UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

BINDING LIST JUN 1 1922.

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

45. Jahrgang
1921

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

45. Jahrgang

Herausgegeben
von

Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff

173090
25/1/22

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1921

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg. 45

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

zum fünfundvierzigsten Jahrgang

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Zählung am inneren Rande der Seiten.)

I. Aufsätze

Seite

Baasch, Ernst: Lorenz v. Stein und die Frage der deutschen wirtschaftlichen Einigung 1031

von Below, Georg: Die wirtschaftsgeschichtliche Auffassung W. Sombarts 237

Bidder, H.: Das Seetransportwesen der Chinesischen Regierung. Ein Beitrag zur ostasiatischen Schiffahrtsgeschichte aus chinesischen Quellen 773

von Bortkiewicz, L.: Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes. I. u. II. 621, 957

Crohn-Wolfgang, H. F.: Die baltischen Randstaaten und ihre handelspolitische Bedeutung 207

Eucken, Walter: Zur Würdigung St. Simons 1051

Gestaldio: Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Ein Vortrag . . 185

Göppert, Heinrich: Die Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland nach der Revolution 313

Günther, Ernst: Die Tarife in der deutschen Sozialversicherung . . . 1097

Häpke, Rudolf: Das Ernährungsproblem in der Geschichte 507

Heymann, Ernst: Die Kulturabgabe 723

Kjellén, Rudolf: Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914. I. u. II. 1, 421

v. der Leyen, Alfred: Die Eisenbahnpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ende des Weltkrieges 121

Lotz, Walther: Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. II. 165

Meerwarth, Rudolf: Über die Bedeutung der Teuerungsziffern. . . 739

Neumann, Annemarie: Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung 815

Palyi, Melchior: Der Streit um die Staatliche Theorie des Geldes. I. u. II. 533, 649

Roffenstein, Gaston: Das soziologische Problem der Gleichheit. . . . 67

Salin, Edgar: Zu Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte. . 483

Schumacher, Hermann: Die Währungsfrage als weltwirtschaftliches Problem 937

Stieda, Wilhelm: Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und seine Straßburger Zeit 1155

Stucken, Rudolf: Theorie der Lohnsteigerung. I. u. II. 695, 1111

Tecklenburg, Adolf: Die mathematische Durcharbeitung des Proportionalwahlsystems 579

Troeltsch, Ernst: Die Revolution in der Wissenschaft 1001

Wilcken, Ulrich: Alexander der Große und die hellenistische Wirtschaft 349

Zitelmann, Ernst: Die Vorbildung der Volkswirte und Juristen . . 305

II. Verzeichnis der Bücher- u. Zeitschriften-Besprechungen

Seite

Amonn, Alfred: Die Hauptprobleme der Sozialisierung. (Gehrig.) . 249
Anschütz, Gerhard: Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. (H. Herrfahrdt.) 895
Bergsträßer: Geschichte der politischen Parteien. (O. Hintze.) 591
Beutler, Albert: Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Weber im sächsischen Vogtland. (E. Günther.) 912
Binding, Karl: Zum Werden und Leben der Staaten. Zehn staatsrechtliche Abhandlungen. (Helfritz.) 1195
Boerger, Albert: Sieben La Plata-Jahre. Arbeitsbericht und wirtschaftspolitischer Ausblick auf die Welttorntammer am Rio de La Plata. (E. Pfannenschmidt.) 965
Bonn, M. J.: Die Auflösung des modernen Staats. (Fr. Lenz.) . . . 1197
Bornhak, Conrad: Grundriß des deutschen Landwirtschaftsrechtes. (Kurt Ritter.) 903
Bosse, Ewald: Norwegens Volkswirtschaft vom Ausgang der Hansaperiode bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Handelsbeziehungen. (Eli F. Heckscher.) 273
Christ, Werner: Schiffshypothekenbanken. (Papendieck.) 918
Cohn, Rudolf: Die Reichsaufsicht über die Länder nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919. (H. Herrfahrdt.) 895
Damiris, C. J.: Le système monétaire grec et le change. (E. Schwiedland.) 920
Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Baden, Ennetbaden und Brugg. (Rud. Eberstadt.) 1233
Dietzel, Heinrich: Englische und preußische Steuerveranlagung. (W. Lotz.) 288
Döberl, M.: Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. (J. Hashagen.) 892
Eucken, Walter: Die Stickstoffversorgung der Welt. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. (Th. Brintmann.) 1223
Geck, Alexander: Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe. (Rudolf Schmidt.) 1226
Giese, F.: Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. (H. Herrfahrdt.) 895
Goldschmit, Rob.: Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818 bis 1918. (J. Hashagen.) 892
Gras, Norman S. B.: The evolution of the English corn market. (Georg Brodnitz.) 278
— The early English customs system. (Georg Brodnitz.) 278
Grotjahn: Geburtenrückgang und Geburtenregelung. (P. Mombert.) . 923
Hähnsen, Fritz: Geschichte der Kieler Handwerksämter. (G. v. Below.) 911
Hatschek, Julius: Institutionen des deutschen und englischen Verwaltungsrechts. (Bühler.) 610
— Britisches und römisches Weltreich. Eine sozialwissenschaftliche Parallele. (O. Hintze.) 879
Heller, Hermann: Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. (O. Hintze.) 592

Seite

Herrfahrdt, H.: Das Problem der berufsständischen Vertretung. (Ph. Zorn.) 887

von Herzfeld, Marianne: Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771. (Franz Schweinitzhaupt.) 291

Jahn, Georg: Verstaatlichung und Vergesellschaftung. (Gehrig.) . . . 279

Jaspers, Karl: Max Weber. (O. Hintze.) 596

Kaskel, Walter: Das neue Arbeitsrecht. Systematische Einführung. (Joh. Feig.) 291

Kienitz, R. von: Technik und Rechtskunde in der Eisenbahnverwaltung. (A. v. der Leyen.) 916

Kjellén, Rudolf: Grundriß zu einem System der Politik. (O. Hintze.) 266

— Die Großmächte und die Weltkrise. (O. Hintze.) 271

Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. (Gustav Aubin.) 608

Koppers, Wilh.: Die Anfänge des menschlichen Gesellschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde. (Ed. Hahn.) 900

Kumpmann, Karl: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung, mit besonderer Rücksicht auf Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. (R. Freund.) 286

Leipziger Schöffenspruchsammlung. Herausgegeben, eingeleitet und bearbeitet von G. Kisch. (P. Rehme.) 293

Leist, Ernst: Die Einwirkungen des Weltkrieges und seiner Folgen auf die deutsche Spiritusproduktion. (G. Briefs.) 913

Lessing, Theodor: Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen. (H. L. Stoltenberg.) 1204

Levy, Hermann: Soziologische Studien über das englische Volk. (Georg Brodnitz.) 599

Matschoß, C.: Preußens Gewerbeförderung und ihre großen Männer. (B. Kuske.) 907

Mayer, Eduard Wilhelm: Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Theodor von Schöns. (August Skalweit.) 1217

Mayer, Theodor: Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. (O. Hintze.) 1209

Meißner: Argentiniens Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. (Pfannenschmidt.) 604

Mendelssohn-Bartholdy, Albrecht v.: Der Volkswille. (J. Hashagen.) 889

Mertens: 1882—1911. Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik und deren wirtschaftliche Rückwirkung. (A. v. der Leyen.) 914

Mitscherlich, Waldemar: Der Nationalismus Westeuropas. (Kurt Breysig.) 1198

Nawiasky, Hans: Die Grundgedanken der Reichsverfassung. (H. Herrfahrdt.) 895

Neudörfer, Otto: Grundlage des Genossenschaftswesens. Eine systematische Darstellung. (Rob. Deumer.) 1231

Neurath, Otto: Die Sozialisierung Sachsens. (Gehrig.) 279

Poetzsch, Fritz: Handausgabe der Reichsverfassung vom 11. August 1919. (H. Herrfahrdt.) 895

Seite

Prion, W.: Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. (Leitner.) 1229
Ritter, G.: Die preußischen Konservativen und Bismarcks Politik 1858 bis 1871. (J. Hashagen.) 890
Rosenzweig, Franz: Hegel und der Staat. (O. Hintze.) 592
Saitzew, Mannel: Die Bekämpfung der Wohnungsnot. (R. Eberstadt.) 925
Schmidt, Ernst Wilhelm: Die agrarische Exportwirtschaft Argentiniens. (Pfannenschmidt.) 604
Schmitt-Dorotić, Carl: Die Diktatur. (Heinrich Herrfahrdt.) . . . 597
— Politische Romantik. (F. Nachfahl.) 883
Schmoller, Gustav: Zwanzig Jahre deutscher Politik. (O. Hintze.) . 263
Schöne, Walter: Die Leipziger Studentenwohnungen. (Marg. Esch.) 1235
Schrepfer, Karl: Das Handwerk in der neuen Wirtschaft. (Th. Hampke.) 1228
Schulte: Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. (H. Herrfahrdt.) 928
Schwann, M.: F. W. Brügelmann Söhne. 1820—1920. (B. Kuske.) . 908
Sieveking, H., u. Hirsch, J.: Grundriß der Sozialökonomik. V. Teil: Handel. (S. Schilder.) 1221
Spahn, M.: Deutsche Lebensfragen. (J. Hashagen.) 1207
Stein, Robert: Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. (August Skalweit.) . . . 1220
Steinmetz, S. R.: De Nationaliteiten in Europa. Eene sociographische en politische Studie. (Ludwig Bernhard.) 276
Stichel: Argentinien. (Pfannenschmidt.) 604
Stier-Somlo, Fritz: Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. (H. Herrfahrdt.) 895
Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. (Carl Brinkmann.) 1201
Townsend, Mary Evelyn: Origins of Modern German Colonisation. (Heinrich Schnee.) 1211
von Tyszka: C.: Grundzüge der Finanzwissenschaft. (Gerloff.) 284
Wassermann, Robert von: Volkswirtschaftliche Betrachtungen zur Steigerung der Tuberkulosesterblichkeit während des Krieges. (P. Mombert.) 922
Weber, Marianne: Frauenfragen und Frauengedanken. (Edith Schumacher.) 606
Wieland, Karl: Handelsrecht, Bd. I: Das kaufmännische Unternehmen und die Handelsgesellschaften. (Konrad Cosack.) 1213
Wüstendörfer, Hans: Tatsachen und Normen des Seeschiffbaues. (Kurt Giese.) 601

Preisausschreiben der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln 298
Preisausschreiben der Rödingerschen Stiftung an d. Universität Tübingen 298
Preisausschreiben der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft . . . 615
Preisaufgabe 928
Erklärung von Otto Jöhlinger 614
Eingesendete Bücher 299, 617, 929, 1239

Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914

Studien über die politische Aufstellung zum Weltkrieg[1]

Von **Rudolf Kjellén**-Upsala

Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. A. v. Normann

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 1—5. — Erstes Kapitel: Dreikaiserverband 1873—1887 S. 5—21. Die europäische Konstellation im Jahre 1871 S. 5. Der Dreikaiserverband von 1873 S. 9. Die Krisis von 1876 S. 11. Das deutsch-österreichische Bündnis vom 7. Oktober 1879 S. 13. Die Drei-Kaiser-Verbände vom 18. Juni 1881 und 27. März 1884 S. 16. Die Krisis von 1887 und die Auflösung S. 20. — Zweites Kapitel: Dreibund 1882—1887 (1890) S. 21—44. Vergleich zwischen Dreikaiserverband und Dreibund S. 21. Italiens politisches Problem S. 22. Der Dreibund vom 20. Mai 1882 S. 24. Der Ausbau: Serbien 1881, Rumänien 1883 S. 28. Das rumänische Problem S. 29. Der Dreibund vom 20. Februar 1887 S. 32. Die Mittelmeerabkommen vom 12. Februar und 24. März 1887 S. 36. Die „Rückversicherung" vom 18. Juni 1887 S. 37. Der Briefwechsel zwischen Bismarck und Salisbury im November 1887 S. 39. Der Balkandreibund vom Dezember 1887 S. 40. Bismarcks doppeltes Spiel S. 41. Spaniens Entente mit dem Dreibund 1887 und Italiens Beitritt zu Rumänien 1888 S. 42. Die Konstellation im Jahre 1890 S. 43. — Drittes Kapitel: Zweibund 1891—1897 S. 44—65. Revanche und Panslawismus S. 43. Die erste deutsch-französische Annäherung 1881—1885 S. 46. Die Krisis von 1887 S. 47. Die Scheidung zwischen Deutschland und Rußland im Jahre 1890 S. 48. Die Erneuerung des Dreibundes am 6. Mai 1891 S. 52. Kronstadt und die Entente vom 27. August 1891 S. 54. Die Entwicklung des Zweibundes 1892 und 1894 (1897) S. 57. Rußlands „Defertion" nach Asien S. 60. Die zweite deutsch-französische Annäherung 1894—1898 S. 62. Die ersten Risse im Dreibund S. 64.

Einleitung

Der Weltkrieg ist dadurch gekennzeichnet, daß von Anfang an nicht nur einzelne Mächte, sondern ganze Mächtegruppen einander gegenübertraten. Die Bildung dieser Gruppen war schon vor dem Kriege abgeschlossen. Der Kriegsausbruch war daher nichts weniger als ein Blitz aus heiterem Himmel. Er war lange und

[1] Die Schriftleitung hatte Herrn Prof. Kjellén gebeten, mehrere neuere Memoirenwerke für das Jahrbuch zu besprechen. Hieraus ist die vorliegende Darstellung hervorgewachsen.

gut vorbereitet. Der Weltkrieg war in Wirklichkeit nichts anderes als die Auslösung einer Spannung, die in diplomatischer Form als Ergebnis einer langen Entwicklung und in festen politischen Tatsachen wurzelnd schon vorhanden war.

Auch die Diplomatie hat nämlich ihren Stellungskrieg neben dem Bewegungskriege. Die voll befestigte Stellung heißt alliance, Bund. Dies ist der feste „Aggregatzustand", von dem Bismarck an einer bekannten Stelle spricht[1], der Zustand, in welchem das „flüssige Element" der internationalen Politik „zeitweilig fest wird". Wir verstehen darunter ein Bundesverhältnis, das geregelte Verpflichtungen, auch zum Zusammengehen im Kriege, enthält. Eine schwächere diplomatische Stellung heißt entente, Verband; ihr fehlt die schriftliche Einzelregelung, sie begnügt sich mit dem Grundsatz der allgemeinen Übereinstimmung. Aber unter gewissen Umständen kann die Entente, die auf das Alltagsleben berechnet ist, eine größere Solidarität zur Folge haben als die Allianz, die vielleicht lediglich für gewisse, bestimmt ins Auge gefaßte — denkbare, aber nicht aktuelle — Möglichkeiten Geltung hat.

Dieser Gegensatz in der äußeren Politik zwischen Entente und Allianz findet ein gewisses Gegenstück in der inneren Politik in dem Gegensatz von parlamentarischer und konstitutioneller Regierung. So ist es nicht verwunderlich, daß die Form der Entente in der letzten Zeit vorzugsweise von England, die Form der Allianz von Deutschland gepflegt wurde; mit ihrer Elastizität und formell gewahrten Handlungsfreiheit war die erstere in innerer Übereinstimmung mit der englischen politischen Psyche, wie andererseits die geschriebenen Verpflichtungen der letzteren mit der deutschen. Somit stehen sich beim Ausbruch des Weltkrieges England und Deutschland als Führer je einer Mächtegruppe gegenüber, jenes in der Form der Entente, dieses in der Form der Allianz. Die ganze Welt kennt die Koalitionen unter den Stichworten „Tripelentente" und „Tripelallianz": Dreiverband und Dreibund. Alle Fäden der damaligen internationalen Lage liefen zuletzt an diesen beiden Stellen zusammen.

Den Kern indessen bildete hier wie dort ein Zweibund: Frankreich-Rußland 1891, Deutschland-Österreich 1879. So weit geht also diese Politik zeitlich zurück. Tatsächlich beginnt sie unmittelbar nach der großen Machtverschiebung innerhalb des

[1] Gedanken und Erinnerungen II, 258.

europäischen Staatensystems im Jahre 1871, und ist eine unmittelbare Folge davon, daß diese Verschiebung nicht, wie die früheren von 1815 und 1856, von einem Kongreß aller Großmächte sanktioniert wurde. Im Lichte der Erlebnisse unserer Tage erscheint die ganze Zeit von 1871 bis 1918 als eine einzige, deutlich zusammenhängende Epoche, die oft als das Zeitalter des bewaffneten Friedens bezeichnet wird, die man aber ebensogut das Zeitalter der Koalitionen nennen könnte. Ihre technische Signatur ist nämlich die Koalition. Kaum jemals war eine Friedenszeit so reich an Mächtegruppierungen; die Koalition war Werkzeug und Gerät des Friedens, bis sie schließlich zum Werkzeug des großen Krieges wurde.

Der geschichtliche Inhalt der Periode ist Deutschlands Aufstieg und Fall. Diese Kurve entwickelt ihre aufsteigende Linie unter deutscher und ihre absteigende unter englischer Initiative. Innerhalb des Zeitalters läßt sich also ein erster Abschnitt unterscheiden, in dem Deutschland im Mittelpunkt der Koalitionsbildung steht, und ein Schlußabschnitt, in dem England die Leitung der Gegenkoalition übernimmt; dazwischen liegt ein mittlerer Abschnitt 1891 bis 1902, welcher den „Strommechsel" umfaßt. Deutschlands Aufwärtsbewegung erstreckt sich noch über den mittleren Zeitabschnitt hin; mit Englands Übergang zur Initiative folgt zunächst ein Stillstand in der äußeren Weltgeltung Deutschlands und schließlich sein Fall. So ging es zu, daß die weltgeschichtliche Rolle des kaiserlichen Deutschland von der eines selbständigen weltgestaltenden Faktors am Ende zu derjenigen eines überwundenen Hindernisses für das angelsächsische Weltgestaltungsmonopol herabgedrückt wurde.

Dieses ist der historische Rahmen der nachfolgenden Studien. Sie betrachten nicht den allgemeinen historischen Verlauf als solchen; dieser wird in seinen Hauptzügen als bekannt vorausgesetzt. Sie beschränken sich vielmehr auf jenen dem Zusammenstoß vorangehenden Koalitionsprozeß, als Ausdruck rein politischer Ansichten und Notwendigkeiten. Ihr Gegenstand ist gerade die politische Lagerbildung und entsprechende Mächtegruppierung. Sie wollen zeigen, in welcher Weise die zwei großen Mächteverbände von Anfang an sich gegenüberstanden, wie sie sich aus ihren Wurzeln entwickelten, wie sie um sich griffen, sich ineinander schlangen, sich festigten oder lockerten und schließlich durch Spaltungen ihre endgültige Kampfstellung gegen einander einnahmen.

Auf diese Weise dürften diese Studien auch einen Beitrag zu der großen „Schuldfrage" abgeben können, zu der Frage, ob der Weltkrieg von einer einzelnen Macht freiwillig und böswillig entfesselt wurde oder nicht. Diese Frage läßt sich nicht aus den Akten des Kriegsausbruches allein beantworten. Sie legen lediglich Zeugnis von der diplomatischen Fingerfertigkeit der Staatsmänner im damaligen Augenblick ab; die Hauptheldenden des Spieles befanden sich schon in ihren Lagern, und es handelte sich nur noch um ihren Aufmarsch zum Kampf mit entsprechenden Gesten und Feldgeschrei. Das ist ein rein äußerlich-historisches Problem. Unser Gegenstand hingegen ist politischer Art. Wir gehen dem Grunde eben jener Lagerbildungen und dem Motive der einzelnen Helden nach, aus dem sie ihren Platz in dem einen oder dem anderen Lager einnahmen, ferner den mehr oder minder geraden Wegen bis dahin. Offenbar läßt sich dieses Problem nur auf genetischem Wege lösen, zwar unter Anwendung historischer Methoden, jedoch ständig unter politischer Perspektive, da man ja diese Bildungen nicht als Wesen des blinden Zufalls ansehen kann. Auf diese Weise dürfte die Lösung auch unsere politische Erkenntnis von Gut und Böse vermehren. Besitzt man ein gewisses Verantwortungsgefühl für Wahrheit und Recht, so weiß man zugleich, daß es keinen näheren Weg zu einem gerechten Urteil über Sünde und Schuld eines Staates gibt. Die Weltgeschichte ist zwar nicht das Weltgericht im Sinne des Dichters — so daß der Ausgang zugleich das Urteil abgibt —, jedoch steht soviel fest, daß es außerhalb des historischen Zusammenhanges kein Material zu einem Urteil gibt, das Anspruch auf Gerechtigkeit machen kann.

Es liegt in der Natur der Sache, daß wir auf diesen Blättern nur die Hauptpunkte im gehörigen Zusammenhang angeben können. Die Einteilung der Darstellung ergibt sich von selbst unter Berücksichtigung der verschiedenen Versuche und Stadien der Mächtegruppierung während des Zeitalters. Das führt zu folgendem Schema:

I. Dreikaiserverband 1873—1881—1887 (Bund Deutschland-Österreich 1879),
II. Dreibund 1882—1887 (1890),
III. Zweibund 1891—1897,
IV. Strommechsel 1898—1902 (Bund England-Japan 1902),
V. Dreiverband 1904—1907,
VI. Entspannung und Neuspannung 1908—1914,

Die Literatur, auf die sich die Darstellung stützt, wird bei jedem Kapitel für sich nachgewiesen. Hier soll lediglich auf einige allgemeinere Arbeiten aufmerksam gemacht werden. Für die Geschichte des ganzen Zeitalters weisen wir hin auf Reventlow, Deutschlands auswärtige Politik 1888—1913 (1914) (vgl. Valentin, Preußische Jahrbücher, August 1916); Hashagen, Umrisse der Weltpolitik I, 1871—1907, II, 1908—1914 (1916); Lémonon, L'Europe et la politique britannique 1882—1911 (1912); Debidour, Histoire diplomatique de l'Europe I, 1878—1904, II, 1904—1914 (1916); Tardieu, La France et les alliances (1910); ferner The Cambridge modern history XII: The latest age (1910) und Holland Rose, The development of the european nations 1870—1914 (1919). Allein der erste Hauptabschnitt im Zusammenhang ist betrachtet bei Friedjung, Das Weltalter des Imperialismus 1884—1914, I (bis 1904) (1919) und Lavisse-Rambaud, Histoire générale XII: Le monde contemporain 1870—1900 (1901). Für den Schlußabschnitt möge hier nur genannt werden die Urkundensammlung (mit zusammenfassenden Einleitungen) „Zur europäischen Politik 1897—1914", in 5 Bänden 1919 herausgegeben von Schwertfeger; sie beruht auf den circulaires oder extraits von Gesandtenberichten, welche das belgische Departement des Äußeren seinem diplomatischen Korps im Auslande zuzustellen für dienlich erachtete. Für die Verträge selbst (nebst zugehörigen Urkunden) wurden benutzt die bekannten periodischen Veröffentlichungen Recueil Martens und Staatsarchiv, ferner die Sammlung von Albin, Les grands traités politiques (1911).

Erstes Kapitel

Dreikaiserverband 1873—1887

L'entente des trois empereurs — Three Emperor's League[1]

Die Entstehung des Deutschen Kaiserreiches verursachte selbstverständlich eine starke Verschiebung innerhalb des europäischen

[1] Literatur: Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914, I, Nr. 1, 3, 8 (Bündnisverträge 1879, 1881 u. 1884); Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 1898, II, 211—270, nebst Kohls Wegweiser, 1899; Hans Blum, Zur Geschichte des deutsch-österreichischen Bündnisses, in den „Grenzboten" vom 18. März 1880; Wertheimer, Graf Julius Andrassy, 1913, III, 225—310; Doczy, An der Wiege des Dreibunds, in „Neue Freie Presse" vom 13. Oktober 1904; Herm. Oncken, Das alte und das neue Mitteleuropa,

Staatensystemes. Dies kommt schon klar zum Ausdruck in Tabellen über den prozentualen Anteil der einzelnen Großmächte an der Bevölkerung aller Großmächte insgesamt (wobei die Kolonialgebiete — als noch ohne politisches Gewicht — außer Ansatz gelassen sind) zu Beginn der 60er Jahre, Ende der 60er Jahre und Ende der 70er Jahre.

	um 1861	um 1869	um 1879
Rußland	30	27¼	über 31
Frankreich	18	fast 16	14
Österreich	fast 18	fast 16	fast 15
England	14	13½	13
Italien	fast 11	11	fast 11
Preußen (Deutschland)	über 9	17	fast 17

Man sieht, daß Rußland nach einem starken Rückgang seine Stellung an der Spitze wiedergewinnt und sogar verstärkt. Preußen schwingt sich mit einem Male von der letzten (sechsten) Stelle zum zweiten Platze auf. Endgültig zurückgedrängt sind Österreich und vor allem Frankreich. Frankreich, noch im Jahre 1861 guter Zweiter der Zahl nach und der Erste in Wirklichkeit, annähernd doppelt so groß wie Preußen, sinkt nach dem Kriege auf den vierten Platz, fast 3 % unter dem Sieger und 4 % unter seiner Ausgangsstellung.

Das bedeutet, daß der Frieden von Frankfurt noch eine tiefere Wunde als das Elsaß in Frankreichs Volksseele hinterließ, nämlich den Verlust der „prépondérance légitime“ in Europa[1]. Dieser ideelle Schade war um so schwerer für ein Volk zu verwinden, das noch Ludwig XIV. und Napoleon I., jenen in einem zeitlichen Ab-

I. Teil, 1917; Marcks, Das deutsch-österreichische Bündnis, in „Männer und Zeiten“, 1909, S. 295—304; Hammann, Der neue Kurs und Zur Vorgeschichte des Weltkrieges, 1918 (zitiert als Hammann I und II); Raschdau, Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag, in den „Grenzboten“ 1918, S. 25—33; Armin Kohl, Der Zweibund mit Rußland, in „Österr. Rundschau“ 1919, S. 162—169; Nachfahl, Der Rückversicherungsvertrag usw., in „Weltwirtschaftl. Archiv“ vom 1. Juli 1920, S. 23—81; Plehn, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung, 1920 (ist mir nicht zugänglich gewesen).

[1] Siehe Driault, Les traditions politiques de la France, 1916, zitiert bei Hiltebrandt, Das europäische Verhängnis, 1919, S. 40 f.; vgl. Derselbe in „Deutsche Rundschau“, Juli 1918, S. 5, und das belgische Zirkular vom 15. Juni 1901 bei Schwertfeger, I, Nr. 42. — In der Tat scheint das Elsaß der Stein zu sein, dessen Verschiebung nach Osten oder Westen auch die Verschiebung des Schwerpunktes im europäischen Gleichgewicht anzeigt.

stand von nur $1^1/_2$ Jahrhunderten, diesen gar nur von einem halben Jahrhundert, im Gedächtnis bewahrte, welches ferner während des ganzen 18. Jahrhunderts eine kulturelle Weltherrschaft innegehabt hatte, die kaum weniger unstreitig war als diejenige Roms im Mittelalter, welches endlich noch am Vorabend des Krieges die erste Rolle in der Politik Europas spielte. Dies war die Luft, in welcher der Revanchegedanke geboren wurde: Revanche nicht nur für das Elsaß, sondern auch für Sedan.

Bismarck war ein zu guter Kenner der Politik im allgemeinen und der französischen Psychopolitik im besonderen, als daß er, selbst im ersten Rausch des Sieges, diesen Zusammenhang übersehen hätte. In seinem System bildete mithin der französische Revanchegedanke einen konstanten Faktor, gleich einem Berg im Sehfelde, an den man sich anpassen muß, da man ihn nicht wegschaffen kann. Hinwieder beurteilte er die Lage doch so, daß „Frankreich ungefährlich für Deutschland sei, so lange es keine Alliierten habe" (Brief an Arnim 20. Dezember 1872). Eine Gefahr entstand erst, falls es Frankreich gelang, einen Verbündeten gegen Deutschland zu finden.

Aber wer war dieser mögliche und natürliche Verbündete? England konnte es zu dieser Zeit nicht sein, aus drei Gründen: es war keine Kontinental- und Militärmacht; es hatte in Frankreich von jeher seinen Nebenbuhler in der Kolonialwelt, während Deutschland dort uninteressiert war; es war schließlich mit Deutschland durch die gemeinsame Spannung gegen Rußland verbunden. So blieben Österreich-Ungarn und Rußland übrig. Als Landmacht und Deutschlands Nachbar auf der anderen Front hatten beide die richtige Lage am französischen Horizont: Freundschaft mit des Nachbars Nachbar gehört, wie Fahlbeck hervorgehoben hat, zu den einfachen Postulaten der Politik, und Frankreich hat stets Neigungen zu einem Freunde im Rücken von Zentraleuropa (Türkei, Schweden, Polen) gehabt. Was nun insbesondere Österreich-Ungarn angeht, so konnte man dort allerdings nach 1866 Revanchestimmungen vermuten, und Beusts Unterhandlungen mit Frankreich im Jahre 1870 gaben hierfür den Beweis. In entgegengesetzter Richtung deuteten indessen gewisse Züge in der komplizierten Ethnographie der Donaumonarchie. Auf einer Seite waren die Österreich-Deutschen eine Sicherheit gegen den Bruch mit Deutschland, auf der anderen neigten die Sympathien der Madjaren (Andrassy) zu Deutschland auf Grund der bitteren Erinnerung an den russischen Einmarsch von 1849. Hier tritt die zweite Konstante in Bismarcks politischer Gleichung

zutage: die Spannung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland. Allerdings fehlte es in Wien nicht ganz an einer Strömung, diese Spannung hinter dem Gegensatz zu Deutschland zurücktreten zu lassen (Erzherzog Albrecht); aber solche Gedanken stießen sich mit den ernsten Tatsachen, die hier im Wege standen. Die Antipathien der Ungarn wegen 1849 trafen sich auf der Gegenseite mit Rußlands Groll über Österreichs Undankbarkeit im Jahre 1854. Und hinter diesen historischen Rechnungen stand die geopolitische Rivalität auf der Balkanhalbinsel — nach 1866 Österreichs einzige Expansionsrichtung — und die ethnopolitische Reibung im Zeichen des Panslawismus[1]. Hieran hatte Bismarck eine starke Sicherheit gegen eine österreichische Politik, die Deutschland hätte in Rußlands Arme treiben können.

Der Schwerpunkt des Problems lag also an der Newa. Hier allein fand sich Selbständigkeit genug, um eine franzosenfreundliche Politik zu treiben, und zugleich war es verlockend, Deutschlands Mittellage zum eigenen Vorteil auszunutzen. So nahm die panslawistische Partei dieses Programm mit Eifer auf, trotz der Erinnerungen an den Krimkrieg. Die objektiven Faktoren waren also ohne Zweifel vorhanden. Dagegen fehlte es an gewissen subjektiven Faktoren. Herrschte doch gerade eine traditionelle Freundschaft zwischen den Herrscherhäusern in Petersburg und Berlin, und war diese Freundschaft doch erst unlängst durch die Tat besiegelt: durch Petersburgs Neutralität in der französischen Krise von 1870, zum Dank für diejenige Berlins in der polnischen von 1863. Hier gab es also keinerlei böse Erinnerungen, und ebensowenig gab es eine unmittelbare Reibungsfläche, solange Deutschland in den Balkanangelegenheiten uninteressiert war. Hingegen trat Rußland nach dem Krimkriege in dauernden Gegensatz zu England in Asien, was ein starkes Bedürfnis nach Rückendeckung in Europa hervorrief. Zu alledem kam noch eine starke Anziehung auf verfassungspolitischem Gebiet: die gemeinsame Furcht vor der Revolution. Hier finden wir auch in Petersburg ein abstoßendes Element, das der geopolitischen Anziehung zu Frankreich, dem Mutterland der Revolution, entgegenwirkte.

Anderseits aber schuf der letztgenannte Gesichtspunkt eine Brücke sowohl zwischen Petersburg und Wien als auch zwischen Wien und Berlin. Die zwischen je zwei Partnern bestehende Spannung milderte sich wesentlich bei einem Spiele à trois. Dazu ließ sich hier an

[1] Siehe Kjellén, Die politischen Probleme des Weltkrieges, 1915.

große gemeinsame Vorerlebnisse anknüpfen: auf der einen Seite an die „heilige Allianz", in welcher gerade diese drei Länder die Eckpfeiler gebildet hatten, auf der anderen Seite an die Teilungen Polens und den sie bestätigenden Dreiverband vom 15. Oktober 1833[1], die ein positives gemeinschaftliches Interesse der drei in Erscheinung treten ließen.

Dieses ist die internationale Konstellation bei Beginn der ganzen Periode. Das Bedürfnis nach einer Koalition geht von Frankreich aus und findet sich reflexweise bei Deutschland. Durch seinen (später eingestandenen) „cauchemar des coalitions" — nämlich auf französischer Seite — wird Bismarck zu einer gleichartigen Schutzmaßnahme getrieben. Hier sehen wir die außenpolitische Sehne des Bogens, dessen innenpolitische Sehne Militarismus heißt: unmittelbare Verstärkung der eigenen Kraft. Beide dienten dem rein defensiven Zweck, den status quo von 1871 aufrechtzuerhalten. Das Ergebnis: die erste Koalition der neuen Ära — das erste Werkzeug zur Wahrung des europäischen Friedens — ist der Drei-Kaiser-Verband zwischen Deutschland, Rußland und Österreich.

Die damalige Zeit erfuhr nur von einer Kaiserbegegnung in Berlin im September 1872. Wir wissen jetzt, daß sie auch zu einem schriftlichen Ergebnis im Frühjahr 1873 führte, in zwei Urkunden, einer zwischen Petersburg und Berlin und einer zweiten zwischen Petersburg und Wien, des Inhaltes, daß die Kontrahenten mit gewissen Maßgaben gegenüber dem Angriff seitens einer dritten Macht solidarisch auftraten[2]. In Ermangelung des Wortlautes wissen wir nicht, ob diese Abmachungen, im ganzen genommen, als Allianz oder Entente zu bezeichnen sind; wir folgen hier dem allgemeinen Sprachgebrauch[3]. Deutlich ist indessen, daß sie ihre Farbe durch die ge-

[1] Sammlung Martens IV, 460.

[2] Wertheimer, II, S. 84, 90; die Bestätigung bringt der Vertrag von 1881, Art. VI (Pribram, Nr. 3), da dort die Rede ist von „conventions secrètes conclues entre l'Autriche-Hongrie et la Russie et entre l'Allemagne et la Russie en 1873".

[3] Bismarck selbst spricht von der Dreikaiserkoalition als dem ersten „Dreibund", Gedanken II, S. 229, vgl. S. 232, und auch der Zar benutzt in seinem Drohbrief vom 15. August 1879 das Wort „alliance" (Kohl, Wegweiser, S. 170); hier fand sich freilich eine gewisse Veranlassung, eine starke Formel anzuwenden. Auch in der Terminologie Außenstehender findet man diese Kombination oft als Allianz bezeichnet, so bei dem belgischen Gesandten 15. Januar 1877 (Schwertfeger, V, S. 9 Anm. 2) und bei Farges in Lavisse-Rambaud, S. 512. Der letztere bemerkt indessen, daß man eher von einer entente sprechen

meinsame Frontstellung gegen Revolution und Radikalismus erhielten. Nicht mit Unrecht hat man sie als eine „neue Version der heiligen Allianz" bezeichnet[1]. Das Bündnis verkörpert nämlich annähernd den gleichen Gegensatz, den die große Entente unserer Tage im Weltkriege so stark betont hat: Autokratie wider Demokratie.

Geopolitisch ist der Drei-Kaiser-Verband von größtem Interesse als eine östliche Orientierung des deutschen Gesichtskreises. Ost- und Zentraleuropa sind darin zu einem politischen Block vereinigt, zum Schutze des neuen Deutschlands gegen das isolierte Frankreich. Hiermit ist Deutschlands Verhängnis und Unglückserbe, die Mittellage, einstweilen auf diplomatischem Wege überwunden, seine „zentrale, nach drei großen Angriffsfronten offene Lage"[2] auf zwei Fronten gedeckt. Die französische Revanche war zu völliger Unschädlichkeit herabgedrückt, nachdem Bismarck die einzige Möglichkeit Frankreichs, für seine große Politik Widerhall zu finden, in seinem eigenen System eingefangen hatte.

Die Schwäche des Systems lag darin, daß sein gemeinsamer außenpolitischer Zweck nicht so klar war wie der innerpolitische. Tatsächlich verdeckt der Drei-Kaiser-Verband einen unausgeglichenen Dualismus zwischen einem französischen Horizont, der für Bismarck die Hauptsache war, und einem orientalischen, der die anderen zwei Partner am meisten interessierte. In dem bekannten, durch einen Artikel der „Post" vom 8. April unter dem Titel „Krieg in Sicht?" eingeleiteten Sturm vom Frühjahr 1875 zerbrach die Koalition zwischen Rußland und Deutschland auf der ersten Front, und der „Times"-Artikel vom 6. Mai ließ für einen Augenblick — wie eine erschreckende Zukunftssorge — eine große Entente für Frankreich gegen Deutschland durchschimmern. Jedoch ist es schwerlich richtig, zu sagen, daß schon in dieser Krise „die Episode des Drei-Kaiser-

---

solle, vgl. Tardieu, La France et les alliances, S. 145 („une entente plutôt qu'une alliance"), und Debidour, Hist. 1815—1878, II, S. 458 („un peu improprement dite alliance"). Auch in amtlichen Schriftstücken dieser Zeit begegnet oft der Ausdruck entente, zum Beispiel Schuwalow an Bismarck 3. Februar 1877 (Kohl, S. 218), Gortschakow an den Zaren 2. Juli 1878, Kaiser Wilhelm an den Zaren 4. November sowie des letzteren Antwort 14. November 1879. Moderne deutsche Verfasser benutzen Ausdrücke wie Einvernehmen, Verständigung, Verhältnis.

[1] Holl. Rose, S. 319; vgl. Albin, La paix armée, 1913, II, S. 226, und Preuß bei Oncken Mitteleuropa, S. 10 Anm. 1.

[2] Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II, S. 218.

Verbandes auslief"[1]. Als das Spiel auf den zweiten, den orientalischen Schauplatz verlegt wird, erweist sich die Koalition zunächst noch dauernd lebenskräftig, indem die drei beteiligten Mächte im diplomatischen Notenwechsel als eine Einheit gegenüber den anderen Großmächten auftraten. Das war bis zum Berliner Memorandum vom Mai 1876 einschließlich der Fall. Aber damit endete die Einheit auch auf dieser Front. Es zeigte sich, daß die objektiven Tatsachen, die gerade hier trennend zwischen Wien und Petersburg lagen, stärker wären als kaiserliche Worte und Abreden.

Der Bruch begann mit den „pourparlers secrets" zwischen Österreich-Ungarn und Rußland in Reichstadt im Juli 1876 (die in ihren Einzelheiten auch für Deutschland geheim waren). Da diese Verhandlungen zu einer „convention additionelle" vom März 1877 führten, so schien alles zunächst in bester Ordnung. Aber zwischen diesen beiden Vorgängen liegen zwei kritische Anfragen: von Rußland an Deutschland, ob es in einem russisch-österreichischen Kriege Neutralität bewahren würde, und von Deutschland wiederum an Rußland, ob es im Austausch gegen deutsche Unterstützung im Orient den Frankfurter Frieden ausdrücklich garantieren wolle[2]. Die Antwort war in beiden Fällen ein Nein. Nachher, kurz vor und sogar während dem Berliner Kongreß, sondierte Schuwalow von seiten Rußlands Bismarck betreffs der Möglichkeit eines wirklichen deutsch-russischen Bündnisses[3]. Der Kongreß selbst war ganz offen ein Prozeß zwischen Österreich-Ungarn und Rußland, welches sich sträubte, die Verpflichtungen von Reichstadt einzulösen und dabei auf Deutschlands Unterstützung rechnete. Die Koalition ist jetzt also völlig in die Brüche gegangen: „irgend einen Vorteil von der Drei-Kaiser-Entente

[1] Oncken, S. 12; vgl. Wertheimers Bezeichnung des Timesartikels als des entscheidenden Wendepunktes in der Dreikaiserkombination, II, S. 230. Bismarck bezeichnet den Vorfall kurz und gut als „die erste Trübung" des Verhältnisses, Gedanken II, S. 230 — wobei er mit Rußlands schon im Herbst 1874 erfolgter Weigerung, ihm bei der Anerkennung der spanischen Republik Folge zu leisten, nicht zu rechnen scheint.

[2] Über Reichstadt siehe Wertheimer, II, S. 322 (vgl. die Zeitungspolemik im Mai 1887, Staatsarchiv, Band 48). Über die erste „Dottorfrage" siehe Bismarcks Gedanken II, S. 214. Die zweite ist aus erklärlichen Gründen in den Gedanken nicht erwähnt, aber nunmehr aus dem Bericht Bismarcks an den Kaiser vom 31. August 1879 bekannt, Wertheimer, III, S. 249, und Armin Kohl a. a. O. S. 163.

[3] Gedanken, II, S. 220 u. 224; über Schuwalows eigene Ansicht siehe den Brief vom 3. Februar 1877 in Kohls Wegweiser, S. 218.

zu erwarten", schrieb Gortschakow am 2. Juli 1878 an den Zaren, „wäre eine Illusion". Der Gedanke, statt dessen Deutschlands Hand allein zu ergreifen, fand in gewissen Kreisen des nicht-offiziellen Rußland Anklang; so war Dostojewski der Wortführer eines „ewigen Bundes", welcher die Welt zwischen Rußland und der „germanischen Idee" aufteilen sollte (Oncken, S. 14). Hier ist das System der großen Katharina während der ersten französischen Revolution und der innere Grundgedanken der russischen Außenpolitik wiederzuerkennen: die Erhaltung einer Spannung in Westeuropa, um sich unterdessen des Orients zu bemächtigen, — ein verkleinertes Abbild des englischen Gedankens, Europa in Spannung zu erhalten, um inzwischen in Ruhe die Welt unterwerfen zu können.

Bismarcks Absichten konnten nicht in dieser Richtung liegen. Er sah klar, daß eine so starke Kombination das ganze übrige Europa wider sich aufbringen müßte; und bei einem Kriege an der Westfront saß Rußland „an dem längeren Arm des Hebels", weshalb es sich leichter von den Folgen des Krieges freimachen konnte, und zwar um so eher, als seine autokratische Staatsform einen politischen Stromwechsel vereinfachte. Wenn eine Allianz nach Talleyrands Ausspruch eine Verbindung zwischen einem Reiter und einem Pferde ist, so bestand also alle Aussicht darauf, daß hier Deutschland das Pferd abgeben sollte, und überdies ließ sich im voraus erkennen, daß der Reiter gefährliche Wege einschlagen würde[1].

Klare geo- und kratopolitische Gesichtspunkte hinderten folgeweise Bismarck, in dies Geschäft einzuschlagen. Sein Ideal war stets der östliche Dreiverband, in welchem keiner der Partner einem anderen irgendwie näher stand. Aber es kam die Stunde, in der er gezwungen wurde, zwischen den beiden Mitkontrahenten zu „optieren", und sie kam mit dem Brief des Zaren an den Kaiser vom 15. August 1879 und dessen Wendungen wie „tristes conséquences", „conséquences désastreuses pour nos deux pays", sofern Deutschland fortführe, Österreich-Ungarn bei der Ausführung der Beschlüsse des Berliner Kongresses zu unterstützen. Es war Bismarck auch nicht

[1] Über Bismarcks Standpunkt siehe Gedanken, II, S. 224—228; er hatte ihn schon 1863 (gelegentlich der polnischen Frage) geltend gemacht, ebenda S. 62—67. Die Wendung „der längere Arm des Hebels", siehe dort S. 65. — Ein Bündnis mit Rußland würde Deutschland „zum Kettenhund des Panslawismus" erniedrigen, nach einem Ausdruck des deutschen Reichstagsabgeordneten Jörg, Hammann, II, S. 51; vgl. Oncken, S. 16. — Talleyrand wird nach Oncken, S. 15, zitiert.

unbekannt, daß der Zar gleichzeitig nach der Hand Frankreichs und Italiens tastete[1]. Zu alledem kam eine durchaus aktuelle Frage: Andrassys bevorstehender Abschied (Gesuch vom 14. August 1879). Er war Deutschlands entschiedener Freund und jetzt auch zu einer wirklichen Annäherung bereit; auf seinen Nachfolger konnte man sich vielleicht nicht in gleichem Maße verlassen: Die „Kaunitzsche Koalition" (gegen Friedrich den Großen 1756) war vielleicht nicht für alle Zeiten in das Reich der Gespenster verwiesen, Reichstadt hatte davon eine Andeutung gegeben[2].

Hier war somit Gefahr im Verzuge. Bismarck war nicht blind dagegen, daß auch eine Verbindung mit Österreich ihre Schwächen hatte. Das Bündnis mit Rußland war „materiell stärker"; die inneren Gegensätze waren in Österreich-Ungarn größer; es bestanden dort bedenkliche klerikale Einflüsse, auch fehlte es dort nicht an gefährlichen Verlockungen auf das Glatteis des Balkans, und eine Gefahr lag in dem „Mangel an Augenmaß für politische Möglichkeiten" gerade bei dem Element, das der Aufnahme des Bündnisgedankens am nächsten stand, nämlich dem deutsch-österreichischen. Anderseits bestanden gegen das Bündnis mit Österreich-Ungarn nicht die ernsten Gründe der Staatsraison wie gegen ein Bündnis mit Rußland. In Deutschland war das erstere volkstümlich; bei den Nationalliberalen aus Gründen der völkischen, beim Zentrum aus Gründen der religiösen Gemeinschaft, bei den Konservativen auf Grund der geschichtlichen Überlieferung. In Wirklichkeit handelte es sich hier um eine Vollendung des deutschen Einigungswerkes und eine Anknüpfung an alte staatsrechtliche Beziehungen, die sich 1866

[1] Den Zarenbrief siehe in Kohls Wegweiser, S. 168 ff., vgl. Gedanken, II, S. 219. Ein Beispiel für positive Streitfragen bei Wertheimer, II, S. 240. Die russischen Manipulationen in Paris und Rom daselbst S. 268, ferner Hammann, II, S. 36 f., gegen Debidour, S. 23 f., der in der russischen Gefahr nur einen „prétexte" Bismarcks sieht. — Wenn darin wirklich etwas von einem Vorwande lag, so richtete sich das gegen seinen eigenen Herrscher, der der stärkste Gegner des Bündnisplanes war.

[2] Andrassy hat später seine damaligen Bündnisabsichten ausdrücklich in der Denkschrift von 1886 (oder 1885, Friedjung, S. 34) bezeugt, siehe Wertheimer, III, S. 225. Über Bismarcks Furcht vor der „Kaunitzschen Koalition" (oder der „alliance horizontale", Albin, La paix armée, S. 230) siehe Gedanken, II, S. 248, 233, 256; Österreich-Ungarns gutes Einvernehmen mit Frankreich und England in den aktuellen Balkanfragen war eine Mahnung zur Vorsicht, Wertheimer, II, S. 238. Vgl. Malet bei Lavisse-Rambaud, S. 453.

gelöst hatten, jetzt aber in völkerrechtlicher Form. Aber zuerst und zunächst war es eine zwingende politische Notwendigkeit, Österreich-Ungarn zu binden und die Südfront zu sichern, da man nicht länger zwischen Süden und Osten lawieren konnte[1].

Man sieht, daß Bismarck seinen großen Plan mit keinerlei Gefühlsgründen motiviert. Die bloße Freundschaft hat niemals ernsthaft Staaten aneinander gefesselt. Die Chronik der Staatengesellschaft kennt keine reine Liebesehe ohne jede Rücksicht auf die Mitgift. Gemeinsamkeit der Interessen, der Freundschaft und Furcht ist es, welche auf diesem Markt die Partien zusammenbringt, gemäß dem politischen Postulat, daß diejenigen, welche mit ein und demselben verfeindet oder durch ein und denselben gefährdet sind, untereinander Freundschaft halten. Auf diesem Gesetz — gemeinsame Gefahr von Osten — beruht auch dieses festeste Bündnis zwischen Großstaaten, das die Geschichte kennt, das deutsch-österreichische Bündnis vom 7. Oktober 1879. Aber wenn dieses Bündnis sich mit der Zeit als die stärkste Tatsache in der gesamten internationalen Lage erweisen sollte, so beruht das freilich darauf, daß es zugleich innere Sicherungen sowohl idealer als auch materieller Art hatte. Bismarck selbst hebt den ethnopolitischen Faktor hervor: die Wiedervereinigung des östlichen Viertels des deutschen Volkes mit dem Stammvolke. Aber in der Individualität Mitteleuropas und seinem durch die drei großen Flüsse eingerahmten verkehrs-geographischen Gebiet[2] schlummerte auch ein zukünftiges gemeinsames Wirtschaftsleben, das in dem kommenden Zeitalter des Industrialismus sich wohl in der Richtung auf die Autarkie hin hätte entwickeln können und so dem politischen Bündnis als natürliche ökopolitische Grundlage gedient hätte. Es findet sich ein Zeugnis dafür, daß Bismarck auch für diese Seite der Sache nicht blind war[3].

Es ist indessen wohlbekannt, daß das Bündnis, so wie es in

---

[1] Gedanken, II, S. 234—237. Die Sympathien in Deutschland waren stärker in dem partikularistischen Süden als im Norden, in dem katholischen Westen als im Osten, in dem konservativen Lager als im oppositionellen. Siehe ferner Wertheimer, II, S. 265, Oncken, S. 18 f., 20. Vgl. Bismarcks Note an Kalnoky 10. März 1888 (Staatsarchiv, Bd. 48, S. 118).

[2] Siehe „Das Problem der drei Flüsse", in Kjellén, Studien zur Weltkrise, 1917, S. 88 f.

[3] Moritz Busch, Unser Reichskanzler, 1884, I, S. 451, gibt an, daß Bismarck ursprünglich auch eine handelspolitische Gemeinschaft ins Auge gefaßt hatte.

Gastein im August 1879 zwischen Bismarck und Andrassy abgeschlossen wurde, in mehrfacher Hinsicht anders ausfiel, als Bismarck es gewollt hatte. Er hatte an ein „pragmatisches Bündnis" (Windthorst) gedacht, das in den Verfassungen verankert, folglich vor aller Welt offen und nur im Gesetzgebungswege abänderlich sein sollte, also einen wirklichen „deutschen Bund" als Nachfolger dessen von 1815; er hatte weiter, auch in Übereinstimmung mit diesem Grundgedanken, eine allgemeine Waffenbrüderschaft nach allen Seiten hin gewollt. Aber gegen die staatsrechtliche Form wandte Andrassy die Schwierigkeiten des österreichisch-ungarischen Parlamentarismus ein, und gegen die allgemeine Ausdehnung des Bündnisses die Gefahr, daß Frankreich sich in Rußlands Arme werfen könnte. Daher erhielt das Bündnis eine einseitige Spitze gegen Osten: Deutschland nahm von seinem eigentlichen Interesse, der französischen Fassade, Abstand, ebenso wie Österreich auf den Schutz gegen Italien verzichtete[1]. Und das Ganze wurde mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt, der erstmalig in der Krisis von 1888 (Veröffentlichungen im Reichsanzeiger, der Wiener Abendpost und dem Pester Lloyd am 3. Februar), endgültig jedoch erst durch Pribrams authentische Veröffentlichung im Jahre 1920 fiel[2].

Es zeigt sich jetzt, daß der Bündnisvertrag tatsächlich aus einer Einleitung und fünf Artikeln bestand, während die Veröffentlichung von 1888 durch Auslassung der Artikel III und V sich auf drei Artikel beschränkte; der letzterwähnte Artikel (V) betrifft nur die Ratifikation, der erste (III) war hingegen recht wichtig, denn er bestimmte die Dauer des Bündnisses: fünf Jahre mit möglicher Verlängerung auf weitere drei. Die Einleitung unterstreicht stark den

---

[1] Das einzige unmittelbare Zeugnis über das Zwiegespräch zwischen Bismarck und Andrassy in Gastein stammt von des letzteren Sekretär Doczy, siehe Wertheimer, II, S. 243, vgl. S. 249 f., 279 f., 285. 288. Über den dramatischen Schlußauftritt siehe Wertheimer, II, S. 284. Der kühle Ton, mit dem das Bündnis in den Gedanken erwähnt wird, scheint zu beweisen, daß bei Bismarck ein Stachel zurückgeblieben war. Friedjung, S. 34 f., 108 meint, es wäre besser gewesen, wenn das Bündnis die von Bismarck vorgeschlagene Form erhalten hätte.

[2] Die Publikation von 1888, nebst den Kommentaren der Presse und Anmerkungen, siehe im Staatsarchiv, Band 48. Schon vor Pribram war Wertheimer 1913 dem Original in Gestalt eines „Entwurfes" unter Andrassys Papieren auf die Spur gekommen, S. 282 ff. Nach Holl. Rose, S. 325, wurde der hauptsächliche Inhalt schon durch die „Times" vom 5. November 1887 bekannt.

defensiven Charakter der Abmachung (die Kontrahenten geloben einander, „daß sie ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen") und setzt als Zweck des Bündnisses die Sicherung der beiden Reiche und „den durch die Berliner Stipulationen geschaffenen europäischen Frieden", wobei eine Hinweisung auf das „früher bestandene Bundesverhältnis" auf die Kontinuität der Überlieferung deutet. Der Artikel I stellt die Partner Schulter an Schulter gegenüber einem Angriff von russischer Seite; der Artikel II erweitert die Solidarität auf den Fall, daß Rußland, gesetzt, daß einer der Partner „von einer anderen Macht" angegriffen werde, gegen diesen ohne förmlichen Angriff militärische Drohungen ausübt; bis zu einer derartigen Einmischung von russischer Seite sollte der andere Verbündete wohlwollende Neutralität beobachten. Der Artikel IV schließlich gebietet die Geheimhaltung, bezeichnet aber die vertrauliche Mitteilung der Waffenbrüderschaft an Rußland „als eine Pflicht der Loyalität", sofern die Drohungen von dort andauern sollten.

Wir bemerken fürs erste, daß dieses Bündnis im Innenverhältnis von allgemeiner Art ist: es erledigt keine einzelnen Streitfragen zwischen den Vertragschließenden — abgesehen eben von der deutschen Irredenta in Österreich wies die Lage auch keine solchen auf —, sondern schafft zwischen ihnen eine Einheit ganz im allgemeinen. Wir sehen ferner die deutliche Spitze gegen Osten. Die im Artikel II ins Auge gefaßten Fälle sind ein Angriff Frankreichs auf Deutschland und ein solcher Italiens auf Österreich-Ungarn. Hier fällt nun ganz besonders eine Ungleichheit zugunsten Österreichs in die Augen, nämlich daß die primäre Waffenbrüderschaft (Artikel I) dessen nächsten Feind betrifft, während Deutschlands Feind erst hier bei der sekundären berücksichtigt wird. Nichts beweist stärker den defensiven Charakter, den die Allianz nach der Absicht Bismarcks hatte, als diese Genügsamkeit auf deutscher Seite. Dieser Charakter kehrt übrigens bei jedem Punkte wieder: alle Hypothesen sind auf einen fremden Angriff abgestellt. Für eine Aggressivpolitik der Kontrahenten ist das Bündnis wertlos.

Wir wissen, daß Bismarck in seiner Jugend einmal daran gedacht hat, Deutschlands Problem in Verbindung mit einem einigen Skandinavien und „mit einer doppelten Front gegen Slawen und Gallier" zu lösen (Oncken, S. 7): Gustav Adolfs Programm mit geändertem Vorzeichen, auf der rein ethnopolitischen Grundlage des Pangermanismus unter Beibehaltung der geopolitischen Mittellage.

Bismarcks ausgereiftes staatsmännisches Werk — nachdem Skandinavien nicht vermocht hatte, seine Einheit zu verwirklichen — stellt eine Verschiebung nach Süden dar unter Betonung des geopolitischen Zusammenhanges vor dem ethnopolitischen. Anscheinend ist er damit wieder auf die Mittellage verfallen, unter Aufgabe der östlichen Orientierung im Dreikaiserverband, und die Doppelfront in den Bestimmungen des deutsch-österreichischen Bündnisses steht ganz offenbar da. Indessen ist zu beachten, daß Bismarck selbst nicht der Meinung war, die gesteigerte Intimität mit Österreich-Ungarn müsse an und für sich den Bruch mit Rußland bedeuten. Es ist jetzt völlig deutlich geworden, daß er sich das Bündnis mit Österreich-Ungarn als innerhalb, nicht außerhalb des Dreikaiserverbandes stehend dachte. „Im Besitze dieser gegenseitigen Assekuranz", so schreibt er am 10. September 1879 an den König von Bayern bei der Vorbereitung des Bündnisses, „können beide Reiche sich nach wie vor der erneuten Befestigung des Dreikaiserbundes widmen." An einer anderen Stelle ist die Rede von der Notwendigkeit, daß „der Weg von Berlin nach Petersburg frei bleibt"; würde er versperrt werden, so würde Österreich Ungarn auch nicht imstande sein, seine antideutschen Elemente im Zaume zu halten (Gedanken S. 241, 250 f., 252).

Diesen Gedankengang nahm dann der Brief Kaiser Wilhelms an den Zaren auf (4. November 1879), welcher die Notifikation des Vertrages im Anschluß an dessen Artikel IV enthielt. Darin wird genau zwischen dem offiziellen Rußland und den „revolutionären" Bewegungen, die aggressiv werden könnten, unterschieden; lediglich gegen die letzteren richte sich das Bündnis; der Schwerpunkt der Motivierung wird jedoch auf Andrassys „unvermuteten Abschied" gelegt und das Bündnis selbst als eine nur „moralische Vereinigung" charakterisiert, welche bezwecke, „die Lücke auszufüllen, die nach der Auflösung des Deutschen Bundes entstanden sei". In dieser unschuldigen Form vorgestellt, mußte das Bündnis dem Zaren als „eine Wiederherstellung des Dreikaiserverbandes (raffermissement de l'entente des trois empereurs)" erscheinen, „der seit 1873 Europa so bedeutende Dienste geleistet hätte", und der Kaiser äußert den Wunsch, daß der Zar seinen Grundsätzen beitreten möchte. Und nun ereignet sich das Merkwürdige, daß der Zar, dessen Drohungen drei Monate vordem den Anstoß zu dem Bündnis gegeben hatten, am 14. November ohne Spur von Unwillen oder Mißtrauen für die Mitteilung dankt, sich selbst dem „accord" anschließt,

und dabei von seiner Seite „la retour à cette parfaite entente des trois empereurs usw." begrüßt. Hier hat deutlich ein Umschwung an der Newa stattgefunden, und Wertheimer gibt uns den Schlüssel: Rußland wünschte ein Aufleben des Dreikaiserbundes, um Österreich-Ungarn von seinem gefährlichsten Widersacher im Orient, England, zu trennen. Zugleich wird durch Wertheimer ersichtlich, daß Bismarck diese Haltung Rußlands bei Abschluß des Bündnisses bekannt war. Österreich seinerseits war einer solchen „Aufwärmung" des Verhältnisses mit Rußland kaum geneigt, da es jetzt lieber freie Hand behalten wollte[1]. Daß es gleichwohl dabei mitmachte, dürfte als Kompensation für das Nachgeben Deutschlands bei dem Abschluß des Bündnisses anzusehen sein. Hier liegen die Voraussetzungen für die „Politik der Rückversicherungen", welche Bismarcks nächstes Jahrzehnt ausfüllt und das bestrittenste Blatt in seiner Geschichte bildet.

Man hat lange geglaubt, daß das Wiederaufleben des Dreikaiserverbandes erst im Zusammenhang mit der Kaiserbegegnung in Skiernewice (September 1884) erfolgte[2]. Durch die Veröffentlichungen der letzten Zeit ist jetzt aber festgestellt, daß der Ausgangspunkt im Jahre 1881 liegt; hiermit tritt der Zusammenhang zwischen dem Bündnis von 1879 und der Rückversicherung weit deutlicher zutage, und über das ganze System wird stärkeres Licht geworfen.

Wir wissen also, daß die ursprüngliche Initiative hier bei Rußland lag. Rußland zögerte nicht länger als bis zum Frühjahr 1880 mit dem Versuch, aufs neue mit Deutschland anzuknüpfen. Deutschland wollte indessen nur von einem Verhältnis à trois etwas wissen, und so kam es zu der Entente vom 18. Juni 1881 als einer direkten Erneuerung der Dreikaiserkoalition und Ersatz der Doppelkonvention von 1873, wobei eine vorausgehende „Ministerialerklärung" vom 18. Mai in Form gleichlautender Noten bestätigte, daß das Bündnis von 1879 innerhalb dieses weiteren Rahmens fortbestände[3].

[1] Wertheimer, S. 290 f., 297. Nachfahl, a. a. O. S. 33.

[2] Vgl. zum Beispiel Tardieu, 1910, S. 156; Lémonon, 1912, S. 35; Reventlow, 1914, S. 18; Oncken, 1917, S. 40; D. Schäfer, Bismarck, 1917, II, S. 190. Noch Friedjung, 1919, S. 57 scheint sich über die Sache nicht ganz klar zu sein. Bemerkenswert ist, daß die „Hamburger Nachrichten" vom 24. Oktober 1896 bei der Enthüllung der eigentlichen Rückversicherung eine Verbindung vor 1884 ebenfalls nicht erwähnen. Albin, La paix armée, S. 237. —

[3] Siehe Pribram, S. 9 f. Die Vertragsurkunde wurde zuerst durch

Die neue Übereinkunft der drei Kaiser wird ausdrücklich als „entente“ zwecks Erhaltung des Friedens und der defensiven Stellung der beteiligten Staaten bezeichnet. Sie enthält 7 Artikel, wobei der Schwerpunkt auf den ersten dreien liegt. Der Artikel I setzt wechselseitige Neutralität für den Fall fest, daß einer der drei „se trouverait en guerre“ mit einer vierten Großmacht — Deutschland mit Frankreich, Rußland mit England, Österreich-Ungarn mit Italien — oder auch mit der Türkei, im letzteren Falle jedoch erst nach „accord préalable“ rücksichtlich des Kriegszieles: hiermit hatte Österreich-Ungarn eine Bürgschaft gegen russische Eroberungspläne auf der Balkanhalbinsel. Bestätigt wird dies durch den Artikel II, der jede Veränderung im territorialen status quo der europäischen Türkei an einen „commun accord“ der drei knüpfte; in einem beigefügten Protokoll werden die Punkte festgestellt, über die man sich schon geeinigt hatte (das österreichische Verwaltungsgebiet, Bulgarien). Der Artikel III enthält die Kompensationen für Rußland: eine nachdrückliche Bestätigung der Sperrung der Dardanellen (für die englische Flotte), — als Vorbeugung gegen einen neuen Krimkrieg.

Man kann kaum umhin, zu finden, daß Österreich-Ungarn auch bei diesem Verhältnis der meistbegünstigte Partner ist. Für Rußland zumindest scheint das Abkommen die Aufgabe des byzantinischen Eroberungsprogramms zu bedeuten. Daß es gleichwohl in Petersburg als ein großer Erfolg begrüßt wurde, läßt sich teils aus dem damaligen Kaiser- und Kanzlerwechsel (Gortschakow-Giers) erklären, scheint aber auch zu zeigen, daß Rußland jetzt nach Rückendeckung für sein asiatisches Programm suchte, bei welchem England sein Hauptgegner war. Dies wird ganz deutlich bei dem Ablauf des Vertrages nach 3 Jahren (Artikel IV), als die afghanische Frage aktuell und Rußland also an der Erneuerung besonders interessiert war. Diese Erneuerung kam — mit zwei unwesentlichen Änderungen, siehe Pribram, S. 36 — am 27. März 1884 mit Gültigkeit bis zum 18. Juni 1887 zustande, und sie war es, die

---

Raschdau 1918 (a. a. O.) bekannt, dann im Wortlaut zum ersten Male durch die bolschewistische Regierung in Petersburg im selben Jahre veröffentlicht (siehe „Dokumente aus dem russischen Geheimarchiv“), darauf auch in der „Deutschen Allg. Zeitung“ vom 12. September 1919, in der Sprache des Originals (französisch) jedoch zuerst von Pribram, S. 11—17.

der Kaiserbegegnung im September voranging, die zuerst die Aufmerksamkeit der Welt erregte[1].

Aber es sollte sich jetzt zeigen, daß diese Wiederbelebung des Systems „dem Elektrisieren einer Leiche" glich[2]. Während dieser seiner zweiten Periode wurde das Kaiseridyll von einer neuen Krise betroffen, 10 Jahre nach der ersten und aus ganz der gleichen Ursache: dem spontanen Erscheinen des Balkanproblems auf der Tagesordnung, diesmal durch die nationale Einheitsbewegung Bulgariens im Jahre 1885. Hiermit enthüllte sich die Entente zwischen Rußland und Österreich von neuem als ein bloß mechanisches Gewebe, und ihre inneren Gegensätze traten an den Tag. Und diesmal fand sich keine Hilfe. Als der Vertrag im Sommer 1887 ablief, bestand weder an der Newa noch an der Donau Lust, ihn zu erneuern[3].

Wir werden später sehen, welche neuen Kombinationen das wichtige Jahr 1887 zuwegebrachte. Hier ist jetzt nur festzustellen, daß der Draht zwischen Petersburg und Wien gerissen war. Er ließ sich später wieder knüpfen, im Jahre 1897, in einer negativen Entente mit begrenztem Rahmen — beiderseitiges Desinteressement auf dem Balkan —, während Rußland sein pazifisches Programm verfolgte. Als es 1908 nach Europa und zum Balkan zurückkehrte, brach er zum zweiten Male und endgültig, und im Weltkriege sollten sich Österreich-Ungarn und Rußland als das erste Großmachtpaar in der Arena begegnen.

Dieser erste Weg unserer Untersuchung führt also zu zwei Ergebnissen, die in Weltkriege wirksam wurden: Deutschlands Freundschaft mit Österreich-Ungarn und Österreich-Ungarns Feindschaft gegen Rußland. Das will sagen, daß Bismarcks erster großer Gedanke auf dem Gebiet der Koalitionen, der Dreikaisergedanken,

[1] Auch diese Kombination wird in den belgischen Gesandtenberichten 1886 als „triple alliance" bezeichnet, siehe Schwertfeger, V, Nr. 1 u. 4, S. 137, 145, vgl. S. 15 und Anm. 1.

[2] Sosnofski, Die Balkanpolitik Österreich Ungarns, II, S. 68.

[3] Rußland knüpfte und Rußland löste das Band, Raschdau, S. 29 f., vgl. Charmatz, Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs, II (1914, S. 120. Auf seiten Österreichs trug die Denkschrift Andrassys von 1886 viel zum Bruch bei; er meinte, daß sein Nachfolger durch die neue Verbindung „Rußland auf den Balkan zurückgeführt habe, von wo es der Berliner Kongreß ausquartiert hätte", Wertheimer, III, S. 327 ff.

Bankrott machte[1]. Der Weltkrieg scheint einen tiefen, mystischen Zusammenhang aufzudecken: die drei Großmächte, die in ihm geschlagen wurden, sind dieselben, die nach Bismarcks Plan im Frieden zusammengehören sollten. Aber dieser Gedanke vermochte in der politischen Praxis nicht mehr als einen Nebelfleck zu erzeugen, der mit unsicherem Schein leuchtete, am beständigsten von 1873—1875 und 1881—1885, bis er 1887 völlig erlosch.

Innerhalb dieses Himmelskörpers hatte sich jedoch inzwischen ein fester Kern, das deutsch-österreichische Bündnis, gebildet, und um diesen Kern war es dem Meister gelungen, ein zweites System aufzubauen, das nicht mit ihm starb, sondern als kostbares Erbe von seinen Nachfolgern übernommen wurde: den Dreibund.

Zweites Kapitel

Dreibund 1882—1887 (1890)[2]

Triplice — Triple alliance

Schon in Bismarcks ursprünglichem Dreikaiserprogramm fand sich „der Hintergedanke" an einen Platz für das „monarchische Italien" (Gedanken, S. 229). Daß der kratopolitische Faktor — die Sicherung gegen die Revolution — auch in seinem Verhalten zu Italien mitspielte, erhellt zum Beispiel aus seiner Sorge um die Zukunft der Dynastie Savoyen in Gedanken und Erinnerungen (S. 251) und in der Reichstagsrede vom 29. November 1881. Daß andererseits sein „Kulturkampf" sympathisches Verständnis bei

---

[1] Über einzelne Gerüchte und Gedanken betreffs einer Erneuerung 1896 und 1906 siehe Pribram, S. 232, 261 f.

[2] Literatur: Pribram, a. a. O. Nr. 5 (Bündnis 1882) und 10 (1887) sowie Text S. 128—207; (Crispi), Les origines de la Triplice (in der Revue des deux mondes vom 15. Dezember 1911, S. 721—762, Auszug aus „Die Memoiren Crispis", 1912, vgl. La Politica estera italiana 1855—1916, 1916); (Eckardt), Berlin-Wien-Rom 1892; Chiala, La Duplice et la Triplice Allianza (Pagine da storia contemporana), 2. Aufl., 1898; Billot, La Triple Alliance, 1901 (Revue de Paris, April); Friedjung, Der Inhalt des Dreibundes, 1913 (Cottas Monatsschrift); Helmolt, Der Inhalt des Dreibundes, 1914, Anhang zu Singer, Geschichte des Dreibundes, 1914; Sosnofsky, Der Traum vom Dreibund, 1915: Fratnoi, Kritische Studien zur Geschichte des Dreibundes 1882—1915, erschienen 1916 (zuerst in der Deutschen Revue, Dezember 1915, Januar und Februar 1916); Coolidge, Origines of the Triple Alliance, 1917; Helmolt, Unser Wissen vom Dreibund, 1917 (Zeitschrift für Völkerrecht, S. 20—37) und Dreibund-Literatur 1919, (daselbst S. 282—289).

dieser Dynastie erweckte, ist leicht zu verstehen. Aber diese ganze Orientierung wird von einem anderen Faktor, dem geopolitischen, beherrscht. Das Dreikaisersystem zeigt schon in seinem Namen die Verwandtschaft mit der Verfassungsfrage. Der Dreibund hat in dieser Hinsicht einen kleinen Riß, indem Italien nach 1876 parlamentarisch regiert wurde, vor allem aber waren es hier nicht die Regierungen, sondern die Staaten, die in den Vordergrund traten.

Rußlands Austritt und Italiens Eintritt ist es, worin sich das erste Programm von dem zweiten unterscheidet. Dies bedeutet eine mittlere Richtung an Stelle der Richtung nach rechts: eine ganz bewußte Beibehaltung und Ausnutzung der Mittellage im Gegensatz zu der östlichen Orientierung, ein Trialismus West-Zentral-Osteuropa an Stelle des Dualismus West- und Osteuropa (mit Grenze am Rhein). Ein solcher politischer Block quer durch Europa von Meer zu Meer war in der Tat die volle Konsequenz von Deutschlands geographischer Lage, welche gebot, „einem geplanten Druck auf die Mitte eine verstärkte Mitte entgegenzustellen" (Ducken, S. 9). Ebenso wie für den Kern Deutschland-Österreich fand sich auch für dieses Gebilde eine Tradition, auf die man sich berufen konnte: nämlich das „Heilige römische Reich" von der Nordsee bis nach Apulien. Bismarck hat einmal hieran erinnert (gegenüber einer Abordnung aus Steyermark am 7. April 1895) und es als „eine eigentümliche Fügung des Schicksals und der göttlichen Vorsehung" bezeichnet, daß dieses Zentraleuropa wieder zu politischer Einheit gelangen konnte. Dies war für ihn ein Beweis für die „imponderabeln Verbände und Beziehungen" in dieser Ländermasse. Der modernen politischen Wissenschaft fällt es nicht schwer, den Zusammenhang aus rein geopolitischen (topopolitischen) Motiven zu erklären: Lage und Druck.

Was zunächst Italiens Bindung an Deutschland betrifft, so ist hier das Gesetz der Anziehung zu des Nachbars Nachbar wiederzuerkennen. Die Kriegskameradschaft von 1866, als der betreffende Nachbar Österreich war, ist das erste positive Ergebnis. Aber schon damals (1868) weist Bismarck auf Frankreich als den richtigen Nachbar hin. Er bezeichnet Deutschland als den „natürlichen Bundesgenossen" Italiens und gleichzeitig Frankreich als dessen „natürlichen Nebenbuhler", des Mittelmeeres wegen: die Herrschaft über dieses Meer müßte „Italiens beständiger Gedanke" sein und gebühre ihm auch nach dem Erstgeburtsrecht der Natur und der Geschichte, werde ihm aber von dem größeren Bruder streitig ge-

macht. Wie man sieht, kommt dem Meister gar nicht der Gedanke an die Bluts- und Kulturgemeinschaft; nachdem er mit Frankreich gebrochen und sich mit Österreich versöhnt hat, verläßt er sich fest auf diesen natürlichen „Zankapfel" als Sicherheit gegen den Anschluß der einen romanischen Großmacht an die zweite.

Das Verhältnis zwischen Italien und Österreich ist von ganz anderer Art. Österreich-Ungarns Lage zwischen Italien und Rußland ist eine deutliche Parallele zu derjenigen Deutschlands zwischen Frankreich und Rußland, und die frischen Kämpfe an der Westfront hatten auch hier ein bitteres Andenken hinterlassen. Historisch ist ja Österreich nichts Besseres als der Erbfeind des modernen Italien. Um das Unglück voll zu machen, hatte die Abrechnung eine „irredenta" in Triest und im Trentino hinterlassen, womit eine fortdauernde ethnopolitische Spannung gesichert war. Die italienischen Irredentisten sind für Österreich genau das gleiche, was die französischen Revanchisten für Deutschland sind. Ohne Zweifel hatte das Staatensystem hier eine ähnliche konstante Reibung wie im Elsaß, und eine Versöhnung mußte hier vor der Hand ebenso unmöglich erscheinen. Indessen ergeben zwei Gesichtspunkte einen Unterschied: einerseits standen die unruhigen Geister in Italien, als republikanisch gefärbt, im Gegensatz zu der eigenen Dynastie, andererseits gab es in der buntgemischten Bevölkerung Österreich-Ungarns auch Elemente, die mit Italien geradezu sympathisierten, nämlich die Madjaren wegen der gemeinsamen Erinnerung an den Kampf gegen Habsburg im Jahre 1848 und die deutschen Liberalen wegen des gegenwärtigen Antipapismus.

Diese Kluft im Verhältnis zum Vatikan stellte in Italiens Lage einen Hauptfaktor dar, der zu politischen Spekulationen einlud. Aber schließlich gab es noch *einen* Punkt, der sich nicht übersehen ließ: Italiens freundschaftliche Beziehungen zu England, dem zweiten Nachbar des französischen Nachbarn, dem Lieferanten von Kohle, dem Herren der See, von dem alle Zufuhren abhängig waren und der allein die ganzen Küsten gegen den Nachbar schützen konnte. Italien konnte kein Bundesverhältnis eingehen, das diese Freundschaft ins Wanken brachte.

So hatte das italienische Problem zu Beginn der Periode die verschiedensten Seiten. Bestimmend waren indessen die folgenden: Sympathie zu England und Deutschland, Antipathie gegen Frankreich und Österreich. Galt es für den Meister der Politik, in dem Dreikaiserprogramm Rußlands Sympathie für Frankreich und Anti-

pathie gegen Österreich zu neutralisieren, so galt es in dem Dreibunde Italiens Antipathie gegen Österreich zu neutralisieren, ohne irgendeine aktuelle Sympathie zu erschüttern. England war das Schreckgespenst, mit dessen Hilfe dies in dem ersten Falle gelang, Frankreich ebenso in dem zweiten Falle. So wird hier Italien, wie dort Rußland, die Hauptperson, schon deshalb, weil es der widerspenstigste der Partner ist.

Dies ist gerade das Eigenartige bei Bismarcks großen politischen Kombinationen, daß sie beide bezwecken, ein drittes, absolut unbefriedigtes und daher aggressives Element an den ganz oder relativ „saturierten" Kern der Zentralmächte zu binden. Das Heikele dieses Experimentes vermehrte sich in hohem Grade dadurch, daß die Aggressivität der peripheren Macht sich teilweise gerade gegen eine der Zentralmächte, nämlich Österreich-Ungarn, richtete: unmittelbar als Irredentismus (Trentino — Südgalizien) und mittelbar als Rivalität auf der Balkanhalbinsel (Albanien — Konstantinopel). Dies ist die Kehrseite des Flankenschutzes, den Deutschland in der Verbindung mit Österreich-Ungarn suchte: Deutschland muß das Risiko seines Bundesgenossen mit übernehmen. Die im Koalitionsinteresse zu lösende Aufgabe ist offenbar, dem dritten Partner seine Aggressivität im Innenverhältnis zu benehmen, was wiederum — soweit diese Aggressivität im Wesen der betreffenden Staaten wurzelt — politisch deren Ablenkung nach außen bedeutet (Italien in Afrika — Rußland in Asien). Nun aber versteht man auch des Bündnismeisters eigene skeptische Ansicht über sein Werk. Auch der Dreibund ist für ihn nichts mehr als „eine strategische Stellung" für seine Zeit, aber kein „für jeden Wechsel haltbares ewiges Fundament" (Gedanken S. 258 f.); er steht wie alle Staatenverbindungen unter der „clausula rebus sic stantibus". Er verließ sich in der Tat so wenig darauf, daß er sein erstes System daneben aufrechterhielt: in den Jahren 1882—1887 standen ja beide Koalitionen nebeneinander.

*

Wir wissen durch Crispis Lebenserinnerungen, daß der Keim des Dreibundes schon zwei Jahre vor dem des Zweibundes gelegt wurde, eben in Gastein im September 1877. Bei der dortigen Begegnung mit Bismarck glaubte Crispi, diesen zu einem Bündnis auf der Grundlage der beiderseitigen Irredenta in Österreich-Ungarn verlocken zu können; er sah sich indessen einer Mauer gegenüber.

Schon jetzt ging offenbar der Weg von Rom nach Berlin notwendigerweise über Wien, und diese Aussicht wirkte in der Consulta abkühlend, denn noch war eine Verbindung mit Österreich-Ungarn „niemanden in den Sinn gekommen" (Depretis 26. September 1877). Eine spätere Begegnung zwischen Crispi und Andrassy führte ebensowenig zu einem Ergebnis [1].

So kam Italien isoliert und ohne Programm auf den Berliner Kongreß und mußte ihn als „l'ultimo popolo d'Europa" (Chiala) verlassen, während der Erbfeind Österreich als Herr über zwei neue Provinzen davonging. Dies Ergebnis begleiteten die Irredentisten mit Waffenklirren, und man empfand es um so bitterer, als es an Gelegenheit zu „Kompensationen" für Italien nicht gefehlt hatte [2]. Es war deutlich, daß Italien sich ohne Bundesgenossen nicht als Großmacht entwickeln konnte. So klopfte man gegen Ende 1881 wieder bei dem natürlichen Bundesgenossen in Berlin an und erhielt nun in aller Form den sauren Apfel Wien angeboten. Während man sich noch besann, kam der Maitag von 1881, an dem Frankreich — mit Bismarcks Einverständnis — Tunis einsteckte: Italiens nächstes Gegenland in Afrika, schon gefüllt mit italienischen Kolonisten und Unternehmungen, außerdem umgeben von den großen Traditionen aus der Zeit der punischen Kriege. Das war zu viel; die letzten Bedenken mußten weichen; ein Jahr später, am 20. Mai 1882, wurde in Wien das Bündnis zwischen Italien, Deutschland und Österreich-Ungarn unterschrieben.

Aus dieser Vorgeschichte ersieht man, daß Italien dem Bündnisse als Hilfesuchender beitrat. Auch sein Verhältnis zum apostolischen Stuhl schwächte damals seine Stellung [3], während seine

[1] Siehe über diese Begegnung Revue des deux mondes, a. a. O., S. 740 ff. Bismarck verwies von den Alpen („compensation territoriale du côté des Alpes", wie Crispi sich gegenüber Derby in London später ausdrückte, S. 756) auf Albanien, und das gleiche tat Derby, S. 740, 742, 757. Über Depretis' Äußerung S. 754. Begegnung Crispi-Andrassy S. 760 ff.

[2] Die diplomatische Vorgeschichte des Berliner Kongresses ist in diesen Punkten noch völlig dunkel, aber es scheint klar, daß nicht nur von Albanien, sondern auch von Tunis und Tripolis sowohl vor als auch während dem Kongresse zwecks Abfindung Italiens die Rede war, und daß Tunis Frankreich erst nach der Weigerung Italiens angeboten wurde. Siehe darüber Reventlow, S. 9 f.; Helmolt bei Singer, S. 253; Th. Fischer, Bilanz des italienischen Irredentismus, in der Zeitschrift für Politik, 1910, S. 34.

[3] Man fürchtete, daß Österreich-Ungarn den Papst unterstützen würde, Holl. Rose, S. 331. Auch Bismarck soll nach Beendigung des „Kulturkampfes" auf derartige Besorgnisse spekuliert haben. Debidour, I, S. 48 f., 50.

Partner durch ihr gegenseitiges Bündnis und ihre unlängst erneuerte Koalition mit Rußland stark dastanden. Unter diesen Umständen ist es sehr befremdend, daß Italien schon damals so viel durch das Bundesverhältnis erreichen konnte, wie es tatsächlich der Fall war. Einen wirklichen Garantievertrag (Rom betreffend) mit offensivem Stempel, wie es Robilants ursprüngliches Programm war, konnte es freilich nicht durchsetzen, aber das Bündnis geht jedenfalls weit über den bloßen Neutralitätsvertrag hinaus, der Kalnokys Gegenprogramm war, und es gibt Italien in gewisser Weise eine Vorzugsstellung [1].

Man hatte so viel über Inhalt und Form des Dreibundes phantasiert, daß es nahezu wie eine Überraschung wirkte, als man jetzt bei Pribram seine einfachen und mageren 8 Artikel in einer gemeinsamen Urkunde las [2]. Die Einleitung bezeichnet das Bündnis als „par sa nature essentiellement conservative et défensive". Sein Zweck ist „d'augmenter les garanties de la paix générale, de fortifier le principe monarchique et d'assurer par cela-même le maintien intact de l'ordre social et politique". Hier tritt die Wahlverwandtschaft mit dem Dreikaiserprogramm zutage, nämlich das dynastische Interesse, welches besonders auf Seiten Italiens vertreten wurde, und so war das Bündnis eine Art Ersatz für den Garantievertrag, den man sich dort wünschte. Artikel II enthält Italiens großen Vorteil: ein Angriff von Frankreich ist casus foederis für die beiden anderen Partner. Im gleichen Falle erhält Deutschland Italiens, aber nicht Österreich-Ungarns Hilfe. Der Angriff seitens einer anderen Großmacht ist nicht als casus foederis festgesetzt, jedoch soll alsdann wohlwollende Neutralität beobachtet werden (Artikel IV); gesellt sich noch eine zweite Großmacht zu dem Angreifer, so gilt unter allen Umständen volle Solidarität in Krieg und Frieden (Artikel III).

[1] Siehe über diese Verhandlungen, die erst im Frühjahr 1882 begannen, Pribram, S. 138–165.

[2] Nach der Angabe bei Eckardt, a. a. O., S. 129, soll Bismarck geäußert haben, das Geheimnis des Bündnisses werde niemals, auch nicht bei dessen Auflösung, aufgedeckt werden, vgl. Singer, S. 25 f. 66, und Helmolt, daselbst S. 260. — Was die Form des Bündnisses betrifft, so hat man teils auf drei gleichlautende Protokolle geraten, Singer, S. 66, teils auf zwei: eines zwischen Italien und Österreich-Ungarn, ein zweites zwischen Italien und Deutschland, während der Vertrag von 1879 die Lücken ausfüllen sollte, Friedjung, S. 99 Anm., Helmolt bei Singer, S. 255.

Das Bemerkenswerteste bei dieser Vereinbarung ist etwas, was darin fehlt: Italiens Kompensation für Österreich-Ungarn, nämlich die Unterstützung gegen Rußland, als Dank für die Hilfe gegen Frankreich. Daß Kalnoky eine derartige Forderung nicht stellte, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß er in diesem Zusammenhang das Aufrollen der Balkanfrage sowie der Frage der Unterstützung Deutschlands gegen Frankreich befürchtete[1]. Der Gewinn Österreich Ungarns liegt auf dieser negativen Seite. Deutschlands Vorteil stellt die Hilfe Italiens gegen Frankreich dar: es war die fehlende westliche Fassade im System von 1879. Italien erhält mit einem Schlage doppelte Sicherung gegen seinen Hauptfeind. Insoweit war Italien schon damals der meistbegünstigte Vertragsteil (Pribram, S. 123).

Indessen bleibt die defensive Grundrichtung noch durchaus gewahrt. Wie im Jahre 1879, so rechnet man auch hier lediglich mit einem fremden Angriff, und es wird vorausgesetzt, daß dieser Angriff „sans provocation directe" erfolgt. Dies rechtfertigt Bülows berühmte Diagnose vom 8. Januar 1902: „nicht eine Erwerbsgenossenschaft, sondern eine Versicherungsgesellschaft"[2]. Das Begehren des unruhigen Mitgliedes nach Erwerb mußte seine Befriedigung auswärts suchen.

So geschah es auch, daß Italien jetzt seine Irredenta beiseiteläßt und sich mit einem reinen Kolonialprogramm (im Roten Meere) zu betätigen beginnt. Doch ging das nicht ohne alle Mißtöne ab: das Attentat auf den Kaiser Franz Joseph im Geburtsjahr des Dreibundes — einige Monate nach seinem Abschluß — bei der Jahrhundertfeier in Triest war ein böses Vorzeichen. Die Vorgeschichte des Bündnisses auf italienischer Seite rechtfertigt die Bezeichnung Sosnofkys: „un mariage par dépit". Auch das Bündnis von 1879 war das Erzeugnis einer Konjunktur (siehe oben S. 13 f.); aber damals lagen dem Abschluß objektive Faktoren zugrunde, an

[1] Pribram, S. 168 f., 151. Dieser Teil der Abmachung sickerte unmittelbar nach der Erneuerung von 1887 in die Öffentlichkeit durch, und zwar durch den römischen Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung" (27. Febr. 1887), siehe Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1888, S. 86 f.

[2] Reden I (1907), S. 243. Vgl. die Rede vom 19. März 1903, S. 437 f.: Der Zweck sei weder Angriff noch gelegentliche Verteidigung, sondern eine permanente Defensive, eine neue Heilige Allianz ohne vermessene Eingriffe in das Innenleben der Staaten. Das Schlagwort „Erwerbsgenossenschaft" war schon früher, nämlich von Szögyény 1895, gebraucht worden, siehe Pribram, S. 231 Anm.; hier wird vor italienischen Tendenzen, die sich in dieser falschen Richtung bewegen, gewarnt.

denen es in dem größeren Ring von 1882 fehlte[1], auch gab es in dem älteren Bündnis nicht eine deutliche Zentrifugalkraft, wie sie in dem jüngeren vorhanden war. Dies ist der Unterschied zwischen einem organischen Gewächs und einem mechanischem Gewebe.

Zu alledem kam, um das Bündnis auf dem italienischen Flügel von Anfang an nur locker zu gestalten, noch ein ganz objektiver und loyaler Gesichtspunkt. Für die anderen Partner enthielt das Bündnis in weitem Ausmaß eine relativ vollständige territoriale Sicherung, aber nicht so für Italien, denn Italien ist ein überwiegend maritimes Land, — und zur See verfügten seine Bundesgenossen über keine Macht. Von dieser Seite angesehen war das Bündnis unleugbar ein schlechtes Geschäft für Italien. Diese „Lücke in der Rüstung des Dreibundes" (Reventlow) konnte nur durch England ausgefüllt werden. Daher wurden im Zusammenhang mit dem Bündnisabschluß drei „Ministerialerklärungen" in gleichlautenden Noten ausgefertigt, des Inhaltes, daß das Bündnis sich in keinem Falle gegen England richte (Pribram, S. 27 f.). Dies bedeutete von Seiten der Verbündeten nur die Beseitigung etwaiger Hindernisse; es hing nunmehr von England ab, ob es auch die positive Garantie geben wollte. So wurde England fern im Westen stilles Mitglied des Dreibundes, während Rußland durch den Drei-Kaiser-Verband dieselbe Stellung im Osten einnahm, — das ganze System mit seinem kunstvollen Gewebe war unsichtbar zwischen den beiden politischen Extremen der gesamten Situation aufgespannt.

*

Gemäß Artikel VII war der Dreibund auf fünf Jahre abgeschlossen und konnte also das Jahr 1887 nicht ohne Erneuerung überleben. Auf denselben Endpunkt war das Bündnis von 1879, mit seiner fünfjährigen Dauer und Verlängerung auf weitere drei Jahre, abgestellt (siehe oben S. 15). Daß beide Bündnisse nebeneinander bestanden, konnte man schon aus Crispis Tagebuchaufzeichnung vom 29. November 1887 entnehmen, die Partner von 1882 hätten beschlossen, ihm den Vertrag von 1879 mitzuteilen[2]. Jetzt wissen wir, daß dieser innere Kern in aller Form auf neue fünf Jahre, vom 21. Oktober 1884 ab gerechnet, befestigt wurde, mit möglicher

[1] Vgl. Sieger, Die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie, 1915, S. 50.

[2] Siehe Singer, a. a. O., S. 86. Vgl. Herre in Histor. Zeitschrift 1917, S. 72 und Friedjung, S. 35.

Verlängerung auf weitere drei (Pribram, Nr. 6). Dies war insofern von Bedeutung, als der Dreibund hierdurch in einem wesentlichen Punkte ergänzt wurde: nach dem Dreibundvertrage sollte ein Angriff Rußlands auf Deutschland oder Österreich-Ungarn den anderen Teil nur zu wohlwollender Neutralität verpflichten, nach dem Vertrage von 1879 jedoch zu Waffenbrüderschaft.

Bevor die Erneuerung der großen Allianz in Frage kam, war noch ein mehrfacher Ausbau der Koalition in anderer Richtung erfolgt, der hier die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Dieser Ausbau betrifft das Donausystem, indem nämlich sowohl Serbien als auch Rumänien an Österreich-Ungarn beziehentlich den ganzen Dreibund gefesselt werden.

Serbien, durch den Fluß Morawa deutlich zur Donau gehörig, hatte schon im Juni 1881 — zwei Tage vor der Erneuerung des Drei-Kaiser-Vertrages — sich auf zehn Jahre an Österreich-Ungarn gebunden, und zwar so eng, daß es sich verpflichtete, überhaupt keine politischen Verträge ohne „entente préalable" mit dem größeren Nachbar zu schließen[1]. Es ist das ein enges Bündnis, das auf „relations de parfaite amitié ... contre toutes les éventualités" beruht und sich bei kriegerischen Abenteuern eines der beiden Partner als wohlwollende Neutralität äußert. Solcher Art ist also die Ausgangsstellung eines Verhältnisses, das zuletzt mit dem Haß, der den Weltkrieg entzündete, enden sollte!

Noch größeres Interesse ruft aber das Problem Rumäniens hervor, tatsächlich eines der verwickeltsten der gesamten Konstellation, und ein Schulbeispiel dafür, inwieweit die geographische Lage bei einem Kleinstaat den politischen Wert erhöhen und den Kurs steigern kann[2]. Zu allererst fällt hier die Gleichheit mit Italien in die Augen: die Lage an der Peripherie Mitteleuropas, die gemeinsame Nachbarschaft mit Österreich-Ungarn, das romanische Blut, die Irredenta hier wie dort, schließlich auch nicht zu vergessen die parlamentarische Regierungsform. Diese Gleichheiten machen auch den wechselseitigen Zug zueinander begreiflich. Jedoch hat Rumänien als Donaustaat einen mehr organischen Zusammenhang mit Zentraleuropa, während Italien im Grunde genommen nur ein fremdes Anhängsel aus der Mittelmeerwelt ist; dazu saß auf dem Thron in Bukarest ein Hohenzoller, der

[1] Siehe den Art. IV in Pribrams Ausgabe, Nr. 4; er wurde durch eine Ministerialerklärung im Oktober d. J. etwas gemildert, daselbst S. 23.

[2] Vgl. Belgien. Bismarck hat einmal Rumänien das Horoskop als „la Belgique des bouches de Danube" gestellt.

sich schon 1871 in seinem Glückwunsch an den neuen deutschen Kaiser selber als „un extrême avant-poste, comme la sentinelle de la frontière contre l'orient" bezeichnet hatte[1]. Rein kulturpolitisch neigte Rumänien offenbar zu Mitteleuropa, als das äußerste Glied des breiten Armes (Deutsche, Madjaren, Rumänen), mit dem Europa längs der Donau sich gegen die slawische Welt zur Wehr jetzt[2]. Rußlands Übergriff, als es sich zum Dank für seine Kriegshilfe 1878 das rumänische Beßarabien ausbedang, unterstrich diesen Gegensatz und brachte ein subjektives Moment in die Situation, ähnlich wie es Frankreichs Aktion gegen Tunis am italienischen Horizont im Jahre 1881 tat. Es war also in der Situation Rumäniens, hier anders als in Italien, die Irredenta auf der Außenseite, welche am meisten schmerzte. Hier hatte die heikle Lage zwischen Rußland und der Türkei — Hammer und Amboß — ihren politischen Ausdruck gefunden, und diese Lage verbesserte sich nicht, seitdem Rußland an der anderen Grenze in Bulgarien seine politische Filiale errichtet hatte (das „große" und das „kleine" Rußland nach König Karols Bezeichnung). Selbstverständlich war die Lage Rumäniens auch im Verhältnis zu Österreich-Ungarn schwierig, da ja das Schicksal Rumänien gerade auf Österreich-Ungarns Fuß, die Donaumündung, gesetzt hatte, und da Rumänien auf dieser Seite (in Siebenbürgen und im Banat) seine absolut größten ethnischen Hypotheken besaß. Wir sehen einen typischen Fall von doppelseitigem Druck: ein Kleinstaat steht Rußland im Wege nach Konstantinopel und Österreich-Ungarn im Wege zum Schwarzen Meer. Wenn nun Rußlands jüngster Mißbrauch seiner Lage für Rumänien die Wahl zufällig leicht gemacht hatte, so geriet damit auch in dieses Bundesverhältnis ein Zug von „mariage par dépit", der die Zukunft unsicher machte, zumal wenn man die französischen Sympathien der Bevölkerung und deren durch die parlamentarische Form ermöglichten Einfluß auf die Regierung berücksichtigt.

Daß Rumänien sich durch einen förmlichen Vertrag an die Zentralmächte anschloß, wurde erst im Augenblick der Auflösung dieses Verhältnisses bekannt; der Vertrag wurde in der Kriegs-

[1] Siehe Hanotaux, Le congrès de Berlin, in der Revue des deux mondes, 1908, September-Oktober, S. 248 Anm. 2.

[2] „Es ist Österreich-Ungarns und Rumäniens gemeinsame Aufgabe, das Zusammenfließen der nord- und südslawischen Elemente zu verhindern"; Andrassy in der Denkschrift vom 21. April 1880, siehe Wertheimer, III, S. 313.

erklärung vom 28. August 1916 erwähnt, und seine Grundzüge teilte der Reichskanzler Bethmann dem deutschen Reichstag einen Monat später mit: gegenseitige Waffenhilfe gegen unprovozierten Angriff von dritter Seite[1]. Damals erfuhr die Welt auch, daß das Bündnis „zunächst nur zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien geschlossen und erst später durch Italiens und Deutschlands Beitritt erweitert wurde". Im gleichen Sinne bewegte sich die Erklärung des österreichischen Telegraphenbüros vom 30. August 1916, daß Rumänien sich dem Dreibund zwar angeschlossen, ihm aber nicht geradezu angehört habe[2]. Dazu kam das Zeugnis des früheren Reichskanzlers Bülow im Februar 1918, daß Rumänien bei einem deutschen Angriff auf Rußland ebensowenig Waffenhilfe schuldete, wie Italien bei einem deutschen Angriff auf Frankreich[3].

Pribrams Veröffentlichung (Nr. 7) steht mit diesen Enthüllungen über den Inhalt des Vertrages nicht im Widerspruch, wirft jedoch teilweise neues Licht über die Art der Verbindung. Es ergibt sich, daß das Bündnis am 30. Oktober 1883 mit Österreich-Ungarn abgeschlossen wurde und daß sich Deutschland ihm durch einen besonderen „acte d'accession" vom selben Tage anschloß; Italien hingegen wartete mit seinem Beitritt bis zum Ablauf des ersten Termins, dem Jahre 1888. Dies bezeugt einen engeren Zusammenhang mit Mitteleuropa als mit dem Dreibunde als solchen; Rumänien kontrahiert nicht, wie in der Präambel auch besonders erwähnt wird[4],

[1] Singer weiß in diesem Punkte recht wenig, S. 59, 104, 125. Eine Anzahl von Einzelheiten aus der Vorgeschichte liefern die Erinnerungen des Königs Carol „Aus dem Leben des König Karls von Rumänien", 1, 1894. Einen ersten Versuch der Aufklärung gab Paul Herre in Histor. Zeitschrift 1917, S. 63—75 („Rumäniens Vertragsverhältnis zum Dreibund"), außerdem bietet Hammann, I, S. 51 f., eine Anzahl neuer Angaben. Vgl. Oncken, S. 28—33.

[2] Niemeyer-Strupp, Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges, I, S. 606.

[3] Private Mitteilung an Helmolt, siehe Zeitschrift für Völkerrecht 1919. Helmolt bemerkt, daß dieses Verhalten auf die ungeschickte Regie auf deutscher Seite bei Ausbruch des Weltkrieges besonderes Licht wirft, a. a. O. S. 284 Anm. 2; vgl. jedoch Thimme in Deutsche Politik 1921, S. 84.

[4] Ebenfalls durch die Erinnerungen König Carols ist bekannt, daß Bismarck schon 1879, und sogar vor der Begegnung mit Andrassy in Gastein, bei Rumänien als „Dritten im Bunde" anpochte und damit bei dem König sympathischen Widerhall fand. Dieser erste Ansatz, wozu wohl auch die Denkschrift Andrassys von 1880 zu rechnen ist, scheiterte an Kaiser Wilhelms Abneigung, Rußland von neuem herauszufordern. Oncken, S. 28 f.

mit der Kombination von 1882, sondern derjenigen von 1879. In der Tat schuf also Rumäniens Schritt im Jahre 1883 einen zweiten Dreibund um den festen Kern Deutschland-Österreich.

Vom deutschen Standpunkt aus bedeutete dies nur eine Verstärkung der östlichen Fassade. Für Österreich hingegen, das hier als Protagonist hervortritt und geographisch im Mittelpunkt der gesamten Kombination liegt, war es noch etwas mehr, nämlich der Schlußstein für ein ganzes politisches System: Andrassys „Königsgedanken", die völkerrechtliche Verbindung mit allen Staaten, die innerhalb der Monarchie ethnische Hypotheken besaßen (Deutschland 1879, Rußland und Serbien 1881, Italien 1882, Rumänien 1883). Auf diese Weise sollte der Irredentismus nach allen Richtungen hin neutralisiert werden, sodaß die Existenzform des „Nationalitätenstaates" gesichert wurde. Bismarcks beherrschende Persönlichkeit hat vielleicht in gewissem Grade die wirklich großartige Staatskunst verdunkelt, die auch die österreichischen Staatsmänner, wie gezeigt, zu dieser Zeit entfalteten.

Der zweite Dreibund hatte den gleichen „konservativen und defensiven" Charakter, den zu dieser Zeit der erste hatte. Bei seinem Inhalt tritt ein Unterschied darin hervor, daß die geographische Solidarität nicht gegenseitig ist: er gilt auf Seiten Österreich-Ungarns nur für „ses états limitrophes à la Roumanie". Der Kleinstaat konnte ja nicht für das ganze Gebiet der Großmacht eintreten; indessen wird gerade hierdurch die einseitige Spitze gegen Rußland gleich deutlich wie in dem Vorbild von 1879 hervorgehoben. Gleich wie dort ist auch die Dauer des Bündnisses auf 5 Jahre mit möglicher Verlängerung um 3 Jahre abgestellt.

*

In dem Jahre, in dem also mit dem erstmaligen Ablauf des zweiten Dreibundes zu rechnen war, standen auch die beiden großen Koalitionen vor der Auflösung oder Erneuerung. Es wird behauptet (Lémonon, S. 37), daß Italien darüber verstimmt war, daß es nicht geradezu in die Dreikaiserkoalition anläßlich deren Verlängerung im Jahre 1884 aufgenommen wurde. Man begreift jedoch, daß eine solche Kombination, durch welche die beiden äußeren Ringe zusammengefaßt worden wären, zwar für die Dynastie Italiens einen Vorteil bedeutet hätte, daß jedoch Italien gerade wegen seiner parlamentarischen Regierungsform aus dem Rahmen herausfiel und außerdem noch besonders für Österreich-Ungarn an-

stößig sein mußte, weil dieses dann nicht umgehen konnte, Italien in die Balkanangelegenheiten hineinzuziehen.

Wir wissen bereits, daß sich die Dreikaiserkoalition in diesem Jahre durch den Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland auflöste. Es soll jetzt gezeigt werden, daß auch der Bogen des Dreibundes straff gespannt war, und daß der Dreibund aus der Krisis mit stark verändertem Charakter hervorging.

In einer Bankettrede vom 8. Oktober 1890 hat Crispi die Aufmerksamkeit auf die großen Veränderungen in der Lage von 1887, verglichen mit jener von 1882, gelenkt. Diese Veränderungen liegen klar vor Augen. Das vorige Mal hatte Italien in seiner Isolierung und Schwachheit als Hilfesuchender zu den beiden anderen kommen müssen und fast wie eine Gnade Platz an deren Seite nehmen dürfen; jetzt saßen gerade die beiden anderen in der Klemme, so daß Italien Forderungen für sein Verbleiben im Dreibund stellen konnte. Das Jahr 1887 ist in der Tat ein kritisches Jahr erster Ordnung, durch das gleichzeitige Aufflammen des Panslawismus einerseits (wegen der bulgarischen Angelegenheiten; s. o. S. 20) und des Revanchismus andererseits (Boulanger, Schnäbele). Bekanntlich bestand die Spannung zwischen Italien und Frankreich immer noch fort, Tunis war in Rom noch nicht vergessen, und man hatte Anlaß zu der Besorgnis, daß sich Frankreich in Marokko oder Tripolis festsetzen könnte. Aber mit einiger Nachgiebigkeit hätte Italien die Beziehungen nach dieser Seite hin wieder anknüpfen können, und mit Rußland — dem anderen Nachbar des österreichischen Nachbars — wäre es wohl in der Lage gewesen, sich zu verständigen. Dazu war es finanziell und militärisch gekräftigt, und bei der Expansionspolitik im Roten Meer war italienisches Blut geflossen. Die Lage bot für die Nachfahren der alten Venetianer günstige Gelegenheit zu diplomatischem Gewinn.

Als Advokat der italienischen Ansprüche trat der Minister des Auswärtigen Robilant auf. Diese Ansprüche bewegten sich im einzelnen in doppelter Richtung: Schutz für die Mittelmeerstellung und Erbanteil an dem Nachlaß auf der Balkanhalbinsel. Der erste Anspruch setzte die Verständigung mit England voraus, der zweite dagegen nahm die Form einer „Kompensation" für österreichische Vorteile an Ort und Stelle an. Selber wollte Italien, außer seinem Verbleiben im Dreibunde, d. h. der Einstellung des Irredentismus, keinerlei Gegenkompensation gewähren.

Man versteht, daß die Unterhandlungen schwierig wurden,

besonders da Italien schon damals es nicht unterließ, auch auf der anderen Saite zu spielen, nämlich der Annäherung an die Feinde der Zentralmächte. Es kam zu einem harten Ringkampf zwischen Robilant und Kalnoky, bei dem Bismarck die Rolle des Vermittlers spielte, und Robilant war es, der in allem wesentlichen Sieger blieb[1], nachdem Bismarck zu wiederholten Malen gedroht hatte, das Geschäft mit Italien allein zu machen.

So, wie wir den zweiten Dreibundsvertrag jetzt bei Pribram (Nr. 10) lesen, besteht er aus vier Urkunden, die alle vom 20. Februar 1887 datiert sind. Durch die letzte wird der Vertrag als eine „entente d'ensemble" bezeichnet, und durch die erste wird die Geltung des Bündnisses bis zum 30. Mai 1892 ausgedehnt. Aber der Schwerpunkt liegt entschieden auf den Urkunden b und c, die italienische Sonderverträge sind, der erste mit Österreich-Ungarn, der letzte mit Deutschland. Schon diese Redaktion sticht scharf gegen das einzige Hauptprotokoll von 1882 ab und stellt, wie wir sehen werden, einen Kompromißausweg aus den Schwierigkeiten dar, an denen die Verhandlungen zu stranden drohten.

Die große Neuerung in der österreichisch-italienischen Abrede ist der „Kompensationsparagraph": zuerst durch Friedjung 1913 öffentlich bekanntgegeben, bestritten von Helmolt (bei Singer) 1914, aber durch die Veröffentlichung in Österreich-Ungarns zweitem Rotbuch anläßlich der Katastrophe von 1915 bestätigt. Dieser Paragraph ist schon jetzt mit aller der Unklarheit formuliert, die ihn zu einem dankbaren Feld für Advokatenkünste und zu seiner Zeit zu der Klippe des Verhängnisses machten, an dem das ganze Schiff stranden mußte. Für den Dreibund im ganzen bedeutet er also ein Moment der Unsicherheit, indem er zugleich einen Zug von Aggressivität („Erwerbsgesellschaft") hineinbrachte, der in scharfem Widerstreit zu dessen ursprünglichem Wesen stand. Für Österreich-Ungarn insbesondere enthielt er ein schweres

[1] Auf französischer Seite hat man dies lange mit einem gewissen Eifer bestritten; so schreibt Tardieu, S. 154, daß die Erneuerung von 1887 Robilant nicht mehr einbrachte als den Schwarzen Adlerorden, und Lémonon, S. 38 f., sagt, daß der italienische Gesandte in Berlin Launay mit seinem Programm der einfachen Erneuerung den Sieg über das italienische Ministerium des Auswärtigen davontrug. Auch Chiala, dessen Arbeit lange Zeit hindurch die Hauptquelle war und auch eine Anzahl Urkunden enthält, hat offenbar keine klare Einsicht in die Hauptsache.

Opfer und eine offene Gefahr: eine neue Rivalität auf der Balkanhalbinsel neben der russischen, eine neu aufgezogene Saite (Albanien) in seinem Spiele mit Italien als Ersatz für die abgespannte (Irredenta), ein ernsthaftes Handikap bei seiner gesamten Expansion, die ja geographisch auf die Balkanhalbinsel beschränkt war.

Der Kompensationsartikel bezog sich nämlich geographisch gerade auf die „régions des Balkans" und die „côtes et îles ottomanes dans l'Adriatique et dans la mer Egée" [1]. Hier wird zwar der bestehende Zustand garantiert, aber mit der Möglichkeit gerechnet, daß sich dieser Zustand nicht aufrechterhalten ließe, in welchem Falle Italien und Österreich-Ungarn nur nach „vorgängiger Verständigung" (accord préalable; vgl. commun accord im Dreikaiservertrage; s. o. S. 19), gegründet auf beiderseitige Kompensationen für alle Vorteile von territorialer oder anderer Art", vorgehen sollten. Unter der Hand erhielt Österreich-Ungarn die Versicherung, daß eine Annexion von Bosnien und der Herzegowina nicht unter den Paragraphen fallen, und daß ein Kompensationsanspruch seitens Italiens niemals in der Richtung der Irredenta (Trentino) erhoben werden solle [2]; dies war die notwendige Sicherheit, die sich Österreich-Ungarn bei seinem Nachgeben ausbedingen mußte.

In dieser Weise sah Italien den einen seiner Wünsche erfüllt. Der zweite Wunsch wurde im wesentlichen schon durch die Sonderabrede mit Deutschland befriedigt. Abermals erhielt hier der Dreibund eine aggressive Spitze, dadurch, daß Deutschlands Waffenhilfe von dem Fall eines französischen Angriffes auf Italien auf die Eventualität eines französischen Angriffs auf Tripolis oder Marokko ausgedehnt wurde; für diesen letzteren Fall behielt sich Italien vor, zu den Waffen zu greifen, und auch dann sollte für Deutschland der casus foederis eintreten, und mit Deutschlands Einverständnis

[1] Die Formulierung stammt von Robilant, der Balkan ist jedoch von Kalnoky eingefügt, und zwar gegen Deutschlands Meinung und im Hinblick auf Bulgarien, siehe Pribram, S. 180, 186, 189 Anm., 191. Dagegen wurde ein Vorschlag, Österreich-Ungarn solle die aktive Hilfe Italiens gegen Rußland durch neue Kompensationen erkaufen, zurückgezogen (daselbst S. 200).

[2] Siehe Kalnokys Anfrage, Pribram, S. 199, und Italiens Zustimmung, daselbst S. 202. Italien sah es als selbstverständlich an, daß die Kompensationen „nur den Kampfobjekten selbst entnommen werden sollten (Launay, a. a. O. S. 196). — Die Phantasien über ein österreichisches Handschreiben, welches das Trentino für Bosnien anbot, fanden durch Barzilai am 1. Dezember 1908 ein Echo in der italienischen Kammer und wurden von Tittoni am 4. Dezember dementiert, siehe Schultheß, a. a. O. 1908, S. 359, 362 f.

sollte Italien später beim Frieden sich französisches Territorium ausbedingen dürfen. Im übrigen wurde hier nur der status quo im Orient garantiert, ohne der Eventualitäten in der österreichischen Abrede zu gedenken, unter Auslassung der Worte „régions des Balkans“ und mit ausdrücklichem Vorbehalt betreffs Ägypten.

Hier sehen wir einen klaren Grund, weshalb man die Form von Sonderabreden wählte: damit wurde Österreich-Ungarn jedenfalls von der Garantie für Italiens nordafrikanische Pläne befreit. Gleichzeitig läßt sich Bismarcks Versuch erkennen, die Aufmerksamkeit Italiens von der österreichischen auf die französische Irredenta abzulenken. Der Preis, den er hierfür seitens Deutschlands zahlen mußte, minderte sich nicht unwesentlich dadurch, daß, wie man weiß, Italien mit seinem Vorwissen schon ein vorbereitendes Abkommen mit England erreicht hatte, durch welches diese Macht sich an der Garantie gegen die Ausbreitung Frankreichs in Nordafrika beteiligte. Die Klausel betreffs Ägypten in dem Vertrage mit Deutschland deutet auf die Kompensation hin, welche Italien eben für diesen Vorteil hatte gewähren müssen. Hiermit sehen wir England aus dem Hintergrund, in dem es bei der Begründung des Dreibundes im Jahre 1882 stand (s. o. S. 28), heraustreten und einen Platz an dessen Seite einnehmen.

Die Andeutungen in Crispis Erinnerungen haben bisher die einzige Quelle für die bemerkenswerten Verbindungen gebildet, die hiermit ihren Anfang nehmen. Obwohl vieles noch unklar ist, so stehen wir doch durch Pribrams Veröffentlichungen (Nr. 9) jetzt auch hier auf festem Boden. So wissen wir jetzt, daß am 12. Februar 1887 ein wirklicher Mittelmeervertrag — 20 Jahre vor dem des Königs Eduard — abgeschlossen wurde, und zwar in Form eines Notenwechsels zwischen Salisbury und dem italienischen Gesandten Corti, als eine „entente italo-anglaise“ betreffs des Mittelmeeres und seiner sämtlichen Gewässer (Adriatisches, Ägäisches und Schwarzes Meer; in der englischen Note wird auch besonders „the northern coast of Africa“ erwähnt). Der ausdrückliche Zweck des Abkommens ist die Erhaltung des status quo. Die italienische Note spricht weiter — ebenso wie der österreichische Kompensationsparagraph — von einem „accord préalable“ für den Fall einer Änderung des status quo und bietet ausdrücklich Unterstützung in Ägypten gegen Unterstützung in dem übrigen Nordafrika, insbesondere in Tripolis und der Cyrenaica, an. Die englische Antwort ist allgemeiner gehalten und geht auf diese Einzelheiten nicht

ein, aber ihr Charakter — Unterstützung gegen französische Expansionspläne — tritt deutlich hervor.

In dieser negativen Form machte die Mitwirkung für Österreich-Ungarn keine Schwierigkeiten, besonders wenn man den Schwerpunkt von Nordafrika nach der Levante verlegte. Dies ist der Inhalt von der Note Karolyis vom 24. März, die am selben Tage von Corti und Salisbury akzeptiert wurde: Österreich-Ungarn erklärte sein „adhésion" zu den Abmachungen vom 12. Februar, denkt aber dabei weniger an das Mittelmeer „en général" als an „l'ensemble de la question d'Orient", bei welch letzterer es von der Interessengemeinschaft mit England ausgeht. Die englische Note akzeptiert diese Beschränkung, indem Salisbury erklärt, er begreife, daß Österreich-Ungarn mehr im Schwarzen und Ägäischen Meere als im westlichen Teile des Mittelmeeres interessiert sei.

Durch diese Abkommen bildet sich ein zweiter, westlicher Dreiverband, ein förmliches Gegenstück zu dem Dreikaiserbund, indem Österreich-Ungarn zusammen mit Italien hier eine gleiche Rückversicherung bei England fand, wie es sie zusammen mit Deutschland in Rußland besaß. In Wirklichkeit waren hier zwei verschiedene Programme vereinigt: jenes Italiens gegen Frankreich in Nordafrika und jenes Österreich-Ungarns gegen Rußland auf der Balkanhalbinsel, welche beide mit den Interessen Englands zusammenfielen.

Mit dieser Sicherung im Rücken konnte Österreich-Ungarn eben im selben Jahre den Dreikaiserverband ablaufen lassen, ohne sich um dessen Erneuerung zu bemühen. Aber welcher Art war jetzt die Stellung Deutschlands? Aus Sorge für die westliche Fassade seines eigenen politischen Systems hatte es Italiens Einvernehmen mit England gefördert und hatte in dem Separatabkommen dessen Mittelmeerprogramm akzeptiert. Hiermit steht die Zurückhaltung Deutschlands rücksichtlich des Balkanprogramms in Widerspruch: hier läßt es Österreich-Ungarn und Italien im Rahmen des Dreibundes allein (nachdem es seinen obligatorischen Anschluß an den status quo erklärt hatte) — dies das andere Motiv, weshalb man die Form von Separatabkommen wählte —, und es beteiligt sich nicht an dem Märzvertrag. So hält es den Weg nach Petersburg dauernd frei. Und es ist danach durchaus folgerichtig, wenn es sich dem Wunsche Rußlands nach separater Erneuerung des Bündnisses à trois von 1884 nicht widersetzt, welche Erneuerung am 18. Juni 1887 stattfand.

Dieses ist die eigentliche „Rückversicherung", welche das Erstaunen aller Welt erweckte, als sie als Tatsache am 24. Oktober 1896 in den „Hamburger Nachrichten" bekanntgegeben wurde. Das Erstaunen verminderte sich auch nicht, als die „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 12. September 1919 (jetzt Pribram, Anhang S. 305 ff.) den Inhalt veröffentlichte. Der Charakter eines Defensivbündnisses ist von dem Dreikaiserverband her in der Phraseologie beibehalten, ebenso der Paragraph über die Sperrung der Dardanellen und die Klausel betreffs wohlwollender Neutralität bei einem fremden Angriff (wobei jetzt Österreich und Frankreich ausdrücklich ausgenommen werden); aber jetzt erkennt Deutschland ausdrücklich Rußlands historische Gerechtsame auf der Balkanhalbinsel, insbesondere „la légitimité de son influence prépondérante et décisive" in Bulgarien an. Und damit nicht genug: in einem „ganz vertraulichen" (très secret) Anhang verpflichtet es sich zu einem „appui moral et diplomatique", falls der russische Kaiser, „pour garder la clef de son empire", sich genötigt sähe „de défendre l'entrée de la Mer Noire".

Zu billigerem Preis war also die Rückversicherung — die Rückendeckung gegen Frankreich — jetzt nicht zu erreichen; die Zeitungsfehde im Frühjahr hatte einen frischen Beweis dafür geliefert, wie bedenklich die Stimmung war[1]. Schon den Dreikaiservertrag hat Debidour (S. 84) als „une contre-assurance étrange" bezeichnet: Rußland Arm in Arm mit Mächten, die Hand in Hand gegen Rußland gingen. Dieses Urteil scheint auf die Abmachung von 1887 in ihrer jetzt bekannten Form noch besser zuzutreffen, falls wir Deutschland in den Mittelpunkt stellen. Hieß dies nicht ganz prinzipienlos zween Herren, Österreich-Ungarn und Rußland, zugleich dienen, und zwar gerade auf dem Punkte, auf dem sie sich einander unversöhnlich gegenüberstanden? Man hat es an heftigen Worten für dieses Doppelspiel, als einen Verrat am Bundesgenossen, nicht fehlen lassen.

Jetzt wissen wir sicher, daß dieser Schritt zumindest nicht ohne Vorwissen des Bundesgenossen unternommen wurde, wenn es sich auch mit Grund bezweifeln läßt, ob dieser vollständige Kenntnis vom Inhalt erhielt. Die Veröffentlichung von 1895 geschah ja auch mit

[1] Siehe die Veröffentlichungen im Staatsarchiv, Bd. 48. — Vgl. Nachfahl a. a. O., S. 39 f.

Bismarcks Einverständnis, und er ließ danach sein Zeitungsorgan scharf gegen den Vorwurf, er habe illoyal gehandelt, Verwahrung einlegen[1]. Insoweit der Dreibund rein defensiv war, stand ja die Rückversicherung an und für sich nicht mit ihm in Widerstreit, wie schon in der Debatte des deutschen Reichstages über die Angelegenheit (16. November 1896) bemerkt wurde. Daß das gute Verhältnis zu Rußland einen Eckstein in Bismarcks System bildete, den er nur im äußersten Notfall ins Wanken bringen mochte, ist wohlbekannt; aber auch die Einzelheiten des Abkommens stehen mit bekannten Äußerungen Bismarcks in guter Übereinstimmung, in denen er eine russische Aktion nach Konstantinopel mit denselben Augen ansieht wie die französische nach Tunis: als eine Entlastung von dem Druck auf die deutsche Grenze[2]. Man muß sich nur seines allgemeinen Standpunktes erinnern, daß sein Land „saturiert" sei, um die Folgerichtigkeit seines Gedankenganges zu verstehen, der auf das Kleindeutschland seiner Zeit zugeschnitten ist und mit diesem steht und fällt.

Sagt man nun, daß dies eine selbstsüchtige Politik auf Kosten des Bundesgenossen sei, so sind hier immerhin zwei Umstände zu

---

[1] Siehe einerseits Friedjung, S. 108, Oncken, S. 51, Charmatz, S. 120, Nachfahl, S. 44 f., anderseits Hammann, I, S. 46, Raschdau, S. 33 und Armin Kohl in der Österreichischen Rundschau. Die Verteidigung der Hamburger Nachrichten enthalten die Nummern vom 31. Oktober und 1. November 1896; in der letzteren Nummer heißt es geradezu, „unseren beiden Bundesgenossen war die Rückversicherung mit Rußland nicht unbekannt und schwerlich unwillkommen". Die „Neue Freie Presse" vom 17. Dezember 1896 erklärt auch, daß die Versicherung mit Wissen und Zustimmung Österreich-Ungarns genommen wurde. Siehe Singer, S. 116 ff., 120, und Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. VII (1898), S. 106—191. — Es ist also jedenfalls nicht buchstäblich wahr, wenn Kaiser Wilhelm II. in einem jüngst veröffentlichten (Österreichische Rundschau vom 1. Februar 1919) Brief an Franz Joseph vom 12. Juni 1892 sagt, daß der Vertrag „hinter Deinem Rücken" zustande gekommen sei.

[2] „Vom egoistischen Standpunkte würde ich sogar ein Rußland, welches Konstantinopel besäße, also mit einem Bein von Odessa übers Schwarze Meer hinübergeschritten wäre, für weniger bedrohlich uns gegenüber halten als das jetzige." Äußerung vom 31. Mai 1892, Poschingers Tischgespräche, III, S. 380. „Ich glaube, daß es für Deutschland nützlich sein würde, wenn die Russen auf dem einen oder anderen Wege, physisch oder diplomatisch, sich in Konstantinopel festgesetzt und dasselbe zu verteidigen hätten; wir würden dann nicht mehr in der Lage sein, von England und gelegentlich auch Österreich als Hetzhund gegen russische Bosporus-Gelüste ausgebeutet zu werden." Gedanken, II, S. 263.

beachten. Der eine ist, daß Bismarck den Schritt erst nach einer neuen „Option" für Österreich-Ungarn unternommen hat; in einem belgischen Gesandtschaftsbericht vom 27. Dezember 1886 wird behauptet, Bismarck habe in Gastein erneut versucht, „Österreich-Ungarn militärisch wie wirtschaftlich durch unauflösbare Bande an Deutschland zu fesseln", habe aber eine abschlägige Antwort erhalten[1]. Erst nach diesem Vorfall bezeichnete Bismarck öffentlich Bulgarien als „Hekuba" (12. Januar 1887). Der zweite Umstand ist noch beachtlicher: er scheint durchblicken zu lassen, daß die machiavellistische Seite bei dieser Politik Bismarcks sich in Wirklichkeit gegen Rußland und nicht gegen Österreich-Ungarn richtet. Der Beweis liegt auch hier teilweise schon in Crispis Erinnerungen, er ist indessen noch durch einen aufsehenerregenden Fund der letzten Zeit, nämlich Bismarcks Briefwechsel mit Salisbury im November 1887, vervollständigt worden.

Als dieser Briefwechsel aufgefunden wurde, faßte man seinen Inhalt als eine abgewiesene Einladung zu einem deutsch-englischen Bündnis auf[2]. Es ist Nachfahls Verdienst, hierüber in ganz anderer Richtung und in unwiderleglicher Weise Klarheit geschaffen zu haben.

Im August hatte der Zar seine Absicht bekanntgegeben, einen Statthalter nach Bulgarien zu entsenden. Bismarck mußte dem seitens Deutschlands, nach der unzweideutigen Verpflichtung in dem Juniabkommen, beitreten; der neue Mittelmeerverband jedoch widersetzte sich und verbrüderte sich bei einem englischen Flottenbesuch im Adriatischen Meer im September des Jahres. Anfang Oktober traf sich Bismarck mit Crispi und erteilte ihm dabei die Mahnung, sich mit Österreich-Ungarn über einen besonderen Orientvertrag zu einigen; Deutschland könne sich daran nicht beteiligen, werde aber, falls der Friede gestört werde, „die Nachhut seiner Verbündeten bilden". Jetzt zeigt der Briefwechsel mit Salisbury, daß Unterhandlungen zwischen England, Italien und Österreich-Ungarn im

[1] Siehe Schwertfeger, V, Nr. 13, S. 162 f.; vgl. S. 62 f.

[2] Siehe Hammann, I, S. 55, und Eckardstein, Diplomatische Enthüllungen, S. 9. Bismarcks Brief, datiert vom 22. November 1887, ist bei Hammann, II, S. 238 ff. veröffentlicht, ebenso die Antwort Salisburys vom 30. November in der „Deutschen Allg. Zeitung" vom 16. Februar 1919. Ein Teil des Briefwechsels wurde schon im „Daily Telegraph" vom 13. Mai 1912 mitgeteilt, Hammann, I, S. 56. Siehe jetzt Nachfahls Analyse, a. a. O. S. 65—74.

Gange waren; man hat die Absicht, gegen Rußland auf der Balkanhalbinsel eine feste Schranke zu errichten, und Salisbury will wissen, wie Deutschland zu der Sache stünde. Bismarck erklärt nun, weshalb er sich an diesem Bündnis nicht beteiligen wolle, gibt aber gleichzeitig zu verstehen, daß er unter keinen Umständen Rußland zu einer Schwächung Österreich-Ungarns Waffenhilfe leisten werde. Dies war die Garantie, die Salisbury verlangte; sein Zaudern ist überwunden, und am 12. Dezember 1887 schließt er mit Österreich-Ungarn das Separatabkommen über die türkischen Angelegenheiten, das durch Italiens Beitritt, vier Tage später, zu dem sogenannten „Balkandreibund" oder „Orientdreibund" erweitert wird. Dieses Abkommen geht, so wie wir es jetzt (bei Pribram, Nr. 12) lesen, freilich nicht über die Grenzen einer Entente hinaus; es knüpft an den im März für das Mittelmeer geschaffenen Dreiverband an, hat die Form von drei Ministerialnoten mit neun gleichlautenden Punkten, geht indes doch so weit, daß es die Türkei für jede Veränderung im status quo Bulgariens oder der Meerenge verantwortlich macht, im Notfall durch „occupation provisoire" geeigneter Punkte seitens der vertragschließenden Teile.

Hier hat also nicht der Anschluß Englands an den Dreibund in Frage gestanden, sondern vielmehr der Anschluß Deutschlands an die Orientententente. Was aber besonders ins Auge fällt, ist der diametrale Gegensatz zwischen dem Zweck dieser Koalition und dem des Rückversicherungsabkommens vom Juni: in dem letzteren hat Bismarck Rußland seine „moralische Unterstützung" bei der Umstoßung des status quo auf dem Balkan zugesagt, der in der ersteren ebenfalls mit seiner moralischen Unterstützung auf das stärkste gesichert und bestätigt wird! Hier hat die rechte Hand scheinbar nicht gewußt, was die linke tat. Aber das Ergebnis war das natürliche, daß Rußlands Durchführung seines byzantinischen Programms wieder scheiterte. Gegen diese diplomatische Mauer vermochte der Zorn des Zaren nichts. Bismarck hat zum zweiten Mal (nach 1876) für Österreich-Ungarn optiert, aber diesmal insgeheim: das Rückversicherungsabkommen und seine laute Bekanntgabe dienen nur dazu, gerade Rußland gegenüber „Deutschlands Gesicht zu wahren" [1].

[1] Schon Hammann hat, obwohl er den Brief Bismarcks an Salisbury mißversteht, ein Gefühl dafür gehabt, daß Bismarcks Äußerungen über die orientalische Frage nicht Ausdruck seiner eigentlichen Überzeugung waren, II,

Es ist nicht unbekannt, daß Moltke und der deutsche Generalstab in diesem kritischen Jahre mit Rußland blutige Abrechnung halten wollten. Es kann auch nicht verwundern, daß beim Zaren das Mißtrauen gegen Bismarcks Ehrlichkeit auch nach der Begegnung im November — vier Tage vor dem Brief an Salisbury — fortbestand: Bismarck konnte sich von den „bulgarischen Fälschungen" reinigen, aber die Frage war, ob nicht die ganze Rückversicherung ein solches fragwürdiges Papier war. Es war diese fortdauernde Spannung, welche Bismarck veranlaßte, am 3. Februar 1888 den Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn von 1879 veröffentlichen zu lassen und drei Tage später seine berühmteste Reichstagsrede, mit deutlichem Nachdruck gegen die Ostfront, zu halten. Das war der Schlußakt des Intrigendramas, das für diesmal den Frieden Europas rettete.

Das Jahr 1887 sollte indessen nicht vorübergehen, ohne daß Bismarcks System noch in einer weiteren Richtung ausgebaut wurde. Die Ministerialnoten vom 4. Mai zwischen Italien und Spanien — dem Nachbar des französischen Nachbarn — verpflichten auch Spanien zur Garantie des status quo im Mittelmeer; Spanien verspricht, mit Frankreich in Nordafrika keinerlei gegen den Dreibund gerichtetes Abkommen zu treffen. Nach der italienischen Note galt diese Abrede auf vier Jahre; Österreich-Ungarn und Deutschland erklärten später ihren Anschluß[1]. Wie man sieht, handelt es sich um eine Entente mit begrenztem Umfange: sie macht Spanien freilich nicht zum Mitglied des Dreibundes; es genügt, daß sie Frankreich noch eine Stütze entzieht.

Dagegen erweiterte sich der Dreibund zu einem wirklichen Vierbund durch den Beitritt Italiens zu dem Bündnis Rumänien-Österreich-Ungarn-Deutschland von 1883, das sich durch Nichtaufkündigung automatisch erneuerte; Italiens Anschluß erfolgte am 15. Mai 1888 auf fünf Jahre. Andererseits wurde zu Beginn 1889 Österreich-Ungarns Abkommen mit Serbien bis zum Jahre 1895 verlängert.

S. 31 Anm. Vgl. Oncken, S. 53, und jetzt Nachfahl, S. 64: Bismarcks Äußerungen in „Gedanken und Erinnerungen" seien eine Fortsetzung seiner diplomatischen Tätigkeit, um Rußlands Wachsamkeit einzuschläfern.

[1] Siehe Pribram, Nr. 11. Deutschlands Beitritt findet sich dort nicht — und kann ja auch in dem österreichischen Archiv nicht erwartet werden —, geht aber aus Anm. 3 zu S. 50 hervor. Im Stil des ursprünglichen Dreibundes gibt die spanische Note als Zweck des Bündnisses an, „de fortifier toujours plus le principe monarchique".

Während diese expansive Entwicklung stattfand, vertiefte sich der ursprüngliche Dreibund durch die Militärkonvention Italien-Deutschland vom 1. Februar 1888 auch im Innenverhältnis; durch sie wurden planmäßig italienische Truppen auf deutscher Seite am Rhein in Anspruch genommen. Österreich-Ungarn sollte sich nur beim Durchzug dieser Truppen beteiligen; wiederholte Versuche Italiens, auch hier zu einem formellen Ergebnis zu gelangen, scheiterten an Kalnokys Abgeneigtheit [1].

*

Es war eine stattliche Flotte, welche dem deutschen Kaiserschiffe in dem letzten Jahr, in dem der Meister am Steuer stand, folgte. Dicht zur Seite Österreich-Ungarn, nahe dabei Italien und Rumänien; zuweitest rechts stand Rußland in Fühlung mit Deutschland selbst, zuweitest links England in Fühlung mit dem deutschen Verbündeten, Italien und Österreich-Ungarn; Spanien im Südwesten und Serbien im Süden vervollständigten die Aufstellung. Einzig Frankreich blieb unter den Großmächten völlig abseits, in bitterer Vereinzelung; das ganze System war ja von Anfang an gegen dessen aggressiven Geist gerichtet.

Insoweit kann man diese Aufstellung gegen Frankreich im Jahre 1890 mit derjenigen der „Alliierten und Assoziierten" gegen Deutschland selbst beim Schlusse des Weltkrieges vergleichen; auch diese verkündeten ja, daß sie sich in Abwehrstellung gegen den Friedensstörer befänden. Die Riesen Rußland und England sind 1890 die „Assoziierten". Diesem Vergleich wohnt indessen ein trügender Schein inne. Die Aufstellung von 1890 ist nicht ausschließlich gegen Frankreich gerichtet; dies ist zwar Deutschlands und auch Italiens Leitmotiv, aber daneben steht Österreich-Ungarn mit der Richtung gegen Rußland. Bismarcks einfaches System hat nämlich durch den Dreibund eine Verschiebung erfahren. Die große Einheit zerfällt bei genauerem Hinsehen in zwei Zirkel: einen gegen Frankreich am Rhein und in Nordafrika (Deutschland, Italien, England, Spanien), und einen zweiten gegen Rußland am Dnjestr und auf dem Balkan (Österreich-

[1] Siehe Pribram, S. 123, 207 Anm., 211—213. — Über diesen Punkt hat bisher große Unsicherheit geherrscht, siehe zum Beispiel Reventlow, S. 12, Oncken, S. 49, Albin, S. 332, Herre in Histor. Zeitschrift 1917, S. 71 f., Hammann, II, S. 41. Die Konvention zwischen Italien und Deutschland wurde zwischen Bismarck und Crispi bei ihrer Begegnung im Oktober 1887 verabredet, Nachfahl, S. 49.

Ungarn, Rumänien, England, Italien). Die Bismarcksche Rückversicherung von 1887 bezweckt nur, die Tatsache zu verschleiern, daß Deutschland im Grunde genommen auch der zweiten Kombination angehörte.

Hiermit aber kommt in das ganze System ein Zug von Unehrlichkeit, der für seine Dauerhaftigkeit nichts Gutes versprach. An diesem Punkte ist das diplomatische Werk in reine Künstelei umgeschlagen. Fester war ohne Zweifel der Kern des Gebildes: der zentraleuropäische Vierbund. Aber auch er weist schon bei Beginn Risse auf: die Verträge mit Italien und Rumänien waren, um mit Oncken (S. 35) zu sprechen, im Grunde „nur Hilfskonstruktionen, die wohl demselben Zwecke dienten, aber darum nicht denselben Eigenwert besaßen; beide Staaten waren zu uns gekommen, weniger weil sie wollten, sondern weil sie mußten, weil sie ihre europäische Isolierung auf keinem anderen Wege überwinden konnten".

Als daher der Weltkrieg mit seinen neuen Möglichkeiten und seiner großen Belastung kam, vermochten die Bande nicht mehr zu halten. Deutschland und Österreich-Ungarn blieben zum Schluß ebenso allein im Dreibunde zurück wie seinerzeit im Drei-Kaiser-Verband. Bismarcks Skepsis (siehe oben S. 24) war berechtigt. Seine beiden politischen Konstruktionen erwiesen sich — nachdem sie, jede zu ihrer Zeit, seinem Land und der Welt den größten Nutzen gebracht hatten — zu guter Letzt als Luftgebilde.

Drittes Kapitel

Zweibund 1891—1897[1]

Duplice. — Double alliance. — The dual Alliance

Während des Krieges von 1871 lieferte Renau den Beweis, daß es in Frankreich eine verzweifelte Strömung gab, die Deutsch-

[1] Literatur: Der Bündnisvertrag zwischen Frankreich und Rußland ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden, wohl aber sind eine Anzahl Urkunden aus der Zeit seiner Entstehung (1890—1893) sowie die betreffenden Militärkonventionen (1892—1899 und 1912) Ende 1918 unter dem Titel „L'Alliance franco-russe" (Frankreichs drittes Gelbbuch im Weltkriege) veröffentlicht worden. Als primäre Quellen kann man ferner in gewissem Grade ansehen: Freycinet, Souvenirs, chap. XIII—XV (insbesondere S. 499—514), erschienen 1913, Elie de Cyon, Histoire de l'entente franco-russe, documents et souvenirs 1885—1894, erschienen 1895, und Jules Hansen, L'Alliance franco-russe, 2. Aufl., 1897 (enthält das Gerippe seiner bekannteren Arbeit „Ambassade à Paris du Baron de Mohrenheim 1884—1898", erschienen 1907); die beiden

land „Haß bis zum Tode" geschworen hatte und daher zu einem „Bündnis mit dem ersten besten" und „unbegrenzter Willfährigkeit gegenüber russischen Ansprüchen" bereit war. Man sieht, welches Bündnis praktisch in Frage steht, und man erkennt das Wahrzeichen, „le feu sacré de la revanche", wieder, das den Ausgangspunkt für Bismarcks gesamte defensive Staatskunst bildete. Eben im Jahre 1871 wünschte Danilewski Frankreich eine schwere Niederlage, damit aus ihr ein Rächer und damit ein natürlicher Bundesgenosse für Rußland entstände. Es ist der Panslawismus, der hier — durch seinen vornehmsten Apostel — sich als der andere Teil des Bündnisses meldet[1]. So werden schon in den ersten Stunden des Zeitalters die beiden Volksbewegungen mobilisiert, die, wie Ströme aus verschiedenen Quellen, einander suchen, um sich schließlich im Zweibund und im Weltkriege zu finden.

Wir kennen schon (s. o. S. 8) die objektiven Faktoren, die hier zugrunde lagen: es war ein anziehender, nämlich die geographische Lage auf entgegengesetzten Fronten des deutschen Nachbars, und ein abstoßender, nämlich die auf extrem verschiedenem Volkscharakter aufgebauten Verfassungen. Die Länder zogen einander an, die Regierungen sträubten sich: die französische auf Grund ihres Schwächegefühls nach der Niederlage und der Besorgnis, den Sieger herauszufordern, die russische wiederum aus Abneigung gegen die Republik und Mißtrauen gegen das „politische Kaleidoskop" des Pariser Parlaments (Holl. Rose S. 332). Hingegen bestanden natürliche Sympathien für Frankreich bei dem

---

Letztgenannten standen als Unterhändler untergeordneter Art den Ereignissen nahe, sind jedoch als Zeugen zuweilen recht unzuverlässig. Von hoher Bedeutung ist dagegen Wilh. Köhler, Revancheidee und Panslawismus, Belgische Gesandtschaftsberichte zur Entstehungsgeschichte des Zweibundes, 1919, welches den Band V von Schwertfegers Sammlung (oben S. 5) bildet und auf 134 Seiten eine Darstellung nebst den Aktenstücken gibt (zitiert: Köhler). Von allgemeinen Arbeiten seien erwähnt: Ernest Daudet, Histoire diplomatique de l'alliance franco-russe 1873—1893, erschienen 1894, Billot, La France et l'Italie 1881—1899, erschienen 1905; Albin, La paix armée, l'Allemagne et la France en Europe 1885—1894, erschienen 1913 (2. Teil, S. 221—385; Hauptwerk), Gorlow, Origines et bases de l'Alliance France-Russie, 1913; Übersberger, Rußland und der Panslawismus, 1916 (in: Deutschland und der Weltkrieg, I, S. 458—488), endlich Fischel, Der Panslawismus bis zum Weltkrieg, 1919.

[1] Renans Brief an Strauß — siehe Kjellén, Die politischen Probleme, S. 58, und Deutschland und der Weltkrieg, II, S. 535. Über Danilewski siehe Kjellén, S. 85, Deutschland und der Weltkrieg, I, S. 466, Fischel, S. 405.

revolutionären Rußland, das mit den „inneren Türken" abrechnen wollte (Übersberger, a. a. O. S. 459). Jedoch auch die zaristische Regierung verschmähte es nicht, Frankreich als Trumpf gegen Deutschland zu benutzen; so erklärte Gortschakow 1872 ein starkes Frankreich für eine europäische Notwendigkeit und übernahm 1875 die Rolle eines französischen Schutzengels, dies gerade in den Flitterwochen des Dreikaiserverbandes.

Der Berliner Kongreß bewirkte eine Stärkung des anziehenden Faktors, indem er die Kluft zwischen Rußland und Deutschland vertiefte. Der Panslawismus, der seine eigentliche Spitze bis dahin gegen Österreich-Ungarn gerichtet hatte, wandte sich nun mit wachsender Glut auch gegen Deutschland, und die russische Regierung sondierte bereits die Stimmung in Paris für eine Annäherung (s. o. S. 13). Auf seiten Frankreichs war die Erholung jetzt so weit vorgeschritten, daß Renans theoretisches Programm praktische Umrisse annehmen konnte. Wir besitzen ein Zeugnis aus dem März 1880, daß die Resignation Frankreichs nur äußerlich war[1]; und Freycinet (S. 110) rühmt sich, schon von diesem Jahre an ganz bewußt den Zweibund angestrebt zu haben.

Dieser erste Ansatz wurde indessen durch Bismarcks überlegene Staatskunst so vollständig neutralisiert, daß die Periode von 1881 bis 1885 sich im Gegenteil durch eine starke Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland auszeichnet. Der Köder für Frankreich war Tunis (1881), während Bismarck gleichzeitig Englands Vorgehen in Ägypten unterstützte (1882); durch das eine lenkte er Frankreichs Tatendrang nach auswärts ab, durch das andere schuf er ihm eine neue und anscheinend dauernde Rivalität. Hier zeigten sich neue Ziele für ein neues großes Frankreich auf dem Kolonialmarkt, und damit bot sich reiche Gelegenheit, mit Deutschland zusammenzugehen, da ja beide mit dem Widerstande Englands zu rechnen hatten. Diese Annäherung, in Frankreich von Jules Ferry vertreten, ging so weit, daß Bismarck einen Augenblick (1884) wirklich an die Möglichkeit voller Versöhnung mit Frankreich gedacht zu haben scheint, und zwar auf der Grundlage des

[1] Frankreich „est résignée, mais en apparence seulement; le sentiment de l'irréparable n'est pas encore entré dans les esprits". Belgischer Gesandtschaftsbericht bei Köhler, S. 8 Anm. — Noch 1879 glaubte man, daß Bismarck eher zuschlagen als das Bündnis dulden würde, Waddington zu Freycinet, siehe Souvenirs, S. 110. Im Jahre 1882 wurde der Panslawismus in Paris durch Skobelew selbst vertreten, Köhler, S. 34.

„Gleichgewichtes zur See", d. h. einer gemeinsamen Plattform gegen England [1].

Aber es zeigte sich bald, daß der Revanchegedanke tiefer wurzelte als diese neuen Stimmungen. Es erhob sich in Frankreich eine Reaktion gegen den „Preußen" Ferry und seine „nebelhaften Kolonialunternehmungen", welche den Blick auf die Vogesen zu versperren schienen. So wurde Ferry auf die Seite gedrängt, und Freycinet kehrte als der Mann der Nation zurück, um nun für acht Jahre fast ununterbrochen der französischen Politik seinen Stempel aufzudrücken. Es war im Jahre 1885, als Frankreich auf diese Weise „nach Europa zurückkehrte". Zur gleichen Zeit bekam andererseits der Panslawismus durch die Aufrollung der bulgarischen Frage vollen Wind in die Segel. Ferrys Sturz und der Putsch in Ostrumelien liegen wie „zwei Markſteine am Eingang zu einer neuen Phase" in der Geschichte des Zweibundes (Köhler, S. 60; vgl. S. 10 und 14). Die zwei Ströme sind, hier der eine, dort der andere, erstarkt, — wie Euphrat und Tigris vor dem Zusammenfluß.

Das Jahr 1887 erhielt seinen kritischen Charakter gerade dadurch, daß der Zusammenfluß unmittelbar bevorzustehen schien. Bismarcks große Rede gegen Frankreich im Januar war ein Vorzeichen dafür. Der Oberpriester des Panslawismus, Katkow in der Moskauer Zeitung — der persönliche Freund des Zaren — war schon seit dem Oktober des vergangenen Jahres offen für das Bündnis, allerdings mit einem monarchischen Frankreich, eingetreten; der Boulangismus schien nun auf dem Wege, diese fehlende Voraussetzung zu erfüllen. Die Diplomatie draußen in der Welt beobachtete in diesem Jahr ein politisches Zusammengehen Frankreichs mit Rußland nach dem anderen (die bulgarische und die ägyptische Frage) und zugleich eine zunehmende Abkühlung zwischen Rußland und Deutschland (Russifizierung der baltischen Provinzen, Zollkrieg).

Es gelang der Diplomatie Bismarcks — in Verbindung mit

[1] Dieses wichtige Zeugnis — soweit wir wissen, einzig in seiner Art — wurde in der „Kreuzzeitung" vom 20. August 1918 mitgeteilt, siehe Tirpitz, Erinnerungen, 1919, S. 91. — Über Gambettas Widerstand gegen das tunesische Unternehmen, ohne welches es Frankreich möglich gewesen wäre, Italien mit auf die Seite der Revanche zu ziehen (?), siehe Holl. Rose, S. 329. Über englische Gegenintrigen gegen die französisch-deutsche Annäherung siehe Salomon, Der britische Imperialismus, 1916, S. 218.

glücklichen Zufällen[1] —, den Frieden zu wahren; aber die Spannung selbst ließ sich nicht beseitigen. Die Stunde war gekommen, da man sein Kleindeutschland als ein ausgewachsenes Kleid zu empfinden begann. Deutschland verlangte für seine wachsende Größe eine weitere Entwicklungsmöglichkeit, und gemäß dem Gesetz vom geringsten Widerstande in Verbindung mit dem Gesetz von dem größten Vorteil war diese Möglichkeit nur im Südosten zu finden. Dieser „neue Kurs" wirft noch in der letzten Zeit des Reichsbaumeisters seine Schatten voraus. Die anatolische Eisenbahnkonzession im Oktober 1888 und der Besuch des Prinzen Wilhelm in Konstantinopel im November 1889 sind Zeichen einer tatsächlichen Verschiebung innerhalb der deutschen Politik. Deutschland beginnt, in der Levante primär — nicht erst sekundär mit Rücksicht auf Österreich-Ungarn — interessiert zu werden. Aber eben damit gerät es auch in primäre Reibung mit Rußland, und das Doppelspiel der Rückversicherung von 1887 wird zuletzt unmöglich.

Es ist wohlbekannt, daß Bismarck selbst gleichwohl — auf Rußlands Wunsch — die Rückversicherung bei ihrem Ablauf im Sommer 1890 erneuern wollte, und daß er in dem Enthüllungsartikel in den „Hamburger Nachrichten" 1896 seinen Nachfolger anklagt, durch diese Unterlassung Frankreich und Rußland einander in die Arme geführt zu haben. Er hat sich darüber bei mehreren Anlässen mit heftigen Worten ausgesprochen[2], und die deutsche Rechte hat sich bis zuletzt auf seine Seite gestellt; die Frage liegt ja innerhalb des Rahmens der großen Frage nach Deutschlands Orientierung überhaupt, und die Rechtspartei sieht im Ausgang des Weltkrieges das Fazit auf ihre Rechnung, die östliche Orientierung[3].

[1] Über Boulangers Brief an den Zaren im Februar 1887, der nicht in die Hände des Adressaten gelangte, siehe Köhler, S. 19. Katkows Tod im August 1887 war in diesem Zusammenhang ein bedeutsames Ereignis.

[2] Die Unterlassung der Bündniserneuerung im Jahre 1890 war „das furchtbarste Unheil", nach einer Äußerung von 1897 zu Tirpitz, Erinnerungen, S. 90; „ein unglaublicher Fehler Caprivis", Äußerung zu Poschinger im selben Jahre, Deutsche Rundschau, Dezember 1919, S. 440. Kaiser Wilhelm scheint gelegentlich der Auffassung gewesen zu sein, daß Bismarck geradezu die Absicht hatte, mit Österreich-Ungarn zu brechen, um sich mit Haut und Haar Rußland zu verschreiben, siehe Hohenlohe, Denkwürdigkeiten II, S. 465, 466.

[3] Siehe besonders Reventlow, S. 20 (die Rückversicherung als „Lasso", um die Russen einzufangen und von Paris fernzuhalten), und zuletzt D. Schäfer, II, S. 217 f. (über Caprivis Fehler, den „so wertvollen deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag" fallen zu lassen). Siehe auch Friedjung, S. 122: „eine Schwächung Deutschlands", vgl. S. 137.

Schon 1896, im Zusammenhang mit der Enthüllung, stellte sich jedoch Hans Delbrück recht skeptisch zu dem Werte dieser Rückendeckung: die im Jahre 1884 nützliche, im Jahre 1887 schon stark belastete Verbindung wäre im Jahre 1890 für Deutschland ausschließlich schädlich geworden; keine Staatskunst der Welt hätte übrigens die endliche Vereinigung Frankreichs und Rußlands hindern können[1]. Diese damals sehr vereinzelt stehende Ansicht scheint jetzt auf dem Wege zu sein, sich allgemein durchzusetzen, nachdem die Voraussetzungen des gesamten Problems in das Licht gerückt sind. So schreibt Hammann, daß der Wert der Rückversicherung für Deutschland „außerordentlich überschätzt" worden ist (I, 61); ihre Aufhebung „wäre eine Fehler gewesen, wenn Bismarck blieb, war aber eine Notwendigkeit, wenn er ging" (I, 53). Nur der Meister konnte ein so „überfeines", so „überkünstliches" Spiel fortsetzen, fügt Oncken (S. 55/56) hinzu. Im selben Sinne hebt schon Raschdau (S. 32) hervor, daß es nicht so sehr das Abkommen selbst, als vielmehr Bismarcks Staatskunst war, die den Bruch aufhielt; der Vertrag war daher ohne Bismarck nicht viel wert; außerdem war er formell nicht einmal ein Hindernis für die französisch-russische Verbindung, und seine Geheimhaltung ermunterte Frankreich geradezu. Daß Bismarck übrigens das Moment, in dem er die Hauptvoraussetzung für die Fortsetzung des Spieles erblickte, nämlich das persönliche Vertrauen des Zaren Alexander III., überschätzt hat, wird von verschiedenen Seiten hervorgehoben[2]. Von dieser Zeit an trennte der Zar seine Politik von Deutschland, wenn auch noch viel daran fehlte, ihn zu einer gemeinsamen Politik mit Frankreich zu veranlassen (Köhler, S. 38).

Es hat also fast den Anschein, als ob das Urteil der Geschichte zugunsten des so bitter getadelten Schrittes ausfiele, mit dem Kaiser Wilhelm II. seinen „neuen Kurs" in der äußeren Politik einleitete. Hier interessiert uns besonders die Frage, in welchem Grade die Trennung zwischen Berlin und Petersburg als Ursache der Verbindung Petersburg Paris angesehen werden kann. Es liegt da offen zutage, daß diese Verbindung von langer Hand vorbereitet wurde, und zwar noch während der erste Draht hielt,

[1] Preußische Jahrbücher, Oktober bis Dezember 1896, S. 626 f., 441. Auch die Enthüllung von 1896 fand Delbrück schädlich für das Vertrauen zu der deutschen Politik, wenn auch nicht illoyal, S. 630.

[2] Siehe Hammann, I, 59 f., Köhler, S. 45, Rachfahl, S. 77. Über Bismarcks Vertrauen siehe Gedanken II, S. 257 f.

also während des Rückversicherungsvertrages 1887—1890. Während dieser Zeit, seit Ende 1888, beginnt die Wanderung von Gold von Paris nach Petersburg, die schließlich das tragkräftigste Bindemittel des Bündnisses wurde[1]. Bald darauf, zu Anfang 1889, wanderte auch eine Menge französischer Gewehre den gleichen Weg, gegen die laute Zusicherung, sie würden nie gegen Frankreich losgehen[2]. Hieraus entstand nun, mit innerer Logik, ein „diplomatisches Problem", indem diese Zusicherung der „précision" durch praktische Garantien bedurfte (Albin, S. 269). Gerade zur selben Zeit reorganisierte Freycinet die französische Armee (1888—1890) und machte damit sein Land wirklich bündnisfähig (Köhler, S. 28). Ein belgischer Bericht von 1888 bezeugt, daß Rußland damals in Frankreich „Mode" war (a. a. O. Nr. 37), und das große Jubiläum im Sommer dieses Jahres wurde zu einer „Heerschau des Panslawismus" (ebd. S. 46 f.).

Als der alte Kaiser Wilhelm im Frühjahr 1888 das Zeitliche segnete, brach damit ein starkes Tau, das bisher Rußland und Zentraleuropa zusammengehalten hatte. Das Fiasko des Boulangismus konnte die Entwicklung jetzt nicht länger aufhalten. Das alte Mißtrauen des Zaren gegen das französische Regierungssystem im Zeitalter des „Nihilismus" mäßigte sich durch das Eingreifen der französischen Regierung gegen eine Nihilistenverschwörung in Paris im Mai 1890[3]. Eben damals wies Deutschland die Hand Rußlands zur Verlängerung des Kaiserbündnisses zurück. Natürlich hat dieser Schritt zu der späteren Entwicklung beigetragen. Er

[1] Die Allianz begann im Oktober 1888 mit dem ½-Milliardendarlehen des Bankiers Hostier, sagt Holl. Rose, S. 340 f. Siehe hierüber weiter Daudet, chap. VI. Der Unterhändler bei den ersten Transaktionen dieser Art war Cyon, damals Herausgeber der stark allianzfreundlichen „Nouvelle Revue", Köhler, S. 25. — Wie bekannt, gab Bismarck dadurch, daß er den deutschen Anleihemarkt sperrte, selbst den Anstoß zu dieser finanziellen Verbindung zwischen Rußland und Frankreich und erlitt hier „seine erste große Niederlage", Köhler, S. 70.

[2] Nach Freycinet, der hier ein zuverlässiger Zeuge sein dürfte, wurde die Gewehrangelegenheit zu Neujahr 1889 erledigt (S. 414 ff.) und die Versicherung im Februar abgegeben (S. 417), vgl. Köhler, S. 28. Reventlow, S. 5, führt diese Unterhandlungen bis in das Jahr 1887 zurück.

[3] Die belgischen Berichte enthalten zahlreiche Zeugnisse von der fortdauernden Abneigung des Zaren gegen den Parlamentarismus in Paris, siehe Köhler, S. 38; auch sein Gesandter in Frankreich, Mohrenheim, blieb lange abgeneigt, daselbst S. 21. Bei der Nachricht von der Verhaftung der Pariser Nihilisten soll der Zar geäußert haben: „Endlich hat Frankreich eine Regierung." Siehe hierüber Freycinet, S. 442 f., Albin, S. 176, Debidour, S. 170.

steht indessen keineswegs vereinzelt. Er fällt mit einer positiven Hinkehr zu England, Rußlands Erbfeind, zusammen (Helgolandvertrag Juni 1890), ferner mit einer Milderung von Bismarcks aggressiver Politik gegenüber den Polen, welch letztere ebenfalls mit seiner Russenfreundlichkeit zusammenhing. Jetzt ist es so weit gekommen, daß das Bündnis „in allen Köpfen in Paris spukt" (belgischer Bericht, Köhler, S. 92). Aber in Wirklichkeit war nicht einmal hierdurch in Petersburg das Maß zum Überlaufen gebracht. Das entscheidende Ereignis, das schließlich den Zaren von Rußland dazu vermochte, mit entblößtem Haupt die Marseillaise anzuhören, kam in anderem Zusammenhang: es war die Erneuerung des Dreibundes am 6. Mai 1891.

Daß zwischen dem Abschluß des dritten Dreibundes und dem Vorspiel des Zweibundes in Kronstadt ein Zusammenhang bestand, ist wohl auch bisher keineswegs verborgen geblieben; eine Andeutung davon liegt schon in Caprivis damaliger Rede vom 27. November 1891: „man hat vielleicht bei der Erneuerung des Dreibundes in der Presse etwas zu viel Pauken und Trompeten gerührt und dadurch anderen Leuten das Gefühl gegeben, sie wollen auch mal Pauken und Trompeten rühren". Bestätigung und Klarheit in dieser Richtung hat jedoch erst die Veröffentlichung der belgischen Berichte gebracht. Aus ihnen geht zunächst hervor, wie skeptisch die Diplomaten gelegentlich die Lebenskraft des Dreibundes beurteilen (Köhler, Nr. 70, 71, S. 100 f., 104), insbesondere nachdem der Rücktritt Crispis zu Neujahr 1891 demjenigen Bismarcks gefolgt war und der Dreibund so seine beiden Paten verloren hatte. Daß er gleichwohl erneuert wurde, und zwar lange vor der Zeit, machte auf die anderen, isolierten Glieder des Staatensystemes und besonders auf den Zaren einen starken Eindruck. Hier tritt in der Person des schwedischen Kronprinzen, jetzigen Königs Gustav V., ein unmittelbarer persönlicher Zeuge auf: bei seinem Besuch in Petersburg zu Neujahr 1892 hatte er — wie der belgische Gesandte in Berlin, Baron Greindl, unter dem 13. Februar 1892 berichtet — den Zaren sehr aufgebracht auf den deutschen Kaiser gefunden, und zwar auf Grund des „éclat donné au renouvellement de la triple alliance; c'est la raison qui a conduit le czar aux manifestations de Cronstadt[1]".

[1] Köhler, Nr. 91, vgl. S. 104, 105 Anm. 1. — Schon Freycinet, S. 165, spricht von dem Unwillen des Zaren über die „publicité presque provoquante".

Bei unserer Untersuchung ist es von Gewicht gewesen, diesen Zusammenhang klarzustellen, da er über die Zukunftsaussichten der letzten Politik Bismarcks vollständiges Licht verbreitet. Rachfahl hat hervorgehoben, wie sehr die Russen schon im ersten Jahre über ihren Gewinn bei dem Kaiserbündnis von 1887 getäuscht wurden; es war nicht anzunehmen, daß sie dies Bündnis im Jahre 1890 zu billigen Bedingungen zu erneuern bereit gewesen wären, und seine unveränderte Wiederholung dürfte doch wohl, nach der Entstehung des „Balkandreibundes" von 1887, für Deutschland eine reine Unmöglichkeit geworden sein. Aber selbst wenn man eine derartige Skrupellosigkeit hätte voraussetzen können, so hätte selbst das den Prozeß, der Rußland und Frankreich einander in die Arme trieb, nicht lange aufhalten können. Delbrück hat schon 1896 vollkommen richtig gesehen. Den schließlichen Beweis dafür bietet uns die Tatsache, daß den unmittelbaren Anstoß zu Kronstadt nicht etwa die Nichterneuerung des Kaiserbündnisses, sondern eben die Erneuerung des Dreibundes gab. Das bedeutet, daß Bismarcks sinnreich kompliziertes System mit Versicherungen und Rückversicherungen sich in Wirklichkeit überlebt hatte, als er Ausguck und Ruder verließ. Sein eines Werk schlug das andere in Trümmer. Ein Ausgleich war nicht länger möglich.

Zu richtiger Einsicht hierin ließ Bismarcks Nachfolger das Kaiserbündnis fallen, eben um den Weg für den Dreibund offen zu halten; er hat selbst unumwunden erklärt, daß das erste den zweiten „gesprengt" haben würde[1]. Die Initiative zu der vorzeitigen Erneuerung des Dreibundes ging indessen von Crispi aus, und zwar geschah das im November 1890 (Pribram, S. 216). Crispis Sturz führte zum Abbruch der Verhandlungen, und sein Nachfolger Rudini scheint keineswegs taub für die französischen Lockungen gewesen zu sein: Frankreich besaß nämlich einen großen Trumpf durch den seit 1888 währenden Handelskrieg, dessen eigentlicher Zweck war, „mittels des Hungers die Italiener wiederzuerobern" (Billot), d. h. den Dreibund zu sprengen[2]. Es scheint auch fast,

[1] Caprivi zu Hohenlohe am 13. Dezember 1891, siehe Denkwürdigkeiten, II, S. 484. Der Grund war also nicht bloß der formelle, daß Caprivi das System Bismarcks „zu kompliziert" fand, wie er ironisch zu Hohenlohe am 14. Januar 1895 bemerkte (daselbst S. 519).

[2] „Das Hauptziel des Wirtschaftskrieges", schreibt Greindl am 27. Juni 1891, „ist das, Italien durch finanzielle Bedrängnis zum Austritt aus der Friedensliga zu zwingen", siehe Köhler, S. 102. „La ligue de la paix" ist die von diesem fremden Beobachter oft gebrauchte Bezeichnung des Dreibundes.

als ob die Loyalität gegenüber dem Dreibundsgedanken in Italien fortan einen liberalistischen Farbton, im Gegensatz zu der nationalistischen Rechten, erhalten hätte. Frankreichs offen hervortretende Revanchegedanken mahnten indessen in Italien zur Vorsicht, die Aussöhnung mit den Klerikalen erweckte Unruhe, und der Widerstand gegen Italiens abessinische Politik machte das Maß voll[1]. Da außerdem die Bundesgenossen von neuem Entgegenkommen zeigten, war Italien bereit, und das dritte Dreibundabkommen wurde ein volles Jahr, bevor das zweite ablief, unterzeichnet.

Was beim Lesen dieser Urkunde (Pribram, Nr. 15) zuerst auffällt, ist die Form der Redaktion. Es ist jetzt wieder, wie 1882, ein einheitlicher Akt, nur mit einem Schlußprotokoll als Anlage. In diesem Akt begegnet man teils den Artikeln von 1882 (I—V), teils den Hauptpunkten der beiden Separatabkommen von 1887 (des deutschen in den Artikeln VI, VIII, X—XI; des österreichischen im Artikel VII). Die tatsächlichen Änderungen bei dieser Wiederholung sind unerheblich. Aber dazu tritt jetzt im Verhältnis Italien-Deutschland ein ganz neuer Artikel IX, der Deutschland mit der Verpflichtung belastet, Italien nach „accord préalable" bei jeder Unternehmung in Nordafrika zu unterstützen, zu der es sich im Interesse „d'équilibre et de légitime compensation" veranlaßt sehen könnte; in dem geographischen Rahmen ist Marokko fortgelassen, aber statt dessen Tunis eingefügt. Neu ist ferner der Artikel XIII, der zweckmäßige „Modifikationen" in ein besonderes Protokoll verweist. Das Protokoll, das dem Schluß des Vertragstextes angefügt ist, enthält zwei Punkte. Erstlich versprechen sich die Parteien jedes mögliche Entgegenkommen, „en matière économique (finances, douanes, chemins de fer)"; ein sehr notwendiges und bedeutungsvolles Gegengewicht gegen die französischen Lockungen, zugleich ein Ersatz für das System der Vorzugszölle, an das Crispi gedacht hatte (Pribram, Anm. 187). Zweitens gewähren die beiden anderen Teile Italien ihre Unterstützung bei dessen Versuch, auch Englands „accession" für sein nordafrikanisches Programm zu erreichen, wobei jetzt Marokko wieder genannt wird.

[1] Siehe hier Lémonon, S. 70, Debidour, S. 176, 169, und vor allem Billot, welcher das Hauptwerk ist. Pribram, S. 221, führt einen Gesandtschaftsbericht „über weitgehende Versprechen finanzieller Natur" an, die Frankreich zur Kompensation für die italienische Neutralität in einem Revanchekriege in Aussicht stellte. Vgl. auch Köhler, S. 100.

Man sieht, daß Italien wieder der einseitige Gewinner war, diesmal eigentlich auf Kosten Deutschlands. Als seine einzige Gegenleistung läßt sich der Artikel XIV des Vertrages ansehen, der eine Vertragsdauer von sechs Jahren, aber außerdem eine automatische Verlängerung um weitere sechs Jahre vorsieht, falls keine der Parteien das Bündnis ein Jahr vor seinem Ablauf, d. h. spätestens im Mai 1896 kündige.

Der wirtschaftliche Druck Frankreichs auf Italien hatte also keinen Erfolg gehabt. Nach den belgischen Berichten hat es den Anschein, als wäre dasselbe System gleichzeitig auf Rußland angewandt worden. Es ist bekannt, daß man Rußland im Mai 1891 ein nachgesuchtes Darlehen verweigerte, und in den diplomatischen Kreisen glaubte man zu wissen, dies sei die Antwort auf Rußlands Weigerung, einen ihm von Paris vorgelegten Bündnisentwurf anzunehmen. Selbst noch im Frühjahr 1891 hatte also der Zar seinen Widerwillen gegen das Bündnis, trotz des Fortfalls der deutschen Rückversicherung im Sommer 1890, nicht überwinden können. Aber gerade da kam die Nachricht von der, wie man glaubte vollzogenen, Neubegründung des Dreibundes, bei der England den wohlwollenden Zuschauer machte. Es läßt sich verstehen, daß dies zusammen mit dem Anleihebedürfnis einen plötzlichen Stimmungsumschlag in Petersburg verursachte. Man behauptet, der Zar habe selbst zu dem französischen Flottenbesuch in Kronstadt im Juli 1891, der vor aller Welt die neue Verbindung in der Staatengesellschaft bekanntgab, die Anregung gegeben[1]; es ist das so zu verstehen, daß er endlich seinen Widerstand fallen ließ und Zeit und Ort bestimmte. Seine Person war das wirkliche Hindernis für das natürliche Bündnis zwischen Rußland und Frankreich gewesen, ebenso wie die Person Kaiser Wilhelms es für das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich war, — mit dem Unterschiede, daß der Kaiser aus Sympathie für den dritten Teil schwankte, dagegen der Zar aus Abneigung gegen seinen Partner!

Was tatsächlich in Kronstadt vorfiel, ist noch immer nicht mit Sicherheit bekannt. Der Korrespondent der „Times" behauptet unter dem 31. Juli, der französische Admiral habe einen Vertrag bei sich geführt, der von den russischen Ministern des Auswärtigen, des

[1] Über die Initiative des Zaren siehe Freycinet, S. 443; Flourens in seiner Monographie über den Zaren Alexander III. hat dieselbe Angabe. Daß diese Initiative allein die Form der Annäherung betrifft, ergibt sich deutlich aus der vorausgehenden Entwicklung; siehe Albin, S. 278, 310.

Krieges und der Marine, jedoch nicht vom Zaren unterzeichnet worden sei. Daß in der Tat irgend etwas Schriftliches abgemacht wurde, was auch Hansen und Freycinet bestätigt haben, wissen wir jetzt durch die Urkunde Nr. 17 in „L'alliance franco-russe", aber diese Urkunde ist vom 27. August: die Verhandlungen sind also fortgesetzt und erst an diesem Tage in Form eines Austausches von Ministerialnoten abgeschlossen worden[1]. In der Urkunde wird ganz kurz von einer „entente cordiale" und gegenseitiger Unterstützung bei einem fremden Angriff gesprochen. Schon die weitläufigen Vermutungen von Albin bewegen sich in derselben Richtung: ein allgemein gehaltenes „Konzert" zur Aufrechterhaltung des Friedens und des europäischen Gleichgewichtes gegenüber der deutschen Hegemonie. Nach den Versionen, die zehn Jahre später in der Presse das Licht erblickten, war Deutschland indes nicht mit Namen erwähnt; auch fand sich in den wenigen Punkten des Abkommens keine zeitliche Begrenzung[2]. Daß der geographische Rahmen auf Europa beschränkt war, ergibt sich aus der „Erweiterung" auf Asien 1902. Schließlich wissen wir bestimmt aus einem Zeugnis Poincarés vom Jahre 1912, daß der „casus foederis" für Rußland eintrat, falls sich Deutschland bei einem Kriege zwischen Rußland und Österreich-Ungarn auf die Seite des letzteren stellte[3]; unausgemacht ist aber, inwieweit dies schon in dem Schriftstück von 1891 zu lesen stand.

Hierauf beschränkt sich einstweilen unsere Kenntnis über den Zweibund von 1891. Daß damals noch kein vollständiges Bündnis zustande kam, geht schon daraus hervor, daß die Namen der Staatshäupter fehlten. Es war ein Verlöbnis, aber noch kein Ehevertrag. Es blieb noch die Aufgabe übrig, sagt Freycinet selbst (S. 466), „die Verbindung in die Sprache der Diplomatie überzuleiten"; aber er ist froh, daß „der Zar sich öffentlich bloßgestellt hat und jetzt nicht mehr umkehren kann". Dies ist die „situation nouvelle",

[1] Siehe Freycinet, S. 466 f., und Köhler, S. 118 f. Auf den Noten stehen die Unterschriften der Minister des Auswärtigen Giers und Ribot. Sowohl die Namen als auch das Datum waren früher sehr ungewiß; so nennt Albin den russischen Gesandten Mohrenheim und Ribot und das Datum des 22. August, während Debidour, S. 171, die Namen Mohrenheim und Freycinet hat.

[2] „Wiener Allg. Zeitung" vom 21. September 1901 und „La Liberté" vom 26. September 1901, siehe Holl. Rose, S. 347.

[3] Siehe Iswolski an Sasonow am 12. September und 18. November 1912 im deutschen Weißbuch von Versailles: „Deutschland schuldig?" S. 148, 150.

die er und sein Außenminister jetzt als Einleitung für eine „nouvelle politique" laut aller Welt verkünden[1].

Es ist von großem Interesse, in Köhlers Sammlung die Wirkungen dieser neuen Situation in der diplomatischen Meinung, wie sie sich gelegentlich in den belgischen Berichten widerspiegelt, zu beobachten. Die Stimmung ist durchgehends pessimistisch. Der Besuch in Kronstadt, schreibt der Gesandte in Berlin, Greindl, am 1. August 1891 (Nr. 77), „wird das Üble haben, die Hoffnungen der Exaltierten in beiden Ländern zu nähren; er häuft Explosivstoffe an, an die Feuer zu legen gewisse Leute sich nichts Besseres wünschen können". Man kannte den persönlichen Friedenswillen des Zaren, sah ihn aber nunmehr als Wachs in den Händen der Panslawisten an: „Die panslawistische Partei, stärker als der Zar, entscheidet über Krieg und Frieden" (derselbe am 6. Dezember 1891, Nr. 90). In London fürchtete man die aufmunternde Wirkung auf den „Revanchegeist, der nicht aufgehört hat, das französische Volk zu beseelen, den aber die Befürchtung vor einem verfrühten Kriege bisher zurückhielt" (Solvyns am 27. November 1891, Nr. 89).

Ohne Zweifel zeugt es von einem gesunden Instinkt bei diesen neutralen Diplomaten, daß sie die neue Verbindung als einen Kurssturz der Friedensaktien aufnahmen. Sie konnten ja nicht umhin, darin den Zusammenfluß zweier Kräfte zu erblicken, die schon lange mit entgegengesetztem Ziele wirksam waren. So zieht Solvyns am 1. August (Nr. 78), sich auf die allgemeine Meinung in London stützend, einen Vergleich mit dem Dreibund, der „sich auf die Defensive beschränkt und sich sorgsam vor gewagten Unternehmungen hütet": das neue Bündnis „hat einen ganz anderen Charakter, es wird sich nicht darauf beschränken, ein Gegengewicht gegen das andere zu bilden; denn wenn es die Hoffnungen nicht enttäuschen will, die es hat entstehen lassen, muß es aggressiv sein". Es erweckte daher die Verwunderung der Belgier (Greindl vom 25. August 1891, Nr. 83), daß die Deutschen, als Nächstinteressierte, die Sache kühl aufnahmen. Das Nachtgespenst, welches Bismarck 20 Jahre lang gepeinigt hatte, hatte Fleisch und Blut angenommen, die Schlinge um Deutschlands Hals war fertig, und doch begnügte sich Caprivi (27. November 1891) damit, das Geschehene als

[1] Freycinet, 9. September 1891, Souvenirs S. 470; Ribot in der Kammer am 29. September 1891, Lémonon, S. 113.

„Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes" zu bezeichnen, und fand in diesem Gedanken Beruhigung. Daß diese Gedankengänge jenseit des Rheins diplomatischen Widerhall fanden, ist sehr erklärlich[1], jedoch die dortige allgemeine Meinung rechtfertigte zweifellos die Besorgnisse der Neutralen. Der Jubel in Frankreich bewies jetzt unverkennbar, daß man in Kronstadt „das Vorspiel für die nationale Revanche" sah Debidour, S. 177)[2].

Gleichwohl erwies sich der deutsche Optimismus als berechtigt. Daudet (S. 322), der vor Toulon schreibt, betrachtet den Zweibund als eine Tatsache, die eine „fast unmittelbare Konsequenz" von Kronstadt sei. So schnell und so einfach ging es aber doch nicht. Die Fortsetzung machte den Franzosen große Schwierigkeiten, trotz der Zudringlichkeit, mit der sie den Außenminister des Zaren bis auf sein Krankenbett verfolgten (Freycinet, S. 499 ff.). Nachdem der Zar im Oktober 1891 als Brautschatz die im Mai verweigerte Anleihe einkassiert hatte, zeigte er sich von neuem recht widerspenstig. Es ist zu dieser Zeit von einer Art Rückversicherung zwischen Rußland und Italien, einer Art weiteren Kreises um beide Bündnisse die Rede[3], und das mitten in der Zeit des schärfsten Bruches zwischen Frankreich und Italien. Im Juli 1892 konnte der „Figaro" verwundert fragen, ob es sich hier um „alliance ou flirt" handele. So verstrich ein volles Jahr bis zum nächsten Schritt, der Militärkonvention vom August 1892 („L'Alliance franco-russe", Nr. 71), unterzeichnet von den Generalstabschefs beider Länder. Aber auch dieses Schriftstück erhielt nicht die Unterschrift des Zaren — solche Ereignisse wie der Panamaskandal im November 1892 und das Attentat in der Deputiertenkammer im Dezember 1893 konnten sein Mißtrauen gegen den Partner nur vermehren —; er begnügte sich damit, die Abmachung mündlich „im Prinzip" anzunehmen. Dies geschah erst um die Jahreswende

[1] „Seien sie sicher, daß unsere Beziehungen zu Ihnen sich bessern werden, sobald wir mehr auf gleichen Fuß gekommen sind", Freycinet zu dem deutschen Gesandten nach Toulon, Souvenirs S. 505.

[2] Das entblößte Haupt des Zaren bedeutete hier „mehr als 10 Verträge", daselbst S. 171. Vielfach glaubte man, Kronstadt würde den Franzosen das Tor zu Straßburg und den Russen zu Konstantinopel öffnen, Albin, S. 320.

[3] Helmolt bei Singer, S. 262, spricht von einem förmlichen Abkommen vom 13. Oktober 1891. Sosnosky, Traum S. 22, scheint an die vollendete Tatsache nicht zu glauben.

1893/94; von da an hat man die Konvention als feststehend betrachtet[1].

Während dieser Geschehnisse hatte ein neuer Flottenbesuch, nämlich der Russen in Toulon im Oktober 1893, abermals die Freundschaft der beiden Völker zum Ausdruck gebracht und die Unruhe der Diplomaten vermehrt. Toulon, so schreibt Greindl am 25. Oktober 1893 von Berlin (Köhler, Nr. 101), „hat die Sicherheit Europas vermindert, indem es das Selbstvertrauen des französischen Volkes erhöhte". Und von Beyens in Paris hören wir unter dem 30. Oktober (a. a. O. Nr. 103) die zweite Stimme: „Es ist zu befürchten, daß der Zar gegen seinen Willen nur das erreicht hat, daß in Frankreich Empfindungen zum Sieden gebracht worden sind, die nicht überhitzt werden durften." Die Diplomaten waren sich indessen darüber einig, daß die Sache diesmal England am nächsten anging. Sie waren sich auch darüber im reinen, daß der Zar wieder nur vom Geldbedürfnis getrieben wurde; annähernd 5 Milliarden Franken — ziemlich so viel wie die gesamte Kriegsentschädigung von 1870 — hatte der Bündnisgedanke jetzt Frankreich gekostet (Bericht aus Paris vom 7. Oktober 1893, Köhler, Nr. 99).

Ohne bis jetzt dafür klare schriftliche Unterlagen zu haben, pflegt man das förmliche Bündnis zwischen Rußland und Frankreich, den Schlußpunkt des 1891 beginnenden Prozesses, in den März 1894 zu setzen. Hansen, Freycinet und Albin erwähnen aus diesem Monat ein Abkommen, das von Giers in Petersburg und Casimir Périer in Paris unterzeichnet wurde. Dazu bemerkt Köhler (S. 134), daß es „die Abmachungen von 1891 erweiterte und ihnen bestimmtere Form gab, der Militärkonvention von 1892 im diplomatischen Sinne Rechtsgültigkeit verlieh, und als urkundliche Festlegung des Dreibundes anzusehen ist". Den Gang der Verhandlungen hat schon früher Albin (S. 338) klar entwickelt: zuerst eine generelle Entente unter Festlegung der Ziele und Mittel (gemeinsame Beratung) 1891, dann Veranstaltungen zur praktischen Sicherung dieser Ziele gegen störende Eingriffe 1892, zuletzt Fixie-

[1] Siehe hier L'Alliance franco-russe, Nr. 91, 92, und Köhler, S. VII, 123. Der Inhalt der Konvention ist immerhin bedeutsam genug; hiermit beginnt die Konzentration an der deutschen Grenze, die bis dahin in Rußland nicht bestand, sei es durch die Verteilung der Friedensformationen, sei es durch die Pläne für den Eisenbahnbau; Albin, S. 334, 348.

rung des casus foederis in einem diplomatischen Vertrag neben dem technischen, im Jahre 1894.

Die Form des Schlußabkommens war, wie wir sehen, ein Austausch von Ministerialnoten. Zweifellos wählte man diese losere Form, um die Notwendigkeit einer Ratifikation zu umgehen, zu welcher Zar Alexander sein Leben lang nicht zu bewegen war. Es ist nicht bekannt, inwieweit der Zar Nikolaus (nach seiner Thronbesteigung im November 1894) seinen Namen auf ein das Bündnis betreffendes Schriftstück gesetzt hat. Überhaupt scheint das Wort Bündnis offiziell nicht früher als durch Hanotaux am 10. Juni 1895 gebraucht zu sein[1]; und die Antwort von russischer Seite verzögerte sich bis zu der Begegnung der Staatshäupter in Kronstadt am 24. August 1897, wo der Zar den Franzosen endlich den ersehnten Namen „amis alliés" gab. Diese Bezeichnung weckte in der diplomatischen Welt starken Widerhall; bis dahin hatte also anscheinend über Art und Maß der Verbindung noch eine gewisse Unklarheit bestanden[2].

Für den Historiker, der in unseren Tagen auf die Entstehung des Zweibundes zurückblickt, sind diese diplomatischen Schattierungen ziemlich gleichgültig. Für ihn bleibt 1891 das entscheidende Jahr; was damals noch nicht abgemacht war, mußte später „par la force des choses" kommen. Im Jahre 1891 wurde also die zweite Koalition geschaffen, die nachher und bis in den Weltkrieg hinein eine Konstante im Staatensystem bedeutete: den Kern in dem großen Ring der späteren „Entente", ebenso wie das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn den Kern des mitteleuropäischen Lagers bildete. Die ersten beiden Paare hatten die Bühne betreten, um sie nicht mehr zu verlassen. —

Formell war die jüngere Koalition — wie der Vertreter Deutschlands sie gelegentlich charakterisierte (siehe oben S. 56 f.) — das bislang fehlende Gegengewicht gegen die ältere: gegen die Großmachtsziffern Deutschland 50 + Österreich-Ungarn 42½ + Italien 31, zusammen 123½ Mill. Menschen, vereinigte sie Frankreich 38½ + Rußland 100, zusammen 138½ Mill. Es ist wahr,

[1] Vgl. Farges bei Lariſſe-Rambaud, S. 519. Holl. Rose, S. 346, (welcher das Wort Ribot zuschreibt), zieht daraus den Schluß, daß das Bündnis erst in diesem Jahr abgeschlossen wurde; vgl. Debidour, S. 193.

[2] Es ist bemerkenswert, daß Bismarck noch nicht einmal jetzt an ein wirkliches Bündnis glauben wollte, Hammann, II, S. 52; er rechnete auch die Worte des Zaren in Kronstadt zu „dem Dekorativen in der Politik".

daß auf deren Seite noch über 50 Mill. Kolonialbevölkerung zu legen sind, denen auf der Gegenseite nichts Nennenswertes entspricht; aber dies war damals noch ein totes Gewicht und wurde übergenug durch Englands wohlwollende Stellung zum Dreibunde aufgewogen. Ebensowenig gab der Buchstabe des Zweibundes Anlaß, irgendwelche Aggressivität zu vermuten. Aber tatsächlich war er, wie die damaligen Diplomaten klar erkannten, ein Sturmzeichen, weil hinter ihm in beiden Ländern unverhüllt aggressive Kräfte standen, welche die Staatsmänner vorwärts trieben; sowohl der Revanchismus als auch der Panslawismus sind Ausdruck des nationalen Expansionstriebes und zielen also auf eine Veränderung des status quo hin. Hier liegt von Anfang an ein deutlicher Gegensatz zu dem Block von 1879, der kein Erzeugnis des Volkswillens, sondern der Kunst der Staatsmänner, und zwar gerade zur Erhaltung des status quo war[1].

Indessen blieben die gefährlichen Tendenzen der Koalition von 1891 eine Zeitlang in latentem Zustande. Die genetische Betrachtung hat uns gezeigt, wie starken Widerstand hier subjektive Faktoren, vor allem auf seiten Rußlands, den objektiven leisteten, bevor die Verbindung überhaupt zustande kam. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Zweibund eine typische „mariage de raison" — was auch die Franzosen zugeben (Tardieu, S. 2) —, und zwar eine solche, bei der der weibliche Teil der werbende war, während der männliche nur widerstrebend sein Ja gab, weniger aus Liebe zu der Schönen selbst als vielmehr zu ihrem Rang und Geld! Und nun zeigte es sich, daß auch das „raisonnement" bei dieser Partie auf beiden Seiten sehr auseinanderging. Für Frankreich war das Bündnis deutlich gegen Deutschland gerichtet; für England sollte die Tür offen gehalten werden (Albin, S. 314 f.), es bestand sogar die Neigung, schon jetzt die ägyptische Frage, als die brennendste zwischen Frankreich und England, zu erledigen (Freycinet, S. 450 f.), und um diese Absichten zu unterstreichen, machte die französische Flotte bei der Rückkehr aus Kronstadt im Jahre 1891 einen Besuch in

[1] Daher hat Jaurès den Dreibund einmal geradezu „un contrepoids nécessaire au chauvinisme franco-russe" genannt, welche Bezeichnung natürlich Tardieus Mißbilligung erweckte, S. 17. Beachte hier Greindls Charakteristik vom 1. August 1891 (Köhler, Nr. 77): Der Zweibund ruht lediglich auf gemeinsamem Haß, „er kann darum nur einen aggressiven Charakter haben trotz der Bemühungen der russischen und französischen Staatsmänner, die die Welt glauben machen wollen, daß ein französisch-russisches Bündnis eine zweite Friedensliga wäre".

Portsmouth. Das war ein Vorzeichen für die Zukunft. Aber diesmal siegte die russische Politik, welche die Spitze des Bündnisses gerade gegen England umlenkte. Hierin sahen die fremden Diplomaten schon vor der Begegnung in Toulon (siehe oben S. 58) richtig. Es war dies das System des Außenministers Giers, und dies setzte sich deutlich nach dem Zarenwechsel im Herbst 1894 durch. Das bedeutete, daß Rußland seine „asiatische Mission" an Stelle der byzantinischen auf die Tagesordnung setzte. Hierfür aber brauchte es Rückendeckung in Europa, und dazu diente ihm das Bündnis mit Frankreich (Albin, S 363 f.). Hier offenbarte sich eine innere Unwahrhaftigkeit des Zweibundes, der ihn anfänglich, zur großen Überraschung der Welt, zu einem beruhigenden Moment in der europäischen Politik machte.

Insoweit hatte der Nachfolger Bismarcks mit seinem Optimismus richtig gerechnet. Es ist offensichtlich, daß Bismarcks Abgang an und für sich das Verhältnis zu Rußland verbesserte (Hammann II, 48); als sodann der Zweibund Rußlands Blicke nach Osten wandte, hörte der bösartige Druck, der seit 1885 auf der deutschen Ostgrenze geruht hatte, auf, und es machte sich eine Entlastung fühlbar, die weit mehr als jede Rückversicherungsurkunde bedeutete. Sei es mit, sei es ohne Berechnung, hatte Deutschlands Weigerung, diese Urkunde zu erneuern, sich in der Folge als ein politischer Schritt derselben Art erwiesen wie derjenige Bismarcks, als er Frankreich in Tunis ablenkte. Es war eine glückliche Konjunktur für den dritten Reichskanzler Hohenlohe: sie ermöglichte sogar ein erneutes deutsch-russisches Zusammengehen, dessen augenfälligste Frucht die Demarche gegen Japan im April 1895 war. Das russisch-französische Bündnis führte also zu einer Wiederanknüpfung zwischen Berlin und Petersburg[1]. Im selben Maße, wie Rußlands pazifisches Programm aktuell wurde und es andererseits wieder auf der Balkanhalbinsel zum Sturm zu blasen begann, wurde es möglich, in gleicher Weise auch die Verbindung zwischen Petersburg und Wien wieder aufzunehmen. Dies geschah durch die status-quo-Entente von 8. Mai 1897 (Pribram, Nr. 18), welche bezweckt, auf der Grundlage beiderseitiger Enthaltsamkeit „d'établir une ligne de conduite commune dans les

[1] Inwieweit Bismarcks Enthüllung von 1896 wirklich das gute Verhältnis zu Rußland stärkte (Hashagen, I, S. 80), ist vielleicht ebenso unsicher, wie daß sie auf Frankreich nur den Eindruck von „alten Liebesbriefen" aus vergangener Zeit machte (Hammann, I, S. 43).

affaires d'Orient“ [1]. Damit war Rußlands Frontveränderung besiegelt. Osteuropa bekam Ruhe, während Rußland daran ging, seine Bestimmung im fernen Osten zu erfüllen.

Aber auch auf der zweiten deutschen Front trat hiermit eine deutliche Entlastung ein. Natürlich sah die allgemeine Meinung in Frankreich Rußlands neue Aktion in Asien als „Fahnenflucht“ an, und es versteht sich, daß dies der Revanche ebenso den Wind aus dem Segel nahm wie dem Panslawismus. Insoweit hatte man sich sehr verrechnet. Aber man tröstete sich bald mit der Phrase „une paix voulue“ an Stelle von „une paix subie“ [2] und nützte die Situation dann ganz genau so wie Rußland aus. Die Rückendeckung gab auch Frankreich die Sicherheit, sich in der Kolonialwelt zu seinem Vorteil umsehen zu können; aber das bedeutete, ebenso wie zu Beginn der 80er Jahre, Steigerung der Rivalität im Verhältnis zu England und überhaupt ein vermehrtes Bedürfnis nach Deutschlands Freundschaft. So war Frankreich der „Dritte im Bunde“ mit Rußland und Deutschland bei dem eben erwähnten Vorgehen gegen Japan (und England) im Jahre 1895; im selben Jahre ließ es sich bei der Eröffnung des Kieler Kanals vertreten; schon im Jahre vorher war es mit Deutschland allein gegen die englischen Pläne im dunkelsten Afrika aufgetreten. In der Tat sehen wir in den Jahren 1894—1898, neun Jahre nach Ferrys Abgang, zwischen den Erbfeinden eine zweite auffallende Annäherung, die jetzt in Frankreich hauptsächlich durch Hanotaux vertreten wurde.

So zeigte es sich, daß das französisch-russische Bündnis, dessen bloße Erwähnung dem Reichsbaumeister Bismarck Nervenanfälle verursachte (Köhler, S. 20), für Deutschland und Europa die Einleitung einer Periode vermehrter Ruhe bedeutete, eine Periode, während welcher er selbst aus der Welt schied. Der Zusammenhang ist deutlich: der Zweibund hat, ebenso wie der Dreibund, zwei Fronten, eine nach innen gegen Deutschland, eine nach außen gegen England, die erstere primär für Frankreich, die letztere primär für Rußland bedeutsam, — und unter Rußlands überwiegendem Einfluß rückte zu-

[1] Die Übereinstimmung zwischen den Ministerialnoten, welche die „entente“ enthalten, ist jedoch keine vollständige. Österreich Ungarn verlangt ganz geradezu Anerkennung sowohl seines Rechtes zur Annexion von Bosnien und der Herzegowina als auch des Prinzips der Autonomie Albaniens, während Rußland diese Fragen der Zukunft überlassen will; siehe Pribram, S. 80, 82.

[2] Farges bei Lariſſe-Rambaud, S. 515; Tardieu, S. 16.

nächst die zweite Front in den Vordergrund. Nichts aber kann besser verdeutlichen, wer die wirklichen Friedensstörer unseres Erdteils sind, als diese Tatsache, daß der Erdteil Ruhe und Frieden hatte, solange Frankreich und Rußland ihm den Rücken kehrten.

Auch im übrigen waltete während des größten Teiles der hier abgegrenzten Periode heller Sonnenschein über der mitteleuropäischen Koalition. Zwar fiel Serbien 1895 ab, und es ist ungewiß, ob Spaniens Beitritt länger dauerte[1]. Aber Rumänien wurde 1892 fester an den Dreibund gekettet (neuer Bündnisvertrag Rumänien-Österreich-Ungarn am 25. Juli, Deutschlands Beitritt durch Vertrag mit beiden vom 23. November, Italiens Beitritt durch Vertrag mit Österreich-Ungarn am 28. November; s. Pribram Nr. 16), diesmal auf vier Jahre mit stillschweigender Verlängerung auf weitere drei Jahre; Österreich-Ungarn zog es vor, durch einen neuen förmlichen Vertrag vom 30. September 1896 die Dauer bis zum Juli 1903 festzusetzen. Vor allem gewann der Dreibund während dieser Periode dadurch an Kraft, daß in Italien Crispi von neuem 1893—1896 an die Regierung kam und durch seine abessinische Politik sowohl die Kluft gegenüber Frankreich vertiefte als auch zugleich den Irredentismus in denselben Schlaf versenkte, in dem sich damals auch Panslawismus und Revanchismus befanden. Die im Jahre 1892 mit den Bundesgenossen — in Anknüpfung an das Schlußprotokoll von 1891 (s. o. S. 53) — abgeschlossenen Handelsverträge gaben Italien gleichzeitig einen Rückhalt in dem Wirtschaftskriege mit Frankreich. Auch die Verbindung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn wurde durch den Handelsvertrag von 1892 noch enger, und vereinzelte Mißtöne in der österreichischen Welt (seitens der Jungtschechen und Antisemiten bei der Erneuerung des Bündnisses 1891) verklangen in der allgemeinen Harmonie.

---

[1] Pribram, Nr. 14, enthält einen regelrechten Vertrag vom 4. Mai 1891 zwischen Italien und Spanien betreffs Verlängerung auf vier Jahre, nebst Österreich-Ungarns „accession", außerdem eine Garantie für Spaniens besondere Rechte in Marokko. Der Beitritt Deutschlands erfolgte am selben Tag, S. 61 Anm. 2. Gemäß Anm. 1 soll eine weitere Verlängerung im Mai 1895 stattgefunden haben. Dagegen gibt Reventlow, S. 234, an, daß Romanones 1904 der spanischen Kammer mitgeteilt habe, daß „Spanien von 1890 bis 1895 dem Dreibund angehörte, aber zu jenem Termin seine Zugehörigkeit gekündigt habe". Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, diese Angabe nachzuprüfen.

Mit dem Jahre 1896 fällt ein Schatten auf dieses Idyll. Dies kommt abermals durch den Ministerwechsel Crispi-Rudini in Italien zum Ausdruck (März 1896), nachdem Crispis Programm eines Großitalien bei Adua in Rauch aufgegangen war. Dazu kam eine Tatsache von der allergrößten Bedeutung: die erste ernstliche Spannung zwischen England und Deutschland. Derart war also die Lage, als die Zeit der eventuellen Aufkündigung des Bündnisses (Mai 1896) sich näherte. Rudini ließ jetzt (27. April 1891, Pribram, S. 234—239) den Bundesgenossen mitteilen, daß Italien sich an einem Kriege, in dem es England und Frankreich gleichzeitig zum Gegner habe, nicht beteiligen könne. Dies war ein ernstes Vorzeichen, und es wurde, als Italien im September 1896 Frankreichs Stellung in Tunis anerkannte, durch die Annäherung zwischen Italien und Frankreich verschärft. Beide Voraussetzungen für Italiens Teilnahme am Dreibunde — Englands Wohlwollen und Frankreichs Übelwollen — waren hiermit ins Wanken geraden. Daß die Verbündeten die Note Rudinis als unvereinbar mit den Bestimmungen des Bündnisses zurückwiesen, konnte diesen Eindruck nicht beseitigen. Bis zur Aufkündigung des Bündnisses wagte Rudini indessen doch nicht zu gehen, stillschweigend wurde es jetzt bis 1903 verlängert. Und wenn die neu erwachte Unruhe auf dem Balkan (Kretafrage 1896) wieder den wunden Punkt im Verhältnis zu Österreich-Ungarn zutage treten ließ, so war es Österreich-Ungarn unter dem 5. November 1897 doch möglich, die grundsätzliche Zustimmung Italiens zu einer Ordnung der albanischen Frage auf der Grundlage der Autonomie zu gewinnen, falls sich der status quo nicht länger aufrechterhalten ließe — die Ergänzung zu dem Abkommen mit Rußland im Frühjahr (s. o. S. 62, Anm. 1).

*

Die Untersuchung der Entstehung des Zweibundes zeigt das eigentümliche Bild zweier Mächte, die, nachdem sie sich nach langem Suchen endlich gefunden haben, sich gleichsam den Rücken kehren und ganz verschiedene Wege einschlagen. Und doch läßt sich auch hier schon die Diagnose A. Hettners rechtfertigen: eine „Symbiose“ [1]. Es zeigte sich, daß die Verbündeten sich auch draußen in der Welt zu gemeinsamem Vorgehen zusammenfanden: so im fernen

[1] „Rußland ist eine Art Symbiose mit Frankreich eingegangen“, Hettner, Rußland (1916) S. 329. Der Verfasser zielt damit vor allem auf den Austausch von Geld und Kriegsgerät.

Osten 1895 (gegen Japan) so auch im nahen Osten 1896 (armenische Frage). So begannen sie selbst auf ihren isolierten politischen Bahnen langsam zusammenzuwachsen, wobei natürlich eben das eine günstige Voraussetzung war, daß sie nirgends auf dem Kolonialmarkte mit widerstreitenden Interessen zusammenstießen. Bis 1896 floß auch fortgesetzt französisches Kapital nach Rußland hinüber; dann folgte eine mehrjährige Pause.

„Es läßt sich kein Fall angeben, in welchem die Allianz den Franzosen einen wesentlichen Dienst leistete", äußert Friedjung (S. 139). Hierzu ist zu bemerken, daß der Nutzen nicht nur in den einzelnen Fällen gesucht werden darf; er lag für Frankreich in seiner Stellung überhaupt, in seiner erhöhten Geltung im Staatensystem, was wiederum vermehrtes Selbstvertrauen und verstärkte Unternehmungslust in der Kolonialwelt zur Folge hatte. Aber freilich ist nicht zu bezweifeln, daß Rußland das bessere Geschäft machte. Es läßt sich kurz und gut sagen, daß das Bündnis von 1891, das der Zar mit solchem Widerstreben einging, die Leitung des Staatensystemes in seine Hände legte. Die russische Hegemonie löste die deutsche ab. „Der Zar ist der Herr Europas, an seinem Munde hängt Krieg und Frieden", schreibt Delbrück gegen Ende 1896; und er stellt das in unmittelbaren Kausalzusammenhang mit dem französischen Bündnis, das für Rußland die Bismarcksche Rückversicherung mehr als ersetzte [1].

Deutschland hat also die Führung abgegeben. Aber damit ist es auch aus der Lage gerade im Sturmzentrum befreit. Der Sturm zog an eine andere Stelle. Statt des konzentrischen Druckes auf die Mitte des Kontinentes „deutete die Lage jetzt auf eine allgemeine kontinentale Allianz gegen England" (Delbrück, S. 628). Damit aber wird bei unserer Untersuchung ein neues Blatt der Koalitionspolitik aufgeschlagen.

[1] Preuß. Jahrbücher 1896, S. 439. — Der Zweibund hat „den Moskowiter friedlich nach Port Arthur geführt", Holl. Rose, S. 346.

Das soziologische Problem der Gleichheit

Von Dr. **Gaston Roffenstein**-Wien

Inhaltsverzeichnis: I. Einleitung S. 67. — II. Zur Sozial-Psychologie des Problems S. 85. — III. Die soziologischen Konsequenzen S. 104.

I. Einleitung

„Es wird immer einen Typ von Personen geben, deren soziale Wertgedanken mit der Gleichheit aller schlechthin abschließen, so nebelhaft und gar nicht im einzelnen ausdenkbar dieses Ideal sei, gerade wie für einen anderen Typus die Unterschiede und Distanzen einen letzten, unreduzierbaren, durch sich selbst gerechtfertigten Wert der gesellschaftlichen Existenzform ausmachen ... — Das Verhältnis zu seinem Mitmenschen ist für den Menschen etwas zu wichtiges, weitgreifendes ... als daß nicht die Entscheidung, ob er ihnen gleich oder ungleich ist, sein will oder sein soll ... im einzelnen wie im Prinzip aus seinem tiefsten Wesensgrunde kommen sollte" (Simmel, Grundfragen der Soziologie. Goeschen, S. 90—91).

Die große Bedeutung des Problems für das Einzelindividuum resultiert aus der persönlichen Wertung, die der Mensch an die Kategorien der Gleichheit und Ungleichheit knüpft. Die Sozialwissenschaft hat es jedoch zunächst nicht mit Wertungen, sondern mit Gesetzmäßigkeiten zu tun; ohne auf die erkenntnistheoretische Frage „wie ist Gesellschaft möglich" hier einzugehen, kann doch als Voraussetzung jeder Betrachtung die Feststellung von Gesetzmäßigkeiten des sozialen Geschehens angenommen werden, die sich aus dem Vorfinden eines „Grundstockes von Zuständen, Bedürfnissen, Trieben, Motiven des Handelns" (Eisler, Soziologie, Leipzig 1903, S. 14) ergeben.

Und selbst wenn man die Erkenntnis der Ursachen von Veränderungen im sozialen Leben durchaus von aller gemeinen psychologischen Erfahrung unabhängig machen will, also für die soziale Bewegung einen eigenen, jenseits aller Psychologie liegenden Mechanismus annimmt, ein unbewußtes Walten wie z. B. in gewissem Sinne von Gumplowicz, in einer bestimmten Deutung auch von Marx und Engels, so ist doch gerade darin auch das Moment der Gesetzmäßigkeit betont, einer Gesetzmäßigkeit, die zu erkennen Aufgabe der

Soziologie ist, so schwer dies im einzelnen Falle sein mag und so sehr die persönliche Wertung von Vorgängen, die individuelle Stellungnahme des Verfassers und seine Affektivität im einzelnen die Richtigkeit des Urteils trüben mögen. Dabei soll durchaus nicht verkannt werden, daß Erkenntnis und Wertung im Soziologischen vielfach kaum zu trennen sein werden. Immerhin wird wohl ein Stück Weges die theoretische Betrachtung möglich sein bis zu einem Punkte, wo diese bewußt in Wertung übergeht und die ethisch-praktische Stellungnahme die theoretische Unbekümmertheit verdrängt, indem der praktische Mensch aus der Tiefe seiner Weltanschauung beginnt, Kultur und Leben nach Wertideen zu erfassen. — Wir wollen uns aber in diesem Aufsatze mit der ethischen Seite des Problems grundsätzlich nicht befassen.

Die Begrenzung des Problems ist ohne weiters gegeben: Gleichheit und Ungleichheit interessiert uns nur so weit, als sie sozial in Erscheinung treten. Biologische und psychologische Gemeinsamkeiten und Unterschiede beim Menschen, wenn sie nicht irgendwie in eine soziale Funktion gelangen, wenn sie sich nicht auf die Stellung des vergesellschafteten Menschen in der Gesellschaft beziehen, fallen für uns selbstverständlich außer Betracht. Ähnlich drückt das Simmel aus: „Die Gesellschaft ist ein Gebilde aus ungleichen Elementen. Denn selbst, wo demokratische oder sozialistische Tendenzen eine „Gleichheit" planen oder teilweise erreichen, handelt es sich immer nur um Gleichwertigkeit der Personen, der Leistungen, der Positionen, während eine Gleichheit der Menschen ihren Beschaffenheiten, Lebensinhalten und Schicksalen nach gar nicht in Frage kommen kann." (Simmel, Soziologie. Seite 41.)

*

Gleichheit als Idee, als Norm, tritt verhältnismäßig spät auf. Wilden Völkern ist sie unbekannt, ihre „Ameisenmoral" bindet sie nur an die engen Grenzen des Stammes und seiner Sitte.

Auch dem griechischen Altertum sind zunächst Naturrechtsideen von Gleichheit und Freiheit völlig fern. Die strenge Distanz von den „Barbaren", die Selbstverständlichkeit der Sklaverei, die spezifische Persönlichkeitsethik der Griechen bezeichnen den Ideengang des griechischen Altertums, der vielleicht am besten in der Äußerung des Aristoteles hervortritt, daß einige von der Natur her zum δουλεύειν, andere zum δεσπόζειν bestimmt wären. — Ansätze zu Naturrechtsideen, die in der Annahme einer großen Gemeinschaft aller Menschen

begründet sind (Societas humana), finden sich später bei den Stoikern. „Nach dem natürlichen Rechte werden alle Menschen frei und gleich geboren" (Ulpianus).

Das Christentum führte zwar eine höhere Schätzung des Menschenlebens ein und setzte anfänglich alle Unterschiede der Nationalität, der Rasse, der Geburt beiseite. Einmal zur Staatsreligion erhoben, mußte es sich aber sehr bald den organischen Bedürfnissen des Staates anpassen. Schon im Jahre 314 verurteilte ein Konzil die Soldaten, „die aus religiösen Beweggründen die Fahne verlassen" (Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe I, S. 292). Zudem wurde der berühmte Satz „Nulla salus extra ecclesiam" schon früh verkündet. Die Gleichheit aller Menschen reduzierte sich sehr bald auf die Gleichheit der innerhalb der Kirche Stehenden. Aber der konservative Zug des Christentums, die Notwendigkeit des ständigen Kompromisses mit der Staatsraison, das Machtbestreben der Kirche und ihre ausgeprägte Hierarchie, die Annahme der „gottgewollten Ordnung", die alles Bestehende rechtfertigte, war das ganze Mittelalter hindurch ein Hemmnis rationaler, das historisch Gewordene überwindender Ideen von Gleichheit und Freiheit. Es blieb nur eine Gleichheit vor Gott und die Aussicht auf ein Jenseits für jene Seelen, die durch Empfang der Sakramente und Beugung vor der Autorität der Kirche erlöst worden waren.

Die Lehre der Stoiker wird erneuert durch Hugo Grotius, der ein Naturrecht, beruhend auf der natürlichen Einsicht postuliert und in diesem Zusammenhange eine Lehre vom Völkerrecht (jus gentium) aufstellt. Damit war der Anfang eines Abbröcklungsprozesses gemacht, von dem die gesellschaftliche, kirchliche und staatliche Tradition und Autorität ergriffen wurde, der in der französischen Revolution einen äußerst stürmischen Verlauf nahm und nach den europäischen Revolutionen des 19. Jahrhunderts in die große soziale Bewegung übergeht.

Das 18. Jahrhundert, die Aufklärung, jene eigentümliche Periode menschlicher Geistesgeschichte, die vermeinte, durch „Vernunft" alle historischen Schranken des Gewordenen niederreißen zu können, wurde so die Geburtsstätte des modernen Gleichheitsproblems. Reflexion an Stelle von Tradition wird die Losung. Es entsteht die Meinung, „der Menschheit sei nun das Rätsel ihrer eigenen Existenz ... offenbar geworden und es bedürfe daher nur noch der Überführung des klar Erkannten in die Wirklichkeit, um auch in Staat und Gesellschaft

den Zustand einer nicht mehr zu überschreitenden Vollkommenheit herbeizuführen" (Wundt, Ethik, S. 396).

Das Naturrecht, wie es sich aus der Rechtsphilosophie herausbildete, gipfelte im Glauben an eine ursprüngliche Freiheit und Gleichheit von vereinzelten Individuen, die durch die Zwangsorganisation des Staates verloren gegangen sei. Es wurde dem staatlichen, gesatzten, gewordenen Rechte gegenübergestellt und enthielt zwei Komponenten: den Glauben an eine historisch gewesene Epoche, wo diese Gleichheit im Naturzustande bestanden hatte, und den Glauben, durch Anwendung der Vernunft, durch radikale Beseitigung aller gewordenen Hemmnisse, das verloren gegangene Paradies wieder herstellen zu können.

Eine ganz bestimmte Auffassung von menschlicher Affektivität bot die tiefere Begründung: Die ursprüngliche Güte des Menschen im Naturzustande. Sogar der scheinbar ganz anders gerichtete Engels spricht von dem „Sündenfall aus der einfachen sittlichen Höhe der alten Gentilverfassung" (Engels, Ursprung der Familie usw. S. 92).

Die Konsequenzen aus dem „Naturrecht" ergaben sich nun sehr bald. Dieses war individualistisch, es kannte nur Einzelindividuen; keine organisch gewordene Gesellschaftsstruktur, nur ein Vertrag, jederzeit kündbar, vereinigt die Menschen zum Staate. Seine Postulate sind Freiheit und Gleichheit, aus der Befreiung von allen unnatürlichen Fesseln soll die Freiheit, aus dieser naturnotwendig die Gleichheit entstehen. Wird der „ordre naturel" wieder hergestellt, dann ist auch die Harmonie der die einzelnen Individuen umfassenden Gesellschaft gegeben. „Freiheit und Gleichheit erschienen als die selbstverständlichen harmonischen Seiten eines einzigen Menschheitsideales" (Simmel). Aus diesem Grundgedanken erwuchs dann später der individualistische Liberalismus, der sich das physiokratische „laissez faire, laissez aller" aneignete und im „Manchester-Liberalismus" seine schroffste Form annahm. Formale Rechtsgleichheit wurde begehrt, die faktische sollte von selber folgen. Aber die Tatsachen zeigten sehr bald den Irrtum dieser Voraussetzungen. Die Rechtsgleichheit und formale Freiheit, einmal realisiert, schufen soziale Ungleichheiten (Ungleichheit des Besitzes und der Stellung) weit größerer Art. Reale Rechtsgleichheit konnte nur durch staatlichen Zwang herbeigeführt werden, der wieder den Begriff der Freiheit ausschloß. Aus diesen Widersprüchen erwuchs der Sozialismus. Das antithetische Problem von Freiheit und

Gleichheit, anscheinend ewig unlösbar, weil in einer tiefen Antinomie der Gesellschaft begründet, durchzieht den Streit um den Sozialismus bis auf den heutigen Tag und wird im „Zukunftsstaate" mehr denn je an Bedeutung gewinnen.

Aber schon der französischen Revolution blieb mit Rousseau die „korrumpierende" Rolle des Besitzes nicht unbekannt. Da der Zwang, der Terror, die Diktatur in der Revolution nur angewendet werden sollen, um die geschichtlichen Mächte zu zertrümmern, welche den „ordre naturel" verdrängt hatten, und um dem zur Freiheit geborenen Menschen seine Freiheit zurückzugeben, kennt die Anwendung der Gewalt auch keine Grenzen. So wird denn auch nicht nur an den Ketten der Geburtsaristokratie, sondern auch an denen des Vermögens gerüttelt. Die revolutionäre Gewalt geht aber noch weiter. „Man muß auch verhindern, daß die zerstörten Vermögensverhältnisse wieder geordnet werden ... Zu diesem Zwecke schafft der Staat im Prinzipe das Recht der freien Testierung ab" (Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich, S. 92). „Die Gleichheit der Rechte läßt sich nur durch eine fortwährende Tendenz zur Ausgleichung der Vermögen erzielen" (Taine, l. c. S. 138). Gleichzeitig wird die Gleichheitsforderung durch Babeuf neu formuliert.

Die Gegensätzlichkeit von Freiheit und Gleichheit tritt also schon in der Jakobinerherrschaft hervor, im umgekehrten Sinne wie im späteren Liberalismus, gleichsam die Frage des Sozialismus antizipierend, aber sie wird verdeckt durch die eigentümliche Logik der Revolution, die Gewalt und Zwang will, um die „Freiheit" wieder herzustellen. „In Anbetracht des Zustandes, in welchem die Republik sich befindet ... kann die Verfassung nicht durchgeführt werden; sie würde sonst eine Handhabung für Angriffe auf die Freiheit bieten" (Ausspruch von Saint-Just in Taine, l. c. S. 56).

In der „Diktatur des Proletariates" haben wir eine Wiederholung dieses Verhältnisses, wie sie aus der Gesetzmäßigkeit geschichtlicher Vorgänge und sozial-psychischer Tatsachen erfließt.

Nach der Jakobinerherrschaft hört die Einschränkung im Eigentumserwerbe auf, der Kapitalismus erfährt eine ungeheure Entwicklung. Die „Ungleichheit" ist größer denn je geworden. Die zunächst folgende Reaktion darauf, der utopistische Sozialismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, tritt mit demselben rationalistischen Rüstzeuge der französischen Aufklärung auf: Beseitigung alles Übels durch Vernunft, Einsicht, Aufklärung. Nur der Besitz hat die natürliche Güte und Vollkommenheit des Menschen verschüttet, eben diese angeborene Güte

läßt aber einen Appell an die Herrschenden und Besitzenden aussichtsvoll erscheinen — das verlorene Paradies soll wieder hergestellt werden.

Das „Kommunistische Manifest" vom Jahre 1847 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des Sozialismus. Dem Zeitalter der Aufklärung war die Romantik gefolgt. Man hatte gelernt, den Menschen der Geschichte zu verstehen. Soziologie und Geschichtsphilosophie waren an Stelle des „Menschen an sich", der alleinstehenden Individuen, „der Allmacht der Vernunft" getreten; allerdings waren die Eierschalen des Individualismus damit noch lange nicht abgeworfen. Aber Marx war durch Hegel hindurchgegangen. Nicht aus der angeborenen Güte des Menschenherzens und seiner selbstherrlichen Vernunft wurde die Möglichkeit eines neuen Reiches bejaht, sondern aus der eisernen Notwendigkeit des Geschichtsverlaufes. Das war der Sinn der „materialistischen Geschichtsauffassung". Aber zunächst ist eine Verständigung unerläßlich, ob denn die Naturrechtsidee der Aufklärung, der individualistische Liberalismus, der sozialistische Utopismus und der Marxismus nicht bloß eine zeitliche, sondern auch eine genetische Folge bedeuten. Für die drei ersten haben wir den Zusammenhang erkannt. Der Marxismus steht zunächst abseits — nicht nur, weil er als geschichtsphilosophische Doktrin scheinbar auf anderem Boden steht. „Die Arbeiterklasse hat keine Ideale zu verwirklichen" (Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich) — und so scheint es, bzw. so lautet eine Deutung, der Sozialismus sei eigentlich nur ein Wirtschaftsprogramm, das sich in der Überführung der Privatwirtschaft in Gemeinwirtschaft erschöpfte, alles andere ergebe sich dann von selbst, darüber hinaus gebe es kein Ziel, keine Idee zu verwirklichen. Damit wäre aber der Zusammenhang des Marxismus mit unserem Problem überhaupt in Frage gestellt. Doch indem wir die Geschichte der Gleichheitsforderung fortsetzen und beendigen, stoßen wir auf die Programmpunkte der deutschen Sozialdemokratie. So sagt das Gothaer Programm vom Jahre 1875 im § 1: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft ... das gesamte Arbeitsprodukt ... nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen[1]." Das Eisenacher Programm vom Jahre

[1] Die Sperrungen in dieser Arbeit rühren durchgehends vom Verfasser und nicht vom zitierten Autor her.

1869 hatte hingegen bloß den Gegenwert des Arbeitsertrages gefordert[1]. Schäffle hat diese beiden Prinzipien als den „Kollektivismus des bedürfnisverhältnismäßigen Lebensgenusses" und den „Kollektivismus des genauen leistungsverhältnismäßigen Einkommens" bezeichnet.

Marx selbst hat sich übrigens mit diesen prinzipiellen Unterschieden in der Behandlung der künftigen Gleichheit auseinandergesetzt; so sagt er über die zweite Formulierung: „Die Gleichheit besteht darin, daß an gleichem Maßstab, der Arbeit, gemessen wird. Der eine ist aber physisch und geistig dem anderen überlegen ... Dies gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. Es erkennt keine Klassenunterschiede an, da jeder nur Arbeiter ist wie der andere, aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit als natürliche Privilegien an. Es ist daher ein Recht der Ungleichheit seinem Inhalt nach wie alles Recht ... Aber diese Mißstände sind unvermeidlich in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft ... In einer höheren Phase ... erst ... kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" (Marx, „Zur Kritik des sozialdemokratischen Programms", Neue Zeit Nr. 9, I, S. 566 f.).

Also das Wirtschaftsprogramm ist mit dem Gleichheitsprogramm innig verknüpft. Auch der konsequente Anhänger der Auffassung, der Sozialismus wolle nur durch die Beseitigung der Schranken kapitalistischer Produktion eine ungeheure Produktivität der Arbeit erzielen, kann nicht umhin zuzugeben, daß er damit auch eine neue Regelung der Beziehungen des Menschen zum Menschen setzen will; was wären denn die obigen Programmpunkte anderes als Vorwegnahme eines künftigen Zustandes, in dem ein Menschheitsideal Verwirklichung finden soll. Daran ändert natürlich die unbestimmte Formulierung von Engels nichts, die Gleichheitsforderung gehe nicht über die Abschaffung der Klassen hinaus (zitiert bei Woltmann, „Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus", 1899, S. 171—172), denn gerade in der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Abschaffung der Klassen, beziehungsweise in den Folgen, die daraus erwachsen, verbirgt sich ein Teil des Problems — und ebensowenig ändert daran die gemäßigtere Forderung Woltmanns,

[1] Das Erfurter Programm von 1891 schweigt sich über diesen Punkt aus.

der Sozialismus wolle nicht eine allgemeine Gleichheit, sondern er „fordere eine gewisse Gleichheit der allgemeinen Bedingungen für die Entwicklung aller Individuen, eine Gleichheit ... in dem Sinne, daß alle Individuen als Parallelen beginnen" (Woltmann, a. a. O. S. 75). Denn abgesehen davon, daß alle diese Sätze im Gegensatze zu den oben zitierten programmatischen Forderungen von Marx und der politischen Partei stehen, enthalten sie doch alle irgendwie eine Idee von Gleichheit, so verschieden auch diese in jedem Falle verstanden werden will.

Aber auch sonst ist jede einseitige wirtschaftliche Auffassung des Sozialismus, der jede wertende Tendenz, jede Ideologie, jede Zielsetzung in irgendeiner Kulturbeziehung mangelt, kaum zu begründen. Selbst wenn die oben zitierte Stelle von Marx nicht vorhanden wäre, der Geist des Sozialismus ist wertend und Richtung gebend und diese Wertung reduziert sich durchaus nicht auf eine Abwägung größerer oder geringerer wirtschaftlicher Produktivitätsmöglichkeiten. Dies wurde auch außerhalb und innerhalb des Marxistischen Lagers oft betont, ebenso wie der genetische Zusammenhang mit dem Individualismus der Vergangenheit. So betont Menger: „Nach Marx sind doch die rechtsphilosophischen Elemente, trotz der nationalokonomischen Verbrämung, der eigentliche Kern des Sozialismus" (Anton Menger, „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag").

Der Revisionist Bernstein schreibt auch: „Die moderne sozialistische Bewegung, welches auch ihre theoretische Erklärung, ist faktisch das Produkt des Einflusses der in der großen französischen Revolution und durch sie zur allgemeinen Geltung gekommenen Rechtsbegriffe auf die Lohn- und Arbeitszeitbewegung der industriellen Arbeiter" (Bernstein, „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie", 1899, S. 141).

So lassen sich denn dem Sozialismus unmittelbar die vergangenen Bewegungen koordinieren: Er ist die Fortwirkung des geschichtlichen Kampfes zwischen Naturrecht und gesatztem Rechte. Mit den zitierten Autorstellen und den kurzen kritischen Bemerkungen in dieser geschichtlichen Übersicht soll aber durchaus nicht die individualistische und wertende Tendenz des Sozialismus schon als bewiesen hingestellt werden, wir werden uns erst später um deren psychologische Begründung zu bemühen haben. Der Zweck war vorläufig nur, im Verlaufe der historischen Darstellungen den modernen Sozialismus den früheren Epochen irgendwie zuzuordnen und in ihnen als Gemeinsames ein

Ringen um die Begriffe von Freiheit und Gleichheit aufzuzeigen. Jetzt schon muß aber das Mißverständnis abgewehrt werden, als ob der wertende Idealismus bewußt in den Köpfen von Marx und Engels als Motiv aufgetreten wäre. Die Autoren der materialistischen Geschichtsauffassung hätten sonst allzusehr im Widerspruche zu ihrer Theorie gestanden, da sie jene Ideen auch bei den Massen als ursprüngliche Motoren nicht anerkennen. Denn im „Kommunistischen Manifeste" heißt es: „Man spricht von Ideen, welche eine ganze Gesellschaft revolutionieren, man spricht damit nur die Tatsache aus, daß sich innerhalb der alten Gesellschaft die Elemente einer neuen gebildet haben, daß mit der Auflösung der alten Lebensverhältnisse die Auflösung der alten Ideen gleichen Schritt hält" (S. 43). Und Engels sagt an anderer Stelle: „Erklärt das sittliche Bewußtsein der Masse eine ökonomische Tatsache wie seinerzeit die Sklaverei oder die Fronarbeit für unrecht, so ist das ein Beweis, daß die Tatsache selbst sich schon überlebt hat, daß andere ökonomische Tatsachen eingetreten sind, kraft deren jene unerträglich und unhaltbar geworden ist" (Engels, Vorwort zu Marx' „Elend der Philosophie" X).

Für eine gründlichere Behandlung des Problems, insbesondere für die Abschätzung der Möglichkeiten einer künftigen Angleichung oder ihres Gegenteils ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der materialistischen Geschichtsauffassung.

In den oben angeführten Stellen von Marx und Engels begegnete uns eine Theorie, die Bewußtseinserscheinungen des Menschen als psychische Äußerungsformen von ökonomischen Tatsachen, von ökonomischen Veränderungen auffaßt. Im allgemeinen kann man in der Interpretation der materialistischen Geschichtsauffassung zwei Theorien unterscheiden. Die oben erwähnte Auffassung wird von Masaryk als „ultraobjektivistischer Standpunkt" (Masaryk, „Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus" 1899, S. 235) bezeichnet. Dieser Interpretation wird eine andere entgegengestellt, die dem Eingreifen des Menschen irgendwie eine Selbständigkeit zuspricht, also psychologische Faktoren in das Weltgeschehen eingreifend annimmt. Die beiden Thesen stehen nicht einander ausschließend gegenüber. Von den Verteidigern der materialistischen Geschichtsauffassung geht oft die Bemühung aus, die Verträglichkeit der beiden Auffassungen sicherzustellen, wobei das Abhängigkeitsverhältnis von Ökonomie und Psyche zwischen zwei Extremen schwankt, wovon das eine zur ersten Hypothese zurückführt,

das zweite die ökonomische Geschichtstheorie überhaupt aufzuheben droht. Wir wollen die beiden Grundauffassungen kurz als die objektive und die psychologische Interpretation bezeichnen.

In der objektiven Theorie lassen sich zwei Grundgedanken unterscheiden: Die Auffassung des sozialen Bewußtseins als eines Reflexes ökonomischer Fakten und die Annahme einer immanenten Tendenz der Entwicklung, einer eigenen Gesetzlichkeit der sozialen Bewegung, die notwendig einem Endziele zustrebt. Zur Klarlegung dessen, was unter Reflex gemeint ist, dienen am besten folgende Stellen: „Die erwachende Einsicht, daß die bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen unvernünftig und ungerecht sind, daß Vernunft Unsinn, Wohltat Plage geworden, ist nur ein Anzeichen davon, daß in den Produktionsmethoden und Austauschformen in aller Stille Veränderungen vor sich gegangen sind, zu denen die auf frühere ökonomische Bedingungen zugeschnittene gesellschaftliche Ordnung nicht mehr stimmt." (Engels, „Antidühring", S. 286). — „Der moderne Sozialismus ist weiter nichts als der Gedankenreflex dieses tatsächlichen Konfliktes (nämlich zwischen Produktionsverhältnis und Produktivkraft), seine ideelle Rückspiegelung in den Köpfen zunächst der Klasse, die direkt unter ihm leidet, der Arbeiterklasse." (Engels, „Antidühring", S. 287.)

Es kann uns in diesem engen Rahmen natürlich nicht erlaubt sein, die materialistische Geschichtsauffassung in extenso zu untersuchen oder auch nur das Wesentliche zu wiederholen, was dazu pro und kontra von den Autoren gesagt wurde. Es muß uns genügen zu rekapitulieren, daß die Reflextheorie kaum mehr in der ursprünglichen strengen Fassung, selbst nicht von den orthodoxen Marxisten, aufrecht erhalten werden konnte, daß speziell die Revisionisten eine energische und erfolgreiche Polemik gegen sie unternommen haben, ganz abgesehen von der Kritik in der nichtsozialistischen Literatur. Gegen die Theorie, nach welcher zum Beispiel die Ideen von Freiheit und Gleichheit, das Bewußtsein der Ungerechtigkeit und die Reaktionen darauf aus Widersprüchen von Produktionsbedingungen und Produktivkräften usw. erklärt wurden, hat unter anderem Bernstein das Problem ganz einfach folgendermaßen logisch fixiert: „Erfährt der Arbeiter, daß er im Lohne unter keinen Umständen den Wert seiner Arbeitskraft erhält, so wird damit direkt sein natürliches Gerechtigkeitsgefühl herausgefordert, denn im Wertbegriffe liegt ein moralisches Moment eingeschlossen, eine Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellung. Hier liegt die nächste Erklärung für

die Auflehnung der Gemüter gegen die Mehrwertsaneignung. Diese Auflehnung *kann* sicherlich zugleich der Ausdruck oder das Produkt der Überlebtheit des Systems der Lohnarbeit sein, aber *braucht es nicht zu sein*." (Bernstein, „Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus", S. 280.)

Und in der Tat haben weder Marx noch Engels irgendwie einen Beweis geliefert, daß Ideologie eben — Ideologie sein müsse, wie denn auch überhaupt jede Brücke zwischen Anfangs- und Endpunkt dieses Prozesses fehlt. Und so wollen wir uns auch in dubio für das Bewußtsein, d. h. für eine Ableitung der Ideologie wie überhaupt jedes psychischen Elementes aus *Psychologischem* entscheiden, ohne auf ein außer-psychologisches Agens rekurrieren zu müssen.

Dazu kommt noch, daß die Lehre von der Ideologie sich in weitere Schwierigkeiten verwickelt, deren Erörterung aber einer speziellen Bearbeitung der ökonomischen Geschichtstheorie vorbehalten sein müßte. Weiter ergeben sich noch schwerwiegende Widersprüche zwischen der psychologischen und der objektiven Theorie, auf die unter anderem Hammacher mit großer Schärfe hingewiesen hat (Hammacher, „Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus", 1909, speziell S. 272, 361—362, 391—392), so daß als Schlußergebnis folgt, daß der Begriff der Ideologie *der psychologischen Untersuchung nicht entzogen werden darf*.

Bezüglich des zweiten Leitmotivs innerhalb der objektiven Interpretation der materialistischen Geschichtsauffassung wurde zunächst festgestellt, daß die von Marx angenommene immanente Tendenz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu ihrem eigenen Untergange nicht besteht. Die diesbezüglichen wirtschaftlichen Theorien von Marx sind unter dem Namen der Konzentrations-, der Akkumulations-, der Krisen- und der Verelendungstheorie bekannt.

Diese Thesen sind im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte durchgehends bestritten worden. Die Revisionisten im eigenen Lager des Sozialismus haben wohl am meisten zur Zerstörung dieser Dogmatik beigetragen. Die näheren Ausführungen zu dieser Polemik müssen wir uns hier erlassen. Auf die Kontroverse hinsichtlich der Verelendungstheorie kommen wir bei Behandlung der psychologischen Hypothese zurück. Als Resultat wollen wir bloß aufzeigen, daß die Unhaltbarkeit der Marxschen Entwicklungshypothesen an der Hand von großem statistischen Material festgestellt wurde; siehe unter anderem die zusammenfassende Darstellung in Werner Sombarts „Sozialis-

mus und soziale Bewegung", 4. Kap. II. Insbesondere die Krisen galten als Symbol des tiefen inneren Widerspruchs der kapitalistischen Gesellschaft, der aus sich selbst heraus nach der Lösung strebt in der Negation der Privatwirtschaft, dem Kommunismus, wo die Gesellschaft die jeder anderen Leitung „entwachsenen" Produktivkräfte in Besitz nimmt. Über diese Krisen sagt Sombart (a. a. O. IV, 31): „Die durch Kartellierung und Kreditregulierung mögliche Heilungstendenz der Anarchie der Produktion ist eben in der Prophetie nicht mit in Rechnung gezogen worden."

Allerdings weisen andere Stellen der Autoren auf eine evolutionistische Richtung hin, auf eine allmähliche Verstaatlichung und Annäherung an den gemeinwirtschaftlichen Betrieb durch Aktiengesellschaften, Produktivgenossenschaften usw. Aber diese zweite, evolutionistische These läßt nur, indem sie die schon beobachteten Tendenzen zur Verstaatlichung usw. progessiv werden läßt, zwar die Aussicht auf eine völlige Überführung der Privatwirtschaft in Gemeinwirtschaft zu, ohne daß aber gerade hier die Möglichkeit von Kompromissen zwischen den Wirtschaftssystemen ausgeschlossen bleibt. Ja, dieselbe Tendenz läßt eine Synthese von privater Unternehmertätigkeit und zentralistischer Wirtschaftskontrolle, wie sie zum Beispiel Rathenau vertritt, wahrscheinlich werden: „Staatliche Mitwirkung in einer der bürgerlichen Entschlußkraft anheimgestellten Privatwirtschaft" (Walter Rathenau, „Die neue Wirtschaft"). Die naturgesetzliche Notwendigkeit des Unterganges der gegenwärtigen Ordnung und des Eintreffens des Kommunismus ist also aus der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, aus der dialektischen Entwicklung, aus dem Widerspruche zwischen Produktivkräften und Produktionsbedingungen, wie sie par excellence in den Krisen zum Ausdruck kommen sollen, nicht zu erschließen. Oder wie Bernstein einmal in einer Polemik gegen Kautsky formulierte: „Wenn der Sieg des Sozialismus eine immanente ökonomische Notwendigkeit sein soll, dann muß er auf den Nachweis von der Unvermeidlichkeit des ökonomischen Zusammenbruches der bestehenden Gesellschaft begründet werden. Dieser Nachweis ist noch nicht erbracht worden und nicht zu erbringen." (Bernstein, „Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus", gesammelte Abhandlungen 1901, S. 294). Die „pathetische Prophetie" nach einem Ausspruche von Max Weber kann ihre Geltung nicht erweisen.

Zur Fortführung unserer Aufgabe müssen wir nun die psycho-

logische Hypothese ins Auge fassen und fragen, ob sich der bisherige Geschichtsverlauf auf ökonomische Kämpfe reduzieren lasse, ob diesen Kämpfen nur ökonomische Antriebe zugrunde lagen, ob die gegenwärtige soziale Bewegung rein ökonomischen Motiven entspringt und ob aus dem Bewußtsein dieser ökonomischen Bewegung heraus das Herbeiführen des sozialistischen Endzieles erschlossen werden kann.

Da fällt zunächst auf, daß ein am bisherigen Geschichtsverlaufe durchgeführter Beweis für die Richtigkeit der ökonomischen Theorie von Marx und Engels nie versucht wurde. Es bleibt immer nur bei Ansätzen und Behauptungen. Eben darum aber, weil eine Geschichte am Leitfaden der ökonomischen Theorie nicht gegeben wurde, sondern es meistens bei der Behauptung verblieb, sind wir in der Lage, ohne im Einzelfalle polemisieren zu müssen, anders geartete geschichtliche Ereignisse unbefangen auf ihre soziologische Bedeutsamkeit zu untersuchen. Prinzipiell muß betont werden, daß es sich für die Begründung der ökonomischen Geschichtsauffassung gar nicht darum handelt, die Wichtigkeit des ökonomischen Faktors hervorzuheben, sondern vielmehr darum, dessen Ausschließlichkeit zu begründen, also ihn als allein maßgebend auch dann herauszukehren, wenn der äußere Aspekt einer geschichtlichen Begebenheit anders geartete Zusammenhänge und Motive erkennen läßt.

Es kann natürlich im Rahmen dieser Arbeit ganz und gar nicht unsere Aufgabe sein, die ganze Geschichte nach diesem Gesichtspunkte zu kontrollieren; für unsere Problemstellung ist nur die Bezugnahme auf eine eigene Form geschichtlicher Kämpfe von Wichtigkeit, die in ihrer qualitativen Besonderheit den ökonomischen Kämpfen entgegengesetzt werden müssen. Max Weber war es insbesondere, der mit großer Schärfe den Ständekampf vom Klassenkampf unterschied[1]. Nur bei der Klasse ist das wirtschaftliche Moment das vereinigende Band, der Stand hingegen ist etwas nach außen Abgeschlossenes, dessen Mitglieder durch eigene Lebensführung und Erziehung sich von Angehörigen anderer Stände abheben (ritterliche, priesterliche Erziehung, besonderer Bildungsgrad der Beamten und Intellektuellen). Durch Konnubium und Verschiedenheit der Lebensführung werden Scheidungsmittel der Stände errichtet. Der Stand hat eine eigene Ehre, die mit der Ökonomie des Standes nichts zu tun hat. So galt im Mittelalter der Grundsatz ständischer Ehre „Erwerbsarbeit

[1] Wo hier Max Weber nicht ausdrücklich durch eine Buchstelle zitiert wird, sind die Gedanken mit seiner Zustimmung aus den Aufzeichnungen zu den Vorlesungen und Kolloquien entnommen, die er im Sommersemester 1918 an der Wiener Universität gehalten hat.

schändet", so ließen sich zum Beispiel die griechischen Philosophen nicht bezahlen, im Gegensatze zu den Sophisten. Der Stand kämpft um Ehre und Prestige, nicht um ökonomische Vorteile um ihrer selbst willen. Auch die meisten Parteien sind sowohl klassen- als ständisch-bedingt. Es handelt sich dabei um „Macht und Ehre" der verschiedenen Stände. Diese sind „ständische Kategorien", prinzipiell von den ökonomischen Kategorien geschieden. Macht ist soziale Geltung; sie stellt sich eventuell gegen die ökonomischen Interessen der Partei, bzw. der Gruppe.

Max Weber führt als Beispiel von ständischen und Machtkämpfen den Kampf um den Einfluß der Tribunen im alten Rom an, den Kampf zwischen nobili und popolani in den italienischen Städten, die durchaus nicht ausschließlich Klassenkampf, sondern Ständekampf waren, entstanden aus dem Widerstande gegen die Verhöhnung durch die anderen Stände, aus dem Haß gegen „Gemeinheiten, Herabsetzungen und Unverschämtheiten" des Adels, bis zuletzt der Kampf zur politischen Deklassierung des Adels (strafweise Versetzung in den Adelsstand) führte. Auch in der modernen proletarischen Bewegung ist durch Betonung der „Menschenwürde" (zum Beispiel durch Otto Bauer) eine ständische nicht ökonomische Kategorie eingeführt. Nicht nur einzelne Stände sondern auch ganze Staaten kämpfen außer aus ökonomischen Ursachen oft auch nur um Prestige und Macht. Max Weber hält somit die ökonomische Bedingtheit wohl für sehr wichtig im geschichtlichen Geschehen, aber sie ist nicht die einzige und durchaus nicht immer die in letzter Linie bestimmende, ja im Gegenteil, es hatten oft rein ständische Kämpfe um Macht und Ehre eine Änderung der Wirtschaftsordnung zur Folge. „Die ökonomischen Kämpfe sind ein Kinderspiel gewesen gegen die ständischen Kämpfe, die um Ehre und Prestige ausgefochten worden sind."

Als Beleg für die Differenzen dieser soziologischen Kategorien, die wir als die ökonomische und die Geltungskategorie streng scheiden wollen, und die uns später noch im psychologischen Teil näher beschäftigen werden, seien noch zwei Stellen aus Taines „Geschichte des modernen Frankreich" angeführt; aus dem Zusammenwirken beider Kategorien werden die revolutionären Antriebe in Frankreich erklärt: „Sollte man es glauben? Weder die Steuern, noch die geheimen Verhaftsbefehle, noch die Schikanen der Intendanten, noch die ruinöse Langsamkeit der Justizpflege, noch alle die anderen Mißbräuche der öffentlichen Gewalt haben das Volk so gereizt wie die Vorurteile des Adels. Hiergegen ist der Haß am stärksten; Beweis dessen, daß

es die Bürger, die Literaten, die Geldmänner — kurz, alle, die den Adel beneideten — sind, die das Volk in den Städten und die Bauern auf dem Lande gegen denselben aufgehetzt haben" (Aus Rivarol, a. a. O. I. Bd., II. Buch, S. 373).

„Auch dieses Mal vereinigen sich zwei Flüsse zu einem großen Strome, auf dessen Wellen die Massen einem und demselben Ziele zusteuern. Auf der einen Seite stehen die Leidenschaften des Magens, die durch den Hunger zur Verzweiflung gebrachten Weiber; in Paris gibt es kein Brot? Gut. So gehen wir nach Versailles, um dort welches zu verlangen. Auf der anderen Seite treten die Leidenschaften des Gehirnes auf, die von Herrschsucht erfüllten Männer; unsere Chefs wollen uns nicht gehorchen? . . . Der König nörgelt am Verfassungsentwurf und an der Erklärung der Menschenrechte herum? Er sanktioniere beides." (A. a. O. I. Bd., I. Buch, S. 125.)

Hier läßt sich nun für unsere kurze Übersicht am besten die Erörterung eines der grundlegendsten Teile der materialistischen Geschichtsauffassung, nämlich der Verelendungstheorie, einzugliedern. Wie wir nämlich oben andeuteten, aber nicht ausführen konnten, lassen sich in der materialistischen Geschichtsauffassung erhebliche Widersprüche zwischen der objektiven und der psychologischen Theorie nachweisen. Aber gerade die Verelendungstheorie in ihrer strengen Fassung schien geeignet, die Brücke zwischen beiden herzustellen. Indem nämlich die immanente Entwicklung des Kapitalismus den Arbeiter zum Pauper macht, ergibt sich aus seiner nun unerträglich gewordenen ökonomischen Stellung der ökonomische Antrieb zum Klassenkampfe, zur Beseitigung des Ausbeuterverhältnisses, wodurch sich sodann die objektiven Ursachen und die psychologischen Motive voll decken.

Aber gerade hier an der Verelendungstheorie, die sozusagen die Rettung des ganzen marxistischen Systems bedeuten konnte, mußte die These aufgegeben werden, entschiedener noch als alle anderen Hypothesen, auf der ganzen Linie einschließlich der orthodoxen Marxisten! Selbst Karl Kautsky muß zugeben: „Die Lage vieler Schichten der besitzlosen Arbeiter erhebt sich heute über die weiter Kreise von besitzenden, d. h. im Besitz ihrer Produktionsmittel befindlichen Arbeitern. Man kann daher heute nicht mit dem kommunistischen Manifest sagen: „Der Arbeiter wird zum Pauper, er sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab" (Vorwort zum Kommun. Manif. 1906, S. 6).

Der Sozialist Sidney Webb sagt vom englischen Arbeiter, daß ihm sein Lohn ein größeres Quantum Komfort und Zivilisation verschaffe, als sein Großvater erringen konnte[1].

Mit dem absoluten Elend des Proletariats, das der Kapitalismus notwendig aus sich gebiert, ist es also nichts. Aber die „Verelendung" hält in einer ganz neuen Form wieder ihren Einzug. Der Begriff des Elends wird in einem viel weiteren Sinne genommen und so schreibt Kautsky im genannten Vorworte weiter: „Die Produktivität der Arbeit ist unter der Herrschaft des Kapitals enorm gewachsen, der gesellschaftliche Reichtum enorm gestiegen, aber was das Proletariat davon abkriegt, ist höchst dürftig, verglichen mit der Fülle, die sich die Kapitalistenklasse aneignet. Verglichen mit der Lebenshaltung der Kapitalistenklasse und mit der Akkumulation von Kapital verschlechtert sich die Lage des Proletariats, sein Anteil an den Produkten seiner Arbeit vermindert sich immer mehr und seine Ausbeutung steigt. Und jeden Fortschritt, den es trotz alledem erringt, hat es nur im Kampfe gegen das Kapital erobern können und nur im steten Kampfe dagegen kann es ihn behaupten. „So wird nicht nur seine Degradation sondern auch seine Erhebung aus ihr, werden nicht nur seine Niederlagen, sondern auch seine Siege Quellen steter und fortschreitender Erbitterung gegen die feindliche Klasse" (S. 7). In der Polemik gegen Bernstein endlich wird das ökonomische Elend ganz durch das „soziale Elend" ersetzt. „Ist aber die Erhebung der Arbeiterklasse aus dem physischen Elend ein so langsamer Prozeß, dann folgt daraus schon ein stetes Wachstum der Zunahme ihres sozialen Elends, denn die Produktivität der Arbeit wächst ungemein rasch. Denn es heißt dann nichts anderes, als daß die Arbeiterklasse in steigendem Maße ausgeschlossen bleibt von den Fortschritten der Kultur, die sie selbst erzeugt, daß die Lebenshaltung der Bourgeoisie rascher steigt, als die des Proletariats, daß der soziale Gegensatz zwischen beiden wächst . . . Das Entscheidende ist die Tatsache, daß der Gegensatz zwischen den Bedürfnissen der Lohnarbeiter und der Möglichkeit, sie aus ihrem Lohne zu befriedigen, damit aber auch der Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital immer mehr wächst. In

[1] Die ungeheure Not in Mitteleuropa — insbesondere in Österreich — nach dem Weltkriege kann natürlich für die Beurteilung des ganzen Verlaufes der sozialen Bewegung nicht als wesentlicher Faktor in Betracht gezogen werden.

diesem wachsenden Elend einer physisch und geistig kräftigen Arbeiterschaft, nicht in der wachsenden Verzweiflung halb vertierter, skrophulöser Horden sah der Autor des Kapitals die mächtigste Triebkraft zum Sozialismus. Ihr Wirken wird durch den Nachweis einer steigenden Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht widerlegt (Kautsky, „Bernstein und das sozialdemokratische Programm," S. 118–120). — Auch Werner Sombart hält es für wahrscheinlich, daß die Verelendungstheorie darum ihre Richtigkeit erwiesen hat, weil „mit der intellektuellen und moralischen Hebung des Arbeiters die Kategorien „Druck", „Knechtschaft", „Ausbeutung", die rein seelischer, innerlicher Natur sind, mehr als Übel empfunden werden" (Werner Sombart, „Sozialismus und soziale Bewegung", 1919, 2. Kap., II, Punkt 4).

Kautsky hat es hier ganz klar ausgesprochen: Das Elend besteht im Empfinden der Gegensätze. Was hier in Betracht kommt, ist das Hinzukommen zweier sozial-psychologischer Faktoren; wir wollen sie die soziale Gegensatz- und soziale Abhängigkeitsapperzeption nennen. Eine physisch und geistig kräftige Arbeiterschaft, deren normale Bedürfnisse also befriedigt sind, empfindet trotzdem die Gegensätze immer schärfer und daraus entspringt ein wachsendes Elend. Die Not würde gar nicht in dem Maße vorhanden sein, wenn nicht die Apperzeption des Kontrastes mit der anderen Klasse sie erst erzeugte. Diese aus der menschlichen Affektivität entspringende Eigentümlichkeit ist also das Grundlegende der sozialen Bewegung. — „Verglichen" mit der Lebenshaltung der Kapitalistenklasse verschlechtert sich die Lage des Proletariats, die absolute Zunahme an Gebrauchs- und Genußgütern kommt demgegenüber gar nicht in Betracht, ja gerade daraus, aus dem Siege des Proletariats, entspringen neue „Quellen steter und fortschreitender Erbitterung gegen die feindliche Klasse." Und eine weitere, nie versiegende Quelle der Erbitterung ist auch die Tatsache, daß das Proletariat seiner Meinung nach den Überfluß der Begüterten erzeugt, wie wir später noch bei Betrachtung des Mehrwertes sehen werden.

Kautsky vergleicht aber die Lage des Proletariats nicht nur mit der Lebenshaltung des Bourgeois, sondern auch merkwürdigerweise mit der Akkumulation von Kapital, obwohl doch dieser Teil der Revenue, eben weil er akkumuliert und nicht konsumiert wird, also nur künftigen Produktionsmöglichkeiten dient, zum Vergleiche mit der ökonomischen Lage des Arbeiters ganz ungeeignet sein sollte.

Der verborgene Gedanke geht hier noch weiter über die Enge des eigentlich Ökonomischen hinaus: Der Besitz des akkumulierten Kapitals ist nicht erhöhte Konsumtionsfähigkeit, sondern ist Macht und soziale Geltung.

Der Gegensatz, der Vergleich, die Ungleichheit schlechthin ist es also, die treibt und die stetige Veränderung der sozialen Struktur erzeugt. Die Ideologien von Gleichheit, Freiheit, Empörung über Ausbeutung treten wieder ganz unverkleidet hervor als primäre Antriebe im sozialen Kampfe. Und sie sind nicht mehr Anzeichen der Veränderung von Produktionsverhältnissen; denn trotzdem die Zahl der Kapitalmagnaten sich nicht vermindert hat, trotz nicht eingetretener Konzentration und Akkumulation, trotz bedeutender Herabsetzung der Krisengefahr und ungeachtet aller „objektiven" Veränderungen der Produktionsweise durch Verstaatlichung, Aktiengesellschaften, Konsumgenossenschaften usw., die zumindest den Gegensatz zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, zwischen kapitalistischer Aneignung und gesellschaftlicher Arbeitsweise nicht erhöht haben, ist der psychologische Gegensatz nicht geringer, sondern größer geworden. Die objektive und die psychologische Entwicklung decken sich nicht[1].

Wir sind somit am Ende unserer kursorischen Auseinandersetzung mit der materialistischen Geschichtsauffassung zu unserem Ausgangsproblem zurückgekehrt. Das Problem der Gleichheit ist nach Ablehnung der objektiven Hypothese auf sozial-psychologischem Boden zu untersuchen und da die Analyse der psychologisch-ökonomischen These uns dazu geführt hat, den Begriff des Ökonomischen als unzureichend abzulehnen, ist unsere Betrachtung der wirksamen Faktoren, die in der Gesellschaft das Streben nach Gleichheit oder Ungleichheit bzw. die Perpetuierung des Ungleichheitszustandes oder das Hinstreben nach einem Niveauausgleich bedingen, nicht auf das Ökonomische im engeren Sinne (absolutes Elend usw.) beschränkt, sondern es treten als insbesonders wichtige Kategorien das Streben nach Macht und Geltung einerseits, der Antrieb auf Beseitigung von Ungleichheiten anderseits (Geltungskategorien) auf Grund der sozialen Gegensatz- und Abhängigkeitsapperzeption hinzu. Der Begriff der Ideologie im Marxschen Sinne ist, wenigstens in diesem Belange, aufzugeben. Wir kommen nunmehr zur psychologischen Untersuchung der Tatsachen.

[1] Die Verhältnisse nach dem Kriege betreffen — wie oben schon angedeutet — einen Ausnahmszustand der Gesellschaft und dürfen für die Beurteilung eines Gesamtverlaufes nicht herangezogen werden.

II. Zur Sozial-Psychologie des Problems

Im Laufe unserer Untersuchung sind uns die Kategorien des Macht- und des Geltungsstrebens begegnet, wir fanden Strebungen und Handlungen, die aus dem Vergleichen sozialer Werte hervorgingen. Eine unbefangene Betrachtung sozial-psychischer Phänomene hätte von vornherein diese Tatsachen in den Vordergrund gebracht, aber wir mußten durch die materialistische Geschichtsauffassung hindurchgehen, um erst ihre Valenz sicherzustellen.

Die wissenschaftliche Psychologie hat bisher wenig zur systematischen Beschreibung dieser Erscheinungen geleistet. In aperçuhafter Darstellung ist das Meiste, was über Wille zur Macht und Ressentiment zu sagen ist, verstreut in Nietzsches Werken zu finden und das Gleiche gilt für die künstlerische Darstellung in der schönen Literatur. Hingegen hat in neuerer Zeit die sogenannte Individual-Psychologie Alfred Adlers, von der Psycho-Pathologie ausgehend, eine Theorie aufgebaut, die systematisch diesen sozial-psychischen Faktoren gerecht zu werden versucht, allerdings dabei ihre Grenzen verkennt und diesem Leitgedanken alles andere unterordnet[1].

Adler geht von der Psychologie der Neurosen aus, die er aber nur als Übertreibung normaler psychologischer Mechanismen auffaßt, so daß alle möglichen fließenden Übergänge bestehen. Die Grundthese ist folgende: Infolge einer aus konstitutioneller Minderwertigkeit resultierenden mangelhaften Funktionsleistung von Organen erwächst ein Gefühl der Minderwertigkeit, das eine Kompensation im Sinne einer Erhöhung des Persönlichkeitsgefühles verlangt. Der Neurotiker apperzipiert in Gegensatzpaaren, das Urbild eines solchen Gegensatzpaares ist: Minderwertigkeitsgefühl und Er-

[1] Die von Adler sogenannte Individual-Psychologie hat sich historisch aus Freuds „Psycho-Analyse" ergeben. Trotz vieler Gemeinsamkeiten der Arbeitsmethode, die ja übrigens Adler ausschließlich von Freud übernommen hat, ist die prinzipielle Betrachtung des psychischen Lebens bei beiden Wiener Schulen eine durchaus gegensätzliche. Darauf kann natürlich hier nicht eingegangen werden. Wir wollen nur gewisse Adlersche Gedankengänge verwenden, ohne die außerordentliche Einseitigkeit zu verkennen, die diese Richtung kennzeichnet und die sie übrigens, wenn auch im entgegengesetzten Sinne, mit der anderen Wiener Schule teilt, so daß man für beide Richtungen von einem extremsten Deutungsmonismus reden könnte. — Außerdem muß hier die Bezeichnung Individual-Psychologie, die Adler für seine Lehre gewählt hat, schlechthin abgelehnt werden, — weil der Name schon vergeben ist, und weil es gegen jede wissenschaftliche Ökonomie verstößt, einen Namen für verschiedene Begriffe zu verwenden.

höhung des Persönlichkeitsgefühles. Dieser Wunsch nach Persönlichkeitserhöhung wird zum „Leitgedanken", der dem „Willen zur Macht" Nietzsches analog gesetzt wird. Eine „kompensatorische Kraft" befindet sich im Spiel, die der „inneren Unsicherheit" ein Ende machen soll (Alfred Adler, „Der nervöse Charakter", 1912, S. 18—22.)

Obwohl Adler nicht verkennt, daß es sich beim Willen zur Macht um die Ausdrucksform eines Strebens und Begehrens handelt, „deren Anfänge tief in der menschlichen Natur begründet sind", erkennt Adler den Expansionstrieb des Menschen doch als primären Faktor nicht an, sondern läßt ihn stets nur kompensatorisch aus Minderwertigkeitsgefühlen entstehen (offenbar weil seine Betrachtung von Neurotikern, also a priori Minderwertigen ausgeht). In dieser Ausschließlichkeit der Annahme einer Kompensation liegt ein scharfer Gegensatz zu Nietzsche. Für diesen ist der Wille zur Macht durchaus nicht immer aus dem Ressentiment erwachsen, im Gegenteil, dessen aristokratische Ausdrucksform ist naturwüchsig, primär, ist ein Trieb zum Selbstzuwachs der „Vornehmen", „Gewaltigen", der Herren und Machthaber. Adler hat sich um die Aufzeigung jenes charakteristischen Mechanismus der Kompensation aus ursprünglichen Minderwertigkeitsgefühlen in vielen seiner Schriften mit Erfolg bemüht, aber dessen Ausschließlichkeit hat er nicht nachgewiesen, so daß wir das Machtstreben sowohl als primären als auch als sekundären Faktor auffassen wollen.

Die Adlersche Neurosenlehre ist Sozialpsychologie. Wenn sie auch vom Organischen, den minderwertigen Organen, ausgeht, so ist doch deren psychologischer Ausdruck, das Gefühl der Minderwertigkeit, immer nur möglich auf dem Boden eines Vergleichens und Wertens, ist der Ausdruck zwischenmenschlichen Geschehens. In der Neurose gelangt dieser Endzweck, „die Erhöhung des Persönlichkeitsgefühles", angeblich zu ungeheurem Einflusse und zieht alle psychischen Kräfte in seine Richtung; aber die Neurose ist nach Adler nur die Übertreibung eines auch sonst stattfindenden dynamischen Geschehens im menschlichen Seelenleben.

Gehen wir daher von der Neurosenpsychologie, die uns hier nicht interessiert, zu einer allgemeinen Psychologie über, so brauchen wir für die Minderwertigkeitsgefühle durchaus nicht auf die Ursache einer Organminderwertigkeit einzig und allein zu rekurrieren, sondern können jede beliebige Unzulänglichkeit und Minderbewertung, wenn sie nur als solche empfunden wird, als Ursache eines Wegstrebens

auffassen, die dann die positive Strebung nach einer Erhöhung der Persönlichkeit durch Erweiterung der Einflußsphäre, nach mehr Macht, mehr Geltung, mehr Wert, nach sich zieht. Als wesentlich ist ferner aus der Adlerschen Psychologie die erhöhte Empfindlichkeit hervorzuheben, die sich aus dem Minderwertigkeitsgefühle, aus dem Gefühle der Verkürzung, Beeinträchtigung, Herabsetzung ergibt, was die Ablehnung jeder Abhängigkeit', die Auflehnung gegen Herrschaft und Unterordnung zur Folge hat — durchaus Reaktionen, welche nicht auf Neurotiker beschränkt bleiben.

Die Annahme Adlers, der Mensch apperzipiere den Gegensatz minderwertig-hochwertig durchgehends nur in der Form weiblich-männlich (weshalb alle hierher gehörenden Phänomene von ihm mit dem Sammelnamen „männlicher Protest" bezeichnet werden), gehört zu der erwähnten Eigentümlichkeit der beiden modernen Wiener Richtungen in der medizinischen Psychologie, alles aus einem einzigen Gesichtspunkte verstehen zu wollen und stammt aus der für sie ganz unheilvollen Sucht nach Vereinheitlichung des psychischen Lebens in einigen wenigen Inhalten, was nur durch eine weitgehende Deutungstechnik möglich wird.

Neben dem ersten Leitmotiv bei Adler, der Kompensation des Gefühles der Minderwertigkeit durch das Streben nach Erhöhung des Persönlichkeitsgefühles, dem aus dem Unlustgefühle der Minderwertigkeit resultierenden Expansionsstreben, das sich als sehr fruchtbar erweist, finden wir noch ein zweites Leitmotiv, mit dem ersten eng zusammenhängend, das die Rolle dieser Strebung im psychischen Gesamtbild beleuchtet. Es handelt sich um die Frage der Relation von Luststreben und Triebbefriedigung einerseits, dem Expansionsstreben, dem Macht- und Geltungsbegehren anderseits. Dieses Expansionsstreben erhält nämlich den Primat gegenüber dem primären Lust- und Unluststreben, diese werden dem ersten untergeordnet. Gegen die Autoren, welche alle menschlichen Handlungen und Willensregungen als von Lust- oder Unlustempfindungen aus beherrscht annehmen, erhebt Adler den richtigen Einwand, es gäbe kein Maß für das lustvolle Empfinden, es gäbe kein Handeln oder Wahrnehmen, das nicht nach Zeit, Ort verschieden, bei dem einen lustvoll, bei dem andern unlusterregend wirken könnte. Und selbst die primitiven Empfindungen der Organbefriedigung erweisen sich als abgestuft und abstufbar „je nach dem Sättigungsgrad und im Zusammenhang mit kulturellen Leitlinien, so daß nur große Entbehrungen es vermögen, die Befriedigung zum Ziele zu machen." —

„Ist diese dann eingetreten, sollte wirklich die Psyche dann ihre Richtungslinie verlieren?" Die Frage wird damit beantwortet, daß sich die beiden an sich wirksamen Anreize (das Lust- und Unlustgefühl und der Selbsterhaltungstrieb) der Hauptleitlinie unterordnen, die zur Erhöhung des Persönlichkeitsgefühles antreibt (Adler, a. a. O. S. 37—38).

Das soll bedeuten: Die Lust, die aus einer bestimmten Triebbefriedigung entsteht, wird nicht allein um dieser Lust willen oder um dieser Triebbefriedigung willen gewollt, sondern weil Unlust, Entbehrung usw. unter Umständen als etwas sozial Minderwertiges gewertet werden, während das Bewußtsein, von Unlustgefühlen und Entbehrung frei zu sein, in dem bestimmten Menschen sein Persönlichkeitsgefühl erhöht, insbesondere dann, wenn der Vergleich mit den Nebenmenschen, mit dem größeren oder geringeren Überflusse bzw. der größeren oder geringeren Entbehrung bei Anderen psychisch mitverarbeitet wird. Hat einmal die Triebbefriedigung eine bestimmte, ziemlich niedrig anzuschlagende Grenze überschritten (vielleicht dermaßen, daß der unmittelbare biologische Zweck erfüllt ist), so unterordnen sich alle weiteren Strebungen dem Willen zur Geltung, dieser erlangt den Primat. Also können wir im Anschlusse an das Vorhergehende hinzufügen, im sozialen Leben werden auch ökonomische Werte nicht um der an sich mit ihnen verbundenen Lust willen allein angestrebt, sondern auch wegen des allgemeinen sozialen Wertes innerhalb der gesellschaftlichen Stufenfolge, der sich an sie knüpft.

In einem etwas anderen Zusammenhange unterscheidet Klages (Prinzipien der Charakterologie 1910) „Ich-Charaktere" und „Gefühls-Charaktere": „Das Lebensgefühl der ‚Ich-Charaktere' schwankt zwischen Erfolg und Mißerfolg, das der ‚Gefühls-Charaktere' zwischen Freude und Trauer." (Siehe das Referat des Verfassers im „Zentralblatt für Psychoanalyse", Bergmann, II. Jahrgang, Nr. 6.)

Bekannt ist auch die im Volkswitz gemachte Unterscheidung der beiden gegensätzlichen Typen des Mannes, von denen der eine mit der Frau seiner Neigung zufrieden ist, auch wenn sie der ganzen Mitwelt mißfällt, während der andere jene Frau vorzieht, die allen gefällt und um derentwillen er beneidet wird, selbst dann, wenn sie seinen Trieben und Gefühlen nicht adäquat ist.

Sehen wir von gewissen Übertreibungen dieses Prinzipes bei Adler ab, so erweisen sich die psychologischen Gedankengänge, die gleichzeitig, wie wir sehen werden, soziologisch zu werten sind, als

außerordentlich fruchtbar und jede unbefangene psychologische Erfahrung wird dafür Bestätigungen abgeben: Minderwertigkeitsgefühle und Reaktionen darauf, Bewertung des Lebens im Vergleichen, Triebbefriedigung nicht als letztes Ziel, sondern unter Umständen dem Macht- und Geltungsstreben untergeordnet, Macht sozusagen als selbständige Kategorie neben und über dem nackten Selbsterhaltungstriebe. Die Psychologie Nietzsches geht damit (abgesehen von der oben notierten Differenz) ganz parallel: „Nicht Wille zum Leben, sondern Wille zur Steigerung des Lebens . . . nicht Trieb zur Selbsterhaltung, sondern Trieb zum Selbstzuwachs . . . Wettkampf um Sieg und Übermacht war für Nietzsche das Wesen alles Geschehens." (Einleitung von Elisabeth Förster-Nietzsche, S. XX zu Nietzsches „Jenseits von Gut und Böse", Nietzsches Werke, Taschen-Ausgabe, Bd. VIII.)

Verletzung des Selbstgefühles dient häufig (auch bei wilden Völkern) als schwerer Anreiz zum Groll. Schon Seneca („De ira") wußte, daß „Beleidigungen uns mehr erzürnen als Schädigungen und Verletzungen", und Plutarch schrieb („De cohibenda ira"), daß zwar verschiedene Personen aus verschiedenen Gründen in Zorn geraten, immerhin aber in fast allen Fällen die Vorstellung, verachtet oder vernachlässigt zu werden, eine Rolle spielt" (Westermarck, a. a. O. I, S. 32).

Zusammenfassend können wir sagen: Eine psychologische Triebslehre kann nicht beim Selbsterhaltungs- und Fortpflanzungstriebe stehen bleiben, sie muß der Selbstliebe, dem Geltungswillen, dem Willen nach sozialer Wertschätzung, nach Macht, Erfolg, Würde, Bedeutung innerhalb der Gesellschaft mindestens dieselbe, unter Umständen eine weit höhere Bedeutung beilegen.

Was für das einzelne Individuum gilt, wenn es sich in einer menschlichen Gemeinschaft eingeschlossen findet und an den Nebenmenschen als Vergleichspunkten sich orientiert, das gilt mutatis mutandis für Gruppen, die nach irgendeinem wesentlichen Kriterium als homogen gedacht werden können, gegenüber anderen Gruppen oder Einzelpersonen, die außerhalb ihrer sich befinden, soweit sie in wirkliche oder ideelle Konkurrenz treten. Denn in solchen Gruppen wird der Einzelwille sofort das Glied eines Gesamtwillens (Wundt), der auf den Einzelnen zurückreflektiert.

Wir werden von dem Geltungsstreben einer Klasse, eines Standes sprechen dürfen, von Reaktionen ganzer Gesamtheiten (Rassen, Nationen, Stände, Klassen) auf Minderwertigkeitsgefühle usw. Es

wird nur notwendig, die Adlersche Psychologie, die zum großen Teile Neurosenpsychologie ist, in vielen Punkten erst ins Soziologische zu übersetzen, sie sozusagen auf ein anderes Niveau zu übertragen. An Stelle der Organminderwertigkeit und der relativen Minderwertigkeit des Kindes gegenüber dem Erwachsenen, welche nach Adler das ätiologische Moment für die Neurosen ausmachen, tritt für die soziologische Dynamik die mindere Bewertung der Klassen und Stände. Dem Einzelindividuum und der Gruppenpsyche gemeinsam ist das antithetische Denken, das Denken in Gegensätzen. Die treibende Kraft in der sozialen Bewegung orientiert sich an der gegebenen Realität von Macht, Geltung, Reichtum, ihr Ziel ist zunächst Beseitigung des Gegensatzes. Die Tendenz ist entweder Erreichung des höheren Niveaus oder Herabdrückung der anderen Klasse auf das eigene Niveau, die Spannung treibt nach einer Lösung, die nur durch Niveauausgleich herbeigeführt werden kann. Ist jedoch der Niveauausgleich einmal erfolgt, dann wird das umgekehrte Verhältnis angestrebt. In Analogie zu einem die Neurose betreffenden Satze Adlers kann für den soziologischen Vorgang gesagt werden: „Leitende Kraft und Endzweck von sozialen Bewegungen ist, von einem gewissen Stadium der Bewegung an, unter anderem auch die Erhöhung des sozialen Niveaugefühles." Mit dieser etwas vorsichtigen Fassung soll nebenbei die Übertreibung abgewiesen werden, als ob jeder Trieb und jede Triebbefriedigung nur in dem Dienste einer Leitidee für die Betrachtung Platz finden könnte. Es werden sicherlich ökonomische Vorteile zunächst um ihrer selbst willen erstrebt. Das gilt sowohl für Einzelindividuen als auch für Klassen. Eine Hungerrevolte zum Beispiel gilt natürlich par excellence der primitiven Triebbefriedigung und auch vieles, was darüber hinausgeht, soll durchaus noch nicht aufgefaßt werden als getragen von dem Leitgedanken der sozialen Niveauerhöhung. Die Grenze ist natürlich scharf nicht zu bestimmen, im übrigen aber sind wir geneigt, auch abgesehen von schwerer Entbehrung, der Triebbefriedigung an sich eine selbständigere Rolle zuzuschreiben. Aber ist jene bis zu einem gewissen Grade erreicht, dann tritt der Vergleich, die Apperzeption des Gegensatzes auf und wirkt treibend als selbständige Kraft, die sich dem biologischen Triebe beigesellt und diesen als an und für sich wirkendes Agens in den Hintergrund drängt.

Wir haben bei der Untersuchung der materialistischen Geschichtsauffassung die ökonomischen Triebfedern von den anderen Motiven,

insbesondere den Kategorien der Macht und sozialen Geltung geschieden; wir können nunmehr hinzufügen, daß diese Unterscheidung parallel geht mit unserer so gewonnenen psychologischen Scheidung zwischen Streben nach primärer Triebbefriedigung und dem universelleren Streben nach Erhöhung der Persönlichkeit, dem sich das primitive Triebleben später unterordnet[1]. Dort wurde schon dem Rein Ökonomischen das Sozial-Psychologische in der sozialen Gegensatz- und Abhängigkeitsapperzeption gegenübergestellt. Bei der Gegensatzapperzeption handelt es sich um das Vorhandensein irgendwelcher Werte bei einer anderen Gruppe, deren Mangel in der eigenen Gruppe als Gegensatz empfunden wird.

Zunächst muß noch nicht das Persönlichkeitsgefühl selbst getroffen sein. Dieses aus dem Vergleichen resultierende Gefühl der Unbefriedigung und der Unzufriedenheit kann vorerst noch von dem Ressentiment und dem Geltungsstreben frei bleiben und eine feinere psychologische Analyse muß hier wohl unterscheiden, wenn auch praktisch der Übergang ein fließender ist, da sich das zweite Gefühl dem erstgenannten hinzugesellt und meist eine Verschmelzung eintritt. Gemeinsam bleibt als wesentliches psychologisches Merkmal, daß nicht die Entbehrung an sich, nicht der biologische Trieb, sondern der soziale Gegensatz, die Ungleichheit, als treibender Faktor wirksam wird.

Auch in der Abhängigkeitsapperzeption tritt ein soziales Spannungsverhältnis ins Bewußtsein, die Beziehung der persönlichen Gebundenheit der Menschen untereinander, wie sie in den sozialen Bindungen aller Art, insbesondere in den Verhältnissen der Über- und Unterordnung erscheinen. Hierher gehören die Abhängigkeitsbeziehungen, teils wie sie aus gewissen Wirtschaftsformen resultieren (Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Arbeitsverhältnis und Arbeitsdisziplin), teils wie sie aus der staatlichen Organisation notwendig werden (Untertanen- und Obrigkeitsverhältnis, Beamtenhierarchie, militärische Disziplin usw.). Bei diesen Relationen des sozialen „Oben-" und „Untenseins" muß durchaus nicht die Rolle des „Untenseins" unter allen Umständen abgelehnt werden, wenn auch die Adlersche Psychologie dies anzunehmen scheint. Im Gegenteil, es handelt sich hier um ein Ambivalenzverhältnis (Bleuler) von Unterwerfungs- und Herrschaftsbedürfnis.

---

[1] Ähnliche Unterscheidungen finden sich übrigens schon bei älteren Soziologen, zum Beispiel bei Lacombe.

Je nach dem Überwiegen des einen oder anderen Faktors werden sich Menschen und Epochen unterscheiden, ja es läßt sich vielleicht sagen, daß von dem Verhältnis dieser beiden Komponenten die geschichtliche Färbung einer Epoche mitbestimmt wird. Auch hier wird, wie bei der vorhergehenden Analyse zu fragen sein, inwieweit das Unterordnungsverhältnis primär eine bestimmte Lusteinbuße mit bedingt, was zum Beispiel sicher bei den schweren Formen von Knechtschaft, Hörigkeit, Ausbeutung (diese wird uns später noch mehr beschäftigen) der Fall ist und inwieweit darüber hinaus, aber im allmählichen Übergange dazu, unabhängig vom Reinökonomischen, d. h. also von der physischen Triebbefriedigung, der Begriff „Freiheit" selbständig im Persönlichkeitsbewußtsein auftritt und die Abhängigkeit des Menschen vom Menschen schlechthin — in den geistigeren Regionen — als Verletzung, Einschränkung der Persönlichkeit, als Schmach, Entwürdigung, als unerträglich empfunden wird, wo also nicht mehr der faktische physische Druck oder die physische Entbehrung, sondern schon die Vorstellung, das Bewußtsein der Ungleichheit in der Form der Abhängigkeit und Unfreiheit die Reaktion hervorruft und wir es mit den verschiedenen Formen der Verletzung des Selbstgefühles zu tun haben.

Eine große Fülle von geschichtlichen Tatsachen und von Beobachtungen des täglichen sozialen Lebens belegt das Vorhandensein dieser sozialpsychischen Kategorien, deren reinlich analytische Scheidung aber in Praxis kaum durchführbar ist und für unseren Zweck auch nicht notwendig erscheint.

Dabei fällt auch ein gewisses Licht auf die Fragestellung, ob Wille zur Macht auch als primärer Faktor in Funktion tritt oder stets nur als Reaktion auf ein Minderwertigkeitsgefühl, als Kompensationsstreben, quasi als die andere Seite des Ressentiments, des „Aufstands der Schlechtweggekommenen" entsteht. Ohne das Problem lösen zu wollen, scheint folgende Betrachtung gewissermaßen eine Vermittlung zwischen beiden Standpunkten bewirken zu können:

Menschen und Klassen, wenn sie besonders niedrig gestellt sind, pflegen ihre Rolle vielfach als eine selbstverständliche, gott- oder naturgewollte hinzunehmen; ihre Unterordnung unter höhergestellte Befehls- oder Machthaber, die niedrige Stellung gegenüber bevorzugten Personen und Ständen gilt ihnen als unabwendbares Fatum. Wird der Druck irgendwo allzu stark, so entladet er sich in eruptiven Äußerungen, in blinder Zerstörung, jede Zielsetzung fehlt, ein bewußter Wille zum höheren Werte ist nur in Ansätzen vorhanden.

Das Geltungsstreben entwickelt sich erst mit zunehmender Bewußtheit; man könnte von einer ursprünglichen „Enge des Bewußtseins" reden, die allmählich einer Erweiterung des Bewußtseins Platz macht, in das nunmehr neue Zielvorstellungen und damit neue Strebungen eintreten. Macht- und Geltungsstreben entsteht meist erst dann, wenn irgendwo ein Loch entsteht, durch das die Möglichkeit des Aufstieges erkennbar wird. Ist daher durch einen, vielleicht ganz nebensächlichen Kampf irgendeine Position erreicht, so wird dadurch das Gefühl der Minderwertigkeit (von der unmittelbaren Befriedigung in einer kurz begrenzten Zeit abgesehen) unter Umständen erst erzeugt, jedenfalls aber gar nicht vermindert, sondern erhöht, die Gegensätzlichkeit zu anderen noch nicht erreichten Positionen tritt dadurch nur schärfer hervor, die Kampfesfreudigkeit wird durch den Erfolg erhöht, das Selbstbewußtsein gesteigert und damit gerade die Möglichkeit der Erreichung weiterer Ziele sichergestellt. Diese weiteren Ziele, die früher teils gar nicht gekannt, teils wegen ihrer vermeintlichen Unerreichbarkeit infolge des mangelnden Selbstbewußtseins gar nicht präzise apperzipiert sein konnten, werden nun mit Macht erstrebt; der Wille wird kräftiger, gleichzeitig planmäßig und zielbewußt. Im Volksmund wird dieser Sachverhalt durch den Ausspruch: „Reicht man einem den kleinen Finger, so will er gleich die ganze Hand" gut bezeichnet. Hat der Aufstieg einmal begonnen, so wird der Zielpunkt immer höher gesteckt. „L'appétit vient en mangeant" gilt auch für den Machthunger. Genügte ursprünglich eine Annäherung an irgendeine höher gewertete Position, so wird später die völlige Angleichung erstrebt, was aber auch nur einen Durchgangspunkt bedeutet zu dem weiteren Ziele des Überschreitens dieses Zielpunktes und damit der Umkehr des Verhältnisses. Es ist dann kaum mehr festzustellen, ob nunmehr der Wille zur Macht eine selbständige Valenz hat oder noch immer als Auswirkung des ursprünglichen Minderwertigkeitsgefühles fungiert. Da aber auch Adler im Willen zur Macht die Ausdrucksform eines Strebens und Begehrens erblickt, „deren Anfänge tief in der menschlichen Natur begründet sind" und wir auch herrischen Individuen sowie insbesondere Herrenklassen und Herrenvölkern begegnen, bei denen kaum ein Minderwertigkeitsgefühl aufzeigbar ist (man denke an mächtige Völker, deren Machtstreben nicht am Vergleich mit höherwertigen orientiert sein kann), so wird man sich eher der Ansicht zuneigen können, den Willen zur Macht sowohl als primär wirkend wie als sekundär begünstigt zu erfassen.

Wie immer man sich die letzte Frage beantworten möge, der oben geschilderte Entwicklungsgang des sozialen Strebens scheint von der größten Wichtigkeit zu sein. Nach diesem Schema entwickelte sich zum Beispiel die Arbeiterbewegung, wie wir oben bei Untersuchung der materialistischen Geschichtsauffassung durch die Bemerkungen Kautskys von der zunehmenden sozialen Verelendung des Proletariats sahen. Bekannt ist die große Rolle, welche die Intellektuellen bei der Aufrüttelung von Volksmassen spielen, insolange diese durch ihre „Enge des Bewußtseins" es nicht vermögen, sich selbst ihre Ziele zu setzen. Über die französische Revolution berichtet Tocqueville: „Die Revolution, deren eigentlicher Zweck Aufhebung aller Einrichtungen des Mittelalters war, brach nicht in Gegenden aus, wo sich diese Einrichtungen und Gesetze am besten erhalten hatten und wo ihre Strenge und Unbequemlichkeit auf dem Volke am schwersten lastete, sondern in Gegenden, wo solche sich weniger fühlbar machten, so daß ihr Joch am unerträglichsten dort zu sein schien, wo es in Wahrheit leichter als anderswo war."

Das Selbstbewußtsein einer Klasse oder eines Standes und damit die höhere Ansetzung ihrer Ansprüche tritt auch dann oft ein, wenn Leistungen von ihnen verlangt werden, die deren soziale Bedeutsamkeit oder Unentbehrlichkeit erweisen. So steigerte sich das Selbstbewußtsein der Stände, als sie zum Bewilligen von Staatsausgaben berufen wurden und das Aufsteigen der Arbeiterklasse während des Krieges und nach dem Kriege ist nicht zum Geringsten auf die erhöhten Anforderungen zurückzuführen, die an die untere Volksklasse gestellt wurden — im Schützengraben, in Kriegsbetrieben usw. Die Macht der englischen Gewerkschaften steigerte sich in England im Laufe des Krieges darum so sehr, weil man ihre Mitwirkung für die Bewilligung der allgemeinen Wehrpflicht nicht entbehren konnte. Diese Beispiele sind nicht nur so zu verstehen, daß die Unentbehrlichkeit und Wichtigkeit der sozialen Funktion an sich eben schon Macht verleiht, sondern es tritt außerdem damit eine erhöhte Selbsteinschätzung der Gruppe ein. Aus diesem verstärkten Selbstgefühle erfließen dann neue Forderungen nach Gütern, nach Macht und Bedeutung innerhalb der Gesamtheit.

Bei alledem muß aber immer wieder festgehalten werden: Die dargelegten Motivreihen sind nicht die einzigen. Der psychologische, soziologische, geschichtliche Gesamtvorgang ist immer komplizierter. Allen Triebfedern des Handelns von Einzelindividuen und sozialen Verbänden tritt (abgesehen von ihrer gegenseitigen

Bindung) vornehmlich eines hemmend entgegen: die Trägheit, der Traditionalismus, der Konservativismus des Einzelnen und der Gruppe.

In den obigen Aufstellungen haben wir den allmählichen Aufstieg der Klassen einem psychologischen Verständnisse näherzubringen versucht und damit das wichtigste Gebiet der Soziologie, die Dynamik der Gruppen, berührt. Auf die Frage der Entstehung der Klassen kann in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden. In großem Umfange wird hier die Annahme von Gumplowicz zutreffen: „Es entsteht gesellschaftliche Ungleichheit originär durch Zusammentreffen zweier heterogener ethnischer Elemente von ungleicher Macht" (Gumplowicz, Grundriß der Soziologie. 2. Aufl. S. 229). „Nie und nirgends sind Staaten anders entstanden als durch Unterwerfung fremder Stämme seitens eines oder mehrerer verbündeten Stämme" (a. a. O. S. 194), d. h. also: Die ursprüngliche ethnische Ungleichheit bedingt die spätere Klassenteilung, die Spaltung zwischen herrschender und beherrschter Gruppe.

Schmoller hat neben dem Rassetypus die Berufs- und Arbeitsteilung für die soziale Klassenbildung verantwortlich gemacht, worauf aber in richtiger Weise entgegnet wurde, daß die arbeitsteilige Wirtschaft eine soziale Schichtung bereits voraussetzt, weil es sonst unverständlich bliebe, warum sich einzelne Gruppen untergeordnete Funktionen zuweisen lassen. Es scheint also Bücher in diesem Streite prinzipiell recht zu behalten, der, indem er den Satz Schmollers umkehrt, sagt: „Die Verschiedenheit des Besitzes und Einkommens ist nicht die Folge der Arbeitsteilung, sondern deren Hauptursache" (Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 5. Aufl. S. 342).

Die Arbeitsteilung wirkt so erst sekundär. Primär liegt die größere Macht vor, die eine bestimmte Form der Arbeitsteilung erzwingt. Die Angehörigen der herrschenden Kaste nehmen die vornehmsten und angenehmsten Berufe für sich in Anspruch und weisen alle niedrigeren Funktionen den anderen Ständen zu. Diese faktische Überlegenheit eines Elementes über das andere, die meist im Sinne von Gumplowicz auf ethnische Verschiedenheit und kriegerische Überwindung zurückgeht, ist die äußere Tatsache, auf der die Klassenscheidung ursprünglich beruht und auf welche die obigen psychologischen Argumentationen nicht anzuwenden sind. Die ursprüngliche Unterdrückung der einen Schicht durch die andere, die Zuweisung der groben Arbeit an die beherrschte Klasse, der besten Erzeugnisse an die Herrenschicht, kann natürlich zunächst nur unmittelbar nach dem

Luſt- und Unluſtprinzip verſtanden werden, ohne daß auf die feineren oben angedeuteten pſychiſchen Mechanismen rekurriert werden müßte. Dieſe können erſt im weiteren Verlaufe der Geſchichte und der Klaſſenſchichtung vorgefunden werden.

Auch die Trachten „geben Zeugnis nicht bloß von den äſthetiſchen Anſchauungen, ſondern auch von Gefühlen der Macht, Hoheit, des Stolzes, dem Streben zu imponieren, prächtig und reich zu erſcheinen, ſexuell zu gefallen, kurz ſich als das darzuſtellen, was man teils iſt, teils ſein möchte. Die Tracht ſoll den Unterſchied einer ſozialen Gruppe den anderen ſofort erkennen laſſen ... darum achten nicht bloß diejenigen, die eine Tracht tragen, ſo lange als möglich auf deren Bewahrung, ſondern es ſind auch die oberen Klaſſen und Stände, welche den unteren lange Zeit den Gebrauch ihnen nicht angemeſſener Trachten verbieten" (Eisler, Soziologie, S. 140/141).

Wir ſehen hier, wie etwas, das zunächſt an ſich einen Wert hat, zum Beiſpiel äſthetiſchen, ſexuellen Wert, nunmehr einen ſozialen Wert erhält, nämlich als Mittel zur Abhebung von anderen, als Mittel zu imponieren, im Dienſte des „Pathos der Diſtanz". Der vulgäre Ausdruck „protzen" drückt vielleicht am beſten dieſe Seite des pſychologiſchen Sachverhaltes aus.

Wie auch die Begriffe „reich" und „arm" nicht bloß ökonomiſche Kategorien ſind, ſondern wie ganz im Sinne der Behauptung Alfred Adlers die Triebbefriedigung in den Dienſt der Erhöhung des Perſönlichkeits- und Kaſtengefühles geſtellt wird, ergibt ſich aus den Mitteilungen der Ethnologen über die Sitten der Wilden: „Je reicher ein Hottentotte iſt ... deſto mehr Fett und Butter verwendet er zum Beſchmieren ſeiner ſelbſt und ſeiner Familie. Dies iſt das große Unterſcheidungsmerkmal zwiſchen den Reichen und Armen ... Eines jeden Wohlſtand, Pracht und feiner Geſchmack werden bemeſſen nach der Menge und der guten Beſchaffenheit der Butter oder des Fettes, das auf ſeinem Körper und ſeinem ganzen Anzug glänzt (Spencer, „Prinzipien der Soziologie", III. Bd., 4. Teil, S. 236). Die große Bedeutung, welche die Begriffe Macht und Zurückſetzung in der franzöſiſchen Revolution hatten, wurde ſchon erwähnt. Der zitierte Ausſpruch Taines von den zwei Flüſſen, die ſich zu einem Strome vereinigen, trifft die Sachlage ſehr gut: Die Leidenſchaften des Magens auf der einen Seite, die Leidenſchaften des Gehirns der von Herrſchſucht erfüllten Männer auf der anderen Seite. Lacretelle („Dix ans d'épreuves" bei Taine a. a. O., S. 162) ſpricht von einer der bedeutſamſten Perſönlichkeiten

der französischen Revolution, Robespierre, als von dem „leibhaftigen Typus des Neides".

Auch die revolutionäre Bewegung in den besiegten Staaten nach dem Ende des Weltkrieges zeigt in mannigfachen Verflechtungen die oben aufgezeigten Kategorien. Die Revolution war zum Teil eine nationale, zum Teil eine soziale und politische. Durch die nationale Revolution, die als Auswirkung des Weltkrieges erscheint, wird der Traum von nationaler Größe und Macht verwirklicht, die auf jeden einzelnen Stammeszugehörigen zurückreflektiert. Wie wenig ökonomische Momente allein die Bewegung bewirkten, beziehungsweise die Siegesfreude zu erklären vermögen, kann jeder unbefangene Beobachter der Volkspsyche bestätigen. Haß gegen vermeintliche oder wirkliche Unterdrückung, Freude über rein ideelle Errungenschaften, Macht- und Siegesrausch von Völkern, für die einst die Geschichte den Beinamen von „Bedienten-Völkern" registrieren mußte, geben den psychologischen Aspekt. Angehörige der Irredenta in dem nunmehr „erlösten" Triest pflegten vorsichtige Erwägungen einer Gefährdung des Handels durch den Anschluß an Italien mit dem typisch gewordenen Satze zu beantworten: „Wir wollen die Abschüttelung des verhaßten Joches auch für den Fall, daß dadurch in den Straßen Triests Gras wachsen sollte." Die Affektivität von Macht und Ressentiment kann wohl von Erwägungen praktischer Klugheit bis zu einem gewissen Grade eingeschränkt werden, an sich ist sie natürlich irrational. — Auch in der politischen und sozialen Revolution kommt zu der absoluten prekären Lage der arbeitenden Schichten noch die soziale Umwälzung und Umschichtung hinzu, welche die Revolutionsstimmung bedingt. (Man denke unter anderem an die aufrührerische Wirkung des Kriegsgewinners.) Aber auch sonst wäre es verfehlt, in den ökonomischen Konflikten die Motive der Revolution erschöpft zu sehen.

Auch diese Revolution, wie die vorangegangenen, war individualistisch im Zeichen der Ablehnung von Bindungen: Zu ihren symptomatischen petits faits gehört auch die Wahl von ... Schülerräten. Die Menschen wollen nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der Gesetzgebung, nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der Wirtschaft sein. Der autoritativen Form wird die demokratische in Staat und Wirtschaftsbetrieb gegenübergestellt. Die Fabrik soll eine Konstitution in dem Betriebsrate erhalten. Aus der Idiosynkrasie gegen die Macht der anderen, gegen die Alleinherrscher in der Fabrik will man die Fesseln der Abhängigkeit vom Unternehmer, Arbeitsleiter, von Angehörigen einer fremden, bevorzugten Klasse entfernen; damit er-

langt die eigene Klasse Macht und Bedeutung; in dem Einflusse des Betriebsrates, der Gewerkschaft, der politischen Vertretung wird die Macht der Klasse reflektiert, spiegelt sich das Selbstbewußtsein, die Erhöhung der Gruppe und damit des einzelnen. Mögen dabei sicherlich praktisch-ökonomische Vorteile mit angestrebt sein, sie erschöpfen aber nicht den Gesamtgehalt des Vorganges[1].

Vom russischen Bolschewismus sagt Sombart: „Wahrscheinlich ist, daß ein beträchtlicher Teil der Antigesinnung, des Regierens alles Bestehenden aus Ressentiment" stammt (a. a. O., 7. Aufl., 5. Kap. VI). Die ungeheuere Rolle, die das unergründlich tiefe Ressentiment der Ostjuden in dieser Bewegung spielt, liegt auf der Hand. Eine spezielle Würdigung dieses Kapitels, etwa im Zusammenhange mit der Rolle, die die Juden bei der Entstehung des Christentums spielten, müßte erst versucht werden.

Diese kleinen Beiträge zur Revolutionspsychologie wollen die historische Bedeutung der letzten Revolution nicht herabsetzen, deren künftige Auswirkungen übrigens heute noch nicht erkannt werden können.

Gehen wir nun von diesen symptomatischen Erscheinungen der Revolution zur Psychologie des Kapitalismus und der modernen sozialen Bewegung in ihrem Gesamtzusammenhange über. Da können wir den allgemeinen Satz niederschreiben, daß für das Sozial-Psychische das Wirtschaftliche nie letzter Zweck ist. „Für den Sozialwillen ist das wirtschaftliche Moment bewußt oder unbewußt (impulsiv) letzten Endes nur ein Durchgangsstadium, ein Glied in der Kausal- und Zweckreihe, deren jeweiliger Abschluß auf seiner Höhe ein überwirtschaftlicher ist" (Eisler, a. a. O., S. 74). Dazu kommt noch, daß nach dem Satze eines Nationalökonomen die Konsumtion sehr bald ihre Grenze in der Aufnahmefähigkeit des Magens findet. Hammacher hat den Sachverhalt treffend mit den Sätzen: „Abnehmende Bedeutung des Ökonomischen als Zweck ... zunehmende Bedeutung des Ökonomischen als Mittel" formuliert (a. a. O., S. 487).

[1] Bezeichnend hierfür ist u. a. ein Artikel von Wilhelm Wilhelm („Der Kampf", XII, 1), betitelt „Die Befreiung der Arbeitsleistung von der dienstherrlichen Untertänigkeit", in dem auch für den kommenden sozialistischen Staat mit Recht die Abhängigkeit von einem kontrollierenden Beamtenapparat vorausgesehen wird und daher Mittel vorgeschlagen werden (u. a. die Wiedereinführung der Akkordarbeit), um der erniedrigenden Untertänigkeit gegenüber Aufsichtsorganen der Arbeit zu entgehen.

Ebenso wie der Kapitalismus letztlich außerwirtschaftlichen Ursachen seine Entstehung verdankt, ebenso wie das Aufstreben des städtischen Bürgertums im Mittelalter dem Unabhängigkeits- und Machtstreben gegenüber dem Feudaladel entsprang, so ist auch die Pleonexie des modernen Kapitalisten Wille zur Macht, Drang nach Besiegung der Konkurrenz, nach Beherrschung der Wirtschaft, Erweiterung der Einflußsphäre, nach dem sozialen Oben-Sein; bekannt ist zum Beispiel die außerordentliche persönliche Anspruchslosigkeit vieler amerikanischer Milliardäre, die aber ihrem wirtschaftlichen Expansionsstreben nicht im geringsten Abbruch tut. Und schließlich darf nicht vergessen werden, daß ein großer Teil der wirtschaftlichen Güter direkt zur Differenzierung von Menschen und Klassen dient. Die soziale Bewertung wird oft durch das Vorhandensein von Bedürfnissen und die Möglichkeit ihrer Befriedigung bestimmt, wodurch neue Bedürfnisse erst geschaffen, diese in den Dienst der sozialen Bewertung gestellt werden. Armut wird nicht bloß bedauert, sondern auch geringgeschätzt (Notiger Kerl!).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch der Sozialismus die Fortsetzung des individualistischen Kampfes gegen Zwang und Macht ist: Die ganze geschichtliche Entwicklung beweist es ebenso wie der oben erwähnte Kampf gegen den kapitalistischen Fabrikabsolutismus und gegen die Arbeitsaufsicht sowie die Tatsache, daß der Sozialismus seine Anhänger beim abhängigen Industriearbeiter hat und unvergleichlich seltener beim selbständigen, wenn auch oft ärmeren Handwerksmeister. Dieselbe Form menschlicher Affektivität, durch welche die patriarchalische Familie aufgelöst wurde, erzeugt den Kapitalismus, rüttelt in der Aufklärungszeit gegen die Autorität von Kirche und Staat, proklamiert die Menschenrechte, läßt in der Folge im Kampfe um Freiheit und Gleichheit den Sozialismus erstehen, was wir im folgenden noch klarer zu machen versuchen werden.

Werner Sombart betont auch, daß das absolute Elend nicht die Quelle des Hasses und der Empörung des Proletariats sei, denn manche Lohnarbeiter selbst in Europa verdienten mehr als ein Universitätsprofessor (bekanntlich hat sich jetzt das Verhältnis noch stärker nach dieser Richtung verschoben). Zu den Gründen der Empörung zählt Sombart den Kontrast gegen den Reichtum der Unternehmer, „deren Überfluß er seiner Meinung nach erzeugt", und die Ungewißheit der Existenzmöglichkeit. Dieser zweite Punkt ist allerdings ein wirtschaftlicher im engeren Sinne des Wortes. Alle Bestrebungen nach einem „Recht auf Existenz" sind spezifisch ökonomische

und haben mit der dargelegten Sozialpsychologie nichts zu tun. Dies muß unbedingt und ausdrücklich anerkannt werden. Überhaupt ist der Gesichtspunkt der mehrfachen Determinierung stets festzuhalten; am allerwenigsten in dem ungeheueren Fragenkomplexe des Sozialismus ist eine vereinfachende Betrachtungsweise am Platze. Aber die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung und Sicherung der Existenz ist immer erstes, nie aber letztes Ziel. Das psychologisch Bemerkenswerte beginnt erst dann, und für die Betrachtung des ganzen Verlaufes beziehungsweise des Gesamtaspektes einer Bewegung bilden Motive wie „Recht auf Existenz" usw. nur Einzelelemente des Verständnisses.

Ferner: Die Auffassung des Lohnes lediglich als eines Mittels zur Anschaffung wirtschaftlicher Güter ist unzureichend. Selbst Marx betont schon, daß „die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element" enthält (Kautsky, „Karl Marx' ökonomische Lehren", S. 6). Aber darüber hinaus ist die höhere Bezahlung gleichzeitig auch Ausdruck einer höheren Bewertung der Persönlichkeit, des Standes, des Berufes usw. Bekannt ist, daß zum Beispiel Angehörige gewisser Berufe unter Umständen lieber eine berufliche Inanspruchnahme unentgeltlich vornehmen, denn gegen eine geringere Bezahlung, als deren Standard entspricht. — (Ärzte usw. — Bezeichnung gewisser Form von Entlohnung als Honorar.) Auch in den Löhnen der Handarbeiter treten diese Erscheinungen zutage. Qualifizierte Arbeiter bleiben oft lieber arbeitslos, als sich zu anderen Arbeiten zu erniedrigen oder unter einem Standardlohn zu arbeiten. Die Höhe des Lohnes ist gleichzeitig Maßstab ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Bewertung und nicht bloß Maßstab für den Anteil an der Konsumtion, bestimmt daher die Rangstufe innerhalb der verschiedenen Zweige und Schichten des Proletariats. Auf der anderen Seite wieder findet sich die umgekehrte Relation: Die Bewertung des Menschen und des Berufes vollzieht sich nicht durch Gegenüberhalten des Arbeitsentgeltes, sondern durch die soziale Stellung (gelehrte Berufe, höhere Beamte), durch ständische Qualitäten (vornehme Lebensführung, Bildung, Ehre). Max Weber berichtet auch von gewissen Arbeiterkategorien (Weißnäherinnen), die wegen ihrer reinlichen Arbeit von anderen Arbeitern sogar desselben Betriebes, trotz gleicher oder geringerer Entlohnung, gesellschaftlich geschieden sind.

So ist auch die Lohnfrage nicht Magenfrage allein, sondern mannigfach psychologisch verzweigt.

In jedem sozialen Kampfe um Geltung und Bedeutung ist ein Zweifaches zu beobachten: Es ist entweder die Stellung der höheren Klassen selbst ein Ziel, das angestrebt wird oder aber (wenn dies für die ganze Gruppe nicht möglich ist) tritt eine Umkehrung der Werte ein; die eigene Lebensform erfährt eine höhere Bewertung. Die Arbeit an sich ohne Rücksicht auf Qualifikation wird geadelt, sie wird das einzige Mittel, „den einzelnen, der nichts ist als ein Teil der Masse, zur Geltung zu bringen" (Sombart). Das herabsetzende Gefühl der Ungleichheit wird kompensiert durch eine Selbsterhöhung der Klasse: „Proletarius sum" (Sombart).

In der Mehrwert- und Ausbeutungstheorie erfahren diese Darlegungen vielfältige Bestätigung. Ihre rein volkswirtschaftliche Seite braucht hier nur gestreift zu werden. Bekanntlich hat die ursprüngliche Ausbeutungstheorie durch den dritten Band von Marx' „Kapital" eine Modifikation erfahren, die ihre Bedeutung einschränkt. Während es in früheren Darstellungen hieß, daß die einzelnen Kapitalisten ihre Arbeiter ausbeuten, hieß es nunmehr, daß nicht die individuelle Arbeit, sondern die Gesamtarbeit wertbildend sei. Philippovich weist demgemäß darauf hin, dies führe auf die einfache Feststellung des Rodbertus zurück, daß aus dem Arbeitsertrage aller auch die Rentner usw. bezahlt werden (Philippovich, „Grundriß der politischen Ökonomie", I. Bd., 4. Buch § 116, 7. Aufl.). Aber der theoretische Streit um die nationalökonomisch einwandfreie Fassung des Mehrwertproblems ist für die Tatsachenbeurteilung irrelevant. Das erkennt der für die Tatsächlichkeiten des sozialen Lebens immer klare Blick Bernsteins ganz deutlich: „Von der gesamten in der Produktion enthaltenen Arbeit lebt eine bedeutend größere Zahl von Menschen, als daran tätig mitwirkten ... Die Mehrarbeit dieser letzteren ist eine empirische, aus der Erfahrung nachweisbare Tatsache, die keines deduktiven Beweises bedarf. Ob die Marxsche Werttheorie richtig ist oder nicht, ist für den Nachweis der Mehrarbeit ganz und gar gleichgültig" (Bernstein, „Die Voraussetzungen des Sozialismus usw.", S. 42). Die empirische Mehrarbeit liegt, ungeachtet aller Schwierigkeiten der Mehrwerttheorie, auf der Hand. Welche Bedeutung hat nun aber diese Tatsache in volkswirtschaftlicher und psychologischer Hinsicht?

Volkswirtschaftlich, zahlenmäßig in Beziehung zur Distribution ausgedrückt, ist ihre Bedeutung von verschwindender Größe. Wenn mit aller erforderlichen Schärfe festgehalten wird, daß nur ein Teil

der Revenue (die Revenue im engeren Sinne) vom Kapitalisten konsumiert wird, während der andere Teil zur Vergrößerung des Kapitals verwendet, akkumuliert wird (was natürlich von Marx nicht übersehen wird), so ergibt ein Entzug dieser Vorzugskonsumption, also letztlich die Aufhebung der „Ausbeutung", für die Gesamtheit gar keinen nennenswerten Erfolg. Diese Feststellung ist durchaus nicht neu, aber für unsere Untersuchung nicht unwichtig. Walter Rathenau hat diese Verteilungsverhältnisse folgendermaßen ausgedrückt: „Wir beginnen einzusehen, daß die Kapitalrente nichts weiter bedeutet als die Rücklage, deren die Industrialwirtschaft der Welt alljährlich für ihr eigenes Wachstum bedarf, daß dieser Rentenbetrag nach Abzug eines mäßigen — allerdings willkürlichen — Verbrauchsanteiles des Kapitalisten restlos wieder der Wirtschaft zugeschlagen wird . . . ich habe . . . dargelegt, daß . . . die Bemessung dieses Verbrauchsanteiles sittlicher und wirtschaftlicher Korrekturen bedarf, doch selbst die Aufhebung des Vorzugsverbrauches würde die Lebensbedingungen der Gesamtheit nicht wesentlich verbessern." (Rathenau, „Die neue Wirtschaft", S. 31).

Der Marxismus will allerdings diese Feststellungen nicht als Argumente gegen seine Theorie gelten lassen. Engels hat im Vorwort zum „Elend der Philosophie" auf die Mehrwerttheorie Bezug genommen: „Marx hat denn auch nie seine kommunistischen Forderungen hierauf (auf den Mehrwert) begründet, sondern auf den notwendigen, sich vor unseren Augen täglich mehr und mehr vollziehenden Zusammenbruch der kapitalistischen Produktionsweise."

Gemeint ist natürlich, daß dieser Zusammenbruch der kapitalistischen Produktionsweise, abgesehen von dessen „Notwendigkeit", auch etwas Wünschbares, Anzustrebendes ist. Die Motive des Strebens können ja doch nicht in der Naturnotwendigkeit des wirtschaftlichen Prozesses selbst gelegen sein. Welches sind aber die theoretischen Gründe, weswegen der sozialistische Staat dem kapitalistischen vorgezogen wird?

Da steht unter den wirtschaftlichen Zwecken die produktivere Arbeitsweise wohl in erster Linie: Erhöhung der Produktivität durch Beseitigung der „Anarchie der Produktion", Ausschaltung aller jetzt notwendigen, später überflüssigen Verrichtungen, Zentralisierung und Rationalisierung der Wirtschaft usw. Das Kapital erscheint der Theorie nicht bloß als Mittel der Produktion, sondern auch als deren Schranke: „Die wahre Schranke der kapitalistischen Produktion ist das Kapital selbst: daß das Kapital . . . als Aus-

gangspunkt und Endpunkt, als Motiv und Zweck der Produktion erscheint." (Marx' „Kapital" III, Gesammelte Schriften, III/1, S. 231—232.)

Der Sozialismus zeigt hier nun eine merkwürdige Diskrepanz zwischen seiner Theorie und seiner Praxis. Denn auf den Einwurf, die Ausbeutung in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bestehe zwar, aber nur in ganz geringem Umfange, weil ja deren Beseitigung die Lebensbedingungen der Gesamtheit nicht wesentlich verbessern könnte, wird geantwortet, daß die Rechnung zwar stimme, daß aber in einer anderen, eben der sozialistischen, kollektivierten Wirtschaft durch die Erhöhung ihrer Produktivität auch der wirtschaftliche Reichtum aller ihrer Angehörigen sich bedeutend vermehren würde. Dann wäre aber nicht die Ausbeutung das Motiv des Kampfes und nicht die Aufhebung dieser Ausbeutung das Ziel, sondern eben die geringe Produktivität mit der ihr innewohnenden Verelendung wäre das Motiv, die Verbesserung der Wirtschaftsweise hingegen das Ziel, das allerdings nur im Kampfe gegen Kapitalismus und dessen Nutznießer erreicht werden könnte. Dann wäre es aber nicht einzusehen, warum immer wieder von Ausbeutung gesprochen wird, da doch nicht diese, sondern nur die unvollkommene Wirtschaftsweise schlechthin der Kern des Übels ist. Zu dem kommt noch, daß wir von jener „objektiven Schranke" oben aussagen mußten, daß die ihr zugeschriebene „Verelendungstendenz" nicht besteht, und daß sich daher Kautsky zu einer psychologischen Lesart verstehen mußte, nach der die wachsende Verelendung des Proletariats im sozialen Sinne auf den wachsenden sozialen Gegensatz zurückgeht, weshalb er jene psychische Verelendung damit identifiziert, was der „Bourgeois" „Begehrlichkeit" nennt.

Alles drängt daher zur Deutung, daß dem Begriffe des Mehrwertes, nämlich der Ausbeutung an sich, unbekümmert um dessen theoretische Zweifelhaftigkeit einerseits und um die geringe praktische Wirkung anderseits, der Wert einer affektiven Triebfeder zukommt und daß diese, verbunden mit dem Bewußtsein der Gegensätzlichkeit zum Kapitalisten, die affektive Gewalt der Bewegung erklärt. Die Frage kann uns in diesem Zusammenhange natürlich gar nicht interessieren, ob die Aussicht auf eine enorme Steigerung der Produktion begründet ist oder nicht, bzw. ob nicht derselbe Erfolg durch eine Synthese von Kapitalismus und staatlicher Einflußnahme erzielt werden könnte. Denn wie immer man diese Fragen beantworten möge, für die psychologische Beurteilung wird der Mehrwert, die

Ausbeutungsrate nunmehr zum Symbol der Ungleichheit, des Gegensatzes, des Gefühles der Herabsetzung der Arbeiterklasse gegenüber dem „Bourgeois". Die Größe der Ausbeutung, ihre praktische Wirkung in der Realität kommt demgegenüber gar nicht zum Ausdruck. Der Begriff der Ausbeutung kann gar nicht aus dem Arsenal der sozialistischen Agitation verschwinden und das nicht in dem groben Sinne, als ob schlaue Demagogen in bewußter Absicht die Massen damit haranguieren wollten, sondern in der tieferen Bedeutung, daß die affektive Einstellung der Masse sozusagen primär vorhanden ist und die dazugehörigen Vorstellungen ausgesucht und festgehalten werden, so daß es aussichtslos wäre, durch theoretische oder zahlenmäßige Hinweise irgendeine Veränderung des Vorstellungsablaufes zu bewirken. *Motor der sozialistischen Bewegung ist das popularisierte, individualistische Recht auf den vollen Arbeitsertrag, nicht die vollkommenere Produktionsmethode.*

Der Sozialismus, ebenso wie die früheren Revolutionen und geschichtlichen Bewegungen, ist zum großen Teile ein Kampf gegen die Vorrechte der Geburt; früher gegen den Geburtsadel, jetzt gegen die Träger des ererbten Kapitals. Der Wegfall des persönlichen Verdienstes beim Besitzeinkommen findet hier seine revolutionierende Wirkung. — *Marx* sagt: „Der Kapitalist ist nicht Kapitalist, weil er *industrieller Leiter* ist, sondern er wird industrieller Befehlshaber, weil er Kapitalist ist." (Zitiert bei *Woltmann*, „Die *Darwinsche* Theorie usw.", S. 325.)

Die Psychologie des Sozialismus kann daher resumiert werden: Auch dieser kann im Gesamtverlaufe der sozialen Dynamik nur als Fortwirkung der individualistischen Naturrechtsforderungen, als Ausdrucksform des Geltungsstrebens und Ressentiments begriffen werden. Auf dem Unterbau der psychologischen Faktoren erhebt sich der Überbau der einseitig-ökonomischen Theorie.

III. Die soziologischen Konsequenzen

Die Konsequenzen, die sich aus den bisherigen Erörterungen für die Frage der Abschätzung künftiger Möglichkeiten von Gleichheit und Ungleichheit ergeben, liegen nun offen zutage. Jede Berufung auf die materialistische Geschichtsauffassung, die sozusagen die wissenschaftliche Gewähr für das Eintreten eines Idealzustandes in sich enthalte, muß nun abgelehnt werden.

Die objektive Hypothese könnte eine Angleichung, die „Auflösung aller Widersprüche", die Erfüllung des uralten Gleichheitsideals gewährleisten. Denn da jedes soziale Bewußtsein nach der Theorie nur Spiegelbild der wirtschaftlichen Situation, genauer gesagt der Produktionsverhältnisse ist, so müßte der Zukunftsstaat natürlich eine Sozialpsyche zeitigen, in der es Antriebe zur Ungleichheit schlechthin nicht geben würde.

Aber diese objektive Fassung der Theorie, nach der ein Großteil der menschlichen Psychologie nur Ideologie, also falsches Bewußtsein und Spiegelbild ökonomischer Verhältnisse vorstellt und sich die Entwicklung zum Zukunftsstaate naturgesetzlich, notwendig, also unvermeidlich vollzieht, ist nichts anderes als eine unbeweisbare, von Widersprüchen durchsetzte Hypothese.

Auch die psychologische Hypothese wäre imstande, die Stabilisierung eines Idealzustandes wahrscheinlich zu machen. Denn wenn alle Kämpfe Klassenkämpfe waren, alle sozialen Tendenzen nur ökonomische sind, dann würden im „klassenlosen" Staate, in einer mit reichlichster Produktivität (die nach der Theorie sich einstellen müßte) gesegneten Wirtschaft jeder Anlaß zu politischen und sozialen Konflikten, jedes Motiv zur Veränderung des sozialen Gleichgewichts entfallen. Haben wir aber im vorigen Abschnitte das Ökonomische auf sein richtiges Maß zurückgeführt, dieses nicht immer als Zweck, sondern unter Umständen häufiger noch als Mittel erkannt und hinter dem Ökonomischen bzw. über diesem die psychologischen Triebfedern entdeckt, die als Motoren der Geschichte wirksam sind und in den Begriffen „Wille zur Macht", Abwehr von sozialer Minderwertigkeit, Ablehnung menschlicher Abhängigkeiten, Erhöhung des sozialen Niveaugefühles charakterisiert wurden, so drängt sich uns von selbst der Schluß auf, daß diese Ureigentümlichkeiten menschlicher Affektivität, verbunden mit der allgemeinen Kampfnatur des Menschen, welche in die materialistische Geschichtsauffassung überhaupt keinen Eingang gefunden haben, den Gang des sozialen Geschehens ganz anders beeinflussen werden. Hört der Kampf um des Lebens Notdurft auf, so nicht der um die soziale Bevorzugung; verschwinden die „Leidenschaften des Magens", so werden die „Leidenschaften des Gehirns" damit nicht beseitigt; der Wille zur Macht und zur Geltung wirkt souverän und zwingt das Ökonomische in seinen Dienst. Aus der sozialen Minderwertigkeit entsteht das Streben nach Gleichheit, ist diese erreicht, nach Höherwertung. Diese Kategorie kennt und will keine Gleichheit, sondern strebt nach Ungleichheit, Überlegenheit, Differenzierung.

Zur Beseitigung menschlicher Rivalität und menschlichen Überlegenheitswillens ist Gemeinwirtschaft ein unzureichendes Mittel. Denn die Arbeitsteilung kann niemals aufhören; aus der bloßen Steigerung der Produktivität der Arbeit kann nicht die Möglichkeit abgeleitet werden, die Arbeitsteilung zu beseitigen[1]. In den technischen Sachverhalt greift der psychologische Zwang ein: das ist der allgemeine Grund für die Stabilisierung der Ungleichheit, die allgemeine soziologische Konsequenz, wie sie sich auch aus unserer sozialpsychologischen Einzeluntersuchung ergeben hat. Eine Anzahl von weiteren Überlegungen können wir nun anschließen und mehrfach Gedanken verschiedener Autoren zwanglos in unseren Zusammenhang einbeziehen.

In einer kleinen Schrift spricht Rosa Mayreder von der „Machtkausalität": Es muß dahingestellt bleiben, ob die Erlösung von der Machtkausalität nicht gegenüber der Wirklichkeit so wenig Aussicht hat wie etwa die Erlösung von der Erbsünde oder von anderen Grundübeln, die der Menschheit als unabänderliche Folge ihres Gattungscharakters anhaften. Der Wille zur Macht ist eine alle Lebenserscheinungen so allgemein beherrschende Tatsache, daß Nietzsche ihn sogar als das metaphysische Wesen der Welt bezeichnet und seine Erlahmung bloß als Erschöpfungssymptom betrachten konnte." (Rosa Mayreder, „Der typische Verlauf sozialer Bewegungen", „Der Aufstieg" Nr. 3, Anzengruber-Verlag.)

Mit seinem psychologischen Scharfblicke hat Nietzsche in großen Umrissen das Typische im sozialen Willen gezeichnet: „Der Individualismus ist die bescheidenste Stufe des Willens zur Macht. Hat man eine gewisse Unabhängigkeit erreicht, so will man mehr: Es tritt die Sonderung heraus nach dem Grade der Kraft . . . Auf den Individualismus folgt die Glieder- und Organbildung . . . Erstens: die Individuen machen sich frei; zweitens: sie treten in Kampf, sie kommen über Gleichheit der Rechte überein („Gerechtigkeit" als Ziel); drittens: ist das erreicht, so treten die tatsächlichen Ungleichheiten der Kraft in eine vergrößerte Wirkung; — jetzt organisieren sich die einzelnen zu Gruppen; die Gruppen

[1] Die Auffassung von Engels (Antidühring, S. 213), „daß es einmal keine Karrenschieber und keine Architekten von Profession mehr geben soll, und daß der Mann, der eine halbe Stunde lang als Architekt seine Anweisungen gegeben hat, auch eine Zeitlang die Karre schiebt, bis seine Tätigkeit als Architekt wieder in Anspruch genommen wird", ist allzu naiv, um ernsthaft in Erwägung gezogen zu werden.

streben nach Vorrechten und Übergewicht. Der Kampf, in milderer Form, tobt von neuem. Man will Freiheit, solange man nicht die Macht hat. Hat man sie, will man Übermacht; erringt man sie nicht (ist man noch zu schwach zu ihr), will man „Gerechtigkeit", d. h. „gleiche Macht". (Nietzsche, „Der Wille zur Macht", nachgelassene Werke, S. 359—360.) Die Richtigkeit dieser Aufstellung ist natürlich ganz unabhängig von der Annahme oder Ablehnung der Konzeption von Nietzsches Kulturideal.

Streifen wir nun hier die Beziehung des Freiheits- zum Gleichheitsproblem. Das 18. Jahrhundert erstrebte Befreiung von allen menschlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeiten, von politischen, religiösen und ökonomischen Bindungen. Aber dem lag — in der Theorie — die Voraussetzung zugrunde, daß der „Mensch schlechthin", der vollkommene, gute Mensch in die neuen Beziehungen eintreten würde, nachdem er von allen Schlacken befreit worden wäre, die künstliche Fesselungen in ihm zurückgelassen hatten. Freiheit und Gleichheit waren zwei Begriffe, die einander ergänzten. Die Folge zeigte, auf welch irrigen Voraussetzungen die Theorie aufgebaut war. Der Rationalismus hatte die menschliche Affektivität übersehen. Dieselbe Lehre erlebt aber eine Auferstehung im modernen Sozialismus: Ein neuer Glaube tritt auf, nicht mehr an die angeborene Güte des Menschen, aber an dessen, aus der künftigen gesellschaftlichen Produktion resultierende, vollkommene Soziabilität und Nivellierungsfähigkeit. Aber es ist nun einfach unerfindlich, woher die Möglichkeit einer herrschaftslosen „freien" Gesellschaft, die auf den Zwang des autoritativen Staates verzichtete, kommen sollte, wenn man von der vorhin abgelehnten Annahme einer schlechthin vorhandenen Abhängigkeit des menschlichen Affektlebens von der ökonomischen Produktionsform absieht. Ja, man muß sich fragen, wie sich denn ein — angenommener — Zustand einer ungeheueren Produktivassoziation, die keine Vorzugsrechte und keine Vorzugsstellungen kennt, auch nur einen Tag ohne staatlichen mit Strafsanktionen verbundenen Zwang erhalten könnte. Tatsächlich umfaßt der sozialistische Zukunftsstaat zwei heterogene Momente: den Individualismus und die allseitige Regulierung durch die Staatsallmacht[1]. Der theoretische Sozialismus in seinem Widerspruche ist eben ganz das Kind jener optimistischen Naturrechtsidee, der Ausdruck eines unerfüllbaren Menschheitstraumes.

[1] Othmar Spann behauptet, der Marxismus enthalte unter einer universalistischen Maske eine individualistische Seele.

Losgelöst von der sozialistischen Zukunftserwartung hat Simmel — zum Teil ganz parallel mit der oben zitierten Skizzierung Nietzsches — über diese Zusammenhänge sehr zutreffende Sätze geschrieben, die wir hier wiedergeben müssen. „Die Gleichheit, die so als die erste Folge . . . der Freiheit auftritt, ist in Wirklichkeit nur der Durchgangspunkt, den die Pleonexie der Menschen passieren muß, sobald sie die unterdrückten Massen ergreift. Niemand begnügt sich, typischerweise, mit der Stellung, die er seinen Mitgeschöpfen gegenüber einnimmt, sondern jeder will eine in irgendeinem Sinne günstigere erobern . . . Die Gleichheit mit den Höheren ist der erste sich darbietende Inhalt, mit dem sich der Trieb eigener Erhöhung erfüllt, wie es sich in jedem beliebigen engeren Kreise zeigt, mag es eine Schulklasse, ein Kaufmannsstand, eine Beamtenhierarchie sein . . . Der Niedere will zunächst dem Höheren gleich sein, ist er ihm aber gleich, so zeigt tausendfache Erfahrung, daß dieser Zustand, früher der Inbegriff seines Strebens, nichts weiter als der Ausgangspunkt eines weiteren ist, nur die erste Station des ins Unendliche gehenden Weges zur begünstigtesten Stellung . . ." (a. a. O. S. 219—220).

Es kommt nun ein wichtiges Moment hinzu: Nicht absolute Größendifferenzen innerhalb der sozialen Gesamtheit kommen für die Frage in Betracht. Da es sich ja doch immer nur um Reaktionen des menschlichen Bewußtseins handelt, so ist nur maßgebend, wie Differenzen irgendwelcher Art empfunden werden und da können natürlich kleine Niveauunterschiede in einer teilweise nivellierten Gesellschaft bei den Betroffenen genau denselben Grad von Unlustgefühlen hervorrufen, wie sie sonst in einer von vornherein auf Ungleichheit angelegten Gesellschaft auftreten, ebenso wie auch umgekehrt zur Betätigung des Herrschtriebes immer noch genügend Raum bleibt.

Wir haben oben konstatiert, daß ein Gleichheitszustand nur durch die staatliche Gewalt möglich wäre und fügen jetzt vorgreifend hinzu, daß diese Sachlage notwendig die Schaffung einer Bureaukratie bedingt und daß in dieser soziologisch notwendigen Struktur wiederum die Prädisposition zur sozialen Bevorzugung liegen wird, wodurch der oben erreichte Gleichheitszustand wieder verschoben würde. Abgesehen aber von diesen speziellen, in dem Wesen des Zukunftsstaates gelegenen Verhältnissen, auf die wir bei Besprechung der Bureaukratie noch zurückkommen, erhebt sich gegen die Annahme eines stabilisierten, wenn auch nicht vollkommenen Gleichheitszustandes

ein ganz allgemeiner Einwand aus dem von Spencer so bezeichneten Gesetze von der „Vervielfältigung der Wirkungen". Lester Ward, der es auf die soziologische Gleichheit anwendet, sagt: „Eine einmal nach einer gewissen Richtung hin begonnene Handlung strebt immer nach dieser Richtung hin, bis alle Homogeneität zerstört ist. Vorteil schafft Vorteil. Der kleinste Riß in einem Damm hilft diesen Riß vergrößern, bis der Damm untergraben und vernichtet ist. Die geringste Rinne an einem Bergabhang macht sie zum Mittelpunkt der Erosion und erzeugt eine Schlucht. Je mehr ein Fluß sich windet, um so mehr höhlt er die Ufer aus, und die Windungen werden immer größer. Dasselbe Gesetz ist in der Gesellschaft wirksam . . . ein Zustand der Gleichheit, wenn wir uns ihn auch vorstellen könnten, wäre vergänglich. Er würde schnell wieder von einem Zustand der Ungleichheit abgelöst werden." (Lester Ward, „Reine Soziologie", S. 305.) Jedes erreichte Plus an Macht gibt einen weiteren Vorsprung zum Erwerbe einer weiteren Machtzunahme. Damit wollen wir die allgemeine Erörterung über die Möglichkeit künftiger Angleichung schließen und uns der Untersuchung spezieller Formulierungen zuwenden.

Bleibt man selbst bei der ersten Stufe des Marxschen Zukunftsideals stehen (Verteilung nach den Leistungen), so stellt sich die Frage nach der Bewertung der Leistung sofort ein. Soll sie wieder nach Angebot und Nachfrage, also nach ihrem Seltenheitswerte bemessen werden? Eine solche Zumutung würde wahrscheinlich abgelehnt werden, obwohl es praktisch unzweifelhaft ist, daß zum Beispiel ein Operntenor kraft seines Seltenheitswertes sich ein Vielfaches des Durchschnittsäquivalentes erzwingen könnte. Welche Instanz soll aber für die Aufstellung irgendeiner objektiven Leistungsbewertungsskala maßgebend werden? Und wird ihr wirtschaftlicher oder auch ihr kultureller Wert in Rechnung gezogen werden? Es ist klar, daß darüber und über manches andere nur die effektive Machtstellung der einzelnen Kategorien entscheidend sein wird.

Von hier gelangen wir zu jenen Aufstellungen im modernen Sozialismus, in denen streng genommen keine Gleichheit sondern nur eine Umschichtung als Ziel gesetzt ist. Von dieser Seite könnte auch der Einwurf erhoben werden, Sozialismus erstrebe ja gar keine Gleichmacherei.

So verlangt zum Beispiel Parvus „die soziale Gleichheit, um die natürliche Ungleichheit der Menschen zur Geltung und zur

Entwicklung kommen zu lassen" (zitiert bei Masaryk, a. a. O., S. 425). Der schon in der Einleitung zitierte Satz Woltmanns besagt Ähnliches. Ebenso die folgende Stelle: „Alle Sozialisten erheben die Forderung der gleichen sozialen Gelegenheit" (Woltmann, a. a. O., S. 126). Mit anderen Worten: Woltmann will durch einen Kollektivismus der Produktionsmittel nur eine neue Auslese der wirklich besten Individuen. „Auch wir sind mit Treitschke der Meinung, daß das Gemeine dem Edlen dienen soll, wir bezweifeln aber ganz entschieden, daß dies in der angeblich natürlichen Aristokratie der Klassenherrschaft wirklich geschieht" (a. a. O., S. 393).

Zunächst ist ohne weiteres klar, daß hier auch eine Beziehung zur Gleichheit, Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit enthalten ist. Das Ideal, das uns hier entgegentritt, ist das der gleichen sozialen Gelegenheit für die Ausfüllung einer neuen richtigeren Rangordnung. Halten wir damit unsere frühere Einsicht zusammen, daß eine kollektivierte Wirtschaft keineswegs die Arbeitsteilung, also irgendeine Form der Hierarchie wird entbehren können, so stellt sich das Ganze als eine Forderung nach einer Neuordnung auf dem Prinzipe der Gleichberechtigung dar, wonach es in gar keinerlei sozialer Hinsicht Geburtsvorrechte geben sollte. Die Formel würde nicht mehr lauten: „Jedem das Gleiche", sondern „Jedem das Seine". Sie deckt sich also zum Teile mit der Formel des „leistungsverhältnismäßigen Einkommens", woran wir schon eine Kritik geübt haben, aber die jetzige Formulierung ist nicht auf den Verteitungsmechanismus der ökonomischen Güter eingeschränkt, sondern auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Gliedern wir die Frage nach der psychologischen Wirkung und nach der Möglichkeit einer solchen Rangordnung. Die psychologische Wirkung einer „natürlichen" Rangordnung, bei der also angenommen wird, daß die Befähigung zu jeder übergeordneten Stellung die einzige Voraussetzung für ihre Bekleidung sein soll, ist durchaus keine einheitliche. Gewiß erzeugt das Erbprinzip bei dem Enterbten vielfach das Gefühl des Ressentiments und der Haß ist um so größer, wenn ein persönliches Verdienst um die Erwerbung einer Stelle nicht erkennbar ist. Aber gleichzeitig darf nicht übersehen werden, daß die durch Geburt bestimmte Auslese innerhalb gewisser Grenzen auch die umgekehrte Wirkung hat. Die aus dem Erbprinzipe folgende relative Stabilität ruft eine gewisse Resignation, die Vorstellung des einmal Gegebenen, Unveränderlichen hervor. Der sozial weniger Begünstigte ist gewissermaßen des Gefühls der Verantwortung für

seine Stellung enthoben, was dem durchschnittlichen Glücksempfinden nicht abträglich ist. Wird hingegen das Geburtsvorrecht radikal beseitigt, so schwindet damit wohl eine Komponente des sozialen Hasses, aber für die neue Gesellschaft wirft sich drohend die Frage auf, ob nicht der Stachel der Minderwertigkeit noch viel empfindlicher schmerzen würde, wenn jeder mildernde Hinweis auf die Unveränderlichkeit der ständigen Gliederung wegfiele. Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit einer solchen Rangordnung.

Allen Vorschlägen, die sich zutrauen, den zu einer übergeordneten Stellung Befähigten auch tatsächlich in diese zu bringen, haftet zunächst eine prinzipielle Schwierigkeit an: daß das Streben nach Macht von Gruppen und Menschen mit der entsprechenden technischen und persönlichen Qualifikation zur höheren Position nicht parallel geht, sondern sich bestenfalls nur zufällig deckt, so daß sich schon aus diesem Grunde eine natürliche Rangordnung der Qualifikation nicht ergeben kann.

Es gibt aber noch einen anderen, außerordentlich wichtigen Grund für die Unmöglichkeit der Realisierung eines Zustandes, in dem die persönliche Qualifikation und die Stelle auf der sozialen Rangleiter sich voll decken. Der Grund liegt in einer Tatsache, auf die Simmel mit großer Entschiedenheit aufmerksam macht, und von der er mit Recht sagt, daß sie für das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit von der größten Bedeutsamkeit sei. Die Ausführungen Simmels zu diesem Punkte müssen hier in extenso wiedergegeben werden: „Daß persönliche Qualifikation und soziale Stellung in der Reihe der Über- und Unterordnungen sich durchgehends und restlos entsprächen, ist prinzipiell unmöglich, welche Organisation man auch zu diesem Zwecke vorschlagen möge. Und zwar auf Grund der Tatsache, daß es immer mehr Menschen gibt, die zu übergeordneten Stellen qualifiziert sind, als es übergeordnete Stellungen gibt. Von den gewöhnlichen Arbeitern einer Fabrik gibt es sicher sehr viele, die ebensogut Werkführer oder Unternehmer sein könnten, von den gemeinen Soldaten sehr viele, die die volle Befähigung zum Offizier besäßen, von den Millionen Untertanen eines Fürsten zweifellos eine große Anzahl, die ebenso gute oder bessere Fürsten sein würden. Das Gottesgnadentum ist gerade der Ausdruck dafür, daß die subjektive Qualität nicht entscheiden soll, sondern eine andere, über die menschlichen Maßstäbe erhabene Instanz. In Wirklichkeit sind die rein individuellen Unzulänglichkeiten leitender Persönlichkeiten

relativ selten. Bedenkt man die unsinnigen und unkontrollierbaren Zufälle, durch die die Menschen auf allen Gebieten in ihre Positionen gelangen, so wäre es ein unbegreifliches Wunder, daß nicht eine sehr viel größere Summe von Unfähigkeit in deren Ausfüllung hervortritt, wenn man nicht annehmen müßte, daß die latenten Qualifikationen für die Stellungen in sehr großer Verbreitung vorhanden sind . . . Dies ist das tiefe Recht des Sprichwortes: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand dazu. Denn der zur Ausfüllung höherer Stellungen erforderte ‚Verstand' ist eben bei vielen Menschen vorhanden, aber er bewährt, entwickelt, offenbart sich erst, wenn sie die Stellung einnehmen . . . Mit diesem allen sozialen Bildungen eigenen Widerspruche zwischen dem gerechten Anspruch auf übergeordnete Stellung und der technischen Unmöglichkeit, ihm zu genügen, findet sich das ständische Prinzip und die jetzige Ordnung ab, indem sie Klassen pyramidenförmig mit einer immer geringeren Mitgliederzahl übereinander bauen und dadurch die Zahl der zu leitenden Stellungen ‚Qualifizierten' a priori einschränken" (Simmel, „Soziologie", S. 243—245).

Es ergibt sich daher die wichtige Frage, welche Umstände im allgemeinen die soziale Rangordnung bisher bestimmten und aller Voraussicht nach auch weiterhin bestimmen werden. In Beziehung auf die Entstehung der Klassen und Stände haben wir uns früher im allgemeinen an Gumplowicz angeschlossen, also die Erklärung der Entstehung gesellschaftlicher Ungleichheit originär durch Zusammentreffen zweier heterogener ethnischer Elemente von ungleicher Macht akzeptiert. Dann folgt aber erst der Kampf der Gruppen um die ökonomischen Güter und um Macht, wobei, wie wir sahen, das Ökonomische oft dem Machtwillen untergeordnet wird, in das Verhältnis des Mittels zum Zweck gerät. Aus dieser Situation ergeben sich ökonomische und politische Kämpfe, Machtstellungen werden neu besetzt, neue ökonomische Methoden werden eingeführt. Irgendwie ist nun jede ökonomische — und Machtverschiebung, zum Beispiel auch die Entstehung von Kapitalien usw., primär durch ein persönliches „Verdienst" entstanden, wenn man nur Verdienst nicht im ethischen Sinne faßt, sondern einfach die persönliche Urheberschaft darunter versteht. So waren es sicher die findigsten Feudalherren mit dem stärksten sozialen Auftriebe, welche, um der Marxschen Darstellung zu folgen, seinerzeit beschlossen, ihre landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr für den Selbstgebrauch, sondern zum Verkaufe zu erzeugen, so auf Kosten der Bauernschaft Produzenten wurden

und damit den Boden für den Kapitalismus vorbereiteten. Dasselbe gilt für die Kapitalskonzentration in den Händen der Kaufleute zu Beginn der Neuzeit und für jene „besseren Krämer" und „Winkelwucherer", bei welchen nach Sombart „die Menschwerdung des kapitalistischen Geistes zu vermuten ist" (Sombart, „Der moderne Kapitalismus", I. Bd., S. 388—390). Auch für die Entstehung des kapitalistischen Geistes aus dem Protestantismus, wie sie Max Weber beschrieben hat, gilt das Gleiche.

Faßt man nun zum Beispiel den Kapitalismus irgendwie als einen Fortschritt auf, so ist jenen Individuen auch ein soziales Verdienst nicht abzusprechen. Aber dieses Verdienst bzw. diese persönliche Urheberschaft gilt meistens sozusagen nur erstmalig; in der nächsten Generation wird dieses Prinzip durch das Erbprinzip sofort wieder negiert. Und dieses neu hinzukommende Erbprinzip ist durchaus nicht auf die Vererbung von Eigentum beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf sozialen Rang, auf Prärogativen aller Art. Klar ist ohne weiteres, daß die ursprüngliche Erobererkaste ihre Herrschaftsstellung durch Vererbung aller ihrer Positionen auf Angehörige der eigenen Kaste zu verewigen trachtet, welcher Umstand durch Konnubium oft verschärft wird. Aber darüber weit hinausgehend, ist eine ganz allgemeine soziologische Tendenz wahrnehmbar, jede neu erworbene Prärogative sofort auf die eigene Nachkommenschaft zu übertragen. Schon Rousseau, der überhaupt, trotz seines chimärischen Naturzustandes und seiner unhistorischen Konzeption des „Gesellschaftsvertrages", einen richtigen Blick für die Entstehung gesellschaftlicher Zustände erkennen läßt, macht auf diesen Zusammenhang aufmerksam. So sagt er: „Zuerst wurden die Magistratspersonen gewählt, und wenn der Reichtum nicht den Preis davontrug, so erhielt das Verdienst den Vorzug . . . oder das hohe Alter . . . Die ältesten der Hebräer, die Geronten der Spartaner, der Senat zu Rom und sogar die Etymologie des Wortes Seigneur beweist das . . . Später entstand Zwiespalt, Bürgerkrieg daraus. Die ehrgeizigen Vornehmen machten sich diese Umstände zunutze, um die Ehrenämter, die sie bekleideten, auf ihre ganze Familie zu verewigen" (Rousseau, „Abhandlung von dem Ursprunge der Ungleichheit unter den Menschen", Berlin 1756, S. 135—136).

Es tritt uns hier die besonders wichtige Äußerungsform des Unsterblichkeitswunsches entgegen: Der Mensch will seine sonst ephemere Macht verewigen, indem er die innegehabte Position auf seine direkte

Nachkommenschaft zu übertragen strebt. Mutter- und Vaterliebe wirken natürlich im selben Sinne zusammen. Aber auch demokratische Verfassungseinrichtungen waren nicht im Stande, der natürlichen Bildung einer solchen Erbaristokratie entgegenzuwirken: „Die Ephoren waren ursprünglich vom König ernannt worden, um bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen; sie machten sich dann aber die Könige untertan und brachten später auch den Senat unter ihre Botmäßigkeit, so daß sie im wesentlichen die Herrscher wurden . . . Von da können wir zum Beispiel zu Venedig übergehen, wo die Gewalt, einstmals vom Volke ausgeübt, allmählich in die Hände eines Exekutivkörpers überging, dessen Mitglieder in der Regel wiedergewählt und nach ihrem Tode von ihren Söhnen ersetzt wurden, so daß daraus eine Aristokratie entstand, aus der sich schließlich der Rat der Zehn entwickelte, . . . welche . . . von keinem Gesetze eingeschränkt, die tatsächliche Herrschaft in Händen hatten" (Spencer, „Die Prinzipien der Soziologie", III. Bd., 5. Teil, S. 458—459).

Selbst wenn man auch im strengsten demokratischen Sinne eine „volonté générale" annimmt, die die staatlichen Machtfunktionen überträgt, besteht keine Gewähr dagegen, daß diese staatliche Machtfunktion den ökonomischen und Machtinteressen einer bestimmten Schicht nutzbar gemacht wird.

So entsteht eine Erbaristokratie im weitesten Sinne des Wortes. Gewalt, Zufall, Befähigung, Alter, Wahl verursachen die Standeserhebung, die Bevorrechtung, die Amtsbekleidung Einzelner oder eine Vermögens- bzw. Kapitalsansammlung in Händen Weniger und das Erbprinzip sorgt für die Erhaltung in derselben blutsverwandtschaftlichen Linie. So wurde bisher der Wettbewerb automatisch eingeschränkt. Wird das Streben nach Macht nicht manifest sein dürfen, so wird es verhüllt unterirdisch verlaufen. Die Demagogie und „mise en scène", die auch jetzt für das soziale Emporkommen so häufig unentbehrlich sind, werden noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Es kommt aber noch ein wichtiger Umstand hinzu. Die technisch notwendige Über- und Unterordnung im Wirtschaftsbetriebe ist in einem demokratisch regierten Unternehmen undurchführbar. Der Sozialdemokrat Bernstein zum Beispiel gibt dies unumwunden zu: „Für die Aufgabe, welche die Leitung eines Fabrikunternehmens mit sich bringt . . . geht es einfach nicht, daß der Leiter der Angestellte der Geleiteten, in seiner Stellung von ihrer Gunst und ihrer üblen Laune abhängig sein solle" (Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus usw. S. 101—102).

Man müßte daher sehr bald zu einer autoritativen Form zurückkehren, nach der Stahlschen Maxime: Autorität nicht Majorität! Natürlich würden dadurch neue Machtpositionen geschaffen werden, die naturgemäß aus allen vorgenannten Gründen die Tendenz hätten, einer eingeschränkten Schichte vorbehalten zu bleiben. Es bleibt sozusagen nur die Alternative: entweder wüstester Wahlkampf, ununterbrochenes Ringen um die bevorzugte Stelle, wobei nichts weniger als die natürliche Aristokratie jedesmal obsiegen würde, mit schwerer Schädigung der Wirtschaft und des ganzen sozialen Organismus, oder irgendeine neue Form ständischer Gliederung. Wahrscheinlich ist, daß die Realität eine Kreuzung dieser beiden Prinzipien ergeben wird. Die Fähigkeit zur Unterordnung scheint überhaupt in gewissem Grade die Bedingung für die Existenz- und Entwicklungsfähigkeit sozialer Organismen zu sein. Die Geschichte zeigt ferner genug Beispiele, wie aus freien Einrichtungen infolge mannigfacher Ursachen neue Machtkonstellationen entstehen. Eine „einschichtige Gesellschaft" (Rathenau) ist nicht zu erreichen.

Auf diese Art ergibt sich uns eine Betrachtungsweise, die statt einer kontinuierlichen Entwicklung einen Zyklus der Erscheinungen annimmt. Die gesellschaftliche Funktion wird vererbt, sie wird dadurch auf Personen übertragen, die ihr unter Umständen nicht im selben Maße wie der ursprüngliche Inhaber gewachsen sind. Hierzu kommt aber noch, daß Besitz und Stellung oft die Ursachen ihrer Entstehung lange überdauern; Funktionen werden infolge der geänderten äußeren oder inneren Situation überflüssig, oder sie verlieren ihre Ausnahmebewertung, weil die dazugehörigen Befähigungen alltäglich geworden sind, zum Beispiel u. a. auch die seinerzeit aus der Kenntnis des Lesens und Schreibens hervorgegangene Qualifikation[1]. Eine Zeitlang über dauert die Funktion und die Achtung vor deren Trägern ihre Wichtigkeit und objektive Nützlichkeit, ein Zustand, den natürlich der bevorrechtete Stand durch soziale Suggestionen möglichst zu erhalten trachtet, was aber natürlich die stets latente Auflehnung der Schlechtweggekommenen auf die Dauer nicht zu verhindern vermag.

Die Revolution macht diesen Alterserscheinungen einer Institution ein Ende, ohne natürlich irgendwie an dem naturnotwendigen sozialen

[1] Dieser Umstand scheint auch in der aktuellen Frage der „geistigen Arbeit", zu der bekanntlich jede Angestellten- und Beamtentätigkeit gerechnet wird — abgesehen von ihren rein ökonomischen Abhängigkeiten —, eine Rolle zu spielen.

Mechanismus für die Zukunft etwas ändern zu können. Die Analogien mit der gegenwärtigen Revolutionsperiode liegen auf der Hand. Speziell in bezug auf die Leitung des Produktionsprozesses wird die Frage, ob der ererbte Besitz dazu einzig berechtigen soll, aufgeworfen und verneint und dies um so mehr, als beide Faktoren bei der Aktiengesellschaft eigentlich schon getrennt sind. Das ist mit eine der vielen Willenskomponenten für die Verneinung der kapitalistischen Ordnung.

Denken wir uns nun in der Folge irgendeine gemeinwirtschaftliche Ordnung, welche die beseitigte kapitalistische Wirtschaftsverfassung ersetzen soll. Es braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden, daß unser Gleichheitspessimismus mit der Frage der Möglichkeit einer weitgehenden Gemeinwirtschaft nichts zu tun hat. Im Gegenteil, unsere Aufgabe ist es, zu zeigen, daß Gemeinwirtschaft, *wenn möglich*, keine Panacee gegen empfundene soziale Übel vorstellt. Den Untergang der kapitalistischen Wirtschaft aus immanenter wirtschaftlicher Notwendigkeit haben wir allerdings abgelehnt, aber ihr allmähliches Abbröckeln durch das Ressentiment und den Machtwillen einer politisch erstarkten Arbeiterklasse, insbesondere wenn der sogenannte geistige Arbeiter sich ihr anschließen sollte, ist durchaus nicht unmöglich, um so mehr, als auch sonst eine „fortschreitende Ausdehnung der zwangsgemeinwirtschaftlichen Unternehmung" (*Adolf Wagner*) nachweisbar ist. Zwar lassen manche Erwägungen eher auf die Tendenz zu einer Synthese der Wirtschaftsformen schließen, wie sie uns zum Beispiel in der Konzeption *Rathenaus* entgegentreten. Diese Synthese würde uns auch als die wirtschaftlich zweckmäßigere erscheinen, weil sie die Vorzüge beider Produktionsformen in sich vereinigte; da aber in der Gesellschaft sich nicht immer das Zweckmäßigste herausbildet, können wir auch die kollektivierte Gesellschaft durchaus in den Bereich des Möglichen ziehen.

In diese kollektivierte Gesellschaft werden, so wollen wir fingieren, die Menschen „als Parallelen beginnen". Vergegenwärtigt man sich aber die Wirkung des oben von *Simmel* betonten Mißverhältnisses zwischen der Anzahl der Befähigten und der vorhandenen Stellen, das natürlich für jede beliebige soziale Ordnung gilt, woraus allein schon die Unmöglichkeit einer natürlichen Rangordnung hervorgeht, und hält damit die *psychologische* Unmöglichkeit einer Gleichheit schlechthin zusammen, sowie die große, unveränderte Bedeutung des Wunsches nach Vererbung der Position, nach sozialer Erhebung der Familie über den eigenen Tod hinaus, so folgt daraus mit großer

Wahrscheinlichkeit, daß diese uralten soziologischen Mechanismen, die für jede Produktionsbasis Gültigkeit haben, auch weiterhin die soziale Struktur wesentlich mitbedingen werden.

Dazu kommt noch etwas ungemein Naheliegendes: Die freie Konkurrenz um die Stellen erzeugt ein Protektionssystem; soll aber dem Gewaltmißbrauch der bestellten Leiter durch gewählte Parlamentarier gesteuert werden, so besteht ebenso die Möglichkeit, daß der Parlamentarier selbst seine Stellung mißbraucht, wie das gerade in ausgesprochen demokratisch regierten Staaten regelmäßig beobachtet wird. Protektion bringt Nepotismus mit sich, und beide sind die Schrittmacher einer neuen Erblichkeit.

So können wir im allgemeinen folgenden Zyklus nachweisen und dessen Weiterbestehen für die Zukunft vermuten: Soziale Prärogativen entstehen durch irgendwelche Form persönlicher Urheberschaft, haben die Tendenz, sich leicht zu vererben, somit auf einen „Stand" eingeschränkt, monopolisiert zu werden, verlieren im Laufe der Zeiten oft ihre soziale Bedeutung, rufen die Auflehnung der langsam erstarkenden Masse oder Teile derselben hervor, werden dann in Revolutionen beseitigt, worauf nach einem kurzen oder langen Übergange eine neue Aristokratie ersteht. Der Kreis ist geschlossen.

Dieser Vorgang ermangelt aber nicht einer gewissen sozialen und kulturellen Nützlichkeit. Die Bildung einer Aristokratie bedingt nämlich die Züchtung von sozial und kulturell wertvollen Eigenschaften, ist also für die soziale Arbeitsteilung äußerst zweckentsprechend. In diesem Sinne hat Maines Ausspruch recht: „Die Geschichte ist eine Aristokratin", in demselben Sinne wird sie es vermutlich in der Zukunft bleiben.

Für die spezielle Gestaltung der Verhältnisse im sozialistischen Staate wird der Beamte maßgebend sein. Erinnern wir uns, daß es im ganzen Geschichtsverlaufe zwei Mittel der Macht gegeben hat: die Erwerbung von Grund und Boden und der Besitz der Ämter so ist wohl klar, daß die sozialen Prärogativen in dieser äußerst zentralisierten Wirtschaftsorganisation dem Beamten vorbehalten sein werden.

Auf diese Entwicklungsmöglichkeit ist denn auch schon sehr oft hingewiesen worden. So meint Hammacher: „Der Sozialismus bedeutet eine große allgemeine Beamtenaristokratie" (a. a. O. S. 694),

und Max Weber spricht sogar von der „Diktatur des Beamten", die im Vormarsche begriffen sei. Es werde sich, meint Max Weber weiter, „die Berufsspezialisierung und das Erfordernis der Fachschulung bei allen innerhalb der Produktion über der Arbeiterschicht stehenden Schichten" steigern. Dadurch entsteht aber von selbst eine Beamtenschicht, die in ganz bestimmter Art gebildet sein muß und die deshalb „einen ganz bestimmten ständischen Charakter trägt".

In einer Kontroverse gegen Edgar Jaffé erwähnt Kämmerer: „Wenn man den Unternehmergewinn durch Verstaatlichung der Wirtschaft ausschalten wollte, so würde der ebenso unausrottbare wie legitime Trieb zur materiellen Existenzverbesserung damit nicht ertötet werden. Er würde sich nur auf anderem Gebiete geltend machen, nämlich bei dem Kampfe um die besserdotierten Staatsstellungen" („Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik", XL).

Auch während der französischen Revolution sind alle Offiziers- und Beamtenstellen zunächst durch Wahl hervorgegangen. Das Ziel der Jakobiner war die vollständige Gleichheit auch in den Verwaltungsposten. Es konnte zum Beispiel jedermann Richter werden, ohne als Jurist praktiziert zu haben; auch der Generalstab der Nationalgarde und die Postdirektoren wurden gewählt. Unter dem Kaiserreiche, der Restauration und der dritten Republik aber wurden und werden die wichtigsten Beamten wieder von Staats wegen ernannt, da man eingesehen hat, daß die „Majoritätenwirtschaft einer rohen und blinden Kraft gleicht, deren Wirkungen ohne Gegengewicht verhängnisvoll wären" (Taine, a. a. O., 4. Buch, S. 348). In der Wirtschaftsleitung wäre sie noch weit verhängnisvoller. —

Bekanntlich gibt es auch in verschiedenen Staaten „Beamtenfamilien", die die höheren Beamten hervorbringen.

Die bisherige Entwicklung weist also mit Notwendigkeit die Richtung an, die die sozialistische Zukunft gehen muß: Bildung eines spezifischen und mächtigen Beamtentums mit der Tendenz zur Absonderung in einem eigenen Stande und allen den soziologischen und psychologischen Begleiterscheinungen; dabei darf auch die höhere Entlohnung nicht vergessen werden, damit die wirtschaftliche Eigeninteressiertheit nicht erlahme[1].

[1] Sicher erhoffte ein Teil der „geistigen Arbeiter" — insbesondere die Ingenieure in Privatbetrieben usw. — zu Beginn der Revolution einen Um-

Der Staat bekommt eine ungeheure Machtfülle[1]. — Nicht in dem oberflächlichen Sinne bureaukratischer „Mißstände", sondern in dem tieferen Sinne einer unausweichlichen sozialen Antinomie behält der Satz des Herzogs d'Audiffret-Pasquier seine Richtigkeit: „Kaiserreiche fallen, Ministerien vergehen, aber die Bureaux bleiben" (Spencer, Einleitung in das Studium der Soziologie, I. Teil, S. 150).

---

schwung, durch den die bisherigen erblichen Vertreter der Wirtschaftsführung zu ihren Gunsten abgesetzt werden würden. Die Entwicklung ist allerdings diesen Weg bisher nicht gegangen. Die derzeitige hohe Konjunktur gewisser Zweige von manuellen Arbeitern innerhalb der noch bestehenden kapitalistischen Ordnung hat natürlich mit den obigen Fragen nichts zu tun. Jedenfalls steht ein äußerst hartnäckiger Kampf zwischen „manuellen" und „geistigen", zwischen qualifizierten und nichtqualifizierten Arbeitern bevor.

[1] Der Historiker Hellmann vergleicht sie sogar mit jener der mittelalterlichen Kirche (Siegmund Hellmann, „Die großen europäischen Revolutionen", 1919).

Die Eisenbahnpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ende des Weltkrieges[1]

Von Alfred v. der Leyen-Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Einleitung S. 121. — II. Das Bundesverkehrsgesetz und seine Novellen S. 125. — III. Präsident Wilson als Verkehrspolitiker S. 132. — IV. Wilsons Stellung zur Eisenbahntarif- und zur Arbeiterfrage. Vor Eintritt der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg S. 136. — V. Während des Weltkriegs. Vorübergehender Staatsbetrieb. Generaldirektor Mc. Adoo S. 144. — VI. Nach dem Weltkrieg. Das Eisenbahnbeförderungsgesetz vom 18. Februar 1920. Übergangsbestimmungen. Arbeiterfrage S. 149. — VII. Die Änderungen des Bundesverkehrsgesetzes S. 156. — VIII. Rückblick und Ausblick S. 162.

I

In keinem Staat hat die Regelung der Eisenbahnverhältnisse solche Schwierigkeiten gemacht, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ob es gelungen ist, durch das neueste umfassende Eisenbahngesetz, das Beförderungsgesetz vom 28. Februar 1920 (Transportation Act), dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, ob dieses Gesetz eine brauchbare Grundlage für die Schaffung dauernd gesunder Zustände im amerikanischen Eisenbahnwesen sein wird, ist eine heute noch offene Frage. Jedenfalls bildet es den Abschluß einer Bewegung, die mehrere Jahre vor dem Weltkrieg einsetzt, während des Weltkriegs, besonders nachdem die Vereinigten Staaten in diesen eingetreten sind, hin und her geschwankt hat, und, nachdem nochmals länger als ein Jahr immer wieder neue Probleme aufgetaucht, neue Ermittlungen aller Art, diesmal besonders in den parlamentarischen Körperschaften angestellt sind, endlich in dem nach schweren Geburtswehen verabschiedeten vorerwähnten Bundesgesetz ihren wenigstens vorläufigen Abschluß gefunden hat. Zum Verständnis dieses Gesetzes und seiner Entstehung ist ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten erforderlich.

[1] Erweiterung eines in der Berliner Staatswissenschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrags.

Seit Beginn des Zeitalters der Eisenbahnen ist in den Vereinigten Staaten von Amerika das Privatbahnsystem das allein und unbeschränkt herrschende. Zwar wurden einige Strecken der ältesten Eisenbahnen von Einzelstaaten gebaut und kurze Zeit betrieben, aber sie sind bald von Privatbahnen aufgesaugt, und daß heutzutage die Bahn über die Landenge von Panama, gleichsam als Zubehör zu dem Panamakanal, daß ferner an der äußersten Nordwestgrenze die zum Teil erst im Bau begriffenen Eisenbahnen Alaskas Staatsbahnen sind, ist für die grundsätzliche Systemfrage ohne Bedeutung. Das Privatbahnnetz der Vereinigten Staaten hatte im Jahre 1914 einen Umfang von 410918 km, ein Umfang, der sich während des Krieges nur wenig geändert hat. In dieser Zahl sind nicht enthalten die städtischen, die Vorortbahnen und die elektrisch betriebenen sogenannten Überland- oder auch Städtebahnen (overland, interurban Railways). Die Bedeutung dieser Zahl springt in die Augen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Umfang der Eisenbahnen der Erde sich um dieselbe Zeit auf 1104217 km stellte, und daß das europäische Eisenbahnnetz 346235 km, also rund 64000 km weniger lang war[1] als das der Vereinigten Staaten. Die Entwicklung des Eisenbahnbaues ist eine sprungweise, ganz unregelmäßige. Die Höchstzahl der neu gebauten Kilometer weist das Jahrzehnt 1880—1890 mit 117700 km auf, im folgenden Jahrzehnt sind es nur noch 42000 km, im Jahrzehnt 1900—1910 wieder 77000 km. Seit der Zeit zeigt sich wieder ein starker Rückgang; in den letzten Kriegsjahren hat der Eisenbahnbau völlig gestockt.

Eigentum und Verwaltung der Bahnen sind in den Händen von Privatgesellschaften, meist Aktiengesellschaften, von denen rund 2200 in der Statistik aufgewiesen sind, aber nur etwa 800 sich formell einer gewissen Selbständigkeit erfreuen. Tatsächlich ist das ganze Netz in fünf bis sechs große Gruppen eingeteilt, deren jede von einem oder einer Anzahl vereinigter Geldfürsten beherrscht wird. Sie werden Eisenbahnkönige genannt.

In den ersten Jahrzehnten enthielt sich die Staatsgewalt — die Bundesregierungen sowohl als die Regierungen der Einzelstaaten — jeder Einmischung in die Konzessionierung, die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen. Jedermann kann Eisenbahnen bauen,

[1] Selbstverständlich beweisen diese Zahlen nicht die Überlegenheit der amerikanischen über die europäischen Eisenbahnen. Für die Vergleichung des Eisenbahnnetzes verschiedener Länder sind außer der Längenausdehnung viele andere Gesichtspunkte zu beachten, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

wenn er das nötige Geld findet; es bleibt ihm überlassen, wie er sich in den Besitz des Grund und Bodens setzt, ein Enteignungsrecht wird den Eisenbahnen nicht verliehen, es genügt ihre Eintragung in das Handelsregister. Die Eisenbahnhoheit lag bei den Einzelstaaten. Wenn das Land auch mit Eisenbahnen reichlich versehen wurde, so wurde doch schon in der ersten Zeit grober Mißbrauch mit den Eisenbahnen getrieben. Wilde Spekulanten — ich brauche nur die Namen eines Robert Field Stockton, der mit der Camden and Amboy-Eisenbahn eng verbunden ist, eines Daniel Drews, des Verderbers der Erie-Bahn, eines Commodore Vanderbilt, des Gründers der New York-Central-Bahn, eines Jay Gould zu nennen — bemächtigten sich der Eisenbahnen, betrieben sie in ihrem Interesse, ergingen sich in wildem Börsenspiel mit den Eisenbahnwerten. Ganze Landesteile litten unter solcher Wirtschaft. Schlimmer wurden diese Zustände noch, als die Eisenbahnen sich zu größeren Netzen zusammenschlossen und ihre Mißwirtschaft sich immer weiter erstreckte. Schon zu Beginn der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wird lebhaft geklagt über die Eisenbahntarife. Die fast revolutionäre Bewegung der Landwirte, der Grangers (1872 ff.), nimmt ihren Ausgang von den Eisenbahntarifen, der Schädigung der Landwirtschaft durch zu hohe Lokaltarife im Verhältnis zu den billigen durchgehenden Tarifen. Sodann die verheerenden Tarifkriege der großen westöstlichen Bahnen mit ihren verhängnisvollen wirtschaftlichen und finanziellen Erscheinungen. Allgemeine Klagen über die Unsicherheit, die Ungleichmäßigkeit der Tarife, über die maßlose Ausdehnung der heimlichen Frachtvergünstigungen für einzelne Personen und einzelne Handels- und Industriegegenden hören nicht auf. Mit den Tarifen ist ein ungezügelter Wettbewerb der konkurrierenden Eisenbahnen verbunden, der zu einer Vernichtung der schwächeren durch die mächtigen führt und schwere finanzielle Verluste der Aktionäre und Gläubiger zur Folge hat und wiederum zu Verschmelzungen der Bahnen und der Kräftigung der Monopolwirtschaft führt. In Verbindung damit steht die unklare und ungeregelte Finanzwirtschaft, ein ungesundes Verhältnis zwischen den Aktien und Obligationen; von dem Aktienkapital werden nur geringe Beträge eingezahlt, die Aktien zu Bestechungen der Behörden, der Parlamente verwendet. Das Aktienkapital wird verwässert, die Bilanzen sind unverständlich, die finanzielle Lage verschleiert. Die Folgen davon sind Zahlungseinstellungen und Bankerotte der Eisenbahnen in einem Umfang, wie sie sonst nirgends vorkommen. Diese

Erscheinungen ziehen sich durch die ganze Geschichte der Eisenbahnen hindurch. Die großen Handelskrisen der Jahre 1857, 1873, 1883, 1893, 1904, 1908 werden wesentlich beeinflußt durch die Finanzkrisen der Eisenbahnen[1]. Im Jahre 1893, allerdings dem schlimmsten, stellten 74 Eisenbahnen im Umfang von 47237 km und mit einem Anlagekapital von mehr als 7 Milliarden Mk. ihre Zahlungen ein.

Solche schlimmen Folgen einer zügellosen Eisenbahnwirtschaft haben immer wieder die Öffentlichkeit beschäftigt, und man hat nach Mitteln gesucht, eine Besserung herbeizuführen. Ein solches schien zunächst die Einführung einer strengen Staatsaufsicht. Es wurden in einer Anzahl von Staaten Aufsichtsbehörden, Railway Commissions, eingesetzt, deren Befugnisse durch Gesetze geregelt wurden. Das erste dieser Eisenbahngesetze wurde im Jahre 1844 für den kleinen Staat New Hampshire erlassen; es folgten nach Bedarf andere Staaten. Als das beste dieser Gesetze gilt das für Massachusetts vom Jahre 1869, dessen Urheber der rühmlichst bekannte Eisenbahnfachmann (Jurist) Chs. Francis Adams jun. war. Durch diese Gesetze wurden den Behörden Aufsichts- und in gewissem Umfang schiedsrichterliche Befugnisse erteilt. Die Tätigkeit der Behörden beschränkte sich aber auf Überwachung des Eisenbahnbetriebes und Erteilung guter Ratschläge, wenn sie fanden, daß etwas nicht in Ordnung war. Eine zweite Gruppe führte ihren Ursprung zurück auf die vorerwähnte Granger-Bewegung. Das erste dieser Ämter war das für den Staat Illinois, das bald von andern Staaten nachgeahmt wurde. Diesen Ämtern wurde auch eine Mitwirkung bei Feststellung der Eisenbahntarife gewährt. Ihre Befugnisse sind von den Eisenbahnen als im Widerspruch mit der Verfassung stehend mit Erfolg angegriffen und sodann eingeschränkt worden. Nach und nach in langsamem Fortschreiten sind solche Eisenbahnämter in allen Staaten der Union errichtet worden[2]. Ihre Befugnisse sind nicht die gleichen, sie lassen sich aber wesentlich nach den für die beiden vorstehenden Gruppen bestehenden Grundbedingungen einteilen.

Die Zuständigkeit dieser staatlichen Aufsichtsämter erstreckte sich

[1] Vgl. zum Beispiel die Tabelle im Archiv für Eisenbahnwesen, 1914, S. 1686, 1687.

[2] Vgl. die Einzelheiten bei v. der Leyen, Die Finanz- und Verkehrspolitik der nordamerikanischen Eisenbahnen. 2. Aufl. (1895), S. 8 ff. Eine neuere amtliche Zusammenstellung enthält das Werk der Interstate Commerce Commission: Railways in the United States. 1902. Part IV. State regulation of Railways. Washington 1903.

nur auf das Gebiet der Einzelstaaten, während die meisten, vornehmlich die größten und mächtigsten Eisenbahnen der Vereinigten Staaten das Gebiet von zwei oder mehr Staaten durchziehen. Ihre Strecken unterstanden also verschiedenen Gerichtsbarkeiten oder waren völlig unbeaufsichtigt. Daß mit einer solchen in viele Teile getrennten Aufsicht wirksame Erfolge nicht erzielt werden konnten, lag auf der Hand. Wollte man wirklich Wandel schaffen, so mußte dahin gestrebt werden, eine nach einheitlichen Grundsätzen gebildete Bundesaufsicht einzuführen. Dieser Gedanke wurde zuerst mit Nachdruck zur Erörterung gestellt in den öffentlichen Erörterungen, die sich an die Enthüllungen der großen Untersuchungskommission anschlossen, die im Staate New York im Jahre 1879 getagt hat. Das Ziel dieser Erörterungen war die Errichtung einer Bundesaufsichtsbehörde, deren Befugnisse sich auf den zwischen den Einzelstaaten bewegenden Verkehr zu erstrecken hatte. Die Frage wurde zunächst im Senate der Vereinigten Staaten untersucht, und nach längeren Verhandlungen in beiden Häusern des Kongresses wurde die Interstate Commerce Act vom 4. Februar 1887[1] erlassen, die am 5. April 1887 in Kraft getreten ist.

II

Die Befugnis zum Erlaß dieses Gesetzes (ich habe den auch in der Fachpresse angenommenen Vorschlag gemacht, es in deutscher Übersetzung Bundesverkehrsgesetz, die darin eingesetzte Behörde Bundesverkehrsamt zu nennen) gründet sich auf Art. I, Abschnitt 8, § 3 der Verfassung, der lautet:

> The Congress shall have power to regulate commerce with foreign nations and among the several States and with the Indian tribes, und weiterhin: to make all laws which shall be necessary and proper for carrying into execution the foregoing powers.

Natürlich hat im Erlaß dieser Verfassungsbestimmung niemand an Eisenbahnen denken können. Der Kongreß hat aber mit Recht kein Bedenken getragen, diese Bestimmungen auf die Eisenbahnen auszudehnen.

Dieses Gesetz bildet seitdem die Grundlage des öffentlichen Eisenbahnrechts der Vereinigten Staaten. Es bezieht sich, wie be-

[1] Der amtliche Titel lautet Act to regulate commerce.

merkt, nur auf den Verkehr zwischen den Einzelstaaten (interstate commerce), in dem innerhalb der Grenzen der Einzelstaaten sich bewegenden Verkehr (intrastate commerce) bleiben die Gesetze der Einzelstaaten bestehen, deren materielle Bestimmungen vielfach mit denen des Bundesgesetzes nicht übereinstimmen. Doch hat man in den Vereinigten Staaten nicht verkannt, daß für den Verkehr eine sachliche Übereinstimmung des bundes- und des binnenstaatlichen Eisenbahnrechts erwünscht ist. Um dieses Ziel zu erreichen, finden alljährlich Konferenzen zwischen den Beamten der binnenstaatlichen Aufsichtsämter unter Vorsitz des Bundesverkehrsamtes statt, in denen über die Beseitigung der Verschiedenheiten beraten wird. Diese Konferenzen haben dazu geführt, daß allmählich die einzelstaatlichen Gesetze sowohl untereinander als auch mit dem Bundesverkehrsgesetz immer mehr übereinstimmen. Ähnlich, wie man sich in Europa mit Erfolg bemüht hat, das Frachtrecht des Berner Internationalen Übereinkommens mit dem Binnenfrachtrecht der Vertragsstaaten in Einklang zu bringen und es im Einklang zu erhalten.

Das Bundesgesetz enthält einmal die Bestimmung, daß zur Wahrnehmung der Aufsicht eine eigene, aus fünf Mitgliedern bestehende Bundesbehörde, die Interstate commerce Commission (das Bundesverkehrsamt) errichtet wird, das die Beschwerden über die Eisenbahnen untersucht, Berichte von ihm über den Verkehr, die Finanzen usw. einfordern kann und alljährlich dem Kongreß einen allgemeinen Bericht und einen statistischen Bericht vorlegt. Die sachlichen Bestimmungen beziehen sich fast nur auf die Tarife, deren formelle Gestaltung, Veröffentlichung, Gleichmäßigkeit usw. angeordnet wird. Zwei der wichtigsten, am meisten angefochtenen Bestimmungen sind die sogenannte Long and short haul clause (§ 4) und die antipooling clause (§ 5). Nach der ersteren ist verboten, auf derselben Strecke unter sonst gleichen Umständen eine höhere Fracht für die geringere als für die weitere Entfernung zu erheben, nach der letzteren sind Tarifverbände und Vereinbarungen über die Teilung des Verkehrs und der Einnahmen (sogenannte pools) verboten. Alle Entscheidungen des Bundesamtes konnten durch Anrufen der ordentlichen Gerichte angefochten werden, und sie wurden häufig mit Erfolg angefochten was natürlich nicht dazu beitrug, das Ansehen des Amtes zu heben.

Dieses Gesetz hat nun nicht genügt, um die im Eisenbahnwesen bestehenden Mißstände zu beseitigen. Es ist daher wiederholt der

Versuch gemacht worden, die bei seiner praktischen Handhabung hervorgetretenen Mängel durch Änderung seiner Bestimmungen und Einführung neuer Bestimmungen zu beseitigen, ohne den Boden, auf dem das Gesetz steht, zu verlassen. Zu diesem Zwecke sind eine Reihe von Novellen erlassen, von denen vor Beginn des Weltkrieges die wichtigsten sind die Novelle vom 19. Februar 1903 mit den Änderungen vom 29. Juni 1916, die sogenannte Elkins Act, und die Novelle vom 18. Juni 1910[1].

Durch diese Novellen, deren erstere unter dem Einfluß des damaligen Präsidenten Roosevelt entstanden ist, während zu der letzteren eine Botschaft des Präsidenten Taft unmittelbar angeregt hat, wird zunächst die Zuständigkeit des Bundesverkehrsamts erweitert. Seiner Aufsicht unterstanden bis dahin nur die Eisenbahnen und die Wasserstraßen. Sie erstreckt sich nunmehr auf die Expreßgesellschaften, die Schlafwagen-, Speisewagen- und andere Gesellschaften, die Wagen vermieten, ferner auf die Röhrenleitungen, ausschließlich der Gas- und Wasserleitungen, d. h. hauptsächlich auf Röhrenleitungen für Petroleum, ferner auf die Telegraphen-, Telephon- und Kabelgesellschaften, überall nur im zwischenstaatlichen Verkehr.

Ferner sind die Rechte des Bundesverkehrsamtes auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens wesentlich erweitert. Nach dem Gesetz von 1887 konnte das Bundesverkehrsamt zwar auf Beschwerde feststellen, daß ein Tarif ungerecht und unbillig sei. Hingegen stand der Eisenbahn die Berufung an die ordentlichen Gerichte zu, und wenn diese auch die Entscheidung des Bundesamtes bestätigten (was häufig nicht geschah), so blieb der Eisenbahn immer überlassen, welche Tarife sie an Stelle des verworfenen festsetzen wollte, und es war nicht ausgeschlossen, daß diese wiederum anfechtbar waren. — Nach der Novelle von 1906 ist nun das Amt auch berechtigt, nach Untersuchung und Anhörung der Parteien den Höchsttarif festzustellen, der gerecht und billig ist. Dieser Höchstsatz tritt nach 30 Tagen in Kraft und bleibt nicht länger als 2 Jahre bestehen.

[1] Vgl. B. H. Meyer, Das neue Bundeseisenbahngesetz in den Vereinigten Staaten, Archiv für Eisenbahnwesen, 1907, S. 1 ff. und A. v. der Leyen, Der neueste Stand der Bundesgesetzgebung über das amerikanische Eisenbahnwesen, das. 1913, S. 1 ff. In dem ersteren Aufsatz wird die Entwicklungsgeschichte der Gesetzgebung über den Eisenbahnverkehr bis zur Novelle vom 29 Juni 1906, in der letzteren diese Geschichte bis zur Novelle vom 18. Juni 1910 ausführlich in allen Einzelheiten, auch unter Berücksichtigung einer Anzahl kleinerer Novellen von geringerer Tragweite, dargestellt. Hier konnten nur die wichtigsten Änderungen besprochen werden. Im übrigen sei auf diese beiden Aufsätze verwiesen.

Weiterhin ist dem Amt das Recht verliehen, die Rechnungsführung der Bahnen zu prüfen und die Bücher durchzusehen.

Eine eigentümliche Bestimmung ist die neu eingefügte sogenannte Commodity clause, wonach den Eisenbahnen untersagt wird, nach dem 1. Mai 1908 die Erzeugnisse eigener Industrie, außer Holz, Erzeugnissen aus Holz und Eisenbahnmaterial, zu befördern. Viele der großen Eisenbahnen besitzen Kohlen- und Erzbergwerke und andere industrielle Unternehmungen. Es wurde ihnen vorgeworfen, daß, wenn Erzeugnisse derartiger Unternehmungen von fremden Personen aufgegeben würden, die Eisenbahnen dafür bedeutend höhere Tarife als für die Erzeugnisse der eigenen Unternehmungen erhöben und auf diese Weise den Wettbewerb tot machten[1]. — Diese Bestimmung hat ein eigenes Schicksal gehabt. Sie wurde allgemein so aufgefaßt, daß eine Vereinigung der Eisenbahnen und industriellen Unternehmungen in einer Hand verboten sein solle, und daß das Gesetz den Eisenbahnen eine Frist bis zum 1. Mai 1908 gebe, um sich solchen Besitzes zu entäußern. Die Eisenbahnen dachten nicht daran, einem solchen Verlangen stattzugeben, sie fuhren auch ruhig nach dem 1. Mai 1908 die Erzeugnisse ihrer eigenen Werke im zwischenstaatlichen Verkehr. Hiergegen erhob der Generalstaatsanwalt Einspruch. Die Sache kam vor das oberste Bundesgericht, dessen Entscheidung die Eisenbahnen mit der Begründung anriefen, daß die Commoditys clause verfassungswidrig sei, die Verfassung enthalte keine Bestimmung, die den Gesetzgeber ermächtige, die Beförderung eines Gegenstandes vollständig zu untersagen[2]. Das oberste Bundesgericht fällte am 8. Mai 1909 ein wahrhaft salomonisches Urteil. Es erklärte, der Generalstaatsanwalt habe allerdings die angefochtene Bestimmung nicht richtig verstanden. Diese sei vielmehr dahin auszulegen, daß die Beförderung solcher Gegenstände nur verboten sein solle, solange sie im Besitz der Eisenbahn seien oder diese zur Zeit der Beförderung ein mittelbares oder unmittelbares Interesse an dem Gegenstand habe. Wenn die Eisenbahn die Güter vor der Beförderung veräußere, so finde die Bestimmung keine Anwendung. Damit war der Commodity's clause die Spitze abgebrochen. Die Eisenbahnen veräußerten alsbald alle ihre in Frage kommenden Unternehmungen an eine besondere Gesellschaft, deren Vorstand die Direktoren der Eisenbahnen waren. So gründete zum Beispiel die

[1] Vgl. B. H. Meyer, a. a. O. S. 20.

[2] Vgl. v. der Leyen, a. a. O. S. 7—9.

große Kohlenbahn, die Delaware Lakawanna and Western-Eisenbahn eine Delaware Lakawanna and Western Coal Company, mit der sie gleichzeitig einen Vertrag abschloß mit der Verpflichtung, alle ihre Kohlen der Eisenbahn zu verkaufen, und zwar in offenen Wagen, sobald sie aus der Grube gefördert waren. Es blieb also tatsächlich alles beim alten, die Bestimmung konnte ruhig in dem Bundesgesetz bestehen bleiben, sie war ohne praktische Bedeutung.

Durch die Novelle von 1906 wurde ferner das Freifahrtwesen, das auf den amerikanischen Eisenbahnen eine unabsehbare Ausdehnung angenommen hatte, teils beseitigt, teils wesentlich eingeschränkt, und eine Reihe sonstiger Bestimmungen, unter anderem über die Erhöhung der Strafen für Übertretung des Gesetzes, über die Verpflichtung der Eisenbahn, dem Bundesamt alle wichtigen Verträge usw. vorzulegen, getroffen, auf die hier nicht eingegangen werden soll.

Die Novelle vom 18. Juni 1910 hat sich einen Vorschlag des Präsidenten Taft angeeignet, wonach ein besonderes Bundesgericht (United States Court of Commerce) errichtet werden sollte, das an Stelle der unteren Gerichte für Beschwerden der Eisenbahnen über Entscheidungen das Bundesverkehrsamt zuständig sein und gegen dessen Entscheidungen nur die Berufung an das oberste Bundesgericht zulässig sein solle. Dieser Bundesverkehrsgerichtshof ist alsbald in Tätigkeit getreten und hat eine Anzahl meines Erachtens richtiger Urteile teils zugunsten der Verfrachter, teils zugunsten der Eisenbahnen gefällt. Gleichwohl hat sich dieses Bundesgericht das Vertrauen der Beteiligten nicht erworben und ist bereits durch Gesetz vom 22. Oktober 1913 mit Wirkung vom 31. Dezember 1913 aufgehoben worden[1].

Die übrigen wichtigen Bestimmungen der Novelle betreffen eine weitere Ausgestaltung des Tarifrechts. Die Eisenbahnen haben in Zukunft nicht nur gerechte und billige Tarife, sondern auch solche Güterklassifikationen, Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu erlassen. Über die äußere Form der Tarife und Tarifnachträge werden genauer ins einzelne gehende Vorschriften getroffen. Die Eisenbahnen müssen auf allen wichtigen Stationen Beamte anstellen, die über die Tarife Aufklärung geben können. Dem Bundesamt ist nunmehr die Befugnis erteilt, auf Beschwerden und von Amts wegen nicht nur Höchsttarife, sondern die wirklich ein-

[1] Vgl. auch Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1912, Nr. 25.

zuführenden Tarife festzusetzen. Erheben die Eisenbahnen hiergegen Einspruch, so kann das Amt anordnen, daß die Einführung der Tarife zunächst für einen Zeitraum von 120 Tagen ausgesetzt wird. Während dieser Zeit wird eine Untersuchung über die Angemessenheit der Tarife angestellt. Die Frist kann unter Umständen auf sechs Monate verlängert werden. Diese Bestimmung sollte rückwirkende Kraft auf den 1. Januar 1910 haben, wodurch die zu dieser Zeit bestehenden Tarife gleichsam die Bedeutung von Höchsttarifen erhielten. Das geschah deswegen, weil eine Anzahl der größten Eisenbahnen sofort nach Bekanntwerden des Entwurfs der Novellen ihre Tarife bis zu 25% erhöhten. Hiermit wollten die Eisenbahnen durch eine vollendete Tatsache die geplanten Bestimmungen unwirksam machen. Der Generalstaatsanwalt erhob auf Grund des Sherman-Gesetzes von 1890 (des sogenannten Antitrust-Gesetzes)[1] hiergegen Einspruch. Die Eisenbahnen beschwerten sich hierüber beim Präsidenten der Vereinigten Staaten, erklärten sich aber bereit, die Tariferhöhungen bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes auszusetzen, wenn inzwischen das Bundesverkehrsamt schleunigst eine Untersuchung über die Angemessenheit her Erhöhungen vornehme. Die Untersuchung hatte sofort stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die angestrebten Erhöhungen sich nicht begründen ließen. Die Eisenbahnen haben sich diesem Spruch gefügt[2].

Eine andere wichtige tarifarische Änderung ist die des § 4 des Gesetzes, der die Long and short haule clause (vgl. oben S. 126) behandelt. Diese Bestimmung war nicht nur den Eisenbahnen unbequem, da sie in ihre Tariffreiheit eingriff, sondern sie war auch in vielen Fällen den Verfrachtern unerwünscht, da sie den Eisenbahnen oft unmöglich machte, die Tarife auf gewisse längere Strecken zu ermäßigen. Überdies konnte sie leicht umgangen werden. Nun ist durch die Novelle das Bundesamt ermächtigt worden, unter Umständen eine Eisenbahn von der Beachtung dieser Bestimmung zu entbinden. Die Änderung geltender Frachtsätze kann aber erst sechs Monate nach dem Inkrafttreten der Novelle erfolgen, und auch späterhin sind angemessene Fristen für das Inkrafttreten zu gewähren. — Frachtsätze aber, die mit Rücksicht auf den Wettbewerb der Wasserstraßen ermäßigt sind, dürfen nach Beseitigung dieses

[1] Vgl. v. der Leyen, a. a. O. S. 6 und 7, sowie in der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1914, Nr. 72 und 87.

[2] Vgl. unten S. 134 Anm. 1.

Wettbewerbs nicht erhöht werden, es sei denn, daß nach Untersuchung durch das Bundesamt die Ermäßigung noch aus anderen Gründen als mit Rücksicht auf den Wettbewerb der Wasserstraßen eingeführt war.

Die übrigen Bestimmungen der Novelle von 1910 sind weniger wichtig und kommen für diese Untersuchung nicht in Betracht.

In einem wichtigen Punkt ist der Kongreß den Wünschen des Präsidenten nur halb entgegengekommen. Dieser hatte eine weitere Besserung der Eisenbahnverhältnisse auch vor der Einführung einer schärferen Beaufsichtigung ihrer Finanzwirtschaft sich versprochen und die Aufnahme von Bestimmungen angeregt, wonach die Eisenbahnen verpflichtet wären, künftighin nur Aktien und Obligationen gegen Zahlung des vollen Nennwertes in bar auszugeben. Die Ausgabe solcher Wertpapiere unter dem Nennwert sollte nur mit Genehmigung des Bundesverkehrsamts gestattet sein, und dieses sollte auch ermächtigt werden, bei Reorganisation zahlungsunfähiger Eisenbahnen den Betrag der neu auszugebenden Werte festzusetzen. Der Senat hat die Aufnahme solcher Bestimmungen in das Gesetz abgelehnt, dagegen ist der Präsident in § 16 der Novelle ermächtigt worden, einen besonderen Ausschuß zur Untersuchung der mit der Ausgabe von Aktien und Obligationen zusammenhängenden Fragen zu berufen. Dieser Ausschuß ist im Oktober 1910 eingesetzt worden, hat eine eingehende Untersuchung auch durch Vernehmung von Sachverständigen im Laufe der Jahre 1910 und 1911 abgehalten und am 1. November 1911 an den Präsidenten der Vereinigten Staaten einen Bericht eingereicht, den dieser am 8. Dezember dem Kongreß vorgelegt hat. Vorsitzender des Ausschusses war der Präsident des Yale college, der auch bei uns geschätzte gründliche Kenner des Eisenbahnwesens Arthur T. Hadley. In dem Bericht[1] wird auch sehr eingehend die Frage erörtert, welche Tarife als gerecht und billig zu gelten haben, und welchen Einfluß die Höhe des Anlagekapitals auf die Bemessung der Tarife hat; er gelangt über diese Frage aber nicht zu festen positiven Ergebnissen. Er hält ferner ein Einschreiten der Gesetzgebung auf diesem Gebiet insofern für erforderlich, als genaue Bestimmungen darüber getroffen werden müssen, was und in welcher Form die Eisenbahnen in Zukunft über ihre Finanzgebaren zu veröffent-

[1] Vgl. weitere Einzelheiten bei v. der Leyen, in der Deutschen Wirtschaftszeitung, Jahrgang 1912, Nr. 1 und Nr. 12 (Die Anlagekosten der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten von Amerika).

lichen haben. Die Grundsätze eines Gesetzentwurfes hierüber werden vorgelegt.

Auf diesem Wege ist der Gesetzgeber weiter vorgeschritten in der Novelle vom 1. März 1913, durch die ein neuer § 19a in das Bundesverkehrsgesetz aufgenommen ist. In diesem wird das Bundesverkehrsamt beauftragt, eine eingehende Untersuchung über den Wert alles Eigentums anzustellen, das die dem Bundesverkehrsgesetz unterworfenen, gemeinen Frachtführer besitze oder benutze. Dem Amt werden genaue Vorschriften über den Umfang und die Art der Veranstaltung dieser Untersuchung gegeben. Diese Untersuchung, die das Amt sofort in Angriff genommen hat, ist außerordentlich schwierig, langwierig und kostspielig. Sie ist heute noch lange nicht beendigt; ihre Ergebnisse sind nur für einen Teil der Eisenbahnen bis jetzt veröffentlicht. Der ausgesprochene Zweck auch dieser Untersuchung ist, eine Unterlage für die sachgemäße Feststellung der Eisenbahntarife zu gewinnen.

III

Durch das Bundesverkehrsgesetz von 1887 war eine gründliche Beseitigung der Mißstände im Eisenbahnwesen nicht erreicht. Auch ungeachtet der zumeist zweckmäßigen Änderung einiger seiner wichtigen Bestimmungen waren bei Beginn des Weltkriegs im Sommer 1914 die Eisenbahnzustände der Union keineswegs befriedigende, weder für die Eisenbahnen noch für das Publikum. Den Eisenbahnen war die schärfere Handhabung der Bundesaufsicht, die Eingriffe in ihre Selbstherrlichkeit unbequem, sie waren mißgestimmt, daß ihnen die für notwendig erachtete Erhöhung ihrer Tarife nicht gestattet wurde. Dazu kam, daß ihre Finanzlage sich schon damals wesentlich verschlechtert hatte. Das Publikum war mit den Tarifen noch immer nicht zufrieden, und die Klagen über eine finanzielle Mißwirtschaft der Eisenbahnen zogen immer weitere Kreise. Dazu kamen die immer steigenden Befürchtungen, daß die fortschreitenden Zusammenschlüsse der Eisenbahnen zu größeren, finanziell einheitlich verwalteten Netzen die Macht dieser Körperschaften so steigern würde, daß sie sich über alle Gesetze hinwegsetzen und über den Verkehr nach freier Willkür schalten und walten könnten.

Wir haben gesehen, daß die Präsidenten Roosevelt und Taft derartige Bestrebungen mit einem gewissen Erfolg entgegengearbeitet haben. Am 4. März 1913 trat Thomas Woodrow Wilson sein Amt als Präsident der Vereinigten Staaten an. Dieser Mann hat

in ganz anderer Weise als seine beiden Amtsvorgänger während seiner beiden Amtsperioden selbständig in die Eisenbahnpolitik eingegriffen, einmal unter dem Einfluß der Eisenbahnmagnaten und der großen Finanzmächte, dann wieder unter dem Druck der Eisenbahnarbeiter, immer aber im Hinblick auf seine eigenen, unter Umständen höchst persönlichen Interessen. Erst als er die Erfahrung machte, daß er sein eigentliches Ziel, die Verstaatlichung der Eisenbahnen, durch seine Gewaltmaßregeln nicht erreichen konnte, und als er als ein geschlagener und blamierter Politiker von Versailles nach seiner Heimat zurückkehrte, hat er seit Beginn des Jahres 1919 sich um die Eisenbahnen nicht mehr gekümmert und die Verhandlungen des Kongresses über eine neue gesetzliche Regelung des Eisenbahnwesens nicht mehr gestört. Diese Verhandlungen haben dann zu dem Transportgesetz vom 28. Februar 1920 geführt, das seit dem 1. März 1920 die Grundlage des öffentlichen Eisenbahnrechts bildet.

Wilson wurde von den großen Eisenbahnen mit Sorge empfangen. Hatte er sich doch in seinen Wahlreden als ein entschiedener, leidenschaftlicher Gegner der Trusts und Monopole bekannt. Ein Teil dieser Wahlreden ist in dem auch in Deutschland viel verbreiteten[1], stark überschätzten Werkchen: The new freedom, a call for the emancipation of the generous energies of a people zusammengestellt. Dieses Buch widmete er „aus vollem Herzen jedem Mann und jeder Frau, die daraus, wenn auch in bescheidenem Maße, die Anregung zu einem selbstlosen Dienst für das Gemeinwohl mitnehmen mögen". In einigen dieser Wahlreden (zum Beispiel No. VIII: Monopoly or opportunity, No. XI: The emancipation of business, No. XII: The liberation of a people's vital energies) beschäftigt er sich nahezu ausschließlich mit der Bekämpfung der Monopole. Diese müsse das Hauptziel der Regierungspolitik sein, sie seien das Haupthindernis für die Wiederherstellung der wahren Freiheit. „Die Hauptgefahr in unserem Vaterland", so heißt es in einer Rede, „ist nicht das Bestehen großer Einzelgeschäfte, sondern die Vereinigung der Geschäfte miteinander, der Eisenbahnen, der Fabriken, der Bergwerke, der großen Unternehmungen zur Ausbeutung der natürlichen Wasserkräfte des Landes. Diese Geschäfte sind dann zusammengeschweißt durch eine Anzahl von Direktionen zu einer Interessengemeinschaft, furchtbarer als irgendein denkbares Einzelgeschäft." Wie diese Gemeinschaften sich nun auf das ganze Land

[1] Tauchnitz edition 1913.

erstrecken, wird auseinandergesetzt und dann fortgefahren: „Unsere Aufgabe ist, und diese Aufgabe ist eine gewaltige, sie bedarf eines offenen Kopfes und eines gesunden Verstandes, diese gewaltige Gemeinschaft auseinanderzuziehen, eine derartige Interessengemeinschaft bildet eine Gefahr selbst für die Regierung des Landes. Sie muß beseitigt werden durch Gesetz, sie muß mit kaltem Blut und mit festem Griff auseinandergerissen werden."

In seiner ersten Botschaft an den Kongreß äußert sich Wilson in demselben Sinn. Er behandelt darin hauptsächlich die damals brennende mexikanische Frage und landwirtschaftliche Probleme und bemerkt dann gegen den Schluß, alle denkenden Beobachter würden mit ihm darin übereinstimmen, daß wir den Geschäften des Landes es schuldig sind, sie gegen die Privatmonopole wirksamer zu schützen, als dies bisher geschehen sei. Er meint, dies werde am zweckmäßigsten geschehen durch zeitgemäße Änderung und Ergänzung des Sherman-Gesetzes[1]. Dies werde eine Hauptaufgabe der Verhandlungen der nächsten Session des Kongresses sein. Das sei aber eine so vielseitige und schwierige Aufgabe, daß er — Wilson — sich vorbehalte, in einer besonderen Botschaft darauf zurückzukommen. Dies Versprechen erfüllte der Präsident in der Botschaft vom 20. Januar 1914. Nachdem er zuerst in behaglicher Breite ausgeführt hat, daß der Regierung nichts ferner liege, als störend in das Geschäftsleben einzugreifen, daß es aber anderseits ihre Pflicht sei, das ehrliche Geschäft gegen die Auswüchse der Monopole zu schützen, macht er eine Reihe von Vorschlägen über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Erstens müsse durch Gesetz der Zusammenschluß der leitenden Personen verschiedener Unternehmungen — zum Beispiel Banken und Eisenbahnen, Handels- und Gewerbeunternehmungen usw. — verboten werden. Zweitens (wörtlich): „Geschäftsleute und die Leiter gemeinnütziger Unternehmungen erkennen heute mit peinlicher Gewißheit die großen Schäden und die Ungerechtigkeiten, die vielen von ihnen, wenn nicht allen gegenüber durch die großen Eisenbahnen verursacht sind, durch die Art ihrer Finanzierung, bei der sie ihre eigenen, von den anderen verschiedenen Interessen denen der Finanzmänner und anderer Unternehmer untergeordnet haben, die jene Männer zu fördern wünschten." Es müsse daher das Bundesverkehrsgesetz durch Bestimmungen ergänzt werden, wonach die Eisenbahnen verpflichtet

[1] Genauer Titel dieses, auch Antitrust-Gesetz genannten Gesetzes vom 2. Juli 1890 ist: An act to protect trade and commerce against unlawful restraints and monopolies (26 Stat. at Large 209).

würden, die ihnen zufließenden Gelder auch zum Besten der gesamten Bevölkerung durch Transporterleichterungen zu verwenden. Diese Maßregel vertrage keinen Aufschub, zumal die Eisenbahnen selbst davon überzeugt seien, daß das Wohl des Landes untrennbar mit dem ihrigen verbunden sei. — Es werde das also ein wichtiger Schritt sein, um die Interessen der geschäftlichen Unternehmungen von denen des Beförderungsgeschäftes zu trennen. Weiterhin empfiehlt die Botschaft eine Revision des Antitrust-Gesetzes, aus dem verschiedene Unklarheiten beseitigt werden müßten, die Errichtung eines besonderen zwischenstaatlichen Handelsamtes (Interstate trade commission), dessen Hauptaufgabe die Überwachung der Handelsunternehmungen, vornehmlich der Monopole sein werde. Es müßten alsdann strenge Strafen für die Übertretung aller dieser Gesetze eingeführt, die sogenannten holding companies[1] verboten und die Unternehmer, durch deren Geschäftsgebahren Privatpersonen geschädigt seien, zur Wiedergutmachung des Schadens verpflichtet werden.

Man sieht, ein zwar etwas verschwommenes, aber immerhin reichhaltiges Programm, das mit den bei Wilson üblichen tönenden Worten eingeführt wird. Die Botschaft hatte damals auch eine Erschütterung der Börse zur Folge. Anders aber war es mit der Verwirklichung dieses Programms, bei der der Kongreß auch ein Wort mitzusprechen hatte: Einmal ist durch Gesetz vom 26. September 1914 das Bundeshandelsamt errichtet und dessen Befugnisse festgestellt worden[2]. Die Hauptaufgabe dieses Amtes ist die Verhütung unlauteren Wettbewerbs und die Überwachung der Unternehmungen, die monopolistischer Bestrebungen zum Schaden des Publikums verdächtig sind. — Von der Tätigkeit dieses Amtes hat man hier nichts gehört. — Ein zweites Gesetz vom 15. Oktober 1914 hat den Zweck, die gegen ungesetzliche Beschränkungen des Handels und gegen die Monopole bestehenden Gesetze zu ergänzen[3]. Es enthält eine Reihe

[1] Es sind das Unternehmungen, deren Zweck dahin geht, eine Interessengemeinschaft zwischen mehreren in Wettbewerb stehenden Unternehmungen, hauptsächlich Eisenbahnen, herbeizuführen, wobei jede Gesellschaft scheinbar und nach außen hin ihre Selbständigkeit behält. Vgl. den Artikel Holding Company in Rölls Encyklopädie des Eisenbahnwesens VI, 221 und die dort angegebene Literatur, u. a. Melchior im Bankarchiv VIII, Nr. 19, S. 229 ff. v. der Leyen, das. Nr. 21, 22.

[2] Act to create a federal trade commission, to define its powers and duties and for other purposes.

[3] Act to supplement existing laws against unlawful restraints and monopolies and for other purposes.

zum Teil sehr ins einzelne gehender, oft recht kasuistischer Bestimmungen, durch die Unklarheiten, die bei der Handhabung besonders des Antitrustgesetzes hervorgetreten sind, beseitigt werden sollen.

Der Präsident Wilson hat sich offenbar bei diesen recht bescheidenen Ergebnissen seines Vorstoßes gegen die Monopole beruhigt, von einem weiteren Vorgehen gegen die Eisenbahnen im Wege der Gesetzgebung ist es einstweilen ganz still geworden. Dagegen hat der Präsident sich durch sein tatsächliches Verhalten gegenüber den Monopolen keineswegs als ein Gegner dieser staatsgefährlichen Vereinigungen, die auseinander gerissen werden müssen, gezeigt. Durch seine Politik gegenüber Mexiko, durch die er unter anderem die Versuche, ein selbständiges, unabhängiges Unternehmen zur Ausbeutung der dortigen Petroleumquellen zu gründen, vereitelt hat, hat er eines der mächtigsten und gemeingefährlichsten Monopole, das der Standard Oil Company des Herrn J. D. Rockefeller, neu gekräftigt, indem ein unbequemer Wettbewerb dagegen beseitigt worden ist. Ferner hat er die großen Finanzmonopole, die gewaltigen Eisen- und Stahlwerke, die den Markt monopolistisch beherrschen, dadurch gekräftigt und neu bereichert, daß er die Aufnahme von Anleihen durch unsere Gegner, nachdem er sie anfangs verboten, nachträglich gestattet hat. Genau ebenso hat er sich gegenüber der Waffenausfuhr zugunsten unserer Feinde verhalten. Als in Mexiko kurz vorher der Bürgerkrieg ausgebrochen war, hatte Woodrow Wilson die Waffenausfuhr dorthin an beide oder eine der kämpfenden Parteien als im Widerspruch mit der Neutralität stehend verboten. Jetzt, wo es sich um Förderung eines glänzenden Geschäftes des Herrn Carnegie und Genossen handelte, wurde die Waffenausfuhr ausdrücklich erlaubt. Das sind nur zwei Beispiele, die deutlich zeigen, daß die Handlungen dieses Präsidenten mit seinen Worten nichts weniger in Einklang stehen. Ob und welche Einflüsse durch die Trusts und Monopole eine solche merkwürdige Umstimmung bewirkt haben, darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen.

IV

Den eigenartigen Gang der Eisenbahnpolitik Wilsons können wir genau verfolgen. Wir haben oben gesehen, daß der erste Versuch der Eisenbahnen, sich eine Erhöhung ihrer Tarife um 25% zu schaffen, mißglückte. Sie fügten sich einer Entscheidung des Bundesverkehrsamts vom 22. Februar 1911, das diese Erhöhung für un-

zulässig erklärte. Aber sie beruhigten sich nicht lange. Ob sie vor weiterem Vorgehen das Ende der Präsidentschaft von Taft abgewartet haben, unter dessen Regierung sie eine Änderung der Entscheidung für unwahrscheinlich hielten, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls war es wenige Wochen nach dem am 4. März 1913 erfolgten Amtsantritt des Präsidenten Wilson, als 35 große und zum Teil sehr ertragreiche Bahnen aufs neue eine Erhöhung ihrer Tarife um durchschnittlich 5% beantragten. Die Erhöhungen bei den einzelnen Gütern bewegten sich zwischen 3% und 50%. Man erwartete von ihr eine Mehreinnahme von 50 Mill. Doll. Die erhöhten Preise wurden veröffentlicht, und nun schritt das Bundesamt von neuem ein. Es stellte in der Zeit vom 24. November 1913 bis 1. Mai 1914 eine genaue Untersuchung der Wirkungen dieser Erhöhung an und traf am 29. Juli 1914 mit 5 gegen 2 Stimmen eine Entscheidung, in der die Erhöhung nur für die im westlichen Gebiet der Vereinigten Staaten belegenen Bahnen mit gewissen Vorbehalten genehmigt, für die übrigen abgelehnt wurde. Da taten die Bahnen einen ganz eigentümlichen, bisher nie dagewesenen Schritt, am 9. September 1913 begab sich eine Deputation zum Präsidenten Wilson und überreichte diesem eine Eingabe, in der mit beweglichen Worten der Präsident um Hilfe gegen diese Entscheidung angefleht wurde. Der Schritt war um so eigenartiger, als die Eisenbahnen aus den Botschaften des Präsidenten dessen grundsätzliche Stellung gegenüber den Eisenbahnen kennen mußten. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß ihr Kredit schon vor dem Kriege gesunken, seitdem aber stark erschüttert sei. Teils infolge der durch die Bundesgesetzgebung ihnen aufgezwungenen Ausgaben, teils infolge der immer steigenden Ansprüche des Publikums seien die Ausgaben der Eisenbahnen stark gestiegen. Gleichzeitig seien die Einnahmen herabgegangen und die Eisenbahnen seien nicht imstande, ihre Betriebskosten noch weiter herabzusetzen. Insbesondere seien die Eisenbahnen des Westens durch einen Schiedsspruch gezwungen worden, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen. Die Reineinnahmen seien im Rechnungsjahr 1913/14 um 120 Mill. Doll. geringer als im Vorjahre, die Roheinnahmen seien um 44 Mill. Doll. gesunken, die Ausgaben hätten sich um 76 Mill. erhöht. Zur Aufrechterhaltung ihres Kredits müßten die Eisenbahnen auf erhöhte Einnahmen Bedacht nehmen, das sei auch vom Bundesverkehrsamt in seiner letzten Entscheidung anerkannt. Bei der Lage des Geldmarktes sei auf Anleihen weder im Inland noch aus Europa zu rechnen. Es sei sogar zweifelhaft,

ob die Eisenbahnen noch in der Lage wären, die im nächsten Jahre verfallenden Zinsen und Tilgungsbeträge von 520 Mill. Doll. zu zahlen, und die Folge davon werde ein starkes Sinken der Eisenbahnwerte sein, was leicht zu einer allgemeinen Finanzkrisis führen könne. Das Ersuchen der Eisenbahnen an den Präsidenten geht dahin, er möge das Land auf die traurige Lage der Eisenbahnen und auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam machen, daß den Eisenbahnen, sei es durch die Regierung, sei es durch das Publikum, keine neuen Lasten aufgebürdet werden dürften. Weiterhin möge er dahin wirken, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen im öffentlichen Interesse eine Vermehrung der Einnahmen als unbedingt notwendig anerkannt und daß ein Weg gefunden werde, wie diesem Bedürfnis so schnell als möglich entsprochen werden könne.

Nun war der Präsident zu einem Einschreiten in dieser Angelegenheit gar nicht zuständig. Das Bundesverkehrsamt, das die den Eisenbahnen unbequeme Entscheidung getroffen hatte, ist eine unabhängige Behörde. Wie Wilson über die Eisenbahnen und ihr Finanzgebaren dachte, haben wir gesehen. Gleichwohl erteilte er schon am folgenden Tage, am 10. September, dem Vorsitzenden der Deputation eine sehr entgegenkommende Antwort. Er habe sich (NB. ohne Nachprüfung und innerhalb 24 Stunden!) davon überzeugt, daß die Schilderung der Lage der Eisenbahnen in der ihm überreichten Eingabe zutreffend sei, und er sei daher auch bereit, den Wünschen zu entsprechen. Gleichwohl könne er die Lage der Eisenbahnen nicht allzu tragisch nehmen, da die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen im Interesse aller Kreise liege. „Sie sind unentbehrlich für unser ganzes öffentliches Leben, die Eisenbahnwerte gehören zu den wichtigsten aller unserer Papiere für große und kleine, öffentliche und private Anlagen, sowohl von Einzelpersonen als auch Körperschaften." Der Präsident vertraut, daß dies von allen Seiten gewürdigt wird. Vor allem aber müßten die Gesetze beachtet und ausgeführt werden und den ehrlichen Unternehmungen gegenüber unbedingte Gerechtigkeit obwalten.

Das waren nun alles nur allgemeine Redensarten, keine Versprechungen. Die Antwort wurde von den Eisenbahnen jedoch in der Presse verbreitet und dahin aufgefaßt, daß dem Präsidenten eine Erhöhung der Tarife erwünscht sei. Die Eisenbahnen richteten denn auch bereits am 15. September eine neue Eingabe an das Bundesamt um erneute Prüfung der Sachlage und Änderung der früheren Entscheidung. Schon am 19. September ordnete das Bundes-

amt die neue Untersuchung an, die sich aber auf die seit der früheren neu eingetretenen Tatsachen beschränken sollte. Es wurden vom 18. bis 23. Oktober Zeugen und Sachverständige vernommen, am 29. und 30. Oktober verhandelten die Parteien mündlich vor dem Amt, und am 18. Dezember wurde den Eisenbahnen mit einer neuen Entscheidung ein schönes Weihnachtsgeschenk gemacht, wie ihre Presse sich ausdrückte. Die Entscheidung vom 29. Juli wurde — wieder mit 5 gegen 2 Stimmen — umgestoßen und die Anträge der Eisenbahnen mit einer geringen Einschränkung genehmigt[1]. Die Gründe der Mehrheit waren, daß 1. nunmehr die vollständigen Zahlen über die ungünstigen Betriebsergebnisse des Jahres 1913/14 vorlägen, 2. der europäische Krieg inzwischen ausgebrochen sei und 3. die durch die Entscheidung vom 29. Juli geschaffene Lage sich jetzt vollständig übersehen lasse. Die beiden in der Minderheit gebliebenen Mitglieder des Amts hatten wesentlich grundsätzliche Bedenken gegen die vorgeschlagenen Erhöhungen, bezweifelten auch, ob infolge des Herabgehens des Verkehrs die erwarteten Mehreinnahmen erreicht werden würden.

Wie weit diese den Eisenbahnen günstige Entscheidung auf den unmittelbaren Einfluß ihres früheren bitteren Feindes Wilson zurückzuführen ist, läßt sich nicht feststellen. Daß dieser Einfluß ein nur moralischer gewesen sein kann, unterliegt für mich keinem Zweifel, denn die Mitglieder des Bundesamts, die ihre Ansichten innerhalb eines halben Jahres geändert haben, sind durchaus ehrenhafte, charakterfeste Männer. Aber gerade der Umschwung in der Auffassung des Präsidenten über die Eisenbahnfrage hat vielleicht doch einen gewissen Eindruck auf sie gemacht. Anders liegt es vielleicht beim Präsidenten. Ein ehrlicher Wechsel der Überzeugung ist mir bei diesem Manne unwahrscheinlich. Die wenigen, zudem allgemein bekannten Tatsachen, die ihm in der Eingabe der Eisenbahndeputation vorgeführt wurden, können ihn kaum davon überzeugt haben, daß die Stellung, die er wenige Wochen vorher in einer amtlichen feierlichen Botschaft in so schroffer Weise verkündet hatte, sich nicht aufrechterhalten ließe.

Eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Eisenbahnen trat, ungeachtet der Erhöhung ihrer Gütertarife (die Personentarife waren schon früher erhöht worden) nicht ein. Die Einnahmen haben sich zunächst nur wenig gehoben. Trotz der gewaltigen, mit der Munitions-

[1] Vgl. das Nähere in meinem Aufsatz in der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, Jahrg. 1915, Nr. 10, S. 101 ff.

lieferung an unsere Feinde verbundenen Vermehrung der Transporte, machte sich erst in den letzten Monaten des Jahres 1915 eine langsame Steigerung bemerkbar. Dazu kam eine stark verminderte Bautätigkeit. Im Jahre 1915 hat sich das Eisenbahnnetz der Vereinigten Staaten nur um 933 engl. Meilen (= rund 1500 km) vergrößert, das ist die kleinste Zahl seit dem Jahre 1864. Andererseits ist die Meilenzahl der im Jahre 1915 in Konkurs verfallenen Eisenbahnen (20 143 engl. Meilen = 32430 km) mit einem Anlagekapital von 1070 Mill. Doll. (= 4 Milliarden Mk.) die größte seit dem Unglücksjahr 1893. Der Rückgang in der Bautätigkeit hat naturgemäß eine Verminderung des Baus der Personen- und Güterwagen und der Lokomotiven zur Folge gehabt, was die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wagenbauanstalten vielleicht deswegen weniger berührt hat, weil viele von ihnen auf die Herstellung von Munition umgestellt waren. – Diese bedenklichen Erscheinungen wurden von den Eisenbahnen nicht dem europäischen Krieg zur Last geschrieben, denn durch diesen waren die amerikanischen Eisenbahnen bis dahin überhaupt nicht unmittelbar betroffen. Der Niedergang, meinten die Eisenbahnen, sei vielmehr die Folge der falschen Eisenbahnpolitik. Die Ausgaben der Eisenbahnen seien ununterbrochen gestiegen nicht nur infolge der fortschreitenden Erhöhung der Löhne und der Steuern, sondern auch infolge der strengeren Aufsicht des Bundes und der Einzelstaaten, die ein Herabgehen der Einnahmen zur Folge gehabt hätten. „Gemahlen zwischen diesen beiden Mühlsteinen," so bemerkte eine amerikanische Fachzeitschrift, „ist das für Zinsen und Dividenden verfügbare Einkommen ununterbrochen zurückgegangen." Die ganze Lage war während des Jahres 1915 eine so unerquickliche, daß Präsident Wilson sich veranlaßt sah, in einer Botschaft vom 7. Dezember 1915 wiederum auf die Eisenbahnfrage zurückzukommen: „Die Beförderungsfrage," so bemerkt er darin, „ist in unserem Vaterlande eine außerordentlich ernste. Von Zeit zu Zeit wird neuerdings mit Recht die Befürchtung ausgesprochen, daß die Eisenbahnen nicht länger imstande sind, mit ihrem jetzigen Betriebsnetz und ihren Betriebsmitteln eine erfolgreiche Tätigkeit fortzuführen." Wie den Eisenbahnen zu helfen sei, weiß der Präsident nicht. Er schlägt daher vor, wieder einmal einen Ausschuß einzusetzen zur gründlichen Untersuchung der ganzen Eisenbahnfrage. Dieser solle dann auch feststellen, „ob unsere Gesetze in ihrer jetzigen Fassung und Handhabung für die Lösung dieser Frage so dienlich sind, wie sie es sein müßten." Der Senat stimmte

diesem Vorschlag schon bald bei. Größere Schwierigkeiten machte das Repräsentantenhaus. Erst im August 1916 hatten sich beide Häuser des Kongresses über die Zusammensetzung des Ausschusses (fünf Mitglieder des Senats und fünf Mitglieder des Repräsentantenhauses) und über das Programm verständigt. Der Ausschuß sollte seine Arbeiten sofort beginnen und so fördern, daß Anfang 1917 dem Kongreß sein Bericht vorgelegt werden könne. Über die Tätigkeit dieses Ausschusses ist mir nichts bekannt geworden, einen Bericht scheint er jedenfalls nicht erstattet zu haben, wohl auch aus dem Grunde, weil schon bald die politischen Ereignisse eine so ernste Wendung nahmen, daß vorerst niemand mehr an der Eisenbahnfrage ernstlich Interesse nahm. In der Fachpresse, in Vereinen und Versammlungen wurde viel über die Aufgaben dieses Ausschusses gesprochen. Die Eisenbahnangelegenheiten aber nahmen eine ganz andere Wendung, als man damals erwartete.

Zunächst war es die Arbeiterfrage, die die Eisenbahnen und die Regierung schon seit Ende des Jahres 1915 lebhaft beschäftigte[1]. Die in vier sogenannte Brüderschaften (brotherhoods) geteilten gewerkschaftlichen Vertretungen der Eisenbahner haben seit dieser Zeit eine lebhafte Bewegung für die gesetzliche Einführung des Achtstundentages auch für das Zugpersonal entfesselt. Es handelte sich hierbei nicht sowohl um eine Verkürzung der Arbeitszeit, als um eine Erhöhung der Löhne. Die Arbeiter verlangten für eine Arbeit von acht Stunden denselben Lohn, den sie für eine zehnstündige Arbeitszeit erhielten. Überstunden sollten besonders bezahlt werden. Für die Eisenbahnen bedeutete das eine jährliche Mehrausgabe von 100 Mill. Doll. Es wurde zunächst in den ersten Monaten 1916 über die Forderungen zwischen beiden Parteien hin und her verhandelt, ohne daß man zu einem Ergebnis gelangte. Die Verhandlungen, die zuletzt in New York vom 1. bis 15. Juni 1916 unter den Vertretungen der beiden Parteien stattfanden, wurden abgebrochen. Jetzt schlugen die Eisenbahnen die Anrufung eines Schiedsgerichtes unter Führung des Bundesverkehrsamts vor. Dieser Vorschlag wurde von den Gewerkschaften abgelehnt und nunmehr

[1] Eine eingehende, gründliche Darstellung dieser Episode im amerikanischen Eisenbahnleben findet sich in dem Aufsatz von Röhling: Der gesetzliche Achtstunden-Arbeitstag des Zugpersonals der Vereinigten Staaten von Amerika. Archiv für Eisenbahnwesen, 1917, S. 460 ff. Für die Einzelheiten verweise ich auf diesen Aufsatz. Vgl. auch Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1916, Nr. 86, S. 974 ff.

für den Streik und zwar den Generalstreik des gesamten Zugpersonals aller Eisenbahnen gestimmt. Das erregte natürlich gewaltige Unruhe im ganzen Lande, zumal damals mit Mexiko ernste Zerwürfnisse bestanden, die leicht zu einem Krieg hätten führen können. Bis zum August wurde aufs neue verhandelt, und die Eisenbahnen waren jetzt bereit, die Streitfrage dem ordentlichen, gesetzlich vorgesehenen Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Auch dieser Vorschlag wurde von den Gewerkschaften abgelehnt, und nunmehr erklärt, daß, wenn bis zum 4. September die Forderungen des Eisenbahnpersonals nicht voll bewilligt würden, an diesem Tage der Generalstreik beginnen solle. Da trat Präsident Wilson auf den Plan. Am 13. August lud er die Vertreter beider Parteien zu einer gemeinsamen Verhandlung auf den 25. August nach Washington ein. Der Präsident schlug eine vergleichsweise Erledigung vor. Er wollte, wie er sagte, nicht als Schiedsrichter vermitteln, „sondern als der erste Sprecher der Nation, als wahrer Freund sowohl der Eisenbahnen als ihrer Bediensteten, als Vertreter der 100 Mill. Einwohner der Vereinigten Staaten, Männer, Frauen und Kinder, die, wenn der Ausstand verwirklicht würde, schließlich die Zeche bezahlen müßten." Neue Vorschläge der Eisenbahnen scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand der Bediensteten. Es wurden die letzten Anordnungen für den Beginn des Generalstreiks getroffen. Wilson hatte von Anfang an mehr auf Seiten der Arbeiter gestanden, er hielt die Forderung des Achtstundentages für nicht unberechtigt. Anderseits erschien es ihm angemessen, daß den Eisenbahnen zur Ausgleichung ihrer finanziellen Einbußen entgegengekommen werde. Solche Vorschläge konnten nicht ohne die Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften verwirklicht werden, und der Präsident wandte sich in einer Botschaft am 29. August an den Kongreß und bat um dessen Mitwirkung. Die Botschaft wurde von ihm selbst vor beiden Häusern des Kongresses verlesen[1]. Er schilderte darin den bisherigen Verlauf der Sache und in beweglichen Worten die Folgen eines Streiks. „Der Gesamt-Güterverkehr der Vereinigten Staaten wird stillstehen. Die Städte werden von der Nahrungszufuhr abgeschnitten, der ganze Handel der Nation wird gelähmt werden, die werktätige Bevölkerung wird arbeitslos gemacht, viele Tausende werden in ähnliche Lage

[1] Eine Übersetzung der Botschaft findet sich bei Röhling, a. a. O. S. 487 ff.

kommen, es kann geradezu Hungersnot entstehen, und eine wahrhaft tragische Not wird zu den übrigen Mißständen der Zeit hinzutreten, wenn es nicht gelingt, eine Grundlage für die Einigung der Parteien zu finden." Da jedes schiedsrichterliche Verfahren abgelehnt war und es an einer gesetzlichen Handhabe zur Erzwingung eines solchen fehlte, so schlägt der Präsident vor, den Achtstundentag und die Erhöhung der Löhne bei Überstunden zu bewilligen, dann aber einen dreigliedrigen Ausschuß mit der Prüfung der Wirkung dieser Maßnahmen und einer Untersuchung der Lohnfrage zu beauftragen. Als Entgelt soll das Bundesverkehrsamt ausdrücklich ermächtigt werden, eine Erhöhung der Gütertarife zur Deckung der mit der Einführung des Achtstundentags verbundenen Mehrausgaben der Bahnen zu erwägen, soweit diese nicht durch Verwaltungsreformen und Ersparnisse ausgeglichen werden. Weiterhin sollen die über das schiedsrichterliche Verfahren bestehenden Gesetze dahin ergänzt werden, daß im Falle des Versagens des Schlichtungsausschusses eine gründliche öffentliche Untersuchung der Streitigkeiten stattzufinden hat, bevor ein Ausstand oder eine Aussperrung gestattet ist. — Der Kongreß hat den Wünschen des Präsidenten entsprochen und in wenigen Tagen das Gesetz durchberaten und angenommen, das am 3./5. September 1916 verkündigt worden ist. Das Gesetz führte die Bezeichnung Adamson Law[1]. Hiernach ist der Achtstundentag in vollem Umfang bewilligt, ebenso der Präsident zur Einsetzung der dreigliedrigen Untersuchungskommission ermächtigt. Die vom Präsident vorgeschlagenen Gegenleistungen für die Eisenbahn und die Reform des schiedsrichterlichen Verfahrens werden mit Stillschweigen übergangen.

Mit Hilfe des Herrn Wilson haben also die Arbeitnehmer einen vollen Sieg über die Eisenbahnen davongetragen, sie haben ihren Willen durchgesetzt.

Der Präsident, der den Eisenbahnen seit seinem Amtsantritt ein so freundliches Gesicht zeigte, ihnen, wo er konnte, geholfen hat, hat nunmehr seinen vorpräsidentiellen, feindlichen Standpunkt ihnen gegenüber wieder eingenommen, er hat einmal wieder seine Überzeugung gewechselt. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Er stand wenige Monate vor seiner damals noch stark angefochtenen Neuwahl. Das Eintreten für die Eisenbahnarbeiter sicherte ihm mit ziemlicher Gewißheit 1,8 Mill. Stimmen, die ihm natürlich mehr

[1] Eine Übersetzung des Gesetzes findet sich bei Röhling, a. a. O. S. 492/97.

wert waren, als die paar Tausend Stimmen, die die Eisenbahnen und ihr Anhang für ihn hätten aufbringen können.

Mit dem Adamson-Gesetz war aber der Streit der Eisenbahnen und ihrer Bediensteten tatsächlich noch nicht zu Ende. Es kam zunächst zwischen den Gewerkschaften und den Vertretern der Eisenbahnen zu Verhandlungen über die Ausführung des Gesetzes, die zu einem Ziel nicht führten. Die Eisenbahnen brachen die Verhandlungen ab, sie erklärten das ganze Gesetz für verfassungswidrig und erhoben dahin gerichtete Klage bei verschiedenen Kreisgerichten. Um aber die Streitfrage möglichst bald vor den Obersten Gerichtshof zu bringen, verständigten sie sich dahin, den Prozeß nur vor einem Gericht durchzuführen, worauf dann, die Entscheidung möge ausfallen, wie sie wolle, Berufung an den höchsten Gerichtshof einzulegen sei. Am 22. November 1916 wurde durch ein Kreisgericht das Gesetz für verfassungswidrig erklärt und alsbald Berufung eingelegt. Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes lag aber bis zum 1. Januar 1917, an dem das Gesetz in Kraft treten sollte, nicht vor. Es kam zu erneuten erregten Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Eisenbahnen. Als diese nicht zum Ziel führten, sagten die Gewerkschaften aufs neue auf den 17. März 1917 den Generalstreik an. Der Präsident Wilson griff wiederum ein und erreichte es, daß der Ausbruch des Generalstreiks auf 48 Stunden hinausgeschoben wurde. Nunmehr aber erklärten sich die Eisenbahnen angesichts der nationalen Krisis (die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an das Deutsche Reich stand unmittelbar bevor) bereit, den Arbeitern alle von ihnen verlangten Zugeständnisse zu machen. Am 18. März 1917 erklärte der Oberste Gerichtshof mit fünf gegen vier Stimmen das Adamson-Gesetz für rechtsgültig, damit war die Sache endgültig erledigt[1].

V

Der im Frühjahr 1917 erfolgte Eintritt der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg machte sofort seinen vollen Einfluß auch auf die Eisenbahnen geltend. Sie wurden durch die Beförderung von Truppen, von Kriegsmaterial, durch Beförderung der Rohstoffe an die Munitionsfabriken voll in Anspruch genommen und sie konnten diesem Ansprüchen nicht genügen. Verstopfungen der Bahnhöfe, Wagenmangel

[1] Vgl. hierüber Robbins, The trainmen's Eight hour day. Political science quarterly, Bd. 31, S. 541 ff.; Bd. 32, S. 412, und hiernach Röhling, Archiv für Eisenbahnwesen, 1920, S. 707 ff.

häuften sich in erschreckendem Maße. Die Anschaffung neuer Betriebsmittel wurde dadurch erschwert, daß immer mehr Wagenbauanstalten in Munitionsfabriken umgewandelt werden mußten. Der Verkehr seufzte unter diesen Mißständen, die finanzielle Lage der Eisenbahnen wurde geradezu trostlos, denn ihre Ausgaben steigerten sich ungemessen, die Einnahmen erhöhten sich nicht entfernt in demselben Maße. Da überraschte der Präsident Wilson die Welt durch eine feierliche Kundgebung (proclamation) vom 26. Dezember 1917, in der er verkündigte, daß er am 28. Dezember 1917 von allen Eisenbahnen der Vereinigten Staaten, ihren Anlagen und ihrem Zubehör Besitz ergreifen und sie in seine Verwaltung übernehmen werde. Zum Generaldirektor der Eisenbahnen ernannte er seinen Finanzsekretär und Schwiegersohn William G. Mc. Adoo.

Seine Ermächtigung zu dieser einschneidenden Maßregel folgte aus der sogenannten Federal control and possession Act, vom 29. August 1916. Dieses Gesetz lautet: In Kriegszeiten ist der Präsident mit Zustimmung des Kriegssekretärs ermächtigt, Besitz zu ergreifen und in Verwaltung zu nehmen alle Beförderungsanstalten oder Teile davon und sie zur Beförderung von Truppen, Kriegsmaterial und Ausrüstungsgegenständen und für andere mit dem Krieg zusammenhängende Gegenstände, soweit dies nötig und wünschenswert ist zu verwenden. Aller sonstiger Verkehr ist, soweit erforderlich, aufzuheben."

Diese Kundgebung wurde von den Eisenbahnen mit Jubel begrüßt. Sie erblickten darin einen Ausweg aus ihrer trostlosen Lage. Die Kurse der Eisenbahnwerte gingen sprungweis in die Höhe, und alle die Glücklichen, die von der Kundgebung vorher gewußt und sich rechtzeitig mit Eisenbahnpapieren zu den niedrigen Kursen eingedeckt hatten, machten glänzende Geschäfte. Daß Herr Wilson seinen Schwiegersohn, einen verwegenen Spekulanten, der mit dem Bankhaus Morgan & Cie. in naher geschäftlicher Beziehung stand, nicht in das Geheimnis gezogen, ist unwahrscheinlich.

Mc. Adoo trat sein Amt sofort an. Aber erst durch Gesetz vom 21. März 1918 wurden die Bedingungen, insbesondere die finanziellen Bedingungen für die Übernahme der Eisenbahnen in Bundesverwaltung festgestellt[1]. Dieses Gesetz ist ein Notgesetz (emergency

[1] Federal Control Act (as amended). An Act to provide for the operation of transportation systems while under federal control, for the just compensation of their owners and for other purposes.

act), das lediglich durch den Krieg veranlaßt ist, und soll der zukünftigen Entwicklung der Eisenbahnen in keiner Weise vorgreifen (§ 16). Es enthält eine Reihe ungemein ins einzelne gehende, breitere Bestimmungen, von denen die wichtigsten hier in Frage kommenden sind: Während der Dauer der Staatsverwaltung erhalten die Eisenbahnen eine jährliche Entschädigung in Höhe des Durchschnittseinkommens der drei Rechnungsjahre (1. Juli bis 30. Juni) 1914/15 bis 1916/17, also der drei letzten Friedensjahre. (§ 1.) Dem Generaldirektor wird ein Betriebs- und Dispositionsfonds von 500 Millionen Dollar zur Verwendung für die Zwecke seiner Verwaltung überwiesen. (§ 6.) Die Bundesverwaltung dauert während des Kriegs und eine angemessene Zeit nach Ratifikation des Friedensvertrags, jedoch höchstens noch 21 Monate lang. Für die Verwaltung, den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau des Eisenbahnnetzes erhält der Präsident unbeschränkte Vollmachten, die er an Vertreter übertragen kann. Insbesondere kann er auch Tarife und Gebühren nach seinem Ermessen feststellen, ohne an die Zustimmung des Bundsverkehrsamtes gebunden zu sein.

Auf Grundlage dieses Gesetzes hat der Staatsbetrieb der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten vom 28. Dezember 1917 bis zum 29. Februar 1920, also zwei Jahre und zwei Monate gedauert. Generaldirektor blieb im Jahre 1918 Mc. Adoo, ihm folgte am 1. Januar 1919 ein Eisenbahnfachmann Walter Hines.

Mc. Adoo hat nur sein Amt mit der rücksichtslosen Unbefangenheit eines Dilettanten verwaltet, jedoch, wie selbst die Eisenbahnen anerkennen, für die Verbesserung und Gesundung des Betriebs, besonders für die Zwecke der Kriegsverwaltung, Ersprießliches geleistet. Für das gesamte riesige Netz der Eisenbahnen wurde eine einheitliche Organisation eingeführt, bei der die einzelnen Eisenbahnstrecken ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse lediglich nach Zweckmäßigkeitsgründen zusammengelegt wurden. An der Spitze stand der Generaldirektor, unter ihm drei, später sieben Bezirksverwaltungen, die unterste Instanz bildeten die Staatsbahndirektoren. Bei der Besetzung der Beamtenstellen wurde mit größter Willkür verfahren, die Direktoren der bestehenden Gesellschaften entweder abgesetzt (worauf sie von ihrer Direktion entschädigt werden mußten) oder an andere Stellen, oft in Landesteile versetzt, die ihnen ganz fremd waren. Eine Reihe höherer Stellen wurde mit anderem Personal, darunter vielen Nicht-Fachmännern besetzt, die hohe Gehälter, 40—50 000 Dollar, erhielten. Die Transporte wurden soweit tunlich über die kürzeste

Linie, wiederum ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse der einzelnen Strecken, geleitet. Viele Bahnhöfe wurden zusammengelegt, eine Reihe von Dienststellen aufgehoben, dann z. B. die Fahrkartenbureaus, die Auskunftsstellen vermindert, oft ganz abgeschafft. Auf die Verfrachter wirkte der Generaldirektor dahin ein, daß die Wagen bis zur vollen Tragfähigkeit ausgenutzt, die Be- und Entladung beschleunigt wurde, so daß die Wagen nicht mehr als Lagerraum für die Güter benutzt werden konnten, wobei sie oft tagelang auf der Station stehen blieben. Außerdem wurden die Tarife um reichlich 25% erhöht und die Löhne der Arbeiter um etwa 300 Millionen Dollars jährlich gesteigert und Betriebsmittel in großen Mengen beschafft, ohne Rücksicht auf die gewaltig gesteigerten Preise. Dabei reiste der Generaldirektor ununterbrochen im Lande hin und her, hielt Reden an das Volk und machte für sich und seine Verwaltung stark Propaganda[1].

Die Eisenbahnen ließen solche Gewaltmaßregeln — in der Presse hieß es, Mc. Adoo behandle die geltenden Gesetze wie scraps of paper (Fetzen Papier) — über sich ergehen, in der stillen Hoffnung, daß ihnen der ihnen erwachsene Schaden auch vergütet werden würde. Einstweilen waren sie ja durch die vom Staat verbürgten Einnahmen gesichert. Über die Stimmung des Publikums ist wenig in die Öffentlichkeit gedrungen. Im ganzen hatte Mc. Adoo für eine gute Presse gesorgt. An Geldmitteln dafür fehlte es nicht.

Gleichwohl scheint ihm mit der Zeit der Boden unter den Füßen zu heiß geworden zu sein. Während er sich auf einer Dienstreise befand, reichte er plötzlich ohne äußere Veranlassung am 14. November 1918 ein Entlassungsgesuch zum 31. Dezember 1918 an seinen Schwiegervater ein. Er begründete es mit Amtsmüdigkeit im allgemeinen, sowie damit, daß er als Staatssekretär des Finanzamtes, als welcher er ein Jahresgehalt von 12000 Dollars bezog, sowie als Generaldirektor der Bundesbahnen, welches Amt ihm überhaupt kein Einkommen brachte, einen großen Teil seines Privatvermögens aufgezehrt habe, das er nunmehr seiner Familie wegen neu auffüllen müsse. Diese Begründung fand wenig Glauben. Indes mit der

[1] Eine vortreffliche Zusammenstellung über den Staatsbetrieb der Eisenbahn der Vereinigten Staaten, auf Grund amtlicher Quellen, findet sich in den Nummern 76, 77, 78 des Jahrgangs 1918 der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen von Dr. Sarter. Ein näheres Eingehen hierauf habe ich unterlassen, da diese Vorgänge nur vorübergehender Natur sind und ausschließlich geschichtliche Bedeutung haben.

Tatsache mußte gerechnet werden. Und da machte es erneutes Aufsehen, als ein Brief Mc. Adoos vom 11. Dezember 1918 an die Vorsitzenden der Ausschüsse beider Häuser des Kongresses für den zwischenstaatlichen Verkehr veröffentlicht wurde, in dem er im Einvernehmen mit dem Präsidenten Wilson Vorschläge über die zukünftige Gestaltung des Eisenbahnwesens der Vereinigten Staaten machte. Er erklärte darin, es gebe nur zwei Möglichkeiten, entweder müßten die Eisenbahnen sobald als möglich ihren Eigentümern zurückgegeben oder die Staatsverwaltung müsse auf weitere fünf Jahre bis zum 1. Januar 1924 ausgedehnt werden. Also entweder eine Verkürzung oder eine erhebliche Verlängerung der im Gesetz vom 21. März 1918 vorgesehenen Frist von 21 Monaten, nach Austausch der Ratifikation des Friedensvertrags. Bei Erlaß jenes Gesetzes ist man offenbar von der Annahme ausgegangen, daß die Vereinigten Staaten gleichzeitig mit den übrigen Ententemächten den Frieden von Versailles ratifizieren würden, was bekanntlich bis heute nicht geschehen ist. Der Brief Mc. Adoos gab zu leidenschaftlicher Erörterung den Anlaß. Eine sofortige Rückgabe der Eisenbahnen an ihre Eigentümer und damit Wiederherstellung des Zustandes vor dem 28. Dezember 1917 hielten die Eisenbahnen für unmöglich. Es werde zu einem wirtschaftlichen Chaos, dem finanziellen Ruin der Eisenbahnen führen. Eine Verlängerung des Staatsbetriebes um fünf Jahre bedeute aber nichts anderes, als die Vorbereitung zur Verstaatlichung (nationalisation) der Eisenbahnen, und auf dieses Ziel schien auch Präsident Wilson hinauszugehen.

Die Frage der Einführung des reinen Staatsbahnsystems in den Vereinigten Staaten steht seit Jahren auf der Tagesordnung. Der Gedanke hat unter den Vertretern der Volkswirtschaft und in den Kreisen der Arbeiterschaft zahlreiche Anhänger. Andererseits stehen nicht nur die Eisenbahnen und ihre finanziellen Freunde, sondern auch große Kreise der Bevölkerung dem Gedanken feindlich gegenüber. Die Behauptung, daß durch die Kundgebung vom 26. Dezember 1917 der Präsident Wilson diese Reform gleichsam mit einem Federstrich durchgeführt habe, zu deren Verwirklichung die meisten Staaten jahrelanger Vorarbeiten bedurft haben, ist natürlich ein barer Unsinn. Mit diesem Gewaltstreich war nur die Verwaltung der Bahnen bis auf weiteres in die Hände des Staates übernommen worden. Die Fragen, wer denn Eigentümer der Bahnen werden solle, ob der Bund oder die Einzelstaaten, welche Bedingungen für die Übernahme gewährt, welcher Preis gezahlt werden solle,

waren nicht einmal angeschnitten worden. Gegen Übernahme der Verwaltung konnten die Eisenbahnen sich nach dem Gesetz vom 29. August 1916 nicht wehren, unter den damaligen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen war ihnen eine derartige Maßregel sogar recht erwünscht, da damit viele Verlegenheiten und Unbequemlichkeiten vorerst beseitigt waren. Jetzt aber nahm die Frage ein sehr ernstes Gesicht an, und nunmehr wurde mit allem Nachdruck gegen Wilsons Pläne angekämpft. Der Kampf wurde dadurch erleichtert, daß Wilson nach seiner Rückkehr aus Versailles jeden Kredit im Lande verloren hatte, sein Ansehen auf den tiefsten Nullpunkt gesunken war. Dazu kam, daß im Jahre 1919 ein neues Repräsentantenhaus mit einer republikanischen, Wilson feindlichen Mehrheit zusammentreten mußte, es also nur darauf ankam, den noch tagenden Kongreß von bedenklichen gesetzlichen Maßnahmen abzuhalten. Anderseits waren die Eisenbahnen klug genug, gewisse, von der Öffentlichkeit geforderte Reformen in der Eisenbahngesetzgebung zuzugestehen.

Den Eisenbahnen ist es gelungen, den neuen Angriff auf ihre Selbständigkeit zurück zu schlagen. Für Verlängerung des Staatsbetriebes war eine Änderung des Gesetzes vom 21. März 1918 erforderlich. Der Entwurf eines Gesetzes hierüber ist, soweit die Nachrichten gehen, überhaupt nicht vorgelegt. Dagegen war im Januar 1919 ein Gesetzentwurf eingegangen, nach dem dem Generaldirektor ein neuer Kredit von 750 Millionen Dollar zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes bewilligt werden sollte. Über diesen Entwurf hat der Kongreß gar nicht beraten. Am 19. Mai 1919 trat der neue Kongreß zusammen. Am 20. Mai verkündigte der Präsident eine neue Botschaft: „Am Ende des Jahres 1919 werden die Eisenbahnen ihren Eigentümern zurückgegeben werden."

VI

Über die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen während des Jahres 1919 durch den neuen Generaldirektor Walter Hines ist nichts besonderes zu bemerken. Dagegen wurde während des ganzen Jahrs über die Reform des Eisenbahnwesens in der Tages- und Fachpresse und in beiden Häusern des Kongresses sehr gründlich verhandelt. Bei der Reform handelte es sich einmal um den Erlaß gewisser Übergangsbestimmungen für die Überleitung der Staats- in die Privatverwaltung, ferner um die alten Probleme, die Tarifffrage, die Finanzfrage und die Arbeiterfrage. Es ergab sich, daß es nicht

möglich war, bis zum 1. Januar 1920, dem von Wilson festgesetzten Termin, das erforderliche Gesetz unter Dach zu bringen. Der Termin wurde daher bis zum 1. März 1920 hinausgeschoben, und am 28. Februar 1920, also im letzten Augenblick, hat sich der Kongreß über das neue Gesetz verständigt, wodurch nunmehr bestimmt wurde, „daß der Bundesbetrieb der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten am 1. März 1920 eine Minute nach Mitternacht aufhört, und daß gleichzeitig alle dem Präsidenten der Vereinigten Staaten durch die Gesetze vom 29. August 1916 und 21. März 1918 verliehenen Vollmachten erlöschen[1].

Das neue Gesetz: „An act to provide for the termination of federal control of railroads and systems of transportation, to provide for the settlements of disputes between carriers and their employees; to further amend an Act entitled: An Act to regulate commerce, approved February 4. 1887 as amended and for other purposes," hat den kurzen Titel: „Transportation Act 1920", d. h. Beförderungsgesetz von 1920. Es bildet, wie früher bemerkt, die Grundlage des nunmehr geltenden öffentlichen Eisenbahnrechts.

Durch die wissenschaftlichen Betrachtungen über die in dem Gesetz entschiedenen Fragen sind neue Gesichtspunkte nicht zutage gefördert. Das Thema war durch die auf viele Jahre sich ausdehnenden Untersuchungen der Vertreter der Volkswirtschaft und der Eisenbahnen nach allen Richtungen erschöpft. Dies ergibt sich aus den langen, ausgedehnten Reden in beiden Häusern des Kongresses, soweit ich solche habe einsehen können. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der bedeutenderen Gesetzentwürfe, die im Kongreß eingebracht und in dem Plenum und den Ausschüssen durchberaten sind, sind in der unten aufgeführten Schrift[2] in Tabellenform übersichtlich zusammengestellt. Es sind dies 1. ein Entwurf des Senators Cummins, der vom Ausschuß des Senats für den zwischenstaatlichen Verkehr

[1] Eine ausgezeichnete Zusammenstellung des Ganges der Eisenbahngesetzgebung des Jahres 1919 und der wissenschaftlichen Erörterungen hierüber enthält Band VIII, Nr. 4 der Proceedings of the Academy of political science, Januar 1920, herausg. von Thurman William von Metre. Vgl. auch meinen Aufsatz: Die Rückkehr zum Privatbahnsystem in den Vereinigten Staaten und das neue Eisenbahngesetz. Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1920, Nr. 33, 34.

[2] S. 75a und 75b.

angenommen ist; 2. die Esch-Pomerence-Bill, die vom Bundesverkehrsamt verfaßt und im wesentlichen von dem Repräsentantenhaus angenommen ist; 3. die von dem Abgeordneten J. D. Cuyler, Präsidenten der Eisenbahnbetriebsbeamten eingebrachte Bill; 4. der Entwurf Frelinghuyson, der in einer Konferenz der Nationalen Transportgesellschaft unter Anregung der Handelskammer der Vereinigten Staaten beraten ist; 5. der Entwurf Warfield von der Nationalen Vereinigung der Besitzer von Eisenbahnwertpapieren; 6. der Entwurf Lenroot, ausgearbeitet von dem Präsidenten Amster der Citizens National Railroad League; 7. die Sims-Bill, ausgearbeitet von dem Präsidenten Plumb der Eisenbahngewerkschaften.

Von den Entwürfen sprechen sich die sechs zuerst genannten übereinstimmend für die Rückkehr zum Privatbahnsystem unter verschiedenen Formen und unter mehr oder weniger strenger Staatsaufsicht aus. Nur der letzte, allgemein Plumb-Bill genannt, ist für den Übergang der Eisenbahnen in das Eigentum des Bundes.

Von den Ausschüssen des Kongresses sind schließlich vom Senat die Cummins-Bill, vom Repräsentantenhaus die Esch-Bill zur Grundlage der Beratungen gemacht, wobei die beiden Ausschüsse in steter Fühlung blieben. Das Gesetz stellt ein in dem Vereinigungsausschuß beider Häuser, dem Conference Commitee vereinbartes und dann in beiden Häusern angenommenes Kompromiß dar. Der Präsident Wilson hat sich offenbar, nachdem er sich überzeugt hatte, daß sein Spiel zu Ende war, um die Beratungen des Kongresses nicht mehr gekümmert und das Gesetz schlankweg vollzogen.

Während es sich bei den vier übrigen Entwürfen um mehr oder weniger grundsätzlich gleichartige Vorschläge handelte, steht die Plumb-Bill auf einem radikal anderen Standpunkt. Sie hat das größte Aufsehen erregt und die öffentlichen Erörterungen im Kongreß und in der gesamten Presse haben sich wohl am lebhaftesten mit ihr beschäftigt. Ihre Grundzüge sind: Bildung eines großen, einheitlichen Staatsbahnsystems unter Ausschaltung jeglichen Wettbewerbs, verwaltet durch 15 Direktoren, von denen 5 durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten und je 5 durch die Verwaltungsbeamten und die festangestellten Arbeiter gewählt werden. Der Preis für die Bahnen wird festgestellt durch ein besonderes Amt, bestehend aus den Mitgliedern des Bundesverkehrsamts und drei weiteren von den Eisenbahndirektionen gewählten Mitgliedern. An Stelle der Aktien und Obligationen der jetzigen Bahnen werden Bundeseisenbahnschuld-

scheine ausgegeben, ebenso zur Bestreitung der Kosten weiterer Eisenbahnbauten, die Tarife werden auf Antrag der Bundeseisenbahndirektion vom Bundesverkehrsamt, das in seiner jetzigen Verfassung bestehen bleibt, festgestellt. Alle Einnahmen fließen dem Bund zu, der daraus die Ausgaben zu bestreiten hat und für Fehlbeträge aufkommt. Ein etwaiger Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben fällt nach Deckung aller Betriebskosten und der Zinsen des Anlagekapitals zur Hälfte an die Bundeskasse, zur anderen Hälfte an die Eisenbahnbediensteten. Die Besoldung und Löhne stellt die Bundeseisenbahndirektion fest. Zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Direktion und den Bediensteten wird ein besonderes Amt errichtet, zu dem die Direktion und die Bediensteten je fünf Mitglieder wählen.

Hier haben wir also ein ganz radikales Sozialisierungsprojekt. Daß es außerhalb der Arbeiterkreise wenig Anklang fand, ist bei dem Volkscharakter der Vereinigten Staaten begreiflich. Zu seiner Verwirklichung scheint mir wenig Aussicht. Der Kongreß verhielt sich durchaus ablehnend.

Das Gesetz vom 28. Februar 1920, wie es jetzt vorliegt, besteht aus fünf selbständigen Abschnitten (Titeln). Äußerlich werden die Paragraphen (sections) nicht fortlaufend gezählt, sondern jeder Abschnitt ist für sich in Paragraphen eingeteilt, und beginnt mit einer Hundertzahl. Der erste Abschnitt (zwei Paragraphen) enthält die üblichen Begriffsbestimmungen, der zweite Abschnitt (§§ 200 bis 211) behandelt die aus Anlaß der Beendigung des Bundesbetriebs erforderlichen Bestimmungen. Abschnitt III (§§ 300—315) ist ein vollständiges Gesetz über die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Eisenbahnen und ihren Angestellten. Der vierte Abschnitt (§§ 400—441) bildet eine neue Novelle zum Bundesverkehrsgesetz und der letzte, fünfte Abschnitt (§§ 500—502) enthält verschiedene Übergangsbestimmungen, besonders auch über Beziehungen der Eisenbahnen zu den Wasserstraßen.

Der zweite Abschnitt enthält die für die Eisenbahnen besonders wichtigen Bestimmungen über die Auseinandersetzung mit dem Bunde nach Beendigung des Bundesbetriebs. Wir haben gesehen, daß während des Bundesbetriebs die Transporte lediglich nach Zweckmäßigkeitsgründen und ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse der Beförderungsstrecken geleitet sind, während der Bund den einzelnen Eisenbahnen eine Reineinnahme mit dem Durchschnitt der drei Vorkriegsjahre gewährleistet hat. Hieraus sind Forderungen

und Ansprüche des Bundes gegenüber den Eisenbahnen und der Eisenbahnen gegenüber dem Bund entstanden. Die Rechnungen hierüber sollen innerhalb sechs Monaten nach dem 1. März 1920 fertig gestellt sein. Kommt hiernach den Eisenbahnen ein Saldo zu, so hat der Bund diesen sofort auszuzahlen. Haben die Eisenbahnen eine Schuld an den Bund, so brauchen sie diese erst innerhalb zehn Jahren nach dem 1. März 1920 zurückzuzahlen. Die Gewährleistung des Bundes für die Einnahmen nach dem Durchschnitt der drei letzten Friedensjahre dauert sechs Monate nach dem 1. März 1920 fort, soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen sind. Während dieser sechs Monate bleibt das Recht des Präsidenten zur Überwachung des Betriebs und der Finanzlage der Eisenbahnen bestehen. — Alle während des Bundesbetriebs vorgenommenen Erhöhungen der Tarife und Gebühren bleiben bis auf weiteres in Geltung, ihre Herabsetzung kann vor dem 1. September 1920 weder von der Bundesregierung, noch vom Bundesverkehrsamt, noch von einer Einzelregierung verlangt werden.

Die Eisenbahnen waren, wie wir gesehen haben, Ende des Jahres 1917 in einer äußerst mißlichen Finanzlage, die Beschaffung von Mitteln für Bau, Betrieb und Unterhaltung war für sie mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Während des Bundesbetriebs hat der Bund die für diese Zwecke erforderlichen Mittel beschafft, deren sofortige Rückzahlung den Eisenbahnen nicht möglich sein würde. Es werden ihnen daher innerhalb zwei Jahren nach Beendigung des Bundesbetriebs Darlehen von der Bundesregierung gewährt, die mit 6% zu verzinsen sind. Anträge auf Bewilligung eines solchen Darlehns sind an das Bundesverkehrsamt zu richten, das prüft, ob sie für die von den Eisenbahnen angegebenen Zwecke notwendig sind und welche Sicherheit die Eisenbahnen zur Rückzahlung dieser Darlehen, die innerhalb fünf Jahren erfolgen muß, stellen können. Das Bundesverkehrsamt kann sich bei seinen Untersuchungen der Hülfe des Federal Reserve Board bedienen. Dem Bundesschatzsekretär wird ein Dispositionsfonds von 300 Mill. Doll. überwiesen, aus dem diese Darlehen gewährt werden können.

Alle während des Bundesbetriebes entstandenen, noch schwebenden Rechtsstreitigkeiten sind in dem Stande, in dem sie sich befinden, zur Erledigung zu bringen.

Diese Bestimmungen, deren wesentlicher Inhalt hier nur wiedergegeben ist, sind den Eisenbahnen durchweg günstig und erleichtern ihnen die Rückkehr in die alten Verhältnisse, vor allem werden sie

der finanziellen Sorgen enthoben und sie können mit Ruhe an die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege herangehen.

Der dritte Abschnitt ist ein neues Gesetz über die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Eisenbahnen einerseits und ihren Arbeitern und Unterbeamten andererseits[1]. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist, daß die Eisenbahnen und ihr Personal verpflichtet sind, in allen Streitigkeiten, die Verkehrsstörungen zur Folge haben können, zunächst eine Beilegung durch neu errichtete Schlichtungsämter zu versuchen. Es sind dies zwei, zunächst Arbeiterschlichtungsämter (Railway boards of labor adjustment), deren eine ganze Anzahl durch Vereinbarungen zwischen den Frachtführern und ihren Angestellten gebildet werden können. Über und neben diesen steht als höhere Instanz ein Eisenbahnarbeitsamt (Railroad labor board). Dieses ist eine ständige Zentralbehörde von neun Mitgliedern, deren je drei von den Frachtführern, den Angestellten und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt werden. Die Mitglieder beziehen ein Gehalt von 10000 Doll., der Sekretär ein solches von 5000 Doll. Das Amt hat seinen Sitz in Chicago, kann aber auch an anderen Orten der Vereinigten Staaten tagen. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Zuständigkeiten dieser beiden Ämter, ihr Verhältnis zueinander und das Verfahren sind ziemlich unklar, ebenso ist es kaum möglich, sich ein Bild davon zu machen, wie sich der Gesetzgeber das Fortbestehen der früheren, auf demselben Gebiet sich bewegenden Gesetze neben den neuen gedacht hat. Es rührt dies meist wohl daher, daß eine Reihe der neuen Bestimmungen durch Kompromisse zwischen den verschiedenen, dem Kongreß vorliegenden, Anträgen entstanden sind, bei denen auf die frühere Gesetzgebung nicht Rücksicht genommen ist. In dem unten angezogenen Aufsatz werden Beispiele davon angeführt, auf die ich hier verweise. Nur eine Bestimmung möchte ich herausheben. Senator Cummins hatte in seinem Entwurf eine Bestimmung folgenden Inhalts vorgeschlagen: Bildung eines Ausschusses für Löhne und Arbeitsbedingungen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Eisenbahn und ihrem Personal, Berufung an das (von Cummins) vorgeschlagene

[1] Vgl. hierzu Röhling, Die Beilegung der Arbeitsstreitigkeiten zwischen den Eisenbahnen und ihrem Personal nach dem Transportgesetz vom 28. Februar 1920. Archiv für Eisenbahnwesen, 1920, S. 775 ff. Dem Aufsatz ist eine Übersetzung des Abschnittes III des Gesetzes beigefügt.

Bundesbeförderungsamt[1] (transportation board) im Falle der Nichtannahme des Schiedsspruchs. Die Entscheidung dieses Bundesamtes ist endgültig, Ausstände und Aussperrungen sind verboten. Cummins hatte sich dabei an die von Wilson in der Botschaft vom 29. August 1916 vertretene Auffassung angeschlossen. In einer Rede im Senat legte er dieser Bestimmung ganz besonderen Wert bei, er wollte obligatorische Schiedsrichter. „Ich spreche nicht nur im eigenen Namen," so sagte er, „sondern im Namen der großen Mehrheit des Senatsausschusses, wenn ich feierlich erkläre, daß es unsere aufrichtige volle Überzeugung ist, daß die Zivilisation von Amerika, ich hätte beinahe gesagt die Zivilisation der ganzen Welt, nicht aufrecht zu erhalten ist, nicht weiterbestehen kann, wenn es der organisierten Gesellschaft nicht glückt, Mittel zu finden zur Erhaltung von Frieden und Ordnung in der Industrie." Trotz einer so warmen Befürwortung hat der Kongreß sich nicht entschließen können, die Entscheidung seines Bundesarbeitsamts für unanfechtbar zu erklären. Es heißt vielmehr in § 313 des Gesetzes, daß im Falle der Nichtbeachtung einer Entscheidung des Bundesarbeitsamtes dieses aus eigenem Antrieb nach Anhören der Parteien bestimmen kann, ob seiner Meinung nach eine Zuwiderhandlung vorliegt, und daß es diese Entscheidung nach seinem Ermessen veröffentlichen kann. Der englische Text lautet: (The Labor Board may) „determine, whether in its opinion such violation has occurred and make public its decision in such manner as it may determine." Mit anderen Worten, man hofft auf eine moralische Wirkung solcher Schiedssprüche. Es muß sich zeigen, ob eine solche Erwartung nicht, wie so viele, zuschanden wird.

Eine wichtige Bestimmung enthält auch der § 312, wonach die während des Bundesbetriebs von den Frachtführern an ihre Arbeiter und Unterbeamten gezahlten Löhne und Gehälter bis zum 1. September 1920 nicht herabgesetzt werden dürfen. Dies entspricht der oben erwähnten zugunsten der Eisenbahnen getroffenen Bestimmung über Beibehaltung der während des Bundesbetriebs erhöhten Preise und Gebühren.

[1] Vgl. darüber unten S. 162.

VII

Der Abschnitt IV, vielleicht der wichtigste des ganzen Gesetzes, ist eine umfassende Novelle zu dem Bundesverkehrsgesetz vom 4. Februar 1887. Er enthält 41, zum Teil recht umfangreiche Paragraphen, durch die Bestimmungen des Urgesetzes und seiner Novellen geändert und neue Zusätze beigefügt werden[1].

Ich beschränke mich hier darauf, die wichtigsten Bestimmungen dieser Novelle, soweit durch sie die entsprechenden bisherigen Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden, zu erläutern. Die Grundlage des Gesetzes vom 4. Februar 1887 ist auch durch diese Novelle nicht geändert, ebenso sind die früher von mir besprochenen besonders wichtigen Bestimmungen unverändert bestehen geblieben. Gleichwohl wäre es vorzuziehen gewesen, wenn der Gesetzgeber sich entschlossen hätte, das ganze Gesetz umzuarbeiten und damit ein einheitliches, klares, leichter verständliches Gesetz zu schaffen.

1. Die vielleicht wichtigste neue Bestimmung ist die Umgestaltung des § 5 des Gesetzes, der kurz Antipooling Clause genannt wird. Das Verbot erfolgte seinerzeit, weil man besorgte, daß durch die Pools die Monopolstellung der Eisenbahnen neu gekräftigt werde. Ich kann hier auf die Gründe für und gegen solche Befürchtungen, auf die Umgehung der Bestimmung, auf die eigenartige Rechtsprechung der Bundesgerichte nicht näher eingehen, so anziehend eine Darstellung dieser eigenartigen Vorgänge sein würde. Durch den neuen § 5 (erster Absatz) ist nun zwar das Verbot aufrecht erhalten, es wird aber dann sofort wieder aufgehoben, denn das Bundesverkehrsamt kann, wenn es sich davon überzeugt, daß durch solche Vereinigungen der Verkehr verbessert wird, daß sie geeignet sind, die Betriebskosten zu vermindern, und daß der Wett-

[1] Das Bundesverkehrsamt hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, das Bundesverkehrsgesetz in seiner jetzigen Fassung unter Beifügung aller auf den zwischenstaatlichen Verkehr bezüglichen anderen Bundesgesetze neu zu veröffentlichen. Der Titel dieses Bandes, der einschließlich eines vortrefflichen alphabetischen Inhaltsverzeichnisses 282 Seiten stark ist, lautet: The Interstate Commerce Act, including text of related sections of (different Acts). Published by the Interstate Commerce Commission. Revised to April 1, 1920. Washington. Government printing office 1920: Eine deutsche Übersetzung des Bundesverkehrsgesetzes wird im Archiv für Eisenbahnwesen Januar/Februar 1921 veröffentlicht werden.

bewerb dadurch nicht eingeschränkt wird, auf Antrag solche Vereinigungen zulassen. Unter denselben Voraussetzungen kann auch der Erwerb und die Erweiterung des Kontrollrechtes einer Eisenbahn gegenüber einer anderen gestattet werden.

Ist schon hierdurch das Verbot der pools so gut wie beseitigt — denn solche Fälle der Unschädlichkeit werden sich stets begründen lassen —, so soll nach den weiteren Bestimmungen das ganze Eisenbahnamt des amerikanischen Festlandes so umgebildet werden, daß es aus einer Reihe organisch gestalteter und in sich geschlossener, einheitlich verwalteter Netze besteht, die, wenn man sie vielleicht auch nicht als pools bezeichnen kann, doch die größte Ähnlichkeit mit diesen haben. Das Bundesverkehrsamt soll nämlich nach § 5 (4) des Gesetzes „einen Plan für die Teilung des gesamten Eisenbahnnetzes des Festlandes der Vereinigten Staaten in eine beschränkte Anzahl organisch gebildeter, in sich zusammengeschlossener Gruppen aufstellen. Dabei ist der Wettbewerb (zwischen diesen Gruppen?) und die Verkehrsleitung, soweit angängig, beizubehalten. Die Gruppen sind so zusammenzulegen, daß die Beförderungskosten wie zwischen Wettbewerbslinien und mit Rücksicht auf den tatsächlichen Wert der einzelnen Strecken, auf denen die Beförderung erfolgt, tunlichst dieselben sind, so daß diese Gruppen einheitliche Tarife einführen und bei tüchtiger Verwaltung im wesentlichen dieselben Erträge für die einzelnen Strecken herauswirtschaften können". Die Entwürfe solcher Umbildungspläne sind den Gouverneuren der beteiligten Staaten einzureichen, öffentlich aufzulegen und nach Prüfung der Bedenken endgültig festzustellen. — Es ist ferner den Eisenbahnen unbenommen, sich selbst über Bildung solcher Gruppen zu verständigen, die der Prüfung und Genehmigung des Bundesverkehrsamts unterliegen. Die Aktien und Obligationen der beteiligten Bahnen sind nach dem Nennwert in die Gemeinschaft einzubringen.

Dies ist der wesentliche Inhalt des jetzigen § 5. Senator Cummins wollte ihn anders gestalten. Sein Antrag schrieb zunächst die Anzahl (20 bis höchstens 35) der zu bildenden Gruppen vor und bestimmte ferner eine Frist von sieben Jahren, innerhalb derer die Eisenbahnen sich über die Gruppenbildung zu verständigen hätten, widrigenfalls diese zwangsweise durch die oberste Bundesbehörde durchgeführt werde. — Von solchen Beschränkungen sieht das Gesetz ab, es wird auch keine Zeit bestimmt, innerhalb der eine so gewaltige Neuerung abgeschlossen sein soll.

Die Tendenz des neuen § 5 ist zweifellos eine gesunde. Die

Zersplitterung des Eisenbahnnetzes, das Durcheinander der verschiedenen Eigentümern gehörigen Linien ist einer der größten Mängel, ein nahezu unüberwindliches Hindernis für die Aufstellung gesunder Tarife und zweckmäßiger Beförderungsverhältnisse. Die Erfolge des Staatsbetriebes während des Krieges sind hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß sich der Generaldirektor über alle diese Hindernisse hinwegsetzte und damit eine einheitliche Betriebsführung möglich machte. Aber dem Bundesverkehrsamt wird eine ganz außerordentlich schwierige, ich möchte beinahe sagen unlösliche Aufgabe mit der Aufstellung eines solchen Umbildungsplanes übertragen. Die einzelnen Bahnen müssen auseinandergerissen und wieder mit anderen zusammengelegt werden, wobei gewaltige Interessengegensätze und die schwierigsten Finanzfragen auszugleichen sind. Wie man sich „die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs" dabei denkt, ist mir ganz unklar. Ebenso wird es kaum möglich sein, die Wünsche von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft gleichmäßig zu berücksichtigen und so zu befriedigen, daß alle Teile einigermaßen einverstanden sind. Wenn überall der gute Wille herrscht und dem Amt hilfreich zur Seite gestanden wird, so kann man vielleicht über die Schwierigkeiten, wenigstens über die größten Schwierigkeiten hinwegkommen. Aber ist darauf zu rechnen? Unter solchen Umständen war es vielleicht ganz verständig, von einer Frist für die Durchführung der Neuerung abzusehen, freilich auf die Gefahr hin, daß sie schließlich ad calendas Graecas verschoben wird, und daß dieser *Kernpunkt* der Reform unausgeführt bleibt. Cummins hat auch auf diese Reform (the charter of the new system, wie er sich ausdrückt) den größten Wert gelegt.

2. Die zweite wichtige und grundsätzliche Frage, mit der die Novelle vom 28. Februar 1920 sich beschäftigt, ist die *Tariffrage*. Wir haben oben gesehen[1], wie schon die beiden früheren Novellen dem Bundesverkehrsamt die Befugnis gegeben haben, unter Umständen die Höhe der Tarife auf Grund von Beschwerden selbst festzustellen. Diese Befugnis ist nun wesentlich erweitert worden. Man kann wohl sagen, daß die Tarifhoheit, sowohl was die Form als was die Höhe der Tarife im zwischenstaatlichen Verkehr betrifft, von den Einzelstaaten auf den Bund übergegangen und daß diesem sogar ein gewisser Einfluß auf die Gestaltung *binnenstaatlicher* Tarife eingeräumt ist. Es handelt sich hier um Änderungen der

[1] Vgl. S. 127, 128.

§§ 4, 13, 15 und 16 und den neuen § 15a. Auf Beschwerde von Privatpersonen, Körperschaften oder öffentlichen Anstalten und Behörden kann jetzt das Bundesamt Tarife, Gebühren, Güterklassifikation, alles, was mit den Eisenbahnpreisen zusammenhängt, selbständig festsetzen. Sind die Bahnen hiermit nicht einverstanden, so hat das Amt eine Untersuchung anzustellen und kann bestimmen, daß die Tarife einstweilen nicht in Kraft treten. Die Untersuchung muß in 120 Tagen abgeschlossen sein, welche Frist um 20 Tage verlängert werden kann. Nach ihrem Ablauf treten die vom Bundesamt festgesetzten Tarife unbedingt in Geltung. Die vielumstrittene Long and short haul clause[1] des § 4, von der schon nach den Novellen von 1910 Ausnahmen gestattet werden konnten, ist dahin geändert, daß bei Herabsetzung der Frist für die längere Strecke der Frachtsatz so zu bemessen ist, daß der Eisenbahn aus dem Beförderungsgeschäft Gewinn zufließt. Ferner wird bestimmt, daß, wenn bei Wettbewerbslinien die Frachtsätze für die längere (Umweg-)Strecke nach der Fracht für kürzere Strecke reguliert wird, diese Ermäßigungen auf die zwischenliegenden Stationen der Umwegstrecke keine Anwendung findet.

Auch über die schwierige Frage des Widerstreits zwischen den zwischenstaatlichen und dem binnenstaatlichen Tarifen ist Entscheidung getroffen. Es liegt die Möglichkeit vor, und es ist tatsächlich wiederholt vorgekommen, daß Tarife für den zwischenstaatlichen Verkehr in der Weise von konkurrierenden Eisenbahnen unterboten werden, daß sie für die Binnenverkehre billigere Tarife erheben, die bei Umkartierung an der Grenze zusammengeschlossen werden und zusammengerechnet billiger sind, als die direkten zwischenstaatlichen Tarife. Da das Bundesamt nur für den zwischenstaatlichen Verkehr zuständig ist, so konnte es derartige Wettbewerbstarife nicht verhindern. Durch die Novelle von 1920 ist nun bestimmt, daß Beschwerden über solche Tarife beim Bundesverkehrsamt erhoben werden können. Erweisen sich diese als begründet, so stellt das Bundesamt auch die binnenstaatlichen, in Frage kommenden Tarife fest, die bindend sind und auch von den Regierungen und Aufsichtsbehörden des Einzelstaates anerkannt werden müssen. Zuwiderhandlungen gegen diese, wie gegen alle Übertretungen der Bestimmungen werden mit hohen Geldbußen oder auch Gefängnis bestraft. Ob diese Bestimmung verfassungsmäßig ist — nach der Verfassung erstreckt sich die Zuständigkeit des Bundes, wie wir ge-

[1] Vgl. S. 126, 130, 131.

sehen haben, nur auf den zwischenstaatlichen Verkehr —, darüber kann man meines Erachtens mindestens zweifelhaft sein. Ich habe nicht feststellen können, ob diese Frage in dem Kongreß überhaupt aufgeworfen ist und aus welchen Gründen man sich über dieses Bedenken hinweggesetzt hat. Vielleicht sehen wir hier den ersten Schritt zu einer einheitlichen Ordnung der Eisenbahntarife für den gesamten, auch binnenstaatlichen Verkehr.

Nach dem Bundesverkehrsgesetz sollen die Tarife „just and reasonable", gerecht und billig sein. Das ist ein allgemeiner, unbestimmter Begriff, mit dessen näherer Festsetzung man sich seit Jahrzehnten in der Literatur und der Rechtsprechung der Vereinigten Staaten abquält. Die gemeine Meinung geht in den Vereinigten Staaten dahin, daß die Tarife so bemessen sein müssen, daß die Reinerträge der Eisenbahnen im richtigen Verhältnis zu dem Werte der Eisenbahnen stehen. Um das beurteilen zu können, ist zunächst der wirkliche Wert des Eisenbahnbesitzes festzustellen, und wir haben oben gesehen, daß das Bundesverkehrsamt durch die als § 19a in das Gesetz aufgenommene Novelle vom 1. März 1913 mit einer Untersuchung dieses Werts beauftragt worden ist. Diese Untersuchung schwebt noch. In der neuen Novelle ist ausdrücklich bestimmt, daß dieser Auftrag des Amts aufrechterhalten bleibt. Aber die Novelle von 1920 hat den allgemeinen Grundsatz über die richtige Bemessung der Tarife dahin formuliert, daß solche Tarife als just and reasonable gelten, „bei denen die Eisenbahnen unter ehrlichem, sachgemäßem und wirtschaftlichem Betrieb und bei vernünftigen Ausgaben für die Unterhaltung des Oberbaues, der baulichen Anlagen und der Betriebsmittel ein jährliches Reineinkommen haben, durch das das Anlagekapital angemessen verzinst wird". Weiterhin ist aber im § 15a bestimmt, daß ein angemessener Reinertrag ein solcher von 5½% und zwar zunächst für zwei Jahre, vom 1. März 1920 ab gerechnet, ist. Übersteigt der Reinertrag diesen Betrag um ½%, so ist der Mehrertrag zur Verbesserung des Bahnkörpers und der Betriebsmittel zu verwenden. Wenn von mehreren zu einer Gruppe vereinigten Eisenbahnen die eine mehr, die andere weniger als 5½% verdienen, so sind die Einnahmen so zu verteilen, daß auf jede Bahn 5½% kommen. Werden nun mehr als 6% verdient, so ist aus der einen Hälfte dieses Mehrertrages ein Reservefonds der Eisenbahn zu bilden, die andere Hälfte an das Bundesverkehrsamt abzuliefern, das daraus einen, dem Bunde gehörigen, allgemeinen Reservefonds bildet (eine General Railroad contingent fund). Dieser wird

verwendet zu Beihilfen aller Art (Barzuschüssen, Darlehen, Abgabe von Betriebsmitteln u. dgl.) an minder ertragreiche Bahnen. Der Reservefonds hat die Bedeutung eines Dispositionsfonds. Übersteigt der Reservefonds der Eisenbahnen 5 % ihres Anlagekapitals, so können die Eisenbahnen über weitere Überschüsse nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen verfügen.

Das ist ein starker Eingriff in die finanzielle Selbständigkeit der Eisenbahnen, den sich diese vermutlich in der Annahme gefallen lassen, daß für absehbare Zeit ein höherer Reinertrag als 6 % nicht erwartet werden kann. Denn es handelt sich nicht etwa um Zahlung einer Dividende auf das Aktienkapital, von der mit keinem Wort gesprochen wird, sondern um ein „fair return of the aggregate value of the property", d. h. um angemessene Erträge aus dem gesamten Anlagekapital, das, wie bei unseren Privatbahnen, auch in Amerika aus Aktien und Obligationen (bonds) zusammengesetzt ist, deren letztere einen Zinsfuß von 3, 4, 4½ % usw. haben, was bei Bemessung der Durchschnittserträge des ganzen Anlagekapitals stark ins Gewicht fällt. Die Bestimmung ist auch zunächst nur für zwei Jahre erlassen.

3. Einen weit bedeutsameren Eingriff in die finanzielle Selbständigkeit bildet der neue § 20a, dessen Zweck es ist, der sogenannten Verwässerung des Anlagekapitals, d. h. der künstlichen Erhöhung der Anlagekapitals durch Ausgabe neuer Aktien oder Obligationen ohne sachlichen Grund, wirksam entgegenzutreten. Um diesen vielbeklagten Mißbrauch zu verhüten, ist es 120 Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Frachtführer verboten, ohne vorherige Genehmigung des Bundesverkehrsamts neue Aktien oder Obligationen auszugeben, oder sonstige dauernden Verpflichtungen einzugehen. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Wechsel mit einer Umlaufszeit bis zu zwei Jahren. In dem Antrag an das Bundesamt ist der Zweck der Neuausgaben anzugeben und zu begründen, und das Bundesamt hat die Angaben des Frachtführers auf ihre Richtigkeit zu prüfen und hiernach die für den angegebenen Zweck notwendigen Beträge festzustellen, auch deren sachgemäße Verwendung zu überwachen. Dieser neue § 20a ist so allgemein gehalten, daß er sich auf das ganze zukünftige Finanzgebaren der Eisenbahn der Vereinigten Staaten erstreckt, das somit unter eine scharfe Bundeskontrolle genommen wird. Ob er sich auch auf die im § 210 des Gesetzes vom 28. Februar 1920 behandelten Darlehen bezieht[1],

[1] Siehe S. 151 ff.

ist nicht ausgesprochen. Da diese Darlehen nur für eine Übergangszeit gewährt werden und ihre Höhe und Notwendigkeit, sowie ihre Verwendung besonders vom Bundesverkehrsamt geprüft werden sollen, so liegt eine unbedingte Notwendigkeit, sie unter den § 20 a zu stellen, wohl nicht vor. Werte, die ohne Genehmigung des Bundesamts ausgegeben werden, sind nichtig, Frachtführer, die solche ausgeben, verfallen in eine Geldstrafe von 1000 bis 10 000 Doll. oder eine Gefängnisstrafe von einem bis drei Jahren oder in beide Strafen.

Im Zusammenhang mit dieser Bestimmung steht die weitere, daß nach dem 31. Dezember 1921 kein Direktor oder anderer Angestellter einer Eisenbahn bei mehr als einem Unternehmen tätig sein, auch keinerlei Vergütung dafür annehmen darf, daß er Kreditgeschäfte des Unternehmens vermittelt. Auch gegen Übertretung dieser Bestimmung sind hohe Strafen vorgesehen.

Die drei hier eingehend betrachteten grundsätzlichen Bestimmungen sind von größter Tragweite und kennzeichnen die ganze Tendenz der neuen Novelle. Eine große Anzahl anderer Verbesserungen, besonders auch über die Verschärfung und Ausdehnung der Kontrolle über die Tarife und die Rechnungsführung, die Erhöhung der Strafen, Änderungen des Verfahrens usw. würde hier zu weit führen, zumal sie ungemein kasuistisch gehalten und ohne grundsätzliche Bedeutung sind. Der Geschäftskreis des Bundesverkehrsamts ist durch die ihm neu übertragenen Befugnisse so erweitert, daß die Zahl seiner Mitglieder nunmehr auf elf erhöht worden ist. Auch ist das Amt ermächtigt, Abteilungen von je drei Mitgliedern zu bilden, die an beliebigen Orten tätig sein und selbständig Entscheidungen treffen können. Senator Cummins hatte beantragt, die neuen Befugnisse einer neu zu errichtenden Bundesbehörde, einem Railway transportation Board zu übertragen, das neben dem Bundesverkehrsamt bestehen solle. Der Kongreß hat — wie mir scheint mit Recht — vorgezogen, es bei der einen bewährten Behörde zu belassen, deren Mitgliederzahl dann natürlich erhöht werden mußte.

VIII

Vergegenwärtigen wir uns den Gang der Entwicklung der Eisenbahnpolitik der Vereinigten Staaten in den letzten zehn Jahren, so sehen wir, daß der Gedanke, die Eisenbahnen für den Bund zu erwerben und das Privatbahnsystem durch das Staatsbahnsystem zu ersetzen, vorerst wenigstens ganz zurückgestellt ist. Dieser Gedanke

ist schon lange vor der hier betrachteten Periode von vielen Seiten, besonders auch von Lehrern der Staatswirtschaft als ein wirksames Heilmittel der vielen Gebrechen der Eisenbahnwirtschaft empfohlen worden. Er ist während des letzten Jahrzehntes von der Arbeiterschaft aus allgemein sozialen Gründen aufgegriffen und aus den Reden des Präsidenten Wilson vor seiner Präsidentschaft, aus seinem Verhalten nach Eintritt der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg kann man wohl schließen, daß auch er die Verstaatlichung als Ziel seiner Eisenbahnpolitik ins Auge gefaßt hat. Die Sozialisierungspläne der Arbeiter, deren Niederschlag wir in der Plumb-Bill kennen gelernt haben, haben viel Staub aufgewirbelt, aber weder in der öffentlichen Meinung noch im Kongreß durchdringen können. Die hinterhältige und zweideutige Politik Wilsons, der, je nachdem es in seinem Interesse liegt, einmal als Gegner, dann wieder als Freund der mächtigen Privatbahnen spricht und handelt, hat kläglichen Schiffbruch gelitten. Der letzte, durch seinen Schwiegersohn Mc. Adoo zu Ende des Jahres 1918 unternommene Vorstoß ist vom Kongreß mit Verachtung zurückgewiesen, man hat über die Verlängerung des Staatsbahnbetriebs auf fünf Jahre nicht einmal gesprochen. Dieser charakterlose Heuchler hat auch auf diesem Gebiet jeden Kredit eingebüßt.

Ich habe seit Jahren die Ansicht vertreten, daß das Haupthindernis für die Einführung des Staatsbahnsystems in den Vereinigten Staaten die Beamtenfrage ist. Solange die civil service reform nicht durchgeführt und die Besetzung aller Beamtenstellen durch Fachmänner unabhängig von ihrer politischen Stellung sichergestellt ist, scheint mir eine wirksame Staatsbahnpolitik ausgeschlossen. Das hat sich auch bei dem zweijährigen Versuch eines Staatsbetriebs gezeigt. Diese Frage ist bei den neuen Erörterungen kaum gestreift worden.

Das Privatbahnsystem ist also *grundsätzlich* bestehen geblieben, aber — und das ist vom wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus ein unleugbarer Fortschritt — der Einfluß des Staates, vorerst des Bundes auf die Geschäftsführung und die Finanzverwaltung der Privatbahnen ist wesentlich gestärkt worden. Die Tarife, die Rechnungsführung der Privatbahnen sind unter scharfe Aufsicht genommen, und es sind zum erstenmal Maßregeln durch Gesetz festgestellt worden, die der planlosen Finanzwirtschaft ernstlich zu Leibe gehen. Alle diese Bestimmungen beziehen sich aber nur auf den *zwischenstaatlichen* Verkehr; die Rechte der Einzelstaaten

gegenüber den Eisenbahnen sind durch die neuen Gesetze nur in einer einzelnen Tariffrage berührt worden. Das einheitliche Bundesrecht kann also immer noch durch das vielgestaltete Recht der Einzelstaaten durchkreuzt werden. Auf dieses Bedenken ist aber vielleicht kein allzu großer Wert zu legen, weil fast alle größeren Eisenbahnen das Gebiet mehrerer Staaten durchschneiden, also dem zwischenstaatlichen Verkehr dienen. Die eine Tarifbestimmung weist aber, wie ich oben schon bemerkt habe, darauf hin, daß die Tendenz dahin geht, auch den binnenstaatlichen Verkehr der Bundesaufsicht zu unterwerfen.

Die neuen Tarifbestimmungen sind so, daß die Eisenbahnen, schon um den unerquicklichen, ununterbrochenen Verhandlungen darüber zu entgehen und um des lieben Friedens willen sich ihnen unterworfen haben, zumal ihnen erhebliche Erhöhungen der Tarife gestattet sind. Die bitterste Pille für sie, für die sie wohl besonders Herrn Wilson zu danken haben, ist der Eingriff in ihre Finanzhoheit, eine Pille, die dadurch versüßt ist, daß ihnen ihre finanziellen Sorgen wenigstens vorerst durch den Bund abgenommen sind. Überdies werden wohl noch manche Jahre dahingehen, bis die Untersuchung des Bundesamts über den wirklichen Wert des Eisenbahnbesitzes beendigt und dieser festgestellt ist.

Die schwierigste, jetzt zu lösende Frage bleibt die Umgruppierung des ganzen riesigen Eisenbahnnetzes des festländischen Amerikas. Hierauf habe ich oben schon hingewiesen. Wenn es dem Bundesverkehrsamt gelingt, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, die Senator Cummins, der unermüdliche Vorkämpfer der Eisenbahnreform, wie oben gesagt, als den Mittelpunkt, das Herz der Reform bezeichnet hat, so würde es seinen bisherigen Verdiensten ein neues Ruhmesblatt hinzufügen. Aber gerade hier, so besorge ich, werden die auf ihre Macht eifersüchtigen Eisenbahnkönige den Hebel ansetzen, um die neuen Bestimmungen möglichst unschädlich zu machen. Diese gewaltigen Finanzmächte werden es sich schwerlich auf die Dauer gefallen lassen, daß sie nach dem ersten Rezept Wilsons auseinandergerissen werden. Und ihre Mittel und Wege, Zustände wieder herbeizuführen, die auch für sie erträglich sind, sind noch lange nicht erschöpft.

Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920

Von **Walther Lotz**
o. Professor an der Universität München

(Fortsetzung)

Inhaltsverzeichnis: Vorbemerkung S. 165. — I. Das finanzielle Reformprogramm S. 171. — II. Kredit- und Währungsreformprogramm S. 173. — III. Handelsreformprogramm S. 178. — IV. Internationale Kreditbeschaffung S. 179.

Vorbemerkung

Ein großer und wichtiger Teil der Brüsseler Beratungen vom September und Oktober 1920 spielte sich derart ab, daß nacheinander die Delegierten der verschiedenen Länder über den finanziellen Zustand, die Währungsverhältnisse und die Lage des auswärtigen Handels Bericht erstatteten[1]. Das Ergebnis dieser in französischer und englischer Sprache zugänglich gemachten Berichte über die einzelnen Länder ist dann zusammengefaßt worden in einem unter Mitarbeit verschiedener Sachverständiger vom Generalsekretariat des Völkerbundes verfaßten Gesamtbericht[2].

Man unterschied in dieser Gesamtübersicht vier Gruppen von Ländern:

a) die europäischen Kriegführenden, soweit sich nicht ihr Gebiet von Grund aus verändert hat,
b) die europäischen Kriegführenden mit radikaler Veränderung des Gebiets und die neuentstandenen europäischen Staaten,
c) die neutral gebliebenen europäischen Länder,
d) die außereuropäischen Länder.

Für Gruppe a) (europäische am Krieg beteiligte Länder ohne grundsätzliche Änderung des bisherigen wirtschaftlichen Charakters)

[1] Inzwischen sind im Buchhandel sämtliche Veröffentlichungen der 1920er Brüsseler internationalen Finanzkonferenz zugänglich gemacht und für 100 Frcs. von der Firma Bromant & Co., Imprimeurs-Éditeurs, Brüssel, 3 Rue de la Chapelle, zu beziehen. Die Bände I—III — enthaltend den Bericht, das Stenogramm der Debatten und die Berichte der Delegierten — sind bereits erschienen, der IV. und V. Band, welcher die Denkschriften und Statistiken samt Nachträgen enthält, soll nachfolgen.

[2] Vgl. Bd. III der oben zitierten Veröffentlichungen, S. V ff.

ergibt sich, daß das Defizit im Budget vorherrscht, aus dem sich nur England und einigermaßen Belgien bereits herausarbeiten. Die Ausgaben sind gestiegen durch die Aufwendungen für den Dienst der Kriegsschulden und die mit dem Krieg zusammenhängenden Pensionslasten, durch Demobilisierungskosten, durch finanzielle Opfer bei wohlfeiler Abgabe von aus dem Auslande eingekauften Lebensmitteln usw. an das Volk, in bestimmten Ländern durch Erwerbslosenunterstützung seit dem Waffenstillstand, durch Erhöhung der Personalausgaben der Verwaltungen einmal infolge der herrschenden Teuerung, dann aber auch infolge Vermehrung der Beamten. Die Staatsbetriebe, insbesondere Post und Eisenbahnen, pflegen mit Verlust zu arbeiten, man ist allenthalben zu Tariferhöhungen geschritten, um dem entgegenzuwirken. Ob man damit Erfolg erzielt, ist noch nicht abzusehen; außer den erhöhten Personalausgaben ist insbesondere bei den Eisenbahnen eine Ursache der schlechten Finanzlage, daß im Kriege das Material abgenutzt wurde und die Erneuerung ungeheuere Kosten verursacht. Auffallend ist, daß auch seit dem Waffenstillstand und Frieden die Rüstungsausgaben überaus groß sind. Bei Deutschland erklärt sich dies daraus, daß der Friedensvertrag zwang, an Stelle einer auf allgemeiner Dienstpflicht beruhenden Wehrverfassung eine Söldnerarmee zu schaffen, die bei geringer Kopfzahl doch weit kostspieliger ist[1].

Eine korrekte Übersicht über die Frage, wieweit die bisher kriegführenden Staaten mit Defizit wirtschaften, ist jedoch nicht zu geben, da unter Umständen die wiederkehrenden Ausgaben durch wiederkehrende Einnahmen nach den Voranschlägen gedeckt sind und es abzuwarten ist, ob die Veranschlagungen sich zutreffend erweisen. Wo das Defizit nur im außerordentlichen Budget begegnet, das ordentliche aber glatt abschließt, ist die Lage nicht verzweifelt. Es kommt dann darauf an, welche Ausgaben ins außerordentliche Budget aufgenommen sind, und ob eine Deckung nicht wiederkehrender Ausgaben in einer Weise möglich wird, daß nicht der Notenumlauf gesteigert wird, zum Beispiel durch fundierte Schulden oder durch schwebende Schulden mit fester Verzinsung und mehrjähriger Verfallzeit.

---

[1] Der Hinweis auf die auch bei den Siegerstaaten noch immer riesigen Rüstungsausgaben und auf die Wirkungen der durch den Frieden erzwungenen veränderten Wehrverfassung für Deutschland fehlt in dem zusammenfassenden Gesamtbericht des Völkerbundes.

Die Verschuldung der am Kriege beteiligten Staaten Europas ist nach einer Berechnung des Generalsekretariats des Völkerbundes — umgerechnet in amerikanische Dollars zur Friedensparität — von insgesamt 17 Milliarden Dollars 1913 auf ungefähr 155 Milliarden Dollars gestiegen, wobei hervorgehoben wird, daß überall, wo sich die heimische Währung gegenüber dem Dollar stark entwertet hat, insbesondere die auswärtige Schuld eine viel größere Belastung darstellt, als aus diesen Ziffern hervorgeht. Die am Kriege beteiligten Ententestaaten schulden 11 Milliarden Dollars an die Vereinigten Staaten und $1^3/_4$ Milliarden Pfd. Sterling an Großbritannien.

Wie groß sich schließlich die Verpflichtungen in Goldwährung an andere Länder bei Deutschland und anderen Mitteleuropastaaten belaufen würden, war bei der Unsicherheit der Höhe der von Deutschland usw. an die Entente zu zahlenden Summen nicht zu schätzen.

Für die Deckung der Kosten ist überwiegend der Weg der Aufnahme kurzfristiger Schulden gewählt worden.

Außer den Regierungen haben auch die Privatleute der am Krieg beteiligten europäischen Staaten Schulden im Auslande in fremder Währung kontrahiert.

Ein starker Verkauf des früheren reichen Bestandes an fremden Wertpapieren und sonstigen Auslandsforderungen ist seitens der europäischen am Krieg beteiligten Länder erfolgt. Dabei sind die Einbußen noch nicht inbegriffen, die Deutschland durch Wegnahme seiner geschäftlichen Forderungen an Bürger der Ententestaaten infolge des Friedensvertrages erleidet[1].

Typisch ist für die am Krieg beteiligten europäischen Staaten eine enorme Verminderung ihres Goldvorrats und eine verbreitete Inflation infolge Zettelwirtschaft. Zuerst scheint es England zu gelingen, seinen Zettelumlauf einzuschränken. Den höchsten Zettelumlauf wiesen Ende 1919 Deutschland mit 62 Milliarden Mark und Frankreich mit 37 Milliarden Franken auf, doch scheint Frankreich des Übels schneller Herr zu werden als Deutschland. Daß Deutschland besonders darunter leidet, daß seine Einnahmequellen

[1] Ein Hinweis auf diese Einbußen Deutschlands und auf die durch Entschädigungspflicht Deutschlands gegenüber seinen Staatsangehörigen herbeigeführte enorme Schuldvermehrung ist in dem Gesamtbericht des Generalsekretariats des Völkerbundes nicht enthalten.

der Entente infolge des Friedensvertrags haften und sich daher die Inanspruchnahme eines gegen Kündigung gesicherten langfristigen Kredits zur Konsolidierung der schwebenden Schuld und zur Verminderung des Zettelumlaufs äußerst dornenvoll erweist, erwähnt wie andere Deutschlands Lage erschwerende Umstände der Gesamtbericht des Völkerbundes nicht.

Die reicheren Länder Europas wiesen auch früher passive Handelsbilanzen auf. Dafür hatten sie aus Schiffahrt, auswärtigen Guthaben und Wertpapieren, Fremdenverkehr Mittel zur Abgleichung der Zahlungsverpflichtungen. An sich war durch die Blockade im Krieg es den Mitteleuropastaaten mehr als den Ententeländern erschwert, ihre Wareneinfuhr zu steigern. Nach dem Waffenstillstand ist überall, sofern die Handelsstatistik nicht trügen sollte, infolge Warenknappheit starke Mehreinfuhr zu bemerken. Scheinbar günstigere Ziffern Deutschlands für einige Monate 1920 erklären sich aus Ungenauigkeiten der Wertberechnung in der Handelsstatistik. Für Länder wie Deutschland, denen durch den Friedensvertrag der Ausgleich aus Schiffahrt und Auslandszinsen weggenommen wurde, ergeben sich die größten Schwierigkeiten.

In vielen der am Krieg beteiligten Staaten Europas hat man durch die Regierung die unerwünschte Einfuhr zu beschränken, die Ausfuhr zu kontrollieren versucht, jedoch ohne der passiven Handelsbilanz wirklich Herr zu werden.

Gegenüber dem amerikanischen Dollar weisen die Valuten der am Krieg beteiligten europäischen Länder ein Disagio auf, am wenigsten in England.

* * *

Für Gruppe b, zu der Deutschösterreich, Ungarn, die slawischen Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, die slawischen Balkanländer und die russischen Randstaaten einschließlich Polens sowie Armenien gehören, ist gemeinsam die Tatsache des Defizits der Budgets. Die Neuorganisation der Staatseinnahmen ist noch nicht abgeschlossen, zum Teil herrschen noch Kriegszustände und dem entsprechend große Rüstungsausgaben. Soweit es sich um agrarische Überschußgebiete handelt, ist eine wirtschaftliche und finanzielle Wiedergesundung von günstigen Ernten in der Zukunft vielleicht zu erwarten. Am vorteilhaftesten ist die Lage der auch industriell stark entwickelten Tschecho-Slowakei, am trostlosesten die Deutschösterreichs und Ungarns.

In dieser Gruppe herrscht nicht nur Zettelwirtschaft schlimmster Art, sondern auch vielfach eine uneinheitliche Zettelwirtschaft, da aus dem Krieg Zettel auswärtigen Ursprungs zurückgeblieben sind. Eine sehr radikale Politik zur Bekämpfung dieser Schwierigkeiten hat der wirtschaftlich günstigst situierte unter diesen Staaten, die Tschechoslowakei, unternommen. Hier ist auch die Finanzlage leidlich.

Die passive Handelsbilanz ist auch für diese Gruppe typisch.

* * *

In Gruppe c, die im Kriege neutral gebliebenen europäischen Staaten umfassend, hat sich die Last der Staatsausgaben ebenfalls gesteigert teils durch Rüstungsausgaben im Krieg, teils durch Maßnahmen, welche mit der auch hier fühlbaren Teuerung zusammenhängen: Steigerung des Personalaufwandes und Opfer für wohlfeilere Volksversorgung. Für Holland wird berichtet, daß eine Zwangsanleihe sich nötig machte, im übrigen habe man dort an auswärtigen Kapitalanlagen, die früher sehr beliebt waren, durch die Kriegsereignisse und die Kriegsnachwirkungen große Verluste erlitten. Die Steuern mußten auch in den neutralen Ländern gewaltig gesteigert werden.

Auswärtige Schulden spielen bei diesen Ländern keine nennenswerte Rolle, wohl aber Forderungen an das übrige Europa.

Der Goldvorrat der Neutralen hat sich vergrößert. Eine Preissteigerung ist auch in diesen Ländern bemerkbar, wenn er auch anderen Ursachen wie bei den Kriegsteilnehmern zuzuschreiben ist.

Der auswärtige Handel erlebte trotz der Lieferungen an kriegführende Länder bei den Neutralen im Kriege Schwierigkeiten infolge der Blockade. Seitdem tritt angesichts der Warenknappheit eine beträchtliche Mehreinfuhr an Waren auf.

Die Valuta pflegt hier weit günstiger als in den am Krieg beteiligten Ländern zu stehen, gerade dieser Umstand aber lähmt die Ausfuhr nach den am Krieg beteiligten Ländern mit entwerteter Papiervaluta, so daß auch diese Länder trotz der im Krieg gemachten Gewinne Grund zu Klagen haben.

* * *

Am günstigsten stehen in Gruppe d die außereuropäischen Länder da. Außer Japan, bei dem die Einnahme an Schiffahrt einen unsichtbaren Ausfuhrposten darstellt, pflegen sie einen Ausfuhr-

überschuß aufzuweisen. Sie haben reichlich Gold an sich gezogen, eine Preissteigerung aus anderen Ursachen als in Europa macht sich auch hier fühlbar. Die neue Welt ist nicht mehr überwiegend Schuldner Europas, sondern Gläubiger geworden. Am stärksten ist die Wandlung bei den Vereinigten Staaten. Aber auch südamerikanische Staaten haben ihre Position verändert. Charakteristisch ist, daß Argentinien berichtet, man habe die auswärtige Schuld nicht nur durch Tilgung verringert, sondern in hohem Maße argentinische Werte zurückgekauft. Das einstige Schuldnerland Argentinien hat 200 Millionen Goldpiaster zur Finanzierung der Ausfuhr an England und Frankreich dargeliehen, wovon bereits einiges zurückbezahlt ist.

Die außereuropäischen Länder haben günstigere Valutaverhältnisse wie die am Krieg beteiligten europäischen Länder. Außer den Vereinigten Staaten sind vor allem die Japaner in günstigster Lage; übrigens ist auch vielfach in außereuropäischen Ländern die Steuerlast gestiegen.

Die in Brüssel im September und Oktober 1920 vorgelegten Berichte über die finanzielle, valutarische und kommerzielle Lage der verschiedenen Länder liefern ein überaus wertvolles Material, dessen Herbeischaffung vielleicht den dauernden Nutzen der Konferenz bilden wird. Man wollte aber nicht nur feststellen, sondern auch diskutieren und zu praktischen Ergebnissen gelangen. Hierbei waren Erörterungen über Abänderungen der Friedensverträge von vornherein ausgeschlossen. Ebenso war den Delegierten nicht Vollmacht gegeben, ihre Regierungen durch Beschlüsse zu binden. Vielmehr konnten nur Empfehlungen von Maßregeln dem Völkerbund und den an der Konferenz beteiligten Regierungen ausgesprochen werden, die als persönliche Meinung der in Brüssel anwesenden Fachleute soviel Gewicht haben, als ihnen sachlich zukommt.

In der Vollversammlung wurde nur einzelnes Prinzipielle erörtert, die Hauptarbeit wurde in Kommissionen geleistet; die Kommissionen legten Berichte und Resolutionen vor, die Vorschläge wurden durchweg einstimmig angenommen. Um die Einstimmigkeit zu erreichen, mußten sich die Vorschläge auf ziemlich allgemeine Dinge beschränken. Trotzdem sind sie nicht bedeutungslos, wenn wirklich einmal überall guter Wille sich geltend machen sollte.

I. Das finanzielle Reformprogramm

In der Vollversammlung hatte am 26. September vormittags der englische Vizepräsident Brand, einer der Unterzeichner des Haager Memorandums, Grundgedanken zur finanziellen Sanierung der beteiligten Länder entwickelt, die in folgendem gipfelten: Eine finanzielle Besserung sei nicht möglich ohne Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Krieg habe eine riesige Kapitalzerstörung bedeutet. Wirtschaftliche Hauptbedürfnisse seien: Kapital und Stabilität der Wechselkurse. Zuerst müßten die Staatsbudgets ins Gleichgewicht gebracht werden. Hierfür erforderlich sei Abstandnahme von weiteren Schuldaufnahmen der Staaten und Einschränkung der Staatsausgaben, eine ergiebige, aber erträgliche Besteuerung. Man müsse davon Abstand nehmen, aus Staatsmitteln Zuschüsse zur wohlfeilen Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln usw. zu leisten, durch Tariferhöhungen das Defizit in staatlichen Unternehmungen beseitigen, die Rüstungsausgaben einschränken, vor allem nicht fortfahren, die schwebende Schuld bei Notenbanken zu diskontieren, und schleunigst die Inflation abbauen. Auf planmäßige Schuldentilgung müsse hingearbeitet werden. Ausgaben für unproduktive Erwerbslosenfürsorge müßten verschwinden, die Ausdehnung der Staatstätigkeit müsse aufhören. Einige politische Schwierigkeiten dieses Programmes seien zuzugeben. Die Herabsetzung der Rüstungsausgaben setze internationales Zusammenwirken voraus. Einige der Forderungen Brands würden auf Widerstand der Sozialisten stoßen.

Eine Konsolidierung der schwebenden Schulden sei Bedürfnis. Bedenklich seien gewaltsame Methoden der Finanzpolitik wie große reelle Vermögensabgaben, Zwangsanleihen usw., die die Kapitalbildung erschwerten.

Bei ihm wie bei vielen Rednern aus angelsächsischen Ländern — übrigens auch ähnlich in der Denkschrift des Schweden Cassel, die eine besondere Betrachtung verdienen würde — begegnet im übrigen die Anschauung, daß eine Politik hoher Diskontsätze eine Bedingung der Gesundung Europas sei. Außerdem sei wirklicher dauernder Friede und Zusammenarbeiten der bisher Verfeindeten unumgänglich nötig, wobei Brand auf die versöhnliche Politik Englands gegenüber den besiegten Buren Südafrikas und deren Erfolge hinwies.

In der Vollversammlung wandte sich hieran anschließend der belgische Minister Delacroix gegen die Idee einer großen reellen

Vermögensabgabe, unter Hervorhebung der Vorzüge der Erbschaftssteuer. Bei seiner Behauptung, daß eine reelle Vermögensabgabe nirgends verwirklicht sei, schien ihm das deutsche Reichsnotopfer nicht bekannt zu sein, da er bloß auf den Wehrbeitrag als eine nur nominelle Vermögenssteuer exemplifizierte.

Den Brandschen Ideen schloß sich der Engländer Lord Chalmers an. Einer Nation, die sich auf Zettelwirtschaft zur Deckung der laufenden Ausgaben verlasse, sei nicht zu helfen. Alle Nationen müßten hart arbeiten, bescheiden leben und sparen.

Interessant war in der Vollversammlung noch eine Rede des französischen Delegierten Avenol, der berichtete, daß in Frankreich eineinhalb Millionen Hektar verwüstetes Gebiet wieder in Kultur gebracht und daß im Eisenbahnnetz die Kriegsschäden im wesentlichen beseitigt seien. Die dringende Nachfrage nach ausländischem Getreide in Frankreich habe wesentlich nachgelassen. Man habe Kredit in Frankreich zu beschaffen vermocht durch Unterbringung verzinslicher Schatzbons bei den kleinen Sparern und ohne Steigerung des Zettelumlaufs. Überhaupt ist ja die Inanspruchnahme der Bank von Frankreich durch den Staat im allgemeinen mit Zurückhaltung erfolgt. Daß die deutschen Delegierten aus diesen für Frankreich erfreulichen Feststellungen mit Rücksicht auf Frankreichs fortwährende Wiedergutmachungsansprüche in den Brüsseler Diskussionen Folgerungen zogen, war durch bereits erwähnte Umstände ausgeschlossen. Doch dürften diese Äußerungen später für unsere Unterhändler nicht ohne Wert sein.

Am 7. Oktober erstattete an Stelle des erkrankten Herrn Brand Lord Chalmers der Vollversammlung im Namen der Finanzreformkommission Bericht. Drei Viertel der vertretenen Völker und elf Zwölftel der europäischen Staaten seien in der Lage, für das laufende Jahr mit einem Defizit zu rechnen. Durchschnittlich machten die Rüstungsausgaben noch 20% aller Ausgaben aus. Überall gewahre man soziale Forderungen. Bei der herrschenden Inflation drohten weitere Mehrausgaben. Man empfahl in den Resolutionen: Die öffentliche Meinung müsse überall darüber aufgeklärt werden, daß eine wirksame soziale Reformpolitik, welche die Welt fordere, ohne Gesundung der Staatsfinanzen nicht erreichbar sei. Dringendstes Bedürfnis sei eine Einschränkung der Ausgaben; sonst drohe neue Zunahme des Zettelumlaufs und der Warenverteuerung sowie Verschlechterung und Unsicherheit der Wechselkurse. Deckung der ordentlichen Ausgaben einschließlich des Schulddienstes durch wieder-

kehrende Einnahmen, Einschränkung der Rüstungsausgaben, Verzicht auf alle unproduktiven Staatsausgaben und Einschränkung auch der produktiven Staatsausgaben sei eine unabweisliche Forderung.

Die Regierungen müßten aufhören, durch Zuschüsse ihren Völkern den Bezug von Brot und Kohlen zu verbilligen und an Erwerbslose Unterstützung, welche demoralisiere, zu gewähren. Die Tarife der Post und der Eisenbahnen müßten so erhöht werden, daß das Defizit schwinde. Genüge all dies nicht, so müsse die Besteuerung soweit gesteigert werden, daß ein Gleichgewicht im Budget erzielt wird. Individuell habe jedes Land zu entscheiden, ob es hiefür indirekte oder direkte Steuern, eventuell auch zur Schuldabbürdung eine reelle Vermögenssteuer für richtig erachte.

Der Kredit dürfe nur für außerordentliche Ausgaben beansprucht werden, z. B. für Wiederherstellung verwüsteter Gebiete. In der Wahl der Kreditbeschaffungstechnik müsse darauf gesehen werden, nur wirkliche Ersparnisse heranzuziehen. Im übrigen sei in der Kredittechnik die dringendste Aufgabe, schwebende Schulden in fundierte zu verwandeln. Dies komme auch für die auswärtige Verschuldung in Betracht.

Praktisch besonders wertvoll war schließlich noch eine Anregung, welche den Regierungen empfohlen hat, daß das Sekretariat des Völkerbundes zu einer permanenten Sammelstelle von Material für Finanzstatistik und finanzielle Gesetzgebung entwickelt werde und der Öffentlichkeit dieses Material in weitestem Maße zugänglich machen solle.

Erwähnt sei noch, daß über den Gedanken einer reellen Vermögenssteuer, den Delacroix zurückgewiesen hatte, in der Vollversammlung sich eine Diskussion entwickelt hatte, bei der verschiedene Nationen zu Wort kamen und insbesondere der Vertreter der Schweiz, von Haller, warnte, diese Probleme nur vom kapitalistischen Standpunkt aus zu betrachten.

II. Kredit- und Währungsreformprogramm

Ehe die Kommissionsberatungen über Kredit- und Währungsfragen begannen, entwickelte der Niederländer Dr. Vissering in der Vollversammlung am 29. September vormittags einen Plan, der anregende Gedanken eines kenntnisreichen Fachmanns enthielt, allerdings aber zu praktischen Konsequenzen nicht geführt hat. Vor dem Kriege habe man in Gold gerechnet, wenn auch eine Menge Ersatz-

mittel für Gold im Umlaufe verwendet wurden. Das Gold habe jedenfalls die Aufgabe gehabt, den Spitzenausgleich im internationalen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Im Kriege sei die Goldeinlösung der Forderungen weggefallen, die Goldausfuhr von den verschiedensten Ländern verboten worden. Eine Preissteigerung habe allenthalben eingesetzt. Verursacht sei sie 1. durch dringliche Nachfrage der Kriegsverwaltungen nach Kriegsmaterial; 2. durch Warenknappheit und Verminderung der Produktion, Wegnahme vieler Arbeitskräfte durch den Kriegsdienst, Störungen des internationalen Austausches; 3. durch eine Vermehrung der Zahlungsmittel, die über den Bedarf auch bei steigenden Warenpreisen hinausging und zwar in Gestalt von Banknoten, Staatsnoten und Gemeindenotgeld. An sich sei zwar der Bedarf an Zahlungsmitteln gestiegen durch Zahlungen an die Krieger und deren Angehörige, stärkere Ausbildung prompter Regulierung statt Kreditgewährung, Aufspeichern von Zahlungsmitteln. Aber infolge der übermäßigen Vermehrung der Zahlungsmittel sei die Kaufkraft des Gelds gesunken, wenn auch im Inlande nicht so stark als gegenüber dem Ausland. Lohn- und Gehaltserhöhungen seien eingetreten, aber der Erfolg sei enttäuschend, sofern die Inflation nicht beseitigt werde. Außer den Wirkungen der Geldverfassung sei der Wegfall der Getreideausfuhr aus Rußland und Rumänien eine Ursache der Preissteigerung. Streiks, kürzere Arbeitszeit, verminderte Produktion machten es begreiflich, daß die Staatseingriffe zur künstlichen Niederhaltung der Preise das Übel nicht an der Wurzel faßten. Notwendig sei ebenso eine Vermehrung der Produktion wie eine Reform der Geldverfassungen. In letzterer Hinsicht komme es ebenso auf eine Verminderung des Zettelumlaufs (Deflation) wie auf eine Befestigung der Wechselkurse (Stabilisation) an. Die Deflation erreiche man nicht mit den alten Mitteln der Diskontpolitik, denn die Erhöhung des Diskontsatzes nütze nicht schon im Sinne einer Verminderung des Zettelumlaufs. Wirksam könne nur sein, die staatlichen und gemeindlichen Schulden zu tilgen, und eine Rationierung des Kredits unter Leitung der Zentralnotenbanken. Was die Stabilisation der Wechselkurse anlange, so sei eine Devalvation ein ungeeignetes Mittel und wegen der aus dem Friedensvertrag folgenden Goldverpflichtungen unwirksam. Hierin betont Bissering einen Gesichtspunkt, der in dem schon erwähnten Gutachten von Cassel vielleicht nicht genügend gewürdigt worden war. Die frühere Goldbasis müsse wieder gewonnen werden. Das Reformprogramm Bisserings fordert 1. eine unabhängige Notenbank in jedem Lande, welche dem Kreditbegehr des

Staats Widerstand leisten könne; 2. ein System der Parallelwährung nach dem Muster Chinas. Für internationale Beziehungen kämen in Gold einlösliche Zahlungsversprechungen der neuen Zentralbank in Betracht, daneben im Inlande das bisherige entwertete Papiergeld als Kurantgeld von wechselndem Kurse und ohne festen Umrechnungskurs gegenüber den auf Gold lautenden Zahlungsversprechungen. Es sei unmöglich, einen festen Kurs in Gold diesen Zetteln beizulegen. Merkwürdigerweise wird dabei von Vissering auf die Amsterdamer und Hamburger Bank hingewiesen, obwohl diese Banken keinerlei eigenes Kreditgeschäft trieben, die von Vissering projektierte Bank aber eine Rationierung des Kredites durchführen soll. Es ist ferner nicht ersichtlich, wie bei diesem System die Wirkungen der Geldentwertung von den Arbeitern und kleinen Leuten, die sich nicht des international gesicherten Zahlungsmittels, sondern des entwerteten und im Kurse schwankenden Kurantgeldes bedienen müßten, abgewendet werden könnten. Er stellt fest, daß die Goldverteilung seit dem Kriege sich zugunsten der Neutralen, der Vereinigten Staaten und Japans geändert habe. Den Vereinigten Staaten seien im Krieg große Goldmengen zugeströmt, so daß sie mehr als 4 Milliarden Dollar Gold, etwa vier Neuntel des Goldvorrates der Welt, besäßen. Nur Britisch-Indien, Japan, Argentinien, Chile hätten noch besseren Valutastand als die Vereinigten Staaten. Der Welt fehle es an der Möglichkeit, nach Amerika für Bezüge von Waren zu remittieren. Es bestehe die ernste Gefahr, daß für Amerikas europäische Kunden das Dasein eine Hölle werde und sich bei ihnen der Bolschewismus ausbreite.

An der Diskussion über das Projekt Vissering in der Vollversammlung nahmen verschiedene Delegierte teil, unter anderem auch der deutsche Vertreter Urbig. Die in Kreisen der Hochfinanz in England verbreiteten Anschauungen entwickelte Lord Cullen. Er betonte, daß neben Banknoten auch die Verfügung durch Scheck über Bankguthaben zur Inflation beitragen könne. Die Preissteigerung dürfe überhaupt nicht zu sehr der Zetteleinflation zur Last geschrieben werden, denn auch in Gold gemessen seien die Preise am Weltmarkt hoch. Wie Brand sprach er sich gegen Ausdehnung der Staatstätigkeit aus, insbesondere die Zettelausgabe müsse überall der direkten Einwirkung des Staates entzogen werden. Als Hauptmittel zum Preisabbau und zur Herbeiführung der „Deflation" empfahl er, wie dies auch der Schwede Cassel in seinem Gutachten getan hatte, Erhöhung der Diskontsätze. Dies werde die Spekulation eindämmen.

Daß die angelsächsischen Delegierten in erster Linie für hohe Diskontsätze eintraten, dürfte sich übrigens zunächst daraus erklären, daß man bereits in England und Amerika die ersten Anzeichen des in der Welt eintretenden Preisfalles erkannte, und daß anscheinend in England der kaufmännische Wechsel in den Bankportefeuilles eine größere Rolle spielt als im heutigen Deutschland. Hier ist es wichtiger, den im Kontokorrent belasteten Zins als den Diskontsatz heranzuziehen, denn seitdem sich die prompte Regulierung so stark entwickelt hat, ist der Bestand der Notenbanken an Handelswechseln des Inlandes unerheblich geworden und in erster Linie kommt dann der Diskontsatz fast nur gegenüber staatlichen Schatzscheinen zur Anwendung. Bei dringender Finanznot wird aber das Reich als Kreditnehmer nicht durch hohen Diskont abgeschreckt — um so weniger, da ihm der Diskontgewinn durch Beteiligung am Reichsbankerträgnis wieder zufließt. Die Industriellen aber bezahlen trotz des niedrigen Diskontsatzes gegenwärtig in Deutschland dem Vernehmen nach einschließlich Provisionen an Kontokorrentzinsen für Bankvorschüsse vielfach 9%. Daß dagegen in Ländern mit beträchtlichem Trattenumlauf ein hoher Diskontsatz zu rechtzeitiger Einschränkung der Hausseſpekulation beitragen kann, ist einleuchtend und schwebt bei der Forderung höherer Diskontraten offenbar vor. Man redete also eigentlich in dieser Sache aneinander vorbei. Künstliche Regulierung des Wechselkurses und ein Hinarbeiten auf internationale Zahlungsmittel erschienen Lord Cullen verwerflich. Im ganzen sind Visserings Pläne nicht besonderer Zustimmung begegnet, so hohe Achtung auch dem Fachmann wegen seiner unleugbar feinen, aber komplizierten Ideen entgegengebracht werden mußte. In dem Bericht über die Verhandlungen der Kommission, welche sich mit Kreditfragen und Währung beschäftigte, führte Vissering als Vorsitzender dieser Kommission aus, daß zum Umlaufe an Zahlungsmitteln außer gesetzlichen Zahlungsmitteln auch alle mobilisierten Bankguthaben zu rechnen seien. Die Inflation bestehe darin, daß im Krieg zusätzliche Kaufkraft ohne Vermehrung der Sachgüter eingetreten sei. Die Kommission empfahl gegenüber der Inflation eine Reihe Abhilfsmittel, den Beschlüssen wurden wie den Vorschlägen der übrigen Kommissionen von der Vollversammlung einstimmig zugestimmt. Da die Vermehrung des Zettelumlaufs und der mobilisierten Bankguthaben sich dadurch vollziehe, daß die Regierungen Schatzscheine bei der Zentralnotenbank zur Deckung ihres Bedarfes diskontieren, so sei zunächst Gesundung der Finanzen, indem die Regierungen ihre Ausgaben nach den Einnahmen regeln,

die Vorbedingung der Gesundung der Valuta. Die Zentralnotenbanken müßten politischen Beeinflussungen entzogen werden. Die Staaten und Gemeinden müßten aufhören, schwebende Schulden zu machen und die bisherigen Schulden konsolidieren oder zurückzahlen; letzteres könne natürlich erst allmählich erfolgen. Solange nicht eine wünschenswerte Diskonterhöhung durchzusetzen sei — und für die Diskonthöhe gebe es in der Tat nicht eine allgemein gültige Regel —, müsse die Kreditgewährung jedenfalls auf wirklich wirtschaftliche Zwecke beschränkt werden. Die Produktion müsse gesteigert werden. Um dies zu erreichen, müsse dem internationalen Warenaustausch die größte Freiheit gewährt werden. Im Bericht kommt nicht zum Ausdruck, daß für verschiedene Länder die Möglichkeit, am freien Austausch im Welthandel gleichberechtigt teilzunehmen, durch Bestimmungen beeinträchtigt wird, deren Beseitigung nicht in ihrer Macht allein liegt. So hatte China in seinem Bericht geklagt, daß durch die europäischen Mächte seine Zollpolitik in veralteter Weise festgelegt sei. So hätte Deutschland, wenn es in der Sache zu Wort gekommen wäre, klagen können, daß durch den Versailler Frieden ihm zwar die Verpflichtung zur Gewährung von Meistbegünstigung auferlegt ist, aber ohne Zusicherung der Gegenseitigkeit.

Nach einer Mahnung, die öffentliche Meinung über die Notwendigkeit der Vermeidung überflüssiger Ausgaben aufzuklären, empfahl die Kommission Rückkehr zur Goldwährung, jedoch mit dem Zusatz, daß es vergeblich sei, eine Relation zwischen Gold und den augenblicklich entwerteten Währungen zu fixieren. Nächste Aufgabe sei vielmehr, allmählich und mit größter Vorsicht auf eine Deflation hinzuwirken, sonst drohe eine Umwertung der Werte, die Handel und Kredit aufs äußerste bedrohe. Von Versuchen einer Stabilisierung des Goldwertes verspreche man sich wenig, ebenso wenig von einer internationalen Münzeinheit oder einer internationalen Rechnungseinheit. Gegenüber solchen Plänen hatte bereits der Schwede Cassel in seinem Gutachten darauf hingewiesen, daß sehr wohl Valutadifferenzen bei Münzgemeinschaft nach den Erfahrungen des lateinischen und des skandinavischen Münzbundes möglich sind. Die Kommission billigt es ferner nicht, ausländische Inhaber von Banknoten oder Bankguthaben anders als inländische zu behandeln. Mündlich wurde hinzugefügt, daß dieser Grundsatz nicht verhindern solle, daß Depots in ausländischen Münzen respektiert werden. Überall sei eine Zentralisierung des Notenbankwesens anzustreben. Die künstliche Reglementierung des Devisenverkehrs, welche noch immer

vielfach festgestellt wurde, sei abzulehnen, da sie den Zweck der Befestigung der Wechselkurse verfehle und die natürlichen Korrektive hindere, wirksam zu werden. Eine Kommission solle geschaffen werden, um statistische Daten zu sammeln und das Studium der Valutafragen zu fördern.

III. Handelsreformprogramm

In der Vollversammlung vom 30. September vormittags entwickelte der belgische Minister de Wouters d'Oplinter eine Reihe interessanter Gedanken. Seit dem Kriege seien in Südamerika neue Industrien entstanden, bisherige Industrien erstarkt. Die Vereinigten Staaten von Amerika hätten neue Märkte erobert. Ihre Warenausfuhr sei von 2 auf 4,8 Milliarden Dollars von 1914 bis 1919/20 gestiegen, ihre Einfuhr von 2300 auf 1200 Millionen Dollars gesunken. Auch die Ausfuhr Japans und Chinas sei gestiegen. Rußland fehle auf dem Weltmarkt. Europa habe Mangel an Rohstoffen und Lebensmitteln. Seit Ende des Krieges sei der Verbrauch, aber nicht entsprechend die Produktion Europas gestiegen; die europäischen Handelsbilanzen wiesen seit dem Frieden Mehreinfuhr auf. Es herrsche Unzufriedenheit der Arbeiter. Die europäische Valutanot erschwere die Versorgung und führe zu Ausfuhr mit vermindertem Gewinn. Abgesehen von Amerika begegnen überall staatliche Eingriffe in den auswärtigen Handel. In der Übergangszeit seit Friedensschluß werde noch immer eine Differenzierung der Preise im inländischen und ausländischen Verkehr aufrechterhalten. Die Tonnage der Seeschiffahrt sei bereits wieder dank Englands und der Vereinigten Staaten Schiffsbauten größer als 1914. Die Neutralen hätten große Fortschritte gemacht. Aufgabe der am Krieg beteiligten Länder sei es, in Produktion und Handel den Vorsprung einzuholen, den andere Länder gewonnen hätten. Hierzu müßten die Nationen zusammenwirken. In der Diskussion in der Vollversammlung sprachen sich, hieran anknüpfend, ein Vertreter Englands und Italiens für den Freihandel aus, während ein Vertreter Indiens, der den Aufschwung dieses Landes im Kriege nicht genügend fand, für industriellen Schutzzoll eintrat. Ein Spanier trat für Beseitigung der staatlichen Handelsreglementierung, jedoch unter Einschränkungen im Falle der Nahrungsmittelversorgung, ein. Gegenüber denen, die auf Japans Aufschwung hinwiesen, betonte der japanische Delegierte Kengo Mori, daß der belgische Minister Japans Lage

zu optimistisch beurteilt habe. Die Zeit billiger Lebenshaltung und billiger Arbeit sei in Japan verschwunden, der Aufschwung sei vielleicht bloß vorübergehend.

Namens der Kommission, die unter seinem Vorsitz diese Fragen zu studieren hatte, schlug der belgische Minister de Wouters d'Oplinter der Vollversammlung eine Reihe von Beschlüssen vor, die auch einstimmige Annahme fanden. Man erwarte vom Völkerbund, daß er auf dauernden Frieden und Sicherheit der Länder im Innern hinarbeite. Es sei zu wünschen, daß die im Kriege eingeführten Handelsbeschränkungen und die Praxis, verschiedene Preise für Inland und Ausland zu fordern, schwinden. Man würde es ferner mit großer Freude begrüßen, wenn der Völkerbund Wege fände, um den Ländern, welche der Rohstoffe zu ihrer Wiedererholung bedürfen, zeitweilige kaufmännische Kredite zu deren Erlangung zu verschaffen. Endlich wird auf die Wichtigkeit der Wiederinstandsetzung des Verkehrswesens der Welt und insbesondere der vom Krieg berührten Gebiete hingewiesen.

IV. Internationale Kreditbeschaffung

Von der öffentlichen Meinung war die Brüsseler Konferenz vielfach in der Erwartung begrüßt worden, es werde den kreditbedürftigen Ländern eine Unterstützung durch eine große Aktion zuteil werden. Im Laufe der Debatten war auch wiederholt betont worden, daß eine Umwandlung der schwebenden in fundierte Schulden eine Vorbedingung der Zettelverminderung sei. Der Aufnahme größerer fester Anleihen aber stehen in Ländern, die im Krieg ihre Schuld sehr gesteigert haben, Schwierigkeiten entgegen. So richteten sich die Hoffnungen auf diese Zusammenkunft von Finanzleuten und vielfach wurde den Kredithoffnungen in den Berichten der Delegierten über die finanzielle und wirtschaftliche Lage einzelner Länder Ausdruck gegeben.

Der belgische Minister Delacroix hatte in einer Denkschrift[1] den Kongreßteilnehmern ein Projekt zur Prüfung unterbreitet, welches darauf ausging, eine internationale Bank zu empfehlen, welche verzinsliche Goldbons gegen Sicherstellung den kreditbedürftigen Staaten als Darlehen aushändigen solle. Diese internationale Bank solle über die kreditnehmenden Staaten eine Finanzkontrolle ausüben. Die verzinslichen Bons dürfen nach der Idee des Projekts nur

[1] International financial Conference Paper No. XII, S. 3 ff.

zum Kauf von Waren aus dem Auslande, nicht zum Goldankauf verwendet werden und werden von den Kaufleuten der Exportländer bei Privatbanken durch Begebung verwertet. Die Rohstoffversorgung der wegen schlechter Valuta nicht am Weltmarkt einkaufsfähigen Länder werde so ermöglicht werden, allerdings um den Preis der Unterwerfung unter eine Finanzkontrolle. Gegenüber diesem Projekte war ein Bedenken, daß die Staaten als Käufer auftreten müßten. Im übrigen hing die Möglichkeit der Durchführung von der Bereitwilligkeit ab, welche zur Geldbeschaffung in Ländern mit Kapitalreichtum entgegentreten würde. Die Aufmerksamkeit der Anhänger dieses wie anderer ebenfalls der Konferenz unterbreiteter Projekte der internationalen Kreditbeschaffung war vor allem auf die Vereinigten Staaten gerichtet. Schon vor dem Zusammentreten der Brüsseler Konferenz hatten offizielle Persönlichkeiten in England und den Vereinigten Staaten sich sehr zurückhaltend in der Frage der Kreditgewährung an kapitalbedürftige Staaten geäußert. Auf der Brüsseler Konferenz wirkte eine Rede, die der amerikanische Delegierte Boyden in der Vollversammlung am 28. September nachmittags hielt, wie ein kalter Wasserstrahl. Er führte aus, daß die Brüsseler Konferenz viel zur Belehrung der öffentlichen Meinung nützen könne, wenn sich die Einsicht verbreite, daß bei 20 Schilling Einkommen 20½ Schilling Ausgaben Unheil, 19½ Schilling Ausgaben Glück bedeute. Im übrigen werde man enttäuscht sein, wenn man ein radikales Heilmittel für finanzielle und wirtschaftliche Nöte von der Konferenz erwarte. Amerika habe für sein Kapital daheim reichliche und lohnende Anlagegelegenheit und wenig Neigung, riskante Kapitalanlagen außer Landes zu wählen. Wenn Neigung zur Kreditgewährung an Europa entstehen solle, müsse Amerika erst überzeugt sein, daß der Geist der Feindseligkeiten unter den europäischen Staaten schwinde; es sei ein den Amerikaner befremdender Kontrast, innerhalb des riesigen Gebietes in Nordamerika freien, durch keine Zölle gehinderten Verkehr und dagegen in Europa gegenseitige Absperrung der einzelnen Länder durch Zollgrenzen innerhalb des Kontinents zu gewahren.

Stellen wir uns einmal einen Augenblick vor, die Europäer hätten hierauf mit Gründung eines Bundesstaates „Vereinigte Staaten von Europa" mit einheitlichem Zollgebiet antworten können. Der Amerikaner mußte wissen, daß diese Möglichkeit bei den jetzigen Zuständen, den Mängeln des Völkerbundes, endlich den eigenartigen Interessen Englands als einer über Europa hinaus in der ganzen

Welt verankerten Macht nicht verwirklicht wird, so wünschenswert und gesund vielleicht der Gedanke erscheinen mag, wenn man ernstlich an eine Wiedererhebung Europas aus seiner durch den Krieg geschädigten Position denkt. Wie die Dinge lagen, bedeutete die Rede des Amerikaners eine Kreditverweigerung durch den zur Wiederaufrichtung der Welt befähigten Teil, ein désinteressement gegenüber den Weltnöten, eine Politik der zugeknöpften Taschen.

Angesichts dessen haben die Verhandlungen und Beschlüsse über internationale Kredite einen sehr akademischen Charakter gehabt, da zur Kreditbeschaffung immer eine sehr wesentliche Voraussetzung das Vorhandensein eines zum Darleihen geneigten Kapitalisten ist.

Man ging jedoch unverdrossen und mit Gründlichkeit an die Behandlung der Frage. In der Vollversammlung am 1. Oktober vormittags entwickelte der Franzose Cellier eine Reihe von Gesichtspunkten, die allerdings ein sehr bescheidenes Programm enthielten. Kredit sei nötig zur Konsolidierung der im Kriege entstandenen schwebenden Staatsschulden, zur Beseitigung der Kriegsverwüstungen, zum Ausbau der neuen Staaten. Es fehle der Ausgleich der Zahlungsbilanzen durch Goldversendung. Das Projekt Delacroix habe den Nachteil, die Autonomie der Schuldnerländer sehr einzuschränken. Wichtig sei der Grundgedanke, die Einfuhr durch Kredit zu finanzieren. Gegenwärtig sei das eigentümliche Phänomen, daß die Gläubigerländer hohen, die Schuldnerländer niedrigen Diskont hätten. Dieser Umstand hindere das Einströmen kurzfristig anzulegender Kapitalien in die Schuldnerländer. Für den langfristigen Kredit sei größere Publizität, ferner eine gleichmäßige Gesetzgebung über Wertpapiere ein Bedürfnis. Vielleicht gelinge es dem Völkerbund, sich der auswärtigen Gläubiger gegenüber insolventen Staaten anzunehmen.

In der Diskussion kam der Belgier Delacroix auf sein Projekt zurück. Der Rat, weniger zu konsumieren und mehr zu produzieren, genüge nicht. Man müsse kaufen können, wenn man die Produktion und die Warenausfuhr steigern wolle. Die kleinen Mittel zur Wechselkursstabilisierung reichten nicht aus. Ein internationales Geldsystem sei nicht anzustreben. Kredite müßten beschafft werden. Er empfehle hiefür die kurzfristigen verzinslichen Staatsbons seines Projektes.

Es war zu erwarten, daß die Bedenken gegenüber dem Projekt Delacroix bei der Konferenz überwogen. In der weiteren Verhandlung trat der Niederländer Ter Meulen mit einer Variante des Projekts Delacroix hervor, die schließlich Beifall fand. Er entwickelte am

2. Oktober vormittags in der Vollversammlung folgende Grundgedanken:

Die Verkäufer in den Rohstoff exportierenden Ländern seien an Aufrechterhaltung und Ausdehnung ihres Exports lebhaft interessiert. Sie seien nicht mißtrauisch gegenüber der Solvenz der Geschäftsleute in den einfuhrbedürftigen Ländern, sondern zweifelten, ob sie in gesunder Währung bezahlt werden könnten. Es komme darauf an, Kreditgewährung an vertrauenswürdige Privatleute zu finanzieren. Kredit an Regierungen komme nur in Betracht, soweit die Handelsgegenstände in dem Einfuhrlande monopolisiert oder nationalisiert seien. Nötig sei, daß in den einfuhrbedürftigen Ländern ein Reservoir von Sicherheiten geschaffen werde, aus welchem Kredite an Händler und fremde Exporteure entnommen werden könnten. Der Völkerbund solle eine Zentralkommission einsetzen, die den Kreditbedarf der kapitalbedürftigen Länder ermitteln und die dafür von diesen Ländern zu leistenden Garantien prüfen und überwachen solle. Die Zentralkommission solle Höchstsummen in Goldwert für die Importkredite festsetzen. Die Regierungen der einfuhrbedürftigen Länder sollten verzinsliche fünf- bis zehnjährige Schuldverschreibungen zur Verfügung stellen. Für diese Bons, die in der Währung des Ausfuhrlandes zahlbar gestellt werden, haften bestimmte Einnahmen des Schuldnerlandes. Diese Einnahmen können von dem Schuldnerland selbst verwaltet werden. Bei Gefährdung der verpfändeten Sicherheiten müsse die Zentralkommission eingreifen. Die Zentralkommission muß eine Einfuhrerlaubnis gewähren, ehe mit den verzinslichen Bons die internationale Warenbewegung finanziert wird. Besonders bei Zusicherung der Wiederausfuhr der aus eingeführten Rohstoffen hergestellten Fabrikate sei dies ungefährlich. Nachdem sich der Einfuhrhändler mit dem Händler des Ausfuhrstaates über die Geschäftsbedingungen geeinigt hat, verlangt der Einfuhrhändler Bons von seiner Regierung. Wenn das Einfuhrgut in ausländischer Währung bezahlt ist, wandert der Bon wieder an den Einfuhrhändler und an dessen Regierung zurück. Dieselben Bons können wiederholt für verschiedene Geschäftstransaktionen verwendet werden. Die Verfallszeit der Bons hat mit den Abwicklungsfristen der einzelnen Einfuhrgeschäfte nichts zu tun. Wird die Einfuhr vom Einfuhrhändler dem Händler des Ausfuhrlandes nicht prompt bezahlt, so hat die schuldnerische Regierung die von ihr ausgegebenen Bons einzulösen. Es bleibt jedem Kaufmann frei, wenn es ihm vorteilhafter dünkt, auch ohne Bons Geschäfte abzuschließen.

In der Diskussion verhielt sich der Vertreter Englands ziemlich skeptisch. Der Vertreter Indiens beschäftigte sich mit dem Projekt Delacroix und bezeichnete dessen Maschinerie als zu verwickelt, während der Vertreter Rumäniens trotz der dadurch bedingten Einbuße an staatlicher Selbständigkeit es sympathischer begrüßte. Der Schweizer Heer verwies auf bisherige Versuche der Exportfinanzierung in England, den Vereinigten Staaten und Frankreich, die man zunächst studieren müsse. Wichtig sei vor allem festzustellen, welche Pfänder für die Finanzierung noch verfügbar seien. Der Argentiner Blancas erörterte die Schwierigkeiten, welche darin beständen, daß England und die Vereinigten Staaten nicht geneigt seien, für den Handel anderer Länder Geld herzugeben, ferner daß die Goldausfuhr keineswegs in allen europäischen Staaten freigegeben sei. Nachdem sich noch der Franzose Avenol geäußert hatte, daß er dem Projekt Ter Meulen vor demjenigen von Delacroix den Vorzug gebe, wurde eine Kommission mit Behandlung der Frage betraut. Für diese berichtete der Franzose Cellier. Die Kommission schloß sich zunächst den übrigen Kommissionen darin an, daß dauernder Frieden zwischen den Völkern herrschen, Ordnung in der Finanzwirtschaft herbeigeführt, Gesundung der Valuta und Freigabe der Handelsbeziehungen der Nationen angestrebt werden müsse. Es gebe aber Fälle, in denen baldige Hilfe durch Einfuhrkredite dringendes Bedürfnis schon vor Beendigung dieser Reformen sei. Die Mittel für solche Kredite müßten aus nationalen Ersparnissen und nicht aus Zettelvermehrung gewonnen werden. Im Anschluß daran wird das Projekt Ter Meulen empfohlen.

* * *

Es bleibt abzuwarten, ob dem Völkerbund die Verwirklichung dieser Gedanken gelingen wird, ferner ob der Geist der gegenseitigen Freundschaft und Verständigung in Europa und auf der Erde einmal ernsthafte Fortschritte macht. Die Erfahrungen, welche Deutschland seit der internationalen Konferenz vom September und Oktober 1920 zu machen Gelegenheit hatte, sind nicht ermutigend in dieser Richtung.

Was ist eigentlich das Ergebnis jener Konferenz bisher gewesen? Erstens eine Fülle von Information über Zustände in verschiedenen Ländern, zweitens der Gesamteindruck, daß sich eine weltgeschichtliche Wandlung im Anschluß an den Weltkrieg vollzogen hat: eine Verschiebung der Stellung Europas gegenüber der übrigen Welt. Die Europäer, Sieger und Besiegte wie Neutrale, laufen Gefahr, aus

der einst beherrschenden Stellung, welche alte Kultur, Kapitalreichtum, überlieferte Geschicklichkeit und Handelsverbindungen ihnen gegenüber der neuen Welt und Asien boten, verdrängt zu werden. Im Aufsteigen sind Amerika und Japan. Ob Englands Interessen mit denen Gesamteuropas noch zusammenfallen, ist nicht sicher. Immerhin droht auch Englands einst überragender Weltstellung der Wettbewerb der Amerikaner mehr wie je. Es erscheint zweifelhaft, ob es eine für England lohnende Entwicklung ist, wenn seine Kunden auf dem europäischen Kontinent an Kauffähigkeit einbüßen und alle Staatskunst darauf verwendet wird, Unfrieden zwischen Deutschland und Frankreich durch Begünstigung der französischen finanziellen und politischen Aspirationen zu säen. Es wird für die Zukunft Europas ausschlaggebend sein, ob in England, das am wenigsten geschädigt von allen europäischen Kriegführenden aus dem Weltkriege hervorgegangen ist, die Einsicht sich durchringt, daß es Europa nicht zurücksinken lassen kann, ohne selbst Schaden zu leiden. Amerika hat einmal die Entscheidung der Zukunft der Welt in Händen gehabt. Präsident Wilson zeigte sich der Aufgabe nicht gewachsen. Immer mehr wird England jetzt in die Rolle des Herrn über Europa versetzt. Es fragt sich, ob es die Gelegenheit wahrzunehmen versteht, eine Politik durchzusetzen, welche die Wunden des Krieges heilt und die Gefahren gewaltsamer sozialer Umwälzungen beschwört. Sonst droht ein Niedergang in Europa, der nicht England unberührt lassen kann.

Die Grundlagen für eine finanzielle und wirtschaftliche Rettungsaktion hat die Brüsseler Konferenz vom Herbst 1920 nicht geschaffen, wohl aber Vorarbeiten, die verwertet werden können, wenn zu solcher Aktion einmal Bereitwilligkeit da ist. In einem aber war sie erfolgreich. Es war eine Zusammenkunft, bei welcher zivilisierte Menschen ohne Unterschied der Nation sich einander zivilisiert begegneten. Es ist vielleicht beschämend, daß es Zeiten gibt, in welchen eine solche Tatsache als ein besonderes Ereignis gerühmt werden mußte.

Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues

Ein Vortrag[1]

Von **Gestaldio**

Inhaltsverzeichnis: Die Sozialisierungsbewegung S. 185. — Das Kohlenwirtschaftsgesetz und seine Wirkungen S. 188. — Die Stellungnahme der Sozialisierungskommission S. 190. — Kritik S. 194. — Gegenwärtiger Stand der Sozialisierungsfrage S. 205.

Die Sozialisierung ist ein Schlagwort in dem wirtschaftlichen und politischen Kampfe, der gegenwärtig in Deutschland geführt wird. Dieser Kampf geht, wenn man das Ziel hüllenlos ins Auge faßt, darum, ob die, die zur Zeit weniger Geld und Macht haben, an die Stelle derjenigen treten sollen, die hierüber in größerem Maße verfügen. Die weltgeschichtliche Bedeutung des Kampfes liegt darin, daß die Angegriffenen die Träger der Kultur sind, nicht jeder Einzelne, aber die Gesamtheit. Der Kampf wird vorläufig nicht mit körperlichen Waffen, sondern auf einem Rechtsboden ausgefochten, der Weimarer Verfassung, einem Rechtsboden, der allerdings nicht fest ist, sondern einen schwankenden Untergrund hat, nämlich den Willen der Massen. Immerhin wird der Kampf zunächst im parlamentarischen Rahmen geführt mit dem Bestreben, Anhänger für Systeme, Grundsätze, Schlagworte zu gewinnen.

Ein solches System und zugleich Schlagwort ist die Sozialisierung. Sie hat ihre Quelle, wie schon der Name sagt, im Sozialismus, in der Lehre von Marx und dem Erfurter Programm, wonach ein Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht bestehen soll. Naturgemäß trat daher der Sozialisierungsgedanke unmittelbar nach der Staatsumwälzung mit starker Gewalt hervor, indessen fand von den damals Maßgebenden niemand einen Weg zur Durchführung des Gedankens. Es gewann auch eine unbestimmtere Auffassung Raum, die unter Sozialisierung schon die Durchdringung des Wirtschaftslebens mit sozialen und gemeinwirtschaftlichen Ideen verstehen wollte.

[1] Vortrag, gehalten im staatswissenschaftlichen Kreise am 28. Januar 1921.

Mangels fester Entschließungen der Reichsregierung griff man zur Selbsthilfe. Im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk machte im Januar 1919 die sogenannte Neunerkommission wilde Sozialisierungsversuche, indem sie die Verwaltung einzelner Zechen und des Kohlensyndikats an sich riß. Um einer weiteren Zuspitzung der Lage entgegenzuwirken, erließ damals die Regierung einen Aufruf, in dem sie die Sozialisierung dafür geeigneter Betriebe, insbesondere des Bergbaues, in Aussicht stellte. Sie setzte zugleich die sogenannte Sozialisierungskommission ein. Der Gedanke der Sozialisierung hat sodann in dem Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 und in der Reichsverfassung gesetzliche Anerkennung gefunden mit der Maßgabe, daß die Sozialisierung oder Vergesellschaftung sich auf dafür geeignete oder reife Unternehmungen beschränken sollte. Die Sozialisierung „marschierte", wie im März 1919 an den Straßenecken Berlins zu lesen war. Die Ergebnisse der Sozialisierungskommission, die sich an erster Stelle der Sozialisierung im Kohlenbergbau zugewandt hatte, fanden indessen nicht den Beifall der Regierung. Ihr Gutachten wurde nicht veröffentlicht, und sie legte verschnupft ihren Auftrag in die Hände der Regierung zurück. Es wurde vielmehr das Kohlenwirtschaftsgesetz erlassen, das auf wesentlich anderen Grundlagen beruht.

Inzwischen schlief aber der Plan der Sozialisierung nicht ein, und zwar auch nicht in gewissen Kreisen der Reichsregierung. Im Reichswirtschaftsministerium wurden Richtlinien aufgestellt, wonach die Kohlenpreise um einen bestimmten Betrag erhöht, die Einnahmen daraus den Bergwerksbetreibern zwecks Finanzierung von Erweiterungs- und Neuanlagen überlassen, dem Reiche aber in Höhe des eingebrachten Kapitals ein Miteigentumsrecht an den betreffenden Werken eingeräumt werden sollte. Diese Sozialisierung „von hinten herum", wie man sie genannt hat, wurde überholt durch die Vorgänge nach dem Kapp-Putsch. Eine der Hauptforderungen, die die Gewerkschaften damals aufstellten, war die Sozialisierung des Kohlen- und Kalibergbaues. Die Regierung konnte sich nach Lage der Dinge dieser Forderung nicht entziehen und sagte ihre Erfüllung in dem Bielefelder Abkommen vom März 1920 zu. Die Sozialisierungskommission wurde in etwas veränderter Zusammensetzung wieder einberufen und hat inzwischen ihr Gutachten erstattet. Die Sozialisierung trat damit aus dem ungefährlichen Bezirk akademischer Erörterungen heraus. Das Reichskabinett hat vor einiger Zeit einstimmig die Vorlage eines Gesetzes zur Sozialisierung des Kohlen-

bergbaues beschlossen. Die Gutachten der Sozialisierungskommission sind dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt worden, der seinerseits eine Kommission eingesetzt hat, die zunächst als Siebenerkommission, dann als erweiterte Kommission sich noch jetzt mit der Frage beschäftigt, ohne bisher zu einem bestimmten Ergebnis gekommen zu sein.

Wenn bei allen diesen Vorgängen in erster Linie der Kohlenbergbau als Objekt der Sozialisierung erscheint, so hängt dies einerseits damit zusammen, daß der Kohlenbergbau, insbesondere der Steinkohlenbergbau, sich schon lange eng in Syndikaten zusammengeschlossen und einen monopolähnlichen Charakter angenommen hat, anderseits damit, daß die Kohle die Grundlage unseres ganzen Wirtschaftslebens ist, und daher wer die Kohle hat, auch das Wirtschaftsleben beherrscht. Es kommt aber ferner dazu, daß die kapitalistische Wirtschaft gerade in den Bergbauberechtigungen eine besonders angreifbare Fläche bietet. Nach dem deutschrechtlichen Grundsatz der Bergbaufreiheit sind zwar die Bergwerkschätze an sich der Allgemeinheit dienstbar — insofern spricht auch die Weimarer Verfassung nichts Neues aus —, indessen wird ihre nutzbringende Ausbeutung dem Privatunternehmer überlassen, der durch Schürfen, Finden, Mutung und Verleihung ein Recht auf den Abbau erwirbt. Da dieses Recht vielfach einen erheblich höheren Wert hat als die auf seinen Erwerb verwandten Kosten, so ergibt sich auch bei Berücksichtigung des Risikos oft ein Mißverhältnis zwischen der Leistung des Unternehmers und der Gegenleistung des Staates. Das Mißverhältnis wächst, wenn infolge systematischer geologischer Forschungen das Erdinnere bekannter wird und damit sich das Risiko des Schürfers mindert. Man darf allerdings den hierin liegenden Kapitalprofit auch nicht überschätzen, denn von dem Werte eines westfälischen Steinkohlenbergwerks stellt die Bergbauberechtigung als solche durchschnittlich nur etwa ein Siebentel dar, die anderen sechs Siebentel liegen in den Kosten der Schachtanlage usw., bilden also herangebrachtes Kapital. Immerhin ist die Möglichkeit eines verhältnismäßig hohen Kapitalprofits nicht abzustreiten, und dieser kann sich bei systematischer Abbohrung neuer Bergbaugebiete durch eine Bohrgesellschaft ins übermäßige steigern. Auch sind ohne völlig ausreichenden Grund diejenigen Bergwerksunternehmer bevorzugt, die ohne eigenes Zutun infolge ihrer günstigeren Kohlenablagerung, infolge der „Intelligenz ihrer Flöze", sich eines Mehrgewinnes, der sogenannten Differentialrente, erfreuen. Gegen die Auswüchse, die sich aus diesen Verhältnissen ergeben, richtet sich bereits die vor-

revolutionäre Berggesetzgebung der einzelnen Staaten. So ist in Preußen seit 1905/07 die Bergbaufreiheit hinsichtlich der Steinkohlen und Salze, d. h. das Recht, durch Mutung weiteres Bergwerkseigentum zu erwerben, überhaupt bis auf weiteres aufgehoben. Darüber hinaus haben die geschilderten Verhältnisse schon damals die Forderung einer Verstaatlichung des Kohlenbergbaues ausgelöst, die nicht nur von links, sondern auch von rechts und von wissenschaftlicher Seite erhoben wurde. Wagner und Schmoller waren Befürworter einer solchen Verstaatlichung, und ein etwa 20 Jahre alter Artikel der „Deutschen Tageszeitung", der mit scharfen Ausfällen gegen die „Schlotbarone" die gleiche Forderung stellte, bildet jetzt für die Anhänger der Sozialisierung ein hochwillkommenes und gründlich ausgenutztes Kampfmittel.

Ich komme nunmehr auf das Kohlen-Wirtschaftsgesetz zurück, durch das in Ausführung der Gedanken des Sozialisierungsgesetzes die Sozialisierung des Kohlenbergbaues eingeleitet worden ist und das vorläufig die Rechtsgrundlage der Kohlenwirtschaft bildet.

Das Gesetz will den Grundgedanken der Gemeinwirtschaft auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues dadurch verwirklichen, daß es diese unter das Zeichen der Selbstverwaltung stellt, einer Selbstverwaltung, an der alle beteiligten Kreise, auch die Händler und Verbraucher, insbesondere auch die Bergarbeiter und Angestellten teilnehmen. Die Organisation ruht auf drei Trägern, den Syndikaten, die zum Teil schon bestanden hatten und nunmehr Zwangscharakter erhielten, dem Reichskohlenverband, einer die Syndikate zusammenfassenden Aktiengesellschaft und dem Reichskohlenrate, einem öffentlich rechtlichen Organ, bestehend aus 60 Personen, Vertretern der Bergwerksunternehmer, des Handels und der Verbraucher, der Bergarbeiter und Angestellten, sowie aus Sachverständigen. Der Reichskohlenrat hat die Kohlenwirtschaft zu leiten, insbesondere ihr die allgemeinen Richtlinien zu geben. Die oberste Aufsicht, insbesondere ein Vetorecht in Preisfragen, steht dem Reiche zu und wird durch den Reichswirtschaftsminister ausgeübt.

Ohne Frage war dies eine Lösung, mit der die Kohlenindustrie nach Lage der Dinge recht zufrieden sein konnte. Die Selbstverwaltung war immer auch das Schlagwort der Unternehmerschaft gewesen. Gemeinwirtschaftliche Momente liegen nur in der Beteiligung der Bergarbeiter, Angestellten und Verbraucher an gewissen

Entschließungen innerhalb der Kohlenwirtschaft und in einer staatlichen Kontrolle. Es ist auch nicht zu leugnen, daß diese Momente während der allerdings nur sehr kurzen Zeit des Bestehens der Neuorganisation praktisch nicht sehr in die Erscheinung getreten sind und jedenfalls eine starke Betätigung der Privatinteressen der Unternehmer nicht verhindert haben. Der Reichskohlenverband, der eigentlich als eine Spitzenorganisation der Kohlenwirtschaft mit allgemein wirtschaftlichen Zielen gedacht war, entwickelte sich zu einer reinen Zentralgeschäftsstelle der Syndikate, die sich im wesentlichen darauf beschränkte, die Preisforderungen der Syndikate zum Ausdruck zu bringen. Der Reichskohlenrat suchte anfänglich seine Aufgabe lediglich in der Aufstellung allgemeiner Richtlinien und hielt sich deshalb der Frage der einzelnen Preiserhöhungen fern. Das Vetorecht des Reichswirtschaftsministers gegen solche erwies sich als ein Recht, das schwer zu handhaben war. Einerseits gelang es dem Reichswirtschaftsminister nicht, die von den Zechen aufgemachten Selbstkostenberechnungen vollständig zu durchleuchten. Bei Lohnerhöhungen war es ja nicht schwer, festzustellen, wann und in welcher Höhe diese eingetreten waren. Schwierigkeiten aber ergaben sich wegen der Kosten der Materialien, und schließlich traten auch grundsätzliche Streitfragen hervor, zum Beispiel darüber, ob auch die Kosten von Erweiterungs- und Neuanlagen zu den Selbstkosten zu rechnen wären Namentlich dadurch wurde das Vetorecht des Reichswirtschaftsministers gelähmt, daß er sich immer nicht nur den Unternehmern, sondern auch den Arbeitnehmern gegenüber befand, da diesen regelmäßig die geforderten Lohnerhöhungen unter der Bedingung der Preiserhöhung zugestanden waren. Die Vertreter der Verbraucher fielen wenig ins Gewicht, zumal sie meist den weiterverarbeitenden Industrien angehörten, die mit der Abwälzung der erhöhten Preise auf die Selbstverbraucher rechnen konnten. Das Ergebnis war, daß das Reichswirtschaftsministerium in der ersten Zeit die geforderten Preiserhöhungen jedesmal nach längeren, zum Teil unerquicklichen Erörterungen zugestand. In neuerer Zeit ist darin bekanntlich eine Änderung eingetreten.

Die öffentliche Meinung wurde einerseits durch die recht beträchtlichen Preiserhöhungen, andererseits dadurch erregt, daß die Zechen verhältnismäßig hohe Dividenden zahlen konnten, die allerdings nicht hoch waren, wenn man ihren Papiermarkwert zu dem Goldmarkwert der Bergwerksanlagen in Beziehung setzt. Dazu kamen die Börsenhaussen in Bergwerkspapieren, worauf allerdings nicht

der Ertrag der Bergwerke, sondern andere Umstände den Haupteinfluß ausübten.

Trotz der vorhandenen unleugbaren Mängel erscheint es aber nicht gerechtfertigt, über die Organe des Kohlenwirtschaftsgesetzes ohne weiteres den Stab zu brechen, wie es die Sozialisierungskommission getan hat. Als diese ihr Gutachten erstattete, hatten die Organe erst etwa ein halbes Jahr Zeit gehabt, in Aktion zu treten .. Hat die Organisation sich auch bisher nicht voll bewährt, so ist ihr doch die Entwicklungs- und Fortbildungsfähigkeit nicht abzusprechen. Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung ist inzwischen bereits insofern getan, als der Reichskohlenrat bereits daran gegangen ist, die souveräne Machtvollkommenheit auf dem Gebiete der Brennstoffwirtschaft, die ihm das Gesetz beilegt, in die Tat umzusetzen. Er hat im Mai 1920 den sogenannten *großen Ausschuß* gebildet, der in der Kohlenpreispolitik und bei allen sonstigen wirtschaftlichen Aufgaben des Kohlenverbandes ein maßgebendes Wort mitzureden hat. Es ist ferner die Anlegung eines *Brennstoffwirtschaftsarchivs* in Angriff genommen worden, das dem Verlangen nach Durchsichtigmachung der Selbstkostenrechnungen Genüge leisten soll und bis zu einem gewissen Grade Genüge leisten wird. Eine rein organisatorische Frage ist es ferner, ob es sich empfiehlt, den Reichskohlenverband, der allerdings zur Zeit, im wesentlichen das Syndikat der Syndikate ist, vollständig in den öffentlich rechtlichen Reichskohlenrat aufgehen zu lassen.

Die Frage einer Fortbildung der bestehenden Kohlenorganisation mit dem Ziele der Verstärkung der gemeinwirtschaftlichen Ideen hat die Sozialisierungskommission überhaupt nicht erörtert, vielmehr dahingehende Vorschläge des Reichswirtschaftsministeriums als ungenügend bezeichnet und die vorhin erwähnten wichtigen Neuerungen mit Stillschweigen übergangen. Sie will etwas völlig Neues schaffen.

Es drängt sich zunächst der Zweifel auf, ob die Sozialisierungskommission ihrer Zusammensetzung nach überhaupt berufen erscheint, in der vorliegenden Frage, von der die Lebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft abhängt, ein Gutachten mit autoritativer Wirkung abzugeben. Diese Frage wird von der Bergwerksindustrie mit Entschiedenheit und mit Recht verneint. Unter den 23 Mitgliedern der Kommission befinden sich allein 9 sozialistische Theoretiker, und nur 4 Mitglieder entstammen den Kreisen, die bisher die Führung des deutschen Wirtschaftslebens hatten. Die Bergbauunternehmer sind überhaupt nicht vertreten, allerdings sind solche gelegentlich als

Bergbau-Sachverständige gehört worden, doch erstreckte sich diese Vernehmung sowie auf die von Angehörigen des Reichskohlenrats immer nur auf einzelne Punkte, und jedenfalls blieben die einzelnen Bergbaukundigen von einer bestimmenden Mitwirkung bei Aufstellung des Gutachtens ausgeschlossen. Wenn man aber eine gesunde Weiterentwicklung eines Wirtschaftszweiges anbahnen will, so darf man nicht diejenigen ausschalten, die bisher in diesem Wirtschaftszweig mit größtem Erfolge tätig gewesen sind. Die Sozialisierungskommission war daher, wie auch ein Mitglied derselben ausdrücklich erklärt hat, kein Organ, von dem durchführbare Vorschläge zu erwarten waren. Eine Doktorarbeit, auch wenn sie das Prädikat „gut" verdient, ist noch kein praktisch durchführbarer Vorschlag. Es war daher auch völlig berechtigt, daß das Reichswirtschaftsministerium die ihm aufgetragene Gesetzesvorlage nicht auf Grund der Vorschläge der Sozialisierungskommission ausgearbeitet, sondern diese zunächst dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt hat, neben dem jetzt überhaupt die Sozialisierungskommission keine Daseinsberechtigung mehr haben dürfte.

Was nun den Bericht der Sozialisierungskommission anlangt, so hat sie sich zunächst dahin geeinigt, daß eine weitgehende Ausschaltung kapitalistischer Gewinne im Kohlenbergbau geboten sei. Man wird diesen Gedanken unbedenklich mit der Maßgabe zustimmen können, daß die Ausschaltung weit, aber nicht zu weit gehen darf, eine Einschränkung, die sich wohl auch mit der Zusatzerklärung eines Mitglieds der Kommission deckt, wonach er nur unberechtigte kapitalistische Gewinne treffen wolle. Die überwiegende Mehrzahl der Kommission ist ferner darüber einer Meinung, daß eine Überführung des Bergbaues auf eine ausschließlich gemeinwirtschaftliche Grundlage unter Ausschaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein Erfordernis bildet. Das kann nur durch Enteignung geschehen, und es bestand auch Einstimmigkeit darüber, daß den Bergwerksunternehmern Entschädigung gewährt werden müsse, da eine allgemeine Sozialisierung zur Zeit nicht in Betracht käme und eine einseitige entschädigungslose Enteignung einzelner Wirtschaftsgruppen nicht zu billigen sei. Die Scheidung der Geister in der Kommission tritt erst ein bei Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem die Aktion ohne schwere Gefährdung der Produktion durchgeführt werden könne.

In dieser Hinsicht stehen sich zwei Vorschläge gegenüber, die ungefähr gleichviele Anhänger haben. Der Vorschlag I (Vorschlag Lederer genannt) deckt sich im wesentlichen mit dem Mehrheits-

vorschlag der ersten Tagung der Sozialisierungskommission. Er will sofortige Vollsozialisierung des gesamten Stein- und Braunkohlenbergbaues mit allen Nebenbetrieben, der durch sofortige Enteignung auf die Reichskohlengemeinschaft, eine Person des öffentlichen Rechts, übergehen soll. Der Vorschlag II (Vorschlag Rathenau) sieht demgegenüber eine allmähliche in längstens dreißig Jahren durchzuführende Enteignung des Kohlenbergbaues vor und zwar durch Tilgung des Gegenwertes aus den Überschüssen der Werke. Der Vorschlag I wird im allgemeinen damit begründet, daß er den Ideen des Sozialismus zum Ziele verhelfen solle. Er soll den ersten Schritt zur vollständigen Neugestaltung des Wirtschaftskörpers bilden, der durch Enteignung auf den gemeinwirtschaftlichen Gedanken eingestellt werden soll, „so daß alle Triebkräfte der initiativen Persönlichkeit im gemeinwirtschaftlichen Rahmen gefördert werden und die innere Anteilnahme und lebendige Mitwirkung aller in den Betrieben Tätigen als neuer entscheidender psychologischer Antrieb und sozialer Wert erzielt wird."

Ähnlichen Gedanken begegnet man aber auch bei den Vertretern des Vorschlags II. Sie wollen „an Stelle der reinen Wirtschaftsgesinnung die reine Gemeinschaftsgesinnung treten lassen und hegen die Zuversicht eines allmählichen Ersatzes der Triebkräfte des Erfolges durch die Triebkräfte des Gemeinsinns in einer Periode sozialer Arbeit".

Im einzelnen sind die Vorschläge folgenderweise ausgestaltet. Nach Vorschlag I soll, wie schon erwähnt, Eigentümerin aller bisherigen privaten und staatlichen Kohlenbergwerke mit allen ihren Nebenanlagen die deutsche Kohlengemeinschaft werden, eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten selbständig auf Grund kaufmännischer Buchführung verwaltet, indessen Überschüsse an das Reich abzuführen hat und von der Reichsregierung auch insofern abhängig ist, als die Festsetzung der Kohlenpreise der Genehmigung der Regierung bedarf. Das oberste Organ der Kohlengemeinschaft soll der Reichskohlenrat sein, ein Kohlenparlament, das aus 100 Vertretern aller beteiligten Gruppen und Sachverständigen besteht und sich in Perioden von 4 Jahren durch Wahlen erneuert. Unter der Oberaufsicht des Reichskohlenrats soll die Exekutive das Reichskohlendirektorium ausüben, das aus 5 vom Reichskohlenrat auf 5 Jahre ernannten, aber auch schon früher abberufbaren Mitgliedern besteht und auf feste Bezüge gestellt ist. Das Reichskohlendirektorium soll seine Geschäfte auf Grund eines

Wirtschaftsplanes führen, der alljährlich dem Reichskohlenrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Unter dem Reichskohlendirektorium stehen 20 Bergbaubezirke mit je einem Generaldirektor, der ebenso wie die Direktoren durch Privatdienstvertrag auf Zeit angestellt wird. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen zwischen dem Reichskohlendirektorium und den Gewerkschaften vereinbart werden. Neben den festen Bezügen der Generaldirektoren und Direktoren sowohl als auch der Arbeiter und Angestellten soll aber — und nun kommt der kapitalistische Pferdefuß zum Vorschein — ein Anreiz zu Mehrleistung geschaffen werden, der bei den Direktoren in Sondervergütungen nach Maßgabe der Betriebsergebnisse, bei den Arbeitern und Angestellten in Prämien entsprechend den Leistungen bestehen soll. Also auch Vorschlag I vertraut noch nicht völlig auf den Gemeinsinn.

Der Vorschlag II sieht zunächst von der Entziehung des Privateigentums an den Bergwerken ab. Im übrigen legt auch er die oberste Leitung in die Hand eines Reichskohlenrats, der hier die Stellung eines Zentralsyndikats einnimmt. Entscheidender Grundsatz ist, daß an diesen die gesamte Kohlenerzeugung zu Selbstkosten abzuliefern ist, zu den Selbstkosten, die die Bilanz ergibt, daß also der Unternehmergewinn verschwindet. Diese Selbstkosten bilden die Gestehungskosten des Reichskohlenrats. Zu ihnen treten die entsprechend der jeweiligen Kohlenpolitik zu bemessenden Verkaufszuschläge, und diese bilden nach Abzug der Vertriebskosten den vom Reichskohlenrat vereinnahmten Gewinn. Aus diesem Gewinn sollen zunächst gedeckt werden: der Schuldendienst der einzelnen Unternehmer, die diesen selbst an Stelle des bisherigen Unternehmergewinns zu gewährende Kapitalverzinsung, deren Höhe sich nach der bisherigen Rentabilität des einzelnen Betriebes richten soll und die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung der vom Reichskohlenrat vorgenommenen oder genehmigten Neuanlagen. Ferner sind aus dem Gewinn zu zahlen laufende Prämien für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung an Betriebe und Belegschaften. Durch diese Prämien sollen, da das Geschäftsergebnis des einzelnen Unternehmens nur in der Zinsabfindung besteht und sowohl die Höhe des Absatzes als auch die Höhe der Gestehungskosten den im Betriebe Tätigen an sich gleichgültig sein wird, ähnlich wie bei dem Vorschlage I, ein Anreiz zur Verbesserung, Steigerung und Verbilligung des Betriebes ausgeübt werden. Endlich sollen dem Gewinn entnommen werden: Tilgungsquoten zum allmählichen Erwerb der Bergwerke durch die Kohlengemeinschaft, der sich planmäßig inner-

halb dreißig Jahren vollziehen soll, im Einzelfall aber nach Ermessen des Reichskohlenrats auch schon früher herbeigeführt werden kann. Während also zunächst auf die Erfolgswirtschaft nicht verzichtet werden soll, diese vielmehr in dem Gutachten mit sehr beredten Worten als unentbehrlich bezeichnet wird, soll trotzdem nach dreißig Jahren Vollsozialisierung eintreten. Dieser offenbare Widerspruch wird dadurch zu verschleiern versucht, daß die Hoffnung auf allmähliche Ersetzung der Triebkraft des Erfolges durch die Triebkraft des Gemeinsinns ausgesprochen wird. Die Anwendung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist auf diesen Fall wird nicht jedem ohne weiteres einleuchten.

Bei Prüfung dieser Vorschläge vom Standpunkt der Allgemeinheit kann selbstverständlich nicht den Ausschlag geben, daß sie mehr oder weniger sozialistischen Grundsätzen entsprechen. Übrigens sind auch in dieser Hinsicht gewisse Bedenken nicht zu unterdrücken. Marx geht anscheinend von der Vorstellung aus, daß die Sozialisierung sich im Wege der Evolution vollziehen, daß die immer stärker werdende syndikatliche Konzentration schließlich gewissermaßen automatisch den Übergang der Produktionsmittel an die Allgemeinheit bewirken würde. Von der Sozialisierungsreife der Betriebe erwartet er einen Übergang ohne Störung des wirtschaftlichen Erfolges. Ein Zustand dieser Art besteht zur Zeit nicht. Auch ist zweifelhaft, ob die Sondersozialisierung einer einzelnen Gewerbegruppe im Sinne von Marx gelegen hat und liegen konnte. Der Gemeinsinn, der Träger der sozialistischen Wirtschaft sein soll, kann sich, wenn überhaupt, doch nur unter der Voraussetzung entwickeln, daß das durch die Triebkraft des Gemeinsinns geleistete, einem auch hinsichtlich der Güterverteilung durch und durch sozialistisch gestalteten Gemeinwesens zufließe. Wenn aber nur ein Sondergebiet sozialisiert wird, und daher die „Expropriation der Expropriateure" nicht ohne Entschädigung vor sich gehen kann, da es doch ein Nonsens wäre, die Bergwerksaktien zu konfiszieren, alle anderen Aktien aber weiter bestehen und Dividende ziehen zu lassen, so wird nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für die Ablösungsrente der Bergwerkskapitalisten gearbeitet werden, und das bedeutet vom sozialistischen Standpunkt aus eine starke Belastung des Gemeinsinns. Doch dies nur nebenbei.

Im allgemeinen besteht Einverständnis bis in gemäßigte Sozialistenkreise hinein darüber, daß die Annahme der Vorschläge davon abhängt, ob dadurch eine Steigerung der Produktion

und eine Verbilligung der Kohlenpreise herbeigeführt werden würde. Diese Voraussetzung bedarf bei unserer traurigen Wirtschaftslage keiner besonderen Rechtfertigung, und wenn ein Mitglied der Sozialisierungskommission erklärt hat, daß gerade die Unsicherheit der Lage besonders zu Experimenten anreize, da solche bei gesunden Zuständen doch nicht gemacht werden würden, so ist das ein Gedankengang, dem ich nicht folgen kann.

Der Kern der Vorschläge liegt darin, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem durch das sozialistische ersetzt werden soll. Gegen eine solche die Grundfesten erschütternde Umwälzung läßt sich zunächst geltend machen, daß das kapitalistische System, insbesondere die seit 1865 bestehende Bergbaufreiheit den Steinkohlenbergbau aus bescheidenen Anfängen zur höchsten Blüte geführt hat. Es liegt ferner ein Verdienst des kapitalistischen Systems darin, daß die andauernde Verwendung von Kapitalerträgen zu Zurückstellungen, zu Stärkungen und Erweiterungen des Betriebes den Kohlenbergbau in den Stand gesetzt hat, die schweren Zeiten des Krieges und die noch schwereren nach dem Kriege durchzuhalten.

Einen Grund zur Beseitigung des kapitalistischen Systems findet die Sozialisierungskommission darin, daß die Kohlenindustrie infolge ihrer Zusammenfassung zu Syndikaten und Konventionen auf einem Gebiet, das die Grundlage unseres Wirtschaftslebens bildet, eine monopolistische Stellung einnehme, infolgedessen selbstherrlich die Preise zu bestimmen und entsprechende Gewinne zu ziehen in der Lage sei. Ein wirkliches Monopol hat aber niemals bestanden, es bestand Wettbewerb zwischen den verschiedenen Steinkohlenbecken mit der Braunkohlenindustrie, mit der englischen Steinkohle und der böhmischen Braunkohle. Der Staat war vermöge seines eigenen Felderbesitzes und besonders auch infolge seiner Frachttarifhoheit in der Lage, übermäßigen Herrschaftsgelüsten entgegenzuwirken. Immerhin bestand, das ist zuzugeben, vor dem Kriege die Gefahr einer wirtschaftlichen Übermacht der Steinkohlenindustrie; sie hat in erster Linie den Gedanken einer Antikartellgesetzgebung hervorgerufen. Indessen besteht diese Gefahr jetzt nicht mehr. Sie ist beseitigt durch das Kohlenwirtschaftsgesetz, insbesondere durch das Vetorecht der Reichsregierung gegen Preiserhöhungen.

Nun wird allerdings behauptet, daß die Kohlenindustrie es verstanden habe, ihre einseitigen Gewinninteressen auch dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber zur Geltung zu bringen, was namentlich an der Undurchsichtigkeit der von den Zechen aufgemachten Selbst-

kostenberechnungen gelegen habe. Daß die Durchsichtigkeit zur Zeit keine vollkommene ist, daß sie aber, wenn auch mit Schwierigkeiten, zu erreichen ist, und daher kein Grund vorliegt, das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten, habe ich bereits vorhin ausgeführt.

In diesem Zusammenhange möchte ich aber noch auf die Frage eingehen: Ist denn die Rentabilität des Kohlenbergbaus wirklich eine ungewöhnlich hohe? Die Sozialisierungskommission hat dies stillschweigend vorausgesetzt, da sie eine weitgehende Ausschaltung des Kapitalistengewinnes eintreten lassen will. Eine Berechnung der tatsächlich erzielten Gewinne hat sie aber nicht aufgemacht. Das ist auch schwierig, da in eine solche Berechnung nicht alle Zechen einbezogen werden können. Bei den Familienzechen, bei den gemischten Werken, bei den gewerkschaftlichen Gruben und auch bei den Staatswerken fehlt eine zum Vergleich geeignete rechnerische Unterlage. Dagegen ist von dem Bergbauverein in Essen auf Grund der Reichsstatistik eine vergleichende Übersicht aufgestellt worden über die Jahresmehrgewinne in Prozenten des Unternehmungskapitals bei den reinen Steinkohlenbergbauaktiengesellschaften, die übrigens in Westfalen drei Viertel des gesamten Bergbaukapitals ausmachen, einerseits und den gesamten Aktiengesellschaften andererseits. Dabei ergibt sich der wenig erhebliche Unterschied von 9,60 Jahresdurchschnitt beim Steinkohlenbergbau gegenüber 8,16 beim Gesamtgewerbe. Dabei ist noch das größere Risiko des Bergbaues und die jahrelange Ertragslosigkeit vom ersten Spatenstich bis zur Ausschüttung der ersten Dividende zu berücksichtigen. Allerdings bestehen infolge der starken Verschiedenheiten der Steinkohlenvorkommen auch starke Unterschiede in der Rentabilität. Die gut situierten Werke erfreuen sich der sogenannten Differenzialrente, und einzelne Aktiengesellschaften sind daher in der Lage, recht hohe Dividenden zu verteilen, die das Schlagwort von den Riesengewinnen des Bergbaues geschaffen haben. Aber diese Dividenden sind nicht vom Unternehmungskapital, sondern vom Nominalkapital berechnet, und gleich hohe und noch höhere Dividenden gibt es auch in anderen Gewerben.

Von besonderem Interesse ist aber auch das Zahlenverhältnis der Ausbeute zum Arbeitslohn. Das Verhältnis war im Jahre 1910 etwa 14 zu 86 und stellt sich im Jahre 1919 auf etwa 3 zu 97. Die Verteilung der Ausbeute an die Arbeiter würde also für den einzelnen Arbeiter einen minimalen Vorteil bedeuten und an Bedeutung auch hinter der kleinsten Lohnsteigerung zurücktreten.

Von Interesse ist endlich auch das Zahlenverhältnis der Ausbeute zu dem Gesamtwerte der Gewinnung. Dies stellte sich 1910 auf 9%, 1919 auf 2% und 1920 auf 1%. Für den Kohlenverbraucher, zumal wenn noch erhebliche Frachtkosten hinzukommen, spielt also der Gewinn des Unternehmers so gut wie gar keine Rolle. Ähnlich liegen die Verhältnisse nach einer neuerdings veröffentlichten Berechnung auch beim Braunkohlenbergbau.

Diese Zahlentatsachen werden auch von Kennern nicht ernsthaft bestritten. Dagegen behauptet man jetzt, daß die Sache insofern einen Haken habe, als die Gewinne der Zechen nur zum Teil als Dividenden ausgeschüttet würden, dagegen zum großen Teil in hohen Abschreibungen, Schaffung echter und stiller Reserven und ähnlichen Rechnungsoperationen der „undurchsichtigen" Grubenrechnungen aufgingen. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Jedoch sind auch hier durch die Natur der Sache Grenzen gezogen und vor allem ist zu beachten, daß gerade diese Verwendung des Gewinnes dem Bergbau und damit dem Allgemeinwohle zugute kommt. Gerade diese von jeher geübte Bilanzpolitik hat den Bergbau instand gesetzt, den schweren Zeiten bis jetzt standzuhalten. Die größten und stärksten Bergwerksanlagen, die wir haben, sind Einzelunternehmungen von Stinnes und Thyssen, wo eine Dividende überhaupt nicht verteilt wird, sondern der ganze Gewinn immer wieder in das Unternehmen hineinfließt.

Sind damit der Kritik des bisherigen Wirtschaftssystems die richtigen Grenzen gezogen, so stehen andererseits seine Vorzüge außer Zweifel. Es ist auffällig, daß gerade diese Vorzüge in der Begründung des zweiten Vorschlages der Sozialisierungskommission in das hellste Licht gesetzt werden. Es wird dort gesagt, daß eine der schlimmsten Gefahren, die der geplanten Organisation drohe, die Ausschaltung freier Initiative und individueller Verantwortungsbereitschaft wäre. Es heißt weiter: „Die hoch gesteigerte und lange eingebürgerte Schätzung des Erfolges hingegen, die sich in der Unternehmerwirtschaft entwickelt hat und die Bezeichnung einer Erfolgswirtschaft rechtfertigt, schafft einerseits die scharfe Auslese, andererseits die fast unerschütterliche Vertrauensstellung des erfolgreichen Führers, gewährt daher der Wirtschaft Anspruch und Aussicht auf die stärksten Kräfte und diesen Kräften wiederum Entfaltung ihrer Initiative, Freiheit von persönlichen Abhängigkeiten und unsachlichen Rücksichtnahmen und somit einen be-

ruflichen Anreiz, der stärker wirkt, als gesteigerte materielle Entlohnung." Lauter kann das Lob der Erfolgswirtschaft kaum gesungen werden.

Es gibt aber auch ein tatsächliches Gegenbeispiel, nämlich den Staatsbergbau. Wenn auch die vernichtenden Urteile, die vielfach über den Staatsbergbau gefällt werden, über das Ziel hinausschießen, so besteht doch die Tatsache, daß der wirtschaftliche Erfolg des Staatsbergbaues in den letzten Jahrzehnten erheblich niedriger gewesen ist als der des Privatbergbaues, selbst dann, wenn der Staatsbergbau wie in dem Falle der Hibernia in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft betrieben wird. Diese Erkenntnis ist es auch hauptsächlich gewesen, die die früheren Verstaatlichungspläne zum Scheitern gebracht hat. Auch die Sozialisierungskommission bricht in scharfen Worten über den Staatsbergbau den Stab und lehnt eine Verstaatlichung des Bergbaues grundsätzlich ab. Sie behauptet, daß ihre Vorschläge eine Verstaatlichung nicht bedeuteten und nicht die anerkannten Nachteile einer solchen zur Folge haben würden.

Es ist zu prüfen, ob das zutrifft. Die Schattenseiten des Staatsbetriebes liegen anerkannter Maßen 1. in der geringeren Aktivität der Staatsbeamten; 2. in der Schwerfälligkeit der Rechnungs- und Etatsvorschriften, die den Entschluß zu kostspieligen Neuanlagen oft nicht rechtzeitig zur Ausführung kommen läßt; 3. in der Belastung der Beamten mit der Erstattung von Berichten und sonstiger Kleinarbeit und ganz besonders 4. in der parlamentarischen Kontrolle, die ein selbständiges Handeln lähmt. Wird es in dieser Hinsicht bei den neuen Organisationen anders sein? Die Frage ist zu verneinen.

Zunächst ist in der neuen Organisation kein Platz für Unternehmer wie Stinnes und Thyssen sowie für Generaldirektoren, die es gewohnt sind, mit ihrem Aufsichtsrat oft in wenigen Stunden weittragende Entschlüsse zu fassen. Den Anreiz für diese Leute bildete nicht allein der materielle Gewinn, sondern ganz besonders das durch den wirtschaftlichen Erfolg geschaffene Selbstbewußtsein nach innen und Ansehen nach außen, die wirtschaftliche Macht. Dieser Anreiz schwindet mit dem Fortfall des Unternehmergewinns. Die Anhänger des Vorschlages 2 glauben, die jetzigen Führer des Bergbaus vorläufig gar nicht entbehren zu können und wollen sie dadurch erhalten, daß sie den Betrieben Prämien für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung in Aussicht stellen. Zwei Unterzeichner des Vorschlages haben sogar ihre Zustimmung zu diesem davon ab-

hängig gemacht, daß feste Regeln der Prämiengewährung aufgestellt werden, daß diese Regeln so gefaßt werden, daß der Unternehmer bei jeder Verbesserung, die er erzielt, auch wenn diese noch so gering ist, auch bei den alltäglichen Verbesserungen mit Sicherheit auf eine entsprechende Prämie rechnen kann, und daß die Entscheidungen über die Prämiengewährung nicht durch Mehrheitsbeschlüsse irgend eines mehr oder weniger geeigneten Gremiums stattfinden. Dem ist durchaus zuzustimmen. Aber wenn sich solche Regeln finden ließen, dann wäre es Aufgabe der Sozialisierungskommission gewesen, sie aufzustellen. Das ist aber nicht geschehen. Die unüberwindliche Schwierigkeit liegt nämlich darin, daß Betriebsänderungen nur in den seltensten Fällen einen alsbald sichtbaren Einfluß auf die Menge der Erzeugung und auf die Selbstkostenergebnisse zeigen. Meist können sie, wie zum Beispiel die Änderung der Abbaumethoden, die Umstellung der Wetterführung durch Niederbringung eines Schachtes, die Verwendung anderer oder vermehrter Maschinen, erst nach Ablauf vieler Jahre eine merkbare Wirkung ausüben, und sind dann vielleicht durch eine ungünstige Änderung der natürlichen Verhältnisse wieder aufgezehrt. Daraus werden sich Enttäuschungen ergeben, und es liegt die Befürchtung nahe, daß in Vorahnung solcher Betriebsverbesserungen überhaupt unterbleiben, und die Werke in einen Zustand der Stagnation geraten. Die Durchführbarkeit des Prämiensystems bleibt also noch nachzuweisen, und selbst wenn eine einigermaßen befriedigende Durchführung gelänge, so würde doch die wohlwollende Beurteilung durch die obere Instanz keinen Ersatz für den handgreiflichen Erfolg bieten. Die Generaldirektoren würden, soweit sie sich der neuen Organisation zur Verfügung stellen sollten, sich allmählich auf den Gesichtskreis des bisherigen Staatsbeamten einstellen. Das innige persönliche Verhältnis zwischen Werksleiter und Werk, das oft über die schwersten Wechselfälle hinweggeholfen hat, würde aufhören. Mit der scharfen Führerauslese wäre es vorbei.

Den Betriebsleiter wird künftig der Gedanke beherrschen: Finde ich auch die Billigung des Reichskohlenrats? Er wird sich schwer hüten, Maßnahmen auf längere Sicht aus sich heraus zu treffen. Schon deshalb, um nicht von seinen eigenen Leuten wegen des Prämienausfalls verantwortlich gemacht zu werden. Er wird an den Generaldirektor berichten, dieser an das Reichskohlendirektorium, dieses, da es ebenfalls sehr vorsichtig sein muß, um nicht vom Reichskohlenrat an die Luft gesetzt zu werden, an den Reichskohlenrat und der Reichskohlenrat, der nur zum Teil aus Sachkundigen besteht,

aber als oberste Selbstverwaltungsstelle von niemandem verantwortlich gemacht werden kann, wird die Frage so oder so entscheiden. Die Verantwortung wird in einem Kollegium von Leuten, die die Verantwortung gar nicht tragen können, in unheilvoller Weise verwässert werden.

Man darf auch nicht etwa glauben, daß die Karre unter gut bezahlten Direktoren schon weiter laufen werde, weil der Kohlenbergbau den Gipfel technischer Vervollkommnung bereits erreicht habe, also gewissermaßen in einen Beharrungszustand eingetreten sei. Das ist durchaus nicht der Fall. Im Gegenteil bereiten sich grundlegende Veränderungen in der Verwendung der fossilen Brennstoffe vor. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten vielleicht dazu kommen, die Steinkohlen nicht als solche zu verfeuern, weil das eigentlich Raubwirtschaft ist, sondern sie zunächst in ihre Bestandteile zu zerlegen, in Koks, Gas, Öl usw., um dadurch eine viel höhere Ausnutzung der in der Kohle enthaltenen Kräfte zu erzielen. Das ist ein Problem, von dessen Lösung vielleicht die wirtschaftliche Zukunft abhängt. Die besten Kräfte arbeiten zur Zeit daran, angereizt durch die Chancen des wirtschaftlichen Erfolges. Also auch in technischer Hinsicht ist der Steinkohlenbergbau nicht reif zur Sozialisierung.

Weiter ist folgendes zu sagen: Der Aufbau der Kohlenwirtschaft nach beiden Vorschlägen zeigt ein sehr hohes Maß von Zentralisation. In Berlin, an schon an sich unbeliebter Stelle, befinden sich die beiden Zentralinstanzen, der Reichskohlenrat und das Reichskohlendirektorium, von denen aus der ganze deutsche Kohlenbergbau, der tausend Unternehmungen mit 750000 Arbeitern umfaßt und in sich die größten Verschiedenheiten zeigt, einheitlich geleitet werden soll. Dadurch ist zwar die Einheitlichkeit der Produktionspolitik gewahrt, aber jede Zentralisation trägt in sich die Gefahr des Schematismus und unproduktiver Arbeit. Um diese Arbeit zu bewältigen, würde nicht nur bei dem Reichskohlendirektorium wie auch bei den Bezirksgeneraldirektionen ungeheure Beamtenkörper nötig werden, sondern es würde auch der Betriebsleiter durch Berichte, Sitzungen, Verhandlungen über Gebühr in Anspruch genommen und seiner Hauptaufgabe entzogen werden. Auch der Etat kehrt als der Wirtschaftsplan, der vom Reichskohlendirektorium aufzustellen und dem Reichskohlenrat zur Genehmigung vorzulegen ist, wieder. Die Zeiten, wo die größten Entschlüsse aus der Sachkunde und Initiative des Generaldirektors heraus auf Grund seines Vertrauens-

verhältnisses zu seinem Aufsichtsrat in wenigen Stunden gefaßt wurden, würden also vorüber sein. Es besteht, wie bei allen zu großen Organisationen, die dringende Gefahr der Bürokratisierung. Das alte „Direktionsprinzip" der Bergordnungen und des Landrechts würde seine Wiederauferstehung feiern.

Vor allem aber erweckt Grauen die parlamentarische Kontrolle. Denn selbstverständlich würde der Reichskohlenrat nichts anderes sein als ein Kohlenparlament, das in Kohlensachen als drittes Parlament neben den Reichswirtschaftsrat und den Reichstag treten würde, denn auch der Reichstag wird, da ja doch die Einnahmen des Reiches aus dem Kohlenbergbau durch den Reichshaushaltsplan laufen werden, sich keineswegs den Mund verbieten lassen. Zu welchen Monstrositäten die parlamentarische Kontrolle gegenüber dem Bergbau führen kann, dafür ein Beispiel aus neuester Zeit. Schon seit mehreren Monaten tagt eine von der preußischen Landesversammlung eingesetzte parlamentarische Untersuchungskommission, um die Verhältnisse des Steinkohlenbergbaues der staatlichen Bergwerksdirektion Recklinghausen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Dieser parlamentarische Untersuchungsausschuß, der aus sechs Herren besteht, von denen nur einer einmal dem Bergbau näher gestanden hat, hat auch Grubenbefahrungen vorgenommen und sich mit Fragen beschäftigt, wie die, ob Füllörter in der nötigen Dimensionierung angelegt sind, ob Querschläge vor Jahren richtig aufgefahren sind, ob die richtigen Dimensionen, die richtigen Neigungsverhältnisse angewandt worden sind usw. Das gibt ein Bild, was die Kohlenwirtschaft von einer parlamentarischen Kontrolle in dreifacher Gestalt zu erwarten hat.

Alles in allem werden die Schattenseiten des Staatsbetriebes im vollen Maße eintreten und die Angriffe, die die Sozialisierungskommission gegen diesen richtet, richten sich auch gegen ihre eigenen Vorschläge.

Eine Verbesserung auf seiten der Betriebsleitung erhoffen wohl auch die Anhänger der Sozialisierung nicht. Aber sie meinen, daß die Funktion der Betriebsleitung hinter der der Arbeiterschaft zurücktrete und von dieser zu erwarten sei, daß sie intensiver arbeiten werde, wenn sie wisse, daß sie nicht mehr für das Kapital, sondern für die Allgemeinheit arbeitet. Selbstlose Arbeitsfreudigkeit und Frieden würden dann einkehren. Man kann aber mit voller Bestimmtheit sagen, daß die Hoffnung trügen wird.

Selbst der Vorschlag Lederer vermag eines nicht zu beseitigen,

das System der Lohnarbeit. Wer den Lohn zahlt, ob eine Aktiengesellschaft oder der Staat oder ein gemeinwirtschaftliches Gebilde, ist dem Arbeiter ziemlich gleichgültig. Er ist, wie die Erfahrung zeigt — man denke an die Eisenbahnarbeiter und die Berliner Elektrizitätsarbeiter —, keineswegs bescheidener in seinen Lohnanforderungen, wenn ihm als Arbeitgeber der Staat oder ein Kommunalverband oder etwas ähnliches gegenübersteht. Im Gegenteil, er fühlt sich solchen Einrichtungen gegenüber noch mehr als der Versorgungsberechtigte. Auch bei sogenannten werbenden Verwaltungen rührt es ihn nicht, ob sie mit Plus oder Minus abschneiden.

Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß nach Erlaß eines Sozialisierungsgesetzes das Bewußtsein des politischen Sieges der Sozialdemokratie in weiten Kreisen der Arbeiterschaft eine gewisse Befriedigung und Bereitwilligkeit hervorgerufen würde, freilich nur bei Annahme des Vorschlags Lederer, nicht des Vorschlags Rathenau, der als Halbheit ohne moralische Wirkungen sein würde. Der Zustand der Befriedigung würde aber kaum lange vorhalten. Der Sinn des Arbeiters ist viel zu praktisch gerichtet, als daß ihn die Durchführung einer Idee auf die Dauer zufrieden stellen könnte, wenn sich seine materielle Lage dadurch nicht verbessert, sondern verschlechtert. Bei erneuten Kämpfen würde aber ein starker Damm nicht mehr vorhanden sein, nämlich die Autorität der Unternehmer, die trotz allem immer noch besteht, aber unwiederbringlich dahin wäre, wenn die Unternehmerschaft das mißlungene Experiment mitgemacht hätte. Vor allem aber ist zu beachten, daß selbst der Vorschlag Lederer gar nicht das ist, was der radikale Teil der Arbeiter eigentlich will. Nicht die Überführung des Privateigentums an den Bergwerken an eine kunstvolle Organisation, sondern unmittelbare Überführung der Bergwerke an die Belegschaften, eine Art Produktivgenossenschaft der Arbeiter schwebt ihnen vor, ein Gedanke, der in der wildesten Zeit mehrfach durch gewaltsame Besetzung der Bergwerke betätigt worden ist und übrigens auch in einem Sozialisierungsvorschlag der „Freien Arbeiterunion" in Gelsenkirchen klipp und klar zum Ausdruck kommt. Danach soll der Berwerkseigentümer ohne Entschädigung enteignet und sollen die Bergwerke in den Gemeinbesitz der Belegschaften übergeführt werden. Jede Zeche soll für sich wirtschaften. Überschüsse sollen für Neuanlagen, Lohnerhöhungen und Preisermäßigungen verwendet werden, und werden Zubußen nötig, so soll diese das Reich zahlen. Die ganze Kohlenwirt-

schaft soll unter einer mit diktatorischer Gewalt ausgerüsteten Neunerkommission stehen, an deren Sitzungen die Regierung mit beratender Stimme teilnehmen kann. Solche Gedanken werden von der Sozialisierungskommission mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Das hieße „an Stelle eines Unternehmers einige hundert oder tausend Unternehmer in der Gestalt der bisherigen Arbeiter setzen, deren Interessenlage die der privaten Kapitalisten, deren Eignung zur Geschäftsführung aber geringer wäre." Diese Stellung der Sozialisierungskommission ändert aber nichts daran, daß gerade diese Vorstellungen weite, und zwar die politisch aktivsten Kreise der Arbeiterschaft beherrschen.

Nach alledem ist von der Sozialisierung nicht eine Vervollkommnung der Betriebe und Erhöhung der Kohlenmengen, sondern das Gegenteil zu erwarten. Was den Preis betrifft, so werden ungehemmte Lohnforderungen nicht zur Senkung, sondern zur Erhöhung führen. Bei der Preisfrage dürfen außerdem auch die außerordentlichen finanziellen Belastungen der Kohlengemeinschaft nicht außer acht gelassen werden. Als Aktivum hätte sie nur den Fortfall des fast gar nicht ins Gewicht fallenden Unternehmergewinnes zu buchen. Dagegen würden als Passiven eintreten die Aufwendungen für die Entschädigung der Bergwerkseigentümer, mag diese nun nach dem Vorschlag I eine einmalige sein oder nach dem Vorschlag II aus Kapitalzinsen und Tilgungsquoten bestehen. Daß diese Last keine geringe sein wird, ergibt sich daraus, daß der Gesamtwert des Kohlenbergwerksbesitzes oberflächlich auf 40 Milliarden Papiermark geschätzt wird. Es sind ferner zu berücksichtigen die Aufwendungen an Neuinvestitionen, deren Höhe daraus berechnet werden kann, daß eine Tiefbauschachtanlage im Ruhrkohlenbezirk mit einer Million Tonnen Förderung zurzeit 300 bis 400 Millionen Mark kostet.

Hiernach erscheint es gerechtfertigt, wenn von verschiedenen Stellen, auch von solchen, die die beliebte Wendung gebrauchen, daß es sich überhaupt nicht mehr darum handele, ob, sondern nur darum, wie sozialisiert werden solle, erklärt worden ist, daß keiner der beiden Vorschläge der Sozialisierungskommission durchführbar erscheint. Hieraus erklärt sich ferner das überraschende Ergebnis der vom Reichswirtschaftsrat zur Nachprüfung der Sozialisierungsvorschläge eingesetzten Siebenerkommission in Essen. Aus den Beratungen dieser Kommission ging nämlich ein Vorschlag Stinnes-Silberberg hervor, der die Lösung der ganzen Frage in einer systematischen

Durchorganisation der deutschen Wirtschaft nach dem System des Vertikalismus zu finden glaubt. Die Kohlenindustrie soll aufhören, wirtschaftlich eine Existenz für sich zu führen, die abnehmenden Industrien sollen gewissermaßen Bergbautreibende werden. Als Entgelt dafür, daß sie in die Lage versetzt werden, sich mit den für sie geeigneten Kohlesorten günstig zu versorgen, soll ihre vereinigte Kapitalkraft dem Kohlenbergbau die Niederbringung neuer Schächte ermöglichen, deren Kosten für ihn selbst unerschwinglich wären. Die Kapitalbeschaffung soll durch Ausgabe von Kleinaktien zu 100 Mk. gefördert und hierdurch zugleich der soziale Zweck einer Beteiligung der Arbeiter am Aktienbesitz erreicht werden. Man wird diesem Gedanken die Großzügigkeit nicht absprechen können. Ob er zu einseitig vom Gedanken des Großunternehmers aus gedacht ist, ob von den „wirtschaftlichen Herzogtümern", wie man die geplanten großen Konzerne sarkastisch genannt hat, wirklich das Heil für die deutsche Wirtschaft zu erwarten ist, mag hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls fällt auf, daß dieser Vorschlag, abgesehen von der Schaffung einer Kleinaktie, einer auch schon früher erwogenen Änderung des Aktienrechts, soziale, geschweige denn sozialistische Elemente überhaupt nicht enthält. Noch mehr muß überraschen, daß dieser Vorschlag grundsätzlich den Beifall nicht nur des christlich sozialen, sondern auch eines sozialistischen Arbeitervertreters in der Kommission, des Redakteurs der Bergarbeiterzeitung, gefunden hat, der dann später allerdings unter dem Druck der Partei wieder etwas abgerückt ist. Das andere sozialistische Mitglied der Kommission hat sich freilich nicht überzeugen lassen, sondern einen Gegenvorschlag aufgestellt, der auf Vollsozialisierung geht und sich von dem Antrag Lederer im wesentlichen nur durch eine stärkere Dezentralisation im Aufbau unterscheidet.

Steht also außer Zweifel, daß die Sozialisierung weder zu einer Steigerung der Förderung, noch zu einer Senkung der Preise, sondern zum Gegenteil führen wird, was übrigens in den Verhandlungen der Sozialisierungskommission die Vertreter jedes der beiden Vorschläge von dem anderen Vorschlage behauptet haben, so bleibt allerdings noch die Frage offen, ob etwa die Ablehnung oder die Vertagung der Sozialisierung eine gegenteilige Wirkung in noch viel stärkerem Maße auslösen würde. Von vielen wird das angenommen. Von anderer Seite wird behauptet, daß weite Kreise auch der sozialistischen Arbeiter die Sozialisierung bereits als ziemlich wertloses Schlagwort erkannt hätten, und daß selbst vielen sozialistischen

Führern die Wirkung einer Sozialisierung nicht mehr im rosigen Lichte erschiene, daß es ihnen aber schwer werde, das durch lange Jahre in die Köpfe der Arbeiter eingehämmerte Schlagwort wieder herauszubringen. Dafür sprechen zwei ganz kürzlich erschienene Broschüren des Vorwärts-Redakteurs Erwin Barth und des Mitgliedes des Reichswirtschaftsrates Max Cohen, worin sich Stellen finden, durch die ich ganz gut einzelne Punkte meiner Ausführungen hätte ersetzen können, ohne den Sinn zu ändern. Vielleicht ist auch das Verhalten des Redakteurs der Bergarbeiterzeitung gegenüber dem Vorschlag Stinnes-Silberberg aus diesem Gesichtspunkte heraus zu deuten. Freilich bleibt abzuwarten, wie weit die späte Erkenntnis nach links greifen wird. Niemand kann sich rühmen, die Psyche des Bergarbeiters genau zu kennen. Jedenfalls ist ernsthaft damit zu rechnen, daß das Scheitern der Sozialisierung schwere Erschütterungen unseres Wirtschafts- und vielleicht auch unseres politischen Lebens herbeiführen kann. Ob es sich empfiehlt, diese als unabwendbar hinzunehmen, um späteren noch schwereren Erschütterungen zu entgehen, ist eine Frage der Politik, auf die ich nicht eingehen will. Auch will ich die mehrfach aufgeworfene Frage dahingestellt sein lassen, ob die Sozialisierung unseren Feinden den Eingriff in unsere Kohlenschätze erleichtern würde oder nicht.

Dagegen will ich zum Schluß noch kurz über den gegenwärtigen Stand der Sache berichten. Während von seiten der Reichsregierung erklärt worden ist, daß der Gesetzentwurf über Sozialisierung des Kohlenbergbaues noch im Laufe dieses Monats vorgelegt werden würde und angeblich jemand im Reichswirtschaftsministerium bereits einen fertigen Gesetzentwurf in der Brusttasche haben soll, werden die Verhandlungen der vom Reichswirtschaftrat eingesetzten Verständigungskommission in einem wenig beschleunigten Tempo mit größeren Unterbrechungen weitergeführt, in einem Tempo, das offenbar ausdrücken soll, daß es sich um eine Frage handelt, die der sorgfältigsten Überlegung bedarf. Über ihre Verhandlungen breitet die Kommission einen ziemlich dichten Schleier. In den Zeitungen war vor einiger Zeit zu lesen, daß man daran denke, ein Obereigentum des Staates an den Kohlen anzuerkennen und dem einzelnen Bergbaurecht den Charakter eines „Lehens" zu geben. Das ist etwas unklar, denn man will doch wohl nicht die libri feudorum zur Grundlage des Bergbaurechts machen. Bestimmter ist ein Vorschlag Krämer-Imbusch, der jetzt im Vordergrunde zu stehen scheint, der neben anderen sozialen Gedanken, die schon älteren

Datums sind, wie Beteiligung der Arbeiter am Ertrage der Bergwerke, Beteiligung des Staates an Übergewinnen usw. auch darauf abzielt, daß an Stelle des Eigentums an den Bergwerken ein Pachtverhältnis zum Staate treten soll. Dieser Vorschlag, bei dem ja die Erfolgswirtschaft gewahrt bleibt, ist für die Unternehmer vielleicht nicht unannehmbar, wenn eine so lange Dauer der Pacht gesichert ist, daß ein Betrieb auf lange Sicht stattfinden kann. Allerdings würde dann der Kohlenbergbau auf den Realkredit verzichten müssen.

Leider werden die Ergebnisse der Verständigungskommission, die ihren Namen nicht mehr ganz mit Recht führt, nicht eine wirkliche Verständigung bedeuten, denn die sozialistischen Mitglieder der Kommission sind nach und nach unter Parteidruck sämtlich, bis auf einen, der als Horchposten zurückgeblieben ist, aus der Kommission ausgeschieden. Wenn also auch die Kommission in Übereinstimmung mit der christlichsozialen Arbeiterschaft eine weitgehende soziale Sozialisierung vorschlagen wird, so wird das doch denen, die eine sozialistische Sozialisierung verlangen, nicht genügen und ein scharfer politischer Kampf wird nicht zu vermeiden sein.

Die baltischen Randstaaten und ihre handelspolitische Bedeutung

Von H. F. Crohn-Wolfgang / Berlin

Inhaltsverzeichnis: A. Land, Bevölkerung, Politische Verhältnisse S. 207 bis 213. — B. Währungsfragen S. 213–215. — C. Die früheren Beziehungen zu Deutschland und die jetzigen politischen und handelspolitischen Beziehungen S. 215–220. — D. Außenhandel S. 220–228. — E. Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten S. 228–235.

Die mit dem Sammelnamen „Randstaaten" bezeichneten Republiken Litauen, Lettland und Estland bilden den südwestlichen Küstenstrich des ehemaligen Rußland mit den vier wichtigen Ostseehäfen Libau, Windau, Riga und Reval. Im Jahre 1918 gliederten sich die drei Republiken von dem ehemaligen russischen Staatskörper ab. Der Boden für diese Separation war bereits durch die deutschen Okkupationsbehörden vorbereitet worden. Durch eine Verfügung des Chefs des Generalstabes vom 24. Juni 1918 wurden die okkupierten baltischen Lande in zwei Verwaltungsdistrikte geteilt, nämlich in den Bezirk der baltischen Lande, umfassend Kurland, Livland und Estland, und in den Bezirk Litauen. Hierdurch war zum ersten Male eine Trennung in Verwaltungsbezirke nach völkischen Gesichtspunkten vorgenommen. Beim Zusammenbruch der deutschen Kriegsmacht konstituierten sich dann diese Teile des Zarenreiches als selbständige Staaten. Bisher sind sie zwar tatsächlich von sämtlichen Mächten, aber noch nicht de jure anerkannt worden. Die rechtliche Anerkennung seitens der Entente ist eines ihrer wichtigsten politischen Ziele. Auch Deutschland hat in dem kürzlich mit Lettland geschlossenen Friedensvertrag diesen Staat noch nicht de jure anerkannt, aus der richtigen Erwägung heraus, daß dies zunächst seitens der Entente geschehen müsse.

Die Grenzen der drei Länder sind heute noch unbestimmt. So halten zum Beispiel die Polen große Gebietsteile besetzt, die Litauen für sich beansprucht. Wilna, die „Stadt der hundert Kapellen" und natürliche Hauptstadt des Landes, hat in den jüngsten Kriegsereignissen mehrfach den Besitzer gewechselt und ist gegenwärtig von polnischen Freischärlern besetzt. Auf die endgültige Festsetzung der Grenzen der Randstaaten ist erst zu rechnen, sobald im Osten der Frieden endgültig hergestellt ist.

Litauen, die südlichste von ihnen, ist der Bodenfläche und Bevölkerungszahl nach die wichtigste der drei Republiken. Seine Einwohnerzahl beläuft sich zwischen 4—5 Millionen. Es ist gegenüber Lettland und Estland insofern benachteiligt, als es vom Meere abgeschnitten ist und keinen eigenen Hafen besitzt. Im Westen geht das Land bis wenige Kilometer an die Küste, im Südwesten wird es durch das dem Friedensvertrag von Versailles seine staatliche Sonderexistenz verdankende Memelgebiet vom Meer abgetrennt. Memel wäre der natürliche Seehafen des litauischen Staates. Die Bevölkerung Litauens ist überwiegend bäuerisch, das städtische Element tritt numerisch zurück. Ungefähr 13 % der Gesamtbevölkerung sind Juden. Die litauische Sprache wurde in den Zeiten des russischen Kaiserreichs unterdrückt, die oberen Stände sprachen Französisch und die unteren Klassen Russisch. Unter den besseren Ständen soll es auch heute noch eine Reihe von Leuten geben, die ihre eigentliche Muttersprache nur schlecht beherrschen. Ein Teil der akademisch Gebildeten hat in Deutschland studiert und beherrscht daher auch unsere Sprache.

Der landwirtschaftliche Großbesitz und, mit Ausnahme der staatlichen Forsten auch der Waldbesitz, liegt in den Händen polnischer Edelleute. Die industrielle Entwicklung des Landes ist gering.

„Die demokratische Republik" Litauen hat im Mai 1920 durch ihre konstituierende Versammlung eine demokratische Verfassung erhalten. Auf Grund der Verfassung fanden Parlamentswahlen statt, in denen die christliche Bauernpartei die absolute Mehrheit erhielt. Sie bildet zusammen mit der zweitstärksten Partei, nämlich der auf sozialdemokratischem Boden stehenden Arbeiterpartei, einen Regierungsblock. Im allgemeinen können die innerpolitischen Verhältnisse heute als gefestigt gelten; die Regierung besitzt unbestrittene Autorität im Lande.

In ihren äußeren Beziehungen muß die Regierung zwischen der Entente und Deutschland lavieren. Ein außenpolitisches Problem, das für die Wirtschaft und den Handel besondere Bedeutung besitzt, bildet die Memeler Frage.

Durch den Friedensvertrag wurde das Memelgebiet von Deutschland abgetrennt, ohne daß Bestimmungen über seine künftige Staatszugehörigkeit getroffen wurden. Seine staatsrechtliche Stellung nach innen und außen ist heute noch ungeklärt; de facto regiert wird es von dem Gouverneur der französischen Besatzungstruppen; dieser hat sich einen von den Einwohnern gewählten Staatsrat zur Seite

gestellt, welcher jedoch nur beratende Befugnis besitzt. Ob und zu welcher Zeit Memel eine feste staatliche Ordnung gegeben und seine internationale Stellung festgestellt wird, ist noch nicht abzusehen, da wahrscheinlich innerhalb der Entente selbst Gegensätze in dieser Frage bestehen und ausgeglichen werden müssen. Indessen ist die außenpolitische Stellung Memels, soweit es sich dabei um sein Verhältnis zu Litauen handelt, für dieses Land, das auf den Zutritt zum Meere und den Hafen von Memel angewiesen ist, von größter Bedeutung; es haben daher seit geraumer Zeit Verhandlungen stattgefunden, um eine Verschmelzung oder wenigstens eine innige Wirtschaftsunion zwischen beiden Ländern herbeizuführen. Eine solche Verbindung böte beiden Teilen große Vorteile. Während Litauen durch Memel einen für die Verschiffung seiner Landesprodukte besonders geeigneten Hafen erhielte, würde die Memeler Holzindustrie, die auf das litauische Holz angewiesen ist, eine gesicherte Rohstoffbasis gewinnen. Grundlage für die Verhandlungen bildete der Vorschlag, die Zollgrenzen zwischen den beiden Staaten fallen zu lassen und eine gemeinsame Zollgrenze gegenüber dem Ausland herzustellen. Die Litauer verlangten hierbei, daß ihnen bei der Verwaltung und Erhebung der Zölle und der Festsetzung von Tarifen ein vorherrschender Einfluß eingeräumt würde, während die Memeler Gleichstellung forderten. Angeblich nun sind die Verhandlungen gescheitert, weil man sich über diese Fragen nicht hat einigen können. Nach einer viel verbreiteten Ansicht aber ist das Scheitern auf den Einfluß der Franzosen zurückzuführen, die in ihrer augenblicklichen Machtstellung gute Geschäfte machen, und denen an einer Änderung der gegenwärtigen Lage wenig gelegen sei. Das Zustandekommen einer Union zwischen Litauen und Memel wäre von großer Bedeutung für Deutschland. Hierauf wird noch später einzugehen sein.

Lettland mit einer Bevölkerung von rund 2 Mill. Einwohnern wird im Süden von Litauen, im Osten von Sowjet-Rußland und im Norden von Estland begrenzt. Es besitzt eine vorzügliche Küste mit den wichtigen Ostseehäfen Riga, Libau und Windau. Die Mehrzahl der Bevölkerung besteht aus Kleinbauern. Anders als in Litauen lag der Großgrundbesitz in Lettland in der Hand deutschstämmiger Aristokraten, der sogenannten „Baltischen Barone". Diese Klasse ist zwar deutscher Herkunft, hat aber vor dem Kriege sich durchaus großrussisch betätigt und war eine Hauptstütze der russischen imperialistischen Partei. Nach dem Zusammenbruch der deutschen Okkupation und des Bermontunternehmens mußten die

Barone aus dem Lande fliehen; sie halten sich jetzt größtenteils in Deutschland auf.

Vor dem Kriege war die Industrie in Lettland stärker als im übrigen Baltikum entwickelt. Riga, Mitau und Libau waren industrielle Zentren, mit einer beachtenswerten Fabrikation von Textilwaren, Maschinen, Kleineisenzeug und Eisenwaren; ferner gab es Dampfsägewerke, Papier- und Ölmühlen, Brauereien und Raffinerien. Während des Krieges wurden die Werke zumeist zerstört und die wenigen, die bestehen blieben, wurden ihrer Maschinen und ihres sonstigen Produktionsapparates beraubt. Das nichtsdestoweniger noch beträchtliche Industriearbeiterelement übt eine radikalisierende Wirkung aus, so daß bolschewistische Tendenzen in Lettland stärker entwickelt sind als in Litauen. Auch während des Krieges haben sich innerhalb der russischen Armee die Letten als ein bolschewistischer Nährboden erwiesen, bezeichnend ist es, daß die Mörder des Zaren Letten waren. Die Regierung unter Führung des Ministerpräsidenten Ulmanis hat zwar, gestützt auf eine gutdisziplinierte stehende Armee von 30000 Mann, das Heft in Händen; auch ist ihre Lage vom parlamentarischen Standpunkte aus gefestigt, da sie in der Konstituante über 133 Stimmen der bürgerlichen Parteien verfügt, denen nur 69 Sozialdemokraten als Opposition gegenüberstehen; doch sind infolge der erwähnten bolschewistischen Strömungen die tatsächlichen Machtverhältnisse undurchsichtig und die Lage nicht in gleicher Weise gefestigt wie in Litauen. Innerpolitisch bewegt sich die Regierung des Herrn Ulmanis in agrarsozialistischen Bahnen, in der Außenpolitik zeigt sie eine starke Hinneigung zu Polen.

Estland ist an Bodenfläche und — mit 1,2 Mill. Einwohnern — auch der Bevölkerungszahl nach der geringste der Randstaaten. Seine Grenzen verlaufen im Süden gegen Lettland, im Westen gegen Sowjet-Rußland. Es besitzt neben dem wichtigen Hafen von Reval die Universität Dorpat, lange Jahre hindurch der geistige Mittelpunkt des Deutschtums im Norden Rußlands. Die Bevölkerung gleicht ihrer Struktur nach der Lettlands, auch sind die inneren Verhältnisse im allgemeinen die gleichen. Außenpolitisch inkliniert die estnische Republik nach England, es hat soeben als erster der Randstaaten einen Handelsvertrag mit der britischen Regierung abgeschlossen.

Der vorwiegend agrarische Charakter des Baltikum bedingt für die drei Staaten Gleichheit ihrer volkswirtschaftlichen Grundlagen.

Soweit landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Ernährung von Mensch und Vieh in Betracht kommen, war der Länderkomplex früher selbsternährend, erzeugte aber mit Ausnahme einiger heute zu Lettland gehörenden Teile keinen nennenswerten Überschuß zur Ausfuhr. Für die Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse, d. h. die Versorgung mit Genußmitteln, Bekleidung und Industrieerzeugnissen war und ist man fast ausschließlich auf die Einfuhr angewiesen. Unter den Einwirkungen des Krieges nun ist die landwirtschaftliche Produktion so stark zurückgegangen, daß man heute im Baltikum mit Ernährungsschwierigkeiten zu kämpfen hat. Während Litauen seinen eigenen Getreidebedarf deckt und einige landwirtschaftliche Nebenprodukte, Gänse, Geflügel, Eier und Butter, exportieren kann, muß Lettland und Estland Brotgetreide und Fettstoffe einführen. Die Grundlage des Reichtums der Provinzen und ihre eigentlichen Exportprodukte waren Holz, Flachs und Leinsaat, die auch heute in der Wirtschaft der Staaten die entscheidende Rolle spielen.

Allgemein hofft man allerdings durch die Aufteilung des Großgrundbesitzes und durch den Übergang von der extensiven zur intensiven Wirtschaftsform die landwirtschaftliche Produktion zu heben, abgesehen davon, daß die Agrarreform auch aus sozialen und politischen Erwägungen heraus die brennendste Frage darstellt, die die neuen Republiken im Innern zu lösen haben.

Am wenigsten radikal wird — der gemäßigten politischen Richtung des Volkes entsprechend — hierbei in Litauen vorgegangen werden. Im Auftrage der Regierung hat kürzlich daselbst ein deutscher Gelehrter eingehende Untersuchungen über die Agrarverhältnisse angestellt und auf Grund seiner Studien einen Siedelungsplan ausgearbeitet. Danach soll der Großgrundbesitz durch Enteignung in das Eigentum des Staates übergeführt und auf jedem der so gewonnenen Staatsgüter etwa 30 Siedlungen für Bauern nach dänischem Muster, d. h. mit intensiver Milchwirtschaft eingerichtet werden, die jede ungefähr 70—100 Deßjatinen groß sein würden. Für die Durchführung dieser Reform, durch die die litauische Bodenproduktion um ein Mehrfaches gesteigert werden würde, soll eine neue Zentralbehörde, die Landeskulturbehörde, geschaffen werden, welche auch für eine systematische Drainage und für den Ausbau des Wegenetzes zu sorgen hätte. Diese Vorschläge haben bei der Regierung Anklang gefunden und sie sind zur Grundlage für die Arbeiten einer parlamentarischen Kommission gemacht

worden, die unter Vorsitz des Außenministers zur weiteren Vorbereitung der Agrarreform gebildet worden ist.

In Lettland und Estland sind bereits Gesetze erlassen worden, durch die die Großgrundbesitzer enteignet werden, zum Teil mit derart geringen Entschädigungen, daß die Enteignung einer Konfiskation gleichkommt. So wurde zum Beispiel in Estland eine vollkommen eingerichtete Spiritusbrennerei mit 42000 Estmark bewertet. Eine Sägemühle mit Turbinenbetrieb wurde mit 10000 Estmark veranschlagt. Die Verstaatlichung des Großforstbesitzes wie auch der Übergang des landwirtschaftlichen Besitzes in die Hände der Kleinbauern wird die Bedingungen, unter denen sich bisher der Holzhandel vollzog, verändern. Hierauf wird in folgendem noch näher einzugehen sein.

Stellt die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Rohstoffe das Rückgrat der Volkswirtschaft dar, so war vor dem Kriege auch die Transitlage der baltischen Provinzen von wirtschaftlicher Bedeutung. Riga, Libau, Windau und Reval hatten als Hinterland fast das gesamte europäische Rußland für die Speisung ihres Schiffsverkehrs; beinahe ein Drittel des gesamten europäisch-russischen Außenhandels nahm seinen Weg über diese Häfen, über deren Warenverkehr folgende Zahlen Auskunft geben.

Es betrug die Einfuhr:

nach	in Millionen Rubel				Proz. der ges. russ. Einfuhr			
	1908	1909	1910	1911	1908	1909	1910	1911
Riga	109	103	144	145	15,6	14,0	16,1	15,2
Reval	75	57	58	87	10,7	7,8	6,5	9,1
Pernau . . .	1,3	1,3	2	1	0,2	0,2	—	—
Windau . . .	15	26	14	24	2,2	3,6	1,6	2,5
Libau	26	22	24	32	3,7	3,0	2,7	3,3

Es betrug die Ausfuhr:

aus	in Millionen Rubel				Proz. der ges. russ. Ausfuhr			
	1908	1909	1910	1911	1908	1909	1910	1911
Riga	129	171	191	189	15,8	14,5	15,6	14,1
Reval	15	22	23	22	1,9	1,9	1,9	1,7
Pernau . . .	5	6	6	6	0,6	0,5	0,5	0,5
Windau . . .	32	50	69	82	3,9	4,3	5,7	6,1
Libau	23	49	52	61	2,9	4,2	4,3	4,5

Die Haupteinfuhrartikel Rigas waren Maschinen, in der Ausfuhr stand Flachs an erster Stelle; dann folgten Getreide und Holz. Von der gesamten russischen Flachsausfuhr entfielen im Jahre 1906 auf Riga 60 %.

Mit dem Ausscheiden Rußlands vom Weltmarktverkehr haben die Randstaaten den Transitverkehr verloren, wodurch ihre wirtschaftliche Lage eine erhebliche Schwächung gegenüber den Friedenszeiten erleidet.

Daß sich trotz der günstigen Lage der Ostseehäfen als Hauptumschlagsplätze von Holz und Flachs daselbst die Industrie in nicht stärkerem Maße entwickelte, lag daran, daß das Land ohne Kohlenvorkommen ist und daher der gesamte Kohlenbedarf vom Auslande eingeführt werden mußte. Diese Abhängigkeit macht sich jetzt stärker fühlbar als vor dem Kriege; England, das der Hauptlieferant war, hat nämlich seine Kohlenausfuhr rationiert, und da es vorläufig nicht einmal die Anforderungen seiner Bundesgenossen befriedigen kann, müssen die Randstaaten leer ausgehen; daher dann auch daselbst akutester Brennstoffmangel herrscht. In Estland hat man inzwischen einen Brennstoff zu verwerten begonnen, von dem große Vorkommen vorhanden sein sollen. Es ist dies der sogenannte Brennschiefer, ein ölhaltiger Stein, über dessen Eigenschaften und endgültige Verwendungsmöglichkeiten man noch kein Urteil fällen kann, da gegenwärtig erst planmäßige Untersuchungen angestellt werden, an denen sich auch deutsche Firmen beteiligen. Die estnischen Staatsbahnen verwenden den Brennschiefer bereits für den Betrieb der Lokomotiven, er soll aber in der bisherigen Form ein sehr mangelhafter Kohlenersatz sein und die Maschinen ruinieren. Auch wird berichtet, daß Vorkommen, die unterhalb des Merresspiegels liegen, nicht abbauwürdig sind, da der Stein dann so viel Flüssigkeit ansaugt, daß er nicht mehr gebrauchsfähig ist. Immerhin ist die Möglichkeit vorhanden, daß bei gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung der Gewinnungs- und Aufbereitungsmethoden hier ein Brennstoff hergestellt werden kann, der einen, wenn auch nicht vollwertigen, Ersatz für Kohle bietet.

Mit ihrer staatlichen Selbständigkeit ergab sich für die Republiken die Notwendigkeit, ein nationales Währungssystem zu wählen, wobei sie entweder eine neue Währung schaffen oder eine bestehende ausländische Währung bei sich legalisieren konnten; die Wahl ist gewiß schwierig für junge Staaten, die an akutestem Geldmangel leiden,

denen Golddeckung nicht zur Verfügung steht, und die bei unentwickelter innerer Wirtschaft alle industriellen Erzeugnisse aus dem Auslande einführen müssen. Anfangs dieses Jahres unternahm es eine englische Bankgruppe, den drei Republiken, die zu einer Münzunion vereinigt werden sollten, eine eigene Währung zu geben. Jeder der drei Staaten sollte nach dem Muster der Bank of England eine Notenbank errichten mit je einer Abteilung für Notenemissionen und einer Abteilung für allgemeine Bankgeschäfte. Diesen Emissionsbanken sollte die Aufgabe zufallen, unter englischer Garantie die neue Währung auf Goldbasis zu schaffen. Dieser Plan ist jedoch gescheitert. In Litauen, wo neben dem fast verschwundenen Zarenrubel die deutsche Mark und der von unserer Militärverwaltung herausgegebene Oberostrubel als Zahlungsmittel im Umlauf sind, hält man sich vorläufig noch nicht ökonomisch stark genug für eine eigene Währung, und man beabsichtigt daher, die deutsche Markwährung bis auf weiteres beizubehalten. Hierbei kann die Regierung, will sie stabile Verhältnisse schaffen, der Mitwirkung Deutschlands natürlich nicht entraten. Interessant ist immerhin, daß der Vertreter der selben englischen Bankgruppe, der zur Durchführung des oben erwähnten Finanzplanes nach dem Baltikum entsandt war, während noch die Verhandlungen im Gange waren, von uns 20 Millionen Oberostmark kaufen wollte, um damit in Litauen den Flachs zu bezahlen, für welchen er sich inzwischen ein Monopol verschafft hatte.

Im Gegensatz zu Litauen hat Lettland eine eigene Währung eingeführt, und zwar den lettischen Rubel; hierfür ist im Inlande ein Zwangskurs festgesetzt, der einem Wert von 2 deutschen Mark für den Lettenrubel entspricht. Schon während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich die Lebensfähigkeit dieser Währung als fraglich erwiesen; der Lettenrubel wird heute in Deutschland nur mit 25 Pfennigen bewertet.

In Estland waren während der deutschen Okkupationszeit der Ostrubel und die Reichsmark in Umlauf. Mit der Gründung des selbständigen Staates am 2. Februar 1919 emittierte die Regierung sogenannte Treforscheine, die mit 5% verzinsbar waren, und deren Kurs zwangsweise gleich dem einer deutschen Reichsmark festgesetzt wurde. Für diese Scheine haftete das Gesamtvermögen des estnischen Staates. Bis zum Januar 1920 war die Einfuhr in Estland nicht beschränkt. Dieses hatte einen starken Abfluß der im Lande vorhanden gewesenen fremden Devisen zur Folge, und da die eigene Ausfuhr unbedeutend war, sank das estnische Geld schnell. Darauf

wurden Verordnungen zu seiner künstlichen Hebung erlassen; alle im Privatbesitz befindlichen fremden Devisen wurden zwangsweise zum offiziellen Börsenkurs eingezogen; ferner wurde den Exporteuren die Verpflichtung auferlegt, 25% des Wertes der Exportware in ausländischer Valuta gegen Vergütung in Ostmark zum Börsenkurs zu hinterlegen. Ähnliche Zwangsmaßnahmen sind auch in anderen Ländern versucht worden und haben sich als unzulänglich erwiesen; die Ostmark sank in folgendem Tempo:

Im Januar	1920	betrug der Wert	von	1	Reichsmark	=	1,5	Ostmark,
Ende März	1920	"	"	1	"	=	2,5	"
Ende April	1920	"	"	1	"	=	4,5	"
Mitte August	1920	"	"	1	"	=	8,0	"

Spielte im wirtschaftlichen Leben Rußlands das deutsche Element eine ausschlaggebende Rolle, so machte sich vielleicht in keinem Teil des großen Reiches der deutsche Einfluß in gleicher Weise geltend wie im Baltikum. Durch den Handelsvertrag mit Rußland war Deutschland in die Lage gesetzt, unter besonders günstigen Bedingungen die russischen Rohstoffe zu beziehen und sie bei sich weiter zu verarbeiten. Die Holzindustrie in Westpreußen und Posen verdankte ihr Dasein dem billigen Rohstoff aus Russisch-Polen. Die ostpreußische Säge- und Zellstoffindustrie bezog ihr Holz fast ausschließlich aus Litauen, oder es wurde, soweit es nicht von hier stammte, aus dem angrenzenden Rußland durch Litauen durchgeführt. Ein günstiges Flußnetz ermöglichte es, die Stämme fast vom Platze, wo sie gefällt wurden, bis an das Werk, in dem sie verarbeitet werden sollten, heranzuflößen. Litauen hat also als Ursprungs- und Transitland des für die größte bodenständige ostpreußische Industrie notwendigen Rohstoffes eine besondere Bedeutung für Ostpreußen gehabt. Der durch Jahrzehnte entwickelte Warenaustausch und die nachbarliche Lage der beiden Provinzen hat zwischen beiden ein dichtes Netz persönlicher Beziehungen geschaffen, welches dem Geschäftsverkehr seinen Stempel aufgedrückt und ihm einen eigenartigen Charakter gegeben hat. Die Geschäfte werden abgeschlossen und abgewickelt nach kaufmännischen Regeln und Gebräuchen, die im Westen unbekannt sind oder dort als unzulänglich gelten würden. Besonders entwickelt waren diese Lokalgebräuche im Holzhandel. Der deutsche Käufer erwarb das Holz in großen Posten „auf dem Stamm", d. h. er kaufte ganze Waldungen von den Großgrundbesitzern; er bezahlte einen Teil der Kaufsumme, etwa ein Drittel bis die Hälfte, in bar,

häufig ohne jede andere Sicherheit für seine Anzahlung zu verlangen als eine Quittung; denn meist kannte er den Verkäufer, dessen Charakter, Geschäftsgebahren, persönliche Verhältnisse durch jahrelange Verbindung und hatte wahrscheinlich auch schon dessen Vater gekannt. An dem Zustandekommen und der reibungslosen Abwicklung dieser sich über Jahre hinaus erstreckenden Geschäfte war eine Anzahl von Unterhändlern, Vertretern, Kommissionären, Agenten und Verwaltern interessiert. Diese zahlreichen Unterorgane bildeten zugleich einen Ring, durch den Uneingeweihte vom Holzhandel ausgeschlossen wurden. Aus den geographischen und persönlichen Verhältnissen also fügte es sich, daß Ostpreußen in der Ausnutzung der litauischen Wälder monopolartig dastand.

Zwischen dem lettischen Gebiet und Ostpreußen waren die Beziehungen weniger enge. Dort lag das lokale Ausfuhrgeschäft in den Händen einiger in Riga ansässigen Großhandelsfirmen deutscher Nationalität. Das Holz wurde mit Dampfern über See geschickt; Empfangsorte waren aber neben Königsberg auch Stettin, Bremen, Emden und Rotterdam, von wo aus es nach dem westfälischen und rheinischen Industriebezirk versandt wurde. Auch England war ein guter Abnehmer für lettisches Holz, das dorthin durch Rigenser und reichsdeutsche Großhändler verkauft wurde. Die englischen Käufe beschränkten sich auf Schnittmaterial, auf Bretter und Sleepers.

Was die Flachsproduktion der baltischen Provinzen anbelangt, so war der Aufkauf der Ernte nicht nur fast ein Monopol deutscher Händler, sondern das Produkt selbst ging auch zum größeren Teil nach Deutschland; nur geringere Mengen gelangten durch Vermittlung deutscher Firmen nach England[1].

[1] Was hier von der Ausfuhr und der Richtung, die sie nahm, gesagt worden ist, bezieht sich auf die im Baltikum selbst gewonnenen Rohstoffe, also auf die autochthone Ausfuhr. Ganz anders verhält es sich mit der Gesamtausfuhr, soweit sie ihren Weg über die baltischen Häfen nahm. So wurde der größte Teil des gesamten über Riga verschifften Holzes und Flachses nach England deklariert, doch stammte natürlich nur ein Bruchteil der Rigaer Warenausfuhr aus dem Baltikum, der überwiegende Teil kam vielmehr, wie schon oben ausgeführt worden ist, aus dem übrigen europäischen Rußland. Da die drei Republiken unter dem Zarenreich keine ihren heutigen Grenzen entsprechende gesonderte Verwaltungseinheiten waren, sondern Teile russischer Provinzen mit durchaus abweichender Grenzführung bildeten, so ist es nicht möglich, ziffernmäßig festzustellen, wieviel von der Ausfuhr über die baltischen Häfen auf autochthone baltische Produktion entfällt. Wir sind bei der Beurteilung dieser

Endlich sei hier daran erinnert, daß auch in kultureller Hinsicht enge Bande zwischen Deutschland und den baltischen Provinzen bestanden. Die Aristokratie, große Teile des Beamtentums und der akademisch Gebildeten waren entweder deutschstämmig oder hatten Familienbeziehungen in Deutschland, die meisten von ihnen hatten auf deutschen Hochschulen studiert, Reval, eine früher rein deutsche Universität, war auch nach ihrer erzwungenen Russifizierung stets ein Mittelpunkt des Deutschtums für das ganze nördliche Rußland. Hinzu kam, daß die Industrie fast ausschließlich in deutschem Besitz sich befand und für technische Methoden und wissenschaftliche Entwicklung sich vollkommen an das Mutterland anlehnte. Deutsche Angestellte, Werkmeister und Vorarbeiter stützten in den weniger bemittelten Schichten das deutsche Element. Daß diese engen, durch kulturelle, völkische und wirtschaftliche Bedingungen geschaffenen wechselseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und den baltischen Provinzen durch den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen beiden Staaten schwer erschüttert werden mußten, ist verständlich. Daß diese Bande aber eine solch starke Lockerung erfahren haben, wie es tatsächlich geschehen ist, daran haben erst die späteren Entwicklungen Schuld.

Bevor ich näher auf den Außenhandel eingehe, ist es daher zum Verständnis der Zusammenhänge erforderlich, eine Übersicht über die heutigen politischen und handelspolitischen Beziehungen der Randstaaten zu Deutschland zu geben.

Es ist verständlich, daß die auswärtigen Beziehungen der neuen Staaten sich erst allmählich klären können. Schon dadurch, daß sie noch nicht de jure anerkannt sind, bleibt ihr Verhältnis zu den Großmächten noch ungewiß. Nach welcher Seite sie sich zu wenden haben, wo ihr eigenes Interesse liegt, das kann erst die Zukunft erweisen. Die Unsicherheit ihrer Stellung bedingt vorläufig noch ein Tasten und Fühlen nach allen Seiten, das unvereinbar ist mit einem entscheidenden Schritt nach einer Richtung.

Das Verhältnis Deutschlands zu den Randstaaten war zunächst kein glückliches. Unmittelbar vor ihrer Verselbständigung waren sie Verwaltungsgebiet der deutschen Militärbehörden gewesen. Die mit einer Okkupation notwendigerweise verbundenen Härten der Verwaltung wirkten noch nach und hielten die Abneigung gegen Deutschland in

---

Frage lediglich auf die Erfahrungen und Urteile der deutschen Kaufleute angewiesen, die allerdings bei ihrer eingehenden Kenntnis der Verhältnisse vollen Anspruch darauf haben, als zuverlässig angesehen zu werden.

weiten Schichten der Bevölkerung aufrecht. Noch heute sind die letzten Spuren davon nicht verwischt. Erschwerend hierbei fiel ins Gewicht, daß die deutschen Militärbehörden unverhohlen auf die Seite der Großgrundbesitzer getreten waren, einer Klasse, für die das Volk nur Gefühle des Hasses besitzt. Es folgte im Jahre 1919 das Bermondt-Unternehmen, an dem die deutsche Regierung zwar keinen Anteil hatte, das aber, da sich deutsche Truppen in ganzen Verbänden daran beteiligten, von der Bevölkerung als eine deutsche Aktion angesehen wurde, welche Auffassung auch heute noch die allgemein gültige ist. Daß die rücksichtslose Kriegführung der Bermondt-Truppen, ihre vielfachen Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung, der deutschen Sache großen Abbruch tun mußten, liegt auf der Hand.

Mit Litauen nun haben sich unsere politischen Beziehungen seit Anfang dieses Jahres erheblich gebessert. Ursache hierfür ist einerseits die Tatsache, daß sachliche Gründe für ernstliche Differenzen zwischen den beiden Ländern nicht bestehen, andererseits die im Volke immer stärker sich verbreitende Überzeugung, daß beide Länder wirtschaftlich in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander stehen. Entfremdend wirkt auch jetzt noch die Memeler Frage, deren endgültige Lösung, in welcher Weise sie auch immer ausfallen möge, für eine weitere Annäherung der beiden Nationen nur erwünscht sein kann.

Für die Beziehungen zwischen Lettland und Deutschland ergaben sich aus dem Bermondt-Unternehmen ernste Folgen. Die lettische Regierung verlangte Ersatz für die von den Bermondt-Truppen angerichteten Schäden, eine Forderung, die selbstverständlich abgelehnt wurde. Infolgedessen erklärte Lettland Ende 1919 die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland für gelöst. Der dadurch geschaffene Kriegszustand blieb latent, denn zu Kriegshandlungen ist es nicht gekommen; auch sind während der ganzen Kriegszeit die gegenseitigen Handelsbeziehungen nicht unterbrochen worden. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit brach sich die Erkenntnis Bahn, daß dieser Zustand den Interessen des kleineren Landes abträglich sei. Verhandlungen wurden angeknüpft und am 15. Juli ein Friedensvertrag zwischen Deutschland und Lettland geschlossen, der inzwischen von beiden Staaten ratifiziert worden ist. Der Vertrag ist ein Rahmenabkommen, das zunächst die Wiederherstellung der amtlichen Beziehungen bezweckt. Gleichzeitig werden durch ihn einige wirtschaftliche Fragen grundsätzlich geregelt, während die Klärung und Beschlußfassung über die sich hieraus ergebenden Einzelfragen der Arbeit von Unterkommissionen vorbehalten ist. Diese Unterkommissionen

sind bisher noch nicht zusammengetreten. Mit dem Beginn der Verhandlungen in absehbarer Zeit kann aber gerechnet werden. Durch diese Vorgänge ist die Spannung zwischen beiden Nationen wesentlich herabgemindert worden, und es bereitet sich in der öffentlichen Meinung in Lettland ein gewisser Umschwung zugunsten Deutschlands vor. So wurde ein deutscher Kaufmann kürzlich von dem Stadtoberhaupt von Riga mit den Worten empfangen: „Die erste Schwalbe." Diese Entwicklung ist allerdings weniger politischer Natur, denn die außenpolitische Freundschaft zu Polen hat keine Minderung erfahren, als vielmehr eine Folge wirtschaftlicher Berechnung; man hat nämlich eingesehen, daß ohne ein besseres Verhältnis zu Deutschland der lettische Außenhandel nicht wieder aufblühen kann.

Den Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Randstaaten eine verläßliche Grundlage durch den Abschluß von Wirtschaftsabkommen zu geben, ist mehrfach versucht worden.

Mit Litauen begannen Verhandlungen bereits im September des Jahres 1919. Die Litauer verlangten die Einräumung eines Anleihekredites in Höhe von ungefähr 30 Millionen Mark, ferner Lieferung von Kohlen und von einer Reihe deutscher Industrieerzeugnisse für den Bedarf der Staatsbahnen und der Landwirtschaft, in denen großer Mangel herrscht. Als Gegenleistung wollte Litauen bestimmte Mengen von Holz, Flachs und Leinsamen liefern. Die Verhandlungen blieben ergebnislos, da die Litauer zu dem Schlusse gelangten, daß unser Anleiheangebot ihren Bedürfnissen nicht Genüge leiste und daß bei dem engen materiellen Zusammenhang dieser beiden Fragen ein Wirtschaftsabkommen nicht getätigt werden könne. Trotz des Scheiterns der Verhandlungen trat keine Unterbrechung im Handelsverkehr zwischen beiden Staaten ein, bis im Februar dieses Jahres die litauische Regierung plötzlich die Holzausfuhr sperrte mit der Begründung, daß sie infolge Mangels an Kohle sämtliches geschlagene Holz für den Betrieb der Eisenbahnen im Lande behalten müsse. Hierdurch wurde die ostpreußische Industrie, die große Mengen geschlagener Hölzer in Litauen zum Abflößen bereit hatte, nicht nur plötzlich von ihrem Rohstoff abgeschnitten, sondern es waren auch Kapitalien im Werte von etwa 100 Millionen Mark bedroht, denn das Holz war teilweise bereits vor dem Kriege gekauft und große Baranzahlungen darauf geleistet worden. Nach langwierigen Verhandlungen kam im Juni dieses Jahres ein Vertrag zustande, in welchem die Litauer sich verpflichteten, 200 000 fm Holz zur Ausfuhr frei-

zugeben, wogegen ihnen seitens der ostpreußischen Interessenten eine bestimmte Menge Kohlen beschafft wurde. In diesem Vertrage kamen fernerhin beide Regierungen überein, bis zum Abschluß eines Wirtschaftsabkommens den gegenseitigen Handelsverkehr keinen vexatorischen Maßnahmen zu unterwerfen. Daß die Verhandlungen über ein neues Wirtschaftsabkommen bisher noch nicht begonnen haben, liegt zum Teil an den militärisch-politischen Ereignissen im Osten; es ist begreiflich, daß bei dem steten Wechsel der Gesamtlage eine Stabilisierung der Verhältnisse abgewartet werden muß.

Was Lettland anlangt, so wird durch den erwähnten Rahmenvertrag vom 15. Juli 1920 der Boden vorbereitet für Vereinbarungen zur Sicherung des gegenseitigen Handelsverkehrs.

Durch § 4 des Vertrages wird grundsätzlich Meistbegünstigung gewährleistet in Ansehung des gesetzlichen und gerichtlichen Schutzes des Eigentums der gegenseitigen Staatsangehörigen sowie für den gegenseitigen Handelsverkehr, für industrielle Unternehmungen und für die Schiffahrt.

Über den im § 7 des Vertrages Lettland zugesicherten Warenkredit sind im einzelnen Vereinbarungen noch nicht getroffen worden. Dieser Warenkredit wird dem Zweck dienen, den gegenseitigen Handelsverkehr unter gebührender Berücksichtigung der Interessen beider Teile zu entwickeln; alle Einzelheiten werden von einer Unterkommission festgesetzt werden.

Endlich wird nach § 9 des Vertrages die Regelung der sonstigen Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrsfragen ebenfalls in besonderen Kommissionen erfolgen, woraus ersichtlich ist, daß noch zahlreiche Einzelfragen zu lösen und zahlreiche sich widerstreitende Interessen zu versöhnen sind.

Mit Estland sind bisher ähnliche Verhandlungen noch nicht in die Wege geleitet worden.

Der Außenhandel ist in den drei Republiken durch staatliche Bindungen beschränkt. In Litauen unterliegt wie in Deutschland die Aus- und Einfuhr behördlichen Bewilligungen. In Lettland besteht ein allgemeines Einfuhrverbot, das für lebenswichtige Waren allerdings nicht scharf gehandhabt wird, während die Einfuhr von Modewaren, Luxusgegenständen und Spielwaren nicht gestattet wird. Die Ausfuhr von Waren ist genehmigungspflichtig. Das gleiche ist bei Estland der Fall. Über diese staatlichen Bindungen durch Aus- und Einfuhrverbote hinaus zeigen sich bereits Bestrebungen zu noch stärkerer

Zusammenfassung des Außenhandels in der Hand der Behörden sowie Ansätze zu weitergehendem Staatssozialismus. So ist jetzt in Lettland ein Gesetz in Vorbereitung, das die Schaffung einer Import- und Exportzentrale bezweckt. Die Zentrale soll aus fünf Vertretern der Ministerien und vier Vertretern der Kaufmannschaft, Industrie, Banken und Genossenschaften gebildet werden; sie wird mit diktatorischen Machtbefugnissen die Kontrolle über den gesamten Außenhandel führen, und ohne ihre Genehmigung werden keine Auslandsabschlüsse getätigt werden können; sie wird ferner die Valutapolitik bestimmen. Der Gesetzentwurf sieht drei Arten von Einfuhrwaren vor: nämlich 1. notwendige Waren, die ohne Genehmigung eingeführt werden dürfen, 2. notwendige Waren, die der Genehmigung zur Einfuhr bedürfen, und 3. verbotene Waren.

Weiter auf dem Wege zum Staatssozialismus führt ein Antrag, dem kürzlich die Stadt Libau grundsätzlich zugestimmt hat; danach soll unter der Firma „Staatshandelsamt" und unter behördlicher Aufsicht ein Engros-, Export- und Importgeschäft gegründet werden, an dem öffentliches und Privatkapital in gleicher Höhe beteiligt ist.

Besonders einschneidend macht sich die behördliche Überwachung auf dem Gebiete des Holzhandels geltend. Hier vereinigen sich die nach Verstaatlichung des Waldbesitzes strebenden Tendenzen mit der ökonomischen Notwendigkeit, das die Grundlage ihrer staatlichen Existenz bildende Landeserzeugnis in wirtschaftlicher Weise zu verwalten und zu verwerten und die Ausfuhrmengen streng zu regeln. Am planmäßigsten ist hierbei bisher Litauen vorgegangen. Es findet dort augenblicklich eine Überprüfung aller die Holzwirtschaft regelnden Bestimmungen statt; die erteilten Schlagerlaubnisse gelten vorläufig als zurückgezogen und bedürfen erneuter Bestätigung, auch wurden in Einzelfällen bereits früher getätigte Waldankäufe für ungültig erklärt.

Während in der Regelung der Holzwirtschaft und -ausfuhr die Randstaaten noch autonom handeln können, werden ihnen die Bedingungen, unter denen sich der Flachsexport vollzieht, vorgeschrieben durch Verpflichtungen, die sie fremden Staaten gegenüber übernommen haben.

In Litauen ist einem englischen Konsortium im vorigen Jahre der Verkauf der gesamten Flachsernte kommissionsweise übertragen worden, womit sich die Regierung des Rechtes begeben hat, Beschränkungen der Ausfuhr zu verfügen. Es darf gleich hier

bemerkt werden, daß Litauen bei diesem Geschäft wenig günstige Erfahrungen gemacht hat. Die englischen Kommissionäre haben mit dem Flachs spekuliert, große Menge davon zunächst auf Lager genommen und schließlich zu einem viel niedrigeren Preis verkauft als die Regierung hätte erzielen können, wenn sie frei gewesen wäre.

Lettland stand auf dem Punkte, die gleichen Erfahrungen zu machen, hatte aber noch Bewegungsfreiheit und verhandelt gegenwärtig über den Verkauf eines Teiles der Flachsernte mit den Vereinigten Staaten. Die Regierung hat also die Ausfuhrregelung noch in der Hand.

In Estland ist Flachs und Leinsamen in Verbindung mit den Bestrebungen zur Hebung der Valuta monopolisiert und der Ernteertrag auf längere Zeit an ein englisch-amerikanisches Syndikat verkauft worden, welches unbeschränkte Ausfuhrberechtigung besitzt.

Bei den Bestrebungen, den Außenhandel im Sinne einer staatlichen Gesamtwirtschaft zu regeln, verdient besondere Erwähnung ein Moment, welches während des Krieges in unsere auswärtigen Handelsbeziehungen eingedrungen ist, sich seither im wesentlichen aber nur im Osten behauptet hat und in unserem Handelsverkehr mit den Randstaaten in Zukunft sich in immer stärkerer Weise durchsetzen wird. Vor dem Kriege, bei völliger Freiheit des Handels von staatlichen Bindungen, war Gold das allgemein anerkannte Tauschmittel und die Fähigkeit, in Gold zu zahlen, die einzige Voraussetzung für die Beschaffung von Waren auf dem Weltmarkte. Die durch den Krieg und die Blockade geschaffenen Verhältnisse setzten, soweit Deutschland in Betracht kommt, diese Grundlage des Außenhandels außer Spiel. Weder konnten wir von Übersee für Gold Waren erhalten, noch waren wir imstande, die neutralen Nachbarstaaten im alten Ausmaß mit unseren Erzeugnissen, insbesondere mit Kohle und Kali zu versorgen, welche sie seit Jahren von uns bezogen hatten, und deren Ausbleiben ihre Wirtschaft vor eine Krisis führte. Der gegenseitige Mangel nun führte zu einem bis dahin unbekannten Warenaustauschverkehr, nämlich zu staatlichen Austauschgeschäften von Konsumgütern gegen Konsumgüter. Zum Beispiel: für eine bestimmte Menge von Lebensmitteln erhielt der Nachbarstaat von uns eine bestimmte Menge von Kohlen. Da diesem Verkehr der Grundsatz innewohnte, die Schwächung, die der Volkswirtschaft durch Abgabe schwer entbehrlicher Erzeugnisse zugefügt werde, durch gleichzeitige Zuführung anderer notwendiger Erzeugnisse zu kompensieren, so wurden diese Transaktionen euphemistisch Kompensationsgeschäfte genannt. Mit

der Wiederherstellung des Weltwarenverkehrs, dem Auftreten Amerikas als Kohlenlieferant, der Steigerung der Produktion von Düngemitteln und ähnlichen Ursachen sind im Westen die Voraussetzungen für den Kompensationsverkehr geschwunden. Anders im Osten. Hier geht man mehr und mehr dazu über, für bestimmte Mengen von Waren, die man aus dem Lande herausläßt, eine gleichwertige Menge anderer Waren zu fordern. Ursache hierfür ist einerseits die durch den Tiefstand ihrer Valuta geminderte eigene Kaufkraft auf dem Weltmarkt, die diese Staaten auf Deutschland als Lieferanten für Industrieerzeugnisse verweist, andererseits die Erwägung, daß Deutschland auf die Rohstoffe der angrenzenden Ostländer angewiesen sei. Da nun Deutschland wiederum seine Fertigfabrikate nicht wahllos herausgibt, sondern die Zufuhr derselben versagen kann, so hat sich als notwendige Gegenwirkung von seiten der uns mit Rohstoffen versorgenden Oststaaten die Tendenz gebildet, uns nur Rohstoffe zu liefern, wenn wir ihnen die ihnen unentbehrlichen Fabrikate liefern. Der Grundsatz: „Ware gegen Ware" wird also in unserem Verkehr mit den Randstaaten in Zukunft besonders zu beachten sein.

Länderweise betrachtet gibt über den gegenwärtigen Außenhandel Litauens die nachstehende Statistik Auskunft:

Die Ausfuhr und Einfuhr Litauens im 1. Halbjahr 1920

Ausfuhr:	Mark
1. Leinsaat	24 324 411,00
2. Saaten	5 850 560,00
3. Felle und Leder (Mai und Juni)	1 187 079,00
4. Tierische Produkte	9 835 320,00
Borsten	4 4 '1 800,00
Pferdehaare	835 796,00
5. Holz	60 784,00
6. Lumpen	12 456 235,00
7. Mineralische Produkte	420 830,00
8. Unbearbeitete Hölzer	10 814 365,30
9. Bearbeitete Hölzer	29 581 808,40
10. Nahrungsmittel	3 421 000,75
Getreide	681 960,00
Mehl	16 930,00
Fleisch und Fette	37 202,00
11. Eisen	270 600,00
12. Diverses	2 043 435,00
13. Flachs	160 000 000,00
	260 066 428,45

Einfuhr:	Mark
1. Chemische Produkte	7 060 828,98
Kosmetika	773 326,60
Farben	1 173 481,30
2. Getränke	644 811,14
3. Tabakfabrikate	7 490 319,40
4. Tierische Produkte	13 118 277,82
5. Manufakturwaren	23 239 539,91
Zwirn	1 754 696,99
Strickwaren	21 584 842,92
6. Nahrungsmittel	46 552 300,05
Salz	7 907 844,50
Zucker	25 937 555,40
Heringe	8 248 267,38
Hefe	339 739,09
7. Metallfabrikate	11 226 266,00
8. Mineralprodukte	3 867 117,00
Glas	2 378 168,47
Zement	33 573,40
9. Galanteriewaren	3 369 404,57
10. Drogen	313 893,45
11. Musikinstrumente	17 477,00
12. Maschinen	4 175 894,16
13. Tiere	1 239 600,00
14. Petroleum	2 042 770,22
15. Schmieröle	2 215 742,56
16. Pressereizeugnisse	4 477 911,17
und Papiererzeugnisse	4 263 368,07
17. Holzstoffabrikate	789 089,17
18. Diverses	3 880 903,57
19. Spielzeug	163 062,33
	135 722 147,18

Was Flachs anlangt, so ist bereits von dem Monopol gesprochen worden, welches die gesamte Erzeugung in englische Hand gibt. Nach Deutschland gingen von der Ernte des vorigen Jahres, die nach sachverständiger Schätzung 6000 tons betragen hat, nur wenig mehr als ein Zehntel.

Daß im Verhältnis zur Gesamtausfuhr die Ziffer für Holz so niedrig ist, deutet bereits darauf hin, daß Stockungen im Absatz stattgefunden haben. Ausfuhrerschwerend wirkte zunächst die bereits erwähnte Einführung einer planmäßigen Holzbewirtschaftung. Hinzu kam die zeitweilige Ausfuhrsperre infolge Kohlenmangels, die sich nicht nur gegen Deutschland richtete, sondern theoretisch jedenfalls gegen das gesamte Ausland, so daß besonders auch Memel für längere

Zeit kein Holz erhielt. Memel gegenüber wirkten allerdings politische Berechnungen mit. Es ist bereits eingangs darauf hingewiesen worden, daß die Memeler Holzindustrie, die einzige Finanzquelle dieses Landes, für ihren Rohstoffbedarf auf Litauen angewiesen ist. Die litauische Regierung glaubte also, daß die Abschneidung der Holzzufuhr und die dadurch verursachte Gefährdung seiner Holzindustrie die Vereinigung des Memelgebiets mit Großlitauen zur Folge haben würde. Inzwischen hat unter dem erwähnten Deutsch-Litauischen Vertrage vom 21. Juni die Ausfuhr nach Deutschland wieder eingesetzt, und auch Memel soll bereits wieder Holz erhalten haben. Es darf aber nicht verkannt werden, daß, besonders mit Hinsicht auf die englischen Monopolbestrebungen, diese Lieferungen durchaus nicht als für die Dauer gesichert angesehen werden können. Über die Leistungsfähigkeit Litauens in der Holzausfuhr bestehen keine statistischen Angaben aus den Vorkriegsjahren. Sachverständige schätzen die Mengen, die früher aus Litauen bezogen worden sind, auf rund 1½ Millionen Raummeter, und sie glauben, daß unter heutigen Verhältnissen das Land imstande sei, jährlich bis zu einer halben Million Raummeter auszuführen.

Was Leinsamen anlangt, so hat Deutschland im vorigen Jahre einen befriedigenden Anteil an der Gesamtausfuhr erhalten, und zwar ungefähr 4000 tons.

In der Einfuhr stehen Nahrungs- und Genußmittel an erster Stelle; sie nehmen über 70 % des Gesamtbetrages in Anspruch. Für Manufakturwaren, chemische Produkte, Metall- und Eisenfabrikate ist Deutschland wahrscheinlich der Hauptlieferant. Die früher russischen Provinzen sind seit Jahrzehnten an die deutschen Verkäufer und ihre Fabrikate gewöhnt, und diese alten Beziehungen setzen sich auch heute noch durch. In den Läden in Kowno sah man noch im Sommer fast nur deutsche Waren, soweit es sich um Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens handelte. Genußwaren, wie Tabak und Konserven, waren meist englisches Fabrikat, während Zucker und andere Kolonialwaren aus Amerika und Schweden geliefert wurden. Maschinen, landwirtschaftliche Geräte und Werkzeuge haben die Litauer bisher fast ausschließlich aus Deutschland bezogen. In letzter Zeit machen nun die Engländer große Anstrengungen, Deutschland in diesen Waren und in Textilwaren aus dem Markte zu drängen, eine Gefahr, die bei der heutigen geringen Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie nur durch erhöhten Unternehmungsgeist der deutschen Kaufleute abgewendet werden kann. Das ökonomische Vordringen

Englands ist durchaus konzentrisch beabsichtigt. Die Eroberung des Absatzmarktes, das heißt die Einfuhr, soll gefördert werden dadurch, daß man sich gleichzeitig der Verfügungsgewalt über die Rohstoffe des Landes durch von der Regierung konzessionierte Monopole versichert. Eine Unterstützung von unberechenbarem Wert leiht man dieser Aktion dadurch, daß man der in schwerer Geldnot befindlichen Regierung finanzielle Hilfe anbietet unter der Voraussetzung, daß sie die englischen Handelspläne unterstützt. Wie weit diese Pläne gehen, erhellt daraus, daß die Engländer gegenwärtig versuchen, sich ein Monopol auf sämtliche Regierungslieferungen zu verschaffen.

Über den Außenhandel Lettlands sind kürzlich folgende statistische Zahlen veröffentlicht worden:

Außenhandel der Republik Lettland vom 1. Januar bis 1. Mai 1920

	Ausfuhr nach	Einfuhr von
England	244,7	40,0
Frankreich	68,0	25,0
Schweden	14,0	35,4
Dänemark	8,0	53,8
Holland	5,6	2,2
Norwegen	9,0	51,7
Deutschland	—	50,0
Finnland	1,5	8,1
Estland	1,9	7,5
Sonstige Länder	3,7	3,8
Zusammen	357,4	277,5

Hiernach wären zwei Drittel der Rohstoffausfuhr nach England gegangen. Weiter hinter England mit ein Viertel der Summe steht Frankreich; es folgt mit einem geringen Anteil Schweden. Der unerhebliche Rest verläuft in verschiedene kleine Kanäle. Deutschland ist diesen Zahlen zufolge leer ausgegangen. Die Statistik dürfte jedoch in diesem Punkte nicht zutreffend sein, vielmehr ist wahrscheinlich ein Teil der Waren, die mit englischen oder französischen Dampfern nach Deutschland verfrachtet worden sind, in der Statistik jenen Ländern zugeschrieben worden. Der Anteil der einzelnen Waren zu der Gesamtausfuhr geht aus den veröffentlichten Zahlen nicht hervor.

Von Flachs wurden 156 000 Pud ausgeführt; England hat sich zwar einen großen Teil der letzten Ernte, aber noch kein endgültiges Monopol verschaffen können. In Lettland soll man mit den erzielten Preisen unzufrieden sein und wegen des Verkaufs der nächstjährigen

Ernte mit den Vereinigten Staaten in Unterhandlungen stehen, von denen man bessere Preise zu erhalten hofft.

Das Holz geht außer nach Großbritanien gegenwärtig nach Frankreich, Holland und Belgien. Die lettische Regierung schätzt die künftige Ausfuhrleistung des Landes auf jährlich 100 000 stand.[1] Diese Schätzung wäre mehr als optimistisch, wenn es zutrifft, daß während der ersten fünf Monate dieses Jahres nur 15 000 stand. exportiert worden sind. Wie erwähnt, ging das lettische Holz früher über Riga nach Mittel- und Westdeutschland und nach England. Während des letzten Jahres haben die Rigenser Holzhändler ihre Beziehungen zu England enger geknüpft. Das Ergebnis war die Gründung einiger Gesellschaften mit englischem Kapital und unter englischem Namen, die Waldobjekte aufzukaufen und das gewonnene Holz nach England zu exportieren beabsichtigen. Es ist noch nicht bekannt, in welchem Maße diese Unternehmen erfolgreich gewesen sind, jedenfalls haben neuerdings die Rigenser Holzhändler wieder Annäherungsversuche gemacht, um ihre alten Beziehungen in Deutschland wieder aufzunehmen, vermutlich von der Erkenntnis geleitet, daß Deutschland trotz vorübergehender Entfremdung für einen Teil des lettischen Holzes das natürliche Absatzgebiet ist. Wahrscheinlich wird in der Zukunft das im Lande hergestellte Schnittmaterial, welches bei seinem höheren Wert die Fracht nach England tragen kann, nach dorthin gehen, während das weniger wertvolle unbearbeitete Lang-, Papier- und Grubenholz die hohe Seefracht nach westeuropäischen Märkten auf die Dauer nicht wird tragen können und sein Absatzgebiet wieder in Deutschland wird suchen müssen.

Über die Einfuhr nach Lettland lauten die Berichte dahin, daß besonders in letzter Zeit Deutschland wieder erheblich an Boden gewonnen hat. Statistische Zahlen stehen hierüber nicht zur Verfügung.

Estland hat bisher keine Außenhandelsstatistik veröffentlicht. Flachs und Leinsamen der letztjährigen Ernte gingen infolge des Monopols nach England und den Vereinigten Staaten. Der Monopolinhaber, nämlich das amerikanisch-englische Konsortium, bezahlte die Ware teilweise in bar in englischer und amerikanischer Währung, teilweise lieferte er im Tauschverkehr Düngemittel und Saatgut, welche an die Bauern verteilt wurden.

[1] 1 standard = 4,67 cbm.

Die Holzausfuhr aus Estland war nur gering und richtete sich hauptsächlich nach England. Neuerdings haben sich Verbindungen angeknüpft, die darauf hinzielen, auch Deutschland wieder zu beliefern. Als Ausfuhrartikel nach Deutschland kommen auch Kartoffeln und Spiritus in Frage. Hierfür schweben Verhandlungen zwischen estnischen und deutschen Stellen. Die estnische Einfuhr ist bei mangelnder Kreditfähigkeit des Landes gering und beschränkt sich neben den bereits erwähnten landwirtschaftlichen Konsumartikeln auf die wichtigsten Genußmittel wie Zucker und Salz usw. Die Gegenstände des täglichen Bedarfs, Textilwaren, Werkzeuge usw., werden hauptsächlich von Stockholm geliefert, das frachtlich für Reval am günstigsten von allen Ausfuhrhäfen Europas liegt. Der Handelsverkehr spielt sich hierbei so ab, daß die Stockholmer Exporteure ein Schiff mit einer Kollektion von Waren befrachten; diese Waren werden in kleinen Mengen vom Schiff aus im Revaler Hafen oder auf der Rheede an die estnischen Käufer abgesetzt. Es ist nicht uninteressant, zu beobachten, daß als eine Folge der geringen Wirtschaftskraft Estlands der Einfuhrhandel hier wieder zu seinen primitivsten Formen zurückgekehrt ist.

Die prominente Rolle, die das Deutschtum in den baltischen Staaten wie überhaupt im zaristischen Rußland spielte, war nicht dem Zufall oder äußeren Einflüssen zuzuschreiben, sondern der Tatsache, daß das russische Reich die Nutzbarmachung seiner Rohstoffquellen und die Entwicklung seiner Wirtschaft vorwiegend der Pionierarbeit und organisatorischen Tätigkeit der Deutschen verdankte. Diese seine vorherrschende Stellung hat Deutschland, wie im vorgehenden gezeigt worden ist, in den Randstaaten verloren. Die Vorgänge während der militärischen Besetzung, der Verlust des Krieges, die eigene Machtlosigkeit in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, die politischen Konstellationen, unter denen die Randstaaten ins Leben getreten sind und unter denen sie sich zu behaupten haben, haben Deutschland nicht nur von seinem ersten Platze verdrängt, sondern das deutsche Element fast aufgerieben, der Auflösung nahegebracht. Diese Sachlage haben sich die anderen Nationen zunutze gemacht; sie haben — wie gezeigt worden ist — keine Zeit verloren, um in die Bresche zu springen, keine Mühe und Kosten gescheut, um den Platz auszufüllen, den der Deutsche verlassen mußte. Es zeugt dies von einer richtigen Einschätzung der ökonomischen Bedeutung, die den Randstaaten zugeschrieben werden muß.

Diese Bedeutung liegt zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet. Solange die russischen Rohstoffe brach liegen, bilden die Waldbestände Litauens und Lettlands eine für die europäischen Industriestaaten unentbehrliche Versorgungsquelle für Holz; das gleiche gilt von Flachs, der mit Ausnahme von Rußland nirgendwo in Europa als im Baltikum in größerem Ausmaß erzeugt wird. Wenn einmal Rußland sich dem europäischen Wirtschaftsgetriebe wieder eingefügt und begonnen hat, seine Rohstoffe auszuführen, dann wird die heutige wirtschaftliche Bedeutung der Randstaaten gegenüber den unvergleichlichen Rohstoffquellen Rußlands zurücksinken. Nicht zum mindesten liegt die Bedeutung der Randstaaten aber auch in ihrer geographischen Lage; sie bilden das natürliche Vorgelände Rußlands von der See aus; von ihnen ausgehend wird man die wirtschaftliche Durchdringung Rußlands einzuleiten haben. Es soll daher nunmehr zusammengefaßt die Situation dargestellt werden, die sich aus dem Erscheinen der anderen Staaten auf dem früher deutschen Arbeitsgebiet ergeben hat.

Zunächst muß das Neuauftreten des Memellandes in Betracht gezogen werden. Durch die Abtrennung dieses Gebietes ist die Memeler Industrie in eine scharfe Konkurrenzstellung gegenüber der ostpreußischen Industrie geraten; während früher die beiderseitigen Interessen gleich waren, ist heute jeder Vorteil, den der eine bei der Rohstoffbeschaffung genießt, der Schaden des anderen. Memel kann sich infolge seiner günstigen Lage als der natürliche Hafen Litauens auf Kosten der ostpreußischen Industrie bedeutende Vorteile bei der Holzbeschaffung sichern. Kommt ein Verband zwischen den beiden Staaten zustande, so wird die Lage Ostpreußens noch schwieriger, wobei zu berücksichtigen ist, daß ohnedies das Holz, wenn es von Litauen nach Ostpreußen geflößt wird, durch Memeler Gebiet gehen muß. In Memel herrschen augenblicklich die Franzosen, die das Besatzungskontingent stellen, und sie versuchen ihre Stellung dazu auszunutzen, sich auch in Litauen wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Sie haben, abgehen von Vermittlergeschäften, bisher allerdings wenig Fortschritte gemacht, und man gewinnt nicht den Eindruck, daß ihre Bemühungen organisiert sind und mit Kapitalkraft und kaufmännischem Unternehmungsgeist durchgeführt werden. In Lettland indessen scheinen die Franzosen mit Kapital vorgehen und sich am Wiederaufbau der Industrie beteiligen zu wollen; dem Vernehmen nach verhandeln sie wegen Übernahme bestehender industrieller Unternehmungen.

Holland und Schweden spielen im Außenhandel der Randstaaten auch bereits eine Rolle. Holländische Finanzgruppen unterhandeln in Litauen über große Waldankäufe, und Rotterdam liefert bedeutende Mengen von Nahrungs- und Genußmitteln nach dem Baltikum. Schweden ist durch einige sehr rührige große Handelsgesellschaften in den Randstaaten vertreten und hat sich, wie die Statistik zeigt, bereits einen bemerkenswerten Anteil an der Einfuhr gesichert.

Wichtiger aber sind die Fortschritte, die die Vereinigten Staaten von Amerika gemacht haben. Diese Fortschritte treten besonders in den beiden nördlichen Republiken in Erscheinung. In Lettland soll das Eisenbahnwesen mit amerikanischer Hilfe reorganisiert werden. Einige Aufträge an Lokomotiven, rollendem und Oberbaumaterial sind bereits nach Amerika vergeben worden. Ferner steht die lettische Regierung dem Vernehmen nach mit einer amerikanischen Gesellschaft in Verhandlungen wegen Lieferung von 850 Lokomotiven, 7500 Eisenbahnwagen und einer entsprechenden Menge von Schienen. Die Kaufsumme wäre mit 7% jährlich zu verzinsen und im Laufe von 20 Jahren, mit 1926 beginnend, abzutragen. Als Sicherheit soll die gesamte Staatseisenbahn dienen, die allerdings unter der Verwaltung der lettischen Regierung bleiben soll. Es ergibt sich ohne weiteres, welch großen Einfluß Amerika auf das ganze Wirtschaftsleben des Landes gewinnen würde, falls dies Abkommen zustande kommt. Was den Rohstoffbezug anbelangt, so geht ein Teil der Flachsernte bereits jetzt nach Amerika, und Lettland verspricht sich von dieser Geschäftsverbindung das Günstigste für die Zukunft.

Estland, das ärmer ist an Rohstoffen und geringere Konsumtionskraft besitzt, bietet weniger kommerzielle Angriffspunkte als Lettland. Aber auch hier sind die Beziehungen zu Amerika bereits enge. Ein Teil des von der Regierung monopolisierten Flachses und Leinsamens geht nach den Vereinigten Staaten, und in Reval wird gegenwärtig wegen einer Anleihe mit amerikanischen Finanzkreisen verhandelt. Auch soll die estnische Regierung mit der amerikanischen Gesellschaft „Amstea", einer Zweiggesellschaft der „United States Steel Products Corporation", in Unterhandlungen stehen wegen Lieferung von amerikanischer Kohle und wegen des Ausbaues des Hafens von Reval. Dieses deutet darauf hin, daß Reval die Verteilungsstelle werden soll, von wo aus Rußland mit amerikanischen Fabrikaten versorgt werden wird.

Die größten Erfolge aber hat England in der wirtschaftlichen Durchdringung der Randstaaten aufzuweisen. In Litauen hat eine englische Gruppe die letztjährige Flachsernte monopolisiert und verkauft dieselbe nach eigenem Ermessen als Agent der litauischen Regierung. Was die Ausnutzung der Wälder anbelangt, so sind die Dinge noch im Stadium der Entwicklung; augenblicklich führt England Verhandlungen, um sich über die Hälfte der für den Export frei werdenden Holzmengen zu sichern. Nach anderen Mitteilungen beabsichtigt Großbritannien sogar, der litauischen Regierung einen Holzvertrag aufzuzwingen, durch den, ähnlich wie beim Flachs, ein englisches Ausfuhrmonopol geschaffen werden würde. Ihre Bestrebungen, die Rohstoffe des Landes unter ihren Machtbereich zu zwingen, suchen die Engländer mit Geschick durch Anleiheangebote an die in steter Finanznot befindliche litauische Regierung zu fördern. Sie haben sich erneut erboten, Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um eine eigene litauische Währung zu stützen. Auch bei der Versorgung des Landes mit Industrieerzeugnissen machen die Engländer stetig Fortschritte und verdrängen bereits die alten deutschen Lieferanten erfolgreich vom Markte.

In Lettland ist ihre Stellung derart, daß der größte Teil der Ausfuhr von Holz, Flachs und Leinsamen auf sie entfällt. Im Holzgeschäft haben sie ihre Position durch Gründung von englischen Gesellschaften wesentlich verstärkt und voraussichtlich dauerhaft gestaltet. In Estland schließlich ist der englische Einfluß in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht beinahe unbestritten. So ist der Handelsvertrag mit Großbritannien überhaupt der erste Vertrag, den Estland mit einem fremden Staate geschlossen hat. Abgesehen von der Kontrolle über die Rohstoffe versuchen die Engländer jetzt, auch die wenigen im Lande bestehenden industriellen Unternehmungen in ihre Hand zu bringen. Die früher deutsche Aktiengesellschaft für mechanische Holzbearbeitung A. M. Luther und die Papierfabrik Johannson in Reval sind englische Unternehmungen geworden. Ferner schweben Unterhandlungen, um die Gewinnung und Ausnutzung des Brennschiefers in ein englisches Monopol zu verwandeln.

Gegenüber diesem Vordringen anderer Staaten und besonders Englands ist die Stellung Deutschlands schwierig und prekär. Gelänge es, Deutschland gänzlich vom baltischen Markte zu verdrängen und ihm dessen Rohstoffe auf die Dauer zu entziehen, so wäre dies nicht nur ein vernichtender Schlag gegen die ostpreußische Holzindustrie,

sondern würde eine erhebliche Störung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens bedeuten. Ich glaube nun allerdings, daß für eine allzu pessimistische Auffassung der Lage trotz der großen Fortschritte anderer Staaten, keine Notwendigkeit besteht.

In den vorhergehenden Ausführungen sind bereits die Ansatzpunkte angedeutet worden, die für eine erfolgreiche Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen zum Baltikum und für ein erneutes Vordringen Deutschlands zweifellos vorhanden sind.

Als wichtigsten Faktor betrachte ich hierbei das dichte Netz der persönlichen Beziehungen zwischen den deutschen und baltischen Verkäufern und Käufern, Beziehungen, die Jahrzehnte hindurch bestanden haben und wohl gelockert, unschwer aber auch wieder angeknüpft werden können. Kein Ausländer besitzt eine ähnlich intime Kenntnis von Land und Leuten, den besonderen kaufmännischen Usancen, unter denen im Baltikum Geschäfte abgeschlossen und abgewickelt werden können, den allgemeinen und lokalen Verhältnissen, wie der seit langem mit ihnen vertraute ostpreußische Kaufmann. Günstig ist für Deutschland auch die lange Gewöhnung der Konsumenten an deutsche Fabrikate, wobei darauf hingewiesen werden mag, daß die Engländer und Amerikaner es stets abgelehnt haben, bei ihrer Fabrikation auf die Sonderwünsche fremdländischer Kunden Rücksicht zu nehmen und sich ihnen anzupassen.

Die geographische Lage wird auch dazu beitragen, unsere Handelsbeziehungen zum Baltikum wiederherzustellen; sie verweist die Randstaaten für den Absatz eines Teiles ihrer Rohstoffe nach Deutschland.

Ferner ist die Tatsache, daß Litauen die Markwährung beibehalten hat, von uns zu begrüßen. Es ist erwähnt worden, daß selbst die Engländer trotz des Hochstandes ihrer Währung für ihre Holz- und Flachsankäufe in Litauen sich Oberostrubel zu beschaffen für zweckmäßig hielten. Es muß daher unsere Aufgabe sein, den Litauern die Beibehaltung unserer Währung in jeder Weise zu erleichtern.

Was das litauische Holz anbelangt, so ist noch nicht ersichtlich, wie weit die Bemühungen der anderen hierfür wettbewerbenden Staaten erfolgreich sein werden; politische Einflüsse und die Überlegenheit der fremden Währung mögen hier gegen uns in die Wagschale fallen. Immerhin wird Deutschland der natürliche Abnehmer für das litauische Holz bleiben, soweit es im westlichen Teile des Landes geschlagen wird; denn es kann fast vom Schlagplatz aus

bis an die ostpreußischen Fabriken herangeflößt werden, und gegenüber diesem natürlichen und billigen Transportwege werden Staaten, die das Holz in Dampfern verfrachten müssen, sich auf die Dauer nicht durchsetzen können.

Bezüglich des Flachses hat auch der litauische Außenminister kürzlich darauf hingewiesen, daß gewisse Qualitäten davon nur in Deutschland verarbeitet werden können und daher hierher gehen müssen, gleichgültig, ob die Ware frei ist oder durch Monopol gebunden. Zieht man ferner in Betracht, daß der mit England im vorigen Jahre geschlossene Monopolvertrag in Litauen große Unzufriedenheit ausgelöst hat, so sind auch hier die künftigen Aussichten für Deutschland nicht ungünstig.

Daß Lebensmittel, soweit Litauen überhaupt auszuführen in der Lage ist, bereits heute nach Deutschland gehen, ist gesagt worden. Als Gesamtbild also ergibt sich die Tatsache, daß Litauen im eigenen Interesse sich wirtschaftlich nicht dauernd von Deutschland abschließen kann. Diese Tatsache ist von dortigen Regierungsstellen mehrfach öffentlich anerkannt worden. In einem kürzlich in der Presse erschienenen Interview erklärte der Außenminister, daß, während sein Land bemüht sein müsse, seine politischen Beziehungen zu den Ententestaaten so eng wie möglich zu gestalten, es in wirtschaftlicher Hinsicht doch nach Deutschland gravitiere. Das Vertrauen, das man allgemein wieder zu uns hegt, kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß die litauische Regierung zum Studium und zur Begutachtung des wichtigsten inneren Problems, nämlich der Agrarfrage, einen deutschen Fachmann berufen hat.

Wenden wir uns zu Lettland, so sehen wir, daß die Holzausfuhr sich gegenwärtig zwar fast ausschließlich nach England und den westlichen Ententestaaten richtet, aus neueren Berichten geht aber hervor, daß es den Letten erwünscht wäre, wenn Deutschland wieder in größerem Ausmaß an der Ausfuhr teilhaben würde. Es wird behauptet, daß es Deutschland nicht schwer fallen würde, den verlorenen Boden wiederzugewinnen, falls Geldmittel zur Verfügung gestellt würden, um das zu liefernde Holz der lettischen Regierung zu bevorschussen.

Als ein für Deutschlands Aussichten günstiger Faktor ist ferner einzusetzen, daß die lettische Industrie vor dem Kriege überwiegend und auch heute noch zum großen Teil in den Händen von Deutschen liegt. Dadurch ist uns eine Aufgabe vorgezeichnet, der wir uns nicht entziehen dürfen, nämlich beim Wiederaufbau der lettischen

Industrie in führender Rolle mitzuwirken und dadurch unseren Einfluß erneut zu befestigen. Unentbehrlich hierfür ist, daß unsere Finanzkreise adäquate Geldmittel zur Verfügung stellen; auch muß sich der Wiederaufbau unter einem einheitlichen Plane vollziehen. Hinsichtlich Estlands schließlich ist schon gesagt worden, daß Deutschland gegenwärtig zwar nur geringen Anteil an der Ein- und Ausfuhr hat, daß aber Strömungen vorhanden sind, die auf eine Stärkung der gegenseitigen Handelsbeziehungen abzielen.

Schließlich ist Deutschland Gelegenheit gegeben, noch an einem anderen Punkte den Hebel anzusetzen.

Gemeinsam ist nämlich den drei Randstaaten das Bestreben, in Zukunft ihre Rohstoffe in stärkerem Maße als dies bisher geschehen im eigenen Lande zu verarbeiten; man möchte nicht mehr die Rohmaterialien ausschließlich unverarbeitet ins Ausland abgeben, sondern für ihre industrielle Verwertung eine eigene bodenständige Industrie schaffen. Diese Pläne beschränken sich nicht nur auf Holz. Litauen beabsichtigt auch, den Flachs im Lande vorbereiten zu lassen, und falls diese Versuche erfolgreich wären, würden Lettland und Estland bald folgen. Das Ausland zeigt diesen Plänen gegenüber Verständnis, die englischen und amerikanischen Monopolangebote bewegen sich auf der Grundlage der Verarbeitung des Holzes im Lande; man erbietet sich, Kapital zur Schaffung einer ausgedehnten Industrie zur Verfügung zu stellen. Es ist klar, daß die wirtschaftlichen Interessen des Auslandes in dieser Frage in anderer Richtung laufen als die Deutschlands. So kann es England und den anderen westlichen Staaten, die hohe Seefrachten zu zahlen haben, nur willkommen sein, wenn sie das baltische Holz am Erzeugungsort so weit verarbeiten können, daß es als Halb- oder Fertigfabrikat zur Verschiffung kommt. Zum Teil ist dies Vorbedingung dafür, daß es überhaupt im nationalen Sinne verwertet werden kann. Die einzige Möglichkeit, wie England zum Beispiel das anfallende Papierholz in Litauen für sich verwerten kann, ist durch Verarbeitung in Zellstoff an Ort und Stelle; muß es unverarbeitet exportiert werden, so kann es nur nach Deutschland oder Memel gehen, da es bei seinem geringen Wert die Seefracht nicht verträgt. Im Gegensatz hierzu muß Deutschland, das parallel mit der Grenze große fertigverarbeitende Industrien aufgebaut hat, daran liegen, den unverarbeiteten Rohstoff wenigstens in solchen Mengen zu erhalten, daß seine Fabriken daran keinen Mangel leiden. Nichtsdestoweniger wäre es ein schwerer Fehler, wenn wir der angedeuteten Entwicklung

gegenüber blind sein oder uns gar ihr entgegenzustellen versuchen wollten; vielmehr muß das deutsche Kapital unter Mitwirkung der mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Händlerkreise sich an der Industrialisierung des Baltikums in großzügiger Weise beteiligen. Kein anderes Land ist imstande, hieran so erfolgreich mitzuwirken, wie Deutschland es könnte auf Grund seiner langjährigen Beziehungen, der Kenntnis von Ort, Menschen, Arbeitsbedingungen und auf Grund des Vertrauens, das der Deutsche als Kaufmann und Industrieller jahrzehntelang in diesen Gegenden bei der Bevölkerung genossen hat.

Trotz des Vordringens der ökonomisch stärkeren Ententestaaten also wird Deutschland den ihm gebührenden Platz im Baltikum zu behaupten imstande sein, wenn es die Vorbedingung hierfür erfüllt, das ist: den Augenblick nicht verfehlt und planmäßig auf sein Ziel hinarbeitet.

Die wirtschaftsgeschichtliche Auffassung W. Sombarts

Zur Begriffsbestimmung des Kapitalismus

Von **Georg von Below**
o. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. B.

Inhaltsverzeichnis: Die Art von Sombarts Polemik S. 237. — „Neuheit" und „Richtigkeit" S. 238. — Sombarts alte und neue Theorie über den Ursprung des Kapitals S. 241. — Sombart über mittelalterliche Städtegründung S. 242. — Wesen der Wirtschaftsstufen S. 248. — Kapitalismus die Organisation der Wirtschaft in Großbetrieben S. 253. — Sombarts unrichtige Vorstellung von der Oikenwirtschaft S. 254. — Enger Zusammenhang aller nachgewiesenen Kennzeichen des Kapitalismus mit der Steigerung des großen Betriebes S. 254. — Der kapitalistische „Geist" S. 256. — Kapitalismus und Sozialismus S. 258.

Im Jahrgang 1920, S. 1021 ff. veröffentlicht W. Sombart unter dem Titel „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" eine Erwiderung auf die Kritik, die ich in meinem im letzten Sommer erschienenen gleichnamigen Buch (Tübingen, J. C. B. Mohr) an der in den beiden Auflagen seines „Modernen Kapitalismus" gegebenen Darstellung geübt habe. Ich bedauere lebhaft sagen zu müssen, daß diese Erwiderung vollkommen unergiebig ist: man vermag ihr nicht einen einzigen fruchtbaren Gedanken zu entnehmen. Sombart selbst erkennt an, daß ich ihn sehr glimpflich behandelt habe, und ich darf hinzufügen, daß ich von allen seinen Gegnern ihm wohl mit der größten Anerkennung, weil mit der größten Sachlichkeit, begegnet bin, was auch von dritter, und zwar von Sombart freundlich gegenüberstehender Seite ausdrücklich hervorgehoben worden ist[1]. Wiederholt ist mir sogar mein zu nachsichtiges Urteil über Sombarts Arbeiten vorgeworfen worden. Zu meiner Rechtfertigung möchte ich geltend machen, daß Sombart doch unzweifelhaft die Gabe besitzt, Probleme zu sehen, über welche Gabe ja nicht jedermann verfügt, und die eben deshalb doch mit Anerkennung genannt zu werden verdient. Daß anderseits ihm die Gabe, Probleme zu lösen, keines-

[1] Siehe meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", S. 496 (Max Weber). Über Kritiken, die Sombarts „Kapitalismus" gefunden hat, siehe ebenda S. 432 f., 442 und 499.

wegs in gleichem Grade eigen ist, darüber habe ich auch keinen Zweifel gelassen. Es fehlen ihm dafür die rechte Disziplin der Methode und die nötige Unabhängigkeit von Ideen, die ihm durch den Kopf ziehen und die zu kontrollieren er sich nicht die Mühe macht. Indem ich diese Mängel rein sachlich an konkreten Beispielen aufwies, bin ich gegenüber seinen schärfsten Kritikern wie Brentano, Dopsch usw. an sachlicher Deutlichkeit doch nicht zurückgeblieben. Der Unterschied zwischen ihnen und mir ist nur der, daß ich im Hinblick auf den erwähnten Vorzug seiner Arbeiten ein günstigeres Gesamturteil fällen zu müssen glaubte, während sie mehr die Mängel betonten. Als Erwiderung auf meine, wie bemerkt, von dritter Seite ausdrücklich anerkannte Sachlichkeit hätte ich von Sombart eine sachliche, das Wesen meiner Darstellung energisch anfassende Kritik erwartet. Statt dessen beschenkt er mich mit einer Erwiderung, die zwar allerlei Lob und Tadel in buntem Gemisch enthält, aber nichts weniger als sachlich ist und unsere Erkenntnis nicht im allermindesten fördert. Wenn ich ihr trotzdem hier einige Ausführungen widme, so geschieht es, weil Sombarts Darlegungen, falls sie unwiderlegt blieben, geeignet sind, eine Verwirrung in den heute zur Erörterung stehenden Streitfragen hervorzubringen, und weil sich im Anschluß an die Auseinandersetzung mit ihm einige nützliche Beobachtungen machen lassen.

Sombart wirft mir vor, daß ich sein Buch nur dürftig oder überhaupt kaum gelesen habe. Man kennt diesen Vorwurf, wie er so oft von gekränkten Autoren gegen ihre Kritiker erhoben wird. Er ist aber gerade im Munde Sombarts unvorsichtig. Sombart sagt von meinen „Problemen", welche ältere und neu abgefaßte Aufsätze enthalten: „ein Teil (der alten Aufsätze) ist ohne jeden Zusatz wieder abgedruckt". Tatsächlich ist kein einziger ohne Zusatz abgedruckt. Ein einziger (Nr. 3), der kurz vorher in den Jahrbüchern für Nationalökonomie erschienen war, hat wenig Zusätze erhalten. Die anderen älteren Aufsätze bieten sämtlich wesentliche Erweiterungen, teils neue Stützen für die Beweisführung, teils Darlegungen, die eine Erweiterung des Themas bedeuten. Diese Feststellung gibt schon einen kleinen Begriff von Sombarts Erwiderung. Von den „neuen Beiträgen" erklärt er, „gerade sie seien recht schwach". Vollkommen neu sind Nr. 2 („Die Haupttatsachen der älteren Deutschen Agrargeschichte") und Nr. 9 („Die älteste deutsche Steuer"). Ich wäre Sombart dankbar, wenn er diese Aufsätze recht gründlich unter die kritische Lupe genommen

hätte. Tatsächlich hat er zur Begründung seines Urteils „recht schwach" nicht einmal eine halbe Silbe vorgebracht. Unter uns gesagt: er wäre überhaupt nicht imstande gewesen, auch nur den Versuch einer kleinen Bekrittelung dieser Aufsätze zu machen, da ihm, wie man aus seinen Büchern entnehmen kann, die dafür nötige Kenntnis der Verfassungsgeschichte fehlt. Aber mit dem Urteil „recht schwach" war er schnell fertig. Er bringt ferner gegen mich vor, daß ich „anregende, neue Ideen meines Wissens — wenigstens auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte — keine einzige produziert habe. Man müßte denn die These, daß die Hofrechtstheorie nicht richtig sei, dahin rechnen". Sombart macht dies im Zusammenhang damit geltend, daß er — um mein Buch zu diskretieren — dem Publikum und besonders mir klar zu machen sucht, ich könnte nicht auf eine zweite Auflage rechnen. Er hatte keine Veranlassung davon zu sprechen; denn ich hatte selbst von einer neuen Auflage kein Wort gesagt. Wenn ich von einer „gewissen" Parallele zwischen Büchers „Entstehung der Volkswirtschaft" und meinem Buch gesprochen hatte, so liegt eine solche im Thema ja tatsächlich vor; es braucht aber noch keine Parallele der Auflagen damit gemeint zu sein. Ich bin viel zu „klug" (um an das von Sombart gebrauchte Wort anzuknüpfen), als daß ich je hätte daran denken können, daß mein dicker Wälzer auch nur entfernt die Verbreitung der Bücherschen „Entstehung" finden würde. Doch das ist ja etwas Nebensächliches. Aber nun höre man, wie Sombart das Wesen eines Buchs mit „anregenden, neuen Ideen" bestimmt. Der Verfasser muß „den Menschen seine Theorien ins Gesicht blasen; das regt sie an. Und es kommt gar nicht so sehr darauf an, daß diese Theorien ‚richtig' sind. Ich zweifle nicht, daß die Feststellungen v. Belows alle viel ‚richtiger' sind als die Bücherschen. Aber mit der bloßen ‚Richtigkeit' lockt man keinen Hund vom Ofen. Neu müssen die Ideen sein oder wenigstens als solche erscheinen (!)". Sombart macht hiermit Bücher implizite den Vorwurf, daß sein Buch der Scheinweisheit neuer Ideen seine große Verbreitung verdanke: auf die Richtigkeit kommt es nicht an; sondern nur auf die Neuheit, auch um den Preis des bloßen Scheins der Neuheit. In Wahrheit charakterisiert Sombart sich hiermit wohl selbst: man kennt ja seine Neigung, den Mangel an Richtigkeit der Auffassung durch möglichst herausfordernde Neuheit zu ersetzen. Ein Freund von mir definierte die moderne Art, geistreich zu sein, als die Kunst, Halbwahrheiten zu sagen: etwas von den Tatsachen muß fest-

gehalten werden, weil die Sache sonst zu unwahrscheinlich klingt; aber man darf doch nicht die reine Wahrheit schildern, weil das Publikum sonst nicht überrascht wird; der entscheidende Erfolg ist eben davon abhängig, daß man dem Publikum mit einer kecken Herausforderung ins Gesicht springt. Niemand wird bestreiten, daß dieser Art Sombarts Schriften einen Teil ihrer Verbreitung verdanken. Ob darin eine echte Empfehlung liegt, darüber brauchen wir wohl nicht zu sprechen. Wir wollen nur zu Sombarts Gunsten geltend machen, daß sich der Inhalt seiner Schriften mit jenem Marktschreiertum doch nicht erschöpft. Aber ein gewisses Marktschreiertum liegt hier tatsächlich vor, und dieses macht den Ingrimm verständlich, mit dem Brentano und andere sich über Sombarts Art geäußert haben. Der Fall seiner Kurtisanentheorie und des eigentümlichen Wegs, wie er sie zu begründen versuchte, ist ja nur einer von mehreren[1]. Da nun die Resultate meiner Arbeiten nicht „neu" in seinem Sinn, wenn auch sachlich richtig sind, so schätzt er sie gering. Aber es wäre bedauerlich, wenn die Schätzung der wissenschaftlichen Arbeit lediglich nach der Norm Sombarts erfolgte. Und fragen wir doch nach der tatsächlichen Gestaltung der Dinge. Es gibt heute eine umfangreiche Literatur über den Ursprung des Kapitalismus und der größeren Vermögensbildungen. Wir rechnen es Sombart als Verdienst an, daß er die Frage nach dem Ursprung gestellt hat. Indessen, wenn die hierher gehörigen Untersuchungen die Wissenschaft wahrhaft bereichert haben, so ist es doch wohl deshalb geschehen, weil diese umfangreiche Literatur die Antwort, die Sombart auf jene Frage gegeben hatte, abgelehnt und sich in der Richtung bewegt hat, in der meine Kritik seiner Darstellung sich hielt. Seine Antwort war „neu"; die meinige erwies sich als „richtig". Und kann das Richtige denn nicht auch neu sein? Neu war mein Resultat mindestens im Verhältnis zu der vorher von Sombart gegebenen Antwort. Neu war es auch im Verhältnis zu der älteren, vor Sombarts Buch liegenden Literatur, wiewohl ich hier Vorarbeiten und Anknüpfungspunkte fand. Die umfassende Beantwortung fehlte noch in ihr. Sombart ist selbst daran interessiert, die Neuheit meiner Antwort zu betonen. Denn da seine positive Antwort sich als falsch erwiesen hat, so be-

[1] Vgl. hierzu zum Beispiel Jahrbücher für Nationalökonomie 105, S. 706 ff. und die daselbst erwähnte Kritik von Bernaßik; meine „Probleme" S. 423 und 497; Ed. Meyer, Kleine Schriften, S. 86 Anm.

mißt sich sein Verdienst nach dem Maß der indirekten Anregung, die er der wissenschaftlichen Forschung durch seine Fragestellung gegeben hat. Als äußerstes Zugeständnis will Sombart in bezug auf die fragliche Neuheit meiner Ansichten gelten lassen, daß ich erwiesen habe, die hofrechtliche Theorie vom Ursprung des Handwerks sei „nicht richtig". Ich habe indessen hier ebenso wie bei der Frage nach dem Ursprung des Kapitalismus meiner ablehnenden Kritik die positive Antwort beigefügt. Ich habe stets betont, daß nur die Kritik recht fruchtbar sei, die auf einer positiven Anschauung des Sachverhalts ruhe[1]. Und ich kann mich hier wiederum darauf berufen, daß eine umfangreiche Literatur über den Ursprung des Handwerks sich auf den Standpunkt meiner positiven, im Verhältnis zur hofrechtlichen neuen Auffassung gestellt hat. Meiner Abhandlung über „Großhändler und Kleinhändler", die jetzt erweitert in meinen „Problemen" veröffentlicht ist, spendet Sombart in der ersten Auflage seines „Kapitalismus" I, S. 177 hohes Lob mit der besonderen Hervorhebung, daß sie einen neuen Nachweis bringe. Will er sich jetzt darauf zurückziehen, daß diese Abhandlung in früheren Jahren erschienen sei? Aber er sagt ausdrücklich: „anregende, neue Ideen hat von Below keine einzige produziert." Doch will ich zu diesem Thema nicht ausführlich werden. Ich fordere Sombart auf, wenigstens von einer einzigen der in meinen „Problemen" veröffentlichten Abhandlungen nachzuweisen, daß sie in ihren Resultaten und in ihrer ganzen Haltung nichts Neues biete.

Gehen wir etwas näher auf die Art ein, wie Sombart sich zu verteidigen sucht. Nach ihm habe ich die erste Auflage seines „Kapitalismus" „bei der wissenschaftlichen Welt in Mißkredit zu bringen versucht". Daß tatsächlich meine Kritik vollkommen gerecht war, hat Max Weber konstatiert[2]. Sombart fährt fort: „Es war seinem Bemühen auch gelungen, zumal in gewissen Historikerkreisen, den Eindruck zu erwecken, als enthalte mein Werk nicht viel mehr als eben diese eine falsche ‚Theorie' von der Kapitalbildung aus Grundrentenakkumulation". Erstens habe ich in bestimmter Weise erklärt, daß ich nicht über das ganze Werk urteilen wolle, sondern

[1] Siehe meinen „Deutschen Staat des Mittelalters" I, S. 69. Vgl. Eucken, Deutsche Rundschau 113, S. 449.

[2] S. vorhin S. 237 Anm. 1.

nur eine Frage herausgreife (auf die übrigens Sombart selbst den größten Wert legt). Vgl. Historische Zeitschrift 91, S. 433 und 483; meine „Probleme" S. 500. Zweitens sind meiner Kritik nicht bloß Historiker, sondern ungefähr in demselben Maße auch Nationalökonomen, zum Beispiel Brentano, Sieveking, beigetreten. Drittens ist nicht anzunehmen, daß mir so viele Forscher zugestimmt hätten, wenn wirklich meine Kritik so wenig sachlich wäre, wie Sombart behauptet; am Narrenseil lassen sie sich gewiß nicht führen. Weiter bestreitet Sombart mein Urteil, daß seine alte Theorie vom Ursprung der Vermögensbildung in der zweiten Auflage seines „Kapitalismus" in anderer Umhüllung wiederkehre. Es verhält sich aber tatsächlich so; man kann nur darüber streiten, ob Sombart seine alte Theorie in der zweiten Auflage mehr oder weniger aufrecht hält. Er ignoriert meinen Aufsatz „Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte", in diesem „Jahrbuch" Bd. 43, S. 811 ff., in dem ich die Verwandtschaft zwischen seiner alten und seiner neuen Theorie eingehend dargelegt habe. Hier wie dort führt er den städtischen Reichtum in letzter Linie einseitig auf bedeutende Grundrenten zurück und unterschätzt hier wie dort die Wichtigkeit des freien Marktes und seine Einwirkung auf die Steigerung der Grundrente. In seiner jetzt vorliegenden Erwiderung betont er selbst wieder, daß er in der zweiten Auflage keine neue Städtetheorie vorgetragen, sondern vielmehr die der ersten wiederholt habe. Nun also, damit gibt er ja die Verwandtschaft zwischen seiner alten und seiner neuen Theorie zu. Doch wir wollen den Leser nicht mit dem Hinundher seiner Polemik aufhalten. Setzen wir uns einfach mit der Auffassung auseinander, von der er erklärt, daß sie die übereinstimmende Grundlage der Darstellung in der ersten wie zweiten Auflage bilde (S. 1026): „Die Städte leben von dem Überschuß, den die Landwirtschaft liefert, und sie können um so größer, respektiv zahlreicher sein, je größer dieser Überschuß ist; Städte aber können gebildet werden nur von solchen Personen, die kraft irgendeines Rechtstitels imstande sind, über Überschüsse der Landwirtschaft zu verfügen und sie in die Stadt zu ziehen". Natürlich wird niemand bestreiten, daß die Städte im großen und ganzen vom Überschuß der Landwirtschaft leben. Aber ein grundlegender Irrtum Sombarts ist es von vornherein (um von anderen abzusehen), daß er Städte gebildet werden läßt „nur von solchen Personen, die kraft irgendeines Rechtstitels imstande sind" usw. Damit will er seine alte Theorie retten,

daß bei den Grundherren[1] der Stadt das entscheidende Gewicht liegt. Die Förderung des Städtewesens ist jedoch keineswegs an ein entsprechendes Herrschaftsverhältnis gebunden. Bei Schuchhardt, „Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung" (1919), S. 322 f. liest man: „Die Bronzearbeiten der unermüdlichen Werkstätten von Capua hat ein wohlorganisierter Handel in den ersten anderthalb Jahrhunderten n. Chr. über den Brenner weit nach dem Norden und über Aquileja an die Donau und diese hinunter vertrieben, bis der Markomannenkrieg diese Verbindungsfäden zerriß und nun ein neues Fabrikationszentrum am Niederrhein, wahrscheinlich Gressenich, sich auftat, um unsere Gegenden zu versorgen." Wir nehmen an, daß diese gewerblichen Produkte von ihren nordischen Beziehern mehr oder weniger mit ländlichen Produkten bezahlt wurden. Der, der die letzteren den Fabrikationsstätten zuführt oder sonst irgendwie vermittelt, ist aber keineswegs der, der „kraft irgendeines Rechtstitels imstande ist" usw. Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir eine Gattung Kupfer-, Messing- und Bronzeschalen, welche etwa zwischen 1150 und 1250 in Köln und Aachen angefertigt wurden, im ganzen nördlichen Europa verbreitet (Hansische Geschichtsblätter 1910, S. 622 f.). Wiederum ist es hier, wie man sieht, der freie Markt, der den Absatz städtischer und ländlicher Produkte vermittelt, nicht aber eine Person, die „kraft irgendeines Rechtstitels" usw. Als Abnehmer der Schalen haben wir uns die mannigfachsten Kreise zu denken, zum Beispiel ländliche, geistliche wie weltliche, Grundherren, die jedoch eben durchaus nicht in einem bestimmten Rechtsverhältnis zu Köln oder Aachen standen, ferner auch Bürger aus verschiedenen Städten. Hiermit machen wir einen neuen wichtigen Gesichtspunkt geltend, den, daß die einzelne Stadt sich nicht isoliert auf dem Hintergrund eines bestimmten einzelnen ländlichen Bezirks entwickelt, daß vielmehr die Städte eines Landes bei ihrem Aufkommen von fremden Städten Anregungen und Förderungen erfahren. Sombarts Theorie setzt eine isolierte Entwicklung der Städte eines Landes und dann wieder der einzelnen Stadt in diesem voraus.

Ich hatte bemerkt, daß Sombart die mittelalterliche Stadt als „Hauptstadt", „Residenz-" und „Garnisonort" entstanden sein läßt

[1] Ich gehe hier nicht näher darauf ein, daß bei Sombart nicht der rechte Unterschied zwischen den Grundherrn und dem Inhaber der öffentlichen Gewalt gemacht wird. Vgl. dazu meine „Probleme", S. 471.

(indem die Bürgerschaft eben sich von dem in ihrer Mitte „residierenden" Stadtherrn und seinem Anhange nährt). Da diese Theorie einen ungünstigen Eindruck gemacht hat, so bestreitet er jetzt, sie aufgestellt zu haben. Er behauptet, daß eine „Hauptstadt" von ihm „überhaupt nicht genannt" worden sei: Er hat in Wahrheit wiederholt und ganz deutlich von „Hauptstadt" (S. 144—146) gesprochen. Das Wort „Residenz" will er in einem „völlig andern Sinn gebraucht" haben. Der Begriff ist doch vollkommen eindeutig: Stadt als Lieblingsaufenthalt des Fürsten, im Gegensatz zur Hauptstadt, dem Sitz der Zentralbehörden. Der Sinn, in dem er das Wort Residenz gebraucht haben will, sei folgender gewesen: „Die Städte, um die es sich hier handelt, sind die Sitze der Bischöfe und Erzbischöfe, der Grafen, Duces, Markgrafen, Herzöge und Könige". Hierzu bemerkt Sombart: „Ich weiß nicht, ob von Below die Existenz dieses Städtetyps im Mittelalter leugnet." Natürlich leugne ich ihn. Einen solchen einheitlichen Typus hat es nicht gegeben. Welches war denn zum Beispiel die „Residenz" Kaiser Konrads II. oder Konrads III. oder gar dieses oder jenes Grafen und Markgrafen? Auf meine Bemerkung, daß man von einer „Residenz" im Mittelalter deshalb im allgemeinen nicht sprechen könne, weil die Fürsten die Verwaltung führen, indem sie von Ort zu Ort, von Burg zu Burg ziehen, erwidert Sombart: diese Tatsache sei „für die Frage der Städtebildung völlig gleichgültig: wenn die Fürsten zwischen zwei Orten wechselten, waren sie eben pro tanto in zwei Städten Städtebildner, wenn zwischen zehn, in zehn". Es ist erstaunlich, daß ein Nationalökonom eine solche Behauptung aufstellen kann. Der Aufenthalt eines Fürsten an einem Ort kann nur dann allenfalls städtebildend wirken, wenn er an diesem Ort dauernd weilt, insbesondere der Apparat des Hofes hier dauernd aufgestellt bleibt. Wechselt er den Ort, so ist es mit der Wirkung vorbei, und vollends, wenn er zwischen zehn Orten wechselt. Im übrigen ist ja die städtebildende Wirkung des bloßen residierenden fürstlichen Hofs gering (die „Residenzen" sind regelmäßig nur Städtchen geworden), und man stelle sich gar vor, daß diese Wirkung auf zehn Orte verteilt werden müsse — da bliebe von ihr gar nichts mehr übrig! Eine starke städtebildende Kraft üben dagegen die Hauptstädte, die Sitze der Zentralbehörden des Landes. Aber diese, die Sombart im Mittelalter und zwar im sehr frühen wirksam werden läßt, finden sich wesentlich erst seit dem 16. Jahrhundert. Vorher war die Ausbildung von Zentralbehörden sehr dürftig, und sie wanderten mit

dem Fürsten durchs Land. Ganz irrig ist es auch, wenn Sombart London und Paris im Mittelalter als Residenzen aufkommen läßt.

Sombart teilt uns mit, er habe gehofft, daß seine Ausführungen über die Entstehung der mittelalterlichen Stadt „von den Historikern dankbar begrüßt werden würden, weil sie geeignet sind, die Diskussion über das mittelalterliche Städteproblem mit neuem Leben zu erfüllen. Sie sind, wie ich das gewöhnt bin, unbeachtet geblieben: nur von Below hat sich ihrer bemächtigt," um sie lächerlich zu machen. Die Zeit wird lehren, daß wir es hier nicht mit den Erleuchtungen eines verkannten Genies zu tun haben, sondern mit ganz unhaltbaren Ansichten, wie man sie vielleicht von einem weltfremden Philologen erwarten könnte, aber am wenigsten von einem Nationalökonomen erwarten sollte.

Bd. I, S. 649 der 2. Auflage seines „Kapitalismus" rühmt Sombart von sich, daß seine These von der Akkumulation städtischer Grundrente „die hervorragendsten Wirtschaftshistoriker sich teilweise wenigstens zu eigen gemacht haben; ein besonders wertvolles Zeugnis ist das G. von Belows". Er zitiert dabei mein „älteres deutsches Städtewesen" S. 116, woselbst ich in der Tat davon gesprochen habe, daß die Einwohner der großen Städte, die über großen Grundbesitz verfügten, zu großem Reichtum gelangen konnten, indem sie an den zahlreichen Ankömmlingen willige Käufer von Hausplätzen fanden. Allein erstens ist es eine Selbsttäuschung, wenn Sombart die Sache so darstellt, als ob ich mir seine These „zu eigen gemacht" hätte: mein Satz war gedruckt, ehe Sombart seine These veröffentlicht hatte. Zweitens spreche ich mich dort deutlich darüber aus, daß diese vorteilhafte Grundstücksverwertung im Zusammenhang mit der allgemeinen städtischen Entwicklung und allmählich erfolgte. Daß ich diese Grundstücksverwertung nur in diesem Zusammenhang, d. h. als Handel und Gewerbe die Grundstücke in der Stadt erst recht verwendbar machten, gelten lasse, konnte ja Sombart aus meinen noch vor der 2. Auflage meines „älteren deutschen Städtewesens" liegenden Ausführungen in der Historischen Zeitschrift Bd. 91, S. 463 ff. (jetzt „Probleme" S. 476 ff.) entnehmen und hat es auch an anderer Stelle entnommen. Während ich die vorteilhafte Verwertung der städtischen Grundstücke nur nach dem Maß der Entwicklung von Handel und Gewerbe eintreten lasse, macht Sombart die akkumulierten Grundvermögen zum Prius der städtischen Entwicklung. Aber über diesen ihm bekannten Unterschied der Auffassung sieht Sombart hinweg und zitiert mich als den, der sich seine Ansicht

angeeignet hat (obwohl mein betreffender Satz älter als seine These ist)! Im übrigen werden die Leser sich darüber erheitern, daß er mich in der 2. Auflage seines „Kapitalismus" als hervorragendsten Wirtschaftshistoriker preist, dann aber, nachdem ich die These seiner 2. Auflage abgelehnt habe, mir zwar noch großes „Buchwissen" zuschreibt, aber feststellen zu müssen glaubt, daß ich kein „Sachwissen" besitze, daß mir „die allerprimitivsten Kenntnisse" fehlen usw. Und doch „hervorragendster Wirtschaftshistoriker"? Er wirft mir auch „Mangel an grundsätzlichem Denken" vor, während er nicht bloß in der 1., sondern auch noch in der 2. Auflage seines „Kapitalismus" (S. 55) meine Begabung für begriffliche Formulierung und grundsätzliches Denken in den höchsten Tönen rühmt, mich in dieser Hinsicht als „prominenten Kollegen", als „einen der ganz wenigen", „mit dem wir uns deshalb auch jederzeit gern und leicht auseinandersetzen", preist und von meinen „goldenen Worten" spricht. Ich gehöre indessen zu den Unbestechlichen und lasse mich, wie vorher nicht durch dies Lob, so jetzt nicht durch jenen Tadel beeinflussen und urteile über Sombart überall der Sache entsprechend. Fragen möchte ich ihn nur noch, von welchem andern „hervorragendsten Wirtschaftshistoriker" außer mir er noch behaupten will, daß er sich seine These angeeignet hat? Er sprach von einer Mehrheit.

Vielleicht will Sombart den jähen Wechsel seines Urteils über mich damit begründen, daß er mich nach Ausweis der „Zusätze" in meinen „Problemen" (wie er die neuen Bestandteile nennt) als einen plötzlich herabgekommenen Autor (mein geistiger Verfall müßte sich in kurzer Zeit vollzogen haben) beurteilen zu müssen glaubt. Um hier eine Prüfung anzustellen, gehe ich auf seine Ausführungen zu meinen „Zusätzen" näher ein.

Über seine Grundrenten- und Städtetheorie habe ich schon das nötige gesagt, nämlich, daß er je nach Bedarf alles und nichts gesagt haben will. Wir können ihn doch aber, so beweglich er sich zeigt, auf einiges festlegen, in dem insbesondere, was er S. 1028 sagt. Hier lesen wir: es „besteht der Zusammenhang, daß sowohl für die Gründung der Städte als für die Entstehung des bürgerlichen Reichtums der vorhandene feudale Reichtum eine große Bedeutung gehabt hat. Will das etwa von Below leugnen?" Dieser Satz ist so schwammig wie möglich. Versteht man unter „Gründung" der Stadt den konstitutiven Gründungsakt, so kommt es auf „feudalen Reichtum" gar nicht an, sondern nur darauf, daß der betreffende Stadtherr gerade das bestimmte Areal für den Aufbau der

Stadt zur Verfügung stellte. Der Stadtherr konnte durch eine solche Gründung sich „reich machen", zum Teil dadurch, daß er die einzelnen Grundstücke für die Ansiedler gegen Zins hingab. Dieser Zins aber war meistens nur gering. Und daß der Stadtherr darin nicht das Wesen der Sache sah, geht auch daraus hervor, daß er die Grundstücke mehrfach zinsfrei hingab. Mehr schätzte er offenbar den indirekten Nutzen, den die Stadtgründung brachte, nämlich durch die Einnahmen aus Steuern, Zöllen usw. Schon diese Betrachtung macht die Ansicht Sombarts, daß „für die Gründung der Städte der vorhandene feudale Reichtum eine große Bedeutung gehabt hat", hinfällig. Um seine Ansicht zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß er von der Vorstellung beherrscht ist: der Fürst sitzt mit riesigem hauptstädtischem oder Residenzapparat ständig an einem bestimmten Ort und gibt damit den Leuten, die sich daselbst allmählich ansiedeln, zu verdienen. Das Unglück ist nur, daß — von anderm abgesehen — der Fürst keineswegs an einem Ort festsitzt, sondern im Lande umherzieht. Denken wir ferner an die Städte, die nicht durch konstitutiven Gründungsakt, sondern allmählich entstanden sind, so käme man durch eine Zergliederung der betreffenden Vorstellungen Sombarts zu einer ähnlichen Ablehnung. Bei Köln zum Beispiel wäre die Vielheit der von Anfang an vorhandenen Grundbesitzer zu würdigen. Was sodann die Behauptung betrifft, daß „für die Entstehung des bürgerlichen Reichtums der vorhandene feudale Reichtum eine große Bedeutung gehabt hat", so ist es das Unglück Sombarts, daß er auch hier wieder den städtischen Reichtum in einseitige und ganz überwiegende Abhängigkeit von dem Konsum des Apparats des Stadtherrn der einen betreffenden Stadt bringt. Die Städte haben sehr viel davon profitiert, daß es Grundherren überhaupt gab, während keine Stadt von dem oder den paar Grundherren, die in ihr einen Fronhof hatten, leben, geschweige denn reich werden konnte. Die Grundherren saßen ja keineswegs vorzugsweise in den Städten, sondern weithin über das platte Land verstreut und hielten sich bei dem Bezug von städtischen Waren keineswegs an eine bestimmte Stadt[1]. Sombart fährt fort (S. 1028): „Daß sich der bürgerliche Reichtum durch die Vermittlung des ‚freien Markts' gebildet hat, schließt doch jene Mitwirkung des feudalen Reichtums bei seiner Entstehung nicht aus. Um das eingehender zu begründen, würde es aber wirklich

[1] Die Beherrschung des umliegenden Landes durch eine Stadt ist nie vollständig und am wenigsten zur Zeit der Entstehung der Städte vorhanden.

der nationalökonomischen ‚Theorie' bedürfen, und ich zweifle, ob von Below Lust hat, mir auf dieses Gebiet zu folgen". Nein, ich verspüre keine Lust. Denn jene vorhin analysierten Sätze zeigen schon, daß wir es wieder mit einer „Theorie" zu tun bekommen würden, wie sie bereits mehrfach der Schrecken der Nationalökonomen und Historiker in gleichem Maße gewesen ist. Schon die Vorstellung, die Sombart von „feudalem Reichtum" hat, läßt Ungünstiges erwarten (s. meine „Probleme" S. 471 f.).

Zum Problem der „Wirtschaftsstufen" tadelt Sombart an meiner Darstellung, daß „das von Belowsche Denken nicht imstande ist, bis zu den letzten Prinzipien eines Problems durchzudringen"; ich kenne „nur Einzelerscheinungen, keine Prinzipien". Er vermißt bei mir eine Mitteilung darüber, „nach welchen Prinzipien" ich „die Einteilung des Wirtschaftslebens in Perioden vorzunehmen für richtig halte" (S. 1029). Ich stehe nach Sombart (S. 1030) noch auf veraltetem Standpunkt. Das Verhältnis ist indessen hier gerade umgekehrt. Nachdem Eduard Meyer und ich vom Standpunkt der Historiker dargelegt hatten, daß die früher übliche Art der chronologischen Periodisierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, wie sie zuletzt namentlich von K. Bücher in dessen Stufentheorien unternommen worden war, etwas Unmögliches darstellt[1], wies Max Weber[2] in weiterer Ausführung des Gedankens in umfassender begrifflicher Erörterung nach, daß die Wirtschaftsstufen bei rechtem Gebrauch nur Idealtypen bedeuten können, die dazu dienen, die Verhältnisse dieses oder jenes Volks zu diesem oder jenem Zeitpunkt zu messen und damit zu veranschaulichen. Dem Zweck, diese Auffassung historisch und begrifflich eingehend zu vertreten, dient nun eben auch mein Aufsatz über die Wirtschaftsstufen und die Stufentheorien („Probleme" S. 143 ff.). Ich zeige, wie irrig es ist, für alle Völker gleichmäßig eine Entwicklung nach einem festen Stufenschema anzunehmen oder etwa (wie Bücher es getan hatte) die Entwicklung vom grauen Altertum bis zur Gegenwart in einheitlicher Linie nach den drei Stufen Haus-, Stadt-, Volkswirtschaft zu konstruieren. Der Idealtypus Stadtwirtschaft zum Beispiel hat schon bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene Ausprägung. Viele Völker sind auch keineswegs im Laufe der Geschichte zu denselben Stufen gelangt wie andere. Wichtig ist ferner, sich gegenwärtig zu halten, daß die verschiedenen Seiten der

[1] Siehe meine „Probleme", S. 171 ff.
[2] Ebenda S. 191.

wirtschaftlichen Kultur sich nicht notwendig bedingen. Endlich ist es natürlich auch meine Aufgabe festzustellen, in welchem Sinn man überhaupt von Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft sprechen kann. Eine allgemeine Erörterung über das Wesen der Wirtschaftsstufen kann sich schwerlich auf anderen Wegen bewegen als eben denen, die ich gegangen bin. Sombart aber ist von meinem Aufsatz nicht befriedigt. Warum? Weil er, obwohl er die Berechtigung der an Büchers Stufentheorie geübten Kritik zugeben will, doch noch zu sehr der alten Neigung huldigt, vor allem „die Einteilung des Wirtschaftslebens in Perioden vorzunehmen", möglichst chronologisch anzugeben, daß die Entwicklung der Völker nach den und den Stufen sich vollzieht. Max Webers Abhandlung hat er noch nicht recht auf sich wirken lassen, und Eduard Meyers und meine Polemik gegen Bücher hat er zwar begrüßt, insofern darin Bücher bekämpft wurde, aber die rechten Folgerungen aus ihr nicht gezogen. Nach seiner Meinung hätte ich einen gesetzmäßigen Kanon über die Entwicklung der Völker aufstellen sollen. Wenn er mir vorwirft, daß ich „nur Einzelerscheinungen kenne", so ist das nach obigem zu verstehen. Ich suche die Bedingungen und Kräfte der Entwicklung der Völker zu ermitteln, vermeide es aber absichtlich, ein festes Gesetz über den Verlauf der Geschichte aufzustellen. Dem Zweck der Synthese (um dies jetzt beständig gebrauchte Wort anzuwenden) wird mit meinem Verfahren viel mehr gedient als mit der luftigen Konstruktion von historischen Gesetzen, wie sie so oft geübt worden ist, und wie sie im Grunde auch noch Sombart am Herzen liegt. Hervorheben möchte ich noch besonders, daß ich nicht bloß Wesen und Anwendbarkeit der Begriffe Haus-, Stadt-, Volks-, Weltwirtschaft zu ermitteln gesucht habe, sondern auch der anderen, mit deren Hilfe man Wirtschaftsstufen gebildet hat, so der Begriffe Natural-, Geld-, Eigenwirtschaft. Leider geht Sombart auf diese Auseinandersetzungen nicht ein, obwohl eine Erörterung solcher Art doch recht nützlich wäre (vgl. zum Beispiel seine Auffassung der „Eigenwirtschaft", „Kapitalismus" I, 2. Aufl., S. 40 ff.).

Erheiternd wirkt Sombarts Mahnung, wie man die Bücherſche Stufentheorie „vertiefen" solle (S. 1030). Man habe „nicht genug beachtet, daß im Mittelalter Lokalwirtschaft und Weltwirtschaft nebeneinander hergehen. Der Handel trägt ein durchaus weltwirtschaftliches Gepräge (da er in den lokalwirtschaftlichen Beziehungen keine Stelle hat) . . . Dann tritt ein Wandel mit dem aufkommenden

Kapitalismus ein, der unter dem Einfluß der merkantilistischen Politik die Industrien zu nationalisieren die Tendenz hat". Hier muß ich wirklich annehmen, daß Sombart meine Aufsätze (Nr. 4 und 8) nur mit dem flüchtigsten Auge gelesen hat. Die Verhältnisse, die er ganz schief darstellt, sind von mir ja eingehend gewürdigt und von anderen auf meine Anregung hin noch nach besonderen Seiten hin geschildert worden. Vgl. zum Beispiel Alfred Schultze und H. Bächtold mit ihren in meinen „Problemen" S. 238 und 244 erwähnten Untersuchungen. Von dem Gegensatz von „Lokalwirtschaft und Weltwirtschaft" während des Mittelalters zu sprechen ist allerdings schief. Aber es bestand im frühen Mittelalter bis zum Moment des Aufkommens eines lebhafteren Städtewesens in der Tat eine verhältnismäßige Handelsfreiheit. Mit dem Einsetzen einer eigenen städtischen Politik wird diese eingeschränkt zugunsten der Stadtwirtschaft unter städtischer Leitung. Wenn diese Einschränkung nicht vollständig gelingt, so wird sie immerhin in bemerkenswertem Umfang erreicht. Man sucht den Handel wie das Gewerbe tatsächlich in „lokalwirtschaftliche Beziehungen" zu bannen. Solche Bemühungen charakterisieren die mittelalterliche Stadtwirtschaft. Es ist unbegreiflich, wie Sombart diese von mir aufs eingehendste geschilderten Dinge hier unerwähnt lassen kann und wie er auch nicht durch unsere Kriegswirtschaft an die mittelalterliche Stadtwirtschaft erinnert worden ist[1]. Der Gegensatz zu dieser Lokalwirtschaft ist nun aber nicht einfach die „Weltwirtschaft". Denn die Händler, die etwa nach Deutschland die Gewürze brachten, konnten keine Weltwege machen: der süddeutsche Händler holte sie aus Venedig, über das hinaus er nicht zu gehen vermochte. Die Hansischen Kaufleute haben ein für ihre Zeit großes Gebiet, aber nichts weniger als die „Welt" befahren. — Nachdem also zunächst eine verhältnismäßige Handelsfreiheit bestanden hatte, die dann (etwa seit dem 12. Jahrhundert) erheblich durch die aufkommenden Städte mit ihren lokalen Interessen eingeschränkt worden war, beginnt seit dem Ausgang des Mittelalters die staatliche (in Deutschland die territoriale) Politik die Handels- und gewerblichen Verhältnisse zu regulieren. Es wird aber einstweilen die mittelalterliche Stadtwirtschaft keineswegs beseitigt, sondern überwiegend noch festgehalten, nur mit dem Unterschied, daß die Stadtwirtschaft jetzt nicht mehr unter städtischer, sondern unter landesherrlicher Leitung steht. Eine „Nationalisierung"

[1] Vgl. die von mir in meiner Schrift „Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft" (Tübingen 1917) gezogene Parallele.

des Wirtschaftslebens erfolgt allmählich, zunächst nicht in Italien und Deutschland, sondern im Ausland (England, Frankreich). In Deutschland wird im 18. Jahrhundert in Preußen das Wirtschaftsleben so stark territorialisiert, daß man diese Territorialisierung mit der Nationalisierung des französischen Wirtschaftslebens in Vergleich stellen kann. Daß die merkantilistische Politik in weitem Umfang die Übertragung der Stadtwirtschaftspolitik des Mittelalters auf ein größeres Gebiet bedeutet, kommt in der von Sombart auf S. 1030 gegebenen Skizze gar nicht zur Geltung. Und schief ist es wieder, wenn er den „Kapitalismus" „unter dem Einfluß der merkantilistischen Politik die Industrien nationalisieren" läßt. Das Verhältnis ist umgekehrt: die Nationalisierung bzw. Territorialisierung geht nicht vom Kapitalismus aus, sondern von der staatlichen Politik, die dabei den Kapitalismus in ihren Dienst stellt. Was Begleiterscheinung ist, das macht Sombart zum führenden Moment[1]. Endlich ist es irrig, wenn Sombart (S. 1030) sagt: „Bekanntlich hat sich diese Tendenz zur Nationalisierung unserer Industrie bis in unsere Zeit fortgesetzt." Abgesehen davon, daß hier zwischen staatlicher und nationaler Wirtschaftspolitik zu unterscheiden ist, so vollzieht sich die Entwicklung vor allem nicht in einheitlicher Linie: nachdem die Abschließung Fortschritte gemacht hat (im Merkantilismus), macht sie dann wieder Rückschritte, um schließlich wieder stärker erstrebt zu werden (im Neumerkantilismus). Wie kann Sombart aber (S. 1030) den Fortschritt der Nationalisierung der Industrie an den Beispielen der Florentiner Wollindustrie des 15. und der englischen des 18. Jahrhunderts demonstrieren wollen! Bei der Wirtschaftspolitik der einzelnen Stadt Florenz kam eine „Nationalisierung" ja gar nicht in Frage. Sombart hätte Nation und Nation oder Land und Land vergleichen sollen.

Sombart beschwert sich weiter darüber, daß ich ihn zu sehr von Bücher abhängig sein lasse[2], daß „die Wirtschaftsstufe im Bücher-Belowschen Sinne" nicht die gesamten Wirtschaftsverhältnisse einer Zeit zur Anschauung bringe, und empfiehlt anderseits seinen Begriff des „Wirtschaftssystems", von dem ich böser Weise „keine Kenntnis genommen" haben soll. Er hat nicht bemerkt, daß ich die Büchersche Stufentheorie dadurch gerettet habe, daß ich sie in ihrer Bedeutung beträchtlich reduzierte. Meine Auffassung ist die: die Büchersche

[1] Vgl. O. Hintzes Urteil in meinen „Problemen", S. 589.

[2] Die Abhängigkeit ist von ganz unparteiischer Seite auch betont worden. Siehe meine „Probleme", S. 449.

Unterscheidung zwischen dem längeren oder kürzeren Weg, den die Waren machen, liefert eine gute Anschauung; man darf jedoch nicht glauben, daß mit ihr die gesamten wirtschaftlichen Erscheinungen einer Zeit ausgedrückt sind[1]. Und Sombart bemerkt ferner nicht, daß ich seine Formeln deshalb ablehne, weil er wiederum mit ihnen, ähnlich wie Bücher, zu viel sagen will; weil sie überdies auch an sich weniger brauchbar sind als die Büchersche Formel. Doch wir wollen medias in res gehen und einfach praktisch prüfen, ob Sombart oder ich haltbarere Begriffe geprägt habe. Wenn er mir vorwirft, daß ich nicht seine Unterscheidung zwischen „Geist, Form, Sache" angewandt habe, so bin ich tatsächlich mit ihm ganz einig darin, daß man solche Unterscheidungen machen kann. Aber mit einer solchen Unterscheidung im allgemeinen ist noch nichts getan; es kommt auf die praktische Bewährung im konkreten Fall an.

Was Sombart gegen meinen „Begriff des Kapitalismus" einwendet, erledigt sich zum Teil von selbst, wie er denn auch selbst schon einiges, was er zunächst beanstandet, nachher mit Leichtigkeit aufklärt[2]. Wenn Sombart sagt, daß ich im wesentlichen Passows Begriffsbestimmung annehme, so bekenne ich mich in der Tat dazu. Aber ich stehe ja damit nicht allein, während Sombarts Begriffsbestimmung wohl ziemlich allgemein angefochten wird[3]. Meiner

[1] Es ist aber unrichtig, wenn Sombart (S. 1032) behauptet: „Stadtwirtschaft gibt es in den heutigen Wirtschaftsformen genau so wie im Mittelalter." Es gibt nur Reste der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und stadtwirtschaftspolitischen Neigungen, zum Beispiel wenn Mannheim zu verhindern sucht, daß der Neckar kanalisiert wird, damit Heilbronn den Mannheimern nicht Konkurrenz machen kann. „Genau so wie im Mittelalter" gibt es heute Stadtwirtschaft schon deshalb nicht, weil heute der Staat in ganz anderer Weise als im Mittelalter die Verkehrsmittel beherrscht. Es ist erstaunlich, daß solche Unterschiede dem Nationalökonomen Sombart nicht gegenwärtig sind.

[2] Zu viel Wesens macht Sombart S. 1025, wo er es tadelt, daß ich „Ursprung des Kapitalismus" statt „Ursprung des Kapitals" gesagt habe. Denn erstens handelt es sich ja hier um das Kapital, das den Kapitalismus möglich machen soll. Zweitens betrachtet und behandelt Sombart selbst den Ursprung des Kapitals überall unter dem Gesichtspunkt des Ursprungs des Kapitalismus.

[3] Vgl. neuerdings zum Beispiel Diehl, Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus, in diesem Jahrbuch Bd. 44, S. 209 ff.; Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, 3. Aufl., S. 2 ff.; meine „Probleme" S. 399 ff. — S. 1035 läßt Sombart mich sagen: „Mit dem Geiste des Unternehmens ist durchaus alles das gegeben" usw. Ich habe tatsächlich gesagt: „Mit der Größe des Unternehmens." — Liefmann, a. a. O. S. 15 bemerkt: „Die Ausdehnung der kapitalistischen Erwerbswirtschaft, der Unternehmung, auf das Gebiet der Produktion erfolgt mit der Zunahme des Großbetriebs. In

Definition, daß Kapitalismus die Organisation der Wirtschaft in Großbetrieben bedeute, hält Sombart als Hauptargument entgegen, daß damit nicht die spezifischen Züge einer bestimmt gestalteten Wirtschaftsweise, die wir als kapitalistische bezeichnen, zum Ausdruck gebracht werden. Es genügt ihm nicht, in der Größe des Betriebs das wesentliche zu sehen; das ist ihm bloß ein „recht kümmerliches Begrifflein" (S. 1034). Er verlangt offenbar eine Definition, die sich auf möglichst hohem Kothurn bewegt. Wenn er mich aber dabei auf Marx verweist und erklärt, daß ich aus dessen Schriften mehr hätte lernen können[1], so steht ja der von mir in meinen „Problemen" mehrfach (S. 229 und 402) geltend gemachte Gesichtspunkt, daß der große Unterschied in der Quantität eine qualitative Wirkung übt, in vollkommener Übereinstimmung mit dem von Marx gerade bei der Erklärung des Kapitalismus verwerteten Satz Hegels, daß bloß quantitative Veränderungen auf einem gewissen Punkt in qualitative umschlagen. Sehen wir aber zu, ob die spezifisch kapitalistischen Züge mit meiner Begriffsbestimmung gegeben sind. Sombart (S. 1036) erklärt zu meiner Bemerkung, daß mit dem Großbetrieb die Trennung der Erwerbswirtschaft von der Konsumtionswirtschaft gegeben ist: „Falsch: die Oikenwirtschaften waren eminente Großbetriebe und dabei reine Eigenwirtschaften". Hier beobachtet man von neuem Sombarts Mangel an grundsätzlichem Denken. „Die Oikenwirtschaften" sind erstens überhaupt an sich noch keineswegs Großbetriebe.

---

größeren Betrieben, wo mehrere Arbeiter beschäftigt und in Geld entlohnt werden, geht ein immer größerer Teil der Kosten durch die Geldform hindurch, besteht ein immer geringerer Teil derselben in der eigenen Arbeitsmühe des Wirtschafters. Beschränkt sich diese auf die Leitung, so sieht der Wirtschaftsinhaber oft von ihrer Veranschlagung als Kosten ab, veranschlagt sie wohl auch mit den Kosten seiner höchsten Angestellten und macht eine reine Geldrechnung." Dies ist im Grunde dieselbe Auffassung wie die, die ich vertrete. Allerdings sieht Liefmann die durchgeführte Geldrechnung als das Wesen des Kapitalismus an, während ich sie als eine Folge desselben betrachte. Indessen dürften gerade jene Sätze Liefmanns beweisen, daß die zunehmende Größe des Betriebs die Steigerung in der Durchführung der Geldrechnung zur Folge hat.

[1] Ich habe in meiner Schrift „Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen", S. 156 ff., die Geschichtsauffassung von Marx und Engels analysiert und auf die geschichtlichen Quellen, die dieser im kommunistischen Manifest ausgesprochenen Auffassung zugrunde liegen, hingewiesen. Vgl. dazu H. Oncken, Histor. Zeitschrift 123, S. 252; Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 15, S. 559. Es ist mir nicht erinnerlich, daß Sombart sich jemals mit diesen meinen Erörterungen auseinandergesetzt hat, was ihm doch nahe gelegen hätte.

Denn zunächst gehören ja die bäuerlichen Wirtschaften zu ihnen. Nach der alten Theorie von der Hauswirtschaft ist die bäuerliche Wirtschaft sogar die klassische Oikenwirtschaft; denn für die grundherrliche Oikenwirtschaft läßt sich die Theorie von der Autarkie des Hauses schon schwerer durchführen. Aber setzen wir auch den Fall, Sombart habe nur an die grundherrliche Oikenherrschaft, also etwa an die Grundherrschaft des älteren Mittelalters, gedacht, so ist diese gar nicht ein „eminenter Großbetrieb". Das Wesen der Grundherrschaft liegt im Streubesitz und ebenso in diffusen Betrieben. Nun gab es zwar in der Zeit der Villikationsverfassung größere Betriebe für die Bewirtschaftung einer umfangreicheren Hofländerei (über deren tatsächliche Ausdehnung übrigens in der wissenschaftlichen Literatur gestritten wird). „Eminente Großbetriebe" aber können diese jedenfalls nicht genannt werden. Einen kapitalistischen Zug hat gewiß die moderne ostdeutsche große Gutsherrschaft. Gerade jedoch ihr Gegensatz zur alten Grundherrschaft,an die Sombart bei seiner „Oikenwirtschaft" gedacht haben wird, beweist die Nichtigkeit meiner Definition. Die große Gutsherrschaft ist nicht Oikenwirtschaft; einen kapitalistischen Zug hat sie, weil sie auf einem so großen Betrieb ruht, daß eine Oikenwirtschaft bei ihr keinen Sinn hätte. Wenn ein wirtschaftlicher Betrieb wirklich groß ist, so wird die Neigung zum Absatz auf dem Markt immer vorhanden sein, wie umgekehrt die wirklich großen Betriebe wesentlich aus der Möglichkeit, die Erzeugnisse auf dem Markt abzusetzen, hervorgehen. Die neueren Untersuchungen über die Entstehung der Gutsherrschaften[1] betonen ja diesen Umstand. Kann man sich ferner Plantagenwirtschaft ohne Absatz der Erzeugnisse auf dem Markt vorstellen? Sombart will doch nicht etwa Plantagenwirtschaften als Oikenwirtschaften deuten? Nebenbei nur sei hier bemerkt, daß die alten Vorstellungen über die strenge Geschlossenheit der „Oikenwirtschaft", wie sie sich teilweise auch noch bei Sombart erhalten haben, hinfällig sind; ich habe ja darüber in meinen „Problemen" ausführlich gesprochen.

Sombarts unglückliches Argument mit den Oikenwirtschaften soll den Zweck haben, zu beweisen, daß die Kennzeichen des Kapitalismus, die ich als solche namhaft mache, mit dem Großbetrieb „nicht gegeben sind". In der gleichen Tendenz beruft er sich darauf (S. 1036), daß die „restlose geldliche Durchdringung" kein Kennzeichen des Kapitalismus sei, wenn man sein Wesen im Großbetrieb sehe. Denn

[1] Vgl. meine „Probleme", S. 77 Anm. 2.

„es gibt ebensogut natural- wie geldwirtschaftliche Großbetriebe". Sombart wird doch nicht leugnen wollen, daß mit der Vergrößerung des Betriebs eine höchst greifbare Tendenz sich einstellt, die geldliche Durchdringung des Betriebs ins Werk zu setzen. Natürlich gibt es Unterschiede: die Tendenz kann mehr oder weniger verwirklicht sein. Aber von einem „ebensogut" ist gar keine Rede. Ich bitte Sombart, Großbetriebe von gleichem Umfang zu nennen, für die es zutrifft, daß sie „ebensogut" naturalwirtschaftlich wie geldwirtschaftlich betrieben werden. Vermutlich hat er die Dinge wieder nicht durchdacht. Es mögen ihm wohl Verhältnisse vorschweben wie die, daß etwa dem Herrscher eines Landes eine Unmenge von Naturallieferungen zukommen. Aber wenn die Gesamtablieferung ein großes Resultat bringt, so ist darum der Betrieb, in dem die Naturalien erzeugt werden, noch kein „Großbetrieb". Und auch die Verwendung der abgelieferten Naturalien braucht noch keineswegs im Großbetrieb zu erfolgen. Oder will Sombart vielleicht behaupten, daß die Verwendung der im mittelalterlichen Deutschland an die königlichen Pfalzen abgelieferten Naturalien im „Großbetrieb" erfolgte?

Was Sombart sonst noch gegen die von mir benannten Kennzeichen des Kapitalismus geltend macht, ist von derselben Qualität: er macht sich das Vergnügen, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Es kann sich ja nicht um absolute, messerscharfe Grenzen handeln. Das entscheidende ist, daß die betreffende Tendenz sich ganz greifbar bemerkbar macht. Alle Kennzeichen des Kapitalismus, die ich genannt habe, treten mit dem Großbetrieb auf und steigern sich mit dessen Zunahme. Sombart findet das nötige darüber bereits in meinen „Problemen" (und zwar nicht bloß in dem Kapitel über die Entstehung des Kapitalismus).

Sombart glaubt aber weiter zum Angriff übergehen zu müssen und wirft mir vor, daß ich die wichtigsten tatsächlichen Merkmale des Kapitalismus übersehen habe. „Also keine verkehrswirtschaftliche Verknüpfung! Keine Warenproduktion!" — so ruft er aus (S. 1036). Die vorstehenden Bemerkungen zeigen schon, daß ich diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen habe: mit dem Großbetrieb ist an sich die Produktion für den Markt gegeben; für die reine Oikenwirtschaft hat ein Großbetrieb keinen Zweck. „Kein freies Lohnarbeiterverhältnis!" Dies sehe ich in der Tat nicht als ein entscheidendes Merkmal der kapitalistischen Produktionsweise an. Es wird ja kein Unbefangener bestreiten, daß die Plantagenwirtschaft kapitalistisch betrieben werden kann und zwar auch die Plantagenwirtschaft mit

unfreien Arbeitskräften. Man vergegenwärtige sich zum Beispiel einen römischen Plantagenbesitzer aus der Zeit um die Wende unserer Zeitrechnung oder einen amerikanischen Pflanzer mit viel Kapital, der Sklaven aufkauft, weil zurzeit ihr Preis und die Absatzverhältnisse für seine Waren die Verwertung sehr lohnend machen — ist das nicht ein kapitalistisches Bild? Wenn dies Bild nicht mit der Orthodoxie des marxischen Entwicklungsschemas vereinbar ist, so ist Marx der schuldige Teil, aber nicht wir.

Bitter beklagt sich Sombart (S. 1036) ferner darüber, daß ich nicht einen „besonderen Geist" als Merkmal des Kapitalismus ansehe. Er zitiert aber nur ein Sätzchen hierüber aus meiner Darstellung und verschweigt dem Leser, daß ich von dem „Geist" sehr ausführlich gesprochen habe, allerdings in dem Sinn, daß ich die Gleichsetzung von Kapitalismus und unbegrenztem Gewinnstreben als unrichtig und unfruchtbar für die wissenschaftliche Erkenntnis abgelehnt habe. Doch ich muß hier auch wieder feststellen, daß Sombart die Dinge nicht durchdacht hat. Wenn er in hohen Tönen von objektivem und subjektivem Geist und den „Seelen der einzelnen Wirtschaftssubjekte" und von meinem mangelnden Verständnis für solche Dinge spricht, so muß ich leider den Spieß umkehren. Seine Formel lautet (S. 1037): „Der Kapitalismus ist einerseits das Werk einzelner starker Persönlichkeiten und anderseits dasjenige Wirtschaftssystem, in dem alles wirtschaftliche Verhalten durch das (unpersönliche) Verwertungsstreben des Kapitalismus bestimmt wird". Zu I sei bemerkt: jeder Fortschritt ist individuell. Immer sind es einzelne, die Neues als erste erkennen und durchführen; andere folgen dann nach, je nach der Art, wie sie auf die von jenen gegebene Anregung reagieren. Das gilt nicht bloß vom Kapitalismus. Von ihm es als etwas besonderes hervorzuheben (wie es Sombart tut), daß die kapitalistische Produktionsweise nicht kollektiv, nicht vegetativ, sondern individuell entstanden sei, dazu liegt kein Anlaß vor. Alle Arten von gewerblicher Arbeitsweise entstehen individuell. Auch das Zunfthandwerk ist so entstanden: einzelne Handwerker kommen zuerst auf den Gedanken, der Gesamtheit der betreffenden Gewerbetreibenden durch die Aufrichtung einer Zunft eine Schranke zu ziehen. Wenn Sombart emphatisch ausruft: „Die Entstehungsgeschichte des Kapitalismus ist eine Geschichte von Persönlichkeiten", so ist zu erwidern, daß alle Geschichte eine Geschichte von Persönlichkeiten ist. Und ist etwa bloß „die Entstehungsgeschichte" des Kapitalismus eine Geschichte von Per-

sönlichkeiten? Im reichsten Maße sehen wir weiterhin, wie die Persönlichkeiten in ihm Förderung finden und anderseits mit ihm kämpfen. Zu II: Mit der Behauptung, daß „alles wirtschaftliche Verhalten durch das (unpersönliche) ‚Verwertungsstreben des Kapitals' bestimmt wird" (dies soll oberstes Kennzeichen des Kapitalismus sein!), fällt Sombart in das Extrem, das er vorher verurteilt und abgelehnt hat, indem er jetzt eine kollektive, vegetative Erklärung für die kapitalistische Unternehmung gibt. „Alles" wirtschaftliche Verhalten erklärt sich keineswegs aus einem „unpersönlichen Verwertungsstreben des Kapitals", sondern es kommt immer darauf an, ob und wie der Mensch auf einen gegebenen Anreiz reagiert. Nur eine Lockung liegt in dem Kapital. Daß eine solche vorhanden ist, das habe ich selbst betont, indem ich hervorhob, wie mit der Steigerung des Großbetriebs sich gewisse Tendenzen geltend machen. Aber diese bewirken und bestimmen noch durchaus nicht „alles" wirtschaftliche Verhalten. Es kann zum Beispiel von zwei Besitzern von gleichviel Kapital der eine sich auf die kaufmännische Leitung des Betriebs beschränken, während der andere noch die gewerbliche Leitung oder einen Teil von ihr beibehält. Es kann der eine den Betrieb steigern, der andere mit dem einmal erreichten Umfang sich begnügen. Die Lockung zur Beschränkung auf die kaufmännische Leitung des Betriebs und ebenso die zu seiner Steigerung wird sich bei allen Besitzern bemerkbar machen; aber der eine reagiert darauf mehr als der andere; hier ist nichts „unpersönlich", kollektiv, vegetativ, sondern wiederum alles individuell. Sombart steht mit seinem Glauben an die unpersönliche Wirkung des Kapitals auch noch zu sehr unter dem Bann der marxistischen kollektivistischen Theorie. Sombart meint den Umstand, daß „das wundersame Geistesgebilde der kapitalistischen Unternehmung" einerseits die höchste Steigerung der individuellen Betätigung und anderseits den völligen Ausschluß der individuellen Reaktion erkennen lasse, mit dem interessanten Terminus einer „Antinomie" belegen zu dürfen. Sprechen wir doch schlicht deutsch: Sombart bemerkt gar nicht den grellen Widerspruch, in den er gefallen ist[1].

[1] Sombart (S. 1037) beklagt sich, daß ich davon gesprochen („Probleme", S. 426), er lasse das Kapital unpersönlich wirken. Wie man sieht, ist diese Auffassung tatsächlich bei ihm vorhanden, was auch andere schon festgestellt haben. Seine Darstellung ist einfach widerspruchsvoll. Im übrigen habe ich in meinen „Problemen", S. 499 Anm. 1 konstatiert, daß Sombart sich im Laufe der Zeit (insbesondere im Verhältnis zur 1. Auflage seines „Kapitalismus")

Daß aber Sombart an meiner Darstellung die Ignorierung des kapitalistischen „Geistes" tadeln zu müssen glaubt, ist um so sonderbarer, als ich ja durch eingehende Kritik seiner Ansicht von dem Gegensatz zwischen dem mittelalterlichen „Traditionalismus" und dem modernen unbegrenzten Erwerbsstreben, seiner Ansicht, daß der mittelalterliche Mensch nichts „unternommen" habe, ihm die Grundlagen für seine Konstruktion des „kapitalistischen Geistes" völlig entzogen habe. Er mußte sich doch jetzt sagen, daß es leeres Stroh ist, was er gedroschen hatte. Statt dessen tut er so, als ob niemand etwas an seinen Darlegungen ausgesetzt habe (ich hatte überdies bei meiner Kritik wertvolle Bundesgenossen), als ob sie überall auf den festesten Fundamenten ständen. Wenn eine Erwiderung von seiner Seite einen Zweck haben sollte, so hätte er vor allem sich mit diesem Teil meiner Kritik ausführlich auseinandersetzen müssen. Um so mehr, als er Behauptungen aufgestellt hatte, die im Mund eines Nationalökonomen ungeheuerlich sind, zum Beispiel die, daß die Gier nach Gold und Geld im Mittelalter *neben* dem Wirtschaftsleben hergehe („Kapitalismus" I, 2. Aufl., S. 328).

Vollkommen meint Sombart mich schließlich vernichten zu können, indem er geltend macht, daß „jedes der von Below angeführten Merkmale auch auf eine sozialistische Wirtschaftsorganisation paßt. Was soll aber eine Begriffsbestimmung, die dieses Haupterfordernis nicht erfüllt: eine Wirtschaftsweise gegen eine andere von ihr grundsätzlich verschiedene abzugrenzen? Oder gibt es gar keinen Unterschied zwischen Sozialismus und Kapitalismus" (S. 1036)? Ich antworte: liegt hier wirklich das „Haupterfordernis" der Begriffsbestimmung des Kapitalismus? Sozialismus und Kapitalismus sind ja nicht die Gegensätze, die sich so ausschließen, wie Sombart meint. Wenn Sombart darüber höhnt, daß ich gesagt habe: „auch sozialistisch kann die große Unternehmung sein", so bringt mich sein Hohn nicht aus der Fassung. Er hätte die Sätze, die ich an der betreffenden Stelle (S. 403) auf jenen folgen lasse, nicht verschweigen sollen. Ich mache nämlich daselbst geltend, daß die sozialistische Leitung die Arbeitsteilung, die den einzelnen Arbeiter zur dauernden Herstellung einer

mehr vom Positivismus abgewandt hat. Es sei bei diesem Anlaß noch darauf hingewiesen, daß der von Sombart so umfassend verwertete Begriff des „wirtschaftlichen Traditionalismus" höchst relativ ist. Vgl. meine „Probleme" S. 432 f. und S. 465 f. Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, S. 6. Gegen Sombart siehe ferner ebenda S. 57 und 182.

Spezialität bestimmt, nicht beseitigen würde; daß die Sozialisierung einer Fabrik die Zahl der Arbeiter, die zu Leitern von Unternehmungen im vollen Sinn aufsteigen, nicht vermehren würde, daß sie vielmehr, so weit sie in gewerblicher Arbeit selbst arbeiten, immer unselbständige Arbeiter bleiben würden; daß nur gewissermaßen eine andere Seite ihrer Persönlichkeit an der Leitung der Fabrik Anteil erhalten würde. Mit dem einen Teil ihrer Persönlichkeiten stellen die Arbeiter, die an einem sozialisierten, d. h. genossenschaftlichen Großbetrieb beteiligt sind, den Unternehmer dar; mit dem anderen Teil ihrer Persönlichkeit sind sie Arbeiter. Wenn die beiden Seiten der Persönlichkeit der Arbeiter scharf auseinander gehalten werden, könnte der Versuch einer sozialistischen Fabrik glücken. In der Praxis wird es natürlich nie möglich sein, die beiden Seiten in der Persönlichkeit der Arbeiter scharf auseinander zu halten: die Arbeiter, so weit sie Genossenschaftler sind, werden natürlich die Gefühle, die sie haben, so weit sie die von der Fabrik beschäftigten Arbeiter sind, stets auf sich wirken lassen. Das Aufeinanderwirken der beiden Seiten in der Persönlichkeit der Arbeiter wird die Verwirklichung des Zwecks der Fabrik, möglichst erfolgreiche Arbeit zu liefern, stets mehr oder weniger hindern. Eine andere Leitung der Fabrik als die sozialistische wird stets die Erreichung dieses Zwecks leichter machen. Beobachten wir denn aber nur bei der kapitalistischen Produktionsweise, daß sie durch die Sozialisierung in ihrer Arbeit gehemmt wird? Jede Produktionsweise wird unter sozialistischer Leitung nicht gefördert, sondern gehemmt. Wenn der russische Mir bei ganz einfachen Verhältnissen und großem Vorrat an Land bestehen konnte, so hat er sich in den neueren Zeiten als Schädling der landwirtschaftlichen Arbeit erwiesen, und es gilt von ihm wie von der Sozialisierung eines großen Landgutbetriebs, daß sie die Arbeit hemmen. Es besteht nur der Unterschied, daß die Hemmung bei dem großen Landgutbetrieb noch stärker sein wird, weil dessen Leitung mehr Einsicht, mehr Geschick, mehr technische Bildung voraussetzt. Beim Mir, der den einzelnen Gemeindemitgliedern ein bescheidenes Stück Land zur Bewirtschaftung zuteilt, kommt es auf die persönlichen Qualitäten des Inhabers nicht sonderlich an. Dagegen ist die Persönlichkeit des Leiters eines großen Landgutbetriebs von größter Wichtigkeit, die durch eine sozialistische Gefahr bewirkte Gefahr aber, daß durch Mehrheitsbeschluß eine ungeeignete Persönlichkeit oder ungeeignete Persönlichkeiten mit der Leitung beauftragt werden, hier sehr beträchtlich.

Wenn indessen auch der sozialistisch geleitete Großbetrieb schlechter arbeitet als der individuell geleitete, so bleibt es doch dabei, daß im Wesen hier wie da die gleichen Merkmale der kapitalistischen Produktionsweise hervortreten. Oder meint Sombart, daß in einer sozialistischen Nadelfabrik die Arbeiter aufhören, je nur einen Teil der Nadel herzustellen, und daß die restlose geldliche Durchdringung bei einem sozialistisch geleiteten Großbetrieb weniger notwendig ist als bei einem individualistisch geleiteten?

Zu meiner Bemerkung, daß ein Kennzeichen der kapitalistischen Produktionsweise die dauernde Unselbständigkeit der Arbeiter ist, macht Sombart (S. 1035) den Einwand: „in einem genossenschaftlichen Großbetrieb sind alle Arbeiter selbständig". Er hält hier nicht die beiden Seiten in der Persönlichkeit der Arbeiter auseinander! Mit der einen Seite nur sind sie selbständig, mit der anderen aber dauernd (d. h. so lange sie arbeiten) unselbständig. Die Sozialisierung des Großbetriebs beseitigt diese ihre Unselbständigkeit nicht, zum mindesten an sich nicht.

Der Gegensatz von Sozialismus ist nicht Kapitalismus, sondern, wie dies kürzlich erst Diehl in diesem Jahrbuch nachdrücklich hervorgehoben hat[1], Individualismus. Der mittlere und kleine Betrieb ist in demselben Maß innerhalb der individualistischen Wirtschaftsweise verwendet worden wie der große, d. h. die kapitalistische Wirtschaftsweise. Der kapitalistische ist also erstens nicht der einzige individualistische Betrieb. Historisch ist er allerdings als individualistischer aufgekommen. Aber er ist zweitens, nachdem er einmal ausgebildet worden war, nicht bloß innerhalb der individualistischen Wirtschaftsweise angewendet worden: die genossenschaftlichen Großbetriebe beweisen das ja. Das, was ich hiermit bemerke, wird genügen, um Sombarts Ansicht abzulehnen. Wollte man das Thema weiter behandeln, so müßte man unterscheiden, ob der Individua-

[1] Diehl, a. a. O. S. 207 f. In Übereinstimmung mit mir („Probleme", S. 406) lehnt Diehl auch Brentanos Gleichsetzung von Kapitalismus und Geldwirtschaft ab. Gegen Brentanos Meinung, daß der Kapitalismus der unmittelbare Gegensatz des Feudalismus, in Gegensatz zu diesem aufgekommen sei, siehe auch meine Bemerkungen in meinen „Problemen", S. 413, und im Weltwirtsch. Archiv 1917, S. 251 ff. Brentano sieht über Jahrhunderte und breite Entwicklungsschichten hinweg, die eine beträchtliche Geldwirtschaft, aber keinen Kapitalismus aufweisen. — Ich möchte noch mehr als Diehl betonen, daß Kapitalismus und Sozialismus keine sich ausschließende begriffliche Gegensätze sind. Wenn sie praktisch zusammenstoßen, so stört, wie ich schon bemerkte, der Sozialismus als rechtliche Ordnung jede Betriebsform in der Praxis.

lismus bzw. der Sozialismus im einzelnen Fall den Schwerpunkt auf Eigentum und Besitz oder auf die Betriebsart richtet. Danach würden sich die Begriffe noch mehr spalten. Hinzugefügt sei nur, daß der Sozialismus in bezug auf die Betriebsformen recht dürftig ist.

Sombart glaubt mir unendlich überlegen zu sein, indem er als erster die Wirtschaftsgeschichte „in einheitlicher Betrachtung zusammenfaßt", „die jeweils besondere organische Einheitsbildung in den Vordergrund rückt", „die dem Wirtschaftsleben jeweils charakteristischen Züge zur Einheit zusammenfaßt", „die zahlreichen begrifflichen Merkmale einheitlich zusammenfaßt" (mit diesen Formeln rühmt er immer von neuem seine Tätigkeit). Diese Wendungen zeigen, daß er sich von dem von ihm in seiner ersten Auflage beobachteten Verfahren, um des vorausgesetzten Postulats der „Einheitlichkeit der Erklärung" willen eine Anzahl von Tatsachen unter den Tisch fallen zu lassen (siehe meine „Probleme" S. 438), noch nicht losgemacht hat. Die Bewältigung des Stoffs ist nicht an die „Einheitlichkeit" der Erklärung und Zusammenfassung gebunden. Nicht die Verwendung einer bestimmten Kategorie eines Wirtschaftssystems bringt uns vorwärts, sondern wir verwenden eine Menge von Idealtypen zur Messung der Verhältnisse und suchen die verschiedenen Entwicklungen, die nebeneinander hergehen und nicht in unbedingter Abhängigkeit voneinander stehen, zu beobachten. Von immer neuen Seiten und mit dem Versuch immer neuer Kategorien suchen wir den Dingen nahezukommen. Höchst charakteristisch für Sombarts allgemeines Verfahren ist die oben besprochene Mahnung zur „Vertiefung", die er mir erteilt. Ich hatte geschildert, wie bunt und dramatisch bewegt die Entwicklung in den verschiedenen Teilen des Mittelalters und in den Jahrhunderten der Neuzeit ist, und hatte diese starke Bewegung durch geeignete Kategorien anschaulich zu machen gesucht. Er empfiehlt mir die Formel des Gegensatzes von „Lokal- und Weltwirtschaft", die an sich plump und simpel ist und die Mannigfaltigkeit der Dinge gar nicht erfaßt. Zweifel kann man nur darüber hegen, ob mein Präzeptor meine Schilderung gar nicht gelesen oder gar nicht verstanden hat.

Wenn Sombart von mir sagt: „was er vorbringt, ist von einer indiskutabeln Armseligkeit", so werden die Leser der Meinung sein, daß ihm eine Personenverwechslung untergelaufen ist. Mit diesem Urteil dürfte seine Erwiderung treffend gekennzeichnet sein.

Besprechungen

Schmoller, Gustav: Zwanzig Jahre deutscher Politik. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 206 S.

In erfreulich schöner und gediegener Ausstattung liegt hier, von der verständnisvollen Lebensgefährtin nach Andeutungen des Nachlasses ausgewählt, eine Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen des unvergeßlichen Meisters aus den Jahren 1897 bis 1917 vor, die innerlich dadurch verbunden sind, daß sie Stellung zu den großen Fragen der Tagespolitik nehmen. Es war nicht Schmollers Art, sich an dem aufreibenden und verwirrenden Parteigetriebe zu betätigen, aber sein politisches Interesse war, wie es sich für einen Gelehrten seines Faches und Schlages von selbst versteht, stets stark und lebendig, und gerade in diesen letzten zwanzig Jahren hat er sich auch in der Tagespresse gelegentlich gern einmal von der hohen Warte aus, auf die seine wissenschaftlichen Erkenntnisse ihn gestellt hatten, über die weltbewegenden Ereignisse und Probleme des öffentlichen Lebens geäußert. So enthält diese Sammlung, wie die Herausgeberin ganz zutreffend sagt, ein Gesamtbild seiner Ansichten über Staat und Gesellschaft, das seine großen grundlegenden Arbeiten vielfach ergänzt und zwar eben nach der Seite der praktisch-politischen Anwendung und Stellungnahme hin.

Nach drei großen Gesichtspunkten gliedert sich das Ganze dieser politischen Ansichten und Bestrebungen: nationale Macht- und Ausdehnungsfragen, Probleme der Verfassung und Verwaltung, Sozialpolitik. Die großen Zeitfragen des Imperialismus, der Demokratie, des Sozialismus geben dem an universale Geschichtsbetrachtung gewöhnten Patrioten und Staatsphilosophen den Anlaß zu Erörterungen und Zielsetzungen, die unter Vermeidung radikaler Lösungen nur das praktisch und psychologisch Notwendige und Mögliche ins Auge fassen und zwischen Scylla und Charybdis hindurch die schmale Fahrtrinne suchen, die das Staatsschiff vor dem Untergang bewahren soll.

Ein Imperialist im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist Schmoller nicht gewesen. Von Weltmacht und Weltpolitik hörte er in bezug auf Deutschland nicht gern reden, weil diese Worte im Ausland leicht mißverstanden oder mißdeutet wurden, als strebe Deutschland nach einer Art von Weltherrschaft. Er hatte ein deutliches Gefühl davon, daß die Ausdehnungspolitik unter den neuen Weltverhältnissen für Deutschland mehr Schicksal als freie Wahl, und daß sie voll von Gefahren war. In dem Wachstum der Bevölkerung, deren gewaltsame Hemmung den nationalen Verfall mit sich bringen würde, sah er den Hauptmotor unserer Ausdehnungsbewegung, die aber seiner Meinung nach nicht eigentlich auf die Begründung eines überseeischen Weltreiches, sondern auf die Sicherung unserer Rohstoff- und Absatzmärkte und auf die Versorgung der überschüssigen Bevölkerung in Ackerbaukolonien — er dachte trotz der Monroedoktrin namentlich an Südbrasilien! — gerichtet sein sollte. Er nahm an, daß es im nächsten Jahrhundert wohl 100

bis 150 Millionen Deutsche geben könne, die in mehr oder minder festem Zusammenhang mit dem Mutterland blieben, daß es möglich sein werde, auch ohne Erweiterung unserer europäischen Grenzen durch eine von Heer und Flotte gehütete Steigerung unseres wirtschaftlichen Lebens ein gewisses Gleichgewicht gegenüber den wachsenden Riesenreichen England, Rußland, Amerika aufrechtzuerhalten und mindestens mit Frankreich auf gleicher Machtstufe zu bleiben. Ihm schwebte ein Gleichgewichtssystem koordinierter Mächte wie im alten Europa vor; er war weit entfernt, für Deutschland einen Vorrang in der Welt oder auch nur auf dem europäischen Kontinent zu erstreben; auch die Flottenrüstung dachte er sich nicht als gegen England gerichtet; er glaubte offenbar, daß Deutschland die notwendigen Ziele seiner überseeischen Ausdehnung ganz wohl im Einverständnis mit England erreichen könne. Die Hauptgefahr für den Frieden sah er in der russischen Ausdehnungspolitik mit ihrer Feindseligkeit gegen Österreich und ihrer Belebung der französischen Revanchebestrebungen. Die feste Verbindung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn stand dabei für ihn außer Frage. Die Erhaltung der habsburgischen Großmacht erschien ihm als eine Notwendigkeit, selbst auf die Gefahr eines russischen Krieges hin.

Über den Ursprung und die Aussichten des Weltkrieges hat sich Schmoller nicht näher ausgesprochen; gelegentliche Äußerungen lassen aber erkennen, daß er bis zuletzt an der Hoffnung eines ehrenvollen Verständigungsfriedens festgehalten hat. Er glaubte, daß doch endlich einmal die Vernunft überall werde zum Durchbruch kommen müssen. Von besonderem Interesse war für ihn das Problem einer Zollannäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, der er im Anschluß an die Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik eifrig das Wort redete; er dachte dabei an das System der drei Tarife und war auch geneigt, das gleiche System in Mitteleuropa weiter auszudehnen; allerdings gegen die Ausdehnung auf die Balkanstaaten oder gar auf die Türkei hatte er starke Bedenken; und gegenüber den Hoffnungen auf die Zukunft des Handels nach dem nahen Osten überhaupt hob er doch immer die überwiegende Bedeutung guter Handelsbeziehungen mit dem Westen, namentlich mit England, hervor. An eine politische oder gar kulturelle Verschmelzung der mitteleuropäischen Nationen aber, wie sie in Naumanns Mitteleuropa in Aussicht genommen wurde, hat Schmoller nicht gedacht. Hier schied ihn von Naumann, wie auch auf dem Gebiet der inneren Politik, die historisch-realistische Denkweise und die tiefgewurzelte Abneigung gegen den phantastisch-doktrinären Zug, den er in den Plänen und Entwürfen des neudemokratischen Propheten fand.

Die Demokratie stand auch für Schmoller im Mittelpunkt der Verfassungs- und Verwaltungsprobleme der Gegenwart. Daß eine unwiderstehliche demokratische Strömung durch die moderne Welt gehe, war ihm längst klar geworden. Aber er war zugleich auch überzeugt, daß das Führerproblem der eigentliche Kern in der Frage einer Demokratisierung der Verfassung sei, und er hatte nicht das Vertrauen, daß aus unseren deutschen Parteien bei einer parlamentarischen Regierungs-

weise Führer von der nötigen Qualität und Autorität hervorgehen könnten, um ohne Schaden für das Ganze die großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, vor die wir gestellt waren, in die Hand zu nehmen. Eine sachkundige, unparteiische Beamtenregierung von zuverlässiger Ehrlichkeit, unter der Kontrolle der Parlamente und der Öffentlichkeit und ergänzt durch eine weitgehende lokale Selbstverwaltung schien ihm für unsere Verhältnisse, wie sie einmal historisch geworden sind, unentbehrlich; und als die natürliche, gleichfalls unentbehrliche Spitze einer solchen über den Parteien stehenden Regierung erschien ihm die historisch gegebene Form der Monarchie, die sich wohl den demokratischen und sozialen Zeitforderungen anpassen, aber nicht in ihrem Fundamente erschüttert werden sollte. Dabei hat er freilich den heiklen Punkt unerörtert gelassen, wie die ideelle Verschmelzung der Person des Monarchen und des leitenden Ministers, die bei dem ersten Kaiser und seinem Kanzler in vorbildlicher, aber leider einzigartiger Weise vorhanden war, dauernd gesichert werden könne, oder welche Bürgschaft für eine kräftige, einheitliche Leitung gegeben sei, wenn einmal die Person des Monarchen den hohen Ansprüchen, die an den führenden Mann des Reiches gestellt werden müssen, nicht genügt. Seine Kritik des englischen Parlamentarismus und ihrer Nachahmung bei uns läßt vielleicht die neueste Entwicklung nicht ganz zu ihrem Recht kommen und steht noch zu sehr auf den Grundlagen der Gneist'schen Anschauungen; außerdem ist es ja merkwürdigerweise mehr das französische als das englische Beispiel, was den Verfechtern des Parlamentarismus bei uns vorschwebte, trotz aller Mängel, die gerade bei diesem Vorbild unverkennbar sind. Aber den modernen Zug zur Diktatur in diesen beiden parlamentarisch regierten Ländern hat Schmoller schon ganz richtig wahrgenommen, und er bestärkt ihn natürlich in der Abneigung gegen die Nachahmung eines Systems, das gegenüber den modernen Aufgaben in den Ländern, wo es eingewurzelt ist, zu versagen beginnt.

Von diesen modernen Aufgaben der Staatskunst hat Schmoller vorzugsweise die eine behandelt, die ihm als Fachmann am nächsten stand: die sozialpolitische. Wie er sie auffaßte, darüber kann in diesen Blättern kurz hinweggegangen werden; er hat sich ja gerade darüber hier oft genug geäußert. Nicht Sozialisierung, sondern soziale Gerechtigkeit war sein Ziel. Was ihm zuletzt besonders am Herzen lag, das war außer der längst von ihm geforderten Arbeitervertretung in den Betrieben und einer Verbesserung in der Rechtsstellung der Gewerkschaften namentlich eine Zentralisierung des Arbeitsnachweises als Vorbedingung vernünftiger Erwägungen über die Möglichkeit einer Arbeitslosenversicherung. Über den Geist, die Bestrebungen und Leistungen des Vereins für Sozialpolitik enthält die Sammlung einige hervorragende Kundgebungen.

Das politische System, das in Schmoller einen seiner maßvollsten und gescheitesten Vertreter hatte, ist durch den Ausgang des Weltkrieges über den Haufen geworfen worden. Ein gütiges Geschick hat es ihm erspart, den Zusammenbruch alles dessen, was ihm teuer war, erleben

zu müssen. Aber waren die Bestrebungen, von denen dieser Band Zeugnis ablegt, an sich verkehrt? Das werden auch die radikalen Vertreter der neuen Richtung nicht behaupten wollen. Eine elementare Weltkatastrophe, die zu vermeiden überhaupt wohl nicht in menschlicher Macht stand, hat uns in andere Bahnen gezwungen; radikale Lösungen sind angenommen worden oder werden angestrebt für Probleme, die etwas von der Natur des gordischen Knotens haben. Da ist es kein Wunder, daß „Historismus" und „Relativismus" in Verruf gekommen sind, daß man nach absoluten Wahrheiten lechzt, die feste Grundsätze für ein nur an der Gegenwart und etwa an Zukunftsvorstellungen orientiertes Handeln liefern sollen. Aber Theorie und Praxis sind zweierlei. Mag in der Praxis ein Übermaß von historischem Ballast als Hemmnis empfunden werden und vor allem ein fester Kurs vonnöten sein, so wird doch die Theorie von Staat und Gesellschaft trotz der scheinbar so schroff abgebrochenen Kontinuität die historische Grundlage niemals entbehren können; und wenn sie in der nächsten Zukunft sich bei uns weniger damit beschäftigen wird, so verdankt sie die Möglichkeit dazu der ausgiebigen, von Schmoller und seiner Schule bereits geleisteten Arbeit. Die Relativität der Maßstäbe aber könnte sie nur verlieren, wenn sie einer geistigen Diktatur oder Reaktion verfiele, die das Ende freier Wissenschaft bedeuten würde. Vielleicht wird man in diesem Punkte noch weiter gehen müssen als Schmoller getan hat. Sein optimistischer Fortschrittsglaube, sein Vertrauen, daß zuletzt doch die „Vernunft" und „das Gute" siegen werde, wurzeln immer noch in der Anerkennung absoluter Werte, wie sie dem Liberalismus unentbehrlich schien; ich meine, sie haben sich als Illusionen erwiesen — aber freilich waren es Illusionen, ohne die Schmoller schwerlich imstande gewesen wäre, die großen wissenschaftlichen Leistungen hervorzubringen, die wir an ihm bewundern.

Berlin O. Hintze

Kjellén, Rudolf: Grundriß zu einem System der Politik. Leipzig 1920, S. Hirzel. 105 S. 6,50 Mk., geb. 12 Mk.

Der bekannte Verfasser der vielgelesenen Bücher über die „Großmächte", über den „Staat als Lebensform", einer politischen Monographie über Schweden usw., legt hier methodologische Erörterungen vor, die teils dazu dienen sollen, die bei seinen früheren Schriften befolgten Grundsätze zu erläutern, teils aber auch dazu, sie weiterzubilden, umzuändern und das ihm vorschwebende Ideal einer politischen Wissenschaft nach allen Richtungen hin systematisch zu fundieren. In einem allgemeinen Teil handelt er über den Gegenstand und die Aufgabe der „Politik" als Wissenschaft und über ihre Abgrenzung gegenüber verwandten und benachbarten Disziplinen wie Geographie, Geschichte, Soziologie, Staatsrecht, Philosophie; in einem speziellen Teil entwirft er einen vollständigen Schematismus für ein System der Politik, der sich an seine früheren Kategorien anschließt, innerhalb dieser aber noch zahlreiche Unterabteilungen aufstellt.

In bezug auf den Gegenstand oder die Aufgabe einer wissenschaftlichen Politik ist die Hauptthese des Verfassers, daß es sich darum handelt, *den Staat wie er ist*, rein empirisch zu erforschen und zu beschreiben; und den Staat selbst faßt er — trotz des mißverständlichen Wortes: Lebensform — nicht als eine bloße Organisationsform, d. h. als ein System von Beziehungen auf, sondern als eine reale, konkrete Gesamtheit von Land und Volk, die als eine „Macht" organisiert ist. Von diesem Standpunkt aus grenzt er den Bereich der Politik von der Philosophie, der Geschichte, dem Staatsrecht, der Soziologie und Nationalökonomie, der Geographie und Statistik ab. In der Hauptsache teile ich diesen realistisch-empirischen Standpunkt; ich fühle aber das Bedürfnis, einige erläuternde oder einschränkende Bemerkungen hinzuzufügen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß wir das Wort „Staat" in einem doppelten Sinne brauchen: einmal so, wie der Verfasser es meint, wenn er von „Lebensform" spricht — er würde richtiger: „Lebewesen" sagen —, d. h. als eine überindividuelle Persönlichkeit, zu der Land und Volk wie der Leib zur Seele gehören; dann aber auch (und dies geschieht namentlich oft in der juristischen Betrachtung) als eine obrigkeitliche, sei es herrschaftlich, sei es genossenschaftlich charakterisierte Organisations*form*; in diesem letzteren Falle müßten wir einen anderen Träger oder ein Substrat hinzudenken, etwa das Land oder das Volk oder die Gesellschaft. In dem Ausdruck „Lebensform" tritt, wie mir scheint, eine Unklarheit darüber zutage, wenn auch über die eigentliche Meinung des Verfassers kein Zweifel sein kann; die Unterscheidung dieses Doppelsinnes, in dem das Wort „Staat" gebraucht wird, ist jedenfalls zur Klärung der Terminologie wünschenswert.

Sodann finde ich, daß in den methodologischen Erörterungen des Verfassers ein wichtiger Unterschied, der in seinen Werken selbst klar hervortritt, nicht genügend betont wird. Das ist der Unterschied zwischen der konkreten Beschreibung einzelner Staaten und einer allgemeinen Theorie des Staates. Das erste nenne ich im Anschluß an einen bei uns früher ganz gewöhnlichen Sprachgebrauch „Staatenkunde", das zweite „Politik" im eigentlichen (aristotelischen) Sinne oder auch „Allgemeine Staatslehre". „Staatenkunde" in diesem Sinne ist Kjelléns Buch über die großen Mächte oder auch seine Monographie über Schweden; „allgemeine Staatslehre" oder „Politik" ist sein Buch über den Staat als Lebensform. Seine methodologischen Erörterungen schließen sich namentlich an dieses letztere Werk an: aber der Unterschied zwischen den beiden Disziplinen tritt nicht klar genug hervor. Und doch bedürfen sie meiner Ansicht nach einer wesentlich verschiedenen Methode, wenn auch ihr Ziel: die wissenschaftliche Erkenntnis des wirklichen Staates, das gleiche ist. Die spezielle Staatenkunde, mag sie nun mehrere oder gar alle Staaten zusammenfassen oder mag sie sich mit der Betrachtung eines einzelnen Staates begnügen, ist eine rein deskriptive Disziplin. Sie kann und soll sich auf die wissenschaftliche Beschreibung der verschiedenen konkreten Staaten beschränken; der

Gegenstand dieser Beschreibung ist freilich nicht bloß das Zuständliche, sondern das volle Leben des Staates: die Bedürfnisse und Kräfte, die in ihm wirksam sind, die Richtungen und Tendenzen, in denen sie sich geltend machen usw.; aber alles das wird eben nur beschrieben, wie es sich dem Auge des wissenschaftlichen Beobachters darstellt, und gerade in einer solchen lebensvollen, wenn auch gedrängten Beschreibung hat Kjellén eine ans Künstlerische streifende Meisterschaft bewiesen. Etwas anders liegt aber die methodische Frage bei der allgemeinen Staatslehre oder Politik, die nicht einen konkreten, sondern einen abstrakten Gegenstand hat, den Staat an sich, einen Allgemeinbegriff, der freilich aus der vergleichenden Betrachtung vieler oder aller konkreten Staaten abgezogen, aber doch keineswegs mit dem irgendeines einzelnen Staates identisch ist. Hier kommt man meiner Meinung nach mit einer bloßen Beschreibung nicht aus. Hier gilt es auch zu erklären und Werturteile zu erörtern, und damit kommt diese Disziplin doch in einen viel engeren Zusammenhang mit Philosophie, Soziologie und Geschichte, als Kjellén es zugeben möchte. Politik verhält sich zur Staatenkunde etwa wie Geologie zur Erdkunde: dem Geographen, der nur die Morphologie der Erdoberfläche zum Gegenstand seines Studiums macht, kann eine geologische Karte genügen; der Geologe muß tiefer in das Erdinnere und in die Erdgeschichte eindringen, er muß kausal zu erklären suchen, was auf der Oberfläche nur beschrieben werden kann. Mir schwebt ein System der allgemeinen Staats- und Gesellschaftslehre vor, das ähnlich wie Schmollers Grundriß der Volkswirtschaftslehre historisch, psychologisch und ethisch fundiert ist. Das wird vielleicht zurzeit wegen der im Schwange gehenden Abneigung gegen den „Historismus" wenig Anklang finden, und ich bin weit entfernt, die Vorzüge zu bestreiten, die das frische und resolute Hineingreifen in die Wirklichkeit der Tagespolitik für den praktischen Menschenverstand haben mag; aber die Gefahr liegt nahe, daß ein solches System tiefere wissenschaftliche Bedürfnisse nicht befriedigen und dazu auch noch schnell veralten wird. Schon die Begriffsbestimmung des Staates, über die Kjellén sehr kurz hinweggeht, erfordert doch wohl tiefer greifende erkenntnistheoretische Erörterungen. Er ist geneigt, den Staat als einen Organismus und als eine Persönlichkeit aufzufassen, als ein überindividuelles Lebewesen. Aber wie das zu denken ist, wieweit es sich hier um Analogien oder Realitäten handelt, das bedürfte doch wohl einer näheren Untersuchung; die Einwendungen Jellineks gegen die Bezeichnung des Staates als Organismus sind doch nicht so kurzerhand abzuweisen. Bei den Werturteilen habe ich keine absoluten Maßstäbe im Auge. Aber die praktische Politik ist voll von Werturteilen, alles Parteiwesen ist mit Weltanschauung durchsetzt. Das Verhältnis der Politik zur Ethik, der Kampf oder der Modus vivendi zwischen Interessen und Moral, die Polarität von Macht und Recht haben Anspruch auf einen Platz in der allgemeinen Staatslehre. Was die Werturteile selbst angeht, so wird es von dem Temperament und der prinzipiellen Einstellung des Autors abhängen, ob er mit bewußter Einseitigkeit einen bestimmten nationalen oder

Parteistandpunkt vertreten will, wie es etwa Treitschke getan hat, oder ob er sich, wie es meiner Neigung entspräche, darauf beschränkt, die Relativität in allen solchen Urteilen und Parteistandpunkten aufzuweisen. Das erstere ist zwar wirksamer, verläßt aber eigentlich den Boden der Wissenschaft. Auch die pragmatische Belehrung für den Staatsmann, die eine solche allgemeine Staatslehre etwa hervorbringt, darf man nicht überschätzen. Sie vermag wohl nützliche Einsichten zu vermitteln, aber keine für die Praxis unmittelbar tauglichen Kunstregeln. Sie ist und bleibt Theorie und ist im Grunde für den Praktiker nur von propädeutischem Wert — was freilich auch wieder nicht zu unterschätzen ist.

Die Andeutungen, die ich vor 23 Jahren in diesem Jahrbuch anläßlich einer Besprechung von Roschers „Politik" über Plan und Methode einer solchen Wissenschaft gemacht habe und auf die ich hier zurückkomme, weil auch Kjellén sich damit beschäftigt, sollten nur vorläufig die Unerläßlichkeit philosophischer und historischer Fundierung betonen; in den Vorlesungen, die ich seit 1898 ungefähr alle drei Jahre über Politik oder allgemeine Staats- und Gesellschaftslehre gehalten habe (abgesondert von allgemeiner Verfassungsgeschichte und Geschichte des Staatensystems) bin ich zu einer ähnlichen Systematik gelangt wie der schwedische Gelehrte.

Das System Kjellénś umfaßt fünf Hauptkapitel, und in diesen in der Regel je drei Unterabschnitte, die alle als Spezialdisziplinen mit griechischen Namen bezeichnet sind. Von den fünf Hauptdisziplinen behandelt die „Geopolitik" den Staat als ein Stück der Erdoberfläche, in der Hauptsache nach dem Vorgang von Ratzel; die „Ökopolitik" den Staat als „Haushalt" oder, wie ich es treffender ausdrücken möchte, als Wirtschaftskörper; die „Demopolitik" als Volksverband; die „Soziopolitik" als Gesellschaft; die „Kratopolitik" als Herrschaftsorganisation. Die Unterabteilung beruht in der Hauptsache auf der Unterscheidung von Form und Gehalt oder von Bau und Leben des jedesmal behandelten Organismus und zieht außerdem sein Verhältnis zur Umgebung in Betracht — ein Einteilungsprinzip, das sich allerdings nicht ganz scharf und ausnahmslos hat durchführen lassen. So enthält zum Beispiel die Geopolitik die drei Spezialdisziplinen Topopolitik, Morphopolitik, Physipolitik. Die erste hat es mit der Lage eines Reiches, mit seiner nachbarlichen Umgebung, dem dadurch bewirkten politisch-militärischen Druck u. dgl. zu tun; die zweite mit der Gestalt und den Grenzen des Staatsgebiets; die dritte mit seiner natürlichen Beschaffenheit, seiner Fruchtbarkeit, seinem Reichtum an Kohlen und Mineralien, kurz mit allem, was die wirtschaftlichen Lebensbedingungen eines Staates und Volkes ausmacht. Es würde zu weit führen, wenn wir auch die Einteilung der übrigen Kapitel hier besprechen wollten. Die etwa 20 griechischen Namen, mit deren Bildung sich der Verfasser viel Mühe gegeben hat, werden auf manchen Leser einen verwirrenden Eindruck hervorbringen. Daß sie allgemeinen Eingang finden werden, halte ich für sehr unwahrscheinlich; ja ich möchte annehmen, daß dem Verfasser selbst, wenn er erst an die

Ausarbeitung seines vollständigen Systems geht, diese Bindung bis ins einzelne hinein hier und da unbequem werden könnte. Die Einteilung eignet sich vielleicht für eine Kartothek zur Stoffsammlung, obwohl sie auch dazu etwas zu kompliziert sein dürfte; aber in einem lebendigen Buche, wie sie der Verfasser zu schreiben pflegt, dürfte sich doch mancher Zusammenhang, der durch allzuscharfe Spaltung zerrissen wird, von selbst zugunsten der Wirkung des Vorgetragenen wiederherstellen. So glaube ich zum Beispiel nicht, daß sich die Einteilung der „Kratopolitik" in „Nomopolitik", „Praxipolitik" und „Archopolitik" in dem vom Verfasser gemeinten Sinne würde durchführen lassen, ohne die lebendige Anschaulichkeit der hier darzustellenden Staatstypen zu beeinträchtigen. Die Frage des Verhältnisses von Staat und Individuum, also die Frage der „Grundrechte" und der Grenzen der Wirksamkeit des Staates, die der „Archopolitik" vorbehalten bleibt, kann von der Darstellung der Verfassungstypen nicht gut getrennt werden; und so berechtigt an sich die vom Verfasser beabsichtigte Sonderung der Organisationsformen vom staatlichen Leben selbst sein mag, so dürfte sie doch nicht so weit getrieben werden, daß zum Beispiel die Frage der Regierungsbildung und der Grad der Parlamentarisierung von der Darstellung der Verfassungstypen selbst abgetrennt und dem Abschnitt zugewiesen wird, der es mit der materiellen Gesetzgebungsarbeit, dem Parteiwesen und der Verwaltung zu tun hat. Auch ich glaube, daß der bisherige Begriff der „Verwaltung" zu eng ist, um neben der „Verfassung" die Gesamtheit des staatlichen Regiments zu bezeichnen; aber ich würde vorziehen, die materielle Staatstätigkeit auf den verschiedenen Gebieten: der Erziehung, des Heerwesens, des Staatshaushalts, der Rechtspflege, der Polizei, der Wirtschafts- und Sozialpolitik usw. einem besonderen Abschnitt zuzuweisen und dem Parteiwesen ebenso wie der Verwaltungsorganisation einen Platz zwischen diesem Abschnitt und dem vorhergehenden über die Staatsverfassung einzuräumen. Aber über solche Dinge kann man verschiedener Meinung sein; es kommt in der Hauptsache darauf an, was für ein Inhalt in den Fächern steckt. Was die Haupteinteilung anbetrifft, so bin ich, wie schon erwähnt, in meinen Vorlesungen zu einer ähnlichen Systematik gelangt wie der Verfasser. Abgesehen von der begrifflichen, psychologisch-ethischen und rechtsphilosophischen Grundlegung, die ich bei ihm vermisse, unterscheide ich folgende Hauptteile: I. Staatenbildung und Staatensystem (hier werden auch die von Kjellén der „Geopolitik" zugewiesenen Probleme erörtert, ebenfalls im Anschluß an Ratzel); II. Volk und Bevölkerung (im wesentlichen entsprechend seiner „Demopolitik"); III. Gemeinschaft und Gesellschaft (entsprechend seiner „Soziopolitik"). IV. Staat und Kirche, mit einer Einleitung über religiöse Kulturgemeinschaften (dieses wichtige Kapitel vermisse ich bei Kjellén ganz). V. Die Formen der staatlichen Verfassung und Verwaltung. VI. Die Hauptgebiete der Staatstätigkeit (V und VI entsprechen der „Kratopolitik" bei Kjellén). Die „Ökopolitik", der Staat als Wirtschaftskörper, bildet in meinem System keine besondere Hauptabteilung. Sie steckt teils (auswärtige Handels-

und Wirtschaftsfragen) in dem I. Abschnitt als ein wesentliches Moment in dem Verkehr und den Beziehungen der Staaten untereinander, teils (innere Wirtschaftsorganisation) in dem III. Abschnitt (Gesellschaft), teils (eigentliche Wirtschaftspolitik) in dem Abschnitt VI (als eines der Hauptgebiete staatlicher Tätigkeit). Ich sehe auch keinen Grund, von dieser Einteilung abzuweichen; sie hat sich für meine Zwecke als geeignet erwiesen. Der Hauptunterschied meiner Behandlungsweise von der seinigen besteht darin, daß ich weit mehr als er auf die geschichtliche Entwicklung eingehe, in der ich sowohl die kausale Erklärung der gegenwärtigen Verhältnisse als auch eine Andeutung für die Tendenzen ihrer weiteren Fortbildung zu finden bemüht bin. Ich möchte zum Schluß nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß neuerdings auch Wundt in seiner umfassenden „Völkerpsychologie", in den beiden Bänden über die „Gesellschaft" eine ähnliche universalhistorisch-entwickelnde Methode zur Anwendung gebracht hat.

Berlin. O. Hintze

Kjellén, Rudolf: Die Großmächte und die Weltkrise. Leipzig und Berlin 1921, B. G. Teubner. 9 Mk. + 100 %.

Das bekannte Buch des schwedischen Professors über „Die Großmächte der Gegenwart" von 1914, das gleich nach seinem Erscheinen in dieser Zeitschrift eingehend gewürdigt worden ist und seitdem in Deutschland nicht weniger als 19 Auflagen erlebt hat, liegt jetzt in einer Neubearbeitung vor, die den Umsturz der Staatenverhältnisse durch den Weltkrieg und seine Ergebnisse überhaupt mit in Betracht zieht.

Zur Zeit läßt sich natürlich nichts anderes tun, als die frühere Beschreibung des Zustandes, wie er vor dem Welkriege war, in der Hauptsache zu wiederholen und einen Überblick über die Krisis selbst und die durch die hervorgebrachten Veränderungen hinzuzufügen. Das hat der Verfasser mit richtigem Augenmaß für das Wesentliche und in meist glücklicher Formulierung verwickelter Zusammenhänge und Tatbestände geleistet, ohne den Umfang des Buches allzusehr anschwellen zu lassen, das von 208 auf 245 Seiten gewachsen ist; etwa ein Drittel davon ist ganz neu. Den Hauptteil bildet also die Darstellung der acht alten Großmächte, wie sie vor dem Kriege waren, nach den durchgehenden Kategorien: Aufstieg, Reich, Volk, Haushalt, Gesellschaft, Regiment, Auswärtige Politik, die überall zugrunde liegen, aber nach den individuellen Verhältnissen hier und da eine leichte Abwandlung erfahren. Der Text ist straffer zusammengefaßt, die Zeichnung hier und dort schärfer; wesentlicher Abänderungen hat es nicht bedurft; nur in dem japanischen Kapitel ist eine solche zu finden, da, wo es sich um das Verhältnis zwischen Japan und China handelt; die in der ersten Fassung geäußerten Zweifel, ob Japan oder nicht vielmehr China in Zukunft als die Vormacht des asiatischen Ostens hervortreten werde, hat der Verfasser jetzt zugunsten Japans fallen gelassen. Die statistischen Angaben sind revidiert, erklärt und auf ihre Quellen zurück-

geführt worden; störend macht sich dabei nur der Umstand geltend, daß die in Kronen gegebenen Zahlen nicht in Markwährung übertragen worden sind. Die reichlichen Literaturangaben, die sich mit Recht auch auf hervorragende Zeitschriftenartikel erstrecken, sind besonders nützlich.

Der zweite Teil des Buches („Die Weltkrise und das neue System") behandelt im 9. Abschnitt den Weltkrieg nach den Gesichtspunkten: Aufstellung, Aufmarsch, Ausbreitung, Abwicklung, Frieden; im 10. die Großmächte nach dem Kriege, mit Schlußbetrachtungen über das Wesen der Großmacht (im wesentlichen das Schlußkapitel der ersten Fassung) und über den Völkerbund; auch dies alles mit reichlichen Literaturangaben. Der Verfasser nimmt in diesem Teil, ebenso wie in dem ersten, einen rein wissenschaftlichen Standpunkt ein, keinem zu Liebe und keinem zu Leide. Er hat den Mut, diesen Standpunkt auch da festzuhalten, wo er ihn in Konflikt mit Strömungen der öffentlichen Meinung bringt, die auch in den neutralen Ländern weit verbreitet sind. Das Problem der „Schuld am Kriege" erscheint ihm mehr ursächlich als sittlich bedingt, die Verantwortung mehr gemeinschaftlich als persönlich, das Ganze weniger Schuld als Schicksal. Die Verdrehung der 14 Punkte Wilsons zu dem Inhalt des Versailler Friedens trotz der feierlichen Zusage vom 6. November stellt er auf eine Linie mit dem Bruch der belgischen Neutralität durch Deutschland. Bei der Beurteilung des Friedens hat offenbar das Buch von Keynes maßgebend eingewirkt.

In der Schilderung der „Großmächte nach dem Kriege" werden zunächst die „gefallenen" zusammengefaßt: Österreich-Ungarn in seiner Auflösung, Deutschland in seinem Zusammenbruch, Rußland in seinem Chaos. Es folgt „die orientalische Großmacht": Japan, mit seinem Umsichgreifen in Ostasien und auf dem Stillen Ozean; dann „die angelsächsischen Großmächte" England und Amerika, deren sich anbahnende zunächst gemeinschaftliche Weltherrschaft auf vorwiegend atlantischer Basis als das Hauptergebnis des Weltkrieges neben dem Zusammenbruch der drei Kaisermächte erscheint; im vierten Kapitel werden die beiden romanischen Großmächte vergleichend behandelt, wobei vielleicht die Aussichten Italiens ein wenig zu günstig dargestellt werden und die große Stellung, die Frankreich durch seinen Militarismus als beherrschende Macht des europäischen Kontinents einnimmt, nicht wirksam genug hervorgehoben wird. Die Vermehrung der kleinen und mittleren Mächte (im Gegensatz zu der bekannten Prophezeiung Lord Salisburys) wird mit Genugtuung festgestellt. Über den Völkerbund äußert sich der Verfasser mit der durch seine gegenwärtige Gestalt gebotenen zweifelnden Zurückhaltung; die Idee eines solchen aber erscheint ihm als ein Ziel, das nicht mehr aus den Augen gelassen werden darf.

O. Hintze

Bosse, Ewald: Norwegens Volkswirtschaft vom Ausgang der Hansaperiode bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Handelsbeziehungen. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms. 22, I—II.) Jena 1916, Gustav Fischer. IX + 458, V + 783 S.

Die Wirtschaftsgeschichte Norwegens ist nie vorher in einer Gesamtdarstellung zur Behandlung gekommen, und man kann also die Absicht des Verfassers obigen sehr umfangreichen Buches, eines norwegischen an der Universität Kiel angestellten Professors, nur rühmen. Leider muß aber sogleich gesagt werden, daß die Darstellung von tiefgehenden Mängeln an wissenschaftlicher Befähigung in fast jeder Richtung zeugt. Hunderte von Beispielen ließen sich dafür erbringen, aber auch wenige werden genügen.

Die Vollständigkeit der zugrunde liegenden Forschungen ist nicht leicht zu beurteilen, da Quellenübersichten vollständig und Quellenbelege sehr oft fehlen, besonders, wenn es sich um ungedruckte Urkunden handelt. Das Literaturverzeichnis gibt wenig Aufschluß, weil grundlegende Werke, wie die von Rubin und teilweise von Holm, fehlen, abgesehen davon, daß die Büchertitel teilweise fast ins Unbegreifliche entstellt worden sind. Von einer vollständigen Verwertung auch nur des gedruckten Materials kann aber keine Rede sein.

Wenn man dazu übergeht zu untersuchen, wie das Material bearbeitet worden ist, fällt nichts so sehr ins Auge, als der Grad, in welchem die Bearbeitung einfach unterlassen worden ist. Hunderte von Seiten sind nichts anderes als Abdruck von amtlicher, schon längst veröffentlichter Statistik, mit etwa so viel Text, wie in amtlichen Berichten zu finden ist. Nichts ist durch Bearbeitung der Zahlen getan worden, um sie dem Leser begreiflich oder einmal untereinander vergleichbar zu machen. Es wird daher notwendig, das Buch zuerst auf seinen Wert als einfache Materialiensammlung zu prüfen.

Jedem, der nur einen Blick auf das Buch wirft, wird dabei dessen Planlosigkeit auffallen. Der Verfasser selbst ist in seinem Buche so wenig zu Hause, daß er einmal (II, 139) glaubt, eine Darstellung gehe voraus, die erst 300 Seiten später kommt, und in anderen Fällen Dinge als bekannt voraussetzt, die viel später behandelt werden. Einige Tabellen sind ganz planlos numeriert, die meisten aber gar nicht, gewisse Kapitel untergeteilt, andere ganz gleichartige nicht usw.

Die Unvollständigkeit ist nicht viel geringer. Ein paar Beispiele mögen genügen. Im Diagramm „Tab. 2b" (bei I, 95) fehlt zumal jede Art von Skala. In einer großen Tabelle über die Zollsätze 1589—1648 (bei I, 134) ist weder angegeben, ob es sich um Ein- oder Ausfuhrzölle handelt, noch, von welchen Arten von den vielen verschiedenen „Talern" in jedem Falle die Rede ist.

Am bedenklichsten erscheint jedoch die Ungenauigkeit der Angaben. Fehlern in einem umfangreichen Werke ganz zu entgehen, ist

selbstverständlich schwierig, aber hier fallen sie jedem auch nur mäßig aufmerksamen Leser fast unaufhörlich auf, was selbstverständlich nicht verhindert, durch die Darstellung arg getäuscht zu werden, wenn es sich um Dinge handelt, die ihm nicht geläufig sind. Karl IX. von Schweden wird Karl XIV. genannt (I, 129), Eduard VI. von England zweimal auf einer Seite (I, 187) Eduard IV., der wirkliche Eduard IV. aber auch so (I, 189), Friedrich III. von Dänemark heißt Friedrich I. (I, 191), Christian V., Christian IV. (I, 258) usw. Einmal (I, 178) spricht der Verfasser von einer Verordnung Christians IV. vom Jahre 1508, obwohl überhaupt kein König namens Christian damals in Dänemark oder Norwegen regierte, und was gemeint ist, weiß niemand zu sagen, denn auf die Jahreszahl kann man sich ebensowenig wie auf den Regentennamen verlassen. Eine vielgenannte Denkschrift von Gyldenlöve und Bjelke wird abwechselnd 1670 (I, 154), 1672 (I, 367) und 1770 (I, 360) datiert; ein Ergebnis vom Jahre 1547 wird 1546 fortgesetzt (I, 174), Verhandlungen, die nach 1854 abgebrochen worden sind, werden im Jahre 1850 wieder aufgenommen (II, 720) usw. In der Tabelle im zweiten Bande S. 772 sind mehrere Reduktionen tausendmal zu hoch gegriffen (die Tonne Getreide z. B. 1158 hl, anstatt 1,158). Man kann nicht ohne Besorgnis daran denken, daß die Angaben eines solchen Buches von Forschern benutzt werden können, denen die skandinavischen Verhältnisse unbekannt sind.

Ein Buch soll aber fast nie seiner Fehler wegen verurteilt werden, wenn nur Verdienste genug dabei sind. Gehen wir also jetzt dazu über, die Bearbeitung der Tatsachen zu betrachten. Nichts ist dabei auffälliger, als daß der Verfasser fast keine Probleme untersucht, daß die Tatsachen eigentlich gar keine Aufgabe in der Darstellung erfüllen. Wieviel das Buch in dieser Hinsicht zu wünschen übrig läßt, mag an einem Beispiele erläutert werden, das dem Verfasser zum Vorteil gereichen sollte, da es sich um Verhältnisse handelt, mit denen er sich offenbar am gründlichsten beschäftigt hat, dem Zollwesen in der ersten Periode, vor 1660 (10. Kap.). Über die die Zollpolitik beherrschenden Grundsätze werden nur die leisesten Andeutungen gemacht (I, 135, 145), die Zollsätze nie ins Verhältnis zu den Warenwerten gesetzt, wenn nicht Wertzölle vorliegen; ob nur Ausländer oder auch Untertanen Zoll zahlen, wird nicht mitgeteilt, auch nicht, ob der Handel zwischen Dänemark und Norwegen zollfrei war oder nicht, ja, nur zufällig und erst im folgenden Zeitabschnitt erfährt man (I, 389), daß die Zollgrenzen zwischen den verschiedenen Provinzen Norwegens bis zum Jahre 1651 bestanden. Es kann ruhig behauptet werden, daß kein Leser durch eine solche Darstellung sich ein Bild von den norwegischen Zollverhältnissen bilden kann.

Besonders auffällig in einem Werke, das in einer „Probleme der Weltwirtschaft" genannten Serie veröffentlicht wird und „mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Handelsbeziehungen" ausgearbeitet sein sollte, ist das fast vollständige Fehlen jeden Versuches, die norwegische Entwicklung in Verbindung mit der allgemein europäischen zu setzen. Die Ausfuhr Norwegens an Fisch, Holz und Kupfer sowie die Ge-

treideeinfuhr hat eine wichtige Rolle im nordeuropäischen Handel gespielt, und Arbeiten auf diesem Gebiete fehlen bekanntlich nicht, für ältere Zeiten die große hanseatische Literatur und für die Neuzeit das auch in Deutschland bekannte, wertvolle Buch von dem dänischen Historiker Arup, Studier i engelsk og tysk handels historie (Kopenhagen 1907). Von dieser Literatur wird überhaupt nichts zitiert, und der Verfasser knüpft in keiner Weise daran an. Wenn zufälligerweise die allgemeine Wirtschaftsgeschichte gestreift wird, kommen aber wunderliche Dinge zum Vorschein. Der Verfasser steht noch auf dem Standpunkte, der Inhalt der „merkantilen" (sic) Theorie sei, „daß der Reichtum der Nationen in ihrem Vorrat an klingender Münze bestände" (I, 389), und gibt zweimal (I, 200, 390) „Colberts berühmten Zolltarif von 1664", anstatt des 1667er Tarifs, als Bahnbrecher des Schutzsystems an. Das Wort „Forprang" wird in seiner dänisch-norwegischen Form im deutschen Texte gebraucht, obwohl das genau entsprechende Wort „Vorkauf" jedem Wirtschaftshistoriker geläufig ist. Für das schwedisch-norwegische „tegskifte" („daß zwei Nachbarbesitze ihre Felder in kleine Bodenparzellen ... geteilt hatten, so daß jeder Besitzer seine Ländereien in eine größere oder geringere Anzahl kleiner Parzellen zersplittert sah, die in dem ebenfalls zerstückelten Grundbesitz des Nachbarn verstreut lagen", II, 317) kennt der Verfasser — es klingt fast unglaublich — den deutschen Namen nicht, sondern fabriziert die wörtliche „Übersetzung" „Teigetausch"! Wenn er von dem bekannten Humanisten Jakob Ziegler gelegentlich spricht, nennt er ihn „Professor Jakob Ziegler Mattheſos" (I, 60) — wahrscheinlich aus Unkenntnis des sonst nicht ganz unbekannten griechisch-lateinischen Ausdrucks matheseos professor.

Zuletzt sei genannt, daß in den Fällen, wo der Verfasser wirtschaftstheoretische Fragen streift, was besonders im 24. Kapitel vorkommt, dieselben in ganz ungenügender Weise behandelt werden. Da das leider bei Wirtschaftshistorikern nicht selten vorkommt, will ich mich aber dabei nicht aufhalten, zumal das Buch schon hinreichend charakterisiert worden ist.

Als Obiges schon geschrieben war, hat mich der norwegische Historiker Herr Dr. Jac. S. Worm-Müller in liebenswürdiger Weise eine ausführliche, demnächst in der norwegischen Historisk Tidsskrift erscheinende Besprechung des Bosse'schen Buches in Korrektur einsehen lassen, woraus u. a. zu entnehmen ist, daß große Teile des Bosse'schen Textes genannten und ungenannten Vorgängern fast wörtlich nachgeschrieben sind. Nur ein paar Beispiele mögen herausgegriffen werden. Vom Abschnitt über die Staatsfinanzen des selbständigen Norwegens (II, 10 ff.) wird gesagt, daß nur die erste Zeile original sei, die sei aber unrichtig. Die auch von mir bemerkte Ungleichmäßigkeit der statistischen Angaben über die Bank von Norwegen vor und nach 1846 finde dadurch ihre Erklärung, daß der Verfasser aus dem da nicht zitierten Werke von Tvethe, Norges Statistik, die Angaben abgeschrieben habe, dieses Werk aber mit 1846 schließe. Von der Wiedergabe der norwegischen Bankerottverordnung vom Jahre 1813 (II, 50—52) sagt der

Rezensent, sie strotze von Fehlern, und fährt fort: „Anfangs konnte ich mir alle diese Fehler nicht erklären. Der Verfasser hätte ja bei Tvethe eine bessere Wiedergabe finden können. Er zitiert übrigens den ersten Paragraphen der Verordnung, der indessen nicht viel besagt. Es zeigt sich aber, daß dies ‚Bluff' ist. Er kann die Verordnung überhaupt nicht gelesen haben. Der Abschnitt S. 50—52 ist nämlich aus dem Schulbuche (!) von B. E. Bendixen, Et omrids af Norges handelshistorie (S. 44, Zeile 13 von unten, bis S. 46) einfach abgeschrieben worden, und da finden sich sämtliche Fehler. Es erübrigt sich, diese Arbeitsmethode zu charakterisieren".

Hoffentlich wird die Dürftigkeit der Mittel, die jetzt leider den wissenschaftlichen Untersuchungen zur Verfügung stehen, wenigstens davon abhalten, Bücher in dieser Gestalt zukünftig in die Öffentlichkeit zu bringen.

Stockholm Eli F. Heckscher

Steinmetz, S. R.: De Nationaliteiten in Europa. Eene sociographische en politische Studie. I. Bd. Amsterdam 1920, S. L. van Looy.

In holländischer Sprache ist soeben ein Werk über die Nationalitätenfragen Europas erschienen. Wenn es auch der Verbreitung nicht dienlich sein wird, daß der Verfasser, der in deutscher, englischer und französischer Sprache manches veröffentlicht hat, diesmal seine Muttersprache wählte, so kann man doch verstehen, daß er in den gerade jetzt vom Völkerkampf so umstrittenen Nationalitätenfragen seine unparteiische Haltung auch durch die Neutralität der Sprache dokumentieren wollte. Und es hat in der Tat einen besonderen Reiz, daß ein holländischer Gelehrter für holländische Leser jetzt eine solche Rundschau hält.

Steinmetz behandelt die Nationalitätenfragen Europas in ihrem vollen Umfang. Er untersucht Wesen und Entwicklung der „Nationalität" im allgemeinen, die Ursachen nationalen Zusammenhanges, die Bedingungen der Erhebung und Befreiung einer Nationalität. — Hieran knüpft er eine groß angelegte Übersicht über die Entstehung und Entwicklung der Nationalitätenfragen in ganz Europa. Für Spanien, Italien, für die Völker des ehemaligen Österreich-Ungarn, für den Balkan, die Ukraine, Russisch-Polen, Litauen, die baltischen Lande und Finnland schildert er, wie die späteren „Nationalitäten" einst selbständige Völker oder Stämme waren, wie sie dann in einem stammfremden Staat untertauchten, wie das nationale Gefühl und Bewußtsein sich wieder belebte und ein Streben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit heranwuchs, bis dann die europäischen Nationalitätenfragen durch den Weltkrieg und die Friedensverhandlungen so nachdrücklich in den Vordergrund geschoben wurden.

Wenn der zweite Band, der die preußische Polenfrage, die Nationalitätenfragen in Schleswig-Holstein und Elsaß-Lothringen, die vlämische und die irische Frage behandeln soll, vorliegen wird, werden

wir also das bisher fehlende, wissenschaftlich und politisch so notwendige umfassende Werk über die Nationalitätenfragen Europas besitzen.

Die Bedeutung des vorliegenden Bandes beruht darauf, daß der Verfasser das Material und die Methoden der drei Wissenschaften beherrscht, ohne die man heute über die Nationalitätenfragen nicht mehr ernsthaft sprechen kann: Ethnologie, Soziologie und Psychologie. Seine ethnographischen Vorarbeiten zur Erforschung des sozialen Lebens, seine früheren Schriften über die Methode der Soziologie, seine Untersuchungen über „Rassen und Volkscharakter" wirken jetzt wie methodologische Vorstudien zu dem neuen Werk. Der psychologischen Vertiefung kommt zustatten, daß Steinmetz nicht nur ein gelehrter, sondern auch ein erfahrener, weitgereister Mann ist; insbesondere gibt seine Kenntnis primitiver Völkerschaften seinem Urteil über die entwickelten und verwickelten europäischen Nationalitätenverhältnisse ein eigentümliches Gewicht.

Zu diesen Vorzügen kommt die Klarheit, mit der stets Erscheinung und Bewertung einander gegenübergestellt werden, und die Schärfe, welche die (auch in wissenschaftlichen Schriften oft durcheinander geworfenen) Begriffe: Rasse, Volksstamm, Volk, Nation, Nationalität usw. faßt und scheidet.

So ist die große Analyse, die Steinmetz bietet, mit Sicherheit durchgeführt: Manche „massenpsychologischen Kräfte" enthüllt er als politische Phrasen und Schlagworte, die nur insoweit praktische Bedeutung gewinnen, als sie zum Deckmantel positiver Interessen dienen. — Seine Zergliederung der Vorstellungen vom Pangermanismus und Panslawismus ist nicht nur wissenschaftlich, sondern auch für das politische Verständnis wertvoll. — Meisterhaft ist die Art, wie er die Polen zeichnet, wie er die Schwäche ihres Staatsgefühls und die Kraft ihres Nationalgefühls erklärt. — Zwischendurch fällt dann wohl ein überraschendes Schlaglicht, zum Beispiel die mit leichten Strichen glänzend angedeutete Parallele zwischen preußischer und englischer Nationalitätenpolitik, über die der zweite Band gewiß Ausführlicheres bringen wird.

Hoffentlich wird das Werk in Übersetzungen nicht nur den Deutschen, sondern auch den Engländern, Amerikanern und Franzosen bekannt werden. Denn mit guten Gründen berichtigt Steinmetz die einseitigen Darstellungen der Nationalitätenfragen, die während des Krieges und der Friedensverhandlungen überall in der Welt entstanden sind. Insbesondere gilt das gegenüber Leon Dominians in Amerika verbreitetem Werk: The frontiers of languages and nationality in Europe (1917), gegenüber den in den Annales des Nationalités veröffentlichten Aufsätzen von J. Gabrys und dem 1919 erschienenen New Eastern Europe von Butler.

Berlin Ludwig Bernhard

Gras, Norman S. B.: The evolution of the English corn market. Cambridge 1915.

Gras, Norman S. B.: The early English customs system. Cambridge 1918.

Die Reihe der Harvard Economic Studies, die sich von Anfang an auf einer bemerkenswerten Höhe gehalten haben, hat durch diese beiden Beiträge aus der Feder des Wirtschaftshistorikers der Universität Minneapolis eine wertvolle Bereicherung erfahren. Sie beleuchten ein spezielles und ein allgemeines Thema unter dem gleichen Gesichtspunkt: wohl vertraut mit Thünen und Bücher, steht für Gras im Vordergrund der Einfluß, den die Herausbildung verkehrswirtschaftlicher Marktverhältnisse auf die volkswirtschaftliche Organisation ausübt.

In der Darstellung des englischen Getreidehandels betont Gras sehr mit Recht den stärkeren verkehrswirtschaftlichen Einschlag, den in England bereits die Grundherrschaft aufwies. Sie läßt zunächst Mittelpunkte des Getreidehandels von örtlicher Bedeutung entstehen, die gleichen Schrittes mit ihrem Verfall zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Da wird die singuläre Entwicklung der englischen Hauptstadt entscheidend: seit dem 16. Jahrhundert hat sie politisch und wirtschaftlich so die Vorhand, daß Londons Getreidebedarf schlechthin ausschlaggebend für die Fortbildung des Getreidehandels wird. Gras vermag nachzuweisen, daß England auch in der Zeit der Einhegungen Ausfuhrland blieb und trotzdem den immer steigenden Bedarf Londons zu decken vermochte. Als er bedroht erscheint, wird die Ausfuhr so lange erschwert, bis London sich zu einem internationalen, stets reich versorgten Getreidehandelsplatz entwickelt hat. Gras läßt die äußere Handelspolitik dieser Zeit in durchaus neuem Lichte erscheinen. Das Festhalten an freier Ausfuhr bei normalen Preisen war nur scheinbar liberal, denn diese Normalpreise waren so niedrig angesetzt, daß sie tatsächlich fast immer ausfuhrhemmend wirkten. Erst als London selbst wieder an der Ausfuhr interessiert ist, tritt der Umschwung zur Prämienpolitik des 17. Jahrhunderts ein. Gras glaubt hiernach sagen zu können, daß allgemein auf die Epoche der Stadtwirtschaft nicht die Volks-, sondern die Metropolitanwirtschaft gefolgt sei. So weit möchten wir nicht gehen, weil es sich doch um singuläre, rein englische Entwicklungsstadien handelt, die auch erst auf breiterer Grundlage als der eines einzelnen Handelszweiges untersucht werden müßten.

Für das Zollwesen sieht Gras den Ausgangspunkt in den frühmittelalterlichen Octrois der Städte. Nach ihrem Vorbild werden Abgaben auch beim Überschreiten der Landesgrenzen eingeführt, dort zunächst als halbnationale Einrichtung, da sie zwar vom Staat ausgehen, aber dann privater Feudalbesitz werden. Erst seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts ist das Zollwesen nach allen Seiten hin rein staatlich geworden. In diese Zeit, und nicht etwa erst in den Beginn der Neuzeit, führt Gras sehr richtig die Anfänge einer wirklich volkswirtschaftlichen Organisation Englands zurück. Aus zwei Bewegungen ist sie hervorgegangen. Von unten her wirken wirtschaftliche

Tendenzen, denn die englischen Städte sind nicht wie die festländischen überwiegend nur Verkehrsmittelpunkte der von ihnen beherschten Umgebung, sondern stehen im engsten Austausch untereinander und mit dem Ausland. Von oben her wirkt dann politisch der früh gefestigte Staat zusammenfassend, und damit sind im 13. Jahrhundert die Grundlagen für ein einheitlich nationales Zollsystem gegeben.

Gras hat seinen Ausführungen eine Fülle unveröffentlichten Materials aus englischen Archiven beigegeben, dessen Durcharbeitung noch manch weiteren Aufschluß geben wird. An seinen Darlegungen wird dadurch kaum etwas geändert werden, sie bilden eine bedeutsame und dankenswerte Förderung der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte.

Halle a. S. Georg Brodnitz

Amonn, Prof. Alfred: Die Hauptprobleme der Sozialisierung. Leipzig 1920, Quelle & Meyer (Aus Wissenschaft und Bildung).

Jahn, Georg: Verstaatlichung und Vergesellschaftung. Berlin 1920, L. Simion (Volkswirtschaftliche Zeitfragen).

Neurath, Otto: Die Sozialisierung Sachsens. Chemnitz 1919, Verlag des Arbeiter- und Soldatenrats.

Diese drei von akademischen Dozenten für allgemeine Aufklärung bestimmten Schriften zeigen die leider nicht immer beachtete Tatsache, daß Sozialisierung als Forderung erhoben, unter Umständen als Ideal vertreten wird entweder vom sozialistischen Standpunkt aus oder vom sozialreformatorischen. So bekannte — um an eine typische Motivierung anzuknüpfen — Hilferding (in „Die Sozialisierung und die Machtverhältnisse der Klassen") in seinem Referat auf dem ersten Betriebsrätekongreß am 5. Oktober 1920, daß Sozialisierung nur die Organisation der Volkswirtschaft sei für die, welche mit diesem Kampf das Endziel des Sozialismus zu erringen strebten, bei dem der Kapitalist als solcher ausgeschaltet wird. „Die Frage, um die es sich für uns handelt, die von der Arbeiterklasse zu beantworten ist, ist nicht die Frage nach einer organisierten Wirtschaft überhaupt, sondern ist die Frage, ob diese Wirtschaft kapitalistisch-hierarchisch organisiert sein soll oder demokratisch-sozialistisch . . . Sozialismus kann nicht bedeuten ein Zusammenarbeiten mit den Kapitalisten in irgendwelchen gemeinsamen Organisationsformen, sondern es kann nur bedeuten die Ausschaltung des Kapitalisten aus der Produktion, die Ausschaltung des Kapitalisten als Besitzenden. Wir haben es dann auch vollständig in der Hand, wirkliche . . . Leitung der Volkswirtschaft im Interesse der Bedarfsdeckung zu treiben." Die kapitalistische Herrschaftsstellung auch in den einzelnen Betrieben muß vernichtet werden, sonst kann nicht erreicht werden das, was für Hilferding und Gleichgesinnte „die Hauptsache ist, daß die Arbeiter das Bewußtsein haben, daß es jetzt ihr Betrieb ist, daß sie infolgedessen sich in ganz anderer Weise um diesen Betrieb kümmern, daß ihre Produktionskontrolle in ganz anderer Weise wirksam werden kann". In dem „Kampf" für die Sozialisierung müßten

insbesondere die Gewerkschaften „außerordentlich hohe Aufgaben" erfüllen. „Die Gegenwartsforderungen der Arbeiterklasse sind heute nicht mehr das, was sie in erster Linie in Anspruch nehmen kann" — vielmehr muß Sozialisierung als Mittel im Kampf um das Endziel: den Sozialismus betrachtet werden, wie beispielsweise beim englischen Gildensozialismus (der unmittelbar die Gewerkschaft — bisher reformistisch, einseitig auf den Tageskampf eingestellt, aber nun umgewandelt! — als Trägerin der Sozialisierung auffaßt: der Produktionszweig soll von der Gewerkschaft geführt und verwaltet werden, aber diese Gewerkschaft müßte sich umstellen, dadurch, daß sie neben den Handarbeitern die geistigen aufnehme und aus einem Berufsverband zur Industrieorganisation werde, in der auch der Konsument und „das allgemeine Interesse", also der sozialistisch-demokratische Staat, die Gebietsorganisation neben der Berufsorganisation vertreten sei).

Sozialisierung zur Wahrung der sozialistischen Klasseninteressen des Proletariats braucht ihren politischen Motiven nach nicht eingehender gewürdigt zu werden in einer Schrift, die sozialwissenschaftlich sein will, wie die Amonnsche: immerhin könnten auch sozialökonomische Belehrungen an Lebendigkeit durch deren Schilderung gewinnen — mehr als durch die seitenlang abgedruckten Zitate aus Kautsky; konkreter auch noch als durch die meistens lehrreiche Wiedergabe Bauerscher Gedankengänge würde der Leser, der sich aus diesem Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" beides holen will, durch Hinweis auf die geschilderten Strebungen mit der Atmosphäre vertraut werden, in der das Schlagwort in dem engeren Sinne des Strebens nach der Verwirklichung des Sozialismus verstanden wird. Daß aber eine weitere, allgemeinere Bedeutung und Tendenz sich mit dem Begriff auch verbindet, wird bei Amonn zwar eingangs erwähnt, kommt aber in seiner Darstellung zu kurz — was gerade dem populärwissenschaftlichen Ziel des Buches ebensowenig vorteilhaft ist wie seine Schreibweise. Anderseits ist verdienstlich das Streben begrifflicher Klärung dieser engeren Sozialisierungsforderung und eingehender Analyse ihrer Teilprobleme. Aber die wichtigste Frage, ob bei der Entziehung der Produktionsmittel aus der privaten Verfügungsgewalt und der Verwaltung der Produktionsmittel durch gesellschaftliche Organe die volkswirtschaftliche Kapitalbildung beeinflußt und ob eine Steigerung der Produktivität zu erwarten (oder auch nur wahrscheinlich) ist, wird nicht genügend untersucht — womit dann auch die Kritik der Wege und des Zieles der sozialistischen Sozialisierung lückenhaft bleibt. Da Verfasser einige Worte des Vizepräsidenten der österreichischen Sozialisierungskommission [1] über jene, sozialreformato-

[1] „daß Besitz und Betrieb mehr als bisher der Allgemeinheit dienstbar gemacht, also — im weitesten Sinne — sozialisirt werden" (Ignaz Seipel). Daß Sozialisierung auch so möglich ist, also ohne daß die Produktionsmittel in kollektives Eigentum überführt werden, ist jetzt wohl allgemeiner anerkannt. Hier sei auf die Denkschrift hingewiesen, die Prof. Lederer als Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung in der österreichischen Staatskommission für Sozialisierung (der auch Prof. Amonn angehörte) im Juni 1919 erstattete, und die er in

rische Ziele und Wege empfehlende, aber von Amonn und anderen zu wenig beachtete Sozialisierung zitiert, wobei das eine Mittel der Produktivitätssteigerung erwähnt wird, da anderseits die materielle Besserstellung der Massen und die Verwirklichung eines höheren Maßes von Gerechtigkeit als Zwecke, um derenwillen die Sozialisierung nicht Selbstzweck sein könne, in dem lesenswerten Abschnitt über Voraussetzungen und Bedingungen genannt werden, wäre in der Schrift eben nicht nur auf die Probleme einzugehen gewesen: wie vollzieht sich wirtschaftlich zweckmäßigerweise die Entziehung der Produktionsmittel aus der privaten Verfügungsgewalt, wie geschieht zweckmäßigerweise deren Verwaltung durch gesellschaftliche Organe (wobei die Gewerkschaften — also im Gegensatz zum Gildensozialismus — nicht als geeignet gelten), und nach welchen konkreten Grundsätzen wird „im Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit" zweckmäßig der Produktionsertrag verteilt? — bevor die Vorfrage nicht entschieden, aber als Problem erörtert wurde: dienen diese empfohlenen, das heißt von der sozialistischen Politik und Theorie (von letzterer nicht ausnahmslos) empfohlenen Wirtschaftsmaßnahmen den erstrebten ökonomischen und sozialethischen Zielen? Können die letzteren bei einseitiger Verfolgung eines, wie einmal gelegentlich hervorgehoben, wesentlich negativen wirtschaftspolitischen Zweckbegriffes gleichwohl erreicht werden? Gewiß kann, wie es am Schluß heißt, noch nicht beurteilt werden, mit welcher Stärke der im engeren Sinne sozialistische Gedanke das Wirtschaftsleben beeinflussen wird — Verfasser meint, daß zu einer großen Sozialisierungsaktion weder die allgemeinen notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen noch die politischen Bedingungen gegeben sind —, daß neben den sozialistischen Gedanken und Maßnahmen auch die sozialreformatorischen Weiterbildungen mehr als „jedenfalls einen gewissen Einfluß ausüben", ist doch jetzt schon zu spüren — die Bedeutung des deutschen Betriebsrätegesetzes geht doch zum Beispiel über die sozialpolitische (einseitig S. 70 beachtete) Wirkung oder Aufgabe hinaus (was auch S. 64 f. nicht genug verdeutlichen). Beachtenswert bleibt die Skepsis gegenüber den Aussichten vorzeitigen Eingreifens in den Entwicklungsprozeß, lehrreich sind viele scharfe Begriffsanalysen (infolge deren Amonn zum Beispiel hervorhebt, daß Betriebsräte nicht notwendig mit der Sozialisierung zusammenhängen) oder der deutliche, in der für weite Kreise bestimmten Darstellung mit Recht wiederholte Hinweis, daß niemals ein Wirtschaftsprinzip allein und ausschließlich Geltung haben, sondern immer nur vorherrschen werde, während daneben, wenn auch in beschränktem Umfang, noch andere Prinzipien sich erhalten oder einfügen.

---

seinem Tübingen 1920 erschienenen kenntnisreichen, aber in seinen volkswirtschaftspolitischen Folgerungen und Forderungen durch die bisherige Entwicklung zum Teil widerlegten Buch wieder abdruckte: „Deutschlands Wiederaufbau und weltwirtschaftliche Neueinstellung durch Sozialisierung", worunter nur der engere Begriff auch hier verstanden ist. „Nicht als Plan zur Rettung aus ökonomischem Zerfall, sondern als Auswirkung der Machtposition, welche der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft durch den Zusammenbruch kampflos überlassen wurde, flatterte der Gedanke auf," sagt Lederer mit Recht — aber die Tendenz konnte sich wandeln und tat es!

Daß infolge sozialreformatorischer Einstellung auch der Betriebsrätegedanken bei Jahn eine ganz andere Wertung erfährt, ist bei dessen genetischer Betrachtung leicht zu erklären. Der Verfasser, außerordentlicher Professor an der Braunschweiger Technischen Hochschule, versteht unter Vergesellschaftung den Oberbegriff, unter Verstaatlichung den Spezialfall. Gegen Staatssozialismus hat er wichtige Bedenken, für deren Begründung er auf Einzeluntersuchungen verweist, die erweisen, daß Staat und Gemeinde im ganzen einen geringeren Nutzeffekt der Arbeit erzielen als der Privatbetrieb. Allerdings müßte näher untersucht werden, ob dies ein dem Korporationsunternehmen als solchem eignender Nachteil ist. Ein bei dieser Erörterung zu berücksichtigendes Moment hebt Amonn (S. 58) hervor, daß bisher in der Rangordnung der Zwecke die politischen einseitig bevorzugt wurden, doch sieht er den Staat im allgemeinen nicht für ein zur Verwaltung der enteigneten Produktionsmittel spezifisch geeignetes Organ an, was in einigen Fällen gleichwohl möglich ist; die Gemeinde ist wohl geeigneter. In der Wertung der Genossenschaften sind sozialistische und sozialreformatorische Betrachtung teilweise einig. Nach Amonn können sie im allgemeinen nicht als Organe der Gesellschaft betrachtet werden! Jahn — wieder eine Folge der sozialreformatorischen Auffassung der Sozialisierung — sieht sie als geeignete Träger der Vergesellschaftung an; von den Produktivgenossenschaften erwartet er ebensowenig eine im Gesellschaftsinteresse liegende Weiterbildung der Volkswirtschaft wie von den an die Kartellform anknüpfenden neuen Zwangsorganisationen.

Wie Jahn geht auch Neurath von einem weiteren Begriff der Sozialisierung aus, da diese nach ihm bedeutet: eine Wirtschaft der planmäßigen Verwaltung durch die Gesellschaft und für die Gesellschaft zuführen. Das „gesellschaftstechnische" Problem ist für ihn um so leichter zu lösen, die Verwaltungswirtschaft um so einfacher ein- und durchzuführen, als der Sozialismus nur vollendet, was der Militarismus gelehrt habe und die prächtigen Vorzüge der vollkommenen Verwaltungswirtschaft die besser unterrichtete Menschheit schon zu ihrer Einführung veranlassen werden — und zwar in der Form sofortiger Vollsozialisierung: die Gegengründe, die etwa Amonn (z. B. S. 30) gegen solche und für eine sukzessive Teilsozialisierung anführt, oder Bedenken, ob etwa in heutiger Zeit alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestehen für den „Ordnungsfanatiker à outrance" Privatdozent Dr. Neurath nicht, wie Schippel (in dem letzten zum Druck gegebenen Vortrag der Gehe-Stiftung) diesen „sonderbaren sozialistischen Revolutionsheiligen" nennt. Ein vorsichtiger Theoretiker wie Amonn meint: „Das Problem der Organisierung der gesellschaftlichen Verwaltung der Produktionsmittel ist ein Problem von solchem Umfang, daß es praktisch mit einem Schlage gar nicht gelöst werden kann." Neurath jedoch kann den für seine Verwaltungswirtschaft nicht gerade kleinen Verwaltungsapparat sofort schaffen, und dann: „Sachsen in der Welt voran" (S. 68)! Der Gesellschaftstechniker konstruiert den Wirtschaftsplan, schafft schnell die Universalstatistik, das Zentralwirtschaftsamt mit der Naturalrechnungszentrale, der Rationalisierungszentrale, den Aufklärungs- und

Berichterstattungszentralen und beinahe so viel Ämtern, wie die Zahl der „zunächst" notwendigen 21 Gesetze beträgt, mit deren Erlaß dem Ziel vorgearbeitet wird, unsere Lebensordnung wie eine Maschine umzukonstruieren: „Wir müssen die Rationalisierungszentrale bekommen, die der Produktion Vernunft — ratio — beibringt" — „sehr einfach: sechs oder acht tüchtige Menschen brauchen sich nur zusammenzusetzen und in acht Wochen funktioniert es in Dresden" (S. 64) — dies und mancherlei anderes, z. B. „daß wir in Sachsen heute leichter als seit langem und wahrscheinlich leichter als in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sozialisieren können" und dann „am besten, wenn Sie die vorhandenen Organisationen im sozialistischen Sinne verwalten und wenn Sie die vorhandenen Menschen im sozialistischen Geiste verwenden", wurde im Volkshaus zu Chemnitz im Frühjahr 1919 Fabriksdelegierten und anderen geladenen Gästen mit rethorischen Aufwand und Hinweisen auf das gelobte Land wie einst von Moses (S. 55) auseinandergesetzt. Was bei der Neuordnung durch solche moderne Gesellschaftstechniker alsbald oder auch (S. 35) „im Handumdrehen" zu machen ist, kann in der Neurathschen Schrift „Die Sozialisierung Sachsens"[1] von den bisher schlecht Informierten zu ihrer und der Welt Nutzen studiert werden. „Es handelt sich gar nicht um Fragen der Leidenschaft", sagt S. 11 der von Brentano nach seinem Eigenbericht mit dem Ehrennamen eines „ägyptischen Romantikers" Ausgezeichnete (S. 77), aber er, der erkannt hat, daß „der Zug zur Naturalwirtschaft bereits in der Zeit liegt", predigt: „Sie müssen einsehen, wie diese fürchterlichen Dinge entstanden sind, damit Sie den richtigen Haß gegen das Geld und gegen die Geldordnung bekommen" (S. 81). Da die Diskussionsreden auch abgedruckt sind, gibt die Wiedergabe mancher Stimmung (zum Beispiel der Hoffnung, daß Herr Neurath als Wirtschaftspraktiker seinen Rat der russischen Sowjetregierung zugute kommen läßt" [S. 99]) einen Einblick in die jetzt massenpsychologisch, aber keineswegs individuell bereits veraltete Unklarheit, die Sozialisierung und Nationalisierung, Normung, Typisierung und andere Mittel durcheinanderwirft, die man nach Schippel[2] „ruhig dem Kapitalismus überlassen kann, wenn Soziali-

[1] Die Titelbeischrift „Direktor des Deutschen Wirtschaftsmuseums in Leipzig" stammt hoffentlich nicht vom damaligen Privatdozent Dr. Neurath. — Das was damals in Leipzig zu sehen war, könnte bestenfalls als Anfänge oder Fragmente einer Kriegswirtschaftsschau bezeichnet werden und gab den Nachweis organisatorischen Unvermögens. — (Beim neugeleiteten, in glücklichem d. h. versprechenden Ausbau begriffenen Reichs-Wirtschaftsmuseum dortselbst ist das anders.) — Die Konstruktionen Neuraths sind in zahlreichen Broschüren, Abhandlungen und Schriften in Variationen ohne neue Melodien vorgetragen; die schematisch und in Tafeln der Zukunft vorgehaltene ausgeklügelte Organisation der sozialistischen Verwaltungswirtschaft wird sogar von wissenschaftlichen Zeitschriften als wissenschaftliche Leistung angesehen — eine Würdigung müßte außer dem reklamehaft vom Jenaer Diederichsschen Verlag propagierten Heft auch die bei Callwey-München erschienene Formulierung sowie „Können wir heute sozialisieren?" (Klinkhardt. 1919) und andere Expektorationen beachten, ohne daß die dabei nötige Zeitaufwendung ein „wirtschaftliches" Ergebnis hätte.

[2] Der Titel „Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen" (Februar 1920) läßt eine Darstellung auch der Sozialisierungsmaßnahmen in diesem dichtest-

sierung weiter nichts kann und will", und in jene Demagogie, die mit wissenschaftlichem Aufputz und Selbstdekoration „das Ende des Geldes und des Reingewinns" voraussagt, Sozialismus mit Naturalwirtschaft identifizierte und sich einerseits vermaß, „der Revolution einen sozialen Inhalt" zu geben (S. 9⁰), anderseits über die Vergesellschaftung der Produktionsmittel wirklich klare Stellungnahme vermissen läßt — vielleicht weil das Unternehmertum bei der Neugestaltung nicht von vornherein ausgeschlossen werden soll. Die soziale Funktion der privaten Unternehmungen und die psychologischen Wirkungen der sozialistischen Neuordnung werden auch in diesem (typischen) Propagandastück keiner Würdigung für wert erachtet, während die Jahnsche Schrift von einer zwar die Bureaukratie in alle nur (und zwar nur von ihr) gewünschte Macht einsetzenden Sozialisierung den für unsere Volkswirtschaft gerade jetzt so notwendigen Anreiz zur Anspannung aller Kräfte und Fähigkeiten nicht erwarten zu können glaubt.

Dresden Gehrig

Tyszka, C. v.: Grundzüge der Finanzwissenschaft. Jena 1920, G. Fischer. 347 S.

Von dem Verfasser eines wissenschaftlichen Lehrbuches werden wir verlangen müssen, daß er das gesamte Gebiet der behandelten Wissenschaft in jeder Richtung beherrscht und außerdem über eine starke didaktische Begabung verfügt, die ihn befähigt, seinen Stoff nach Form und Inhalt, dem Zwecke des Lehrbuches entsprechend, zu meistern. Ist der Verfasser überdies auch ein Forscher auf seinem Gebiete, der aus Eigenem zu geben weiß, so wird seine Arbeit Wissenschaft und Lehre gleichermaßen reich befruchten. Aber die Lehrbuchliteratur ist nicht reich an solchen Werten und, um es gleich zu sagen, das vorliegende Buch gehört nicht zu jenen unseres Faches, welche diesen Mangel mindern. Unser Autor hat es sich nicht allzu schwer gemacht. Seine Quellen sind vornehmlich solche zweiter und dritter Hand, neben Wagners unerschöpflichem Werk namentlich Conrad Eheberg, Hedel und vor allem Lotz. An vielen anderen hingegen ist er vorübergegangen. Vom Geiste Steins und Schäffles zum Beispiel, um nur diese beiden zu nennen, spürt man nicht viel. Auch Vertrautheit mit der älteren deutschen Literatur und den finanzwissenschaftlichen Leistungen des Auslandes verrät das Buch kaum. Nicht als ob in sogenannten „Grundzügen" davon des langen und breiten die Rede sein soll, aber eine Darstellung, die nicht an der Oberfläche haften bleibt, findet in einer solchen, dem Kundigen leicht erkenntlichen Literaturbeherrschung ihr sicheres Fundament.

bevölkerten deutschen Industriestaat vermuten, die aber leider nur teilweise angedeutet werden. Hauptinhalt ist eine Abrechnung mit Neurath, dessen vollkommen mechanistische Betrachtungsweise ebenso (mit Recht) abgewiesen wird wie seine „klassenfarblose, klassenindifferente Auffassung . . . ganz im Gegensatz zum organischen Wachstums- und Entwicklungsprinzip des Marxismus, der die tiefgehendsten sozialen Auseinandersetzungen einfach wie Fragen einer ganz objektiven Gesellschaftstechnik erscheinen."

Der Verfasser ist ein Schüler Fr. J. Neumanns. Die Einleitung seines Buches (§ 1) liest sich wie ein mit reichlichen Worten umkleidetes Neumannsches Kollegdiktat. Die Entlehnung streift die Grenze des Zulässigen. Doch das ist nicht allein einzuwenden. Vom Begriff der Finanzwissenschaft sagt v. Tyszka: „So definieren wir (!): Die Finanzwissenschaft ist die Lehre von den besten Einrichtungen der Wirtschaft des Staates und der übrigen öffentlichen Körperschaften." Das ist eine hallhornisierte Definition Neumanns. Dieser definiert nämlich die Finanzwissenschaft als die Lehre von der besten Einrichtung der Wirtschaft des Staates und der Gemeinden im weitesten Sinne des letzteren Wortes. Nun besagt, was v. Tyszka offenbar entgangen ist, der von ihm gewählte Plural (Einrichtungen) in diesem Falle etwas ganz anderes als der Singular. Und hier ist noch etwas zu bemerken. Der Verfasser geht grundsätzlichen Erörterungen fast immer aus dem Wege. So schon bei dieser Definition. Sie wird dahingestellt und kein Wort weiter über sie oder über andere Auffassungen verloren. Ist es denn überhaupt richtig, daß die Finanzwissenschaft die Lehre von den besten Einrichtungen der Wirtschaft des Staates usw. ist? Warum nur die Lehre von den besten Einrichtungen? Gibt es überhaupt schlechthin beste Einrichtungen? Klingt das nicht wie das Suchen einer überwundenen Schule nach einer absolut besten Staatsverfassung, einem besten landwirtschaftlichen Betriebssystem usw.? Werden hier nicht Sein und Sollen, Politik und Wissenschaft verwechselt? Aber auch abgesehen davon, ist es nicht überhaupt mißverständlich, von einer Lehre von den Einrichtungen der Wirtschaft des Staates usw. zu sprechen? Hat die Finanzwissenschaft es mit allen Einrichtungen der Wirtschaft des Staates oder nur mit bestimmten, besonderen zu tun? Über alles das geht der Verfasser, wie gesagt, glatt hinweg. Ähnliche Beispiele lassen sich mehr geben. „Was ist Einkommen?" sagt er. Die Antwort lautet: „Es ist ein Begriff, der der Definition bedarf, und wir verstehen heute darunter die Gesamtheit der regelmäßig und dauernd fließenden Einnahmen." Bedarf es da wohl noch einer Kritik?

Ebensowenig eindringlich wird die Lehre von den Steuerprinzipien behandelt. Haben Wagner, Schäffle, Neumann, Sax, Nasse usw. oder Wicksel, Seligman, Suret, Mazzola, Conigliani, Masè-Dari ganz vergeblich mit diesen Problemen gerungen, daß über diese Dinge nichts Besseres zu sagen ist als Allgemeinheiten mit Wendungen wie: es muß mit Recht gefordert werden usw.? Der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und nach dem Opferprinzip wird für ein und dasselbe ausgegeben, obwohl bei der Besprechung der Erbschaftssteuer wie anderwärts deutlich wird, daß es nicht dasselbe sein kann.

Ein anderes Beispiel. Die ganz unverhältnismäßig kurz erwähnten Beiträge werden definiert „als Entgelte für Leistungen öffentlicher Institute oder Behörden zur Deckung eines entstandenen Aufwandes, wobei aber spezielle Amtshandlungen nicht vorliegen". Als Beispiel werden Beiträge für die Benutzung von Spitälern genannt. Unter

Gebühr versteht der Verfasser „öffentlich-rechtliche Abgaben, die als spezielles Entgelt für eine besondere Amtstätigkeit öffentlicher Behörden erhoben werden". Diese Definitionen entsprechen keineswegs der herrschenden Lehre. Dennoch verzichtet der Verfasser auf eine Begründung seiner Formulierung, so daß es dem Leser überlassen bleibt, zu ergründen, ob es sich um eine neue, schärfere Begriffsgestaltung oder nur um Unklarheiten handelt. So ist es denn begreiflich, daß der lernbegierige Leser nichts davon erfährt, daß es in unserer Wissenschaft auch Probleme gibt, daß hier schon viel Arbeit geleistet worden ist, aber auch noch unendlich viel zu tun bleibt. Es ist freilich in den 74 Paragraphen des Buches kaum ein Gebiet zu finden, zu dessen Vertiefung der Verfasser selbst beiträgt.

Selbst die Stoffeinteilung kann nicht als glücklich bezeichnet werden. Gewiß gebührt der Steuerlehre der breiteste Raum, aber daß diese $12^1/_2$ Bogen in Anspruch nimmt, während auf die ganze Lehre vom öffentlichen Haushalt und dem öffentlichen Kredit nur ein Bogen entfällt, ist doch unverhältnismäßig. Die ganze Lehre von den Ausgaben wird gar in einem einzigen Paragraphen von rund zwei Seiten erledigt.

Auch ein paar irrige Angaben sind mir aufgefallen: das Salzmonopol in Österreich ist nicht Produktions- und Handelsmonopol; der Kleinverschleiß ist im Gegensatz zum österreichischen Tabakmonopol frei! Unklar und zum Teil direkt unrichtig sind u. a. die Vermögenszuwachssteuer, die Körperschaftssteuer, das Reichsnotopfer und die Nachlaßsteuer dargestellt, so daß das Buch auch nicht einmal ein Führer durch die Reichsfinanzreform sein kann.

Innsbruck W. Gerloff

Kumpmann, Dr. **Karl:** Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung, mit besonderer Rücksicht auf Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr.

Die vorliegende Schrift ist eine umgearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage der 1913 im selben Verlage erschienenen Schrift: „Die Reichsarbeitslosenversicherung" — zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt.

Die Materie wird in drei Abteilungen behandelt:

I. Das Problem der Arbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Frage: Was ist Arbeitslosigkeit?
II. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihre Folgen.
III. Die Arbeitslosenversicherung.

Ein vierter Abschnitt behandelt „das Recht auf Existenz".

„Ein Mann, der gern arbeiten möchte und keine Arbeit findet, ist vielleicht der traurigste Anblick, den uns die Ungerechtigkeit des Glücks unter der Sonne sehen läßt." — In diesen Worten Carlyles erschöpft sich wohl die ganze Bedeutung des Problems der Arbeits-

losigkeit und ihrer Bekämpfung. Bei der Lösung des Problems beginnt die erste Schwierigkeit mit der, wie Kumpmann mit Recht bemerkt, an sich so einfachen Frage: „Was ist Arbeitslosigkeit?", die aber gar nicht so einfach zu beantworten ist. Gerade diese Frage wird vom Verfasser in eingehendster Weise erörtert. Er zerlegt die subjektive und objektive Arbeitslosigkeit nach ihren Ursachen und stellt ein fein gegliedertes Schema auf, das wohl als erschöpfend bezeichnet werden kann. Die restlose Beantwortung der Frage: „Was ist Arbeitslosigkeit?" ist für den Aufbau der Organisation und insbesondere für die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von fundamentaler Bedeutung. Die Unkenntnis selbst in den gebildetsten Teilen der sogenannten bürgerlichen Gesellschaft über die Frage der Arbeitslosigkeit ist geradezu erstaunlich. Für die meisten ist Arbeitslosigkeit identisch mit Faulheit und die Arbeitslosenfürsorge eine der verderblichsten Staatseinrichtungen. Es wäre eine verdienstliche Tat der Tagespresse — ohne Unterschied der Parteirichtung —, wenn sie die lehrreichen Ausführungen des Verfassers zur Grundlage für eine Belehrung ihrer Leser über die so wichtige Frage nehmen würde.

Verfasser erörtert dann eingehend die Bedeutung und die Aufgaben der Arbeitslosenstatistik, die unmittelbare und mittelbare Zählung. Ich stimme dem Verfasser vollständig bei, wenn er sagt: „Man könnte die Arbeitslosigkeit geradezu als eine notwendige, wirtschaftlich nicht vollständig zu entbehrende Erscheinung bezeichnen; das Kontingent der Arbeitslosen ist gewissermaßen der Puffer, der eine Ausnutzung der guten Konjunktur gestattet." Aber gerade hieraus ergibt sich die zwingende Verpflichtung für die Allgemeinheit, den Staat und die Arbeitgeber, das Problem zu lösen, sich der Arbeitslosen anzunehmen. „Wer die Bedeutung der Arbeitslosigkeit im heutigen wirtschaftlichen Leben, ihren Umfang und das Elend, das sie erzeugt, erkannt hat, der hat die Pflicht, nach Mitteln zu ihrer Bekämpfung zu suchen." Mit diesen Worten leitet der Verfasser die zweite Abteilung: „Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen" ein. Das beste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Arbeit. Erkennt man diesen Satz als richtig an, so ergibt sich von selbst die Folgerung, die auch der Verfasser zieht: Notwendigkeit einer umfassenden Organisation des Arbeitsmarktes und engste Verbindung der Organisation der Arbeitslosenfürsorge (Versicherung) mit der Organisation des Arbeitsmarktes. Beide Forderungen habe ich, wie dies auch der Verfasser feststellt, seit langen Jahren unausgesetzt erhoben, und erst in neuester Zeit hat sich die Reichsregierung entschlossen, beiden Forderungen gerecht zu werden, ohne freilich bis heute auch nur eine der Forderungen erfüllt zu haben. Zwei Gesetzentwürfe sind ausgearbeitet, ein Entwurf betreffend die Organisation des Arbeitsnachweises und ein Entwurf, betr. die Organisation der Arbeitslosenversicherung. Während der erste Entwurf für die Organisation des Arbeitsnachweises allen Forderungen der führenden Sozialpolitiker Rechnung trägt, hat sich der zweite Entwurf hinsichtlich der Organisation der Arbeitslosenversicherung über die Forderung von Theorie

und Praxis hinweggesetzt und Krankenkassenverbände als Träger der Versicherung vorgesehen. Man scheint sich indes von der Unhaltbarkeit dieses Vorschlages überzeugt zu haben und ist zur Zeit mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes beschäftigt, der hoffentlich den Anschluß an die Organisation des Arbeitsnachweises bringen wird. Kumpmann zitiert den von mir im Jahre 1902 auf dem Verbandstage des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise ausgesprochenen Satz: Voraussetzung für die Arbeitslosenversicherung ist die vollkommen durchgeführte Organisation des Arbeitsmarktes und stellt fest, daß jetzt dies die Meinung aller Kenner ist. Neben der Organisation des Arbeitsmarktes erörtert Verfasser die wichtige Frage der Arbeitsbeschaffung, der Verschiebung der Arbeit, das heißt der planmäßigen zeitlichen Verteilung der vorhandenen Arbeiten, des Einstellungszwanges, wie er als außerordentliche Kriegsmaßnahme eingeführt worden ist. Im dritten Abschnitt gibt Verfasser einen Überblick über die bisherigen Versuche auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge und ihre Ergebnisse, um schließlich zur Beantwortung der Frage zu kommen: wie ist die Arbeitslosenversicherung am zweckmäßigsten zu gestalten? In der Organisationsfrage stellt sich Kumpmann, wie bereits erwähnt, ganz auf den von mir vertretenen Standpunkt: engste Verbindung mit dem Arbeitsnachweis. Aus diesem Grunde verwirft er den inzwischen wohl schon zurückgezogenen Regierungsentwurf und schließt mit dem Satze: Es wäre höchst bedauerlich, wenn ein so lange und sehnlich erstrebtes Gesetz in eine Form gebracht würde, die seinen Wert und sogar seine Lebensfähigkeit in Frage stellt.

In seinem Vorwort sagt Kumpmann: Zweck der vorliegenden Arbeit ist es, einen knappen, systematischen, möglichst erschöpfenden Überblick über den Stand der gesamten Fragen in Theorie und Praxis zu geben. Diesen Zweck hat der Verfasser vollkommen erreicht, und seine Schrift kann Allen aufs wärmste empfohlen werden, welche sich über diese wichtigen sozialpolitischen Fragen informieren wollen.

Berlin, Januar 1921 Geh. Reg.-Rat Dr. R. Freund

Dietzel, Heinrich: Englische und preußische Steuerveranlagung. Ein Vergleich des englischen mit dem preußischen System der Einkommenbesteuerung (Quellenprinzip contra Empfängerprinzip). Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 157, Zweiter Teil. München und Leipzig 1919.

Dietzels Schrift ist vor dem Zustandekommen der deutschen Reichseinkommensteuer geschrieben und will einen Beitrag zu ergiebigerer Ausgestaltung der preußischen Landeseinkommensteuer liefern. Die Gesichtspunkte bleiben bedeutsam, auch seitdem die Einkommenbesteuerung den Ländern entrissen und dem Reiche vorbehalten ist. Dietzel vergleicht die sogenannte analytische britische und seitdem in Frankreich nachgeahmte Methode mit der synthetischen deutschen, die das Gesamteinkommen beim Empfänger veranlagt und besteuert. Er erwartet, daß bei Nachahmung des englischen Prinzips, zur Veranlagung und Er-

hebung der Einkommensteuer die auszahlende Stelle heranzuziehen, in Preußen viel bessere Ergebnisse erzielt worden wären, insbesondere, wenn eine ergiebige Erbschaftsbesteuerung, wie in England, als Kontrolle der Einkommensbesteuerung mitwirken würde.

Durchaus beizustimmen ist Dietzel, daß die seit Bocke in Deutschland oft wiederholte Wendung, die britische Einkommensteuer sei ein Ertragssteuersystem mit einkommensteuerartigen Momenten, ungenau ist (S. 15—17).

Er verficht energisch für Deutschland die Nachahmung der Praxis, die Einkommensteuer an der Quelle zu veranlagen und zu erheben. Einen finanziellen Mehrertrag erwartet er von solcher Praxis insbesondere bei der Besteuerung des Kapitaleinkommens. Sein Bemühen ist, die Bedenken gegen eine Nachahmung des englischen Verfahrens für Deutschland zurückzuweisen. Überzeugend geschieht dies, soweit er dartut, daß eine nach oben steigende Bemessung der Steuersätze auch mit dem englischen System erreicht werden kann, 1. indem gegenüber dem Normalsatz jenen Steuerzahlern, die ihr Gesamteinkommen freiwillig offenlegen, bei kleinerem Gesamteinkommen eine Ermäßigung der Sätze, bei einem niedrigen Gesamteinkommen völlige Befreiung, bei großer Kinderzahl Steuerherabsetzung und endlich den nicht auf Rente, sondern auf wirtschaftlicher Tätigkeit beruhenden Einkommen eine niedrigere Belastung zugestanden wird; 2. in der Supertax für die höchsten Einkommen eine wirksame Progression — allerdings hier mit Verlassen des Prinzips, nicht das Gesamteinkommen zu erfragen — durchgeführt wird; 3. im übrigen die stärkere Belastung der Leistungsfähigsten ergänzend in der Nachlaß- und Erbanfallbesteuerung verwirklicht ist.

Vielleicht würde Dietzels Argumentation noch überzeugender wirken, wenn er für die britische Veranlagungspraxis nicht bloß deutsche Quellen, sondern auch das von Piper in neueren Auflagen bearbeitete Werk von St. Dowell über die Einkommensteuer und die Berichte der Commissioners of His Majesty's Inland Revenue mitbenutzt hätte. Aus dem britischen Material wird anschaulich, daß die Veranlagung der Arbeitnehmer in Schedula D bis zum Kriege doch nur eine relativ kleine Oberschicht und Mittelschicht der privaten Angestellten an der Quelle umfaßte, während die eigentliche Arbeiterklasse kaum mit erfaßt wurde. Erfahrungen für das heute bei der Reichseinkommensteuer aktuelle Problem des Abzugs der Einkommensteuer der Arbeiter bei der Lohnauszahlung sind aus dem bis zum Kriege vorliegenden englischen Material anscheinend nicht zu gewinnen.

Von den bei der preußischen Einkommensteuer und den sonstigen bisherigen Landeseinkommensteuern in Deutschland gegen einen Steuerabzug an der Quelle geltend gemachten Argumenten interessieren Dietzel eingehender nur die Gegenargumente der größeren Weitläufigkeit des Verfahrens mit der schwierigen Staffelung bei Besteuerung an der Quelle, während er das Bedenken nur recht kurz erwähnt, daß gemeindliche Zuschläge zur Staatseinkommensteuer kaum durchführbar seien, wenn insbesondere Kapitalrenten bei der auszahlenden Stelle

versteuert werden müssen. Ihm erscheint dies Argument unerheblicher, weil er nach britischem Vorbild auch für Preußen eine Trennung des kommunalen vom staatlichen veranlagten Steuersystem für wünschenswert erachtet (S. 30). Seitdem hat ja die Reichseinkommensteuer Deutschlands sich als von kommunalen Zuschlägen, ja auch von einzelstaatlichen Zuschlägen freie Hauptsteuer entwickelt. Dietzels weitere Voraussetzung, die Ergänzung durch ausgiebige Erbschaftsbesteuerung, hat das Reich gleichfalls inzwischen verwirklicht. Dietzels Gesichtspunkte der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer an der Quelle sind aber bei der Reichseinkommensteuer nur elektisch angenommen worden, und zwar im Steuerabzug der Gehalte und Löhne. Für das Einkommen aus Kapitalvermögen ist die Veranlagung und Erhebung an der Quelle nicht in der Reichseinkommensteuer durchgeführt. Die besondere, an der auszahlenden Stelle erhobene Kapitalertragssteuer des Reiches sieht Dietzel als unvollkommen an (S. 13).

Ich halte es für durchaus nicht unmöglich, daß man im Laufe der Durchführung der Reichseinkommensteuer noch einmal auf das Prinzip, allgemein das Einkommen an der auszahlenden Stelle zu veranlagen und zu erheben, zurückkommt, und ich bin mit Dietzel der Meinung, daß sowohl eine Berücksichtigung der persönlichen besonderen Verhältnisse, wie auch eine Steuerstaffelung damit verträglich wäre und eine größere Bequemlichkeit und Wohlfeilheit der Besteuerung mit solcher Praxis erreichbar, ein Steuermehrertrag erzielbar wäre. Allerdings muß aber zugestanden werden, daß in einem Lande mit überwiegendem Eigentümerbetrieb der Landwirtschaft, wie Deutschland, die Schwierigkeit korrekter Erfassung des landwirtschaftlichen Einkommens nie durch die Besteuerung an der Quelle restlos gelöst wird. Ich würde noch heute eine Besteuerung des Einkommens der selbstwirtschaftenden landwirtschaftlichen Eigentümer nach einem festen Prozentsatz des landwirtschaftlichen Vermögens wahlweise neben einer eingehend das landwirtschaftliche Einkommen kontrollierenden Besteuerung für zweckmäßig erachten.

Zuzugeben ist Dietzel, daß die Umständlichkeiten, welche sich in Besteuerung des Einkommens an der Quelle bei starkem Bezuge von Einkommen aus dem Auslande ergeben haben, sich — leider — bei der Einbuße an ausländischen Kapitalanlagen für Deutschland sehr verringert haben (S. 53). Im ganzen hat man den Eindruck, daß der deutsche Gesetzgeber bei der Reichseinkommensteuer vielleicht gut getan hätte, Dietzels Gesichtspunkte zu berücksichtigen, obwohl diese nicht für eine Reichseinkommensteuer, sondern für die damalige preußische Einkommensteuer entwickelt waren. Der Versuch, die Besteuerung an der Quelle nur in einem einzelnen Falle, bei Lohn- und Gehaltszahlungen, durchzuführen, im übrigen aber die synthetische Methode der Einkommensteuer beizubehalten, bringt anscheinend mehr Schwierigkeiten, als eine konsequente volle Durchführung eines der beiden Prinzipien geboten hätte. So wird wohl Dietzels Schrift auch für die Zukunft noch praktische Bedeutung behalten.

München W. Lotz

von Herzfeld, Marianne: Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771. Wien 1919, Hölder.

Der Haupt-Handels- und -Verkehrsweg des ehemaligen Kaiserreichs Österreich war die Donau. Sie war die natürliche Verkehrsader zwischen dem Westen und dem Orient. Die geographische Lage Österreichs und die langen Grenzen mit der Türkei wiesen auf die Handelsverbindungen mit dem Osten. Wurden sie auch durch viele und schwere Kriege unterbrochen, sie setzten sich doch immer wieder durch. Dem kam entgegen ein großes Einfuhrbedürfnis der Türkei besonders nach Fertigfabrikaten einerseits und der große Bedarf Österreichs nach Rohstoffen und Nahrungsmitteln anderseits. Hindernd traten den tatsächlichen Verhältnissen entgegen die merkantilistischen Theorien der Zeit, die auf Erreichung einer aktiven Handelsbilanz abzielten und die schwere Konkurrenz mit den industriell leistungsfähigeren Weststaaten. Der Merkantilismus erkannte in der Kapitalmacht die Kraft des Staates; er suchte Geld ins Land zu bringen und glaubte die Mittel und Wege dazu in der Aktivität der Handelsbilanz zu finden, in der kräftigsten Einflußnahme des Staates auf die Produktion und in der staatlichen Regelung des Handelsverkehres mit dem Auslande. Das Zeitalter Maria Theresias und Friedrichs des Großen hatte große Erfindungen gebracht, die zu einem mächtigen Aufschwung der Industrie führten. Der großen Kaiserin Maria Theresia ist es gelungen, den am Ende der Regierung Karls VI. daniederliegenden Orienthandel wieder zu beleben, wenn auch eine aktive Bilanz nicht erzielt wurde. Die Konkurrenz der Weststaaten, Frankreich an der Spitze, war zu mächtig. Neben Frankreich kamen England, Holland und die seegewaltigen italienischen Küstenstädte Genua und Venedig, zum Teil auch Livorno in Betracht. Die Waren, die aus der Monarchie ihren Weg nach Osten nahmen, waren hauptsächlich: Textil-, Glas- und steirische Eisenwaren, Wiener Stickereien, Galanteriewaren und Juwelen, Papier und Porzellan; auch der verbotene Papier- und Waffenhandel wurde betrieben. Kupfer, Quecksilber und Holz gingen in die Türkei, wenn auch der Quecksilberhandel durch die Entdeckung der Quecksilbervorräte Bosniens stark zurückging. Zu einer wirklichen Befruchtung des Orienthandels fehlte es, von den Verkehrsmitteln abgesehen, noch an vielem: an einem intensiven Konsulatsdienst, an kapitalskräftigen Gesellschaften, an der nötigen Sicherheit. Eingeführt wurden aus der Türkei vorzüglich: Garne, Schafwolle, Olivenöl, Kaffee, Wein, Rosinen, Mandeln, Datteln, Fische, Honig und Zucker. Die türkische Wareneinfuhr war durch einen äußerst niedrigen Zollsatz von 5 % sehr begünstigt. Entschieden wurden in dem für die Monarchie ungemein wichtigen Orienthandel in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias entschiedene Fortschritte erzielt. Zu Hilfe kam die tiefgreifende Änderung im politischen Verhältnis zur Türkei nach 1771 und der Aufschwung der Industrie. Die Türkei war ja für Österreich eigentlich das wichtigste Absatzgebiet für seine Fertigprodukte, denn die

industriell hochstehenden Weststaaten kamen nur als Einfuhrländer in Rechnung.

Die ungemein interessante Arbeit, die sich auf ein reiches Quellen- und Aktenmaterial stützt, ist auf Anregung des bekannten Wirtschaftshistorikers Alfons Dopsch entstanden. Die versprochene Fortsetzung bis unter die Regierungszeit Josefs II. wäre nur zu begrüßen, um so mehr als die österreichische Geschichte der Handelspolitik an gediegener Literatur nicht allzu reich ist.

Innsbruck Dr. Franz Schweinitzhaupt

Kaskel, Prof. Dr. jur. **Walter:** Das neue Arbeitsrecht. Systematische Einführung. Berlin 1920, Julius Springer. 323 S. 32 Mk., geb. 39,60 Mk.

Sieht man von den staatsrechtlichen Umwälzungen ab, so hat die Revolution wohl auf keinem Gebiete so einschneidende Veränderungen zur Folge gehabt wie auf dem des Arbeitsrechts. Zwar die Quader der deutschen Sozialversicherung sind kaum erschüttert worden, und auch vom Arbeiterschutz ist es nur ein einziges Gebiet, das der Arbeitszeitregelung, auf dem ein tiefergehender Eingriff erfolgt ist. Um so zahlreicher und wichtiger sind die Veränderungen auf den Gebieten von Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsverfassung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Ist doch der ganze Begriff der „Arbeitsverfassung" erst neuerdings geschaffen worden.

Sieht man näher zu, so ist allerdings die Revolution durchaus nicht die einzige Ursache der umstürzenden Neuerungen des Sozialrechts. Bereits der Krieg hatte neben vorübergehender Außerkraftsetzung von Schutzrechten den Grund zu erheblichen Erweiterungen der Arbeiterrechte gelegt, die im Hilfsdienstgesetz als Ausgleich für gewisse Beschränkungen der persönlichen Freiheit eingeführt, doch von vornherein den Keim zu jene Beschränkungen überdauernden Einrichtungen in sich trugen. Dem Krieg folgte die Waffenstreckung, die eine überstürzte Demobilmachung zur Folge hatte, und der das Vernichtungswerk des Waffenstillstands fortführende Friedensvertrag, durch dessen Gebiets-, Kolonial- und Schiffsabtretungen sowie die sonstigen die Wirtschaft einschnürenden und die Finanzen zerrüttenden Bestimmungen eine gewaltige Arbeitslosigkeit zum Dauerzustand erhoben und ein in seinen Wirkungen vorläufig noch nicht absehbarer Druck auf die Lebenshaltung des Volkes ausgeübt wurde. So wurden für die Demobilmachung getroffene Maßnahmen zu solchen, die nun schon zwei Jahre lang bestehen und vorerst wenigstens ohne schwere Erschütterungen kaum beseitigt werden können.

Was Revolution, Demobilmachung und Friedensvertrag an Änderungen des Arbeitsrechts hervorriefen, fand seinen Niederschlag naturgemäß in lauter einzelnen, meist sehr eilig zustande gekommenen Verordnungen und Gesetzen, die zum Teil wiederholt neuen Lagen angepaßt, wieder aufgehoben, geändert oder ergänzt werden mußten.

Kaskel hat es unternommen, dieses neue Arbeitsrecht systematisch zusammenfassend darzustellen, und wer selbst an einzelnen Teilen dieser Gesetzgebungsarbeit beteiligt gewesen, ist fast erstaunt, daß der Inhalt dieser Gesetze — deren Zahl, soweit sie vom Verfasser berücksichtigt sind (bis April 1920), ungerechnet die zahlreichen Abänderungsgesetze, 42 beträgt — sich zu einem so klaren und abgerundeten Bilde zusammenfügen ließ, wie der Verfasser es bietet. So ist ein Buch entstanden, das nicht nur ein zielsicherer Führer durch die Wirrnisse der arbeitsrechtlichen Verordnungen ist, sondern auch, sein Programm wahrmachend, aus der Fülle der Einzelvorschriften die rechtlichen Gedanken herausgearbeitet und sie zu einem System vereinigt hat. Damit ist eine wichtige Vorarbeit für das künftige Arbeitsgesetzbuch geleistet, das in der Rechtsentwicklung der kommenden Zeit dieselbe Rolle zu spielen berufen ist wie in früheren Perioden Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch. Nur wird — und es ist ein Verdienst Kaskels, dies scharf hervorgehoben zu haben — neben das Gesetz als fast ebenbürtige Rechtsquelle die Tarifautonomie treten, die heute schon von ganz außerordentlicher Bedeutung ist. Zur Rechtsschaffung innerhalb der Berufsgemeinschaften durch die Berufsverbände kommt die vom Verfasser nicht ausdrücklich als Rechtsquelle benannte Spruchtätigkeit der Schlichtungsstellen sowie die Autonomie innerhalb des Betriebs (Arbeitsordnung, Betriebsratsvereinbarung). Es ist ein guter Teil des neuen Arbeitsrechts, der diesen Rechtsquellen den Weg bereitet.

Kaskel teilt den Stoff des neuen Arbeitsrechts, nachdem er die Rechtsquellen vorweg behandelt hat, in fünf Stoffgebiete: Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsleistung, Arbeitsverfassung, Arbeitsstreitigkeiten. Als weitere fügt er hinzu die Neuregelung des gesamten Arbeitsrechts einzelner Berufsstände (insbesondere Landarbeitsordnung) und das internationale Arbeitsrecht, ein Gebiet, von dem zu hoffen ist, daß es die innerliche Bedeutung gewinnen wird, die seiner äußeren Aufmachung im Friedensvertrag und dem durch ihn begründeten internationalen Verband der Arbeit entspricht.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, in einer Zeitschrift, die eine solche für Gesetzgebung, nicht aber für Rechtswissenschaft ist, auf den Inhalt des Buchs im einzelnen einzugehen oder sich mit des Verfassers Ausführungen zu den vielen neu aufgetauchten Rechtsfragen auseinanderzusetzen. Es genügt der Hinweis, daß der Verfasser die Probleme gestellt hat und seine Lösungen zumeist durchaus befriedigen.

Das Arbeitsrecht ist ein Rechtsgebiet, dessen Grenzen sich mit den bisher üblichen Einteilungen des Rechtsstoffs vielfach überschneiden; es umfaßt privates und öffentliches, materielles und Verfahrens-, Zivil- und Strafrecht. Es ist erwachsen aus den sozialen Kämpfen der Gegenwart und zugleich der Boden, auf dem sich ein gut Teil dieser Kämpfe abspielt. Es ist daher im Gegensatz zu den starreren Formen älterer Rechtsgebiete noch flüssig und biegsam und bereitet darum der geplanten Kodifikation besondere Schwierigkeiten. Kaskel, der selbst

Mitglied des beim Reichsarbeitsministerium gebildeten Arbeitsrechtsausschusses ist, hat sich durch seine vortreffliche Einführung in das neue Arbeitsrecht erhebliche Verdienste auch um die Arbeiten jenes Ausschusses erworben.

Charlottenburg Joh. Feig

Leipziger Schöffenspruchsammlung, herausg., eingeleitet und bearbeitet von Dr. jur. Guido Kisch, Privatdozent an der Universität Leipzig (Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig, Forschungsinstitut für Rechtsgeschichte: Quellen zur Geschichte der Rezeption, Erster Band). Leipzig 1919, S. Hirzel. 126* und 655 S. 8°.

Ein großzügiges Unternehmen ist es, das mit dem vorliegenden Buche zum ersten Male in die Öffentlichkeit tritt: das der Leipziger Juristenfakultät angegliederte Forschungsinstitut für Rechtsgeschichte. Dieses hat sich die Erforschung und Darstellung des Vorganges der sogenannten Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland als Gesamterscheinung und in ihren einzelnen Wirkungen mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses des sächsischen Rechtes auf die Rechtsentwicklung zur Aufgabe gemacht. Ein vortrefflicher Gedanke! Denn die Rezeption ist noch immer ein Problem, und an die Untersuchung der Entwicklung mancher Teile des Rechtes seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hat man sich überhaupt nur selten und dann im allgemeinen mit wenig Erfolg gewagt. Drei Arten von Veröffentlichungen sind zu jenem Zwecke in Aussicht genommen: Quellen zur Geschichte der Rezeption, Untersuchungen zur Geschichte der Rezeption, Beiträge zur Geschichte der Rezeption. Den ersten Band der ersten Reihe bildet das umfangreiche Werk, das hier zu besprechen ist.

Es ist mit größtem Fleiß und feinstem Verständnis für die Ziele einer Edition gearbeitet, und es ist Guido Kisch gelungen, eine nach jeder Richtung hin mustergültige Quellenausgabe zustandezubringen. Wir haben allen Anlaß, Kisch für sein treues Mühen, sein sorgsames Überlegen, wie er die Quelle vorführen, was er selbst sagen und was er nicht sagen sollte, dankbar zu sein. Eine derartige Edition in den Händen zu haben, ist eine Freude; sie erleichtert das Studium der Quelle soweit wie möglich, und nie verläßt einen das Gefühl, in dem Herausgeber einen unbedingt sicheren Führer vor sich zu haben. Wir können nur wünschen, daß man sich in Zukunft an dieses Vorbild halten möge. Wie jämmerliche Leistungen sind doch viele Ausgaben von Rechtsquellen! Wie man solche zu edieren hat, zeigt Kisch schlechthin meisterhaft.

Die Quelle wird von dem Herausgeber in einer Einleitung untersucht (S. 1*—111*), wobei er von der Erwägung ausgeht, daß für ihn nur die Würdigung der Quelle als solcher in Frage kommt, nicht die Betrachtung des Inhaltes derselben — diesen zu behandeln, die Quelle also wissenschaftlich zu verwerten, ist in der Tat lediglich Aufgabe der Sonderuntersuchung in monographischer Darstellung, und eine mehr oder minder flüchtige Skizzierung des Inhaltes, wie sie in zahl-

reichen Editionen zu finden ist, kann leicht mehr schaden als nützen. Es gereicht mir zur Genugtuung, daß der Herausgeber in diesem Punkte mit Schärfe die wiederholt von mir geäußerte Auffassung vertritt (S. 110* Anm. 1). Um so eingehenderer quellengeschichtlicher Prüfung unterwirft der Herausgeber den Gegenstand seiner Edition, und wie er es tut, das ist schon allgemein methodologisch von großem Werte. Die Fragen, die auftauchen, sind sämtlich von ihm erkannt, und mit Umsicht und Scharfsinn sucht er die Antworten zu finden. In allen wesentlichen Punkten hat er, wie mir scheint, das Richtige getroffen.

Es handelt sich um eine Sammlung von 825 Sprüchen aus dem 14. und dem 15. Jahrhundert, größtenteils der Schöffen zu Leipzig, neben denen Magdeburger Sprüche einen nicht kleinen Raum einnehmen, während weitere, von Halle, Dohna und den Leipziger Doctores ausgegangen, nur spärlich vertreten sind. Die in der sächsischen Landesbibliothek zu Dresden befindliche, längst bekannte, aber noch fast gar nicht benutzte und bisher nirgends beschriebene, geschweige denn wissenschaftlich untersuchte Sammlung hat privaten, keinen amtlichen Charakter und ist etwa 1523 und 1524 in Leipzig für ein Mitglied des dortigen Schöffenstuhles hergestellt worden. Es ist klar, daß der Herausgeber der Frage nähertreten mußte, woher der Kompilator die Sprüche genommen hat; er gelangt in tiefgründiger Erörterung zu dem Ergebnis, daß diese mehreren verschiedenen Quellen entstammen, vorwiegend älteren, und zwar amtlichen Leipziger Sammlungen, also Schöffenstuhlbüchern (dazu die sehr beachtenswerten Ausführungen von Planitz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 40 Germanistische Abteilung S. 321 ff.).

Die Sprüche — sämtlich in mitteldeutscher Sprache — sind vollständig (ohne Kürzungen), in dem Wortlaute der Handschrift, in der Reihenfolge, die sie in dieser haben, abgedruckt. Das ist das einzig richtige Verfahren. Denn eine Edition soll die Quelle, wie sie sich selbst darstellt, vorführen. Die Anordnung nach der Entstehungszeit oder der Spruchbehörde oder dem Bestimmungsorte wäre auch schon um deswillen gar nicht möglich gewesen, weil diese mangels entsprechender Angaben der Sprüche nicht immer zu ermitteln sind. Die Anordnung nach Rechtsgegenständen aber würde den gelegentlich in der Handschrift zutagetretenden Versuch systematischer Gliederung des Stoffes nicht erkennen lassen, was um so bedauerlicher wäre, als alle Systematisierungsversuche der älteren Rechtsquellen besonders interessant sind; zudem hat der Praktiker, für den die Sammlung angefertigt worden war, ein systematisches Register über das ganze Werk zusammengestellt, das in der vorliegenden Ausgabe mitgeteilt wird. Übrigens ist es an der Zeit, die Systematisierungsversuche der älteren Quellen schlechthin genauer Prüfung zu unterwerfen; die Ergebnisse dürften sehr bedeutsam sein.

Die den einzelnen Sprüchen in der Handschrift vorgesetzten, den Inhalt jener andeutenden Überschriften sind gleichfalls abgedruckt. Manche Sprüche waren bereits selbständig oder innerhalb anderer

Schöffenspruchsammlungen veröffentlicht; sie sind leider grundsätzlich in der Ausgabe ausgeschlossen und nur durch Mitteilung ihrer Überschriften gekennzeichnet worden. Mit Rücksicht auf diese Überschriften ist es zu billigen, daß der Herausgeber von der Beifügung eigener Regesten Abstand genommen hat. Dagegen gibt er in Vorbemerkungen, die den einzelnen Sprüchen voraufgehen, an: die Ausgangs- und Bestimmungsorte der Sprüche, wenn sie nicht unmittelbar aus dem Wortlaute zu entnehmen waren und doch mit Sicherheit festgestellt oder wenigstens vermutet werden konnten; andere handschriftliche Überlieferungen der Sprüche; die früheren Drucke einzelner Sprüche; die Ermittlung der Entstehungszeit einzelner Sprüche; Hinweisungen auf denselben Rechtsfall betreffende Schöffensprüche, die in der Leipziger Schöffenspruchsammlung selbst oder in anderen noch unveröffentlichten Spruchsammlungen enthalten sind; Hinweisungen auf identische Sprüche in der Leipziger Schöffenspruchsammlung; Hinweisungen auf Werke der rechtsgeschichtlichen oder geschichtlichen Literatur, in denen einzelne Sprüche erläutert sind.

Durch diese Vorbemerkungen wird die wissenschaftliche Verwertung der Sprüche wesentlich erleichtert. Das geschieht ferner durch eine Reihe von Tabellen und Übersichten, vor allem aber durch die von dem Herausgeber ausgearbeiteten Register: Wort- und Sachregister, Personenregister, Ortsregister, wobei zu beachten ist, daß auch das Ortsregister wertvolle sachliche Angaben enthält. Die Sachregister, die Editionen beigegeben sind, haben gemeinhin fast keinen Wert. Ich habe mich gelegentlich grundsätzlich gegen die Beifügung von solchen ausgesprochen (Historische Zeitschrift, Bd. 115, Neue Folge Bd. 19, S. 397), weil sie mehr oder minder subjektives Gepräge haben, nicht vollständig sind und so dem sorgsamen Forscher keinen Dienst zu leisten vermögen. Kisch hat mich durch sein Wort- und Sachregister eines anderen belehrt. Wenn ein Register mit solcher Vollständigkeit, solcher Sorgfalt und solchem Verständnis hergestellt ist, dann ist es wohlgeeignet, einem Benutzer der Edition, der seine Nachforschungen auf gewisse Punkte beschränkt, das Studium der ganzen Quelle zu ersparen, und demjenigen, welcher gezwungen ist, diese von Anfang bis zu Ende zu lesen, eine Kontrolle seiner Arbeit zu ermöglichen. Welche Schwierigkeit und Mühe die Schaffung eines so gearteten Registers macht, und welche Sachkunde sie erfordert, kann nur ermessen, wer über größere Erfahrung im Studium umfangreicher Quellenwerke verfügt.

So ist zu hoffen, daß die Quelle, so vortrefflich ediert, die Berücksichtigung finden wird, die ihr gebührt. Sie ist sehr wertvoll. Sind auch schon seit geraumer Zeit zahlreiche Schöffensprüche aus dem magdeburgischen Rechtskreise veröffentlicht, so sind wir doch noch weit entfernt davon, aus ihnen die vielen Lücken, welche die sonstigen Arten der Quellen lassen, ergänzen zu können. Gerade die Tätigkeit des Leipziger Schöffenstuhles, von der wir besonders wenig wußten, war hochbedeutsam; denn auf ihr — neben derjenigen des Magdeburger — beruht das sogenannte gemeine Sachsenrecht, das in der Rezeptionsgeschichte eine hervorragend wichtige Rolle spielt, und gerade in Leipzig,

der Universitätsstadt, konnte das römische Recht frühzeitig Einfluß gewinnen, konnten sich doch leicht Beziehungen zwischen den Doctores und dem Schöffenstuhle entwickeln. Die Sprüche der Leipziger Schöffen wurden amtlich gebucht. Allein die betreffenden Bücher sind erst von 1487 an erhalten (S. 111*). So bietet unsere Quelle einen Ersatz für das Verlorene.

Inhaltlich beziehen sich die Sprüche überwiegend auf das Privat- (zumal das Familien- und Erbrecht), das Straf- und das Prozeßrecht. Aber leer geht auch die Erkenntnis der städtischen Verfassungsgeschichte nicht aus. Die Sprüche zeigen, daß in den verschiedensten Städten, für die sie ergangen sind, Rat und Schöffengericht nebeneinander bestanden (Döbeln: Nr. 760, 755; Kahla: Nr. 495, 181; Mittweida: Nr. 348, 291; Naumburg: Nr. 552; Plauen: Nr. 825, 517, 22; Rochlitz: Nr. 258, 260, 259, 280, 289, 377, 381, 382, 226), wenn wohl auch nicht überall die Ratmannen und die Schöffen verschiedene Personen waren (Plauen: Nr. 825), daß der Rat keineswegs auf die Verwaltung beschränkt, vielmehr auch in Justizsachen zuständig war (Hof: Nr. 586; Jena: Nr. 495; Mittweida: Nr. 348; Rochlitz: Nr. 258, 260, 259, 280, 289, 377, 381, 382; Torgau: Nr. 14), jedoch nicht für die Auflassung (Leßnick: Nr. 670). Interessant ist, daß die Anfragen um Rechtsbelehrung an den Leipziger Schöffenstuhl in einer und derselben Stadt bald seitens des Rates, bald seitens der Schöffen ergingen (Döbeln: Nr. 760, 755; dazu Chemnitz: Nr. 483), und daß der Bürgermeister allein nicht zu der Bezeugung eines vor dem Rate stattgehabten Vorganges zuständig war, diese vielmehr nur durch den ganzen Rat erfolgen konnte (Kahla: Nr. 182, 181).

Breslau Paul Rehme

Preisausschreiben

der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln

Ein Preis von 5000 Mk. wird ausgeschrieben für die beste Lösung der Aufgabe:

„Versuche zur Stabilisierung zerrütteter Währungen in den letzten 50 Jahren".

Erläuterungen:

1. Das Thema verlangt nicht die Erörterung sämtlicher Versuche; die gründliche Erörterung einzelner besonders erfolgreicher Versuche ist willkommener als eine lückenlose Darstellung aller bekannten Versuche.

2. Unter Stabilisierung soll nicht nur verstanden sein eine Zurückführung des Geldwertes auf den ursprünglichen Stand, sondern auch jede Stabilisierung des Agios.

3. In die Reihe der Stabilisierungen sind auch diejenigen Versuche zu rechnen, bei denen neben der schwankenden Währung noch eine feste Landeswährung im Verkehr geduldet wurde; hierher zählen insbesondere diejenigen Fälle, in denen Geschäftsabschlüsse in Goldwährung bei gleichzeitiger offener Notierung eines Goldagios Gebrauch wurden. Bei Darstellung dieses Falles wird besonderer Wert auf den Nachweis gelegt, in welchem Umfange der Verkehr sich dieser Möglichkeit bediente, so daß zwei Preisnotierungen in Gebrauch kamen.

Die Preisarbeiten sind bis 30. September 1921 an den Dekan der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln einzusenden. Der Name des Verfassers ist gleichzeitig in verschlossenem Umschlag zu übersenden. Arbeit und Umschlag müssen das gleiche Kennwort tragen.

Die Beteiligung[1] an dieser Ausschreibung steht jedermann frei. Erfolgt keine Lösung von überragender Bedeutung, so behält sich die Fakultät eine Teilung des Preises, bei mehrfacher Lösung die ehrenvolle Erwähnung weiterer guter Arbeiten vor.

Der Dekan

Preisausschreiben

Die an der Universität Tübingen verwaltete Rödingersche Stiftung hat folgende Preisaufgabe gestellt:

„Die sozialpolitische Bedeutung der Betriebsräte".

Gewünscht wird eine Darstellung der allgemeinen sozialpolitischen Bedeutung der neuen Organisation und ihrer Verwirklichung im geltenden Recht mit Kritik und Reformvorschlägen. Der Preis beträgt 3000 Mk. Die Arbeit ist bis zum 1. Mai 1925 an das Universitätsamt Tübingen abzuliefern.

Tübingen, den 12. März 1821 Prof. Dr. Fuchs

[1] Die näheren Bedingungen können von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, Claudiusstraße 1, bezogen werden.

Eingesendete Bücher

— bis Anfang März 1921 —

1. Allgemeine Politik

Bergsträßer, Ludwig: Geschichte der politischen Parteien. Mannheim, Berlin u. Leipzig 1921, J. Bensheimer. XIV u. 148 S. (Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin, herausg. von Eduard Heilfron u. Otto Jöhlinger, Nr. 4.)

Eckert, Christian: Wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Friedens von Versailles. Bonn 1921, A. Markus & E. Webers Verlag. 35 S.

Hartung, Fritz: Deutsche Geschichte von 1870—1914. Bonn u. Leipzig 1920, Kurt Schröder. V u. 302 S.

Kühn, Joachim: Der Nationalismus im Leben der dritten Republik. Mit einem Geleitwort des Botschafters Freiherrn von Schoen. Berlin 1920, Gebr. Paetel (Dr. Georg Paetel). IX u. 373 S.

Schmitt-Dorotić, Carl: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf. München u. Leipzig 1920, Duncker & Humblot. XV u. 211 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Herrfahrdt, Heinrich: Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart und Berlin 1921, Deutsche Verlagsanstalt. 193 S. (Politische Bücherei.)

Herrnritt, Rudolf Hermann: Grundlehren des Verwaltungsrechtes. Mit vorzugsweiser Berücksichtigung der in Österreich (Nachfolgestaaten) geltenden Rechtsordnung und Praxis dargestellt. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr. XXXV u. 555 S.

Juckenack, A.: Zur Reform der Lebensmittelgesetzgebung. Vortrag, gehalten am 28. September 1920 auf der 18. Jahresversammlung des Vereins deutscher Nahrungsmittel-Chemiker in Eisenach. Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 28 S. (Wege der Volkswohlfahrt, Kleine Schriften zur Volkswohlfahrtspflege, herausg. im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, 6. Heft).

Redlich, J.: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Leipzig 1920, Der Neue Geist Verlag. I. Band, 1. Teil. XII u. 816 S.; 2. Teil 258 S.

Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920 nebst Landtagswahlgesetz; Textausgabe nebst Sachregister. Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 54 S. (Guttentagsche Sammlung von Textausgaben).

Weides, Heinrich: Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung vom 5. Februar 1920 mit kurzen Erläuterungen für die Praxis. Liliput-Ausgabe. Nieder-Ramstadt bei Darmstadt 1921, Carl Malcomes, Franz Siemenroth. 193 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Dietzgen, Eugen: Materialismus oder Idealismus? Ein Lösungsversuch gemäß Josef Dietzgens Erkenntnislehre. Stuttgart 1921, J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. 60 S.

Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd. II: Hinduismus und Buddhismus. Bd. III: Das antike Judentum. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI, 378 und VIII, 442 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

van der Borght, R.: Volkswirtschaftspolitik. 3. Aufl. Berlin u. Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 157 S. (Samml. Göschen, Nr. 177.)

Dalumi, Mario: Dottrina del Denaro per molti di coloro che possiedono la Ricchezza per tutti quelli che la desiderano. Lecco 1920, Officina Grafica Fratelli Grassi. 206 S.

von Degenfeld-Schonburg, Graf Ferdinand: Die Motive des volkswirtschaftlichen Handels und der deutsche Marxismus. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XII u. 232 S.

Hesse, A.: Nationalökonomie. Elfte, erweiterte und ergänzte Auflage. Jena 1920, Gustav Fischer. VIII u. 137 S. (Leitfaden zum Studium der politischen Ökonomie, von J. Konrad. I. Teil: Nationalökonomie.)

— Volkswirtschaftspolitik. Siebente, erweiterte und ergänzte Auflage. Jena 1920, G. Fischer. VIII u. 155 S. (Leitfaden zum Studium der politischen Ökonomie, von J. Conrad. II. Teil: Volkswirtschaftspolitik.)

Jahn, Georg: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Leipzig u. Berlin 1921, B. G. Teubner. 123 S. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 593.)

von Kleinwächter, Friedrich: Lehrbuch der Nationalökonomie. Dritte, umgearbeitete Auflage. Leipzig 1921, C. L. Hirschfeld. XVIII u. 560 S.

Liefmann, Robert: Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. Vierte, erweiterte und verbesserte Auflage (15. bis 17. Tausend). Stuttgart 1920, E. H. Moritz. XI u. 310 S.

Nickel, Carl Eugen: Grundriß zu einer Übersicht-Einführungsvorlesung über die gesamte Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, zugleich Wiederholungs-, Lern- und Vorprüfungsbuch zur Vorbereitung für das Doktorexamen u. ä. Nach dem allgemeinen Stande der Wissenschaft und den neuesten Tatsachen in Stichworten und Tabellen. Mit einer Anleitung zum Selbststudium. Fraustadt i. Schl. 1921, Buchvertrieb von Nickel. XI S., 40 Bl.

Wiedenfeld, Kurt: Das Persönliche im modernen Unternehmertum. 2. Aufl. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 146 S.

Wygodzinski, W.: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Vierte, durchgesehene Auflage. Leipzig 1920, Quelle & Meyer. 149 S. (Wissenschaft und Bildung, 113. Bd.)

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Hähnsen, Fritz: Geschichte der Kieler Handwerksämter. Kiel 1920, Lipsius & Tischer. XV u. 467 S.

Hamburg in seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung. Herausg. von der Deutschen Auslands-Arbeitsgemeinschaft Hamburg. Hamburg 1921, L. Friederichsen & Co. IV u. 170 S., 24 Abb., 1 Pl. 1 Kte.

Klein, Julius: The Mesta. A study in spanish economic history, 1273—1836. Cambridge 1920, Harvard University Press. XVIII u. 444 S., 4 Taf., 1 Karte. (Harvard Economic Studies, vol. XXI.)

Kötzschke, Rudolf: Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. VI u. 194 S. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von Aloys Meister. Reihe II, Abt. 1.)

Lauinger, Artur: Das Wirtschaftsjahr 1920. Rückblicke und Ausblicke. Frankfurt a. M. 1921, Verlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. 40 S. (Flugschriften der Frankfurter Zeitung.)

Sieveking, Heinrich: Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Dritte, verb. Aufl. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. IV u. 110 S. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von Aloys Meister. Reihe II, Abt. 2.)

Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für die Jahre 1909 bis 1913. Leipzig 1920. XII u. 845 S.

Wood, George Arthur: William Shirley, Governor of Massachusetts, 1741—1756. A History. Vol. 1. New York 1920, Longmans, Green & Co. 433 S. (Studies in History, Economics and Public Law. Columbia University. Vol. XCII. Whole Number 209.)

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

von Arnim, Hans: Die Familienfideikommisse in Preußen, ihre Rechtsstellung, politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung sowie die Wirkungen ihrer Auflösung. Berlin 1921, Paul Parey. 63 S.

Wygodzinski, Willy: Agrarwesen und Agrarpolitik. Zweite, durchgearbeitete Auflage. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 114 u. 132 S. (Sammlung Göschen, Nr. 592 u. 593.)

7. Bergbau und Industrie

Göbel, Otto: Selbstverwaltung in Technik und Wirtschaft. Berlin 1920, Julius Springer. IV u. 105 S.

Prion, W.: Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Berlin 1921, J. Springer. IV u. 73 S.

Stutz: Die Durchführung des Abkommens von Spa. — **Köngeter, Eugen:** Kohlenverteilung und Kohlen-Wirtschaftsstellen. Referate, gehalten auf der Sitzung des großen Ausschusses des Reichskohlenrats am 29. Juli 1920. Berlin 1920, Verlag Deutsche Kohlenzeitung G. m. b. H. (Veröffentlichungen des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V., herausg. von Karl Borchardt, Heft 3.) 11 S.

Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1919. Brünn 1920, Selbstverlag. VII u. 135 S.

8. Handel und Handelspolitik

Cross, Ira B.: Collective Bargaining and Trade Agreements in the Brewery, Metal, Teaming and Building Trades of San Francisco, California. (University of California, Publ. in Economics. Vol. 4, Nr. 4 p. 233—364 [20. Mai 1918].)

Hermberg, Paul: Der Kampf um den Weltmarkt. Handelsstatistisches Material. Herausg. vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Jena 1920, G. Fischer. XII u. 135 S.

Rühl, Alfred: Die Nord- und Ostseehäfen im deutschen Außenhandel. Untersuchungen über das Hinterland der an der deutschen Ein- und Ausfuhr beteiligten Häfen. Berlin 1920, E. S. Mittler & Sohn. 95 S. 15 Karten. (Veröffentl. des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin. Herausg. von Albrecht Penck. N. F. B. Historisch-volkswirtschaftliche Reihe, Heft 3.)

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Bonbright, James C.: Railroad capitalisation. A study of the principles of regulation of railroad securities. New York 1920. Columbia University. 206 S. (Studies in History, Economics and Public Law. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XCV, Nr. 1, whole Nr 215.)

Frölich, J.: Die Reichseisenbahnen. Produktive Notstandsarbeiten und die Organisierung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues. Berlin 1920, Julius Springer. 23 S.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Behnsen, Henry und **Genzmer, Werner:** Valuta-Elend und Friedensvertrag. Zweite, neubearbeitete Aufl. Leipzig 1920, F. Meiner. 96 S.

Diehl, Karl: Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. Zweite, verm. Aufl. Jena 1920, G. Fischer. VII u. 204 S.

Elster, Karl: Die deutsche Not im Lichte der Währungstheorie. Gesammelte Aufsätze. Jena 1920, G. Fischer. V u. 124 S.

Engel, Walter: Geldgestaltung und Einkommengestaltung, zugleich ein Beitrag zur Theorie der Gewerkschaften. Leipzig 1920, C. L. Hirschfeld. VII u. 111 S.

Kerschagl, Richard: Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft. Universalismus und Individualismus in der Entwicklung der Geldtheorie. Wien 1921, Manz'sche Verlagsbuchhandlung. 60 S.

Stöhr, Karl F.: Der Baukredit. München, Berlin und Leipzig 1920, J. Schweitzer Verlag. VIII u. 164 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

12. Sozialismus

Adler, Max: Engels als Denker; zum 100. Geburtstag Friedrich Engels. Berlin 1921, Verlagsgenossenschaft „Freiheit" e. G. m. b. H. 79 S.

Amonn, Alfred: Die Hauptprobleme der Sozialisierung. Leipzig 1920, Quelle & Meyer. 111 S. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 159.)

Braunthal, A.: Karl Marx als Geschichtsphilosoph. Berlin 1920, Paul Cassirer. 194 S.

Köngeter, Eugen: Zur Sozialisierung des Bergbaues. Bericht des Geschäftsführers des Reichskohlenrats. Berlin 1920, Verlag Deutsche Kohlenzeitung G. m. b. H. (Veröffentlichungen des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V., herausg. von Karl Borchardt, Heft 4.) 24 S.

Schippel, Max: Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. 36 S. (Vorträge der Gehe-Stiftung, X [1920], 4.)

Werner, Georg: Der Weg zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Vorschläge und Gedanken zu ihrer praktischen Durchführung. Berlin 1920, Industriebeamten-Verlag G. m. b. H. 46 S. (Schriften des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Heft 6.)

Wilhelm, Carl: Jüdische Planwirtschaft in Palästina. Ein gesellschaftstechnisches Gutachten. Berlin 1921, Weltverlag. 28 S., 4 Taf.

13. Sozialpolitik

Hookstadt, Carl: Comparison of workmen's compensation laws of the United States and Canada up to January 1st, 1920. Washington 1920. 140 S., 7 Taf. (U. S. Department of Labor, Bureau of Labour Statistics. Bulletin, Nr. 275.)

Hyan, Hans: Berliner Gefängnisse. Berlin 1920, Puttkammer & Mühlbrecht. 143 S.

Kumpmann, Karl: Die Aufgaben des Landesarbeits- und Berufsamtes der Rheinprovinz. 20 S. (Schriften des Landesarbeits- und Berufsamtes der Rheinprovinz.)

Prince, Samuel Henry: Catastrophe and Social Change. Based upon a sociological study of the Halifax disaster. New York 1920, 151 S. (Studies in History, Economics and Public Law. Columbia University. Vol. XCIV, Nr. 1. Whole Number 212.)

Schneider: Der sterbende Stand der Rentner. Eine Betrachtung und ein Aufruf zur Notlage der Kapitalrentner. München 1920, C. H. Beck. 44 S.

Soziales Museum, Frankfurt a. M. Sechzehnter und siebzehnter Jahresbericht 1918 und 1919; herausg. vom Vorstand. Frankfurt a. M. 1920. Selbstverlag des Sozialen Museums E. V. 48 S.

Südekum, Albert: Kapital- und Gewinnbeteiligung als Grundlage planmäßiger Wirtschaftsführung. Berlin 1921, J. Springer. 28 S.

von Wiese, Leopold: Einführung in die Sozialpolitik. Zweite, neubearb., verm. Aufl. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. VI u. 296 S. (Handelshochschulbibliothek. Herausg. Max Apt, Bd. 9.)

14. Genossenschaftswesen

Neudörfer, Otto: Grundlagen des Genossenschaftswesens. Eine systematische Darstellung der Geschichte, Gesetzgebung, Theorie und Organisation der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Wien und Leipzig 1921, Carl Gerolds Sohn. IX u. 128 S.

15. Kolonialpolitik

16. Finanzen

Estcourt, Rowland: The Conflict of Tax Laws, 1918. (Univ. of California, Publ. in Economics. Vol. 4, Nr. 3, p. 115—231.)

Haig, Robert Murray, assisted by **George E. Holmes:** The taxation of Excess Profits in Great Britain. A study of the British Excess Profits Duty in relation to the problem of Excess Profits Taxation in the United States. VIII u. 244 S. („The American Economic Review", Vol. X, Nr. 4, Supplement, Dezember 1920.)

Köppe, H.: Finanzwissenschaft. Achte, erw. u. erg. Aufl. Jena 1921, Gustav Fischer. VIII u. 515 S. (Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, von J. Conrad. Dritter Teil: Finanzwissenschaft.)

Solmsen, Georg: Das deutsche Finanzwesen nach Beendigung des Weltkrieges. Sonderdruck aus dem Protokoll der Verhandlungen des V. Allgemeinen Deutschen Bankiertages zu Berlin am 25., 26. und 27. Oktober 1920. Berlin 1921, Hans Robert Engelmann. VIII u. 83 S.

Terhalle, Fritz: Steuerlast und Steuerkraft. Grundsätzliche und kritische Bemerkungen zu Tagesfragen unserer Finanzwirtschaft. Jena 1921, Gustav Fischer. 64 S.

Wolf, Julius: Valuta und Finanznot in Deutschland. Ein Ausblick. Stuttgart 1920, Ferd. Enke. 75 S. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausg. von Georg Schanz u. Julius Wolf, Heft 69.)

17. Versicherungswesen

Berliner, Ludwig: Die Vorschriften des Friedensvertrages von Versailles über Versicherungsverträge nebst den dazu erlassenen und damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen für das Deutsche Reich und die abgetretenen Gebiete. Leipzig u. Erlangen 1921, A. Deichertsche

Verlagsbuchhandlung. IX u. 230 S. (Die Privatversicherung in Recht und Wirtschaft. Schriftenfolge des Reichsverbandes der Privatversicherung, Bd. 1.)

Heymann, Hans: Die Sachlebensversicherung und ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben. I. Hauslebensversicherung, II. Schiffslebensversicherung, III. Maschinenlebensversicherung. Vortrag. Hamburg 1921, P. Hartung Verlag. 48 S.

Seelmann: Das Verhältnis der Krankenversicherung zur Unfallversicherung in der R.V.O. Für den praktischen Gebrauch systematisch dargestellt. Zweite, verb. Aufl. Altenburg, S.-A., 1920, Stephan Geibel. 142 S. (Seelmanns Sammlung von Einzeldarstellungen des Versicherungsrechts, Heft 2.)

18. Statistik

Le Bureau Municipal de Statistique de la ville d'Amsterdam, 10. Octobre 1894—1919. Imprimerie Municipale d'Amsterdam. 60 S. 1. Supplement. Septembre 1920: Dépenses de familles ouvrières avant, durant et après la guerre. 8 S. Selbstverlag des Instituts.

Schöne, Walter: Die Leipziger Studentenwohnungen. Bearbeitet nach einer Erhebung des Akademischen Senats der Universität Leipzig im Jahre 1914. Leipzig 1921, Emmanuel Reinicke. IV u. 112 S.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln. Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt. IX. Jahrg. Köln 1920, Druck von M. du Mont Schauberg. XII u. 137 S.

Sveriges Officiella Statistik; Socialstatistik.

De ideella föreningarna i Sverige och deras economiska förhållanden år 1917, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1920, P. A. Norstedt & Söner. VIII u. 45 S.

Arbetstiden inom industri och hantverk m. m. i Sverige vid år 1917, av Arbetstidskommittén. Stockholm 1920. Ivar Hæggströms Boktryckeri A/S. 157 u. 146 S.

Kooperativ verksamhet i Sverige åren 1914—1916, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1920, P. A. Norstedt & Söner. VII u. 169 S.

Olycksfall i arbete år 1916, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1920, K. L. Beckmans Boktryckeri. VI u. 67 S.

Kollektivavtal i Sverige år 1919, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1920, P. A. Norstedt & Söner. VI u. 48 S.

Arbetsinställelser i Sverige år 1919, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1921, P. A. Norstedt & Söner. VIII u. 65 S.

K. Socialstyrelsen. Statens förlikningsmäns för medling i arbetstvister verksamhet år 1919. Stockholm 1921, P. A. Norstedt & Söner. 88 S.

Die Vorbildung der Volkswirte und der Juristen

Leitsätze und Vorschläge

entworfen auf Veranlassung des Vereins für Sozialpolitik

Von Geh. Reg.-Rat **Ernst Zitelmann**
o. Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn

Inhaltsverzeichnis: I. Der Studiengegenstand S. 1. — II. Der gemeinsame Studienunterbau S. 2. — III. Das zweimalige Universitätsstudium S. 2. — IV. Zwischenpraxis S. 4. — V. Vorbildungsdauer und Abschlußprüfung S. 5.

I. Der Studiengegenstand

Sachlich ist der Gegenstand des Studiums, das der künftige Jurist (der Justizjurist wie der Verwaltungsjurist) und der künftige praktische Volkswirt zweckmäßigerweise treiben müssen, bis zu einem gewissen Maß derselbe.

1. Denn der Jurist bedarf, was heute von allen Seiten anerkannt wird, auch einer volkswirtschaftlichen Bildung, und zwar muß von ihm verlangt werden, daß er eine Übersicht über das gesamte Gebiet der theoretischen und praktischen Volkswirtschaftslehre und ein Verständnis für die Eigenart und die Erfordernisse volkswirtschaftlicher Arbeit besitze; tiefergehende Kenntnis auf den einzelnen Gebieten der Volkswirtschaftslehre sind von ihm nicht zu erfordern.

2. Ebenso bedarf auch der Volkswirt unbedingt einer gewissen juristischen Bildung. Und zwar in dreierlei Richtung.

Einmal muß er eine Übersichtskenntnis der gesamten rechtlichen Einrichtungen und der Hauptgrundsätze des Rechts im Zusammenhange besitzen.

Sodann ist es für ihn von hohem Nutzen, sich die logisch-praktische Denkschulung anzueignen, die gerade das Rechtsstudium in vorzüglicher Weise zu geben imstande ist. Auf diese Denkschulung ist höchstes Gewicht zu legen; es genügt nicht, wenn der Studierende der Volkswirtschaft nur einige juristische Vorlesungen hört, die ihm den Rechtsstoff, soweit er gerade für den Volkswirt unmittelbar praktische Bedeutung hat, übermitteln. Das würde Abrichtung, nicht denkschulender Unterricht sein.

Endlich bedarf der Volkswirt je nach dem Sondergebiet, auf dem er tätig sein will, auch einer eingehenden und vertieften Kenntnis gewisser einzelner Rechtsteile, so zum Beispiel auf dem Gebiete des Industrierechts und des Gesellschaftsrechts.

Anderseits braucht der künftige praktische Volkswirt durchaus nicht das volle Rechtsstudium durchzumachen, wie es für die künftigen Juristen erfordert ist; es sei zum Beispiel nur auf das Prozeßrecht hingewiesen, dessen nähere Kenntnis für ihn entbehrlich ist.

II. Der gemeinsame Studienunterbau

Es wäre aber in hohem Maße wertvoll, wenn diese teilweise sachliche Gleichheit des Studiengegenstands auch in einer teilweisen äußeren Gleichheit der Einrichtung für den Studiengang ihren Ausdruck fände, derart, daß die künftigen Juristen und die künftigen Volkswirte zunächst unterschiedslos gemeinsam vorgebildet würden und daß eine Besonderung der Vorbildung je nach dem künftigen Beruf erst später einträte.

Dies würde den großen Vorteil haben, daß der auf die Universität Kommende die Wahl, ob er den Beruf eines Justizjuristen oder Verwaltungsjuristen oder den eines Volkswirts ergreifen will, nicht schon sofort bei Beginn seines Studiums, also zu einer Zeit treffen muß, wo er noch gar nicht wissen kann, für welchen dieser Berufe er am besten geeignet ist.

Es würde den weiteren Vorteil haben, daß im späteren Berufsleben die Volkswirte und die Juristen ein größeres Verständnis für die eigentümlichen Aufgaben und Leistungen, die jeder einzelne dieser Berufe stellt und fordert, besitzen würden.

III. Das zweimalige Universitätsstudium

Dieses Ziel ist erreichbar und nur erreichbar durch die Zerlegung des Universitätsstudiums sowohl der Juristen wie der Volkswirte in zwei auch äußerlich getrennte und selbständige Teile, in ein zwar das ganze Wissenschaftsgebiet umfassendes, aber doch mehr elementares Anfangsstudium und ein zweites vertieftes Studium der Fortgeschrittenen. Dieses zweimalige Studium des ganzen Gebiets ist sachlich zweckmäßig, denn bei jeder systematischen Wissenschaft ist das volle Verständnis für einen einzelnen Teil immer in gewissem Maß

[1] Zitelmann, „Die Neugestaltung des Rechtsstudiums", Berlin 1921, und früher „Die Vorbildung der Juristen", Leipzig 1909.

abhängig von der Kenntnis der anderen Teile. Im volkswirtschaftlichen Studium wird diese Zweiteilung auch tatsächlich schon heute insofern geübt, als gewöhnlich zuerst die großen Übersichtsvorlesungen über theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre gehört und dann erst eingehendere Einzelstudien betrieben werden; für das juristische Studium ist eine — übrigens unschwierig durchzuführende — organisatorische Änderung erforderlich; diese Änderung ist aber, auch wenn man die Vorbildung der Juristen rein für sich ins Auge faßt, durchaus zweckmäßig und wird von den verschiedensten Seiten in immer steigendem Maße gefordert[1].

Der gemeinsame Studienunterbau für die Juristen und die praktischen Volkswirte würde nun dadurch hergestellt werden, daß in der ersten Studienzeit noch keine Trennung nach Berufen eintritt, sondern daß hier das Elementarstudium der Rechte und ebenso das der Volkswirtschaft von ihnen allen einheitlich betrieben und dann durch eine einheitliche Prüfung für sie alle abgeschlossen wird; erst in der zweiten Studienzeit würde dann eine Besonderung der Vorbildung je nach dem künftigen Beruf eintreten.

Im Einzelnen also:

1. Das erste Studium würde zugleich Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre betreffen.

Von der Volkswirtschaftslehre würden die beiden Vorlesungen über theoretische und praktische Nationalökonomie zu hören sein, vielleicht auch bereits die über Finanzwissenschaft, und zugleich mindestens eine Übung (Proseminar).

In der Rechtswissenschaft würde die Lehre dieselben Gegenstände umfassen, die heute zur Referendarprüfung studiert werden müssen, nur würden die geschichtlichen Fächer eingeschränkt und von Zivilprozeß, Strafprozeß, Kirchenrecht, Völkerrecht und Verwaltungsrecht nur die Grundzüge und Umrisse gelehrt werden.

Für ein solches Studium würden vier statt der heute geforderten sechs Semester genügen.

Dieses erste Studium würde mit einer staatlichen Prüfung (Referendarexamen) abschließen, die für die künftigen Juristen wie Volkswirte die gleiche wäre. Sie würde die Rechtslehre wie die Volkswirtschaftslehre gleichermaßen betreffen. In der Rechtslehre würde sie nicht wie die vielbesprochene sogenannte Zwischenprüfung bloß einige Fächer, sondern das ganze Gebiet umfassen, nur mit Anforderungen, die, dem Studium entsprechend, gegenüber der heutigen Referendarprüfung erleichtert wären; in der Volkswirtschaftslehre

würde ebenfalls das ganze Gebiet, aber mit Beschränkung auf die Grundlagen geprüft werden. Diese frühzeitige Prüfung würde voraussichtlich auch den Vorteil haben, daß die Studierenden zu einer besseren Ausnützung der Studienzeit veranlaßt würden, als sie heute vielfach statt hat.

2. In der zweiten Studienzeit würde der Studierende seine Studien je nach dem Beruf, den er ergreifen will, besondern; dadurch würde auch der Verschiedenheit der Anforderungen Rechnung getragen werden können, die an den künftigen Justizjuristen und den künftigen Verwaltungsjuristen gestellt werden müssen. Natürlich würde das nicht ausschließen, daß gewisse Vorlesungen, zum Beispiel die über Verwaltungsrecht und kaufmännische Betriebslehre (Privatwirtschaftslehre), von ihnen allen besucht werden müßten. Der künftige Justizjurist würde bei seinem vertieften Studium insbesondere das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Prozeßrechte bevorzugen, der künftige Verwaltungsjurist mehr die staats- und verwaltungsrechtlichen Fächer treiben und sich auch in der Wirtschaftswissenschaft weiterbilden. Der künftige praktische Volkswirt würde jetzt vertiefte volkswirtschaftliche Studien treiben, zugleich aber auch die Gelegenheit haben, sich auf den Sondergebieten des Rechts, mit denen er es in seinem späteren Beruf zu tun haben wird, die nötigen Kenntnisse anzueignen, zum Beispiel auf dem Gebiete des Rechts der Handelsgesellschaften und des Industrierechts.

IV. Zwischenpraxis

1. Die Teilung des Rechtsstudiums in ein Elementarstudium mit Abschlußprüfung und ein zweites vertieftes Universitätsstudium würde es auch möglich machen, für die Juristen endlich die Einrichtung zu treffen, von der allein eine Behebung der Mängel der heutigen juristischen Vorbildung zu erwarten ist. Der junge Jurist würde nach Beendigung des ersten juristischen Studiums in die Vorbereitungspraxis eintreten und erst, nachdem er hier praktische Erfahrungen gesammelt hat, auf die Universität rzuückkehren. Heute muß sich der Student auf der Universität theoretisch ganz eingehend mit Gegenständen beschäftigen, deren wirkliches Verständnis eine Anschauung der Praxis voraussetzt — es braucht nur auf Zivilprozeß- und Strafprozeßrecht und auf gewisse Teile des Verwaltungsrechts hingewiesen zu werden. Daraus entspringt eine Unlust am Studium und mangelnder Erfolg. Durch einen der gesamten Universitätszeit voraufgehenden praktischen Vorbereitungsdienst (so-

genannte Vorpraxis) würde dem Übel nicht abgeholfen werden, denn man lernt in der — naturgemäß immer bloß Einzelheiten bietenden — Praxis nur, wenn man bereits durch eine gewisse theoretische Bildung weiß, worauf es ankommt.

Für den Juristen ist also vorzuschlagen: Elementarstudium auf der Universität, Abschlußprüfung, praktischer Vorbereitungsdienst, zweites vertieftes Studium auf der Universität mit verschiedener Studieneinrichtung für den Justizjuristen und den Verwaltungsjuristen, und schließlich (vielleicht nach nochmaligem kurzem praktischem Vorbereitungsdienst) die Gerichtsassessor- oder Regierungsassessor-Prüfung.

2. Auch für den künftigen praktischen Volkswirt würde die Zwischenschiebung einer praktischen Beschäftigung zwischen die beiden Universitätsstudienzeiten sehr hohen Wert haben. Denn auch für ihn ist richtig, daß erst derjenige, der bereits praktische Anschauung und Erfahrung besitzt, den theoretischen Unterricht in vollem Maße ausnützen kann. Wie weit freilich die tatsächlichen Verhältnisse einen derartigen informatorischen Vorbereitungsdienst des künftigen Volkswirts in den verschiedenen Zweigen volkswirtschaftlicher Tätigkeit überhaupt und insbesondere schon vor Abschluß des gesamten Universitätsstudiums ermöglichen, darüber soll hier nicht geurteilt werden. Wenn ein solcher Vorbereitungsdienst überhaupt eingerichtet werden sollte, wäre übrigens zu erwägen, ob es nicht angängig wäre, dem Volkswirt auch wenigstens einen Einblick in den Betrieb bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu gewähren, ebenso wie es nützlich wäre, dem Justizjuristen Gelegenheit zu bieten, den Dienst bei Verwaltungsbehörden kennen zu lernen.

Soweit sich die Einrichtung eines informatorischen Vorbereitungsdienstes für die Volkswirte nicht durchführen läßt, würde der Volkswirt das zweite Studium sofort nach bestandener Referendarprüfung an das erste anfügen und dann die Schlußprüfung ablegen; die Zweiteilung des Studiums mit dazwischengeschobener erster Prüfung würde auch in diesem Falle sachlich ihren hohen Wert haben, und sie würde notwendig sein, weil sie allein es ermöglicht, den gemeinsamen Studienunterbau für Juristen und Volkswirte zu schaffen.

V. Vorbildungsdauer und Abschlußprüfung

Die Gesamtdauer der theoretischen und praktischen Vorbildung sollte für die Justizjuristen die heute in Preußen geltende sechsjährige Dauer nicht übersteigen; ebenso wäre es mit der der Verwaltungsjuristen zu halten. Die Verteilung der nach dem Anfangsstudium

— wenn dies als zweijährig angenommen wird — verbleibenden vier Jahre auf den praktischen Vorbereitungsdienst und das zweite Universitätsstudium läßt sich in verschiedener Weise denken; dabei wäre zu beachten, daß das zweite Studium unter keinen Umständen zu kurz sein dürfte: die notwendige innere Sammlung und die Versenkung in wissenschaftliches Arbeiten werden durch die Aussicht, schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder abbrechen zu müssen, gehindert, mindestens stark beeinträchtigt, und es liegt dann die Gefahr vor, daß die zweite Studienzeit nicht richtig benutzt wird. Am besten würden für das zweite Studium vier Semester bestimmt werden. Die gleiche sechsjährige Dauer sollte, falls auch für die praktischen Volkswirte ein praktischer Vorbereitungsdienst erfordert wird, für ihre Gesamtvorbildung vorgeschrieben sein. Das würde auch verhüten, daß die Vorbildung der Volkswirte der der Juristen gegenüber in der öffentlichen Meinung als minderwertig erschiene.

Wenn soeben an die Vorbereitung der Volkswirte bestimmte „Anforderungen" gestellt sind, so hat das selbstverständlich nur Sinn, sofern von der Erfüllung dieser Voraussetzungen irgendeine Folge, eine Zulassung abhängig gemacht ist. Das kann nicht die Zulassung zur Ausübung des Berufs als Volkswirt sein, denn es handelt sich hier um keine scharf umrissene und einheitlich organisierte Berufstätigkeit, sondern um die Zulassung zu einer Prüfung, in der der praktische Volkswirt den erfolgreichen Abschluß seiner gesamten Vorbildung erweisen kann, um dadurch leichter eine Anstellung zu finden. Heute wird bekanntlich die Doktorprüfung an einer Universität (Prüfung zum Dr. phil. oder Dr. rer. pol.) als Abschlußprüfung benutzt, und das ist, da es für Volkswirte nicht, wie zum Beispiel für Chemiker und Ingenieure, eine eigene Berufsprüfung gibt, wohl erklärlich, ja geradezu notwendig. Aber das höchste Vorrecht der Universitäten, das der Promotion zum Doktor, wird dabei doch entgegen seinem eigentlichen Sinne verwendet. Die Doktorprüfung hat als Vorbedingung für den Erwerb einer gelehrten Würde einen anderen Zweck zu verfolgen, ihre Anforderungen müssen nach der gelehrten Seite hin erheblich größer, nach der praktischen hin geringer sein, als die einer wahren Berufsprüfung zu sein hätten. Die heute notwendig gewordene Verwendung der Doktorprüfung als Ersatz für die fehlende Berufsprüfung bringt für die Fakultäten und schließlich auch für die Studierenden Nachteile mit sich, die näher schildern zu wollen hier zu weit führen dürfte.

Es wäre vielmehr notwendig, eine neue eigene volkswirtschaftliche Schlußprüfung zu schaffen. Über ihre nähere Gestaltung — sie läßt sich in verschiedener Weise denken — sollen hier keine Vorschläge gemacht werden. Nur auf eines sei hingewiesen, was besonders wichtig ist. Jedenfalls müßten bei der Ausgestaltung der Prüfung Garantien dafür geschaffen werden einmal, daß bei der Prüfung überall im wesentlichen der gleiche Maßstab — über den man sich vorher einigen müßte — angewendet würde, sodann, daß jeder Einfluß politischer Parteien völlig ausgeschaltet bliebe.

Wenn sich übrigens neuerdings auch bei den Juristen das Bestreben mehrt, statt der Referendar- und Assessorprüfung lieber den Dr. jur. zu erwerben, und zwar auch bei solchen, die keinerlei besonders tiefgreifende wissenschaftliche Studien oder Neigungen aufzuweisen haben, so zeigt das nur, daß bei diesem ganzen Hinstreben zum Doktor eine Titeleitelkeit mit im Spiele ist. Die Universitäten haben nicht den mindesten Grund, einer solchen Vorschub zu leisten.

Die Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland nach der Revolution

Von Dr. **Heinrich Göppert**
Wirkl. Geh. Rat, Professor an der Universität Bonn

Inhaltsverzeichnis: I. Maßnahmen, die mit Unrecht als Sozialisierungen bezeichnet werden S. 9—19. Vorbemerkung: Unterschied zwischen heut und früher S. 9. 1. Staats- und Kommunalsozialismus S. 11. 2. Die „Sozialisierung" des Eigentumsbegriffs. Insbesondere die „Sozialisierung der Torfmoore in Bayern und Württemberg" S. 13. 3. Die „Sozialisierung" der wirtschaftlichen Unternehmung S. 14. 4. Die Regelung der Textilwirtschaft, „Sozialisierung" der Eisen-, Teer- und Schwefelwirtschaft S. 17. — II. Sozialisierungen im eigentlichen Sinne S. 19—43. Vorbemerkung: Perioden und Gedanken S. 19. 1. Die erste Periode S. 22. 2. Die Periode der Aktivität. Planwirtschaft S. 23. Die „Sozialisierung" der Elektrizitätswirtschaft S. 30. 3. Die dritte Periode: a) Die Vorschläge der Sozialisierungskommission S. 32. b) Das Essener Gutachten S. 39. — Schluß 43.

Die Zeit wird kommen, in der wir uns erstaunt fragen werden, wie es möglich war, daß die Frage der „Sozialisierung" für ein Land in unserer verzweifelten Lage eine dauernde Gefahr innerpolitischer Krisen bilden konnte. Die Erklärung ist nur darin zu finden, daß Deutschland seit dem 9. November 1918 sich zunächst seiner Lage nicht bewußt war und sich seither gegen die allmählich aufdämmernde Erkenntnis sträubt. Wie lange dieser Traumzustand noch dauern wird, ist heute nicht vorauszusehen. Möglicherweise werden wir sehr bald und sehr unsanft geweckt. Wenn wir dann auf die letzten $2^1/_2$ Jahre zurückblicken, so werden wir kaum ein anderes Ergebnis feststellen können als eine Vermehrung unserer Erkenntnis nach der negativen Seite, ein sehr zweifelhafter Erfolg, wenn man bedenkt, wie wenig die Völker geneigt sind, aus der Geschichte zu lernen.

Ich spreche hier von Sozialisierung nur in dem Sinne von bewußten organisatorischen Maßnahmen zur Umwandlung der Wirtschaft nach sozialistischen oder verwandten Gedanken. Heute freilich wird das Wort wahllos überall da angewandt, wo es sich um Maßnahmen handelt, die nicht ausschließlich privatwirtschaftlichen, rein individualistischen Vorstellungen entsprechen. Es ist zur Münze ohne Prägung, fast zur Spielmarke geworden, die alles mögliche bedeuten

kann. Es teilt dieses Schicksal mit dem zweiten, heute modernen Schlagwort „demokratisch".

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, die Irrungen und Wirrungen seit dem 9. November 1918 in allen Einzelheiten darzustellen und zu besprechen. Die Erfahrung hat es uns gezeigt, daß es nichts Unfruchtbareres gibt, als den Streit um die bessere Wirtschaftsordnung. Wie alles Menschliche, ist jede bestehende Wirtschaftsordnung unzulänglich und bietet der frei schweifenden Phantasie oder der philosophischen Betrachtung breite Angriffsflächen. Aber auch hier gilt der Satz: „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen." Ein ernsthafter Streit mit gleichen Waffen ist erst möglich, wenn sich das „Wie", die konkreten Verwirklichungspläne greifbar darstellen. Die Stellung des Sozialismus war gerade deshalb so leicht zu verteidigen, weil er sich dieser Erörterung grundsätzlich entzog. Jetzt hat sich seine Wolkenburg auf die Erde gesenkt. Wir haben es nunmehr bei ihm mit der Gegenwart zu tun und sollten neue wirtschaftliche Wolkenburgen sich selbst überlassen, bis auch ihre Zeit kommen sollte. Deshalb beschäftigen sich diese Zeilen nur mit gesetzlichen Maßnahmen und Plänen, die nicht nur die Bedeutung von bloßen Literaturerzeugnissen haben.

I

Mit Sozialisierungsmaßnahmen in dem bezeichneten Sinne dürfen nicht zusammengeworfen werden Maßnahmen, die lediglich den Niederschlag einer sozialen Auffassung der privaten Berechtigung darstellen. Soziale und sozialistische Tendenz können freilich ein weites Stück Hand in Hand gehen. Die soziale Auffassung aber will nur Reform. Sie empfängt Richtung und Maß von den jeweiligen Anschauungen der Kulturepoche und den wirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten auf der anderen Seite. Die sozialistische Auffassung aber kann in einer Reform höchstens den Stoß erblicken, durch den die private Berechtigung dem Abgrund näher gebracht wird, um sie möglichst rasch ganz versinken zu lassen.

Schon lange vor dem Kriege war die Herrschaft des Individualismus nur eine Scheinherrschaft. Eine ganze Anzahl von Maßnahmen, die neuerdings als Sozialisierung bezeichnet werden oder sich sogar selbst diesen Titel beilegen, finden ihre Parallelerscheinungen in der vorrevolutionären Zeit oder verwirklichen lediglich ältere Gedanken, leider oft genug post festum, d. h. unter nicht mehr zu-

treffenden Voraussetzungen. Der Unterschied besteht oft nur in der größeren Unbekümmertheit, mit der jetzt vorgegangen wird. Früher überlegte man vielleicht zu viel, jetzt entschieden zu wenig. Wer auf dem parlamentarischen Leidensweg, den die Gesetze früher zu durchlaufen hatten, eigene Arbeiten begleitet hat, muß mit Neid auf die Schlankheit sehen, mit der heute der Apparat arbeitet. Der wirkliche Überschuß aber über das bewußt oder unbewußt schon Vorhandene ist höchst dürftig. Das tritt nicht so stark in Erscheinung, weil man früher es nicht als Aufgabe der Gesetzgebung betrachtete, einer bestimmten Wirtschaftsauffassung zu dienen, sondern praktische Bedürfnisse zu verwirklichen. Man sah daher von der heute beliebten Etikettierung ab. Diese wurde höchstens von gegnerischer Seite dazu benützt, um verdächtige Richtungen zu diskreditieren.

1. Das gilt namentlich von der als Staats- und Kommunalsozialismus bezeichneten Richtung. Ihr lag nichts ferner, als eine bestimmte Wirtschaftsordnung anzubahnen. Gerade sie beruhte auf der eminent praktischen Erwägung, daß gewisse Unternehmungen nur in der Hand des Staates oder einer Gebietskörperschaft der Allgemeinheit den höchsten Nutzen bringen können. Damit war ihr das Gebiet gewiesen und gleichzeitig die Grenze, und zwar eine ziemlich enge Grenze gezogen. Trotz des veränderten Charakters des Staates ist eigentümlicherweise der Staatssozialismus den Sozialisten nicht sympathischer geworden, sondern bei ihnen geradezu in Mißkredit geraten. Nach außen trägt die Hauptschuld, daß der Staat sich durch die Kriegswirtschaft, die ihm Aufgaben zuwies, denen er nicht gewachsen war, diskreditiert hatte. Der tiefere Grund liegt aber nach meiner Empfindung in der Erkenntnis, daß die Betätigung des Staates im Wirtschaftsleben nicht nur die Durchdringung der staatlichen Verwaltungsorganisation mit kaufmännischem Geist verlangt, wozu sich die heutige, vom Druck aller Vorurteile befreite Zeit doch eigentlich imstande fühlen sollte, sondern vor allem ein Beamtentum zur unerläßlichen Voraussetzung hat, das in höchster Staatsgesinnung zu rein sachlicher Arbeit erzogen ist. Der neuen Zeit, falls sie mit dem höchsten Gut unseres staatlichen Lebens, der Tradition aufzuräumen bestrebt bleibt, fehlt der Boden, auf dem sich ein solches Beamtentum erhalten und weiterbilden kann. Die mehrfach gerade von sozialistischer Seite betonte Abneigung gegen den Staatsbetrieb enthält im Grunde eine recht herbe Selbstkritik. Jedenfalls hat eine eigentliche Sozialisierungsbewegung hier nicht angesetzt. Es ist ganz abwegig, die Verwirklichung des alten

Bismarckschen Gedankens, das Eisenbahnwesen auf das Reich zu übernehmen, als Sozialisierung zu bezeichnen. Ebensowenig kann man die kurz vor der Revolution gelungene Verwirklichung des Bismarckschen Branntweinmonopolgedankens eine Sozialisierung nennen. Diese Maßnahme trägt ausgesprochenen finanzpolitischen Charakter. Auch daran kann das unerfreuliche Ergebnis nichts ändern.

Der vor dem Kriege gerade in Deutschland in einem so glänzenden Aufschwung befindliche Kommunalsozialismus hat zunächst das Schicksal des Staatssozialismus nicht geteilt. Der Ruf nach weitgehender Kommunalisierung hatte einen starken sozialistischen Einschlag[1]. Ob dieser Einschlag sich auch in der Praxis zeigen wird, ist noch nicht abzusehen. Wenn hier und da Versäumnisse der Vergangenheit, oft zur Unzeit nachgeholt wurden, so besagt das ebensowenig, wie gelegentliche tastende Versuche. Es hat aber den Anschein, als ob die übermäßige Beschränkung der bisher den Gemeinden offenen Einnahmequellen die Gemeinden veranlaßte, durch den Betrieb gewinnbringender Geschäfte, also durch eine Art von Nebenerwerb, zu dem mancher heute genötigt ist, der früher nicht daran dachte, sich neue Einnahmen zu erschließen. Ich verweise auf die neuerdings so zahlreich entstehenden Stadtbanken[2]. Mit Sozialisierung hat das gewiß nichts zu tun. Im übrigen muß schon ein Blick auf Frankreich die Befürchtung wecken, daß der alte Kommunalsozialismus nach der Politisierung unserer Gemeindebeamten und Gemeindekollegien nicht mehr die Atmosphäre finden wird, die er

[1] Entwurf zu einem Rahmengesetz über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben, ausgearbeitet von der Sozialisierungskommission, 18. März 1919. R. v. Deckers Verlag. Aus der Begründung: „Schon in ihrem Arbeitsplan hat die Sozialisierungskommission zum Ausdruck gebracht, daß sie unter Sozialisierung nicht Verstaatlichung, überhaupt nicht eine unbestimmte Form versteht, in welche der privatkapitalistische Betrieb überführt werden muß. Die Methode der Sozialisierung wird sich nach der Eigenart des Gewerbezweigs und nach der Eigenart des Gewerbezweigs und nach der Marktlage richten müssen, in welche er eingestellt ist. Die bisherige rasche Entwicklung der kommunalen Betriebe zeigt bereits, daß ein großes Bedürfnis nach Sozialisierung auf kommunaler Basis gegeben ist."

Vgl. jetzt den schon wieder mehr auf ausgesprochen praktischen Erwägungen beruhenden, im Reichsministerium des Innern ausgearbeiteten „Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben und die Bemerkung der Sozialisierungskommission dazu. Vorschlag der Sozialisierungskommission vom 24. September 1920 für ein Kommunalisierungsgesetz. Verlag Engelmann, Berlin.

[2] Hierzu Frisch, Stadtbanken, Bank-Archiv 1921, S. 151.

braucht. Vielleicht wird man bald mehr von Entkommunalisierung hören. Möglich ist, daß das in Arbeit befindliche Kommunalisierungsgesetz schon post festum kommt.

2. Die neue Reichsverfassung erkennt die Grundlagen unserer bisherigen Wirtschaftsordnung, die Vertragsfreiheit, die Freiheit von Handel und Verkehr und das Eigentum ausdrücklich, wenn auch naturgemäß nicht vorbehaltlos, an (Art. 151—153). Die schönen Worte des Art. 153 Abs. 3: „Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das allgemeine Beste" enthalten keinen Vorbehalt, sondern entsprechen lediglich der uns selbstverständlichen sozialen Auffassung der privaten Berechtigung. Freilich muß man nicht auf den „Eigentumsbegriff" der Pandektenlehrbücher, sondern auf das Eigentum des wirklichen Rechtslebens namentlich unter der Einwirkung der Verhältnisse des öffentlichen Rechtes sehen. Gewiß ist das Eigentum das „umfassendste Herrschaftsrecht, das man haben kann", aber keineswegs begrifflich ein schrankenloses Recht. Über der privaten Berechtigung steht das Obereigentum der Allgemeinheit. Schon ein altes deutsches Rechtssprichwort sagt: „Geht der Dornbusch dem Reiter bis an die Sporen, hat der Untertan sein Recht verloren." Eine stärkere Betonung dieses Obereigentums bedeutet keineswegs eine Unterhöhlung oder Sozialisierung des Eigentumsbegriffs.

Es war bezeichnend, mit welcher Selbstverständlichkeit sich das Obereigentum bei Beginn des Krieges meldete, die allgemeine Wehrpflicht der privaten Berechtigung nicht geschaffen wurde, sondern sich manifestierte. Es konnte ja gar nicht anders sein. Nachdem dieser Gedanke einmal so lange in seiner ausgesprochensten Form geherrscht hat, kann er nicht einfach wieder unter die Schwelle des Bewußtseins zurückkehren. Immerhin handelt es sich gegenüber den Vorkriegszeiten nur um einen Gradunterschied. Mit Sozialismus hat das nicht das mindeste zu tun, sondern mit weit älteren Vorstellungen, die nur in der Epoche des Liberalismus zeitweilig zurückgetreten waren.

Darum ist es z. B. durchaus abwegig, die Maßnahmen, die von Württemberg und Bayern in ihren Torfwirtschaftsgesetzen getroffen sind [1], als Sozialisierung der Torfmoore zu bezeichnen. Beide Gesetze,

[1] Bayern, Gesetz vom 25. Februar 1920 über die Torfwirtschaft, Ges.-Bl. S. 42; Württemberg, Torfwirtschaftsgesetz vom 28. November 1919, Regierungsbl. S. 353. Der Inhalt beider Gesetze wird im Text nur summarisch, ohne Berücksichtigung der Verschiedenheiten angegeben.

von denen namentlich das württembergische im Gegensatz zu vielen Reichsgesetzen durchaus auf der Höhe der früher gewohnten Gesetzestechnik steht, sind Kinder der Brennstoffnot. Ihr Zweck ist, die Ausnutzung der Torfmoore für die Brennstoffversorgung des Landes zu sichern, und zwar in erster Linie durch die Eigentümer selbst. Nur wenn der Eigentümer versagt, kann der Staat die Torfgewinnung selbst übernehmen oder durch Dritte übernehmen lassen. Beide Gesetze sind reine Zweckmäßigkeitsmaßnahmen. Sie beruhen keineswegs auf einer auch nur grundsätzlichen Verneinung der Berechtigung des Privateigentums. Sie geben nur die Möglichkeit, für den Fall einer nicht erwünschten Benutzung des Privateigentums es aus den ungeeigneten Händen in geeignetere zu legen. Ganz das Nämliche findet sich im preußischen Quellenschutzgesetz vom 14. Mai 1908. Hier wird im § 29 für gemeinnützige Quellen bestimmt, daß im Falle einer den Bedürfnissen der öffentlichen Gesundheitspflege nicht entsprechenden Benutzung einem Dritten, der für Erhaltung und ordnungsmäßige Benutzung Gewähr bietet, das Enteignungsrecht für das Quellengrundstück verliehen werden kann. Der Unterschied gegenüber den Torfwirtschaftsgesetzen besteht nur im Datum. Aber schon das Allgemeine Landrecht bestimmt: „Soweit die Benutzung einer Sache zur Erhaltung des gemeinen Wohls erforderlich ist, kann der Staat die Benutzung befehlen und die Unterlassung durch Strafgesetze ahnden" (§ 34, I. 8). Und ferner: „Ein jeder Landmann ist die Kultur seines Grundstücks auch zur Unterstützung der gemeinen Notdurft wirtschaftlich zu betreiben schuldig." Er kann dazu durch Zwangsmittel genötigt und bei beharrlicher Vernachlässigung angehalten werden, sein Grundstück einem Anderen zu überlassen. Auch kann er, falls eine dringende Notdurft des Staates es erfordert, zum Verkauf des Überschusses seiner Erzeugung angehalten werden (§ 8 ff., II. 7).

3. Walter Rathenau wirft in seiner geistreichen Studie „Vom Aktienwesen" die Frage auf, was wohl geschehen würde, wenn die Generalversammlung der Deutschen Bank den privatrechtlich ja in ihrem Belieben stehenden Beschluß faßte, die Bank zu liquidieren. Er weist darauf hin, daß das Großunternehmen heute nicht mehr lediglich ein Gebilde privatrechtlicher Interessen, sondern ein nationalwirtschaftlicher, der Gesamtheit angehöriger Faktor sei, der nur kraft seiner Herkunft nach die privatrechtlichen Züge des Erwerbsunternehmens trage.

Der Gedanke ist recht alt. Er klingt schon im Allgemeinen

Landrecht an und das preußische Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 bestimmte, daß die erteilte Konzession verwirkt und die Bahn mit Transportmitteln und allem Zubehör für Rechnung der Gesellschaft öffentlich versteigert werde, wenn trotz Aufforderung eine der Konzessionsbedingungen nicht erfüllt werde. Es handelt sich also nicht um eine bloße Rücknahme der Konzession oder den Gebrauch eines gesetzlichen Vorbehalts, wie er sich bei Rechten, die kraft Verleihung entstehen oder einer Anerkennung durch Staatsakt bedürfen, vielfach findet, sondern gleichzeitig um die Erhaltung des Unternehmens als Faktor der Gesamtwirtschaft. Auf demselben Gedanken beruhen die Beschränkung der Zugriffsmöglichkeiten der Gläubiger und der Veräußerungsbefugnis des Unternehmers für einzelne Unternehmensbestandteile, wie sie sich auch sonst im Eisenbahnrecht findet[1]. Daß die von R. aufgeworfene Frage von der früheren Gesetzgebung nicht grundsätzlich in Angriff genommen wurde, erklärt sich damit, daß in einem kräftig pulsierenden Wirtschaftsleben Lebensfähiges durch seine eigene Lebensfähigkeit vor willkürlicher Vernichtung geschützt ist. Die tatsächlichen Verhältnisse machten es nicht notwendig, die Eingliederung des Unternehmens in die Gesamtwirtschaft auch rechtlich zu vollziehen. In dem R.schen Falle würde dem Liquidationsbeschluß der Deutschen Bank auf dem Fuße ein Kaufangebot für das ganze Unternehmen gefolgt sein. Ein Unternehmen, bei dem dieses Kaufangebot sich nicht einstellte, durfte man damals als lebensunfähig zugrunde gehen lassen. Das Gesetz der natürlichen Erhaltung schien allerdings einmal unterbrochen zu sein, als infolge der Struktur des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates die Stillegung kleinerer, an sich lebensfähiger Zechen einen bedenklichen Umfang anzunehmen drohte. Damals zögerte die preußische Staatsregierung auch nicht, da sich § 65 des Allgemeinen Berggesetzes als unbrauchbar erwies, einen Gesetzentwurf einzubringen, der im Falle der Stillegung von Zechen die Überführung in betriebsbereite Hände rasch und wirksam ermöglichen sollte. Der Entwurf kam nicht zur Verabschiedung, weil die vermeintliche Gefahr von selbst verschwand.

Die heutige Gesetzgebung hätte dagegen eher Anlaß gehabt, das Problem grundsätzlich anzufassen. Sie hat sich aber nur auf Gelegenheitsmaßnahmen beschränkt. Die als Übergangsmaßnahme

[1] Vgl. Reichsgesetz vom 3. Mai 1886, R.G.Bl. S. 131, Pr. Gesetz über die Bahneinheit vom 8. Juli 1902.

erlassene Verordnung des Reichsarbeitsamts zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 gibt dem Bezirkswohnungskommissar das Recht, Ziegeleien die Wiederaufnahme des Betriebes aufzugeben und, wenn der Anordnung nicht gefolgt wird, die Übertragung an einen Dritten anzuordnen. Das Betriebsrätegesetz legt der Einstellung des Betriebes kein Hindernis in den Weg. Es versagt das Recht des Einspruchs gegen die Kündigung bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stillegung des Betriebes erforderlich werden. Eine Einschränkung der freien Disposition des Unternehmers wäre auch wohl nicht angängig gewesen, ohne gleichzeitige Beschränkung der in der Hand der Arbeiterschaft liegenden Stillegungsmöglichkeiten. Eine solche Beschränkung wurde dann allerdings durch die Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Stillegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, vom 10. November 1920 wenn auch in recht bescheidenen Grenzen vorgesehen, aber naturgemäß auf Seiten der Unternehmer nur der Fall der Aussperrung einbezogen. Die Unternehmen, um die es sich hier handelt, pflegen ja ohnedies, wenn sie nicht überhaupt in den Händen von Gebietskörperschaften liegen, zum Betriebe verpflichtet zu sein. Als aber im Sommer 1920 die Produktionskrise zu zahlreichen Stillegungen führte, stellte im wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Unterausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates ein Antrag Wissell die Frage der Betriebspflicht für bestehende Unternehmungen zur grundsätzlichen Erörterung. Das Ergebnis war mehr als dürftig. Eine auf Grund der Demobilmachungsbestimmungen erlassene Verordnung[1] sieht lediglich die Möglichkeit vor, vom Abbruch bedrohte Betriebsanlagen für den Landesfiskus oder eine andere Person zu enteignen und die in stillzulegenden Betrieben vorhandenen Rohstoffe und Halbfabrikate anderen Betrieben zuzuführen. Es zeigt sich auch hier nur der Rechtsgedanke, daß Gegenstände, von denen der Eigentümer nicht den bestimmungsgemäßen Gebrauch macht, zum Nutzen der Allgemeinheit für den bestimmungsgemäßen Gebrauch in Anspruch genommen werden können. Man ist keinen Schritt über das Allgemeine Landrecht hinausgekommen[2]. Ob man hierbei gegenüber den bevorstehenden Zeiten

[1] Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stillegungen, vom 8. November 1920.

[2] Vgl. auch § 33 I. 8 Allg. Landrecht: „Soweit die Erhaltung einer Sache auf die Erhaltung und Förderung des gemeinen Wohles erheblichen Einfluß hat, soweit ist der Staat deren Zerstörung und Vernichtung zu untersagen berechtigt."

wird stehen bleiben können, ist zweifelhaft. Vielleicht setzt sich doch der Gedanke durch, daß, wer ein Unternehmen ins Leben ruft, damit auch eine Verantwortlichkeit übernimmt, der er sich nicht durch beliebige Stillegung entziehen kann. Einstweilen steht jedenfalls die wirtschaftliche Unternehmung im gedruckten Recht nicht anders da wie vor dem Kriege. Wie stark sich freilich durch das Betriebsrätegesetz ihre innere Struktur geändert hat oder sich wenigstens ändern wird, wenn es den kommenden Zeiten gelingen sollte, das Gesetz mit lebendigem Geist zu erfüllen, das darzulegen, ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, um so weniger, als auch dieses Gesetz wohl einen großen Erfolg der sozialdemokratischen Partei darstellt, aber sich doch auf dem Gebiet der sozialen Reform hält.

4. Eine besondere Gruppe bilden Maßnahmen, die einzelne Industrien unter eine vom Staat mehr oder minder stark beeinflußte Leitung stellen. Auch hier spricht man von Sozialisierung, bezeichnenderweise aber nur insoweit, als die Maßnahmen nach dem 9. November 1918 datieren. Von den eigentlichen Kriegsmaßnahmen sehe ich hier ab und nenne auch nur beispielsweise die für die Übergangswirtschaft vorgesehene Regelung der Textilwirtschaft auf Grund der Verordnung vom 27. Juni 1918, die also schon wegen des Datums nicht zu den Sozialisierungsmaßnahmen gerechnet wird. Die Organisation legt das Schwergewicht der Tätigkeit (Regelung der Einfuhr und Ausfuhr, Verteilung der Rohstoffe an die Fabriken, Erzeugungsbeschränkungen und Erzeugungsvorschriften usw.) in Organe, deren Mitglieder aus dem Kreise der Beteiligten (Industrie, Handwerk, Groß- und Kleinhandel, Arbeiter und Angestellte) entnommen und nach deren Vorschlägen zusammengesetzt werden. So entstanden die Reichswirtschaftsstellen für die einzelnen Branchen der Industrie. Man sprach damals wohl unkorrekt von Selbstverwaltungskörpern[1]. In Wahrheit sollten Hoheitsrechte, die der Staat unter dem Drucke der Not im Interesse der Allgemeinwirtschaft für sich in Anspruch nahm, in erster Linie nicht durch staatliche Organe, sondern durch Korporationen wahrgenommen werden, die ähnlich wie die Handelskammern aus Vertretern der beteiligten Kreise gebildet wurden und nicht etwa die beteiligten Unternehmungen zusammenfaßten. Es handelte sich nicht um „Selbstverwaltungsangelegenheiten", sondern um „Auf-

[1] Ich muß mich als mitschuldig bekennen. Vgl. meine Ausführungen im Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe bei Vorlegung der Entwürfe für Übergangsmaßnahmen, Drucksachen, II. Session 1914/18, Nr. 1609, S. 8.

tragsangelegenheiten". Leider ist das Wort „Selbstverwaltung" seitdem in der Sprache unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung zu einem ebenso unklaren Schlagwort ohne feste Prägung geworden wie das Wort „gemeinwirtschaftlich" und so mit diesem über das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 in die Reichsverfassung gelangt (Artikel 156).

Selbstverwaltung in diesem Sinne konnte nicht Selbständigkeit bedeuten. Den Reichswirtschaftsstellen durften die staatlichen Hoheitsrechte nur anvertraut werden unter der Aufsicht einer Reichsstelle, die sie zu überwachen, anzuleiten und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen hatte. Dafür wurde die Reichsstelle für Textilwirtschaft geschaffen, eine Stelle mit rein behördlichen Funktionen und deshalb auch als Behörde, als öffentlich-rechtliches Organ des Reichskanzlers konstruiert. Dieser Reichsstelle war namentlich auch die Wahrnehmung der Interessen der Allgemeinheit, insbesondere der Verbraucherschaft zugedacht. Dieser eine Vertretung in den Reichswirtschaftsstellen selbst einzuräumen, ging damals noch gegen das natürliche Gefühl, das sich gegen ein gewaltsames Zusammenbringen so entgegengesetzter Interessen sträubte. Heute scheint das demokratische Prinzip diese unnatürliche Verbindung zu verlangen[1].

Die dem Textilgewerbe übergeordnete Organisation verfolgte öffentliche Zwecke und trug darum auch durchaus öffentlich-rechtlichen Charakter. Für den Fall, daß bei der Tätigkeit der Reichswirtschaftsstellen geschäftliche Maßnahmen erforderlich werden würden, sollten sie befugt sein, sich selbständige Geschäftsabteilungen anzugliedern. Ich habe diese Organisation wenigstens in den Grundrissen angedeutet, um den Vergleich mit der „gemeinwirtschaftlichen Regelung" des Kohlenbergbaues zu ermöglichen.

Gedacht war die Organisation für die Übergangswirtschaft mit der Aufgabe, „sich möglichst bald selbst überflüssig zu machen". Das Bewußtsein von der unzerstörbaren Kontinuität der wirtschaftlichen Entwicklung war damals noch zu lebendig, als daß die Absicht, nicht gewordene, sondern frei ausgedachte Organisationen für die Dauer zu schaffen, hätte aufkommen können. Es handelte sich nur um eine Notbrücke in eine unbekannte Zukunft, der es überlassen bleiben sollte, die ihren Bedürfnissen entsprechenden Formen selbst auszubilden. Darin und nicht in dem Datum liegt der Grund, aus

[1] Vgl. Hermann Schumacher, Gegenwartsfragen des Sozialismus. Diese Zeitschrift Bd. 54, S. 12.

dem von einer Maßnahme zur Sozialisierung des Textilgewerbes nicht gesprochen werden kann. Derselbe Grund trifft zu für die gegenwärtige Regelung der Eisenwirtschaft, der Teerwirtschaft und der Schwefelsäurewirtschaft[1]. Äußerlich kommt dies schon darin zum Ausdrucke, daß die Verordnungen erlassen sind auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919. Die drei Verordnungen bezwecken weiter nichts, als der Reichsregierung durch geeignete Organe die Möglichkeit zu geben, gegenüber der unzureichenden Erzeugung und der Willkür der Preisbildung für die Deckung des lebenswichtigen Inlandsbedarfs zu erträglichen Preisen zu sorgen so lange wie dies das Allgemeininteresse verlangt. Sie organisieren zu diesem Zweck nicht das Gewerbe selbst, sondern unterstellen es einer Organisation, die das Instrument der Reichsregierung bildet, aber den berechtigten Wunsch der Beteiligten, zunächst das erste Wort zu haben, mehr oder weniger weitgehend Rechnung trägt. Sie wollen nicht die Wirtschaft umgestalten, sondern einem Notstande abhelfen, den die unkontrollierte Wirtschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen wirklich oder vermeintlich nicht zu überwinden vermag. Näher auf diese Bildungen einzugehen erübrigt sich. Sie sind mit der Änderung der Verhältnisse sichtlich im Absterben begriffen.

II

Wenden wir uns jetzt dem zu, was man als Sozialisierungsmaßnahmen im eigentlichen Sinne bezeichnen darf, oder was sich selbst so bezeichnet, so können wir drei Perioden unterscheiden.

Die erste dauert von der Ausrufung der sozialistischen Republik und der Erklärung der Volksbeauftragten, daß es deren Aufgabe sei, das Erfurter Programm zu verwirklichen, bis zum März 1919. Man kann sie als die Periode der Ratlosigkeit, mit demselben Recht aber auch als die Periode der Besonnenheit und Mäßigung bezeichnen. Dann setzte unter dem Einflusse des Unterstaatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium v. Möllendorff und seines Ministers Wissell eine Periode der Aktivität ein, die aber bereits im Sommer 1919, nachdem die beiden ihre Posten verlassen hatten, abklang. Ihre

[1] Verordnungen über die Regelung der Eisenwirtschaft vom 1. April 1920, über die Regelung der Teerwirtschaft vom 7. Juli 1920, über die Regelung der Schwefelsäurewirtschaft vom 31. Mai 1920.

Ergebnisse sind allerdings höchst dürftig. Eine neue starke Anregung brachten die Vorgänge nach dem Kapp-Putsch. In der durch sie eingeleiteten Periode, in der die Frage der Sozialisierung ganz zum Gegenstand des politischen Machtkampfes geworden ist, befinden wir uns augenblicklich.

Pläne und Gedanken lassen vier Richtungen erkennen, wobei ich von den Versuchen absehe, lediglich etwas zu tun, was wie Sozialisierung aussieht, aber niemandem wehe tut.

Die erste Richtung, die namentlich in der Sozialisierungskommission Vertretung gefunden hat, stellt sich, wie es in deren Bericht heißt, entschlossen auf den Boden des sozialistischen Prinzips, Ausschaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und Ausnutzung durch die „Gesellschaft". Ob dieser Boden alsbald oder erst nach Einschaltung eines Zwischenstadiums erreicht werden soll, ist ein häuslicher Streit. Die Unzulänglichkeit und Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung und das Verlangen der Arbeiterschaft nach Verwirklichung der sozialistischen Gedanken sind für diese Richtung entscheidend.

Die zweite Richtung, die sich planwirtschaftlich nennt — planwirtschaftlich im Gegensatze zu dem vermeintlich anarchischen, Kräfte und Stoff vergeudenden Getriebe der freien Wirtschaft —, will das Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht antasten, aber vermittelst einer das Wirtschaftsleben durchziehenden Organisation eine planmäßige Leitung ermöglichen. Die Träger des Wirtschaftslebens, Unternehmerschaft, Arbeiterschaft, Handel und Verbrauch, sollen nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Fachgruppen zu Verbänden zusammengeschlossen werden, um im Wege der „Selbstverwaltung", nicht der Autonomie, unter oberster Aufsicht und Leitung des Staates die wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen. So soll eine Wirtschaft höherer Ordnung geschaffen werden. Was aber dem Marxismus Erfolg und gleichzeitig Rechtfertigung der Vergesellschaftung ist, nämlich die Möglichkeit einer zweckmäßigen Leitung der Wirtschaft, das ist der planwirtschaftlichen Richtung das unmittelbare Ziel, das sie mit dem privaten Unternehmer sicherer zu erreichen glaubt als unter seiner Ausschaltung.

Die planwirtschaftliche Richtung tritt noch von einer ausgesprochen theoretischen Auffassung aus an die Wirtschaft heran. Sie wählt ihren Standpunkt nicht nach den Dingen, sondern will die Dinge ihrem Standpunkte anpassen, aber sie nähert sich doch schon dem Versuch, sich nicht von einem Dogma beherrschen zu lassen.

Sie sieht die Frage auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Stimmung oder des Machtwillens der Arbeiterschaft, sondern der Förderung der Wirtschaft.

Daß es nicht darauf ankommen darf, dogmatische Glaubenssätze oder vorgefaßte Theorien zu verwirklichen, daß es sich auch nicht um eine Arbeiterfrage handelt, sondern daß die Frage lediglich ist: Welcher Weg ist nach Lage der Verhältnisse gegeben, um unsere Wirtschaft wieder erstarken zu lassen?, das ist der Standpunkt einer dritten Richtung, die ich, weil sie von vornherein nach keiner Richtung festgelegt ist, die rein wirtschaftspolitische nennen will. Ihren Ausdruck findet sie in dem Gutachten des ersten Verständigungsausschusses des Reichswirtschaftsrates, das den geistigen Stempel von Dr. Silverberg, Hugo Stinnes und Vögler trägt. Mit Sozialisierung in dem eingangs erörterten Sinne hat diese Richtung an sich nichts mehr zu schaffen. In ihrer durch die Verhältnisse gegebenen Anknüpfung an die eigentlichen Sozialisierungsbestrebungen bezeichnet sie aber den Weg, auf dem die Gedanken wieder in die Welt der Tatsachen einmünden können. Freilich klingt dieses Gutachten noch an planwirtschaftliche Ideen an. In ihm enthüllen die großen Führer des Wirtschaftslebens die Tendenzen, nach denen sie selbst ihre Unternehmungen entwickeln und zu immer größeren Gebilden ausbauen. Die Planwirtschaft aber würde ganz gegen ihre eigentliche Absicht doch kraft des Schwergewichtes der Dinge dem Machtstreben dieser großen Führer eben infolge der „Selbstverwaltung" gleichfalls den Boden bereitet haben. Es sind zwei ganz heterogene Tendenzen, die sich merkwürdigerweise im Ergebnis berühren.

Neben diesen drei Hauptrichtungen, der entschieden sozialistischen, der planwirtschaftlichen und der allein nach Zweckmäßigkeitsrücksichten orientierten rein wirtschaftspolitischen, besteht deutlich erkennbar noch eine vierte Richtung. Das ist die höchst primitive Auffassung der radikalen Arbeiterschaft, die ganz naturgemäß der syndikalistisch-produktivgenossenschaftlichen Richtung zuneigt. Denn was nützt es dem Arbeiter, wenn in dem sozialisierten Betriebe, sei es auch nur als Verrechnungsmodus, doch die Lohnarbeit bestehen bleibt, wenn ihm statt des Arbeitgebers „Kapital" ein Arbeitgeber in Gestalt irgendeiner „gemeinwirtschaftlichen" Organisation gegenübertritt, in deren Betriebe er schließlich nicht mehr Rechte hat, als die neue Gesetzgebung überall einräumt, mögen auch eine Anzahl Genossen in der Zentrale sitzen, wo sie doch nur die Arbeiterinteressen verraten? Was nützt

es dem Arbeiter, wenn der Mehrwert nicht mehr in der Hand des Kapitalisten neues Kapital heckt, sondern sich in dem komplizierten Räderwerk einer gemeinwirtschaftlichen Organisation verflüchtigt? Was nützt es ihm, wenn ihm statt der verheißenen Erlösung von der Arbeitsqual der Satz entgegengehalten wird, daß die Religion des Sozialismus die Arbeit sei? Er will der Herr sein und ihm soll der Betrieb gehören. Dieser Richtung muß man sich bewußt sein, wenn man der Hoffnung richtig einschätzen will, daß eine Sozialisierung, die, wie der Vorschlag der Sozialisierungskommission, diesen weitgespannten Idealen nicht entspricht, die freudige Mitarbeit der Arbeiterschaft dauernd sichern würde.

In der Arena der Öffentlichkeit ringen zurzeit die entschieden sozialistische und die rein wirtschaftspolitische Richtung. Die planwirtschaftliche scheint, trotzdem sie in Reden und Artikeln noch lebt, wenigstens zurzeit erledigt zu sein. Die syndikalistisch-produktivgenossenschaftliche aber wartet ihre Zeit ab, um die in jedem Falle zu erwartende Enttäuschung der Arbeiterschaft kräftig auszunutzen.

1. Daß der Sozialismus sich am 9. November 1918 vor Probleme gestellt sah, auf die er nach seiner Vergangenheit gar nicht vorbereitet sein konnte, ist oft genug dargelegt worden. Es mußte aber wenigstens Bereitschaft zum Handeln gezeigt werden. Wir müssen noch heute den sechs Volksbeauftragten für die Art danken, in der sie ihre Handlungsbereitschaft betätigten. Sie traten einstweilen auf der Stelle und setzten nur eine Sozialisierungskommission ein, die sich in erster Linie mit der Frage einer Sozialisierung des Kohlenbergbaues beschäftigen sollte. In den Verordnungen vom 18. Januar und 8. Februar 1919, die die Bestellung von Reichsbevollmächtigten für den Bergbau zur Vorbereitung der Sozialisierung und Bildung von Arbeitskammern vorsahen, bezeichneten sie als Sozialisierung eine umfassende Beeinflussung des Bergbaues durch das Reich und Festlegung der Beteiligung der Volksgesamtheit an seinen Erträgen. Den radikalen Vorschlag der Sozialisierungskommission, der ihnen am 8. Februar bekannt gewesen sein muß, ließen sie unbeachtet unter den Tisch fallen trotz der bei der Einberufung der Kommission feierlich abgegebenen Erklärung, daß die Vorschläge, die deren Beratungen ergäben, rasch in die Tat umgesetzt werden sollten[1].

[1] Siehe Verhandlungen der Sozialisierungskommission über den Kohlenbergbau im Jahre 1918/19. Berlin, bei Engelmann, S. VII.

In seinen Erläuterungen zum Erfurter Programm spottet Kautsky über die klugen Köpfe, die glauben, eine neue Wirtschaftsordnung aussinnen und diese demnächst fein säuberlich ausführen zu können. Solche klugen Köpfe haben sich nun freilich seit dem 9. November 1918 massenhaft eingestellt. Mit großer Entschiedenheit übernahm auch die Sozialisierungskommission diese Rolle. Der vorläufige Bericht über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues, den sie unter dem 15. Februar 1919 erstattete[2], blieb aber fast 1½ Jahre lang ein bloßes Literaturerzeugnis. Als im Mai 1920 die Sozialisierungskommission aus Anlaß der nach dem Kapp-Putsch zwischen Regierung und Gewerkschaften getroffene Vereinbarung wieder einberufen worden war, legte ein Teil der Kommission den ersten Plan wieder vor. Bedeutung hat er also erst für die dritte Periode erlangt; auf ihn wird dann zurückzukommen sein.

2. Es waren die schweren Erschütterungen, die der März 1919 brachte, die zum Handeln drängten und dadurch den einzigen Persönlichkeiten der Reichsregierung, die in der allgemeinen Ideenlosigkeit Ideen zu haben glaubten, von Möllendorff und Wissell, für einige Zeit freie Bahn verschafften. Der über Rußland importierte Rätegedanke stand damals noch im Vordergrund. In der Ausgestaltung, die der Gedanke namentlich durch die Mehrheitssozialisten Cohen und Kaliski erhalten hatte, sollte das Rätesystem einmal in einem von dem Reichswirtschaftsrat gekrönten Aufbau von Kammern der Arbeit verwirklicht werden. Gleichzeitig sollten aber die einzelnen Gewerbe, jedes zunächst in der Gemeinde, zu Produktionsgemeinschaften unter der Leitung von Produktionsräten, bestehend aus Vertretern aller in den Gewerben tätigen Kategorien (auch der Unternehmer), vereinigt, die Produktionsgemeinschaften der Gemeinden wieder zu Produktionsgemeinschaften der Kreise zusammengefaßt werden usw., bis schließlich für jedes Gewerbe die Reichsproduktionsgemeinschaft dastehen würde. Durch diese ungeheueren Türme von Babel sollte das erreicht werden, was Kaliski in

[1] Wieder abgedruckt als Anhang des Berichts über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaus vom 31. Juli 1920, Berlin, Verlag Engelmann, nach dem hier zitiert wird. In demselben Verlag sind jetzt erschienen Verhandlungen der S.-K. über den Kohlenbergbau im Jahre 1918/19, der allerdings nur Sachverständigenvernehmungen, nicht die Beratungsprotokolle enthält, aber sehr interessantes Material. Ferner Verhandlungen der S.-K. über den Kohlenbergbau im Jahre 1920, 2 Bde. auch mit den Beratungsprotokollen.

dem auf dem zweiten Rätekongreß erstatteten Referat „Sozialisierung" nannte, nämlich Entwicklung und Steigerung der Produktivität bis zur höchsten Leistung. Dem ersten Teil dieses Räteprogramms ist in Art. 165 der Verfassung Unterkunft gewährt worden. Die Regierung besaß aber nicht die genügende Schwindelfreiheit, um dem ausschweifenden, den Stempel der gewalttätigsten Theorie tragenden Gedanken über den Produktionsaufbau zu folgen. Hier traten nun Wissell und Möllendorff mit ihren von Kaliski auf dem Rätekongreß ziemlich scharf abgefertigten Gedanken auf den Plan.

Die gesetzliche Grundlage bildete das Sozialisierungsgesetz vom 3. März 1919, das jedoch nur ein recht allgemein gehaltenes Programm enthielt. Es ist im wesentlichen in die Reichsverfassung aufgenommen worden, wo es mit anderen, ähnlich allgemeinen Bestimmungen unter der Überschrift „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen" das Reichsgesetzblatt zu füllen hilft (Art. 153). Zur Erledigung der in dem Sozialisierungsgesetz enthaltenen Zusage sind drei Gesetze ergangen: das Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919, das Kaliwirtschafsgesetz vom 24. April 1919 und das Gesetz zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft vom 31. Dezember 1919. Letzteres gehört auf ein besonderes Blatt und wird nachher kurz besprochen werden. Das Kaliwirtschaftsgesetz ist mehr zufällig dadurch zustande gekommen, daß die Industrie an das Reichskabinett mit dem Antrage auf weitere Preiserhöhung herantrat und dieses auf Anregung von Erzberger dem Antrage nur gleichzeitig mit einer „Sozialisierung" glaubte entsprechen zu können. Kohlenwirtschaftsgesetz und Kaliwirtschaftsgesetz beschränken sich nur auf wenige grundsätzliche Bemerkungen, das Schwergewicht der Regelung liegt in den Ausführungsbestimmungen[1]. Diese sind zwar erst nach dem Ausscheiden von Wissell und Möllendorff publiziert worden, jedoch unter ihrer Leitung fertiggestellt und sind demnach als Verkörperung ihrer planwirtschaftlichen Ideen anzusehen.

Diese Ideen tragen den typischen Charakter der nachrevolutionären Zeit. In solchen Zeiten scheint das Gewesene erledigt. Man glaubt auf einem bloßen Trümmerfeld zu stehen. Der Intellekt hat freie Bahn, um unbehindert durch Gewesenes und Vorhandenes den Aufbau der neuen Wirtschaft konstruieren zu können. So sagt auch die vom Reichswirtschaftsministerium dem Reichskabinett vorgelegte

[1] Kohle: Verordnung vom 18. Juli 1919; Kali: Verordnung vom 21. August 1919.

Denkschrift[1]: „Wir stehen vor der Tatsache, daß unsere ganze Wirtschaft zusammengebrochen ist. Jede Aussicht fehlt, zu den Zuständen der Zeit vor 1914 zurückzukehren. Es handelt sich nicht nur um eine Wiederbelebung, sondern um einen völligen Wiederaufbau der Wirtschaft." „Der überlieferte Sozialismus ist dazu nicht fähig." „Er krankt an ideeller Armut[2]." „Man muß sich mit beiden Füßen fest auf den Boden der Gemeinwirtschaft stellen. Darunter ist zu verstehen die zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft." Es handelt sich „um die Durchdringung des Wirtschaftskörpers mit Verantwortung gegenüber einem der Volkswohlfahrt dienenden Wirtschaftsplan. Diesem Zweck soll, abgesehen von besonderen Fällen, das für die Kohlen- und Kaliwirtschaft bereits benutzte Mittel der gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltung unter Reichsaufsicht dienen."

Diese Sätze sind auch deshalb von Interesse, weil sie den Sinn klarzustellen suchen, in dem das Wort „Gemeinwirtschaft" gebraucht wird. In diesem Sinne ist er auch im Artikel 153 der Reichsverfassung, der ja nur Möllendorffsche Gedanken widergibt, zu verstehen. Immerhin ist es nicht leicht, ein bestimmtes Bild zu gewinnen[3]. Man muß die Taten sprechen lassen. Nun zeigt sich aber das Überraschende, daß die sogenannte gemeinwirtschaftliche Regelung des Kohlenbergbaues nichts weiter ist als ein schematischer Ausbau des in dieser Industrie ja zu großer Höhe entwickelten Kartellgedankens. Aus den vorhandenen Kartellen werden Zwangskartelle gemacht, die noch nicht kartellierten Teile in Zwangskartelle gefaßt. Dabei kommen freilich neben das rheinisch-westfälische Riesengebilde Zwergbildungen, die über etwa eine halbe Million Tonnen Jahresförderung verfügen, zu stehen. Die gesamten Einzelkartelle werden in dem Reichskohlenverband, das ist das schon lange erstrebte allgemeine deutsche Kohlensyndikat, zusammengefaßt und, wie es selbstverständlich ist, diese Kartellorganisation in die Allgemeinwirtschaft eingegliedert. Denn das war stets klar, daß die Zusammenfassung des gesamten deutschen

[1] Abgedruckt: Kritisches zur Planwirtschaft, herausgegeben vom Hansabund. Berlin, Carl Schmalfeldt.

[2] Gemeint ist augenscheinlich nicht: eine nur gedachte Armut, sondern eine Armut an Gedanken.

[3] Einen fast erschütternd wirkenden Einblick in die damals im Reichswirtschaftsministerium herrschenden rechtlichen und wirtschaftlichen Vorstellungen gibt das Buch des juristischen Mitarbeiters v. Möllendorffs, Reier, Das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919, Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze.

Kohlenbergbaues in einen Verband den Staat mit Naturnotwendigkeit zwingen würde, sich einen maßgebenden Einfluß zu sichern. Jetzt erfolgte nun freilich die Eingliederung in ganz neuzeitlichen Formen. Die an der Kohlenwirtschaft beteiligte „Gesellschaft" wird dargestellt durch ein Kohlenparlament, den Reichskohlenrat, der aus Vertretern aller an der Kohlenwirtschaft interessierten Kreise, auch der Verbraucher besteht. Er soll die Kohlenwirtschaft nach „gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten" leiten, wozu selbstverständlich ein so großes Gremium völlig außerstande ist. Seine Hauptbedeutung liegt wohl in der Beratung der obersten Instanz, des Reichswirtschaftsministers mit seinen weitgehenden Befugnissen, zu denen namentlich das Recht gehört, die vom Reichskohlenverbande festgesetzten Kohlenpreise herabzusetzen. Man hat also zu unterscheiden: die Organisation, welche hier anders wie bei der Textilwirtschaft aus den Unternehmungen selbst gebildet ist und ihre Krönung im Reichskohlenverband findet, der im Wege der „Selbstverwaltung" sehr weitgehende Befugnisse, insbesondere das Recht der Preisfestsetzung ausübt, und die Vertretung der Allgemeinheit, Reichskohlenrat und Reichswirtschaftsminister[1].

Auf die Einzelheiten des wohldurchdachten Aufbaues kann ich hier nicht eingehen. Sie verraten die rege Mitarbeit der erfahrenen Syndikatsmänner. Denn merkwürdig, obwohl das Kohlenwirtschaftsgesetz in der Nationalversammlung von industrieller Seite auf das heftigste bekämpft worden war, in der Kommission, die die Ausführungsbestimmungen beriet, herrschte trotz durchaus paritätischer Zusammensetzung die schönste Einigkeit. Man hatte eben hinter den großen Worten vom Regierungstische wirklich etwas vermutet. Jetzt zeigte sich, daß es gar nicht so schlimm gemeint war. Angenehmer mag noch die Kaliindustrie überrascht gewesen sein, als ihr nun auch nach demselben Schema eine „gemeinwirtschaftliche Regelung" beschert wurde. Sie brachte ihr, abgesehen von einigen neuzeitlichen Verzierungen, nur die feste Organisation, die sie schon lange erstrebt hatte. In den Preisen war die Kaliindustrie ja bereits seit dem Kaligesetz nicht mehr frei.

Die gemeinwirtschaftliche Regelung der Kohlenwirtschaft ist zunächst, wie die Kartelle es waren, nichts weiter als eine Organisation zwecks Anpassung der Förderung an den Bedarf, Regelung des Absatzes unter Vermeidung unnötiger Konkurenz, Regelung der Einfuhr und

[1] Eine andere Auffassung des Aufbaues siehe bei R. Isay, Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft. Mannheim, J. Bensheimer, S. 1 ff.

Ausfuhr und Regelung der Preise, bis auf die Preise alles Dinge, an die man jetzt am wenigsten zu denken braucht. Auch die Preise lagen schon vorher fest in der Hand des Staates. Bezeichnend ist, daß nicht einmal der Reichskohlenkommissar mit seinem großen Stabe überflüssig geworden ist. Kartelle und Kohlenkommissar sind Gegenpole. Die Kartelle sind Kinder der Not, mit der die Überfüllung des Marktes auf der Industrie lastet. Der Kohlenkommissar ist ein Kind der Not, mit der die Leere des Marktes die Verbraucher bedroht. Die Kartellorganisation kann den Kohlenkommissar nicht überflüssig machen, sondern nur von ihm zur Erleichterung seiner Arbeit benutzt werden.

Vor dem Kriege, als noch der deutsche Kohlenbergbau seine Aufgaben spielend löste, sich nur vor Überproduktion und zwecklosem gegenseitigen Wettbewerb zu schützen brauchte und eine zielbewußte Zusammenarbeit der Reviere auf dem Auslandsmarkt wünschenswert war, wäre ein solches Gebäude, abgesehen von der höchst unzweckmäßigen Art der Eingliederung der „Selbstverwaltungsorganisation" in die Gesamtwirtschaft, vielleicht ein großer Wurf gewesen. Man hat mit Vorkriegsgedanken für die Industrie gebaut, wie sie vor dem Kriege war; eine riesige, recht kostbare Maschine, kostbar auch durch die Vergeudung wertvoller Zeit in endlosen Sitzungen, die im wesentlichen leer läuft.

In dem umfangreichen Bau suchen wir vergebens, wo sich die „planmäßig betriebene, gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft" offenbaren soll. Der Wirtschaftsplan für die Kohle ist klar genug. Er lautet: Kohle graben und wieder Kohle graben. Nicht der mindeste Ansatz findet sich für eine Förderung oder auch nur Anregung der Produktion. Die Organisation erfaßt ja nur die Kohle, die auf der Förderschale aus dem Schachte steigt. Die Erzeugung als solche bleibt ganz unberührt. Man hat früher von der Kartellierung befürchtet, daß sie die lebendigen Kräfte des Fortschritts lähmen könnte, weil sie den kartellierten Betrieben die Rentabilität garantiere. Tatsächlich kamen diese Kräfte nie zur Ruhe. Am Tage nach dem Kartellabschluß begann bereits die Arbeit, um die Position für die Erneuerungsverhandlungen zu stärken. Eher wäre diese Gefahr von der heutigen Organisation zu befürchten, weil sie auf die Dauer berechnet ist und mit Zwang arbeitet. Das ist der einzige Einfluß, den die „gemeinwirtschaftliche Regelung" auf die Produktion üben könnte.

Das Fehlen bestimmter Vorstellungen oder einer gestaltenden

Kraft zeigt sich auch darin, daß die doch im eigentlichen Sinne öffentlichen Zwecken dienende Organisation in ihrem wichtigsten Teil mit den Mitteln des Privatrechts aufgebaut ist. Sowohl die den Unterbau bildenden Syndikate wie selbst der Reichskohlenverband sind Gesellschaften des privaten Rechtes. Es sind also Formen benutzt, die ihrem Wesen nach dem freiwilligen Zusammenschluß für bestimmte wirtschaftliche Zwecke dienen. Um den Zwangscharakter der Organisation zu sichern, mußten deshalb auf die privatrechtliche Unterlage einige öffentlich-rechtliche Flicken gesetzt werden. Wir haben so Gebilde von eigentümlichem unklaren Mischcharakter vor uns. Am eigenartigsten wirkt dies bei dem Reichskohlenverband, dessen Tätigkeit eine rein behördliche, überwachende, anordnende, schlichtende ist. An dieser verfehltesten Stelle der Konstruktion haben daher auch die Änderungsversuche eingesetzt[1]. Den Einzelsyndikaten liegt allerdings die Verkaufstätigkeit ob. Aber dadurch, daß sie ausschließlich als Absatzgemeinschaften organisiert sind, würden sie sich auch kaum dazu eignen, öffentliche Funktionen zu übernehmen. Das Schwergewicht der privatrechtlichen Konstruktion ist ein Erdenrest, an dem die Organisation zu peinlich zu tragen hat, um sich in die gemeinwirtschaftlichen Höhen erheben zu können.

Die Baumeister der neuen Wirtschaft haben nichts weiter gewußt, als Bausteine zu verwenden, die die freie Wirtschaft für ganz andere Zwecke geschaffen hatte. Sie haben einen Fassadenbau geschaffen, hinter dem die Kräfte der Wirtschaft sich wieder gänzlich selbst überlassen sind.

Vielleicht noch gedankenärmer ist die gemeinwirtschaftliche Regelung des Kalibergbaues. Im Kalibergbau besteht bekanntlich ein gewaltiges Mißverhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der erschlossenen Lager und der Aufnahmefähigkeit des Marktes, das durch eine höchst unglückliche Syndikatspolitik verschuldet und durch eine höchst unglückliche gesetzliche Regelung (Gesetz über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1911) noch gesteigert worden war. Die bisherige Organisation der Industrie, die auf einem Zusammenwirken von Reich und Syndikat beruhte, suchte fußend auf dem Kalimonopol Deutschlands den drohenden Verlust des investierten Kapitals zu vermeiden. Jetzt war dieses Monopol namentlich durch

[1] Es bestand die Absicht, dem Reichskohlenrat die Funktionen des Reichskohlenverbandes zu übertragen, was nur bedeutet hätte, ein ungeeignetes Instrument durch ein unbrauchbares zu ersetzen. Jetzt ist durch den großen Ausschuß des Reichskohlenrats eine Verbindung mit dem Verband hergestellt.

den Verlust der elsässer Kalilager gebrochen. Es war klar, daß der deutsche Kalibergbau auf die Dauer nicht in den alten Bahnen würde beharren können, und es wäre eine dankbare Aufgabe für eine weitschauende Wirtschaftspolitik gewesen, die neuen Wege zu weisen. Statt dessen begnügte man sich mit einem Ausbau der alten Organisation ohne nennenswerten neuen Zusatz und schmiedete so die einer ganz neuen Lage gegenüberstehende Industrie auf das alte System fest.

Bezeichnend ist übrigens, daß in der Börsenhausse des Winters 1919/20 Kaliwerte eine rechte Rolle spielten, und daß jetzt die Kaliindustrie, als befänden wir uns noch mitten in dem „anarchischen Getriebe" der freien Wirtschaft, nach der Verteilung großer Ausbeuten vor einer schweren Absatzkrise zu stehen scheint. Von „Planwirtschaft" ist unter dieser „planwirtschaftlichen" Regelung wenig genug zu spüren.

Was die Planwirtschaftler, als sie ans Werk gingen, boten, war eine Schale ohne Kern. Es war kein Wunder, daß sich von sozialistischer Seite bald eine starke Opposition meldete, die Planwirtschaft als Verewigung des Kapitalismus bezeichnet wurde. Es war auch kein Wunder, daß, als die weiteren Pläne bekannt wurden, die Eisenindustrie sah, welch ungeheuer komplizierter Aufbau mit Ober- und Untergruppen, mit Vorständen und Beiräten, mit endlosen Hemmungen ihr zugedacht war, als man sah, was geschehen sollte, um die Wirtschaft, die bisher „wie ein Krustentier nur durch eine äußere Schale zusammengehalten wurde, jetzt durch ein neues planwirtschaftliches Knochengerüst in die Kategorie der Wirbeltiere zu heben", da war das Ministerium Wissell nicht mehr zu halten. In der Tat glichen die bekannt gewordenen Pläne mehr dem Projekt einer trostlosen Hemmung der Wirtschaft und einer unproduktiven Arbeitslosenfürsorge für Verbandsangestellte als einem Wiederaufbauprogramm.

Wer nur einen gewissen Überblick über unser so ungeheuer vielgestaltiges Wirtschaftsleben hat, konnte ja von vornherein nicht zweifeln, daß eine sozusagen aus freier Hand geschaffene planwirtschaftliche Organisation nur drei Schicksale haben könnte: lediglich die Oberfläche des Wirtschaftslebens zu erfassen oder in der verzweifelten Kompliziertheit der Pläne sich rettungslos zu verstricken und eine Maschinerie zu schaffen, die ihre gesamte Kraft in inneren Reibungen verbraucht, oder schließlich das Wirtschaftsleben gewaltsam in eine Schablone zu pressen, in der nur noch ein be-

schränkter Teil existieren könnte, zahllose lebendige Kräfte aber ersticken müßten.

Die Nachfolger von Wissell und v. Möllendorff scheinen die Fehler der Konstruktion wohl empfunden zu haben. Ihre zum Teil recht einschneidenden Änderungsversuche glitten aber an der Außenseite ab.

Damit ist die Planwirtschaft vorderhand für uns erledigt. Das Gesetz, betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, vom 31. Dezember 1919, gehört nicht zu den planwirtschaftlichen Maßnahmen. Es ist im Reichsschatzministerium ausgearbeitet und lief im Entwurf auf ein einfaches Reichsmonopol hinaus, wie es schon vor dem Kriege ein Lieblingsprojekt Bethmann-Hollwegs gewesen war. Er hoffte in der Elektrizität für das Reich zu finden, was die Eisenbahnen für Preußen waren. Das Reichsmonopol sollte das nach dem zeitigen Stande der Technik sich ergebende Ideal der Krafterzeugung und Verteilung verwirklichen helfen und so nicht nur Einnahmen bringen, sondern ein Wirtschaftsinstrument von besonderer Bedeutung werden. Der Entwurf des Sozialisierungsgesetzes hätte ebensogut von Bethmann-Hollweg gezeichnet werden können. Freilich würde ein früherer Schatzsekretär wohl schwerlich einfach eine halbe Milliarde für den Erwerb von Elektrizitätswerken durch das Reich zur Verfügung gestellt haben, wie das jetzt der Reichsfinanzminister Erzberger tun wollte. Das ist aber noch kein Sozialismus. In der Begründung wurden die schon vor dem Kriege bis zum Überdruß wiederholten Vorteile der Elektrizitätswirtschaft in einer Hand in den Vordergrund geschoben, aber doch die Hoffnung durchblicken gelassen, in absehbarer Zeit zu einer immer reichlicher fließenden Einnahmequelle zu gelangen. Als das Gesetz den Reichstag verließ, sah es ganz anders aus. Schon den Bethmannschen Plänen trat eine Richtung entgegen, die damals in mehreren großen Bundesstaaten, u. a. auch in Preußen, in stiller, bei dem Fehlen gesetzlicher Handhaben mit großen Schwierigkeiten verbundener Arbeit verfolgt wurde, nämlich unter Ausschaltung aller fiskalischen Rücksichten, an Stelle der bisherigen Zersplitterung zweckmäßig abgegrenzte große Elektrizitätsversorgungsgebiete zu schaffen und hier die Elektrizitätsversorgung nicht privater Ausbeutung zu überlassen, sondern, wie es in einem Erlaß der beteiligten Minister vom 13. Juli 1912 (Handelsministerialblatt S. 405) hieß: die Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie von größeren öffentlich-rechtlichen Verbänden oder von Vereinigungen, die nach gemeinwirtschaftlichen

Gesichtspunkten geleitet werden, in die Hand nehmen zu lassen. Diese Tendenz nimmt nun das Gesetz auf, freilich mit dem Unterschiede, daß dem Reich jetzt eine führende Rolle zugedacht ist, gegen die man sich früher, nicht nur in Preußen, aus bestimmten Gründen sehr entschieden gesträubt hatte. Übrigens sieht auch dieses Gesetz die Möglichkeit vor, daß das Reich seine Befugnisse den Bundesstaaten übertragen kann, was voraussichtlich zu einer Mainlinie für die Elektrizität führen würde, sollte das Gesetz jemals zur Ausführung kommen. Natürlich soll nach einem bestimmten groß angelegten Plan verfahren werden, dessen Aufstellung nicht der praktischen Erfahrung, sondern einem bis zum 1. April 1921 vorzulegenden Gesetz übertragen ist. Wie dieser Plan aussehen wird, ist abzuwarten. Das Gesetz ist seit einem Jahre in Kraft, soweit mir bekannt, hat es bisher nur dazu geführt, daß man durch geeignete Transaktionen möglichst viel bestehende Unternehmungen seiner Sphäre entzogen hat und daß infolge der geradezu unerhörten Bestimmungen über die im Falle der Enteignung zu gewährende Entschädigung der Ausbau von Werken gelitten hat.

Es ist überflüssig darüber zu streiten, ob das Gesetz die Bezeichnung als Sozialisierungsgesetz verdient. Daß in dem natürlich vorgesehenen Beirat auch Arbeiter sitzen, ist nicht sozialistisch, sondern entweder zweckmäßig oder unzweckmäßig. Es verkörpert alte Gedanken, die man staats- und kommunalsozialistisch nennen mag, die aber durchaus auf praktischen Erwägungen beruhen. Eine Genugtuung darüber, daß diese Gedanken nun doch wenigstens den Weg in das Reichsgesetzblatt gefunden haben, wird kaum aufkommen, denn der Boden, auf dem sie hätten fruchtbringend aufgehen können, wird immer gründlicher sterilisiert. Wir scheinen der Zeit entgegenzugehen, in der das Privatkapital auch da, wo es bereits im Begriff war, die Führung abzugeben und sich mit einer Mitarbeit zu begnügen, doch notgedrungen wieder die frühere Rolle wird übernehmen müssen, und wir wollen nur hoffen, daß es wenigstens das deutsche Kapital bleibt.

3. Damit kommen wir aus der Periode der Aktivität, auf deren Ergebnisse niemand stolz sein wird, durch eine Periode kleiner im Keime stecken gebliebener Versuche und gerade in den führenden sozialistischen Kreisen recht geringer Neigung zu neuen Taten, weiter durch die schweren Erschütterungen des März 1920 hindurch zu der dritten Periode des Kampfes um die Lösung oder Beseitigung des Problems.

a) Unter dem 31. Juli 1920 erstattete die wieder einberufene und durch Zuziehung einer Anzahl nicht auf sozialistischem Boden stehender Persönlichkeiten ergänzte Sozialisierungskommission (S.-K.)[1] das verlangte Gutachten über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Das unter dem 15. Februar 1919 von der damaligen Mehrheit erstattete Votum wurde jetzt von der Hälfte der Mitglieder der verstärkten Kommission aufgenommen. Es interessiert hier in erster Linie und wird in Kürze am besten mit den eigenen Worten des Berichts wiedergegeben: „Es soll der gesamte deutsche Kohlenbergbau einschließlich der von den Ländern betriebenen Werke zugunsten der deutschen Kohlengemeinschaft (eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, als Träger der gesamten Kohlenwirtschaft) gegen Entschädigung enteignet werden. Der Geschäftsbereich der Kohlengemeinschaft wird den Abbau der Kohlen und deren Weiterverarbeitung, einschließlich der Verkokung, also auch die Gewinnung der Ausgangsprodukte für die chemische Industrie, umfassen. Die Oberleitung der Kohlengemeinschaft liegt beim Reichskohlenrat, der aus Vertretern der Betriebsleitungen, der Angestellten und Arbeiter, der Verbraucher und der (nicht unmittelbar beteiligten) Allgemeinheit zusammengesetzt ist. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des vom Reichskohlenrat bestellten Direktoriums. Diesem ist möglichst freie Initiative zu lassen. Durch die Ausschaltung privater Besitzinteressen wird weitestgehende Freiheit für die Durchsetzung gemeinwirtschaftlicher Grundsätze erzielt. Die Bestimmung der Kohlenpreise unterliegt der Tarifhoheit des Reiches, in dessen Budget auch die Überschüsse der Kohlenwirtschaft nach Abschreibungen und Rückstellungen eingesetzt werden. (Im übrigen hat die Kohlengemeinschaft eine selbständige Finanzwirtschaft.) Außer der Produktion wird der Kohlenhandel von der gemeinwirtschaftlichen Regelung erfaßt. Für den Außenhandel werden, wenn nötig, selbständige Stellen geschaffen."

Die Entschädigung der enteigneten Bergwerkseigentümer soll in vierprozentigen Obligationen der Kohlengemeinschaft erfolgen. Das bedeutet im Grunde nichts anderes, als daß das Kapital von den bisherigen Eigentümern gegen Gewährung eines festen Zinssatzes zur Verfügung zu stellen ist[2].

[1] Merkwürdigerweise wurde auch diesmal wieder kein Bergbautreibender der Kommission zugeteilt. Innerhalb der Kommission wurde die „Sachkunde" nur durch den Gewerkschaftssekretär Hué und den Steiger Werner repräsentiert.

[2] Gegenüber der unerhörten Nonchalance, mit der die Entschädigungsfrage in dem Elektrizitätsgesetz behandelt wird, berührt die Sorgfalt, mit der die S.-K. diese Frage behandelt (S. 42), besonders wohltuend.

Die Ähnlichkeit mit der Struktur der Reichsbank ist nicht zu verkennen. Hier wie dort soll ein autonomes Unternehmen geschaffen werden, autonom gegenüber jedem finanziellen Interesse sowohl derjenigen, die das Kapital stellen, wie des Reiches. Auch den Anteilseignern der Reichsbank steht ein maßgebender Einfluß, durch den sie auf die Geschäftsführung einwirken können, nicht zu. Freilich sind ihnen gewisse Befugnisse eingeräumt, durch die sie ihr Gewinninteresse wohl zum Ausdruck, doch nicht zur Geltung bringen können. Die Leitung der Reichsbank liegt in der Hand des Reichskanzlers, jedoch lediglich in seiner Eigenschaft als berufenster Vertreter des Allgemeininteresses, nicht des fiskalischen Interesses des Reiches als Gewinnbeteiligten. Auch bei der Kohlengemeinschaft soll der Reichsregierung kraft der „Tarifhoheit" des Reiches die wichtige Befugnis der Genehmigung der Kohlenpreise zustehen. Die Art, wie bei der Kohlengemeinschaft im übrigen die Allgemeinheit als oberste Leiterin durch den Reichskohlenrat repräsentiert wird, entspricht den neuzeitlichen demokratischen Vorstellungen. Genug, daß in dem einen wie in dem anderen Falle eben die Leitung in der Hand der Stelle liegt oder liegen soll, die der Zeit als die geeignetste Inkarnation der Allgemeinheit und des Allgemeininteresses erscheint.

Es ist eine besondere Feinheit des Bankgesetzes, wie es verstanden hat, unter der Spitzmarke der Ausübung der „Rechte" der Anteilseigner an der Verwaltung der Reichsbank (§§ 30 ff.) einen festen Kontakt des Reichsbankdirektoriums mit dem Wirtschaftsleben herzustellen, wenngleich dieses System auf die Dauer infolge des Eintritts weiterer Kreise in ihre Sphäre eine gewisse, übrigens leicht zu korrigierende Einseitigkeit zeigte[1]. Dieser Weg war hier verschlossen und die Sozialisierungskommission hat auch nach keinem anderen gesucht. Nach primitivstem demokratischem Rezept, ohne die Spur eines schöpferischen Gedankens will sie den Reichskohlenrat als hundertköpfiges Gremium in seiner weit überwiegenden Mehrheit einfach aus Wahlen der beteiligten Kreise hervorgehen lassen und erhofft von diesem ganz heterogen zusammengesetzten, ungefügen Gebilde, daß es den unerhört verantwortungsvollen Aufgaben der Oberleitung der Kohlenwirtschaft, der Ernennung und der Überwachung der Geschäftsführung des Kohlendirektoriums gewachsen sein werde[2],

[1] Diese Korrektur hat das Reichsgesetz vom 16. Dezember 1919, betr. Änderung des Bankgesetzes, leider versäumt.

[2] Das Nähere siehe in §§ 7, 15 des S. 14 des Berichts aufgestellten Gesetzentwurfs.

anscheinend, ohne sich bewußt zu sein, wie in der Masse das Verantwortungsgefühl schwindet, wie leicht dann an Stelle verantwortungsbewußter Mitarbeit bloße Besserwisserei und Interessenwirtschaft tritt; ein typisches Beispiel für jene sozialistisch-bureaukratische Auffassung, die von der bloßen Form einer Organisation einen sozialistischen Inhalt erwartet.

Der Vorschlag der Sozialisierungkommission will nicht im Sinne der Reform des heutigen Zustandes, sondern als erster Schritt zur Beseitigung des privatkapitalistischen Systems verstanden werden. Er stellt sich entschlossen auf den Boden des sozialistischen Prinzips. Schon die Zeit der Entstehung des Bankgesetzes, in der der wirtwirtschaftliche Individulismus in seiner Maienblüte stand, die Namen der dabei als Protagonisten tätigen Männer lassen uns bei der Reichsbank die Bezeichnung als Sozialisierung des Notenbankwesens nicht recht auf die Lippen kommen, lassen uns in ihr nicht eine sozialistische Früherscheinung erblicken. Der Unterschied liegt eben darin, daß sie das Ergebnis rein praktischer Erwägungen ist, die die Regelung des Geldumlaufes nur in der Hand einer über jedes privatwirtschaftliche Interesse hinausgehobenen Stelle sehen wollte. Da man nicht eine automatisch wie ein Barometer funktionierende Stelle schaffen konnte, schuf man eine autonome Stelle, die das Wetter auch selbst machen kann, aber nur, um für die Allgemeinheit zu sorgen, nicht, um gleichviel wessen Beutel zu füllen. Die Kohlengemeinschaft aber ist nicht das Ergebnis eines praktischen Bedürfnisses, sondern sie will die Sozialisierung um ihrer selbst willen. Die Frage lautet: kapitalistische oder sozialistische Wirtschaft? und ist, gestellt, auch schon beantwortet.

Die Frage, warum unsere lebenswichtigste Industrie gerade das erste Opfer sein soll, beantwortet der Bericht (S. 31): wegen der monopolartigen Stellung der gegenwärtigen Industrie kraft ihrer starken Syndikate und ihrer Sicherung gegen neue Konkurrenz; weil hier ein Herrschaftsverhältnis besteht, das mit dem Wesen des modernen Staates, nicht nur des sozialistischen unvereinbar ist[1].

Dieses Herrschaftsverhältnis besteht, wenn es jemals bestanden hat, nicht mehr. Gerade gegenüber dem einzigen wirklich mächtigen Kohlensyndikat, dem rheinisch-westfälischen, hat der Staat eine höchst

[1] Auf die von der S.-K. nicht verwerteten, mehr gefühlsmäßigen Gründe, daß die Ausbeutung von Naturschätzen, die der Allgemeinheit gehören, nicht Einzelnen überlassen werden darf, sowie die vermeintliche hohe Rentabilität des Bergbaues gehe ich hier nicht ein.

aktive Politik betrieben, die gegen Ende des Krieges mit dem Erwerb der Hibernia ans Ziel gelangte. Im Saarrevier war der preußische Bergfiskus nahezu der Alleinherrscher, in Oberschlesien der mächtigste Bergbautreibende. Nunmehr repräsentierte auch im Ruhrrevier der preußische Bergfiskus die größte Förderung. Im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau gab es von diesem Augenblicke an entweder ein Syndikat mit dem Fiskus oder kein Syndikat. Nachdem nun auch durch die Verordnung vom 12. Juli 1915[2] die Möglichkeit geboten war, falls ein Syndikat freiwillig nicht zustande kommen sollte, es durch ein Zwangsgebilde zu ersetzen, lag die Herrschaft ohne weiteres beim Staate. Der vermeintlich so mächtige rheinisch-westfälische Kohlenbergbau war eben bereits durch Vermittlung des preußischen Bergfiskus als dienendes Glied in die Allgemeinwirtschaft eingegliedert. Die herbe Kritik, die der preußische Bergfiskus wegen seiner angeblich so unwirtschaftlichen Geschäftsführung gefunden hat, ist übertrieben. Man darf nicht vergessen, daß sie ursprünglich von Stellen ausging, in deren Interesse es lag, eine weitere Ausdehnung des staatlichen Bergbaues zu hindern, den bestehenden womöglich selbst zu übernehmen. Es mag ganz gut sein, daß der Bergfiskus nicht mehr besitzt. Es liegt aber durchaus im Interesse der ganzen Wirtschaft, daß er besitzt, was er besitzt. Es sind veraltete Vorstellungen, die immer noch ihr Wesen treiben, wie auch die gemeinwirtschaftliche Regelung sich den Kohlenbergbau noch so vorstellt, wie er früher war.

Noch eins hat sich geändert. Vor dem Kriege war der Kohlenbergbau das vollreife imponierende Ergebnis der Bergbaufreiheit, das schon deutlich hypertrophische Züge aufwies, dessen weiterer Entwicklung man mit einer gewissen Sorge entgegensah und deshalb durch die Novelle zum Allgemeinen Berggesetz vom 18. Juni 1907 Zügel angelegt hatte. Heute ächzt und stöhnt er unter der ihm zur Last fallenden Aufgabe, vermag nur einen Teil des Bedarfs zu decken und sieht mit Sorge der Zukunft, wenn die Niederbringung neuer Schächte notwendig werden wird, entgegen. Unter dem Direktionsprinzip war der Bergbau verkümmert, und man hatte damals in der Bergbaufreiheit die einzige Möglichkeit der Entwicklung gesehen. Heute aber, in einem Moment, in dem man wieder alle schaffenden Kräfte auf den Plan rufen möchte, will man sich wieder

[2] Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau.

zurückwenden zu einem System, das doch eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem merkantilistischen Direktionsprinzip hat. Daß nicht der Staatsbeamte, sondern der Angestellte eines anderen ungefügen Organismus tätig werden soll, macht in der Sache keinen Unterschied.

Dabei hat sich aber die Zeit einen kleinen Scherz gestattet. Preußen besitzt gewisse vor dem Kriege wegen ihrer Minderwertigkeit nicht beachtete, noch im Bergfreien liegende Kohlenlager, deren Abbau jetzt wünschenswert geworden ist, aber nach den Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes (§ 2 Abs. 3) ohne den Erlaß eines besonderen Gesetzes nicht möglich ist. Deshalb erging nach dem Vorschlag der preußischen Regierung, in der die Sozialdemokratie unbedingt führte, das Gesetz zur Aufschließung von Steinkohlen vom 11. Dezember 1920, aber durchaus nicht in dem Sinne, daß irgendein gemeinwirtschaftliches Gebilde den Abbau übernehmen sollte, sondern mit dem ausgesprochenen Zweck, das Erfolgsstreben des privaten Unternehmers wieder einzuschalten.

Während stets von der Steigerung der Produktivität durch die sozialistische Wirtschaftsordnung zu hören war, ist in dieser Hinsicht der Bericht merkwürdig kleinlaut. Das, was Schumacher die Entdeckung des privaten Unternehmers nennt[1], durchklingt den ganzen Bericht. Nicht auf neu sich entfaltende Kräfte wird gerechnet, sondern es zeigt sich das ängstliche Bemühen, aus dem alten Wirtschaftsleben möglichst viel von den alten Kräften durch Gewährung selbständiger Betätigung, hoher Besoldung und Tantiemen in die neue Welt mit hinüber zu retten.

Ob das gelingen wird, ob ein so mächtiger Kapital- und Arbeitskörper aufgebaut werden kann, ohne daß der durch die inneren Reibungen bedingte Kräfteverlust ihn aktionsunfähig macht, ob das demokratische Prinzip der Auslese der tüchtigsten Leiter nicht versagen wird, weil eben wohl das Prinzip besteht, aber die Mittel, es ohne Verletzung demokratischer Grundsätze zu verwirklichen, noch der Entdeckung harren, ob jedenfalls ein hundertköpfiges ganz heterogen zusammengesetztes Gremium wie der Reichskohlenrat diese Auslese wird vornehmen können, ob die Tüchtigsten sich überhaupt zur Verfügung stellen und die Möglichkeit der Betätigung finden können, das und noch andere massenhaft auftretende Fragen sind Fragen des Wirklichkeitssinnes und des Augenmaßes, über die sich daher nicht streiten läßt. Leider lassen sich eben die Faktoren des

[1] Diese Zeitschrift Bd. 54, S. 14.

Wirtschaftslebens nicht zahlenmäßig nach Zug- und Druckfestigkeit und Pferdekräften berechnen. Darum lassen sich auch die Fehler einer Konstruktion nicht mathematisch nachweisen, darum lassen sich aber auch die Formen des Wirtschaftslebens nicht konstruieren, sondern müssen werden. Nach meiner Empfindung bewiesen die sechs Volksbeauftragten, als sie diesen Plan unter den Tisch fallen ließen und ihr Ziel recht bescheiden steckten, mehr Wirklichkeitssinn und Augenmaß, mehr Bewußtsein unserer fürchterlichen Lage als die sozialistischen Gelehrten, Publizisten und Gewerkschaftssekretäre, die diesen Vorschlag unterschrieben. Bewundernswert ist jedenfalls die Kühnheit, die in unserer Lage mit einem so armseligen Projekt an unsere lebenswichtigste Industrie heranzutreten wagt.

Daneben steht jetzt ein Vorschlag der weniger radikalen Gruppe der erweiterten Sozialisierungskommission. Er will nicht gleich bis zur völligen Beseitigung des privaten Unternehmers gehen, sondern ein Zwischenstadium einschalten, in dem diese Potenz einstweilen noch erhalten bleiben soll, allerdings in merkwürdig verkümmerter und verrenkter Gestalt. Ihm soll einstweilen die Leitung des Betriebes in dem Umfange verbleiben wie in anderen Betrieben. Die Förderung aber soll er an den Reichskohlenrat abliefern, und zwar gegen Vergütung der reinen Selbstkosten nach für jede Zeche besonders vorzunehmender Berechnung. Sein Interesse an der Steigerung und Förderung und an der Selbstkostenverbilligung soll durch ein sehr feines Prämiensystem erhalten werden. Es soll — ich erlaube mir nicht etwa einen Scherz, sondern zitiere wörtlich (S. 18) — „der Versuch gemacht werden, zwar den Unternehmer als verantwortlichen Aufseher und Beteiligten der Wirtschaft zu erhalten, ihm aber die Monopolrechte und Aussichten auf Differentialrenten, die Bestimmung des Preises und des Gewinnes, die Leitung der gewerblichen Politik zu entziehen, seine Wirtschaft durchsichtig und kontrollierbar zu machen und seinen Besitz im Verlauf einer gesetzlich festgelegten Zeit zugunsten der Gemeinschaft zu enteignen". Alle die bisherigen Funktionen des Unternehmers außer seiner Aufsehertätigkeit sollen auf den Reichskohlenrat, jenes offenbar mit übernatürlichen Fähigkeiten ausgestattete Gebilde, übergehen, das diese Funktion durch ein von ihm zu wählendes Direktorium ausübt. Das klingt harmlos. Wer aber in der Kriegswirtschaft beobachtet hat, wie die Organisationen wuchsen und notgedrungen weiterwuchsen, der wird sich eines leisen Schauers bei dem Gedanken daran nicht erwehren können, welche Organisation die Tätigkeit dieses Direktoriums fortzeugend gebären würde.

Ich will mir nicht das billige Vergnügen machen, den Plan im einzelnen zu kritisieren. Freunde hat er kaum gefunden. Er macht einen merkwürdig unwirklichen, blutleeren Eindruck, der zunimmt, je mehr man ihn durchdenkt. Walter Rathenau, auf den der Vorschlag zurückzuführen ist[1], hat in der sechsten Sitzung des Unterausschusses des Reichswirtschaftsrates vom 12. November 1920 (Protokolle S. 131) sich mit einer fast entschuldigend klingenden Bemerkung auf die von der Regierung eng gestellte Aufgabe bezogen. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, daß mancher der Männer, deren Namen man mit Befremden unter diesem Vorschlage sieht, von der Auffassung ausgegangen ist, daß die grundsätzliche Frage durch die von der früheren Reichsregierung den Gewerkschaften erteilte Zusage entschieden sei und der Weg, den das Gutachten vom 15. Februar 1919 gewiesen habe, wenigstens zunächst einmal eingeschlagen werden müsse. Werde aber der Vorschlag vom 15. Februar 1919 ausgeführt, und scheitere er, so würde es schwer genug halten, eine Brücke zur Vergangenheit zurückzuschlagen. Wahrscheinlich bliebe nur der Ausweg einer Verpachtung der Zechen. Aber wer würde dann der Pächter sein und wie die Pachtbedingungen aussehen? Darum sei es richtiger, vorerst nicht ein zerstörtes Gebiet zwischen dem, was gewesen, und dem, was werden solle, zu legen, sondern zwar Ernst zu zeigen, aber doch die Möglichkeit zu geben, daß, wenn die Flut vorüber, die Geister sich geklärt haben und man sieht, auf welchen Weg man treten wollte, der ganze Spuk der gemeinwirtschaftlichen Regelung wieder verfliegen und die Entwicklung da wieder anknüpfen könne, wo sie unter dem Druck der Politik verlassen werden mußte. Diesen Standpunkt zu kritisieren, ist hier nicht der Ort. Verdienstlicher wäre vielleicht eine eingehende begründete Darlegung der eigenen Ansichten gewesen.

Besondere Aktualität hat der Vorschlag der radikalen Hälfte der Sozialisierungskommission dadurch erlangt, daß ihn die alte Sozialdemokratie im Widerspruch zu der Haltung der Volksbeauftragten aufgenommen hat. Sie ist durch ihn, wenigstens ihren Anhängern gegenüber, aus der peinlichen Lage des Propheten befreit worden, der seine Prophezeiungen selbst auszuführen hat und doch nicht weiß, was er tun soll. Die in der ganzen Frage stark mitsprechende, wenn nicht überhaupt entscheidende parteitaktische Lage kann hier nicht in ihrem verhängnisvollen Einfluß gewürdigt werden.

[1] Verhandlungen der S.-K. 1920, Bd. 1, S. 212 ff.

b) Das, was die nichtsozialistischen Mitglieder der Sozialisierungskommission nicht getan haben, wurde aber nachgeholt. Zum ersten Male äußerte der soeben geschaffene vorläufige Reichswirtschaftsrat seine günstige Wirkung. Die Regierung hielt es für angezeigt, sein Gutachten zu erfordern, bevor sie sich über die Erfüllung der von ihrer Vorgängerin gegebenen Zusage schlüssig machte. Nun hatte endlich der sach- und fachkundige Interessent die Gelegenheit, den Vertretern des Sozialisierungsgedankens gegenüberzutreten, von ihnen Rede und Antwort zu fordern und seine eigenen Darlegungen nicht nur, wie bisher, in die Welt hinauszuschicken, sondern Beachtung oder Widerlegung zu verlangen. Diese Verhandlungen haben sich wie eine Isolierschicht zwischen die durch den parteitaktischen Lärm der Sozialdemokratie erregte und verschüchterte öffentliche Meinung und die Regierung gelegt und eine Atmosphäre der Besonnenheit geschaffen, die sich hoffentlich auch in der mittlerweile eingetretenen neuen politischen Konstellation erhält. Erfreulicherweise sind in dem eingesetzten Unterausschuß die Verhandlungen von vornherein mit dem Ziele einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt worden. Zu einem Abschluß sind sie im Augenblick noch nicht gelangt. Zunächst hat eine von dem Unterausschuß eingesetzte Verständigungskommission, bestehend aus drei Arbeitgebern, Dr. Silverberg, Hugo Stinnes und Vögler, drei Arbeitnehmervertretern und einem unparteiischen Vorsitzenden, ein Gutachten, nach dem Verhandlungsort das Essener Gutachten genannt, erstattet[1]. Nur ein Mitglied, der Steiger Werner, der dann auch einen eigenen, im wesentlichen dem Gutachten der Sozialisierungskommission entsprechenden Sozialisierungsplan aufgestellt hat, ist diesem Gutachten grundsätzlich nicht beigetreten.

Die in dem Essener Gutachten niedergelegten Gedanken sind in vielfacher Hinsicht von höchstem allgemeinen Interesse. Hier soll nur in Kürze das für uns Wesentlichste angedeutet werden. Das Wesentlichste ist aber der Standpunkt, von dem das Gutachten ausgeht, und der in folgenden Worten festgelegt wird:

„Die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist besonders für das besiegte Deutschland keine Frage des Bergbaues allein, sondern eine Frage der Gesamtwirtschaft. Die Frage ist abzustellen auf die Regelung der Wirtschaft. Unter Sozialisierung in diesem

[1] 5. Sitzung des Unterausschusses zur Sozialisierungsfrage am 10. Nov. 1920. Sten. Berichte S. 98 ff.

Sinne kann nur verstanden werden: die Sicherstellung, daß alle Produktionsmittel im höchsten gesamtwirtschaftlichen Interesse der Volksgesamtheit so vollständig und so rationell wie möglich ausgenützt werden unter gleichberechtigter vollwertiger Mitbeteiligung und dementsprechender Mitverantwortung aller an der Produktion Beteiligten."

Hier erscheint also der Kohlenbergbau nicht mehr als das isolierte Objekt sozialistischer Experimente, sondern als Bestandteil der Gesamtwirtschaft. Den Ausgangspunkt bildet nicht ein Dogma. Das wirtschaftliche Bedürfnis entscheidet.

Die Lösung des so umschriebenen Problems ist freilich nur angedeutet. Es handelt sich um Zusammenfassung der gesamten deutschen Wirtschaft in eine Anzahl starker Konzerne. Auf der Basis eines hinreichenden Zechenbesitzes sollen sich alle Stufen einer Produktion aufbauen, jede Stufe soll ihr Endprodukt an die folgende zur weiteren Verfeinerung abgeben, in innigster Zusammenarbeit und größter Kostenersparnis, bis schließlich der höchste Grad der Verfeinerung erreicht ist; die gemeinschaftlichen Zechen aber sollen allen Stufen die billigste Versorgung mit dem für sie geeignetsten Brennstoff sichern. Andererseits soll die vereinigte Kapitalkraft der verbrauchenden Industrien dem Kohlenbergbau die im Hinblick auf die Zukunft so dringend nötige Niederbringung neuer Schächte mit ihren zu so gigantischen Summen angewachsenen Kosten ermöglichen. Also Errichtung gewaltiger Säulen auf hinreichender und von ihnen selbst stetig durch Erweiterung der Produktionsanlagen zu erhaltender und zu verbreiternder Kohlenbasis. Durchorganisierung der gesamten Industrie nach dem Prinzip der Hüttenzechen, wobei der Kohlenbergbau aufhört, eine selbständige Existenz zu führen, sondern in die Hand der verbrauchenden Industrien übergeht, die Abnehmer selbst die Bergbautreibenden werden. Als die Vollbringer dieses Werkes sind die im Wirtschaftsleben selbst tätigen Kräfte gedacht. Diese sollen die Zusammenschlüsse zwischen den geeigneten Betrieben in den geeignetsten Formen tätigen. Als Aufgabe des Staates scheint es nur betrachtet zu werden, die Neigung zu solchen Zusammenschlüssen durch Gewährung von Vorteilen zu fördern[1] und die

[1] Insbesondere soll diesen großen Konzernen eine Art Hüttenzechen-Privileg gewährt werden. Was sie über die Menge, die zur Deckung des allgemeinen Kohlenbedarfs im bisherigen Umfange erforderlich ist, hinaus fördere, soll ihnen für ihre eigenen Betriebe überlassen bleiben, also der Steigerung ihrer Produktion zugute kommen.

Wege zu ebnen, namentlich auch die Kohlenbasis durch zweckmäßige Zusammenlegung der Felder tragfähiger zu gestalten. Eine wesentliche Unterstützung wird auch in der Zulassung kleiner Aktien erblickt; denn es handelt sich darum, die ergiebigsten Kapitalquellen anzuschlagen, um die mit einer solchen Umgestaltung der deutschen Wirtschaft verbundenen gewaltigen Kapitaltransaktionen tunlichst zu erleichtern. Im übrigen erblickt das Gutachten in der Zulassung der Kleinaktie das geeignete Mittel, um die Beteiligung der Arbeiterschaft am Unternehmen und auch am Ertrage zu ermöglichen und die Grundlage für ihre Vertretung in den Gesellschaftsorganen zu schaffen, weiter aber auch für die Beteiligung der Allgemeinheit. Eine Beteiligung der Allgemeinheit, d. h. des durch das Reich repräsentierten Volksganzen an den Erträgnissen des Kohlenbergbaues will das Gutachten aber durch eine zweckmäßige Besteuerung verwirklichen lassen.

Dieses hier nur angedeutete Gutachten hat bei der Besprechung im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrats keine einmütige Zustimmung gefunden. Nicht nur von den Ausschußmitgliedern, deren Gedanken aus den Netzen der sozialistischen Lehre den Weg ins Freie nicht zu finden vermögen, sondern auch von anderer Seite wurde zum Ausdruck gebracht, daß diese Vorschläge eine Lösung des Problems nicht bedeuten. Es war namentlich Walther Rathenau, der hier von der höchsten Warte aus gesprochen hat[1]. Er bezweifelte einmal, ob diese industriellen Herzogtümer, wie er die projektierten großen Konzerne nannte, imstande sein würden, das gesamte gewaltige deutsche Gewerbe aufzunehmen. Was geschähe aber mit denen, die draußen in der Kälte bleiben müßten[2]? Er wies weiter darauf hin, daß die Richtung von unten nach oben, die den Konstruktionsgedanken beherrsche, zu einer Einseitigkeit der ganzen Konstruktion führe, die den in anderer Richtung laufenden Entwicklungstendenzen nicht genügen könne.

Auch ich glaube nicht, daß die Vorschläge des Gutachtens der Verwirklichung entgegengehen. Sie geben die Gedanken der führenden Männer des Kohlenbergbaues wieder. Es ist die Stärke der Führer unseres Wirtschaftslebens, daß ihre Gedanken sich instinktiv nur in der Richtung der machtvollen Entwicklung ihrer Unternehmen bewegen. Diese Stärke bedingt Einseitigkeit. Diese Einseitigkeit

[1] Sten. Berichte S. 131.

[2] Hierbei wäre auch an Landwirtschaft und Handwerk zu denken.

prägt sich auch in dem Essener Gutachten aus. Es sieht die Welt nur von dem Standpunkt des Kohlenreviers aus und übersieht dabei die große Mannigfaltigkeit unserer wirtschaftlichen Bedürfnisse, die sich nicht unter das Diktat der Interessen der Kohle stellen lassen.

Und ferner, so unanfechtbar meines Erachtens der grundsätzliche Standpunkt auch ist, in die Verwirklichungsvorschläge spielen doch planwirtschaftliche Gedanken hinein, nämlich die Vorstellung, daß es möglich wäre, die Wirtschaft nach bestimmten Gedanken aufzubauen, das, was im Augenblick von einem gewissen Standpunkt aus als erforderlich erscheint, dauernd zur Maxime des Wirtschaftslebens zu machen.

Die Verhandlungen im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrats haben zur Einsetzung einer erweiterten Verständigungskommission geführt, deren Gutachten noch aussteht. Indessen scheint es sich in folgender Richtung bewegen zu sollen[1]: Rückkehr zu dem Gedanken, daß Luft, Wasser, Kohle, Erze usw. Gemeingut des Volkes sind, daß dieses seine wertvollsten Güter nur als Lehen vergeben kann. Also Enteignung der in der Erde ruhenden Kohle, nicht der Gewinnungsanlagen, ohne Entschädigung zugunsten der Volksgesamtheit. Da das Reich nicht in der Lage ist, die Gewinnungsanlagen zu erwerben, muß die Kohlenförderung in den bisherigen Händen verbleiben, die aber in Anerkennung, daß der Naturschatz ihnen nur zum Lehen gegeben ist, die Bergrente mit der Volksgemeinschaft nach einem durch das Gesetz zu bestimmenden Maßstabe zu teilen haben. Beteiligung der Arbeiter nicht am Besitz oder Gewinn der Zechen, sondern am Ertrage der Förderung, etwa in dem Sinne: jede zehnte Schaufel Kohle, die auf den Förderwagen fliegt, ist dein und deiner Kameraden Eigentum. Ein Reichskohlenrat, zu dessen Aufgaben nicht nur die Überwachung der gesamten Kohlenwirtschaft und der Preisbildung gehören, sondern der sich auch der Sorge dafür zu widmen hat, den deutschen Kohlenbergbau den Forderungen des Konsums und der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes anzupassen.

Ich möchte aus naheliegenden Gründen im gegenwärtigen Zeitpunkt davon absehen, diesen Vorschlag, dessen endgültige Fassung mir noch nicht bekannt ist, näher zu erörtern. Er knüpft bewußt an das alte Bergregal an und bedeutet eine Rückkehr zu den alten,

[1] „Was wird aus der Sozialisierungsfrage?" von Direktor Hans Crämer, Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk, 2. Jahrgang, S. 113.

jetzt nur zweckmäßiger und kräftiger auszubauenden Bergwerksabgaben, die Beteiligung der Bergarbeiter aber läuft auf das Prinzip des Gedingelohnes hinaus, in dessen zweckmäßiger Ausgestaltung überhaupt die Lösung der Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft zu suchen sein dürfte.

Das Essener Gutachten scheint hiernach erledigt zu sein. Immerhin bleibt diesem Gutachten das Verdienst, auf den Weg zurückgewiesen zu haben, auf den wir wieder kommen müssen, nämlich den Weg der zielbewußten, nur dem Allgemeinwohl dienenden Wirtschaftspolitik, ohne Rücksicht auf private Interessen, aber auch unbeeinflußt durch Lehrmeinungen und momentane Strömungen, lediglich unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit, aber auch in klarer Erkenntnis von der Beschränktheit der menschlichen Fähigkeiten. Der Blick der Gegenwart ist immer trübe. Es ist dem Menschen nicht gegeben, die wirtschaftliche Zukunft mit Seherblick zu überschauen und danach für die Gesamtheit in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit gültige Gesetze zu formen. Wie unsere Wetterlage, so steht auch unsere Wirtschaftslage unter dem Einfluß des Weltmeers und, was in dessen geheimnisvollen Breiten vorgeht und vorgehen wird, kann keine wirtschaftliche Wetterwarte voraussagen. Die Gesetzgebung aber mus sich dessen wieder bewußt werden, daß sie auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens nur die Dienerin, in beschränktem Umfange vielleicht auch die Erzieherin, niemals aber die Herrin der Entwicklung sein kann. Sie hat wohl die Macht, dem Wirtschaftsleben gewisse Formen vorzuschreiben, aber sie hat nicht die Macht, es zu zwingen, sich dieser Formen wirklich zu bedienen, vor allem nicht, in ihnen zu gedeihen. Der Gesetzgeber muß, wenn er nicht ins Leere greifen oder unendlichen Schaden stiften will, sich damit begnügen, die Richtung, in der sich die Entwicklung bewegt, zu erkennen und hier entweder fördernd oder auch, doch nur mit größter Umsicht, hemmend einzugreifen. Stets aber sollte er sich des Wortes Bismarcks[1] bewußt bleiben:

„Schwere Massen, zu denen große Nationen in ihrem Leben und ihrer Entwicklung gehören, können sich nur mit Vorsicht bewegen, da die Bahnen, in denen sie einer unbekannten Zukunft entgegenlaufen, nicht geglättete Eisenschienen haben."

[1] „Gedanken und Erinnerungen", Bd. II, S. 59.

Alexander der Große und die hellenistische Wirtschaft[1]

Von Geh. Reg.-Rat Dr. Ulrich Wilcken
o. ö. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: Alexander der Große S. 45. — Die Nachfolger Alexanders S. 57. — Der Merkantilismus der Ptolemäer S. 65. a) Geld- und Naturalwirtschaft im Lagidenreich S. 78. b) Die Monopole S. 91. c) Die Handelsbilanz S. 101. — Die Rückwirkungen auf das Mutterland und den Westen S. 110.

Alexander der Große

Nur selten ist der kontinuierliche Fluß der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Willen einer einzelnen Persönlichkeit unterbrochen und in ein neues Bett geleitet worden. Dies gilt von Alexander dem Großen. Denn wenn auch die wirtschaftliche Lage der griechischen Welt im 4. Jahrhundert v. Chr. zu einer Expansion hindrängte, so ist doch die Lösung, die Alexander dem Problem gegeben hat, nur aus seinem persönlichen Wollen und Können heraus

[1] Die folgende Skizze geht in ihrem Kern auf einen der Vorträge über Alexander den Großen zurück, die ich im Frühling 1918 innerhalb der von Sr. Exzellenz dem Herrn General von Scholtz eingerichteten Hochschulkurse für unsere feldgrauen Akademiker an der mazedonischen Front in Uesküb gehalten habe. Ich lege sie auf Anregung Hermann Schumachers vor, der mich schon damals in Uesküb dazu aufforderte. Daß es erst jetzt geschieht, liegt nicht nur an vielen anderweitigen Verpflichtungen, sondern auch daran, daß ich lange Bedenken trug, in einer nationalökonomischen Fachzeitschrift wie dieser das Wort zu ergreifen, da ich selbst doch nicht nationalökonomisch ausgebildet bin. Aber Schumachers wiederholte Versicherung, daß ein solcher Überblick den Nationalökonomen erwünscht sein werde, dazu meine Hoffnung, daß vielleicht der eine oder andere Leser dadurch zur Mitarbeit auf diesem Gebiet angeregt werden

zu erklären. Wenn irgendwo, tritt uns hier die ungeheure Bedeutung der Persönlichkeit für die Weltgeschichte, trotz aller modernen Versuche, sie abzuleugnen, handgreiflich entgegen[1].

Der natürliche Abfluß der überschüssigen Kräfte Griechenlands, der in der vorhergehenden Kolonisationsperiode seit der Mitte des 8. Jahrhunderts zur Gründung zahlreicher Kolonien an den Küsten des Mittelmeeres sowie am Pontos geführt hatte[2], war im 6. Jahrhundert ins Stocken geraten. Im Osten verhinderte das mächtig aufblühende persische Weltreich eine weitere Ausdehnung, im Westen die aufstrebende Handelsmacht Karthagos, die sich mit den Etruskern in gemeinsamer Konkurrenz gegen den griechischen Kaufmann zu einem Zweibund zusammengeschlossen hatte. Die Wirkungen dieser Einkreisung blieben nicht aus. Da die Expansion unterbunden war, in Italien sogar manches griechische Gebiet an die Barbaren wieder verloren ging, so suchten die unbefriedigten Volksteile — etwa seit dem Ende des 5. Jahrhunderts — in immer steigender Zahl Solddienst, namentlich im Auslande bei dem Perser. Zu diesen Landsknechten, die, wenn sie in die Heimat zurückkehrten, ein Abenteurerleben fortsetzten, kamen die vielen Tausende von Verbannten, die durch die immer häufiger werdenden Revolutionen dieser unglückseligen Kleinstaaterei ihrer Güter beraubt, mit ihren Familien auf die Straße gesetzt waren und zum vagabundierenden

konnte, haben mich schließlich zur Aufgabe meiner Bedenken bewogen. Aus dem Ursprung dieser Arbeit erklärt sich, daß ich hier nicht ein vollständiges Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der hellenistischen Periode (von Alexander bis Augustus) zu zeichnen versuche, sondern mich im wesentlichen auf die durch Alexanders Lebenswerk beeinflußte Begründung der hellenistischen Wirtschaft zur Zeit ihrer Blüte, im 3. Jahrhundert v. Chr., beschränke. Ihr Niedergang unter den schwachen Königen der späteren Zeit und unter dem Einfluß des Vordringens der Römerherrschaft nach dem Osten soll nur gelegentlich gestreift werden. Wenn die ptolemäische Wirtschaft in meiner Darstellung besonders stark hervortritt, so ist das nicht in der Sache, sondern nur in der Einseitigkeit der Tradition begründet. Die auf ganz anderen Voraussetzungen beruhende seleukidische Wirtschaft, die für ein Gesamtbild wohl noch wichtiger wäre, ist uns auch nicht annähernd so gut bekannt, weil uns hierfür so detaillierte Nachrichten, wie sie die griechischen Papyri für das Ptolemäerreich bringen, fehlen.

[1] Richtig urteilte J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus I², 2, S. 296.

[2] Damals sind zu den schon vor langem besetzten Gebieten (Zypern, Pamphylien und der Westküste Kleinasiens) namentlich die Küsten des Schwarzen Meeres, Siziliens, Unteritaliens, sowie Kyrene und Naukratis (in Ägypten) hinzugekommen, auch Massalia und Punkte in Spanien.

Proletariat wurden[1]. Schon im Jahre 380 hatte der Athener Isokrates, dessen große Bedeutung als Publizist erst neuerdings erkannt worden ist[2], auf diesen Krebsschaden hingewiesen[3] und hatte nicht nur aus nationalen Motiven, sondern auch aus diesen wirtschaftlichen und sozialen Gründen einen Feldzug des geeinten Griechenlands gegen Persien gefordert[4]. Als dann die auf Athen gesetzten Hoffnungen verflogen, und er erkannte, daß nur eine starke Monarchie helfen könne, wendete er sich, nachdem er vergeblich die Rettung von Jason von Pherai und dann von Dionysios von Syrakus erhofft hatte, im Jahre 346 in dem uns noch erhaltenen, historisch ungemein interessanten Sendschreiben „Philippos" an den König von Mazedonien und suchte ihn zur Einigung Griechenlands und zur Führung dieses Nationalkrieges zu bestimmen. Hier riet er ihm (Philipp. § 120 ff.), womöglich das ganze persische Großkönigtum zu beseitigen (ὅλην τὴν βασιλείαν ἀνελεῖν)[5], wenn dies nicht angehe, doch wenigstens so viel Land wie möglich von ihm abzutrennen und im besonderen Kleinasien von Cilizien bis Sinope zu besetzen, hier Städte zu gründen und in ihnen diejenigen anzusiedeln, „die jetzt aus Mangel an Lebensunterhalt umherirren (πλανωμένους, vgl. § 96) und ausplündern, wem sie begegnen", denn er erkannte klar die Gefahr, die dieses Proletariat für Hellas bedeutete, wenn man ihm nicht eine Existenz verschaffte. Diese Proletarierkolonien sollten nicht nur Hellas vor der inneren Gefahr retten, sondern auch wie ein Schutzwall vor Persien liegen (§ 122). Wenn Philipp aber auch diesen zweiten Plan nicht ausführen könne, so solle er wenigstens die Griechenstädte Kleinasiens befreien, die seit dem Antalkidasfrieden (386) dem Großkönig ausgeliefert waren (§ 123). Der Wert dieser

[1] Vgl. Jul. Beloch, Griechische Geschichte II[1], 364 ff.

[2] Vgl. Beloch, Griechische Geschichte II[1], 528 ff. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums V. P. Wendland, Beiträge zur athen. Politik und Publizistik des 4. Jahrhunderts (Nachrichten d. k. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen 1910, S. 123 ff.).

[3] Panegyrikos § 168: τοὺς δ' ἐπὶ ξένης μετὰ παίδων καὶ γυναικῶν ἀλᾶσθαι, πολλοὺς δὲ δι' ἔνδειαν τῶν καθ' ἡμέραν ἐπικουρεῖν ἀναγκαζομένους ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν τοῖς φίλοις μαχομένους ἀποθνήσκειν.

[4] Panegyrikos § 168, 174, 182. Vgl. Wendland a. a. O. S. 127.

[5] Daß Isokrates diese letzte Konsequenz und sogar in erster Linie ins Auge faßte, wird öfters übersehen. So bezeichnet Ed. Meyer, Kleine Schriften, S. 296, als höchstes Ziel des Isokrates die Eroberung Kleinasiens, was vielmehr der zweitgrößte seiner drei Vorschläge war.

Nachrichten über die trostlose innere Lage von Hellas, die sich nur bei Isokrates finden, kann kaum überschätzt werden. Hier werden uns die entsetzlichen wirtschaftlichen und sozialen Zustände Griechenlands enthüllt, die die Gewinnung neuen Koloniallandes gebieterisch forderten.

Bekanntlich hat Philipp, dieser Meister der Staatskunst, die Grundgedanken dieses von Isokrates ihm suggerierten panhellenischen Programms, freilich nur im Interesse seines mazedonischen Balkanstaates, sich zu eigen gemacht und hat nach dem Siege von Chaironeia auf dem Kongreß zu Korinth (338/37) Griechenland geeint und als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ des von ihm geschaffenen Korinthischen Bundes die Führung des panhellenischen Rachefeldzuges übernommen[1] und hat im Frühling 336 die ersten Truppen nach Kleinasien hinübergeschickt. Da Philipp eine ausschließlich mazedonische Politik trieb, ist zu erwarten, daß, wenn er nicht 336 — erst 45jährig — ermordet wäre, er, abgesehen von der notwendigen Befreiung der kleinasiatischen Griechen, eine wesentliche Abrundung seines Balkanstaates auf kleinasiatischem Boden erstrebt und sicher auch erreicht hätte. Wahrscheinlich würde er es auch verstanden haben, die notwendige Öffnung des Ventils für jene unruhigen griechischen Massen im Sinne des zweiten Vorschlages des Isokrates in einer auch für sein Reich nützlichen Art damit zu verbinden[2]. Dagegen hat eine Eroberung des ganzen Perserreiches, wie Isokrates es an erster Stelle vorgeschlagen hatte, außerhalb des Rahmens seiner Politik gelegen.

Ganz anders sein Sohn Alexander, der zwar auch als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ des Korinthischen Bundes den Kampf gegen Persien aufnahm, aber schon nach dem Siege von Issos (333) zeigte, daß er nach dem Besitz des ganzen Perserreiches strebte. Als Darius ihm damals die Herrschaft westlich vom Euphrat anbot — ein Anerbieten, das Philipp, wenn er überhaupt je so weit gegangen wäre, zweifellos angenommen hätte[3] —, lehnte er es ab mit der Erklärung, sich schon jetzt als Herr des ganzen Reiches zu betrachten.

[1] Vgl. meine Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes (Sitzungsbericht. Bayr. Akad. 1917, 10. Abh.).

[2] Die neuen Kolonien wären gewiß ebenso wie die befreiten Griechenstädte Kleinasiens dem von ihm beherrschten Korinthischen Bunde eingefügt worden.

[3] Das besagen auch unsere Quellen, die den Parmenion für die Annahme eintreten lassen.

Aber auch der Nachfolger des Großkönigs zu werden, hat ihm schließlich nicht genügt, sondern mehr und mehr wuchs in ihm der gigantische Gedanke, die ganze Oikumene zu beherrschen[1]. So hat er denn über die Grenzen des Achämenidenreiches hinaus das ganze Industal erobert und wäre auch in das Gangesland gezogen, um hier, nach seinen geographischen Vorstellungen, den Ozean zu erreichen und damit die Eroberung der Osthälfte der Erde abzuschließen, wenn ihm nicht seine Truppen am Hyphasis den Gehorsam verweigert hätten. Auch die kurz vor seinem Tode vorbereitete arabische Expedition (s. unten) würde ihn über die Grenzen des Perserreiches hinausgeführt haben. Auch fanden sich nach seinem Tode Aufzeichnungen (ὑπομνήματα), in denen er sich mit dem Plan der Eroberung auch der westlichen Erdhälfte bis zu den Säulen des Herakles beschäftigt hatte[2]. Sein früher Tod (323) verhinderte die arabische Expedition wie alle weiteren Pläne, und so hinterließ er ein Reich, das nach Osten hin die Induslandschaft, nach Süden hin Ägypten einschloß.

Wenn auch die Reichseinheit bald im Streit der Marschälle verloren ging, und auf dem Boden des Alexanderreichs sich nach langen Kämpfen einzelne Territorialreiche bildeten, das Ptolemäerreich in Ägypten, das Seleuzidenreich in Asien, neben denen das mazedonische Stammland stand, so blieb doch die Tatsache bestehen, daß der ganze Orient bis nach Indien hinein, dazu Ägypten bis zum ersten Katarrakt, dem griechischen Volk geöffnet war. Freilich sind vom Seleuzidenreich früher oder später manche Teile abgebröckelt, nicht nur unter griechischen Herren, wie Baktrien und Pergamon, sondern manche sind auch an die Orientalen zurückgefallen, wie

[1] Dies wird zwar von manchen Forschern bestritten, aber die überlieferten Tatsachen sprechen für die obige Auffassung. Diese vertritt zum Beispiel Ed. Meyer, Kleine Schriften, S. 283 ff., Jul. Kärst, Geschichte des Hellenismus I. Vgl. meine Bonner Kaiserrede „Über Werden und Vergehen der Universalreiche" (Bonn 1915, Cohen), S. 15 ff.

[2] Die Authentizität dieser ὑπομνήματα, die durch die vorzügliche Quelle (Hieronymus von Kardia) gewährleistet wird, erkennt auch der neueste Bearbeiter des umstrittenen Problems, E. Kornemann, an (Klio XVI, 218), aber seine Deutung, daß es sich nur um die Gewinnung des Karthagischen Reiches handle, scheitert, von anderem abgesehen, schon an den Worten Ἰβηρίας καὶ τῆς ὁμόρου χώρας παραθαλαττίου μέχρι Σικελίας: also nicht „Spanien und Sizilien", (Kornemann, S. 220), sondern „Spanien und die angrenzende Küste bis Sizilien", d. h. auch die gallische und die italischen Küsten, womit der Kreis des Mittelmeers geschlossen ist.

Indien und Parthien, aber das bedeutete, wie für die Kultur, so auch für die Wirtschaft keinen Abbruch der Beziehungen, die nun einmal geschaffen waren. Es hat doch mehrere Jahrhunderte gedauert, bis der Orient, der durch Alexander und die Berührung mit dem Hellenismus aus langer Lethargie erweckt und zu neuen Kräften erstarkt war, sich gegen den Hellenismus gewendet[1] und allmählich das Verlorene zurückerobert hat. Haben doch sogar die Araber, gerade auch auf wirtschaftlichem Gebiet, noch manches vorgefunden und sich adaptiert, was der Hellenismus in den Orient gebracht hatte[2]. Daß diese orientalische Reaktion so erfolgreich gewesen, und die griechische Sprache schließlich überall den einheimischen Dialekten hat weichen müssen, liegt vor allem daran, daß die Hellenisierung des Orients doch räumlich nur sehr lückenhaft und meist auf die griechischen Städte und Militäransiedlungen beschränkt war, so daß sie von einer dünnen Oberschicht aus nicht intensiv wirken konnte. Im griechischen Interesse wäre vielleicht weniger mehr gewesen, und ein intensiv hellenisiertes Kleinasien, wie es etwa dem Isokrates in seinem zweiten Vorschlag vorschwebte, wäre für die griechische Nation vielleicht von dauerhafterer Wirkung gewesen als die ungeheuere, aber dünne Ausbreitung durch Alexander. Aber für die Entstehung einer Weltwirtschaft ist es doch entscheidend gewesen, daß nun der ganze Orient bis nach Indien hinein samt Ägypten der griechischen Wirtschaft erschlossen worden war. Was das für einen Umschwung für das Wirtschaftsleben der alten Welt bedeutete, wird erst klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß vorher die griechischen Ansiedlungen sich nirgends tiefer in das Binnenland erstreckt hatten, sondern sich im wesentlichen auf die Küsten beschränkt hatten, die syrische Küste aber überhaupt keine griechische Kolonie gehabt hatte, und Ägypten nur die Faktorei in Naukratis. So ist es keine Übertreibung, wenn man die Erschließung des Orients durch Alexander neuerdings des öfteren mit der Entdeckung Amerikas in Parallele gestellt hat[3]. Die Wirkungen waren in der Tat sehr ähnliche, wie unten noch gezeigt werden soll.

[1] Regierungsprinzip erst bei den Sassaniden.

[2] Vgl. C. H. Becker, Der Islam I (1910), S. 15: „Ohne Alexander den Großen keine islamische Zivilisation!" Derselbe, Klio IX, 206 ff.: Grundlinien der wirtschaftlichen Entwicklung Ägyptens in den ersten Jahrhunderten des Islam.

[3] Ich weiß nicht, ob Jul. Beloch der Erste war; jedenfalls hat er im

Nicht nur für die Beurteilung von Alexanders Persönlichkeit, sondern auch für das Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung ist es von Interesse, zu erkennen, ob die wirtschaftlichen Wirkungen der Eroberung des Orients rein spontan erfolgt sind, oder ob sie schon von Alexander beabsichtigt und gefördert worden sind. Für unsere Quellen, die auch für die Alexandergeschichte wie überhaupt für die alte Geschichte die wirtschaftlichen Probleme völlig vernachlässigen, existieren solche Fragen natürlich nicht. Gibt es doch nicht den leisesten Ansatz zu einer Würdigung von Alexander als Volkswirt. Es liegen aber, glaube ich, genug Tatsachen vor, die zeigen, daß er nicht bloß der große Eroberer, sondern auch ein großer Staatsmann gewesen ist, der mit klarem Blick die Notwendigkeit erkannt hat, innerhalb seines Weltreiches die Entstehung einer dieses umspannenden Weltwirtschaft zu fördern, und es auch verstanden hat, richtige Mittel und Wege hierfür zu finden.

Zu diesen gehören erstens seine zahlreichen Städtegründungen[1] auf orientalischem Boden, die eine Periode großartigster Kolonisation einleiteten. Durch sie wurde für jene überschüssigen Kräfte Griechenlands das lange gesuchte Ventil geöffnet; vor allem dienten sie in dem werdenden Weltreich wie als Kulturzentren, von denen die Hellenisierung ausging, so auch als Stützpunkte für den eindringenden griechischen Handel und Gewerbe. Wenn auch die meisten Kolonien Alexanders in erster Reihe zur militärischen Sicherung der eroberten Länder angelegt waren, sind doch einige von ihnen an derartig für den Handel günstigen Punkten errichtet worden, und haben sich daher auch durch die Jahrhunderte, ja bis auf den heutigen Tag so glänzend als Handelszentren bewährt, daß man kaum glauben kann, Alexander habe sich bei der Auswahl dieser Plätze nicht auch von wirtschaftlichen Rücksichten leiten lassen. Das gilt besonders von Alexandrien in Ägypten, dessen Lage „gewissermaßen im Knotenpunkt der ganzen Erde“[2] und im Schnittpunkt für den Verkehr von Süd-Nord und Ost-West, für den Welthandel so einzigartig ist, daß hier die militärischen Rücksichten ganz zurück-

III. Bande seiner Griechischen Geschichte die beste Würdigung des großen Umschwunges gegeben. Nur Alexanders Persönlichkeit hat er als Kollektivist nicht verstehen können.

[1] Die beste Übersicht gibt immer noch J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus III[2] (1877) 2, 187 ff. Vgl. auch III[2] 1, 31 ff.

[2] *Κεῖται γὰρ ἐν συνδέσμῳ τινὶ τῆς ὅλης γῆς κτλ*: Dio Chrys. 32, 36 Arn.

treten[1]. Dazu kommt noch, daß Alexander mit genialem Scharfblick den einzigen guten Hafenplatz an der ägyptischen Küste auserkoren hat, denn da die Strömung des Mittelmeeres den von den Nilarmen ausgeführten Nilschlamm von West nach Ost trägt, sind die sämtlichen Häfen der ägyptischen wie auch der südlichen syrischen Küste verschlammt, nur nicht der von Alexandrien, weil dieser westlich vom westlichsten Nilarm liegt[2]. Dazu wird der Hafen durch die vorgelagerte Insel Pharos gegliedert, während im Rücken der mareotische See einen Binnenhafen bietet. Ins Land hinein aber stellt der Nil, mit dem es durch einen Kanal leicht zu verbinden war, eine Handelsstraße ersten Ranges dar[3]. Daß Alexander diese Stadt von vornherein als ἐμπόριον gedacht und eingerichtet hat, wird durch Ps.-Aristoteles, Oekonomika II 2, 33 ausdrücklich bezeugt; hat er doch hiernach dem Kleomenes befohlen, das Emporium des benachbarten Kanopos nach Alexandrien zu verlegen. — Ferner gibt es in Asien Alexanderstädte, die zwar wichtige militärische Posten darstellten, aber dank ihrer Lage an alten Handelsstraßen bis auf den heutigen Tag als Handelsplätze sich erhalten haben, wie Herat, Kandahar und Chodschent (am Syr Darja). Unter anderm ist auch bei der Gründung von Alexandrien an der Tigrismündung sicher mit handelspolitischen Zwecken zu rechnen, wie Alexander zuletzt überhaupt an die Besiedlung der ganzen Küsten und Inseln des persischen Golfes gedacht hat, um hier ein zweites „Phönizien" erstehen zu lassen (Arrian, Anab. VII 19, 5).

Neben dieser inneren Kolonisation mußte es für die Entwicklung des Handels und Gewerbes im Orient von großer Bedeutung werden, daß Alexander dies ungeheuere, den Griechen bis dahin unbekannte Gebiet durch den Gelehrtenstab, den er, wie Bonaparte auf seine ägyptische Expedition, nach Asien mitnahm, nach allen Richtungen hin, topographisch[4], ethnographisch, zoologisch, botanisch, auch geologisch durchforschen und beschreiben ließ. Wohl sind die Aufzeichnungen

[1] Mit Recht sagt Droysen, Hell. III[2] 2, 206, daß für die militärische Behauptung des Landes eine Anlage bei Memphis viel besser gewesen wäre.

[2] Vgl. Georg Ebers, Cicerone durch das alte und neue Ägypten, 1886, S. 3.

[3] Vgl. Strabo XVII, p. 798 C.

[4] Die von seinen Truppen zurückgelegten Strecken ließ er durch die „Bematisten" genannten Feldmesser vermessen und aufzeichnen. Darauf fußt nachher Eratosthenes' Geographie. Vgl. Ed. Schwartz, Pauly-Wissowa, s. v. Bematisten.

dieser Forscher, die später im Reichsarchiv zu Babylon aufbewahrt und Interessenten zugänglich gemacht waren (Strabo II, p. 69 C.), in erster Reihe aus wissenschaftlichen Zwecken hervorgegangen und für die Wissenschaft verwertet worden — wie wir es für einen Zweig, die Botanik, durch die ausgezeichneten Untersuchungen des leider im Kriege gefallenen Hugo Bretzl erfahren haben[1] —, aber daß diese fachmännische Erschließung des Orients, die u. a. auch die Kenntnis der Bodenschätze und Rohprodukte förderte[2], für Handel und Produktion, im besonderen auch für Alexanders Maßregeln auf diesem Gebiet, von größter Bedeutung sein konnte und gewiß auch sein sollte, steht wohl außer Zweifel.

Nicht überliefert, aber mit Sicherheit zu erschließen ist, daß Alexander die alte persische Reichspost, die Schöpfung des Darius[3], die uns Herodot 8, 98 beschreibt, übernommen und wahrscheinlich neu ausgebaut hat, denn wir wissen jetzt, daß seine Nachfolger diese Einrichtung gehabt haben, und daß Augustus sie von ihnen auf das römische Weltreich übertragen hat[4]. Freilich war diese Reichspost nicht für den privaten Verkehr, sondern für die staatlichen Interessen eingerichtet, aber daß die Pflege der für die Post nötigen großen Reichsstraßen auch dem allgemeinen Verkehr zugute kam, kann wohl nicht bezweifelt werden.

Die wunderbare Mischung der wissenschaftlichen Interessen des Aristotelesschülers und der realen Machtbestrebungen des Welteroberers, der bis an die Grenzen der Oikumene vordringen wollte, hat Alexander nun auch zur Aufdeckung neuer Handelswege geführt und hat ihn zu einem der größten Entdecker aller Zeiten gemacht[5]. Zwar die Expedition, die er schon 332 von Ägypten aus nach dem Sudan an den oberen Nil geschickt hat, hatte einen ausgesprochen wissenschaftlichen Zweck, nämlich die Aufklärung des

---

[1] Botanische Forschungen des Alexanderzuges 1902. Ein selten schönes Buch, in dem er zeigt, wie die Pflanzengeographie des Theophrast auf die von Alexander veranlaßten Aufzeichnungen zurückgeht.

[2] So hat Gorgos der Metalleut (Bergbautechniker) die Salzbergwerke und Gold- und Silbergruben Indiens auf Alexanders Befehl untersucht. Vgl. Strabo XV, p. 700 C.

[3] Wahrscheinlich ging diese auf babylonische Einrichtungen zurück.

[4] Vgl. Rostowzew, Angariae, in Klio VI, 249 ff; Preisigke, Die ptolemäische Staatspost, in Klio VII, 241 ff. Vgl. auch Wilcken, Grundzüge der Papyruskunde, S. 372 ff.

[5] Vgl. meine oben S. 49 Anm. 1 zitierte Bonner Kaiserrede, S. 15 ff.

alten Problems der Nilschwelle[1], und doch scheint es, daß die hierbei im Sudan angeknüpften Beziehungen auch handelspolitisch nicht ohne Wirkung geblieben sind. Sollen doch nach Arrian, Anab. VII, 15, 4 im Jahre 323 unter anderen auch Äthiopen Gesandte zu Alexander nach Babylon geschickt haben, was dem Herrn Ägyptens gegenüber nach jener Expedition durchaus begreiflich wäre. Auch die kurz vor Alexanders Tode erfolgte Entsendung des Herakleides an das Kaspische Meer sollte außer militärischen Zwecken ein geographisches Problem lösen, nämlich ob das Meer geschlossen oder ein Busen des Ozeans sei (Arrian, Anab. VII, 16). Daß hierbei auch Handelsinteressen mitspielten, ist sehr wahrscheinlich. Siehe unten S. 59 zu Patrokles.

Dagegen die Entdeckungsfahrt des Nearchos, der im Auftrage Alexanders den Seeweg vom Indus nach den Mündungen des Euphrat und Tigris[2] gefunden hat, ist ein Unternehmen, bei dem die Rücksicht auf die Förderung des Welthandels von vornherein alle anderen überragt hat[3]. Hier kam es offenbar vor allem darauf an, das entfernte indische Kolonialland, wenn möglich, durch einen Seeweg mit dem westlichen Kernland in direkte Verbindung zu setzen. Bezeichnend für das oben erwähnte Streben Alexanders, die neuen Gebiete möglichst allseitig aufzuschließen, ist der Auftrag, den er dem Nearchos mitgab, bei seiner Küstenfahrt Land und Leute kennen zu lernen und dabei auf Ankerplätze und die Trinkwasserverhältnisse und die Einrichtungen der Menschen und die Fruchtbarkeit der einzelnen Strecken zu achten (Arrian, Anab. VII, 20, 10)[4]. Man sieht deutlich, daß Alexander im Sinne hatte, zwischen den Endpunkten des Seewegs eventuell Häfen und wenn möglich Kolonien anzulegen.

Als Alexander nach Babylon zurückgekehrt war, plante er eine Fortsetzung dieser Entdeckung, indem er daranging, durch Umschiffung

[1] Diese Expedition ist uns erst erschlossen worden durch die ausgezeichnete Arbeit von Jos. Partsch, Des Aristoteles Buch „Über das Steigen des Nil" (Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. 1909, S. 553 ff.).

[2] Ihre Mündungen waren damals noch getrennt.

[3] Die Auffindung dieses Seeweges war eine neue Entdeckung, denn Skylax von Karyanda, den einst der große Darius vom Indus aus entsendet hatte, war nur etwa bis an die Straße von Hormuz gekommen, dann aber um Arabien herum nach Suez gefahren (Herodot IV, 44).

[4] Dem entsprechend hat Nearchos seine Aufzeichnungen im Schiffsjournal gemacht, auf grund deren er dann seinen *παράπλους* geschrieben hat, von dem wir uns noch nach Arrians *Ἰνδική* eine Vorstellung machen können.

Arabiens den Seeweg vom persischen Golf nach Ägypten zu finden. Nachdem Archias die Bahrein-Insel Tylos aufs genaueste untersucht und beschrieben hatte[1], und dann Hieron von Soloi die Umschiffung Arabiens vergeblich versucht hatte (Arrian VII, 20, 7 ff.), rüstete Alexander von Babylon aus eine große militärische Expedition aus, die er selbst führen wollte, die zwar sicherlich nicht eine Eroberung ganz Arabiens, wie manche annehmen, aber auch nicht mehr bloß die Umschiffung, sondern, wie die Vorbereitungen zeigen, gewiß auch die Besetzung geeigneter Küstenplätze Arabiens und vorgelagerter Inseln bezweckte[2]. Die Hauptsache war aber doch, daß damit die Seeverbindung von Babylonien, wie sie nach Osten mit Indien gefunden war, so nach Westen hin mit Ägypten und namentlich mit Alexandrien gesichert sein sollte. Der plötzliche Tod des Königs im Juni 323 verhinderte die Ausführung der Expedition.

Die neuerdings von E. Kornemann (Klio XVI, 209 ff.) vertretene Ansicht, daß Alexander erst im Jahre 324 zu der Politik der Meerbeherrschung übergegangen sei, und dies einen „völligen Bruch mit der Vergangenheit" bedeute, so daß nun „mit einem Schlage alles anders" geworden sei (S. 223), halte ich nicht für richtig. Abgesehen davon, daß man diese Politik doch mindestens von Indien an, von der Entsendung des Nearchos (325) datieren müßte, war es doch ganz selbstverständlich, daß der König nicht vorher während der Eroberung des Kontinents, sondern erst nach ihrem Abschluß solche Seeexpeditionen unternehmen konnte. Daß seit 324 nicht ein „neuer" Alexander (S. 227) vor uns steht, dafür spricht die Tatsache, daß er, ehe er in den Kontinent einbrach, die Herrschaft über das östliche Mittelmeer — durch Eroberung der Küsten — planmäßig gewonnen und durch die Gründung von Alexandrien abgeschlossen hatte[3]. So war es nur eine Weiterführung derselben Politik, wenn er jetzt vom persischen Meerbusen aus den Anschluß an Alexandrien herstellen wollte. Es war nur natürlich, daß mit der fortschreitenden Realisierung seiner Eroberungspläne auch die Seeherrschaftspläne wuchsen.

Die vorgeführten Tatsachen lassen darüber wohl keinen Zweifel, daß Alexander bemüht war, im größten Stil das wirtschaftliche

[1] Vgl. dazu Hugo Bretzl, a. a. O.

[2] So richtig E. Kornemann, Klio XVI, 224.

[3] Im Vordergrund stand zwar der militärische Zweck, die überlegene persische Flotte zu paralysieren, aber gerade die Gründung Alexandriens zeigt, daß er das so Gewonnene dann auch wirtschaftlich ausnutzen wollte.

Leben in seinem Weltreich zu fördern und zu organisieren. Manche Maßregeln lokaler Natur vervollständigen das Bild, so die großartigen Kanalisationsarbeiten im Euphrat- und Tigrisgebiet, die Arbeiten am Palakottas, die Schiffbarmachung des Tigris bis Opis, alles Leistungen, durch die Alexander die guten alten Traditionen der Hammurapizeit wieder aufleben ließ, dann die schon erwähnten Pläne einer Besiedlung der Küsten des persischen Golfes, durch die er über jene hinausgriff, ferner der (nicht zur Ausführung gekommene) Plan, den Isthmus zwischen Teos und Klazomenai (an der ionischen Küste) zu durchstechen oder die Arbeiten zur Trockenlegung des Kopaissees.

Doch deutlicher noch als in solchen lokalen Maßregeln tritt uns Alexanders Fürsorge für die Hebung des Handels und Verkehrs in der Förderung der Geldwirtschaft und im besonderen in der Schaffung einer einheitlichen Münzprägung entgegen. Der große Darius hatte zuerst eine Münzprägung in das Perserreich eingeführt, in dem bis dahin reine Naturalwirtschaft bestanden hatte. Neben die Naturalabgaben traten nun die festen Tributsätze in Geld, die für die einzelnen Satrapien berechnet wurden. Aber im allgemeinen dominierte auch jetzt noch durchaus die Naturalwirtschaft, denn anstatt die eingegangenen Gelder wieder in Zirkulation zu setzen, thesaurierten die Perserkönige sie in ihren Residenzen, und zwar in der primitiven Form, daß sie sie zu Gold- und Silberklumpen zusammenschmelzen ließen, von denen im Bedarfsfall — wie zur Löhnung griechischer Söldner — das Nötige abgeschlagen und zu Münzen ausgeprägt wurde[1]. So fand Alexander riesige tote Schätze an Edelmetallen vor, als er die Residenzen von Susa, Persepolis und Ekbatana eroberte[2]. Es bedeutete einen ungeheuren Umschwung, daß er nun prinzipiell mit diesem Thesaurierungssystem brach und nach und nach große Mengen dieser Edelmetalle ausprägen ließ. „Als Alexander die Schatzhäuser Asiens gewonnen hatte, da brach," so sagt Athenae. VI, 321 e, „der weithin herrschende Reichtum an, von dem Pindar gesungen hat[3]." Durch diese gewaltige Vermehrung der Zirkulationsmittel, auf deren Wirkung ich später noch zurückkomme, wurde nun auch im Orient die Geldwirtschaft gegenüber der Naturalwirtschaft ge-

[1] Vgl. Herodot III 96.

[2] Zu den überlieferten Summen vgl. Droysen, Geschichte d. Hellenismus I², S. 293 f.

[3] Zitiert von J. G. Droysen, Kleine Schriften II, 279.

hoben, während sie in Griechenland schon seit dem 7. Jahrhundert eingedrungen war, was zu den großen wirtschaftlichen und sozialen Krisen der nächsten Jahrhunderte geführt hatte. Alexander brach auch mit der persischen Münzpolitik. Die Goldprägung (Dareiken) war zwar königliches Vorrecht gewesen, aber Silbermünzen hatten auch Satrapen, Dynasten und Städte geprägt, und zwar nach den verschiedensten Währungen. Alexander nahm nun auch die Silberprägung als königliches Recht in Anspruch und beseitigte die Buntheit der Prägungen. Es ist eine große Tat, daß er für sein Weltreich ein einheitliches Münzsystem schuf. Handelspolitisch ist dabei von Interesse, daß er, zur Silberwährung der Griechen übergehend [1], wie die Goldmünzen, in deren Prägung er dem Muster seines Vaters folgte, so auch die neuen Silbermünzen auf den attischen Fuß prägte, „wohl um das bisherige münzpolitische Übergewicht Athens zu brechen" [2]. Tatsächlich ist das Alexandergeld das herrschende Kurant im Welthandel geworden.

Die Nachfolger Alexanders

Die von Alexander inaugurierte Wirtschaftspolitik ist dann nach Auflösung des Weltreiches von seinen Nachfolgern in den einzelnen sich nun bildenden Teilstaaten weitergeführt worden. In der Übergangszeit hat namentlich Antigonos Monophthalmos, der gewaltigste unter den nächsten Diadochen, durch Wiederherstellung alter und Gründung neuer Handelsplätze viel geleistet, namentlich in Kleinasien, wo Smyrna von ihm wiederhergestellt, Teos mit Lebedos vereinigt, Antigoneia (später Alexandreia genannt) in der Troas gegründet wurde. Auch Lysimachos, der Herr von Thrazien, dann auch von Kleinasien, hat sich, namentlich durch die Neubesiedlung von Ephesos, große Verdienste erworben. So kam die kleinasiatische Küste, wo später Pergamon den Mittelpunkt eines eigenen Reiches bildete, zu einer außerordentlichen Blüte [3].

---

[1] So Droysen, Geschichte des Hellenismus I [2] 1, S. 154. Zustimmend Beloch, Griechische Geschichte II [1], 354; III, 42 f., 314. Otto, Alexander der Große (Marburger akademische Reden, Nr. 34, 1916), S. 25 f. Abweichend Th. Reinach, L'histoire par les monnaies, S. 62, der Alexanders System bimetallistisch deutet. Vgl. Kärst, Hell. I [2], 496, A. 1.

[2] So Beloch, Griechische Geschichte III, 42.

[3] Ebenda III, 283 ff.

Aber niemand hat doch übertroffen oder auch nur erreicht, was die Seleuziden, die allmählich den größten Teil des Alexanderreiches in ihrer Herrschaft wieder vereinigten, für die Hellenisierung des Orients und im besonderen für die Entwicklung des griechischen Handels und Gewerbes daselbst geleistet haben. Wie in Kleinasien, so haben sie namentlich im nördlichen Syrien eine Fülle von Städten geschaffen, so daß hier geradezu ein „Neu-Mazedonien“ [1] entstand. Durch diese zahlreichen griechischen Städte bekam das Seleuzidenreich eine völlig andere Struktur als das ptolemäische Reich (siehe unten). Die Bedeutung der Städte wuchs um so mehr, als hier die durch Schenkungen oder Verkauf aus dem Königsland (*χώρα βασιλική*) ausgeschiedenen Gebiete mitsamt ihren *βασιλικοὶ λαοί* dem benachbarten Stadtterritorium zugeschlagen wurden, wodurch sich das Reich in jenen hellenistischen Gebieten mehr und mehr in Stadtkreise mit ausgedehnteren Landgebieten auflöste [2].

Von überragender Bedeutung als Handelszentren wurden sowohl Seleukeia am Tigris, die frühere Residenz Seleukos' I., „die Nachfolgerin des alten Babylon, die Vorläuferin Bagdads“ [3], wo die Handelsstraßen vom Iran wie von Westen zusammenliefen, als auch seine spätere Residenz, Antiocheia am Orontes, die er neben Antigoneia, der einstigen Residenz des Antigonos, sich erbaute. Wohl war diese mit dem Meere durch den Strom verbunden, an dessen Mündung die prächtige Hafenstadt „Seleukeia in Pieria“ lag, aber an das östliche Handelsstraßennetz mußte sie erst durch neue Straßenbauten angeschlossen werden. So wurde denn von Antiochien eine Straße an den nächsten Punkt des Euphrat geführt, wo zum ersten mal eine feste Brücke über den Strom angelegt wurde (Zeugma), so daß Antiochien an die alte Karawanenstraße, die durch das nördliche Mesopotamien führte, angeschlossen war, während andrerseits vom Zeugma abwärts die Wasserstraße nach Babylonien führte [4]. So konnte der ganze innere asiatische Landhandel wie auch der

[1] Vgl. Mommsen, Römische Geschichte V, 459. Zur seleuzidischen Kolonisation vgl. Appian, Syriak. 57.

[2] Vgl. Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats 1910 (1. Beiheft zum Archiv für Papyrusforschung), S. 248 ff. E. Meyer, Kleine Schriften, S. 254.

[3] Mommsen, Römische Geschichte V, 346. Vgl. auch Droysen, Hellenismus III 1, 72.

[4] Eine Straße von Apamea (gegenüber von Zeugma) nach Nikephorion verkürzte diesen Weg.

Seehandel über den persischen Golf nach Antiochien geleitet werden. Dabei ist zu beachten, daß Indien doch nur äußerlich den Endpunkt dieser Handelslinien darstellte, denn Indien hatte seinerseits schon seine Handelsbeziehungen nach dem fernen Osten hin bis nach China. Erzählt doch Nearchos, daß er in Indien serische, d. h. chinesische Seide gesehen habe. So war denn indirekt schon eine Verbindung zwischen der hellenistischen und der ostasiatischen Welt angebahnt, aus der sich dann später eine Einwirkung hellenistischer Kultur auf die chinesische entwickeln sollte.

So sind hier im Osten durch das Aufblühen des Welthandels Großstädte entstanden, die die früheren Großstädte Athen, Syrakus und Karthago weit hinter sich ließen. Während diese in der vorhergehenden Periode nicht weit über 100 000 Einwohner gegangen waren, haben Seleukeia am Tigris, Antiochien und Alexandrien in Ägypten schon nach wenigen Generationen mehrere Hunderttausend Einwohner gehabt[1], unter ihnen übrigens auch viele Orientalen.

Eine direkte Anlehnung an Alexanders Pläne bedeutete die Entsendung des Patrokles zur Erforschung des Kaspischen Meeres (siehe oben S. 54), und wenn auch sein wissenschaftliches Ergebnis, daß das Meer ein offener Busen des Ozeans sei, verkehrt war, so hat doch diese Unternehmung der Seleuziden für die Überleitung der indischen Waren zum Schwarzen Meer (über den Wasserweg zur Kyrosmündung hin) wichtige wirtschaftliche Folgen gehabt[2]. Daß dagegen die Seleuziden, wiewohl sie die Herren des Persischen und Indischen Meeres waren, Alexanders Plan der Umschiffung Arabiens nicht ausführten, erklärt sich aus ihrer Rivalität mit den Ptolemäern, die über den Endpunkt dieses Seeweges verfügten und den größten Nutzen von seiner Erschließung gehabt hätten. So beschränkten sie sich darauf, die gegenüberliegende Küste Arabiens am Persischen Golf zu beherrschen, im besondern die Gerrhäer zu nötigen, einen Teil ihrer aus dem südlichen Arabien bezogenen Waren nach Babylonien zu bringen. Doch konnten sie sie nicht daran hindern, ihre Waren andrerseits auch auf den alten Karawanenstraßen quer durch Arabien nach Petra im Nabatäerland (südlich vom Toten Meer) zu schaffen, von wo sie nach Alexandrien oder in die südsyrischen Hafenstädte (Gaza usw.) gingen. Ebendorthin, nach Petra, führten

---

[1] Vgl. Beloch, Griechische Geschichte III, 306.

[2] Vgl. Droysen, Hellenismus III 1, 72 f. Herrmann, Pauly-Wiss. X, 2279 ff.

aber auch die alten Karawanenstraßen, die von Südarabien, vom Sabäerlande aus an der Westküste Arabiens entlangliefen. Aus diesen wirtschaftlichen Tatsachen erklärt sich, daß für die Ptolemäer und Seleuziden der Besitz dieser wichtigen südsyrischen Hafenplätze — und überhaupt Syriens — ein Hauptkampfobjekt gewesen ist, ebenso wie schon Jahrhunderte früher Ägypter und Babylonier um die Vorherrschaft in diesen Gebieten miteinander gestritten haben.

Noch großartiger und noch erfolgreicher als die Handelspolitik der Seleuziden ist die der Ptolemäer gewesen, im besondern zur Zeit der ersten drei Könige. Wie schon bemerkt, war die Struktur ihres Reiches eine wesentlich andere als die des Seleuzidenreiches. Während dieses ein Konglomerat der verschiedensten Völker von kleinasiatischer[1], semitischer und indogermanischer Herkunft war, voll von zentrifugalen Kräften und ohne starke Zentralisation, an seinen Grenzen ungeheuren Umfanges den Angriffen der Nachbarn leicht ausgesetzt[2], war der Kern des ptolemäischen Reiches das von Wüsten und Meeren umgebene und daher schwer angreifbare, abgesehen von den makedonischen und griechischen Herren, im wesentlichen von einer einzigen Nation bewohnte Ägypten[3]. Hier konnte eine straffe Zentralisation der Regierung ganz anders als in dem buntscheckigen Seleuzidenreich durchgeführt werden. Über Ägypten hinaus hatte schon Ptolemaios I. im Westen die Cyrenaica, im Norden das an Schiffsbauholz und Kupfer reiche Cypern, im Osten Coelesyrien mit seinen wichtigen Debouchés der Handelsstraßen (siehe oben) hinzuerobert, und dazu das Protektorat über die griechische Inselwelt der Cycladen (das κοινὸν τῶν νησιωτῶν) gewonnen, und unter den nächsten beiden großen Herrschern ist, abgesehen von den ephemeren bis an die baktrische Grenze reichenden Eroberungen Euergetes I., die Reichsgrenze in Syrien weiter nach Norden vorgeschoben, durch Euergetes I. sogar Seleukeia, der Hafen von Antiocheia, besetzt, und wichtige Teile der kleinasiatischen Küste im Süden und Westen bis

[1] Nach Kretschmers Forschungen bilden die „Kleinasiaten" (im prägnanten Sinne) eine eigene Sprachfamilie, die neben die Semiten, Indogermanen usw. tritt. Vgl. seine Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache, 1896.

[2] Vgl. Droysen, Hellenismus III 1, 62 ff.

[3] Bedeutend wurde die jüdische Diaspora. Vgl. zu dieser Emil Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 4. Aufl. Wilcken, Zum alexandrinischen Antisemitismus (Abh. Sächs. Ges. XXVII, Nr. 23).

hinauf zum Schwarzen Meere und an die thrakische Küste hinzugewonnen worden[1].

Das Ziel dieser auswärtigen Eroberungen ist verschieden aufgefaßt worden. Abzulehnen ist die jüngst von Kornemann im Anschluß an Weinreich vertretene Auffassung (Klio XVI, 229), daß die Ptolemäer das Ziel gehabt hätten, „bis an die Grenzen der Oikumene", wenn auch im Rahmen des Alexanderreiches, ihre Herrschaft auszudehnen. Welteroberungspläne, wie sie hie und da vielleicht die Seleuziden beschäftigt haben, haben den Ptolemäern völlig fern gelegen. Andrerseits scheint mir Rostowzew[2] ihre Politik zu eng zu fassen, wenn er jene Eroberungen nur daraus erklärt, daß sie zur Gewinnung der zum Flottenbau nötigen Materialien erforderlich gewesen seien, damit die Flotte den Besitz Ägyptens und der Meeresstraßen für den ägyptischen Handel sichere. Auch ich meine, daß die Handelspolitik die Grundlage ihrer auswärtigen Politik gewesen ist, aber ihr letztes politisches Ziel wird m. E. durch diese Formulierung doch zu niedrig eingeschätzt. Die weitschauende und zähe Politik, die die Ptolemäer im 3. Jahrhundert im Kampf nicht nur mit Asien, sondern auch mit Mazedonien geführt haben, im besonderen ihr Ausspielen Griechenlands gegen Mazedonien[3], weist doch auf ein größeres Ziel hin. So möchte ich trotz Rostowzews Widerspruch gegen meine in den Grundzügen der Papyruskunde S. 4 dargelegte Auffassung daran festhalten, daß Ägypten für die Ptolemäer nur die Hauptquelle ihrer Einnahmen war, aus der sie möglichst große Schätze herauswirtschafteten, „um durch diese, mit starker Armee und Flotte, eine möglichst große Rolle in der internationalen Mittelmeerpolitik spielen zu können". Gewiß nicht Welteroberung (Kornemann), aber auch nicht bloß ägyptische Politik (Rostowzew), sondern Weltmachtpolitik[4] mit Hilfe

---

[1] Genaueres bei Beloch, Griechische Geschichte III 2, 248 ff. und Marie-luise Fritze, Die ersten Ptolemäer und Griechenland. Diss. Hal. 1917.

[2] *Foundations of social and economic life in Egypt* (*Journ. of Egyptian Archaeology* VI 3, 1920), S. 172. Die Kenntnis dieser bedeutenden Arbeit des ausgezeichneten russischen Forschers verdanke ich der großen Liebenswürdigkeit von H. J. Bell (vom British Museum).

[3] Vgl. hierzu jetzt W. Kolbe, Hermes LI, 530 ff., auch M. Fritze, a. a. O.

[4] Mir scheint, daß Rostowzew a. a. O. es mißverstanden hat, daß ich gelegentlich von „Weltmachtpolitik" der Ptolemäer gesprochen habe. Ich scheide dies streng von der Welteroberungspolitik, die ich in den Grundzügen S. 2 den Ptolemäern ausdrücklich abgesprochen habe, und verstehe darunter die Politik von

der ägyptischen Schätze ist ihr Ziel gewesen[1]. In diesem Zusammenhang ist auch die interessante Tatsache zu würdigen, daß Philadelphos mit Rom, als es nach der Vertreibung des Pyrrhos in die Reihe der bedeutenden Mittelmeerstaaten eingerückt war, Freundschaft geschlossen hat (s. unten). Auch für die Beurteilung ihrer inneren Politik gegenüber den Ägyptern ist diese Auffassung wichtig.

Der wirtschaftliche Mittelpunkt dieser Weltmacht sollte Alexandrien werden, das, nach antiker Auffassung außerhalb Ägyptens gelegen, wie prädestiniert dazu war, Ägypten mit der Mittelmeerwelt zu verbinden. Und sie haben ihr Ziel glänzend erreicht: Alexandrien ist tatsächlich lange Zeit sogar die erste Handelsstadt der Welt überhaupt gewesen. Diese Konzentration der ganzen Handelspolitik im Interesse von Alexandrien wird mit ein Grund sein, daß die Ptolemäer, abgesehen von Ptolemais in Oberägypten keine einzige weitere Griechenstadt in Ägypten gegründet haben, während sie in ihren auswärtigen Besitzungen manche Städte neu besiedelt haben. Das freie Meer, das die ptolemäische Flotte beherrschte, verband Alexandrien nach West und Nord und Ost mit den Inseln und Küsten des Mittelmeeres. Nach Süden hin war es durch den Kanal mit der gewaltigen Handelsstraße des Nil verbunden (s. oben). Philadelphos hat aber auch eine Verbindung mit dem Roten Meer hergestellt, indem er nicht nur die alte Karawanenstraße von Koptos (in Oberägypten)[2] nach Berenike am Roten Meer wieder ausbaute, sondern auch den alten von Necho[3] begonnenen und von Darius vollendeten Kanal, der von Bubastos durch die Bitterseen nach der Nordspitze des Roten Meeres führte, also dieses indirekt mit dem Mittelmeer resp. mit Alexandrien verband, wieder herstellte[4]. So hatte Alexandrien für den gesamten Welthandel eine zentrale Position erhalten, wie sie der Piräus im 5. und 4. Jahrhundert gehabt hatte.

Großstaaten, „die über ihre nationale Basis hinaus nach wirtschaftlicher, kultureller und politischer Geltung in der Welt streben". Vgl. meine Bonner Kaiserrede, a. a. O. S. 29 (im Anschluß an Kjellén).

[1] Vgl. auch Ed. Meyer, Ägyptische Geschichte (Oncken), S. 399: „Ägypten kommt für die Ptolemäer nur insofern in Betracht, als es die wichtigste ihrer Besitzungen ist."

[2] Zur Bedeutung von Koptos als internationalem Handelsplatz vgl. meine Chrestomathie der Papyruskunde, Nr. 326.

[3] Über die Kanäle als Vorläufer der Lagiden vgl. Ed. Meyer, Geschichte Ägyptens (Oncken), S. 399, vgl. S. 366 ff.

[4] Im Zusammenhang mit dem Problem des Merkantilismus (s. unten) denkt man hierbei an den Bau des Canal du midi durch Colbert.

Diese günstige Lage ist erst dadurch zur vollen Geltung gekommen, daß die Ptolemäer es verstanden haben, nicht nur den Mittelmeerhandel, sondern auch den afrikanischen, arabischen und indischen Handel nach Ägypten und so im besonderen nach Alexandrien zu ziehen[1]. Es war Ptolemaios II. Philadelphos (285–246), der zuerst nicht nur die Südgrenze gegen die nubischen Stämme schützte und sie wohl etwas vorrückte, sondern auch — wohl nach dem Vorbild Alexanders (S. 53) — Expeditionen zur Erforschung des oberen Niltals ausschickte, die zum Teil bis nach Meroë gekommen sind, und deren Führer über ihre Reisen in Schriften berichtet haben, von denen noch Plinius (hist. nat. VI, 183) Kunde hat. Im 2. Jahrhundert, unter Philometor, ist die Grenze zeitweise noch viel weiter nach Süden vorgeschoben gewesen[2]. So sind wieder, wie einst im alten Pharaonenreich, auch unter den Ptolemäern aus Nubien und dem Sudan die innerafrikanischen Produkte und Rohstoffe, Ebenholz, Elfenbein, Tierfelle usw., namentlich aber auch Gold (s. unten S. 84) nach Ägypten eingeführt worden.

Wichtiger noch waren die Bestrebungen der Lagiden, an der ostafrikanischen Küste Stützpunkte zu gewinnen. Das Rote Meer wurde durch Kriegsschiffe von den nabatäischen und arabischen Piraten gesäubert, und eine Kriegsflotte hier stationiert. An der ägyptischen Küste wurden von Arsinoë an (bei Suez) bis nach Berenike Trogodytike (auf der Höhe von Assuân) neue Häfen angelegt. Darüber hinaus aber wurden weit nach Süden hin, namentlich im Gebiet von Massawa bis an die Straße von Bab el-Mandeb, ja vereinzelt noch bis zum Kap Guardafui und zur Somaliküste Stationen angelegt, die zwar in erster Reihe als Stützpunkte für die Elefantenjagden, die das militärische Interesse erforderte, wahrscheinlich aber auch daneben als Anlegeplätze für die Handelsschiffe dienten. Als dann etwa seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts die Elefanten als Kriegswaffe zurücktraten, haben sich diese Stationen immer mehr als Emporien für

[1] Zum Südosthandel vgl. meine Grundzüge S. 262 ff. und die dort angegebene Literatur, darunter namentlich Rostowzew, Archiv für Papyrusforschung IV, 298 ff. Die von ihm besprochene Arbeit von Mich. Chwostow, Forschungen zur Geschichte der Handelsbeziehungen zur Zeit der hellenistischen Monarchien und des römischen Kaiserreiches, I. Geschichte des Osthandels im griechisch-römischen Ägypten, Kasan 1907, ist mir leider, da russisch geschrieben, verschlossen.

[2] Vgl. Dittenberger, Orient. gr. insr. sel. I, 111, wo Städtegründungen (Philometoris und Kleopatra) in der Triakontaschoinos erwähnt werden.

den Handel entwickelt. Auch hiermit waren altpharaonische Traditionen wieder lebendig geworden, denn dieses Trogodytenland, wie die Griechen diese ostafrikanische Küste nannten[1], entspricht dem Lande Punt (Pwnt), mit dem Ägypten schon im 3. Jahrtausend in Verkehr gestanden hat. Diese Emporien dienten nicht nur dem Handel mit der trogodytischen Küste, sondern auch dem Verkehr mit dem gegenüberliegenden Südarabien.

Aber auch mit Indien hat sich von hier aus ein Handel angebahnt, und allmählich ist es den Ptolemäern gelungen, einen Teil des indischen Handels auf dem Wasserwege direkt nach Ägypten zu leiten und damit den Seleuziden zu entziehen. Daß dies schon ein Ziel des Philadelphos gewesen ist, läßt seine Entsendung des Dionysios nach Indien vermuten, der dort, wie der von den Seleuziden entsandte Megasthenes, bei den indischen Rajahs verweilt hat (Plinius, h. n. VI, § 58). Andrerseits nennt Açoka in seinen Inschriften neben den anderen hellenistischen Königen auch den Ptolemaios. Längere Zeit hat zwar noch kein direkter Verkehr der ägyptischen Händler mit Indien bestanden[2], sondern sie kamen mit den indischen Händlern an der Südspitze Arabiens bei Aden und auf Sokotra zusammen und tauschten hier ihre Waren aus[3]. Erst etwa 100 v. Chr.[4] wagte ein kühner Kapitän Hippalos mit Benutzung der Monsunwinde sich direkt über den Ozean nach der Westküste Indiens treiben zu lassen, und erst von da an entwickelte sich ein zunächst noch mäßiger direkter Verkehr zwischen Ägypten und Indien, der dann durch Augustus' zielbewußte Handelspolitik einen neuen gewaltigen Aufschwung genommen hat (Strabo II, p. 118, XVII, p. 798), wiewohl die Besitzungen an der ostafrikanischen Küste an das neu entstehende Reich von Arum verloren gingen.

---

[1] Die Form Troglodyten, die Schiller bei uns populär gemacht hat, ist falsch.

[2] Zu dem Inder *Σάρων*, der schon im 3./2. Jahrhundert v. Chr. Ägypten bereist, vgl. Archiv f. Pap. III, 320.

[3] Periplus Maris Erythraei § 26. Dieser für die ägyptische und indische Warenkunde (s. unten S. 104) ungemein interessante Bericht eines ägyptischen Seefahrers aus der Zeit der Flavier sei der Aufmerksamkeit der Nationalökonomen besonders empfohlen. Ausgabe von B. Fabricius, 1883 (Veit & Co.). Dazu jetzt Kornemann, Janus I, 55 ff.

[4] 78 v. Chr. findet sich zuerst der Zusatz *ἐπὶ τῆς Ἰνδικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* im Titel des Strategen der Thebais. Vgl. W. Otto, Pauly-Wissowa VIII, 1660, der den Hippalos um 100 ansetzt.

Der Merkantilismus der Ptolemäer

Im Hinblick auf dieſe weltumſpannenden Handelsbeziehungen der Lagiden hat J. G. Droyſen einmal den Gedanken hingeworfen: „in den auswärtigen Beziehungen der Lagiden erkennt man noch da und dort den bedeutenden Einfluß eines Merkantilſyſtems von großartigſtem Umfang“ [1]. Heute, wo wir namentlich durch die griechiſchen Papyrusurkunden [2] einen tieferen Einblick in die Wirtſchaftspolitik der Ptolemäer gewonnen haben, wirkt dieſer Ausſpruch wie ein prophetiſches Wort, denn in der Tat laſſen ſich heute noch ganz andere Argumente, als man damals ahnen konnte, für eine ſolche Charakteriſtik vorbringen. Ich habe ſchon in meinen Grundzügen S. 265 den Droyſenſchen Gedanken etwas weiter ausgeführt und habe dort den Merkantilismus Friedrichs des Großen zu dem der Lagiden in Parallele geſtellt [3]. Und doch war ich, als ich kürzlich in Sombarts Werk über den Kapitalismus ſeine Darſtellung des modernen Merkantilismus kennen lernte, überraſcht, wie ſchlagende Parallelen ſich hier zu der Wirtſchaftspolitik der Lagiden finden laſſen. Auch die gründlegende Unterſuchung von Schmoller über die wirtſchaftliche Politik Friedrichs des Großen [4] ſowie die tüchtige Arbeit von Zielenziger [5], auf die beide mich Schumacher aufmerkſam machte, haben mich in dieſem Eindruck beſtärkt. Ich muß mir zur Zeit verſagen, auf die Frage einzugehen, ob auch andere Großſtaaten jener Zeit eine merkantiliſtiſche Politik verfolgt haben. A priori iſt nach Analogie der modernen Geſchichte eine weitere Ausdehnung gewiß wahrſcheinlich, und Max Weber hat denn auch in ſeiner ausgezeichneten „Agrargeſchichte“ S. 128 (Handwörterbuch

---

[1] Hellenismus III 1, 56.

[2] Der Orientierung über die hiſtoriſchen Probleme dienen die von mir herausgegebenen „Grundzüge und Chreſtomathie der Papyruskunde“ (Teubner, 1912). Neben dieſen zwei Bänden, deren zweiter eine Auswahl von 500 Texten bietet, ſtehen die beiden Parallelbände desſelben Titels von Ludwig Mitteis, die die juriſtiſchen Probleme behandeln. Ich zitiere kurz „Grundzüge“ und „Chreſtomathie“.

[3] Zuſtimmend E. Kornemann, Klio XVI, 229 A. 5.

[4] Jahrbuch für Geſetzgebung uſw. VIII (1884), S. 1 ff. Vgl. auch ſeine „Umriſſe und Unterſuchungen“.

[5] Dr. Kurt Zielenziger, Die alten deutſchen Kameraliſten. Ein Beitrag zur Geſchichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus, 1914 (Beiträge zur Geſchichte der Nationalökonomie, herausg. von Karl Diehl, 2. Heft).

der Staatswissenschaften I[3]) allgemein von den „hellenistischen Monarchen" gesagt, daß sie „Merkantilisten" gewesen seien, „wie die Territorialherrn des 17./18. Jahrhunderts bei uns". Um aber einigermaßen festen Grund unter den Füßen zu haben, beschränke ich mich im Folgenden auf das Lagidenreich, das einzige, über dessen Wirtschaft wir detaillierte Angaben besitzen[1].

Der Wert des Durchdenkens solcher historischen Parallelen nach der positiven wie nach der negativen Seite hin — liegt meines Erachtens in erster Reihe darin, daß es zu neuen Fragestellungen und zur Einreihung von isolierten Erscheinungen in einen größeren Zusammenhang und damit zum tieferen Verständnis führt[2]. Im besonderen ist von der Vergleichung der antiken Wirtschaft mit der modernen, um so mehr für jene zu erhoffen, als der lückenhaften und noch wenig bearbeiteten Tradition über das Altertum die ungeheuer reiche und in einer großen Literatur tief durchforschte Tradition über die moderne Entwicklung gegenübersteht. So glaube ich, daß auch in der ptolemäischen Wirtschaft uns durch die Parallelisierung mit der merkantilistischen Entwicklung manches verständlicher wird, und darin sehe ich den Hauptwert eines solchen Experiments. Wie weit die Parallele faktisch durchzuführen ist, ob die Übereinstimmungen oder die Unterschiede überwiegen — Fragen, über die die Ansichten wahrscheinlich auseinander gehen werden —, tritt dem gegenüber fast zurück. Ausdrücklich möchte ich hier bekennen, daß nach meiner Ansicht es sich hier nur um eine Analogie der allgemeinen Tendenzen der Entwicklung handeln kann, und daß bestenfalls *relative*, nicht absolute Übereinstimmungen in Frage kommen, da die tiefsten Grundlagen des antiken wirtschaftlichen Lebens doch wesentlich andere waren als die der Neuzeit[3].

[1] Für das Seleuzidenreich ist wichtig Ps. Aristoteles, Oeconomica B 1 ff.

[2] Dagegen ist es ein Wahn zu glauben, daß man durch historische Parallelen etwas *beweisen* könne. Das wäre nur möglich, wenn das Leben der Völker durch Gesetze im Sinne von Naturgesetzen bestimmt würde. Alexander der Große, von dem wir ausgingen, ist selbst die beste Widerlegung einer solchen Prämisse, denn die Wendung, die er der Geschichte Mazedoniens gegeben hat, lag absolut nicht in der Linie der natürlichen Entwicklung seines Landes, sondern war zum größten Teil in seiner Persönlichkeit begründet. Auf welche Irrwege der Glaube an die Beweiskraft der historischen Parallelen führen kann, zeigt recht drastisch das Buch von O. Spengler über den Untergang des Abendlandes.

[3] Wenn mich Bücher auch von seiner Auffassung von dem Überwiegen der „Hauswirtschaft" im Altertum nicht überzeugt hat (vgl. meine Griechischen Ostraka aus Ägypten und Nubien I, 664 A. 1), und ich meine, daß gerade auch

Betrachten wir zunächst die äußeren Erscheinungen, die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts die merkantilistische Strömung vorbereitet haben, so wären unter den von Zielenziger S. 59 ff. hierfür namhaft gemachten die folgenden zu nennen, für die sich in der hellenistischen Zeit Analogien finden lassen: die großen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen, die die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien in der europäischen Staatenwelt hervorgerufen hat; die Aufteilung der neuen Länder und die durch die Rivalität der kolonisierenden Staaten gestärkte Expansionskraft des Handels; der erwachende Kapitalismus und die Entstehung des Proletariats; der Zufluß des vielen Edelmetalles aus der neuen Welt, wodurch der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft erleichtert wird; das Erstarken der fürstlichen Macht und die Schaffung von nationalen Einheitsstaaten. Dem können wir gegenüberstellen: die großen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen, die die Erschließung des Orients durch Alexander herbeigeführt hat (s. unten); die Kämpfe der Nachfolger um die Aufteilung seines Weltreiches und die im Wettkampf der Staaten gesteigerte Entwicklung des Handels; die Anhäufung großer Vermögen in einzelnen Händen, der ein Proletariat gegenübertritt; die Inkurssetzung der großen Goldschätze der Perserkönige durch Alexander und seine Nachfolger und den dadurch nun auch im Orient geförderten Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft (s. unten); endlich die Entstehung großer — abgesehen von Mazedonien — freilich nicht nationaler Territorialstaaten unter absolutistischen Regierungen.

Aus diesen allgemeinen historischen Voraussetzungen heraus hat sich der moderne Merkantilismus des 17./18. Jahrhunderts in den neuen Monarchien im besonderen dadurch entwickelt, daß diese auf Söldnerheer und Berufsbeamtentum begründet waren, für die vor allem Geld nötig war. Das Geldbeschaffen wurde „das Zentralproblem der fürstlichen Staatskunst“ [1]. Zu diesem Zweck wurden die Maximen der städtischen Wirtschaftspolitik auf die Wirtschaft der Territorialstaaten übertragen [2]. Die Mittel, die im Einzelnen

die hier behandelte hellenistische Wirtschaft, deren Berücksichtigung er prinzipiell für sich abgelehnt hat (Festgaben für Schäffle, S. 196), gegen jene Auffassung spricht, so stimme ich ihm doch darin zu, daß wir uns vor einer zu modernen Auffassung der antiken Wirtschaft hüten sollen.

[1] Sombart, Der moderne Kapitalismus I[2] (1916), S. 366.

[2] Ebenda S. 363.

zum Zweck der Geldbeschaffung angewandt wurden, sind sehr verschiedenartige gewesen[1].

Suchen wir zunächst die Ähnlichkeiten hervor, so haben wir es auch im Lagidenreich mit einer Monarchie zu tun, die auf Flotte und Landheer sowie auf einem besoldeten Berufsbeamtentum begründet war und (neben anderem) hierzu viel Geld nötig hatte[2]. Daß das Geldbeschaffen das „Zentralproblem" der ptolemäischen Staatskunst gewesen ist, ist nicht zu verkennen. Also die politischen Voraussetzungen für die Entstehung eines Merkantilismus waren vorhanden. Die Herübernahme von städtischen Wirtschaftsmaximen hat jedoch bei den Lagiden nicht entfernt die Rolle spielen können, wie in den modernen Staaten, da jene die Grundlagen vielfach vielmehr von den Pharaonen übernommen haben, die keine Städte in diesem Sinne kannten; aber einzelne wirtschaftliche Einrichtungen lassen sich allerdings nachweisen, die auf griechische städtische Wirtschaft zurückgehen, nur darf der große Unterschied nicht übersehen werden, daß sie von auswärts, von Hellas, herübergeholt wurden, da für Ägypten selbst ja, wie wir S. 62 sahen, gerade das Zurücktreten des städtischen Lebens charakteristisch war, und vor Alexander es überhaupt keine πόλις außer Naukratis gegeben hatte. Immerhin lassen sich, wie gesagt, einige Entlehnungen aus Hellas erkennen, so das Bankwesen (s. unten), die griechische Staatspacht (z. B. bei der Steuererhebung)[3] und die Monopole, die freilich zum Teil auch schon auf pharaonischem Boden erwachsen waren (s. unten). Von den verschiedenen Mitteln zur Geldbeschaffung, die Sombart a. a. O. für die erworbenen Staaten aufführt, lassen sich mehrere auch für die Lagiden nachweisen, so die Förderung der Edelmetallgewinnung (s. unten), die Einführung der die Naturalabgaben weit überragenden Geldsteuern (s. unten), das Unternehmertum des Staates, das uns am schärfsten in den königlichen Monopolen nebst Schutzzöllen entgegentritt, und die Bevorzugung der Ausfuhr vor der Einfuhr im Sinne der Handelsbilanz (s. unten).

Auch unter den von Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, S. 70/71 (12./13. Aufl. 1919, S. 137) aufgezählten merkantilistischen

[1] Sombart, Der moderne Kapitalismus I² S. 367 ff.

[2] Vgl. Friedr. Oertel, Die Liturgie 1917, S. 46 ff. Über die daneben laufende Naturalverpflegung s. unten.

[3] Nur stehen die Steuerpächter, die in Griechenland freie Geschäftsmänner waren, hier im absolutistischen Territorialstaat unter schärfster staatlicher Kontrolle. Vgl. meine Grundzüge, S. 182 f.

Maßregeln zum Zweck einer nach außen abgeschlossenen Staatswirtschaft, die durch einen lebhaften Verkehr im Innern alle natürlichen Hilfsmittel des Landes und alle individuellen Kräfte des Volkes in den Dienst des Ganzen stellen sollte, sind nicht wenige, für die man auch in der Lagidenwirtschaft mehr oder weniger zutreffende Parallelen finden kann, während andere auf gewisse Grundunterschiede hinweisen. Unter den ersteren nenne ich: die Einführung eines einheitlichen Grenzzollsystems [dagegen keine Aufhebung der Binnenzölle, vgl. meine Grundzüge S. 172], die Sicherung der Versorgung des Landes mit notwendigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln durch Regalisierung der Naturschätze [ob auch Ausfuhr-Erschwerungen eingeführt waren, lasse ich dahingestellt], die Anlegung von Kunststraßen, Kanälen, Seehäfen [s. oben S. 62], die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Maß- und Gewichtswesens [vgl. die normative Geltung der geeichten königlichen Maße: meine Grundzüge S. LXX] und die Pflege der Technik, der Kunst und Wissenschaft in eigenen Staatsanstalten [vgl. das alexandrinische Museum, das von Ptolemaios I. gegründet worden ist]. Wenn dagegen Bücher von der „Beförderung der großen Industrie" spricht, so lassen sich die von ihm namhaft gemachten Mittel zwar zum Teil auch für die Lagiden nachweisen, wie die Anpflanzung neuer Gewerbezweige [vgl. etwa die Parfümindustrie] und die zollpolizeiliche Fernhaltung fremder Konkurrenz [vgl. unten die Ausführungen über die königlichen Monopole], aber diese Mittel dienen hier, soweit wir bis jetzt sehen können, nicht der privaten, sondern der königlichen Industrie, wie es auch eine „Regelung des kommerziellen Nachrichtendienstes" nur für die königliche Wirtschaft gegeben hat [die Reichspost, abgesehen vom König, im besonderen für den Wirtschaftsminister (διοικητής), siehe oben S. 53 Anm. 4].

Hiermit kommen wir auf Einwirkungen eines allgemeinen tiefgreifenden Unterschiedes. Der moderne Merkantilismus ist entstanden in den sich damals bildenden Nationalstaaten. Er geht, nach Friedrich List[1], von dem Begriff der Nation aus und berücksichtigt überall die Nationalinteressen. Der nationale Gedanke war auch nach Schmoller[2] der leitende Gedanke. Zielenziger (S. 74) möchte sogar den Patriotismus als erste Frucht des entstehenden Merkantilismus auf geistigem Gebiet betrachten. Dem

[1] Vgl. Zielenziger, S. 26.

[2] a. a. O. S. 42 ff., 49. Vgl. auch Zielenziger, S. 37.

gegenüber ist zu betonen, daß der Begriff der Nation dem Lagidenreich ebenso fremd war wie dem Seleuzidenreich, im Gegensatz zu Mazedonien. Weder das Lagidenreich noch das Seleuzidenreich waren Nationalstaaten, sondern künstliche Gebilde, in denen orientalische Völker mit Mazedoniern und Griechen zusammenwohnten, ohne jemals zu einer einheitlichen Nation zusammenzuschmelzen, so daß von einem Nationalgefühl hier nur in bezug auf die einzelnen Bestandteile gesprochen werden kann. Die beiden Reiche waren im Grunde nichts anderes als die Herrschaftsgebiete zweier mazedonischer Dynastien auf orientalischem Boden.

Hieraus erklärt sich, daß die Wirtschaftspolitik der Ptolemäer nicht den Interessen der „Nation", die es gar nicht gab, sondern — zum mindesten in erster Reihe, wenn nicht ausschließlich — den Interessen des Königtums gedient zu haben scheint, eine Auffassung, die wir auch für die Pharaonen anzunehmen haben. So konnten wir oben wohl ein Unternehmertum des Staates konstatieren, das uns namentlich in den Monopolen entgegentritt, aber einen privaten Unternehmerstand zu finden, dem etwa Monopolrechte oder sonstige Handelsprivilegien vom König übertragen wären, ist bisher noch nicht gelungen. Die königlichen Monopole beherrschen vielmehr derartig das ganze Wirtschaftsleben, daß ich schon in meinen Grundzügen S. 266 diesen Merkantilismus als einen fiskalischen charakterisiert habe; ich fügte hinzu: „Wie daneben [neben den königlichen Monopolen] der Privathandel hat bestehen und blühen können, entzieht sich einstweilen noch unserer Kenntnis."

Soeben hat sich Rostowzew in dem oben (S. 61 Anm. 2) zitierten Aufsatz eingehend über dieses schwierige Problem geäußert, wobei er sich schon auf den noch unedierten Papyrus Tebtynis III 703[1] stützen konnte. Ohne übrigens das Problem des Merkantilismus zu streifen, führt er dort aus (S. 168 ff.), daß wie die Landwirtschaft, so auch Industrie und Handel, soweit sie sich nicht in direkter königlicher Verwaltung (*management*) befanden, unter strikte Kontrolle gestellt waren, unter Beseitigung der früheren Privilegien der Priesterschaft und der Feudalherrn, daß ferner die wichtigsten Industriezweige in verschiedenem Maße vom König monopolisiert

[1] Dieser Text, der nach Rostowzews Mitteilungen von grundlegender Bedeutung zu sein scheint, enthält Instruktionen des Finanzministers (διοικητής) an einen hohen Finanzbeamten eines Gaues, aus der Zeit (wahrscheinlich) Ptolemaios III. Euergetes. Rostowzew vergleicht dies Aktenstück seinem Geist nach den Instruktionen Thutmosis' III. an seinen Vezir Rechmerē (S. 163).

waren, während die weniger wichtigen zwar unabhängiger waren, aber nicht frei im Erwerb der Rohstoffe, da diese praktisch alle dem Staat gehörten, daß überhaupt der größere Teil des ägyptischen Handels nicht von freien Kaufleuten ausgeübt wurde, sondern von staatlichen *agents*, die zu fixierten Preisen verkauften, so daß er überhaupt keine Spur eines unabhängigen Handels in Ägypten findet. Größere Unabhängigkeit und Initiative schreibt er vermutungsweise nur den alexandrinischen Großhändlern zu (ἔμποροι und ἐγδοχεῖς), die sich mit dem Export und Import befaßten, da die Organisation des auswärtigen Handels mehr eine internationale als eine innere Angelegenheit gewesen sei. Selbst für die griechischen Bürger von Alexandrien, Naukratis und Ptolemais, deren politische Freiheit und Autonomie nur ein Schatten gewesen sei, sieht er keinen Grund zu der Annahme, daß sie bezüglich der ökonomischen Freiheit eine Ausnahmestellung gehabt hätten. Zum Schluß schildert er die für die Bevölkerung traurigen Ergebnisse dieser systematischen Verstaatlichung (*nationalization*) des ganzen ökonomischen Lebens, die namentlich in den bekannten ἀναχωρήσεις, der Flucht zu den Tempeln (*strikes*), ihren drastischen Ausdruck fanden.

Eine Nachprüfung dieser bedeutsamen Darlegungen, die in manchen Punkten über das uns schon bekannte hinausgehen, wird erst möglich sein, wenn uns Tebtynis 703 mit Rostowzews Kommentar vorliegt. Vielleicht wird sich dann auch klarer erkennen lassen, ob die von Rostowzew geschilderte Kontrollierung des privaten Handels und Gewerbes und ihre Abhängigkeit vom Staat nicht mit der „Reglementierung" und „Privilegierung" des modernen Merkantilismus in Parallele gestellt werden könnte. Ist doch nach Sombart (Kapitalismus I², 365) auch damals „alle wirtschaftliche Tätigkeit" eine „privilegierte" und „reglementierte". Was wir aber auch dann noch immer vermissen würden, ist der Nachweis eines bedeutenderen privaten Handels- und Gewerbestandes, der auch größere und lukrativere Privilegien vom König erhalten hätte. Hat es einen solchen gegeben? Und wo ist er zu suchen? Ein Beispiel größerer ökonomischer Freiheit glaubt Rostowzew annehmen zu dürfen, und zwar für die Export- und Import-Großhändler Alexandriens (ἔμποροι und ἐγδοχεῖς)[1]. Er führt dies auf die internationale Bedeutung ihres Geschäfts zurück. Sobald wir aber

[1] Vgl. zu diesen Mar. San Nicolò, Ägyptisches Vereinswesen I, 1913, S. 129 ff. Er faßt die ἐγδοχεῖς als Spediteure.

den Merkantilismus heranziehen, erklärt es sich ganz von selbst aus dem Wesen dieses heraus; gehört doch die Förderung des auswärtigen Handels zu seinen ersten Aufgaben. Es würde daher vortrefflich zu unserer merkantilistischen Hypothese passen, wenn Rostowzews Vermutung sich wirklich klar erweisen ließe, und wir mit einer Privilegierung der alexandrinischen Exporteure und Importeure sicher rechnen dürften. Auf eine bevorzugte Lage dieser Handelszweige darf man vielleicht die Tatsache beziehen, daß schon im 2. Jahrhundert vor Chr. auch römische Kaufleute und Reeder sich an diesen Export- und Importgeschäften in Alexandrien beteiligt haben[1]. Vgl. die delische Weihinschrift der *Ῥωμαίων οἱ εὐεργετηθέντες ναύκληροι καὶ ἔμποροι ἐν τῆι γενομένηι καταλήψει Ἀλεξανδρείας ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Εὐεργέτου* vom Jahre 127 vor Chr.[2].

Aber auch über den Einzelfall der *ἔμποροι* hinaus möchte ich glauben, daß die Griechen Ägyptens doch eine größere wirtschaftliche Freiheit gehabt haben, als Rostowzew annimmt. Gewiß befanden sich die Fellachen, denen der Lagide als ihr Pharao gegenüberstand, mit ihrer Kopfsteuer und ihrer Verpflichtung zu Fronarbeiten und ihrer Gebundenheit an die Scholle in einer totalen Abhängigkeit vom König. Aber die Bürger von Alexandrien, Naukratis und Ptolemais standen doch politisch völlig anders dem König gegenüber[3], und ich kann mir nicht denken, daß sie nicht auch wirtschaftlich im Vergleich zu den Ägyptern eine bevorzugte Stellung gegenüber dem Staat gehabt hätten. Vielleicht in etwas geringerem Grade möchte ich dies sogar von den nicht städtisch, sondern in *πολιτεύματα* organisierten Hellenen der Gaue annehmen[4]. Wenn diese Hellenen, im besonderen die Vollbürger der drei Städte, nicht in der Lage gewesen wären, wenn auch streng „reglementiert", doch privatim Handel und Gewerbe in einer Weise zu betreiben, die ihnen ermög-

[1] Andrerseits würde eine solche Zulassung fremder Konkurrenz für eine laxere Auffassung einer merkantilistischen Politik sprechen (vgl. Schmoller, a. a. O. S. 47), wenn wir darin nicht eine Wirkung der römischen Machtstellung sehen dürften.

[2] Vgl. Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones selectae I, N. 135. Vgl. auch N. 133, und dazu Pärvan, Die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreich, Breslau 1909, S. 17.

[3] Zur Orientierung verweise ich außer meinen Grundzügen S. 12 ff. auch auf die wichtigen im Pap. Halensis I erhaltenen Reste alexandrinischen Rechtes in den Dikaiomata, herausgegeben von der Graeca Halensis 1913.

[4] Vgl. meine Grundzüge, S. 18.

lichte, Wohlhabenheit oder Reichtum zu gewinnen, wie wäre es dann zu erklären, daß aus dem freien Griechenland so viele Tausende hinübergezogen sind übers Meer, um sich im Lagidenreich niederzulassen? Gewiß, wir kennen nicht die Bedingungen, unter denen sie gearbeitet haben, und es ist, wie ich schon a. a. O. sagte, schwer, sich vorzustellen, wie sie neben dieser weitgreifenden Verstaatlichung haben aufkommen können, aber jenes Postulat der eximierten Stellung scheint mir doch notwendig zu sein. Jedenfalls möchte ich zwischen der ökonomischen Lage der Hellenen und der Fellachen einen sehr viel stärkeren Strich ziehen, als es Rostowzew a. a. O. getan hat[1].

Sollten wir einmal genauere Nachrichten über die wirtschaftliche Lage der Hellenen in Ägypten erhalten, so, glaube ich, würde das Gesamtbild der Lagidenwirtschaft doch heller und freundlicher werden als das grau in grau gemalte Bild Rostowzews, das im wesentlichen die traurige Lage der Fellachen wiedergibt. Zum mindesten möchte ich dies für die Zeit der drei ersten Ptolemäer annehmen, von deren Tüchtigkeit und guten Absichten auch Rostowzew überzeugt ist (S. 173). Wenn er trotz allem annimmt, daß stoische und kynische Ideen auf die Lagiden nicht geringeren Einfluß gehabt haben als auf Antigonos Gonatas, so berührt er sich mit Gedanken, die schon vor langen Jahren Eduard Schwartz dargelegt hat[2]. Ausgehend davon, daß die Idee des *βασιλεὺς εὐεργέτης* griechisch, im besonderen kynisch ist, führt dieser aus, daß nach dem Zusammenbruch der Weltmonarchie Alexanders doch für die Folgezeit geblieben sei die Idee des aufgeklärten Absolutismus, die in Ägypten ihre glänzendste Verwirklichung gefunden habe. Für die Ptolemäer des 3. Jahrhunderts sei die Sorge für die Untertanen, das „Wohltun" offizielle Regierungsmaxime gewesen (S. 256). Er verweist dafür unter anderem auf gewisse Regierungserlasse, an die auch Rostowzew denkt[3]. Ähnlich hat v. Wilamowitz gesagt, daß diese Könige die Lehre der griechischen Philosophie in sich aufgenommen hätten,

[1] Die wirtschaftliche Privilegierung der Hellenen tritt uns zum Teil im Steuerwesen entgegen. So waren die Hellenen als Vertreter der Herrenklasse natürlich frei von der schimpflichen Kopfsteuer. Zur Befreiung gewisser hellenischer Kreise von der Salzsteuer vgl. P. Hal. I, 260 ff. Die Fronarbeiten werden von ihnen mit Geld abgelöst.

[2] Rhein. Museum 40, 254 ff.

[3] Par. 63 III, 94 ff. fasse ich in meinen „Urkunden der Ptolemäerzeit" freilich anders auf.

daß Wohltun Königspflicht sei, und daß die beiden ersten Ptolemäer danach auch gehandelt hätten[1]. Auch Mommsen[2] sieht in der „auf das gleiche Wohlergehen aller Untertanen ohne Unterschied des Ranges und des Vermögens gerichteten Verwaltung" die Eigenart des Lagidenregiments und stellt die Monarchie dieser Herrscher, die „nicht durchaus ohne Grund" den Namen des Wohltäters (εὐεργέτης) trugen, mit der friederizianischen zusammen, im besonderen weil ihr „System einen in eigener Person nicht bloß heerführenden, sondern in täglicher Arbeit verwaltenden König, eine entwickelte und streng disziplinierte Beamtenhierarchie, rücksichtslose Gerechtigkeit gegen Hohe und Niedere" forderte. Diese hohen Einschätzungen des ptolemäischen „Systems" werden nicht durch den Hinweis darauf widerlegt, „daß auch hier zwischen Theorie und Ausübung der öffentlichen Gewalt oft eine tiefe Kluft bestand"[3]. Hier kommt es für die Auffassung ihres Absolutismus eben auf die Theorie, auf die Idee an, und diese scheinen mir die genannten Gelehrten im wesentlichen richtig erfaßt zu haben. Diese Idee ist sogar noch in der Zeit des Niederganges, im 2. Jahrhundert lebendig, denn auf Philometor beziehen sich die von Ed. Schwartz herangezogenen Akten, wie z. B. die folgenden Worte in einem Schreiben des Finanzministers vom Jahre 156 (Pap. Paris. 61 = UPZ 113, 5 f.): *Τοῦ βασιλέως καὶ τῆς βασιλίσσης πρὸ πολλοῦ ἡγουμένων πάντας τοὺς ὑπὸ τὴν βασιλείαν δικαιοδοτεῖσθαι*, womit der Wunsch des Königs, Gerechtigkeit gegen alle Untertanen im gesamten Königreich zu üben (siehe Mommsen) als höchste Norm hingestellt wird. Freilich in der Praxis hat es oft anders ausgesehen, namentlich in der späteren Zeit unter schwächlichen und degenerierten Königen, aber selbst da vielleicht weniger durch ein prinzipielles Aufgeben jener Regierungsmaxime von seiten der Könige, als durch die Korruption der ausführenden Beamtenschaft. Auf Grund der Herrenstellung, die den Hellenen unter den ersten Ptolemäern gegeben war, haben diese in der Praxis, wie ich nach obigem glauben möchte, auch des wirtschaftlichen Lebens gewiß mehr von dem „Wohltun" der Könige an sich verspürt als die Eingeborenen, aber die Lagiden haben es sehr geschickt

[1] Staat und Gesellschaft der Griechen (Kultur der Gegenwart), S. 163. Vgl. auch seine früheren Ausführungen in den Philologischen Untersuchungen IV (Antigonos von Karystos), S. 217 ff.

[2] Römische Geschichte V, 559.

[3] Rob. v. Pöhlmann, Griechische Geschichte und Quellenkunde, 5. Aufl. (1914), S. 325 ff.

verstanden, die Ägypter auf religiösem Gebiet zu entschädigen für den im Staatsinteresse nach ihrer Anschauung notwendigen materiellen Druck, an den diese im übrigen schon aus der Pharaonenzeit her gewöhnt waren, und so sind sie auch in den ägyptischen Priesterdekreten als „Wohltäter" in überschwenglicher Weise gefeiert worden[1]. Jene Idee vom wohltuenden Königtum führt uns aber wieder zurück zu unserer Parallele mit dem modernen Merkantilismus, denn auch für den aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts, der den Merkantilismus vollendet hat, ist das eudaimonistische Moment charakteristisch, ja es bildet geradezu, wie man gesagt hat, „den ethischen Gehalt des Merkantilismus"[2].

Ich habe bisher nur von der Stellung der Lagiden zu Handel und Gewerbe gesprochen. Will man aber ein vollständiges Bild von ihrem Merkantilismus bekommen, so darf ihre Fürsorge für die Hebung der Landwirtschaft nicht fehlen, denn nichts wäre verkehrter als sich ihren Merkantilismus als einen einseitigen „Colbertismus" vorzustellen[3]. Muß man doch die Agrikultur sogar als die Grundlage ihrer gesamten Wirtschaft bezeichnen. Ägypten ist nun einmal durch die Natur, die ihm alljährlich den Segen der Nilüberschwemmung gewährt, zum Agrarstaat prädestiniert. Das Besondere der ptolemäischen Wirtschaft ist nur, daß sie mit dieser agrarischen Grundlage eine starke Industrie und einen lebhaften Handel verknüpfte. So geht denn die Hauptsorge dieser Könige auf die vollständige Bestellung und Beerntung des Fruchtlandes, ja auch auf die Gewinnung neuen Fruchtlandes. Durch Kanalisation und künstliche Bewässerung haben sie der Wüste und dem Ödland nach und nach manches Stück Land abgerungen. Durch großartige Meliorationsarbeiten haben sie in der mittelägyptischen Landschaft el-Faijûm, wie uns die Papyri gelehrt haben[4], durch teilweise Trockenlegung des Mörissees weite Flächen neuen Saatlandes geschaffen, so daß hier eine große Zahl neuer Dörfer auf dem neuen Boden entstand, in denen sie ihre Soldaten als κληροῦχοι an-

[1] Vgl. zum Beispiel die Dekrete von Kanopus und Rosette bei Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones selectae I, 56 und 90.

[2] Zielenziger, S. 56.

[3] Vgl. meine Grundzüge, S. 265 f., wo ich aber darin irrte, daß ich den Begriff „Merkantilismus" zu eng nur auf die Pflege von Handel und Industrie bezog.

[4] Vgl. Grenfell-Hunt in ihrer Einleitung zu den „Fayûm towns and their papyri", 1900.

siedeln konnten. So haben die Lagiden durch innere Kolonisation den Reichtum des Landes gehoben, ähnlich wie auch ein moderner Merkantilist wie Friedrich der Große durch Melioration der Oder- und Warthebrüche viele Dutzende von Dörfern geschaffen hat, in denen Tausende von Kolonisten angesiedelt wurden.

Das Verhältnis des Königs zur Landwirtschaft entsprach ganz dem zu Handel und Gewerbe: sie arbeitete in der Hauptsache für ihn. Wie wir erst vor einigen Jahren gelernt haben[1], hatte der König das alleinige Obereigentum an Grund und Boden im Lande. Daneben finden sich nur Ansätze von privatem Besitz (*κτῆμα*), namentlich an Haus-, Wein- und Gartenland. Das königliche Land zerfiel in *γῆ βασιλική* und *γῆ ἐν ἀφέσει*. Das erstere, die königliche Domäne (wohl durchweg gutes Saatland) bewirtschaftete der König direkt durch Verpachtung an die Königsbauern (*βασιλικοὶ γεωργοί*), die ähnlich wie die Monopolarbeiter (siehe unten) der schärfsten Kontrolle unterlagen, dafür aber auch, um dem König besser dienen zu können, einige Vorrechte genossen (Grundzüge S. 274 ff.)[2]. Der andere Teil, die *γῆ ἐν ἀφέσει* (darunter auch Ödland), hieß danach, daß der König es anderen zur Bewirtschaftung „überließ, konzedierte". Dahin gehörte zum Beispiel das Tempelland (*ἱερὰ γῆ*), das Lehnsland der Soldaten (*γῆ κληρουχική*) und die großen Güter, die den Magnaten geschenkt wurden (*γῆ ἐν δωρεᾷ*)[3]. Da dem König aber auch ihnen gegenüber das Obereigentum zustand, so konnte er für das ganze Land bestimmen, wie viele Morgen mit den verschiedenen Kornarten zu bebauen waren,

[1] Zur Orientierung vgl. meine Grundzüge, S. 270 ff. Grundlegend ist Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats (I. Supplementband des Papyrus-Archivs), 1910. Vgl. jetzt seine neuen Ausführungen im Journ. Egyp. Arch., a. a. O. S. 165 ff.

[2] Unsere bisherigen Vorstellungen werden jetzt modifiziert durch demotische Urkunden, die in der Stellung der *βασ. γεωργοί* eine Entwicklung vom 3. zum 2. Jahrhundert zeigen. Vgl. J. Partsch in Sethe-Partsch, Demotische Urkunden (Abhandl. Sächs. Ak. XXXII), S. 610 ff.

[3] Auf die vielen schwierigen Probleme, die sich hieran anschließen, kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. für das Kleruchenland jetzt die Ausführungen von Matth. Gelzer zu Pap. Freiburg. 7 (dazu Archiv für Pap. VI, 410 f.). Soeben kommt hinzu J. Partsch, a. a. O. S. 621 ff., der S. 629 ff. auch Neues über das Tempelland bringt. Die „geschenkten" Güter scheinen wieder an den König zurückgefallen zu sein, so das des Apollonios (S. 90) nach seinem Tode oder seinem Amtsende. Vgl. Edgar, Annal. du Serv. XX, S. 195 zu Nr. 61.

wie viele mit den für seine Industriemonopole nötigen Pflanzen wie den Ölpflanzen, Flachs usw.

War so die Beherrschung der Landwirtschaft durch den König eine vollständige, so läßt sich doch hier vielleicht noch etwas deutlicher als bei Handel und Industrie die bevorzugte Stellung der Hellenen gegenüber den Ägyptern erkennen, wie ich zur Stütze meiner obigen Auffassung (S. 72) betonen möchte. Einmal scheinen die Bürger der drei Griechenstädte innerhalb ihrer Stadt und des dazu gehörigen Landgebietes (wie in der *χώρα τῶν Ἀλεξανδρέων*) grundsteuerfreies Eigentumsrecht am Grund und Boden — wie in Griechenland — besessen zu haben[1]. Andrerseits verstand es sich unter den ersten Ptolemäern von selbst, daß nur an Griechen jene großen Güter geschenkt und *κλῆροι* zugewiesen wurden. Sehr interessant ist auch, daß *γῆ ἐν ἀφέσει* auch an die griechischen Gymnasien verteilt wurde, um die griechische Jugenderziehung zu finanzieren (Rostowzew a. a. O. S. 165).

Das Ziel der königlichen Bodenwirtschaft war, nicht nur die Versorgung des Landes mit den nötigen Lebensmitteln sicher zu stellen, zu welchem Zweck die Überschüsse der guten Jahre für die Jahre mangelhafter Nilschwelle in den königlichen Magazinen (*θησαυροί*) aufgespeichert wurden, sondern auch womöglich darüber hinaus die Produktion so zu steigern, daß der König mit dem Ausland Kornhandel[2] treiben oder auch gelegentlich im Interesse seiner auswärtigen Politik Kornschenkungen machen konnte. Auch der Kornhandel wird ebenso wie die industriellen Unternehmungen in der Hauptsache in der Hand des Königs konzentriert gewesen sein. Die folgende Charakteristik der Getreidewirtschaft Friedrichs des Großen, auf die ich bei Schmoller (Umrisse und Untersuchungen S. 165) stieß, dürfte im großen und ganzen auch für die ptolemäische Wirtschaft passen: „Der große Getreidehandel, den der Staat trieb, war mit keinem Verbot privaten Handels direkt verbunden. Aber es gab damals kaum einen nennenswerten Privathandel [!], während für den Staat sein großer Domänenbesitz, dessen Pächte teilweise noch in Getreide abgeführt wurden, einerseits, die Armeebedürfnisse andrerseits Anlaß zu einer großen Getreidemagazinierung boten."

Nach allem diesem glaube ich, daß es nicht ganz unberechtigt und auch nicht unnützlich ist, die Wirtschaftspolitik der Lagiden mit

[1] Dikaiomata, S. 142.

[2] Vorwiegend wohl mit dem Getreide seiner Domänen. S. unten S. 82.

dem modernen Merkantilismus in Parallele zu setzen. Natürlich soll man für jene Zeit ebensowenig, wie die moderne Forschung es für die Neuzeit tut[1], von einem festen Merkantilsystem reden, sondern wie Bücher[2] unter Ablehnung des toten Dogmas in dem Merkantilismus „die lebendige Praxis aller bedeutenden Staatsmänner von Karl V. bis auf Friedrich den Großen" sieht, so handelt es sich auch bei den Lagiden nur um eine Praxis, die sich aus den oben geschilderten historischen Voraussetzungen heraus entwickelt hat. Seine besondere Färbung hat ihr Merkantilismus dadurch bekommen, daß die alte pharaonische Wirtschaft durch griechische Ideen, im besondern auch durch Herübernahme von Wirtschaftsformen der griechischen πόλις, umgebildet und zum Teil hellenisiert worden ist.

Ich habe oben bei der Vergleichung der antiken und modernen Erscheinungen die antiken meist nur kurz ohne Begründung feststellen können. Im folgenden möchte ich anhangsweise doch wenigstens einzelne der dort behaupteten Tatsachen etwas eingehender darstellen.

a) Geld- und Naturalwirtschaft im Lagidenreich

Seitdem ich dies Thema in meinen Griechischen Ostraka I, 665 ff. (1899) behandelt habe[3], ist viel neues Material hinzugekommen, das aber unter diesem Gesichtspunkt noch nicht systematisch verarbeitet worden ist. Soweit ich es nachgeprüft habe, bestätigt es den Grundgedanken meiner damaligen Ausführungen. Unter den neuesten Funden ragt die umfangreiche Korrespondenz des Zenon hervor, eines Untergebenen des Finanzministers, aus der Zeit des Philadelphos und Euergetes I.[4] Aus dieser auch wirtschaftsgeschichtlich außerordentlich wichtigen Aktensammlung, die bei uns in Deutschland jetzt eben erst bekannt geworden ist, sollen hier und in den folgenden Abschnitten einige Proben vorgelegt werden.

Ägypten war — im Gegensatz zu Babylonien — von jeher das Musterland der Naturalwirtschaft gewesen. Die erste Bresche in dies

[1] Zielenziger, S. 42 ff.

[2] Entstehung der Volkswirtschaft, S. 70 (12. 13. Aufl., S. 137).

[3] Vgl. dazu Max Weber, Art. Agrargeschichte, S. 126 f. (1909).

[4] Der Florentiner Anteil des Fundes ist herausgegeben von Vitelli in den Pubblicazioni della Società Italiana (PSI) IV—VI, 1917—1920. Mit der Publikation des Cairener Anteils hat begonnen C. C. Edgar in den Annales du Service des Antiquités de l'Egypte XVIII und XIX. Vgl. meine Berichte im Archiv für Papyrusforschung VI, 384 ff. und 447 ff. Soeben erscheint Fortsetzung in XX.

System hatte die Münzprägung und das Tributsystem des großen Darius gelegt (siehe oben S. 56), der außer 120000 Artaben Weizen, die für die Unterhaltung der persischen Besatzung in Memphis bestimmt waren, jährlich 700 Talente Silbers aus Ägypten (einschließlich Kyrene und Barka) herauszog, dazu noch den Fischereiertrag des Mörissees, der gleichfalls in Silber mit 240 Talenten zu zahlen war (Herodot III, 91. 149). Diese staatlichen Geldforderungen mußten zu einer Steigerung des Geldverkehrs in Ägypten führen, der vorher wohl nur in der Hand der griechischen Kaufleute daselbst gelegen hatte. Die gewaltige Steigerung der Geldzirkulation durch Alexander den Großen und seine nächsten Nachfolger (siehe S. 56) muß dann auch auf Ägypten ihre Wirkung ausgeübt haben. Kleomenes von Naukratis, den Alexander an die Spitze der Finanzen Ägyptens gestellt hatte, scheint bereits zielbewußt auf die Einführung der Geldwirtschaft hingearbeitet zu haben. Hat er doch in den wenigen Jahren seiner Tätigkeit einen Schatz von 8000 Talenten zusammengebracht[1]. Wenn wir dazu noch hören, daß er durch Ausfuhrverbote resp. durch Exportzölle den privaten Getreidehandel lahmlegte, um den ganzen Getreideexport in seiner Hand zu konzentrieren, und durch raffinierte Spekulationen dem ägyptischen Getreide die höchsten Preise auf den ausländischen Märkten zu sichern wußte[2], so ist es vielleicht nicht unerlaubt, ihn als den Bahnbrecher des merkantilistischen Zeitalters zu bezeichnen, und zwar erscheint sein Merkantilismus als eben so „fiskalisch" wie der der Lagiden (siehe S. 70). Wenn übrigens Demosthenes a. a. O. erzählt, wie die atheniſchen Exporteure, die mit Kleomenes unter einer Decke steckten, es verstanden, auf brieflichem Wege die Preisschwankungen rechtzeitig bekannt zu geben, um das Getreide immer an die Punkte der höchsten Preise zu leiten[3], so zeigt dies, daß die Beschränkung der antiken Post auf die staatlichen Interessen (siehe oben S. 53) die Entstehung von Handel und Handelsspekulationen nicht verhindert hat, sondern da, wo das Bedürfnis vorlag, vielmehr zur Schaffung eines Ersatzes durch private postalische

[1] Vgl. Griechische Ostrata I, S. 4 ff.

[2] Vgl. Demosth. LXVI c. Dionysodor. c. 7 ff. Ps. Aristot. Oeconom. II, 33, auch Diodor 18, 14, 1. Zur Beurteilung des Kleomenes vgl. namentlich Riezler, Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland, 1907, S. 33 f. und 53, auch Beloch, Griech. Gesch. III, 334.

[3] Vgl. Riezler, a. a. O.

Einrichtungen geführt hat[1], die freilich mit den neuzeitlichen nicht zu vergleichen sind[2]. Jener Schatz von 8000 Talenten, der dem glücklichen Lagiden nach Antritt seiner Satrapie (323) zufiel, wurde die Grundlage des Reichtums der Ptolemäer. Daß Ptolemaios I. zielbewußt darauf ausging, die Geldwirtschaft in seinem Lande zu fördern, zeigt deutlich die Tatsache, daß er Ägypten eine eigene Landesmünze schuf[3]. Handelspolitische Rücksichten führten ihn dazu, nicht wie Alexander und nach ihm die anderen Diadochen nach dem attischen Fuß, sondern anfangs nach dem rhodischen und dann — wohl ebenso mit Rücksicht auf Karthago wie auf die phönikischen Städte — nach dem phönikischen Fuß zu prägen. Es war eine bimetallistische Währung, indem das goldene Achtdrachmenstück einer silbernen Mine (= 100 Drachmen) gleichgesetzt wurde (also Gold : Silber wie $12\frac{1}{2} : 1$)[4]. Es spricht für die wachsende Bedeutung der ptolemäischen Finanzmacht, daß auswärtige Staaten wie Rhodos, Syrakus (unter Agathokles) und Massalia sich dieser ptolemäischen Währung anschlossen[5].

So drang seit Alexander die Geldwirtschaft mehr und mehr in Ägypten ein und drängte die früher herrschende Naturalwirtschaft zurück, natürlich ohne sie zu beseitigen. Es war vielmehr ein Nebeneinander der beiden Wirtschaftsformen, bei dem aber ein allmähliches Vorrücken der Geldwirtschaft zu erkennen ist, und die Maßregeln der Lagiden, im besondern die Ordnung ihres Staatshaushaltes zeigen, daß sie das Vorrücken gewollt haben. Natürlich sind auch in Ägypten — wie in Griechenland — lokale Unterschiede gewesen, insofern die Städte mit Industrie und Handel, namentlich

[1] Vgl. auch die Bemerkung von E. von Stern, Warenaustausch, Wirtschaftsfragen und Versorgungsprobleme im klassischen Altertum (Flugschriften des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft, Nr. 14), 1917, S. 43 44.

[2] Vgl. J. Hasebroek, Hermes 55, 134 über die Beschränkung des Verkehrs durch die Unsicherheit der Meere und das Ruhen des Schiffsverkehrs im Winter. Letzteres galt freilich nach Alexander nicht mehr durchaus. Vgl. Beloch, Griech. Gesch. III (1), S. 307.

[3] Nach Svoronos IV, S. 34 hatte auch schon Kleomenes geprägt.

[4] Vgl. Beloch, Griech. Gesch. III, S. 314. Die Münzen der Ptolemäer sind wohl am besten behandelt von Svoronos. Ich empfehle hier besonders den deutsch geschriebenen IV. Band: Die Münzen der Ptolemäer (*τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων*), Athen 1908. [Vgl. jetzt A. Segrè, Circolazione Tolemaica e Pretolemaica in Egitto 1920.]

[5] Die beiden letztgenannten in der Silberprägung. Vgl. Beloch, a. a. O. S. 315.

Alexandrien, aber auch die Metropolen der Gaue, mehr zur Geldwirtſchaft, das flache Land mehr zur Naturalwirtſchaft neigten. Möglich iſt auch, daß im fernen Oberägypten die Geldwirtſchaft etwas langſamer eindrang, wiewohl es auch hier — abgeſehen von Ptolemais — einen erſtklaſſigen Handelsplatz in Koptos gab (ſiehe oben S. 62). Andrerſeits waren unter den auswärtigen Beſitzungen viele, in denen ſchon ſeit langem die Geldwirtſchaft überwog, wie vor allem in den Griechenſtädten an den Küſten Kleinaſiens und auf den Inſeln, andere, die unter dem Einfluß von Alexanders Wirtſchaft auch mehr und mehr die Geldwirtſchaft entwickelten[1].

Dies gemiſchte Syſtem tritt uns in der Finanzverwaltung deutlich entgegen[2]. Der Chef derſelben, der allmächtige *διοικητής*, die erſte Perſon im Staate nach dem König[3], ſowie auch die weiteren höheren Beamten des Reſſorts hatten ſowohl das Geldweſen wie das Naturalweſen unter ſich, während eine Spezialiſierung für das eine oder andere ſich erſt allmählich bei unteren Chargen eingeſtellt zu haben ſcheint[4]. Zu dem Königsſchatz (*τὸ βασιλικόν*) gehörten ſowohl die nur mit Geld operierenden „Königlichen Banken" (*βασιλικαὶ τράπεζαι*, zugleich die Staatskaſſen), die, abgeſehen von der Zentralbank in Alexandrien, in den Metropolen der Gaue errichtet waren, unter denen wiederum die Filialen in den Dörfern ſtanden, als auch die königlichen Magazine (*θησαυροί*) für die Naturalien.

Ebenſo tritt uns das gemiſchte Syſtem in den Ausgaben und Einnahmen des Staatshaushalts entgegen, doch dominiert hier, und zwar in wachſendem Maße, das Geldweſen. Das zeigt vor allem die Ordnung der Steuerwirtſchaft[5]. Die Urkunden haben ergeben[6], daß, abgeſehen von den Grundſteuern[7],

[1] Der einzige Papyrus, der uns über die Beſteuerung der nördlichen Beſitzungen einige Mitteilungen macht (Tebtynis 8 = Wilcken, Chreſtomatie Nr. 2 vom Jahre 206 v. Chr.), erwähnt für Lesbos, Thrakien und Karien Abgaben in Geld und Getreide, für Lykien Einkünfte in Geld (*ἀργυρικαὶ πρόσοδοι*), im beſonderen das Torgeld und die Purpurſteuer in Geld.

[2] Vgl. hierüber meine Grundzüge, S. 146 ff.

[3] Vgl. Archiv f. Pap. VI, 396.

[4] So im 2. Jahrhundert der *οἰκονόμος τῶν ἀργυρικῶν* neben dem *οἰκονόμος τῶν σιτικῶν*.

[5] Vgl. meine Grundzüge, S. 169 ff.

[6] Vgl. meine Griechiſchen Oſtraka I, 199 ff.

[7] Es waren nicht, wie im Seleuzidenreich Quotenſteuern, ſondern Quantenſteuern: es war pro Morgen entſprechend der Ertragsfähigkeit des Bodens ein feſter Satz berechnet, was nur bei genauer Kataſtrierung möglich war.

alle übrigen Steuern, mit ganz geringen Ausnahmen, in Geld zahlbar waren. Aber selbst die Grundsteuern wurden nicht alle in natura geliefert: nur für Grundstücke, die Weizen, Gerste sowie die zum Ölmonopol nötigen Früchte trugen, wurden Naturalien erhoben, während für Grundstücke, die Wein, Palmen, Oliven oder Obst trugen[1], Geld gezahlt wurde. Daraus folgt, daß nur solche Naturalien erhoben wurden, die auch in natura vom Staate wieder verbraucht wurden. Dabei ist, abgesehen von königlichen Betrieben wie dem Ölmonopol, vor allem an die aus der älteren Zeit übernommene Naturalverpflegung aller im königlichen Dienst Stehenden zu denken, im besondern des Heeres und der Beamtenschaft, die aber außerdem auch Sold resp. Gehalt in Geld erhielten. Diesem Zweck diente auch das schon oben S. 76 erwähnte naturalwirtschaftliche System der Lehen (κλῆροι), von deren Erträgen die κληροῦχοι mit ihren Familien leben sollten. Dagegen das Getreide für den auswärtigen Handel des Königs, der auf Geldgewinnung abzielte, wird zum mindesten in erster Reihe von den sehr umfangreichen königlichen Domänen geliefert worden sein, die aber gewiß auch für die Aufgaben der Versorgungspolitik mit herangezogen wurden. Wenn andrerseits die Hauptmasse der Einnahmen in Geld erhoben wurde, so entspricht das dem merkantilistischen Streben des Königs, einen möglichst großen Geldschatz zu bilden. Außerdem erforderten dies die Geldausgaben des Staates, die die Naturalausgaben weit überstiegen. Dahin gehörten außer dem schon genannten Sold für das Heer und den Gehältern für die Beamten die Ausgaben für die Flotte, ferner für die glänzende Hofhaltung, für die prächtigen Feste, für den Kultus (Tempelbauten usw.). Dazu kommen die gewaltigen Ausgaben für die großen Kulturschöpfungen der ersten Ptolemäer, wie die Gründung des Museums, dessen Gelehrte außer der Naturalverpflegung (σιτούμενοι), feste Gehälter in Geld von zum Teil bedeutender Höhe bezogen (συντάξεις), und die Schöpfung der großen Bibliotheken im Museum und im Serapeum von Alexandrien, die riesige Summen verschlungen haben müssen[2]. Bekannt ist auch die Freigebigkeit der ersten Ptolemäer gegenüber den Dichtern und Künstlern, die sie an ihren Hof zogen, worüber Theokrit (XVII) voll des Lobes ist.

[1] Gemüseland wurde bald in natura, bald in Geld besteuert.

[2] Auch die oben S. 75 erwähnten Meliorationsarbeiten gehören hierher, da der Tagelohn für die Erdarbeiten in Geld gezahlt wurde.

So hat das gesamte Budget einen vorwiegend geldwirtschaftlichen Charakter, und es läßt sich noch erkennen, daß durch Umwandlung von Naturallieferungen in Geldzahlungen — was die Römer *adaeratio* nannten — dieser geldwirtschaftliche Charakter im Laufe der Zeit noch stärker hervortrat. So haben uns Texte aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. gezeigt, daß die Naturalverpflegung der Soldaten durch teilweise *adaeratio* mehr und mehr in Geldzahlung umgewandelt worden ist. So sollten nach einem Londoner Papyrus des 2. Jahrhunderts (Lond. 23 = UPZ 14) die ἐπίγονοι in Memphis eigentlich im Monat 150 Kupferdrachmen bar und 3 Artaben Weizen bekommen. Aber von diesen 3 Artaben bekamen sie damals in natura nur noch eine, während die beiden andern zu je 100 Kupferdrachmen gerechnet ihnen als σιτώνιον (Getreideankaufsgeld) in Geld gezahlt wurden, so daß sie 350 Drachmen und 1 Artabe erhielten, also drei Viertel des Soldes in Geld. Dieselbe Entwicklung finden wir auch in der Thebais um 130 v. Chr.[1]. Andrerseits wird in einem Straßburger Papyrus des 3. Jahrhunderts v. Chr. nur ὀψώνιον gezahlt, nicht auch σιτώνιον zum Ankauf von Getreide. Da war also noch keine adaeratio eingetreten[2]. Das sind wichtige Zeugnisse für das Vorschreiten der Geldwirtschaft in der Zeit vom 3. zum 2. Jahrhundert.

Außer den Steuern zielten auch die königlichen Monopole (siehe unten) in erster Reihe auf Gewinnung von Geld hin, denn abgesehen von der Sicherung der Versorgungsbedürfnisse war ihr Hauptzweck, durch Verkauf der hergestellten Waren den königlichen Schatz zu füllen. — Endlich läßt sich für die Lagiden auch der für den Merkantilismus charakteristische Zug nachweisen, daß sie sich um die Edelmetallgewinnung bemüht haben. Während das Silber von auswärts bezogen werden mußte[3], besaß der König in der Thebais auf dem Ostufer in dem Gebirge zwischen dem Nil und dem Roten Meer Goldbergwerke. Im Wâdi Foakhir sind noch Reste von 1320 Arbeiterhütten neben einem Tempel des Ptolemaios III. vorhanden, so daß die Bearbeitung dieses Bergwerks im 3. Jahr-

[1] Vgl. meine Griech. Ostraka I, 670.

[2] Preisigke, Pap. Strassb. II, Nr. 103, vgl. S. 50 A. 2.

[3] Kupfer gab es nicht nur auf der Sinaihalbinsel, sondern, wie die Papyri gelehrt haben, auch im Faijûm, wo sie χαλκωρύχια erwähnen. Vor allem wegen seines Kupfers war Cypern besetzt worden.

hundert nicht zweifelhaft ist[1]. Eine Erwähnung der *χρυσία* der Thebais glaube ich in einem Text der Zenon-Correspondenz zu finden (PSJ VI 601, 10). Leider ist der Text arg verstümmelt, aber er zeigt doch, daß das Finanzressort sich mit diesen Goldbergwerken der Thebais beschäftigte. Die Ptolemäer haben aber auch die Goldbergwerke im unteren Nubien, im Wādi 'Alāki, ausgebeutet. Auf diese geht, wie allgemein angenommen wird, der erschütternde Bericht des Agatharchidas (2. Jahrhundert v. Chr.)[2] über die Leiden der Verbrecher und Kriegsgefangenen, die, mit Grubenlichtern an der Stirn, in den Goldbergwerken arbeiteten[3]. Die Gewinnung dieser nubischen Goldbergwerke — wie auch der Smaragdgruben bei Talmis[4] — ist sehr wahrscheinlich ein Hauptanreiz für die Eroberung des unteren Nubiens durch die merkantilistischen Lagiden gewesen, zumal das Niltal selbst dort ganz unfruchtbar ist[5]. Vielleicht hat der Golddurst auch mit eine Rolle gespielt bei der Pflege der Handelsbeziehungen zu Arabien, zur ostafrikanischen Küste und Indien.

Weiterer Aufklärung durch die Numismatiker bedarf noch ein soeben von Edgar herausgegebener Brief der Zenon-Correspondenz vom 28. Jahr des Philadelphos[6], in dem ein Beamter der königlichen Münze von Alexandrien an den *διοικητής* Apollonios berichtet. Es handelt sich um Umprägung von guten ausländischen und veralteten inländischen Goldmünzen, die von den Besitzern, zum Teil von außerhalb Ägyptens, zu diesem Zweck auf die Münze gebracht sind. Er bittet um die Beseitigung gewisser Schwierigkeiten, denn, sagt er, „ich meine, daß es nützlich ist, daß auch aus dem Auslande soviel Gold wie möglich

[1] Vgl. Kurt Fitzler, Steinbrüche und Bergwerke im ptolemäischen und römischen Ägypten, 1910 (Leipz. Hist. Abh. XXI). Siehe auch A. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, S. 613 ff.

[2] Geographi gr. Minor. ed. Müller I, S. 123 ff. (c. 23 ff.). Auszug des Photios. Eine andere Bearbeitung bietet Diodor III, S. 12 ff.

[3] Vgl. Fitzler, a. a. O. S. 54 f.

[4] Olympiodor, Fragm. hist. Graec. IV, S. 66. Vgl. Heliodor, Aethiop. VIII, 1.

[5] Vgl. auch Roeder, Klio XII, S. 73.

[6] Annales du Service etc. XVIII, S. 167 ff., Nr. 5. Vgl. Archiv für Pap. VI, S. 449 f. Wichtige Korrekturen Grenfells jetzt in Ann. XX, S. 187, 1. Danach in Z. 16: *φιάλας τοῦδε* (scil. *τοῦ προστάγματος*) *με ο[ὐκ ἐ]ῶντος*. Danach stellt sich im Gegensatz zur ersten Edition als Pointe des Schreibens heraus, daß der Münzbeamte nach dem Erlaß goldene Schalen nicht annehmen durfte, während er ihre Zulassung zu empfehlen scheint.

eingeführt wird, und die Münzen des Königs durchweg schön und neu seien, ohne daß ihm irgend welche Unkosten entstehen". Man könnte versucht sein, in dem ersten Satz eine Andeutung des allgemeinen merkantilistischen Grundsatzes zu sehen, aber natürlich dürfen diese Worte hier nur in Beziehung zu der vorliegenden, noch sehr dunklen Münzoperation[1] verstanden werden.

Wie die Goldgewinnung scheint auch die Goldverarbeitung dem König vorbehalten gewesen zu sein, nicht nur in der Münzprägung, sondern auch in der Goldschmiedekunst. Wenigstens für die Kaiserzeit ist die Monopolisierung des Goldschmiedegewerbes bezeugt (Wilcken, Chrestomatie Nr. 318).

Für den merkantilistischen Grundzug der ptolemäischen Finanzpolitik spricht vielleicht am deutlichsten die Tatsache, daß die Lagiden ihre Goldschätze nicht, wie einst die Perserkönige, als totes Kapital liegen ließen, sondern es verstanden, durch Bankgeschäfte aus Geld Geld zu machen[2]. Wir wußten schon aus den Autoren, daß die Ptolemäer Darlehen gegeben haben[3]. So hatte Ptolemaios I. einmal den Priestern von Memphis für die Bestattung des Apis 50 Talente geliehen (Diod. I, 84, 8). Größere Perspektiven eröffnete die Nachricht des Appian (Sikel. 1), daß im ersten punischen Kriege die Karthager den Philadelphos um eine Anleihe von 2000 Talenten gebeten haben, was er jedoch unter Hinweis auf seine Freundschaft mit Rom ablehnen mußte, um seine Neutralität zu wahren. Ließ diese Nachricht schon erkennen, daß die Ptolemäer dafür bekannt waren, daß sie Gelder ausliehen[4], so haben uns inzwischen die Urkunden tiefere Einblicke in ihre Geldgeschäfte gewährt. Es bedeutet einen wesentlichen Zug in der Hellenisierung des ägyptischen Geschäftslebens, daß die Lagiden das Bankwesen aus den griechischen *πόλεις* in das Niltal eingeführt haben[5]. Wie weit sich die Bankgeschäfte im 4. Jahrhundert in Hellas entwickelt

[1] Formell erinnert sie an den Umtausch des *ξενικὸν ἀργύριον* in Dittenberger, Syll. I[3], 87, aber die Verhältnisse liegen hier anders.

[2] Griech. Ostraka I, 419 f.

[3] G. Lumbroso, Recherches sur l'économie pol. de l'Eg. sous les Lagides (1870), S. 316. Dies Werk ist heute natürlich in vielem überholt, hat aber große Verdienste gehabt um den Aufschwung der Papyrusforschung.

[4] Rostowzew, Jour. Eg. Arch. VI, 170 nennt sie geradezu *the world's bankers*.

[5] Falls es nicht schon Kleomenes getan hatte (S. 79). Vorher wird es nur in Naukratis heimisch gewesen sein, vielleicht auch bei den Hellenomemphiten.

hatten, hat soeben Joh. Hasebroek in einer lehrreichen Studie im Hermes 55, 113 ff. dargelegt. Als Passivgeschäfte der Banken gab es nach ihm damals das Sortengeschäft (Geldwechseln), das Girogeschäft (Annahme unverzinslicher Depots zum Zwecke der Auszahlung an Dritte) und das Depositengeschäft (Annahme verzinslicher Depots, mit denen die Bank arbeitete)[1], ferner als Aktivgeschäfte die Darlehnsgeschäfte (mit Benutzung der verzinslichen Depots), wobei er die Lombardgeschäfte und die Darlehen gegen Hypotheken unterscheidet. Zu rühmen an Hasebroeks Arbeit ist im besonderen, daß er sich vor einer Überschätzung der Entwicklung der Bankgeschäfte hütet — wie er zum Beispiel in Übereinstimmung mit Riezler und im Gegensatz zu Beloch und Billeter eine Entwicklung des interlokalen Giroverkehrs für jene Zeit beanstandet, wegen der damaligen mangelhaften und unsicheren Verkehrsverhältnisse usw. (S. 133 ff.) — und die Rückständigkeit des griechischen Bankwesens jener Zeit gegenüber dem späteren römischen Bankwesen betont, ganz zu schweigen von dem mittelalterlichen Bankwesen, in dem der Wechsel auftritt. Diese Arbeit bildet eine Ergänzung nach oben hin zu dem grundlegenden Werk von Friedrich Preisigke, Girowesen im griechischen Ägypten (1910), in dem dieser das Bankwesen Ägyptens in hellenistischer und römischer Zeit an der Hand der Papyrusurkunden eingehend dargestellt hat[2].

Umstritten und bisher noch nicht befriedigend erklärt ist die schon S. 81 erwähnte bekannte Tatsache, daß die Lagiden ihre Regierungskassen in Stadt und Land, die die sämtlichen Geldeinnahmen des Staates annahmen und die sämtlichen Geldausgaben auszahlten, als *βασιλικαὶ τράπεζαι* bezeichnet haben. Meist wird angenommen, so auch von mir bisher, daß sie reine Staatskassen waren, wobei jener Titel freilich unerklärt bleibt; andere sehen in ihnen private Banken, die den Dienst der Staatskassen versahen[3], wogegen aber die Tatsache spricht, daß ihre Vorsteher, die *βασιλικοὶ τραπεζῖται*, zu den königlichen Beamten gehörten. Ich möchte jetzt vielmehr annehmen, daß sie wirklich königliche Banken waren, die aber zu gleicher Zeit als Staatskassen funktionierten, denn das Wort *τράπεζα* bedeutete damals für

[1] Seine Scheidung zwischen unverzinslichen und verzinslichen Depots ist besonders wertvoll. Vgl. S. 141.

[2] Vgl. dazu Jos. Partsch, Gött. Gel. Abh., 1910, S. 725 ff.

[3] So Beloch, Griech. Gesch. III, 313, 2. Vgl. auch W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde, S. 426 f., 433.

den Griechen ganz eindeutig die „Bank", und so hätten die Ptolemäer ihre Kassen nicht die „Königlichen Banken" nennen können, wenn diese nicht auch als solche funktioniert hätten. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß zum Beispiel jene Anleihen an das Ausland (siehe oben S. 85) durch die *βασιλικαὶ τράπεζαι* effektuiert worden sind[1]. — Nun gab es aber außer diesen *βασιλικαὶ τράπεζαι* noch andere Banken in Ägypten, die lediglich *τράπεζαι* hießen, nicht *βασιλικαὶ τράπεζαι*[2], und nichts anders als Banken waren. Von diesen haben wir durch den Revenue-Papyrus (aus Philadelphos' Zeit)[3] die überraschende Nachricht bekommen, daß sie vom König an Pächter vergeben waren, und da außer diesen Pachtbanken selbständige Privatbanken in der Ptolemäerzeit nicht nachweisbar sind, und nach jenem Text (c. 74) auch jedem andern als den Pächtern die Ausübung des Bankgeschäftes verboten war, so war demnach das ganze Bankgeschäft von den Königen monopolisiert. Leider ist der grundlegende Text im Revenue-Papyrus völlig zerfetzt, und sind auch sonst die Nachrichten über das Bankwesen dieser Zeit sehr spärlich, so daß vieles unklar bleibt. So kann man nur vermuten, daß die Verpachtung der Banken vielleicht nur eine Verpachtung der Konzession zur Ausübung der Bankgeschäfte bedeutete. Auch über die Beteiligung des Königs am Gewinn sind wir völlig ohne Nachricht. Daß diese Pachtbanken auch zu staatlichen Finanzoperationen herangezogen wären, ist bisher nicht erweislich. Wahrscheinlich dienten sie nur — oder mindestens in erster Reihe — den Interessen des privaten Geldverkehrs, während die *βασιλικαὶ τράπεζαι* — abgesehen von den Aufgaben der Staatskasse — die königlichen Bankgeschäfte vollzogen. Die privaten Geldleute konnten also nur als königliche Pächter innerhalb des Monopols Bankgeschäfte betreiben und standen daher unter einer scharfen Kontrolle des Königs, die uns wieder an die merkantilistische „Reglementierung" erinnert, wie man in der Vergebung der Konzession eine „Privilegierung" sehen kann. So war ihnen für das Sortengeschäft vom König vor-

[1] Ein Bankgeschäft (Darlehen) ist für die „königliche Bank" bezeugt, wenn der *Πύθων* in PSJ V, 512, 16, wie wahrscheinlich, der bekannte Vorsteher der königlichen Bank in Krokodilopolis ist (vgl. Dikaiomata, S. 221). Auch sind Depots (*θέματα*) für sie bezeugt, so durch Zenon Cair. 59, 11, auch für die thebanische Bank (UPZ II).

[2] Beloch, a. a. O. wirft irrtümlich beide zusammen. Vgl. dagegen den Text in der nächsten Anmerkung.

[3] Rev.-P. 73—78 = Wilcken, Chrestomathie, n. 181.

geschrieben, wie viel Agio (ἀλλαγή) sie beim Wechseln nehmen durften (Rev.-P. 76). Ihre Tätigkeit war aber nicht etwa, wie beim Bankmonopol von Byzanz[1], auf das Sortengeschäft beschränkt[2], sondern ein Fetzen des Revenue-Papyrus (c. 78) spricht auch von dem Ausleihen auf Zins (δεδανεικέναι αὐτοὺς ἐπὶ τ[όκωι]). Ob die Bankgeschäfte in dem vollen Umfang, zu dem sie sich in Griechenland im 4. Jahrhundert entwickelt hatten (siehe oben), im ptolemäischen Ägypten ausgeübt sind, läßt sich bei dem Mangel an Material zurzeit nicht beantworten. Wir haben den Eindruck, daß die Bankgeschäfte durch die Fesseln des Monopols in ihrer Entwicklung behindert worden sind, zumal es sich hier, anders als bei den griechischen Monopolen (siehe unten)[3], um ein dauerndes Monopol handelte, das zudem nur im Interesse des Fiskus eingerichtet war. Wenn in den griechischen Kleinstaaten des 4. Jahrhunderts die Unsicherheit des Verkehrs und die ständigen Störungen des wirtschaftlichen Lebens durch die politischen Umstürze (χρεῶν ἀποκοπαί!) die Entwicklung des Bankwesens zurückgehalten hatten[4], so könnte man erwarten, daß die Sicherheit und Ordnung, die das mächtige Ptolemäerreich bot, zu einem großen Aufschwung des Bankverkehrs geführt hätte. Da das nicht der Fall zu sein scheint, so wird das Monopol hemmend gewirkt haben. Dafür spricht auch die Tatsache, daß in der Kaiserzeit, wo das Monopol aufgehoben und die Bankfreiheit gegeben wurde, das Bankwesen einen großen Aufschwung genommen hat[5], wozu vielleicht auch, wie ich nach Hasebroeks Darlegungen hinzufügen möchte, der Einfluß des höher entwickelten römischen Bankverkehrs beigetragen hat.

Das Überragen der Geldwirtschaft im königlichen Haushalt tritt uns endlich in einer Angabe über die jährlichen Gesamteinnahmen des Philadelphos entgegen. Nach Hieronymus zum Daniel XI 5 p. 1122 hat dieser König jährlich allein aus Ägypten 14800 Silbertalente neben nur $1^1/_2$ Millionen Artaben Getreide eingenommen[6]. Vorausgesetzt, daß diese Zahlen auch nur einiger-

[1] Ps. Aristot. Oecon. B II 3 p. 1346b. Bezieht sich nach v. Stern, Hermes 51, 427 auf das 4. Jahrhundert.

[2] Dies scheint Hasebroek, S. 163/4 anzunehmen.

[3] Über die griechischen Bankmonopole vgl. die Literatur bei Hasebroek, S. 163.

[4] Vgl. Hasebroek, a. a. O. und Riezler, S. 64.

[5] Vgl. Preisigke, a. a. O.

[6] Vgl. dazu meine Griech. Ostraka I, 412.

maßen das Richtige treffen, was zu kontrollieren wir freilich nicht in der Lage sind, so würde sich, so unsicher außerdem auch die Berechnung des Geldwertes der 1½ Millionen Artaben ist[1], ergeben, daß der Wert der Naturalien nur einen winzigen Teil der Geldeinnahmen ausgemacht hat.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich hier die Frage der Geld- und Naturalwirtschaft ebenso wie für den königlichen Haushalt auch für den der Tempel und der Privaten darstellen wollte. Ich muß auf meine Zusammenstellungen in den Griechischen Ostraka I, 673 ff. verweisen[2], wiewohl aus den neuen Publikationen natürlich manches nachzutragen wäre, und beschränke mich auf einige kurze Andeutungen.

Auf den zum Teil gewaltigen Gütern der Tempel werden sich wahrscheinlich vielfach Reste der alten naturalwirtschaftlichen „Oikenwirtschaft" erhalten haben (Grundzüge a. a. O.), aber doch nur Reste, denn allein schon die Finanzwirtschaft des Staates mit ihren starken Anforderungen an Geldsteuern nötigte auch die Priesterschaften zur Erzielung von Kapitalien. So ist es sehr wahrscheinlich, daß die Beteiligung der Tempel an Handel und Industrie über die Bedarfsdeckung der eigenen Wirtschaft hinausging und auf Gewinnerzielung hinauslief. So wird in einem königlichen Schreiben vom Jahre 140/39 unter den Einnahmen der Priester auch auf die „aus Handel und Gewerbe" hingewiesen (ἀπὸ ἐμπορίων καὶ ἐργασιῶν)[3]. Auch zeigen Texte aus dem 2. Jahrhundert v. Chr., daß es etwas Gewöhnliches war, daß die Priesterschaften Geldeposita (χρήματα) auf den „Königlichen Banken" hatten.

Für den privaten Haushalt können wir kaum irgendwo, selbst nicht in den Dörfern, reine Naturalwirtschaft nachweisen[4]. Geld brauchte man nicht nur zum Steuerzahlen, sondern auch zum Ankauf der täglichen Lebensmittel. Das zeigen uns die Wirtschafts-

[1] In den Griech. Ostraka I, 667/8 hatte ich die Artabe zu 1½—2 Silberdrachmen angesetzt und danach 375 resp. 500 Silbertalente gewonnen. In der Zenon-Correspondenz begegnet jetzt mehrfach der Weizenpreis von 1 Silberdrachme für das 3. Jahrhundert (Archiv für Pap. VI, 391), was nur 250 Talente ergeben würde.

[2] Vgl. auch meine Grundzüge, S. 258 f.

[3] Pap. Tebtynis 6, 25 = Wilcken, Chrestomathie, Nr. 332.

[4] Unter den Formen der Naturalwirtschaft ist von besonderem Interesse der von Preisigke a. a. O. nachgewiesene Korn-Giroverkehr, der dem Geld-Giroverkehr parallel steht, in der Hauptsache freilich nur für die Kornproduzenten in Betracht kommt.

bücher, wie der Papyrus Sakkakini aus der Thebais (3. Jahrhundert v. Chr.), wo Tag für Tag Posten wie Brot, Zukost, Pökelwaren, Salz, Gewürze, Gemüse, Kohle, Holz, gelegentlich auch Fleisch notiert werden, die alle für Geld gekauft wurden[1]. Auch die Tagelöhne daselbst wurden in Geld gezahlt. Selbst der Bettler (*πτωχός*) bekommt nach einem andern Haushaltsbuch regelmäßig Geld, nicht ein Stück Brot[2]. Von „Oikenwirtschaft" ist hier also keine Spur, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß auf dem flachen Lande sich hier und da die Eigenwirtschaft stärker gehalten haben wird. Das mag auch von den großen Gütern anzunehmen sein, die der König seinen Günstlingen *ἐν δωρεᾶι* gab (oben S. 76)[3]. Aber die große Masse der Bevölkerung mußte sicher ihre Wirtschaft auf Gewinnung von Geld einrichten[4].

Zum Schluß möchte ich den in den Griech. Ostraka a. a. O. gegebenen Belegen für das Vordringen der Geldwirtschaft ein interessantes Zeugnis aus der Zenon-Correspondenz hinzufügen. Nach PSJ IV 356 hatte Zenon, der damals das große Gut des Finanzministers Apollonios (s. Anm. 3) verwaltete, dem Nikanor den Auftrag gegeben, er solle Heu aufkaufen „gegen Saatkorn", also im Tauschhandel[5]. Darauf schreibt ihm nun Nikanor: „Niemand will hier verkaufen gegen Getreide, sondern (nur) gegen Silbergeld[6]." Also der Versuch, das Heu durch Austausch mit Saat zu bekommen, scheitert an dem Willen der Geld verlangenden Verkäufer. So führen uns diese Worte in den Streit der beiden Wirtschaftsformen hinein und zeigen uns in diesem Falle den Sieg der modernen Geldwirtschaft über die alte Naturalwirtschaft. Und dies ist geschrieben schon im Jahre 253/2 v. Chr.!

[1] Es ist bisher nicht bemerkt worden, daß die in Wessely's Studien zur Paläographie und Papyruskunde, Heft IV, S. 56 7 herausgegebenen Rechnungsfragmente zu diesem selben Papyrus Sakkakini gehören, wie aus den Eigennamen hervorgeht.

[2] Vgl. Griech. Ostraka I, 676.

[3] So hat Philadelphos nach der Zenon-Correspondenz seinem Finanzminister Apollonios im Faijûm ein Gut von 10 000 Aruren geschenkt, ein anderes im Memphites. Siehe oben S. 76 Anm. 3.

[4] Griech. Ostraka I, 674 ff.

[5] *πρὸς σπόρ[ον]*, wie ich im Arch. f. Pap. VI, 390 ergänzte. Die Ergänzung des Editors *πρὸς σπορ[άν]* ist nicht zulässig, da man Heu nicht „zur Aussaat" verwenden kann.

[6] *Οὐθεὶς οὖν ἐν τοῖς τόποις πωλεῖ πρὸς σῖτον, ἀλλὰ πρὸς ἀργύριον.*

b) Die Monopole

Die Nachrichten der Papyri über die Monopole sind um so kostbarer, als sie die einzigen sind, die uns in die Organisation der Monopole des Altertums einen tieferen Einblick gewähren. Die Urkunden sind teils königliche Verordnungen betreffs der Monopole, teils Akten, die die Handhabung dieser Verordnungen in der Praxis illustrieren. Unter den ersteren ragen die *Revenue-Laws of Ptolemy Philadelphus*[1] hervor, von denen mehrere Abschnitte sich mit Monopolen beschäftigen. Hinzu kamen einzelne Verordnungen in der großen Friedenskundgebung Euergetes II. und der beiden Kleopatren vom Jahre 118 v. Chr.[2] Zu der zweiten Gruppe gehören Urkunden verschiedensten Charakters, von denen ich einige instruktive Beispiele in meiner Chrestomathie Nr. 300—310 zusammengestellt habe[3]. Grundlegend für jede weitere Forschung ist der ausgezeichnete Kommentar von Grenfell zum Revenue-Papyrus. Die neuere Literatur bis 1912 findet man in meiner zusammenfassenden Behandlung der Frage in den Grundzügen S. 239 ff. Hinzugekommen sind inzwischen die fördernde Darstellung von Theodor Reil[4], sowie jetzt die Ausführungen von Rostowzew (Journ. Eg. Arch. VI 167 f., 176 f.).

Zu der Zeit, wo die Pharaonen ein Obereigentum am Grund und Boden in Ägypten hatten, hat die Verwertung der Bodenschätze wahrscheinlich ihnen allein zugestanden, so daß sie also ein Bergwerks-, Salz-, Natron-, Alaunmonopol usw. gehabt haben werden, und zwar als ein dauerndes Recht. Ob auch andere als derartige Betriebe damals monopolisiert waren, ist meines Wissens noch nicht festgestellt worden. Die Ptolemäer haben mit dem Obereigentum am Boden nicht nur diese „natürlichen" Monopole übernommen, sondern haben mit der Monopolisierung im Verfolg ihrer merkantilistischen Handelspolitik weit über diesen Kreis hinausgegriffen. Hierin, sowie in der Organisation der Monopole, im besonderen in der Vergebung der Betriebe an Pächter[5], hat offenbar das Vorbild

[1] Edidit Grenfell 1896.

[2] Pap. Tebtynis I, nr. 5, edid. Grenfell und Hunt.

[3] Vgl. jetzt auch Pap. Hamburg. 24. Wichtiges neues Material brachte die Zenon-Correspondenz und wird bringen, nach Rostowzews Andeutungen, der große Pap. Tebtynis 703.

[4] Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten. Diss. Lips. 1913, S. 3 ff. Diese vortreffliche Arbeit wird den Nationalökonomen den besten Überblick über dies Gebiet geben.

[5] Auch diese Monopolpächter stehen wie die Steuerpächter (S. 68, Anm. 3) unter ständiger schärfster Kontrolle des Staates.

der griechischen Stadtwirtschaft gewirkt. Aber wie wir auch auf anderen Gebieten beobachten können, daß griechische Einrichtungen, die damals nach Ägypten verpflanzt wurden, sich in der Luft des Absolutismus veränderten[1], so gilt dies auch von den Monopolen. Während nach Aristoteles, Politik I 4, 6 p. 1259 a 20 ff., sich „einige" griechische Städte in Zeiten der wirtschaftlichen Not (*ὅταν ἀπορῶσι τῶν χρημάτων*), also nur vorübergehend, und im Interesse der Gesamtheit zum Monopol entschlossen haben (*μονοπωλίαν γὰρ τῶν ὠνίων ποιοῦσιν*), finden wir bei den Ptolemäern das Monopol als eine durch die Jahrhunderte dauernde Einrichtung, die ausschließlich im Interesse des *βασιλικόν* arbeitet, und zwar gibt es hier nicht nur „Verkaufsmonopole" wie bei den Griechen — nichts anderes bedeutet ja das Wort *μονοπωλία*[2] —, sondern auch „Produktionsmonopole". Diese Umwandlung ist wohl das Ergebnis der Mischung des griechischen Systems mit dem vorgefundenen absolutistischen System der Pharaonen unter dem Einfluß merkantilistischer Tendenzen[3].

Unser Wissen von den Monopolen der Lagiden ist außerordentlich lückenhaft und ungleichmäßig. Die gesetzlichen Bestimmungen kennen wir genauer, wenn auch mit großen Lücken, nur für das Ölmonopol, während von denen über das Weberei- und Bankmonopol (S. 88) nur Fetzen übrig sind. Über andere Monopole liegen nur einzelne Angaben von sehr verschiedenem Werte vor. So läßt sich heute von vielen Betrieben noch gar nicht sagen, ob sie vom König monopolisiert waren, oder ob der König sich nur neben den Privaten, etwa in Manufakturen oder sonstwie, an ihnen beteiligt hat[4]. Es hat offenbar sehr verschiedene Abstufungen gegeben, und es ist zurzeit noch in vielen Fällen strittig, welche im Einzelfall vorliegt.

[1] Vgl. Wilcken, Hellenen und Barbaren. Neue Jahrbücher f. das klass. Altertum, 1906, I, 468 ff.

[2] Das Neutrum *μονοπώλιον*, das schon für Hypereides bezeugt ist (durch Pollux 7, 11), und das die Römer übernommen haben, findet sich jetzt in PSJ VI, 691, wo leider der Zusammenhang unverständlich ist: *]ἐφ' ὧι γραφήσεται εἰς μονοπώλιο τάξομαι[— —*

[3] Hiermit gehe ich über meine Andeutungen in den Grundzügen S. 240 hinaus.

[4] Vgl. die alphabetische Liste der Betriebe in den Grundzügen S. 249 ff. Ich sehe im folgenden von denjenigen Betrieben ab, deren Monopolisierung bisher nur für die Kaiserzeit bezeugt ist, wie die Goldschmiedearbeiten und die Ziegeleien, wiewohl diese Monopole wahrscheinlich aus der Ptolemäerzeit übernommen sind.

Sicher erwiesen ist Monopolbetrieb, abgesehen von jenen „natürlichen" Monopolen, für gewisse Öle, für die Weberei (Leinen und Wolle, auch Werg)[1] und die Banken; mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist er für die Walkerei, für Papyrus (als Schreibmaterial), Bier, Aromata (Salbenfabrikation), Silphion (im Nebenlande Cyrenaica), vielleicht auch Glas. Mindestens Manufakturbetrieb ist wahrscheinlich für die Färberei und die Gerberei. Beteiligt war der König auch bei der Imkerei und dem Fährbetrieb auf dem Nil[2]. Dem König gehörte auch die Jagd wie die Fischerei: jene wurde verpachtet, diese gegen eine 25prozentige Abgabe konzessioniert[3]. Eine genaue Grenze zwischen den Monopolen und den Manufakturen usw. läßt sich zurzeit noch nicht überall ziehen. Erst weiteres Material kann Sicherheit bringen, ob nicht manche Betriebe der ersten Gruppe in die zweite gehören und umgekehrt.

Immer deutlicher ist erkannt worden, daß wir die detaillierten Bestimmungen über das Ölmonopol nicht verallgemeinern dürfen, daß vielmehr die Organisation der Monopole — wie auch der Manufakturen usw. — eine sehr verschiedene gewesen ist. Wohl scheinen die Monopole in der Regel sowohl Produktions- wie Verkaufsmonopole gewesen zu sein, aber sie waren nicht alle „vollständige" Monopole, das heißt bei manchen war eine gewisse beschränkte Konkurrenz in der Produktion, zum Teil sogar im Verkauf[4], gestattet. So hatten die Tempel gewisse Produktionskonzessionen beim Öl- und Webereimonopol, wahrscheinlich auch beim Papyrusmonopol (Grundzüge S. 255), vermutlich weil sie für diese Betriebe schon seit vorgriechischer Zeit besonders gute technische Vorrichtungen hatten, ja vielleicht einst ihrerseits faktisch eine monopolartige Stellung gehabt hatten[5]. Dagegen sind zum Beispiel die „natürlichen" Monopole gewiß sämtlich „vollständige" gewesen. Viel tiefer noch gehen die Unterschiede in der Organisation der Arbeit. So wurden die Öle nur in königlichen Werkstätten (ἐργαστήρια) hergestellt, während die Webstühle, die für den König arbeiteten,

[1] Ein Schneidergewerbe gab es bekanntlich nicht. So gehörte zu diesem Monopol auch die Verarbeitung der Stoffe zu Kleidern, Kissen usw. Vgl. Rev.-Pap. c. 94 ff. PSJ IV, 341, 6 usw.

[2] Vgl. dazu jetzt P. M. Meyer zu Ostrakon Deissmann, nr. 8.

[3] Vgl. Rostowzew, a. a. O. S. 177, der auf neue Aufschlüsse aus Teb. 703 hinweist.

[4] Zum Verkauf vgl. unten S. 94 Anm. 2 über das Webereimonopol.

[5] Rostowzew, Gött. Gel. Anz., 1909, S. 603 ff.

in den Privathäusern und den Tempeln standen[1]. Dem entsprechend zeigt das Ölmonopol eine viel strengere königliche Kontrolle als das Webereimonopol[2]. Die freiere Behandlung des letzteren dürfte damit zusammenhängen, daß die Weberei bei den Griechen von jeher im Hause — wenn auch nicht nur für das Haus (S. 108) — betrieben wurde und auch eine feinere technische Ausbildung verlangte[3] als das Arbeiten an den Ölpressen, das auch von ungelernten Arbeitern in einer mehr fabrikmäßigen Massenproduktion geleistet werden konnte. So werden auch sonst die Unterschiede in der Organisation durch die Unterschiede der Arbeitsmethoden bedingt gewesen sein. Endlich ist es noch eine offene Frage, ob nicht die für

[1] Zum Webereimonopol vgl. außer den Grundzügen, S. 245 ff. und Reil, S. 5 ff. und 107 ff. jetzt Rostowzew, S. 176, der wieder auf neue Aufschlüsse aus Teb. 703 hinweist. Leider ist mir nicht zugänglich das von ihm zitierte Werk von M. Ghwostoff, Sketches on the organization of industry and trade in Greek and Roman Egypt. I. The textile industry in Greek and Roman Egypt. Kazan 1914.

[2] Bei der freieren Organisation des Webereimonopols entsteht die Frage, ob die Weber verpflichtet waren, alles, was sie arbeiteten, an den König abzuliefern, oder ob sie außer diesen Monopollieferungen auch zum eigenen Verkauf produzieren durften. Rostowzew a. a. O. S. 176 ist geneigt, die erstere Alternative für die richtige zu halten. Nach meiner Neuausgabe der Serapeums-Rechnungen (UPZ) würde ich eher die zweite Annahme für die richtige halten, da hier jedenfalls ein *λινυφάντης* vielfach Kleider verkauft. Man müßte denn annehmen, daß alle diese Verkäufe per nefas geschahen. Leider scheint Tebtynis 703 die Frage nicht zu entscheiden. Die größere Freiheit des Webereimonopols tritt auch darin hervor, daß es Privatleuten jedenfalls unbenommen war, für sich selbst zu weben: man braucht nur an Gorgo und Praxinoa in Theokrits Adoniazusen zu denken (15, 20 und 37). Daß auf den großen Gütern Weberei betrieben wurde, mit deren Fabrikaten zum Teil auf eigene Rechnung Handel getrieben wurde, zeigt jetzt die Zenon-Correspondenz. So wird nach PSJ VI, 593 bei Zenon (vielleicht als Verwalter des Dioiketen Apollonios, siehe die nächste Anm.) eine Bestellung auf 3 *στρώματα* und 3 *ψιλοπάπιδες* gemacht, deren Kaufpreis ihm gezahlt werden soll. Daß er nicht an die fixierten Monopolpreise gebunden war, zeigt PSJ VI, 572. Vgl. auch VI, 599. Dies alles zeigt, daß das Webereimonopol weit entfernt von einem vollständigen Monopol war.

[3] Die Wollweber *τεχνῖται*, die dem Zenon in ihrer sehr interessanten Eingabe PSJ IV, 341 ihre Dienste anbieten, erklären sich auch bereit, ihre Kunst zu lehren (*διδάσκειν*). Das Angebot erklärt sich daraus, daß Zenon, wie wir jetzt aus P. Cairo-Zenon 36 (vgl. Annal. du Serv. XX, S. 19) wissen, damals das 10 000-Aruren-Gut des Apollonios verwaltete. Dies zur Ergänzung von Arch. f. Pap. VI, 389. — Zur Lehrzeit der Weber vgl. Reil, S. 111/2.

das 3. Jahrhundert bezeugten Organisationen sich im Laufe der Ptolemäerzeit allmählich geändert haben[1].

Es dürfte für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein, einen Einblick in die Organisation eines einzelnen Monopols zu gewinnen. Ich wähle dazu das Ölmonopol, das einzige, über das uns im Revenue-Papyrus (259/8 v. Chr.) genauere Nachrichten erhalten sind[2].

1. Gewinnung der Rohstoffe. Monopolisiert waren die Öle aus Sesam, Kroton (Rizinus), Knekos (Saflor), Kürbis und Leinsamen (Lampenöl), von denen die ersten beiden wirtschaftlich die wichtigsten waren. Olivenöl scheint damals in Ägypten nicht bereitet zu sein, jedenfalls war es nicht monopolisiert. Der Anbau dieser Ölpflanzen stand unter strenger Kontrolle des Königs. Nach Feststellung des notwendigen Ölkonsums für Alexandrien, das natürlich auch hiermit wie überhaupt mit Lebensmitteln[3] vom Lande zu versorgen war, sowie für die Gaue des Landes, wurde berechnet und verfügt, wieviele Aruren[4] in jedem Gau mit Ölpflanzen zu bestellen waren, wobei auch die königlichen Domänen nicht ausgeschlossen waren[5]. Die königlichen Lokal- und Finanzbeamten hafteten unter Androhung hoher Geldstrafen an den König und Schadenersatzes an den Monopolpächter für den vollen Umfang der vorgeschriebenen Aussaat[6]. Ebenso erfolgte die Abschätzung des Ernteertrages und dann die Ernte selbst unter Kontrolle der königlichen Beamten und des Monopolpächters[7]. Die Preise für die Ölpflanzen, die nur an den König verkauft werden durften, wurden alljährlich vom König festgesetzt.

---

[1] Vgl. meine Bemerkung über das Biermonopol im Arch. f. Pap. VI, 451.

[2] Rev.-Pap. 38 ff. = Wilcken, Chrestomathie, Nr. 299. Vgl. Grundzüge, S. 240 ff. Reil, a. a. O. 1 u. 136 ff.

[3] Vgl. meine Grundzüge, S. 364.

[4] 1 Arure = 2756 qm.

[5] Eine tabellarische Übersicht über die Anbauflächen der einzelnen Gaue bietet Rev.-Pap. 60, 18—72.

[6] Nach Rev.-Pap. 41, 14 ff. und 43, 3 ff. erhielt der Landmann ein Aussaatdarlehen vom König in Geld, das er nach der Ernte in natura zurückzuzahlen hatte. In einer jüngeren Urkunde (P. Hamb. 24 vom Jahre 222) soll es in Geld zurückgezahlt werden. Ich halte wenigstens dieses κάτεργον des Hamb. (anders als der Editor) für jenes Aussaatdarlehen. Also liegt hier adaeratio vor. Wahrscheinlich war auch das Darlehen selbst ursprünglich in natura gegeben.

[7] Ebenso scheint der Flachsbau für das Leinenmonopol kontrolliert gewesen zu sein. Vgl. Rev.-Pap. 87.

2. Die Ölfabrikation. Die Ölpflanzen wurden verarbeitet in königlichen Werkstätten (ἐργαστήρια, ἐλαιουργῖα), die vom Oikonomos (dem Finanzbeamten) mit allem nötigen Inventar (Pressen, Mörsern usw.) auszustatten und während der Arbeitsperiode — es handelt sich nur um die Monate nach der Ernte — immer mit den nötigen Rohstoffen zu versorgen waren. Für die Zeit, wo während dieser Periode nicht gearbeitet wurde — also in der Nacht[1] und an Feiertagen —, mußten der Oikonomos und der Monopolpächter die Mörser und Pressen usw. unter Siegel halten, offenbar damit die Arbeiter nicht zu ihrem eigenen Nutzen „Pfuscharbeit" machten, wie man das heute nennt. Daß man aber auch befürchtete, daß die Beamten dabei mit den Arbeitern unter einer Decke stecken könnten, zeigt die Tatsache, daß in demselben Paragraphen dem Oikonomos und dem Monopolpächter für das Unterlassen der Versieglung und für das Abschließen von Vereinbarungen (συντάξεις) mit den Arbeitern hohe Strafen angedroht werden (c. 47). Die Ölarbeiter (ἐλαιουργοί) waren nicht Sklaven, sondern Freie, wie ja überhaupt in Industrie und Landwirtschaft die Sklaverei in Ägypten, außerhalb der Griechenstädte, keine Rolle gespielt hat[2]. Aber wenn sie auch Freie waren, unterlag ihre Freiheit doch im Interesse des Monopols gewissen Beschränkungen. Gehörten sie doch auch zu denen, „die in die Einnahmen des Königs hinein verflochten waren"[3], wie einmal die Monopolarbeiter (ἐπιτελεῖς) und die Königsbauern so hübsch zusammengefaßt werden (Tebt. I 5, 210). Wohl hatten diese gewisse Privilegien, zum Beispiel bezüglich der Einquartierungspflicht (Tebt. I 5, 168 ff.) und der Pfändung (ebendort 231 ff.)[4], aber diesen standen Beschränkungen gegenüber. Die Ölarbeiter im be-

[1] So nach Witkowski, Gött. Gel. Anz., 1897, S. 473. Versiegelt waren die Gerätschaften gewiß auch in den Monaten, wo die Arbeit ruhte (vgl. 51, 2 ff.). Aber an obiger Stelle wird bei dem τὸν ἀργὸν τοῦ χρόνου (46, 12) in erster Reihe an die Ruhepausen der Arbeitsperiode gedacht sein.

[2] Vgl. meine Griech. Ostraka I, 681 ff.: „Sklaverei und freie Arbeit."

[3] τῶν ἐπιπεπλεγμένων ταῖς προσόδοις.

[4] Daß nicht die ordentlichen Gerichte für sie kompetent waren, sondern das Sondergericht des Finanzministers, haben wir bisher auch als ein Privileg betrachtet. Ob dies wirklich ein Vorteil für sie war, kann uns jetzt nach den Proben exorbitanter Strafen, die die Zenon-Correspondenz erwähnt, zweifelhaft sein. So verfügt in Cair. Zenon 33 der Dioiket gegen einen Bierbrauer (Monopolarbeiter), daß er gehängt werde. Nach PSJ IV, 442 wird gegenüber dem Dioiketen gegen einen ungetreuen Teppichweber verlangt, daß ihm beide Hände abgehauen werden sollen.

sonderen waren in ihrer Freizügigkeit beschränkt, denn der Revenue-Papyrus bestimmt, daß die Ölarbeiter aus dem Gau, für den sie angesetzt waren (*καταταχθέντας*), nicht in einen anderen Gau übertreten durften, offenbar weil sie dem Monopolpächter des Gaues gewissermaßen als lebendes Inventar mit überwiesen waren. Der Ausdruck *καταταχθέντας* deutet darauf hin, daß diese Arbeiten in den königlichen Ölmühlen nicht immer freiwillig waren, sondern sich den dem König schuldigen Frondiensten näherten[1]. Im übrigen waren diese Ölarbeiter Akkordarbeiter, deren Lohn (*κάτεργον*) bemessen wurde nach dem Maß des verarbeiteten Rohstoffes (46, 18). Außerdem erhielten sie aber, ebenso wie der Monopolpächter, auch noch einen Anteil am *ἐπιγένημα*, worin wohl mit Grenfell (S. 139) der aus dem Verkauf des Öles nach Abzug der Produktionskosten erzielte Reingewinn (*profit*) zu sehen ist (vgl. 45, 9: *ἀπὸ τῆς πράσεως*). Die Höhe des Anteiles, berechnet pro Ölmetretes (= 32,6 l nach Viedebantt, Abh. Sächs. Ges. 1917, 133), wurde in jeder Pachtperiode vom König wechselnd festgesetzt. So wurde er zum Beispiel im Jahre 259/8 für die Arbeiter um 2 Obolen herabgesetzt (45, 5). Diese Gewinnbeteiligung der Arbeiter ist wirtschaftsgeschichtlich jedenfalls von hohem Interesse[2]. Für die Arbeitsleistung war pro Tag ein Minimum festgesetzt: der Monopolpächter, unter dessen Aufsicht sie arbeiteten[3], sollte sie zwingen, täglich pro Mörser mindestens 1 Artabe Sesam resp. 4 Artaben Kroton oder 1 Artabe Knekos zu verarbeiten (46, 13 ff.)[4]. Auch dies wechselte: im Jahre vorher waren $1^1/_3$ Artaben Sesam verlangt gewesen, wobei wir bemerken, daß dieser Herabsetzung des Arbeitsminimums für 259/8 jene Herabsetzung des Gewinnanteiles gegenübersteht.

[1] Rostowzew, a. a. O. S. 176, spricht geradezu von *compulsory labour* in den Ölmühlen, während für die Weber keine Zwangsarbeit bestand. Daß den letzteren nicht erlaubt war *to go away from their homes*, ist wohl eine Neuigkeit des Tebtynis 703.

[2] Die Idee stammt wohl aus Griechenland, wo ja Gewinnbeteiligung von Sklaven in gewissen Fällen vorkam.

[3] Da der Pächter das Monopol eines ganzen Gaues gepachtet hatte, muß er für diese und andere Aufgaben seine Vertreter gehabt haben, wenn der Revenue-Papyrus sie auch nicht nennt.

[4] Wenn ich Pap. Cairo-Zenon 33 richtig gedeutet habe (Archiv f. Pap. VI, 451), so lehrt er Ähnliches für das Biermonopol, denn danach hat ein Bierbrauer (*ζυτοποιός*), der eine Brauerei vom König pachten wollte, das Angebot gemacht, er wolle täglich 12 Artaben Gerste zu Bier verarbeiten.

3. Der Ölverkauf. Zwecks des Ölverkaufs setzte der Vertreter des Oikonomos und des *ἀντιγραφεύς* zusammen mit den Monopolpächtern in Abmachungen (*συντάξεις*) mit den Kleinhändlern in Stadt und Dorf fest, wieviel Öl ein jeder von ihnen zum Verkauf zu übernehmen habe (*πόσον δεῖ — πωλεῖν*). Darauf hatten diese *ἐλαιοκάπηλοι*, wie sie nun hießen, vertragsmäßig (in *συγγραφαί*) sich hierauf zu verpflichten (Rev., P. 47, 10 ff.). Über diese *ἐλαιοκάπηλοι* aber wurde in jedem Ort ein *ἐλαιοπώλης* gestellt, dem in einer Auktion, durch Zuschlag an das Höchstgebot, der Betrieb des Verkaufes innerhalb des Ortes verpachtet war (Rev. 48, 13—49, 4)[1]. Dieser scheint die für seinen Ort vom Oikonomos zu liefernden Ölquanten nach Anweisung des Oikonomos an die ihm unterstellten *ἐλαιοκάπηλοι* verteilt zu haben[2] und hatte für die Einhaltung der vom König festgesetzten Verkaufspreise zu sorgen (Rev. P. 49, 1—4), wie auch gegen Ölschmuggel vorzugehen (Wilck., Chrestom. Nr. 303 und Teb. 39). Nicht unwahrscheinlich ist, daß der König, abgesehen von seinem Monopolertrag, auch noch eine Ölkonsumentensteuer erhoben hat[3], wie er auch das Salz nicht nur durch den Verkauf des Monopolsalzes (*τιμή*), sondern auch durch eine Konsumentensteuer (*ἁλική*), die pro Kopf in gleicher Höhe berechnet war, für sein *βασιλικόν* fruktifiziert hat[4].

[1] Zu dieser neuen Deutung des Rev.-Pap. vgl. J. Partsch (Sethe-Partsch, Demotische Urkunden usw., Abh. Sächs. Akad. XXXII, S. 606 f.), der mit Recht meine Deutung in Chrest. S. 349 beanstandet hat. Ich stimme ihm zu, nur daß ich als Pächter den *ἐλαιοπώλης* aus Rev.-Pap. 49, 1 (vgl. Chrest. Nr. 299) einfüge, der in Teb. 38 — Wilcken, Chrest. Nr. 303 dem *ἐξειληφὼς τὴν διάθεσι[ν* (also Pächter des Verkaufes) *καὶ τὸ τ]έλος τοῦ ἐλαίου τῆς αὐτῆς (κώμης)* gleichgesetzt wird (Z. 3 u. 10). Also ist ihm der Verkauf des Öles verpachtet. Dann ist aber auch der „Ölhändler" Panefis in den Cairener demotischen Papyri (bei Partsch, S. 607) kein Großhändler (Partsch), sondern eben dieser *ἐλαιοπώλης* (das Demotische gibt dies ebenso wie *ἐλαιοκάπηλος* mit s^{3} — n — nb = „Ölhändler" wieder, so verschieden beide sind), und so schwindet der scharfe Gegensatz, in den Partsch diese demotischen Texte zum Rev.-Pap. gestellt hat. Ich kann das hier nicht weiter verfolgen, bemerke nur, daß die 5-Tage-Perioden in diesen demotischen Monatsquittungen nicht erwähnt zu werden brauchten.

[3] Dies ergibt sich aus den demotischen Papyri und ist mit Rev.-Pap. 48, 7 nicht unvereinbar. Die *ἐλαιοπῶλαι* sind die Organe, deren sich der Oikonomos bedient. So hat der *ἐλαιοπώλης* Panefis nach Cair. 31 225 das Öl an den *ἐλαιοκάπηλος* geliefert „gemäß dem, was geschrieben hat — der Oikonomos".

[3] Vgl. meine Grundzüge, S. 242 f. Zustimmend Reil, S. 4. Vgl. den Anm. 1 zitierten Text, wo der *ἐλαιοπώλης* zugleich dieses *τέλος τοῦ ἐλαίου* gepachtet hat.

[4] Über die Salzsteuer wird demnächst Lewald auf Grund eines Frank-

4. Schutz des Monopols. Jegliche private Konkurrenz war bei höchsten Strafen verboten. Niemand durfte Ölpressen oder Mörser in seinem Hause haben. Wer einst bei Einführung des Monopols solche Vorrichtungen besaß, hatte sie deklarieren müssen, worauf sie in die königlichen Werkstätten übergeführt waren (49, 10 ff.)[1]. Wer trotz des Verbotes Monopolöle herstellte, verfiel dem königlichen Gericht und mußte außerdem dem Monopolpächter 3000 Silberdrachmen zahlen, während Öl und Rohstoffe konfisziert wurden. Ebenso wurden diejenigen bestraft, die Monopolöle von einem anderen als vom Monopolpächter (resp. seinen *κάπηλοι*) kauften (49). Hatte der Monopolpächter den Verdacht, daß jemand eine Ölpresse oder geschmuggeltes Öl in seinem Hause habe, so durfte er in Gegenwart des Finanzvertreters eine Haussuchung (*ζήτησις*) vornehmen. Dies rigorose Vorgehen erinnert an die „Kaffeeriecher" Friedrichs des Großen, die überall nachspürten, ob jemand ungesetzlich Kaffee brenne, welches Recht nur den königlichen Verkaufsstellen zustand. Doch war im Interesse des Publikums von den Lagiden bestimmt, daß, wenn der Monopolpächter bei der Haussuchung nichts fand, der fälschlich Verdächtigte, offenbar zur Wahrung seiner Reputation und zur Vermeidung der üblen Nachrede, das Recht hatte, ihn in einem Tempel schwören zu lassen, daß er nur wegen dieses Verdachtes im Interesse des Monopols die Haussuchung bei ihm gemacht habe (56, 11 ff.)[2].

Wie weit die Kontrolle der Regierung ging, zeigt vielleicht am drastischsten die Bestimmung, daß die Köche (*μάγειροι*), die freilich nur in größeren Wirtschaften vorhanden waren, den Talg (*στέαρ*) „in Gegenwart des Monopolpächters"[3] täglich zu verbrauchen hatten und ihn nicht einschmelzen und aufbewahren durften. Auch der Verkauf und Kauf von Talg war unter Androhung eines an den Monopolpächter zu zahlenden Bußgeldes verboten. Das bedeutet

furter Papyrus neue Aufschlüsse bringen. Wenn ich auf Anregung von Lewalds Mitteilungen Wilcken, Chrest. 199 mit Recht auf die *ἀλικί* bezogen habe, so zählten die Sklaven für die Salzsteuer nur als ½ *σῶμα*, während kleine Kinder frei waren. [Vgl. jetzt Lewald, Sitzungsb. Heidelb. Akad. 1920, 14. Abh.]

[1] Dieser Abschnitt ist so formuliert, als wenn er sich auf die Gegenwart bezöge. Wahrscheinlich ist der Wortlaut aus dem Urgesetz stehen geblieben.

[2] Ebenso bestimmt das auf die Ptolemäerzeit zurückgehende Zollpachtgesetz Wilcken, Chrest. Nr. 273 (2./3. Jahrhundert), daß der Zöllner, der umsonst einen Händler sein Schiff hat ausladen lassen, diesem einen Eid zu schwören hat, *ἵνα εἰς τὸ μέλλον ἀσυκοφάντητοι ὦσιν.*

[3] Vgl. S. 97 Anm. 3.

also den Schutz des Monopols durch das Verbot von Surrogaten von tierischen Fetten.

Ein Privileg genossen nur die Tempel[1], insofern sie ihren vorher zu deklarierenden Jahresbedarf an Sesamöl mit ihren eigenen Pressen selbst herstellen durften, freilich nur während zweier Monate[2] und unter Kontrolle des Monopolpächters und des Finanzvertreters; dagegen die sonstigen Monopolöle mußten sie vom Monopolpächter zum fixierten Preise kaufen. Das selbst produzierte Sesamöl zu verkaufen, war ihnen aufs strengste verboten. Als Verkaufsmonopol war das Ölmonopol also ein „vollständiges"[3].

Wie gegen die Konkurrenz im Innern mußte das Monopol auch gegen die der ausländischen Öle geschützt werden[4]. Leider sind diese Bestimmungen sehr unvollständig erhalten und sind daher umstritten. Während Grenfell (S. 146 und 150) der Ansicht ist, daß die Einfuhr ausländischen Öles zur See nach Alexandrien zollfrei gewesen sei, deutet Witkowski (GGA 1897, 473) den Nachtrag in col. 52 dahin, daß in Alexandrien nur dasjenige ausländische Öl[5] zollfrei war, für das bereits in Pelusium der Zoll gezahlt worden war und die Quittung der pelusischen Zollbehörde vorgelegt wurde, wonach also sowohl in Alexandrien wie in Pelusium das von außen eingeführte ausländische Öl einem Schutzzoll unterlag. Ich ziehe die letztere Deutung vor, doch schließen sich manche schwierige Fragen daran an, die zu kompliziert sind, um hier behandelt zu werden. Während das in Alexandrien und Pelusium über See importierte Öl dort offenbar verkauft und verbraucht werden durfte, war dagegen der Verkauf von dort ins Land hinein verboten. Dem Zuwiderhandelnden wurden die Waren konfisziert, und er mußte 100 Drachmen pro Metretes Strafe zahlen (52, 7 ff.). Doch durfte man zum eigenen Gebrauch ausländisches Öl von den

[1] Über die Gründe oben S. 93.

[2] Außer dieser Zeit waren ihre Gerätschaften versiegelt.

[3] Beim Webereimonopol hatten die Tempel das Privileg, die ganz feinen Byssosstoffe herzustellen. Der Verkauf war ihnen aber auch hier versagt. Vgl. meine Grundzüge, S. 245 f.

[4] Natürlich kommen nur die im Monopol hergestellten Ölsorten in Betracht.

[5] Der Text unterscheidet ξερικόν und ξέρον ἔλαιον, mit Recht, denn Syrien (bis Tripolis hinauf) gehörte damals zum Lagidenreich, nicht zum Ausland (ξέρη). Wenn trotzdem auch die syrische Konkurrenz ferngehalten wird, so zeigt dies, daß das Reich kein einheitliches Freihandelsgebiet war. Vgl. das S. 69 über die Binnenzölle Gesagte. Anders Smyly, Petr. P. III, S. 206, P. M. Meyer, P. Hamb. I, S. 102, Reil, S. 5.

beiden Hafenstädten aus in seinen Gau mitnehmen, nur mußte man es in Alexandrien respektive Pelusium deklarieren und 12 Drachmen pro Metretes Zoll zahlen, und dieser Zoll wurde dem betreffenden Gau, dessen Monopol durch diesen Import geschädigt wurde, gutgeschrieben (52, 13 ff.). Da der Monopolpreis damals 48 Drachmen betrug, so war dies ein Schutzzoll von 25% dieses Preises. Der König aber hatte — nach Witkowski — vorher bereits von demselben Öl einen Einfuhrzoll von uns unbekannter Höhe erhoben.

Es würde zu weit führen, auch über die weiteren Abschnitte dieser Monopolverordnungen des Philadelphos zu berichten. Ich habe versucht, die für die Organisation des Ölmonopols wichtigsten Züge herauszuheben. Schon diese kleine Skizze dürfte zeigen, daß hier ein Dokument vorliegt, das das Interesse der nationalökonomischen Forscher verdient.

c) Die Handelsbilanz[1]

Aus dem Anfang der Kaiserzeit haben wir das Zeugnis des sachkundigen Strabo (XVII p. 793 C), daß die Ausfuhr in Alexandrien stärker gewesen ist als die Einfuhr. Er teilt uns anschaulich zwei Beobachtungen mit, die er wahrscheinlich selbst gemacht hat. Erstens war die Einfuhr am Binnenhafen (am Mareotischen See) viel größer als am Meereshafen. Hierbei ist zu bedenken, daß am Binnenhafen, der von der χώρα aus benutzt wurde, außer den für die Versorgung Alexandriens bestimmten Waren und den für die alexandrinische Industrie bestimmten Rohstoffen auch alle die Waren aus Ägypten anlangten, die von Alexandrien aus über See exportiert werden sollten. Darauf stellt Strabo den Hafen von Alexandrien und den damaligen Haupthafen Italiens, Dikaiarchia (= Puteoli-Puzzuoli) an der kampanischen Küste, miteinander in Parallele und schließt aus der Beobachtung der Befrachtung der ein- und auslaufenden Schiffe, die in Alexandrien schwerbeladen auslaufen und leichtbeladen zurückkehren, während man in Dikaiarchia das Gegenteil beobachten könne, daß die Ausfuhr in Alexandrien größer war als die Einfuhr.

Wenn auch für den Verkehr mit Dikaiarchia für Strabos Zeit schon mit den für Rom bestimmten Getreidezufuhren zu rechnen ist, spricht doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sein Schlußergebnis, die Überlegenheit der Ausfuhr über die Einfuhr, auch schon für die

[1] Vgl. meine Grundzüge, S. 266 f.

Ptolemäerzeit gilt. Ein direkter Beweis wird sich zwar schwer erbringen lassen, da ziffernmäßige Angaben oder sachkundige Abschätzungen, wie die Strabos, für diese Zeit nicht vorliegen. Aber die wirtschaftliche Autarkie des Landes spricht an sich schon für jene Annahme. Ist Ägypten doch, abgesehen von Kupfer und Holz[1], an allem, was zum materiellen und bis zu einer gewissen Kulturhöhe auch kulturellen Leben der Bevölkerung nötig war, so außerordentlich reich, daß ein Bedürfnis zur Einfuhr ausländischer Rohstoffe und Fertigfabrikate sich überhaupt erst beim Vordringen höherer Luxusbedürfnisse und beim Übergang zu einer höher entwickelten Industrie einstellen konnte[2].

Eine andere Frage ist, ob wir den Lagiden zutrauen dürfen, daß sie bewußt und planmäßig die Ausfuhr im Sinne des merkantilistischen Prinzips der Handelsbilanz gefördert haben, wonach die Einfuhr möglichst auf Rohstoffe zu beschränken ist, die im Inlande zu verarbeiten und als Fertigfabrikate wieder zu exportieren sind, so daß das ganze Schwergewicht auf der Ausfuhr liegt. Die prinzipiellen Bedenken, die Bücher seinerzeit gegen eine Handelsbilanz des Athens des 5./4. Jahrhunderts erhoben hat[3], kommen gegenüber den Lagiden jedenfalls nicht in Betracht. Denn wenn er dort die friedlichen Zustände vermißte, die zu einer regelmäßigen Ausfuhr von Industrieprodukten erforderlich seien, so hat in Ägypten zum mindesten durch das erste Jahrhundert der mazedonischen Herrschaft hindurch ein absoluter Friede bestanden. Wenn Theokrit unter Philadelphos rühmt, daß das Volk in Frieden seiner Arbeit nachgehen könne, da kein auswärtiger Feind ins Land eindringe[4], so hat dieser glückliche Zustand bis ins 2. Jahrhundert v. Chr. hinein bestanden[5]. Und wenn Bücher weiter vermißt, daß in den Friedensverträgen keine Bedingungen stehen, die auf die künftige Sicherung auswärtiger Absatzgebiete für die Industrie hinausliefen, so sind mir

[1] Bezeichnend ist, daß die ältesten Handelsbeziehungen Ägyptens zu Phönikien (im frühen 3. Jahrtausend) uns in der Einfuhr von Zedernholz vom Libanon entgegentreten. Vgl. J. H. Breasted, Geschichte Ägyptens (deutsch von Ranke), 1910, S. 109. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums I[3], S. 175.

[2] So auch schon in den Höhepunkten der Pharaonenzeit.

[3] Festgaben für A. Schäffle (1901), S. 235.

[4] Idyll XVII, 97: λαοὶ δ' ἔργα περιστέλλουσιν ἔκηλοι.

[5] Auch die nationalen Unruhen begannen erst in den letzten Jahren des 3. Jahrhunderts.

zwar für die Ptolemäerzeit solche Friedensparagraphen nicht erinnerlich, aber das Ergebnis der verschiedenen Friedensschlüsse und Abmachungen, die auswärtigen Besitzungen an den Küsten des östlichen Mittelmeerbeckens (s. oben S. 60), zeigen deutlich, daß die Lagiden sich um die Sicherung auswärtiger Rohstoff- und Absatzgebiete mit großem Erfolg bemüht haben. Die Frage nun, ob sie mit Bewußtsein die Ausfuhr im Sinne der Handelsbilanz gefördert haben, ist schließlich ein psychologisches Problem, das sich einem strikten Beweis entzieht. Aber wenn es erlaubt ist, aus dem, was wir über die tatsächliche Ein- und Ausfuhr erfahren, Rückschlüsse auf die Absichten der Herrscher zu ziehen, so scheint jene Frage allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit zu bejahen zu sein.

Was zunächst das Getreide betrifft, so wurde dies, wie schon oben S. 75 berührt wurde, dank der Düngung des Bodens durch die alljährlichen Nilüberschwemmungen, in der Regel weit über die Bedürfnisse der Versorgung des Landes produziert, so daß hierfür überhaupt nur Ausfuhr in Betracht kam. Nur wenn einmal die Nilschwelle versagte und auch die Magazine nicht ausreichten, wurde Getreide von auswärts eingeführt, wie das Dekret von Kanopos erzählt, daß Euergetes I. einmal in solchem Falle in seinen auswärtigen Besitzungen in Syrien, Phönizien und Cypern usw. Getreide zu Teuerungspreisen aufgekauft und in Ägypten eingeführt habe, was als „unsterbliche Wohltat" von den Priestern gefeiert wird[1].

Viel komplizierter ist die Frage der Ein- und Ausfuhr bei den industriellen Produkten. Mir scheint es in diesem Zusammenhang ratsam, den Südosthandel und den Mittelmeerhandel getrennt zu betrachten, da sie ihrem Wesen und Zweck nach recht verschieden gewesen sein müssen. Wenn ich recht sehe, konnte dem Ziel des Merkantilismus, möglichst viel Geld ins Land zu bringen, direkt überhaupt nur der Mittelmeerhandel dienen, denn nur in diesem nördlichen und westlichen Gebiet wurden die Waren gegen Geld verkauft, entsprechend der geldwirtschaftlichen Entwicklung dieses Kulturkreises, dagegen an der afrikanischen und arabischen Küste, wo reine Naturalwirtschaft herrschte, fand lediglich Tauschhandel statt. Ob man in Indien neben diesem vielleicht auch schon für die Ptole-

[1] Dittenberger, Oriens Graec. I, 56, 17 ff. Ob das aus Syrien ausgeführte Getreide, von dem PSJ IV, 324 u. 325 handelt, für Ägypten bestimmt war, ist wohl nicht so sicher, wie ich im Archiv VI, 386 annahm. Ebenso ist zweifelhaft, ob 327 von Getreide handelt.

mäerzeit zum Teil Geldzahlungen annehmen darf, lasse ich dahingestellt[1], in der Hauptsache war es gewiß auch dort Tauschhandel. Der Südosthandel nützte also den Interessen des Merkantilismus nur indirekt, insofern er, abgesehen von einigen in Ägypten verbleibenden Waren, für den Mittelmeerhandel Transitwaren und Rohstoffe, die zunächst im Lande zu verarbeiten waren, brachte. Bei diesem Südosthandel kann man auch nicht von einer Bevorzugung der Ausfuhr vor der Einfuhr sprechen, vielmehr lag hier der Hauptzweck in der Einfuhr, und ausgeführt wurde nur, soweit es zum Eintauschen der Einfuhr nötig war, wobei es kaufmännisch sogar das Ziel sein mußte, für möglichst wenig möglichst viel einzutauschen, also die Einfuhr, wenn möglich, größer resp. wertvoller zu machen als die Ausfuhr.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es von Interesse, die wertvollen Warenverzeichnisse für Ein- und Ausfuhr im Südosthandel zu betrachten, die uns jener ägyptische Seefahrer im Periplus Maris Erythraei (S. 64 Anm. 3) hinterlassen hat. Zwar gelten diese für die slavische Zeit, aber nur die Lebhaftigkeit des Handels und die Quantität der Handelsobjekte hat sich seit Augustus gesteigert; die in Betracht kommenden Waren werden im allgemeinen dieselben in der Ptolemäerzeit wie in der Kaiserzeit gewesen sein. — Was zunächst die Einfuhr nach Ägypten betrifft, so wird verhältnismäßig wenig davon in Ägypten zurückbehalten und verbraucht worden sein, so ein Teil von dem Weihrauch und Myrrhen, die der ägyptische Kult erforderte[2], ferner vielleicht ein Teil der Sklaven (§ 8 und 13), wohl auch der weiße Marmor (λίγδος § 24), den Ägypten entbehrt.

Bedeutender wird der Teil der Einfuhr gewesen sein, der im Transithandel über Alexandrien direkt der Mittelmeerwelt zugeführt wurde. Dahin werden zum Beispiel gehören ein Teil der Spezereien (Weihrauch usw.), namentlich wohl solche, die schon zu Salbe verarbeitet eingeführt waren[3], ferner Sklaven, namentlich aber

[1] Für seine Zeit hebt der Periplus Mar. Ery. § 49 den hohen Kurs der Denare gegenüber der einheimischen Münze hervor. Vgl. dagegen die Erwähnung der Denare für die afrikanische Küste in § 6 und 8.

[2] Myrrhen wurden im besonderen für die Balsamierung gebraucht. Vgl. jetzt PSJ IV, 328 und die richtige Deutung dieses Textes durch W. Spiegelberg, Orientalistische Literaturzeitung, Nov. u. Dez. 1920.

[3] So nennt der oben S. 99 Anm. 2 erwähnte Zolltarif μύρον (Salbe) aus Minaea (Südarabien) und der Trogodytike. Vgl. auch PSJ IV, 628.

indische Waren wie Perlen und Edelsteine, indische Stoffe (auch Baumwolle, *κάρπασος*), vielleicht(?) auch schon serische (chinesische) Seide (s. S. 59), ferner Indigo, Pfeffer usw.[1]. Für die Bedeutung dieses Transithandels spricht, daß Strabo XVII, p. 798, wo er den Aufschwung des indischen und trogodytischen Handels charakterisiert, nur von diesem Transithandel spricht[2].

Und doch war vielleicht nicht minder wichtig der Teil der Einfuhr, der als Rohstoff ins Land kam, um von der ägyptischen, vor allem der alexandrinischen Industrie verarbeitet, als Fertigfabrikat in die Mittelmeerwelt ausgeführt zu werden. Von dieser Art nennt der Periplus Elfenbein und Schildkrot, die zu künstlerischen Gegenständen verarbeitet werden[3], vor allem aber die verschiedenartigsten Spezereien aus Arabien, Ostafrika und Indien, die zu wohlriechenden Ölen und Salben, namentlich in Alexandrien, verarbeitet, einen der wichtigsten und gewinnbringendsten Posten im Außenhandel ausmachten. Ein reiches Material über diese *ἀρώματα* und ihre Verarbeitung hat Reil S. 144 ff. zusammengestellt. Hinzufügen möchte ich den Hinweis auf einen neuen Text der Zenon-Correspondenz, PSJ IV, 628, der den arabischen Import schon für die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. sicher bezeugt. Er nennt Weihrauch von Minaia, Myrrhen, trockene Narde (also nicht Öl, sondern wohl Salbe), Salbe von Zimt (*κινναμώμου*), Kassiarinde.

Betrachten wir andrerseits die Ausfuhrartikel nach dem Südosten, die der Periplus nennt, so finden wir da außer Getreide,

[1] Manches von diesen Waren wird natürlich auch in Ägypten, namentlich in der Weltstadt Alexandrien hängen geblieben sein.

[2] *Νῦν δὲ καὶ στόλοι μεγάλοι στέλλονται μέχρι τῆς Ἰνδικῆς καὶ τῶν ἄκρων τῶν Αἰθιοπικῶν, ἐξ ὧν ὁ πολυτιμότατος κομίζεται φόρτος εἰς τὴν Αἴγυπτον κἀντεῦθεν πάλιν εἰς τοὺς ἄλλους ἐκπέμπεται τόπους — καὶ γὰρ δὴ καὶ μονοπωλίας ἔχει· μόνη γὰρ ἡ Ἀλεξάνδρεια τῶν τοιούτων ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ ὑποδοχεῖόν ἐστι καὶ χορηγεῖ τοῖς ἐκτός.* Gegen die Ansicht von Kornemann, Janus I, p. 70, daß die *Ἰνδική* hier, wie auch in II, p. 118, nicht Indien, sondern den Indischen Ozean bezeichne, spricht schon das *ἐξ ὧν*. Es sind also doch Indienfahrer gemeint. Auch besagt Strabo XV, p. 686 nicht, daß wenige Alexandriner nach Indien fuhren (Anm. 4), sondern daß wenige Indienfahrer bis zur Gangesmündung herumfuhren.

[3] Schildkrot zu Kästchen und Täfelchen und Tischchen(?) zerschnitten, § 30. Hierin gehört auch das Ebenholz aus Nubien (Athena. V, 201a). Daraus Schnitzwerk: Theokr. XV, 123.

Wein[1] und Öl, bei denen meist hinzugefügt wird, daß sie in nicht bedeutender Menge ausgeführt wurden, vor allem Metalle und Metallarbeiten (Waffen und Schmucksachen), ferner Glaswaren und „murrinische" Gefäße, die in Diospolis (in der Thebais) gearbeitet waren (§ 6)[2], und die verschiedensten Textilwaren (Kleider, Decken, Gürtel usw.). Unter letzteren sind von besonderem Interesse die *ἱμάτια βαρβαρικά*, die in Ägypten nach dem Geschmack dieser Wilden, speziell für den Tauschhandel mit dem Südosten hergestellt wurden (§ 6 und 7)[3]. Auch die „Arsinoïtischen" Stolen (§ 6) und Mäntel (§ 8) aus dem Faijûm sind von Interesse, insofern sie uns bestätigen[4], daß nicht nur in Alexandrien, sondern auch im Lande für den Export gearbeitet wurde (vgl. auch die Murrinen aus Diospolis).

Total anders war, wie oben bemerkt, der Zweck des Handels mit dem Mittelmeergebiet, und ein völlig anderes Bild würden wir erhalten, wenn wir für dieses einen warenstatistischen Überblick besäßen, wie durch den Periplus für den Südosten. Was den Umfang betrifft, so erstreckte sich der alexandrinische Handel nach Norden bis an die Ufer des Schwarzen Meeres, nach Westen hin gewann er Karthago, Sizilien, Italien, Massalia — ja, man darf wohl annehmen, daß schließlich kein bedeutenderer Hafenplatz am Mittelmeer nicht in irgendwelchen Handelsbeziehungen zu Alexandrien gestanden hat[5].

Die Einfuhr vom Norden wird zunächst diejenigen Rohstoffe für die Industrie gebracht haben, die trotz der sonstigen Autarkie des Landes nicht in genügender Quantität oder auch Qualität vorhanden waren. Das gilt namentlich vom Holz[6] und Kupfer, auch vom Purpur für die Färberei, vom Marmor für die Künstler. Solche notwendigen Ergänzungen wurden von den Nebenländern des Reiches geliefert, wie Holz und Kupfer von Zypern, Purpur wohl von der syrischen und kleinasiatischen Küste, wie denn bei der

[1] Darunter auch laodikenischer und italischer Wein (§ 6 und 49), von denen ersterer gewiß schon für die Ptolemäerzeit in Betracht kam. Über seine Beliebtheit bei den Alexandrinern Strabo XVI, p. 752.

[2] Vgl. hierzu Reil, S. 48.

[3] Dahin gehört auch der *ἱματισμὸς Ἀραβικὸς χειριδωτός* in § 24 u. 28.

[4] Weitere Nachrichten darüber bei Reil, S. 115.

[5] Eine umfassende Untersuchung des Mittelmeerhandels ist ein dringendes Bedürfnis unserer Forschung.

[6] Über die Verarbeitung des Holzes vgl. Reil, S. 72 ff.

Besetzung der auswärtigen Gebiete solche industriellen Rücksichten gewiß mitgespielt haben.

Während für die Leinenindustrie genügend Flachs unter königlicher Kontrolle angebaut wurde, und auch für die Wollweberei die Schafzucht Ägyptens wohl genügend Rohmaterial bot, reichte doch die ägyptische Wolle nicht aus für das Luxusbedürfnis nach ganz weicher Wolle, wie sie die dadurch berühmten milesischen Schafe trugen[1]. Soeben haben wir durch einen Text der Zenon-Correspondenz (P. Cair. 24 vom Jahre 256/5) erfahren, daß der Finanzminister Apollonios in Memphis (wohl auf seinem Gut) von seinen Sklavinnen (*παιδίσκαι*) milesische Wolle verarbeiten ließ, die ihnen Zenon aus dem Faijûm schickte. Noch interessanter ist aber, daß, wie der Herausgeber C. C. Edgar hinzufügt, an den Export der Wolle aus Milet nicht gedacht zu werden brauche, da aus einem noch unedierten Brief des Apollonios hervorgehe, daß er im Faijûm — ich vermute, auf seinem großen Benefizialgut — sich milesische Schafe gehalten habe! Damit findet eine Vermutung, die Bücher einst vorsichtig geäußert hat, eine überraschende Bestätigung. In seiner Polemik gegen die Vorstellungen von Ed. Meyer und J. Beloch von einer milesischen Wollgroßindustrie führte er aus, daß die auswärts bezeugten milesischen Gewänder auswärts von milesischer Wolle gearbeitet sein könnten, und schloß die Vermutung daran, daß vielleicht nicht einmal die Wolle, sondern vielmehr die lebendigen Schafe aus Milet exportiert worden seien[2]. Ein Zeugnis, das ihm damals fehlte, bietet jetzt der Cairener Papyrus. Man wird Bücher zugeben, daß Ausfuhr von Wolle — und nun gar von Schafherden — und hochentwickelte Wollindustrie nebeneinander nicht gut denkbar sind (S. 246) — freilich nur, wenn die Ausfuhr eine regelmäßige und so bedeutende ist, daß der eigenen Industrie damit der Boden entzogen wird. Das ist aber weder für die Wolle noch für die Schafherden Milets erwiesen. Bedenkt man, daß Apollonios wohl der reichste Mann Ägyptens war[3] und dazu als Finanzminister Ägyptens mit Milet in engen Beziehungen stand, so wird man Bedenken tragen, diesen Fall zu verallgemeinern und aus ihm eine allgemeine

[1] „Weicher als Schlaf" nennt Theokrit XV, 125/6 die Purpurdecken vom Lager des Adonis, und fügt bedeutungsvoll hinzu, daß Milet und Samos (siehe unten S. 108) dies Urteil fällen würden. Dort verstand man sich offenbar auf solche weichen Stoffe.

[2] Festgaben für Schäffle (S. 243 f., 246).

[3] Vgl. Archiv f. Pap. VI, 395.

und ständige Ausfuhr von milesischen Schafen zu erschließen. Hätte es eine solche gegeben, so würde wohl der Aristotelesschüler Klytos, der ein geborener Milesier war, es nicht dem Polykrates von Samos als τρυφή (Luxus) angerechnet haben, daß er sich Schafe von Milet kommen ließ[1]. Er betrachtet dies als einen eben solchen Luxus, wie daß er Schweine aus Sizilien bezog. So zeigt auch der Papyrus nur, daß Apollonios zu denjenigen gehörte, die sich diesen Tyrannenluxus leisten konnten, und ich möchte es für sehr wahrscheinlich halten, daß auch in den königlichen Herden sich milesische Schafe befunden haben, denn der Finanzminister wird nicht seinen König übertrumpft haben, aber einen allgemein verbreiteten Export der milesischen Schafe möchte ich aus diesem einen Beispiel nicht ableiten. Bücher hat mit Recht Einwendungen gegen die Formulierung von Ed. Meyer (Kleine Schriften S. 105) erhoben, aber an einer auch für den Export arbeitenden Textilindustrie von Milet werden wir doch festhalten dürfen. Die von Bücher für Milet betonte textile Hausindustrie beweist, wie ihm gegenüber schon K. Riezler betont hat[2], nichts für die Hauswirtschaft: „im Haus allerdings, aber nicht in erster Linie für das Haus." Daß Hausindustrie und eventuell sogar großer Export sich nicht ausschließen[3], lehrt deutlich das ptolemäische Textilmonopol: auch hier ist, wie oben S. 94 gezeigt wurde, die Textilindustrie nur im Hause betrieben worden, in Privathäusern oder Tempelanneren, nicht in königlichen Fabriken, und doch hat ein großartiger Export von Textilwaren aus Ägypten stattgefunden.

Zu den oben genannten notwendigen Rohstoffen, die durch die nördliche Einfuhr ins Land kamen, wird man dies und jenes wohl noch hinzufügen können, aber sehr bedeutend ist dieser Import bei der Autarkie des Landes offenbar nicht gewesen. Größer dürfte die Einfuhr von Luxusartikeln gewesen sein. Namentlich für die Weltstadt Alexandrien, die gewiß an allem Besten, was es in der Welt gab, teilhaben wollte, wird diese Einfuhr eine bedeutende gewesen sein. Aber auch im Lande finden wir z. B. eine nicht unbedeutende Einfuhr von ausländischen Weinen, wiewohl Ägypten

[1] Athenae. XII, p. 540d.

[2] Finanzen und Monopole, S. 98.

[3] Daß das Hauswerk die Arbeit für den Verkauf nicht ausschließt, erkennt auch Bücher S. 249 an. Er denkt dabei an die Bauernweiber in den Balkanländern.

selbst reichlich Weine produzierte[1]. Es ist wieder die Zenon-Correspondenz, die uns für das 3. Jahrhundert einen lebhaften Weinhandel mit Rhodos, Knidos, Chios, Lesbos und anderen Orten (auch mit Leukas im Westen) bezeugt, der uns andererseits durch die zahllosen Krugscherben von Gefäßen, deren Stempelung auf diese und andere Orte hinweisen, veranschaulicht wird (vgl. Arch. f. Pap. VI, 400 f.). Diese knidischen und sonstigen Gefäße wurden, zumal sie auf bestimmte Maße geeicht waren, hier sehr gern auch im einheimischen Handel zur Verpackung von allen möglichen Waren weiter verwendet (vgl. PSJ VI, 428 und V, 535), setzen doch aber, wo sie uns in dieser Art begegnen, immer voraus, daß sie vorher einmal gefüllt vom Ausland aus eingeführt waren und zwar meist wohl mit Wein, der denn oft auch außerdem mehrfach direkt bezeugt wird, oder auch mit Öl. Diese griechischen und auch syrischen Weine[2] zeichneten sich offenbar durch Süßigkeit und sonstige Qualität vor den einheimischen Weinen aus und können somit zu den Luxuswaren gezählt werden. Gelegentlich wird auch lesbischer oder chiischer Wein „so süß wie möglich" als Medizin verordnet, und von einem Mann wie Zenon nahm man an, daß er solchen auf Lager habe, während er im ἐμπόριον nicht vorrätig war (PSJ IV, 413). Zu den Luxuswaren gehörten auch die zum guten Teil importierten feinen Öle, die nicht unter das Monopol fielen, wie vor allem die Olivenöle, so auch das „eretrische" Öl, in dem interessanten Verzeichnis feiner Öle in Petr. II, 34 (b)[3].

Man könnte vielleicht in der Zulassung dieses Importes von Luxuswaren ein Argument gegen die Annahme einer merkantilistischen Handelspolitik sehen. Aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieser ganze Luxusimport einem vielleicht recht bedeutenden Einfuhrzoll unterlag, so daß auch hierdurch viel Geld in die Königliche Kasse floß[4].

[1] Die Weingewinnung stand unter strenger königlicher Kontrolle, aber nicht weil sie etwa vom König monopolisiert gewesen wäre, wie manche annehmen, sondern weil ein Sechstel des Ertrages als ἀπόμοιρα an die Göttin Arsinoë Philadelphos zu liefern war. Vgl. meine Grundzüge, S. 253.

[2] Vgl. oben S. 106 Anm. 1 über den laodikenischen Wein.

[3] Honig aus Chalybon (bei Damaskus), das sonst durch seinen Wein berühmt ist, erwähnt PSJ IV, 428, 88.

[4] Strabo XVII, p. 798 spricht im Anschluß an den Südosthandel nur von dem für diesen zu zahlenden Einfuhrzoll. Aber gewiß gilt das auch von der nördlichen Einfuhr.

Diese nördliche Einfuhr tritt jedoch weit zurück hinter der Ausfuhr nach dem Mittelmeer. Diese floß in Alexandrien im wesentlichen aus drei verschiedenen Quellen zusammen: 1. aus den von Südosten kommenden Transitwaren, 2. aus den Fertigfabrikaten, die aus den vom Auslande eingeführten Rohstoffen hergestellt waren, und 3. aus den aus den einheimischen Rohstoffen gearbeiteten Fertigfabrikaten der ägyptischen und namentlich alexandrinischen Industrie. Über die beiden ersten Gruppen ist schon oben gehandelt worden (S. 104 f.). Die dritte Gruppe aber, für die der ägyptische Boden die reichsten Quellen bot, ist die bedeutendste von allen. Zu ihr gehören diejenigen Waren, auf denen der Weltruf Ägyptens als Industrieland in erster Reihe beruhte, so, um nur die wichtigsten zu nennen, der Papyrus, der in steigendem Maße der gesamten übrigen Kulturwelt als Schreibmaterial diente, und der zugleich ein Weltmonopol darstellte, da kein anderes Land ihn fabrizieren konnte, ferner die berühmten alexandrinischen Glaswaren und die ägyptischen Textilwaren[1]. Es ist bezeichnend, daß Cicero pro Rabirio Postumo § 40 gerade diese drei Waren als Frachten für Puteoli namhaft macht (*chartis et linteis et vitro*), womit wir zugleich ein wertvolles Zeugnis für den Ausgang der Ptolemäerzeit haben.

Nimmt man nun zu diesen industriellen Ausfuhren auch noch die Getreideausfuhr hinzu, so ist die Annahme wohl kaum abzuweisen, daß der Export der Lagiden den Import weit überragt hat.

Die Rückwirkungen auf das Mutterland und den Westen

Nach diesem Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der auf orientalischem Boden erwachsenen hellenistischen Großmächte kehre ich zu unserem Ausgangspunkt, zu dem Lebenswerk Alexanders, zurück, um zum Schluß wenigstens mit einigen Strichen zu skizzieren, welche Wirkungen die Erschließung des Orients auf die Wirtschaft des Mutterlandes und des Westens gehabt hat[2].

So lange die neuen Handelszentren im Osten noch nicht die Führung an sich gerissen hatten, mußte die Eröffnung so gewaltiger neuer Absatz- und Rohstoffgebiete sowie die Inkurssetzung der großen

[1] Alle drei vom König monopolisiert!

[2] Vgl. zum folgenden J. Beloch, Griech. Geschichte III (1), 279 ff. Ed. Meyer, Kleine Schriften, S. 137 ff. O. Neurath, Antike Wirtschaftsgeschichte (Aus Natur und Geisteswelt, Teubner, 258. Bändchen), 1909, S. 79 ff.

Edelmetallschätze der Perserkönige durch Alexander einen wirtschaftlichen Aufschwung im Mutterlande herbeiführen. So hat sich auch Athen, wiewohl es durch die Niederlage bei Amorgos (322) die Seeherrschaft verloren hatte, unter der Verwaltung des Demetrios von Phaleron (317—307) materiell in blühendem Zustand befunden. Daß die griechische Wirtschaft sich in einem Aufschwung befand, zeigt die Tatsache, daß selbst das Einströmen der Perserschätze nicht zu einer dauernden Erhöhung der Preise und Löhne geführt hat, was auf ein starkes Bedürfnis des wachsenden Verkehrs nach Umlaufsmitteln hinweist[1]. Als dann aber jene hellenistischen Residenzen — Alexandrien, Antiochien, Seleukeia am Tigris — sich zu den führenden Handelszentren entwickelten, da vollzog sich von selbst eine völlige Neuorientierung, indem der Schwerpunkt des griechischen Handels sich von Hellas, im besonderen vom Piräus, nach dem Orient verschob. Athen, das vorher nicht nur in der Idee, sondern auch geographisch den Mittelpunkt der griechischen Handelswelt gebildet hatte, lag nun außerhalb des Zentrums[2]. Es kam mehr und mehr dahin, daß die wirtschaftliche Bedeutung der griechischen Städte abhängig wurde von ihrer Lage und ihrem Verhältnis zu jenen Handelsplätzen der Neuen Welt, ähnlich wie nach der Entdeckung Amerikas die der Neuen Welt zugekehrten Staaten, von Portugal bis nach England, die ehemals führenden Handelsmächte allmählich zurückdrängten, und statt Genua und Venedig nunmehr Lissabon, Antwerpen und London hervortraten. So ist denn, während Athen mehr zurücktrat, Korinth zum wichtigsten Handelsplatz von Hellas geworden, weil es bei seiner einzig günstigen Lage zwischen den beiden Meerbusen als Transitplatz zwischen dem Orient und Italien eine neue Bedeutung erhielt. Lokale Gründe führten zum Aufblühen der beiden neuen Gründungen Kassanders in Mazedonien, Kassandrea (des alten Potidäa) und Thessalonike (des heutigen Saloniki), durch die Mazedonien, das seit langem zum Meere gedrängt hatte, endlich seine eigenen Seehäfen erhielt. Auf das Aufblühen der Griechenstädte an der kleinasiatischen Küste durch die Befreiung durch Alexander und die Fürsorge der Diadochen wurde schon oben S. 57 hingewiesen. Den größten Aufschwung aber nahm Rhodos, das dank seiner unvergleichlichen Lage nunmehr zum Mittler zwischen der Alten und der Neuen Welt prädestiniert war. Lag es doch genau

[1] Vgl. Beloch, a. a. O. S. 318 ff.
[2] Ebenda S. 286.

in dem Schnittpunkt, in dem die Handelsrouten von Antiochien nach dem Westen und von Alexandrien nach dem Norden sich kreuzten. Zur vollen Geltung kam dies erst dadurch, daß damals, um dem gesteigerten Handelsverkehr gerecht zu werden, der Schiffsbau technisch große Fortschritte machte, und die Griechen endlich die ängstlichen Küstenfahrten aufgebend das Meer zu durchqueren wagten. So fuhr man bei günstigem Winde jetzt in 4 Tagen direkt von Alexandrien nach Rhodos und von dort in 10 Tagen nach der Krim[1]. Auch wer von Alexandrien nach Athen oder Korinth fahren wollte, fuhr über Rhodos, trotz der Ein- und Ausfuhrzölle, die hier erhoben wurden. Die größten Einnahmen hatten die Rhodier nach den Worten des Diodor (XX, 81,4) von dem Handel mit Ägypten[2], wie denn „überhaupt die Stadt sich nährte von diesem Königreich". In dieser Kaufmannsrepublik mit ihrer aristokratisch gefärbten Demokratie, in der das Proletariat nichts zu sagen hatte, sondern die ansehnlichen Kaufmannsfamilien regierten, und in der neben den Handelsinteressen auch Philosophie und Beredsamkeit und Kunst ihre Pflegestätte fanden[3], findet das Hellenentum dieser Zeit seine kräftigste und gesündeste Vertretung. Verklärt durch den Ruhm des siegreichen Widerstands gegen die Belagerung des Demetrios Poliorketes (305/4) war Rhodos, gestützt auf eine eigene Kriegsmarine, neben den Lagiden ein Kämpfer für die Freiheit des Meeres gegen die Piraten und wurde allmählich ein Beschützer der kleineren Nachbarn. Es versetzt uns in die Zeiten der Hanse, wenn wir bei Polybios IV, 47 ff. lesen, daß Rhodos, als die Byzantier einen Sundzoll einführten (im J. 220), ihnen den Krieg erklärten und an der Spitze der mitinteressierten Handelsstaaten die Aufhebung des Zolles erzwangen. Als einige Jahre vorher ein furchtbares Erdbeben die Stadt heimsuchte, das den Koloß zu Fall brachte, trat die Weltstellung dieser Handelszentrale in den gewaltigen Schenkungen zu Tage, die aus der ganzen Welt, von Ptolemaios, Seleukos, Antigonos Doson und den Griechenstädten, aber auch von Hieron von Syrakus zusammenflossen (Polyb. V, 88—90). So hat denn auch Rhodos die Führung des Nesiotenbundes (S. 60) aufgenommen, als sie den

[1] Agatharchidas, c. 66. Vgl. Beloch, a. a. O. S. 306 f.

[2] Abgesehen von dem oben S. 109 erwähnten Weinhandel war es vor allem Transithandel.

[3] Vgl. die Charakteristik von v. Wilamowitz in Staat und Gesellschaft, S. 182 f.

Lagiden entglitt[1]. Für den Umfang ihres Handels ist wichtig die Angabe des Polybios 31, 7, 12, daß sie vor Errichtung des Freihafens von Delos jährlich 1 Mill. Drachmen an Zoll einnahmen. Vorausgesetzt, daß sie den beliebten 2proz. Wertzoll erhoben, ergibt das einen Umsatz von 50 Mill. rhodischen Drachmen.

Inzwischen war der Wohlstand von Hellas mehr und mehr zurückgegangen. Es war eine verhängnisvolle Wirkung der neuen Großstaaten-Konstellation, daß Griechenland der Schauplatz der Machtkämpfe zwischen Ägypten und Mazedonien wurde. Aber nicht nur diese Kriege haben Hellas geschädigt und der Bevölkerung große Verluste beigebracht, auch nicht nur die vom Partikularismus, diesem Grundübel des griechischen Volkes, geschürten und durch den wachsenden Gegensatz von Reich und Arm gesteigerten inneren Kämpfe mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Revolutionen (s. Sparta), sondern vor allem die starke Auswanderung in die Neue Welt. Je mehr diese ihre magnetische Anziehungskraft auf die Griechen, und nicht die schlechtesten Elemente unter ihnen, ausübte, die dort als Söldner in die Heere der gut zahlenden Diadochen eintraten oder als Handelsleute oder Industrielle sich in den neuen Kolonien jenseits des Wassers niederließen, desto mehr machte sich dieser Abfluß der Bevölkerung in dem wirtschaftlichen Leben des Mutterlandes geltend. Während vor Alexander, wie wir sahen (S. 46), die Übervölkerung eine schwere Sorge gewesen war, trat jetzt nach diesem großen Aderlaß allmählich ein Stocken in der Volksvermehrung ein. Seit dem Beginn des 2. Jahrh. v. Chr.[2] erfolgte dann sogar eine fühlbare Abnahme, die bis in die Kaiserzeit hinein fortbestanden hat, wiewohl die Auswanderung nachgelassen hatte. Darin tritt uns die unheilvolle Wirkung der Verschiebung der allgemeinen Weltlage zu ungunsten Griechenlands deutlich entgegen. Ein Symptom des materiellen und sittlichen Niedergangs führt uns die berühmte Schilderung des Polybios (37, 9) von dem Ein- oder Zweikindersystem vor Augen. Er konstatiert, daß zu seiner Zeit in ganz Griechenland Kinderlosigkeit und Menschenmangel herrsche, weshalb die Städte verödeten und die Erträgnisse zurückgingen, und dies wiewohl weder lange Kriege noch Seuchen geherrscht hätten. Den Grund dafür sieht er darin, daß die Menschen aus Habgier und Geldgier

[1] Rund um 200 v. Chr. Vgl. Werner König, Der Bund der Nesioten. Diss. Halle 1910, S. 40 ff.

[2] Vgl. J. Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, 1886, S. 498 ff. Zu den Gründen vgl. S. 504 ff.

und Leichtsinn nicht heiraten wollen, und wenn sie heiraten, die Kinder, die ihnen geboren werden, nicht aufziehen, höchstens eines oder zwei, damit sie sie im (ungeteilten) Reichtum zurücklassen. Zu optimistisch hofft er von der Gesetzgebung eine Besserung, ähnlich wie es Augustus später in seinen Ehegesetzen versucht hat.

Während Griechenland durch die Erschließung des Orients von seiner führenden Stellung im wirtschaftlichen Leben verdrängt wurde, haben die westlichen Handelsstaaten sehr schnell sich die veränderte Weltlage zunutze zu machen und nach den neuen Handelsstaaten des Ostens sich zu orientieren gewußt. Indem so die ganze Alte Welt immer mehr zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zusammenwuchs, reifte Alexanders Saat, und es entstand eine Weltwirtschaft, die die ganze Oikumene umschloß. Gefördert wurde dies namentlich durch die Lagiden, deren weitschauende merkantilistische Handelspolitik sie schon früh dazu führte, mit den großen Handelsstaaten des Westens, mit Syrakus, Karthago und Rom — vielleicht auch mit Massalia (S. 80) — Beziehungen anzuknüpfen. Wie stark die Vorgänge im Osten auf Sizilien wirkten, zeigt vielleicht am besten die Nachricht, daß, als die Diadochen Alexanders den Königstitel annahmen, auch Agathokles von Syrakus nach ihrem Muster dasselbe tat, wenn er auch das Diadem verschmähte und den Kranz trug[1]. Bald darauf gab ihm Ptolemaios I. seine Tochter Theorena zur Gemahlin. Wichtiger ist, daß Agathokles sich in der Münzprägung (wenigstens des Silbergeldes) an die ptolemäische Währung anschloß (S. 80). Das Vorbild der hellenistischen Königreiche läßt sich auch in der Bodenverwaltung Hieros II. erkennen. Als die oben erwähnten *Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus* bekannt wurden, fiel es Rostowzew und mir sogleich auf, wie sehr sie der aus Ciceros Verrinen uns bekannten *lex Hieronica*, dem Pachtgesetz für die *decuma*, das die Römer übernommen haben, ähnelten. Die Grundgedanken des Gesetzes wie auch zum Teil die Formulierung sind in der Tat so merkwürdig übereinstimmend, daß der Gedanke kaum abzulehnen ist, daß hier ein hellenistisches Vorbild mitgewirkt hat[2]. Karthago, dessen alte Handelsbeziehungen zu Ägypten durch die zahlreichen Funde ägyptischer Arbeiten in karthagischen Gräbern erwiesen werden, pflegte nunmehr den Handel mit dem neuen Hafen von Alexandrien, wo-

[1] Diod. XX, 54, 1.

[2] Vgl. hierzu jetzt Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats, S. 233 ff.

durch der rein ägyptische Import zu gunsten des hellenistischen allmählich zurückgedrängt wurde[1]. Daß mindestens seit Philadelphos „Freundschaft" zwischen Karthago und dem Lagidenreich bestand, zeigt die oben S. 85 erwähnte Erzählung Appians von dem Anleihegesuch der Karthager[2].

Von welthistorischer Bedeutung wurde es, daß Rom nach der Besiegung des Pyrrhos und der Gewinnung der großen griechischen Handelsstädte Unteritaliens, nunmehr an der Spitze des geeinten Italiens (abgesehen vom Poland) stehend, in den Kreis der großen Handelsmächte des Mittelmeergebietes eintrat. Es war wie eine offizielle Anerkennung dieses Faktums, daß sogleich danach Philadelphos „Freundschaft" mit der neuen Handelsmacht am Tiber schloß. Wie klar in Rom selbst der Umschwung empfunden wurde, zeigt vielleicht am besten die Tatsache, daß man wenige Jahre danach (268) von dem ungefügen Kupfergeld zur Silberprägung überging, damit Rom mit den anderen Mittelmeerstaaten in Verkehr treten könne. Nach dem Muster der Alexanderdrachme wurde der Denar geprägt, zunächst mit einem kleinen Übergewicht, um ihm einen günstigen Kurs zu sichern[3]. Man kann die Präzision nur bewundern, mit der die römische Regierung aus der neuen Situation die notwendige Konsequenz gezogen hat. So wird denn nun der Kreis geschlossen. Einen lehrreichen Beitrag zu den Beziehungen der verschiedenen Handelsstaaten zueinander hat der Rumäne Pârvan in seiner Breslauer Dissertation über „die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreiche" (1909) geliefert, in der er, auch zurückgreifend auf die hellenistischen Jahrhunderte, die Ausbreitung und im besonderen die Niederlassungen der Kaufleute der verschiedenen Nationalitäten untersucht und zeigt, in welchen zeitlichen und örtlichen Grenzen die westlichen Kaufleute sich im Osten und die östlichen im Westen betätigt haben.

Mit dem Abschluß der Eroberung Italiens war der alte Bauernstaat Rom, dessen Interessen an den Grenzen Italiens aufhörten, zu Ende gegangen, und es begann nun, symptomatisch eingeleitet durch jene Silberprägung, eine neue Zeit, in der die Interessen der

[1] Vgl. U. Kahrstedt, Geschichte der Karthager, 1913, S. 30.

[2] Die Hypothese von Kornemann (Klio XVI, 230 ff.), daß Ptolemaios I. die Eroberung von Karthago („als Erbe der Pläne Alexanders", s. oben S. 49 Anm. 2) geplant habe, scheint mir unbegründet. Die Expedition des Ophelas hat doch nichts mit der Politik des Ptolemaios zu tun.

[3] Vgl. Beloch, a. a. O. S. 317.

hauptstädtischen Kapitalisten mehr und mehr in die Politik bestimmend eingriffen. So wurde der Kampf mit Karthago aufgenommen und nach seiner Niederringung im Hannibalischen Kriege ist der Senat dann, halb wider seinen Willen, durch die Macht der Verhältnisse zur Weltpolitik gedrängt worden[1], die schließlich zur Welteroberung geführt hat. Damit wurde auch Griechenland und der Orient den Erpressungen der römischen Kapitalisten ausgeliefert, bis dann Cäsar und das Kaisertum wenigstens manche der Sünden der Republik wieder gut gemacht haben. Wo immer uns die Brutalität Roms am nacktesten entgegentritt, sind es in der Regel die Interessen der kapitalistischen Kreise, die den Sieg davongetragen haben, so bei der Bestrafung von Rhodos, dessen Handelsblüte durch die Wegnahme der festländischen Besitzungen, vor allem aber durch die Errichtung des Freihafens auf Delos geknickt wurde[2], so auch bei der schamlosen Zerstörung Korinths[3]. Es ist kein Zufall, daß gerade gegen diese beiden Handelsplätze, die oben als die durch die neue Lage begünstigsten hervorgehoben wurden, der Neid und Haß der römischen Kaufleute sich gerichtet hat.

Mit der Errichtung der römischen Weltherrschaft sind die auf Alexander und seine Nachfolger zurückgehenden wirtschaftlichen Einrichtungen nicht außer Kraft gesetzt worden, sondern sie sind meist mit hinübergegangen in die römische Provinzialverwaltung. Aber auch über diese lokalen Nachwirkungen hinaus haben die neuen Gedanken, die durch Alexander in die Welt gekommen waren, wie sie auf die Entwicklung des römischen Kaisertums von großem Einfluß gewesen sind, so auch im Wirtschaftsleben noch ein langes Nachleben gehabt.

---

[1] Diese Auffassung hat schon Mommsen in seiner Römischen Geschichte begründet. Vgl. auch seine „Reden und Aufsätze", S. 318 f. (von 1871).

[2] Vgl. Polyb. 31, 7, 12.

[3] Vgl. Mommsen, Römische Geschichte II, S. 50.

Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914

Studien über die politische Aufstellung zum Weltkrieg

Von **Rudolf Kjellén**-Upsala

Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. A. v. Normann

(Fortsetzung.)

Inhaltsverzeichnis: Viertes Kapitel: Der Stromwechsel 1898—1902 S. 117—134. „Amitié anglo-triplicienne" S. 118. Die ersten Wolken S. 119. Englands Angebote an Deutschland 1898, 1899 und 1901 S. 122. Das englisch-japanische Bündnis vom Januar 1902 S. 126. Deutschlands Irrtum S. 127. Versöhnung zwischen Italien und Frankreich S. 130. Der vierte Dreibundvertrag vom Juni 1902 S. 131. Zentrifugale Kräfte im Zweibund von 1879 und von 1891 S. 132. — Fünftes Kapitel: Dreiverband 1904—1907 S. 134—155. Die Vorbereitungen S. 134. Die englisch-französische Entente April 1904 S. 139. Zwischenspiele: Kohlenfrage 1904, Marokko und Björkö 1905, Algeciras 1906 S. 143. Die Statusquo-Ententen von 1907 S. 347. — Die englisch-russische Entente August 1907 S. 151. Die Bedeutung der Umgruppierungen im Staatensystem S. 153. — Sechstes Kapitel: Entspannung und neue Spannung 1908—1914 S. 155—176. Die Balkankrise 1908—1909 S. 155. Italienisch-russische Entente Oktober 1909 S. 157. Deutschlands Gegenzüge in Skandinavien; Ostseeabkommen 1908 S. 158. Entspannung gegenüber Frankreich Februar 1909 S. 162. Entspannung gegenüber Rußland 1910/1911 S. 163. Die Marokkokrisis 1911 S. 164. Versuche zur Entspannung gegenüber England 1912 S. 165. Der Balkanbund 1912 S. 169. Die englisch-französische Entente November 1912 und der fünfte Dreibund Dezember 1912 S. 170. Verhandlungen Deutschland-England und die englisch-russische Marinekonvention 1914 S. 173. „To the bitter end" S. 175. — Schlußwort S. 176—178.

Viertes Kapitel

Der Stromwechsel 1898—1902[1]

Auf einen verhältnismäßig engen Raum beschränkt, aber zugleich auch unberührt von den Grenzstreitigkeiten auf dem Festlande, erhielt die englische Großmacht frühzeitig einen anderen Typus als die kontinentalen, und ein natürliches außenpolitisches System.

[1] Literatur: Die ersten näheren Mitteilungen — nach Chamberlains und Bülows Reden — über die Verhandlungen über ein deutsch-englisches Bündnis erfolgten im „Berliner Tageblatt" vom 8. Februar 1909 durch Th. Wolff; vgl. „Pall Mall Gazette" vom 29. November 1911. Neues Material veröffent-

Dieser Typus war, im Gegensatz zu dem geopolitischen, der vorwiegend ökopolitische[1]; das System war jenes des europäischen Gleichgewichtes, das die Konkurrenz auf dem Weltmeer verhinderte und die Wege nach den anderen Weltteilen für den englischen Unternehmungsgeist nach Möglichkeit freihielt. Der Gegensatz dieses Systems war die „kontinentale Koalition" mit eigenen Absichten außerhalb Europas; sie mußte eine Spitze gegen England annehmen und war deshalb in derselben Weise der cauchemar für die englischen Staatsmänner wie das russisch-französische Bündnis für Bismarck.

Zu diesen in der eigensten Struktur der englischen Großmacht begründeten Voraussetzungen kommen um 1870 direkte Gegensätze zu Rußland und Frankreich. Die Reibung mit Rußland erstreckte sich über den gesamten Ländergürtel von der Türkei bis nach Indien; die Reibung mit Frankreich entstand automatisch als Folge von Frankreichs Vormachtstellung auf dem Festlande in den 60er Jahren und verschärfte sich nach der Vollendung des Suezkanals, der England ernste Besorgnisse um seine Verbindung nach Indien verursachte.

Daher konnte Bismarck sein Deutsches Reich unter wohlwollender Haltung Englands und mit dessen moralischer Unterstützung aufbauen: Deutschland, noch ohne allen Ehrgeiz außerhalb Europas, war für England eine Garantie für das Fortbestehen der Spannung auf dem Festlande. Dies Verhältnis zu England dürfte

---

lichte der japanische Gesandte Hayashi, Secret memoirs, 1915 (nach dem ersten Bande aus politischen Gründen abgebrochen); ferner der Chef des Pressebureaus im deutschen Auswärtigen Amt Hammann, Der neue Kurs und Zur Vorgeschichte des Weltkrieges, 1918; der deutsche Legationsrat v. Eckardstein, Diplomatische Enthüllungen zum Ursprung des Weltkrieges, 1918, Lebenserinnerungen und Denkwürdigkeiten, I und II, 1919, vgl. endlich auch die Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894—1914, herausgegeben 1920. Siehe ferner Rieß, Deutschland und Japan, Preußische Jahrbücher Mai 1917, und Rolloff, Die Verhandlungen über ein deutsch-englisches Bündnis 1898—1901, ebenda September 1919. Eine offizielle Verteidigung der deutschen Politik gibt Bülow selbst in Deutsche Politik 1914 (2. Aufl. 1916); beachte die scharfe Kritik von Joh. Haller in Süddeutsche Monatshefte, Januar 1917, S. 403—428, und Paul Harms, Vom Ursprung des Krieges, Sonderabdruck aus den „Leipziger Neuesten Nachrichten", Januar bis Februar 1919, so auch Rohrbach, Deutschland unter den Weltvölkern, 1920. Die englischen Archive werden immer noch verschlossen gehalten; eine kurze Darstellung der englischen Anschauungen gibt Edward Cook im Anfang seiner Schrift „How England strove for peace" (A Record of Anglo-German negociations 1898—1914), erschienen 1914.

[1] Martin Spahn, Die Großmächte, 1918, S. 111 f., 122—129.

schon 1875 und 1878 den Gedanken an ein wirkliches Bündnis wachgerufen haben[1]. Es wurde noch intimer durch das Bündnis (1879) zwischen Deutschland und dem traditionellen Gegner Rußlands, Österreich-Ungarn, und das Bündnis beider Staaten (1882) mit dem traditionellen Freunde Englands, Italien: Italien erscheint geradezu wie eine Brücke vom Dreibund zu England. In dieser Lage und mit Unterstützung Bismarcks fand England die Kraft des Entschlusses zu seiner ägyptischen Aktion von 1882, durch welche die Reibung mit Frankreich akut wurde.

Derart waren die Voraussetzungen der von Lémonon so genannten „amitié anglo-triplicienne“[2], dem Gegenstück der „inimitié anglo-française et anglo-russe“. Lémonon rechnet diese Periode bis zum Jahre 1901. Bis zum Ende des Jahrhunderts galten auch die unversöhnlichen Gegensätze Englands mit Rußland und mit Frankreich als ebenso feste Punkte in der Diplomatie wie der deutsch-französische und der österreichisch-russische Gegensatz.

Seit Mitte der 80er Jahre ziehen indes auch am deutsch-englischen Horizont Wolken auf, und zwar damals, als Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte eintrat und gleichzeitig England die Augen über die deutsche Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt aufgingen[3]. Die Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich läßt jetzt ferner einen Augenblick lang für die englischen Staatsmänner das Gespenst der kontinentalen Koalition auftauchen. Jedoch diese Gefahr verschwindet im selben Maße, wie die große Politik sich wieder auf Europa konzentriert. Die Krise von 1887 bringt Deutschland wieder in das Fahrwasser Englands, und in dem Mittelmeer- und Orientabkommen dieses Jahres nimmt England positiv zur Seite der deutschen Verbündeten Stellung. Noch am 26. Januar 1889

[1] Über Lothar Buchers Mission nach England 1875 siehe den Brief des Grafen Münster vom 14. April 1898 bei Eckardstein I, S. 296, 308, vgl. S. 323. Über die Verhandlungen zwischen Bismarck und Beaconsfield auf dem Berliner Kongreß 1878 siehe zuletzt Rachfahl, a. a. O. S. 32 f.; Rachfahl meint, daß der Ministerwechsel in England (1880) damals das Zustandekommen des Bündnisses hinderte. — Indessen ist es doch fraglich, ob Bismarck in der Tat ernstlich gewillt war, sich mit einem Staat zu engagieren, auf dessen außenpolitische Orientierung die Schwankungen im heimischen Parteileben einen so erheblichen Einfluß ausübten. Daß die aufgegebenen Bündnispläne von 1887 auf Mißverständnis beruhen, ist oben nachgewiesen (vgl. auch weiter unten im Text).

[2] Vgl. bei Albin den „flirt anglo-triplicien“ 1891, a. a. O. S. 312.

[3] Fünf Blaubücher über „depression of trade“: C. 4621, 4715 (I u. II), 4797 und 4893.

spricht Bismarck im Reichstag von England als „dem alten und traditionellen Bundesgenossen, mit dem wir keine streitigen Interessen haben". Bei allen Verwicklungen hat er in dieser Beziehung keine Sorge; das Verhältnis zu England ist in seinem System niemals ein Hauptfaktor gewesen, und er hat es, soweit wir wissen, nicht einmal als Problem in sein politisches Testament aufgenommen.

Der Abgang Bismarcks ließ das Verhältnis noch intimer als jemals werden, gleichzeitig aber verschob sich damit der Schwerpunkt nach England. Der „neue Kurs" bedeutet eine planmäßige Rückkehr Deutschlands auf den europäischen Schauplatz, die durch den Tausch Helgoland-Zanzibar im Juli 1890 gekennzeichnet wird. Als die Rückenfreiheit gegenüber Rußland sodann fortfiel und Rußland Frankreichs Hand ergriff, minderte sich Deutschlands Bewegungsfreiheit im Verhältnis zu England entschieden[1]. England seinerseits fand jetzt das Gleichgewicht in Europa in bester Ordnung und hatte daher geringeren Anlaß als vordem, sich nach irgendeiner Seite fest zu engagieren. Der Empfang des von Kronstadt heimkehrenden französischen Geschwaders in Portsmouth im Jahre 1891 (siehe Heft 1, S. 60 u. f.) ist eine weit hinaus deutende Mahnung; aber die Interessen Englands liegen noch immer entschieden auf Seiten des Dreibundes, und so nimmt es bei dessen Erneuerung im selben Jahre immer noch eine sympathische Haltung ein.

Der Amtsantritt des dritten Reichskanzlers im Jahre 1894 eröffnet indessen eine neue Periode, mit neuen Wolken am Himmel. Die Lage von zehn Jahren vorher kehrt wieder; Deutschlands koloniale Interessen erwachen von neuem, womit sich die Möglichkeit eröffnet, sowohl mit Frankreich (in Afrika 1894) als auch mit Rußland (in Ostasien 1895) zusammenzugehen; die kontinentale Allianz taucht wieder am Horizont auf. Damit weicht die Ruhe von Downing Street, und eine Periode starker Aktivität beginnt.

Bis dahin hatte England, im Gefühl seiner Unverwundbarkeit, in seiner „splendid isolation" verharrt. Diesmal erschien die Gefahr so groß, daß man zu großen Konzessionen bereit war. Das erste Angebot richtete sich an Deutschland, im August 1895, und ging auf eine Teilung der Türkei. Das zweite wurde Rußland im November 1896 gemacht und stellte nichts Geringeres dar als eine

[1] Es dürfte also ebenso übertrieben sein, mit Hammann (I, 56) die Neuorientierung gegenüber England eine „Legende" zu nennen wie sie mit Hashagen (S. 80) als ein „Vasallenverhältnis" zu bezeichnen.

radikale Frontänderung in der orientalischen Frage: Konstantinopel für Rußland gegen eigene Sicherung in Ägypten[1]. Man sieht, daß der „Orientdreibund" (siehe Heft 1, S. 41) nicht länger feststeht. Diese Sondierungen führen zu einem negativen Ergebnis: Deutschland ist gerade dabei, ein großes Spiel mit der Türkei als Freund zu unternehmen, Rußland sitzt mit seinen stärksten Karten in Ostasien fest; keine der beiden Mächte ist geneigt, auf den ersten Wink Englands ihre außenpolitische Orientierung radikal zu ändern. Währenddessen nehmen Englands Besorgnisse in mancherlei Hinsicht zu. Im fernsten Osten bedroht Rußland Englands Markt in China, im fernen Süden hat es den Anschein, als ob sich Deutsche und Buren die Hände reichen wollten, um die Entwicklung der Kapkolonie abzuschnüren, dazu droht Frankreich, die englische Herrschaft in Ägypten von Süden her zu unterminieren; der Burenkrieg und Faschoda werfen ihre Schatten voraus. Gleichzeitig muß man im Gegensatz zu Deutschland, eine ständige „depression of trade", auf Grund von dessen überlegenen Methoden feststellen[2]. Im Jahre 1897 erobert außerdem die deutsche Seeschiffahrt den Schnelligkeitsrekord über den Atlantik und eine deutsche Kriegsflotte von ansehnlichem Umfange wird geplant.

Da stieg der Haß in den Herzen der Briten auf, derselbe Haß, der sie 100 Jahre früher gegen Frankreich durchglüht hatte: der gesunde Haß eines starken Lebewesens gegen jedermann, der sein Leben und Wachsen bedroht; hier gewürzt mit etwas von dem Hochmut eines habsburgischen Kaisers gegenüber dem Zaunkönig Gustav Adolf[3]. Dieser britische Haß gegen Deutschland erhielt

[1] H. Oncken in „Deutschland und der Weltkrieg", S. 538; vgl. Mitteleuropa, S. 66 und 67 Anm., ferner Hammann II, S. 71. Über die dramatische Begegnung in Cowes am 8. August 1895 zwischen Wilhelm II. und Salisbury siehe Eckardstein I, S. 210 ff.; freilich muß diese Quelle hier wie auch sonst mit Vorsicht benutzt werden.

[2] Blaubuch C. 8449 (Trade of the British Empire and foreign competition), vervollständigt 1899 durch C. 9078 (Opinions of H. M. diplomatic and consular officers on british trade).

[3] „Der letzte und stärkste Beweggrund der Feindschaft — — war der verletzte Herrenstolz", Haller, a. a. O. S. 427. Bismarck hat auch in dieser Beziehung klar gesehen. Im Reichstag am 10. Mai 1885 sprach er von der mit Verachtung gemischten Verwunderung des englischen Volkes darüber, daß seine „Landratte von Vetter" zur See gehen wolle. 1893 äußert er zu Sybel, „es hält uns noch nicht für ebenbürtig", und 1888 zu M. Busch, „wir sind ihnen eine untergeordnete Rasse, bestimmt, ihnen zu dienen" (Tagebuchblätter III, 229). Belege von der anderen Seite geben zum Beispiel die Karikatur in der „Review of Reviews"

seine klassische Begründung und Formulierung in dem berühmten Artikel der „Saturday Review" vom 11. September 1897 mit dem Kampfruf „Carthago est delenda". Von der anderen Seite prüfte Bismarck die Situation mit dem unverdunkelten Röntgenlicht seiner letzten Blicke und kam, wie bekannt, zu demselben Ergebnis: der Handelsneid ist das ganze Übel, es gibt dagegen kein anderes Mittel, als der deutschen Industrie Daumschrauben anzulegen.

Wir stehen hier an einem entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte Englands und der Welt. Es ist jedoch überaus bezeichnend für den Realismus der englischen Staatskunst, daß sie zuerst versuchte, „den Stier bei den Hörnern zu packen", nämlich die deutsche Konkurrenz durch ein wirkliches Bündnis zu neutralisieren. Der Ansatz von 1895 wird daher wiederholt — nachdem der Ansatz von 1896 gezeigt hatte, daß die andere Linie, der Weg zu Rußland, noch nicht gangbar war —, und diesmal mit einer Hartnäckigkeit, die im Verein mit dem Zusammenhang der Lage selbst jeden Zweifel an der Ernstlichkeit der Absicht ausschließt[1]. Erst nachdem diese Aktion endgültig gescheitert war, erfolgte der Stromwechsel.

*

Die englische Annäherung an Deutschland nimmt nahezu vier volle Jahre (1898—1901) ein, und sie umfaßte, wie sich jetzt zeigt, drei verschiedene Bündnisvorschläge, deren jedem ein Spezialabkommen vorausging oder nachfolgte.

1896 (Deutschland als flügelschlagendes Adlerjunges vor einer Gruppe Löwen, die die Namen South Africa, Australia, Canada und Great Britain tragen) sowie die Diagnose von Charles Dilke (Greater Britain, 1890, II, 582): Deutschland wie Frankreich „seem likely to be pygmies when standing by the side of the British, the Americans or the Russians of the future." Vgl. Begbie S. 256. In seinem Roman „Rodney Stone" 1896 lenkt Conan Doyle die Aufmerksamkeit auf den Haß gegen die Franzosen, von dem zur Zeit Napoleons alle Gesellschaftsklassen in England durchdrungen waren, und findet den Grund dafür in der Furcht. Die belgischen Beobachter haben den Grund jetzt ebenso klar erkannt: „jalousie" und „crainte", so Lalaing in London am 7. Februar und Greindl in Berlin am 18. Februar 1905 (Belg. Akten Nr. 1 und 2).

[1] Wenn Oncken (Mitteleuropa, S. 73 f., vgl. Harms, S. 7) die englische Annäherung bezeichnet als eine von diesen „Sondierungen, die eine Macht bei einer anderen vornimmt, bevor sie ihren Entschluß, in das Lager einer dritten überzugehen, endgültig faßt", so fehlt ihm die Kenntnis der späteren Veröffentlichungen, welche das Problem in helleres Licht rücken. Bülows eigenes Wort (Deutsche Politik, S. 38), daß Chamberlain „ohne Rückendeckung durch den Premierminister" gekommen sei, ist schon von Friedjung (S. 322 f.) als formalistisches Advokatenstückchen nachgewiesen worden: vgl. Haller, S. 408.

Der erste Versuch scheint wesentlich dem Monat März 1898 anzugehören[1]. Er kam darin zum Ausdruck, daß sich Chamberlain und Salisbury direkt an den deutschen Botschafter Hatzfeldt wandten; dahinter liegt eine freiwillig abgegebene Zusicherung der englischen Regierung, von dem neuerworbenen Wei-hai-wei aus Deutschlands Eisenbahnpläne in Schantung nicht stören zu wollen. Der schwache Punkt war der, daß auf englischer Seite nur die Rechte engagiert war, so daß keine Sicherheit dafür bestand, daß das Bündnis einen parlamentarischen Systemwechsel überstehen würde[2]. Jedoch zeigte sich die Verbesserung der Atmosphäre nicht bloß in den offiziellen Reden der englischen Staatsmänner innerhalb und außerhalb des Parlamentes, sondern vor allem in der positiven Entente vom Oktober 1898, die für England und Deutschland getrennte Interessensphären in der portugiesischen Kolonialerbschaft in Afrika absteckte. Ohne Zweifel konnte hier eine Plattform für eine allgemeine Entente entstehen, in derselben Weise, wie dies später bei Marokko für England und Frankreich und bei Persien für England und Rußland der Fall war.

Daraus wurde diesmal nichts; England selbst versperrte diese Aussicht, indem es ein Jahr später einen geheimen Garantievertrag („Windsorvertrag") mit Portugal schloß. Der „Angolavertrag" mit Deutschland wurde so nur zu einem arglistigen und gelungenen Manöver, um die Hände Deutschlands im Burenkriege zu binden[3]. Aber wenn auch die Transaktion vor der Nachwelt ein eigenartiges

[1] Hammann I, S. 193 Anm.; Ende Februar bis Anfang April, Eckardstein I, S. 292 f.; „ungefähr zur Zeit von Wei-hai-weis Übergang in englische Hände", Hammann II, S. 70, womit sich der Zeitpunkt weiter in den Sommer verschieben würde. Siehe jetzt die Briefe Kaiser Wilhelms vom 30. Mai und 18. August 1898 (Nr. XV und XVI): drei Angebote, um Ostern, nach Ostern und im Mai, dann noch weitere; schon jetzt soll von den Vereinigten Staaten und Japan als Teilnehmern die Rede gewesen sein. Die belgischen Rundschreiben legen der Sache kein besonderes Gewicht bei, siehe I Nr. 6 (13. Juni 1898).

[2] Balfours Andeutungen stießen im Unterhause auf heftige Opposition, und die „Saturday Review" raste. — Daß die englische Linke eher gegen Deutschland reagierte als die Rechte, ist natürlich, denn Deutschland drohte noch nicht die macht- und geopolitischen Kreise der letzteren zu stören, wohl aber die ökopolitischen Kreise der ersteren.

[3] „Eine leere Attrappe", Hammann II, S. 73, ein „Schattenspiel", Friedjung, S. 241, eines von den „gelungensten Kunststücken der englischen Diplomatie", ders. S. 240. Nur Eckardstein II, S. 205 ff., 210, findet alles ganz in der Ordnung.

Licht auf den „ehrlichen Gedankenaustausch" fallen läßt, den Chamberlain in Wakefield (8. Dezember 1898) öffentlich angekündigt hatte, so war sie doch damals kein Hindernis für ein Fortschreiten auf dem Wege London-Berlin. Der November 1899 brachte ein neues Sonderabkommen, den Samoavertrag, und diesmal kam das generelle Angebot hinterher: in Leicester (29. November 1899) fand Chamberlain abermals die Gelegenheit zu einem diplomatischen Schritt, indem er den Nutzen eines Bündnisses mit Deutschland und die Bereitschaft dazu proklamierte.

Dieser zweite Versuch unterscheidet sich von dem ersten in zwei wesentlichen Punkten: jetzt sucht man die geographische Plattform in Marokko[1], und jetzt denkt man fest an die Vereinigten Staaten als „Dritten im Bunde". Diesmal war bei der Opposition in England geringere Abneigung zu spüren. Indessen verhielt sich Amerika ganz zurückhaltend, und der bekannte Zwischenfall in Südafrika beim Jahreswechsel (das Aufbringen deutscher Schiffe auf grundlosen Verdacht hin) veranlaßte den Reichskanzler Bülow zu einer ziemlich scharfen Abweisung von der Tribüne des Reichstags aus (19. Januar 1900).

Und jetzt benutzt der andere Hauptspieler die Gelegenheit, um im trüben Wasser zu fischen. Im Februar 1900 überreichte der russische Vertreter in Berlin eine Note mit Vorschlägen zu einer gemeinsamen diplomatischen Aktion gegen England; Frankreich war mit von der Partie — sofern nicht die Initiative überhaupt von dort ausging[2] —, es hing also völlig von Deutschland ab, England jetzt „in den Staub niederzuzwingen", wie sich Kaiser Wilhelm äußerte, als er in dem bekannten Interview des „Daily Telegraph" von 1908 die Angelegenheit das erste Mal vor aller Welt bekannt gab. Es ist die welthistorische Alternative, das Kontinent gegen England, welche feste Form anzunehmen droht. Aber in Deutschland fürchtete man nicht ohne Grund, in dem Vorschlag eine Falle des Nachbarn, der Deutschland, nachdem der Bruch mit England

---

[1] Mitgeteilt von Kiderlen-Waechter im deutschen Reichstag am 17. November 1911; jedoch kam es nicht zu förmlichen Verhandlungen. Nach der „Pall Mall Gazette" vom 29. November 1911 soll Bülow hier die Initiative ergriffen haben; siehe weiter Lémonon, S. 170–173, Hammann II, S. 86, Friedjung, S. 313 f.

[2] Der Aktion Rußlands ging Delcassés Besuch in Petersburg voraus (Belg. Rundschr. I, S. 5 ff.). Siehe hierüber ferner Hammann II, S. 89 ff. und Friedjung, S. 315 f.

erst einmal unheilbar geworden wäre[1], hätte im Stich lassen können, und so ging die drohende Wolke an England vorüber.

So kam während des Jahres die dritte spezielle Entente zwischen England und Deutschland zustande, diesmal über die chinesischen Angelegenheiten. Wir übergehen die bekannten traurigen Folgen dieses sogenannten Jangtseabkommens vom Oktober 1900; sie hinderten die englische Regierung nicht, den Bündnisplan zum dritten Male hervorzuholen, im Januar 1901, und diesmal mit der Energie desjenigen, der endlich einen klaren Bescheid haben will. Bei seinem Besuch in London anläßlich des Begräbnisses der alten Königin erhielt Kaiser Wilhelm selbst den Eindruck, daß es nicht länger rätlich sei zu lavieren (Roloff), und bei den wieder aufgenommenen Verhandlungen sagte Chamberlain gerade heraus, daß der Weg Englands zu Frankreich und Rußland führen müsse, falls das Geschäft mit Deutschland auch diesmal nicht zustandekomme. Die Verhandlungen dürften die Zeit von Mitte März bis Ende Mai eingenommen haben[2]. Von deutscher Seite wurde jetzt auch ein richtiger Gegenvorschlag vorgebracht, die sogenannte „Fünfergruppe", d. h. der ganze Dreibund und außerdem Japan[3]. Der Bündnisgedanke war so zu größerem Ausmaße als jemals gesteigert. Aber gerade an dieser Ausdehnung sollte er endgültig scheitern. Die Konjunktur der „orientalischen Tripelallianz" war vorbei; England wollte sich nicht länger mit Österreich-Ungarns Angelegenheiten im nahen Orient belasten, es wollte sich vielmehr den Weg zu Rußland frei halten. Der Verlauf der Dinge in Südafrika hatte ferner Englands Stellung erheblich stärker werden lassen, als sie es zu Beginn der Periode im Jahre 1898 war. Von Juni an scheint man den Gedanken eines Bündnisses mit Deutschland zu den Akten gelegt zu haben. Noch im August stand das Angebot zu einem Sonderabkommen über Marokko offen, als ein Rest des Gedankens einer

[1] Belg. Rundschreiben vom 8. Dezember 1900 (I, Nr. 28); dieser Gedanke liegt Bülows Rede vom 10. Dezember 1900 zugrunde (Friedjung, S. 316).

[2] Eckardstein II, S. 272, siehe ferner S. 285 ff., 300, 357 f., sowie die Urkunden S. 302—356. Eine Hauptquelle ist hier Hayashi, der bezeugt, daß Deutschland die Initiative ergriff, um Japan einzuladen; vgl. unten S. 127 Anm. 2 und Jagow, Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges (1919), S. 34 f. sowie Bülows Rede vom 3. März 1902.

[3] Ein hierher gehöriges Aktenstück, vermutlich als eine Instruktion (des Baron Holstein) für den diensttuenden deutschen Gesandten (Eckardstein) anzusehen, soll im „Daily Telegraph" vom 13. Mai 1912 veröffentlicht sein: siehe jetzt Hammann II, S. 130 f.

generellen Entente, und zu Weihnachten bot Lord Lansdowne immer noch die Hand zu einer Einigung über verschiedene Fragen, während er konstatierte, daß jetzt die Volksstimmung einer politischen Verbindung im großen entschiedene Hindernisse in den Weg legte — Chamberlain hatte schon im Oktober die herabsetzende Äußerung über die deutsche Armee im Jahre 1870 getan, auf die ein Sturm der Entrüstung in der deutschen Presse und die bekannte Antwort des Kanzlers im Reichstag vom 8. Januar 1902 folgten.

Mit diesem schneidenden Mißklang fand also der Versuch sein Ende, durch die Kunst der Diplomatie die schlimme Saat der Feindschaft auszujäten, der Feindschaft zwischen den beiden großen Kulturmächten von germanischem Stamm oder Kern, die bis dahin in allen großen Krisen der Menschheit Seite an Seite gestanden hatten[1]. Während dieser verhängnisvollen Monate machte Rußland noch einen zweiten Ansatz zur Durchführung des Kontinentalprogramms, im Oktober 1901, aber ohne Energie und ohne Ergebnis. Deutschland blieb seinem Programm der Neutralität während der ganzen Zeit, in der England in der Klemme saß, treu. Und so verschwanden beide Möglichkeiten unter dem Horizont.

Aber jetzt war auch Englands Entschluß gefaßt. Als man den Draht nach Berlin fallen ließ, hielt man den Draht nach Tokio, auf den man zuerst von Berlin hingewiesen war, fest. Seit dem Juli 1901 verhandelte man auf dieser Linie; die Frage Hayashis nach dem dritten Mann wurde (im Herbst) von Lansdowne dahin beantwortet, daß man erst zu zweien im reinen sein wolle[2]. Auch Japan stand am Scheidewege: Itos „Privatmission" nach Petersburg im November bezeichnet Japans politische Alternative (direkte Versöhnung mit Rußland durch Abtausch zwischen Korea und der Mandschurei). Als diese zweite Alternative sich als aussichtslos erwies, waren auch auf seiten Japans die Bedenken überwunden. Die englisch-deutsche Annäherung zeitigte als Ergebnis das englisch-japanische Bündnis vom 30. Januar 1902. Zwei Tage vorher wurde es dem deutschen Botschafter in Tokio zur Kenntnisnahme mitgeteilt; von irgend-

[1] Marcks, Deutschland und England in den großen europäischen Krisen, 1900 (Männer und Zeiten).

[2] Nach Rieß (a. a. O. S. 222), Haller (S. 409) und Eckardstein (II, S. 379) beruhte die Hinausmanövrierung Deutschlands auf dem direkten Eingreifen des Königs Eduard; der Däne Lindback, Forspillet til Verdenskrigen, 1917 (S. 97) gibt, was weniger wahrscheinlich ist, an, daß der König im Gegenteil der Gegner eines Bündnisses allein mit Japan war.

einem Angebot an Deutschland zum Beitritt war nicht mehr die Rede.

Das englisch-japanische Bündnis beschränkt sich seinem Text nach auf China und Korea und verpflichtet, nach dem Vorbild des Dreibundes, zur Waffenhilfe bei einem Angriffe seitens mehr als einer Macht. Zunächst stellt es also nur einen lokalen Block gegen Rußland dar; und diese Bedeutung des Bündnisses wurde durch Rußlands Gegenzug unterstrichen, nämlich die — freilich platonische — „Ausdehnung des Zweibundes" auf Ostasien im März 1902[1]. Mittelbar erstreckt sich aber die Bedeutung des Bündnisses von 1902 auf die gesamte Weltpolitik, und zwar infolge der diplomatischen Schwächung Rußlands, das Deutschlands Rückenschutz gegen England darstellte. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß das Bündnis gerade aus einem deutsch-englischen und einem russisch-japanischen Bündnisversuch hervorging. Es umschließt das europäische Staatensystem in einem weiteren Zirkel. Es ist die erste weite Masche des Netzes, das auf diplomatischem Wege Deutschland einschnüren sollte[2]. Damit tritt es als Zeichen des vollzogenen Stromwechsels hervor: „auf diesen ersten japanischen folgt ein zweiter französischer und ein dritter russischer Vertrag" (Hashagen).

Für Deutschland bedeutete das, daß die Gelegenheit zu einem politischen Zusammengehen mit England verspielt und vorbei war. Bei der großen Wahl von 1901 hatte sich Bülow von England, so wie Caprivi 1891 von Rußland, getrennt[3]. Wir kennen den Grund aus den eigenen Memoiren des vierten Reichskanzlers: auf der einen Seite die Placierung an dem „längeren Arm des Hebels", mit der daraus folgenden Abhängigkeit von dem Bundesgenossen (eine „Junior-Partnerschaft", Rohrbach) — also völlig dasselbe Argument gegenüber dem Westen wie gegenüber dem Osten (Heft 1, S. 12) —, auf der

[1] Staatsarchiv, Band 69, Nr. 13066.

[2] In diesem Zusammenhang wirkt es seltsam, daß Eckardstein selbst noch 1919 mit Befriedigung vermerkt, wie er in England als „eigentlicher Urheber unseres Bündnisses mit Japan" gefeiert wurde, siehe II, S. 414, 398.

[3] Im Licht der späteren Entwicklung ist auch das Urteil sehr gegen Bülow ausgefallen. So ist Eckardstein selbst in seinen Memoiren als Ankläger aufgetreten, „fortiter in modo, leniter in re", ebenso mit größerer Schärfe Joh. Haller und Harms; in derselben Richtung deutet, mit ausführlicher Kritik, Friedjung (S. 319—323) und auch Hammann, der indessen die eigentliche Schuld der „grauen Exzellenz", dem Baron Holstein im Auswärtigen Amt, beimessen will. Diesen ernsten Bemerkungen steht Bülows Selbstverteidigung in Deutsche Politik, S. 29—39, und Onckens tiefschürfende Erörterung, Mitteleuropa, S. 71—75, gegenüber.

anderen Seite das Risiko, sich an einen parlamentarisch regierten Staat und im Gegensatz zu starken nationalen Stimmungen zu binden. Natürlich sind diese Gründe an und für sich ganz zutreffend. Bülow hat ohne Zweifel recht, wenn er hinter der Bündnisbereitschaft Englands die Berechnung sieht, der deutschen Entwicklung einen Hemmschuh anzulegen[1]. Doch hinter diesen mehr technischen Erwägungen steht die allgemeine Überzeugung, daß Deutschland überhaupt nicht zu wählen brauche, daß es für sich allein stark genug sei. Diese Überzeugung mag in den Tagen von Port Arthur und Faschoda nahegelegen haben, als Bismarcks „cauchemar" völlig verschwunden schien: man wundert sich kaum, daß der deutsche Staatsmann damals Chamberlains offenen Warnungen, daß England auch nach der anderen Seite gehen könne, als Bluff ansah. Und doch liegt es klar auf der Hand, wo der Fehler der deutschen Staatskunst lag: in dem Mangel an Augenmaß für Proportionen und Konjunkturen, vor allem in einer Unterschätzung der Geschicklichkeit der englischen Staatskunst und der konstitutiven Schwäche der eigenen Stellung. Es läßt sich nicht bestreiten, daß das Bündnis Deutschland zu Englands „Landsoldat" gemacht hätte; aber war Deutschland, genau zugesehen, das nicht schon bei Sedan gewesen — in gewisser Hinsicht dem letzten Schlage im spanischen Erbfolgekriege, d. h. dem jahrhundertelangen Kampf um die Hegemonie zwischen England und Frankreich (Harms) —, und war Deutschland denn etwas anderes später bei Tannenberg gegenüber Rußland? Dies war das geringere Risiko: Deutschland handelte um die Jahrhundertwende so, als wenn ihm die Wahl zwischen diesem oder gar keinem Risiko offengestanden hätte, während es tatsächlich nur zwischen dem geringeren Risiko zu wählen hatte und dem größeren, bei dem der Bestand des Deutschen Reiches selbst auf dem Spiele war.

Dieses größere Risiko entstand mit dem Zeitpunkt, als Deutschland aus seiner Beschränkung auf Europa heraus und in den Wettbewerb auf dem Erdball (Kolonialwelt, Weltmarkt, Weltmeer) eintrat. Für den kleineren Schauplatz hatte es in dem Dreibund Rückendeckung gesucht; auf dem größeren traute es sich zu, in „splendid isolation" verbleiben zu können, -- im selben Augenblicke, in dem England dies System über Bord warf und sich auf

[1] Deutsche Politik, S. 31: „Die vorbehaltlose und sichere Freundschaft Englands wäre damals nur zu erkaufen gewesen durch Aufopferung eben der weltpolitischen Pläne, um derentwillen wir die britische Freundschaft gesucht hätten."

die Suche nach Bündnissen begab. Wir sehen hier auch in der Einschätzung des Gegensatzes zu England eine psychopolitische Schwäche. Als der Kaiser im Jahre 1898 Deutschlands „Zukunft auf dem Wasser" proklamierte und seinen Flottenplan im Jahre 1900 auf dem „Risikogedanken" aufbaute, haben er und seine Ratgeber nicht vollständig erkannt, wie unannehmbar diese Maximen für England sein mußten. Sie gingen davon aus, daß das Meer für mehr als einen Herrn Raum biete; aber die englische Weltherrschaft ist ihrem ganzen Aufbau nach an die Alleinherrschaft zur See gebunden, da ja das Meer das einzige zusammenhaltende Bindemittel für diese Herrschaft ist. Nicht nur um seiner Fortentwicklung, sondern auch schon um seiner Selbsterhaltung willen mußte England also das Dogma aufrechterhalten, daß die Herrschaft zur See unteilbar sei. Natürlich ist dies Dogma falsch; ebensogut hätte zu seiner Zeit der Großkönig Darius die Unteilbarkeit des Festlandes proklamieren können; das Meer steht von Natur, noch weit mehr als das Land, im allgemeinen Eigentum. Man muß sich aber das eine vor Augen halten, daß dieser Satz, so sehr er für die übrige Welt eine Wahrheit ist, dies für England nicht sein kann, denn er enthält das Todesurteil über die englische Weltherrschaft. Das Dogma von der Unteilbarkeit des Meeres ist eine bloße Umschreibung für Englands Glauben an sich selbst. Es ist für England das, was Ibsen für den Menschen die Lebenslüge nennt[1].

Die deutschen Schlagworte konnten daher bei dem Kampfe zwar Deutschland ein gutes Gewissen geben, aber England sein gutes Gewissen nicht nehmen. Deutschlands wiederholte Versicherungen, daß es nur eine friedliche Entwicklung auf dem Weltmarkte beabsichtige, konnten seine Sache in den Augen Englands nur schlimmer machen. England konnte nicht zusehen, daß auf seinem eigensten Gebiet ein jüngerer Rivale heranwuchs, ebensowenig wie es „auf dem Wasser" irgendeine andere „Zukunft" als die englische zugeben konnte. Daher war das Risiko so groß, auf das englische Angebot zum Zusammengehen nein zu sagen. Die deutschen Staatsmänner glaubten nach ihrem Nein zum status quo zurückkehren zu können; in der Tat hatten sie lediglich die Wahl zwischen einem Ja und einer Verschlechterung des status quo. Englands Versuch im guten war abgewiesen, — so blieb nun ein Versuch im bösen übrig.

[1] Siehe „Deutschlands Irrtum" in Kjellén, Studien zur Weltkrise, 1917, S. 99 ff. — Vgl. für das ganze Problem Haller, S. 409 ff.

Zur Verschlimmerung der Stellung trug auch die tatsächliche Entwicklung der deutschen Politik während der Krise viel bei. Wir haben die Schlagworte von 1898 und 1900 erwähnt sowie die neue rein machtpolitische Reibung, die hier zu der alten wirtschaftspolitischen hinzukommt. Bevor das Jahr 1898 zu Ende ging, hatte der Kaiser (am 8. November in Damaskus) noch ein programmatisches Wort gesprochen, das den englischen Ohren unbequem klang, nämlich die Verbürgung für die Mohammedaner der ganzen Welt, also auch für die englischen Untertanen in Ägypten und Indien. Als im Dezember 1899 die Konzession der Bagdadbahn als eine praktische Bestätigung nachfolgte, erhielt die deutsch-englische Rivalität auch noch eine rein geopolitische Basis. Der große von England ausgehende Versuch einer Versöhnung hatte also nur dazu geführt, die alten Gegensätze zu vertiefen und neue zu schaffen. Zu Neujahr 1902 zieht die „National Review" in England das Fazit des Ganzen, indem sie das Signal — als Echo des Trompetenstoßes der „Saturday Review" von 1897 — ausgibt: „Deutschland ist der Feind."

*

Einen Anlaß zur Selbstbesinnung hätte Deutschland auch durch einen Blick auf die Grundlage seiner eigenen Stellung, den Dreibund, finden können. Wir wissen, daß Italiens Anschluß die Wirkung einer Konjunktur, nämlich des Konfliktes mit Frankreich, war, und daß darauf eine Hypothek, nämlich die sympathische Haltung Englands, lastete. Sobald jene Konjunktur vorübergeht und diese Hypothek unsicher wird, hängen die Verbindungen mit Italien in der Luft. Und so wird das Kapitel vom Stromwechsel zugleich ein Kapitel von der heimlichen Abkehr Italiens, welche auf die offene Abkehr Englands folgte.

Die Aussöhnung Italiens mit Frankreich, angebahnt 1896, als die französische Kontrolle über Tunis anerkannt wurde (Heft 1, S. 64), vollzog sich mit dem neuen Handelsvertrag von 1898. Jetzt wurden offene Verhandlungen mit Frankreich eröffnet, deren Ergebnis zwei Ententeverträge waren, der eine, im Dezember 1900, speziell über den Abtausch zwischen Marokko und Tripolis, der zweite generell über gegenseitige Neutralität (selbst falls einer der Partner durch offene Provokation zum Kriege gezwungen werde), im November 1902[1].

[1] Große Unklarheit hat über den Inhalt und die Form dieser Annäherung, die von dem französischen Botschafter Barrère in Rom schon zu Neujahr 1902 angedeutet wurde (vgl. Bülows Rede vom 8. Januar 1902), geherrscht: die Tatsache

Man zieht die Parallele zu Bismarcks Rückversicherung von 1887: in derselben Weise besaß jetzt Italien seine Rückversicherung in Frankreich, und der Dreibund hatte auf dieser Seite seine reale Bedeutung verloren.

Man weiß, daß Deutschland offiziell von dieser „Extratour" keine Notiz nahm, deren Charakter ihm ja auch nicht vollständig bekannt sein konnte. Andererseits fand Bülow damals (am 8. Januar 1902) Anlaß, das große Bündnis als ein nützliches, aber „nicht länger absolut notwendiges" Bindemittel zu bezeichnen. Dies war eine Warnung, die den italienischen Staatsmännern nicht entging. Sie hatten, während die Verhandlungen mit Frankreich noch fortgingen, auch mit Österreich ein gutes Geschäft gemacht, nämlich die Erneuerung des Albanischen Vertrages von 1897 (siehe Heft 1 S. 64) in festerer Form mittels Notenaustausches um die Jahreswende 1900/1901[1]. Sie mußten sich jetzt sagen, daß sie derartige Vorteile nur der Zugehörigkeit Italiens zum Dreibund zu verdanken hatten; außerhalb des Dreibundes hätte man auf ein solches Entgegenkommen nicht rechnen können. Dieser Gedankengang war entscheidend bei der Frage der Erneuerung des Dreibundes, die nun wieder bevorstand, weil der Vertrag von 1891 sich seinem Ende näherte. Italien befand sich in einem wahren Regen von Versuchungen: England bot einen Platz in seinem Bündnis mit Japan an, Frankreich hetzte in jeder Weise, auch russische Intrigen kamen dazu. Man weiß, daß Italien auch versuchte, neue Vorteile von seinen

dürfte also schon dem Jahre 1901 angehören, aber in der veröffentlichten (Rec. Martens III, 8, 144) Erneuerung von 1912 wird ausdrücklich das Jahr 1902 genannt, siehe jetzt auch Poincarés Zeugnis in dem Brief Iswolskis vom 21. November 1912 (Deutschland schuldig? S. 151). Von französischen Verfassern (Bourgeois in The Cambridge modern history XII, S. 132; Debidour I, S. 280, II, S. 255; vgl. Tardieu, S. 103) wurde früher behauptet, daß hier zwei Verträge, einer von 1900 neben dem von 1902, vorgelegen hätten, und auch Holland Rose hat diese Angabe (S. 601). Aber erst durch die Veröffentlichung des Briefwechsels Delcassé-Barrère-Prinetti in dem französischen Gelbbuch vom Dezember 1919 ist das Verhältnis zwischen beiden aufgeklärt. Die Form des Abkommens ist die des Briefwechsels, ersichtlich aus italienischen Rücksichten auf den Dreibund gewählt. Siehe Oscar Müller, Der italienische Rückversicherungsvertrag, in Deutsche Politik, 16. Januar 1920.

[1] Siehe Österreich-Ungarns zweites Rotbuch und Pribram, Nr. 19. Österreich-Ungarn machte hier eine Konzession, insofern sein anerkanntes Protektorat über die katholischen Christen im Lande ihm fortan keine Vorzugsstellung mehr gewähren sollte, Friedjung, S. 365 ff. — Über Italiens Sonderpolitik in der Kretafrage 1897 siehe zuletzt Pribram, S. 241 f.

Bundesgenossen herauszuschlagen[1], und noch lange danach ist es (nach der Rede Delcassés vom 5. Juli 1902 und trotz Bülows Antwort vom 19. März 1903) ein Dogma gewesen, daß das Bundesverhältnis damals eine wesentliche Schwächung erlitten hätte. Wenn wir jetzt den vierten Dreibundvertrag vom 28. Juni 1902 (bei Pribram Nr. 22) lesen, finden wir indessen, daß der Wortlaut unverändert mit dem von 1891 übereinstimmt; der einzige Sondervorteil für Italien ist in einer neben dem Vertrage stehenden österreichischen Note vom 30. Juni enthalten, welche Österreich-Ungarns Zustimmung zu dem Tripolis-Programm (entsprechend der im Art. IX. des Vertrages selbst enthaltenen Zustimmung Deutschlands) zusagt.

Dadurch, daß sie die Forderung „Alles oder Nichts" stellten, hatten also die Verbündeten den Dreibund über die Wirbel des Strommechsels hinweggerettet, zumindest für weitere 6 Jahre[2], ohne Zweifel zur Enttäuschung der Feinde Deutschlands. Wie früher, so folgte auch diesmal Rumänien im Schlepptau, durch ein Abkommen, das mit Österreich-Ungarn schon unter dem 17. April geschlossen wurde, und dem Deutschland am 25. Juli, Italien am 12. Dezember beitrat (Pribram, Nr. 20). Aber freilich war das Bündnis fortan innerlich auf seiten Italiens untergraben. Die Beteiligung Italiens läßt sich nach 1902 als eine leere Form bezeichnen, falls man sie nicht geradezu eine Spionage im deutsch-österreichischen Lager in Diensten der Feinde nennen will. Italien nähert sich seinen Bundesgenossen nur mit seinen Lippen; sein Herz ist auf der andern Seite.

Während dieser Zeit beginnen sich auch innerhalb Österreich-Ungarns bedenkliche Symptome zu zeigen[3]. Die innerpolitische Er-

[1] Über englische Intrigen siehe Belg. Rundschr. 1, 97, über französische I, 103, über russische I, 72 f. Italiens ursprüngliche Forderungen siehe bei Pribram, S. 248 f., vgl. Hammann II, S. 164, sowie Bülows Rede vom 19. März 1903 (Reden I, S. 439).

[2] Während der Verhandlungen hatte Italien zu wiederholten Malen die Zeitdauer auf 3 Jahre, in Übereinstimmung mit dem Handelsvertrag, zu begrenzen versucht, siehe Pribram, S. 254, 256. Über den vorgängigen Versuch der Verbündeten, eine fortlaufende automatische Periodizität schon aus dem bestehenden Vertrage herzuleiten, siehe ebendort S. 245 f., 248.

[3] „Ni en Autriche, ni en Italie, la triple alliance n'a donc plus la solidité qu'elle présentait autrefois", Belg. Zirkular vom 24. Januar 1902 (I, Nr. 47). Über die Intrigen in Prag siehe Schiemann, Deutschland und

munterung der slavischen Elemente durch die Krone wird von diesen in separatistischem Sinne ausgemünzt. Der Herd dieser Bewegung ist Böhmen: der Dreibund wird für ein „abgespieltes Luxusklavier" erklärt (Kramař in der „Revue de Paris", Februar 1899), und man träumt von der Erweiterung des französisch-russischen Bündnisses zu einem „franko-slawischen"; das Sokolfest in Prag im Oktober 1901 wurde eine förmliche Verbrüderungsfeier für Russen, Franzosen und Tschechen. Auch auf die ungarische Unabhängigkeitspartei (Ugron) dehnten französische und russische Ränkeschmiede, obwohl hier mit geringerem Erfolg, ihr Spiel aus. Auf der anderen Seite trugen freilich die Bravaden der „deutsch-radikalen" Separationsgruppe (Schönerers „Hoch und Heil den Hohenzollern" im Reichsrate 1902) nicht dazu bei, die Atmosphäre zu verbessern. Der nach allen Richtungen entbrannte und immer bösartiger werdende Nationalitätenkampf war an und für sich dazu angetan, die Stellung Österreich-Ungarns und damit seinen politischen Wert als Bundesgenosse zu schwächen. Der frische Geist der Zeit Andrassys wurde von einer auffallenden „Müdigkeit und Entsagung" abgelöst, von der schon die Balkanabkommen von 1897 mit Italien und Rußland Zeugnis ablegen — es ist bezeichnend, daß Rußland auf dem Wege nach Ostasien Österreich-Ungarn ebenso gut abspeisen kann[1] wie England auf dem Wege nach Südafrika Deutschland.

In den achtziger Jahren hatte Bismarck nahezu das ganze Staatensystem in festerer oder loserer Form gegen das isolierte Frankreich vereinigt. Caprivi nach seiner Wahl von 1891 mußte Rußland an Seiten Frankreichs sehen, aber der Dreibund war immer noch stark, und England segelte im selben Fahrwasser. Bülow nach der Wahl von 1901 behielt nur noch den Dreibund übrig, jedoch Österreich-Ungarn war innerlich geschwächt und auf Italien war kein Verlaß, England aber befand sich auf dem Wege in das andere Lager. Im vollen Glanz der eigenen Kraft und unter äußerlich guten Aus-

---

die große Politik 1901; in Wien: Belg. Zirkular vom 19. Januar 1901 (I, Nr. 34); über die Stellung der Deutschen in der Monarchie: Marcks, Das deutsch-österreichische Bündnis, Männer und Zeiten, S. 300, und Schüßler, Das Verfassungsproblem im Habsburgerreich (1918), S. 191 f.

[1] Siehe die Aktenstücke über das Abkommen vom Mai 1897 mit Rußland bei Pribram, Nr. 18. Als Preis für seine Passivität verlangt Österreich-Ungarn wieder das Recht zur freien Annexion von Bosnien und der Herzegowina sowie die Autonomie für Albanien, aber Murawiew gibt keinen klaren Bescheid, S. 82.

sichten sieht Deutschland seine diplomatische Stellung in unerhörtem Maße verschlechtert. Das Rezept der „zwei Eisen im Feuer" droht zu einem Platz zwischen zwei Stühlen zu werden.

Jedoch noch ist nichts entschieden. Und um die Lage ins richtige Licht zu setzen, muß man hinzufügen, daß auch der Zweibund — trotz der Erweiterung auf Asien (oben S. 127) — sich während dieser Periode merklich lockert. Die Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland findet freilich durch den Wechsel im Außenministerium Hanotaux-Delcassé im Sommer 1898 offiziell ein Ende, aber sie empfängt im Volksempfinden durch Faschoda neue Nahrung und lebt in einer einflußreichen Literatur fort[1]. Noch wichtiger ist das starke Anwachsen der Sozialdemokratie und deren offene Aufgabe der Revanche (Jaurès 1902). Die Zeit selber scheint jene alte Strömung zu hemmen; die Partner, der eine in Afrika, der andere in Asien beschäftigt, wenden sich den Rücken zu und können sich in heiklen Lagen keine Unterstützung gewähren. Ohne Zweifel ist dies für die Aktien des Zweibundes eine Zeit der Baisse, was am deutlichsten darin hervortritt, daß der französische Anleihemarkt von 1896 bis 1901 für Rußland gesperrt war, während er für Deutschlands Eisenbahnplan in der Levante 1899 offenstand.

Hier leuchtet ein guter Stern über der Zeit. Europas offene Wunde, die Wunde in den Vogesen, war anscheinend abermals dabei zu vernarben. Die große Völkerversöhnung war wiederum in Sicht. Vielleicht wäre sie auch Wirklichkeit geworden — wenn nicht England jetzt aus seiner Zurückgezogenheit herausgetreten wäre, um die diplomatische Initiative in der Geschichte der Welt zu ergreifen.

Fünftes Kapitel

Dreiverband — Triple entente[2]

Der Dreiverband ist eine Erweiterung des Zweibundes von 1891, gleichwie der Dreibund eine Erweiterung des Zweibundes von 1879

[1] Darcy, La conquête d'Afrique, 1899; Hanotaux, Faschoda, 1902 (Revue pol. et parl.): Millet, Notre politique extérieure. 1905. Über Deutschlands Angebot an Frankreich, bevor es sein Geschäft mit England über die portugiesische Kolonie abschloß, siehe zuletzt Friedjung, S. 214, 218 f. Die belgischen Rundschreiben enthalten Zeugnisse dafür, daß zum Beispiel die Friedensaktion des Zaren von 1898 in Frankreich Verstimmung erweckte (10. September und 12. September 1898, I, Nr. 7 und 8).

[2] Literatur: Die Urkundensammlungen siehe die einzelnen Fälle; Belgische Aktenstücke 1908—1914, im Auszug zusammengefaßt bei Sauerbeck,

ist, aber diese Erweiterung vollzog sich in anscheinend loserer Form und genetisch in zwei Tempi: während Italien im Jahre 1882 mit einem Schritte zu beiden Vertragsparteien kam, brauchte England hierzu zwei Schritte, einen ersten, um 1904 zu Frankreich, einen zweiten, um 1907 zu Rußland zu kommen. Aber diese Schritte gehören als zwei organische Bestandteile desselben politischen Prozesses zusammen [1].

Wer, in den politischen Überlieferungen des 19. Jahrhunderts aufgewachsen, die Zeit der Jahrhundertwende miterlebte, wird sich erinnern, wie fremd und unnatürlich die ersten Ansätze zum Dreiverband, so wie man sie bequem in Schiemanns Wochenübersichten verfolgen konnte, sich anließen. Glich die Weltpolitik denn nicht einem Schaukelbrett, bei dem England und Rußland als Gegner figurierten, und saß nicht Frankreich neben Rußland auf dem einen Ende? Diese Tradition war es, die für die Haltung der deutschen Staatsmänner gegenüber den englischen Bündnisangeboten (zuletzt von 1901) entscheidend war. Und doch hatte Bismarcks tiefe Stimme es schon ehedem für einen „Wahnwitz" erklärt, sich auf eine derartige Unveränderlichkeit eines Faktums zu verlassen, und Chamberlain hatte damals geradeheraus eine solche

Die Großmachtspolitik der letzten 10 Friedensjahre (1918): Zur europäischen Politik (Belgische Zirkulare) II, 1905—1907; Telegrammwechsel zwischen Zar Nikolaus und Kaiser Wilhelm, herausgegeben von Burzew (1917), aufgenommen (nebst dem Interview Iswolskis im „Temps" vom 15. September 1917) bei René Puaux, Les études de la guerre, cahier 6 und 7 (1918 — mir nur aus zweiter Hand zugänglich); Briefe Wilhelms II. Lebenserinnerungen von Bülow (Deutsche Politik), Iswolski (1920) und Witte (Auszug in der „Voss. Zt.g" Januar 1921). Schiemanns Übersichten (Deutschland und die große Politik) für die einzelnen Jahre. Darcy, La France et l'Angleterre, cent années de rivalité coloniale (1904); René Pinon, La France et l'Angleterre (1911); Morel, Morocco in diplomacy (1912); Maura, La question du Maroc au point de vue espagnol (1911); Russel, The policy of Entente 1904—1914 (erschienen 1915); Spender, Die Grundlagen der britischen Politik (1913, in Zeitschrift für Politik); Trubetzkoj, Rußland als Großmacht (1913).

[1] Politisch betrachtet fällt also die Epoche auf das Jahr 1907, nach welchem auch Hashagen seine „Umrisse" einteilt, ebenso Holl. Rose in seiner Auflage von 1913 („The new Grouping of the Great Powers 1900—1907"). Historisch besteht Anlaß, die Epoche auf das Jahr 1904 zu setzen, sei es, daß man mit dem Franzosen Debidour in diesem Jahre „den Abschluß der Bismarckschen Ära" sieht, oder mit Friedjung „den Abschluß der Periode des Friedens" — in Wirklichkeit dasselbe, insofern die spätere Bismarckische Ära eben eine Ära des Friedens war.

Veränderung in Aussicht gestellt (oben S. 128). Jetzt wissen wir, daß die englische Rechte schon 1896 diese Tradition innerlich aufgegeben hatte, und daß man die neue Möglichkeit schon während der Verhandlungen mit Deutschland im Jahre 1901 ins Auge faßte. Es findet sich bereits aus dem Oktober 1900 ein offenes publizistisches Zeugnis dafür, daß auch die Liberalen hierbei sekundierten: der Aufsatz: „Why not a treaty with Russia?" in der „Fortnightly Newiew". Bei dem Zarenbesuch in Frankreich im September 1901 dürfte von einem neuen Kurs an Seiten Englands die Rede gewesen sein (Lémonon). Kaum war das Bündnis mit Japan geschlossen, als der englische Deutschenhaß, wie ein durch die diplomatischen Verhandlungen bislang aufgestautes Meer, von neuem in hohen Wogen ging, und auf diese stürmischen Erregungen folgten unmittelbar Pläne zur Verbindung mit Deutschlands Feinden. „Mag Deutschland alle Gefahren seiner kläglichen Lage zwischen dem revanchehungrigen Frankreich und dem unversöhnlich panslawistischen Rußland kennen lernen", hatte die „National Review" in ihrem Neujahrsartikel (siehe oben S. 130) mit klassischer Klarlegung des Zweckes und der Mittel ausgerufen; und im März 1902 erhebt dieses rechtsimperialistische Organ dieselbe Fahne wie die „Fortnightly Review": Bündnis mit Rußland.

Erst im Juli 1902 finden wir in einem Organ der Rechten, dem „Spectator", ein Bündnis mit Frankreich empfohlen. Dies Bündnis stand mit den konservativen Traditionen in zu großem Widerspruch. Aber tatsächlich lag es näher bei der Hand als das russische. Der politische Abstand zwischen London und Paris war doch weit geringer als der zwischen London und Petersburg, nachdem die Faschoda-Frage durch das Teilungsabkommen vom 21. März 1899 ihre Erledigung gefunden hatte. Wenn das Ziel die Verbindung mit beiden Staaten war, so ging der Weg über Paris nach Petersburg und nicht umgekehrt. Auch die konservative Regierung mußte sich das sagen. Wenn der Beschluß einmal gefaßt war, so war damit auch die Tagesordnung klar.

Das bedeutet freilich nicht, daß es auf dem Wege nach Paris keine Steine des Anstoßes gab. Dergleichen gab es aus älterer wie aus neuerer Zeit: die „französische Küste" auf Neufundland schon seit 1713, das Kondominat über die Neuen Hebriden seit 1887, die Interessensphären in Siam auch nach der Teilung von 1896, der trotz des Vergleiches von 1896 fortdauernde Zollstreit auf Madagaskar, verschiedene Nachwirkungen des 1898 beigelegten Streites über West-

afrika, vor allem aber die großen Fragen Ägypten und Marokko. Man sieht, daß die Reibung sich auf den ganzen Erdball erstreckt, aber zugleich, daß sie auf geopolitischem Gebiete liegt: ökopolitisch und kratopolitisch hielt England Frankreich nicht mehr für einen gefährlichen Rivalen. Dieses Problem steht in völligem Gegensatz zu dem deutsch-englischen Problem. Daher war ein Vergleich mit Frankreich für eine Macht, die so erhebliche geographische Tauschobjekte zur Verfügung hatte wie England, im Grunde genommen leichter zustandezubringen.

Die Schwierigkeit lag vor allem auf dem psychopolitischen Gebiet. Es zeigte sich während des Burenkrieges, daß in Frankreich eine starke Strömung England mit größerer Abneigung gegenüberstand als selbst Deutschland. In der Tat hatte Frankreich um die Jahrhundertwende eine ebenso ausgeprägte Zweifrontstellung inne wie Deutschland — England und Deutschland, Ägypten und Elsaß, Sudan und Sedan — und gegenwärtig besaß die Front gegen England die größere Aktualität. Für die englische Politik bedeutete es damals einen glücklichen Umstand, daß Delcassé seit 1898 im Quai d'Orsay residierte, der von seiner Journalistenzeit in den außenpolitischen Spalten der „Petite République" her stark in anglophiler Richtung orientiert war. Er war es, der 1899 den Faschodakonflikt nach dem Teilungsprinzip gelöst hatte. Die englandfeindliche Volksstimmung, die bei dem Besuch der Burengenerale im Jahre 1902 aufflammte, scheint ihn dazu getrieben zu haben, noch gegen Ende 1902 (Vertrag mit Spanien) eine Lösung der Marokkofrage zusammen mit Deutschland gegen England zu versuchen und im Anfang 1903 die Beteiligung weiteren französischen Kapitals an der deutschen Bagdadbahn zuzulassen[1]. Aber damit rissen die Drähte

[1] Soweit hat Friedjung (S. 405) darin recht, daß Delcassés englandfreundliche Bahn nicht gradlinig ist. Wir erinnern hier auch an die Demarche gegen England im Jahre 1900 (siehe oben S. 124 Anm. 2). Eine andere, bekannte Version läßt ihn während des Burenkrieges den deutschen Beeinflussungsversuchen mit der Erklärung widerstehen, Frankreich habe von jeher „nur einen Feind". — Der Versuch von 1902 ist die dritte Phase der Marokkofrage, nach dem Versuch England-Italien von 1895 und England-Deutschland von 1899—1901. Der Vertrag mit Spanien vom 10. November 1902 wurde in „Libre Parole" im Mai 1911 veröffentlicht (Schultheß, Geschichtskalender, S. 591) und gewährt Spanien den Löwenanteil mit der Hauptstadt Fez selber, wobei vorausgesetzt wird, daß Spanien an Deutschland einen Hafen verpachten solle (Casablanca oder Rabat, Art. 7; siehe Reventlow, S. 228 und Hammann II, S. 119). Die Veröffentlichung verursachte große Aufregung in Frankreich, und

zwischen Paris und Berlin. Der Ausgang des Marokkofrage scheint die französische öffentliche Meinung überzeugt zu haben, daß der Weg zu dem damals heiß ersehnten Ziel nur über England führe. Das Programm von Delafosse in der Deputiertenkammer am 10. März 1903, daß Marokko zwischen Frankreich, England und Spanien geteilt werden müsse, bezeichnet das Ende dieses unklaren Kurses.

Währenddessen hatte die britische Regierung ihren letzten Widerstand gegen die deutschfeindlichen Strömungen fallen lassen, die nun in wilden Wogen durch die Presse gingen. Die Haltung der öffentlichen Meinung bei dem gemeinsamen deutsch-englischen Vorgehen gegen Venezuela um die Jahreswende 1902—1903 wurde entscheidend. Es war das letzte Mal, daß sich beide Flaggen Seite an Seite sahen. Als die Besiegelung des Bruches kann man die englische Weigerung im April 1903 betrachten, an der Finanzierung der Bagdadbahn teilzunehmen. So lagen auch die Drähte zwischen London und Berlin zerrissen am Boden. Jetzt war es nur noch eine Frage der Stimmung, wann es zur Anknüpfung direkter Beziehungen zwischen Paris und London kommen würde[1]. König Eduard übernahm die Sondierung auf eigene Faust; froh und gemütlich kam er im Mai 1903 nach Paris und konnte feststellen, daß der Weg frei war — von Demonstrationen war nichts mehr zu sehen, Faschoda war vergessen, das Spiel konnte beginnen.

Die ganze Entwicklungsgeschichte ergibt hier unwidersprechlich, daß England bei dieser welthistorisch bedeutsamen Wendung die Initiative hatte[1]. Die Lage ist für Frankreich die gleiche wie 1898

„Figaro" rückte am 10. November mit einer neuen Version heraus (Schultheß, S. 604). Der Vertrag kam seinerzeit durch einen Ministerwechsel in Spanien im Dezember 1902 zu Fall; England hatte Wind von der Sache bekommen, und gegen den englischen Protest wagte das neue Ministerium (Silvela) nicht zu ratifizieren.

[1] Eine erste Annäherung zwischen Chamberlain und dem französischen Gesandten glaubt Eckardstein am 8. Februar 1902 beobachtet zu haben, a. a. O. II, S. 376 f.

[2] Nur Debidour scheint dies nicht eingesehen zu haben. Oncken in Deutschland und der Weltkrieg, S. 555 f., führt Zeugnisse von verschiedenen Seiten an, unter denen das des Belgiers Greindl besonders bedeutsam ist; dessen Amtsgenosse Leghait bezeugt die Geschicklichkeit der englischen Diplomatie, welche „très discrètement" Delcassé die Ehre gab, siehe Brief vom 4. Februar 1905, Belg. Akten Nr. 21, vgl. Nr. 40, 63, 67. Friedjung (S. 406) hebt hervor, in welcher guten Konjunktur sich Frankreich, als gesucht, nicht suchend, befand.

für Deutschland: Die Gelegenheit für die große „Option" ist gekommen. Klüger als Deutschland — im Gefühl seiner Schwäche, die überdies durch den Kurssturz des verbündeten Rußland nach den Anfangsereignissen des japanischen Krieges noch vermehrt wurde — ließ Frankreich die „Politik der zwei Eisen" fahren. Außerstande, auf die Dauer das Gleichgewicht zwischen beiden Fronten zu halten, gab es auf der englischen Front nach. So fand in Frankreich der Gedanke eines Zusammengehens Widerhall; jedoch der Anstoß ging von England aus.

Am 8. April 1904 war man im reinen mit „the most important event of modern diplomacy" (Holl. Rose), der englisch-französischen Entente. Mit diesem Namen bezeichnet man einen ganzen Komplex völkerrechtlicher Abmachungen, die in drei Hauptteile zerfallen: I. Konvention über Neufundland und Senegambien, II. Deklaration über Ägypten und Marokko, III. Deklaration über Siam, Madagaskar und die Neuen Hebriden[1]. Die drei Abmachungen beruhen auf dem Kompensationsprinzip, so daß jede von ihnen durch beiderseitigen Gewinn und beiderseitiges Nachgeben gewissermaßen „glatt aufgeht". Die entschieden wichtigste Angelegenheit betraf der zweite Teil, in dem zwischen den Ansprüchen und Gerechtsamen in den beiden Ecken Nordafrikas an den schmalen Durchfahrten ein Ausgleich geschaffen wird. Indessen besteht hier doch eine Ungleichheit: in der Meerenge von Gibraltar hat England Spanien und eine neutralisierte Küste als Gegenland für Gibraltar vorgezogen[2]. Der Anschluß Spaniens wird also vorausgesetzt, und er geschah im Oktober des Jahres in ganz genereller Form unter Vorbehalt der Integrität und Souveränität Marokkos, die von Frankreich in dem Hauptvertrage (II, Art. 2) garantiert waren.

Dies war alles, was damals zur allgemeinen Kenntnis kam.

[1] Hieran schließt sich ein Edikt des Khediven als Anhang zu Teil II, ferner ein sowohl Teil I als auch Teil II betreffender Notenwechsel an, neben denen auch die offiziösen Kommentare der Außenminister (Lansdowne an den Botschafter in Paris am 8. April und Delcassé an alle französischen Gesandten am 12. April) in den Recueil Martens II, Bd. 32, S. 3—57 aufgenommen sind. Staatsarchiv, Bd. 71, hat das Ganze ohne das Edikt des Khediven und Delcassés Runderlaß (überdies nur die französischen Texte). Die Karten siehe im Geographenkalender 1905/06.

[2] Siehe II, Art. 7 und 8. Der erstere bestimmt als Endpunkte des neutralen Gebietes Melilla und das rechte Ufer des Sebu, die Endpunkte selbst nicht eingerechnet (wie deutlich aus dem englischen Text hervorgeht).

Erst gegen Ende 1911 erfuhr man, daß beide Verträge von geheimen Artikeln gefolgt waren[1]. Diese letzteren zeigen, daß man ungeachtet der offiziellen Phraseologie ein allgemeines und positives Vorgehen gegen Marokko plante, und zwar nach dem spanischen Vertrage binnen 15 Jahren. Hier wird auch in der Zusicherung Spaniens, sich für seinen Anteil auf kein militärisches oder administratives Zusammengehen mit einer dritten Macht einzulassen, die Spitze gegen Deutschland bemerkbar; dazu wird für Englands Stellung durch eine Sonderbehandlung Tangers noch weitere Sicherung geschaffen. Der Hauptanlaß für die Geheimhaltung dürfte indessen darin zu sehen sein, daß man hier Spanien die ganze neutralisierte Küstenstrecke zusprach: dies war eine Verkleinerung des französischen Anteils, welche die noch nicht vollständig zuverlässige öffentliche Meinung in Frankreich allzusehr hätte herausfordern können.

Aber auch ohne die Kenntnis dieser Tatsache machte die Opposition in der französischen Deputiertenkammer rund 100 Stimmen gegen rund 440 Stimmen mobil, als man im Oktober 1904 zu der Ratifizierung des Vertrages schritt. Der Widerstand kam vor allem aus den Kreisen der alten Regierung, die sich mit dem Rückzug in Ägypten nicht abfinden konnten[2], außerdem von Seiten der Realpolitiker, wo man das Geschäft als an und für sich bedenklich ansah[3], schließlich von den Sozialisten, die erkannten, daß der neue Kurs

[1] Die fünf geheimen Artikel des Hauptvertrags erblickten im „Temps" vom 11. November 1911 das Tageslicht (Staatsarchiv Bd. 81, S. 246), jene des spanischen Vertrages im „Matin" vom 8. November 1911 (Recueil Martens III, Bd. 5, S. 666 ff., wo auch ein ergänzender Vertrag vom 1. September 1905).

[2] Siehe besonders Freycinet, La question d'Egypte (1905); jedoch hatte er schon in den achtziger Jahren an eine Verbindung sowohl mit Rußland als auch mit England gedacht (siehe Heft 1, S. 60). Noch 1911 bezeichnet Pinon (S. 145) den Verlust Ägyptens als „die größte Katastrophe in der französischen Politik nach dem Elsaß".

[3] Millet, welcher der Richtung Hanotaux' angehört, charakterisiert die gesamte französische Politik um 1900 als steril, das Marokkoprogramm als eine unvernünftig teuere „Liquidationspolitik" und Delcassé selbst als einen „habile illusioniste" mit einem „parfume de Tarascon". Daß Delcassé selber in seinem Kommentar zu dem Vertrag am 12. April Frankreichs Opfer als klein und den Gewinst als groß hinstellt, ist natürlich und beweist nichts. Eigentümlicher ist die Zustimmung von Hashagen I, S. 112; vgl. Friedjung, S. 406. Ägypten war ein Sperling in der Hand, Marokko eine Taube auf dem Dache, dazu für Frankreich belastet mit der spanischen Hypothek. Wenn man dies bedenkt, so muß man die englische Staatskunst bewundern, die zu dem allgemeinen politischen Gewinn noch ein besonderes gutes Geschäft in der lokalen Frage zu legen vermochte.

eine Gefährdung ihres Friedensprogramms enthielt. Auch in Frankreich fehlte es nicht an Stimmen, welche vor der Stellung als Englands Landsoldat bei dessen Streit mit Deutschland warnten[1]. Die Stimmung war somit derjenigen auf der anderen Seite des Kanals, wo man nunmehr kaum irgendeinen Mißton vernahm, sehr unähnlich.

Daß die Mehrheit in Frankreich gleichwohl so groß war, beruhte offenbar auf den befriedigenden Aussichten Frankreichs in Marokko. Es ist deutlich, daß diese lokale Frage noch die Hauptrolle in der französischen Politik spielte. Es ist, ganz prinzipiell betrachtet, auffällig, daß die gesamte Abmachung ein Fall einer Spezialentente ist: die Ausdehnung über so viele Gebiete macht sie zwar dem Umfange nach planetarisch, aber nicht dem Inhalt nach generell. Das einzige Anzeichen einer allgemeinen politischen Verständigung begegnet im Teil II, Art. 9, in dem gegenseitig „diplomatische Unterstützung" zugesagt wird, aber auch dies lediglich für die betreffenden speziellen Angelegenheiten (Ägypten-Marokko). Die ganze Transaktion ist also äußerlich „a good business arrangement"[2]. Dies ist auch die allgemeine Auffassung in England (und Frankreich). Man kann dort nicht verstehen, daß Deutschland die Politik des Jahres 1904 als einen „macchiavellistischen Schachzug" gegen sich auffassen konnte; es ist ja ein reines Kolonialabkommen! Und so kommt es zu der Anklage: wenn dieses Abkommen auch in der europäischen Politik seine Wirksamkeit ausübte, so ist das Deutschlands eigene Schuld, indem es durch seine ungerufene Einmischung es für England zu einer Ehrensache machte, Frankreich gemäß Teil II, Art. 9 den Rücken zu stärken[3].

Wir wissen jetzt und sehen, daß das Jahr 1904 eine zusammenhängende geschichtliche Periode einleitet, die zehn Jahre später in

[1] Siehe z. B. Flourer, La France conquise, 1906; er sieht in dem Vertrag eine Erniedrigung Frankreichs und macht dafür Clemenceau besonders verantwortlich.

[2] Haldane, Before the war, S. 38.

[3] Dieser Gedankengang kommt klar zum Ausdruck bei Spender — dem Leiter der liberalen „Westminster Gazette" —, a. a. O. S. 122 f., 150. Im selben Sinne Tardieu, S. 77 und passim; die Entente, ein „traité de liquidation et d'équilibre", ihrem Wesen nach negativ, erhielt erst durch Deutschlands Einmischung „une valeur positive", S. 81, so daß „le problème marocain passait du terrain africain sur le terrain européen", S. 139; erst in Algeciras ging die Entente über „de l'état statique à l'état dynamique" — — „scellée d'abord pour liquider le passé, elle était devenue un principe d'action", S. 234. Siehe auch Holl. Rose, S. 606.

die allgemeine Katastrophe ausgeht. Dieser Umstand erheischt für die vorangeschickten Erörterungen ganz besondere Aufmerksamkeit; es handelt sich hier um nichts Geringeres als die Quelle der Sturmflut selber. Um hier zu einem festen Standpunkt zu gelangen, können wir nicht bei dem Vertrage selber stehen bleiben. Nur soviel sei bemerkt, daß eben die Tatsache, daß man mit einem Schlage alle Streitfragen aus der Welt zu schaffen beabsichtigte, indirekt ein Indiz für eine „entente durable et féconde", wie Delcassé in seinem offiziellen Kommentar am 12. April sag, an die Hand gibt. Wir behalten dabei im Auge, daß dies gerade jetzt, auf Englands Initiative, geschah, nachdem England mit einer solchen Annäherung Deutschland geradezu gedroht hatte, um es dadurch seinen Bündnisplänen gefügig zu machen. Schon dieser Zusammenhang genügt, um zu dem Zweifel Anlaß zu geben, inwieweit die englische Anklage gegen Deutschland die ganze Wahrheit enthält. Aber wir können das noch weiter aufklären. Der Schwerpunkt des englischen Gedankenganges liegt auf der Einmischung Deutschlands: es bleibt folgeweise zu prüfen, ob diese Einmischung unprovoziert war.

Von deutscher Seite begründete man die Aktion bekanntlich damit, daß das französisch-englische Abkommen Deutschland nicht in gehöriger Weise notifiziert worden sei, obwohl Deutschland zu den Schutzmächten Marokkos von 1880 gehöre und noch 1901 sich als Interessent gemeldet habe. Hinter diesem formellen Standpunkt standen sachliche Gründe: eine starke Strömung im damaligen Deutschland spekulierte auf Kolonialerwerb in Marokko[1]. Ohne Zweifel war es daher eine wirkliche Herausforderung von seiten Frankreichs, Deutschland bei der „Liquidation" zu übergehen (Bülow, S. 101). Man wundert sich nur, weshalb Deutschland nahezu ein Jahr zögerte, seine Unzufriedenheit zu äußern; die Antwort, man habe erst die Entwicklung der Angelegenheit abwarten wollen, erscheint nicht überzeugend. In diesem Punkte hat wiederum der Weltkrieg der Geschichte den Dienst geleistet, durch Enthüllungen Licht in die geheimen Gänge der Diplomatie zu werfen, und der Zeuge ist hier kein geringerer als Kaiser Wilhelm in seinem jetzt veröffentlichten Telegramm- und Briefwechsel mit dem Zaren.

[1] Hier begegnen nicht nur Alldeutsche (von Pfeil, Warum brauchen wir Marokko; Claß, Marokko verloren), sondern auch wissenschaftliche Autoritäten wie der Historiker Schiemann und der Geograph Th. Fischer.

Wir lernen hier eine „Kohlenfrage" von Ende 1904 kennen, bei der England aktiv und geradezu provozierend gegen Deutschland auftritt. Während England selber Japan mit den nötigen Kohlen versah, stempelte es Deutschlands gleichen, der russischen Ostseeflotte erwiesenen Dienst zum Neutralitätsbruch[1]. Diese Haltung mußte Deutschland Rußland noch näher bringen. Am 27. Oktober legt der Kaiser dem Zaren einen Bündnisvorschlag vor, in dem Frankreich als dritter Mann vorausgesetzt wird; einen solchen Bund „anzugreifen würde sich die englisch-japanische Gruppe zweimal überlegen". Der Zar antwortet am 29. Oktober entgegenkommend: „eine solche Kombination würde Frieden und Ruhe in der Welt bedeuten". Am Tage darauf (Briefe Nr. 37 und 38) schickt der Kaiser einen Entwurf des Vertrages, den er mit Bülow zusammen ausgearbeitet hatte, rät aber zu einem Aufschub mit gleichzeitigem Druck auf Frankreich, bis die Doggerbankaffäre erledigt sei, damit Frankreich nicht für England optieren möchte. Ein späterer Brief (17. November, Nr. 39) entwickelt den Gedankengang weiter: der Druck auf Frankreich werde, so ist die Rechnung, dahin wirken, daß die französischen Staatsmänner „alles tun werden, um England davon abzuhalten, in den Krieg einzutreten". Zur weiteren Gewißheit wird von Rußland am 7. Dezember (Nr. 41) die förmliche Verpflichtung verlangt und am 12. Dezember eingegangen, Deutschland bei allen sich aus den Kohlenlieferungen ergebenden Weiterungen Beistand zu leisten, und auf diese Verpflichtung ging auch ein Punkt in dem Bündnisvorschlage[2].

Dies ist, wie man sieht, eine rein defensive Politik, im Gegensatz zu der offensiven Politik Englands. Hiermit fällt ein bedenkliches Licht auf die damalige englische Preßhetze, die schon zielbewußt das Thema „Deutsche Angriffspläne" variiert[3]. Schon Bülow

[1] Admiral Togo kämpfte zur See mit Cardiff-Kohle, siehe das Telegramm des Kaisers vom 27. Oktober 1904 bei Puaux, a. a. O. Das ging soweit, daß England deutsche Kohlendampfer am Verlassen englischer Häfen hinderte, siehe den Kaiserbrief vom 11. Dezember 1904, Nr. 41.

[2] Über die große Begegnung vom 31. Oktober, bei welcher Tirpitz anwesend war und abriet, während Holstein zum Abschluß drängte, siehe des ersteren Erinnerungen, S. 143 ff.

[3] Das Signal dieser Ankündigung, die während des Weltkrieges in die ganze Welt hinausposaunt wurde, gibt die Propagandaschrift „German ambitions" 1903, die sich auf alldeutsche Äußerungen und auf Treitschke stützt. Vgl. die scharfsichtigen Zeugen in Belgische Akten Nr. 30, 35 sowie Belgische Zirkulare Nr. 41 (II, 36, 40, 17).

(S. 42) erwähnt ein französisches Zeugnis aus London, daß man dort Deutschland vor die Wahl zu stellen gedachte, „entweder mit ihren Schiffsbauten aufzuhören oder die englische Flotte auslaufen zu sehen". Die bekannten Herausforderungen Deutschlands in der „Army and Navy Gazette" im Herbst 1904 und in der Rede von Arthur Lee am 3. Februar 1905 bewegen sich ja durchaus in der gleichen Tonart; man hatte jedoch bislang nichts davon erfahren, daß England auch eine offizielle Aktion in derselben Richtung auf einen Präventivkrieg unternommen habe. Was indessen jetzt an den Tag gekommen ist, berechtigt zu dem Schluß, daß England es war, das zuerst den Handschuh hinwarf. Deutschlands Vorgehen gegen Frankreich erhält damit einen völlig anderen Charakter: den Charakter des Abwehr-, nicht des Angriffsstoßes.

Anscheinend, infolge einer russischen Indiskretion, hat die geheime Diplomatie des Kaisers die beabsichtigte Wirkung gehabt, daß sich England zurückhielt[1]; die Kohlenfrage verschwindet jedenfalls von der Tagesordnung. Da machte sich der Kaiser an die Fortsetzung, den Druck auf Frankreich; in der Tat ein Versuch, die Haltbarkeit der neuen „Krimkombination" (wie er in tendenziöser Absicht die westliche Entente dem Zaren gegenüber bezeichnet) zu erproben, Frankreich die Wertlosigkeit der neuen Stütze praktisch zu zeigen und es so zur Umkehr zur Kontinentalkoalition zu veranlassen[2]. England, auf Frankreich gestützt, macht also den ersten Zug, in der Kohlenfrage im Herbst 1904; Deutschland, auf Rußland gestützt, macht den zweiten gegen Frankreich in der Marokkofrage im Frühling 1905.

Durch den Artikel 9 des Vertrages II war England jetzt verpflichtet, Frankreich „diplomatische" Unterstützung zu gewähren. Hat es sich damit genug sein lassen? Bekannt sind die Erklärungen

[1] „La France connait déjà nos conditions" soll Graf Lamsdorff geäußert haben, nach dem unzufriedenen Brief des Kaisers vom 2. Januar 1905: der Kaiser hatte volle Übereinstimmung mit dem Zaren gewünscht, bevor man zum Druck auf Frankreich überging, was Lamsdorff zu dem Verdacht veranlaßte, daß der Kaiser vor allen Dingen den Zweibund sprengen wolle.

[2] „Eine Bismarcksche Operation von Männern, denen sowohl Bismarcks Genie als auch sein Prestige fehlte", André Tardieu, S. 196, vgl. S. 233, 239 f. — Hinterher machte sich in französischen Militärkreisen ein gewisser Spott über Deutschland bemerkbar, weil es nicht im Geiste Bismarcks die Gelegenheit benutzt und zugeschlagen habe: so Serrigny, L'évolution de l'Empire allemand (1913), angeführt in Görres' Historischem Jahrbuch 1918/19, S. 214. Vgl. hier Haller, a. a. O. S. 416 f.

Delcassés im „Gaulois" im Juli und im „Matin" im Oktober 1905 über das englische Versprechen militärischer Hilfe: Die Flotte und 100 000 Mann gegen Kiel[1]. Durch die Aktenfunde in Brüssel wissen wir jetzt, daß der britische Militärattaché dem belgischen Generalstabschef mitgeteilt hatte, daß England 100 000 Mann in Calais und Antwerpen zu landen gedächte, falls Deutschland Belgien angreifen sollte. Betrifft dies, wie Hammann glaubt, dieselbe Angelegenheit? Jedenfalls zeigte England die Zähne: der Besuch des Königs in Frankreich im April, der Geschwaderbesuch im Juli — nachdem Frankreich den deutschen Forderungen schon nachgegeben hatte — sind dafür bezeichnend, daß England an der Sache keineswegs bloß das Interesse eines Sekundanten hatte. Es gibt auch ein Zeugnis des neuen englischen Außenministers, Edward Grey, er werde seine Verpflichtung gegenüber Frankreich einhalten „jusqu'au bout, même en cas d'une guerre franco-allemande et quoi qu'il pût lui en coûter". Aber Frankreich drängte ja gar nicht auf die Einlösung der Verpflichtung[2]. Natürlich sind wir von voller historischer Klarheit über die Krise von 1904 noch weit entfernt, aber was bis jetzt bekannt ist, deutet am ehesten dahin, daß England hier wie bei der Kohlenfrage, das zweite Mal binnen weniger als Jahresfrist, es darauf anlegte, mit Deutschland Händel zu bekommen. Nicht Deutschlands Aktion, sondern die unproportionierte Gegenaktion Englands wird somit das Moment, durch welches die Marokkofrage auf einen kritischen Boden gebracht wird. Für England scheint Marokko und das Frankreich gegebene Treueversprechen lediglich eine Nebensache zu sein, ein Mittel zur Abrechnung mit Deutschland.

Für Frankreich hingegen ist Marokko noch offenbar die Hauptsache und die Revanche eine Frage zweiter Ordnung. Dies kommt in der versöhnlichen Haltung der neuen Regierung gegenüber Deutschland, nach dem Rücktritt Delcassés, zum Ausdruck; man bot ein Separatabkommen, sogar über andere Streitpunkte (Bagdadbahn), an. Dies war ein psychologischer Augenblick. Da beging Deutschland den Fehler, auf Algeciras zu dringen. Diese Konferenz, die als eine „golden bridge" für Frankreich (Holl. Rose) beabsichtigt war, erschien in diesem Zusammenhang als eine Demütigung Frankreichs, so daß die Unterströmung der Revanche sich wieder empor-

[1] Der belgische Gesandte in London glaubt nicht daran, siehe Zirkular vom 25. Oktober 1905, II, Nr. 16.

[2] Siehe Grootven vom 14. Januar 1906 in Belgische Akten Nr. 15.

zuarbeiten begann. Damit erhielt auch die überlegene englische Diplomatie die erwünschte Gelegenheit, die Beziehungen zu Frankreich zu befestigen und neue Beziehungen zu Rußland anzuknüpfen.

Deutschlands nächstliegendes Motiv für diese verhängnisvolle Politik war die Rücksicht auf die muhammedanische Welt (Bülow, S. 104 f.), also — nicht anders als bei der großen Wahl in den Jahren 1898—1901 — wieder die Rücksicht auf das Unwichtigere statt auf das Wichtigere. Aber der eigentliche Grund war, daß sich Deutschland — jetzt ebenso wie damals — stark fühlte, und zwar durch Rußlands Schwächung im Osten, ebenso wie seinerzeit durch Englands Schwächung im Süden. Und außerdem verließ es sich auf Rußland. Man glaubte, Rußland durch den „Björkövertrag" vom 24. Juli 1905, das Ergebnis der Kaiserbegegnung in den finnischen Schären und den Schlußpunkt der im Oktober eröffneten Verhandlungen, gebunden zu haben: eine regelrechte Defensivallianz, darauf berechnet, nach dem Friedensschluß zwischen Rußland und Japan in Kraft zu treten und „den Frieden in Europa zu sichern"[1]. Es berührt eigenartig, wenn man in dem Brief des Kaisers vom 27. Juli (Nr. 48) von den Hoffnungen liest, die man auf diesen „Eckstein in der europäischen Politik", dieses „neue Blatt der Weltgeschichte", setzte. Es ist die Kontinentalkombination, die hier in der Phantasie ihr Spiel treibt; der Schlußartikel des Vertrages macht dem russischen Kaiser auch zur Pflicht, über Frankreichs Anschluß zu unterhandeln. Aber auch nachdem sich diese Voraussetzung sehr bald als trügerisch erwiesen hatte, bestand die östliche Orientierung gleichwohl fort, und um so deutlicher, als Österreich-Ungarn im Oktober 1903 (Mürzsteg) seinen modus vivendi mit Rußland auf der Grundlage des gemeinsamen Mandates in Mazedonien erneuerte und ein Jahr darauf mit diesem seinem traditionellen Gegner einen förmlichen Neutralitätsvertrag abschloß[2]. Hier erscheinen also die

[1] Er wurde mit seinen vier kurzen Punkten vollständig zuerst in der bolschewistischen „Iswestija" vom 29. Dezember 1917 veröffentlicht. Seine Grundlage ist der Entwurf vom Spätherbst, siehe die Briefe des Kaisers Nr. 38 und 40. Die letzten Aufklärungen finden sich in Wittes Erinnerungen. Schon aus dem Kaiserbrief vom 26. September 1905 (Nr. 51) erfahren wir, daß er ein eifriger Anhänger des Kontinentalprogramms war; aber als er bei seiner Rückkehr nach Rußland den Vertrag bei Lamsdorff zu sehen bekam, bestand er auf seiner Ablehnung, da er auf Frankreichs Mitwirkung nicht rechnen konnte.

[2] Siehe die Erklärung vom 15. Oktober 1904 bei Pribram, Nr. 23. Sie bildet Rußlands zweite Rückendeckung im Kriege mit Japan.

Umrisse von Bismarcks erster Schöpfung, der Dreikaiserentente, noch einmal am Horizont. Die dem Staatensystem als solche immanenten Kräfte werden für uns erkennbar: das Gewicht Englands, auf die Wage Europas gelegt, ruft eine Krise hervor, aus der sowohl das Kontinental- als auch das Dreikaiserprogramm wieder auftauchen, bis schließlich das System in einem Zentrum und zwei kooperierenden Flügeln Halt gewinnt.

Die Krise dauerte nicht lange. Am 28. November (Nr. 52) mußte der Kaiser das Bündnis gegen russische Einwendungen, daß es mit dem französischen unvereinbar sei, verteidigen. Formell war die Abmachung wenig verbindlich, da die Gegenzeichnung der Außenminister fehlte. Graf Lamsdorff nahm eine entschieden abweisende Haltung ein, aber auch Bülow machte Schwierigkeiten (wegen der Begrenzung auf Europa). Das Ende war, daß die russische Regierung bei der nächsten Kaiserbegegnung (Swinemünde, August 1907) erklärte, sie könne dem Björkövertrag für die Zukunft keine Gültigkeit beilegen; und „dem Erzeugnis einer seltsamen unwirklichen Phantasiewelt, in der man glaubt, mit höfischen Geheimtraktaten die Geschicke der Völker lenken zu können, war nur ein Dasein in einem verschwiegenen Archivfach beschieden" (Hammann).

So mißglückte der Versuch Deutschlands, wieder die Führung in Europa zu übernehmen. Die Führung bleibt bei England, und die englische Tätigkeit umfaßt bereits alle Ecken des Weltteiles. In Skandinavien wird seine Hand bei der Auflösung der schwedisch-norwegischen Union im Juni 1905 im Hintergrund bemerkbar: die Union unter der Vormundschaft des deutschfreundlichen Schweden lag solange im englischen Interesse, als Rußland der Feind war, wurde aber ein Hindernis, sobald Deutschland der Feind wurde[1]. Auch auf der Balkanhalbinsel mischt sich England im Widerstreit mit allen Traditionen ein, setzt die Verwandlung des russisch-österreichischen Mandates in Mazedonien in ein internationales durch und steht in vorderster Reihe gegen den Sultan. Gleichzeitig verstärkt es seine Positionen in Asien durch die (vorzeitige) Erneuerung seines Bündnisses mit Japan am 12. August 1905 und die Ausdehnung der darin enthaltenen Garantien (auf 10 Jahre) auf Indien. Auf

[1] Arnheim (Das Ausland im Weltkrieg, 1920, S. 398) hält die Auflösung der Union für einen der „ersten großen Erfolge" der Einkreisungspolitik König Eduards. Beachte in diesem Zusammenhang die englische Flottendemonstration in der Ostsee im August 1905, aus Anlaß des Gerüchtes, daß Deutschland dort ein „mare clausum" wünsche.

diese Weise im Rücken gegen alle gefährlichen Eventualitäten geschützt, tritt es als Deutschlands Nebenbuhler bei dessen Werbung um Rußland — dem zweiten und größeren traditionellen Gegner — auf den Plan, indem es alle die überlegenen Mittel, welche der politische Reichtum gewährt, als Mitgift benutzt.

Realpolitisch hatte Deutschland hier keinerlei Aussichten: es hatte nicht mehr zu bieten, als den Verzicht auf die Türkei, aber die Türkei bedeutete ja für die Zukunft gerade Deutschlands größte Karte! England hatte in diesem Punkt schon Neigungen zum Entgegenkommen gezeigt, und diese Neigungen wuchsen in demselben Maße, wie die deutsche Bagdadbahn England und Rußland zu gemeinsamer Reaktion zusammenführte. England war jetzt also bereit, Konstantinopel preiszugeben, um Indien zu sichern und Rußland für sein System zu gewinnen[1]. Indien-Türkei war hier die unsichtbare Plattform der Entente, zu vergleichen mit Ägypten-Marokko bei dem Vertrage von 1904. Als sichtbare geopolitische Basis dienten die aktuellen Reibungszonen Persien, Afghanistan und Tibet. Und die Differenz ist hier, ebenso wie 1904, ausschließlich geopolitischer Art; noch weniger als mit Frankreich stand England mit Rußland in irgendwelchem ökonomischen oder marinepolitischen Wettbewerb. Das hier gestellte Problem war mit dem von 1904 durchaus gleichartig. Und auch die Lösung war die gleiche, allerdings machte der Umfang der Aufgabe den Weg noch ziemlich lang.

Es wurde schon hervorgehoben (oben S. 136), daß die Verbindung mit Frankreich von vornherein im Zusammenhang mit einer Verbindung mit Rußland gedacht war[2]. Die Stellung nach dem Jahre 1904 — Bündnis mit Rußlands Feind Japan und Entente mit Rußlands Verbündetem Frankreich — war unvollständig: zwei Pfosten ohne Querbalken. Hier war eine zielbewußte Fortsetzung notwendig. Noch deutlicher als seinerzeit in Paris ergreift England auch in Petersburg die Initiative. Schon im September 1905 laufen Gerüchte über eine Annäherung um; wir wissen jetzt, daß das Angebot zu dem Bündnis ungefähr in der Form, in der es später zustande kam, damals schon fertig war und Witte auf seiner Heimreise von der Friedenskonferenz in Portsmouth vorgelegt

[1] Vielleicht das erste offene Zeichen dieser Frontveränderung ist die Äußerung von Lord Ellenborough im Oberhause am 5. Mai 1903: „Ich würde lieber Rußland in Konstantinopel sehen als ein europäisches Arsenal im Persischen Golf." Vgl. Friedjung, S. 340.

[2] Beachte auch Eckardsteins Denkschrift vom Mai 1903, II, S. 422.

wurde[1]. Aber die Zeit war noch nicht gekommen, die Wunden, die Englands Bundesgenosse Rußland zugefügt hatte, bluteten noch zu stark; indes die Saat war ausgesät und keimte im Boden. Währenddessen bereitete sich England auf Algeciras dadurch vor, daß es seine Position im Westen verstärkte: „conversations d'ordre militaire" um die Jahreswende mit Frankreich — Sir Edward Greys neue, mehr „unverbindliche" Methode —, daneben „conventions anglo-belges" zu Neujahr 1906[2]. Algeciras wurde zu einer Generalprobe für das Großmachtsystem in der Form, in der es sich später im Verlauf des Weltkrieges zeigte; die Beziehungen Italiens zu dem anderen Lager wurden offenbar, Rußland zeigte sich auch mehr dorthin gezogen, Österreich-Ungarn stand mit Deutschland allein. Die Sinai-Frage zeitigt wieder ein diplomatisches Zusammengehen zwischen England und Rußland, und in Mazedonien rückt Rußland mehr und mehr von Österreich-Ungarn ab. Ein Milliardendarlehen der Westmächte (April) fügt zu allen früheren noch goldene Fesseln hinzu[3]. Und so beginnt das Jahr 1907, das Jahr der Vollendung — Reventlows „Entente-Jahr".

Die Reise König Eduards in das Mittelmeer bildet „ein Nachspiel zu der diplomatischen Heerschau" Englands in Algeciras (Hashagen) und eine Rekognoszierung schwacher Punkte in der gegnerischen Stellung. Österreich-Ungarn stand zwar fest, aber man

[1] Das Belgische Zirkular IV Nr. 6 vom 18. März 1912 erwähnt ein Interview mit einem hohen Diplomaten, wahrscheinlich Witte selbst, der äußert, daß Witte in Paris mit einer Einladung nach London und einem schriftlichen Entwurf für eine „entente anglo-russe relative à l'Afganistan, au Tibet, à la Perse et au golf persique" empfangen wurde. Der Plan dürfte vom König Eduard selbst unter Beratung durch den russischen Botschafter Benckendorff stizziert sein; siehe auch Oncken in: Deutschland und der Weltkrieg, S. 561. — Gegen Ende 1905 erwartete man in Deutschland einen englischen Angriff, siehe Belg. Zirkular II, Nr. 26, vgl. Nr. 29.

[2] Siehe über diese noch nicht völlig aufgeklärten Manipulationen Oncken, a. a. O. S. 565 ff. Beachte die Übereinstimmung in dem Briefe des „blessé d'Anvers" von 1915, der auf die Waffenbrüderschaft von 1906 anspielt, und Englands neue Heeresorganisation im Juli 1906 mit ihrer „expeditionary force" — in beiden Fällen genau 160 000 Mann. Greindl äußert sich scharf über diese einseitigen Abmachungen, siehe 5. April 1906, Akten Nr. 17, vgl. Nr. 29 und 113. Die Zirkulare schweigen hier, siehe II, S. 13.

[3] Wittes Erinnerungen enthalten verschiedenes über diese Anleihe, bei der Deutschland seine Mitwirkung, wie 1887 zu Bismarcks Zeit (siehe Heft 1, S. 50 Anm. 1) ablehnte. Die Anleihe wird auch in dem Belg. Zirkular II, Nr. 37 erwähnt.

wird einen Zusammenhang mit Englands welthistorischem Spiel auch in der österreich-ungarischen Unionsfrage sehen dürfen, die 1906 akut wird und zu einer bedeutenden Schwächung der Monarchie führt. Auch Italien stand dem äußeren Anschein nach fest, insofern nämlich der kritische Juni 1906 ohne Aufkündigung des Dreibundes vorbeiging, der sich damit automatisch auf weitere sechs Jahre verlängerte; aber so wie die Sachen standen, war das geradezu ein Vorteil für die Entente. Ein positives Ergebnis hingegen brachte die Reise nach Spanien, durch das Mittelmeerabkommen vom 16. Mai 1907, den ersten Beitrag des Jahres zu dem System der Koalitionen, zugleich dem ersten Abkommen von dem eigentümlichen King Edward-Typ, den man als „Status-quo-Entente" bezeichnen könnte: völkerrechtliche Bestätigung eines Teiles des geltenden Völkerrechtes. Das Abkommen, in der Form von vier inhaltlich gleichlautenden „Deklarationen"[1], bezweckt, die schon bestehende „bonne entente" zwischen England, Frankreich und Spanien zu befestigen; die geographische Plattform ist das Mittelmeer und „la partie de l'Atlantique qui baigne les côtes de l'Europe et de l'Afrique"; die Methode der Sicherung bestand in der Verpflichtung der Vertragsteile, im kritischen Falle „entrer en communication" und „se concerter".

Hiermit war Spanien endgültig aus seinem alten Zusammenhang mit dem Dreibund ausgeschieden und in das englische System eingespannt[2]. Kein Monat verging, bis hierzu eine französisch-japanische Entente vom 10. Juni kam, ein einzelnes „arrangement" auf der geographischen Basis China, in welchem die Garantien zu der Pflicht „to support each other" erweitert wurde: ein Ausgleich zwischen dem ökonomischen Interesse Japans (Zugang zu Indochina und dem französischen Anleihemarkt) und dem politischen Interesse Frankreichs (Befreiung von Weiterungen für

[1] Eine von Madrid nach London, eine von Madrid nach Paris, eine von London nach Madrid und eine von Paris nach Madrid; siehe die Urkundensammlung von Albin, wo sich auch ein kommentierendes Rundschreiben von Pichon vom 6. Juni findet. In dieser Note werden als unter die Garantie fallend besonders die spanischen Inseln im Mittelmeer und die freie Verbindung Frankreichs mit Nordafrika erwähnt.

[2] Über die Unruhe innerhalb und außerhalb Deutschlands siehe Greindls Bericht vom 22. Juni in Belgische Akten Nr. 35 (beachte den Ausruf Mühlbergs). Spanien wurde nun eine der Stützen Englands auf der Konferenz im Haag, Zirkular II, S. 33, vgl. S. 39 —, nachdem es sich schon 1904 endgültig im Sinne der Westmächte orientiert hatte, Tardieu, S. 122.

die Rußland im Kriege gewährte Unterstützung). Englands Vermittlung bei der Behebung dieser französischen Sorgen vermehrte Frankreichs Abhängigkeit in Europa, so daß die belgischen Beobachter die ganze Regelung als „une habile manœuvre anglaise" bezeichnen konnten [1].

Nach der Darstellung einer japanischen Zeitung [2] ist der Zusammenhang so, daß die französisch-japanische Verbindung die englisch-japanische zum Vater und die englisch-französische zur Mutter habe; jetzt faßt man eine englisch-französisch-russisch-japanische Quadrupelallianz ins Auge. Der nächste Schritt dazu ist die russisch-japanische Entente vom 30. Juli, ebenfalls eine Einzelabmachung („convention"), im ganzen eine Kopie der französisch-japanischen Entente. Das bedeutet, daß von 1905 her kein Stachel mehr bei den Partnern zurückgeblieben ist. Damit ist Japan vollständig „an die Entente gekettet" [3]. Es ist die letzte Masche des Netzes auf der östlichen Seite.

Die japanische Zeitung denkt sich, von ihrem Standpunkte aus, das Netz über China geworfen. Für den englischen Horizont war das Objekt natürlich Deutschland. Man sieht, wie systematisch das Netz um die beiden, ursprünglich freistehenden starken Drähte Paris—Petersburg (1891) und London—Tokio (1902) gesponnen wird; zunächst London—Paris 1904, darauf Paris—Tokio 1907 und Petersburg—Tokio 1907. Eine einzige Verbindung fehlt: London—Petersburg. Auch sie wird jetzt fertig. Am 31. August 1907 wird die englisch-russische Entente unterschrieben, als die letzte Masche in einem diplomatischen Kunstgewebe sondergleichen.

Ihre Form läßt sofort das große Muster von 1904 erkennen. Auch hier sehen wir drei verschiedene Verträge: I. „Arrangement" über Persien; II. „Convention" über Afghanistan; III. „Arrangement" über Tibet [4]. Den Abmachungen liegt wieder das Kompensationsprinzip

[1] Leghait in Belgische Akten Nr. 33, vgl. Zirkular II, Nr. 73, 75, 86; „une partie intégrante d'un système d'arrangements", Tardieu, S. 272.

[2] Zitiert bei Aubert, Américains et japonais (1908), S. 409 Anm. Über diesen Zusammenhang siehe auch Tardieu, S. 263 ff.

[3] Herre, Weltpolitik und Weltkatastrophe (1916), S. 86. Daß es Rußland möglich war, auf die Revanche für 1905 zu verzichten, beruhte auf einem Frieden, der Rußland weder einen Fußbreit eigenen Bodens noch eine Kopeke kostete, Tardieu, S. 266.

[4] Hieran schließen sich zwei Anhänge oder Zusätze: eine gemeinsame Urkunde über Englands Verpflichtung, nach drei Jahren das Tsumbital zu räumen (A) und eine gleichlautende Doppelnote (Nicolson-Iswolski, 29. August) betreffend

zugrunde, jedoch diesmal nicht jeden Akt für sich betrachtet, sondern so, daß Rußland Desinteressement im zweiten Vertrage durch das Desinteressement Englands im dritten aufgewogen und der gerechte Ausgleich im übrigen durch eine Interessenabgrenzung im ersten hergestellt wird[1]. Bekanntlich fiel der russische Anteil weit größer als der englische aus: doppelt so groß der Fläche, zehnfach der Einwohnerzahl, sechsfach dem Werte nach[2]. Die Kritik in England (Curzon) richtete ihren Angriff natürlich gerade auf diesen Punkt. Aber dabei werden sehr wesentliche Umstände übersehen. Der Gesamtvertrag selbst enthält — völlig abgesehen davon, daß die Verträge II und III einen deutlichen Passivsaldo für Rußland ergeben — bei genauerem Zusehen einen bedeutsamen Aktivposten auf Englands Konto, nämlich im Art. 4 des ersten Vertrages, welcher England die Zolleinnahme nicht nur aus seiner eigenen Interessensphäre, dem Vorland des Persischen Golfes, sondern auch aus Farsistan, d. h. dessen eigentlichem Küstenland (mit Schiras), zuweist. Das bedeutet in Wirklichkeit eine Ausdehnung der englischen Interessensphäre über die persische Küste des gesamten Golfes. Rußland hat das auch während den Verhandlungen ausdrücklich anerkannt, und die Aufnahme in den Vertrag unterblieb lediglich aus äußeren Rücksichten[3]. Auf diese Weise,

die Einstellung wissenschaftlicher Forschungsreisen nach Tibet während derselben Zeit (B); dazu eine kommentierende Note Grey-Nicolson vom 29. August. — Seltsamerweise ist der ganze Komplex in keiner Urkundensammlung vollständig veröffentlicht; im Staatsarchiv scheint er ganz zu fehlen, Albin (S. 416 ff.) hat im französischen Text Teil I bis III und Greys Note, Recueil Martens-Triepel hat (I, 8 ff.) ebenfalls nur Teil I bis III in französischer Sprache und den Anhang B, Geographen-Kalender hat den englischen Text und Anner A. Irgendwelche Geheimartikel sind hier bis jetzt nicht bekannt und dürften auch nicht bestanden haben, andernfalls hätte die russische bolschewistische Regierung nicht unterlassen, sie zu veröffentlichen.

[1] Unter dem Gesichtspunkt der Kompensation zerfallen die betroffenen Länder in vier Kategorien: 1. Tibet, gegenseitiges Desinteressement; 2. Afghanistan und Südpersien, englische Interessensphäre; 3. Nordpersien, russische Interessensphäre; 4. Mittelpersien, gemeinsame Interessensphäre (nicht neutrale, beachte I, 3).

[2] Nach Statesman's Yearbook hatte der russische Anteil 0,78 Mill. qkm, 6,9 Mill. Einwohner und 3 Mill. Pfund Zolleinnahmen, während der englische auf 0,35 qkm, 0,69 Mill. Einwohner und 1/2 Mill. Pfund Zolleinnahmen geschätzt wurde. Hierbei ist indes zu beachten, daß auf Englands Anteil auch noch die Einnahmen aus Fischerei, Post und Telegraphen kommen (I, 4). Die mittlere Zone wird a. a. O. auf 0,48 Mill. qkm und 1,9 Mill. Einwohner berechnet.

[3] Man wollte lediglich die Landstriche aufnehmen, die unmittelbar an die

teils offen, teils verdeckt, hat England mithin Rußland vom Indischen Ozean völlig abgeschnitten und seine Linie Kairo—Kalkutta gesichert. Schon lokal ist dieser Gewinn also beträchtlich größer, als es auf den ersten Blick nach dem Vertrage scheinen könnte. Aber das Schwergewicht der Beurteilung liegt hier, ebensowenig wie 1904, innerhalb der Grenzen des Vertragswortlautes. Auch hier ist das Verborgene wichtiger als das Offenbare. Und damit erhöht sich die Einsicht in das reine Spezialabkommen.

Die generelle Entente kommt hier schon äußerlich in mehr Momenten zum Ausdruck als 1904: so in I. 3, betreffend gegenseitige vorgängige Verständigung über Konzessionen in der neutralen Zone, so in I. 5, betreffend „friendly exchange of ideas" vor der Besitzergreifung der Interessensphären, ferner II. 4, betreffend Übereinkommen über Handelsagenten in Afghanistan, III. Anhang A, betreffend neuen „friendly exchange of ideas" über die Verlängerung der englischen Besetzung Tibets. Zwar liegt das alles innerhalb eines wohlbegrenzten geographischen Rahmens, genau ebenso wie beim Art. II. 9 von 1904; und wenn wir auf die Etikette des Ganzen sehen, so wird da als Ziel der Verbindung die Beseitigung aller Mißverständnisse „auf dem asiatischen Kontinent" angegeben. Die Wortführer der Entente sind also auch hier formell im Recht gewesen, wenn sie von einem „œuvre de sagesse coloniale plus que de précaution européenne" sprachen und Deutschland die Schuld daran gaben, daß die Entwicklung einen ihren eigenen Absichten entgegengesetzten Gang nahm[1].

Aber wir haben jetzt genug hinter die Kulissen gesehen, um dieses Gaukelspiel mit der Wahrheit zu verlassen. Wir begreifen und wissen, daß hinter der im Vertrage geregelten offenen Verständigung in Asien eine Verständigung in Europa versteckt lag, d. h. zunächst bezüglich des Balkanschauplatzes; ohne eine solche

„territorialen Besitzungen" der Partner angrenzten; so Greys Note, vgl. Trubetzkoj, S. 89. Die Angelegenheit berührte übrigens auch die Türkei und Deutschland der Bagdadbahn wegen, Tardieu, S. 287.

[1] Erst hinterher, „par suite de la persistance de la mauvaise humeur allemande, on en vint à Londres et à Petersbourg à songer que l'accord colonial pouvait devenir le principe d'une collaboration européenne", Tardieu, S. 295. Beachte die Korrespondenz zu Spenders Gedankengang über die Entente von 1904 (oben S. 141). Vgl. damit Greindls Ausführungen vom 8. Juni 1906 (Zirkular II, Nr. 44, S. 122): England habe von dem gelähmten Rußland selber nichts zu fürchten und nichts zu hoffen, also müsse die Isolierung Deutschlands das eigentliche Ziel Englands sein.

war Rußland, wenngleich durch Krieg und Revolution zerfleischt, nicht von Deutschlands Seite fortzulocken. Englands ganz übermäßig großer Hauptgewinn liegt eben darin, daß es Rußland endgültig von dem deutschen System getrennt und in das eigene eingefügt hatte, womit die diplomatische Isolierung Deutschlands vollendet war.

Dies ist der Triumph der britischen Diplomatie, daß sie zum zweiten Male eine generelle Entente erreicht hatte, ohne daß dies zum buchstäblichen Ausdruck kam. Die Methode, einzelne Steine des Anstoßes zu beseitigen, erwies sich in der Tat als fruchtbar. Ganz vollständig wirkte sie freilich nicht; ebenso wie man 1904 von Syrien schwieg, so ging man 1907 der Dardanellenfrage aus dem Wege. Aber das Entscheidende ist hier wie stets der Geist der Abmachungen: der Wille zur Verständigung. Die Ententeverträge von 1904 und 1907 gehören zu jener Spezies der politischen Therapie, welche darauf ausgeht, alle kleinen schädlichen Einflüsse zu beseitigen und sich im übrigen auf die eigenen gesunden Kräfte des Organismus zu verlassen.

Lange getrennte Ströme hatten sich so vereinigt. Und damit bricht das Dunkel über Europa herein. Bevor England Partei ergriffen hatte, fischte Frankreich in den Quellen des Nil und Rußland im Gelben Meere, und Europa hatte Ruhe. England führte Frankreich 1904 zu dem einen Schreckgespenst Europas, Marokko, und gleich sehen wir Gewitterwolken von dieser Seite her aufsteigen. Im Jahre 1907 hat es Rußland zu dem zweiten, dem Balkan, geführt, und damit verfinstert sich auch dieser Horizont. So ist Unruhe über den ganzen Erdteil gekommen, in schneidendem Mißklang mit Lansdownes schönen Hoffnungen auf „international goodwill and preservation of the general peace", als Ergebnis der ersten Entente (Note vom 8. April 1904). Die Unruhe tritt mit dem Augenblicke ein, in dem England die Führung übernimmt; ein entscheidender Beweis dafür, wo die Quelle der Unruhe zu suchen ist.

Die Parteien selber bewegen sich freilich noch immer in der Einbildung — oder tragen die Maske zur Schau —, daß die Ententen, soweit sie über die Bedeutung rein lokaler Angelegenheiten hinausgehen, lediglich dem Gleichgewicht dienen; so ist die dahin führende Politik für Tardieu 1909 nur „une lutte pour l'équilibre", und die daraus sich ergebende Politik 1907—1911 für Hanotaux 1912 nur „une politique d'équilibre". Zugunsten dieser Äußerungen läßt sich sagen, daß das Gleichgewicht in der Tat durch

Rußlands Krieg und Revolution nach 1905 ernstlich gefährdet war. Es stand bloß zu befürchten, daß das Übergewicht auf der einen Seite sich in ein solches auf der andern verwandeln würde, falls man Englands Gewicht auf die Wagschale legte. Im Grunde war dieses Ergebnis nur eine Frage der Zeit, davon abhängig, in welchem Tempo sich die Wiederherstellung Rußlands, die 1907 schon im vollsten Gange war, vollzog.

Entscheidend ist, daß sich „bisherige Reibungsflächen" in „gegenseitige Rückendeckungen" (Reventlow, S. 291) verwandelten. Deutschlands Feinde, die bisher alle nach zwei oder gar drei Seiten Front zu machen hatten, haben sämtlich fortan nur eine Front: gegen Deutschland. Die Konstellation findet ihre Parallele 150 Jahre vordem, als Kaunitz, der „Kutscher Europas", die Erbfeinde Österreich und Frankreich, zu denen sich in der Folge noch Rußland gesellte, gegen das aufstrebende Preußen aussöhnte. Das Ergebnis war damals der Siebenjährige Krieg. Englands König Eduard VII. zog sich jetzt dieselbe Livree an — und das Ergebnis war der Weltkrieg.

Sechstes Kapitel

Entspannung und neue Spannung[1]. 1908—1914

Von dem Abschluß des Dreiverbandes im Jahre 1907 an war das Koalitionssystem des Weltkrieges in Wirklichkeit fertig. Was die sieben übrigen Jahre noch ausfüllte, waren nur noch Arbeiten,

[1] Literatur: I. Quellen: Die Sammlungen von Staatsverträgen, insbesondere Staatsarchiv Bd. 86, S. 112—252 (Balkanereignisse 1912/1913); Belgische Aktenstücke; Zur europäischen Politik (Zirkulare) III, 1908—1911 und IV, 1912—1914; Bogičewič, Kriegsursachen, 1919 (serbische Dokumente); Deutschland schuldig? Weißbuch 1919, S. 93—159 (Akten aus der bosnischen und Balkankrise 1908—1913); Niemeyer-Strupp, Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges I (1916), S. 155—209 (Akten aus den englisch-deutschen Verhandlungen 1912—1914); Müller-Meiningen, Diplomatie und Weltkrieg I (1917), S. 269—400 (Der Dreiverband und seine Geschichte).

II. Memoiren: Bülow; Hammann; Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege I, 1919 (vornehme Darstellung, wichtiger durch wohlabgewogene Urteile als durch tatsächliche Enthüllungen); Jagow, Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges, 1919 (recht wenig bietend); Helfferich, Die Vorgeschichte des Weltkrieges, 1919 (wichtig besonders für die deutsch-englischen Verhandlungen); Tirpitz, Erinnerungen, 1919 (eine bedeutsame Quelle für Tatsachen wie für Anschauungen); John Fisher, Memories. 1919; Haldane, Before the war, 1920 (Hauptquelle für die englischen Gedanken bei den Ver-

um die Entente auszubauen, und Versuche, sie auf diplomatischem Wege zu sprengen. Wir müssen uns hier auf eine ganz summarische Übersicht beschränken und werden nur die neuen, in den letzten Zeiten erst bekannt gewordenen Tatsachen besonders hervorheben.

Der erste Schritt zum Dreiverband, 1904, hatte die erste Gefahr für den Weltfrieden heraufgeführt, die Marokkokrise von 1905; der zweite Schritt von 1907 führte zu der zweiten Gefahr, der bosnischen Krise 1908/1909. Beide Male ging die Aktion dem Anschein nach von den Zentralmächten aus, von Deutschland in jenem, von Österreich-Ungarn in diesem Falle, und beide Male geschah es nach einer vorangegangenen Provokation (Kohlenfrage — jungtürkische Revolution). Beide Male verschlimmerte sich die Krisis durch das Eingreifen Englands: im Jahre 1905 französischer als die Franzosen, im Jahre 1909 russischer als die Russen, erscheint die englische Regierung beide Male zu Konsequenzen bereit, die aus dem Ententevertrag keineswegs entspringen.

Zug und Gegenzug in dem neuen Balkandrama folgten schnell aufeinander. Ährenthals „Sandschakbahn" zu Neujahr 1908, Rußlands Aufkündigung der Balkanentente von 1897 im März, die Begegnung in Reval am 9. Juni mit der mehr oder minder förmlichen Ausdehnung der englisch-russischen Entente auf Mazedonien und die gesamte türkische Welt[1], Österreich-Ungarns diplomatische Vorbereitungen in Italien und Rußland im September, die Annexion selbst im Oktober, im Anschluß daran die akute Krisis bis zum März 1909, wo Deutschland seine effektive Demarche in Petersburg vornahm. Es findet sich eine ganze Reihe von Beweisen für Englands Kriegsbereitschaft im damaligen Augenblick, und es scheint außer

handlungen); Lichnowsky, Meine Londoner Mission 1912—1914, erschienen 1919 (enthält eine Reihe tatsächlicher Aufklärungen); R. Poincaré, Les origines de la Guerre, 1921.

III. Bearbeitungen: Oncken in: Deutschland und der Weltkrieg, S. 572—621; Hashagen II, 1916; Molden, Graf Ährenthal; Pribram, Der Konflikt Conrad-Ährenthal, Österreichische Rundschau 1920, S. 93—117; Rohrbach, Rußlands Schuldanteil, Deutsche Politik 30. Juli 1920, vgl. ebd. 5. November 1920; Hanotaux, La politique de l'équilibre, 1912; Fernand Roches, Manuel des origines de la guerre, 1919; Cook (oben S. 322 Anm); Russel (oben S. 135 Anm.); Begbie, The vindication of Great Britain, 1916; Loreburn, How the war came, 1919.

[1] Über das „Curzonsche Memorandum" s. Müller-Meiningen, S. 356. Vgl. Hammann, Um den Kaiser (1920), S. 47, und Belgische Zirkulare III, Nr. 16 bis 18. Unzweifelhaft hat man hier auf die Möglichkeit spekuliert, auch Österreich-Ungarn von Deutschland zu trennen.

Zweifel gestellt, daß die „Legende" von dem deutschen Faustschlag auf den Tisch nur ein Erzeugnis englischer Propagandakunst zur Anfachung des Panslawismus ist[1].

Hier berühren wir das erste politische Ergebnis unserer Untersuchung. Das Aufflammen des Panslawismus nach einer Ruhezeit von einem halben Menschenalter, als Folge der bosnischen Krise, ist eine deutliche Parallelerscheinung zu der Renaissance des Revanchismus als Folge der Marokkokrise von 1905. Die Krisen gehen vorüber, aber die bösen Geister, die sie aufweckten, wollen sich nicht wieder zur Ruhe legen. Indessen gab es in Europa noch einen ähnlichen Geist des Unfriedens, den Irredentismus, den Totengräber des Dreibundes; und als ein weiteres bedeutsames Ergebnis der bosnischen Krise haben wir zu verzeichnen, daß auch er sich jetzt zu rühren beginnt. Die Annexion Bosniens führte ja zu dem Gedanken an den Kompensationsparagraphen im Dreibundsvertrag von 1887. Wir wissen jetzt, daß Italien während der damaligen Verhandlungen ausdrücklich auf dessen Anwendung auf das Okkupationsgebiet und jedenfalls auf das Trentino als Kompensationsobjekt Verzicht geleistet hatte (oben S. 151); gleichwohl tauchten jetzt dahingehende Gerüchte auf (oben S. 151 Anm. 2), und die italienische Regierung konnte sich von Intrigen nicht fernhalten („Donau-Adria-Bahn" gegen „Sandschakbahn"), welche Italien auch mit Rußland in nähere Verbindung brachten. Schon im Dezember 1908 wird die Annäherung

[1] Siehe die Note von Pourtalès vom 1. April 1909 bei Müller-Meiningen, S. 354 f., über den Ärger des englischen Botschafters (Nicolson) über Rußlands Nachgeben („die internationale Ehre sei aber doch noch mehr wert als der Friede"). In einer zweiten Note vom 5. April (daselbst S. 353) wird gesagt, daß Grey auf Befragen erklärt habe, er habe den Eindruck, „daß die öffentliche Meinung in England genügend vorbereitet gewesen sei, um der Regierung ein Eingreifen Englands an Seiten Rußlands im Kriege zu ermöglichen". Vgl. belgische Note von Paris vom selben Tage (Zirkular III, Nr. 58): „il résulte de renseignements puisés à la meilleure source que tant à Paris qu'à Londres des engagements étaient pris pour soutenir la Russie, si la guerre avait éclaté; tout était réglé pour se mettre rapidement en campagne." Im Anfang der Krise scheint England eine gewisse Zurückhaltung gezeigt zu haben, siehe die serbische Note vom 16. Oktober 1908 bei Bogičević Nr. 14 („Deutschland schuldig? S. 110 f., vgl. S. 117). — Daß Rußland den Draht nach Berlin nicht für abgerissen hielt, geht aus einem „Vortrag beim Zaren" vom 17. Mai 1909 hervor, der 1917 unter den Geheimakten veröffentlicht ist und ausdrücklich bezweckt, die „Legende" von dem Schlag auf den Tisch zu widerlegen. Debidour (II, S. 123) vergleicht die Geste Pourtalès' in Petersburg 1909 mit jener Radolins in Paris 1905.

als „eine vollzogene Tatsache" bezeichnet[1]; sie wurde später durch die Monarchenbegegnung in Racconigi und die italienisch-russische Entente vom 24. Oktober 1909 besiegelt, einen Ausgleich zwischen den Dardanellen und Nordafrika, in welchem die belgischen Beobachter sofort einen neuen Sieg der gegen Deutschland gerichteten Einkreisungspolitik sahen[2].

Italien ist also jetzt auch auf dem Balkanschauplatz zum feindlichen Lager zu rechnen. Und das Spiel dort unten ist mit der bosnischen Aktion keineswegs beendet. In unmittelbarem Zusammenhang damit entsteht, als ein Hauptschachzug von russischer Seite, der Gedanke an einen Balkanbund (Iswolski am 25. Dezember 1908), anfänglich auf der Basis der türkisch-bulgarischen Freundschaft und also einseitig gegen Österreich-Ungarn gerichtet, jedoch, nachdem die Türkei im Herbst 1909 einen Frontwechsel vorgenommen hatte und in das Fahrwasser des Dreibundes zurückgekehrt war, mit einer zweiten Spitze gegen die Türkei. Falls wir uns auf die Echtheit eines Aktenstückes bei Bogičewič (Beilage Nr. 1) verlassen dürfen, so wäre der Plan schon im Dezember 1909 bis zu einem streng geheimen Offensivbündnis zwischen Rußland und Bulgarien gediehen gewesen, dessen Artikel 5 die unglückverheißende Einleitung hat: „daß die Verwirklichung der hohen Ideale der slawischen Völker ... nur nach einem günstigen Ausgang des Kampfes Rußlands mit Deutschland und Österreich-Ungarn möglich ist." Man sieht, daß der neue Bündnisgedanke jetzt in den Dienst des Panslawismus tritt. Nicht ohne Zusammenhang mit Racconigi hat die russische Orientpolitik eine veränderte Richtung eingeschlagen: über Konstantinopel nach Wien statt umgekehrt (Hashagen) —, natürlich um sich von dem zerschmetterten Wien wieder nach Konstantinopel zu wenden.

*

Während dieser ganzen Entwicklung halten Deutschland und Österreich-Ungarn, von Italien in Bosnien wie in Marokko verraten,

[1] Tittoni am 4. Dezember in der Deputiertenkammer, Schultheß, S. 363 ff.; Iswolski in der Duma am 25. Dezember, ebenda S. 404. Über das Mißtrauen der Verbündeten gegen Italien siehe Belgische Akten Nr. 59 (17. April 1909).

[2] Belg. Zirkular III Nr. 79 und S. 28. Daß Racconigi wirklich zu einer schriftlichen Abmachung führte, wird durch die russischen Enthüllungen bewiesen, siehe Bethmann Hollweg, S. 76, vgl. S. 151, und „Deutschland schuldig?" S. 189. — Racconigi ging ein mißglückter italienischer Versuch, die Balkanhalbinsel in drei Interessensphären einzuteilen, voraus, siehe Pribram, S. 271.

einander die Treue als „brillante Sekundanten". Der immer stärkere politische Druck hat sie jetzt zu einem Block zusammengeschweißt, den sogar Englands Diplomatie nicht länger hoffen kann von innen heraus zu sprengen[1]. Der Ausgang der Krise zeigte noch einmal die Stärke und Einigkeit beider Länder gegenüber aller Welt. Aber zugleich deutete das Nachspiel auf eine schlimme Zukunft. Man konnte nicht umhin sich zu sagen, daß der Ausgang den Charakter eines Pyrrhussieges hatte, solange die Gruppierung des Staatensystems in der Lage von 1907 beharrte.

Bülow selber hat später (Deutsche Politik, S. 130 f., vgl. S. 83) mit klassischer Klarheit die Situation gezeichnet: „Zwischen französisch-englischer Entente und Zweibund mußten wir einen schmalen Weg gehen, der schmäler wurde, als die französisch-englische Entente sich zur Triple-Entente weitete, und nur mit angestrengtester Vorsicht gangbar blieb, als England uns durch ein Netzwerk diplomatischer Kombinationen zu isolieren versuchte." Dem Beobachter drängt sich jetzt die Frage auf: Tat nun Deutschland nichts (nach Björkö), um die drohende Gefahr abzuwehren? Saß es mit gekreuzten Armen zu Seiten des treuen Bundesgenossen und erwartete sein Geschick?

Zwei Wege waren möglich, jener der militärischen Gewalt und jener der diplomatischen Abwehr. Daß der Gedanke an den ersten aufkam, dürfte sich aus der alldeutschen Presse unschwer nachweisen lassen; aber in der verantwortlichen deutschen Politik war jegliches unprovozierte Betreten dieses Weges während der ganzen Zeit in den Bann getan. Dasselbe ist am Ballplatz der Fall gewesen; wir wissen jetzt, daß der Generalstabschef Conrad 1907 und 1908 sowie später gegen Ende von 1911 in amtlichen Schriften den Präventivkrieg gegen Italien empfohlen hat, daß aber Ährenthal ebenso bestimmt den Gedanken abwies[2]. Hier hätte es ja außerdem nicht die Durchbrechung des äußeren Ringes gegolten, sondern die Abrechnung mit dem verdächtigen Genossen im eigenen Lager. Als Drohung gegen den Weltfrieden ließ sich also Conrads aktives Programm in keiner Beziehung mit dem entsprechenden englischen vergleichen, jenem des Chefs der Admiralität John Fisher, das auf nichts Geringeres abzielte, als im tiefsten Frieden die deutsche Flotte in Kiel

[1] Siehe indes Belgisches Zirkular III, S. 28 f., für Anfang 1910.

[2] Siehe Pribram, Geheimverträge, S. 268 f. und 281, sowie Der Konflikt Conrad-Ährenthal, a. a. O.

aufzusuchen und zu zerstören; der Admiral selbst ist schamlos genug gewesen, in seinen Erinnerungen mitzuteilen, wie er im März 1908 den König Eduard in dieser Richtung zu beeinflussen suchte[1]. Der Plan blieb seinerzeit Deutschland nicht unbekannt[2] und war freilich wenig geeignet, das deutsche Vertrauen in die Lage zu stärken, selbst wenn Downing Street natürlich von solchen Methoden Abstand nahm.

So blieb für Deutschland nur übrig, den Kampf in der gleichen diplomatischen Arena aufzunehmen, in der er von England begonnen war. Und Deutschland hat nicht unterlassen, sich in dieser Weise zur Wehr zu setzen. Wenn England das Subjekt in dem Kapitel der Ententen ist, so ist Deutschland das Subjekt in dem Kapitel der Détenten, welches die Jahre 1909—1914 ausfüllt, bekanntlich aber mit geringerem Geschick und Erfolg.

Der unmittelbaren Entspannungsaktion geht eine besser geglückte Aktion voraus, unternommen zu dem Zweck, wenigstens eine Seite, den Norden, freizuhalten. Schon der bekannte sogenannte Optantenvertrag zwischen Deutschland und Dänemark im Januar 1907 milderte die in dieser Richtung bestehende Spannung; nunmehr wissen wir, daß er das Ergebnis einer Politik war, die auf nichts Geringeres hinauslief, als Dänemark aus der englischen in die deutsche Interessensphäre hinüberzuziehen, und die bei der damaligen dänischen Regierung (Ministerium Christensen) Widerhall fand. Dänemark, loyaler gegenüber den Pflichten der wirklichen Neutralität als das damalige Belgien, scheint indessen das Terrain auch auf der anderen Seite sondiert zu haben (bei König Eduards Besuch im März 1908), und nach dem Ministerwechsel im Herbst ließ man die Aktion fallen[3].

Damals nämlich hatte man ein Resultat erreicht, das Däne-

[1] Memories, S. 4, vgl. S. 187: er gebraucht sogar den Ausdruck „to copenhagen — à la Nelson".

[2] Siehe den Brief vom 7. Oktober 1907 in Memories, S. 182 (vgl. 33): Kaiser Wilhelm traue den englischen Friedensversicherungen nicht, solange „Fisher remains". Fisher war der Oberstkommandierende der britischen Flotte von 1904 bis 1910.

[3] Dieser „tyskerkurs" in Dänemark wurde erst im September 1919 während der Arbeit in der sogenannten militärischen Abwicklungskommission bekannt. Das wichtigste unter den (jetzt veröffentlichten) Aktenstücken ist eine Vollmacht des Ministerpräsidenten Christensen für den Kapitän Lütkens vom 29. Juni 1906, in der vor dem Abschluß einer Militärkonvention gewarnt wird, „wofern nicht das Land wesentliche Vorteile zum Ausgleich erhalte" (Schleswig?). — Über die damaligen verschiedenen Strömungen in Dänemark geben die Artikel im „Tilskueren" 1907 Auskunft, wo Östrup (Mai) die

mark die gewünschten Garantien bot und zugleich einen Sieg der deutschen Diplomatie darstellte: das Ostseeabkommen vom 23. April 1908, in Verbindung mit dem Nordseeabkommen vom selben Tage. Diese Abkommen lassen sich in die Reihe der Status-quo-Ententen von 1907 einfügen, wenngleich sie zu andersartigem Zweck und auf recht eigentümlichen Wegen, die erst in letzter Zeit genauer aufgeklärt sind, zustandekamen. Es ergibt sich, daß das erste Abkommen sich aus einer russischen Aktion (Iswolski im Juni 1907) entwickelte, die bestimmt war, Rußland von der bekannten Ålandsservitut von 1856 freizumachen; es scheint der deutschen Diplomatie im Verein mit der schwedischen gelungen zu sein, diese Aktion in eine allgemeine Garantie für die „possessions continentales ou insulaires" sämtlicher Küstenstaaten im Ostseegebiet zu verwandeln, woran dann das zweite Abkommen sich als die Ergänzung für das Nordseegebiet anschloß[1]. Das politisch Bedeutsame bei diesen Akten ist aber eher in der Auswahl der Kontrahenten zu suchen: England fehlt bei dem ersten, — ein wichtiges Kulturmeer ohne Beteiligung des Herrn der See garantiert —; Frankreich nimmt, auf Englands Verlangen hin, an dem letzteren teil. Dies zweite Abkommen trug in gewisser Weise dazu bei, das Band der „entente cordiale" fester zu ziehen[2]; aber diese Wirkung

---

Orientierung nach Süden und Wieth-Knudsen (Juni) die Orientierung nach Westen befürwortet. Zu beachten ist derselbe Gegensatz in Schweden, der schon 1901 hervortritt: auf der einen Seite Kjellén in „Göteborgs Aftonblad" am 1. und 3. Dezember (bezeichnet Deutschland als Schwedens „natürlichen Bundesgenossen", ebenso wie später in dem Buch „Nationale Sammlung" 1906), auf der anderen Seite Svensén, „Schweden und seine Nachbarn".

[1] Der Umschwung kommt in dem russisch-deutschen Geheimabkommen vom 29. Oktober 1907 zum Ausdruck, in dem Deutschland sich mit einer „abrogation éventuelle" der Ålandsservitut einverstanden erklärte, aber darauf verwies, die Verhandlungen mit Schweden und Dänemark fortzusetzen. Der Vertrag wurde erst im Februar 1918, auf Veranlassung Rußlands und in verstümmelter Form, veröffentlicht. Die russischen Enthüllungen enthalten auch eine deutsche Note vom 8. November 1907, die von dem Besuch des schwedischen Kronprinzen in Berlin aus Anlaß der Frage spricht. Weitere Verhandlungen im schwedischen Reichstag am 22. und 25. Februar 1908. Die einzige Erinnerung daran, daß das Ostseeabkommen von Rußland ausging, enthält das unklare und umstrittene „Memorandum".

[2] Siehe Lémonon, S. 359 ff. — Fisher dagegen stand auf seiten Rußlands: Åland solle von Rußland sowohl gegen Schweden als auch gegen Deutschland befestigt werden, nachdem Deutschland „got Sweden in her pocket", Brief an König Eduard vom 14. März 1908, Memories, S. 4.

wurde von dem ersten Abkommen in den Schatten gestellt, welches für Deutschland den Ausblick nach Skandinavien offen und frei erhielt und somit seine vollständige Isolierung verhinderte.

Auch im Süden klärte sich ja der Himmel auf, als die Jungtürken unter dem Zwang objektiver politischer Faktoren im Herbst 1909 an die Seite der Zentralmächte zurücklenkten. In der Tat war die bosnische Krise auch für das Zusammenhalten der Tripelentente eine starke Versuchung gewesen[1] und hatte Deutschland eine erste Aussicht auf die wirkliche Détente gegeben.

In Frankreich schienen die Aktien der Entente durch den Ministerwechsel im Oktober 1906, als der Revanchemann Clémenceau ans Ruder kam, hoch im Kurse zu stehen; Greindl charakterisierte diesen Wechsel als „pour tout le monde une diminution de sécurité" und „le couronnement de l'influence anglaise"[2]. Der Besuch König Eduards im Dezember 1907 zeigte indessen, daß die Stimmung noch nicht reif war; es machte sich ganz deutlich die Besorgnis bemerkbar, daß man sich im fremden Interesse zu weit führen lassen sollte[3]. Ebenso zeigte sich schon bei Ausbruch der bosnischen Krise eine gewisse Zurückhaltung auf französischer Seite. Man war damals mit der Marokkofrage (Casablanca) beschäftigt, und Deutschland bewies jetzt ein wohlberechnetes Entgegenkommen. Auf das Schiedsgerichtsabkommen vom November 1908 folgte ein Vertrag Deutschland-Frankreich vom 9. Februar 1909 zu dem Zwecke „d'éviter toute cause de malentendus entre eux

[1] Siehe zum Beispiel Greindl, Belgisches Zirkular III, Nr. 66 (Note vom 16. Mai 1909). Iswolski dagegen wollte glauben, daß Österreich-Ungarn „eine noch engere Entente zwischen Rußland, Frankreich und England" hervorgerufen habe („Deutschland schuldig?" S. 106, vgl. S. 113), und die Entwicklung gab ihm recht.

[2] Belgisches Zirkular II, Nr. 51 (Bericht vom 25. Oktober 1906) und 59. Siehe auch Leghait vom 4. Februar 1907, Belgische Akten Nr. 21.

[3] Jaurès äußerte am 6. Dezember 1906 die Besorgnis, „d'être entraîné par l'entente cordiale avec l'Angleterre à servir de complice inconscient à ses convoitises au détriment des intérêts de la France", Belgisches Zirkular II, Nr. 57, vgl. Nr. 59 und Belgische Akten Nr. 21. Keine einzige der großen Pariser Zeitungen wagte es, im Gefühl der Gefährlichkeit des Spieles, über dies neue Resultat der englischen Freundschaft zu jubeln, schreibt der belgische Gesandte aus Paris am 10. Februar, Belgische Akten Nr. 24 (Zirkular Nr. 61). — Zu beachten ist, daß der Ring London—Petersburg damals noch nicht geschlossen war. Andere (innerpolitische) Gründe für Frankreichs Zurückhaltung siehe bei Holl. Rose, S. 616.

à l'avenir". Das Mittel war ökonomische Gleichstellung und Zusammenarbeit, wofür Deutschland Frankreichs „intérêts politiques particuliers" in Marokko anerkannte. Hiermit war die Reibungsfläche im Westen gerade zu einer Zeit neutralisiert, als die Reibung im Osten ihre größte Stärke erreicht hatte. Diese Annäherung im Westen war vielleicht für die Zentralmächte die Hauptursache ihres bosnischen Sieges. Sie leitete einen Versuch zu praktischem Zusammengehen mit Frankreich ein, der bis weit in das nächste Jahr fortdauerte[1], und der unbestreitbar zeigt, daß Frankreich noch im Jahre 1910 nicht alle seine Karten auf die Revanche gesetzt hatte.

Einige Personenwechsel trugen zur selben Zeit dazu bei, den Himmel zu klären: Clémenceaus und Bülows Abgang im Juli 1909, vor allem aber der Tod König Eduards im Mai 1910. Sein politischer Nachruf war schon bei seinen Lebzeiten von Greindl in die klassischen Worte gefaßt: „Le Roi d'Angleterre affirme que la conservation de la paix a toujours été le but de ses efforts; c'est ce qu'il n'a pas cessé de dire depuis le début de la campagne diplomatique qu'il a menée à bonne fin, dans le but d'isoler l'Allemagne; mais on ne peut pas s'empêcher de remarquer que la paix du monde n'a jamais été plus compromise que depuis que le Roi d'Angleterre se mêle de la consolider[2]." Auch ohne seine Bedeutung in einer so tiefgehenden Politik wie der englischen zu übertreiben, versteht man, wie sehr die Lage erleichtert wurde, als England dieses geschickte Werkzeug verlor.

Es zeigte sich jetzt auch sogar gegenüber Rußland ein für Deutschland gangbarer Weg. Dort hatte Iswolski seine Laufbahn als Außenminister beendet, nachdem er die Bindung an Japan fester geknüpft hatte (Vertrag vom 4. Juli 1910). Vier Monate später erfolgte auf russische Initiative die sogenannte Entrevue von Potsdam (4./5. November 1910), deren Tragweite nach offizieller Erklärung (Bethmann Hollweg im Reichstag

[1] Sowohl in Marokko als auch in Franz.-Kongo, siehe Debidour II S. 142 ff. und Tardieu, Le mystère d'Agadir, 1912. Noch im Mai 1910 ist das Verhältnis zwischen den Erbfeinden befriedigend, Belgisches Zirkular III, Nr. 90. Die belgischen Beobachter widmeten der Sache recht geringe Aufmerksamkeit, bezeugen aber Frankreichs mäßigende Haltung während der bosnischen Krise, Zirkular III, Nr. 35 und 51, vgl. 58 (S. 13).

[2] Note vom 13. Februar 1909, siehe Belgische Akten Nr. 54. Vgl. damit den Versuch von Holl. Rose, die englische Legende vom „Friedenskönig" zu verteidigen, S. 618 f.

10. Dezember 1910) war, „daß sich beide Regierungen in keinerlei Kombinationen einlassen, die eine aggressive Spitze gegen den andern Teil haben könnten". Es läßt sich hier sogar das Formular für eine allgemeine Entente erkennen. Eine praktische Auswirkung war, noch vor Schluß des Jahres, eine Umgruppierung der russischen Armee zur Erleichterung des Druckes auf die deutsche Grenze[1]; im „Eisenbahnvertrag" vom 19. August 1911 führte die Entrevue auch zu einem positiven schriftlichen Ergebnis, einem Vergleich zwischen dem deutschen Bagdadbahnprojekt und der russischen Interessensphäre von 1907 in Persien[2].

Zum zweiten Male, auf dem anderen Flügel, hatte damit die deutsche Versicherungspolitik einen Erfolg von bedeutender Tragweite erzielt[3]. Eine stete Reibung war jedenfalls wieder durch Deutschlands Nachgeben beseitigt, nämlich durch seinen politischen Rückzug aus Persien, wie seinerzeit aus Marokko, also aus mohammedanischen Ländern. Ebensowenig blieb die weltgeschichtliche Wirkung aus.

Mit dem Jahre 1910 hatte die Abspannung im Westen ihr Ende gefunden, und im Mai wurde die Marokko-Frage noch einmal akut. Die dritte große Krise, der dritte drohende Anlaß zum Weltkriege, ließ ihre Gewitterwolken am Himmel aufsteigen. Wir wissen jetzt, daß in der französische Politik auch eine versöhnliche Linie vorhanden war, und daß ihr Vertreter sogar der Ministerpräsident Caillaux selber war; der deutsche Botschafter schreibt am 7. Juli 1911 — also nach Agadir —, daß dieser „aufrichtig eine Verständigung mit uns wünscht, so daß alle in den letzten Jahren entstandenen Zwistigkeiten beigelegt werden könnten", also ein Geschäft à la entente

[1] Daraufhin große Beunruhigung in Frankreich, Interpellation in der Deputiertenkammer am 12. Januar 1911, beruhigende Erklärungen in „La France militaire" am 25. Januar, 2., 7. und 15. Februar 1911, siehe Albin, France et Allemagne, S. 348 Anm.

[2] Siehe Recueil Martens, Letzte Reihe, V, Nr. 107, und Schultheß, Geschichtskalender 1911, S. 498 ff. Die Hauptzüge gibt schon Bethmanns Rede vom 10. Dezember, siehe Schultheß, S. 433. Den wichtigsten Inhalt hat die Präambel, wo festgelegt wird, daß Rußland in Persien „possède des intérêts spéciaux, et que, d'autre part, l'Allemagne n'y poursuit que des buts commerciaux".

[3] Allein der scharfblickende Greindl warnte von Anfang an vor Überschätzung dieses Vorfalls, siehe Noten vom 7. November 1910 und 3. März 1911, Belgische Akten Nr. 62 und 63 („à Paris et à Londres on persiste à lui attribuer une portée qu'elle n'a pas"). Entgegengesetzte Auffassung bei seinem Kollegen in Wien, siehe Zirkular III, Nr. 97.

cordiale von 1904[1]. Dieses Mal ist indessen Englands Bereitschaft deutlicher als jemals; Lloyd Georges Kriegsrede vom 21. Juli läßt alle Masken fallen. Der Kriegsausbruch hing an einem Haar. Gerade als die Krise ihren Höhepunkt erreicht hatte, erfolgte plötzlich die Verständigung zwischen Deutschland und Rußland. Die Gleichheit mit der bosnischen Krise fällt hier in die Augen. War dies Rußlands Antwort auf Frankreichs Gleichgültigkeit im Jahre 1909? In beiden Fällen war es Deutschlands Diplomatie im entscheidenden Augenblick geglückt, auf dem einen Flügel eine Entspannung herbeizuführen. Dasselbe war ja übrigens im ersten „Konflikt der Allianzen" (Tardieu) 1905 der Fall gewesen. Erst im Jahre 1914 hielt die Tripelentente unverbrüchlich in der Krisis zusammen, und damit kam die Katastrophe.

Die verantwortlichen Träger dieser deutschen Politik der Versöhnlichkeit waren vornehmlich der fünfte Reichskanzler Bethmann Hollweg und sein Außenminister Kiderlen-Wächter. Der erstere teilte im Reichstage am 19. August 1915 (ebenso in seinen „Betrachtungen" S. 45) mit, daß er schon im August 1909, unmittelbar nach seinem Amtsantritt, ernstliche Verhandlungen zwecks einer Aussöhnung mit England eröffnet habe, und Lémonon erwähnt für dasselbe Jahr eine „tentative de rapprochement anglo-allemande", die von englischen Staatsmännern ausdrücklich als „détente" bezeichnet wurde. Bethmann hatte seine Absicht klar dahin formuliert: „der russisch-französischen Allianz die Giftzähne durch Verständigung mit England auszubrechen" (S. 127). Dies war ganz offenbar der richtige Weg. Man fühlte sich nicht länger

[1] Auf französischer Seite dürfte man insbesondere an die Kolonien in Ozeanien als Tauschobjekt gedacht haben. Siehe die Aktenstücke in der „Voss. Zeitung", September 1919. Während des Caillaux-Prozesses soll man ihn angeklagt haben, er habe auch das Elsaß als deutsch anerkennen wollen, wobei man die deutlichen Worte des angeführten Berichtes „in den letzten Jahren" unterschlug. — Der Notenwechsel Kiderlen-Jules Cambon gleichzeitig mit dem Vertrage vom 4. November 1911 spricht die Absicht aus „non seulement à écarter toute cause de conflit entre nos deux pays, mais encore à aider à leurs bons rapports", d. h. den Wert der Entente vom Speziellen ins Generelle zu steigern. Schwerlich ist eine Absicht jemals gründlicher zuschanden geworden. Man vergleiche das Zeugnis von Paul Cambon in der Note des serbischen Gesandten Gruić aus London vom 8. September 1911; die Abmachung solle lediglich „einen Aufschub des Krieges um drei bis vier Jahre", also bis „1914 oder 1915", bringen. Siehe „Deutschland schuldig?" S. 119 f., Bogičević, S. 141 f.

stark genug dazu, „beide Eisen" im Feuer zu halten[1]. London war für die Entente das Kraftzentrum und das Hauptkontor: eine Entspannung auf den Flügeln gewährte, solange noch neuer Strom von diesem Zentrum ausging, nur für den Augenblick Erleichterung; dort mußte also der Versuch gemacht werden, den Ring zu sprengen, falls er sich überhaupt sprengen ließ. Und es war dafür die höchste Zeit: die letzte Marokkokrise hatte den äußersten Ernst der Lage eindringlich gezeigt, und der im September 1911 ausgebrochene Krieg zwischen Italien und der Türkei eröffnete neue gefährliche Möglichkeiten.

So lagen die Voraussetzungen für den letzten großen Versuch, den Weltfrieden durch Überbrückung der Kluft zwischen Dreibund und Dreiverband zu erhalten: die Verhandlungen zwischen England und Deutschland in den ersten drei Monaten des Jahres 1912. Die Verhältnisse hatten sich gegen das erste Mal (1898—1901) erheblich verschoben: damals hatte England die Initiative ergriffen, noch in keiner Beziehung gebunden und über den Weg unschlüssig; jetzt unternahm Deutschland den ersten Schritt[2], während England sich schon weit auf dem anderen Wege befand. Ebenso wie beim Jahrhundertwechsel auf deutscher Seite, so wäre diesmal auf seiten Englands ein starker und unparteiischer Friedenswille erforderlich gewesen, um den vorteilhaften status quo aufzugeben. Der Ausgang zeigte, daß dies in beiden Fällen zu viel verlangt war.

[1] Siehe Meineckes klaren Gedankengang in „Probleme des Weltkriegs" (1919) S. 53 ff.: es handelte sich vor allem darum, aus „der Zwickmühle der russisch-englischen Doppelgegnerschaft" herauszukommen. Es ist bekannt, daß die Haltung der Regierung starkem Widerstand in den Kreisen der Konservativen begegnete, wo man sie beschuldigte, ihr fehle „das Organ gerade für England" (Tirpitz über Kiderlen, Erinnerungen, S. 181). Diesen Widerstand deutete Haldane als Indiz für das Bestehen einer Kriegspartei („the Tirpitz school") gegenüber der friedensfreundlichen Regierung, Before the war, zum Beispiel S. 67, 138, vgl. Begbie, S. 140, 143. Die Darstellung bei Tirpitz geht darauf aus, die Unbegründetheit dieser Annahme nachzuweisen, siehe besonders S. 196 Anm. Es erscheint ja auch deutlich, daß niemand den Frieden dringender gebrauchte als er, der für die wachsende Flotte verantwortlich war (über seine These, daß die Flotte ein Instrument des Friedens war, siehe S. 170, 180). Auch die Rechte wollte also auf friedlichem Wege aus der Zweifrontenstellung heraus, aber durch Annäherung an Rußland und unter Aufrechterhaltung der Frontstellung gegen England.

[2] Deutschlands Initiative ist deutlich nach Bethmann, S. 48 f., vgl. Tirpitz, S. 186 und Begbie, S. 133, 137; Haldane, S. 55 Anm. widerspricht dem im Grunde genommen nicht.

Die Linien der Verhandlungen liegen deutlich: eine allgemeine Entente und zwei besondere, betreffend die Flottenrüstungen und die kolonialen Ansprüche — die tieferliegende Frage der Handelskonkurrenz kommt während der ganzen Zeit nicht zum Vorschein und bot ja freilich auch keine Plattform für eine Verständigung[1]. Von deutscher Seite lautete das Programm: erst das allgemeine Abkommen („politisches Einverständnis", Bethmann S. 48), dann die speziellen („Detailabkommen"). Diese letzteren sah man nicht als eigentlichen Zweck, sondern nur als Mittel zur allgemeinen Versöhnung an, die für Deutschland die Hauptsache war. Aber es wurde bald offenbar, daß die Frage für England gerade umgekehrt lag. England war bereit zu einem Abkommen über die Kolonien, wo es geben, und über die Rüstungen, wo es nehmen konnte, aber es war nicht zu irgendeiner Abmachung bereit, welche irgendwie das Vertrauensverhältnis zu seinen Bundesbrüdern erschüttern konnte. Mit anerkennenswerter Offenheit äußert es sich von vornherein über diesen Punkt: so Grey schon am 27. November 1911, so Asquith nach der Rückkehr Haldanes, so besonders in den Verhandlungen, über die der deutsche Botschafter am 17. März 1912 berichtet (England könne nicht „seine bisherigen Freundschaften aufs Spiel setzen; ein direktes Neutralitätsabkommen würde unbedingt die französische Empfindlichkeit reizen"; man könne nicht „das Risiko laufen, eines Tages die französische Freundschaft verscherzt zu haben und zwischen zwei Stühlen zu sitzen"[2]). Das klingt wie eine Ant-

[1] Daß diese Frage dem Ganzen zugrunde lag, ist zum Beispiel die Meinung von Beyens am 28. Juni 1912, siehe Belgische Akten Nr. 92. Gegen die, welche die Flottenpolitik für den ganzen Konflikt verantwortlich machen, bemerkt Tirpitz selber mit Recht (S. 169), daß die Deutschenhetze in England schon in den neunziger Jahren, als es noch keine deutsche Flotte gab, ebenso groß war. Man darf jedoch nicht vergessen, daß der kräftige Aufschwung des englischen Handelsabsatzes im neuen Jahrhundert die Gefahr für England in der Tat zu verringern schien.

[2] Siehe Niemeyer-Strupp, S. 186 f. Über Asquiths nachdrückliches Hervorheben, man solle nicht „modifier la situation spéciale dans laquelle . . . la Grande-Bretagne . . . se trouvait vis-à-vis d'autres puissances", siehe Lalaing am 16. Februar 1912 in Belgische Akten Nr. 90. Während des Besuchs in Berlin hielt Haldane auch Jules Cambon (ebenso London die Regierung in Paris, „Deutschland schuldig?" S. 139) über die Verhandlungen auf dem laufenden und versicherte ausdrücklich, London und Paris könnten sich treffen „only on the basis of complete loyalty to our Entente with France", Haldane S. 63; vgl. das Interview in „Chicago Daily News" vom 7. März 1915, Begbie, S. 138 f. Über das Mißtrauen Englands gegenüber den deutschen Absichten siehe Cook, a. a. O. S. 20 ff.

wort auf Bülows Reichstagsrede vom 12. Dezember 1898: Deutschland wolle gerne mit England zusammengehen, aber „ohne Schädigung und unter Wahrung anderweitiger wertvoller Beziehungen".

Bei dieser Unvereinbarkeit schon des beiderseitigen Ausgangspunktes scheiterten mithin die Hoffnungen, welche die Welt auf die berühmte „Mission Haldanes" nach Berlin und die anschließenden Verhandlungen über eine Neutralitätsformel in London setzte. Wir glauben von einer eingehenden Analyse dieser Vorgänge, die jetzt durch die Enthüllungen des Weltkrieges im wesentlichen bekannt geworden sind, absehen zu können[1]. Es genügt, zu bemerken, daß England jeder bindenden Verpflichtung zur Neutralität ausweichen und nicht mehr zusagen wollte, als daß es sich eines „unprovozierten Angriffes" oder der Teilnahme an Kombinationen „of purposes for aggression" enthalten werde. Da die deutsche Regierung in erster Linie nicht einen Angriff Englands, sondern einen Angriff seitens dessen Bundesgenossen befürchtete, so schien eine derartige Zusicherung für Deutschland wertlos und der wesentliche Zweck der Verhandlungen verfehlt, womit die Angelegenheit in der Hauptsache zu Fall kam.

Englands Abneigung gegen eine Neutralitätsverpflichtung in jedweder Form läßt sich nur unter einem Gesichtspunkt mit aufrichtigem Friedenswillen vereinigen, falls es nämlich aufrichtig an Deutschlands Angriffsabsichten glaubte, aber die Angriffsabsichten seiner eigenen Verbündeten nicht sehen wollte. Es führt zu nichts, die objektiven Ursachen für eine solche Mentalität zu erörtern; aber es ist von größtem Gewicht, zu bemerken, daß gerade in denselben Tagen, in denen England den deutschen Neutralitätsvorschlag abwies, sein russischer Bundesgenosse einen neuen ernsten Schritt unternahm, der in Wirklichkeit eine unverhüllte Offensive gegen die Zentralmächte einleitete, und daß England um diesen

[1] Eine Rede von Haldane selbst am 5. Juli 1915 hatte in der englischen und deutschen Presse eine „Kriegskonversation" zur Folge, die bis zum 12. Oktober dauerte und bei Niemeyer-Strupp, S. 155—209 gesammelt ist; sie ist benutzt von Hashagen in seiner Darstellung S. 76—84 und Begbie, S. 133—149. Aber dazu kommt jetzt die Memoirenliteratur von 1919 und 1920, vor allem Haldane, S. 55—66, 145—149; Bethmann Hollweg, S. 48—57; Tirpitz, S. 185—195; Helfferich, S. 87—91. Die beiden Letztgenannten ziehen Haldanes ehrliche Absichten stark in Zweifel (Tirpitz, S. 194, Helfferich, S. 164 ff), nicht hingegen Bethmann Hollweg (S. 59 f.).

Schritt wußte[1]. Wir meinen das serbisch-bulgarische Abkommen vom 13. März 1912.

Der Gedanke des Balkanbundes hatte nach den ersten Ansätzen (siehe oben S. 158) in den beiden Jahren 1910 und 1911, infolge Rußlands Annäherung an Deutschland, keine Fortschritte gemacht. Wir kennen nicht genau die Ursachen dafür, daß Rußland im Jahre 1912 wieder in das Geleise des Panslawismus geriet. Sicher ist, daß es bei dem Bündnis zwischen Bulgarien und Serbien Gevatter stand. Das tritt allerdings nicht bei dem Hauptvertrag in Erscheinung, der ein reines Defensivabkommen (bis einschließlich 1920) gegen jede Störung des status quo auf dem Balkan darstellt. Ebensowenig geht es unmittelbar aus der nachfolgenden Militärkonvention hervor, welche Rumänien und die Türkei als Bulgariens und Österreich-Ungarn als ausschließlich Serbiens Feind nennt. Aber ein Geheimvertrag zeigt dies deutlich. Hier fällt jede Hülle: der Vertrag ist durchaus auf eine Offensive gegen die Türkei eingestellt, die jedoch erst nach Verständigung mit Rußland erfolgen soll (Art. 1); bei der Beuteteilung und Auslegung des Vertrages ist der Zar Schiedsrichter (Art. 2 und 4); daher wird der Vertrag ihm zur Bestätigung mitgeteilt (Art. 3) und darf nicht ohne seine Genehmigung veröffentlicht werden (Art. 5).

Wir sehen somit hier, unter russischen Auspizien, ein Bündnis von anderem Typus als die früheren, nämlich ein offenes Offensivbündnis mit bestimmten naheliegenden Zielen. Der Hauptvertrag (Art. 7) faßt die Aufnahme neuer Mitglieder in die Koalition ins Auge. Damit ist die Brücke zu dem griechisch-bulgarischen Abkommen vom 16. Mai 1912 geschaffen: ein nur für den Augenblick geschlossenes und auf die türkische Front beschränktes Bündnis mit besser gewahrtem Anschein des Defensivzweckes und nicht im

[1] Aus dem Telegramm Sasonow-Iswolski vom 30. März 1912 geht hervor, daß England von dem serbisch-bulgarischen Bündnis Kenntnis erhalten hatte; vgl. Oncken, S. 595 (Anm. 71) und 601 f. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß das russische Vertrauen bei dem unschuldigen Hauptvertrag halt gemacht hatte, und daß England also von den Geheimartikeln nichts wußte; das Gegenteil läßt sich zumindest nicht beweisen. Vgl. Bethmann, S. 79 und Sasonow-Benckendorff vom 31. Oktober 1912 (Deutschland schuldig?" S. 146 und 142). — Es verdient Beachtung, daß der englische Generalstab gerade damals (1912/13) die geheimen Karten ausarbeitete, welche das Ergebnis der Terrainuntersuchungen in Belgien aus den letzten Jahren waren; siehe Oncken, S. 582.

Schatten Rußlands[1]. Ein griechisch-serbisches Abkommen, das ohne Zweifel bestand, aber, so weit bekannt, nicht veröffentlicht ist, vervollständigt den Komplex, den man als Balkanbund 1912 zusammenfaßt. Er ist in welthistorischer Betrachtung ganz deutlich als Rußlands Gegenzug gegen Österreich-Ungarns bosnischen Zug von 1908 anzusehen. Ebenso offensichtlich ist seine offensive Spitze, und wenn er sich auch in erster Linie gegen die Türkei richtet, so ist diese ja tatsächlich das Piedestal der Zentralmächte in der Levante; die Koalitionen bezwecken, diese Grundmauer zu zertrümmern, die Zukunftsaussichten nach Südosten zu versperren und den Südosten statt dessen in eine dritte gefährliche Front zu verwandeln. Daß die spätere Fortsetzung in Form direkter Drohungen folgen würde, merkt man aus dem ersten Vertrage mit seiner auch gegen Österreich-Ungarn gerichteten Spitze[2].

Auf dem gefährlichsten Schauplatze hatte Rußland hiermit die Initiative ergriffen. Und es zögerte nicht, seine Position noch weiter zu verstärken. Am 8. Juli 1912 befestigte es seine Rückendeckung durch ein weiteres Abkommen mit Japan — eine umgekehrte Parallele zu der Entente mit Österreich-Ungarn von 1897, als Rußlands Weg gegen Japan ging —, und eine Woche später ergänzte es seine 20 Jahre alte Militärkonvention mit Frankreich durch eine Marinekonvention[3].

Aber auch auf dem westlichen Flügel tritt während des Jahres 1912 eine Konzentration der Entente ein. Während England sich weigert, die ausgestreckte Hand Deutschlands zu ergreifen, macht es sich daran, seine Verbindung mit der anderen der beiden Mächte, deren Aggressivität Deutschland fürchtete, auszubauen. Im September ordnet eine englisch-französische Marinekonvention die Flottenverteilung so, daß England die Verantwortung für die Nordsee und Frankreich die für das Mittelmeer übernimmt. Beim Ausbruch des Balkankrieges

[1] Beide Verträge wurden nach dem Ende des Balkankrieges im „Matin" am 24. bis 26. November 1913 veröffentlicht und sind jetzt in Recueil Martens, Letzte Reihe, VIII, Nr. 1 und 2, zu finden. — Angesichts diesen Tatsachen getraut sich Holl. Rose (S. 629) es für „palpably false" zu erklären, daß der Balkanbund eine Spitze gegen die Mittelmächte hatte.

[2] Bogičewič (ehemals serbischer Gesandter in Berlin) baut seine ganze Darstellung auf diesem Leitmotiv, daß der Balkanbund eine russische Verschwörung gegen Österreich war, auf, siehe zum Beispiel S. 49.

[3] Die russisch-japanische Entente von 1912 ist nicht veröffentlicht, aber ihr Bestehen ist von der bolschewistischen Regierung bestätigt, vgl. „Deutschland schuldig?", S. 140. Ebendort, S. 145, findet sich die russisch-französische Marinekonvention.

zwar wahrt England die Fühlung mit Deutschland und steht scheinbar bei der Friedensvermittlung auf derselben Seite, aber insgeheim schließt es sich jetzt durch die englisch-französische Entente vom 22./23. November 1912 enger als jemals an Frankreich an. Dies ist die wirkliche Generalentente zwischen den beiden Mächten, das offene Bekenntnis dessen, was in der Abmachung von 1904 noch latent ist. Die Form ist die gleichlautender Noten (Edward Grey — Paul Cambon), die Verbindung die typische einer Status-quo-Entente: Zusammentreten und gemeinsame Beratungen gegenüber jeder Drohung von dritter Seite —, also deutlich nur eine generelle Entente und kein Bündnis. Die Abneigung der englischen Regierung, Frankreichs Bedingung für ein Bündnis, die Wehrpflicht, anzunehmen sowie der Wunsch beider Teile, das englische Parlament von der Sache fernzuhalten, standen einem klaren und offenen Bündnis im Wege. Im Gegenteil heißt es geradezu, daß die Parteien sich vorbehalten „la liberté ... de décider dans l'avenir s'ils se prêteraient l'un à l'autre le concours de leurs forces armées". Dieses war Greys „unverbindliche" Taktik, welche es ihm gestattete, gegenüber dem Parlament ständig die Existenz irgendeiner Bindung für Englands Handlungsfreiheit abzuleugnen. Andererseits enthält die Abmachung allerhand über militärische Vorbereitungen, also außer dem Stoff zu einem politischen Bündnis auch Stoff zu einer Militärkonvention. Als die Gelegenheit kam, hatte Cambon nichts weiter nötig, als an diesen Schriftwechsel zu erinnern[1], und der Funken für die Waffenbrüderschaft sprang ganz von selber hervor.

Das Jahr 1912 hat also die Konsequenzen der Ententejahre 1904—1907 gezogen, so daß die diplomatische und militärische Aufstellung zum Weltkriege auf der Seite der Entente mit diesem Jahre als abgeschlossen gelten kann. Während alledem sollte das Jahr zu den anderen trügerischen Illusionen für die Zentralmächte noch eine weitere, die größte, fügen, nämlich den fünften Dreibund vom 5. Dezember 1912, anderthalb Jahre im voraus erneuert, laufend bis 1926, sofern die Aufkündigung nicht 1919 erfolge. Italiens Bruch mit der Türkei hatte hier eine aus gewissen Gesichtspunkten günstige Atmosphäre geschaffen, vor allem dadurch, daß er Reibungen mit Frankreich hervorbrachte, die gewisse Stimmungen aus der Zeit

[1] Englisches Weißbuch Nr. 105, datiert vom 30. Juli 1914. Erst jetzt wurde die Angelegenheit von Grey im Parlament bekanntgegeben, am 3. August 1914.

der Geburt des Bündnisses, 30 Jahre zuvor, wiederkehren ließen[1]. Dazu kam die Interessengemeinschaft mit Österreich-Ungarn gegenüber den immer mehr hervortretenden Ansprüchen der Serben im Adriagebiet. Indessen kam das Geschäft erst, nachdem Italien seine Beute in Tripolis heimgebracht und durch ein neues Abkommen mit Frankreich vom 28. Oktober 1912 gesichert hatte[2], zustande und ferner mit Zusätzen über den neuen status quo in Nordafrika sowie negativer Bestätigung der früheren Abmachungen über Albanien und Nowibazar. Hierauf folgte wie immer Rumäniens erneuter Anschluß an Österreich-Ungarn am 5. Februar 1913 (Deutschland am 26. Februar, Italien am 5. März), ferner zu seiner Zeit auch eine neue Militärkonvention (1. November 1913: Zusammenwirken der Flotten im Mittelmeer, aber Fernbleiben der italienischen Armee vom Rhein[3]). So zufriedenstellend diese Geschäfte damals für den Leiter des Dreibundes erscheinen konnten, so vermochten sie doch das Fehlschlagen des englischen Versöhnungsversuches nicht aufzuwiegen; und aus den Verhandlungen über das neue Bündnis war abermals der Kompensationsgedanke wie eine böse Zukunftswarnung aufgestiegen[4].

Der Zusammenbruch der Türkei im ersten Balkankriege bedeutete einen schweren Kurssturz für die Aktien Deutschlands, der sich nur durch ein neues Anziehen der Rüstungsschraube (Juni 1913) notdürftig wettmachen ließ. Der Zwist zwischen den Siegern und der zweite Balkankrieg erweckten in der Großmachtgesellschaft große Unruhe, während welcher die Bündnisse und Ententen einen Augenblick auseinanderzufallen drohten; durch die Sprengung des Balkanbundes schien die Gefahr auf der dritten Front jetzt beseitigt zu sein; aber schnell schlug die Entwicklung ihren bestimmten Lauf wieder ein, und die verstärkte Bindung des siegreichen Serbien an Rußland machte die Druckentlastung im Süden ephemer und illusorisch.

In dieser Zeit macht sich Frankreich daran, die dreijährige Wehr-

---

[1] Auch zwischen England und Rußland entstand jetzt eine zufällige Verstimmung durch Englands (letzte) Weigerung, die Dardanellenfrage aufzurollen. Helfferich, S. 93 f., vgl. Belgisches Zirkular IV, Nr. 59.

[2] Recueil Martens VIII, Nr. 16. Neuer ähnlicher Garantievertrag mit Spanien vom 4. Mai 1913, ebenda Nr. 17.

[3] Pribram, Nr. 26 und S. 308 ff., vgl. S. 299 f.

[4] Siehe den Notenwechsel November 1911 bis Juni 1912 in dem zweiten österreichischen Rotbuch 1915, vgl. Hashagen, S. 74. Diesmal erhebt Österreich-Ungarn Ansprüche auf Grund von Italiens Zugriff auf den Dodekanes.

pflicht einzuführen (August 1913). Äußerlich angesehen, war das die Antwort auf Deutschlands vermehrte Rüstungen, aber Schiemann hat das mit einer bestimmten Forderung von seiten Rußlands und zugleich mit einer französischen Staatsanleihe zur Verbesserung des russischen Aufmarsches nach Westen in Verbindung gebracht[1]. Und jetzt werden die Kassandrarufe der belgischen Beobachter lauter als jemals. Schon von 1912 an sind ihre Berichte voller Bemerkungen über das chauvinistische Fieber in Frankreich, dessen Ausbruch durch den Ministerwechsel Caillaux—Poincaré bezeichnet und die größte Gefahr für den Frieden Europas genannt wird[2]: es ist der letzte Damm, der jetzt bricht, und die Revanche ist jenseits des Rheins wieder der Wille des Volkes. In dem Dreijahr-Gesetz finden sie jetzt die Bestätigung ihrer Besorgnisse, insofern Frankreich nicht imstande sei, diese Last längere Zeit hierdurch zu tragen; es habe nur die Wahl zwischen einer demütigenden Wiederaufhebung des Gesetzes oder „la guerre à brève échéance" (12. Juni 1913) — „avant deux ans d'ici", heißt es dann am 8. Mai 1914, „il faudra y renoncer ou faire la guerre"[3].

Während dieser ganzen Entwicklung war der Draht der Unterhandlungen zwischen Berlin und London nicht abgerissen. Als man 1912 die große Frage einer generellen Détente fallen ließ, hatte England sich fortdauernd zu „territorial arrangement" bereiterklärt, und diese Bereitwilligkeit konnte dadurch nur verstärkt werden, daß Deutschland in der Rüstungsfrage freiwillig und ohne Kompensationen nachgab, indem es 1912 das Tempo der Flottenbauten verlangsamte und im Februar 1912 den Standard 10 : 16 England gegenüber annahm. Die Verhandlungen waren hiernach auf den dritten ursprünglichen Punkt, den geographischen (mit den beiden Friktionszonen Afrika

[1] Deutschland und die große Politik 1913, S. 157 f.; 1914, S. 169 f., vgl. Bethmann, S. 38 über Poincarés Reise nach Petersburg im August 1912.

[2] Belgische Akten Nr. 105, 110, 112. Beachte insbesondere Nr. 110, Paris vom 16. Januar 1914: „ce sont, en effet, MM. Poincaré, Delcassé, Millerand et leurs amis qui ont inventé et poursuivi la politique nationaliste, cocardière et chauvine dont nous avons constaté la renaissance. Or, cette politique constitue un danger pour l'Europe et un danger pour la Belgique. On peut même y voir le plus grand péril qui menace aujourd'hui la paix de l'Europe."

[3] Ebenda Nr. 107, 115; vgl. Zirkular IV, 21, 28, 35, 36. Daß die dreijährige Dienstpflicht in Frankreich den Krieg auf kurze Sicht bedeutete, siehe auch bei Bülow, S. 109, Rohrbach in Das größere Deutschland (8. August 1914) und ganz besonders Frobenius, Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde (1914).

und Levante), beschränkt. Die Einzelheiten dieser Verhandlungen — die jetzt zumindest in ihren Hauptzügen vor allem durch Lichnowskys und Helfferichs Veröffentlichungen bekannt sind — sind zweifellos von nicht geringem Interesse, können aber hier unsere Aufmerksamkeit nicht auf sich ziehen. Wenn der „Kolonialvertrag" im August 1913 und der „Bagdadvertrag" im Juni 1914, unter deutlichem Entgegenkommen von englischer Seite[1], auch bis auf die Paragraphierung fertiggestellt waren, so ist das doch ohne jede Bedeutung für die politische Aufstellung, nachdem wir wissen, daß das Fortbestehen der allgemeinen Spannung die Voraussetzung für Englands Nachgeben in den einzelnen Punkten war. Dies ist, trotz aller äußerlichen Gleichheit, der entscheidende Gegensatz zu der Ententepolitik von 1904—1907, als die Entspannung das Programm beider Teile war.

Es ist jetzt bekannt, daß England den großen Konflikt geradezu verschärfte, während es sich damit abgab, die kleineren Konflikte beizulegen. Ebenso wie auf die Versöhnungsgeste von 1912 die Novemberentente mit Frankreich folgte, so folgte jetzt hier auf das koloniale Entgegenkommen die Marinekonvention mit Rußland, deren Abschluß am 21. April 1914 zugesagt wurde[2]. Was das bedeutete, geht deutlich aus dem Brief von Sasonow an Iswolski vom 2. April 1914 hervor, in dem der russische Minister des Auswärtigen auf „eine weitere Festigung und Ausgestaltung der sogenannten Tripelentente und möglichst ihre Umgestaltung in einen

[1] Bethmann, S. 62, Jagow, S. 61 f. Ähnliche Zeugnisse für 1912 Bethmann, S. 52, vgl. Tirpitz, S. 188 und Haldane, S. 145. Über die vorangehenden Angebote und Verhandlungen 1907 und 1909 siehe Haldane, S. 48 ff. und Helfferich, S. 135. — Lichnowsky, der schon bei dem ersten Versöhnungsversuch von 1901 eine gewisse Rolle (im Auswärtigen Amt) spielte (Hammann II, S. 125, Eckardstein II, S. 420), vertritt ebenso wie Eckardstein die ausgeprägteste Anglophilie; für ihn war nicht einmal das Bündnis von 1879 ein fester Punkt.

[2] Auch hier gründet sich die Darstellung auf die russischen Enthüllungen, zuerst wiedergegeben in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung", 18. bis 29. Dez. 1918, später in „Deutschland schuldig?", S. 197—202; vgl. Bethmann, S. 66 f., der zeigt, daß die Sache schon damals zur Kenntnis der deutschen Regierung kam, und Jagow, S. 88. Grey war gewillt, jetzt auch die russische Entente zu verallgemeinern, wie es 1912 bezüglich der französischen geschah, „Deutschland schuldig?", S. 198 f. Über den Inhalt der Konvention siehe den Entwurf vom 26. Mai (Müller-Meiningen, S. 382 f.; vgl. Hashagen, S. 130) mit dem bekannten Plan der Landung in Pommern, von dem schon für das Jahr 1905 in Fishers Memories, S. 34, die Rede ist.

neuen Dreibund, als eine Aufgabe der Gegenwart", drängte. Und das gleiche zeigt die Note Benckendorf-Sasonow gleich nach dem Abschluß: man habe „die bisher allzu theoretischen und friedlichen Grundgedanken der Entente durch etwas Greifbares ersetzt" [1].

Gegenüber dem öffentlichen Bestreiten der englischen Regierung [2] läßt sich die Behauptung nicht aufrechterhalten, daß die Konvention auch in bindender Form schon vor dem Kriege zustande kam. Aber darauf ist auch kein Gewicht zu legen. Das politisch Bedeutsame ist schon die erklärte Bereitschaft zum Abschluß und die darin liegende Ermunterung für die aggressiven Elemente an der Newa, und zwar gerade in dem Augenblick, als Rußlands Kriegsminister sich eben für „fertig" erklärt hatte [3]. Der Zusammenhang in dieser Politik Englands läßt sich nicht verheimlichen. Bei allen äußeren Freundschaftsbezeugungen will England seine tatsächliche Kampfstellung gegen Deutschland nicht aufgeben, weil Frankreich, reif für die Revanche, und Rußland, reif für den Panslawismus, dies als Verrat auffassen würden. Solche Zweifel an der Bundestreue dürfen bei den Freunden nicht aufkommen. Daher kann man sich wohl eine Gefälligkeit gegenüber Deutschland gestatten, aber nur, wenn sie durch neue und größere Gefälligkeiten gegenüber den befreundeten Mächten wettgemacht wird. Und so mußte die „Annäherung an Deutschland" ihr Ziel verfehlen, nämlich „die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens zwischen den beiden großen Ländern und damit die Schaffung der wichtigsten Voraussetzung für die Entspannung der

---

[1] Siehe vorige Seite Anm. 2.

[2] Grey im Parlament am 11. Juni und 28. Oktober 1914. Unter erstererwähntem Datum erwähnt Benckendorff (Telegramm an Sasonow), daß Grey zu ihm seine Unzufriedenheit über „ungelegene" Fragen geäußert und ihm die Antwort gezeigt habe, mit der er das Faktum habe „verschleiern" wollen, Bethmann, S. 67, Jagow, S. 86—88.

[3] Suchomlinow in den Petersburger „Birsewija Wjedomosti" vom 12. März 1914: „Die Zeit der Drohungen ist vorüber, Rußland fürchtet keine fremden Drohungen mehr . . . Das Hauptziel der Landesverteidigung ist erreicht . . . das Vaterland auf jede Gefahr gefaßt", siehe „Deutschland schuldig?" S. 182. Unter solchen Umständen erhält das japanische Zeugnis in dem belgischen Zirkular IV, Nr. 88 vom 15. April 1914 größere Bedeutung, als sie das übliche Gerede in einer Offiziersmesse verdient: es wurde laut von dem Kriege mit Deutschland und Österreich-Ungarn als nahe bevorstehend gesprochen, von der vollen Bereitschaft des Heeres und von der Gunst des Augenblicks für Rußland wie für Frankreich.

internationalen Lage“ [1], die in Deutschlands Absicht lag. Das Verhältnis wird durch eine derartige Annäherung in Wirklichkeit nur verschlechtert; denn ein Feuer läßt sich nicht mit der einen Hand löschen, wenn man mit der anderen Hand Öl hineingießt.

So wurde das Problem des Weltfriedens und der europäischen Versöhnung unlöslich. Es gab jetzt einzig und allein einen Ausweg: England mußte seine Beziehungen zu der Entente *vermindern* und sich Deutschland nähern. Wäre das europäische Gleichgewicht wirklich das Ziel Englands gewesen, so hätte es auch wohl diesen Weg betreten. Im Jahre 1904 war vielleicht das Gewicht Englands vonnöten, um das Mindergewicht auf der Wagschale Rußlands auszugleichen, aber im Jahre 1914 wog Rußland wieder schwer genug — zumal wenn man auf der andern Wagschale Italiens vermindertes Gewicht in Rechnung zieht —: jetzt bedeutete Englands Beteiligung auf dieser Seite ein absolutes und unbedingtes *Übergewicht*. Falls man in England die bestehenden Ententeverbindungen als die Hauptsache ansah, so bedeutet das eo ipso, daß das Gleichgewicht und der Friede der Welt für England Nebensache war. Nur das eine wird man hinzufügen dürfen, daß England hier seine Selbsterhaltung und sein Gedeihen mit seinen Ententeverbindungen identifizierte, und daß es aus diesem Gedanken heraus ebenso in seinem guten Recht erscheint wie Deutschland auf seiner Seite.

Solcherweise, unter einem unlöslichen Gegensatz zwischen Interessen jenseit von Recht und Unrecht, von Kräften beherrscht, die unermeßlich stärker waren als der gute oder böse Wille einzelner Personen, mühsam während einer stets zunehmenden Spannung zusammengehalten und schließlich in der Widerstandsfähigkeit gegen diese Spannung erlahmt — trieb das europäische Staatensystem unter Leitung Englands *to the bitter end*.

Schlußwort

Auf die Maskerade der Diplomatie folgte die Demaskierung des Weltkrieges. England wurde durch seine „unverbindlichen“ Ententen von 1904 (1912) und 1907 automatisch — der Schutz von Belgiens Neutralität diente als letzte Maske — in den Weltkrieg hineingeführt, und am 6. September 1914 entsprang aus ihnen ein regelrechter neuer

[1] Helfferich, S. 159. Gerade H. hat auf die Parallele zwischen 1912 und 1914 hingewiesen: Englands Methode, gleichzeitig seine Ententefreunde und Deutschland zu ermuntern, S. 156, 158 f., 101.

Dreibund. Bald zeigte sich, daß auch das englisch-japanische Bündnis eine Front gegen Europa besaß. Der alte Dreibund hingegen zerbrach, nachdem man ein halbes Jahr lang auf der Basis der Kompensationsklausel von 1887 einen schriftlichen Prozeß geführt hatte, durch die Aufkündigung Italiens vom 3. Mai 1915. Die Ententen erwiesen sich also hier stärker als selbst die geschriebenen Bündnisverpflichtungen. Die Kriegserklärung Rumäniens vom 27. August 1916 lockerte noch eine weitere alte Wurzel des Dreibundes, während der vorhergehende Anschluß der Türkei und Bulgariens 1914 und 1915 ihn in seiner natürlichen Richtung nach Südosten erweitert hatte.

Unser Gegenstand ist indessen nicht die schließliche Aufstellung im Weltkriege[1]. Es ist die langsame Veränderung der Atmosphäre vor dem Ausbruch des Sturmes, die uns hier beschäftigte. Durch Zeugnisse aus allen Quellen haben wir unsere eingangs aufgestellte These bestätigt gefunden, daß der Ausbruch nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam. Damit rückt aber auch zugleich die Frage der Schuld am Weltkriege in ein anderes Licht: es handelt sich nicht mehr um den Punkt, an dem der Ausbruch erfolgte, sondern es handelt sich um den Punkt, an dem der Himmel sich bewölkte.

Hören wir da schließlich noch drei unmittelbare Zeugnisse über diese Frage, die alle drei von Männern von höchstem Einfluß stammen: einem Deutschen, einem Neutralen und einem Feind. Das erste Zeugnis stammt von dem Reichskanzler Bülow, aus seiner Reichstagsrede vom 14. November 1906, und lautet so: „Eine Politik, die darauf ausginge, Deutschland einzukreisen, einen Kreis von Mächten um Deutschland zu bilden, um es zu isolieren und lahmzulegen, wäre eine für den europäischen Frieden bedenkliche Politik. Eine solche Ringbildung ist nicht möglich ohne Ausübung eines gewissen Druckes. Druck erzeugt Gegendruck, aus Druck und Gegendruck können schließlich Explosionen hervorgehen." Das zweite Zeugnis ist das des belgischen Gesandten in Paris, Leghait, in seiner Note vom 10. Februar 1907: „On ne saurait se dissimuler que cette tactique (Englands Annäherung an Frankreich), qui a pour but apparent d'éviter la guerre, risque d'amener un grand

[1] Siehe darüber insbesondere Wegener, Die geographischen Ursachen des Weltkrieges (1920), S. 141 f. (nach dem Material des Deutschen Auswärtigen Amtes) sowie die Aktenstücke bei Niemeyer-Strupp II.

mécontentement à Berlin et de provoquer le désir de tout tenter pour sortir de l'étreinte dans laquelle la politique anglaise réserve l'Allemagne". Das dritte und letzte Zeugnis stammt von dem englischen Minister Lloyd George und ist einer amtlichen Erklärung während des Höhepunktes der letzten Marokkokrise am 21. Juli 1911 entnommen: „Wenn uns eine Situation aufgezwungen würde, in der der Friede nur durch Aufgeben der großen und wohltätigen Stellung erhalten werden könnte, die England ... sich erworben hat, und nur dadurch, daß Großbritannien in Fragen, die sein Lebensinteresse berühren, in einer Weise behandelt würde, als ob es im Rate der Nationen gar nicht mehr mitzählte, dann — ich betone es — würde ein Friede um jeden Preis eine Erniedrigung sein, die ein großes Land wie das unsrige nicht ertragen könnte."

Es bedarf offenbar nicht weiterer Zeugen für jemand, der die Geschichte der Jahrzehnte vor 1914 kennt. Auch wenn sich nachweisen ließe, daß Deutschland im Jahre 1914 den ersten Schlag führte, so befand es sich in einer Zwangslage, in der, nach Lloyd Georges Autorität, ein Frieden um jeden Preis eine Erniedrigung gewesen wäre. Die Gegner hatten ihm keine andere annehmbare und ehrenvolle Wahl gelassen. Es handelte sich um starken Druck und offene Provokation, die eine Explosion hervorrufen mußten.

Der Krieg war kaum erst beendet, als die diplomatische Maskerade von neuem begann. Die Sieger taten in Versailles die weiße Maske der Unschuld vor ihr Antlitz, während sie Deutschland die schwarze Maske der Schuld aufzwangen. Der Gerichtshof der Weltgeschichte arbeitet langsam und gerecht; vor ihm ist das Verfahren jetzt anhängig und noch keineswegs abgeschlossen; aber soviel sehen wir schon jetzt, daß es die Richter von Versailles sind, die dort auf der Anklagebank sitzen.

Zu Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte

Von Edgar Salin-Heidelberg

Inhaltsverzeichnis: I. Friedrich Lists Lehre von den Wirtschaftsstufen und die Bedeutung der Typik S. 179—188. — II. Von den Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte S. 188—201.

I. Friedrich Lists Lehre von den Wirtschaftsstufen und die Bedeutung der Typik[1]

So oft der geistige Weltgrund erschüttert ist und sich um neue Mitte die neuen und die alten Stoffe schließen, wird auch dem geschichtlichen Weltbild der Boden entzogen, das ehedem Gesicherte wird wieder fraglich, Gestalt und Bedeutung verlieren Kontur und Wahrheit und sinken ins Stoffliche zurück, dem sie der schöpferische Geist vor Zeiten abgerungen hatte. Je gewaltiger die Wende und je mächtiger Person und Werk der Vergangenheit, um so viel größer ist die Wandlung des Bildes, während die bloße Materie und der abstrakte Gedanke dem geringsten geschichtlichen Wechsel unterliegen. Daher ändert in keiner Dogmengeschichte und so auch nicht in der politischen Ökonomie ein Wandel des Geistes und ein neuer Menschenwille den *Inhalt* vergangener *Theoreme*, so sehr auch ihre Bedeutung und der ihnen zugeschriebene Wert verringert oder gesteigert werden mag — und wer nichts Anderes war als Theoretiker in dem leeren, schau-armen Sinne der Jahrhundertwende, wird daher nur *Gewichts*wandel an sich erfahren. Jeder aber, der mehr als abgezogene Gedanken gab, der ein gesamtes Menschen-, Staats- und Wirtschaftsbild erblickte, von ihm her Nahrung und Antrieb erhielt und zu ihm hin seine Gedanken, Forderungen und Gesetze formte — jeder von diesen steht erneut in seiner Ganzheit als Mahnung und Frage vor uns auf, und es wird klar, daß das von ihm entworfene theoretische Bild nur einen ganz verdünnten und vereinfachten Abklatsch bieten konnte und daher hier von vollem Neubau her die rechte Würdigung und Einreihung gefunden werden muß. Von den sogenannten Klassikern

[1] Probevorlesung vor der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg (24. Juli 1920).

erfährt bei solcher Neubetrachtung der Neubegründer unserer Wissenschaft, Adam Smith, die größte Erweiterung und Bereicherung, während Ricardo, ihr schärfster Theoretiker und der erste Nur-Theoretiker, Gewicht und Gesicht am wenigsten verändert. In Deutschland ist es Friedrich List, der, alle die Jahre vielumkämpft und vielbestritten, nach der reichen Würdigung durch die historische Schule, zuletzt von Schumpeter, dem Dogmenhistoriker der nächstvergangenen Generation, als wissenschaftlicher Leistung nahezu bar erklärt, nun wieder neu in unser Gesichtsfeld rückt.

Es ist, als ob jede Zeit ein andersfarbiges Glas vor ihren Augen trägt, das nur bestimmte Strahlen durchläßt, die anderen abhält, bis dann in seltenen Tagen das freie Auge den ganzen Farbenreichtum staunend erblickt. Nicht in solcher Fülle läßt sich in der hier gezogenen zeitlichen Grenze das Bild von Friedrich List entwerfen. Wir müssen darauf verzichten, von dem Menschen List zu sprechen, der — als einer der vielen unzeitigen Deutschen des 19. Jahrhunderts, Arndt und Görres vergleichbar und dem großen Kanzler, in der Zeit, da ihn das kommende Unheil umwittert — warnend und prophetisch seine Stimme erhob, der als einer der Wenigen im nationalen Willen und Rausch die welthafte Einstellung bewahrte und gerade als Europäer und Weltler die deutsche Nation, als Deutscher die Weltordnung sah und forderte. (Et la patrie et l'humanité heißt das gern übersehene Motto seines Hauptwerkes.) Wir schweigen hier auch von der Gesamtheit seiner theoretischen Leistungen, obwohl selbst auf diesem Gebiet der Gedanke der Arbeitsvereinigung, der in Smiths Arbeitsteilung zu wenig berücksichtigt war, als fruchtbar und Lists Eigentum dargestellt und anerkannt zu werden verdient. Wir berücksichtigen nicht seine wirtschaftspolitische Stellung, obwohl auch hier hinter der genialen Erörterung von Zeitfragen, die man ihm nur noch zugesteht, die bleibenden Einsichten hervorgeholt werden müssen. Wenn wir einzig seine Lehre von den Wirtschaftsstufen hier herausgreifen, so geschieht dies, weil sie, einst wenig beachtet als anscheinende Hilfskonstruktion und nebensächlicheres Beweismittel, heute, da gesellschaftliche Fragestellungen in den Vordergrund rücken, eigene Wichtigkeit und Bedeutung erlangt, und weil sich an ihr die Bedeutung aller Typik vortrefflich erörtern läßt.

Fünf verschiedene „Entwicklungsgrade der Nationen" sind es, die List „in Beziehung auf die nationalökonomische Ausbildung" scheidet: Wilder Zustand, Hirtenstand, Agrikulturstand, Agrikultur-

manufakturstand, Agrikulturmanufakturhandelsstand. Die Übergänge der Nation vom wilden Zustand in den Hirtenstand werden, so sagt er, am besten durch freien Handel mit zivilisierteren Nationen bewirkt, ebenso vom Hirtenstand in den Agrikulturstand, während der weitere Fortgang eines gewissen staatlichen Schutzes bedarf.

Es ist nicht schwer, in dieser Darstellung die pragmatische Absicht zu erkennen und herauszuschälen. Indem gesagt wird, daß in bestimmten Fällen der freie Handel, in anderen ein staatlicher Eingriff „am besten" den Übergang herbeiführt, bringt List ja selbst ganz unverhüllt zum Ausdruck, daß es ihm nicht um reine Darstellung zu tun ist. Aber einen Vorwurf wird ihm daraus doch nur machen dürfen, wer das pragmatische Element, das in den meisten Typenlehren, zumindest bei ihrer Aufstellung, enthalten ist, verkennt oder leugnet. Es ist auch nicht schwierig, so wie Bücher es tut, den unhistorischen Charakter dieser Typik aufzuzeigen. Aber es heißt vom Apfelbaum Birnen verlangen, wenn Bücher List und Hildebrand vorwirft, sie setzten voraus, daß zu allen Zeiten, bloß vom Urzustand abgesehen, eine auf der Grundlage des Gütertausches ruhende Volkswirtschaft bestanden, und es komme ihnen nicht in den Sinn, daß es einmal einen Gesellschaftszustand ohne Verkehr gegeben habe. Dies kommt List allerdings nicht zum Bewußtsein. Aber seine geschichtliche Darstellung bedarf dieser Einsicht gar nicht; denn sie beginnt mit dem Aufblühen der italienischen Städte, das heißt: List gewinnt und verifiziert seine Typen zu einer ihnen durchaus entsprechenden Geschichtsepoche. Aber selbst wenn List die verlangte Erkenntnis besessen hätte, so hat es doch als in höchstem Maße fraglich zu gelten, ob hieraus eine Änderung seiner Typik für ihn gefolgt wäre. Wir versuchen dieses zu ermitteln, indem wir uns die Frage vorlegen, welche Gründe überhaupt zur Aufstellung von Gesellschafts- und Wirtschaftstypenreihen führen und inwieweit die Listsche Typik originale Bedeutung beanspruchte.

Es ist von alters her für jeden, der Geschichts- oder Kulturzusammenhänge überblickte, verlockend und notwendig gewesen, bestimmte Typen zu formen, um in ihnen die zugleich besondere und allgemeine Art einer Zeit zu fassen und zu verdeutlichen[1], um

[1] Eine sehr verdienstliche Zusammenstellung der bisherigen Typenreihen bei Plenge, „Stammformen der heutigen Wirtschaftstheorie". Historisch bedarf sie der Vervollständigung im oben ausgeführten Sinn. Sachlich ist zu

dann weiter in einer Typenreihe, der Typik, ihre Aufeinanderfolge festzulegen und aus dem „Zufälligen" das Regelmäßige herauszuschälen. In Hellas, als zuerst die Philosophie sich wissenschaftliche Ziele setzte, ist auch zuerst von Demokritos eine Typik des Kulturverlaufes festgehalten worden. Von ihm aus führt eine ununterbrochene Linie über Platon und Aristoteles zu Dikaiarchos. Später ist sie in den Trümmern der Überlieferung, wie so vieles, für uns nicht mehr recht sichtbar, bis in Varro auch diese griechische Lehre ihre Renaissance erlebt. Das Christentum bedurfte ihrer nicht; denn zu seiner Geschichtsauffassung gehört die Einmaligkeit als untrennbarer Bestandteil hinzu, und alle Eigenbewegung des Stoffes mußte ihm unsichtbar oder zumindest unwichtig bleiben. Erst in der historischen Zeit, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts anhebt, wird aufs neue, teils in bewußter Anknüpfung an die Alten, teils aus eigener Findung in gleicher Not, wieder hinter dem Einmaligen das Typische, hinter dem tathaften Werk der stoffhafte Lebensrhythmus zu deuten gesucht. In dieser neuen Reihe, die mit Smith anhebt und die bei Bücher, Sombart und Plenge ihren vorläufigen Abschluß fand, hat auch die Listsche Theorie ihren Platz. Von allen neueren Typenlehren hebt sich jedoch Lists Typenreihe bezeichnend ab: alle anderen, sowohl Marx wie Hildebrand wie Schönberg wie Schmoller, sowohl Bücher wie Sombart wie Plenge sehen den Rahmen, die Form oder das Ziel der Wirtschaft — List allein sieht die Wirtschaft selbst, die Art, die Natur der Wirtschaft.

Danach ist offensichtlich, daß die Büchersche Stufenscheidung von Haus-, Stadt- und Volkswirtschaft die Typik Lists weder verbessert oder auch nur trifft: denn Bücher, ganz abgesehen jetzt von der historisch auch nur bedingten Richtigkeit seiner Theorie, sieht

---

sagen, daß es sich um Formen handelt von zwar historisch relativer Bedeutung, doch theoretisch absoluter Gültigkeit; ein Übergewicht einer einzigen Wirtschaftstheorie, die hier nur ihren Stamm findet, kann daher nicht bestehen. — Eine eingehende Übersicht über die Stufenlehre nach List mit erschöpfenden Literaturangaben neuerdings bei Below, „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", Abschnitt IV: „Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker usw." Bei Below findet, im Gegensatz zu Plenge, Bücher und seine Theorie die gebührende Erwähnung; denn wie man auch über Büchers Abhängigkeit von Schönberg denken mag: nur bei Bücher ist Haus-, Stadt-, Volkswirtschaft das Gerüst einer eigenen Typenlehre, und in ihrer Geschichte kann daher Büchers Theorie nicht übergangen werden.

und faßt eine völlig andere Tatsachenschicht. Für Bücher ist wesentlich die Beziehung zwischen Konsum und Produktion, List aber untersucht, welche Arten der Urproduktion überhaupt vorhanden sind und in welcher Aufeinanderfolge sie sich entwickeln. Seine Typik besagt also willentlich nichts über die Wirtschaftsorganisation, und sie ist daher nur von sich aus oder vom Stoffe her, also durch Nachweis einer inneren Unhaltbarbarkeit oder äußeren Unfruchtbarkeit, aber nicht am Maße einer fremden Typik zu bestreiten oder zu widerlegen. An ihrer eigenen Aussage gemessen, erregt aber die Listsche Typik nicht dadurch Bedenken, daß sie nichts von vor-volkswirtschaftlichen Zeiten sagt, sondern viel stärker dadurch, daß sie die Nation als von Anbeginn vorhanden annimmt. Der eigentliche Inhalt und die historische Bedeutung des Nationsbegriffes geht aber verloren, wenn man ihn zu einer Allgemeinheit, die Horde und Stamm mitumfaßt, erweitert und verblaßt.

Dieser Einwand ist nicht um deswillen für uns wesentlich, weil er zu einer Einschränkung oder Präzisierung der Listschen Theorie führen muß, sondern vor allem darum, weil er die Grenzen der Typik überhaupt aufzeigt. Alle Typik greift aus der ungefügen und ungeformten Geschichts- und Lebensfülle unter ihrem bestimmten Standpunkt und ihrer bestimmten Absicht eine Reihe von Fakten heraus. Solcher Reihen aber gibt es so viele, als das Leben Gestaltungen aufweist. Es gibt politische Reihen: Häuptlingstum, Aristokratie, Demokratie u. ä. m. Es gibt gesellschaftliche Reihen: Sippe, Stamm, Volk u. ä. m. Es gibt wirtschaftliche Reihen: Hirtenstand, Agrikulturstand usw. u. ä. m. Die Auffindung, Erläuterung und Darstellung dieser Reihen ist die Aufgabe, die unter anderen sich die Gesellschaftslehre zu stellen hat, auf ihrem Boden ist das neue und geschärfte Werkzeug zu schmieden, mit dem sich dann wieder der Geschichte nahen läßt, in der begründeten Hoffnung, nun ihr Bild in vollerer Plastik zu gestalten. Aber innerhalb der Typik selbst besteht gerade deshalb die Pflicht der Selbstbeschränkung: wer eine Typenreihe aufstellt, muß sich klar sein, daß er nur Vorarbeit, sei es für sich, sei es für andere, leistet — eine Vorarbeit, die um so wertvoller ist, je exakter sie geleistet wird und je weniger die Stoffe und Farben anderer Zonen hereingezogen werden. Bei solchem Vorgehen wäre, um bei unserem Beispiel zu bleiben, die eine Seite der Listschen Reihe nicht als These zu setzen, sondern gerade von der anderen Seite, der wirtschaftlichen Reihe

her als Problem zu sehen. Es wäre erst zu *fragen*: ob sich Nationen in jedem der fünf Wirtschaftszustände finden? und eine Verneinung dieser Frage hätte zur Folge, daß nun das Verhältnis von Nation und Wirtschaftszustand, die Beziehung zueinander, die Abhängigkeit voneinander oder von einem Dritten als ernsthaftes Problem auftaucht. Nur wenige wird es geben, die heute auf diesem Wege noch Kausalitäten zu finden hoffen: Die Wirtschaft, ungeistig wie sie ist, hat keine Schöpferkraft, so sehr dies auch der Marxismus und andere Geschichtsmaterialismen zu verdrehen und zu verdunkeln wußten. Was am Ende des Weges steht, als Frucht für jeden, der sie zu pflücken reif ist, ist gerade das entgegengesetzte Ergebnis: die Einsicht in viele Funktionalzusammenhänge, deren keiner sich ganz in Kausalität auflösen läßt, und die Ehrfurcht vor dem nur im schöpferischen Kerne Begreifbaren, als das sich das lebendige Genos, die runde Art von der Typosreihe, der stofflichen Geraden abhebt.

So ist die *Form* der Listschen Typenlehre nicht haltbar, auch dann nicht und gerade dann nicht, wenn man sie nur auf ihre eigene Aussage hin prüft. Aber es ist, indem die Nation sich als außerhalb dieser Typik befindlich erweist, noch nicht die Richtigkeit und die Bedeutung der Reihe als solcher angetastet. Tatsächlich liegt es so, daß neben allen neueren Typen die Listsche Reihe, nur auf ein anderes Subjekt bezogen, ihre vorzugsweise Geltung beanspruchte. Nicht die Nation durchläuft die Stadien vom Hirten- zum Agrikulturmanufakturhandelsstadium, sondern die Wirtschaft selbst ist es, die diese Etappen zurücklegt und sich in ihnen vom Keim zur Fülle entfaltet. Jedes Gebilde trägt wie jedes Wesen vom Keime her ein solches Ziel der Entfaltung in sich — die Wirtschaft nicht mehr, aber auch nicht weniger als alle anderen Betätigungen und Zusammenfassungen der Menschen, und der Gang vom Urzustand zum entwickelten Wirtschaftszustand ist, in mannigfaltigen Formen verborgen, daher einer der Rhythmen, die die gesamte Geschichte durchziehen, — Folge und Voraussetzung verschiedenster politischer Aktionen und Formen, wie er denn selbst in seiner Ebene die ihr angemessene Überbrückung von Raum und Zeit bedeutet und ermöglicht. In jener Einschränkung und dieser Erhöhung besteht darum die Listsche Typik als die *naturale* Reihe der Wirtschaft zu vollem Recht, und sie bildet infolgedessen in dieser Form ein wertvolles und bleibendes Hilfsmittel für jeden, der mit wirtschaftshistorischer Fragestellung an die Geschichte herantritt.

Jeder Versuch der Verifizierung zeigt aber zugleich die Grenze des Geltungsbereiches dieser wie jeder Typik. Wo und wann wir auch die Geschichte betrachten — stets finden wir Völker, die weder die letzte Stufe erreicht haben, noch auch nur Ansätze der Entwicklung auf sie hin aufweisen —, ja, Völker, Staaten, Kulturen, die ihr Leben ganz zu Ende lebten, wie die griechische oder die römische Antike, sind niemals zu der Stufe gelangt, die List Agrikultur-Manufaktur-Handels-Stand nennt, und unter der er, um den wichtigsten Unterschied herauszugreifen, Aufbau einer Industrie im modernen Sinne mitversteht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von zweierlei Rücksichtnahme. Einmal: Keine Typik kann allgemeine Geltung beanspruchen außer als Tendenz und außer in der allgemeinsten Form. Wie wir vom menschlichen Leben beispielsweise nur den Gang von Kind zu Jüngling, zu Mann und Greis als typisch ansetzen dürfen, während bereits die Zahl der Jahre der einzelnen Stufen je nach den Völkern und Zonen wechselt und gar als Zeit der menschlichen Blüte in verschiedenen Kulturen eine verschiedene Lebensstufe gilt, so wechselt in der Wirtschaft die Dauer, die Art und die Geltung der naturalen Stufen. Es ist infolgedessen zunächst notwendig, Manufaktur im allgemeinsten Sinne: Gewerbe, — Handel im allgemeinsten Sinne der Warenvermittlung zu verstehen. Dann, aber auch nur dann ist die Typik überhaupt anwendbar und als Tendenz auffindbar bei allen Kulturvölkern.

Es ist eine wertvolle Bestätigung der Richtigkeit dieser Begrenzung, daß mit der Listschen Typik in dieser Form sich die älteste, die Demokritisch-Platonische Typik in ihrem wirtschaftlichen Teile deckt. Platon[1], im dritten Buch der Gesetze, geht von der politischen Fragestellung aus, welches die Verfassung der Staaten und wer ihr erster Gesetzgeber war. In die politische Betrachtung und politische Dynamik aber ist die wirtschaftliche Dynamik, die wohl den eigentlichen Fund des demokritischen Geschichtsmaterialismus dargestellt hatte, als Vorbedingung und Begleiterscheinung mit eingeschlossen. Die erste Stufe bilden hier Berghirten, in der zweiten treten Ackerbauern hinzu, die die Hänge der Gebirge besiedeln, in

[1] Über die Bedeutung der Lehre im Rahmen des Platonischen Werkes habe ich in anderem Zusammenhang gehandelt. (Vgl. Salin, Platon und die griechische Utopie, S. 85 ff.) In diesem Zusammenhang ist nur ihr sachlicher Inhalt herangezogen, der in der Geschichte der Wissenschaft allein Wirkungskraft besaß.

der dritten ziehen die Geschlechter in die Ebene und ans Meer, und es entstehen die Städte, die Bauern und Hirten mit Schiffern und Handwerkern vereinen. Die Ähnlichkeiten mit der Listschen Typik fallen so ins Auge, daß ihre besondere Namhaftmachung sich erübrigt. Auch die Unterschiede sind auffallend und bezeichnend, weil sie, wie Lists „Nation" den Menschen des 19. Jahrhunderts, so ihrerseits den Griechen der Berge und Akropolen kundtun. Es ist klar, wenn diese zeitlichen Formen abgelöst sind, so bleibt eine Reihe, die von Lists naturaler Typik sich nur unwesentlich unterscheidet. Aber es ist doch sehr ernsthaft zu fragen, wie weit eine solche Ablösung der Form überhaupt zu Recht besteht, was eine entformte, ganz allgemeine Typik überhaupt noch leisten kann, — oder das gleiche auf das hier wesentliche Ziel hin gefragt: was hilft eine solche Typik zur Erkenntnis des tatsächlichen Geschehens und zur Erfassung und Deutung der Geschichte?

Die Antwort lautet: Pragmatisch nichts. Methodisch vieles. — Pragmatisch nichts, das will heute vor allem sagen, daß es ein modischer Irrtum ist zu glauben, es könne irgendeine Art der Typik einem sagen, an welchem historischen Punkt man steht, oder gar, was einem im Augenblick zu tun aufgegeben ist. Die Geschichte, anders als der Mensch, beginnt in jedem Augenblicke neu, und wo man steht, ob innerhalb der „Zeit", der Forderungen des Tages und wie diese Schlagworte alle heißen, d. h. am Ende eines Kreislaufs, oder abseits von ihnen, am Beginn eines neuen, das ist Sache der inneren, nicht der äußeren Stellung. Dieser Freiheit in der Notwendigkeit entzieht sich kein Gebiet, auch das der Wirtschaft nicht: denn mit Ausnahme der allerprimitivsten Lebensunterlage ist auch alle Wirtschaft von bestimmten geistigen Punkten und bestimmter menschlicher Haltung her geformt und allzeit formbar. Und war selbst in den Zeiten des Übergangs zum Hochkapitalismus die Listsche Typik, da historisch nicht ausgeformt, pragmatisch deutbar und verwendbar, so ist heute auch die leiseste Möglichkeit hierzu verschwunden. Wir befinden uns in der letzten Stufe der Typik. Die Alten konnten annehmen, daß nun ein Untergang und Neubeginn erfolge. Und noch bis ins 18. Jahrhundert hinein war der Glauben erlaubt, daß an einem anderen Ende der Welt dieser Kreislauf neu beginne. Der heutige Weltzustand aber ist von allem, was je war, wie in allem so auch hier insofern völlig verschieden, als kein unberührter Raum noch Stamm der Kultur vorhanden ist, und daß, was nicht *in dieser* Welt geschieht, gar nicht ge-

schehen kann. Die Typik als Kreislauf ist zu Ende und ihre pragmatische Deutung und Bedeutung ist bis in die letzten Schlupfwinkel zu tilgen.

Was übrig bleibt, ist die Bedeutung der Typik als methodischen Hilfsmittels, als geschichtlicher Fragestellung. Alle Typik, rationaler Herkunft wie sie ist, und in der Verallgemeinerung vereinfachend wie sie, ihrer Definition nach, sein muß, ist niemals imstande, ein Wesenhaftes, das zugleich ein Organisches und ein Besonderes ist und sich in beider Hinsicht ihr entzieht, zu fassen oder gar zu erklären. Aber wer das Besondere sucht, sei es eines Menschen, sei es eines Volkes, wird, wenn er nicht auf die zwar unentbehrliche, aber durch Untätigkeit wahrlich nicht zu beschwörende Eingebung warten will, die Besonderheit der Formen untersuchen müssen. Hierbei gibt es zwei Stufen. Die höhere: Die Erfassung des lebendigen Kerns, aus dem das Besondere organisch in dieser Form und zu dieser Stunde dieses eine Mal erwächst, ist abhängig von der vorherigen Erfassung des Wesens selbst. Aber die tiefere: die Besonderheit der Form zu beobachten und zu beschreiben, hierzu kann die Typik einen brauchbaren Hintergrund bieten. Wenn wir also vorher feststellen, daß in der Geschichte die Listsche Typik sich nicht ohne weiteres und nicht allgemein verifizieren läßt, so ist nun zu sagen, daß gerade in dieser Grenze ihre Leistung liegt. Denn erst von ihrem allgemeinen Hintergrund aus hebt sich nun das Besondere als Besonderes ab. Es tritt etwa, um es an dem erwähnten Beispiel zu verdeutlichen, gerade das Fehlen einer Großindustrie als Kennzeichen der griechischen Antike hervor, und man wird, entgegengesetzt dem Vorgehen namhafter Historiker der Antike und des Mittelalters, die in Ermanglung von Blick und Technik hilflos allerlei moderne Vorgänge in die Antike hineindeuten, nun auf diesem Wege gerade das Eigenste auch der Wirtschaft einer Zeit suchen, finden und festhalten können. Der Gewinn ist groß. Denn je mehr solcher Eigenheiten der Wirtschaftshistoriker findet, um so größer ist die Zahl der Punkte, die er der universalen Wissenschaft für den Ansatz und die Darstellung des organischen Werdens bietet. Das aber heißt: es wird für die Arbeit der höheren Stufe nicht nur der Boden bereitet, sondern auch in Umrissen die Form vorgezeichnet, die ausgefüllt werden muß. Damit würde in dem Gang von der Listschen naturalen Typik zur formalen Besonderheit der Weg beschritten, der schließlich auch über diese hinaus zum einen Organismus führt, und wie die Typologie in der Wirtschaftshistorie,

so würde die Wirtschaftshistorie wieder im einheitlichen Wissen, im einheitlichen Geschehen und letzlich im einen, zeitlich-ewigen Menschen verankert.

II. Von den Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte[1]

Es ist seit je an Tagen der persönlichen oder geschichtlichen Überschau für manchen, der um Aufnahme in den alten Kreis der Universitäten bat oder der in ihm stehend die Summe des Erreichten zu ziehen hatte, Bedürfnis, ja Verpflichtung gewesen, den Weg abzustecken, der eigenem und fremdem Forschen gemäß und Richtschnur sei. Es ist die Art der Alten und entspricht ihrer Aufgabe und Leistung, den Nachdruck zu legen auf die Weitergabe ihres Wissens und ihrer Erkenntnisse, auf jene Tradition im edelsten Sinne des Wortes, die die menschlich-geistige Brücke von einer Zeit zur andern schlägt. Das Vorrecht der Jungen aber ist es, in unbebautes Land den Blick zu führen und bei aller ehrfürchtigen Anerkennung der früheren Leistung den neuen Richtungspunkt zu weisen, nach dem die Wissenschaft, lebendig nur so lange, als sie von neuer Lebenskraft gespeist wird, in der nächsten Zukunft ihren Weg zu nehmen hat.

Seit mehr denn einem Jahrhundert war nie die Zeit und die Stellung der Wissenschaft in ihr so problematisch wie in diesen Jahren. Sie alle kennen die drohenden Folgen, die die Not unseres Landes für den Bestand der Universitäten hat, und Sie fühlen die schwere Mißgunst heutiger Mächte, denen die Universitäten in ihrer gegenwärtigen Form wenig erwünscht oder verhaßt sind. Aber wären dies die einzigen Gefahren, so könnten wir ruhig an unsere Arbeit gehen, im Vertrauen darauf, daß die Ewigkeit des Geistes

[1] Öffentliche Probevorlesung zur Erlangung der venia legendi bei der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg (23. Oktober 1920). — Weniger vielseitige Zustimmung als der nicht minder lebhafte Widerspruch veranlassen mich, diese Vorlesung mit der ersten, unter Zufügung einiger Anmerkungen, erscheinen zu lassen, da mir die Grundfrage: ob Wirtschaftsgeschichte als Spezialwissenschaft fruchtbar ist, der Erörterung wert erscheint. Der besondere Anlaß rechtfertigt das Programmatische des Inhalts, in Zukunft scheint es mir, persönlich und allgemein angemessener, die Dinge zu machen als darüber zu reden; denn so sehr auch, nach Useners Wort, „die wissenschaftliche Arbeit der Selbstbesinnung bedarf, will sie nicht ziellos in der Unendlichkeit des Einzelnen umhertreiben", so bleibt doch alle Selbstbesinnung menschlich wie wissenschaftlich unfruchtbar, wenn sie nicht in neue Tat sich umsetzt.

allen noch so großen Nöten und Eingriffen des Tages überlegen ist. Die tiefere Gefahr droht von innen: nicht der Organisation, der Universität, sondern der Wissenschaft selbst. Das Schlagwort von der „Krisis der Wissenschaft", übertreibend wie jedes Schlagwort, aber mit dem richtigen Kern, der meist selbst noch der Phrase innewohnt, deutet auf einen Zustand, in dem ein großer Teil der Jugend den Glauben an die Wissenschaft verloren hat[1] und — wie wir uns ehrlich eingestehen müssen, ohne hier die Gründe und Recht und Unrecht breit abwägen zu können — auf die Tatsache, daß kaum ein heutiges Werk der Wissenschaft in unserem engeren Gebiet vorhanden ist, auf das wir, Schweigen gebietend, weisen könnten. Wo sind die Ranke und Mommsen, wo auch nur die Schmoller und Wagner, die wir der Jugend zu zeigen haben . . .? Es ist schon so, daß nach Max Webers Tod wir in der älteren Generation niemanden wüßten, der durch Gestalt oder Werk diesen Jungen das mächtige erzieherische Vorbild geben und sein könnte, nach dem sie verlangen. Es liegt gewiß keine persönliche Verschuldung in diesem Versagen; aber da es nicht auf eine Wissenschaft beschränkt ist, geht es auch nicht an, den zufälligen Ausfall einer Generation hier zu erblicken. Wir glauben die tiefste Ursache darin zu sehen, daß der Lebensstrom, der von Goethe ausgehend die ganze geistige deutsche Welt gehoben und zu gewaltigem Werk getragen hatte, langsam versiegt ist, daß das Weltbild, das er verpflichtend geschaffen hatte, langsam an Kraft verlor, und daß daher die unmittelbare Wirkung seines Geistes und seines Auges nicht mehr wie in der Frühzeit bewahrende und adelnde Macht besaß. In den Köpfen derer, die von dem geistigen Untergrund und Urgrund aller Wissenschaften nichts wissen, hat dieses Nachlassen der geistigen Bindung im Verein mit ursprünglicher, physischer Kraft zu einem naturalistischen Bildersturm geführt, dem vieles geistige Erbgut erlegen ist. Wir verkennen nicht den historischen Sinn dieser Bewegung, und wir wissen wohl zu würdigen, was sie gleichzeitig an mühseliger Heranschaffung von Material, an liebevoller Durchdringung auch der entlegensten Stätten und Details und an puristischer Beseitigung von Vorurteilen und Irrtümern geleistet hat.

[1] Geprägt ist das Wort, wenn ich recht sehe, in zwei scharfen und wirksamen Aufsätzen Erich von Kahlers im „Neuen Merkur", Jahrgang 1919, zum Schlagwort geworden im Anschluß an eine ernste Diskussion, die die Studenten-Zeitschrift „Die Hochschule" eröffnet hat.

Aber nachdem uns in Deutschland wieder und tiefer das geistige Auge geöffnet ist, vermag uns nichts mehr darüber zu täuschen, daß wir in Wirklichkeit vor einem Trümmerfeld oder günstigsten Falles vor einer Baustätte stehen, und daß das Werk von früheren Geschlechtern: das Geschehen im Bilde zu fassen und zu deuten, von neuer Mitte neu zu leisten ist.

Es ändert sich aber mit jeder solchen Wandlung des Geistes zugleich der Stoff und die Form der Wissenschaft. Eine dankbare Aufgabe, die von der allzu spezialistischen Vergangenheit nur für die Historiographie geleistet wurde, wird in der Aufzeigung dieser Zusammenhänge und Wandlungen bestehen, die beispielsweise der deutsche Geist mit dem Menschen, der ihn schuf und trug, all seine Ausstrahlung genommen hat. Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, das Allgemeine herauszuheben, um für den Fragenkreis der Wirtschaftsgeschichte, die uns heute beschäftigen soll, die notwendige Unterlage zu schaffen. Die Änderung von Stoff und Form ist, wie wir uns dann zuerst klar machen müssen, nicht eine Änderung der Substanz, der Materie an sich und aus sich heraus, sondern beides ist die notwendige Wirkung der Änderung des geistigen Auges. Die Kunstgeschichte hat neuerdings erkannt, wie wichtig es ist, das Auge und das entsprechende Kunstwollen einer Zeit zu fassen. Es heißt noch immer die Entwicklung allzu material und zu wenig vom schöpferischen Genius aus erblicken, wenn man hier von einem „Wollen" spricht. Beseitigt man aber diesen unnötigen Rationalismus, so bleibt hier der wesentliche und in großer Weite gültige Sinn, daß jede große Zeit mit sonderem Auge auswählend sieht und sehend formt. Und wie hier etwa im Stofflichen eine Bevorzugung des Porträts mit dem Stilleben, der Landschaft mit dem Interieur wechselt, wie im Formalen die Plastik das Relief, die Farbe das Zeichnerische ablöst, ähnlich wenn auch nicht in gleicher Schroffheit wandeln sich Stoff und Form der Geschichte. Gerade darum können die großen Historiker in der geschichtlichen Darstellung zugleich den sinnbildlichen Ausdruck ihrer eigenen Zeit geben, nicht nur wenn sie wie Thukydides oder Tacitus die Geschichte *ihrer* Zeit schreiben, sondern auch wenn sie wie Ranke oder Burckhardt nur vergangene Geschichte schildern. Ja, es liegt hierdurch so, daß Historiker, die von den ewigen Schicksalskräften wenig wissen, doch, in leidenschaftlichem Temperament, Willen und Sehnen ihrer Zeit besitzen und bestimmen wie etwa Treitschke, historisch wichtiger sind durch ihre subjektive Färbung als eine objektiv, über ihre Zeit

hinaus gültige Leistung. Die Wirtschaftsgeschichte, mehr noch als die Geschichte selbst, weist in entsprechender Weise schon rein durch ihr Bestehen auf eine dem 19. Jahrhundert eigentümliche Geistesrichtung. Hier ist zum ersten Male der Wirtschaft so viel Bedeutung zuerkannt worden, daß sie zur Grundlage eines eigenen Zweiges der Geschichte, ja der Wissenschaft werden konnte. Ein sinnbildlicher Vorgang vollzog sich in der wirtschaftlichen Erforschung des Altertums. Am Beginn steht hier das klassische Werk eines Philologen: Böckhs Staatshaushaltung der Athener. Dieses Werk ist lange nach Böckhs Tode mit einigen Änderungen abermals neu aufgelegt worden — trotz aller Erweiterung unserer Kenntnisse und trotz allen angeblichen Fortschrittes fand sich kein Philologe mehr von ähnlich umfassendem Blick und sicherem Wissen in diesen Fragen der Wirtschaft, und es wagte sich daher keiner an die Aufgabe der Neugestaltung. Es ist nicht die Wirtschaftsgeschichte allein, die den Schaden dieser Veränderung trägt. Die Philologie, sofern sie noch eine Wissenschaft des Altertums und nicht nur der klassischen Literatur darstellen will, ist auch durch diesen Vorgang verarmt; denn wie will man überhaupt etwas Wesentliches von der antiken Polis aussagen, wenn man nicht ihr Leben in seiner Gesamtheit sich verdeutlicht hat? Dazu aber reicht es nicht, wenn man Bescheid weiß über einzelne Institutionen, sondern es ist notwendig, sich jederzeit das Bild des Ganzen, das Ineinandergreifen der einzelnen Teile vor Augen rufen zu können, — so wie es Böckh selbst in einer ungehört verhallten Mahnung seiner Vorerinnerungen zur ersten Ausgabe ausspricht, daß „wer Einzelnes einigermaßen erschöpfen will, das Ganze kennen muß". Ich will es mir nicht versagen, seine Worte im Zusammenhang zu zitieren; denn die eine Aufgabe, die eine Wendung, die heute nottut, läßt sich kaum besser formulieren, und vielleicht ist, nach einem Jahrhundert, die Zeit gekommen, da die für sein Werk gemeinten, doch weithin gültigen Worte dieses Altmeisters der Philologie Gehör und Folge erlangen: „Ein Entwurf des Ganzen, mit wissenschaftlichem Geiste und umfassenden Ansichten gearbeitet und nach festen Begriffen geordnet, nicht wie die bisherigen ein roher und unzusammenhängender Wust, nicht von einem Zusammenträger, sondern einem Forscher und Kenner, ist um so mehr ein Bedürfnis des gegenwärtigen Zeitalters, je mehr sich die Masse der Altertumsgelehrten, der jüngeren vorzüglich, in einer an sich keineswegs verächtlichen, aber meist auf das Geringfügigste gerichteten Sprachforschung und kaum mehr Wort-, sondern Silben-

und Buchstabenkritik selbstgenügsam gefällt, bei welcher die echten Philologen früherer Jahrhunderte ihre Beruhigung nicht gefunden hatten und wodurch diejenigen, die ihrem Namen zufolge des Eratosthenes Nachfolger, im Besitz der ausgebreitetsten Kunde sein sollten, in der Form untergehend zu vornehmem Grammatisten einschrumpfen, und unsere Wissenschaft dem Leben und dem jetzigen Standpunkte der Gelehrsamkeit immer mehr entfremden."

Es ist die Sorge um das Wesen und den Bestand der Philologie, die hier aus Böckh spricht. Sein Urteil ohne weiteres auf die Wirtschaftsgeschichte zu übertragen geht um deswillen nicht an, da ja die Wirtschaftsgeschichte noch von anderem Boden begann und dauernd gespeist wird, — ja jene losgelöste Spezialgeschichte, die wir als ein Kennzeichen des 19. Jahrhunderts erklärten, erwuchs vorwiegend auf jenem anderen, auf historischem und ökonomischem Boden. Vielleicht hat überhaupt die Philologie darum leichten Herzens auf diesen Zweig verzichten zu können gemeint, da sie ihn in guten Händen bewahrt und gepflegt glaubte. In der Tat: Mustert man die Leistungen der Wirtschaftsgeschichte, so finden wir die klangvollsten Namen der Historie und der Nationalökonomie: von Historikern des Altertums E. Meyer, Poehlmann, Beloch, des Mittelalters und der Neuzeit Schulte und vor allem Below und seine Schule, von Nationalökonomen Schmoller und Bücher, Gothein und Knapp, Max Weber und Sombart, um nur die Bedeutendsten des letzten Jahrzehnts herauszugreifen. Aber fragt man sich, wo hier die Forderung der bildhaften Darstellung eines Ganzen erfüllt ist, so ist bereits die Antwort wieder schwierig. Die Historiker haben, so weit sie ihre Forschungen in den größeren allgemeingeschichtlichen Rahmen hineinstellen, wenigstens äußerlich diesem Anspruch genügt. Die Ökonomen haben bei allem Vorzug der begrifflichen Schärfe sich selten über jene nicht nur der Philologie gefährliche Detailforschung erhoben, die freilich die notwendige Grundlage und Stütze jeder Arbeit bedeutet, aber doch von dem Ziel aller Geschichtsschreibung noch weit entfernt ist. Nimmt man Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds und seine Geschichte der Stadt Köln, fügt man die in monographischem Rahmen umfassenden Werke von Geering, Simonsfeld und, mit einiger Vorsicht, Ehrenberg hinzu, so sind wahrscheinlich die paar wirtschaftsgeschichtlichen Werke genannt, die allein über die Einzelforschung hinaus zur wissenschaftlichen Gesamtdarstellung gelangt sind. Alles Übrige ist — teils aus den eingangs erwähnten allgemein geistigen Gründen,

teils aus daraus folgender, ausschließlicher Betrachtung einer Entwicklung statt des Wesens —, in Begriff, Detail oder Problem stecken geblieben.

Kein Werk der Zukunft wird an diesen Ergebnissen vorübergehen können. Durch die Herausarbeitung genauer Begriffe ist das Werkzeug für neue Forschung geschärft, durch die Erörterung und Lösung einzelner Probleme ist der bisher oft schwankende und hypothetische Grund gefestigt und mancher trügerische durch einen echten und gut behauenen Baustein ersetzt. Aber die heutige Aufgabe ist wieder, fortzuschreiten über diese Nichts-als-Forschung und hinzugelangen zu dem einheitlichen Bild, das die Geschichte in Verewigung und Rechtfertigung ihrer Arbeit sonst aufgerichtet hat und auch heute wieder wird bauen können und müssen. Voll Schrecken wird uns bewußt, daß auch hier die Aufgaben, die vor einem Jahrhundert schon gesehen wurden, noch nicht erfüllt sind. Die Darstellung des deutschen Städtewesens, die schon Fichte fordert, harrt noch immer ihres Meisters, und auch von den italienischen Städten jener Zeit sind wir nicht besser unterrichtet[1]. Benötigt ist freilich hier wie stets der überwirtschaftliche Sinn; denn wer die Religion, die Politik und die gesamte Kultur jener Zeit nicht erfaßt hat, wird auch von der Wirtschaft und gewiß von dem Stadtgesamt nichts Gültiges zu sagen wissen. Darin aber liegt für die Wirtschaftsgeschichte die allgemeinere Notwendigkeit der Aufgabe ihres spezialwissenschaftlichen Charakters.

Hier liegt der zweite Einwand, der gegen eine große Zahl und gerade auch die besten der wirtschaftsgeschichtlichen Schriften der letzten Vergangenheit erhoben werden muß, soll nicht in einer gefährlichen Bahn weitergeschritten werden. Die Böckhsche Forderung, auf das Ganze zu sehen, da nur in ihm und aus ihm auch das Einzelne richtig gefaßt wird, setzt ein *menschliches* Maß, das heute wieder aufgerichtet werden muß, damit nicht das Bewußtsein dieser absoluten Größe ganz verschwindet. Aber wenn ihm durch Jahrzehnte selten Genüge geschah, so liegt hierin ein Versagen der Menschen, oder, tiefer gesehen, ein Ermatten des geistigen Auges, aber der Sinn der Wissenschaft selbst ist dadurch nicht unmittelbar

[1] Mancher Hörer *Lujo Brentanos* wird sich mit mir in dem Bedauern einen, daß die Studien dieser Zeit, die sein Kolleg auszeichneten, wie seine ganze Wirtschaftsgeschichte ungedruckt geblieben sind. — Über die besonderen Aufgaben der *handels*geschichtlichen Forschung vgl. *Bächtold* in den Jahrbüchern für Nat. u. Stat., Bd. 45, S. 799 ff.

bedroht. Bedenklicher ist die Tatsache, daß die ganze Richtung, die die wirtschaftsgeschichtliche Forschung genommen hat, in eine Sackgasse zu führen scheint. Es ist schwierig, schon heute ihren allgemeinen Charakter zu benennen; es geschieht aber am treffendsten, wenn man den Namen, der heute einen kleinen Zweig bezeichnet, erheblich weiter ausdehnt: diese spezialistische Wirtschaftsgeschichte ist in geringerem oder größerem Maße materialistisch gewesen, — am handgreiflichsten dort, wo sie marxistisch auch alles Geistige nur als Überbau ökonomischer Vorgänge und Zustände aufgefaßt wissen wollte, weniger auffällig, aber vielleicht gefährlicher dort, wo sie aus der Notwendigkeit des Spezialistentumes heraus ihren Stoff als Selbstwert setzte und nicht nur seine Form, sondern auch seine Entwicklung aus sich heraus erklärte, ohne die Folgen und die Voraussetzungen stets zu überdenken. Es ist das Gegenbild jener Entwicklung der Philologie, das wir hier in der Entgeistigung der Wirklichkeit, der Wirtschaft und der Wirtschaftsgeschichte aufdecken —, eine Parallelerscheinung des Spezialistentums, bei der es schwer ist zu entscheiden, wo hier die Ursache, wo die Folge liegt. Diejenigen Wirtschaftstheoretiker, die von der Geschichte her kamen, sind der Gefahr um deswillen weniger ausgesetzt, weil ihnen durch Below die Bedeutung des politischen Faktors eingehämmert war und so zumindest dies eine außerwirtschaftliche Moment in ihren Betrachtungen immer wiederkehrt. Von den Ökonomen hat außer Max Weber und vielleicht Sombart niemand das Problem auch nur in seiner ganzen Schärfe erkannt, und selbst Max Weber hat, nachdem er zunächst für den Puritanismus in übertreibender Stärke den Primat des Geistes nachgewiesen hatte, in der Darstellung der Wirtschaftsethik der anderen Religionen der materialistischen Zeit seinen Tribut gezahlt. Sonst aber ist auch nur die Frage kaum gestellt. Wir haben eine Unzahl deutscher Wirtschaftsgeschichten, darunter die als Forschung klassischer Arbeiten von Meitzen und Inama-Sternegg, — aber was sie darstellen, ist die Wirtschaftsgeschichte des juristisch-politischen Körpers Deutschland, nicht das spezifisch Deutsche, nicht der deutsche Anteil an der Geschichte der Wirtschaft. Alle deutsche Geschichte aber und so auch jeder ihrer Zweige lebt nur und hat Gültigkeit, soweit sie Geschichte des Deutschen, der deutschen Menschen ist. Und dieses gilt für alle Nationen, nicht um eines billigen Nationalismus willen, sondern weil nur hierin die Geschichte zugleich den nationalen und zeitlichen wie den übernationalen und ewigen Gehalt eines Wesens zu fassen vermag.

Überall wo ein „unsympathisches„ Element entgegentritt, ist es dem Historiker wie dem Laien ganz geläufig, die Nations- oder Rassenzugehörigkeit oder -bedingtheit festzustellen: die „Amerikanisierung" oder die „Verjudung" der Wirtschaft beispielsweise ist heute bereits ein so geläufiges Schlagwort nicht nur der Gassen, sondern schon der Paläste, daß man bereits genötigt ist, vor Übertreibungen zu warnen. Aber wenigstens ist hier doch schon der Zusammenhang bestimmter Wirtschaftszustände mit einer bestimmten geistigen Haltung gesehen, und es besteht kein Grund, nicht hier zu lernen. Es ist also, um es mit einem Kennwort zu sagen, in der Wirtschaftsgeschichte die Frage nach dem artmäßigen, spezifischen Charakter aufzuwerfen und lebendig zu erhalten[1]. Sie führt mit Notwendigkeit dazu, zu scheiden zwischen den Teilen eigener Dynamik der Wirtschaft, dem Gebiete wissenschaftlicher Typik, und den Teilen spezifischer Geformtheit, dem Gebiet wissenschaftlicher Organik, und sie hilft dadurch — schon durch den Blickpunkt, den sie gibt — die Wirtschaftsgeschichte wieder im Geistig-Menschlichen zu verankern.

Keine Frage kann freilich an sich Frucht tragen. Wer nicht zum Historiker geboren, wem nicht die Fähigkeit der überblickenden Schau, des kombinierenden Verstandes und der überprüfenden Sachlichkeit zu eigen ist, dem hilft keine Frage, und gerade die Größten werden ihrer nie von außen bedürfen, sondern sie selber stellen. Für die Gesamtheit aber und alle, deren Aufgabe es ist, jenen Großen das Material heranzutragen, ist es von größter Wichtigkeit, wenn auch nur ernsthaft wieder ins Bewußtsein rückt, daß es überhaupt ein Spezifisches, ein Besonderes, Einmaliges, einem Volke oder einer Zeit Zugeordnetes auch in der Wirtschaft gibt; denn auf diese Weise wird nicht nur die materialistische Position zumindest erschüttert, sondern es wird auch ein Fehler, der heute vor allem die Wirtschaftsgeschichte der Antike wenig rühmlich kennzeichnet, mit der Wurzel beseitigt. Dort ist der Glaube weit verbreitet, man könne sich die Antike „gar nicht modern genug" vorstellen, und man hat daher einen Kapitalismus, einen Sozialismus, Fabriken und Banken schon in die griechische Antike hineingedeutet. Es soll nun nicht ein Fehler durch einen anderen abgelöst und hier behauptet werden, man könne sich die antike Wirtschaft gar nicht verschieden

[1] An seinem Spezialproblem, dem modernen Kapitalismus, hat dies Max Weber mit aller Schärfe getan; vgl. S. 5, Anm. 1 seiner Religionssoziologie.

genug denken. So sehr viel richtiger diese Auffassung auch wäre, so würde auch sie leicht verhängnisvolle Folgen zeitigen, — die Oiken-Theorie Büchers, die unausgesprochen solche Voraussetzungen hat, zeigt in ihrer unhistorischen Übersteigerung die Gefahren ganz genugsam. Wohl aber soll gesagt sein, daß der Historiker, gerade wenn ihm der Theoretiker und der Soziologe feste Begriffe bieten, die Aufgabe hat, seinen Blick auf das Einmalige und Eigene zu richten, Analogien nicht vorauszusetzen, Zeitliches nicht als ewig, Einmaliges nicht als immer vorhandenes zu betrachten. Solcher Blick setzt allerdings ein Höchstmaß von Wissen und eine Fähigkeit des Abstandnehmens voraus, wie sie nicht mehr allgemein sind. Das beste Auge kann nicht die bildhafte Fülle sehen, wenn die Distanz zum Gegenstand zu klein ist, und das schönste Bild bleibt essayistische Literatur, wenn nicht in harter Zucht jeder Gedanke, ja jedes Wort an der Sprache der besonderen wissenschaftlichen Quelle und des allgemeinen Wissens Stütze und Rückhalt findet. So sehr es aber auch im ganzen heute not tut, die Forderung der Exaktheit immer wieder zu erheben, da allzuoft auch schon in der Wissenschaft die Jugend sich mit klingenden Worten begnügen will, — so sehr muß hier, wo von dem gültigen Maß gesprochen wird, doch auch betont werden, daß keine anscheinende Exaktheit zur historischen Wahrheit führt, wenn das Auge blind ist. Wir wählen ein Beispiel, um zugleich den Irrweg, die richtige Weise und ein Ergebnis hier aufzuzeigen.

Als Böckh das athenische Finanzwesen beschrieb, hat er auch die Figur eines Wechslers, des Pasion, ans Licht gehoben, über dessen große und oft wenig einwandfreie Geschäfte wir durch Gerichtsreden des Isokrates und Ps.-Demosthenes gut unterrichtet sind. Dieser Wechsler Pasion ist im Laufe des Jahrhunderts zum „Bankier in Athen" avanciert, und vom attischen Bankwesen spricht man heute allgemein in der in- und ausländischen Literatur[1]. Es wäre ja denkbar, daß Böckh infolge der „Rückständigkeit" unserer damaligen Wirtschaft diese sehr modernen Vorgänge nicht hätte erkennen können. Aber er weiß von der Kapitalleihe des Pasion, er

[1] Ich verweise statt Einzelangaben auf den letzten zusammenfassenden Artikel von J. Hasebroek, „Zum Griechischen Bankwesen der klassischen Zeit". Hermes 55, S. 213 ff. Hier weitere Literatur. Der sehr fleißige Aufsatz veranschaulicht gut die Möglichkeiten und die Grenzen augen- und distanzloser Exaktheit.

spricht einmal von seiner Wechselbank[1] und hat also wohl nicht ohne Bewußtsein und Absicht dennoch von einem attischen Bankwesen geschwiegen. Schon das muß stutzig machen, — vielleicht dazu noch einige andere Erwägungen, die wir später anstellen werden. Wir befragen aber, um die Gangbarkeit der reinen Induktion bei richtiger Fragestellung zu erhärten, zunächst die Urkunden selbst um ihren Sinn.

Sombart hat gelegentlich in sehr beherzigenswerter Weise darauf hingewiesen, daß noch die meisten Banken des 16. und 17. Jahrhunderts („Girobanken") mit dem, was wir heute unter einer Bank verstehen, nichts zu tun haben[2]. Nachdem der Begriff „Bank" heute einen ganz bestimmten Inhalt hat, nämlich ein Unternehmen — nach der häufigsten Definition — zur Kreditvermittlung oder, wie wir lieber sagen wollen: ein Unternehmen zum Zweck des Geldkapitalhandels bezeichnet, danach sollte es doch auch für den Wirtschaftshistoriker selbstverständlich sein, von Banken in Athen nur zu sprechen, wenn dort der gleiche Geschäftsinhalt vorliegt[3]. Wie steht es aber damit? Daß Pasion und seinesgleichen nicht nur Geldwechselgeschäfte betrieben, darauf hat schon Böckh aufmerksam gemacht. Wenn er jedoch anführt, daß bei ihnen „wie heutzutage bei Gerichten, Gelder und Schuldbriefe niedergelegt, Verträge vor ihnen geschlossen und aufgehoben wurden", so haben wir zu untersuchen, welche von diesen Geschäften dauernd und gewerbsmäßig von ihnen betrieben wurden, da nur so der Charakter des Unternehmens des Pasion und der anderen „Banken" sich erschließen kann.

Wenn wir zunächst die Unterlagen betrachten, aus denen auf das Bestehen einer „Girobank" des Pasion geschlossen wird, so findet sich in einer Rede des Ps.-Demosthenes[4] aus dem Jahre 369[5] eine Stelle, aus der hervorgeht, daß Geld gewohnheits-

[1] Böckh, Staatshaushaltung der Athener. 2. Aufl. I, S. 177.

[2] Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl. I, S. 424 f.; II, S. 540 f.

[3] Es darf freilich nicht verschwiegen werden, daß es auch in unserer ökonomischen Wissenschaft mit der Anwendung strenger Begriffe nicht immer besser steht. Der Artikel „Banken im Altertum", Handw. d. Staatsw. II, S. 353 ff. ist beschämend unscharf, ein starker Rückschritt nach Bruno Hildebrands erakter Formulierung (Jahrb. f. N. u. St. II, S. 6 f.).

[4] G. Kalippos.

[5] Also lange nach der klassischen Zeit! Dies gilt von sämtlichen bisher bekannten Belegen, und schon der Titel der zitierten Arbeit von Hasebroek ist daher falsch, es sei denn, daß er seine für die 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts unbewiesenen Behauptungen auf der gleichen Grundlage beliebig rückwärts verlegbar glaubt.

mäßig bei den Wechslern hinterlegt wurde und Zahlungen aus diesem Geld an Dritte geschahen. Das Wesen der Girozahlung aber besteht darin, daß Zahlungsverbindlichkeiten zwischen Bankkunden durch Zu- und Abschreibung in den Bankbüchern erfüllt werden. Hiervon ist an dieser Stelle so wenig wie in irgendeiner Urkunde der klassischen Zeit Griechenlands die Rede. Nun gehört gewiß auch die Auszahlung an Nichtkunden zur Funktion einer Girobank, aber es ist unzulässig, aus diesen sekundären Geschäften auf das Bestehen des Hauptgeschäftes zu schließen. Während bei den römischen Argentarii tatsächlich Umschreibungen stattfanden, ist es gerade das Kennzeichen des griechischen Trapezites dieser Zeit, daß er unter Buchung bar auszahlt. Wenn man sich klar ist, daß auch die Girobank keine „Bank" im heutigen Sinne, sondern eine Verwaltungsinstitution zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs ist, so erhält gerade hierfür dieser Trapezites seine besondere Bedeutung; denn er zeigt die Herkunft des Giowesens, aber er ist weder Girobank noch gar Kapitalhandelsbank. Wir werden diese seine erste Funktion am besten als Geldverwahrung bezeichnen — es ist eine typisch unbankmäßige, typisch unkapitalistische Rolle, die er hier übernimmt: er lagert Geld[1] (ohne Verwandlung in Kapital!), das der Geldbesitzer (nicht Kapitalist!) wegen äußerer Unsicherheit oder wegen der Größe seines Vermögens oder wegen Abwesenheit durch Reisen nicht bei sich behalten will, und zahlt nach mündlicher Anweisung des Geldbesitzers dem dabeistehenden oder durch Zeugen legitimierten Empfangsberechtigten das Geld aus[2]. Er ist daher in dieser Funktion so wenig „Bankier" wie etwa der Mann, bei dem der Simplizius des Grimmelshausen seine Beute deponiert, und den er nicht unrichtig als Kaufmann bezeichnet.

Der Trapezit hat jedoch neben dieser Funktion, die wir also Geldverwahrung nennen, auch tatsächlich bankmäßige Geschäfte

---

[1] Ps.-Demosth. g. Energ. u. Mnes. ed. Dindorf, XLVII, wobei Hasebroek rätselt, „ob der Kläger im Giro- oder Darlehnsverkehr mit der Bank steht", findet so seine sehr einfache Erklärung. Auch Theophrast Char. 23, 2 f. hat der Prahler kein „Girokonto", sondern ein geringfügiges Depositum.

[2] Demosth. f. Phorm. XXXVI, 945 46 wird gedeutet, daß Pasion alle Deposita zinstragend anlegt. Auch dann wäre festzuhalten, daß er auf eigenes Risiko das Geld des Deponenten in Kapital verwandelt. Der Wortlaut macht es indessen wahrscheinlich, daß die elf Talente ein Teil der nicht genannten größeren Depositasumme sind, ἀπὸ τῶν παρακαθηκῶν. Ebenso ist das τυγχάνει χρώμενος Isokrates Trapez. 367 zu verstehen.

betrieben. Was wir als Geschäftsinhalt der Bank bezeichneten, der Geldkapitalhandel hat zu den Obliegenheiten des Pasion gehört. Er nahm Einlagen gegen hohe Verzinsung an und lieh dies Kapital vorwiegend auf Hypotheken, aber auch auf Waren aus: Er gab, wie wir heute sagen würden, Hypothekar- und Lombardkredit. Wäre dies der einzige oder auch nur vorwiegende Inhalt seines Unternehmens, so könnte kein Zweifel herrschen, daß wir in Pasion einen griechischen „Bankier" im echten Sinn des Worts zu erblicken hätten. Aber man nimmt das zu Beweisende als Voraussetzung, wenn man sein Unternehmen auf diese bankmäßigen Geschäfte hin als Bank bezeichnet und alles übrige — mit einem Ausdruck, der die Unkenntnis der Banktheorie und ihres feststehenden, anderen Gebrauchs des Wortes verrät — „indifferent" nennt. Indifferent aber sind diese anderen Geschäfte nur deshalb, weil sie allerdings nichts mit einer „Bank" zu tun haben — für Pasion jedoch und den Charakter seines Unternehmens sind sie von ausschlaggebender Wichtigkeit. Zweimal hat Pasion seine Trapeza, seine Wechslerbank, verpachtet, beide Male aber nicht sie allein, sondern zusammen mit einer Schildmanufaktur, deren großer Wert daraus erhellt, daß bei der Erbteilung sein Sohn Apollodor die Manufaktur der Wechslerbank vorzieht[1]. Damit noch nicht genug, findet sich noch eine vierte Tätigkeit der Trapeza: sie fungiert als Leihinstitut, das Decken, Teppiche, Tafelgeschirr und dergleichen mehr im Bedarfsfall ausgibt.

An anderer Stelle[2] habe ich darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, ehe man die Geschichte einer Institution oder eines Genos und d. h. immer: ihren Gehalt- und Formwandel darzustellen unternimmt, erst jede Erscheinung in ihrem einmaligen Wesen und im Zusammenhang der wechselnden Zeit zu fassen und zu deuten. Dem folgen wir hier und fragen uns, was dieser Trapezites also ist, der Bank- und Handwerks- und Trödelgeschäfte in einer Person versieht? Daß er nicht „Bankier" ist, ist wohl trotz der hier gebotenen Kürze[3] ersichtlich gewesen. Wechsler — das ist er schon

[1] Demosth. f. Phorm. XXXVI, 947, 21. — Der Wert der Schildmanufaktur ist daher von Hasebroek, a. a. O. S. 172 mit 2 Tal. 40 Min. erheblich unterschätzt. — Über die hier beginnende Spezialisierung in anderem Zusammenhang mehr.

[2] Salin, a. a. O. Vorwort.

[3] Ich werde andernorts ausführlicher und unter Zuziehung neuer Belege die Geschichte des attischen Wechslerwesens jener Zeit darstellen. Hier wählte ich absichtlich die altbekannten Belege, um zu zeigen, daß selbst sie bei vorsichtiger Interpretation allen gewünschten Aufschluß geben.

nicht mehr; denn nach den vorliegenden Zeugnissen hat das einfache Geldwechseln bei Pasion keine oder nur eine geringe Rolle gespielt. Es gibt aber Analogien für die Stellung, die er in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts in Athen einnahm: Im ausgehenden Mittelalter hat, wo es wie in England und Frankreich noch keinen ausgebildeten nationalen Kaufmannsstand gab, der „Lombarde" noch in den letzten Jahren in manchen Dörfern des Ostens der „Jude" eine ähnliche Aufgabe erfüllt. Die Art der Geschäftszweige und der Inhalt der Geschäfte ist freilich stets nach den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen verschieden, die Stelle von Gewerbe und Hypothek nimmt für den italienischen Geldverleiher meist der Handel ein. Aber gemeinsam ist allen drei Gestalten gerade die Tatsache, daß das Bankgeschäft nicht verselbständigt ist, sondern eines unter einer großen Zahl gleichwertiger, je nach der Sicherheit oder Verdienstmöglichkeit ergriffener Geschäfte darstellt.

Will man einen Namen für die Funktionen des Pasion, so wird man am besten tun, den griechischen Trapezites zu wählen. Das ist Pasion gewesen, ein ganz besonderer, griechischer Typ, dessen Wesen man durch jede moderne Benennung verfälscht. Und diesen Namen Trapezites wird man dadurch mit Inhalt füllen, daß man die ihm eigentümliche Betätigung aufweist und seine menschlich-politische Stellung mit möglichster Genauigkeit umreißt. Dabei ergibt sich als wesentlich die Landfremdheit: Pasion ist ein freigelassener Sklave, der erst spät das Bürgerrecht in Athen erhält und dem man, als einem ehemals Fremden, Bestimmungen nachsieht, die dem Echtbürtigen verpflichtend gelten. So darf er bestimmen, daß seine Witwe seinen Geschäftsführer heiratet, obwohl er Freigelassener und nicht eingebürgert ist, nur damit die Wohlfahrt des Geschäftes gesichert sei[1].

Es sind ungefähr fünf Jahrzehnte (410—360), für die dieser Typ des Trapezites Wichtigkeit besitzt. Es muß anderer Gelegenheit vorbehalten bleiben, seine Geschichte nach rückwärts auszubauen und hier mit der törichten Vorstellung der Tempelbanken aufzuräumen, wie ihn nach vorwärts zu verfolgen, wo allmählich eine Spezialisation stattfindet[2]. Ein letztes aber bleibt uns noch zu zeigen, um von

[1] Demosth. a. a. O. 954.

[2] Sehr viel schärfer, als es gewöhnlich geschieht, sind die Belege nach Jahren oder zumindest Jahrzehnten zu trennen. Wenn auch die griechische Wirtschaft stärker stationär war als die heutige, so ist doch der Unterschied der Jahrhunderte und nach 400 der Jahrzehnte sehr erheblich. Aus Plautus läßt sich daher wenig für die demosthenische und aus Demosthenes nichts für die „klassische" Zeit erschließen.

diesem Beispiel die Nutzanwendung für die allgemeineren Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte zu finden, von denen wir unseren Ausgang nahmen. Was wir bisher aufzeigten, ergab sich rein induktiv, und es muß jedem auf diesem Wege sich ergeben, wenn er unvoreingenommen an die Dinge herangeht und die Fähigkeit besitzt genügend Abstand zu nehmen, um die Person als Ganzes zu sehen und zu beschreiben. Es gibt aber für den Wissenden den Weg der Deduktion, und seine, zumindest zusätzliche, Notwendigkeit erschließt sich auch dem induktiven Forscher, wenn er nur die geforderte Frage nach dem „Spezifischen" stellt, wenn er sich fragt, was an diesen Verhältnissen das Besondere, Griechische ist. Wer das Wesen der Polis erfaßt hat — und hierin gerade liegt die unüberbrückbare Distanz zwischen Böckh und den Bankhistorikern, — für den wird aus dem Wesen der Polis der klassischen Zeit bereits erhellen, daß hier eine Bank, Geldkapitalisten oder gar ein interlokaler Bankverkehr zu den Undenkbarkeiten gehört, und er wird mit größter Vorsicht alle derartigen Behauptungen prüfen.

Hier lauert zwar eine neue und vielleicht nicht kleinere Gefahr. Die Deduktion verführt leicht und oft zu vorschneller Konstruktion, und sie ist daher gerade für den jüngeren Forscher nur dann erlaubt, wenn er gewiß ist, Selbstzucht genug zu besitzen, um jedes innere Bild an den Tatsachen zu überprüfen, bereit, auch liebgewordene Meinungen ihrer Aussage zu opfern. Aber es gibt keinen großen Lebensweg ohne Gefahren, und auch die Wissenschaft erklimmt nur dort die Gipfel höchster Leistung, wo das letzte Wagnis unternommen wird. Mommsen, der wie wenige die Bahn des Historikers bewußt durchmessen hat und sich und anderen Rechenschaft ablegte über seinen Weg, sagt von dem Historiker, „daß er nicht gebildet wird, sondern geboren, nicht erzogen wird, sondern sich erzieht". Dies gilt für alle, auch für den Wirtschaftshistoriker. Wir aber meinen, daß in einer Zeit, wo die Richtung verloren scheint, es doch eine Hilfe bedeutet, wenn auch nur das höchste Ziel wieder sichtbar gemacht wird und in der Stellung einiger wesentlicher Fragen der nächste Weg sich wieder erhellt. Alles weitere ist nicht Sache von Aufgabe und Programm, sondern gehört zur Ausführung, über deren Wert nicht mehr das Wollen, sondern Sehen, Forschen und Gestalten, im Werk vereint und erfüllt, entscheiden.

Das Ernährungsproblem in der Geschichte[1]

Von Rudolf Häpke
Privatdozent an der Berliner Universität

Inhaltsverzeichnis: Die bisherige Berücksichtigung des Ernährungsproblems in der Literatur S. 203. — Das Altertum S. 206–209. Ägypten S. 207, Athen S. 208, Rom 209, Konstantinopel S. 209. — Die germanische Zeit S. 209—214. Nomadentum der Germanen? S. 211. Der Nahrungsmangel S. 212. Rolle der Viehzucht S. 213. — Das Mittelalter S. 214—222. Ertrag und Verbrauch eines Bauernhofs S. 214. Die Ernährung der Grundherrschaften S. 216. Selbstversorgung und Marktverkehr S. 218. Hungersnöte S. 219. Magazinierung S. 220. Versorgung der Städte S. 220. Fernhandel S. 221. — Die Ernährungsfrage und die Politik S. 222—223. Die Zusammenhänge S. 222. Die Lebensmittelfrage in der staatlichen Politik vom 13. bis 16. Jahrhundert S. 223. — Lebensmittelversorgung in der Neuzeit S. 223–227. Die Wandlungen bis ins 19. Jahrhundert S. 223. Der Weltkrieg S. 226.

In modernen Arbeiten über verfassungs- oder wirtschaftsgeschichtliche Fragen versäumt der Verfasser selten, seiner Darstellung einen literargeschichtlichen Abriß voranzuschicken, aus dem wir erfahren, wie sich das Problem von einer Generation zur anderen in der Hand der Forscher gestaltet hat. Aus dieser Geschichte der Theorien pflegt Material für ihre Beurteilung gewonnen zu werden; Wert oder Unwert treten klarer zutage, wenn man die Entstehung, die Gegensätze und die leider nur allzu oft durch gedankenlosen Autoritätsglauben beeinflußte Ausgestaltung der Lehrmeinungen verfolgt. Dabei wird gern auf Zeitströmungen hingewiesen, die der Wissenschaft Richtung gegeben haben. Wenn aus der Welt der harten Wirklichkeit Wünsche und Strebungen zur Wissenschaft hinüberranken, kann sie wertvolle Anregungen gewinnen und den Kreis ihrer Probleme erweitern. Gewiß wird dabei nicht stets die gefährliche Nähe der Tagesmeinungen vermieden und Publizistik für reine Wissenschaft ausgegeben; im ganzen aber möchte man in ihrem Interesse die mannigfaltige Belehrung der unmittelbaren Gegenwart

[1] Vortrag, gehalten in der Historischen Gesellschaft Berlin. Die Bearbeitung für den Druck behandelt die methodisch interessantere ältere Entwicklung verhältnismäßig ausführlich; auf das Ernährungsproblem der jüngsten Vergangenheit gedenke ich in anderem Zusammenhange zurückzukommen.

nicht missen. Insbesondere der Wirtschaftsgeschichte kann es nicht schaden, wenn sie ohne Nebenabsichten die Wucht der realen Tatsachen auf sich wirken läßt und ihnen künstliche, unhistorische Konstruktionen opfert. Es läßt sich unschwer nachweisen, wie die großen wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme, die seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts die Kulturstaaten und insbesondere Deutschland überschatten, befruchtend auf das wirtschaftsgeschichtliche Verständnis der Vergangenheit gewirkt haben. So hat Bismarcks neue Wirtschaftspolitik seit 1879 die umfangreiche Literatur über den Merkantilismus alter und neuer Zeit hinter sich hergezogen[1]; so regte auch die in ihren politischen Konsequenzen so bedrohlich sich gestaltende Arbeiterfrage im neuen Reich Untersuchungen an, wie die Vergangenheit soziale Probleme gelöst habe. Es ist gewiß kein Zufall, daß in den 80er Jahren sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aufgaben von den verschiedensten Seiten mit erheblichem Aufwand an Arbeit und Quellenmaterial, insbesondere statistischer Art, in Angriff genommen wurden[2].

Eine ähnliche Rolle darf die Wirtschaft des Weltkrieges, besonders auch die Ernährungsfrage in der Gegenwart beanspruchen. Kaum ist die ärgste Not vorüber, haben sich weite Kreise bereits wieder entwöhnt, darüber nachzudenken, welche ungeheure Aufgabe es ist, ein Volk, das sich nicht mehr völlig selbst ernähren kann, Tag aus Tag ein mit des Leibes Notdurft und Nahrung zu versehen, wenn die politische Lage, Unterbrechung des Handels oder Zerstörung der Erzeugung den Millionenstädten die Zufuhr sperrt. Der tiefer Schürfende wird dagegen nach wie vor die mannigfaltigen wissenschaftlichen Fragen, die uns die Zeit ärgster Entbehrungen aufdrängte, behandeln, und der Historiker insbesondere wird das Problem

[1] Diesen Gedanken von Below habe ich, insbesondere für die Handelsgeschichte, näher ausgeführt in der Festschrift für D. Schäfer, Jena 1915, S. 826.

[2] Seit 1879 läßt Inama-Sternegg seine Deutsche Wirtschaftsgeschichte erscheinen. 1886 treten gleich drei groß angelegte Werke ans Tageslicht: Lamprechts Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, der in dem Widmungsbrief von „dem lebhaften Erwachen wirtschaftsgeschichtlicher Forschung" spricht, aber freilich „weder wirtschaftliche noch juristische noch auch soziale und politische Fragen speziell in den Vordergrund drängen", sondern die materielle Kultur in ihrer Gesamtheit (vgl. auch den Untertitel) erfassen will, ferner Büchers Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert und J. Belochs Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, der im Vorwort ausspricht: „Die Wirtschaftsgeschichte ist als Wissenschaft erst im Entstehen." — Vgl. v. Below, Deutsche Geschichtsschreibung, Leipzig 1916, S. 85; derſ., Deutscher Staat des Mittelalters, 1914, S. 75.

der Volksernährung in den großen Rahmen der allgemeinen Geschichte hineinstellen wollen. Die Frage besitzt für ihn eine doppelte Gestalt. In der Vor- und Frühzeit der Völker wird er sie auf ihrer Nahrungssuche begleiten und die natürlichen Bedingungen ihrer Versorgung abwägen; später tritt das politische Moment in den Vordergrund, das Ernährungskrisen auch dann heraufführt, wenn Produktion und Handel an sich genügend Nahrungsmittel beschaffen könnten. Wer nun wissen möchte, was die Volksernährung, ihre Sicherung und ihre Schwierigkeiten für Staat, Stadt und Gemeinde, für das soziale, politische und wirtschaftliche Geschehen bedeutete, wird keine reiche Spezialliteratur auf seinem Wege finden. Es ist erstaunlich und nur wieder zeitgeschichtlich aus der Sicherstellung des west- und mitteleuropäischen Nahrungsmittelbedarfs seit etwa 1850 zu erklären, wie wenig die reiche wirtschaftswissenschaftliche Betätigung des letzten Menschenalters auf die Ernährungsfrage eingestellt war. Ohne den Wert einzelner tüchtiger Leistungen in der vorhandenen Literatur herabsetzen zu wollen, müssen wir doch feststellen, daß sowohl die Nationalökonomie wie die Geschichte im allgemeinen das Problem im historisch-politischen Sinne nur noch sehr verblaßt und schemenhaft sahen oder ihm überhaupt keine Beachtung mehr schenkten[1]. Die Nationalökonomie, mehr als andere Wissenschaften bedacht, ihre Ergebnisse enzyklopädisch zusammenfassen, räumt in ihrem 1911 in dritter Auflage erschienenen Wörterbuch der Volkswirtschaft unserem Problem, soweit ich wenigstens sehe, nicht nur keine eigene Stätte ein, sondern die Beiträge über verwandte Gegenstände, wie Getreidehandel, Bäcker- und Fleischergewerbe, lassen erkennen, daß den Autoren nichts ferner lag als der Gedanke an die Zustände auf dem Nahrungsmittelmarkt, die uns seither vertraut geworden sind. Aber auch unsere vorbildlichen historischen Bibliographien sind rasch mit der Ernährungsfrage fertig; das wenige, was Dahlmann-Waitz bringt, ist nicht einmal vollständig[2].

[1] Im Vordergrund steht bei Nationalökonomen vielmehr die Frage nach Beschaffenheit, Herkunft und Kosten der Lebensmittel für die Ernährung der Großstadtbevölkerung, nicht aber das politische Moment. So Karl Grabenstedt, Woher bezieht die Stadt Halle a. S. ihre wichtigsten Lebensmittel? Jena 1904; August Creuzbauer, Die Versorgung Münchens mit Lebensmitteln, das. 1903; Grotjahn, Über Wandlungen in der Volksernährung, Schmollers Staats- und sozialwissensch. Forschungen, 20. Bd., 1902, Heft 2.

[2] In der 12. Auflage (1912) werden außer Curschmann, worüber unten, in Nr. 6914—18 einige von v. Below angeregte Freiburger Dissertationen über

Sieht somit derjenige, der vom Standpunkt der Ernährungspolitik in die Vergangenheit einzudringen versucht, verhältnismäßig viel Neuland vor sich, so reizen die ernährungstechnischen Erfahrungen dazu, die methodische Erkenntnis zu steigern. Es wird jedesmal die Frage gestellt werden müssen, ob die Vorstellungen, die wir von Umfang und Art älterer Organisationen uns bilden — mag es sich um Stamm oder Staat, Städte oder Fronhöfe handeln —, mit den Ernährungsmöglichkeiten sich in Einklang befinden. Dieser Gesichtspunkt freilich ist nicht neu. Die Kriegsgeschichte zum Beispiel berücksichtigt mit Vorliebe die mutmaßlichen Mittel der Heeresverpflegung, um dadurch der Streiterzahl beizukommen, und ähnlich fragt die historische Bevölkerungslehre nach Getreideerzeugung und -verbrauch, um die Menge der Bevölkerung zu bestimmen[1]. Aber diese Methode ist keineswegs Gemeingut, und wenn die meßbaren Größen aus der Ernährungswirtschaft, insbesondere die Berechnungen von Erzeugung und Verbrauch, auch recht unvollkommen sind und bleiben werden, so werden wir doch mit ihrer Hilfe Grenzbestimmungen und Schätzungen gewinnen können, die eine gewisse Kontrolle der bisherigen Annahmen ermöglichen. Das aber wäre bei dem äußerst schwankenden Boden, auf dem manche wirtschaftsgeschichtliche Anschauung beruht, bereits ein nicht zu verachtender Fortschritt.

Das Altertum

Was das Ernährungsproblem zum Alb von Regierungen und Regierten, von hoch und nieder machen kann, ist nicht nur seine Verwandtschaft mit den großen Geißeln der Menschheit, mit Hungersnot und Massensterben, sondern auch seine nahe Beziehung zu politischen und sozialen Krisen. Wo diese auftauchen, ist auch die

die Lebensmittelpolitik südwestdeutscher Städte im Mittelalter aufgeführt. In Nr. 6913 wird G. Adler, Die Fleischteuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgang des Mittelalters, Tübingen 1893, genannt, der seinerseits auf einer älteren Studie G. Schmollers fußt. Diese aber, die 1871 in der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 27, erschien und die einen erheblichen Einfluß ausgeübt hat, wird nicht genannt. So allgemein wie von Schmoller ist meines Wissens „die historische Entwicklung des Fleischkonsums sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland" nicht wieder behandelt worden. — Treffliche bibliographische Nachweisungen bei G. v. Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. Tübingen 1917.

[1] Vgl. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Bd. 1 ff., Berlin seit 1900, häufig, desgl. Beloch a. a. O., allgemein S. 29 ff., Ed. Meyer unten S. 208, Fleischmann u. Meitzen unten S. 210.

Lebensmittelfrage da. Häufig läßt sich schwer entscheiden, welches das Primäre gewesen, welches das andere im Gefolge geführt, ob die Nahrungsnot die politische Erschütterung oder umgekehrt. Aber eine enge Verbindung besteht, und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn dort, von woher schriftliche Kunde aus der menschlichen Frühzeit zu uns zu dringen pflegt, Aufruhr und Lebensmittelkrise gleichzeitig an das Licht der Geschichte treten. Adolf Erman[1] hat wiederholt auf einen merkwürdigen Papyrus aus dem mittleren Reiche (um 2000 vor Christus) hingewiesen, in dem ein Weiser Klage erhebt über eine Empörung, um seinen König, vielleicht den letzten des alten Reichs, über die unhaltbaren Zustände im Lande aufzuklären. Der Aufruhr beginnt — mit Vernichtung der bestehenden Lebensmittelwirtschaft. Ägypten erfreute sich einer durchgebildeten Naturalwirtschaft, etwa nach der Art, wie eine aus Magazinen gespeiste Armee sich verpflegt. Alle Portionen und Rationen werden nach gehöriger Buchung verabfolgt; des Geldes bedarf man nicht[2]. Diese Gemeinwirtschaft ist das erste Ziel der Zerstörungswut:

„Es sind ja die Beamten erschlagen, ihre Akten sind fortgenommen;
Wie wehe ist mir vor Traurigkeit in solcher Zeit!"

oder

„Es sind ja die Akten der Kornschreiber zerstört" . . .

Jeder holt sich Korn, wie er will. Dann wenden die Empörer sich gegen die höheren Stände überhaupt:

„Es dreht sich das Land, wie eine Töpferscheibe tut."

Die hohen Räte hungern; die Bürger arbeiten zwangsweise an den Mühlsteinen, und die Großen fronden im Speicher. Die vornehmen Frauen ziehen durchs Land, und die Hausfrauen sagen: „Hätten wir doch etwas zu essen!" Die Armen sind reich geworden; wer den Reichen um Treber bat, hat jetzt starkes Bier; wer kein Brot hatte, hat jetzt eine Scheune. Überall Anarchie im Lande: der Bauer muß den Schild zur Pflugarbeit mitnehmen, oder er läßt das Ackern überhaupt sein:

„Der Nil flutet, und doch ackert man nicht."

Kein Wunder, daß Hungersnot einsetzt, daß das Korn und das Vieh verdirbt und die Menschen zum Fressen der Schweine greifen

[1] Internationale Monatsschrift, Oktober 1911, S. 19 ff. und Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften XLII, 1919. „Die Mahnworte eines ägyptischen Propheten."

[2] Vgl. Ed. Meyer, Kleine Schriften, Halle a. S. 1910, S. 160 ff.

müssen. — Die Menschheit verzweifelt an sich selbst: die Geburten nehmen ab, und aus der allgemeinen Not steigt der Stoßseufzer zu Gott empor:

„Ach, hätte es doch ein Ende mit den Menschen!"

Wenn ich glaubte, diese uralte Katastrophe sozialer Art in ihren auf die Ernährung bezüglichen Teilen näher schildern zu sollen, so darf ich mich bei den übrigen Mittelmeervölkern um so kürzer fassen. Die Tatsachen liegen im hellen Licht der Geschichte, und die Altertumswissenschaft hat sie mit gewohnter Gründlichkeit von allen Seiten beleuchtet. Das Problem ballt sich im klassischen Altertum an zwei Punkten zusammen: Wie ist Athen, wie Rom zu ernähren? Schon zu Solons Zeit reicht das einheimische Getreide höchstens in besonders guten Jahren zur Not hin; im übrigen ist Athen auf die Zufuhr von auswärts, insbesondere vom Schwarzen Meer her, angewiesen, die es im Piräus konzentriert: von 800 000 Scheffeln[1] (= rund 400 000 hl = 30 800 t), die Athen zu des Demosthenes Zeit jährlich braucht, kommt etwa die Hälfte aus dem Pontus. Diese Menge würde 62 Eisenbahnzüge zu 50 Loren à 10 t beanspruchen oder 30 800 moderne vierräderige Wagen zu 10 dz Tragfähigkeit. Sie kann nur durch den Seetransport bewältigt werden, ein Moment, das sich bei Roms Getreideversorgung in verstärktem Maße wiederholt. Hier handelt es sich 46 vor Christus um die Speisung von 320 000 Menschen, die aus den öffentlichen Kornspenden ihren Unterhalt empfangen wollen, ihre Frauen und Kinder ungerechnet[2]. Sizilien, auch Sardinien, dann Afrika und Ägypten müssen die erforderlichen Mengen sicherstellen; es gelingt, aber ihre billige Zufuhr wirkt wie die Staffeltarife im zaristischen Rußland: die Großstadt des russischen Westens aß sibirisches oder ukrainisches Getreide, während der Ackerbau ihrer Umgebung dahinsiechte. Wir müssen es denn auch Cato aufs Wort glauben, daß gute, ja auch nur leidliche Weidewirtschaft mehr einträge als gute Ackerwirtschaft. Was wir über das Verpflegungswesen des kaiserlichen Roms erfahren[3], weist zahlreiche Züge auf, die eine heutige Staats- und

[1] Ed. Meyer, a. a. O. S. 107, 132. Vgl. die methodisch hochinteressanten Berechnungen desselben, Forschungen zur alten Geschichte II, Halle 1899, S. 189 ff.

[2] Robert von Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, München 1912, Bd. II, S. 440.

[3] Vgl. im allgemeinen denf., Die Übervölkerung der antiken Großstädte, Preisschrift der Jablonowskischen Gesellschaft, Leipzig 1884, und im besonderen Gustav Krakauer, Das Verpflegungswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit, Leipzig 1874.

Stadtverwaltung kaum anders und vermutlich auch nicht viel besser machen würde: Ein ausgedehntes Ämterwesen, Regelung der Aufbringung des Getreides in den Provinzen, der Transport über See bis in die 291 städtischen Proviantspeicher, die Rom noch im 4. Jahrhundert zählt, genaue Kontrolle beim Brotempfang, bei dem der Versorgungsberechtigte eine Kontrollmarke vorweist und seinen Namen auf einer Tafel bei seiner zuständigen Ausgabestelle findet, — überhaupt ein ewiger Kampf der öffentlichen Gewalt gegen die von allen Seiten versuchten Unterschleife. Man hatte praktischerweise die Brotausgabe in der Nähe der einzelnen Bäckereien belassen, sparte dadurch den Transport der fertigen Brote und verhütete durch die Dezentralisation größere Ansammlungen, die leicht zu Aufruhr und Empörung führen konnten. Ohnehin lebt die Verwaltung dauernd in Furcht, die Ernährungswirtschaft werde zusammenbrechen, etwa weil widrige Winde die Flotte nicht einlaufen lassen. Dann geschieht es wohl nach Ammianus Marcellinus, daß der Stadtpräfekt seine kleinen Söhne dem wütenden Volke preisgibt, um es zu besänftigen; gelegentlich freilich kommt der Pöbel auch an den Unrechten, wenn der Stadtpräfekt Leontius durch energischen Zugriff einen Hauptschreier verhaften und strafen läßt, worauf die eben noch tosende Menge schleunigst das Weite sucht.

Gelöst wird in Rom das Problem der Volksernährung erst durch die Auflösung der antiken Welt überhaupt. Es tritt eine Rückentwicklung ein: Rom verödet, und die Bevölkerung wandert ab aus Furcht vor Nahrungsmangel; andererseits schreitet man in einzelnen italienischen Landschaften des Festlandes und seit dem 6. Jahrhundert auch wieder in Sizilien erneut zum Getreidebau. Was an Fürsorgetätigkeit übriggeblieben ist, nimmt dem schwach gewordenen Staat die Kirche aus der Hand: ihre Diakone, nicht weltliche Beamte liegen der Armenpflege ob, und die Großen der römischen Kirche sehen sich jetzt von Scharen von Bettlern umgeben wie früher die Senatoren von ihren Klienten. Nur in der neuen Riesenstadt Konstantinopel lebt das Problem der Ernährung einer hauptstädtischen Bevölkerung im antiken Sinne weiter; das Abendland sieht sich vor andere Fragen gestellt.

Die germanische Zeit

Wenden wir uns nunmehr zur Ernährungsfrage in der germanischen Welt, so zeigt sie uns ein ganz anderes Aussehen als jenseits der Alpen im Mittelmeergebiet: hatte hier der ganze zivili-

fierte Erdkreis schließlich nur noch die Aufgabe gehabt, eine Kaiserstadt zu ernähren, so wollten dort etwa 40 bis 50 Stämme von nicht allzu geringer Kopfzahl auf einem Gebiet von 4—500 000 qkm Unterhalt finden. Gewiß war es nicht nur Urwald, Ödland und Sumpf, wie man übertreibend wohl annahm, bis bessere Einsicht es widerlegte[1], aber doch ein Areal, das durch zur Nahrungssuche ungeeignetes Gelände stark eingeengt war. Einfache Überlegungen, beruhend auf Möglichkeiten und Technik der Volksernährung[2], hätten diejenigen Autoren zum Besinnen bringen müssen, die Germanien mit Wanderhirten bevölkerten. Ihnen hätte der Nachweis obgelegen, wie die nomadisierende Lebensart die Germanen und — vor allem — ihre Herden auch nur über einen Winter hinübergebracht hätte. Wie steht es vollends mit der Auffassung, die gleichzeitig an den gewaltigen Bevölkerungsziffern der Überlieferung und ihrer Fleischnahrung festhält? Ich habe die 430 000 Usipeter und Tenkterer im Auge, die nach einem geistvollen Historiker drei Jahre umherziehen können, weil Vieh ihnen eine „unerschöpfliche Nahrungsquelle" bietet[3].

[1] Vgl. jetzt Alfons Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, Wien 1918, I, S. 54 ff.

[2] Robert Gradmann, Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum, Jena 1909, S. 3, argumentiert ganz in unserem Sinne. Nach ihm könnte die Gesamtfläche des Deutschen Reiches kaum 300 000 nomadisierende Einwohner ernähren. Von dieser Summe zieht er wegen der für den Weidebetrieb ausfallenden Wälder und Ödländereien die Hälfte ab, so daß nur 150 000 Männer, Weiber und Kinder und somit 30 000 Waffenfähige in ganz Germanien übrigblieben. Davon kann gewiß keine Rede sein. Wer hätte dann die Feldschlachten gegen die Römer schlagen sollen, an denen stets nur einige Stämme beteiligt waren?

[3] So O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Berlin 1897, Bd. I², S. 198, der sich zwar über die Ernährungsschwierigkeiten dieser 430 000 Wanderer Gedanken macht, sie aber nicht richtig einschätzt. Rechnen wir auf den Kopf eines nach Seeck auf Fleischnahrung angewiesenen Germanen nur 1 kg wöchentlich = 52 kg im Jahre (bekanntlich der Verbrauch in Deutschland vor dem Kriege), was bei dem Fehlen pflanzlicher Nahrungsmittel gewiß noch zu wenig wäre, so wären dafür rund 100 kg = 1 dz Lebendgewicht erforderlich (Schlachtgewicht bei magerem „Barbarenvieh" nur etwa 50—60 % vom Lebendgewicht). 1 Stück Rindvieh wird damals im Durchschnitt aber nicht mehr als 2 dz (knapp) gewogen haben. Der jährliche Verbrauch der 430 000 Leute hätte 430 000 dz oder 215 000 Stück Vieh betragen! Unser absichtlich einen Mindestsatz darstellender Ansatz des Fleischverbrauchs wird von Meitzen nun aber noch rund um das Vierfache (200 kg) übertroffen! Vgl. „sein Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen" I, Berlin 1895, S. 146 und W. Fleischmanns Kritik in seinem Buche Caesar, Tacitus, Karl d. Gr. und die Deutsche Landwirtschaft, Berlin 1911, S. 42. Dann wären die Folgerungen

Eine einfache Berechnung ergibt, daß die Behauptung keinesfalls aufrechtzuhalten ist.

Die jetzt hoffentlich für immer überwundene Vorstellung vom Nomadentum der Germanen war vor nicht langer Zeit mit einer sozialgeschichtlichen Theorie verbunden, die im freien Germanen einen Grundherrn mit junkerlichen Gepflogenheiten sah. Seither ist diese Anschauung wohl ziemlich allgemein zurückgewiesen; es mag aber nicht überflüssig erscheinen, darauf hinzuweisen, daß unsere Überlieferung, wiederum vom Versorgungsstandpunkt betrachtet, sich auch dazu äußert, und zwar im ablehnenden Sinne. Gewiß werden wir in den germanischen Fürsten keine Bauernherzöge mit Landbesitz im Ausmaß einer Bauerhufe sehen; aber wir erfahren ausdrücklich, daß sie von den Angehörigen ihrer civitas Mann für Mann Gaben von Vieh und Feldfrüchten erhalten, die zwar als freiwillige Ehrengeschenke gelten, aber doch auch den Bedürfnissen ihres Haushalts zugute kommen[1]. Nüchtern verstanden, kann die Stelle uns nur warnen, Hab und Gut eines princeps nach dem Maßstabe späterer reicher Grundherren zu messen. Ohne beträchtliche Zuschüsse kommt er nicht aus und kann weder sein Gefolge unterhalten noch den Aufwand der Gastlichkeit bestreiten.

Aber dürfen wir noch ohne weiteres Ausführungen des Tacitus als wirtschaftsgeschichtliche Tatsachen werten, nachdem Eduard Norden die verschiedenen Quellen aufgedeckt hat, die aus griechischer völkerkundlicher Literatur und römischen Feldzugsberichten erst zusammenströmen mußten, ehe ein so kompliziertes Gebilde wie die Germania entstand? Wir erfahren von Norden, daß cap. 4 — frigora atque inediam caelo solove adsueverunt — „bis auf zahlreiche Worte hinein der anthropologischen Gedankenwelt des Poseidonios ent-

aus Seecks Hypothese geradezu grotesk. Denn dann hätte jeder der 430 000 Leute zwei gute Rinder im Jahr verzehrt, die zwei Stämme somit 860 000 Stück. Auch eine Minderung dieser Anzahl durch Berücksichtigung der weniger verbrauchenden Kinder kann die Behauptung Seecks nicht retten. Wieviel Fleisch hätten dann wohl die sämtlichen Germanen verzehrt, denen nach Seeck, ebenda S. 197 „Pflanzenkost noch nicht zum Bedürfnis geworden war"? — Fleischmann weiß übrigens als Kenner der Landwirtschaft sehr wohl, was Sicherstellung der Ernährung eines ganzen Volkes bedeutet (a. a. O. S. 8), wie ebenso der von ihm hier bekämpfte Meitzen es nie unterläßt, nach dem Nahrungs- und Futtermittelverbrauch zu fragen.

[1] Tac., Germ. (ed. Gudeman 1916) c. 15: Mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit.

stammt; und zwar ist die Darstellung, die dieser von den beiden längst in Sehweite gelangten Nordvölkern der Skythen und Kelten gegeben hatte, auf das zwischen diesen beiden wohnende dritte, die Germanen, übertragen worden"[1]. Der Gedanke liegt nahe, daß Gewöhnung an Nahrungsmangel zum eisernen Bestand der antiken Ethnographie gehöre, zumal wenn auch Iberer und Kaledonier mit derselben Eigenschaft ausgestattet werden[2]. Wir hätten also eine Vorstellung vor uns, die noch nichts Sicheres über germanische Lebensmittelverhältnisse aussagte. Vielleicht kann hier Sachkritik helfen, festen Boden zurückzugewinnen. Denn bei dem Wirtschaftszustand dieser Völker ist die inedia das Gegebene, während eine lückenlose Versorgung das ganze Jahr hindurch vielmehr etwas durchaus Ungewöhnliches wäre. Mag also Stil und Fragestellung der Germania in dieser Beziehung voll von gelehrten Reminiszenzen sein, die Angaben selbst haben innere Wahrscheinlichkeit für sich. Überhaupt will mir scheinen, als ob in der Germania ein erfahrener Verwaltungsmann über die Dinge des praktischen Lebens spricht, und in der Tat lehnt Tacitus sich nach Ed. Norden eng an Plinius an, der als Offizier und Beamter in Germanien seine nüchternen Beobachtungen machte. Tacitus und seine gleich vorgebildeten Leser haben den Unterschied der germanischen Wirtschaft gegen die gewohnten römischen Einrichtungen gewiß aus jeder Zeile ohne weiteres herausgelesen.

Sicherlich stimmt es mit der Wirklichkeit überein, daß die Germanen von Obst- und Wiesenkultur absahen, wie sie in Italien betrieben wurde, um sich mit der eigentlichen Ackerbestellung zu begnügen: Sola terrae seges imperatur (cap. 26). Aber zu zäher Ackerarbeit sind die Germanen noch nicht erzogen (nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris quam vocare hostem . . . [cap. 14]). Aus der Vorgeschichte und der germanischen Philologie unter Auswertung dessen, was Pflanzenkunde und ähnliche Wissenszweige zu bieten haben, wissen wir zwar, daß der Anbau von Zerealien in Germanien durchaus nicht unbedeutend war, und daß so ziemlich dieselben Pflanzen auf dem Acker zu finden waren wie heutzutage: Roggen die wichtigste Winterfrucht, Hafer das bevorzugte Sommergetreide[3]. Aber der Ackerbau kann sehr wohl

[1] Ed. Norden, Die Germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania. Leipzig-Berlin 1920, S. 115.

[2] Ebenda S. 155 Anm. 1.

[3] Gradmann, a. a. O. S. 16 u. 25. Vgl. neuerdings Georg Wilke,

allgemein bekannt und betrieben werden, ohne doch in der Landwirtschaft eines primitiven Volkes an erster Stelle zu stehen: das uralte indogermanische Volk der Litauer, so ziemlich unter denselben klimatischen Verhältnissen auf gleich fruchtbarem Boden inmitten gewaltiger Wälder wie die Germanen hausend, betreibt die Ackerkultur bis auf den heutigen Tag zwar regelmäßig, aber ohne große Mühewaltung, die für die Pferdezucht aufgespart wird[1]. Ganz ähnlich die Germanen, die den größten Wert auf die möglichst zahlreichen Rinder und auf kriegstüchtige Pferde legen. Hoch und nieder verbringt die Kinderspiele unter dem weidenden Vieh; mit Pferd oder Vieh zahlen sie Strafe; von ihres Fürsten Freigebigkeit erwarten sie das Streitroß; Vieh fordern sie von dem selbständig wirtschaftenden Hörigen als Zins; mit einem aufgezäumten Roß und mit Rindern geht der Germane auf den Brautkauf, und Vieh gehört, wie oben schon bemerkt, zu den Lieferungen für den Haushalt des Stammeshaupts[2]. Die Beschreibung des unansehnlichen Viehs (Terra — — pecorum fecunda; ne armentis quidem suus honor et gloria frontis [cap. 5]) wird jetzt von Norden mit der skythischen Ethnographie des Herodot zusammengestellt[3]; richtig ist sie darum durchaus. „Numero gaudent," setzt Tacitus hinzu; auf Menge, nicht auf Qualität legen diese einfachen Landwirte Wert, weil ihnen züchterische Erfahrungen und Kenntnisse fehlen, die in Italien[4] dem Rindvieh „stattliches Aussehen und den stolzen Stirnschmuck" gaben. Alles, was wir aus mittelalterlichen, ja auch noch späteren Abbildungen ersehen, und was die Philologie ihrerseits sonst beibringt, zeigt, daß wir es in Deutschland mit bescheidenen, hochbeinigen und mageren Viehrassen zu tun haben, die von unseren heutigen hochgezüchteten

---

Archäologische Erläuterungen zur Germania des Tacitus, Leipzig 1921, der in neolithischer Zeit Hirse, Gerste, Weizen, in der älteren Bronzezeit Hafer, in der ältesten Eisenzeit (um 800 v. Chr.) Roggen feststellt.

[1] Man übersehe vor allem nicht das psychologische Moment; es ist bequemer und auch — lustiger, sich um hübsche Fohlen zu kümmern, als Pflugarbeit zu verrichten.

[2] Die bekannten Stellen in c. 5, 12, 14, 18, 20, 25. Neben dem Viehzins ist übrigens auch der Getreidezins bekannt.

[3] a. a. O. S. 53.

[4] a. a. O. S. 53 Anm. 1. — Vgl. ebenda S. 284 die Erzählung des Plinius — Tacitus' Ann. IV, 72: Den Friesen, die Ochsenhäute zinsen sollen, wird 28 v. Chr. die Haut des Ur als Maßstab der abzuliefernden Häute vorgeschrieben. Ein unmögliches Verlangen, da die Germanen „nur mäßig großes Hornvieh in den Ställen haben". Ein Aufstand ist die Folge.

Tieren weit entfernt sind. Also auch hier braucht von seiten landwirtschaftlicher Technik kein Einspruch gegen die Germania erhoben zu werden. Zusammenfassend wird man sagen können: ein primitives Ackerbau treibendes Volk widmet sich gleichzeitig mit Vorliebe der Viehzucht; es nährt sich von dem, was der Boden und seine Herden gemeinsam bieten. Üppige Kost ist es nicht: viel Haferbrei[1] und Milch[2] sind besonders hervorzuheben.

Das Mittelalter

Die Stürme der Völkerwanderung sind vorbei. Wer auf deutschem Boden siedelt, hat sich nun doch zu Landarbeit im Schweiße seines Angesichts bequemt, die den Germanen so schwer wurde. Aus dem germanischen Krieger wurde der deutsche Bauer. Nun haben wir zwar von Waitz, D. Schäfer, v. Below und Dopsch gelernt, von einer schematischen Auffassung des wirtschaftenden Mittelalters abzusehen und vielmehr der Fülle der verschiedenen Erscheinungen ihr Recht zu geben; aber es bleibt uns unbenommen, einen Einzelfall herauszuheben und einen kleineren zehntpflichtigen Bauern nach dem Ertrage seiner 30 Morgen Pflugland großen Hufe zu fragen und ihm den eigenen Verbrauch nachzurechnen. Von seinen 30 Morgen hat er im Zeitalter der Dreifelderwirtschaft alljährlich 20 unter dem Pfluge, während 10 brach liegen. Da er wenig düngt, spät erst den undränierten Acker betreten kann, auch wohl nicht ganz rationell bei der Einsaat verfahren wird und dazu mehr oder minder im Laufe der Zeit ausgebaute Landsorten nehmen muß, so wird eine Ernte von 2 dz je Morgen, somit 40 vom ganzen Pflugland, ein Durchschnittsjahr sein[3]. Wir wollen der Einfachheit halber davon absehen, daß von diesem Ertrage je die Hälfte auf Winterkorn und Sommerkorn entfällt, daß somit nur 20 dz auf Brotgetreide im heutigen engeren Sinne, auf Roggen und Weizen, entfallen. Den

[1] Norden, a. a. O. S. 77, Anm. 4 nach Plinius n. h. XVIII, 149.

[2] Die Milchergiebigkeit einer auf ewigen Weidegang angewiesenen litauischen Kuh beträgt nicht viel mehr als 2—3 l täglich, um Weihnachten stehen die Tiere meistens trocken. Um so glaublicher die Angabe, die Germanen hätten auf die große Anzahl der Tiere Wert gelegt. Erst auf diese Weise erhalten sie die nötige tierische Nahrung gewährleistet.

[3] Meitzen, a. a. O. S. 158 ähnlich: „Das spätere Mittelalter rechnete von seinem Ackerlande nur noch 3—6 Korn, das frühere mag vom Boden noch 4—7 Korn erlangt haben." Es versteht sich, daß auch unser Ansatz einen gewissen Spielraum nicht ausschließt.

stark angebauten, bescheidenen Hafer und allenfalls auch Gerste können wir für das Mittelalter unbedenklich zum Brotkorn rechnen. Von den 40 dz sind aber 10 für die Aussaat des nächsten Jahres zurückzustellen; 4 gehen als Zehnter ab. Die Familie behält somit noch 26 dz. Rechnen wir mit einem 7köpfigen Bauernhaushalt, von dem jedes Mitglied 2 dz (nach dem Jahreskonsum von 1911[1]) und weitere 1½ dz (als Ersatz der fehlenden Kartoffeln) verzehrt, so würde die Familie 24,5 dz benötigen. Es blieben also gerade 1½ dz Hafer für das Pferd, womit es knapp bis zum Weidegang des nächsten Jahres erhalten werden kann. Hat also der Besitzer von 30 Morgen, bekanntlich eine häufig vorkommende Hufengröße, seinen Zehnten richtig abgeliefert, so wird die übrige Erntemenge gerade hinreichen, um seinen Eigenbedarf sicherzustellen[2].

Die abzugebenden 10% des Bruttoertrages waren zu entbehren; sonst hätte sich die Institution des Zehnten bei aller Verschiedenheit im einzelnen auch nicht so allgemein durch die Jahrhunderte erhalten[3]. Zum Aufspeichern oder zum Verkaufen bleibt dem Besitzer von 30 Morgen nicht viel; das muß er den Inhabern größerer oder mehrerer Hufen überlassen. Schon für die zweite Generation reichen die 30 Morgen nicht aus, falls nicht die Söhne ohne Teilung

[1] Meitzen, ebenda, rechnet ebenfalls 2,25 dz je Kopf, ohne unsere Zubuße für Kartoffeln zu berücksichtigen.

[2] Eine litauische Gutsarbeiterfamilie erhielt vor dem Kriege 15—17,5 dz Brotgetreide und 3,5 dz „Kleinkorn", zusammen 18,5—21 dz. Außerdem 3—4 Morgen Kartoffelland! Unser Ansatz ist somit noch mäßig. — Mit unserem Ergebnis stimmt überein, wenn G. F. Knapp, Bauernbefreiung und Ursprung der Landarbeiter, Leipzig 1887, 1, S. 9 die Hufe schlechthin bzw. ihre Größe mit einer „notdürftigen Bauernwirtschaft" identifiziert. — Daß nicht nur die Hufen, sondern auch die Morgen differieren, darf hier außer Betracht bleiben.

[3] Es liegt nicht im Plane dieser Arbeit, die schwierigen mit dem Zehnten zusammenhängenden Fragen anzuschneiden. Vgl. Ernst Perels, Die kirchlichen Zehnten im karolingischen Reiche, Berliner Dissertation 1904, für Zehntrecht und Organisation, sowie Lamprecht, Wirtschaftsleben I 1, S. 609, besonders über die Mängel der Abgabe und ihrer Erhebung, namentlich wenn gleich die 10. Garbe auf dem Felde abgeführt wurde. Für unsere Zwecke eignet sich der Zehnte besser als irgendwelche anderen Getreidezinse, weil er den 10prozentigen Abzug vom Bruttoertrag der Ernte darstellt, also immerhin eine allgemein zu errechnende Größe. Nicht ohne Interesse ist die Nachricht aus Oberschlesien, wonach der Pole den Zehnten als Garbenzehnten, der Deutsche dagegen als Malterzehnten entrichtete, d. h. „Schüttgetreide in einem festgesetzten Maße in Dreitorn oder in Viertorn (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer)", wenn er nicht Geldablösung vorzog. Wutke in: Aus Oberschlesiens Vergangenheit, Gleiwitz 1921, S. 14.

als Ganerben auf der Hufe sitzen bleiben, wobei die jüngeren meistens auf eigene Familie verzichten. Wer weniger Land hat, verfällt den Schwierigkeiten des Zwergbesitzes oder muß auswandern. So ist das scheinbar so stabile mittelalterliche Agrarwesen in dauerndem Flusse begriffen. Durch Rodung in den heimischen Wäldern, später durch Besiedlung des Ostens wird neues Pflugland gewonnen. Man überschätze nicht die Möglichkeiten, die der altdeutsche Boden noch bot. Schon Markgraf Gero rodet in Gernrode auf stark kieshaltigem Untergrund, der bei heißen und regenarmen Sommern die Ernte mit Vernichtung bedroht. Dem stärkeren Landbedürfnis auf neuerschlossenem Areal trägt das Hufenmaß bekanntlich Rechnung. Wächst es bis etwa 200 Morgen, so ist viel Ödland, Heide, Sumpf darunter, und der Bauer will ja auch noch Sohn und Schwiegersohn um sich her siedeln sehen. So besteht wieder Landhunger wie bei den Germanen und bei allen agrarischen Völkern bis zur Gegenwart; stets können sie pflugfähiges Land, und sei es nur als Reserve, in Fülle brauchen.

Wenden wir uns nunmehr den Empfängern der Kornzinse abgabepflichtiger Bauern, den geistlichen und weltlichen Grundherrschaften, zu, so hat man sie sich bekanntlich nach K. Büchers Vorgang als gutgestellte Selbstversorger gedacht, deren Unterhalt durch Hunderte von Zinshöfen sichergestellt sei. In Wahrheit bot auch bei erheblichem Besitz[1] die Praxis manche Schwierigkeiten; wir erfahren von Meiern, die statt Weizen lieber Hafer bauen, um die Pferdezucht zu pflegen, oder auch Erbsen zur Schweinemast, um die Schweine subdola perversitate zu verkaufen[2]. In beiden

[1] Daß der Grundbesitz sehr beträchtlich war, bedarf keines ausführlichen Beweises. Neuerdings A. Schulte, Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte, Berlin 1921, S. 8 Anm. 1: Die geringste Gabe für den Eintritt in ein Kloster wie Corvey eine unbesetzte oder besetzte Hufe. Ferner C. Lauftötter, Zeitschr. d. Harz-Vereins für Gesch. (1920), Heft 1, S. 9: Kloster Michaelstein besitzt gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts mindestens 500 Hufen. — Nicht der oft betonte Reichtum der Grundherrschaften an Land, sondern dessen Nutzung, zunächst zur Lebensmittelversorgung, sollte schärfer als bisher ins Auge gefaßt werden. Dann wird man auch den „Landhunger" der weltlichen und geistlichen Großen besser verstehen. Es ist nicht nur Wunsch nach Mehrung der Macht oder Habsucht, der sie vorwärts treibt, sondern wirkliches Bedürfnis, um Angehörige und Schutzbefohlene auskömmlich zu versorgen. Wo freilich ist hier die Grenze zu ziehen?

[2] Brauchbare Einzelheiten über die Zisterzienser Abtei Zwettl bei Albert Horawitz, S.-Abdr. aus der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Hannover 1872, S. 16.

Fällen kommt das Kloster um sein Brotgetreide. Vor allem aber der Streubesitz! Zwar nimmt man an bedeutenden Entfernungen der Tafelgüter von der zu versorgenden Abtei, wie ein Blick in die Urbare lehrt, minder Anstoß, als wir Heutigen denken würden; die starke Ausnutzung auch kleiner Wasserzüge vermindert die Transportschwierigkeit. Immerhin aber sind die Höfe ja nur teilweise zu Kornzinsen verpflichtet. So besitzt, um nur ein Beispiel anzuführen, das Kloster St. Pantaleon in Köln seit Otto I. die Hälfte der Insel Urk; selbstverständlich verlangt man von den Hintersassen auf diesem Weideland kein Getreide, sondern 4 kanne butthiri, aliquando amplius, aliquando minus[1]. Für die Versorgung mit Getreide, Fleisch, Fett, Fischen und Honig besteht das System, daß 12 Fronhöfe, angefangen mit Hengelo in Overyssel (in der Luftlinie ca. 150 km von Köln entfernt!) je einen Monat[2] lang das Kloster als Tafelgüter zu versorgen haben. Die Armen und das Hospital des Klosters werden von ihnen gleich mitbeliefert. Das servitium der Fronhöfe beschaffte denn auch den Lebensunterhalt für etwa 70 Mönche, wenn anders St. Pantaleon je so viele Insassen zählte; aber es war eine durch Fehde und Unglücksfälle aller Art leicht gefährdete Einrichtung, wie die weitere Geschichte des Klosters zeigt. Kein Wunder, daß man schwer eintreibbare Naturalzinse gern durch Geld ablöste, mit dem sich auf dem Kölner Markt bequemer und sicherer Lebensmittel beschaffen ließen.

Kann man sich in diesem Falle noch das Kloster als Selbstversorger denken, so wird diese bisher wohl allgemein angenommene Anschauung bedenklich, wenn wir von Massen von Hintersassen hören, die unmittelbar beim Kloster siedeln. Erhielten auch sie ihren Lebensunterhalt in natura aus dem Klosterspeicher, oder verpflegten sie sich selbst, sei es durch eigenen Anbau oder durch Kauf auf dem Markte? Ein Kloster wie Centula (St. Riquier)[3] in Nordfrankreich

[1] Benno Hilliger, Die Urbare von St. Pantaleon in Köln, Bonn 1902, S. 131 § 98. Eine Analyse dieser trefflichen Edition in meinen Seminarübungen ergab eine Fülle lebensvoller Einzelheiten. Die Arbeit soll erweitert werden.

[2] Das Verzeichnis der Königl. Tafelgüter von 1064/65, ed. W. Levison und Al. Schulte im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, 1919, Bd. 41, S. 573 rechnet — begreiflicherweise — nicht mit Monden, sondern mit Tagen: Istae curiae tantum de Saxonia dant regi tot servitia, quot sunt dies in anno et XL plus.

[3] Vgl. Albert Werninghoff in der Zeumer-Festschrift, Weimar 1909, S. 37.

zählte im Jahre 831 Wohnungen für 2500 Laien, 4 Mühlen und 13 Backöfen. 300 Arme, 40 Witwen, 60 Geistliche wurden dort täglich gespeist. Waren diese ca. 3000 Menschen wirklich eine Versorgungsgemeinschaft, zu beliefern aus den Klostergütern? Sie hätten nach obigem Verpflegungssatz von 3,5 dz Brotgetreide im Jahre 10500 dz verbraucht, und über 1000 Flußbarken oder moderne vierrädrige Wagen hätten das Getreide heranfahren müssen. Rund 2500 Hufen hätten einen dem Zehnten entsprechenden Getreidezins von 4 dz zu liefern gehabt. Wie wollte man wohl den regelmäßigen Eingang dieser Mengen auf Tag und Stunde sicherstellen? Statt dieser gewaltsamen Konstruktionen sollte man von vornherein annehmen, daß vielmehr beides, Versorgung aus dem Klostergut einerseits, eigene Landwirtschaft und Kauf auf dem Markt anderseits nebeneinander hergeht, jenes für die Klostergemeinschaft im engeren Sinne, die Witwen, Armen und sonstige für das Kloster tätige Personen, dieses aber für die Masse der Laien. Nicht um ausschließliche Fronhofswirtschaft und nicht um Belieferung von Tausenden von Versorgungsberechtigten ohne Zuhilfenahme von Tausch und Geld handelt es sich; ein solch mammutartiges Internat sind die Abteien nie gewesen. Die Klosterwirtschaft von Centula wird wie diejenige St. Pantaleons oder anderer geistlicher Grundherrschaften ihre Aufgabe voll erfüllt haben, wenn sie ihre immerhin noch manchmal nach Hunderten zählenden Insassen und Schutzbefohlenen ausreichend beköstigte. Die Masse der Laien aber sorgte selbst für sich. Ihre Siedlung, mag sie sich politisch und rechtlich noch so sehr an die Abtei anlehnen, ist im ökonomischen Sinne bereits in der Blütezeit der Fronhofswirtschaft ein Städtchen. Wieviel leichter ist von dieser Anschauung aus der Weg zu der späteren umfassenden Entwicklung des Städtewesens zu finden?

Wer annehmen würde, daß sich das dünn besiedelte Europa des früheren Mittelalters leicht ernähren konnte, täuscht sich sehr. Vielmehr offenbart sich die nach den mäßigen Leistungen des Ackerbaus vorauszusetzende Schwierigkeit, die Bevölkerung dauernd mit genügender Notdurft des Leibes und Lebens auszustatten, insbesondere darin, daß Hungersnöte eine ganz gewöhnliche Erscheinung sind, mögen sie lokal oder allgemein, leichterer oder schwererer Art sein. Sie sind aus jenem älteren Ernährungswesen vielleicht am besten bekannt[1]; um so kürzer kann ich mich fassen. Meistens treten sie

[1] Hierfür liegt außer den trefflichen Ausführungen von K. Lamprecht,

mehrere Jahre hintereinander auf; im zweiten steht man vor dem Nichts, wenn das Saatgetreide verzehrt ist. Man hilft sich mit dem auch sonst viel genossenen Haferbrot, auch wohl mit Baumrinden, Gras, bis die mortalitas die fames ablöst, und streifende Menschen das Land durchziehen, die aus Verzweiflung Haus und Hof verlassen haben.

Ist das Unheil da, so versucht man sich in Hilfsmaßnahmen; von eigentlicher zielbewußter Notstandspolitik wird man aber nur in seltenen Fällen sprechen können. Es taucht der unglückliche Gedanke der Höchstpreise auf, deren die Not spottet, wenn die anordnende Gewalt nicht gleichzeitig imstande ist, selbst Ware auf den Markt zu werfen, die ihn beeinflussen kann. Die Gesetzgebung Karls des Großen handelt demgemäß: Indem sie Höchstpreise festsetzt, gibt sie von den eigenen Gütern das Getreide um ein Viertel bis zur Hälfte billiger ab[1]. Auch verlangt der Kaiser streng von den Wohlhäbigen, daß sie alle Abhängigen, sive liberum sive servum, bis zur Ernte mit durchnehmen, und von seinen Lehnsleuten fordert er insbesondere, daß sie keinen Unfreien Hungers sterben lassen. Ja, in einem italienischen Capitulare erklärt er alle unter dem Drucke der Hungersnot — strictus necessitate famis — geschlossenen Verkäufe für nichtig.

Unendlich häufiger aber, als weltliche Herren es taten[2], hat die Kirche eingegriffen: Die Pflicht der Wohltätigkeit legte ihr auf, reichlich zu geben, gelegentlich bis zur Erschöpfung. Es kommt vor, daß eines Tages das Kloster selbst nicht mehr genug hat, weil es zu viel spendete; dann wird wohl der unvorsichtige Abt abgesetzt, und eine jüngere energische Kraft an seiner Statt oder auch ein „Wirtschaftsausschuß", aus drei Mönchen bestehend, sorgt für Behebung des eigenen Notstands. Andere geistliche Würdenträger sind praktischer; Bischof Reginard von Lüttich läßt 1031 eine Brücke erbauen,

Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I 1, Leipzig 1886, S. 591, die Arbeit von Fritz Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter, Leipzig 1900, vor, die für die folgenden Einzelheiten zu vergleichen ist.

[1] Liegt hier wirklich Einsicht in die Bewegung der Preise vor? Wahrscheinlicher, daß dieser billige Verkauf nur ein Ausfluß der Barmherzigkeit war, wie ja auch Erzeugnisse von Klöstern billiger verkauft werden sollten als die freier Handwerker.

[2] Interessant sind noch die Maßnahmen in Flandern: Verbot des Bierbrauens, stärkerer Anbau von Hülsenfrüchten, Erschwerung der Weineinfuhr, um dadurch die Getreidezufuhr über See lohnender zu gestalten — also schon ziemlich verwickelte Gedankengänge im Jahre 1125!

um diejenigen, die nicht betteln wollen, zu unterstützen; Otto von Bamberg gibt jedem Bedürftigen eine Sichel zur neuen Erntearbeit und ein Zehrgeld mit. Ein Abt von St. Trond (1006) sondert unter den Almosen heischenden Scharen die Leute des Hl. Trudo aus, die allein von ihm verpflegt werden: es ist offenbar die Sorge um seine Vorräte, die ihn zu dieser mit dem Evangelium schwer in Einklang zu bringenden Maßregel treibt. Hier liegt aber in der Tat die Möglichkeit, aus dem Elend herauszukommen: man mußte Schätze sammeln auf Erden, weniger in Geld oder Geldeswert als in trockenem Roggen und gutem Mehl. Nur Magazinierung[1] konnte den nötigen Rückhalt geben. Es ist nun wohl glaublich, daß die kirchliche Fürsorge nicht durchweg zu solcher Vorsicht neigte; tut es einmal ein Abt, so heißt er der zweite Joseph. Erst wenn Bedürfnisse der Kriegführung hinzukamen, wie beim Deutschen Orden, wird auf Einsammeln von Vorräten gehalten, die in Notzeiten Hungernden zugute kommen.

Der Fortschritt, sich größere Vorräte anzulegen, wird im großen und ganzen von den Städten herbeigeführt sein. Hier deckt sich der Bürger zunächst selbst ein durch eigene Schweine- oder Rindviehhaltung, auch durch eigene Garten- oder gar Ackerwirtschaft. Im Herbst kauft er von seinem Bauern, mit dem er vielleicht schon in zweiter oder dritter Generation in beiderseitig befriedigender Geschäftsverbindung steht. Ist er reich, so erhält er die Abgaben seines Zinsgutes wie jeder andere Eigentümer von Gult und Renten; auch dann wandert der Vorrat auf die Kornböden oder in den gut ausgebauten Keller: der ältere Wohnbau liefert hierfür mannigfache, sinnfällige Belege. Der minder Gutgestellte kauft gleich jenem auf dem Wochenmarkt, den der Rat mit allen aus langer Verwaltungspraxis erwachsenen Maßnahmen zugunsten des Konsumenten hegt und pflegt; er findet vor allem auch im städtischen Kornhaus das, was er braucht, wenn Fehde oder Mißwachs den Markt schlecht beschicken lassen. Wenn irgendwo die Idee der Stadtwirtschaft, die bisweilen in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur übertrieben dargestellt wird, sich auswirkt, so ist es auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung; hier fühlt sich die Stadt völlig als beherrschender Mittelpunkt ihrer Umgebung[2]. Die Gewerbe, die mit Lebensmitteln hantieren, wie Fleischer, Bäcker, Müller, hält der Rat unter Auf-

[1] So schon richtig Lamprecht, a. a. O. S. 594 ff.

[2] Vgl. v. Below, Stadtwirtschaft, und derf., Probleme der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1920, S. 83, insbesondere über die Ausfuhrverbote.

sicht; erst im Zeichen des sinkenden Stadtstaates im späteren Mittelalter und beim Übergang zur Neuzeit werden solche Korporationen übermütig und lassen es auf Konflikte mit der Obrigkeit ankommen. Im allgemeinen aber, so möchte man annehmen, gelingt es den Gemeinden, für ihre 5—20000 Einwohner auch genügende Vorräte zu beschaffen. Ein mit blühenden Städten übersätes Europa, wie wir es seit dem 12. und 13. Jahrhundert vorfinden, läßt sich ohne eine erfolgreiche Lebensmittelpolitik gar nicht denken. Selbstverständlich muß man stets die Bevölkerungsziffer der älteren Städte im Auge behalten. Während man für Deutschland auf die angeführten kleinen Zahlen jetzt ganz allgemein gelangt ist, werden für außerdeutsche Städte (Venedig, Paris, London) immer noch viel zu hohe Ziffern genannt. Auch hier wäre eine Nachprüfung an Hand der Versorgungsmöglichkeiten am Platze.

Genügende Vorräte zu beschaffen, ist den Städten neben dem Bezug aus reicher Umgegend durch den Fernhandel ermöglicht. Er hat wohl nie völlig geruht, hat auch gerade in Notzeiten starke Anregungen erhalten durch das dringende Kaufbedürfnis der betroffenen Gegenden. Die Schwierigkeiten, schwergewichtige Waren wie Korn oder Mehl weithin zu versenden, sind wie bei Eindeckung der Grundherrschaften aus ihrem Streubesitz, so besonders in Notstandszeiten allgemein überwunden. Besonders wichtig wird der Kornhandel im Seeverkehr, im Mittelmeer sowohl wie im Bereich von Nord- und Ostsee. Hier liegen sichere Anzeichen vor, daß seit etwa 1250 die Umsegelung Jütlands, die Umlandsfahrt, in Aufnahme kommt und die Kornverschiffung aus den Ostseegebieten nach Westeuropa ohne Umladung ermöglicht. Schon 1272/73 haben wir eine ausgezeichnete Schilderung von einer Hungersnot in Friesland mit Angabe aller wirklich stichhaltigen Gründe, wie sie ein moderner Volkswirt kaum besser machen könnte. Deutlich läßt ihr Verfasser Menko aus dem Prämonstratenserkloster Wittewierum bei Groningen erkennen, daß die Friesen osterisches Getreide einführten oder wenigstens einführen wollten, wenn sie nur Bargeld zum Ankauf gehabt hätten[1]. Ist die regelmäßige Kornverschiffung aus dem Ostseebecken aus solchen sporadischen Anläufen entstanden, so hat sie, wie hier nicht näher auszuführen, das Rückgrat der gesamten überseeischen Getreidebewegung bis ins 19. Jahrhundert gebildet. Empfänger waren die Nieder-

[1] M. G. S. S. XXIII, S. 560 Z. 2 ff. Vgl. auch Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1913, S. 181.

länder, weniger die Engländer, seit dem 16. Jahrhundert insbesondere auch Spanier und Portugiesen, in Notzeiten sogar die kornreichen Franzosen. Man staunt über die Abhängigkeit, in der die gewaltige und reiche Monarchie Karls V. und Philipps II. hinsichtlich der Volksernährung steht: Trester, Rübsen, ja Malztreber — wie im Evangelium — essen 1557 selbst wohlhabende Leute in Holland, als Mißwachs im Lande herrscht und die Ostseefahrer eine Beute der französischen Kaper zu werden drohen[1].

Die Ernährungsfrage und die Politik

Dies führt uns hinüber zur Ernährungsfrage und zu ihrem Verhältnis zur Politik. Soweit Ernährung und Handel sich berühren, ist ein Zusammenhang mit der Außenpolitik ohne weiteres deutlich. Die Ausfuhrverbote von Lebensmitteln, die zu allen Zeiten und überall vorkommen, sind ebenso häufig von Rücksichten auf die Ernährung der eigenen Bevölkerung wie vom Wunsch nach Schädigung des Gegners bestimmt. Den Feind im ruhigen Genuß der Zufuhr lassen, liegt den Staatsleitern fern; es müssen schon ganz besondere Umstände sein, die einen kriegführenden Staat zur Aufrechterhaltung seiner Handelsverbindungen trotz kriegerischer Zusammenstöße bewegen. So haben im 16. Jahrhundert die aufständischen Holländer die Verfrachtung von Korn nach der Pyrenäenhalbinsel in alter Weise fortgesetzt und sind von den spanischen Behörden zunächst auch unbehelligt geblieben. Viel häufiger wirkt die Lebensmittelsperre als politisches Kampfmittel. Auch der gewinnbringendste Handel wird dann durch die Wucht politischen Hasses zu Boden gedrückt. Es bedarf dafür keiner besonderen Belege. Interessanter ist es zu verfolgen, welche Rolle die Versorgungsfrage in den Entschließungen der politischen Gewalten spielte. Sie kann dies in bedeutenderem Umfange tun, seitdem nicht nur die autonome Stadt, sondern auch Groß- und Territorialstaat sich um die Lebensmittelvorräte ihrer Eingesessenen kümmern. In Südeuropa macht wohl die Verwaltung des sizilischen Reiches Schule, die unter den Renaissancefürsten gelehrige, oft geldgierige Nachahmer findet, die sich ein Lebensmittelmonopol schaffen. In Deutschland scheinen Territorien wie Kurtrier unter Balduin (1307—1354)[2] und Karl IV. in seinem böhmischen

[1] Siehe meine Niederländischen Akten und Urkunden I, München u. Leipzig 1913, S. 592 Anm. 5.

[2] Lamprecht a. a. O. S. 596.

Königreiche mit der Errichtung staatlicher Kornspeicher vorangegangen zu sein (1362)[1]. Als seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die europäische Staatenwelt ihre moderne Ausprägung erhält, wird auch das Lebensmittelproblem in die Kombinationen der großen Politik eingeführt, und die Maßnahmen während der Weltkriege Karls V. muten schon ganz modern an. Als 1542 die französisch-klevisch-dänische Koalition dem Kaiser gegenübersteht, werden beiderseitige Sperrmaßnahmen getroffen, indem zwei Jahre lang der Sund der holländischen Kornfahrt verschlossen wird, während die Kaiserlichen ihrerseits jeden Verkehr über dänische Häfen unterbinden wollen. Kein Getreide soll den Niederlanden aus Frankreich, den Rhein hinab und aus dem Osten zugehen, und es entsteht in der Tat eine Notlage, die noch durch die gleichzeitige Hungersnot in Spanien und Portugal verschärft wird[2]. Am besten verstehen sich die dänischen Staatsmänner darauf, durch Drohungen mit der Sundsperre politischen Druck auszuüben; das endliche Ergebnis — Friede mit des Kaisers Macht — hat ihnen recht gegeben (1544). Was sich mir hier für Nord- und Ostseegebiet darstellte, hat, offenbar unter dem Eindruck der jüngsten Zeitgeschichte, Fueter für die Mittelmeerländer in der Zeit von 1492—1559 untersucht. Wir erfahren von ihm, wie beim Kampf um Italien ganz allgemein die kornreichen Länder ihre günstige Stellung durch Erteilung und Verweigerung von Ausfuhrlizenzen politisch zu nutzen verstehen und die Freigabe ihres Getreideüberflusses von politisch-militärischen Gegenleistungen abhängig machen[3].

Lebensmittelversorgung der Neuzeit

Bis in das 19. Jahrhundert hinein erfolgt keine grundstürzende Änderung der Lebensmittelwirtschaft. Einige bedeutsame Ver-

[1] Die Urkunde bei Pelzel, Kaiser Karl IV, Prag 1781, II, S. 289, auf die W. Aßmann, Geschichte des Mittelalters III[3], Braunschweig 1902, S. 171 hinweist, verdient nähere Beachtung.

[2] Vgl. Häpke, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden, Lübeck 1914, S. 211 ff. — Niederl. Akten, Nr. 391, 414, 421, 422.

[3] Eduard Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559, München und Berlin 1919, S. 35 ff. Mit Recht betont Fueter, daß „die Wirtschaftsgeschichte bisher die internationale staatliche Getreidepolitik zugunsten der Handelspolitik ungebührlich vernachlässigt hat". Es lag das vornehmlich daran, daß Naudé (Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrh., Acta Borussica, Bd. 1) hier den Ausblick mehr verbaute als förderte; über ihn fällt Fueter denn auch ein hartes Urteil.

schiebungen kommen jedoch vor, so wenn auf dem platten Lande in Deutschland der Fleischgenuß seltener wird. Dafür wird die Ernährung durch den Kartoffelanbau auf eine viel breitere Basis gestellt; die Kartoffel wird vielfach, namentlich für die unteren Schichten der Bevölkerung, wichtiger als der Genuß des Brotes. Für den Staat wird insbesondere die Ernährung der Kriegsvölker eine Lebensfrage; ihre Befriedigung in Krieg und Frieden beschäftigt ihn beständig, und es ist bekannt, welche Rolle die Heeresversorgung bei der Ausbildung der Verwaltungsorganisation des modernen Staats gespielt hat. Seither besteht der Dualismus, der in der deutschen Wirtschaft des Weltkrieges so stark hervortrat: die Armee und die Bürger sind mit Lebensmitteln zu bedenken. Die einfachste Lösung, die Soldaten von ihren Quartierwirten mit durchfüttern zu lassen, erweist sich auf die Dauer als untunlich; der Staat legt für das stehende Heer Magazine an, und wenn sonst die Verproviantierung der Festungen bei Mißernte besonders schwer auf dem Lande lastet, können die preußischen Magazine als Notstandsreserven auch für die Zivilbevölkerung dienen. Später macht sich die Armee von der Magazinverpflegung unabhängig; es ist die große Neuerung des napoleonischen Zeitalters. Hungersnöte und Brotkrawalle sind im übrigen nicht vom europäischen Boden verbannt; es gehen Notjahre den Revolutionen 1789—1848 vorher. In den Kriegen von 1792 bis 1815 wird durch Sperre und Gegensperre versucht, dem Gegner Lebens- und Genußmittel abzujagen. Aber zu einer überwältigenden Ernährungskrise führen diese Bestrebungen nicht, da die verhältnismäßig geringe Bevölkerung noch vorwiegend aus dem eigenen Lande ernährt wird. Insbesondere scheinen die Schwierigkeiten in den ersten Jahren der französischen Revolution mehr auf die allgemeine Zersetzung, auf Währungselend und die Anforderungen der Armeen zurückzugehen als auf eigentlichen Mangel. Der Bauer, so wird versichert, produziert, angereizt durch den Fortfall aller grundherrlichen, auch staatlichen und kirchlichen Lasten, mit Eifer, will aber die Lebensmittel nicht gegen wertlose Assignaten hergeben. Brotkarte, „Gleichheitsbrot" und das „Maximum" schaffen trotz aller drakonischen Strafen keine Besserung. Immerhin sind die zu versorgenden Städte klein; Paris zählt nicht mehr als 600 000 Einwohner[1].

[1] Ausführliche Angaben über die Notlage bei Ad. Schmidt, Pariser Zustände während der Revolutionszeit, 3 Teile, Jena 1874, der aber ein sachverständiges Urteil über Robespierres Zwangswirtschaft vermissen läßt.

So kommt die Frage der Massenernährung erst im 19. Jahrhundert recht in Fluß. Seine erste Hälfte sieht noch verschiedentlich Erscheinungen, die als Überbleibsel jener älteren Entwicklung anzusehen sind. So bringt der Kartoffelmißwuchs der vierziger Jahre seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit 1843 schwere Krisen mit sich, in deren Gefolge der Hungertyphus und ähnliche Volkskrankheiten sich zeigen. Seither aber schien aus drei Ursachen Westeuropa vor eigentlicher Hungersnot geschützt zu sein: die staunenswerte Entwicklung der Landwirtschaft, ihr Übergang zum intensiven Anbau, die Verbesserung des Transportwesens und endlich die Erschließung des großen Seeverkehrs tragen nicht nur zur Sicherstellung der Ernährung, sondern zu einer erheblichen Verbesserung bei. Insbesondere erreicht der Fleischgenuß mit 52 kg pro Kopf im Jahre in den letzten Zeiten vor dem Kriege in Deutschland eine vorher gänzlich unbekannte Höhe. So groß die Aufgaben sind, die gewaltig gestiegene Bevölkerungsmenge zu ernähren, so scheinen sie durch die drei angeführten Faktoren spielend gelöst zu werden. Nur noch in Rußland (1891) kennt man Hungersnöte während für Mittel- und Westeuropa die verschiedensten Zufuhrgebiete, Südrußland, Ostindien, Argentinien, Kanada, die Vereinigten Staaten jederzeit in die Lücke springen, wenn irgendwo Knappheit herrscht. Auch die Tarifkämpfe, wie sie in England durchgefochten werden in den Zeiten der Anti-Corn-Law-League seit 1837 und wiederum unter dem Schlagwort „free food“ in der Opposition gegen die Unionisten, wenden sich gegen die Brotverteuerung; daß der Nahrungsstoff selbst einmal ausgehen könnte, kommt seltener zu Bewußtsein.

In der Minderzahl bleiben daher die Pessimisten; bekanntlich beurteilt Malthus, dessen Schrift zuerst 1798 erschien, den Spielraum der Nahrungsmittelbeschaffung im Vergleich zur rasch steigenden Menschenzahl ungünstig; aber die angedeutete Produktionssteigerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlaubte, Befürchtungen seiner Anhänger hinsichtlich der Lebensmittelversorgung zurückzustellen. 1897 lebt dann auf dem 8. evangelisch-sozialen Kongreß die Frage in etwas veränderter Gestalt wieder auf, als Oldenberg über „Deutschland als Industriestaat“ referiert[1], auf die Bevölkerungszunahme bei gleichzeitiger Vernachlässigung der minder rentablen Landwirt-

[1] Verhandlungen des 8. evang.-soz. Kongresses mit stenographischen Protokollen, Göttingen 1897, auch gesondert daselbst erschienen.

schaft hinweist und internationale Mißernten mit Schließung der Grenzen vorhersagt, wie Rußland sie 1891 tatsächlich hatte vornehmen müssen. Wesentlich volkswirtschaftliche Gründe bestimmten seine Ausführungen; die politische Gefährdung Deutschlands wird zwar gestreift, aber ausdrücklich zur Seite geschoben[1]. Aber würden die von Oldenberg für den Kriegsfall geforderten „öffentlichen Vorräte" beschafft werden? Da ist es sicherlich von Bedeutung gewesen, daß der Krieg von 1870/71 zwar hinsichtlich der Verpflegung von Massenheeren, ja auch einer zur Festung umgewandelten Großstadt die wichtigsten Aufgaben gestellt hatte, daß aber die Zivilbevölkerung der kriegführenden Länder nicht mit Fragen der Zufuhr behelligt worden war. Es fehlte somit an handgreiflichen Anregungen, um das Ernährungsproblem in seiner vollen Wucht zu durchdenken und behördlich zu behandeln. Man überläßt dies auf dem Kontinent an England, und etwa 1902 sind Bismarcks Forderungen nach einem sich selbst versorgenden Deutschland im Kriegsfalle verblaßt[2].

Wenn daher über eine mit dem Kriegsausbruch zusammenhängende Frage Übereinstimmung herrscht, so ist es die, daß nichts getan war, um Vorräte zu beschaffen[3]. Die bureaukratische Unterlassung fand gewisse Stützen bei Theoretikern, während warnende Stimmen ungehört verhallten. Die Einsicht der maßgebenden Stellen,

[1] „Man braucht dabei nicht zu denken an den Kriegsfall und an die gewaltsame Abschneidung der Zufuhr, also die Gefahr, die neuerdings in England ernstlich erwogen wird. Gegen solche Überrumpelungen kann man sich durch öffentliche Vorräte schützen, wie Preußen sie im vorigen Jahrhundert hatte. Nein, sondern das dauernde Versiegen der Nahrungsquelle ist in Gefahr, und diese Gefahr muß zur Wirklichkeit werden." A. a. O. S. 90. In der Diskussion greift nur Ad. Wagner (S. 121) den politischen Gedanken auf, indem er mehr Schiffe, mehr maritime Macht fordert.

[2] Vgl. L. Zeitlin, Fürst Bismarcks sozialwirtschaftliche und steuerpolitische Anschauungen, Leipzig 1902, S. 125. Er meint, mit kürzerer Kriegsdauer oder Verproviantierung aus Übersee durch die Flotte rechnen zu können; denn eine Absperrung auf allen Fronten läge „doch wohl außerhalb des Bereichs jeder Wahrscheinlichkeit". Auf Caprivis Einsicht (1891) macht Hammann, Der mißverstandene Bismarck, Berlin 1921, S. 27 aufmerksam.

[3] Vgl. Groener, Preußische Jahrbücher Bd. 179, 1920, S. 341 und Helfferichs Buch über den Weltkrieg II, Berlin 1919, S. 36 sowie die einschlägigen amtlichen Erklärungen in der Tagespresse. Siehe auch H. Schumacher, Deutsche Volksernährung und Volksernährungspolitik im Kriege, Berlin 1915.

auf Weltwirtschaft, Frieden und kurze Kriegsdauer eingestellt, reichte nicht aus, um sich die ungeheure Absperrung vorzustellen. Aber auch als die Blockade begonnen hatte, verstanden die Politiker die Warnungen der Gegenwart und Vergangenheit nicht. Die Staaten, die zu spät und mit kurzfristigen und schwächlichen Mitteln an die Versorgung ihrer Völker herangingen, wußten nicht, daß sie damit auf eine tiefere Stufe zurückfielen, welche die viel anspruchsloseren politischen Gebilde der Vergangenheit glücklich überwunden hatten. Alle Opferwilligkeit der Bevölkerung, die organisatorischen Leistungen auf dem Gebiete des Verteilungswesens und die Zuschüsse Rumäniens haben es nur dahin bringen können, daß der Zusammenbruch Mitteleuropas nicht unmittelbar durch die Hungersnot herbeigeführt wurde. Wie sehr sie zur Auflockerung und Auflösung der blockierten Mächte beigetragen hat, ist in jedermanns Erinnerung. Von der jüngsten Geschichte ist das Ernährungsproblem nicht zu trennen.

Der Streit um die Staatliche Theorie des Geldes

Von Melchior Palyi
Privatdozent an der Münchener Universität

Inhaltsverzeichnis: I. Einleitung. Die vier Probleme der Geldlehre S. 229—234. — II. Die „Währungsfrage": Greshamsches Gesetz und „unterwertiges Geld" S. 234—250. — III. Die Wechselkurse und der „Sinn" der Währungspolitik S. 250—274.

I

Die Neuauflage von Georg Friedrich Knapps „Staatlicher Theorie des Geldes"[1] bringt der früheren (1905) gegenüber kaum wesentliche Neuerungen. Zwar sind etwelche statistische Zahlen in den bisherigen Text, ferner besondere Nachträge (S. 395—434) über die Zollzahlung in Österreich 1854—1900, sowie über die Währungslage der Donaumonarchie 1901—1914 und Deutschlands von 1905—1914 eingefügt worden; ohne jedoch an der methodischen Eigenart des Werkes und an seinen Ergebnissen nennenswert geändert oder auch nur das empirische Beweismaterial wesentlich vermehrt oder vertieft zu haben. Zwar ist jetzt auch ein besonderer Abschnitt dem „sogenannten Geldwert" gewidmet und zum Schluß die reichlich fließende Literatur über die „Staatliche Theorie" (bis 1917) in einem sauberen Verzeichnis registriert: von einer Auseinandersetzung Knapps mit seinen Anhängern, geschweige denn mit seinen Gegnern, kann jedoch kaum die Rede sein. Man muß geradezu den Eindruck gewinnen, als ob es Knapp entweder gar nicht ernstlich um eine solche Auseinandersetzung zu tun wäre, oder daß er die Mühe von vornherein für vergeblich hält[2]. Wie dem auch sei, er

[1] 2. Auflage, München und Leipzig 1918, Verlag Duncker & Humblot. XVI u. 457 S. gr. 8°.

[2] Bezeichnend für diese Stimmung ist vielleicht die Äußerung, die einem Knapp-Schüler entschlüpfte: „Auf abweichende Ansichten in der vorhandenen Literatur ist nicht eingegangen, da dieselben größtenteils auf anderer Auffassung vom Wesen des Geldes beruhen" (Kurt Blaum, Das Geldwesen der Schweiz seit 1798, Straßburg 1908. Heft 24 der „Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg").

schließt sich einer polemischen Sitte der wesentlich durch sein Buch entfesselten „nominalistischen" Literatur an und hält sich an Professor Diehl als den „besten Vertreter" der „Metallisten", „der mit Ruhe und mit Feinheit seinen Widerspruch verkündet" (S. 447), ohne auf Näheres einzugehen und ohne die kritischen Argumente von Bortkiewicz, Lotz, Voigt, Ad. Wagner, Helfferich, Menadier, Mises usw. auch nur zu erwähnen.

Unter solchen Umständen fragt es sich, ob ein neuerliches Eingehen auf die Knappsche Lösung des Geldproblems, über die nackte Anzeige der Neuauflage hinaus, sachlich gerechtfertigt ist. Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Es hieße die Bedeutung eines Buches, das der wissenschaftlichen Forschung überaus starke Anregungen gegeben hat und einer wirtschaftspolitischen Richtung nahezu zur Heiligen Schrift geworden ist, vollständig zu verkennen, wenn man die Diskussion darüber für abgeschlossen hielte. Um die „Goldentthronung" ist es zwar in Deutschland seit Kriegsausgang wesentlich stiller geworden, nachdem die Unmöglichkeit aller schönen Autarkie-Träume selbst den naivsten Augen klar werden mußte, sowie die Notwendigkeit, sich dem „Weltmarkt" und seinen Anforderungen an die nationale Währung anpassen zu müssen. Aber in anderer Form, als „Gespenst der Devalvation" ist die Frage wieder aktuell geworden, die Frage, um die sich die Staatliche Theorie dreht. Es scheint mir also an der Zeit zu sein, einmal über den Stand der Diskussion pro und contra Knapp „sine ira ac studio" zu referieren, was keineswegs den Verzicht auf Kritik zu bedeuten braucht. Nicht nur, weil das rapide Wachstum der Literatur die Übersicht über den Stand der Polemik sehr erschwert, sondern vor allem in der Hoffnung, dadurch zur Klärung von Streitfragen etwas beitragen zu können. Was die herangezogene Literatur anbelangt, so verweise ich auf die Bibliographie bei Knapp und auf die ergänzende Zusammenstellung hier unter dem Text[1], die,

[1] Vgl. Fr. Bendixen, Nominalismus und Metallismus („Jahrbuch für Nationalökonomie u. Statistik", 113. Bd., 1919, S. 217 ff.): L. v. Bortkiewicz, Die Frage der Reform unserer Währung und die Knappsche Geldtheorie (Brauns „Annalen", VI, 1918, S. 57 ff.): S. Budge, Vom theoretischen Nominalismus (Conrads „Jahrbücher", 113. Bd., 1919, S. 481 ff.): K. Diehl, Über Fragen des Geldwesens und der Valuta, Jena 1918, S. 111, 120, 121): J. W. Eßlen, Die beabsichtigte Entthronung des Goldes (in diesem „Jahrbuch" 1917): W. Genzmer, Kritische Betrachtungen zur nominalistischen Geldtheorie (Freiburger Dissertation, 1917): J. Grunzel, Der Geldwert, Stuttgart 1919;

wie schon die Liste Knapps, alles unerwähnt läßt, was, wie es vielfach geschieht, zwar den Stempel Knappschen Einflusses tragen oder auch offenbar gegen ihn polemisieren mag, jedoch seinen Namen nicht nennt (zum Beispiel: Richard Hildebrand, Über das Wesen des Geldes, Jena 1914). Es liegt aber keineswegs in dem Plane eines solchen Referats, über die wesentlichen Argumente hinaus auf Einzelheiten einzugehen; das wäre sachlich so wenig gerechtfertigt wie räumlich zulässig.

Wie jede Geldtheorie, so hat auch die Staatliche auf vier Fragen Rede und Antwort zu stehen. Erstens muß sie die monetären Einrichtungen in bezug auf die Koexistenz verschiedener Geldarten, also die sogenannten Münzsysteme (Kurantgeld und Scheidegeld) in eine Beleuchtung zu rücken vermögen, in der alle scheinbar gegensätzlichen Erfahrungen auf diesem Gebiete einheitlich erklärt werden können. Die Gegensätzlichkeit der Erfahrungen, die der Theorie zunächst ein Problem aufgibt, besteht in dem jahrhundertelang erprobten Wirken oder Wirksamwerden des — eher zufällig als berechtigterweise — nach Greshams benannten Gesetzes, sobald „gutes" Geld neben „schlechtem" in Umlauf gesetzt wird, während es doch unter bestimmten Bedingungen erfahrungsgemäß möglich

Alb. Hahn, Von der Kriegs- zur Friedenswährung, Tübingen 1918 (S. 2); Ders., Der Gegenstand des Geld- und Kapitalmarktes in der modernen Wirtschaft (Jaffés Archiv, 46. Bd. 1918); Hilferding, Das Finanzkapital, Wien 1912; Fr. Klausing, Die Zahlung durch Wechsel und Scheck, Marburg 1919, (S. 34*, 35*); Em. Mihályi, Die wirtschaftliche Natur der Banknote (Diss.), Fribourg 1915; L. v. Mises, in diesem „Jahrbuch" 1909, S. 985, und ebenda 1910, S. 1877; Ders., Zur Klassifikation der Geldtheorien (Jaffés „Archiv", 44. Bd., 1917—18, S. 198 ff.); Br. Moll, Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank, Stuttgart 1917; Ders., Geldseite und Warenseite („Die Bank", 1920, S. 74—79); H. Neufstätter, Schwedische Währung während des Weltkriegs, München 1920; M. Palyi, Das Grundproblem der staatlichen Geldtheorie („Europäische Staats- u. Wirtschafts-Zeitung" III. 1918, S. 559—560, 573—575); v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie I[12], Tübingen 1918, S. 275, 283; A. Schmidt, Nationale Währungspolitik, Dresden 1917; Ders., Neuere Urteile über die staatliche Theorie des Geldes (in diesem „Jahrbuch", 41. Bd., 1917); G. v. Schmoller, in seinem „Jahrbuch" 1912, S. 877; J. Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige (Jaffés „Archiv" 44. Bd., 1917, passim); Stephinger, Wert und Geld, Tübingen 1918, passim; Paul Stiaßny, Zum österr. Staatsbankrott (Diss.), Bern 1910, S. 14; A. Voigt in Pohles „Zeitschrift" N. F. XI, S. 225 ff.: Weiß, Die moderne Tendenz in der Lehre vom Geld („Zeitschrift für Volksw." usw., 1910, S. 502); Martin Wolf, Das Geld („Handbuch des ges. Handelsrechts", IV. Bd., I. Abt., Leipzig 1917, S. 563 ff.)

ist, „unterwertiges" Geld (token money) neben höher- und „vollwertigem" dauernd im Verkehr zu halten. Für dieses Problem wollen wir der Kürze halber die Bezeichnung Währungsfrage reservieren. Zweitens ist das Wertverhältnis verschiedener Währungen zueinander, wie es sich in dem „intervalutarischen Kurs" ausdrückt, problematisch: in dem Sinne, daß jede Geldlehre am Devisenkurs die Probe aufs Exempel ihrer theoretischen Grundanschauung liefern muß, die Probe, die erweisen soll, ob und wieweit die Theorie jenen Kursschwankungen gerecht zu werden, den Zusammenhang zwischen Währungsverfassung und Wechselkursen zu erklären vermag. Drittens und vielleicht am schwersten wird die Theorie belastet durch die Probe des „Geldwertproblems", womit die Frage nach dem Einfluß der monetären Einrichtungen eines Landes auf die binnenländischen Güterpreise und die Einkommensverteilung gemeint ist. So eng diese Frage mit den vorhingenannten in der wechselseitigen Verkettung aller Erscheinungen auch zusammenhängen mag, theoretisch kann sie, wie bekannt, als ein durchaus selbständiges Problem isoliert werden, und jede Geldtheorie muß zu ihr irgendwie, ausdrücklich oder stillschweigend, Stellung nehmen. Dasselbe gilt schließlich von dem Problem, für das die Amerikaner die Formel von der Geldfunktion als standard of deferred payments, „Wertmesser in aufgeschobenen Zahlungen", besitzen. Es handelt sich da, kurz gesagt, um den Einfluß der Währungseinrichtung auf Geldschuldner und Geldgläubiger, eine Frage, die namentlich bei Währungsänderungen brennend wird. — Anders formuliert lauten die vier Fragen: Bestimmungsgründe des Austauschverhältnisses erstens zwischen inländischen Geldarten, zweitens zwischen inländischem und ausländischem Geld, ferner zwischen Geld einer- und sonstigen Gütern anderseits, schließlich zwischen zeitlich getrennten Geldsummen. (Das letzte bloß nach der formalen Seite des Problems, abgesehen also vom Zinsproblem.) Auf diese vier Fragen hin soll der „Chartalismus", an der Hand der Argumente der Gegner, näher angesehen werden. Es mag dabei vielleicht auffallen, daß auf das heute vielfach verbreitete Schema, das recht bequem ein statisches und ein dynamisches Geldproblem unterscheidet, verzichtet wird. Lexis scheint diese Unterscheidung gelegentlich aufgebracht zu haben, Altmann machte es gar zum Einteilungsprinzip der Geschichte der deutschen Geldlehre im 19. Jahrhundert, und es gibt seither Autoren, die aus dieser aphoristischen Unterscheidung in allem Ernst ein sachliches Einteilungsprinzip ableiten

zu können glauben[1]. Aber rein sprachlich schon empfiehlt sich eine solche Einteilung nicht, angesichts der Verwechslungsgefahr: die nationalökonomische Theorie arbeitet ja, seit J. B. Clarks großangelegten Versuchen nach dieser Richtung, mit einer statisch-dynamischen Doppelkonstruktion der Verkehrswirtschaft, deren methodische Bedeutung noch keineswegs ganz klargestellt ist, die aber von Theoretikern jedenfalls nicht ignoriert werden dürfte, namentlich da die Antwort auf die prinzipielle Frage der Verwertbarkeit gewisser theoretischer Konstruktionen für die Wirtschaftspolitik sozusagen an ihr hängt[2]. Die Trennung von Statik und Dynamik in den Schriften der Amerikaner und Schumpeters bedeutet die Trennung „zweier Welten", während die gleichnamige Unterscheidung in der deutschen Geldliteratur lediglich meint, die Frage nach dem „Wesen" des Geldes in der heutigen Wirtschaftsordnung, ob also Nominalismus oder Metallismus usw., sei zu unterscheiden von der Frage, wie dieses selbige Geld in derselben Wirtschaftsordnung „wirkt". Besser spricht man auch von dem Gegensatz zwischen „qualitativem" und „quantitativem" Geldproblem. Das begriffliche Problem soll also von dem, wenn man will, „historischen" getrennt werden. Altmanns so wertvolle Arbeit über die deutsche Geldlehre und noch mehr die geldtheoretischen Versuche von Kiichiro Soda beweisen aber, wie leicht man dann der Gefahr erliegt, die hier noch reichlich zu besprechende Stellungnahme Knapps zum Geldwertproblem, das dieser einfach als für seine Konstruktion exoterisch behandelt, ohne Kritik zu akzeptieren; dann kann man auch in jedem Hirngespinst eines Adam Müller, in jedem Einfall Georg Simmels eine „Geldtheorie" erblicken, wenn man sie rein „statisch" ansieht, sie der Prüfung durch die obengestellten entscheidenden Fragen entzieht. Welche von den vier Fragen sollen übrigens zur „Dynamik" gehören, warum die eine oder die andere bevorzugen? Oder auch alle vier? Knapp selbst ist sofern verantwortlich für diese Einteilung der geldtheoretischen Problematik, als er methodisch in höchst eigenartiger Weise verfährt, die namentlich durch Bortkiewicz und

[1] Lexis in Jaffés „Archiv", 23. Bd. 1906, S. 557 f.; S. P. Altmann in der Festgabe für Schmoller, 1908.

[2] Vgl. J. B. Clark, Essentials of economic theory, New York 1907; Jos. Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Leipzig 1912; Böhm-Bawerk in der „Zeitschrift für Volkswirtschaft" usw., 22. Bd. 1913, S. 1 ff, 640 ff.; Amonn, Die Probleme der wirtschaftlichen Dynamik, in Jaffés „Archiv" 38, 1914.

Voigt[1] beleuchtet wurde. Anstatt erst die monetären Erfahrungen an Hand der aufgezählten Fragen — deren Zahl der Soziologe freilich noch vermehren kann — zu analysieren, setzt er seine bekannte nominalistische Auffassung vom Wesen des Geldes an die Spitze, um sie an der Hand des empirischen Materials zu prüfen. Ob man dieses Verfahren mit Voigt als „deduktiv" bezeichnen kann, das mag dahingestellt bleiben. Wichtig ist, daß dieses scheinbar deduktive Verfahren das Mißverständnis hervorgerufen hat, als ob es sich hier um eine neue Problemstellung handelte, die den Autor der Kritik durch die ökonomische Fragestellung entheben würde. Davon kann jedoch keine Rede sein. Knapp selbst ist dieser Kritik in keiner Weise ausgewichen und könnte ihr logischerweise auch nicht ausweichen. Denn wenn die „Seele des Geldes" tatsächlich in der bloßen Marke, die zur Begleichung von Geldschulden berechtigt, besteht, so muß sich diese Geldseele in allen sozialen Funktionen des Geldes als die einzig wahre erweisen. Und in der Tat ist der Nominalismus (oder Chartalismus) Knapps, trotz der anders gerichteten Darstellung, das Ergebnis, zu dem er durch Analyse der Erscheinungen gelangt und an der es seinerseits geprüft sein will.

II

Trotz aller Detailforschung besitzen wir noch immer keine abschließende Darstellung des Leidensweges, der die zivilisierten Völker durch die unzähligen Währungsexperimente hindurchgeführt hat, um sie vor dem Weltkrieg im wesentlichen bei der „reinen" oder bei der „hinkenden" Goldwährung anlangen zu lassen. Es war ein Weg dornenvoller Versuche mit teils gewollten, teils unbeabsichtigten Münzverschlechterungen, mit Doppel- und Parallelwährung, die einander ablösten und in der neuesten Zeit zur Abwechslung periodisch in regelrechte „Papierwirtschaft" mündeten. Die zusammenfassenden Darstellungen[2] dieser Entwicklung von Del Mar, Shaw und

[1] v. Borttkiewicz, Die geldtheoretischen und währungspolitischen Konsequenzen des Nominalismus (in diesem „Jahrbuch", 30. Bd. 1906); Andreas Voigt, Die staatliche Theorie des Geldes (in der „Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft", 62. Bd., 1906).

[2] Vgl. W. W. Carlile, The evolution of modern money. London 1901; W. A. Shaw, The history of currency, London s. a.; ferner J. L. Laughlin, The principles of money. London 1903; K. Helfferich, Das Geld, Leipzig 1903; Del Mar, History of monetary Systems. 1895; David Kinley, Money. A study of theory of the medium of exchange,

Carlile entbehren vor allem, von mannigfachen anderen Mängeln ganz abgesehen, der theoretischen Vertiefung und einer darauf fußenden begrifflichen Systematik, die allen Ansprüchen genügen könnte, während die besten neueren Werke über Geldwesen sich in der historischen Darstellung schon ihrer Anlage nach auf das Allernotwendigste beschränken mußten. Das theoretische Ergebnis aber, das sich der Währungspolitiker als Ergebnis jener Entwicklung herauskristallisierte, läßt sich leicht herausarbeiten, dank der Arbeit der Forscher, die sich seit den Zeiten des Oresmius und des Kopernikus um diese Probleme bemühten. Fest steht zunächst das sogenannte „Greshamsche Gesetz": Wo sich mehrere Geldstoffe in gleicher „valutarischer" Stellung befinden, d. h. in gleicher Weise zur Begleichung von Schuldverbindlichkeiten verwendet werden können, dort wird der Schuldner in aller Regel das Bestreben haben, diejenige Geldart zu diesem Zweck zu verwenden, die auf dem „Markt" verhältnismäßig billiger erhältlich ist, während die nur verhältnismäßig teuerer erhältlichen Zahlungsmittel rationellerweise zurückbehalten werden, d. h. sie werden thesauriert oder industriell oder zu Zahlungen ins Ausland verwendet. Jedes weitere Wort hierüber ist überflüssig; es handelt sich um Dinge, die jedem Gebildeten geläufig sind. Ein Entrinnen von diesem „Gesetz" gibt es solange nicht, solange es einen Menschen gibt, der sich in seinem wirtschaftlichen Verhalten nach dem rationellen Selbstinteresse orientiert, nach dem größtmöglichen (Geld-)Gewinn strebt. Das steht fest, wie es aber auch feststeht, daß der Geldumlauf nahezu aller Gemeinwesen der Welt in der historischen Gegenwart aus mehr als einer Geldart zu bestehen pflegt, zum Teil aus Geldarten, deren „Nennwert" sich mit dem „Marktwert" des Stoffes, aus dem sie hergestellt sind, keineswegs deckt, ohne daß sie deshalb notwendig ein Disagio erhalten und das „gute" Geld verdrängen müßten.

Die herkömmliche wissenschaftliche Geldlehre stand diesem scheinbaren Widerspruch alles weniger als ratlos gegenüber[1]. Danach

New York 1911; L. v. Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, München 1912; Scott, Money and Banking, New York 1912; Adolf Wagner, Sozialökonomische Theorie des Geldes und des Geldwesens, Leipzig 1909.

[1] Vgl. insbesondere auch Lexis, Art. „Doppelwährung", „Papiergeld", „Scheidemünze" usw. im Handwörterbuch, 3. Aufl.: W. Lotz, Art. „Geld" im Wörterbuch der Volkswirtschaft, und Carl Menger, Art. „Geld" im Handwörterbuch IV^3, 1911.

stellt sich die Sache folgendermaßen dar: Der Staat hat ein Zahlungsmittel zum Kurantgeld erhoben, und es ist erwünscht, daß die übrigen Zahlungsmittel, die der Staat als solche anerkennt, im Verkehr ohne Rücksicht auf ihre stoffliche Beschaffenheit als völlig „gleichwertig" mit jenem, d. h. zu einem festen Kurs angenommen werden. Das ist leicht zu erreichen, der Staat braucht bloß dafür zu sorgen, daß alle Geldarten stets in jenem Kurantgeld, beispielsweise bei Goldwährung in vollwichtigen Goldmünzen, eingelöst werden. Es kommt also auf die Einlösung an. Diese kann ex definitione gegeben sein, wenn das Währungsgeld auf dem Markte geringer bewertet wird als sonstige Zahlungsmittel; sie muß wenigstens als Möglichkeit gesichert werden, kann aber auch obligatorisch gelten, kann ferner eine direkte oder indirekte sein. Obligatorisch nennen wir die Einlösung, wenn der Staat den Besitzer der fraglichen Geldart zwingt, diese in das Kurantgeld einzulösen, sofern sie überhaupt als Geld verwendet werden soll, wie es zum Beispiel in modernen Goldwährungsländern dank den Vorschriften über Passiergewicht der über eine Höchstgrenze abgenutzten Goldmünze ergeht, die sich die Demonetisierung gefallen lassen muß. Sonst hört sie eben auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Derselbe Zweck kann aber auch erreicht werden (freilich mit sehr beträchtlich höheren Kosten), indem der unterwichtig gewordenen Münze die valutarische Stellung zwar gesichert bleibt, jedoch dafür gesorgt wird, daß der Besitzer im Austausch stets vollwichtige Stücke erhalten kann, ohne der Gefahr nennenswerter Kostenbelastung ausgesetzt zu sein. Soll diesem festen Verhältnis der Nennwerte auf dem Markt (im „paratypischen" Zahlungsverkehr Knapps) ein fester Kurs entsprechen, so läßt sich die Einlösung für die Dauer am besten sicherstellen, indem die Menge der Stücke aus den fraglichen Geldarten möglichst eingeschränkt wird, eingeschränkt zum Beispiel durch Einstellung der freien Ausprägung und überhaupt durch Regelung der zu emittierenden Menge. Solche Beschränkung der Menge ist praktisch unerläßlich, um in dem eigentlichen Währungsgeld die anderen „unterwertigen" Zahlungsmittel stets einlösen zu können; für unsere theoretische Betrachtung genügt es aber zu wissen, daß es nach der herkömmlichen Auffassung auf die Notwendigkeit der Fürsorge für Einlösung ankommt, bzw. auf die Überzeugung der Besitzer jener Geldarten, erwünschtenfalls ihre Stücke zu dem festen Umrechnungsverhältnis loswerden zu können. Die Einlösung kann, wie gesagt, direkt oder indirekt erfolgen. Der sicherste Weg ist der direkter

Einlösung: der Staat bestimmt, bei welchen Kassen man Scheidemünzen in jedem Betrage (Österreich-Ungarn seit 1868) oder von einem Mindestbetrage an (Silberscheidemünzen in Deutschland und in der lateinischen Münzunion) in Währungsgeld einlösen kann; oder das Kurantgeld, dessen Nennwert höher ist als es dem Marktwert des betreffenden Geldstoffes entsprechen würde (token money im weitesten Sinne des Wortes), wird auf Verlangen zu festem Preis in Währungsgeld umgewechselt, wie es vor dem Kriege mit der Banknote der meisten Goldwährungsländer oder mit dem silbernen Kurantgeld in Doppelwährungsländern der Fall war. Unter den Begriff *indirekter* Einlösung fallen alle die Maßnahmen, durch die der Staat dafür sorgt, daß das „unterwertige" Geld jeder Zeit in „vollwertiges" umgetauscht werden kann, ohne selbst die Einlösung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Das kann durch binnenstaatliche Maßregeln erreicht werden: die Verleihung des gesetzlichen Zahlungsmittelcharakters hat die Wirkung, das „unterwertige" Geld als mit dem „vollwertigen" gleichberechtigt verwenden zu können, freilich nicht länger als im Ausmaß der ungestörten Verwendbarkeit an Stelle des Vollwertigen und allenfalls bis zur Reichweite des staatlichen Zwanges zur Annahme. Oder durch zwischenstaatliche (exodromische) Handlungen, durch die gesorgt wird, daß das heimische token money zu einem und demselben Kurs stets eingetauscht werden kann gegen die Zahlungsmittel eines anderen Landes, die als vollwertig angesehen werden, worüber noch ausführlich später [1].

[1] Die im Text entwickelten Begriffe der „obligatorischen„ und „indirekten" Einlösung sind in der Literatur nicht gebräuchlich, obwohl sie begrifflich zugespitzt den Standpunkt zum Ausdruck bringen, den die in den vorgehenden Anmerkungen genannten Autoren, insbesondere Laughlin und Mises, vertreten. Laughlins „indirect redemption" (a. a. O. S. 522 f.) umfaßt unseren Begriff der indirekten Einlösung, aber auch Fälle der direkten. — Von dem Einfluß irrationeller Faktoren, wie die „Beliebtheit" einzelner Münzarten, wurde im Text bewußt abgesehen, so gewichtig sie gelegentlich auch werden können. So sollen gewisse Münzen in den Verkehr in Ostindien nicht eindringen können, weil das aufgeprägte Symbol religiös verpönt sei. Ein anderer Fall: Ende August 1901 nahm die Österreichisch-Ungarische Bank die Barzahlungen auf; bis Ende September 1906 wurden $1^1/_4$ Milliarden Kronen „in Landesgoldmünze dem Verkehr zugeführt, wovon nur $^1/_4$ Milliarde sich im Publikum erhielt. Der Rest . . . kehrte . . . in die „Bankkassen zurück." R. Zuckerkandl („Handwörterbuch der Staatswissenschaften" II, 3, 1909, S. 442, 444 f.) führt diese Erscheinung zu gutem Teil auf „alte Gewöhnung" an die Banknoten zurück. Oder:

Nach dieser Auffassung wird jede einheitliche Währung dadurch charakterisiert, daß in ihr sich eine Geldart, die (nach Knappscher Terminologie) in „valutarischer Stellung" befindliche, als das einzig definitive Geld auszeichnet, während alle anderen Geldarten in jener direkt oder indirekt einlösbar sind. Strittig kann dabei freilich der Begriff der „indirekten Einlösung" sein. Es liegt nahe, hier eine Hypothese zu wittern oder von bloßer Analogie zu sprechen usw. Fest steht jedoch, daß keine Geldart anderen gegenüber ein Agio erhält, solange man für diese Arten jenes Geld faktisch zu einem festen Kurs erhalten kann. Das läßt sich freilich zum Teil auch anders als mit „Einlösung" formulieren. Gelegentlich spricht man von dem Erfordernis eines „Seltenheitswertes", der z. B. unseren Scheidemünzen in der Vorkriegszeit die paritätische Stellung zum Gelde gesichert haben soll. Das mag richtig sein, was bedeutet aber die Verleihung eines „Seltenheitswertes" wenn nicht soviel: auf diesem Wege wird die faktische Umtauschbarkeit der Scheidemünze in Gold herbeigeführt und gesichert?[1] Andere weisen, wie es schon Adam Smith und Fichte getan haben, auf die Bedeutung der Annahme bei staatlichen Kassen hin, und wiederum andere sprechen von der Macht des modernen Staates, durch Machtspruch Dingen, die an sich wertlos sein mögen, Wert verleihen zu können. Namentlich die Bimetallisten taten das vielfach, indem sie entweder den einzelnen Staat (Cernuschi) oder wenigstens eine genügend große Staaten-

die Tatsache, daß vor der 1695er Umprägung die stark entwertete englische Silbermünze nicht nur zum Nennwert umlief (was aus dem Greshamschen Gesetz folgt und nicht einfach, wie der Knapp-Schüler Alfr. Schmidt es glaubt, aus der Chartalität), sondern auch dem Silber gegenüber weniger entwertet war, als es ihrem Gewichtsverlust entsprochen hätte, — das erklärt sich einmal aus der „indirekten Einlösbarkeit", die die Münzen durch ihre relative Seltenheit und die schwache Hoffnung auf spätere Einlösung erlangten (vgl. M. Bouniatian, Handelskrisen in England, München 1907, S. 28—29), dann aber wahrscheinlich auch aus der „Beliebtheit" der Münzen im Kleinverkehr. Vgl. A. Schmidt, Geschichte des englischen Geldwesens im 17. und 18. Jahrhundert, Straßburg 1914, S. 23 ff.

[1] Mithin braucht derjenige, der von „Seltenheitswert" spricht, noch keineswegs Quantitätstheoretiker zu sein. So ist es auch kein Selbstwiderspruch, wenn zum Beispiel Spiethoff in einem gegen die Quantitätstheorie gerichteten Aufsatz den Wert des Währungsgeldes neben dem Stoffwert auf „künstlich herbeigeführte Seltenheit" zurückführt (in der Festgabe für Ad. Wagner, Leipzig 1905, S. 258). Die Quantitätstheorie bezieht sich auf ein ganz anderes Problem als das vorliegende: nicht auf das Austauschverhältnis der Geldarten untereinander, sondern auf das Verhältnis von Geld und Güterpreisen.

gruppe (Wolowsky) für stark genug hielten, das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber trotz aller Marktlagen regeln zu können. Andere Bimetallisten (Pierson, Walker, Schäffle) nahmen eine vorsichtigere Stellung ein, hielten aber fest daran, daß der Staat immerhin bis zu einem gewissen Grade die Macht besitze, den Silberpreis festsetzen zu können. Die bimetallistische Bewegung ist zwar kläglich zusammengebrochen[1], aber auch sonst wird von vielen namhaften Schriftstellern (Otto Heyn, neuerdings Helfferich usw.) die Macht des Staates, Wert in gewissem Maße verleihen zu können, verkündet. Ihnen allen gegenüber konnte der „Einlösungstheoretiker" gelassen auf seinem Standpunkte verharren: unbeschadet der Frage nach den „Grenzen der Wirksamkeit des Staates" kann jede solche Wirksamkeit in Geldfragen letzten Endes doch nur die faktische Umtauschbarkeit, die „indirekte Einlösung" bedeuten! In der uns interessierenden Frage ist man also im Grunde einer Meinung (von quantitätstheoretischen und bimetallistischen Übertreibungen abgesehen), man bediente sich bloß verschiedener Ausdrucksweisen. Man divergierte freilich stark in den daran anknüpfenden wirtschaftspolitischen Forderungen, was uns hier jedoch nicht interessiert.

Höchst eigenartig ist nun die Stellung Knapps zu dieser Frage. Er beginnt mit Definitionen und einer breit dargestellten Klassifikation der Geldarten. Der Grundgedanke ist: Es gibt Währungen, die von jeder Metallbasis losgelöst sind; die herkömmliche metallgläubige Geldlehre könne sie nur als Anomalien abtun; deshalb sei es nötig, den Geldbegriff so zu erweitern, daß er auch diese Fälle umfaßt. Das wird erreicht, wenn man Werteinheit und Zahlungsmittel zu der Quelle zurückführt, der sie entspringen: dem Staat. Mag auch der Name, auf den als Einheit das Geld lautet, ursprünglich eine Menge Metall gewesen sein: diese Einheit ist seither jedenfalls eine rein nominelle, von der stofflichen Beschaffenheit unabhängige geworden, seitdem der Staat durch Währungsänderungen bewiesen hat, daß die nominelle Geltung der Schulden unverändert bleibt, aus welchem Stoff immer das Zahlungsmittel besteht. Die bloße Möglichkeit, das Mittel zur Begleichung der Geldschulden beliebig

[1] Seitdem die große bimetallistische Welle von 1897 an der Weigerung der indischen Regierung, ihre Münze für das Silber zu öffnen, brach. Vgl. Art. „Währungsfrage" im Handwörterbuch VIII[3], 1911, S. 537 (Lexis), und im Wörterbuch der Volkswirtschaft II[3], 1911 (Lotz).

ändern zu können, beweist (S. 15) die Nominalität sowohl der Geldschulden als auch der Werteinheit, auf die sie lauten. Die Werteinheit ist also ein bloßer Name, durch „freien Akt der Staatsgewalt" festgesetzt, und sie ist stets historisch, das heißt durch den („rekurrenten") Anschluß an die jeweils vorangehende Werteinheit als Bruchteil oder Vielfaches derselben zu definieren: der Staat bestimmt, wie viele neue Werteinheiten an Stelle einer alten in Zahlung zu geben und zu nehmen sind. Die Nominalität der Werteinheit ist unumgängliche, jedoch noch nicht ausreichende Voraussetzung für die Bildung des Geldbegriffes. Dieser wird erst konstituiert, wenn das materielle Zahlungsmittel selbst „chartalen" Charakter erlangt: wenn es aufhört, wegen seiner stofflichen Beschaffenheit z. B. als eine bestimmte Gewichtsmenge eines Metalls von bestimmter Feinheit („pensatorisch") zu gelten und nur noch „proklamatorisch", das heißt kraft staatlicher Begültigung zur Lösung von Schuldverbindlichkeiten gilt. Das setzt die („morphische") Stückelung des Zahlungsmittels in „Münze" voraus, die nicht mehr gewogen, sondern gezählt wird, keine Stoffmenge, sondern nur noch eine „charta" (= Marke, Urkunde) darstellt, die zur Begleichung von Geldschulden berechtigt. Geld ist also ein mit staatlichem Stempel versehenes Zahlungsmittel, das auf eine rein nominelle Werteinheit lautet.

Aus der Macht des Staates, das Zahlungsmittel wählen zu können, folgt die Nominalität der Geldschulden, daraus die Nominalität der Werteinheit, die wiederum Voraussetzung für die Chartalität des Geldes ist. So hängt alles an dem Gedanken: das Geld ist nichts als ein staatlich beglaubigtes Mittel zur Schuldbezahlung. Welches Mittel diese Stellung erlangt, darüber entscheidet der Staat souverän, durch seine Rechtsordnung und durch sein faktisches Verhalten. Maßgebend ist das Verhalten der großen staatlichen und halbstaatlichen Kassen: was sie in Zahlung geben, das werden sie auch in Zahlung nehmen müssen, und derselbe Gegenstand wird sich mit Hilfe der Gerichte auch unter Privaten als das gesetzliche Zahlungsmittel durchsetzen. Chartal sind zwar alle Geldarten, die proklamatorisch gelten; vor allem aber gilt die Chartalität für „diejenige Geldart, die der Staat bei den Zahlungen, die er leistet, als endgültig wählt und im Zweifelsfalle aufdrängt", für das valutarische Geld. Dieses ist also Kurantgeld, das heißt mit Zwangskurs ausgestattet und uneinlösbar (definitiv); für die Währung, das heißt für die Werteinheit ist diese Geldart bzw. die nominelle Einheit, auf die sie lautet, allein maßgebend. Daneben gibt es auch andere

Geldarten, die entweder einlösbar sind (provisorisches Geld), mithin auf die valutarische lauten oder nur bis zu einem „kritischen" Betrage Zwangskurs haben (Scheidemünze) bzw. überhaupt abgelehnt werden können (fakultatives Geld), oder, wenn auch uneinlösbares Kurantgeld, so doch faktisch nicht aufgedrängt werden[1]. Akzessorisch nennt Knapp alle diese Geldarten, weil sie für die Charakterisierung der betreffenden Währung nur von sekundärer Bedeutung sind. Ob akzessorisch oder valutarisch: die „Geltung" der Stücke, das heißt ihre Verwendbarkeit als Solutionsmittel, ist, wie gesagt, nur aus der Chartalität zu verstehen und hat mit der Entstehungsart, der stofflichen Beschaffenheit usw. an sich nichts zu tun. Die (akzessorischen) Reichssilbermünzen „gelten" unabhängig davon, ob sie den vorgeschriebenen Feingehalt besitzen oder durch Abnützung unterwichtig geworden sind (Staatliche Theorie, S. 65). Wohl zu unterscheiden von dieser rechtlichen Geltung ist das machtmäßige Austauschverhältnis zwischen den Geldarten eines Landes, vom auswärtigen Verkehr zunächst abgesehen. Die eine Geldart kann im Inlande der anderen gegenüber sehr wohl ein („positives" oder „negatives") Agio erlangen. Von solchem Schicksal kann aber nur das akzessorische (niemals dagegen das valutarische) Geld betroffen werden. Denn alle Preise sind eben Geldpreise, das heißt sie lauten (im Inlande) auf die Einheit des valutarischen Geldes, mithin kann diese Einheit selbst keinen Preis haben. Das Agio drückt nun das Verhältnis zwischen dem Marktpreis des Geldstoffs und der nominellen Geltung der akzessorischen Stücke zahlenmäßig aus. Ist der Stoffwert niedriger oder gleich dem „Nennwert", beide in valutarischen Einheiten gerechnet, so bleibt das Geldstück im Verkehr; wenn dagegen ein positives Agio entsteht, das die „platische" Verwendung der Münze günstiger erscheinen läßt als die monetäre, dann kann natürlich der Besitzer des Stückes nicht gehindert werden, seinem Interesse entsprechend zu handeln (Staatliche Theorie, S. 145 ff.), die Verwertung als Metallbarren der als staatliches Zahlungsmittel vorzuziehen. „Geld mit positivem Agio . . . verschwindet aus dem Verkehr", heißt es (S. 344) bezüglich der deutschen

[1] Der Terminus „Kurantgeld" wird von Knapp im Gegensatz zum üblichen Sprachgebrauch, meines Erachtens jedoch durchaus sinngemäß, auf jede mit Zwangskurs versehene Geldart, nicht nur auf metallische Münzen angewandt. — Das fakultative Geld ist freilich nicht von Knapp „entdeckt", von ihm aber zuerst, verdienstlicherweise, mit besonderem Namen belegt worden. — Über den Begriff des Währungsgeldes weiter unten.

Goldkronen im Jahre 1874, die dem Silbertaler gegenüber ein Agio erhielten und folglich, obwohl (akzessorisches) Kurantgeld, ins Ausland abflossen.

Also scheint sich die neue Theorie mit der herkömmlichen Auffassung selbst in der gangbaren Ausdrucksweise, die das Verdrängen des guten Geldes durch das schlechte wie einen rein mechanischen Vorgang darzustellen liebt, zu decken. Sie stimmen auch ferner überein, wenn Knapp die Einlösbarkeit als den Grund bezeichnet, weshalb akzessorische Geldarten nicht als Ware behandelt werden, keinen vom Nennwert abweichenden Preis erlangen[1]. Und neben der direkten Einlösung läßt auch er die Annahme bei staatlichen Kassen[2] sowie die Regelung der Menge[3] als weiteren Grund für das Nicht-Hervortreten eines Agios gelten. Auch das tut der Übereinstimmung keinen Abbruch, daß er die Einlösung für „nur zweckmäßig, aber nicht wesentlich" hält (S. 162—163): denn „wesentlich" soll ja nur sein, was die rechtliche Geltung konstituiert, während uns eben die „Zweckmäßigkeitsfrage" interessiert, wie man dem Wirksamwerden des Greshamschen Gesetzes vorzubeugen vermag. Dasselbe meint Knapp, wenn er betont (S. 164 ff.), daß durch die Einlösung jeder Stauung des akzessorischen Geldes bei staatlichen Kassen, was einen Währungswechsel verursachen könnte, vorgebeugt wird; ebenso wird (S. 193) das Verdrängen vollwichtiger Stücke durch unterwichtige durch die Einrichtung des Passiergewichtes verhindert. Das Greshamsche Gesetz selbst rechnet er aber trotz alledem zu den „unzähligen Halbwahrheiten, die überall auftreten, wo die begrifflichen Unterscheidungen mit Fahrlässigkeit behandelt werden" (S. 150).

[1] Staatliche Theorie, S. 146 f., 178, 432. Unter Einlösbarkeit des akzessorischen Geldes versteht Knapp nicht immer die Möglichkeit, dasselbe gegen das valutarische umtauschen zu können, sondern gelegentlich umgekehrt die Umtauschbarkeit der valutarischen Geldart gegen die akzessorische. „Deshalb sind [1905] unsere Taler trotz ihrer akzessorischen Stellung nicht Waren — man braucht sie nicht zu tauschen, man bekommt sie im freiwilligen Austausch" (S. 146 f.). Wenn sie zur Ware wird, meint er, dann wird es auch dem Staate nicht möglich sein, sie gegen das valutarische Geld jederzeit umzutauschen. Die Enge dieser Definition der „Einlösung" zwingt ihn, Mengenbeschränkung usw. als Erklärung mit heranzuziehen. — Übrigens deutet er einmal auch auf die Steuerfundation (S. 43—44) als Ersatz für den Stoffwert hin.

[2] Die Aufdrängbarkeit bei staatlichen Kassen nennt er selbst: „indirekte Einlösung" (S. 94).

[3] Durch Kontingentierung (bei Scheidemünzen, S. 167 f., 181) oder durch Beschränkung der freien Ausprägbarkeit.

Das Gesetz gäbe sich nämlich den Anschein, wie für das akzessorische, so auch für das valutarische Geld zu gelten. Im inneren Verkehr sei das aber unmöglich, weil das Preismaß nicht selbst einen Preis haben kann (S. 153). Während es also vom „Verhalten der Individuen" abhängt, welche akzessorische Geldart sich im Geldverkehr halten kann und welche nicht, hängt es lediglich vom Willen, vom Verhalten des Staates ab, ob die eine oder andere Geldart die valutarische Stellung einnimmt, die eine an die Stelle des anderen, z. B. Papier an die Stelle von Gold tritt. „Das geschieht also nicht von selbst, durch das Verhalten der Einwohner . . ., sondern es geschieht durch einen Entschluß des Staates, den ihm die Not abzwingt. Solange der Staat nicht seinen Entschluß ändert, das bisher valutarische ‚gute' Geld in dieser Stellung zu lassen, solange verdrängt das ‚schlechte' Geld niemals das ‚gute' aus dieser Stellung". Das akzessorische Geld soll also den Marktgesetzen, die für jede Ware gelten, der Bewertung, unterworfen sein, das valutarische dagegen nicht, und dementsprechend richte sich die Verwaltung des akzessorischen Geldes nach den Marktverhältnissen, während die valutarische Geldpolitik souverän ist. Hängt es aber, muß man fragen, letztlich nicht auch vom Verhalten des Staates ab, wenn seine Kassen, aufhören, eine akzessorische Geldart zu verwenden? Bedarf es dazu nicht ebenso eines „regiminalen Entschlusses", wie zur Änderung der Währung, eines Entschlusses, der dem Staat freilich durch das von „privatwirtschaftlichen" Erwägungen geleitete Verhalten des Publikums und womöglich auch infolge finanzieller Notlage auferlegt sein kann? Wodurch unterscheidet sich von diesem Vorgang der Währungswechsel: der „Verkehr" zieht es vor, das bisherige Währungsgeld verschwinden zu lassen und versetzt den Staat, der aus fiskalischen oder anderen Gründen neben der bisherigen eine neue Geldart als uneinlösbar zu behandeln begann, in die Zwangslage, in Ermangelung des alten nur noch mit dem neuen Geld „definitiv" zahlen zu können, womit ja der Währungswechsel vollzogen ist. Weshalb soll in dem einen Falle der Verkehr, im anderen der Staat die letzte Instanz sein, auf deren Entscheidung es ankommt? Offenbar handelt es sich im ersten Falle um eine „unjuristische" Einstellung, die im zweiten vermieden werden mußte, sollte nicht die Staatliche Theorie selbst aufgegeben werden. Denn der ganze Sinn der Theorie liegt ja in der Betonung der „regiminalen Macht", die dem Zahlungsmittel die Geltung verleiht; wo sollte diese Macht zum Ausdruck kommen, wenn nicht in der Be-

stimmung dessen, was als Währungsgeld „gilt"? Wenn irgendwo, so hier, war es nötig, die staatliche Autorität wirksam werden zu lassen, da sich sonst der ganze Chartalismus auf die bloß formale Sanktion, auf die Rolle des „Nachtwächterstaates" in Geldfragen reduziert sehen würde. Die volle Bedeutung des fraglichen Gegensatzes zwischen valutarischem und akzessorischem Geld tritt aber erst in Erscheinung, wenn man ihn bis in die letzten Konsequenzen verfolgt.

Knapp läßt es nicht unversucht, den Gegensatz zu überbrücken. Er meint[1]: es gäbe zwei landläufige Irrtümer über die Natur des akzessorischen Geldes. Die einen glauben die Geltung desselben auf die (direkte) Einlösung, die anderen auf die beschränkte Menge zurückführen zu können. Beides sei falsch. Die akzessorischen Geldarten in Deutschland vor dem Kriege waren zwar einlösbar und die Herstellung der Reichssilbermünzen war beschränkt; die Geltung derselben wäre jedoch keine andere gewesen ohne Einlösung und ohne Mengenbeschränkung, solange die zuständigen staatlichen Kassen die Stücke zu dem von ihnen festgesetzten Kurs in Zahlung nehmen. Welcher Weg zur Sicherung der Geltung der zweckmäßigere, namentlich der billigere ist: das berühre das Wesen der Sache nicht. Wesentlich ist, daß alle Stücke, mögen sie sonst nur Scheidemünze oder was immer sein, von den regiminalen Kassen in jedem Betrage angenommen werden[2]; solange das restlos geschieht, so lange ist die Geltung gesichert. — Dies als Abschluß des Paragraphen über „Agio bei akzessorischem Geld", in welchem jener Gegensatz (dem Währungsgeld gegenüber) dargelegt wurde.

Damit könnte der Schein erweckt werden, als ob der Gegensatz nur ein „äußerlicher", belangloser wäre. Hier wie dort käme es auf das Verhalten der Geldverwaltung an; diese regiert über das akzessorische Geld wie über das valutarische. Man beachte aber: beim valutarischen Geld kommt es auf die Zahlungen an, die der Staat leistet, beim akzessorischen dagegen lediglich auf die Zahlungen an den Staat. Was drängt er letztlich auf?, das ist die Frage dort; was nimmt er außerdem noch in Zahlung? fragt es sich hier. Beides ist zwar regiminales Verhalten, aber das zweite wird von

[1] Staatliche Theorie, S. 162 ff.

[2] S. 165; 158. Unterläßt der Staat gelegentlich die Annahme des akzessorischen Geldes bei seinen Kassen, so nennt Knapp dies eine „Zerstreutheit" des Gesetzgebers, weil es der Demonetisierung der betreffenden Geldart gleichkommt S. 89).

Knapp selbst als „indirekte Einlösung" bezeichnet, die über die Frage der rechtmäßigen „Geltung" hinausgreift und die privatwirtschaftlichen Erwägungen des Publikums beeinflußt. Was der Staat aufdrängt, das *muß* man nehmen; was er bloß annimmt, ohne es (in jedem Betrage) aufzudrängen, das *kann* man nehmen, weil die staatliche Akzeptation eine Verwertungsmöglichkeit bietet, wie die Verwertbarkeit des Geldstoffes als Ware eine andere ist. Der Staat entscheidet darüber, was er aufdrängt; der Verkehr bestimmt, was der Staat außerdem empfängt. Nach wie vor muß es also im Sinne Knapps heißen: das akzessorische Geld gilt nur, soweit es der Verkehr nicht vorzieht, dasselbe je nach der wirtschaftlichen Bewertung anderweitig zu verwenden, während das valutarische Geld seiner Natur nach keiner Bewertung unterworfen ist[1] und schlechthin kraft staatlicher Autorität gilt.

[1] Der Knapp-Schüler *Wolter* (Das staatliche Geldwesen Englands zurzeit der Bankrestriktion, Straßburg 1917, S. 64/65) glaubt seinen Meister dahin „ergänzen" zu müssen, daß auch valutarisches Geld Agio erlangen könnte. Er übersieht, daß die Staatliche Theorie damit nicht ergänzt, sondern umgeworfen wäre. Das Agio setzt ja Bewertung voraus, und was bewertet wird, das kann man nicht mehr als bloß nominelle Größe ansehen. Würde man das valutarische Geld bewerten können, dann wäre es ja auch dem Greshamschen Gesetz unterworfen. Übrigens sind bei *Wolter* auch die historischen Unterlagen des betreffenden Falles nicht einwandfrei geklärt. Es handelt sich um die Zeit 1797 bis 1805, wo in England nach Wolter (S. 54 ff.) Goldwährung herrschte; zugleich wurden die Goldguineen mit hohem Agio gehandelt und verschwanden immer mehr aus dem Verkehr. Das wäre also ein Fall von valutarischem Geld mit positivem Agio. Er unterläßt jedoch die naheliegende Fragestellung, in welchem Geld jenes Agio berechnet wurde; da die seit 1797 uneinlöslichen Banknoten mit gesetzlichem Annahmezwang de jure erst seit 1811 ausgestattet wurden (S. 25 ff.), so wären sie nach ihm vorerst nur in akzessorischer Stellung gewesen. Sie sind aber de facto, was Wolter selbst an anderer Stelle erwähnt (S. 60), schon bald Kurantgeld geworden und haben wohl auch die valutarische Stellung erlangt. Daran kann nur zweifeln, wer in der Entscheidung darüber, was valutarisch war, lediglich an die für Staatskassen erlassenen Vorschriften denkt. Das staatliche Kassenwesen war aber damals so zentralisiert (nach Wolter selbst, S. 59), daß „der einzelne Bürger, da Staatskassen nicht in genügender Zahl über das ganze Land verbreitet waren, mit ihnen zu wenig in Berührung" kam. Also hatte das seit der Restriktion akzessorisch gewordene Gold ein Agio gegenüber dem valutarischen Papier. Wolter ließ sich irreführen durch den Umstand, daß das Agio für Goldbarren (wegen Einschmelzungsverbot) höher war als für gemünztes Gold. — Vgl. Art. „Banken in Großbritannien" im Handwörterbuch II[3] (1909), S. 370 (von *Nasse* und *Lexis*), und *Andréadès*, Histoire de la Banque d'Angleterre II. Paris 1904.

Der Kern des Gegensatzes zwischen dieser und der herkömmlichen „metallistischen" Auffassung ist leicht ersichtlich. Für den Metallisten ist das jeweils als „Weltgeld" fungierende Edelmetall der letzte Maßstab, an dem der Wert auch des Währungsgeldes direkt oder indirekt nach Maßgabe der „Einlöslichkeit" gemessen wird. Umgekehrt der Chartalist: für ihn steht die nominelle Währungseinheit fest, auf die alle Preise, also auch die der Metalle lauten. Sein letzter Maßstab ist der Name der valutarischen Geldeinheit (Mark, Frank), der vom Staate festgesetzt ist und geändert werden kann, während die Einheit des Metallisten nicht bloß ein behördlich proklamierter Name, sondern ein mit Wertvorstellungen behafteter Gegenstand ist. Gibt es nun einen Maßstab, zu entscheiden, welche von den beiden Lehren die richtige ist? Logisch sind beide zweifellos zulässig. Man könnte sich auf einen „relativistischen" Standpunkt stellen und es für gleichgültig erklären, ob man den realen Stoff oder die nominelle Einheit als den festen Pol ansieht, um den sich alles andere bewegt. Die Frage ist in der Tat eine rein formale und beide Standpunkte sind „gleichberechtigte Bezugssysteme", wenn alle Tatsachen vom einen wie vom anderen aus verständlich erscheinen. Drei Gruppen von Tatsachen sind hier hervorzuheben, die dem Nominalisten Schwierigkeiten bereiten, während sie dem Metallisten ohne weiteres verständlich sind. Einmal der Umstand, daß das valutarische Geld im auswärtigen Verkehr doch zweifellos Gegenstand der Bewertung bildet und daß diese Bewertung auf das Inland, insbesondere auch auf die staatlichen Maßnahmen der Geldverwaltung zurückwirkt. Darüber jedoch später; zunächst handelt es sich lediglich um den inländischen Verkehr, vom auswärtigen also abgesehen. Ebenso ist die zweite Problemgruppe: das Verhältnis zwischen Währungsgeld und Güterpreisen, erst später aufzurollen. Dann gibt die Doppelwährung Nüsse zu knacken. Beim Währungswechsel läßt sich der Vorgang, daß das (gute) valutarische Geld vom (schlechten) akzessorischen verdrängt wird, auch so beschreiben, als ob lediglich das akzessorische bewertet würde. Was der Metallist „Überwertigkeit" des valutarischen Geldes nennt, das ist für Knapp „Unterwertigkeit" des akzessorischen. Wenn beispielshalber silbernes Kurantgeld in vorerst akzessorischer Stellung umläuft, dann kann infolge von Änderungen auf dem Silbermarkt (Preisfall) sehr leicht der Fall eintreten, daß die außermonetäre Verwendung des Silbers im Vergleich zum monetären nicht mehr lohnend ist. Die Silberstücke erhalten ein negatives Agio, sagt

Knapp, und wenn sie beliebig ausgeprägt werden können, dann wird sich jeder Silberproduzent beeilen, sein Metall der Münze anzubieten. Die Folge davon ist „Stauung des akzessorischen Geldes bei den staatlichen Kassen", die es in Zahlung nehmen müssen, bis sie sich in Ermangelung anderer Zahlungsmittel gezwungen sehen, dasselbe auch aufzudrängen. Damit rückt das bisher akzessorische Geld in die valutarische Stellung; zugleich wird das bisherige Währungsgeld zum akzessorischen. Mit dem „negativen Agio" und der daraus resultierenden „Stauung" des akzessorischen Geldes läßt sich der Vorgang tadellos nominalistisch beschreiben. Wie aber, wenn auf den Edelmetallmärkten keine Änderungen eintreten, wenn die gesetzliche Wertrelation zwischen Gold und Silber von der marktmäßigen nicht oder nicht nennenswert abweicht? Keine der beiden Geldarten „staut" sich dann, keine verdrängt die andere. Welches ist dann das „Währungsgeld", auf das alle Preise lauten? Nach Knapp ist (S. 113) die Doppelwährung an sich ein „Zustand des gesamten Geldsystems, während es unbestimmt bleibt, welche Geldart valutarisch ist"; dasjenige Geld, das im Zweifelsfalle tatsächlich aufgedrängt wird, ist das Währungsgeld; die valutarische Funktion kann ja jeweils nur der einen oder der anderen Geldart, niemals aber mehreren zugleich zukommen, denn selbstverständlich müsse sich der Staat entscheiden, welche von den gesetzlich zulässigen Arten dem Publikum faktisch aufgedrängt wird (S. 107—108). Als Beispiel wird der frühere französische Bimetallismus verwendet. Hier war aber, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, folgendes eingetreten: Gold und Silber (natürlich geprägt), Kurantgeld, beide frei ausprägbar, im Prinzip weder Silber in Gold noch umgekehrt einlösbar: das gesetzlich festgesetzte Wertverhältnis wich von dem Verhältnis auf den Metallmärkten zeitweilig so wenig ab, daß beide Metalle im Verkehr bleiben konnten; die regiminalen Kassen brauchten sich zwischen beiden keineswegs zu entscheiden, ließen sich vielmehr entweder von dem jeweiligen Kassenbestand sei es für Gold, sei es für Silber bestimmen, oder sie überließen die Wahl des Metalls dem Publikum, dem Zahlungsempfänger. In diesem, namentlich im letzten Fall, waren offenbar beide Metalle valutarisch. Knapp meint: keines von beiden! „Die Werteinheit ist doch immer der Frank, und es ist für den inneren Verkehr Frankreichs ganz gleichgültig, welche Geldart gerade valutarisch sei" (S. 108). Den „inneren Verkehr" lassen wir vorerst beiseite; uns interessiert hier nur die Frage, wer in dem geschilderten Fall über die Wahl des

valutarischen Geldes entscheidet: der „Staat" oder der „Verkehr"? Offenbar der Verkehr, und also liegt hier ein Fall vor, der vom Standpunkte der Staatlichen Theorie als Ausnahme zu werten ist, während er dem Metallisten ein Beispiel für die Regel bietet[1].

Als „letztes Ziel" erstrebt aber die Staatliche Theorie die Schaffung eines Geldbegriffs, der allen Erscheinungen gleicherweise gerecht wird. Da darf es keine Ausnahmen geben, die man als Anomalien abtun müßte. Knapp bekennt es offen, daß es die Enge des herkömmlichen Geldbegriffs war, dem alle Währungen außer der offenen Metallwährung („Barverfassung") als Ausnahmen galten, was ihn zur Schöpfung seiner Lehre veranlaßte. An Stelle der herkömmlichen Art, Typen, die nicht in das metallistische Schema paßten, publizistisch abzutun, sollte die neue Theorie treten, deren Begriffssystematik von vornherein alle denkbaren Erscheinungsformen des Geldes umfassen will. Dann dürfte es aber nicht passieren, daß man auf eine „Ausnahme" (im Rahmen der Staatlichen Theorie) stößt, wie es in dem Fall der Doppelwährung eintraf, wo es sich zeigt, daß die Entscheidung darüber, was valutarisch sein soll, auch unmittelbar vom „Verkehr" abhängen kann. Es mag dahingestellt bleiben, ob sich nicht noch andere Fälle finden, die den Rahmen des chartalistischen Systems sprengen[2]. Entscheidend ist, daß dieses

[1] Nach Knapp (S. 306) wäre der Fall „noch genauer zu untersuchen", während er an anderer Stelle (S. 107) einfach behauptet, 1803 bis etwa 1860 sei das Silbergeld vom französischen Staat valutarisch behandelt worden. Es darf nicht eingewendet werden: die Staatliche Theorie könnte den obigen Doppelwährungsfall schon „unterbringen", sie brauche nur darauf hinzuweisen, daß die regiminale Macht in diesem Fall auf die Entscheidung aus eigenem Willensentschluß verzichtet hätte. (Vgl. Staatliche Theorie, S. 185: „Der französische Bimetallismus, wie er dort aufgefaßt wird, erhebt es sogar zum Grundsatze, daß die Zwangslage entscheidend sein soll, und nicht die freie Entschließung des Staates.") Der Jurist wird wohl von einer „Delegation" der dem Staat zustehenden Entscheidung an den „Verkehr" sprechen dürfen. Für das Knappsche System ist solche Argumentation nicht zulässig, weil sie sonst auch für das akzessorische Geld zu verwenden wäre. Auch die Entscheidung des Verkehrs darüber, welches akzessorische Geld zur Zahlung verwendet wird und welches nicht, wäre dann vom Staate an den „Verkehr" „delegiert": damit fiele aber der (von Knapp statuierte) fundamentale Unterschied zwischen den beiden Geldarten von vornherein weg. Entweder wären sie dann beide, oder keine von beiden dem Greshamschen Gesetz unterworfen.

[2] In der ausgezeichneten kleinen Schrift von Hanna Neustätter, Schwedische Währung während des Weltkriegs (München 1920, S. 56—57, 62), wird der Versuch gemacht, einen noch viel schwerer wiegenden Fall aufzuzeigen,

System mit dem monistischen Postulat Knapps steht und fällt: dem Postulat eines einzigen, einheitlichen Geldbegriffs. Dementsprechend dürfte es auch zwischen akzessorischem und valutarischem Geld allenfalls einen Grad-, niemals aber einen Wesensunterschied geben. Soweit das eine in geringerem Maße, in kleinerem Umfange gilt wie das andere, soweit liegt in der Tat nur ein Gradunterschied vor. Vorausgesetzt die Wesensgleichheit: daß beide ihre Geltung derselben Quelle verdanken. Das trifft aber nicht mehr zu, wenn das eine dem Greshamschen Gesetz unterliegt, das andere nicht; wenn also das eine die Geltung letztlich rein privaten, wenn auch durch öffentliche Maßnahmen beeinflußbaren Werturteilen der Wirtschaftssubjekte verdankt, während das andere einfach kraft regiminalen Willensaktes und ohne Rücksicht auf Verkehrsurteile gilt. Vergeblich betont Knapp, daß alle Geldarten „chartalen" Charakters seien, wenn faktisch ein solcher Dualismus vorliegt: die eine Geldart ihre Geltung vom Staate und nur vom Staate hat, während die Chartalität der anderen eine abgeleitete ist, dem an privatem Vorteil orientierten Verhalten einzelner Individuen ent-

---

der der Knappschen Systematik — angeblich — spottet. Vorausgeschickt sei, daß nach Knapp jedes valutarische Geld „definitiv" sein muß; selbstverständlich: denn das einlösbare Geld lautet doch auf ein anderes, eben auf das valutarische. Nun meint Frau Neustätter, in Schweden sei im Kriege zeitweilig (vom 9. Febr. 1916 bis 4. Februar 1917) das definitive Geld nicht valutarisch und das valutarische nicht definitiv gewesen. Die aufdrängbaren, in Zahlungen des Staates verwendeten Reichsbanknoten „sind nicht definitiv, und das definitive Goldgeld wird nicht bei Zahlungen vom Staat angewendet" (S. 57). Diese Kritik beruht jedoch auf einem Mißverständnis des Knappschen Währungsbegriffs. In der Staatlichen Theorie wird immer wieder (zum Beispiel S. X und öfters) betont, daß es für die valutarische Eigenschaft nicht darauf ankommt, womit der Staat im allgemeinen zahlt, sondern darauf, was er im Zweifelsfalle letztlich aufdrängt. Solange der Staat Gold als aufdrängbar behandelt, solange herrscht Goldwährung, mögen die von den Staatskassen in der Regel verwendeten Zettel auch niemals vom Publikum zur Einlösung präsentiert oder zurückgewiesen werden. Gold ist und bleibt in valutarischer Stellung (S. 274), wenn auch die Staatskassen mit anderem Geld zahlen, sofern nur eine „Währungskasse" da ist, stets bereit, alles akzessorische Geld in Gold umzutauschen. (Die Noten der schwedischen Reichsbank wurden damals vom Publikum gern genommen, weil sie gegenüber Gold ein Agio besaßen. Dieses Golddisagio rührte bekanntlich von der enormen Aktivität der schwedischen Zahlungsbilanz her, die vom schuldnerischen Ausland, seit der Sperrung der Goldannahme bei der schwedischen Reichsbank bzw. Münze, durch Gold nicht beglichen werden konnte, wohl aber mittels Noten der Reichsbank.)

springt. So ist die Staatliche Theorie mit einem Dualismus behaftet, den es für den Metallisten[1] niemals geben kann.

III

Der Dualismus zwischen valutarischen und akzessorischem Geld ist aber nur für das Inland gültig. Da nämlich „die Gesetze nicht bis in die Fremde wirken"[2], so reicht nach Knapp[3] die Chartalität nur bis zu den Landesgrenzen; darüber hinaus ist unser Geld, welche Stellung es in der Heimat auch einnehmen mag, nichts als Ware, deren Preis von den für jede Ware maßgebenden Marktfaktoren abhängt. Auf dem sogenannten Devisenmarkt kommt dieser Preis, der „intervalutarische Kurs" zustande, dessen Höhe sich entweder „durch die Gesamtheit der Zahlungsverpflichtungen und durch die Stimmungen, welche jeder Preisbildung zugrunde liegen", also nach Maßgabe der gegebenen und voraussichtlichen Verwendbarkeit als Geld, oder je nach der „industriellen" Verwendbarkeit des Geldstoffes bestimmt. „Entweder findet platische oder es findet lytrische Verwendung statt, nicht aber beide zugleich. — Die für den Inhaber günstigere Beurteilung gibt den Ausschlag" (S. 241). Jedenfalls ist der intervalutarische Kurs eine „merkantile Erscheinung", wie im inländischen Verkehr das Agio des akzessorischen Geldes: über beide entscheidet nicht einfach regiminaler Machtwille, sondern die wirtschaftliche Macht der stärkeren Partei. Wohl kann aber der Staat als Partei auf dem Markte auftreten und großen Einfluß auf die Kursgestaltung gewinnen, eine Aufgabe, der er sich vielfach gerne unterzieht, um den an sich stets schwankenden Valutakurs zu befestigen. Ein „intervalutarisches Pari", also einen festen Kurs zu erreichen, ist das Ziel jeder nach außen gerichteten, „exodromischen" Geldverwaltung, wie ihr binnenländisches Gegenstück, die „hylodromische", dem Währungsmetall einen festen Kurs zu sichern strebt. Die Hylodromie besteht darin, daß der Staat das betreffende Metall in jeder Menge zu einem festen Preis zu kaufen („Hylolepsie") und zu verkaufen („Hylophantismus") bereit ist, wodurch

[1] „Metallist" ist in der Knappschen Terminologie (zum Beispiel S. VI: Vorwort) jeder (stets anonyme) Laie oder Fachmann, der in seinen Betrachtungen über das Geld nicht vom Staate ausgeht.

[2] Staatliche Theorie, S. 58.

[3] Für das im Text Folgende vgl. ebenda S. 203 ff. und Handwörterbuch der Staatswissenschaft IV [3], S. 614 ff.

der Metallpreis nach unten wie nach oben fest steht. Ähnlich erfolgt die Schaffung des festen Wechselkurses, indem auf dem maßgebenden Markt die Devisen, auf die es ankommt, zu einem festen Preis gekauft bzw. verkauft werden. Beide, Hylodromie und Exodromie, hängen eng miteinander zusammen. Zunächst sind beide nur möglich, wenn außerhalb des Willens der Geldverwaltung liegende Faktoren: nämlich entsprechend günstige Finanzlage des Staates und für die heimische Volkswirtschaft günstiger Stand der internationalen Zahlungsbedingungen als gegeben vorausgesetzt werden. Denn sonst ist es dem Staat einfach nicht möglich, Metallpreis und Devisenkurs zu regeln. Fehlen infolge Ungunst der Finanzen bzw. der wirtschaftlichen Lage die erforderlichen Mittel, dann muß der intervalutarische Kurs sich selbst überlassen bleiben. Dann gibt es aber auch kein „Pari" gegen das Ausland, da sich der feste Kurs nicht von selbst einstellen kann. Freilich, wenn in zwei Ländern ein und dasselbe Währungsmetall frei ausprägbar ist, dann sind den intervalutarischen Kursschwankungen nach oben wie nach unten Schranken gesetzt (oberer und unterer Goldpunkt). Ein intervalutarisches Pari ist aber dann streng genommen nicht oder doch nur annäherungsweise vorhanden, da ja der Kurs innerhalb der Grenzen, die durch die Kosten der Metallversendung usw. gezogen sind, schwankt. Außerdem ist zu beachten, daß auch die freie Ausprägbarkeit des Währungsmetalls keine Naturtatsache, sondern eine bewußte, geldpolitische Maßnahme ist: als wesentlicher Bestandteil der Hylodromie regelt sie zwar unmittelbar den inländischen Verkehr, dient aber mittelbar der Regelung der Valutakurse und ist in aller Regel gerade mit Rücksicht auf die exodromische Politik eingerichtet worden. So ist die Goldwährung in den meisten Ländern in Anpassung an die Währung des führenden Handelsstaates, Englands, eingeführt worden [1]. Selbst unter solchen (Vorkriegs-) Verhältnissen fällt das intervalutarische Pari mit der Münzparität nur zusammen, wenn die Kursschwankungen zwischen Inland und Ausland so gering sind, daß sie sich auf die Dauer sozusagen von selbst ausgleichen. In diesem Falle, also unter der Voraussetzung, daß dank der günstigen Zahlungsbilanz des Landes nur ganz geringe Schwankungen des Wechselkurses möglich sind, liegt „automatische" Regelung der Wechselkurse vor, wobei der Schein entstehen kann, als ob Münzpari und Pari des zwischenstaatlichen Verkehrs schlechthin identisch wären.

[1] Staatliche Theorie, S. 58, 262, 266 ff.

Der Unterschied wird jedoch in Ländern, die mit verschiedenen Währungsmetallen oder ohne Prägungsfreiheit oder gar mit Papierwährung einander gegenüberstehen, vollends klar: das Münzpari hat hier überhaupt nichts zu bedeuten für die Befestigung des Wechselkurses, die offenbar nur mittels Diskonto- und Devisenpolitik des einzelnen Staates oder durch „Pariverträge" zwischen mehreren betrieben werden kann. Für die Schaffung eines festen Wechselkurses — was aus handelspolitischen Gründen erwünscht ist und erstrebt wird — ist es also im Prinzip gleichgültig, welche Währungsverfassung im Inlande herrscht; Goldwährung (mit Prägungsfreiheit) mag dafür besonders geeignet sein: dasselbe Ziel, der feste Kurs läßt sich aber auch ohnedem durch andere Maßnahmen erreichen.

So betont die Staatliche Theorie selbst, der wir eben gefolgt sind, mit allem Nachdruck, daß unser Währungsgeld im valutarischen Ausland dieselbe Stellung einnimmt wie das akzessorische Geld im Inland: es ist nichts als Ware. Das spezifisch „Staatliche", die Chartalität hat also für den zwischenstaatlichen Verkehr keinerlei prinzipielle, begriffliche Bedeutung. Hier sind lediglich „merkantile" Erscheinungen, zu denen auch staatliches Eingreifen in das Marktgetriebe gehört, maßgebend, maßgebend auch dafür, ob die Aufrechterhaltung einer dem Ausland gegenüber gewählten Parität dauernd gesichert werden kann. — Dann frägt es sich aber, worin sich die Eigenart staatlicher Auffassung auf diesem Gebiet äußert. Oder deckt sich hier im Grunde die Lehre Knapps mit der herkömmlichen? Nach Knapps Meinung keineswegs: er weist vielmehr „aufs deutlichste" darauf hin, daß „der Kurs nicht durch metallistische Auffassung des Geldes begriffen werden kann" (S. 210), daß überhaupt der Metallist sein Lebenlang „über unser Geldwesen kein Urteil gewinnt" (S. 285).

Die Kritik zunächst, die er gegen diejenigen erhebt, die den Wechselkurs durch Änderung der Geldmenge bestimmen lassen, richtet sich natürlich nicht gegen den „Metallisten" schlechthin, sondern gegen die Quantitätstheoretiker. Diese sind nun konsequenterweise alles weniger als Metallisten, außer wo sie zugleich, wie Ricardo und seine Schüler, an der Produktionskostentheorie festhalten. Der jüngere Mill hat es eindringlich dargelegt, wie sich die beiden Theorien, die noch Ricardo ganz unvermittelt nebeneinander stellte, gegenseitig ergänzen können, indem er die Geldmenge durch die

Produktionskosten des Geldmetalls regeln ließ[1]. Wer aber reiner Quantitätstheoretiker ist, die Produktionskosten des Geldstoffes sowohl als auch das ganze Problem des „inneren" Geldwertes[2] aus dem Spiel läßt, der wird auch unversehens zum Nominalisten, wird das Geld als Marke oder dergleichen definieren, da ja sonst das mechanische Gleichgewicht zwischen Geldmenge und Güterpreisen gar nicht recht verständlich wäre. Als Beispiele braucht man gar nicht Locke oder Montesquieu oder von den neueren Simmels Philosophie des Geldes zu zitieren, denn selbst die Hauptvertreter der Quantitätstheorie hegten eine starke Neigung, gelegentlich diese Konsequenz zu ziehen[3]. Man frägt sich, wie es möglich ist, diesen Zusammenhang zwischen Quantitätstheorie und nominalistischer Geldlehre zu übersehen. Darüber später. Knapp hält die Quantitätstheorie für „völlig laienhaft" (S. 245) und lehnt sie ohne nähere Auseinandersetzung in einigen Fällen ab. Sieht man sich diese Fälle (S. 228—229, 372, 369) näher an, dann muß man die etwas überraschende Entdeckung machen, daß sich die Knappsche Erklärung der fraglichen Vorgänge von der quantitätstheoretischen nicht wesentlich unterscheidet. Es handelt sich um die Frage, weshalb es im Interesse der Wechselkurs-Stabilität nötig sei, daß man (vor dem Kriege) die Silberprägung sperrt. Knapp bekämpft die Annahme, daß die bloße Tatsache der Vermehrung der Geldmenge eines Landes dessen Wechselkurse ungünstig beeinflusse und stellt dem (anonymen) Quantitätstheoretiker die eigene „Geschäftstheorie" gegenüber, wonach nicht Veränderungen der Geldmenge an sich, sondern die dadurch hervorgerufenen zwischenstaatlichen Transaktionen die Kursschwankungen herbeiführen. Diese „Geschäftstheorie" unterscheidet sich aber im Grunde wenig von der Lehre der Currency-Schule, die jene

[1] J. St. Mill, Principles of political economy, book III, chapt. IX. § 2. Vgl. auch Senior, Three lectures on the transmission of the precious metals from country to country and the mercantile theory of wealth (London 1828).

[2] Quantitätstheorie verträgt sich selbstverständlich auch dann mit „Metallismus", wenn man auf dem Boden der subjektivistischen Werttheorie steht. Dann wird der quantitätstheoretische Mechanismus „subjektiviert" (vgl. die „Theorie des Geldes" von Mises und die Schrift von Wieser, Der Geldwert und seine Veränderungen, in „Schriften des Vereins f. Sozialpolitik", Bd. 132), während es ja die Annahme einer Wertschätzung des Geldes ist, was Knapp schlechthin als „Metallismus" bekämpft.

[3] Vgl. zum Beispiel Irving Fisher, Die Kaufkraft des Geldes, Berlin 1916, S. 26.

Schwankungen bekanntlich durch Warenein- und -ausfuhr, die der Geldmengen- und damit der Preisniveauänderung folgen müßten, bestimmen ließ, während Knapp, ähnlich wie schon Goschen, die internationalen Kapitalwanderungen in den Vordergrund stellt. Der Unterschied besteht also darin, daß an Stelle des Warenpreisniveaus der Zinsfuß als Zwischenglied in den quantitätstheoretischen Mechanismus eintritt: bei Geldvermehrung sinkt der inländische Zinsfuß, was zum Kapitalabfluß und somit zur Verschlechterung der heimischen Valuta führt. Das ist auch „Quantitätstheorie", wie es beim weiteren Durchdenken der Wirkungen ohne weiteres einleuchtet, und wird längst in diesem Sinne verwertet[1]. Eine Ablehnung der alten Quantitätstheorie (und nicht bloß irgendeiner plumpen Formulierung derselben) liegt nur vor, wenn man entweder die Geldmenge schlechthin nach Maßgabe des Geldbedarfs regulieren läßt (Laughlin) oder wenigstens jeden notwendigen automatischen Zusammenhang zwischen Metallvorrat und Zinsfuß — von bewußten Maßnahmen der Notenbanken natürlich abgesehen — leugnet (Anziaux). Beide können sich auf die Mißerfolge der quantitätstheoretischen Experimente in Indien, den Philippinen und den Strait-Settlements berufen, wo es sich zeigte, daß Wechselkurse trotz peinlichster Regelung der Geldmenge auf Wochen und Monate ungünstig blieben[2]. Die damit berührten Probleme würden hier jedoch zu weit führen; genug davon, daß diese Erfahrungen und ihre theoretische Verwertung Knapp unbekannt zu sein scheinen. Wie seine ganze Stellung zur Quantitätstheorie den Stempel des Unausgeglichenen auf der Stirn trägt.

Der „Metallist", selbst wenn er mit Quantitätstheorie nichts zu tun hat, muß sich von Knapp manche Unliebenswürdigkeit gefallen lassen. So z. B. sei (S. 261) die metallistische Auffassung gegenüber solchen Erscheinungen wie das synchartale Agio „völlig hülflos". Synchartal nennt Knapp Geldarten, die in mehreren Staaten zugleich als Zahlungsmittel fungieren: Taler im deutsch-österreichischen Münzverein von 1857, Gold- und Silberfranken in

[1] Das Hauptwerk über das quantitätstheoretische „Zinsproblem" noch immer: Knut Wicksell, Geldzins und Güterpreise, Jena 1898.

[2] Vgl. M. Bothe, Die indische Währungsreform von 1893—1898, Stuttgart 1904, S. 50 ff., 69, 70, 99 ff., 111 ff.; B. Nogaro in der Revue économique internationale, 5. Jahrg., III. Bd., 1908, S. 493 ff.; M. Anziaux, Principes de la politique régulatrice des changes. Bruxelles 1910, S. 81 ff. und passim.

der lateinischen Münzunion usw. Diese Münzverträge bedeuten nur die „Akzeptation" der betreffenden Geldart in das staatliche Geldwesen der beteiligten Länder, ohne über die Stellung derselben, darüber, ob sie als valutarisches oder als akzessorisches Geld gelten, etwas zu bestimmen[1]. Folglich kann die synchartale Geldart in akzessorische Stellung geraten, sobald sie nämlich von den Staatskassen faktisch nicht mehr aufgedrängt wird, und also auch ein Agio erlangen, entweder wegen des Preises ihrer Metallplatte oder „wegen der zulässigen Verwendung als Zahlungsmittel in dem verbündeten Staate". Soweit Knapp. Nun sind die von ihm angeführten Beispiele (Agio der „Vereinstaler" in Österreich nach 1859 und der in der lateinischen Münzunion synchartalen Goldmünzen in Italien vor dem Weltkrieg) rein „metallistisch" erklärbar: durch das Disagio des betreffenden Währungsgeldes gegenüber dem Metall, aus dem das synchartale und eben wegen des höherwertigen Stoffes höher bewertete Geld hergestellt war[2]. Der Metallist stünde der Angelegenheit auch sonst nur dann hülflos gegenüber, wenn ihm das Moment der anderweitigen Verwendbarkeit als Zahlungsmittel für die Wertbestimmung des Metalls unbekannt wäre. Daß dem nicht so ist und daß der Einwand gegen den Metallisten somit hinfällig ist, weiß Knapp selbst. Denn er gibt an anderer Stelle (S. 210) zu, dem Metallisten „dämmere" bereits die Erkenntnis, daß dem Gelde die gesetzliche Zahlungsmittelfunktion an sich schon einen „gewissen Wert" verschaffe. Nur sei der Metallist geneigt, den intervalutarischen Wert einer Geldart je nach ihrem Metallwert, je nach der Größe des Metallvorrats bemessen zu wollen. Das sei falsch, denn es komme für den Wechselkurs gar nicht auf die stoffliche Beschaffenheit des Landesgeldes oder auf

[1] Folglich bewirkt die Tatsache der Synchartalität an sich noch keinen festen Kurs zwischen den beteiligten Ländern: eine solche Kursbefestigung wird nur erreicht, wenn die synchartale Geldart bei allen Beteiligten in valutarischer Stellung ist. Dem hält Hanna Neustätter (op. cit., S. 61 ff.) den Fall der skandinavischen Staaten im Kriege entgegen: die synchartale Goldmünze wird seit März 1916 in Schweden wie in Dänemark wieder „Währungsgeld", seitdem auch die dänische Bank ihre Noten wieder einlöst; trotzdem bleibt das Disagio der dänischen Währung gegen die schwedische bestehen und schwankt auch weiter. H. Neustätter läßt es offen, wie sich dieser Fall im Knappschen System unterbringen läßt, wozu meines Erachtens manches andere, zum Beispiel die Goldausfuhrverbote, die während des Krieges in den nordischen Staaten bestanden haben, berücksichtigt werden müßten.

[2] Vgl. Albert E. Janssen, Les conventions monétaires, Paris 1911.

den Metallvorrat der Notenbank, sondern auf die jeweilige Stellung des Landes im internationalen Wirtschaftsverkehr an[1].

Dieser Gegensatz ist jedoch nur künstlich konstruiert. Wer wußte es noch nicht, daß die intervalutarischen Kurse letztlich durch die „Zahlungsbilanz", das Verhältnis der jeweils fälligen Schulden und Forderungen gegen das Ausland bestimmt werden? Jedenfalls ist das seit jeher die metallistische Meinung, die sich mit der Knappschen auch darin deckt, daß sie neben Schulden und Forderungen auch „Stimmungen" als kursbestimmend gelten läßt. Diese letzte Übereinstimmung ist besonders hervorzuheben, weil sie zeigt, daß Knapp im Grunde, soweit es sich um das Verständnis der intervalutarischen Kurse handelt, in nicht wesentlich anderen Bahnen als der herkömmliche Metallismus wandelt. Dieser stellt nämlich fest, daß die Valutakursschwankungen der Papierwährungsländer vielfach in keinem erkennbaren Zusammenhang mit Änderungen der Zahlungsbilanz desselben Landes stehen und findet hierfür eine einfache Erklärung: treten an einem ausländischen Devisenmarkt unsere Zahlungsmittel dauernd in einer Menge auf, die den Bedarf des Auslandes für Zahlungen an uns wesentlich übersteigt, dann kann das überschüssige Angebot nur bei der „Spekulation" untergebracht werden, die in ihrer Preisstellung, welche bei genügend großem Überschuß für den ganzen Kurs maßgebend ist, sich von „Stimmungen" bestimmen läßt; ebenso bei dauerndem Nachfrage-Überschuß. Der Kurs, der dem Gelde des Papierwährungslandes mit passiver Zahlungsbilanz bewilligt wird, ist nun offenbar um so günstiger für dieses Land, je größer die Hoffnung auf baldige Einlösung des Papiers in Gold, was von den allgemein wirtschaftlichen und politischen Chancen des Landes und zum Teil auch von dem Vertrauen an den „guten Willen" seiner Regierung (Devalvationsabsichten!) abhängt. Ganz dasselbe muß bei Knapp gemeint sein, wenn er jene Stimmungen als „Meinungen über den künftigen Verlauf der geschäftlichen Beziehungen" definiert (S. 208) und wenn er den „Geldwechsler", der nicht „spekuliert", angesichts der Ungewißheit über zukünftige

[1] So habe sich die österreichische Valuta vom Anfang 1893 bis November desselben Jahres beträchtlich verschlechtert, trotz gleichzeitiger leichter Besserung der Golddeckung. (Es kommt eben nicht darauf an, fügt Knapp selbst hinzu [Staatliche Theorie, S. 384], „ob der Schuldner zahlen kann, sondern ob er wirklich zahlt"). Vgl. auch Knapp, Die Währungsfrage vom Staate aus betrachtet, in diesem Jahrbuch 1907, abgedruckt in „Diehl und Mombert, Ausgewählte Lesestücke" I², S. 211.

Kursentwicklung zu einem „sehr schlechten Kaufmann" stempelt (S. 241/242). Freilich läßt es sich empirisch zumeist nicht beweisen, daß sich die Börsenstimmung bezüglich einer entwerteten Valuta an bestimmten Goldeinlösungs-Chancen „orientiert". Stets orientiert sie sich aber an Chancen, die zukünftige Verwertbarkeit des betreffenden Landesgeldes an Goldes Statt bedeuten. Die voraussichtliche Fähigkeit einer Volkswirtschaft, ihre Warenausfuhr steigern zu können, ist z. B. eine solche Zukunftschance, die von der Spekulation unter Umständen an der Hand rein politischer Momente beurteilt wird, wofür der Markkurs seit Kriegsausbruch reichlich Beispiele bietet[1]. Es ist also unwesentlich, ob man die Aussicht auf den „künftigen Verlauf der geschäftlichen Beziehungen" oder die auf künftige Einlösung in Gold als maßgebenden Stimmungsfaktor ansieht, und die Knappsche Formulierung besitzt nicht den Vorzug größerer Allgemeinheit. Jedenfalls läßt es sich nicht leugnen, daß die Einlösungs-Chance preisbestimmend wirkt; vielmehr ist das sowohl a priori einleuchtend, als auch in einzelnen Fällen nachweisbar. So in der neueren Währungsgeschichte Spaniens und Rußlands, die Knapp unberücksichtigt läßt. In Spanien z. B. sank das Goldagio „von 42 Proz. im November 1901 . . . auf 35,878 im Dezember und 34,3 Proz. im Januar 1902 in der Erwartung der bevorstehenden Reformen auf dem Gebiete des Geld-, Bank- und Finanzwesens", die die Noteneinlösung vorsahen[2]. Knapp geht nur auf einen solchen Fall näher ein. In Österreich waren in den siebziger Jahren Banknoten und das noch umlaufende Staatspapiergeld „valutarisch"; sie waren uneinlösbar und das Silber, auf das sie nominell lauteten, wurde mit Aufgeld gehandelt. Nun trat auf dem Weltmarkte die Silberentwertung ein; etwa im Juni

[1] „Über den Einfluß von „Stimmungsfaktoren" auf den Markkurs im Kriege vgl. Diehl, Fragen des Geldwesens und der Valuta, 1918, S. 44 ff.; dagegen Terhalle in Pohles Zeitschrift, 1918, S. 435 ff. Terhalles Argumentation (zum Teil im Anschluß an Cassel) für die These, nach der die Kursschwankungen der deutschen „Kriegsvaluta" nicht von irgendwelcher Zukunftsbewertung abhingen, übersieht, daß solche Stimmungsfaktoren („Vertrauen") nur relativ selten sichtbar werden, sichtbar auch für denjenigen, der außerhalb des Marktes steht (wie es zum Beispiel 1916 nach dem Friedensangebot der Zentralmächte oder im Spätsommer 1918 eklatant der Fall war), was jedoch ihrer realen Bedeutung keinen Abbruch tut.

[2] Hennicke, Die Entwicklung der spanischen Währung 1868—1906, Stuttgart 1907, S. 103. Über Rußland vgl. Ratner, Rubel- und Wechselkurse (Münchener Dissertation), 1898, S. 46 ff.

1878 verschwand in Wien das Silberagio, um bald einem Silberdisagio (gegenüber dem in Silber „einlösbaren" Papier!) Platz zu machen, was dann im Januar 1879 zur Sperrung der Silberprägung (seit 1892 auch für das quantitativ nicht sehr schwerwiegende ärarische Silber) führte. Für die Staatliche Theorie sind diese merkwürdigen Dinge, nach Knapp, leicht verständlich: das Silber befand sich nach wie vor in akzessorischer Stellung; als akzessorisches Geld konnte es einmal positives, später negatives Agio erhalten (S. 156 ff.). Wie einfach! Die Schwierigkeit liegt jedoch in folgendem: in dem Augenblick, in dem das Silber Disagio erhielt, stand ja nichts mehr im Wege, die „Barzahlung" in Silber, dieses Jahrzehnte hindurch (von kurzen Zwischenräumen abgesehen) vergeblich erstrebte Ziel aller österreichischen Finanzverwaltungen, zu verwirklichen; selbstverständlich war die Notenbank von nun an gerne bereit, jedem, der unklug genug war, dies zu verlangen, Staats- und Banknoten zum Nennwert in Silbergulden umzutauschen; wie ist da das Disagio des Silbers zu erklären? Daß der Silbergulden mit der Einstellung der freien Ausprägung aufhörte „bar" zu sein und „notal" wurde (S. 373 ff.), das hat nur terminologisches Interesse, und der Hinweis auf die dauernd akzessorische Stellung desselben ist irreführend, wenn ihn Knapp (S. 367) damit begründet, daß die Noten „rechtlich uneinlösbar" blieben. Denn im Sinne Knapps selbst kommt es nicht auf die „rechtliche", sondern auf die faktische Einlösbarkeit an; und im übrigen ist die akzessorische Stellung eine — vor 1879 unbeabsichtigte, seither vom Staate gewollte — Folge des Agios: solange das Agio positiv war, konnte der Staat nicht zur Einlösung schreiten, und er wollte es nicht mehr tun, nachdem das Agio negativ wurde. Also war die akzessorische Stellung des Silbers eine Folge seines Agios, indem der formelle Entschluß des Staates eben durch die Rücksicht auf das Agio bestimmt wurde, und nicht umgekehrt[1]. Die Antwort auf unsere Frage kann im Sinne Knapps nur dahin lauten[2], daß das österreichische Währungsgeld durch die Sperrung der Münze für das Silber von allen Einflüssen des Silbermarktes befreit wurde; von da ab war der Preis für Wechsel auf Wien (im Auslande) nur

[1] Wie sich das zur Knappschen Auffassung vom rein „chartalen", ausschließlich durch staatlichen Willensentschluß bedingten Charakter der valutarischen Stellung einer Geldart verhält, darauf kommen wir noch zurück.

[2] Vgl. die breit gewundenen Ausführungen in der Staatlichen Theorie, S. 363 ff.

noch von der Zahlungsbilanz Österreichs und allenfalls von „Stimmungen" über die zukünftige Entwicklung der Geschäfte abhängig. Dabei übersieht aber der Chartalist, daß nunmehr das Währungsgeld Österreichs faktisch in Silber einlösbar war und daß sein Wechselkurs hätte dementsprechend den Schwankungen des Londoner Silberpreises, wenn auch in würdiger Entfernung, folgen können[1], — wäre nicht noch ein „Stimmungsfaktor" im Spiele gewesen, der bei Knapp völlig unter den Tisch fällt. Maßgebend für den Wechselkurs war nämlich die Aussicht auf Einlösung der Noten in Gold geworden. Die Grundlage für solche Bewertung bot der rapide wirtschaftliche Aufstieg der Donaumonarchie seit der Herstellung des Dualismus, der den Anschluß Österreich-Ungarns an das internationale Währungsmetall: Gold nahelegte. Die Regierung selbst gab ihren diesbezüglichen Willen: Übergang zur Goldwährung ohne Devalvation verschiedentlich, so schon 1867 durch den Annäherungsversuch an die französische (damals Gold-)Währung und insbesondere durch Artikel XII des Zoll- und Handelsvertrags zwischen Österreich und Ungarn vom 24. Dezember 1867 kund, worin ausdrücklich die „baldigste Einführung der Goldwährung nach den Grundsätzen der Pariser Münzkonferenz (also ohne Devalvation!) für beide Reichshälften in Aussicht gestellt" wurde. Mochte das Publikum in solchen Kundgebungen, wie auch in der seit 1870 begonnenen Prägung von goldenen Acht- und Vierguldenstücken zunächst nur den „frommen Wunsch" nach dem Golde erblicken: der steigende Kredit der Monarchie im Auslande ließ im Zusammenhang mit solchen Kundgebungen keinen Zweifel mehr übrig, zumal die Notenbank in aller Stille zur Ansammlung eines Goldvorrates schritt und Silberverkäufe vornahm, als sie ferner — statutenwidrig! — seit 1876 die Annahme von Silber zur Münzprägung verweigerte und als dieses Verhalten im Anfang 1879 vollends auch, wie schon erwähnt, gesetzlich sanktioniert wurde. Jeder Einsichtige mußte von da ab mit der Möglichkeit baldigen Übergangs („al pari") zur Goldwährung rechnen, was die vollständige Loslösung des österreichischen Wechselkurses vom Silberpreis zwanglos erklärt[2]. So beweist dieses Hauptbeispiel Knapps,

[1] Ein Blick auf die bezüglichen Zusammenstellungen in den „Statistischen Tabellen zur Währungsfrage", Wien 1892, zeigt, daß ein solcher Zusammenhang zwischen Silberpreis und Guldenkurs nicht bestand.

[2] Vgl. R. Zuckerkandl, Art. „Österreichisch-Ungarische Bank" im Handwörterbuch II[3] (1909), S. 428, 432; Laughlin, op. cit. S. 532 ff.; C. Menger, Beiträge zur Währungsfrage, Jena 1892.

das er im einzelnen recht lückenhaft — Lücken zu ungunsten des Metallisten! — darstellt[1], daß die metallistische Formulierung von der „Einlösungsaussicht" als stimmungsmäßiger Faktor der Kursbildung (neben der Zahlungsbilanz) das Problem präziser löst als die Knappsche, unbestimmte Wendung von der Aussicht auf den „künftigen Gang der Geschäfte".

Wesentlich ist, daß es den von Knapp konstruierten Gegensatz zwischen seiner „Geschäftstheorie" und einer „metallistischen" nicht gibt. Beide erklären den Wechselkurs aus der Zahlungsbilanz und beide lassen daneben auch Stimmungsfaktoren gelten. Ähnlich verhält es sich mit einer weiteren Polemik Knapps gegen den Metallisten: dieser wisse nichts von „exodromischer" Geldverwaltung, d. h. vom Eingreifen des Staates in die Kursgestaltung; er könne einen stabilen Wechselkurs zwischen zwei Ländern gar nicht anders als „automatisch" herbeigeführt denken, durch freie Ausprägbarkeit desselben Metalls in beiden Ländern (S. 284 ff.). Von diesem Gegensatz gilt wie von dem vorigen: er existiert in Wirklichkeit nicht. Die drei Arten exodromischer Verwaltung, die Knapp aufzählt, — Diskontopolitik, Devisenpolitik im Inlande und Devisenpolitik im Auslande —, sind dem Metallisten in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der „Valuta" sehr wohl geläufig, und er kann auch weitere Maßnahmen, die in das Kapitel „Exodromie" gehören, namhaft machen[2]. — Ferner ist es auch nicht richtig, daß das im inneren Verkehr schon seit geraumer Zeit andauernde Vordringen „notaler"

[1] Knapp spricht nur von dem Fehlen einer rechtlichen Verpflichtung zur Einlösung der Noten in Silber und verschweigt sowohl die faktische Einlösungsbereitschaft der Bank als auch ihre Bemühungen, Silber (gegen Gold oder Noten) abzustoßen usw. So war es nicht schwer, auf die „Einlösungsaussicht" als Preisbestimmungsgrund zu verzichten.

[2] Staatliche Theorie, S. 255. — Den Versuch der Ergänzung der Knappschen Klassifikation exodromischer Maßnahmen unternimmt sein Schüler Joh. Scheffler (Das Geldwesen der Vereinigten Staaten von Amerika im 19. Jahrhundert vom Standpunkte des Staates, Straßburg 1908, S. 75 ff.): „ein ganz neuer und seitdem unseres Wissens in dieser Form nicht dagewesener (?) exodromischer Eingriff" sei die amerikanische Goldanleihe im Auslande 1895 gewesen. Ferner rechnet er (S. 120/21) auch die zinsfreien Vorschüsse des Schatzkontrolleurs Shaw im Frühjahr und Herbst 1906, welche die Förderung der Goldeinfuhr bezweckten, zu der exodromischen Politik. Und ein anderer Schüler Knapps, Fritz Rüte (Das Geldwesen Spaniens seit 1772, Straßburg 1912, S. 248) rechnet auch die Beschränkung der Zinszahlung in Gold auf Ausländer, die Einstellung der Silberprägung und die Erhebung der Zölle in Gold mit Recht zu den exodromischen Maßnahmen Spaniens (seit 1899).

Geldarten (Scheidemünze und Papier, ferner Schecks usw.) an Stelle des Bargeldes „metallistisch gar nicht zu erklären" sei (S. 266 ff.). Die Tatsache selbst ist dem Metallisten durchaus erklärlich, zumal in dem Falle, an den Knapp denkt: Entwicklung des binnenstaatlichen Zahlungswesens vor dem Kriege. Solange die Einlösbarkeit der „Geldsurrogate" in Gold aufrechterhalten bleibt, so lange liegt Goldwährung vor, und eine Meinungsverschiedenheit kann allenfalls darin bestehen, daß der Nominalist sich über jede neue notale Geldart, über jedes Zurücktreten des Währungsmetalls „freut" [1], während der Metallist praktische Bedenken hegen mag. Das wäre nur ein Unterschied im Werturteil, nicht aber in der „Erklärung". Und selbst der werturteilsmäßige Gegensatz wird nur zu leicht überschätzt, namentlich wenn man der Staatlichen Theorie Feindschaft gegen die Goldwährung oder dergleichen vorwirft [2]; nichts liegt ihr ferner, als zugunsten der einen oder anderen Währungsart Partei zu er-

[1] Zum Beispiel empfinde der Chartalist (S. 309) „ungetrübte Freude" darüber, daß 1864 die Silbermünzen unter fünf Franken aufhörten, in Frankreich frei ausprägbar zu sein und mithin „notal" wurden, während der Metallist „diese Entwicklung eigentlich bedauern" müßte: die Entwicklung zur planmäßigen Regelung der Menge der umlaufenden Scheidemünze! An solchen und ähnlichen Stellen der Staatlichen Theorie muß man die konsequente Anonymität des „Metallisten" doch peinlich empfinden.

[2] So ist es zum Beispiel nicht ersichtlich, was A. Voigt zu der Annahme berechtigt (in Büchers Zeitschrift 1906, S. 329 Anm.), das Disagio verschlechterter Münzen sei nach Knapp lediglich auf das „metallistische Vorurteil" zurückzuführen, oder womit Menadier den Vorwurf, Knapp habe den „Staat mit einer Machtfülle wirtschaftlichen Wirkens umkleidet, welche er zu keiner Zeit ausgeübt hat" (Zeitschrift für Numismatik, 1908, S. 205), begründen könnte. Knapp warnt den Staat ganz ausdrücklich davor, sich ohne Rücksicht auf die innere „Ordnung" des Geldwesens und auf die Wechselkurse durch beliebige Vermehrung der Notalgeldmenge fiskalischen Gewinn zukommen zu lassen (Staatliche Theorie, S. 176/77 und in diesem Jahrbuch 1907, S. 1537). Überhaupt läßt der Wortlaut der Staatlichen Theorie keinen Schluß auf ein ihr etwa zugrunde liegendes, praktisches Streben zu, und jede solche Vermutung, wie die von mir (in der „Europäischen" 1918, S. 573/74) ausgesprochene: man könne hinter den „theoretischen" Sympathien für Papiergeld „den warmherzigen Sozialpolitiker vermuten, dem es darauf ankommt, das Wirtschaftsleben . . . obrigkeitlich regeln zu können", — ist und bleibt Vermutung. Knapp selbst hat keinen Versuch unternommen, seine Lehre anders als allenfalls im Sinne geld- und münztechnischer Vorschläge zu verwerten; andere praktische, gar einkommenspolitische Verwertung, zu der die Lehre freilich einige Eignung besitzt, hat er stets, soviel ich sehe, strikte vermieden. Über gelegentliche „publizistische" Wendungen bei Knapp (zum Beispiel S. 270, 272) vgl. Lotz weiter unten und in diesem Jahrbuch 1906, S. 1250/51.

greifen. Solche Parteinahme vermeidet sie nicht bloß, sie würde ihrem Wesen zuwider laufen. Denn die Stellung dieser Theorie zur Praxis ist in den zwei Sätzen voll enthalten: 1. die Wahl der Zahlungsmittel im Inlande ist gleichgültig, sofern nur für ihre Einlösbarkeit in Währungsgeld gesorgt wird (S. 263/74); und 2. ist auch die Wahl des Währungsgeldes irrelevant, wenn man nur für die Aufrechterhaltung der einmal gewählten Parität zur Geldeinheit des „handelspolitisch" führenden Auslandes sorgt. Womit sich im Grunde auch der Metallist einverstanden erklären kann; und wenn ihm die Entscheidung über diese wie über jene „Wahl" nicht ganz so gleichgültig erscheint, so liegt das nicht an einer geheimen Ehrfurcht vor dem Metall, sondern an der Erfahrung, daß diese wie jene Entscheidung oft das Verhängnis oder doch der Anfang vom Ende stabiler Wechselkurse wurde.

Trotz all der Übereinstimmung[1] bleibt ein fühlbarer Rest von Gegensatz der „Schulen" übrig, der sich nicht mehr überbrücken läßt. Er äußert sich bereits darin, daß Knapp den praktischen Vorzug der

[1] Auch in der Frage nach den Bestimmungsgründen des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber besteht im Grunde kein Gegensatz. Auch die Staatliche Theorie (S. 219 ff.) ist ja der Meinung, daß auf dem Edelmetallmarkt sowohl industrielle Verwendung als auch geldmäßige Verwertbarkeit je nach dem Stand der Zahlungsbilanz der Länder, in denen das betreffende Metall valutarisch ist, preisbestimmend wirken. Nur stellt sie bewußt den zweiten Faktor in den Vordergrund, ohne jedoch überzeugen zu können, was an dem Fehlen eingehender, statistischer Vergleiche liegt, wie sie zum Beispiel für die Entscheidung der Frage: was jeweils früher eintrat, Silberpreissturz oder Valutaentwertung der Silberwährungsländer, erforderlich wären. Die von Raynaud (in den „Questions monétaires contemporaines", Paris 1905, S. 320 ff.) und anderen angestellten Untersuchungen dieser Art, auf die Knapp trotz aller Breite keinen Bezug nimmt, lassen sich durch seine illustrativen Einzelbeispiele nicht gut ersetzen. Seine Auffassung übrigens, daß der Silberpreis in der Periode 1871—93 im wesentlichen durch den Rupienkurs bestimmt wurde, und daß die Produktionsverhältnisse des weißen Metalls auf dessen Preis nur nebensächlichen Einfluß gehabt hätten, ist unrichtig und das Gegenteil bereits von Helfferich, Das Geld (1910), S. 454 ff. erwiesen. Indiens Zahlungsbilanz war in der fraglichen Periode zweifellos aktiv, was ein Steigen des Silberpreises hätte hervorrufen müssen, — wenn es nach Knapp ginge. Er übersieht auch, daß seit der Sperrung der indischen Münze China für Silber noch immer so gut wie unbeschränkt aufnahmefähig blieb, und daß gerade deshalb der chinesische Wechselkurs dem Silberpreis entsprechend zu schwanken pflegte und nicht umgekehrt, wie es die Staatliche Theorie fordern würde: der Silberpreis nach dem intervalutarischen Kurs des Shanghai-Thaels. Vgl. Christian Pautre, La question monétaire en Chine et au Japon (in „Questions monét. contemp." S. 730 ff.)

„Hylodromie" für die Sicherung der Parität kaum erwähnt. Er verschweigt auch, was ihm die Kritik mit Recht vorhielt[1], daß Diskont- und Devisenpolitik ohne „Barverfassung" des Goldes (d. h. fester Ankaufspreis für jede Menge des Metalls und Fürsorge für Vollwichtigkeit der Stücke) den Kursschwankungen immer nur nachhinken und gar durch fortwährende Änderungen des Diskontosatzes dem Wirtschaftsleben schwere Belastung zumuten würden. Es hilft dagegen nichts, anzunehmen, daß der Wechselkurs „in der Regel eine gewisse Trägheit" habe (S. 209), weil „in ruhigen Zeiten" die „Schuldverhältnisse von Land zu Land ... unabsehbar mannigfaltig und zahlreich" wären und daher „die Gesamtwirkung derselben, die im Valutakurse zum Ausdrucke gelangt, nicht allzu plötzlichen Änderungen unterworfen" sei (S. 246). Denn es ist nicht zu ersehen, weshalb die „Unabsehbarkeit" internationaler Schuldverhältnisse beträchtliche Schwankungen der Wechselkurse, Schwankungen von Tag zu Tag, selbst bei gleichbleibendem Durchschnitt für längere Perioden, verhindern müßte. Nur bei striktem Festhalten an der Barverfassung des Goldes sind die Kurse innerhalb enger Grenzen gehalten, für deren Innehaltung durch die Goldarbitrage oder auch durch die bloße Verwertung von Goldguthaben, die unter Umständen auf den Waren- und insbesondere auf den Kreditmärkten entsprechende Wirkungen auszulösen vermag, sozusagen automatisch gesorgt wird. Bei jeder anderen Politik der Kursregelung liegt die Gefahr nahe, daß die administrativen Maßnahmen den Schwankungen auf dem Devisenmarkt „nachhinken" werden und den Kurs nicht

[1] Insbesondere hat Lotz auf Lücken der Knappschen Wechselkurstheorie hingewiesen, indem er (op. cit., S. 1241 ff.) das Wirksamwerden des Mechanismus, der bei Barverfassung und mittels Diskontpolitik die Devisenkurse reguliert, anschaulich schilderte. Nur schießt die Kritik über das Ziel hinaus, wenn sie der Staatlichen Theorie zumutet, diese glaube 1. an die Möglichkeit der Goldausmerzung aus einem Lande mit Barverfassung und 2. an die Möglichkeit der Kursregulierung mittels bloßer Devisenpolitik (ohne Barzahlung), an beide ohne Rücksicht auf die Zahlungsbilanz des betreffenden Landes: während die fraglichen Thesen Knapps selbstredend ungünstigen (im ersten) bzw. günstigen (im zweiten Falle) Stand der Zahlungsbilanz voraussetzen. Auch kennt Knapp, entgegen der Lotzschen Meinung (S. 1245) sehr wohl die „automatische" Kursreglung durch Hylodromie (siehe oben im Text) und erblickt darin alles weniger als „bloß die Kunst, den Edelmetallpreis im inländischen Gelde zu fixieren". Sogar ist die Hylodromie nach ihm „für den inneren Verkehr gleichgültig" (Staatliche Theorie, S. 277) und nur für den Kurs von Belang, der dann allerdings auch (S. 280) „ohne Hylodromie und ohne Barverfassung zu befestigen" ist.

in so enge Grenzen wie die Goldpunkte zu bannen vermögen, wofür der seit Mitte der neunziger Jahre durch „Devisenpolitik" regulierte Rupienkurs ein gutes Beispiel bietet[1].

Wichtiger als solche Meinungsverschiedenheit im „einzelnen", ist die grundsätzliche Frage: was denn letztlich das „Wertmaß" ist, an dem die Wertschwankungen der Währungen im zwischenstaatlichen Verkehr zu messen sind? Die Antwort des Nominalisten kann nicht zweifelhaft sein: die Geldeinheit des valutarischen Inlandes ist stets der feste Maßstab, an dem sich alle Preise: die des Edelmetalls sowohl als auch die des ausländischen Geldes gemessen werden[2]; daran ändert auch nichts, daß dem einen wie dem anderen künstlich ein fester Preis verliehen werden kann. Der feste Goldpreis in Goldwährungsländern liegt nicht etwa am Golde, sondern an der „Hylodromie", also daran, daß dem Golde von Staats wegen ein fester Preis, ausgedrückt in dem seiner Natur nach festen Maßstab, in der valutarischen Geldeinheit, verliehen wurde. Daß sich dieser feste Goldpreis international durchsetzte, das liegt wiederum nicht an irgendwelchen Eigenschaften des Goldes, sondern einfach an der kommerziellen Überlegenheit der Goldwährungsländer. Und überhaupt verdankt das Gold nach Knapp seinen Siegeszug durch die zivilisierte Welt nicht seiner Beliebtheit oder seinem „Stoffwert", wie es der Metallist glaube, sondern eben derselben kommerziellen Überlegenheit eines Wirtschaftsgebietes über das andere. Nicht weil „Gold Gold ist", sondern weil „England England ist", deshalb schloß sich ein Staat nach dem anderen, die deutsche Münzreform von 1871 an der Spitze, der Währung an, die sich das den Weltmarkt beherrschende Land gewählt hat (S. 346 ff., 370). Mögen die Männer, die jene Reform in Deutschland und anderwärts vollbracht haben, von welchen „metallistischen" Motiven immer geleitet gewesen sein, — von irrationeller Vorliebe für Gold oder einfach von dem Bestreben, das in England bewährte System nachzuahmen —, der „Sinn" ihres Handelns war, bewußt oder unbewußt, stets das Streben: eine „Parität" zu dem im Handelsverkehr maßgebenden Lande zu erlangen. Überhaupt hält Knapp daran fest, daß die

[1] Vgl. Keynes, Indian Currency and Finance, London 1913.

[2] Der intervalutarische Kurs ist der „Preis des auswärtigen valutarischen Geldes . . . ausgedrückt im eigenen valutarischen Gelde" (S. 243). Der Fall indirekter Kursnotierung (London!) wird nicht erwähnt, wohl in der — sehr berechtigten — Meinung, daß es sich um den „Sinn" der Notierung und nicht um ihre Technik handelt.

Währungspolitik nach außen nur den Sinn habe, die Wechselkurse gegen das wirtschaftlich überlegene Ausland zu stabilisieren, was man früher nur mittels Anpassung an dessen Währung, durch Verwendung des dort frei ausprägbaren Stoffes hier ebenso in valutarischer Stellung, erreichen zu können glaubte; erst die Erfahrungen in Österreich (vor dem Kriege) haben erwiesen, daß dasselbe Ziel sich auch auf anderem Wege, durch „exodromische" Maßnahmen erreichen läßt. Beide Methoden sind zulässig, da „wir die Geldsysteme aus exodromischen Gründen wählen, — und politisch ist es gleichgültig, ob dabei auch Vorurteile mitspielen" (S. 282).

Hier liegt nun in der Tat eine sehr ernste Meinungsverschiedenheit vor. Unter dem „Sinn" menschlicher Handlungen pflegt man nämlich den subjektiven, von den Handelnden selbst gemeinten Sinn zu verstehen, während Knapp das währungspolitische Verhalten offenbar in einem objektiven Sinne deutet. Er gibt zu, daß der Wille der Handelnden, die die deutsche Währungsreform von 1871 in Gang setzten, metallistisch motiviert war; der „Sinn" ihrer Tat soll aber doch ein rein exodromischer: Anpassung an das handelspolitisch führende England, gewesen sein. Nicht die Ziele, die sich die Regierenden gesteckt haben, sind dabei maßgebend, sondern was der Staat „nicht bewußt, aber aus seiner Handlungsweise erkennbar" „präsumiert" (S. 17). Es liegt also ein Gegensatz der Methoden vor, wenn Knapp unter dem Sinn währungspolitischer Einrichtungen nicht den soziologisch-empirisch allein zulässigen, subjektiv gemeinten versteht, sondern den „Sinn", der sich ergibt, wenn man jene Einrichtungen „sub specie aeterni" betrachtet, sie nach Maßgabe ihrer Bewährung im Sinne eines objektiven Maßstabes wertet. Man wird diese Betrachtungsart wohl am besten als eine geschichtsphilosophische bezeichnen und jedem das Recht gewähren, Maßstäbe bilden zu dürfen, an denen gemessen die historischen Erscheinungen einen von dem subjektiv gemeinten unabhängigen Sinn erlangen. Es mag jedem freistehen zu behaupten — um ein ganz drastisches Beispiel zu wählen —, der „Sinn" von Kriegserklärungen sei gewesen, den Frieden zu „sichern", oder der „Sinn" eines Friedens, der den Besiegten faktisch seiner Rechte beraubt: das Völkerrecht herzustellen. Unzulässig ist es aber, die beiden Betrachtungsweisen zu vermengen, den Doppelsinn, in dem vom „Sinn" geschichtlicher Ereignisse gesprochen wird, zum Vorteil einer Geschichtsphilosophie zu benutzen, indem der Schein erweckt wird, als ob man sich im Reiche der

empirischen Forschung bewegen würde, während man in Wirklichkeit irgendeine geschichtsphilosophische Konstruktion zu begründen strebt. Und man darf auch nicht vergessen, daß die Zahl solcher Konstruktionen in jedem Falle prinzipiell unbeschränkt groß ist: jede ist zulässig, denn keine läßt sich beweisen. Wie soll es bewiesen werden, daß das Währungssystem jeweils aus rein exodromischen Gründen gewählt wird, wenn man als Beweis nicht die zweifellos zuverlässigen Willenskundgebungen der Handelnden verwertet, sondern mit einer superindividuellen Rationalität operiert, als ob sich diese naturnotwendig durchsetzen müßte. So operiert Knapp, denn die Deutung des Übergangs zur Goldwährung im Sinne einer ametallistischen Exodromie kann er gar nicht anders als mit dem Hinweis begründen: faktisch sei nichts als Befestigung bestimmter Wechselkurse erreicht worden und dieses Ziel allein, im Gegensatz zu jedem „Vorurteil" für ein Metall, sei rationell verständlich. Als ob das, was im Sinne der Staatlichen Theorie „vernünftig" ist, auch notwendig „wirklich" sein müßte. Man wird unwillkürlich an den Hegelschen „Weltgeist" erinnert, der sich auch scheinbar irrationeller Mittel bedient (die „List der Vernunft"!), um die ihm immanente Logik zu verwirklichen; wesentlich verschieden davon ist die Harmonie von Rationalität und Wirklichkeit in dem Weltbild der klassischen Nationalökonomie, die jene Harmonie nicht „von selbst", sondern durch das vernünftige Verhalten der wirtschaftenden Individuen bestimmen ließ. — Vor allem aber muß betont werden, um die methodologische Seite der Frage vorerst beiseite zu lassen, daß in dem Fall, um den es sich handelt, die Knappsche Deutung nicht einmal als Beurteilung nach Maßgabe der „Rationalität" zutrifft. Wenigstens die von ihm behandelten Fälle lassen nur sehr bedingt, wenn überhaupt den Schluß zu: die betreffenden Wechsel in der Währungsverfassung hätten nicht den „Sinn", dem Lande das eine oder das andere Metall zu sichern, sondern nur den, die Devisenkurse zu stabilisieren. Zunächst ist es garnicht ersichtlich, weshalb die Schwachen sich der Währung des Starken anpassen müßten und nicht umgekehrt. Zu mindesten bedarf es der Begründung, weshalb nicht schon längst das an den Handel mit dem Kontinent so stark interessierte England sich bemühte, um stabile Kurse gegen das Kontinent zu erlangen, statt die Währungsreformen abzuwarten. Für Englands Übergang zur Goldwährung im 18. Jahrhundert gibt übrigens Knapp selbst zu, daß da exodromische Rücksichten nicht maßgebend gewesen sein konnten, da die gesamte übrige

Welt (bestenfalls!) Silberwährung hatte (S. 264)[1]. Seither wäre es für England doch entschieden leichter gewesen, von Goldwährung zum Silber zu gelangen und die Kurse auf dieser Basis zu befestigen, als für die Silberwährungsländer der umgekehrte Prozeß, wenn nicht rein „metallistische" Gründe schwerer gewogen hätten, als das gewiß sehr bedeutsame Interesse des britischen Außenhandels an festen Devisenkursen[2]. Jedenfalls bietet der Fall Englands für die exodromische Deutung währungspolitischer Vorgänge eine „Ausnahme" dar, während es nach Knapp methodisch keinen größeren Fehler gibt, als eine Theorie trotz Anomalien aufrechtzuerhalten[3]. Ferner wird für die ausführlich behandelten Währungsänderungen in Frankreich des 19. Jahrhunderts (S. 304 ff.) die Deutung nach ihrem exodromischen „Sinn" nicht einmal versucht. Nur Deutschlands und Österreichs Geldreform werden diesem gedanklichen Experiment unterworfen, die deutsche unter ausdrücklichem, die österreichische unter stillschweigendem Verzicht auf die Berücksichtigung der

---

[1] Speziell über die Gründe, die England nach der Bankrestriktion (1817) zur Rückkehr zur Goldwährung veranlaßten, schreibt der „Chartalist" Wolter (op. cit. S. 128): „Nicht etwa, weil man viel Gold in den Staatskassen gehabt hätte, kehrte man zur Goldwährung zurück, sondern weil man es als zweckmäßig erkannt hatte. Gold war für den Großverkehr, für den das valutarische Geld bestimmt ist, bequemer, handlicher und damit praktischer als Silber." Von exodromischen Gründen keine Spur zu finden!

[2] Knapp selbst (S. 282/83) gibt zu, daß die Anpassung der Schwachen an die Starken angesichts der damit verbundenen Kosten nicht ohne weiteres aus dem Handelsinteresse der ersteren zu erklären ist; entscheidend sei vielmehr das finanzielle Interesse, die Rücksicht auf Erlangung von fremden Anleihen. Diese Rücksicht auf auswärtige Gläubiger fiel jedoch in der Zeit vor Mitte des 19. Jahrhunderts kaum in die Wagschale; sie bedeutet für den Schuldner auch seither nur den Zwang, allenfalls Zinsen und Tilgungsquote in der Währung des Gläubigers zahlen und bei sich für finanzielle Deckung in derselben Währung sorgen, keineswegs aber notwendig: bei sich selbst die Goldwährung einführen zu müssen. — Um Englands Verhalten (im Sinne der Knappschen Deutung) verständlich zu machen, wäre vor allem darauf hinzuweisen, daß im internationalen Verkehr, zumal im Verkehr mit England, im vorigen Jahrhundert am meisten mit Pfund Sterling gerechnet wurde: mithin hatte zumeist der Engländer die „feste Valuta", und er war folglich durch Kursschwankungen verhältnismäßig wenig (aber keineswegs: gar nicht) tangiert.

[3] Eine „wirklich allgemeine Formulierung" läßt „nicht Ausnahmen, sondern nur besondere Fälle" zu (Staatliche Theorie, S. 20). „Wo in aller Welt erlaubt sich eine andere Wissenschaft, einen Vorgang, dessen Wirklichkeit offenkundig ist, als anomal zu bezeichnen, weil er einer herrschenden Theorie widerspricht?" (S. 131). Vgl. ebenda S. 40—41.

Ziele, die von den betreffenden Staatsmännern selbst als „Sinn" ihrer Tat gemeint waren. Was speziell Deutschland anbelangt, so kann für den Anfang der siebziger Jahre, bevor der Preissturz auf dem Silbermarkt eintrat, von einer solchen Handelsvorherrschaft Englands, die die Goldwährung unumgänglich hätte erscheinen lassen, gar keine Rede sein. England war damals das einzige Goldwährungsland, während die Länder der lateinischen Münzunion Doppelwährung besaßen, Holland und Skandinavien im Zeichen des Silbers standen, Österreich und Rußland danach strebten, ihr Papiergeld in Silber einlösen zu können. Die Doppelwährungsländer, insbesondere Frankreich, wurden freilich in den sechziger Jahren, als sich das historisch gewordene Wertverhältnis der beiden Edelmetalle angesichts der kalifornischen Goldausbeute zugunsten des Silbers verschob, mit Gold überschwemmt, und auch in den Vereinigten Staaten zielte der 1866, zunächst schüchtern, begonnene Abbau der Greenback-Wirtschaft auf Herstellung der Goldwährung[1]. In allen bimetallistischen Ländern hielt man jedoch an dem Grundsatz der Prägungsfreiheit für beide Metalle (die Beschränkung der Prägung für silberne Scheidemünzen tut diesem Grundsatz keinen Abbruch) fest und man dachte in diesen Staaten ganz gewiß noch nicht daran, den „von selbst" eingetretenen Zustand überwiegenden Goldumlaufs künstlich, etwa durch Demonetisierung des Silbers oder durch Schließung der Münze für dasselbe, zu verewigen. Knapp gibt, wie gesagt, zu, daß die Argumentation zugunsten der Währungsreform durchaus „metallistisch", an den technischen Vorzügen des gelben Metalls orientiert war und macht auch den damaligen Münzverwaltungen (S. 59, 65, 338, 341, 346) Befangenheit in metallistischen Vorurteilen nachdrücklich zum Vorwurf; trotzdem sieht er in einem „dunklen Drang", der zur Nachahmung des in dem „handelspolitisch" führenden Lande bewährten Systems trieb, die letzte Erklärung für die Wahl des Goldes (S. 350/51) und übersieht dabei, daß die monetären Einrichtungen Frankreichs damals

[1] Vgl. Max Prager, Die Währungs- und Bankreform in den Vereinigten Staaten, Berlin 1900, S. 18/19. — Die Einführung der Goldwährung in den Vereinigten Staaten 1834 ließ Knapp durch Scheffler (op. cit. S. 24/25) ebenfalls als „Anpassung" an England deuten. Völlig unerklärbar bleibt dann, wie sich die Amerikaner vorher (1792—1834) die Doppelwährung leisten konnten. Scheffler übersieht unter anderm auch, daß der nordamerikanische Umlauf sich damals infolge der gesetzlichen Unterbewertung des Silbers (1 : 15 seit 1792) von selbst mit Gold füllte.

durchaus zufriedenstellend funktionierten und die Doppelwährung ebenfalls nachahmungswert erscheinen ließen. Darin ist aber Knapp zweifellos beizupflichten, daß es für Österreich, nachdem sich Deutschland für das Gold entschieden hatte und der Silberpreissturz begann, sinnlos gewesen wäre, sinnlos zumal aus exodromischen Gründen, nicht dem deutschen Beispiel zu folgen. Nur wurden die ersten Schritte in Wien bereits 1870 unternommen, durch den Beginn der Ansammlung eines Goldschatzes, zu einer Zeit, wo sicher nur metallistische Gesichtspunkte maßgebend waren. Auch da steht also die exodromische Deutung nicht ohne weiteres fest und Knapps Hauptargument ist und bleibt doch der Hinweis auf die Möglichkeit der Kursbefestigung ohne „Barzahlung", sowie die selbstverständliche Voraussetzung, daß beide Währungstypen — mit und ohne Barverfassung — unter einem einzigen begrifflichen Gesichtspunkt zusammengefaßt werden müssen. Dieser kann nur die „Exodromie" sein, da der Metallismus nur auf den Fall der Barverfassung anwendbar ist. So meint es wenigstens Knapp, und es scheinen ihm drei Fälle rein exodromisch orientierter Währungspolitik, für die jede metallistische Erklärung versagen soll, vorgeschwebt zu haben:

1. „Alle Metalle könnten so häufig werden wie Wasser oder so selten wie Helium"; trotzdem wird es Währungen geben; folglich ist eine Währung „theoretisch" auch ohne Barverfassung möglich; q. e. d. (S. 280/81). Bedarf es wirklich einer Diskussion über diesen „Fall"? Abgesehen davon, daß Knapp hier einen in aller geschichtlichen Zeit wirksam gewesenen Grund des „Metallismus" andeutet: das Wegfallen dieses Bewertungsfaktors und damit des Metallwertes selbst würde nur dann etwas gegen die metallistische Auffassung beweisen, wenn in dem konstruierten Fall an Stelle des Metalls ein an sich ganz wertloses Objekt, ein reines „Zeichengeld" treten würde, das weder direkt noch indirekt, weder in Gegenwart noch in Zukunft in einer „Ware" einlösbar sein dürfte. Solches Geldwesen ist denkbar für einen Zustand, in dem es keinen internationalen Verkehr gibt; Schurtz hat in seinem mit Recht berühmten „Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes" (Weimar 1898, S. 28 ff.) eine Reihe anschaulicher Beispiele aufgezählt, aus denen hervorgeht, daß vom Verkehr abgeschlossene Gemeinwesen sehr wohl mit Zeichengeld auskommen können, d. h. mit einem „Binnengeld" ohne stofflichen Wert: Zeichenfellgeld in Rußland, Ledergeld im frühmittelalterlichen England, Papiergeld im Mongolenreich des

Kublai Chan usw.[1]. Selbst die Schurtzsche Voraussetzung internationaler Verkehrslosigkeit genügt aber nicht; man muß ferner vor Augen halten, daß es sich in den angeführten Beispielen ausnahmslos um vorwiegend naturalwirtschaftliche Verhältnisse handelt, mit ganz geringer Ausbildung auch des inneren Geldverkehrs. Unter diesen Voraussetzungen — Autarkie und überwiegende Naturalwirtschaft — mag im Falle völliger Entwertung aller Edelmetalle, oder falls sie unerreichbar werden, ein reines Zeichengeld an ihre Stelle treten und den geldtheoretischen Nominalismus in die Tat umsetzen. Nur für eine Theorie des Zahlungsverkehrs zwischen den in die „Weltwirtschaft" verflochtenen Wirtschaftskörpern ist damit wenig gedient.

2. Die Barverfassung mit der daraus resultierenden automatischen Kursregelung ließe sich nach Knapp auch durch „Pariverträge" ersetzen[2]: Deutschland und England kommen dahin überein, daß „1 Pfund Sterling gleich 20 Mark als Pari festzuhalten" sei und bewirken die Kursbefestigung durch die jederzeitige Bereitschaft ihrer Notenbanken, Mark in Pfund Sterling (und umgekehrt) zum Parisatz umzutauschen. In diesem, historisch nicht belegten Fall wäre eine Kursbefestigung offenbar möglich ohne Bar —, ja auch ohne Metallverfassung. Nur würden dann die deutsche und die englische Währung aufhören — zwei Währungen zu sein und wären faktisch zu einer einzigen verschmolzen. Es wäre dies eine wirkliche Währungsgemeinschaft sonst selbständiger Staaten; verschlechtert sich die Zahlungsbilanz des einen, so sorgt der andere auf Kosten der Aktivität seiner eigenen Zahlungsbilanz für die Aufrechterhaltung der Parität. Es mag sehr erwünscht sein, wenn, wie es von deutscher Seite neuerdings vorgeschlagen wird[3], die Starken sich in dieser Weise engagieren würden, um das Risiko für die Stabilisierung der bedrohten Währungen auf sich zu laden, und niemand wird bestreiten können, daß dort, wo die Einsicht in die Gemeinsamkeit der Inter-

[1] Nach Luschin von Ebengreuth (Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, München und Berlin 1904, S. 135 ff.) wurden in Westrußland Marderschnauzen, mordki, und kleine Läppchen Grauwerk, lobki, als Scheidemünze verwendet; die Einlösung der Schnauzen im Fell sei unerwiesen. Dagegen war das chinesische Papiergeld („Babisci") „ausnahmsweise" in Silber einlösbar, und das Ledergeld des englischen Königs Johann ohne Land soll eine „Anweisung auf künftige Zahlung" gewesen sein. Über chinesisches Papiergeld vgl. jetzt Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen 1920, S. 286 ff. und die dort angeführte Literatur.

[2] Staatliche Theorie, S. 278 und im Handwörterbuch IV[3], 616.

[3] „Frankfurter Zeitung", Nr. 700 vom 21. September 1920.

essen eine solche Verbindung (wie es zeitweilig im Kriege zwischen England und den Vereinigten Staaten den Anschein hatte) ermöglicht, wo die eine Notenbank der anderen nötigenfalls mit „Valutakredit" freigiebig zur Verfügung steht, daß dort die Währungsgrenzen nur noch nominell bestehen und sich folglich die Versendung von Bargeld von Land zu Land erübrigen ließe, wie jetzt zwischen Landesteilen eines und desselben Staates. Solange es jedoch souveräne Staaten gibt, die ihr Finanz- und handelspolitisches Gebaren der Kontrolle eines anderen nicht unterwerfen, solange wird die Verwirklichung einer solchen Währungsgemeinschaft, die jeglichen Metalls (dann aber auch: jeder exodromischen Politik!) entbehren könnte, auf sich wohl warten lassen. Zuzugeben ist, daß in einem „Weltreich" von globalen Dimensionen oder in einem lückenlosen „Völkerbund" mit souveräner Macht über die Glieder die „Entthronung des Goldes" in der Tat diskutabel wäre. Wobei die Rücksicht auf innere Wirtschaftsprobleme (Zinsfuß und Konjunktur) selbst dann noch „metallistische" Entscheidung herbeiführen könnte.

3. Als einziges Beispiel nicht bloß gedanklich konstruierter Art bleibt die Kursregelung mittels Devisenpolitik übrig, wie sie z. B. in Österreich geübt wurde. In Österreich-Ungarn bestand, trotz Einführung der Goldwährung im Jahre 1892, für die Zentralnotenbank keine Verpflichtung zur Bareinlösung ihrer Noten. Nichtsdestoweniger gelang es seit 1897 der Bank, durch Ankauf zu jedem Preis und Verkauf fremder Zahlungsmittel zu festen Kursen, diese „Devisenkurse" zu stabilisieren. Mithin liegt hier tatsächlich ein Fall vor, den Knapp (S. 379/80, 420 ff.) für die prinzipielle Entbehrlichkeit der Barverfassung, auch im auswärtigen Verkehr, anführen kann. So scheint es wenigstens auf den ersten Blick. Man muß jedoch vorausschicken, daß die Monarchie im fraglichen Zeitraum (1897—1914) nicht unter Passivität ihrer Zahlungsbilanz zu leiden hatte bzw. daß jeder etwa auftretende Passivsaldo leicht mittels ausländischen (Gold-)Kredites beglichen werden konnte. Wechsel auf Wien und Budapest, oder die dafür erhältlichen Kronennoten waren folglich „an Goldes statt" verwendbar. Die Kursregelung „mittels Devisenpolitik" hatte aber eine noch sicherere Basis: die faktische Einlösbarkeit der Noten. Seit Ende August 1901 löste die Bank bekanntlich ihre Noten anstandslos in Gold ein[1]. Daß sie dazu

[1] Vgl. Zuckerkandl, op. cit. S. 442—445; L. v. Mises in diesem „Jahrbuch" 1909, S. 9085 ff., u. 1910, S. 1877 ff.: R. Hildebrand, Über das Wesen des Geldes, Jena 1914, S. 43/44; W. Federn, in diesem „Jahrbuch" 1911, S. 1392.

gesetzlich nicht verpflichtet war, das mag juristisch interessant sein, ist aber für die Frage der Kursbefestigung völlig gleichgültig. Die Krone erkangte jedesmal ein Disagio (zum Beispiel vorübergehend 1907), wenn die Noteneinlösung faktisch eingestellt wurde. Worauf es dem Notenbesitzer ankommt, ist die faktische Einlösbarkeit, die von Knapp (S. 416) sonderbarerweise bestritten wird, obwohl er auch die Versuche der Bank, Goldmünzen an Stelle der Noten dem Verkehr zeitweilig aufzudrängen, sehr wohl kennt. In diesem österreichischen Falle reduziert sich die Bedeutung der Devisenpolitik auf die eines marktechnischen Hilfsmittels zur Beschränkung der Valutaschwankungen innerhalb engerer Grenzen als die Spannung zwischen den Goldpunkten beträgt; und von anderen Fällen devisenpolitischer Kursregelung wird von Knapp nur noch der russische, ganz flüchtig, erwähnt. Freilich ist es generell sehr wohl möglich, das Wertverhältnis einer Währung dem Ausland gegenüber auch ohne Barverfassung des valutarischen Geldes zu regeln. Damit wäre nach Knapp erwiesen, daß die Werteinheit ein „Begriff" sei, „der nur innerhalb der Zahlgemeinschaft" lebt und mit einer „bestimmten Metallmenge" nichts zu tun hat (S. 285). Die Parität werde eben mit Hilfe staatlicher Maßnahmen aufrechterhalten und es sei dabei prinzipiell gleichgültig, ob die Währungspolitik sich auf Metall, Papier oder welchen Geldstoff immer richtet: ihr „Sinn" ist stets die „Exodromie", die Regelung des Wertverhältnisses zwischen heimischer und fremder Währungseinheit. Offenbar meint Knapp, daß die exodromische Orientiertheit der Währungspolitik theoretisch die Loslösung der Währung von der Metallbasis bedeute. Der Verwendung des Metalls Gold als bares Geld sei praktisch, aus exodromischen Gründen, beizupflichten; prinzipiell könnte es ebenso gut fehlen. Nicht wegen seiner technischen Eigenschaften, sondern aus exodromischen Rücksichten greife man zu dem einen oder anderen Stoff, dessen Entbehrlichkeit die rein devisenpolitisch betriebene Kursregelung beweise[1].

Die Knappsche Auffassung vom rein exodromischen „Sinn" der

[1] Die zweite exodromische Maßnahme Knapps, die Diskontpolitik bleibt in diesem Zusammenhang, wo es sich um den „Sinn" der Währungspolitik handelt, unerwähnt. Mit Recht, denn Veränderungen des Zinssatzes beeinflussen den Wechselkurs — im Gegensatz zur Devisenpolitik — nur indirekt, indem sie Anlaß zu Operationen auf dem Devisenmarkte geben, die im Ergebnis auf einen Ausgleich zwischen den Zahlungsbilanzen eines und desselben Landes zu verschiedenen Zeiten hinauslaufen (Zinsarbitrage).

Währungspolitik, der von jeder metallistischen Vorstellung frei sei, ist jedoch für die historische Gegenwart, die sie vor allem beleuchten will, entschieden abzulehnen. Jede solche Deutung der Währungen mit Barverfassung eines Metalls ist nichts als „graue Theorie", weil es ja reine Willkür ist, eine so handgreiflich „metallistische" Tatsache wie die Barverfassung des Goldes anders als metallistisch deuten zu wollen. Und was die Devisenpolitik (ohne Barverfassung) anbelangt, so setzt sie den Besitz von Devisen voraus; hat das Ausland Goldwährung, so kann man die fraglichen Devisen nur mit Gold (oder „Goldwert") erwerben und es bleibt für den „Sinn" der Währungspolitik ziemlich irrelevant, ob sie sich unmittelbar auf Gold oder mittelbar, durch Vermittlung der Golddevisen, auf Goldmünzen des valutarischen Auslandes bezieht. Der ganze Unterschied besteht darin, daß die Notenbank des Goldwährungslandes jederzeit Gold zu festem Preis hergibt, während bei „Goldkernwährung" (gold exchange standard) auf fremde Goldwährung lautende Wechsel zu festem Preis abgegeben werden. Der „Sinn" bleibt also nach wie vor metallistisch deutbar und diese Deutung würde nur versagen, wenn auch das der Kursregulierung letztlich zugrunde gelegte Ausland keine Metallwährung besitzt. Die „führende" Währung, an die sich in allen historisch bekannten Fällen die anderen letztlich anzupassen strebten, ist stets eine metallische gewesen, die eben deshalb den anderen gegenüber als von Haus aus stabil angesehen wurde. Damit fällt jeder Grund fort, die bisherige Währungsgeschichte „exodromisch" deuten zu müssen; und über Zukunftsmöglichkeiten ist das Nötige bereits (unter 1. und 2.) gesagt worden. Der Versuch Knapps, den „Sinn" der Währungspolitik in einem Streben zu finden, dessen Ziele mit der Erlangung und Sicherung des Besitzes an einer „Ware" nichts zu tun hätte, erweist sich als eine zwar naheliegende, aber deshalb noch in keiner Weise begründete, rationalistische Konstruktion; obendrein ruft sie auch schwere, logische Konflikte im Rahmen der staatlichen Theorie hervor. Der Widerstreit zwischen valutarischem und akzessorischem Geld, wovon bereits die Rede war, ließe sich vielleicht noch überwinden, wenn sich Knapp bequemen würde, die akzessorischen Geldarten zu „demonetisieren", sie zu einer Art Ware, die Geld werden kann oder Geld war, zu erklären. Dann wäre die Einheitlichkeit des Geldbegriffs wieder hergestellt, — freilich mit Opfern, die den Zwiespalt, den Dualismus immer noch wünschenswerter erscheinen lassen. — Wie dem auch sei: der Riß, den die Lehre vom exodromischen Sinn der Währungs-

politik in das logische Gebäude der Staatlichen Theorie trägt, ist womöglich noch ernster. Wenn die Wahl des Währungsgeldes in letzter Instanz durch exodromische Rücksichten bestimmt wird: was hat es dann noch für einen Sinn, „Staatliche" Theorie zu treiben, über die Landeswährung den vom Greshamschen Gesetz unabhängigen regiminalen Willen allein entscheiden zu lassen? Was hat es für einen Sinn, zu leugnen, daß der Satz: schlechtes Geld verdrängt das gute, auch für das Währungsgeld gilt, wenn es doch zugegeben wird, daß auf dem Valutenmarkt die Marktgesetze für alle Geldarten restlos gelten? Als ob die Märkte, die binnenländischen und die zwischenstaatlichen, auf denen das Wertverhältnis der Geldarten festgesetzt wird, unabhängig voneinander funktionierten! Der Chartalist könnte allenfalls erwidern: das exodromische Verhalten, die Anpassung an das Ausland ist nichts „naturnotwendiges", sondern ein bewußtes Handeln der Geldverwaltung, die auch anders handeln könnte. Zugegeben aber, Exodromie sei der „Sinn" ihres Handelns: dann bedeutet das zum mindesten eine sehr einschneidende Beschränkung der Handlungsfreiheit durch ökonomische oder sonstige Umstände, denen sich der staatliche Wille (rationellerweise) fügen muß und jene Freiheit in der Währungswahl äußert sich nur noch in der „Freiheit", sich dem Zwang wirtschaftlicher Verhältnisse durch mehr oder weniger rationelle Maßnahmen der Gesetzgebung und der Verwaltung anpassen zu können; sie hat nur noch formal-juristische Bedeutung. Die Eigenart des valutarischen Geldes, nichts als „Geschöpf der Rechtsordnung", unabhängig von jedem „Verkehrsurteil" zu sein, — dieser Angelpunkt des Knappschen Systems —, ist damit zu einer rein formalen Eigenart, belanglos für das Verstehen der Währungspolitik, geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Die mathematische Durcharbeitung des Proportionalwahlsystems

Von Dr. jur. **Adolf Tecklenburg**
Privatdozent an der Technischen Hochschule in Charlottenburg

Inhaltsverzeichnis: A. Aufgaben der Mathematik: I. Das Verfahren der Vergleichszahl S. 275. Ursprung, Wesensgleichheit mit dem d'Hondtschen S. 276. Verbot der gemeinsamen Kandidaten, Mangel innerer Begründung S. 278, Beseitigung im finnischen und schwedischen Wahlgesetz S. 279. II. Das Quorum, bewegliches bei d'Hondt S. 281. Beseitigung eines Nachteils S. 282. III. Die Einerwahl, Ersatz der Stichwahl S. 283. — B. Selbständige Anregungen von seiten der Mathematik S. 283. — C. Allgemeine Abgrenzung der Aufgaben der Mathematik und der Rechtswissenschaft und Politik S. 284.

Eine Freude für den Juristen sind die Arbeiten von v. Bortkiewicz[1] und anderer bei ihm Genannten über den mathematischen Bestandteil der Wahl, daß ist die Stimmentscheidung. Richtig werden unter den besprochenen „Systemen", genauer Verfahrensarten, bedeutungslose ausgeschieden und das Harefche Verfahren der größten Reste dem d'Hondtschen des größten Quotienten gegenübergestellt. Auch das Kriterium der Begünstigung der kleineren Parteien beim ersteren, der größeren beim andern ist zutreffend erkannt.

Nur die Aufgabe hat v. Bortkiewicz gleich den bei ihm erwähnten Mathematikern[2] nicht in vollem Umfange in der ihnen vorliegenden juristischen Literatur vorgefunden. Schuld daran ist die Abneigung der Juristen eines empirischen Zeitalters an der Einbeziehung mathematischer Erörterungen in die Rechtswissenschaft. So erwähnt die Schrift Cahns, von deren Titel „Das Verhältniswahlsystem in den modernen Kulturstaaten" (1909) man umfassende Darstellung erwarten müßte, zwar das finnische Wahlgesetz vom 20. Juli 1906[3], erspart sich aber seine Darstellung. Griff doch das

[1] Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Bd. 6, S. 592 ff.

[2] Dazu noch Grävell, Jahrbücher für Nationalökonomie, 114. Bd., S. 254.

[3] Cahn, S. 47, 231, 307.

neue Verfahren der Vergleichszahl im finnischen Gesetz zu einem guten Teil in das mathematische Gebiet über und dahin zu folgen war recht wenig nach dem Geschmack der Juristen, die bei den Römern so gut gelernt hatten, wie selbst das, was mathematisch ein Unsinn, auf dem Gebiete des Rechts noch bis auf unsere Tage als beachtenswert vorgetragen werden darf[1].

Die Wurzel des Verfahrens der Vergleichszahl führt in das Zeitalter des Rationalismus zurück, als die Mathematik den Vortritt hatte und der Jurisprudenz Aufgaben stellte — darunter als die bedeutsamste, auf dem neu entdeckten Gesetz der großen Zahl aufgebaut, die des Versicherungsrechts —. Damals auch legte für die Wahl de Borda[2] in einem primitiven Verfahren der graduierten Stimmgebung einen Grundstein. Wenn drei Kandidaten aufgestellt waren, so sollte der Wähler sich über das Verdienst jedes Kandidaten aussprechen, indem er sie in einer entsprechenden Reihenfolge nannte. Dem Letztgenannten wurde bei der Resultatsermittelung ein Stimmgewicht von 1, dem zweitletzten von 2, dem drittletzten, also erstgenannten, von 3 zugeteilt. Die Bedeutung der Erörterung de Bordas beruhte in seiner Kritik an der relativen Majorität und allein nach dieser Seite fand es sofortige Beachtung bei Condorcet[3] und wurde für den Weg, der zur Schaffung der absoluten Majorität führte, von Nutzen[4]. Die positive Seite des Vorschlags de Bordas hingegen fiel als Folge seiner praktischen Unbrauchbarkeit der Vergessenheit anheim[5].

Leben fand erst das Verfahren der graduierten Stimmung, als die Frankfurter Burnitz und Varrentrapp[6] an die Stelle

[1] Beispiel: Der fehlerhafte Übergang bei der Pflichtteilsbemessung von einem Fünftel des Erbteils für bis zu drei Kindern, auf ein Viertel bei vier und mehr Kindern, so daß bei drei Kindern für eines der Pflichtteil ein Fünfzehntel, bei vier aber ein Zwölftel beträgt!

[2] Histoire de l'Académie Royale des Sciences, 1784, S. 657.

[3] Tecklenburg, Entwicklung des Wahlrechts, 1911, S. 50.

[4] Das. S. 56.

[5] Immerhin lebte in de Bordas Verfahren der Gedanke der Eventualstimmung und aus diesem Grunde ist es begreiflich, daß dasselbe Verfahren noch zweimal „erfunden" wurde, von dem italienischen Gelehrten Giura, Revue du droit public, 1903, S. 385 ff. und von Dobranicki, Archiv des öffentlichen Rechts XXVII (1911), S. 43 ff.: vgl. dazu Tecklenburg, das. XXVIII, S. 104 ff.

[6] Methode bei jeder Art von Wahlen, sowohl der Mehrheit als den Minderheiten die ihrer Stärke entsprechende Vertretung zu sichern, Frankfurt a. M. 1863.

der arithmetischen Graduation die geometrische setzten; dem zuerst genannten Kandidaten des Stimmzettels wurde $^1/_1$, dem zweitgenannten $^1/_2$, dem dritten $^1/_3$ usw. an Stimmgewicht zugeteilt. Daß hiermit ein Wesenselement des späteren d'Hondtschen Verfahrens, nämlich die Verwendung des fallenden Quotienten, entdeckt war, hat der Finnländer v. Wendt[1] treffend hervorgehoben. Die besondere Form, in welcher das d'Hondtsche Verfahren bei Burnitz und Varrentrapp erschien, gab den Anstoß zu der weiteren Ausbildung des Verfahrens d'Hondts zu demjenigen der Vergleichszahl.

D'Hondt hatte der graduierten Stimmgebung dadurch eine einfache Gestalt gegeben, daß er sie zu einem Listenverfahren gestaltete. Vor der Wahl müssen Wahlvorschlagslisten eingereicht werden; derselbe Kandidat darf nur auf einer einzigen Vorschlagsliste vorkommen, andernfalls wird er nach gewissen Regeln auf anderen Listen gestrichen; der Wähler kann gültig nur für eine Liste stimmen.

Burnitz und Varrentrapp hatten überhaupt keine Listen gekannt. Das finnische Wahlgesetz beruht zwar auf Vorschlagslisten, fordert sie aber nicht. Indessen hat diese bloße Zulassung von Vorschlagslisten noch nicht die Bedeutung, es aus dem Typus der Listenverfahren herauszuheben, da nach der Erfahrung auch ohne Zwang von der Einreichung von Listen so ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, daß die daneben zugelassene freie Benennung von Kandidaten, „Wilden", nur verschwindende Bedeutung hat. Die entscheidende Besonderheit des finnischen Verfahrens beruht vielmehr darauf, daß es bei der Resultatsermittelung nur bis zu einem gewissen Maße der Liste Wirksamkeit zuteilt, darüber hinaus aber zum Zwecke der Bestimmung, welche Personen die Sitze erhalten, den Stimmen der Wähler, abgesehen von ihrer Listenzugehörigkeit, Wirkung zu verleihen vermag. Wie diese doppelte Wirksamkeit der Stimmen sich abgrenzt, muß aus der nachher zu gebenden Darstellung des schwedischen Wahlverfahrens, welches lediglich eine Fortbildung des finnischen ist, ersehen werden. Zur Vorbereitung des Verständnisses bedarf es noch der näheren Erläuterung des Zweckes des Vergleichszahlverfahrens. Bei jedem Listenverfahren hat die Stimme eines Wählers doppelte Bedeutung; erstens ist sie Listenstimme und zweitens Kandi-

[1] Die Proportionalwahl zur finnischen Volksvertretung (Leipzig 1906), S. 9.

datenstimme[1]. Dadurch, daß der Wähler dem Kandidaten einer Liste seine Stimme gibt, wird der Liste sein Stimmgewicht ganz oder in einem Teilbetrag zugewendet, zugleich geschieht dasselbe aber auch für die von ihm genannten Kandidaten. Welcher Liste sollte jedoch das Stimmrecht zugerechnet werden, wenn derselbe Kandidatenname auf mehreren Listen vorkommt? Einzig diese Verlegenheit hat zu der in fast allen Wahlgesetzen sich findenden Bestimmung geführt, daß derselbe Kandidatenname nur auf einer einzigen Vorschlagsliste vorkommen dürfe, andernfalls ein Streichungsverfahren nach besonderen Regeln eintritt.

„Welche Reibungen und welches Unglück aus einem derartigen Verbote entstehen können, läßt sich ja denken, und die Erfahrungen sprechen davon in der einen oder andern Hinsicht leider allzu oft. Zwei Parteien setzen denselben hochverdienten Mann auf ihre Liste. Die Wahlkommission prüft diese Listen und hebt hervor, daß der Name von der einen Liste gestrichen werden muß. Von welcher? Ja, dies wird gewöhnlich dem eigenen Ermessen der Personen anheimgestellt. Aber viele der hervorragendsten Persönlichkeiten der Gesellschaft können oder wollen nicht zu einer Partei Stellung nehmen, und eine Liste, sie möge nun eine Parteibezeichnung tragen oder nicht, repräsentiert fast stets eine Partei. Diese Personen stehen über den Parteien, sind daher nach dem Wahlgesetz nicht wählbar. Manche haben wohl aus diesem Grunde niemals Sitz und Stimme in der Volksvertretung erlangt. Und wenn eine solche Persönlichkeit sich Gewalt antut, und sich gegen ihr besseres Wissen zu einer Partei bekennt, um in der Volksvertretung ihrem Lande von Nutzen sein zu können, wer garantiert dafür, daß die Partei, für die sie sich entschieden hat, wirklich so stark ist, daß ihre Wahl durch die Partei allein sichergestellt ist? Wieviel Umwege hat beispielsweise nicht die Bildung besonderer Personenparteien verursacht, um die hervorragenden Männer zu gewinnen, wenn alle außerhalb der Partei stehenden, welche wohl ihnen, aber nicht der Partei ihre Stimme geben möchten, durch das Wahlgesetz daran verhindert sind, es zu tun?

Eine solche Person darf nie durch ein technisch gut aufgebautes Wahlgesetz zwingend mit Parteistimmen allein in die Volksvertretung hineingebracht werden, denn in der Regel wollen ihr die Parteien

[1] „Le double Vote Simultané", so von Borély in seiner Schrift dieses Titels (Paris 1870) bezeichnet.

aus selbstischen Gründen nie den Platz zugestehen, den sie verdient. Eine solche Person muß in die Kammer auf Grund des Vertrauens eintreten, das sich von vielen Seiten an ihre Person knüpft[1]."

Wenn aus diesen Gründen v. Wendt die Beseitigung des Verbotes der gemeinsamen Kandidatur als den wichtigsten Fortschritt des finnischen Wahlgesetzes bezeichnet, so hat er Recht damit. Die neue Errungenschaft wurde in das schwedische Wahlgesetz vom 26. März 1909 uneingeschränkt übernommen, und wir können uns deshalb darauf beschränken, allein das schwedische Verfahren darzustellen, das auch in anderer Beziehung das finnische fortbildet.

Während das finnische Verfahren noch die Einreichung von Vorschlagslisten zuläßt, kommt das schwedische ganz ohne solche aus. Auch berücksichtigt es die Tatsache, daß die Überzahl der Wähler gemäß einem Parteivorschlag stimmen will, und erlaubt darum, daß die Stimmzettel eine Partei- oder „Gruppenbezeichnung" tragen dürfen. Da erfahrungsgemäß die freien, ohne Gruppenbezeichnung zusammengestellten Stimmzettel nur in unbedeutender Anzahl auftreten, so faßt es diese zu einer einzigen Gruppe, der „freien Gruppe" zusammen.

Bei der Resultatsermittlung werden zunächst die Listenstimmen für jede Parteigruppe und für die freie Gruppe festgestellt, worauf die Verteilung der Sitze an sämtliche Gruppen nach dem d'Hondtschen Verfahren stattfindet.

Das alles ist höchst einfach. Bei der Zuweisung der Sitze an die Kandidaten hingegen mußte als Gegenstück zu der weiten Freiheit des Wählers eine eingehende Regelung getroffen werden. Allein auch dieser Vorgang ist leicht zu erfassen, da er nach einem einzigen und einheitlichen Gedanken durchgeführt ist. Die Zusammenfassung der Stimmzettel nach Gruppen hat grundsätzlich ihren Zweck damit erfüllt, daß die Grundlage für die Verteilung der Sitze unter die Gruppe abgegeben hat. Darum wird für die Zuweisung der Sitze an die Bewerber von ihrer listenmäßigen Zusammengehörigkeit abgesehen und jedem Bewerber eine „Vergleichszahl" zugeordnet. Mit diesen treten die einzelnen Be-

[1] v. Wendt, S. 36. — Ich selbst habe mich oft genug gegen das Verbot gemeinsamer Kandidaten ausgesprochen (zum Beispiel Annalen des Deutschen Reichs 1918, S. 651 ff.; Handbuch der Politik, III. Aufl., I, S. 364), weshalb ich ganz besonders hier, wo ich zu Nichtjuristen spreche, das Wort eines andern für eindringlicher halte.

werber untereinander, ohne Rücksicht auf ihre Gruppenzugehörigkeit, in Wettbewerb. Die Vergleichszahl beruht auf derselben Erwägung wie das d'Hondtsche Verfahren. Wenn nämlich Stimmzettel für ihren ersten Bewerber einen Sitz erlangt haben, so kann denselben nur dann für ihren zweiten ein Sitz zugewiesen werden, wenn sie eine gewisse, noch höhere Anzahl von Stimmen erreichen, als sie zur Ernennung des ersten erforderlich war. Dieser Gedanke kann aber auch in der Form gestaltet werden, daß man sagt, jeder Stimmzettel, der bereits den ersten Bewerber als gewählt aufweist, hat danach nur noch ein Stimmgewicht von einhalb für den zweitgenannten, ein Stimmzettel, der zwei Kandidaten gewählt aufweist, hat nur noch ein Stimmgewicht von einem Drittel für den drittgenannten usw. In der ersten Form verwendet das Gesetz die Vergleichszahl bei der „Rangordnungsregel", in der zweiten bei der „Reduktionsregel".

Die Rangordnungsregel wäre überflüssig, gälte es nicht, dem „Köpfen" der Listen zu steuern. In mustergültiger Weise hat das schwedische Gesetz solche mißbräuchliche Ausnutzung der Wahlfreiheit unmöglich gemacht. Da es sich um den Schutz der Parteigeschlossenheit handelt, mußte hierbei noch einmal auf die Gruppenzugehörigkeit zurückgegriffen werden. Die Rangordnungsregel besagt: Wenn ein Bewerber auf mehr als der Hälfte der Stimmzettel einer Gruppe an erster Stelle steht, so ist er gewählt. Steht ein Bewerber auf zwei Drittel der Stimmzettel der Gruppe an zweiter Stelle und weisen diese an erster Stelle alle denselben andern Bewerber auf, so ist auch der zweitgenannte gewählt. Entsprechendes gilt für den dritten, vierten Bewerber usw., wenn drei Viertel, vier Fünftel usw. Stimmzettel in ihren Bewerbern von oben herab gleichlauten.

Werden nach der Rangordnungsregel nicht alle Sitze einer Gruppe besetzt, dann erst greift die Reduktionsregel Platz. Jetzt konkurrieren die Wahlzettel ohne Beachtung ihrer Gruppenzugehörigkeit, und zwar diejenigen, von deren Bewerbern noch keiner einen Sitz erhalten hat, mit dem Stimmgewicht von eins, diejenigen, deren oberster Bewerber schon als Abgeordneter festgestellt ist, mit dem Stimmgewicht von einhalb, bei zwei zu Sitzen gelangten Bewerbern mit einem Drittel usw.

Bei der freien Gruppe ist für die Zuweisung der Sitze die Reduktionsregel allein maßgebend[1].

[1] Ein Beispiel siehe bei Tecklenburg, Annalen des Deutschen Reichs, 1918, S. 652 f. (vgl. auch Erich, Jahrbuch des öffentlichen Rechts II, S. 432 ff.).

Der innere Vorzug des schwedischen Verfahrens vor dem finnischen beruht in der einfachen Art, durch welche das erstere durch die Rangordnungsregel dem Köpfen der Listen vorbeugt. Durch die Erläuterung der rechnerischen Elemente wird der Mathematiker zum Eingang des Verfahrens der Vergleichszahl auch bei uns beizutragen vermögen. Doch soll nicht entfernt einer ungeprüften Übernahme in allen seinen Elementen hier das Wort geredet werden. Schon hat v. Bortkiewicz zum ersten Male eine nachher zu besprechende gewichtige Ausstellung an dem d'Hondtschen Verfahren gemacht.

Der Vorzug des d'Hondtschen Verfahrens für die parlamentarischen Wahlen beruht darauf, daß es ein Quorum in sich enthält. Auf jeden Gewählten muß mindestens eine Stimmenzahl in Höhe des größten Quotienten kommen. Beim Verfahren der größten Reste hingegen kann bei großer Anzahl Parteien schon mit einer geringfügigeren Stimmenzahl eine kleine Partei zu einem Vertreter gelangen. Bei der parlamentarischen Wahl ist es unerwünscht, daß es auch sehr kleinen — oft gar nicht politischen — Meinungsgruppen gelingen kann, einen Vertreter ins Parlament zu entsenden. Der klassische Beispielsfall ist die Wahl eines Vertreters der Freidenker (Libertins) bei den Wahlen zum Großen Rat von 1898 im Kanton Genf, wo damals das Haresche Verfahren galt, auf Grund eines größten Restes. Die darauf einsetzende Agitation gegen das Haresche Verfahren führte 1906 zur Einführung des d'Hondtschen, das ein Quorum in Höhe der Verteilungszahl in sich schließt, und als später sich auch dieses unzureichend erwies, zur Einführung eines festen Quorums von 7%. Im Kanton Neuenburg gilt ein solches von 15%. Der polnische Entwurf eines Wahlgesetzes von 1917[1] enthält ein bewegliches Quorum[2]. Einer vorgängigen Beurteilung der Bemessung eines solchen bei anderwärtiger Übernahme dürfte eine mathematische Untersuchung über die mögliche Wirkung vermittelst der Wahrscheinlichkeitsrechnung ersprießlich sein.

[1] Siehe Tecklenburg, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, Bd. XI, Heft 4.

[2] Was es hiernach mit einem Ausspruch E. Thoma's (Deutsche Revue, 1919, S. 167) auf sich hat: „Der überwiegende Teil der Verhältniswahlliteratur lehnt jedes Quorum ab", bedarf keiner Ausführung. Thoma selbst macht diese Meinung auf Grund mathematischer Untersuchungen zu der seinigen. Gegen solche allgemein zwingende „naturrechtliche" Geltung mathematischer Ergebnisse siehe den Schluß unserer Abhandlung.

Sobald man nun zur Festsetzung eines besonderen Quorums gelangt, fällt der hervorgehobene Vorzug des d'Hondtschen Verfahrens weg und damit wird ein unbefriedigendes Ergebnis, das es im Falle der Listenverbindung, wie v. Bortkiewicz nachweist, zeitigen kann, um so beachtenswerter. Es kann nämlich bei Listenverbindung der Fall eintreten, daß verbundenen Listen ein Vertreter weniger zufällt, als die Listen zusammen erhalten hätten, wenn sie unverbunden gewesen wären[1].

Ein derartiges Ergebnis könnte vermieden werden, wenn für die Verteilung der Sitze auf die Listen zum Beispiel ein Verfahren angewendet würde, wie es im Kanton Wallis für die Gemeindewahlen nach dem Gesetz vom 23. Mai 1908[2] besteht:

a) Das Wahlbureau stellt die Gesamtzahl der eingelegten gültigen Listen fest. Dieses Total bildet die Zahl der abgegebenen Stimmen.

b) Das Wahlbureau ermittelt alsdann die Gesamtzahl der für jede Partei oder Gruppe abgegebenen Stimmen. Jede mit derselben Bezeichnung versehene Liste stellt eine Stimme dar. So erhält man die Stimmenzahl einer jeden Liste.

. . . . . .

d) Das Wahlbureau teilt endlich die Zahl der abgegebenen Stimmen (Lit. a) durch die um eins vermehrte Zahl der zu besetzenden Stellen abzüglich, eintretendenfalls, der für diejenigen Listen abgegebenen Stimmen, welche die erforderliche Stimmenzahl (Quorum) nicht erreicht haben. Der so ermittelte volle Wahlquotient (Wahlzahl) wird alsdann in die Stimmenzahl einer jeden Liste (Lit. b) geteilt. Das dermaßen erhaltene Resultat zeigt an, wie viele Stellen oder Vertreter jeder einzelnen Liste zukommen.

Keine Liste hat Anspruch auf Vertretung, wenn dieselbe nicht 20 % (Quorum) der gültig erklärten Stimmen für den Gemeinde- und Bürgerrat und 10 % für den Generalrat erhalten hat.

Wird bei der obigen Ausrechnung die Gesamtzahl der zu treffenden Wahlen nicht erreicht, so sind die zu besetzenden Stellen der Reihe nach auf die Listen, welche die größte Stimmenzahl auf sich vereinigen, nach ihrer numerischen Stärke zu verteilen.

Ist die Zahl der den Listen zukommenden Vertreter größer als die der zu besetzenden Stellen, so entscheidet das Los, welche Liste auf ihren Anspruch zu verzichten hat[3].

Da das schwedische Verfahren sich gleichfalls auf Listen — nur nicht wie in Wallis auf vor der Wahl eingereichte — gründet, so

---

[1] v. Bortkiewicz, S. 607.

[2] Klöti, Schweizerische Verhältniswahlgesetze (Zürich 1909), S. 68.

[3] Letzterer Fall kann nur eintreten, wenn die Wahlzahl zufällig in allen Listenstimmsummen restlos aufgeht.

wäre das angegebene Verfahren auch unter seiner Beibehaltung im übrigen anwendbar und vor allem könnte für die Verteilung der Mandate an die einzelnen Kandidaten das Verfahren der Vergleichszahl beibehalten werden.

Aufgabe des Mathematikers ist es auch, die Einerwahl als den logischen Endpunkt des Wahlverfahrens von noch so vielen und schließlich von 5, 4, 3, 2 Vertretern in einer Wahlgemeinschaft zur Erkenntnis zu bringen. Freilich das Verfahren d'Hondts mit relativer Verteilungszahl wird hier völlig unbrauchbar; hier bleibt allein das Haresche mit absoluter Wahlzahl. Die praktische Verwendung erfordert hierbei unbedingt die Festsetzung eines Quorums. Letztere Erkenntnis wiederum ist zwar, dank der Entwicklungsgeschichte seit der französischen Revolution von 1789, Allgemeingut; allein das „Stichwahlverfahren" ist höchst unvollkommen und nicht mehr zu halten[1]. Daß an die Stelle dieser nachträglichen „Eventualstimmgebung" die „Eventualstimmgebung von vornherein" tritt, d. h. daß ebenso wie bei der Mehrerwahl auch bei der Einerwahl der Wähler in einem einzigen Stimmgang zugleich zu erkennen geben muß, wem er an zweiter und weiterer Stelle seine Stimme geben will für den Fall, daß sein erstgenannter Kandidat nicht zum Sieg gelangt, — das ist eine Forderung, die in mathematischer und logischer Konsequenz auch bei uns zur Geltung gebracht werden muß, wie man ihr in England seit einiger Zeit größte Aufmerksamkeit gewidmet hat[2]. Dort sprach sich eine Parlamentskommission nach Anhörung von Politikern aus all seinen Gebieten einstimmig für das dort sogenannte „alternative vote" in Einerwahlkreisen aus[3].

Doch auch diese anderen Aufgaben sollen, wie wir sagten, keine Begrenzung der Betätigung der Mathematiker darstellen. Warum sollte es auch nicht heute wieder einmal der Mathematik gelingen, ganz neue Anregungen zu geben, wie wir eine bereits v. Bortkiewicz verdanken. War doch der tiefste Denker über das Wahlrecht — Condorcet — kein Jurist und beruhte sein Ausgangspunkt für das Wahlrecht in mathematischen Untersuchungen. Laplace und Poisson würdigten die Majoritätswahl der Prüfung mit

[1] Tecklenburg, Die Stichwahl und ihr Ersatz. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, J.-G. 64 (1908) S. 151 ff.

[2] Report of the Royal Commission on Systems of Election, London 1910, S. 37 (siehe besonders auch das ausführlich dargestellte Wahlverfahren in West-Australien von 1907, S. 46 ff.).

[3] Report of the Royal Commission, S. 36 f.

keineswegs unfruchtbarem Erfolg[1]. Die französischen Mathematiker, de Comborouse und La Chesnais[2] stellen die Verteilung der Rekruten auf die Kantone (nach einem Beispielsfall in einem französischen Schulbuch!) und das Wahlverfahren in eine interessante Parallele. Beachtenswerte Betrachtungen auf statistischer Grundlage stellte Fabricius[3] an. Der Finnländer, Dr. v. Wendt, war jedenfalls kein Jurist, sondern offenbar Mathematiker.

Für eine Versinnbildlichung erscheinen auch exakte graphische Darstellungen brauchbar, wie ich solche nach früheren Anregungen für die Vergleichung der Majoritätswahl des Hareschen und d'Hondtschen Verfahrens verwandt habe[4] und sich ähnliche in einer Abhandlung von Nybolle finden, die durch das dänische Ministerium des Innern veranlaßt wurde[5].

Da es sich bei der Wahl um angewandte Mathematik handelt, ist es keine Anmaßung, sondern eine Selbstverständlichkeit, daß dem Mathematiker die Aufgabe von anderer Seite gestellt wird und auch diese das letzte Wort über die Brauchbarkeit der Vorschläge des Mathematikers spricht. Nicht eigentlich der Jurist, sondern vielmehr der Politiker und Staatsmann ist es bei parlamentarischer Wahl, dem diese Aufgabe zufällt. Allein er wird sich einem von mathematischer Seite ausgegangenen Vorschlag, der wie die bezeichneten nordischen Verfahren eine so stichhaltige Begründung in der Wahrung der Wahlfreiheit des Wählers findet, auf die Dauer nicht mit Erfolg widersetzen können.

Sodann muß noch hervorgehoben werden: nicht nur bei den verschiedenen Kategorien der Anwendungsfälle (Wahl von beschließenden, richterlichen, exekutiven Organen in Staat, Gemeinde, Handels- oder sonstigen Gesellschaften, Vereinen), sondern auch wieder in jedem besonderen Einzelanwendungsfall dieser Gruppen können Gründe vorliegen, die bald diese, bald jene Kombination von Verfahrenselementen zweckmäßig erscheinen lassen. Das besagt nichts gegen die

[1] Tecklenburg, Entwicklung des Wahlrechts, S. 152 f., 158.

[2] La Chesnais, La Représentation Proportionelle, S. 262 und Revue Politique et Parlamentaire, Bd. 50, S. 76 ff., dazu Tecklenburg, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 64, S. 155 ff.

[3] Natürliches Wahlrecht. Köln 1906.

[4] Tecklenburg, Zentralblatt für die juristische Praxis. Wien 1914, Bd. XXXII, Heft 10.

[5] Ordentlig Samling 1913—14, S. 2450 ff. Tillaeg B (154), Bilag 6. (Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. Henrik Hansen in Kopenhagen.)

Fruchtbarkeit allgemeiner Erörterungen des Verfahrens, vielmehr nur so viel, daß die allgemeine Beurteilung eines Verfahrens als gut oder schlecht nicht möglich ist. Erst ein gegebener Anwendungsfall muß den Ausgangspunkt bieten, von welchem aus zu beurteilen ist, aus welchen Elementen das für ihn passende Wahlverfahren zusammenzusetzen ist. So kann zum Beispiel die Angemessenheit eines Wahlverfahrens für Parlamentswahl nicht allein damit begründet werden, daß das rechnerische Verfahren das möglichst exakte Verhältnis zwischen den abgegebenen Stimmen und den Gewählten herstellt, sondern es muß, unseren geltenden staatlichen Wahlgesetzen gegenüber auch die Frage geprüft werden, führt denn auch die Wirksamkeit des vom Wähler in seiner Stimmabgabe bekundeten Willens bis zur Bestimmung, welche einzelnen Persönlichkeiten Sitz im Parlament haben sollen?[1]

Schranken also haben wir zwar der mathematischen Beweisführung gesetzt, aber ist damit die Aufgabe der Mathematik bei der Gestaltung des Rechts als nebensächlich und klein hingestellt? Nicht im mindesten! Jede einzelne und spezielle Rechtsnorm muß als ein harmonisches Glied sich in das einheitliche Gebilde des Rechts eines Staates einfügen, wenn sie Leben, Bedeutung und ersprießliche Wirksamkeit gewinnen soll. Darum muß jeder einzelne, der bei der Staatswillensbildung mitwirken will, aus dem Vollen schöpfen und in Erkenntnis und im Einklang mit der Gesamtheit der Staatseinrichtungen und aller Lebensverhältnisse schaffen[1].

Zu allermeist tut aber heute eine Mitarbeit der Mathematik an der Rechtsbildung an ihrem Platze not. Ging die französische Revolution von allgemeinen Idealen und systematischer Erkenntnis aus, so ist unsere Revolution gerade umgekehrt ein Chaos der allerverschiedenartigsten Neuerungen im Kleinen, ohne Erkenntnis des Wesens und Zusammenhangs der Einrichtungen, ja in ihrer ausdrücklichen Ablehnung geschaffen. Da muß wieder der Macht des Gedankens zum Siege geholfen werden. Wie das durch die Mitarbeit der Mathematik bei der Rechtsbildung zu geschehen vermag, zeigt sich schon in dem einen Urteil v. Bortkiewiczs über das Wahlgesetz für die Nationalversammlung: „Es hätte nur im Gesetz

[1] Hieran scheitert die Beweisführung Grävells (S. 260 f.) gegen die Listenverbindung.

[2] Tecklenburg, „Die Staatswillensbildung", in der Zeitschrift für öffentliches Recht (Wien 1920), S. 251, 252.

unzweideutig zum Ausdruck gebracht werden müſſen, daß der Wähler nicht den mindeſten Einfluß darauf hat, wer von den Kandidaten ſeiner Partei gewählt wird." So vermag der Mathematiker mitzuwirken, die (neuerdings ſchon wieder gehörte) Phraſe vom „freieſten Wahlrecht der Welt" endlich der Vernichtung preiszugeben und an ſeinem Platze mitzuhelfen, daß das deutſche Volk wieder ſeine Rechtseinrichtungen ſelbſtändig durchdenkt.

Besprechungen

Bergsträsser: Geschichte der politischen Parteien. (Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin, Nr. 4.) Mannheim-Berlin-Leipzig 1921, J. Bensheimer. 148 S.

Das Büchlein handelt nur von den Parteien in Deutschland, was im Titel nicht ausdrücklich hervorgehoben ist. Es ist aus einem Grundriß zu Vorlesungen entstanden und hat die Spuren dieses Ursprungs auch nicht verwischen wollen, wie denn stellenweise bloße Stichworte an die Stelle einer ausgeführten Darstellung treten. Durch literarische Reize zieht es also nicht an; aber es ist ein nützliches Lehr- und Orientierungsmittel, das auch der Kundige gern einmal zur Hand nehmen wird. Der Verfasser kennt seinen Stoff wie wenige und weiß ihn übersichtlich zu gliedern und geschickt vorzutragen. Sein demokratischer Standpunkt verleugnet sich nirgends, aber seine Ausführungen bleiben sachlich und wissenschaftlich. Dem Zentrum und der Sozialdemokratie wird freilich ein reicheres Maß von Verständnis entgegengebracht als den Rechtsparteien oder einem Staatsmann wie Bismarck. Es hat doch auch wissenschaftlich seine Bedenken, das Dogma von der zwangsläufigen Entwicklungstendenz zur parlamentarischen Demokratie als Hintergrund für die Beurteilung der inneren Politik Bismarcks aufzustellen. Die maßgebende Bedeutung unserer ganz singulären politischen Weltstellung für die innere Entwicklung unseres öffentlichen Lebens wird nicht genügend gewürdigt; sie ist ja allerdings den Parteien großenteils bis zur Gegenwart noch nicht völlig zum Bewußtsein gekommen. Daß die historische Übersicht bis auf die letzte Gegenwart herabgeführt wird, ist nur zu billigen und kommt der Brauchbarkeit des Büchleins ebenso zustatten wie die reichlichen Literaturangaben, die zwar nicht vollständig sind, aber, soweit ich sehe, wohl kaum eine wichtigere Erscheinung unerwähnt lassen, auch hie und da ein kurzes, meist zutreffendes Werturteil hinzufügen. Besonders dankenswert ist die Zusammenstellung der wichtigsten Quellen zur Parteigeschichte im Anhang I, gesondert nach den Kategorien: Parteiprogramme und Wahlaufrufe — Parteitagsprotokolle — Rechenschaftsberichte der Parteien über die parlamentarische Tätigkeit — Parteihandbücher; ebenso der Nachweis über wahlstatistische Veröffentlichungen des Reiches und der wichtigsten Bundesstaaten. Der Vortrag des Textes ist knapp, klar, gemeinverständlich bis zur gelegentlichen Plattheit; eine trockene, nüchterne Verständigkeit durchwaltet das Ganze; nirgends Glanz und Schwung, aber Solidität und pädagogischer Takt. In der Streitfrage zwischen Meinecke und Brandenburg über die Ursprünge des Liberalismus nimmt der Verfasser eine ausweichende Stellung ein, indem er erklärt, der eine habe mehr die geistesgeschichtliche Entwicklung, der andere die praktisch-politische Betätigung der Parteien im Auge. Gegen Wahl polemisiert er mehrfach, weil dieser beide Standpunkte miteinander vermische. Besonders bekämpft er die

These Wahls, daß der deutsche Liberalismus im wesentlichen nur eine Kopie der Ideen von 1789 gewesen sei. Er selbst sucht den Ursprung der liberalen Theorie in der Aufklärung wie den der konservativen in der Romantik. Aber man wird wohl noch weiter zurückgehen müssen. Jellinek hat bekanntlich die Menschenrechte in Verbindung mit den puritanischen Freiheitslehren gebracht, und demokratische Theorien sind so alt wie das Naturrecht. Der Verfasser verwirft die scharfe Scheidung, die Brandenburg zwischen Demokratie und Liberalismus gemacht hat, und meint, die Demokratie sei erst im Laufe der Entwicklung hervorgetreten. Das trifft ja für die Geschichte der deutschen Parteibildung zu, aber nicht für die allgemeine Ideengeschichte, die doch schließlich aller Parteibildung zugrunde liegt. Außerdem kommt noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Die neue Staatenbildung seit dem Ausgang des Mittelalters hat einen Gegensatz zwischen Staat und Individuum, Regierenden und Regierten mit sich gebracht, der im Parteileben später eine Rolle spielt. Der polare Gegensatz von Autorität und Freiheit, von Tradition und Fortschritt, von herrschaftlicher und genossenschaftlicher Organisationsform verflicht sich damit in mannigfaltigster Weise. Die Tradition eines ausgeprägten Regierungssystems, wie Ludwigs XIV. oder Friedrichs des Großen, und die Opposition dagegen sind parteibildende Momente erster Ordnung. Die Ansichten der preußischen Konservativen sind nicht bloß an der Romantik orientiert, auch nicht bloß an Großgrundbesitzerinteressen, sondern daneben an den Traditionen der fridericianischen Monarchie. Das tritt bei einem Manne wie Marwitz sehr deutlich hervor. Bei aller Parteibildung sind überhaupt immer mindestens drei Hauptfaktoren beteiligt: die allgemeine und besondere Geistesrichtung einer Zeit und einer Gruppe, die wirtschaftlich-soziale Interessenlage eines Standes oder einer Klasse, und daneben die freilich bei den Parteien häufig nur negative Einstellung auf die politischen Notwendigkeiten der allgemeinen oder besonderen Lage des Staates, die bei uns leider in der Hauptsache der Regierung überlassen geblieben ist. Eine vergleichende verfassungsgeschichtliche Betrachtung könnte wohl ein breiteres und festeres Fundament auch für die deutsche Parteigeschichte schaffen, als es bisher vorhanden ist.

O. Hintze

Rosenzweig, Franz: Hegel und der Staat. Zwei Bände, 252 und 260 S. München und Berlin 1920, R. Oldenbourg (20 und 24, geb. 24 und 28 Mk.)

Heller, Hermann, Dr. jur., Privatdozent an der Universität Kiel: Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Geistesgeschichte. Berlin und Leipzig 1921, B. G. Teubner. 210 S.

Zwei Werke über Hegels Staatsauffassung, ziemlich gleichzeitig erschienen, eins unabhängig vom andern, beide nur zufällig zusammen-

treffend mit der Epoche des 150. Geburtstages Hegels, aber beide veranlaßt durch das kurze, mehr andeutende als erschöpfende Hegel-Kapitel in Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat", sehr verschieden in der Art der Behandlung des Gegenstandes, aber gerade deswegen einander ergänzend, freilich auch zum Teil erheblich voneinander abweichend — jedenfalls ein Beweis für das gesteigerte Bedürfnis staatsphilosophischer Selbstbesinnung bei Historikern und Juristen sowie für eine wieder zunehmende Schätzung des „preußischen Staatsphilosophen", die freilich, aus der Vorkriegszeit herüberwirkend, die Probe auf ihre Dauer in der gegenwärtigen Krisis noch zu bestehen haben wird.

Das zweibändige Werk von Rosenzweig, das Meinecke gewidmet und dessen Druck durch eine Unterstützung der Heidelberger Akademie ermöglicht worden ist, wurde schon 1909 begonnen und kann als eines der Grundwerke der Hegel-Forschung bezeichnet werden. Es ist eine am biographischen Faden fortschreitende ideengeschichtliche Analyse der Werke Hegels, auch der ungedruckten, die von ebenso sorgfältiger philologisch-historischer Akribie der Forschung zeugt wie von tief eindringendem, allen Windungen des Gedankens folgendem philosophischem Verständnis. Hegels Lehre vom Staat erscheint hier durchaus im Zusammenhang des sich abwandelnden Systems seiner Welt- und Geschichtsanschauung, und der Verfasser hat es sich besonders angelegen sein lassen, die Epochen dieser Abwandlung zu unterscheiden und die Genesis der schließlich in der „Rechtsphilophie" und in der „Geschichtsphilosophie" sich niederschlagenden Anschauungen vom Staat zu verfolgen und darzulegen. Wir erhalten dadurch erst eine solide Grundlage für das Verständnis Hegels und seiner Einstellung zu den wechselnden Zeitströmungen. Vier oder fünf Epochen heben sich danach in der fortschreitenden Gedankenarbeit des Philosophen ab; sie sind beeinflußt und markirt durch die großen Zeitereignisse: die französische Revolution, den Untergang des Reiches, die Herrschaft Napoleons, die Restauration; aber so empfänglich Hegel auch für die politischen Einwirkungen der Außenwelt war, der Fortschritt seines Systems und seiner Staatsanschauungen erscheint hier doch nicht bloß als eine Anpassung an den Zeitgeist, sondern als ein in sich zusammenhängender Lebens- und Gedankenprozeß, dessen Phasen als spontane Reaktionen einer festgeschlossenen Innerlichkeit auf die Reize der geschichtlichen Welt aufzufassen sind. So haben zunächst die Ideen von 1789 in Verbindung mit der Kantischen Philosophie dahin gewirkt, daß bei Hegel das Ideal der Politeia in schärferen Gegensatz zum Christentum trat und sich mit individualistischem Freiheitsgeist erfüllte, so daß bis 1799 etwa der Staat dem Philosophen im wesentlichen als der Garant der Menschenrechte nötig und wertvoll erschien. Mit der Übersiedlung nach Frankfurt tritt eine große Umwälzung ein, die teils durch den Einfluß des Freundes Hölderlin und seiner Schicksalsidee, teils durch die große Enttäuschung über die Politik der revolutionären französischen Regierung im Zeitpunkt des Rastatter Kongresses hervorgebracht war. Jetzt wird der Staat als Macht begriffen; er erscheint als das Schicksal des

Einzelnen; nach einer inneren Krisis findet der Philosoph den Entschluß zur „Vereinigung mit der Zeit"; die Geschichtsentwicklung als zwangsläufiger dialektischer Prozeß kommt ihm zum Bewußtsein. Der Staat verschlingt nicht nur die Moral, sonder auch das höhere geistige Leben in sich. Er trägt die Züge napoleonischer Politik mit friderizianischer Ständegliederung. Um 1805 erreicht diese Anschauung ihren Höhepunkt. Hegel glaubte damals ein neues Weltalter heraufziehen zu sehen, wo freie Völker eine neue Kultur und Religion, ähnlich wie im griechischen Altertum, aus sich heraus erzeugen würden. Es ist merkwürdig, daß später die Jung-Hegelianer an diese von dem Meister bald überwundene Phase wieder angeknüpft haben. Die „Phänomenologie des Geistes" (1806) markiert schon den Übergang zu einer neuen Epoche, die durch die Weltherrschaft Napoleons gekennzeichnet ist. Diese Herrschaft hat Hegel nicht als den „Willen zum Weltreich" aufgefaßt; ein „Weltreich" fand in seinem System überhaupt keinen Platz, nur die herrschende Stellung eines Volkes und seines Führers, die den Weltgeist repräsentieren; in Napoleon sah er bekanntlich 1806 in Jena die inkarnierte Weltseele. Aber das war nur der Fürst dieser Welt, der sich durch die Erfüllung seiner historischen Mission selbst überflüssig machen wird. Über dem Staat erhebt sich damals in aller Deutlichkeit das Reich des Geistes in Kunst, Religion, Wissenschaft. Auf diesem Gebiete, glaubte Hegel, sei die Führung an Deutschland übergegangen; protestantisches Christentum und idealistische Philosophie verschmolzen ihm jetzt zur Idee der absoluten Religion und Wissenschaft. Der Staat verlor an Bedeutung in seinem System. Die Abhängigkeit der Rheinbundstaaten (er wirkte ja damals jahrelang als bayrischer Beamter) empfand er nicht als Unfreiheit. Der Bewegung von 1813 stand er kalt und skeptisch gegenüber. Der Sturz Napoleons erschien ihm als tragische Selbstvernichtung des Genies, als Triumph der Mittelmäßigkeit. Aber der Traum von der neuen Weltepoche, wo das Reich des Geistes über den Staat sich erheben sollte, zerflatterte nun vollends. Übrig blieb nur die Geschichte. Wie das Christentum schon 1806, so erschien nun in der Epoche der Restauration auch der „germanische" Staatsgedanke als deren Vollendung. Die Gegenwart wurde nicht mehr als Anbruch einer neuen Weltepoche aufgefaßt, sondern als der Ausgang einer 1800 Jahre alten, aber im Glauben an den „Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit" — dieses „Kommandowort zum Avancieren", das der „Weltgeist" unwiderruflich den Völkern gegeben habe. Auf dem Hintergrund dieser letzten Abwandlung der Gesamtauffassung, die nun wieder die Bedeutung das Staates steigen ließ, indem sie ihn in Verbindung mit dem „Geist" brachte, vollzog sich die merkwürdige Anpassung der Hegelschen Staatsphilosophie an das preußische System der Restaurationszeit, wie sie namentlich die „Rechtsphilosophie" von 1820 darstellte. Nach den Ausführungen des Verfassers handelt es sich dabei nicht um Konzessionen an den Brotgeberstaat, sondern um eine Art von prästabilierter Harmonie: Hegel und der früher von ihm verschmähte preußische Staat waren sich entgegengewachsen, einerseits durch die angedeutete Entwicklung des Philosophen,

anderseits durch den Befreiungskrieg und die Stein-Hardenbergschen Reformen.

Der Verfasser ist weit entfernt, den „harten und beschränkten" Staatsgedanken Hegels seinerseits empfehlen oder fortbilden zu wollen. Er erklärt in dem Vorwort, das eine tiefe politische Hoffnungslosigkeit atmet, daß die Aufzeigung der Genesis dieses Staatsgedankens, die den Inhalt seines Werkes bildet, zugleich dessen Zersetzung bedeute. Ob das von Anfang an seine Meinung gewesen sei, wird man bezweifeln dürfen; jedenfalls hat er diese Aufgabe seinen Lesern selbst überlassen. Ein neues, eben angekündigtes Buch von ihm, geschichts- und kulturphilosophischen Inhalts, scheint zionistisch orientiert zu sein.

Ein Werk minder großen Kalibers ist die Schrift von Heller. Sie ist vorwiegend systematisch angelegt und will eine These beweisen. Und diese These ist: daß die nationale Machtstaatsideologie, die gewöhnlich mit dem Namen Treitschkes verknüpft wird, ein Kind der idealistischen Philosophie und daß kein anderer als Hegel ihr Vater ist. Zu diesem Zweck wird zunächst das politische Denken Deutschlands um 1800 gemustert, um darin den Mangel dieses nationalen Machtstaatsgedankens nachzuweisen. Dann folgt, nach einigen Erörterungen über die Entwicklung der politischen Ansichten Hegels, die sich an Tiefe und Gründlichkeit mit denen von Rosenzweig nicht messen können, eine kräftig herausgearbeitete, klare und gut lesbare Darstellung des Machtgedankens im Hegelschen System, namentlich auf Grund der „Rechtsphilosophie" und der „Geschichtsphilosophie", und endlich ein Abschnitt, der die Traditionen des Hegelschen Machtstaatsgedankens vornehmlich bei Historikern und Juristen bis zur Gegenwart hin verfolgt. Wo Hellers Auffassung der Hegelschen Lehre von der Rosenzweigs abweicht, wird man ihm kaum beipflichten können, so in der Geringschätzung des Einflusses der Ideen von 1789 und in der Ansicht, daß die realpolitische, an der Polis geschulte Auffassung des nationalen Machtstaats schon in der ersten Epoche, bis 1798, im Keime vorhanden gewesen sei, wenn auch sein Hinweis auf die Wurzel der Machtideologie in dem Persönlichen Hegels, dem ja ein vehementer Machtwille eigen war, sehr beachtenswert ist. Auch die etwas krasse Behauptung (S. 79) daß Kunst, Religion, Wissenschaft bei Hegel dem Staate gegenüber nur einen relativen Wert besessen hätten, läßt sich mit dessen Lehre vom absoluten Geist schwerlich vereinigen. Vor allem aber scheint es mir nicht statthaft, Hegel in dem bei uns üblichen Sinne für eine nationalstaatliche Auffassung in Anspruch zu nehmen. Es würde zu weit führen, das näher zu begründen; Rosenzweig ist meiner Ansicht nach durchaus im Recht mit der Behauptung, daß Hegel niemals die Gleichung national = staatlich vollzogen habe. Das haben freilich auch die Kleindeutschen nicht in vollem Umfange getan; aber die Kluft, die in dieser Beziehung zwischen Haym und Hegel vorhanden ist, braucht nur angedeutet zu werden. Den Machtstaatsgedanken Hegels hat allerdings der Verfasser ganz richtig herausgearbeitet und viel wirksamer als Rosenzweig zur Darstellung gebracht. Hier liegt ein entschiedenes Verdienst des Buches. Aber es ist doch darauf hinzu-

weisen, daß dem politischen Denken Deutschlands um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts der Machtstaatsgedanke nicht ganz fremd war, wenn man nicht bloß die naturrechtlichen Theoretiker, sondern auch Historiker wie Heeren ins Auge faßt, von einem Manne wie Friedrich dem Großen ganz zu schweigen. In dem Zeitalter Napoleons war außerdem der Welt so nachdrücklich zu Gemüte geführt worden, daß der Staat Macht sei, daß es kaum berechtigt ist, diese Einsicht überall, wo sie sich zeigt, auf Hegel zurückzuführen. Bei Ranke zum Beispiel möchte ich es bezweifeln. Die Studien des Verfassers gehen hier nicht überall sehr tief. Sonst würde er nicht Heinrich Leo schlechtweg als Katholiken behandeln und Max Duncker eine „preußische Geschichte" zuschreiben. Immerhin ist zuzugeben, daß die Nachwirkung Hegels auch in dieser Richtung breit und stark gewesen ist; bei Konstantin Rößler ist sie über allem Zweifel erhaben, und dessen Ansichten waren mit denen Bismarcks innerlich verwandt. Erich Kaufmann und Johannes Plenge gehören sicherlich auch mit in diese Reihe; bei Kjellén dagegen habe ich meine Bedenken.

Wie der Verfasser selbst sich zu Hegels Lehre stellt, hat er nicht unumwunden ausgesprochen. Am Ende seiner Vorrede erklärt er, zu der Überzeugung gelangt zu sein, daß vieles in Hegels Machtpolitik als doktrinäre Überspannung abzulehnen sei, daß aber auch sehr vieles davon zur öffentlichen Meinung Deutschlands werden müsse, wenn die deutsche Nation sich in eine bessere Zukunft retten wolle. Mir scheint, daß es heute für uns realpolitisch richtiger sein würde, an das Recht als an die Macht zu appellieren und bei aller nüchternen Einsicht in die Tatsache, daß der Staat seinem Wesen nach Macht ist, doch die idealistische Apotheose der Macht, wie sie Hegel unternommen hat, einer kritischen Revision zu unterziehen.

O. Hintze

Jaspers, Karl (a.-o. Professor der Philosophie an der Universität Heidelberg): Max Weber. Rede bei der von der Heidelberger Studentenschaft veranstalteten Trauerfeier. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 30 S.

Ohne Prunk und Pomp einer oratio funebris, in wohltuender Schlichtheit, wenn auch mit warmer Verehrung, sucht diese Gedächtnisrede in das Wesen der wissenschaftlichen Persönlichkeit Max Webers einzudringen, der mit Recht als eine der ganz großen Erscheinungen in unserem geistigen Leben gewürdigt wird. Nächst den Nachrufen von Ernst Troeltsch erscheinen mir diese Ausführungen als das Bedeutendste, was mir über den Dahingeschiedenen bekannt geworden ist. Es ist kein Zufall, daß es gerade Philosophen sind, die ihn am besten zu würdigen verstanden haben. Der gewaltige Aktionsradius seiner wissenschaftlichen Interessen und Arbeiten bestreicht eine Fläche, die weit über das Gebiet einer Einzelwissenschaft hinausreicht, und weist auf ein philosophisches Zentrum hin, von dem ja letzten Endes alle wirklich lebendige, die Geister erregende Wissenschaft ausstrahlt. Alle die viel-

fachen Fragmente, als die Max Webers wissenschaftliche Arbeiten sich darstellen, so weit sie auseinanderzuliegen scheinen, haben ihren Mittelpunkt und ihre Einheit in der Konzeption der Soziologie, wie sie vor seinem Geiste stand; Soziologie aber ist, wie J. zutreffend ausführt, eine Wissenschaft, die gerade durch ihren unfertigen Zustand in viel näherer Verbindung mit der philosophischen Zentralsonne gehalten wird als ältere, abgelöste, mehr oder minder erstarrte Disziplinen. Max Weber hat allerdings die Soziologie als eine Einzelwissenschaft begründen wollen; aber es bedurfte dazu einer universalen Spannweite des Geistes und der Studien, wie sie bei ihm in einem ganz seltenen Maße zutage getreten ist. Er war nicht bloß Gelehrter, sondern auch Politiker, der dem öffentlichen Leben der Gegenwart den Puls zu fühlen verstand, und doch wieder nicht, trotz aller politischen Leidenschaft, von jenem robusten Machtinstinkt beherrscht, der nun einmal zum Staatsmann gehört. Auch im geistigen Leben wollte er nicht als Prophet oder Schulhaupt führen; er verlangte auch von anderen den Gebrauch der Freiheit, die er für sich selbst in Anspruch nahm. Illusionsloses Erkennen dessen, was ist, erschien ihm als Aufgabe der Wissenschaft; praktisch wertete er aber die Dinge mit temperamentvoller Heftigkeit. Weder stoisch noch christlich orientiert, war er doch von tiefster ethischer Grundanlage und von fanatischem Gerechtigkeitsgefühl. Und so mag denn der Verfasser recht haben, daß er im Grunde als ein Philosoph aufgefaßt werden muß, nur nicht in der fachmäßigen Bedeutung des Wortes. — Die Größe der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, ließ eigentlich nur fragmentarische Lösungen zu. Ein vollständiges Verzeichnis seiner Arbeiten, von Frau Marianne W. zusammengestellt, ist dem Büchlein beigegeben.

O. Hintze

Schmitt-Dorotić, Carl: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. 8°. XV und 211 S.

Gestützt auf umfassende Kenntnis der Geschichte und Literatur, gibt Schmitt-Dorotić eine gründliche rechtsdogmatische Untersuchung des Begriffs der Diktatur in der Staatslehre der verschiedenen Zeiten und Völker. In der Vorbemerkung bringt er eine vorläufige Orientierung über die Bedeutung des Ausdrucks „Diktatur". Die bürgerliche politische Literatur versteht unter Diktatur „zunächst die persönliche Herrschaft eines Einzelnen", „aber notwendig verbunden mit zwei anderen Vorstellungen, einmal, daß diese Herrschaft auf einer, gleichgültig wie, herbeigeführten oder unterstellten Zustimmung des Volkes, also auf demokratischer Grundlage, beruht, und zweitens der Diktator sich eines stark zentralisierten Regierungsapparates bedient." Diktatur ist also „Aufhebung der Demokratie auf demokratischer Grundlage". Bei den Sozialisten bedeutet Diktatur die Herrschaft einer Klasse; die „Diktatur des Proletariats" ist nicht als dauernde Staatsform

gedacht, sondern als Übergang zur Erreichung eines bestimmten Zwecks, der Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise. In beiden Fällen erscheint also die Diktatur als „Ausnahmezustand". Juristisch ist das Problem der Diktatur das einer „konkreten Ausnahme", ähnlich wie das Begnadigungsrecht. Zur Erreichung eines bestimmten Zweckes wird alles, was als Mittel dazu geeignet ist, ausnahmsweise als rechtmäßig zugelassen. Von der Frage aus, durch welche Autorität diese Ausnahme vom staatlichen Normalzustand zugelassen wird, ergibt sich nun für den Verfasser die Unterscheidung von zwei Arten der Diktatur, der kommissarischen und der souveränen; die Herausarbeitung dieser Begriffe und ihre Verfolgung an Hand der verschiedenen geschichtlichen Tatsachen steht im Mittelpunkt der Untersuchung und ist das wichtigste positive Ergebnis der Arbeit.

Der römische Diktator erscheint staatsrechtlich als Kommissar, der vorübergehend zur Lösung einer besonderen Aufgabe berufen wird, zum Beispiel zur Führung eines Krieges oder zur Niederwerfung eines Aufruhrs. Seine Stellung ist dadurch charakterisiert, daß seine Maßnahmen nicht an die Zustimmung einer anderen Stelle gebunden sind und daß es gegen seine Anordnungen keine Rechtsmittel gibt. In den Diktaturen von Sulla und Caesar sieht Schmitt-Dorotić bereits die Entwicklung von der kommissarischen zur souveränen Diktatur angedeutet. Er verfolgt dann die Behandlung der Frage bei Machiavelli, in der Arcana-Literatur des 17. Jahrhunderts, bei den Monarchomachen, bei Hobbes und Locke und vor allem bei Bodin, der zuerst den Begriff des Kommissars scharf herausgearbeitet hat. Der commissaire hat im Gegensatz zum ordentlichen Beamten (officier) ein außerordentliches Amt; er ist nicht durch Gesetz, sondern durch ordonnance berufen und an einen besonderen Auftrag gebunden. Seinem Dienstverhältnis nach ist er also weniger selbständig als der Beamte; dem Inhalt nach aber kann seine Befugnis mit Rücksicht auf seine besondere Aufgabe außergewöhnlich weit gehen. Schmitt-Dorotić unterscheidet deshalb den bloßen Dienst- oder Geschäftskommissar von dem Aktionskommissar und bezeichnet den Diktator als absoluten Aktionskommissar.

Im folgenden Abschnitt wird die Praxis der päpstlichen, kaiserlichen und fürstlichen Kommissare bis zum 18. Jahrhundert behandelt, wobei ein besonderer Exkurs der Diktatur Wallensteins gewidmet wird. Dann folgt die französische Staatslehre des 18. Jahrhunderts, in der der Verfasser den Begriff der „souveränen Diktatur" sich vorbereiten sieht, dessen Inhalt darauf untersucht und an der Praxis der Volkskommissare während der französischen Revolution erläutert wird. Die kommissarische Diktatur suspendiert die bestehende Verfassung vorübergehend, um sie zu schützen. Die souveräne Diktatur will eine neue Verfassung herbeiführen und beseitigt zu diesem Zweck die bestehende. Sie ist aber trotzdem nicht ein bloß tatsächlicher Gewaltakt, sondern juristisch zu erfassen, sofern sie als Ausfluß des pouvoir constituant erscheint. Wenn das Volk durch Unordnung behindert wird, sich als

pouvoir constituant zu betätigen, kann eine souveräne Diktatur notwendig werden, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen. In diesem Sinne begründete der Nationalkonvent und vor allem die Mitglieder des comité de salut public ihre diktatorische Stellung, und denselben Gedankengang finden wir gegenwärtig bei Lenin wieder. — Schließlich wird dann die Entwicklung der Diktatur in den bestehenden rechtsstaatlichen Verfassungen untersucht, die sich in den beiden zunächst voneinander getrennten Rechtsinstituten des Belagerungszustandes und der Suspendierung der Verfassung ausdrückt.

Das Hauptergebnis der Arbeit, die Unterscheidung von kommissarischer und souveräner Diktatur, trifft zweifellos einen entscheidenden Punkt für die begriffliche Klärung, bildet aber in dieser Fassung doch keine ganz einwandfreie Einteilungsgrundlage. Der Diktator, der ohne Ermächtigung seitens der legitimen Staatsgewalt, also nicht kommissarisch, sondern eigenmächtig auftritt, braucht trotzdem nicht eine Betätigung des pouvoir constituant im Auge zu haben, sondern will in den meisten Fällen ebenso wie der kommissarische Diktator einen augenblicklichen Zweck erreichen und gegebenenfalls sich selbst für seine Lebenszeit eine seiner Persönlichkeit angemessene Sonderstellung schaffen, ohne daß damit notwendig zugleich auf eine dauernde Änderung der Verfassung hingezielt wird. Die Diktaturen von Sulla und Caesar oder das Verhalten der preußischen Regierung in den Konflikttsjahren sind Beispiele hierfür. Vielleicht wäre es also richtiger, der kommissarischen Diktatur zunächst allgemein die „eigenmächtige Diktatur" gegenüberzustellen und die „souveräne Diktatur" im Sinne von Schmitt-Dorotić nur als einen besonders prägnanten Fall der letzteren anzusehen.

Berlin Heinrich Herrfahrdt

Levy, Prof. Dr. **Hermann:** Soziologische Studien über das englische Volk. Jena 1920, Gustav Fischer.

Drei Einzelstudien hat Levy in diesem Buch zusammengefaßt. An die Spitze stellt er eine umfangreiche Untersuchung über das Wesen der englischen Mittelklasse. Sie unterscheidet sich nach ihm vom deutschen Typus des Mittelstandes durch drei Umstände. Einmal fehlt es in England an einer Mittelstandsbewegung mit traditionalistisch-ökonomischer Ideologie, die Lebensfähigkeit gegenüber dem Großbetrieb entscheidet sich im Einzelkampf ohne gemeinsame Abwehrbewegung. Es gibt weiter kein sozial geschlossenes Beamtentum, und es mangelt England schließlich an einer allein auf ihrer wissenschaftlich-künstlerischen Bedeutung beruhenden Mittelschicht. An diese Feststellung schließt sich eine soziologische Schilderung der englischen Mittelklasse in ihren heutigen Lebensverhältnissen und eine Kritik ihrer geistigen Struktur vornehmlich an der Hand der Schriften Matthew Arnolds. Levy macht aber auch den Versuch, die Eigenart des englischen Mittelstandes geschichtlich zu erklären: „Für den Wirtschaftshistoriker und Soziologen . . . ist der Ausgangspunkt des ‚Mittelklassen-Englands' im 17. Jahrhundert zu suchen", denn damals habe sich die „ideologische Umwandlung des alten

Wirtschaftsmenschen" unter der Einwirkung des Puritanismus vollzogen. Gerade der Wirtschaftshistoriker wird aber anderer Meinung sein. Levy beruft sich auf Tucker, daß England im 16. Jahrhundert eine Dreiteilung der Klassen wie in Frankreich nicht gekannt habe. Der gleiche Unterschied ist aber schon Jahrhunderte früher festzustellen, wenn man Bracton und Beaumanoir vergleicht: die Bildung des Nationalstaates hat nicht die Klassengegensätze ermöglicht, aus denen auf dem Festland und zuletzt auch in Deutschland der Mittelstand hervorgegangen ist. Zu einer Zeit, als in England die Mittelschichten längst gebildet waren, schrieb F. K. von Moser: Es fehlt uns diejenige vermittelnde Macht, welche Montesquieu sogar für die Stütze einer guten Monarchie und für den Schutz ansieht, daß solche nicht in Verwesung oder gar Despotismus übergehe: le tiers état. Kein Wunder also, daß dem englischen Mittelstand eine andere Ideologie zu eigen ist. Sie ist aber keineswegs erst im 17. Jahrhundert erworben, der Puritanismus ist nicht von ursächlicher Bedeutung, sondern er ist nur der religiöse Ausdruck eines vorhandenen, von ihm allerdings vertieften Charakters. Wenn Levy sich zum Beweise dafür, daß der wirtschaftliche Aufschwung Englands und die Vorherrschaft der Mittelklassen seit dem 17. Jahrhundert im Zeichen des Dissents stehe, auf Rogers beruft, so kann man dem die Auffassung entgegenstellen, die Rogers selbst dann in Six centuries S. 293 vertreten hat: Geneva would have produced little fruit in the minds of the better off peasantry and the artizans unless it had found the soil already prepared by the teaching of Lollardy. Wyclif is infinitely more the father of English Protestantism than Cromwell and Cranmer, Parker and Grindal were. Damit wird das Problem bis ins 14. Jahrhundert zurückverlegt. Unsere Religionssoziologen sollten sich doch entschließen, ihre Auffassung unter diesen Gesichtspunkten einer geschichtlichen Revision zu unterziehen.

Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit den englischen Landbewohnern und der Frage, ob und wie bei der heutigen sozialen Schichtung eine Agrarreform großen Stiles durch innere Kolonisation möglich sei, da nur Kolonisten städtischer Herkunft für die Ansiedlung zur Verfügung stehen. Levy will darin kein Bedenken sehen. Der wirtschaftliche Sieg des Kleinbetriebs in der englischen Landwirtschaft steht ihm außer Zweifel, denn ihr Grundpfeiler werde durch die „kleineren" Zweige der Erzeugung gebildet, durch Luxusartikel, für die besonders hinsichtlich des Vertriebes gerade der städtische Kolonist dem ländlichen sogar überlegen sei. Ist man Levy so weit gefolgt, dann gesteht er allerdings, daß die ganze Frage durch den Krieg ein wesentlich anderes Gesicht bekommen habe, denn jetzt würde die Agrarpolitik schlechterdings durch staatliche Notwendigkeiten geregelt werden. Uns erscheint der Gedanke, der Landwirtschaft eines ganzen Landes allein durch ihre „kleineren Zweige" eine gesicherte Grundlage zu geben, unter allen Umständen als eine Unmöglichkeit. Aber nach der Stellungnahme, die Levy schließlich einnimmt, erübrigt es sich, mit ihm darüber zu rechten.

Zum Schluß bringt Levy eine Betrachtung über englische und

nicht-englische Ausländertypen, eine soziologische Variante über das Thema: Englische Expansion und deutsche Durchdringung. Sehr richtig schildert Levy, daß der Deutsche überall dienendes Glied fremder Volkswirtschaft wurde, während der Brite als Kolonisator die Welt anglisierte. Aber auch das ist ein historisches Problem, das sich aus der politischen Verteilung der Erde unschwer erklärt. Auch Engländer haben einst unsere Rolle gespielt, man lese Montchrétien.

Levys Buch beweist wieder, daß er vielerlei gesehen und gelesen hat. Da er über eine gewandte Feder und die Gabe schneller Zusammenfassung verfügt, weiß er wie in seinen anderen Schriften über England auch diesmal unterhaltend zu erzählen. Aber er haftet am Zuständlichen, der Blick für große Zusammenhänge und geschichtliche Verknüpfungen ist ihm versagt, deshalb ist Vorsicht geboten. Außerlich stören viele dem Englischen entnommene, uns ungewohnte Fremdworte. Sonst aber weiß sich Levy dem Geist der Zeit anzupassen: wir lesen, daß in England„ die Stellung gegen den Beamtenstaat geradezu ein Bestandteil des verankerten Volksempfindens geworden war". Es scheint sich danach um eine geistige „Verankerung an sich" zu handeln.

Halle a. S. Georg Brodnitz

Wüstendörfer, Hans: Tatsachen und Normen des Seeschiffbaues. Ein Beitrag zum Industrierecht und zum Problem der dogmatischen Methode. Hamburg 1920, Paul Hartung.

Wenn das vorliegende Werk eine besondere Beachtung auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus beanspruchen kann, so liegt das an der dogmatischen Methode, die der Verfasser anwendet. Es ist im wesentlichen die gleiche Methode, die Wüstendörfer bereits in seinen „Studien zur modernen Entwicklung des Seefrachtvertrages" angewendet hat und die bereis diesem Werke die Beachtung der Volkswirtschaftler gesichert hat; nur daß diese Methode in dem vorliegenden Werk noch zielbewußter und gedanklich mehr vertieft auftritt. Diese Methode unterscheidet sich grundsätzlich von der im allgemeinen üblichen juristischen Arbeitsweise. Diese stellt in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen das Gesetz und glaubt ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie die Gesetzesparagraphen „entstehungsgeschichtlich, grammatisch, systemlogisch ausdeutet, frei von Raum, Zeit und Kausalität, und aus den so gewonnenen konstruktiven Oberbegriffen deduktiv zu scheinbar zwingenden Einzelforderungen herabsteigt" (S. 126). Dagegen nimmt die Methode des Verfassers einen ganz anderen Ausgangspunkt: Sie geht davon aus, daß das Recht nur aus der Kenntnis der von ihm geordneten Rechtsverhältnisse verstanden werden kann. Sie sieht in dem Rechtssatz eine von Zeit, Raum und Kulturverhältnissen abhängige, historische Erscheinung. Sie stellt daher die Rechtswirklichkeit in den Mittelpunkt der Betrachtung, stellt den Rechtssatz hinein in den Strom der allgemeinen Kulturentwicklung und sucht aus der Ermittelung der Wechselbeziehungen zwischen Rechtsnorm und allen übrigen Faktoren gesellschaftlichen Lebens entscheidende Gesichtspunkte für die Auslegung,

Ergänzung und Fortbildung der Gesetze zu gewinnen (S. 126). Das bedeutet also, daß bei dieser Methode die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Tatbestände eine entscheidende Bedeutung für die Rechtsforschung erlangen.

Der Volkswirtschaftler wird mit großem Interesse wahrnehmen, wie hier die Rechtswissenschaft auf dem Wege ist, zu ganz ähnlichen Erkenntnissen und Arbeitsmethoden zu kommen, wie sie sich in der Volkswirtschaftslehre schon seit langem durchgesetzt haben. Wie es seit Roscher Allgemeingut der nationalökonomischen Wissenschaft geworden ist, daß die Gesetze und Wahrheiten, die die Volkswirtschaftslehre ausspricht, keine absolut gültigen, für alle Zeiten und Gebiete anwendbare sind, sondern durch Zeit, Raum und Kulturverhältnisse bedingt sind, so enthalten — das ist der Grundgedanke dieser neuen dogmatischen Rechtsmethode — auch die Gesetzesparagraphen keine von Zeit, Raum und Kulturverhältnissen losgelöste und ohne Zusammenhang mit den von ihr geordneten Lebensverhältnissen verständliche Wahrheiten, sondern sind nur verständlich in ihrer soziologischen Bedingtheit, aus einem bestimmten gesellschaftlichen Tatbestand heraus. Und wie das wissenschaftliche Verfahren in der Volkswirtschaftslehre zunächst einmal in der wissenschaftlichen Beobachtung volkswirtschaftlicher Erscheinungen nach Raum und Zeit und in der wissenschaftlichen Festlegung dieser Beobachtung durch Beschreibung besteht, so sieht auch diese neue dogmatische Methode der Rechtswissenschaft ihre Aufgabe zunächst einmal darin, den gesellschaftlichen Tatbestand, die soziale Interessenlage, auf die die Rechtsnorm abgestellt ist, zu erforschen und zu beschreiben.

Es ist offenbar, wie sich hier die Arbeitsmethoden beider Wissenschaften berühren, und daß der von der Rechtswissenschaft gesammelte Tatsachenstoff nun auch wesentliche Bedeutung für die volkswirtschaftliche Forschung gewinnt. Die Rechtswissenschaft tritt damit in ein ähnliches Verhältnis zur Nationalökonomie wie bereits andere methodisch ähnlich durchgebildete Wissenschaften, etwa die Anthropologie und Psychologie, die Geographie und die Geschichte; ja, es ist zu erwarten, daß, wenn diese Methode allgemein Eingang in die Rechtswissenschaft finden sollte, wenn sie in der Tat — wie der Verfasser meines Erachtens mit Recht annimmt (S. 129) — die Privatrechtswissenschaft der Zukunft beherrschen sollte, auch der volkswirtschaftlichen Forschung damit eine Quelle von außerordentlicher Ergiebigkeit erschlossen wird, aus der ihr dauernd ein reicher Tatsachenstoff zur volkswirtschaftlichen Verarbeitung zufließen wird.

Liegt danach die Bedeutung des Buches für den Volkswirtschaftler an sich auf der Hand, so kommt noch ein Weiteres hinzu, was gerade der vorliegenden Arbeit ein weitgehendes Interesse sichert: Das ist, daß es sich beim Seeschiffbau um eine volkswirtschaftlich besonders wichtige und eigenartige Erscheinung handelt. Es ist vieles, was dem Seeschiffbau eine Sonderstellung gegenüber der sonstigen Industrie gibt. Handelt sich doch bei ihm um die höchste und großartigste Arbeitsvereinigung überhaupt; um die Herstellung des höchsten Erzeugnisses

der modernen Industrie; um ein auf breitester kapitalistischer Basis aufgebautes Großunternehmen, und schließlich auch um die Ausübung einer technischen Kunst, deren Pflege in der Hand einer besonderen Wissenschaft liegt und bedeutenden wissenschaftlichen Anstalten anvertraut ist, und die eine eigene reiche Fachliteratur hervorgerufen hat — alles Tatsachen, wert, daß die volkswirtschaftliche Wissenschaft diesem Industriezweig besondere Beachtung schenkt. Dazu kommt als Wichtigstes: der Zusammenhang zwischen Schiffbau und Reederei. Ohne eine hochentwickelte, leistungsfähige Schiffbauindustrie ist eine größere, leistungsfähige heimische Reederei nicht denkbar. Das macht zurzeit für uns Deutsche angesichts des fast völligen Verlustes unserer Handelsflotte alle Untersuchungen auf dem Gebiete des Schiffbaues besonders wertvoll. Wer Deutschland wiederum eine eigene Reederei wünscht, dem muß auch das Schicksal der deutschen Werften, des deutschen Seeschiffbaues am Herzen liegen. Dazu kommt, daß der Schiffbau eins der Hauptmittel ist, um durch Bau für fremde Rechnung Guthaben im Auslande zu erlangen und dadurch unsere Währung zu verbessern.

Was nun die volkswirtschaftlich bemerkenswerten Tatsachen selbst angeht, die uns der Verfasser in seinem Buche vorführt, so ist nicht zu viel gesagt, daß er uns einen ziemlich vollständigen Einblick gibt in das Geschäftsgebaren der Seeschiffswerften in ihrem Verhältnis zu den Reedereien, in die kaufmännische Tätigkeit des Werftunternehmers, in seine spekulativen Erwägungen und vor allem auch in die Umstände, die den Unternehmergewinn der Werften beeinflussen. Es würde über den Rahmen dieser Besprechung hinausgehen, wenn ich alles, was der Verfasser in dieser Hinsicht — über das ganze Werk zerstreut — mitzuteilen hat, zusammenstellen wollte. Einige kurze Hinweise mögen wenigstens auf das Wichtigste aufmerksam machen, was der Verfasser in dieser Hinsicht auch dem Volkswirtschaftler zu sagen hat.

Gleichsam als Einführung gibt uns der Verfasser zunächst im Abschnitt I (S. 7 ff.) eine bemerkenswerte kurze Darstellung über die Entwicklung des Unternehmertums im Werftbetriebe. Im folgenden (S. 11 ff.) lernen wir dann die verwickelte Technik des Abschlusses des Bauvertrages kennen. Bei dieser Gelegenheit bestätigt der Verfasser übrigens auch die noch wenig bekannte Tatsache, daß die deutschen Schiffswerften bisher trotz ihrer verhältnismäßig kleinen Zahl nicht kartellmäßig eng verbunden sind, und daher angesichts der wirtschaftlichen Überlegenheit der großen Linienreedereien meist nicht in der Lage sind, günstige Vertragsklauseln über die Begrenzung ihres Risikos durchzusetzen (S. 34). Im weiteren (vor allem S. 58/59) erfahren wir manche interessante Einzelheiten über die Vorgänge während des Baues selbst; zum Beispiel über das Rangverhältnis in der baulichen Förderung mehrerer, gleichzeitig in Arbeit befindlicher Neubauten, über die Versicherung des werdenden Schiffes usw. Besondere volkswirtschaftliche Beachtung verdienen auch die eingehenden Feststellungen des Verfassers über die Sicherung des Unternehmergewinnes und das Kreditverhältnis zwischen Werft und Reederei (S. 101 ff.). Gerade diese Fragen haben für das volkswirtschaftliche Gedeihen der

Werften eine weitgehende Bedeutung, weil das Unternehmerrisiko der Werften ein besonders großes ist. Es hängt das damit zusammen, daß bei der Größe des Objektes die Selbstkosten des Werftunternehmers eine außerordentliche Höhe erreichen, und außerdem eine besonders lange Baufrist in Frage kommt, und daher die Gefahr besteht, daß die Kapitalkraft der Werften übermäßig stark in Anspruch genommen wird. In diesem Zusammenhange, namentlich im Hinblick auf das große Unternehmerrisiko der Werften, hat auch besonderes Interesse, was der Verfasser über die Verbreitung und Technik des Regiebauvertrages mitzuteilen weiß, d. h. eines Bauvertrages, „der statt eines summenmäßig festen Baupreises die tatsächlichen Selbstkosten der Werft zuzüglich eines Gewinnzuschlages als Vergütung festsetzt" (S. 115 ff.).

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, was der volkswirtschaftlich interessierte Leser von dem Buche zu erwarten hat. Da sich im übrigen die Feststellungen von Wüstendörfer durch Sachkunde und Zuverlässigkeit auszeichnen, so bedeutet seine Arbeit auch für die volkswirtschaftliche Literatur, zumal diese auf dem Gebiete des Seeschiffbaues nicht viel Nennenswertes aufzuweisen hat, eine in vieler Hinsicht wertvolle Bereicherung.

Hamburg Dr. Kurt Giese

Meißner: Argentiniens Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Cöthen (Anhalt) 1919, Otto Schulze. 363 S.

Stichel: Argentinien. Hamburg 1919, Friederichsen & Co. 171 S.

Schmidt, Ernst Wilhelm: Die agrarische Exportwirtschaft Argentiniens. Ihre Entwicklung und Bedeutung. Bd. 33 der „Probleme der Weltwirtschaft", hrsgb. v. Bernhard Harms. Jena 1920.

Die ersteren beiden Bücher sind bereits im Jahre 1919 erschienen. Gemeinsam ist den drei Arbeiten, daß sie sich im wesentlichen auf das in Deutschland zusammengebrachte Zahlenmaterial und auf die sonstigen hier gesammelten Unterlagen stützen, und daß die Verfasser die Verhältnisse nicht an Ort und Stelle kennen gelernt haben. Daher konnte es denn nicht ausbleiben, daß Ursache und Wirkungen bisweilen nicht klar genug erkannt und folgerichtig bewertet wurden. Auch eine etwa ein Jahr währende Studienreise durch Argentinien hat diese Mängel in dem Schmidtschen Buche nicht gänzlich beseitigen können. Im übrigen muß anerkannt werden, daß die Verfasser die Literatur und das statistische Material mit großem Eifer studiert und gewissenhaft verarbeitet haben.

Das trifft auch für das Meißnersche Buch, Argentiniens Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, zu. Weit wertvoller wäre die Arbeit geworden, wenn der Verfasser sich nicht auf die Statistik bis zum Jahre 1915 beschränkt hätte, da gerade die letzten

Kriegsjahre und die ersten Jahre nach dem Kriege eine sehr gründliche Wandlung in den Handelsbeziehungen beider Staaten, Argentiniens und der Vereinigten Staaten von Amerika, hervorgebracht haben, da der Abschluß Mitteleuropas von der Weltmarktversorgung und die Nachfrage der alliierten Mächte nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen den Vereinigten Staaten den Weg für Einfuhr und Ausfuhr nach und von Argentinien frei machten, so daß der Handelsaustausch der Vereinigten Staaten mit Argentinien eine nie zuvor gekannte Höhe erreichte. Erst unter eingehender Berücksichtigung dieser Entwicklung wäre der Titel des Buches berechtigt gewesen, da das Meißnersche Buch in der vorliegenden Bearbeitung sich kaum mehr mit den Handelsbeziehungen der Vereinigten Staaten, als mit denen aller anderen Länder mit Argentinien beschäftigt. Auf einige kleine Irrtümer soll nur beiläufig hingedeutet werden: so sind bei der Bemessung der Weinbaufläche Morgen mit Hektaren verwechselt worden; so trifft es ferner nicht zu, daß die Zuckerfabrik in Ledesma sich noch in Zahlungsschwierigkeiten befindet, da sie aus einigen Jahren großer Ernten und hoher Verkaufspreise großen Nutzen gezogen hat, u. a. m.

Die Arbeit von Dr. B. Stichel, „Argentinien", dürfte im großen ganzen ihrem Zweck gerecht werden, den Auswanderern ein Wegweiser zu sein, obwohl einige kleine Irrtümer bei etwaigem Wiedererscheinen des Schriftchens (sie ist inzwischen bereits in zweiter Auflage gedruckt worden) vermieden werden sollten. Eigenartig ist beispielsweise die Angabe auf S. 12, daß die Wurmkrankheit (die durch Parasiten aus dem Trinkwasser aufgenommen wird) durch das Tragen von Schuhen vermieden werden könne. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit dem in Paraguay häufig vorkommenden Sandfloh vor. Die derzeitige Aufnahmefähigkeit Argentiniens für Einwanderer wird auf S. 14 von Dr. Stichel stark überschätzt. Schon während der ersten Monate seines Aufenthaltes im Lande hat Dr. Stichel als Einwanderungskommissar die Schwierigkeiten kennen gelernt, größere Mengen von Einwanderern werktätig unterzubringen. Ganz irrig sind die Angaben über das Heimstättengesetz, das zwar durch den Kongreß genehmigt, aber bisher nicht in die Praxis übergeführt worden ist. [In der zweiten Auflage soll dieser Irrtum richtiggestellt sein (?)] Die auf S. 41 erwähnten 350000 Hektar Fiskalland in der Provinz Buenos Aires und andere größere Fiskalländereien in der Provinz Entre Rios dürften im wesentlichen in niedrig gelegenen Ländereien im Parana-Delta bestehen, die größerer, sehr kostspieliger Meliorations- und Deicharbeiten bedürften, um für die Siedlung nutzbar gemacht zu werden. Die Berechnung der Kosten für den Beginn einer Landpachtung ist zu niedrig gehalten. Falls solche Kosten sich nicht in Einzelheiten vertiefen, sollten sie lieber unterbleiben, da sie geeignet sind, dem noch in der Heimat befindlichen Auswanderungslustigen ein falsches Bild zu machen. Die Schilderung des Abschnittes über die Viehzucht hat sich der Verfasser bequem gemacht. Bei etwas eingehenderer Vertiefung in die neuere Literatur wäre es wohl möglich gewesen, bei aller Kürze Angaben zu machen, die den Leser mehr in das Wesen der argentinischen Viehzucht

einführen. Eine Rentabilität von 10 bis 20% ist auf den argentinischen Viehzuchtestanzien in der Zeit vor dem Kriege wohl selten erzielt worden. Die Literaturangabe wäre wohl vollständiger zu wünschen gewesen oder besser ganz unterblieben.

Schmidt weist mit Recht in seinem Buche über die agrarische Exportwirtschaft Argentiniens darauf hin, daß der Inlandbedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Verhältnis zur Größe und zum Wachstum der Bevölkerung noch immer gering ist, und daß er es voraussichtlich auch noch lange bleiben wird, zumal da die industriell beschäftigte Bevölkerung wenig zahlreich ist. Ob (nach Ansicht des Verfassers) mit steigenden Ausfuhrmengen zu rechnen ist, muß berechtigten Zweifeln begegnen, solange die Extensität der Betriebe anhält. Mit einer starken Entwicklung der Kolonisation in der Pampa Central ist ebensowenig zu rechnen, da die unsicheren und häufig unbefriedigenden Ernteergebnisse der letzten Jahre die Kolonisten teils zum Übergange zum gemischten Wirtschaftsbetriebe von Ackerbau und Viehzucht, teils zur Rückwanderung in das alte Ackerbaugebiet veranlaßt haben. Die Auffassung, daß das Ergebnis der Ernten nicht durch die landwirtschaftliche Tüchtigkeit der Unternehmer, sondern durch Zufälle, wie Dürre, Heuschrecken u. a. m., beeinflußt wird, trifft nur bis zu einem gewissen Grade zu, da die Ackerbauer durch bessere Vorsorge, insbesondere durch sorgsamere Bodenbearbeitung, den Gefahren recht erheblich vorbeugen könnten. Wenn auch das Buch keine neuen Gesichtspunkte zur Beurteilung des Landbaus in Argentinien und der Getreideversorgung Europas bringt, so dürfte es Lesern, die sich für die argentinische Landwirtschaft interessieren, sehr willkommen sein.

Berlin-Zehlendorf Pfannenschmidt

Weber, Marianne: Frauenfragen und Frauengedanken. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr.

In dem vorliegenden Werk hat Frau Marianne Weber eine Reihe von Aufsätzen in lose gefügter Form gesammelt. Trotz der bedeutenden Zeitspanne von 15 Jahren, in deren Verlauf diese Arbeiten entstanden sind, tragen sie ein einheitliches Gepräge, und die eingreifenden Wandlungen, die sich in der Stellung der Frau im öffentlichen Leben vollzogen haben, haben der Bedeutung auch der vor dem Kriege entstandenen Aufsätze keinen Abbruch getan. Marianne Weber versucht die aufgeworfenen Fragen an ethischen Normen zu messen und nach Enthüllung ihres Wesenskerns durch praktische Vorschläge einer Lösung entgegenzubringen. Sie berührt dabei ziemlich den ganzen Umkreis der allgemeinen Fragen des Frauenlebens. Der Ausgangs- und Kernpunkt ihrer Ausführungen ist in den beiden Aufsätzen: „Die Frau und die objektive Kultur" und „Die besonderen Kulturaufgaben der Frau" zu suchen. In ihnen legt die Verfasserin dar, daß neben den spezifisch weiblichen Fähigkeiten und Anlagen in der Natur der Frau auch andere Kräfte bereit liegen, die sie zur Arbeit an der objektiven Welt, zum überpersönlichen Wirken hinleiten.

Erst durch Entwicklung auch dieser Kräfte wird die Frau zur vollausgereiften Persönlichkeit, zur Kulturträgerin. Diese Vollendung kann durch die volle Hingabe an einen Beruf um der Sache selbst willen gefördert werden. Marianne Weber fordert daher für jede Frau vor der Ehe ernste berufliche Ausbildung und Betätigung. Die Schwierigkeit für die Frauen, sich einem sachlichen Ziel voll hinzugeben, sieht sie in der Tatsache, daß die Frau infolge ihrer Geschlechtsbedingtheit in ihren sachlichen Leistungen doch immer hinter dem Manne zurückstehen wird. Will sie etwas Erstklassiges leisten, so muß die Frau die fast auf allen Gebieten vorhandenen besonderen Aufgaben herausfinden, bei denen sie die ihr eigenen, spezifisch weiblichen Wesenskräfte mit zur Geltung zu bringen vermag. Vermeidet Marianne Weber es auch, in ihren theoretischen Ausführungen praktische Einzelvorschläge zu machen, so untersucht sie in ihren beiden Aufsätzen: „Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft" und „Der Typenwandel der studierenden Frau" die Frage der Berufseignung der Frau doch im besonderen für das vielumstrittene Gebiet des Frauenstudiums. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß für viele Frauen das Universitätsstudium nicht der richtige Weg zur harmonischen Ausbildung aller Wesenskräfte ist, doch gilt es auch hier trotz Enttäuschungen an dem Ideal, das „die neue Frau" über ihr Leben gestellt hat, und das darin gipfelt, „echter Mensch und echtes Weib zugleich zu sein", unverzagt festzuhalten.

Hat die Forderung äußerer und innerer Selbständigkeit für die unverheiratete Frau schon breiten Boden gewonnen, so ist das für die Ehefrau noch nicht der Fall. Althergebrachter Überlieferung entsprechend steht die Frau, wie Marianne Weber in dem Aufsatz über „die historische Entwicklung des Eherechts" darlegt, in der Ehe noch immer unter der Herrschaft des Mannes. Diese zwangsweise Unterordnung entspricht aber nicht mehr dem sittlichen Bewußtsein der modernen Frau. Ist es auch nicht möglich, die zum Zwecke der ökonomischen Verselbständigung der Frau in der Ehe gemachten Vorschläge, die Marianne Weber in ihren beiden Aufsätzen „Beruf und Ehe" und „Die Bewertung der Frauenarbeit" einer scharfen Kritik unterzieht, gutzuheißen, so gilt es doch zu versuchen, auf dem Wege der Ehegesetzgebung der Frau größere Selbständigkeit in der Ehe zu verschaffen. Zu diesem Zweck stellt Marianne Weber in ihren Aufsätzen „Eheideal und Eherecht" und „Das Problem der Ehescheidung" verschiedene Forderungen auf. Unter anderem macht sie den Vorschlag, der Frau einen Prozentsatz des männlichen Einkommens vorzubehalten. Das stößt auf Schwierigkeiten, da die Frau dieses Einkommen nicht zu kennen braucht. Durchführbarer wäre vielleicht der Weg, der Frau einen Prozentsatz des gemeinsam festgesetzten Haushaltgeldes zuzusprechen. Dem Manne ist dadurch die Freiheit der Einteilung und Bestimmung über das von ihm verdiente Geld gesichert und doch die Frau vor der entsittlichenden Nötigung, ewig bitten zu müssen, bewahrt. Alle gesetzlichen Regelungen geben jedoch nur die äußere Form für die Ehe an. Der sittliche Ge-

halt muß durch die Eheleute selbst geschaffen werden. In der alten Autoritätsehe, mit der sich Marianne Weber in dem Aufsatz: „Autorität und Autonomie in der Ehe" beschäftigt, blieb die Frau entweder dauernd ein untergeordnetes Wesen, über das der Mann in seiner Entwicklung rasch hinwegschritt, oder sie führte dadurch, daß sie sich gegen Neigung und Willen des Mannes das Recht auf Selbstverantwortung erkämpfte, die innere Zerrüttung der Ehe herbei. Das Eheideal, das Marianne Weber in den Aufsätzen: „Sexual-ethische Prinzipienfragen" und „Die Formkräfte des Geschlechtslebens" darstellt, kann nur dann erreicht werden, wenn die Gatten gleichberechtigt und in voller Selbstverantwortung nebeneinanderstehen. In ihnen muß der Wille zum gemeinsamen Bewähren in allen Lebenslagen, zum Tragen der vollen Verantwortung für den anderen Ehegatten und die der Verbindung entstammenden Kinder bestehen. Diese Gedanken sind es, die die Ehe zur ethisch wertvollsten Form geschlechtlicher Beziehungen machen. Dieses Ideal hochzuhalten und durch ihr Beispiel die Gesittung zu fördern, ist eine ihrer innersten Bestimmung entsprechende Aufgabe der Frau.

In loserem Zusammenhang mit spezifischen Frauenfragen stehen die beiden Aufsätze: „Der Krieg als ethisches Problem" und „Parlamentarische Arbeitsformen". In dem ersteren unternimmt Marianne Weber den Versuch der ethischen Rechtfertigung des Krieges. In dem zweiten schildert sie ihre Erlebnisse im badischen Parlament.

Abgesehen von den beiden letztgenannten hätten sich die Gedankengänge der vorliegenden Aufsätze ohne Schwierigkeit zu einer Einheit zusammenschließen lassen. Dadurch wären die oft ermüdenden Wiederholungen vermieden worden. Die Klarheit der Gedanken und ihrer Ausdrucksform, die ethische Höhe, von der aus die schwierigen Probleme betrachtet werden, werden jeden, der das Buch in die Hand nimmt, zu tiefem Interesse zwingen.

Steglitz Edith Schumacher, geb. Zitelmann

Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. 2 Bände. Tübingen 1919, Laupp. 210 und 234 S. 24 Mk.

Theodor Knapp hat sich schon durch seine im Jahre 1902 erschienenen „Gesammelten Beiträge zur deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes" neben seinem bekannteren Namensvetter G. F. Knapp eine feste Stellung in der deutschen Agrargeschichte erworben. Die vorliegende Publikation wird sie noch verstärken. Wer sich über südwestdeutsche Agrargeschichte unterrichten will, muß außer zu Theodor Ludwigs klassisch gewordenem Buch vom badischen Bauer zu den Schriften Th. Knapps greifen. Das vorliegende Werk bringt in seinem ersten, darstellenden Teil drei Aufsätze verschiedenen Umfanges, im zweiten, sogar noch etwas stärkeren Bande die dazu gehörenden Nachweise und Ergänzungen. Der kürzeste

Aufsatz, über „Marksteine und andere Grenzbezeichnungen", ist vorwiegend des lokalen Interesses sicher. Ein zweiter zeichnet an Hand der Akten zum erstenmal in aller Ausführlichkeit die Entwicklung der württembergischen Bauernentlastungsgesetzgebung, — ein Vorgang, der durch den Widerstand der neu zum Staate geschlagenen Standesherren sich in vielen oft recht wenig erfreulichen Wechselfällen über ein halbes Jahrhundert hingezogen hat.

Der wichtigste der neuen Beiträge ist aus einer kleinen Schrift älteren Datums hervorgegangen und schildert, wie sich auf dem Boden der Territorien, die das heutige Württemberg bilden, die Lage der bäuerlichen Klassen in der Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert gestaltet hat. Der Verfasser hat den reichen Stoff in der Weise gegliedert, daß er nacheinander in gesonderten Kapiteln das Verhältnis des Bauern zu den verschiedenen Gewalten behandelt, von denen er abhängig war oder doch wenigstens sein konnte: sein Verhältnis zum Kaiser, zum Landesherren, zum Dorf- und Gerichtsherren, zur Dorfgemeinde, zum Zehntherren, zum Grundherren und endlich zum Leibherren. Die Gruppierung des Stoffes mag vielleicht auf den ersten Augenblick befremden, sie ist aber auch meiner Überzeugung nach die einzige, die ein übersichtliches Bild der Agrarverfassung jenes Landes und jener Zeit zu geben vermag, die ja gerade durch die Vielfältigkeit der neben- oder auch gegeneinander wirkenden Gewaltenkreise charakterisiert war. Nur wäre meiner Meinung nach, wenn man diese Behandlung wählte, zum Abschluß des Ganzen ein Kapitel notwendig gewesen, das in kurzen Sätzen das Ergebnis der vorangegangenen Untersuchung zusammenfaßte, vor allem die Bedeutung der einzelnen Rechtskreise in ihrem gegenseitigen Verhältnis darlegte. Jetzt ist man gezwungen, sich diese wichtigste Frage aus gelegentlichen Äußerungen selbst zu beantworten, und ich weiß nicht, ob jemand, der sich nicht schon vorher mit dem Wesen der südwestdeutschen Agrarverfassuug vertraut gemacht hat, sich leicht durch die Fülle der mitgeteilten Tatsachen zur Erkenntnis der dynamischen Seite des Problemes durchzuringen vermag.

Im heutigen Württemberg sind ja Gebiete recht verschiedener Entwicklung der Agrarverfassung vereinigt worden. In Alt-Württemberg war es dem Herzog fast restlos gelungen, die verschiedenen oben aufgezählten Rechtskreise in seiner Hand zu vereinigen. Er war in einer Person Landes-, Dorf- und Gerichtsherr, er war Leibherr seiner Untertanen, und wenn auch nicht alle Höfe grundherrlich von ihm direkt abhingen, so doch von Gemeinschaften, über die dem Landesherren ein Aufsichtsrecht zustand. Im neu-württembergischen Gebiete hingegen (österreichisch Schwaben, die Besitzungen der späteren Standesherren und der Reichsritterschaft) war jene Vereinigung öffentlicher und privater Herrschaftsrechte in der Mehrzahl der Fälle nicht eingetreten. Hier drückte die Abhängigkeit der Bauern von verschiedenen Herren der Agrarverfassung das charakteristische Gepräge auf. Auch läßt sich nicht einmal feststellen, daß bei diesem Nebeneinander regelmäßig ein bestimmter Rechtskreis die Führung an sich gerissen hätte.

In Alt-Württemberg hingegen sind die Rechte der Grundherrschaft im engeren Sinne von der Gerichtsherrschaft, die hier in der Hand des Landesherren lag, ganz zurückgedrängt worden. Der Grundherr war hier in starker Parallele zur Entwicklung in Nordwestdeutschland ein bloßer Rentenempfänger geworden.

Diese verschiedene Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse hat natürlich auch die Lage der Bauern entscheidend beeinflußt. Alt-Württemberg konnte im Besitz fast aller Rechte seine Bauern gerade deswegen günstiger stellen, frühzeitig eine völlige Auflösung des Fronhofsverbandes gestatten und den Übergang zu erblichem Besitzrecht erleichtern. In den übrigen Landesteilen hingegen hielt jeder Herr zäh an seinen Befugnissen fest, suchte sie, wenn angängig, noch zu erweitern. So haben sich auch in diesem Gebiet die ehrwürdigsten Rechtsaltertümer bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten. Theodor Knapp hat sie in seinen „Nachweisungen und Ergänzungen" mit sichtlicher Liebe zusammengetragen. Dieser zweite Band wird deswegen sowohl dem Rechtshistoriker wie auch dem Sprachforscher eine Fülle von Anregung vermitteln. Daß die Benutzung der beiden Bände durch ein mustergültiges Register wesentlich erleichtert wird, sei noch ganz besonders vermerkt.

Halle/Saale Gustav Aubin

Institutionen des deutschen und preußischen Verwaltungsrechts. Von Prof. Dr. Julius Hatschek in Göttingen. Leipzig 1919, Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 526 S. 17,50 Mk. (Grundpreis).

Die Beziehungen zwischen Volkswirtschaftslehre und Verwaltungsrecht waren früher engere. Die Behandlung des Verwaltungsrechtes nach der sogenannten staatswissenschaftlichen Methode, wie sie zuletzt das Georg Meyersche Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts (1. Aufl. 1883, 4. Aufl. herausg. von Dochow 1914) geboten hatte, legte den Schwerpunkt auf eine Darstellung des Inhalts der bestehenden Verwaltungsgesetze, gegliedert im wesentlichen nach den Ressorts und ergänzt durch einen kurzen Abschnitt über allgemeine Lehren, in denen die Organisation der Verwaltung, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Verwaltungszwang und, mit wenigen Sätzen, die Lehre von dem Verwaltungsakt behandelt wurden. Mit diesem Inhalt gaben solche Darstellungen namentlich auch eine schätzenswerte Ergänzung der Bücher und Vorlesungen über Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft ab. Ihre Zusammenfassung des jeweiligen Standes der stets im Fluß befindlichen Verwaltungsgesetzgebung mußte ferner auch dem Verwaltungspraktiker willkommen sein, wofern sie nicht durch Berücksichtigung zu vieler Gesetzgebungen zersplitternd wirkte.

Als vollwertige, wie andere Zweige durchgearbeitete Rechtsdisziplin konnte das Verwaltungsrecht auf Grund dieser Verarbeitungen aber nicht gelten. Es war nun nicht etwa nur der Ehrgeiz der Wissenschaftler, dieses Zurückbleiben wettzumachen, sondern dazu drängte

mit der Zeit die Praxis selbst, vor allem die der Verwaltungsgerichte. Seit ihrer Begründung in den 1870er Jahren kamen in steigendem Maß allgemeine Fragen aus dem Verwaltungsrecht zur richterlichen Entscheidung, wie die, unter welchen Umständen ein Verwaltungsakt zurückgenommen werden kann, welche Folgen die Fehlerhaftigkeit einer Verfügung hat, wann ein subjektives öffentliches Recht des Bürgers verletzt und ihm darum die Klage gegeben ist usw. Auf solche Fragen gaben jene älteren Werke keine Antwort. Um eine Grundlage für ihre Beantwortung zu bekommen, mußte die ganze bestehende Verwaltungsgesetzgebung nach rechtlichen Gesichtspunkten durchforscht und daraus ein System von allgemeinen Sätzen: *ein allgemeiner Teil des Verwaltungsrechts* geschaffen werden. Es ist die große Tat Otto Mayers gewesen, mit seinem 1895/96 erschienenen deutschen Verwaltungsrecht (2. Aufl. 1914/17) für Deutschland diesen allgemeinen Teil geschaffen und damit die den Anforderungen der Rechtswissenschaft voll genügende Behandlung des Verwaltungsrechts bei uns eingeleitet zu haben.

Dem Werk Otto Mayers, das wegen seiner abstrakten Darstellungsart hohe Anforderungen an den Leser stellte, ließ im Jahre 1911 Fleiner seine kürzeren und leichter geschriebenen Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts folgen, die mit ihrem Titel die rein juristische Behandlungsart und zugleich den Einführungscharakter des Buches betonen sollten. Der rasche Erfolg dieses Buches (4. Aufl. 1919) zeigte, wie groß die Nachfrage nach zusammenfassenden Darstellungen des Verwaltungsrechts war. Da auch Fleiner sich nicht auf ein einzelnes deutsches Rechtsgebiet beschränkte und dabei doch das Recht der inneren Verwaltung bis jetzt wenigstens vorwiegend Landesrecht war, so blieb in Beziehung auf die Bearbeitung der Landesrechte immer noch viel zu tun übrig. Ich hatte in einem gewissen Gegensatz zu Otto Mayer, der das Fehlen einer auf einem einzelnen Landesrecht aufgebauten Verwaltungsrechtswissenschaft nicht bedauerte, in einer Besprechung der zweiten Auflage seines Lehrbuches (im Verw.-Arch. 1919 S. 312) insbesondere eine Bearbeitung des preußischen Verwaltungsrechts, welche die jüngste Entwicklung der Theorie und ausgiebige Verwertung der Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vereinigen würde, als *die* große Forderung der Praxis an die Wissenschaft bezeichnet. Ich freue mich, feststellen zu können, daß diese meine Auffassung auch von anderer Seite geteilt wurde, daß zu der Zeit, als ich jenen Wunsch aussprach, er durch das inzwischen erschienene Werk von Hatschek auch schon erfüllt wurde, und zwar, wie ich gleich hinzufügen möchte, in vollwertiger Weise erfüllt wurde.

Hatschek hat für sein Werk den Titel Institutionen von Fleiner übernommen. Es befolgt in der Tat auch die rein rechtliche Methode und ist ganz ausgesprochenermaßen Lehrbuch. Jedoch erhält es durch seine Beschränkung auf das preußische Recht von vornherein vermehrte Möglichkeit der Einwirkung auch auf die Verwaltungspraxis.

Was die äußere Anlage des Werkes betrifft, so verzichtet es auf Scheidung in einen allgemeinen und besonderen Teil und behandelt in

acht Abschnitten die folgenden Gegenstände: I. Die Grundlagen des Verwaltungsrechts, II. Die Organisationsgewalt, III. Die Polizeigewalt, IV. Die öffentliche Rechte- und Pflichtenverschiebung, V. Die öffentliche Dienstgewalt, VI. Die Staatsaufsicht, VII. Verwaltungsgerichtsbarkeit und Beschlußverfahren, VIII. Die öffentlichen Sachen und die öffentlichen Anstalten. Wie schon hieraus ersichtlich, beschränkt sich Hatschek nicht wie Otto Mayer auf den allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts. Er widmet auch einen, allerdings recht kurzen Abschnitt der Organisation, die Otto Mayer wie Fleiner zu Unrecht ganz beiseite gelassen hatten, und er bringt namentlich im III. und VIII. Abschnitt erhebliche Teile des Rechts der einzelnen Verwaltungszweige. Im übrigen sei zu der Einteilung bemerkt, daß zu begrüßen ist der besondere Abschnitt über die Staatsaufsicht, der die Wichtigkeit dieser Institution hervortreten läßt, daß dagegen die Zusammenfassung von Rechtseinrichtungen, wie der öffentlich-rechtlichen Entschädigung, Enteignung, Unterstützungswohnsitz und Fürsorgeerziehung unter dem etwas unklaren Titel öffentliche Rechte- und Pflichtenverschiebung nicht glücklich erscheinen.

In der Grundauffassung unseres Verwaltungsrechts und seiner Entwicklungstendenzen weicht der Verfasser nicht wesentlich ab von Otto Mayer und Fleiner. Auch für ihn sind die Fortschritte in der Richtung auf den Rechtsstaat und der Ausbau der Selbstverwaltung die Haupterrungenschaften der letzten Jahrzehnte, die es zu erweitern gilt. Besondere Sorgfalt hat er daher der Darstellung des Polizeirechts und der Verwaltungsgerichtsbarkeit gewidmet. Die erstere namentlich mit ihrem wichtigen, sehr ausführlichen Abschnitt über die besonderen Formen der Polizei (Gewerbe-, Presse-, Vereinspolizei usw.) kann als wahres Muster instruktiver, eindringender Darstellung bezeichnet werden. Der Behandlung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist besonders nachzurühmen die Sicherheit, mit der der Verfasser die Parallelen und die Unterschiede gegenüber dem Zivilprozeß hervorhebt.

Die Darstellung zeugt überhaupt von einem ganz hervorragenden pädagogischen Sinn. Sie knüpft überall an das positive Recht an — und der Vorteil, das Recht nur eines Staates, und zwar desjenigen mit dem bestausgebildeten Verwaltungsrecht, berücksichtigen zu müssen, springt dabei sehr in die Augen; sie bleibt aber niemals bei einer bloßen Wiedergabe des Gesetzes stehen, sondern schreitet stets zu wirklicher Verarbeitung desselben und Einreihung in das System fort. In ausgiebiger und höchst wirksamer Weise ist die Rechtsprechung zum öffentlichen Recht verwertet. Der Verfasser gibt grundsätzlich keine erdachten Beispiele, sondern belegt alles mit wohlausgewählten Fällen aus der Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts, des Kammergerichts, des Kompetenzgerichtshofes und des Reichsgerichts. Er gibt so dem Leser zugleich einen höchst lebensvollen Einblick in das Ineinandergreifen dieser verschiedenen Spruchbehörden, wie die komplizierten Zuständigkeitsbestimmungen es zur Folge haben.

Daß die Aufstellungen des Verfassers, der ja das erste preußische Verwaltungsrecht nach modernen Gesichtspunkten gibt, im einzelnen

manches Anfechtbare enthalten, ist geradezu selbstverständlich. Zu einigen beliebig herausgegriffenen Punkten seien folgende Bedenken erhoben: In der Lehre von Staat und Fiskus (S. 52 ff.) hält der Verfasser an seiner früher schon vertretenen Auffassung, der der Vorwurf eines für unsere Zeit nicht mehr begründeten Dualismus gemacht worden war, im ganzen fest, ohne von ihrer Richtigkeit überzeugen zu können. Er muß dabei wieder über den nun einmal nicht wegzuleugnenden Sprachgebrauch „Steuerfiskus" hinweggehen, der doch zur Genüge beweist, daß der Fiskus nicht immer Privatperson ist. — Im Abschnitt über die Quellen des Verwaltungsrechts (S. 66) findet sich der Satz, daß ein Ortsstatut ebensowenig wie eine Polizeiverordnung Rechtspflichten, die nicht schon im Gesetz begründet sind, für die Gewaltunterworfenen schaffen dürfe. Das ist aber doch weder für die einen noch für die anderen richtig. Der Zwang, der für beide besteht, sich innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Ermächtigung zu halten, schließt nicht aus, daß sie innerhalb dieses Rahmens Pflichten aufstellen, die im Gesetz nicht enthalten und also neue sind (man denke doch nur an die Kommunalsteuerordnungen, wie sie auch künftig gemäß § 30 Land.-Steuer-Ges. vom 30. März 1920 ergehen werden). — Die Darstellung über die Schranken der Wahlklage und Schlußklage gegen polizeiliche Verfügungen (S. 472) läßt eine klare Vorstellung dessen, was der Verfasser unter Rechtsverletzung versteht, vermissen. Die Begriffe Reflexrecht, indirekte Verletzung des Rechts usw. schwanken hier etwas, und der Verfasser wird der wirklichen Bedeutung des § 127 Abs. 3 des Land.-Verw.-Ges., dessen eigenartige Entstehungsgeschichte ich in meiner Arbeit über die subjektiven öffentlichen Rechte (S. 290) glaube aufgeklärt zu haben, nicht ganz gerecht. Zum Kapitel über die Kommunalverbände wäre jetzt nachzutragen die eingehende Untersuchung von Neumiem über das Recht der kommunalen Zweckverbände (1919).

Wichtiger aber als solche Einzelausstellungen ist ein allgemeiner Punkt. Das Buch ist Mitte 1919 erschienen, muß also spätestens kurz nach der Revolution abgeschlossen worden sein. Wie weit hat der Verfasser den Neuerungen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, die ja mit der Revolution erst eingeleitet wurden, Rechnung tragen können? Die Änderungen im Laufe des Krieges sind wenigstens einigermaßen verwertet, so namentlich in den sehr nützlichen Ausführungen über die kriegssozialistischen Maßnahmen (S. 310 ff.). Dagegen die Neuerungen seit der Umwälzung nur zum kleinsten Teil (vgl. nur über das Gemeindewahlrecht die Anm. 1 S. 377 über die Verordnung vom 24. Januar 1919). Dies bewirkt, daß das Buch in der Tat in einigen Punkten bei seinem Erscheinen schon überholt war. Aber weit entfernt, daraus dem Verfasser etwa irgendwie einen Vorwurf zu machen, möchte ich vielmehr es besonders loben, daß er sich trotz dieses ihm selbst natürlich wohlbekannten Umstandes entschlossen hat, das Werk jetzt zu veröffentlichen. Denn wollte man warten, bis die große Neugestaltung des öffentlichen Rechts durchgeführt ist, so würde das Aufschub der Arbeit auf Jahre hinaus bedeuten, und doch ist gerade für diese Reform selbst ein Buch wie das vorliegende vom größten Wert.

Nichtsdestoweniger läßt das Werk den Wunsch nach einer baldigen Ergänzung hinsichtlich der bisherigen gesetzlichen Neuerungen wach werden, eine Ergänzung, die in Form von Nachträgen nicht allzu schwer erfolgen könnte. Sie sollte sich vor allem auch auf das neue Wirtschafts-, insbesondere das Ernährungsrecht beziehen, ein Gebiet, für das es an systematischen Verarbeitungen noch so ganz und gar fehlt. Die Unübersichtlichkeit auf diesem Gebiet, das längst für die Landratsämter eine sehr viel größere praktische Bedeutung hat als das ganze Polizeirecht, ist außerordentlich groß und hat die schwere Folge, daß fast niemand in der Lage ist, bei den überaus schwierigen Fragen, um die es sich da handelt, wirklich sachverständig mitzusprechen. Mit seiner hervorragenden Gabe, zu systematisieren, die der Verfasser in diesem Buch wieder beweist, möchten wir uns von ihm auch in dieser Beziehung Nützliches versprechen. Wenn er sich zu Ergänzungen in dieser Richtung entschließt, dann wird er für sich das Verdienst in Anspruch nehmen können, wirklich das Lehrbuch des preußischen Verwaltungsrechts geschaffen zu haben, das wir für die Zeit der Reformen in den nächsten Jahren ganz besonders dringend brauchen.

Münster Bühler

Erklärung

von Dr. **Otto Jöhlinger**

In meiner Rezension des Buches „Telegraphische Nachrichten-Bureaus" von Dr. Friedrich Fuchs in Schmollers Jahrbuch Band 44, 2. Heft 1920, habe ich folgendes ausgeführt: „Man hat es schon mit Recht dem Wolffschen Telegraphenbureau verübelt, daß sich seine Aktien zu einem erheblichen Teil im Besitz eines Berliner Bankhauses befinden, das dadurch unter Umständen anderen Bankhäusern gegenüber einen Vorsprung haben kann. Und die Vorwürfe, die seinerzeit in der Presse über den Zusammenhang zwischen Nachrichtenübermittlung und Bankhaus erhoben wurden, sind damals nicht widerlegt worden. Wie mir ein Angestellter des Wolffschen Telegraphenbureaus bestätigte, beruhten sie auch auf Wahrheit."

Die vorstehend erwähnte Angabe eines früheren Angestellten war derart, daß sie in mir den Verdacht hervorrufen konnte, als ob die in jener Besprechung geschilderten Beziehungen tatsächlich bestanden hätten. In einem zwischen dem Wolffschen Telegraphenbureau und mir vereinbarten Schiedsgerichtsverfahren hat sich jedoch aus der Beweisaufnahme nichts ergeben, was geeignet gewesen wäre, den Verdacht zu bestätigen. Ich bin daher nicht in der Lage, die von mir aufgestellte Behauptung aufrechtzuerhalten und irgendetwas festzustellen, was gegen die Unabhängigkeit oder das geschäftliche Verhalten des Wolffschen Telegraphenbureaus sprechen könnte. Damit ist auch der in meinem Buche „Zeitungswesen und Hochschulstudium", Verlag von Gustav Fischer, Jena 1919, auf S. 95 erhobene gleichartige Vorwurf hinfällig geworden. Ich werde demgemäß bei einer Neuauflage meinem Buche eine dieser Feststellung entsprechende Fassung geben.

Preisausschreiben
der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft

Die Schweizerische Statistische Gesellschaft schreibt hiermit, einem Beschlusse der Jahresversammlung von 1920 entsprechend, zwei Preise im Gesamtbetrage von 2250 Fr. aus für die besten Bearbeitungen des Themas:

Gleitende Lohnskalen
(Anpassung tarifvertraglich gebundener Lohnsätze an die Schwankungen der Lebensunterhaltskosten)

Die Schweizerische Statistische Gesellschaft verlangt von den Bearbeitern der Preisfrage:

1. eine kritische Besprechung der Methoden, nach welchen die schweizerischen Indexzahlen gewonnen werden, eine Würdigung dieser Zahlen unter dem Gesichtspunkte ihrer Eignung zur Bestimmung der Lebensunterhaltskosten (hierbei ist insbesondere auch die Frage zu erörtern, ein wie großer Teil der gesamten Lebensunterhaltskosten durch die Indexzahl erfaßt wird) und event. Vorschläge zur Neugestaltung der Methoden für die Berechnung einer zu einer solchen Bestimmung geeigneten Indexzahl;
2. eine kritische Besprechung der bisherigen (in der Literatur erörterten oder in der Praxis versuchten) Methoden, zwischen der Indexzahl der Lebensunterhaltskosten und der Höhe der Löhne eine funktionelle Beziehung herzustellen;
3. eine Untersuchung, nach welcher Methode eine funktionelle Beziehung zwischen einer schweizerischen Indexzahl und den Lohnsätzen am zweckmäßigsten und den Bedürfnissen der schweizerischen Praxis (insbesondere den Bedürfnissen der Einigungsämter und der Tarifstellen) am besten entsprechend hergestellt werden könnte. Die vorgeschlagene Formel ist an einer Reihe praktischer Beispiele darzulegen.

Die (womöglich in Schreibmaschinenschrift erstellten) in deutscher, französischer oder italienischer Sprache verfaßten Preisarbeiten sind, mit einem Motto versehen und in Begleitung eines Umschlages, welcher dasselbe Motto als Aufschrift trägt und den Namen des Verfassers eingeschlossen enthält, bis spätestens 31. Dezember 1922 an den Präsidenten der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Fr. Mangold, in Basel, Mittlere Straße Nr. 157, einzusenden.

Das Preisrichterkollegium setzt sich zusammen aus den Herren:

Aug. Huggler, Nationalrat, Sekretär der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, in Bern;

Prof. Dr. Fr. Mangold, Präsident der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, Mitglied des Internationalen Statistischen Institutes, in Basel;

Dr. W. Pauli, Oberrevisor des Verbandes landw. Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone, in Bern;

W. Sarasin-Iselin, Großindustrieller, Mitglied der schweizerischen Delegation zum Komitee der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, in Basel;

Dr. G. Schärtlin, Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Mitglied des Internationalen Statistischen Institutes, in Zürich.

Das Preisrichterkollegium wird seine Beurteilung der Preisarbeiten bis spätestens 30. Juni 1923 in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft bekanntgeben.

Der für Aussetzung von Preisen zur Verfügung stehende Gesamtbetrag soll vergeben werden:

mit einem ersten Preis in der Höhe von 1500 Fr. und
mit einem zweiten Preis in der Höhe von 750 Fr.

Die Schweizerische Statistische Gesellschaft behält dem Preisgerichte, für den Fall, daß keine der eingereichten Arbeiten mit dem 1. Preise gekrönt werden könnte, die Freiheit vor, zwei zweite Preise und einen dritten Preis oder auch Aufmunterungsprämien zu verleihen. Die Schweizerische Statistische Gesellschaft erwirbt mit der Preisverleihung das Recht, die preisgekrönten Arbeiten in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft zu veröffentlichen.

Basel und Freiburg, den 23. April 1921

Schweizerische Statistische Gesellschaft

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident: Prof. Dr. Fritz Mangold
Der Aktuar: Prof. Dr. Hans Schorer

Eingesendete Bücher

— bis Mitte Mai 1921 —

1. Allgemeine Politik

Hammann, Otto: Der mißverstandene Bismarck. Zwanzig Jahre deutscher Weltpolitik. Berlin 1921, Reimar Hobbing. 204 S.

Hatschek, Julius: Britisches und römisches Weltreich. Eine sozialwissenschaftliche Parallele. München u. Berlin 1921, R. Oldenbourg. 374 S.

Martin. Charles E.: The policy of the United States as regards intervention. New York 1921, Columbia University (Longmans, Green & Co. Agents). (Studies in History, Economics and Public Law. Vol. XCIII. 2. Whole Number 211.) 173 S.

Martin, Hermann: Die Schuld am Weltkriege. Leipzig 1920, Fr. Wilh. Grunow. 434 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Anschütz, Gerhard: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Mit Einleitung und Erläuterungen. Berlin 1921, Georg Stilke. (Stilkes Rechtsbibliothek.) 290 S.

Bornhak, Conrad: Grundriß des deutschen Landwirtschaftsrechtes. Leipzig u. Erlangen 1921, A. Deicherts Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. 140 S.

Deumer, Robert: Der Jurist. Berlin 1920, Hermann Paetel Verlag. (Am Scheidewege; Berufsbilder. Herausg. von Hans Vollmer, Bd. 70.) VIII u. 87 S.

Miner, Clarence, E.: The ratification of the federal constitution by the State of New York. New York 1921, Columbia University. (Studies in History. Economics and Public Law. Whole Nr. 214.) 135 S.

Park, Joseph H.: The English Reform Bill of 1867. New York 1920, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law. Vol. XCIII, 1. Whole Number 210.) 285 S.

Pohl, Heinrich: Die Auflösung des Reichstages. Akademische Antrittsrede. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1921, W. Kohlhammer. 33 S.

Venator, Hans: Unitarismus und Föderalismus im deutschen Verfassungsleben mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung von 1919. Berlin u. Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 96 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Becher, Erich: Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften. Untersuchungen zur Theorie und Einteilung der Realwissenschaften. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. X u. 335 S.

Rosenzweig, Franz: Hegel und der Staat. I. Bd.: Lebensstationen (1770—1806); II. Bd.: Weltepochen (1806—1831). Gedruckt mit Unterstützung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Berlin 1920, R. Oldenbourg. XVI u. 252 und VI u. 260 S.

Salin, Edgar: Platon und die griechische Utopie. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. VIII u. 288 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Cohn, Georg: Die Aktiengesellschaft. I. Band: Geschichte der Aktiengesellschaft und des Aktienrechts. Aus dem Nachlaß bearbeitet von F. Fick und R. Zehntbauer. Zürich 1921, Artist. Institut Orell Füßli. VIII u. 108 S.

Liefmann, Robert: Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Eine Studie über den modernen Effektenkapitalismus in Deutschland, den Vereinigten Staaten, der Schweiz, England, Frankreich und Belgien. Dritte, neubearb. Aufl. Jena 1921, G. Fischer. VIII u. 582 S.

Simpson, Kemper: The Capitalization of Goodwill. Baltimore 1921, The Johns Hopkins Press. (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Ser. XXXIX, 1.) 105 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Gini, Corrado: Problemi sociologici della guerra. Bologna [1921]. Nicola Zanichelli. VIII u. 390 S.

Koppers, Wilhelm: Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde. M.-Gladbach 1921, Volksvereins-Verlag. 192 S.

Matschoß, Conrad: Preußens Gewerbeförderung und ihre großen Männer. Dargestellt im Rahmen der Geschichte des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes 1821—1921. Berlin 1921, Verlag des Vereins deutscher Ingenieure. 165 S., 16 Taf., 14 Abb.

Allgemeiner Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für die Kriegsjahre 1914—1918. Heft 4 u. 5. 63 u. 69 S., 20 Tafeln.

Elfter Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel 1920. Basel 1920, Verlag des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs. 8 S.

Le développement agricole et économique du Brésil. Rome 1921, Institut International d'Agriculture. [Extrait du Bulletin mensuel des Institutions Économiques et Sociales, Janvier Février 1921.] 24 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Boerger, Albert: Sieben La Plata-Jahre. Arbeitsbericht und wirtschaftspolitischer Ausblick auf die Weltkornkammer am Rio de La Plata. Berlin 1921, Paul Parey. VIII u. 447 S., 60 Abb. auf 30 Tafeln, 3 Karten.

7. Bergbau und Industrie

Geck, Alexander: Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte der Zigarettenindustrie und des Zigarettenhandels. Greifswald 1920, L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 5.) 251 S.

Leist, Ernst: Die Einwirkungen des Weltkrieges und seiner Folgen auf die deutsche Spiritusproduktion. Köln 1921, Paul Neubner. (Kölner Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Studien, Heft 1.) 110 S.

Die Ölbehälter-Anlagen in Rüstringen-Wilhelmshafen. Rüstringen 1921, Städtisches Industrieamt. (Schriften des Städtischen Industrieamtes Rüstringen, Heft 2.) 14 S., 7 Abb., 4 Fig., 1 Plan.

8. Handel und Handelspolitik

Zimmermann, Alfred: Deutschlands handelspolitische Lage nach dem Versailler Vertrage. Berlin 1922, Leonhard Simion Nachfolger. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Nr. 317.) 31 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Fenchel, L.: Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften. Bd. II. Hamburg 1921, Nordische Bank- und Handels-Kommandite Sick & Co. X u. 192 S., 1 Taf., 2 Abb.

von Kienitz, R.: Technik und Rechtskunde in der Eisenbahnverwaltung. Berlin 1921, J. Springer. (Sonderabdruck aus „Archiv für Eisenbahnwesen", 1921, 2.) 31 S.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Christ, Werner: Schiffs-Hypotheken-Banken. Greifswald 1921, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 2.) 220 S.

Järvinen, Kyösti: Der Zahlungsverkehr im Außenhandel Finnlands vor der Ausbildung des einheimischen Bankwesens. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des internationalen Zahlungswesens. Jena 1921, Gustav Fischer. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, Bd. 30.) XIV u. 188 S.

Knapp, Georg Friedrich: Staatliche Theorie des Geldes. 3. Aufl., durchgesehen und vermehrt. München u. Leipzig 1921, Duncker & Humblot. XVI u. 462 S.

Steiner, Friedrich: Die Währungsgesetzgebung der Sukzessionsstaaten Österreich-Ungarns. Eine Sammlung einschlägiger Gesetze, Verordnungen und behördlicher Verfügungen von 1892—1920. Bd. I. Wien 1921, Selbstverlag des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers. XL u. 366 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Grotjahn, A.: Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und sozialen Hygiene. Zweite, mit einem Nachwort versehene Ausgabe. Berlin 1921, Oskar Coblentz. XVI u. 378 S.

Krüger, Heinz: Die wirtschaftliche Lage der Studentenschaft der technischen Hochschule Dresden. Ergebnisse einer Statistischen Aufnahme für den Monat Mai 1920. Dresden 1921, Selbstverlag der Studentenschaft, Technische Hochschule Dresden. 58 S.

Saitzew, Manuel: Die Bekämpfung der Wohnungsnot. Gutachten, erstattet dem Schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Zürich 1920, Selbstverlag des Verbandes — Auslieferungsstelle für den Buchhandel: Grütlibuchhandlung Zürich. (Schriften des Schweiz. Verbandes zur Förder. des gem. Wohnungsbaues, Heft 1.) IV u. 130 S.

von Wassermann, Robert: Volkswirtschaftliche Betrachtungen zur Steigerung der Tuberkulose-Sterblichkeit während des Krieges. Greifswald 1920, L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 4). XIV u. 88 S., 7 Taf., 4 Tab.

12. Sozialismus

Brandt, Otto: Von den deutschen Bezirkswirtschaftsräten. Sonderabdruck aus „Die Gießerei". München 1921, R. Oldenbourg. 11 S.

13. Sozialpolitik

Beutler, Albert: Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Weber im sächsischen Vogtland. Greifswald 1921, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftl. Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 6.) VIII u. 134 S.

Duisberg, Curt: Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie. Darstellung ihrer sozialen Lage. Berlin 1921, Carl Heymann. XII u. 140 S.

Poetter: Jahresbericht des Stadtbezirksarztes zu Leipzig für das Jahr 1919. 69 S.

Bericht über die soziale Fürsorge der Stadt **Leipzig** in der Kriegszeit 1914—1918. 2. Buch. Im Auftrage des Rates der Stadt Leipzig erstattet. Selbstverlag. 139 S.

Soziale Arbeit im neuen Deutschland. Festschrift zum 70. Geburtstage von Franz Hitze. M.-Gladbach 1921, Volksvereins-Verlag. 260 S.

14. Genossenschaftswesen

Deumer, Robert: Industrielle Genossenschaften. Die genossenschaftliche Bedarfsversorgung der Industrie. München, Berlin und Leipzig 1920, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 24 S.

Peltzer, J.: Gesetz über die Bildung von Bodenverbesserungs-Genossenschaften vom 5. Mai 1920 mit den zugehörigen Vorschriften des Wassergesetzes vom 7. April 1913 und den Ausführungsbestimmungen. Berlin 1921, Paul Paren. (Die neue preußische Agrargesetzgebung, Bd. 3.) VIII u. 151 S.

15. Kolonialpolitik

16. Finanzen

Jastrow, J.: Finanzen. Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. (Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat, Bd. 6.) VIII u. 116 S.

Popitz, Johannes: Kommentar zum Umsatzsteuergesetze vom 24. Dezember 1919 und zu den Ausführungsbestimmungen vom 12. Juni 1920. Zweite, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage auf der Grundlage des Kommentars zum Gesetz vom 26. Juli 1918, in 2 Halbbänden. Berlin 1920, Otto Liebmann. (Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren. Herausg. unter Leitung von E. Schiffer. Bd. 3.) XXXI u. VIII, 1221 S.

Einkommensteuergesetz in der Fassung der Novelle vom 24. März 1921. Textausgabe mit Einleitung, Musterberechnungen und Sachregister. Berlin u. Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. (Guttentag'sche Sammlung.) 68 S.

17. Versicherungswesen

Reicherts, Georg: Das Problem der Verstaatlichung des Versicherungswesens. Greifswald 1921, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Bd. 8.) VIII u. 118 S.

18. Statistik

Statistisches Handbuch für den Hamburgischen Staat. Ausgabe 1920. Herausg. vom Statistischen Landesamt. Hamburg 1921, L. Friederichsen & Co. XXIV u. 518 S.

Die Bürgerschaftswahl am 20. Februar 1921. Hamburg 1921, Otto Meißner. („Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat." Herausg. Stöllin, Nr. 11.) 60 S.

Aus den Ergebnissen der Volkszählung am 8. Oktober 1919 in **Baden.** Die Haushaltungen und Wohnbevölkerung nach dem Gebietsstand auf Anfang 1921. Bearbeitet im Badischen Statistischen Landesamt. Karlsruhe 1921, C. F. Müllersche Verlagsbuchhandlung m. b. H. 16 S.

Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes[1]

Von Dr. L. von Bortkiewicz
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

(Erster Artikel.)

Inhaltsverzeichnis: 1. Elsters dreifacher Geldbegriff S. 1. — 2. Sein währungspolitischer Standpunkt S. 8. — 3. Die Gründe der Abwärtsbewegung des Markkurses nach Singer S. 10. — 4. Seine Auffassung vom Wesen des Geldes und vom Geldwert S. 13. — 5. Das Problem der „Lytrogenese" bei Singer S. 17. — 6. Seine Betrachtungen über die Epochen der Währungspolitik S. 22. — 7. Schmidts Versuch einer gemeinverständlichen Darstellung der nominalistischen Geldlehre S. 25.

Sagt man von einem Menschen, daß er viel oder wenig Geld habe, so denkt man dabei nicht sowohl an ein Quantum Geldstücke, die sich in seinem Besitze befinden, als vielmehr an die größeren oder kleineren Mengen verschiedener Güter, die er sich aus seinem ihm in Geldform zufließenden Einkommen zu verschaffen in der Lage ist. Adam Smith verbreitet sich im zweiten Kapitel des zweiten Buches seines Hauptwerkes über diesen Sprachgebrauch, dem „irgendwelche unklare Bezugnahme (some obscure reference) auf die Güter, die für Geld zu haben sind, oder auf die Kaufkraft, welche der Besitz des Geldes einem verleiht", zugrunde liege, und entwickelt im Anschluß hieran seinen Begriff des „wirklichen Wochen- oder Jahreseinkommens", worunter er eben einen bestimmten, dem Einzelnen in der arbeitsteiligen Gesellschaft zur Verfügung stehenden Komplex von Genußgütern verstanden wissen will. Geldstücke bilden, Smith zufolge, keinen Bestandteil dieses Einkommens, sondern müssen gleichsam als Wechselbriefe aufgefaßt werden, vermöge deren man in den Besitz der betreffenden Güter gelangt. In ähnlicher Weise hat später Rodbertus das Geld als „Liquidationsmittel" charakterisiert, das unentbehrlich sei in einem Zustand der

[1] Karl Elster, Die Seele des Geldes. Grundlagen und Ziele einer allgemeinen Geldtheorie, 1920. XVI u. 370. — Derselbe, Die deutsche Not im Lichte der Währungstheorie. Gesammelte Aufsätze, 1921. IV u. 124 S. — Kurt Singer, Das Geld als Zeichen, 1920. VI u. 206 S. — Alfred Schmidt-Essen, Valutafibel. Eine Einführung in die Fragen des Geldwesens, 1921. VII u. 100 S., sämtlich Jena, Gustav Fischer.

Gesellschaft, wo jeder zunächst für andere produziert und alsdann aus der gemeinschaftlich hergestellten Produktenmasse sein Teil erhält.

Man wird unwillkürlich an die beiden genannten Autoren erinnert, wenn man in Elsters Buch „Die Seele des Geldes" liest, das Geld sei in erster Linie „Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukt, oder wenn man will: Beteiligungsmöglichkeit am Konsumtionsfonds". Aber Elster selbst glaubt, daß diese Begriffsbestimmung, die, nebenbei bemerkt, in sprachlicher Beziehung einiges zu wünschen übrig läßt, erst auf dem Boden der neuesten Geldliteratur habe gewonnen werden können, was wohl auf seine unzureichende Kenntnis der Klassiker sowie der älteren deutschen Theoretiker zurückzuführen ist. Bringt er es doch zum Beispiel fertig, zu behaupten, daß die klassische Wert- und Preislehre bemüht gewesen wäre, die Preise der Güter aus deren subjektiver Schätzung durch die wirtschaftenden Menschen herzuleiten! Diejenigen Autoren, die im Buche am häufigsten genannt werden, und denen sich der Verfasser am meisten für die empfangene Belehrung verbunden fühlt, sind Knapp, dessen Staatliche Theorie als epochemachend hingestellt wird, und Bendixen, der diese Theorie in wirtschaftlicher Beziehung ausgebaut und gegen die überlieferten Irrmeinungen vom Wesen des Geldes erfolgreich verteidigt hätte.

So konstruiert denn auch Elster einen innigen Zusammenhang zwischen seiner soeben zitierten Definition des Geldes und der Knappschen Geldtheorie. Letztere könne nämlich nur als „der Ausfluß einer völlig neuen Wirtschaftsauffassung voll erfaßt werden", und gerade an dieser Auffassung sei auch jene Definition orientiert. „Während aber", lesen wir bei Elster, „das eigentliche Geldwesen — insonderheit nach seiner historischen Entwicklung und seiner juristisch-dogmatischen Ausgestaltung hin — in Knapps großem Werke einen vollendet klaren Ausbau erfahren hat, hat Knapp die ihm eigene allgemeine Wirtschaftstheorie wohl mit der intuitiven Sicherheit des Genius empfunden, aber eben doch nur empfunden, nicht auch gedanklich bis zum Ende durchgearbeitet und darum auch nicht in einer befriedigenden Fassung niedergelegt." Diese völlig neue Wirtschaftsauffassung, mit der Knapp halb unbewußt operiert haben soll, ist nach Elster dadurch gekennzeichnet, daß sie unsere moderne Verkehrswirtschaft, die wir als Geldwirtschaft zu bezeichnen pflegen, nicht als „die Fortentwicklung der ihr vorangehenden eigenwirtschaftlichen Wirtschaftsstufen", sondern in

ihrer Gegensätzlichkeit zu diesen zu verstehen sucht. Das Wesen der heutigen Wirtschaft heiße „Gemeinschaft": „Alle sind tätig für alle als Erzeuger: Produktionsgemeinschaft; alle nehmen die Tätigkeit aller in Anspruch, als Verbraucher: Konsumgemeinschaft; und zwischen Verbrauch und Erzeugung vermittelt das Geld." Die so charakterisierte Wirtschaftsform nennt Elster „Gemeinwirtschaft". Sie als „Tauschwirtschaft" zu kennzeichnen, bedeute einen „volkswirtschaftlichen Irrtum", der einer „einseitig geschichtlichen Betrachtungsweise" entspringe. Gewiß habe es eine Tauschwirtschaft gegeben, und aus ihr habe sich die moderne Verkehrswirtschaft entwickelt, aber weil diese grundsätzlich nicht auf den Tausch von Ware gegen Ware, sondern auf den Kauf und Verkauf, d. h. auf das Hingeben und Hinnehmen von Ware gegen Geld eingestellt ist, sei sie eben keine Tauschwirtschaft mehr. Beim Tausch komme es auf die subjektive Wertschätzung an, welche beide Parteien jedem der beiden gegeneinander auszutauschenden Güter und außerdem allen anderen Gütern zuteil werden lassen, mit deren Hingabe zwecks Erwerbes des begehrten Gutes und mit deren Erwerb an Stelle des begehrten Gutes sie zu rechnen Veranlassung haben. „Die Psychologie des modernen Kaufes aber ist eine andere", sagt Elster. „Wohl umfaßt auch hier der wertende Gedanke das begehrte Gut; wohl wird auch hier der Gebrauchswert des begehrten Gutes mit demjenigen aller anderen Güter verglichen, die mit den gleichen Kosten erworben werden könnten; wohl erwägt auch hier der Wirtschafter, ob nicht vielleicht das begehrte Gut auch mit geringeren Kosten sich erwerben ließe. Aber der wertende Gedanke umgreift nicht auch — wie beim Tausch — ein hinzugebendes Gut. Diese Erwägung, die beim Tausch in vorderster Linie steht, fällt beim modernen Kaufakte fort. In Ansehung des Geldes erwägt der Wirtschafter nur: 1. ob er für diesen Geldbetrag ein noch höher bewertetes Gut und 2. ob er das begehrte Gut auch für einen geringeren Geldbetrag erlangen könne." „Schon aus der Psychologie der Einzelwirtschaft," heißt es dann weiter bei Elster, „läßt sich hiernach feststellen, daß der Kauf nicht eine Unterart des Tausches, sondern ein von diesem völlig wesensverschiedener Vorgang ist, mögen die beiden äußerlich einander — do ut des — auch noch so ähnlich sein. Der Kauf ist kein Tausch, der Geldverkehr ist kein Tauschverkehr, und die Geldwirtschaft ist keine Tauschwirtschaft."

Wie man sieht, läuft die Elstersche „völlig neue Wirtschafts-

auffassung" — von der mißbräuchlichen Anwendung des Ausdrucks „Gemeinwirtschaft" abgesehen, der seit Schäffle und Adolph Wagner einen ganz anderen Sinn in der Wissenschaft hat, was zu respektieren gewesen wäre — auf die Hervorhebung der Tatsache hinaus, daß in der modernen Verkehrswirtschaft die Menschen auf die stofflichen Eigenschaften der als Geld dienenden Verkehrsobjekte keine Rücksicht nehmen. Elster ist der Meinung, daß die herrschende Theorie diese Tatsache verkenne, indem sie im Gelde immer ein „Tauschgut" („die allbeliebte Ware Gold") erblicke. In Wirklichkeit trifft das nur auf einzelne Theoretiker, die durchaus in der Minderheit sind, zu. „Nicht einer unter tausend Menschen, die ein Geschäft abschließen, wird sich je die Frage stellen, ob es für ihn etwa lohnender wäre, die empfangenen oder auszugebenden Geldstücke in Schmuckgegenstände zu verwandeln als dieselben weiter als Geld zu verwenden." Wer hat diese Worte geschrieben? Knut Wicksell, dem nichts ferner liegt, als die überlieferte Lehre vom Geld umstürzen zu wollen. Ähnlich hat sich Rau — also ein führender Nationalökonom — vor bald 100 Jahren geäußert, und denselben Gedanken bringt Rodbertus (1842) mit der ihn auszeichnenden Prägnanz zum Ausdruck, indem er den Unterschied zwischen einst und jetzt hinsichtlich des Verhaltens der Menschen zu den Edelmetallen wie folgt kennzeichnet: „Wie man ursprünglich Vieh für jedes Produkt nahm, weil dies ein Gut war, mit dem man die meisten Bedürfnisse befriedigen konnte, und das deshalb als hauptsächlicher Vermögensbestandteil geschätzt ward, so nahm man später Gold und Silber dafür, weil ... nun Edelmetall ebenso hauptsächlicher Vermögensbestandteil ward wie vorher Vieh. Man nahm also Gold und Silber für jedes Produkt, weil man sie selbst bedurfte und gebrauchte ... Dadurch aber wirkten sie nur wie Geld, waren aber im Grunde noch nicht Geld im Sinne des Begriffs. Heute wirken Gold und Silber nicht wie Geld, sondern sind Geld. ... Jeder nimmt ... heute ... das Metallgeld, weil er sicher ist, dafür das zu erhalten, was er bedarf, und gibt deshalb nur das eigene Produkt dafür hin, weil er dessen gewiß ist. Somit ist auch das Metallgeld heute nur Geld — nicht, weil es eine Ware ist, die jeder bedarf und jeder als bedurfte Ware nimmt, und die dadurch wie Geld wirkt — sondern weil es eine sichere Anweisung ist, weil es Geld auch dem Begriff nach geworden ist." Mit der „völlig neuen Wirtschaftsauffassung", mit der uns angeblich bei Knapp unartikuliert

entgegentretenden „Theorie der Gemeinwirtschaft", die, wie Elster wiederholt versichert, erst geschrieben werden müsse, ist es also nichts! Elster irrt insbesondere, wenn er glaubt, es bestehe objektiv eine nähere Verwandtschaft zwischen seiner Definition des Geldes als „Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukt" und der Knappschen Geldlehre.

Außer Knapp wird von Elster sozusagen als zweiter „Mittäter" an der in Frage stehenden Definition Schumpeter namhaft gemacht. Von diesem ist nämlich der in der Definition auftretende Ausdruck „Sozialprodukt" entnommen. Nach Schumpeter besteht das Sozialprodukt ausschließlich aus Genußgütern. Das ist für die ganze Konstruktion, um die es sich in seinem viel genannten Artikel „Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige" handelt, wesentlich. Nicht nur die ausdrückliche Bezugnahme auf diesen Artikel, sondern auch die ausdrückliche Identifizierung von „Sozialprodukt" mit „Konsumtionsfonds" lassen beim Leser des Elsterschen Werkes zunächst gar keinen Zweifel darüber aufkommen, daß auch hier jene Beschränkung auf die Genußgüter gelte. Man wird daher nicht wenig überrascht, nachträglich — aus einer Stelle, die durch 75 Seiten von derjenigen getrennt ist, wo die das Wort „Sozialprodukt" enthaltende Definition des Geldes gegeben wird — zu erfahren, daß der Verfasser, im Unterschied von Schumpeter, in das Sozialprodukt alle diejenigen Güter einbezieht, „die für Geld gelassen werden", und in den Konsumtionsfonds „eben dieselben Güter, insofern Geld für sie geboten wird". „Auch ein Landgut", fügt Elster erläuternd hinzu, „ist (in dem von mir gebrauchten Sinne des Wortes begriffen) Teil des Sozialprodukts, wenn es und weil es zum Verkaufe steht; der Rohstoff ist es nicht minder als das Halbfabrikat; dieses wieder so gut wie die fertige Ware." Aber das so verstandene Sozialprodukt ist nichts Greifbares mehr: es erweist sich als abhängig davon, ob der Besitzwechsel in Immobilien mehr oder weniger lebhaft ist, ob ein Produktionsprozeß sich in mehrere selbständige Stufen mit eignen Betrieben spaltet oder nicht, ob die fertige Ware, ehe sie den letzten Abnehmer erreicht, durch eine größere oder kleinere Zahl von Zwischenstationen hindurch muß, usw. Ja, das Elstersche „Sozialprodukt" ist nicht einmal in feste Zeitgrenzen eingeschlossen: es ist nicht etwa als Jahresprodukt gemeint. Ist es denn überhaupt statthaft, von einer „Beteiligung" an einem so unbestimmten Ganzen zu sprechen?

Mit der Charakterisierung des Geldes als „Beteiligungs-

möglichkeit am Sozialprodukt" ist nach Elster das Wesen des Geldes noch nicht erschöpft. Das Geld sei zugleich „Mittel" und „Maß" dieser Beteiligung. Man habe es hier mit drei streng auseinanderzuhaltenden Begriffen zu tun. Der zweite Elstersche Geldbegriff, demzufolge das Geld als „Beteiligungsmittel am Sozialprodukt" definiert wird, umfaßt „alle Sorten des modernen körperlichen Geldes", d. h. Münzen und Noten wie auch das sogenannte Barren- und Warengeld, und das Giralgeld, welch letzteres Elster als „Buchgeld" im Gegensatz zum „Handgeld" bezeichnet. Demnach schließt das Bekenntnis zu Knapp nicht aus, daß Elster in demjenigen Punkt, den Knapp selbst für entscheidend hält, ihm nicht folgt, sondern, vom Standpunkt der Knappschen Geldtheorie aus gesehen, sozusagen nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin den Umfang des Geldbegriffs erweitert. Wie man die Grenzen des jetzt in Frage stehenden „konkreten" Geldbegriffs abstecken soll, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, über die man verschiedener Meinung sein kann. Auch diejenigen, welche, wie etwa Adolph Wagner, in dieser Beziehung das Höchstmaß von Zurückhaltung zeigen, haben dafür ihre Gründe, die jedenfalls einer näheren Prüfung wert sind. Dies verkennt aber Elster gänzlich, wenn er über „die Buchgelehrsamkeit der deutschen Professoren" spottet, die der Banknote den Geldcharakter abstreiten, und wenn er ihnen das Beispiel eines englischen Richters aus der Mitte des 18. Jahrhunderts vorhält, der anders entschieden und damit seinen dem deutschen Gelehrten abgehenden „Wirklichkeitssinn" bekundet hätte. Zu verlangen ist allerdings, daß die Grenze zwischen Geld und Geldersatzmitteln nicht nach Willkür, sondern nach irgendwelchen eindeutigen Gesichtspunkten gezogen werde; und gegen diese Forderung verstößt Elster selbst dadurch, daß er seine Kategorie des Buchgeldes nur auf diejenigen Beträge erstreckt, die auf Reichsbankgirokonto und auf Postscheckkonto stehen, hingegen die Kontokorrentguthaben bei privaten Banken nicht zum Buchgelde rechnet. Hierzu verweist er auf den Fall, wo zwei Personen, von denen die eine der anderen einen bestimmten Betrag zu zahlen hat, Kunden verschiedener Banken sind, die ihrerseits Girokonten bei der Reichsbank haben, und wo die in Frage stehende Zahlung durch Buchung erfolgt. „Die Annahme, daß das Kontokorrentguthaben selbst Geld wäre, würde", meint Elster, „in diesem Falle zu der widersinnigen Folgerung führen, daß die Zahlung des Schuldners an seinen Gläubiger — beispielsweise in Höhe von 50 Mk. — mittels 50 Mk. Kontokorrentgeldes des Schuldners und

50 Mk. Giralgeldes der Bank, das heißt also: unter Verwendung von 100 Mk. an Zahlungsmitteln ausgeführt werde." In Wirklichkeit ist diese Folgerung ebensowenig widersinnig wie die Tatsache, daß zwei gegenseitige Schuldverpflichtungen von gleicher Höhe sowohl durch zwei entsprechende Zahlungen als durch Aufrechnung beglichen werden können, d. h. ohne daß irgendwelches Geld dabei Verwendung fände. Derselbe Effekt kann eben vermöge einer größeren oder einer kleineren Zahl von Zahlungen (beispielsweise 1 oder 2, 2 oder 0) des gleichen Betrags oder, was nach Elster dasselbe ist (er sagt: „Es gibt keine Zahlung ohne Geld"): von Übertragungen der gleichen Geldsumme erzielt werden.

Der dritte Elsterſche Geldbegriff („das Geld als Beteiligungsmaß am Sozialprodukt") nimmt auf diejenige Erscheinung des Geldwesens Bezug, die sonst unter der Überschrift „Das Geld als Wertmesser" abgehandelt zu werden pflegt. Das Geld in diesem Sinne wird von Elster ausdrücklich mit der „Werteinheit" identifiziert. Unter Hinweis auf Bendixen bezeichnet er diese als „Generalnenner" aller Werte und Preise, ohne, wie es scheint, zu wissen, daß dieser Vergleich viel älter ist — er findet sich schon bei Storch —, und er hebt immer wieder zum Überfluß hervor, daß der Terminus „Wert" in der Wortverbindung „Werteinheit" etwas durchaus anderes bedeute als den subjektiven Gebrauchswert. Daß er zugleich die Auffassung von sich weist, die Werteinheit, alias Geldeinheit, sei — bei einer gewissen Ordnung des Geldwesens — durch eine bestimmte Gewichtsmenge Metall („in gemünzter Form", wie Richard Hildebrand mit Recht hinzufügt) dargestellt, ist bei einem Geldtheoriker seiner Richtung selbstverständlich. Im übrigen faßt Elster die Werteinheit, in betontem Gegensatz zu Knapp, nicht rein nominalistisch auf. Er verbindet vielmehr diesen Begriff mit der „Vorstellung von einer Gütermenge, deren Erwerbsmöglichkeit das Zahlungsmittel seinem Besitzer zu gewährleisten pflegt" — mit einer Vorstellung also, deren Verschwommenheit (angesichts der Mannigfaltigkeit der käuflichen Dinge) einleuchtet. Elster begegnet sich aber mit Knapp wieder in der Abneigung gegen das „Geldwertproblem". Ehemals ein „Kernproblem" der Geldtheorie, sei es heute dank Knapp und Bendixen aus der Geldlehre gestrichen: „Es gibt keinen Geldwert; das Geld — nicht Gegenstand des wertenden Gedankens — hat keinen Wert." Diese lapidare Begründung nimmt, wie man sieht, auf die „Psychologie des modernen Kaufes" Bezug, von der oben die Rede war, und sie wäre nur dann dis-

kutabel, wenn bei den angeblich gegenstandslosen Erörterungen über den Geldwert man unter Geldwert den subjektiven Gebrauchswert des Geldes verstehen würde, was, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, notorisch nicht zutrifft. Es möge hier Erwähnung finden, daß Knapp selbst, dem übrigens nichts ferner liegt als das soeben gekennzeichnete Mißverständnis, in seiner Stellung zum Geldwert im Laufe der Jahre etwas konzilianter geworden ist. Aus der ersten Auflage der „Staatlichen Theorie" war dieser Begriff gänzlich verbannt; in der zweiten ist ihm ein besonderer Paragraph mit der Überschrift „Über den sogenannten Geldwert" gewidmet gewesen, und in der soeben erschienenen dritten ist nicht mehr vom „sogenannten Geldwert", sondern vom Geldwert schlechthin die Rede: die entsprechende Überschrift lautet jetzt: „Zur Verständigung über Geldwert und Preise".

Man wird kaum finden können, daß es Elster gelungen wäre, mit seinem dreifachen Geldbegriff und den dazugehörigen erläuternden und polemischen Glossen wirklich derart in die „Seele" des Geldes hineinzuleuchten, daß sich uns neue Einsichten eröffnet hätten. Nun sagt freilich der Verfasser selbst gelegentlich von sich: „Mein Streben ist es ... nicht, möglichst viel neuen Gedanken, sondern allen von mir als richtig und fruchtbar erkannten Ansichten — mögen sie längst, ehe daß ich sie hier niederschrieb, ihre wissenschaftlichen Vertreter gefunden haben — die allgemeine Anerkennung zu erstreiten." Charakteristischerweise hat aber zu diesem Passus die Wiedergabe einer Auffassung Anlaß gegeben, die Elster zwar nicht für sich persönlich, wohl aber für seinen Inspirator Bendixen als dessen geistiges Eigentum in Anspruch nimmt, während sie in Wirklichkeit aus der Mitte des 18. Jahrhunderts herrührt und nicht etwa seitdem in Vergessenheit geraten war. Es handelt sich nämlich darum, daß eine Vermehrung der Geldmenge nicht anders als durch Steigerung der Nachfrage nach Gütern auf die Preise einwirken kann, und das hat nicht erst Bendixen, sondern bereits Hume richtig gesehen und klar ausgesprochen, worauf in neuerer Zeit Spiethoff und Altmann aufmerksam gemacht haben.

Über den Versuch hinaus, der „Seele" des Geldes habhaft zu werden, enthält Elsters Werk größere Partien, die den Hauptfragen der Geldpolitik gewidmet sind, wobei auf die Erfahrungen der letzten Jahre besondere Rücksicht genommen wird. Obschon Elster wiederholt die „Übertreibungen der Bilderstürmer" von sich abschüttelt, welche „die Bedeutung des Goldes für die Währungspolitik so ganz ver-

kennen und in einer so altbewährten Einrichtung, wie die Goldwährung es nun doch einmal ist, nur einen ‚internationalen Unsinn' zu erkennen vermögen", so macht er sich doch, was speziell die deutsche Währung der Zukunft anlangt, die Forderung nach einer definitiven Abkehr vom Golde zu eigen.

„Mit Ausbruch des Krieges", führt er hierzu aus, „ist auch die Pflicht zur Goldeinlösung in Wegfall gekommen. Bei dieser Neuerung mag es verbleiben. Daß Zweck und Wesen des Geldes keinen goldenen Körper verlangen, bedarf hier nicht mehr der Begründung. Ist aber das Gold uns nötig für die Zwecke der Exodromie — dann soll man die Reichsbank ungestört im Besitze einer Ware belassen, die sie wohl zweckmäßiger als irgendeine andere Stelle zu verwerten weiß. Und die Goldannahmepflicht? Hier ist es nicht mehr nötig, sie zu bekämpfen. Mein ganzes Buch ist ja der theoretische Widerspruch gegen die Grundauffassung, aus der heraus sie entstanden ist. Geld ist ja nicht Gold; Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte. Mit dieser Einsicht fällt das Institut der freien Prägung, fällt aber selbstverständlich auch die den Zentralbanken einstmals auferlegte Pflicht, das Gold zu festem Satz aufzunehmen. Mit heiterer Ironie schrieb es schon Knapp: ‚Was würde der Staat sagen, wenn ein Fabrikant von Hanfpapier sein an sich ganz achtbares Produkt bei der Staatsschuldenverwaltung zentnerweise einlieferte mit der Bitte, ihm daraus Kassenscheine herstellen zu lassen, die er, der Papierfabrikant, dann ruhig nach Hause trägt, während die Scheine dem Staate zur Last bleiben. Das wäre der höchste Grad von toller Wirtschaft!' Oder zwei Seiten weiter: ‚Ebenso könnte man dem Staate zumuten, Petroleum zu einem für die Produzenten vorteilhaften Preise anzukaufen und es in zahllosen Fässern, sorglich mit Erde beschüttet, aufzuspeichern.' — Ich sehe keinen Grund, all dem, was Knapp und Bendixen zu dieser Frage uns zu sagen wußten, auch meinerseits noch etwas zuzufügen."

Der Leser, der Knapp aus erster Hand kennt, sagt sofort, auch wenn er sich nicht gleich darauf zu besinnen weiß, in welchem Zusammenhange Knapp die von Elster zitierten Aussprüche getan hat: das kann nicht stimmen. Denn so viel bleibt von dem Studium der „Staatlichen Theorie" jedenfalls haften, daß Knapp die von ihm als „Hylolepsie" bezeichnete Pflicht des Staates, das Währungsmetall in unbegrenzter Menge zum Münzpreis anzunehmen, eingehend bespricht, die Bedeutung dieser Einrichtung hervorhebt, ihre

praktische Handhabung schildert, aber doch nicht im mindesten daran denkt, die Einrichtung als solche grundsätzlich zu verwerfen. Und es stimmt in der Tat nicht: die von Elster wiedergegebenen Stellen beziehen sich nämlich auf Fälle, die ganz anders liegen als der Fall der Goldwährung, wie sie zum Beispiel bei uns vor dem Kriege bestanden hat. Diese Fälle, die Knapp ausdrücklich nennt, haben sich in Österreich, in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zugetragen: „in Österreich, als man den Grundsatz der freien Ausprägung des Silbers noch bestehen ließ, obgleich der Staat nicht mehr Silberwährung hatte"; „in Frankreich damals, als das Gold frei ausprägbar blieb, obgleich der Staat noch nicht Goldwährung hatte", und schließlich in Amerika, wo es, während das Goldgeld bereits valutarisch geworden war, „den Interessenten des privaten Bergbaues auf Silber nach eingetretenem Sturz des Silberpreises mehr als einmal gelang, den Staat zu zwingen, Silber anzukaufen und es nach dem alten Münzfuß in Dollars auszuprägen". Also auf solcher Art exzeptionelle Verhältnisse zielt Knapps Kritik ab, während ihn Elster die Goldannahmepflicht bei regelrechter Goldwährung verspotten und verdammen läßt. Da dem Verfasser sicherlich Unrecht geschähe, wollte man ihn des Versuches einer bewußten Täuschung seiner Leser zeihen, so bleibt für seine Anrufung der Autorität Knapps im gegebenen Fall nur eine Erklärung übrig: er hat Knapps Lehre in einem sehr wesentlichen Punkt nicht begriffen. Im allgemeinen bieten die geldpolitischen Partien des Elsterschen Buches dem Fachmann wenig Positives.

Nicht mehr an den Fachmann, sondern an weitere Kreise wendet sich Elster in der Schrift: „Die deutsche Not im Lichte der Währungstheorie". Es ist eine Sammlung von zwölf Aufsätzen, die in der „Deutschen Revue", der „Deutschen Bergwerks-Zeitung", der Zeitschrift „Wirtschaft und Verwaltung in Reich, Staat und Kommune" und dem „Bank-Archiv" erschienen waren. In erster Linie handelt es sich hier um eine Popularisierung des Hauptinhaltes der „Seele des Geldes"; in zweiter Linie beschäftigt sich der Verfasser mit dem deutschen Volksvermögen im Kriege und mit den Kriegsanleihen, wobei er klar und eindringlich „die Unzulänglichkeit jeder einseitig geldwirtschaftlichen Betrachtung volkswirtschaftlicher Vorgänge" dem Leser zu Gemüte führt.

Singer ist nicht nur, wie Elster, Anhänger, sondern auch Schüler von Knapp in dem Sinne, daß er bei ihm gehört und unter seiner Leitung gearbeitet hat. Nun zählt er selbst zu den

Lehrenden, und sein Buch „Das Geld als Zeichen" ist, worauf er im Vorwort hinweist, aus akademischen Vorlesungen hervorgegangen. Es gliedert sich, von einer Einleitung methodologischen Inhalts abgesehen, in drei Teile von ungefähr gleichem Umfang mit den Überschriften: Zeitgeschichte, Theorie, Politik. Unter Zeitgeschichte versteht Singer die Entwicklung der deutschen Währungsverhältnisse seit 1871 bis zur Gegenwart. Unsere Geldverfassung vor dem Kriege, ihre Umbildung durch die Gesetzgebung vom 4. August 1914 und die nachfolgenden während des Krieges ergriffenen geldpolitischen Maßnahmen gelangen hier unter Anwendung der Knappschen Terminologie zur Darstellung. Über den Rahmen eines bloßen Berichtes geht dieser erste Teil nur insofern hinaus, als — am Schluß — die Ursachen der Abwärtsbewegung des Markkurses zur Sprache gebracht werden. Hebt der Verfasser in der Reihe dieser Ursachen die Notwendigkeit großer Einfuhr bei geringfügigen Ausfuhrmöglichkeiten, die Erschöpfung der Auslandsguthaben und die Verringerung der Reserven an ausländischen Wertpapieren hervor, so befindet er sich durchaus im Einklang mit der herrschenden Meinung. Er setzt sich aber zu dieser, und zwar bewußter Weise, in Widerspruch, wenn er die „Aufhebung der Goldwährung", das heißt die Beseitigung der Einlösbarkeit der Reichsbanknoten, ferner den gesunkenen Staatskredit und schließlich den übermäßigen Notenumlauf, sei es als gänzlich bedeutungslos, sei es als unbedeutend für die Höhe des Markkurses hinstellt.

Was zunächst die Aufhebung der Goldwährung anlangt, so könne sie für den Rückgang des Markkurses, führt Singer aus, „nicht verantwortlich sein, denn diese Maßnahme ist getroffen, weil bei andauerndem Hylophantismus (das heißt bei andauernder Möglichkeit, Goldstücke zu demonetisieren) und freier Goldausfuhr die deutschen Goldbestände in kurzer Zeit erschöpft gewesen wären". Als ob die Unmöglichkeit, die effektive Goldwährung bei längerer Kriegsdauer aufrechtzuerhalten, oder anders: die Unvermeidbarkeit ihrer Aufhebung den ursächlichen Zusammenhang zwischen dieser Maßnahme und dem Sinken des Markkurses aus der Welt schaffen könnte!

Um sodann die Irrelevanz des Staatskredits zu beweisen, führt der Verfasser die beiden folgenden Tatsachen an: 1. nach den siegreichen deutschen Offensiven des Frühjahrs und Frühsommers 1918 hat sich der Kurs der Mark nicht gehoben; 2. nach Ausscheiden Bulgariens aus dem Kampfverband der Mittelmächte in den letzten

Tagen des September desselben Jahres ist der Kurs der Mark nicht gesunken. Also, schließt Singer, hat „die herrschende Meinung" mit der Annahme unrecht, „daß sich jede Besserung oder Verschlechterung der politischen und finanziellen Lage eines Staates in den Bewegungen der intervalutarischen Kurse ausdrücke, ja entscheidend für den Stand dieser Kurse sei". Bewundernswert ist die Kühnheit, mit der Singer hier gegen „die herrschende Meinung" Sturm läuft. Fällt es doch niemandem ein, über dem Moment des größeren oder geringeren Vertrauens, welches das Ausland dem betreffenden Staat entgegenbringt, die mehr oder weniger „günstige" Gestaltung der Zahlungsbilanz als kursbestimmenden Faktor zu vergessen. Welchen Anteil jeder dieser Faktoren am Kurse jeweils hat, entzieht sich natürlich einer genauen Feststellung, und zwar um so mehr, als zwischen ihnen eine in die Augen springende Wechselwirkung besteht: Der Staatskredit muß ceteris paribus um so tiefer sinken, je ungünstiger sich die Zahlungsbilanz gestaltet, und andrerseits kann ein Staat, je mehr er beim Ausland Kredit genießt, um so eher diesen zur Aufbesserung der Zahlungsbilanz in Anspruch nehmen. Aber auch direkt, ohne den Umweg über die Zahlungsbilanz, ist eine relativ günstige Beurteilung der wirtschaftlichen und politischen Zukunftsmöglichkeiten eines Staates durch das Ausland sehr wohl imstande, den Kurs zu stützen, indem sie die Spekulation zum Aufkaufen der entwerteten Noten anreizt. Das zeigt sich namentlich dann, wenn die Hoffnung auf Wiederherstellung der alten Metallwährung noch nicht ganz geschwunden ist (wie im Fall unserer Mark bis zur Revolution bei einem Disagio, das sich stets unter 50 % gehalten hatte). Wie ist nun angesichts dieser hochgradigen — hier nur angedeuteten — Kompliziertheit der für die Höhe des Kurses maßgebenden Verhältnisse zu erwarten oder zu verlangen, daß der Kurs auf jedes Ereignis, das an sich geeignet wäre, ihn zu heben oder zu senken, unter allen Umständen reagiert? Überdies haben die beiden Ereignisse, auf die Singer hinweist, keineswegs unbedingt in dem von ihm behaupteten Sinne auf Deutschlands „Kredit" zu wirken brauchen. Im Frühjahr und Sommer 1918 glaubten nur wenige im neutralen Ausland an einen für die Mittelmächte glücklichen Ausgang des Krieges, und man war daher geneigt, die Erfolge der deutschen Waffen im Westen nur als ein das Ende des Krieges hinausschiebendes, somit für Deutschland im Endresultat eher ungünstiges Moment aufzufassen. Umgekehrt konnte der — übrigens nicht überraschende — Abfall Bulgariens in einem späteren Zeit-

punkt, wo ein definitiver Sieg der Mittelmächte gar nicht mehr in Frage kam, nur die Aussichten auf einen baldigen Frieden verstärken. Daß aber während des Weltkrieges nichts so sehr die Baisse-Spekulation in den Devisen und Noten der kriegführenden Staaten auf den neutralen Märkten irritiert, ja unter Umständen sogar alarmiert hat wie die Symptome eines nahenden Friedens, ist hinreichend bekannt (vgl. Felix Pinner im „Berliner Tageblatt", Nr. 484, vom 21. 9. 1918). Singer müßte sich schon nach anderen, beweiskräftigeren Tatsachen umsehen, um mit der überlieferten Ansicht über den Zusammenhang zwischen Kurs und Staatskredit fertig zu werden.

Wenn er endlich — wiederum in ausdrücklichem Gegensatz zur herrschenden Meinung — den Einfluß einer übermäßigen Notenausgabe auf den Kurs nur insoweit anerkennt, als sie im Inland preiserhöhend wirkt und dadurch auch die Preise der eingeführten Waren in die Höhe treibt, so verschließt er sich der Evidenz. Es sei hierzu auf die bekannten Ausführungen Adolph Wagners und Lexis' verwiesen, die durch die Erfahrungen des Weltkrieges nicht widerlegt worden sind. Auch Siegfried Buff vertritt in seiner Spezialuntersuchung über die Wechselkurse im Kriege (Archiv f. Soz.-Wiss. u. Soz.-Pol. 43) den Standpunkt, daß die Menge der umlaufenden Noten, obschon erst in zweiter oder dritter Reihe, deren Bewertung im Auslande wohl beeinflusse, weil, je stärker der Notenumlauf in einem Lande ist, um so mehr die Möglichkeit gegeben sei, daß im Auslande bei nicht entsprechender Nachfrage das Notenangebot zunehme. Dabei hatte Buff die Entwicklung nur bis Mitte 1916 verfolgt. Um wieviel fühlbarer hat nachher, insbesondere seit dem Zusammenbruch, die lawinenartig anschwellende Notenmenge direkt, das heißt durch Steigerung des Notenangebotes, und indirekt, das heißt durch Herabminderung des Vertrauens zu der deutschen Währung, auf den Kurs der Mark drücken müssen!

Im zweiten Teil seiner Schrift behandelt Singer im engsten Anschluß an Knapp die Frage vom Wesen des Geldes und in Anlehnung an Bendixen „das Problem der Lytrogenese". Mit Knapps Grundauffassung vom Gelde, derzufolge dessen Eigenart in der Chartalität bestehe, stimmt nach Singer diejenige Platos überein, welcher das Geld als „Zeichen" definiert hat. Der diese Definition enthaltende Satz aus Platos „Staat" findet sich denn auch als Motto auf dem Titelblatt der Singerschen Schrift. Nun enthält aber derselbe Satz einen Hinweis darauf, daß das Geld „um des

Tauſches willen" entſteht. Demgegenüber ſtellt es Singer, ähnlich wie wir das bei Elſter geſehen haben, entſchieden in Abrede, daß das Geld irgend etwas mit dem Tauſch zu tun hätte. Damit wäre ja die übliche Definition des Geldes als „Tauſchmittel" ſanktioniert, und ſo weit darf die Solidarität mit Plato nicht reichen: amicus Plato, sed magis inimica doctrina vulgaris metallistica.

Im übrigen kommt es nicht ſowohl darauf an, ob man das Geld ein Zeichen ſein läßt, als vielmehr auf den Umſtand an, ob man im Geld bloß ein Zeichen oder zugleich ein „Pfand" („Zwiſchenpfand des Tauſches" nach Schäffle) erblickt. Man kann den Standpunkt der Chartaliſten dahin kennzeichnen, daß ſie den Pfandcharakter des Geldes entweder gänzlich außer acht laſſen oder für belanglos halten und gerade deshalb den Unterſchied zwiſchen dem Metallgeld (dem allein dieſer Charakter eignet) und dem Papiergeld als unerheblich hinſtellen. Nebenbei bemerkt, ſpricht ſich ſchon Ariſtoteles in dem Sinne aus, daß uns das Geld gewiſſermaßen als Bürge dient (Nik. Ethik V, 1133b 11—12: τὸ νόμισμα οἷον ἐγγυητής ἐσθ' ἡμῖν). Dieſe Bürgſchafts- oder Pfandtheorie ſchließt übrigens keineswegs aus, daß man — im Einklang mit Montesquieu und Turgot, von den Neueren nicht zu reden — den Einfluß durchaus anerkennt, den die Tauſchmittelfunktion der Edelmetalle auf deren Wert (das heißt auf das Verhältnis, in welchem ſie ſich gegen andere Güter austauſchen) ausübt.

Die herrſchende Lehre denkt nicht daran, die Exiſtenzmöglichkeit eines Währungsgeldes, dem der Pfandcharakter abgeht, zu leugnen. Sie behauptet nur, daß ein ſolches Geld das Vertrauen, durch welches hier die koſtbare Subſtanz erſetzt wird, unter Umſtänden einbüßen und ſo in Verruf kommen kann. Sie weiß ſehr wohl, daß dies nicht notwendig und am wenigſten ſofort einzutreten braucht, und ſie kann es daher nicht als Einwand gegen ſich gelten laſſen, daß, worauf Singer zur Bekräftigung ſeines chartaliſtiſch-nominaliſtiſchen Standpunktes hinweiſt, bei uns im Auguſt 1914 der Übergang zur Papierwährung ſich vollzogen hat, ohne daß die Bevölkerung, von einem kleinen Kreis von Metallhändlern und anderen Gewerbetreibenden abgeſehen, im Gefolge dieſes Überganges angefangen hätte, irgendwelche Schätzungen darüber anzuſtellen, ob die Reichsbanknoten noch ſo viel wert ſeien, wie die Geltung anzeige. Aber wie haben ſich die Dinge ſeitdem entwickelt? „Heute iſt die Mark nur noch zehn Pfennige wert" — ſo drückt der Volksmund die veränderte Sachlage aus, und es fehlt nicht an Anzeichen, daß

sich die Geschäftswelt, auch die Landwirtschaft, gegen das weitere Rechnen mit der Papiermark zu wehren beginnt — genau so, wie ehemals auf Münzverschlechterungen mit dem Übergang zum Barren-, Sorten- und Banco-Geld reagiert wurde. Ja, der Staat selbst schreitet zu einer Art partieller Desavouierung der Papiermark, indem er sich im Verfolg seiner Finanzpläne anschickt, bei bestimmten Steuerobjekten auf ihren „Goldwert" zurückzugreifen. Sollte es sich auch hierbei wirklich nur um „eine sensualistische Verzerrung des Weltbildes" handeln, „die hinter jedem Gedanklichen, Abstrakten, Ideellen ein sinnlich Handgreifliches mit der gleichen verzweifelten Hartnäckigkeit sucht, wie wenn hinter der Quecksilberfläche des Spiegels nach dem Spiegelbild getastet würde, das man dahinter wähnt, weil die Funktion des Spiegels geleugnet wird"?

Der Geldwert — diese bête noire der Chartalisten — muß sich auch von seiten Singers etliche Mißhandlungen gefallen lassen, um im Endresultat als „hybride Kategorie" und als „Anachronismus" aus der Theorie herausgeschmissen zu werden. Ähnlich wie Elster, geht Singer hierbei von der willkürlichen Annahme aus, als ob es allgemein üblich wäre, den Ausdruck „Wert" in der Wortverbindung „Geldwert" im Sinne von subjektivem Wert zu verstehen, während in Wirklichkeit „Geldwert" ganz überwiegend mit „Kaufkraft" identifiziert wird. Aber den Geldwert als Kaufkraft lehnt Singer ebenfalls ab, und zwar mit der Motivierung, daß „Kaufkraft" die Fähigkeit sei, „sich ein bestimmtes Quantum und Quale an Waren durch Kauf anzueignen" und daher „niemals einem Ding, sondern nur einem wirtschaftenden Menschen zukommen" könne. Was sollen derartige philologische Sticheleien?

Insbesondere wendet sich Singer dagegen, daß man vom „Binnenwert" des Geldes spricht, wenn man das Preisniveau im Inlande, und vom „Außenwert", wenn man die intervalutarischen Kurse meint. „Daß Wechselwirkungen zwischen den Preisen des Binnenlandes (sic) und den Märkten der Auslandszahlungsmittel bestehen," bemerkt er hierzu, „wird von niemand geleugnet werden können, der ohne dogmatische Voreingenommenheit an die Erscheinungen herantritt. Nur berechtigen solche Wechselwirkungen nicht zu der Auffassung, daß diese und jene Veränderungen deshalb auch Ausdrücke derselben Sache wären." Warum nicht, wenn nur über die betreffende „Sache" Klarheit herrscht? „Binnenwert" und „Außenwert" des Geldes sind Unterarten des gemeinsamen allgemeineren Begriffes „Geldwert" im Sinne von Tauschwert des

Geldes. Wie der Tauschwert eines beliebigen Gutes in der Menge eines beliebigen anderen Gutes, die dafür in Austausch gegeben wird, seinen Ausdruck findet, so läßt sich im besonderen Fall des Geldes sein Tauschwert einerseits durch die für dasselbe im Inland erhältlichen Mengen verschiedener Waren, andrerseits durch die Mengen fremder Geldsorten, gegen welche es sich austauscht, darstellen, und man hat es eben je nachdem entweder mit dem Binnenwert oder mit dem Außenwert des Geldes zu tun. Allerdings bringt beim Binnenwert die Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Waren eine erhebliche Unbestimmtheit mit sich; das betrifft aber gleicherweise den korrelativen Begriff „Preisniveau", dessen Brauchbarkeit Singer nicht anzweifelt; und der Begriff des Außenwertes wird natürlich dadurch nicht unbrauchbar, daß die Wechselkurse den verschiedenen fremden Ländern gegenüber nicht immer konform verlaufen. Singers Kritik der Begriffe „Binnenwert" und „Außenwert" fällt also in sich zusammen. Wohl aber läßt sich sagen, daß man mit dieser Dichotomie heute nicht mehr auskommt. Theoretisches und praktisches, insbesondere handelspolitisches Interesse bieten nämlich die vier folgenden Beziehungen des Geldes, namentlich des entwerteten Papiergeldes: 1. zu den Waren im Inlande; 2. zu den fremden Valuten; 3. zu den Waren im Auslande; 4. zum Währungsmetall beziehungsweise zum Golde.

Ehemals war man berechtigt, bei Betrachtung der eigentümlichen Verhältnisse eines Staates mit notleidender Währung — und gerade hierauf waren die beiden Kategorien „Binnenwert" und „Außenwert" zugeschnitten — mit der Voraussetzung zu operieren, daß im Auslande nach wie vor die reguläre Goldwährung und die alten Preise in Kraft sind, und daß, von den Schutzzöllen abgesehen, zwischen In- und Ausland freier Verkehr herrscht. Dementsprechend durfte man annehmen, daß die unter 2, 3 und 4 namhaft gemachten Beziehungen sich in beinahe vollständiger Übereinstimmung miteinander befinden, und so deckte der Ausdruck „Außenwert", obschon er in erster Linie auf den Wechselkurs angewandt wurde, praeter propter auch die beiden anderen unter jenen drei Beziehungen, während der Ausdruck „Binnenwert" der unter 1 angegebenen Beziehung vorbehalten blieb. Etwaige gleichzeitige Veränderungen der ausländischen Währungs- und Preisverhältnisse sowie etwaige Verkehrsbeschränkungen erschienen als Störungen oder Komplikationen, auf welche, wenigstens bei prinzipiellen Erörterungen, keine Rücksicht genommen zu werden brauchte. Dieses alte Schema

paßt auf die durch den Weltkrieg hervorgerufene Sachlage nicht mehr, weil es kein Kulturland gibt, das durch den Weltkrieg nicht merklich in Mitleidenschaft gezogen wäre. Daher fallen nicht nur die Beziehungen 1 und 2, sondern auch 2, 3 und 4 nicht unerheblich auseinander. So war zum Beispiel Ende 1920 im Vergleich zum Vorkriegsstand die Kaufkraft der Mark im Inlande vielleicht auf etwa $^1/_{10}$, der Markkurs gegen den Dollar (ich exemplifiziere der Einfachheit halber auf Amerika, dessen Währung intakt geblieben ist) auf etwa $^1/_{18}$, die Kaufkraft der Mark in Amerika (als Resultante des gesunkenen Markkurses und des erhöhten amerikanischen Preisniveaus) auf etwa $^1/_{36}$ und schließlich der Goldwert der Mark (in Deutschland) auf etwa $^1/_{15}$ (entsprechend dem Preis von 300 Mk. für ein Zwanzigmarkstück beziehungsweise von 42000 Mk. für das Kilogramm Feingold) gesunken. Jedoch auf diese Dinge zielt Singer mit seinen polemischen Bemerkungen über den Binnenwert und Außenwert des Geldes nicht ab. Er verwirft vielmehr diese Begriffe, wie auch den Begriff des Geldwertes überhaupt, aus Gründen, die nach dem Vorstehenden nichts weniger als überzeugend sind.

Den Neologismus „Lytrogenese" als Ersatz für Bendixens „Geldschöpfung" — beide Ausdrücke bezeichnen Begriffe identischen Umfanges — sucht Singer von einem zweifachen Standpunkte aus zu rechtfertigen. Einesteils solle durch Substituierung von „Genese" für „Schöpfung" die Umkleidung einer „alltäglichen Angelegenheit der Geldverwaltung" mit einem „unangemessenen Schein von Tiefe, Kraft und Freiheit" vermieden werden; anderenteils solle durch Gebrauch von „Lytron" an Stelle von „Geld" der engere Sinn, den Knapp mit letzterem Worte verbindet, gewahrt bleiben und zugleich doch zum Ausdruck gebracht werden, daß hier neben den Münzen und Noten noch andere Zahlungsmittel, insbesondere Bankguthaben, gemeint sind. Die Wirkungen, die von der Schaffung irgendwelcher Zahlungsmittel ausgehen, sofern diese Zahlungsmittel als Verkörperung der Kaufkraft auf den Märkten auftreten, seien grundsätzlich die gleichen. „Ob diese Schaffung von Kaufkraft durch den Goldbergbau oder durch die Druckerpresse oder durch Giralgutschrift ermöglicht wird, ist in diesem Betracht eine technische Angelegenheit", heißt es bei Singer. Um so schärfer müsse man aber zwischen den Zahlungsmitteln einerseits und den Waren andererseits unterscheiden, und gerade hieran lasse es die herrschende Lehre fehlen.

Letzteres glaubt Singer durch die folgenden Ausführungen be-

legen zu können: „Wird in einem Land Gold produziert, und besteht in diesem Land Goldwährung mit chrysodromischer Verwaltung, so wird das Gold, falls der Münzpreis (die hyloleptische Norm) hoch genug ist, um eine Ausbeutung des Vorkommens gewinnbringend zu machen, und falls anderwärts nicht ein höherer Preis geboten wird, das Gold in staatliches Geld verwandelt werden. Der Metallist ist anzunehmen geneigt, durch die Ausprägung werde nichts Wesentliches verändert, lediglich der Metallgehalt sei dadurch vom Staate verbürgt. Der Metallist irrt. Solange das Gold eine Ware wie jede andere ist (auch wie jede in ihrem Gehalt vom Staat beglaubigte), vermehrt sie nicht die Menge der am Markt auftretenden Anweisungen, sondern die Menge der Waren, auf welche die Anweisungen lauten. Sie kann aber nur dann gekauft werden, wenn gleichzeitig andere Waren unverkäuflich werden — vorausgesetzt, daß keine überschüssige Kaufkraft vorhanden war. In jedem Fall bedeutet das Angebot der neuen Ware eine Tendenz zur Preissenkung. Wie weit diese Tendenz sich durchsetzen kann, hängt ab von der Wirtschaftslage im allgemeinen und von der Verfassung der einzelnen Märkte im besonderen. Ganz anders dort, wo der Staat das Gold zu festem Satz in Zahlungsmittel verwandelt, und wo mit diesem Zahlungsmittel gekauft werden soll: Hier tritt das Gold nicht als Ware auf, Absatz heischend und das Angebot vermehrend, sondern es ist jetzt Träger eines Anspruches geworden, der die Nachfrage nach Waren vermehrt. Als Verstärkung der Nachfrage erzeugt es eine Tendenz zur Preissteigerung. Die Wirkung ist also genau die entgegengesetzte der im ersten Fall zu erwartenden."

An diesen Ausführungen, die den „Metallismus" ins Herz treffen sollen, ist manches unbestimmt. Nicht einmal die Tatsache, der die behaupteten Wirkungen zugeschrieben werden, ist hinreichend genau angegeben: Besteht sie einfach darin, daß Gold im Lande gewonnen wird, oder vielmehr darin, daß von irgendeinem Zeitpunkt an der jährliche Ertrag der Goldgewinnung zunimmt? Ebensowenig sind die Bedingungen präzisiert, unter denen die behaupteten Wirkungen eintreten sollen: Ist das Land isoliert, oder unterhält es Handelsbeziehungen zu anderen Ländern? Bleiben die jährlich zur Produktion und zum Verkauf gelangenden Mengen der verschiedenen Güter konstant, oder nehmen sie zu? Vor allem aber — und davon kann unmöglich abgesehen werden — läßt uns Singer im unklaren darüber, wie der Güteraustausch in dem ersten der beiden von ihm unterschiedenen Fälle (im zweiten Fall liegt reguläre Gold-

währung vor) vor sich geht. Da er in bezug auf diesen ersten Fall von einer „Preissenkung" spricht, somit „Preise" unterstellt, so muß die Vorstellung des „direkten Tausches", derzufolge sich ein jedes Gut gegen beliebige andere Güter austauscht, ausgeschaltet werden. Es ist vielmehr „indirekter Tausch", somit die Existenz eines allgemeinen Tauschmittels oder, mit Singer zu reden, eines „Zahlungsmittels" anzunehmen. Dieses kann nun entweder Gold, und zwar ungemünztes Gold, oder nicht Gold beziehungsweise nicht aus Gold sein.

Gesetzt, es wäre Gold, so wäre es unerfindlich, wieso das neuproduzierte Gold die Menge der „Zahlungsmittel" oder „Anweisungen" nicht vermehren sollte. Kommt das neue Gold auf den Markt, so heißt es nichts anderes, als daß die Goldproduzenten es in Austausch gegen andere Güter ausbieten. Tun sie das aber, so wird dieses Gold für sie und auch für die Gegenseite, sofern es von ihr zum Erwerb anderer Güter weitergegeben wird, Zahlungsmittel oder Anweisung. Singer spricht allerdings nicht vom Austausch des neuen Goldes gegen andere Güter, sondern vom „Kauf" dieses Goldes; das würde aber bei der hier gemachten Voraussetzung, daß ausschließlich mit ungemünztem Gold gezahlt beziehungsweise gekauft wird, so viel bedeuten wie Hingabe von ungemünztem Gold gegen ungemünztes Gold ... So erweist sich die Behauptung, daß das neuproduzierte Gold „die Menge der auf dem Markt auftretenden Anweisungen" nicht vermehre, als unhaltbar. Damit fällt aber auch die ganz und gar auf dieser Behauptung beruhende Folgerung, daß das neue Gold eine Tendenz zur Preissenkung hervorrufe.

Es verbleibt die andere Annahme, daß als Zahlungsmittel etwas dient, was nicht Gold ist. Dann würde aber die von Singer behauptete Preissenkung, eben weil die Preise hier nicht in Gold ausgedrückt würden, in gar keinem Widerspruch zu der Preissteigerung stehen, die sich in dem zweiten der beiden von Singer unterschiedenen Fälle, das heißt im Fall der Goldwährung, einstellt. Im Gegenteil: da jene Preissenkung das Gold mitergreifen, ja sogar in erster Linie gerade das Gold betreffen würde, so hätte man es in beiden Fällen mit einer Verschiebung der Austauschverhältnisse zuungunsten des Goldes, oder anders: mit einer Verbilligung des Goldes zu tun.

Kurzum, größere Ungereimtheiten sind schwerlich jemals gegen den „Metallismus" vorgebracht worden. Der Kritik fällt es aber nicht ein, diese Rekordleistung dem Nominalismus als solchem in

die Schuhe zu schieben oder gar mit Rücksicht darauf, daß sie von einem Knapp-Schüler herstammt, auszurufen: Seht, wohin die Knappsche Geldtheorie führt! Ganz im Gegenteil: um Mißverständnissen vorzubeugen, stellt die Kritik ausdrücklich fest, daß es sich hier nach ihrer Ansicht um ein rein persönliches Versagen handelt.

Im weiteren Verlauf der Erörterungen über Lytrogenese wendet Singer seine Hauptaufmerksamkeit den notalen und giralen Zahlungsmitteln zu. Dabei pflichtet er, wie bereits angedeutet worden ist, der „Geldschöpfungslehre" Bendixens bei (die hier als bekannt vorausgesetzt werden kann), hebt aber zugleich hervor, daß Bendixen „ohne Kenntnis der Anschauungen seiner Vorgänger" gewesen sei. Zu diesen Vorgängern rechnet Singer namentlich Otto Michaelis, der den volkswirtschaftlichen Sinn der Notenausgabe gegen diskontierte Handelswechsel richtig erkannt hätte, und — Adam Smith. Dieser hätte gelehrt, daß durch Diskontieren reeller Warenwechsel mit Banknoten kein Übermaß von Papiergeld zustande komme, und damit angedeutet, „daß auf diese Weise der Umlauf an Zahlungsmitteln genau der Ausdehnung und Einschränkung der Warenproduktion angepaßt werden könne". Dementsprechend bezeichnet Singer „die Schaffung von Kaufkraft nur gegen Diskontierung wirklicher Warenwechsel oder ähnlicher Kreditgeschäfte" als „Smithsche Norm". (Der Genitiv „ähnlicher" ist nicht ganz verständlich; vielleicht soll es „ähnliche" heißen.)

Gegen den Versuch, Bendixens „Geldschöpfungslehre" gewissermaßen mit der Autorität des Begründers der nationalökonomischen Wissenschaft zu decken, spricht schon der — von Singer nicht verschwiegene — Umstand, daß Adam Smith in gleiche Linie mit der Wechseldiskontierung die berühmten „cash accounts" der schottischen Banken stellt (Singer zitiert nicht ganz richtig „cash-credits"), während Bendixen der Wechseldiskontierung eine ausgesprochen bevorzugte Stellung einräumt. Es darf zugleich nicht übersehen werden — und dieser Unterschied ist bei weitem wichtiger —, daß es sich bei den einschlägigen Erörterungen Adam Smiths, was Singer nur andeutet, nicht sowohl um eine „lytrogenetische Regel" als vielmehr um Vorschriften zur Wahrung der Liquidität der Banken gehandelt hat. Es steht damit im engsten Zusammenhang, daß Adam Smiths Ansichten von den Grenzen und Modalitäten des Bankkredits ganz und gar an der Voraussetzung der Einlösbarkeit der Noten in Metall — somit an einem metallistischen Vorurteil nach Bendixen! — orientiert sind. Hat nicht Adam Smith

das Papiergeld mit den Schwingen des Dädalos verglichen, und ruft nicht dieses Gleichnis die Vorstellungen von Unechtheit, Gefährlichkeit, jähem Sturz und von einem zwar nicht ganz schuldlosen, aber darum nicht weniger bedauernswerten Opfer mutwilligen Erfindungsgeistes wach? Nein, der Einfall, Bendixen zu Adam Smith in Beziehung zu setzen, zeugt von allem eher als von dogmenhistorischer Gründlichkeit.

Indem Singer Bendixens „Geldschöpfungslehre" bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgt, entfernt er sich erheblich von Elster, der sie dem Baume der Staatlichen Theorie des Geldes „als Knospe" entsprießen läßt und sie, auf ihren eigentlichen Inhalt hin gesehen, für durchaus originell hält. Was aber die Beurteilung der Lehre als solcher anlangt, so findet man bei Singer ein noch unkritischeres Verhalten zu ihr als bei Elster. Letzterer wendet immerhin gegen Bendixen ein: 1. es genüge nicht, daß kein neues Geld entsteht, wenn keine neuen Waren auf den Markt gelangen, sondern es müßte folgerichtig noch dafür Sorge getragen werden, daß auch umgekehrt mit der Erzeugung jeder neuen Ware zugleich die Schöpfung neuen Geldes gewährleistet würde; und 2. es müßte verhindert werden, daß ein und dieselbe Ware auf dem Wege vom Produzenten zum letzten Abnehmer mehr als einmal zur Grundlage für Ausstellung und Diskontierung eines Wechsels gemacht würde. Auf Punkt 1 kommt auch Singer im dritten, geldpolitischen, Teil seiner Schrift zu sprechen, wo er näher darauf eingeht, wie die „Smithsche Norm" in die Praxis umzusetzen sei; er meint aber, daß „dieses Zuwenig" an Geld, d. h. an gegen Wechsel ausgegebenen Noten ganz oder teilweise ausgeglichen würde durch „jenes Zuviel", welches durch die sich unter der Maske des Warenwechsels einschleichenden und sich zu den Banken drängenden Finanz- und Bankwechsel verursacht würde. Der Trost wird also gesucht und gefunden in dem Glauben an eine Art prästabilierter Harmonie! Und über Punkt 2, d. h. darüber, „daß vielfach mehrere Wechsel auf die gleiche Ware im Umlauf sind", gleitet Singer mit der Bemerkung hinweg, es sei eben Sache der Währungs- und Bankpolitik, zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die „Smithsche Regel", dieses oberste lytrogenetische Postulat, durchgeführt werden kann.

Es möge in diesem Zusammenhang nur noch auf die Bedeutung der längeren oder kürzeren Lauffrist der zur Diskontierung gelangenden Wechsel hingewiesen werden. (Die Lauffrist oder Verfallzeit wird von der Diskontierung an gerechnet.) Die Reichsbank

hat im letzten Jahrfünft vor dem Kriege (1909—1913) durchschnittlich jährlich Platzwechsel angekauft für 4437 Mill. Mk. Dieser Summe steht als durchschnittliche „Wechselanlage" der Betrag von 539 Mill. Mk. gegenüber. Dividiert man die zweite dieser beiden Zahlen durch die erste, so erhält man 0,1215, und der Jahresbruchteil 0,1215 = 44 Tage ist in diesem Fall ein hinreichend genauer Ausdruck der durchschnittlichen Lauffrist der diskontierten Wechsel. (Die Statistik gibt für jedes Jahr die direkt ermittelte durchschnittliche Lauffrist an; das einfache arithmetische Mittel der betreffenden fünf Zahlenwerte stellt sich auf 43 Tage.) Umgekehrt erscheint die durchschnittliche Wechselanlage als Produkt des jährlichen Gesamtwertes der diskontierten Wechsel und ihrer durchschnittlichen (als Jahresbruchteil ausgedrückten) Lauffrist ($539 = 4437 \times 0{,}1215$). Wenn nun die Wechseldiskontierung ausschließlich in der Form der Notenausgabe erfolgte und wenn zugleich über ein und dieselbe Ware nur ein Wechsel ausgestellt würde, so würde der durchschnittlichen Wechselanlage der (durch Wechsel gedeckte) durchschnittliche Notenumlauf und dem jährlichen Gesamtwert der diskontierten Wechsel der Gesamtwert der Jahresproduktion entsprechen, aus welcher die betreffenden Wechsel hervorgehen. Also richtet sich unter den gemachten Voraussetzungen bei gegebener Größe der Jahresproduktion die Größe des Notenumlaufs genau nach der durchschnittlichen Lauffrist der Wechsel: verlängert sich diese auf das doppelte, so verdoppelt sich auch der Notenumlauf; verkürzt sie sich auf die Hälfte, so beträgt auch der Notenumlauf nur halb so viel wie zuvor. Es geht daher nicht an, dort, wo die Größe des Notenumlaufs bzw. der „Geldbedarf" in Frage steht, die Lauffrist der zur Diskontierung gelangenden Wechsel, wie es Bendixen und seine Getreuen einschließlich Elsters und Singers tun, als etwas Nebensächliches anzusehen, das höchstens eine gelegentliche Erwähnung verdient.

Das Schlußkapitel der Singerschen Schrift ist betitelt: „Die Epochen der Währungspolitik" und stellt nach Absicht des Verfassers den Versuch dar, „in den besonderen geschichtlichen Formen des Geldes, in dem individuellen Charakter der sich ablösenden Geldverfassungen, in der Eigenart der großen Epochen der Währungspolitik ein Sinnbild der geschichtlichen Welten zu sehen, aus denen sie hervorgegangen sind und aus deren Geist allein sie begriffen werden können: als Ausdruck und Träger eines Einmaligen, Unwiederholbaren, nicht als Glied einer unendlichen Kette von Beziehungen und Abhängigkeiten". In Anbetracht solch einer viel-

versprechenden Ankündigung wird man einigermaßen enttäuscht, wenn man weiter liest.

Für die Antike, Griechenland insbesondere, sei das „Streben nach Plastik, Grenze, Maß" charakteristisch. Dies treffe auch beim Gelde zu und finde seinen Ausdruck unter anderem in der Geldlehre von Aristoteles. Aber Singer nimmt selbst bezug auf den Aristotelischen Begriff der Chrematistik, deren Wesen in der „Vermehrung des Geldes ins Unendliche" besteht. Es verschlägt nichts, daß Aristoteles die Chrematistik verurteilt; worauf es ankommt, ist, daß er die beiden Kategorien Geld und Unendlichkeit in Beziehung zueinander setzt. Auch Karl Marx, der den Satz „Die Bewegung des Kapitals ist maßlos" in ausdrücklicher Anlehnung an Aristoteles geprägt hat (man vergleiche auch den „schrankenlosen Erwerb" als Kennzeichen des Unternehmers bei Sombart), verband damit einen mißbilligenden Sinn. Die — neuerdings von Spengler stark ausgebeutete — Antithese zwischen der auf das Endliche gerichteten Antike und der keine Grenzen kennenden Moderne (vgl. hierzu den vortrefflichen Aufsatz Erich Franks im Logos IX, 2) versagt eben vollends im Falle des Geldes. Ein anderer Charakterzug des Hellenentums, der auf das Geldwesen abgefärbt haben soll, ist nach Singer das Aufgehen des Individuums im Staat: Geld war, was der Staat zum Gelde erklärte; das Individuum verhielt sich der Ordnung des Geldwesens gegenüber passiv. Hierzu verweist Singer auf Lykurg. Aber Sparta ist nur ein Teil von Hellas. Charles Gide bringt mit Recht eine Stelle aus Aristophanes, wo von der Verdrängung guten Geldes durch schlechtes Geld die Rede ist, mit dem Greshamschen Gesetz in Zusammenhang. In Athen reagierte eben der Verkehr in bestimmter Weise auf die geldpolitischen Maßnahmen des Staates. Tout comme chez nous.

„Die Eigenart des mittelalterlichen Geldwesens ist dadurch bestimmt", behauptet Singer, „daß es in Theorie und Politik diesen Gegensatz antiker und moderner Denkart in dem dualistischen Geiste auszutragen sucht, der alle staatlichen und geistigen Bildungen jenes Zeitalters trägt." Es bleibt dem Leser überlassen, zu entscheiden, was in diesem Zusammenhang unter Dualismus zu verstehen sei. Wenn bei Singer alsdann davon die Rede ist, daß sich im Mittelalter zwischen den Staat und den Einzelnen verschiedene Gewalten und soziale Gebilde einschieben, und daß ein so geartetes „polyarchisches" System in der Zersplitterung des damaligen

Münzwesens sein Symbol finde, so möchte man meinen, daß hier eher von Pluralismus als von Dualismus zu sprechen wäre. Die Zersplitterung betrifft die Praxis. Was aber die mittelalterliche Theorie des Geldwesens anlangt, so sei auf Peter von Struve (Wirtschaft und Preis, russisch, St. Petersburg-Moskau 1913) verwiesen, den ein tiefgründiges Studium zu dem Ergebnis geführt hat, daß es dem Mittelalter gelungen sei, aus den Elementen des späteren Römischen Rechts, der kanonischen Ethik und der antiken Philosophie eine ziemlich geschlossene Geldlehre zusammenzuschweißen, der er geradezu eine „monistische" Klarheit nachrühmt. Hie Dualismus, hie Monismus! Singer scheint zudem die Schwierigkeit zu unterschätzen, die darin liegt, daß der Gelehrte und das Volk von dem Geld oft ganz divergierende Auffassungen haben. Der Zustand des Geldwesens soll aus dem Zeitgeist erklärt werden. Aber was man den Geist der Zeiten heißt, erweist sich vielfach als eine Lehrmeinung, die nicht sowohl aus der Mentalität der Zeitgenossen als vielmehr aus einem alten Text ihre Kraft schöpft. So ist es zum Beispiel recht fraglich, ob die Anschauung, daß die ganze umlaufende Münze Eigentum des Staates bzw. des Fürsten sei — eine Anschauung, die Singer im Anschluß an Émile Bridrey für spezifisch mittelalterlich hält —, wirklich jemals im Volke heimisch war. Ist es nicht merkwürdig, daß noch im Jahre 1720 der Abbé Terrasson, John Laws Verteidiger, den Turgot durch seine Polemik unsterblich gemacht hat, genau dieselbe Anschauung vertreten konnte?

Das moderne Geldwesen ist nach Singer das symbolische Erzeugnis „eines geistigen Prozesses, als dessen wichtigstes Kennzeichen die Relativierung der Dinge und Werte, die Funktionalisierung der Vorgänge und Begriffe und die Tendenz zur äußersten extensiven Erstreckung, unabhängig von gültiger Form und gegebener Grenze, erscheinen". Es sind die alten Simmelschen Weisen, die hier nachklingen. Singer lehnt jedoch die, wie er meint, für Simmel charakteristische Vorstellung ab, als ob es sich bei dem angedeuteten Prozeß um einen Fortschritt in der Richtung auf die höchste denkbare Stufe des Geldes handeln würde. Das Geldwesen von heute sei vielmehr nur aus den Verhältnissen einer „übergeisteten Zivilisation" heraus zu begreifen, die deutliche Zersetzungsmerkmale, wie „Existenz ohne Substanz, Funktion ohne organische Bindung, Mechanisierung der Methoden und Institutionen", aufweise. Simmel genügt also nicht mehr; Spengler und Rathenau müssen mit

heran (sie bleiben indessen ungenannt). Aber auch die Naturwissenschaft wird zu Hilfe gerufen. Das Geld, meint Singer, nehme in der modernen Staats- und Wirtschaftsverfassung eine ähnliche Stellung ein wie der Begriff der Energie in der neueren Physik. Beide — Geld und Energie — „werden zu gleicher Zeit in die ungeheure Krisis hineingerissen, in der die geistigen wie die gesellschaftlichen Grundlagen der zeitgenössischen Welt sich selbst auszuleben scheinen". Was soll nun aus unserem notleidenden Gelde werden? — das möchte der Leser erfahren. Er wird aber abgespeist mit dem orakelhaften Ausspruch, daß die gegenwärtige „Störung" „schwerlich unter den Voraussetzungen des bisher als unbedingt gültig erachteten Weltzustandes geheilt werden kann", und daß nur deutscher Geist hier Rettung zu bringen vermag. . . . Zusammenfassend kann man sagen, daß Singers Betrachtungen über die „Epochen der Währungspolitik" jegliche Selbstkritik vermissen lassen. Er berauscht sich da an willkürlichen und zum Teil unklaren Antithesen, Gleichnissen und Prophezeiungen, mit denen für die Wissenschaft recht wenig gewonnen ist.

Schmidt-Essen, ein anderer Schüler Knapps, will mit seiner „Valutafibel" nur nahrhafte Kost bieten. Die Schrift bilde „gewissermaßen einen ersten Versuch zur Popularisierung der nominalistischen Geldtheorie" und solle nicht zuletzt Unterrichtszwecken dienen. Dabei sind alle Unterrichtsstufen von der Elementarschule an bis zur Universität gemeint. In den höheren Schulen könne das Büchlein den Primanern unmittelbar in die Hand gegeben werden und würde auch zu deren logischer Schulung beitragen; in vielen Fällen aber werde für die Schüler eine Auswahl aus der Schrift getroffen werden müssen, während sie als Ganzes in solchen Fällen dazu bestimmt sein würde, „dem Lehrer festen Boden unter die Füße zu geben".

Eröffnet wird die Darstellung mit Betrachtungen über die „Werteinheit", die eine „bloße Vorstellung" sei. Schmidt sagt: „Diese rein gedankliche Werteinheit nennen wir Geld." Nebenbei bemerkt, sagt Knapp nichts Derartiges. Der Leser, ob Primaner, oder Studiosus, oder Volksschullehrer, oder junger Kaufmann, wenn er nur mit Überlegung den Text aufnimmt, muß ob solch einer Definition stutzig werden: ihr zufolge wäre eine Mark Geld, zehn Mark hingegen wären kein Geld. Unter den heutigen Verhältnissen würde man es eher hinnehmen, wenn es umgekehrt hieße: eine Mark ist kein Geld, zehn Mark sind schon Geld. Es folgen Ausführungen

darüber, daß die jeweils im Gebrauch befindliche Werteinheit durch Anknüpfung an eine ältere Werteinheit entsteht, und es wird beispielshalber auf das Verhältnis der Mark zum Taler hingewiesen: die Mark sei nichts anderes als der dritte Teil des Talers. Was ist aber der Taler? Geht es so immer weiter zurück mit den sich im Laufe der Jahrhunderte ablösenden Werteinheiten, oder nimmt die Sache einmal ein Ende? Es braucht kein vorwitziger Leser zu sein, der so fragt und unbefriedigt ... die Lektüre fortsetzt. Da wird er darüber belehrt, daß hinter dem Begriff „Geld" „ein Doppelsinn schlummert". „Das Wirtschaften," bemerkt Schmidt hierzu, „besteht nicht nur im Denken und Rechnen [Wirklich nicht?], sondern die Denkvorgänge wollen in die Praxis umgesetzt werden. Dann ist es aber mit dem Gebrauch einer rein begrifflichen, nur im Reich der Vorstellung vorhandenen Werteinheit nicht mehr getan. Sondern sie muß sich versinnlichen, zum Beispiel einen Körper annehmen. Ihn findet sie in jenen Stücken aus Metall und Scheinen aus Papier, die als Zahlungsmittel von Hand zu Hand gehen und Geld genannt werden." Also die Existenz dessen, was auch der Laie Geld nennt, wäre auf das Streben des Menschen zurückzuführen, einem Gedachten sinnlichen Ausdruck zu verleihen. Das ist jedenfalls die nächstliegende Deutung des zitierten Passus. Wer verträgt soviel Ideologie? Dazu kommt, daß die Münzen und Scheine doch nur insofern ein Sinnbild der Werteinheit sein können, als sie, einzeln genommen, auf eine Werteinheit lauten. Sonst tritt eine in die Augen springende Inkongruenz zutage. Der schon durch das Frühere zum Widerspruch gereizte Leser wird noch mißtrauischer.

Zu weiteren Bedenken geben namentlich die Erörterungen des Verfassers über „Geldschöpfung" Anlaß. Der Staat sei es, der das Zahlungsmittel Geld herstellt und in den Verkehr bringt, und Aufgabe des Staates sei es, „so viel Geld auszugeben, als dem wirklichen Bedürfnis der Volkswirtschaft entspricht". Der Staat mache daher von dem Recht zur Geldschöpfung einen „schlechten Gebrauch", wenn er über den „natürlichen Bedarf" hinaus „Zusatzgeld" in den Verkehr bringt. Nun wurde aber vorher, als davon die Rede war, daß das Geld im Sinne von Zahlungsmittel „eine allgemeine Anweisung auf die verkäuflichen Güter und Arbeitsleistungen eines Landes" sei, ausdrücklich hervorgehoben, daß der „Inhalt" der Anweisung nicht ein für allemal feststehe, sondern mit der Entwicklung der Preise dauernd starker Veränderung unterworfen sei. Gerade dieser unbestimmte „Inhalt" läßt es als

schlechterdings unverständlich erscheinen, wieso es einen bestimmten Geldbedarf geben soll. Es gehört kein besonderer Scharfsinn dazu, um auf den Einwand zu kommen, daß es an und für sich doch ganz gleichgültig sein muß, ob die umlaufende Geldmenge sich auf einen größeren oder kleineren Nominalbetrag stellt. Mit der Teuerung als solcher kann nur einem unkritischen Leser bange gemacht werden (vgl. Knapps Ausführungen über die „amphitropische Stellung jeder Person im wirtschaftlichen Verkehr"). Worauf es ankommt, sind doch die Ungleichmäßigkeiten, die sich bei einer durch Mehrausgabe von Papiergeld hervorgerufenen Preis- und Einkommensbewegung zeigen, sowie die Tatsache, daß die alten Schuldverpflichtungen im gleichen Nominalbetrag fortbestehen, und es ist mit das Auffallendste an der Schmidtschen Darstellung, in deren Rahmen das Inflationsproblem einen breiten Platz einnimmt, daß da diese entscheidenden Punkte kaum gestreift werden. Vollends verwirrend muß es auf den Leser wirken, wenn im Anschluß an die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des deutschen Geldwesens mit seinem „Übermaß an Geldzeichen" folgende Behauptung aufgestellt wird: „Dieses Übermaß hat mit dem Herstellungsstoff des Geldes nichts zu tun. Nur ist die Versuchung für den Staat, Geldzeichen im Übermaß zu erzeugen, bei papiernem Herstellungsstoff des Geldes größer als bei wertvollerem Material." Wieso, fragt man sich, kann zum Beispiel im Fall der Goldwährung in bezug auf den Staat von einer „Versuchung", Goldmünzen zu prägen und in den Verkehr zu bringen, die Rede sein? „Profitiert" denn der Staat irgendwie dabei?

Obige Proben des didaktischen Könnens Schmidts dürften genügen. Ganz im Gegensatz zu seiner eigenen Ansicht, ist sein Leitfaden fürwahr nicht geeignet, die logische Schulung unserer Primaner zu fördern. Aber Schmidt selbst empfiehlt seine „Valutafibel" zur Benützung auch bei seminaristischen Übungen an Universitäten. Es wäre schmerzlich, wenn er auch nur bei einem akademischen Lehrer der Nationalökonomie in Deutschland Gehör fände.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Der Streit um die Staatliche Theorie des Geldes

Von Dr. Melchior Palyi-München

(Fortsetzung.)

Inhaltsverzeichnis: IV. Die Geldwertfrage S. 29. — V. Juristische oder administrative Geldtheorie? S. 40. — VI. Zusammenfassung S. 65.

IV

Und doch hat es seine guten Gründe, weshalb Knapp an der Lehre vom rein staatlichen Wesen der „valutarischen Stellung" festhält, ungeachtet aller Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben. Beim Geldwertproblem kommt es zum Vorschein, wie sehr die einzigartige Stellung, die Knapp in der Geschichte der Geldlehre einnimmt, an der Definition des Währungsgeldes hängt. Bisher war man der Meinung, daß sich von der Geldseite her die nachhaltigsten Wirkungen auf Preisbildung und Einkommensverteilung geltend machen können; an Beispielen zum Beweis fehlt es nie und fehlt es heute weniger denn je. Im Gegensatz dazu leugnet Knapp geradezu die Existenz eines solchen Problems. „Handelspolitisch und finanzpolitisch" mag die Wahl des Währungsgeldes von folgenschwerer Bedeutung sein: für den „inneren Verkehr" ist es nach ihm ganz gleichgültig, welcher Gegenstand als Geldstoff fungiert (S. 108). Der Metallhandel freilich (S. 14) und überhaupt der Metallbesitzer kann durch Demonetisierung eines Geldmetalls oder umgekehrt durch Erhebung desselben zu frei ausprägbarem Zahlungsmittel (mit festem Preis!) in seinen Lebensinteressen berührt werden: „Für den inneren Verkehr, nach Ausschaltung des Metallhandels, ist die Wahl der Währung — fast gleichgültig, da sie nur sekundäre Wirkungen erzeugt, die in dem allgemeinen Gewühl der ununterbrochenen Preisänderungen ganz verschwinden"[1]. Die Güterpreise werden von den mannigfaltigsten Faktoren beeinflußt, und dem „Ökonomisten" bleibe es unbenommen, die Faktoren im einzelnen zu studieren. Es hieße aber

[1] Staatliche Theorie, S. 197; vgl. auch ebenda S. 173 und in Knapps Aufsatz in diesem „Jahrbuch" 1907, S. 1537.

(nach Knapp, S. 434 ff.) diesem mühsamen Studium auszuweichen, wenn man sich einfach auf Änderungen des „Geldwertes" berufe, um Änderungen des „Preisniveaus" zu erklären. Das wäre, „gelinde ausgedrückt, keine Aufklärung, sondern Fahrlässigkeit". Denn mit dem Begriff „Geldwert" sei nicht viel anzufangen. Unter „Wert" sei doch stets ein lytrischer, d. h. auf Geldeinheiten lautender Wert zu verstehen; auf welche Einheiten soll nun der „Wert" des valutarischen Geldes lauten (wenn eben ein anderer Wert gemeint ist als der durch den Zinsfuß oder den intervalutarischen Kurs ausgedrückte). Jeder „Wert" setzt die Geldeinheit, in der bewertet wird, voraus; beim „Geldwert" wird also das zu Messende als Maßstab vorausgesetzt. Vollends sei es ein „unerhörter Zirkelschluß", aus Änderungen von Preisdurchschnitten oder von Indexnummern auf Steigen oder Sinken des Geldwertes zu schließen. Diese angebliche „Wertänderung des Geldes wird ja nur aus der Statistik der Preise abgeleitet: wie soll denn die Preisänderung der Güter — aus der Preisänderung der Güter erklärt werden?!"

Und überhaupt: wer hat es schon erlebt, daß beim Kauf — Verkauf Geld und Ware je für sich bewertet und dann die beiderseitigen Werturteile miteinander verglichen worden wären? Das sei gerade der Wesensunterschied zwischen Geld und Ware (S. 13/14, 145/146): die Ware wird in Geld bewertet, das Geld dagegen ist nur rechnerischer Maßstab für diese Bewertung. Der metallistische Irrtum, daß, wie jede Ware, so auch das Geld Gegenstand eines Bewertungsaktes sein müßte, rührt nach Knapp daher, daß die geldtheoretische Betrachtung des Metallisten bei der Preisbildung bzw. beim Zug-um-Zug-Tausch von Geld und Ware ansetzt. Das Geldproblem sei aber (S. 9) dort anzufassen, wo es gilt, bereits zustandegekommene Preise zu bezahlen, Schulden zu begleichen. Geld ist eben ein gestückeltes (morphisches) Zahlungsmittel, das kraft „Begültigung" zur Lösung von Schuldverbindlichkeiten, die auf die geltende Währungseinheit lauten, verwendet werden kann. Es dient also nicht „realer" Bedürfnisbefriedigung, sondern, im Gegensatz zu allen Waren, bloß zu Zahlungszwecken und also nur der „zirkulatorischen Befriedigung"; folglich sei es auch sinnlos, das (valutarische) Geld bewerten zu wollen, außer sofern der Stoff desselben Objekt realer Befriedigung bildet (S. 38). Das ist bei vielen, aber nicht bei allen Geldarten der Fall; zum Begriffsmerkmal kann aber nur (S. 13/14) die allgemein für alle Arten gültige, zirkulatorische Verwendung erhoben werden. Und diese bietet keinen Anlaß zur

Bewertung, denn jedes Wirtschaftssubjekt befindet sich dem Gelde gegenüber in „amphitropischer" Stellung, meint Knapp (S. 4 ff., 37 ff., 198/99): was er als Gläubiger einnimmt, das gibt er früher oder später als Schuldner weiter. Kurz: das Geld ist nicht Gegenstand der Bewertung, weil diese erstens unmöglich ist und zweitens überflüssig wäre.

So wird das Geldwertproblem aus der Staatlichen Theorie sachte eliminiert. Auffällig an der Argumentation Knapps ist das Verhältnis zur alten Quantitätstheorie des 17. und 18. Jahrhunderts. Diese war auch „nominalistisch" gesinnt und sah im Gelde, ohne Rücksicht auf den Stoff, eine Anweisung auf Güter und Leistungen, also das gerade Gegenteil einer Ware; daraus mußte aber — logischerweise — statt Ausschaltung des Geldwertproblems eine sehr entschiedene Stellungnahme zu demselben: die Forderung strikter Proportionalität zwischen Geldmenge und Güterpreisen folgen. Man sollte meinen, jeder geldtheoretische Nominalismus führe konsequent zur Quantitätstheorie[1]: wenn das Geldstück eine Anweisung auf Güter darstellt, dann wird nach jeder Änderung der Zahl der Geldstücke für das einzelne Stück ein entsprechend veränderter Bruchteil aller Gütervorräte erhältlich sein, was ceteris paribus — bei Gleichbleiben des Gütervorrats und der „Zirkulationsgeschwindigkeit" — im Steigen oder Sinken der Geldpreise zum Ausdruck kommt[2]. Knapp ist dieser Konsequenz, der Quantitätstheorie, durch

[1] Vgl. Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige, im Archiv für Sozialwissenschaft, 1917, S. 648/49.

[2] Bei den Klassikern kommt dieser Zusammenhang zwischen Quantitätstheorie und Nominalismus unter anderem in der bekannten Hume-Millschen These zum Ausdruck: volkswirtschaftlich sei es irrelevant, ob die Geldmenge in der Tasche jedes Einzelnen größer oder geringer ist; die Warenpreise müßten sich ja der Geldmengenänderung automatisch anpassen. Die Verwandtschaft dieser Argumentation mit der Knappschen Lehre von der amphitropischen Stellung des Geldbesitzers liegt auf der Hand: beide übersehen, daß die Wirkung der Geldmengenänderung auf die Preise — bekanntlich! — keine unmittelbare, sondern primär durch das Verhalten der Personen, deren Besitz an Geld durch die Mengenänderung in Mitleidenschaft gezogen wird, bestimmte ist; und dieses Verhalten hängt nicht nur vom Ausmaß der Geldzu- oder -abnahme, vielmehr auch von dem Verhältnis zwischen altem und neuem Geldbesitz und Einkommen ab. — Jüngst hat S. Budge in einem gegen Bendixen gerichteten Aufsatz (in Conrads „Jahrbüchern", 113. Bd., S. 487) nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die nominalistische Geldlehre jeder Möglichkeit entbehrt, die preissteigernde Wirkung einer Geldvermehrung klarzulegen, da sie die individuelle Bewertung des Geldes nicht zur Hilfe nehmen darf (sonst hört ja der Nominalismus auf),

die Eigenart des von ihm vertretenen Nominalismus entgangen. Er sieht die Seele des Geldes (S. 26/27) nicht in der Anweisung auf marktgängige Güter — was ja juristisch sinnlos und im übrigen allenfalls zulässig ist, wenn man „Anweisung" in dem ganz unbestimmten Sinne von „Tauschmittel" nimmt[1] —, sondern in der „charta", d. h. Marke (oder vielmehr: Urkunde), also in der „proklamatorischen" Begültigung, während die Ware nach Maßgabe des „Verkehrsurteils" bewertet wird. Dieser Nominalismus ruht auf der Annahme vom rein proklamatorischen „Sinn" der Geltung; der Verzicht auf jede Preislehre involviert hier keinen Widerspruch und ist also logisch zulässig, da aus diesem „juristisch" verstandenen Nominalismus keinerlei quantitätstheoretische Konsequenzen folgen. Die Verlegung der „Geldseele" in die rechtliche Geltung unterscheidet den Chartalismus von einem herkömmlichen, vielfach populären Nominalismus, und löst das Geld aus jedem begriffsnotwendigen Zusammenhang mit der Preisbildung heraus.

Die Tatsache formal-logischer Zulässigkeit der Konstruktion ist jedoch wohl zu unterscheiden von der Frage nach ihrer materiellen Richtigkeit. Selbstverständlich hat die Kritik des Knappschen Systems bei dieser Konstruktion, bei der gewaltsamen Trennung von Geldwesen und Preisbildung mit aller Schärfe eingesetzt. Anhänger im eigentlichen Sinne des Wortes hat die Staatliche Theorie (in diesem fundamentalen Streitpunkt) außerhalb des engen Kreises der Knapp-Schüler kaum gefunden. Dagegen hat eine gewisse, sich an Knapp halb kritisch, halb verherrlichend anlehnende Bewegung (Bendixen, Liefmann usw.) ziemliche Popularität erlangt: sie wendet den Nominalismus wieder zur Anweisungstheorie zurück und versucht es in dieser Weise, die Lehre vom chartalen Sinn der Geldordnung mit einer „wirtschaftlichen" Theorie der Preisbildung zu kombinieren; was gewonnen wird, läuft entweder auf einen der Quantitätstheorie verwandten Standpunkt hinaus oder wird gar, in aller Harmlosigkeit, zu einer „nominalistischen" Neuauflage der Doktrin der soge-

und folglich mit unklaren Vorstellungen von einem unbewußt-automatischen, gewissermaßen von einer Zentrale aus geleiteten Preisbildungsprozeß operieren muß. Übrigens gilt Laughlins bekannte These: die Quantitätstheorie sei eine plumpe Tautologie, da sie die Preise durch die umlaufende Geldmenge, also eben durch die Preise bestimmen läßt, — restlos für die nominalistische Quantitätstheorie (aber auch nur für diese).

[1] Vgl. Bortkiewicz in Brauns „Annalen" 1918, S. 78.

nannten Banking-Schule[1]. Aber auch die eigentliche wirtschaftstheoretische Kritik ist zu keiner ganz einheitlichen Stellungnahme gelangt. Daß in der Staatlichen Theorie alle Erfahrungen mit „Papierwirtschaft", was wirtschaftliche und soziale Folgen anbelangt, unerwähnt und unerklärt bleiben: der (scheinbar) völlige Verzicht auf jede Geldwerttheorie ist zwar von allen Seiten als eine Lücke erkannt worden. Während aber die einen[2] hierin den entscheidenden Punkt sehen, an dem die Staatliche Theorie „versagt" oder gar „scheitert", glauben die anderen[3] daraus keinen Einwand gegen Knapp ableiten zu können. Seine Geldlehre sei eben nicht wirtschaftlich, sondern juristisch orientiert; von einer juristischen Theorie könne man die Lösung wirtschaftstheoretischer Probleme nicht gut erwarten. Knapp selbst scheint auch dieser, der letztgenannten Meinung zu sein. Nach wie vor tritt er zwar jeder Vorstellung vom „Geldwert" energisch entgegen; in der Neuauflage gibt er jedoch (S. 444) zu, daß hier ein Problem vorliegt, und daß „der staatlichen Betrachtung eine wirtschaftliche zur Seite gestellt" werden kann (S. 446). Seine Ansicht (am schärfsten formuliert im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Bd., Art. „Geldtheorie, staatliche") läßt sich dahin zusammenfassen: Wie das Geld auf das Wirtschaftsleben wirkt, das hängt von der Art und Weise ab, wie es durch den Emittenten verwendet wird, also praktisch von der Leistungsfähigkeit (bzw. Unfähigkeit) der Staatsfinanzen. Denn der Staat selbst wird durch seine Geldpolitik in erster Reihe finanziell belastet, und nur mittelbar (durch Steuerdruck usw.) kriegen es die Untertanen zu fühlen; mit dem Wesen des Geldes hat das aber nichts zu tun. „An sich", dem „rechtlichen" Wesen nach, ist es ganz gleichgültig, ob Gold oder Papier als Geldstoff fungiert. An dem („rechtlichen") Geldcharakter des Papiergeldes ändert es nichts, daß

[1] Über die „nominalistischen" Geldtheorien von Heyn, Bendixen, Liefmann usw. orientieren die schon anderweitig zitierten Schriften von Eßlen, Diehl und Budge; ferner Bortkiewicz, op. cit.; speziell über Liefmanns Geldtheorie vgl. Alfred Amonn in Jaffés „Archiv", 44. Bd., 1918, und M. Palyi in Pohles „Zeitschrift", 1918. — Die wesentlich von Schumpeter abhängige Geld- und Banktheorie von Alb. Hahn harrt noch ihres Kritikers. Sie ist der in Deutschland sonst üblichen „nominalistischen" Literatur an Sachkenntnis und Scharfsinn weit überlegen.

[2] Diehl (im Bank-Archiv, 1906, Nr. 21), Lotz, Voigt, Ad. Wagner, Mises.

[3] Lexis in Jaffés „Archiv", 1906, Bortkiewicz in diesem „Jahrbuch", 1906, und auch Helfferich, op. cit. S. 334, 524.

es zu Mißwirtschaft Handhabe bietet; das ist nur „Zufall", weil nur technisch und nicht „juristisch" begründet. —

Fürs erste ist aber festzuhalten, das die Argumentation Knapps in der Geldwertfrage alles weniger als „rein juristisch" ist, wie im übrigen die daraus gezogenen Konsequenzen auch beschaffen sein mögen. Sie stützt sich ja auf zwei Gedanken werttheoretischer Art: auf die Annahme, daß der Besitzer des Geldes kein Interesse an dessen Bewertung hätte, und auf die Idee von der notwendigen „Wertlosigkeit" des Geldes. Um mit dem ersten zu beginnen: die Annahme, daß der Geldempfänger kein Interesse an der Bewertung der Stücke hätte, da er dieselben als Schuldner zur selben „Geltung" in Zahlung geben könnte, zu der er sie als Gläubiger erhält, kann allenfalls für eine „statische" Volkswirtschaft Geltung beanspruchen, für einen Wirtschaftskörper mit vollständig und dauernd unveränderlicher Preisbildung und Einkommensverteilung. Da liegt in der Tat kein Anlaß vor, das Geld anders als unter dem Gesichtspunkte „zirkulatorischer Befriedigung" anzusehen; in dieser konstruierten Welt muß man ja als Geldempfänger jedes Geldstück im wesentlichen stets gegen dieselbe Gütermenge umtauschen können, die zur Zeit des Empfanges dafür erhältlich war. Denn gerade in dem Ausschluß aller „Konjunkturen", dieser spezifischen Produkte der wirtschaftlichen „Entwicklung", besteht das Wesen des ökonomischen „Gleichgewichtszustandes", der Statik, zu deren Konzeption übrigens auch die Ausschaltung aller außerwirtschaftlichen (naturhaften, politischen usw.) Faktoren gehört, die das statische Gleichgewicht stören könnten. Nichts liegt aber Knapp ferner als eine solche Konstruktion, die er sicherlich als „weltfremd" ablehnen würde. Unter „dynamischen" Verhältnissen, um die es sich für ihn handelt, ist jedoch das Argument von der amphitropischen Stellung des Geldbesitzers schlechthin unzulässig, da angesichts der stetigen Fluktuation der Preise und der zeitlichen Spannung zwischen Geldempfang als Gläubiger und Weitergabe als Schuldner die Stellung jedes Geldbesitzers unausgeglichen, risikobelastet wird. Dafür sorgen auch die in der Wirklichkeit unausschaltbaren, außerökonomischen Momente, deren Wirkung zum Beispiel in der Geldthesaurierung und der dadurch bedingten Bewertung des Geldes in Erscheinung tritt. Selbst in der Statik würde das Amphitropie-Argument nur dann zugunsten der angeblichen Wertlosigkeit des Geldes zu verwenden sein, wenn es erst erwiesen wäre, daß weder die stoffliche Beschaffenheit des Geldes noch die Höhe des Geldeinkommens, das den Wirtschaftseinheiten periodisch

zufließt, irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung der Warenpreise auszuüben vermag. Keine „Amphitropie" der Welt kann das Wirtschaftssubjekt, das zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht in gleichem Maße Schuldner und Gläubiger ist, hindern, jeweils eine „Bewertung" seines Besitzes an Geld vorzunehmen und sein Verhalten als Schuldner und Gläubiger danach einzurichten[1].

Die Knappsche These von der rein zirkulatorischen Befriedigung, die das Geld gewährt, ließe sich freilich auch noch anders deuten, wenn man von der Verwertung im Sinne des Amphitropie-Arguments absieht. Es könnte damit auch gemeint sein: Geld sei anders wie sonstige Güter Objekt der Bewertung. Es werde nicht „real", sondern „zirkulatorisch" bewertet. Es gäbe dann zweierlei Wert: den realen und den zirkulatorischen, und beide müßten (im Sinne Knapps) „Tauschwert" sein. Ähnlich wie österreichische Werttheoretiker (seit Menger) Güter erster und zweiter Ordnung zu unterscheiden, dem Gelde neuerdings (Mises) sogar eine Sonderstellung als dritter Ordnung zuzuweisen pflegen[2]. Diese Sonderstellung könnte aber im Grunde darauf hinauslaufen, dem Gelde einen „Funktionswert" im Gegensatz zum „Substanzwert" sonstiger Güter zuzuschreiben. Als ob nicht jedes Gut nach Maßgabe der von ihm erfüllten Funktion bewertet wäre! Jeder Wert ist Funktionswert[3]: das gilt für Geld wie für Ware, und die obige Unterscheidung besagt sinnvollerweise nur, daß die Funktion, für die das Geld seinen Wert erlangt, in der Stellung desselben als „Tauschmittel" besteht, das Geldstück bzw. das Geldeinkommen je nach der Menge der dafür erhältlichen Güter, also je nach den Preisen „bewertet" wird. Es gehört nicht

[1] Knapp selbst (im Handwörterbuch IV 3, 612) reduziert die Bedeutung seines Amphitropie-Argumentes gelegentlich auf ein Minimum, indem er es nur für das Inland, unter Absehen vom auswärtigen Verkehr, gelten läßt. — In der Staatlichen Theorie, S. 152, wird die angeblich amphitropische Stellung des Geldbesitzers auch als Grund dafür angeführt, daß die Annahme akzessorischen, unterwertig ausgeprägten Geldes (zum Beispiel Scheidemünzen) für den Empfänger keinen Schaden bedeute. Daß aber faktisch der Schädigung des Publikums durch akzessorisches Geld nur mittels Einlösbarkeit desselben vorgebeugt wird, darüber weiß auch Knapp (vgl. oben Abschnitt II) zur Genüge Bescheid.

[2] Das Geld „an sich", d. h. die Summe in Geldeinheiten, die dem Wirtschaftssubjekt als Einkommen oder Besitz zur Verfügung steht, wird weder als Konsumtivgut noch als Produktionsmittel, sondern als „Tauschmittel" geschätzt. Sein Wert ist (an sich", d. h. vom Werte des eigenen oder des dafür erhältlichen Stoffes abgesehen) also niemals anders denn als „Tauschwert", letztlich als Reziprokum der Güterpreise zu fassen.

[3] Vgl. Eßlen, a. a. O. S. 1381.

viel exegetische Kunst dazu, Knapps Stellung zum Geldwertproblem in diesem Sinne zu deuten: hat er doch selbst (in diesem „Jahrbuch", 1906, S. 1694) ausgesprochen, das Geld sei so viel Wert, als man „morgen dafür kaufen kann", und sich dann auch 1909 in Wien mit Wiesers Lehre von der Einkommenshöhe als Bestimmungsgrund des subjektiven Geldwertes einverstanden erklärt (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 132, S. 562). Daran ändert es nichts, daß sich die Staatliche Theorie selbst stets nur negativ verhält, den „Geldwert" geradezu verpönt. Diesem negativen Verhalten liegt offenbar ein Gedanke zugrunde, dem man auch sonst reichlich begegnet: da das Geld ceteris paribus nach Maßgabe der Warenpreise bewertet wird, so kann dieser Geldwert seinerseits nun nicht gut preisbestimmend wirken. So allein ist es wohl zu begreifen, wenn Knapp zum Beispiel über alle faktische Geldentwertung der Kriegszeit mit dem Hinweis auf preissteigernd wirkende Faktoren der Warenseite und auf das Gleichbleiben der rechtlichen, nominellen „Geltung" der Stücke hinwegtröstet. Bedauerlich, daß ein solcher Fehlschluß, der dort einen Zirkelschluß[1] sieht, wo es sich um das wechselseitige Verhältnis von Wirkung und Gegenwirkung handelt, wie ein roter Faden durch das Werk zieht. In Wirklichkeit ist die Wertschätzung der Geldmenge, welche dem Einzelnen als „Kaufkraft" zur Verfügung steht, ein sehr wesentlicher Marktfaktor, da sie auf die subjektive Preisstellung der Parteien bestimmend einwirkt. Knapp verwechselt Wert und Preis[2]: der „Preis" des Geldes, d. h. sein Austauschverhältnis gegen Waren, und die subjektive Wertschätzung desselben sind alles weniger als identisch, wenn sie auch aufs engste zusammenhängen. Der Fehlschluß ist um so bedauerlicher, als er obendrein auch übersieht, daß neben dieser rückwirkenden Beeinflussung des Marktes noch in einem anderen, unmittelbareren Sinne vom Geldwert als Preisbestimmungsgrund gesprochen werden kann: wenn man auf die Bewertung achtet, die dem einzelnen Geldstück selbst, ohne Rücksicht auf Einkommen und Preise, zuteil wird. Zwar ist es richtig, daß die für den jeweiligen Kaufzweck bestimmte Geldmenge nicht Gegenstand besonderer Bewertung zu werden und mit dem Wert der Ware verglichen zu sein braucht, damit als Ergebnis ein Preis resultiert; diese schematische Vorstellung vom Preisbildungs-

[1] Siehe oben S. 30.

[2] So formuliert von Genzmer, Kritische Betrachtungen zur nominalistischen Geldtheorie, Freiburger Dissertation 1917, S. 32.

prozeß, die in der praktischen Forderung eines „wertvollen" Trägers für die Wertmaßfunktion gipfelt, da Werte nur an Wertvollem gemessen werden könnten, trifft sicherlich nicht allgemein zu und wird auch nur noch von einer kleinen Minorität der „Metallisten" ernstlich vertreten[1]. Normalerweise, bei gesicherten und stabilen Währungsverhältnissen dürfte im Güteraustausch die Bewertung der einzelnen Stücke des Währungsgeldes wohl unterbleiben. Unter normalen Verhältnissen sind eben Käufer und Verkäufer von der Überzeugung erfüllt, daß sich das Austauschverhältnis zwischen in- und ausländischem Gelde nicht ändert oder doch nicht in praktisch nennenswerter Weise, und daß überhaupt von der Geldseite her keine unberechenbaren Wirkungen auf die Warenpreise — infolge Änderung der stofflichen Beschaffenheit des Geldes oder seiner Einlösbarkeit — zu gewärtigen sind. Man „bewertet" nicht das Geldstück, weil man seinen „inneren" Wert als stabil ansieht; nur gilt dieser Satz nicht allgemein, für jede Währungsart, sondern in der historischen Gegenwart nur für die Goldwährung (mit Barverfassung der Münze). In jeder anderen Währungsverfassung kann (und wird in aller Regel) eines von den beiden folgenden Momenten wirksam werden: entweder ist der Stoff selbst von sehr schwankendem Wert (zum Beispiel Goldumlauf mit abgenutzten Stücken oder Silber!) oder aber bei „wertlosen" Stoffen (Papierwährung) ist der Gefahr der beliebigen Geldvermehrung Tür und Tor geöffnet. In beiden Fällen besteht infolgedessen die Möglichkeit, daß von der Geldseite her Wechselkursschwankungen und Preisrevolutionen hervorgerufen werden, sofern nicht durch Fürsorge für (direkte oder indirekte) Einlösbarkeit des betreffenden Währungsgeldes in der Münze der nach wie vor als stabil angesehenen fremden Geldart bzw. in Gold vorgebeugt wird. Hätte Knapp diesen Zusammenhängen einiges Interesse gewidmet — sie werden bei ihm kaum berührt —, so wäre es ihm gewiß nicht möglich gewesen, das Eliminieren des Geldwertproblems mit wirtschaftlichen Argumenten zu motivieren. Dann hätte es sich gezeigt, daß die „metallistische" Unterscheidung zwischen normalen und anormalen Wäh-

[1] „Metallisten" in diesem strengen Sinne des Wortes sind noch Diehl, op. cit.; Br. Moll, Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank, Stuttgart 1917; W. H. Edwards im „Weltwirtschaftlichen Archiv" 1919, S. 192 ff. — Auf den sehr wenig fruchtbaren Streit über die Frage, ob und in welchem Sinne das Geld Werte „messen" könnte, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Vgl. darüber Helfferich, a. a. O. S. 524 ff., und Budge, a. a. O. S. 501 ff.

rungsverhältnissen durchaus nicht „publizistisch" in dem Sinne ist, den Knapp diesem Worte beilegt: im Sinne werturteilsmäßiger Stellungnahme, die die Begriffe nicht in Anpassung an die Erkenntnis vom Wesen der Dinge, sondern je nach ihrer Nützlichkeit bzw. Schädlichkeit bildet. Die übliche Unterscheidung zwischen normalen und anormalen Währungen besagt einfach, daß bei den zweiten rationellerweise, dank der Möglichkeit einer „Geldentwertung" durch Inflation, von Fall zu Fall zur Bewertung der Geldstücke je nach der Aussicht auf Einlösbarkeit derselben (praktisch) in Gold geschritten wird, während in Goldwährungsländern eine solche Bewertung des eigenen valutarischen Geldes unterbleiben kann und wohl auch generell zu unterbleiben pflegt.

Knapp läßt es, wie gesagt, offen — wenn auch mit einigem Widerwillen und in unversöhnlichem Widerspruch zum Amphitropie-Argument —, daß eine Bewertung des Geldes nach Maßgabe des Verhältnisses zwischen seiner Menge und der Menge dafür erhältlicher Waren möglicherweise stattfindet; nur leugnet er, und das ist sein erster Irrtum in der Geldwertfrage, jede Rückwirkung dieser Bewertung auf die Preise. Und zweitens schließt er aus dem Vorhandensein „stoffwertlosen" Geldes auf die begriffliche Unwichtigkeit, ja Unmöglichkeit jeder Bewertung der einzelnen Geldstücke je nach ihrem „Stoffwert", und übersieht also, daß zwar nicht notwendig in der Form einer „Geldbewertung" bei jedem einzelnen Tauschakt, wohl aber generell und in Anpassung an den intervalutarischen Kurs der betreffenden Geldart eine Bewertung derselben nach Maßgabe ihres eigenen oder auf dem Einlösungswege erhältlichen stofflichen Wertgehaltes stattfindet und in den Güterpreisen zu entsprechendem Ausdruck gelangt. Selbst die Tatsache, daß sich jedes Abweichen der auswärtigen Wechselkurse von der Parität auf die Dauer in der inländischen Güterpreisbildung widerspiegelt, findet die Staatliche Theorie nicht der Erwähnung wert! Sie versteigt sich sogar, allerdings nur gelegentlich, so weit, jeden Einfluß der Wechselkurse auf die Inlandspreise kurzweg zu leugnen[1]. — Es kann in diesem Rahmen auf die fraglichen Zusammenhänge, auf den Mechanismus, der Währungsverfassung und Wechselkurse einer, Preisbildung an-

[1] Vgl. Knapp im Handwörterbuch IV, S. 617. — Knapp folgt hier zweifellos dem Beispiel von O. Heyn (Die indische Währungsreform, Berlin 1903, S. 186 ff.), — ein reichlich unklares Vorbild.

dererseits verbindet, nicht näher eingegangen werden[1]; uns interessiert hier nach wie vor die Frage, wie Knapp zu einer solch einseitigen „Geldtheorie" gelangte, oder vielmehr: wie er die restlose Ignorierung jeden Kausalzusammenhanges zwischen Valuta und Preisen trotz der ebenso restlosen Unzulänglichkeit seiner ökonomischen Argumentation aufrechterhalten könnte. Der Hergang ist nicht schwer zu verstehen: von dem Streben nach Schaffung eines einheitlichen Geldbegriffs geleitet, findet er, daß das Papiergeld keinen „realen" Wert hat, keine Bedürfnisse befriedigt, vielmehr nur „zirkulatorische" Befriedigung gewährt; das methodische Postulat des Begriffsmonismus fordert, dieselbe Qualifikation auf jede andere Geldart anzuwenden, da es sonst zwei toto coelo verschiedene Geldbegriffe, zwei Formen von (valutarischem) Geld geben würde, von denen die eine real, die andere zirkulatorisch bewertet wird. So wenigstens stellt Knapp selbst den Hergang dar, wie er zur Staatlichen Theorie gelangte. Trotz aller Bewunderung für die Energie, die in diesem Versuch, sich rücksichtslos neue Wege zu bahnen, steckt, wird man doch nicht verkennen dürfen, daß gerade das erstrebte Ziel nicht erreicht wurde. Vor allem war es ein Mißverständnis, den „Metallisten" der Unfähigkeit, das Papiergeld in die Geldlehre einordnen zu können, zu beschuldigen, ein Mißverständnis, das freilich zum guten Teil durch den publizistischen Eifer mancher Metallisten gegen die „Papierwirtschaft", durch die intransingente Haltung manch ehrlicher Geldreformer gegen jede „ungesunde" Währung verschuldet ist. Man mag über diese oder jene Bekundung solchen Eifers denken, wie man will: die herkömmliche metallistische Geldlehre steht Erscheinungen wie das Papiergeld und überhaupt das „notale" Geld alles weniger als hilflos gegenüber. Dagegen ist es mehr als fraglich, ob der chartalistische Standpunkt, der das Typische, das Wesentliche am Geld aus der Eigenart des Papiergeldes erschließen zu können glaubt, allen Erscheinungen gerecht wird.

[1] Die Kürze der Ausführungen im Text über die Geldwertfrage schien mir durch den gegebenen Rahmen geboten. Unter den Kritikern Knapps hat sich Lotz mit dieser Frage am eingehendsten, mit reichem historischen Material und in außerordentlich instruktiver Weise befaßt. Aus der neuesten Literatur des Inflationsproblems sei besonders auf die Arbeiten von Eulenburg, Hawtrey und Pohle hingewiesen.

V

Mag sich das Geldwertproblem aus der Nationalökonomie nicht gut herauseskamotieren lassen, so steht es doch anders in einer *juristischen* Geldtheorie. Sie hat es in der Tat nicht mit „Verkehrserscheinungen" als solchen, sondern mit den Gesetzgebungs- und Verwaltungsakten öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu tun und geht logischerweise von der Frage nach dem Geldbegriff aus, der den rechtlichen Normen zugrunde liegt, um ihn als Kriterium für die juristische Bewertung aller bezüglichen Verwaltungsmaßnahmen, insbesondere der Gerichtsentscheidungen benutzen zu können. Sie frägt nach dem Sinn der einschlägigen Rechtsnormen, d. h. nach dem vom Gesetzgeber gemeinten Sinn, um daraus die Regeln für das faktische Verhalten der Exekutive für jeden einzelnen Fall entnehmen zu können. Auf Gesetzesparagraphen und Verordnungen kommt es dann an, und der Jurist kann getrost allen ökonomischen Fragestellungen, allen Wertproblemen aus dem Wege gehen. So scheint es wenigstens, und auch Knapps letztes Argument in der Geldwertfrage ergibt sich hieraus. Zwar hat er bedauerlicher- und überflüssigerweise auch ökonomisch zu argumentieren, den Beweis für das reale Nichtvorhandensein eines Geldwertes anzutreten versucht; man begeht jedoch kein Unrecht, wenn man dies als eine Entgleisung qualifiziert und sich nunmehr die Position des „Juristen" Knapp näher ansieht. Denn darauf versteift sich der Chartalismus letztlich: daß er nur eine „rechtliche" Theorie zu bieten hat. Und zwar nicht nur in der Geldwertfrage, in der er sich aller faktischen Geldentwertung gegenüber einfach auf das Gleichbleiben der nominellen Währungseinheit beruft (S. 437—438), sondern auch prinzipiell und programmatisch: „Die staatliche Theorie ist die dogmatische Zusammenfassung der rechtsgeschichtlichen Tatsachen . . ."[1], und braucht sich folglich, meint Knapp, um Verkehrsurteile, Preisstatistiken und ähnliche Dinge nicht zu kümmern. Sie hat es dann freilich mit anderen als den ökonomischen Problemen des Geldwesens zu tun — wie wir es gleich sehen werden. Nur folgt daraus keineswegs, daß die beiden Gebiete jeder wechselseitigen Beziehung entbehren. Diese Beziehungen werden aktuell, sobald man die juristische Frage nach dem Inhalt der Geldschulden aufwirft. Die Frage wiederum zerfällt in zwei Probleme: Inhalt der Geldschuld bei gleich-

[1] Handwörterbuch IV [3], S. 610.

bleibender und bei veränderter Währung. Das erste Problem scheint für die Gesetzgebung nicht zu existieren; man scheint anzunehmen — Gesetzgeber und Juristen sind darüber einig —, daß eine auf Goldmark lautende Forderung eben mit Goldmark des fraglichen Betrages zu befriedigen ist bzw. unbedingt befriedigt werden kann. Das bedeutet aber keineswegs, daß die Rechtsordnung mit der Fiktion der Wertstabilität des Geldes arbeite: eine solche Annahme würde der Tatsache, daß es Änderungen des Geldwertes (als Reziprokum der Güterpreise) auch bei Gleichbleiben der Währung gibt, ins Gesicht schlagen. Ferner folgt daraus auch noch nicht, daß diese andere juristische Fiktion im Spiele wäre: die Fiktion, daß der „Geldwert" von der Geldseite her gar nicht tangiert werden könnte (Gleichbleiben der rechtlichen Geltung der Stücke vorausgesetzt). Wenigstens beweisen läßt sich nicht das Vorhandensein einer solchen Fiktion, die Knapp ohne nähere Untersuchung einfach voraussetzt, ganz und gar nicht, und es gibt Juristen, die mit Hinweis auf den aleatorischen Charakter, der jeder Geldschuld dank der Veränderlichkeit des Geldwertes anhaftet, entsprechende Maßnahmen fordern, um dem Gläubiger wie dem Schuldner die Sicherheit zu bieten, daß nach Ablauf der Kreditfrist nicht der kreditierte Betrag an Geldstücken, sondern der faktische Wert, der geliehen wurde, zurückzuzahlen sein wird[1]. In der Tat wäre es sehr erwünscht, Gewinn- und Verlustmöglichkeiten dieser Art, dieses aleatorische Element aus den Kreditverträgen auszuschalten, was auch keineswegs notwendig einen Eingriff in die Privatrechtsordnung, Verletzung des Privateigentums bedeuten würde. Notwendig wäre jedoch, einen „richtigen" Maßstab für die Berechnung der Geldwertänderung zu finden, was man dann dem Nationalökonomen zumuten müßte. Dieser ist aber in nicht geringer Verlegenheit, trotz aller, zum Teil sehr geistvoller Versuche namentlich amerikanischer Schriftsteller, diesen Maßstab, den standard of deferred payments zu finden. Es frägt sich nämlich, ob dem aleatorischen Moment, das jede Geldschuld in sich birgt, nicht schon im Zinssatz Rechnung getragen wird, so daß jedes Eingreifen aus Gründen der „Billigkeit" überflüssig wäre[2]. Ferner

[1] E. Seidler, Die Schwankungen des Geldwertes, . . . und die juristische Lehre von dem Inhalt der Geldschulden (in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", 1894, S. 685 ff.)

[2] Vgl. darüber J. Fisher, The rate of Interest, New York 1907, Kap. V, XIV; J. B. Clark, Essentials of economic Theory, New York 1907, S. 543 ff.

frägt es sich sehr, welcher „Wert" gemeint ist, wenn man den „Geldwert" stabilisieren will[1]; und einigt man sich auf den „Tauschwert" des Geldes oder seine Kaufkraft, dann erst kommen die nachgerade unüberwindlichen methodischen und rechnerischen Schwierigkeiten, die „Kaufkraft" einer Geldsumme erfaßbar und zu zwei verschiedenen Zeitpunkten vergleichbar zu machen[2]. Mit Recht orientiert sich also Jurisprudenz wie Gesetzgebung nach dem Prinzip der lex certa, durch das man bei Gleichbleiben der Währung aller weiteren Streitfragen enthoben ist, und man geht allen Geldwertfragen stillschweigend aus dem Wege.

Die Frage nach dem Inhalt der Geldschulden kompliziert sich beträchtlich, wenn sie angesichts einer Währungsänderung gestellt wird. Was ohnehin schon problematisch war: ob die gleiche Menge desselben Metalls zu verschiedenen Zeiten denselben „Wert" darstellt, wird hier noch durch eine andere Frage in den Hintergrund gestellt. In welcher Währung oder in welchem Umrechnungsverhältnis sind, nach dem Übergang von einer Währung zur anderen, die vor dem Währungswechsel kontrahierten Geldschulden zu erfüllen? Soll der Nennwert, d. h. irgendeine, vom Belieben des Staates abhängige Umrechnungsnorm maßgebend sein oder der „Stoffwert", berechnet nach dem Metallgehalt der neuen Münze zur alten, oder aber der Preis, den das neue Geld dem alten gegenüber auf dem Markte erzielt („Kurswert"). Und auf welchen Kurs soll es im letzten Falle ankommen: auf den Kurs zur Zeit der Schuldkontrahierung oder zur Zeit der Schulderfüllung? Wäre nicht vielmehr auf das Wertverhältnis, wie es am Tage des Währungswechsels bestand, Rücksicht zu nehmen, oder auf irgendeinen Durchschnitt aus Kursen? Das sind Fragen, welche die Juristen seit jeher, insbesondere auch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, sehr lebhaft beschäftigt haben[3], während die Juristen von heute — es

---

[1] C. M. Walsh, The fundamental problem in monetary science, New York 1903, orientiert vorzüglich über die Schwierigkeiten dieses Problems und die Lösungsversuche. Vgl. auch M. Bourguin, La mesure de la valeur et la monnaie, Paris 1896.

[2] Die wichtigsten neueren Arbeiten hierüber sind J. Fisher, Die Kaufkraft des Geldes (deutsch: Berlin 1916), Fr. Eulenburg, Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts, Leipzig 1912, und Andr. Walter, Geldwert in der Geschichte, Stuttgart 1912.

[3] Vgl. insbesondere G. Hartmann, Über den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt der Geldschulden, Braunschweig 1868. K. Helfferich

genügt wohl, Martin Wolff zu nennen —, zu dem Verzicht auf die Frage de lege ferenda neigen, sich „positivistisch" darauf beschränken, einfach das Verhalten des Gesetzgebers zur jeweiligen Norm zu nehmen, nach welcher der Inhalt der Geldschulden zu bestimmen wäre.

Nun ist die Gesetzgebung von heute (1920) in der Tat in den meisten Kulturländern stark „nominalistisch" orientiert: in Deutschland zum Beispiel setzt sie Goldmark und Papiermark in der Regel — von Sonderbestimmungen, wie Zollzahlung, Goldankauf durch die Reichsbank und gewisse Gebühren, abgesehen — einander gleich ohne Rücksicht auf die faktische Wertdivergenz zwischen beiden. Die Tatsache, daß in der Gerichtspraxis gelegentlich auf „Billigkeitsgründe" Rücksicht genommen wird, läßt das Prinzip unberührt: das echt nominalistische Prinzip, demzufolge die Zahlung von Papiermark für einen gleichen Betrag von Goldmark-Schuld nicht bloß „Hingabe an Zahlungs Statt" (datio in solutum), sondern wirkliche Lösung der Verbindlichkeit (solutio) bedeutet. Wer also „auf dem Boden der Tatsachen" steht, für die Begriffsbildung der Jurisprudenz nur das jeweils geltende Recht (und womöglich nur eines Landes!) zur Grundlage nimmt, dem steht es frei, eine nominalistische Theorie vom Wesen des Geldes zu bilden. Die Staatliche Theorie steckt sich jedoch viel weitere, weit über die Erfassung von Erscheinungen der historischen Gegenwart hinausreichende Ziele. Sie ist ja vor dem Kriege entstanden und will für alle Zeiten, vor allem für die Goldwährungszeit vor dem Kriege gelten. Nicht als ob sie ein für alle Zeiten gültiges, „richtiges" Recht konstruieren wollte. Solche Fragestellung ist ihr völlig fremd: sie will das „Wesen" des Geldes verstehen und nicht etwa „werten", auch nicht juristisch werten. Überhaupt frägt sie gar nicht nach dem Inhalt der Gesetze, nach den Normen, die sich aus Gesetzen ergeben, sondern nach dem faktischen Verhalten der regiminalen Macht. Nicht was der Staat kraft rechtlicher Vorschrift tun sollte, sondern was er faktisch tut: darauf kommt es an. „Der Staat ist tatsächlich nicht an seine Gesetze gebunden, die er nur für seine Untertanen aufrecht hält"; folglich hängt es vom Verhalten seiner Kassen ab, was jeweils als Geld und was insbesondere als valutarisches Geld anzusehen ist,

---

hat die praktisch relevanten Gesichtspunkte, die „de lege ferenda bei der Verleihung der gesetzlichen Zahlungskraft an ein neues Geld in Betracht kommen", a. a. O. S. 323/324 aufgezählt.

und nicht etwa vom Wortlaut irgendwelcher Münzgesetze (S. 97). Die Rechtsordnung beruht eben nicht allein auf der Gesetzgebung, vielmehr ist sie letztlich durch die politischen Machtverhältnisse bestimmt (S. 99). „Die Jurisprudenz hat sich der politischen Macht zu fügen" (S. 41), denn „nicht was der Staat gern tun möchte, wenn er könnte, sondern was der Staat tut, ist das Entscheidende" (S. 42).

Damit stellt sich die Staatliche Theorie jenseits aller Jurisprudenz und entzieht sich der juristischen Beurteilung. Sie ist juristisch weder zulässig, wie die Einen (Helfferich, Lexis), noch auch anfechtbar, wie andere (Martin Wolff) es meinen. Sie stellt sich zur juristischen Frage nach dem Inhalt der Geldschulden genau so wie zum ökonomischen Geldwertproblem; sie vermag über beide konsequenterweise nichts auszusagen. Das bringt sie freilich nur gelegentlich zum Ausdruck und führt es auch nicht konsequent durch. Vielmehr nimmt sie für sich gelegentlich die juristische Argumentation in Anspruch[1], wie sie anderwärts auch hier und da zur Geldwertfrage Stellung nimmt, — beides trotz aller dem eigenen System immanenten Logik. Nur das System interessiert uns, nicht einzelne Inkonsequenzen. Für dieses kann es keinen Geldwert geben; denn jede Bewertung der Geldstücke würde die Nominalität der Geldeinheit über den Haufen werfen. Nur was gar nicht bewertet wird, kann eine „nominelle" Einheit sein, jenseits von Wert und Unwert stehen. „Wertlosigkeit" (in diesem Sinne) bedeutet aber: Unabhängigkeit von dem Verkehrsurteil, vom Preisbildungsprozeß, und Übertragung der Entscheidung über die monetäre Stellung der Zahlungsmittel auf die staatliche Macht. Ebenso wird auch die juristische Fragestellung schlechthin ausgeschaltet, wenn der Wille der Verwaltung zur letzten Instanz erhoben wird, diesmal an Stelle der Gesetzgebung. Dann hat man es nicht mit Recht und Unrecht zu tun, und dann sind auch — vorerst! — alle Schwierigkeiten beseitigt, die sich im Wege des Chartalismus häufen. Eine juristische Geldlehre könnte die Geldeinheit in Metallwährung (mit Bar-

[1] Beispiele siehe oben. Anderseits ist es nunmehr verständlich, weshalb die Staatliche Theorie auf die Beseitigung des Widerspruchs zwischen valutarischem und akzessorischem Geld mittels „Delegation" verzichten mußte: nur in einer juristischen Geldlehre ließe sich die Stellung des Staates (d. h. aber: der Gesetzgebung, und nicht: der „Verwaltung") dem akzessorischen Geld gegenüber dahin konstruieren, der Staat habe bei dieser Geldart seine normengebende Macht an den Verkehr „delegiert".

verfassung) niemals als „bloß historisch definierbar" ansehen, ohne mit dem Wortlaut und dem Sinn der betreffenden Münzgesetze in handgreiflichen Konflikt zu geraten[1]. Sie könnte niemals die staatlichen Kassen zu den schlechthinigen Organen der Rechtsschöpfung erheben, ohne sich dem Einwand auszusetzen: daß ja dann auch jedes ungesetzliche Verhalten dieser Verwaltungsorgane eo ipso „Recht" ist und der Unterschied zwischen Recht und Unrecht beseitigt wäre. Anders die Staatliche Theorie, die sich eben ausschließlich für jene Kassen interessiert und sich sozusagen auf den Standpunkt der Beamten der Geldverwaltung stellt, um unter diesem Gesichtswinkel alle Probleme der Währungsordnung durchzudenken und zu klassifizieren. Für sie ist der Wille dieser Beamten maßgebend und nicht die Rechtssatzung: sie will geldpolitische Handlungen „verstehen" und nimmt dabei auf rechtliche Erwägungen nur so weit Rücksicht, als sie für jene Handlungen von Belang sind, — was eine Tatsachen- und keine Rechtsfrage ist. „Das ist freilich nicht mehr Jurisprudenz," meint Knapp selbst, „als welche verpflichtet ist bei gegebener Rechtsordnung stehenzubleiben — aber es ist Politik, und in dies Gebiet gehört das Geldwesen" (S. 99).

Mithin wird die Staatliche Theorie durch keine juristische Gegnerschaft ernstlich gefährdet. Ganz vergeblich ist es zum Beispiel, ihr (mit S. Budge u. A.) vorzuhalten: mag der Staat auch die Macht haben, über den „Inhalt der Geldschulden" nach Gutdünken

[1] Bezeichnend dafür ist die Haltung des zurzeit wohl bedeutendsten deutschen Geldrechtslehrers. Martin Wolff lehnt zunächst in seinen Erörterungen über den „wirtschaftlichen Begriff des Geldes" (a. a. O. 571 ff.) die rein historische Definition der Währungseinheit schlankweg ab. Darauf kommt es uns jedoch nicht an, zumal er auch den „Metallismus" ablehnt, während das, was er selbst an dieser Stelle (S. 573, Anm. 26) bietet — „erst aus dem Vergleich mit allen bestehenden Geldsystemen (sei) der Sinn der Rechnungseinheit zu gewinnen" —, sinnvollerweise auf den verpönten Metallismus hinausläuft. Uns interessiert hier die juristische Seite der Frage. Wolff findet (S. 636, im Anschluß an G. Hartmann) den Inhalt der Geldschuld in der zu leistenden „Geldsumme", wobei es nur auf die rechtliche Geltung der Stücke ankäme, unter ausdrücklichem Verzicht auf Berücksichtigung des Geldstoffes. Er scheint also Anhänger der Nennwerttheorie zu sein, wenigstens in der Frage nach dem Inhalt der Geldschulden; trotzdem ist er aber alles weniger als juristischer „Nominalist". Denn im selben Zusammenhang definiert er (S. 637) die Leistung einer Geldsumme als gleichbedeutend mit der „Verschaffung einer unkörperlichen Vermögensmacht von bestimmter rechnerischer Größe oder, wie oft gesagt wird, eines bestimmten ‚Wertes'." Und unter „Wert" versteht er (S. 637, Anm. 6) „Brauchbares von bestimmtem Grad", also ganz dasselbe, worauf es dem Metallisten ankommt.

zu befinden, wie es sich am krassesten in Devalvationen und ähnlichen Maßnahmen zeigt, — *rechtlich* fällt ein staatlich geübter oder staatlich privilegierter Vertragsbruch unter keine andere Beurteilung wie ein privater „Rechtsbruch". Ob der Einwand berechtigt ist, ob zum Beispiel eine Devalvation rechtlich einen „Mißbrauch" staatlicher Macht darstellt oder nicht: darum handelt es sich für Knapp gar nicht. Der Chartalismus verzichtet auf diesen Gesichtspunkt, den Gesichtspunkt juristischer Konstruktion, an der die „Rechtmäßigkeit" geprüft werden könnte, wie er sich auch das Eingehen auf die ökonomischen Zweckmäßigkeitsfragen prinzipiell versagt. Er will und kann eben — freilich, ohne sich dessen restlos bewußt zu sein — weder eine ökonomische noch eine juristische Geldtheorie bieten. Was er bietet, das läßt sich wohl am kürzesten als eine „administrative" Theorie des Geldwesens charakterisieren. Er sieht, daß das Geldwesen von irgendeiner Instanz verwaltet zu werden pflegt, vom Staat oder von einer „privaten Zahlgemeinschaft", und fragt nach dem „Sinn", der den geldpolitischen Handlungen dieser Instanz innewohnt. Das Handeln der Verwaltungsorgane *kann* sich strikte an juristischen Gesichtspunkten orientieren, oder auch sich darüber hinwegsetzen; es *kann* sich nach der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit richten oder auch darauf keine Rücksicht nehmen. Wesentlich, weil allen administrativen Akten gemeinsam, ist an alledem, daß es schließlich auf den Willen der zur letzten Entscheidungsinstanz erhobenen Verwaltung ankommt. Dieser Wille ist souverän: er könnte sich so oder auch anders entscheiden. Er kann zum Beispiel ein nach Gewicht zuzuwägendes Metall zum gesetzlichen Zahlungsmittel erheben. Selbst in diesem Falle „pensatorisch" geltender Zahlungsmittel ist es aber — immer nach Knapp — der souveräne Wille der Verwaltung, dem die Geltung zu verdanken ist (denn „gelten" heißt ja nichts anderes wie bei den Kassen derselben Verwaltung mindestens „akzeptiert" zu sein, von ihnen womöglich auch „aufgedrängt" zu werden). Selbst unter solchen „primitiven" Verhältnissen wäre folglich die „Währungseinheit", wenn es eine solche gäbe, — die Einheit, auf welche die „Geldschulden" ohne Realklausel lauten würden —, eine nominelle. Denn es stünde doch auch hier in der Macht des Staates (bzw. der Verwaltung), die zum Beispiel auf Goldbarren lautenden Verbindlichkeiten für in Silberbarren begleichbar zu erklären und den Umrechnungssatz willkürlich festzusetzen[1].

[1] Staatliche Theorie, S. 13: „Die Nominalität der Schulden bildet . . . keinen Gegensatz zur Stofflichkeit der Zahlungsmittel, sondern sie bildet nur

Knapp hält sich bei diesem Zustand des Zahlungsverkehrs nicht lange auf, offenbar weil der Rechtsbruch, an dem seine Konstruktion in der Wirklichkeit beleuchtet werden würde, ein doch zu krasser ist. Dann ist es aber auch reichlich gewagt, eine „staatliche" Theorie kurzerhand auf Zeiten patrimonialer und gar feudaler Gemeinwesen anwenden zu wollen, wie es Knapp zu tun versucht, auf Zeiten völlig unzulänglicher Ausbildung der öffentlichen Geld- und Finanzverwaltung. Eine rein *juristische* Konstruktion wäre dieser Schwierigkeit überhoben: für sie ist der „Staat" ein bloßer „Zurechnungspunkt"[1] für die rechtliche Entscheidung und kann folglich überall konstruiert werden. Eine realistische („politische") Theorie kann dagegen, wenn sie den Geldbegriff und den Begriff der Währungseinheit aus administrativen Handlungen ableiten will, nur dort gelten, wo es faktisch eine *wirksame* Verwaltung gibt. Mithin ist der Geltungsbereich der Staatlichen Theorie von vornherein auf spezifisch moderne Verhältnisse: Staatswesen mit einem Finanzapparat und entsprechendem Gerichts- und Verwaltungsstab, die ihren Kassen im Zahlungsverkehr die erforderliche, überragende Stellung sichern, beschränkt. Überall sonst[2] reduziert sich der (an-

---

dazu den Gegensatz, daß der Zahlstoff unverändert bleibe; sobald er aber veränderlich ist, entsteht schon die Nominalität der lytrischen Schulden". Mit anderen Worten: die Nominalität der „Geldeinheit" tritt selbst beim pensatorischen Zahlungsmittel in dem Augenblick ein, in dem der „Zahlstoff" geändert wird. Vgl. auch S. 8 ff. — Sonst aber werden in der Staatlichen Theorie (S. 28, 31, 79—80 und öfters) chartale und pensatorische Zahlung als unüberbrückbare Gegensätze einander gegenübergestellt. — Der Selbstwiderspruch Knapps ist in der Tat „unüberbrückbar".

[1] Über die Stellung des Staates als „Zurechnungspunkt" in einem juristischen System vgl. zum Beispiel G. Schmitt, Der Wert des Staates, Hellerau 1917, passim.

[2] Es war zweifellos ein nur aus dem Begriffsmonismus Knapps erklärbarer Mißgriff, die Staatliche Theorie (S. 287 ff. und passim) auf das Mittelalter anwenden zu wollen. Angesichts der entschiedenen Vorherrschaft der „pensatorischen" Zahlung im Verkehr und der Realklausel in den Geldverträgen auch des Spätmittelalters mußte der Versuch notwendig scheitern. „Même dans les époques à peu près régulières," heißt es bei d'Avenel (Histoire économique de la propriété ... 1200—1800, I. Bd., Paris 1894, S. 55), „le droit du vendeur de peser les espèces avant de les recevoir était tellement admis que les ordonnances qui prétendaient y porter atteinte demeuraient vaines et provoquaient seulement, comme on s'en plaint à Grenoble, en 1550, ‚des querelles et des batteries'." Die Münzverschlechterungen der englischen Könige im 15. und 16. Jahrhundert haben nach Th. Rogers (Economic Interpretation of History. I, London 1905, S. 192 ff.) keinerlei Einfluß auf

geblich) „staatliche" Charakter des Geldwesens auf eine mehr formale Bedeutung der Gesetze. Und zwar auch unter modernen Verhältnissen, sobald die Grenzen des Geltungsbereiches staatlicher Macht überschritten sind: in Goldwährungsländern zum Beispiel, deren Banken die Goldmünzen im Großverkehr aller Chartalität zum Trotz dem Reingewicht nach zu berechnen pflegen[1]. Der Geltungsbereich der Staatlichen Theorie deckt sich also mit den Machtgrenzen der staatlichen Verwaltung, und sie vermag nichts anderes über die Erscheinungen, die über jene Grenzen hinausragen, auszusagen, als daß sie — nicht mehr in den Rahmen der eigentlichen „Geldtheorie" gehören!

Keine Theorie wird die Tatsache aus der Welt schaffen können, daß die Verkehrsgewohnheit sich nicht schlechthin nach der staatlichen Geldordnung zu richten braucht. Und das gilt nicht nur für den „großen", durch internationale Verflechtung charakterisierten Verkehr. Die mandats territoriaux des Konvents (1796) verloren ihre Umlaufsfähigkeit und sind faktisch aus dem Verkehr verschwunden, noch bevor sie von den Staatskassen offiziell repudiiert wurden. Obwohl die außenpolitische Lage der republikanischen Regierung verhältnismäßig recht günstig war und das Direktorium nicht nur über Gesetzgebungs-, sondern auch über einen wirksamen Verwaltungsapparat[2]

---

die Preise ausüben können, weil diese sich in Gewichtsmengen verstanden: payments were made by weight and not as now by tale, selbst die Steuern, die Zehntel und Fünfzehntel und die landwirtschaftlichen Pachtschillinge waren stabil, weil „penfatorisch" berechnet. (Vgl. ferner Lotz, a. a. O. S. 1223, 1230 und insbesondere Menadier in der Zeitschrift für Numismatik, 26. Bd. 1908, S. 200 ff., der Knapp auch eine Reihe von Tatsachenirrtümern nachwies. Sie sind in der Neuauflage sämtlich unverändert geblieben. Vgl. auch von Schrötter in „Berliner Münzblätter" 1907, S. 473 ff.) Die Überlegenheit des metallistischen Standpunktes kann für diese, so handgreiflich „metallistischen" Zeiten selbst Knapp nicht recht bestreiten.

[1] Die großen Kaufleute, „those who regulate prices and so determine all values", nehmen das Geld nach Maßgabe seiner „intrinsic value", heißt es schon bei James Steuart, Works II, S. 372. — Bei langfristigen Kreditverträgen war die Goldklausel im internationalen Verkehr, gelegentlich auch im nationalen selbst zur Zeit reiner Goldwährung üblich. Sie wurde in Deutschland mit Bundesratsverordnung vom 28. September 1914 für unwirksam erklärt, durch das Deutsch-Schweizerische Hypothekenabkommen vom 9. Dezember 1920 jedoch wieder (teilweise) hergestellt. Vgl. „Frankfurter Zeitung", Nr. 284, vom 18. April 1921.

[2] Der Verwaltungsapparat, auf den sich das Direktorium stützte, bestand im wesentlichen aus den in die Provinz entsandten Kommissaren, die sich dann

verfügte. Knapp spricht in allen solchen Fällen einer nichtstaatlichen „Ordnung" des Geldwesens von „privaten Zahlungsgemeinschaften" (zum Beispiel die Hamburger Girobank), die die Funktionen einer staatlichen Geldverwaltung erfüllen und sich also sozusagen nur quantitativ vom Staate unterscheiden würden. Daß diese Konstruktion juristisch sinnlos wäre, tut nichts zur Sache. Schlimmer ist, daß sie auch seiner „politischen" Geldtheorie ins Gesicht schlägt. Man nehme das von einem Knapp-Schüler[1] gewählte Beispiel: Unmittelbar nach der Krise von 1893 erlangte in den Vereinigten Staaten alles staatliche Geld (Papier wie Metall) zeitweilig ein Agio von 2—4½%. Die Banken lösten ihre Schecks (die für den größeren Verkehr gebräuchlichsten Zahlungsmittel des Landes) nicht ein, versahen sie vielmehr mit dem Stempelaufdruck „good through the Clearinghouse", ein Hinweis auf die zwischen den Clearing-Banken geschlossene Zahlungsgemeinschaft, die ihre Verrechnungssalden nicht in bar, sondern in Clearing-House Loan-Certificates beglichen. Da im Zahlungsverkehr die gestempelten, uneinlösbaren Schecks maßgebend waren, so wurde dieses „Zertifikatgeld" de facto (für den privaten Verkehr!) „valutarisch", während sich das staatliche Geld in „akzessorische" Stellung gedrängt sah (und folglich ein Agio erlangen konnte).

Das Beispiel ist deshalb besonders instruktiv, weil der im Falle der alten Girobanken naheliegende Einwand — von dem Knapp freilich keinen Gebrauch macht —: die staatliche Verwaltung sei damals nicht genügend ausgebildet und folglich nicht voll wirksam gewesen, um seinen Willen gegenüber dem „Verkehr" durchzusetzen, hier wegfällt. Instruktiv ist das Beispiel für die Frage, ob die faktische, letzte Entscheidung in Geldfragen stets in den Händen einer „regiminalen Macht" liegt. Es steht natürlich nichts im Wege, die „Zahlungsgemeinschaft" amerikanischer Clearing-Banken oder die Hamburger Girobankkunden begrifflich mit einer regiminalen Macht auszustatten: nur liegt dann eine „Macht" ganz anderer Art vor, als diejenige ist, deren sich die Staatliche Theorie sonst bedient, eine solche nämlich, der alle Mittel der „Gewaltsamkeit", dieses spezifische

der lokalen Selbstverwaltungsorgane, soweit solche bestanden, bedienten: Eine „Bureaukratie" im modernen Sinne fehlte. Vgl. Taine, La Révolution, Bd. II und III; neuerdings Schmitt-Dorotić, Die Diktatur, Leipzig und München 1921, S. 153 ff. und R. G. Hawtrey, Currency and Credit, London 1919, S. 176, 233 ff.; auch Loß, passim.

[1] Scheffler, a. a. O. S. 70—71.

Merkmal politischer Macht, abgehen. Eine private Zahlgemeinschaft hat es zwar mit dem Staate gemeinsam, daß sie genau wie dieser bestimmte Zahlungsmittel an ihren Kassen annehmen und mithin zum „akzessorischen Geld" (im Sinne Knapps) erheben kann: etwa die Stellung von Schecks, Banknoten (S. 133 ff., 121/122), soweit sie nicht auch in das System des staatlichen Zahlungsmittelwesens aufgenommen sind und nur zwischen den Banken und ihren Kunden „gelten". Was aber das staatliche Geld auszeichnet: die Möglichkeit, „valutarische" Stellung erlangen zu können, fehlt bei diesen privaten Zahlungsmitteln. Denn ihren Emittenten fehlt die Macht, Zahlungsmittel nach eigenem Gutdünken irgend jemandem „aufdrängen" zu können. Während doch die Aufdrängbarkeit das Währungsgeld (im Sinne Knapps) charakterisiert und der Glaube an die souveräne Macht der Staatsverwaltung, das Aufzudrängende nach Belieben wählen zu können, den Eckstein der Staatlichen Theorie bildet: nur mit Rücksicht auf diese Machtstellung sieht sich Knapp zur Absage an das Greshamsche Gesetz, an die Macht der Werturteile wie der juristischen Konstruktion (in Sachen des Währungsgeldes) gezwungen. Das staatliche Geld gilt letztlich (im Sinne von Knapp), weil der Staat ihm mittels Zwangsmaßnahmen, die seinen Gerichten und sonstigen Organen zur Verfügung stehen, Geltung zu verschaffen weiß. Wie kam es aber, daß der Hamburger Kaufmann, der ein Pfund Feinsilber zu fordern hatte, sich statt dessen die Gutschrift von 59½ Mark Banko bei der Girobank gefallen ließ — stets gefallen ließ! —, obwohl ihm eine solche Gutschrift von niemandem „aufgedrängt" werden konnte? „Jede Zahlgemeinschaft kann sich eine Werteinheit schaffen", antwortet Knapp (S. 137) kurz und bündig. Die Frage nach den Geltungsgründen eines nichtstaatlichen und dennoch valutarischen Geldes läßt er einfach unerwähnt[1].

[1] Die für seine Theorie fundamentale Unterscheidung zwischen valutarischem und akzessorischem Geld bringt Knapp hier, bei Besprechung „privater Zahlgemeinschaften", gar nicht in Anwendung. Soll man da ein „Versehen" annehmen, wenn gar nicht gesagt wird, ob die Rechnungseinheit „Mark Banko" in Hamburg valutarisch oder akzessorisch war? Nur bei solchem „Versehen" ist es aber möglich, alles private Geld, zum Beispiel die englischen tokens, im 18. Jahrhundert als dem staatlichen gleichartig „chartal" zu behandeln (wie es zum Beispiel A. Schmidt, S. 127, tut). Mit Recht weist dagegen G. Thilenius (Primitives Geld", im Archiv für Anthropologie, N. F. Bd. XVIII, 1920) darauf hin, daß unter primitiven Verhältnissen, wo „das Geld der Regel nach Privatgeld ist" (S. 5), die Staatliche Theorie nicht gilt, weil „die Eigenschaft als Geld durch den Verkehr erteilt" wird (S. 7).

Aus guten Gründen. Denn es würde sich dabei zeigen, daß es für die Ordnung des Geldwesens nicht bloß auf die politische Macht ankommt, und daß es folglich Währungen gibt, auf welche die Staatliche, letztlich mit dem Faktor „Macht" arbeitende Theorie keine Anwendung findet. Der Mark-Banko-Währung lagen eben keine „nominellen" Recheneinheiten, sondern höchst reale Silbermengen zugrunde. Die Möglichkeit einer solchen Ordnung des Zahlungsverkehrs — die im Sinne Knapps konsequenterweise gar nicht als Währung bezeichnet werden dürfte, da sie ihre Geltung nicht einer regiminalen, politischen Macht verdankt — beruhte einfach darauf, daß die Gutschrift auf Bankkonto nicht bloß rechnerische Gutschrift war, sondern zugleich einen jederzeit durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Abhebung eines der Parität entsprechenden Silberquantums bedeutete. Damit war der Währungseinheit „Mark Banko" ein wirtschaftlicher Wert verliehen, der ihr Geltung verschaffte, wie es kein staatlicher Befehl besser hätte tun können. Ähnliches gilt für das amerikanische „Zertifikatgeld", das die Geltung mangels staatlicher Sanktion nur seinem Werte verdanken konnte und diesen der Aussicht auf baldige Einlösung verdankte. Das mögen heute Ausnahmefälle sein; früher haben sie die Regel gebildet, und selbst als Ausnahmen sprengen sie den Rahmen der Staatlichen Theorie, weil sie Beispiele dafür bieten, daß die Geltung einer Geldart nicht immer auf staatlichem Willensakt ruht, sondern auch rein von wirtschaftlichen Erwägungen abhängen kann[1].

Immerhin bleibt es eine bemerkenswerte Tatsache, von der Knapp ausgeht, daß das Verhalten der staatlichen Verwaltung unter modernen Verhältnissen von der allergrößten Bedeutung für die Währungsverfassung ist. Der Metallist gibt es ohne weiteres zu, daß in einem Gemeinwesen, welches über die erforderlichen Machtmittel verfügt, das „gesetzliche Zahlungsmittel" in aller Regel auch die Stellung des „Wertmessers" erlangt und mithin zum eigentlichen Währungsgeld wird, weil ja die Preise früher oder später auf dasjenige Zahlungsmittel bezogen werden, mit dem sie bezahlt werden. Während aber der Metallist in der Wertmesserfunktion die letztlich

[1] Vergeblich würde dagegen Knapp damit argumentieren: daß doch alle Zahlungen „metazentrisch", d. h. direkt oder indirekt auf eine zentrale Kasse bezogen seien. Für pensatorische Zahlungsmittel trifft das gewöhnlich nicht zu; und es müßte doch auch zwischen valutarischer und akzessorischer Stellung unterschieden werden, bevor man von „privater Währung" im Rahmen des Chartalismus spricht.

entscheidende Positition des Währungsgeldes sieht, das diese Stellung in dem einen Falle staatlichem Willensakte, im andern Falle bloß dem Werturteil des Verkehrs verdankt: erblickt Knapp das Wesentliche stets in jenem das Zahlungsmittel bestimmenden Machtwillen, mit dem er freilich der Währung in privaten Zahlgemeinschaften nicht gerecht zu werden vermag. Unter modernen Verhältnissen, wie gesagt, decken sich jedoch gesetzliches Zahlungsmittel und Wertmesser, und die Frage, ob die Geltung letztlich auf dem „Wert" des Stückes oder auf der regiminalen „Proklamation" ruht, droht zu einer „Doktorfrage" zu werden. Für den Juristen ist sie das jedenfalls nicht. Für ihn gibt es überhaupt keinen „Wertmesser"; dieser Begriff *scheint* ein rechtlich unvollziehbarer zu sein, weil sich an ihn keinerlei relevante Merkmale knüpfen lassen, die nicht schon dem „Zahlungsmittel" eigentümlich wären. Ob das nicht eine Lücke in der Rechtswissenschaft ist, die sich positivistisch an den geltenden Rechtsordnungen und deren formalistischem Bestreben nach Ausschaltung aller Wertfragen aus dem Inhalt der Geldschulden orientiert, sei dahingestellt. Würde man aber auch als Jurist mit einem Wertmaßbegriff operieren, so ließe sich dieser von dem öffentlich-rechtlichen Akt der Geldschöpfung (etwa durch Prägung) doch nicht loslösen: der konstitutive Charakter des Prägungsaktes für die Münze ließe sich nicht aus der Welt schaffen, ohne die ungemünzten Barren mit der geprägten Münze gleichzusetzen[1]. Das wäre zwar

[1] M. Wolff betont auch (gegen Goldschmidt polemisierend), daß die Prägung konstitutiv wirkt ohne Rücksicht auf die Richtigkeit der staatlichen Beglaubigung des Metallgehaltes (a. a. O. S. 585); durch die Prägung werde dem Geldstück die „Macht" verliehen, Vermögenswerte zuwenden zu können (S. 633 Anm. 34); und trotzdem ist er nicht ohne weiteres als „juristischer Geldnominalist" zu qualifizieren. Das wäre er erst, wenn er in den Passiergewichtvorschriften (mit Knapp) nichts als die Einrichtung zur Sicherung einer oberen Preisgrenze für das „hylische" Metall sehen würde, während doch dieselben auch rechtlich als Ausdruck metallistischer Orientierung des Gesetzgebers zu deuten sind. Die Demonetisierung der abgenutzten Münze besagt rechtlich, daß der (rechtliche) Charakter als „Währungsgeld" (zwar nicht dem Metallbarren, sondern der Münze, aber auch) nur der „vollwertigen" Münze zukommt. Es tut nichts zur Sache, daß die zwar abgenutzte, aber doch noch schwerer als das Passiergewicht wiegende Münze trotz des Gewichtsverlustes noch als „Geld" gilt; denn rechtlich wie wirtschaftlich gilt der Satz: minima non curat praetor. Und man kann folglich Bortkiewicz (in Brauns Annalen, 1906, S. 97) nicht beipflichten, wenn er glaubt beim modernen Gesetzgeber und Juristen nominalistische Geldtheorie als „Tatsache" voraussetzen zu müssen. Die Goldwährung der Vorkriegszeit kann auch rechtlich nur als „Metallismus": d. h. als Definition der

noch nicht notwendig ein Rückfall in die Barbarei, wie es in Knappscher Beleuchtung aussieht, wenn nämlich die Chartalität des Geldes als „eine Errungenschaft hoher Weisheit", eine „kostbare Erscheinung des sozialen, staatlich geordneten Lebens" gepriesen wird (S. 78); es würde aber praktisch der Fungibilität des Geldes Abbruch tun und deshalb dem immanenten Sinn mancher privatrechtlichen Satzung – schon des römischen Rechtes – über das Geld zuwiderlaufen. Über die Bedeutung dieser Erwägungen zugunsten eines juristischen Nominalismus braucht hier nicht gestritten zu werden. Denn kein juristisches Argument vermag etwas für oder gegen die Staatliche Theorie: was die maßgebende politische „Macht" faktisch will, dafür kommt es auf die positiven Ziele dieses Wollens an und nicht darauf, ob sich diese Ziele in ihren Konsequenzen als juristisch sinnvoll erweisen oder nicht. Und doch ergibt sich daraus das eigentliche Argument des Chartalismus. Merkwürdigerweise: denn die rechtliche Relevanz eines Aktes von rechtlich konstitutiver Bedeutung besagt ja noch nichts über dessen politische Wichtigkeit, auch dann nicht, wenn man an Stelle der Prägung die umfassendere „Proklamation" setzt. Knapp argumentiert, wie bereits angedeutet wurde, folgendermaßen: Der Staat bestimmt — explicite oder implicite —, daß eine auf „Taler" lautende Schuld mit „Mark" in dem Umrechnungsverhältnis von 1:3 zu bezahlen ist; mit dieser Proklamation des Staates ist die Währungseinheit „Mark" geschaffen, auf welche die Geldschulden nunmehr lauten. Wie für den Juristen die Prägung, so hat also für den Chartalisten die Proklamation konstitutive Bedeutung. Nur ist eine solche Argumentation für den ersten zulässig, nicht aber für den zweiten, bei dem sie die Verwendung eines juristischen Gedankenganges im Rahmen eines ganz anders gearteten

---

Werteinheit an der Menge des im Geldstück enthaltenen „hylischen Stoffes" konstruiert werden; worüber die in diesem Punkt ausgezeichneten Darlegungen R. Hildebrands über „Das Wesen des Geldes" (1914) zu vergleichen sind. Hier kann darauf nicht näher eingegangen werden. Es sei nur noch erwähnt, daß der metallistische Grundcharakter des deutschen Geldrechtes (vor dem Kriege) sich zum Beispiel auch im folgenden bekundete: es galt als „unangemessen", einen Geldschuldner zu zwingen, mit einem Geldstück, das infolge Höherbewertung aus dem Verkehr verschwindet, zum Nennwert zu zahlen; „der Gerichtsvollzieher, der eine Sammlung derartiger Geldstücke pfändet, hat sie trotz § 815 Z.P.O. nicht, wie sonst gepfändetes Geld, dem Gläubiger auszuliefern, sondern möglichst zum Sammlerwert zu versteigern" (Wolff, S. 605). In diesen Worten ist die glatte rechtliche Anerkennung des Greshamschen Gesetzes ausgesprochen.

Systems bedeutet. Dennoch soll in der rein proklamatorischen Geltung des Geldes der chartale Charakter desselben „zum Ausdruck" kommen. Sie stellt die Macht der staatlichen Verwaltung über das Geldwesen sozusagen symbolisch dar. Mit anderen Worten: wenn der Chartalismus darin besteht, daß der „Sinn" der geldpolitischen Verwaltungspraxis nur „chartalistisch" zu deuten ist, dann wäre hierfür der handgreifliche Beweis eben in der „proklamatorischen Geltung" gegeben, die ihrerseits aus der Definition des Geldes folgt (Geld ist ein chartales, d. h. eben gestückeltes und kraft staatlichen Willens aktes geltendes Zahlungsmittel). Da es letztlich auf die staatliche Macht ankommt, so muß das Geld kraft Proklamation gelten; und da es ex definitione proklamatorisch gilt, so ist die Chartalität, d. h. die staatsmachtliche Geltung, auch erwiesen.

Knapp verdeckt diesen Zirkelschluß[1] durch die Kunst seiner Darstellung, die es mit außerordentlichem Geschick zu vermeiden weiß, die beiden Teile des Zirkels zugleich auftreten zu lassen. Bald tritt die Proklamation als Grund der Chartalität, bald die Chartalität als Grund der proklamatorischen Geltung auf, so daß sie schließlich ineinander aufzugehen scheinen. Das zu Beweisende wird konsequent als bewiesen vorausgesetzt. Zu beweisen wäre, im Interesse des Chartalismus, das alles, was als Geld gilt, diese Geltung dem regiminalen Willen verdankt. Bewiesen wird dies, indem nur das, was kraft regiminalen Entschlusses gilt, d. h. angenommen und aufgedrängt wird, die Qualifikation als „Geld" kriegt. In der Definition ist also bereits enthalten, was erst noch bewiesen werden müßte. Aus der Definition folgt die Souveränität der staatlichen Macht dem Verkehr gegenüber, und unschwer läßt sich dann behaupten: der Wille der Verwaltung sei eben chartalistisch gerichtet. Das folgt ja aus der Definition seines Produktes, des Geldes! Dies ist das einzige systematische Argument zugunsten des Chartalismus, zugunsten der Lehre vom rein nominalistischen „Sinn" der monetären Verwaltungsmaßnahmen: diese wären nur gegenüber dem Auslande „handelspolitisch" orientiert, dem Inlande gegenüber jedoch der ex definitione gegebenen Souveränität entsprechend ganz frei von aller ökonomischen Bedingtheit. Ein formell unanfechtbarer Standpunkt,

[1] A. Voigt (in Büchers Zeitschrift, 1906, S. 327) hat bereits auf diesen Zirkelschluß Knapps hingewiesen.

wie jeder circulus vitiosus. Es fragt sich nur, was er für die Wirklichkeit zu leisten vermag.

Bei jedem Versuch der Verifikation ergeben sich Schwierigkeiten in Hülle und Fülle. Es ist wahrlich nicht getan mit dem Argument: da nur das, was kraft regiminalen Willens gilt, als Geld anzusehen ist, folglich sei sowohl der rein staatliche Charakter des Geldes als auch die These von dem nicht-metallistischen „Sinn" der Währungspolitik erwiesen. Denn auch hier ist es in zweierlei Weise deutbar, wenn vom „Sinn" staatlicher Maßnahmen gesprochen wird. Knapp versteht darunter bald den von den Handelnden gemeinten Sinn, — wenn er zum Beispiel den Fürsten, der die Münze verschlechtert, einen Nominalisten nennt —, bald wieder (und zumeist) muß ihm jedoch eine ganz andere Bedeutung des Wortes vorgeschwebt haben. Bei reiner Papierwährung mag es noch angehen, den „Sinn" der auf ihre Verwirklichung gerichteteten Politik nominalistisch zu deuten, auch dann, wenn der Staat seinen zukünftigen Einlösungswillen energisch betont; denn für das Verständnis der realen Beweggründe kommt es eben nicht auf Worte, sondern auf Handlungen an. Nun will aber die Staatliche Theorie, und damit kommen wir zu ihrem innersten Kern, nicht bloß für Papierwährungen, vielmehr und gerade auch für die Metallwährungen der Vorkriegszeit gelten und diese als mit jenen begrifflich gleichartig erfassen. Folglich muß sie hier mit derselben „Sinndeutung" operieren wie dort. Wie kann aber der Sinn einer Goldwährung mit Barverfassung, bei der doch alle Maßnahmen auf die Sicherung eines vollwichtigen Münzumlaufs gerichtet sind, nominalistisch gedeutet werden? Indem der „Sinn" in etwas anderem gefunden wird, als was die Handelnden gewollt und erstrebt haben, in einem über alle individuellen Willensrichtungen stehendem Ziel, dem sie bewußt — unbewußt zusteuern müssen. Unnötig zu sagen, daß dieses Ziel der reine Chartalismus ist, der von Knapp aller Währungspolitik unterlegt wird, weil es ja stets in der Macht des Staates steht, seine Währungseinheit willkürlich zu ändern und mithin den Beweis für den Chartalismus zu erbringen. Folglich ist jede Geldpolitik nominalistisch orientiert, — weil sie es sein *könnte*. Und sofern sie es nicht ist, so wird sie vom Hohepriester des Nominalismus mit Acht und Bann belegt. So kann man zum Beispiel den Vorschriften der Goldwährungsländer über Passiergewicht bei bestem Willen keinen nominalistischen Sinn unterlegen. Wo solche Vorschriften begegnen, werden sie von Knapp und seiner Schule als „unlogischer Rückfall" in den „überwundenen" Metallismus

scharf gerügt[1]. Als ob eine Theorie, die „realistisch" sein will, das Recht hätte, Werturteile an Stelle der Erklärung zu setzen! Die Außerkurssetzung der abgenützten Münze beweist doch offenbar, daß die Münzverwaltung die Geltung der Stücke vom Metallgewicht abhängen läßt, daß also der „Sinn" der Geldpolitik nur so zu deuten ist: sie faßt die Währungseinheit als gleich mit einer bestimmten Menge geprägten Metalls auf und ist an dem Streben nach Aufrechterhaltung dieser rein metallistisch gedachten „Parität" orientiert. Jede andere Sinndeutung widerspricht hier den Tatsachen. Denn die Vorschriften über Passiergewicht beweisen, daß es dem Gesetzgeber auf die Vollwichtigkeit der Stücke ankommt, daß er mithin an der entscheidenden Stelle, bei der Regelung des Umlaufs valutarischen Geldes, alles weniger als nominalistisch denkt. —

Wie aber, wenn der Staat seine Passiergewichtvorschriften eines schönen Tages außer Kurs setzt? Knapp hat gegen beinahe alle Einwände eine solche Frage als Antwort zur Verfügung. Wendet man ihm ein, die Geldordnung vor dem Kriege sei zum Beispiel in Deutschland offenbar metallistisch gewesen, so wird er das teilweise, nämlich bezüglich der Vorschriften des Münzgesetzes: namentlich über Prägung und Passiergewicht, zugeben müssen; im übrigen wird er sich aber auf die seitherige Erfahrung berufen, die bewiesen hätte, daß es in der Macht des Staates liegt, seine Vorschriften beliebig

[1] Staatliche Theorie, S. 65 ff., 28, 79, 80 und passim. — Anderseits wird aber auch versucht, das Passiergewicht in die Staatliche Theorie einzuordnen. Nach Knapp (S. 73, 79 f.) bedeuten die fraglichen Vorschriften bloß die Sicherung einer oberen Preisgrenze. „Der Preis des hylischen Metalles ist dann nur ex institutione, nicht ex definitione fest, und es ist nicht wahr, daß unsere Werteinheit alsdann durch eine gewisse Menge hylischen Metalls definiert sei; sie bleibt vielmehr trotzdem, solange wir Chartalgeld haben, historisch definiert." So habe auch (S. 408) die Vorschrift über die Verwendung nicht abgenützter Goldmünzen für Zollzahlungen in Österreich keineswegs pensatorische Zahlung bedeutet: „denn das Mindestgewicht war zwar eine Bedingung für die Annahme, aber die Geltung wurde nicht nach dem tatsächlichen Gewichte festgestellt." — Stets setzt jedoch die Argumentation die Richtigkeit der chartalen Gelddefinition voraus, da kein anderer Beweis versucht wird. Gelegentlich nur wird so argumentiert (Wolter, a. a. O. S. 68—69): das Passiergewicht in England (zu Beginn des vorigen Jahrhunderts), bedeutet keineswegs „pensatorische Bewertung", obwohl zuzugeben ist, daß bei der Bank jedes Goldstück gewogen wurde; denn das Wiegen habe nicht das „genaue" Gewicht feststellen wollen, sondern bloß, ob die Passiergewichtsgrenze erreicht bzw. überschritten war. — Als ob Gewichtsverluste, die weniger als ½ % betragen, nicht schon durch die Prägungskosten (einschließlich Zinsverlust) aufgewogen wären!

zu ändern. Er kann seine Macht gewissermaßen auch metallistisch gebrauchen; stets ist es aber sein Wille und seine Macht, die entscheiden, und auf die realen Triebkräfte kommt es ja für eine nichtjuristische Geldlehre an. Alles hängt also an der Definition des Geldes (bzw. der Geldeinheit), als Produkt staatlicher Machtäußerung. Und diese Definition stützt sich darauf, daß sich der Geldstoff bei Währungsänderungen als beliebig veränderlich erweist, während die nominelle Rechnungseinheit (Mark, Franken usw.) in der Regel bestehen bleibt oder doch mittels eines Umrechnungssatzes das zahlenmäßige Verhältnis der neuen zur alten Recheneinheit festgelegt, die neue an der alten („historisch") „definiert" wird. — Dazu ist zu sagen:

1. Knapp übersieht[1], daß die Entscheidung darüber, wieviel eine Schuld alter Währung in den Einheiten einer neuen zu gelten hat, auch vom „Verkehr", unabhängig von jeder regiminalen Proklamation, vorgenommen werden kann. Und zwar nicht nur dann, wenn der Staat auf die Bestimmung des Umrechnungssatzes zwischen alter und neuer Währung verzichtet[2], sondern unter Umständen setzt sich ein vom Verkehr bestimmtes Wertverhältnis auch gegenüber der bestehenden staatlichen Umrechnungsnorm erfolgreich durch. Dann nämlich, wenn das staatliche Kassenwesen noch wenig ausgebildet ist und jene Norm mit eingebürgerten Werturteilen in Konflikt gerät[3].

2. Mithin gilt die These von der rein „rekurrenten", historischen Definition der Geldeinheit nur so weit, als die Macht des Staates, seine „Definitionen" durchzusetzen, reicht. Ebenso ist die Richtigkeit

[1] Vgl. Voigt in Pohles Zeitschrift 1920, S. 242 f.

[2] Fingiertes Beispiel dafür bei M. Wolff, S. 572.

[3] Vgl. Menadier, a. a. O. S. 205: „. . . würde ein Staat sein Metallgeld ungebührlich im Werte mindern, so würde Handel und Verkehr ihm gegenüber gegenwärtig ebenso Stellung nehmen wie zur Zeit der Kipper und Wipper. Fremdländische Münzen würden in das Staatsgebiet eindringen und nicht nur staatliche Duldung, sondern auch staatliche Gutheißung durch Gegenstempelung erzwingen, wie die böhmischen Groschen und Turnesen des 14. Jahrhunderts und ein Barrenverkehr würde daneben Platz greifen und gleichfalls durch staatliche oder halbstaatliche Eichung sich Geltung verschaffen, wie es das ganze Mittelalter hindurch in Übung gewesen." — In Kalifornien galten nach 1862 die Greenbacks, obwohl gesetzliche Zahlungsmittel, faktisch nur zum Kurswert. Vgl. Laughlin, a. a. O. S. 432 ff. Ähnlich erging es der englischen Guinea, die im späten 17. Jahrhundert gesetzlich als 20 Schilling (in Silber) tarifiert war; der Verkehr, der die Goldmünze in Ermangelung interlokal geltenden Papiergeldes nicht entbehren konnte, erzwang ihren Umlauf zu dem Kurswert von 21½—22 Schilling. Vgl. Hawtrey, a. a. O. S. 175 f.

des Knappschen Währungsbegriffes an die Voraussetzung gebunden: daß der Staat über die faktische Macht verfügt, seinem Willen Geltung zu verschaffen[1]. Nicht immer trifft diese Voraussetzung zu, und nicht jedes Währungsgeld verdankt seine Stellung der Macht, die es „aufdrängt"; mit Recht wird zum Beispiel von den alten Girobanken gesagt (Voigt), sie seien der Beweis „für die Möglichkeit einer Währung auch ganz ohne den Staat, . . . also gegen die staatliche Theorie des Geldes". Und das bedeutet nicht bloß eine Beschränkung des Geltungsbereichs dieser Theorie, trifft vielmehr ihren Lebensnerv: gibt es ein Geld, dessen valutarische Stellung nicht auf reginimalem Akt, sondern auf dem Werturteil des Publikums ruht, dann ist der Knappsche Gegensatz zwischen administrativer „Geltung" und wirtschaftlichem „Wert" hinfällig, dann ist jene „Geltung" nichts als eine wirtschaftlich relevante Verwendungsmöglichkeit, welche das Geld der „Verwaltung" verdankt als einen Faktor der Geldwertbestimmung neben anderen Faktoren, — ganz im Sinne des Metallisten.

3. Ferner steht die Staatliche Theorie dank ihrer Grundvoraussetzung, der administrativen Definition des Währungsgeldes, hilflos allen Währungen gegenüber, die mehrere Geldarten in „valutarischer Stellung" (valutarisch: im Sinne Knapps) aufweisen. Was war valutarisches Geld in Indien vor dem Kriege, dessen Währungskassen hier silberne Rupien, dort Pfund-Sterling-Stücke „aufdrängten"[2]? Die Staatliche Theorie vermag mit dieser Frage so wenig anzufangen wie mit der anderen: was wohl als valutarisch anzusehen ist, wenn unter Privaten eine andere Geldart „gilt" als im Zahlungsverkehr mit öffentlichen Kassen?[3] In dieser wie in

[1] Prinzipielles über die Grenzen staatlicher Macht in Geldfragen bei Mises, Theorie des Geldes, S. 56 ff. und Lotz, a. a. O., passim.

[2] Helfferich, a. a. O. S. 416 ff.; vgl. Keynes, op. cit. S. 6/7. — Ferner: Welches Geld ist definitiv (und mithin valutarisch), wenn zwei Geldarten gegenseitig ineinander einlösbar sind?

[3] Wofür sich Beispiele erübrigen. Vgl. Lotz, in diesem Jahrbuch 1906, S. 1223: „Und wo immer in der Gegenwart Zweifel an der Trefflichkeit des proklamierten staatlichen Geldes entstehen, sei es in Argentinien oder in Brasilien oder in Österreich oder in Rußland oder in den Vereinigten Staaten noch vor nicht allzulanger Zeit oder vor zehn Jahren zur Zeit der bimetallistischen Bestrebungen in Deutschland, begegnet das Bestreben, bei langfristigen Ausleihungen sich gegen die Willkür des währungspolitischen Gesetzgebers zu sichern. Man trifft Abmachungen, in welchem sich der Gläubiger eine bestimmte Menge Gold auf jeden Fall garantieren läßt." — Ferner muß ähnliches wie oben für

jener Frage reicht das Merkmal des Aufgedrängtwerdens nicht aus, um die valutarische Stellung zu erklären. Außer, wenn man es stillschweigend als selbstverständlich annimmt, daß die Geldart, die vom Staate aufgedrängt wird, notwendig auch die Funktion des Wertmessers (oder Preismaßes) übernimmt. Das trifft, wie schon erwähnt, vielfach zu, ist aber keineswegs selbstverständlich, und die „Ausnahmen", die der chartalen Theorie nicht einzuverleiben sind, zeigen die Überlegenheit des metallistischen Währungsbegriffes, der letztlich an der Preismaßfunktion des Geldes orientiert ist und damit auch alle Einzelfälle begrifflich zu umspannen vermag.

4. Soll die Währungseinheit chartalistisch von dem als Einheit gedachten „Staat" aus begriffen werden, so kann es in einer Währung jeweils nur eine valutarische Einheit geben. Das folgt aus dem „rekurrenten Anschluß" in der Definition jener Einheit: gäbe es davon mehrere, so müßte doch jede an eine vorangehende „angeschlossen" werden können, und sie würden sich folglich „historisch", in der valutarischen Ahnenreihe, auf eine gemeinsame Quelle zurückführen lassen[1]. In vollstem Widerspruch zu diesem logischen Postulat der eigenen Theorie konzediert Knapp die Möglichkeit der „Parallel-Währung", eines Geldsystems, welches „für gewisse Geschäfte das eine, für gewisse andere Geschäfte ein anderes valutarisches Geld anerkennt" (S. 113). Was ist aber in einem solchen „Zustand" des Geldwesens die Währungseinheit? Bei zwei Gelegenheiten kommt Knapp darauf zu sprechen. Er sieht zwei Währungseinheiten in Österreich nach 1857: einerseits Silbergulden bei Zollzahlungen an den Staat bzw. bei Zinszahlungen des Staates, und andrerseits Papiergulden im übrigen Zahlungsverkehr (S. 395 ff.), während er in dem sonst, zum Beispiel bei Helfferich (Das Geld, 1. Aufl. S. 60), als klassisches Beispiel der Parallelwährung geltenden Fall der englischen Gold-Guinea im siebzehnten Jahrhundert nichts als eine Beteiligung der regiminalen Kassen am Goldhandel (S. 292) erblicken will[2]. In diesem zweiten Beispiel ist es aber wesentlich,

den Fall gefragt werden, daß der Staat die von ihm aufgedrängte Geldart nicht oder nur beschränkt akzeptiert. Nach Knapp würde da ein „Versehen" des Gesetzgebers vorliegen. Damit ist aber die Frage nicht beantwortet. Die Greenbacks zum Beispiel waren zwar gesetzliches Zahlungsmittel in Schuldverträgen (in payment of all debts), nicht aber ohne weiteres in Steuerzahlung aufdrängbar. Vgl. Laughlin, S. 485.

[1] Vgl. Bortkiewicz in diesem Jahrbuch 1906, S. 1335/36.

[2] Mithin gehören in seiner Terminologie nur die Fälle zur „Parallel-

daß die Guinea nicht bloß (seit 1666) frei ausprägbar war und (in der Zeit von 1663 bis 1695) bei staatlichen Kassen zum jeweiligen Tageskurs angenommen werden mußte; die Goldmünze war außerdem — was Knapp übersieht, weil eine förmliche „Proklamation" nicht stattgefunden hat[1] — gesetzliches Zahlungsmittel und konnte also auch „aufgedrängt" werden. Ob und in welchem Maße das

---

währung", die man sonst vielleicht als eine Abart der „Doppelwährung" bezeichnen würde: gesetzlich tarifiertes Wertverhältnis zwischen zwei vom Staate akzeptierten Geldarten, von denen allenfalls nur eine aus hylischem (freiprägbarem) Metall hergestellt ist, und für die gegenseitige Einlösbarkeit der beiden ineinander nicht gesorgt wird.

[1] Er scheint (Staatliche Theorie, S. 292) „Proklamation" nur dann zugeben zu wollen, wenn für die Münze ein Nennwert festgesetzt wurde. Das ist jedoch willkürliches Festhalten an Formalitäten, die mit dem — chartalistisch gedachten — Wesen der monetären Stellung: Akzeptation und Aufdrängbarkeit, nichts zu schaffen haben. Das Fehlen des festen Nennwertes bedeutet im Rahmen des Chartalismus, sollte man meinen, keineswegs das Fehlen proklamatorischer Geltung, sondern einfach: die Übertragung der Entscheidung über das jeweilige Maß solcher Geltung an die staatlichen Kassen. Der Fall müßte also geradezu als Musterbeispiel von „Chartalität" rangieren; es sollte ja begrifflich einerlei sein, nach welchen Merkmalen „materieller" Art sich diese Kassen richten, — wenn nur das formale Merkmal souveräner Geltungsbestimmung gegeben ist. Freilich wäre es einigermaßen peinlich, eine typisch metallisch orientierte Politik „chartal" denken zu müssen, und es liegt menschlich nahe, den Fall einfach aus dem Währungsbegriff, ähnlich wie das pensatorische Zahlungsmittel, auszuschließen. Dann ist man aller Probleme „frei", befreit vor allem auch von der lästigen Frage: worin sich denn ein „chartales" Zahlungsmittel, dessen „Geltung" vom Marktpreis abhängt, von einer durch behördliche Preistaxe ausgezeichneten Ware unterscheidet? — A. Schmidt (S. 64 ff.) hilft sich anders: er meint, die Guinea, über deren damalige Stellung wir herzlich wenig wüßten, sei jedenfalls nicht valutarisch gewesen, da man niemanden zwingen könne, eine Münze zu einem Kurse anzunehmen, der sich jeden Tag ändert (S. 67). In anderem Zusammenhang gibt er aber selbst zu, daß der Kassenkurs sich wahrscheinlich periodisch, wie es dann für die Zeit 1695—1699 feststeht, und nicht täglich änderte (S. 70—71); ferner (S. 7 ff. implizite), daß die Gesetzgebung von 1661 den gesetzlichen Zahlungsmittelcharakter der Guinea durch Änderung ihrer nominellen „Geltung" anerkannte. Übrigens scheint bei den besten Kennern dieser verwickelten Materie Einigkeit darüber zu herrschen, daß der fragliche Zustand als Silberwährung zu charakterisieren ist; die Staatskassen werden wohl vorwiegend, aber nicht immer Silbermünzen aufgedrängt haben, mit Rücksicht auf den fiskalischen Vorteil: sie waren reichlich abgenutzt. Vgl. die von Schmidt zitierten Schriften von Liverpool, Horton, Kalkmann und Bouniatian; ferner Shaw (a. a. O. S. 219 ff.) und insbesondere S. P. Breckinridge (Legal Tender, Chicago 1902, S. 46 ff.), der den gesetzlichen Zahlungsmittelcharakter beider Geldarten außer Zweifel stellt.

faktisch geschah, ist bekanntlich strittig, und die Staatliche Theorie kann sich hier also der Kritik entziehen. Wesentlich ist, daß der Chartalismus notgedrungen die Möglichkeit einer „Pluralwährung": mit mehr als einer Währungseinheit, zugeben muß für alle Geldarten, die vom Staat nicht bloß akzeptiert, sondern auch aufgedrängt werden. Nur liegt in dem ersten, österreichischen Beispiel Knapps alles weniger als „Parallelwährung" in diesem Sinne vor: der Staat verlangte zwar Zollzahlungen in Metall (bzw. in Papiergulden zuzüglich des Disagios desselben), dachte aber nicht daran, Metall den Staatsgläubigern „aufzudrängen". Es handelt sich hier einfach darum, daß einerseits die Zolleinnahmen erhöht und andrerseits auswärtige Anleihen durch die Zusicherung künftiger Zinszahlung und Tilgung in Metallgeld gesichert werden sollten. Währungspolitisch hat das (gerade auch im Knappschen System) nichts weiter zu bedeuten als die „Akzeptation" des fraglichen Metalls (erst Silber, später Gold), das mithin zum akzessorischen Geld wurde. Knapp ist in diesem Punkte überflüssigerweise der Logik seiner eigenen Lehre untreu geworden, indem er hier die bloße Aufnahme in das staatliche Geldsystem als Erhebung in valutarische Stellung deutete.

5. In allen Fällen wirklicher „Parallelwährung" jedoch käme der Chartalist in der Tat leicht in Verlegenheit. Wie kann man das Verhalten regiminaler Kassen, die Silber und Gold als valutarisches Geld behandeln und sich in der Wahl des Umrechnungssatzes strikte nach dem Wertverhältnis auf dem Markte richten, anders als metallistisch deuten? Wird hier die Währungseinheit chartalistisch definiert, dann muß angenommen werden, daß der maßgebende regiminale Wille mit sich selbst in Konflikt geraten ist. Denn einmal behandelt er diesen, dann jenen Gegenstand als valutarisches Geld, bestimmt also zwei und möglicherweise noch mehr Währungseinheiten. Noch schlimmer wird es, wenn der Fall eintritt, daß die eine Staatskasse dieses, die andere jenes Geld aufdrängt. Für ein Begriffssystem wie das Knappsche ist es wahrlich gleichgültig, ob der Fall sich historisch belegen läßt; es kommt nur auf seine begriffliche Möglichkeit und darauf an, wie sich das System dazu stellen würde. Historisch leicht zu belegen ist aber der Fall gleichzeitiger Verwendung mehrerer Geldarten in einem und demselben Zahlungsakt. In den ersten Jahren nach Gründung der Bank von England wurden ausländische Wechsel auf London je

zur Hälfte in Silber und in Noten der Bank bezahlt[1] (bis die Einstellung der Noteneinlösung bei der Bank die Holländer [Juni 1696] veranlaßte, nunmehr auf Barzahlung zu drängen). Welche Einheit war da als valutarisch anzusehen: die auf Silber oder auf Papier bezügliche? Darauf kann erwidert werden, daß da offenbar Silberwährung vorlag, weil ja die Noten einlösbar waren; dann bleibt aber die von Bortkiewicz[2] gestellte Frage: was wohl die Währungseinheit ist, wenn beide, bei jeder Zahlung je zur Hälfte verwendbaren Zahlungsmittel „definitiv" sind, noch immer unbeantwortet[3]. Knapp gibt ausdrücklich die Möglichkeit zu, daß „es im inneren Zahlungswesen zwei Werteinheiten gibt" (S. 409), und hat dafür einen terminus geprägt: „innerer Synchartismus"; nur gibt es im Rahmen seiner regiminalen Geldtheorie (wie man sie wohl am passendsten nennen könnte) keinen Platz für die Frage, worin denn bei solcher Ordnung des staatlichen Zahlungswesens faktisch gerechnet würde. Da zeigt es sich wiederum[4], daß nicht alles, was regiminale Kassen aufdrängen, Währungsgeld ist. Sonst müßte es, wie gesagt, gelegentlich auch eine Vielheit davon geben können, und der Preisbildungsprozeß wäre des einheitlichen Wertmessers beraubt. Das müßte in Österreich nach 1892 der Fall gewesen sein, wenn es zuträfe, was Knapp behauptet: daß es dort „zwei Werteinheiten" gab, weil 100 Kronen in Gold bei Steuerzahlung als 50 Gulden galten, dagegen bei Zollzahlung nur als 42 Gulden (S. 407). Wären das „Werteinheiten" gewesen, und ließe sich deren Zahl prinzipiell beliebig vermehren, wie es Knapp behauptet, dann hätten die Kalkulation und

[1] Vgl. A. Schmidt, S. 161.

[2] In diesem „Jahrbuch" 1906, S. 1336—1337.

[3] Nach W. Carlile (a. a. O. S. 118) erklärte der französische Münzedikt von 1577 Goldschulden „für entweder in Silber oder zu zwei Dritteln in Silber und zu einem Drittel in „Billon" rückzahlbar.

[4] So weist zum Beispiel Laughlin (a. a. O. S. 496—97, 452—53) nach, daß sich die Zahlungsmittelfunktion des Geldes von seiner Funktion als „Standard" sehr wohl trennen kann; dann ist eben das staatlich bestimmte und auch aufgedrängte Geld doch nicht „Währungsgeld". In Virginia und Maryland war nach 1633 die englische Münze das Wertmaß; gezahlt wurde jedoch von Rechts wegen in Tabak, bewertet in der englischen Geldeinheit. Wer wird da von „Tabakwährung" zu sprechen wagen? Die staatliche Theorie wäre dazu gezwungen. Wie schon Montesquieu (Esprit des Lois, livre XXII, ch. 2) davon sprach, Grund und Boden wären unter Cäsar Geld geworden, weil dieser die Lösung der Geldschulden mit Immobilien gestattet hat, diese auch seinerseits „aufdrängte". — Vgl. auch Cl. P. Gould, Money and Transportation in Maryland (Baltimore 1915) S. 48 ff. und R. Hildebrand, a. a. O. passim.

die Ertragsrechnung der Unternehmer sowie die Preisbildung auf den Märkten überhaupt, in Ermangelung eines einheitlichen Preisindikators, eines gemeinsamen Nenners für alle Wertrechnungen, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen[1]. Da rächt sich wieder einmal die Willkür im Ausgangspunkt der Staatlichen Theorie, die den Geldbegriff aus dem für den Verwaltungsbeamten einfachsten Problem, dem der Schuldzahlung, entnimmt. Freilich steht es jedem frei, seine Begriffe nach bestem Ermessen zu bilden. Aber auch das steht jedem frei, die Begriffe des anderen auf ihre Verwendbarkeit hin zu prüfen. Der chartalistische Währungsbegriff zwingt seine Adepten, überall dort, wo der Staat mehrere Zahlungsmittel aufdrängt, eine Vielheit von Währungseinheiten anzunehmen; während es in einer Volkswirtschaft auch bei rechtlicher „Parallelwährung" — von primitiven, vorkapitalistischen Verhältnissen abgesehen — stets nur ein einziges „Währungsgeld" geben kann: dasjenige von mehreren staatlich aufdrängbaren Zahlungsmitteln, das der Verkehr seinen Wertrechnungen faktisch zugrunde legt[2].

6. Schließlich wären im Sinne der Staatlichen Theorie konsequenterweise mindestens je zwei „Definitionen" für jede Währungseinheit erforderlich: je eine für die innere Ordnung und den auswärtigen Verkehr; denn die chartale Definition soll ja von Haus aus nur für das Inland gelten, in der Machtsphäre der Verwaltung; darüber hinaus sollen die privaten Marktfaktoren ihr Reich haben. Folglich bekommt die valutarische Einheit im auswärtigen Verkehr einen „kommerziellen" Sinn, der ihr im Inlande (nach Knapp) versagt sein muß. Dieselbe Einheit, die im Inland ein bloßer Name sein soll, an den sich keine Wertvorstellung knüpft, der bloß mit

[1] Über die Bedeutung des einheitlichen Rechensystems, als Voraussetzung für rationelles Wirtschaften, durch Zugrundelegen einer Geldeinheit vgl. jetzt Mises in Jaffés „Archiv" 1920, S. 86 ff. und Max Weber, Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte (Tübingen 1921, während der Drucklegung dieser Arbeit erschienen), S. 41 ff.

[2] Nach Lexis (Handwörterbuch VI[3], S. 1007) werden die Preise bei „Parallelwährung" teils in dem einen, teils im anderen Metall ausgedrückt sein (wenn nämlich zwei Metalle gesetzliches Zahlungsmittel sind, ohne ineinander einlösbar und fest tarifiert zu sein). Das ist natürlich möglich und war auch der Zustand, den Helfferich mit dem Begriff „Sortenwährung" beschrieb. Es fragt sich nur, und meines Wissens ist noch kein Fall der „Parallelwährung" daraufhin untersucht worden, ob und wie weit faktisch mit mehreren Werteinheiten gerechnet wurde; wahrscheinlich hat unter modernen Verhältnissen der „Verkehr" dafür gesorgt, daß durch Umrechnung alle Werte auf einen gemeinsamen, als mehr oder weniger stabil angesehenen Nenner gebracht wurden.

„Geltung" versehen ist, — wird dem Ausland gegenüber Gegenstand der Bewertung wie jede andere Ware. Damit ändert sich aber auch ihr „Sinn" und bedarf neuer, nunmehr nicht-nominalistischer Definition. Und es würde nichts zur Sache tun, ob diese neue Definition am stofflichen Gehalt des Geldes orientiert wäre oder nicht: sie müßte jedenfalls eine wirtschaftliche sein, d. h. von der Tatsache ausgehen, daß dem Träger jener Einheit wirtschaftlicher Wert statt der „Geltung" zukommt. In Knapps Ausführungen ist das ja alles enthalten; es fehlt nur die „Pointe": daß dem Warencharakter des Geldes für den auswärtigen Verkehr eine neue, warenmäßige Begriffsbestimmung der Werteinheit entsprechen müßte. Das ist jedoch eine logisch unentrinnbare Konsequenz und hat ihrerseits schwerwiegende Folgen. Die wichtigsten währungspolitischen Maßnahmen haben nämlich sowohl auf die innere, formale „Geltung" als auch auf die auswärtige Wertbestimmung Bezug. So zum Beispiel war die Einstellung der freien Silberprägung in Indien (1893) nicht bloß eine „innere" Maßnahme, durch die der Rupie „Notalverfassung" verliehen wurde; sie stellt zugleich eine „exodromische" Handlung dar, welcher der „feste Kurs" als Ziel vorschwebte. Fragt man, welcher „Sinn" diesem Verhalten der indischen Obrigkeit im Rahmen der Staatlichen Theorie zukommt, dann muß es dafür zwei Antworten geben: einmal, nach „innen" gesehen, sei der Sinn nur chartal zu deuten; zweitens aber hat dasselbe Verhalten einen ganz anderen, nämlich kommerziellen Sinn, „exodromisch" betrachtet. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine „Synthese" dieser beiden gegensätzlichen Sinndeutungen — beide im Rahmen der Knappschen Lehre! — möglich wäre; ob und wie man insbesondere auch Handlungen, die zum Beispiel nur exodromischen Charakter tragen, wie die sogenannte „Devisenpolitik", im Rahmen doppelter Definition unterbringen kann. Wie sollen zwei so wesensverschiedene Begriffe, wie der Ausdruck rein kommerzieller Beziehungen: die „Exodromie", und der Ausdruck staatlicher Souveränität: die „Chartalität" des Geldes, zu einer Einheit verbunden werden? Jedenfalls müßte der Chartalist die Rupie doppelt definieren: einmal als „Rupie", so benannt von Obrigkeits wegen und begültigt zur Zahlung von Schulden, die auf „Rupie" lauten, und dann als gleich etwa 16 Pence in Gold, — zwei Begriffsbestimmungen, die auf einander schlechthin irreduktibel sind. Und der Chartalist müßte es als reine Willkür ablehnen, wenn sei es die eine, sei es die andere als die einzig richtige Definition der Werteinheit hingestellt wird, während der Metallist mit einheitlicher Begriffsbildung arbeiten kann.

VI

Man kann der Staatlichen Theorie schwerlich gerecht werden, ohne sich die Doppelaufgabe derselben klargemacht zu haben. Sie will zunächst und programmatisch die (angeblich) herrschende metallistische Auffassung des Geldwesens überwinden, zeigen, daß das menschliche Handeln, das für die Einrichtung und Ordnung des Geldwesens maßgebend ist, keineswegs an dem Streben nach Sicherung eines wertvollen Stoffes orientiert ist. Diese polemische Auseinandersetzung zieht wie ein roter Faden durch das Werk und liefert zu dem eigentlichen Inhalt sozusagen die theoretischen Kulissen. Den Hauptinhalt bildet der Versuch einer nahezu erschöpfenden Systematik geldpolitischer Maßnahmen. Man hat gegen diesen Versuch den Einwand gänzlicher Unfruchtbarkeit erhoben (Bortkiewicz); es handle sich bloß um eine neue Terminologie, nicht, wie Knapp glaubt, um neue Begriffe. Das letztere trifft im wesentlichen auch zu, tut aber wenig zur Sache. Knapp hat mit glänzender systematischer Begabung Ordnung in die sonst schwer übersichtliche Fülle währungspolitischer Handlungen gebracht, selbst das scheinbar „Selbstverständliche" auf scharfe begriffliche Formulierung gebracht und somit ein Begriffssystem geschaffen, das sich langsam siegreich einbürgert und vielfach ein unentbehrliches terminologisches Hilfsmittel für die wissenschaftliche Verständigung über den jeweiligen Charakter von Währungseinrichtungen darstellt. Es ist ihm auch jüngst volle Anerkennung dafür von keinem Geringeren als Max Weber zuteil geworden[1]. Und darüber hinaus hat er mit dieser Systematik auch positive Anregungen für die historische Forschung gegeben. Die Unterscheidung zwischen valutarischem und akzessorischem Geld ist zum Beispiel im Kern alles weniger als neu, wurde aber früher kaum mit derselben begrifflichen Klarheit und Schärfe durchgeführt; sie ergab auch daher erst bei Knapp einen neuen Gesichtspunkt, den seine Schüler mit Erfolg anzuwenden wußten: die genaue Untersuchung des administrativen Verhaltens beim Geben und Nehmen jeder Geldart, als wesentlich für deren Stellung im Rahmen der betreffenden Währung. Jede währungspolitische Systematik steht aber jenseits von Metallismus und Nominalismus: sie verträgt sich mit der einen wie mit der anderen „Theorie", welche von beiden die stärkeren Anregungen zur Ausbildung der Systematik auch immer

[1] Max Weber, a. a. O. S. 99, 105, 109 ff.

geben mag. Es ist freilich kein Zufall, daß sie sich bei Knapp des Nominalismus bedient, aber doch auch nicht begriffswesentlich: bei Max Weber bildet dieselbe Systematik ein Glied in einer entschieden metallistischen Lehre. Denn die Grundfrage Knapps: worauf denn „letztlich" die faktische Geltung des Geldes beruht, läßt sich bei restloser Anwendung seiner Systematik ebensogut in dem einen wie im anderen Sinne beantworten. Dieser Grundfrage gilt also das Interesse. Die Antwort darauf ist „metallistisch", wenn sie behauptet, die Geltung ruhe auf der wirtschaftlichen Verwendbarkeit, sei also durch deren Ausmaß, durch die Menge der für das Geld erhältlichen Güter, unter denen das Edelmetall aus bestimmten Gründen eine bevorzugte Stellung einnimmt, bedingt[1]. Die Geltung ruht dagegen im Sinne des „Chartalisten" auf dem staatlichen Willensakt, die das Geldstück zur Schuldbezahlung befähigt, und würde demnach lediglich von dem Ausmaß dieser Befähigung abhängen.

An sich handelt es sich um den Streit zweier Theorien, scheinbar ohne unmittelbar praktische Bedeutung. Denn es folgt aus der Staatlichen Theorie, wie schon erwähnt wurde, keineswegs, daß ihre Anhänger „Inflationisten" oder dergleichen sein müßten[2]. Und doch ist der Schulgegensatz praktisch sehr wesentlich. Der chartalistische Standpunkt ist nicht bloß „werturteilsfrei", sondern auch unfähig, über rein währungstechnische Fragen hinaus Werturteile zu produzieren. Er vermag nur über „Einheitlichkeit", Zielbewußtheit usw. der regiminalen Maßnahmen ein Urteil zu fällen; darüber hinaus fehlt ihm jede Grundlage, um währungspolitisch Stellung nehmen zu können. Für ihn stehen die Ziele der Geldpolitik sozusagen ein für allemal fest und nur die Wahl der besten Mittel zur Verwirklichung des gegebenen (chartalistisch-exodromischen) Doppelzieles kann

[1] Mithin kann auch im Sinne des Metallisten „stoffwertloses" Geld Träger der Währungseinheit werden. Die gegenteilige Meinung, gegen die Knapp und seine Schüler dauernd polemisieren, findet sich nur noch gelegentlich, zum Beispiel bei Diehl, vor. — Auf den interessanten Versuch von R. Kaulla (Die Grundlagen des Geldwerts, Stuttgart 1920), durch eine „Kompensationstheorie" eine vermittelnde Stellung zwischen Nominalismus und Metallismus einzunehmen, kann hier ebensowenig eingegangen werden, wie auf den gleichartigen Versuch Hawtreys.

[2] Für Entgleisungen seiner Anhänger ist Knapp selbstverständlich nicht verantwortlich; die Art seiner Polemik mußte freilich auf Dilettanten einen starken Anreiz zur Nachahmung ausüben. Wie sehr er dabei selbst von den Intelligentesten seiner Verehrer mißverstanden wurde, darüber ist der Aufsatz von Bortkiewicz in Brauns Annalen 1911 nachzulesen.

strittig sein. Die metallistische Deutung dagegen ermöglicht es ohne weiteres, jedem Problem der Geldpraxis unzweideutig gegenüberzustehen: indem mittels wirtschaftstheoretischer Deduktion und an der Hand wirtschaftsgeschichtlicher Erfahrung die voraussichtlichen oder faktisch eingetretenen Wirkungen für jede geldpolitische Maßnahme „berechnet" werden können. Der wichtigste Maßstab dafür, die Wirkung auf Zinsfuß und Güterpreise, fehlt überhaupt in der Chartaltheorie, die sich — von formalen Gesichtspunkten der „Ordnung", wie sie für saubere Verwaltung erforderlich ist, abgesehen — nur an der Wirkung auf die Wechselkurse orientieren kann. Freilich nur soweit, als es bei Ignorierung des Geldwertproblems möglich ist. Und auch da nur sozusagen in formalem Sinne, nur an der Frage der Stabilisierung der Wechselkurse. Der feste Kurs soll ja das letzte Ziel sein, auf das es ausschließlich ankäme, angeblich ohne Rücksicht auf das Metall, dessen Verwendung nur Mittel zu diesem Zweck bedeute. Folglich könnten aus der Staatlichen Theorie keinerlei Richtlinien zum Beispiel dafür abgeleitet werden, auf welcher Höhe ein Devisenkurs stabilisiert werden soll; nur daß die Schwankungen beseitigt werden, vermag sie zu postulieren, nicht aber Anhaltspunkte für die Wahl des — angeblich ja ganz willkürlichen — „Paris" anzugeben. Während es für die währungspolitische Praxis, für die das Ziel der Kursbefestigung wahrlich keine Entdeckung bedeutet, gerade auf die Wahl der intervalutarischen Parität ankommt, von der in einem Lande mit schwankender Valuta „Leben und Tod" abhängt: sie ist für Schuldner und Gläubiger, für die Angleichung des binnenländischen Preisniveaus an das ausländische und überhaupt für die kommerzielle Stellung des fraglichen Staates unter Umständen von der einschneidendsten Bedeutung. Doch läßt sich über diese Blöcke von Problemen nur vom metallistischen, am „Geldwert" orientierten Standpunkt aus Positives aussagen, während der Chartalist die Wahl der Parität zu einer „Willensfrage" der Verwaltung degradiert, womit er den (nicht immer eindeutigen) Devalvationsinteressenten unbeabsichtigte Vorspanndienste leistet. Was übrigens die augenblickliche Konjunktur dieser geldtheoretischen Richtung erklärt[1].

[1] Allein 1920 sind drei „neue" nominalistische Geldtheorien herausgekommen: von Kurt Singer, Elster und Kerschagl; Bendixens Schriften erleben neue Auflagen, die von Dalberg finden Absatz. Bezeichnend für den Einfluß der Staatlichen Theorie ist die neueste Wendung der Devalvations-Argumentation: die Einlösung der Papiermark in weniger Goldmark sei gar keine „Devalvation",

Der Gegensatz der Grundbegriffe hat vor allem „theoretische" Bedeutung: sie stellen ungeachtet der praktischen Konsequenzen zwei verschiedene Wege der „Erklärung" dar. Hier ist nun das Feld des Chartalismus von vornherein sehr eingeschränkt: da er den „Geldwert" kurzerhand als „Tautologie" über Bord wirft, verschließt er sich jede Möglichkeit, zu der Klarlegung der damit zusammenhängenden Probleme das geringste beitragen zu können. Darin ist er einer juristischen Geldlehre ähnlich, daß beide sich primär nicht an wirtschaftlichen Problemen orientieren. Der Jurist kann sich aber solche Selbstbeschränkung leisten, da er nicht die „Realität" kausal erklären, sondern bloß rechtlich „werten" und unter bestimmten begrifflichen Gesichtspunkten systematisieren will. Es fragt sich dagegen, ob eine „realistische" (oder auch „soziologische") Theorie, wie sie Knapp bieten will, bei solcher Beschränkung der Fragestellung auf die rein formale „Ordnung" des Geldwesens der Wirklichkeit gerecht wird. Er versucht es, wie wir sahen, in der Weise, daß er den Chartalismus auf das Inland beschränkt: im Inlande gelte die staatliche Allmacht, im auswärtigen Verkehr käme es auf die kommerziellen Beziehungen an. Und tatsächlich verfährt er nach der Regel der „isolierenden" Methode, wie sie in der theoretischen Nationalökonomie gebräuchlich ist: erst wird die Ordnung des Geldwesens ohne Rücksicht auf auswärtige Beziehungen, also „ceteris paribus", betrachtet, dann wird der Außenverkehr und dessen Bedeutung für die Währungspolitik schrittweise eingeführt. Selbstverständlich ist gegen ein solches Verfahren der isolierenden Be-

---

denn dadurch werde allenfalls der „Wert" der Papiermark tangiert, ihre „Geltung" bleibe dagegen unberührt. Vgl. K. Elster in Conrads „Jahrbüchern" 1921, S. 160 ff. — Nach Abschluß dieser Arbeit erscheint die dritte Auflage der Staatlichen Theorie: unveränderter Neudruck, mit wenigen Ergänzungen, die vor allem dem Literaturverzeichnis zugute kommen. Der Standpunkt in der Geldwertfrage wird (S. 436 ff. der neuen Auflage) noch schroffer als bisher formuliert, und die warmen, anerkennenden Worte Max Webers werden mit großer Genugtuung (S. 461) verzeichnet, ohne dessen ablehnende Kritik, namentlich in der Geldwertfrage, zu erwähnen. Selbst die von Menadier und anderen nachgewiesenen Tatsachenirrtümer sind unverändert stehen geblieben. Ein Beispiel für viele: Mises hat darauf hingewiesen (in diesem „Jahrbuch" 1909, S. 1027 ff.), daß die Knappsche Darstellung, die Devisenpolitik lege der Österr.-Ungarischen Bank Opfer auf, für die sie dann vom Staate entschädigt wird, unrichtig ist; „Devisenpolitik" bedeutet für die Bank einträgliche Geschäfte auf der Börse. Knapp bleibt aber ungestört bei seiner Meinung (S. 246 ff. der 3. Auflage).

trachtung nichts einzuwenden, — vorausgesetzt, daß sie dem Objekt angemessen ist. Das ist sie aber prinzipiell nur dann, wenn sich der isolierte Fall von dem „wirklichen" nicht anders unterscheidet als der einfachere vom komplizierteren; der Unterschied darf nur in der „Quantität", nicht aber in der „Qualität" bestehen. So sind die Abstraktionen der Ricardoschen Freihandelstheorie methodisch zulässig, wenn sie von dem Fall des Handels zwischen zwei „Nationen" mit je einem Produkt ausgehen, um an diesem „einfachsten" Fall das Problem klarzumachen: weil vorausgesetzt wird, daß sich der internationale Handel als Summe individueller Handelsakte vom lokalen nur quantitativ unterscheidet[1]. Ganz anders verhält sich die Sache in der Geldtheorie. Die Geldordnung eines isolierten Staates ist nicht nur quantitativ, sondern „wesens"verschieden von der eines in den Weltverkehr verflochtenen Gemeinwesens. Was für die Währungspolitik eines nach außen abgeschlossenen Staates gelten mag, nämlich die weitgehende Macht regiminalen Willens in Geldfragen, gilt für dasselbe „Inland" schon keineswegs, wenn es dem internationalen Verkehr zugänglich wird. Kaschmir konnte sich die freie Silberprägung leisten, bis nach Srinagar eine brauchbare Verkehrsstraße gebaut wurde; dann mußte aber die Silberprägung eingestellt werden, um das Verschwinden der Goldmünzen zu verhindern[2]. Japan konnte in der Zeit der Autarkie eine Doppelwährung aufrechterhalten, bei der das Gold mit einem Drittel seines Weltmarktwertes bewertet war; das Eindringen der Europäer nach dem Handelsvertrag von 1858 machte dem Idyll ein Ende[3]. In einem wirtschaftlich isolierten Staate mag (bei Gleichbleiben der Währungsverfassung!) der Anschein entstehen, als ob das Währungsgeld über jede Bewertung stünde; in der „Weltwirtschaft" kann man den Schein nicht lange wahren. Das wirtschaftliche, vom Weltmarkt her bestimmte Werturteil bestimmt über kurz oder lang das Verhalten der Menschen, wenn nicht gerade, wie zum Teil noch heute im Inneren Chinas, feste traditionelle Bindungen das Wirksamwerden des Greshamschen Gesetzes hemmen. Der Bewertung wird vor allem das valutarische Geld unterworfen, das ja dem Auslande gegenüber die inländische Währung darstellt; an dieser Tatsache und ihren

[1] Vgl. Bastables Theory of international Trade, 3. Aufl. London 1902, S. 1 ff.

[2] Nach Carlile, a. a. O. S. 180—181.

[3] Vgl. Jevons, Money and the Mechanisme of Exchange, 11. ed., London 1896, S. 84.

Folgen muß sich letztlich jede Währungspolitik orientieren, wenn sie nicht sich selbst aufheben will. Nur von hier aus ist der „Sinn" der modernen Währungspolitik zu verstehen: aus dem Streben, gerade auch für das valutarische Geld durch Sicherung seines wirtschaftlichen Wertes (mittels „Einlösbarkeit" in Gold) dem Wirksamwerden jenes Gesetzes vorzubeugen.

Dem Historiker widerstrebt es, im Gesellschaftsleben „Gesetze" anzuerkennen, die der individuellen Eigenart der Erscheinungen nur zu leicht Gewalt antun. Aus dieser sehr berechtigten Vorsicht heraus wurde auch das Greshamsche Gesetz vielfach schon vor Knapp angezweifelt. Wenn zum Beispiel in Spanisch-Amerika im achtzehnten Jahrhundert die mit etwa 25% unterwertig ausgeprägten Scheidemünzen (Pesetas und Halbpesetas) so lange zum Nennwert umlaufen konnten, bis das massenhafte Erscheinen von Nachahmungen (counterfeits) ihre Bewertung zum Metallwert erzwang, so sah bereits Del Mar darin den Beweis, daß jenes Gesetz nicht für das Geld, sondern nur für Waren gelte, für das Geld nur, soweit es durch Privatprägung „prostituiert" und zur Ware „degradiert" wurde[1]. Und ein anderer Engländer, W. Carlile, glaubte die Geltung des Gesetzes auf „subsidiary or fiduciary money" beschränken zu müssen, indem er Beispiele dafür zusammentrug, daß sich der Verkehr in der Wahl des Währungsmetalls für das „gute" entscheidet und das „schlechte" verschwinden läßt[2]. Nur sind seine, aus der Antike hergeholten Beispiele nicht beweiskräftig, weil es sich dabei um Fälle handelt, in denen die Wahl zwischen mehreren Metallen ohne vorhergehende, wirksame Festlegung einer gesetzlichen Wertrelation zwischen denselben erfolgen konnte. Es kommt aber in der Tat vor, daß der Verkehr, aller gesetzlichen „Doppelwährung" und scheinbar auch dem Greshamschen Gesetz zum Trotz, das schlechte Geld verschwinden läßt. So etwas scheint sich zum Beispiel in Kalifornien nach 1862 ereignet zu haben: Die Vereinigten Staaten sind zur Papierwährung übergegangen; überall verschwand das Gold, um den entwerteten Greenbacks Platz zu machen; nur Kalifornien hielt am Goldumlauf fest, indem dort alle Verträge mit der „Goldklausel" versehen wurden, deren rechtliche Anerkennung die öffentliche Meinung erzwang[3]. Also wurde das „gute" Geld beibehalten.

[1] Del Mar, History of monetary Systems, London 1895, S. 455.
[2] Carlile, S. 197 ff.
[3] Vgl. Laughlin, S. 432 ff.

Daraus folgt aber keineswegs, daß die Kalifornier ihren eigenen Interessen entgegen gehandelt hätten. Vielmehr kommt dabei ein wesentlicher Charakterzug des Greshamschen Gesetzes zum Vorschein: es gilt nur im Rahmen staatlicher „Doppelwährung" und hört auf zu gelten an der Grenze des staatlichen Machtbereiches. Der Irrtum von Knapp und seinen Vorgängern besteht eben darin, dies verkannt zu haben. Jenes Gesetz gilt *nur* im Rahmen der staatlichen Währungsordnung, weil nur da die Möglichkeit, zwischen mehreren Zahlungsmitteln zu festem Umrechnungssatz wählen zu können, geboten wird; während sie es gerade umgekehrt auf die Ware bzw. das „akzessorische" Geld beschränkt anerkennen.

Außerhalb von Herrschaftsverbänden gibt es keine „Währung" und folglich auch keine Möglichkeit, zwischen zwei in gleicher „valutarischer" Stellung befindlichen Geldarten wählen zu können; jede „staatliche" Theorie dagegen, und nur diese, muß mit dem Greshamschen Gesetz rechnen, wenn sie die währungspolitischen Vorgänge kausal erklären will. Dann läßt es sich freilich nicht mehr aufrechterhalten, daß das valutarische Geld nur „zirkulatorische" Befriedigung (im Sinne Knapps) gewährt: wenn es der Bewertung wie jedes andere Gut unterworfen ist, und dann ist auch die nominalistische Definition der Geldeinheit nicht mehr möglich. Sie steht und fällt mit der Voraussetzung, daß die Währungseinheit schlechthin von der Geldverwaltung bestimmt wird und nicht Gegenstand von Werturteilen werden kann, weil sie allen Werten rechnerisch als Einheit zugrunde liegt. Es heißt aber sich auf einen willkürlich gewählten, formalistischen Standpunkt festlegen, wenn man die Exekutive zur letzten Instanz der Geldverfassung erhebt, bei der der Kausalitätsfaden förmlich abreißt. Das ist so wenig „soziologisch" gedacht wie juristisch oder ökonomisch; denn ein (wie immer definierter) soziologischer Standpunkt würde ja gerade bedeuten: daß man auf die letztlich noch erkennbaren Faktoren des gesellschaftlichen Geschehens rekurriert, um es mit ihrer Hilfe kausal „deuten" zu können. Der juristischen Geldlehre gegenüber tritt Knapp mit dem Anspruch auf, „realistisch" sein zu wollen, während er, im Vergleich zur wirtschaftlichen Geldtheorie, nur „Teilwirklichkeit" bietet, indem er einen so grundlegenden Faktor wie die Bewertung des Geldes teils überhaupt in Abrede stellt, teils ihre Wirkung auch auf die „interne" Gestaltung der Währung verkennt. Was wiederum einen höchst peinlich wirkenden Widerspruch bedeutet: dasselbe Geldstück, das im zwischenstaatlichen Verkehr je nach seiner stofflichen und „funktionellen" Verwertbarkeit bewertet wird, soll im

„Inlande", den Waren gegenüber, ein bloßer Name sein, an dem keinerlei Wertvorstellung haften dürfte!

Der Versuch Knapps, diesen Widerspruch zu beseitigen, stellt den bisher konsequentesten und folglich bedeutendsten, nominalistischen Versuch in der Geldtheorie dar. Das Problem lautet: Wie kann man den „Geldwert" leugnen, obwohl es unleugbar feststeht, daß im intervalutarischen Kurs auch der „Stoffwert" des Geldes zum Ausdruck kommt? Die Antwort ist sehr einfach und verwendet einen der Theorie des internationalen Handels längst geläufigen Gedanken. Im Gegensatz zur klassischen, quantitätstheoretischen Konstruktion wurde schon längst (von Bagehot, Laughlin, Anjiaux u. a.) der Standpunkt vertreten, daß die internationalen Warenbewegungen nicht Folge, sondern Ursache der Geldbewegungen seien. Nicht der „Geldwert" würde also den Wechselkurs bestimmen — durch das Herbeiführen von Güterabfluß oder Güterzustrom —, sondern diese Güterbewegungen und mithin die „kommerziellen" Verhältnisse wären der primäre Kursbestimmungsgrund. Diese Gedanken werden wohl auch Knapp, ungeachtet ihrer Unzulänglichkeit, vorgeschwebt haben, als er seine „Geschäftstheorie" formulierte (die bei ihm dann gelegentlich doch, trotz aller Polemik, wieder quantitätstheoretische Färbung erhielt, wie wir sahen). Die „pantopolischen" Beziehungen der Volkswirtschaften wären danach für die Valutakurse maßgebend; daneben freilich auch die „platische" Verwendbarkeit der Geldstücke, die also doch nicht unter den „kommerziellen Verhältnissen" subsumiert werden konnte. Das wird zwar gelegentlich in der Staatlichen Theorie ausgesprochen, ohne sich jedoch der Konsequenzen bewußt zu werden. Da liegt nun der Grundirrtum jeder nominalistischen Geldtheorie. Solange sie sich darauf beschränkt, zu betonen, daß das Geld der wirtschaftlichen Funktion nach einer Marke oder dergleichen ähnlich sei, so lange handelt es sich bloß um einen Streit um Worte und Aphorismen. Erhebt sie aber den Anspruch, von hier aus das Geldwertproblem lösen zu können, dann muß sie in ihre — terminologischen — Schranken gewiesen werden. Denn sie übersieht oder verschweigt es, daß das Gold nun einmal „Wert" besitzt, worauf dieser Wert auch immer beruhen mag, und zwar einen Wert, von dessen relativer „Stabilität" die Menschen nun einmal überzeugt sind, und daß mit ihm folglich „gewirtschaftet" werden muß, wie mit jeder anderen Ware. Darauf kommt es aber für jede „realistische" Erklärung an: die wirksamen Motive des menschlichen Handelns aufzudecken, — nicht aber: solche zu hypostasieren, die

jeweils als „vernünftig" dem rationalistisch orientierten Theoretiker einleuchten.

Daß übrigens die heutige, währungspolitisch so wichtige Stellung des gelben Metalls auf alles weniger als der bloßen, irrationellen „Vorliebe" für Schmuck und dergleichen beruht, das kann in diesem Rahmen nicht ausgeführt werden. An der Unterschätzung, genauer: an der völligen Verkennung der Stellung der Edelmetalle, als Güter, die dank der Vorratsbildung und dank des eigenartigen Zusammenhanges durch ihre Produktionskosten mit der Preisbildung der Gesamtheit aller anderen Sachgüter eine entscheidende Rolle in dem Mechanismus der wirtschaftlichen „Konjunkturen" spielen[1], ist bisher jeder geldtheoretische Nominalismus gescheitert. Der von Knapp ruht letztlich auf einer „acquivocatio terminorum". Daraus nämlich, daß das Geld als solches keine „reale", sondern bloß „zirkulatorische Befriedigung" gewährt, folgt keineswegs, daß dem Geld keinerlei „Wert" zukomme. Außer, wie jedermann weiß, wenn es überhaupt keine "Befriedigung" gewähren würde oder in beliebiger Menge vorhanden wäre. Nur die völlig entwerteten Assignaten sind als freies Gut anzusehen; für diese, aber auch nur für diese, mag die Staatliche Theorie vielleicht gelten: sie sind zuletzt wirklich nur noch rein „chartal" gewesen. Wie ein Denker vom Range Knapps „nichtreal wertvoll" und „wertlos" gleichsetzen konnte, ist schier unbegreiflich; mit diesem Eckstein seiner Theorie fällt aber auch jeder Grund fort, das Geld als bloße Schöpfung der Rechtsordnung anzusehen, es aus dem Rahmen der wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten herauszunehmen. Der Sinn des „Metallismus" ist einfach: daß das Geld, wie jedes andere Gut, Wert besitzt und daß es folglich der ganzen Zwangsläufigkeit unterworfen ist, die dem Wirtschaften infolge der Spannung zwischen „Vorrat" und „Bedarf" anhaftet. Damit fällt auch der künstliche Gegensatz zwischen „Inland" und „Ausland": der innere wie der auswärtige Verkehr werden gleichermaßen nicht einfach von „Machtverhältnissen" reguliert, wie es in Knappscher Beleuchtung aussieht, sondern der ratio wirtschaftlicher Erwägungen ist der Starke sowohl als auch der Schwache untertan. Im inneren wie im äußeren Verkehr der Völker herrscht das Streben nach Erlangung von

[1] Vgl. Eßlen, a. a. O. S. 1377 ff., wo die fraglichen Zusammenhänge in aller Kürze dargelegt sind. Statistisches Material dazu bei Labordère, L'or et la vie chère, Paris 1917.

„realen" Gütern, und der Staat — mag man von dem Glauben an seine Allmacht aller Weltgeschichte zum Trotz noch so erfüllt sein —, ist, wenn er irgendwie „Erfolg" haben, seinen „Willen" durchsetzen will, der immanenten Logik dieses rationell orientierten Strebens ebenso unterworfen, wie jedes andere Wirtschaftssubjekt. Kurz: der „Staat" mag „wollen", was ihm beliebt; soll aber sein Wille zur Wirklichkeit werden, dann darf er nur wollen, was der „Verkehr" — zuläßt.

Von der verwaltungstechnischen Systematik abgesehen ist der Chartalismus hinfällig, weil er weder eine juristische, noch auch eine wirtschaftliche oder soziologische Geldtheorie zu bieten vermag. Bewundernswert ist und bleibt das Werk Knapps als systematische und vor allem als „künstlerische" Leistung: künstlerisch durch das spielerische Verquicken ökonomischer und juristischer Gedanken, durch das bei aller Klarheit des Stils packende Spiel mit Aufleuchten und Ineinanderfließen der Ideen. Viel von seinem Erfolg hat das Buch diesem Reiz der meisterhaften, an die Prosaiker der Romantik erinnernden Darstellung zu verdanken.

Theorie der Lohnsteigerung

Von Dr. Rudolf Stucken-Blankenese

Inhaltsverzeichnis: Einleitung: Aufgabe und Methode der Untersuchung S. 75–81. — Erstes Kapitel: Einige wesentliche Theorien der Lohnsteigerung außer Böhm-Bawerk S. 81—102. 1. Die Lohnfondstheorie (Mill, Spiethoff) S. 81. 2. Die Lohnkampftheorie S. 84. a) bei Annahme eines unveränderlichen Volkseinkommens (Thornton) S. 85, b) bei Annahme eines veränderlichen Volkseinkommens (Brentano) S. 88. 3. Theorie der Reduktion des Lohnes durch Abnahme der Arbeitsverwendung und Zunahme der Kapitalverwendung (Pierson) S. 99.

Einleitung

Aufgabe und Methode der Untersuchung

Bevor in die Darstellung der Theorie der Lohnsteigerung eingetreten wird, müssen wir uns zunächst die Frage stellen, was unter diesem Ausdruck „Lohnsteigerung" zu verstehen ist. Es ist ein Ausdruck, der, in aller Leute Munde, einen bestimmten Sinn angenommen hat. Es erscheint unzweckmäßig und verwirrend, einem im täglichen Gebrauch fast abgenutzten Worte eine andere Deutung zu geben, als es im täglichen Leben hat, und es soll daher das Wort Lohnsteigerung hier möglichst in demselben Sinn gebraucht werden.

Zunächst ist unter Lohnsteigerung wörtlich nur die Tatsache steigenden Lohnes zu verstehen. Jedoch weiterhin denken wir bei diesem Wort an das Streben der Lohnempfänger, ihren Lohn zu steigern, um sich selbst ein größeres Realeinkommen beziehungsweise einen größeren Anteil am Realeinkommen der Nation zu verschaffen. Die Lohnempfänger verfolgen dieses Ziel in verschiedenen Formen, in der Vereinzelung, durch gelegentliche Verabredungen untereinander und in Organisationen, welche für die Dauer geschaffen sind. Da der Lohn in der Regel in einer Geldsumme besteht, und der Arbeiter durch Verfügung über eine Geldsumme sich einen Anteil am gesamten Gütervorrat der Nation zu beschaffen vermag, so geht das Streben auf Steigerung dieser Geldsumme, d. h. auf Steigerung des Nominallohnes; ob der Endzweck, die Schaffung eines größeren Reallohnes oder eines größeren Anteils am Realeinkommen der Nation, hierdurch erreicht wird, bleibe dahingestellt; festgestellt sei nur, daß eine direkte

Beeinflussung des Reallohnes, welcher außer von der Höhe des Nominallohnes abhängt vom Preisniveau der konsumierten Güter, also eine Beeinflussung des Verhältnisses vom Nominallohn und Preisniveau, bisher bei der wichtigsten Arbeiterkategorie, der großen Klasse der gewerblichen Arbeiter, im allgemeinen nicht unternommen wurde[1]. Unter Lohnsteigerung und dem hierauf gerichteten Streben der Arbeiter ist danach im folgenden Steigerung des Nominallohnes zu verstehen.

Seit der Herausbildung eines gewerblichen Arbeiterstandes, für den die Stellung als Arbeiter nicht mehr Stufe für den Aufstieg zur Meisterstellung, sondern bleibendes Lebensverhältnis bedeutete, wurde die Lohnfrage zum brennenden Problem. Die elende Lage der Arbeiter in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, sodann das Entstehen von Kampforganisationen der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage, haben eine Fülle von Untersuchungen hervorgerufen. Den Tatsachen entsprechend und unter dem Einfluß der Malthusischen Lehre beurteilten die Autoren die Frage der Lohnsteigerung zumeist pessimistisch, bis die Besserung der tatsächlichen Lage der Arbeiter zu einer optimistischeren Auffassung auch bei den Theoretikern führte. Insbesondere waren es die Kämpfe und Erfolge der Arbeiterorganisationen, welche das Augenmerk der Sozialökonomen auf sich zogen und zu einer Nachprüfung der bisherigen Theorie führten. Im gleichen Sinne wirkte die Erschütterung der theoretischen Grundlage der bisherigen Lehren durch die Anhänger der subjektiven Wertlehre, welche das Vorhandensein objektiver Bestimmungsgründe für den Wert der Arbeit oder Arbeitskraft verneinten.

Auf die Behandlung der Frage der Lohnsteigerung in Deutschland gewann Brentano entscheidenden Einfluß. Seitdem im Jahre 1871 Brentano seinen Aufsatz „die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirtschaftslehrer“[2] veröffentlichte, ist die dort von ihm vertretene Lehre fast Allgemeingut unserer Wissenschaft geworden, und es gibt nur eine kleine Zahl von Sozialökonomen, die seine Theorie der Lohnsteigerung grundsätzlich verwirft, zum Beispiel Adolf Weber[3], Otto Conrad[4] und der in deutscher

[1] Adolf Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1910, S. 554.

[2] Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1871, I, S. 251 ff.

[3] Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1910.

[4] Lohn und Rente. Leipzig und Wien 1909.

Sprache schreibende Schwede Gustav Cassel[1]. Eine besondere Stellung nimmt Böhm-Bawerk ein[2]. Man kann von ihm überhaupt nicht sagen, daß er in einem seiner Hauptwerke irgendwo eine Theorie der Lohnsteigerung aufgestellt habe, denn das Wort Lohnsteigerung oder eine Kritik der Lehre Brentanos kommt dort nicht vor. Nur in einem späteren Aufsatz[3] ist er kurz auf die Frage der Lohnsteigerung eingegangen, jedoch ohne sich erheblich von Gedankengängen zu entfernen, die fast 40 Jahre früher der Holländer Pierson in seiner Kritik der Brentanoschen Theorie gebracht hatte[4]; von diesen Ausführungen Böhm-Bawerks zum Thema der Lohnsteigerung können wir daher absehen. Was Böhm-Bawerk uns bringt, ist zunächst einmal ein Einblick in Wesen und Wirksamkeit des Kapitals, sodann auf der Grundlage seiner Wert- und Kapitalslehre ein statisches Gesetz über den Anteil von Arbeit und Kapital am Arbeitsprodukt. Vorgehend in der abstrakt isolierenden Methode der österreichischen Schule zeigt Böhm-Bawerk, in welche Gleichgewichtslage sich Lohn und Zins unter der Einwirkung nur ökonomischer Faktoren in jedem Augenblick einstellen muß. Er sagt aber nicht, unter welchen Erscheinungen und mit welchen Veränderungen in den verschiedenen wirtschaftlichen Größen das durch irgendwelche Kräfte gestörte Verhältnis wiederum zur Gleichgewichtslage tendiert. Indem die Kritiker zum Beispiel Salz, die Lehre Böhm-Bawerks dahin auffaßten, daß alle Faktoren feststehende Größen seien und nicht etwa in Wechselwirkung mit der Höhe von Lohn und Zins veränderlich seien, nahmen sie an, daß es jeweils nur *eine* Gleichgewichtslage und somit auch nur *einen* möglichen Stand von Nominallohn und Zins gäbe, jede Möglichkeit einer Lohnsteigerung also der Theorie Böhm-Bawerks widerspräche. In Wirklichkeit jedoch bleibt diese Frage bei Böhm-Bawerk völlig offen; eine Untersuchung der Lohnsteigerung und ihrer Folgeerscheinungen ist von ihm nicht unternommen.

Ziel dieser Untersuchung ist es, anschließend an die Wert- und Kapitalslehre Böhm-Bawerks, die Lohnsteigerung zu untersuchen; ist eine Lohnsteigerung möglich und welche Veränderungen ruft sie hervor beim Zins- und Kapitalgewinn, beim Unternehmergewinn und der

[1] Theoretische Sozialökonomie. Leipzig 1918.

[2] Kapital und Kapitalzins, Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., 1. Halbband, Innsbruck 1909; 2. Halbband, Innsbruck 1912.

[3] Macht oder ökonomisches Gesetz. Zeitschrift f. Volksw., Sozialpol. und Verw. Wien 1914, 23. Bd., S. 205 ff.

[4] Pierson, Arbeitseinstellungen und Arbeitslöhne. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1876, S. 216 ff.

Grundrente, wie wirkt sie auf die Preise der Waren; hieraus endlich läßt sich die Frage beantworten, wie wirkt die Steigerung des Nominallohnes auf den Reallohn. Bei der Untersuchung dieser Fragen soll zunächst unter einigen abstrahierenden Voraussetzungen vorgegangen werden; sodann soll in abnehmender Abstraktion die Annäherung an das reale Wirtschaftsleben gesucht werden. Und letzten Endes soll die typische Form dargestellt werden, in der sich der Vorgang der Lohnsteigerung in den vergangenen Jahrzehnten zumeist abgespielt hat, nämlich in Verbindung mit dem Ablauf der wirtschaftlichen Konjunkturen.

Bevor in die Darstellung der positiven Theorie eingetreten wird, erscheint es zweckmäßig, anders geartete Lehrmeinungen zu untersuchen, einerseits um die mit dem Problem verknüpften Fragen aufzurollen, andererseits um solchen Theorien, welche das ökonomische Denken beherrschen, kritisch entgegenzutreten. Hierbei soll jedoch nicht eine geschichtliche Darstellung der Theorien der Lohnsteigerung gegeben werden. Es sollen vielmehr nur einige Haupttypen dargestellt werden, und auch hier nur eine beschränkte Zahl; es sollen alle diejenigen Theorien aus der Betrachtung ausgeschaltet werden, die wie die Ausbeutungstheorie von Marx, nur im Zusammenhang mit einer anderen Wertlehre als der hier vertretenen möglich sind. Denn jegliche Kritik solcher Lehren muß vor allem die theoretischen Grundlagen betreffen und überschreitet den Rahmen dieser Arbeit, welche auf die von Böhm-Bawerk aufgestellte Wert- und Kapitalslehre aufzubauen sucht, und ihre Brauchbarkeit auf einem bisher unerschlossenen Gebiet zu erweisen sucht, aber nicht ihre Grundlagen, d. h. die Grenznutzenlehre selbst verteidigen oder dem kritischen Vergleich mit anderen Wertlehren unterziehen will.

Es sollen also nur solche Typen untersucht werden, welche entweder von Anhängern der Grenznutzenlehre selbst vertreten werden, oder geeignet sind, in Verbindung mit der Grenznutzenlehre vertreten zu werden. Im Mittelpunkt dieser Lehren steht die von Brentano aufgestellte Theorie der Lohnsteigerung, die man als Lohnkampftheorie bezeichnen kann, mit ihrem Vorläufer, der Theorie Thorntons[1]. Diese Lohnkampftheorie findet ausgeprägte Vertreter unter anderen in Tugan-Baranowsky[2] und Philippovich[3]. Daneben

[1] Thornton, On Labour. London 1869.

[2] Soziale Theorie der Verteilung. Berlin 1913.

[3] Grundriß, I. Bd., 11. Aufl., Tübingen 1916, S. 386 ff., in ausgeprägterer Weise 10. Aufl., S. 394.

haben die Lehren von Pierson und Spiethoff innerhalb der Grenznutzenschule Anhänger gefunden, von denen man die Spiethoffsche Lehre als eine Fortentwicklung der alten Lohnfondstheorie bezeichnen kann[1]. Weiterhin bildet das Malthussche Bevölkerungsgesetz die Grundlage für eine Art ehernen Lohngesetzes, das bei Annahme des Malthusschen Gesetzes auch in Verbindung mit der Grenznutzenlehre vertreten werden kann und in Marshall[2] einen wenn auch nur bedingten Vertreter gefunden hat. Jedoch findet das Malthussche Gesetz in seiner schroffen Form — und nur in dieser kann es als Grundlage eines ehernen Lohngesetzes dienen — fast keine Anhänger mehr, so daß von einer besonderen Behandlung des ehernen Lohngesetzes an dieser Stelle abgesehen werden kann, wenn es auch in der politischen Diskussion, im Anschluß an Lassalle, eine große Rolle gespielt hat. Auf die Vertreter der Grenzproduktivitätslehre soll nicht besonders eingegangen werden, da ihre Lehre derjenigen Böhm-Bawerks verwandt ist.

In einem methodisch erheblichen Punkte weicht die hier unternommene Fortführung der Theorie Böhm-Bawerks von dieser selbst ab. Böhm-Bawerk untersucht den Reallohn und Realzins. Soweit er sich bei der Darstellung der Wertgrößen, ausgedrückt in Gulden, bedient, tut er dies nur, um für verschiedene Güter, die Teile des Kapitals oder des Lohnes bilden, einen einheitlichen Ausdruck zu haben. Bei der Untersuchung der Lohnsteigerung, d. h. der Steigerung des Nominallohns, ist von den Wertgrößen des Kapitals und des Lohnes auszugehen, d. h. von ihren Größen, ausgedrückt in Geld. Das zwingt dazu, auf die Zusammenhänge zwischen Geld und Preisen kurz einzugehen. Es besagt ferner, daß die hier aufgestellte Theorie nur in einer solchen Wirtschaft gilt, in der die anschließend zu erörternden Zusammenhänge zwischen Geld und Preisen bestehen, sie hat nicht, worauf die Böhm-Bawerksche Zinstheorie Anspruch erhebt, gleichzeitig Gültigkeit für anders geartete Wirtschaftsverfassungen.

Die Untersuchung der Lohnsteigerung wird zu anderen Ergebnissen führen, je nachdem wir mit den Quantitätstheoretikern das Preisniveau als durch die Geldmenge bestimmt annehmen oder nicht. Nach der Darstellung Irving Fishers, eines neueren Quantitäts-

---

[1] Spiethoff, Die Lehre vom Kapital, in „Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert", I. Teil. Leipzig 1908.

[2] Marshall, Handbuch der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart und Berlin 1905.

theoretikers[1], der die Theorie besonders scharf und ausgeprägt gestaltet hat, sind Geldmenge und Menge der Geldersatzmittel und ihre Umlaufsgeschwindigkeiten zu gegebener Zeit gegebene Größen, und sie bestimmen eindeutig die Werthöhe aller Umsätze, d. h. bei gegebenem Handelsvolumen das Preisniveau. Das Preisniveau ist in seiner Quantitätsgleichung $G \cdot U + G' \cdot U' = P \cdot H^2$ stets der variierte, niemals der variierende Faktor der Gleichung. Hiergegen führen die Gegner der Quantitätstheorie ins Feld, daß die genannten Faktoren, Geld, Geldersatzmittel und ihre Umlaufsgeschwindigkeiten tatsächlich keine starren Größen sind, daß sie vielmehr elastisch sind und sich den Anforderungen des Verkehrs anzupassen vermögen. Spiethoff weist hin auf die durch die Bankorganisation und -technik gegebene Anpassungsfähigkeit des gesamten Geldwesens, auf die von einer geldstofflichen Grundlage fast unabhängige Bewirkung von Zahlungsausgleichungen im Bankverkehr[3]. Helfferich betont die weitgehende Anpassungsfähigkeit des Geldumlaufs an den Geldbedarf durch die bankmäßige Ausgabe papierener Geldzeichen, ferner die veränderliche Ausnützbarkeit des vorhandenen Geldbestandes im Scheck- und Giroverkehr[4]. In Gemeinschaft mit diesen Gegnern der

[1] Die Kaufkraft des Geldes. Deutsche Übersetzung. Berlin 1916.

[2] G das im Umlauf befindliche Geldquantum, G' das Volumen der dem Scheckverkehr unterworfenen Bankdepositen, S. 43; U und U' die Umlaufsgeschwindigkeit, P das Preisniveau, „Indexnumber der Preise", S. 159, H das Handelsvolumen.

[3] Spiethoff, Die Quantitätstheorie in ihrer Verwertbarkeit als Hausseentheorie. Festgabe für Adolf Wagner, S. 264: „Die wechselnde Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und die durch das Kreditwesen und die immer sich verfeinernde Bankorganisation und -technik erreichte Elastizität des Zahlungswesens, d. h. seine leichte Anpassung an erweiterten oder eingeengten Verkehr, lassen die Geldquantitäten stark zurücktreten . . . Aber das eigentlich Prekäre, für die im engeren Sinne aufgefaßte Quantitätstheorie ist nicht die Verlängerung der Arme des Währungsgeldes, sondern das Fehlen einer festen, starren Abhängigkeit dieser Kreditsurrogate von dem Währungsfundament."

[4] Helfferich, Das Geld, 2. Aufl., Leipzig 1910, S. 495: „Es sei nur auf die feststehende Erscheinung hingewiesen, daß unter dem Druck des steigenden Geldbedarfs die großen Barreserven der Volkswirtschaft, die in den Kellern der Banken liegen, dadurch eine Verminderung erfahren, daß seitens dieser Institute größere Barbeträge als sonst dem Verkehr im Wege der Wechseldiskontierung usw. zur Verfügung gestellt werden, während anderseits auf Grund der schmaleren Bargeldbasis ein größerer Betrag von Zahlungsausgleichungen als in normalen Zeiten bewirkt wird."

Quantitätstheorie wird auch in dieser Untersuchung angenommen, daß eine starre Abhängigkeit des Preisniveaus von der Geldmenge nicht besteht[1].

Erstes Kapitel

Einige wesentliche Theorien der Lohnsteigerung außer Böhm-Bawerk

1. Die Lohnfondstheorie (Mill, Spiethoff)[2]

Die Lohnfondstheorie, in wechselnden Formen, ist ein wesentlicher Bestandteil der Lohnlehren von Adam Smith bis auf John Stuart Mill, bei dem einige Züge derselben ihre schärfste Ausprägung erfahren. Seine Darstellung soll deshalb zur Kennzeichnung dieses Typus von Lohntheorien gewählt werden[3].

Die Lohnfondstheorie, welche Mill vertrat, bis er sie unter dem Eindruck der neuen Thorntonschen Theorie aufgab, besagt im wesentliches Folgendes: Die Arbeitslöhne werden bezahlt aus dem Kapital der Unternehmer. Die Gesamtlohnsumme ist eindeutig bestimmt durch die Größe des Kapitalanteils, der von den Unternehmern für Lohnzahlungen bestimmt ist; und zwar ist dieser Kapitalanteil eine zu gegebener Zeit von vornherein gegebene Größe, so daß, da die zu teilende Summe bestimmt ist, der Lohn eines jeden Arbeiters lediglich von dem Divisor, d. h. der Zahl der Arbeiter abhängt. Mit Mills eigenen Worten: „Der Lohn hängt demnach hauptsächlich ab von der Nachfrage und dem Angebot von Arbeit, oder, wie es so oft ausgedrückt wird, von dem Verhältnis zwischen Bevölkerung und Kapital. Unter Bevölkerung ist hier die Zahl nur der arbeitenden Klasse oder besser der um Lohn Arbeitenden gemeint, und mit Kapital nur das umlaufende Kapital und auch dies nicht vollständig, sondern der Teil, der unmittelbar für den Kauf von Arbeit ausgegeben wird . . . Mit diesem Vorbehalt im Ausdruck hängt der Lohn nicht allein nur von dem Verhältnis von Kapital und Be-

[1] Auf das Geldproblem soll hier zunächst nur soweit eingegangen werden, als es zur Kritik anderer Lehren der Lohnsteigerung erforderlich ist; es ist weiter darüber im dritten Kapitel zu sprechen.

[2] Arthur Salz, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie. Stuttgart u. Berlin 1905. — F. W. Taussig, Wages and capital. London und New York 1896.

[3] John Stuart Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie, übersetzt von Wilhelm Gehrig. Jena 1913.

völkerung ab, sondern kann, wenn die Konkurrenz wirksam ist, auch durch nichts anderes beeinflußt werden. Der Lohn, ich meine natürlich den Durchschnittslohn, kann nie steigen, außer wenn der für die Entlohnung von Arbeitern angesammelte Gesamtfonds vermehrt oder wenn die Zahl der Bewerber vermindert wird; der Lohn kann aber auch nie fallen, außer wenn der zur Bezahlung der Arbeit bestimmte Fonds vermindert wird, oder wenn die Zahl der zu bezahlenden Arbeiter zunimmt[1]." Folgerichtig ist also jegliche Beeinflussung der durchschnittlichen Lohnhöhe durch Lohnkämpfe unmöglich; wird der Lohn bei einer Gruppe von Arbeitern hinaufgetrieben, so erhalten diese Arbeiter einen größeren Anteil des Lohnfonds, und der Lohn anderer Arbeitergruppen muß sinken. Dieser Satz gilt nicht nur für den Reallohn, sondern auch für den Nominallohn, da das für Lohnzahlungen aufzuwendende Kapital auch seiner Nominalgröße nach gegeben ist.

Frühzeitig entstand der Lohnfondstheorie ein scharfer Gegner in dem Deutschen Hermann[2]. Er führt an, daß Verschiebungen vor sich gehen können in den Größen der Kapitalanteile, die für Lohnzahlungen und die für andere Zwecke bestimmt sind; daß ein großer Teil der Lohnempfänger, nämlich die Menge der persönliche Dienste Leistenden, aus dem Einkommen direkt gelöhnt werde, und daß letzten Endes alle Arbeiter nicht aus dem Kapital, sondern aus dem, was die Konsumenten für ihre Arbeitsprodukte bieten, gelöhnt werden, d. h. aus dem Einkommen der Konsumenten. Bei diesem letzten Punkt knüpft Brentano an[3]. Nun allerdings müssen die Löhne größtenteils zunächst aus dem Kapital der Unternehmer vorgeschossen werden. Ist die so vorgeschossene Summe von vornherein gegeben, besteht also tatsächlich ein Lohnfonds, der den Arbeitern nur in der gegebenen Größe zufließen kann? Brentano verneint dies. Der Unternehmer ist bereit, die Summe zu vergrößern, zum Beispiel bei steigenden Löhnen, wenn er darauf rechnen kann, sie

[1] S. 505.

[2] Staatswirtschaftliche Untersuchungen. München 1832, S. 280 ff.

[3] Brentano, Die Lehre von den Lohnsteigerungen. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 1871, 16. Bd., S. 264: „Es ergibt sich also, daß das, was die Größe des Betrages bestimmt, der auf die Löhne verwendet wird, die Wahrscheinlichkeit ist, die auf Lohnzahlungen verwendeten Summen aus dem Einkommen der Konsumenten ersetzt zu erhalten, oder mit anderen Worten, daß die Summe der gezahlten Löhne abhängig ist von der Nachfrage der Konsumenten und von deren Einkommen."

aus dem Preise der Arbeitsprodukte ersetzt zu erhalten, und die Summe kann vergrößert werden einerseits auf Kosten anderer Verwendungen des Kapitals, unter anderem des Teils, der bisher dem Eigenverbrauch des Kapitalisten diente, andererseits durch Kredit. Dies gilt für den einzelnen Unternehmer sowohl wie für die ganze Volkswirtschaft, denn es soll noch lange nicht das ganze vorhandene Nationalvermögen in der Produktion beschäftigt sein; die Lohnfondstheoretiker begingen hier denselben Fehler wie die Anhänger der Currencytheorie, die die umlaufende Geldmenge mit der tatsächlich vorhandenen gleichsetzen[1]. Anstatt daß der Lohnfonds die Lohnhöhe bestimme, bestimmt diese vielmehr die für Löhne aufgewandte Summe.

In einem Gesichtspunkte gleichen sich Mill und diese Gegner der Lohnfondstheorie. Sie betrachten das Verhältnis des Lohnes zum frei verfügbaren Kapital, nicht zu dem ganzen Kapital. Das bereits fixierte Kapital scheidet für sie aus der Betrachtung aus, es handelt sich für sie nur um das zu verschiedenen Verwendungen, aus denen die Wahl zu treffen ist, bereitstehende Kapital.

Wenn nun auch der sogenannte Lohnfonds dehnbar ist und gerade mit Lohnsteigerungen wachsen kann, so schließt das doch anscheinend nicht aus, daß das für Lohnzahlungen verfügbare Kapital an irgendeinem Punkt eine Grenze findet und so weitere Lohnsteigerungen unmöglich macht. Diesen Punkt hat Spiethoff in prägnanter Form herausgearbeitet, den man mit starken Einschränkungen als Erneuerer der Lohnfondstheorie bezeichnen kann[2].

Spiethoff führt aus: Der Geldlohn des Arbeiters wird aus dem Privatkapital bezahlt oder vorgeschossen. Nun ist das zu beliebiger Verwendung zur Verfügung stehende Privatkapital in jedem Augenblick eine nur wenig beeinflußbare Größe. Es ist durch kreditmäßige Geldsurrogate auszuweiten, aber nur in beschränktem Maße, die Grenze wird dadurch hinausgeschoben, nicht beseitigt. Der von diesem frei verfügbaren Privatkapital für Löhne zu verwendende Teil ist keine feste Größe, kann vielmehr angespannt werden auf Kosten anderer für andere Zwecke sonst verwendeter Teile. Diese Vergrößerung ist aber eine begrenzte, so daß irgendwann die für Lohnzahlungen aufwendbare Summe eine unübersteigbare Schranke

[1] Brentano, a. a. O. S. 266.

[2] Spiethoff, Die Lehre vom Kapital, in Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, 1. Teil. Leipzig 1908.

findet. Von der Betrachtung des Privatkapitals geht Spiethoff über zu der des Sozialkapitals. Das Sozialkapital besteht aus konkreten Gütern, von denen nur ein Teil als Unterhaltsmittel der Arbeiter dienen kann. Auch diese Unterhaltsmittel sind keine ganz starre Größe, da sie auf Kosten der für andere Klassen sonst verwendeten Güter gedehnt werden kann. Aber auch hier besteht eine Grenze für den Reallohn; mit Dampfmaschinen und anderen technischen Produktionsmitteln können die Arbeiter nicht gelohnt werden. Und als Ergebnis: „das ist der erste Akt. Es ergibt sich, daß die Geldlöhne im Privatkapital, die Reallöhne im Sozialkapital eine Schranke finden. Die Löhne können nicht über das für sie freie Kapital steigen. In einem zweiten Akt erfolgt der Ersatz des von den Unternehmern ausgelegten Kapitals aus dem Konsumenteneinkommen. Mit dem ersten Akt ist aber die mögliche Lohnhöhe entschieden“ [1].

Für Spiethoff ist der Lohnfonds also nicht eine feststehende Summe, die stets und auf alle Fälle in vorher gegebener Größe an die Arbeiter als Lohn ausgeschüttet wird. Er ist für ihn nur eine obere Grenze für die Steigerung der Gesamtlohnsumme. Aber indem er einen Zusammenhang zwischen dem Lohn und dem frei verfügbaren Kapital aufdeckt, nähert er sich den Gedankengängen der Lohnfondstheoretiker. Ob die Begrenzung tatsächlich besteht, wie Spiethoff es behauptet, kann an dieser Stelle noch nicht, sondern erst nach eingehender Untersuchung des Vorganges der Lohnsteigerung beantwortet werden [2].

2. Die Lohnkampftheorie

Die folgenden Theorien sind entstanden unter dem Eindruck der Erfolge der Arbeiterkoalitionen; die Brentanosche Theorie stellt gleichzeitig eine wissenschaftliche Begründung für die Lohnkämpfe der Arbeiterkoalitionen dar. Die beiden Haupttypen von Theorien, die man unter dem Namen Lohnkampftheorien zusammenfassen kann, unterscheiden sich hauptsächlich durch ihre verschiedene Einstellung zum Geldproblem.

[1] S. 60.
[2] Siehe drittes Kapitel.

a) Bei Annahme eines unveränderlichen Volkseinkommens (Thornton)

Thornton[1] unterscheidet in seiner Darstellung zwei Hauptfälle, 1. der Lohn steigt in allen Gewerben gleichzeitig und gleichmäßig; 2. er steigt in einzelnen Gewerben. Im ersten Fall — Thornton hält dafür eine alle Arbeiter mindestens eines Landes umfassende Koalition für erforderlich und diese für die Zukunft für möglich — bei Lohnsteigerungen in allen Gewerben würden diese vor sich gehen auf Kosten des Kapitalgewinns; denn der Gewinn bildet die Differenz von Preis und Kosten, deren Hauptbestandteil der Lohn ist; die Preise würden nicht steigen können, weil keine Änderung in der Geldmenge vor sich geht; die von der Lohnsteigerung im Gewinn geschmälerten Kapitalien könnten keinen anderen vorteilhafteren Erwerbszweigen zugewandt werden, da die Minderung des Gewinns eine allgemeine ist[2]. Die Produktion würde unverändert fortgeführt werden, denn die Kapitalisten würden immer noch bei einem geringeren Gewinn besser stehen, als wenn sie ihr Kapital oder einen Teil desselben aus der Produktion zurückzögen. Im zweiten Fall, wenn der Lohn nur in einzelnen Gewerben steigt, bestehen verschiedene Möglichkeiten. Steht das von einer Lohnsteigerung betroffene Gewerbe unter vollster Konkurrenz auswärtiger oder ausländischer Produktionsgebiete, so können die Preise der Produkte nicht steigen; der Gewinn in diesem Gewerbe wird sinken, und die Kapitalien werden sich daraus zurückziehen; dies aber hat Verringerung der Arbeitsgelegenheit zur Folge, und die Arbeiter werden zumeist ihre Lohnsteigerung nicht aufrechterhalten können; es sei denn, daß vor der Lohnsteigerung der Gewinn überdurchschnittlich war und durch die Lohnsteigerung nur auf den normalen Stand reduziert ist, also keine Abwanderung von Kapital veranlaßt wird. Findet die Lohnsteigerung statt in Gewerben, die ein lokales Monopol oder eine erhebliche

[1] On Labour. London 1869.

[2] Thornton, a. a. O. S. 278: „The immediate consequence of such a universal rise of wages would be a corresponding universal fall of profits, which would prevent employers from being any longer able to improve their position by changing from trade to trade or from country to country . . . As long as all kinds of business continued to be prosecuted on the same scale, and with the same vigour, so that there was no falling off in production, and the quantity of all kinds of goods continued to bear the same proportion to each other and to the quantity of money in circulation, there could be no general raise in prices."

Überlegenheit übers Ausland besitzen, so vermögen die Preise zu steigen, und der Gewinn in diesen Gewerben bleibt auf dem normalen Stand. Die Lohnsteigerung findet dann statt auf Kosten der Konsumenten der verteuerten Waren. Von dem Einkommen der Konsumenten muß jetzt ein größerer Teil zum Kauf der verteuerten Produkte aufgewandt werden. Das hat zur Folge, daß weniger Einkommen als vorher verfügbar bleiben für den Kauf von Produkten anderer Gewerbe. Denn das Volkseinkommen ist zu gegebener Zeit eine feste Größe, und wenn einzelne Gewerbe einen größeren Teil desselben an sich ziehen, bleibt für die anderen weniger; es sei denn, daß gerade der Nationalreichtum und damit die Geldbeträge, welche zu Warenkäufen aufgewendet werden können, im Wachsen begriffen sind[1]. Die verminderte Nachfrage nach den Produkten der übrigen Gewerbe hat Lohnreduktionen in diesen Gewerben zur Folge, so daß der Lohn einzelner Gruppen von Arbeitern tatsächlich auf Kosten des Lohnes aller übrigen gestiegen ist. Dasselbe findet statt, wenn die Konsumtion der verteuerten Produkte eingeschränkt wird, es den Arbeitern aber gelingt, ihre Lohnsteigerung aufrechtzuerhalten, indem ein Teil der bisher Beschäftigten in andere Berufe abgedrängt wird, wo sie mit den dort bereits vorhandenen Arbeitern um die Beschäftigungsmöglichkeiten konkurrieren. Findet die Lohnsteigerung statt in einer Zeit steigenden Volksreichtums, oder kompensiert die Lohnsteigerung nur eine Verbilligung, die sonst wegen Vervollkommnung der Produktion hätte eintreten müssen, so braucht keine Lohnreduktion in den anderen Gewerben stattfinden; es wird jedoch ein Mehr von Einkommen, das sonst den Arbeitern dieser Gewerbe zugute gekommen wäre, von den andern, welche ihren Lohn hinaufgetrieben haben, vorweggenommen.

Brentano hat diese Theorie Thorntons leicht widerlegt, indem er ausführt: Um dieselbe Größe, um die infolge der Lohn- und Preissteigerung das Einkommen der Konsumenten, das für den Einkauf von Produkten anderer Erwerbszweige aufgewandt werden kann, geschmälert wird, steigt das Einkommen der Arbeiter, deren Lohn erhöht worden ist; und die Gesamtnachfrage nach solchen

[1] Thornton, a. a. O. S. 285: „For at a time, when national wealth was not increasing, the quantity of money, which the public had to spend upon goods and products of all kinds would be a fixed quantity, so that the more was required to be spent upon one sort of products, the less would be left for all other sorts."

Produkten wird durch die Lohn- und Preissteigerung bei anderen nicht geschmälert[1]. Ihm stimmt Adolph Weber mit einer scharfen abfälligen Kritik Thorntons zu[2]. Aber mir scheint den Unterschied zwischen Brentano und Thornton nicht einfach eine „Oberflächlichkeit des Denkens" in der Beweisführung Thorntons zu bilden; und wenn dies der Fall sein soll, wie ist die Zustimmung John Stuart Mills zu dieser Theorie, die ihn zum Aufgeben seiner Lohnfondstheorie veranlaßte, zu erklären. Es liegt hier ein tieferer Unterschied vor, und zwar in der Stellung der Autoren zum Geldproblem. Es ist für einen strengen Quantitätstheoretiker — und hierzu haben wir Thornton und Mill, nicht aber Brentano zu rechnen — unmöglich zu denken, daß das Preisniveau und die Gesamtsumme der Einkommen ohne Vermehrung des Geldes oder der Geldersatzmittel steigen kann. Es folgt daher notwendig daraus, daß wenn in irgendwelchen Gewerben Löhne und Preise erhöht sind und die Summe der für Produkte dieses Gewerbes aufgewandten Einkommen zunimmt, die für andere Produkte verbleibenden Einkommen geringer werden. Der Irrtum Thorntons liegt in seiner Einstellung zum Geldproblem. Ist die Quantitätstheorie nicht richtig, so entbehren seine Behauptungen, daß eine allgemeine Lohnsteigerung auf Kosten des Gewinnes, eine Lohnsteigerung in einzelnen Erwerbszweigen auf Kosten anderer Lohnempfänger stattfindet, der Grundlage und des Beweises, und der Brentanosche Einwand ist richtig. Die Theorie Thorntons kann nur im Zusammenhang mit der Quantitätstheorie erfaßt werden und fällt mit dieser[3].

Ein Einwand ist ferner gegen Thornton zu erheben, der die seltsame Zwiespältigkeit seiner Theorie erklärt. Thornton sagt: Steigt der Lohn in allen Erwerbszweigen, so geschieht dies auf Kosten des Gewinns, steigt er in einzelnen Erwerbszweigen, so steigt

[1] Brentano, a. a. O. S. 274.

[2] Adolph Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1910, S. 546.

[3] In diesem Punkte zeigt ein neueres Werk eine große Ähnlichkeit mit dem Thorntons, nämlich Otto Conrads Lohn und Rente. Leipzig und Wien 1909; seine Theorie der Lohnsteigerung baut sich auf die Unveränderlichkeit des Nationaleinkommens auf und fällt mit der Ablehnung der Quantitätstheorie, s. S. 13; „Das Geldeinkommen der Bevölkerung ist seinem Gesamtbetrag nach dasselbe geblieben. Denn alle die erwähnten Verschiebungen können immer nur eine Änderung in der Einkommensverteilung, niemals aber eine absolute Vermehrung oder Verminderung des Einkommens herbeiführen."

er auf Kosten des Lohns von Arbeitern anderer Erwerbszweige. Aber warum soll die Abnahme der für diese Erwerbszweige verfügbaren Einkommen ein Sinken des Lohnes, warum nicht ein Sinken des Gewinns zur Folge haben? Und zwar, da die Gewinnrate die Tendenz zum Ausgleich in den verschiedenen Gewerben hat, ein Sinken der durchschnittlichen Gewinnrate? Diese Frage wird von Thornton überhaupt nicht erwogen. Er rechnet, mit der Mehrzahl der Sozialökonomen seiner Zeit, mit einer üblichen durchschnittlichen Gewinnrate, von der sich die tatsächliche Gewinnrate gelegentlich entfernen mag, aber zu der sie immer zurückkehrt, ohne sich weiter in die Möglichkeiten ihrer Änderung zu vertiefen — wir werden bei Brentano dasselbe finden — und nur da, wo es gar keinen Ausweg mehr gibt, wie bei der allgemeinen Lohnsteigerung bei gleichbleibendem Preisniveau, löst er sich von der Vorstellung einer gleichbleibenden Gewinnrate los. Jedoch hat dieser Fall gleichsam nur akademisches Interesse, er hat zur Voraussetzung eine die Gesamtheit der Arbeitnehmer umfassende Arbeiterkoalition, deren Verwirklichung für den Arbeitsmarkt die Aufhebung der freien Konkurrenz bedeuten würde, d. h. die Aufhebung des Wirtschaftssystems, das der Lehre der klassischen Nationalökonomie zugrunde lag.

Dadurch, daß Thornton sich von der Lohnfondstheorie freimachte, brachte er einen Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Stand der Lohntheorie. Jedoch ist auch seine Theorie unhaltbar, da sie sich aufbaut einerseits auf die Quantitätstheorie, anderseits auf die wohl als überwunden zu bezeichnende Zinslehre seiner Zeit.

b) Unter Annahme eines veränderlichen Volkseinkommens (Brentano)

Wir kommen nunmehr zu der heute von den Sozialökonomen ziemlich allgemein anerkannten Theorie, die von Brentano aufgestellt wurde. Er hat seine Lohntheorie niedergelegt in zwei Aufsätzen: „Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirtschaftslehrer", Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 1871, I., S. 251 ff.; in einer Entgegnung gegen Pierson in der „Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften", 1876, S. 466 ff.; ferner in seinen „Arbeitergilden der Gegenwart" im 2. Band[1], 3. Kapitel, und in dem Teil „Die gewerbliche Arbeiterfrage" von Schönbergs „Handbuch der politischen Ökonomie", 1. Aufl., 1. Band[2].

[1] Leipzig 1872. [2] Tübingen 1882.

Für Brentano ist die Arbeit eine Ware und der Lohn der Preis, den der Warenverkäufer, d. h. der Lohnarbeiter, auf dem Arbeitsmarkt für seine Ware erhält. So weit bewegt sich Brentano in den Gedankengängen der Manchester-Schule; diese folgert nun weiter, daß wie bei allen Waren auch bei der Arbeit der größtmögliche Nutzen erzielt wird bei vollkommen freier Konkurrenz aller Kontrahenten. Hier jedoch weicht Brentano ab, indem er den besonderen Charakter der Ware Arbeit untersucht. Nach Brentano muß der Preis der Ware Arbeit bei freier Konkurrenz sich stets auf ein Minimum einstellen, so daß der Arbeiter ausgeschlossen ist von den Gütern der Kultur. Und zwar erklärt sich das aus der körperlichen Bindung der Arbeitskraft an die Person des Arbeiters und aus seiner besonderen Stellung im Wirtschaftsleben. Infolge dieser Momente tritt der einzelne Arbeiter dem Arbeitgeber bei Abschluß des Arbeitsvertrages nur formell, nicht materiell als gleichberechtigter Kontrahent gegenüber, der Arbeiter ist gezwungen, die vom Arbeitgeber diktierten Bestimmungen anzunehmen, denn „labour will not keep“. Da der Arbeiter in der Regel nichts hat als seine Arbeitskraft, von deren Nutzung er leben muß, ist er, um sein Leben zu fristen, zum ununterbrochenen Verkauf seiner Arbeit gezwungen. Bei jeder anderen Ware kann das Angebot bei nicht lohnenden Preisen eingeschränkt werden, bis es wieder der Nachfrage entspricht und einen Preis erzielt, der die Kosten deckt. Das Angebot an Arbeit ist gebunden an die Zahl der Menschen, die von der Nutzung ihrer Arbeitskraft leben müssen, der Arbeiter ist in seiner Vereinzelung daher völlig einflußlos auf das Angebot an Arbeit. Sinkt die Nachfrage, so sinkt der Preis der Arbeit in ganz unverhältnismäßiger Weise, da die Arbeiter, um überhaupt die Mittel zum Leben zu erhalten, um jeden Preis ihre Arbeit anbieten; ja es steigt sogar das Angebot an Arbeit, da die Arbeiter bereit sind, um überhaupt nur ihre Arbeit anbringen zu können, zu niederem Lohn mehr Arbeitsstunden zu arbeiten. Aus diesen Umständen folgert Brentano, daß die Freiheit des Vertragsschlusses materiell nicht gegeben sei, wenn der einzelne Arbeiter dem Arbeitgeber gegenübertritt, sondern erst, wenn die Arbeiter zu Koalitionen zusammengeschlossen sind, welche das Angebot an Arbeit zu regeln vermögen durch interlokalen Ausgleich, durch Festlegung eines Minimums, unterhalb dessen die Mitglieder der Koalition Arbeit nicht annehmen dürfen, durch Unterstützung der Arbeitslosen usw.

Mit dieser Regelung des Angebots an Arbeit ist die Einwirkung

der Arbeiterkoalition nicht erschöpft. Sie vermögen im Lohnkampf das Lohnniveau der Arbeiter zu heben. Und zwar nicht nur den Geldlohn, sondern auch den Reallohn, d. h. die Menge von Gütern, die der Arbeiter sich aus seinem Geldeinkommen zu verschaffen vermag. Die Lohnsteigerung geht entweder vor sich auf Kosten des Produktionsunternehmers, nämlich dann, wenn ausländische Konkurrenz eine Erhöhung der Preise der Güter verhindert; aber dies kann nur vorübergehend der Fall sein, denn das Kapital wird sich schnellstens lohnenderen Erwerbszweigen, bei einer allgemeinen Lohnsteigerung solchen, die nicht unter ausländischer Konkurrenz zu leiden haben, zuwenden. Oder die Lohnsteigerung geht vor sich auf Kosten der Konsumenten, nämlich dann, wenn der Unternehmer die höheren Löhne in höheren Preisen auf die Konsumenten abzuwälzen vermag. Dies soll stets bei der Mehrzahl der Gewerbe eines Landes der Fall sein, da es in jedem Lande eine große Zahl Gewerbe gibt, die ein lokales Monopol besitzen, und eine weitere Reihe, in der das betreffende Land ein erhebliches Übergewicht besitzt. Hierdurch wird das sachliche Einkommen und die Kaufkraft der Konsumenten der verteuerten Waren verringert, allein in gleichem Maße steigt die Nachfrage und die Konsumtionsfähigkeit der höher gelohnten Arbeiter. Durch die Preissteigerung wird nicht etwa der Vorteil der Lohnsteigerung für die Arbeiter aufgehoben, denn alle übrigen Konsumenten der Waren, Grundrentner, Kapitalisten, Unternehmer zahlen in den höheren Preisen mit an den erhöhten Löhnen. Nur wenn die verteuerten Waren allein von den Arbeitern konsumiert würden, würde der Vorteil der Lohnerhöhung durch die Preiserhöhung für sie aufgehoben. Die Höhe des Lohnes, Nominal- und Reallohn, wird also bestimmt durch das Stärkeverhältnis der Arbeiterkoalitionen gegenüber den Unternehmern im Lohnkampf; die Preise der Waren steigen um das Maß der Lohnsteigerung; Grundrente, Kapital- und Unternehmergewinn brauchen sich ihrem Geldbetrag nach nicht ändern, infolge der Preiserhöhung nimmt jedoch das Realeinkommen dieser Klassen zugunsten der im Lohn gestiegenen Arbeiter ab.

Brentano ist frei von den streng quantitätstheoretischen Gedankengängen Thorntons und Mills. Nach ihm macht die Currencytheorie den Fehler, daß sie die vorhandene Geldmenge mit der im Umlauf befindlichen gleichsetzt. Es wird bei Bedarf mehr Geld mobilisiert, so daß das Preisniveau ebenso wie die Gesamtsumme der Einkommen zu steigen vermag.

Wir finden in der Brentanoschen Theorie zwei in sich scharf zu

trennende Gedankenreihen. Die erste hat er vorwiegend seiner Darstellung in Schönbergs Handbuch zugrunde gelegt; die zweite den obengenannten zwei Aufsätzen. In der ersten Reihe untersucht er die Hebung des Preises der Arbeit im Einklang mit den Preisgesetzen jeden Warenmarktes. Es handelt sich hier um tatsächliche Verringerung des Angebots an Arbeit in Zeiten, wo die Nachfrage hinter dem normalen Angebot zurückbleibt. Die Arbeit gleicht hier einer Ware, von der bei Preisreduktion nur ein wenig größeres Quantum aufgenommen wird und das Angebot nicht eingeschränkt werden kann, so daß einem Überangebot notwendig eine sehr erhebliche Preisreduktion folgt, wenn dies Überangebot nicht künstlich beseitigt wird. In der zweiten Gedankenreihe jedoch wird die Parallelität mit dem Warenmarkt überhaupt nicht aufrecht erhalten. Der erhöhte Preis der Arbeit, der durch die Arbeiterkoalitionen durchgesetzt ist, soll gar keine Verringerung der Nachfrage zur Folge haben; Brentano untersucht auch nicht den besonderen Charakter der Ware Arbeit, der ihre Nachfrage vom Preis unabhängig macht. In der Auseinandersetzung mit der Lohnfondstheorie führt er aus, daß die Nachfrage nach Arbeit abhängt von der Überlegung des Unternehmers, ob die Verwendung der Arbeit sich lohnt, d. h. ob das aufgewandte Kapital einen Gewinn abwirft. Des weiteren besagt die Brentanosche Theorie, daß die Lohnsteigerung auf die Konsumenten abgewälzt wird, ohne daß die Nachfrage nach Waren deshalb abnimmt, und ohne daß der Gewinn geschmälert wird. Steigender Preis der Arbeit hat also keinen Einfluß auf den Gewinn und die Nachfrage nach Arbeit, es fehlt hier also jegliche Parallelität zu den Erscheinungen des Warenmarktes.

Die erste Gedankenreihe, das Angebot von Arbeit und seine Folgen beim Fehlen von Organisationen, welche das Angebot regeln, ist zumindest stark einseitig. Wenn es richtig war für den zum großen Teil in Not und Elend verkommenen Arbeiter der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, so ist es nicht mehr richtig für den Arbeiter der letzten Jahrzehnte. Er faßt den Arbeiter auf als restlos beseelt von dem Streben nach augenblicklichem Vorteil, in zügelloser Konkurrenz um die Beschäftigungsmöglichkeiten, begründete allerdings durch die objektive Notlage des Arbeitslosen, der von keiner Koalition unterstützt wird. Aber er verkennt starke psychologische Faktoren, das Solidaritätsgefühl der Klasse, die Erkenntnis, wie solche Handlungsweise auf den Arbeiterstand und den einzelnen Arbeiter als Angehörigen dieses Standes wirkt. Kenner

der Arbeiterpsyche und Arbeiterverhältnisse wie Sidney und Beatrice Webb zeigen, wie dieses Standesgefühl oder solidarische Streben über den Augenblicksvorteil hinaus tatsächlich die Haltung des einzelnen Arbeiters beim Angebot seiner Arbeit beeinflußt[1]. Der Einfluß zeigt sich in der tatsächlichen Lohnbewegung, die Baissen zeigen keinen steilen Abstieg der Lohnkurve trotz starker Arbeitslosigkeit. Dies wird uns bei der Betrachtung der Zusammenhänge von Lohnsteigerung und Konjunkturverlauf noch zu beschäftigen haben.

Es ist unbestritten, daß eine tatsächliche Minderung des Angebots von Arbeitskräften eine Erhöhung des Lohnes zur Folge hat. Untersucht werden soll im folgenden, ob Lohnsteigerungen ohne dauernde Zurückziehung von Arbeitskräften vom Markt dauernd die von Brentano angenommenen Folgen haben können. Die Folgen waren nach Brentano: Steigerung der Warenpreise um das Maß der Lohnsteigerung, gleichbleibendes Nominaleinkommen von Grundrentner, Unternehmer und Kapitalisten, und entsprechend der Preissteigerung abnehmendes Realeinkommen derselben. Die Differenz ihrer Anteile am realen Nationaleinkommen vor und nach der Lohnsteigerung kommt den im Lohn gestiegenen Arbeitern zugute, d. h. mit dem Nominallohn steigender Reallohn. Untersuchen wir nacheinander die verschiedenen Einkommensarten, zunächst die Grundrente.

Sehen wir von dem Sonderfall der allgemeinen Grundrente als einer örtlich und zeitlich begrenzten Erscheinung ab[2]. Die landwirtschaftliche Grundrente entsteht infolge der Einheit der Preis-

[1] Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, industrial Democracy, deutsch von G. Hugo, 2. Bd., 2. Aufl., Stuttgart 1906, S. 218: „In den Jahren schlechtesten Geschäftsganges, wenn Tausende von Maschinenbauern oder Kesselschmieden, Steinmaurern oder Klempnern auf der Suche nach Arbeit das Pflaster treten, ist es, wie auch der gierigste Unternehmer weiß, nutzlos, ihnen Arbeit zu 10 oder 15 s wöchentlich anzubieten. Ehe sie ihre Überzeugung von dem, was für ihre soziale Stellung angemessen und passend ist, so sehr vergewaltigen lassen, arbeiten sie lieber als unqualifizierte Arbeiter, oder verrichten Arbeiten, die sich ihnen gelegentlich bietet, für dieselbe oder sogar eine geringere Bezahlung als die, welche sie als Handwerker zurückweisen. Diese hartnäckige Weigerung, die bestimmten Dienste ihrer Klasse für Löhne zu verrichten, die ihrer Ansicht nach in schmählicherweise unter ihrem herkömmlichen Standard bleiben, hängt nicht von ihrer Zugehörigkeit zu einem Gewerkvereine ab, denn sie ist für Gewerkvereinler und Nichtgewerkvereinler gleich charakteristisch und findet sich auch in Gewerben, wo es keine Koalitionen gibt."

[2] Im Gegensatz zu Philippovich, Grundriß I, 11. Aufl., S. 367 ff., jedoch im Einklang mit v. Wieser, Grundriß der Sozialökonomik I. Tübingen 1914, S. 360 ff.

bildung dadurch, daß Produktionsstätten, bei denen die Einheit des Produkts mit verschiedenen Produktionskosten produziert wird, zur Versorgung des Marktes herangezogen werden müssen, da die Stätten niedrigster Kosten allein nicht ausreichen. Für die Stätten, welche niedrigere Produktionskosten haben als die Stätten höchster Kosten, welche zur Versorgung des Marktes noch herangezogen werden müssen, entsteht eine Rente, die Grundrente, deren Erzielung an den Besitz des Bodens geknüpft ist und daher diesem selbst zugerechnet wird. Und zwar ist die Grundrente gleich der Differenz der aufgewandten Produktionskosten gegenüber den Grenzkosten, d. h. den höchsten Kosten, welche auf anderen Böden aufgewandt werden müssen, die zur Versorgung des Marktes noch herangezogen werden und deren Kosten durch den Preis des Produkts noch gedeckt werden müssen. Diese einfache Grundrente steigert sich zur Intensitätsrente dadurch, daß auf Böden mit geringeren Produktionskosten mehr Kapital und Arbeit verwandt wird und mehr Produkteinheiten erzeugt werden, und zwar wird diese Intensivierung soweit getrieben, als durch Mehraufwand von Arbeit und Kapital und durch Mehrerzeugung von Produkteinheiten noch weitere Rente erzielt wird. Steigt nun der Nominallohn, so steigen damit die Produktionskosten für die Einheit des Produkts, und zwar um so mehr, je höher diese Kosten vor der Lohnsteigerung waren, d. h. die Grenzkosten steigen stärker als die Produktionskosten auf Böden, welche bisher eine Grundrente erzielten; die Grundrente steigt im gleichen Verhältnis, wie die Grenzkosten und mit ihnen die Produktpreise infolge der Nominallohnsteigerung steigen. Es ist also unmöglich, daß nach der Lohnsteigerung und der Preissteigerung, die ihr nach Brentano folgt, die Grundrente ihrem Nominalbetrag nach gleichbleiben soll. Vielmehr muß der Nominalbetrag der Grundrente, d. h. das Nominaleinkommen der Grundrentner, im gleichen Verhältnis steigen wie die Preise, so daß das Realeinkommen der Grundrentner und ihr Anteil am Nationaleinkommen vor und nach der Lohnsteigerung unverändert bleibt. Eindeutig ist dies, wenn der Boden vom Besitzer selbst bewirtschaftet wird: die höhere Grundrente, welche den gestiegenen Produktpreisen entspricht, fließt dem Grundbesitzer unmittelbar zu. Ist der Boden verpachtet, so wird ebenfalls die höhere Grundrente erzielt, nur fließt sie nicht sofort dem Grundbesitzer zu, sondern bleibt dem Pächter, bis es dem Bodenbesitzer gelingt, durch eine höhere Pacht sich selbst die Steigerung des Nominalbetrages der Grundrente zuzuführen; an der Größe der Grundrente selbst aber wird durch die Verteilung derselben unter

Pächter und Grundeigentümer nichts geändert. Es ist irrig, daß der Lohnanteil am Realeinkommen der Nation auf Kosten des Anteils der landwirtschaftlichen Grundrentner steigen kann. Was von der landwirtschaftlichen Grundrente gilt, gilt ebenso von der Bergwerksrente.

Das Wesen der städtischen Grundrente ist weniger geklärt als das der ländlichen und der Bergwerksrente. Ihre Höhe wird von Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung sowie von den Wohnsitten der Bevölkerung stark beeinflußt. Jedoch schaffen diese nicht die Grundrente, sondern sie ändern nur die Bedingungen, unter denen die Grundrente, einer ökonomischen Gesetzmäßigkeit folgend, entsteht. Die städtische Grundrente ist derjenige Teil des Mietzinses, der für den Vorteil der besseren Lage als Aufgeld gegeben wird[1]. Die einfache Grundrente wird zur Intensitätsrente dadurch, daß man enger, höher, reicher baut, um den rentebringenden Lagevorteil möglichst auszunutzen[2]. Dies Aufgeld richtet sich zum Teil nach dem durch den Lagevorteil erzielten höheren Ertrag von Unternehmungen, der mit dem allgemeinen Preisniveau wechselt, oder nach Kostenbeträgen, die durch den Lagevorteil erspart werden. Zum andern Teil richtet es sich nach dem Einkommen, das Personen bereit sind aufzuwenden, um des Lagevorteils teilhaftig zu werden, die Steigerung dieser Summe mit der Steigerung des Einkommens erscheint wahrscheinlich. Die Gesetzmäßigkeit der städtischen Grundrente ist jedoch zu wenig erforscht, als daß es möglich wäre, ein abschließendes Urteil über die Bewegung derselben bei steigendem Preisniveau, d. h. bei sinkendem Geldwert, zu fällen. Es ist nur soviel zu sagen, daß vieles dagegen spricht, daß die städtische Grundrente bei steigendem Lohn und steigenden Preisen ihrem Nominalbetrag nach unverändert bleiben kann. Es erscheint danach unwahrscheinlich, daß der Reallohn auf Kosten der städtischen Grundrentner steigen kann.

Untersuchen wir dasselbe für den Unternehmergewinn unter den Brentanoschen Voraussetzungen. Nach Ausscheidung von Kapitalgewinn und Grundrente aus dem Gesamtreinertrag eines Unter-

[1] v. Wieser, Grundriß der Sozialökonomik I. S. 364.

[2] Ebenda S. 365. Zur Intensitätsrente gehört auch die sogenannte Kasernierungsrente, die dort entsteht, wo Bauordnung und Wohnsitten eine Intensivierung durch Stockwerkshäufung gestatten, während Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, 3. Aufl., Jena 1917, S. 107 ff. das Bausystem als besondere Rentenquelle behandelt.

nehmens bleibt der Unternehmergewinn, den man teilen kann in 1. Unternehmerlohn, 2. Unternehmerrente, 3. Risikoprämie[1]. Von zeitweiligen Störungen des Unternehmergewinns dadurch, daß es nicht gelingt, die Lohnsteigerung auf die Konsumenten abzuwälzen, soll als vorübergehende Erscheinung abgesehen werden, ebenso wie von konjunkturmäßigen Mehrgewinnen; es handelt sich vielmehr um die Frage, ob *auf die Dauer* dem steigenden Lohn ein gleichbleibender Nominalbetrag und abnehmender Sachgüterbetrag des Unternehmergewinns entsprechen kann.

1. Der Unternehmerlohn ist ein Entgelt für die Arbeit des Unternehmers. Dieses Entgelt in selbständiger Stellung kann nicht dauernd stehen bleiben, während das in abhängiger Stellung für etwa gleich qualifizierte Tätigkeit steigt. Aber denkt Brentano überhaupt an eine so allgemeine Lohnsteigerung? Oder denkt er nur an eine Lohnsteigerung des Lohnarbeiters im engeren Sinne, nicht an eine Lohnsteigerung des höher qualifizierten Arbeiters? Brentano erwähnt die Steigerung des Reallohns auf Kosten des Lohnes höher qualifizierter Arbeit nicht. Ist die Lohnsteigerung wirklich eine allgemeine, so muß auf die Dauer mit ihr auch der Unternehmerlohn steigen. Ist die Lohnsteigerung eine partielle in dem Sinne, daß höher qualifizierte Arbeit von ihr ausgenommen ist, dann vermag die Lohnsteigerung den Reallohn zu heben auf Kosten des Reallohns der höher qualifizierten Arbeiter; und ihnen steht hierin der Unternehmerlohn gleich. Aber dies ist ein Ausnahmefall, der auch bei Brentano keine Erwähnung findet.

2. Die Unternehmerrente entspricht durchaus der Grundrente. Zur Versorgung des Marktes müssen mit verschiedenen Produktionskosten arbeitende Unternehmungen herangezogen werden. Für die günstiger arbeitenden Unternehmungen entsteht eine Rente, entsprechend der Differenz der Produktionskosten für die Einheit des Produkts gegenüber den Produktionskosten bei der ungünstigst arbeitenden Unternehmung, welche zur Versorgung des Marktes noch herangezogen werden muß und nur den Kapitals- und Arbeitsaufwand

[1] Die Einteilung des Unternehmergewinns schließt sich an die Darstellung *Pierſons* an. Pierson analysiert schärfer als zum Beispiel *Pierſtorff* (Art. Unternehmer und Unternehmergewinn, Handw. d. Staatsw., 3. Aufl., VIII. Bd.) und *Philippovich* diejenigen Momente, welche *allgemein* eine Differenz zwischen Produktionskosten und Produktpreis begründen. Nur auf Kosten eines solchen allgemein, wenn auch in wechselnder Höhe, vorhandenen Unternehmergewinns könnte der Lohn steigen.

lohnt. Wie die Grundrente steigt die Unternehmerrente mit Lohnsteigerungen und steigenden Preisen der Waren.

3. Die Risikoprämie auf die Einheit aufgewandten Kapitals wird eher steigen als fallen bei den mit der Lohnsteigerung vor sich gehenden Erschütterungen von Produktion und Absatz der Produkte. Die Wertgröße bei der Produktion aufgewandten Kapitals aber steigt in gleichem Verhältnis wie Lohn und Preise (s. unten), so daß die Gesamtsumme der Risikoprämie ebenfalls in gleichem Maße steigen muß[1].

Bei allgemeiner Lohnsteigerung ist ein Steigen des Reallohns weder auf Kosten des Unternehmergewinns, noch auf Kosten der Grundrente möglich. Vielmehr muß das Nominaleinkommen der Unternehmer und Grundrentner steigen wie die Preise, während ihr Realeinkommen unverändert bleibt.

Die grundsätzliche Behandlung der Frage, ob der Lohn steigen kann auf Kosten des Kapitalgewinns, soll an dieser Stelle noch nicht erfolgen. Hier soll die Frage untersucht werden, ob die Behauptung Brentanos richtig sein kann, daß der Kapitalgewinn seinem Nominalbetrag nach gleich bleibt, während der Lohn steigt und mit ihm die Preise um das Maß der Lohnsteigerung steigen.

Ein Zahlenbeispiel möge die Brentanosche Behauptung erläutern. In der Produktion möge zunächst betragen der Aufwand an Lohn 100, der Kapitalgewinn 50, der Preis des Produktes 150; der Lohnanteil am sachlichen Ergebnis der Produktion wäre also $^2/_3$, der Kapitalanteil $^1/_3$. Nun soll der Lohn steigen auf 150, der Kapitalgewinn soll nach der Lohnsteigerung unverändert 50 betragen, der Preis des Produkts 200. Der Lohnanteil wäre also $^3/_4$, der Kapitalanteil $^1/_4$, der Reallohn mithin auf Kosten des Kapitalgewinns gestiegen. Wäre der Kapitalgewinn hingegen im gleichen Verhältnis gestiegen wie der Lohn, also von 50 auf 75, der Preis des Produktes also auf 225, dann hätte sich der Lohn- und Kapitalanteil am Ergebnis der Produktion nicht geändert, der Lohnanteil wäre unverändert $^2/_3$, der Kapitalanteil $^1/_3$, also keine Steigerung des Reallohns. Aber Brentano sagt, der Kapitalgewinn soll nominell unverändert bleiben.

---

[1] Die Beispiele der Schmälerung des Unternehmergewinns durch Lohnsteigerungen, die Zwiedineck-Südenhorst, Lohnpolitik und Lohntheorie, Leipzig 1900, S. 336 ff. bringt, betreffen Lohnsteigerungen in einzelnen Gewerben und erscheinen der Verallgemeinerung nicht fähig.

Was meint Brentano hiermit, soll der Gesamtgewinn des aufgewandten Kapitals unverändert bleiben oder die Gewinnrate? denn, wie gezeigt werden wird, muß die Gewinnrate sinken, wenn der Gesamtgewinn gleich bleiben soll, und der Gesamtgewinn muß steigen, wenn die Gewinnrate gleich bleiben soll. Steigt aber der Gesamtgewinn in der Produktion, dann kann der Reallohn nicht auf Kosten des Gewinns steigen, wie obiges Beispiel zeigt.

Nehmen wir zunächst einmal an, aller Kapitalaufwand in der Produktion bestände in einem Aufwand für Lohnzahlungen, welcher gemacht wird eine längere oder kürzere Zeitspanne vor Erhalt des marktreifen Produktes. Steigt der Lohn, zum Beispiel von 100 auf 150, so steigt in gleichem Verhältnis der Kapitalaufwand. Ist nun also nach der Lohnsteigerung der in der Produktion erzielte Kapitalgewinn derselbe geblieben wie vor der Lohnsteigerung, im obigen Beispiel 50, so muß die Gewinnrate, d. h. der Gewinn auf die Einheit aufgewandten Kapital wie 150:100 gesunken sein. Soll aber die Gewinnrate dieselbe bleiben, so muß der bei der Produktion erzielte Gewinn im gleichen Verhältnis steigen wie der Lohn, also von 50 auf 75, und der Reallohn wäre nicht auf Kosten des Gewinns gestiegen. Dies lehrte schon John Stuart Mill[1]. Nach der Auffassung seiner Zeit aber dürfen wir damit rechnen, daß Brentano eine unveränderliche Gewinnrate annimmt.

Jederzeit besteht ein Teil des Kapitalaufwandes in der Produktion in einem Aufwand für Lohnzahlungen. Ein anderer Teil besteht in einem Aufwand für Bodennutzungen. Wie wir oben sahen, muß der Preis für Bodennutzungen, d. h. die Grundrente, auch seinerseits bei steigenden Güterpreisen steigen; also auch hier ein steigender Kapitalaufwand bei der Produktion. Ein weiterer Teil des Kapitalaufwandes besteht in einem Aufwand für sachliche Produktionsmittel. Diese Produktionsmittel werden in verschiedener Zeit bei der Produktion konsumiert, das sogenannte umlaufende Kapital schneller als das stehende Kapital. Nach Ablauf einiger Zeit werden also sachliche Produktionsmittel in die Produktion eingehen, welche mit den höheren Löhnen produziert sind und deren Preis gestiegen ist, also auch hier ein höherer Kapitalaufwand in der Produktion; und dieses Zeitablaufs bedarf es nicht einmal. In jeder fortschreitenden Volkswirtschaft entstehen dauernd, neben den vorhandenen, neue Produktionsanlagen,

[1] Grundsätze der politischen Ökonomie, übersetzt von Gehrig, I. Band. Jena 1913, S. 616.

und zwei gleiche Anlagen haben den gleichen Ertrag und den gleichen Wert, gleichgültig ob die eine vor und die andere nach der Lohn- und Preissteigerung hergestellt ist. Mit allgemein steigenden Löhnen und Preisen muß also auch der Wert dieser dauerhaften Produktionsmittel steigen; also auch hier der Lohn- und Preissteigerung folgender steigender Kapitalaufwand.

Es bleiben danach nur zwei Möglichkeiten: entweder nehmen wir an, daß der Gesamtgewinn derselbe bleibt, dann wären die Preise aller Güter um das Maß der Lohnsteigerung (von Grundrente und Unternehmergewinn soll hier abgesehen werden) gestiegen, der Reallohn auf Kosten des Kapitalgewinns gestiegen; aber notwendigerweise wäre gleichzeitig die Gewinnrate gesunken, womit Brentano offensichtlich nicht rechnete. Oder aber die Gewinnrate bleibt bei der Lohnsteigerung unverändert, dann steigt der Gesamtgewinn in der Produktion und die Preise entsprechend über das Maß der Lohnsteigerung hinaus, der Realanteil von Lohn und Kapital am Ergebnis der Produktion bliebe unverändert. Dann also wäre die Brentanosche Theorie falsch. Und Beispiele, die Brentano bringt und die ganze Art seiner Beweisführung, von Lohnsteigerung in einzelnen Gewerben Schlüsse ziehend auf allgemeine Lohnsteigerung, deutet darauf hin, daß er mit gleichbleibender Gewinnrate rechnet. Denn bei Sinken der Gewinnrate müßte nach Brentanoschen Gedankengängen das Kapital schnellstens sich aus Berufen zurückziehen, in denen Lohnsteigerungen erzielt sind; Brentano glaubt aber, daß, wenn die Preise der Produkte nur um das Maß der Lohnsteigerung gestiegen seien, das Kapital keinen Grund hat, andere Verwendungsarten aufzusuchen, mithin müßte die Gewinnrate unverändert geblieben sein.

An dieser Stelle sollte nur ein Widerspruch in den Gedankengängen aufgedeckt werden, die positive Beantwortung der Frage, wie Lohn, Preise und Kapitalgewinn sich bei der Lohnsteigerung verhalten, ist erst an späterer Stelle möglich.

Fragen wir uns noch, wie Brentano seine These beweist. Er setzt sich theoretisch mit der Lohnfondstheorie und der Theorie Thorntons auseinander, und er eröffnet dadurch die Möglichkeit für Steigerungen des Nominallohnes; aber ob und wie sich mit den Lohnsteigerungen und Preissteigerungen der Güter die anderen Einkommensarten ändern und dadurch ihrerseits auf die Preise der Güter Einfluß ausüben, das bleibt unerschlossen. Brentano glaubt, daß bei einer solchen Lohn- und Preissteigerung kein irgend welcher

zwingender Grund für die Änderung von Grundrente, Unternehmergewinn und Kapitalgewinn vorläge. Zum Teil widerspricht er seiner eigenen Theorie; es ist selbstverständlich richtig, daß der Reallohn steigt bei einer Lohnsteigerung in einzelnen Berufsgruppen, aber dies ist damit noch keineswegs der Fall bei der Verallgemeinerung auf alle Berufsgruppen, wie folgendes Brentanosche Beispiel, das er für seine Theorie anführen zu können glaubte, zeigt: Der Lohn der Bäcker betrage 400[1], der Gewinn des Meisters 10 %, der Preis des Produktes daher 440. Der Lohn der Bäcker soll auf 500 steigen, „der Preis der Brote demgemäß auf 550, wovon 500 Bäckerlohn und 50, d. h. 10 % vom Kapital, Unternehmergewinn“[2]. Übersetzen wir diese Lohn- und Preissteigerung auf das gesamte Wirtschaftsleben, so wären alle Preise im gleichen Verhältnis gestiegen wie der Lohn, ebenso der Gesamtgewinn, also keine Steigerung des Reallohnes. Weitere Beispiele zeigen, daß Lohnsteigerungen möglich sind; sie beweisen aber nicht, daß eine Preissteigerung ihnen folgt, nur um das Maß der Lohnsteigerung, nicht gleichzeitig entsprechend dem Mehraufwand von Kapital.

Auf folgenden Einwand ist noch kurz einzugehen. Es ließe sich sagen: Das Kapital einer Volkswirtschaft hat zu gegebener Zeit eine gegebene Größe; bleibt die Gewinnrate unverändert, so bleibt auch der Gesamtgewinn unverändert. Dies ist jedoch nur in einer Beziehung richtig; das reale Kapital der Volkswirtschaft ist tatsächlich zu gegebener Zeit gegeben und im allgemeinen nur durch Sparen zu vermehren, der reale Kapitalgewinn bliebe also bei gleichbleibender Gewinnrate unverändert. Die Wertgröße des Kapitals aber ändert sich mit der Lohnsteigerung und der nach Brentano ihr folgenden Preissteigerung aller Güter, der nominale Kapitalgewinn also müßte bei gleichbleibender Gewinnrate bei der Lohnsteigerung steigen[3].

3. Theorie der Reduktion des Lohnes durch Abnahme der Arbeitsverwendung und Zunahme der Kapitalsverwendung (Pierson)

Im Jahre 1876 hat der Holländer Pierson[4] die Brentanosche Theorie kritisiert und bei dieser Gelegenheit sowie späterhin in seinem Lehrbuch[5] eine eigene Theorie der Lohnsteigerung entwickelt.

[1] Arbeitergilden, II. Bd., S. 235. [2] S. 235.
[3] Hierauf wird näher eingegangen III. Kap. 1.
[4] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1876, S. 216 ff.
[5] Leerboek der Staatshuishoudkunde, französische Übersetzung Traité d'économie politique, übersetzt von Louis Suret. Paris 1916.

Nach Pierson hängt der Preis der Arbeit und der Preis der Kapitalnutzungen ab von der Nachfrage nach Arbeit und Kapital. Wird nun der Preis der Arbeit durch Lohnsteigerungen in die Höhe getrieben, so tritt vermehrte Nachfrage nach Kapital, verringerte nach Arbeit ein. Verstärkt wird dieses noch dadurch, daß beim Steigen des Lohnes notwendig der Preis der Kapitalnutzung, d. h. der Kapitalgewinn sinken muß; denn Pierson ist Quantitätstheoretiker, dem Steigen des Lohnes kann keine Preissteigerung der Güter folgen, der Kapitalgewinn als die Differenz zwischen Preis und Kosten muß also fallen. Sinkender Preis der Kapitalnutzung und steigender Preis der Arbeit bewirkt, daß Waren, die mit Aufwand von viel Kapitalnutzung und wenig Arbeit produziert werden, im Preise sinken. Waren, die mit Aufwand von viel Arbeit und wenig Kapitalnutzung produziert werden, müssen im Preise steigen. Dieser Preisverschiebung folgt eine Verschiebung der Nachfrage; es steigt die Nachfrage nach Waren mit viel Kapitalaufwand und damit die Nachfrage nach Kapitalnutzung, es sinkt die Nachfrage nach Waren mit viel Arbeitsaufwand und damit die Nachfrage nach Arbeit.

In gleicher Richtung wirkt ein anderes Moment. Man kann Güter herstellen mit einem großen oder kleinen Arbeitsaufwand in Verbindung mit einem kleinen oder großen Kapitalaufwand. Ein Sinken des Preises für Kapitalnutzung und ein Steigen des Preises der Arbeit macht Methoden mit viel Kapital- und wenig Arbeitsaufwand vorteilhaft und Methoden mit wenig Kapital- und viel Arbeitsaufwand unvorteilhaft. Dies bedeutet wiederum bei der Lohnsteigerung steigende Nachfrage nach Kapitalnutzung und sinkende Nachfrage nach Arbeit. Der Verschiebung der Nachfrage entspricht steigender Preis der Kapitalnutzung, d. h. steigender Kapitalgewinn, und sinkender Preis der Arbeit, d. h. sinkender Lohn. Setzen die Arbeiter einem Sinken des Lohnes Widerstand entgegen, so wird bei gegebener Größe des Kapitals nur eine geringere Zahl von Arbeitern Verwendung finden. Die Arbeiterkoalitionen vermögen den Lohn nur dauernd zu heben, wenn sie die Zahl der Arbeitsuchenden dauernd vermindern. Für eine gegebene Anzahl Arbeiter, die Verwendung finden sollen, ist nur ein Stand der Löhne möglich.

Die Annahme, daß aus einer Gleichgewichtslage heraus der Lohn in die Höhe getrieben wird, so daß es nun vorteilhafter wird, mehr Kapital und weniger Arbeit in der Produktion zu verwenden, hat zur Voraussetzung, daß irgendein Wille und eine Kraft wirksam waren, die diese Lohnsteigerung bewirkten; wir müssen also an-

nehmen, daß auf seiten der Arbeiter zielbewußte Individuen oder zielbewußte Organisationen vorhanden sind, und wir müssen mit ihrem Vorhandensein auch nach Durchsetzung der Lohnsteigerung rechnen. Ebenso wie bei der Lohnsteigerung selbst reagiert dann der Preis der Arbeit auch nachher nicht mehr in dem Maße auf die Nachfrage, daß einer sinkenden Nachfrage gegenüber der Preis der Arbeit auch sofort sinkt, wie er auch trotz unveränderter Nachfrage in die Höhe getrieben war. Es ist vielmehr eine Maßfrage, ob die Mindernachfrage nach Arbeit eine Lohnsenkung herbeiführt. Einer dauernden stärkeren Mindernachfrage nach Arbeit und damit Arbeitslosigkeit eines Teils der Arbeiter vermögen auch festgefügte Organisationen auf die Dauer nicht zu widerstehen. Aber hat nun das Streben, zu Produktionen mit mehr Kapitalaufwand überzugehen, oder kapitalintensivere Methoden einzuführen, überhaupt die Folge, die Nachfrage nach Arbeitern zu vermindern. Denn nur, wenn die Zahl beschäftigter Arbeiter tatsächlich geringer wird, nur bei einem Drucke von unbeschäftigten Arbeitern besteht die Wahrscheinlichkeit sinkenden Lohns, sonst aber ist anzunehmen, daß dieselben Kräfte, welche vermögen eine Lohnsteigerung durchzusetzen, auch vermögen ihren Bestand zu erhalten. Brentano[1], Tugan-Baranowsky[2] und Schüller[3] wollen den Einfluß steigenden Lohnes auf die Nachfrage nach Arbeitskräften ganz oder fast ganz leugnen. Und die Tatsachen des Wirtschaftslebens geben ihnen größtenteils recht. Das Kapital ist größtenteils in festen Formen im Wirtschaftsleben vorhanden, die die Produktionsmethoden festlegen und nur einen relativ geringen Spielraum für augenblickliche Änderungen der Kapitalintensität der Produktion lassen. Wäre das Kapital flüssig, so könnten bei Lohnsteigerungen, entsprechend der Vorteilhaftigkeit kapitalintensiverer Methoden, größere Mengen Kapitals als vorher pro Kopf angewandt werden, und mit dem vorhandenen Kapital würde eine geringere Anzahl Arbeiter als vorher beschäftigt, so daß ein Teil der früher beschäftigten Arbeiter arbeitslos würde, die auf den Lohn drücken. Aber da das vorhandene Kapital feste Formen angenommen hat, kann dieser Erfolg erst eintreten, in dem Maß, als vorhandenes Kapital amortisiert und durch andere Formen ersetzt wird, d. h. der Erfolg kann vollkommen erst nach

[1] Siehe oben.

[2] Soziale Theorie der Verteilung. Berlin 1913.

[3] Die Nachfrage nach Arbeitskräften, die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Archiv f. Sozialw. u. Sozialpol., Bd. 33.

Jahren eintreten, denn so hoch ist die durchschnittliche Dauerhaftigkeit der Kapitalgüter einzuschätzen. Die Nachfrage nach neuen Kapitalsformen ist auch ihrerseits eine Nachfrage nach Arbeit, und erst in dem Maße, als das Kapital diese neuen Formen annimmt und die Produktion nunmehr also kapitalintensiver vor sich geht, sinkt die Nachfrage nach Arbeit. Denn vorher sinkt die Nachfrage nach Arbeitskräften eines Unternehmers nicht, auch bei sinkendem Kapitalgewinn, wofern nur überhaupt noch eine Verzinsung oder Amortisation des Kapitals erzielt wird.

Durch Jahre hindurch also könnte der Lohn höher stehen als dem Verhältnis von Kapital und Arbeit entspricht. Nach der Umformung des Kapitals würde ein Teil der Arbeiter brotlos werden und auf den Lohn drücken, wenn nicht das Kapital inzwischen so gewachsen wäre, daß es auch bei den neuen kapitalintensiveren Methoden ausreichte. So wären die Arbeiter zumindest imstande, eine der Kapitalvermehrung entsprechende zukünftige Lohnsteigerung durch Lohnkämpfe vorwegzunehmen; es gäbe also mehr als *einen* möglichen Stand der Löhne.

(Ein zweiter Teil folgt.)

Die Kulturabgabe

Von Geh. Justizrat Dr. jur. **Ernst Heymann**
o. Professor der Rechte an der Universität Berlin

Dem Reichswirtschaftsrat liegt ein Vorschlag[1] der Genossenschaft deutscher Tonsetzer (Dr. Friedrich Rösch) vor, der dahin geht, daß zu dem Ladenpreise jedes Buches 10% zugeschlagen werden sollen, welche bei geschützten Werken dem Autor (unbeschadet seines sonstigen vertragsmäßigen Honoraranspruches) zuzuweisen wären, während sie bei den ungeschützten Werken in eine Kulturkasse fließen sollen, deren Bestände — durch eine aus Berufsgenossen gebildete Körperschaft — für „geistige Kulturzwecke", nämlich Unterstützung förderungsbedürftiger und verdienter Urheber und ihrer Nachkommen, Ermöglichung der Veröffentlichung neuer wertvoller Werke und Verbreitung solcher Werke an das Volk in billigen Ausgaben zu verwenden

[1] Die Denkschrift der Genossenschaft deutscher Tonsetzer vom 3. Januar über den Plan einer durch Reichsgesetz einzuführenden „Kulturabgabe", unterzeichnet Dr. F. Rösch, ist nicht im Buchhandel erschienen, ihr wesentlicher Inhalt ist aber durch eine größere Reihe von Publikationen bekannt geworden. Zum Folgenden ist namentlich herangezogen: Beschluß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in der Kantate-Hauptversammlung zu Leipzig vom 24. April 1921 zur Kulturabgabe. — Robert Voigtländer, Börsenblatt für den Deutschen Buchhändler, Nr. 73 vom 30. März 1921: „Die Kulturabgabe". — Georg Göhler, Die Kulturabgabe, Unterhaltungsbeilage der „Täglichen Rundschau" vom 16. März 1921. — Begründung der Handelskammer München vom 10. Mai 1921 zu ihrem die Kulturabgabe ablehnenden Beschluß auf Grund des Referats des Verlagsbuchhändlers Wilhelm Oldenburg (Mf.). — Alexander Elster, „Eine Reichskulturabgabe?" Börsenblatt vom 6. April 1921. — Hans Bockwitz, „Zur Frage der Kulturabgabe", Deutsche Verlegerzeitung vom 15. April 1921, Nr. 8. — Friedrich Rösch, „Die Reichskulturabgabe", Münchener Neueste Nachrichten vom 2. März 1921. — Hans Kyser, „Die Reichskulturabgabe", Deutsche Verlegerzeitung vom 1. Juni 1921. — S. Menz, „Zur Reichskulturabgabe", Börsenblatt Nr. 136 vom 14. Juni 1921. Außerdem einige handschriftliche Mitteilungen aus Interessentenkreisen sowie eine Besprechung mit einer Reihe von Mitgliedern der Preußischen Sachverständigenkammer. — Nachdem die hier veröffentliche Stellungnahme zur Kulturabgabe schon am 20. Juni fertiggestellt und auch der Akademie der Wissenschaften als Referat schon vorgelegt worden war (die einen entsprechenden, in den Sitzungsberichten erscheinenden Beschluß gefaßt hat), ging mir zu: Die neuen Bildungssteuern („Reichskulturabgabe"), abgeschlossen am 12. Juli 1921, Denkschrift des Börsenvereins Deutscher Buchhändler (Börsenblatt) 1921, die im folgenden nicht mehr benutzt ist, auf die aber zugleich wegen ihrer reichen Literaturangaben verwiesen sein mag.

sind. Auch von den gewerblichen Darbietungen (Aufführungen der literarischen und Tonwerke) soll eine entsprechende Abgabe erhoben werden. Die Abgabe soll in allen Fällen auf die Verbraucher abgewälzt werden; sie soll aber beim Verleger erhoben und an die neutrale Kasse abgeführt werden. Die Sortimenter usw. sollen mit dem Verleger abrechnen. Begründet wird der Vorschlag mit der Notlage vieler Schriftsteller, welche der ernsten Kunst in hohem Maße abträglich ist, ferner durch den Gedanken, daß die sogenannten freigewordenen Werke tatsächlich lediglich den Verlegern zugute kämen, welche nun in der Lage sind, daraus Gewinn zu ziehen, und durch den weiteren Gedanken, daß die freigewordenen Werke der Allgemeinheit zufallen müßten, dem Staate, der zum Treuhänder und Verwalter der geistigen Güter des Volkes zu machen sei (domaine d'état payant). Die Einzelheiten der noch wenig durchgearbeiteten Vorschläge ergeben sich aus den angeführten Schriften; durchgearbeitet ist insbesondere noch nicht die Frage der Organisation; nur ergibt sich die Absicht, den Autoren hier den entscheidenden Einfluß bei der Verteilung der Gelder einzuräumen. Dagegen ist von Kyser, einem Anhänger des Planes, betont worden, daß eine genossenschaftliche Verlags- und Vertriebsanstalt nicht geplant ist, sondern im Gegenteil durch die Kulturabgabe vermieden werden soll.

Die Buchhändler haben sich begreiflicherweise mit aller Kraft gegen den Plan gewehrt. Hier soll versucht werden, ihn unter Vermeidung des Interessenstandpunktes, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte der Interessen der Wissenschaft und des Allgemeinwohls zu prüfen.

I

Eine Auflage von 10% auf alle geschützten Werke, welche an die Autoren beziehungsweise deren Erben abzuführen wäre, ist von vornherein zu verwerfen, so verlockend sie einzelnen Autoren als freie Zugabe zu ihren bisherigen Einkünften aus den Verlagsverhältnissen erscheinen mag. Es bedeutete das zunächst einen ganz unerhörten Eingriff in wohlerworbene Rechte, da die sämtlichen Verlagsverträge damit geändert würden und dem Verleger insbesondere damit Lasten auferlegt würden, von denen er bei Eingehung des Vertrags keine Vorstellung hatte. Ein solcher Eingriff steht im Widerspruch zu dem Grundgedanken der Reichsverfassung (cf. a 153 RV.). Er ist geeignet, das Vertrauensverhältnis zwischen Autoren und Verleger zu untergraben. Abgesehen davon, paßt das Prinzip

gar nicht für alle Verträge. Die Urheber des Vorschlages verkennen vollkommen, unter wie verschiedenen Umständen die Verträge geschlossen werden. Das Risiko bei den einzelnen Verträgen ist für den Verleger wie für den Autor bekanntlich sehr verschieden. Der anerkannte, bedeutende Schriftsteller steht im Vertragsverhältnis naturgemäß ganz anders da als der junge Anfänger oder derjenige, welcher ein schwer lesbares, Spezialkenntnis erforderndes, stark theoretisches, der Geschmacksrichtung des Publikums zunächst wenig entsprechendes usw. Werk herausbringen möchte. Insbesondere ist im wissenschaftlichen Verlag es ja heute und schon seit längerer Zeit so, daß die Autoren oft froh sind, wenn sie überhaupt gedruckt werden; oft werden große Zuschüsse seitens der Autoren gezahlt; der Idealismus oder die Hoffnung auf anderweitige Lebensvorteile spielen bei dem Autor im wissenschaftlichen Verlag sehr oft, ja regelmäßig eine weit größere Rolle als die Honorarfrage. Und auch wo diese von Bedeutung ist, wird der Autor oft hauptsächlich auf spätere Auflagen oder auf spätere eigene Werke, denen er jetzt nur Bahn brechen will, oder die er durch Spezialuntersuchungen vorbereiten will, als künftige Gegenstände von Honorarerträgen rechnen. Ganz zu schweigen von Zeitschriften. Auf diese paßt die Idee der festen 10 % als Honorarzuschlag gar nicht — die Beiträge sind als Faktoren der Kauflust, als Faktoren für Schaffung von Abonnenten sehr ungleich; eine literarische Revue, laufende Quellen- oder Auslandsberichte, regelmäßige statistische oder amtliche Mitteilungen vermögen eine Zeitschrift zu tragen, und die wissenschaftlichen Aufsätze erscheinen als Zutaten. Es wird oft auch umgekehrt liegen, ganz abgesehen von der Ungleichheit der Arbeiten. Gute Zeitschriften zahlen jetzt häufig für Dissertationen, die sie — verkürzt — aufnehmen, kein Honorar, während sie andere Beiträge nach Bogenzahl honorieren. Dies hat alles seinen guten Sinn. Ein sehr kompliziertes Verhältnis soll hier über einen Kamm geschoren werden. Ferner ist zu erinnern an die großen Akademiewerke und ähnliche Unternehmungen, bei denen die 10 % für die oft in festen Anstellungsverhältnissen befindlichen Verfasser doch selten und nur bei vollkommen selbständiger Tätigkeit eine innere Berechtigung haben würden. Ähnliche Erwägungen wie bei den wissenschaftlichen Werken kommen aber auch für die schöngeistige und die musikalische Literatur in Betracht, was hier nicht ausgeführt zu werden braucht. Man denke auch an die besondere Stellung der politischen Broschüren und die sehr verschiedenen wirtschaftlichen Motive bei den sie betreffenden

Verlagsverträgen. Ferner aber an die Presse: Wie soll wohl bei einem Zeitungsartikel, bei vermischten Nachrichten, bei künstlerischen oder anderen Ausarbeitungen dieser Aufschlag von 10% an die Autoren verteilt werden angesichts der gewaltigen Verschiedenwertigkeit der einzelnen geistigen Leistungen schon innerhalb derselben Zeitungsnummer? Und die praktische Erfahrung zeigt, daß gerade die auf Erwerb durch Honorar angewiesenen Schriftsteller hauptsächlich für die Presse der verschiedensten Art schreiben.

Auf der anderen Seite ist zu beachten, daß der Verleger bei Abschluß seiner Verlagsverträge natürlich sein Risiko auf die verschiedenen Werke, welche er herausgibt, verteilen muß. Eins trägt das andere, wie sich schon aus dem Vorerwähnten ergibt. Der Verlag ist ein „gemischtes Werk" in höchster Potenz. Es ist überhaupt gar nicht möglich festzustellen, wieviel das einzelne Buch dem Verlage gekostet hat, wie ja jeder auch nur oberflächliche Kenner der Versuche einer Berechnung der Herstellungspreise einzelner Güter (Versuche, die ja besonders in der Kriegsgesetzgebung und Judikatur eine große Rolle gespielt haben) weiß. Auch nach dieser Richtung sind die 10% eine plumpe Art der Entlohnung. Notwendig würde auch bei einer solchen gesetzlichen Regelung in Zukunft die sachliche Bemessung eines Honorars (Bogenhonorars, Fixum usw.) sinken oder ganz in Wegfall kommen. Darüber ist sich wenigstens auch Kyser gar nicht im unklaren, während Rösch der Meinung zu sein scheint, es werde Sache der Urheberverbände sein, die Autoren darauf hinzuweisen, daß der Verleger wegen der Kulturabgabe das Honorar nicht drücken dürfe. Aber wie soll ihm das angesichts der Vertragsfreiheit verwehrt werden? Und ist es denn wirklich innerlich gerechtfertigt, ihn nach doppeltem System Honorar zahlen zu lassen? Das System der reinen Gewinnbeteiligung paßt zudem für die meisten Schriftsteller gar nicht. Wo sie auf Honorar rechnen müssen, können sie sich auf langwierige Abrechnungen, die erst nach langer Zeit erfolgen, die sie niemals ordentlich nachprüfen können, und bei denen sie sehr leicht den kürzeren ziehen, nicht einlassen. Ihre Stellung wird, gerade wenn sie wirtschaftlich schwach sind, dadurch aufs schwerste geschädigt. Das System der prozentualen Gewinnbeteiligung ist für den Autor fast immer nur in Kombination mit festen Bogenhonoraren oder mit einer Mindestgarantie lukrativ.

Zudem ist schon mehrfach hervorgehoben, daß die 10% Gewinnbeteiligung nur denjenigen zugute kommen würden, welche viel

gelesene (und darum keineswegs immer die besten) Bücher schreiben. Die unbedeutenderen Schriftsteller und diejenigen, welche nicht für die große Masse schreiben, kurz alle, welche geschützt werden sollen, kämen dabei keineswegs auf einen grünen Zweig. Gerade das, was heute schon anstößig ist, wird in das Unendliche gefördert. Es ist gar kein Zweifel, daß durch den ganzen wenig durchdachten Vorschlag die jetzt herrschende Einzelvereinbarung zwischen Autor und Verleger nicht ersetzt werden kann. Es ist hier nicht der Ort, die Frage genossenschaftlicher Verlags- und Vertriebsanstalten der Autoren zu erörtern. Diejenigen, welche die Kulturabgabe wünschen, fordern solche Anstalten zurzeit selbst nicht, und solche Anstalten würden in der Mehrzahl der Fälle heute zweifellos auch nicht lebensfähig sein. Der freie Handel hat in allen solchen Dingen noch immer am weitesten geführt. Man unterschätzt bei allen solchen Versuchen zu leicht die Wucht der Privatinitiative; man unterschätzt den — heute auch im Patentrecht immer mehr erkannten, im Autorrecht nicht so stark, aber doch auch zu beachtenden — Umstand, daß das geistige Werk zwar hauptsächlich, doch nicht allein durch die schöpferische Intelligenz des Autors, sondern auch durch den schöpferischen Willen des Verbreiters für die Allgemeinheit geschaffen wird. Wenn man aber bei dem Privatverlage bleibt, so muß man auch die Freiheit der Verlagsvertragsabreden bestehen lassen. Die Dinge sind viel zu feinädrig, um sie auf einen Leisten zu bringen.

Aber freilich besteht kein Zweifel, daß ein öffentliches Interesse am angemessenen Honorar besteht; und es kann auch kein Zweifel bestehen, daß heute die Honorare nicht mehr angemessen im Verhältnis zu dem im Frieden gezahlten Honorare sind. Man kann zwar verstehen, wenn von diesem Standpunkt aus eine Kritik geübt wird und auch die Autoren sich melden. Auch hier aber liegen die Dinge viel komplizierter, als es auf den ersten Blick erscheint. Man kann nicht sagen, alles ist zehnmal teuerer geworden, darum müssen auch die Friedenshonorare um 900 % erhöht werden. Auf der anderen Seite ist aber eine Erhöhung um 100 %, wie sie jetzt beliebt wird, als Durchschnittssatz viel zu gering, wenn auch eine Erhöhung um 900 % als Durchschnittssatz ebenso gewiß zu hoch ist. Auch hier sind die Verhältnisse sehr verschiedenartig. Es ist zweifellos, daß der Setzer und selbst der Druckarbeiter und Buchbinder heute nicht nur relativ, sondern fast immer absolut mehr an einem Buch verdient als der Autor! Es ist aber auch sicher, daß Verleger wie Autor unter diesen Lohnverhältnissen sich mit einem geringeren Prozentsatz des

Gewinnes begnügen müssen, wenn das Buch verkäuflich bleiben soll. Dabei wird aber wieder die Lage derjenigen Autoren anders sein, welche — wie viele Tagesschriftsteller und besonders auch schöngeistige Schriftsteller — vom Honorar leben, und derjenigen, welche das Honorar nur als Nebeneinnahme zu rechnen haben. Hier wird naturgemäß die Haupteinnahme aus den freien Berufen, zum Beispiel eines Arztes, Anwalts, aus der Stellung als Professor usw. den gesteigerten Preisen in erster Linie angepaßt werden müssen, und es wird in solchen Fällen oft möglich sein, daß gewisse Opfer im Interesse des literarischen Erfolges einer Publikation übernommen werden. Daraus ergeben sich ebenfalls sehr verschieden gelagerte Fälle. Freilich ist es unerträglich, wenn der Autor den Schaden tragen soll und der Verleger ruhig seinen Reinverdienst den gesteigerten Preisen entsprechend prozentual steigert! Es ist auch unerträglich, wenn, wie bei einer Steigerung um nur 100%, jede Angemessenheit der Erhöhung im Verhältnis zum Setzer- und Druckerlohn usw. fehlt und lediglich der geistige Schöpfer zurückstehen soll, soweit nicht im Einzelfalle besondere Gründe für eine solche Behandlung sprechen. Eine angemessene Erhöhung ist nötig, ein festes Schema läßt sich aber dafür nicht aufstellen. Die Konkurrenz der geistigen Arbeiter und das wohlverstandene Interesse der Verleger muß auf die Dauer hier nach unten und oben regulierend wirken. Gewisse gesetzliche Regelungen können hier allerdings nachhelfen. Kyser denkt an eine grundsätzliche Vorschrift zur Vermeidung der Ausbeutung, die also über die Wuchervorschrift des § 138 BGB. hinausgehend (ähnlich offenbar wie bei der Konkurrenzklausel der Handlungsgehilfen) eine Schranke setzen soll. Man könnte auch an eine Dispositivvorschrift im Verlagsrecht denken, wonach ein prozentualer Mindestanteil an dem Reingewinn als Normalsatz zugrunde zu legen und entsprechend der Auflagenziffer zu garantieren wäre, derart, daß die Bestimmung immer erst ausdrücklich wegbedungen werden müßte, und zwar unter ausdrücklicher wörtlicher Anführung im schriftlichen Vertrage, damit der unterschreibende Schriftsteller sieht, was er tut. Es ließe sich auch an anderes denken. Jedenfalls werden die Verleger bei Zubilligung der Honorare — namentlich an die zum Teil in schwerer Bedrängnis befindlichen freien Schriftsteller — ein verständiges Entgegenkommen zeigen müssen; sonst provozieren sie selbst solche ungeeignete oder gefährliche Vorschläge wie die der 10%igen Kulturabgabe an die geschützten Autoren. Auch hier wird nur ein ruhiges Zusammenarbeiten zwischen Ver-

legern und Autoren ohne agitatorische Schärfe eine befriedigende Lösung bringen können. Die Gerichte und die Sachverständigenkammern aber werden diese Sachlage zu beachten haben, wenn sie über die Angemessenheit der Honorare urteilen.

II

Während hiernach, namentlich vom Standpunkt der wissenschaftlichen Publikation, eine Abführung der 10%igen Kulturabgabe an die Autoren gar nicht zu diskutieren ist, kommt weiter in Frage, ob die Abgabe etwa für andere Zwecke zu erheben wäre, von ungeschützten und von geschützten Werken oder auch für eine dieser Kategorien.

Ehe dies aber für die Bücher erörtert wird, sei es gestattet, auf die Möglichkeit einer besonderen Kulturabgabe von Aufführungen hinzuweisen. Nach dieser Richtung hat die Vereinigung der Musikalienverleger mit Erfolg vorgearbeitet und eine Erhebung einer Art Zinses von musikalischen Aufführungen, insbesondere von den Musikaufführungen in Cafés, Restaurants usw., für durchführbar erklärt. Auch sonstige Abgaben in maßvollem Umfange (keinesfalls, auch bei den Aufführungen nicht, 10%) werden für möglich gehalten: Abgaben bei mechanischen Musikwerken, Abzweigung von Vereinsbeiträgen, von Valutagewinnen, Büchertantiemen freier Werke, Zuschläge zur Umsatzsteuer der Unternehmer, Opfer der „Schlagerkomponisten"; diese Maßnahmen sollen nicht durch Gesetzesvorschriften, sondern durch freiwillige, paritätische Zusammenarbeit der beteiligten Berufsorganisationen (Tonsetzer-, Schriftsteller- und Verlegervereinigungen) unter Vermeidung aller kostspieligen Neuorganisationen mit Benutzung bestehender Organisationen und mit einfachen Besteuerungsmitteln erhoben werden. Die Verwendung der Gelder soll nicht sowohl zur Unterstützung notleidender Komponisten erfolgen, sondern die Hauptsache ist die Beseitigung der Notlage der Kunst und des Kunstlebens, also Verwendung für sachliche Zwecke, und zwar soll der Aufsichtsrat aus allen Beteiligten (Autoren, Verlegern, Verbrauchern) bestehen, unter staatlichem Vorsitz. Diese Stellungnahme der Musikalienverleger erklärt sich aus dem besonderen Charakter der Aufführung als eines gewerblichen Unternehmens und der Benutzung der Musik (zum Beispiel in Cafés und bei sonstigen Vergnügungszwecken) zur bloßen Erheiterung sowie aus den praktischen Erfahrungen, die auf musikalischem Gebiete mit der Kontrolle

der Aufführungen im Interesse der Urheberrechte bereits gemacht worden sind. Eine Verkaufsauflage auf die einzelnen Druckexemlare wird von den Musikalienverlegern mit Entschiedenheit wegen ihrer Kostspieligkeit, Unkontrollierbarkeit, absatzstörenden Wirkung, wegen der Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen freien und unfreien Werken und — ein wichtiger Grund — wegen des Eindringens unbesteuerter Auslandsausgaben abgelehnt.

Diesen Erwägungen wird man beitreten können, zumal in Österreich die Erhebung eines Beitrages für öffentliche Aufführungen bereits durchgeführt sein soll, und zwar mit Erfolg. Die Aufführungsfrage geht damit besondere Wege und kann in folgendem bei Erörterung der Frage einer Kulturabgabe von Druckexemplaren außer Betracht bleiben.

III

Soweit wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften in Betracht kommen, kann — auch zu anderen Zwecken als zur Abführung an geschützte Autoren — ein Aufschlag von 10 % keinesfalls ertragen werden. Er würde für die Wissenschaft geradezu verderblich werden und das Gemeinwohl schwer schädigen.

a) Die wissenschaftlichen Bücher und Zeitschriften können zum großen Teil ohne Unterstützung der Notgemeinschaft, der Akademien usw. oder ohne große Zuschüsse der Autoren, die unter zum Teil beispiellosen Opfern aufgebracht werden, gar nicht mehr erscheinen. Ein Zuschuß von 10000 Mk. (in Worten zehntausend Mark) für eine Habilitationsschrift zu den Druckkosten ist heute keine Seltenheit mehr; Dissertationen können überhaupt nicht mehr gedruckt werden, und schon heute erweist sich das Aufhören des Dissertationsdruckes als ein schwerer Übelstand. Es ist geradezu unsinnig, wenn man solche Werke noch mit einer Abgabe belegen will und damit den Preis hinaufschraubt und die letzte Absatzfähigkeit einschränkt. Dabei würde die Belastung Zwecken dienen, welche ganz außerhalb der wissenschaftlichen liegen. Denn die wissenschaftlichen Schriftsteller haben fast immer das sogenannte „Existenzminimum"; sonst können sie sich auf das finanziell unfruchtbare Geschäft der wissenschaftlichen literarischen Arbeit überhaupt nicht einlassen. Die wenigen wissenschaftlichen Lehrbücher, welche etwas größeren buchhändlerischen Umsatz bieten, können keinen Erfahrenen über diesen Tatbestand hin-

wegtäuschen; der Vorschlag der Abgabe von 10% auf wissenschaftliche Bücher verrät vollkommene Unkenntnis der Lage des wissenschaftlichen Büchermarktes.

Dazu kommt aber noch, daß die meisten wissenschaftlichen Bücher und natürlich alle Zeitschriften geschützte Bücher sind, so daß bei ihnen die Abgabe den Autoren zufließen müßte. Der reine Neudruck freier Werke kommt bei dem fortgesetzten Weiterschreiten der Wissenschaft so gut wie gar nicht vor; jedenfalls spielt er zahlenmäßig eine ganz geringe Rolle.

b) Auf der anderen Seite dürfen die wissenschaftlichen Bücher für ihre Abnehmer keineswegs verteuert werden. Der Staat hat das allerbrennendste Interesse daran, daß die wissenschaftlich Ausgebildeten durch die Literatur in Fühlung mit der Wissenschaft bleiben, sich fortbilden können und damit der Allgemeinheit zu dienen vermögen. Der Arzt, der Anwalt, der Richter, der Journalist, der Geistliche, der Lehrer, der Techniker muß Bücher besitzen und aus ihnen immer neue Kraft gewinnen. Zugleich muß der kleine Kreis, welcher nicht bloß rezeptiv, sondern wissenschaftlich produktiv auftritt, über Bücher verfügen, sonst wird der Wissenschaft der Lebensfaden abgeschnitten. Die Lage ist nun jetzt die, daß die Einzelnen eine Privatbibliothek kaum noch fortführen können, ja sie überhaupt zugrunde gehen lassen müssen. Wenn der Staat nicht alles verfallen lassen will, so fallen ihm die Mehrkosten durch Gehaltserhöhungen oder sonstige Aufwendungen wieder zur Last, so daß ein circulus vitiosus entsteht. Soweit aber der Staat nicht eingreifen kann oder will, sinkt die Leistung der wissenschaftlich ausgebildeten Bestandteile des Volkes in genau demselben Prozentsatze (ja sogar mit einem relativ ansteigenden Prozentsatze), wie die „Kulturabgabe" den Bücherkauf einschränkt. So fördert sie die Kultur! Dann aber blicke man auf die Lage der Bibliotheken, sowohl der Staats- und Kommunalbibliotheken wie der Bibliotheken der Universitäten, technischen Hochschulen, der einzelnen Lehr- und Forschungsinstitute, der Seminare. Hier müssen der Staat, die Kommune oder sonstige öffentliche Verbände die Kosten der Kulturabgabe unmittelbar zahlen! Der Steuerzahler schießt den Beitrag aus eigener Tasche zu, damit ein Ausschuß irgendwelcher Art an „notleidende Schriftsteller" willkürlich Gaben verteilen kann, ein Geschäft, das der Staat auch direkt aus dem Steuereinkommen und ohne großen Aufwand an Verwaltungskosten besorgen könnte. Dazu kommt, daß es eine Hauptaufgabe der Notgemeinschaft, also doch einer in weiterem

Sinne charitativen Unternehmung ist, die Kosten für die Bibliotheken und Institute mitzutragen; dieses schwere Werk erschwert man der Notgemeinschaft dadurch sehr — es könnte sein, daß mancher Mäzen der Notgemeinschaft, dadurch verstimmt, seine freiwilligen Gaben einschränkt. Denn die Absicht dürfte bei den meisten nicht sein, seine Gaben zu persönlichen Zwecken und noch dazu ganz außerhalb der Wissenschaft verwendet zu sehen. Eine Verteuerung des wissenschaftlichen Buches um 10% muß daher den Bibliotheken geradezu verderblich werden.

c) Bei alledem ist zu beachten, daß die Buchpreise durch die Kulturabgabe von 10% natürlich ganz erheblich mehr als um 10% steigen müssen. Aus den Kreisen des Buchhandels wird darauf hingewiesen, daß einmal dem Verleger wie dem Sortimenter durch die Erhebung der 10% Mühen und Kosten bei Verrechnung und Kreditgewährung entstehen müssen; vor allem aber, daß dem Verleger nicht zugemutet werden kann das durch den erhöhten Preis entsprechend gewachsene Absatzrisiko zu tragen, und daß sich dieses Risiko in einem weiteren Zehntel des Ladenpreises als Zuschlag ausdrücken müßte. Ein Buch, welches jetzt 100 Mk. kostet, würde dann also nicht auf 110, sondern möglicherweise auf 120 Mk. im Ladenpreis kommen. Dadurch werden die soeben geschilderten Gefahren noch erheblich erhöht, und die Wissenschaft hat alle Veranlassung, sich mit Händen und Füßen gegen die Beglückung mit der Kulturabgabe zu sträuben.

IV

Es bleiben die belletristischen Bücher übrig; denn für die Presse und die politische Literatur schließen ähnliche Erwägungen wie bei der wissenschaftlichen Literatur den Gedanken an eine Kulturabgabe der geplanten Art aus. Für eine Besteuerung der belletristischen Literatur aber spricht unter anderem[1] der Umstand, daß hier allerdings sehr viel Schund als Tagesware umläuft und gerade dieser Schund hohen Gewinn bringt.

a) Zunächst muß man die Frage aufwerfen, ob man nicht besser überhaupt alle kulturfeindlichen Unternehmungen und Veranstaltungen

[1] Carlos Graebel (Buenos Aires), Etwas über deutsche Bücherpreise im Auslande, in den Mitteilungen des Verbandes deutscher Hochschullehrer, 1, Heft 14, S. 140, fordert für die Auslandsvalutazuschläge eine Staffelung zugunsten der wissenschaftlichen Bücher, während die leichtere Literatur eine Verteuerung ertragen könne.

einer besonderen Steuer unterwerfen solle, um die gute Literatur davon zu heben. Nennen, Variétés, Tanzbelustigungen, Rummelplätze, Spieltisch usw. könnten ihren Beitrag zur Hebung der Volkskultur liefern. Aber so berechtigt dieser Gedanke auch ist — von höherem Gesichtspunkte ist er zu verwerfen: man kann das Edele nicht durch das Gemeine fördern, ohne in innere Widersprüche zu geraten, die unlösbar sind. In abgeschwächtem Maße trifft diese Erwägung auch auf die Besteuerung der Schundbelletristik zu. Indessen sind hier die Bedenken nicht so schwerwiegend. Denn man müßte die Belletristik der Einfachheit wegen im ganzen erfassen und unterschiedslos alles dazu Gehörige von Schiller bis zu den niedrigsten Erotikern besteuern; die Übergänge sind dabei vielfach unmerkliche; der Begriff von Kitsch und Schund hier vielfach subjektiv; die harmlose Unterhaltungslektüre ohne tieferen Sinn kann zum Beispiel, wenn sie nicht geradezu ins Unsittliche umschlägt, immer noch eine Berechtigung als Ablenkungsmittel haben.

b) Bedenken erweckt der Umstand, daß man mit einer Abnahme der Kaufkraft für Belletristika zu rechnen hat. Schon heute macht sich dies fühlbar. Jeder Sortimenter wird das bestätigen. Das Buch ist — wie oft hervorgehoben wurde — in gewissem Sinne Luxus. Je mehr der furchtbare Steuerdruck den Massen zum Bewußtsein kommt, und je mehr die unaufhaltsame Verarmung fast sämtlicher Einzelnen fortschreitet, je mehr insbesondere infolge des Aufbrauches der noch vorhandenen Kleidung, Einrichtung usw. die bisher vielfach verschleierte Notlage dem Einzelnen offenbar wird, desto mehr ist eine Abnahme der Kaufkraft für teuere Belletristik anzunehmen. Das ist schon an sich ein Unglück, weil mit dem schlechten und wertlosen auch das gute Buch betroffen wird (man denke allein an die ungeheuere Verteuerung der Bibel!). Es ist bedenklich, diesen Zustand noch zu verschlimmern, und vor allem wird auch die Aussicht auf erhebliche Erträge aus solchen Abgaben immer mehr abnehmen müssen.

c) Wenn man auf die Belletristik im weitesten Sinne eine Kulturabgabe legt, so könnte jedenfalls keine Rede davon sein — hierin sind alle Sachverständigen, welche ich gesprochen habe, einig —, daß diese Abgabe zur persönlichen Unterstützung von Schriftstellern verwendet wird. Solche Unterstützung kommt auf Almosen an von Mißerfolg geplagte Autoren heraus. Die Geschichte der Schillerstiftung, namentlich die Tätigkeit in den einzelnen Ortsgruppen, spricht in dieser Beziehung Bände. Als Schriftsteller wie als Künstler

hat nur derjenige eine innere Berechtigung auf Einkommen, der etwas „kann". Der Schriftsteller muß sich selbst behaupten, oder er muß sich einem anderen Berufe zuwenden; genauer, er ist ohne solchen Beruf als Hauptberuf in den meisten Fällen bei mittelmäßigen Leistungen ohne Existenzberechtigung. Das ist hart, liegt aber im Wesen der Dinge begründet; die gegenteilige Auffassung führt nur zur systematischen Züchtung eines Schriftstellerproletariats, welches vom Standpunkte jeder die nützliche Arbeit fördernder Staatsauffassung zu verwerfen ist. Älteren, unverschuldet in Not geratenen Schriftstellern muß vom Standpunkt ihres Hauptberufes (Redakteur, Lehrer, Schauspieler, Beamter usw.) nötigenfalls geholfen werden; es ist auch nichts dagegen zu sagen, wenn freiwillige Stiftungen, wie die Schillerstiftung, gelegentlich die Not mildern und vor allem, wo es angeht, die Überleitung in andere Berufe erleichtern. Aber die Allgemeinheit darf nicht systematisch Prämien für das Mißlingen der Berufswahl aufstellen, zumal die Erfahrung zeigt, daß der von jeder sonstigen Berufstätigkeit freie „Schriftsteller" schon wegen des Mangels an Fühlung mit dem praktischen Leben es selten weit bringt, und jedenfalls unsere bedeutenden Schriftsteller sämtlich aus einem solchen sonstigen Lebensberufe hervorgewachsen sind. Dazu kommt die Unmöglichkeit einer gerechten Verteilung. Wie auch das Organ der Verteilung dieser Gelder beschaffen wäre, es wird immer willkürlich handeln und von subjektiven Erwägungen bestimmt sein oder doch mindestens dem Vorwurf der Willkür sich nach außen nicht entziehen können. Es würde ein solches Organ möglicherweise geradezu eine literarische Schreckensherrschaft auszuüben vermögen.

d) Man kann auch nicht sagen, daß die Gewinne aus freigewordenen Werken der Allgemeinheit zugute kommen müßten und darum von dieser wieder für den Schriftstellernachwuchs zu verwenden seien. Zunächst ist es im allgemeinen irrtümlich, anzunehmen, daß der Buchhändlergewinn aus freien Werken Gewinn aus dem Geisteswerke selbst ist. Der Buchhändlergewinn hat sich bei freigewordenen Werken bisher offensichtlich auf der aufgewendeten Arbeit, den Herstellungskosten und Spesen sowie auf der üblichen Risikoprämie aufgebaut, und nicht etwa hat der Buchhändler sich die Beträge, welche bei geschützten Werken dem Autor zufließen, hier als persönlichen Gewinn gebucht. Dafür spricht entscheidend das starke Sinken beim Freiwerden eines Werkes, ein Sinken, das allein aus der Konkurrenzmöglichkeit verschiedener Verleger sich nicht erklärt, zumal diese Konkurrenz immerhin eng begrenzt war. Gewiß ist eine

Schillerausgabe nur möglich, weil der Dichter diese konkreten Werke geschaffen hat, und insofern ist *mittelbar* der Gewinn des Verlegers bei freiem Werke auf der Autorentätigkeit aufgebaut. Aber er ist nicht anders darauf aufgebaut wie etwa der Gewinn eines Dampferunternehmers auf dem Vorhandensein des Wassers und der Schönheit der Gegend oder der Gewinn der Salpeterfabrikation auf dem Vorhandensein der Luft. Die freigewordenen Werke sind ins Freie gefallen; an ihnen bestehen keine Rechte mehr, sie sind res communes omnium. Die Idee einer domaine publique, einer domaine d'état payant daran ist ganz abwegig, wenn damit gemeint ist, daß sie nun weiterhin *wirtschaftlich* für die Gesamtheit oder gar für gewisse (Schriftsteller-Epigonen-) Kreise ausgenutzt werden sollen. Der Gedanke, daß ein Schriftsteller aus dem geschützten Werke wirtschaftliche Vorteile ziehen soll, ist gesund. Aber er hat seine natürliche Grenze, die bei uns in der dreißigjährigen Frist zum Ausdruck kommt. Ist diese Grenze überschritten, so kommt das große Interesse der Allgemeinheit an dem dann noch lebensfähigen Werke zur Geltung, ein Interesse, das von vornherein an jedem Werke besteht, derart, daß das ganze Urheberrecht sich als ein Kompromiß zwischen den Interessen des Autors, des Verlegers und der Allgemeinheit darstellt. Bereits in früheren Gutachten (vgl. auch D. J. Z. 1920 S. 498) habe ich darauf hingewiesen, daß dieses Interesse der Allgemeinheit streng gewahrt werden muß, und daß daher eine Ausdehnung der Schutzfrist nur mit großen Kautelen möglich ist. Hier soll diese Schutzfrist verstärkt, soll zugunsten einzelner — wie gezeigt, noch nicht einmal im allgemeinen unterstützungswürdiger — Kreise geradezu verewigt werden. Und wenn es sich auch nicht um diese bestimmten Kreise handelte, auf jeden Fall wird bei der Idee der domaine publique das Wesen des Interesses der Allgemeinheit vollkommen verkannt. Es besteht nicht ein wirtschaftliches, fiskalisches Interesse an der vermögensrechtlichen Ausbeutung des Werkes, sondern das *ideelle* Interesse der möglichsten Verbreitung in weitesten Kreisen bis zu den Ärmsten des Volkes, unbeschwert gerade durch irgendwelche vermögensrechtliche Erwägung. Gerade wer die Kultur der Massen steigern will, soweit es irgend angeht, darf das freie Buch grundsätzlich nicht mit Abgaben beschweren, am wenigsten im Interesse einer Klasse.

e) Aber immerhin ist zu erwägen, ob nicht doch bei der belletristischen Literatur im weitesten Sinne — der geschützten und der ungeschützten — ein gewisses Opfer möglich wäre. Zu den er-

schütterndsten Erscheinungen der heutigen Zeit gehören die unerschwinglichen Preise für die Ausgaben unserer Klassiker; Schiller, Lessing, Uhland und die Großen der Weltliteratur Shakespeare, Dante, Homer, sind kaum noch zu bezahlen; die selbst ist für viele Menschen unerschwinglich teuer geworden! bei religiösen Büchern die kirchlichen Kreise sich schließlich sicherlich selbst helfen werden, so fehlt ein solcher Halt für die weltlichen Klassiker. Wenn irgendwoher, muß aber — abgesehen von der Religion — aus ihren Werken eine Gesundung der Gesinnung des Volkes erhofft werden; man muß den jungen Menschen diese Werke in die Hand geben; die Schule hat mehr als je die Aufgabe, sie nicht afterphilologisch zu verzerren, sondern den idealen, über Zeit und Raum hinausreichenden Bildungswert der Klassiker herauszustellen. Wirksam aber kann das nur werden durch billige Ausgaben. Es ist daher zu erwägen, ob man nicht die gesamte belletristische Literatur zu einer mäßigen Abgabe heranziehen könnte, aus welcher ein Fonds für billige, den breitesten Massen zugängliche Ausgaben der wichtigsten Klassiker, die sich möglichst an eine oder mehrere schon bestehende Ausgaben anlehnen, geschaffen werden müßte. Hier handelt es sich nicht um eine domaine publique an freigewordenen Werken, vielmehr sollen gerade auch die geschützten herangezogen werden, die freigewordenen hauptsächlich im Interesse der Einfachheit der Besteuerung, und weil den besten von ihnen indirekt die Steuer wieder zugute kommt. Es handelt sich hier vielmehr um den inneren Grund, daß die gesamte schöngeistige Literatur von unseren großen Klassikern getragen wird, und daß deren Bekanntbleiben und Bekanntwerden im Volke jede neuentstehende gute, schöngeistige Literatur wieder zu tragen und zu fördern geeignet ist. Es handelt sich auch darum, daß erträglich billige Klassikerausgaben den Preis der schöngeistigen Literatur erfahrungsgemäß auch sonst auf ein erträgliches Niveau zu senken vermögen und jedenfalls wucherische Gewinne an Scheußlichkeiten oder an Kitsch einigermaßen zu bekämpfen geeignet sind. Daß sie die gute geschützte Literatur im Preise dabei nicht allzu sehr drücken, beweisen die verhältnismäßig hohen Preise, zu denen zum Beispiel Gottfried Keller und C. F. Meyer seit Jahren verkauft worden sind. Wenngleich von Verlegerseite nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden ist, daß einem solchen Plan zum guten Teil dieselben Bedenken gegenüberstehen würden wie der Kulturabgabe, so glaube ich trotzdem an meinem Vorschlage festhalten zu sollen, weil es sich hier um unend-

lich hohe Werte handelt, die durch eine bescheidene Abgabe erhalten werden könnten. Im einzelnen ist dazu zu bemerken:

a) Die Auflage dürfte nicht 10 %, sondern nur etwa 1—2 % betragen, was für den Zweck wahrscheinlich ausreichen würde, wie ja auch nach den Berechnungen der Musikalienverleger ein solcher kleiner Zuschlag bei Aufführungen schon nennenswerte Beträge zu bringen vermag.

b) Die Abgrenzung der zu besteuernden belletristischen Literatur müßte durch den deutschen Buchhandel selbst in mehr mechanischer Weise, etwa in Anlehnung an die Abgrenzung im Hinrichs'schen Katalog, erfolgen. Daß solche Abgrenzung in manchen Fällen Schwierigkeiten macht, ist zweifellos. Aber sie ist möglich. Sie wird zum Beispiel im englischen Leben unter der Bezeichnung „Fiction" oder „Fancy" ebenfalls durchgeführt, und die Schwierigkeiten in Grenzfällen (im Zweifel gegen die Besteuerung zu entscheiden) könnten einer freien Sachverständigenkommission zur endgültigen Entscheidung überlassen werden. Die Erhebung der Abgabe müßte direkt vom Verleger erfolgen und von diesem von vornherein in die Ladenpreise einkalkuliert werden, so daß der Sortimenter mit der Einziehung und Verrechnung nicht beschwert wird. Die Kontrolle ist an der Hand der Buchhändlerkataloge unendlich viel leichter als jetzt zum Beispiel die Überwachung der einzelnen musikalischen Aufführungen wegen der geschützten musikalischen Werke, die sich ganz glatt vollzieht. Um dem Verleger die Offenlegung seiner Absatzverhältnisse zu ersparen, könnte man ihm wahlweise überlassen, ob er nicht bei jedem Buche eine Durchschnittszahl von Exemplaren von vornherein zum Zwecke endgültiger Abgeltung der Abgabe versteuern will. Diese Steuern kann er dann von vornherein in seine Kalkulation hineinbeziehen.

c) Die Einziehung darf nicht durch den Staat, sondern muß durch einen freien Verband der Verleger und Autoren erfolgen, eventuell der Verleger allein, deren Ausschuß einige angesehene Autoren beitreten könnten. Dieser selbe Ausschuß muß die Verwaltung der eingehenden Gelder haben und dafür sorgen, daß die Druckunterstützung nicht dem einzelnen Verleger, sondern der Allgemeinheit zugute kommt. Dabei wäre eine gewisse Konkurrenz und ein möglichst freies Gebaren der an den Ausgaben beteiligten Verleger durchaus erwünscht. Da nicht alle Verleger, welche zahlen, an der Herausgabe der geförderten Klassikerausgaben beteiligt sind, würde hier von vornherein eine gut funktionierende Sachverständigenkontrolle gegeben sein.

d) Für die Auswahl der zu unterstützenden Werke müßte ein ganz objektives Gremium geschaffen werden. Es könnte sich nur um wenige Werke handeln, nur um allseitig anerkannte Klassiker der schönen Literatur; alle irgendwie politische Literatur insbesondere wäre ganz auszuschließen. Wenn man philosophische Werke überhaupt dazu nehmen will, so müßte man jedenfalls die philosophische Literatur der letzten 100 Jahre ausschließen, so daß Kant, Fichte und Hegel noch einbezogen werden. Man könnte aber von der Philosophie überhaupt absehen, soweit es sich nicht um philosophische Schriften der großen Dichter handelt. Die Beschaffung billiger Ausgaben nach dieser Richtung ist am besten der Notgemeinschaft zu überlassen. Wenige Werke von ganz unzweifelhaft anerkannten Autoren: das muß der leitende Gesichtspunkt sein.

e) Die Schaffung solcher billiger Ausgaben wäre in der heutigen Notlage der Gesamtheit eigentlich eine Pflicht des Staates. Dessen finanzielle Lage gestattet aber die Durchführung dieser Aufgabe der Volkserziehung nicht. Vielleicht könnten indessen der Staat wie insbesondere auch Private dazu Zuschüsse gewähren. Zu erwägen ist auch, ob die Abgabe nicht zum Teil auf diejenigen Industriezweige abgewälzt werden könnte, welche, wie die Druckerei, die Papierfabrikation, die Maschinenindustrie, an dem Verlagsgeschäft indirekt interessiert sind. Auch die belletristischen Modeschriftsteller kämen als Helfer in Betracht. Es ist kein Zweifel, daß sich das alles bei Durchführung der Sache im Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe leicht machen würde. Wenn Autoren und Verleger auf belletristischem Gebiete ohne persönliche Schärfe zusammenarbeiten, könnten sie durch Begründung einer solchen Klassiker-Stiftung unendlich viel Gutes schaffen, und jedes beisteuernde belletristische Erzeugnis könnte sein Opfer durch einen kurzen Vermerk auf dem Titelblatt auch dem Publikum kenntlich machen. Der Staat aber könnte bei der Organisation der Stiftung die nötige Hilfe leisten. Dem Gedanken der Kulturabgabe ließe sich so doch ein brauchbarer Sinn abgewinnen: sie könnte an der Wiederaufrichtung unseres Volkes mitarbeiten.

Über die Bedeutung der Teuerungsziffern

Von Dr. **Rudolf Meerwarth**
Privatdozent an der Berliner Universität

Inhaltsverzeichnis: Bedeutung und Zweck der Teuerungsziffern im allgemeinen S. 119. 1. Die Jastrow-Calwersche Teuerungsziffer S. 122. 2. Die Teuerungsziffer des Reichsarbeitsministeriums S. 127. 3. Die Berechnungen des Existenzminimums durch Kuczynski und Silbergleit S. 134. 4. Ergebnisse der Teuerungsstatistik für Berlin S. 139. 5. Der zukünftige Ausbau der amtlichen Teuerungsstatistik S. 148.

Wenn man von Teuerungsstatistik und im Anschluß daran von Teuerungsziffern spricht, so versteht man darunter im allgemeinen eine zahlenmäßige Darstellung der Teuerung, und zwar eine Darstellung, die in eine Teuerungsziffer mündet. Man sucht mit Hilfe der Teuerungsstatistik und der Teuerungsziffern die Teuerung vom Standpunkt des sogenannten letzten Verbrauchers aus wiederzugeben.

Die Teuerungsstatistik ist grundsätzlich von der zahlenmäßigen Ermittlung der tatsächlichen Lebenskosten oder der Kosten der Lebenshaltung zu trennen. Die „Statistik" der Kosten der Lebenshaltung zeigt, um insbesondere den Gegensatz zur Teuerungsstatistik hervorzuheben, nicht Ausmaß und Bewegung der Teuerung, sondern — in ihrer idealen Ausgestaltung — die tatsächliche Einwirkung der Teuerung auf die Lebenshaltung. Es ist allerdings zu betonen, daß eine „Statistik" der Lebenshaltung in diesem Sinn erst im Entstehen begriffen ist.

Die Statistik der Haushaltungsrechnungen, an die man zunächst erinnert wird, hat sich bisher ein anderes Ziel gesteckt, als die Einwirkung der Teuerung, also einer sich ändernden Preisgestaltung, auf die Wirtschaftsgebarung der Haushaltungen nachzuweisen. Die beiden letzten großen Erhebungen, diejenige des deutschen Statistischen Reichsamts (Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich. Zweites Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Berlin 1909) und diejenige des österreichischen Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium (Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912 bis 1914. Wien 1916), erstreckten sich auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ziemlich gleichbleibenden Preisverhältnissen. Die

beiden Erhebungen suchten vor allem die Zusammenhänge zwischen dem Einkommen der Haushaltungsmitglieder und der Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Bedürfnisgruppen, ferner die Zusammenhänge zwischen der Familiengröße und der Ausgabenverteilung darzulegen, also im wesentlichen eine Bestätigung und teilweise schärfere Erfassung des sogenannten Engelschen Gesetzes zu geben. Der Einfluß eines erhöhten Einkommens oder einer vergrößerten Familie auf die Gliederung der Ausgabegruppen wurde aber nicht an bestimmten Familien untersucht, die im Lauf des Beobachtungszeitraums einen Einkommens- oder Familienzuwachs erfahren hatten; er wurde vielmehr durch eine Querschnittbetrachtung festgestellt. Es wurde mit anderen Worten gezeigt, wie sich während des Jahres die Ausgaben und die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Bedürfnisgruppen bei Familien mit einem Einkommen von 1000, 1500 usw. Mark und bei Familien, bestehend aus zwei, drei usw. Köpfen, gestalteten.

In jedem Fall wären uns heute Haushaltungsrechnungen, die für längere Zeiträume geführt sind und Aufschluß geben, wie die herangezogenen Haushaltungen *tatsächlich* auf die oft von Monat zu Monat sich ändernden Preise der lebensnotwendigen Bedürfnisse reagieren, von großem Wert. Etwa, ob und von welchem Punkt ab eine Haushaltung bei zunehmender Teuerung an der Ernährung oder an der Bekleidung spart, ob und in welchem Umfang eine Haushaltung von hochwertigen Nahrungsmitteln zu minderwertigen übergeht, die Hausfrau, um den Fehlbetrag zu decken, einen Nebenerwerb sucht, usw. Eine solche Untersuchung müßte — was bisher nur in ganz geringem Umfang geschah — gleichzeitig auch die gesundheitlichen Verhältnisse (vor allem Gewichtsverluste und Rückgang der Arbeitsfähigkeit) des Familienhauptes und der übrigen Familienmitglieder verfolgen.

Wesentlich andere Ziele als die noch zu schaffende Statistik der tatsächlichen Kosten der Lebenshaltung hat sich die hier zu behandelnde Teuerungsstatistik gesteckt. Sie will eine zahlenmäßige Untersuchung der Preise derjenigen Waren vornehmen, die für den letzten Verbraucher lebensnotwendig sind. Der letzte Zweck dieser Preisstatistik geht dahin, Meßziffern zu erhalten, die, für jede Gemeinde aufgestellt, Unterlagen für *zwischenörtliche Vergleiche* liefern, und die in ihrer *Bewegung* von Monat zu Monat ein Urteil über den Gang der Teuerung ermöglichen. Es werden also die für die letzten Verbraucher wesentlichen *Preise* verfolgt; es werden

mit anderen Worten unter Heranziehung von Kleinhandelspreisen Verbrauchsmeßziffern berechnet.

Die Berechnung der Verbrauchermeßziffern ist also zunächst ein preisstatistisches Problem; es werden die Preise des für die letzten Verbraucher wichtigen — im folgenden eingehend behandelten — Warenkomplexes verfolgt. Sind von einem Zeitpunkt zu einem anderen die Preise des herangezogenen Warenkomplexes gestiegen, so äußert sich diese Tatsache darin, daß die Verbrauchermeßziffer, deren Wesen und Berechnung die folgenden Ausführungen zeigen sollen, in einem bestimmten Ausmaß gestiegen ist. Häufig wird jedoch dieser Sachverhalt dahin ausgedrückt: der Geldwert ist in diesem Ausmaß gesunken. Knapp[1] hat betont, daß diese Ausdrucksweise nicht unbedenklich ist. Die richtige Ausdrucksweise wäre: die Preisänderung des gewählten Warenkomplexes hat sich so vollzogen, als wenn der Wert des Geldes in diesem Ausmaß gesunken wäre. Aber auch bei der ungenauen Ausdrucksweise ist der Geldwert und seine Bewegung immer vom Standpunkt eines bestimmten Verbraucherkreises ins Auge gefaßt. Berechnet man neben den Konsumentenmeßziffern noch Produzentenmeßziffern, führt man also einen ganz anderen Warenkomplex ein, etwa diejenigen Waren, die für den Landwirt oder für den Eisen- und Textilindustriellen — immer in ihrer Eigenschaft als Erzeuger — wesentlich sind, so kann man auch hier statt von einer Preiserhöhung (Großhandelspreise) des in Betracht kommenden Warenkomplexes kurz von einem Sinken des Geldwertes sprechen. Hier ist jedoch der Geldwert und seine Bewegung vom Standpunkt des jeweils angenommenen Produzentenkreises betrachtet. In der Regel wird die Bewegung der Verbrauchermeßziffern (oder des Geldwerts vom Standpunkt eines bestimmten Verbraucherkreises) nicht im gleichen Ausmaß, manchmal auch nicht in der gleichen Richtung wie die Bewegung der Produzentenmeßziffern (oder des Geldwerts vom Standpunkt eines bestimmten Erzeugerkreises) verlaufen. In Deutschland mußte in der Nachkriegszeit die Bewegung beider Arten von Meßziffern stark auseinandergehen, da für eine Reihe von Waren und Lebensnotwendigkeiten, die für die Verbraucher in Betracht kamen, sogenannte politische Preise bestanden und zum Teil noch bestehen. Zurzeit (Juli 1921) werden beispielsweise die Brotpreise durch Zuschüsse des Reichs, die im letzten Jahr auf 10 Milliarden Mark geschätzt werden, niedrig ge-

[1] Vgl. G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. Zweite Auflage. München und Leipzig 1918. S. 438 ff.

halten; die Bewegung der Mietpreise, Kohlenpreise usw. wird hintangehalten. Die künstlich niedrig gehaltenen Preise wichtiger Lebensnotwendigkeiten wirken naturgemäß auch auf die Preisentwicklung der anderen Lebensnotwendigkeiten ein. Es ist also nicht zulässig, die Bewegung der deutschen Verbrauchermeßziffern mit der Bewegung der Verbrauchermeßziffern fremder Staaten, in denen keine oder weniger einschneidende „politische" Preise bestehen, zu vergleichen.

Um die Preisentwicklung vom Standpunkt des letzten Verbrauchers aus darzulegen, ging man in Deutschland in der Zeit vor dem Krieg im allgemeinen so vor, daß man für eine Reihe von Städten die Kleinhandelspreise einer Anzahl lebensnotwendiger Nahrungsmittel, wie Fleisch, Brot, Kartoffeln, Fett, Milch, Zucker usw., von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr verfolgte, um auf diese Weise ein Gesamtbild von der Preisentwicklung zu gewinnen. Man erkannte jedoch bald, daß man mit diesen Preisstatistiken die Teuerung und ihren Gang nur ungenügend darstellen konnte. Eine geringe Preiserhöhung eines in großen Mengen vom Haushalt verbrauchten Nahrungsmittels beeinflußt beispielsweise den Haushalt des Verbrauchers viel empfindlicher als eine starke Preiserhöhung einer nur in geringen Mengen verbrauchten Ware. Neben dem Preis der Ware ist also auch ihrer Menge Rechnung zu tragen. Die Preise sind mit Gewichten zu versehen; sie sind zu „gewichten" oder zu „wägen". Das Problem der Teuerungsstatistik wird damit zu einem Problem der zweckmäßigen Gewichte.

1. Einen ersten Versuch nach dieser Richtung machte Jastrow Anfang 1898 in der von ihm begründeten Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt"; diesen Versuch hat später in erweitertem Umfang Calwer fortgesetzt. Er führte als Gewichte die wöchentliche Verpflegungsration des deutschen „Marinesoldaten" ein. Nach den Speiserollen betragen die wöchentlichen Portionen für jeden Mann der Schiffsbesatzung in heimischen Häfen:

800 g	Rindfleisch	3000 g	Kartoffeln
750 =	Schweinefleisch	340 =	Zucker
800 =	Hammelfleisch	0,11 l	Essig
150 =	Reis	5250 g	Brot
300 =	Bohnen	455 =	Butter
300 =	Erbsen	106 =	Salz
500 =	Weizenmehl	105 =	Kaffee
200 =	Backpflaumen	21 =	Tee

Die Marineverwaltung hielt diese Ration zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Marinemannschaften für unumgänglich not-

wendig. Wie Jastrow im Anschluß an seine Veröffentlichungen ausführte, dürfte die Arbeitsleistung der Marinesoldaten wohl mit der des Arbeiters verglichen werden; es könnte also die Ration, die für den Marinesoldaten nötig ist, auch für den Arbeiter als Normalration angenommen werden. Von dieser Annahme ausgehend, berechnete er den wöchentlichen Nahrungsaufwand einer vierköpfigen Arbeiterfamilie, bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern, die er einer erwachsenen Person gleichsetzte, durch Verdreifachung der Normalration. Damit waren die Gewichte gewonnen, mit denen die aus einer Reihe von Städten mitgeteilten Kleinhandelspreise beschwert wurden. Auf diese Weise konnte einmal von Monat zu Monat die Lebensmittelpreisbewegung einer jeden der einbezogenen Städte in einer Zahl ersichtlich gemacht werden, zum andern konnte das Lebensmittelpreisniveau der einbezogenen Städte — immer vom Standpunkt des letzten Verbrauchers aus — allmonatlich unter sich verglichen werden.

Vom logischen Gesichtspunkt aus ist hier zur Ermittlung der Bewegung des Preisniveaus oder der Teuerung von Monat zu Monat und zum Zwecke zwischenörtlicher Vergleiche hinsichtlich der Teuerung eine Hilfsmethode, eine Hilfsvorstellung, eine Fiktion eingeführt worden. Nämlich die Fiktion, daß in jeder der einbezogenen norddeutschen, mitteldeutschen, süddeutschen Städte, in jeder der einbezogenen Binnen- und Seestädte eine vierköpfige Arbeiterfamilie die dreifache Ration des Marinesoldaten benötigt und einkauft. Fiktion bedeutet, wie insbesondere Vaihinger[1] immer wieder ausgeführt hat, Abweichung von der Wirklichkeit, und zwar bewußte Abweichung von der Wirklichkeit. Jastrow war sich des fiktiven Charakters der Berechnung wohl bewußt und betonte ihn immer wieder den zahlreichen Angriffen gegenüber. Er hob bereits in den ersten Nummern seiner Zeitschrift hervor, daß er sich keinen Augenblick darüber im Zweifel sei, daß die Normalration des Marinesoldaten sich nicht mit der Durchschnittsration des deutschen Arbeiters decke. „In der Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten wird entschieden mehr Fleisch verabreicht, als eine Arbeiterfamilie im Durchschnitt verzehrt, und es fehlen anderseits jede Art von Fleischkonserven, wie Wurst usw. Die Marinemannschaft ißt nur trockenes Gemüse und Obst. Grüne Gemüse ..... fehlen ganz, Fische fehlen gleichsfalls; dabei sind Seefische billig, nahrhaft wie

[1] Vgl. Hans Vaihinger, Die Philosophie des Als Ob. 5. u. 6. Aufl. Leipzig 1920.

Fleisch und kosten per Pfund bei gleichem Gewichtsbedarf durchschnittlich halb so viel wie Fleisch. Butter wird in der Arbeiterfamilie wenig verzehrt, sie gebraucht dafür das billigere Schmalz oder gar Margarine. Milch und Käse ist in unserer Lebensmittelration nicht erwähnt, ebensowenig der Verbrauch geistiger Getränke[1]." Die Fiktion wurde eingeführt, um die Bewegung der Teuerung verfolgen und um zwischenörtliche Vergleiche vornehmen zu können. „Durch die Fiktion werden Vorstellungsgebilde geschaffen, welche verschiedene einzelne Fälle zu vergleichen ermöglichen, die ohne sie nicht oder nicht so leicht in Beziehung gesetzt werden können." (Vaihinger, S. 187.)

Eine Fiktion kann niemals auf ihre „Richtigkeit" hin beurteilt werden; sie ist mit dem ausdrücklich ausgesprochenen Bewußtsein aufgestellt, daß sie von der Wirklichkeit abweicht. Einer Fiktion gegenüber ist der Gesichtspunkt maßgebend, ob sie zweckmäßig ist. Die Fiktion muß sich durch ihre Nützlichkeit Rechtfertigung erwerben. Unsere Frage muß also lauten: Ist die Einführung der dreifachen Ration des Marinesoldaten zur Gewichtung der Lebensmittelpreise zweckmäßig, um die Bewegung der Teuerung in einer Stadt von Monat zu Monat richtig zum Ausdruck zu bringen und um zwischenörtliche Vergleiche hinsichtlich der Teuerung zu ermöglichen?

Was die Zweckmäßigkeit der Jastrow-Calwerschen Fiktion anlangt, so hat bereits Jastrow hervorgehoben, daß der Marinesoldat wesentlich mehr Fleisch, also wesentlich mehr Eiweiß und Fett, zu sich nimmt als der Normalarbeiter. Rechnet man die Einzelmengen der dreifachen Ration des Marinesoldaten in Nährwerte oder Kalorien um, so ergibt sich, daß diese dreifache Ration einmal erheblich mehr Nährwerte enthält, als eine vierköpfige Arbeiterfamilie im Durchschnitt zu verbrauchen pflegt, zum andern, daß dieses Mehr an Nährwerten vor allem auf die überhöhten Mengen an Fleisch entfällt, die der Marinesoldat vor dem Krieg bestimmungsgemäß zu sich nahm. Es wird also die Bewegung der Fleischpreise, die vor dem Krieg und auch heute noch in den einzelnen Städten häufig anders verlief und verläuft als die Bewegung der Preise der übrigen Nahrungsmittel, einen ungebührlich hohen Einfluß auf die Gestaltung und Bewegung der Teuerungsziffer ausüben. Die Fiktion wird nicht wegen ihrer Abweichung von der Wirklichkeit diskutiert, sondern lediglich wegen des hohen Einflusses der Fleischpreise und deren Sonderbewegung auf die Teuerungsziffer.

[1] Vgl. „Der Arbeitsmarkt." 2. Jahrgang, S. 113.

Im folgenden ist die Wochenration eines Marinesoldaten, die der Wochenration eines Arbeiters entsprechen soll, in Kalorien umgerechnet und nach ihrem Gehalt an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten dargelegt.

Nährwertberechnung der „Wochenration eines Marinesoldaten"
(Kalorien nach Schall-Heislers Nahrungsmitteltabelle)

Nahrungsmittel	Wochenration g	In der Wochenration sind enthalten: Eiweiß g	Fett g	Kohlehydrate g	Kalorien
Rindfleisch, frisch, im Durchschnitt	800	157,6	110,4	0,0	1 784
Schweinefleisch, frisch, i. Durchschn.	750	132,75	114,75	0,0	1 710
Hammelfleisch, = = =	800	140,0	107,2	0,0	1 680
Reis, geschält	150	8,85	0,45	112,05	495
Bohnen, weiße	300	75,9	5,1	144,9	954
Erbsen	300	51,0	1,8	137,4	813
Weizenmehl	500	43,5	4,5	356,0	1 675
Backpflaumen (Zwetschgen)	200	3,0	0,0	96,6	400
Kartoffeln	3000	45,0	3,0	600,0	2 640
Brot (Kommißbrot)	5250	215,25	10,50	2514,75	11 183
Butter	455	3,19	369,46	2,28	3 463
Zucker	340	0,0	0,0	332,86	1 329
Zusammen	—	876,04	727,16	4296,84	28 126
Täglich	—	125,15	103,88	613,83	4 018

Die Übersicht ergibt einen Wochenbedarf von 28 126 Kalorien, das sind täglich 4018 Kalorien. Dieser Satz ist wesentlich höher als diejenige Kalorienmenge, die nach den Untersuchungen der Ernährungsphysiologen für einen erwachsenen Mann von 70 kg Gewicht bei mittlerer Arbeitsleistung für erforderlich gehalten wird und tatsächlich von dem Durchschnittsarbeiter vor dem Krieg verbraucht worden ist. Die Ernährungsphysiologen verlangen für diesen Mann, damit er seine gewohnte Arbeitsfähigkeit voll aufrechterhalten kann, täglich etwa 3000 Kalorien, eine Zahl, die nachher noch näher erörtert wird. Der auf Grund der Ration des Marinesoldaten errechnete Bedarf ist demnach für den eben gekennzeichneten Durchschnittsarbeiter zu hoch.

Abgesehen von der ausreichenden Menge an Kalorien, die dem Körper zugeführt werden müssen, ist ein bestimmtes Mischungsverhältnis der Hauptnährstoffe erforderlich: Eiweiß, Fett und Kohlehydrate müssen in einer bestimmten Mischung in der Kost enthalten sein. Man nimmt an, daß in der täglichen Nahrung des vorhin

beschriebenen Arbeiters rund 100 g Eiweiß, 60 g Fett und 500 g Kohlehydrate enthalten sein müssen und in der Regel auch enthalten sind. Der Jastrow-Calwersche Arbeiter nimmt jedoch täglich 125 g Eiweiß, 104 g Fett und 614 g Kohlehydrate zu sich. Es ergibt sich also auch von dieser Betrachtungsweise aus, daß der Jastrow-Calwersche Arbeiter wesentlich mehr Nährstoffe als der von den Physiologen konstruierte Normalarbeiter zu sich nimmt.

Die Abweichungen der Jastrow-Calwerschen Fiktion von der Wirklichkeit oder besser noch von dem konstruierten Normalbedarf an Nahrungsmitteln sind, wie nochmals betont sei, lediglich deswegen hervorgehoben worden, um den überhöhten Anteil, der dem Fleisch innerhalb der Nahrungsmittel des fingierten Arbeiters zukommt, zu kennzeichnen. Dieser überhöhte Anteil hat zur Folge, daß die Bewegung der Fleischpreise einen ungebührlich hohen Einfluß auf die Bewegung der Teuerungsziffer ausüben kann. Man wird allerdings für die Zeit vor dem Krieg zugeben müssen, daß die Jastrow-Calwersche Berechnungsweise insbesondere beim Abschluß von Tarifverträgen nützliche Dienste geleistet hat. Man konnte beispielsweise die in den Tarifvertrag einbezogenen Städte auf Grund der Teuerungsziffer bestimmten Orts- oder Teuerungsklassen zuweisen; man konnte ferner auf Grund der Bewegung der Teuerungsziffer Lohnzuschläge festsetzen. Calwer hat allerdings nicht immer an dem fiktiven Charakter seiner Berechnung festgehalten. In einer Untersuchung, die er 1912 für den Deutschen Bauarbeiter-Verband anstellte, und deren Ergebnisse in zwei Heften als „Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der deutschen Bauarbeiter“ [1] veröffentlicht sind, stellt er den von ihm ermittelten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdiensten von Maurern den nach seiner Methode berechneten Jahresaufwand für Nahrungsmittel gegenüber und kommt zu dem Ergebnis, daß 1912 in 70 größeren Städten der Jahresverdienst der Maurer nicht einmal zur Bestreitung des Jahresaufwands für Nahrungsmittel ausreichte. Auch in den übrigen Städten blieb, wie er ausführte, zur Deckung der Bedürfnisse für Wohnung, Kleidung, Heizung, Steuern usw. nur wenig übrig. Damit ist ein — man kann sagen: typischer — Irrweg eingeschlagen worden: die Fiktion ist zum Dogma, zur Forderung geworden.

Bisher wurde die dreifache Ration des Marinesoldaten deswegen

[1] Erschienen Hamburg 1912 und 1913, herausg. vom Deutschen Bauarbeiter-Verband.

als eine Fiktion bezeichnet, weil sie bewußt von den Nahrungsmittelmengen, die eine vierköpfige Arbeiterfamilie im allgemeinen wöchentlich zu verbrauchen pflegt, abweicht. Aber auch nach einer zweiten Richtung tritt der fiktive Charakter der Berechnung zutage. Sie geht so vor, als ob die aus dem Nahrungsmittelaufwand berechnete Teuerungsziffer die gesamte Teuerung repräsentiere. Als ob man, wenn man die Ausgaben für den Nahrungsmittelaufwand von Monat zu Monat und von Ort zu Ort verfolge, damit auch die Bewegung der Kosten der übrigen Lebensnotwendigkeiten (Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Fahrgeld, Steuern usw.) entsprechend wiedergäbe. Die Bedeutung der fiktiven Berechnungsweise nach dieser Richtung hin wird später noch eingehend untersucht. Zunächst soll jedoch ein Versuch behandelt werden, die Jastrow-Calwersche Methode nach einigen Richtungen hin zweckmäßiger auszugestalten: es sind die für das Reichsarbeitsministerium von den Statistischen Landesämtern und von dem Statistischen Reichsamt berechneten Teuerungsziffern.

2. Das Reichsarbeitsministerium regte im August 1919 eine Lebenskostenstatistik und eine Lohnstatistik an, um bei Lohnstreitigkeiten für Tarif- und Schlichtungsverhandlungen zuverlässige amtliche Unterlagen über die Teuerungsverhältnisse und Löhne in den verschiedenen Orten des Reichs zu haben[1]. Durchaus in der gleichen Weise, wie es Jastrow und Calwer getan hatten, suchte man mit Hilfe der Ergebnisse der Teuerungsstatistik, also der Teuerungsziffern, Unterlagen für zwischenörtliche Vergleiche zu gewinnen; ferner wollte man mit Hilfe der Teuerungsziffern die Bewegung der Teuerung an den einzelnen Orten verfolgen.

Es werden grundsätzlich für alle Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern die Preise einer Reihe von Lebensnotwendigkeiten ermittelt; es werden 34 verschiedene Lebensmittel, 6 verschiedene Brennstoffe, 2 Beleuchtungsstoffe und eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche herangezogen. Da bereits in der zweiten Hälfte des Krieges und noch mehr in der Übergangswirtschaft neben den amtlich festgesetzten Preisen die im Schleichhandel gezahlten Preise eine immer größere Wichtigkeit erlangten, ging man von vornherein

[1] Vgl. die kurze Darstellung der Vorgeschichte, der Erhebungs- und Bearbeitungsmethode in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, 29. Jahrgang 1920. Heft I: Die Teuerungsstatistik im Reich. Die Teuerungsziffern selbst werden laufend im Reichs-Arbeitsblatt und in der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht.

darauf aus, auch für eine Reihe von Waren, in denen der Schleichhandel blühte, die Schleichhandelspreise zu erfassen. Die Erfassung der amtlichen Höchstpreise und der übrigen Preise, soweit sie nicht Schleichhandelspreise waren, bereitete wenig Schwierigkeiten. Hingegen war es zunächst recht schwer, die tatsächlich gezahlten Schleichhandelspreise zu ermitteln. Mit der Zeit legte sich jedoch jede Gemeinde ein besonderes Verfahren zur Erfragung dieser Preise zurecht, das eine leidlich gute Erfassung gewährleistete. Fast noch schwieriger als die Ermittlung der Schleichhandelspreise gestaltete sich die Ermittlung des durchschnittlichen Mietpreises der vorgesehenen Wohnung von 2 Zimmern und Küche.

Es galt nunmehr diese Preise mit Gewichten zu versehen. Im Gegensatz zur dreifachen Ration des Marinesoldaten stellte man einen vierwöchigen Normalbedarf einer fünfköpfigen Familie (2 Erwachsene und 3 Kinder von 12, 7 und 1½ Jahren) auf. Im einzelnen wurden für jede Stadt und jeden Monat (vier Wochen) folgende Verbrauchsziffern oder Wertigkeitszahlen wie sich die amtliche Statistik ausdrückt, zugrunde gelegt:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite)

Es bedient sich also auch die amtliche Statistik, um ihre beiden vorhin gekennzeichneten Ziele zu erreichen, einer Hilfsoperation, einer Fiktion. Der Bedarf, den die amtliche Statistik annimmt, enthält über den Jastrow-Calwerschen Bedarf hinaus noch die Ausgaben für Miete, Beleuchtung und Heizung. Er enthält jedoch auch nicht die wichtigen Ausgaben für die Bekleidung, ferner auch nicht die Beträge für Steuern, Fahrgeld, Unterrichtsmitteln usw. Es wird nachher zu untersuchen sein, ob die aus den Ausgaben für Ernährung, Miete, Heizung und Beleuchtung errechnete amtliche Teuerungsziffer in der Tat geeignet ist, die Bewegung der Gesamtteuerung und die verhältnismäßige Höhe der Gesamtteuerung von Stadt zu Stadt entsprechend wiederzugeben.

Untersucht man zuvor die Ernährungsziffern der amtlichen Statistik, ähnlich wie es den Jastrow-Calwerschen Ziffern gegenüber getan worden ist, auf ihre Zweckmäßigkeit, so ergibt eine Umrechnung der amtlichen Verbrauchsziffern in Nährwerteinheiten eine weniger starke Abweichung gegenüber den Normalsätzen der Ernährungsphysiologen. Insbesondere findet sich beim amtlichen Schema nicht der überhöhte Anteil des Fleischbedarfs, der die Jastrow-Calwersche Fiktion auch als Fiktion starken Angriffen aus-

Wertigkeitszahlen

der wichtigsten Lebensbedürfnisse nach dem vierwöchigen Bedarf einer fünfköpfigen Familie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern von 12, 7 und 1½ Jahren zur Berechnung von Teuerungsziffern der Gemeinden

Lebensbedürfnisse	Wertigkeitszahlen
Roggenbrot	47 000 g
Nährmittel (Mehl, Teigwaren, Haferflocken, Graupen, Hülsenfrüchte, Reis u. dgl.)	15 000 „
Kartoffeln	70 000 „
Gemüse	30 000 „
Fleisch	1 500 „
Schellfisch	3 000 „
Speck	1 500 „
Fett	4 000 „
Salzheringe	1 500 „
Brotaufstrich	4 000 „
Mus- oder Kochäpfel	8 000 „
Zucker	3 500 „
Eier	10 Stück
Vollmilch	28 Liter
Brennstoffe:	
Steinkohlen	3 Zentner
oder Braunkohlen	5 „
oder Braunkohlenbriketts	4 „
oder Gaskoks	3 „
oder Torf	6 „
oder Brennholz	5 „
oder Kochgas	40 cbm
Leuchtstoffe:	
Leuchtgas	15 „
oder Elektrizität	5 Kilowattstdn.
oder Petroleum	7 Liter
Wohnung von 2 Zimmern u. Küche, monatl. Mietpreis	

setzt. In der folgenden Übersicht sind die Verbrauchsziffern der amtlichen Statistik in Kalorien umgerechnet:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite)

Setzt man (nach Zuntz) für den Mann als täglichen Normalbedarf 3000 Kalorien, für die Frau 2400, für das zwölfjährige Kind 2250, für das siebenjährige Kind 1500 und für das einundeinhalbjährige Kind 900 Kalorien ein, so ergibt sich für die fünfköpfige Familie ein Normalbedarf von rund 10 000 (genau 10 050) Kalorien. Der amtlich angenommene Bedarf (11 490) ist also um 1500 Kalorien für die ganze Familie gegenüber dem beschriebenen Normalbedarf überhöht. Das Mehr an Kalorien hat seine Ursache

Nährwertberechnung

der amtlichen Verbrauchsziffern (Wertigkeitszahlen) für die Ernährung der fünfköpfigen Familie (4 Wochen)[1]

Nahrungsmittel	Verbrauchsmengen (Wertigkeitszahlen) für 4 Wochen g	100 g des Nahrungsmittels enthalten Kalorien		In den Verbrauchsmengen sind enthalten Kalorien
Roggenbrot	47 000	218		102 460
Roggenmehl, gewöhnlich	15 000	316	322	48 300
Weizenmehl, ausländisches		340		
Graupen (Grütze)		338		
Weizengrieß		330		
Haferflocken		340		
Hafermehl		340		
Nudeln		345		
Reis		345		
Erbsen		262		
Speisebohnen		263		
Kartoffeln	70 000	89		62 300
Weißkohl	30 000	25	29	8 700
Wirsingkohl		36		
Mohrrüben		32		
Rotkohl		27		
Steckrüben		27		
Rindfleisch	1 250	160		2 000
Schweinefleisch	250	390		975
Speck (fett, geräuchert)	1 500	677		10 155
Butter	4 000	760	830	33 200
Margarine		790		
Schweineschmalz		885		
Speiseöl		883		
Salzheringe	1 500	238		3 570
Schellfische	3 000	82		2 460
Marmelade	4 000	162	261	10 440
Kunsthonig		360		
Mus- oder Kochäpfel	8 000	50		4 000
Zucker	3 500	390		13 650
Eier	10 Stück	1 Stück = 75		750
Vollmilch	28 Liter	1 Liter = 670		18 760
		Zusammen		321 720
		Täglich		11 490

vor allem in einer hohen Brotmenge. Man wird also die Fiktion der amtlichen Statistik im ganzen als eine zweckmäßige Fiktion ansprechen können, soweit die Ernährung und auch soweit Wohnung, Heizung und Beleuchtung in Betracht kommen.

[1] Es sind im allgemeinen die von der amtlichen Statistik bei der Aufstellung der Wertigkeitszahlen benützten Kalorienmengen eingesetzt.

Im einzelnen ging und geht auch heute noch die Errechnung der Teuerungsziffer für jede der einbezogenen Gemeinden nicht so einfach vor sich, wie bisher angedeutet worden ist. Bekanntlich wurde zur Zeit der Zwangsbewirtschaftung ein Teil der Bedarfsmenge eines jeden Nahrungsmittels, welche die Wertigkeitsziffer der amtlichen Statistik zum Ausdruck bringt, durch die amtlich zugeteilte Ration zu dem amtlichen Höchstpreis gedeckt; der zweite Teil, der Rest, mußte praktisch und theoretisch im Schleichhandel zum Schleichhandelspreis oder im freien Handel zum Handelspreis hinzuerworben werden. Diesem Vorgang der Wirklichkeit trug die amtliche Statistik dadurch Rechnung, daß sie von den einzelnen Gemeinden zunächst die Angaben über die amtlich verteilten Rationen einholte und die amtlichen Preise mit diesen Rationen gewichtete, daß sie ferner die Restmenge (Wertigkeitszahl abzüglich der amtlichen Ration) mit dem Schleichhandelspreis oder freien Handelspreis gewichtete. Da das System der Zwangsbewirtschaftung zu der Zeit, als mit der amtlichen Teuerungsstatistik begonnen wurde, noch in großem Umfang in Geltung war, so mußte während des ganzen Jahres 1920 und auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1921 die geschilderte umständliche Berechnung durchgeführt werden, um zu der Teuerungsziffer zu gelangen. Im Zusammenhang damit sei darauf hingewiesen, daß insbesondere die Teuerungsziffern von Ende 1920 eine der Hauptunterlagen für das nach dem Beamtenbesoldungsgesetz vom 30. April 1920 neu aufzustellende Ortsklassenverzeichnis bildeten. Die Höhe der Teuerungsziffer einer Gemeinde lieferte einen Anhaltspunkt, um die Gemeinde einer der 5 Ortsklassen zuzuteilen.

Wenn man in die Berechnungsweise der amtlichen Statistik näher eindringt, so ergibt sich sofort, daß die Teuerungsziffer einer jeden Gemeinde wesentlich durch die Verteilung der rationierten Lebensmittel, die zu dem verhältnismäßig niedrigen amtlichen Höchstpreis abgegeben wurden, bestimmt war. Die Rationierung erfolgte aber in den einzelnen Gemeinden durchaus nicht einheitlich. Die Rationen waren aus den verschiedensten Gründen von Gemeinde zu Gemeinde (auch zur Nachbargemeinde) außerordentlich verschieden; sie schwankten ferner in der gleichen Gemeinde selbst stark von Woche zu Woche. Diese Tatsache hatte für die Berechnung der Teuerungsziffern eine bedeutsame Wirkung. Es kam häufig vor, daß je nach der Höhe der amtlich zugeteilten Rationen Gemeinden, die nahe beieinanderliegen und in gewöhnlichen Zeiten auch die gleichen Teuerungsverhältnisse haben, vollständig voneinander abweichende Teuerungs-

ziffern aufwiesen. Es kam ferner oft vor, daß sich für ein und dieselbe Gemeinde je nach der Höhe der amtlichen Rationen von Monat zu Monat wesentlich verschiedene Teuerungsziffern ergaben. Waren die amtlich zugeteilten Rationen, die mit dem verhältnismäßig niedrigen Höchstpreis gewichtet wurden, verhältnismäßig groß, so war die Restmenge (Wertigkeitszahl abzüglich der amtlichen Ration), die mit dem hohen Schleichhandelspreis gewichtet wurde, gering: die Teuerungsziffer war verhältnismäßig niedrig. War die amtliche Ration niedrig, so war die Restmenge groß: die Teuerungsziffer war verhältnismäßig hoch. Die errechneten Teuerungsziffern waren also an sich nicht falsch; sie waren jeweils in der Eigenart der amtlichen Verteilung mit all ihren Zufälligkeiten und Schwankungen von Monat zu Monat begründet.

Eine andere Frage ist allerdings, ob diese in gewissem Sinne „zufälligen" Teuerungsziffern die Unterlage für eine Gliederung der Gemeinden nach Ortsklassen liefern können, die für die nächsten Jahre gelten soll. Fällt die Rationierung — und sie ist zurzeit (Ende Juli 1921) bereits zum größten Teil gefallen —, so fallen auch die starken Unterschiede zwischen den amtlichen Preisen und den Schleichhandelspreisen; es ändert sich mit anderen Worten auch die Teuerung und die Teuerungsziffer der einzelnen Gemeinden. Man kann also nur unter mancherlei Vorbehalten die unter der Voraussetzung der zufälligen und schwankenden Rationierung errechnete Teuerungsziffer auf kommende Zeiten übertragen, in denen die Rationierung fast ganz verschwunden ist. Man hat einen Teil der Bedenken dadurch auszuschalten versucht, daß man nicht die Teuerungsziffer eines Monates in einer Gemeinde, sondern den Durchschnitt mehrerer Monate zugrunde legte. Man hat vor allem für die Eingliederung der Gemeinden in die Ortsklassen noch andere Unterlagen herangezogen. Insbesondere wurden häufig die Ergebnisse der Wohnungsstatistik vom Mai 1918 verwertet; ebenso wurde auf die Bevölkerungszahl der Gemeinde, die Nähe von Großstädten, von Industrien usw. Rücksicht genommen. Wenn vielfach behauptet wird, daß nach der fast völligen Aufhebung der Zwangswirtschaft durch den freien Handel in hohem Grad ein Ausgleich der Preise innerhalb der einzelnen Gemeinden geschaffen worden sei, so daß an Stelle der 5 nur 4 oder 3 Ortsklassen unterschieden werden sollten, so hat diese Behauptung einige Wahrscheinlichkeit für sich; sie läßt sich aber zurzeit (Ende Juli 1921) statistisch noch nicht endgültig klären.

Vergleicht man Calwers Fiktion mit der der amtlichen Statistik,

so stimmen beide grundsätzlich darin überein, daß sie eine bestimmte fest umgrenzte Nahrungsmenge zugrunde legen, für die in jeder Gemeinde die Preise einzusetzen sind. Man kann sich das Vorgehen Calwers und der amtlichen Statistik in der Weise verdeutlichen, daß man annimmt, eine vier- oder fünfköpfige Familie mit dauernd gleich gearteten Nahrungsbedürfnissen wandere oder werde von Gemeinde zu Gemeinde versetzt und friste dort bei jeweils veränderten Preisen ihr Leben.

Man kann nun wiederum die Zweckmäßigkeit dieser Fiktion angreifen und darauf hinweisen, daß eine Familie etwa in einer Seestadt infolge der leichten Möglichkeit, gute Fischnahrung zu erhalten, anders lebt als eine Familie im Binnenland. Man kann ferner darauf hinweisen, daß eine Familie in Ostpreußen anders lebt, insbesondere eine fettreichere Kost zu sich nimmt als eine Familie, die in einer badischen oder württembergischen Stadt lebt. Um diesen Einwänden zu begegnen, könnte man versuchen, für jede Gemeinde oder wenigstens für bestimmte Landesteile jeweils eine Normalkost aufzustellen, in die dann die Preise eingesetzt werden. Allerdings wird man dann, um die äußere Einheitlichkeit zu wahren, überall den gleichen Gehalt an Nährwerteinheiten zugrunde legen müssen. Man geht beispielsweise von einem Normalbedarf in Höhe von 3000 Kalorien (pro Tag und erwachsenen Mann von 70 kg Gewicht) aus, hält ferner an dem Mischungsverhältnis: 100 g Eiweiß, 60 g Fett und 500 g Kohlehydrate fest und untersucht von Gemeinde zu Gemeinde oder wenigstens von Landesteil zu Landesteil, wie dieser Normalbedarf unter Berücksichtigung der im einzelnen Ort oder Landesteil herrschenden Lebensweise herkömmlich gedeckt wird. Man stellt also für jede Stadt oder jeden Landesteil einen besonderen Normalbedarf auf, gewichtet mit diesem Normalbedarf die jeweils ermittelten Preise und berechnet auf diese Weise für jede Stadt die Teuerungsziffer. Bei diesem Vorgehen wäre an die Stelle einer Fiktion nicht etwa die Wirklichkeit getreten, sondern nur eine vom theoretischen Gesichtspunkt aus zweckmäßigere Fiktion. Die für eine jede Stadt ermittelte Normalkost würde für jeden Monat als gleich angenommen, vielleicht mit einer Modifikation dahin, daß etwa die einzusetzenden Gemüsesorten — wie es im übrigen auch die amtliche Teuerungsstatistik vorsieht — je nach der Jahreszeit zu wechseln sind. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß der Durchführung dieser Berechnungsweise praktisch außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen; sie könnte erst nach langen Vorarbeiten im Zusammen-

wirken mit Ernährungsphysiologen durchgeführt werden. Man erhielte aber auch auf diese Weise nur Teuerungsziffern, die den beiden früher gekennzeichneten Zwecken dienen: zwischenörtliche Vergleiche hinsichtlich der Teuerung anzustellen und die Bewegung der Teuerung an jedem Ort von Monat zu Monat zu verfolgen.

3. Für Berlin nehmen Professor Dr. Silbergleit, Direktor des Berliner Statistischen Amtes, und Direktor Dr. Kuczynski eine Berechnung vor, die der zuletzt skizzierten zwar ähnelt, in Wirklichkeit aber grundsätzlich von ihr abweicht. Was beiden Bearbeitern vorschwebt, ist die Ermittlung eines Existenzminimums, wobei Kuczynski ein Existenzminimum für die gesamte Lebenshaltung, Silbergleit lediglich ein Nahrungsexistenzminimum aufstellen will. Beide Existenzminima sind zwar, wie noch zu zeigen sein wird, konstruierte Größen, welche sich von der Wirklichkeit entfernen; sie sind aber letzten Endes nicht mehr Fiktionen, also Hilfsoperationen, um eine Teuerungsziffer zu errechnen, sondern Richtsätze (Normen), denen beispielsweise beim Abschluß von Tarifverträgen, bei Lohnverhandlungen usw. Rechnung zu tragen ist[1].

Silbergleit legt seinen Zahlen, wie bereits angedeutet worden ist, nur die Kosten des Ernährungsbedarfs zugrunde. Er berechnet diese Kosten jeweils für einen Tag und eine Woche jedes Monats, und zwar für einen Mann, für eine aus Mann und Frau sowie für eine aus Mann, Frau und einem 7—12jährigen Kinde bestehende Familie. Er geht einmal davon aus, daß der Mann täglich mindestens 3000, die Frau 2400 und das Kind 1500 Kalorien benötigt. Wesentlich ist nun für seine Berechnung, daß er die einzelnen Nahrungsmittel und bei jedem Nahrungsmittel wieder die einzelnen Arten des Nahrungsmittels nach dem Gesichtspunkt der größten Wohlfeilheit einsetzt. Er zieht also zur Deckung des angesetzten Kalorienbedarfs monatlich die jeweils billigsten Waren und Qualitäten heran. Einen großen Nachdruck legt er ferner darauf, daß das Mischungsverhältnis der angenommenen Nahrung den ernährungsphysiologischen Forderungen entspricht, daß also in der für den Mann angenommenen Nahrungsmenge, sofern sie auf den Tag berechnet wird, ziemlich

[1] In der jüngsten Vergangenheit sind noch eine Anzahl deutscher Stellen dazu übergegangen, Teuerungsziffern zu berechnen, so insbesondere die Statistischen Ämter der Städte Hannover, Nürnberg, Kiel, Leipzig, Erfurt, ferner die Städtischen Lohnämter von Breslau und Flensburg. Die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" berichtet regelmäßig über die Ergebnisse von Berlin-Schöneberg (Kuczynski), Kiel, Hannover und Nürnberg.

genau 100 g Eiweiß, 60 g Fett und 500 g Kohlehydrate enthalten sind. Im übrigen hat Silbergleit, und das gleiche gilt für Kuczynski, bei seinen Berechnungen ebenso wie die amtliche Statistik bisher zwischen rationierten Lebensmitteln unterschieden, die zum amtlichen Preis, und Lebensmitteln außerhalb der öffentlichen Zuteilung, die zum Schleichhandels- oder Handelspreis eingesetzt werden.

Es soll noch einmal auf den grundsätzlichen Unterschied eingegangen werden, der zwischen der Silbergleitschen und Kuczynskischen Berechnungsweise auf der einen Seite und dem Vorgehen der amtlichen Statistik und Calwers auf der anderen Seite besteht. Man kann in diesem Zusammenhang die Berechnung der amtlichen Statistik und Calwers einem starren System vergleichen. Maß und Art der einbezogenen Nahrungsmittel sind bei Calwer vollständig, bei der amtlichen Statistik fast vollständig festgelegt. Würde etwa die Bevölkerung auf die kommende Erhöhung des Brotpreises unter anderem dahin reagieren, daß sie den Brotverbrauch zu einem Teil einschränkt und dafür im größeren Umfang Kartoffeln oder andere verhältnismäßig billigere Nahrungsmittel zu sich nimmt, so würde doch die amtliche Statistik der fünfköpfigen Familie nach wie vor 47 000 g Roggenbrot für vier Wochen zuweisen. Silbergleit und Kuczynski würden in diesem Fall grundsätzlich der veränderten Lage Rechnung tragen und das Brot zu einem Teil durch die billigeren Nahrungsmittel ersetzen. Durchaus ähnlich liegt der Fall, wenn in Zukunft etwa eine starke Fleisch-, Milch- oder Fetteuerung eintritt. Als Teuerungsziffern in dem bisher behandelnden Sinn und mit dem bisher gekennzeichneten Zweck erscheinen mir die Silbergleitschen und Kuczynskischen Zahlen nicht unbedenklich. Sie weichen einer tatsächlich eingetretenen Teuerung, welche die Teuerungsziffer zum Ausdruck bringen soll, in gewissem Umfang aus; es ist zum mindesten theoretisch der Fall möglich, daß eine von einem Monat zum andern wirksam gewordene Brot-, Fleisch-, Milchteuerung infolge des unstarren Anpassungssystems zunächst überhaupt nicht zum Ausdruck kommt. Wie weit man mit dem Anpassungssystem gehen will, welche Bedeutung man den Zahlen des Nahrungsexistenzminimums, um zunächst nur dieses zu behandeln, beilegen will, ist einmal durch ernährungsphysiologische Gründe, vor allem aber auch durch sozialpolitische Erwägungen bedingt.

Es wurde bisher von Silbergleit und Kuczynski angenommen, daß für einen Mann von mittlerem Gewicht und mittlerer Arbeitsleistung im ganzen 3000 Kalorien erforderlich sind, und daß diese

3000 Kalorien von 100 g Eiweiß, 60 g Fett und 500 g Kohlehydraten geliefert werden könnten. Demgegenüber betont beispielsweise der Schweizer Ernährungsphysiologe A. Gigon, daß ein Mensch von mittlerem Gewicht und bei mittelschwerer Arbeit mit 96 g Eiweiß, 87 g Fett, 366 g Kohlehydraten und 2700 Kalorien mit „Sicherheit" auskommen könne[1]. Auf der anderen Seite weist Silbergleit[2] darauf hin, daß die interalliierte Verpflegungskommission auf ihrer ersten Konferenz in Paris am 25. März 1918 den Wärmewert der erforderlichen Nahrung für einen durchschnittlich 8 Stunden täglich arbeitenden Mann von einem Mittelgewicht von 70 kg auf 3300 Kalorien mit der Maßgabe festgesetzt hat, daß eine zeitweilige Herabsetzung um 10 % ohne Schaden für die Gesundheit ertragen werden könne. Stehen also die für einen „Normalarbeiter" notwendigen Nährwertmengen nicht eindeutig fest, so herrscht noch weniger Übereinstimmung über diejenigen Nährwertmengen, die der Frau und den Kindern zuzubilligen sind, oder über diejenigen Kalorienmengen, die bestimmte Berufe notwendig brauchen. Ebenso ist das Mischungsverhältnis der Hauptnährstoffe umstritten; so werden die 100 g Eiweiß täglich von vielen Seiten als zu hoch angesehen. Dann darf man, wie bereits angedeutet, nicht außer acht lassen, daß bei der Aufstellung des Nahrungsexistenzminimums, von welcher Seite auch bisher ein solcher Versuch unternommen worden ist, neben den ernährungsphysiologischen Gründen bisher immer auch „soziale" Erwägungen mitgewirkt haben. Silbergleit wie Kuczynski sehen beide eine erhebliche Fleischportion vor, wohl insbesondere mit Rücksicht darauf, daß bisher in der Berliner Arbeiterkost das Fleisch tatsächlich eine starke Bedeutung hatte. Es kann dabei vom Standpunkt der Ernährungsphysiologen bezweifelt werden, ob zu dem rein physiologischen Minimum Fleischnahrung in dem angenommenen Umfang notwendig ist; Hindhede hat beispielsweise neuerdings[3] wieder seine allerdings von Rubner bekämpfte Forderung einer lakto-vegetabilischen Nahrung aufgestellt: die Menschen brauchen nur Brot, Grütze, Kartoffeln, Milch, Butter und Gemüse. Der „soziale" Einschlag des Nahrungsexistenzminimums, dem bei den nachher noch zu behandelnden Be-

[1] Vgl. die Ausführungen von Gigon und Mangold über „Neue Indexziffern" nebst der lehrreichen Auseinandersetzung mit Lorenz in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 57. Jahrgang, Heft 1. Bern 1921.

[2] Vgl. Statistische Monatsberichte, 5. Jahrgang, Heft IX/X, herausg. vom Statistischen Amt der Stadt Berlin.

[3] Vgl. Deutsche Medizinische Wochenschrift vom 6. November 1919.

kleidungsausgaben eine noch stärkere Rolle zukommt, kann natürlich nicht mehr wissenschaftlich diskutiert werden; hier setzt die sozialpolitische Auffassung des einzelnen ein, die vorschreibt, was „sozial" zurzeit zum Existenzminimum, hier zum Nahrungsexistenzminimum, gehört. Man muß zugeben, daß sowohl das Silbergleitsche wie das Kuczynskische Nahrungsexistenzminimum, und das gleiche gilt im übrigen auch für den Nahrungsbedarf der fünfköpfigen Normalfamilie der amtlichen Statistik, verhältnismäßig tief angesetzt sind. Das ganze deutsche Volk ist — von Ausnahmen abgesehen — durch den Krieg ärmer geworden; es sind deshalb auch manche Ansprüche an das „soziale" Existenzminimum aufgegeben werden, an denen man vor dem Krieg noch festhielt. Es ist deshalb charakteristisch, daß die amtliche Teuerungsstatistik bei Vergleichen mit den Kosten der Lebenshaltung vor dem Krieg so vorgeht, daß sie den Anfang 1920 aufgestellten dürftig bemessenen Normalverbrauch zugrunde legt und in diesen Verbrauch die Vorkriegspreise einsetzt. Würde sie den wesentlich reichlicher ausgestatteten Normalverbrauch der Vorkriegszeit zugrunde legen und in diesen Verbrauch die Vorkriegspreise und nachher die heutigen Preise einsetzen, so ergäbe sich ein wesentlich stärkeres Steigen der Teuerungsziffer als bei dem oben gekennzeichneten umgekehrten Verfahren. Auch Kuczynski geht bei seinen Berechnungen über das Sinken des Wertes der Mark so vor, daß er von dem heutigen dürftigen Existenzminimum ausgeht und dann berechnet, was die Befriedigung dieses Minimums vor dem Krieg gekostet hätte. Kuczynski hat im übrigen einmal in einer bemerkenswerten Studie[1] beide Wege nebeneinander beschritten. Als er von der verhältnismäßig reichhaltigen Kost vom April/Mai 1913 ausging und in diese Kost die Preise vom April/Mai 1920 einsetzte, ergab sich eine Steigerung auf das Sechzehnfache. Schlug er den umgekehrten Weg ein und ermittelte, was die heutige verhältnismäßig schmale Kost vor dem Krieg, April/Mai 1913, gekostet hätte, so ergab sich von 1913 auf 1920 eine Steigerung auf das Dreizehnfache.

In Ländern, die durch den Krieg nicht wie Deutschland gelitten haben, in denen also die Lebenshaltung nur wenig oder gar nicht gesunken ist, wie etwa in England, ist ein heftiger — uns zunächst gar nicht verständlicher — Streit entstanden, welcher Weg zur

[1] Vgl. seinen Aufsatz über die „Teuerung" in der Halbmonatsschrift „Der getreue Eckart". Erster Jahrgang, S. 73—79; ferner sein Buch über „Das Existenzminimum und verwandte Fragen". Berlin 1921, S. 11 ff. und die Tabellen S. 126 ff.

Berechnung der Veränderung der Kosten der Lebenshaltung einzuschlagen sei[1]. Das englische Arbeitsministerium geht in seinen Berechnungen, die jeweils in der „Labour Gazette" erscheinen, den ersten Weg. Wie in der „Labour Gazette" näher[2] ausgeführt wird, soll der Index des Arbeitsministeriums „die durchschnittliche Zunahme des Geldaufwandes messen, der zur Aufrechterhaltung des Vorkriegsstandes der Lebenshaltung bei den arbeitenden Klassen erforderlich war". Das Arbeitsministerium bemerkt dazu, „daß es infolge der knappen Vorräte an bestimmten Waren (zum Beispiel Zucker und Butter) in Wirklichkeit nicht möglich ist, jede Ware in derselben Menge wie vor dem Krieg zu erhalten. Überdies sind gewisse Einschränkungen auch notwendig geworden in den vielen Fällen, in denen die Löhne nicht in demselben Maß wie die Preise gestiegen sind. Die statistischen Untersuchungen des Ministeriums über die Preis- und Einkommenssteigerung beabsichtigen jedoch nicht, die Ersparnisse, die aus diesen Verhältnissen herrühren, in Ansatz zu bringen." Bowley hat sich mit aller Heftigkeit gegen den ungeheuren und sehr kostspieligen Unfug (enormous and very expensive mischief) gewandt, der durch diese Veröffentlichung angerichtet worden ist. Nach seiner Auffassung werden die Zahlen von der Presse gewöhnlich dazu benutzt, um das Steigen der Kosten der Lebenshaltung zu messen, während sie nur dazu bestimmt sind, die Preissteigerung wiederzugeben. Die Arbeiterführer benützen nach seiner Darstellung die Inderziffern dazu, um den Lohnzuwachs zu messen, der erforderlich ist, um die Preissteigerung auszugleichen. Wie er darlegt (vgl. Seite 348 der vorhin zitierten Arbeit), zeigte beispielsweise die Inderziffer des Arbeitsministeriums vom Juli 1914 zum Juli 1918 eine Steigerung der Nahrungsmittelpreise um 108%, während die wirklichen Ausgaben nach den Untersuchungen des Sumner's Committee (Cd. 8980) nur um 90% gestiegen sind. Dieses geringere Wachsen der tatsächlichen Ausgaben, das eine geringe Senkung des Lebensstandards zur Folge hatte, ist nach Bowley auf die durch den Krieg verursachte Verringerung der Vorräte zurückzuführen, die es offensichtlich unmöglich machte und

[1] Vgl. insbesondere den Vortrag von Bowley: The measurement of changes in the cost of living nebst Diskussion (vor allem die Ausführungen von Sir Leo Chiozza Money), erschienen im Journal of the Royal Statistical Society, Vol. LXXII, May 1919, S. 343 ff.; ferner die Arbeit von Contento, Sulla misura delle variazioni del costo della vita, erschienen im Giornale degli Economisti, Januarheft 1921.

[2] Vgl. insbesondere den Aufsatz über Retail prices statistics, scope and method of compilation, erschienen in der Labour Gazette, Märzheft 1920, S. 118 ff.

noch macht, den bisherigen Standard ohne Einschränkung aufrechtzuerhalten[1]. Demgegenüber verteidigt Chiozza Money die Indexziffer der „Labour Gazette", die er offenbar auch verwenden will, um das Steigen der Kosten der Lebenshaltung darzustellen. Chiozza Money führt aus, daß die Darlegungen von Bowley und der Sumner Report zu dem Schlusse führen, daß die Veränderung der Kosten der Lebenshaltung an den tatsächlichen Ausgaben einer Arbeiterfamilie zu messen sei. Nach der Auffassung des Sumner Report sei beispielsweise der Käse, der von der Liste der Waren verschwunden ist, die eine Arbeiterfamilie kaufen kann, auch aus dem zu untersuchenden Ausgabebudget verschwunden.

Auch hier ist die Entscheidung über die „Richtigkeit" des einen oder andern Vorgehens meines Erachtens letzten Endes nicht eine Angelegenheit wissenschaftlicher Erörterung, sondern Sache sozialpolitischer Erwägung. Grundsätzlich wurde hier die Auffassung vertreten, daß es nicht angängig sei, bei einer Berechnung der Veränderung der Lebenskosten auch die Anpassung und Ausweichung der Haushaltsführung, die infolge der Preissteigerungen eintritt, in Rechnung zu stellen. Anderseits wurde aber auch betont, daß es infolge der Verarmung eines Volkes, die in Deutschland fast alle Schichten trifft, geboten erscheint, von vornherein von einem verhältnismäßig dürftig gehaltenen Budget auszugehen.

4. Bisher wurde das Problem der Teuerungsstatistik und der Teuerungsziffern von einem mehr theoretischen Gesichtspunkt aus behandelt. Diese Betrachtungsweise fordert als Ergänzung ein Eingehen auf die tatsächlichen Ergebnisse der Teuerungsstatistik. Erst die Ergebnisse unterrichten uns über die Bedeutung, die den hier vorgebrachten Einwänden und Bedenken in Wirklichkeit beizulegen ist. Wie bereits ausgeführt worden ist, liegen für Berlin im besonderen vier Berechnungsweisen von Teuerungsziffern vor; es sind die der amtlichen Statistik, Kuczynskis, Silbergleits und Calwers. Man hat es häufig beklagt, daß gerade die Berliner Ziffern, die für zahlreiche Tarifvertragsverhandlungen, Schiedssprüche usw. von besonderer Wichtigkeit sind, sowohl in ihrer absoluten Höhe — was jedoch für unser Problem nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist — als auch in der Bewegung von Monat zu Monat erheblich voneinander abweichen. Die gelegentlich eingestreuten Bemerkungen über den Aufbau der einzelnen Ziffern lassen bereits vermuten, daß

[1] „Owing to the limitation of supplies it was, and is, obviously impossible to maintain the standard without modification."

schon aus äußeren Gründen eine Übereinstimmung der Höhe und der Bewegung der Ziffern ausgeschlossen ist.

Zunächst ziehen Calwer und Silbergleit zur Berechnung ihrer Ziffern lediglich die Kosten für den Nahrungsmittelaufwand heran; die amtliche Statistik berücksichtigt außer dem Nahrungsmittelaufwand noch die Miete sowie die Kosten für Heizung und Beleuchtung; Kuczynski berücksichtigt grundsätzlich die Ausgaben für sämtliche Lebensnotwendigkeiten. Ferner legt Calwer eine vierköpfige Familie zugrunde, die amtliche Statistik eine fünfköpfige. Silbergleit führt die Berechnung für den ledigen Mann, ein kinderloses Ehepaar und eine dreiköpfige Familie, bestehend aus Mann, Frau und einem 7—12jährigen Kind, durch. Kuczynski berechnet sein Existenzminimum für den Ledigen, ein kinderloses Ehepaar und eine vierköpfige Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern.

Um einen ersten Einblick in die Bedeutung und in die Beweiskraft einer jeden Ziffer zu erhalten, ist im folgenden der Versuch gemacht worden, die Ziffern durch Umrechnung *vergleichbar* zu machen. Es wurde berechnet, wie sich die Ernährungskosten einer fünfköpfigen Berliner Familie in je vier Wochen der Monate Juli 1920 bis Juni 1921 nach den vier verschiedenen Berechnungsarten gestalten.

Im einzelnen wurde die Teuerungsziffer der amtlichen Statistik abzüglich der Kosten für Miete, Heizung und Beleuchtung ohne weiteres übernommen. Die Silbergleitsche Ziffer, die sich für ein Ehepaar mit einem 7—12jährigen Kinde ergab, wurde dahin erweitert, daß an Stelle der einfachen Ration des Kindes eine dreifache Ration zugrunde gelegt wurde. Bei Kuczynski wurden die Ernährungsausgaben, die für ein Ehepaar mit zwei Kindern angesetzt waren, um die Ernährungsausgaben für ein weiteres Kind (halbe Summe der Ausgabe für zwei Kinder) erhöht. Bei Calwer wurden den Kosten der dreifachen Ration des Marinesoldaten die Kosten einer weiteren halben Ration hinzugefügt. Die Umrechnung oder besser die Hinaufrechnung der Ernährungskosten der fünfköpfigen Familie der amtlichen Statistik wurde also schematisch vorgenommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätten insbesondere Silbergleit und Kuczynski, wenn sie von vornherein von sich aus die Ernährungskosten für eine fünfköpfige Familie berechnet hätten, zum Teil etwas andere Verbrauchszahlen und damit auch etwas andere Kosten eingesetzt. Schließlich ist bei den nachfolgenden Ziffern nochmals daran zu erinnern, daß Silbergleit und Kuczynski von vornherein darauf

ausgingen, Mindestkosten zu erhalten, ein Ziel, das der amtlichen Statistik und Calwer nicht vorschwebte.

Ernährungskosten einer fünfköpfigen Berliner Familie (4 Wochen) **von Juli 1920 bis Juli 1921**

Monate	Jahr	Amtliche Statistik	Silbergleit	Kuczynski	Calwer
Juli	1920	815,03	646,28	637,00	1342,46
August	1920	712,78	613,52	619,80	1347,08
September	1920	709,29	620,80	576,60	1291,92
Oktober	1920	790,86	674,04	639,80	1469,44
November	1920	781,20	682,12	635,00	1482,74
Dezember	1920	852,39	727,60	674,00	1791,72
Januar	1921	829,72	728,96	650,32	1872,78
Februar	1921	781,89	695,92	624,16	1745,10
März	1921	777,96	677,88	605,60	1846,60
April	1921	758,62	657,04	564,60	1812,86
Mai	1921	733,46	656,96	568,92	1854,16
Juni	1921	738,16	671,16	656,40	1832,04
Juli	1921	850,46	697,52	702,00	1821,68

Ein erster Überblick über die vier Reihen zeigt, daß Calwers Teuerungsziffern eine überragende Höhe einnehmen; in starkem Abstand folgen die Ziffern der amtlichen Statistik, dann die Ziffern Silbergleits und Kuczynskis. Der Grund für die Höhe der Calwerschen Ziffern wurde bereits angedeutet: die Calwerschen Marinerationen enthalten verhältnismäßig hohe Mengen an Eiweiß und Fett. Nach einer Berechnung, die für den Dezember 1920 durchgeführt wurde, betrug der Anteil der Ausgaben für Fleisch und Fett bei Calwer 78% der Ernährungsausgaben überhaupt; bei der amtlichen Statistik, bei Silbergleit und Kuczynski beanspruchten die Ausgaben für Fleisch und Fett jedoch nur ein Drittel der Ernährungsausgaben.

In jüngster Zeit hat im übrigen Calwer in seinen „Monatlichen Übersichten über Lebensmittelpreise" den Versuch gemacht, dem Einwand zu begegnen, daß seine Indexziffer unzweckmäßig sei, weil sie zuviel Fett und Fleisch enthalte. Er berechnet seit Mai 1921 neben der alten Indexziffer, die sich auf die „große Ration" gründet, eine neue Indexziffer, der eine „kleine Ration" zugrunde liegt. Bei der Berechnung der Indexziffer für die „kleine Ration" geht Calwer von einer Kost aus, mit der nach seiner Angabe vor 50—70 Jahren die ärmsten Volksschichten in norddeutschen Gegenden auskommen mußten. Für eine Familie von vier Köpfen, gleich drei Erwachsenen

— also unter Verdreifachung der einfachen Ration — werden nunmehr wöchentlich folgende Nahrungsmittel einbezogen:

1 000 g Schweinefleisch
500 = Schmalz
300 = Reis
300 = Mehl
7 500 = Brot
25 000 = Kartoffeln

Rechnet man Calwers „kleine Ration" in Kalorien um, und ermittelt man gleichzeitig das Mischungsverhältnis, in dem die Hauptnährstoffe innerhalb der Ration zu einander stehen, so ergibt sich folgende Übersicht:

Nährwertberechnung der Calwerschen „kleinen Ration"
(Kalorien nach Schall-Heislers Nahrungsmitteltabelle)

Nahrungsmittel	Wochenration g	In der Wochenration sind enthalten			
		Eiweiß g	Fett g	Kohlehydrate g	Kalorien
Schweinefleisch . . .	1 000	177	153	0	2 280
Schweineschmalz . . .	500	1	476	0	4 425
Reis	300	18	1	224	990
Mehl (Roggen-) . . .	300	20	3	209	960
Brot (Schwarz-) . . .	7 500	353	45	3593	16 500
Kartoffeln	25 000	375	25	5000	22 000
Wöchentlich für 3 Erwachsene		944	703	9026	47 155
= = 1 Erwachsenen		315	234	3009	15 718
Täglich = 1 =		45	33	430	2 245

Man erkennt ohne weiteres, daß die „kleine Ration" mit einem Bedarf von täglich 2245 Kalorien erheblich unter dem Existenzminimum steht. Auch die „kleine Ration" ist demnach als eine Fiktion zu bewerten, die aber, wie noch zu zeigen sein wird, wesentlich zweckmäßiger als die „große Ration" ist.

Wenn die Teuerungsziffern der amtlichen Statistik höher sind als diejenigen Silbergleits und Kuczynskis, so läßt sich diese Tatsache wohl darauf zurückzuführen, daß die amtlichen Zahlen insbesondere durch die hohen Milchausgaben (für das einundeinhalbjährige Kind (28 l in vier Wochen), durch eine verhältnismäßig große Brotmenge und durch verhältnismäßig hohe Ausgaben für Brotaufstrich (Marmelade, Kunsthonig, Äpfel) belastet werden.

Sieht man von der absoluten Höhe der Nahrungsteuerungsziffern ab, die für unser Problem nicht entscheidend ist, und betrachtet lediglich die Bewegung der Ziffern von Monat zu Monat,

so ergeben sich eine Reihe bemerkenswerter Unterschiede. Die folgende Übersicht gibt die Bewegung der Ziffern seit Juli 1920 wieder, wobei die Ernährungskosten im Juli 1920 gleich 100 gesetzt sind.

Bewegung der Ernährungskosten einer fünfköpfigen Berliner Familie von Juli 1920 bis Juli 1921

Monate	Jahr	Amtliche Statistik	Silbergleit	Kuczynski	Calwer
Juli	1920	100	100	100	100
August	1920	87,45	94,93	97,30	100,34
September	1920	87,03	96,06	90,52	96,24
Oktober	1920	97,03	104,30	100,44	109,47
November	1920	95,85	105,55	99,69	110,45
Dezember	1920	104,58	112,58	105,81	133,47
Januar	1921	101,80	112,79	102,09	139,50
Februar	1921	95,93	107,68	97,98	129,99
März	1921	95,45	104,89	95,08	137,55
April	1921	93,08	101,66	88,63	135,04
Mai	1921	89,99	101,65	89,31	138,12
Juni	1921	90,57	103,85	103,05	136,47
Juli	1921	104,35	107,93	110,20	135,70

Stellt man dem Juli 1920 den Juli 1921 gegenüber, so ist bei Calwer die Ziffer stark gestiegen, nämlich von 100 auf 135,70; bei der amtlichen Statistik ist die Ziffer nur wenig gestiegen, und zwar von 100 auf 104,35. Bei Silbergleit und Kuczynski liegt der Juli 1921 gleichfalls über dem Juli 1920: Silbergleit 107,93, Kuczynski 110,20.

Setzt man den Durchschnitt der Ziffern vom Juli 1920 bis zum Januar 1921 gleich 100, so ergibt sich folgendes Bild:

Ernährungskosten einer fünfköpfigen Berliner Familie

Monate	Amtliche Statistik	Silbergleit	Kuczynski	Calwer
Juli 1920 bis Januar 1921 Durchschnitt	784,47	670,47	633,22	1514,02
Durchschnitt Juli-Januar	100	100	100	100
Februar 1921	99,67	103,80	98,57	115,26
März 1921	99,17	101,11	95,64	121,97
April 1921	96,70	98,00	89,16	119,74
Mai 1921	93,50	97,98	89,85	122,47
Juni 1921	94,10	100,10	103,66	121,05
Juli 1921	108,41	104,03	110,86	120,32

Die geringe Übereinstimmung in der Bewegung der Ziffern geht auch aus dieser Übersicht hervor. Calwers Ziffer geht stark nach oben; die Ziffer der amtlichen Statistik geht nach unten; Silbergleits Ziffer pendelt um 100; Kuczynskis Ziffer geht bis zum Mai ähnlich der amtlichen Ziffer nach unten, steigt aber dann stark, die amtliche Zimmer steigt vom Juni bis zum Juli stark.

In der nächsten Übersicht ist schließlich der Januar 1921 gleich 100 gesetzt; die folgenden Monate sind danach umgerechnet.

Ernährungskosten einer fünfköpfigen Berliner Familie

Monate	Amtliche Statistik	Silbergleit	Kuczynski	Calwer
Januar 1921	100	100	100	100
Februar 1921	94,24	95,47	95,98	93,18
März 1921	93,76	92,99	93,12	98,60
April 1921	91,43	90,13	86,82	96,80
Mai 1921	88,40	90,12	87,48	99,04
Juni 1921	88,96	92,08	100,93	97,82
Juli 1921	102,50	95,69	107,95	97,27

Bei dieser Übersicht, die lediglich die Verhältnisse des Jahres 1921 untersucht, finden sich nicht mehr die starken Unterschiede in der Bewegung der Ziffern. Das dauernde Steigen der Calwerschen Ziffer, das in den vorigen Übersichten zutage trat, hing im wesentlichen damit zusammen, daß er bei seiner Berechnung grundsätzlich die amtlichen Preise, niemals die hohen, aber wirklich gezahlten Schleichhandelspreise einsetzte. Mit dem zunehmenden Abbau der Zwangswirtschaft traten nun bei Calwer an Stelle der bisher allein als maßgebend angenommenen niedrigen amtlichen Höchstpreise die wesentlich höheren Preise des freien Handels. Seine Teuerungsziffer mußte daher im Jahre 1920 dauernd steigen.

Was die Bewegung der Berliner Teuerungsziffern im Jahre 1921 anlangt, so läuft die amtliche Ziffer mit der Ziffer Silbergleits und Kuczynskis bis zum Mai ziemlich gleich. Vom Mai zum Juni setzt bei der amtlichen Ziffer eine schwache Steigerung ein, die bei Silbergleit stärker ist und bei Kuczynski so stark, daß sie den Stand vom Januar überholt. Vom Juni bis Juli steigt die amtliche Ziffer stark, sie steht über dem Januar; Silbergleits Ziffer ist immer noch unter dem Januar; Kuczynskis Ziffer steht mit 107,95 am höchsten. Bei Calwer tritt vom Mai zum Juni und vom Juni zum Juli merkwürdigerweise eine Senkung ein. Bemerkens-

wert ist bei Calwer jedoch, daß seine für die „kleine Ration" berechnete Inderziffer ebenso wie die drei anderen Inderziffern vom Mai zum Juni und zum Juli steigt, und zwar in starkem Ausmaß.

Versucht man sich ein Urteil über die zukünftige Bedeutung und Bewährung der amtlichen Teuerungsziffern zu bilden, soweit sie sich auf die Ernährungskosten erstrecken, so wird es nach den bisherigen Ausführungen dahin gehen, daß diese Teuerungsziffern mit dem zunehmenden Abbau der Zwangswirtschaft ihre beiden Funktionen besser als bisher erfüllen werden. Je mehr die doppelte Rechnung (Ration mal amtlichem Höchstpreis + Restmenge mal Schleichhandels- oder Handelspreis) verschwindet, je einfacher die Rechnung wird, je mehr sich die ganze Berechnung dem starren System nähert, desto brauchbarer werden die Ziffern werden. Die Ziffern dagegen, welche das Ernährungsminimum, also die Mindesteinkaufskosten der unbedingt notwendigen Nahrungsmittel (nicht etwa die Zubereitungskosten), zur Darstellung bringen wollen, werden aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft noch mehr umstritten werden als bisher. Es scheint, als ob immer mehr Gemeinden dazu übergehen werden, nicht nur Ernährungsminima, sondern Existenzminima schlechtweg zu berechnen. Damit wird zugleich auch immer ein Kampf um die einzusetzenden Arten und Mengengrößen der herangezogenen Lebensnotwendigkeiten entstehen, ein Kampf, bei dem vor allem der sozialpolitische Standpunkt der Kämpfenden die entscheidende Rolle spielen wird.

Es wurde bereits angedeutet, daß auch die amtliche Statistik von vornherein bestrebt war, neben der Ernährung auch die Wohnungsmiete und die Kosten für Heizung und Beleuchtung in die Teuerungsziffer einzubeziehen. Zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses der fünfköpfigen Normalfamilie wird eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche eingesetzt, für die jeweils der Mietpreis anzugeben ist.

Für die Heizung sind je nach der Lage und den Bezugsverhältnissen einer jeden Gemeinde die Preise für

3	Zentner	Steinkohlen oder
5	=	Braunkohlen =
4	=	Braunkohlenbriketts oder
3	=	Gaskoks =
6	=	Torf =
5	=	Brennholz =

40 cbm Kochgas in Ansatz zu bringen.

Für die Beleuchtung sind in ähnlicher Weise die Preise für
15 cbm Leuchtgas oder
5 Kilowattstunden Elektrizität oder
7 Liter Petroleum einzusetzen.

Kuczynski, der seine Berechnungen, wie bereits erwähnt, für Alleinstehende und für Familien bis zu vier Köpfen durchführt, setzt als Wohnungsausgaben für Großberlin den Mietpreis einer Wohnung von Stube und Küche ein; er betont allerdings, daß für Familien von fünf und mehr Personen eine Wohnung von zwei Stuben und Küche als „Existenzminimum" zugrunde gelegt werden müsse. Die Sätze für Heizung und Beleuchtung sind bei Kuczynski etwas höher als bei der amtlichen Statistik. Er rechnet für Alleinstehende und für Familien auf vier Wochen etwa vier Zentner Kohlen oder Briketts der jeweils billigsten Art und etwa 24 cbm Gas für Beleuchtung.

In der nachfolgenden Übersicht ist zunächst die Berliner Teuerungsziffer der amtlichen Statistik, wie sie sich für die fünfköpfige Familie ergibt, in Gliederung nach den drei Ausgabegruppen (Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) mitgeteilt:

Monate	Jahr	Ernährung		Wohnung		Heizung und Beleuchtung		Zusammen	
		Grundzahlen	Bewegung	Grundzahlen	Bewegung	Grundzahlen	Bewegung	Grundzahlen	Bewegung
Juli . . .	1920	815,03	100	42,—	100	69,30	100	926,33	100
August . .	1920	712,78	87,45	42,—	100	68,60	98,99	823,38	88,87
September .	1920	709,29	87,03	42,—	100	68,60	98,99	819,89	88,51
Oktober . .	1920	790,86	97,03	42,—	100	68,40	98,70	901,46	97,32
November .	1920	781,20	95,85	42,—	100	79,55	114,79	902,75	97,45
Dezember. .	1920	852,39	104,58	42,—	100	69,80	100,72	964,19	104,09
Januar . .	1921	829,72	101,80	51,—	121,43	79,55	114,79	960,27	103,66
Februar . .	1921	781,89	95,93	51,—	121,43	83,15	119,99	916,04	98,89
März . . .	1921	777,96	95,45	51,—	121,43	83,75	120,85	912,71	98,53
April . . .	1921	758,62	93,08	51,—	121,43	87,85	126,77	897,47	96,88
Mai	1921	733,46	89,99	51,—	121,43	90,65	130,81	875,11	94,47
Juni . . .	1921	738,16	90,57	51,—	121,43	90,65	130,81	879,81	94,98
Juli . . .	1921	850,46	104,35	51,—	121,43	97,70	140,98	999,16	107,86

Danach ist die Miete vom Juli 1920 zum Juli 1921 um 21,4 %, die Ausgabe für Heizung und Beleuchtung um 40,9 % gestiegen. Da aber die Miete Mitte 1921 nur etwa 7 % und die Ausgabe für Heizung und Beleuchtung etwa 12 % der Nahrungsausgabe beträgt, so konnten sie auf die Bewegung der Gesamtausgabeziffer nur einen geringen Einfluß ausüben: die verhältnismäßige

Nahrungsziffer hat im Juli 1921 den Stand von 104,53, nach der Einbeziehung von Miete, Heizung und Beleuchtung erhöht sich die Ziffer auf 107,86.

Für die vierköpfige Berliner Familie Kuczynskis ergeben sich folgende entsprechende Zahlen:

Monate	Jahr	Ernährung		Wohnung		Heizung und Beleuchtung		Zusammen	
		Grundzahlen	Bewegung	Grundzahlen	Bewegung	Grundzahlen	Bewegung	Grundzahlen	Bewegung
Juli . . .	1920	540,—	100	36,—	100	88,—	100	664,—	100
August . .	1920	524,—	97,04	36,—	100	84,—	95,45	644,—	96,99
September .	1920	492,—	91,11	36,—	100	88,—	100	616,—	92,77
Oktober . .	1920	552,—	102,22	36,—	100	88,—	100	676,—	101,81
November .	1920	544,—	100,74	36,—	100	88,—	100	668,—	100,60
Dezember. .	1920	576,—	106,67	36,—	100	88,—	100	700,—	105,42
Januar . .	1921	556,—	102,96	36,—	100	88,—	100	680,—	102,41
Februar . .	1921	532,—	98,52	36,—	100	92,—	104,55	660,—	99,40
März . . .	1921	516,—	95,56	36,—	100	92,—	104,55	644,—	96,99
April . . .	1921	484,—	89,63	36,—	100	92,—	104,55	612,—	92,17
Mai . . .	1921	488,—	90,37	36,—	100	100,—	113,64	624,—	93,98
Juni . . .	1921	568,—	105,19	36,—	100	100,—	113,64	704,—	106,02
Juli . . .	1921	604,—	111,85	40,—	111,11	100,—	113,64	744,—	112,05

Bei Kuczynski ist die Miete, die etwa 6 % der Nahrungsausgaben ausmacht, vom Juli 1920 bis zum Juni 1921 überhaupt nicht gestiegen, die Ausgabe für Heizung und Beleuchtung, die etwa 18 % der Nahrungsausgaben beträgt, in geringem Umfang; deshalb steht die verhältnismäßige Teuerungsziffer (Ernährung, Miete, Heizung und Beleuchtung) im Juli 1921 mit 112,05 nur wenig über der verhältnismäßigen Nahrungsziffer 111,85.

Die amtliche Statistik hat mit den Ausgaben für Ernährung, Miete, Heizung und Beleuchtung den Kreis der von ihr erfaßten Lebensnotwendigkeiten abgeschlossen. Dieses Vorgehen wäre methodisch gerechtfertigt, wenn die Auffassung zuträfe, daß die aus den Kosten für die genannten Lebensnotwendigkeiten gewonnene Ziffer die Preisbewegung sämtlicher Lebensbedürfnisse, also einschließlich der Bekleidungs- und Reinigungsausgaben, der Ausgaben für Fahrgeld, Unterricht, Beiträge, Steuern usw., wiedergäbe. Wie bereits erwähnt, hat Kuczynski in sein Großberliner Existenzminimum auch die Bekleidung und die sogenannten sonstigen Ausgaben mit einbezogen. Sie sind in der nachstehenden Übersicht für die vierköpfige Familie wiedergegeben; zur Ergänzung ist das Gesamtexistenzminimum mit aufgeführt:

Monate	Jahr	Bekleidung		Sonstige Ausgaben		Gesamtes Existenzminimum	
		Grundzahlen	Bewegung	Grundzahlen	Bewegung	Grundzahlen	Bewegung
Juli	1920	308,—	100	324,—	100	1296,—	100
August . . .	1920	280,—	90,91	308,—	95,06	1232,—	95,06
September . .	1920	280,—	90,91	300,—	92,59	1196,—	92,28
Oktober . . .	1920	280,—	90,91	316,—	97,53	1272,—	98,15
November . .	1920	280,—	90,91	316,—	97,53	1264,—	97,53
Dezember . . .	1920	280,—	90,91	328,—	100,31	1308,—	100,93
Januar . . .	1921	280,—	90,91	320,—	98,77	1280,—	98,77
Februar . . .	1921	280,—	90,91	312,—	96,30	1252,—	95,66
März	1921	252,—	81,82	296,—	91,36	1192,—	91,98
April	1921	252,—	81,82	260,—	80,25	1124,—	86,73
Mai	1921	252,—	81,82	264,—	81,48	1140,—	87,96
Juni	1921	252,—	81,82	288,—	88,89	1244,—	95,99
Juli	1921	252,—	81,82	300,—	92,59	1296,—	100

Es stellt sich das bedeutsame Ergebnis heraus, daß insbesondere die Ausgaben für die Bekleidung, aber auch die sonstigen Ausgaben seit dem Juli 1920 gesunken sind: die Bekleidungsausgaben um beinahe 20 %, die sonstigen Ausgaben um beinahe 10 %. Da beide Ausgabegruppen beispielsweise Mitte 1921 beinahe 43 % der Aufwendungen für das Gesamtexistenzminimum (Bekleidung 20 %, sonstige Ausgaben 23 %) ausmachten, so muß ihre Einbeziehung auch die Gesamtziffer stark beeinflussen. Während sich nach Kuczynski das aus Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung berechnete Minimum bis Juli 1921 auf 112,05 stellte, sofern man den Juli 1920 gleich 100 setzt, stellt sich das unter Einbeziehung aller Ausgabegruppen berechnete Großberliner Existenzminimum im Juli 1921 auf 100. Es liegt also der Schluß nahe, daß auch die Teuerungsziffer der amtlichen Statistik in ähnlichem Maße reduziert werden müßte, um ein zutreffendes Bild von der Bewegung der Gesamtteuerung zu geben. In jedem Fall repräsentiert die amtliche Teuerungsziffer in ihrer Bewegung von Monat zu Monat *nicht* die Bewegung der Gesamtteuerung. Es ergibt sich daher für die amtliche Statistik die Forderung, die Teuerungsziffer auszubauen.

5. Kuczynski, der sich überhaupt um den Ausbau der Teuerungsstatistik außerordentliche Verdienste erworben hat, gibt zu, daß sich für die *Bekleidung* nur schwer ein Maßstab angeben läßt. Man wird aber nach seiner Auffassung der Wahrheit nahekommen, wenn man als Mindestwochenbedarf für Anschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche beim Mann $^1/_{30}$ des Preises von

einem neuen Anzug und einem Paar neuer Stiefel ansetzt. Bei der Frau legt er $^2/_3$, bei einem Kind von 6—10 Jahren $^1/_3$ des für den Mann errechneten Betrags zugrunde. Diese Ansätze erscheinen auf den ersten Blick recht willkürlich. „Wer sich aber der Mühe unterzieht, die gesamte Ausstattung eines Menschen aufzustellen, die Lebensdauer der einzelnen Stücke abzuschätzen und die Instandhaltungskosten zu berechnen, oder wer auch nur ähnlich detaillierte, von sachkundiger Seite aufgestellte Bedarfsberechnungen prüft, wird, wie der Verfasser, zu dem Ergebnis kommen, daß unabhängig davon, wie hoch die Preise im einzelnen angesetzt sind, der Gesamtbedarf zu den Preisen eines neuen Anzugs und eines Paars neuer Stiefel etwa in dem oben angegebenen Verhältnis steht." [1]

Es ist vielleicht zweckmäßiger, bei der Ermittlung des Bekleidungsaufwandes so vorzugehen, wie es Kuczynski bereits angedeutet hat, nämlich die gesamte Ausstattung eines Menschen aufzustellen, dann die Lebensdauer der einzelnen Stücke abzuschätzen und die Instandhaltungskosten zu berechnen. Beispielsweise geht der Bearbeiter der österreichischen Erhebung [2] über den notwendigen Gesamtaufwand einer Wiener Familie so vor, daß er einer erwachsenen Person alle zwei Jahre einen Anzug und einen Mantel, jährlich einen Hut, ein Paar Schuhe, zwei Hemden, zwei Unterhosen, drei Kragen, drei Paar Socken, drei Taschentücher und eine Krawatte zubilligt. Dazu kommen bei der Wiener Erhebung noch die Ausgaben für Wäschereinigen; der Bearbeiter setzt dafür wöchentlich den Betrag ein, der für das Reinigen zweier Hemden bezahlt wird. Für eine vierköpfige Familie wird dann der dreifache Aufwand der erwachsenen Einzelperson eingestellt.

Bemerkenswerte Vorschläge insbesondere über den Bekleidungsbedarf einer vierköpfigen Durchschnittsfamilie sind neuerdings für Köln nach eingehenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften, dem städtischen Statistischen Amt und dem städtischen Arbeitsamt gemacht worden [3]: Vorschläge, die sich auch auf andere Städte übertragen ließen. Es wird hier an Bekleidung vorgeschlagen:

Kleidung für den Mann: in zwei Jahren 1 Anzug, in drei Jahren 1 Mantel, in einem Jahr je 1 Hut, 2 Schlipse, 2 Kragen, 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 1 Unterhose, 1 Unterjacke, 1 Vorhemd, 3 Taschentücher, 2 Arbeitsanzüge.

[1] Vgl. Kuczynski, Das Existenzminimum und verwandte Fragen, S. 16.

[2] Vgl. Mitteilungen des Statistischen Zentralkommission, Jahrg. 1921, Nr. 3, S. 13 ff.

[3] Vgl. den Aufsatz von A. Haas, Beigeordnetem der Stadt Köln, „Der Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie", im „Kölner Tageblatt" vom 17. Juli 1921.

Kleidung für die Frau: in zwei Jahren 1 Kleid, in drei Jahren 1 Mantel, in einem Jahr je 1 Bluse, 1 Hut, 2 Schürzen, 2 Paar Strümpfe, 2 Unterhosen, 2 Hemden, 1 Bettjacke, 1 Unterrock, 1 Leibchen, 3 Taschentücher.

Kleidung für einen Jungen von 10 Jahren: in zwei Jahren 1 Mantel, 1 Unterhose, in einem Jahr je 1 Anzug, 1 Hut oder Mütze, 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 3 Taschentücher.

Kleidung für ein Mädchen von 6 Jahren: in zwei Jahren 1 Mäntelchen, in einem Jahr je 1 Kleidchen, 1 Hut, 2 Schürzen, 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 2 Unterhosen, 1 Unterrock, 1 Leibchen, 2 Taschentücher.

Haushaltungswäsche: in einem Jahr 4 Handtücher, 2 Küchenhandtücher, 1 Bettuch (Biber), 2 Kissenbezüge, in drei Jahren 1 Decke, in zwei Jahren 1 Überzug. Nähgarn, Strickwolle zum Strümpfestopfen usw. 3 Mk.

Schuhzeug: je 1 Paar in einem Jahr für Mann, Frau, Jungen, Mädchen; Schuhreparaturen: alle 4 Monate je 1 Paar Sohlen mit Flecken (Innungspreis) für Mann, Frau, Jungen, Mädchen. Kleine Reparaturen sollen damit gedeckt sein. Schnürriemen 4 mal 6 Paar gleich 24 Mk.

Für die amtliche Teuerungsstatistik, welche vor allem auch die Unterlagen für zwischenörtliche Vergleiche liefern soll, spielt die Frage der Qualität der einzelnen Bekleidungsgegenstände eine große Rolle. Man wollte zunächst bestimmte Typen von Bekleidungsstücken aufstellen, für die dann die Preise in jeder Stadt eingesetzt werden sollten. Eine derartige Festlegung von Typen für den Anzug, das Hemd, die Strümpfe usw. wäre aber nur unter Berücksichtigung der technischen Zusammensetzung, wie Garnstärke, Gehalt an Baumwolle usw., möglich. Man glaubte, derartige Feststellungen den erhebenden Stellen und den Kleinhändlern nicht zumuten zu können. Man will vielmehr für jede Stadt die marktgängige Qualität eines jeden der einbezogenen Bekleidungsstücke ermitteln und für diese Qualität den häufigsten Preis einholen.

Ist dieses Problem gelöst, so ist die Frage, ob man beispielsweise einer erwachsenen Person jedes zweite oder jedes dritte oder jedes Jahr einen Anzug, einen Mantel usw. zubilligt, für die Zwecke der amtlichen Statistik von untergeordneter Bedeutung; sie muß nur darauf dringen, daß an allen Orten dieselben Annahmen gemacht werden. Sucht man hingegen ein Existenzminimum zu ermitteln, so werden gerade bei der Ausgabe für die Bekleidung und bei den noch zu behandelnden sonstigen Ausgaben die verschiedenen — nicht wissenschaftlich, sondern sozialpolitisch orientierten — Gegensätze hart aufeinanderstoßen.

Was schließlich die sonstigen Ausgaben (für Hausrat, Reinigung, Fahrgeld, Steuern, Beiträge usw.) angeht, so macht Kuczynski, um diese Ausgaben zu decken, auf die bisher behandelten Kosten einen Aufschlag, der sich früher auf 25%, nach der Durchführung des

Steuerabzugs vom Lohn auf 33⅓% belief, und der vom April 1921 ab mit Rücksicht auf die Ermäßigung der Einkommensteuer auf 30% herabgesetzt ist. Der bereits erwähnte Wiener Bearbeiter setzt auch hier bestimmte Ausgaben ein; er nimmt beispielsweise für eine vierköpfige Familie in vier Wochen die Ausgaben für viermal Rasieren, zweimal Haarschneiden, 3 Stück Seife, 3 Stück Seife für Wäschereinigung, zwölfmal Volksbad, 52 Stück Tagesfahrscheine, 30 Exemplare Zeitungen an.

Der Kölner Vorschlag sieht für eine Woche vor: 1 Stück Toiletteseife, 1 Stück Kernseife, 1 Paket Waschpulver, Steuerabzug 20 Mk., Kranken- und Invalidenbeitrag 9,80 Mk., Gewerkschafts- und Parteibeitrag, Zeitung 6 Mk., Wichse, Sidol, Schmirgel, Aufnehmer 4 Mk.

Bei den sonstigen Ausgaben wird wiederum derjenige, der ein Existenzminimum aufzustellen sucht, auf scharfe Kämpfe gefaßt sein müssen, bei denen ähnlich wie bei den Kämpfen um die Bekleidung wissenschaftliche Erkenntnis keine Klärung zu bieten vermag.

Die amtliche Statistik wird also unbedingt danach trachten müssen, in Kürze die Bekleidungsausgaben und die sonstigen Ausgaben in ihre Teuerungsziffer einzubeziehen. Gerade in den kommenden Monaten wird voraussichtlich die amtliche Teuerungsziffer wiederum erheblich steigen, da die Brot- und Mehlpreise, die Milch- und Butterpreise, die Kohlenpreise und die Mieten stark anziehen werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden jedoch die Preise derjenigen Lebensnotwendigkeiten, welche die amtliche Statistik in ihre Teuerungsziffer bisher nicht einbezieht, nicht oder nicht in dem Umfang steigen wie die Ausgaben für Ernährung, Miete, Heizung und Beleuchtung. Mit anderen Worten: die Bewegung der Teuerungsziffer wird anders verlaufen, je nachdem man die Bekleidungs- und sonstigen Ausgaben einbezieht oder nicht. Aber auch die zwischenörtlichen Vergleiche werden durch die Nichtberücksichtigung dieser beiden Ausgabeposten getrübt. Nicht mit Unrecht haben bei den Beratungen über die neue Ortsklasseneinteilung zum Beamtenbesoldungsgesetz die Vertreter der kleineren Gemeinden hervorgehoben, daß dort die Preise der Bekleidungsgegenstände und eine Anzahl der sonstigen Ausgaben genau so hoch, wenn nicht noch höher seien als in den großen Städten. Die Einbeziehung dieser Preise und Ausgaben in die amtliche Teuerungsziffer würde also die Unterschiede in der Höhe der Teuerungsziffer zwischen den großen und den kleineren Städten nicht so erheblich erscheinen lassen, als sie bisher zutage traten.

Ist die amtliche Teuerungsziffer auf diese Weise verbessert und berichtigt worden, so ist jedoch nach wie vor im Auge zu behalten,

daß sie eben nur eine Rechengröße, eine Fiktion darstellt, geeignet, um die beiden oft gekennzeichneten Funktionen zu erfüllen. Dieser fiktive Charakter der Teuerungsziffer ist immer wieder von neuem hervorzuheben, zumal die bisherige literarische und sonstige Behandlung der Ziffer mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, daß eine außerordentlich starke Tendenz besteht, die Fiktion als Forderung anzusehen. Daß also beispielsweise die Arbeiterschaft, die um Lohnsätze eines Tarifvertrags ringt, die Teuerungsziffer auch als Ausdruck des Existenzminimums anzusehen geneigt ist.

Daneben haben allerdings die Behörden, insbesondere das Reichsarbeitsministerium, die Probleme, die sich um das Existenzminimum gruppieren, mit Nachdruck zu verfolgen. All die zahlreichen Berechnungen, die jetzt hinsichtlich der Bewegung, insbesondere des Rückganges des Reallohns in einzelnen Ländern oder bei einzelnen Arbeitergruppen, aufgemacht werden, mögen oft rechnerisch richtig sein[1]; sie sind jedoch in der Regel unvollständig und für die Gesamtbeurteilung irreführend. Sie bedürfen mit Notwendigkeit der Ergänzung durch die Heranziehung von Berechnungen über das Existenzminimum. Es ist beispielsweise möglich, daß sich für die Arbeiterschaft eines Landes (etwa der Vereinigten Staaten von Amerika oder Englands) oder für eine einzelne Gruppe der Arbeiterschaft eines Landes, die am Ausgangspunkt des Beobachtungszeitraums erheblich über dem Existenzminimum stand, am Ende dieses Zeitraums ein starker Rückgang des „Reallohns" ergeben hat. Diese Arbeiterschicht oder Arbeitergruppe kann aber tatsächlich immer noch „besser daran sein" als eine andere Schicht oder Gruppe, die während des Beobachtungszeitraums eine nur leichte oder überhaupt keine Senkung des Reallohns zu verzeichnen hatte; wenn nämlich diese zweite Schicht oder Gruppe zu Beginn des Zeitraums mit ihrem Verdienst bereits in der Nähe des Existenzminimums stand. Daß allerdings die Probleme jedes irgendwie gearteten Existenzminimums letzten Endes nicht mehr wissenschaftlich diskutierbar sind, sondern in das Gebiet sozialpolitischer Auffassungen über das „sozial Notwendige" hinabreichen, war einer der Hauptgedanken dieser Arbeit.

[1] Sie sind häufig auch rechnerisch nicht richtig, wenn etwa die erste in die Reallohnberechnung eingehende Teuerungsziffer, wie es bei der englischen Inderziffer der Labour Gazette gezeigt worden ist, die unverhältnismäßig reichlich besetzte Lebenshaltung der Vorkriegszeit als Basis nimmt und grundsätzlich alle Ausgaben einbezieht und die Teuerungsziffer der zweiten Berechnung die schmale Lebenshaltung der Nachkriegszeit, wie es bei der deutschen Ziffer dargelegt worden ist, als Basis nimmt und nur einen Teil der Ausgaben umfaßt.

Das Seetransportwesen der Chinesischen Regierung

Ein Beitrag zur ostasiatischen Schiffahrtsgeschichte aus chinesischen Quellen

Von Dr. **H. Bidder**-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 153. — Erstes Kapitel: Geschichtliches S. 155—158. — Zweites Kapitel: Organisation der Seetransporte S. 158—175. a) Regierung und Handelsschiffahrt S. 158. b) Transportzeiten S. 160. c) Beamtenschaft S. 163. d) Chartern und Frachtraten S. 166. e) Vergünstigungen S. 171. — f) Haftpflicht S. 173. — Drittes Kapitel: Betrieb des Seetransports S. 175—190. — a) Verladebetrieb in Schanghai S. 175. b) Seereise nach Tientsin S. 179. c) Löschbetrieb in Tientsin S. 184. — Viertes Kapitel: Die China Merchants Company S. 190—193.

Einleitung

Zu vorliegender Studie führte mich die Beschäftigung mit der Seehandelsgeschichte Chinas. Auf diesem Gebiete sind, anfangend mit der Studie Groeneveldts[1] bis zu dem neuesten Werk des hervorragenden deutschen Forschers Friedrich Hirth[2], schon eine Reihe von Arbeiten, besonders für die weiter zurückliegende Vergangenheit, vorhanden. Die Behandlung der Schiffahrtsgeschichte in älterer Zeit erheischt eine umfangreiche Belesenheit in der historischen und geographischen Literatur Chinas. Dagegen sind die Quellen der neueren Zeit, in denen schon chinesischerseits gesammeltes Material zu diesem Thema geboten wird, leichter zu bearbeiten, aber trotzdem bisher unberücksichtigt geblieben. Liegt doch noch nicht einmal eine zusammenhängende Bearbeitung der chinesischen Seegesetzgebung vor, die im Ta Ch'ing lü-li, den Strafgesetzen und Verordnungen der

---

[1] W. P. Groeneveldt, Notes on the Malay archipelago and Malacca, in Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, vol. XXXIX, Batavia 1880; auch in Miscellaneous Papers relating to Indo-China and the Indian Archipelago, 2nd ser., vol. I. London 1887.

[2] F. Hirth und W. W. Rockhill, Chau Ju-kua: His Work on the Chinese and Arab Trade in the twelfth and thirteenth Centuries, entitled Chu-fan-chi. St. Petersburg 1911.

großen Ch'ing-Dynastie, einen breiten Raum einnimmt! Auch die für diese Arbeit benutzten Sammlungen amtlicher Verordnungen über die Reistransporte der chinesischen Regierung, die im letzten Jahrhundert teilweise über See ausgeführt wurden, bieten manch schätzbaren Einblick in die Verhältnisse chinesischer Küstenschiffahrt.

In erster Linie wurde das Material den Ta Ch'ing hui-tien-shih-li, „Administrativen Verordnungen zu den sämtlichen Statuten der großen Ch'ing-Dynastie", entnommen, die in den Kapiteln 210 bis 213 die wichtigsten Verordnungen des Seetransportwesens enthalten. Das Werk wurde in dem 1908/09 von der Shang-wu-Druckerei herausgegebenen photolithographischen Nachdruck benutzt. Für die Regierungszeiten der Kaiser Wên-tsung (1851—61) und Mu-tsung (1862—74) konnten deren Shêng-hsün, „Kaiserliche Belehrungen", hochwichtige Sammlungen von amtlichen Dekreten über Hauptgegenstände der Regierungssorge, mit eingesehen und ergänzend benutzt werden, da sie besondere Abschnitte über das Seetransportwesen enthalten. Beide Werke lagen mir in der Palastausgabe vor. Die 1899 unter dem Titel Hsiang-chu Jih-chih-lu chi-shih, „Das Buch des täglichen Wissens", eingehend erläutert nebst gesammelten Interpretationen", erfolgte Neuausgabe des Werkes Ku-Chiang's bringt zu dem Artikel „Seetransport" im Kap. 29, S. 12b—13a eine Reihe von Aufsätzen von Hsieh Chan-wang, Shih Yen-shi, Yüan Ko-pu, T'ao Chu und dem Kommentator der Neuausgabe, Huang Ju-ch'êng, die, mit Ausnahme des letzten, in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts über das damals aktuelle Thema der Einführung der Seetransporte schrieben. Die wertvollste und von Sachkenntnis zeugende Abhandlung darunter ist die Hsieh Chan-wang's, den das 1834 datierte Autorenverzeichnis der Vorrede lakonisch als Ningpoer bezeichnet. Auch der Aufsatz T'ao Chu's wurde verwandt. Die übrigen boten nichts von Wert zur Kenntnis des Seetransportwesens im letzten Jahrhundert. Von den Ta Ch'ing hui-tien, „Sämtlichen Statuten der großen Ch'ing-Dynastie", wurde die Palastausgabe von 1899 benutzt.

Für die Hinweise auf die chinesischen Quellen dieser Arbeit, für die stete Unterstützung mit Rat und Tat bin ich Herrn Geheimrat Dr. de Groot, meinem verehrten Lehrer, zu größtem Danke verpflichtet.

Geschichtliches

Die Reistransporte für die Regierung der Mandschu-Dynastie gingen bis zum Jahre 1825 ausschließlich auf dem Kaiserkanal vor sich. In diesem Jahre aber wurde zum erstenmal für die beiden Provinzen Chiang-su und Ché-chiang der Transport über See angeordnet. Wohl enthält die 1725 abgeschlossene große Enzyklopädie T'u-shu-chi-ch'êng eine Seeroute für die Reistransporte der Regierung, doch ist sie unter den Mandschu nicht benutzt worden, solange das System des Kaiserkanals von einer starken Regierung in Ordnung gehalten wurde. Das Sinken der politischen Gewalt im 19. Jahrhundert äußert sich zuerst in dem Verfall der Regulierung der großen Wasserstraßen, die Überschwemmungen des Huang-ho kehren fast regelmäßig wieder[1]. Einen Überblick über diese Lage und die Richtlinien für die Neuorganisation des Seetransportwesens gibt das große Edikt von 1825, womit der erste Schritt in dieser Angelegenheit getan wird:

Kaiserliche Verordnung.

„Im vorigen Jahr zeigten die Dämme des Kao (= Kao-yu-See in Chiang-su) in Chiang-nan gefüllte Mündungen, der Ch'ing-Fluß ergoß sich weithin über das Land in übergroßem Maße. In dem ganzen Strich von Kao (= Kao-yu-chou) und Pao (= Pao-ying-hsien) bis Ch'ing-chiang-p'u ist der Kanalweg von Abschnitt zu Abschnitt verflacht und gefährlich, so daß die Transportschiffe bei den mehrfachen Transporten dieses Jahres ernstlich Hindernisse und Schwierigkeiten haben.

„Zu wiederholten Malen ist bereits Verordnung ergangen, daß der kaiserliche Kommissar, Präsident Wên-Fu, mit dem Generalgouverneur der beiden Chiang-Provinzen und den Ministern des Kanaltransportwesens in zuverlässiger Weise über die zu ergreifenden Maßnahmen Beratungen abhalte. Man ist dort der Meinung, daß in der ganzen Zeit, bis der Ch'ing-Fluß in seinem ursprünglichen Bett fließe, schwerlich an ein Verlaufen der Überschwemmung zu denken sei. Da aber die neuerlichen Transporte im Augenblick herannahten und es nicht angängig sei, noch länger zu warten, ersuche man in aller Ehrerbietung, die Transporte auf den Huang-

[1] Vgl. Gandar, Le canal impérial (Variétés sinologiques, No. 4.) Shanghai 1894, S. 40.

ho zu verlegen und vorerst aushilfsweise auf diesem Wasserwege zu senden.

„Dies aber kann bestimmt nicht ein den Verhältnissen angemessener Plan sein. Wenn auch die Bauten von Wehren und Deichen vervollständigt sind, die den Fluß wie mit Zangen halten und eine Überschwemmung verhindern, so daß Überflutungen selbstverständlich nicht zu befürchten sind, so führt doch der Gelbe Fluß Sand in seinem Laufe mit, der es hernach sicherlich zur Bildung von kleinen Inseln und Untiefen kommen läßt, so daß, wenn er jetzt vorerst zur Aushilfe bei den Transporten dient, mit der Zeit zahlreiche, schwere, verderbliche Unglücksfälle befürchtet werden müssen. Es ist durchaus kein guter Plan.

„Als früher von Seetransporten die Rede war, empfingen wir nacheinander Ratschläge von Ministern und Beamten. Die einen sagten, man könne es wohl versuchen, die anderen meinten, es sei absolut unausführbar. Bisher wurde auch kein bestimmter Plan gefaßt.

„Wir sind nun folgender Ansicht: Die Bezirke Su-chou, Sung-chiang, Ch'ang-chou, Chên-chiang in Chiang-su und die Bezirke Hang-chou, Chia-hsing, Hu-chou in Chê-chiang liegen mit ihren Unterbezirken an der Küste längs des Ozeans. Handelsschiffe laden Güter und segeln nach der Nordsee, um in den Häfen und an den Küsten von Shan-tung, Chil-li und Fêng-t'ien ihre Ladung zu löschen und zu verkaufen. Das ganze Jahr hindurch benutzen sie den Wind und treten ihre Reisen an, alle Schiffe verkehren zu verschiedenen Malen. Angesichts einer solchen Sachlage ist die Unausführbarkeit der Seetransporte durchaus noch nicht erwiesen.

„Wir sind willens, daß der in den betreffenden Bezirken und ihren Unterteilen abzuliefernde Transportreis wie gewöhnlich erhoben und abgegeben werde, daß aber in veränderter Weise Sandschiffe (das ist ein besonderer Typus chinesischer Küstenfahrzeuge) gechartert und überall aufgerufen werden, um unterschiedlich eine Ladung (Reis) zu übernehmen und zu transportieren. Den Steuerleuten und Matrosen wird strenger Befehl gegeben, auf das vorsichtigste die Überfahrt auszuführen. Sie sind reiflich erfahren in der Natur der See und können sicherlich den Pfad der Gefahr betreten wie die Fremden. Was schließlich Besorgnisse vor Sturm und Seegang, Räuber- und Piratenunwesen angeht, so braucht man durchaus keine Furcht zu hegen. Aber die Angelegenheit muß begonnen werden, und ihre Ausführung ist nicht leicht. Trotzdem darf man nicht die

Schwierigkeiten fürchten oder dasitzen, zuschauen und in gleichgültiger Weise kein Interesse daran nehmen.

„Wir befehlen, daß Wei Yüan-yü, Yen Chien, Chang Shih-ch'êng und Huang Ming-chieh über die Verhältnisse in den ihnen unterstehenden Amtsbezirken sich umfassende Auskünfte verschaffen und sich eingehend informieren, um für die gesamte Angelegenheit Pläne zu entwerfen. Sie werden mit der größten Sorgfalt beraten und Beschlüsse fassen und nicht mit Plänen für die Ausführung zurückhalten. Besonders werden sie sich bemühen, folgende Fragen reiflichst zu erwägen:

Wie sollen die Zuschüsse an die Sandschiffe beschaffen sein?

Wie ist es einzurichten, daß die Kanalschiffer (Bannerleute) nicht in Not und Elend geraten?

Wie ist der nötige Schiffsraum zu chartern?

Entstehen für die Bevölkerung etwa Lasten oder nicht?

Ferner etwa:

Ist es immer nötig, auf die Schiffe Beamte abzuordnen, um entsprechende vorsorgliche Maßnahmen zu treffen und eine Sicherheitskontrolle auszuüben?

Von welchen Flußetappen aus soll in den betreffenden Unterbezirken die Übergabe zum Transport und die Verschiffung vor sich gehen?

Wo sollen die Schiffe bei der Ankunft im Norden ankern, um in bequemer Weise das Löschen und den Transport nach T'ungchou zu ermöglichen?

Gemäß den tatsächlichen Verhältnissen wird man uns darüber Bericht erstatten und, wenn wir die Entscheidung getroffen haben, an die Ausführung gehen . . ."

Nachdem im Frühjahr und Sommer 1826 dieser Transport zur Ausführung gekommen war, hat man doch, soweit aus den Dokumenten ersichtlich, erst 1848 wieder in großem Maßstabe Reis über See transportiert. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind auch damals Überschwemmungen im Kanalgebiet die Ursache dazu gewesen[1]

Ich zitiere im folgenden aus einer Verordnung von 1846, die eingangs feststellt, daß seit den letzten Jahren die Steuern mit immer größerem Fehlbetrage einkommen; so hätten für das Jahr 1846 mehr als 50 Kreise um Steuererlaß nachgesucht. Die Verordnung fährt dann fort:

---

[1] Vgl. die Tabelle der Hochwasser bei Gandar, S. 41/42.

„Deshalb denken wir an die Seetransportbestimmungen, für deren Ausführung aus dem Jahre 1826 ein Präzedenzfall vorliegt. Da gerade jetzt die Zeit ist, um Ordnung in den Transportangelegenheiten zu schaffen und die Kosten für die Flotten (von Transportschiffen) zu bereinigen, befehlen wir, daß die betreffenden Generalgouverneure und Gouverneure für die gesamte Angelegenheit Pläne entwerfen, womöglich in Anlehnung an die früheren Bestimmungen in zuverlässiger Weise durchgreifen und sofort die tatsächlichen Quantitäten an Transportreis durchgängig feststellen, damit alljährlich etwa einige Zehntel in veränderter Weise zum Transport über See bestimmt werden. Im Jahre 1848 wird damit begonnen. Die Transportkosten können auf diese Weise gemäßigt werden . . ."

Seit 1850 beginnt regelmäßiger Seetransport von Shanghai nach Tientsin; die große Stromverlegung des Huang-ho und die T'ai-p'ing-Rebellion sind die wahren Ursachen dazu gewesen, obwohl in den kaiserlichen Verordnungen, die stets nur Schnelligkeit und Sparsamkeit des Seetransportes als Gründe anführen, eine deutliche Anspielung auf diese Ereignisse vermieden wird. Immerhin bleibt es eigenartig, daß für die Reismassen aus Chiang-su und Ché-chiang, den reichsten Getreideprovinzen Chinas mit ihren ausgezeichneten Flußverbindungen zu den Häfen der Yangtsü-Mündung, nicht früher schon der schnellere und billigere Seeweg gewählt wurde. Erst die beiden erwähnten gewaltigen Revolutionen konnten den Seetransport dauernd einführen.

Organisation der Seetransporte

a) Regierung und Handelsschiffahrt

Im Gegensatz zu dem Transport auf dem großen Kanal, wo jede Provinz zu Neubau, Reparatur und Unterhaltung von Transportschiffen verpflichtet war[1], sah sich die Regierung beim Transport über See gänzlich auf die Hilfe der freien Handelsschiffahrt angewiesen und mußte deshalb auf deren Existenzbedingungen, die wirtschaftlicher und klimatischer Natur waren, Rücksicht nehmen.

Der benötigte Schiffsraum war immer recht erheblich. Aus den in Regierungsverordnungen gegebenen Daten lassen sich folgende

[1] Dem Ta Ch'ing hui-tien zufolge beträgt der ursprüngliche Bestand an Transportschiffen, auf die einzelnen Provinzen und Bezirke verteilt, 10 170 Fahrzeuge, wovon jährlich ein Zehntel neu gebaut wird. Jede Provinz zahlt ge-

Reisquantitäten, die durch einheimische Segelschiffe von Shanghai nach Tientsin befördert wurden, festellen:

1826	1 633 000	Pikul
1848	1 090 000	=
1851	72 000	=
1852	1 444 907	=
1853	805 400	=
1854	55 325	=
1859	500 000	=
1864	120 200	=
1865	700 000	=

Sollte der für diese, ostasiatischen Verhältnissen nach, beträchtlichen Transportmassen benötigte Schiffsraum dem Küstenverkehr entzogen werden, so mußte dies zu einer Zeit geschehen, in der hierdurch eine wirtschaftliche Störung nicht zu befürchten war.

Bekanntlich werden — ein bedeutsames Moment in der Handelsgeschichte Ostasiens — auch die chinesischen Gewässer von dem System der Monsune beherrscht, die hier als NW.- und SO.-Winde auftreten. Demzufolge ist noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Einfluß dieser klimatischen Verhältnisse in der Hinsicht festzustellen, daß die Segelschiffsflotten im Frühling nach Norden kamen, um dann bei Eintritt des NW.-Monsuns die Rückreise anzutreten. Die Fahrt dauerte jedesmal 20 Tage.

Die natürliche Folge ist, daß sich für eine Schiffahrt, die in dieser Weise an die Windperiode gebunden ist, feste immer gesegelte

---

staffelte, jährliche Reparaturgelder. Als Beispiel diene die Tabelle von Chê-chiang:

„Für jedes Transportschiff von Chê-chiang wurde ursprünglich der Materialpreis von 283,27 t gezahlt. Heute zahlt man 177,15 t.

„An wiederholten Reparaturgeldern wird für ein neuerbautes Schiff gezahlt, beginnend mit

dem 2.	Jahr	3,15 t
im 3.	=	5,38 t
= 4.	=	8,20 t
= 5.	=	9,38 t
= 6.	=	13,55 t
= 7.	=	13,08 t
= 8.	=	12,15 t
= 9.	=	14,83 t
= 10.	=	14,15 t

„Für ein Schiff, das seinen Termin erfüllt hat, jedoch noch zum Transport verwendbar ist, wird nach dem für das 10. Jahr geltenden Satz gezahlt."

Routen herausbilden; die oft genannte Nordfahrt nach den Häfen der Mandschurei, die seit Anfang des Jahrhunderts als Bohnenausfuhrland erwähnt wird, ist eine solche feste Route. Die Reisproduktionsgebiete im Süden brauchen die Bohnenkuchen zur künstlichen Düngung.

Mit diesen festen Linien und ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeit mußte die Regierung also rechnen.

b) Transportzeiten

Aus dargelegten klimatischen Gründen waren die Termine der Transporte von Wichtigkeit. Hsieh Chan-wang erörtert diesen Punkt folgendermaßen:

„Die Handelsschiffe können mit geladenen Gütern alljährlich je nachdem 3—4 Fahrten ausführen. Falls sie nun jetzt im Sommer eine passende Ladung Transportgetreide einnehmen, wobei ihnen pro Speicher-Pikul die Frachtrate berechnet wird, und sie dann ferner im Frühling, Herbst und Winter noch drei Transporte von Güterladungen auszuführen vermögen, kommt die erzielte Frachtsumme zusammengerechnet gleich der, die sie erworben hätten, wenn sie das Jahr hindurch vier Gütertransporte ausgeführt hätten! Immerhin ist dabei notwendig, daß sie im Frühling jedes Jahres pünktlich zuerst einen Gütertransport ausführen, damit sie gegen „Sommeranfang" (ca. 5. Mai) bestimmt termingemäß nach Süden zurückkehren. Bis zur „Sommersonnenwende" (ca. 21. Juni) ist der Reis aus Chiang-su und Chê-chiang durch die Leichter nach Shanghai gebracht und wird auf die Seeschiffe verladen, die ununterbrochen in See gehen, so daß sie bis zur „großen Hitze" (ca. 23. Juli) bestimmt sämtlich im Seehafen von Tientsin ankern und sofort mit Hilfe der von der Regierung vorbereiteten Leichter in den Nordspeicher von Tientsin löschen, von wo der Reis wieder in die Speicher von T'ung-chou weiterbefördert wird. Auf jeden Fall müssen die Seeschiffe bis zum „Ende der Hitze" (ca. 23. August) sämtlich mit leerem Raum zurückkehren, um noch zweimal, im Herbst und Winter, Güter zu laden und nach Süden zurückzugehen. Wenn so Regierung und Kaufmannschaft den Transport gemeinsam betreiben, würden sich für beide keine Verschleppungen und Irrtümer ergeben. Was nämlich für diese Schiffer einen Gegenstand ernster Sorge bildet, ist folgendes: sie fürchten, falls das Laden und Löschen des Transportgetreides sich um Tage oder Monate verzögert, die Perioden des günstigen Windes zu verpassen, so daß sie

etwa in einem Jahr nur zwei Reisen machen würden und dann die erworbene Frachtsumme die Kosten der Schwerarbeit der Matrosen und des Ersatzes der Transportgeräte nicht deckt."

Die Schwierigkeit wurde noch dadurch vergrößert, daß man nicht genügend Schiffsraum bekam, um das gesamte zu befördernde Reisquantum mit einem Transport nach Norden zu schaffen, so daß die Schiffe noch zu einer weiteren Reise festgehalten wurden. Auch hierfür entwirft Hsieh Chan-wang einen geeigneten Plan:

„Die Beförderung des Transportes durch Seeschiffe würde im Sommer am bequemsten und schnellsten vor sich gehen. Will man nun zeitweilig die Verschiffung des gesamten Transportreises betreiben, so gibt es dafür die Frühlings- und Sommertransporte. Dabei ist dann hinsichtlich der Verladezeit notwendig, daß noch innerhalb des Jahres (d. h. des Erntejahres) das Getreide abgeliefert und ununterbrochen durch Leichter in die Seeschiffe verladen ist, so daß sie im 1. Monat sämtlich in See gehen, nach Tientsin eilen und bestimmt nach Aufbruch des Eises[6]) insgesamt durch Leichter in den Nordspeicher von Tientsin gelöscht haben und der Reis in höchstens einem Monat in T'ung-chou gelöscht ist. Bis zum „Getreideregen" (ca. 20. April) kehren alle Seeschiffe mit leerem Raum zurück, segeln nach Kuan-tung und laden Güter und müssen, wenn „die Ähren sich bilden" (ca. 21. Mai), zuverlässig insgesamt nach Süden zurückkehren und wieder Transportreis laden. Nach der „Sommersonnenwende" (ca. 21. Juni) segeln sie nach Norden und müssen wieder sämtlich bis „Herbstanfang" (ca. 7. August) in Tientsin gelöscht haben; wieder in höchstens einem Monat ist der Reis in T'ung-chou gelöscht. Zum „weißen Reif" (ca. 8. September) kommen sie mit leerem Raum zurück und transportieren wiederum von Kuan-tung eine Ladung Güter. Bringen sie es fertig, innerhalb des 8. Monats im Süden anzukommen, so können sie noch eine Ladung Güter nach der Nachbarschaft von Shan-tung bringen, gegen Ende des Jahres insgesamt nach Süden zurückkehren und wieder den Transportreis für das folgende Jahr laden. In dieser Weise hätten die Seeschiffe einen noch größeren Vorteil davon!"

Im großen und ganzen ist dies letztere Programm zur Ausführung gelangt. Die hui-tien bestimmen folgende Termine: „Beim Seetransport aus Chiang-su und Chê-chiang beginnt man im 1. Monat

[1] Dies geschieht gegen den 10. März. Vgl. Mayers, The treaty ports of China and Japan, S. 466.

in Shanghai die Verladung. Als Termin gilt, daß bis zum 15. des 2. Monats alles die Reise antritt."

Zu diesem Zeitpunkte beginnt nämlich in Mittel-China der SO.-Monsum einzusetzen, deshalb wurde stets, unter ausdrücklichem Hinweis auf jene klimatischen Verhältnisse, streng darauf gehalten, daß der erste Transport im 2. chinesischen Monat in See ging. Im Laufe des 4. Monats kam dann meist die Flotte in Tientsin an und beendigte ihr Löschen im 5.—6. Monat. Auch wenn noch ein zweiter Transport zu erledigen war, ließ die Regierung in verständnisvoller Bewertung der ökonomischen Notwendigkeit den Schiffern Zeit, Ladung zu nehmen, um dann erst nach dem Süden zurückzukehren. Ganz bezeichnend hierfür ist eine Verordnung von 1826:

„Der Bohnenhandel ist ein langjähriges, eigenstes Gewerbe der betreffenden Schiffskaufleute. Da überdies der Vorteil der Seeschiffe in schwerer Ladung liegt und man doch nicht leere Schiffe segeln lassen kann, so versteht es sich ganz von selbst, daß ihnen gestattet werde, wie immer ihre Reisen zu machen und Handel zu treiben. Da jedoch noch die zweite Verschiffung bevorsteht, ist es dringend notwendig, daß sie sich eiligst hinab nach Süden begeben.

„Wir befehlen dem Zivilgouverneur von Fêng-t'ien, sämtlichen in Frage kommenden örtlichen Behörden Anweisungen zu geben, daß bei Ankunft von Handelsschiffen sofort Order erteilt werde, ihre Güter zu stauen und in See zu gehen. Es darf nicht von ihnen Geld erpreßt werden . . ."

Trotz alles Drängens verzögerte sich dieser zweite Transport oft beträchtlich. Als 1853 die T'ai-p'ing den Kaiser-Kanal in ihre Gewalt bekamen und der Huang-ho-Überschwemmungen wegen Reis nur auf dem Seewege nach Tientsin gelangen konnte, war der zweite Transport erst im 8. Monat in Tientsin abgefertigt. Ebenso waren 1858, obwohl den Schiffen vom ersten Transport nicht gestattet worden war, noch in Fêng-t'ien eine Ladung Bohnen zur Rückreise nach Shanghai zu nehmen, vom zweiten Transport noch im 8. Monat „mehr als 80 Schiffe über See nicht angelangt. Unter den Schiffern sind viele in Shan-tung beheimatet, weshalb ernstlich zu befürchten ist, daß sie durch eine mutwillige Verzögerung der Reise den periodischen Seewind verpassen." Mithin ließ sich die Berechnung Hsieh Chan-wangs in der Praxis nicht immer durchführen.

c) Beamtenschaft

In dem Beamtenapparat des Reiches war eine besondere Organisation für das Seetransportwesen nicht vorgesehen, wurde auch in der Folge nicht geschaffen. Die naturgemäßen Konzentrationspunkte dieses Betriebes waren Shanghai und Tientsin, der Ausgangs- und der Bestimmungshafen. Für diese beiden Plätze bestand die Forderung eines Beamtenkörpers, der nur innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit des Jahres die Masse der mit Abfertigung und Empfang der Transporte verbundenen Geschäfte erledigt und nach Beendigung seiner Tätigkeit sich wieder auflöst. Dieser Aufgabe wurde man dadurch gerecht, daß man aus den bestehenden Provinzialbehörden und aus der Kanaltransportverwaltung ein ganz passendes, elastisches System kombinierte: periodisch aus beiden Beamtenkategorien zusammentretende Kommissionen (chü). Die hui-tien enthalten darüber folgendes:

„Bei jeder eintretenden Gelegenheit erledigt der Getreidetransportchef (liang-tao) von Chiang-su den Seetransport. Er errichtet in Su-chou eine Provinzial-Kommission und beauftragt den Bezirkschef von Su-chou mit der obersten Leitung ihrer Geschäfte. In Shanghai richtet er desgleichen die Shanghai-Kommission ein, die der Taotai von Su-chou, Sung-chiang und T'ai-tsʻang mit Leitung sämtlicher beim selbständigen Unterbezirk und Kreis von Shanghai angestellter oder zur Aushilfe eingestellter Beamten verwaltet. Wenn die Zeit herankommt, nimmt der Getreidetransportchef eine Prüfung der Reisquantitäten vor, die in den Bezirken Su-chou, Sung-chiang, Ch'ang-chou, Chên-chiang und in T'ai-tsʻang zum Transport zu bringen und auf die Speicher zu überführen sind. Er chartert die Handelsschiffe zur Übernahme der Ladung, teilt sie ein und gibt Order zum Antritt der Reise."

Ebenso verfuhr der Getreidetransportchef für Chê-chiang. Dies System der Kommissionen wurde schon 1825 angeordnet und diente seitdem als Präzedenzfall.

Mit der obersten Leitung wurde in jeder Provinz vom Gouverneur ein höherer Beamter, etwa der Provinzialrichter, beauftragt; über die Zeitpunkte des Beginns des Verladens und Reiseantritts der Transportschiffe erstattete der Gouverneur Thronbericht. Zugleich stellte der Getreidetransportchef über die Reisquantitäten sämtlicher Schiffe eine Liste auf und übersandte sie dem Finanzministerium zur Prüfung. Jedoch ging der Bericht wohl meist direkt an den nach

Tientsin abgeordneten Großwürdenträger, um diesem bei der Reiskontrolle als Beleg zu dienen.

In Jahren mit geringem Seetransport wurde auf besondere Anordnung hin nur die Shanghai-Kommission gebildet. Nach dem stürmischen Sommer 1859, als die chinesische Regierung die Ratifizierung der Verträge von Tientsin verweigerte, wurde schon für den Spätherbst dieses Jahres der Reistransport, und zwar durch Vorschüsse der Kaufmannschaft von Shanghai, angeordnet, wahrscheinlich, um rechtzeitig Ersatz für den etwa verhinderten Frühjahrstransport zu haben. Man sah dabei natürlich von einer Kommissionsbildung in Shanghai und Su-chou ab, die Leitung übernahmen die örtlichen Behörden[1]. Nur in Tientsin wurde die übliche Empfangskommission eingerichtet.

Die Teilnahme privater Beiräte an den Kommissionsgeschäften war gang und gäbe. Besonders bei schwierigen Situationen erinnerte man sich dieser Mitarbeiter, so 1854, als wegen der Einnahme von Shanghai durch die Trias-Rebellen die Transporte vor dem Hafen Liu-ho-k'ou starteten.

Die Pflichten der Kommissionen in Shanghai und Su-chou bestanden in Kontrolle der Ablieferung des Getreides, Überwachung der Übergabe auf die Handelsschiffe, Chartern des nötigen Schiffsraumes[2], Verrechnung der Fracht- und anderen Summen, Anordnung der Reihenfolge der Schiffe bei Laden und Ausreise, Entnahme und Verpackung der Reisproben, Ausstellung der Ladungs- und Schiffspapiere usw.

Nach Berichterstattung über das verladene Quantum und Abschluß des Transportes erfolgte die Übersiedelung nach Tientsin. „Der Getreidetransportchef der betreffenden Provinz beauftragt im voraus Beamte und Notabeln, in Tientsin und T'ung-chou Kommissionen zu bilden. Wenn die zuerst abgeordneten Transportschiffe in See gehen, begibt er sich persönlich nach Tientsin, um das Löschen und Verladen in die Leichter und den Transport nach T'ung-chou zu kontrollieren" (hui-tien). So glatt, wie das Staatsbuch den

[1] Eine genaue Datierung der betr. Verordnungen ist nicht möglich; jedoch ist als sicher anzunehmen, daß sie erst nach dem erfolgreich zurückgeschlagenen Angriff der Alliierten bei Taku (Juni 1859) erlassen sind.

[2] Bei dem ersten Seetransport 1825 war ein Provinzialrendant (Fan-ssü) mit diesem Geschäft betraut gewesen. 1851 besorgte noch die Kommission einer jeden Provinz für sich das Chartern. Erst 1853 wurde dafür eine gemischte Kommission geschaffen.

Verlauf schildert, ging es freilich nicht immer. Hier zeigte sich der Mangel des Systems, die zu geringe Zahl der Beamten. Die Getreidetransportchefs konnten sich selten so früh von Shanghai auf den Weg machen, um noch rechtzeitig vor Ankunft der Transportschiffe nach Tientsin zu gelangen, so daß dort Verzögerungen im Weitertransport entstanden und erst eine amtliche Vertretung angeordnet werden mußte[1].

Die Aufgabe des Getreidetransportchefs und seiner Kommission in Tientsin war die restlose Ablieferung des schon von Shanghai aus gemeldeten Reisquantums an den vom Vizepräsidenten der Speicherverwaltung (Ts'ang-ch'ang Shih-lang) in T'ung-chou nach Tientsin abgeordneten Getreideinspektor (Tso-liang-t'ing). Daher mußte es seine erste Sorge sein, etwaige während des Transportes entstandene Ausfälle zu ergänzen. Seine übrigen Pflichten waren: Kontrolle bei der Übergabe, Verrechnung, Ausstellung der Schiffspapiere. Nach Abschluß dieses konnte er in die Provinz zurückkehren, denn der Leichtertransport nach T'ung-chou lag in den Händen der Speicherverwaltung. Um die Kontrolle zu vereinfachen, wurde jedoch 1871 den Getreidetransportchefs auch der Weitertransport nach T'ung-chou, das Chartern der Leichter usw. übertragen. Für die Verwaltung der Leichter wiederum setzte man 1874 eine besondere Kommission ein.

Zur obersten Leitung der Transportangelegenheiten wurde in der Zeit des Eintreffens der Transportschiffe ein kaiserlicher Kommissar, der „Allerhöchst mit der Reiskontrolle beauftragte Großwürdenträger", nach Tientsin gesandt, der auch die Termine für die Beendigung der Angelegenheit festzusetzen hatte. Brachte das Jahr nur einen Transport geringeren Umfangs, so übernahmen die Behörden von Tientsin die Pflichten des Kommissars. Aus einem Thronbericht Li Hung-chang's, der 1870 Generalgouverneur von Chih-li wurde, geht hervor, daß man gegen Ende der sechziger Jahre allgemein die Reiskontrolle den Behörden in Tientsin überlassen hatte, so daß er

[1] Anläßlich einer solchen Reiseverzögerung findet sich auch die einzige Notiz in dem gesamten Verordnungsmaterial über die im Frühjahr 1853 vollendete Mündungsverlegung des Huang-ho (Wên-tsung shêng-shün 101, Fol. 7/8), „. . . In Erledigung der diesjährigen Seetransporte der Provinzen Chiang-su und Chê-chiang ist der Getreidetransportchef von Chiang-su, Ho Chün schon früh nach Tientsin gekommen; der Getreidetransportchef von Chê-chiang, Chou Chi-pin ist jedoch plötzlich, weil der Huai-Flußweg versperrt wurde, auf halbem Wege steckengeblieben . . ."

wieder um Entsendung eines Kommissars ersuchen mußte. Zur Regelung des Schiffsverkehrs auf dem Pai-ho wurde 1868 noch eine besondere Seetransport-Außenkommission in Taku geschaffen.

Über Belohnungen und Auszeichnungen dieser Transportbeamtenschaft bestimmen die hui-tien: „Nachdem die Transporte, welche die Getreidetransportchefs von Shantung, Chiang-su, Su-Sung, Chê-chiang unter ihrer Aufsicht haben, in T'ung-chou angelangt sind, haben sie eine gestempelte Bescheinigung auszustellen, daß der Reis ohne Fehl sei. Haben sie drei Mal einen Transport beaufsichtigt, so dürfen die betreffenden Generalgouverneure und Gouverneure einen Prüfungsbericht ausstellen und einreichen, und der Vizepräsident der Speicherverwaltung sendet sie nach Prüfung und Klarstellung zum Ministerium zur Vorstellung in Audienz."

„Wenn die beauftragten Zivil- und Militärbeamten, Notabeln und Personen von Autorität bei ihrer Beteiligung an der Aufsicht über den Transport nach T'ung-chou wirklich Fähigkeit und von Anfang bis Ende angestrengte Tätigkeit gezeigt haben, dürfen die betreffenden Generalgouverneure und Gouverneure auch unter ihnen die besten auswählen und zur Belohnung einreichen, um ihnen einen Ansporn zu geben."

Außer diesem Beamtenkörper zog man natürlich die vorhandenen Verwaltungsbehörden zur Mithilfe heran.

d) Chartern und Frachtraten

Die Regierung war also, wie dargelegt wurde, bei ihren Seetransporten von der freien Handelsschiffahrt abhängig und deshalb zu einiger Rücksichtnahme auf deren Bedürfnisse verpflichtet. Diesem Verhältnis war auch ihr Standpunkt in der Frage des Charterns angemessen: „Es werden Privatfahrzeuge gechartert, ob groß oder klein, viel oder wenig, damit bestimmt zu rechnen ist, daß dem Bedürfnis bei der Verschiffung Genüge getan werde. Aber nie und nimmer dürfen die Schiffe gepreßt werden, das würde zur Verelendung des handeltreibenden Volkes führen!"

Die Komissionen nahmen ihre Chartertätigkeit bereits im zehnten bis elften Monat auf. Sie erhielten dafür die immer ziemlich stereotype Instruktion, zum Beispiel 1852: „Es ist von äußerster Wichtigkeit, für den Seetransport aus der Provinz Chê-chiang des nächsten Jahres im voraus Schiffe zu chartern. Außer den schon in der betreffenden Provinz selbst gecharterten Nordfahrthandelsschiffen ist der fehlende Schiffsraum in Shanghai hinzuzuchartern." Oder

1855: „Hinsichtlich des zur Beförderung des Transportgetreides aus den Provinzen Chiang-su und Chê-chiang benötigten Schiffsraumes werden eiligst in großer Zahl Sandschiffe gechartert. Falls die Schiffe aus Ning-po, den Wei-Bezirken (in Shan-tung) usw. vor Ankunft des Getreides aus Chê-chiang in Shanghai noch nicht in den Hafen eingelaufen sein sollten, wird dieses je nach den Umständen sofort mit den gecharterten Sandschiffen versandt. Auf keinen Fall dürfen die Gebiete getrennt werden, das gäbe Anlaß, zu befürchten, daß die Verladung aufgehalten wird."

Seit 1853 nämlich charterten die Provinzen die Transportschiffe gemeinsam. Zu gleicher Zeit wurden die erwähnten, auf der Fahrt befindlichen Schiffe von den Behörden in den Häfen aufgefordert, nach Shanghai zu segeln. Dazu erging dann von Peking aus Anweisung, „daß der Generalgouverneur von Chih-li und der Gouverneur von Shan-tung eiligst fähige Beamte mit dem Chartern der Schiffe aus den Wei-Bezirken beauftragen. Der Zivilgouverneur von Fêng-t'ien, der Generalgouverneur (von Chih-li) und der Gouverneur (von Chang-tung) haben in sämtlichen Häfen eingehende Untersuchungen vorzunehmen und, falls Handelsschiffe aus Ning-po dort vor Anker liegen, sie zur eiligen Rückkehr nach dem Süden zu beordern, um von dort, nachdem sie gechartert sind, Transportgetreide zu befördern. Sie werden auf keinen Fall dulden, daß das Behördenpersonal Erpressungen vornimmt, was zu Ausschreitungen führen würde!"

Den Hauptanteil an Schiffsraum stellte die Provinz Chiang-su mit ihren sogenannten Sandschiffen. Für den ersten, allerdings auch größten Transport von 1826 war es nötig, die stattliche Flotte von rund 1000 Fahrzeugen zu chartern!

Über die zu Anfang des Jahrhunderts in der freien Handelsschiffahrt herrschenden Frachtsätze schreibt Hsieh Chan-wang: „Was die Transportkosten angeht, so kann man feststellen, daß ursprünglich die Höhe der Frachtraten nicht einheitlich war. Im allgemeinen bestimmt sich die Höhe der Frachtrate nach dem Umfang des Warenprofits. Seit einigen Jahrzehnten herrscht in den Verhältnissen des Charterns von Schiffen eine sehr erhebliche Teuerung. Für den Kuan-Picul rechnet man 3 Tael Kuei-Silber Fracht. Für den Tael gibt man 676 Cash; den Kuan-Picul rechnet man zu 2,5 Speicher-hu, das ergibt demnach für den Speicher-hu 810 Cash." Der Unterschied des Kuei-yin-Taels und des weiter unten erwähnten Ts'ao-p'ing-Taels ist nicht erheblich. Der nur in Chiang-su und Chê-

chiang verwendete Kuei-p'ing-Tael schwankt im Gewicht zwischen 33,69 g und 36,88 g, im Verhältnis zu 100 Hai-kuan-Tael zwischen 102 und 111. Der Tš'ao-p'ing-Tael schwankt in Chiang-su und Chê-chiang, die hier nur in Frage kommen, im Gewicht zwischen 36,16 g und 37,13 g, im Verhältnis 100 Hai-kuan-Tael zwischen 102 und 105[1]. Dieser Bewertung der Dienstleistung mit 1,2 Tael Kuei-Silber entsprachen also die 0,4 Tael Silber und 8 shêng (= 8,25 l) Getreide, die 1826 von der Regierung den Transportschiffen pro Picul gezahlt wurden. Wahrscheinlich kommen auch schon damals dazu die Zuschläge für Shên-fu (das ist ursprünglich wohl eine Summe, die zur Bezahlung der Gebete um glückliche Reise diente), Matten, Belohnung usw., die 1849 mit der Seefracht die Gesamtsumme von 0,4533 Tael pro Pikul ausmachen. 1865 werden die Seetransportkosten pro Pikul mit 0,8 Tael angesetzt. Diese Rate wurde 1866 für die Transporte aus Chê-chiang um die Reparaturzulage von 0,15 Tael erhöht. 1871 ist eine weitere Erhöhung zu konstatieren; es werden für Seetransport aus Chiang-su 0,85 Tael, aus Chê-chiang 1 Tael bezahlt. Eine detaillierte Tabelle der Frachtraten und sonstigen Bezüge der Segelschiffe enthält erst eine Verordnung von 1873:

„Wenn bisher Sand-, Ning-po- und andere Schiffe die Beförderung des Transport- und weißen Reises übernahmen, zahlte man:

Seefrachtrate, pro Pikul 0,55 Tael Tš'ao-p'ing, wovon nach Abzug für amtliche Ausgaben von 0,01 Tael wirklich gezahlt . . .	0,54 Tael
Ablösungssummen für Strohdecken, Schiffsraummatten, Luftröhren, Eisennägel pro Pikul 0,016 Tael Tš'ao-p'ing, wovon nach Abzug von 0,0016 Tael wirklich gezahlt	0,0144 „
Mietkosten der Treidelleute im Seehafen von Tientsin pro Pikul 0,4 Tael, wovon nach Abzug von 0,004 Tael wirklich gezahlt	0,3006 „ [2]
Für die bei der Rückkehr mit leerem Raum zum Einschaufeln von Sand als Ballast benötigten Eisenspaten, Sandkiepen, jedem Schiffe eine Schnur	ca. 0,75 „
Zulage für Abhaltung von Gebeten um glückliche Reise(?) jedem Schiff	4,— „
Belohnungszulage für einen ältesten Steuermann auf jedem Schiff	1,— „
Belohnungszulage für einen zweiten Steuermann auf jedem Schiff	0,6 „
jedem Matrosen	0,3 „

[1] Nach H. B. Morse, Currency and measures in China, in Journal of the China Branch R. A. S. new ser. vol. XXIV, 1890.

[2] So der Text. Soll natürlich 0,3996 Tael heißen.

Es ist gestattet, für je 100 geladene Pikul Reis einen Matrosen aufzuführen. Sämtliche Summen werden nach dem Reisquantum ausgezahlt."

Auf das im Durchschnitt 500 Pikul ladende chinesische Segelschiff berechnet ergibt sich eine Seefracht von 1 Tael für den Pikul Reis, d. h. mit allen Geldzulagen der Regierung. Der Satz von 0,55 Tael pro Pikul wird auch 1868 anläßlich eines außergewöhnlichen Transportes durch europäische Segelschiffe als eigentliche Frachtrate erwähnt. Diese Ziffer erscheint niedrig im Verhältnis zu der von Hsieh Chan-wang gegebenen Frachtrate von 1,2 Tael; doch erklärt sich dieser Umstand durch die schon eingangs erwähnte Bezahlung mit Getreide in natura. Die Regierung wandte nämlich das beim Kanaltransport in Geltung stehende Schwundreis (hao-mi-)Verfahren, auch bei den Seetransporten an. Den hui-tien zufolge „dient der den Handelsschiffen zustehende Schwundreis ursprünglich dem Ersatzbedarf für den bis nach Tientsin hin entstehenden Abgang". Jedoch wurden die als Schwundzuschlag gegebenen Reisquantitäten stets als Schiffsproviant verwandt. Schon die Verordnung von 1825 spricht in diesem Sinne davon: „Für den als Proviantbedarf der Sandschiffe abgehenden Schwund gibt man pro Pikul weißen Reis 1 Tou (10,31 l), pro Pikul rohen, nicht enthülsten Reis 8 Shêng (8,25 l)." Noch deutlicher äußert sich in diesem Sinne eine Verordnung von 1854: „Bei den Seetransporten nach Tientsin früherer Gelegenheiten wurden die Fehlbeträge im Reisquantum stets von den Beamten der Tientsin-Kommission durch Kauf aus dem den Handelsschiffen gegebenen Schwundreis auf den genügenden Betrag gebracht und den Speichern zugeführt. Der Schwundreis der betreffenden Handelsschiffe dient aber längs der ganzen Reise als Proviant, so daß bei der Ankunft in Tientsin durchaus nicht immer ein genügender Betrag vorhanden ist. Im vergangenen Jahre bereits konnte man vom Schwundreis der Handelsschiffe aus Chê-chiang nichts mehr ankaufen, den der Handelsschiffe aus der Provinz Chiang-su hat man bisher zum Ersatz angekauft ..." Dies Verfahren hatte auf dem Kanal seine Berechtigung, wo Bannerleute den Transport ausführten, denen schon ohnehin ihr Sold in Reis gezahlt wurde, und wo überdies der im Verhältnis hohe Schwundbetrag der Dauer der Kanalreise angemessen war; so durfte nach den gesetzlichen Bestimmungen schon die Reise vom Huaifluß bis nach T'ung-chou drei Monate nicht überschreiten. Die Seereise aber

dauerte höchstens einen Monat. Den Grund für die Beibehaltung dieses Verfahrens gibt Hsieh Chan-wang an:

„Geht der Transport draußen über See nach Norden, so gibt es nicht den geringsten Abgang, und das verbleibende Reisquantum muß selbstverständlich um so größer sein. Wenn unter Umständen unberechenbare Zufälle der ‚höheren Gewalt' (wörtlich: Sturm und Seegang) einträten, so wären sie verpflichtet, gemeinsam mit dem Reisüberschuß aus allen Schiffen den Schadenersatz zu leisten. Das ist dann nicht nur ein schnelles und leichtes Verfahren, sondern es bleibt auch darüber hinaus noch Überschuß und kein Fehlbetrag. Gleichzeitig aber kann man dadurch bewirken, daß die Schiffe sich gegenseitig auf Betrügereien hin überwachen. Das Verfahren ist durchaus in jeder Hinsicht vollkommen."

So streng, wie unser Autor es hier vorschlägt, ist nun zwar die chinesische Regierung bei durch „höhere Gewalt" verursachten Verlusten nie gegen die Handelsschiffe vorgegangen. Daß dieser Reis aber bei unbegründeten Verlusten zur Ersatzleistung herangezogen werden sollte, wurde schon 1825 angeordnet und geht auch daraus hervor, daß der Reis stets in natura den Schiffen übergeben werden mußte. Erst in Tientsin bei der Ablieferung der Ladung wurde dieser Überschuß zur Deckung sonst entstandener Fehlbeträge von der Regierung angekauft, womit dann wieder sein eigentlicher Charakter als Frachtrate zutage trat.

So wurde 1855 angeordnet: „Falls nach der Ankunft Fehlbeträge oder schwarz gewordener Reis festgestellt werden, ordnet man aus den gesamten Proviantreisbeständen der Sandschiffe Ersatz an. Außerdem aber soll der mit der Reiskontrolle beauftragte Großwürdenträger einen etwaigen Überschuß gegen Entgelt ankaufen. Auf jeden Fall sollen die Sandschiffe weitgehendste Begünstigungen empfangen. Nie verlasse man sich auf die Kanzleischreiber, was nur dazu führt, daß sie die pflichtgemäße Bezahlung herabdrücken. In den betreffenden Provinzen ist zur Zeit des Beladens der Reisschiffe den Beamten auf jeden Fall zu befehlen, mit größter Genauigkeit die Überwachung zu führen. Ablösung durch Geld wird nicht gestattet. Zugleich wird den Matrosen strengstens untersagt, auf der Reise Handel zu treiben."

Nach einer Verordnung von 1869 war es üblich, diesen Ankauf von Schwundreis in Tientsin auf drei Zehntel des mitgegebenen Quantums zu beschränken.

e) Vergünstigungen

Beim Kanaltransport war den Getreideschiffen, auch den gemieteten Fahrzeugen, Zollfreiheit für die mitgeführten Waren zugesichert[1]; dies Vorrecht wurde auch den Seetransportschiffen verliehen und schon 1825 angeordnet: „Die Reis transportierenden Handelsschiffe laden zu acht Zehnteln Reis und behalten sich etwa zwei Zehntel für Güterladung vor. Das Seezollamt stellt dies durch Untersuchung klar und läßt sie zollfrei passieren."

Aus diesem Vorrecht konnten die Schiffer außerordentlichen Gewinn ziehen, indem sie eben nur solche Waren luden, die sonst hoch verzollt werden mußten. In diesem für die Handelsschiffe günstigen Sinne entschied die Regierung dann auch: „Bei der Berechnung des Zollbetrages, um dessen Befreiung nachgesucht wird, spricht man, indem einer Reisladung von 1000 Pikul für Güterladung 200 Pikul gestattet werden, nur von Pikul und kümmert sich nicht um den Wert ..."

Auch von dem 1853 eingeführten Likinzoll[2] blieben diese Güter frei, mit Ausnahme des Opiums, das einer Verzollung von 30 Tael auf 100 Chin (64,4 kg) unterlag[3].

Aber noch weiter ging die Regierung in der Begünstigung der Transportflotte. Bis 1866 hatte die Bestimmung gegolten: „Falls außer den zwei Zehnteln noch Güter vorhanden sind und sie Bohnen einhandeln zur Rückkehr nach dem Süden, soll bestimmungsgemäß Zoll bezahlt werden." 1866 wurden sie auch von dieser Zollentrichtung auf der Rückfahrt befreit; das Verfahren war folgendes: „Wenn die Transportschiffe in Tientsin ihr Reisquantum restlos abgeliefert haben, stellen die Tientsin-Kommission und die Getreidetransportchefs von Chiang-su und Chê-chiang je ein gestempeltes Zertifikat aus über Reisquantum des betreffenden Schiffes und Datum der restlosen Ablieferung mit der Erlaubnis, in den Häfen von Tientsin oder Fêng-t'ien beliebig Güter zollfrei nach dem Süden zurückzutransportieren. Dieses reichen sie in Tientsin oder Niu-chuang beim Zollamt zur Prüfung ein und passieren frei.

---

[1] Vgl. Gandar, S. 52.

[2] Vgl. Forke, Das chinesische Finanz- und Steuerwesen, in Mitteilungen des Seminars für Orient. Sprachen, 1901, I. Abt., S. 31 ff.

[3] Dieser Zoll auf Opium war in den Tarifverhandlungen zu Shanghei Oktober 1853 festgesetzt. Vgl. Oliphant, Narrative of the earl of Elgin's mission to China and Japan, vol. II, p. 276.

Schiffen, die mit der Reisübergabe noch nicht klar sind, stellt man kein Zertifikat aus."

Dies wurde 1867 aufs neue bestätigt. 1870 billigte man den Schiffen mit über 500 Pikul Ladung bei den zu mehr als zwei Zehntel mitgeführten Gütern eine Likin-Zollermäßigung von 20 bis 30 % zu.

Für Schiffsbedarf mitgeführte Bambusspieren waren gleichfalls zollfrei.

Wohl in Anlehnung an das Kanaltransportsystem zahlte die Regierung den Handelsschiffen auch Reparaturprämien, jedoch nicht regelmäßig wie dort. Ein solcher Zuschlag wurde 1866 angeordnet: „Sämtlichen Schiffskaufleuten wird wegen der schon lange nicht vorgenommenen Reparatur der Schiffskörper großmütigst die Seefrachtrate erhöht, um Fehler im Transport zu vermeiden. Pro Pikul Transportreis ist bei jetziger Gelegenheit eine Erhöhung von 0,15 Tael in Erwägung gezogen, damit die den Transport ausführenden Schiffe Material kaufen und Arbeiter ansammeln, um in großem Maßstabe Reparaturen und Kalfatern vorzunehmen. Dies wird in gleicher Regel auch den Schiffen aus den Wei-Bezirken von Shan-tung gezahlt, um die Allgemeinheit unserer Unparteilichkeit darzutun." Noch 1882 und 1883 war dieselbe Rate zu dem gleichen Zweck in Geltung, 1884 wurde sie auf 0,05 Tael pro Pikul herabgesetzt.

In allen diesen Maßnahmen ist deutlich genug die gleiche, wohlwollende Stellung der Regierung zur freien Handelsschiffahrt zu erkennen, die sie schon 1825 einnahm: „Wenn Handelsschiffe von fernher über See segeln, so heißt das, daß Privatleute Regierungsgetreide verfrachten; es läßt sich durchaus nicht mit dem gewöhnlichen Weitertransport durch die Kanalschiffer vergleichen. Auf keinen Fall ist daher zu dulden, daß die betreffenden privaten Unternehmer, Schreiber usw. von ihnen auch nur im geringsten Geld erpressen oder ihnen Schwierigkeiten machen. Man wird bestrebt sein, unter den privaten Unternehmern und Gehilfen ehrliche, solide Leute auszusuchen, und wird ihnen den Leichtertransport übertragen. Falls aber Erschwerungen, Gelderpressen und Betrügereien vorkommen, dürfen die betreffenden Kaufleute die Personen vor Gericht anklagen, und es wird sofort ein strenges Verfahren eingeleitet werden."

Die Verleihung von Amtsrang und Titeln für tadellose Diensterfüllung war ebenfalls 1825 auf die Transportflotte ausgedehnt und folgendermaßen geregelt:

„Geht die von Handelsschiffen übernommene Beförderung des Transportgetreides flott und fehlerlos vor sich, so ist nach Maßgabe des Umfanges der von ihnen transportierten Reisladung die Höhe der Auszeichnung oder Amtstitelverleihung festgesetzt.

Bei 10 000 Pikul und darunter wird unterschiedlich eine Schriftplakette zur Belohnung erteilt.

Bei 10—50 000 Pikul und darüber wird unterschiedlich ein Amtsrang zuerkannt.

Ist der Betreffende bereits durch Kauf im Besitz eines Ranges bis zum fünften Grade, so darf eine weitere Erhöhung nicht vorgenommen werden, sondern ist in besonderer Weise eine Auszeichnung in Erwägung zu ziehen."

Diese Verordnung blieb stets in Kraft und wurde 1849, 1852, 1859 und 1873 nur aufs neue bestätigt.

f) Haftpflicht

Bei der Haftung für die übernommene Regierungsladung wird ein scharfer Unterschied zwischen selbstverschuldeten und durch „höhere Gewalt" verursachten Verlusten (der „großen Haverei" unseres Seerechts) gemacht. Nach diesen beiden Gesichtspunkten wird die Untersuchung stets geführt.

Die Haftpflicht beginnt mit Übernahme der Ladung. „Ist der Reis auf das Schiff gelangt, so liegt die Verantwortung dafür bei dem Schiffer. Er hat ihn in den ursprünglichen Säcken zu transportieren. Falls bei der Ankunft in Tientsin festgestellt wird, daß keine Hanfsäcke vorhanden sind oder nasser Reis, Vermischung, Fehlbetrag sich herausstellen, so hat der Schiffer Ersatz zu leisten, mit den Bezirken und Kreisen hat es nichts mehr zu tun."

Wohl aber zog man die Provinz zur Ersatzleistung heran, wenn der Reis schon naß an Bord gegeben war: „Wenn einzelne Schiffe dabei aber nassen Transportreis bekommen haben, so nimmt nach der Ankunft in Tientsin der mit der Reiskontrolle beauftragte Großwürdenträger auf das genaueste eine Untersuchung bei der Übernahme vor, und falls dann der Reis Schaden genommen hat und zur Aufspeicherung ungeeignet ist, wird sofort aus den überschüssigen Reisposten der betreffenden Provinz ein hinreichendes Quantum zum Ersatz bereitgestellt."

Das Verfahren für die beiden erwähnten Möglichkeiten von Verlust auf See wurde schon 1825 im voraus festgelegt: „Hinsichtlich unbegründeten Fehlbetrages oder Schwarzwerdens von über See

beförderten Transportgetreide ist in Fällen von Mastbruch, Leckspringen des Raumes, Verunglücken oder Umkommen von Menschen selbstverständlich die Angelegenheit durch Thronbericht klarzustellen und von einer Ersatzleistung dabei abzusehen, aber nach dem Herkommen in weitgehendem Maße Unterstützung zu gewähren. Ist aber ohne Ursache Fehlbetrag oder schwarz gewordener Reis vorhanden, so ist aus dem mitgebrachten Schwundreis genügender Ersatz zu leisten. Reicht er dann noch nicht zur Deckung, ist Ankauf zum Ersatz anzuordnen."

Die Praxis verlangte noch die Regelung eines dritten, besonderen Falles: „Sind aber (in einem Sturm usw.) durchaus nicht die Güter über Bord geworfen, sondern allein das Regierungsgetreide, so wird, mag das Schiff auch tatsächlich leckgesprungen sein, die Ersatzleistung des fehlenden Reisquantums angeordnet."

Die Haftpflicht endet, analog dem Beginn, mit dem Von-Bord-Geben der Ladung. „Wenn die Seeschiffe den Reis nach Tientsin transportiert haben und die Verladung in die Leichter beendet ist, so besteht zu den Sandschiffen keine Beziehung mehr."

In allen Fällen gilt aber die Auffassung, daß die eigentliche Haftung bei der Beamtenschaft liegt. Trotzdem die Beamten den Seeschiffer doch nicht beständig unter Augen hatten, wie bei dem Kanaltransport, wurde dies Prinzip ebenso konsequent hier wie dort durchgeführt, wie es in folgendem Fall aus dem Jahre 1867 zutage tritt:

„Das Handelsschiff des Ch'ên Yüan-mao aus der Provinz Chiang-su hatte eine Reisladung aus dem Kreise Wu-chiang zum Transport übernommen. Während der Reise nun haben die Matrosen diebischerweise Reis verkauft und den falschen Bericht erstattet, sie seien einem Sturm begegnet. Die betreffenden Schiffer haben den Transport von Regierungsgetreide übernommen, und nachdem ihnen in überreichlichem Maße ihre Seefrachtgebühren gezahlt sind, wagen sie noch, ihren schlechten Neigungen zu folgen und Räubereien zu begehen! Der betreffende Generalgouverneur und der Gouverneur werden ihren Unterbehörden Anweisung geben, auf das genaueste die gerichtliche Untersuchung zu führen, dann nach dem Gesetz durch Thronbericht klarstellen und zur Warnung bestrafen.

„Wenn die den Transport erledigenden Beamten rohe und das Gesetz nicht scheuende Schiffer allgemein in Dienst nehmen, die verantwortlichen privaten Unternehmer sich allgemein ihrer Verpflichtung entziehen, so ist das durchaus ein Nichterfüllen des Wesentlichen der

Geschäfte. Die Namen dieser Beamten sind sofort festzustellen, damit sie auf das strengste zur Anklage gebracht und bestraft werden."

Über dies Prinzip der Haftung für fremde Schuld, wie es das ganze Volksleben durchziehend auch in der freien Handelsschiffahrt seiner Zeit zum Ausdruck kam, äußert sich Hsieh Chan-wang folgendermaßen: „Die Seeleute aus Chê-chiang tun im Allgemeinen ruhig ihre Pflicht und liegen nicht dem Müßiggang ob. Auf jedem Schiff sind annähernd 20 Mann, von denen jeder seinen langjährigen Dienst tut. Ihre Sitten sind anständig und ehrerbietig. Denn sie sind geboren und aufgewachsen am Strande der See, an Seefahrtsunternehmungen sind sie gewöhnt als an etwas Alltägliches, ganz so, wie der Landmann seinen Ackerbau, der Bewohner des Gebirges das Holzsammeln betreibt. Dazu wählen die Schiffer allgemein nur vertrauenswürdige Leute für ihren Gebrauch, die Familie und Heim haben, und deren Vergangenheit klar und sauber ist. Wenn dann das ganze Schiff mit Kaufmannsgut im Werte von 5—6000 Tael, wozu noch der Preis des Schiffes gleichfalls in Höhe von 5—6000 Tael kommt, schweren Schaden nimmt, dann stehen sie sich stets gegenseitig mit vereinten Kräften und einmütig bei, den Schaden zu ersetzen." An anderer Stelle sagt er noch ausdrücklich: „Im Allgemeinen ist es so, daß jeder Schiffer mit seiner eigenen Familie aufkommt. Desgleichen sind für die Steuerleute und Matrosen eines jeden eigene Familie und Verwandtschaft Bürge, die sich gegenseitig regieren . . ."

Betrieb des Seetransports

a) Verladebetrieb in Shanghai

Über die hauptsächlich vorkommenden Schiffstypen macht Hsieh Chan-wang die treffende Bemerkung: „Das Meer ist bei jeder Provinz nicht das gleiche und die Schiffstypen und Geräte sind dementsprechend verschieden; überall gibt es feine Nuancen in den Regeln der Handhabung des Schiffes und in dem Verhältnis, in dem die Geräte dem Handgebrauch entsprechen, und kein Laie mag dabei Kenner sein, was wertlos und was wichtig ist."

Er beschreibt weiter die beiden großen Unterschiede in den Schiffstypen, wie sie von der geographischen Beschaffenheit der chinesischen Küste bedingt sind, nämlich der langgedehnten, flachen Sandküste, die sich mit Ausnahme des felsigen Teiles der Shantung-Küste von der Yangtsü-Mündung bis nach Niu-chuang erstreckt,

und der zerrissenen Steilküste Südchinas. „Die Seeschiffe aus Chiang-nan heißen Sandschiffe, denn der Boden dieser Schiffe ist flach und breit, sie können über die Sandbänke segeln und dort ankern. Auch wenn sie einmal etwas auf Grund geraten, ist doch keine Gefahr vorhanden. Von den Sandkanälen[1] bis nach dem Bezirk Huai-an hin treiben sie ständigen Handel mit Krabben, weshalb sie auch mit den Tiefenverhältnissen der Sandadern sehr vertraut sind. Ein Sandkanal ist ein tiefer Graben inmitten einer Sandbank.

„Die Schiffe aus Chê-chiang heißen Tan-Schiffe, auch San-pu-hsiang[2]. Sie können gleichfalls über Sandbänke fahren, wagen aber doch nicht, flachen Stellen nahe zu kommen, weil ihr Schiffskörper schwerer ist als der der Sandschiffe.

„Bei den Seeschiffen aus Fu-chien und Kuang-tung jedoch ist der Boden rund, das Deck liegt hoch. Unten sind drei große Hölzer am Schiffsboden befestigt, man nennt sie ‚Drachenknochen'. Jedesmal, wenn sie auf eine flache Sandbank stoßen, bohren sich die Drachenknochen in den Sand ein. Auch wenn Wind und Strömung ungünstig sind, können sie ganz unbesorgt sein. Denn wenn in der von ihnen befahrenen Südsee, wo die Felsriffe zahlreich und wirr durcheinander liegen, die Schiffe Drachenknochen führen, so drehen und wenden, eilen und entweichen sie um so hurtiger."

Bei allen Transporten kamen die Sandschiffe in erster Linie in Betracht; im Durchschnitt luden sie wohl 500 Pikul Reis, wie aus den Zollvergünstigungen ersichtlich. Auch rechnete man 1826, daß

---

[1] Damit ist die südliche Küste des Hsia-ho gemeint, die reich an solchen, auf — Sandkanal (sha-chiang) ausgehenden Ortsnamen ist.

[2] Der Ausdruck San-pu-hsiang, als auf Schiffe angewandt, wie auch die Bezeichnung eines europäischen Segelschiffes als Chia-pan-Schiff sind immer noch nicht mit Sicherheit erklärt. Ich möchte der von Prof. de Groot ausgesprochenen Vermutung folgen, daß wir es bei diesen seetechnischen Ausdrücken mit malaiischen Lehnworten zu tun haben dürften. Besonders das Wort Chia-pan, im Canton- und Amoy-Dialekt Kappan lautend, kann sehr wohl die Wiedergabe des Wortes kapal sein, welches zur Bezeichnung eines Schiffes in europäischem Sinne gebrauchte Wort die Malaien ihrerseits dem Eingeborenen der Koromandelküste entlehnten (S. Crawfurd, Dicty of the Indian Islands and adjacent countries, 1856, p. 219 ff.). Auch der Name Tan-Schiff weist nach dieser Richtung. Mit Tan bezeichnet der Chinese die wahrscheinlich malaiische Urbevölkerung der Provinz Kuang-tung, die heute noch größtenteils als Bootsbevölkerung auf den Flüssen lebt (Hoang, Mélanges sur l'administration var. sinol. 21, 1902, p. 121).

mit dem ersten Transport an 500 000 Pikul befördert würden, was bei einer gecharterten Flotte von 1000 Sandschiffen und einigen 10 San-pu-hsiang als Durchschnittsladung 500 Pikul ergäbe. Ob die gleichfalls häufig genannten Tung-wei-Schiffe, die Schiffe aus den Wei-Bezirken von Shan-tung (wie Wei-hai-wei, Ch'ing-hai-wei) einen besonderen Typus bilden, läßt sich nicht feststellen, obwohl es bei den anders gearteten Küsten- und Hafenverhältnissen von Shantung anzunehmen ist.

Mit Ausnahme der kurzen Zeit seiner Besetzung (1853—1855) durch die Trias-Rebellen[1] blieb Shanghai Verladungsort. Den Transport des dorthin abzuliefernden Getreides führten die einzelnen Bezirke selbst aus. Dabei waren für die Behandlung des weißen Reises (pai-liang), der für den Hof, die hohen Würdenträger usw. bestimmt war, besondere Vorschriften erlassen. So wurde 1851 angeordnet, „daß die Unterbehörden mit Vorsicht guten Reis aussuchen und, wenn er versandt wird, Leute aus vertrauenswürdigen Familien damit beauftragen, die in zuverlässiger Weise Vorsicht üben, um so von vornherein sich gegen Diebstähle, Zugießen von Wasser und ähnliche Betrügereien zu wahren. Je ein Pikul Reis wird immer in einem doppelten Hanfsack verpackt, der zugleich mit einer Einlage von zwei Bogen gelben Packpapieres versehen ist. Man bindet die Sacköffnung zu und versieht sie mit einem Siegel. Nach der Ankunft in Shanghai stellen die besonders damit beauftragten Kommissionsbeamten dies durch Untersuchung klar. Wenn das Siegel erbrochen ist oder das gelbe Papier durchnäßt ist, so daß bis auf shêng und ko nicht das volle Quantum vorhanden ist, erteilen sie den Bezirken und Kreisen Befehl zum Umtausch des Reises."

Die Verladung auf die Seeschiffe erfolgte unter Kontrolle der Kommission in Shanghai. Auch auf der Seereise wurde der weiße Reis besonders berücksichtigt. „Da der weiße Reis von Natur zart und empfindlich ist, sich sehr leicht erhitzt und die Farbe verändert, so werden bei jetziger Gelegenheit im voraus die breiten, großen Sandschiffe beiseite gestellt, um gleich beim erstenmal das gesamte Quantum zu verfrachten. Alle jene Handelsschiffe müssen auf jeden Fall die Säcke, in die der weiße Reis insgesamt verpackt ist, ordentlich im Schiffsraum aufstapeln; der Reis darf nicht etwa in den Schiffsraum geschüttet werden, denn dann verbreitet sich die frische

[1] Vgl. Meadows, The Chinese and their rebellions, London 1856, S. 451 ff.

Luft nicht, und die feuchten Dünste bewirken Schwarzwerden und Verderben . . ."

Der gewöhnliche, zur Besoldung der Truppen dienende Reis wurde natürlich in den Raum geschüttet. Die zum Verstauen dieser Reisladung allgemein benötigten Matten, Bambusstämme, Eisennägel, Luftröhren usw. wurden den Schiffen von den Kreisen und Bezirken mitgeliefert. Über jeden vollen Schiffsraum breitete man eine Lage Reisstroh, um die feuchte Luft aufzunehmen.

Auch nach der Verladung aus den Leichtern in die Seeschiffe war es nötig, von Zeit zu Zeit Untersuchungen vorzunehmen, „um zu verhindern, daß die betreffenden Schiffe heimlich Reis verkaufen und den bereits eingeladenen Reis wieder an die Leichter verteilen und was dergleichen Betrügereien mehr sind" (hui-tien).

Eine weitere, schon beim Kanaltransport angewandte Vorsichtsmaßregel waren die Reisproben. Jedem Schiff wurde aus seiner Reisladung ein Ton entnommen, in eine Holzröhre verpackt, versiegelt und den Schiffen mit nach Tientsin gegeben. Da sich jedoch in der festverschlossenen Bambusröhre die Reisqualität bis zur Ankunft in Tientsin leicht veränderte, wurde 1848 die Verwendung von Hanfsäcken angeordnet. Seit demselben Jahre mußten die Kreise auch die beim Laden und Löschen gebrauchten Getreidemaße selbst mitliefern. Sie wurden mit dem eisernen Modell, das vom Finanzministerium ausgeteilt war, auf dem Schatzamt in Shanghai verglichen und mit eingebranntem Stempel den Schiffen mitgegeben Die Kommission ihrerseits nahm bei ihrer Übersiedelung nach Tientsin das eiserne Modell mit und ersuchte den mit der Reiskontrolle beauftragten Würdenträger, es mit dem in Tientsin vorhandenen eisernen Modell und mit den hölzernen Maßen der Speicher zu vergleichen.

Jedem Schiff mußten 1—2 Maße für den Bedarf beim Löschen in Tientsin mitgegeben werden. Nach Übernahme der Ladung stellte der Schiffer eine schriftliche Bürgschaft aus, die zu den Akten genommen wurde. Zu unterscheiden war die eigentliche Ladung zu acht Zehnteln des Schiffsraumes und die zu zwei Zehnteln gestattete zollfreie Güterladung. Über erstere stellte die Behörde ein Zertifikat in dreifacher Ausfertigung aus, wovon eines später in Tientsin dem Schiffer ausgehändigt wurde. Kam es vor, daß die Schiffer für die zwei Zehntel des Raumes keine Güterladung bekamen, so mußten sie noch Reis hinzuladen, worüber dann dem Hauptzertifikat ein besonderer, durch Siegel des Transportchefs beglaubigter Schein mit

der Erklärung der Herkunft des hinzugeladenen Reisquantums beigefügt wurde.

Zur Vervollständigung führte die Behörde in Shanghai ein besonderes Register der Schiffer, die Reis hinzugeladen hatten, ihrer ursprünglichen Reisladung und des hinzugefügten Reisquantums und des Herkunftsortes beider Posten.

Über die allgemeine Zahl der Reisladezertifikate der Schiffe wurde eine besondere Erläuterungsliste aufgestellt und durch Eilbericht der Speicherverwaltung und dem mit der Reiskontrolle beauftragten Großwürdenträger mitgeteilt.

Kehrten die Schiffe von ihrem ersten Transport wieder nach Shanghai zurück, um zum zweitenmal Reis zu laden, so sah man, um schneller fertig zu werden, von der früheren Einteilung ab.

b) Seereise nach Tientsin

Die in den shih-li ohne Angabe eines Datums gegebene eingehende Schilderung des Seeweges, den die Reistransporte nahmen, bringt T'ao Chu (siehe Einleitung) in seinem Aufsatz in gleichem Wortlaut; demnach ist diese Route schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von den Handelsschiffen gesegelt, wie es auch in der Beschreibung selbst heißt: „Dies ist der allgemein feststehende Kompaßkurs, den die Handelsschiffe auf ihren Reisen nach dem Norden nehmen", d. h. wenn sie die alte Route nach den Häfen der Mandschurei segeln.

Auf diesem nach chinesischer Rechnung 4000 Li langen, in sechs Etappen geteilten Seewege von Shanghai bis Tientsin nahmen die Reisflotten von der Yangtsü-Mündung aus ihren Kurs direkt auf Kap Shantung (Ch'êng-shan), indem sie östlich um den Ta-sha, die große Sandbank vor der alten Huang-ho-Mündung, herumsegelten, unter ständiger Anwendung von Lot und Kompaß. Meist wurden die Häfen von Shih-tao und Li-tao angelaufen, und nach der Umsegelung von Kap Shantung machte die Flotte noch einmal bei dem Miao-tao halt, um dann in durchgehender Fahrt die Reise bis Taku zu vollenden.

Die sehr genau beschriebene Seeroute in der großen Enzyklopädie T'u-shu-chi-ch'êng (1725) aber läßt die Reisflotten von Huai-an-fu den Huang-ho hinab und immer ängstlich an der Küste entlang bis Taku segeln. Die dort gegebene Etappeneinteilung richtet sich nach der günstigstenfalls an einem Tage zu durchsegelnden Strecke, und so sind auch die zahlreich vorgesehenen Fälle zu erklären, daß der

angegebene Hafen der betreffenden Etappe überfüllt sein könne: mit Anbruch der Nacht suchten alle in Fahrt befindlichen Schiffe den nächsten Hafen auf. Ich vermute, daß diese Route auf ein erheblich älteres Stadium der Schiffahrtsentwicklung zurückgeht, sehr wahrscheinlich auf die Yüan-Zeit (13. Jahrhundert).

Den Konvoi, der auf dieser Seereise den Reisflotten mitgegeben werden mußte, konnte man den Marinestationen der einzelnen Provinzen übertragen. Dafür wurde 1825 folgendes Reglement erlassen:

Kreuz- und Wachtdienstbestimmungen

„Der Kreuz- und Wachtdienst der Kriegsschiffe der Provinz Shan-tung wurde bisher in der Weise gehandhabt, daß die Schiffe im 3. Monat in See gingen und im 9. Monat von ihren Wachtposten zurückgezogen wurden. Hinsichtlich des diesmaligen Konvoi der Getreideschiffe empfangen sie sämtlich amtliche Mitteilung von Chiang-nan, auf welche Zeit die Abfahrt der Getreideschiffe festgesetzt ist. Dies wird im voraus mitgeteilt. Die Kriegsschiffe der drei Stationen Süd, Nord und Ost nehmen nach Eintritt der Frühlingswärme des nächsten Jahres sofort ihre Mannschaft an Bord und gehen zur Kreuz- und Untersuchungsfahrt in See. Es ist nicht nötig, sich dabei unbedingt an die Termine des 3. und 9. Monats zu halten.

Der Seeabschnitt der Provinz Shan-tung erstreckt sich von Ying-yu-mên im Süden als Eingang des Gebietes bis zum Taku-ho, Kreis Yen-shan, Provinz Chih-li im Norden als Ausgang des Gebietes. Die Kriegsschiffe der drei Stationen, die den Kreuz- und Wachtdienst versehen, werden je nach dem betreffenden Amts-Seeabschnitt entsandt, um hin und her (wörtlich: wie ein Weberschiffchen beim Weben) zu kreuzen und Untersuchungen vorzunehmen und sich miteinander beim Konvoi abzulösen. Da die Transportschiffe mit dem südlichen Reis vom Wu-sung-Fluß aus in See gehen, müssen sie natürlich der Wu-tao-Sandbank ausweichen und im Bogen herum in den Ozean hinaussegeln, so daß sie auf ihrer Reise Ying-yu-mên nicht berühren. Jedoch ist Ying-yu-mên die sehr wichtige Stelle, wo man in das Gebiet des Ostseeschutzes kommt; die Kriegsschiffe der Südstation, die dort Dienst tun, sollen wie bisher bis in das Nachbargebiet von Ying-yu-mên kreuzen, damit der Wachtdienst nach jeder Richtung hin vollkommen sei.

„Auf dem Seeweg, den die Transporte nehmen, sind die Inseln, bei denen sie ankern oder einen Hafen anlaufen können, zumeist von

einer dichten Bevölkerung bewohnt, und es läßt sich kaum verhüten, daß nicht lichtscheues Räubergesindel in zuchtloser Weise allerlei Begierden hegt. Deshalb hat der Brigadekommandant von Têng-chou noch vor Ankunft der Transporte die ganz wichtigen Inseln auszusondern und von den Armeelagern noch besonders Leutnants und Sergeanten mit einigen Soldaten, etwa 10 Mann und mehr, an Ort und Stelle abzukommandieren. Die Zahl der Soldaten bestimmt sich nach der Größe der Inseln. Sie werden je an den wichtigen Engen stationiert, um strenge und eingehende Untersuchungen vorzunehmen, und etwaiges Räubergesindel sofort zu verhaften.

„Auf den Inseln längs der See haben die Fischerfahrzeuge den festgesetzten Bestimmungen absolut Folge zu leisten. Wird ein Schiff gebaut, so erstatten sie Meldung. Man stellt dann die Fischerpartie (chia), ihre Familien und Nachbarn als Bürgschaft fest. Dann wird die Marke eingebrannt und ein Zertifikat ausgestellt, worin Alter, Aussehen, Heimatort (= Register) klar aufgeführt sind. 10 Fahrzeuge sind zu einer Partie verbunden. Der Stationshafen prüft das Zertifikat und erteilt eine Nummer. Nun erst darf das Schiff aus- und einfahren[1].

„Die entlang der See errichteten Batterien und Wachttürme sind 20—30 Li, einige jedoch bis 60 und 70 Li voneinander entfernt. Wenn man dann nur 3—5 Soldaten dorthin abkommandiert, so genügt es durchaus nicht, um eine fortgesetzte Verbindung herzustellen. Es wird deshalb befohlen, daß sämtliche Bezirke und Kreise längs der See in der Mitte zwischen verhältnismäßig weit voneinander entfernten Batterien und Wachttürmen ein bis zwei Wachthäuser errichten und etwa 5 tüchtige Dienstleute dahin abordnen. Außerdem werden von dem Lager 3 Soldaten an Ort und Stelle

[1] Diese Verordnung geht zurück auf eine ältere Bestimmung des Strafgesetzbuches Ta Ch'ing lü-li, Kap. 20: „Wenn Fahrzeuge auf See hinausfahren, verbinden sich 10 Schiffe zu einer Gruppe (chia) und setzen eine schriftliche, sie gemeinsam bindende Bürgschaft auf. Begeht ein Schiff dann Räubereien, so sind die übrigen Schiffe miteinander straffschuldig. Von den übrigen Schiffen kann aber das, welches den Kopf des Schiffers, der die Räubereien begangen hat, faßt und den Behörden ausliefert, straffrei ausgehen. Wenn sie zum ersten Male den Hafen verlassen, muß ihnen in dem Stationshafen eine Nummer erteilt werden . . ."

Hinsichtlich erwähnter Gruppen unter den Fischern ließe sich wohl vermuten, daß sie im Grunde wirtschaftliche Genossenschaften darstellten und die gegenseitige Überwachung und Bürgschaft des Wohlverhaltens als ein erst später von der Regierung hineingetragenes Moment anzusehen wäre.

abkommandiert, um dort den Patrouillen- und Wachtdienst zu versehen; so ist zu rechnen, daß mit den Wachtsoldaten in den Batterien und Wachttürmen eine Verbindung auf Rufnähe hergestellt wird. Außerdem haben die beiden Lager Wu-ting und An-tung der Brigade Yen-chou ebenfalls Hafen und Seeküste. Hierfür aber hatten bisher die Marinetruppen in dem Seeabschnitt gewöhnlich keinen besonderen Dienstauftrag bekommen. Der Brigadekommandant von Têng-chou hat deshalb bei kommendem Termin Truppen dorthin abzukommandieren, die vereint mit den Armeetruppen in den Häfen und an der Küste scharfe und eingehende Untersuchungen vornehmen, damit alles vollständig sei."

Als Bestand vorerwähnter 3 Stationen waren vorgesehen an Angriffs- und Verteidigungstruppen 535 Mann, 10 Kriegsschiffe, 2 Kreuzer; davon hatte die Südstation Chiao-chou das Kriegsschiff Nr. 2, die Nordstation Têng-chou die Kriegsschiffe Nr. 8 und Nr. 10, so daß für die gefährliche Oststation Ch'êng-shan die meisten Fahrzeuge blieben. Für die reparaturbedürftigen Schiffe wurden bis zu ihrer Instandsetzung große Handelsschiffe gechartert, beschädigte oder zerfallene Batterien und Wachttürme wurden wiederhergestellt.

Bis in die Gewässer von Shan-tung übernahmen den Konvoi der Reisschiffe die Provinzialflotten von Chê-chiang und Chiang-su. Die Kommandeure der Flotte erhielten zu diesem Zweck vor Ausreise der Transporte Mitteilung von seiten der Gouverneure. Die Flotte von Chê-chiang stationierte Wachtschiffe in der Gegend von Chao-pao-shan und bei den Chên-ch'ien-Inseln vor Chên-hai, während Chiang-su seinerseits solche in die Nähe der Inseln Ta- und Hsiao-yang-shan aussandte. Die Schiffe von Chê-chiang trafen auf die Posten von Chiang-su bei Ma-chi-shan, während der Bezirk von Shan-tung bei Ying-yu-mên im Norden begann. Für die Seereise nach Tientsin wurden an Bord der Reisschiffe selbst zwei höhere Flottenoffiziere abkommandiert, doch sah man seit 1855 der hiermit verbundenen Ausgaben und Unzuträglichkeiten wegen davon ab.

Daß die Sorge um die Sicherheit der Reisflotten nur zu begründet war, zeigen die seit 1855 in den Edikten beginnenden, immerfort wiederholten Klagen über die Seeräuberplage in den Gewässern von Shan-tung. Es war nicht möglich, sie zu beseitigen; die Regierung war von dem Entscheidungskampf mit den T'ai-p'ing zu sehr in Anspruch genommen. Besonders litt der erste Transport im Frühjahr 1855. „Das Transportschiff aus Chiang-su, Sun Tê-mao (= Name des Schiffers) und das Transportschiff aus Chê-chiang,

Ch'êng Pao-an, sind am 25. des 2. Monats in den Gewässern südlich der Shih-tao durch Piraten an Geld, Reis und Gütern ausgeplündert. Die beiden Transportschiffe aus Chiang-su, Sung Yüan-ch'ang und Chang Hsieh-lung, die schon zuvor ausgeraubt worden waren, sind wiederum am 29. d. M. von den Piraten innerhalb der Inseln zurückgehalten, von ihnen wurde Geld erpreßt, und ihre Schiffe verkauften die Piraten. Außerdem gerieten einige 10 und mehr Schiffe aus den Wei. die Bohnen geladen hatten, miteinander in Gefangenschaft und Not." Eine starke Verlustliste für einen Monat! „Wenn die Seetransporte," fährt das Edikt fort, „die die festen Lieferungen an die kaiserlichen Speicher bilden, sofort bei ihrem Eintritt in das Gebiet von Shan-tung ausgeplündert werden und keines von den Kriegsschiffen der betreffenden Provinz sehen, die mit Verteidigung und Konvoi beauftragt sind, während die Piraten furchtlos weit und breit umherstreichen, so ist das zuviel für unseren Schmerz und unser Mißvergnügen!" Die Beamten verloren ihre Rangknöpfe, das Übel aber blieb bestehen. Auch eine gegen Ende des Jahres vorbereitete Expedition gegen die Piraten, mit Freiwilligen und gecharterten Fischerfahrzeugen, die man mit Militär bemannte, blieb, wenn sie überhaupt ausgeführt wurde, wirkungslos. Da die Regierung nicht imstande war, durchgreifende Maßnahmen auszuführen, tat sich die Kaufmannschaft von Shanghai und Ningpo zusammen und half sich aus eigenen Mitteln. Die Regierung in Peking konnte nur erleichtert ihre Beistimmung aussprechen. „. . . Jetzt haben wir von Ho Chu-ch'ing Bericht erhalten, daß in der Provinz Chê-chiang die Kaufmannschaft von Ningpo einen Dampfer gekauft hat der periodisch in See geht und die Piraten gefangen nimmt. Das heißt wirklich Tatkraft besitzen! Jetzt haben die Kaufleute von Shanghai gleichfalls einen Dampfer gekauft und ersuchen, daß er mit dem Dampfer der Ningpo-Kaufleute im kommenden Jahr auf Kreuzfahrt in die südöstlichen Gewässer gehen dürfe, und zwar so, daß der eine die von Süden kommenden Piratenschiffe abfängt, der andere die Getreidetransportschiffe auf ihrer Fahrt nach Norden begleitet . . ." Außerdem charterten die Kaufleute aus freiwilligen Beisteuern noch 20 Fischerfahrzeuge, die in der Yangtsü-Mündung stationiert wurden und den Wachtdienst versahen. Aber noch 1858 und 1859 kamen die Seeräuber von der Küste von Fu-chien und Kuang-tung beständig nach Norden; die Dampfer der Kaufleute mußten die Regierungstransporte bis Shih-tao begleiten, denn die Kriegsschiffe von Shantung reichten nicht zum Schutze aus.

c) Löschbetrieb in Tientsin

Nach Ankunft in der Pai-ho-Mündung wurde vorerst eine allgemeine Waffenkontrolle und Untersuchung vorgenommen; hierauf legte man besonders in dem Jahrzehnt der T'ai-p'ing-Kämpfe Gewicht. So wurde noch 1865 angeordnet, „daß der Brigadekommandant und der Taotai von Tientsin nebst den die Oberleitung führenden Beamten, wenn die Sandschiffe in den Hafen einlaufen und die Waffenkontrolle vorgenommen wird, nach jeder Richtung Nachforschungen anstellen, ob sie nicht die leiseste Spur von Räubergesindel an Bord haben. Sie werden auf keinen Fall gestatten, daß die Matrosen usw. sich ohne Grund an Land begeben und dort müßigerweise oder zum Vergnügen Tumulte erregen. Die Matrosen, welche die Sandschiffe noch außerhalb angeheuert haben, und die noch nicht in die Pässe eingetragen sind, sollen ruhig im Seehafen (das ist Taku) untergebracht werden und erst, wenn die betreffenden Schiffe nach dem Löschen wieder in See gehen, mit zurückgenommen werden."

Nach dieser ersten Untersuchung begann die Flußfahrt stromauf. Für die Regelung dieses Betriebes bestand die Verordnung von 1825: „Nach Einlaufen der Sandschiffe in den Seehafen von Tientsin beträgt die Flußetappe bis zum Orte Shang-yüan 180 Li, und zwar gegen die Strömung. Jedes Schiff braucht ungefähr 15 Treidelleute; da man auf 1600 Sandschiffe rechnet, dürften annähernd an Treidelleuten 24 000 Mann erforderlich sein. Den Tagesmarsch zu 50 Li gerechnet, sind 4 Tage für den Marsch einzuteilen. Bei einem Tagelohn von 80 Cash pro Mann sind über 7600 Schnüre zu 1000 Cash nötig. Die Ausreise in See geschieht mit der Strömung, und es ist nicht nötig, noch obendrein zu treideln . . ."

Später im Jahre anlangende Schiffe mußten, wie es zum Beispiel bei dem außerordentlichen Transport von 1859 vorkam, des Eises wegen[1] den Winter über in Taku liegen bleiben und gingen dann erst nach Aufbruch des Eises stromauf zum Löschen.

Zur Überwachung und polizeilichen Aufsicht auf der Strecke von Taku bis Tientsin waren längs des Flusses Militärposten eingerichtet, hauptsächlich, um die beladenen Schiffe vorwärts zu treiben und die leer zurückkommenden schleunigst stromab zu schicken. Denn auf dem engen, gewundenen Fluß bedeutet jeder Aufenthalt von Schiffen ein Verkehrshindernis. Für den in den sechziger Jahren sich entwickelnden

[1] Nach Mayers, Treaty ports . . ., S. 466, friert der Pai-ho Anfang Dezember zu.

fremden Dampferverkehr bildeten diese Hunderte von einheimischen Segelschiffen immer eine fertile cause of mischief[1], und die Regierung mußte nachdrücklich anordnen, „daß die fremden Handelsdampfer vorsichtig zu verholen haben, damit die Sandschiffe nicht Havarie leiden". Seit 1868 bestand auch, wie schon erwähnt, eine besondere Kommission in Taku zur Regelung der häufigen Schiffsunfälle auf dieser Flußstrecke. Die notwendige Hafenordnung für das Ankern und Festmachen der Transportflotte, die meist 5—800 Schiffe und mehr umfaßte, war in folgendem gegeben: „Bei dem vor dem Osttor von Tientsin gelegenen Lung-wang-miao (Tempel des Drachenkönigs) ist der Flußlauf beengt und nimmt nur unter Schwierigkeiten eine große Zahl von Schiffen auf. Jedoch über 6 Li stromab, bei dem Orte Shang-yüan, ist das Flußbett breit, und sind die Sandschiffe hierher gelangt, so gehen sie, aber nur längs des einen Ufers, vor Anker, um der Reihe nach zu verladen; die leeren Schiffe, die ihre Verladung beendet haben, sollen sofort auf Umwegen zurückgehen und an einer besonders ausgewählten breiten Stelle ankern, um dann mit der Strömung zurück unter Segel zu gehen, so daß die hinteren beladenen Schiffe gleichfalls der Reihe nach vorrücken und verladen. Sie dürfen dabei nicht den vorderen zuvorkommen wollen oder die hinteren zurückdrängen, das würde nur zu Ausbruch von Streitigkeiten führen.

„Die die Ladung übernehmenden Leichter (po-ch'uan) sind gleichfalls in Flotten eingeteilt und nach Zahl bestimmt. Sie liegen in der ganzen Gegend vom Lung-wang-miao bis Shang-yüan an dem den Sandschiffen gegenüberliegenden Ufer in Reihen angeordnet. Ist die Verladung in eine Flotte beendet, so geht diese sofort unter Bewachung nach der Flußstrecke oberhalb vom Lung-wang-miao, um dort vor Anker auf den Beginn der Fahrt zu warten. Die noch leeren Fahrzeuge rücken gleichfalls der Reihe nach zum Einladen vor. Immer wird eine Folge in ununterbrochenen Reihe angestrebt, damit nicht die einen sich gegen die anderen drängen und auf keinen Fall die Reihe dazwischen abgebrochen wird und so Aufenthalt und Verzögerungen vermieden werden."

1870 wurde der Ankerplatz der Reisflotten wegen des starken fremden Dampferverkehrs weiter stromauf, oberhalb vom (Fêng-shên-miao (Tempel des Sturmgottes), verlegt.

Die Provinz Chih-li verfügte über einen eigenen Bestand von

[1] So Augenzeuge Mayers, a. a. O. S. 467.

2500 Leichtern (kuan-po-ch'uan), wovon 1500 Fahrzeuge beim Löschen der Seetransporte in Tientsin Verwendung fanden. Außerdem wurden meist noch an 500 private Leichter (min-po-ch'uan) von mindestens 240 Pikul Ladefähigkeit gechartert. Jeder Leichter wird von einem Schiffer und vier Matrosen geführt. Die Frachtrate berechnete man nach dem verladenen Reisquantum folgendermaßen:

(1825) Regierungsleichter

Fracht von Tientsin bis T'ung-chou, abgelöster Soldreis pro 100 Pikul	7,0953	Tael
Hilfszuschuß	1,25	"
Se.	8,3455	Tael
Da aber Segelschiffe in Shang-yüan löschen, das 42 Li von Tientsin entfernt, wird im Verhältnis zur Strecke Tientsin-T'ung-chou (284 Li) ein Zuschlag von 15 % gezahlt	1,2518	Tael
Se.	9,5973	Tael

Privatleichter

Fracht usw. pro 100 Pikul	9,5955	Tael
Zuschlag von 15 % (s. oben)	1,4393	"
Se.	11,0348	Tael
1,15 Pikul Proviantreis, abgelöst mit	1,61	"
Se.	12,6448	Tael

Dieser Posten Proviantreis wurde später nicht abgelöst. Aus demselben Prinzip, das dem Schwundreis der Seeschiffe zugrunde lag, wurde 1853 angeordnet: „der den Schiffern nach Übernahme der Ladung in Tientsin gegebene Proviantreis soll besonders in einem Schiffsraum aufbewahrt werden, um, falls sich nach der Ankunft in T'ung-chou Fehlbetrag im Transportreis ergibt, mit diesem Proviantreis Ersatz zu leisten."

Die Frachtraten bleiben im großen und ganzen bis 1870 die gleichen:

1849 werden 12,64 Tael bezahlt, ob sowohl an Regierungs- wie Privatleichter, geht nicht klar hervor.

1852 und 1853 werden die gleichen Beträge wie 1825 angeordnet.

1858 werden „wie beim vorigen Mal" an Fracht und vermischten Ausgaben gezahlt an

Regierungsleichter	8,4473	Tael
Privatleichter	9,8848	"

1871 wird auf Antrag Li Hung-chang's die Frachtrate der Leichter pro 100 Pikul um 5 Tael erhöht.

Bei den durchgängig höher bezahlten Privatfahrzeugen fielen dafür auch die nach Jahren gestaffelten Reparaturzuschläge fort. Die Regierungsleichter erhielten jährlich eine Zulage von 5 Tael

für Ölen und Kalfatern, alle 3 Jahre eine solche von 20 Tael für kleine Reparaturen. Für größere Reparaturen älterer Fahrzeuge wurden höchstens 30 Tael bewilligt, andernfalls wurde das Schiff außer Dienst gestellt. Als Dienstzeit eines Leichters rechnete man 15 Jahre. Reparaturen mußten während des Winters vorgenommen und bis 15. des zweiten Monats erledigt sein.

Beiden Kategorien von Leichtern wurde bis 1853, falls sich die Ankunft der Seeschiffe um mehr als 10 Tage verzögerte, unter Ansetzung von 5 Mann pro Schiff täglich 0,25 Tael Wartegeld gezahlt.

Für den Transport von 1826 im Umfange von 1,6—1,7 Millionen Pikul waren demnach für Leichterverschiffung nach T'ung-chou an 170 000 Tael auszuwerfen. Der Leichterführer erhielt sieben Zehntel der Frachtrate nach Übernahme der Ladung, die restlichen drei Zehntel wurden erst nach fehlerloser Ablieferung in T'ung-chou ausgehändigt. Eine Verordnung von 1855 befiehlt aufs neue diese ratenweise Zahlung und gibt noch dafür den typischen Grund an: „Die Schiffer auf den Regierungsleichtern haben absolut keine persönliche Familie, so daß, wenn es zu Ersatzleistungen kommt, eine Verschleppung der Angelegenheit zu befürchten ist ..." Zur Aufsicht und Bürgschaft für etwaige Betrügereien stellten je 10 Leichter durch Wahl aus ihrer Mitte einen Aufseher, je 50—100 Leichter, je nach der Größe der Flotten, einen Oberaufseher auf.

Neben diesem ist beim Löschen der Schiffe eine wichtige Person der Unternehmer (Ching-chi, Regler, Anordner usw.), dessen Stellung der des Stauermeisters unserer Häfen in einiger Hinsicht nicht unähnlich ist. Diese privaten Unternehmer im Dienste der Regierung, von denen etwa 100 an den Speichern in T'ung-chou angestellt waren, übernahmen den Schiffstransport dorthin, brachten zum Löschen der Seeschiffe die nötigen Arbeiter mit, worum sich die Schiffer vom Seetransport nicht zu kümmern brauchten, und waren für eine wohlbehaltene Ankunft des Transportgetreides in T'ung-chou mit verantwortlich. Diese Unternehmer bewährten sich; denn 1869 wurde die bis dahin mitgegebene militärische Bewachung auf Vorschlag der Behörden in Tientsin abgeschafft und der Transport allein den Unternehmern und ihrem Personal anvertraut. Sie standen 1825 in folgendem Lohnverhältnis:

Für 100 Pikul von Tientsin nach T'ung-chou beförderten Reises wurde bezahlt:

Abgelöster Nahrungsreis	2,25	Tael
Zuschlag für Entfernung Shang-hüan-Tientsin in Höhe von 15 %	0,3375	"
Se.	2,5875	Tael
Ko-êrh-ch'ien-Zulage (?)	2,7	"
Se.	5,2875	Tael

Letztere Zulage wurde 1858 auf 2 Tael herabgesetzt.

Die Seeschiffe nun übergaben sofort am Tage ihrer Ankunft die mitgebrachten Reisproben den aus der Provinz zur Tientsin-Kommission entsandten Beamten, welche sie dem mit der Reiskontrolle beauftragten Würdenträger einreichten. Nach der Untersuchung begann sofort in großer Eile das Löschen, denn die Handelsschiffe mußten noch die Jahreszeit, den periodischen Wind ausnutzen können.

Das täglich zu löschende Quantum sollte eigentlich 40 000 Pikul betragen, so viel etwa faßten 160 Leichter, die anfänglich eine Flotte, einen Transport bildeten. Aber zumeist, wie auch schon 1826, brachte man es nur auf 35 000 Pikul und weniger noch, so daß kleinere Leichterflotten von 100 Fahrzeugen zusammengestellt wurden. Auch diese teilte man noch, als im Jahre 1865 Mangel an Leichterschiffsraum eintrat, in Gruppen von je 50 Fahrzeugen. Jede solche Gruppe verlud rund 9200 Pikul. Bei dieser Einteilung blieb man in der Folge; jeder Leichter führte eine Flagge, auf die Gruppennummer, Schiffsnummer und Name des Schiffers deutlich geschrieben sein mußten.

Beim Löschen wurde der Reis vermessen, nicht abgewogen; dafür waren 100 Getreidemaße zu je 1 Hu (10,31 l) bereitgestellt. Die Sorge für deren Beschaffung, Vergleich mit dem auf dem Schatzamt in Tientsin aufbewahrten Eisenmodell und Einbrennen des Stempels lag bei der Speicherverwaltung, die auch jedesmal nach Beendigung des Löschens dem Ministerium über die Maße Bericht zu erstatten hatte. Sie wurden seit 1848 von den Getreide liefernden Provinzen selbst beschafft. Als Bestand an Hanfsäcken wurden 280 000 Stück geführt[1].

Für derartig große Reismassen, wie der Seetransport sie brachte, reichten in Tientsin die vorhandenen Speicher und Beförderungsmittel nicht aus, da diese auf die nach und nach an-

[1] Nach einer Verordnung von 1859 lieferte der Bezirk Pao-ting diese Sackleinwand. Daselbst scheint diese Industrie heute verschwunden zu sein. Vgl. Haner, Die Erzeugnisse der Provinz Tschili, in Mitteil. des Sem. für Orient. Sprachen, Bd. 11, Berlin 1908, S. 226.

langenden Kanalflotten eingerichtet waren. So wurden die Transporte geteilt: Die eine Hälfte ging mittels Leichtertransportes direkt nach T'ung-chou, die andere wurde in Tempeln, Speichern, sowie besonders erbauten, überdachten Umfriedungen vorerst untergebracht. Später, zum Beispiel 1873, als schon Dampfer teilweise den Transport ausführten, sah man sich infolge ihrer schnell aufeinanderfolgenden Ankunftstermine zu demselben Aushilfsmittel genötigt.

Dem weißen Reis wurde wieder besondere Sorge zugewandt. Nach der Ankunft in Tientsin erfolgte eine genaue Untersuchung seiner Qualität, dann wurde er besonders an Land gelöscht, bis ihn spezielle Privatleichter nach T'ung-chou weitertransportierten.

Für die Behandlung der übrigen Reisladung galt folgende Vorschrift: War in der Ladung nasser Reis vorhanden, „so werden die Quantitäten deutlich notiert, von dem übrigen getrennt an der Luft getrocknet und auf dem Speicher aufbewahrt oder auch vorerst zur Verteilung zusammengeschüttet. Der in diesen Beständen vorhandene nasse, aber noch nicht schwarz gewordene Reis darf nicht mit dem trockenen, reinen, guten Reis durcheinander gemengt werden. Die in Tientsin den Reis kontrollierenden Beamten müssen in der Zeit, wenn die Seeschiffe löschen, bei den verladenen Reisquantitäten unterschiedlich die Zahlen nassen und trockenen Reises je besonders in zwei verschiedenen Listen von zweifacher Ausfertigung notieren. Ein Exemplar bleibt in Händen des Reiskontrolleurs, das andere wird dem auf dem Quai von T'ung-chou den Reis in Empfang nehmenden Getreideinspektor übersandt." Hat der Leichter nun aus dem Seeschiff seine Ladung übernommen, „so stellt der Reiskontrolleur unter der in der Liste stehenden Nummer des die Ladung übernehmenden Leichters ein gestempeltes Zertifikat aus über Qualität und Quantität des in dem betreffenden Schiffe befindlichen Reises und Namens des Schiffes, um weiterhin anzudeuten, daß das von dem betreffenden Schiffe geladene Reisquantum von der im gestempelten Zertifikat angegebenen Beschaffenheit und Menge sei." Die Leichterschiffer stellten ihrerseits eine Empfangsbescheinigung aus.

Nach Ablieferung ihrer ganzen Reisladung erteilte man den Seeschiffern die nötigen Papiere. Der Gang der Formalitäten war folgender: „Ist das ganze Schiff gelöscht, so nimmt man von dem (in Shanghai) von den Behörden gemeinsam gestempelten, dreifach ausgefertigten Zertifikat ein Exemplar, das, nachdem darin Vor- und Zunahme des Schiffers und des ältesten Steuermanns sowie, je nach den Kreisen eingeteilt, die Reisquantitäten genau und

deutlich aufgeführt und erklärt sind, als Beleg für Nachprüfungen erteilt wird. Nach Empfang ihrer Seefrachtsumme haben die Schiffer den Bezirken und Kreisen eine Reisquittung auszustellen, während die Kommissionsbeamten ihrerseits wieder ihnen ein Löschzertifikat zur Aufbewahrung aushändigen."

Die Schiffer empfingen dann ihre Freizollpapiere und konnten die Reise nach der Mandschurei antreten.

Die China Merchants Cie.

Um die Gründe zu verstehen, aus denen diese Dampfergesellschaft ihr Entstehen herleitet, ist es nötig, einen Rückblick zu tun in die Zeiten schwerer Gefahr und finanzieller Not der chinesischen Regierung. Aus solcher Zeit liegen zwei interessante Dokumente vor. Im November 1853, als die T'ai-p'ing-Heere vor Tientsin standen und der Transport auf dem Kaiserkanal unterbrochen war, der Soldreis für die Truppen aber notwendig nach Norden geschafft werden mußte, erging folgende

Kaiserliche Verordnung.

„Einige Staatsräte haben Thronbericht erstattet über vorbereitete Pläne, Kaufleute aufzurufen (chao-shang) zum Reistransport über See, und haben ersucht, Befehl zu geben, daß in der Provinz Kuang-tung Beamtenschaft, Notabeln und Volk nachdrücklichst angeregt werden, freiwillige Beisteuern zu leisten.

„Jetzt breiten die Rebellen die Unruhen über Chiang-nan aus, und wenn im nächsten Jahre das Transportgetreide aus den Provinzen Chiang-hsi und Hupei durchpassiert, ist zu befürchten, daß die Wege versperrt sein könnten.

„Schon früher ist eine kaiserliche Verordnung erlassen, daß in der Provinz Kuang-tung die Kaufmannschaft aufgerufen würde, Reis aufzukaufen und in Shanghai abzuliefern; bis heute ist man jedoch noch nicht an die Ausführung gegangen.

„Wir befehlen, daß Yeh Ming-ch'en und Po Kuei sich persönlich von den Verhältnissen überzeugen und schnellstens Beamtenschaft Notabeln und Volk nachdrücklichst anregen, in Gesamtheit freiwillige Beisteuern zu leisten. Für alle, die freudig Geldsummen als Beisteuer zum Ankauf von Reis bezahlen, wird ebenso wie für die, welche freiwillig zum Armeesold beisteuern, um Verleihung einer Belohnung nachgesucht. Der in den Listen der betreffenden Provinz geführte Taotai-Anwärter Wu Ch'ung-yao hat früher die oberste

Leitung des Aufrufens von Kaufleuten gehabt, und seine Amtsführung war durchaus zuverlässig. Wir befehlen, daß der betreffende Beamte auch weiterhin die oberste Leitung dieser Geschäfte übernehme, uns nach Beendigung der Angelegenheit Bericht erstatte und um die Belohnungen nachsuche. Allgemein ist es jetzt Sache des betreffenden Generalgouverneurs und Gouverneurs (darüber zu wachen), daß die erwogenen Pläne die bestmöglichen seien und zuverlässige Maßnahmen zur Erledigung der Angelegenheit getroffen werden. Hindernisse dürfen die Ausführung nicht erschweren. Insgesamt wird über die Erledigung der Angelegenheit berichtet."

Noch öfters verließ sich die Regierung im Seetransportwesen auf die Hilfe der Kaufmannschaft, und dem Ämter- und Titelverkauf öffnete sich ein weiteres Feld. 1859 transportierten die Kaufleute von Shanghai, wie bereits erwähnt, 500 000 Pikul Reis auf Vorschuß für die Regierung nach Tientsin.

Anlaß zu einem neuen Appell der Regierung an die kaufmännischen Kreise bot sich im Jahre 1868. Es handelte sich um Einfuhr von Reis zur Volksernährung nach dem seit 1860 durch die Nien-fei verwüsteten Norden. Die kaiserliche Verordnung aus dem Januar 1868 lautet wie folgt:

„Das Staatssekretariat hat kürzlich vom Finanzministerium über gehorsamst gefaßte Beschlüsse, betreffend das Memoir des Sekretärs der Oberaufsichtsbehörde der kaiserlichen Studien Hsü Shên-hsi über Ansammlung von Getreide, Bericht erstattet.

„Bereits zuvor sind kaiserliche Verordnungen an Generalgouverneure und Gouverneure von Chiang-su und Chê-chiang ergangen, baldigst Maßnahmen zum Aufkauf von mehreren 100 000 Pikul Reis und Seetransport nach Tientsin in Erwägung zu ziehen. Einem Thronbericht des Abteilungsdirektors im Kaiserlichen Gestütshof P'êng Tzu-hsien zufolge ist jetzt im Südosten der Reis billig, weshalb es angebracht sei, für die Bezirke des unter direkter Verwaltung des Kaisers stehenden Gebietes (= Shun-t'ien-fu) mit ihrer zerrütteten Landwirtschaft Maßnahmen zu hinreichender Versorgung mit Lebensmittel zu treffen, und er ersuche um Anweisung an Chiang-su, die Kaufmannschaft aufzurufen zu Aufkauf und Transport, um so zu einer angemessenen Regelung Hilfe zu bieten usw.

„In den Bezirken längs der See ist die Ausfuhr von Reis gesetzlich auf das strengste verboten, jedoch weil gegenwärtig die Reispreise im Süden und Norden erhebliche Unterschiede aufweisen,

gestatten wir, daß binnenländische Handelsschiffe einen fortgesetzten Aufkauf und Transport von Lebensmitteln für das Volk der direkt verwalteten Bezirke ausführen, um möglichst Hilfe bei einer ununterbrochen Versorgung zu gewähren. Es versteht sich von selbst, daß die Angelegenheit unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu erledigen ist.

„Wir ordnen an, daß der Generalgouverneur der beiden Chiang-Provinzen und der Gouverneur von Chiang-su weiterhin den Taotai von Su-chou, Sung-chiang, T'ai-ts'ang anweisen, in den Küstenbezirken die Veröffentlichung von Bekanntmachungen zum Aufruf der Kaufmannschaft zu befehlen. Sämtlichen Sandschiffen, Schiffen aus den Wei-Bezirken sowie denen aus Ning-po, Fu-chien und Kuang-tung wird gestattet, aus Shanghai usw. Reis nach Tientsin zu transportieren und dort zu verkaufen; zu gegebener Zeit stellen die örtlichen Behörden ihnen die Pässe aus. Um sie in noch ausgedehnterem Maße anzulocken, wird gleichfalls gestattet, daß sie an den zu passierenden Zollstationen keine Abgaben entrichten." Hierauf hin in Fu-chien aus freiwilligen Beisteuern aufgekaufter Reis wurde durch europäische Segelschiffe (30 000 Pikul) und Dampfer (100 000 Pikul) nach Tientsin transportiert, wobei hinsichtlich der Frachtraten usw. die für einheimische Segelschiffe geltenden Bestimmungen Anwendung fanden. Während man hier zum erstenmal die Vorzüge des schnellen Dampfertransports kennen lernte, verlor andererseits die einheimische Schiffahrt den Verdienst. Beidem begegnend, wurde nun 1872 eine Dampfergesellschaft unter dem Namen Lun-ch'uan chao-shang-chü gegründet, der nach obigem in dieser Anwendung eine gewissermaßen permanente „Kommission für Aufruf der Kaufmannschaft für Dampfschiffahrt" bedeutet. Über diese Gründung berichtet eine Verordnung von 1872 folgendes: „Bezüglich der zur Dampfschiffahrt aufgerufenen Kaufleute wird genehmigt, daß gemäß den Bestimmungen, die bei den Pfandleihern in Chiang-su und Chê-chiang bei Vorschüssen von Soldsummen in Geltung sind, die betreffenden Kaufleute 200 000 Schnüre (ca. 150 000 Tael) als Handelskapital der gegründeten Gesellschaft entleihen. Dies tut unser Vertrauen zu den Kaufleuten dar. Wie sonst, wird eine Zinsbeihilfe im voraus gegeben. Sämtlicher eintretender Schaden ist in vollem Umfange von den Kaufleuten anzuerkennen und berührt die Behörden nicht. Es sind bereits drei feste, schnelle Dampfer angekauft, und hinsichtlich der nötigen Lagerschuppen und Anlagebrücken in Tientsin und Shanghai, der notwendigen Maßnahmen in bezug auf Versiche-

rungsquoten, der über See zu transportierenden Reisquantitäten sind insgesamt schon die einleitenden Vereinbarungen erledigt. Nach abgehaltener Erörterung ist den Generalgouverneuren und Gouverneuren von Chiang-su und Chê-chiang mitgeteilt, vom Seetransportreis des nächsten Jahres die Beiseitestellung von 200000 Pikul zur Beförderung nach Tientsin durch Dampfer der „aufgerufenen Kaufleute" zu befehlen. Um allen Einwendungen aus dem Wege zu gehen, wird hinsichtlich der Posten Seefracht, Schwundreis usw. völlig nach den für Sand- und Ning-po-Schiffe festgesetzten Bestimmungen verfahren."

Es ist interessant, zu sehen, wie das ganze Unternehmen aus den gegebenen Verhältnissen und in Anlehnung an Bestehendes erwächst. Die Seefrachtbestimmungen mußten natürlich doch modifiziert werden, und zwar in folgender Weise:

„... Wenn bei jetziger Gelegenheit die Dampfer Reis transportieren, versteht es sich von selbst, daß nach einer Regel (wie bei Segelschiffen) gezahlt wird. Da jedoch der Umfang des von den Dampfern geladenen Reisquantums nicht derselbe (wie dort) ist, hinsichtlich der Steuerleute, Matrosen usw. gleichfalls ein Unterschied mit den Sand- und Ning-po-Schiffen besteht, so werden jetzt 3000 Pikul Reis als Dampferladung festgesetzt, nach welcher Ziffer die Berechnungen angestellt und die Ausgaben unterschiedlich angesetzt werden. Die Beträge für Schwerarbeit der Dampfermatrosen sowie für Öl, Kohlen usw. werden zu den Summen obiger Posten (s. Frachttabelle der Segelschiffe) ausgezahlt. Die Kosten für Anlegebrücken der Dampfer, Hafengelder in Tientsin sowie die Ausgaben in den Fällen, in welchen die Dampfer beim Einlaufen in den Hafen von Tientsin zuweilen auf Grund geraden und zum Löschen genötigt sind, werden insgesamt von der Kaufmannskommission selbst getragen und berühren keine der Seetransportkommissionen."

1873 betrug der Anteil der Gesellschaft an den Transporten der Regierung 150000 Pikul, 1874 nur 80000 Pikul. Für den Pikul Reis wurde ihr die den Segelschiffen gegenüber erheblich höhere Frachtrate von 2,7 Tael bezahlt.

Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung

Von Dr. Annemarie Neumann-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Einleitung: Die Stellung der sozialistischen Theoretiker zum Problem der Frauenarbeit S. 195—199. — I. Versuche der Organisation einer selbständigen, proletarischen Frauenbewegung (bis 1908) S. 199—211. — II. Die Organisation der Frauen innerhalb der sozialdemokratischen Partei S. 211—236. — III. Die proletarische Frauenbewegung im Kriege S. 236 bis 242. — IV. Die Frauen in den Gewerkschaften S. 242—257.

Einleitung

Die großindustrielle Entwicklung, die in England am Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte, sich allmählich über den Kontinent ausbreitete und in Deutschland seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zugleich mit der Gewerbefreiheit zum Siege gelangte, war für die arbeitende Bevölkerung von weittragender Bedeutung. Wie die Industrie ihren Weg nur hatte finden können bei einem Überangebot von Arbeitskräften, so vernichtete sie andererseits auf ihrer Bahn das Handwerk und die Hausindustrie und machte die Arbeiterschaft dieser Betriebsformen brotlos. Sie zwang nicht nur mit eiserner Faust die Männer in die Fabriken, sie verlegte auch die gewerblichen Arbeitsprozesse der Frauen aus dem Hause und dem Handwerk in die Fabrik. Begünstigt wurde die Heranziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß durch die mit der Maschinenarbeit verbundene Arbeitsteilung, die eine immer weitergehende Spezialisierung und Mechanisierung der Arbeitsweise zur Folge hatte und die Verwendung unselbständiger und schwächerer Arbeitskräfte ermöglichte. Dazu kam die besondere Geschicklichkeit und Anpassungsfähigkeit der Arbeiterin für gewisse gewerbliche Verrichtungen und die größere Billigkeit der Frauenarbeit. Die Arbeiterin wurde so unter die gleichen Arbeitsbedingungen gestellt wie der männliche Arbeiter. Sie litt unter denselben ungünstigen Lohnbedingungen und der Unsicherheit der Anstellung. Es trafen sie die gesundheitlichen und die sittlichen Gefahren der Überarbeit und der langen Arbeitsdauer nur noch in verstärktem Maße. Ihre ganz ungünstigen Lohnverhältnisse, verbunden mit der Gefügigkeit und der durch sittliche Anschauungen verursachten Gebundenheit der Frau, unter-

warfen sie noch mehr dem wirtschaftlich starken Unternehmer, den die liberalen Anschauungen zunächst zu keinem Schutz verpflichteten. Die soziale Kluft zwischen Arbeit und Kapital erweiterte sich immer mehr und erweckte in der Arbeiterin die gleichen Interessen wie im Arbeiter. Die Großstadtentwicklung, die Konzentrierung der Arbeitermassen begünstigte diesen Umstand nur noch.

Die ungünstigen Arbeitsverhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft zu leiden hatte, wurden für die Arbeiterin als Frau und Mutter noch ganz besonders drückend. Gewisse gewerbliche Verrichtungen, wie die Arbeit zur Nachtzeit und kurz vor und nach der Entbindung, waren dazu angetan, den weiblichen Organismus zu schädigen und konnten auch den Keim zur Vernichtung der kommenden Generation legen. Und was die Frau als Arbeitsgenossin betrifft, so bewirkte der Umstand, daß sie vielfach den Lohn des Arbeiters unterbot und ihr überhaupt ein geringerer Lohn zuerteilt wurde, verheerend auf ihre wirtschaftliche Lage wie auf die der ganzen Arbeiterschaft. Die Arbeiterin wurde zur „Schmutzkonkurrentin"; durch die Frauenarbeit wurde das Familienleben zerrüttet, ihm die Seele genommen; Mann und Kinder wurden gesundheitlichen und sittlichen Gefahren ausgesetzt.

Die Probleme, die sich aus der Frauenerwerbsarbeit ergeben, und die Schäden, die mit ihr für die Gesundheit der Frau und das Familienleben verknüpft sind, sind wohl auch den Theoretikern der Sozialdemokratie, Karl Marx und Friedrich Engels, nicht verschlossen geblieben. Sie haben durch die Schilderung der Wirkungen der Frauenerwerbsarbeit in England das Elend derselben den Massen zum Bewußtsein gebracht, und Lily Braun hat durch eine allgemeinere Darstellung der Entwicklung der Frauenarbeit im 19. Jahrh. und durch packende, fortreißende, agitatorisch aufreizende Schilderungen des Lebens der Industriearbeiterin den Wunsch nach Abhilfe als dringend empfinden lassen und so theoretisch die Entstehung einer proletarischen Frauenbewegung gefördert.

Aber im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung erscheint den Marxisten die Frauenarbeit als ein absolut notwendiges Ergebnis der Entwicklungstendenzen, von denen die kapitalistische Produktionsweise beherrscht wird, und sie halten sie für notwendig im Interesse des Fortschritts. Fußend auf der philosophischen Grundlage des Individualismus, dessen Gedankengänge die Sozialdemokratie von der Naturphilosophie des 18. Jahrhunderts, von dem Gedanken des in der Natur begründeten Anspruchs des Indi-

viduums auf freie Entfaltung herleitet, und beeinflußt durch die Theorien der englischen und besonders der französischen älteren Sozialisten, die die leitenden Gedanken des liberalen John Stuart Mill, des Theoretikers der bürgerlichen Frauenbewegung, schon vertreten, begrüßen sie sogar die wirtschaftliche Entwicklung zur Frauenarbeit außer dem Hause und in der Fabrik als befreiendes Moment. Nach ihren Theorien wirken die ökonomischen Verhältnisse darauf hin, zum Heil der Frau die bisherige Grundlage ihres Wirkens, die Familie, zu zerstören, um sie voller Befreiung entgegenzuführen. Zur Kennzeichnung ihrer Gedankengänge greifen sie die wissenschaftlich angefochtene Mutterrechtstheorie auf[1]. In Anlehnung an das Werk des Rechts- und Kulturhistorikers Johann Bachofen „Das Mutterrecht“ [2] und das Werk des amerikanischen Soziologen Lewis H. Morgan „Ancient Society“ [3] haben Friedrich Engels und nach ihm August Bebel und Lily Braun die Theorie aufgestellt, daß es ursprünglich eine Periode des Mutterrechts gegeben habe, in der kommunistische Wirtschaftsweise herrschte und die Frauen eine bevorrechtete Stellung genossen (Gynäokratie), und daß die Entstehung der monogamen Ehe, der Übergang vom Mutterrecht zum Vaterrecht und zur Unterdrückung der Frau auf wirtschaftlichen Verhältnissen, nämlich der Entstehung des Privateigentums, beruhte. Hierauf bauen sie nun ihr weiteres Gedankengebäude auf. Die Aufhebung des Privateigentums und die Beseitigung der ökonomischen Grundlage soll wiederum die Voraussetzung für die künftige Befreiung der Frau sein, wie sie zur Zeit des Mutterrechts bestand. Durch die Aufhebung des ursprünglichen Familienverhältnisses und die außerhäusliche Erwerbsarbeit wird die Frau auf höherer Kulturstufe dazu kommen, mit dem Manne gleichgewertet und gleichberechtigt zu sein. Und rein taktisch wird das ihrer Meinung nach auch der Arbeiterbewegung zugute kommen. Denn aus der ökonomischen Befreiung der Frau vom Manne folge ihre Gleichberechtigung als Gesellschaftswesen überhaupt. Die Ar-

[1] Die Mutterrechtstheorie ist durch Forschungen von Dargun 1892, Große 1896, Brentano u. a. widerlegt worden. Vgl. Marianne Weber, „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“. Tübingen 1907, S. 1—81.

[2] Vgl. Engels, „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“. 4. Aufl. 1892, S. XII.

[3] Vgl. Engels, a. a. O. S. XXI. — Mit seinen Studien hatte sich auch schon Marx beschäftigt und sie auf die materialistische Geschichtsauffassung angewandt. Engels benutzt seine Anmerkungen.

beiterin werde ein ebenbürtiges Glied des Proletariats. „Sie kämpft mit ihm gemeinsam um die politische und rechtliche Befreiung und die Umwandlung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung; sie kämpft innerhalb des Proletariats, Hand in Hand mit der proletarischen Männerwelt für alle Maßregeln und Einrichtungen, die die arbeitende Frau vor physischer und moralischer Degeneration schützen und ihr die Fähigkeiten als Mutter und Erzieherin der Kinder sichern“ [1]. So sollte der Ruf der Marxisten nach der außerhäuslichen Frauenerwerbsarbeit das Schibboleth für die Frauen- und Arbeiterinnenbewegung innerhalb und mit der Sozialdemokratie, der politischen Vertreterin des Proletariats, werden, und er ist von den Führerinnen der sozialistischen Frauen stets hochgehalten worden als Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung der Frau und als ein Kulturbedürfnis im Interesse des Proletariats.

Während aber die Theoretiker gemäß ihren Grundanschauungen die Frauenerwerbsarbeit fordern mußten, konnte man in der Praxis vor ihren Schäden nicht die Augen schließen. Und wie sich einzelne Sozialisten auch heute noch aus ethischen Gründen gegen die Fabrikarbeit der Frauen wenden und Vertreter der freien Gewerkschaften aus hygienischen Gründen und Gründen des Berufs gegen die Frauenarbeit Stellung nehmen, so mußten auch die Vertreter der Sozialdemokratie, die im praktischen Leben stehen, versuchen, den verderblichen Wirkungen zu steuern. Und zwar erscheint ihnen der Weg dazu die Erkämpfung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und die Herbeiführung des Sozialismus überhaupt.

Unter der Herrschaft des Sozialismus werde die Frau von der doppelten Last, unter der sie in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung seufzt, von der Last der Hausarbeit und der übermäßig langen Erwerbsarbeit befreit sein. Deshalb fordern sie zur Erleichterung der häuslichen Arbeit die Einrichtung von kommunistischen Küchen, von Wirtschaftsgenossenschaften und die Übernahme der Kindererziehung durch die Gesellschaft, auf außerhäuslichem Gebiet den Arbeiterinnenschutz. Durch die Verwirklichung der einzelnen Forderungen des Arbeiterinnenschutzes, Verkürzung der Arbeitszeit, Sanierung der Arbeitsbedingungen, Erhöhung des Lohnes, der Forderung des gleichen Lohnes für gleiche Leistung und der gleichen Ausbildung für Mann und Frau soll die Frau mit

[1] Bebel, „Die Frau und der Sozialismus“, 1910, S. 7. Vgl. auch S. 109, 143, 235, 241.

dem männlichen Arbeiter auf die gleiche Stufe gestellt werden, um mit ihm zusammen für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, und in gemeinsamer Organisation mit ihm die Schäden, die mit der Frauenerwerbsarbeit verbunden sind, beseitigen. Die Voraussetzung dafür, daß eine längere Ausbildungszeit für die Arbeiterin wirklich von Wert ist, ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaften, die Regelung von Angebot und Nachfrage durch dieselben. Die Voraussetzung dafür, daß die sozialpolitischen Forderungen sich erfüllen, ist der Zusammenschluß der männlichen und weiblichen Arbeiterschaft zum gewerkschaftlichen und politischen Kampfe. In den Gewerkschaften soll die Arbeiterin mit dem Arbeiter um die Besserung der Arbeitsbedingungen kämpfen, in der Partei mit ihm zusammen für die politischen Rechte der Frau eintreten zur Besserung der sozialen Verhältnisse überhaupt.

Demgemäß wird in den nachfolgenden Ausführungen dargelegt werden, wie die Arbeiterin in der Arbeiterschaft organisiert ist, und wie innerhalb derselben die Interessen der Arbeiterin gewahrt werden.

I

Die theoretische Forderung der gemeinsamen Organisierung der Frauen mit den Männern hat sich in der Praxis nicht so leicht durchführen lassen. Hemmnisse äußerer und innerer Art standen dem entgegen. Allerdings zeigten sich Ende der sechziger Jahre schon in Sachsen Anfänge eines Zusammenschlusses der Proletarierinnen mit den Arbeitern, und zwar sind sie auf den Einfluß der Internationale und das Wirken des Kommunistenbundes zurückzuführen. Den Zentralpunkt bildete die am 10. Februar 1869 gegründete „Internationale Gewerkgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter" in dem Sitz der niedererzgebirgischen Textilindustrie Krimmitschau — später in Eßlingen in Württemberg. Das eigentliche Rückgrat aber war die im Juli 1867 gegründete Spinn- und Webgenossenschaft E. Stehfest & Cie. in Krimmitschau, von der aus sich die Gedanken der Internationale in andere Organisationen Sachsens, in die Konsumvereine, die Vorschuß- und Bildungsvereine und die sechs Schneidergenossenschaften verbreiteten. Die geistigen Träger und Führer der Internationale, Bebel[1], Julius

[1] Über Bebels Agitation unter den Frauen berichtet er selbst im 2. Bd. seiner Lebenserinnerungen („Aus meinem Leben", II, S. 381, Stuttgart 1911),

Motteler, Robert Seidel, Wilhelm Stolle u. a., haben auch die Frauen in die Organisation einbezogen; sie forderten sowohl auf dem Stiftungsfest des Arbeiterfortbildungsvereins Glauchau am 28. Februar 1869 als auch auf dem ersten Verbandstag der sächsischen Konsumvereine zu Chemnitz Ende März 1869 die volle soziale und staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen wie ihre Beteiligung an der Arbeiterbewegung zum gemeinsamen Kampf gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse. In dem Organisationskomitee der „J. G. d. M. F. u. H." hatten zwei Proletarierinnen Sitz und Stimme, und nach dem Statut, das auf der Leipziger Tagung vom 15. bis 17. Mai 1869 geschaffen wurde, — die Genossenschaft wurde hier in einen Verband umgewandelt — waren nach § 3 die Frauen gleichberechtigte Mitglieder; nach § 4 waren sie zu jedem Amte der Genossenschaft wählbar. Von den 6000 bis 7000 Mitgliedern, die die „J. G. d. M. F. u. H." nach dem Bericht auf der ersten Generalversammlung vom 9. bis 11. Juli 1870 hatte, waren ein Sechstel weiblichen Geschlechts. Auch in bezug auf die Beiträge und das Unterstützungswesen waren Frauen und Männer gleichberechtigt. Die 1870 auf Befürwortung von Genossin Peuschel gegründete Krankenkasse gewährte allerdings eine besondere Wöchnerinnenunterstützung in Form einer Krankenunterstützung vom zehnten Tage der Entbindung an oder vom ersten Tage an, wenn ein Arzt hinzugezogen worden war. Diese besondere Unterstützung sollte zu Meinungsverschiedenheiten führen und zu Anträgen auf der dritten und vierten Generalversammlung zu Weimar 1872 und Chemnitz 1874, die Frauen von den Unterstützungseinrichtungen überhaupt auszuschließen. Sie wurden aber gemäß dem im Statut ausgesprochenen Prinzip der Gleichberechtigung abgelehnt und ein Vermittlungsbeschluß angenommen, daß jedes Mitglied der Krankenkasse wie auch der Sterbekasse — letztere war in Weimar gegründet worden — auch der Stammgenossenschaft angehören müsse. Auch sonstige frauenfeindliche Anträge, wie der von Malech auf dem

daß vom Anfang seiner Agitation an „die Frauen ein nicht unerhebliches Kontingent zu den Versammlungsbesuchern stellten, die nachher eifrige Agitatorinnen für uns wurden", und daß bei einer öffentlichen Volksversammlung im Oktober 1876, die er zu Beginn des Wahlkampfes in Leipzig einberufen hatte, und in der er über „Die Stellung der Frau im heutigen Staat und zum Sozialismus" sprach, die Frauen sehr zahlreich vertreten waren. Zum ersten Male seien hier von ihm und überhaupt Frauen zur politischen Beteiligung bei einer Wahl aufgefordert worden.

Webertag zu Glauchau vom 28. bis 30. März 1871, die Frauenarbeit zu beseitigen, wurden gemäß diesem Standpunkt abgelehnt, hier auch auf besondere Veranlassung der Genossin Peuschel, die die Resolution Bebels, der die Gleichberechtigung der Frauen bei der Entlohnung und Organisation forderte, mit zur Annahme brachte. Wenn auch ein Teil der Proletarierinnen sich wegen des Unterstützungswesens der Organisation anschloß, so ist doch nach dem Zeugnis von Julius Motteler eine nicht unbeträchtliche Zahl ihr, von prinzipiellen Erwägungen geleitet, beigetreten. Diese haben, wo sie, wie in Sachsen, den lokalen Verwaltungen, Ausschüssen und Komitees der Organisationen angehörten, mit Eifer und Geschick ihres Amtes gewaltet, sich an Sitzungen und Versammlungen beteiligt und bei der Gründung von Filialen mitgewirkt. Besonders von einer Frau, der Näherin Misselwitz in Chemnitz, und den Frauen Peuschel, Weber und Colditz in Krimmitschau wird berichtet, daß sie sich eifrigst der Agitation widmeten und mit Hilfe des Organs der Genossenschaft, des „Krimmitschauer Bürger- und Bauernfreundes", die so schwierige Organisation der Frauen anzubahnen suchten. — Mit dem allmählichen Verfall der „J. G. d. M. F. u. H." hatten auch die Anfänge einer proletarischen Frauenbewegung ihr Ende erreicht.

Der deutsch-französische Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen wirkte lähmend auf alle Organisationsversuche ein, und der 21. Oktober 1878 brachte das Sozialistengesetz, das bis zum 1. Oktober 1890 alle politischen Bestrebungen in Deutschland unmöglich machte, aber auch alle wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Versuche, wie sie in der ersten Bewegung in Sachsen zum Ausdruck kamen, hemmte, zumal die Trennung von wirtschaftlichen und politischen Interessen kaum durchführbar war und die Polizeibehörden solche Unterschiede nicht gelten ließen. Der politische Druck wirkte auf die Organisationsversuche unter den Frauen besonders schwer ein, da sie in mehreren Staaten Deutschlands noch kein Koalitionsrecht besaßen.

In Preußen durften auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 politische Vereine keine Frauen als Mitglieder aufnehmen, und ähnlich war es in anderen Staaten. Nur die Hansastädte und einige kleine Bundesstaaten machten eine Ausnahme. Bayern nahm erst seit 1898 in Vereinen, die wirtschaftliche, hygienische und erzieherische Ziele verfolgten, Frauen auf.

In Preußen traten erst allmählich günstigere Verhältnisse ein; das Verbot der Teilnahme an politischen Versammlungen wurde

durch ministerielle Verfügung vom 5. Mai 1902 gemildert, Anfang 1903 für gesellige Zusammenkünfte aufgehoben, bis schließlich das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 alle Schranken beseitigte und den Frauen volle Koalitionsfreiheit gewährte.

Vorerst aber bewirkten die politischen Verhältnisse, daß die Arbeiter sich weigerten, Frauen in ihre Fachverbände aufzunehmen, aus Furcht vor polizeilicher Maßregelung und der Auflösung ihrer Vereine, wozu noch für die Frauen erschwerend die Abneigung der männlichen Arbeiterschaft gegen die Frauenarbeit hinzukam, ihre Konkurrenzfurcht und trügerische Hoffnung, die Frauen vom Arbeitsmarkt ganz verdrängen zu können.

Schließlich zeigten sich auch innere Schwierigkeiten bei den Arbeiterinnen selbst, die ihrer Organisierung hinderlich waren. Die geringe Organisationsfähigkeit, über die Gewerkschaftsvertreter heute noch klagen[1] und die sie dadurch bedingt sehen, daß die Arbeiterin ungelernte Arbeit leistet, daß sie ihren Beruf nicht als Lebensberuf ansieht, sondern nur als Übergangsstadium vor der Ehe und Nebenbeschäftigung in der Ehe, die sie weiter hervorgerufen sehen durch den häufigen Berufswechsel der Frauen, ihr geringes Solidaritätsgefühl, ihre Abneigung gegen die Beitragszahlung und ihre Doppelbelastung in Haushalt und Beruf, wie ganz besonders ihr geringes Interesse am öffentlichen Leben und am Lesen der Arbeiterpresse, mußte zu jener Zeit, wo der Organisationsgedanke noch neu war, ganz besonders schwer ins Gewicht fallen.

Unter diesen schwierigen Umständen war es dankenswert, daß sich zunächst bürgerliche Frauen der Arbeiterinnen annahmen und vor allem die Begründerin des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins" Luise Otto-Peters die Arbeiterinnen in die Wohlfahrtsbestrebungen ihres Vereins einbezog, Industrie- und Fortbildungsschulen und Mädchenherbergen errichtete[2] und in Berlin den „Verein zur Fortbildung und geistigen Anregung der Arbeiterfrauen" gründete, in dem sich bürgerliche Frauen um die Hebung der Bildung der Arbeiterinnen bemühten[3]. In ähnlicher Weise wirkten das Mit-

[1] Vgl. Aufsätze von Girbig, Kloth, Kuntze, G. Hanna, Mahler, Mattutat, Stühmer, P. Thiebe, Umbreit und Weidler, Soz. Monatshefte der letzten Kriegsjahre.

[2] Handbuch der Frauenbewegung I, S. 50 f.

[3] E. Ihrer, „Die Arbeiterinnen im Klassenkampf", Hamburg 1898, S. 7, vgl. auch A. Berger, „Die 20jährige Arbeiterinnenbewegung Berlins und ihr Ergebnis". Berlin 1889, S. 3 f.

glied des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins" Marianne Menzzer in Dresden und andere Frauen, Friederike Wecker aus Frankfurt a. M. und die Gräfin Guilleaume-Schack in Berlin, auf deren Einfluß die Gründung des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen" zurückzuführen ist[1], der 1886 polizeilich aufgelöst wurde.

Aber die bürgerliche Frauenbewegung, die aus rein geistigen und Bildungsinteressen entstanden ist, und die Arbeiterinnenbewegung konnten auf die Dauer nicht zusammengehen. Wohl haben beide Bewegungen Gemeinsames, das in dem Emanzipationsgedanken liegt, in der Forderung der freien Persönlichkeitsentwicklung für die Frau, die sie beide vom philosophischen Individualismus, von der Forderung der Menschenrechte[2], herleiten. Aber diese Forderungen liegen nur allzusehr in der Idee; die wirtschaftliche Entwicklung hat ganz verschiedene Folgeerscheinungen für die proletarische und die bürgerliche Frau gezeitigt. Die Arbeiterin strebt nach Aufhebung der übermäßigen Arbeitslast, die bürgerliche Frau dagegen kämpft um neue Erwerbsmöglichkeiten, um das Recht auf Arbeit; sie kämpft zugleich getrieben von Erwerbsnot und seelischer Not um ihre Persönlichkeitsbefreiung durch die Berufsarbeit. — Solche Bestrebungen konnten aber für die mit Arbeit überlastete Proletarierin keine Geltung haben und wurden mißverstanden, zumal wenn sie, wie es in der französischen und englischen Frauenbewegung der Fall war, in übertriebenem Individualitätsstreben, das die Gleichwertigkeit der Geschlechter mit Gleichheit verwechselt, bis zur Ablehnung jeglichen Arbeiterinnenschutzes ausarteten. Die deutsche bürgerliche Frauenbewegung hat sich zwar von solchen Auswüchsen freigehalten, aber trotzdem ist die proletarische Frauenbewegung in einen viel schärferen Gegensatz zu ihr getreten als in den ausländischen Bewegungen, wie zum Beispiel in England, wo die proletarische Frauenbewegung anfangs stark unter dem Einfluß der bürgerlichen Frauen stand und infolge des frauenrechtlerischen Einflusses gewerkschaftliche Frauenvereine mit nur weiblichen Mitgliedern gegründet wurden[3].

---

[1] Handbuch S. 284 f. Über die Wirksamkeit der G.-Schack vgl. auch „G. G.-Schack" von Marie Hofmann, „Gleichheit" 1904, Nr. 13 u. 14, S. 99 ff. u. 107 f.

[2] Vgl. über den speziellen Einfluß Rousseauischer Gedankengänge auf die bürgerliche Frauenbewegung „Handbuch" S. 5, 7, 8, 10 u. 25.

[3] Sie schufen eine Organisationsbasis, vermittelten die Grundlagen der Bildung und weckten das Solidaritätsgefühl in der weiblichen Arbeiterschaft,

Während in den angelsächsischen Ländern, in Frankreich, den nordischen Staaten wie auch in Deutschland die bürgerliche Frauenbewegung die ursprüngliche war und die Arbeiterinnenbewegung anfänglich von ihr getragen wurde, hat sich umgekehrt in Österreich die proletarische Frauenbewegung von Anfang an im Zusammenhang mit der allgemeinen Arbeiterbewegung entwickelt, und der Sozialismus war dort auch die treibende Kraft für die bürgerliche Frauenbewegung. Die österreichischen Arbeiterinnen sind zunächst nur gewerkschaftlich organisiert worden, weil man das wegen der wirtschaftlichen Unterstützung für günstiger hielt; doch trug diese Organisationsform — wie die Gewerkschaftsbewegung in Österreich überhaupt — immer einen stark politischen Charakter. —

Die deutsche proletarische Frauenbewegung hat nach der 1886 erfolgten polizeilichen Auflösung des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen", der, wie schon erwähnt, auf Veranlassung von Gräfin Guillaume-Schack gegründet worden war, immer mehr den sozialdemokratischen Charakter angenommen, den die österreichische Bewegung schon von Anfang an hatte. Sie entfernte sich immer mehr von der bürgerlichen Frauenbewegung, suchte die bürgerlichen Elemente abzustoßen und ihren Einfluß auszumerzen. Die Gründe, die die führenden Sozialdemokratinnen für ihr Verhalten anführen, sind — kurz zusammmengefaßt — das geringe Verständnis der bürgerlichen Frauen für die Bedürfnisse der Arbeiterinnen, ihr unvollkommenes Eintreten für die Interessen derselben, der geringe Nutzen der Bildungsbestrebungen der bürgerlichen Frauen für

waren aber im übrigen eher Unterstützungsvereine, „Benefit societies", als Kampforganisationen wie die deutschen Gewerkschaften. Auch heute noch bestehen besondere Frauengewerkschaften neben den gemischten „Trade Unions", und die „Women's Labour League", die auf breitester Grundlage stehend Arbeiterinnen wie Ärztinnen, Lehrerinnen usw. umfaßt, bildet im Innern eine Vermittlung der entgegengesetztesten Ideenrichtungen. In der proletarischen Frauenbewegung Englands herrscht überhaupt nicht der strenge Doktrinarismus, wie er in der deutschen Bewegung zum Ausdruck kommt. Fest auf dem Standpunkt des Klassenkampfes stehen nur die weiblichen Sektionen der lokalen Ortsgruppen der Sozialdemokratischen Partei, der jetzigen Britischen Sozialistischen Partei. Auch in den Vereinigten Staaten herrscht kein großer Gegensatz zwischen der Arbeiterinnenbewegung und der bürgerlichen Frauenbewegung, und ebenso hat in Belgien und in Frankreich das Klassenbewußtsein der Arbeiterin nicht ihrem Frauenbewußtsein standhalten können. In den skandinavischen Ländern geht die Arbeiterinnenbewegung mit der Arbeiterbewegung zusammen und steht im Klassengegensatz zu den bürgerlichen Frauen, und dasselbe ist auch in Österreich der Fall.

die Arbeiterinnen, der falsche Standpunkt einiger weniger Frauenrechtlerinnen in der Frage des Arbeiterinnenschutzes und schließlich ihre Taktik in dem Kampfe um die Erfüllung ihrer Bestrebungen, die sie mit „Fürstendienerei" bezeichnen. — Gemäß dem materialistischen Standpunkt werden die Interessenunterschiede nur in ökonomischen Gründen, in der kapitalistischen Produktionsweise gesehen, und für die Bestrebungen der Frauen werden auch nur rein ökonomische Motive geltend gemacht. Die Frau der oberen Klassen kämpfe nur um die rechtliche Sicherung des Besitzes an Vermögen und das freie Verfügungsrecht darüber. Die Frau der mittleren Schicht kämpfe einen wirtschaftlichen und politischen Kampf um Erweiterung ihrer Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung für beide Geschlechter. Die Proletarierin dagegen stehe im ökonomischen Entscheidungskampf nicht gegen die Männer ihrer Klasse, sondern gegen die Kapitalistenklasse. Die proletarische Frauenbewegung sei im Gegensatz zur bürgerlichen Frauenbewegung nicht nur eine Emanzipationsbewegung des weiblichen Geschlechts, sondern ein Teil des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse[1].

Der Kampf ist 1894, bei der Gründung des „Bundes deutscher Frauenvereine", der aus politischen Gründen keine Arbeiterinnen aufnahm[2], zum Austrag gekommen, und auf dem Parteitag zu Gotha vom 11. bis 17. Oktober 1896 hat dann Kl. Zetkin den grundsätzlichen Charakter der proletarischen Frauenbewegung und ihre ablehnende Haltung gegenüber den bürgerlichen Frauen festgelegt. Sie forderte auf dem Parteitag die „Einreihung der modernen Proletarierin in den Klassenkampf, die Ablehnung der speziellen Frauenagitation wie der Berücksichtigung der kleinlichen Augenblicksinteressen der Frauenwelt". Diesen Standpunkt haben die sozialdemokratischen Führerinnen in der Folgezeit konsequent gewahrt. Wohl haben auch einzelne Sozialistinnen die bürgerliche Frauenbewegung anerkannt. Lily Braun zum Beispiel hat die feindliche Haltung, die sie auf dem Internationalen Frauenkongreß 1897 — nach den Memoiren freilich gezwungen[3] — eingenommen hatte[4],

[1] Kl. Zetkin auf dem Gothaer Parteitag. Resolution S. 174 f.

[2] „Handbuch" S. 132 f. Nur vier Stimmen, Frau W. Cauer, L. Morgenstern, v. Gizycki und Gebauer, sprachen dagegen.

[3] „Kampfjahre" von L. Braun („Memoiren einer Sozialistin") S. 167 ff.

[4] „Frauenfrage und Sozialdemokratie, Reden anläßlich des Internationalen Frauenkongresses zu Berlin" von L. Braun-Gizycki, Berlin 1896, „Vorwärts", S. 3—5.

mehr und mehr aufgegeben, und in ihrem Werk „Die Memoiren einer Sozialistin", das in Romanform geschrieben und in dem Dichtung und Wahrheit untermischt ist, kommt es zum Ausdruck, wie die Theorien, für die sie selbst eingetreten war, ihr mehr und mehr mit der Praxis unvereinbar schienen[1]. Der stärker positiv gerichtete und den tatsächlichen praktischen Verhältnissen mehr Rechnung tragende Standpunkt Lily Brauns ist von vereinzelten sozialdemokratischen Frauen auch nach ihr noch gewahrt und von Henriette Fürth, Gertrud David, Wally Zepler und anderen besonders in den „Sozialistischen Monatsheften" zum Ausdruck gebracht worden. Sie tadeln die „chauvinistische Einseitigkeit" und den „Terrorismus der Führerinnen" und erkennen ihrerseits den Idealismus und die Fülle frischer Tatkraft in den Reihen der bürgerlichen Frauen sowie das zunehmende Verständnis für soziale Fragen an. Auch die Bedeutung der bürgerlichen Frauenbewegung für die Förderung der geistigen Entwicklung des weiblichen Geschlechts, für die Eröffnung von neuen Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für dasselbe geben sie zu. Sie sehen wie Eduard Bernstein[2] „in der bürgerlichen Frauenbewegung" die Vorläuferin und Parallelbewegung der proletarischen Emanzipationsbewegung und halten deshalb eine Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Frauen im Interesse des Sieges des Sozialismus über die bürgerlichen Anschauungen für günstig. Die Führerinnen der proletarischen Frauenbewegung aber haben nur zögernd gelegentlich der Kongresse Fortschritte bei den bürgerlichen Frauen zugestanden. Sie und die große Masse der Sozialdemokratinnen, die hinter ihnen steht, haben wenigstens bis zum Kriege jede gemeinsame Arbeit mit bürgerlichen Frauen abgelehnt und konsequent betont, „daß ihr Platz nur innerhalb der Arbeiterbewegung sei, daß sie keine besondere Frauenfrage, keine Arbeiterinnenfrage anerkennen!"[3]

Und doch blieben die Verhältnisse bestehen, die eine Organisierung der Arbeiterinnen mit Hilfe der bürgerlichen Frau hatten nötig erscheinen lassen. Die Zurückhaltung der männlichen Arbeiterschaft ließ sich nicht so schnell überwinden. Das Vereinsgesetz brachte einen gemeinsamen Zusammenschluß in den politischen Organisationen der Arbeiter in den meisten Staaten zu Fall, und die geringe Organisationsfähigkeit der Arbeiterinnen ließ eine Agitation

[1] a. a. O. S. 362, 420, 475, 635, 652 f.

[2] E. Bernstein, „Neue Zeit", Bd. XV, 2, S. 475 f.

[3] Kl. Zetkin 1889 in Paris „Protokoll des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris" vom 14. bis 20. Juli 1889, Nürnberg 1890, S. 84.

nur durch die Frauen erwünscht erscheinen. So kam es, daß nach Auflösung aller Frauenvereine doch wieder eine gesonderte Organisationsbasis für die Frauen notwendig wurde. Es mußte ein besonderer Mittelpunkt für die Agitation unter den Frauen geschaffen werden. Und so wurde auf eine Anregung auf dem Internationalen Kongreß zu Paris 1889 in Berlin eine Agitationskommission gegründet, die aus 7 Frauen bestand, die in völlig loser Verbindung — die Kommission hatte weder Vorstand noch Statuten — zusammenwirkten, Versammlungen einberiefen, die Agitation leiteten und unter anderem es auch durchsetzten, daß nach Vorstelligwerden bei dem Minister von Herrfurth (am 10. Mai 1890) endlich die Möglichkeit gegeben wurde, daß Versammlungen, auf denen wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen behandelt wurden, ungehindert tagen konnten. Auch an anderen Orten wurden nach dem Beispiel Berlins Frauenagitationskommissionen gegründet, wozu eine private Besprechung der männlichen und weiblichen Delegierten anläßlich des Parteitages zu Köln 1893 die Anregung gegeben hatte. Der Plan für diese Zusammenkunft war in der „Gleichheit", der von Klara Zetkin 1891 gegründeten Frauenzeitung, veröffentlicht worden. Auf ihr wurden einige Gesichtspunkte für die Organisation aufgestellt. Eine gesonderte Frauenorganisation sollte nur aus Zweckmäßigkeitsgründen gestattet werden, wenn die Vereinsgesetze einen Anschluß an die Männerorganisation hinderten. Zur Ausbreitung der sozialistischen Agitation unter den Frauen aber wurden jene Agitationskommissionen vorgeschlagen, die die Agitation förderten und zur Aufklärung in wirtschaftlichen Fragen beitrugen. — Die Berliner Kommission bildete den Mittelpunkt. Aber schon 1895 wurde sie polizeilich aufgelöst. Die Organisationen in den anderen Städten erlitten bald dasselbe Schicksal.

Man versuchte danach durch eine andere lose Form der Organisation für die Frauen einen Zusammenhalt zu schaffen: durch weibliche Vertrauenspersonen. Auf dem Parteitag zu Berlin 1892 war auf den Antrag einer Versammlung von Frauen und Mädchen, die in Berlin durch die Frauenagitationskommission einberufen worden war, beschlossen worden, im Organisationsstatut den Ausdruck „Vertrauensmänner" zu streichen und dafür „Vertrauenspersonen" zu setzen; damit war im Prinzip die Aufstellung weiblicher Vertrauenspersonen angenommen worden. Auf dem Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 vereinbarte man, „wo es irgend gehe, weibliche Vertrauenspersonen zu ernennen", und bei einer Besprechung der „Genossinnen"

und „Genossen", die ähnlich wie die Kölner im Anschluß an den Parteitag stattfand und mit Rücksicht auf die Vereinsgesetzgebung privat war, wurde vorgeschlagen, auch selbständig die Frauenagitationskommissionen wegen der Schwierigkeiten der Vereinsgesetzgebung aufzulösen und eine weibliche Vertrauensperson in öffentlicher Versammlung zu wählen, die ein Bindeglied zwischen den Proletarierinnen und den kämpfenden „Genossen" herstellen und dafür sorgen sollte, daß die Rechte der Frauen bei den politischen und gewerkschaftlichen Aktionen der „Genossen" genügend berücksichtigt und die Frauen über ihre Klassenlage aufgeklärt würden. Nach Auflösung der Berliner Frauenagitationskommission hat diese Vertrauensperson die Bewegung geleitet. Auf den Beschluß der Parteitage von 1895 und 1896 wurden mehrere weibliche Vertrauenspersonen gewählt. Ihre Aufgabe sollte es sein, „Aufklärung unter den proletarischen Frauen in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht zu treiben, sie zum Klassenbewußtsein zu erziehen, dasselbe zu stärken und eine entsprechende planmäßige Agitation zu betreiben" [1]. Bis 1900 gab es nur in wenigen Orten Deutschlands weibliche Vertrauenspersonen, die die Agitation, so gut sie es vermochten, leiteten. Wesentlich besser gestalteten sich die Verhältnisse nach der Aufstellung eines „Regulativs" auf der Frauenkonferenz zu Mainz 1900. Danach richtete man ein System von örtlichen und Kreisvertrauenspersonen ein, das in Berlin, dem Sitze der Zentralvertrauensperson, zentralisiert wurde. Die örtlichen „Vertrauenspersonen" wurden auf ein Jahr von den „Genossinnen" nach vorausgegangener Besprechung mit den Genossen in öffentlichen Versammlungen gewählt und konnten auch wiedergewählt werden. Sie mußten als weibliche Vertreterinnen für den Ort dort planmäßig agitieren und das weibliche Proletariat heranziehen mittels Versammlungen, in denen politische und wirtschaftliche Fragen behandelt wurden, und mittels Flugblätter und Broschüren. Außerdem mußten sie durch die Tagespresse auf die Aufklärung der „Genossinnen" hinwirken, Material über die Lage der Arbeiterschaft sammeln und womöglich für materielle Mittel zur Unterstützung dieser Zwecke

[1] Protokoll 1896 S. 60 u. 183. Zetkin darüber im Referat S. 166. Auer machte in der Debatte S. 71 geltend, daß diese Vertrauenspersonen nicht als gleichberechtigter Faktor mit dem männlichen Vertrauensmannskörper in Verbindung treten könnten, also schon um des Vereinsgesetzes willen nicht mit den Vertrauenspersonen im Sinne des § 3 des Organisationsstatuts verwechselt werden dürften.

sorgen. Die örtlichen Vertrauenspersonen standen untereinander in Verbindung und hatten Fühlung zu nehmen mit der Kreisvertrauensperson, die jährlich einen Bericht an den Kreis und alle sechs Monate einen solchen an die Zentralvertrauensperson einsenden mußte, der in der „Gleichheit" veröffentlicht wurde. Die Zentralvertrauensperson sammelte die Einzelberichte und mußte danach jährlich einen Gesamtbericht ausarbeiten, der auch in der „Gleichheit" veröffentlicht und in den Tätigkeitsbericht des Parteivorstandes aufgenommen wurde. Außerdem hatte sie die Agitation zu unterstützen; sie mußte sie einleiten und für gute Flugblätter sorgen.

Mit der Annahme des „Regulativs" gaben die „Genossinnen" zum Ausdruck, daß sie das System der weiblichen Vertrauenspersonen beibehalten wollten, obwohl die Partei ihrerseits seit dem Mainzer Parteitag 1900 diese Institution für die „Genossen" aufgab, weil durch Reichsgesetz das Koalitionsverbot für politische Vereine aufgehoben war. Die „Genossinnen" stellten auf dem Parteitag den Antrag, das System weiblicher Vertrauenspersonen noch in den Bundesstaaten beizubehalten, in denen das Vereinsgesetz politische Frauenvereine verbiete; dieser Antrag wurde von Frau Zietz in München im Interesse der Frauen 1902 noch dahin ausgelegt, „daß weibliche Vertrauenspersonen die Agitation auch in den Staaten in ihrer Hand behalten sollten, in denen die Frauen sogar Mitglieder der politischen Vereine der Männer werden dürften". Auch auf dem Parteitag zu Jena 1905 wurden bei der Änderung des Organisationsstatuts diese Sonderrechte der Frauen gewahrt. Nach § 14 soll die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben werden, die möglichst in allen Orten im Einvernehmen mit den Parteiinstanzen gewählt werden.

Die Wahl weiblicher Vertrauenspersonen hat sich gut bewährt. Die Zahl der Vertrauenspersonen betrug 1901 bereits 25, 1902 schon 54. Sie ist bis Ende 1903 auf 78, 1904 auf 100, 1905 bereits auf 190 gestiegen. 1906 wirkten 325 Vertrauenspersonen, unter denen sich für verschiedene Gegenden Kreisvertrauenspersonen befanden; 1907 betrug die Zahl der Orte, in denen Vertrauenspersonen ständig agitierten, schon 407. Mit dem Jahre 1908 fand das Wirken der weiblichen Vertrauenspersonen ein Ende. Das Reichsvereinsgesetz gab den Frauen das gleiche Vereins- und Versammlungsrecht wie den Männern, und somit war die Möglichkeit gegeben, die Frauenorganisation zu einem Bestandteil der Gesamtpartei zu machen.

Bis dahin hatten die Frauen ihren Anteil an der allgemeinen Arbeiterbewegung nur dadurch gewahrt, daß sie als Delegierte an den Parteitagen teilnahmen. Schon auf dem ersten Parteitag zu Halle 1890 waren 4 Frauen vertreten, und ihre Mandate wurden ohne Diskussion für gültig erklärt. Das dort beschlossene Organisationsstatut besagte überdies in seinem § 9, „daß, soweit sich nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen befinden, weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden können". Als ein „Vorrecht" verwarfen die „Genossinnen" diese Bestimmung auf dem „Berliner Parteitag" 1892 und forderten die Streichung des betreffenden Absatzes im Organisationsstatut, weil sie nur gleichberechtigt sein wollten. Aber 1894 in Frankfurt a. M. wurde die Notwendigkeit seiner Aufrechterhaltung anerkannt wegen der Rechtlosigkeit der Frauen und der allgemeinen Verhältnisse, durch die sie in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt würden, und so wurde der Beschluß von Halle wiederhergestellt. Dasselbe geschah auch in Hannover 1898, und auch das in Jena 1905 aufgestellte Organisationsstatut hielt in § 15 Absatz 1 das Sonderrecht der Frau, weibliche Delegierte wählen zu können, aufrecht. Die „Genossinnen" haben demgemäß in den verschiedensten Kommissionen mitgewirkt. — Zum Teil waren die Frauen auch schon vor 1908 Mitglieder der politischen Organisationen der Männer. Seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre waren sie schon Mitglieder von solchen Männerorganisationen, — abgesehen von den Gewerkschaften —, die im wesentlichen zur Bildung und Unterhaltung dienten, wie die „Arbeiterbildungsschule" oder die „Freie Volksbühne" usw. 1892 wurde ihnen dieses Recht von der Partei ausgestanden und ihnen überdies die Möglichkeit gegeben, in den Gegenden, wo das Vereinsgesetz den Frauen keine Schwierigkeiten bereitete, der Partei beizutreten. Das erwies sich in der Folgezeit als günstig. 1902 hatten die drei Hamburger Wahlkreise 902 weibliche Mitglieder, die 1903 schon auf 1100 stiegen. In Leipzig gehörten 1903 der politischen Organisation 700, in Dresden 500 „Genossinnen" an, und der Wahlkreis Reichenbach i. V. wies 344 politisch organisierte Frauen auf. 1905 betrug die Zahl der „Genossinnen", die mit den „Genossen" zusammen in Deutschland politisch organisiert waren, ungefähr 4000; sie stieg bis 1906 auf 6460, bis 1907 auf 10500.

Der Parteitag zu Jena 1905 förderte die Frauenorganisation auch insofern, als er auch die lose Organisierten in nähere Ver-

bindung mit der Partei brachte. In den Absatz 2 des § 10 des Organisationsstatuts hatte er eine Bestimmung aufgenommen, die die Vertrauenspersonen berechtigte, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch Marken zu quittieren[1]. Damit war den Frauen die Möglichkeit gegeben, in den Staaten, in denen sie sich nicht politisch organisieren durften, doch durch Zahlung regelmäßiger freiwilliger Parteibeiträge den Beweis ihrer Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zu geben. Vor 1905 war das auch schon gelegentlich geschehen; nach 1905 wurde es zur festen Einrichtung und zeitigte damit auch steigende Erfolge. Die Zahl der Frauen, die freiwillige Beiträge entrichteten, stieg von kaum 1000 im Jahre 1905 auf 4933 im Jahre 1906 und wuchs bis 1907 auf 8751 an. Rückschauend auf die Zeit der Organisation vor 1908 müssen noch kurz die Frauenbildungsvereine erwähnt werden, deren Gründung besonders seit der Frauenkonferenz 1900 befürwortet worden war. Vor dem Zusammenschluß mit der Partei bildeten auch sie einen Mittelpunkt für die Frauen und meistens einen Ersatz für die politische Organisation. Die Zahl der in Bildungsvereinen organisierten Frauen und Mädchen betrug 1905 ungefähr 3000, 1906 schon 8890; 1907 gab es 94 unpolitische Bildungsvereine mit 10302 Mitgliedern.

II

Bei dem Zusammenschluß mit der Partei 1908 handelt es sich um die Frage, ob die besonderen Frauenorganisationen preisgegeben werden sollten, und wie in Zukunft innerhalb der Partei die Rechte der Frauen und ihre besonderen Interessen gewahrt werden könnten. Die Partei, die in der Theorie die Gleichberechtigung der Frauen voll anerkannte, und deren Programm „die Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen," fordert, hatte bisher auch im Organisationsstatut die Rechte der Frau zu wahren gesucht, ja ihr Vorrechte zugebilligt. In der Praxis hatten die Frauen allerdings schwer um ihre Stellung ringen müssen. Die ersten Anfänge der Bewegung, gelegentliche Äußerungen in der „Gleichheit" und

[1] § 1 des Statuts bestimmte: „Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt."

die Diskussionen auf den Parteitagen[1] und den Frauenkonferenzen erzählen von den Widerständen, die die „Genossinnen" gerade den einzelnen männlichen Parteimitgliedern gegenüber zu überwinden hatten, und wie sie bedacht sein mußten, auch weiterhin als Frauen die Agitation zu beeinflussen, damit sie Frauen als Mitglieder für ihre Partei gewinnen könnten. Die Frauen wußten daher auch in Zukunft bei der Leitung der Parteigeschäfte einen entscheidenden Einfluß haben.

Das ist auch bei der Aufstellung des neuen Organisationsstatuts 1908 berücksichtigt worden. Der Parteivorstand arbeitete auf einer Konferenz mit Vertreterinnen der Frauenbewegung am 9. Mai 1908 Vorschläge aus, die als Grundlage für die Beratung auf den Nürnberger Tagungen 1908 dienen sollten. Eine Kommission arbeitete den Entwurf aus und legte das neue Organisationsstatut dem Leipziger Parteitag 1909 vor. Hiernach wurde das bei der Agitation bewährte System der Vertrauenspersonen als besondere Organisationsform für die Frauen aufgegeben, den Frauen aber in § 4 des neuen Statuts der Vorzug gewährt, daß Organisationen mit weiblichen Mitgliedern eine Frau im Vorstand haben sollten, die im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand die Frauenagitation betreibe. Damit wurde den Frauen auch bei geringer Mitgliederzahl im Wahlkreis usw. ein Einfluß gesichert. Auch die Leitung der Agitation blieb in den Händen einer Frau. Eine der beiden Sekretärinnen des Zentralfrauenbureaus — die Nürnberger Konferenz stellte wegen der gesteigerten Bedürfnisse der Agitation im Frauenbureau eine zweite Sekretärin an — wurde zunächst als Beisitzerin in den Parteivorstand gewählt, und das Zentralfrauenbureau blieb bestehen. Nach dem Bericht des Parteivorstandes an den Jenaer Parteitag 1911 ist es dann allerdings mit dem Vorstandsbureau der Partei vereinigt worden, nachdem auf dem Magdeburger Parteitag 1910 ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden war mit der Begründung, eine Einheitlichkeit in der Aktion herbeiführen und Streitigkeiten vermeiden zu wollen. Das Frauenbureau, das vorher die selbständig arbeitende Zentrale der proletarischen Frauenbewegung gewesen war,

[1] Man vgl. die Klagen von Frau Steinbach auf dem Parteitag zu Halle 1890, Protokoll S. 233. Dieselbe auf der Mainzer Frauenkonferenz 1900, Protokoll S. 250; auf der Bremer Frauenkonferenz 1904. Frau Greifenberg, Protokoll S. 337. Dieselbe auf der Nürnberger Frauenkonferenz 1908, Protokoll S. 496, dort auch K. Duncker, S. 517 und „Gleichheit" 1917/18, Nr. 6 „Aus der Bewegung" S. 45 f.

wurde somit zu einer Unterabteilung des Parteivorstandes, fand allerdings dafür auch die Unterstützung der Gesamtpartei. Nach dem Bericht von Luise Zietz an die Jenaer Konferenz 1911 hat die Bewegung dadurch, daß die Autorität der Partei jetzt hinter ihr stand, an Werbekraft gewonnen. Auf dem Chemnitzer Parteitag 1912 ist durch Annahme eines neuen Organisationsstatuts das Zentralfrauenbureau ganz aufgehoben und die Vertreterin im Parteivorstand als besoldete Sekretärin angestellt worden. Auf dem Jenaer Parteitag 1911 wurde in einem Antrag auf die Notwendigkeit hingewiesen, überhaupt weibliche Parteisekretäre anzustellen, und in der Diskussion auf der Frauenkonferenz die Forderung nach weiblichen Kräften lebhaft unterstützt. Auf den Parteitagen 1912 und 1913 wird von der Anstellung von Partei-, Bezirks- und Kreissekretärinnen berichtet. Nach dem Organisationsstatut ist seit 1908 „jede Genossin genau so wie der Genosse verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation des Ortes ... beizutreten". Politische Sonderorganisationen für die Frauen sind nicht gestattet. Hier hat man nun aber wieder auf die Agitation unter den proletarischen Frauen Rücksicht genommen und die unpolitischen Bildungsvereine für die Frauen beibehalten, um sich zunächst einmal dem Ideenkreis der Frauen in der Agitation anzupassen und sie über falsche Anschauungen, die sie durch die Erziehung in der kapitalistischen Gesellschaft gewonnen hätten, aufzuklären. Allerdings galten diese Bildungsvereine nun nicht mehr als Ersatz für die politische Organisation: „die Mitgliedschaft enthebt jedoch die Genossinnen nicht der Verpflichtung, den sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören"[1]. Aus „Zweckmäßigkeitsgründen" hat man auch die übrigen Frauenveranstaltungen, die Frauen-Lese- und -diskussionsabende usw., beibehalten. Was die Delegation zu den Parteitagen anbetrifft, so wurde allerdings das alte „Sonderrecht" der Frauen, in Frauenversammlungen eine Vertreterin wählen zu können, falls nicht unter den Vertretern des Wahlkreises Frauen seien, aufgehoben. Aber dafür wurde in das Statut die Bestimmung aufgenommen, daß, wo mehrere Delegierte zu wählen seien, also in Wahlkreisen mit über 1500 Mitgliedern, unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein solle. Auf dem Parteitag zu Jena 1911 wurde der Antrag gestellt, diesen Satz aus dem § 7 des Organisationsstatuts als „undemokratisch" zu streichen, aber von Luise Zietz mit der Begründung zurückgewiesen, daß die

[1] Protokoll 1908, S. 485.

„Genossen" anderenfalls die Frauen bei der Vertretung vergessen und diese ihr Recht nicht ausnützen würden. — Auch bei der Bemessung der Mitgliederbeiträge trug man der wirtschaftlichen Stellung der Frau und ihren häuslichen Verpflichtungen Rechnung und setzte die Beiträge der Frauen erheblich niedriger an. Damit sollte auch eine Doppelbelastung der Familie vermieden werden. Die Mitgliederbeiträge — die im Reich je nach den ökonomischen Verhältnissen schwanken und im Osten niedriger als im industriellen Westen sind — betrugen als Mindestsatz für die Männer 30 Pf. monatlich, für die Frauen 15 Pf. Nach dem Parteibericht für 1914 war in 5 Kreisen der Mindestbeitrag noch nicht erreicht. Für Berlin betrug er 1917 30 Pf. für die Frauen; das war die Höchstgrenze. Die weibliche Mitgliederzahl hat sich nach dem Zusammenschluß mit der Gesamtpartei bis 1914 stetig gehoben. Sie betrug 1909 = 62259, 1913 = 141151, 1914 = 174754. Weibliche Vorstandsmitglieder in den Organisationen gab es 1909 in 257 Orten, 1912 in 646 Orten, 1913 in 228 Kreisen, 1914 schon in 236 Kreisen, und zwar waren es 1914 = 936 weibliche Vorstandsmitglieder.

Die Organisationen bilden in ihren verschiedenen Formen die Grundlage für die Aufklärung und Schulung unter den Frauen und die Agitation unter ihnen. Als ein Mittel, die Frauen geistig zu heben und die sozialistischen Lehren unter ihnen zu verbreiten, hatte man schon früh eine eigene Zeitung für die proletarischen Frauen für notwendig erachtet. „Die Staatsbürgerin", die Frau Guillaume-Schack herausgab, hatte sich unter dem Ausnahmegesetz nicht lange halten können. Auf dem Parteitag zu Halle 1890 wies daher Frau Ihrer auf die so notwendige Herausgabe einer Frauenzeitung hin — Beilagen in der Form von Unterhaltungsblättern hätten keinen Erfolg gehabt — und erbat die Unterstützung der Genossen bei der Anregung der Frauen zum Bezug der Zeitung. Sie berichtete auch, daß die Vorarbeiten zur Herausgabe einer Frauenzeitung nahezu abgeschlossen seien, und bald darauf, am 20. Dezember 1890, erschien auch die erste Nummer der „Arbeiterin", der „Zeitschrift für die Interessen der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes", des Organs „aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen". Mitarbeiterinnen des Blattes wurden Frau Zetkin, Frau Marx-Aveling-London, Frau Kautsky und Frau Guillaume-Schack. Es brachte Berichte über die Bewegung und Forderungen derselben, Wissenswertes für Küche und Hauswirtschaft und Unterhaltungsbeilagen mit stark aufreizender

Tendenz. Das Blatt hat sich aus Mangel an materiellen Mitteln nicht lange halten können. Da griff Heinrich Dietz aus Stuttgart ein und übernahm die Frauenzeitung in seinen Verlag und übertrug die Redaktion Frau Zetkin. So wird nun die „Gleichheit", die seit dem 28. Dezember 1891 erscheint, das geistige Band für die proletarischen Frauen. Sie vertritt in ihrem Inhalt — seien es nun politische Tagesfragen oder wirtschaftliche und sozialpolitische Forderungen oder auch theoretische und praktische Auseinandersetzungen — das Dogma, das ihre Redakteurin, Frau Zetkin, hochhält, das Programm der proletarischen Frauenbewegung, die scharfe Trennung von der bürgerlichen Frauenbewegung, den gemeinsamen Klassenkampf mit dem Proletariat[1]. Die Zeitschrift hat in den ersten Jahren ihres Bestehens nur eine geringe Zahl von Leserinnen gehabt und hat schwere Kämpfe bestehen müssen. Auch gerade innerhalb der Partei ist sie oftmals angegriffen worden, weil ihr Inhalt zu hoch und für die Gewinnung der Masse der Arbeiterinnen ungeeignet sei. Seit dem Parteitag zu Gotha 1896 ertönt immer wieder der Ruf nach populärer Ausgestaltung der „Gleichheit". Zur Gewinnung der großen Masse der Arbeiterfrauen schlägt man vor, daß sie im Inhalt mehr den praktischen Bedürfnissen der Hausfrau Rechnung tragen, z. B. Schnittmusterbeilagen bringen müsse, zumal dadurch die bürgerlichen Modezeitungen mit ihrem „bigotten und chauvinistischen Einfluß" ausgeschaltet würden. Klara Zetkin hat all diese Forderungen zurückgewiesen und dagegen geltend gemacht, die „Gleichheit" könne keine Arbeiterinnenbewegung ins Leben rufen. Sie könne nur innerhalb der Bewegung schulend und fördernd wirken. Werde der „wissenschaftliche" Charakter der Zeitschrift geändert, so verliere sie ihre Bedeutung für die leitenden Genossinnen und Genossen, ohne doch in die Masse der Frauen zu dringen.

Trotzdem hat die „Gleichheit" allmählich die allgemeinen Interessen der Frauen mehr berücksichtigt. 1904 und 1908 wird sie erweitert und bringt auch Lektüre für die Jugend, „die im Dienste des hohen Ideals stehen soll, die leiblichen und geistigen Kräfte der proletarischen Kinder zu harmonischer, kraftvoller Entfaltung zu bringen, auf daß diese zu Persönlichkeiten heranreifen, welche eines Tages die große geschichtliche Aufgabe ihrer Klasse begreifen und

[1] Vgl. die „Einladungen zum Abonnement", zum Beispiel am Anfang jedes Jahrgangs.

erfüllen können"[1]. Infolgedessen hat sich auch ihr Abonnentenstand gehoben, abgesehen davon, daß der Parteitagsbeschluß von Essen 1907 die Genossen und Genossinnen verpflichtete, für die Ausbreitung der „Gleichheit" zu werben. Die Zahl der Abonnenten betrug am 31. Dezember = 28 700, am 30. Juni 1907 = 67 000, am 30. Juni 1908 = 84 000 und nach dem Bericht für den Würzburger Parteitag 1914 = 125 000. Aus der Zahl der Abonnenten kann man nun allerdings nicht auf die Werbekraft der „Gleichheit" und das sozialistische Interesse ihrer Leserinnen schließen, sondern sie ist ein Beleg für die Mitgliedschaften in den einzelnen Bezirken, da viele derselben die „Gleichheit" obligatorisch liefern. Auf der Nürnberger Frauenkonferenz 1908 wurde beantragt, diese Einrichtung allgemein einzuführen, aber diese Forderung abgelehnt, weil durch persönliche Verbreitung der „Gleichheit" der sozialistische Einfluß bedeutender und wirksamer werde und nur so seine Ausbreitung gemessen werden könne. Eher hat man die obligatorische Einführung der Zeitschrift bei den Gewerkschaften befürwortet, weil dadurch auch solche Frauen für den Sozialismus gewonnen würden, die ihm noch fern stünden. Den Gewerkschaften ist nun aber die Lieferung der „Gleichheit", die im Widerspruch zu ihrem Neutralitätsstandpunkt steht, zum Verhängnis geworden, weil die Polizei ihnen hinderlich wurde; und es erhoben sich darum unter den Gewerkschaften Stimmen, die die „Gleichheit" ablehnten. Andererseits machte man der „Gleichheit" zum Vorwurf, daß sie die gewerkschaftlichen Interessen nicht genügend berücksichtige, und es wurde der Wunsch laut, eine gewerkschaftliche Frauenzeitung zu gründen.

Während des Krieges ist dann in der Tat eine „Gewerkschaftliche Frauenzeitung" gegründet worden, die seit Anfang 1916 erschien. — Sie wird von Gertrud Hanna redigiert und bringt Berichte über gewerkschaftliche, politische, insbesondere sozialpolitische, und genossenschaftliche Fragen, Anregungen für die Hauswirtschaft und Erziehung und trägt dem Bedürfnis nach Bildung und Unterhaltung Rechnung. — Sie ist zum Teil der „Gleichheit" vorgezogen worden[2]. Klara Zetkin hat während des Krieges ihre grundsätzliche

[1] Auf der Jenaer Frauenkonferenz 1911 berichtete Genossin Grünberg, die Kinderbeilage habe die „Gleichheit" beliebt gemacht. Protokoll S. 422.

[2] „Gleichheit" 1916/17 Nr. 6 „Konferenz der württembergischen Genossinnen" am 26. November in Stuttgart S. 40. Man vgl. auch die Berichte in der „Gleichheit". „Gleichheit" 1916/17 Nr. 9, 10 ff.

Haltung bewahrt. Ihrem sozialistischen Standpunkt gemäß hielt sie „ein Paktieren zwischen dem Sozialismus und der kapitalistischen Weltmachtspolitik" für unmöglich und bekämpfte die Haltung der Mehrheitspartei und -fraktion in der Kreditbewilligungsfrage. Diese Stellungnahme brachte sie auch in der „Gleichheit" zum Ausdruck und wirkte in diesem Sinne auf die weiblichen Parteimitglieder ein. Da das der Mehrheitspartei verhängnisvoll erschien, zumal die „Gleichheit" oft die einzige geistige Nahrungsquelle der Proletarierin sei[1], so wurde sie im Juni 1917 ihres Amtes entsetzt und die Redaktion Heinrich Schulz und Marie Juchacz, seit der Revolution Klara Bohm-Schuch und Marie Juchacz übertragen[2]. Klara Zetkin schrieb dann zunächst für die Frauenbeilage der „Leipziger Volkszeitung", heute in der „Kommunistin". Das Blatt für die unabhängigen Frauen ist die „Kämpferin".

Als Ergänzung zu der Belehrung und Schulung durch die „Gleichheit", die von Klara Zetkin für die fortgeschrittenen „Genossinnen" bestimmt war, dient die schriftliche Agitation durch Flugblätter und Broschüren. „Die Flugblätter sollen die indifferenten und rückständigen Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die Hausfrauen und Mütter gewinnen, die Broschüren sie weiter belehren und schulen"[3]. Eine entsprechende Resolution wurde auf dem Parteitag zu Gotha 1896 und der Mainzer Frauenkonferenz 1900 angenommen. Mit der Herausgabe der Flugblätter allgemeinen Charakters — die lokalen Charakters blieb den örtlichen Organisationen überlassen — wurde eine fünfgliedrige Kommission betraut. Später hat diese Aufgabe das Frauenbureau übernommen, das die weiblichen Vorstandsmitglieder mit Material versorgt, Flugblätter über Fraueninteressen selbst entwirft und solche allgemeinen Inhalts im Namen des Parteivorstandes herausgibt. Letztere umfassen wichtige Tagesfragen und ihre Wirkung auf die Frauen, wie z. B. Zoll- und Lebensmittelwucher, Koalitionsverbot[4] und Anleitungen zum Wahlkampf. Eine Reihe von Broschüren, die den Frauen

[1] Soz. Mon. 1915, H. 14; 22. Juli 1915, S. 693 ff. „Unser Frauenzentralorgan" (2. Bd.)

[2] „In eigner Sache", „Gleichheit" 1916/17 Nr. 18, S. 117 f.; 1918/19 Nr. 14 und Soz. Mon. 1917, H. 19, 26. Sept. 3. Bd. S. 999 ff. „Sozialdemokratisches Frauenorgan".

[3] „Gleichheit" 1904 Nr. 19 „Zur Frauenkonferenz" S. 146.

[4] Zum Beispiel wurde auf dem Parteitag zu Hannover 1899 eine Broschüre beschlossen, die die Frauen über die Wirkungen der Zuchthausvorlage belehren sollte. S. 66 u. 84.

theoretische und praktische Belehrung bieten, erscheinen seit 1911 im „Vorwärts"-Verlag unter dem Titel „Sozialdemokratische Frauenbibliothek". Auch in den Arbeiterblättern wird auf die Interessen der weiblichen Mitglieder Rücksicht genommen. Die Unterstützung der Frauenbestrebungen durch die Arbeiterpresse ist auf verschiedenen Parteitagen und Konferenzen gefordert worden, und es wurden dementsprechend Beschlüsse gefaßt.

Die erste geistige Anregung wurde den proletarischen Frauen in den schon erwähnten Bildungsvereinen gegeben. Man sah ihren Wert darin, daß sie die Frauen schulten, sie über ihre Lage aufklärten, das Solidaritätsgefühl in ihnen weckten und damit die Vorbedingungen für den Klassenkampf schufen[1]. Es wurden Vorträge über politische und wissenschaftliche Themata gehalten, die Naturwissenschaften gepflegt, Schulfragen und religiöse Fragen besprochen, hygienische Anweisungen erteilt, Samariterkurse abgehalten und in wirtschaftlichen Fragen Belehrung gegeben[2]. Bei Mangel an leitenden Kräften las man aus Parteibroschüren und aus Artikeln der Parteipresse vor. Das Fehlen geschulter Kräfte machte sich überhaupt sehr stark geltend und bildete den Gegenstand steter Klagen. Immer wieder wurde in der „Gleichheit" und auch auf den Konferenzen darauf hingewiesen, daß Bildungsvereine nur dort gegründet werden sollten, wo die erforderlichen Kräfte dafür vorhanden seien[3]. Von wesentlichen Erfolgen berichtet allein der „Berliner Verein der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse", der sich aus dem von Luise-Otto-Peters gegründeten Verein nach wiederholten Auflösungen immer wieder gebildet hat. Er verfolgte aber auch weniger parteipolitische Zwecke, sondern von Anfang an war es sein Bestreben, wie W. Zepler bei seiner Neugründung 1899 darlegte[4], den Arbeiterinnen, die von Berufs- und Hausarbeit überlastet waren, seelische und geistige Erfrischung zu bieten und ihnen allerdings auch dadurch „den Blick für das wirtschaftliche und politische Geschehen zu stärken"[5].

[1] „Gleichheit" 1908 Nr. 17 „Frauenbildungsvereine" S. 151 f.

[2] Vgl. die Berichte in den Jahrgängen der „Gleichheit" von 1892 an „Aus der Bewegung".

[3] „Gleichheit" 1893 Nr. 23 und 1894 Nr. 23 „Den Genossen und Genossinnen zur Beachtung" und Mainzer Frauenkongreß S. 255 f.

[4] Vgl. die Broschüre „Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin?" (13. Februar 1899).

[5] Über den Wert der Bildung für die Proletarierin gerade als Hausfrau und Mutter sprach sich Kl. Zetkin in Gotha mit folgenden Worten aus (Pro-

In der Folgezeit haben sich die Vereine in dieser Form entwickelt, besonders nach 1900, wo sie als Organisationsmittelpunkte statt der politischen Organisationen anerkannt wurden. Sie erhielten einen mehr wissenschaftlichen Charakter, griffen aber auch wiederholt ins gewerkschaftliche und politische Gebiet hinüber, wie es die polizeilichen Auflösungen bezeugen[1]. Den Zwittercharakter, halb politische, halb wissenschaftliche Ziele zu verfolgen, gaben die Frauenbildungsvereine erst nach dem Zusammenschluß mit der Partei auf, wo die Frauen wirtschaftliche und politische Schulung in den Organisationen der Männer fanden. Sie sollten jetzt ein Mittel bilden, die geistige Entwicklung der proletarischen Frauen zu fördern und mehr als bisher die Frauen zu sozialistischen Erzieherinnen ihrer Kinder und der Jugend machen, die durch das Vereinsgesetz noch vom politischen Leben ferngehalten wurde[2]. So haben die Frauen z. B. in Berlin weibliche Jugendabteilungen an ihre Frauenbildungsvereine angegliedert.

Während die Bildungsvereine die Grundlagen des sozialistischen Denkens überhaupt vermitteln sollten, wurden für die fortgeschrittenen Frauen Lese- und Diskussionsabende eingerichtet, um sie weiter zu schulen und sie gegebenenfalls zu Leiterinnen zu machen. Sie wurden zuerst nach dem Gothaer Parteitag eingerichtet, als es sich darum handelte, durchgebildete sozialistische Kräfte zu gewinnen, die als Vertrauenspersonen wirken könnten. Als die Bewegung sich mehr ausdehnte, machte sich die Notwendigkeit geschulter Agitatorinnen immer mehr geltend, und auf der Frauenkonferenz zu München 1902 wurde deshalb wieder auf die Schaffung regel-

---

tokoll S. 166): „Je mehr die Frau die Erzieherin und Bildnerin ihrer Kinder sein kann, um so mehr kann sie sie aufklären, kann sie dafür sorgen, daß sie mit der gleichen Begeisterung und Opferfreudigkeit wie wir in Reih und Glied kämpfen für die Befreiung des Proletariats — wenn der Proletarier sagt: mein Weib! — daß er dann in Gedanken hinzusetzt: die Genossin meiner Ideale, die Gefährtin meiner Kinder — zum Zukunftskampfe! So manche Mutter, so manche Gattin, die Mann und Kinder mit Klassenbewußtsein erfüllt, leistet genau so viel wie die Genossinnen, die wir in unseren Versammlungen sehen."

[1] Nürnberger Frauenkonferenz 1908. O. Baader, S. 468: „Uns kommt es ja vor allem darauf an, die Köpfe zu revolutionieren; die Frauen sollen wissen, was der Sozialismus will."

[2] Daselbst: Antrag des „Vereins der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse" zu Berlin, S. 486; Zietz, S. 487 u. 111; vgl. Soz. Mon. 1906, Sept. W. Zepler, „Jugendorganisationen" S. 769 und „Gleichheit" 1909/10, Nr. 26. L. Radloff, „Unsere Frauen in den Jugendbildungsorganisationen", S. 206 ff.

mäßiger Lese- und Diskussionsabende als auf ein geeignetes Mittel hingewiesen. Auch nach dem Zusammenschluß mit der Gesamtpartei 1908 wurden die Frauenlese- und Diskussionsabende beibehalten, weil man besondere Aufklärungsarbeit unter den Frauen für notwendig hielt. 1907 gab es in 120 Orten Leseabende, die teils vierzehntägig, teils alle vier Wochen stattfanden; 1913 schon in 162 Kreisen 309 monatliche Leseabende; der Parteibericht von 1914 gibt das Vorhandensein von Leseabenden in 166 Kreisen an. Die Handhabung der Leseabende ist verschieden. Mehr als in den Bildungsvereinen kommt in dem Lehrstoff der Diskussionsabende der prinzipielle Standpunkt der proletarischen Frauenbewegung in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck. Es wurden hier von Anfang an die Werke von Engels, Marx, Lassalle und Bebel gelesen. Die Frauen sollten mit den theoretischen Grundlagen und dem sozialistischen Programm vertraut gemacht, aber auch praktisch geschult und in ihrer geistigen Gewandtheit gefördert werden. Diese Methode hat nicht überall den gleichen Anklang gefunden. Es wurde darauf hingewiesen, daß man die Arbeiterinnen durch theoretische Auseinandersetzungen nicht gewinnen könne, man müsse sie auf praktische Beispiele hinweisen. Diese Abweichungen in der Meinung, ob grundsätzliche Schulung, ob Tatsachenlehre, zeigte sich auch auf der Frauenkonferenz zu Jena 1911. Ein festes Programm wurde hier nicht aufgestellt, doch wurde hier wie auf dem Chemnitzer Parteitag 1912 auf die günstigen Erfolge bei Errichtung von Kursen für Leiterinnen von Leseabenden hingewiesen wie auch darauf, daß die „Genossinnen" an den Wanderkursen des Bildungsausschusses der Partei wie überhaupt an ihren Bildungsbestrebungen teilnehmen sollten. Mehr und mehr haben die Frauen daher an den allgemeinen Kursen der Partei teilgenommen[1]. 1913 allein 4529 Frauen und Mädchen. Neuerdings sind besondere Frauenabende eingerichtet worden, in denen Vorträge gehalten werden, an die sich eine Diskussion anschließt. Sie sind für einen größeren Kreis bestimmt und finden alle 14 Tage statt.

Die Bildungsvereine und Leseabende bieten Belehrung, Schulung und Weckung zum Sozialismus. Aufklärung über die praktischen

[1] Zietz, „Neue Zeit" Bd. 31, 2, S. 885; „Gleichheit" 1911/12 Nr. 3. Vom Hamburger Arbeiterbildungswesen war schon 1909 eine Zentrale geschaffen worden, die halbjährige Kurse über Nationalökonomie und Geschichte abhielt, an denen auch Frauen und Mädchen beteiligt waren. Die Teilnehmer wurden zur Hälfte von der Partei, zur Hälfte von den Gewerkschaften delegiert (S. 42 f.).

Forderungen der Sozialdemokratie finden die Frauen in den Volks- und Agitationsversammlungen, die man auch gern von Frauen für die Frauen besonders abhalten läßt, um Verständnis und Interesse besser wecken zu können. Die Agitation erstreckt sich hier einerseits auf politische und wirtschaftliche Forderungen, die die Arbeiterklasse und Partei als solche aufstellt, andererseits auf Fragen, die sich auf die Frauen besonders beziehen und deren Erfüllung sie vor öffentlich- und privatrechtlicher Benachteiligung gegenüber dem Manne bewahren soll. Den Inhalt der Agitation unter den Frauen kennzeichnet die Resulation, die auf Befürwortung von Klara Zetkin auf dem Parteitag zu Gotha 1896 angenommen wurde. „Soweit bestimmte dringende Aufgaben nicht vorliegen, ist in der Agitation für Reformen einzutreten, die im Interesse der Proletarierin als Arbeiterin und Frau liegen. Insbesondere ist zu agitieren: 1. für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, namenlich für Einführung des gesetzlichen Achtstundentages, zunächst wenigstens für die weiblichen Arbeiter; 2. für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren; 3. für aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zu den Gewerbegerichten; 4. für gleichen Lohn bei gleicher Leistung ohne Unterschied des Geschlechts; 5. für volle politische Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern, speziell für uneingeschränktes Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht; 6. für gleiche Bildung und freie Berufstätigkeit der beiden Geschlechter; 7. für die privatrechtliche Gleichstellung der Geschlechter; 8. für die Beseitigung der Gesindeordnungen." In diesem Rahmen hat sich die Agitation unter den Frauen gehalten, und je nach den außer- und innerpolitischen Verhältnissen tritt die eine oder andere Forderung stärker hervor und kommen noch andere hinzu.

Um den besonderen Forderungen für die Frauen den rechten Nachdruck zu verleihen und der Agitation dafür eine größere Einheitlichkeit und Stärke zu geben, haben die sozialdemokratischen Frauen beschlossen, besondere Zusammenkünfte, Frauenkonferenzen, abzuhalten. Die Keime dieser Frauenkonferenzen bilden die privaten Besprechungen, die gelegentlich der Parteitage zu Köln und Frankfurt a. M. 1893 und 1894 stattfanden, und in denen die „Genossinnen" Agitationsfragen erörterten. Auch später fanden solche gesonderten Zusammenkünfte statt, allerdings erst in den Abendstunden, wenn die Frauen schon müde waren, und wegen des Vereinsgesetzes konnte es auch immer nur ein „privater Meinungsaustausch" sein. Schon damals verwahrten sich die Sozial-

demokratinnen dagegen, daß sie die sozialistische Frauenbewegung von der allgemeinen Arbeiterbewegung loslösen und eine „frauenrechtlerisch angekränkelte Sonderbewegung" schaffen wollten. Sie wollten vielmehr umgekehrt sie immer inniger mit dieser zusammenschließen, einer Zersplitterung ihrer Kräfte vorbeugen und ihr neue Kräfte zuführen. Das war noch mehr der Fall, als 1900, zwei Tage vor dem Mainzer Parteitag, die erste Reichs-Frauenkonferenz auf den Vorschlag der Berliner Frauen einberufen wurde. Die Veranstaltung der Konferenz wurde wieder mit der Sonderstellung, den Sondercharakterzügen der Frauen begründet, die durch die gesellschaftlichen Bedingungen, die seit Jahrhunderten die freie Entwicklung des weiblichen Geschlechts hemmten, sich erklären ließen, aber deshalb auch Sonderpflichten der Frauen verlangten. Die Frauenkonferenz sollte Mittel und Wege zur Förderung der Arbeiterinnenbewegung, eine planmäßige Regelung auf Grund engerer Fühlung schaffen. Auf der 1. Konferenz 1900 sah man von der Festlegung einer alljährlich stattfindenden Konferenz ab; sie fanden dann in der Folgezeit alle zwei Jahre, 1902, 1904, 1906 und 1908, statt. Nur zwischen der 5. Frauenkonferenz 1908 und der 6. Konferenz 1911 bestand ein dreijähriger Zwischenraum, weil 1910 die 2. Internationale Frauenkonferenz zu Kopenhagen tagte — die erste hatte 1907 in Stuttgart stattgefunden — und man bei der doppelten Beschickung die Kosten fürchtete und die Vorbereitungen für die Wahlagitation des nächsten Jahres durch die Konferenz noch als verfrüht erachtete. In der „Gleichheit" und auf den Konferenzen selbst ist von den Frauen stets der Wert dieser Zusammenkünfte betont worden. Die Agitation sei durch sie belebt und planmäßig gestaltet worden. Die grundsätzliche und praktische Schulung der Frauen sei noch gefördert worden[1]; die Möglichkeit des persönlichen „Sichkennenlernens" und „Sichhelfens" wird für günstig erachtet. Auf der Nürnberger Frauenkonferenz 1908 bei der Beratung des neuen Organisationsstatuts führte Luise Zietz aus: „Die Konferenzen haben ihren Wert darin, daß auf ihnen aus unserem Parteiprogramm heraus Fragen, die die Frauen besonders interessieren, in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden. Auf den Parteitagen können solche Fragen nicht mit genügender Gründlichkeit erörtert werden,

[1] „Gleichheit" 1904, Nr. 21 „Die Frauenkonferenz zu Bremen", S. 164. Im übrigen „Gleichheit" 1906, Nr. 18 „Zur Frauenkonferenz in Mannheim", S. 110 und besonders „Gleichheit" 1908, Nr. 18 „Die politische Organisation der Frauen unter dem Reichsvereinsgesetz", S. 160.

weil die Parteitage schon ohnehin überlastet sind, und weil die „Genossen" für diese Fragen doch nicht das notwendige lebendige Interesse haben. Die Frauenkonferenzen sind so ein vorbereitender Ausschuß für diese besonderen Fragen. Es würde die Frauenbewegung außerordentlich zurückwerfen, wenn die Frauenkonferenzen aufgehoben würden." In der Debatte wurden ihre Darlegungen von anderen unterstützt. Aber gerade deshalb, weil die Frauenkonferenzen nur einen „vorbereitenden Ausschuß" bildeten und dem Parteitag nur Vorschläge machen durften, sind sie von anderer Seite — in den „Sozialistischen Monatsheften" — als zwecklos erachtet worden[1]. Man hat auch wieder hierin ein „Sonderrecht", einen „Rückschlag in das Gebiet der Frauenrechtelei" gesehen, zumal nach dem Erlaß des Reichsvereinsgesetzes. Man sah jetzt eine gesonderte Frauenkonferenz als unberechtigt an, weil die Zugehörigkeit der Frauen zu den politischen Vereinen die gemeinsame Arbeit und die Unterordnung unter die gemeinsamen Beratungen auf den Parteitagen jetzt möglich mache. Dann wird betont, daß auf diesen Konferenzen gar keine genügende Diskussion stattfinde, wodurch die politischen Ansichten der Genossinnen geklärt würden, und daß sie ihnen keine praktischen Anhaltspunkte gäben. Die Frauenkonferenzen bildeten nur eine Art „Volksversammlung für einen beschränkten Kreis gläubig lauschender Genossinnen aus allen Teilen Deutschlands". Die Genossinnen, die nicht den prinzipiellen Standpunkt teilten, würden von der Mitarbeit ferngehalten. Wally Zepler sagt hierzu: „Auf diese Art erscheint die proletarische Frauenbewegung freilich in vollkommener Einigkeit nach außen. Es fragt sich nur, ob denn die Konferenzen auch nur im mindesten die wirklich vorhandenen Anschauungen widerspiegeln ..."[2] Außer den Reichs-Frauenkonferenzen haben noch besondere Landes-, Bezirks- und Kreis-Frauenkonferenzen stattgefunden, auf denen Agitations- und Organisationsfragen unter weitestgehender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse besprochen wurden. Sie fügten sich mehr in den Rahmen der Organisationen ein als die Reichskonferenzen.

Wenn auch die Konferenzen nicht allseitige Billigung finden, so liegt ihr Wert doch darin, daß sie ein Bild von den Bestrebungen der sozialdemokratischen Frauen und ihren besonderen Forderungen, zumal in sozialpolitischer Hinsicht, geben. Auf den Frauenkonferenzen

[1] Soz. Mon. 1911, H. 23 (9. Nov. 1911), S. 1499 f.; 1904 Sept. Bd. 2, S. 763; 1910, H. 14, Juli Bd. 3, S. 918.

[2] Soz. Mon. 1911, H. 23, Nov. 3. Bd., S. 1499.

sind neben den allgemeinen Organisations- und Agitationsfragen vor allem die des Arbeiterinnen- und Kinderschutzes, des Vereins- und Versammlungsrechtes und des Frauenwahlrechts verhandelt worden.

Eine der Fragen, die im Mittelpunkt des Interesses steht, weil sie aufs engste mit der Frauenerwerbsarbeit verknüpft ist und der Wunsch, sie zu erreichen, ein treibendes Moment der Arbeiterinnenbewegung bildet, ist die des Arbeiterinnenschutzes. Die sozialdemokratischen Frauen haben ein festumrissenes Programm aufgestellt, in dem sie, die anfangs — wie ja noch auf dem Parteitag zu Halle 1890[1] — einen besonderen Frauenschutz ablehnten, den Bedürfnissen der Arbeiterin als Frau und Mutter Rechnung getragen haben. Eine der ersten Forderungen ist die nach weiblichen Fabrikinspektoren, die von Emma Ihrer schon 1885 erhoben wurde und später in verschiedenen Anträgen der Frauen an die Parteitage Aufnahme fand. Auf dem Parteitag zu Gotha 1896 trat nur in einigen knappen Thesen die Forderung auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages, zunächst wenigstens für die weiblichen Arbeiter, und das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbeschiedsgerichten hinzu. In Hannover 1899 wurde außerdem: absolutes Verbot der Nachtarbeit für die Frauen; Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind; Freigabe des Sonnabendnachmittages, Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Schwangere und Wöchnerinnen auf mindestens einen Monat vor und zwei Monate nach der Entbindung; Beseitigung der Ausnahmebewilligungen von diesen Bestimmungen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses; Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie; Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen beschlossen. Auf der Mainzer Frauenkonferenz 1900 wurden die Bestimmungen speziell für den Wöchnerinnenschutz ausgebaut. Die gesetzliche Schutzfrist für die Wöchnerinnen von vier Wochen vor bis sechs Wochen nach der Geburt wird aufrechterhalten, Erhöhung des Krankengeldes auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes und obligatorische Ausdehnung der Kranken-

[1] Zetkin 1889 in Paris am 19. Juli, Protokoll S. 84: „Wir verlangen keinen anderen Schutz als den, welchen die Arbeit im allgemeinen gegen das Kapital fordert." — Auch auf dem Parteitag zu Halle 1890 stellten die Frauen den Antrag, daß Beschränkung aller die Gesundheit besonders schädigender Arbeit auf höchstens 6 Stunden zu fordern sei, nicht nur für die Frauen. Protokoll S. 184 u. 196.

unterstützung der Wöchnerinnen auf die Frauen der Mitglieder gefordert[1]. Die Münchener Frauenkonferenz 1902 brachte eine vervollständigte und schärfer umgrenzte Fassung der früher erhobenen Schutzforderungen und außerdem für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf vier bzw. sechs Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre und Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind. Die gesetzliche Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen galt als noch nicht genügend, und demgemäß wurde jetzt das Recht auf kündigungslose Einstellung der Arbeit vier Wochen vor der Niederkunft und Verlängerung der Schutzfrist auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses verlangt. Außerdem trat der Wunsch hervor, für die Frauen während der Zeit des Erwerbsausfalles zu sorgen, und es wurde von den Krankenkassen „Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes" gefordert. Zur Durchführung der Leistungen wird „Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Kassen zu kapitalkräftigen Verbänden", weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschußleistungen vom Staate erstrebt. Außerdem sollten Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheime, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter durch die Gemeinden errichtet und eine Wöchnerinnenhauspflege organisiert werden. Eine besondere Mutterschaftsversicherung, für die Lily Braun eintrat[2], und für die die Mittel durch Staatszuschuß aus einer progressiven Einkommensteuer aufgebracht werden sollten, wurde abgelehnt, und Kl. Zetkin unterstützte den Antrag auf Fürsorge für Mutter und

[1] Die Resolution bildet ein Kompromiß für mehrere Meinungsäußerungen, die bei der Debatte über den Antrag von Frau Duncker-Leipzig zutage traten. Sie forderte „Erweiterung des gesetzlichen Wöchnerinnenschutzes der Arbeiterinnen und Sicherung materieller Unterhaltsmittel während der festgesetzten Ruhezeit durch Reform des Krankenversicherungsgesetzes. Ein Antrag der Leipziger Genossinnen beschloß, „dem Reichstag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der die Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen auf 6 Wochen vor und 3 Wochen nach der Entbindung festsetzt und den Wöchnerinnen eine wöchentliche Unterstützung in der Höhe des Durchschnittslohnes des letzten Jahres sichert".

[2] Protokoll 1902, S. 299. Vgl. L. Braun, „Mutterschaftsversicherung und Krankenkassen", 1. Bd. S. 265 ff. in Soz. Mon. 1903. L. Braun, „Die Frauenfrage", S. 547 in Soz. Mon. 1907 Okt. Fr. Kleeis, „Mutterschaftsversicherung", 2. Bd. S. 868 ff.

Säugling durch die Krankenversicherung, weil dadurch die „bürgerliche Welt auf dem Wege vorwärtsgedrängt würde, den sie zögernd und widerwillig, mit den kleinsten und erbärmlichsten Schritten bereits betreten habe“ [1]. Auf der Mannheimer Frauenkonferenz 1906 wurde eine Resolution angenommen, die neben den alten Forderungen die obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung, die das Krankenversicherungsgesetz bis jetzt in das freie Ermessen der Kasse stellte, im Fall der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von acht Wochen, freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen, falls das Kind lebt, und, wenn die Mutter fähig und willens ist, ihr Kind selbst zu stillen, auf die Dauer von mindestens 13 Wochen fordert. Die Krankenversicherungspflicht soll sich auf alle lohnarbeitenden Frauen, auch die Land- und Heimarbeiterinnen und Dienstboten sowie überhaupt auf alle Frauen, deren jährliches Familieneinkommen 3000 Mark nicht übersteigt, erstrecken. Die Jenaer Frauenkonferenz 1911 setzte die Höchstgrenze des Familieneinkommens auf 5000 Mark fest. Von den Gemeinden soll nach der Mannheimer Resolution neben der Errichtung von Entbindungsanstalten usw. die Beschaffung guter keimfreier Kindermilch und die Gewährung von Stillprämien — Jena verlangte sie für 26 Wochen in der Höhe des Krankengeldes —, solange diese Periode noch nicht in die Unterstützungsfrist einbezogen ist, gefordert werden. Außerdem sollten zur Aufklärung die Säuglingspflege in den Schulplan der obligatorischen Fortbildungsschulen aufgenommen und Merkblätter mit Regeln für die Pflege und Ernährung des Säuglings und die Pflege der Wöchnerinnen verteilt werden. In Jena ist die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe des versicherten Lohnes, für die übrigen Frauen in der Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes für weibliche Arbeiter festgesetzt worden.

Die sozialdemokratischen Frauen haben mehrfach die Ausdehnung des Arbeiterschutzes und insbesondere der Gewerbeinspektion auf die Heimarbeit erstrebt. Zugleich liegt es auch hier in ihrem Interesse, die Heimarbeiterinnen zu organisieren und das Heimarbeiterinnen-

[1] Auch besondere Mutterschaftskassen, wie sie zum Beispiel O. Baader auf der Mainzer Konferenz (Protokoll 1900, S. 254) und H. Fürth in Mannheim 1906 (Protokoll S. 467 f.) vorschlugen, wurden abgelehnt.

elend zu bekämpfen. Der Kampf gegen die Schädigungen durch die Heimarbeit fällt vielfach zusammen mit dem Schutz der Kinder vor Ausnützung durch ihre Heranziehung zur Erwerbsarbeit. Seit 1902 wird das Verbot jeglicher Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit und im Gesindedienst und Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr gefordert. 1904 wurde der Kinderschutz auf den Botendienst ausgedehnt. Kinder unter 14 Jahren durften auch nicht als Austräger von Parteizeitungen verwandt werden. Auch wird das Verbot der Beschäftigung von Kindern in öffentlichen und privaten Erziehungs- und Fürsorgeanstalten gefordert. Dagegen sollte an die Stelle der „einseitigen geisttötenden Erwerbsarbeit" Handfertigkeitsunterricht in der Schule treten, damit die Arbeit bei der Erziehung nicht vernachlässigt werde[1]. Auf der Bremer und Mannheimer Konferenz wurde zur Kontrolle über die Durchführung des Kinderschutzes die Wahl von Gewerbeaufsichtsbeamten aus Arbeiter- und Arbeiterinnenkreisen in größerer Zahl gefordert. Die Frauen wurden darauf hingewiesen, auch selbst für die Durchführung zu sorgen, Material zu sammeln, dasselbe agitatorisch zu verwerten und zusammen mit den Arbeiterorganisationen gegen Kindermißhandlung und -verwahrlosung durch Eltern, Pfleger und Erzieher aufzutreten. Der Mannheimer Parteitag nahm eine entsprechende Resolution der „Genossinnen" an. Auf diese Anregung[2] ist die Gründung von Kinderschutzkommissionen zurückzuführen, die Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz aufdeckten und der Erwerbsarbeit der Kinder entgegenzuwirken suchten, indem sie gegebenenfalls bei den Behörden Anzeige erstatteten. Sie haben sich außerdem der verwahrlosten Kinder angenommen und in steigendem Maße für sie Nachmittagsspaziergänge, Tagesausflüge und Ferienwanderungen veranstaltet. Die Kinder sollten „auf diesen Ausflügen zu praktischer Solidarität erzogen werden"[3]. Die Kinderferienwanderungen hatten

---

[1] H. Duncker in Jena 1911, S. 436. Mannheim S. 468.

[2] Der Leipziger Parteitag 1900 stimmte nach kurzer Erörterung einer Resolution von Kl. Zetkin zu: „Der Parteitag legt es den Parteigenossen ans Herz, allerorten durch Gründung von Kinderschutzkommissionen den Schutz der Kinder vor jeglicher Ausbeutung, Verwahrlosung und Mißhandlung zu betreiben. Die Mitglieder der Partei in öffentlichen Verwaltungskörpern und Vereinigungen allerart werden verpflichtet, diese Tätigkeit nach Kräften zu fördern." S. 514.

[3] „Gleichheit" 1913/14 Nr. 22: „Wanderungen und Ausflüge für Schulkinder", S. 339 ff.

bis 1914 guten Aufschwung genommen, während des Krieges mußten sie dann zum großen Teil wegen Mangels an Zeit ausfallen.

Neben Arbeiterinnen- und Kinderschutz- und gewerkschaftlichen Fragen ist die Hauptfrage, die auf den Konferenzen verhandelt wurde, die Erlangung des Frauenwahlrechts. Das Wahlrecht soll den Frauen die Möglichkeit geben, selbst für ihre weitgehenden Forderungen einzutreten und sie praktisch durchzuführen. Es gilt ihnen als Mittel zur politischen Erziehung und zur politischen Macht der Proletarierinnen, als Mittel zur unbeschränkten Beteiligung am Befreiungskampf ihrer Klasse[1]. Die Berechtigung des Frauenwahlrechts leitet die Sozialdemokratie aus der kapitalistischen Produktionsweise ab. Es sei ein soziales Recht, dessen Grundlage nicht in irgendwelchen naturrechtlichen Erwägungen zu suchen ist, sondern in den wesentlich gewandelten sozialen Bedingungen. Es gelangt zum Ausdruck in der Erwerbsarbeit der Frauen und im besonderen Maße in der Eingliederung der Proletarierinnen in die Industrie. „Die Maschinenindustrie legte nicht nur den Grund zur wirtschaftlichen Emanzipation der Frau von der Familie und dem Haushalt, sondern auch zu ihrer politischen Gleichberechtigung"[2]. Das Wahlrecht sichere ihnen den Einfluß auf die Gesetzgebung. Das Frauenwahlrecht gilt als Forderung der Gerechtigkeit, als eine Forderung des Rechts der Persönlichkeit der Frau, als Anerkennung ihrer sozialen Tätigkeit als Mutter und als Sicherung ihrer Mitarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Diese Bedeutung hat das Wahlrecht für alle Frauen in gleicher Weise. Aber die Forderungen der Frauen des Proletariats gehen noch darüber hinaus. Die Frauen der höheren Gesellschaftsschichten bedürfen nach der Meinung der sozialistischen Frauen des Wahlrechts nicht, da sie durch ihr Vermögen ökonomisch sichergestellt seien. Für die Frauen der mittleren Schichten bedeute das Wahlrecht eine Endforderung, weil das, was sie mit ihm erreichten, mit ihrem Streben nach Bildung und Berufstätigkeit im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung im Einklang stehe. Für die Proletarierinnen aber sei das Wahlrecht nur Mittel zum Zweck. Sie verlangten gleiche politische Rechte mit dem Manne, damit sie ungehemmt durch gesetzliche Schranken mitarbeiten, mitkämpfen könnten, um diese Gesell-

---

[1] Resolution auf der Frauenkonferenz zu München 1902. Protokoll S. 302. Zetkin, S. 303.

[2] Zetkin, „Zur Frage des Frauenwahlrechts". „Vorwärts" 1907, S. 7.

schaft zu stürzen. Aus diesem Interessengegensatze folge auch die verschiedenartige Begrenzung des Wahlrechtes. Die bürgerlichen Frauen kämpften um ein beschränktes Frauenwahlrecht, um ihre Macht und die der besitzenden Klassen zu stärken, die Proletarierinnen kämpften um ein allgemeines Wahlrecht für alle Mitglieder ihrer Klasse als Ausgangspunkt zu ihrem Befreiungskampfe[1].

Als ein Mittel zum Klassenkampf und als ein Recht, das den Frauen auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit gebührt, hat darum die Sozialdemokratie nach anfänglichem Zögern das Frauenwahlrecht in ihr Programm aufgenommen. Auf dem Eisenacher Arbeiterkongreß 1869 wurde noch ein Antrag, der die Erteilung des allgemeinen, gleichen direkten und geheimen Wahlrechts an alle „mündigen Staatsangehörigen" anstatt an alle „mündigen Männer" forderte, abgelehnt. Auch auf dem Gothaer Einigungskongreß 1875 wurde die Forderung, das Wahlrecht auch auf die Frauen auszudehnen, verworfen. Der Sozialdemokrat Hasselmann führte dazu aus, daß die Frau im allgemeinen noch weiter zurück sei als der Mann, und daß auch ihre Erziehung schlechter sei als die des Mannes. Obwohl sich Bebel für das Frauenwahlrecht einsetzte, weil die Frauen dadurch gebildeter würden und Liebknecht geltend machte, daß auch die Männer bei den Wahlen oft Stimmvieh bildeten und eine Partei, die die „Gleichheit" auf ihre Banner schreibe, sich selbst ins Gesicht schlüge, wenn sie der Hälfte des Menschengeschlechts die politischen Rechte versagte, und sich auch Auer prinzipiell für das Stimmrecht der Frau erklärte, wurde doch nur die Forderung des allgemeinen Wahlrechts aller Männer vom 21. Lebensjahre ab in das Programm aufgenommen. Auf dem ersten Parteitag zu Halle 1890 wurde das Wahlrecht auf alle „Staatsangehörigen" vom 20. Lebensjahre ab ausgedehnt, und Liebknecht führte zur Erläuterung dessen, daß nicht direkt die Gleichberechtigung der Frauen ausgesprochen war, aus, daß sich die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne einfach von selbst verstünde. Für die Sozialdemokratie gebe es überhaupt keine Frauenfrage. Die Frauenfrage sei in der sozialen Frage einfach einbegriffen, sie sei ein Teil der sozialen Frage, die mit der Umgestaltung der heutigen Gesellschafts- und Produktionsverhältnisse von selbst gelöst werde. In dem Erfurter Programm von 1891 ist dann die Gleichberechtigung der Frau positiv ausgesprochen worden in der Formulierung: „Allgemeines, gleiches und direktes

[1] Zetkin, a. a. O. S. 11, 12, 15 ff.

Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen." 1895 hat die sozialdemokratische Partei zum ersten Male im Reichstag den Antrag gestellt, daß in allen Bundesstaaten die Parlamente auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts beruhen müssen. Auch die sozialdemokratischen Frauen haben sich naturgemäß für diese Forderung eingesetzt, daß „bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, das Frauenwahlrecht gefordert, in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werde[1]. Auf der Münchener Frauenkonferenz 1902 wurde beschlossen, daß diese Forderung nur als ausschlaggebender Punkt des jeweiligen Aktionsprogramms in diesen Kämpfen mit in den Vordergrund gestellt werden könne, wenn dadurch die Erweiterung und Sicherung des politischen Rechts der Arbeiterklasse nicht gefährdet werde. Die praktische Notwendigkeit des Kampfes zwinge dazu, das höhere Interesse des Proletariats den Forderungen des weiblichen Geschlechts voranzustellen. Politische Forderungen dürften nicht deshalb abgelehnt werden, weil sie nicht verknüpft seien mit der Verwirklichung des Frauenstimmrechts. Dieses Zugeständnis an das höhere Parteiinteresse ist dann in späteren Beschlüssen fallen gelassen[2]. Damit wurde aber nicht das Fraueninteresse vorangestellt. Klara Zetkin lehnte es auf dem Dresdener Parteitag 1903 ab, das Frauenwahlrecht als einen besonderen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Sozialistenkongresses zu Amsterdam vom Jahre 1904 zu setzen, wie es von „Genossen" des Wahlkreises Frankfurt-Lebus beantragt und z. B. auch von der Österreicherin Therese Schlesinger-Eckstein und vom Österreichischen Frauenreichskomitee als wünschenswert erachtet wurde[3]. Man könne solche Forderungen nicht isoliert erheben,

[1] Protokoll München 1902, S. 302; Dresden 1903, S. 297; Amsterdam 1904, S. 54 dieselbe Resolution.

[2] Dresden 1903, Protokoll S. 117.

[3] Th. Schlesinger-Eckstein, „Das Frauenwahlrecht auf sozialistischen Kongressen", Soz. Mon. 1904, I, Märzheft S. 225 ff. Vgl. über die Haltung derselben Münchener Protokoll 1902, S. 304, wo sie eine schärfere Formulierung der Resolution forderte, weil sonst die Genossen vielleicht nicht ihren Verpflichtungen nachkommen würden. Dieselbe auch „Neue Zeit" Bd. 21, 2 (1903), S. 739 ff. „Der internationale Sozialistenkongreß zu Amsterdam und das Frauenwahlrecht".

sondern nur im Zusammenhang mit dem allgemeinen Kampfe des Proletariats für die Demokratisierung des Wahlrechts. Die Führerin der sozialdemokratischen Frauenbewegung hat, als in anderen Ländern wenigstens das Frauenwahlrecht zur praktischen Forderung wurde, eine prinzipielle Taktik als die praktisch zweckmäßigste befürwortet. Die Frauenrechte sollten nicht vorangestellt, aber auch nicht zurückgestellt werden, sondern das Wahlrecht der Frauen sollte zusammen mit den übrigen Reformen im Interesse der Demokratisierung. zum Wohle der gesamten Arbeiterklasse gefordert werden. So hat sie die Haltung von ausländischen sozialistischen Parteien, die aus taktischen Gründen die Forderung des Frauenwahlrechts für den Augenblick in den Hintergrund rückten, mißbilligt. Holländische Sozialisten hatten nämlich bei ihren Wahlkämpfen zunächst das Frauenwahlrecht ausgeschaltet, weil sie erst einmal das allgemeine Wahlrecht für die Männer durchbringen wollten, das durch eine Bindung an das Frauenwahlrecht gefährdet worden wäre[1], zumal die Frauen in ihrer Mehrzahl reaktionärer seien und unter dem Einfluß der Geistlichkeit und der Kirche ständen. Ähnlich äußerten sich auch belgische Sozialisten, und selbst die belgischen Frauen sind für die Vertagung des Frauenstimmrechts bis zum Siege des Männerwahlrechts eingetreten[2]. Auch in Schweden wollten die Frauen nicht, daß das Frauenstimmrecht als Vorwand zu einer neuen Verschleppung der Wahlrechtsreform mißbraucht werde[3]. Und in Österreich ist während der Kämpfe um eine Wahlreform 1905/6 das Frauenwahlrecht von der Partei ausgeschaltet worden, und auch hier haben die sozialdemokratischen Frauen das Fraueninteresse hinter das Klasseninteresse zurückgestellt[4]. Klara Zetkin hat diese Haltung

---

[1] „Gleichheit" 1902 Nr. 24: „Frauenwahlrecht und holländische Sozialdemokratie", S. 191 f.; „Gleichheit" 1906 Nr. 12: „Frauenwahlrecht und Sozialdemokratie" von H. Rolland-Holst, S. 78 f.

[2] Soz. Mon. 1906, Emilie Vandervelde, Das Frauenstimmrecht in Belgien", Februarheft S. 136 ff. (Bd. 1).

[3] „Gleichheit" 1906 Nr. 14: „Frauenstimmrecht und Sozialdemokratie in Schweden" von Hjalmar Branting, S. 92 f. — „Gleichheit" 1906 Nr. 6: „Stellungnahme der schwedischen Sozialdemokratie zum Frauenstimmrecht". S. 39.

[4] Soz. Mon. 1906, Aprilheft, A. Popp, „Die österreichische Wahlreform und das Frauenwahlrecht", S. 301 ff. Dieselbe, „Gleichheit" 1906 Nr. 21: „Der Wahlrechtskampf in Österreich", S. 144 ff. Vgl. im übrigen über die Haltung der ausländischen Parteien Soz. Mon. 1907, Augustheft: Hjalmar Branting, „Das Wahlrecht der Frauen", Bd. 2, S. 654 ff. u. a.

der Sozialistinnen mißbilligt, weil von vornherein das Frauenwahlrecht ausgeschaltet worden sei, das doch anderenfalls die Massen gesammelt, organisiert zur politischen Reife erzogen und die gegnerischen Parteien zersplittert hätte. Wie sie hier den prinzipiellen Standpunkt vertritt, so lehnt sie es andererseits ab, für ein beschränktes Frauenwahlrecht einzutreten, nur weil es den Frauen zugute kommen soll, wie es englische Sozialisten getan haben. Insbesondere die Independant Labour-Party ist mit ihrem parlamentarischen Führer Keir Hardie[1] an der Spitze wiederholt auf ihren Jahreskongressen und im Parlament für ein beschränktes Frauenwahlrecht eingetreten, weil dieses auch den Arbeiterinnen zugute komme und eine erste notwendige Etappe auf dem Wege zum Fortschritt und zum allgemeinen Wahlrecht bilde, und sie und die Fabian Society beschlossen, eine jede Wahlreform abzulehnen, die die Frauen nicht mit einschließe. Klara Zetkin tadelt die englischen Frauen, die als Mitglieder der „Women's Social and Political Union" — auch die Haltung der weiblichen Mitglieder der „Women's Labour League" und der „Women's Cooperative Guild" ist nicht eindeutig — die Taktik der bürgerlichen Frauen mitmachten und dadurch die Macht der Besitzenden stärkten und das Parteiinteresse verrieten. Die politische Emanzipation des weiblichen Geschlechts könne nur durch den Kampf für die volle politische Gleichberechtigung des Proletariats überhaupt verwirklicht werden[2]. Diese Haltung hat die deutsche sozialdemokratische Frauenbewegung in ihrer Gesamtheit auch weiterhin eingenommen, und auf der Mannheimer Konferenz 1906 wurden die weiblichen Parteimitglieder aufgefordert, in diesem Sinne bei den Wahlrechtskämpfen für das Frauenwahlrecht einzutreten; den prinzipiellen Standpunkt haben die deutschen Sozialdemokratinnen auch auf den internationalen Zusammenkünften vertreten. Wie auf dem internationalen Kongreß zu Amsterdam 1904 die Resolution des Dresdener Parteitages 1903 angenommen wurde, die bei allen Kämpfen für das allgemeine Wahlrecht die grundsätzliche Vertretung des Frauenwahlrechts forderte, so ist auch auf der Internationalen

---

[1] Vgl. „The Reformer's Year Book" 1908, S. 187 und Keir Hardie, „Zur Haltung der englischen Sozialisten in der Frauenstimmrechtsfrage", Soz. Mon. August 1908, S. 1006 ff. Dieselbe Haltung bei M. E. Macdonald, „Die gegenwärtige Lage in der englischen Frauenstimmrechtsbewegung", Soz. Mon. Okt. 1908, S. 1280 ff.

[2] Zetkin, a. a. O. S. 32/33 u. 36, 29 f. u. 37. „Neue Zeit" Bd. 31, 1, S. 665 ff., 722 ff. und besonders S. 726.

sozialistischen Frauenkonferenz zu Stuttgart 1907 eine Resolution der deutschen Frauen angenommen worden, die die sozialistischen Parteien in ihren Wahlrechtskämpfen verpflichtete, die grundsätzliche Forderung des Frauenwahlrechts ohne Rücksicht auf Zweckmäßigkeitsgründe zu erheben und zu vertreten und jedes Zusammengehen mit bürgerlichen Elementen wie eine aus taktischen Gründen sich ergebende Zurückstellung der Forderung ablehnt. Gegen diesen Beschluß wandten sich die weiblichen Delegierten der „I. L. P.“, der „L. P.“ und der „F. S.“, die selbst ein beschränktes Frauenwahlrecht und ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Frauen billigten und forderten, daß die Taktik des Kampfes den Organisationen der einzelnen Länder überlassen werde. Auch Österreicherinnen haben sich gegen die prinzipielle Bindung, die Wahlrechtskämpfe auch als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, gewandt. Der Gegensatz zwischen den englischen und den deutschen Frauen zeigte sich auch auf der zweiten Internationalen Konferenz sozialistischer Frauen zu Kopenhagen 1910, wo wieder die prinzipielle Resolution der Deutschen angenommen wurde mit einem Zusatzantrag der Österreicherinnen, der das Frauenwahlrecht für die Kommunen und die Landesparlamente befürwortete. Hier wurden auch Vorschläge zur praktischen Arbeit für die Einführung des Frauenwahlrechts gemacht, und zwar wurde auf Antrag von Klara Zetkin beschlossen, alljährlich einen Frauentag stattfinden zu lassen, an dem die sozialistischen Frauen aller Länder an ein und demselben Tage für das Frauenwahlrecht eintreten und demonstrieren sollten. Die Anregung ging von Amerika aus, wo seit 1909 am letzten Sonntag des Februar in allen Staaten der Union Massenversammlungen stattfanden, die die Forderung nach dem Frauenwahlrecht erheben. Diese Einrichtung wurde nun auch für Deutschland und andere Länder getroffen. Bei den früheren Wahlkämpfen war das Frauenwahlrecht hinter dem der Männer zurückgetreten, die Frauen hatten sich im allgemeinen Parteiinteresse an der Wahl beteiligt, Stimmzettel und Flugblätter verteilt, Wählerlisten geführt, Adressen geschrieben, in Versammlungen agitiert, und auch geschäftlichen Boykott angewandt. Auch besondere Frauenwahlvereine waren zur allgemeinen Agitation 1903 für die Reichs- und Landtagswahlen und 1908 für die Dauer der Wahlperiode gegründet worden. Ein größeres Interesse wurde nur dem Frauenwahlrecht zu den Kommunen und insbesondere den gewerblichen Schiedsgerichten, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entgegengebracht, und die Frauen aufgefordert, sich an den Wahlen

zu den Krankenkassen, der einzigen Körperschaft, für die sie das aktive und passive Wahlrecht besaßen, dem sie aber wenig Interesse entgegenbrachten, zu beteiligen. Durch den Frauentag wurde die Agitation für das Frauenwahlrecht mehr in den Vordergrund gestellt und den Frauen selbst größere Bewegungsfreiheit für den Kampf gegeben. Der Frauentag wurde durch die Partei und die Generalkommission vorbereitet. In den Versammlungen wurden überall dieselben Beschlüsse gefaßt, in denen der sozialistischen Auffassung gemäß die Berechtigung des Frauenwahlrechts begründet und sein Ziel, die Eroberung der politischen Macht zur Aufhebung der Klassenherrschaft, hervorgehoben wurde. Die Berichte über die Erfolge der Frauentage lauten günstig, und man beschloß, die Veranstaltungen zu wiederholen. An demselben Tage oder in kurzem Zwischenraum vorher oder nachher demonstrierten in allen Ländern — ein Zeichen internationaler Solidarität — in Österreich-Ungarn, der Schweiz, in Holland und den skandinavischen Ländern wie in den Vereinigten Staaten die sozialistischen Frauen für dieselbe Forderung, 1913 kam noch Rußland dazu, 1914 Frankreich, wo auch 1917 wieder von den Sozialistinnen ein Frauentag veranstaltet wurde. Während des Krieges sind die Veranstaltungen mehr in den Hintergrund getreten. In der Schweiz, in Holland und in den skandinavischen Ländern ist in der Hauptsache das Thema „Die Frau und der Krieg" besprochen und neben dem Frauenwahlrecht der Frieden gefordert worden. In Deutschland und Österreich wurden kleinere Versammlungen über wirtschaftliche und soziale Maßnahmen, Frauenerwerbsarbeit und staatsbürgerliche Rechte abgehalten. 1917 wurde ein Frauentag von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gemäß dem Beschluß der Einigungskonferenz zu Gotha veranstaltet. In Österreich hat während der ganzen Kriegsjahre ein Frauentag stattgefunden. Allerdings fanden nur geschlossene Versammlungen statt, zu denen die Mitglieder geladen wurden.

Im Gegensatz zu der Führerin der proletarischen Frauenbewegung und der großen Masse der Sozialdemokratinnen billigt Wally Zepler wie die Mitglieder der „I. L. P." das Eintreten für ein beschränktes Frauenwahlrecht, um dann im Sinne des „allgemeinen und gleichen Wahlrechts" weiter zu agitieren. Sie hat demgemäß auch die Haltung der deutschen Sozialdemokratinnen auf den internationalen Frauenkonferenzen getadelt und die Festlegung einer prinzipiellen Taktik für die Organisation aller Länder für unmöglich erklärt. Auch das beschränkte Wahlrecht bedeute einen

politischen und kulturellen Fortschritt. Die Frauen würden dadurch in den Wahlkampf mit hineingerissen und das gesamte Proletariat könne geschlossen weiterkämpfen. Schrittweise auf dem Wege der Reform sollten die Frauen zunächst zur Erlangung des kommunalen Wahlrechts und dann des Wahlrechts für die übrigen Körperschaften gelangen[1]. W. Zepler nimmt damit einen gegensätzlichen Standpunkt nicht nur zu den revolutionären Sozialdemokratinnen, sondern auch zu den linksstehenden bürgerlichen Frauen ein, die unter der Führung von Minna Cauer für das allgemeine Wahlrecht eingetreten sind. Sie befürwortet auch ein Zusammengehen der bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen, damit alle Kräfte zusammengeschweißt würden zu einem großzügigen gemeinsamen Agitationsfeldzug für das Frauenwahlrecht. Besonders im Kriege ist sie für den gemeinsamen Kampf der bürgerlichen und proletarischen Frauen in der Wahlrechtsfrage eingetreten. Sie gab auch auf der Frauenkonferenz im Sommer 1917 die Anregung, bei den Kämpfen um das Frauenwahlrecht sich nicht auf die Arbeit in der eigenen Partei zu beschränken, sondern gegebenenfalls mit den Stimmrechtsverbänden zusammenzugehen. Diese Forderung ist in der Praxis auch durchgeführt worden; verschiedentlich haben während des Krieges bürgerliche und sozialdemokratische Frauen in Versammlungen gemeinsam für das allgemeine Frauenwahlrecht gekämpft. Eine Deputation aus Vertreterinnen der bürgerlichen Stimmrechtsorganisationen, des „Deutschen Verbandes für das Frauenstimmrecht" und des „Deutschen Frauenstimmrechtsbundes", einer Sozialdemokratin und einer Vertreterin der „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei" hat sich an die Vertreter der verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses gewandt, um das Frauenwahlrecht für diese Körperschaft zu erlangen. Dieselben sind auch — die Vertreterin der „Unabhängigen" schloß sich allerdings aus — in einer öffentlichen Erklärung für dieselbe Forderung eingetreten. Am 25. Oktober 1918 haben die Frauen fast aller Parteirichtungen sich an den Reichskanzler um die Bewilligung des Frauenwahlrechts gewandt. Auch hier schließt sich Luise Zietz aus. Sie erwartet die Erfüllung der Forderungen nur durch den Kampf der proletarischen Massen. Durch die Revolution ist dann tatsächlich das Frauenwahlrecht eingeführt worden. Auf

[1] Soz. Mon. 1907, Maiheft S. 411; Oktoberheft Bd. 2, S. 890. 1909, Juliheft Bd. 2, S. 864. 1910, Augustheft Bd. 2, S. 1130; Oktoberheft Bd. 3, S. 1454 ff. 1911, Märzheft S. 353 ff. 1913, Januarheft S. 53 ff.; Dezemberheft S. 1649 ff.

der Frauenkonferenz zu Weimar 1919 hat Marie Juchacz ausgeführt: „Um der Wahrheit willen muß man sagen, daß die Frauen die Waffe nicht so schneidig geführt haben, daß das nunmehr errungene Wahlrecht als Erfolg ihrer Arbeit zu betrachten wäre. Das Wahlrecht ist uns geworden durch die Revolution und durch die sozialdemokratische Partei. Sie kam durch die Revolution zur Macht und gab ihrer demokratischen Weltanschauung den reinsten Ausdruck durch die Schaffung der politischen Gleichberechtigung für Frauen und Männer."

Die sozialdemokratischen Frauen haben in der Tat vor dem Kriege die Forderung des Frauenwahlrechts bei ihrer Agitation ganz prinzipiell als Punkt des sozialdemokratischen Parteiprogramms vertreten, ohne von diesem nur ein wenig abzuweichen und selbst politische Schritte zu seiner Durchführung zu tun. Erst im Kriege beginnt ihre praktische Arbeit dafür zusammen mit den bürgerlichen Frauen, und auch hier noch verhielt sich Luise Zietz, die Führerin der „unabhängigen" Sozialdemokratinnen ablehnend, weil sie alles vom revolutionären Klassenkampf erwartete.

III

Auch auf anderen Gebieten hat die sozialdemokratische Frauenbewegung während des Krieges positive praktische Arbeit geleistet, und hier zeigt sich ein wesentlicher Fortschritt gegenüber ihrer früheren starren, nur parteipolitisch orientierten Haltung[1]. Rein zahlenmäßig hat die Bewegung im Kriege allerdings sehr gelitten. Während im Kriege die gewaltige Steigerung der Erwerbsarbeit der Frauen, die größere Selbständigkeit, das eigene Ringen mit der Not des Lebens bei der Knappheit der Lebensmittel und der großen Teuerung gemäß der sozialistischen Theorie die Frauen für das Bewußtsein ihrer Klassenlage hätte schulen und der sozialdemokratischen Partei hätte geneigt machen müssen, ist nach dem Parteibericht von 1917 die Zahl der weiblichen Mitglieder von 174 754 am 31. März 1914 auf 66 608 am 31. März 1917, also auf nur noch mehr als ein Drittel von der Zahl vor dem Kriege gesunken. Die Gründe für den Rückgang sind mancherlei Art. Zum Teil werden sie darauf zurückgeführt, daß die weiblichen Mitglieder zu Kriegsbeginn in vielen Orten von den Parteibeiträgen befreit wurden, was dann zur

[1] Röhl in Weimar 1819, S. 474.

Folge hatte, daß sie auch nicht zu den Veranstaltungen herangezogen wurden und die innere Fühlung ganz verloren ging. Dann fehlte die Führung; die männlichen Parteifunktionäre waren eingezogen, und Frauen übernahmen nur zum Teil ihre Arbeit. Auch der Belagerungszustand beeinflußte die Agitation ungünstig. Schließlich aber hat die Spaltung der Partei, die infolge der Bewilligung der Kriegskredite im September 1916 eintrat, auf die Mitgliederzahl der Frauen besonders verhängnisvoll eingewirkt. Die Führerin, Klara Zetkin, war eine leidenschaftliche Gegnerin des Krieges. Schon am 15. April 1914 hatte in Berlin eine Riesenversammlung sozialistischer Frauen stattgefunden, die eine internationale Kundgebung für den Weltfrieden bedeuten sollte. Neben einer Engländerin, einer Holländerin und zwei Österreicherinnen agitierten Frau Zietz und Zetkin gegen den Krieg und begrüßten den Sozialismus als Friedensbringer. Auch die „Gleichheit" hat stets den Krieg bekämpft und die internationale Solidarität gefordert. Sie berichtet in den ersten Jahrgängen während des Krieges von Sympathie- und Friedenskundgebungen ausländischer sozialistischer Frauen aus England, Frankreich, Österreich, Holland und der Schweiz, den skandinavischen Ländern und den Vereinigten Staaten und erwidert sie. Ende März 1915 hat Klara Zetkin als internationale Sekretärin eine Frauenkonferenz nach Bern einberufen, an der Sozialistinnen aus Deutschland, Frankreich, England, Rußland, Polen, der Schweiz und Holland teilnahmen. Der Hauptgegenstand war die internationale Friedensaktion der sozialistischen Frauen, außerdem beschlossen sie noch eine Resolution gegen den Kriegs- und Lebensmittelwucher der Kapitalisten. Die Vorbereitung und Einberufung der Konferenz wurde aber von der deutschen Parteiorganisation verurteilt, die beschloß, sich nicht offiziell an ihr zu beteiligen oder sich auf ihr vertreten zu lassen. — Der Gegensatz, der sich hier schon zeigte, spitzte sich auf der Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie und der Konferenz der Parteifunktionärinnen von Groß-Berlin Ende September 1916 zu, wo die Haltung des Parteivorstandes mißbilligt wurde. Die Reichskonferenz war auch insofern noch von Bedeutung, als auf ihr Käte Duncker den Standpunkt der linken Seite der Minderheit darlegte, den der Internationale, die sich durch die Ablehnung jedes Opportunismus und in ihrer mit der sozialistischen Weltanschauung übereinstimmenden Handlungsweise nicht nur von der Mehrheitspartei, sondern auch von der Arbeitsgemeinschaft scheide. Es ist dann bald zur Spaltung gekommen. Luise

Zietz, die sich auf den Standpunkt der Opposition gestellt hatte, wurde vom Parteivorstand ihres Amtes im Parteibureau entsetzt, und ebenso geschah es bald darauf mit der Redakteurin der „Gleichheit", Klara Zetkin. Beide wandten sich nun auch offiziell der Minderheit zu, die sich als „Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands" Ostern 1917 in Gotha konstituierte, und Klara Zetkin ist heute die Führerin der Frauen in der „Kommunistischen Partei Deutschlands" [1].

Die U. S. P. D. übernahm das Statut der sozialdemokratischen Partei, nur wurden die Parteigenossen verpflichtet, allen wichtigen Entscheidungen eine mehr demokratische Grundlage zu geben. Um nun demgemäß der Frau nicht nur die gleiche Stellung, sondern auch volle Gleichberechtigung innerhalb der Partei zu verschaffen, wurde bestimmt, daß in jeder Bezirksleitung und auch in dem Aktionskomitee, das mit dem Beirat zusammen die Zentralleitung bildete, eine Frau sein müsse. Außerdem wurde den Sonderbedürfnissen der Frauen insofern Rechnung getragen, als ein besonderer Frauenreichsausschuß aus den weiblichen Mitgliedern der Bezirksleitungen gegründet wurde, der von der Zentralleitung nach Bedarf einberufen wird, um Maßnahmen zur Förderung der Frauenbewegung zu beraten und anzuregen. Die Beratung erfolgt, wenn ein Drittel der Mitglieder sie beantragt.

Für die Frauenbewegung der Mehrheitspartei ist trotz des großen Mitgliederverlustes die Spaltung doch von Vorteil gewesen, weil sie sich nun positiven Aufgaben im Innern und dem Aufbau der Bewegung widmen konnte. Wie die einzelnen Frauen mehr Gegenwartssorgen, die Sorgen um die Lebensmittelbeschaffung und

---

[1] Die „Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands" hat sich am 4. Dezember 1920 auf dem Parteitag zu Berlin gebildet. Hier wurden Richtlinien für die Frauenagitation aufgestellt. Es bestehen besondere Formen und Organe der Frauenagitation zur Erfassung und Erziehung der Frauen. An der Spitze steht ein Frauenreichssekretariat, dessen Leitung vom Parteitag gewählt wird und das zur Heranziehung und Schulung von geeigneten Frauen für die Frauenagitation dient. In den Bezirken wird in allen Vertrauensmannskörperschaften der Bezirke, Unterbezirke und Ortsgruppen eine Frau gewählt, die die Agitation in die Hand nimmt und ihrerseits besondere Frauenagitationskommissionen schafft. Es bestehen auch besondere Frauenversammlungen, politische Frauenabende, Frauenbildungskurse und Frauenkonferenzen für die Bezirke und das Reich. Anderseits werden zur Mitarbeit in allen anderen Parteiorganisationen Frauen zugezogen. Wie in der Sozialdemokratie besteht auch hier eine besondere Frauenliteratur.

die Angehörigen im Felde beschäftigten als die um das Endziel und bei ihnen nur geringes Interesse für die politische Organisation vorhanden war, so zeigte sich auch im Leben der Gesamtpartei während des Krieges, in der Agitation und der praktischen Betätigung weit mehr Sorge um die Gegenwart. Unter dem Druck der allgemeinen Not am Anfang des Krieges hatte auch Luise Zietz solche Arbeit nicht abgelehnt und befürwortet[1], daß sozialdemokratische Frauen sich an der Kriegshilfe und -fürsorge beteiligten, teils bei der kommunalen Hilfsaktion, teils selbständig in Verbindung mit Partei und Gewerkschaften, teils zusammen mit den bürgerlichen Frauen. Sie begründete es damit, daß die Frauen der Arbeiterklasse es nicht verstanden hätten, wenn die Sozialdemokratinnen sich nicht beteiligten, daß der prinzipiellen Auffassung gemäß die Arbeiterschaft gesund an Körper und Geist erhalten und fähig gemacht werden müsse für die Erfüllung ihrer geschichtlichen Aufgaben, und schließlich, daß auch die bürgerlichen Frauen im sozialistischen Sinne beeinflußt werden sollten. Nach dem Parteibericht von 1917 waren von 47 Parteibezirken in 31 die sozialdemokratischen Frauen in Preisprüfungsstellen, Lebensmittelkommissionen und -ämtern, in Volksküchenausschüssen und Kriegsfürsorgekommissionen, in der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, im Säuglings-, Kinder- und Mutterschutz und der Jugendfürsorge, als Kontrolleurinnen auf dem Lebensmittelmarkt und in den Beschwerdekommissionen tätig. Sie arbeiteten als Sachverständige mit in der Frauenarbeitszentrale und waren Beratende in den Kriegsamtsstellen und arbeiteten im Beirat der Frauenreferate in den Frauenarbeitsmeldestellen und in den von der Frauenarbeitszentrale geschaffenen Fürsorgevermittlungsstellen, die dazu dienen sollten, den lohnarbeitenden Frauen ihre Lage zu erleichtern. Besonders die Heranziehung der Frauen zu kommunalen Ämtern hat großen Anklang gefunden, bedeutete doch diese Arbeit einen Schritt zur Verwirklichung eines Wunsches, den die

[1] „Gleichheit" 1914/15, Nr. 1: „Unsere Aufgaben in der Organisation". Vgl. W. Zepler, „Der Krieg und die Frau", Soz. Mon. 1914, Heft 19, Bd. 2, Novemberheft S. 1184 ff. Während L. Zietz auch schon diese Arbeit vom parteipolitischen Standpunkt aus getan wissen will, haben Frauen, die der Anschauung nach zur Internationale gehörten, sie ganz und gar verworfen. Rosa Luxemburg tadelt, daß die sozialdemokratischen Frauen ihre Kraft der Agitation entzögen und mit bürgerlichen Frauen zusammenarbeiteten. R. Luxemburg, Der Wiederaufbau der Internationalen" in der „Internationalen" 1915, S. 3. Ebenso ablehnend K. Duncker, „Unsere Frauen und der nationale Frauendienst", „Internationale" 1915, S. 25 ff.

sozialdemokratischen Frauen schon lange hegten. Denn auf der Jenaer Frauenkonferenz 1911 war ein Antrag von Klara Weyl, Berlin, angenommen worden, der von den Gemeindeverwaltungen stärkere Heranziehung der Frauen zur Selbstverwaltung, insbesondere Zuziehung der Frauen zu den obersten Behörden der Armen- und Waisenverwaltung forderte und die Frauen aufforderte, dafür zu sorgen, daß die Teilnahme an der Gemeindeverwaltung nicht nur Recht, sondern auch Pflicht der Frauen sei. In dem Parteibericht von 1914 wird auch schon berichtet, daß 329 Sozialdemokratinnen als Armen- und Waisenpflegerinnen, als Mitglieder der Schulkommissionen und in der Wohnungs- und Wohlfahrtspflege beschäftigt waren und in drei Bezirken Kurse zur theoretischen Schulung für diejenigen eingerichtet wurden, die Lust und Zeit zu solcher Arbeit hätten. Der Bericht von 1917 stellt fest, daß die Arbeit der Sozialdemokratinnen auf diesem Gebiete sich sehr vermehrt habe. Neue Anregungen zu solchem positiven Wirken bot die Frauenkonferenz, die provisorisch vom Parteivorstand am 7. und 8. Juli 1917 nach Berlin einberufen wurde, um nach der erfolgten Spaltung die weiblichen Kräfte der Mehrheitspartei zu sammeln und ihnen Ratschläge für die Weiterarbeit zu geben. Es wurde hier von mehreren Seiten der Fortschritt gegenüber dem einseitigen Betonen der Grundprinzipien des Sozialismus auf früheren Konferenzen hervorgehoben[1]. Die Konferenz billigte die Arbeit in der Kriegsfürsorge und beschloß, die Fürsorgeeinrichtungen noch mehr auszubauen. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Frauen und den öffentlichen Behörden anerkannt. Hier wie 1919 in Weimar wurde schon der Gedanke ausgesprochen, danach zu streben, Frauen der Arbeiterklasse für die Arbeit in der sozialen Wohlfahrtspflege zu schulen, um die Mitarbeit der bürgerlichen Frauen ausschalten zu können, weil man doch Konzessionen an diese fürchtete. Die Heranziehung von Volksschülerinnen an die sozialen Frauenschulen oder die Angliederung einer sozialen Frauenschule an die Parteischule, was auf der Weimarer Konferenz 1919 gefordert wurde, soll der erste Schritt dazu sein. Die Konferenz hatte auch rein äußerlich einen guten Erfolg. Nach den Berichten hob sich die weibliche Mitgliederzahl, zumal die Partei sie auch durch ausgedehnte Werbemaßnahmen an sich zu fesseln suchte. Im übrigen haben sich die sozialdemokratischen Frauen im Kriege bevölkerungspolitischen Fragen zugewandt,

[1] Bericht in der „Gleichheit" 1916/17, Nr. 21 Sonderbeilage.

und besonders den Schutz des unehelichen Kindes, den von Mutter und Kind überhaupt, und die allgemeine Hebung der sozialen Lage der Arbeiterklasse gefordert. Der Schutz von Mutter und Kind, das war während des Krieges neben dem allgemeinen Arbeiterinnen- und Jugendschutz, der in der Forderung der Aufhebung der Notgesetze vom 4. August 1914 zum Ausdruck kam[1], die Hauptsorge der sozialdemokratischen Frauen. Die alte Regierung hatte während des Krieges die Mutterschaftsfürsorge sehr gefördert durch die Einführung der Reichswochenhilfe. Sie fand Anklang bei den sozialdemokratischen Frauen, und sie forderten ihren Ausbau und ihre Ausdehnung zu einer allgemeinen Mutterschaftsversicherung. Der Parteitag zu Würzburg hat ein parteipolitisches Programm für die Reichsgesetzgebung aufgestellt, das die alten sozialpolitischen Forderungen bringt, nur die Arbeitszeit für die Arbeiterinnen an den Sonnabenden und den Tagen vor den Festtagen auf vier Stunden herabgesetzt und das Verbot der Beschäftigung von Frauen von sechs Wochen vor der Entbindung bis 26 Wochen danach fordert und für weitere 26 Wochen die Arbeitszeit auf vier Stunden beschränkt. Hier wird auch auf eine allgemeine obligatorische Familienversicherung, Mutterschaftsversicherung und Kinderfürsorge für die minderbemittelte Bevölkerung Wert gelegt. Die Versicherungspflicht wird auf Einkommen von mindestens 3600 Mk. ausgedehnt, das Krankengeld auf den Mindestbetrag von 60 % des auf 12 Mk. erhöhten Grundlohnes festgesetzt. Der Ausbau der Mutterschaftsfürsorge ist auch das Wirkungsfeld, das den sozialdemokratischen Frauen noch blieb, nachdem ein Teil ihrer früher erhobenen Forderungen, das Frauenwahlrecht, die Abschaffung der Gesindeordnung und die Ausnahmerechte für die Landarbeiterschaft, der Achtstundentag usw. durch die Revolution erfüllt wurde.

Das Streben der Sozialdemokratinnen ist es jetzt, zur politischen noch die wirtschaftliche und persönliche Freiheit zu erlangen. Und dazu soll künftig die größere Anerkennung der Mutterschaftsleistung der Frau dienen und ihre völlige wirtschaftliche Unabhängigkeit bei dieser Aufgabe. Wie einst L. Braun, so hat auch auf der Frauenkonferenz zu Weimar 1919 Adele Schreiber, die im November 1918 der sozialdemokratischen Partei beigetreten ist, eine allgemeine Mutterschaftsversicherung gefordert. Eine reichsgesetzliche Mutterschafts-

[1] Vgl. Petition der sozialdemokratischen Frauen an den Reichstag vom 24. März 1916, „Gleichheit" 1915/16, Nr. 16, S. 119 f.

versicherung, die weit über die Grenzen der Krankenversicherung hinausgeht, und zu der die Reichswochenhilfe schon den Grund legte, soll, von der Allgemeinheit getragen, künftighin jede Wöchnerin von materiellen Sorgen befreien. Die Aufgabe der Sozialdemokratinnen ist es, für die Durchführung der Mutterschaftsfürsorge zu wirken. Es ist nach den Beschlüssen der Weimarer Konferenz weiterhin ihre Pflicht, danach zu streben, in sozialen Ämtern mitzuwirken und leitende Stellen in der Gemeinde einzunehmen und für die Erreichung von Frauenrechten in Reich, Staat und Gemeinde einzutreten. Eduard Bernstein hatte 1906 über seine Stellungnahme zum Frauenwahlrecht sich folgendermaßen geäußert[1]: „Ich muß gestehen, daß ich noch freudiger den Tag begrüße, an welchem die Frau in die gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften einzieht, als den anderen, wo sie das Recht zu wählen erhält. Der Frau eignet sehr viel Sinn für die Realitäten des Lebens. Sie erfaßt sehr rasch den Untergrund der Fragen, die man ihr vorlegt; sie ist arbeitsam und unermüdlich, und überall, wo sie bisher in Verwaltungskörperschaften eingetreten ist, hat ihre Tätigkeit diesen zum Vorteil gereicht." Vielleicht ist dies ein Fingerzeig auch für die Zukunft der sozialdemokratischen Frauenbewegung, daß ihre Stärke weniger im politischen Kampfe als in positiver aufbauender Gegenwartsarbeit beruht.

IV

Die wirtschaftliche Freiheit und Gleichberechtigung müssen sich die Sozialdemokratinnen in der Zukunft noch erringen, das war das Geleitwort, das sie sich auf der Weimarer Frauenkonferenz 1919 für den weiteren Befreiungskampf mitgaben. Ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen, waren und sind heute noch die wirtschaftlichen Interessenverbände, die Gewerkschaften. Die sozialdemokratische Partei hat am Anfang die Gewerkschaften nicht als geeignete Mittel zur Befreiung von der Klassenherrschaft angesehen[2], und ebenso haben die Führerinnen der sozialdemokratischen Frauen den Hauptwert auf die Erringung der politischen Macht in der Partei gelegt. Die Gewerkschaften sahen sie nur als Mittel zur Erhaltung und Steigerung der Kampfestüchtigkeit der Proletarierinnen für die Erringung des

[1] Angeführt bei Kl. Zetkin, „Zur Frage des Frauenwahlrechts", S. 82.

[2] Legien, „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung", 2. Aufl. 1911, S. 10 und 25. H. Herkner, „Die Arbeiterfrage" 1919, Bd. 1, S. 198 f.; Bd. 2, S. 332 f. und 352 ff.

Endziels an[1]. Als solches aber, als Mittel zur Erringung augenblicklicher Erfolge, haben sie sie doch als notwendig anerkannt. In der „Gleichheit" heißt es: „Nicht, daß die Macht der gewerkschaftlichen Organisation die Ketten sprengen kann, welche die Arbeiterin belasten. Wohl aber vermag sie dieselben zu lockern. Nicht, daß sie imstande wäre, die kapitalistische Gesellschaft fortzufegen und damit der Proletarierin ihre volle Befreiung zu bieten. Wohl aber räumt sie ihrem Befreiungskampfe zahlreiche Hindernisse vom Schlachtfelde, wohl reicht sie ihr in Gestalt besserer Arbeitsbedingungen Wegzehrung, welche ihre Kraft für die ‚Schlacht am Birkenbaume' stählt. Die gewerkschaftliche Organisation bedeutet für die Arbeiterin mehr Brot, mehr Zeit, mehr Freiheit, sie bedeutet für sie Erweckung des Solidaritätsgefühls und Schulung des Klassenbewußtseins, und mit dem allem ein höheres Menschentum, eine höhere Kampfesfähigkeit für den Sturm von Klasse zu Klasse, der gewaltig einherbraust und machtvoll Jahrtausende altes Unrecht auf den Kehrichthaufen der Geschichte fegt." Seit dem Parteitag zu Berlin 1892 beschloß man, seitens der sozialdemokratischen Partei eine rege Agitation zu entfalten zur Einbeziehung der Proletarierinnen in die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, und zwar machte man als Grund dafür die den Frauen ungünstige Vereinsgesetzgebung in den meisten Staaten Deutschlands geltend. Die Sozialdemokratie bildete zwar die politische Vertretung der Gewerkschaften und die Gewerkschaften waren auch meistens von sozialdemokratischen Führern gegründet und gerade die in den Gewerkschaften tätigen Frauen spielten in der politischen Bewegung eine bedeutende Rolle. Dennoch wollten die Gewerkschaften politisch neutral sein und brachten das auch äußerlich in der zentralen Organisationsform, für die sich der erste Gewerkschaftskongreß 1892 zu Halberstadt statt der lokalen politischen Organisationen entschied, zum Ausdruck. Dieser Standpunkt wurde auch gerade um der Frauen willen gewahrt, und Helma Steinbach zum Beispiel, eine der Führerinnen in der Gewerkschaftsbewegung, hat wiederholt auf diese Notwendigkeit hingewiesen[2]. Die sozialdemokratischen Frauen haben daher in Ermangelung eines Besseren rege für die gewerkschaftliche Organisation gewirkt. Die Gewerkschaften sollten mehr als bisher die Arbeiterinnen berücksichtigen, weibliche

[1] Kl. Zetkin auf dem Kölner Parteitag 1893, Protokoll S. 208.

[2] H. Steinbach in Halberstadt, Protokoll S. 52 f. Dieselbe in Mainz, S. 252. Dieselbe in „Nicht oder, sondern: und", Soz. Mon. 1900, Augustheft S. 483 ff.

Angestellte zu den Verwaltungsposten heranziehen und weibliche Agitatoren verwenden, damit sie allmählich unter der Leitung der erfahrenen männlichen Mitglieder eine selbständige Tätigkeit im Dienste der Organisation entfalten lernten. Man suchte auch durch statistische Feststellungen über die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der Frauen und Mädchen die Kritik wachzurufen und so die Organisation der Frauen zu fördern. Nach einer Resolution auf der Mainzer Frauenkonferenz 1900 sollten die „Genossinnen" in Verbindung mit der Generalkommission und den Gewerkschaften die weiblichen Mitglieder zu engerer Mitarbeit innerhalb der Organisation und besonders zur Kleinarbeit heranziehen, d. h. zur persönlichen Agitation in Gruppen in den Betrieben und zur Werkstubenagitation. Von den in der sozialdemokratischen Partei organisierten Frauen wurde auch die Errichtung von Beschwerdekommissionen im Einvernehmen mit den Gewerkschaftsorganisationen und Kartellen befürwortet, um den Arbeiterinnen die nötige Kenntnis von den gesetzlichen Schutzbestimmungen zum Beispiel durch Vortragskurse zu vermitteln und ihnen die größte Möglichkeit zur rückhaltlosen Beschwerdeführung über gesetzwidrige Arbeitsbedingungen zu geben, die dann der Gewerbeinspektion übermittelt werden sollten. Diese Einrichtung, die eine Vermittlung zwischen der Fabrikinspektion und den Arbeiterinnen bildet, bestand in kleinen Anfängen seit Ende der 90er Jahre, wo zuerst in Berlin und dann in anderen Städten weibliche Vertrauenspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden aufgestellt wurden. Seit der Münchener Frauenkonferenz 1902 wurde sie offiziell der Organisation eingegliedert, man regte eine Zentralisierung der Kommissionen an, und auf späteren Konferenzen in Bremen 1904 und Jena 1911 ist auf die erweiterte Tätigkeit in den Kommissionen hingewirkt worden, die, wie hervorgehoben wurde, in enger Fühlungnahme mit den Gewerkschaften zusammenwirken sollten. Das sozialdemokratische Frauenbureau hat seinerseits auch durch Zirkulare zur Errichtung von Beschwerdekommissionen aufgefordert. 1911 bestanden an 50 Orten in Deutschland solche Stellen. Von Gewerkschaftsseite aus haben auf Anregung des Arbeiterinnensekretariats die Kartelle solche Beschwerdestellen ins Leben gerufen. Sie erwiesen sich aber allmählich als überflüssig, da die Einzelorganisationen die Beseitigung von Mißständen und Ungesetzlichkeiten in die Hand nahmen. Sie gaben aber „die Anregung zur Gründung von Arbeiterinnenkommissionen in verschiedenen Orten und waren somit kein Mißerfolg". Auch die Gründung von Arbeiterinnenkommissionen

ist von der Partei aus angeregt worden. Durch einen Beschluß der Bremer Frauenkonferenz 1904 wurde es den Vertrauenspersonen zur Pflicht gemacht, „überall da, wo dies möglich ist, eine Kommission zu wählen, die mit Hilfe des Gewerkschaftskartells die Organisierung der Arbeiterinnen zu fördern hat". Sie sollten sich Einblick in die Arbeits- und Lebensbedingungen des weiblichen Lohnproletariats am Orte zu verschaffen suchen und mittels des gesammelten Materials die Agitation unter den Arbeiterinnen vorbereiten und fördern, besonders auch durch Hausagitation bei den verheirateten Frauen.

Inzwischen hatten die Gewerkschaften ihrerseits schon lebhaft die Organisierung der Arbeiterinnen in Angriff genommen. Seit Mitte der 80er Jahre nahmen einzelne Berufsverbände, die die Bedenken wegen der Konkurrenz der Frauenarbeit und der Vereinsgesetzgebung hatten fallen lassen, Arbeiterinnen auf. Diese nahmen jetzt an der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung teil und gewannen so durch die gemeinschaftliche Organisation mit den Arbeitern größere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit — eine Ersparnis an Zeit, Kraft und materiellen Mitteln für beide Teile[1]. Von der Zentralstelle der Gewerkschaften, der Generalkommission, wurde seit ihrer Gründung die Aufnahme von Arbeiterinnen in die Gewerkschaftsverbände befürwortet. Schon auf der ersten Gewerkschaftskonferenz zu Berlin am 16. und 17. November 1890 befanden sich unter 77 Teilnehmern 9 Frauen. Frau Ihrer wurde als Mitglied in die Generalkommission aufgenommen. In einer Resolution wurde hier den männlichen und weiblichen Arbeitern derselben Branchen zur Pflicht gemacht, sich tunlichst gemeinsam zu organisieren, um möglichst starke Organisationen herzustellen. Auf der Konferenz der Gewerkschaftsverbände am 7. und 8. September 1891 in Halberstadt wurden die Vorstände der bestehenden Organisationen durch einen Antrag der drei Frauen Kähler, Wolter und Steinbach aufgefordert, dahin zu wirken, daß durch ihre Statuten auch den im Beruf beschäftigten Frauen der Beitritt zu denselben ermöglicht werde. Die Agitation zur Ausbreitung der Organisation habe sich bei allen Berufen, in welchen Frauen tätig sind, auch auf deren Heranziehung zu erstrecken. Die Generalkommission hat denn auch durch Verteilung von Flugblättern, die Veranstaltung von Agitationstouren und die Stellung von Referentinnen besonders im Sommer 1895 versucht, die Arbeiterinnen

[1] Vgl. „Gleichheit" 1896, Nr. 8, S. 57 f. „Wie sollten sich Arbeiterinnen organisieren?" Soz. Mon. 1906, Maiheft, E. Ihrer, „Form oder Inhalt?" Zur Arbeiterinnenorganisation, Bd. 10, 1, S. 402 ff.

zu gewinnen. Auch auf dem Berliner Gewerkschaftskongreß 1896 wurde diese Agitation unter den Arbeiterinnen wieder eingehend behandelt. Eine wesentliche Förderung erfuhr die Agitation unter den Frauen durch die Beschlüsse auf dem Gewerkschaftskongreß 1902. Während man bisher im wesentlichen nur darauf gesehen hatte, die Frauen überhaupt zu den Gewerkschaften heranzuziehen und ihnen den Eintritt zu erleichtern, suchte man sie jetzt innerhalb der Organisationen zu fesseln. Dazu sollten, wie die Resolution Göller besagte, Unterstützungseinrichtungen dienen, „welche den Verhältnissen der Arbeiterinnen entsprechen, namentlich Zuschüsse bei Krankheiten, Wöchnerinnenunterstützung, Hauspflege für Schwerkranke usw." Es wird die Agitation unter den weiblichen Familienangehörigen zum Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen gefordert, die sich nach den Beschlüssen der späteren Kongresse 1905 und 1908 besonders auf die in den gewerblichen Betrieben oder in der Heimarbeit, Konfektion, Tabakindustrie usw. Beschäftigten erstrecken soll. Im übrigen befürwortete man 1902 Haus- und Werkstubenagitation, durch die die Arbeiterinnen über die Bestimmungen der G.-O. und des Arbeiterschutzes aufgeklärt würden, und zwar nach den großen Agitationsversammlungen. Den Gewerkschaften, die Berufe mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft vertreten, wird empfohlen, einen Beamten speziell mit der Agitation unter den Arbeiterinnen zu betrauen, weil durch unorganisierte, ungelernte Arbeitskräfte die Lohn- und Arbeitsbedingungen der übrigen Arbeiterschaft sehr verschlechtert würden. Die Generalkommission ihrerseits verpflichtet sich, die Agitation unter den Arbeiterinnen durch Frauen betreiben zu lassen und übernimmt die Unkosten für Versammlungen usw., falls die Gewerkschaften dazu nicht imstande seien[1]. Auf diesem Kongreß trat auch Paula Thiede, die Vorsitzende des „Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen", für die Bildung einer besonderen, aus Frauen bestehenden Agitationskommission ein. Dieser Wunsch wurde bald erfüllt; in Berlin taten sich die Frauen Ihrer, Hofmann, Altmann, Tietz und Thiede zusammen, um ein Agitationskomitee zu gründen, und die Generalkommission stellte diesen dann einen Raum der Generalkommission zur Verfügung[2]. Der Zweck des Komitees

[1] Resolution A. Rudolph, Metallarbeiter Nürnberg und Genossen. Protokoll 1902, S. 112.

[2] „Gleichheit" 1904, Nr. 16, S. 128. Vgl. den Rechenschaftsbericht der Generalkommission 1905, S. 86, 127, 129 und Protokoll 1908, S. 108 ff. J. Altmann über das Arbeiterinnensekretariat.

sollte sein, die Zuschriften nach Referentinnen und die Agitationsmaterialien an einer Stelle zu sammeln, um sie der Agitation ausreichend dienstbar zu machen. Seit dem 1. Oktober 1905 gingen die Obliegenheiten des Agitationskomitees an das Arbeiterinnensekretariat über, an dessen Spitze zunächst Ida Altmann, seit dem 1. März 1909 die „Genossin" Gertrud Hanna wirkte, deren Tätigkeit von Gewerkschaftsseite aus volle Billigung fand. Das private Agitationskomitee blieb daneben bestehen. Das Arbeiterinnensekretariat suchte, wie der Rechenschaftsbericht der Sekretärin an den 6. Gewerkschaftskongreß zu Hamburg 1908 besagt, „immer mehr die im Arbeitsleben stehenden Frauen und Mädchen den für sie zuständigen Gewerkschaften zuzuführen, die schon Organisierten zu klaren Begriffen und besserem Verständnis heranzubilden und zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern ein gegenseitiges gründliches Verstehen und Verständnis anzubahnen an Stelle der noch vielfach vorhandenen Gegensätzlichkeit, die als Folge des Konkurrenzverhältnisses zwischen dem Manne und der ihn bedrängenden, weil billiger arbeitenden, Frau bei mangelhaft aufgeklärten Arbeiterschichten rechte Kollegialität und solidarisches Verhalten nicht aufkommen läßt.

Das Sekretariat hat besonders die Bestimmungen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zur Agitation verarbeitet, auf die Wahlen zu den Krankenkassen eingewirkt und das Frauenwahlrecht zu den Gewerbegerichten befürwortet[1]. Im Kriege hat das Arbeiterinnensekretariat ebenso wie die politisch organisierten Frauen die Betätigung in der Kriegsfürsorge befürwortet. Die Sekretärin des Arbeiterinnensekretariates wurde Mitarbeiterin im Vorstande des „Nationalen Frauendienstes" und beteiligte sich an den Arbeiten des „Arbeitsausschusses für Kriegerwitwen- und -Waisenfürsorge", und an den Konferenzen und Tagungen anderer Fürsorgeorganisationen.

Sie vertrat die Interessen der Arbeiterinnen im „Nationalen Ausschuß für Frauenarbeit im Kriege" und regte auch die Gewerkschaftskartelle zur Mitarbeit an. Die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats richtete im Januar 1917 eine Eingabe an das Kriegsamt, in der die Kontrolle der Beschäftigung und Ernährung der Arbeiterinnen in den Heeresbetrieben sowie der Unterbringung und Versorgung der Kinder derselben gefordert wurde. Dazu sollten

[1] Vgl. den Bericht über das Arbeiterinnensekretariat S. 116 im Protokoll 1908; desgl. Protokoll 1911, S. 115 ff. und Protokoll 1914, S. 116 ff. u. 192 ff.

sozial geschulte weibliche Personen möglichst aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen herangezogen werden, die mit den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen zusammenwirken sollten[1]. Sie ist auch für die Regelung der Arbeitsvermittlung eingetreten, schon im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege, und zwar für öffentliche Nachweise unter paritätischer Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. An diese sollten Berufsberatungsstellen und Lehrwerkstätten zur Vorbereitung für den Beruf angeschlossen werden. Die Sekretärin hat auch für Wiederherstellung des Arbeiterschutzes gesorgt, wie durch die im Einvernehmen mit dem Frauenbureau verfaßte Eingabe an den Reichstag im März 1916 bezeugt wird. Im übrigen hat das Arbeiterinnensekretariat sich auf seine eigentlichen Aufgaben, die Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen konzentriert, wie es in dem vom Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 aufgestellten Regulativ festgelegt wurde.

Seit 1905 war die Agitationsarbeit, abgesehen von der Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats, sehr gefördert worden durch den Beschluß, weibliche Vertrauenspersonen aus den Reihen der Arbeiterinnen in allen Organisationen anzustellen, „um einerseits die bereits für die Organisation gewonnenen weiblichen Mitglieder dauernd an diese zu fesseln, andererseits die Werbearbeit in geeigneter Weise unter den Kolleginnen fortzusetzen". Im Juli 1905 wurde die erste weibliche Gewerkschaftsbeamtin, Helene Grünberg, als Arbeitersekretärin von dem Gewerkschaftskartell in Nürnberg angestellt. Von der Generalkommission wurden seit September 1906 neue junge agitatorische Kräfte durch Errichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen zu Funktionären ausgebildet, zu denen auch Arbeiterinnen zugelassen wurden. Demselben Zweck dienten auch gewerkschaftliche Übungsabende für Arbeiterinnen, in denen nach dem Bericht von Gertrud Hanna auf dem Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 „Teilnehmerinnen — in der Agitation tätige Arbeiterinnen und

[1] Mit dem Ergebnis der Eingabe, der Einstellung von weiblichen Fabrikpflegerinnen aus bürgerlichen Kreisen hat sich dann das Arbeiterinnensekretariat — wie auch schon an anderer Stelle erwähnt wurde — allerdings nicht zufrieden erklärt, und G. Hanna begrüßte auf dem Gewerkschaftskongreß 1919 den größeren Einfluß, den die Arbeiterschaft durch die Revolution in den Betrieben gewonnen habe, und der die Gefahr, „die in der Einstellung von Fabrikpflegerinnen im Sinne der Frauenreferate beim Kriegsamt für die gewerkschaftlichen Organisationen und die gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen liegt, beseitigt hat". Bericht von Hanna S. 244 ff. u. 251.

solche, die sich der Agitation widmen wollen — sich mit den gewerkschaftlichen Einrichtungen vertraut machen, über gegnerische Bestrebungen, die Sozialgesetzgebung usw. informieren und gleichzeitig in freier Rede und schriftlicher Wiedergabe des Gehörten üben können". Seit 1911 wird den für die Gewerkschaften tätigen Arbeiterinnen im Zwischenraum von 14 Tagen geeignetes Material zur Agitation zugesandt. Im übrigen dienten der Agitation die Verteilung von Flugblättern, die Herausgabe von Broschüren und schließlich die schon erwähnte, seit 1916 erscheinende „Gewerkschaftliche Frauenzeitung", die 1919 eine Auflage von schon 347 000 Exemplaren hatte[1]. Sie erscheint neben den Fachzeitungen und wird den Gewerkschaftsverbänden für ihre weiblichen Mitglieder und die Frauen ihrer Mitglieder zum Selbstkostenpreis geliefert.

Um die bisherigen Darlegungen zusammenzufassen, so hat sich auch in der gewerkschaftlichen Agitation genau so wie in der politischen gezeigt, daß besondere Einrichtungen erforderlich wurden, die keine „Sonderorganisation" bilden sollten, die aber allein von Frauen geleitet wurden, weil nur diese der Wesensart der Arbeiterin als Frau Rechnung tragen könnten[2]. In steigendem Maße hatte es sich bei der wachsenden Ausdehnung der Frauenarbeit als notwendig erwiesen, daß trotz der inneren Geschlossenheit, die in der Gewerkschaftsbewegung stärker als in der politischen Organisation zum Ausdruck kommt, weibliche Gewerkschaftsbeamte angestellt werden mußten, sowohl in dem Arbeiterinnensekretariat, dessen Aufgaben mehr allgemeiner Natur sind[3], als auch für die eigentliche Agitation in den Einzelorganisationen. Hauptsächlich mußte das in den Berufsverbänden geschehen, die Berufe mit einer besonders großen Anzahl weiblicher Arbeiter vertreten und dementsprechend im Gegensatz zu den übrigen auch eine relativ und absolut hohe Zahl weiblicher Organisierter umfassen und umfassen wollen.

So hat zum Beispiel der „Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen" bestimmte Einrichtungen getroffen, die den Arbeiterinnen als Frauen Rechnung tragen. Seinen Ursprung bildete eine reine

---

[1] Hanna, Bericht, Protokoll 1919, S. 252 — es waren 50 000 bei der Gründung.

[2] Zum Beispiel Protokoll 1902, Frau Tietz S. 108.

[3] Protokoll 1911, S. 114: „Arbeiterinnensekretariat" und 1914, Hanna, S. 297 f.

Frauenorganisation[1] der am 5. März 1890 entstandene „Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckschnellpressen", der sich kurz vor dem „Interessenverein der Buchdruckereihilfsarbeiter für Berlin", dem nur männliche Mitglieder beitraten, zusammenschloß. Aus diesen beiden Zahlstellen — als selbständige Zahlstelle blieb die ursprüngliche Frauenorganisation auch noch bis 1908 bestehen, wo sie mit der anderen Berliner Zahlstelle verschmolzen wurde — und den in anderen Städten entstandenen Buchdruckereihilfsarbeiterorganisationen bildete sich am 30. Mai 1898 ein Zentralverband, eben der jetzige „Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands". An seine Spitze trat eine Frau, Paula Thiede, die bis zu ihrem Tode 1919 tatkräftig die Verbandsgeschäfte geleitet hat. 1905 wurde sie angestellt.

Wie im Vorstand, so stehen auch sonst an verantwortungsreichen Stellen der Organisation Frauen und leiten die Geschäfte. 1916 befanden sich in 15 von 52 Zahlstellen weibliche Mitglieder als Vorsitzende oder Kassiererinnen, und unter 21 Angestellten waren 5 Frauen. Nebenbei wirkten weibliche Mitglieder in den Einzelbetrieben als Vertrauenspersonen oder in den Agitationskommissionen — im Buchdruckereihilfsarbeiterverband bestehen beide Formen für die Agitation — als Schriftführerinnen, Beisitzerinnen oder als Vertreterinnen in den Tarifinstanzen[2]. Auf der Generalversammlung 1905 wurde den Bedürfnissen der Frauen insofern Rechnung getragen, als Staffelbeiträge und eine Krankenunterstützung eingeführt wurden, die einen Zuschuß zum Krankengeld bilden sollte. Es wurde der Anfang zu einer Gleichstellung der Arbeiterinnen durch Einsetzung von Beitrags- und Unterstützungssätzen, die den Lohnklassen entsprechen[3], gemacht, und die Möglichkeit gegeben, mit Steigen der Löhne in eine höhere Klasse aufzurücken. Der 4. Verbandstag 1908 beschloß, eine Wöchnerinnenunterstützung in Form eines einmaligen Beitrages zu bewilligen. Eine Bestimmung in den Organisationsstatuten besagt

[1] „Gleichheit" 1908/9, Nr. 16: „Eine gewerkschaftliche Organisation", S. 1246 ff.; ebenso „Gleichheit" 1909/10, Nr. 12: „Zur Geschichte einer gewerkschaftlichen Frauenorganisation", S. 182 ff.

[2] „Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 1916, Nr. 1, S. 5 ff.: „Der Wert der Mitarbeit der Frauen in der Organisation".

[3] Sie waren für männliche und weibliche Mitglieder also gleich hoch. So ist vom Buchdruckereihilfsarbeiterverband eine Forderung durchgeführt worden, die auch auf dem Gewerkschaftskongreß zu Köln 1905 aufgestellt und abgelehnt wurde, weil man eine Erschwerung der Agitation unter den Arbeiterinnen infolge der hohen Beiträge fürchtete. Protokoll 1905, S. 20 u. 117 ff.

überdies mit Rücksicht auf die doppelten Pflichten der Frau, der Erwerbsarbeit und der Haushalts- und Mutterschaftspflichten: „Weibliche Mitglieder, die ihrer Verheiratung oder Familienverhältnisse halber gezwungen sind, ihre Beschäftigung zeitweise aufzugeben, können bei ordnungsgemäßer vorläufiger Abmeldung bis zu einem Jahr von der Beitragsleistung entbunden werden . . ." [1]

Eine besondere Berücksichtigung finden die Frauen auch in dem 1891 gegründeten Textilarbeiterverband, der die Arbeiterschaft eines Berufszweiges umfaßt, in dem schon von jeher Frauen tätig waren. Die Agitation hat sich hier als besonders schwierig erwiesen wegen der großen Ausdehnung der Hausindustrie, bei den niedrigen Löhnen und der Beschäftigung jugendlicher Arbeitskräfte. Erst allmählich ist man durch den Ausbau der Agitation dazu gekommen, den Mitgliederstand der Organisation der großen Zahl der weiblichen Beschäftigten anzupassen. Unter den Agitationsformen ist ganz besonders die Hausagitation befürwortet worden, der sich die Frauen in den Agitationskommissionen widmen. Daneben ist ebenso wie bei dem Buchdruckereihilfsarbeiterverband die Agitation weiblichen Vertrauenspersonen übertragen worden. Außerdem dienten der Aufklärung gewerkschaftliche Schulungsabende und Beschwerdekommissionen. Der Textilarbeiterverband führte als erste Gewerkschaftsorganisation für seine weiblichen Mitglieder die „Gleichheit" ein, die in Familien mit mehreren Verbandsmitgliedern neben dem Verbandsorgan geliefert wurde. Zur Belebung der Agitation dienten auch seit 1910 besondere Arbeiterinnenkonferenzen, die für das ganze

[1] Vgl. Soz. Mon. 1917, Bd. 1, H. 7, S. 356 ff. P. Thiede, „Erwerbsarbeit, Entlohnung und Organisation der Frauen", S. 358. — Der Buchdruckereihilfsarbeiterverband hat auch in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung auf die Berücksichtigung der Frauen hingewirkt. Auf seine Anregung ist die schon besprochene Gründung des Frauenagitationskomitees und des Arbeiterinnensekretariats zurückzuführen, und auf dem Gewerkschaftskongreß zu Dresden 1911 wurde auf den Antrag des Buchdruckereihilfsarbeiterverbandes und des gewerkschaftlichen Arbeiterkomitees beschlossen, das Frauenwahlrecht zu den Arbeiterversicherungskörperschaften — außer zu der Krankenversicherung — zu fordern. Die Frauen sollten zur Verwaltung der Ehrenämter der Arbeiterversicherung herangezogen werden. Auch 1908 hatte er bei Besprechung des Gesetzentwurfs zu den Arbeiterkammern zusammen mit dem gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitee und dem Verband der Blumenarbeiter — Emma Ihrer begründete die Forderung — das Frauenwahlrecht zu diesen Körperschaften verlangt, wie überhaupt, „daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt".

Reich und einzelne Bezirke zur Besprechung von sozialpolitischen Themen einberufen wurden[1]. Auch im Textilarbeiterverband suchten die Frauen als Mitarbeiterinnen in die leitenden Stellen herangezogen zu werden, als Mitglieder der Gau- und Filialvorstände, der Arbeitsausschüsse, der Branchen-, Lohn- und Agitationskommissionen, als Revisorinnen und Kartelldelegierte. Im Kriege hat sich die Zahl der Frauen, die Verwaltungsarbeit übernahmen, wegen der Einziehung der männlichen Funktionäre noch gesteigert. Nach dem Jahresbericht von 1917 waren über 3000 Frauen für den Verband tätig; zwei davon sind angestellt und zwei sind Beisitzerinnen im Zentralvorstand. Auch im Textilarbeiterverband hat man, um eine allmähliche Gleichstellung in den Unterstützungssätzen herbeizuführen, schon 1906 die Einführung von Staffelbeiträgen beschlossen. Allerdings wird hier zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern unterschieden, für die Frauen gelten nur die niedrigsten Sätze. Um die Frauen an den Verband zu fesseln, wird schon seit 1900, seit der Konferenz in Gößnitz, eine Wöchnerinnenunterstützung gewährt neben den sonstigen gewerkschaftlichen Unterstützungen, die in allen Verbänden allen Mitgliedern zuteil werden. — Ähnliche Verhältnisse bestehen in den übrigen Gewerkschaftsorganisationen, die eine zahlreiche weibliche Arbeiterschaft vertreten, im Tabakarbeiterverband, der seit 1903 seinen weiblichen Mitgliedern Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung gewährt, bei den Schneidern und den Buchbindern. Im Buchbinderverband beantragte der Vorstand 1904, den weiblichen Mitgliedern außer der Wöchnerinnenunterstützung eine Beihilfe zur Brautausstattung in Form eines einmaligen Beitrages zu gewähren, ein Vorschlag, der auch schon 1902 auf dem allgemeinen Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart von der Referentin nach englischem Vorbild gemacht worden war. Dem Vorschlag stand man auf der Tagung des Buchbinderverbandes 1904 nicht sympathisch gegenüber, statt dessen wurde für die weiblichen Mitglieder eine Krankenunterstützung eingeführt, die erst seit 1907 auch auf die Männer ausgedehnt wurde. Auch in diesen Verbänden hat man zum Ausgleich der Beiträge und der Unterstützungssätze Staffelbeiträge eingeführt. Was die Forderung des Lohnausgleiches anbetrifft, so ist der Anfang dazu durch die Aufnahme der Lohnforderungen der Arbeiterinnen in die Tarif-

[1] Jahrbuch des deutschen Textilarbeiterverbandes 1910, S. 145 ff. Vgl. „Gleichheit" 1909/10, Nr. 17, S. 258 f.; „Gleichheit" 1910/11, Nr. 1, S. 6 f.; „Gleichheit" 1911/12, Nr. 13, S. 204 f.

verträge gemacht worden. Im Kriege sind wenigstens in den von den Militärbehörden festgesetzten Lohntarifen für die Frauen Mindestlöhne vereinbart worden, so auf Antrag des Sattler- und Portefeuillerverbandes[1] für Handnäherinnen im Sattlergewerbe, und im Schneidergewerbe wurden die Stücklöhne für Heeresarbeiten bei Männern und Frauen gleich bezahlt[2]. In der Geschoßbranche sind für die Frauen auch Mindestlöhne festgesetzt worden, und der Holzarbeiterverband hat auf die Bewilligung von Teuerungszulagen auch für die Frauen hingewirkt. In den Lohnbewegungen, die der Verband aber zum Beispiel im Jahre 1917 führte, sind für die Frauen Löhne durchgesetzt worden, die nur zwei Drittel bis drei Viertel der Männerlöhne betrugen[3].

Während des Krieges hat auch der Gedanke, daß innerhalb der Organisationen besondere Unterstützungszweige für die Frauen eingeführt werden sollen, neue Nahrung bekommen, als es sich darum handelte, die während des Krieges zahlreich beschäftigten Arbeiterinnen in die Berufsverbände aufzunehmen. Denn während der Anteil der Frauen an der Berufsarbeit während des Krieges immer mehr stieg, hatten die Berufsorganisationen zunächst große Verluste, und erst allmählich hat sich die Zahl der weiblichen Organisierten der Zahl der Beschäftigten angenähert.

Vor dem Kriege war die weibliche Mitgliedschaft der Gewerkschaften im Steigen begriffen gewesen; seit 1892, dem ersten Jahre, aus dem Mitgliederzahlen bekannt sind, war die Zahl der Arbeiterinnen von 4355 aufwärts gestiegen, um mit mehrmaligen Rückgängen in den Jahren 1894, 1897 und 1898, die einen Rückschlag nach Zeiten günstigster Konjunktur bedeuteten, und 1909, einer Zeit der Krise, durch die gerade die Industrien mit weiblicher Arbeiterschaft hart mitgenommen wurden, bis 1913 dauernd anzusteigen, und zwar auf 223 676 weibliche Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Das Jahr 1914 brachte infolge der ungünstigen Wirschaftslage schon einen Rückschlag

---

[1] Quarck, „Organisation und Lohnpolitik der Frauenberufsarbeit", Soz. Mon. 1917, 1. Bd., Heft 1, S. 24 ff., S. 31. Vgl. „Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 1916, Nr. 13, S. 26 f. und 1917, Nr. 21, S. 21 ff.

[2] H. Stühmer, Soz. Mon. 1917, Bd. 1, H. 9, S. 480 ff. „Ein Kapitel aus der Frauenberufsarbeit", S. 483 und Kuntze, „Die Frauenarbeit und die Arbeiterorganisation", Soz. Mon. 1918, Bd. 2, S. 839.

[3] „Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 1916, Nr. 10, S. 76; 1917, Nr. 18, S. 140 f.; 1918, Nr. 16, S. 123 f. und F. Schlemminger, „Die Frauenarbeit in der Holzindustrie", Soz. Mon. 1918, Bd. 2, S. 1058 ff.

im ersten Halbjahr. Am 30. Juni 1914 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften 221 071, im Jahresdurchschnitt 1914 betrug sie nur noch 203 648, weil der Krieg infolge Rohstoffmangels in einzelnen Industriezweigen, zum Beispiel in der Textilindustrie — im Textilarbeiterverband hat allerdings trotzdem die Zahl der weiblichen Mitglieder zugenommen —, in der Papierindustrie, der Süßwarenindustrie usw. einen Rückgang in der Beschäftigung brachte. Dazu kam auch, genau wie in der politischen Organisation, der Mangel an Funktionären, die ungünstige Werbearbeit infolge des Belagerungszustandes, die wirtschaftlichen und seelischen Sorgen der Arbeiterinnen und nicht zuletzt der sich gleichbleibende Mangel an Interesse für die Organisation bei den Frauen überhaupt. Die Zahl sank bis Ende 1915 auf 169 907 weibliche Mitglieder. Erst mit dem Beginn des Jahres 1916 hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder — der Gesamtmitgliederstand erst mit Beginn des Jahres 1917 — wieder gehoben. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist bis zum zweiten Quartal 1918 auf 362 617 gestiegen bei insgesamt 1 369 799 Mitgliedern. Damit hat der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliederschaft, der vor dem Kriege von 1,8 % im Jahre 1892 auf 9,9 % im Jahre 1914 gestiegen war, während des Krieges die Höhe von 27 % erreicht, wobei natürlich die Zahl der einberufenen männlichen Mitglieder zu beachten ist. Seit Kriegsausbruch ist die Zahl der weiblichen Mitglieder von 221 071 auf 362 617 gestiegen, also um 64 %. Trotzdem ist im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten der Anteil der weiblichen Organisierten noch unbefriedigend. Nach einer Statistik im Reichsarbeitsblatt vom 28. Januar 1919, ist die Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder von Mitte 1914 bis Mitte 1918, dem Höhepunkt der Frauenerwerbsarbeit im Kriege, von rund 3,5 Mill. auf 4,1 Mill. gestiegen oder um rund 17 %. Der Prozentsatz der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder hat sich danach von 6,2 auf 8,8 % an den weiblichen Krankenkassenmitgliedern gesteigert. Deshalb ist es den Gewerkschaftsvertretern mehr als je im Kriege zum Bewußtsein gekommen, daß sie auf die Organisierung der Frauen mehr Rücksicht nehmen und nach Möglichkeiten suchen sollten, um die Frauen dauernd an den Verband zu fesseln. Als solche sind in der Hauptsache der Ausbau des Unterstützungswesens im Interesse der Frauen von ihnen anerkannt worden, da die Frauen den Bestrebungen, gleichen Lohn für gleiche Leistung zu bekommen, noch zu indifferent gegenüberständen: So haben sie die Gewährung von Wöchnerinnen-

unterstützung, Stillgeld, Erziehungsbeihilfe und Aussteuergeld befürwortet. Die Errichtung von Kinderheimen und -horten seitens der Gewerkschaften soll demselben Zweck dienen[1]. Felix Weidler[2] zum Beispiel empfiehlt es, da der häufige Berufswechsel „Schwierigkeiten bei dem Übergang in andere Organisationen wegen der Karenzzeiten, der verschiedenen Beitragszahlung und der Unterstützungsgelder bringe, daß Sonderunterstützungen für die Arbeiterinnen auf einheitlicher Grundlage in allen Verbänden eingeführt werden sollten, zum Beispiel besondere Mutterschaftskassen, für die in allen Gewerkschaften gleiche Beiträge und gleiche Unterstützungssätze festgelegt werden sollten. Dadurch würde der Anschluß der Frauen an die Organisationen erleichtert und die Fluktuation vermindert werden, weil die Frauen auch bei einer Arbeitsunterbrechung Mitglieder solcher Sonderkassen bleiben könnten." Auch sonst sollten die Gewerkschaften noch mehr auf die Frauen zugeschnitten sein. Frauen sollten in den Vorständen ihres Amtes walten, die Ausbildung der Arbeiterinnen in die Hand nehmen, sie aufklären, praktisch anleiten und demselben Zweck sollten auch gewerkschaftliche Frauenzeitungen dienen.

Während hier aber in der Kriegszeit Gewerkschaftsvertreter theoretisch eine größere Berücksichtigung der Arbeiterinnen innerhalb der Organisationen forderten, hat die Praxis dem nicht standgehalten. Die wirtschaftliche Not, die mit dem Ende des Krieges das deutsche Volk traf, hat besonders ungünstig auf die Frauen eingewirkt, weil an sie insbesondere die Notwendigkeit herantrat, ihre Arbeitsstätte zu verlassen und sie den zurückkehrenden Männern einzuräumen. Jetzt gilt es für die Arbeiterin, ihren Arbeitsplatz zu behaupten oder sich einen neuen zu erkämpfen. Die Frau kämpft um ihr Recht auf Arbeit. Und oftmals hat sich bei den Männern, die durch die Revolution an die Spitze kamen, bei den Arbeiter- und Soldatenräten und auch bei Gewerkschaftsvertretern bei der Entlassung und Einstellung von Arbeitskräften eine große Frauenfeindlichkeit geltend gemacht[3]. Die Leiterin des Arbeiterinnen-

[1] Vgl. R. Schmidt, „Die Stellung der Gewerkschaften zur Frauenberufsarbeit", Soz. Mon. 1917, Bd. 2, H. 13, S. 690 ff. und Theodor Thomas, Soz. Mon. 1918, H. 23, S. 1014 ff. „Hemmnisse auf dem Wege zur geistigen Schulung der Frau", S. 1018.

[2] Felix Weidler, „Zur Frage der Frauenberufsarbeit mit besonderer Berücksichtigung des Bäckerberufs", Soz. Mon. 1918, Bd. 1, H. 4 u. 5, S. 148.

[3] G. Hanna, Gewerkschaftskongreß 1919, Bericht S. 411 ff.

sekretariats und Vertreterin der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen, die „Genossin" Gertrud Hanna, erhebt auf dem Gewerkschaftskongreß zu Nürnberg 1919 dieselben Vorwürfe, die der sozialdemokratische Abgeordnete Max Quarck während des Krieges in den „Sozialistischen Monatsheften" den männlichen Gewerkschaftlern machte, daß sie sich von Konkurrenzrücksichten den Frauen gegenüber leiten ließen, und daß sie bei Lohnforderungen den Interessen der Arbeiterinnen nicht genügend Rechnung trügen[1]. Ähnliche Vorwürfe werden auch von anderer Seite erhoben. Die Frauenfrage sei von den Gewerkschaftsführern vernachlässigt worden. Es bleibt, wie Gertrud Hanna auf der Weimarer Frauenkonferenz 1919 ausführte, für die Gewerkschaften im Interesse der Frauen noch viel zu tun übrig, und die Mitarbeit der Frauen und ihre Mitbestimmung in den Gewerkschaftsorganisationen erscheint gerade wegen des Kampfes gegen die Frauenarbeit nötiger denn je. Die Ausbildung der Frau für den Beruf entsprechend der des Mannes sei eine Aufgabe der Zukunft. Die Zukunft soll auch den vollen Ausgleich der Lohndifferenzen zwischen Männer- und Frauenarbeit bringen, die Erfüllung des Grundsatzes des „gleichen Lohnes für gleiche Leistung". Sie soll auch innerhalb der Gewerkschaften den Frauen volle Gleichberechtigung einräumen, bei der Vertretung auf den Tagungen der Gewerkschaften, bei der Beitragsleistung und bei der Gewährung von Unterstützungen, eine Gleichberechtigung, deren Ideal dann erreicht wäre, wenn jede Sonderunterstützung und Sondereinrichtung für die Frauen wegfiele, die gleichen Bestimmungen für sie wie für die Männer beständen und sie als volle, gleichberechtigte Mitglieder innerhalb der Gewerkschaften anerkannt würden.

Die Beschlüsse auf dem Gewerkschaftskongreß zu Nürnberg 1919 gaben die Richtschnur für die weitere Arbeit in der Zukunft. Sie verpflichteten die Arbeiter erneut, ihre weiblichen Familienmitglieder zu den Organisationen heranzuziehen. Sie forderten intensivste Aufklärungsarbeit zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte für die gewerkschaftlichen Organisationen, wobei die grundsätzliche Erziehung im Sinne des Sozialismus hervorgehoben wurde. Der Kongreß forderte die Mitarbeit der Frauen, um die Interessen-

[1] M. Quarck, „Ausdehnung und Bewährung der Frauenberufsarbeit", Soz. Mon. 1916, Bd. 3, H. 23, S. 1209 ff. Derselbe, „Die Unterentlohnung der Frauenarbeit", Soz. Mon. 1916, Bd. 3, H. 26, S. 1359 ff. — G. Hanna 1919 auf dem 10. Gewerkschaftskongreß, Protokoll S. 416.

gegensätze auszugleichen, und er erkannte das Recht der Frauen auf Arbeit an.

Eines der Ziele, das die deutsche Sozialdemokratie erstrebt hat und das sie mit der gesamten deutschen Arbeiterschaft eint, ist erreicht worden. Durch die Revolution ist die Sozialdemokratie, die Vertreterin der Arbeiterschaft, die führende Macht im deutschen Staate geworden. Damit ist auch eines der spezifischen Frauenziele der Sozialdemokratie verwirklicht. Die Frau hat das Recht der Mitbestimmung in Reich, Staat und Gemeinde erlangt, sie hat das Recht, mitzubestimmen im großen Rädergetriebe des Staates. Ihre Aufgabe ist es, dieses Recht auch zu nützen. Noch nicht erreicht ist das andere Ziel der sozialdemokratischen Frauenbewegung: die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Frau im Beruf, die Anerkennung der Frau im Wirtschaftsleben, die Anerkennung der Frau als gleichberechtigter Persönlichkeit. Hier muß einerseits die Frau an ihrer Stelle durch intensive Ausbildung, die der des Mannes gleichwertig ist, danach streben, die volle Anerkennung im Berufsleben zu erlangen. Die Aufgabe der Vertreter der Sozialdemokratie andererseits ist es, ihren Theorien gemäß den Weg zur Erlangung dieser Gleichberechtigung offenzuhalten. Die Wertung der Frau als Gattin und Mutter liegt wohl auf anderer Bahn als die Sozialdemokratinnen es sehen. Es ist nicht das Sehnen der Arbeiterin und nicht die Aufgabe der verheirateten Frau, Erwerbsarbeit zu tun und die Erziehung der Kinder der Allgemeinheit zu überlassen. Es kann und soll nicht das Streben der Frauen sein, in wirtschaftlicher Sicherstellung die Grundlage ihrer Persönlichkeitswertung zu sehen. Aus vollster, innerster Kraft heraus im Ringen um eigene Vollkommenheit und im Streben nach Ausbildung aller ihrer Fähigkeiten gerade auch zum Beruf — ihre Kinder zu Persönlichkeiten und nützlichen Gliedern des Staatsganzen zu erziehen —, darin liegt für mich der Persönlichkeitswert der deutschen Frau und Mutter.

Besprechungen

Hatschek, Julius: Britisches und römisches Weltreich. Eine sozialwissenschaftliche Parallele. München und Berlin, R. Oldenbourg 1921.

Britisches und römisches Weltreich sind neuerdings öfters miteinander verglichen worden; aber wenn der ausgezeichnete Kenner der englischen Verfassung und Verwaltung diesem Gegenstande ein Buch von 374 Seiten widmet, mit ziemlich gleichmäßiger Berücksichtigung der beiden verglichenen Staatsbildungen, statt (was mancher wohl vorgezogen hätte) eine übersichtliche Darstellung der britischen Reichsverwaltung allein mit gelegentlichen Seitenblicken auf die römische zu geben, so ist man berechtigt, auf ein besonderes Motiv zu schließen, das den Anreiz zu dieser Behandlungsweise gegeben hat. Der Verfasser hat sich darüber nicht ausgesprochen; ohne Vorrede und Einleitung geht er gleich in medias res; aber man wird kaum irren, wenn man sein Unternehmen in Zusammenhang bringt mit dem starken Eindruck, den die bahnbrechenden Forschungen Max Webers über antike Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere über die römische Agrargeschichte, auf einen soziologisch gerichteten Rechtshistoriker notwendigerweise machen müssen. Max Weber hatte gezeigt, wie das antike Staats- und Wirtschaftsleben, das im Römischen Reich zu einer großen Einheit zusammengefaßt war, auf einer eigenartigen Küstenkultur beruhte, die die Randländer des Mittelmeers mit einem geldwirtschaftlichen Verkehrsnetz umspannte, wie dieses aber zerriß, als der Versuch gemacht wurde, es auch auf die dahinter liegenden großen Binnenländer auszudehnen. Diese Idee einer Küstenkultur steht für den Verfasser auch bei der Betrachtung des britischen Weltreichs beherrschend im Mittelpunkt. Von hier aus mustert er die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in den Lebensformen der beiden großen Staatsbildungen, die trotz des Größenunterschiedes dadurch doch ein Fundament der Vergleichbarkeit gewinnen.

Die wesentlichste Ähnlichkeit besteht darin, daß der Hauptverkehr sich zwischen den Küstenstädten des Reiches vollzieht. Dabei ergibt sich aber sofort ein charakteristischer Unterschied: Rom ist, wie die meisten antiken Städte überhaupt, bloß Konsumtionsstadt, ein Schröpfkopf, der die Provinzen aussaugt; London ist das große Clearinghouse zum Ausgleich von Werten, die durch die Arbeit des Mutterlandes und der Kolonien erzeugt werden; Rom herrscht administrativ-politisch; London vorzugsweise als finanzielles Geschäftszentrum. Im britischen wie im römischen Reich entwickeln sich die Küstenstädte der Kolonien und Provinzen rascher als das Hinterland, das noch großenteils im Zustand der geschlossenen Hauswirtschaft verharrt und erst allmählich lokale Arbeitsteilung erhält, womit es dann zur Binnenlandkultur übergeht. Charakteristisch für die Küstenkultur ist die unfreie Arbeit durch Sklaven und Kolonen, die auch in der modernen Zeit des Kapitalismus und des freien Vertragsrechts ihr Analogon findet. Da-

bei ist zu unterscheiden zwischen den Dominions und den tropischen Kolonien, dem „zweiten Empire" nach Lord Milners Bezeichnung. In diesen tropischen Kolonien finden sich auf dem vierten Teile des Gesamtgebietes des Empire mit seinen 409 Millionen Menschen 350 Millionen zusammengedrängt, bei denen von Freizügigkeit tatsächlich nicht die Rede sein kann, und deren niedrig gelohnte Arbeit die Erzeugung billiger Rohstoffe für das Mutterland ermöglicht. Sie haften tatsächlich am Boden, soweit sie nicht als billige Wanderarbeiter neben den chinesischen Kulis in andere überseeische Tropenkolonien überführt werden; von den Selbstverwaltungskolonien sind sie ausgeschlossen, mit Ausnahme von Südafrika, wo die weißen Arbeiter hauptsächlich gegen die eingeborenen Farbigen eine Politik der Absonderung und Einschränkung durchzusetzen bestrebt sind. Der Verfasser redet in diesem Zusammenhange von einer „Kasernierung im Oikos" — wobei er diesem Begriffe des „Oikos" und der „Oikenwirtschaft", wie auch sonst noch vielfach, eine Deutung oder Anwendung zuteil werden läßt, die ihn auf ganze große Länder ausdehnt, was mir im Interesse einer festen und eindeutigen Terminologie nicht zulässig erscheint.

Bedenklich ist auch die Anwendung, die er von dem Begriff der „Polis" macht. Er faßt die „Polis" schlechtweg als das verfassungsrechtliche Gewand der Küstenkultur auf und sieht ihr Wesen vornehmlich in der Beherrschung von Untertanengebiet ohne Repräsentationsrecht der Untertanen. Mir scheint, daß er dabei gewisse antike Großstaatserscheinungen, wie sie namentlich in Athen und Rom hervortreten, mit dem eigentlichen Wesen der „Polis" verwechselt hat. Jedenfalls kann ich ihm nicht in der Ansicht folgen, daß England selbst, das Mutterland, seit dem 14. Jahrhundert als eine „Polis" anzusehen sei. Das ist ebensowenig der Fall, wie die Kultur des mittelalterlichen England überhaupt als eigentliche Küstenkultur betrachtet werden kann. Es ist verwunderlich, daß der ausgezeichnete Kenner der englischen Verfassungsgeschichte den bekannten Tatsachen der frühen Entfeudalisierung Englands, des Zusammenschlusses von Stadt und Land in der Grafschaft, der Verbindung von Elementen des Adels und des Bürgertums in der Gentry eine solche Deutung zu geben versucht hat. Daß man in England im 15. Jahrhundert selbst so geurteilt habe, geht aus der von ihm zitierten Stelle des „Libell of English Policye" keineswegs hervor. Zur Erklärung des kriegerischen Expansionsdrangs bedarf es der Polis-Motive nicht; übrigens ist der kaufmännische Zug, den dieser in England seit dem 16. Jahrhundert trägt, und der die Handelsgesellschaften beherrscht, doch von Grund aus verschieden von dem Geldinteresse des römischen Publikanen, die mit ihrer Steuerpacht die Provinzen aussaugen. Hier Mars, dort Merkur: nichts hat in Rom mehr zum Cäsarismus gedrängt als die Notwendigkeit, große stehende Armeen in den unterworfenen Provinzen zu unterhalten; nichts ist für den englischen Parlamentarismus bezeichnender als der Widerwille gegen den Militarismus. Diesen wichtigen Punkt hat der Verfasser ganz außer acht gelassen. Sein Augenmerk ist fast ganz auf die Schädlichkeit des Großgrundbesitzes und der privaten Gutsherrschaft im

römischen Reiche gerichtet, der er den öffentlich-rechtlichen Geist der auf Kleinbesitz beruhenden puritanischen Selbstverwaltung gegenüberstellt. Seine Ausführungen darüber sind treffend und lehrreich; sie können hier im einzelnen nicht näher gewürdigt werden; nur scheint mir bei all diesen an sich sehr interessanten sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Erörterungen doch der große welthistorische Hintergrund nicht genügend berücksichtigt, der in der verschiedenartigen Konstellation der allgemeinen Weltverhältnisse im Altertum und in der neueren Zeit gegeben ist: das römische Imperium füllte den damaligen Umkreis der zivilisierten Welt fast vollständig aus; das britische hat sich gebildet und besteht heute noch im Rahmen eines Staatensystems, wie es das Altertum nicht gekannt hat; es ist nicht wie das römische das Weltreich schlechtweg, sondern ein Reich neben anderen, wenn auch vielleicht das einzige, das wirklich Anspruch auf den Namen eines Weltreichs machen kann. Ob ihm beschieden ist, dereinst wirklich den Weltkreis zu beherrschen wie sein römischer Vorfahr, das steht doch sehr dahin; vorläufig hat es mit anderen gleichgeordneten Weltmächten zu rechnen, ganz anders als einst das Imperium Romanum. Aus diesem Unterschied, den der Verfasser nirgends berührt hat, erklärt sich vieles in den Lebenserscheinungen der beiden großen Staatenbildungen: die Starrheit und Leblosigkeit, der das römische Reich im Lauf der Jahrhunderte anheimfiel, gegenüber der in Konkurrenz- und Rivalitätskämpfen mit anderen Mächten sich steigernden Vitalität und Geschmeidigkeit des britischen Empire; die Unmöglichkeit eines Merkantilismus im römischen, seine fördernde Rolle im britischen Reich; die ganz andere Bedeutung von Freihandel und Schutzzoll, von Föderalismus und Unitarismus, von Repräsentation und Absolutismus, von Selbstverwaltung und Zentralismus hier und dort. Der puritanische Geist, dem der Verfasser mit Recht eine so große Bedeutung für die Einrichtung einer demokratischen Lokalverwaltung und Repräsentation im britischen Reiche zuweist, wäre nicht denkbar in einem Universalreiche, wie das römische war, in dem das jus sacrum als ein Teil des jus publicum galt und der weltliche Machthaber auch die geistliche Gewalt in Abhängigkeit von sich zu bringen gewußt hat. Er setzt die Reformation des 16. Jahrhunderts voraus, und diese wäre nicht möglich gewesen ohne das rivalisierende Gegenüberstehen verschiedener Staatsgewalten in der abendländischen Christenheit und ohne die Spannung zwischen Ständen und Monarchie, die ebenfalls wieder durch die Existenz eines Staatensystems in Kraft und Wirksamkeit erhalten wurde.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausführungen des Verfassers über Indien und Ägypten als unentbehrliche „Fußschemel imperialer Kultur". Hier wie dort dieselbe wirtschaftliche Ausbeutung, dieselben politischen Machtmittel zur Erreichung dieses Endziels. Die britische Herrschaft in Indien folgte dem System des Großmoguls. Formalrechtlich wurde die Ausbeutung der Landbevölkerung durch Zwangsleistungen und Fronden zwar abgeschafft, aber der zugrunde liegende Sozialmechanismus der parasitischen Zwischenglieder, die die Aussaugung besorgen, nicht beseitigt, so daß der kapitalistische Exporteur hier an die

Stelle des Staates treten konnte. Die neue Repräsentation mit ihrem Scheinparlamentarismus und ihren Landtagen entbehrt des Fundaments einer lokalen Selbstverwaltung, deren wirtschaftliche Voraussetzung: die Stadt als Zentrum freier gewerblicher Arbeit, in Indien fehlt. Das Kastenwesen verhindert die Ausbildung einer nationalen Solidarität. Die Maxime der bureaukratischen Regierung ist hier wie in Rom: divide et impera! Der Anteil des Eingeborenen an den höheren Stellen wird auch in Zukunft 25 oder 30 % nicht überschreiten. Die Vasallenstaaten vergleicht der Verfasser mit den römischen Föderierten der Grenze.

Faßt man die Dominions ins Auge, so ergibt sich ein auffälliger Gegensatz in der Tendenz der Staatsbildung zwischen dem britischen und dem römischen Reich: Rom beginnt mit Föderation und endet im Zentralismus; England beginnt mit Zentralisation, und sein Empire ist heute im Staatenbund. Auch das Common law verfällt bei seiner Verbreitung über die Welt einer starken, in seinem Wesen begründeten Differenzierung, im Gegensatz zum römischen Recht. Es gibt kein englisches jus gentium als allgemeines Reichsverkehrsrecht; man behilft sich statt dessen mit internationalem Privatrecht. Die Dominions haben ihre eigenen obersten Gerichtshöfe. In bezug auf die Wehrverfassung (selbst die Flotte mit einbegriffen) steht das britische Empire heute, wie der Verfasser feststellt, etwa auf dem Standpunkt wie Rom im Jahre 89 v. Chr., zur Zeit des italischen Bundes. Eine Zuzugspflicht der Dominien bei Kriegen des Mutterlandes ist noch nicht festgestellt. Und trotzdem der Zusammenhalt im Weltkrieg! Rom ging unter trotz seiner Zentralisation, England behauptete sich trotz seiner lockeren Reichsverfassung siegreich an der Spitze der Weltmächte! Der konsequente Imperialismus, wie ihn etwa Neu-Seeland (Ward) 1911 vertrat, erstrebt eine Art von parlamentarischem Cäsarismus, wobei ein Reichsparlament, das natürlich nur eine Vertretung der weißen Rasse wäre, das Mutterland so gut wie die Kolonien regieren und die staatsrechtlichen Unterschiede zwischen ihnen auslöschen würde. Er hat aber wenig Aussicht auf Verwirklichung wegen der Widerstände im Mutterlande wie in den größeren Dominions. Eher wäre an ein Reichskabinett mit Einbeziehung von Kolonialministern, etwa nach dem Muster der heutigen Reichskonferenz, zu denken. Doch weist der Verfasser auch dieses Projekt mit guten Gründen zurück. Das jetzige System gleicht mehr der römischen Optimatenherrschaft auf Grund der alten Traditionen, nur mit Beteiligung der Dominions. Es beruht nicht auf Rechtsnormen, sondern auf Konventionalregeln, und diese wieder beruhen auf dem wirtschaftlichen Zwang, den die finanzielle Abhängigkeit der Kolonien vom Mutterlande mit sich bringt. Die „Marktvergemeinschaftung" ist die eigentliche Grundlage der Reichsverfassung. Diese aber scheint sich zu lockern infolge der fortschreitenden Entwicklung der Küsten- zur Binnenlandkultur in den Tochterstaaten. So könnte es zur Auflösung kommen; aber sie würde ein anderes Resultat ergeben als einst die des römischen Reiches.

Berlin O. Hintze

Schmitt-Dorotić, Carl: Politische Romantik. Duncker & Humblot, München und Leipzig 1919. VI u. 162 S.

Das Buch will Wesen und Struktur der politischen Romantik ergründen. Der Verfasser stellt zunächst den Unterschied fest, der zwischen der deutschen und der französischen Auffassung obwaltet. In jener erscheint die politische Romantik als Ideologie der reaktionären Restauration, in dieser als revolutionäres Prinzip. Beides ist falsch. Die Romantik ist niemals ein „tonique" politischer Kraft gewesen; sie hat auch keinen spezifischen Zusammenhang mit der Revolution, die auf den Romantiker wirkt wie jedes andere eindrucksvolle Ereignis, ein Krieg, eine Feuersbrunst; im übrigen ist sie geneigt, mit dem Könige, d. h. mit der jeweiligen Macht, zu gehen, freilich auch das unter allen subjektivistischen Verhalten. Die Romantik hat sich wohl ursprünglich selbst als etwas Revolutionäres empfunden; aber sie hatte nichts mit revolutionärer Politik zu tun; denn dazu würde eine Aktivität gehören, die ihr nie zu eigen war. Aber auch die deutsche Auffassung der politischen Romantik ist nicht richtig. Denn sie hat das von der politischen Tagespolitik am meisten bemerkte Akzidentale, den Zusammenhang mit der damals stärksten Macht, der katholischen Restauration, zum Essentiale gemacht und dadurch so heterogene Faktoren wie Maistre, Bonald und Haller mit Friedrich Schlegel und Adam Müller in die gleiche Kategorie gebracht. Aus dieser durch eine fehlerhafte Terminologie entstandenen Begriffsverwirrung sucht der Autor den Weg zu einer korrekten Definition.

Um zu einer solchen zu gelangen, untersucht er zuerst die äußere Situation, in der sich die politischen Romantiker betätigten. Neben Friedrich Schlegel, dessen politische Bedeutungslosigkeit festgestellt wird, wird dabei insonderheit Adam Müller berücksichtigt. Nach Schmitt-Dorotić ist Müller deshalb ein reinerer Typus des politischen Romantikers, „weil er in höherem Maße als Schlegel oder die anderen Romantiker eine spezifische Begabung hatte, die ihm die Technik der politischen Romantisierung sogar nahelegte: seine faculté maîtresse ist das Rednerische". Nach diesem vorbereitenden Passus geht der Verfasser an sein eigentliches Thema. Aus den großen systematischen und ideengeschichtlichen Zusammenhängen ermittelt er die Struktur des romantischen Geistes. Als Ausgangspunkt dient ihm das philosophische Problem des Zeitalters, der Gegensatz von Denken und Sein und die Irrationalität des Seins. An die Stelle des transzendenten Gottes als der höchsten Realität der alten Metaphysik treten zwei neue diesseitige Realitäten, die eine neue Ontologie durchsetzen: „Völlig irrational, wenn man sie mit der Logik des 18. Jahrhundert betrachtet, aber objektiv und evident in ihrer überindividuellen Geltung, beherrschten sie in realitate das Denken der Menschheit als die beiden neuen Demiurgen." Die erste war die Gemeinschaft, die in verschiedenen Gestalten als Volk, Gesellschaft, Menschheit, aber immer in derselben Funktion wirksam wurde. Ihre Allmacht war bereits durch Rousseau proklamiert worden; an sich ist sie „ein revolutionärer Gott, der alle

sozialen und politischen Schranken beseitigt und allgemeine Brüderlichkeit der ganzen Menschheit proklamiert". Diese revolutionäre Schrankenlosigkeit findet ihr Korrektiv durch den andern, den zweiten Demiurgen, die Geschichte. „Sie ist der konservative Gott, der restauriert, was der andere revolutioniert hat; sie konstituiert die allgemeine menschliche Gemeinschaft zum historisch konkretisierten Volk, das durch diese Begrenzung zu einer soziologischen und historischen Realität wird und die Fähigkeit erhält, ein besonderes Recht und eine besondere Sprache als Äußerung seines individuellen Nationalgeistes zu produzieren." Das Wesentliche an der geistigen Situation des Romantikers besteht nun darin: nachdem er sich zuerst unter dem Eindrucke des Fichteschen Individualismus stark genug gefühlt hatte, selbst die Rolle des Weltschöpfers zu spielen und die Realität aus sich selbst zu produzieren, zieht er es schließlich vor, sich im Kampfe dieser beiden Faktoren, Gemeinschaft und Geschichte, mit seiner Persönlichkeit zu reservieren. Er weicht der Wirklichkeit aus, aber ironisch und mit der Gesinnung der Intrige. Die romantische Ironie ist ihrem Wesen nach das Mittel des vor der gesuchten Objektivität sich reservierenden Subjektes. Das Ergebnis solchen subjektivistischen Vorbehaltes bestand darin, daß der Romantiker die Realität, die er suchte, weder in sich selbst noch in der Gemeinschaft, noch in der weltgeschichtlichen Entwicklung, noch auch, solange er Romantiker blieb, im Gott der alten Metaphysik finden konnte. Aber die Sehnsucht nach der Realität verlangte eine Erfüllung; da sie nun subjektivistisch nicht zu erringen war, unterschob sich ihr beim Romantiker etwas anderes, scheinbar noch Größeres, die Totalität; so sicherte er sich die Herrschaft über die Realität. So wurde die Welt in eine Konstruktion entwirklicht, und dadurch wurden auch die beiden neuen Realitäten zu Figuren, die man „handhaben" konnte. Die Gemeinschaft ist ein erweitertes Individuum, das Individuum eine konzentrierte Gemeinschaft; die Gegenwart ist ein Punkt in der großen geschichtsphilosophischen Konstruktion, mit der man über Völker und Äonen disponiert, und sie enthält gleichzeitig die ganze Weltgeschichte in sich geballt. Alles wird auf das eigene Ich bezogen; das All spiegelt sich im Selbst. Der Umgang mit der Natur ist beim Romantiker Umgang mit sich selbst; weder der Kosmos noch der Staat, noch das Volk, noch die geschichtliche Entwicklung interessieren ihn ihrer selbst willen. „So kann jeder Gegenstand Alles werden." Allerdings endet so der Wille zur Realität im Willen zum Schein. Die Romantiker erreichten es, daß sie der Realität der Dinge entglitten; dafür waren ihnen nun auch die Dinge entglitten.

Das war nun freilich ein Schlußergebnis, das im Romantiker ein Gefühl der Desillusion und der Ohnmacht erzeugte. Das Subjekt empfindet sich als Werkzeug einer fremden höheren Macht; es wird das Werkzeug seiner soziologischen Umgebung, oder des weltgeschichtlich sich entwickelnden Weltgeistes, oder der verschiedenartigsten Kombinationen jener beiden Faktoren, Gemeinschaft und Geschichte. Schließlich ist alles nur die Emanation einer höchsten Macht, welche die wahre Ursache ist. Erklärt wird dieses Spiel im Sinne des Okkasionalismus;

Daraus ergibt sich als letztes Wesen der Romantik die Passivität. Die Aktivität löst sich auf in Affekt, Stimmung; sie wird zum consentement, und das heißt für die Politik: zur Unterwerfung unter den Willen der Regierung, die allein tätig sein darf, aber doch wieder im Sinne des Okkasionalismus, indem sie nichts „Willkürliches", „Mechanisches", „Absolutes" tun darf, sondern sich einfach der „historischen" oder „organischen" Entwicklung überlassen soll. „Geschichte, Entwicklung, schließlich die Vorsehung Gottes sind die Instanzen, denen auch die Regierung alle wirkliche Tätigkeit überlassen muß." Alle menschliche Aktivität löst sich in ein „teilnehmendes Mitdenken" auf, wird zum Erlebnis, das künstlerisch gestaltet wird, — das ist der psychische Sachverhalt, der einer ästhetischen Weltanschauung zugrunde liegt. Alle Produktivität der Romantik wird so zur „räsonierenden Resonanz". Praktische Romantik ist also „Begleitaffekt zu einem politischen Vorgang, der sich in einem Räsonnement mit intellektualistischem Material formt ... Es gibt keine romantische Aktivität, und Romantik ist niemals ein ‚tonique' politischer Kraft gewesen". Charakteristisch ist für die politische Romantik die sachliche Interesselosigkeit, weiterhin Mangel an Konsequenz und amoralische Hilflosigkeit gegen jeden neuen Eindruck. Politik ist ihr so fremd wie Ethik und Logik.

Wir brechen hier mit der Wiedergabe des Gedankenganges des Buches ab. Denn wir sind bei dem Ziele angelangt, auf das der Autor lossteuerte, nämlich bei der Begriffsbestimmung dessen, was er unter politischer Romantik versteht. Wohlgemerkt, unter politischer Romantik, — er scheidet selbst sehr sorgfältig zwischen politischer Romantik und romantischer Politik, zwischen politischen Romantikern und romantischen Politikern. Wenn der Historiker sich mit dem Verhältnis von Romantik und Politik beschäftigt, wird er seinen Blick noch auf anderes zu richten haben als auf die sublimsten Gedankengänge bestimmter Ideologen aus dem Kreise der Romantiker; er wird von jener Auffassung ausgehen müssen, die unter Romantik schlechthin jene geistige Bewegung begreift, die gegenüber dem Rationalismus und der unhistorischen, abstrakt-naturrechtlichen Betrachtungsweise der Erscheinungen in Staat, Gesellschaft, Religion und Kultur im allgemeinen, wie sie die bisherige Generation beherrscht hatten, auf die ihres Erachtens bessere Vergangenheit zurückgeht und aus dieser sich neue Ideale für die Gegenwart und Zukunft holt, die früheren Institutionen zu restituieren unternimmt; die Spekulationen und Argumentationen, welche die Denker der Romantik im einzelnen vorbrachten, haben für ihn eine nur sekundäre Bedeutung. Selbst die Lehre vom „Volksgeist", wie wichtig sie auch immer für die Geschichte der Romantik an sich ist, ist für ihn nicht ein konstitutives Element, um Begriff und Umfang der Romantik, sowie ihren Einfluß auf die politische Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert abzugrenzen. Trotz des Widerspruches von Schmitt-Dorotić wird er Haller, mochten dessen Konstruktionen auch in das Gebiet des alten deduktiven Naturrechtes hineinragen (S. 16), zur Romantik rechnen, eben wegen seiner Anknüpfung an die Einrichtungen des Mittelalters, wie falsch und unhistorisch auch seine Auffassung und

seine Ausführungen im einzelnen waren, — vor dem Prüfstein methodischer und sachlicher Geschichtskritik können auch Ansichten solcher Romantiker, die Schmitt-Dorotič als solche anerkennen würde, ebensowenig bestehen. Historische Korrektheit ist überhaupt nicht das Kriterium der Romantik, die sich ja eben in einer Verherrlichung des Früheren gefiel. Aber auch das, was Schmitt-Dorotič „politische Romantik" nennt, steckt, wie er selbst (S. 111) auseinandersetzt, in Hallers Staatslehre, nämlich durch Rezeption aus Adam Müller. Er wirft dort die Frage auf, was denn „der Staat" nach Adam Müller sei, und gibt darauf die Antwort: „Eine Projektion des romantischen Subjekts ins Politische, ein Überindividuum, dessen naturhafte Funktion das einzelne Individuum werden soll, der ‚Gegenstand unendlicher Liebe' zu sein beansprucht und in allen erdenkbaren Gegensätzen und Polaritäten spielt, Mann und Weib, Adel und Bürgertum, Krieg und Frieden, Recht und Nutzen, Stadt und Land, kurz, die romantische Auftreibung der gesuchten Realität, die infolgedessen 1810 ohne weiteres in den Bonaldschen Familienstaat und 1819 sogar in den ganz privatrechtlich konstruierten Staat Hallers übergehen kann." Nach Schmitt-Dorotič besteht der Fehler der deutschen Terminologie, wie wir schon gehört haben, darin, daß sie das von der Tagespresse am meisten bemerkte Akzidentale, den Zusammenhang mit der damals stärksten Macht, der katholischen Restauration, zum Essentiale der Romantik gemacht habe. Aber dieser Zusammenhang ist nun doch einmal, selbst wenn er als Akzidentale erklärt wird, vorhanden, und man darf fragen, ob nicht das vom Verfasser behauptete Essentiale ein solches nur für gewisse Richtungen der unter dem Einflusse der Romantik stehenden Politik ist, nämlich gerade für die Friedrich Schlegels und Adam Müllers. Der Zusammenhang mit der katholischen Restauration mag tatsächlich ein Akzidentale sein; aber jedenfalls ist er ein Ausfluß des für die Romantik in ihrem ganzen Umfange Essentialen, nämlich der Anknüpfung an die Vergangenheit und der Verneinung der Gegenwart. Die politische Romantik war das Arsenal, aus dem sich die romantische Politik Waffen holte; aber in der Politik wird alles Ideenhafte vergröbert und nach den praktischen Bedürfnissen zurechtgestutzt. Natürlich spielen in die romantische Politik die schon erwähnten sublimen Ideen der politischen Romantik, Geschichte, Gemeinschaft, objektiv hypostasierter Volksgeist, auch ihr ästhetischer Zug hinein. Man nahm aus diesem Schatze eben so viel heraus, als man sozusagen für den praktisch-politischen Hausbedarf brauchte; das Wesentliche war die ästhetisch wirkende Verklärung der Vergangenheit und deren angebliche Wiederherstellung im Sinne derjenigen, die davon für ihre aktuellen politischen Ziele Nutzen zu haben hofften. Es geht sicher zu weit und ist aus des Verfassers Begriffsbestimmung zu erklären, wenn er unter Hinweis darauf, daß es überhaupt keine romantische Ethik gäbe, die Ansicht (S. 117 f.) äußert: „Das, was den Gedichten Arndts ihre Kraft gibt, der politische Haß, die Empörung über das Unrechte der Fremdherrschaft, fehlt in jeder romantischen Äußerung," — wenn er weiterhin (S. 115 f.) behauptet: „Das neue historische Gefühl, das

erwachende Nationalgefühl sind nicht der Romantik zuzurechnen; es ist so wenig von den Romantikern erfunden oder entdeckt oder maßgebend beeinflußt worden, wie sie den Katholizismus entdeckt haben." Demgegenüber wird daran festzuhalten sein, daß beide, historisches und Nationalgefühl, von der Romantik, insoweit man sie in dem von uns entwickelten Sinne und Umfange versteht, unzweifelhaft vielfach angeregt und mächtig beeinflußt worden sind. Man wollte wieder ein großes und kräftiges Volk und Reich, wie man es als ideal verklärtes Vorbild aus der Vergangenheit entnahm; man durchstöberte, um mich so auszudrücken, die Institutionen der deutschen Geschichte daraufhin, welche Heilmittel man aus ihr für die kranke Gegenwart entnehmen könnte. Der historischen Forschung erwuchsen, wie auch der vaterländischen Begeisterung, aus der Romantik gewaltige Triebfedern; die damals gleichzeitig sich ausbildende neue historische Methode einer systematischen Quellenkritik hat dann freilich dazu geführt, an die Stelle des romantischen Überschwangs in der Auffassung der Vergangenheit sachlich verifizierte Ergebnisse im Sinne einer realistisch-empirischen, rein wissenschaftlichen Erkenntnis zu setzen.

Es ist nicht die Absicht dieser Bemerkungen, eine Kritik der ideengeschichtlichen Deduktionen des Verfassers an und für sich zu geben; sie sollen als Ergänzungen vom Standpunkte des Historikers dienen, der sein Auge nicht nur auf den Idealtypus des Romantikers, sondern auf die Romantik als eine geschichtliche Gesamterscheinung lenkt. Wir sind dem Verfasser für seine geistreichen und eine Fülle der Anregungen bietenden Ausführungen aufrichtig dankbar. Das Buch ist ein interessanter und wichtiger Beitrag zur Geschichte der Romantik und insonderheit zur Kenntnis und zum Verständnis Adam Müllers, dessen Wirken und Lehre vorzugsweise behandelt wird. Wir verweisen zumal auf die feinen Ausführungen über Müllers Stil und Rhetorik (S. 119 ff.). Das Schlußurteil des Autors über Müller, sowohl was diesen als Menschen und praktischen Politiker wie auch was seine Staatsphilosophie (S. 132 f.) anbelangt, ist freilich vernichtend; es gipfelt in dem Satze: „Müllers Staatstheorie von einem andern Standpunkte als dem einer ästhetisch-stilistischen Betrachtung zu schätzen, ist unmöglich, sofern auch nur die bescheidensten Ansprüche an Sachlichkeit und eine elementare systematische Konsequenz gestellt werden." Auch sonst enthält die Schrift des Originellen und Beachtenswerten recht viel, wovon wir den Schlußabschnitt „Der Romantiker als politischer Typus in der Auffassung des liberalen Bürgertums, exemplifiziert an D. F. Strauß' Julian" noch besonders hervorheben möchten.

Freiburg i. Br. F. Rachfahl

Herrfahrdt, H.: Das Problem der berufsständischen Vertretung. (Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart-Berlin 1921.) 139 S.

Daß in den letzten Jahren der Gedanke der berufsständischen Volksvertretung in Deutschland starke Kraft gewonnen hat, ist für den

ruhigen Beobachter unserer öffentlichen Verhältnisse unzweifelhaft; in der Presse wie in parlamentarischen Erörterungen hat er vielfachen Ausdruck gefunden. Es hat dies seinen Grund einmal in den alles beherrschenden sozialen Bewegungen der Zeit, sodann in dem sich täglich steigernden Unbehagen des Volkes über die Unfähigkeit der verfassungsmäßig durch die Revolution zur Alleinherrschaft erhobenen Parlamentarismus, den großen Aufgaben der Zeit zu genügen. Eingehende wissenschaftliche Untersuchungen über das Problem dagegen hat uns das neuere Schrifttum nicht gebracht; mit lebhaftem Danke wird deshalb die Schrift von Herrfahrdt begrüßt werden. Der Verfasser teilt seinen Stoff in die Teile: 1. die geschichtliche Entwicklung des Problems (S. 19—141); 2. systematische Untersuchung des Problems (S. 141—181); 3. praktische Folgerungen für die Gegenwart (S. 181—191). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt also äußerlich und — so darf gleich hinzugefügt werden — auch dem inneren Werte nach im ersten Teile; die beiden anderen Teile hätten füglich zusammengefaßt werden können. Der erste Teil gliedert sich in die drei Abschnitte: 1. von der französischen Revolution bis 1848; 2. von 1848 bis 1918; 3. die Gegenwart: der berufsständische Gedanke unter dem Einfluß des Rätesystems.

Der Wert des Werkes liegt meines Erachtens hauptsächlich in zwei Abschnitten: einmal in der Übersicht der gesamten, sehr bedeutenden und bis jetzt wenig gewürdigten älteren deutschen Literatur über die Frage und sodann in der erschöpfenden Darstellung der Geschichte des Bismarckschen Volkswirtschaftsrates; als dritter wertvoller Bestandteil darf noch der Abschnitt über das Rätesystem hinzugefügt werden. Diese Abschnitte werden dauernden Wert behaupten. Die Feststellung, daß der berufsständische Gedanke schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch hervorragende Geister als die richtige „organische" Grundlage der Volksvertretung behauptet und energisch gefordert wurde, ist von hoher Bedeutung auch für die Gegenwart, und die staatsmännische Größe Bismarcks auch in dieser Frage erstrahlt im hellsten Lichte. Das Verhältnis des berufsständischen Gedankens zum Rätesystem wird zweifellos in der Zukunft nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen Welt noch den Gegenstand eindringendster staatsrechtlicher Untersuchungen bilden müssen.

Demgegenüber möchte ich auf zwei Punkte hinweisen, in denen mir die Herrfahrdtsche Untersuchung in der Ausschöpfung des Problems nicht zu genügen scheint, einen historischen und einen staatsrechtlichen; beide erscheinen mir für die praktische Politik der Zukunft von hoher Bedeutung.

Der Verfasser beginnt mit der französischen Revolution; des alten deutschen Ständetums wird nur ganz beiläufig gedacht. Der berufsständische Gedanke ist aber meines Erachtens nur die moderne Gestaltung des alten ständischen Gedankens und hat in diesem seine starke und sichere historische Wurzel. Er muß demgemäß auf dieser Grundlage entwickelt und in moderne Form gebracht werden, wie dies insbesondere der Fall war bei dem Reichsfreiherrn vom Stein, und wie dies auch den Grundgedanken Bismarcks bildete. Dadurch wird auch

der Zusammenhang gewonnen mit dem neben und nach der Reichseinheit wertvollsten Gedanken der ganzen staatsrechtlichen Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert, der deutschen Selbstverwaltung. Diese breite historische Grundlegung gibt dem berufsständischen Gedanken eine ganz andere Kraft, als wenn er wurzellos nur aus dem Gegensatze gegen die Unfähigkeit des modernen Parlamentarismus abgeleitet wird, und sie führt zu dem organischen Aufbau der Volksvertretung von der Gemeinde an bis zur Spitze der „Nationalrepräsentation", wie ihn Stein im Politischen Testament in großen Zügen entwarf, und wie er die staatsrechtliche Zusammenfassung von Selbstverwaltung und Volksvertretung bildet.

Damit eng verbunden ist ein zweites Bedenken gegen die Herrfahrdtsche Darstellung, wie sie im zweiten und dritten Teile seiner Schrift: „Systematische Untersuchung und praktische Folgerungen" enthalten ist. Der Verfasser kommt in diesen Abschnitten nach eingehender kritischer Besprechung des Für und Wider zu dem Schlußergebnis: berufsständische Interessenvertretung als beratende Vertretung neben der allgemeinen Volksvertretung; auch die schließlich vorgeschlagenen „Gesetzgebungsausschüsse" als Verbindung beider erheben sich nicht über die Linie des beratenden Charakters des berufsständischen Elementes. Eine kritische Prüfung der einzelnen vom Verfasser aufgeführten Gründe würde hier viel zu weit führen. Und ohne weiteres wird natürlich zugegeben, daß der Übergang vom heutigen Parlamentarismus zur berufsständischen Volksvertretung geradezu ein staatlicher Neubau wäre und darum nur unter schwersten inneren Kämpfen sich vollziehen kann. Aber daß der Artikel 165 der Reichsverfassung nur der Anfang einer großen Entwicklung ist, ist doch allgemeine Empfindung, und daß wir inmitten schwerster innerer Kämpfe stehen, weiß jedermann. Die Unterscheidung aber zwischen „allgemeinem Staatswillen" und „Interessen der verschiedenen Volksklassen" ist hinfällig; der allgemeine Staatswille und die sachgemäße Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Volksklassen sind identisch; Volksvertretung ist Interessenvertretung, sei es der besonderen Interessen der einzelnen Volksgenossen als Mitglieder eines Berufsstandes, sei es der allgemeinen Interessen des Ganzen, dessen urteilsfähiges Mitglied jeder einzelne zu gleicher Zeit ist. Darum kann die endgültige Lösung des Problems nur der völlige Ersatz des undeutschen Parlamentarismus durch den gesunden deutschen Gedanken der berufsständischen Volksvertretung sein.

In jedem Falle aber werden die wertvollen Bausteine, die die Herrfahrdtsche Schrift für den Neubau einer wirklichen deutschen Volksvertretung bietet, mit dankbarer Anerkennung gewürdigt werden.

Ansbach Philipp Zorn

Mendelssohn-Bartholdy, Albrecht v.: Der Volkswille. Grundzüge einer Verfassung. 47 S. München 1919, Verlag „Der Neue Merkur".

Von hohem, bisweilen weltfremdem Idealismus emporgetragen und in entschiedener Kampfstellung gegen links und besonders rechts

entwirft der Würzburger Professor des öffentlichen Rechts hier die Umrisse einer folgerichtig aufgebauten demokratischen Idealverfassung nach drei Seiten hin. Zunächst bemüht er sich, den Volkswillen möglichst klar und sicher zum Ausdruck zu bringen. Das geschieht durch zwei Kammern, von denen „die eine in Verhältniswahlen großer Kreise, die andere in Mehrheitswahlen kleiner Kreise" gewählt wird, und zwar zu verschiedenen Zeiten, im übrigen aber nach demselben gleichen Wahlrecht. Die erste Kammer soll demgemäß für Staatsverträge und äußere Politik, die zweite für den Staatshaushalt allein zuständig sein. Im Streitfalle entscheidet ein Referendum. Da das Volk somit die letzte Entscheidung hat, so kann es, wie im zweiten Abschnitte ausgeführt wird, einen vom Parlament unabhängigen Präsidenten entbehren und seinen Präsidenten auf den Vorsitzenden des Ministerrates einschrumpfen lassen. Was endlich die Aufsicht des Volkes über die Staatsverwaltung betrifft, so müsse mit der Geheimdiplomatie auch die Geheimbureaukratie fallen und durch ein vernünftiges Rätesystem ersetzt werden, wodurch außerdem die verderbliche Herrschaft der Parteien und der Presse gebrochen werden könne. Die lichtvolle Schrift, der nur ein etwas sachlicherer Ton zu wünschen gewesen wäre, kann auch dem politischen Gegner manche Anregung und Förderung bieten. So ist die scharfe Kritik des Proporzes gewiß nicht unberechtigt, und es ist gewiß richtig, daß ein Volk beide Arten von Wahlsystemen und die von beiden Arten beeinflußte verschiedene Gattung von Abgeordneten, deren Zuständigkeit eben deshalb verschieden zu bestimmen sein würde, nötig hat. Andere Bemerkungen des Verfassers fordern zum Widerspruch heraus, besonders seine Kritik des ständischen Wahlrechts, des Staatenhauses, der englischen repräsentativen Monarchie, überhaupt der Monarchie und anderes. An dem wichtigen Problem der Schaffung eines besonderen Wirtschaftsparlamentes ist der Verfasser trotz seiner sonstigen Neigung zur Projektenmacherei achtlos vorübergegangen.

Bonn J. Hashagen

Ritter, G.: Die preußischen Konservativen und Bismarcks Politik 1858—1871. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 43.) XIV, 390 S. Heidelberg 1913, C. Winter.

Als Forschungsziel setzt sich der Verfasser, „das Verständnis der inneren Umwandlung der altpreußischen Partikularistenpartei zu einer nationaldeutschen Parteigruppe" zu fördern. Dieses Ziel hat er in seiner fleißigen, freilich nur einen begrenzten Zeitabschnitt behandelnden, aber von bester historisch-politischer Schulung und von einem hohen Formtalente zeugenden Arbeit durchaus erreicht. Durch eine geschickte und klar umrissene Problemstellung hat er sich selbst seinen Weg vortrefflich gebahnt. Methodisch bietet der von Ritter durchgeführte Längsschnitt, der nur eine Partei und auch diese nur in ihrem Verhalten zu einem bestimmten, allerdings überragenden Problemkomplexe behandelt, gegenüber vielen neueren Einzelstudien, die für die Zeit seit der Neuen Ära

wesentlich nur Querschnitte durch die gesamte sogenannte öffentliche Meinung bieten, beträchtliche Vorzüge. Die Gefahr der zur Veräußerlichung neigenden Reproduktion oder gar Kompilation, der jene anderen Untersuchungen nicht immer entgangen sind, wird durch die Arbeitsweise des Verfassers völlig unschädlich gemacht. So ist der Gewinn für die Geschichte der öffentlichen Meinung und der Parteigeschichte mit Einschluß der Personalgeschichte besonders groß, aber auch für die Verfassungsgeschichte nicht zu unterschätzen. Außerordentlich lehrreich in diesem Sinne, vorab für die Leser dieser Zeitschrift, sind deshalb die Kapitel, in denen Ritter das Verhältnis der Konservativen (und der Freikonservativen) zu Verfassungs- und Verwaltungsfragen behandelt, wie namentlich zur Verfassung des Norddeutschen Bundes und zur Vorberatung der Reichsverfassung, aber auch zur werdenden preußischen Verwaltungsreform. Daß diese Materien mit der deutschen Frage überall aufs engste zusammenhängen, bedarf kaum besonderer Hervorhebung. Erst bei Ritter gewinnt man auch einen förderlichen Einblick in die mancherlei positiven, freilich durchweg zum Scheitern verurteilten Reformvorschläge, die von konservativer (und freikonservativer) Seite sogar im Sinne einer teils föderalistischen, teils unitarischen „Auflösung" Preußens gemacht worden sind.

Man muß das auch deshalb besonders hervorheben, weil das Gesamtergebnis der Arbeit Ritters für die Wertung der „kleinen, aber mächtigen Partei" schließlich nicht gerade günstig ausfällt. Obwohl sich der Verfasser durchweg eines sachlichen Tones befleißigt und mit feinem Verständnis auf alle Schattierungen konservativer Velleitäten eingeht, auch eine billige Kritik abständiger politischer Anschauungen mit Recht durchaus vermeidet, so gewinnt man doch aus dem Buche vor allem einen lebhaften Eindruck einerseits von den Mängeln konservativer Taktik, andererseits aber vielleicht noch mehr von dem Mangel an Initiative, Klarheit, Treffsicherheit, ja selbst Zielstrebigkeit in den Anschauungen der führenden Parteigrößen. Die einzelnen dafür vom Verfasser aus einer großen Fülle mit umsichtiger Kritik verwerteten Materials gewonnenen Tatsachen sind gewiß unleugbar. Aber manche Schattierung wäre vielleicht etwas günstiger ausgefallen, wenn die ideengeschichtlichen Voraussetzungen noch stärkere Berücksichtigung erfahren hätten, wie denn überhaupt die Vorgeschichte im weiteren Sinne etwas zu kurz gekommen ist. Auch ist es natürlich für die Konservativen schwer, sich in einer solchen Darstellung gegenüber einem Bismarck zu behaupten, dem sie zuerst nur mit halbem Herzen folgen, dem sie dann nur kurze Zeit wirkliches Vertrauen schenken, von dem sie sich aber schon seit dem Streite um den hannoverschen Provinzialfonds immer mehr entfernen. Im übrigen aber bringt Ritters Werk so reiche Belehrung und so wertvolle neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Einigung, daß der Rezensent nur mit dem Ausdrucke lebhaften Dankes für diese wertvolle Gabe schließen kann. Auf Einzelheiten einzugehen, fehlt hier leider der Raum. Ihre Erörterung würde aber nur Bestätigungen des Gesamturteils bringen.

Bonn J. Hashagen

Doeberl, M.: Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. 2. Aufl. 165 S. München 1918, J. Lindauer.

Goldschmit, Rob.: Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818—1918. III und 278 S. Karlsruhe 1918, G. Braun.

Das hundertjährige Bestehen der bayerischen und der badischen Verfassung hat zu zwei geschichtlichen Rückblicken Veranlassung gegeben, die wegen ihrer Sachkunde und Gründlichkeit eine Bereicherung der Literatur über die deutsche Verfassungsgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts darstellen. Der nicht nur als guter Kenner, sondern auch als guter Darsteller der bayerischen Geschichte bekannte Verfasser der ersten Schrift bemüht sich, in einem frisch geschriebenen, verhältnismäßig knapp gehaltenen Überblicke auch weitere Kreise für den nicht jedem leicht zugänglichen Stoff zu interessieren. Goldschmits Darstellung ist breiter und trockener und nimmt auch die Texte der Verfassung und ihrer Novellen (nebst den Entwürfen) mit auf. Dadurch hat die Übersichtlichkeit um so mehr gelitten, als Inhaltsverzeichnis und Register fehlen. Beide Autoren hätten ihren Bericht noch mehr beleben können, wenn sie die Parteigeschichte, die in beiden Ländern, auch in Bayern, schon gut erforscht ist, wenigstens in ihren Grundzügen häufiger berücksichtigt hätten. Insbesondere hat Goldschmit, obschon er die Verfassungskämpfe der vierziger Jahre eingehend schildert, von der reichen Literatur über die politische Geschichte Badens besonders während der Zeit des Deutschen Bundes nicht ausgiebig genug Gebrauch gemacht. Die Stoffverteilung ist in beiden Büchern insofern verschieden, als bei Doeberl der Schwerpunkt durchaus auf der älteren Zeit liegt und die Jahre seit 1860 leider nur noch skizzenhaft behandelt werden, so daß man auch von der Rolle des Klerikalismus in der bayerischen Verfassungsgeschichte keine Vorstellung bekommt. Goldschmit dagegen hat über die Hälfte seines Werkes den Verfassungsreformen, besonders den Wahlrechtsdebatten unter Friedrich I. gewidmet. In diesem zweiten Teil seiner Arbeit liegt ihr besonderer wissenschaftlicher Wert. Auch verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch ist er außerordentlich ergiebig. Doch vermißt man eine nähere Betrachtung über den Badischen Großblock. Da beide Verfasser außer den Drucksachen der Kammer auch Akten benutzen, sind sie, besonders Doeberl, verschiedentlich zu neuen Ergebnissen gelangt.

In der interessanten Entstehungsgeschichte der bayerischen Verfassung betont Doeberl die selbständige bayerische Initiative. Sachlich-staatsrechtlich sind freilich die napoleonisch-westfälischen Spuren in der ersten bayerischen Verfassung von 1808 unverkennbar. Der plutokratische Charakter der in ihren Befugnissen aufs äußerste eingeschränkten ersten bayerischen „Nationalrepräsentation" wird mit Recht hervorgehoben. Gründlichere und bessere Arbeit leistet die vom Verfasser gegen tendenziöse Angriffe wirksam verteidigte Verfassungskommission von 1814/15. Aber erst nach der Entlassung des Ministers Freiherrn v. Montgelas und unter dem Eindrucke des drohenden Staatsbankerotts kommen die Verhand-

lungen seit 1817 mehr in Fluß. Im besonderen fühlt man das Bedürfnis, das klerikale Konkordat dieses Jahres durch „Organische Artikel" dem Bayerischen Staatskirchenrechte anzupassen, eine Absicht, die nur durch den Erlaß einer Verfassung erreicht werden kann. Außerdem spielt auch „die Sorge für die Erhaltung der bayerischen Souveränität" in dieser letzten entscheidenden Phase der Entstehungsgeschichte der Verfassung nach Doeblers Nachweisen eine bestimmende Rolle. Das Vorbild der 1818 endlich gutgeheißenen Verfassung ist besonders die französische Charte, namentlich, was man bisher verkannt hat, bei Aufnahme des für die bayerische Verfassungsgeschichte so bedeutungsvollen „monarchischen Prinzips". Die Schicksale der neuen Verfassung gestalten sich im Gegensatze zu denen der badischen verhältnismäßig ruhig und stetig. Der von Treitschke aus preußischen Gesandtenrelationen entnommenen Mitteilung, als habe die bayerische Regierung schon 1819 mittelst eines Staatsstreiches die Beseitigung der Verfassung geplant, wird auf Grund der Ministerialkonferenzprotokolle mit Recht widersprochen. Weiterhin wird das Interesse des Lesers besonders auf die Entwicklung des Verhältnisses des Königs Ludwigs I. zur Verfassung hingelenkt. Anfangs verfassungsfreundlich und bestrebt, „politischen Liberalismus mit geschichtlicher, insbesondere kirchlicher Restauration zu paaren", entwickelt sich der König unter dem Eindrucke der Julirevolution immer mehr zum Gegner der in ihren Anfängen von ihm selbst warm befürworteten und kräftig geförderten Verfassung, zumal da es der radikale, besonders aus Pfälzern gebildete Flügel des Landtags an Herausforderungen des reizbaren Monarchen nicht fehlen läßt. Seinem Sohne, dem König Otto von Griechenland, gegenüber bezeichnet Ludwig I. die Verfassung einmal als „die Höhle des Löwen, aus der keine Fußstapfen gehen". Die unter dem Ministerium Abel verschärfte reaktionäre Verfassungspolitik des Königs endet dann mit der bekannten Katastrophe. Der nun folgende Umschwung ist sehr plötzlich. Denn der außerordentliche Frühlingslandtag von 1848 erledigt in kurzer Zeit die seit einem Menschenalter vergebens geforderten zeitgemäßen Verfassungsreformen. Erst jetzt wird das für die alte bayerische Verfassung bezeichnende berufsständische Wahlrecht abgeschafft. In dem auf Grund dieses neuen Wahlrechts im folgenden Jahre zusammengetretenen Landtage zeigen sich dann zum ersten Male auch formell die Parteien. Die Reformarbeit wird unter dem Ministerium Ludwigs v. d. Pfordten zunächst noch fortgesetzt, hat aber bald unter der wachsenden Reaktion zu leiden. Für die Stetigkeit der bayerischen Verfassungsentwicklung ist es jedoch bezeichnend, daß die Märzerrungenschaften durch die Reaktionszeit im allgemeinen unversehrt hindurchgerettet werden, ja sogar noch eine Vermehrung erfahren. In den letzten Jahrzehnten vom Ministerium Hohenlohe ab ist ähnlich wie in Baden das Hauptinteresse auf die 1906 zum Abschluß gelangte Wahlreform gerichtet. Die vortreffliche Schlußwürdigung der Verfassung und ihrer Schicksale durch Doeberl verdient besondere Beachtung. Auch verfassungspolitisch, im Hinblick auf die Gegenwart, sind die vor der Revolution geschriebenen letzten Seiten besonders lesenswert.

Die Entstehungsgeschichte der badischen Verfassung hat manche Ähnlichkeit mit der der bayerischen, wenn auch die parallelen Pläne von 1808 auf dem Papier bleiben. Später, 1814, arbeitet ähnlich wie in Nassau und Frankfurt auch in Baden der Freiherr vom Stein energisch zugunsten einer Verfassung. Trotz vieler besonders von den Mediatisierten ausgehenden Widerstände wird die Verfassungsberatung durch die Furcht vor dem Staatsbankerott und vor drohender Souveränitätsbeschränkung nach mancherlei Stockungen auch unter stärkerer Bewegung der öffentlichen Meinung immer wieder in Gang gebracht. Sie führt 1818 zum Ziele. Auf die badische Verfassung hat neben der Charte auch die polnische Verfassung von 1815 eingewirkt, wie die Parallelstellen in den Fußnoten unter dem Abdrucke der Verfassung erkennen lassen. Der Vater der Verfassung ist der Finanzrat Nebenius, dessen freilich erst 1853 niedergeschriebenen, im Generallandesarchiv beruhenden Aufzeichnungen vom Verfasser mit Erfolg benutzt werden. Leider begnügt sich der Verfasser mit einer Anführung von Presseurteilen über die Verfassung, unter denen ein überhebliches englisches hervorragt (S. 47), und versäumt es, eine staatsrechtliche Würdigung zu geben. Ohne eine solche wird das Verständnis der im weiteren Verlaufe dargestellten Verfassungskämpfe erschwert. Die Frage einer Beseitigung oder wenigstens einer Unschädlichmachung der Verfassung wird von der gegenüber dem Drucke der reaktionären Bundespolitik weniger widerstandsfähigen badischen Regierung von vornherein viel eifriger behandelt als von der bayerischen. So einflußreiche Verfassungsgegner wie Zachariä und v. Blittersdorff sind in Bayern kaum vorhanden oder verfügen wenigstens über keinen nennenswerten verfassungspolitischen Einfluß. Auch Adressen aus verschiedenen Teilen des badischen Landes sprechen sich bald gegen die Verfassung aus. Doch handelt es sich bei ihnen wahrscheinlich um bestellte Arbeit. Die Politik der Regierung gegenüber dem Landtage nimmt in der vormärzlichen Zeit bald immer schikanösere Formen an. Die beliebten und wirksamen Abwehrmittel der Wahlbeeinflussung, der Urlaubsverweigerung an Beamte und der Maßregelung oppositioneller Abgeordneter werden besonders in der Ära Blittersdorff (1839—1843) mit Hochdruck angewandt. Andererseits läßt die Kammeropposition politische Reife und Sinn für das Erreichbare ähnlich vermissen wie in Bayern. Die Schattenseiten des primitiven Parlamentarismus treten bei Goldschmit jedoch stärker hervor als bei dem optimistisch glättenden Verfasser der bayerischen Jubiläumsschrift. Die deutsche Revolution bringt dann auch für das badische Verfassungsleben einen plötzlichen Umschwung, nur daß im Gegensatze zu Bayern die freiheitlichen Verfassungsanträge von 1848/49 mitsamt der Bewegung für eine Konstituante nicht mehr in die Wirklichkeit umgesetzt werden, da der badische Aufstand von 1849 alles jäh unterbricht, so daß die fünfziger Jahre, die im übrigen von kirchenpolitischen Kämpfen erfüllt sind, für die badische Verfassungsgeschichte fast ganz ausfallen. Um so dankenswerter ist die ausführliche Darstellung der badischen Verfassungsentwicklung seit 1860.

Bonn J. Hashagen

Nawiasky, Hans: Die Grundgedanken der Reichsverfassung. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 8°. 164 S.

Stier-Somlo, Fritz: Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. Ein systematischer Überblick. Zweite, ergänzte und verbesserte Auflage. Bonn 1920, Marcus & Weber. 8°. 208 S.

Handausgabe der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Von Dr. Fritz Poetzsch, Geh. Legationsrat, sächs. stellv. Mitglied des Reichsrats. Zweite, neubearbeitete und stark vermehrte Auflage. Berlin 1921, Otto Liebmann. 8°. 226 S.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. Mit Erläuterungen und Sachregister von Dr. Gerhard Anschütz. Berlin 1921, Georg Stilke. 8°. 290 S.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. Taschenausgabe. Erläutert von Dr. F. Giese. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin 1920, Karl Heymann. 8°. XVI und 456 S.

Cohn, Rudolf: Die Reichsaufsicht über die Länder nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Berlin 1921, Karl Heymann. 8°. VII u. 64 S.

Das Buch von Nawiasky gibt in der Art allgemeinverständlicher akademischer Vorlesungen eine Einführung in den politischen Gehalt der Reichsverfassung von 1919 unter Betonung der wesentlichen Unterschiede gegenüber der von 1871. Juristische Betrachtungen sind nur vereinzelt eingeflochten, zum Beispiel bezüglich der Stellung von Reichspräsident und Reichsregierung, worüber weiter unten zu sprechen sein wird. Das allgemeine Urteil über das neue Verfassungswerk wird in die Worte zusammengefaßt: „Niemand hat eine rechte Freude daran". Die neue Verfassung ist, ebensowenig wie die alte, die sich dies Ziel gar nicht gesetzt hatte, geeignet, ein Rechtsbuch des Volkes zu werden. Ihr wesentliches Merkmal sind Kompromisse zwischen verschiedenen Weltanschauungen und Kompromisse zwischen dem deutschen nationalen Einheitswillen und dem Vernichtungswillen der Feinde; und vielfach nicht einmal Kompromisse, sondern einfach ein Gemisch von Widersprüchen. — Kann man dieser allgemeinen Charakterisierung zustimmen, so sind doch die Beispiele, an denen der Verfasser die praktische Unbrauchbarkeit der „Grundrechte" nachzuweisen sucht, nicht immer glücklich gewählt. Es ist zuviel verlangt, aus programmatischen Sätzen verschiedener geistiger Herkunft unmittelbar praktisch-juristische Folgerungen ziehen zu wollen. Wenn zum Beispiel Artikel 119 die Ehe unter den besonderen Schutz der Verfassung stellt und Artikel 121 andrerseits die Aufhebung der Benachteiligung unehelicher Kinder verheißt, so ist damit allerdings unmittelbar praktisch nichts anzufangen. Es ist aber doch nicht unberechtigt, daß die Verfassung in dieser Weise dem künftigen Gesetzgeber Aufgaben stellt, zu deren Lösung eine neue schöpferische Tat gehört. Ob unsere Gesetzgebungsorgane und ihr Verfahren zu solcher

Tat imstande sein werden, ist allerdings eine andere Frage. Auch in der Mischung freiwirtschaftlicher und sozialistischer Gedanken in den Verfassungssätzen über das Wirtschaftsleben braucht man nicht unbedingt einen unlösbaren Widerspruch zu sehen, sondern kann synthetische Neuschöpfungen, die aus jeder der bisherigen Weltanschauungen einen berechtigten Kern herausschälen, für möglich halten. Die Verfassung selbst hat allerdings diese Synthese noch nicht gebracht, und so sieht Nawiasky in den Bestimmungen über das Wirtschaftsleben mit Recht den „Beweis für die Unmöglichkeit des Unterfangens", „in einer Zeit der größten Gegensätze eine einheitliche, geschlossene, grundsätzliche Regelung der rechtlichen Stellung des Einzelnen in Staat und Gesellschaft durchzuführen" (S. 151).

Stier-Somlos Buch, das in zweiter Auflage durch Beifügung des Verfassungstextes ergänzt ist, will, unter Verzicht auf Untersuchung der die Verfassung beherrschenden politischen Strömungen wie auch auf praktisch-juristische Kleinarbeit, „den Inhalt der Reichsverfassung, in ein wissenschaftliches System des Staatsrechts eingegliedert, in großen Zügen vorführen". Es zeichnet sich aus durch reichhaltige Literaturnachweise, ferner durch eine gründliche Darstellung der Vorgeschichte der Reichsverfassung vom September 1918 ab, enthaltend die Rätezeit, den Zusammentritt der Nationalversammlung, die amtlichen Verfassungsentwürfe, das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt, das Übergangsgesetz und den Gang der Beratungen über die Reichsverfassung. — Auffallend ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre der Optimismus, mit dem Stier-Somlo die Aussichten der parlamentarischen Regierungsform ansieht. So Seite 87: „Zwischen Volksvertretung und Volksregierung ergibt sich eine leichtere und fruchtbarere Zusammenarbeit als früher, die auf Offenheit, gegenseitiger Förderung und Gleichberechtigung beruht." „Die Gewähr für die Durchsetzung des politischen Willens der Mehrheit des deutschen Volkes ist stärker als bei jedem anderen System." Im Schlußwort sagt Stier-Somlo, die Verfassung sei „der Niederschlag des politischen Geistes eines Volkes, der hauptsächlichsten Strömungen, die in ihm zur Zeit seiner Entstehung walten". Sind in unserem Fall nicht im wesentlichen nur diejenigen Strömungen zu Wort gekommen, die bereits zu Formeln erstarrt sind, während im lebendigen Volksbewußtsein schon ganz andere Ideen wirken?

Poetzschs Handausgabe der Reichsverfassung ist in zweiter Auflage erheblich vermehrt, namentlich durch Berücksichtigung der neuesten, teilweise bereits verfassungändernden Gesetzgebung. Ein großer Vorzug des Buches sind die den einzelnen Abschnitten der Verfassung vorausgeschickten zusammenfassenden Übersichten. Die enge Fühlung des Verfassers mit dem wirklichen politischen Leben macht sein Werk auch für den praktischen Gebrauch besonders geeignet. Die Vorgeschichte der Reichsverfassung ist eingehend behandelt, vor allem der Kampf zwischen Unitarismus und Föderalismus und die Grundfragen der bundesstaatlichen Organisation. Der Verfasser kommt, im Gegensatz zu Stier-Somlo, der die Staatsnatur der Länder im neuen Reich betont, zu dem Ergebnis, daß sie ihren Funktionen nach nur noch Träger höchst

potenzierter Selbstverwaltung sind, da ihre Verfassungsautonomie und Gebietshoheit stark beschränkt ist und dem Reiche eine — nicht nur rechtlich, sondern auch politisch — unbegrenzte Kompetenz-Kompetenz zusteht. So sieht er im neuen Reich die Brücke vom alten Föderativstaat zu dem sich dezentralistisch organisierenden Einheitsstaat. Während der erste Hauptteil mit eingehenden Erläuterungen versehen ist, ist im zweiten Teil mit guten Gründen auf ins einzelne gehende Auslegungsarbeit verzichtet worden. Der Verfasser sagt dazu: „Das Fehlen einer geschlossenen Mehrheit und der Mangel an Zeit für eine gründliche Beratung sind, wenn auch im einzelnen Wertvolles geleistet sein mag, für das Gelingen des Ganzen verhängnisvoll geworden. Die Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen, und die Sorge vor Folgen, die nicht ausreichend übersehen und durchdacht werden konnten, hat zu Einschränkungen und Verklausulierungen führen müssen. Jeder starke Gedanke ist hieran zugrunde gegangen, ein geschlossenes System unmöglich geworden" (S. 166 f.).

Die Verfassungsausgabe von Anschütz bietet ebenfalls, über den Rahmen eines Kommentars hinaus, eine klare, allgemeinverständliche, in die geschichtlichen Zusammenhänge einführende Darstellung, getragen von dem Gefühl für nationale Würde ohne parteipolitische Einengung. Auf polemische Auseinandersetzungen ist verzichtet; den Erläuterungen ist hauptsächlich das parlamentarische Material (Verhandlungen des Verfassungsausschusses usw.) zugrunde gelegt worden.

Gieses Kommentar berücksichtigt eingehender die Buch- und Zeitschriftenliteratur. Inhaltlich ist zu bemerken, daß er das bisherige deutsche Reich als durch die Revolution untergegangen ansieht und das Reich der neuen Verfassung als einen neuen Staat bezeichnet, da das wesentliche Merkmal des alten Reiches, der Aufbau auf den „verbündeten Regierungen", fortgefallen sei (S. 10 f.)[1].

Eine Frage bedarf noch besonderer Behandlung, weil in ihr unter den verschiedenen Bearbeitern Meinungsverschiedenheiten von höchster praktischer Bedeutung herrschen: die Stellung von Reichspräsident und Reichsregierung und die Frage der Kabinettsbildung. Der Verfassungstext selbst ist in diesem Punkte so unbestimmt und lückenhaft, daß er für die allerverschiedensten Auslegungen Raum läßt. Die Frage ist, wo wir die Grundsätze für die Auslegung herholen sollen. Stier-Somlo antwortet darauf, daß wir sie „aus dem Grundgedanken der parlamentarischen Regierungsweise" herleiten müssen (S. 141), während Nawiasky im Gegensatz dazu es für den einzig zulässigen Weg hält, „unter Beiseitelassung aller mit Rücksicht auf fremde Muster vorgefaßten Meinungen, von den positiv ausgesprochenen Rechtssätzen auszugehen, aus diesen die einzelnen Befugnisse und Gebundenheiten des Amtes zu entwickeln und erst dann aus dem so gesicherten Bestand von Einzelzügen das Gesamtbild zusammenzusetzen" (S. 82). Stier-Somlo gelangt mit Hilfe seiner Methode im einzelnen zu folgenden

[1] Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von Anschütz, a. a. O. und S. 12 von Otto Mayer im Archiv des öffentlichen Rechts, 40. Bd., 1. Heft, S. 127 f.

Sätzen: „Die Mehrheit des Parlaments ist entscheidend für die Zusammensetzung der Reichsregierung" (S. 86). Diese ist „der aktive Ausschuß der Mehrheit der Volksvertretung. Reichskanzler und Reichsregierung sind nicht dem Reichspräsidenten, sondern dem Reichstag gegenüber verantwortlich" (S. 141). Das Ernennungsrecht des Reichspräsidenten ist „nur ein formales, weil die politische Lage ihn zur Berufung des die Mehrheit in der Volksvertretung leitenden Politikers führen muß" (S. 146). In ähnlichem Sinne, teilweise noch deutlicher, äußert sich Giese; so Seite 131, daß die Minister „auf dem Standpunkt der Reichstagsmehrheit stehen müssen" und Seite 191: „Das parlamentarische Prinzip betrachtet das Ministerium als geschäftsführenden, wenn auch nicht notwendig aus ihrem Schoße hervorgegangenen Ausschuß der Volksvertretung. Gesamtpolitik und alle einzelnen Funktionen des Ministeriums müssen der Auffassung und dem Willen der Parlamentsmehrheit entsprechen". „Das Vertrauen gründet sich darauf, daß das Ministerium die Reichsgeschäfte im Sinne und Geiste der Reichstagsmehrheit führt. Dieses Vertrauen ist jedenfalls dann gesichert, wenn Angehörige der Mehrheitsparteien des Reichstags die Ämter des Reichskanzlers und der Reichsminister innehaben, bei anderen Ministern nur dann, wenn sie — ohne Abgeordnete zu sein — auf dem Standpunkt des Programms der Mehrheit des Reichstags stehen." Im Gegensatz zu Stier-Somlo nimmt Giese aber an, daß die Minister nicht bloß dem Reichstag, sondern zunächst als Beamte dem Reichspräsidenten verantwortlich sind (S. 185)[1]. Hierin ist ihm recht zu geben; denn wenn auch die Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichspräsidenten nicht besonders in der Verfassung erwähnt ist, so ergibt sie sich doch von selbst aus dem Recht des Reichspräsidenten, die Minister zu entlassen.

Im Gegensatz zu Stier-Somlo und Giese betonen Nawiasky und Poetzsch die selbständige Stellung des Reichspräsidenten, namentlich in der Frage der Ministerernennung und -entlassung. Poetzsch sagt ausdrücklich: „Das Vorschlagsrecht des Reichskanzlers und das Ernennungsrecht des Reichspräsidenten sollen nicht bloß formelle Befugnisse sein. Es widerspricht dem Geiste der Verfassung, wenn Reichskanzler und Reichsminister von der Reichstagsmehrheit oder gar nach dem Schlüssel der numerischen Stärke von den Fraktionen aus ihrer Mitte präsentiert werden. In dem Ernennungsrecht des Präsidenten soll ein Gegengewicht gegen die Macht des Parlaments liegen. Es darf nicht aus Sorge vor einem möglichen Mißtrauensvotum (Art. 54) zu einem bloßen Schein herabgedrückt werden" (S. 105 f.).

Methodologisch ist zunächst folgendes zu bemerken: Soweit für die Abgrenzung der Befugnisse von Reichspräsident und Reichstag aus der Verfassung selbst nicht zu entnehmen ist, darf jedenfalls zur Auslegung nicht der allgemeine Begriff der „parlamentarischen Regierungsweise" herangezogen werden. Einen solchen allgemein anerkannten Begriff gibt es überhaupt nicht, und die Verfassung sagt auch nirgends, daß sie auf dem Boden dieses Systems steht. Vielmehr zeigt sie in

[1] Ebenso Anschütz, S. 112.

ihren Einzelbestimmungen Bestandteile aus verschiedenen Systemen. Es liegt also gar kein Grund vor, die Rechte des Reichspräsidenten bei der Ministerernennung und -entlassung über die Bestimmungen des Artikels 54 hinaus noch weiter einzuschränken. Der Reichstag hat verfassungsmäßig nicht das Recht, die Ernennung einer bestimmten Persönlichkeit zu verlangen. Erklärt der Reichstag, daß er alle anderen Kandidaten ablehnen würde, so ist der Reichspräsident keineswegs verpflichtet, den vom Reichstag präsentierten zu ernennen. Er kann, wenn er infolgedessen von der Ernennung ganz absieht und die Geschäfte durch einen Staatssekretär weiterführen läßt, die Verantwortung für diesen verfassungswidrigen Zustand mit vollem Recht dem Reichstag überlassen.

Es ist auch falsch, aus Artikel 54 zu folgern, daß Reichskanzler und Reichsminister auf dem politischen Standpunkt der Mehrheitsparteien stehen müßten. Die Forderung, daß die Minister des Vertrauens des Reichstags bedürfen, kann doch vernünftigerweise nur bedeuten, daß sie Vertrauensleute des Volkes sein sollen, und zwar nicht bloß eines Volksteils, sondern nach Möglichkeit des ganzen Volkes. Der Reichstag kann zwar eine ausdrückliche Stellungnahme zu einem Minister nur in der unvollkommenen Form des Mehrheitsbeschlusses kundgeben. Solange er das aber nicht tut, hat der Reichspräsident keinen Grund, Reichstagsmehrheit und Volkswillen gleichzusetzen. Seine Aufgabe als Unparteiischer über den Volksteilen und Parteien würde es vielmehr sein, bei Ernennung der obersten Beamten dafür zu sorgen, daß sie auch über den Kreis der Mehrheitsparteien hinaus Vertrauen genießen. Das wird aber viel eher der Fall sein bei Persönlichkeiten, die sich lediglich durch eigene Tüchtigkeit hervorgetan haben, als bei denen, die als Parteileute der Mehrheit bekannt geworden sind und daher, bei der Schärfe unserer Parteigegensätze, gerade einem erheblichen Teil des Volkes als erklärte Feinde erscheinen.

Die kleine Schrift von Cohn stellt einen wohlgelungenen Versuch dar, das Reichsaufsichtsrecht der neuen Reichsverfassung systematisch zu verarbeiten. Ihr wichtigstes Ergebnis ist, daß das Hauptwerk der bisherigen Literatur über die Reichsaufsicht, das von Triepel, durch die gesetzgeberische Neuordnung des Stoffes nicht an Wert eingebüßt hat. Die an Hand der alten Reichsverfassung von Triepel geschaffenen Grundbegriffe des Reichsaufsichtsrechts können auch der wissenschaftlichen Verarbeitung der neuen Verfassungsbestimmungen zugrunde gelegt werden. Der Gedankengang von Cohn bewegt sich demgemäß in engster Anlehnung an das Triepelsche Werk. In bezug auf die Funktionen der Reichsaufsicht wird zunächst festgestellt, daß wir außer der bei Triepel zugrunde gelegten Beobachtungs- und Berichtigungsfunktion nach Art. 15, Abs. 2 der Verfassung noch eine „vorbeugende Funktion" annehmen müssen, die in dem Recht der Reichsregierung, allgemeine Anweisungen zu erlassen, zum Ausdruck kommt. Der Form nach ist die Reichsaufsicht im allgemeinen „Oberaufsicht", d. h. Aufsicht über die Landeszentralregierungen (Art. 15, Abs. 1). Auf Grund besonderer Bestimmungen kann sie aber auch „unmittelbare Behördenaufsicht" oder

gar „unmittelbare Unteraufsicht" sein; Behördenaufsicht namentlich nach Art. 15, Abs. 2 u. 3 auf den Gebieten, wo Reichsgesetze von Landesbehörden auszuführen sind. Besonders behandelt wird dann die Reichsaufsicht durch höchste Gerichtsbarkeit (Reichsgericht, Reichsoberverwaltungsgericht, Staatsgerichtshof, Reichsfinanzhof). — Hinsichtlich des Umfangs der Reichsaufsicht unterscheidet Cohn im Anschluß an Triepel zunächst die Aufsicht auf dem Gebiet der Reichsgesetzgebung und die sogenannte „unparteiische Reichsaufsicht", innerhalb der ersteren wieder die „abhängige" und „selbständige" Aufsicht. Schließlich wird die Durchführung der Reichsaufsicht behandelt, wobei als Aufsichtsorgane des Reiches genannt werden: die Reichsregierung als allgemeines Aufsichtsorgan nach Art. 15, der Reichsrat mit seinem Zustimmungs- und Informationsrecht nach Art. 77 und 67, der Reichspräsident als Vollzugsorgan nach Art. 48, und die Untersuchungsausschüsse des Reichstags nach Art. 34. Zum Schluß stellt der Verfasser fest, daß die neue Reichsverfassung in der Frage der Reichsaufsicht nicht selbstschöpferisch gewesen ist; sie hat vielmehr nur unter Verwertung der wissenschaftlichen Forschungen und der Praxis der letzten 50 Jahre das Reichsaufsichtsrecht von den alten Grundlagen aus weiter entwickelt.

Berlin Heinrich Herrfahrdt

Koppers, Wilh., Dr. phil. S. V. D.: Die Anfänge des menschlichen Gesellschaftslebens im Spiegel der Neueren Völkerkunde. M.-Gladbach 1921. Kl.-8°. 185 S.

Diese kleine Sammlung von sieben Vorträgen, die mit wohl den meisten Lesern recht sympathischen Betrachtungen über den Wert der Völkerkunde eingeleitet wird, ist ein interessanter Beweis dafür, wie die beiden bisher sonst noch wenig anerkannten Wissenschaften: die Anthropologie und die Ethnologie und ihre Ergebnisse, auch in den großen Kreisen, die sich um das Banner der katholischen Kirche scharen, steigende Beachtung erfahren.

Koppers hatte vor einiger Zeit in einer ausführlichen und außerordentlich fleißigen Arbeit im Anthropos (Jahrg. X und XI, 1915/16, Seite 611—51, 971—1079; Sonderausgabe Wien 1917), dem neuen Organ, das sein Mitarbeiter und Führer auf diesem Gebiet, P. Wilhelm Schmidt, für diese Kreise bereits längere Zeit vor dem Kriege geschaffen hatte, eine eindringende und sorgsame Besprechung der neueren und wichtigeren Leistungen der Wissenschaft auf diesem Gebiet herausgebracht, zum Teil natürlich mit einer eingehenden Kritik gegnerischer Auffassungen vom eigenen Standpunkt aus. Schon damals hatte Koppers angekündigt, P. Wilhelm Schmidt und er würden ein umfassendes und grundlegendes Werk über die Urgeschichte nach ihrer Auffassung und nach der ihnen so wertvollen historisch-ethnologischen Methode geben, von dem jetzt der erste einleitende Band der „Völker und Kulturen" bald erscheinen soll.

Trotz des ausgesprochenen Parteistandpunktes ist aber auch diese kleinere Veröffentlichung, die wohl die Ansichten beider Herren

vertritt, nicht ohne Wert und Interesse auch für nationalökonomische Fachkreise, da sich in der Hauptsache eine scharfe Absage an den politischen Sozialismus und eine vom heutigen wissenschaftlichen Standpunkt aus ja leicht verständliche einschneidende Zerpflückung der Weltanschauungen, die er heute vertritt, unter dem scheinbar unparteiischen Titel verbirgt.

Für uns, die Vertreter einer weniger parteipolitisch eingestellten Wissenschaft, ist das Werkchen gerade deshalb besonders interessant, weil sich in dieser gedrängten und auf einen größeren Hörerkreis berechneten Vortragsreihe die neuen grundlegenden, vielfach aber doch auf die neuen, heute gültigen Ansichten der Wissenschaft aufgebauten und nun für weitere Kreise bestimmten Anschauungen vielleicht deutlicher herausheben, als dies das umfassendere, große und ja ohne Zweifel bei der wissenschaftlichen Stellung der beiden Verfasser auch sehr eingehende und deshalb vielseitige Hauptwerk für alle geschichtlichen und völkerkundlichen Gebiete tun könnte, das hier aus der Feder der beiden Herren P. W. Schmidt und Koppers angekündigt wird, auch wenn wir diesem mit Spannung entgegensehen.

Nach der kurzen Zusammenfassung, die sich im letzten Vortrage findet, legen Schmidt und Koppers der Menschheit der Urstufe, für die sie auch eine Stufe der Sammelwirtschaft in Anspruch nehmen, bereits einen stark ausgesprochenen Altruismus bei, der auch mit einer höheren, geistigen und sittlichen Richtung zusammengeht, die sich im Monotheismus und in der monogamischen Ehe der Urvölker darstellt.

Es ist interessant, wenn Koppers auf die besondere Vortrefflichkeit, den Altruismus der Urgesellschaft, auch den Kommunismus dieser Urstufe zurückführt. Ich weiß aber nicht, ob er so weit geht wie ich und das Unheil unserer augenblicklichen Zustände, auch der deutschen, darin sieht, daß die neuen Mächte für die unleugbaren und wirklich im Ernst auch von niemandem geleugneten Schäden, die unsere Kulturentwicklung (Gesellschaftsentwicklung) für die überwiegende Menge unserer Massen herbeigeführt hat, dem Staate ganz falsch die Schuld geben und ihm mit ihrer Beseitigung auch ganz falsche Aufgaben stellen. Für mich handelt es sich nicht um Staatsaufgaben, sondern um Erscheinungen der Gesellschaftsanschauung, die hier eine falsche Ausbildung erfahren hat.

Auf einer zweiten, der totemistischen Stufe auch bei Koppers, entwickelt sich dann die Seßhaftigkeit durch die Hütte mit Kegeldach im Gegensatz zum Windschirm, der die frühere Stufe bezeichnet. Das führt zur ersten Andeutung des Staates, der sich hier durch Ausbildung der Totemklassen und der Altersklassen der jungen Männer einen festeren Unter- und Aufbau verschafft. So werden hier auch die jungen Männer für Jagd- und Kriegszwecke eigens ausgebildet und eingeübt. Für das höchste gute Wesen tritt hier nun weiterhin die Sonne als Hauptgott ein.

Als die zweite der primären Kulturen ist neben der totemistischen, deren Bedeutung ich weniger ausgesprochen finde, auch hier in Übereinstimmung mit mir die mutterrechtliche Ackerbaukultur anerkannt, für

die sich auch ein- oder zweimal der von mir aufgestellte Fachausdruck „Hackbau" findet. Auf dieser Stufe setzt nun nach Koppers eine verderbliche Unterordnung der Männer ein, trotz gewisser wirtschaftlicher Fortschritte, und hier werden — wenigstens zunächst; es kommt mir doch fast so vor, als ob sich das ändern könnte — mit der Ausbildung dieser mutterrechtlichen Kultur neben dem Vorwalten des Mondes als Hauptgottheit allerlei andere Verschlimmerungen gegen die alte vollkommenere Urkultur verknüpft, so die Ausbildung der Polygamie und der Frauenkauf. Wir hätten hier also eine sehr eigenartige Ausgestaltung eines Fortschrittes, den doch auch Schmidt und Koppers der Frau zugestehen wollen, zu ihren Ungunsten. Die eigenartigste und im Gegensatz zu meiner vor einem Vierteljahrhundert aufgestellten Wirtschaftstheorie hier wieder in neuer Begründung eingefügte Aufstellung ist nun die dritte Kulturstufe, die des viehzüchtenden Nomadismus. Ich denke, diese Erweiterung hängt nicht nur mit gewissen, der eigenen Richtung einigermaßen unbequemen Teilen meiner Hypothese zusammen, sondern auch mit dem starken Eindruck, den die so eigenartigen Höhlenzeichnungen und Schnitzereien der ältesten Zeit, besonders in Südfrankreich und Spanien, auch auf gute und nüchterne Beobachter machen können und gemacht haben. So mag es kommen, daß Schmidt und Koppers die sehr gegründeten Einwände, die die Fachzoologie und namentlich auch die Erfahrung der zoologischen Gärten in Übereinstimmung mit den Beobachtungen draußen gegen eine allzu leichte Herleitung der Hirtenstufe aus dem Jägertum erheben müssen, doch wieder beiseiteschieben und hier wieder den Versuch machen, das Hirtentum sich doch nach den alten Anschauungen im Gegensatz zu meiner Theorie selbständig entwickeln lassen. Sie vergessen nur, daß sie dann die wissenschaftliche Aufgabe übernehmen, zu erklären, wie es möglich war, daß die Nomaden, deren wichtige Rolle ich ganz gewiß nicht herabsetzen will, in der Geschichte der Kulturmenschheit erst auf dem durch den Getreidebau geschaffenen Boden handelnd eingreifen. War diese Stufe der Hirten älter, so hätte sich der Kreis des Getreidebaues von Marokko bis Nordchina und von Irland bis Nordindien nie so geschlossen ausgestalten können, wie er uns vorliegt. Dann hätte das in seiner ungeheuren geographischen Ausdehnung etwas eintönige Bild sich nicht so allgemein einführen und durchsetzen können, da sich doch durch das ganze Gebiet die wenigen Getreidearten und die wenigen Geräte überall in fast derselben Form bis in unsere Tage wiederfanden, zugleich mit einer großartigen, aber etwas erdrückenden Eintönigkeit in Gebräuchen, Festen, geistigen Vorstellungen, Aberglauben, namentlich auch in dem durch alle klimatischen Gebiete doch so ganz gleichen Kalender! Die Nomaden mit ihrem unruhigen Charakter und mit den fortwährend wiederkehrenden drängenden Nöten, in die klimatische Unbilden, namentlich aber auch Krankheiten ihrer Herden sie nur allzuoft versetzen, hätten eine so großzügige und folgenreiche geschichtliche Entwicklung gewiß ganz und gar nicht gestattet.

Die Stufe des Getreidebaues, die in der Reihe dieser Vorträge, die wohl ihre besondere Bedeutung im Geiste der Missionsgesellschaft

vom göttlichen Worte haben — denn das bedeuten die Buchstaben S. V. D., die sich hinter dem Namen unseres Autors finden —, dieser besonderen Aufgabe entsprechend wenig zur Geltung kommt, kann auf europäisch-asiatischem Boden nur dann richtig verstanden werden, wenn man bedenkt, daß ohne Getreidebau der Hackbau wohl auch hier eine hohe Kulturstufe erreichen konnte, aber keine Großstaaten und keine Weltheere im Sinne unserer alten Geschichte schaffen und ernähren konnte, namentlich wenn sie in der Zeit ihrer Entstehung schon kriegerischen Nomadenvölkern gegenübergestanden hätten.

Sachlich ist mir aufgefallen, daß Koppers von der Bedeutung der Bewässerung nichts sagt, die gerade für die Gebiete, die Schmidt und er diesem Nomadismus zuweisen wollen, eine ungeheure Bedeutung hat. Schon der Amerikaner Draper hatte darauf hingewiesen, daß die Urgebiete der Kultur für Indien und für China so gut wie für Babylonien und für Ägypten und — da ich mich auch gerade mit der Bedeutung des Weihrauchs für die Alte Welt beschäftige, darf ich wohl nachtragen —: auch Yemen — Südarabien — die Bewässerung als eine Urbedingung der Kultur mit gutem Grunde angesehen.

Dann scheint auch Koppers noch wieder Ägypten für das älteste Land unserer Pflugkultur anzusehen. Ich kann aber auch hier nur wieder darauf aufmerksam machen, daß die gleichmäßig über das ganze Gebiet verbreitete Jahreseinteilung unseres Kalenders, die auch für Ägypten gilt, hier gar nicht stimmt. So ist weder im Juli die Nilschwelle, die das Aussehen des Landes so ungeheuer verändert, noch das für die Bestellung so bedeutungsvolle Auftauchen des überschwemmten Landes im Spätoktober durch ein Fest des allgemeinen Kalenders gekennzeichnet, der also nicht auf Ägypten zurückgehen kann; dagegen stimmen alle größeren Feste des Ackerbaues, die im ganzen Gebiet ja die gleichen sind, mit der Frühlingsüberschwemmung Babyloniens, die vor Ostern einsetzt, gut zusammen. Dies letzte Argument hat in seiner Wichtigkeit auch der berufene Vertreter ägyptischer Interessen, Schweinfurth, in seiner weitreichenden Bedeutung anerkannt (in seiner Besprechung von „Hacke und Pflug", Dtsch. Literatur-Ztg. 1916, Nr. 28, S. 1259 f.),

Berlin Ed. Hahn

Bornhak, Conrad: Grundriß des Deutschen Landwirtschaftsrechtes.

Neuere Bücher, welche die unter der Bezeichnung Landwirtschaftsrecht zusammengefaßten Einrichtungen behandeln, haben bisher gefehlt. Das bekannte „Landwirtschaftsrecht" von Schumacher ist in seiner letzten (zweiten) Auflage bereits 1901 erschienen; auch ist es so umfangreich, daß es vor allem als Nachschlagebuch in Betracht kommt. Demgegenüber will das Bornhakſche Werk breite Kreise der Landwirtschaft und auch Studierende in das Landwirtschaftsrecht einführen, indem es bei der Behandlung der einzelnen Materien nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick eine unkritische Übersicht über die neuere Gesetz-

gebung darbietet. Daß dabei in einem Grundriß nicht alle für den Landwirt in Betracht kommenden Zweige des privaten und öffentlichen Rechts behandelt werden können, liegt auf der Hand. Denn einerseits ist die Zahl der Gesetze und Verordnungen, deren Geltungsbereich sich ausschließlich auf das Land erstreckt, im letzten Jahrhundert immer geringer und eine Abgrenzung des Landwirtschaftsrechts, welche Hagemann in seinem „Handbuch des Landwirtschaftsrechts" (1807) wenig Mühe machte, immer schwieriger geworden, andererseits ist das Landwirtschaftsrecht zum überwiegenden Teile noch Gegenstand der Landesgesetzgebung geblieben. Bornhak nun hat sich auf die wichtigsten Zweige des Landwirtschaftsrechts im engeren Sinne beschränkt und auch hier die der Vergangenheit angehörigen oder in Auflösung begriffenen Rechtsformen ausgeschieden. Dabei dürfte er jedoch zuweilen etwas zu weit gegangen sein, denn es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, wenn beispielsweise die in Bayern und Sachsen nicht bedeutungslosen Landeskulturrentenbanken erwähnt und wenn den Fideikommissen einige ausführlichere Sätze gewidmet wären; nötigenfalls hätte dafür der verhältnismäßig breite Raum, welcher der geschichtlichen Entwicklung etlicher Gebiete, wie der Feuerversicherung, zugestanden ist, eingeengt werden können. — Daß ein derartiges Buch heutzutage schon im Augenblicke des Erscheinens nicht mehr dem neuesten Stande entsprechen kann, bedarf keiner Begründung. Immerhin nimmt es sehr wunder, daß in dem Bornhakschen Grundriß, dessen Vorwort im Dezember 1920 geschrieben wurde, auch weiter zurückliegende äußerst wichtige Gesetze und Verordnungen unberücksichtigt gelassen sind. So ist die Vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 und das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 mit keinem Worte erwähnt. Auch wäre es zweckmäßig, wenn die Pachtschutzordnung vom 9. Juli 1920 angesichts ihrer weitgehenden Bedeutung kurz behandelt wäre. Die Ausführungen über die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen entsprechen nicht dem neuesten Stande, ganz abgesehen davon, daß die im § 22 und im § 23 vorgenommene Trennung in Landwirtschaftskammern und „Oberste Vertretungen" sachlich nicht zu rechtfertigen ist — wie überhaupt der ganzen Stoffgliederung des Buches kaum zugestimmt werden kann. Die neueste preußische Landwirtschaftskammer-Gesetzgebung ist zwar zum Teil berücksichtigt (jedoch unrichtige Angaben über Aufbringung der für den Geschäftsumfang der Landwirtschaftskammern entstehenden Kosten), hingegen sind die Änderungen in außerpreußischen Ländern völlig außer acht gelassen; so die Errichtung der Württembergischen Landwirtschaftskammer am 23. Juni 1919, der Landwirtschaftskammer für Sachsen-Meinigen am 29. Juli 1919 und vor allem der Bauernkammern in Bayern am 20. März 1920. — Der Durchsicht bedürftig ist auch das Kapitel über den landwirtschaftlichen Unterricht. Ein paar Hinweise: Nicht an zwei, sondern an vier Landwirtschaftsschulen sind pädagogische Seminare eingerichtet. Die Bedeutung der „landwirtschaftlichen Schulen" — die Bezeichnung „Winterschule" ist abgeschafft — und die Tätigkeit der an ihnen beschäftigten Lehrer als Wirtschaftsberater ist ins rechte Licht zu rücken; die zukunfts-

reichen „Höheren Lehranstalten für praktische Landwirte", von denen unlängst die dritte in Cassel-Wolfsanger errichtet wurde, müssen erwähnt werden. Auf die durch die Reichsverfassung eingeführte Fortbildungsschulpflicht ist Rücksicht zu nehmen. Auch die Ausführungen über das landwirtschaftliche Hochschulwesen müssen richtiggestellt werden: In Rostock besteht kein landwirtschaftliches Institut; das Kaiser-Wilhelm-Institut in Bromberg (jetzt Landsberg a. d. W.) ist nie eine landwirtschaftliche Hochschule gewesen. Die von den übrigen Hochschulen abweichende Stellung der Hochschule (nicht mehr „Akademie") in Weihenstephan ist zu charakterisieren. Die Angabe, daß die landwirtschaftlichen Hochschulen kein Promotionsrecht hätten, ist zu streichen, denn solches wurde an Berlin am 20. September 1918, an Hohenheim am 20. November 1918, an Bonn-Poppelsdorf am 8. April 1920 verliehen. — Werden in der nächsten Auflage derartige den neuesten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Veränderungen sowie etliche Ergänzungen vorgenommen und einige sinnentstellende Druckfehler und Ungenauigkeiten (zum Beispiel: die Fruchtfolge der Dreifelderwirtschaft ist Winterung, Sommerung, Brache; nicht Sommersaat, Wintersaat, Brache) beseitigt, so kann das Buch unbedingt empfohlen werden, denn es füllt eine Lücke in der Literatur über das Landwirtschaftsrecht aus und ist dank der leichtverständlichen Art, in der es geschrieben ist, für den in Aussicht genommenen Leserkreis besonders geeignet.

Berlin-Wilmersdorf Dr. Kurt Ritter

Boerger, Dr. Albert: Sieben La Plata-Jahre. Arbeitsbericht und wirtschaftspolitischer Ausblick auf die Weltkornkammer am Rio de La Plata. 447 S. Berlin 1921, Verlag von Paul Parey.

Das Buch bietet eine wertvolle Bereicherung der Literatur über die ackerbaulichen Verhältnisse in den La Plata-Staaten. Es unterscheidet sich auf das vorteilhafteste von der bisherigen Literatur auf diesem Gebiete, da Dr. Boerger im Gegensatz zu der Mehrzahl der Verfasser früherer Schriften sich auf die Erfahrungen mehrjähriger praktischer Arbeit im dortigen Landwirtschaftsbetriebe zu stützen in der Lage ist und er diese Erfahrungen und seine zahlreichen Beobachtungen bestens auszuwerten gewußt hat. Obwohl das Buch im wesentlichen einen Arbeitsbericht über die Tätigkeit des Verfassers als Leiter der staatlich uruguayischen Saatzuchtanstalt darstellt, so geht es durch geschickte Heranziehung der argentinischen Ackerbaustatistik und durch die Verarbeitung des Vergleichsmaterials aus Argentinien über den engeren Rahmen der uruguayischen Landwirtschaft hinaus. Das Buch wird daher den Landwirten beider Länder, Argentiniens und Uruguays, ein Wegweiser sein, soweit sie es zu nutzen wissen. Nicht minder aber dürfte es vielen deutschen Lesern willkommen sein, da es einen guten Einblick in die Eigenart des uruguayisch-argentinischen Ackerbaubetriebes mit seinen vielen Licht- und Schattenseiten gewährt und sich als Haupt-

ergebnis mit dem den dortigen Verhältnissen ganz neuen Forschungsgebiete, der Pflanzenzüchtung, beschäftigt.

Obwohl in Uruguay wie auch in Argentinien seit Jahrzehnten Weizen, Leinsaat und andere Kulturpflanzen in steigendem Maße angebaut werden, war der Begriff einer systematisch betriebenen Saatgutauswahl oder gar der einer Pflanzenveredlung und -züchtung bisher so gut wie unbekannt. Die große Masse der Ackerbauer säte wahllos das Erzeugnis der eigenen Wirtschaft Jahr für Jahr nach. Nicht selten geschah es (und es geschieht wohl auch noch), daß die kleineren Ackerbaupächter aus Sparsamkeit die kleinen, leichten Körner zur Saat verwandten, da, wie sie meinten, sie mehr ausgäben und natürlich auch schlechter verkäuflich waren. Einer solchen Beschaffenheit des Saatgutes entsprechen denn auch die ungewöhnlich niedrigen Erträge, so daß ein Wandel dringend geboten ist.

Fast gleichzeitig mit den gleichartigen Bestrebungen in Argentinien, die trotz Aufwendung großer Geldmittel zu keinem befriedigenden Ergebnisse führten, lenkte der damals als Generalinspektor der landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Uruguay tätige deutsche Professor Backhaus die Aufmerksamkeit des Landwirtschaftsministeriums auf die Frage der methodischen Pflanzenzüchtung als eines der Mittel zur Steigerung der Ernteerträge.

Dr. Boerger, seit Anfang März 1912 mit der Aufgabe der Pflanzenzüchtung in Uruguay betraut, sah sich von Anbeginn mannigfachen Schwierigkeiten gegenübergestellt. Monate dauerte es, bis er die erste Aussaat beginnen konnte, zweimaliger Ortswechsel mußte geschehen, bis ihm endlich nach zweijährigem Verweilen im Lande auf der „La Estanzuela" eine dauernde und dann erst wohl geeignete Stätte für seine Arbeiten zugewiesen wurde. Nicht minder groß waren die finanziellen Schwierigkeiten, die die Durchführung der Arbeiten jahrelang behinderten.

Hinsichtlich der Beschaffung des Saatgutes galt es natürlich von Grund auf aufzubauen. Saaten der verschiedensten Herkunftsländer ausgesät, erbrachten den Beweis, daß nur die Züchtungen, dieaus akklimatisierten, heimischen Samen gewonnen wurden, allen gerechten Anforderungen an Höchsterträge, Beständigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen die Unbilden und die Unbeständigkeit des Klimas, gegen Pflanzenkrankheiten u. a. m. entsprachen.

In erster Linie erstreckten sich die Züchtungsarbeiten auf die Hauptfrucht des Landes, den Weizen. Im Laufe weniger Jahre gelang es, mehrere Typen heranzuzüchten, die, allerdings vorwiegend unter der Voraussetzung einer verbesserten Bodenbearbeitung, die Erträge gegenüber den sonstigen Erträgen des Landes fast verdoppelten. Als wesentlichster praktischer Erfolg kann vermerkt werden, daß es bereits in den beiden letzten Anbaujahren der Estanzuela und deren Abbauern möglich gewesen ist, größere Mengen der verbesserten Weizensorten den uruguayischen Landwirten zuzuführen, wodurch die züchterischen Arbeiten ihren vollen Erfolg erwiesen haben.

Mehrfach haben die Züchtungs- und Anbauversuche unter klima-

tischen, tierischen und pflanzenparasitären Störungen gelitten, da langandauernde Trockenheit, übermäßige Regen, plötzliche Klimaschwankungen, Heuschreckeneinfälle und manches andere oft erheblichen Schaden machten. Das ist besonders stark auch bei den Leinsaat- und Maisanbauversuchen in die Erscheinung getreten.

Systematisch angestellte und sorgfältig durchgeführte Versuche haben die zuvor für die besseren argentinischen Böden bereits bekannte Tatsache erwiesen, daß auch auf den uruguayischen Böden die Verwendung von künstlichen Düngern fast ohne Erfolg und jedenfalls ohne wirtschaftlichen Nutzungswert ist.

Saatzeiten- und Saatmengenversuche bestätigten im wesentlichen die bisherigen Erfahrungen der Praxis.

Die mit Hafer, Gerste, Mais und anderen Futterpflanzen angestellten Anbauversuche von Grünfutterpflanzen, die an Stelle der in Uruguay weniger gut als in Argentinien gedeihenden Luzerne (Alfalfa) für die Hochsommer- (Grünmais) und für die Winterfutterversorgung mehr und mehr Verbreitung auf den uruguayischen Estanzien finden, haben ohne Düngung oder irgendwelche besondere Vorbereitung der Felder überraschend hohe Erträge gegeben, soweit sie auf normalen Böden und unter gleichfalls normalen Witterungsverhältnissen stattfanden. Dr. Boerger weist an einer Reihe von Versuchsergebnissen nach, daß mit Hafer, Gerste und Gemenge Grünfuttermengen erzielt wurden, die in guten Jahren die in Deutschland gewonnenen außergewöhnlichen Höchsterträge um das Doppelte, bisweilen sogar um das Dreifache übertrafen und selbst in futterarmen Jahren an die in Deutschland gewonnenen Höchsterträge heranreichen.

Neben der wissenschaftlichen Forschung fanden also manche in der Praxis gewonnenen Erfahrungssätze ihrer Erprobung und Bestätigung durch einwandfrei und systematisch durchgeführte Versuche.

Ein wirtschaftspolitischer Ausblick auf die Weltkornkammer des Rio de La Plata führt zu dem Ergebnis, daß die Weizen- und vielleicht auch die Hafergewinnung unter günstigen Umständen noch weiter gesteigert werden können, daß aber mit einer Überschwemmung des Weltmarktes mit La Plata-Getreide, die dem deutschen Landmanne verhängnisvoll werden könne, nicht mehr zu rechnen sei.

Alles in allem ist das Boergersche Buch ein Werk, das von gründlicher Arbeit und von deutschem Können Zeugnis ablegt, wenn es auch bisweilen von dem vorgezeichneten Thema abirrt, ohne dadurch an Interesse für den Leser zu verlieren.

Berlin-Zehlendorf Dr. E. Pfannenschmidt

Matschoß, C.: Preußens Gewerbeförderung und ihre großen Männer. Berlin 1921. Verlag des Vereins deutscher Ingenieure. Gr. 8°. 165 S.

Die Veranlassung zu der vorliegenden Schrift gab die Jahrhundertfeier des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes, die im Januar dieses Jahres stattfand, und dessen Mitgliedern das Buch gewidmet

ist. Dem Verfasser stand bei der Bearbeitung eine nur ungenügende Zeit zur Verfügung. Er war dazu gezwungen, Raumrücksichten zu nehmen.

Von diesen Gründen und Bedingungen aus erklärt sich das Buch. Es ist als Festschrift in gehobenem Stil geschrieben. Es konnte weder erschöpfend noch gründlich ausfallen und mußte sich zum Beispiel bei der Behandlung der Persönlichkeiten auf wenige lexikalische Notizen beschränken. Es mußte auf weitere Kreise Rücksicht nehmen und daher sehr viel bringen, was wissenschaftlich längst bekannt ist. Die Arbeiten von Matschoß sind überhaupt besonders nach ihrer technisch-historischen Seite hin sehr wertvoll und sehr verdienstlich; nach der wirtschaftshistorischen sind sie entweder Wiederholungen oder Darbietungen von Einzelmaterial, dem die wirtschaftswissenschaftliche Durchdringung und Einschätzung fehlt.

Ein wesentlicher Teil des Buches ist mit Recht der Tätigkeit des Rheinländers Beuth und den Verdiensten des Vereins gewidmet. Auch die zahlreichen kleinen Lebensbeschreibungen sind in dem Gedanken an den Verein zusammengestellt, der das geistige Band liefert. Von ihm aus gesehen, fallen manche lehrreiche Lichter auf die Geschichte der deutschen Wirtschaft und viel mehr noch der Technik; denn auf die letztere ist eben wie der Verfasser auch der Verein vorwiegend eingestellt.

Den Schluß bildet ein Anhang von Briefen, die sich hauptsächlich um Beuth und Schinkel gruppieren und hübsche Einzelheiten aus dem technischen und industriellen Leben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden Deutschlands und Westeuropas bieten.

Wertvoll sind besonders die vielen Bilder der beschriebenen Männer, die sich da alle um den Aufbau der neueren deutschen Wirtschaft bemüht haben.

Das Quellenverzeichnis ist etwas beschränkt ausgefallen. Auch wenn man in kurzer Frist etwas über die Industriepolitik Friedrichs II. und über Oberschlesien sagen muß, kann man zum Beispiel an Konrad Wutkes verdienstlichen und umfangreichen Arbeiten kaum vorbeigehen.

Auf Seite 37 hätte für Laien und Kritiker ganz klar angedeutet werden können, daß der dort als Mitglied des Vereins gemeinsam mit Gneisenau namhaft gemachte und mit diesem als Organisator des preußischen Heeres bezeichnete General Scharnhorst nicht etwa der im Jahre 1813 gebliebene Vater, sondern vermutlich wohl der Sohn sein soll.

Köln B. Kuske

Schwann, M.: F. W. Brügelmann Söhne. 1820—1920. Denkschrift. Köln 1920. Gr. 8°. 78 S.

Die Kölner Firma F. W. Brügelmann Söhne geht, wie das sehr häufig in Köln der Fall ist, in ihrer Gründung auf bergisch-evangelischen Ursprung zurück. Ein Zweig der aus Elberfeld stammenden Familie gründet die in der Geschichte der deutschen Textilindustrie bemerkenswerte Spinnerei in Cromford bei Düsseldorf-Ratingen; der andere gelangt, vertreten durch Friedrich Wilhelm Brügelmann, nach Köln, der

hier nach einem Vorspiel draußen in der Landwirtschaft zuerst eine Gerberei, darnach eine Lackmetallwarenfabrik und seit 1820 schließlich eine Baumwoll- und Wollspinnerei betreibt. Um deren Schicksale handelt es sich in der Denkschrift. Das Unternehmen ergänzt sich durch Strickerei und Wattefabrikation. Nach dem Tode eines technisch orientierten Brügelmann im Jahre 1860, ferner infolge des Wettbewerbs größerkapitalistischer Spinnereien sowie der Baumwollnot der 60er Jahre wird die Fabrikation abgestoßen und nur noch ein Garn- und Watteshandel betrieben. Seit Ende der 1880er Jahre wird die Fabrikation auf Grund einer wieder mit technischem Sinne versehenen Persönlichkeit erneuert und richtet sich nun zunächst auf Massenkonfektion besonders aus Wirkwaren, von Strick- und Nähgarn, Watte und Wäsche, um allmählich sich durch Qualitätsfabrikation zu ergänzen. Das Endergebnis ist ein Großbetrieb, der vor dem Kriege über 1000 Personen teils in Fabrik, teils in Heimarbeit beschäftigte und seine Einrichtungen durch einen großen Fabrikneubau für weitere 1000 Arbeiter ergänzte, der jedoch seiner Bestimmung zunächst nicht zugeführt werden konnte.

Schwann behandelt den Stoff in seiner lebhaften Art, die zugleich einen besonders ausgeprägten Sinn für den Menschen hat, fesselnd und anschaulich, und man erkennt auch hier wieder den geübten Schriftsteller und Geschichtschreiber, der sich später nicht ohne Erfolg auch mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Einschlag versah. Er bemüht sich auch, die Entwicklung der Firma in allgemeine Vorgänge einzubetten, und zwar besonders in wirtschaftspolitischer Hinsicht. Die Eingliederung in allgemeine Zustände sowie besonders die Klarstellung des allgemein Wesentlichen und des Waltens der allgemeinen Tendenzen in der Firma scheinen mir jedoch nicht gründlich genug erfolgt und herausgeholt zu sein. Man erfährt auch nicht, mit welchen geschäftlichen Methoden, Gewohnheiten und Grundgedanken die Firma im einzelnen vorging, sich aufbaute und Erfolge hatte; oder wo in dieser Hinsicht Material geboten wird, ist das nicht genügend zur Vermittlung höherer, über die Einzeltatsache hinausgehender Einsicht ausgenützt. Es fehlt auch die gründliche Behandlung der inneren Organisation und der privatwirtschaftlichen Betätigung. Das Ganze beschränkt sich zu sehr auf die Produktionsziele.

Es wären aber auch bei diesen das Grundsätzliche und vor allem immer die Motive mehr zu betonen gewesen, wie zum Beispiel, daß die Firma in ihren Anfängen durchaus für ihre Zeit typisch ist, wenn sie sich zugleich auf dem Großhandel aufbaut, Verlag betreibt und ihre Produktionsziele nach bestimmten Absatzzielen zusammensetzt (Vertrieb an den Hausier- und Ladenkleinhandel mit „Manufakturwaren"). Dieses Vorherrschen des kommerziellen Moments bleibt übrigens für die Firma in interessanter Weise ausschlaggebend bis auf den heutigen Tag, und sie behält in gewissem Sinne den Stil der älteren „Fabrik" mit ihrer Kombination von zentralisierter und dezentralisierter Arbeit immer bei. Charakteristisch ist ferner der ausgesprochene Zug zu einer eigentümlichen Spezialisation: schon in der älteren Spinnereizeit produziert die Firma Garne im wesentlichen nicht für die Weberei, sondern zur Herstellung

von Dochten u. dergl., sowie Strick- und Nähgarne. Es würde die Arbeit durch die eingehende Verfolgung dieser Gedanken, und zwar zugleich mit gründlicherer Untersuchung der Bedarfsentwicklung, die gerade hier sehr reizvoll festzustellen wäre, an Interesse sehr gewonnen haben. Dabei hätte zugleich der besondere Einfluß des Ortes und des Rheinlandes auf die Gestaltung der Produktionsziele untersucht werden können. Kurz, das Ganze mußte von umfassenderen und reicher gegliederten wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Begriffen aus erledigt werden. Dafür konnte manche besonders auch dem fernerstehenden Leser unmotiviert und unerläutert auftretende Einzeltatsache der allgemeinen Entwicklung unerwähnt bleiben (nicht des besonderen Stoffes; denn es liegt in der Natur der Aufgabe, daß zu diesem viele einzelne, vom Allgemeinen aus gesehen gleichgültige Namen, Daten, Zahlen usw. namhaft gemacht werden müssen.)

Zu einem gewissen Mangel an klarer Formung der Wirtschaftsbegriffe, an Motivierung und an Charakterisierung kommt der der historischen Grundlegung. Erscheinungen wie das Häute- und Lackwarengeschäft, das Aufblühen des rheinischen Wollhandels, der Kölner Wollspinnerei und -wirkerei mußten aus der vorhergehenden Entwicklung besser verständlich gemacht werden. Der rheinische Wildhäutehandel des Merkantilzeitalters, der besonders in Köln bis weit ins 19. Jahrhundert in bemerkenswerter Weise nachwirkte, ist erst verständlich aus den Rohstoffausfuhrverboten der Territorialstaaten, die zum weltwirtschaftlichen Bezug besonders in den ohne eigene Produktion bestehenden Reichsstädten drängten, und aus dem Kriegsbedarf. Die Neuerungen im Wollhandel beruhen zum Teil auf der Aufhebung des Vorkaufsrechtes der Weberzünfte auf den Wollmärkten in der Zeit der wirtschaftspolitischen Befreiung.

Die Textilindustrie Kölns ist eine alte, vor allem auch sozialgeschichtlich interessante Industrie; es sei nur an die berüchtigten Wirkschulen erinnert, die zur Zeit der Gründung der Firma noch sehr im Schwange waren, und auf denen diese vielleicht auch zum Teil fußte.

Auch der Exkurs des Verfassers ins Mittelalter in dem Abschnitt über die Mühlengasse (dem heutigen Sitz der Firma in Köln) enthält manche schiefe und unzulängliche allgemeine Behauptung. (Die Müller kann man nicht als zünftiges Gewerbe bezeichnen. In dem Kampf gegen den Erzbischof hatte die Stadt Köln im 13. Jahrhundert nicht für die „Erhaltung ihrer alten Freiheiten" einzutreten, sie war vielmehr Angreifer gegen die alten Rechte des Erzbischofs. Wenn im 16. Jahrhundert Kaufleutefamilien aussterben, so handelt es sich hier nicht um den „Niedergang einer Gesellschaftsklasse", sondern um einen immerwährenden natürlichen Wandel und Erneuerungsprozeß innerhalb des kommerziellen Bürgertums, das als Klasse durchaus noch jetzt besteht, ja sogar seit dem 16. Jahrhundert auch in Köln immerfort aufstieg und einflußreicher wurde.)

Schwann hat mit seinem Hinweis auf den Wirrwarr in der Darstellung der Entstehung der ersten Spinnmaschine recht; er vermehrt ihn aber um einen neuen Fall mindestens, wenn er die „Jenny" un-

richtig von Crompton statt von Hargreaves ableitet und die Erfindungen Arkwrights und Cromptons zeitlich verwechselt. Auch der Anfang der mechanischen Baumwollspinnerei in Deutschland, den er allgemein auf Johann Gottfried Brügelmanns Werk in Cromford zurückführt, ist in dieser Form unrichtig bestimmt. Brügelmann war vermutlich der erste, der in Deutschland Arkwrights Watermaschine regelmäßig seit 1784 oder 1785 anwandte; dagegen liefen mindestens im Jahre 1782, vielleicht gar schon früher Jennymaschinen in Thüringen[1]. Vielfach erklären sich die literarischen Widersprüche und Ungenauigkeiten über die Zeiten, zu denen sich neue ständige Tätigkeiten von zustandähnlichem Charakter einleiteten, daraus, daß durcheinandergeworfen werden: erste Versuche, Patentierung, erste Herstellung, vereinzelte unterbrochene Anwendung, dauernde Inbetriebnahme oder Fabrikation. Mindestens empfiehlt sich, daß man das irgendwie vorhandene gedruckte Material eingehend durchsieht und vergleicht, ehe man versucht, eine bestimmtere Auffassung zu äußern.

Köln B. Kuske

Hähnsen, Fritz: Geschichte der Kieler Handwerksämter. Ein Beitrag zur Schleswig-Holsteinischen Gewerbegeschichte. Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Nr. 30. Kiel 1920, Kommissionsverlag von Lipsius & Tischer. XV und 467 S.

Diese Schrift bietet eine eingehende, durchweg quellenmäßig gestützte Kieler Zunftgeschichte. Wenn Kiel im Mittelalter eine Stadt von nur bescheidenen Verhältnissen war und die Nachrichten über Zünfte hier ziemlich spät einsetzen, so darf das Buch doch besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Erstens ist die Zunftgeschichte bis zur Einführung der Gewerbefreiheit durchgeführt, so daß wir die ganze Entwicklung übersehen. Es wird uns so gleicherweise die Verwaltung des Stadtrats wie die nachfolgende landesherrliche Verwaltung geschildert, wie endlich auch die Überleitung in den Zustand der Gewerbefreiheit. An derartigen Darstellungen für die einzelnen Städte haben wir noch keineswegs einen Überfluß. Zweitens bietet die Holsteiner Gewerbegeschichte dadurch ein besonderes Interesse, daß hier außerordentlich früh, früher als in dem sonst meistens genannten Beispiele der Kurpfalz, die Zünfte durch den Landesherrn aufgehoben worden sind (vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 551). Von 1613—28 bzw. 1634 hat tatsächlich Gewerbefreiheit bestanden. Die näheren Mitteilungen, die der Verfasser über die Gründe der Zunftaufhebung, über ihre Vorgeschichte insbesondere auch über den Ersatz des bisherigen Systems, endlich über die Wiedereinführung der Zünfte macht, sind sehr lehrreich. Den von 1634 beginnenden Zustand bezeichnet er übereinstimmend mit meiner Darstellung („Probleme" S. 501 ff.) als „eine Zeit mittelalterlicher Stadtwirtschaft unter landes-

[1] Vgl. zum Beispiel A. König, Die sächsische Baumwollindustrie. Leipzig 1899.

herrlicher Leitung". Von dem sonstigen wertvollen Inhalt des Buchs sei auf die Nachweise über die Freimeister und die Hof- und Militärhandwerker (S. 260 ff.; vgl. dazu meine „Probleme" S. 544 und S. 569) aufmerksam gemacht; diese stellen eine interessante allmähliche Abbröckelung der Zunftverfassung dar. Im Jahre 1706 hatte ein Freimeister (Schneider) vierzehn Gesellen, während in der ganzen Schneiderzunft nur etwa drei bis vier Meister einen Gesellen halten konnten (S. 260).

Reichlicher hätte das Sachregister ausgestaltet sein können. Der Verfasser hat nur die für die Entwicklung der einzelnen Ämter wichtigeren Stellen notiert, ist aber auch dabei zu knapp vorgegangen. Zu „Schneider" vgl. zum Beispiel S. 46, 47, 49, 73, zu „Tischler" S. 91, 261.

Freiburg i. B. G. v. Below

Beutler, Albert: Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Weber im sächsischen Vogtland. Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen Nr. 6. Greifswald, L. Bamberg. VIII u. 134 S.

Es handelt sich um eine Dissertation, und die Arbeit zeigt alle für eine Durchschnittsdissertation charakteristischen Eigenschaften. Gegen 200 Schriften, die im Literaturverzeichnis aufgeführt werden, bezeugen den Fleiß des Verfassers, und indem er selbst die nebensächlichsten Bemerkungen durch Zitate aus irgendeiner anerkannten nationalökonomischen Autoriät oder durch Anmerkungen belegt, gibt er der Arbeit ganz die äußere Form einer grundgelehrten wissenschaftlichen Untersuchung. Aber wir werden uns dadurch nicht täuschen lassen; denn in Wahrheit bleibt die Untersuchung ganz an der Oberfläche. Über die Weberei im allgemeinen ist schon ziemlich viel geschrieben worden. Die Beutlersche Untersuchung hätte nur dann rechten Zweck gehabt, wenn sie nachwies, daß die bisherigen Anschauungen durch die Entwicklung im Vogtland bestätigt werden, oder daß und warum die Entwicklung hier eine andere war. Wir wollen doch nicht von der Weberei und den Webern im allgemeinen etwas hören, sondern von den vogtländischern Webern; wir möchten die Industrie und die Menschen dieses begrenzten Gebiets mit ihrer besonderen Geschichte, mit ihren Eigentümlichkeiten vor uns erstehen sehen. Aber nichts von dem finden wir bei Beutler. Meist geht aus der Darstellung garnicht einmal deutlich hervor, ob sich irgendeine Bemerkung ganz allgemein auf die Weberei oder ob sie sich nur auf die vogtländische Weberei beziehen soll. Wer die vogtländische Weberei noch nicht kennt, wird sie aus der Beutlerschen Darstellung auch nicht kennen lernen; wer bereits eine gewisse Vorstellung von ihr hat, wird mit Bedauern feststellen müssen, daß Beutler da aufhört, wo die Sache anfängt interessant zu werden. Tatsachen und Zahlen, wirklich neues Material bringt Beutler nur sehr spärlich. Im ganzen ist nicht recht einzusehen, warum die Arbeit als Sonderdruck herausgebracht werden mußte und nicht wie andere Durchschnittsdissertationen fern von der Kritik im verborgenen bleiben konnte.

Gießen Ernst Günther

Leist, Dr. **Ernst:** Die Einwirkungen des Weltkrieges und seiner Folgen auf die deutsche Spiritusproduktion. Kölner wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien. Heft 1. Köln 1921, Paul Neubner.

Diese Schrift erscheint in mehr als einer Hinsicht zur rechten Zeit. Seitdem die letzte zusammenfassende Arbeit über die Spiritusindustrie (vom Verfasser dieser Rezension) geschrieben wurde, hat sich im Gewerbe ungefähr alles geändert. Die Gesetzgebung ist nach der Reform von 1912 durch das Monopol vom Jahre 1918 sehr erheblich umgestaltet worden, neue Änderungen stehen bevor. Die Verhältnisse im Gewerbe selbst sind durch Rohstoffknappheit im Kriege und durch Gebietsverluste im Frieden geradezu revolutioniert worden; der ganze Aspekt ist ein völlig anderer, stellt Gewerbepolitik und Fiskus vor einen neuen Sachverhalt. So kommt die vorliegende Arbeit zur rechten Zeit. Vieles in ihr mußte der Natur der Sache nach Wiederholung dessen sein, was frühere Arbeiten zutage gefördert haben. Die neuen und für den jetzigen Zeitpunkt wertvollen Darlegungen liegen in folgender Richtung: Verfasser gibt eine statistisch gestützte Übersicht über die Produktionshemmungen während des Krieges, gesondert nach Brennereiarten; im Anschluß daran schildert er die Lage des Branntweinverbrauches. Bei der Behandlung der Nachkriegszeit entwickelt er ein eindringliches Bild der furchtbaren Verluste, die gerade dieses Gewerbe durch den Friedensschluß erlitten hat. Nur zwei bezeichnende Zahlen: der Ausfall der Gesamterzeugung beträgt 31 % (was aber zu günstig gerechnet ist); der Verlust an Brennereien rein zahlenmäßig über 50 %. Die große Mehrzahl der verlorenen Brennereien liegt in Elsaß-Lothringen, während das vorwiegende Schwergewicht der verlorenen Erzeugung in Posen und Westpreußen liegt. Die Minderung der Erzeugung wird wesentlich verschärft durch den Verlust der Rohstoffgebiete (Kartoffel!) und durch fehlende Kaufkraft für fremde Rohstoffe. Wenn das Problem der Vorkriegszeit die Überproduktion war, so ist das Problem von heute ein Bedarfsproblem; der Erzeugungsausfall betrug im Vorjahre 86 %!

Verfasser untersucht daran anschließend die Möglichkeiten der Produktionsförderung, zumal in Hinsicht auf den technischen Spiritus, meines Erachtens etwas sehr kursorisch und obenhin. In Betracht kommen eine Reihe von neuen Verfahren, deren Rentabilität gegenwärtig teils fraglich, teils bedingungslos nicht gegeben ist. Die Lösung des Verfassers gipfelt in dem Vorschlag einer Beseitigung des Branntweinmonpols; fiskalisch hätte an seine Stelle eine einfache Umsatzsteuer für Trinkbranntwein zu treten. Die Erzeugung von Trinkbranntwein solle kontingentiert und konzessionspflichtig sein. Getreidebrennerei sei zu verbieten, alle Begünstigung einzelner Brennereiklassen solle aufhören. Die Erzeugung von synthetischem Branntwein sei möglichst zu fördern; im übrigen: Gewerbefreiheit. Davon sei zureichende Bedarfsbefriedigung und wohl auch stärkste steuerliche Tragkraft zu erwarten. Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde in der

Tat den folgerichtigen Schlußpunkt unter die Entwicklung im Gewerbe bedeuten, die sich seit seiner Kartellierung scharf heraushob: restloser Abbau der heute völlig versteinerten, aber im Monopol tatsächlich konservierten Gesetzgebung von 1887. Dieser Abbau ist heute um so leichter möglich, als das Viehhaltungs- und Landeskulturproblem des Ostens durch den Friedensvertrag leider mehr als gelöst ist; deswegen fernerhin, weil in starkem Umfang landwirtschaftliche Brennereien abmontiert wurden. Daß weder das alte Monopolgesetz noch seine vorgesehene Abänderung der neuen Sachlage genügend Rechnung tragen — nicht wirtschaftspolitisch und nicht fiskalisch —, ist heute klarer denn je. Die inneren Lebensvoraussetzungen des Monopols in vorliegender Form waren in der Tat schon zerstört, ehe es noch in Wirksamkeit trat. Nachdem der Lösungsprozeß des Brenngewerbes vom Gutsbetrieb vollzogen ist, steht der Industrialisierung nichts mehr im Wege. Industrialisierung aber bedeutet nach Lage der Dinge Konzentration im Großbetrieb und Privatmonopol von chemischen Konzernen — vgl. die Situation der englischen Spiritusindustrie! Im Gegensatz zum Verfasser scheinen mir alle Voraussetzungen heute günstig für ein staatliches Fabrikationsmonopol zu liegen — wenn irgendwo, dann in diesem Gewerbe, das in seiner jetzigen Gestalt, wie kein zweites, ein Kind der Gesetzgebung ist.

Freiburg i. B. G. Briefs

Mertens, Dr., Geheimer Regierungsrat: 1882—1911. Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik und deren wirtschaftliche Rückwirkung. Mit einer Karte. 242 S. 8°. Berlin 1919, Julius Springer.

Der Verfasser, ein Deutscher nach Abstammung und Gesinnung, ist lange Jahre Direktor der vormaligen Riga-Dünaburger Eisenbahn gewesen. Als der russische Staat diese Bahn Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ankaufte und ihre Beamten, soweit sie nicht die russische Nationalität annehmen wollten, an die Luft setzte, kehrte der Verfasser nach Deutschland zurück und wurde in die preußische Staatseisenbahnverwaltung übernommen, aus der er vor einigen Jahren ausgeschieden ist. Dr. Mertens gilt mit Recht als vielleicht der beste Kenner der russischen Eisenbahnen in Deutschland. Er hat bei ihnen nicht nur reiche praktische Erfahrungen gemacht, sondern er beherrscht auch die gesamte Fachliteratur und hat sich das Verdienst erworben, in der Fachpresse seine Kenntnisse und Erfahrungen in die weitesten Kreise zu verbreiten. Da er auch die russische Sprache beherrscht, so konnte er wesentlich aus russischen Quellen schöpfen. Vgl. auch das Literaturverzeichnis S. 240 ff.

Das vorliegende Werk, in dem der Verfasser seine literarische Tätigkeit gleichsam zusammenfaßt, enthält eine vollständige Geschichte der russischen Eisenbahnen während des dem Weltkrieg unmittelbar vorausgegangenen Menschenalters. Da die Statistik der russischen Bahnen in der Regel den Ereignissen einige Jahre nachhinkt und im Kriege

die Eisenbahnliteratur allmählich vollständig versiecht ist, mußte mit dem Jahre 1911 abgeschlossen werden, und es finden sich nur vereinzelte Ausblicke auf die spätere Zeit. Das Anfangsjahr 1882 ist gewählt, weil in diesem erst eine systematische Entwicklung der Eisenbahngeschichte mit dem ersten tastenden Versuch der Staatsbahnpolitik beginnt und die erste Teilstrecke der mittelasiatischen Bahn gebaut ist.

Die ersten Kapitel (bis S. 45) enthalten eine Baugeschichte der russischen Eisenbahnen unter der Herrschaft der stets schwankenden Staats- und Privatbahnpolitik. Es folgt die Darstellung der Tarifpolitik (bis S. 76) und eine kurze Finanzgeschichte und Verkehrsgeschichte, alsdann werden die Ergebnisse der Entwicklung zahlenmäßig zusammengefaßt und kritisch beleuchtet. Der zweite Teil bringt eine Schilderung des Einflusses der russischen Eisenbahnen auf den Handelsverkehr überhaupt, dann auf den Getreidebau mit einem besonders beachtenswerten Abschnitt über die Organisation des Getreideverkehrs mit der Entwicklung zum Getreidemonopol auch im Weltkrieg. Sodann folgt die Rückwirkung der Eisenbahnpolitik auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Eier, Butter, Fleisch, Obst, Gemüse), auf Baumwolle und Flachs. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Agrarreform und der Übersiedlung des Wirtschaftslebens nach Asien. Zuletzt wird noch die Rückwirkung der Eisenbahnen auf die Industrie, besonders auf Naphtha, Eisen und Kohle dargestellt. In dem Schlußwort des letzten Kapitels äußert sich der Verfasser über den verderblichen Einfluß des Bolschewismus auf die in so schönem Fortschreiten begriffene wirtschaftliche Entwicklung von Rußland. „Der Krieg", so lautet der letzte Satz, „und noch viel mehr die Revolution, in deren Gefolg die Bolschewiki mit ihren kommunistischen Idealen alles Bestehende verwüsteten, haben in kurzer Zeit das vernichet, was in vielen Dezennien geschaffen war."

Ich beschränke mich darauf, hiermit den Inhalt des Buches kurz anzugeben. Es könnte scheinen, als wäre diese Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte eines vergangenen und in sich abgeschlossenen Zeitraums veraltet. Aber nichts wäre unrichtiger als ein solches Urteil. Denn ganz abgesehen davon, daß es für den Wirtschaftspolitiker und den Volkswirt immer von größtem Interesse sein muß, die Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte eines so großen Landes, wie es das russische Reich ist, mit ihren Erfolgen und Fehlschlägen kennen zu lernen, dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß einmal wieder ein Umschwung in der russischen Politik stattfindet und dann auch ein neuer Aufschwung auf die jetzigen trostlosen Zeiten folgt. Und dann hat uns der Verfasser in diesem trefflichen Buch ein ungemein schätzbares Hilfsmittel an die Hand gegeben, um aus den Lehren der Vergangenheit praktische Folgerungen für die Zukunft zu ziehen.

Dem Buch ist eine ausgezeichnete Karte der russischen Eisenbahnen nach dem Stande des Jahres 1914 im Vergleich mit dem Jahre 1882 beigefügt.

Berlin A. v. der Leyen

Kienitz, R. v.: Technik und Rechtskunde in der Eisenbahnverwaltung. Sonderabdruck aus dem Archiv für Eisenbahnwesen. 30 S. 8°. Berlin 1921, Julius Springer.

In der außerordentlichen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Kiel im September 1920 war der einzige Gegenstand der Verhandlungen die Reform der staatswissenschaftlichen Studien[1]. Unter den Zweigen der Verwaltung, über die in den Verhandlungen gesprochen ist, ist die Staatseisenbahnverwaltung etwas zu kurz gekommen. In dem Eingangsbericht des Staatsministers Dr. Drews ist von Eisenbahnbeamten nur kurz die Rede (vgl. bes. S. 55/56) und ich selbst habe in Abwesenheit des plötzlich verhinderten Berichterstatters in der letzten Sitzung, als alles zum Schluß drängte, nur kurz die hauptsächlich in Frage kommenden Punkte behandeln können. Und doch ist gerade die Vorbildung der höhern Eisenbahnbeamten ein besonders schwieriges Kapitel. Diese sind teils juristisch, teils technisch vorgebildet, weil bei der Verwaltung der Eisenbahnen teils juristisch-wirtschaftliche, teils technische Kenntnisse erforderlich sind, die Tätigkeit der Techniker sich also nicht ausschließlich auf die Herstellung der Bahn und der Betriebsmittel beschränken kann. Es liegt in dieser Beziehung ganz anders, als zum Beispiel bei der Post-, der Justizverwaltung usw., deren Bauten von Bautechnikern hergestellt werden, die aber der Verwaltung und der Rechtsprechung völlig fernstehen. Von jeher ist es besonders schwierig gewesen, die Geschäfte der Eisenbahnverwaltung auf die juristisch und die technisch vorgebildeten Beamten richtig zu verteilen. Seit einigen Jahren geht das Bestreben der Techniker mehr und mehr dahin, Geschäfte zu übernehmen, die von den juristisch vorgebildeten Beamten wahrgenommen werden. Es ist zu diesem Zweck ein eigener Begriff: „Wirtschaftstechnik" gebildet worden und diese Wirtschaftstechnik soll sozusagen die Domäne der Techniker sein (vgl. S. 12 ff. der Schrift von Kienitz). Nun gibt es dabei zunächst ein Mißverständnis zu beseitigen. Die Eisenbahnjuristen — ein längst verstorbener Kämpe gegen die Staatsbahnpolitik hat das geistvolle Wort: Assessorismus erfunden — sind nichts weniger als einseitig juristisch vorgebildete Beamte. Einmal verlangt man von ihnen, daß sie auf der Universität auch wirtschaftliche und staats- und verwaltungsrechtliche Vorlesungen hören und sodann werden die Assessoren, bevor sie in die Eisenbahnverwaltung übernommen werden, ein Jahr lang in allen Zweigen der Verwaltung vorgebildet, und ihre Ausbildung ist natürlich mit dem Übergang in die Eisenbahnverwaltung nicht abgeschlossen. Ob diese Vorbildung nicht, wie die der übrigen Verwaltungsbeamten, verbessert werden kann, ist eine Frage, die ich hier nicht erörtern will. Sicherlich werden die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik mit ihren vielen Anregungen bei den, soviel mir bekannt, noch

[1] Der stenographische Bericht über die Verhandlungen ist im 161. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Leipzig u. München, Duncker & Humblot) veröffentlicht.

schwebenden Erörterungen über die Ausbildung der Eisenbahnbeamten nicht unbeachtet bleiben.

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der Frage der Ausbildung der Eisenbahnverwaltungsbeamten nicht. Der Verfasser hat sich vielmehr die Aufgabe gestellt, zu prüfen, ob die, oft nicht in gerade liebenswürdiger und kollegialer Form erhobene Forderung der Techniker, ihnen einen wesentlichen Teil der von Juristen wahrgenommenen Geschäfte abzutreten, begründet ist. Der Verfasser weist diese Forderung im allgemeinen zurück, und zwar mit einer meines Erachtens durchaus sachlichen Begründung. Wer seine Schrift mit Ruhe und ohne Voreingenommenheit liest, wird zugeben, daß ihm der Vorwurf einer Unterschätzung des Berufes der Techniker und gar einer persönlichen Verunglimpfung seiner technischen Berufsgenossen sicherlich nicht gemacht werden kann. Der Ton, in dem er auf die Angriffe in technischen Zeitschriften antwortet, ist durchaus vornehm, und es ist ein Zeichen übergroßer Empfindlichkeit, wenn ihm einzelne Wendungen von Technikern übelgenommen werden.

Die grundsätzliche Verteilung der Geschäfte ist folgende (S. 3, 4): „Die Behandlung der Rechtsverhältnisse, die sich aus der Anlage der Eisenbahn und aus ihrer Transportführung ergeben, das Tarifwesen und die Anordnung der Güterbeförderung, die finanzielle Ordnung des Haushalts und das Personalwesen einschließlich der Sorge für die soziale Wohlfahrt der Bediensteten sind den Verwaltungsbeamten zugewiesen, dagegen die bauliche Anlage der Eisenbahn selbst und ihrer Bauwerke einschließlich ihrer Unterhaltung und die Führung des Eisenbahnbetriebes den Technikern des Ingenieurfachs und das Maschinenwesen mit seinen Nebengebieten, wie Elektrotechnik, Beschaffung der Betriebsmittel und Materialien sowie das Werkstattwesen den Technikern des Maschinenbaufachs." Ob das Werkstattwesen überhaupt zur Transportanstalt gehört, ist dem Verfasser zweifelhaft. — Er schildert hierauf, wie die Techniker und Juristen auf die Behörden verteilt sind und begründet sehr eingehend, daß diese Verteilung im wesentlichen eine richtige, der Vorbildung der Beamten entsprechende ist. Außerdem weist er mit großer Gründlichkeit und gestützt auf eine reiche praktische Erfahrung nach, warum die Juristen vollkommen geeignet sind, die ihnen übertragenen Geschäfte sachlich wahrzunehmen, und erörtert die Bedenken, die ihrer Übertragung an Techniker entgegenstehen. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß alle diese Fragen einmal gründlich vom Standpunkt der Juristen aus beleuchtet werden. Anlaß haben dazu, wie bemerkt, die Angriffe der Techniker gegeben. Der Verfasser verweist hier besonders auf eine im Januar 1921 von technischer Seite veröffentlichte Denkschrift, deren Ausführungen er gründlich widerlegt.

Daß den höheren technischen Beamten solche Ausführungen nicht willkommen sein würden, war zu erwarten. Es sind denn auch eine Reihe von Erwiderungen erschienen, die, soweit ich sie gesehen habe, die Ausführungen des Verfassers nicht widerlegen, sondern die ganze Frage auf das persönliche Gebiet hinüberspielen. Ich verweise auf zwei sehr ausführliche Erwiderungen, die eine von dem Geheimen

Baurat Heinrich im Reichsverkehrsministerium (verkehrstechnische Woche vom 5. Mai 1921, S. 150 ff.), die andere unter dem Titel: Herrschsucht oder Pflichtbewußtsein? von Regierungsbaumeister Rudolphi (Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure vom 21. Mai 1921, S. 529 ff.). In der letzteren wird, unter Aufwendung tüchtiger historischer Kenntnisse, die hohe Bedeutung der Technik geschildert und der Vorwurf einer Herrschsucht der Techniker zurückgewiesen, den ihnen der Verfasser unserer Schrift gar nicht gemacht hat. In der ersteren will der Verfasser untersuchen, ob die Behauptung berechtigt sei, daß „die Techniker subjektiv einseitig seien und daß ihnen das freie Urteil fehle". Zu diesem Zweck werden einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze aus der Schrift zusammengestellt und daraus Folgerungen gezogen, die ich nicht für richtig halten kann. Wer die ganze Abhandlung von Kienitz liest, wird sie mit dem Bewußtsein aus der Hand legen, daß dem Verfasser ein derartiges allgemeines Urteil über die Eisenbahntechniker völlig fern gelegen hat.

Mein Urteil über die Schrift wird vielleicht als subjektiv verworfen werden, denn ich habe auch zu den juristisch vorgebildeten Eisenbahnbeamten gehört. Ich halte es aber für ein anerkennenswertes Verdienst des Verfassers, daß er den unseren speziellen Berufsgenossen hingeworfenen Handschuh aufgenommen und den Standpunkt der „Eisenbahnjuristen" offen und ehrlich in gewandter Form und mit großer Sachkunde verteidigt hat.

Berlin A. v. der Leyen

Christ, Werner, Dr. rer. pol.: Schiffshypothekenbanken. Greifswald 1920, Ratsbuchhandlung L. Bamberg.

Der Verfasser hat sich ein großes Verdienst erworben durch die eingehende und gründliche Bearbeitung der interessanten Materie, die bisher in Deutschland nicht genug beachtet worden ist. Als ich 1913 über die Rechtsverhältnisse der Schiffshypotheken einen Vortrag halten wollte und 1914 der Errichtung einer Schiffshypothekenbank in Bremen nähertrat, war es außerordentlich schwierig, in der Literatur dafür ausreichendes Material zu finden; es fehlte vor allem eine einigermaßen brauchbare Zusammenstellung. Das Werk von Werner Christ ist eine vorzügliche Zusammenfassung der ganzen Materie, und fehlt hier auch nicht eine kritische Betrachtung vieler einzelner Punkte.

Der Verfasser macht einleitend den Versuch, eine Definition der Schiffshypothekenbank zu geben. Dieser Versuch ist allerdings nicht als besonders glücklich zu bezeichnen, da die Definition nicht knapp und präzise genug ist. Sodann wendet sich der Verfasser einer Darlegung der Rechtsverhältnisse der Schiffshypotheken zu. Dieser Teil des Werkes ist nur kurz ausgefallen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß es sich bei der Arbeit des Verfassers um eine volkswirtschaftliche und nicht um eine juristische Abhandlung handelt. Den größten Teil der Werkes bildet naturgemäß eine Schilderung der holländischen Schiffshypothekenbanken und der vor einigen Jahren in Deutschland gegründeten drei

deutschen Schiffshypothekenbanken in Berlin, Hamburg und Duisburg. Der Leser gewinnt ein anschauliches Bild über den Gang der Entwicklung, den die Schiffshypothekenbanken in Holland genommen haben, und wird ihm vor allem gezeigt, wie der augenblickliche Bestand der Schiffshypothekenbanken in Holland und in Deutschland ist. Leider hat der Verfasser es unterlassen, darauf hinzuweisen, welche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sind, um die staatliche Genehmigung für die Ausgabe von Pfandbriefen und damit für die Errichtung einer Schiffshypothekenbank in Deutschland zu erlangen. Offenbar haben solche Schwierigkeiten in Holland niemals bestanden. Ob in Holland eine staatliche Genehmigung überhaupt erforderlich ist, ist nicht ersichtlich. Den Schutz der Pfandbriefinhaber übernehmen in Holland, wie Christ sagt, die Trustgesellschaften. Weil sich der Staat in die Sachen in Holland verhältnismäßig wenig einmischt, ist es offenbar viel leichter möglich, eine Schiffshypothekenbank zu errichten, als dies in Deutschland der Fall ist, und ist es so zu erklären, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine große Zahl, nämlich im ganzen 16, Schiffshypothekenbanken entstanden sind. Dagegen fehlte es in Deutschland lange Zeit ganz an Schiffshypothekenbanken, weil es außerordentlich schwer hielt, die Genehmigung für die Ausgabe von Pfandbriefen zu erlangen. Man fürchtete in Deutschland einmal eine Benachteiligung der Pfandbriefe der Grundstückshypothekenbanken und sah außerdem in der Ausgabe von Schiffshypothekenpfandbriefen eine Gefahr für das anlagesuchende Publikum, weil man die Schiffshypotheken wegen der Beweglichkeit der Schiffe als eine ausreichende Sicherheit nicht ansah. Die auf allen Gebieten in Deutschland sich zeigende Bevormundung ist auch hier festzustellen. Die Folge davon war, daß die Holländer einen großen Vorsprung erworben haben und im Laufe der Zeit viele Millionen deutschen Geldes an Zinsen und Provisionen aus Deutschland herausgezogen und auch auf den deutschen Schiffsbau schädlich eingewirkt haben. Heute wird allerdings die Konkurrenz der holländischen Banken nicht besonders groß sein, da infolge der schlechten deutschen Valuta eine Beleihung deutscher Schiffe in holländischen Gulden in absehbarer Zeit kaum in Frage kommen wird. In normalen Zeiten wird es sich aber zeigen, daß die freiere holländische Gesetzgebung diesen eine gefährliche Konkurrenz gestattet. In Holland brauchen nur 10 % des Aktienkapitals eingezahlt zu werden und kann der fünfzigfache Betrag in Pfandbriefen ausgegeben werden. Dadurch sind die Holländer in der Lage, sich das für die Darlehen erforderliche Geld wesentlich billiger zu beschaffen, und können sie infolgedessen ihre Darlehen zu günstigeren Bedingungen geben, als dies den Deutschen möglich ist.

Auf die Frage nach der Weiterentwicklung der Schiffshypothekenbanken in Deutschland geht Christ leider kaum ein. Vielleicht ist er der Meinung, daß dieses über den Rahmen dieses Buches hinausgeht. Für die Beantwortung dieser Frage wird es natürlich auf die Entwicklung der deutschen Schiffahrt und auf die Absatzmöglichkeit der Schiffspfandbriefe in Deutschland ankommen. Zurzeit liegt beides ungünstig. Der Schiffsbau in Deutschland ist viel zu teuer, und der

Kapitalist muß bei den hohen Steuern und der teueren Lebenshaltung heute höher verzinsliche Werte suchen, als eine Schiffshypothekenbank für ihre Pfandbriefe bezahlen kann. Danach ist anzunehmen, daß die Entwicklung in Deutschland nur langsam vor sich gehen wird und immer durch die Konkurrenz der Holländer stark bedroht bleiben wird.

Gern würde man auch einmal gehört haben, wie in England, das doch die größte Schiffahrt besitzt, das Kapitalbedürfnis für Schiffe befriedigt wird. Dies würde um so mehr interessieren, weil ja England gleichzeitig die größte Trampdampferflotte besitzt. Leider sagt Christ hierüber nichts.

Alles in allem stellt das Buch von Christ eine wertvolle Arbeit dar, die eine Lücke ausfüllt.

Bremen Papendieck

Damiris, C. J.: Le système monétaire grec et le change. Paris 1920, Giard & Co.; drei Bände, 363, 359 u. 238 S.; 70 Franken.

Nachdem die griechische Drachme im Jahre 1895 gegenüber dem französischen Franken ein Disagio von 80 % erreicht hatte, besserte sich ihr Preisstand allmählich. Dazu trug wohl die dem Lande 1898 auferlegte zwischenstaatliche Finanzkontrolle bei. Schließlich bewirkten die günstige Gestaltung der Zahlungsbilanz des Landes, die Verminderung seines Notenumlaufs sowie die allgemeine Steigerung des Goldvorrates der Welt eine Erhöhung des Preisstandes der Drachme bis zu jenem des französischen Franken, die einander 1909 in Athen eine Zeitlang vollkommen gleichstanden (Damiris, Band I., S. 48). Nun lag es nahe, Mittel zur Festhaltung dieses Kurses zu erwägen, um einer Überteuerung des eignen Geldes zu begegnen. Da kam eine vom Vizepräsidenten der Bank Valaoritis angeregte und vom Kabinett Dragoumis durchgeführte Novelle zum Bankgesetz zustande, die, unter dem 19. März 1910, die Bank ermächtigte, ihren Notenumlauf bei entsprechender Vermehrung ihres Goldschatzes oder ihres Besitzes an Golddevisen zu erweitern. Sie erwarb beim Parikurs ihrer Währung Gold oder auf Gold lautende Devisen und setzte diese mit einem Zuschlag von $1^1/_2$ % ab. Diese Vermehrung der Noten bewirkte keine Veränderung des Wechselkurses, weil die zusätzlichen Noten nach dem gegebenen Kursstande voll gedeckt waren und ihre Menge zugleich dem Bedarfe des Verkehres an Geldmitteln angepaßt war. Das Notenkontigent blieb elastisch — es dehnte sich zu den der Ausfuhr günstigen Zeitpunkten aus und verringerte sich zu den Zeiten der Weizeneinfuhr; die Währung blieb stabil, weil die Bank Guthaben an das Ausland zum Parikurse kaufte und mit dem erwähnten geringen Aufschlage abgab. Ihren Goldschatz ersetzten so zum Teil Forderungen ans Ausland.

Im Fall einer dauernden Verschlechterung der Zahlungsbilanz Griechenlands hätten sich diese Guthaben allerdings verflüchtigt, und die Einführung des Zwangskurses in einem der Schuldnerländer hätte die Grundlage dieser Notenausgabe ebenfalls erschüttert.

Während des Balkankrieges 1912—1913 fuhr die Bank fort, Auslandswechsel aufzunehmen und gab dagegen an den Staat wie an Private Noten aus; der Wechselkurs erhielt sich auf Pari.

Während des Weltkrieges begann es aber an Auslandswechseln, die auf Goldwährung lauteten, zu fehlen, und die Kurse der Währungen der kriegführenden Staaten sanken gegenüber jenen der neutralen Länder. Nun stellte die griechische Bank ihre Devisenkurse auf New York ab und verringerte ihre Guthaben in Westeuropa zugunsten solcher in der nordamerikanischen Union. Die Zahlungsbilanz erhielt sich ihrerseits anfangs günstig infolge der reichlichen Gewinne, welche die Reedereien des Landes machten. Und war der Stand der griechischen Noten von 1914 bis 1919 auf das $3^1/_2$ fache gestiegen, so hatte sich doch der Notenumlauf in Frankreich wie in Italien auf das $5^1/_3$ fache erhöht, und die zusätzlichen, auf Grund des Gesetzes von 1910 ausgegebenen Noten ermöglichten jederzeit eine Verfügung über Guthaben in Dollars. Kritisch war aber, daß die von den Allierten an Griechenland überwiesenen Beträge auf Franken und auf Pfunde lauteten, deren Kurse gewichen waren, und daß sie in Gutschriften bestanden, über die Griechenland selbst erst 6 Monate nach Friedensschluß zu verfügen berechtigt war. Da ferner während des Weltkrieges auch Griechenland die Kapitalienausfuhr sperrte, der Unterseebootkrieg die Schiffahrt und den Handel beeinträchtigte und infolgedessen die Nachfrage des Inlandes nach Guthaben im Auslande abnahm, strömten die zusätzlichen Noten nicht zur Bank zurück, sondern ihre Flut trieb die Preise der Waren empor.

Nach dem Niederbruch der Mittelmächte mußte Griechenland vollends Gewehr bei Fuß bleiben und seine Truppen zur Verfügung der Entente halten, wodurch die Regierung gezwungen war, ihren Bedarf an Noten durch innere Anleihen und durch Bankschulden zu decken. Der Krieg hatte zudem die Entgüterung des Landes bewirkt und hierdurch die Handelsbilanz fortschreitend verschlechtert. Hinzu kam, daß griechische Banken es unternahmen, die Warenbezüge der jugoslawischen, der rumänischen und der in Rußland besetzten Gebiete zu decken. So schrumpfte denn die Deckung des Landes in Dollars zusammen und blieb auf die englischen und französischen Regierungskredite beschränkt.

Nun wurde das Gesetz von 1910 grundlegend verändert, und in der Folge sank der Kurs der Drachme und verlor zudem seine Stabilität.

Auf Grund dieser Ereignisse befürwortet Verfasser die Rückkehr zu einer verbesserten Form des 1910 er Systems. Namentlich erscheint ihm für die auf Grund von Auslandsforderungen ausgegebenen Noten auch eine zusätzliche Deckung in effektivem Gold erforderlich. Auch scheint es ihm zweifelhaft, ob das griechische System, das er mit den anderen Formen des sogenannten gold exchange standard vergleicht, zur Grundlage eines Systems internationaler Noten gemacht werden könnte, wie dies von einer Seite angeregt worden war. Für das Inland fordert er Rückkehr zu den bewährten Grundlagen der Novelle von 1910.

Seine eingehende und umsichtige Studie ist jedenfalls eine sehr erwünschte Bereicherung der Währungsliteratur und stellt dem noch jugendlichen Autor, der in Athen sowie in Paris promoviert hat und seither in internationalen Diensten Verwendung fand, eine hervorragende Zukunft in Aussicht.

Wien E. Schwiedland

Wassermann, Robert von: Volkswirtschaftliche Betrachtungen zur Steigerung der Tuberkulosesterblichkeit während des Krieges. Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, Nr. 4, Greifswald. Verlag: Ratsbuchhandlung L. Bamberg. 1920, 88 S., 20 Mk.

Wir haben es hier mit einer der ersten Arbeiten zu tun, welche sich mit den Ein- und Nachwirkungen des Krieges auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland beschäftigen. Die Untersuchung setzt mit der Betrachtung der Steigerung der Tuberkulosesterblichkeit gerade an einem der wichtigsten Punkte ein, und der Verfasser hat es verstanden, auf Grund eines umfassenden Materials diese Zusammenhänge in gründlicher und sachkundiger Weise darzulegen. Ein erster Abschnitt beschäftigt sich mit der Besprechung des vorhandenen Materials, ein zweiter Abschnitt stellt die während des Krieges eingetretenen Schädigungen, wobei besonders Wohnung und Ernährung behandelt werden, fest, ein dritter faßt die Ergebnisse zusammen, und in einem letzten Abschnitt werden aus dem Gesagten gewisse Lehren und Ergebnisse gezogen.

Der Verfasser hat es vor allem verstanden, in sehr klarer und anschaulicher Weise den Zusammenhang zwischen Ernährung und Tuberkulosesterblichkeit herauszuheben. Es gelingt ihm, vor allem auch mittels graphischer Darstellungen, den Nachweis zu führen, daß sich eine fast vollkommene Übereinstimmung zwischen dem jedesmaligen Absinken des Kaloriengehaltes der Nahrung während des Krieges und der Höhe der Tuberkulosesterblichkeit ergibt. Sobald die Nahrungsverhältnisse schlechtere werden, beginnt regelmäßig etwa ein halbes bis ein Jahr später die Tuberkulosesterblichkeit zu steigen. Dabei hat die weibliche Tuberkulosesterblichkeit weit mehr zugenommen als die männliche, was der Verfasser vor allem darauf zurückführt, daß während des Krieges so viele Frauen an Stelle der Männer zu schwerer Arbeit herangezogen worden sind. Auch über den Altersaufbau der an Tuberkulose Gestorbenen enthält das Buch interessante Angaben.

In dem letzten Abschnitt des Buches versucht der Verfasser dann auch die Einbuße an Arbeitskraft zu berechnen, welche wir durch die von ihm dargestellte Unterernährung erlitten haben. Es sind naturgemäß sehr schwache Unterlagen, auf welchen eine solche Berechnung, die ja immer nur sehr approximativen Charakter tragen kann, möglich ist. Ich habe vor allem Bedenken gegen die Verwendung der Einkommensteuerstatistik zu diesem Zwecke und glaube, daß man auf Grund der vorhandenen produktionsstatistischen Erhebungen, so mangelhaft und

dürftig sie auch sind, vielleicht zu gesicherteren Ergebnissen gekommen wäre. Der Verfasser macht ferner den Versuch, den wirtschaftlichen Schaden in Geldform auszudrücken, welchen wir durch die Steigerung der Tuberkulosesterblichkeit erfahren haben. Auch dagegen möchte ich gewisse Bedenken äußern; denn der uns hierdurch entstandene Schaden, als Ausfall an produktiver Leistungsfähigkeit betrachtet, hängt doch in seiner Höhe sehr stark von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit ab, und man darf darüber gelinde Zweifel hegen, ob wir überhaupt nach dem Kriege imstande gewesen wären, so viel mehr Menschen in produktiver Tätigkeit zu beschäftigen, wenn diese Steigerung der Tuberkulosesterblichkeit nicht eingetreten wäre. Es könnte ja durchaus der Fall sein, daß wir dann einfach jetzt ein entsprechend größeres Heer von Arbeitslosen hätten, daß also dieses Mehr an Menschen sich nur als Belastung der Volkswirtschaft, nicht als Ausfall an produktiver Kraft darstellen würde. Das Letztere kann vielleicht, was sich heute noch nicht übersehen läßt, einmal nach einer Reihe von Jahren der Fall sein.

Freiburg i. Br. P. Mombert

Grotjahn: Geburtenrückgang und Geburtenregelung. Zweite, mit einem Nachwort versehene Auflage. Berlin 1921, Verlag von Oskar Coblenz. 378 S., 25 Mk.

Abgesehen von einem Nachwort, ist das im Jahre 1914 erschienene Buch unverändert geblieben. An manchen Punkten wäre es doch vielleicht auch zweckmäßig gewesen, gewisse Ergänzungen auch im Texte vorzunehmen. Das gilt nicht nur von den allgemeinen Zusammenhängen zwischen Bevölkerung und Wirtschaft, welche überhaupt in dem Buche, auch in ihren Beziehungen zum Geburtenrückgang, etwas stiefmütterlich behandelt worden sind, als besonders auch von dem Zahlenmaterial, das der Verfasser seinen Betrachtungen zugrunde gelegt hat. Schon nach dem Stande des Jahres 1914, dem Ausgabejahr des Buches, war das benutzte Zahlenmaterial an manchen Stellen nicht genügend weit fortgeführt, eine Tatsache, die jetzt, sieben Jahre später, noch störender wirken muß. Ich verweise nur darauf, daß der Verfasser im Jahre 1914 auf Grund der Heiratsziffern der Jahre 1841 bis 1905 den Satz aufgestellt hat, daß die Eheziffer ungefähr die nämliche geblieben ist. Es ist nicht ganz verständlich, warum er hierbei die doch so leicht zugänglichen Ziffern der folgenden Jahre, welche bekanntlich ein ganz anderes Bild zeigen, nicht mitbenutzt hat. Er hätte dann jedenfalls auch den engen Zusammenhang gesehen, welcher in der allerneuesten Zeit zwischen dem Rückgang der Heiratshäufigkeit und demjenigen der Geburtenhäufigkeit bestanden hat. Während die allgemeine Heiratsziffer in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1899 auf 1000 Einwohner 8,3 betrug, sank sie in den folgenden beiden Jahrfünften auf 8,1 und auf 8,04, um dann in der Periode 1910—1913 auf 7,74 herunterzugehen. Mit dieser Entwicklung hing es dann auch zum Teil zusammen, daß bei uns der Geburtenrückgang ein so

besonders starker in dieser Zeit gewesen ist. Hätten wir auf 64 Millionen Einwohner berechnet in den Jahren 1905–1913 mit 8,1 auf 1000 dieselbe Heiratsziffer wie in dem vorausgegangenen Jahrfünft gehabt, so wären in den beiden letztgenannten Perioden 1905—1913 rund 113 000 Ehen mehr geschlossen worden, als es tatsächlich der Fall gewesen ist, eine Tatsache, die doch sicherlich auch den Geburtenrückgang beeinflußt hat. Mit diesem Rückgang der Eheschließungen hängt es dann auch ganz zweifellos zusammen, daß in diesem betrachteten Zeitraum von 1905—1913 gerade in den letzten Jahren der Geburtenrückgang ein so besonders starker gewesen ist.

Die Stärke des Buches liegt nun auch weniger in der Darstellung der wirtschaftlich-sozialen als in derjenigen der hygienisch-medizinischen Zusammenhänge. Für Grotjahn ist der Geburtenrückgang das Zentralproblem der sozialen Hygiene. Manche werden vielleicht der Meinung sein, daß die Bekämpfung der Sterblichkeit für die soziale Hygiene das Wichtigere, aber auch dankbarere Arbeitsfeld sein dürfte. Davon jedoch abgesehen, darf man dankbar anerkennen, daß das Buch nach dieser medizinisch-hygienischen Seite hin anderen Schriften über den gleichen Gegenstand gegenüber recht wertvolle Ergänzungen bietet, und daß vor allem auch der Nationalökonom aus ihm recht wertvolle Belehrungen schöpfen kann.

Freilich in manchen und nicht immer in unwichtigen Fragen kann ich Grotjahn nicht folgen. Es sei an dieser Stelle vor allem auf zwei Punkte eingegangen. Einmal auf dasjenige, was er zur Erklärung des Geburtenrückganges anführt. Als die Ursache desselben betrachtet er die Anwendung der Präventivmittel. Zweifellos hat er dabei in gewissem Sinne recht. Denn ohne die Anwendung dieser Präventivmittel, das Wort im weitesten Sinne genommen, würden wir keinen solchen Geburtenrückgang erlebt haben. Aber diese Tatsache als Ursache betrachten wollen, heißt doch, den Kausalnexus sehr frühe abbrechen, und zwar gerade an dem Punkte, an dem das Problem nach seiner gesellschaftlichen und psychologischen Seite hin überhaupt erst beginnt. Denn man muß sich doch auch fragen: Warum wurden in den letzten Jahren gerade, im Gegensatz zu früher, diese Präventivmittel in so hohem Maße angewandt? Es hat doch auch bei uns lange Zeiten gegeben, in denen diese Mittel recht wohl bekannt und zugänglich waren, ohne daß von ihrer Anwendung in *solchem* Maße die Rede war, wie es heute der Fall ist. Erst mußte sich doch in einer Bevölkerung sozusagen psychologisch der Boden vorbereitet, der Wille nach dieser Richtung hin eingestellt haben, auch solche Mittel in größerem Umfange anzuwenden, ehe diese dann im technischen Sinne des Wortes als Ursache wirken konnten. Daß Grotjahn dieser psychologisch-gesellschaftliche Hintergrund im übrigen recht wohl bekannt ist, geht aus zahlreichen Stellen seines Buches hervor. Um so mehr muß es aber wundernehmen, daß er die Ursache allein in diesem rein technischen Hilfsmittel erblickt.

Ein zweites, das mich von den Anschauungen Gotjahns trennt, ist der so stark ausgeprägte rationalistische Unterton, welcher durch das

ganze Buch hindurchgeht. Er will eine Rationalisierung des Fortpflanzungsgeschäftes unter Anwendung der Eugenik in der Weise durchführen, daß z. B. jedes Elternpaar die Pflicht hat, eine Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr hinaus groß zu bringen. Elternpaare, welche sich durch besondere Rüstigkeit auszeichnen, haben das Recht, diese Mindestzahl um das Doppelte zu überschreiten und für jedes diese Zahl überschreitende Kind eine materielle Gegenleistung in Empfang zu nehmen. Man darf doch nicht vergessen, daß man es mit wollenden und denkenden Menschen zu tun hat, und darf doch nicht außer acht lassen, daß man den Menschen auf diese Weise zur Maschine herabdrückt. Dabei sei davon ganz abgesehen, daß man mit solchen Maßnahmen den rationalistischen Geist nur verstärken und auch in noch nicht davon berührte Volkskreise hereintragen würde, den Geist, der doch in erster Linie für den modernen Geburtenrückgang, aber auch vielleicht für den neuzeitlichen Rückgang der Ehehäufigkeit als Ursache heranzuziehen ist. Im übrigen müßte man dann auch folgerichtig in bestimmten Fällen zum Heiratszwang und zu Heiratsverboten kommen.

Vielleicht wäre der Verfasser nicht zu solchen Vorschlägen gekommen, wenn er mehr die Zusammenhänge von Bevölkerung und Wirtschaft im Auge gehabt hätte. Man braucht nicht zu den bedingungslosen Anhängern der Malthusschen Bevölkerungstheorie zu gehören, um sich doch der wirtschaftlichen Grenzen des Volkswachstums durchaus bewußt zu sein. Wenn Grotjahn einen jährlichen Bevölkerungsüberschuß von 10 auf 1000 der Bevölkerung verlangt, so übersieht er auch, daß das gleiche relative Wachstum einer Bevölkerung zu einer fortdauernden, absoluten Zunahme dieses Wachstums führen muß, weil eben die gleiche relative Zunahme sich auf einer um die Zunahme des Vorjahres breiteren Basis regelmäßig vollzieht. Bei den Zusammenhängen zwischen Bevölkerung und Wirtschaft kommt es aber ganz allein auf dieses absolute und nicht auf das relative Wachstum an. Es sind hier doch gewisse Widersprüche zu dem Satze vorhanden, mit welchem Grotjahn das Nachwort seines Buches beschließt: „Die Bevölkerungszahl den verfügbaren Unterhaltsmitteln anzupassen, ohne daß die Volkswohlfahrt Schaden leidet, das ist die Aufgabe, die der Ausgang des Krieges dem deutschen Volke gestellt hat."

Freiburg i. Br. P. Mombert

Saitzew, Dr. **Manuel:** Die Bekämpfung der Wohnungsnot. Schriften des Schweiz. Verbandes z. F. des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Zürich 1920, Selbstverlag des Verbandes. 130 und 2 S. 8°.

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Wohnungswesen, die im Gefolge des Weltkrieges nicht nur in den vordem kriegführenden, sondern auch in den neutralen Staaten hervortreten, können, wie Verfasser in zutreffender Weise ausführt, nicht ohne weiteres mit den Wohnungsproblemen der Vorkriegszeit verglichen werden; sie bedürfen vielmehr einer besonderen Behandlung, die der Eigenart der neueren

Entwicklung gerecht wird und neue Mittel der Lösung in Betracht zieht. Nur diese neuere Gestaltung der Wohnverhältnisse, nicht aber die Wohnungsfrage als Gesamtproblem will Verfasser in seiner Untersuchung erörtern. Hierbei werden nicht nur die Vorgänge in der Schweiz, sondern in weitgehendem Umfang die Zustände anderer Staaten geschildert.

Nach Kriegsausbruch ergibt sich in den größeren Städten der Schweiz zunächst — ganz wie in Deutschland — ein Abflauen der Wohnungsnachfrage, namentlich für die Kleinwohnung. In Zürich wie in Basel findet eine starke Abwanderung der gestellungspflichtigen Ausländer der verschiedenen Nationen statt; nur die Franzosen haben in Basel einen Mehrzuzug aufzuweisen. Zugleich geht die Zahl der Eheschließungen — ein Hauptmoment für den Neubedarf an Kleinwohnungen — rasch zurück. Die Bautätigkeit wird allgemein eingeschränkt, wenn auch der Rückgang kein so weitgehender ist wie in Deutschland. Eine merkliche Senkung der Mietpreise tritt ein. Im Jahre 1915 ist indes der Abwanderungsverlust in Zürich bereits ausgeglichen; das Jahr 1916 steht schon im Zeichen der Wohnungsknappheit, die sich im folgenden Jahre verschärft, bis in den Jahren 1918/19 die Wohnungsnot in der schlimmsten Form zu verzeichnen ist. In beachtenswerten Darlegungen tritt Verfasser der vielverbreiteten Annahme entgegen, als ob die Knappheit der Wohnungen in den schweizerischen Städten durch den Zuzug von kriegsflüchtigen oder zugewanderten Ausländern — sogenannte „Überfremdung" — verursacht sei. In Zürich ging vielmehr der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung in den Jahren 1914 bis 1920 von 34 % auf 24 %, in Basel von 38 % auf 28 % zurück, während die Zahl der Schweizer von 66 auf 76 % beziehungsweise von 62 auf 72 % stieg. Der Zustrom von Ausländern ist also in der Schweiz nicht für den gegenwärtigen Wohnungsmangel verantwortlich zu machen. [Von größerem Einfluß scheint allerdings im Wohnungswesen der skandinavischen Länder das Ausländertum, insbesondere der aus Rußland herrührende Zufluß von Kriegs- und Revolutionsflüchtigen, gewesen zu sein.]

Die Ursachen für die Wohnungsnot sind vielmehr in dem Niedergang der Bautätigkeit zu suchen, und das Mittel der Abhilfe kann — denn alle sonstigen Linderungsmaßnahmen haben sich als unzureichend erwiesen — nur in der Hebung der Bautätigkeit gefunden werden. An der Hand der Züricher Statistik zeigt Verfasser, in welchem Umfang die allgemeine und namentlich die private Bautätigkeit zurückgegangen ist; im Jahre 1912 wurden in Zürich noch 1800 Wohnungen neu hergestellt, im Jahre 1917 407 und im Jahre 1919 492; der Anteil der privatgewerblichen Unternehmung dagegen betrug bei diesen Bauten 1912 91,8 %, 1917 73,7 % und 1919 nur noch 17,5 %. In dem letztgenannten Jahre entfielen auf die von der Stadtgemeinde ausgeführten Wohnungsbauten allein 82,3 % der Gesamtzahl. Verfasser berechnet nunmehr den Gesamtbedarf an Neubauten sowie die Summe der erforderlichen Aufwendungen für die Schweizer Städte und er-

örtert weiter die Möglichkeiten der Geldbeschaffung. Die von bodenreformerischer Seite auch in Deutschland aufgestellte Forderung, die Mittel für den Wohnungsbau durch „Vergrößerung des Notenumlaufs, um den für den gegenwärtigen Wohnungsbedarf erforderlichen Betrag" zu beschaffen, wird vom Verfasser in eingehender Begründung abgelehnt.

Die eigenen Vorschläge des Verfassers erstrecken sich auf zwei verschiedene Maßnahmen, die zeitlich in dem erforderlichen Abstand aufeinander zu folgen haben. Zunächst ist, solange der Mieterschutz aufrechterhalten bleibt, eine Mietsausgleichabgabe zu erheben, aus deren Ertrag die Neubautätigkeit unterstützt wird. Haben sich späterhin die allgemeinen Verhältnisse soweit gefestigt, daß an den Abbau des Mieterschutzes herangegangen werden kann, so wäre der sich alsdann ergebende Wertzuwachs der vorhandenen („alten") Wohngebäude zugunsten der Allgemeinheit zu besteuern (S. 112 f.). Eine besondere Beachtung verdienen die mit eingehenden Berechnungen verbundenen Ausführungen über die Lage des Hausbesitzes. Verfasser weist darauf hin, daß bei dem Anspruch des Hausbesitzes auf eine hinreichende Verzinsung die Verschuldung der Grundstücke (in der Schweiz durchschnittlich 75 %) in Betracht zu ziehen ist, und daß dem Besitzer nur ein entsprechender Reinertrag für sein eigenes Kapital, das sogenannte Guthaben an seinem Grundstück, zusteht.

Die Arbeit des Verfassers zeigt, in welchem Umfang die jüngste Entwicklung des Wohnungswesens allgemein von internationalen Erscheinungen beherrscht wird, und wie andererseits eine Reihe von Vorgängen nationaler und örtlicher Art in ihrer Verschiedenheit zu berücksichtigen ist. Unter den nationalen Einzelheiten sei erwähnt, daß, im Gegensatz zu Deutschland, in der Schweiz auf dem Lande und in den kleinen Gemeinden eine Wohnungsnot zum Teil objektiv nicht besteht oder zum mindesten subjektiv nicht empfunden wird (S. 114). Während ferner die Zuwanderung von Kriegsflüchtigen in der Schweiz nicht als entscheidender Faktor in den Wohnungsschwierigkeiten angesehen werden kann, erweist sich in Deutschland die Rückwanderung von Kriegsverdrängten von wesentlichstem Einfluß auf die Wohnverhältnisse[1]. Die Saitzewsche Schrift bringt ein reiches Material zur neueren Gestaltung der Wohnungsfrage und wird in ihrer sachlichen, ruhig abwägenden Beurteilung als Führer durch das schwierige Gebiet allgemein willkommen sein.

Berlin Rud. Eberstadt

---

[1] Vgl. hierzu: Regierungs- und Baurat Engelbrecht, Vorschlag zur schnellen Schaffung neuer Wohnungen, Wochenschrift des Berliner Architektenvereins, Jahrg. 1920, S. 189; Walter Curt Behrendt, Flüchtlingsbewegung, Zeitschr. „Die Volkswohnung" 24. 8. 1920, S. 231.

Schulte: Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. Öffentlich-rechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Heinrich Triepel, Erich Kaufmann, Rudolf Smend, Bd. I, Heft 1. Berlin 1921, Otto Liebmann. 8°. 32 S.

Diese neue Sammlung setzt sich zur Aufgabe, durch kleinere Abhandlungen über wichtige Sonderfragen die erforderliche Vorarbeit für spätere zusammenfassende Darstellungen zu leisten, da der neue Rechtsstoff noch zu sehr in der Entwicklung begriffen ist, als daß seine vollständige wissenschaftliche Durchdringung heute schon möglich wäre. Die Abhandlungen sollen in zwanglosen Heften erscheinen, von denen etwa je vier zu einem Jahresband von 15—20 Bogen zusammengefaßt werden.

Das erste Heft der Sammlung bringt die am 18. Januar bei der Universitätsfeier in Bonn gehaltene Rede des Historikers Aloys Schulte über „Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte". Ausgehend von der Frage, warum Deutschland ein Staat mit geteilter Souveränität ist, führt uns die kleine Schrift in scharf beleuchteten Einzelbildern von dem früh verlorengegangenen karolingischen Einheitsstaat über Lehnswesen und mittelalterliche Zersplitterung zur Wiedergewinnung staatlicher Kraft im Preußen Friedrichs des Großen, zum Bismarckischen Reich und zu der gegenwärtig wachsenden Neigung zum Einheitsstaat. An Hand dieser Entwicklung löst nun der Verfasser seine besondere Aufgabe, an Stelle des von Haß und Gunst der Parteien verzerrten Bildes des deutschen Fürstentums, auf Grund geschichtlicher Tatsachen die Bedeutung der Fürsten in Deutschlands volklicher und staatlicher Entwicklung mit kurzen Strichen gerecht abwägend zu zeichnen.

Berlin Heinrich Herrfahrdt

Preisaufgabe

Die von der juristischen Fakultät der königlichen Friedrichs-Universität in Christiania im Juni 1917 gestellte Preisfrage: In welchem Umfange hat das römische und das kanonische Recht das norwegische beeinflußt? ist wiederholt worden. Die Formulierung der Neuausschreibung stimmt mit der in diesem Jahrbuch, 42. Jahrgang, Heft 2, Seite 395—96 veröffentlichten genau überein; nur der Termin für die Einsendung ist auf den 31. Dezember 1923 hinausgeschoben worden.

Schriftleitung.

Eingesendete Bücher

— bis Mitte August 1921 –

1. Allgemeine Politik

Angell, Norman: Der Friedensvertrag und das wirtschaftliche Chaos in Europa. Aus dem Englischen übertragen von A. du Bois-Reymond. Berlin 1920, Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte m. b. H. V u. 116 S.

Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft, E. V.: Der Friedensvertrag und Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Beiträge von Moritz Julius Bonn, Hans Bredow, Heinrich Dade, August Euler, Franz Eulenburg, Ernst Francke, Emil Guggenheimer, Walther Jung, Herbert Kraus, Alfred Lansburgh, Franz Lusensky, Albrecht Macco, Carl Scholz, Peter Stubmann, Gustav de Thierry, Walther Vogel. Berlin 1921 Julius Springer. V u. 224 S., 1 Karte.

Isay, Hermann: Die privaten Rechte und Interessen im Friedensvertrag. 2. Aufl. Berlin 1921, Franz Vahlen. XVIII u. 256 S.

Iwasaki, Uichi: The working forces in japanese politics. A brief account of political conflicts 1867—1920. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, Columbia University, vol. XCVII, 1. Whole Nr. 220.) 141 S.

Keynes, J. M.: Der Friedensvertrag von Versailles. Berlin 1921, Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H. (Die Europäische Bücherei, Bd. III.) 52 S.

Kraus, Herbert: Der Völkerbund und die Friedensverträge. Berlin 1920, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. 49 S.

von Lersner, Frhr.: Versailles. Volkskommentar des Friedensdiktats. Berlin 1921, Verlag für Politik und Wirtschaft. 104 S., 1 Karte.

Rosenbaum, Eduard: Der Vertrag von Versailles. Inhalt und Wirkung. Zweite, ergänzte Auflage. Leipzig [1921], Ph. Reclam. (Reclams Universalbibliothek, Nr. 6206.) 151 S.

Rühlmann, Paul: Europa am Abgrunde. Die wichtigsten Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages in ihren Wirkungen erläutert. Leipzig 1919, K. F. Koehler. 99 S., 5 graph. Darst. u. 1 Karte.

Schmitt, Franz August: Die Volkswirtschaft im neuen Deutschland. Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage nach dem Londoner Ultimatum. München 1921, Dr. Franz A. Pfeiffer & Co. 64 S.

Schücking, Walter (Herausgeber): Vorveröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrage:

Kraus, Herbert und **Rödiger, Gustav:** Chronik der Friedensverhandlungen nebst einer Übersicht über die Diplomatie des Weltkrieges. Berlin 1920, Franz Vahlen & Hans Robert Engelmann. X u. 155 S.

Zitelmann, F. C.: Rußland im Friedensvertrag von Versailles (Artikel 116, 117, 292, 293, 433 des Friedensvertrags). Kommentar nebst einschlägigen Noten. Berlin 1920. XII u. 125 S.

Eckart, Paul und **Kuttig, Ewald:** Das internationale Arbeitsrecht im Friedensvertrage. Kommentar zum Teil XIII des Friedensvertrags von Versailles. Nebst Anhang: Die soziale Versicherung in den abgetretenen Gebieten, von Alfred Manes. Berlin 1920. X u. 133 S.

Osterrieth, Albert: Gewerblicher Rechtsschutz (unlauterer Wettbewerb) und Urheberrecht im Friedensvertrag von Versailles (Artikel 306—311 sowie 274 und 275 des Friedensvertrags). Berlin 1920. XV u. 80 S.

Bruck, E.: Die Behandlung der Versicherungsverträge im Friedensvertrag zu Versailles (Art. 303 Anlage §§ 8—24 des Friedensvertrags). Kommentar. Berlin 1920. XII u. 43 S.

Wolff, Ernst: Privatrechtliche Beziehungen zwischen früheren Feinden nach dem Friedensvertrag. (Verträge, Verjährung, Urteile (Artikel 299 bis 303 FV.) Berlin 1921, Franz Vahlen u. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. XII u. 53 S.

Laun, Rudolf: Deutschösterreich im Friedensvertrag von Versailles (Artikel 80 des Friedensvertrags). Kommentar nebst einschlägigen Noten. Berlin 1921. XIV u. 65 S.

Schücking, Walter (Herausgeber): Kommentar zum Friedensvertrage. Ergänzungsband.

Kraus, Herbert und **Rödiger, Gustav:** Urkunden zum Friedensvertrage von Versailles vom 28. Juni 1919. Berlin 1920 u. 1921, Franz Vahlen & Hans Robert Engelmann. I. Teil, XX u. 765 S.; II. Teil, X u. S. 769—1453.

Schulte, Aloys: Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. Berlin 1921, Otto Liebmann. (Öffentlich-rechtliche Abhandlungen, herausg. von Heinrich Triepel, Erich Kaufmann und Rudolf Smend. I. Jahrg., Heft 1.) 32 S.

Schwertfeger, Bernhard: Der Fehlspruch von Versailles. Deutschlands Freispruch aus belgischen Dokumenten 1871—1914. Abschließende Prüfung der Brüsseler Aktenstücke. Berlin 1921, Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte m. b. H. XVI u. 215 S.

Seitz, Fr. X.: Was haben wir unterschrieben? Das Londoner Ultimatum über die Pflicht Deutschlands zur Wiedergutmachung und Entwaffnung. München 1921, Dr. Franz A. Pfeiffer & Co. (Politische Zeitfragen, Jahrg. 3, Heft 5/6. 40 S.

Stier-Somlo, Fritz: Politik. Fünfte, vielfach ergänzte Auflage (21. bis 25. Tausend.) Leipzig 1921, Quelle & Meyer. (Sammlung „Wissenschaft und Bildung", Bd. 4.) 182 S.

Strutz, G.: Der steuerrechtliche Inhalt des Friedensvertrags. München o. J., Deutscher Steuerschriften-Verlag (Robert Achenbach). (Achenbachs Steuerbibliothek, herausg. von A. Bauckner und H. Rheinstrom, 15. Bd.) 32 S.

Vanderlip, Frank A.: Was Europa geschehen ist. Deutsch herausg. von R. von Scholtz. München 1921, Drei Masken Verlag. 217 S.

Wertheimer, Ludwig: Wirtschaftliche Wirkungen des Friedensvertrags. Gotha 1920, Friedrich Andreas Perthes A. G. („Das neue Reich", Perthes' Schriften zum Weltkrieg neue Folge, 8. Heft.) 29 S.

Die Wirkungen von Versailles heute und morgen. Wo stehen wir? — Wie helfen wir uns? Ein Handbuch für Politiker, Wirtschaftspolitiker, Vortragsredner und Laien. Berlin 1921, Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte m. b. H. 82 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Billerbeck, Gerhard: Die Kündigung und Entlassung von Arbeitern nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der Gewerbeordnung, dem Betriebsrätegesetz, dem Schwerbeschädigtengesetz und den geltenden Demobilmachungsverordnungen. Berlin 1921, Reimar Hobbing (Bücherei des Arbeitsrechts, herausg. von F. Syrup und O. Weigert, Bd. 2.) 118 S.

Cohn, Rudolf: Die Reichsaufsicht über die Länder nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Berlin 1921, Carl Heymann. VII u. 64 S.

Ehlert, Friedrich: Gesetzgebende, ausführende und ernennende Macht. Greifswald 1921, Selbstverlag des Verfassers. 163 S.

Frachon, Alfred: Les opinions allemandes sur la reconstruction du droit international. Paris [1921], Editions de la „Vie Universitaire". XIV u. 422 S.

Lassar, Gerhard: Der Erstattungsanspruch im Verwaltungs- und Finanzrecht. Berlin 1921, Otto Liebmann. (Öffentlich-rechtliche Abhandlungen, herausg. von Heinrich Triepel — Erich Kaufmann — Rudolf Smend, Heft 2.) VIII u. 234 S.

Lorenz, Fritz: Gesetz zur Entlastung der Gerichte vom 11. März 1921 nebst der amtlichen Begründung und den für Preußen ergangenen Ausführungsbestimmungen. Berlin 1921, Georg Stilke (Stilkes Rechtsbibliothek, Bd. 5). 163 S.

Poetzsch, Fritz: Handausgabe der Reichsverfassung. Zweite, neubearb. und stark verm. Aufl. Berlin 1921, Otto Liebmann. 226 S.

Schmidt, Richard: Einführung in die Rechtswissenschaft. Erster Teil: Anfangsbegriffe der Rechtslehre und Grundzüge des geltenden Rechts. Leipzig 1921, Felix Meiner. VIII u. 424 S.

Schreuer, Hans: Deutsches Privatrecht. Einführung in das geltende bürgerliche Recht mit rechtsvergleichenden Ausblicken. Stuttgart 1921, Ferdinand Enke. XII u. 537 S., 1 Karte.

Wagemann: Die preußische Pachtschutzordnung vom 3. Juli 1920 in der Neufassung vom 25. Januar 1921 (Pr. Ges.-Sammlung 1921, S. 125) nebst den dazu gehörigen Gesetzesvorschriften, auf Grund amtlichen Materials erläutert und mit Anmerkungen versehen. Berlin 1921, Georg Stilke (Stilkes Rechtsbibliothek, Bd. 4). 252 S.

Wieland, Karl: Handelsrecht, Bd. 1: Das kaufmännische Unternehmen und die Handelsgesellschaften. München u. Leipzig 1921, Duncker & Humblot. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaften, begr. von Karl Binding, herausg. von Friedrich Oetker.) XX u. 854 S.

Gesetz betreffend Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. Textausgabe mit einer kurzen Entstehungsgeschichte, den Ausführungsbestimmungen des Reichswehrministeriums und des Preußischen Justizministeriums, dem Militärstrafgesetzbuch von 1872 in der jetzt geltenden Fassung sowie einigen zum Verständnis erforderlichen Bestimmungen der Reichsgesetze. Berlin 1921, Georg Stilke. 130 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Kaufmann, Erich: Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie. Eine Betrachtung über die Beziehungen zwischen Philosophie und Rechtswissenschaft. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr. XI u. 102 S.

Stammler, Rudolf: Die materialistische Geschichtsauffassung. Darstellung, Kritik, Lösung. Gütersloh 1921, C. Bertelsmann. (Studien des apologetischen Seminars in Wernigerode. Herausg. von Carl Stange, Heft 4.) 89 S.

Vierkandt, Alfred: Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Eine Einführung in das staatsbürgerliche Denken und in die politische Bewegung unserer Zeit. Zweite, verb. Auflage. Leipzig 1921, Quelle & Meyer. (Sammlung „Wissenschaft und Bildung", Bd. 132.) 148 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Baxa, Jakob: Adam Müller. Ausgewählte Abhandlungen. Mit einem Bildnis, einem Lebensabriß und bisher unveröffentlichten Briefen und Berichten Adam Müllers. Auf Grund archivarischer Forschungen und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben. Mit einem Geleitwort von Othmar Spann. Jena 1921, Gustav Fischer. VII u. 251 S.

Heller, Wolfgang: Die Grundprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1921, Quelle & Meyer. (Sammlung „Wissenschaft und Bildung", Bd. 162.) 104 S.

Muhs, Karl: Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung. Versuch einer Begründung des Identitätsprinzips der Wirtschaftstheorie. Jena 1921, Gustav Fischer. IV u. 96 S.

Naphtali, Fritz: Wertschwankungen und Bilanz. Frankfurt a. M. 1921, Druck und Verlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. (Flugschriften der „Frankfurter Zeitung"). 24 S.

Schmidt, Max: Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre. Bd. I. Die soziale Organisation der menschlichen Wirtschaft. Bd. II. Der soziale Wirtschaftsprozeß der Menschheit. Stuttgart 1920 u. 1921, Ferdinand Enke. VIII, 222 u. VIII, 226 S.

Schiff, Emil: Abschreibung. Erweiterter Sonderdruck aus „Recht und Wirtschaft". Berlin 1921, Georg Stilke. 17 S.

Spann, Othmar: Fundament der Volkswirtschaftslehre. Zweite, durchgesehene Auflage, vermehrt durch einen Anhang: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Jena 1921, Gustav Fischer. XVI u. 372 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

von Batocki: Ostpreußens wirtschaftliche Lage vor und nach dem Weltkriege. Berlin 1920, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. 24 S.

Danckwortt, P.: Sibirien und seine wirtschaftliche Zukunft. Ein Rückblick und Ausblick auf Handel und Industrie Sibiriens. Leipzig u. Berlin 1921, B. G. Teubner (Osteuropa-Institut in Breslau. Quellen und Studien. VII. Abt.: Handel und Industrie, 2. Heft) XII u. 271 S.

Dopsch, Alfons: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. I. Teil. Zweite, veränderte u. vermehrte Aufl. Weimar 1921, Hermann Böhlaus Nachf. XIV u. 402 S.

Gigon, A., und **Mangold, F.:** Neue Indexziffern. (Schweizerischer Minimal-Ernährungsindex.) Bern 1921, Stämpfli & Cie. 40 S.

Heiderich, Franz, und **Sieger, Robert** [Herausgeber]: Karl Andrees Geographie des Welthandels. Eine wirtschaftsgeographische Schilderung der Erde. Vollständig neu bearbeitet. 4. Bd. Wien 1921, L. W. Seidel & Sohn. XV u. 680 S., 1 Karte.

Kaeber, Ernst: Berlin im Weltkriege. Fünf Jahre städtischer Kriegsarbeit. Im Auftrage des Magistrats auf Grund der Berichte der städtischen Verwaltungsstellen herausgegeben. Berlin 1921, Trowitsch & Sohn. VII u. 567 S., 2 Lichtdrucktafeln, 3 Abb.

Kahn, Ernst: Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Preise, Löhne, Valuten, Börsenkurse. Staatsfinanzen, Bankausweise, Produktionszahlen, Außenhandel. Vierte, stark erw. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M. 1921, Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. Abt. Buchverlag. 64 S.

Kühles: Die Wirtschaftsprobleme von heute. Berlin-Friedenau [1920], Verlag Freie Wirtschaft. (Flugschriften der Zeitschrift Freie Wirtschaft. Herausg. von Karl Borchardt, Heft 6.) 84 S.

Schotte, Walther: Die Zukunft der oberschlesischen Wirtschaft, eine Kritik der polnischen Propaganda. Berlin 1921, Georg Stilke. (Schriftenreihe der Preußischen Jahrbücher, Nr. 3.) 72 S., 2 Karten.

Thurnwald, Richard: Die Gemeinde der Bánaro. Ehe, Verwandtschaft und Gesellschaftsbau eines Stammes im Innern von Neu-Guinea. Aus den Ergebnissen einer Forschungsreise 1913—15. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte von Familie und Staat. Stuttgart 1921, Ferdinand Enke. IV u. 274 S. Mit Stammbäumen, Plänen und Diagrammen.

Allgemeiner Verwaltungsbericht des Rates der Stadt **Leipzig** für die Kriegsjahre 1914—18. Hefte 1—3 u. 6. 80, 64, 73 u. 74 S. Dazu gemeinschaftliches Inhaltsverzeichnis. 8 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

7. Bergbau und Industrie

Douglas, Paul H.: American apprenticeship and industrial education. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law. Whole Number 216.) 348 S.

Eucken, Walter: Die Stickstoffversorgung der Welt. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Stuttgart u. Berlin 1921, Deutsche Verlagsanstalt. (Politische Bücherei.) 185 S.

Osborne, Sidney: Die oberschlesische Frage und das deutsche Kohlenproblem. Zwei Teile in einem Band. Berechtigte Übersetzung von F. von Holtzendorff. 2. Aufl. Berlin 1921, Georg Stilke. 304 S.

8. Handel und Handelspolitik

Hausmann, Heinz: Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes vom 30. Dezember 1920. Mit einem Kommentar. Berlin 1921, Verlag Deutsche Kohlenzeitung G. m. b. H. (Veröffentlichung des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V. Herausg. von Karl Borchardt, Heft 6.) 27 S.

Mathies, Otto: Die ständigen Schiedsgerichte des Hamburger Großhandels. Eine Monographie. Braunschweig und Hamburg 1921, Georg Westermann. (Hamburgische Forschungen, herausg. von Karl Rathgen und Franz Stuhlmann, Heft 8.) 204 S.

Moufang, Wilhelm: Die gegenwärtige Lage des deutschen Buchwesens. Eine Darstellung der Spannungen und Reformbewegungen am Büchermarkt. München, Berlin u. Leipzig 1921, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 62 S.

Pesl, Ludwig Dan.: Das Dumping. Preisunterbietungen im Welthandel. München, Berlin u. Leipzig 1921, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). VIII u. 139 S.

Poßberg, Hubert: Die neuere Entwicklung des Kohlenmarktes in Deutschland. Berlin 1920, Verlag Deutsche Kohlenzeitung G. m. b. H. (Veröffentlichungen des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands. Herausg. von Karl Borchardt, Heft 5.) 140 S.

Zulkowsky, E.: Die Kohlenbewirtschaftung in der Tschechoslowakei. Berlin 1921, Verlag Deutsche Kohlenzeitung G. m. b. H. (Veröffentlichungen des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V. Heft 7.) 26 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Döring, Herbert: Die Geldtheorien seit Knapp. Ein dogmenhistorischer Versuch. Greifswald 1921, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 7.) VIII u. 239 S.

Frey, Julius; Huber, Eugen; Landmann, Julius; Virieux, Ferdinand: Gutachten zur Frage der bundesgesetzlichen Regelung des Pfandbriefwesens mit Gesetzentwurf und Begründung. Bern [1919], Buchdruckerei Stämpfli & Cie. 279 S.

Loehr, Joseph: Das deutsche Bankwesen. München 1921, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 171 S.

Schmidt-Essen, Alfred: Valutafibel. Eine Einführung in die Fragen des Geldwesens. Für Lehr- und Vortragszwecke sowie zum Selbstunterricht unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse. Jena 1921, G. Fischer. VII u. 100 S.

Steiner, Friedrich: Die Währungsgesetzgebung der Sukzessionsstaaten Österreich-Ungarns. Eine Sammlung einschlägiger Gesetze, Verordnungen und behördlicher Verfügungen von 1892 bis 1920. Bd. II. Wien 1921, Verband Österreichischer Banken und Bankiers. S. 367—679.

Steiner, William Howard: Some aspects of banking theory. New York 1920, W. D. Gray. 158 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Madlé, Arnold: Die Besoldungsverhältnisse der österreichischen Staatsbeamten 1914 bis 1920. Wien und Leipzig 1920. Kommissionsverlag Wilh. Frick. (Beilage zur „Statistischen Monatsschrift", III. F., 2. Jahrg.) 15 S.

Müller, Georg Hermann: Die Einheit des bibliothekarischen Berufes. S.-A. aus „Zentralblatt für Bibliothekswesen" XXXVIII (1921), 1, 2. 20 S.

Sartorius von Waltershausen, A.: Die Vereinigten Staaten als heutiges und künftiges Einwanderungsland. Stuttgart 1921, Ferdinand Enke. (Finanz- u. volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von Georg Schanz und Julius Wolf, Heft 75.) 70 S.

Anuario de la Dirección G. del Registro del Estado Civil: El movimiento del Estado civil y la mortalidad de la República Oriental del Uruguay en el año 1916. Montevideo 1917. Imprenta Nacional. 79 S.

— Dasf. für 1919. Montevideo 1920. 77 S.

— Dasf. für 1920. Montevideo 1921. 75 S.

12. Sozialismus

Cathrein, S. J., Viktor: Die dritte Internationale. Freiburg i. B. 1921, Herder & Co. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit", 23. Heft.) 29 S.

Schloesser, Robert: Der Konsument im Rätesystem. Die Interessenvertretung der Verbraucher und ihre Einfügung in die organisatorische Wirtschaft. Berlin-Fichtenau 1920, Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H. („Praktischer Sozialismus." Eine Schriftenreihe, herausg. von Karl Korsch, Nr. 6.) 128 S.

Taylor, G. R. Stirling: Der Gildenstaat. Seine Leitgedanken und Möglichkeiten. Übersetzt von Otto Eccius. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (Schriften der englischen Gildenbewegung, Bd. I.) XI u. 124 S.

13. Sozialpolitik

Manes, Alfred: Sozialpolitik in den Friedensverträgen und im Völkerbund. 2. Aufl. Berlin 1919, Karl Sigismund. 63 S.

Wende: Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1919. Nebst einem Anhange: Die Reichstarifverträge am Ende des Jahres 1920. Bearbeitet im Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Berlin 1921, Reimar Hobbing. (23. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte.) 45 u. 58 S.

Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Leo XIII. durch göttliche Vorsehung Papst über die Arbeiterfrage (15. Mai 1891: „Rerum novarum"). Lateinischer und deutscher Text. 5. Abdruck. Freiburg i. Br. 1921, Herder & Co. 81 S.

Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1920 nebst den vom Bergamt zusammengefaßten Berichten der sächsischen Berginspektoren, betreffend die Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeiter beim Bergbau sowie die Beaufsichtigung der unterirdisch betriebenen

Brüche und Gruben. Sonderausgabe nach den vom Reichsarbeitsministerium veröffentlichten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten. Dresden-N. 1921, Druck von C. Heinrich. XII u. 471 S.

Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr **1920.** Erstattet an das Arbeitsministerium. Karlsruhe 1921, Friedrich Gutsch. 104 S.

14. Genossenschaftswesen

Totomianz, V.: La cooperazione in Russia. Con prefazione di Luigi Luzzatti, Ministro di Stato. Monza 1919, Cooperativa Tipo-Litografica Operaia. (Biblioteca della Lega Nazionale delle Cooperative e della Federazione Italiana delle Società di M. S.) XII, 207 S.

15. Kolonialpolitik

Townsend, Mary Evelyn: Origins of modern german colonialism, 1871—1885. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law. Whole Number 223.) 205 S.

Wätjen, Hermann: Das holländische Kolonialreich in Brasilien. Ein Kapitel aus der Kolonialgeschichte des 17. Jahrhunderts. Gotha 1921, Friedrich Andreas Perthes A.-G. XIX u. 352 S., 1 Karte.

16. Finanzen

von Breunig, G., und **K. von Lewinsky:** Kommentar zum Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 / 30. April 1920, zum Gesetz, betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. Dezember 1920 und zu den einschlägigen Bestimmungen der Reichsabgabenordnung nebst allen Ausführungsbestimmungen und dem Ausgleichsbesteuerungsgesetz; mit einer Einleitung von J. Becker und unter Mitwirkung von J. Schwandt. Berlin 1921, Otto Liebmann. (Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren. Herausg. unter Leitung von E. Schiffer, Bd. 2.) XXXII, 598 S.

Gutmann, Franz: Grundsätzliches zum Reparationsplan. Jena 1921, Gustav Fischer. 20 S.

Melchior, Carl: Deutschlands finanzielle Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage. Berlin 1920, Hans Robert Engelmann. (Die Friedenslast. Die Probleme des Friedensvertrags in gemeinverständlicher Darstellung. Herausg. v. d. deutschen Liga für Völkerbund. Heft 1.) 26 S.

Strutz, Georg: Kommentar zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919. Nebst den Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen zu beiden Gesetzen. Berlin 1920, Otto Liebmann. (Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren. Herausg. unter Leitung von E. Schiffer. Bd. 1.) XXII, 548 S.

17. Versicherungswesen

Kaufmann, Paul: Neue Ziele der Sozialversicherung. M.-Gladbach 1921, Volksvereins Verlag. (S.-A. aus der Franz Hitze-Festschrift „Soziale Arbeit im neuen Deutschland".) 16 S.

Geschäftsübersicht der Landesversicherungsanstalt Berlin für das Rechnungsjahr 1919. Berlin. 20 S.

18. Statistik

Statistisches Amt der Stadt Bern. Halbjahresbericht über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern. Jahrg. I—III. Bern 1918—1920, Rösch & Schatzmann. 64 u. 79, 74 u. 83, 74 u. 78 S.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Leipzig. Bearbeitet im Statistischen Amt. 5. Bd. 1915—1918. Leipzig 1921, Verlag von Wilhelm Schunke, Roßbergsche Buchhandlung.

Statistische Zentralkommission der Republik Österreich. Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Januar 1920. Alter und Familienstand, Wohnparteien. Wien 1921, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei. (Beiträge zur Statistik der Republik Österreich, 6. Heft.) 35* u. 54 S., 2 Tafeln.

Sveriges Officiella Statistik; Social-Statistik. Kollektivavtal i Sverige år 1920. Av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1921, P. A. Norstedt & Söner. VI u. 38 S.

K. Socialstyrelsen. Statens Förlikningsmäns för medling i arbetsstrister verksamhet år 1920. Stockholm 1921, P. A. Norstedt & Söner. 116 S.

19. Verschiedenes

Briefs, Goetz: Untergang des Abendlandes, Christentum und Sozialismus Eine Auseinandersetzung mit Oswald Spengler. Zweite, verb. Aufl Freiburg i. Br. 1921, Herder & Co. V u. 116 S.

Frenzel, Heinrich: Schiller, unser Befreier. 1.—10. Aufl. Berlin-Lichterfelde [1921], Deutsche Freiheit G. m. b. H. 165 S.

Goldstein, Julius: Rasse und Politik. Mit einer Vorrede über Christentum, Deutschtum und Judenfrage von Heinrich Frick. Schlüchtern 1921, Neuwerk-Verlag. 154 S.

Jaspers, Karl: Max Weber. Rede bei der von der Heidelberger Studentenschaft veranstalteten Trauerfeier. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 30 S.

von Kahler, Erich: Der Beruf der Wissenschaft. Berlin 1920, Georg Bondi. 101 S.

Noppel, S. J., **Constantin:** Der Weg zur christlichen Volksgemeinschaft. Freiburg i. Br. 1921, Herder & Co. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit", 24. Heft.) 39 S.

Salz, Arthur: Für die Wissenschaft gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern. München 1921, Drei Masken Verlag. 94 S.

Schwiedland, Eugen: Grundzüge der Weltgestaltung. Betrachtung unserer wirtschaftlichen und seelischen Krise. Fünfte, veränderte Aufl. M.-Gladbach 1921, Volksvereinsverlag G. m. b. H. (Staatsbürgerbibliothek, Heft 96.) 34 S.

Vorländer, Karl: Volkstümliche Geschichte der Philosophie. Stuttgart 1921, J. H. W. Dietz Nachf. (Internationale Bibliothek, Bd. 62.) VIII, 316 S.

Die Reform der Staatswissenschaftlichen Studien. II. Teil. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Kiel 21. bis 23. September 1920. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. (161. Bd. der Schriften des Vereins für Sozialpolitik.) VIII u. 260 S.

Die Währungsfrage als weltwirtschaftliches Problem[1]

Von Hermann Schumacher

Inhaltsverzeichnis: I. Der Zusammenhang des Außenwerts und Binnenwerts des Geldes mit der Organisation des Weltmarkts S. 1—4. — II. Die störenden Eingriffe des Krieges in Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt S. 4—5. — III. Die Organisation des internationalen Zahlungswesens vor dem Kriege, S. 6—8: 1. die Bewegung der Schwankungen des Außenwerts S. 6; 2. die Bewegung der Schwankungen des Binnenwerts S. 7; 3. die Bewegung der Abweichungen des Außenwerts und Binnenwerts voneinander S. 8. — IV. Die heutige Lage auf Grund der Papierwährung, S. 8—15: 1. der Fortfall aller Beschränkungen: a) insbesondere die selbständige Entwicklung des Außen- und Binnenwerts des Geldes S. 9, b) der nachträgliche Ausgleich vor allem durch den Außenhandel S. 9; 2. die Gleichgewichtsstörungen in der internationalen Verteilung der Goldbestände, S. 10: a) die Zuflußgebiete des Goldes S. 11, b) die Abflußgebiete des Goldes S. 11; 3. der Einfluß der Veränderungen auf die Anschauungen über das Gold- und das Geldwesen S. 12; 4. die Alternative zwischen „Überfremdung" des Geldwesens und Wiedereinführung einer Goldrechnung S. 13. — V. Störungen im Gleichgewicht in den Wirtschaftsbeziehungen der Völker, S. 15—20: 1. der Mangel einer „Balance" im europäisch-amerikanischen Wirtschaftsverkehr S. 15; 2. die Passivität der Handels- und Zahlungsbilanz von Deutschland S. 16: 3. Art und Bewertung der sogen. Reparationszahlungen S. 17; 4. Würdigung der Gesamtlage S. 19.

I

Da das Geld als „Wertmesser" für alle anderen Güter dient, kann der Wert des Geldes selbst bekanntlich nicht unmittelbar festgestellt werden. Er kann vielmehr nur durch das bestimmt werden, was man für Geld eintauschen kann. Das sind Waren und fremdes Geld.

Wenn der Wert eines Geldes in fremdem Geld ausgedrückt wird, sprechen wir von dem Außenwert des Geldes oder der Valuta. Der Außenwert kann in ebensoviel Kursnotierungen zum Ausdruck kommen, wie es fremde Währungen gibt. Es ist die Aufgabe der Devisenarbitrage, aus der ursprünglichen Mannigfaltigkeit der örtlichen Bewertungen die Einheitlichkeit des internationalen

[1] Vortrag, gehalten auf der Nordischen Verkehrskonferenz in Lübeck am 7. September 1921.

Marktes für jede einzelne Währung herzustellen. Im selben Maße, wie ihr das gelingt — und es ist ihr vor dem Kriege gelungen — stellt der Außenwert des Geldes, trotz seiner verschiedenen Bezeichnungen, etwas Einheitliches dar, daß auch in einer Zahl vollständig zum Ausdruck gebracht werden kann. Im selben Maße, wie eine internationale Einheit des Marktes für eine Währung nicht vorhanden ist und sich auch nicht ohne weiteres herstellen läßt, fehlt auch die Einheitlichkeit in der Außenbewertung einer Währung. Eine ganze Reihe von Zahlen ist dann für den Außenwert eines Geldes bezeichnend, und nur künstlich läßt sich eine Einheitszahl errechnen, eine Einheitszahl noch dazu von fragwürdiger Bedeutung. Die heute beliebten Versuche, einen sogenannten „Valutainder" für die Bewertung einer Währung im Ausland aufzustellen, sind nur ein Beweis dafür, daß der Weltmarkt einstweilen noch nicht wiederhergestellt ist, und daß die Arbitrage ihre weltwirtschaftliche Aufgabe noch nicht wieder zu erfüllen in der Lage ist. Störungen mannigfacher Art verhindern noch ein normales Funktionieren, das vor dem Kriege als eine Selbstverständlichkeit galt.

Wenn der Wert eines Geldes in Waren ausgedrückt wird, kann man, gegenüber dem Valutawert, vom Warenwert des Geldes sprechen, und da es regelmäßig inländische Waren sind, an denen man den Geldwert mißt, so pflegt man diesen Warenwert als Binnenwert des Geldes zu bezeichnen. Wegen der großen Mannigfaltigkeit der Waren ist hier eine Bewertung in einer Ziffer von Natur aus ausgeschlossen. Hier kann also nur künstlich durch Errechnung einer Inderzahl eine Einheit hergestellt werden. Soweit es sich um das Inland handelt, können zu dieser Berechnung alle Waren herangezogen werden. In ausländischen Warenpreisen kann der Wert des Geldes dagegen nur zum Ausdruck gebracht werden, soweit es sich um Welthandelsartikel handelt, die nicht infolge ihrer unzureichenden Transportfähigkeit auf territorialen Märkten festgehalten werden.

Mit der Bildung eines einheitlichen Weltmarktpreises schwindet schnell der Unterschied in der Bewertung des Geldes nach inländischen und ausländischen Waren. Wenn aber auch hier der Weltmarkt versagt — wie das heute noch in weitgehendem Maße der Fall ist —, dann ist die Kaufkraft desselben Geldes in einem Lande größer als im andern. Dann müssen „Kaufkraftparitäten", wie Professor Cassel in Stockholm sich ausgedrückt hat, wiederhergestellt werden. Das ist aber nicht durch Währungsmaßnahmen allein

möglich. Es müssen vielmehr die unzureichend verknüpften nationalen Märkte mit selbständiger Preisbildung zur Einheit des Weltmarkts wieder wirksam zusammengefaßt werden. Dann verschwinden die Differenzen in der Preisbildung, soweit sie nicht nur vorübergehende Folgeerscheinungen einer fortschreitenden Geldentwertung sind. Wie bei unvollkommener Weltmarktbildung die Bewertung des Geldes in verschiedenen ausländischen Währungen notwendig verschieden ist, so ist also auch bei unvollkommener Weltmarktbildung die Bewertung des Geldes in inländischen und ausländischen Waren notwendig voneinander abweichend.

So ist es verständlich, daß die Forderung nach Wiederherstellung des Weltmarktes immer stärker in den Vordergrund getreten ist. Sie zeigt sich, noch ziemlich unklar, auf der Brüsseler Finanzkonferenz und ist seitdem immer nachdrücklicher von führenden Männern des Wirtschaftslebens, insbesondere in England und in den Vereinigten Staaten, erhoben worden. Auch hier hat der Krieg uns, wie auf so vielen Gebieten, auf eine frühere Stufe der Entwicklung zurückgeworfen. Die Napoleonischen Kriege vor einem Jahrhundert kannten noch nicht solche weltwirtschaftlichen Folgen, wie wir sie jetzt durchleben. Damals war der Weltmarkt noch in den Anfängen seiner Entwicklung; heute ist er der Menschheit unentbehrlich geworden. Ihn in der früheren technischen Vollkommenheit wiederherzustellen, gehört zu den eigenartigen Nachkriegsaufgaben unserer Zeit. Ihre Lösung kann immer nur unter heftigen Preisveränderungen erfolgen.

Dieses die Welt jetzt durchziehende Streben nach Wiederherstellung des Weltmarkts liegt heute nicht im Interesse sehr weiter Kreise des deutschen Volkes. Aber es gehört in den weiten Bereich deutscher Illusionen, zu glauben, man könne dieser Entwicklung auf die Dauer wirksamen Widerstand leisten. Hier sind stärkere Kräfte wirksam als der Wille schwacher Menschen. Nicht nur von seiten der Entente wird die Wiederherstellung des Weltmarktes eifrig erstrebt, sondern auch wirtschaftliche Gesetze mit unbezwinglicher Macht, die nur Unwissende verkennen können, wirken dahin, die Kaufkraft des Geldes international auszugleichen. Die Politik muß mit diesem traurigen, aber unausweichlichen Prozeß rechnen. Sie kann ihn zu verlangsamen trachten oder wenigstens alles vermeiden, das ihn beschleunigt. Aber damit ist's wahrlich nicht getan. Statt den dauernd wirksamen Ausgleichsprozeß, der nur darum volle Erfolge noch nicht gezeitigt hat, weil die Geldentwertung noch

schneller als sie fortgeschritten ist, zu ignorieren, muß sie sich positiv mit ihren Maßnahmen auf ihn einstellen. Es ist eine ebenso naive wie gefährliche Überschätzung der eigenen Kraft, wenn man der Übermacht der hier wirkenden Kräfte den eigenen kleinen Willen entgegenstemmen will.

II

Die eigenartige und schwierige Aufgabe der Wiederherstellung des durch den Krieg zerrütteten Weltmarktes wird nun durch ein Moment noch besonders erschwert. Der Krieg hat nämlich nicht etwa nur die nationalen Märkte aus ihrem Zusammenhang gelöst, sondern zugleich auch in die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkte tief eingegriffen. Er hat einerseits während seines Verlaufes eine gewaltige anormale Nachfrage geschaffen, die heute fast ganz versiegt ist, und er hat zugleich und vor allem die große normale Nachfrage, welche von Mittel- und Osteuropa ausging, anfangs durch die Blockade fast ganz ausgeschaltet und später mit anderen Mitteln noch niedergehalten. Dabei handelt es sich weitaus an erster Stelle um Deutschland. Die Kaufkraft, die Deutschland in der letzten Zeit vor dem Kriege auf dem Weltmarkt betätigt hat, ist nur von England noch etwas übertroffen worden. Sie ist zum Beispiel mehr als viermal so groß wie die Rußlands, auch viermal so groß wie die von ganz Österreich-Ungarn, größer als die Rußlands, Österreich-Ungarns, aller Balkanländer, Italiens, Spaniens und Portugals zusammengenommen. Solche Kaufkraft kann der Weltmarkt nicht entbehren. Wenn sie verkümmert, dann muß er selbst verkümmern. Dann muß die ausländische Produktion unter dem Druck langwieriger Arbeitslosigkeit, wie sie heute schon insbesondere in England und in den Vereinigten Staaten so beunruhigend sich zeigt, dem stark verminderten Bedarfe angepaßt werden. Das ist der Sinn der sogenannten Weltwirtschaftskrise, die in einem Lande um so stärker sich zeigt, je tiefer es in die Weltwirtschaft verflochten ist. Für sie gibt es nur ein Heilmittel: man darf das Wiederaufleben der so lange ausgeschalteten, so sehr geschwächten und doch noch immer so lebendigen Kaufkraft des kontinentalen Europa nicht länger hemmen.

Diese weltwirtschaftliche Erkenntnis fängt langsam an, durch den dichten Nebel des Vorurteils und der Verblendung hindurchzubrechen. Bei den Führern des den Erdball umspannenden eng-

lischen Wirtschaftslebens ist sie am frühesten und klarsten zum Ausdruck gekommen. Sie durchzieht wie ein leuchtender roter Faden die bemerkenswerten Reden, welche die Präsidenten der großen englischen Banken auf ihren Generalversammlungen gehalten haben. McKenna, der Nachfolger Sir Edward Holdens, hat in der London Joint City and Midland Bank gesagt: „Die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas sollte heute unsere erste Sorge sein. Wenn wir sie vernachlässigen, wird unser Außenhandel einschrumpfen und verkümmern. Der Handel der Welt muß als eine Einheit aufgefaßt werden, und wenn ein großer Teil von ihm losgelöst wird, so muß das, was übrig bleibt, eine schwere Beeinträchtigung erfahren." Ähnlich sagte Lord Inchcape in der National Provincial and Union Bank: „Wenn der Krieg uns irgend etwas gelehrt hat, ist es das, daß in der modernen, wirtschaftlich so eng verflochtenen Welt kein Volk leiden kann ohne andere mit in sein Unglück zu ziehen, kein Volk reich werden kann an der Armut eines anderen, kein Volk kaufen kann, ohne verkaufen zu können; und daß ein kranker Punkt wie Rußland und die Mittelmächte und die kürzlich geschaffenen Staaten um sie herum alle Funktionen des europäischen Körpers vergiften." Ähnlich sagte Mr. Goodenough in Barclays Bank: „Diese Ansammlung von Vorräten ist zum großen Teil eine Folge des Mangels an Kaufkraft im Ausland"; und der Vizepräsident Sir Herbert Hambling hat mit besonderem Nachdruck hinzugefügt: „Ich bin tief davon überzeugt, daß ein friedliches und glückliches Deutschland und Österreich ebenso wesentlich für das Wohlergehen der Welt sind wie vor 10 Jahren. Wir dürfen nicht vergessen, daß in der Vorkriegszeit unser zweitbester Kunde Deutschland war."

Auch in den volkswirtschaftlich gebildeten Kreisen der Vereinigten Staaten verbreitet sich — manche Beweise könnten dafür beigebracht werden — diese Einsicht von der weltwirtschaftlichen Solidarität der Kulturvölker. Wieweit sie aber auch in die maßgebenden politischen Kreise beider Länder Eingang findet, ist zweifelhaft; und in Frankreich sind kaum bescheidene Ansätze solcher Erkenntnis vorhanden. Es sieht heute noch nicht so aus, als ob sie schnell genug sich verbreitete, um den Weg vom Worte zur Tat zu finden, ehe es zu spät ist.

Das ist die erste große Aufgabe, eine Aufgabe, die nicht, wie man fälschlich oft angenommen hat, dem Währungswesen angehört, sondern auf dem Gebiete der Marktbildung gelegen ist.

III

Sehen wir jetzt von den Störungen des Weltmarkts ab, so kann man sagen: Die Hauptaufgabe einer jeden Organisation des Geldwesens ist es, die Schwankungen des Außenwerts und des Binnenwerts des Geldes möglichst zu mildern. Diese Aufgabe war vor dem Kriege gelöst worden, und zwar mit Hilfe der Goldwährung. Dabei bestand das Kennzeichnende dieser Lösung nicht darin, daß Goldgeld für jedes einheimische Zahlungsmittel leicht zu erlangen war. Das, was die Gegenwart von der Zeit vor dem Kriege unterscheidet, ist vielmehr vor allem, daß vor dem Kriege auf der Grundlage der Goldwährung eine mit bewundernswerter Vollkommenheit arbeitende Organisation des internationalen Zahlungswesens vorhanden war, und daß sie heute zusammengebrochen ist.

Diese internationale Organisation beruhte bekanntlich nicht auf einer internationalen Einheit des Geldes, nicht auf einem Weltgeld, gegen das gleichmäßig alle theoretische Erkenntnis und praktische Erfahrung sprechen. Sie beruhte vielmehr auf einer internationalen Einheit des Geldstoffes, die sich ohne internationale Vereinbarung — darin lag ihre Stärke — herausgebildet hatte. Jede Währung hatte ihre volle Selbständigkeit. Alles Geld galt daher regelmäßig auch nur innerhalb der Grenzen des ausgebenden Staates. Nur mit eigenem Gelde konnte in der Regel rechtsgültig gezahlt werden. Aber durch die Gemeinsamkeit des Geldstoffes — eine Art Standardisierung oder Typisierung der verschiedenen Währungssysteme — war die Beschaffung des fremden Geldes aufs äußerste erleichtert. Trotz der nationalen Geldverschiedenheiten war das, was auch bei internationaler Geldeinheit das Wichtigste sein würde, erreicht: eine große Wertbeständigkeit.

Mit Hilfe der Goldwährung waren erstens den Schwankungen des Außenwerts und denen des Binnenwerts des Geldes und zweitens auch ihren Abweichungen voneinander enge Grenzen gezogen. Das war bekanntlich auch dadurch geschehen, daß der Geldwert, der sich an sich unabhängig vom Geldstoff bilden kann, dann aber, wie wir es heute erleben, unbegrenzten Schwankungen ausgesetzt ist, mit dem Werte des Goldes aufs engste verbunden war. Zu einem ein für allemal festgesetzten Preise — dem einzigen festen Preise der ganzen Weltwirtschaft — konnte jederzeit mit Hilfe des freien Prägerechts einerseits und dank der Einschmelzbarkeit der Goldmünzen ander-

seits Gold in Geld und Geld in Gold umgewandelt werden. Aus dieser engen Verknüpfung des Geldwertes und Goldwertes ergab sich die bekannte Tatsache, daß der Außenwert des Geldes nach unten und nach oben nicht mehr schwankte, als die Versendungs- und Bezugskosten des Goldes ausmachten. Mit automatischer Sicherheit setzte, sobald der Geldkurs einen der beiden sogenannten Goldpunkte überschritt, die Kurskorrektur in der Form der Goldversendung in der einen oder anderen Richtung ein. In dieser außerordentlichen Sicherheit, die gewissermaßen die Unzulänglichkeiten der Menschen überwunden zu haben schien, liegt der große Hauptvorzug dieses Währungssystems.

Dieser Vorzug ist durch den Krieg abgeschwächt worden. Die Kursregulierung erfolgt nicht mehr mit der alten automatischen Selbstverständlichkeit. Denn es gibt heute noch nicht wieder einen freien Goldhandel. Abgesehen von den Vereinigten Staaten, bestehen heute noch in allen Ländern Ausfuhrbeschränkungen für Gold, und damit ist dem Willen des Menschen noch ein weites Feld für Irrtümer überlassen. Erst wenn die alte Freiheit des Goldhandels und damit die frühere Selbsttätigkeit der Regelung wiederhergestellt sind, kann die Goldwährung ihre unersetzlichen Vorzüge in bezug auf den Außenwert des Geldes wieder voll entfalten.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem Binnenwert. Die Fixierung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Geld bedeutet natürlich keineswegs zugleich eine Fixierung des Wertverhältnisses zwischen Geld und Gold auf der einen, den übrigen Waren auf der anderen Seite. Den übrigen Waren gegenüber kann sich der Wert des Goldgeldes natürlich verändern. Jede Wertminderung muß dann in steigenden, jede Wertsteigerung in sinkenden Warenpreisen zum Ausdruck gelangen.

Aber auch diesen Schwankungen waren im Rahmen der Goldwährung vor dem Kriege wirksame Schranken gezogen. Denn erstens zeichnet sich das Gold darum bekanntlich durch eine besondere Wertbeständigkeit aus, daß es nicht, wie zum Beispiel Weizen oder Kohle, durch den Gebrauch verzehrt wird, und daß es wegen seiner Kostbarkeit stets sorgsame Aufbewahrung findet, so daß die Schwankungen in der Goldproduktion nur wenig gegenüber dem angesammelten Goldvorrat der Jahrhunderte ausmachen. Außerdem kam das auf dem Weltmarkt verkäufliche Gold für alle Goldwährungsländer mit freier Prägung wegen seiner hohen Transportfähigkeit als einheitliche Goldreserve in Betracht. Soweit die volle Goldwährung reichte,

war ein einheitliches Angebot vorhanden. Darum war jede Änderung im Werte des Goldgeldes nicht auf ein Land beschränkt, sondern eine internationale Erscheinung. Auch dadurch erfährt sie eine wirksame Abschwächung und außerdem insofern eine bedeutsame Milderung, als sie internationale Verschiebungen nicht mehr hervorrufen kann.

Auch diese Vorzüge der Goldwährung sind durch den Krieg stark beeinträchtigt worden. Mit dem freien Goldmarkt ist die dargelegte Einheitlichkeit des Goldangebotes in der ganzen Welt geschwunden. Vor allem aber ist die Stetigkeit der Nachfrage, welche bisher dem stetigen Angebot gegenüberstand, durch die Aufhebung der freien Goldprägung in fast allen Ländern gemindert worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dadurch das Gold eine zeitweise Wertverringerung erfahren hat, obwohl die Verhältnisse des Goldmarktes im ganzen mehr auf eine zukünftige Verteuerung hindeuten. Auch diese Beeinträchtigungen können nur durch volle Wiederherstellung der Goldwährung und des freien Goldhandels wieder beseitigt werden.

Endlich waren auch den Abweichungen des Außenwerts und Binnenwerts voneinander enge Grenzen durch die Goldwährung gezogen. Denn mit Hilfe des freien Prägerechts kann Gold jederzeit leicht in Geld jedes Landes, das eine vollkommene Goldwährung besitzt, umgewandelt werden. Man kann mit Gold ebenso ausländisches wie inländisches Geld sich beschaffen, und ebenso kann man jegliches Goldgeld leicht auf dem Metallmarkt verwerten. Diese Möglichkeit, jederzeit die Menge der einheimischen wie ausländischen Zahlungsmittel vergrößern oder verkleinern zu können, schränkt die Abweichungen des Binnen- und Außenwerts voneinander auf die geringen Kosten der Umwandlung aus Ware in Geld und umgekehrt ein.

So war nach allen Seiten eine weitgehende Wertbeständigkeit erreicht, welche für die Volkswirtschaft wie für die Volksmoral gleich wohltätig war.

IV

Alle diese Schranken sind bei uns in Deutschland mit dem Übergang von der Gold- zur Papierwährung gefallen. Heute gibt es keine Metallpunkte mehr, welche automatisch die Kursschwankungen der Valuta einengen. Heute ist die unbegrenzte Entwicklungsfähigkeit

des Binnenwerts durch nichts mehr gehemmt, und keine Umwandlungsmöglichkeiten setzen den Abweichungen des Außen- und Binnenwerts voneinander noch ein Ziel. Es fehlt darum heute an allen natürlichen Grenzen für die Wertänderungen und selbständig können zunächst die verschiedenen treibenden Kräfte bei Außen- und Binnenwert des Geldes sich auswirken. Es können daher bei der Papierwährung Unterschiede in der internationalen Bewertung der Valuta und der inländischen Geldentwertung entstehen. Ja, es müssen sogar wechselnde Differenzen zwischen dem Außen- und Binnenwert des Geldes eintreten. Da von ihnen der Abstand zwischen den Auslandspreisen und den Produktionskosten zum großen Teil abhängt, so erwachsen aus diesen wechselnden Differenzen schnell wechselnde Konjunkturen. Wächst die Differenz, so wird die Ausfuhr gefördert und die Einfuhr erschwert, da die in ausländischer Währung bemessenen Preise dann größere Beträge in inländischer Währung ausmachen. Mindert sich die Differenz, so findet die umgekehrte Wirkung statt. Wirkt sinkende Valuta bekanntlich wie Ausfuhrprämie und Einfuhrzoll, so steigende und regelmäßig schon stillstehende wie Ausfuhrzoll und Einfuhrförderung. Im Wechselspiel dieser Differenzen vollzieht sich heute der traurige Prozeß der Verarmung unseres Volkes, der nicht mit einem Schlage vor sich geht, nicht in wenigen Wochen und Monaten, sondern Jahre erfordert.

Die Rückwirkung, welche die beiden Teilerscheinungen des gegesamten Geldentwertungsprozesses auf den Handel ausüben, zeigen, daß es auch hier an Wechselwirkungen nicht fehlt. Ihr Träger ist insbesondere der Ausfuhr- und Einfuhrhandel. Er führt zwar nicht unmittelbar und von vornherein, wie die Goldwährung, aber nachträglich und auf Umwegen einen Ausgleich zwischen dem Außenwert und Binnenwert des Geldes herbei. Denn die Größe der Einfuhr und Ausfuhr ist erstens von der Differenz zwischen Binnenwert und Außenwert und damit vom Binnenwert selbst mit abhängig. Und sie bestimmt zweitens Angebot und Nachfrage in einheimischen Zahlungsmitteln auf dem internationalen Geldmarkt. Der Außenhandel steht also zugleich mit den Inlandspreisen und den Auslandskursen in Verbindung und vermittelt daher zwischen beiden ein neues Gleichgewichtsverhältnis.

Aber dieser nachträgliche Ausgleichsprozeß erfordert Zeit. Wieviel, ist zwar nicht anzugeben. Doch läßt sich zweierlei mit Bestimmtheit sagen: Der Ausgleich vollzieht sich umso schneller, erstens je

freier sich der Außenhandel entwickeln kann und zweitens, je größer und vielseitiger er ist. Die Verlängerung der Blockade über den Waffenstillstand hinaus und die mannigfachen sonstigen Einschränkungen des Außenhandels haben den Ausgleich ebenso verlangsamt und erschwert, wie die künstlichen Eingriffe in die Preisgestaltung im Ernährungs-, Wohnungs- und Transportwesen. Jede Verringerung dieser Hemmnisse beschleunigt diesen Ausgleich, der niemals, wie wir schon wissen, ganz ausbleiben kann. Freilich ist er vollständig und dauernd nur möglich, wenn die Quellen immer neuer Störungen beim Außenwert wie beim Binnenwert verstopft werden. Ein allseitiges Gleichgewicht im Geldwert hat andere Gleichgewichtsverhältnisse zur Voraussetzung.

Es muß einmal ein Gleichgewicht im inneren Zahlungswesen, in den Mengenverhältnissen des Geldes und anderseits ein internationales Gleichgewicht im Wirtschaftsverkehr der Völker vorhanden sein. Solange immer wieder, um ein Defizit im Reichsbudget zu decken, auf der Grundlage von Schatzanweisungen neue Banknoten über den Bedarf des Wirtschaftslebens hinaus ausgegeben werden müssen, solange ferner die ausländischen Verpflichtungen unsere Forderungen ans Ausland im bisherigen Maß übersteigen, solange ist eine Stabilisierung unserer Währung ausgeschlossen. Was insbesondere das Gleichgewichtsverhältnis im Wirtschaftsverkehr der Völker anlangt, so war es vor dem Kriege in solchem Maße vorhanden, daß alle Abweichungen jederzeit mit den einfachen Mitteln der Goldversendungen und kurzfristigen Kreditierungen ausgeglichen werden konnten, die ihrerseits wieder durch die Diskontpolitik reguliert wurden, welche den Abschluß des ganzen, auf der Goldwährung sich aufbauenden sinnvollen Systems darstellt, dessen hohe Vollkommenheit daraus spricht, daß mit Diskontveränderungen von selten mehr als 1% die Ordnung im sorgsam ausbalancierten Wirtschaftsverkehr der Völker regelmäßig aufrechterhalten werden konnte.

Dieses Gleichgewicht war zweierlei Art: ein Gleichgewicht in der Verteilung der Goldbestände und vor allem ein Gleichgewicht in den wirtschaftlichen Beziehungen der Völker. Das Gleichgewicht in den Goldbeständen ist dadurch gestört worden, daß der Krieg internationale Goldbewegungen hervorgerufen hat, wie die Welt sie noch niemals gesehen hat. Im allgemeinen schlagen diese Goldbewegungen die Richtung von den kriegführenden Ländern zu den neutralen ein, unter denen in der ersten Kriegszeit die Vereinigten

Staaten weit voranstanden. Außer den Vereinigten Staaten, die fast 5 Milliarden Mark an Gold in ihrer Neutralitätszeit erhalten haben, sind von den am Kriege unmittelbar beteiligten Ländern Japan und seit dem Waffenstillstand vor allem England das Ziel der Goldbewegungen gewesen. Der Goldvorrat ist durch sie bis zum Beginn dieses Jahres in Japan auf das 6fache, in Spanien auf das $4^1/_2$fache, in England auf das $3^1/_2$fache, in den skandinavischen Ländern und der Schweiz auf das 3fache, in Argentinien auf das 2fache angewachsen. Zum Teil ist der Goldzustrom sogar über den Bedarf hinausgegangen, so daß man sich gegen ihn zur Wehr setzte, um statt Gold Verbrauchsgüter, an denen Mangel vorhanden war, zu erlangen. Aber wenn es somit auch in den Zuflußländern des Goldes an Schwierigkeiten nicht gefehlt hat und auch heute zum Teil nicht fehlt, im ganzen hat die Goldwährung in diesen Ländern eine außerordentliche, zum Teil bisher nicht zu erwartende Stärkung erfahren. Das ist der Fall, obwohl heute volle Goldwährung allein in den Vereinigten Staaten vorhanden ist. Aber in allen ehemals neutralen Ländern kann sie, sobald die weltwirtschaftliche Lage es wieder gestattet, wieder hergestellt werden und auch in England ist sie gesichert, wenn auch noch nicht alle Schwierigkeiten und Irrungen überwunden sind. Selbst von Frankreich, dessen Goldfonds einschließlich Auslandsgold heute nur um etwa 10 % hinter der außerordentlichen Höhe seines Gesamtgoldvorrats vor dem Kriege zurückbleibt, und von Italien, dessen Goldbestände denen vor dem Kriege heute gleich sind, kann man sagen, daß nicht beim Golde Schwierigkeiten liegen.

Anders natürlich in den eigentlichen Abflußgebieten des Goldes, die vor allem durch Rußland und die mitteleuropäischen Länder gebildet werden. Was insbesondere Deutschland anlangt, so hat die Reichsbank zwar heute noch einen Goldfonds, der nicht viel geringer ist als vor dem Kriege, aber er ist heute sein einziger Goldbesitz, während er früher nur ein Drittel des Gesamtvorrats darstellte, der sich aus Goldumlauf und Goldfonds zusammensetzte. So stehen den Ländern mit im allgemeinen gestärkter Goldwährung solche gegenüber, welche eine schwere, zum Teil verhängnisvolle Erschütterung der Goldwährung erfahren haben. Das alte internationale Gleichgewicht, das in Jahrzehnten mühsam aufgebaut worden war, ist dahin; ein neues muß, dem veränderten wirtschaftlichen Kräftemaß entsprechend, geschaffen werden.

Diese starke Uneinheitlichkeit in der Kriegsentwicklung spiegelt

sich auch in den Anschauungen. Der Zwiespältigkeit in den tatsächlichen Verhältnissen entspricht eine gewisse Zwiespältigkeit der Stimmung und des Urteils. Im ganzen ist allerdings kennzeichnend, daß die Brüsseler Finanzkonferenz, auf der 39 Staaten mit 75 % der ganzen Einwohnerschaft der Erde vertreten waren, sich einstimmig für die allgemeine Wiederherstellung der Goldwährung ausgesprochen hat, wie es auch die englische Währungskommission für England in ihren beiden Berichten mit besonderem Nachdruck getan hat. Auch in den Vereinigten Staaten haben wohl Bestrebungen zweifelhafter Art, den Golddollar zu „stabilisieren", Verbreitung gefunden, aber an den nicht zu ersetzenden Vorzügen der Goldwährung ist man nicht irre geworden. Demgegenüber bedeutet es im Rahmen der Weltwirtschaft gar wenig, daß in den Ländern des Zusammenbruchs auch andere Stimmen laut, recht laut geworden sind. Niemals ist ja der Wunsch in solchem Umfange Vater des Gedankens wie in Zeiten harter Not. Wie jeder lange und schwere Krieg die Hoffnung auf den ewigen Frieden belebt, wie jedes große Unglück eine Fülle unreifer Reformprojekte zeitigt, so zeigt sich, wenn ein Land der Papierwährung verfallen ist, begreiflicherweise ein Streben, das Papiergeld als solches zu rechtfertigen, zu „retten". Das war nach den Napoleonischen Kriegen der populäre Hauptinhalt der verbreiteten sogenannten romantischen Geldlehre, die in der schillernden Journalistennatur eines Adam Müller, der mit jeder Strömung seiner krankhaft bewegten Zeit mitschwamm, ihren Hauptvertreter gefunden hat. Das wiederholt sich in gesteigertem Maße in der Gegenwart, nur daß man sich heute mehr ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen trachtet, indem man, unter vielerlei Mißverständnissen und Übertreibungen, eine Glanzleistung deutschen Gelehrtentums sich nutzbar zu machen sucht. Während aber Professor Knapp sich in seinem berühmten, viel zitierten und wenig verstandenen Buch keineswegs gegen die Goldwährung ausgesprochen hat, kann man sagen, daß heute in weiten Kreisen Deutschlands die Ansicht populär ist, daß das Gold seine Rolle in der Welt ausgespielt habe. Es dürfte der Wahrheit näher kommen, wenn man sagt, daß in der Welt die Goldwährung noch nie so hoch im Ansehen gestanden hat wie heute.

Freilich geht es mit der Goldwährung wie mit dem Freihandel: nur bei internationaler Anwendung entwickelt sie ihre unersetzbaren Vorzüge in vollem Maße. Fehlen wichtige Glieder, so leidet das Ganze. Vor dem Kriege wurde eine fühlbare Lücke eigentlich nur

durch China gebildet. Die Standardisierung der Währung, die auch auf Japan und die Kolonialgebiete übergegriffen hatte, hatte hier gegenüber der altüberkommenen Eigenart haltgemacht. Das wurde immer mehr als störend empfunden. Und kennzeichnenderweise ist es keineswegs China in erster Linie gewesen, das eine Reform erstrebte. Es waren vielmehr die führenden Völker der alten und neuen Welt, die in eifrigem Wetteifer sich abmühten, dieses fehlende Glied der internationalen Organisation einzufügen.

Ähnliches wiederholt sich heute in stark vergrößertem Maßstab. Die schwere Lücke, die der Krieg in Mitteleuropa in die internationale Organisation des Zahlungswesens gerissen hat, wird von Monat zu Monat in allen Ländern, die mit Mitteleuropa in wirtschaftlichen Beziehungen gestanden haben, stärker empfunden. Diese Empfindung kommt zwar noch keineswegs allgemein so klar zum Bewußtsein, wie es vor dem Kriege bei China der Fall war. Aber es zeigt sich deutlich, daß die Logik der Dinge sich geltend zu machen weiß.

Auch in dieser Organisation leben Kräfte des Selbstschutzes und der Selbsthilfe. Wird nicht im betreffenden Lande dem international empfundenen Bedürfnis entsprochen, so hilft sich die Weltwirtschaft selbst, indem sie für ihre Zwecke immer mehr ausländische Zahlungsmittel in das kranke Papierwährungsland einführt. Damit stehen wir vor einer schlimmen Alternative. Sie ist sicherlich unerwünscht, ja tief bedauerlich. Aber darum darf sie nicht in ihrem schweren Ernst übersehen und einfach geleugnet werden. Im Gegenteil, man muß ihr ruhig und klar entgegenblicken. Diese Alternative ist also die: entweder schaffen wir selbst wieder in irgendeiner Form eine inländische Goldrechnung, die eine sichere Kalkulation gestattet, oder der Weltverkehr wird ausländisches Geld — und zwar, da die neutralen Länder Europas für Deutschlands großen Bedarf zu klein sind —, in erster Linie Dollarnoten, in immer größere Teile des deutschen Wirtschaftslebens mit automatisch wirkender Zwangsgewalt einführen, wie es schon einst in Deutschland mit dem Louisdor und Napoleondor und später in währungskranken südamerikanischen Staaten mit dem englischen Pfund geschehen ist. Dabei muß man sich klar sein: Was in der Zeit beginnender Weltwirtschaft nur eine vereinzelte Erscheinung war, das gewinnt heute eine ganz andere Tragweite. Es gibt aber nur zwei Möglichkeiten: entweder verlieren wir auch im Geldwesen einen wichtigen Teil unserer Selbständigkeit und sinken auch in dieser Hinsicht auf die

Stufe eines ausgebeuteten Koloniallandes herab, oder wir müssen auf irgendeine Weise — vielleicht in der Form einer einheimischen Parallelwährung — uns selbst einen wieder brauchbaren Wertmaßstab neu schaffen. Nur durch vorsichtige Wiedereinführung eines wieder brauchbaren Wertmaßstabes — und das muß immer in irgendeiner Form eine Goldrechnung sein — können wir uns der heute schon schnell fortschreitenden „Überfremdung" unseres Geldwesens entziehen. Nur durch sie können wir auch der heillosen Verwirrung Herr werden, die heute daraus entsteht, daß das Recht keinen Unterschied zwischen vollwertigem und entwertetem Geld macht. Das Recht kennt nur Mark, setzt in volkswirtschaftlicher Blindheit Gold und Papiermark einander gleich. Die Verkehrssitte muß dafür sorgen, daß die tiefgreifenden Unterschiede, die das Recht nicht zu erfassen imstande ist, zum gebührenden Ausdruck und zur gebührenden Geltung gebracht werden können. Sie muß das Rechnen nach dem bloßen Nennwert des Geldes korrigieren, indem sie Umrechnungen zum Goldmarkkurse, wie ihn die Reichsbank heute schon in grober Form festzusetzen begonnen hat, bei langfristigen Verpflichtungen zur Regel macht. Auf die Dauer geht es nicht, daß Vermögensverluste, die der Geldentwertung nicht voll entsprechen, kurzer Hand als Gewinne betrachtet und behandelt werden. Wenn ziffernmäßig noch so hohe Gewinne nicht mehr ausreichen, Waren und Arbeitskräfte im gleichen Umfang wie bisher zu beschaffen, dann stellen sie in Wirklichkeit nicht Gewinne, sondern Kapitalverluste dar. Überträgt man einfach den rechtlichen Standpunkt auf das Wirtschaftsleben, auch wo die Voraussetzung einer wertbeständigen Währung nicht gegeben ist, dann müssen wirtschaftliche Unmöglichkeiten und Ungerechtigkeiten bis zum Unerträglichen sich häufen. Das geschieht aber heute. Es ist geradezu zu einer Lieblingsbeschäftigung im deutschen Volke geworden, sich selbst und andere „reich zu rechnen". Immer wieder werden von den Beteiligten, vom Publikum, von der Steuerbehörde, Gewinne angenommen, wo in Wahrheit Verluste vorliegen.

Am deutlichsten zeigt sich diese große Täuschung, die durch unser Volk zieht, im Aktienwesen. Das in Boden und Bauten, Maschinen und Vorräten bestehende Erwerbsvermögen selbst nimmt an der Inflation teil; es wächst bei zunehmender Geldentwertung in seinen ziffernmäßigen Beträgen. Das juristisch festgelegte Aktienkapital wird dagegen auf seinem Nennbetrag festgehalten. Daraus ergibt sich, daß die Erkrankung unseres Geldwesens notwendig eine krank-

hafte Entkapitalisierung unseres Wirtschaftslebens mit sich bringt. Sie spiegelt sich im Kursstand unserer Aktien, der — vom Markt der nicht notierten Wertpapiere abgesehen — viel mehr Ursache als Folge der viel berufenen und viel überschätzten Spekulationen darstellt. Sie ist eine der gefährlichsten Schwächen unseres Wirtschaftslebens. Denn sie erschwert es in großem und wachsendem Maße, die notwendigen Beträge für ausreichende Erneuerungen auszuwerfen. Mit Abschreibungen kann dabei zwar wenig geholfen werden; denn sie beziehen sich auf die Vergangenheit, auf Vermögenswerte, die bereits vorhanden sind. Die Rücklagen sind es, welche die Zukunftsaufgabe haben, Neuanschaffungen ohne finanzielle Beeinträchtigung des Unternehmens und ohne ruckweise Steigerung der Selbstkosten zu ermöglichen. Dazu sind aber heute so hohe Beträge nötig, daß es immer schwieriger wird, sie herauszuwirtschaften und gegenüber den Aktionären sowie den Arbeitern und Angestellten durchzusetzen. Im selben Maße aber, wie die Erneuerungsfonds zu vollem sachlichem Ersatz nicht ausreichen, zehren wir an der Substanz, treiben wir Raubbau mit unserem Produktionsvermögen. Nur durch die Wiedereinführung eines wieder zuverlässigen Wertmaßstabes, einer sicheren Goldrechnung, welche in allen Wirtschaftsfragen den wirtschaftlichen Gesichtspunkt gegenüber dem einseitigen Rechtsgesichtspunkt zur Anwendung bringt, kann wieder Klarheit und Wahrheit in unser wirtschaftliches Rechnungswesen hineingebracht werden.

V

Noch wichtiger als das Gleichgewicht in den Goldbeständen ist das in den Wirtschaftsbeziehungen der Völker. Überall hat der Krieg störend in sie eingegriffen. Dadurch, daß er für seine Zerstörungszwecke gewaltige Gütermengen nötig hatte, hat er in Europa die an sich schon vorhandene Tendenz zur Passivität in der Handelsbilanz und gleichzeitig dadurch, daß er dem größten Rohstoffland einen nie zuvor erlebten Ansporn zur Produktionssteigerung gegeben hat, in den Vereinigten Staaten die an sich schon vorhandene Tendenz zur Aktivität in der Handelsbilanz außerordentlich gesteigert. Und dieser Mangel an Gleichgewicht, der heute aus entgegengesetzten Gründen diesseits und jenseits des Atlantischen Ozeans im Warenverkehr vorhanden ist, wird heute nicht etwa wie früher durch die anderen Teile der Zahlungsbilanz ausgeglichen. Im Gegenteil erfährt er durch sie noch eine Steigerung. Denn der Krieg hat die

Vereinigten Staaten aus einem Schuldnerstaat in einen Gläubigerstaat verwandelt, so daß Europa im Kapitalverkehr wie im Warenverkehr Zahlungen an die Vereinigten Staaten zu leisten hat. So kommt es, daß die Zahlungsbilanz heute in den meisten Ländern ihren Namen mit Unrecht trägt. Die „Balance" ist verloren gegangen und darum kann sie auch durch ein Währungssystem heute nicht aufrechterhalten werden. Das Gold kann daher heute als automatischer Erhalter eines Gleichgewichts sich nicht betätigen, da ein Gleichgewicht nicht mehr vorhanden ist. So sehr sich das Gold bei der Aufrechterhaltung eines vorhandenen Gleichgewichts, selbst unter tiefgreifenden Verschiebungen, bewährt hat, so wenig hat es die Kraft, aus sich heraus das fehlende Gleichgewicht ganz neu wieder herzustellen. Seine Wiederherstellung ist vielmehr die Voraussetzung dafür, daß auch das beste aller erprobten Währungssysteme seine großen Vorzüge entfalten kann. Heute erwachsen aus der außerordentlichen Passivität auf der einen und aus der außerordentlichen Aktivität auf der anderen Seite Goldversendungen in einem Umfang, wie sie früher in den schlimmsten Krisenzeiten nicht vorgekommen sind. Diese schwere Gleichgewichtsstörung hat nach dem Kriege eine so starke Goldnachfrage zur Folge gehabt, daß sie die Abnahme der Nachfrage, die im Kriege mit der Einstellung der freien Goldprägung eingetreten war, nicht nur aufgewogen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach noch übertroffen hat. Mit diesen Kriegsstörungen des internationalen Wirtschaftsverkehrs fertig zu werden, ist die schwierigste Aufgabe, die der Krieg auf dem Gebiete der Weltwirtschaft hinterlassen hat. Ihre Lösung erfährt dadurch eine verhängnisvolle Erschwerung, daß der Mensch den natürlichen Gesundungsprozeß sich nicht vollziehen läßt. An sich ist der Krieg etwas Vorübergehendes und an sich würde der Organismus der Weltwirtschaft mit seinen einmaligen Störungen fertig werden wie ein lebender Körper mit einer vorübergehenden Krankheit. Aber der Mensch sucht diese Krankheit immer von neuem zu verlängern. Der Krieg wird — wie Clemenceau gesagt hat — fortgeführt, nur mit anderen Mitteln. Statt durch Zusammenwirken aller sich der großen gemeinsamen Heilungsaufgabe wirksam zu widmen, sinnt man unablässig darüber, wie sie einem allein aufgebürdet werden könne. Es lassen sich aber nicht alle Lasten auf einen abwälzen, ohne die Lösung im ganzen nicht nur zu verlangsamen, sondern zum großen Teil zu verhindern. Aus falscher Diagnose kann nie wirkliche Heilung erwachsen. Man lähmt nur die starken natürlichen Heilkräfte, die in der Welt-

wirtschaft lebendig sind, und vervielfacht und verlängert die Störungen.

Das muß im einzelnen noch etwas genauer dargelegt werden.

Noch stärker als im übrigen Europa ist in Deutschland die Passivität der Handelsbilanz durch den langjährigen Raubbau an allen seinen Kräften, durch den Verlust seiner zweitwichtigsten Rohstoffquelle, der lothringischen Erzlager, die Kohlenlieferungen und vieles andere vergrößert worden. Ich will nicht sagen, daß diese Passivität, die im letzten Jahr auf 30—40% der Einfuhr beziffert werden kann, sich nicht durch Herabdrückung der Einfuhr und Steigerung der Ausfuhr überwinden ließe. Aber schon das ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn eine strenge Beseitigung jeder Luxuseinfuhr widerspricht einem starken Interesse Frankreichs, das sein Wirtschaftsleben mehr als ein anderes Land auf Luxusproduktion zugeschnitten hat; und eine große Steigerung der Fabrikatausfuhr steht mit Lebensinteressen Englands im Widerspruch, da es, wie Keynes jüngst noch ausgeführt hat, nicht zwei Länder gibt, deren Industrien sich im ganzen so ähnlich sind. Aber gelänge es Deutschland, die Passivität in seiner Handelsbilanz zu überwinden, so wäre damit heute wenig gewonnen. Denn weit schlimmer ist die Passivität in der deutschen Zahlungsbilanz. Infolge des Diktats von Versailles sind uns nämlich durch die Fortnahme der Handelsflotte und die Liquidierung der Auslandsunternehmungen fast alle anderen Aktivposten zerstört worden und doch ist uns zugleich eine Kriegsentschädigung auferlegt worden, neben der alle bisherigen Kriegsentschädigungen der Weltgeschichte als kleine Bagatellen erscheinen. Wir können diese Riesenverpflichtungen nur zum geringen Teil mit unserer Ausfuhr erfüllen; solche Erfüllung wünschen auch unsere Feinde gar nicht. Wir können auch mit Arbeit nur verhältnismäßig wenig zahlen; auch da sind die Schwierigkeiten gewaltig. Beides kam bei der Bezahlung unserer ersten Goldmilliarde kaum in Frage und das wird auch in Zukunft nicht von Grund aus anders werden können. Wir können daher in der Hauptsache nur mit Marknoten zahlen und müssen das Kunststück fertig bringen, aus diesen papierenen Zahlungsmitteln Gold zu machen. Dieses Kunststück haben wir wirklich vollbracht. Unter dem Eindruck unserer früheren Leistungen ist das Vertrauen in unsere Kraft zur Wiedererhebung in der Weltringsum so groß, daß man unsere Mark in einem alle Erwartungen übersteigenden Maße im Ausland gekauft hat. Die verkauften Markbeträge sind zum großen Teil unseren Banken anvertraut

worden, die gegen Zahlung des Depositenzinses das Verfügungsrecht über sie gewinnen und sie zum Ankauf von Devisen benutzen. Solange dieser merkwürdige Kreislauf, der sich unter dem Zwang der Verhältnisse herausgebildet hat, andauert, solange sich noch Käufer für unsere Mark im Ausland finden, solange, aber auch nur solange können wir die uns aufgezwungenen sogenannten Reparationen leisten. Unsere Zahlungen hängen also vom Ausland ab. Sein Vertrauen zu unserer Kraft ist von entscheidender Bedeutung. Auch solange dieses Vertrauen bestehen bleibt, müssen wir durch Verbilligung des Auslandspreises unseres Geldes immer weitere Käuferkreise in aller Welt heranziehen. Erfährt aber das bisher fast rührende Vertrauen, das uns entgegengebracht wird, eine Erschütterung, dann wird der Kreislauf, der sich herausgebildet hat, durchbrochen; die Markkäufer im Ausland werden irre und nur durch außerordentliche weitere Verbilligungen können sie von Markverkäufen abgehalten und zu Markkäufen weiter veranlaßt werden. Unsere sogenannten Reparationszahlungen bauen sich also auf schnellwachsender Inflation auf. Solange dieser Prozeß, dessen traurige Bedeutung dem oberflächlichen Blick verschleiert bleibt, andauert, ist es für uns unmöglich, unsere Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen, da ihr größter und wichtigster Posten einen schwankenden und zwar schnell wachsenden Betrag darstellt. Solange können wir ein Gleichgewicht in unserem Reichshaushalt nicht herstellen.

Trotz dieser Hoffnungslosigkeit unserer finanziellen Lage stimme ich denen zu, die da meinen, daß die Steuerschraube bis zum Äußersten angezogen werden muß, um unseren Verpflichtungen, wenn sie uns auch aufgezwungen sind, mit allen Kräften zu entsprechen. Aber da es sich nicht um einmalige Zahlungen handelt, sondern um Zahlungen, die sich eine lange Zeit immer wiederholen, so müssen wir unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten trachten. Sie mindern wir, wenn wir unser Produktionskapital selbst angreifen. Das müssen wir mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Doch das ist heute unendlich schwierig. Denn je mehr der Staat in Gefahr gerät, der ihm aufgebürdeten Überlast zu erliegen, umso mehr wird sein Blick für die nun einmal vorhandenen Grenzen der Leistungsfähigkeit getrübt. Dann entsteht die Gefahr, daß er die private Wirtschaft, die allein noch die Kraft hat, uns langsam wieder emporzuheben, unnötigerweise und keineswegs im Einklang mit dem grausamen Friedensdiktat mit in den Abgrund reißt.

Die Gefahr ist so besonders schwer, weil für die übergroße

Mehrzahl unseres Volkes, unter deren Einfluß die Regierung steht, der furchtbare Ernst der Lage verschleiert bleibt. Die Inflation ist eine schlimme Gauklerin. Steuern und Anleihen, für welche die Inflation einen Notersatz bildet, würden den Verbrauch einschränken und damit einen Druck auf die Preise ausüben. Die Inflation wirkt bekanntlich umgekehrt. Durch die immer neuen Zahlungsmittel, die sie über den Bedarf des Wirtschaftslebens hinaus zur Deckung des Reichsdefizits in den Verkehr bringt, wird die Nachfrage gesteigert und damit eine Erhöhung der Preise erzielt. So entsteht jene Scheinhausse, die immer wieder nicht nur die Ausländer, sondern auch einen großen Teil der Inländer täuscht. Unter ihrem irreführenden Einfluß verarmt das Volk immer mehr, zum großen Teil ohne es zu merken. Es braucht seine angesammelten Ersparnisse immer vollständiger auf und treibt auch sonst vielfältigen Raubbau. Es muß insbesondere im großen und im kleinen immer mehr Vermögenswerte in die Hände der ausländischen Gläubiger übergehen lassen. Denn die gewaltigen schwebenden Auslandsschulden verlangen immer dringender nach langfristiger Anlage. Nur unter schweren Kämpfen vollzieht sich ein solcher Verarmungsprozeß mit allen seinen Härten. Er wird die Gegensätze in unserem Volk noch weiter verschärfen und damit schwere politische Gefahren für Deutschland und seine Nachbarn heraufbeschwören.

Aber die ganze Entwicklung hat auch ein Gutes. Wir behalten Gelegenheit zum Arbeiten. Unsere Fabriken bleiben im Gange. Unsere Leistungsfähigkeit kann nicht verkümmern, sondern weiter entwickelt werden. Arbeitslosigkeit wird uns nicht so drücken wie das Ausland. Das Ausland wird Vermögensteile von uns erwerben, aber Arbeitsgelegenheiten, die wir ihm einst im reichen Maße boten und auch heute wieder bieten könnten, verlieren. Während wir arbeiten müssen, um leben zu können, wird man im wohlhabenden Ausland sich vielfach nach Arbeit sehnen und infolge der Arbeitslosigkeit ähnliche politische Schwierigkeiten gewinnen, wie wir aus unserer Verarmung. Dabei wird es noch fraglich sein, ob Armut und Arbeit oder ob Wohlstand und Arbeitslosigkeit das bessere Teil darstellen. Glück und Zufriedenheit können nur gedeihen, wo stetige Arbeit ihren vollen Lohn findet. Aber in allen Ländern ist heute die Einsicht schwer und die Verblendung groß. Es sieht heute noch nicht so aus, als ob Gründe im voraus einen Sieg zu erringen vermöchten. Dann wird die latente Logik der

Dinge in einer Entwicklung ad absurdum ihnen nachträglich Anerkennung erzwingen, auf Kosten nicht nur eines Volkes, sondern aller Völker, die an der Weltwirtschaft stark beteiligt sind. Denn mit Recht hat Lord Inchcape gesagt — ich wiederhole es noch einmal: „In der modernen, wirtschaftlich so eng verflochtenen Welt kann kein Volk leiden, ohne andere mit ins Unglück zu ziehen, kein Volk reich werden an der Armut eines anderen."

Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes[1]

Von Dr. L. von Bortkiewicz
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

(Zweiter Artikel.)

Inhaltsverzeichnis: 8. Kaullas Ansichten über die Entstehung des Metallgeldes S. 21. — 9. Seine „Kompensationstheorie" S. 28. — 10. Cohns Auffassung von der volkswirtschaftlichen Bedeutung und den Mängeln des Geldes S. 31. — 11. Seine Ausführungen über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Beseitigung des Geldes S. 36. — 12. Das Geld als Ursache der mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verbundenen Widersprüche nach Engel S. 45. — 13. Kerschagls Beitrag zur Geschichte der Geldtheorien S. 55. — 14. Die geldtheoretische Literatur seit Knapp, besprochen von Döring S. 59.

Wie die bisher betrachteten Autoren, nimmt Kaulla in seiner Schrift „Die Grundlagen des Geldwertes" gegen die „herrschende Theorie" eine oppositionelle Haltung ein. Schon die übliche, zum Beispiel von Carl Menger und E. v. Philippovich vertretene Auffassung von der Entstehung des Geldes hält Kaulla für revisionsbedürftig. Er wendet sich insbesondere gegen die Ansicht, wonach unter den Eigenschaften der Edelmetalle, die ihnen zu einer weitverbreiteten Anerkennung als Geld bzw. als Geldstoff verholfen haben, ihre „allgemeine Wertschätzung", ihre „Kostbarkeit" und ihre „verhältnismäßige Wertbeständigkeit" bedeutungsvoll gewesen seien. Kaulla erblickt einen Widerspruch darin, wenn dies Autoren behaupten, welche sonst, weil sie Grenznutzentheoretiker sind, es für unzulässig erachten, einer Gütergattung als solcher einen bestimmten

[1] Rudolf Kaulla, Die Grundlagen des Geldwertes. Stuttgart und Berlin 1920, Deutsche Verlagsanstalt. 96 S. — Arthur Wolfgang Cohn, Kann das Geld abgeschafft werden? Jena 1920, Gustav Fischer. 142 S. — Walter Engel, Geldgestaltung und Einkommensgestaltung, zugleich ein Beitrag zur Theorie der Gewerkschaften. Leipzig 1920, C. L. Hirschfeld. VI u. 111 S. — Richard Kerschagl, Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft. Universalismus und Individualismus in der Entwicklung der Geldtheorie. Wien 1921, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 60 S. — Herbert Döring, Die Geldtheorien seit Knapp. Ein dogmenhistorischer Versuch. Greifswald 1921, L. Bamberg. VIII u. 239 S. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Nr. 7.)

Wert beizulegen, und vielmehr verlangen, daß zum Gegenstand der Bewertung stets nur bestimmte Quantitäten irgendwelcher Güter unter der Voraussetzung eines bestimmten Bedürfnisstandes des Wirtschaftssubjekts gemacht würden. In Wirklichkeit besteht hier nicht der geringste Widerspruch. Die Grenznutzentheoretiker verwerfen die bei älteren deutschen Nationalökonomen sich findende Kategorie des Gattungswertes oder das „abstrakten Wertes" in dem Sinne, daß sie es für unmöglich halten, quantitative Vergleiche zwischen dem Wert zweier Gütergattungen, zum Beispiel des Eisens und des Goldes (Roscher), anzustellen. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn man Gütergattungen danach unterscheidet, ob weitere oder engere Personenkreise an ihnen ein Interesse nehmen. Solch eine Unterscheidung verstößt in keiner Weise gegen die Grenznutzentheorie. Diese verbietet es also insbesondere nicht, von einer allgemeinen Wertschätzung der Edelmetalle zu sprechen. Was alsdann die Aussage über die „Kostbarkeit" der Edelmetalle anlangt, so ist damit doch nichts anderes gemeint, als daß sich bestimmte Gewichtsmengen oder bestimmte Volumina der Edelmetalle gegen erheblich größere Gewichtsmengen oder Volumina der meisten anderen Güter austauschen. Seit wann ist es denn dem Grenznutzentheoretiker verwehrt, bei seinen Deduktionen auf typische Erscheinungen des Marktverkehrs, vorausgesetzt, daß sie sich mit seiner Werttheorie in Einklang bringen lassen, zu rekurrieren? Endlich bedeutet die Behauptung von der „relativen Wertbeständigkeit" der Edelmetalle, daß die Austauschverhältnisse zwischen ihnen und den anderen Gütern sich im allgemeinen nur selten merklich aus Ursachen ändern, die auf seiten der Edelmetalle liegen. Wieso soll sich das mit der Grenznutzentheorie nicht vertragen? Zu jedem der drei Punkte „allgemeine Wertschätzung", „Kostbarkeit" und „relative Wertbeständigkeit" bringt Kaulla noch faktische Einwände vor, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß insbesondere das Gold, sofern es überhaupt die genannten Eigenschaften auch heute noch besitzt, dies seiner Verwendung als Geldstoff verdanke. Daran, daß der monetäre Gebrauch der Edelmetalle eine wichtige Stütze ihres Wertes im Laufe der Zeit geworden ist, zweifelt aber kein Nationalökonom. Nur hat dieses Moment offenbar nichts zu sagen, wo es sich, wie hier, um die Entstehung des Edelmetallgeldes handelt.

Kaulla geht in seiner Bekämpfung der herrschenden Lehre von der Entstehung des Geldes, insbesondere des Edelmetallgeldes, so weit, daß er die sich hierauf beziehenden Ausführungen Mengers

schlechtweg für „unrichtig“ erklärt. Dabei beruft er sich auf den bekannten Artikel von W. Lotz, „Die Lehre vom Ursprung des Geldes“ (Conrads Jahrbücher, 1894), ohne mit einem Wort auf die von verschiedener Seite, vor allem von Menger selbst, gegen Lotz gemachten Einwände einzugehen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die jüngst erschienene Abhandlung des Anthropologen Georg Thilenius, „Primitives Geld“, verwiesen (Archiv für Anthropologie, 1920), die als willkommene Ergänzung (und partielle Berichtigung) der Darstellung von Schurtz betrachtet werden kann. Das Bild, das Thilenius von der Entstehungsgeschichte des Geldes entwirft, stimmt in seinen Grundzügen mit dem Mengerschen Schema durchaus überein, und das ist um so bemerkenswerter, als Thilenius von Menger kaum beeinflußt sein dürfte. Er zitiert von nationalökonomischen Schriftstellern nur Jevons, Knapp, Bendixen und Alfred Schmidt; auch enthält seine Abhandlung einen Passus, der viel stärker als fehlende Zitate für die Unkenntnis des Mengerschen Artikels „Geld“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften zeugt. In diesem Passus heißt es nämlich, nachdem unmittelbar vorher davon die Rede war, daß bei gewissen Völkerschaften der Preis im Einzelfall von dem Häuptling und seiner Ratsversammlung bestimmt wird: „Statt des Urteils Dritter kann ... ein Erzeugnis selbst den Maßstab für die zum Tausch gestellten Güter abgeben und damit zum Wertmesser werden.“ Hierin kommt eine Auffassung von der „Wertmaßfunktion“ des Geldes zum Ausdruck, deren Unhaltbarkeit gerade aus den einschlägigen Ausführungen Mengers jedem einleuchten muß. Oder sollte Thilenius ausgerechnet diese Ausführungen bei Menger überschlagen haben? Aber selbst in dem unwahrscheinlichen Fall, daß Thilenius Mengers Artikel gelesen hätte, bliebe die Tatsache bestehen, daß beide über die Urgeschichte des Geldes im wesentlichen einer Meinung sind. Insbesondere fügt sich das von Menger ignorierte „Zeichengeld“ insofern in sein eigenes Schema ein, als es nach Thilenius den Charakter eines „verkümmerten Nutzgeldes“ hat (was übrigens in der Hauptsache schon Schurtz annahm). Auch die Ansichten Wundts über die Anfänge des Geldwesens (Völkerpsychologie VIII, 2) stehen denjenigen von Menger jedenfalls näher als denjenigen von Lotz. Kurz, es kann, Kaulla zum Trotz, nicht im entferntesten davon gesprochen werden, daß der Mengersche Standpunkt (den im Grunde genommen schon Adam Smith vertreten hat) durch die Ergebnisse der neueren ethnographischen und historischen Forschung widerlegt worden wäre.

Die Erklärung, die Kaulla selbst für die Entstehung des Metallgeldes gibt, knüpft an den Begriff der Güter von „durchschnittlicher Güte" an. Auf der „Stufe des friedlichen Austausches von Gebrauchswerten" sollen die Menschen von selbst auf diesen Begriff gekommen sein: man werde sich bewußt, daß der Gebrauchswert höher oder geringer als durchschnittlich oder daß er der durchschnittliche sei. „Bei dieser Gedankenoperation", lesen wir bei Kaulla, „vergleicht also der Wertende den konkreten Sklaven, das konkrete Rind, den konkreten Getreideertrag mit demjenigen Sklaven oder Rind oder Getreideertrag, den er als den durchschnittlichen zu betrachten vermöge seiner Erfahrung gewöhnt ist. Er vergleicht das konkrete Gut mit einem nur gedachten Gut." „Mit der Zeit", heißt es dann weiter bei Kaulla, „werden die Eigenschaften der durchschnittlichen Güte durch das Herkommen unverrückbar außer Zweifel gestellt." Und gerade auf derartige Gegenstände von feststehender Durchschnittsqualität sollen sich nach Kaulla jene „gewohnheitsrechtlichen Wertgleichungen" beziehen, denen man auf einer bestimmten Kulturstufe bei allen Völkern begegne. Da aber als Objekte des Tauschverkehrs in Wirklichkeit auch Güter von über- und unterdurchschnittlicher Qualität auftreten, so finden, Kaulla zufolge, jene Wertgleichungen gegebenfalls mit der Modifikation Anwendung, daß die eine der beiden Parteien der anderen eine entsprechende Zugabe gewährt. Hierzu bedürfe es „eines langen Hin und Her und der genauesten Untersuchung seitens beider Parteien". Diese mit der jeweils auftauchenden Qualitätsfrage verbundene Erschwerung des Tauschverkehrs mache sich bei verschiedenen Gütern nicht in gleichem Maße geltend. Sie sei am geringsten bei den „mineralischen Gütern auf Kulturstufen, die weder mit den Feinheiten der Legierung noch gar mit der Kunst, Mineralien täuschend nachzuahmen, bekannt sind". Der Stand der Technik auf dieser primitiven Kulturstufe verbürgt zugleich, daß die aus mineralischen Stoffen hergestellten Güter, wie Ringe, Spangen usw., sich auch in der Form nahezu völlig gleichen. Die derart durch „Typengleichheit" ausgezeichneten Güter erlangen nun im Tauschverkehr eine privilegierte Stellung: es darf an ihnen nicht gemäkelt werden. „Das Gewohnheitsrecht", führt Kaulla hierzu aus, „bestimmt also nicht nur den Tauschwert einer ideell vorgestellten Spange gegenüber einem ideell vorgestellten Tier, sondern es gewährleistet auch — auf dieser Entwicklungsstufe — allen konkreten Spangen vermöge ihrer fest bestimmten äußeren Form die Anerkennung, daß sie der ideellen, typischen Spange an Wert

gleich, daß sie also ‚vollwertig' sind. Dieser rechtlich anerkannte, sagen wir ‚formelle' Wert der offensichtlich typengleichen Güter zeigt sich also nicht in dem Verhältnis einer Warengattung zu einer anderen Warengattung, sondern in dem internen Verhältnis der konkreten Warenspezies zur eigenen Gattung, genauer zu derjenigen Einheit, welche als Typus ihrer Gattung in der Wertvergleichung der Gattungen figuriert." Kaulla tut des weiteren dar, daß Güter der gekennzeichneten Art, die als „Träger eines bestimmten, rechtlich geschützten Wertes" erscheinen, eine besondere Anziehungskraft auf denjenigen ausüben müssen, der tauscht, „um das Ertauschte in seinem Vermögen zu keinem anderen Zweck zu gebrauchen als zu dem, mit dem ertauschten Gut nachher wieder ein anderes Gut ertauschen zu können". So verfahre gewerbsmäßig der Kaufmann. Er vor allem, für den die Güter, die er im Handel erhält, nur eine „provisorische Bedeutung, ähnlich einem Faustpfand, als Wertobjekte schlechthin besitzen", gewöhne sich jene rechtlich privilegierten typengleichen Güter „als Entgelt bei seinen Tauschgeschäften zu bevorzugen, weil deren Wert ihm unveränderlich erscheint". „In ihnen sammelt er sich sein Vermögen." Hand in Hand damit vollziehe sich „eine große Umwälzung im Wertmaßstab": aus der Kette der gewohnheitsrechtlichen Wertgleichungen behaupten sich im Gesichtskreis des Kaufmanns nur diejenigen, die auf der einen ihrer beiden Seiten eben jene privilegierten typengleichen Güter aufweisen, und dies finde Anerkennung in der Rechtsprechung, indem der Richter das von dem Kaufmann oder an den Kaufmann zu Leistende jeweils in einer entsprechenden Stückzahl solcher Güter bemißt. Diese werden dadurch zum Gelde: zunächst allerdings „nur im engen Kreise derer, für die die kaufmännische Gewohnheit gilt"; von hier aus dringt aber die in Frage stehende begriffliche Unterscheidung zwischen Gegenständen, die Geld, und zwar „Warengeld", sind, und der ganzen übrigen Warenwelt in andere Schichten ein, bis sie schließlich Allgemeingut des Volkes wird.

Kaulla bezeichnet selbst seine im vorstehenden wiedergegebene Herleitung des Geldes, in specie des Metallgeldes, als Hypothese. Dafür, daß der naturale Tausch ursprünglich ganz allgemein an der Vorstellung durchschnittlicher Güterqualitäten orientiert war, bringt er keine faktischen Beweise. Die innere Wahrscheinlichkeit dieser Annahme ist nicht sehr groß. Wenn uns von Reisenden immer wieder berichtet wird, daß bei den primitiven Völkern jedem Tauschabschluß lange Verhandlungen vorauszugehen pflegen (K. Bücher), so ist

es schwer zu glauben, daß es sich dabei bloß um Feststellung dieser oder jener Abweichungen von einem Normaltypus handeln sollte. Es stimmt auch nicht, daß die bewußten Wertgleichungen (von denen es übrigens durchaus nicht feststeht, ob sie auch für den Tauschverkehr oder nicht vielmehr bloß für Abgaben und Strafen maßgebend seien) sich ausnahmslos auf Güter durchschnittlicher Qualität beziehen. Nach Thilenius gelten zum Beispiel auf der Ysabel-Insel die Wertgleichungen: 1 Marmorring = 1 sehr gutes Schwein = 1 mittelgroßer junger Mann. Nicht gerade überzeugend sind ferner die Gründe, die Kaulla für die entscheidende Rolle des Kaufmanns bei Entstehung des Geldes anführt. Man möchte meinen, daß Vertreter anderer Berufe ebenfalls ein starkes Interesse an dem Besitz typengleicher Güter haben mußten. Ja, man wäre geneigt, der Behauptung Kaullas, daß es für den Kaufmann charakteristisch sei, gerade solche Güter, ohne daß er ihrer zum persönlichen Gebrauch bedürfen würde, zu „sammeln", entgegenzuhalten, daß umgekehrt der Kaufmann es ist, der kraft seines Berufes sich Vorräte auch anderer, d. h. nicht typengleicher Güter anlegt, für die er als Konsument keine Verwendung hat. Zudem klärt uns Kaulla darüber nicht auf, wie sich der Kaufmann unter dem Regime fester Wertgleichungen über Wasser halten kann. Soll er wirklich seinen Vorteil ausschließlich aus jenen „Zugaben" ziehen, die nach dem vorstehenden bei über- oder unterdurchschnittlicher Beschaffenheit der betreffenden Handelsobjekte in Frage kommen? Von Kaullas Betrachtungen über die Entstehung des Geldes bleibt schließlich nach kritischer Sichtung fast nur der eine Gedanke übrig, daß die von ihm als „Typengleichheit" bezeichnete Eigenschaft ein Erfordernis der Güter sei, die Tauschmittel und Wertmesser sein sollen, und daß diese Eigenschaft sich namentlich bei Metallen und aus Metall hergestellten Gegenständen finde. Aber dieser Gedanke ist an sich nicht neu. Nur daß es sonst üblich ist, die in Frage stehende Eigenschaft der Metalle, die zum Beispiel Jevons als „Homogenität" bezeichnet, neben anderen Eigenschaften (Unzerstörbarkeit, Teilbarkeit usw.) zu nennen, welche die Metalle zum Geldstoff prädestinieren. Galiani und Turgot geben sogar dieser Eigenschaft den Vorrang, ohne jedoch, wie es Kaulla tut, die Bedeutung der anderen mit ins Gewicht fallenden Eigenschaften der Metalle zu kurz kommen zu lassen. Auch darüber, daß, solange die Metalle nicht in Barrenform, sondern stets in Form irgendwelcher Gebrauchsgegenstände im Verkehr auftreten, die Fungibilität der letzteren für deren Verwendung

als Geld von wesentlicher Bedeutung ist, ist man sich seit jeher im klaren gewesen. So viel steht jedenfalls fest, daß Kaulla seine Theorie von der Entstehung des Geldes auf eine viel zu schmale Basis gestellt hat. Nähme man aber eine entsprechende Erweiterung der Basis vor, so würde die Theorie ihre Originalität einbüßen.

Vom „Warengeld" geht die weitere Entwicklung über das „Gewichtsgeld" zum „Münzgeld". Bei letzterem sei, meint Kaulla, zwischen der einstigen und der jetzigen Bedeutung des staatlichen Stempels scharf zu unterscheiden. Ehemals hatte der Stempel einen „rein deklaratorischen Sinn": er diente zur Bestätigung der Tatsache, daß das betreffende Stück soundso schwer ist. Nachdem man sich aber im Vertrauen auf den staatlichen Stempel entwöhnt hatte, die Münzen auf ihr wirkliches Gewicht nachzuprüfen, kam letzteres allmählich aus dem Gedächtnis des Volkes, und diese veränderte Denkweise fand ihren Niederschlag in der Rechtsprechung: diese ging dazu über, die Annahme der Münzen zu ihrem Nominalwert zu erzwingen, auch wenn ihr Gewicht im einzelnen Fall nicht ganz genau das richtige war. „So verwandelt sich unter der Hand der deklaratorische Charakter des Stempels in einen konstitutiven Charakter", behauptet Kaulla. Im Unterschied von ihm ist zum Beispiel Martin Wolff (V. Ehrenbergs Handbuch des gesamten Handelsrechts, IV 1) der Meinung, daß die Prägung heute zugleich deklaratorische und konstitutive Bedeutung habe. „Für die allgemeine Geldtheorie", fügt er aber hinzu, „ist jedenfalls das wahr, daß die Geltung der Münze nicht begriffsnotwendig von der Richtigkeit der staatlichen Beglaubigung des Metallgehalts abhängt." Wolff gibt also nur die Möglichkeit zu, daß der deklaratorische Charakter des Stempels sich gänzlich verliert, während Kaulla dies als ausnahmslose historische Tatsache hinstellt. Gleichsam zum Beleg seiner Auffassung weist er auf die allgemein verbreitet gewesene Praxis der Münzverschlechterungen hin. „Diese Verwandlung des deklaratorischen Charakters des Münzstempels in einen konstitutiven Charakter", heißt es dann weiter bei Kaulla, „ist gleichbedeutend mit der Verwandlung des Geldes aus einer körperlichen Ware in eine unkörperliche Forderung — eine Staatsschuld. Der Münzstempel besagte jetzt nicht mehr, der Stoff der vorliegenden Münze sei so viel wert, als die Prägung anzeigt (es müßte heißen: der Stoff der vorliegenden Münze sei, was Menge und Beschaffenheit anlangt, so, wie die Prägung anzeigt), sondern sie sei eine Urkunde über einen An-

spruch auf den bezeichneten Betrag gegenüber dem die Münze ausgebenden Staatswesen. Dieser Anspruch wurde dem Staat gegenüber realisiert, indem die Münze zur Schuldenzahlung an ihn verwendet und von ihm angenommen wurde." So bildete sich nach Kaulla in den modernen Kulturländern ein Zustand aus, bei welchem alles Geld, ob Münzgeld oder Papiergeld, „seinem eigentlichen Wesen nach eine öffentliche Schuld, eine Art Anleihe, ein Guthaben bei dem Staat ist". „Der Schlüssel zum Verständnis des Wesens des Geldes", bemerkt Kaulla, „liegt *nicht* in den Beziehungen *zwischen Privatpersonen*, *nicht* in der Funktion des Geldes als Zahlungsmittel im allgemeinen Tauschverkehr, sondern *in dem Verhältnis des Geldbesitzers zum Emittenten* des Geldes. *Dieses* Verhältnis ist das *primäre*, in dem der Wert des Geldes seine *Grundlage* besitzt; die Umlaufsfähigkeit und der tatsächliche Umlauf des Geldes sind nur eine *natürliche Folgewirkung* (sic!). Und diese Folgewirkung würde sich ... einstellen auch *ohne* autoritären Annahmezwang im Privatverkehr und *ohne* Spezialsicherheit, solange es an Kompensationsmöglichkeit mit dem Staat nicht fehlt. Sie müßte aber trotz eines Zwangskurses und aller Rechtsvorschriften *ausbleiben*, soweit diese Voraussetzung nicht zutrifft und nicht etwa noch eine andere Deckung durch Faustpfand oder sonst vorhanden ist." Eine „Deckung durch Faustpfand" liegt Kaulla zufolge bei den Währungsmünzen und in abgeschwächtem Maße auch bei den Scheidemünzen vor: das Münzmetall habe hier „Pfandcharakter". Der Metallwert der Münzen sei aber „praktisch völlig belanglos", solange die Sicherheit besteht, daß der Staat, der sie ausgegeben hat, sie auch zu ihrem Nennwert bei allen den unendlich vielartigen Zahlungen zurücknimmt, die „alltäglich und sozusagen von jedermann an die öffentlichen Kassen zu leisten sind".

Kaulla bezeichnet seine Auffassung von dem Wesen des Geldes als „*Kompensationstheorie*", weil ihm eben die Rückkehr des Geldes zu dem Emittenten — wobei sich seiner Ansicht nach stets eine Forderung des Geldbesitzers an den Emittenten mit einer Gegenforderung des Emittenten an den Geldbesitzer kompensiert — als der die wahre Natur des Geldes enthüllende Vorgang erscheint. Im Falle des Bankpapiergeldes, d. h. der zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärten uneinlösbaren Banknoten finde bei deren Verwendung zu Zahlungen an den Staat eine ähnliche Kompensation statt, mit dem — nach Kaulla unwesentlichen — Unterschied, daß die erlöschende Forderung des Geldbesitzers, d. h. in diesem Fall des Noteninhabers,

nicht gegen den Staat, sondern gegen die vom Staat vorgeschobene Bank gerichtet ist. (Kaulla sucht übrigens nachzuweisen, daß auch „in normalen Zeiten", wo die Banknoten einlösbar sind, ihre Umlaufsfähigkeit nicht sowohl auf der „problematischen Einlösungspflicht" als vielmehr auf der Möglichkeit beruht, sie zur Begleichung von Schulden — hier der Bank gegenüber — zu verwenden.) Kaullas „Kompensationstheorie" hat, wie man sieht, manche Berührungspunkte mit der Geldlehre Knapps, auf die sich Kaulla auch wiederholt bezieht: hier wie dort finden wir die stark betonte prinzipielle Gleichstellung des Papiergeldes mit dem Metallgeld, die rein nominalistische Vorstellung von der Geldeinheit, die Hervorhebung der Bedeutung der „staatlichen Akzeptation", wie Knapp die Verwendbarkeit der Geldzeichen zu Zahlungen an den Staat bezeichnet, ja selbst den Vergleich des Metallgehaltes der Münzen mit einem Pfand (Staatliche Theorie, 3. Aufl., S. 57). Aber die grundlegende Auffassung Kaullas, daß jedes Geldzeichen eine Schuldurkunde sei, widerspricht, wenigstens formell betrachtet, noch mehr dem Standpunkt Knapps als demjenigen der „Metallisten", da diese wenigstens dem Papiergeld, zumal dem Bankpapiergeld, diesen Charakter zuerkennen, während Knapp und sein nächster Anhang nicht einmal so weit gehen. Ja, Franz Gutmann und Alfred Schmidt behaupten ausdrücklich, daß uneinlösbare, mit gesetzlicher Zahlungskraft ausgestattete Banknoten keine Schuldurkunden seien. Materiell bedeutet allerdings die Charakterisierung der Geldscheine als Schuldurkunden bei Kaulla etwas ganz anderes als bei den Metallisten: Gegenstand der Schuld ist nämlich in diesem Fall nach Ansicht der Metallisten eine bestimmte Gewichtsmenge gemünzten Metalls, nach Kaulla hingegen „eine Leistung des Staates, deren Wert allein bestimmt ist", d. h. eine Leistung des Staates, die mit einer bestimmten Anzahl von rein nominell aufgefaßten Geldeinheiten bewertet wird. Wohlgemerkt, trifft das nach Kaulla auch auf die Münzen zu. Wenn daher die Metallwährung der Papierwährung Platz macht und die Münzen, möglicherweise auch die Scheidemünzen, ein Agio erlangen, „so befindet sich", meint Kaulla, „der Münzbesitzer in der Lage des Faustpfandgläubigers einer jederzeit fälligen Forderung, der die Möglichkeit besitzt, aus dem in seinen Händen befindlichen Faustpfand mehr als den Betrag zu lösen, auf den seine Forderung lautet". „Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen", fährt Kaulla fort, „hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, der Schuldner einen Anspruch auf diesen Übererlös. Es kann niemals unterstellt werden, daß die Vertragsabsicht bei einer Ver-

pfändung dahin geht, dem Gläubiger mehr als den vollen Betrag seiner rechtmäßigen Forderung zuzuwenden. Auch der Mehrerlös aus dem Münzkörper gebührt billigerweise dem Schuldner des in der Münze verkörperten Guthabens, nicht dem Münzbesitzer." „Praktisch", schließt Kaulla, „wäre dieser Anspruch des Schuldners (des Staates) allerdings nur schwer durchführbar, weil die Münzen sich in aller Welt Händen befinden und sehr leicht verborgen werden können." Bei dieser Deduktion geht die Pfandtheorie offenbar in die Brüche: ein schönes Pfand, das dem Gläubiger von Rechts wegen abgenommen werden soll, gerade wenn es brenzlig wird! Mit der „Kompensationstheorie" steht die Deduktion im Gegenteil durchaus im Einklang; aber wird nicht die „Kompensationstheorie" gerade durch eine derartige „naturrechtliche" Forderung, die sich aus ihr folgerichtig ergibt, ad absurdum geführt? Nun will aber Kaulla mit seiner neuen Theorie nicht sowohl der Rechtsprechung neue Wege weisen als vielmehr in erster Linie auf die nationalökonomische Frage von den „Grundlagen des Geldwertes" eine Antwort geben. Und da läuft die ganze Konstruktion, sofern sie einen brauchbaren Kern enthält, darauf hinaus, daß Münzen und Scheine, solange sie vom Staate in Zahlung genommen werden, einen, wenn auch noch so kleinen, Wert behalten, wobei hier das Wort „Wert" sowohl „subjektiven" wie „objektiven" Wert bedeuten kann: Schätzung durch die Bevölkerung und Kaufkraft (auch) im freien Verkehr. Fürwahr ein recht mageres theoretisches Ergebnis, das zumal durch die Aufstellung des Begriffs der „Steuerfundation" längst vorweggenommen ist!

Außer den beiden Problemen von der Entstehung des Geldes und von dem Wesen des Geldes in der modernen Wirtschaft behandelt Kaulla noch einige „praktische Fragen des Geldwesens". Wenn er sich in diesem Zusammenhange namentlich darüber verbreitet, daß Giroguthaben grundsätzlich in der nämlichen Weise wie Banknoten inflationistisch wirken können, so rennt er damit offene Türen ein. Die sich hierauf beziehenden Ausführungen in John Stuart Mills „Principles" scheinen ihm ebenso unbekannt geblieben zu sein wie manche der in neuester Zeit hierzu geäußerten Ansichten (vgl. Richard Meyer im Bank-Archiv, 1920, Nr. 16). Sonst würde er nicht bei dieser Gelegenheit, wie übrigens auch in einigen anderen Punkten, welche die „praktischen Fragen" betreffen, mit einem so deutlichen — aber darum nicht um so mehr begründeten — Anspruch auf Originalität auftreten. Den Abschluß der Schrift

bilden ganz kurze Betrachtungen unter dem Titel: „Das Edelmetall als internationaler Wertmaßstab". Hier befürwortet Kaulla im Interesse fester Wechselkurse eine Goldwährung ohne Goldumlauf im Inland und unterläßt es wiederum, auf das ehrwürdige Alter auch dieser Idee hinzuweisen. Ebensowenig geht er auf die Gegengründe ein. Dabei meint Kaulla, daß eine so verstandene Wiederherstellung der Goldwährung sich empfehle, „gleichviel ob es möglich sein wird, überall den alten Goldpreis einmal wiedereinzuführen, oder ob vielleicht in diesem oder jenem Land ein neuer, niedrigerer wird gewählt werden müssen". „Niedrigerer" statt „höherer" ist offenbar ein Lapsus. Damit wäre die Devalvation für eine absehbare Zukunft in Anregung gebracht.

Die Zukunft des Geldes oder, genauer: die sich dem Geld darbietenden Zukunftsmöglichkeiten behandelt ex professo Arthur Wolfgang Cohn in einer Schrift mit dem Titel: „Kann das Geld abgeschafft werden?" Dem Verfasser, der im 27. Lebensjahr auf einer Hochtour im Riesengebirge den Tod fand, hat sein Lehrer Adolf Weber einen anhangsweise abgedruckten ehrenden Nachruf gewidmet, worin unter anderem darauf hingewiesen wird, daß Cohn den erkenntnistheoretischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt habe. Auch in der vorliegenden Schrift tritt ein gewisses Bestreben des Verfassers, den Dingen philosophisch beizukommen, zutage. Ehe man an die Frage, ob das Geld abgeschafft werden könne, herantritt, müsse man, meint Cohn, „auf das sinngebende Bewußtsein, die ‚originär gebenden Akte' (Husserl) zurückgehen, in denen wir das Geld in seiner Eigenart erschauen". Es seien insbesondere „zwei Verhaltungsweisen, welche das Geld zum begrifflichen Korrelat haben, sich ihm gegenüber als sinngebend erweisen: das Rechnen und das Zahlen". Von hier aus gelangt Cohn zum Begriff des Geldes „als Werkzeug der zahlenmäßigen Ordnung der gesellschaftlichen Wertungen in der Marktwirtschaft" einerseits und als „konkretes Zahlungsmittel" andererseits. Indem so das Geld einen Maßstab für den Güterabsatz und die Güterverteilung abgebe und zugleich den Güteraustausch vermittele, erfülle es wichtige Aufgaben in der „Gesamtwirtschaft (sogenannte Volkswirtschaft)". Trotzdem spiele es hier „nur eine Dienerrolle"; „in der Einzelwirtschaft aber ist es Herr", sagt Cohn, „weil sein Besitz die ideale (?) Möglichkeit uneingeschränkten Umtausches gegen real nutzbare Wirtschaftsgüter gewährt". Demnach bedeute Geld für den Einzelwirt so viel wie

Kaufkraft; das Geld im volkswirtschaftlichen Verstande habe demgegenüber mit Kaufkraft nichts zu tun. „Unter der Einwirkung der ‚staatlichen Theorie' Knapps, nach der das Geld ‚ein Geschöpf der Rechtsordnung' ist, neigt man", führt Cohn aus, „vielfach dazu, die Kaufkraft mit der Währung zu verwechseln. Die gegenwärtigen Verhältnisse zeigen deutlich, daß die Kaufkraft von der Währung ebensowenig wie vom Geldstoff abhängt. Überall ist Währung wie Geldstoff gleich geblieben (wie in Mitteleuropa das Papier so in Amerika und den neutralen Ländern das Gold), und überall ist gleichwohl die an der Währungseinheit gemessene Kaufkraft gesunken; selbst der Golddollar ist nur halb so viel ‚wert' wie vor dem Weltkrieg. Die Währung bedeutet niemals eine wirtschaftliche Wertung — weder rein noch privatwirtschaftlich —, sondern regelt lediglich das Verhältnis der gesellschaftlichen (heute staatlichen) Rechnungseinheit zum Geldstoff. Es wird gesetzlich bestimmt, welche Menge des Geldstoffes für die Herstellung des Zeichens der Währungseinheit aufzuwenden ist; niemals aber sagt die Währung etwas über die durch die Geldeinheit gemessene Gütermenge aus. Die Kaufkraft ergibt sich vielmehr aus den Preisen, und deren Höhe regelt kein Gesetz — jeder Tag beweist es von neuem —, sondern das ‚freie Spiel der Kräfte' im Wirtschaftsverkehr, Angebot und Nachfrage am Markt."

Nun meint aber Cohn, daß die letzte Behauptung im soeben zitierten Passus mit Rücksicht auf die Tatsachenwelt erheblich eingeschränkt werden müsse. „So wie sie eben gefaßt werde," sagt er, „leugnet sie jeden Einfluß des Geldes auf die Preisbildung. Rein wirtschaftlich trifft das auch zu: rein wirtschaftlich entscheidet über den Marktwert der Güter nur das naturale Verhältnis des gesellschaftlichen Gütervorrats (einschließlich der wirtschaftlichen Kräfte) und Bedarfs; das Geld ist insoweit nur Preisausdruck, nicht Preisfaktor, ist Diener am Markte, nicht Herr. Aber das tatsächliche Wirtschaftsleben, der wirkliche Marktverkehr der kapitalistischen Wirtschaft ist von der Idealgestalt der reinen Wirtschaft unendlich weit entfernt, und zwar gerade dadurch, daß man die Herrenrolle des Geldes von der Einzelwirtschaft auf die Gesamtwirtschaft (Volkswirtschaft) übertragen hat. ‚Die historische Wirklichkeit tritt immer nur als Herabsetzung des reinen Geldbegriffs (des bloßen Ausdrucks des gegenseitig gemessenen Wertes der Dinge) vermittelst des Eigenwertbegriffes des Geldes auf' (Simmel, S. 135). Das Geld ist kein Wirtschaftsgut, ist keine Ware — aber man hat es im Laufe

der geschichtlichen Entwicklung immer für eine solche gehalten, hat es dazu gemacht. Kann es zwar niemals positiv auf die Preisbildung, die gesellschaftliche Bewertung der Tauschgüter einwirken, so kann es doch die Marktverhältnisse durch sein Nichtfunktionieren stören und damit einen negativen Einfluß auf die Gestaltung der Preise gewinnen: Alle ‚Geldwerttheorien' sind im Grunde Geld-Unwert-Theorien; denn sie sollen die Mängel des Geldumlaufs klären und Mittel zu ihrer Überwindung finden helfen."

Ein derartiger durch eine gleichsam bestimmungswidrige Behandlung des Geldes hervorgerufener Mangel des Geldumlaufs liegt, Cohn zufolge, namentlich in dem Fall der Schatzbildung vor, wo die Menschen, veranlaßt durch ihre privatwirtschaftlichen Interessen, vielfach das Geld dem Verkehr entziehen, um die in ihm verkörperte Kaufkraft aufzuspeichern. Den Standpunkt des Schatzbildners glaubt Cohn mit folgenden Worten zu treffen: „Nichts zwingt ja am Gelde selbst zur Ausgabe: also mindere auch keine Aufspeicherung, so folgert man, die Kaufkraft, beeinträchtige den Wert des Geldes. Wenn nur das Äußerliche, der Geldstoff, erhalten werde (und selbst Papier kann lange lagern), — die Kaufkraft brauche sich dann in Jahrzehnten nicht zu ändern." Diese Auffassung sei aber, führt Cohn aus, verkehrt: die Kaufkraft der aufgespeicherten Münzen oder Scheine sei in Wirklichkeit mehr oder weniger erheblichen Veränderungen unterworfen, und, worauf es hier vor allem ankommt, rufe die Hortung des Geldes, da sie ein Nachlassen der Nachfrage nach Gütern bedeute, ein Sinken der Preise oder anders eine Erhöhung des Geldwertes hervor. Eine weitere Folge der Hortung sei dann die, daß, soweit sich die Horte nicht wieder entleeren, wozu der Preissturz den Anreiz bilden kann, der Träger des Münzrechts zur Ausgabe neuen Geldes greift, um das im Umlauf fehlende Geld zu ersetzen. Er schafft auf diese Weise eine sogenannte „zusätzliche" Kaufkraft, die zugleich „künstliche" Kaufkraft sei, weil hierbei die gesamte Geldmenge, die umlaufende und die aufgespeicherte, zunimmt, ohne daß der Gütervorrat entsprechend anwachsen würde. Die Schaffung künstlicher Kaufkraft, die man als Inflation zu bezeichnen pflege, ziehe „naturgemäß" eine „immer wachsende Teuerung", eine Minderung der Kaufkraft der Geldeinheit nach sich. „Die Geldhortung, die Aufspeicherung subjektiver Kaufkraft wird also", lesen wir bei Cohn, „durch die Inflation, die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft, nicht nur ausgeglichen, sondern meist überkompensiert. Damit ist nun aber keineswegs gesagt, daß

eine Inflation nur als Ausgleich einer künstlichen Einschränkung der Nachfrage zu denken sei." Es könne vielmehr, auch ohne daß der Kreislauf der Wirtschaft, insbesondere des Geldes, irgendwie gehemmt würde, jederzeit „ein über den Stand der gesellschaftlichen Versorgung hinausgehender Bedarf an Sachgütern oder menschlichen Diensten" eintreten, und wird dieser „Überbedarf" im Wege übermäßiger „privater oder öffentlicher Geldschöpfung" befriedigt, so führe das ebenfalls zu einer Hebung des allgemeinen Preisniveaus, somit zu einer Minderung des Geldwertes. Auch hier, wie bei den von der Geldhortung ausgehenden Wirkungen, habe man es mit „Störungen" im Geldverkehr, daher mit einer „negativen Beeinflussung der Preise durch das Geld" zu tun. Der Unterschied zwischen den beiden Fällen bestehe nur darin, daß ein Mißbrauch mit dem Gelde dort von Privaten, hier vom Staate getrieben würde. Ob so oder anders, die „Mängel des Geldes" erweisen sich, Cohn zufolge, stets als Folgen eines solchen Verhaltens zum Gelde, welches „im Widerspruch mit seinem reinen Wesen" steht.

Die im obigen zum Teil wörtlich wiedergegebenen Betrachtungen Cohns über die Natur des Geldes, welche in seinem Sinne grundlegend sein sollen für die Beantwortung der Frage, ob das Geld abgeschafft werden könne, geben zu mancherlei Bedenken Anlaß. Daß, sei es auf seiten der Theoretiker, sei es auf seiten der Praktiker, die Neigung bestände, die Kaufkraft des Geldes mit der Währung zu verwechseln, d. h. anzunehmen, daß durch die Geldordnung die Preise diktiert würden, muß entschieden in Abrede gestellt werden, und wenn Cohn hierzu insbesondere auf die Knappsche Geldtheorie hinweist, welche angeblich solch einer Verwechslung Vorschub geleistet hätte, so könnte es sich dabei nur um ein gröbliches Mißverständnis handeln, an welchem Knapp selbst ganz schuldlos wäre. Cohn geht jedoch über die — unbedingt zutreffende — Behauptung, daß die Preise nicht schon durch die Währung bestimmt werden, hinaus, indem er für das Gebiet der reinen Wirtschaft (in welcher kein Mißbrauch mit dem Geld getrieben wird) jedwede Beziehung zwischen Währung und Preisen in Abrede stellt. Er konstruiert da ein ideales, man möchte sagen: „ätherisches", Geld, das ein Unding ist. Von allen Mißbräuchen abgesehen, kann die Ordnung des Geldwesens unmöglich ohne Einfluß auf die Preise bleiben. Auch in Fichtes Vernunftstaat würden sich die Preise höher oder niedriger stellen, je nachdem die, wie Fichte sagt, „durchaus willkürlich" festzusetzende „Masse der Zeichen", welche in Umlauf

gebracht würden, größer oder kleiner wäre. Das Verhältnis, in welchem sich irgendeine Ware gegen eine andere Ware durch die Vermittlung des Geldes austauscht, kann wohl als unabhängig von der jeweilig geltenden Währung gedacht werden, die (in Geld ausgedrückten) Preise der beiden Waren können es aber nicht!

Verständigerweise läßt die Vorstellung von einem Gelde, das keinen Einfluß auf die Preise ausübt, nur die Deutung zu, daß einmal gegebene Preise keine Änderungen erfahren aus Gründen, die auf seiten des Geldes liegen, wobei es hier dahingestellt bleiben muß, inwiefern sich solche Gründe in Wirklichkeit isolieren lassen. Dieses althergebrachte Postulat der „Neutralität des Geldes" dürfte auch Cohn vorgeschwebt haben; er hat ihm aber eine unhaltbare Formulierung gegeben. Dazu kommt, daß während sonst das neutral sich verhaltende Geld als Gegenstand einer schwer erfüllbaren, ja problematischen Forderung und durchaus als Artefakt aufgefaßt wird, es bei Cohn gleichsam als das Gegebene, Natürliche erscheint. Zuwiderhandlungen gegen die ureigenste Natur des Geldes sind es, Cohn zufolge, wodurch das Geld aus seiner Reserve herauszutreten veranlaßt wird. Was Cohn im einzelnen über solcher Art Zuwiderhandlungen ausführt, ist, sofern es sich hierbei nicht um allgemein Bekanntes und Anerkanntes handelt, wenig überzeugend: die Geldhortung kann doch nicht an sich irgendwie störend wirken, sondern nur dann, wenn sie in ungewohntem Maße erfolgt. Man vermißt außerdem bei Cohn den Nachweis, daß der Ersatz des dem Verkehr entzogenen Geldes durch neu in den Verkehr gesetztes Geld eine Preissteigerung hervorrufen müsse; man möchte meinen, daß diese Wirkung vermieden werden kann, wenn die Ausgabe neuen Geldes sich in den entsprechenden Grenzen hält; dann gäbe es gegen die Geldhortung ein einfaches Gegenmittel ... Es fragt sich auch noch, wo die Geldhortung eigentlich beginnt. Es ist, als ob Cohn zwischen „ruhendem" und „rollendem" Gelde unterscheiden würde und nur letzteres in der „reinen" Wirtschaft gelten lassen wollte. Das Geld kann aber nicht ununterbrochen rollen. So bekommt man denn aus Cohns Darlegungen keine klare Vorstellung von demjenigen Verhalten der Privaten zum Gelde, welches er als ein mißbräuchliches kennzeichnet. Im allgemeinen ist aber die Art und Weise, wie Cohn hier mit der für ihn fundamentalen Vorstellung eines neutralen, d. h. die Preisbildung (nach dem vorstehenden müßte es heißen: die Preis*bewegung*) nicht beeinflussenden Geldes operiert — er unterläßt es, diese keineswegs selbstveränderliche Vor-

stellung zu präzisieren und deren Realisierbarkeit zu prüfen — etwas unvorsichtig, ja, dem Schein entgegen, sozusagen „unphilosophisch", namentlich wenn man sie mit der mehr voraussetzungslosen Behandlung vergleicht, die von anderer Seite dem Problem eines so beschaffenen, idealen Geldes schon mehrfach zuteil geworden ist.

Nach Darlegung seiner Ansichten vom Wesen des Geldes und von dem „Unwesen, das man mit ihm treibt", wendet sich Cohn dem eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung zu. Er meint, man müsse die beiden Fragen der *Möglichkeit* und der *Zweckmäßigkeit* der Geldabschaffung streng auseinanderhalten. Zugleich sei darauf zu achten, ob eine *völlige* oder eine bloß *teilweise* Beseitigung des Geldes gefordert wird. Eine völlig geldlose Wirtschaft, d. h. eine Wirtschaft, in welcher weder mit Geld gerechnet noch mit Geld gezahlt wird (und dementsprechend auch kein Geld aufgespeichert und kein Geld dargeliehen wird), lasse sich auch bei hochstehender Technik und weitgehender Arbeitsteilung widerspruchsfrei denken. Cohn unterscheidet zwischen „Geldwirtschaft" und „Naturalwirtschaft", je nachdem der Güteraustausch (es müßte hinzugefügt werden: sowie die Güterverteilung oder die Güterzuteilung) durch oder ohne die Vermittlung des Geldes erfolgt, und er unterscheidet zwischen „Geldrechnung" und „Naturalrechnung", je nachdem man den Bedarf (es müßte hinzugefügt werden: sowie den Verbrauch, das Erzeugnis, den Anteil) in Geldbeträgen oder nicht in Geldbeträgen ausdrückt. Demnach ist eine im vorhin angegebenen Sinne „völlig geldlose" Wirtschaft, Cohn zufolge, als Naturalwirtschaft mit Naturalrechnung zu charakterisieren. Unter diesen Begriff fällt die Neurathsche „Großnaturalwirtschaft", da der „Naturalkalkül" mit ein wesentliches Merkmal derselben ist. Cohn macht *Otto Neurath* gegenüber, an den er sich in diesem Teil seiner Schrift vornehmlich hält, geltend, daß als Objekte der Naturalrechnung unter keinen Umständen die Lust- und Unlustgefühle der Konsumenten und Produzenten in Frage kommen. Es sei um so überflüssiger, hier irgendwelche psychophysischen Messungen vornehmen zu wollen, als man, wie es Neurath selbst zugebe, direkt die verfügbaren Menschenkräfte auf der einen Seite und die benötigten Güter auf der anderen Seite in die Rechnung einsetzen könne. Der Bedarf an Gütern verschiedener Art sei allerdings nicht mit Sicherheit festzustellen. Doch könne man „immer noch wichtige Rückschlüsse auf die Gestaltung des Bedarfs aus den zahlenmäßig sehr wohl erfaßbaren *Verbrauchsverhältnissen* ziehen". Gerade Neurath hätte die Bedeutung einer umfassenden

und möglichst genauen Konsumtionsstatistik für die Großnaturalwirtschaft richtig erkannt. Im übrigen müsse man sich, meint Cohn, die Großnaturalwirtschaft nicht als Verkehrswirtschaft, die sich mangels eines einheitlichen Wirtschaftsplanes wohl oder übel immer wieder des Geldes werde bedienen müssen, sondern unbedingt als „Verwaltungswirtschaft" vorstellen, deren Kennzeichen es nach Neurath ist, „daß nicht der einzelne durch seine Tauscherwägungen den Ausschlag gibt, sondern eine Zentralstelle, welche unter Umständen die Willensentschließung aller vereinigen mag". Ebensogut kann man aber nach Cohn die Großnaturalwirtschaft als kommunistische Wirtschaft ansprechen.

Unter „teilweiser Ausschaltung des Geldes" versteht Cohn nicht etwa ein Nebeneinander von Geld- und Naturalwirtschaft oder von Geld- und Naturalrechnung, sondern sozusagen eine Kürzung der Funktionen des Geldes. Eine solche liege zunächst dann vor, wenn bloß die Geldrechnung beseitigt, im übrigen aber dem Geld seine Funktionen belassen werden sollen. Dahin gehende Vorschläge werden, meint Cohn, hauptsächlich von den „Kollektivisten" vertreten. Diese Bezeichnung wendet er im Anschluß an Tugan-Baranowsky auf jene Gruppe von Sozialtheoretikern an, welche „alle nicht der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienenden Güter vergesellschaftet wissen wollen", jedoch, wie Tugan es ausdrückt, „volle Freiheit in der Wahl von Konsumtionsgegenständen und in der Verfügung über sie in den vom Einkommen jedes einzelnen gesetzten Grenzen gewähren". Es gehöre mit zum Wesen der kollektivistischen Wirtschaftsordnung, daß die Preise von Gesellschafts wegen festgesetzt werden. Und gerade deshalb würde das Geld im kollektivistischen System keine Wirkung auf die Preise auszuüben vermögen. Auf seine Grundauffassung vom Gelde zurückgreifend, wonach das Geld nur per abusum, im Widerspruch zu seinem eigentlichen Wesen, als Preisfaktor erscheine, bemerkt Cohn, daß im Kollektivismus das Geld nicht aufgehoben, sondern nur „wesentlich" geworden wäre. „Es entsteht nun aber die Frage", lesen wir weiter bei Cohn, „die man paradox so stellen kann: Ist dieses wesentliche Geld nicht gänzlich — unwesentlich, d. h. besteht überhaupt ein Bedürfnis, die festen Preise in bestimmten Werteinheiten auszudrücken?" Dieses Bedürfnis leugnet Cohn, und zwar auf Grund von Überlegungen, die er getrennt für die beiden Richtungen des Kollektivismus: die subjektivistische und die objektivistische, anstellt. Erstere stelle den Bedarf der Verbraucher, das „Recht auf Existenz", letztere dagegen die Leistung

der Erzeuger, das „Recht auf den vollen Arbeitsertrag", in den Vordergrund.

Die Vertreter der subjektivistischen Richtung seien der Meinung, daß im kollektivistischen System das Geld — zunächst wenigstens — beibehalten werden müsse, weil es das gegebene Mittel sei, das jedem ermöglicht, innerhalb der Grenzen seines Einkommens seine Bedürfnisse nach seinen individuellen Neigungen zu befriedigen; jedoch werde das Geld in diesem System keinen „Selbstwert", sondern nur noch einen „Zeichenwert" haben. Die Autoren, die derartiges lehren (Anton Menger, Kautsky, Tugan-Baranowsky, Pecqueur) seien, meint Cohn, in einem zwiefachen Irrtum befangen: Erstens begreifen sie nicht, daß auch in der Verkehrswirtschaft das Geld grundsätzlich nicht Preisfaktor, sondern lediglich Preisausdrucksmittel ist und höchstens dann, „wenn es als Verkörperung ‚zusätzlicher', nur ‚formaler' Kaufkraft am Markte erscheint, dadurch die Preisbildung vorübergehend beeinflussen kann (Adolf Weber)". „Daß also", behauptet Cohn, „das Geld in der freien Marktwirtschaft durch seinen ‚Eigenwert als Ware' die Preise selbst wesentlich bestimme oder auch nur mitbestimme, in der kollektivistischen Gemeinwirtschaft dagegen als bloßes ‚Wertzeichen' nur die anderweitig gebildeten ‚festen Preise' ziffernmäßig ausdrücke, — diese Unterscheidung der kapitalistischen und der kollektivistischen Geldrechnung ist vollkommen haltlos und beweist lediglich mangelndes Verständnis für das Wesen der Geldrechnung in der Verkehrswirtschaft." Zweitens sei es, meint Cohn, ein Fehler der hier zur Diskussion stehenden Lehrmeinungen, anzunehmen, „daß schon mit der bloßen Berücksichtigung der mannigfaltigen subjektiven Bedürfnisse eine wirtschaftlich einwandfreie Preisgestaltung zu erzielen sei". Entscheidend müsse vielmehr das Verhältnis des Bedarfs zu den vorhandenen Gütern und Produktionsmöglichkeiten bleiben, und da würde es nicht möglich sein, die Preise derart festzusetzen, daß der einzelne, sofern er nur gewillt und imstande ist, den festgesetzten Preis zu zahlen, jede beliebige Menge des betreffenden Gutes erwerben könnte. In Wirklichkeit ziehe die Preisfestsetzung im Wege der wirtschaftlichen Verwaltung, wie die Kriegserfahrungen gerade erst wieder gezeigt hätten, die Notwendigkeit von Rationierungen nach sich. Rationierungen setzten aber, meint Cohn, einen Wirtschaftsplan voraus, der „ganz und ausschließlich das Ergebnis naturaler Rechnungen" ist, und die Anwendung der Naturalrechnung in dem hier erforderlichen Umfange mache die ganze Preisfestsetzung sowie den Gebrauch eines allgemeinen Um-

tauschmittels überflüssig, „da die Güter bei der unmittelbar mengenmäßigen Feststellung des Verteilungsplanes ja auch unmittelbar den Verbrauchern überwiesen werden könnten". „Neben einem naturalen Gesamtwirtschaftsplan", so schließt Cohn seine Ausführungen über die subjektivistische Richtung des Kollektivismus, „noch Geld und Geldpreise — das wäre so unökonomisch wie nur möglich, wäre glatte Verschwendung von Sachgütern und Arbeitskräften. Die Verwirklichung des Rechts auf Existenz, die Verteilung nach den Bedürfnissen, wie die subjektivistische Richtung der Kollektivisten sie anstrebt, führt mit zwingender Notwendigkeit, wenn die Preisbildung am Markte ausgeschaltet werden soll, zum Kommunismus, zur Großnaturalwirtschaft."

Die objektivistische Richtung des Kollektivismus operiert mit dem Begriff des sogenannten Arbeitsgeldes, welches als Mittel zur Verwirklichung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag dienen soll. Der Begriff des Arbeitsgeldes setzt, Cohn zufolge, voraus, daß die durchschnittliche gesellschaftliche Arbeitszeit, welche in jedem Gute verkörpert ist, genau ermittelt und daß zugleich jede einzelne Arbeitsleistung auf eine bestimmte Zahl von Arbeitszeiteinheiten zurückgeführt werden kann. Dem stelle sich aber, meint Cohn, die ungeheuere Differenzierung der Arbeit entgegen, und zwar: nach dem Opfer, das mit ihr verbunden ist, und nach dem Erfolg, den sie hat, wobei die Verschiedenheit des Arbeitserfolges durch die ungleiche Befähigung der Arbeiter, durch die räumlich und zeitlich ungleiche Auswirkung eines gegebenen Kraftaufwandes und durch das verschieden geartete Zusammenwirken von Arbeitsleistungen bedingt sein kann. Dazu komme, daß der sogenannte Arbeitsertrag in keiner Wirtschaftsform allein das Ergebnis der Arbeitsleistung ist. „Vielmehr sind", fügt Cohn erläuternd hinzu, „überall die Unterschiede zu berücksichtigen, die sich aus der notwendig differenzierten Benutzung von Stoffen und Kräften der (außermenschlichen) Natur ergeben, — sei es, daß diese im ursprünglichen oder im bereits erarbeiteten Zustande verwandt werden. Die naturgegebene Güterknappheit kann nicht überall und stets durch Arbeit überwunden werden, sondern die passiven Leistungen des ‚Wartens und Wagens' (Adolf Weber) müssen hinzutreten; auch sie dürfen in der Arbeitsgeldrechnung nicht übersehen werden, wenn nicht die Gesellschaftswirtschaft aufs schwerste erschüttert werden soll." Der „Haupteinwand gegen jedwede Arbeitsgeldtheorie" sei aber der, daß sie nur auf die Kosten und nicht zugleich auf den Nutzen sehe. „Wie die Kollektivisten

subjektivistischer Richtung nicht mit der Knappheit der Wirtschaftsgüter rechnen, — so vergessen", meint Cohn, „die Objektivisten, daß alle Wirtschaft letzten Endes nur dem Zwecke dient, den Bedarf der Wirtschaftspersonen zu decken. Um diesen grundlegenden Mangel auszugleichen, gibt es zwei Möglichkeiten, aber auch nur diese beiden: entweder man gibt den Grundsatz des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag bei der Lohn- und Preisfestsetzung auf und regelt die Verteilung nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage, — oder man sagt sich von der Freiheit der Arbeit und des Konsums los und geht zum Kommunismus über. Der Kollektivismus ist auch in der objektivistischen Form wegen seiner Einseitigkeit als Wirtschaftsordnung undenkbar."

Die weiteren eine teilweise Abschaffung des Geldes bezweckenden Reformvorschläge richten sich nach Cohn entweder nur gegen die Geldzahlung, oder nur gegen die Geldhortung, oder nur gegen das Gelddarlehen. Cohn sucht nachzuweisen, daß dies alles sozusagen Halbheiten seien, die nicht konsequent durchgeführt werden können. Obwohl diese Kritik, wie auch schon die Wiedergabe der einschlägigen Projekte (Solvay, Silvio Gesell, Johannsen, Harburg und andere), einen ziemlich breiten Platz in der Schrift einnehmen, so haben sie doch im Rahmen dieser nur akzessorische Bedeutung und können füglich übergangen werden. Um so größere Aufmerksamkeit verdient das Schlußkapitel, das die Überschrift trägt: Die Grenzen des Geldes.

Die Begrenzung des Geldes sei gegeben einmal durch seinen Zweck, zum anderen durch seine Zweckmäßigkeit, d. h. durch seine Eignung, diesen Zweck zu erfüllen. Da nun der Zweck des Geldes darin besteht, in einer entwickelten gesellschaftlichen Wirtschaft die Feststellung der gesellschaftlichen Wertschätzungen zu ermöglichen und den Austausch der Sachgüter und menschlichen Dienste zu erleichtern, so seien dem Geld ohne weiteres gewisse Grenzen gesetzt, „allerdings nur nach unten": in dem Sinne nämlich, daß es bestimmte Wirtschaftstypen gibt, wie die isolierte Wirtschaft, die Hauswirtschaft, bis zu einem gewissen Grade auch die Kundenwirtschaft, „in denen das Geld noch keine Rolle spielt", weil eben hier der angegebene Zweck des Geldes nicht in Frage komme. „Er erlischt indessen nicht dadurch," führt Cohn aus, „daß die Gesellschaftswirtschaft ... die Form ihrer Organisation verändert, indem sie von der Verkehrs- zur Verwaltungswirtschaft übergeht. Folglich kann eine Begrenzung des Gelddienstes in der entwickelten Gesellschaftswirtschaft, da sie

nicht durch Fortfall des Zweckes zu begründen ist, nur dadurch eintreten, daß infolge der organisatorischen Veränderungen das Geld nicht mehr das geeignetste Mittel zu diesem Zwecke ist."

Es taucht also die bis hierhin zurückgestellt gewesene Frage der Zweckmäßigkeit der völligen Beseitigung des Geldes auf. In bezug auf die teilweise Ausschaltung des Geldes kann die Zweckmäßigkeitsfrage nach Cohn gar nicht erst gestellt werden, weil dahin gehende Vorschläge sich als theoretisch unhaltbar erwiesen hätten und daher von jeder weiteren praktischen Erörterung auszuschließen seien. Die nachfolgenden Darlegungen gelten demnach nur der Frage, ob die völlige Beseitigung des Geldes, und zwar in der Verwaltungswirtschaft, zweckmäßig sei. Da heißt es nun einerseits, daß das Geld „seinem Wesen nach bezogen und beschränkt" ist auf die Verkehrswirtschaft, ja, noch enger gefaßt: auf die „Marktwirtschaft", und daß „mit der Aufhebung des Wirtschaftsverkehrs, ja schon mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel" die „Eignung des Geldes, seinen Zweck zu erfüllen, schwindet". Andererseits wird der „Leitsatz" aufgestellt: „Die Naturalwirtschaft kann einen einheitlichen rechenmäßigen Ausdruck der gesellschaftlichen Wertvergleichung nicht entbehren", und es wird im Anschluß hieran Neurath gegenüber bemerkt, daß der Verzicht auf ein einheitliches Maß in der Naturalwirtschaft zwar „phantasiemäßig vorstellbar" sei, aber „im höchsten Maße unpraktisch" sein dürfte. Dabei denkt sich Cohn die Werteinheit, mit der man da zu rechnen hätte, nicht irgendwie so beschaffen, daß man sie nicht als Geldeinheit anzusprechen berechtigt wäre. Soll sie doch, Cohn zufolge, nicht etwa bloß für den internen Gebrauch der Wirtschaftsbehörden, sondern namentlich für die „Sozialtaxen" in Frage kommen, welche an Stelle der „Marktpreise" treten und den „störenden Einfluß der teilweise immer nur formalen Kaufkraft der Geldbesitzer bei der Festsetzung des gesellschaftswirtschaftlichen Wertes der Güter und Dienstleistungen" ausschalten würden. Das Geld in dieser oder jener Form würde also nicht nur als „Rechenmittel", sondern auch als „allgemeines Umtauschmittel" in der Verwaltungswirtschaft eine gewisse Rolle spielen. „Für den Fall," sagt Cohn, „daß die naturale Zuweisung der Anteile zu umständlich werden sollte (freie Berufe!), könnten auch körperliche Zahlungsmittel ausgegeben werden ... Das Entscheidende ist auch hier wieder nicht die technische Gestaltung des Umtauschmittels — sein Stoff, seine Stückelung —, sondern die Eigenschaften, welche es von dem bisherigen Geld unterscheiden: vor allem, daß es nie-

mals nur formale, vorgebliche Kaufkraft verkörpert, sondern stets der gesamte Gütervorrat der Gesellschaftswirtschaft dahinter steht."

Ganz am Schluß seiner Schrift spricht sich Cohn noch dahin aus, daß das Geld keinesfalls schlechthin abgeschafft, d. h. mit einem Schlage durch Vereinbarung oder obrigkeitliche Anordnung beseitigt werden könne, sondern daß dazu eine lange Entwicklungszeit erforderlich sein würde, und daß nicht mit Sicherheit festzustellen sei, „ob die gegenwärtig in Ost- und Mitteleuropa bemerkbare Neigung zur Ausbreitung der Naturalwirtschaft sich weiter verstärken oder wieder abflauen wird".

Will man nunmehr zu Cohns Ausführungen über die Beseitigung des Geldes Stellung nehmen, so empfiehlt es sich, die drei Fälle der modernen Verkehrswirtschaft, der kollektivistischen Wirtschaft und der kommunistischen Wirtschaft jeden für sich zu betrachten.

Daß die moderne Verkehrswirtschaft des Geldes nicht entraten könne, hält Cohn sozusagen für ausgemacht. Die Ausbreitung des Verrechnungswesens oder, um mit Elster zu reden, die Verdrängung des Handgeldes durch das Buchgeld bedeutet für Cohn keine Beseitigung des Geldes als Zahlungsmittel und fällt daher aus dem Rahmen seiner Untersuchung aus. Wohl aber wäre eine eingehende Analyse der Frage, ob nicht der Güteraustausch sowie die Güterverteilung, wenn nicht in ihrem ganzen, so doch in erheblichem Umfange auf eine „naturale Grundlage" gestellt werden könnten, in Cohns Schrift am Platze gewesen. Diese Frage erledigt sich durch den Nachweis, daß eine teilweise Beseitigung des Geldes schon theoretisch ausgeschlossen sei, keineswegs. Denn es würde sich hierbei nicht sowohl um eine Kürzung der Funktionen des Geldes — und dies allein meint Cohn mit seiner „teilweisen" Beseitigung des Geldes — als vielmehr um eine Einschränkung des Anwendungsgebiets der Geldrechnung und der Geldzahlung handeln. Hält doch Cohn selbst im Fall der Verwaltungswirtschaft ein Nebeneinander von Natural- und Geldrechnung sowie von Natural- und Geldzahlung nicht nur für möglich, sondern sogar für zweckmäßig. Was der Verwaltungswirtschaft recht ist, ist der Verkehrswirtschaft billig. Die Verkehrswirtschaft ist also bei Cohn etwas zu kurz gekommen.

Die kollektivistische Wirtschaft hingegen behandelt er ziemlich ausführlich (auf 20 Seiten), jedoch lange nicht ausführlich genug, um, wie es seine Absicht ist, den unvoreingenommenen Leser davon zu überzeugen, daß diese Wirtschaftsform „undenkbar" sei. Die Spezialfrage von der Stellung des Geldes im System des Kollek-

tivismus wächst sich in Cohns Darstellung unter der Hand zu der viel allgemeineren Frage von der Realisierbarkeit des Kollektivismus überhaupt aus. Es ist erstaunlich, daß Cohn geglaubt hat, diese Frage so nebenher beantworten zu können. Und wie wenig zutreffend sind die — nach Cohns eigner Einschätzung — wichtigsten Argumente, die er gegen den Kollektivismus vorbringt! Die Vertreter des Grundsatzes „Jedem nach seinem Bedürfnis!" sollen die „Knappheit der Wirtschaftsgüter" außer acht lassen. Als ob mit jener Formel gemeint wäre, daß sämtliche Bedürfnisse aller bis zur Neige zu befriedigen seien! Die anderen aber, welche sich an den Grundsatz „Jedem nach seiner Leistung!" halten, sollen vergessen, daß alle Wirtschaft letzten Endes auf den Nutzen eingestellt sein müsse. Auch dieser Vorwurf ist unbegründet: im Kollektivismus objektivistischer Richtung würde der Nutzen zunächst einmal insofern zur Geltung kommen, als nur solche Güter produziert würden, die von Gesellschafts wegen als nützlich angesehen werden (während in der Verkehrswirtschaft dieser Gesichtspunkt völlig zurücktritt, weil hier lediglich die Rücksicht auf den Profit über das Was der Produktion entscheidet), sodann aber auch insofern, als gerade hier, wo im Unterschied vom Kommunismus die „Freiheit der Bedarfswahl", wie es Michael Hainisch nennt, voraussetzungsgemäß besteht, die leitenden Instanzen den Wirtschaftsplan unbedingt den Ansichten der Genossen über den Nutzen der zu produzierenden Güter anzupassen hätten, um die produzierten mit den begehrten Gütermengen in Einklang zu bringen. Cohn leugnet freilich die Möglichkeit, im kollektivistischen System ein derartiges Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion herbeizuführen, und hat hierbei wohl speziell den Fall im Auge, wo von einer bestimmten Güterart zu wenig produziert worden wäre, um die Nachfrage nach ihr voll zu befriedigen; denn nur von hier aus sind seine Angriffe gegen das sozialistische Geld, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß dieses Geld unter Umständen sozusagen zur Unwirksamkeit verurteilt wäre, verständlich. Demgegenüber ist folgendes zu bemerken: Da sich die Nachfrage durch eine entsprechende Preiserhöhung stets in dem erwünschtem Maße herunterschrauben läßt, so kann jenes Zurückbleiben der produzierten hinter der begehrten Menge nur an einer „unrichtigen" Preisfestsetzung liegen, die ihrerseits ihren Grund haben muß entweder darin, daß sich die Leitung (etwa aus Doktrinarismus) an einen bestimmten Maßstab hält, der im gegebenen Fall eben nicht zum Ziele führt, oder aber darin, daß sich die Leitung

verrechnet, d. h. die Nachfrage nicht zutreffend vorausbestimmt hat. Nun scheidet der erste dieser beiden Gründe aus einer Betrachtung, die nicht diesen oder jenen Kollektivisten, sondern den Kollektivismus als solchen zum Gegenstand hat, von vornherein aus, da es nicht gesagt ist, daß der Kollektivismus auf irgendwelchen starren Wertmaßstab eingeschworen wäre; und was den zweiten Grund anlangt, so kann er gewiß nicht aus der Welt geschafft werden, aber das beweist nur, daß das kollektivistische System nicht immer fehlerfrei zu funktionieren imstande ist, ohne daß dadurch dieses System und insbesondere das Geld in diesem System ad absurdum geführt würden. Kommt es doch auch im Konkurrenzsystem vor, daß diese oder jene Ware vorübergehend nicht in beliebiger Menge um ihren Marktpreis zu haben ist. An der Behandlung, die bei Cohn dem Problem des sozialistischen Geldes zuteil geworden ist, fällt es noch auf, daß da von einer teilweisen Ausschaltung des Geldes, und zwar von einer Beseitigung der Geldrechnung (scilicet: unter Beibehaltung der Geldzahlung), die Rede ist. Diese Formulierung ist schlechterdings unverständlich: in Wirklichkeit würde es — die Freiheit der Bedarfswahl immer vorausgesetzt — gar nicht zu vermeiden sein, daß auf der einen Seite die Leitung bei Entwerfung ihres Wirtschaftsplanes alle zu gewährenden Löhne und alle abzusetzenden Güter auf bestimmte Geldsummen bringt, um ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion, wenn auch zunächst nur auf dem Papier, zu erzielen, und daß auf der anderen Seite die Genossen in bezug auf ihre Privathaushaltungspläne ähnlich verfahren oder zum mindesten irgendwie ihre Ausgaben zu ihren Einnahmen rechnungsmäßig in Beziehung setzen. Mit der Formel „Abschaffung der Geldrechnung" ist also der Standpunkt der Kollektivisten in puncto Geld nicht getroffen.

Die kommunistische Wirtschaft, alias: die „Großnaturalwirtschaft", findet bei Cohn eine weit günstigere Beurteilung als die kollektivistische Wirtschaft. Letztere wird schlechterdings für unmöglich, erstere für möglich erklärt. Hierzu ist zu bemerken, daß obschon Cohn auf eine scharfe Auseinanderhaltung von Möglichkeit und Zweckmäßigkeit dringt, er bald mit einem laxeren, bald mit einem strengeren Möglichkeitskriterium operiert, wodurch sich die Grenzen zwischen Möglichkeit und Zweckmäßigkeit verwischen. Vielfach bedeutet nämlich „möglich" bei Cohn soviel wie „vorstellbar" oder „innerlich widerspruchsfrei"; dann aber wieder nennt er möglich nur eine solche Wirtschaftsform, welche der „Grundnorm der Wirtschaft-

lichkeit", dem ökonomischen Prinzip entspricht. Bezeichnenderweise wird dieses strengere Kriterium an die Spitze der Betrachtungen über den Kollektivismus gestellt und auch gelegentlich im Laufe dieser Betrachtungen angewandt, mit dem Ergebnis, daß eine bestimmte Spielart des Kollektivismus das Prädikat „unmöglich" (weil „unökonomisch") erhält. Wenn Cohn demgegenüber die Möglichkeit der Großnaturalwirtschaft nicht anzweifelt, so läßt er sich dabei wohl von dem laxeren Kriterium leiten; jedenfalls nimmt er von einer Prüfung der Großnaturalwirtschaft auf ihre Wirtschaftlichkeit gänzlich Abstand. Eine gewisse parteiische Bevorzugung des Kommunismus durch Cohn zeigt sich auch darin, daß er die Schwierigkeiten, denen eine behördliche Bewertung der Güter und Leistungen (wegen der „Differenzierung" der Arbeit und dergleichen mehr) begegnet, beim Kollektivismus als unüberwindlich hinstellt, beim Kommunismus hingegen, nämlich im Zusammenhang mit der Frage der Sozialtaxen, nicht einmal erwähnt. Im übrigen vertragen sich Sozialtaxen nicht gut mit dem Wesen des Kommunismus bzw. der Großnaturalwirtschaft. Das Schlußkapitel, wo von den Sozialtaxen gehandelt und auf die sonstigen Eigentümlichkeiten der kommunistischen Wirtschaft näher eingegangen wird, ist überhaupt wenig durchsichtig, ja nicht widerspruchsfrei gehalten, wie dies wohl schon die vorhin zitierten Stellen gezeigt haben dürften. Verhält es sich da mit der kommunistischen Wirtschaft nicht so, daß das Geld zunächst aus theoretischen Gründen von ihr ferngehalten, nachträglich aber aus praktischen Gründen zurückberufen wird und sie trotzdem Naturalwirtschaft bleibt? Im Laufe seiner Erörterungen über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Beseitigung des Geldes im kommunistischen und auch im kollektivistischen System nimmt Cohn, wie aus dem vorstehenden zu ersehen war, wiederholt auf seine rein persönlichen Ansichten vom Gelde und dessen „Mängeln" Bezug. Hierauf braucht aber die Kritik nicht näher einzugehen, nachdem sie bereits diese Ansichten für sich genommen genauer geprüft und, wie sie glaubt, als unhaltbar erwiesen hat.

Die Aufgabe, die Engel in seiner Schrift „Geldgestaltung und Einkommensgestaltung" zu lösen unternimmt, ist die, ob nicht das Geld als Einrichtung die Schuld daran trage, daß in der modernen Wirtschaft die Bedürfnisse der großen Masse ihrer schwachen Zahlungsfähigkeit wegen unzulänglich befriedigt werden, obgleich die Produktion sehr wohl gesteigert werden könnte. Der Verfasser holt aber weit aus und findet Veranlassung, sich im Laufe seiner Ausführungen

zu einer Reihe grundlegender Fragen der theoretischen Nationalökonomie zu äußern, so vor allem zum Wertproblem. „Erreicht der Grenznutzen eines Gutes den Punkt Null," heißt es da zum Beispiel, „so wendet sich das Begehren anderen Gütern zu, welche dem nächst höheren Bedürfnis auf der Bedürfnisskala entsprechen, und dies gewährt nun wieder einen relativ hohen Nutzen." Das stimmt aber im allgemeinen nicht. Es kann umgekehrt als Regel angenommen werden, daß falls zwei Bedürfnisse von an sich verschiedener Wichtigkeit in Frage kommen, der Konsument nicht erst dann zur Befriedigung des weniger wichtigen schreitet, wenn das wichtigere voll, d. h. bis herab zum Grenznutzen Null befriedigt ist. Einige Seiten weiter lesen wir bei Engel: „Die Grenznutzenschule hat in die Doktrin das sogenannte Prinzip vom Grenznutzenniveau eingeführt, welches den Konsum der Verbraucher regelt. Das Grenznutzenniveau besagt bekanntlich, die Bedürfnisbefriedigung werde in jeder Bedürfnisskala gleichmäßig an der Stelle des gleichen Grenznutzens abgebrochen. Hat das zehnte Stück Seife, das dritte Stück Fleisch, das zweite Theaterbillett usw. den gleichen Grenznutzen, und genügt die Kaufkraft gerade, um diese Güter zu erwerben, so wird nicht ein viertes Stück Fleisch gekauft und nur ein Theaterbillett genommen, selbst wenn beide den gleichen Preis haben, sondern die Bedürfnisse werden gerade so befriedigt, daß die letzten Güter, die noch gekauft werden können, den gleichen Grenznutzen haben." Es handelt sich hierbei um einen höchst wichtigen Lehrsatz der Grenznutzentheorie; um den „zweiten Gossenschen Satz" (Lexis) oder um den Satz vom „Gleichgewicht des Haushalts" (Launhardt). Engel macht sich diesen Satz, den er als „Prinzip des gleichmäßig zusammengepreßten Konsums" bezeichnet, zu eigen und greift auf ihn im weiteren Verlauf seiner Darlegungen wiederholt zurück. Er hätte also allen Grund gehabt, ihn korrekt zu formulieren. Das hat er aber nicht getan: Es fehlt nämlich bei Engel der Hinweis darauf, daß die letzten zum Verbrauch gelangenden Mengeneinheiten der verschiedenen Güter gleichhoch im Preise stehen müssen. Kostet zum Beispiel das Theaterbillett 5 Mk. und das Pfund Fleisch 20 Mk., so ist unter einem „Stück Fleisch" ein Viertelpfund zu verstehen. Sonst kann nicht behauptet werden, daß der Grenznutzen sich bei allen Gütern auf das gleiche Niveau stelle. Nicht besser wird die Sache durch die Einschiebung des Nebensatzes: „selbst wenn beide den gleichen Preis haben". Das Wörtchen „selbst" verrät vielmehr die Unklarheit, in der sich Engel befindet; denn daß „beide

den gleichen Preis haben", stellt im gegebenen Fall eine wesentliche Bedingung dar. Es liegt hier auf seiten Engels keineswegs bloß eine Nachlässigkeit des Ausdrucks vor, wie sonst bei mancher seiner Redewendungen, sondern eben eine verschwommene Vorstellung von dem in Frage stehenden Sachverhalt. Im übrigen braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß Engel durch Aufstellung des „Prinzips des gleichmäßig zusammengepreßten Konsums" die vorhin wiedergegebene und beanstandete Behauptung, wonach ein bestimmtes Bedürfnis erst dann an die Reihe kommt, wenn ein anderes voll befriedigt ist, glattweg preisgegeben hat.

Über Verteilung und Einkommen läßt sich Engel wie folgt vernehmen: „Als Lehre von der Verteilung hat man sich in der neueren Nationalökonomie immer mehr gewöhnt die Lehre von der ‚Verteilung des volkswirtschaftlichen Reinertrags' zu bezeichnen und dem Begriff ‚Reinertrag' denselben Sinn zu geben, den er in der Privatwirtschaft hat. Den Reinertrag einer Wirtschaft bildet das Einkommen des wirtschaftenden Subjekts, und so kommt es, daß heute Verteilungstheorie und Einkommenstheorie sich vollständig deckt (sic). Zum Zweck der vorliegenden Untersuchung genügt diese Begrenzung des Verteilungsproblems auf die Lehre vom Einkommen nicht. Es werden Güter verteilt, die nicht als Einkommen auftreten, die auch nicht ‚volkswirtschaftlichen' Reinertrag im Sinne des privatwirtschaftlichen Begriffs darstellen. Die Eisenhütte, die mit einem Kohlenbergwerk wirtschaftlich vereinigt ist, erhält die Kohle ohne tatsächliche Gegenleistung. Die Grube arbeitet also ohne eigentlichen Reinertrag. Sie gewährt unmittelbar kein Einkommen, obgleich sie doch unzweifelhaft Güter erzeugt, die ‚verteilt' werden. Der Landwirt, der eine Samenwirtschaft und eine gewöhnliche Gutswirtschaft besitzt und die Erzeugnisse der ersten in der Gutswirtschaft verwendet, schafft unbedingt technisch-ökonomische Werte in der Samenwirtschaft, die ‚verteilt' werden, erzielt aus ihr aber kein Einkommen. Daran ändert die Tatsache auch nichts, daß das bei der ‚vorgeordneten' Wirtschaft nicht wahrnehmbare Einkommen bei der ‚nachgeordneten' in die Erscheinung treten kann. Zwar besteht diese Möglichkeit, sie muß aber nicht notwendig eintreten. Entsteht für Roheisen eine Absatzstockung während des Produktionsganges des Eisens oder vernichtet ein Unwetter die Ernte der Gutswirtschaft, so fallen die Einkommen aus den ‚nachgeordneten Betrieben' ganz fort und auch die ‚vorgeordneten' Betriebe erzielen keine Einkommen auf dem möglichen mittelbaren Weg ... Der Begriff der Verteilung muß dem-

nach erweitert werden, und dies geschieht am besten durch Anlehnung an die älteren Definitionen." Hierauf führt Engel (in Gänsefüßchen) nachstehende Definition an: „Verteilung ist derjenige wirtschaftliche Vorgang, durch welchen der Wert der von einer Gesamtheit (dem Volke) arbeitsteilig hergestellten Gütermenge der an der Produktion mit Arbeitsleistungen und Besitzrechten, Eigentums- und Forderungsrechten, oder auf andere Weise beteiligten Personen und den an der Produktion unmittelbar unbeteiligten Personen zur Verfügung gestellt wird", und er verweist auf Adolph Wagner, Sozialökonomische Theorie des Geldes und Geldwesens, Leipzig 1909, S. 281.

Auch an diesem Passus fällt zunächst die nachlässige Ausdrucksweise auf: So wird zum Beispiel die Erweiterung des Verteilungsbegriffs damit begründet, daß die übliche „Begrenzung des Verteilungsproblems auf die Lehre vom Einkommen" zum Zweck der vorliegenden Untersuchung nicht genüge. Eine Begrenzung, die nicht genügt, fordert, möchte man meinen, keine Erweiterung, sondern eine noch engere Begrenzung! Oder es wird von einer Möglichkeit gesprochen, die nicht notwendig eintritt. Was nicht notwendig eintritt, ist doch nicht die Möglichkeit, sondern die als möglich erkannte Erscheinung.

Es ist sodann, sachlich betrachtet, schon nicht richtig, wenn Engel behauptet, daß die Auffassung, gegen die er polemisiert, den Begriff des volkswirtschaftlichen mit dem des privatwirtschaftlichen Reinertrags identifiziere. Sie tut es in Wirklichkeit so wenig, daß sie die Arbeitslöhne, welche im Sinne der Privatwirtschaft als Kosten gebucht werden und daher aus dem Reinertrag herausfallen, mit zum volkswirtschaftlichen Reinertrag rechnet. Nur dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Verteilung als eine auf der Grundlage des Produktionsertrages vor sich gehende Einkommensbildung zu konstruieren. Es handelt sich hier eben nicht sowohl um irgendwelche mit dem bloßen Auge wahrnehmbaren Erscheinungen, wie Engel, nach seiner Polemik zu urteilen, anzunehmen scheint, als vielmehr um eine theoretische Konstruktion. Diese Konstruktion gründet sich darauf, daß normaler Weise die Produktion zu Reinerträgen (im volkswirtschaftlichen Sinne) führt, aus denen in jeder einzelnen Unternehmung, vom Unternehmergewinn abgesehen, Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn in dem Maße, wie sie den an der betreffenden Unternehmung Beteiligten zustehen, gedeckt werden können. Daß dies in Wirklichkeit nicht ausnahmslos zutrifft, ist natürlich

kein Einwand gegen die in Frage stehende theoretische Konstruktion. Und wenn Engel in seinen Beispielen die Überführung der Kohle aus der Grube in die Eisenhütte und der Erzeugnisse der Sämerei aus dieser in die Gutswirtschaft als Verteilungsvorgänge anspricht, so setzt er sich einfach über eine Begriffsbestimmung der theoretischen Nationalökonomie hinweg, beweist aber damit weder deren Unhaltbarkeit noch deren Unzweckmäßigkeit.

Was schließlich das Zitat aus Adolph Wagner anlangt, so hat es damit eine eigenartige Bewandtnis. An der von Engel angegebenen Stelle, nämlich auf S. 281 der „Sozialökonomischen Theorie des Geldes und Geldwesens" findet sich kein Wort über Verteilung. Wohl aber ist von dieser die Rede auf S. 281 der Ersten Abteilung von Wagners „Theoretischer Sozialökonomik" (die vorhin genannte Schrift bildet den zweiten Band der Zweiten Abteilung dieses Werkes). Wagner definiert hier die Verteilung als denjenigen wirtschaftlichen Vorgang, „durch welchen ein von einer Arbeits- und Besitzgemeinschaft arbeitsteilig gewonnener Gesamtertrag von Gütern — und zwar der betreffende volkswirtschaftliche Reinertrag, daher nach Abzug bloß der volkswirtschaftlichen Produktionskosten vom Rohertrag — bzw. der Wert dieses Reinertrages — in der einzelnen Unternehmung (Betrieb) wie in der ganzen Volkswirtschaft — den mit Arbeitsleistungen und Besitzrechten (Eigentums-, Forderungsrechten) an der Gewinnung dieses Reinertrages beteiligten Personen zu deren Verwendungszwecken zur Verfügung gestellt wird". Vergleicht man diese Formulierung mit dem Engelschen Zitat, so wird man finden, daß Engel die ihm erwünschte — angeblich schon von Wagner vorgenommene — „Erweiterung" des Verteilungsbegriffs durch willkürliche Streichungen, Umänderungen des Wortlautes und Zusätze zu erzielen versucht hat. Wenig wahrscheinlich ist es, daß Engel die von ihm zitierte Definition aus zweiter Hand hätte — dann wäre sie von anderer Seite gefälscht worden —; denn schon die Wendung „unmittelbar unbeteiligt" statt „nicht unmittelbar beteiligt" verrät den Stilisten Engel. Wie dem auch sei, kann keine Rede davon sein, daß Wagner unter Verteilung etwas anderes verstanden hätte als Einkommensbildung auf der Grundlage des Produktionsertrages. Man vergleiche dazu seine „Grundlegung der politischen Ökonomie", 3. Aufl., I, S. 670: hier ist das Wort „Einkommen" schon in der Definition des Verteilungsbegriffs enthalten.

Durch seine Ablehnung des überlieferten Begriffs der Verteilung

bezeugt Engel nur, daß ihm eine klare Einsicht in die Zusammenhänge abgeht, auf welche dieser Begriff Bezug nimmt. Gerade auf diese Zusammenhänge kommt es aber bei der Aufgabe, die sich Engel gestellt hat, in erster Linie an. Einen weiteren Beweis dieser mangelnden Einsicht liefern die sich in der Schrift Engels findenden Auslassungen allgemeiner Natur über die einzelnen Einkommensarten. „Unternehmereinkommen und Grundrente", sagt er einmal, „sind lediglich Gewinne am Preise; es kommt ihnen insofern nur geringe Bedeutung zu. Anders steht es mit dem Einkommen als Zins. Im Gegensatz zum Lohn ist der Zins ein rein wirtschaftlich nicht notwendiges Einkommen, wohl aber ein notwendiger Bestandteil des Preises. Es ist wirtschaftlich durchaus denkbar, daß der Zins auf 0 Prozent sinkt. Er hört dann nicht auf zu existieren, sondern wird lediglich praktisch von unerheblicher Größe. Zu beachten bleibt aber, daß auch ein Zins von 0 Prozent den Zinsgesetzen gehorcht." Hier wäre jedes Wort der Kritik überflüssig.

Zu den allgemeinen Problemen der theoretischen Nationalökonomie, die Engel berührt, gehört auch das Tauschproblem. Dieses Problem hat für ihn eine besondere Bedeutung. Denn er glaubt, der Frage, die den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung bildet, ob nämlich von dem Geld irgendwelche selbständigen Wirkungen ausgehen (die jene bewußten „Widersprüche" der kapitalistischen Wirtschaft hervorrufen), am besten in der Weise beizukommen, daß er vorerst zusieht, wie sich die Dinge in einer geldlosen Wirtschaft gestalten würden, die im übrigen mit der modernen kapitalistischen Wirtschaft alle wesentlichen Züge gemein hätte. Diese hypothetische Wirtschaft nennt Engel „Distributorwirtschaft", weil da eine „dritte Stelle", genannt „Distributor", vorhanden ist, deren Funktion in der Vermittlung des Tausches besteht. Dabei könne man sich den Distributor als „vernunftbegabten Menschen" oder auch als Automaten vorstellen. „Die Distributorwirtschaft", sagt Engel, „möge irgendwelche Titel, Dokumente, Wertpapiere, Anweisungen, Quittungen und dergleichen mehr nicht kennen." Tauschobjekt in der Distributorwirtschaft seien vielmehr ausschließlich Güter und Arbeitsleistungen, wobei Kapitalgüter auch noch (gegen Zins) vermietet werden können. Als „einfachen Tausch" bezeichnet Engel den Tausch von Gütern gegen Güter und erledigt diesen Fall mit folgenden Worten: „Die Feststellung der Tauschrelationen beim einfachen Tausch für die einzelnen Güter sind (sic) sehr einfach. Es entspricht das gesamte Angebot, mit welchem ein bestimmtes Gut nachgefragt wird, dem

gesamten Angebot des so nachgefragten Gutes. Werden 10 Spindeln und 100 Bücher angeboten, dagegen 10000 Hemden nachgefragt, und sind insbesondere beim Distributor nur 2000 Hemden angeboten, deren Eigentümer Spindeln und Bücher wünschen, so können die tauschentschlossenen Bücher- und Spindelnbesitzer nur 2000 Hemden erhalten. Das ist eine spezifische Erscheinung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Die kapitalistischen Produzenten haben sich über die Marktlage getäuscht und sind nun gezwungen, aus Mangel an Absatz ihre Ware zu ‚verramschen'. Umgekehrt wäre es denkbar, daß mehr als 10000 Hemden zum Tausch gegen Spindeln und Bücher angeboten würden, dann wäre eine sogenannte ‚gute Konjunktur' für Bücher und Spindeln." Wie merkwürdig ist es doch, daß ein Walras auf diese Lösung des Tauschproblems, die an Einfachheit fürwahr nichts zu wünschen übrig läßt, nicht verfallen ist, und überhaupt vom diesem Problem so viel Aufhebens gemacht hat!

Aber es kommt noch besser. Engel zieht gelegentlich den Fall in Betracht, wo die Nachfrage nach Gütern beim Distributor sich aus dem Grunde vermindert, „weil eine ganze Einkommensgattung, nämlich der Zins, fortfällt". „Da das Angebot gleich bleibt," sagt Engel in bezug auf diesen Fall, „müssen die Tauschrelationen sinken." Er hält also ein allgemeines Sinken der Tauschrelationen für möglich; ein anderes Mal spricht er von einem allgemeinen Steigen der „Preise" in der Distributorwirtschaft und versteht natürlich unter „Preisen" nichts anderes als eben die Tauschrelationen. Engel hat das Motto für seine Schrift den „Principles" von John Stuart Mill entnommen; aber die in einem der ersten Paragraphen des III. Buches dieses Werkes enthaltenen Ausführungen darüber, daß die Vorstellung von einem allgemeinen Steigen oder Fallen der „Werte" im Sinne von Tauschrelationen einen Widerspruch in sich berge, sind ihm offenbar entgangen.

Einen anderen Beleg dafür, wie unsagbar konfus Engels Vorstellungen über die Tauschrelationen in seiner geldlosen Wirtschaft sind, bietet folgende Stelle (die sich gegen Brentano richtet): „In der Textilindustrie sei die Lohnsteigerung derart durchgesetzt worden, daß die doppelte Menge Konsumgegenstände bestimmter im Arbeitsvertrage normierter Art unter die Arbeiter verteilt werden müsse als bisher. Es vermehrt sich also die Nachfrage nach Konsumgütern beim Distributor, während das Angebot insgesamt gleichbleibt. Die Textilfabrikanten werden daher notwendig einen größeren Teil ihrer Produktion in Konsumgüter umtauschen müssen, die für ihre Arbeiter

bestimmt sind. Stärkeres Angebot bedingt aber ein Fallen der Preise für die stärker angebotenen Waren. Daran ändert auch nichts, daß die Unternehmer beim Verkauf ihrer Produkte zu überwälzen, höhere Preise zu erhalten *versuchen* werden; denn es ist in der Distributorwirtschaft jeder Verkauf unter allen Umständen zugleich eine Nachfrage nach anderen Gütern, so daß also die Preis*mehr*forderungen der Textilunternehmer sich in stärkerer *Nach*frage äußern müssen. Da das Angebot gleichbleibt, liegt also gar kein Grund für die Abnehmer der Textilien vor, mehr ihrer Waren herzugeben." Mit der hier zur Schau getragenen Logik könnte man ebensogut behaupten, daß in einer geldlosen Wirtschaft überhaupt jedwede Verschiebung von Tauschrelationen zugunsten oder zuungunsten irgendeiner Ware ausgeschlossen ist, da eine Erhöhung der Preisforderungen für eine bestimmte Ware so viel wie gesteigerte Nachfrage nach der „Gegenware", somit ein Steigen dieser im Preis, und eine Ermäßigung der Preisforderungen für eine bestimmte Ware so viel wie verminderte Nachfrage nach der „Gegenware", somit ein Sinken dieser im Preis, bedeutet.

Schon durch die vorstehend mitgeteilten Exzerpte aus seiner Schrift ist Engel, möchte man meinen, als Theoretiker disqualifiziert. Es verlohnt der Mühe nicht, ihn auf seinen Irrgängen weiter zu begleiten. Nur die Hauptergebnisse seiner Deduktionen und der praktische Vorschlag, den er hieran knüpft, mögen noch Erwähnung finden. Er stellt fest, daß in der Distributorwirtschaft steigender Arbeitslohn sinkenden Zins bedinge. Ungefähr ebenso wie in der Distributorwirtschaft gestalte sich das Verhältnis zwischen Lohn und Zins in einer Verkehrswirtschaft mit „extrem starrer Währung". „Extrem-starr ist die Währung dann," heißt es bei Engel, „wenn irgendwelche Schöpfung neuen Geldes überhaupt unmöglich ist und nur das einmal vorhandene Geld dem Verkehr dient." Den Gegensatz zur extrem-starren Währung stellt nach Engel die extrem elastische Währung dar, deren Kennzeichen es ist, „daß sie die Schöpfung von Geld, sei es kaufmännisches Geld oder staatliches Geld, jedermann in jedem erwünschten Ausmaß ermöglicht". Unter „staatlichem Geld" versteht Engel die „gesetzlichen Zahlungsmittel, aus denen der Staat in irgendeiner Form verpflichtet ist" (zum Beispiel Banknoten, sofern der Staat verpflichtet ist, sie in Zahlung zu nehmen), und als „kaufmännisches Geld" bezeichnet er solche Zahlungsmittel, „aus denen die Verpflichteten nicht der Staat, sondern Private sind" (zum Beispiel Wechsel, Schecks, Warrants usw.). Engel zufolge wirken die beiden

so unterschiedenen Geldarten grundsätzlich gleich. Das staatliche Geld habe sozusagen keinen Vorrang vor dem kaufmännischen. „Das Geld privater Schöpfung", behauptet Engel, „entlehnt nur den Namen, seine Einheit dem Gelde staatlicher Schöpfung; den Wert seiner Einheit bildet es im Zusamenwirken mit dem staatlichrn Gelde. Der Wert des staatlichen Geldes ist ebensowenig selbständig wie der des privaten." Es sei demnach unwesentlich, wie sich die gesamte umlaufende Geldmenge auf die beiden Geldarten verteilt. Die eine Geldart könne ohne weiteres für die andere, insbesondere kaufmännisches für staatliches Geld, substituiert werden. Nebenbei bemerkt, sagt Engel, der von dem Verbum „substituieren" reichlichen Gebrauch macht, niemals: A für B substituieren, sondern entweder A durch B oder A in B substituieren; ja, einmal heißt es sogar: kaufmännisches Geld substituiert staatliches Geld! In einer kapitalistischen Verkehrswirtschaft nun, in welcher eine extrem-elastische Währung in Geltung ist, findet, Engel zufolge, die durch eine Lohnerhöhung verursachte Steigerung der Nachfrage nach Geld ihre Befriedigung auf die Weise, daß zunächst entsprechend mehr kaufmännisches Geld geschaffen wird (welches das staatliche Geld ersetzt und zum Zwecke der Lohnzahlung frei macht), sodann aber, sofern es als nötig erscheint, zu einer Vermehrung auch des staatlichen Geldes geschritten wird. Jedenfalls nimmt hierbei die gesamte umlaufende Geldmenge zu; dadurch werden die Preise, darunter auch die der Konsumtionsmittel der Arbeiterklasse, in die Höhe getrieben, und im Endresultat erweist sich die eingetretene Lohnerhöhung als unwirksam: der Reallohn steigt nur vorübergehend, um hernach auf seinen ursprünglichen Stand zurückzusinken; demgemäß braucht auch der Zins in diesem Fall, im Unterschied von den beiden Fällen der geldlosen Wirtschaft und der starren Währung, unter dem Einfluß einer Lohnsteigerung keine Ermäßigung zu erfahren.

Engel meint, daß die tatsächlichen Verhältnisse der modernen kapitalistischen Wirtschaft nach dem theoretischen Schema nicht der extrem-starren, sondern der extrem-elastischen Währung zu beurteilen sind, und er hält sich daher zu folgender Aussage berechtigt: „Das Geld ist in seiner Gestalt als Lohnzahlungsmittel die Ursache des kapitalistischen Wirtschaftselends, weil es eine Verschiebung der relativen Anteile der einzelnen Einkommensgattungen am Sozialprodukt, durch welches die Spannungen beseitigt werden könnten, verhindert." Nach dieser Richtung hin lasse sich durch Nominallohnerhöhungen, mögen sie vom Staate befohlen oder von irgend-

welchen Arbeiterorganisationen erkämpft werden, nichts ausrichten. Nur von einer „vollständigen Ausschaltung des Geldes als Lohnzahlungsmittel" sei die Heilung zu erwarten. Die als Lohn festzusetzenden Naturalien sollen aber von den Unternehmern nicht direkt an die Arbeiter, sondern an Konsumgenossenschaften von Arbeitern geliefert werden. Jeder Arbeiter würde seinen Bedarf bei der zuständigen Genossenschaft ohne Gegenleistung decken. Er hätte Anrecht auf die tarifmäßigen Mengen bestimmter Güter, würde aber darum doch nicht gezwungen sein, gerade diese Gütermengen zu entnehmen. „Die Genossenschaft ihrerseits kann nämlich in ihrer Wirtschaftsrechnung sich wieder des Geldes bedienen. Sie kann mit Hilfe des Geldes Preisrelationen der Waren feststellen. Denn die Güter behalten bei diesem System Geldpreise ... Kostet eine Zigarre auf dem Markt 1 Mk. und eine Zigarette 50 Pfennig, so kann der Arbeiter, für dessen Gattung im Tarifvertrag 2 Zigarren ausgeworfen sind, wenn er sie nicht mag, auch 4 Zigaretten beziehen." „Die Gefahr, daß Ladenhüter bei diesem vollkommen freien Konsum zurückbleiben, ist nicht vorhanden", versichert Engel. Denn hier werde das Gesetz der großen Zahlen um so eher ausgleichend wirken, als der Proletarier-Konsum wenig differenziert sei. Die Unternehmer aber würden bei diesem konsequent durchgeführten Truckſystem nicht mehr in der Lage sein, jede Lohnerhöhung durch vermehrte Geldschöpfung und eine ihr nachfolgende Preissteigerung illusorisch zu machen. Es ließe sich also eine „in der Geldwirtschaft ganz unmögliche" Verschiebung der relativen Anteile der verschiedenen Klassen am Sozialprodukt zugunsten der Arbeiter durchsetzen, und die inneren Widersprüche des Kapitalismus wären überwunden.

So naiv auch dieser Vorschlag zu einer Lösung der sozialen Frage (mitsamt der ihm beigegebenen theoretischen Begründung) ist, so verdient er immerhin als Symptom einer mit Lohnkämpfen angefüllten und an einem Wettlauf von Löhnen und Preisen laborierenden Zeit registriert zu werden. Vor dem Forum der wissenschaftlichen Kritik kann aber Engels Schrift nicht bestehen. Zwischen den Prätentionen des Verfassers und dem wahren Wert des von ihm Gebotenen besteht ein arges Mißverhältnis. Er will durch selbständige, tief und scharfsinnig sein sollende theoretische Konstruktionen neue Erkenntnisse zutage fördern, beherrscht aber die Elemente nicht. Wie sagt doch Goethe? „Ich habe ... bei Schauspielern, so wie überhaupt, keine schlimmere Anmaßung gefunden, als wenn jemand Ansprüche

an Geist macht, solange ihm der Buchstabe noch nicht deutlich und geläufig ist" (Wilhelm Meisters Lehrjahre, V. Buch, 7. Kapitel).

Auch Kerschagl ist von dem Wunsche beseelt, zum Geldproblem, und sei es auch nur auf dem Gebiete der Dogmengeschichte und Dogmenkritik, etwas Neues zu sagen. Er nennt sein Schriftchen, das sich mit Ricardo, Adam Müller, Knapp, v. Wieser, Silvio Gesell und Bendixen beschäftigt: „Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft. Universalismus und Individualismus in der Entwicklung der Geldtheorie", womit zum Ausdruck gebracht wird, daß für die Beurteilung der betreffenden Lehrmeinungen der Gegensatz zwischen Universalismus und Individualismus richtunggebend sein soll. Solch eine Betrachtungsweise ist dem Verfasser von Othmar Spann eingegeben worden, demzufolge die nationalökonomischen Theorien überhaupt sich nach ihrem Verhalten zu dem genannten Gegensatz scheiden lassen. Während aber Spann nur gelegentlich in die Lage kommt, eine bestimmte geldtheoretische Auffassung als individualistisch oder als universalistisch zu kennzeichnen, unterzieht Kerschagl die von ihm erwählten sechs Autoren einer eingehenden Prüfung darauf, inwiefern sie in der Geldlehre dem Individualismus oder dem Universalismus huldigen.

Das Wort „Universalismus" wurde in der Nationalökonomie und in der Sozialphilosophie zur Kennzeichnung des Gegensatzes zum Individualismus vor Spann kaum gebraucht. (Nicht ganz in diesem Sinne spricht vom „nationalökonomischen Universalismus" Peter von Struve im „Logos", Bd. I, 1910/11, S. 342 ff.) Man stellte vielmehr der individualistischen oder atomistischen die soziale oder organische Auffassung gegenüber. Nun deckt sich aber diese Gegenüberstellung mit der Spannschen Antithese, sofern es sich um die Einreihung verschiedener nationalökonomischer Schulen sowie einzelner Nationalökonomen in eine der beiden Gruppen handelt, fast vollständig. Man kann demnach sagen, daß in bezug auf ihren Umfang die Spannschen Begriffe „Individualismus" und „Universalismus" kaum etwas Neues darstellen. Was hingegen ihren Inhalt anlangt, so weicht Spann von der communis opinio nicht unerheblich ab. „Der Individualismus", behauptet er, „denkt das Individuum notwendig als absolutes Individuum, eben als ein solches, das geistig auf sich selbst gestellt ist, seinen geistigen Bedürfnissen nach für sich allein leben kann ... Der Universalismus denkt den Begriff des Individuums mehr auf gegenteilige Weise als der Individualismus. Nach ihm leitet das Individuum das, was

es innerlich ist, sein geistiges Sein und Wesen, nicht aus sich selbst als einzelnes ab, sondern bildet und baut sich erst in dem Zusammensein mit anderen auf, schafft und erhält sich als geistiges Wesen erst durch die innigste und vielfältigste Verwebung mit anderen geistigen Wesen. In jeder geistigen Gemeinschaft, sei es zwischen Mutter und Kind, Lehrer und Schüler, Mann und Frau, Freund und Freund, Denker und Kritiker, findet ein Austausch von Kenntnissen, Gefühlen und Kräften statt, der nicht nur mechanisch zu denken ist, sondern schöpferisch, lebenschaffend, auferweckend wirkt. Die geistige Gemeinschaft ist so der eigentliche Lebensquell und die Lebensluft des Einzelnen" (Die Hauptheorien der Volkswirtschaftslehre, 6. Aufl., S. 30). Wenn irgend jemand als Vertreter des Individualismus gelten kann, so ist es Wilhelm von Humboldt. „Das höchste Ideal des Zusammenexistierens menschlicher Wesen", sagt er in seinen „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen", „wäre mir dasjenige, in dem jedes nur aus sich selbst und um seiner selbst willen sich entwickelte." Aber soll das heißen, daß Humboldt für die geistesbildende Bedeutung des Verkehrs zwischen Menschen kein Verständnis hätte? Hierzu nur zwei Zitate aus den „Ideen". 1. „Durch Verbindungen, ... die aus dem Innern der Wesen entspringen, muß einer den Reichtum des anderen sich eigen machen. Eine solche charakterbildende Verbindung ist, nach der Erfahrung aller, auch sogar der rohesten Nationen, zum Beispiel die Verbindung der beiden Geschlechter." 2. „Ich habe mich bis hierher begnügt, die reine Theorie zu entwickeln. Überhaupt habe ich versucht, die vorteilhafteste Lage für den Menschen im Staat aufzusuchen. Diese schien mir nun darin zu bestehen, daß die mannigfaltigste Individualität, die originellste Selbständigkeit mit der gleichfalls mannigfaltigsten und innigsten Vereinigung mehrerer Menschen nebeneinander aufgestellt würde — ein Problem, welches nur die höchste Freiheit zu lösen vermag." Genug, es ist ein Zerrbild des Individualismus, das Spann vorführt; und der Auffassung, die er in der angeführten Stelle als spezifisch universalistisch hinstellt, pflichtet auch der Individualist bei. Andererseits wird ein wahrer Universalist dagegen Einspruch erheben, daß Spann im weiteren behauptet, der Universalismus gehe auf „die Erhaltung des Ganzen, aber nur, weil er in diesem den Träger und Boden für das Individuum als geistig moralische Existenz sieht". Ähnlich heißt es noch, der Universalismus sei eingestellt auf „Verbindung, (geistige) Gemeinschaft, weil diese die höchste geistige Pro-

duktivität des Ichs verbürgt". Verwischen sich da nicht in bedenklicher Weise die Grenzen zwischen Individualismus und Universalismus? Vollends unbrauchbar werden aber diese Begriffe dadurch, daß Spann nicht ausschließlich menschliche Individuen, sondern auch andere Dinge und Erscheinungen zu jenen Elementen rechnet, auf deren gegenseitiges Verhalten es hierbei ankommen soll. Es sei demnach eine „individualistische oder atomistische Unterstellung", wenn zum Beispiel Preise, Kapitalien, Märkte und dergleichen mehr als „etwas in sich Fertiges, in sich selbst Beruhendes, etwas Autarkes" angesehen werden, wenn jede Erscheinung „wie ein selbstgenugsames Atom, wie eine in sich selbst bestimmte Punktalkraft" behandelt wird. „Das Gegenteil einer individualistischen Annahme", führt Spann aus, „wäre die universalistische. Diese würde jede Punktalkraft, jede auf dem Markt erscheinende Person, jeden Preis usw. nicht als einen in sich bestimmten, sondern als einen durch alle anderen Momente mitbestimmten Kraftpunkt ansehen . . . Die universalistische Annahme trachtet, die jeweiligen ‚Gegebenheiten' in ihre Bedingungen und deren Gegenseitigkeiten aufzulösen" (Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1918, S. 280).

Gerade diese „extensive Interpretation" der Termini „Individualismus" und „Universalismus" macht sich Kerschagl zu eigen, und das zeitigt sonderbare Blüten. So meint er zum Beispiel, daß der Merkantilismus in seiner Stellung zum Gelde, weil er dieses als „autarkes Gebilde", als Reichtum, Wohlstand, Glück schlechthin betrachtet, die „krasseste Spitze" des Individualismus darstelle. In hohem Grade individualistisch sei auch die Quantitätstheorie. Mit besonderer Rücksicht auf Ricardo sagt Kerschagl: „Schon das bloße Gegenüberstellen einer absoluten Geldmenge und eines absoluten Gütervorrats scheint mir schon im Widerspruch mit dem Begriff des Gutes und dem Begriff des Geldes überhaupt zu stehen. Wie kann man logischerweise von einer absoluten Gütermenge und einer absoluten Geldmenge sprechen, wenn schon einerseits der bloße Gutsbegriff sich aus der Verwendung zur menschlichen Bedürfnisbefriedigung ergibt und anderseits der Geldbegriff — und sei er auch in dem Sinne Ricardos als der einer Ware aufgefaßt — doch unlöslich mit dem Begriffe der menschlichen Wirtschaft verbunden erscheint." Was hier in unbeholfener Rede (besonders anmutend ist das dreimalige „schon") gegen die Quantitätstheorie eingewendet wird, kann verständigerweise nur bedeuten, daß sie den Einfluß der Geldmenge

auf den Geldwert behauptet, ohne zu bedenken, auf welche Weise sich dieser Einfluß geltend machen könne — nämlich nicht anders als durch gesteigerte Nachfrage nach Gütern. Der Einwand ist nicht gerade neu (und nachgewiesenermaßen unzutreffend); eine Entdeckung ist es aber, daß dieses angebliche Manko individualistisch sei. Kerschagl versteigt sich auch noch zu dem Ausspruch, daß individualistisch an der Quantitätstheorie unter anderem die „Ausschaltung des Individuums" sei. In der Tat: die Nachfrage geht von menschlichen Individuen aus; wer die Nachfrage nicht berücksichtigt, setzt sich über das Individuum hinweg und läßt so einen für die Geldlehre wesentlichen Zusammenhang außer acht. Er ist also dem Individualismus verfallen! Nun könne sich aber die Quantitätstheorie der Erkenntnis doch nicht ganz verschließen, daß es auf dem Gebiete, das für sie in Frage kommt, wenigstens einen Zusammenhang gibt. Die Quantitätstheorie sei, behauptet Kerschagl, „gewissermaßen das Eingeständnis, daß das Mengenproblem regelmäßig im steten Zusammenhange mit dem Wertproblem steht", und darum sei nicht zu leugnen, daß sie „in einer Hinsicht doch einen Schritt zum Universalismus hin bedeutet". Also nur widerwillig, um den Preis der Reinheit ihres Stiles, räumt die Quantitätstheorie, Kerschagl zufolge, das Vorhandensein eines bestimmten Zusammenhanges ein. Wie einfältig ist es doch von der Menschheit gewesen, wenn sie bisher immer geglaubt hat, daß alle Theorien samt und sonders sich zur Aufgabe stellten, irgendwelche Zusammenhänge aufzudecken!

Es ist Kerschagls πρῶτον ψεῦδος, daß er die verworrenen Expektorationen Spanns über Individualismus und Universalismus zur Grundlage seiner Darstellung gemacht hat. Das Fundament ist eben nicht tragfähig, und so stürzt das ganze von Kerschagl aufgerichtete dogmenhistorische Gebäude — ein wackliges Häuschen mit riesigem Aushängeschild — in sich zusammen. Im übrigen kann die Schrift nicht einmal als Informationsquelle dienen. Kerschagl bringt es fertig, selbst die Lehren eines so peinlich genauen Denkers und eines so sorgfältig seine Worte wählenden Autors wie Knapp nicht immer korrekt wiederzugeben. Da ist zum Beispiel bei Kerschagl zu lesen, daß Knapp das Geld in erster Linie in „hylogenes" und „notales" einteile. In Wirklichkeit stellt Knapp dem hylogenischen nicht das notale, sondern das autogenische Geld entgegen, und er gibt in seinem Klassifikationsschema auch solchem hylogenischen Geld Raum, das notal ist. Valutarisches Geld soll nach Knapp ein Geld sein, „das staatlich festgesetzte Kaufkraft besitzt"! Der von Knapp

geprägte Ausdruck „amphitropische Stellung der Personen im wirtschaftlichen Verkehr" wird von Kerschagl in die „amphibolische Natur des Menschen" umgewandelt, und aus dieser heraus soll dann Knapp das Geld „konstruiert" haben ... Aber mit obigen Mitteilungen aus dem Inhalte der Kerschaglschen Broschüre ist beinahe des Guten zu viel geschehen. Von Rechts wegen könnte sich die Kritik einem so gearteten literarischen Erzeugnis gegenüber darauf beschränken, die Interessenten davor zu warnen.

Ganz anders zu bewerten ist die — gleichfalls der Dogmengeschichte und -kritik gewidmete — Schrift Dörings: „Die Geldtheorien seit Knapp". Diese gewissenhafte Studie über den Ideengehalt der deutschen Geldliteratur im Zeitabschnitt 1905/1920 wird manchem willkommen sein, obgleich die Charakterisierung und Beurteilung der betreffenden Lehrmeinungen durch den Verfasser allerdings vielfach Widerspruch hervorrufen muß. Döring hält sich an die Altmannsche Unterscheidung zwischen einem „statisch-qualitativen" und einem „dynamisch-quantitativen" Geldproblem (auf Altmanns „modales Geldproblem" geht Döring nur anhangsweise kurz ein) und behandelt jenes, d. h. die Frage vom Wesen des Geldes, im ersten, dieses, d. h. die Frage vom Geldwert, im zweiten der beiden Teile, in welche seine Darstellung zerfällt. Nebenbei bemerkt, ist es nicht klar, warum es nicht außerdem ein dynamisch-qualitatives und ein statisch-quantitatives Problem geben soll. Ersteres hätte es mit etwaigen zeitlichen Änderungen im Wesen des Geldes, letzteres mit dem Geldwert in einem stationären Zustande der Volkswirtschaft zu tun. Abgesehen davon, fällt bei der von Döring beliebten Zweiteilung die Valutafrage, d. h. die Frage der intervalutarischen Kurse, unter den Tisch (da er unter Geldwert nur die Beziehungen zwischen Geld und Gütern versteht), obschon sie ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit wegen und mit Rücksicht auf die Rolle, die sie in den geldtheoretischen Diskussionen der letzten Zeit gespielt hat, es sehr wohl verdient hätte, mitbehandelt zu werden.

Im ersten Teil nun gruppiert Döring die Schriftsteller zunächst danach, ob sie 1. die „Warentheorie" oder 2. die „Anweisungstheorie" vertreten, und unterscheidet sodann innerhalb der ersten Abteilung a) Stoffwerttheorien, und b) Funktionswerttheorien und innerhalb der zweiten Abteilung: a) akatallaktische Theorien und b) katallaktische Theorien. Mit dieser Klassifikation will Döring zum Ausdruck bringen, daß es vor allem anderen darauf ankomme, ob man das Geld für eine Ware oder für eine Anweisung hält,

und daß demgegenüber der Gegensatz zwischen denjenigen, welche vom Geld „Substanzwert" verlangen, und denen, die es nicht tun, zurücktrete. So wird zum Beispiel Heyn der Abteilung 1 zugewiesen; er steht demnach, Döring zufolge, einem Diehl näher als einem Bendixen. Und wodurch erfüllt Heyn für Döring das Kriterium des Warentheoretikers? Nicht etwa dadurch, daß er das Geld ausdrücklich für eine Ware erklären würde — er tut das gerade Gegenteil davon, indem er das Geld in einen „Gegensatz zu allen Waren" bringt —, sondern dadurch, daß seiner Ansicht nach das Geld immer ein Ding von Wert und insofern sozusagen wesensgleich mit der Ware sei. Ähnlich verhält es sich in dieser Beziehung mit Helfferich, der ja an die Spitze seines wissenschaftlichen Hauptwerkes Betrachtungen über „das fundamentale Unterscheidungsmerkmal von Geld und Ware" setzt, mit Amonn und anderen Autoren, die Döring als Anhänger der Warentheorie kennzeichnet. Nun ist aber der Streit um die Wertqualität des Geldes, sofern er etwas anderes bedeutet als den Streit darüber, ob das Geld aus einem wertvollen Stoff hergestellt sein müsse, ein reiner Wortstreit. Gerade die höchst unerquickliche Kontroverse Heyn—Bendixen zeigt es deutlich. Zwischen den Theoretikern, welche jedem Geld Wert beilegen, jedoch mit der Maßgabe, daß dieser Wert kein Stoffwert zu sein brauche, und denjenigen, welche lehren, das Geld als solches habe überhaupt keinen Wert und brauche (daher) kein „stoffwertvolles Gut" zu sein, besteht quo ad Grundanschauung kein sachlicher Gegensatz. Das scheint übrigens bis zu einem gewissen Grade Döring selbst zu empfinden: er weist nämlich wiederholt darauf hin, daß seine Unterabteilung 1 b sich mit der Abteilung 2 „auf das engste berührt".

Freilich schließt sich Döring persönlich der Unterabteilung 1 b an und nimmt entschieden gegen Abteilung 2 Stellung. Das Geld sei keine Anweisung auf Güter, sondern „auch in seinen modernen Gestalten als allgemeines Tauschmittel stets ein wertvolles Gut". „Denn", fährt Döring fort, „der Tausch, auch der Geldtausch, ist stets das Ergebnis eines Wertungsprozesses. Ein Austausch von Ware gegen Ware kann nur zustande kommen, wenn sich das betreffende Marktsubjekt vom Austausch irgendeinen Vorteil, irgendeinen Nutzen verspricht. Dies gilt auch vom Geldtausch. Hierbei sieht das tauschende Individuum von den stofflichen Eigenschaften des Geldes bei seiner Verwendung als allgemeines Tauschmittel völlig ab. Es besitzt als ein den Austausch vermittelndes Verkehrs-

gut ‚Tauschwert'; das Geld besitzt für das tauschende Individuum Wert, weil es dafür andere Güter erhalten kann." Aber besitzt eine Anweisung nicht genau in demselben Sinne Tauschwert? Und wenn dem so ist, wo bleibt da der Gegensatz zwischen Anweisung und wertvollem Gut? Dabei gibt Döring ausdrücklich zu, daß in einer sozialistischen Gesellschaft das Geld allerdings Anweisung wäre. Ein für seinen Standpunkt gefährliches Zugeständnis! Denn die Freiheit der Bedarfswahl vorausgesetzt, würde das sozialistische Geld offenbar genau in derselben Weise wie (in der Hand des Konsumenten) unser heutiges Geld einer Bewertung unterliegen, woraus dann mit dem gleichen Recht geschlossen werden könnte, daß dieses sozialistische Geld keine Anweisung sei, *sondern* ein wertvolles Gut sein müsse.

Die Zerlegung der Abteilung 2 in die beiden Unterabteilungen a und b nimmt darauf Bezug, ob eine Geldtheorie ohne oder mit Rücksicht auf den Güteraustausch konzipiert ist (die Bezeichnung akatallaktisch und katallaktisch rühren von L. von Mises her). Knapp wird unter a einrangiert, weil er „das Geld nicht innerhalb einer ‚Tauschtheorie', einer Wirtschaftstheorie, sondern vielmehr völlig losgelöst von einer solchen, juristisch als ein Geschöpf der Rechtsordnung, nicht als Tausch-, sondern als Zahlungsmittel betrachtet". Aber um einen Gegensatz zwischen Tausch- und Zahlungsmittel zu konstruieren, müßte das Wort „Zahlung" im engeren Sinne von einseitiger Leistung verstanden werden, den es bei Knapp nicht hat. Knapp spricht vielmehr jede Geldleistung, auch die beim Kauf, als Zahlung an. Und daß Knapp in seinem Werk auf eine Reihe von Fragen nicht näher eingeht, die sonst als zum Gebiet der Geldlehre gehörend angesehen werden, trifft allerdings zu (und ist schon oft genug gesagt worden), vermag jedoch, möchte man meinen, an sich noch nicht seine Grundanschauung vom Wesen des Geldes zu charakterisieren. Auch mit der Betonung des juristischen Moments ist es nicht getan. Sagt doch Döring von *Richard Hildebrand*, daß seine Geldtheorie, obschon sie ebenfalls auf juristischem Boden steht, den äußersten Gegensatz zu der Knappschen bildet. Es liegt Absicht darin, daß Döring es vermeidet, den Standpunkt Knapps, wie es dieser selbst und im Anschluß an ihn seine Anhänger und seine Gegner tun, als Nominalismus zu bezeichnen. Döring verwirft nämlich die Unterscheidung zwischen Metallismus und Nominalismus mit der Begründung, daß es ein „dogmengeschichtlicher Irrtum" von Knapp sei, wenn er der herrschenden Meinung, dem „Metallismus", in den Sinn legt, die „Werteinheit" mit einer bestimmten Metallmenge

zu identifizieren. L. von Mises weise mit Recht darauf hin, daß es kaum einen Gelehrten gegegeben hat, der sich die Werteinheit so vorgestellt hätte. Nun bedeutet „Werteinheit" bei Knapp dasselbe wie „Geldeinheit" bei anderen, und Autoren, welche die Geldeinheit als eine bestimmte Gewichtsmenge Metall auffassen, existieren nicht bloß in der Einbildung Knapps. Wenn R. Hildebrand sagt: „natürlich bildet nicht einfach eine bestimmte Gewichtsmenge Metall, sondern eine solche in gemünzter Form die Geld- oder Rechnungseinheit", so ist der Zusatz „in gemünzter Form" an sich nicht belanglos, verliert aber um so mehr an Bedeutung, je besser für die Übereinstimmung von Nennwert und Metallwert der Münzen gesorgt ist; und gerade diese Übereinstimmung bildet ein Postulat jener Doktrin, welche Knapp Metallismus nennt. Kurzum, die Bezeichnung „Nominalist" dürfte jedenfalls besser auf Knapp passen als die Bezeichnung „Anweisungstheoretiker von der akatallaktischen Unterabteilung". Noch weniger trifft diese Titulatur auf Bendixen zu, der sich doch gerade um die Zusammenhänge zwischen dem Geld und dem ganzen Getriebe der Volkswirtschaft bemüht hat. Döring sagt: „Auch die Bendixensche Anweisungstheorie ist, wenn sie auch eine wirtschaftliche Theorie sein will, im Grunde genommen trotz ihres vielfach eklektischen Charakters noch eine ‚akatallaktische' Geldlehre. Denn sie kann sich gerade in den Grundfragen noch nicht von einer ‚juristischen Auffassung des Geldes' befreien und vermag das Geld noch nicht völlig konsequent im Rahmen einer geschlossenen allgemeinen Wirtschaftstheorie zu erklären." Demnach wäre Bendixen nur wegen gewisser Unvollkommenheiten seiner — im übrigen katallaktisch gedachten — Theorie nicht in die Unterabteilung b „versetzt" worden, sondern in a „sitzen geblieben", wo er als einziger Knapp Gesellschaft leistet. Liefmann hingegen mit vier anderen ist für würdig befunden worden, in die Unterabteilung b aufgenommen zu werden. Hier, unter den Katallaktikern, finden wir auch Elster, obschon dieser alles Katallaktische, wie Tauschwirtschaft, Tauschgut, Tauschmittel, geradezu verabscheut.

Der zweite Teil der Döringschen Schrift wird eingeleitet mit Ausführungen darüber, daß im allgemeinen die Stellung zum dynamisch-quantitativen Geldproblem durch die zum statisch-qualitativen wesentlich bedingt sei, und daß insbesondere die Anweisungstheorie zur Leugnung jeden Einflusses der Geldmenge auf die Kaufkraft des Geldes führe. „Eine Veränderung des Geldwertes im Inlande", meint Döring, „kann für eine Anweisungstheorie des Geldes logischer-

weise niemals auf Gründen der Geldseite, niemals auf einer übermäßigen Vermehrung der Geldmenge beruhen. Ihre inneren Ursachen müssen stets und allein auf seiten der Waren liegen ... Völlig konsequent erkennt deshalb auch Knapp einen Einfluß einer Vermehrung der Geldmenge auf den Geldwert nicht an. Ein quantitativ-dynamisches Geldproblem besteht für ihn nicht." Ja, Döring erklärt sich für völlig einverstanden mit einer brieflichen Äußerung von L. v. Mises, derzufolge man „notwendigerweise immer mehr Papiergeld drucken" müsse, „wenn man einmal die Knappsche Lehre als richtig anerkannt hat". „Es wäre", heißt es da noch, „von einem Finanzminister, der von der Richtigkeit dieser Lehre überzeugt ist, gewissenlos, die Staatsausgaben durch Steuern decken zu wollen, wenn er es doch einfacher und billiger durch Papiergeldausgabe machen kann." Ist damit Knapps Standpunkt wirklich getroffen? Auf Seite 444 der zweiten Auflage der „Staatlichen Theorie des Geldes" (an diese Auflage hat sich Döring gehalten) sagt Knapp (nachdem er vorher von den Unklarheiten gehandelt hat, die sich an den Begriff des Geldwertes anknüpfen): „Die Verwirrung erreicht einen noch höheren Grad durch die eingebürgerte Gewohnheit, immer nur auf die Vermehrung des vom Staate oder von seiner Bank ausgegebenen Papiergeldes hinzuweisen, als auf den Grund der eingetretenen Preissteigerungen. Hier liegt allerdings ein Problem vor, aber es wird nicht gelöst durch die einfache Behauptung: Vermehrung des Papiergeldes steigert an sich schon ‚die Preise'." Das klingt wesentlich anders! Die negative Behauptung, daß die Geldvermehrung nicht „an sich schon" die Preise in die Höhe treibe, schließt offenbar die positive Behauptung in sich ein, daß die Geldvermehrung doch irgendwie auf die Preise einwirken könne, und bedeutet im Grunde genommen nur eine Ablehnung jener sogenannten „mechanischen" Auffassung von dem Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau, die auch Döring im Einklang mit einer erdrückenden Mehrheit von Nationalökonomen entschieden verwirft. Ohne sich mit allen Äußerungen Knapps zum Problem des Geldwertes im allgemeinen und der Inflation im besonderen identifizieren zu wollen, wird man jene Döring-Misessche Charakteristik seiner Stellung zu diesem Problem nicht anders als Verzerrung nennen können. Daß Döring hier dem Knappschen Standpunkt so wenig gerecht geworden ist, überrascht um so mehr, als er im übrigen Knapps große Verdienste um die Geldtheorie durchaus anerkennt, davon nicht zu reden, daß er, was schon der Titel seiner Schrift

bezeugt, den anregenden und befruchtenden Einfluß Knapps auf die moderne geldtheoretische Forschung über alle Maßen hoch einschätzt. Hierin pflichte ich ihm durchaus bei, und es ist mir, nebenbei bemerkt, schier unbegreiflich, wieso Palyi (im laufenden Jahrgang dieses Jahrbuchs, S. 685) ausgerechnet von mir behaupten kann, ich hätte gegen Knapps Systematik den „Einwand gänzlicher Unfruchtbarkeit" erhoben und bloß eine neue Terminologie, nicht aber neue Begriffe darin vorgefunden. In Wirklichkeit habe ich auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung gerade dieser Systematik schon 1906 — also viele Jahre vor Max Weber, dessen Urteil über Knapps Werk Palyi in einen direkten Gegensatz zu dem meinigen bringt — hingewiesen (dieses Jahrbuch, XXX, S. 1344; vgl. Brauns Annalen, VI, S. 93) und in bezug auf Knapps Terminologie ausdrücklich bemerkt, daß sie „die Originalität seiner Begriffsbildungen widerspiegelt" („Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 17. April 1918).

Im weiteren Verlauf des zweiten Teiles wird der Hauptinhalt der mehr oder weniger umfangreichen Beiträge Irving Fishers, Adolph Wagners, v. Zwiedineck-Südenhorsts, v. Wiesers, Schumpeters, Cassels und anderer zur Lehre vom Geldwert in gedrängter und geschickter Fassung wiedergegeben. Die Aufmerksamkeit bleibt immer auf das Wesentliche gerichtet, und die Besonderheiten der einzelnen Lehrmeinungen sind scharf herausgearbeitet. Leider kann der Kritik nicht gleiches Lob wie der Darstellung gespendet werden. Sie ist allzu summarisch gehalten und einseitig darauf eingestellt, ob der betreffende Autor auf dem Boden der Grenznutzentheorie steht oder nicht. Wer von dieser keinen Gebrauch macht, ist schon dadurch für Döring gerichtet. Dabei gehört Döring zu jenen vielen, welche der falschen Ansicht sind, daß sich Grenznutzentheorie und Produktionskostentheorie nicht miteinander vertragen ... Ich möchte aber um so weniger in diesem Zusammenhange hierauf näher eingehen, als ich schon wiederholt aus anderen Anlässen in die Lage gekommen bin, zumal auch in diesem Jahrbuch, mich über die Grenznutzentheorie im allgemeinen und über ihre Beziehungen zur Geldlehre im besonderen auszusprechen.

Die Revolution in der Wissenschaft

Eine Besprechung von Erich von Kahlers Schrift gegen Max Weber: „Der Beruf der Wissenschaft" und der Gegenschrift von Artur Salz: „Für die Wissenschaft gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern".

Von Geh. Reg.-Rat Dr. **Ernst Troeltsch**
o. Professor der Philosophie an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: Die pädagogische Reform S. 65. — Der Umschlag der Philosophie und Historie S. 68. — Die George-Schule S. 71. — Verlag Diederichs S. 80. — Die Neukatholiken S. 81. — Das Buch v. Kahlers S. 83. — Die Gegenschrift Salz' S. 89. — Die symptomatische Bedeutung dieser Schriften S. 92. — Die geistige Reaktion als Kern der Revolution der Wissenschaft S. 92.

In einem sehr interessanten Aufsatz des pädagogischen Zentralblattes „Die neue deutsche Bildung" (1921, Heft 5), der ein zur Eröffnung der Zweigstelle des Zentralinstituts in Essen gehaltener Vortrag ist, setzt Hermann Nohl die deutsche Bildungskrisis auseinander, die übrigens keine bloß deutsche ist, wenn auch in dem zerschlagenen Deutschland die Krisis viel radikaler und prinzipieller empfunden wird als in den Siegerstaaten, die mehr an eine Art Wiederherstellung des Normalen denken oder zu denken vorgeben [1]. Er weist hier auf die wohlbekannten Nöte hin, welche aus der Überverwicklung des modernen geistigen Lebens und der Berufsforderungen entstehen, auf die Erstarrung und Spezialisierung der akademischen Wissenschaft, die kein Bildungsideal mehr darstelle, und aus deren Konstruktion als Zielpunkt der Unter- und Mittelschulen daher kein lebendiger Sinn mehr herausgeholt werden könne, auf die Zersplitterung der üblichen aus allen möglichen historischen Kulturelementen zusammengesetzten Bildung, soviel von einer solchen in der allgemeinen Atmosphäre des heutigen geistigen Lebens die Rede sein kann. Es sind die Fragen, mit denen auch ich mich in meinem Vortrag „Humanismus und Nationalismus in der deutschen Bildung" (1917) und „Deutsche Bildung" (1920) auseinandergesetzt hatte. Er weist

[1] Siehe den sehr lehrreichen Vortrag von E. R. Curtius, Der Syndikalismus der Geistesarbeiter Frankreichs. Bonn 1921.

zugleich auf die Gärung in der deutschen Jugend hin, die seit langem eine geistige Revolution, einen der stärksten und markantesten Generationswechsel bedeute, und bezeichnet als tiefstes Bedürfnis des heutigen pädagogischen Reformfiebers einen neuen Zusammenhang der Bildung mit einem neuen Bildungsideal. Diesen selben Punkt hebt Frischeisen-Köhler in einer soeben erschienenen, höchst lehrreichen Schrift „Bildung und Weltanschauung" (Charlottenburg 1921, Mundus-Verlag) hervor, wobei er auf den allgemeinen Zusammenhang dieses Ideals mit den allgemeinen Richtungen der Philosophie und Weltanschauung hinweist, begnügt sich aber mit einer vorläufigen bloß historischen Darlegung dieses Verhältnisses in den verschiedenen Gruppen der modernen Pädagogik. Nohl drängte nun aber demgegenüber sehr viel heftiger und leidenschaftlicher mit der modernen Jugend, die er mit vielen anderen als die eigentliche Hoffnung der Zukunft ansieht, auf ein positives, geschlossenes und aktuelles Ergebnis, das nur in einem neuen „Gesetz", in einem neuen inhaltlichen Ideal, man kann ruhig sagen in einem neuen Dogma liegen kann. Die heutigen Menschen seien der groben Schablonen, die Demokratie und Sozialismus für die Bildung zu geben pflegen, überdrüssig, verachten aber auch die Beweglichkeit und Zusammengesetztheit, den bloß persönlichen Idealismus mühsam errungener Lebenseinheitlichkeit, wie der feinere Liberalismus ihn vertrat. Der sei möglich gewesen, solange im natürlichen System des 19. Jahrhunderts noch die christliche Gewöhnung des Dogmas nachwirkte und man den Klassizismus als natürliche, mit den Grundgesetzen der Natur einige Bildung bezeichnete, oder solange die gesellschaftlichen Verhältnisse so gefestigt waren, daß in reinen Bildungsfragen eine frei bewegliche und schließlich immer persönliche Synthese der Kulturelemente als möglich erscheinen konnte. Das alles sei heute vorbei. Die Menschen verlangen wieder nach Bindung und Einheit, nach Dogma und Gesetz des geistigen Lebens. Aber es müsse ein *neues* Dogma sein, kein aus dem ganz zerschlissenen Naturalismus abgeleitetes und kein klerikales, sondern ein aus der vollen geistigen Freiheit und aus dem tiefsten Trieb des Lebens entspringendes.

In der Tat auch auf dem Gebiete des Geistes und der Wissenschaft, ist eine volle Revolution eingetreten, und zwar längst schon vor dem Kriege. Heute, wo es sich darum handelt, die bisher auf das Bürgertum wesentlich zugeschnittenen Bildungsideale einem weiteren Kreise zugänglich zu machen und sie für eine nationale Einheitsbildung gründlich umzuwandeln, kommt das vor allem in der päd-

agogischen Revolution zum Ausdruck, bei der dann natürlich noch allerhand andere Motive mitspielen. Auf dem Gebiete der Wissenschaft und des grundsätzlichen Weltgefühles war sie bei der Elite längst im Gange. Und nimmt man sie von dieser Seite, wo die Komplikation mit Standesinteressen und -idealen des Lehrertums sowie mit politisch-sozial begründeten Plänen der nationalen Einheitsbildung wegfällt, da erscheint sie als eine ganz von innen heraus erwachsene Umwälzung des wissenschaftlichen Denkens und des Bildungsideals selbst. Los vom Naturalismus und dem damit fast identischen Intellektualismus, aber auch los vom Historismus und dem damit identischen Spezialistentum und Relativismus des verknöcherten akademischen Wissensbetriebes: das sind die bekanntesten Schlagworte. Die Ziele, worauf dieses Ganze geht, Vereinfachung und Konzentration, Lebendigkeit und Ursprünglichkeit, künstlerischer Geist und Sinn für Symbole, Befreiung von der Konvention und Hingabe an starke Persönlichkeiten, zeigen dann nun freilich, daß diese geistige Revolution von der politisch-sozialen recht verschieden ist und, wie sie unabhängig von ihr entstanden ist, so im Grunde auch andere Ziele will. Sie hat einen Zug zu Dogma und Autorität, zu persönlicher Aristokratie und künstlerischer Vornehmheit. Es gehört zu der großen Ironie der Zeit, daß, wie der sogenannte Expressionismus sich für die Revolutionskunst der Massen hält, so dieser Gefühlsumschwung sich gern für die Pädagogik einer sozialistischen Massen- und Nationalbildung hält. „Das Übermenschentum aller", so hörte ich einmal in einer Diskussion dieses Ideal etwas naiv bezeichnen. Bei den eigentlichen Trägern des Umschwungs aber ist von solchen Täuschungen und Assoziationen keine Rede. Sie sind sich des stark aristokratischen, im Grunde von Nietzsche angeregten Charakters der Bildungsrevolution ganz bewußt und sehen ihre sozialen Ideale ganz wo anders als in der modernen Massendemokratie. Sie suchen sie in Platons Politeia oder im sogenannten Mittelalter.

Lassen wir daher jene pädagogischen und politisch-sozialen Beimischungen ganz beiseite, und halten wir uns an die wissenschaftliche Revolution selbst. Da ist nun vor allem zu bemerken, daß sie sich nicht auf die Naturwissenschaften, sondern auf die Geisteswissenschaften erstreckt. Es sind bekanntlich auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften große umwälzende Gedankenbildungen im Gange, die aber in ihrer philosophischen und weltanschaulichen Bedeutung heute noch sehr wenig durchsichtig sind, die sich ganz auf dem Ge-

biete der strengsten Fachwissenschaften vollziehen und jedenfalls keine Abschüttelung des strengsten methodischen Wissens bedeuten, sondern eher noch eine ungeheure Verfeinerung der mathematischen Messungsmethoden. Auch ist hier der Zusammenhang mit der Technik so eng, daß jede Phantastik und philosophische Auflockerung sich sofort praktisch aufs schwerste rächen würde. Solange der für unsere ganze Existenz entscheidende Zusammenhang von Naturwissenschaften und Technik bestehen wird, so lange wird die Fachmäßigkeit, der strenge Wissenscharakter und die strenge Schulung der Naturwissenschaften bestehen bleiben. Ein Rückfall in die ehemalige „Naturphilosophie" Schellings und anderer ist hier nicht zu befürchten. Hier ist allem — edlen und unedlen — Dilettantismus ein starker Riegel vorgeschoben. Die Bedürfnisse der Technik werden überdies dafür sorgen, daß dieser Riegel auch nicht mittelbar durch Abwendung der Begabten von den Naturwissenschaften zu anderen Studiengebieten vorgeschoben wird. Freilich hängt dies wieder von der Größe unserer Menschenmasse und der dadurch bedingten Arbeits- und Produktionsziele ab. Darin aber wird auf absehbare Zeit keine Änderung eintreten.

Die Revolution bezieht sich in Wahrheit auf die Geisteswissenschaften, auf Philosophie und Historie. Hier tut sich nun in der Tat ein weiter und tiefer Hintergrund der heutigen Probleme auf. Es wäre nicht richtig, ihn allzu ausschließlich an die Persönlichkeit Nietzsches zu heften, der ja doch schließlich auch nur mit Hilfe des erst jetzt voll wirksamen Schopenhauer tiefe und allgemeine Beschwerden der Zeit zum Ausdruck gebracht hat und seinerseits erst recht in demjenigen steckt, wovon die gepeinigte und gequälte Zeit los will, im Naturalismus und Positivismus. Man braucht nur auf die parallelen Entwicklungen in Frankreich zu achten, um zu spüren, wie überall die Menschen zu Freiheit, Ursprünglichkeit, Lebendigkeit und klarer Bindung an ein Ideal streben. Auch in Italien beleuchtet der Kampf Croces gegen den Positivismus den gleichen Vorgang. In England ist am wenigsten davon die Rede, weil die Engländer bei ihrer wesentlich praktischen und unsystematischen Richtung am wenigsten darunter leiden. Dort stellt sich das Problem nur erst unter der sehr viel zahmeren Form dar: „Is Christianity the final religion?" (s. St. C. Bouquet, London 1921). Da heißt es auch gleich am Anfang sehr charakteristisch: „The Anglo-Saxon temperament takes more naturally to missionary enterprise than to the examination of the basis of belief." Anderseits hat der

bekannte Graham Wells in einer gewaltigen Outline of History (London 1920), die von den kosmischen Urnebeln bis zum Weltkrieg geht, die Notwendigkeit einer demokratisch-sozialistischen Völkerversöhnung begründet und will den englischen Geist durch Historie neu orientieren. Auf dem Kontinent aber ist der Kampf gegen den Naturalismus, Skeptizismus und Historismus mit aller leidenschaftlichen Gewalt und Klarheit entbrannt und drängt auf eine neue Einverleibung des naturwissenschaftlichen Denkens in das philosophische, wobei der alles erstickende Determinismus und die bloß epiphänomenale Stellung und Duldung des Geistes überwunden werden sollen. Hier hat vor allem Bergson, übrigens auch er im engsten Zusammenhang mit dem Schopenhauerschen Lebens- und Willensbegriff, eine in der Tat großartige neue Lehre aufgerichtet, die man als die Befreiung des Lebens und Geistes von der Allgewalt des auf seinen Gebieten vollberechtigten Naturalismus bezeichnen kann. Das ist in der Tat der Bruch mit Intellektualismus und Mechanismus, auch mit den feineren Formen, die der deutsche und französische Neukantianismus der schließlich doch immer den Geist und die Freiheit von sich abhängig machenden Mathematisierung der Weltanschauung und des Weltgefühls gegeben hatte. Die bloße Apriorität des Formalismus hat ihren Zauber als Rettung von Geist und Leben verloren. Bergson lehrt wieder eine ursprüngliche und unmittelbare Versetzung in die innere Bewegung des Lebens, der Freiheit und des Geistes und unternimmt es von da aus die mechanistische Natur samt der ihr zugeordneten mathematisierenden Erkenntnis als ein sekundäres und innerhalb gewisser Grenzen zu überwindendes Erzeugnis der Entwicklung von Geist und Leben in der Welt zu erweisen. Ein allgemeines Aufatmen folgt fast hörbar der immer stärker werdenden Durchsetzung dieses Systems.

Aber die Schwäche seines in Wahrheit doch nur als Korrektur des Spencerschen Evolutionismus entwickelten Systems ist die Richtungslosigkeit oder Ideenlosigkeit seines sich in der Welt entwickelnden Lebens oder Geistes. Er will im Grunde nur Freiheit und Beweglichkeit und zuletzt Rückkehr in den göttlichen Lebensprozeß. Sein System ist aus der Biologie hervorgewachsen und nicht aus der Analyse der Geschichte. Daher erfährt man nichts oder wenig davon, welchen Kulturzwecken diese Freiheit dienen könne und solle. Da setzt nun eine Reihe von deutschen Denkern ein. Nietzsche vor allem. Aber auch dieser blieb, theoretisch wenigstens, in der Richtungslosigkeit des Schopenhauerschen Willens zum Leben stecken und ergriff nur

gewaltsam und mit Schwankungen sein neues Gesetz der Kraft und Größe. Das Dogma seiner „neueren Werttafeln" reizte mehr die fesselnde Lebendigkeit und die Kritik, als daß es den feinen, wesentlich klassisch gebildeten Geist Nietzsches mitzuteilen vermöchte. So traten andere Einflüsse auf neben ihm. Die alten engen Beziehungen des deutschen Denkens zur Historie wurden in neues Licht gestellt. Da wirkte vor allem Dilthey. Er vollzog auf seine Weise den Bruch mit dem in der Historie als Soziologie sich auswirkenden Naturalismus und lehrte eine rein historische Anschauung von den großen grundlegenden überrationalen Erlebnissen, in denen als in einer Art innerer Schauung die großen Kulturtendenzen der Geschichte empfangen werden, und von denen aus sie sich in den großen geschichtlichen Entwicklungen ausbreiten und kreuzen. Die Größe und Tiefe des Erlebnisses entscheidet über den Kulturgehalt, und das Erlebnis kann nicht durch intellektualistisch-psychologische Kausalanalyse, sondern nur durch sympathetisches Verstehen und Mitfühlen erkannt werden. Das ergab eine neue Methode der Historie, wenn auch allerdings kein neues Gesetz und Dogma, sondern im Gegenteil doch nur einen Relativismus, der eben jeden Kulturkreis an sein Erlebnisse bindet. Mit Dilthey vielfach verwandt war Simmel. Er arbeitete sich ganz ähnlich von dem naturalistischen Evolutionismus, der soziologischen und kausal-psychologischen Historie, los und verkündete das Wesen aller Historie als Umformung, Entwirklichung, Zusammenfassung und Symbolisierung der erinnerten und erforschten Einzelvorgänge zu historischen „Gestalten", zu einem durchscheinenden Bild der metaphysischen Formkraft, das uns Wesen, Sinn und Bedeutung der historischen Gestalten erst erfassen läßt, und das von den philologischen Mosaikbildern der herkömmlichen Wissenschaft weit entfernt ist. Ein Gesetz und ein Dogma fand freilich auch er nicht. Auch er blieb dabei, die verschiedenen Gestalten der verschiedenen Kulturkreise nebeneinander zu stellen und wie Schopenhauer sich zuletzt in die Metaphysik des richtungslos strömenden Lebens zu bergen. Da aber kam die Hilfe von ganz anderer Seite. Die Umbildung, die der Neukantianismus in der phänomenologischen Schule Husserls erfuhr, ermöglichte eine „Gesetzes- und Wesensschau", die sich nicht mehr auf bloße apriorische *Formen* bezog, sondern jedesmal *inhaltlich* erfüllte Wesensgesetze der verschiedenen Daseinsregionen erkennen ließ. Er selbst hat diese Methode über die allerersten Anfänge nicht hinausgebildet, aber seine Schüler haben sie auf die verschiedenen Gebiete der anorganischen Naturwissen-

schaften, der Biologie, des Rechtes, der Religion ausgedehnt, und die so naheliegende Umbildung dieser zunächst nur phänomenologisch erschauten und für die Erkenntnis subjektiv geltende Wesensgesetze in hypostasierte platonische Ideen ist fast nirgends ausgeblieben.

Kommt nun alles das zusammen, die Freiheit vom positivistischen Kausalismus und Determinismus, die Überwindung des neukantischen Formalismus, der sich vergebens müht, aus bloßen Formen ein ethisches Bildungsideal zu gewinnen, die Richtung auf Erlebensunmittelbarkeit der nicht zu analysierenden, sondern zu verstehenden Kulturtendenzen, die formende und symbolisierende Bedeutung aller historischen Auslese und Sinngebung, die Normen und Wesensgesetze erschauenden und begründenden Visionen eines neuen phänomenologischen Platonismus: dann hat man alle Elemente der wissenschaftlichen Revolution in der Hand, die ihrerseits natürlich ihren eigentlichsten Grund in der Ertötung durch den Schulsack und dem Ekel vor dem bloßen Verstandswesen hatte. Es ist eine Neuromantik wie einst in Sturm und Drang. Aber ihr stehen sehr viel durchgebildetere wissenschaftliche Mittel zur Verfügung[1].

Das, was fehlte, war nur eben ein wirkliches, anschauliches, erlebtes und erneuerndes Gesetz und Dogma, das ja überdies nach der ganzen Voraussetzung nur aus einer stark erlebenden und erziehenden Persönlichkeit kommen konnte. Und da verengert sich nun natürlich der Kreis der geistigen Revolution. Die Leute suchen verschiedene Führer. Je mehr Gesetz und Dogma erstrebt werden, um so mehr nähert man sich einerseits einem neuen Rationalismus oder einem mystischen Personenkult. In erster Hinsicht entsprechen vielen Gemütern Paul Natorp oder Leonhard Nelson, die aus der formalen Vernunft einen antinaturalistischen geistigen Kulturinhalt herauszupressen imstande sind. Oder sie folgen dem Grafen Keyserling und seiner Schule der Weisheit. Auch die Triumphe Steiners dürften wesentlich von hier aus erklärt werden. Eine besondere Gruppe aber sammelt sich mit größter Wirkung um Stefan George, und aus dieser Schule ist Form und Sinn der Kampfparole hervorgegangen, von der diese Zeilen handeln sollen.

Stefan George ist ein großer Dichter, von dessen poetischen Wirkungen hier nicht zu reden ist. Sie erklären nur seinen Einfluß.

[1] Ich habe diese ganzen Entwicklungen eingehend geschildert in einer Reihe von Aufsätzen in der Historischen Zeitschrift 1920—22 über den „historischen Entwicklungsbegriff in der modernen Lebens- und Geistesphilosophie". Für die Einzelheiten darf ich darauf verweisen.

Denn jedes Lebensideal wird seinen entscheidenden Einfluß stets nur durch die poetisch-anschauliche Verkörperung gewinnen, wie sie der Dichter oder der Religionsstifter geben kann, aber nicht der Theoretiker und Wissenschaftler, wenn er nicht etwa wie Platon zugleich Dichter ist. Das Wesentliche ist nur, daß George in seinem ganzen Wesen Gesetz und Dogma, die Fleisch gewordene neue Werttafel ist und in einer lauteren und strengen Erziehertätigkeit voll Disziplin und fast asketischer Strenge sein Ideal seinen Schülern einbildet. Hier ist nichts von Schwulst und Geschwätz, von Literatentum und Feuilleton. Hier ist alles prophetischer Ernst und heiligstes Streben. Das Wertsystem, das er verkörpert, ist in starker Anlehnung an Platon, Dante und Nietzsche auch seinerseits aus dem modernen Historismus herausgebildet und nicht wie etwa bei Natorp aus dem Rationalismus. Aber er schneidet mit erbarmungsloser Schärfe alles Liberale, Demokratische, Sozialistische, Rationalistische und Individualistische aus. Er will wie das aristokratische, spartanophile Hellenentum eine strenge, Geist und Leib in volle Harmonie stellende Aristokratie schaffen, verbunden mit romanisch-germanischen Ideen der Gefolgschaft, des Heldentums und mit katholischen Ideen des mysterienhaften Kommunionbundes. „Hellenisch-katholisch" nennt es einmal Gundolf, wobei unter „katholisch" das mysterienhafte, eigentlich antichristliche Element des Katholizismus gemeint ist. Der Geist des Ganzen ist religiös, aber durch und durch paganistisch und schroff aristokratisch, jedenfalls grundsätzlich gegen christlichen Dualismus, Spiritualismus und die zugeordnete Ethik der Menschenliebe und der reinen Innerlichkeit gerichtet, vollends gegen jede Art von Protestantismus. Daß dieses Wertsystem allen modernen Lebensgewohnheiten, vor allem der heutigen Massenhaftigkeit des menschlichen Geschlechtes mit ihren Folgen der industriellen Arbeit, des Kapitalismus und Sozialismus scharf entgegensteht, das weiß er natürlich selbst am besten. Er verachtet diese Welt mit einem grandiosen Ekel und kennt als Heilmittel gegen sie nur den „heiligen Krieg" und die „heilige Seuche".

Mit diesem Wertsystem hat man endlich wieder ein Dogma, eine Norm, eine klare Bestimmtheit des Ideals und eine klare Opposition gegen die Greuel der Gegenwart. Er selbst stellt es dar in seiner Person und verkörpert es in seiner Dichtung. Seine Schule aber führt es über in die Wissenschaft; diese muß von da aus wesentlich eine Grenzbestimmung gegen den Intellektualismus der Naturwissenschaften sein, eine Erkenntnistheorie der Normerfassung

in der Intuition oder Wesensschau und in unmittelbarem Erlebnis und schließlich eine von dieser Norm aus geleitete Entwicklungsgeschichte des Geistes und der Kultur, die dann alle Soziologie, Ökonomik und Politik als Angelegenheiten der Banausen und viel zu vielen, als bloße Peripherie der gemeinen Existenz, beiseite schieben darf. Der Gegensatz gegen die gewöhnliche Routine der philologischen Mosaizisten und psychologischen Kausalerklärer ist dabei selbstverständlich. Der edle Dilettantismus, der natürlich kenntnisreich sein muß, aber nicht in Kenntnissen aufgehen darf, wird Trumpf.

So hat, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen, der Nervenarzt Kurt Hildebrandt, zugleich ein ausgezeichneter Kenner der Antike, von Biologie und Staatslehre her mit Hilfe Husserlscher Begriffe den Begriff der Norm, ihrer methodischen Erfassung und ihres inhaltlichen Sinnes, untersucht. Methodisch gilt hier die, übrigens sehr fein begründete, Wesensschau, sachlich ein im Sinne Georges verstandener Platonismus der Einheit von Leib und Geist in der männlich gesunden Aristokratie. Mit dem Pöbel der Gegenwart müsse irgendeine Napoleonische oder sonstige Weltkrise aufräumen. Einen Teil der Norm oder des neuen Gesetzes hat Bertram in seiner ausgezeichneten Nietzschebiographie beleuchtet, die er nach dem Vorgang von Simmels Goethe als Mythos, als das der höchsten Historie allein mögliche Herausschauen von Form und Sinn aus dem bloßen Material bezeichnet. Sachlich wird Nietzsche als Höhe- und Endpunkt des deutschen Idealismus (was ich um Nietzsches Atheismus willen nicht für richtig oder nur sehr bedingt richtig halte) und, wie natürlich, aber unausgesprochen, als Übergang zu George bezeichnet. Der Erforscher der Geistesgeschichte, die hier natürlich ganz zur Literaturgeschichte wird, ist Gundolf geworden. Er ist auch für v. Kahler der Hauptvertreter der neuen Wissenschaft, auf den er als bereits vorliegende Leistung hinweist.

Es ist auch außer Zweifel, daß hier in der Tat eine sehr bedeutende Leistung vorliegt, und daß diese mit den oben charakterisierten Gedanken von Dilthey, Simmel, Bergson eng zusammenhängt und von Nietzsche und George her ihnen einen eigentümlichen Zustrom zubringt. Zunächst freilich ist das nur relativ neu, nur als Gegensatz gegen die gerade heute herrschende Zunftphilosophie im besonderen und als Gegensatz gegen die kausalistisch-psychologische Gesamtauffassung der Wissenschaft im allgemeinen. Aber im Kerne ist es doch der Rückgang auf die alte romantische Entwicklungsidee,

wie sie von Hamann und Herder vor allem verkündigt worden war und von Croce und Dilthey heute wieder aufgenommen worden ist. Hier liegen Gundolfs eigentlichste Talente: ein ungemein scharfer, tiefdringender, verstehend-psychologischer Blick, eine dialektische Gewandtheit und Feinfühligkeit im Auffassen der Übergänge, Kontinuitäten, Fort- und Umbildungen, ein reiner Sinn für Ursprünglichkeit und schöpferische Neuheit in den Knotenpunkten der Entwicklung; damit verbunden die Fähigkeit der Schau historischer Gestalten und vor allem der Zusammenschau heterogener Elemente zu einem geistigen Ganzen und die Kraft zu einer geistig-bestimmten Periodisierung. Sein Grundproblem ist: „Wie entsteht Leben, und wie wird es übergeleitet[1]?" Daß ihm dabei die Unterlage der dafür notwendigen kritischen Detailkenntnis und die im engeren Sinn wissenschaftliche Methode nicht fehlt, ist die selbstverständliche Voraussetzung, ohne die das vor allem von ihm betonte konstruktive und intuitive Streben jeden Wert verlöre. Im ganzen aber entspricht das doch den besten Überlieferungen des echten Historismus des 19. Jahrhunderts und führt es eher zu einem individualistischen Relativismus wie bei Dilthey als zu einem neuen Dogma und Gesetz. Es ist auch offenbar dasjenige Element, das er aus eigenem Talent und Vermögen in die Georgesche Atmosphäre mitgebracht hat. Demgemäß ist sein glänzendes Jugendwerk über „Shakespeare und den deutschen Geist" unverkennbar eine Leistung des echtesten und besten, zugleich philosophisch begründeten Historismus, mit der Gefahr, Literaturgeschichte allzusehr als Geistesgeschichte zu verstehen und die Entwicklungen allzusehr zu einer Folge von Tendenzen, zu einer histoire sans noms et sans dates werden zu lassen. Er sucht mit Bergson das strömende, dem Kausalismus und der Raumordnung überlegene Leben, die schöpferische Entwicklung mit ihren Knotenpunkten schöpferischer Urerlebnisse, die aus der Tiefe des Werdens oder des unbekannten Gottes stammen. Er geht wie Hegel und Croce den Tendenzen und ihren Übergängen und Wandlungen nach. Er faßt wie Simmel, den er vielfach benützt aber nicht liebt,

[1] Shakespeare und der deutsche Geist. Erste Auflage, 1911, S. 220. „Für die Geschichte des Geistes kommt wenig darauf an, in welchem Umfang jene Synthese zwischen Leib und Geist stattbat, an wie vielen sie sich vollzieht; daß sie sich überhaupt vollzieht, wenn auch nur an einem einzigen und unter welchen Umständen, das ist bedeutsam für die Kräftegeschichte des Geistes, die wir schreiben wollen", S. 285; der Gegensatz gegen die „Biographie" und die „heutige Methode", S. 257.

die so in der Anschauung und Darstellung erfaßten und verdichteten Tendenzen als „Symbole", als Umbildungen und Entwirklichungen der rohen stofflichen Überlieferung auf. Er analysiert wie Dilthey die Urerlebnisse und konzentriert sie wie Croce in dem künstlerischen Ausdruck des jeweils individuellen Lebensgefühls. Er verachtet nun freilich demgegenüber die zünftlerische Motivenforschung, allen Kausalismus und Mechanismus, die bloße Philologie und Gelehrsamkeit, aber auch die Popularisierung und Fruktifizierung des Geistes für die Allgemeinheit; Allgemeinbildung und Volksbildung sind ihm Albernheiten, contradictio in adjecto. Damit wird dann freilich der starke Einschuß Nietzscheschen Aristokratentums sichtbar, das offenbar zur „neuen" Wissenschaft gehört, und die Verachtung alles Soziologisch-Ökonomisch-Politischen, sobald es eine eigene Rolle in Deutung und Gestaltung der Geschichte spielen will. Noch weiter in neue Elemente, in die Georgesche Atmosphäre kommen wir, wenn dem bisher allein beachteten sich „schöpferisch" entwickelnden Geiste der „Leib" als das ihn vor dem Wahn des Rationalismus bewahrende Prinzip, als die Quelle von Leidenschaft, Blut, Wärme, Phantasie und Zeugung beigesellt wird. Der Leib ist geradezu die Seele im Gegensatz zum zweckhaften und erklärenden Geist; und die volle Einsaugung des Geistes in den Leib, die volle Verleiblichung des Geistes ist das Wesen aller ganz tiefen Urerlebnisse wie der Shakespeareschen Renaissance, eben damit das Wesen aller wahrhaft aristokratischen Kultur. In diesem Sinne ist in Gundolfs Auffassung Shakespeares die „Norm" latent und hoch über dem deutschen Geist. Doch treten diese Züge in dem Jugendwerk mehr beiläufig hervor. Es ist meines Erachtens eine der bedeutendsten Leistungen zur Erfassung der deutschen Geistesgeschichte, mit einer gewissen inneren Distanz gegen deutsches Wesen geschrieben, aber voll Schärfe und Tiefe und gerade dadurch äußerst lehrreich. Von augenblicklich schaffenden Forschern läßt sich nur Burdach mit ihm vergleichen, der in der reinen Methode nicht allzusehr von ihm abweicht. Bemerkenswert in Übereinstimmung und Gegensatz ist die literaturgeschichtliche Forschung Croces, der ja auch auf den romantischen Entwicklungsbegriff entschlossen zurückgeht [1].

Die starke Erhebung Shakespeares über Goethe, die enge Verbindung Shakespeares mit der Renaissance und die Hervorhebung des

[1] Siehe seinen Goethe, deutsch 1921, wo am Schluß eine für den Italiener und Realisten charakteristische Kritik Gundolfs steht.

jeder ethischen Zwecksetzung überlegenen, jenseits von Gut und Böse nur die eigene Produktionskraft formvoll ausstrahlenden Charakters der Renaissance weist schon auf Gesetz und Norm, die neuen Wertafeln Nietzsches und Georges hin. Shakespeare ist der „Universaldichter", das „unumgängliche Kompendium der Welt", die „Synthese heidnischer Sinnlichkeit und christlicher Durchseeltheit", der überlegene Schöpfer, in dem Goethes Hingebung an die Natur und Schillers Kampf mit dem Schicksal noch eins sind, die ungeheure Produktionskraft, die geformte Welten in das Chaos schleudert[1]: kurz, die göttliche Einheit von Leib und Geist in einer sonst gottlosen Welt. Eine Linie wird sichtbar: Dante, Shakespeare, der in deutscher Beschränktheit auf das Moralische und Selbstbildnerische immerhin stecken bleibende Goethe, schließlich Nietzsche und Stefan George, die von der letzteren Schranke frei das geformte Schöpfertum an sich bedeuten. Sehr sichtbar wird infolgedessen Norm und Gesetz der Schule in dem bekannten Goethebuch Gundolfs[2]. Auch es zeigt alle Vorzüge der Methode und des Geistes des Verfassers, ungewöhnlich feine und tiefdringende Psychologie, Sinn für Kontinuität und Zusammenhang und außerordentliche Schönheiten im einzelnen. Als Ganzes ist es für mein Gefühl eine Messung Goethes an Idealen, mit deren innerstem Geiste er nichts zu tun hat, und als Folge dieser Messung zugleich eine gewisse Entchristlichung und Entgermanisierung, die an dem wirklichen Goethe vorbeigeht, um ihn doch als Brücke zu jenen Idealen konstruieren zu können. Das Begriffliche, Konstruktive, Abstrakte herrscht jetzt bedeutend vor. Doch das ist hier nicht weiter zu verfolgen, nur das ist zu erwähnen, daß für diese Würdigung Goethes der allgemeine geschichtsphilosophische Rahmen gewisse Ausarbeitungen erfahren hat, die sehr fein und bedeutend sind. Es ist eine nähere Theorie von den Erlebnissen, in denen die schöpferische Bewegung des Lebens intuitiv und ursprünglich durchbricht, so daß sie die Knotenpunkte und Ausgangspunkte der Entwicklungen und Tendenzen bilden und auch ihrerseits nur in nachfühlenden Erlebnissen verstanden werden können, welche dann eben dadurch zu Fortleitungen und Neubelebungen der Entwicklung werden. Danach bietet die Antike große religiös und leibhaft gebundene Traditionen und Typen, innerhalb deren auch

[1] Shakespeare usw. S. 263, 270, 274, 290, 294, 324. Die Auffassung Shakespeares ist überhaupt das eigentliche Problem, das das Buch stellt.

[2] Erste Auflage 1917.

die gewaltigsten Persönlichkeiten und Erlebnisse nur Individualisationen und nicht Ich-Persönlichkeiten im modernen Sinne sind. Daher ihre unnachahmliche Größe. Die moderne Welt hat in Dante und Shakespeare die Träger der ungeheuersten persönlichen Urerlebnisse; beide haben aber dabei den Vorzug, in einer einheitlichen, geformten und ihnen homogenen Welt zu stehen. Goethe, der Träger eines an sich nicht minder tiefen Urerlebnisses, steht einer geteilten, verflochtenen, verbürgerlichten, intellektualisierten, historisch übersättigten und bewußten Welt der bloßen Bildung gegenüber. So führt sein Erlebnis doch nur zu einer alles das langsam verarbeitenden und klärenden Mischung von Urerlebnis und Bildungserlebnissen, woher sein Charakter als des klassischen Selbstbildners und Selbstgestalters der modernen Welt stammt und die Unmöglichkeit, seinen vollen reifen Lebensgehalt rein poetisch auszugestalten; er muß zuletzt zur Allegorie greifen. Damit weist er die „Jüngsten" von heute seit Nietzsche auf eine Loslösung von der bloßen Bildungswelt und dem bürgerlichen Intellektualismus, von Liberalismus, Kant und Protestantismus hin. Eine neue Verleibung des Geistes wird nötig, eine neue Transsubstantiation, wo alles Leibliche seelisch und alles Seelische Leib wird. Damit nähern wir uns dann dem Dogma und Gesetz, wie es George gab. Das schildert ein drittes Buch über Stefan George (1920), eine Literaturgeschichte der nachgoethischen Zeit von größter Prägnanz und Feinheit, ganz in der bisher charakterisierten Methode der „Kräftegeschichte", und zugleich eine Art Stiftermythos, der den Gründer der neuen erlösenden Mysterien den Außenstehenden deutet. Hier ist nun alles noch mehr abstrakt und dogmatisch, begriffshypostatisch und konstruktiv geworden. Insbesondere herrscht ein ungeheurer geistiger Hochmut in diesem Buche und fehlt alle Güte und Gerechtigkeit, alles Vertrauen zum Menschen, das für jeden, der mit der christlichen Lebenswelt in Zusammenhang geblieben ist, trotz alles Grauens vor dem empirischen Menschen doch ein selbstverständlicher Ausfluß seines Weltgefühls ist. Auch fehlt mit vollem Bewußtsein jede Rücksicht auf soziale, politische, ökonomische Verhältnisse und Notwendigkeiten, in denen Gundolf nur momentane Vordergründe und menschliche Gemeinheiten sieht. Wie Nietzsche der eigentliche Gegenspieler von Karl Marx war, so ist hier alles ausgetilgt, was an den letzteren irgend erinnern könnte. Nur die grundsätzliche Trennung und Antichristlichkeit, hier auf Schopenhauer-Nietzsche, dort auf Feuerbach beruhend, bildet eine Gemeinsamkeit, und zwar eine solche, die mit dem ganzen deutschen

Idealismus und Bildungszeitalter auf beiden Seiten aufräumt. Aber innerhalb dieses Gemeinsamen handelt es sich um absolute Gegensätze.

Näher kann man sich in den „Blättern für die Kunst" und in den drei Jahrgängen des „Jahrbuchs für geistige Bewegung" unterrichten, welches letztere ein etwas boshafter Kritiker „Jahrbücher für Autorotation" genannt hat. Den Einfluß gerade auf die Begabtesten der heutigen Jugend kann man sich an den bekannten Aufzeichnungen von Otto Braun vergegenwärtigen, der, in sozialistischer Umgebung aufgewachsen, doch die stärkste Anziehung an diese strenge und adlige Weltauffassung verspürt. Für unseren Zusammenhang wichtig ist aber doch die Tatsache, daß die neuen Methoden sich nicht auf die George-Schule beschränken, sondern mit anderen Ergebnissen von anderen ganz ähnlich gehandhabt werden. Spenglers Untergangsbuch verwirft das Georgesche Wertsystem als Ästhetentum und fordert eine ganz harte und realistische Einstellung auf die ernsten Zeiten des geistigen Niederganges. Aber seine Darstellung der verschiedenen Kulturgestalten selbst ruht ganz und gar auf den bisher dargestellten Methoden und Gedanken. Sie verbindet damit nur noch das besondere Talent, die Tendenzen oder Kräfte in einer ungewöhnlichen künstlerisch-plastischen Kraft zusammenzuschauen oder zu symbolisieren. Es ist die erste durchgreifende Offenbarung der neuen Wissenschaft in der Öffentlichkeit, und darauf beruht ein großer Teil seines hinreißenden Eindruckes. Er übertrifft noch Gundolf in der Kraft der Symbolisierung von Tendenzen, hat aber ein freilich sehr viel loseres Verhältnis zur Spezialforschung und eine größere Verachtung für die gemeine Richtigkeit. Neben Spengler geht Graf Keyserling ganz ähnliche Wege, der uns freilich wieder ein anderes Wertsystem, die Versöhnung europäisch-aktivistischen und asiatisch-metaphysischen Geistes verkündigt. Daher hat ihn auch die radikale deutsche Jugend zu ihrer Tagung in Hofgeismar eingeladen. Seine Schule der Weisheit in Darmstadt will gerade auf der Grundlage solchen Weltbildes zum neuen Gesetz und der neuen Konzentration praktisch erziehen. Sein „Reisetagebuch", methodisch die volle Parallele Spenglers und Gundolfs, bei eigenen Talenten des weltkundigen, aristokratischen Verfassers, war gleichfalls einer der großen Durchbrüche der neuen Wissenschaft in die Öffentlichkeit. Weniger bekannt, aber verwandten Geistes ist das „Paideuma" betitelte Buch des bekannten und viel umstrittenen Afrikaforschers Frobenius. Paideuma heißt hier das, was bei Gundolf „Tendenz",

„Kraft" oder „Bewegung" heißt, also der Kulturgeist einer bestimmten Periode und Gruppe, der auf eigentümlichem Urerlebnis beruht und nur in völlig antikausaler, intuitiver Weise in historischen Symbolen erfaßt werden kann. Frobenius hat diese Methode auf innerafrikanische Stämme angewendet und, wenn seine Beobachtungen richtig sind, das Bild des Menschlichen ungeheuer erweitert, freilich auch relativiert. Aber eine Befreiung vom Naturalismus als Weltanschauung und als Forschungsmethode will auch dieses Buch sein. Das Afrikainstitut in München will grundsätzlich in dieser Richtung weiter arbeiten. Ähnliche Pläne hat das Institut für Geschichte, das Hanslick in Wien eingerichtet hat, und das sich vor allem auf Dilthey bezieht.

Hier ist schon eine Annäherung an die große, von den Symbolisten meist schroff abgestoßene Macht der modernen Geisteswissenschaften, an die Soziologie vollzogen. Grundsätzlich ist die Stellung zu der letzteren erwogen und mit der neuen Lebens- und Geistesphilosophie ausgeglichen in dem höchst anregenden Aufsatz von Alfred Weber: „Prinzipielles zur Kultursoziologie". Hier wird der Gesellschaftsprozeß mit seinen wesentlich soziologischen Gesetzen unterschieden vom Zivilisationsprozeß mit seiner wesentlich intellektualistischen und daher überallhin übertragbaren Natur und von diesem schließlich wieder der Kulturprozeß, der als etwas wesentlich Individuelles nur mit den Gundolfschen und Spenglerschen Methoden erfaßt werden könne[1]. Man wird darin den Niederschlag der Diskussionen des „Heidelberger soziologischen Klubs" sehen dürfen, der seit langem unter diesem zwiefachen Einfluß steht und daher lebhaft nach einem Ausgleich beider strebte. Ich habe an anderem Ort gezeigt, daß sich diese Lösung nahe berührt mit Andeutungen, die längst bei Ranke vorliegen. Mit ganz anderer Wirkung bringt die neue Gedankenwelt mit der Soziologie in Verbindung der feinfühlige und hellhörige Worringer, von dem das inzwischen so greulich vergröberte Schlagwort vom „gotischen Menschen" stammt. In einem Vortrag über „Künstlerische Zeitfragen" (München 1921), den er in der Münchener Goethe-Gesellschaft hielt, stellte er fest, daß die bildende Kunst seit dem Ende des Barocks jeden soziologischen Halt verloren habe und alle Kunst des 19. Jahrhunderts einschließlich des Expressionismus eine Anstrengung ins Leere sei. Der Kunstgeist

[1] Archiv für Sozialwissenschaften 47, 1920: dazu meine Bemerkungen in diesem Jahrbuch 44, 3.

habe sich heute in das Denken, in die Wissenschaft geflüchtet und sei jetzt dort legitim zu Hause. Die neuen visionären Geisteswissenschaften eines Bertram, Gundolf, Scheler, Spengler, Keyserling seien eine völlige, aufregende Revolution der Geisteswissenschaften, eine Verschmelzung von Denken und sinnlich-plastischer Anschauung, wie sie der künstlerische Expressionismus vergeblich und unzulänglich mit den Mitteln der Malerei erstrebt habe. „Die Zwischenperiode einer unfruchtbaren Intellektualität, die wir anscheinend überwunden haben, war vielleicht nötig, um schöpferische Geistigkeit zu gebären ... Was suchen wir nach der schöpferischen Geistigkeit unserer Zeit in den Malbildern, wo sie in unseren Denkbildern vorliegt? ... Bücher entstehen, die wissenschaftlich disziplinierte Visionen sind, gespeist von einer Sinnlichkeit historischen Schauens, die reinste Zeitinkarnation ist ... Der wahre Zeitexpressionismus lebt nicht in der neuen Optik unseres Auges, sondern in der unseres Geistes ... Wo ist die neue Bilderperspektive, der Durchbruch in eine neue Dimension der Daseinswiedergabe legitimer zu Hause: in den expressionistischen Bildern oder in dem ganzen Umkreis der phänomenologischen Forschung (d. h. der Husserlschen Schule)? ... Ein neues Fluidum strahlen diese Bücher aus, das erkennen läßt, daß sie in einer neuen Weise lebensernährt sind, daß sie, kurz gesagt, Produkte einer neuen Denksinnlichkeit sind ... Exaktvisionen, Träume von Überwachen und Überbewußten." Solche Worte kennzeichnen besser als irgend etwas anderes die neuen Geisteswissenschaften. Sie sind gegenüber der Zunft und dem Herkömmlichen die Proklamation einer geistigen Revolution. Freilich über den soziologischen Halt dieser neuen Wissenschaft selbst und über deren Verhältnis zur Soziologie sagt Worringer nichts. Da aber liegt ihr schwierigstes Problem. Übrigens ist hier daran zu erinnern, daß schon 1916 Hermann Bahr, dieser untrügliche Seismograph des Geistes, in seinem Buche „Expressionismus" auf diese Zusammenhänge hingewiesen hat und seinerseits den Vorangang der Franzosen mit Bergson an der Spitze scharf beleuchtet hat, ähnlich wie das später Ernst Robert Curtius in seinen bekannten Büchern getan hat.

Dehnt man den Gesichtskreis noch weiter aus, so bemerkt man noch mehr verwandte Erscheinungen. Auf religiösem Gebiete arbeitet der sogenannte Antiintellektualismus eines Jatho, Traub, Bonus und Johannes Müller schon lange in ähnlicher Richtung, auch die jetzt sich rührenden Anhänger Kirkegaards wie Heim und Gogarten. Es ist hier nur nicht zu wissenschaftlichen Werken wie den genannten

gekommen. Die Instinkte des Diederichsschen Verlages sind schon lange, wenn auch wechselnd, in diese neue Sphäre gerichtet, und das Buch von Ernst Michel: „Der Weg zum Mythus", 1919, ist schon längere Zeit ein etwas groteskes Fanal auf diesem Wege. Geht man aber auf noch weitere Kreise zurück, so stößt man auf Hermann Bahrs „Inventur", auf Walther Rathenaus „Zur Mechanik des Geistes" und auf so vieles andere, bei dem man die Verwandtschaft der Antriebe und der Kritik über der Verschiedenheit der Ergebnisse leicht übersieht. Es wird schließlich ein recht weiter Kreis, der die verschiedensten Erscheinungen und Gruppen umfaßt. Auch des die Jugendbewegung ebenso anregenden als zersetzenden Wyneken ist hier zu gedenken.

Freilich, je weiter man den Kreis zieht, um so mehr verschwindet die Richtung auf Dogma und Gesetz, die in der George-Schule so stark hervortritt und in ihr so starken Eindruck macht. Folgt man aber vor allem diesem Gedanken, so stößt man natürlich auf diejenige Stelle, wo Ordnung und Gesetz grundsätzlich zu Hause sind, und wo sie ebenso grundsätzlich mit der Synthese der verschiedenartigsten Lebenselemente verbunden sind, auf den Katholizismus. Hier finden wir in der Tat in der Scheler'schen Schule eine Gruppe, die der George-Schule eng verwandt ist. Auch sie begründet auf Nietzsche, Bergson, Dilthey, Simmel eine grundsätzlich antiintellektualistische und antibürgerliche Theorie, stark ästhetisch gerichtet, auf Intuition und Entwicklungsvision ausgehend, den modernen Historismus zu einer Art Platonismus umbildend und mit der katholischen Autoritäts- und Gemeinschaftsidee verbindend. Es ist nur der Anschluß an Husserls Phänomenologie hier noch stärker betont als dort, im übrigen aber die revolutionäre Verachtung der bürgerlichen Wissenschaft, der modernen politisch-sozialen Bildungen, des professoralen Spezialistentums und der Treitschke-Bismarckschen Konventionen ganz dieselbe. Die Kunst der historischen Vision und Symbolschaffung ist in Schelers Buch über den „Deutschenhaß" und über „Aufbau" ganz ähnlich gerichtet und ähnlich erfolgreich. Auch steht ihm ein großes und gründliches Wissen zur Verfügung. Der Einfluß ist dementsprechend nicht gering, wenn auch vorerst noch etwas verborgen. Von bekannten Namen seien nur Sombart und E. R. Curtius als bedeutende Gelehrte genannt, die diesen Einfluß sehr deutlich zeigen und vor allem den Gegensatz gegen die „westliche", rational-demokratische Ideenwelt aufs stärkste betonen, ohne dabei irgendwie zu der älteren deutsch-konservativen und nationa-

listischen Ideenwelt zurückzukehren, freilich auch ohne dem Neukatholizismus sich anzuschließen.

Dieses letztere ist dafür um so stärker der Fall bei Hermann Hefele, dessen „Gesetz der Form" (1921) und „Dante" (1921) [1] als geistreiche Vertretungen dieser ganzen Gedankenwelt gelten dürfen und mit aller Schärfe in den Gedanken der Notwendigkeit von „Dogma und Gesetz" ausmünden. Das erste sind „Briefe an Tote", d. h. eine Musterung des historischen Kulturbesitzes. Sie kämpfen überall gegen Luther, Kant und Nietzsche, aber auch gegen den Naturalismus der üblichen Entwicklungsideen; dafür betonen sie die aus der Historie sich ergebenden festen logischen Ordnungen und Formen, also Humanismus, Klassizismus, kleinstaatliche bürgerliche Bildung, katholisches Dogma, wobei die Gottesidee selbst in einer gewissen skeptischen Ferne bleibt. „Ich kenne nur eine Sünde, das Subjektive und Eigenwillige, das Formlose und Ungeordnete. Und ich spreche den härtesten und grausamsten Zwang heilig, um der Ordnung willen, der er dient . . . Der Geist der Ordnung lebt heute nur mehr in der Sittenlehre der katholischen Kirche und in ihrer reinsten und radikalsten Ausprägung, der Moral der Jesuiten, jener höchsten Form menschlicher Weisheit und erzieherischer Klugheit." Solche Autorität und Form zu schaffen, ist das Wesen der Geschichte. „Es hat nichts mit dem blinden Gesetz vegetabilischen Wachsens oder dem Instinkt des Tieres gemein, noch ist es dem Schema einer allgemeinen Vernunft verwandt." Sein Ziel ist bewußt geformter Geist, der in das Autoritative ausmündet und aller bestehenden sachlichen und geltenden Ordnungen sich dazu bedient. Das Dantebuch gleicht dann etwas dem Gundolfschen Georgebuch in der Schärfe und Kunst der historischen Vision sowie in der Abstraktheit und Begrifflichkeit. Es verherrlicht in Dante das Dogma an sich als den Schlüsselpunkt jeder klaren und bewußten Kultursynthese. Er gehört ihm zu den Großen, „die in der Kirche weniger das Werk der erlösenden Gnade als die höchste und stärkste Form des Geistes der Wirklichkeit gesehen haben." Diesen Großen strebt jedenfalls auch der Verfasser nach, der im übrigen Imperialismus, Nationalismus, Kapitalismus, protestantische Staatsheiligung tief verachtet. Das ist jedenfalls „neue Wissenschaft , auch von der Geringschätzung des Zünftigen und Methodischen fühlbar begleitet.

[1] Vgl. dazu die Anzeige von Voßler in „Deutsche Literaturzeitung" 1921, Nr. 36/37, der ich Wort für Wort zustimme.

Noch interessanter ist aber vielleicht das Buch von Nadler über die „Berliner Romantik". Hier wird im größten Stil zunächst eine Theorie der Kulturwanderungen, Verschiebungen und Renaissancen in geographischem und ethnographischem Zusammenhang gegeben und dann die Romantik, die der Verfasser von den Theorien der Schlegels völlig trennt, als christliche Renaissance des slawisch-germanischen Kolonisationsgebietes konstruiert. Dort habe der im romanisch-germanischen Altdeutschland heimische Humanismus nie viel zu bedeuten gehabt, statt dessen habe dort Mystik und mährisches Brüdertum und Pietismus die Kräfte des Mutterlandes fortgesetzt. Das bedeute die langsame Aneignung und intensivste Fortbildung der besten und reinsten Kräfte des alten Urdeutschland und sei insofern der Neubelebung italienischen Volkstums und antiker Kultur in der italienischen Renaissance verwandt. Eine Weile sei sie durch die fremde Friederizianische Aufklärung verdeckt worden, dann aber sei aus dieser Mystik mit Hamann und Herder die ostdeutsche Renaissance, die christliche Renaissance, die von Humanismus, Klassizismus und Aufklärung gereinigte germanisch-christliche Idee hervorgebrochen, um in Adam Müller ihren geistigen Höhepunkt zu erreichen, in den romantischen märkischen Junkern den christlichen Staat neu zu begründen und bei Leipzig zu siegen. Ein großer Teil dieser Romantiker habe die letzte Konsequenz der Rückkehr zur alten Kirche als dem erhabensten geistigen Ordnungsprinzip vollzogen, während im darauf folgenden Deutschland nationalistisches und pangermanistisches Gewaltwesen die Sache wieder verdorben habe und die Romantiker selbst aufs rein Persönliche sich wieder zurückgezogen hätten. Das ist innerhalb einer verwandten intuitiv-konstruktiven Methode das Gegenstück zu Gundolf, gleichfalls sehr gelehrt unterbaut und voll von leidenschaftlichem Gegensatz gegen die Vertrocknung und Beschränktheit der bisherigen Wissenschaft, übrigens in bezug auf die Gundolf fern liegenden christlichen und germanischen Elemente der Romantik wohl kaum ohne einen Kern des Wahren.

Diese Hintergründe zugleich mit der ganzen bitteren Kritik eines Teiles der Jugend sowohl am Wilhelminischen Militarismus als an der modernen Weltverfassung und der parlamentarischen Demokratie muß man gegenwärtig haben, wenn man das Buch Erich v. Kahlers über den „Beruf der Wissenschaft", Berlin, Bondi, 1920 (der Verlag der George-Schule), verstehen will. Es ist das Kriegsmanifest einer völlig neuen Wissenschaft gegen die gesamte alte, der neuen Idee des schöpferischen Lebens gegen die bitter verachteten

Universitäten und Fachwissenschaften, des neuen Gesetzes gegen den von der alten Wissenschaft gezüchteten Relativismus, der in Demokratie und allgemeiner Volksbildung nur seine natürliche, wenn auch ungewollte Auswirkung finde. Der Verfasser beruft sich auf zehnjähriges Studium, in dem er seine Ansichten und Entschlüsse gewonnen habe. Und es ist in der Tat ein sehr jugendliches, aber durchaus nicht gewöhnliches, menschlich tief bewegendes Buch. Es spricht im Namen einer „Jugend, welche, von der unerbittlichen Notwendigkeit einer geistigen Umwälzung überzeugt, um eine klare und methodisch sichere universale Neubegründung der Wissenschaft sich bemüht". Dadurch, daß er seine Sätze als Gegensätze gegen die Ausführungen, die Max Weber in dem Vortrag über „Die Wissenschaft als Beruf" gegeben hat, durchweg polemisch formuliert, ist er freilich von vornherein darauf festgelegt, die „alte Wissenschaft" in Gestalt eines mit dem Positivismus nahe verwandten Neukantianismus zu sehen[1]. Danach ist die Wissenschaft eben die Reihe der Spezialwissenschaften und von jeder Philosophie streng geschieden, unabänderlich Schicksal und Wesen der modernen Welt. Die Methoden dieser Fachwissenschaften sind die der kausalen Erklärung, Naturkausalität, psychophysische, psychologische und soziologische Kausalität. Es ist die endgültige Intellektualisierung der Stellung zur Welt, die Entzauberung der Welt und der Weg einer unendlichen Annäherung an ein Gesamtkausalsystem der Dinge. Gegen den reinen Naturalismus ist diese Denkweise lediglich geschützt durch die Zurückführung der Kausalitätskategorien auf ein rein formales Apriori der Vernunft, das an einem unbekannten, unerklärlichen und nie für sich feststellbaren Stoffe arbeitet und formt. Das geistige Leben und seine Gehalte werden unter diesen Umständen zu praktischen Wertkategorien, zwischen denen nur der persönliche Willensentschluß wählen kann, und denen die Wissenschaft die berechenbar gemachte Erfahrungswirklichkeit zur Verfügung stellt als Feld der Betätigung und Anwendung. Der gefaßte Entschluß kann nur von einer Art Mensurstandpunkt aus im praktischen Kampf vertreten, nicht wissenschaftlich begründet werden. Ein beide Welten, die Seinswelt und die Wertwelt des Gesollten, vereinigender Grund oder Zusammenschluß fehlt. Jede Metaphysik ist für Weber Lüge

[1] Vgl. meine Analyse von Webers Standpunkt in Entwicklungsbegriff usw. Histor. Zeitschrift 1921. Die eigentlich historischen Interessen und Verfahrungsweisen bei Weber hat R. nicht gesehen.

und die Religion zwar nicht geradezu verneint, aber in einen finsteren und fast grimmigen Skeptizismus aufgelöst. Wiederholt bringt der Verfasser diese Denkweise mit der Demokratie und der Hoffart des Fortschrittsglaubens in Verbindung, was seinen Ekel vor solcher Denkweise nur vermehrt. Das also ist für v. Kahler die alte Wissenschaft. Er weiß, daß er damit vor allem Kant selber treffen will, den er als den notwendigen Tiefpunkt einer seit den großen Tagen Platons und des Kirchenglaubens sich immer mehr verdünnenden und tragisch auflösenden Wissenschaft ansieht. Aus dieser Tragödie des Intellektualismus und dem Satyrspiel der heutigen Universitätswissenschaft gebe es nur den Weg heraus durch ein neues persönliches Führertum und eine neue Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben, also gerade durch das, was Weber als den Zeiten der Propheten angehörig und heute für unmöglich erklärt hat.

Diese neue Führerschaft und die neue Berührung mit dem Leben hat der Verfasser und die von ihm gemeinte Jugend gefunden. Sie kommen ganz wo anders her als von den Voraussetzungen der alten Wissenschaft. Sie haben Agonie und Zusammenbruch der militärischen Welt und Weltdemokratie, die Verwesung von Kapitalismus und Sozialismus ihrer Meinung nach erlebt. Sie dürsten nach Einheit der Weltanschauung und nach Einheit eines lebendigen Gesetzes. Ein solches hatten die Griechen in ihrem Hellenenglauben an ihre eigene, ewige Auserwähltheit, an ihr Zusammenfallen mit dem Gebot der Natur und der Gottheit. In der modernen Welt ist freilich diese Ausschließlichkeit leider nicht mehr möglich. In ihr handelt es sich um das jeweils individuelle Gesetz des Volkstums, dem man angehört, um das individuelle Zusammenfallen von Sein und Wert, von Leibhaftigkeit und Sollen. Das besondere Gesetz des Deutschen müsse von dem lebendigen Führer gezeigt werden als die Norm und die Richtung, während das richtungslose Getobe der heutigen Phantasten noch schlimmer sei als die alte Wissenschaft selber, die doch noch einen Rest von Richtung gehabt habe. „Lebendig einen Zusammenhang und lebendig ein Gesetz zu suchen ist die Aufgabe." „Die Vereinigung (von Sein und Sollen) auf unserem heutigen Stand ist freilich eine andere als jene frühe (griechische) war; sie kann sich nicht mehr vollziehen auf die eindeutig ruhende Einheit des Demiurgen, sondern nur auf die fließend-ruhende Einheit des Lebens." Dieser Gedanke der fließend-ruhenden, deutsch-individuellen Lebens- und Richtungseinheit in seinem Verhältnis zu der eigentlichen Norm des Hellenentums, die er offenbar wesentlich

im „Sympofion" Platos findet, ist der immer neu hin und her gewendete Gedanke des Verfassers, von dem er die Erlösung hofft. Es wird eine neue „organische Einheit" sein, in der die Einzelperson nicht mehr das Hauptgewicht hat. Von diesem Organismus aus entsteht ihm auch die neue Idee des Wissens, die an Stelle der bloßen Kenntnisse der alten sogenannten Wissenschaft tritt. „Wissen ist der Geist des Gebildes selbst, ebenso Geist wie Körper; es ist an den besonderen Platz und die besondere Stunde gebunden; es kann in jedem Augenblick nur so weit wie sein Träger selbst und also für jedes organische Gebilde in seiner besonderen Lage nur eins sein; es ist daher stets bei sich und vollendet und ganz, immer neu und heutig, immer alt und ewig." „Wissen steigt ursprünglich auf aus der seelischen Mitte, dem Innersten, dem Ursein des einigen organischen Geschöpfes und ist tiefe Beziehung dieser organischen Mitte wiederum mit anderen organischen Mitten — bis zu der einigen einzigen tiefsten Mitte, die sie alle einzieht." „Dieses Gegenüber von Ewigkeit, die mit Heutigkeit und Hiesigkeit tief zusammenhängt, und Unendlichkeit, die mit Allzuendlichkeit und Nirgendheit zusammenhängt, drückt am knappsten den Unterschied zwischen dem Wissen und den Kenntnissen aus." Es ist dieses Wissen, das innerhalb des universalhistorischen Prozesses mit jedem neuen organischen Gesamtgebild sich wandelt und fortschreitet. Heute gilt es, dieses Wissen auf den Stand des modernen Lebens- und Gemeinschaftsorganismus zu bringen, nachdem das Fach- und Leistungsmenschentum alles zerstört hat. Aus dieser Tragödie heraus erfolgt die Umkehr bei den vom Schicksal mißhandelten und von der Wissenschaft am meisten enttäuschten Deutschen, nachdem Bergson der letzte Vorposten der alten Wissenschaft gewesen ist. Er hat uns das Organische, Fließende und Lebendige der Welt gelehrt, aber keine Ruhe- und Richtungspunkte gezeigt. Dies muß das Werk der neuen in Deutschland entstehenden Wissenschaft sein, zu der uns „jene hohe Gestalt (Georges) ermutigt, von deren lebendigem Wandel in unseren Tagen wir uns Trost und Kräftigung zu diesem unserem Beginnen entnehmen". Es ist also wieder die Idee des Ruhend-Fließenden, der Totalität aller Gemeinschaftsorganismen, der individuellen Besonderheit des eigenen völkischen Organismus und die Begründung dieses Wissens auf ein Durchschauen aller dieser Organismen und auf ihre Vereinigung zum Gesamtbilde. Es ist das Problem der Überwindung des Relativismus bei Anerkennung des Individuellen, der Gewinnung gültiger Wahrheit bei Anerkennung eines unbegrenz-

baren Flusses der Wirklichkeit, der Totalanschauung der Lebensgebilde bei verbleibender Strenge der Forschung: lauter echte und wirkliche und moderne Probleme, nur in viele Nebel und fremde Probleme eingehüllt[1]. Wie die neue Wissenschaft, die diese Probleme löst, im einzelnen aussehen soll, wie sie es machen soll, und warum sie diese Probleme so gar nicht auf der Basis der alten angreifen kann, das ist hier unmöglich wiederzugeben. Es ist, wenigstens für mich, kaum zu verstehen, und ist so wenig ausgegoren, daß es die Wiedergabe kaum lohnen dürfte. Der Verfasser verweist selbst auf spätere Ausführungen. Vorläufig findet man nichts als erschütternde Klagen über die Uferlosigkeit des modernen Spezialistentums, das die Jugend verdrießt und anekelt, und Hinweise auf die Bergsonsche Intuition, die Husserlsche Wesensschau (allem Anschein nach in Schelerscher Deutung) und auf das Diltheysche Erlebnis, in dem die „Eingebung" erfolgt. Theoretisch ist seine eigentlichste Beschwerde der moderne Kausalitätsmonismus, der in der Tat das Kernproblem enthält und für die Geisteswissenschaften unerträglich ist. Aber, was er zu dessen Überwindung aufbietet, ist sehr wenig durchgearbeitet und mehr ästhetisch als logisch (siehe die Zusammenstellungen S. 70). Man muß sich also schon an die Beispiele halten. Und da sind außer dem stets wiederkehrenden Bergson für die Biologie Üxküll und Oskar Hertwig genannt, für die Geisteswissenschaften nach den „einsam vorantastenden Versuchen Burckhardts und Diltheys" eine etwas bunte Liste: Cassirer, Scheler, Alfred Weber, Pannwitz, Spengler. „Einen vollkommen ausgeführten ersten Schritt in unserem Sinne können wir nur in dem Bereich der Darstellung großer Personen finden, wo Gundolf die Gestalt Goethes aus eigenem Gesetz heraus . . . in der neuen, der runden organischen Übereinstimmung ausgeformt hat — und wir wollen es symbolisch nehmen, daß an die gerade für unsere Tendenz prophetische Person Goethes auch dies erste Unternehmen unserer Art sich anknüpft[2]." Die kritische Untersuchung soll als Material zurückgehalten und nur die künstlerische Darstellung des individuell organischen Gebildes soll gegeben werden. „Das Volk muß sich daran gewöhnen, nur vollkommene,

[1] Ich habe mich damit auf meine Weise mit dem Problem in dem Aufsatz „Über Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge", Histor. Zeitschrift 1917, beschäftigt. Auch Croce geht diesem Problem eifrig nach.

[2] S. 79. Freilich ist S. 41 von einem „lehren, vor dem Allerletzten sich beugenden Ungenügen Goethes", von einem gescheiterten „edlen Versuche, zu einem einigen geformten Leben zu gelangen", die Rede.

runde, ganze, mit einer vollen, gegenwärtig abgeschlossenen Sicherheit und auf sich bestehenden Verantwortung herausgegebene Gebilde, also nur wirkliches Wissen aufzunehmen." Das heißt: es sollen nur Bücher wie Gundolfs Goethe, Hefeles Dante und Spenglers Morphologie geschrieben werden. Nur sind die beiden erst bloß auf die engsten biographischen Aufgaben der „individuellen Gestalt" gerichtet, und endet der letztere im Relativismus. Das wahre Ideal ist, mit dieser Methode Völker, Kulturkreise, biologische Artkreise zu erfassen und das Ganze dann „übereinander zuzuwölben", die „verschieden geschichteten, verschieden gearteten, verschieden gestellten Ideen in ihren Sphären" vereinigen „bis zu der höchsten Sphäre, Versammeln unseres ganzen wirbelnd-ruhenden metaphysischen Dauerhimmels der Ideen"! Dann wird die Jugend erlöst sein von der alten Wissenschaft, unter der sie so grenzenlos leidet. Sie wird ihr Deutschtum zu praktischem Handeln aus diesem Ideenhimmel als organisch-körperliches Gebilde zurückempfangen. Sie wird vom Intellektualismus, dem Ergebnis der Auflösung von Hellenentum und Kirchentum, befreit sein und verstehen: „Der Geist ist in der Sphäre des Bewußtseins der lebendige Körper selbst in seiner großen natürlichen Ordnung."

Was soll man nun dazu sagen? Einiges liegt auf der Hand. Man wird dem an sich sympathischen Verfasser kein Unrecht tun, wenn man sagt, daß seine Generalisation der alten Wissenschaft eine verschwommene Ungeheuerlichkeit ist und auf sehr ungenauer Kenntnis der positiven Wissenschaften beruht. Und daß er diese vage Generalisation gerade mit dem Namen des sehr eigenartigen und singulären Max Weber verbindet, ist ein glatter Mißgriff, der wohl durch zufällige und persönliche Erlebnisse mitbedingt ist, nicht bloß durch den allerdings etwas erschreckenden Eindruck des Weberschen Vortrages. Oder sollte der Ekel an dem Spezialistentum der deutschen Universität und der Vortrag Max Webers das einzige sein, was der Verfasser von der alten Wissenschaft überhaupt kennt? Viel wichtiger und symptomatischer ist, daß v. Kahler drei Dinge vereinerlei, die die geistige Entwicklung scharf getrennt hat, und die auch wirklich in der Sache tief verschieden sind: die positiven, mehr oder minder exakten Wissenschaften, die aufs Ganze gehende Philosophie und die praktisch persönliche Lebenshaltung. Diese drei Dinge wollen die jungen Herren mit einem Sprunge nehmen, und unter ihnen ist ihnen das dritte in Wahrheit das Entscheidende. Durch diese gewaltsame Vereinerleiung kommen sie zu einer geheimnisvollen

Mystik, die nur auf Vision und Eingebung beruhen kann und nur in einem dieser Gnadengaben teilhaftigen Kreise zunächst esoterisch betrieben werden kann. Aber diese Esoterik soll zugleich Wissenschaft sein und ersetzen und überdies das ganze deutsche Volk schließlich praktisch formen und erlösen. Das sind drei absolute Widersprüche in einem Atem. In Wahrheit müssen die drei Tendenzen sorgfältig gesondert werden. Die Wissenschaft kann nur positive und Spezialwissenschaft sein. Sie braucht darum weder eng noch hoffärtig zu sein, und mit den Universitäten hat das gar nichts zu tun; bei den englischen Privatgelehrten, Akademikern und Colleges ist das geradeso. Hier bekenne ich mich durchaus zur alten Wissenschaft, weil es außer ihr überhaupt keine gibt. Was Max Weber über sie sagt, ist in seiner Klarheit und Männlichkeit das einzig Wahre. Darüber ist für mich gar kein Wort zu verlieren. Etwas anderes aber ist freilich die Philosophie, die eben überhaupt keine exakte und positive Wissenschaft ist, sondern von irgendeinem Punkte aus sich den Weg zu einer Erfassung des Ganzen bahnen und ein festes Verhältnis zu den Einzelwissenschaften erst gewinnen muß. Hierüber denke ich persönlich ganz anders als Weber, und glaube ich, daß gewisse aus der Arbeit v. Kahlers herausfühlbare Instinkte der Wahrheit näher kommen als Webers auch für mich unmöglicher Skeptizismus und die Werte gewaltsam bejahender Heroismus. Die Webersche Lehre ist wahrlich nicht der Standpunkt der heutigen Philosophie in genere. Und wieder etwas anderes ist die praktische Lebenshaltung im privaten und öffentlichen Leben. Sie muß bei ernsteren Menschen auf einem Glauben oder einer Weltanschauung beruhen, aber sie kann die praktischen Lebensverhältnisse nicht einfach mit Ekel und Verachtung beiseite schieben, sondern muß auf sie eingehen und auf dasjenige sich einrichten, was unabänderlich zu den ökonomischen, sozialen und politischen Lebensformen einer Zeit gehört. Das haben die Christen aller Zeiten stets von neuem erfahren müssen. Das müssen auch die Mystiker der Kahlerschen Visionen erfahren und anerkennen, wenn anders sie wirklich auf das deutsche Volk praktisch wirken wollen. Max Weber pflegte in seinen mündlichen Diskussionen mit den George-Jüngern stets zu sagen, daß ihre neue Romantik wie die alte stets an dem ehernen Felsen der realen sozialen und ökonomischen Verhältnisse zerstäuben werde. So steht es auch ganz einfach in Wirklichkeit, wobei es hier gleichgültig ist, was und wieviel an den gegenwärtigen Verhältnissen als solcher eherner Fels zu betrachten sei. Man kann

nur entweder in die Einsiedelei oder den idealistischen Konventikel ziehen oder seinen Glauben auf diese realen Verhältnisse beziehen. Das Bücherschreiben und Lamentieren ist ein unfruchtbarer Mittelweg zwischen beiden.

Das hat auch ein dem George-Kreis nahestehender, mit v. Kahler sachlich und persönlich verbundener Gelehrter, der Soziologe Artur Salz, deutlich empfunden und daher eine freundschaftliche Streitschrift unter dem Titel „Für die Wissenschaft. Gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern" (München, Dreimaskenverlag, 1921) gegen ihn gerichtet. Auch diese Schrift ist sehr lehrreich und symptomatisch, vor allem durch die fast fatalistische Ergebung in die wissenschaftsfeindliche und in diesem Sinne revolutionäre Strömung der Jugend, die er tief bedauert, und worin er die Zerstörung des letzten Restes von Respekt für etwas Vorhandenes sieht. Er spricht von der „Revolution der Wissenschaft" wie von etwas Selbstverständlichem und scheint seine Leute zu kennen. Doch ist es hier nicht möglich, die vielen feinen Bemerkungen über die moderne Wissenschaft, ihr Verhältnis zu Staat, Gesellschaft, Berufsteilung, Urteilsfreiheit usw., auch die vielen damit verbundenen Selbstverständlichkeiten, Kriegsbetrachtungen und Geschichtskonstruktionen wiederzugeben. Ich möchte nur das hervorheben, was die Kahlerschen Theorien und ihr Verhältnis zur Jugend betrifft, welch letzterer Begriff allmählich mythisch zu werden anfängt, da man über die numerische Beschaffenheit dieser Jugend schlechthin nichts weiß[1]. Salz spricht hier ohne weiteres von der „Revolution des Geistes", durch die die Revolutionierung des ganzen Lebens erst ihre eigentliche Sanktion erhalte. „Durch sie tritt die Erschütterung des äußeren, des gesellschaftlichen Lebens mit dem Anspruch auf, nur das genaue Gegenbild einer viel tiefer gehenden Erschütterung des inneren, des geistigen Lebens zu sein, und verschafft sich damit das gute Gewissen, das ihr bis dahin fehlte." Diese Revolution gehe auf Erschütterung der Wissenschaft überhaupt und werde nur durch die deutsche Gewöhnung, Wissenschaft und Universität und Schule zu identifizieren, zu dem Angriff auf die Universitäten. In diesem Zusammenhange ist ihm „die Kahlersche Schrift das Muster eines, im prägnant geistigen Sinne, revolutionären Pamphlets" und „rührt wie kaum eine andere an

[1] Siehe darüber den sehr interessanten Aufsatz von E. Spranger, „Die drei Motive der Schulreform", Monatsschrift für höhere Schulen, 1921. In den Ekel der „Jugend" an der Zeit führt tief hinein das seltsame Büchlein des jungen Schweizers Max Picard, Der letzte Mensch, Wien und Zürich 1921.

die Wurzeln unseres Seins". Er sieht darin die Aufhebung der Wissenschaft überhaupt und die Ersetzung des kirchlich-religiösen Glaubens durch einen neuen. Denn Kahlers Wissen sei ein esoterischer Glaube und überhaupt keine Wissenschaft. Sie sei nur aus persönlichem Heils- und Lebensbedürfnis heraus gedacht, eine hedonistische Lizenz, sei zugleich aber Gemeinschaftssache im Sinne einer esoterischen und hierarchischen Sekte, verlange einen Papst und Propheten, Apostel und Visionäre. Seine Intuition in ihrem Unterschied gegen Kenntnisse und Forschung sei im Grunde Inspiration und Magie. „Diese Art von Wissenschaft als Wissen einer Gemeinschaft, eines besonderen Standes der Auserwähltheit, appelliert an ganz andere geistige und seelische Kräfte wie die bisher so genannte Wissenschaft, sie ist letztlich Offenbarung, Traumwissen, Zauberwissen und müßte, wenn sie sich selber ganz verstünde, von sich behaupten, daß sie zaubern könne, und sich an der Magie bewähren." Die Versuche Kahlers, dieses sein Visionswissen, das aus Mitte auf Mitte geht, mit der levitischen und allgemeinen Wissenschaft des gewöhnlichen Denkens dann doch wieder zu versöhnen, nimmt Salz gar nicht ernst, wie sie denn auch in der Tat nur guten Willen zeigen, aber nicht zu verstehen sind. Die Konsequenzen von alledem sieht Salz sehr deutlich: entweder Beförderung eines unerträglichen Dilettantismus, spielerischen Virtuosentums und übelsten Journalismus oder Rückkehr zum Katholizismus, zu dem bereits Scheler mit ganz ähnlichen Geschichtskonstruktionen hinleite. Die Wirkung auf die Jugend aber, die mit reinem Herzen sich an die Verheißungen dieses Evangeliums einer neuen Wissenschaft hänge, sich von ihr die Mühe und das Ringen mit der Fülle der Erlebnisse abnehmen lasse und eine lehrbare Anweisung für eine alles umgreifende Weltanschauung zu empfangen meine, könne nur die Bitternis der unausbleiblichen Enttäuschung sein.

Das ist deutlich geredet. Und doch! Derselbe Salz denkt im Grunde doch sehr ähnlich, nur vorsichtiger und gereifter. Auch er zieht Wissenschaft und Philosophie allzueng zusammen, ignoriert völlig Mathematik und Naturwissenschaften, kennt keine immanenten Kriterien des Wissens, macht die jeweilige Wissenschaft von Lebensgefühlen und Erlebnisgrundlagen in toto abhängig und konstruiert im Anschluß an Dilthey eine auf die sich wandelnden Lebensgefühle und Erlebnisse begründete Geschichte der europäischen Wissenschaft seit der Renaissance. Auch er mißt die Geschichte des deutschen Geistes von Luther bis Nietzsche und George, während wir Älteren

sie im allgemeinen von Luther bis zu Goethe und Helmholtz zu messen pflegen. Das aber ist entscheidend und führt notwendig irgendwie zum neuen Wissen und seinen philosophischen Konsequenzen. Nur bei der praktischen Lebenshaltung weiß der Nationalökonom und Soziologe, daß man es mit dem oben charakterisierten ehernen Felsen zu tun hat und ihn nicht überfliegen und nicht aufweichen kann. In allem übrigen aber zieht es doch auch ihn zur neuen Wissenschaft, und urteilt er ziemlich bitter über die Universitätswissenschaft. Und so wird ihm das hart verurteilte Buch doch wieder zu einer Erscheinung, „die durch den hohen Ernst, mit dem sie an ein Fundamentalproblem unseres heutigen Lebens rührt, durch den reichen Gehalt der wertvollen Gedanken und Richtlinien unter den Erscheinungen des nationalen Geisteslebens sicherlich einen bedeutenden Platz verdient". Da erinnert man sich dann, daß eben derselbe Salz im Begriff ist, eine Neupublikation des übrigens wirklich sehr interessanten und lehrreichen Adam Müller zu veranstalten. —

Die beiden hier besprochenen Schriften von v. Kahler und Salz geben inhaltlich nach meinem Gefühl nicht eben sehr viel Wesentliches. Aber sie sind wichtig um ihrer symptomatischen Bedeutung willen, und deshalb habe ich ihnen auch den Hintergrund der Analyse einiger Gruppen unserer modernsten wissenschaftlichen Literatur gegeben. Die meisten Älteren ignorieren diese Dinge. Andere sind erschreckt und werden elegisch. „Was wollen Sie?" meinte einer, „die Wissenschaft hatte ihre große Zeit, wie Musik und Religion und Kunst sie hatten; es ist eben eine große Periode der Wissenschaft zu Ende. Die Jugend will nicht mehr. Es kommt etwas Anderes, und das hat schließlich ebenso viel Recht." Und der so sprach, war ein sehr guter Kenner und Freund der Jugendbewegung. Ein anderer meinte: „Ich kann den Spengler nicht leiden; aber mit Bezug auf die Wissenschaft hatte seine Untergangsschrift recht. Diese Leute sind selbst der Untergang." Wieder ein anderer meinte, als ich für eine Preisarbeit das Thema „Die Wissenschaftstheorien des George-Kreises" vorschlug, sehr derb: „Mit solchem Mist beschäftigen wir uns nicht." Ich persönlich glaube — und etwas anderes als glauben und meinen kann man ja in diesen Dingen nicht —, daß alle diese Erscheinungen sehr ernst zu nehmen sind und sehr tief gehen. Es ist wirklich sehr vieles tot und konventionell in unserem Wissenschaftsbetrieb, und der Generationenumschlag ist unverkennbar. Aber ich glaube und hoffe, daß dieser Umschlag die Berührung mit der strengen und eigentlich methodischen positiven Wissenschaft wieder

finden wird und finden muß. Dafür werden Mathematik und Naturwissenschaften sorgen und, wenn sie ihre Aufgabe recht versteht, die heute so gehaßte, aber in ihrem Kerne doch das Prinzip der wissenschaftlichen Reinlichkeit vertretende Philologie.

Was nun aber den revolutionären Sinn dieses allerseits als Revolution empfundenen und mit der politisch-sozialen Revolution sich sehr unklar verschmelzenden Generationenumschlages betrifft, so haben im Grunde beide nur eins gemein: die grundsätzliche Respektlosigkeit und das Gefühl großer in der Luft liegender, im Blute drängender Veränderungen. Im Kern und tiefsten Sinne aber besteht hier der paradoxeste Gegensatz. Denn die „Revolution der Wissenschaft" ist in Wahrheit der Beginn der großen Weltreaktion gegen die demokratische und sozialistische Aufklärung, gegen die rationale Selbstherrlichkeit der das Dasein hemmungslos organisierenden Vernunft und das dabei vorausgesetzte Dogma der Gleichheit und Verständigkeit der Menschen. Es ist wie damals, als Novalis von Edmund Burke meinte, er habe ein höchst revolutionäres Buch gegen die Revolution geschrieben. Auch diese Bücher alle sind im Grunde „revolutionäre Bücher gegen die Revolution". Es ist neue Romantik und hängt mit der alten trotz tiefer Unterschiede eng und tatsächlich zusammen. Auch das Ringen zwischen ästhetisch paganisierender Antichristlichkeit und katholisierender, Gesetz und Norm suchender Christlichkeit kehrt in ihr wieder. Das Religionsproblem Europas liegt auf ihrem Grund, während die Revolutionsaufklärung es überwunden zu haben meint. Wie die alte Romantik ein Moment in der großen Weltreaktion gegen die Ideologien und praktischen Umwälzungen der französischen Revolution war, so ist die neue ein solches in der totsicher bevorstehenden Weltreaktion gegen die heutige Aufklärungsrevolution und ihre sozialistisch-rationalistischen Dogmen. Wie die alte Romantik und die aus ihr geborene historische Weltanschauung sehr viel geistreicher war als die Aufklärungsphilosophie, so ist es auch die neue. Aber wie die alte wesentlich kontemplativ und aristokratisch und dadurch gegen die Aktivität der Revolution im Nachteil war, so wird es auch mit der neuen sein. Sie wird keine bleibende Restauration herbeiführen, sondern den ehernen Felsen der ökonomisch-sozialen Verhältnisse stehen lassen müssen. Aber sie wird die herrschenden Ideologien und Lebensgefühle doch tief verändern, und vieles, was heute als offizielle Weisheit gilt, wird uns in Bälde sehr schal und öde anmuten. Die herkömmliche Wissenschaft der bloßen Routine und

der Konventionen aber wird heute wie damals langsam versinken und mit ihren festen exakten Gehalten und Methoden in die neue Denkweise eingehen.

Wer nicht an die im Schwang befindlichen Marxistischen oder Rousseauschen Doktrinen denkt, sondern an die gewaltigen Industriekonzentrationen und Arbeiterorganisationen sowie an die Umbildung der politischen Weltlage, der wird natürlich nur die Ohnmacht einer solchen Romantik sehen. Aber wer die gleichzeitige Bedeutung von Doktrinen und Idealen kennt, der wird den geistigen Umschwung trotzdem für nichts Gleichgültiges und Wirkungsloses ansehen.

Lorenz v. Stein und die Frage der deutschen wirtschaftlichen Einigung

Von Dr. **Ernst Baasch**-Freiburg i. Br.

Inhaltsverzeichnis: Die „Allg. Ztg." als Wortführerin in der Zollvereinigungsbewegung S. 96. — Um Hamburgs Anschluß an den Zollverein S. 98. — Kommerzielle und industrielle Interessen S. 104. — Der Kommissionsbericht der „Patriotischen Gesellschaft" S. 106. — Der Hamburger Senat über das Differentialzollsystem S. 108. — Neue Erörterungen über Freihandel und Schutzzoll S. 110. — Zusammenfassung S. 113.

In dem schon bald nach Abschluß der Befreiungskriege beginnenden Kampf um ein deutsches einheitliches Handelssystem haben eine große Reihe tüchtiger Köpfe öffentlich Stellung genommen. Es sei nur erinnert an Fr. List, Nebenius, Rau, Osiander, Kirchenpauer, Duckwitz, Kühne, Höfken, Hanssen. Sie alle haben, jeder von seinem Standpunkt aus, den Gegenstand beleuchtet, sind eingetreten entweder für ein einheitliches, ganz Deutschland umfassendes Handelssystem oder haben ein solches bekämpft: in zahlreichen Einzelschriften und Zeitschriftaufsätzen liegen vor uns die Zeugnisse dieser Erörterungen.

Ganz besonders war es ja das Verhältnis der Hansestädte zu der wirtschaftlichen Einigung, später ihr Anschluß an den Zollverein, um den mit großem Eifer und nicht selten starker Erbitterung gekämpft wurde. Nachdem dieser Streit zunächst von List[1] begonnen, nach dessen Verschwinden namentlich von Nebenius und Pütter im Sinne einer gegen die Hansestädte gerichteten Bewegung aufgenommen war, und dann seit der Mitte der 1830er Jahre auf seiten der Städte, die sich zuerst ziemlich in der Defensive gehalten hatten, in Männern wie Wurm, Kirchenpauer, Klefeker, Duckwitz Kämpen auf dem Schauplatz erschienen waren, die freilich unter sich wesentliche Unterschiede und Schattierungen in der Auffassung zeigen, betrat in der Mitte der 1840er Jahre ein Mann den Boden dieser Kämpfe, der ohne Zweifel unter denjenigen, die sich an ihnen beteiligt haben, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten war. Das war Lorenz Stein[2], damals Privat-

[1] Vgl. Baasch, Die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen, die Hansestädte und Friedrich List bis zum Jahre 1821. (Hist. Zeitschr. 122, S. 454 ff.)

[2] Geb. 1815 in Eckernförde, gest. 1890 in Wien: im Jahre 1846 wurde er in Kiel außerordentlicher Professor.

dozent in Kiel, später eine Berühmtheit auf nahezu allen Gebieten der Staatswissenschaft.

Der Beteiligung Steins an diesen Erörterungen ist bisher keine Beachtung geschenkt worden[1]. Das rührt wohl zum Teil daher, daß seine Darlegungen nicht in Buchform, sondern in den Spalten der „Allgemeinen Zeitung" erschienen und auch hier nur unter einer Chiffre. In Hamburg, mit dem Stein sich in erster Linie beschäftigt, war man schon bald über die Persönlichkeit des „Kieler Correspondenten" sich völlig im klaren[2]. Aber man hat es später stets vorsichtig vermieden, Stein mit Namen zu nennen und damit seinen Artikeln ein größeres Gewicht zu geben; die Namenlosigkeit des Verfassers schien seinen Gegnern nützlich zu sein. Er selbst aber hat sich später nie auf jene Aufsätze berufen. Daher erklärt es sich, daß in der stattlichen Literatur über die Zollvereinsfrage Steins Name bis heute nicht erscheint und seine wertvollen Artikel in der „Allg. Zeitung" von den Zollvereinshistorikern nicht beachtet wurden.

Sie verdienen es aber in vollem Maße, gewürdigt zu werden, da sie nicht nur praktisch einen nicht unbedeutenden Wert gehabt haben, sondern auch Gesichtspunkte entwickeln, die damals ganz neu waren. Die Sachkunde war dem Verfasser nicht zu bestreiten; er war ein tüchtiger Staatswirtschaftler, ein vielseitig gebildeter Gelehrter und infolge seiner schleswig-holsteinischen Stammesangehörigkeit überdies mit den Verhältnissen der Handelsmetropole Hamburg ziemlich vertraut. Doch gibt sich in den Steinschen Aufsätzen nicht nur des Verfassers Ansicht kund, sondern sie werfen auch ein helles Licht auf die Stellungnahme des Blattes, in dem sie erschienen, der „Allg. Zeitung".

Die „Augsburger Allg. Zeitung" war schon seit dem Beginn des Zollvereins, besonders seit dem Frühjahr 1833, die Wortführerin der Presse in dem Chor gegen die sich der Zolleinigung

[1] In dem Artikel über ihn im Handwörterbuch d. Staatswiss., 3. Aufl., VII, 914 ff., werden mehrere Aufsätze in der „Allg. Zeitung" aufgeführt, meist aber aus späterer Zeit, die hier uns interessierenden des jungen Stein nicht. Auch das Verzeichnis von Steins Schriften in Conrads Jahrb. 56, S. 205 ff. kennt diese Aufsätze nicht. Tuch, Die Sonderstellung der deutschen Freihäfen (Hamburg 1878), der die einschlägige Literatur chronologisch aufzeichnet, erwähnt Stein nicht. Heyck, Die „Allg. Zeitung" 1798—1898 (München 1898) nennt Stein nicht unter den Mitarbeitern.

[2] Den Namen nennen zuerst die „Neuen Hamburger Blätter" 1844, S. 441.

abgeneigt verhaltenden Hansestädte. Sie hat mit dem ganzen Aufwande ihres großen Einflusses diese Frage stets im Gegensatz zu den Nordseestaaten behandelt; sie bildete, getreu der von ihrem Gründer Cotta geschaffenen Tradition den festen Mittelpunkt der journalistischen und literarischen Werbearbeit in dem Kampf um die wirtschaftliche Einigung. Dieser Stellungnahme der „Allg. Zeitung" lagen ja gewiß nicht nur wirtschaftspolitische Erwägungen zugrunde. Gleich nach der Julirevolution war in den Schriften von Wirth[1], Münch[2], Jürgens[3], Schulz[4] klar die Bewegung zum Ausdruck gekommen, die vorzüglich in Südwest-Deutschland sich zeigte, eine Bewegung, die die handelspolitische Einigung in engste Beziehungen zu der deutschen politischen Einheit brachte, die für eine „Nationalmacht" und eine „allgemeine Handelsfreiheit" nicht nur, sondern auch für eine „deutsche Nationalrepräsentation" eintrat. Infolge der Beschlüsse der Regierungen von 1833 mußte freilich diese gefährliche Einheitsbewegung ihren politischen Charakter zunächst aufgeben; unangefochten aber blieb das Eintreten für die wirtschaftspolitische Einigung. Die „Allg. Zeitung", zu deren eifrigen Mitarbeitern Münch und Schulz längere Zeit gehörten, hatte sich allerdings der strengen Zensur zu fügen; zwischen den Zeilen gar mancher ihrer Artikel in dem Kampfe mit den norddeutschen Sonderbestrebungen begegnet uns doch der Gedanke der politischen Einheit als stummer Begleiter. So werden wir auch bei Stein auf Ansichten stoßen, die über die Grenzen der eigentlichen Wirtschaftspolitik weit hinausgehen; freilich war die Zensur damals in dieser Hinsicht schon nicht mehr so streng.

Von seinen Vorgängern auf diesem Kampfgebiet, namentlich List und Pütter, unterscheidet sich Stein im wesentlichen in der Form und der Dialektik; ihre Ziele sind im wesentlichen dieselben, doch war List namentlich in seiner späteren Zeit keineswegs so schroff; schon einen Schiffahrtsbund betrachtete er vorläufig für ein erstrebenswertes Ziel. Pütter[5] hingegen trat sofort sehr radikal

[1] Die politische Reform Deutschlands. Straßburg 1832, namentlich S. 18.

[2] Deutschlands Vergangenheit und Zukunft usw. 2. Aufl. Haag 1831. S. 35 f.

[3] Über die Notwendigkeit durchgreifender Reformen bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands. Braunschweig 1831. S. 156.

[4] Deutschlands Einheit durch Nationalrepresentation. Stuttgart 1832, namentlich S. 69 ff., 100.

[5] Über den auswärtigen Handel Deutschlands. Köln 1837, namentlich S. 21 ff., 40, 46 ff., 50 ff.

auf, drohte mit künstlicher Ablenkung des Verkehrs über andere Häfen und legte mit seinen Forderungen die Axt an die Lebensfähigkeit Hamburgs. Stein war ein in wissenschaftlichem, methodischem Denken geschulter Kopf; daher haben seine Darlegungen auch einen mehr akademischen Anstrich, ohne doch des Temperaments zu entbehren; in der feinen Charakteristik, die auf scharfer Beobachtungsgabe beruhte, ist er jenen beiden überlegen, und die praktischen Ziele verliert er nie aus den Augen.

Als im November 1844 der erste Steinsche Aufsatz erschien[1], lagen die Dinge, um die es sich hier handelt, folgendermaßen:

Größer denn je war in den Hansestädten die Abneigung gegen den Zollverein geworden infolge des kurz zuvor zustande gekommenen Vertrages des Zollvereins mit Belgien, durch den der Durchfuhr der von und nach Belgien gehenden Waren eine Zollherabsetzung gewährt und namentlich die Einfuhr belgischen Eisens begünstigt wurde. Durch diesen Vertrag sahen sich die Hansestädte in ihrer Eigenschaft als deutsche Seestädte schwer geschädigt; sie sahen hier die Absicht des Zollvereins, sich von der Vermittlung der deutschen Nordseehäfen freizumachen, verwirklicht, nachdem kurz vorher ein augenscheinlich dieselbe Tendenz verfolgender Vertrag des Zollvereins mit den Vereinigten Staaten von Amerika von diesen nicht ratifiziert worden war. Dieses Vorgehen des Zollvereins, durch welches dem Auslande gegenüber das Bestehen eines Gegensatzes zwischen dem Zollverein und den deutschen Seestädten unzweideutig zum Ausdruck kam, traf in Hamburg, dem Mittelpunkt der dem Zollverein Widerstand leistenden Bestrebungen der Nordseestaaten, zeitlich zusammen mit einer Reihe von Schwierigkeiten, mit denen die Stadt zu kämpfen hatte. Es drohte eine direkte Dampfschiffahrt zwischen Glückstadt und Harwich, ein um so bedenklicheres Ereignis, als der Elbstrom immer mehr versandete; die für Hamburg in Betracht kommenden Eisenbahnverbindungen entwickelten sich unter dem Widerstande der benachbarten Regierungen überaus langsam u. a. m. In Hamburg selbst fanden diese Sorgen öffentlichen Ausdruck in der Presse, namentlich in mehreren Artikeln der „Neuen Hamburger Blätter" von Ende Oktober 1844 ab. Eine weitere Folge dieser Sorgen war es, daß man in Hamburg das Verhältnis zum Zollverein mehr als früher erörterte; ein direkter Anschluß an denselben galt freilich als unmöglich, wohl aber trat man der Frage näher, ob man nicht durch

[1] „Allg. Zeitung" 1844, November 29 f. Beilage Nr. 334 f.

einen Handels- und Schiffahrtsbund der Küstenstaaten sich die Macht schaffen könne, die der Zollverein durch seine auswärtige Handelspolitik erstrebte. Gerade jetzt hatte ein Hamburger, Klefeker[1], diesen Gedanken seinen Landsleuten von neuem empfehlen zu müssen geglaubt.

In diese Situation fiel der erste Aufsatz Steins unter dem Titel „Hamburg". Nachdem er ein Stimmungsbild gegeben hat über das Leben und den Handel der Stadt, die Gefahren geschildert, vor denen sie sich befinde, beantwortet er die Frage nach dem Grunde der Abneigung Hamburgs gegen den Zollverein damit, daß es sich nicht um Schaden und Nutzen handle, sondern der Grund liege in dem Hamburgischem Staatsbewußtsein, dem „woran man den ‚Hamburger Bürger'" in und außerhalb Hamburgs erkenne, und dieses Bewußtsein bestehe in nichts als „vaterstädtischer Eitelkeit"[2]. Diese Eitelkeit sei nun keineswegs aus der Luft gegriffen, „denn Hamburg ist wirklich eine großartige Erscheinung". Doch erschöpfe sich die Bedeutung der Stadt nicht mit der des kommerziellen Mittelpunktes von Norddeutschland; seit der Abtrennung der Niederlande habe Deutschland fast allein durch Hamburgs Handel eine Stelle unter den Handelsmarinen eingenommen. Tatsächlich hätte Hamburg mit Bremen diesen Platz auf würdige Weise ausgefüllt. Dies Verhältnis nach außen habe nun den Hamburgern eine eigentümliche Stellung dem deutschen Vaterlande gegenüber gegeben; dies große Land sei auf dem Weltmeer dem kleinen Hamburg nicht gewachsen; es habe unter den Hansestädten stehend geschienen und sei auf seinen Märkten geradezu abhängig von Hamburg. „Daher reichte denn der Wille auch des einigen Deutschland nicht in den eigenen Mittelpunkt Hamburgs, seinen Handel und sein Verhältnis zu anderen Nationen hinein; Hamburg war souverän in dem, worin es fast allein die großen materiellen Interessen Deutschlands vertrat, im Handel nach außen." Andererseits seien alle Handelsverträge und Berechtigungen, die man im Auslande erreichte, tatsächlich nicht Hamburg oder Bremen zugestanden, sondern ihnen als den Repräsentanten Deutschlands. Dieser Repräsentant sei von Deutschland ganz unabhängig. Daraus habe sich die Auffassung der Verhältnisse ergeben, in der Hamburg sich zu Deutschland dachte. „Der Gedanke einer Einheit

[1] Der Zollverein und die Küstenstaaten Norddeutschlands. Hamburg 1844.

[2] Ähnlich sah List die „Einwendungen der Uferstaaten und Städte" gegen den Zollverein „nur im städtischen Hochmuth oder in falschen Begriffen und in alter Rancüne" (Häusser, List II, 393).

des Handels und seiner Interessen konnte gar nicht entstehen und ist nie in Hamburg entstanden; aber es konnte auch, was ebenso wichtig war, in Hamburg gar nicht der Gedanke entstehen, daß Deutschland jemals eine selbständige Handelsmacht werden könne ohne Hamburg; Hamburg war der Handelsvormund und dachte es zu bleiben." Erst durch den Zollverein, den man anfangs bespöttelt habe, sei das anders geworden; den inneren Handel überließ man nun dem Zollverein, im äußeren Handel meinte die Hanse immer noch die alte Großmacht sein zu können. Erst jetzt, wo der Zollverein anfange, Handelsverträge zu schließen und eine Weltmacht zu werden, zeige sich, daß die Souveränität der Handelsmacht der Hanse sterblich sei. Jetzt poche plötzlich Hamburg auf seine Bedeutung; es möchte gern auch weiterhin als gleiche Macht vom Zollverein anerkannt werden, sein Stolz fühlt sich gedemütigt durch das Bewußtsein, seine Flagge mit der deutschen einzutauschen und in der Welt nicht mehr zu gelten als Köln, Antwerpen, Augsburg und Triest. Daher sein Streben nach einem eigenen Zollverein, dessen Haupt Hamburg sein müsse. Demgegenüber schilderte Stein die Vorteile für die Hansestädte, wenn sie Glieder eines großen Ganzen würden, in dem nicht lange gefragt werde, auch ihnen unter Umständen Gesetze vorzuschreiben. „Sie werden an ihren Häfen und Schiffbrücken deutsche Zollwächter, an ihrem Rathause deutsche Verträge und Handelsgesetze sehen und werden dem gehorchen müssen, dem sie sich jetzt als Gleiche entgegensetzen möchten." Diese unvermeidliche Zukunft sei es, die den Zollverein in Hamburg so unbeliebt mache, diese Notwendigkeit, den augenblicklichen Schmerz über den Verlust einer uralten Selbständigkeit mit der Idee des einigen Deutschlands zudecken zu müssen, eines Deutschlands, daß sie bisher nicht gekannt, diese Unvermeidlichkeit des Fortschrittes, der wahrlich an der Hamburger Börse keinen unüberwindlichen Damm finden wird." Denn der Zollverein werde, wenn er Hamburg erreiche, nicht einzelne Verhältnisse umgestalten, er werde das ganze Leben und die ganze innere und äußere Geschichte Hamburgs aus ihrer alten Selbstgenügsamkeit herausreißen; und diese innere Umwandlung im Zollverein fürchte und hasse Hamburg; aber „der Hamburger Stolz werde sein lokales Unentbehrlichkeitsbewußtsein endlich einmal an eine höhere, gemeinsame und übergewaltige Idee wirklich aufzugeben haben".

Die überlegene Ruhe, mit der hier die Entwicklung Hamburgs in seinem Verhältnis zum Handel und zum Zollverein geschildert wird, das feine psychologische Verständnis für den Werdegang des

hamburgischen Selbstbewußtseins, die pointierte Schärfe des Ausdruckes konnten ihre Wirkung nicht verfehlen. Wenn sich auch in dem Aufsatze irrige, übertreibende Angaben finden, vorzüglich über die „Elbfrage", tatsächlich kam dies Stimmungsbild der Wahrheit doch recht nahe. Der Aufsatz stieß alsbald auf lebhaften Widerspruch, der um so stärker war, als auch in den „Hamburger Neuen Blättern" sich gleichzeitig eine Bewegung kundgab, die einer ähnlichen Tendenz huldigte[1].

Am schärfsten lautete die Ablehnung seitens der „Börsenhalle", die schon seit Jahrzehnten an der Spitze der hamburgischen Kaufmannspresse stand; „die so beliebten Declamationen über Nationaleinheit und Particularismus", so schrieb sie[2], würden niemals „den intelligenten Theil der Nation überzeugen, daß ihre Nationalität mit dem Bestreben vereinbar ist, irgend einen Theil der Nation, und seien es auch die Hansestädte, in der freien Entwicklung und dem freien Gebrauch seiner Kräfte zu hemmen". Wenn der Verfasser das anerkennenswerte Streben der Hansestädte, in allen Weltteilen Verbindungen anzuknüpfen, nur aus einer lächerlichen Sucht, gegenüber dem Zollverein eine souveräne Macht zu spielen, erkläre und namentlich in der Eitelkeit das Motiv einer selbständigen Stellung Hamburgs sähe, so verkenne er völlig das Wesen eines Handelsstaates.

Schon bald darauf gab Stein seinem Artikel eine Erweiterung in einem langen Aufsatz[3]. Hier ist der Ton noch schärfer. Er bespricht die Wege, die einzuschlagen seien, um Hamburg für den Zollverein zu gewinnen; man könne es zwingen durch Elbzölle, Differentialabgaben, die Ablösung des Sundzolles, Eisenbahnen. Dann werde der Anschluß Hamburgs kein freiwilliger sein, es könne ihn nicht erkaufen etwa für das Zugeständnis, als Freihafen des Zollvereins bestehen zu bleiben. Der Zollverein aber könne für die Elbe und den Hafen ganz andere Mittel aufwenden, als es Hamburg jetzt möglich sei; nur bei Deutschland werde Hamburg Schutz und Hilfe gegen die Gefahren der Naturgewalten finden. „Alles Pochen auf den sogenannten freien Handel Hamburgs ist ein bloßes Gerede, das nirgends seinen wahren Halt hat als in der unklaren Vorstellung

[1] „Neue Hamburger Blätter" 1844, Dez. 11, Nr. 53; der Steinsche Aufsatz wurde in Nr. 54, 55 abgedruckt mit dem Vermerk, daß man ihm „nicht in allen Punkten beipflichte".

[2] 1844, Dez. 7., Nr. 10091: „Hamburg und der Kieler Correspondent der ‚Augsburger Allg. Zeitung'."

[3] Monatsblätter zur Ergänzung der „Allg. Zeitung", Februar 1845.

der Alt-Hamburger." Ihr Handel sei gar nicht frei, wenn man die Zölle auf der Elbe und in Stade in Betracht ziehe; einen freien Handel könnten sie erst durch Deutschland erhalten; „denn die Freiheit der Interessen und die Freiheit der Staaten ist die Basis des deutschen Handelsbundes".

In Hamburg blieben die Wirkungen der Steinschen Artikel nicht auf die Presse beschränkt. In der „Vaterstädtischen Sektion" der „Patriotischen Gesellschaft", einer Privatvereinigung von Kaufleuten, Gelehrten, Beamten usw., kam es zu lebhaften Erörterungen, die schließlich dahin führten, daß unter dem Widerspruch Kirchenpauers ein Antrag Wurms Annahme fand, demzufolge eine Kommission eingesetzt wurde, die über den Gegenstand berichten sollte.

Das ist, um es gleich hier vorwegzunehmen, die einzige sichtbare Wirkung aller Steinschen Artikel gewesen; die späteren fanden schon ein weit gleichgültigeres Publikum. Wie groß aber jener Erfolg im Sinne Steins war, und wie schwer es in den fest an der Sonderstellung haltenden Kreisen Hamburgs empfunden wurde, daß diese Frage überhaupt hier eine ernsthafte Erörterung fand, ergibt sich aus einem sehr gereizten Artikel der „Börsenhalle" [1], in dem sie es „unserer Behörde und unserem Handelsstande überlassen" wissen wollte, „so zu handeln, wie es das wahre Interesse unserer Stadt erfordert"; die Anhänger der Annäherung an den Zollverein warnte sie, nicht zu vergessen, daß „das Hemd uns näher sei als der Rock"; sie wies die Ansicht zurück, als ob aus der Behandlung der Frage in der „Patriotischen Gesellschaft" zu schließen sei, daß in Hamburg die öffentliche Meinung zugunsten eines Zollanschlusses „umgestimmt sei". Hierüber kam es noch zu lebhaften Auseinandersetzungen hin und her. Bemerkenswert ist übrigens bei diesem Vorgang, daß wieder der Gegensatz zwischen Warenhandel und Reederei zutage trat [2]; der Führer der zollvereinsfreundlichen Kaufleute in der „Patriotischen Gesellschaft", Hundeiker, war Reeder, der Führer der Gegner, Vorwerk, vertrat den Warenhandel und damit den im allgemeinen Geschäftsleben Hamburgs einflußreicheren Teil.

Außerhalb Hamburgs verfolgte man diesen Zwist im eigenen Lager sehr aufmerksam. Lists Zollvereinsblatt [3] jubelte und sah

[1] 1845, April 21, Nr. 10206; April 30, Nr. 10214.

[2] Vgl. in meinem oben erwähnten Aufsatz in der „Histor. Zeitschrift" S. 469.

[3] 1845, April 29, Nr. 17.

schon, wie in Hamburg dem Zollverein ein neuer Frühling tagte. Das schwerste Geschütz fuhr aber wieder Stein auf[1]. Er sah die Entscheidung nahe. Dem Zwischenhandel Hamburgs schrieb er nur eine geringe Bedeutung im Verhältnis zu dem Gesamthandel der Stadt zu; deshalb sei sie keine kosmopolitische, sondern eine deutsche Handelsstadt, die nicht beanspruchen könne, anders im Zoll behandelt zu werden wie jede deutsche Stadt, das heißt dem Zollverein beitreten müsse. Nur durch den Anschluß an jenen könne die hanseatische Reederei ihrem Untergange entgehen. Hamburg werde für das wenige, was es wirklich oder scheinbar aufgäbe, vollen Ersatz finden. Der Verfasser wies dann hin auf die Bedeutung der Tagespresse für die Verbreitung der Ansichten im Sinne des Anschlusses; er bedauerte, daß „die ganze hamburgische Frage" völlig in den Händen der hamburgischen Zeitungen monopolisiert sei; dadurch entstehe eine ganz einseitige Berichterstattung, und in Hamburg wisse man nichts von der Grundlage alles Volkswohlstandes, dem Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Fabrikbetrieb, dem Aufschwung des einen durch den anderen, dem Anwachs des Wertes beider durch einander usw. Dringend riet er der Presse, sich dieser Fragen mehr als bisher anzunehmen.

Auf die Presse und die durch sie zu erfolgende Beeinflussung der öffentlichen Meinung in den hier zur Erörterung stehenden Fragen war schon mehrfach hingewiesen, stets aber nur gelegentlich und ohne spezielle Angaben. Hier war zum erstenmal eine systematische Bearbeitung und Organisation der Presse gefordert, von höheren Gesichtspunkten ihr Wirken und Einfluß beurteilt. Vielleicht überschätzte Stein diese Wirkung, wie er auch das Verhältnis Hamburgs zum Zollverein zu optimistisch betrachtete. Aber seine Kritik hob die Erörterungen auf eine höhere Stufe, als das bisher geschehen war, und nicht nur in der Form, sondern auch durch den weiteren Gesichtskreis, den er vor der Öffentlichkeit ausbreitete.

Die optimistische Auffassung, die in diesem Artikel Steins sich kundgibt, teilte man auch nicht überall. Im Zollvereinsblatt[2] äußerte sich Toegel, Lists Vertreter, ziemlich skeptisch über das angebliche Anwachsen der Zollvereinsidee in Hamburg. Andererseits sah sich das Zollvereinsblatt offenbar durch die Steinschen Aufsätze in seinen Angriffen auf Hamburg bestärkt und ermutigt; der Ton in

[1] „Allg. Zeitung" 1845, Mai 7, 8, Beilage Nr. 127 f.
[2] 1845, März 25, Nr. 12.

jenem Blatt, von jeher derb und rücksichtslos, erhob sich zu immer drohenderen Formen[1]. Energisch wandte sich die „Börsenhalle“[2], die nach dem Ausdruck des Zollvereinsblattes „alles Stadthamburgische Zopftum“ vertrat, gegen den letzten Steinschen Artikel; sie gab zu, daß der Zollverein durch die Beseitigung der inneren Zollschranken segensreich gewirkt habe; „aber das, was daraus an Zwang, Beschränkung Bevorzugung und Lasten hervorging, was zur Befehdung des freien Außenhandels geschehen soll, das kann keinen erfahrenen Kaufmann, keinen Staat, der seiner Handelsfreiheit seine Handelsgröße verdankt, ansprechen noch ihm zur Theilnahme einladend erscheinen“.

Wie in den Kämpfen innerhalb des Zollvereins damals sich der Gegensatz zwischen Freihandel und Schutzzoll immer mehr verschärfte, so tritt auch in dem Kampf um und gegen die Hansestädte dies Moment jetzt entschiedener in den Vordergrund; scharf bekämpfte vorzüglich das Zollvereinsblatt die Handelsfreiheit, wie sie von den Hansestädten verstanden wurde, mehr denn je betonte dies Blatt den Standpunkt, daß der Zollverein die Interessen der Industrie schützen und dies Prinzip bei dem etwaigen Anschluß der Städte wahren müsse. Diese Verschärfung der schutzzöllnerischen Richtung konnte freilich nicht geeignet sein, dem Zollverein mehr Freunde in den Hansestädten zu gewinnen. Nicht nur die „Börsenhalle“[3], sondern auch die „Hamburger Neuen Blätter“[4] wiesen auf die schweren Bedenken hin, die der Ausdehnung des Schutzzollsystems und seiner Übertragung auf die Hansestädte entgegenstünden; es wurde eine Schrift von Glaser[5] angezogen, in der die Handelsfreiheit in eine Kategorie mit Diebstahl, Mord und Ehebruch gesetzt sei. Wieder war es Stein, der dem Gegenstand eigentümliche Seiten abzugewinnen verstand; er legte[6] den Gegensatz zwischen den rein kommerziellen und den rein industriellen Prinzipien dar und beleuchtete von diesem Gesichtspunkt aus Hamburgs Stellung. Hamburg sei in dem norddeutschen, lange von England beherrschten Gebiet der Mittelpunkt; die Pulsader dieses Gebietes sei die Elbe.

[1] 1845, Mai 20, Nr. 20.

[2] 1845, Mai 22, Nr. 10233.

[3] 1845, Juni 4, Nr. 10244.

[4] 1845, Juli 9, Nr. 29.

[5] Über die Bedeutung der Industrie und die Notwendigkeit von Schutzmaßregeln. Berlin 1845. S. 2 f.

[6] „Allg. Zeitung“ 1845, Juli 2, 3., Nr. 183, 184, 192. Teilweise abgedruckt in den „Neuen Hamburger Blättern“ 1845, Juli 23, 30, Nr. 31, 32.

Dadurch sei Hamburg das Haupt des deutsch-englischen Verkehrs; es vertrete das Prinzip der Reederei auf der Basis des überseeischen Umsatzes von Industrie- und Landwirtschaftsinteressen. Jeder ernstliche Angriff auf die Abschließung Norddeutschlands vom Binnenlande richte sich deshalb zuerst gegen Hamburg; auf dieses dränge die Frage nach der letzten Entwicklung des industriellen Deutschland zuerst hin. Die Idee der Einheit Deutschlands aber fordere, daß vor dieser Idee der Einzelne die heilige Pflicht habe, ein mutiges Opfer zu bringen. Nun habe sich allmählich ein Gegensatz zwischen den kommerziellen und industriellen Interessen entwickelt, indem sich der Glaube festgesetzt habe, daß die nördlichen Elbgegenden einen von dem Leben des Südens abweichenden Kreislauf des Güterlebens hätten, und daß jene Gegenden keine Industrie besäßen, ja sich für eine solche nicht eigneten; es habe sich die Vorstellung festgesetzt, das Handelsgebiet sei getrennt von dem Industriegebiet, und daß es deshalb das Beste sei, wenn jeder Teil für sich seinen Weg gehe. Der Zollverein habe aber notwendig die Vorstellung einer Einheit Deutschlands erzeugt, und ebenso notwendig ordne er jeden Teil des Volkes dem Ganzen unter. Diese Idee der organischen Einheit sei in jenen Gegenden Norddeutschlands noch fremd, eine Tatsache, die auf dem alten Gegensatz von Nord- und Süddeutschland beruhe; dieser Gegensatz sei kein feindlicher, mehr ein gefühlsmäßiger; es sei „das Bewußtsein, daß der Norddeutsche durch die Verschmelzung seiner materiellen Interessen allmählich gezwungen werden wird, auch in seine volkliche Individualität eine Menge von Momenten aufzunehmen und auf irgendeine Weise zu verarbeiten, die er bis jetzt als ein ihm Fremdes betrachtet und fast immer zur Seite geschoben hat". Um so wichtiger sei für jedermann die Zollvereinsfrage; noch nie habe eine andere in gleichem Maße den Kern des norddeutschen Lebens berührt. Es handle sich im Grunde um die Zukunft des Zollvereins, in dessen Leben jetzt zum ersten Male die Frage nach dem Verhältnis der rein kommerziellen Interessen zu den rein industriellen auftrete; es sei der Zeitpunkt da, daß die beiden Teile des deutschen Handelskörpers, der kommerzielle und der industrielle, sich die Arme reichten.

Nun konnte man freilich den Hamburgern den Zollverein nicht mehr verleiden als durch die Aussicht, ihre Stadt durch ihn zur Fabrik- und Industriestadt werden zu sehen. Begründete auch der Gegensatz zur Industrie und den Industriezöllen durchaus nicht allein den Widerwillen Hamburgs gegen den Zollverein, so fühlte man sich

doch hier als in einer Stadt, deren Industrie lediglich dem Exporthandel diente, recht glücklich. Deshalb hat Stein auch mit diesem Artikel wenig Erfolg gehabt, obwohl er der Schärfen der vorhergegangenen entbehrte.

Am meisten Widerspruch erregte bei Stein der Anspruch Hamburgs auf eine dauernde Freihafenstellung. Als Gustav Kühne in der „Allg. Zeitung“ [1] auf die Bemühungen Hamburgs hinwies, trotz des Anschlusses an Deutschland ein Freihafen zu bleiben, richtete Stein hiergegen einen scharfen Angriff; er tadelte auch Lübeck, das demselben veralteten Grundsatz wie Hamburg huldige; diese Ansichten zu bekämpfen werde er nie aufhören; „denn sie sind es, die der Entwicklung des deutschen Handelsbundes entgegenstehen; durch sie bilden Hamburg und Lübeck die beiden Bollwerke der unseligen Particularisierung des Nordens, durch welche tausendmal mehr Gutes verhindert als erzeugt wird“ [2].

Erneuten Antrieb bot diesen Auseinandersetzungen die Veröffentlichung des Kommissionsberichts der „Patriotischen Gesellschaft“ über die Stellung der Hansestädte zum Zollverein und eine gemeinsame deutsche Handelspolitik. Dieser Bericht, der ganz das Gepräge Wurmscher Eigenart an sich trug, vermied eine scharfe Stellungnahme, sprach sich zwar für eine deutsche Schiffahrtsgesetzgebung aus, doch ohne Verschmelzung der Zolltarife, ohne Einigung in bezug auf das System der Warenzölle, und vermied auch gegenüber der wichtigen Frage der Differentialabgaben jede positive Erklärung. Wieder war es Stein, der von allen Kritikern der Schrift die Sachlage am schärfsten erfaßte und mit neuen Gesichtspunkten aufzuhellen verstand. Er schilderte [3], wie in Hamburg „die tiefsten Bewegungen unseres Jahrhunderts“ vorübergegangen seien; Handel und Wandel nähmen die Kraft und Intelligenz der Besten in Anspruch, über der Blüte des Wohlstandes habe man vergessen nachzuforschen, was die Zeit fordere. Das lasse auch der Kommissionsbericht erkennen, seine Darlegung sei undeutsch und daher unzeitgemäß, da sie nur die Gründe erfasse, die Forderung der Wirklichkeit aber nicht anerkenne. Der Kaufmannsstand müsse einsehen, daß es sich bei der Frage um die Vereinigung des Handels- mit dem Industriegebiet um nichts weniger handle als um den Bestand des Zollvereins; dieser müsse

[1] 1845, Dezember 3 ff., namentlich Nr. 364.
[2] „Allg. Zeitung“ 1846, Januar 19, Beilage Nr. 19.
[3] „Allg. Zeitung“ 1847, März 13 ff., Nr. 72—81.

zum Meere, müsse eine Flagge, eine Flotte, einen Stapelplatz, eine selbständige Stelle im Welthandel haben; er müsse vorwärts oder untergehen; den 28 Millionen Menschen widersetzte sich ein Teil Deutschlands, der nicht den fünften Teil seiner Macht und Bedeutung habe. Eine einseitige Schiffahrtsgesetzgebung lehnte Stein ab, da sie der Industrie nichts nütze; es müsse ein Gleichgewicht durch Schutzzölle geschaffen werden, und zwar müßten diese das Handelsgebiet mit umfassen. Von der Errichtung mittelalterlicher Freihäfen wollte Stein nichts wissen. Zum Schutz der Reederei forderte er eine Seemacht, die von ganz Deutschland zu erhalten sei; den Vorteil habe davon in erster Linie das Küstengebiet; auch Hamburg müsse dafür Opfer bringen, die über das Maß des Bundeskontingents hinausgingen. Es sei undenkbar, eine deutsche Seemacht zu schaffen, ohne daß die Nordseestädte dem Zollverein angehörten. Wenn Hamburg auf das Angebot des Berichts sich beschränke, so sei das „eine solche Rücksichtslosigkeit gegen die Urteilsfähigkeit Deutschlands, daß man sich am Ende gern gesteht, die Commission habe selber nicht recht klar eingesehen, was sie eigentlich verlange". Schließlich erinnerte der Verfasser daran, daß Hamburg eine „Gemeinde" sei, die durch das eigentümliche Geschick ein „Gemeindestaat" geworden. Die Entwicklung solcher Staaten sei lehrreich; eine Lehre überrage alle: „Immer sind jene Gemeindestaaten über kurz oder lang mit einem wirklichen Staat in Kampf gerathen, und immer wiederholt sich die Erscheinung, daß auch der schlechteste Staat den besten Gemeindestaat gebrochen hat"; denn der Staat sei das Edlere, Höhere. „Aus der tiefsten Erniedrigung hat die deutsche Einheit ihren Weg zum gemeinsamen staatlichen Leben wiedergefunden, und der Zollverein ist die Form, in welcher das Güterleben des ganzen Volkes sich zu dieser staatlichen Einheit entwickelt". Die Bedeutung der hamburgischen Opposition bestehe darin, daß in ihr die Gemeindeinteressen des Güterlebens den Volksinteressen entgegenträten. „Glaubt Hamburg, das sich endlich doch als bloßen Stapelplatz des inneren Deutschlands begreifen sollte, daß sich vor den hamburgischen Thoren der Gang der ewigen Geschichte umkehren wird, weil er sie bisher nicht erreicht hat? Nein; nur ein freies, kühnes, opferbereites Gemüth wird seine Stelle in der Zukunft Deutschlands finden; und wenn wirklich hier wie in allen Dingen der Fortschritt nicht schmerzlos über Volk und Staat dahin geht, so soll der Deutsche gerade in unserer Zeit des edlen Glaubens zu leben wissen, daß unsere Lieben es erben werden, was wir mit ernster Arbeit errungen. Denn

hier, in diesem festen und lebendigen Glauben und nicht in enger Berechnung oder klugem Staatswitze wohnt der Kern, der Deutschlands Früchte tragen soll."

Hier wurde um Hamburg geworben mit einer Eindringlichkeit, einem Ernste, einer Wärme vaterländischer und staatsmännischer Empfindung, vor der allerdings die überaus vorsichtige Denkweise des Kommissionsberichtes tief in den Schatten treten mußte. Nie wieder, auch als mehrere Jahrzehnte später die Tage der wirtschaftlichen Selbständigkeit Hamburgs gezählt waren, hat man das in Rede stehende Verhältnis in einer so engen Verbindung zwischen Praxis und Idealismus aufgefaßt, wie das hier seitens Steins geschah. Ihm handelte es sich ja nicht um den Bericht einiger hamburgischer Kaufleute und Gelehrter; er bekämpfte eine Strömung, die sich nach seiner Ansicht mit den Wünschen und Bedürfnissen des deutschen Volkes in Widerspruch setzte.

Viel wichtiger als der Kommissionsbericht, der als Privatarbeit keine große Wirkung haben konnte und infolge der wenig präzisen Angabe seiner Ziele und Wünsche lediglich einen akademischen Wert hat, war die Schrift des Hamburger Senats über das Differentialzollsystem[1], die Mitte 1847 erschien. Sie konnte freilich bei der Sachlichkeit ihrer Sprache, der nüchternen Ablehnung eines Schutz- und Differentialsystems auf die begeisterten Anhänger eines nationalen Handelssystems, das sich auf Schiffahrtsgesetze und Differentialabgaben gründen sollte, nur einen ungünstigen Eindruck machen und hat dementsprechend heftige Angriffe erfahren. Die eingehendste Betrachtung widmete der Schrift Stein[2]. Er bedauerte die völlige Verneinung in der Senatsdenkschrift; sie berücksichtige nicht den Handel, sondern nur den Markt und sehe auch in der Reederei keinen selbständigen Teil des Weltverkehrs; die tatsächlichen Verhältnisse ließen einen Schutz und eine Aufmunterung der Reederei keineswegs als überflüssig erscheinen; diese Ansicht von der Überflüssigkeit deutschen Schutzes für die deutsche Flagge könne nicht gerechtfertigt werden nur von dem Gesichtspunkt eines bloßen Umsatz- und Marktplatzes. In den Verhältnissen von Schiffahrt und Handel zeige sich am ersten, ob ein Volk wirklich Volk sei; hier fühle der einzelne am deutlichsten, was es heiße, einer geachteten Nation an-

[1] Das Differentialzollsystem nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschlands zur Erörterung gekommenen Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handelsvereins. Hamburg 1847.

[2] „Allg. Zeitung" 1847, September 19ff., Beilage Nr. 262 ff.

zugehören oder nicht; „nur die kleinlichste Engherzigkeit und die Gewohnheit der bittweisen Anschmiegung, die mit Brocken vorlieb nimmt und sich zu Füßen der Herren des Weltverkehrs wohlgefällt, kann noch weit genug zurück sein, um dies zu erkennen. Wer nicht die Notwendigkeit einer starken nationalen Einigung der deutschen Seefahrt und damit des deutschen Weltverkehrs begreift, der ist gerade um 50 Jahre hinter seiner Gegenwart zurück oder hat nicht die sittliche Kraft, sein Privatinteresse an das Wohl des Ganzen zu wagen". In sehr scharfen Worten rügte Stein die Undankbarkeit, mit der Hamburg „das fürstliche Geschenk, das deutsche Staatsmänner und Fürsten ihren bedrückten Völkern anbieten", von sich weise, tadelte das „engherzige Partikularinteresse", das so hartnäckig verteidigt werde; „wir wissen sehr wohl, wessen Interesse es ist, das hier, gewiß unbewußt, durch hamburgische Organe vertreten wird. Es kann keinem unbekannt sein, mit wem eigentlich Deutschland in seiner mächtig aufblühenden Reederei und Gewerbtätigkeit in Hamburg in Berührung kommt, neben wen wir uns hinstellen wollen". Deshalb sei es eine Sache deutscher Nation; die Zeit sei vorbei, wo ein Volk sich auf sich selbst beschränken könne; es müsse hinaus, um seinen Anteil am Ganzen mit eigenen Händen zu erwerben. An Hamburg liege es, mit freiem Sinn das Seinige zu thun und Dank für das zu gewinnen, was es gethan". Die Not sei groß. „Zwischen 40 Millionen Menschen, zwischen eines der ersten Völker der Welt und sein absolutes und höchstes Bedürfnis sollte eine Stadt wie Hamburg sich stellen wollen?"

Der unzweideutige Hinweis auf den wahren Gegner, mit dem man es zu tun hatte, England, war berechtigter, als selbst Stein ahnte. Wir wissen aus späteren Mitteilungen[1], daß der englische Geschäftsträger dem Bremer Senat damals ernsthafte Vorstellungen gemacht hat wegen seiner Haltung gegenüber einem deutschen Schiffahrtsbunde. In dieser Abwehrstellung gegen England beruhte der am meisten berechtigte Kern der nationalen Auffassung von Fragen, die im übrigen durchaus nüchtern zu beurteilen waren, wie Differentialzölle und Schiffahrtsbund.

Auch dieser letzte große Artikel Steins hatte nur wenig Erfolg gehabt; die Gegner gingen auf die Hauptpunkte der Darlegung selten ein und behandelten meist nur Nebendinge. Nur Asher[2]

[1] Duckwitz, Denkwürdigkeiten, S. 59.

[2] Nationale Handelspolitik? Differentialzölle? Schiffahrtsgesetz? Berlin 1847. S. 6 f.

richtete einmal eine unmittelbare Frage an den „Kieler Correspondenten in der Allg. Zeitung", an „diesen gelehrten Thebaner", und wünschte zu wissen, warum er seine Lehren nicht einmal an seine Landsleute richte und ihnen den Anschluß des holsteinischen Elbufers an den Zollverein empfehle. Stein hat sich über diesen Punkt in einer Schrift[1] geäußert, die außerhalb des Rahmens unserer Erörterung liegt.

Übrigens hatte Stein in seinen letzten Artikeln wiederholt auf Bremen hingewiesen und diese Stadt den Hamburgern als nachahmenswertes Beispiel hingestellt, namentlich hinsichtlich der größeren Berücksichtigung, die es dem Schiffahrtsinteresse widmete. Doch haben diese Hinweise niemals den demagogischen Charakter angenommen wie in anderen Presseerzeugnissen, namentlich im Zollvereinsblatt[2].

Mit dem Artikel vom September 1847 schließen vorläufig diese sich mit dem Verhalten namentlich Hamburgs auseinandersetzenden Aufsätze Steins. In einer größeren rein wissenschaftlich gehaltenen Darstellung[3] hat er bald darauf auch einen Teil der in den früheren Zeitungsartikeln dargelegten Ideen verbreitet, ohne jener Artikel Erwähnung zu tun. Erst nachdem dann die Wogen des Revolutionsjahres und seiner Folgen sich verlaufen hatten und der frühere Zustand wiederhergestellt war, hat im Jahre 1851 Stein wieder seine Stimme erhoben. Man beschuldigte damals Hamburg der geheimen und offenen Agitation gegen die geplante preußisch-österreichische Zolleinigung. „Die commerciellen Freihändler", so schrieb Andree in der „Allg. Zeitung"[4], „haben ihren Hauptsitz in Hamburg, jener Landungsbrücke für die englischen Waren. Dort sind die Fremdwarenhändler von großem Einflusse, und sie waren stets entschiedene Gegner des Zollvereins. Jetzt durchziehen abermals ihre Sendboten und Reisediener germanischer und semitischer Abkunft das Land und predigen die allein seligmachende Doktrin des englischen Freetrade".

[1] Denkschrift über die Zollverhältnisse der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Kiel 1848.

[2] Das Verhältnis Bremens zu Hamburg in den wirtschaftlichen Einigungsfragen wird demnächst ein Aufsatz von mir in den „Hansischen Geschichtsblättern" behandeln.

[3] Der Begriff des Freihandels und die praktische Bedeutung desselben. (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 1848, S. 275 ff.)

[4] 1851, Februar 15, Nr. 46.

Lorenz Stein aber legte dar[1], daß jedesmal, wenn der Gedanke einer Zoll- und Handelseinheit ausgesprochen werde, sich von Hamburg aus ein gewaltiger Sturm dagegen erhebe. Man schreibe dann von dort in alle Zeitungen, gründe eigene Zeitungen zur Verteidigung des Freihandels[2], halte Versammlungen und Reden, schreibe Bücher und Berichte, erkläre, daß alles Elend in Deutschland vom Schutzzoll usw. herrühre. Er schilderte, wie Hamburg sich allen Reformen der Bundesgewalt, die zu einer Zentralgewalt in wirtschaftlichen Dingen führte, widersetzt habe. In Hamburg herrsche in dieser Hinsicht „eine Einmüthigkeit, die in unserer zerfahrenen Zeit wahrhaft Staunen erregt. Wie schön wäre es, wenn das übrige Deutschland sich gleicher Übereinstimmung der Gemüther rühmen könnte". Der Kern dieser Abneigung gegen die wirtschaftliche Einigung sei aber nicht die Zollosigkeit, sondern nur das „specifisch hamburgische Interesse", daß sich in dem hamburgischen Zoll- und im Bankogelde verkörpere; schlösse sich Hamburg einem deutschen Zollsystem an, so könne es nicht mehr jene Million Taler von den nach Deutschland eingeführten Waren als Zoll erheben[3], auch nicht mehr durch sein Bankogeld von Deutschland eine Abgabe erheben; bilde Deutschland eine Wirtschaftseinheit, und schaffe es eine deutsche Bank und deutsches Handelsgeld, und gewähre es den Hamburgern nur dann Kredit, kaufe nur dann ihre Wechsel, wenn jene den Nicht-Hamburgern in ihrer Bank ein Folium einräumten, dann wäre auch dies Monopol gebrochen. Danach sei aber zu verstehen, weshalb man in Hamburg den Schutzzoll als „einen beklagenswerthen Irrtum des deutschen Geistes" betrachte. Selbst in dem staatlichen Konsum der eigenen Stadt beobachte Hamburg das Freihandelsprinzip nicht, wie seine Akzise zeige, mit der es ebenso wie mit der Torsperre auch seinerseits das heimische „Proletariat" schwer belaste.

Ohne sich mit einer Widerlegung der nicht mehr neuen Behauptung, wonach der hamburgische Zoll dem Freihandel widersprechen sollte, aufzuhalten, antwortete die „Börsenhalle"[4]: „Hamburg wird nur in eine freihändlerische und nie in eine protektio-

[1] „Allg. Zeitung" 1851, März 15, Beilage Nr. 74.

[2] Das ist ein Hinweis auf die im Jahre 1847 in Hamburg erfolgte Gründung des „Freihafen", die damals viel Aufsehen machte.

[3] Stein hatte vergessen, daß er einige Jahre vorher den $^1/_2$%-Zoll, den die Hansestädte erhoben, als „Hafen oder Brückenabgabe" bezeichnet hatte (Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1848, S. 312).

[4] 1851, April 5, Nr. 12071.

nistische Zollvereinigung einwilligen und dies allerdings nur „„specifisch hamburgischer Interessen"" willen"; diese letzteren ständen übrigens mit den spezifischen Interessen aller übrigen Teile des Vaterlandes im innigsten Einklang. Als dann Stein in auffallend mildem Tone einlenkte und meinte[1], Hamburg stehe und kämpfe nicht „absolut gegen die Einheit", und seine Hochachtung vor seinem „großartigen Handelsstande", seine Erkenntnis aussprach, „daß Deutschland in Hamburg die Krone seines Handels besitzt", und endlich die Überzeugung ausdrückte, „daß Hamburg als Ganzes jeder wirklichen Vereinigung deutscher Interessen zur Seite treten, sich ihr im Notfall unterordnen werde", wies die „Börsenhalle"[2] auf diese neue Taktik, die an Stelle der Drohung und des Scheltens die Schmeichelei setze, hin und rief aus: „Wahrhaftig, mit aller Gewalt müssen wir uns ins Gedächtniß rufen, daß derselbe Kieler Mitarbeiter der Allg. Z., der heute so hell und lieblich uns Loblieder singt, noch vor 2 Monaten in derselben A. Z. so zu sagen kein patriotisches Haar an uns ließ."

Allerdings fallen die letzten Artikel Steins gegenüber den vormärzlichen bedeutend ab; sie entbehren der Frische und Kühnheit, die die Artikel aus den 1840er Jahren auszeichnet. Daß er sachlich noch immer auf demselben Standpunkt verharrte, zeigte er, als im September 1851 Preußen mit Hannover den Vertrag schloß, der eine Vereinigung mit dem Zollverein am 1. Januar 1854 vereinbarte; nun frohlockte Stein[3] und gab der Hoffnung Ausdruck, der Zollverein werde nicht an den Toren Hamburgs und Bremens stillehalten; nach dem Beitritt Hannovers hänge es nicht mehr von Hamburgs freier Wahl ab, ob es beitreten wollte; für Hamburg sei das eine sehr ernste Frage; träte es nicht bei, so ginge der ganze Verkehr nach Harburg, Stade, Emden, Rostock, Wismar. Wie viele andere, so erwies sich auch Stein hier als schlechter Prophet. Es ist kaum glaublich, daß ein so ernsthafter Volkswirt, der Hamburg und seine alte Handelsmacht kannte, in Wahrheit gemeint hat, Stade und Wismar würden als Konkurrenten der Elbemetropole auftreten können.

Im Jahre 1851 verlor Stein seine Kieler Professur. Er hat dann als Mitarbeiter an dem im Herbst 1851 begründeten

[1] „Allg. Zeitung" 1851, Mai 26, Nr. 146.
[2] 1851, Juni 7, Nr. 12125.
[3] „Allg. Zeitung" 1851, September 24, Nr. 267.

„Bremer Handelsblatt" seine Ansichten über die Notwendigkeit eines deutschen Handelssystems vertreten[1], freilich nur so lange, als Andree, ein Freund des Zollanschlusses, dies Blatt leitete. Eine spätere Beteiligung Steins an diesen Erörterungen hat meines Wissens nicht stattgefunden.

Unzweifelhaft fällt Stein in dem ein halbes Jahrhundert dauernden Kampfe um die deutsche Zolleinheit eine wichtige Rolle zu; er hat ihn in seinem Verlauf wesentlich bestimmt. Den Hauptzweck freilich, den er verfolgte, den Anschluß Hamburgs an den Zollverein und damit denjenigen ganz Nordwestdeutschlands, hat er nicht erreicht. Er ging, als er seine literarische Tätigkeit in dieser Richtung begann, von dem damaligen vorübergehenden Not- und Schwächezustand Hamburgs aus und erblickte in diesem die geeignete Grundlage für den Anschluß der Stadt. Darin hat er sich getäuscht. Hamburg hat in richtiger Erkenntnis der Gefahr in jenen Jahren mit staatlichen und privaten Mitteln tatkräftig an den Verbesserungen seiner Handels- und Schiffahrtsverhältnisse gearbeitet; die allgemeine Blüte des Handels und Verkehrs, die seit Ende der 1840er Jahre und noch mehr seit Beginn der 1850er Jahre als Folge einer Reihe günstiger Momente sich bemerkbar machte, ließ hier bald jeden Gedanken eines Anschlusses an den Zollverein zurücktreten. Dieser Gang der Dinge zeigt sich auch in den Steinschen Veröffentlichungen und in der Aufnahme, der sie begegneten. An die Stelle der selbstbewußten, absprechenden Art, in der Stein bis 1847 seine Auffassung von Hamburgs Stellung und Aufgaben äußert, tritt seitdem die Bescheidung auf das Erreichbare, tritt andererseits auch die offene Anerkennung der großen Leistungen der Stadt. Zwischen den Zeilen liest man das Eingeständnis, daß er sich doch in der Widerstands- und Tatkraft der Hamburger geirrt hatte. Er hat ja selbst noch erlebt, wie später Hamburg unter anderen staatsrechtlichen Verhältnissen zwar gezwungen wurde zum Anschluß an den Zollverein, daß man aber den Bedürfnissen seines Welthandels im Interesse der Gesamtheit Rechnung trug. Dasselbe Bild zeigt die Aufnahme seiner Artikel; an Stelle der hohen Beachtung und Schätzung, die den ersten Veröffentlichungen zuteil wurde, trat bald die Gleichgültigeit; die blendende Eleganz und Formgewandtheit des Kieler Korrespondenten konnte auf die Dauer die nüchternen Hamburger Kaufleute nicht über die Realitäten, die für sie auf dem Spiele standen, hin-

[1] „Bremer Handelsblatt" 1852, Nr. 19—23 (Februar 14 ff.).

wegtäuschen. Das Verdienst der älteren Artikel Steins beruht in der erstmaligen Begründung und Entwicklung des wirtschaftspolitischen Verhältnisses, in dem Hamburg damals zum Binnenlande und zu seiner Umgebung stand, beruht ferner in der meist zutreffenden Charakterisierung der hamburgischen Denkart und endlich in der rücksichtslosen Darlegung der Mittel, mit denen man die Stadt zum Aufgeben ihrer Sonderstellung zwingen könne. Hat Stein auch seine Angriffe auf Hamburg beschränkt, so wußte er sehr wohl, daß er damit den Stier bei den Hörnern faßte; fiel dies Bollwerk des Freihandels und der wirtschaftlichen Absonderung, so bedeutete dies das Ende für alle Zollvereinsausschlüsse in Nordwestdeutschland. So enthalten diese Aufsätze einen wertvollen Beitrag für die Erkenntnis der Bewegung, die zur Einheit des deutschen Wirtschaftslebens führte.

Zur Würdigung St. Simons[1]

Von Dr. Walter Eucken
Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Die Stellung St. Simons in der Dogmengeschichte S. 115—119. — II. Die Grundgedanken St. Simons S. 119—127. a) Seine Geschichtsphilosophie S. 119. b) Seine Beurteilung von Gegenwart und Zukunft S. 123. — III. Würdigung St. Simons S. 128—130.

I

Seit langer Zeit wird über die Bedeutung St. Simons in der deutschen Literatur gestritten. Man hat ihn auf der einen Seite einen Scharlatan genannt oder doch sein Werk als wenig originell und bedeutungsvoll bezeichnet; auf der anderen Seite aber ist er von manchem als ein Denker von universaler Größe hingestellt worden.

Bereits kurz nach dem Tode St. Simons sind seine Lehren nach Deutschland hereingedrungen. Ebenso wie die Gedanken seiner Schüler fanden sie rasch eine ziemlich weitgehende Verbreitung. Die damals in Deutschland herrschende Richtung — die Hegelsche Schule — mußte ihrem Grundgedanken entsprechend St. Simon durchaus freundlich gegenüberstehen. Für sie erschien er als ein Bundesgenosse im Kampfe gegen die zersetzende Kraft der Aufklärung. Vom Hegelschen Standpunkt aus hat daher Moritz Veit im Jahre 1834 die Gedanken St. Simons dargelegt[2]. In der Geschichtsphilosophie St. Simons sah Veit hauptsächlich seine Bedeutung. Wenn St. Simon versuchte, den Gesamtprozeß der geschichtlichen Entwicklung dadurch zu verstehen, daß er einen einheitlichen Träger des geschichtlichen Werdens aufdeckte, so mußte das die völlige Zustimmung eines Hegelianers finden, wie Veit es war. Ihm erschien St. Simon als ein Mitkämpfer der spekulativen Philosophie gegen den Sensualismus und Eklektizismus des damaligen Frankreich. Allerdings konnte Veit nicht wie St. Simon die Wissenschaft oder die Philosophie als Träger der Entwicklung anerkennen[3]. Veit war nicht

[1] Der vorliegende Aufsatz stellt eine Umarbeitung der Antrittsvorlesung dar, die der Verfasser unter dem Titel „St. Simon und Marx" an der Berliner Universität gehalten hat.

[2] M. Veit, St. Simon und der St. Simonismus. Leipzig 1834.

[3] Ebenda S. 75.

der einzige Vertreter der Hegelschen Richtung, der sich für St. Simon aussprach[1]. Von gleichem Standpunkt aus hat auch der „wahre Sozialismus", der ebenfalls von Hegel herkam, zu St. Simon Stellung genommen. „Schelling und Hegel kritisierten den subjektiven Idealismus, St. Simon und Fourier setzten nach ihrer innigsten Überzeugung einen neuen besseren Glauben an die Stelle des Voltairismus. Es galt ein neues Symbol aufzustellen, ein Symbol der Vereinigung aller Menschen und aller menschlichen Interessen." In diesen Worten Karl Grüns[2] kommt die grundsätzliche Stellung zu St. Simon klar zum Ausdruck. Am bedeutsamsten aber war die Verwandtschaft der Ideen St. Simons und Hegels für zwei Denker, die beide auf die Weiterentwicklung der Gesellschaftslehre einen starken Einfluß ausgeübt haben: auf Rodbertus und Lorenz von Stein. Rodbertus, der immer stark unter Hegelschem Einflusse stand, hat seine Lehre von den Perioden, die die menschliche Geschichte durchläuft, wohl mit im Anschluß an St. Simon entwickelt[3]. Lorenz von Stein aber lernte vor allem von St. Simon, die Geschichte nicht in erster Linie als ein politisches, sondern als ein gesellschaftliches Werden zu betrachten[4].

Im allgemeinen kann man sagen, daß — solange die Hegelsche Schule in Deutschland herrschte — St. Simons Gedankenarbeit weitgehende Schätzung fand und sogar einen Einfluß ausübte. Dem gegenüber hat es an vereinzeltem Widerspruch nicht gefehlt; so hat K. G. Bretschneider von kirchlich-protestantischer Seite aus St. Simon bekämpft; er glaubte — und das ist charakteristisch —

[1] Siehe auch Carové, Der St. Simonismus und die neuere französische Philosophie. Leipzig 1831; Anonyme Aufsätze in der neuen Monatsschrift für Deutschland, herausg. von Buchholz, Bd. 21, 1826, S. 153, 267, 392; Bd. 22, 1827, S. 43 ff. Zu der Ähnlichkeit Hegels und St. Simons siehe besonders Ahrens, Naturrecht, 1852, S. 204; Dietzel, Rodbertus II, 1888.

[2] Zitiert nach Hammacher, Zur Würdigung des „wahren" Sozialismus. Archiv für die Geschichte des Sozialismus, 1911, S. 59, siehe auch S. 74.

[3] Siehe Dietzel, Rodbertus II, 1888, S. 181 ff., der eine sehr starke Abhängigkeit Rodbertus' von St. Simon behauptet.

[4] Siehe Stein, Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs. 2. Aufl. 1848, S. 27, 129; Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus 1909, S. 63 ff.; Muckle, H. de St. Simon, 1908, S. 325.

in den religiös ausgestalteten Organisationsgedanken St. Simons eine nahe Verwandtschaft mit dem Katholizismus[1] zu erkennen.

In ein ganz neues Stadium trat die Stellungnahme der deutschen Sozialphilosophie zu St. Simon mit dem Aufkommen des Marxismus. Marx und Engels sahen in St. Simon einmal — wie vor ihnen schon Reybaud es tat — den Utopisten, der, gleich Fourier und Owen, ein vollkommeneres System der gesellschaftlichen Ordnung vernunftmäßig habe ersinnen wollen[2]. Insoweit lehnten sie St. Simon vom Standpunkt ihres „wissenschaftlichen" Sozialismus ab. Anderseits aber betrachteten sie ihn als Vorläufer ihrer eigenen Theorien. Bei ihm fanden sie Ansätze zur Theorie des Klassenkampfes und zu der Lehre, daß die politische Regierung in eine Verwaltung von Sachen überführt werden müsse. So wird St. Simon von Marx und Engels als Utopist abgelehnt und nur insoweit anerkannt, als er einige bedeutende Gedanken geäußert habe, die sie selbst verwerten. Das bedeutet aber, daß St. Simon nicht mehr als vollwertiger Mitkämpfer, sondern als überholter Vorläufer angesehen wurde.

Diese Stellungnahme von Marx und Engels ist entscheidend für die Würdigung St. Simons in der Zukunft geworden. Teilweise bezeichnete man ihn einfach als Utopisten und nahm sich hierbei nicht die Mühe, ihn näher kennen zu lernen. Man glaubte ganz zu Unrecht, St. Simon sei überwunden, da ihm der Entwicklungsgedanke fehle. Gegen diese Auffassung erfolgte eine Reaktion. Vor allem Muckle[3] versuchte darzulegen, daß St. Simon in erster Linie als Vorläufer von Marx zu werten sei. Er wies nach, daß St. Simon nicht als Utopist betrachtet werden dürfe, daß er im Gegenteil den Utopismus stets abgelehnt und gerade eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung zur Durchführung gebracht habe[4]. Die Hauptleistung St. Simons sieht Muckle darin, daß er die kritische Lage der damaligen Gesellschaft richtig gesehen und Wege gesucht habe, die zum Wiederaufbau führen. Zuerst habe St. Simon mit einer den Wissenschaften entsprossenen Religion, dann mit der Philosophie des Positivismus, später durch den Parlamentarismus, darauf durch die ökonomische Organisation und endlich durch die Renaissance der Religion des Christentums die

[1] Siehe K. G. Bretschneider, Der Simonismus und das Christentum. Leipzig 1832, bes. S. 212.

[2] Siehe Kommunistisches Manifest, Ausgabe der Aktion, S. 30. Engels, Herrn E. Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 1886, 2. Aufl., S. 244.

[3] Siehe Muckle, Henri de St. Simon. Jena 1908.

[4] Ebenda S. 226 und passim.

gesellschaftliche Harmonie wiederherstellen wollen. Fundiert habe St. Simon diese Überzeugung — und darin liege sein Hauptverdienst — in der Geschichtsphilosophie. Er habe die absolute Gesetzmäßigkeit des historischen Geschehens festgestellt. Als Träger des Geschichtsverlaufes habe er zunächst die geistige Entwicklung der Menschheit bezeichnet. In der letzten Hälfte seiner schriftstellerischen Tätigkeit aber habe er auch die Bedeutung der wirtschaftlichen Tatsachen für die geschichtliche Entwicklung erkannt. So sei er zu einer Lehre von der Klassenbildung und den Klassenkämpfen gekommen. Diese ökonomische Betrachtung des gesellschaftlichen Lebens habe später in dem historischen Materialismus von K. Marx eine ungeheure Bedeutung gewonnen. „So gelange ich zu dem Ergebnis, daß derjenige Lehrer Marxens, der den größten Teil der wichtigsten Bestandstücke seines Systems geliefert hat, nicht Fourier und Owen, sondern St. Simon ist." Muckle[1] erblickt also in seinem Helden hauptsächlich den Begründer der materialistischen Geschichtsanschauung, die Marx vollendete.

Dieser neuen Gesamtauffassung Muckles hat Eckstein[2] entschieden widersprochen. Zwar sei St. Simon tatsächlich ein entschiedener Vertreter der materialistischen Geschichtsauffassung, keineswegs aber sei er Sozialist. Denn den Gegensatz von Unternehmer und Arbeiter habe er kaum gekannt; er habe lediglich den Feudalismus beseitigen und den Kapitalismus heraufführen wollen. „In der Tat hat St. Simon unter der kritischen Übergangsperiode nichts anderes verstanden als die von ihm miterlebten Zeiten des Kaisertums und der Restauration, und jene ideale, mit so viel Liebe und Hoffnung erwartete Epoche der Harmonie ist tatsächlich der von ihm allerdings völlig verkannte und falsch beurteilte Kapitalismus selbst[3]." Wenn Eckstein St. Simon nicht als einen Sozialisten anerkennt, so stimmt Cunow ihm hierin völlig bei[4]. Außerdem sei er aber auch kein origineller Geschichtsphilosoph. Vieles habe er von Vorgängern, vor allem Condorcet übernommen, und in der Klassenlehre stehe er hinter Denkern wie Marat, Mignet, Turgot und Necker zurück, denn er kenne den Gegensatz von Unternehmer und Arbeiter nicht.

[1] Muckle, a. a. O. S. 344.
[2] Siehe Archiv für die Geschichte des Sozialismus, 2. Bd., 1912, S. 423 ff.
[3] Eckstein, a. a. O. S. 430/31.
[4] Neue Zeit 1920, 38. Bd., S. 281.

Allen diesen Bewunderern und Kritikern St. Simons in der neueren Zeit ist, wie bereits angedeutet, eines gemeinsam: daß sie immer im wesentlichen vom Standpunkt der marxistischen Sozialphilosophie aus St. Simon betrachten. Bewußt oder unbewußt liegt allen neueren Darstellungen die Frage zugrunde: Wie steht St. Simon zu Marx?

Macht man sich hiervon frei und versucht, St. Simon einmal aus sich selbst heraus zu verstehen, dann ergibt sich im wesentlichen folgendes Bild.

II

„Seit vierzehn Tagen esse ich Brot und trinke Wasser: ich arbeite in der Kälte und habe sogar meine Kleider verkauft, um die Kosten für den Abschreiber zu bestreiten. Einzig und allein die Leidenschaft und das Wissen und das öffentliche Wohl, das Verlangen, ein Mittel aufzufinden, um auf eine gelinde Weise die fürchterliche Krisis zu beenden, in der die gesamte europäische Gesellschaft sich befindet, haben mich in dies äußerste Elend gebracht."

Solche Worte, die St. Simon 1812 niederschrieb, kennzeichnen am besten die Frage, die sein ganzes Leben bewegt hat. Er fühlte, daß seine Zeit sich in einer schweren Krise befinde, und er mußte danach trachten, einerseits die Lage der Gegenwart zu verstehen und anderseits die Wege zu finden, die aus der gegenwärtigen Krise herausführen.

Den festen Punkt, von dem aus er diese doppelte Aufgabe seines Lebens lösen konnte, bot ihm die damalige französische Wissenschaft nicht. In ihr vermißte er gerade den einheitlichen Grundgedanken, den er suchte; denn sie bestand lediglich aus vielen zersplitterten Einzeldisziplinen. Hingegen fand er einen festen Punkt in seiner eigenen Geschichtsphilosophie. Nur wenn man die Ereignisse der Gegenwart in die geschichtlichen Zusammenhänge hereinstellt, kann man sie richtig in ihrer Bedeutung würdigen[1]. Die Geschichtsphilosophie steht daher im Mittelpunkt der Lehren St. Simons; und es war sein hauptsächliches Streben, den Inhalt der Geschichte als Ganzes zu erfassen und aus dieser Erkenntnis heraus die Lage von Gegenwart und Zukunft zu begreifen.

[1] Siehe Système industriel, Œuvres, Paris 1865—78, XXII, S. 12.

Für St. Simon war die Geschichte der Menschheit ein Entwicklungsprozeß, der sich mit absoluter Gesetzmäßigkeit vollzieht. Weder der alten Geschichtsdarstellung, die vor der Aufklärung herrschte, und die in „einer verworrenen Anhäufung von untergeordneten Tatsachen und unsicheren Zeitangaben" bestand, konnte er zustimmen, noch der Geschichtsbetrachtung der Aufklärung, die versuchte, eine „natürliche" Gesellschaftsordnung zu konstruieren. Hiermit war jeder Utopismus aufs schärfste abgelehnt[1]. Das Gegenteil wurde verfochten. Die Geschichte verläuft mit einer Gesetzmäßigkeit, die strenger ist, als die der mathematischen Reihen[2]. Die Menschen sind lediglich Werkzeuge der Geschichte; ihnen bleibt nur die Möglichkeit, den Gang der Entwicklung zu erkennen und die Gestaltung der Dinge im einzelnen zu beeinflussen. Erkennt man mit St. Simon diese unbedingte Gesetzmäßigkeit der Geschichte an, dann tauchen sofort zwei Probleme auf, die der Lösung bedürfen: Welches ist die Kraft, die den Geschichtsverlauf entscheidend gestaltet, und nach welchen Gesetzen entwickelt sich diese Kraft und mit ihr das gesamte gesellschaftliche Geschehen fort?

Auf die erste Frage hat nach Muckle St. Simon eine einheitliche Antwort nicht gegeben. Anfangs habe er in der geistigen Entwicklung den Grundimpuls des Geschichtsverlaufs gesehen[3]. Er habe geglaubt, der Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse gebe jeder Epoche ihren Charakter. Dann aber habe er gesehen, daß auch die materiellen Faktoren, in erster Linie die Industrie, den Fortgang der Geschichte bestimmen[4]. Vor allem habe St. Simon die Bedeutung der Gesetze über das Eigentum erkannt, und so sei er als bedeutsamer Vorläufer der materialistischen Geschichtsauffassung von Karl Marx zu bezeichnen.

Völlig mit Recht hat Eckstein die Haltlosigkeit dieser Muckleschen Beweisführung dargetan[5]. Trotzdem nimmt auch er den älteren St. Simon für die materialistische Geschichtsauffassung in Anspruch. St. Simon habe erkannt — und das trete in erster Linie im Organisateur hervor —, daß auch die geistige Entwicklung von der Bildung der Gesellschaftsklassen abhängig sei. Hiermit aber sei aus-

[1] Siehe Muckle, S. 198.

[2] Siehe Organisateur, Œuvres XX, S. 118, 178 f.

[3] Siehe Muckle, S. 68 f., 74, 138 f., 150 ff., 310.

[4] Ähnlich bereits Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, 1897, S. 304 ff.

[5] Eckstein, a. a. O. S. 435, 438 f.

gesprochen, daß das geistige Leben von der materiellen Umgebung der Menschen maßgebend bestimmt würde, und gerade dies sei die Hauptthese der materialistischen Geschichtsauffassung.

Tatsächlich hat St. Simon nie eine solche Anschauung vertreten. Die Stellen, die Eckstein zum Beweis seiner These anführt[1], bringen eine Schilderung von Klassengegensätzen in der Geschichte, mehr nicht. Der Träger der Gesamtentwicklung aber war für ihn der menschliche Geist, wie er in der Wissenschaft zutage tritt, und innerhalb dieser wieder als die allgemeine Wissenschaft die Philosophie. Diese Überzeugung beherrscht nicht nur den zweiten Teil der Introdution aux traveaux scientifiques du XIXe siècle (1808), und findet sich immer wieder im Mémoire sur la science de l'homme (1813)[2]. Wiederholt tritt sie auch in seinen späteren Schriften ganz klar hervor. So heißt es im Organisateur (1819) an einer berühmten Stelle: „Denn das überlegene Gesetz des Fortschritts des menschlichen Geistes reißt alles mit sich fort und beherrscht alles."[3] Im Jahre 1821 aber schrieb er in seinem Système industriel[4]: „Die Philosophie ist es, welche die wichtigsten politischen Einrichtungen geschaffen hat, sie allein besitzt Kraft genug, um die Wirksamkeit derjenigen, die veraltet sind, zu vernichten und um neue zu bilden, die auf einer vervollkommneten Lehre aufbauen." Aber nicht nur grundsätzlich hat St. Simon ganz deutlich bis zu seinen letzten Schriften den menschlichen Geist als endgültigen Träger der Geschichtsentwicklung bezeichnet, auch in seinen historischen Skizzen kommt eine solche Grundüberzeugung im einzelnen häufig zum Durchbruch. Der „Stand der Wissenschaft" oder der „Grad der Aufklärung" ist es, durch den eine Geschichtsepoche geschaffen und auch überwunden wird[5].

Die Wissenschaft gestaltet nach St. Simons Überzeugung die Moral, und so wird gleichzeitig die nahe Verbindung von Wissenschaft und Religion möglich. Sie besteht in einer „Umwandlung wissenschaftlicher Anschauungen in Empfindung", und ihr fällt nun die Aufgabe zu, die Gesellschaft entsprechend den Ergebnissen der Wissen-

[1] Œuvres XIX, S. 23; XX, S. 80 ff., 90, 96, 116; XXI, S. 167; XXII, S. 48.

[2] Siehe besonders (Ausgabe Enfantin, Paris 1858), S. 249/50 u. 382.

[3] Œuvres XX, S. 119.

[4] Œuvres XXI, S. 167.

[5] Siehe zum Beispiel Œuvres XXII, S. 102 (Brief an die Philanthropen).

schaft zu organisieren. Stets also bleibt das Fundament der Geschichte die Wissenschaft. In der Religion und in der Moral schafft sie sich die Werkzeuge, um die Gesellschaft zu organisieren. Diese Überzeugung hat St. Simon vom Anfang bis zum Ende seiner literarischen Tätigkeit bewahrt; mit der materialistischen Geschichtsauffassung hat sie ganz und gar nichts zu tun[1].

Wenn aber die Wissenschaft den eigentlichen Träger der Gesellschaft bildet, dann muß zur vollen Erkenntnis des historischen Prozesses noch die weitere Frage gelöst werden, nach welchem Gesetze sich die Wissenschaft fortentwickelt. Grundsätzlich geht St. Simon hierbei davon aus, daß die „allgemeine Intelligenz" und der individuelle Verstand nach dem gleichen Gesetze fortschreiten. So überträgt er also in Fortführung der Gedanken Condorcets die intellektuelle Entwicklung des Einzelmenschen auf die der Menschheit im ganzen. Bei Anwendung dieser Methode ergibt sich, daß einerseits beim Einzelmenschen wie bei der Wissenschaft als Ganzes ein Wechsel im Gebrauch der analytischen und synthetischen Methode stattfindet. Einer Verbindung beider wird die Zukunft gehören[2]. Anderseits entwickelt sich bei beiden — bei Individuen und Menschheit — die Betrachtungsweise vom theologischen über das metaphysische zum positiven Stadium fort. Auf solchem großen Entwicklungsgesetzen unterworfenen intellektuellen Fundament lastet der gesamte gesellschaftliche Überbau. Verändert sich das Fundament, während die Gesellschaft in ihrem Zustand verharrt, dann treten die weltgeschichtlichen Krisen auf.

Diese somit zunächst mechanistisch-kausal erklärte Entwicklung der Menschheit erfüllt im Fortgang der Geschichte einen großen Zweck. Immer schreitet die menschliche Intelligenz vorwärts, nie macht sie Rückschritte. Der Fortschrittsgedanke wird also von St. Simon entsprechend der allgemeinen damaligen Zeitströmung mit Nachdruck vertreten[3]. Mit diesem Fortschreiten der menschlichen

[1] Siehe auch Cunow in der „Neuen Zeit", a. a. O. S. 284.

[2] Die Fähigkeit des menschlichen Geistes, die Dinge a posteriori und a priori zu erkennen, hat auch die Teilung der Gewalten in weltliche und geistliche Macht zur Folge (siehe Mémoire sur la science de l'homme, S. 413 ff.). Diese bei St. Simon häufig wiederkehrende Lehre von den doppelten Gewalten ist also in seinen Grundanschauungen fest verwurzelt. Hieraus entwickelte sich bei den St. Simonisten die außerordentliche Hochstellung des Priesters; er allein vermittelt nach ihnen die — göttliche — Erkenntnis a priori.

[3] Siehe zum Beispiel Mémoire sur la science de l'homme, S. 380.

Wissenschaft aber muß gleichzeitig entsprechend der Grundüberzeugung unseres Denkers eine Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft verbunden sein. Im Anfang der Gesellschaftsgeschichte herrschte der gegenseitige Kampf; endigen aber wird sie mit der allgemeinen Verbrüderung. Diese Entwicklung ist nicht etwa so aufzufassen, daß das Individuum immer mehr in der Gemeinschaft verschwindet, daß also immer mehr das Sozialprinzip[1] zur Durchführung kommt. Die Höherentwicklung der Gesellschaft kann[2] eben nur durch ständiges Wachsen der wissenschaftlichen Erkenntnis des einzelnen erfolgen, deshalb aber bleibt der einzelne auch stets der Mittelpunkt. Die wachsende Verbrüderung der Gesellschaft hebt nicht nur diese selbst höher, vor allem wird sie der größtmöglichen Zahl von Menschen Glück bringen.

Die Geschichtsphilosophie St. Simons ist dahin zusammenzufassen, daß der nach bestimmten Gesetzen verlaufende Entwicklungsprozeß auf dem Fundament der Wissenschaft beruht, und daß er der Menschheit einen stetig wachsenden Glückszustand bringt. Mit dieser Geschichtsphilosophie *hatte* St. Simon den festen Punkt gefunden, von dem aus er die Gegenwart begreifen und den Weg in die Zukunft zeigen konnte. Die *Gegenwart* wird dadurch charakterisiert, daß sie geschichtsphilosophisch eine Krisenzeit darstellt. Die intellektuelle Grundlage der Gesellschaft und deren Organisation befinden sich nicht mehr in Übereinstimmung miteinander. Durch zwei Kräfte war[3] das Mittelalter zusammengehalten: durch die Feudalherrschaft und durch die einheitliche Religion. Beide waren notwendig, denn sie entsprachen den damaligen wissenschaftlichen Kenntnissen. Bei dem niederen Stande der Technik konnte man nur durch Eroberungen, nicht durch friedliche Arbeiten reich werden, und ebenso entsprach die damalige Form der christlichen Religion dem wenig fortgeschritteneren Stadium der Wissenschaft, die in einer metaphysischen Spekulation allgemeinster Art bestand. Solange dies der Fall war, herrschten Feudaladel und Klerus durchaus zu Recht. Seit dem Vordringen der Araber aber und seit der Reformation Luthers hat sich in der Grundlage der Gesellschaft ein tiefgreifender Wandel vollzogen. Die positive

[1] Siehe H. Dietzel, Art. Individualismus im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[2] Siehe Catéchisme des Industriels, passim.

[3] Siehe zu dem Folgenden besonders die zusammenfassenden Darlegungen im Organisateur, Œuvres XX. S. 37 ff. und im Système industriel, Œuvres XXII, S. 98 ff.

Wissenschaft dringt jetzt siegreich gegen die metaphysische Spekulation vor. Aus der positiven Wissenschaft lernt der Mensch, mittels der Technik auch durch friedliche Arbeiten Reichtum zu erwerben. Hiermit ist das Feudalsystem überholt. Anderseits kann jetzt die positive Weltbetrachtung, die auf der Erfahrung allein gegründet ist, weit sicherer die Völker zu Moral und Glück führen als früher die Metaphysik; also ist auch die Tätigkeit des Klerus jetzt unnötig und schädlich. Die beiden tragenden Kräfte der alten Gesellschaftsorganisation können somit angesichts des Fortschritts der positiven Weltbetrachtung nicht mehr die Völker organisieren. Trotzdem sind sie noch vorhanden; hierin aber liegt die innere Unmöglichkeit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung.

Diese Krise, die der zur Zeit des Zusammenbruchs des römischen Reiches ähnelt, kann von der modernen Metaphysik mit ihrer abstrakten Forderung der Gleichheit nicht überwunden werden; denn diese kann nur zerstörend, nicht aufbauend wirken. Ebenso mußte Robespierre scheitern, weil er gerade die ungebildetste Klasse zur Herrschaft berief, und auch Napoleon, welcher unter Rückgriff auf mittelalterliche Formen die Gesellschaft hauptsächlich mit Hilfe des Militärs aufbauen wollte.

St. Simon selbst aber beurteilt wie die Gegenwart, so auch die Zukunft von seiner Geschichtsphilosophie aus. Sie zeigt ihm nicht etwa ein konstruiertes Ideal, sondern sie lehrt mit Gewißheit, welche Richtung das historische Geschehen zwangläufig einschlagen muß. Da der Träger der Geschichte die Wissenschaft ist, fragt es sich erstens, wohin sie sich entwickeln wird, und zweitens, welche Konsequenzen diese Fortentwicklung der Wissenschaft für die Gesellschaft im einzelnen haben muß.

Auf die erste Frage antwortet St. Simon, daß die positive Wissenschaft die Metaphysik völlig überwinden werde. Die Begriffe einer theologischen und metaphysischen Zeit werden verschwinden; auf der positiven Philosophie wird sich die Zukunft aufbauen, mit Hilfe der Religion wird sie die Gesellschaft organisieren. Im einzelnen aber lehrt der Positivismus hauptsächlich zweierlei: Auf der einen Seite ist es bei positiver Betrachtung schon heute klar, daß in der neueren Zeit die werktätige Klasse[1], das heißt Unternehmer, Handwerker und Arbeiter sowie die Gelehrten und

[1] Es erweckt einen falschen Eindruck, „Industriels" bei St. Simon mit Industriellen zu übersetzen, statt mit Werktätigen.

Künstler sich verhältnismäßig vermehrt und ihr gesellschaftliches Dasein gebessert haben. Ihnen gegenüber verlieren die feudalen und klerikalen Klassen sowie der Stand der Juristen mehr und mehr an Bedeutung. Die Folge dieser Entwicklung wird sein, daß die wichtigste Klasse auch die Macht erhalten wird. Die Gelehrten, Künstler und die wirtschaftlich Tätigen müssen mit geschichtlicher Notwendigkeit die Herrschaft erhalten.

Der Positivismus wird anderseits die Zukunft noch insofern entscheidend gestalten, als er der Gesellschaft klare Ziele geben wird. Die Moral und die Politik werden nicht mehr von metaphysischen Spekulationen abhängig sein, sondern sie werden positive Wissenschaften werden. Die Physiologie als positive Wissenschaft wird den exakten Nachweis führen, daß die Tugend Glück bringt. Vor allem aber ist es wesentlich, daß nunmehr den Moralgesetzen ein konkreter Inhalt gegeben werden kann, daß somit die Gesellschaft ein greifbares Ziel erhält. Durch gesteigerte Tätigkeit wird die Produktion gehoben und hiermit die äußere Lage der Menschen gebessert werden. So wird das größte Glück der größten Zahl, das Ziel der Geschichte, erreicht[1]. Die Erzeugung möglichst vieler nützlicher Gegenstände wird hiermit zum „einzigen vernünftigen und positiven Zweck, den die politischen Gemeinwesen sich vornehmen können". Zur Erreichung dieses Zieles muß die Arbeitsleistung des einzelnen und der Gesamtheit so weit wie möglich gesteigert werden, das heißt der Mensch soll arbeiten wird zum Inhalt des Moralgesetzes[2]. Später hat St. Simon diese einfache Formel erweitert; vor allem im Système industriel (1821) und im Nouveau Christianisme[3] (1825) hat er als moralisches Prinzip verkündet, daß alle Menschen als wahre Christen sich wie Brüder betrachten sollen, nur so sei das Ziel der Gesellschaft, die Lage der zahlreichsten und ärmsten Klasse zu verbessern, erreichbar. Aber auch in seinem letzten Werke — dem neuen Christentum — sieht er es als ein Hauptziel der Politik an, die Produktion zu steigern[4]. Dieser Gedanke der Produktionssteigerung wird nunmehr der Menschheit, die bisher führerlos war, zuverlässig den weiteren Weg zeigen. Im ganzen also leistet nach St. Simons Überzeugung der sich zwangs-

[1] Siehe oben S. 123.

[2] Siehe hierzu besonders Mémoire sur la science de l'homme, S. 257/58, 381; Œuvres XX, S. 194/96.

[3] Siehe Œuvres XXII, S. 85 ff.; XXIII, S. 108 ff.

[4] Œuvres XXIII, S. 170/71.

läufig entwickelnde Positivismus ein Doppeltes: er zeigt die wahre Entwicklungstendenz der Geschichte auf, und er gibt gleichzeitig der Menschheit ein sicheres Ziel.

Nunmehr ist St. Simon auch in der Lage, auf die zweite Frage eine Antwort zu geben und zu schildern, wie die auf dem Positivismus aufgebaute Gesellschaft im einzelnen aussehen wird. Hauptsächlich wird es sich in Zukunft darum handeln, den höchsten Zweck der Produktionssteigerung zu erreichen unter Stützung der Gesellschaft auf die wahrhaft produktiven Klassen.

Für den jetzigen Zustand der Gesellschaft stimmt er dem liberalen Programm im wesentlichen durchaus zu. Der heutige Staat soll möglichst wenig eingreifen und sich im allgemeinen auf Wahrung der Sicherheit beschränken. In Übereinstimmung mit den Liberalen erscheint auch ihm der englische Parlamentarismus als die beste Organisationsform des heutigen Staates, wie er in der Réorganisation de la société européenne (1814) immer wieder hervorhebt. Aber vor allem seit 1817 — dem Erscheinungsjahr der L'Industrie — hat St. Simon klar gesehen, daß die liberalen Ideale des laisser faire und des Parlamentarismus nur vorübergehend solche sein können. Von höherem Standpunkt aus gesehen kann der Staat sich mit der Herstellung der Ruhe und Sicherheit nicht begnügen[1]. Und ebenso besteht der englische Parlamentarismus nur bedingt — während der jetzigen Organisation der Gesellschaft — zu Recht[2].

Auf die Verfassung der Staaten — auf Volkssouveränität oder Gottesgnadentum — kommt es überhaupt gar nicht in entscheidender Weise an, sondern im Interesse des Produktionszweckes muß vor allem das Eigentum in richtiger Weise verwaltet werden[3]. Eine andere Gesellschaftsorganisation ist notwendig. Solange die reinen Verbraucher die Regierung in der Hand haben, wird die Produktion nie zur möglichen Höhe entwickelt werden können[4]. Der zukünftige Staat hingegen wird nicht in einer Herrschaft über Menschen, sondern in einer möglichst produktiven Verwaltung des

[1] Siehe besonders Œuvres XX, S. 201.

[2] Der englische Parlamentarismus war für St. Simon jedenfalls seit 1817 kein absolutes Ideal, wie Eckstein (a. a. O. S. 429 f.) behauptet. Siehe Œuvres XX, S. 44/45 und den Schlußabschnitt des Catéchisme (1827).

[3] Siehe zum Beispiel Œuvres XIX, S. 81–83. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897, S. 17.

[4] Siehe Vues sur la propriété et la législation (1818) passim.

Eigentums bestehen. Er wird sich in eine Werkstatt verwandeln; Staat und Volkswirtschaft verschmelzen miteinander.

Auch darüber, in welcher Weise nun das Eigentum in der neuen Gesellschaft zu möglichst produktiver Verwendung geführt wird, hat St. Simon sich ziemlich klar geäußert. Das Privateigentum wird bestehen bleiben, denn würde es abgeschafft, so würde überall Müßiggang einreißen. Wenn aber das Gesetz die freie Verfügung über das Privateigentum aus einfachen Zweckmäßigkeitsgründen sicherstellt, so darf es hierbei allein nicht bleiben. Vielmehr muß dem Produktionszweck entsprechend der Müßiggang aufs äußerste bekämpft werden; zwei Mittel werden hierauf in der zukünftigen Gesellschaft hinwirken. Einmal setzt hier die Moral und die Religion des Positivismus ein: sie werden den müßigen Eigentümer der allgemeinen Verachtung preisgeben, indem sie es zu ihrem Hauptsatz machen, daß der Mensch arbeiten muß. Ferner kann die Gesellschaft dadurch eine produktive Verwendung des Eigentums erreichen, daß regelmäßig die Verteilung dieses Eigentums entsprechend den positiven Fähigkeiten der Individuen erfolgt. Diese Funktion der Verteilung der Mittel sollen Vereinigungen vornehmen, die von der werktätigen Bevölkerung gebildet werden. Wie diese Verbände im einzelnen aussehen werden, darüber hat sich St. Simon nicht ausgesprochen[1].

Die Gesellschaft als Ganzes aber wird — entsprechend der Eigenart der menschlichen Intelligenz, a priori und a posteriori zu erkennen[2] — von einer geistlichen und einer weltlichen Macht geleitet werden. Die geistliche Macht wird sich aus den Akademien bilden, die als höchste Stelle auf Grund der positiven Wissenschaft die Erziehung leiten werden. Die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten wird in der Hand der Unternehmer liegen, die die größte Zahl der Menschen beschäftigen werden[3]. Auch in diesem Punkte hat St. Simon geschwankt; zeitweise hat er auch geglaubt, daß die Unternehmer allein die Macht in der Gesellschaft erhalten würden[4].

---

[1] Siehe hierzu Muckle, a. a. O. S. 210 ff.: Eckstein, S. 431 ff.
[2] Siehe S. 122, Anm. 2.
[3] Siehe Œuvres XX, S. 40 ff.; XXIII, S. 115 ff.
[4] So im Catéchisme des Industriels (Erste Ausgabe), S. 2 und 42.

III

Das System St. Simons als Ganzes stellt sich im Rückblick als logisch klar geschlossen dar. Auf dem Boden einer durchdachten Geschichtsphilosophie gelangt er zu einer scharfen kritischen Stellung zur Gegenwartslage der Gesellschaft und einem weiten Blick in die Zukunft. Im einzelnen hat er zweifellos Entwicklungen durchgemacht, seine Grundgedanken hat er aber in allem wesentlichen festgehalten. In seinem System findet sich nicht „eine seltsame Zusammenstellung heterogener, ja sich gegenseitig ausschließender Grundsätze", wie Muckle meint[1]. Im Gegenteil: Wiederholungen der gleichen Gedankengänge in den einzelnen Schriften sind häufig; dessen war sich St. Simon auch völlig bewußt, aber als Neuerer mußte er nach seiner Ansicht die neuen Gedanken immer wieder den Zeitgenossen von mannigfachen Seiten aus darstellen[2].

Die Stellungnahme zu diesem Gedankensystem St. Simons hat in neuerer Zeit — wie ausgeführt — vor allem unter dem Einfluß von Marx und Engels gestanden[3]. Früher wurde er als Utopist bezeichnet. Aber auch die neuesten Kritiker sind im wesentlichen mit dem Marxschen Begriffsapparat an St. Simon herangetreten. Muckle und in anderer Weise Eckstein haben behauptet, St. Simon müsse als Vertreter des historischen Materialismus und somit als Vorläufer von Marx angesehen werden; eine solche Auffassung kann nicht gehalten werden[4]. Eckstein hat ferner ebenfalls aus marxistischen Gedankengängen heraus jene Frage aufgeworfen, die wir schon oben erwähnten, ob nämlich St. Simon überhaupt Sozialist sei oder ein Prophet des Kapitalismus. Seiner Ansicht nach[5] habe St. Simon unter der kritischen Periode nur die miterlebten Zeiten des Kaisertums und der Restauration verstanden, und als Ideal habe ihm der Kapitalismus vorgeschwebt. Tatsächlich widerspricht eine derartige Anschauung nicht nur den allgemeinen Grundgedanken St. Simons, sondern auch der im besonderen oft ausgeführten Anschauung, daß die Krise der Gegenwart seit dem Zusammenbruch

[1] a. a. O. S. 212. Hiergegen auch Eckstein, a. a. O. S. 437 ff.
[2] Œuvres XXI, S. 131.
[3] Siehe S. 118/119.
[4] Siehe oben S. 120.
[5] a. a. O. S. 430 ff. Ähnlich bereits Marx, Kapital, 3. Bd., 2. Teil, S. 144.

des Mittelalters zu Luthers Zeiten währt[1] und die gegenwärtigen Umwälzungen nur aus dieser allgemeinen Lage der Neuzeit verstanden werden können. Er hat anderseits als das zukünftige soziale System entsprechend seinen Grundgedanken vorausgesagt, daß Staat und Wirtschaft eng miteinander verwachsen werden zu dem Zwecke, die Mehrzahl der Menschen, das heißt die ärmste Klasse zu heben[2]. Man kann also St. Simon nicht als Propheten des Kapitalismus bezeichnen. War er aber Sozialist? Auf diese Frage ist eine Antwort schwer zu geben; im Marxschen Sinne war er es jedenfalls nicht. Er hat nie eine Verstaatlichung oder Vergesellschaftung der Produktionsmittel irgendwelcher Art erstrebt. Nur wenn man den Begriff des Sozialismus sehr weit faßt und ihn etwa mit Sombart[3] als „praktische Sozialrationalistik mit antichrematistischer Tendenz" bezeichnet, wird man St. Simon einen Sozialisten nennen können. Aber die Eigenart St. Simons wird hiermit nicht bezeichnet, das geht aus der Schilderung seines Systems hervor.

Nicht nur die „materialistische Geschichtsauffassung" und den „Kapitalismus", auch den Klassenkampfgedanken hat Muckle in St. Simon gesucht. Tatsächlich ist der Gegensatz von Arbeiter und Unternehmer bei ihm kaum angedeutet. Es ist bezeichnend, daß dieses Fehlen des Klassenkampfgedankens von marxistischer Seite hauptsächlich übel vermerkt wird[4].

In Wirklichkeit ist St. Simon vom marxistischen Standpunkt aus überhaupt nicht richtig zu verstehen. Denn der wesentlichste Zug der Marxschen Sozialphilosophie ist es, alle Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft auf wirtschaftliche Tatsachen zurückzuführen, in der Geschichte eine Folge von Klassenkämpfen zu erblicken und eine selbständige geistige Entwicklung zu leugnen. Demgegenüber ist der wesentlichste Zug der Sozialphilosophie St. Simons die universale Weise der Betrachtung, in der er versucht, alle Probleme der Neuzeit zu erfassen. Hieraus erklärt sich einerseits die Schwäche seines Systems; er konnte nicht die wirkliche Tragweite vieler Fragen ruhig durchdenken. Die Schwierigkeit des Erkenntnisproblems wie der religiösen Fragen und viele Gegensätze der Wirtschaft hat St. Simon nicht erkannt. Anderseits aber liegt in der Universalität auch seine

[1] Siehe Œuvres XXI, S. 3 ff., XXII, S. 99 ff.; sowie Zitat bei Eckstein, S. 431 Anm.

[2] Siehe Œuvres XX, S. 201 ff.

[3] Grundlagen und Kritik des Sozialismus, 1919, I, S. V ff.

[4] Cunow, a. a. O. S. 287; Marx, a. a. O.

Stärke. Aus ihr heraus konnte er zu einer umfassenden Würdigung der Lage der Gegenwart kommen; mit voller Schärfe hat er gesehen, wie kritisch die Situation der Neuzeit ist, nicht nur auf dem Gebiete der sozialen Organisation, sondern im engen Zusammenhang damit auch der Kultur, der Moral und Religion. Er hat weiterhin folgerichtig einen Wiederaufbau nur in einer gemeinsamen Lösung der geistigen — besonders der religiösen — Krise und der sozialen Probleme erwartet.

Hierin überragt St. Simon nicht nur Marx, er hat damit vor allem eine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, deren Wahrheit gerade in unserer Zeit immer mehr erleuchtet.

Die Tarife in der deutschen Sozialversicherung

Von Dr. **Ernst Günther**
Professor an der Universität Gießen

Inhaltsverzeichnis: Der Tarif entscheidend für die Wirkungsweise der Sozialversicherungsgesetze S. 131. — Kritik der bisherigen Tarife S. 132—160. Der Tarif der Invaliden- und Altersversicherung S. 132—139; der Tarif der Angestelltenversicherung S. 140—143; der Notstandstarif von 1920 S. 143 bis 146; der neue Invalidenversicherungstarif vom Juli 1921 S. 146—154; die von der Regierung bzw. vom Reichsrat vorgeschlagenen Tarife für die Angestelltenversicherung S. 154—160. — Vorschläge für einen richtig konstruierten Sozialversicherungstarif S. 160—170. — Zusammenfassung S. 171.

Das Wichtigste an der ganzen Sozialversicherung ist eigentlich der Tarif, die Festsetzung der Leistungen der Versicherten und der Versicherer. Alle anderen Bestimmungen der 1805 Paragraphen der Reichsversicherungsordnung und der 399 Paragraphen des Versicherungsgesetzes für Angestellte treten an Bedeutung unendlich zurück gegenüber den wenigen Sätzen, in denen festgelegt wird, was der Versicherte oder sein Arbeitgeber zu zahlen hat, was er im Schadensfall zu fordern hat. Der Tarif ist die Hauptsache, alles übrige ist im Grunde nur Beiwerk, das nur den Zweck hat, die im Tarife vorgesehenen Leistungen sicherzustellen, die richtigen Formen für ihre Durchführung zu finden. Wenn der Tarif falsch aufgebaut ist, wenn er ungenügende oder ungerecht verteilte Leistungen und Lasten, ein Mißverhältnis von Leistung und Gegenleistung vorsieht, so können solche Grundfehler des Gesetzes durch keine noch so wohl ausgeklügelten juristischen Bestimmungen oder noch so schöne Organisation der Versicherung wieder gutgemacht werden. Der Tarif entscheidet tatsächlich über ihren Wert oder Unwert. Das gilt übrigens nicht nur von der Sozialversicherung; auch in der Steuergesetzgebung ist die richtige Konstruktion des Tarifs die entscheidende Grundtatsache. Wer allerdings annehmen würde, daß entsprechend dieser Wichtigkeit des Tarifs stets auch alle denkbare Sorgfalt auf seine richtige, zweckentsprechende Konstruktion verwendet worden wäre, der wird arg enttäuscht, sobald er sich die Tarife einmal etwas näher betrachtet. Ich habe seinerzeit in einer kleinen Schrift[1] den

[1] Progressivsteuer oder Konfiskation? Berlin 1919, Puttkammer & Mühlbrecht.

Nachweis geführt, daß die Einkommensteuertarife der deutschen Staaten durchweg falsch konstruiert oder daß sie vielmehr in völliger Verkennung dessen, was von einer richtigen Tarifkonstruktion abhängt, einfach nach Zufall und Willkür zusammengestellt waren; und wir werden heute sehen, daß auch bei der Sozialversicherungsgesetzgebung die verantwortlichen Stellen noch keine Ahnung von der Wichtigkeit des Tarifs hatten und haben, daß auch hier infolge der bei der Tarifkonstruktion begangenen Fehler die Absichten des Gesetzgebers nur unvollkommen erreicht, teilweise direkt in ihr Gegenteil verkehrt wurden.

Betrachten wir zunächst einmal den Tarif der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die versicherten Personen sind hier in fünf Lohnklassen mit einem Jahresverdienst von

Klasse	I	unter 350 Mk.
=	II	350— 550 =
=	III	350— 850 =
=	IV	850—1150 =
=	V	über 1150 =

eingeteilt. Die Einteilung der Lohnklassen scheint nicht besonders glücklich; sie sollen laut § 1246 nicht nach dem tatsächlichen Jahresverdienst bestimmt werden, sondern nach dem 300fachen des in der Krankenkasse festgesetzten Grundlohns. Wenn wir aber die Verdienstzahlen in den verschiedenen Klassen durch 300 dividieren, kommen wir zu ganz unmöglichen Grundlöhnen von $116^1/_3$, $183^1/_3$, $283^1/_3$ und $383^1/_3$ Pf., wie sie sicher niemals von irgendeiner Krankenkasse festgesetzt worden sind. Richtiger wäre es zweifellos gewesen, wenn die Jahresarbeitsverdienste so bemessen worden wären, daß sie sich zwanglos und glatt durch 300 teilen ließen. Dann wären wir bei möglichst enger Anlehnung an die gewählte Klasseneinteilung gekommen zu den Lohnklassen

I	unter 360 Mk.,	entsprechend einem Grundlohn bis	1,20 Mk.
II	360— 540 =	= = =	von 1,20—1,80 =
III	540— 840 =	= = =	= 1,80— 2,80 =
IV	840—1140 =	= =	2,80— 3,80 =
V	über 1140 =	= =	über 3,80 =

Noch besser wäre wahrscheinlich eine etwas andere Klasseneinteilung mit 360, 480, 600, 960, 1200 Mk. Jahresverdienst und 120, 160, 200, 300, 400 Pf. Grundlohn gewesen. Die ungeschickte Klasseneinteilung ist scheinbar nur ein kleiner Schönheitsfehler, aber wir werden noch sehen, daß sie auch praktisch nicht ohne Bedeutung ist.

Als Wochenbeitrag für die verschiedenen Klassen wurden ursprünglich 14, 20, 24, 30, 36 Pf. festgesetzt. Wenn wir diese Reihe flüchtig betrachten, so fällt uns sofort auf, daß die Steigerung von Stufe zu Stufe nicht gleichmäßig ist. Sie beträgt 6, 4, 6, 6 Pf. Einen Grund dafür, daß die Lohnklasse III anders behandelt wurde, wird man vergeblich suchen. Es liegt Logik darin, wenn die Steigerung von Klasse zu Klasse gleich bleibt; auch wenn sie progressiv ist, von Stufe zu Stufe größer wird, 4, 6, 8, 10; oder auch wenn sie degressiv ist. Aber wenn hier die Klasse III nur 4 Pf. höher angesetzt wird als die Vorklasse, während alle anderen Klassen um je 6 Pf. gesteigert wurden, so ist eine logische Erklärung dafür ganz unmöglich. Der einzige Grund könnte höchstens darin gefunden werden, daß nach der gemeinen Vorstellung 24, 30, 36 (2, $2^1/_2$, 3 Dutzend) als schönere, glattere Zahlen gelten als 26, 32, 38, die sich bei gleichbleibender Steigerung um je 6 ergeben haben würden. Das ist natürlich eine lächerliche Äußerlichkeit; aber wer sich näher mit Tariffragen befaßt, wird finden, daß bei dem Mangel jeden inneren Verständnisses für das, auf was es bei einem Tarif eigentlich ankommt, solche Äußerlichkeiten tatsächlich oft eine entscheidende Rolle spielen. Der frühere preußische Einkommensteuertarif war besonders charakteristisch dafür, wie um der schönen runden Zahlen willen der ganze Tarifaufbau verzerrt wurde.

Beim Invalidenversicherungstarif wurde der gerügte Fehler wieder gut gemacht, als bei Einführung der Reichsversicherungsordnung die Klassenbeiträge erhöht wurden auf 16, 24, 32, 40, 48 Pf. Die gröbste, auf den ersten Blick in die Augen fallende Gedankenlosigkeit des ursprünglichen Tarifs wurde damit beseitigt, der Abstand von Stufe zu Stufe gleichmäßig auf 8 Pf. gebracht. Freilich um zu sehen, ob ein Tarif wirklich gut konstruiert ist, genügt es nicht, ihn bloß von außen her zu betrachten, sondern wir müssen tiefer dringen. Das Verhältnis zwischen dem Einkommen und den Beiträgen in den einzelnen Klassen ist für die Beurteilung bedeutungsvoll. Wenn wir 52 Beitragswochen im Jahre annehmen, so zahlten die Versicherten jährlich

				ursprünglich	nach Erhöhung
in	Klasse	I mit	unter 350 Mk.	728 Pf.	832 Pf.
=	=	II =	350— 550 =	1040 =	1248 =
=	=	III =	550— 850 =	1248 =	1664 =
=	=	IV =	850—1150 =	1560 =	2080 =
=	=	V =	über 1150 =	1872 =	2496 =

Wenn wir als niedrigstes Einkommen in Klasse I 200 Mk., als höchstes in Klasse V 1800 Mk. einsetzen, so betrug die prozentuale Belastung des Arbeitsverdienstes durch die Versicherungsbeiträge nach dem ursprünglichen Tarif

	Untergrenze	Mitte	Obergrenze
Klasse I	3,64 %	2,63 %	2,08 %
„ II	2,96 %	2,25 %	1,89 %
„ III	2,58 %	1,78 %	1,47 %
„ IV	1,84 %	1,56 %	1,36 %
„ V	1,63 %	1,23 %	1,04 %

Nach erhöhtem Tarif

Klasse I	4,16 %	3,04 %	2,38 %
„ II	3,57 %	2,77 %	2,27 %
„ III	3,03 %	2,38 %	1,96 %
„ IV	2,45 %	2,08 %	1,81 %
„ V	2,17 %	1,64 %	1,39 %

Auf den ersten Blick sehen die Zahlen gar nicht schlecht aus; wir finden in allen Reihen eine abnehmende Belastung, wenn auch die Abnahme nicht überall gleichmäßig fortschreitet. Es scheint also, als ob der Verfasser des Tarifs seine Sätze nicht einfach nach Zufall und Laune aufgestellt, sondern daß er eine bestimmte Absicht dabei verfolgt hat. Es fragt sich nur, ob es eine gute Absicht war. Die prozentuale Belastung der niedrigsten Einkommen ist 2—3 mal so hoch wie die Belastung der höchsten Einkommen. Ist das richtig und mit den Grundgedanken der Sozialversicherung vereinbar? Man könnte dafür anführen, daß die untersten Einkommenklassen der Hilfe durch die Versicherung besonders bedürftig seien und deshalb auch besonders viel dafür aufwenden müßten. Aber auf der anderen Seite sind sie doch auch die wirtschaftlich schwächsten Schichten, die von ihrem kümmerlichen Einkommen viel schwerer etwas abgeben können als die Mitglieder der Klassen IV und V. Dem sozialen Gedanken der Versicherung würde es jedenfalls viel besser entsprochen haben, wenn die Belastung in der untersten Klasse am niedrigsten gewesen und bei zunehmendem Arbeitsverdienst nicht nur absolut, sondern auch relativ gestiegen wäre, wenn die höchsten Lohnklassen auch mit den prozentual höchsten Beiträgen zur Versicherung herangezogen worden wären. Vielleicht sprachen gegen eine solche Regelung finanzielle volkswirtschaftliche Gründe, obgleich eigentlich anzunehmen ist, daß Industrien, die Löhne von 1500 bis 1800 Mk. bezahlen konnten, auch eher in der Lage waren, 3 % des

Lohnes für Versicherungszwecke aufzuwenden, als Industrien, die sich nur durch Hungerlöhne von wenigen 100 Mk. über Wasser halten konnten. Wenn eine soziale Progression der Beiträge wirklich nicht möglich war, so war die antisoziale Degression sicher falsch, und das mindeste, was wir fordern müssen, ist eine prozentual gleiche Belastung in allen Lohnklassen. Nehmen wir eine Belastung von rund 2 % des mittleren Verdienstes der einzelnen Klassen, so würden sich 11, 18, 28, 40 und 60 Pf., und bei 2½ % Belastung 14, 22, 35, 50, 75 Pf. als Wochenbeiträge ergeben haben. Die Zahlen scheinen auf den ersten Blick ziemlich hoch, sie liegen aber nur in den beiden obersten Klassen erheblich über den alten Sätzen. Anfang der 90er Jahre, als die Löhne noch niedrig standen, noch 85 % aller Versicherten in den drei untersten Klassen steuerten, wäre die dadurch bewirkte Mehrbelastung noch ganz geringfügig gewesen. Nach den alten Sätzen betrug der sich aus der Verteilung auf die vier Klassen ergebende Durchschnittsbeitrag 20,81 Pf.; bei einer 2 %igen Durchschnittsbelastung, d. h. bei 11, 18, 28, 40 Pf. Wochenbeitrag, würde der Durchschnittsbeitrag 21,61 Pf. betragen haben, also nur 4 % höher gewesen sein, d. h. statt rund 94 Mill. Mk. hätten im Jahre 1891 97,75, also 3¾ Mill. Mk. mehr aufgebracht werden müssen, eine Mehrbelastung, die die deutsche Volkswirtschaft wahrscheinlich gar nicht bemerkt hätte. Aber die Verteilung der Lasten wäre viel gerechter, viel sozialer gewesen. Auf Grund der gesetzlichen Beiträge brachten von je 100 Mk. auf

Klasse	I	17,0 Mk.
=	II	36,9 =
=	III	25,0 =
=	IV	21,1 =

wenn die Beiträge aber entsprechend den hier entwickelten Grundsätzen umgelegt worden wären, so wäre gekommen auf

Klasse	I	12,9 Mk.
=	II	32,0 =
=	III	28,1 =
=	IV	27,0 =

Das Gesamtaufbringen wäre ungefähr gewesen

	nach dem gesetzlichen Tarif	nach richtig konstr. Tarif	
Klasse I	16,0 Mill. Mk.	12,6 Mill. Mk., d. h. weniger	3,4 Mill. Mk.
= II	34,7 = =	31,3 = = d. h. =	3,4 = =
= III	23,5 = =	27,5 = = d. h. mehr	4,0 = =
= IV	19,8 = =	26,4 = = d. h. =	6,6 = =
zusammen	94,0 Mill. Mk.	97,8 Mill. Mk., d. h. mehr	3,8 Mill. Mk.

Die unteren Lohnklassen wären also ziemlich stark entlastet, die oberen gemäß ihrer größeren Leistungsfähigkeit stärker herangezogen worden. Durch die ungeschickte Tarifkonstruktion, durch die falsche Staffelung der Beiträge, sind den Mitgliedern der beiden untersten Klassen im Laufe der Jahre wahrscheinlich 100—150 Mill. Mk. zuviel abgenommen worden, die bei richtiger Bemessung der Beiträge von den oberen Klassen hätten aufgebracht werden können und entsprechend dem sozialen Charakter der Versicherung auch hätten aufgebracht werden müssen.

Die 3¾ Million Mehrbelastung infolge richtig bemessener Beiträge wären von der deutschen Volkswirtschaft im Jahre 1891 sicher leicht getragen worden. Gewiß wäre die Mehrbelastung gewachsen in dem Maße, wie Arbeiter aus den unteren Lohnklassen allmählich in die oberen Lohnklassen, in die neugeschaffene Klasse V aufrückten. Aber dies Aufsteigen in höhere Lohnklassen von 1895 ab war doch nur ein Ausdruck der aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur. Wenn die deutsche Volkswirtschaft seinerzeit in den Jahren des Tiefgangs die ganze große Neubelastung durch die Sozialversicherung hatte übernehmen können, so hätte sie später sicher auch die mit der richtigen Erfassung der höheren Arbeitsverdienste durch die Invalidenversicherung verbundene geringe Mehrbelastung gut tragen können. Es war jedenfalls nicht nötig, daß wir mit dem Aufsteigen der wirtschaftlichen Konjunktur, mit dem zunehmenden Reichtum Deutschlands sofort daran gingen, die eben erst geschaffene Invalidenversicherung wieder teilweise abzubauen. Die falsche Bemessung der Beiträge, die zu niedrige Belastung der höheren Löhne mußte aber bei einer Lohnsteigerung — auch ohne Krieg und Revolution — ganz von selbst zum Abbau der Versicherung führen. Während im Jahre 1891 noch 2,15 % der durchschnittlichen Löhne als Beiträge zur Invalidenversicherung abgeführt wurden, waren es 1910 nur noch 1,80 %, also rund ein ⅙ weniger. Da die Renten von den Beiträgen abhängen, mußte sich auch das Verhältnis der Renten zu den Löhnen entsprechend verschieben, die Renten immer ungenügender werden. Sicher eine Entwicklung, die die Väter des Gesetzes nicht beabsichtigt hatten, und die auch nur eintreten konnte, weil man seinerzeit der Tarifkonstruktion nicht die genügende Aufmerksamkeit zugewandt hatte, vergessen hatte, daß der Tarif tatsächlich mehr als irgend etwas anderes die Wirkungsweise des Gesetzes bestimmt.

Wesentlich für die Beurteilung eines Versicherungstarifs ist das Verhältnis der Beiträge zu den Renten. Die Invalidenrenten werden bekanntlich — außer dem Reichszuschuß — aus dem Grundbetrag und den Steigerungssätzen, die Altersrenten aus Reichszuschuß und Anteil der Versicherungsanstalten gebildet. Der Grundbetrag ist in

Klasse	I	500	×	12 Pf.,	der	Steigerungssatz	pro	Beitrag 3 Pf.
=	II	500	×	14 =	=	=	=	6 =
=	III	500	×	16 =	=	=	=	8 =
=	IV	500	×	18 =	=	=	=	10 =
=	V	500	×	20 =	=	=	=	12 =

der Anteil an der Altersrente 1200×5, $7^1/_2$, 10, $12^1/_2$, 15 Pf. Wir können die 500 bzw. 1200 vernachlässigen und einfach die besonderen Verrechnungssätze der einzelnen Klassen in Beziehung zu den Klassenbeiträgen setzen; es ergeben sich dann

Beitrag		Grundbetrag	Steigerungssatz	Altersrentenanteil
Klasse I	14,0 Pf.	12 Pf. = 85,7 %	3,0 Pf. = 21,4 %	5,0 Pf. = 35,7 %
= II	20,0 =	14 = = 70,0 %	6,0 = = 30,0 %	7,5 = = 37,5 %
= III	24,0 =	16 = = 66,7 %	8,0 = = 33,3 %	10,0 = = 41,7 %
= IV	30,0 =	18 = = 60,0 %	10,0 = = 33,3 %	12,5 = = 41,7 %
= V	36,0 =	20 = = 55,6 %	12,0 = = 33,3 %	15,0 = = 41,7 %
Durchschn. I–V	24,8 Pf.	16 Pf. = 64,5 %	7,8 Pf. = 31,5 %	10,0 Pf. = 40,3 %

und nach der Erhöhung der Beiträge

Beitrag		Grundbetrag	Steigerungssatz	Altersrentenanteil
Klasse I	16,0 Pf.	12 Pf. = 75,0 %	3,0 Pf. = 18,8 %	5,0 Pf. = 32,0 %
= II	24,0 =	14 = = 58,3 %	6,0 = = 25,0 %	7,5 = = 32,0 %
= III	32,0 =	16 = = 50,0 %	8,0 = = 25,0 %	10,0 = = 32,0 %
= IV	40,0 =	18 = = 45,0 %	10,0 = = 25,0 %	12,5 = = 32,0 %
= V	48,0 =	20 = = 41,7 %	12,0 = = 25,0 %	15,0 = = 32,0 %
Durchschn. I–V	32,0 Pf.	16 Pf. = 50,0 %	7,8 Pf. = 24,4 %	10,0 = = 32,0 %

Wir sehen hier eine regelmäßige Degression beim Grundbetrag der Invalidenrente; der Grundbetrag ist relativ am höchsten in den untersten Lohnklassen, die Bezieher der kleinsten Einkommen erhalten am meisten für ihr Geld, während die bessergestellten Arbeiter ihre Versicherung teurer bezahlen müssen. Eine Anpassung an die Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit, die bei einer Sozialversicherung durchaus am Platze ist. Allerdings bei den Steigerungssätzen und auch bei der Berechnung der Altersrente wird dieser löbliche Grundsatz nicht festgehalten; hier erhalten die untersten Lohnklassen verhältnismäßig am wenigsten für ihr Geld, müssen ihre Versicherung am teuersten bezahlen. Was eben erst mit der einen Hand gegeben

wurde, wird sofort mit der anderen wieder genommen. Und vielleicht wird sogar noch etwas mehr genommen. Unter Zugrundelegung der ursprünglichen Beiträge von 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. würde betragen haben

nach 500 Wochen	Gesamtbeitrag	Invalidenrente ohne Reichszuschuß
Klasse I	70 Mk.	75 Mk. = 107 %
„ II	100 „	100 „ = 100 %
„ III	120 „	120 „ = 100 %
„ IV	150 „	140 „ = 93,3 %
„ V	180 „	160 „ = 88,9 %

Bei nach kurzer Versicherungsdauer eintretender Invalidität sind also die Mitglieder der untersten Lohnklassen am besten gestellt. Aber das Bild verschiebt sich, je später der Versicherungsfall eintritt. Die Rente beträgt nämlich Prozent der Beiträge

	nach 1000	1500	2000	2500 Beitragswochen
Klasse I	64,3 %	50,0 %	42,9 %	38,6 %
„ II	65,0 %	53,3 %	47,5 %	44,0 %
„ III	66,7 %	55,6 %	50,0 %	46,7 %
„ IV	63,3 %	53,3 %	48,3 %	45,3 %
„ V	61,1 %	51,9 %	47,2 %	44,4 %

Oder, um es es anders auszudrücken, um 100 Mk. Rente zu erhalten muß der Arbeiter bezahlen

in	500	1000	1500	2000	2500 Wochen
Klasse I	93 Mk.	156 Mk.	200 Mk.	233 Mk.	259 Mk.
„ II	100 „	154 „	188 „	211 „	228 „
„ III	100 „	150 „	180 „	200 „	214 „
„ IV	107 „	158 „	188 „	207 „	221 „
„ V	113 „	164 „	193 „	212 „	225 „

Je länger die Versicherung läuft, je später der Versicherungsfall eintritt, desto ungünstiger ist die Lage der beiden unteren Lohnklassen, desto teurer wird für sie die Versicherung. Durch den für alle Lohnklassen gleichen Reichszuschuß verschiebt sich das Bild allerdings etwas zu ihren gunsten. Aber selbst unter Einrechnung des Reichszuschusses würden, wenigstens nach 2500 Beitragswochen, die Mitglieder der untersten Lohnklasse ihre Invalidenversicherung teurer zu bezahlen haben als die Mitglieder der Klassen II und III, denn die Rente würde dann betragen

	nach 500	1500	2500 Beitragswochen
Klasse I	179 %	73,8 %	52,9 % der gezahlten Beiträge
„ II	150 %	70,0 %	54,0 % „ „ „
„ III	142 %	69,4 %	55,0 % „ „ „
„ IV	127 %	64,4 %	52,0 % „ „ „
„ V	117 %	61,6 %	50,0 % „ „ „

Für 100 Mk. Rente mußten also die Versicherten bezahlen

in	500	1500	2500 Wochen
Klasse I	55,9 Mk.	135 Mk.	189 Mk.
= II	66,7 =	143 =	185 =
= III	70,4 =	144 =	182 =
= IV	78,7 =	155 =	192 =
= V	85,5 =	162 =	200 =

Bei der Altersversicherung liegen die Dinge ähnlich. Hier erhielten die Mitglieder der Lohnklasse I nach 1500 Wochen von der Versicherungsanstalt 28,6 % ihrer Einzahlungen als Rente, gegenüber 30 % in Klasse II und 33⅓ % in den drei obersten Lohnklassen. Durch den Reichszuschuß wird die Differenz ausgeglichen, sogar noch ein Vorsprung zugunsten der unteren Klassen erzielt.

Als später bei gleichbleibenden Renten die Beiträge progressiv erhöht wurden auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pf., wurden die hier gerügten Mängel abgeschwächt, verschwanden aber noch nicht völlig, so daß nach wie vor die Mitglieder der untersten Lohnklasse bei längerer Versicherungsdauer ohne Reichszuschuß schlechter gestellt waren als die oberen Klassen.

Wenn die Versicherung in den unteren Klassen relativ teuer ist, wenn die Rente hier einen geringeren Prozentsatz der Einzahlungen ausmacht, so läßt sich das damit verteidigen, daß tatsächlich solche kleine Versicherungen verhältnismäßig mehr Arbeit machen, daß sie auch für den Versicherer selbst teurer sind. Deshalb ist ja auch die Volksversicherung teurer als die große Lebensversicherung. Und es läßt sich zwar nicht aus kaufmännisch-rechnerischen, aber aus sozialen Gründen verteidigen, daß die Versicherungsleistungen ohne Rücksicht auf die Kosten, aber in Rücksicht auf die Bedürftigkeit in den unteren Stufen relativ am höchsten sind, von Stufe zu Stufe fallen. Die Progression hat Sinn und die Degression hat Sinn, und es hat schließlich auch noch Sinn, wenn jemand sich für keins von beiden entscheiden kann, sondern die goldene Mittelstraße wählt, die Renten im Verhältnis zur Einzahlung für alle Klassen auf gleicher Höhe hält. Aber wir werden beim besten Willen keinen Sinn entdecken können in einem Verfahren, das die Renten von der ersten zur dritten Lohnstufe ansteigen läßt, um sie dann in der vierten und fünften Klasse wieder sinken zu lassen. Dahinter steckt kein Prinzip, sondern es ist nur ein Ausdruck dafür, daß die Väter des Tarifs sich seine Wirkungsweise niemals richtig klargemacht haben.

Ehe wir den im Jahre 1920 eingeführten Notstandstarif und die eben vom Reichstag beschlossenen neuen Tarife für die Invaliden- und Altersversicherung näher betrachten, zunächst noch ein paar Worte über den ursprünglichen Tarif der Angestelltenversicherung. Die Versicherten sind hier eingereiht in die

Klassen	Jahresverdienst	monatlicher Beitrag
A	mit bis 550 Mk.	1,60 Mk.
B	= 550— 850 =	3,20 =
C	= 850—1150 =	4,80 =
D	= 1150—1500 =	6,80 =
E	= 1500—2000 =	9,60 =
F	= 2000—2500 =	13,20 =
G	= 2500—3000 =	16,60 =
H	= 3000—4000 =	20,00 =
J	= 4000—5000 =	26,00 =

Wir wundern uns, warum der Monatsbeitrag von E zu F um 3,60 Mk. wächst, aber von F zu G und von G zu H nur um 3,40 Mk., obgleich wenigstens die letzte Stufe doppelt so hoch, 1000 statt 500 Mk. ist. Aber zur richtigen Beurteilung des Tarifs werden wir auch hier wieder die Prämiensätze mit den Gehältern der betreffenden Klassen vergleichen müssen. Wir bekommen dann folgende Tabelle:

Klasse	Jahresverdienst	Die Prämie beträgt Prozent des Gehaltes					
		ohne Invalidenversicherung			mit Invalidenversicherung		
		Obergrenze	Mitte	Untergrenze	Obergrenze	Mitte	Untergrenze
	Mk.	%	%	%	%	%	%
A	bis 550	3,49	4,27	5,49	5,76	7,04	9,06
B	550— 850	4,52	5,49	6,98	6,51	7,87	10,01
C	850—1150	5,01	5,76	6,78	6,82	7,84	9,23
D	1150—1500	5,44	6,16	7,10	7,10	8,04	9,27
E	1500—2000	5,76	6,58	7,68	7,01	8,01	9,34
F	2000—2500	6,34	7,04	7,92	—	—	—
G	2500—3000	6,64	7,24	7,97	—	—	—
H	3000—4000	6,00	6,86	8,00	—	—	—
J	4000—5000	6,38	7,09	7,98	—	—	—

Besonders erfreulich sind die Zahlen in ihrer Unruhe gerade nicht. Stier-Somlo schreibt in seinem Kommentar zum Angestelltenversicherungsgesetz „der monatliche Beitrag beträgt 8 % des versicherten Einkommens". Ein Blick auf die Zahlenreihen beweist uns, daß das nicht zutrifft; weder für die Mindesteinkommen noch für die mittleren Einkommen oder für die Höchsteinkommen der einzelnen

Gehaltsklassen. Nur in einem einzigen Falle, an der Untergrenze der Klasse H, werden die 8 % wirklich erreicht. Wohl pendelt bei den auch der Invalidenversicherung unterliegenden Angestellten die mittlere Belastung um 8 % und in den Klassen G—J die Höchstbelastung; die Absicht des Gesetzgebers auf die 8 % ist unverkennbar. Aber gerade das ist ja das Bedauerliche, daß er, wie die Tabellen beweisen, es so wenig verstanden hat, den guten Willen auch in die Tat umzusetzen. Wir werden später sehen, daß nichts einfacher ist, als einen Tarif mit für alle Klassen — an der Ober- oder Untergrenze oder in der Mitte — gleicher Belastung zu konstruieren. Wenn die Verfasser des Versicherungsgesetzes für Angestellte an dieser leichten Aufgabe scheiterten, so ist dies leider der beste Beweis dafür, daß sie selbst von den einfachsten Tarifkonstruktionsgrundsätzen keine richtige Vorstellung hatten. Sie mögen ausgezeichnete Juristen gewesen sein, die die formal-juristische Seite der Angestelltenversicherung sauber und sicher in die genügende Anzahl von Paragraphen zu fassen verstanden; aber die Tarifkonstruktion ist eine Aufgabe für sich, die ganz andere Schulung und andere geistige Einstellung verlangt.

Wenn eine Eisenbahn, eine Brücke gebaut wird, würde niemand mehr auf den Gedanken kommen, daß die Behörden, die die formale Seite der Sache zu bearbeiten, die Verhandlungen wegen Aufbringung der Mittel, Enteignungsverfahren usw. zu führen haben, nun auch die technische Seite bearbeiten könnten, daß sie auch die Konstruktionspläne für die Brücke liefern könnten. Die Trennung von Verwaltung und Technik — wenn ich einmal die verschiedenen Aufgabenkreise in diesen beiden Worten zusammenfassen darf — ist hier schon längst durchgeführt. Aber in der Gesetzgebung hat man noch lange nicht genügend erkannt, daß es sich auch hier nicht nur um juristische Probleme handelt, sondern daß in vielen Fällen daneben noch ein technisches Problem, eine Konstruktionsaufgabe zu lösen ist, und daß diese Aufgabe nicht so nebenbei aus dem Handgelenk mit abgetan werden kann, sondern daß sie nur von besonders dafür geschulten Technikern richtig gelöst werden kann. Der Tarifkonstrukteur ist genau so wichtig wie der Brückenbauingenieur. Denn wenn ein Versicherungstarif, ein Steuertarif, ein Verkehrstarif fehlerhaft konstruiert ist, so sind die Folgen, auch wenn es nicht zu einer großen, sichtbaren Katastrophe kommt, mindestens genau so schlimm, wie wenn eine Brücke fehlerhaft konstruiert wird.

Das Ruhegeld steht bei der Angestelltenversicherung in allen

Klassen im gleichen Verhältnis zum Einkommen, indem überall für die ersten 120 Monatsbeiträge ein Viertel, für alle folgenden ein Achtel der Einzahlungen als Rente gewährt wird. Das Ruhegeld beträgt also in allen Klassen

nach	10	Jahren	25,00 %	der	geleisteten Beiträge
=	20	=	18,75 %	=	=
=	30	=	16,67 %	=	=
=	40		15,60 %	=	=
=	50	=	15,00 %	=	=

Die Regelung ist hier zweifellos einfacher und besser als bei der Invalidenversicherungsrente. Allerdings die Bevorzugung der ersten 120 Monatsbeiträge, ihre doppelte Anrechnung, so berechtigt sie aus gewissen versicherungsmathematischen Gründen sein mag, kann praktisch zu ziemlich großen Ungerechtigkeiten führen. Nehmen wir einen kaufmännischen Angestellten X., der vom 16.—18. Jahr in Klasse B steuert, vom 18.—20. Jahr in C, dann 3 Jahre in D und 3 Jahre in E. Er hat dann in dieser Zeit 120 Beiträge im Gesamtwert von 585,60 Mk. eingezahlt und damit einen Rentenanspruch in Höhe von ein Viertel dieser Summe, d. h. 146,40 Mk. erworben. Vom 26.—31. Jahr soll er in Klasse F und in den folgenden 5 Jahren in Klasse G steuern. Durch die in diesen 10 Jahren gezahlten 1788 Mk. erwirbt er Anspruch auf Erhöhung seiner Rente um ein Achtel dieser Summe, d. h. um 223,50 Mk. Im ganzen hat er also durch Einzahlung von 2373,60 Mk. in 20 Jahren einen Rentenanspruch in Höhe von 369,90 Mk. erworben. Auf der anderen Seite mag ein Schlosser Y. stehen, der erst mit 26 Jahren mit 200 Mk. Monatsgehalt zum Meister befördert wird und damit in die Angestelltenversicherung eintritt. Er tritt gleich in die Klasse G ein und rückt nach 5 Jahren in die Klasse H auf. Er steuert also in den 10 Jahren auch 1788 Mk.; aber bei ihm sind es die ersten 120 Beitragsmonate, die zu ein Viertel angerechnet werden, seine Rente beträgt

$$\frac{1788}{4} = 447 \text{ Mk.};$$

X erhält für	2373,60	Mk.	Beiträge	369,90	Mk.	Rente,	d. h.	15,6 %
Y	= 1788,00	=	=	447,00	=	=	d. h.	25,0 %

Den höheren und außerdem versicherungsmathematisch wertvolleren Beiträgen steht also die niedrigere Rente gegenüber. Und das Beispiel ist nicht etwa gekünstelt, sondern ähnliche Fälle sind in der Angestelltenversicherung sehr häufig. Bei richtiger Tarifkonstruktion

hätte dieser Fehler leicht vermieden werden können, hätte sehr wohl die Rente für nach kürzerer Versicherungsdauer eintretende Invalidität höher gehalten werden können, ohne daß es zu so groben Ungerechtigkeiten kam.

Invaliden- und Angestelltenversicherung hatten also von Anfang an gewisse konstruktive Fehler, die selbst unter normalen Verhältnissen die Wirkungsweise der Gesetze beeinträchtigen, bei außergewöhnlicher Entwicklung aber verhängnisvoll werden mußten. Wir hatten als einen der Hauptmängel der Invalidenversicherung die ungenügende Bemessung der Beiträge in den höheren Lohnklassen festgestellt. Dieser Mangel mußte um so empfindlicher werden, je mehr Versicherte in die oberen Lohnklassen aufrückten. Im Jahre 1900 steuerten erst 7,3 % aller Versicherten in Klasse V, 1910 waren es bereits 23,3 % und für jeden Einsichtigen war klar, daß der Anteil der Klasse V rasch weiter wachsen würde. Es wäre deshalb eigentlich selbstverständlich gewesen, daß bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung dieser Entwicklung durch Anfügung mindestens einer neuen Lohnklasse mit etwa 1500 oder 1600 Mk. und mehr Arbeitsverdienst und (unter Anpassung an den alten, wie wir wissen schlecht konstruierten Tarif) 60—75 Pf. Beitrag Rechnung getragen worden wäre. Aber es unterblieb, und 1914 waren bereits 32 % oder fast ein Drittel aller Versicherten in Klasse V, während die Klasse I von ursprünglich 25,3 % auf 7,2 % zusammengeschrumpft war. Von 1916 ab setzte dann die große Aufwärtsbewegung der Löhne ein, so daß 1917 39 %, 1918 49,3 % zu Klasse V gehörten. Die ganze Lohnbewegung kommt darin noch nicht zum Ausdruck, da durch einzelne Bestimmungen des Gesetzes viele Arbeitnehmer trotz tatsächlich höheren Verdienstes künstlich in niedrigeren Beitragsklassen zurückgehalten wurden. Während die 23,3 % Versicherte, die 1910 zur Klasse V gehörten, wahrscheinlich im Durchschnitt mit ihren Löhnen nicht viel über 1500 Mk. standen, war der Durchschnittslohn der rund 50 % des Jahres 1918 wahrscheinlich viel höher, stand vielleicht auf 2500 Mk. oder noch darüber; d. h. der Versicherungsschutz war inzwischen fast ganz illusorisch geworden. Bei 900 Mk. Arbeitsverdienst hätte nach 30 Jahren Beitragsleistung die Rente einschließlich Reichszuschuß 290 Mk. oder 32 % betragen, bei 1800 Mk. betrug sie unter den gleichen Voraussetzungen 330 Mk. oder 18 %, und bei 2700 Mk. sank sie auf 12 %, bei noch höheren Löhnen mußte sie sich schließlich fast ganz verflüchtigen. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß gegenüber einer solchen Entwicklung, die von

1917 ab für jeden, der überhaupt etwas von wirtschaftlichen Dingen verstand, klar vor Augen lag, die verantwortlichen Stellen, das Reichsversicherungsamt und die Versicherungsanstalten, die Pflicht gehabt hätten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nach Abhilfe zu streben. Diese Zentralbehörden haben doch nicht nur die Aufgabe, als höchste Instanz darüber zu entscheiden, ob irgend ein armer Invalider oder eine Witwe ein paar Groschen Rente mehr bekommen soll oder nicht, sondern sie haben vor allem darüber zu wachen, daß der Bau der Sozialversicherung als Ganzes intakt bleibt; und wenn sie sehen, daß dieser Bau vom Einsturz bedroht ist, dann müssen sie Himmel und Hölle in Bewegung setzen um ihn rechtzeitig zu stützen und zu retten. Aber sie taten nichts und ließen den Dingen ihren Lauf, die denn auch 1919/20 die Sozialversicherung an den Rand des Abgrundes brachten.

Schon 1918 war die Not der Invalidenrentner so groß geworden, daß es nicht so weiter ging, daß ihnen zu ihren kleinen Renten Zulagen gewährt werden mußten, die sich allmählich zu einem mehrfachen der ursprünglichen Renten auswuchsen. Für diese Zulagen standen natürlich im Rahmen der Versicherung keine Mittel zur Verfügung. In jedem geordneten Haushalt werden Ausgaben nur gemacht, wenn Deckung für sie da ist. Auch die Versicherungsanstalten hätten sofort auf Deckung der neuen Ausgaben bedacht sein müssen. Der Weg dafür war klar vorgezeichnet, indem einfach die Beiträge entsprechend der Lohnsteigerung, die ja auch den Anlaß zur Notlage gegeben hatte, erhöht wurden. Aber das Selbstverständliche geschah nicht, angeblich weil, wie es in der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die anderweite Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung heißt, „die wirtwirtschaftliche Lage völlig unübersehbar war" und „die Umwälzung der Geldverhältnisse ein Urteil über das Maß des notwendigen Aufbaus unmöglich gemacht hätte". Diese Begründung ist natürlich ganz hinfällig, denn wenn wir warten wollten, bis die wirtschaftliche Lage wieder einigermaßen sicher übersehbar ist, so würde es wahrscheinlich niemals zu einer Reform kommen.

Aber es ist gar nicht nötig, so lange zu warten, denn eine geschickte Tarifkonstruktion kann, wie wir noch sehen werden, so gemacht werden, daß auch eine weitere Umwälzung oder Rückwälzung der Geld- und Lohnverhältnisse ohne Einfluß auf die Versicherung sein würde, sondern automatisch durch eine Art gleitender Skalen die Anpassung an die neuen Verhältnisse erfolgte. Für die ver-

antwortlichen Stellen war das allerdings eine zu schwere Aufgabe, und deshalb geschah längere Zeit nichts, und als schließlich unbedingt etwas geschehen mußte, geschah etwas falsches. Ab 1. August 1920 wurden die Beiträge, die schon 1916 aus Anlaß der Herabsetzung der Altersgrenze um je 2 Pf. erhöht worden waren, auf 90, 100, 110, 120 und 140 Pf. festgesetzt, und diese erhöhten Beiträge wurden dann im Dezember 1920 noch einmal verdoppelt, so daß von da ab erhoben wurden in

Klasse I	statt	18 Pf.	180 Pf.,	d. h.	900 %	Zuschlag
= II	=	26 =	200 =	d. h.	669 %	=
= III	=	34 =	220 =	d. h.	547 %	
= IV	=	42 =	240 =	d. h.	471 %	=
= V	=	50 =	280 =	d. h.	460 %	=

Eine primitivere Art der Beitragsbemessung ist beim besten Willen nicht denkbar. Das einzig Richtige wäre natürlich die Angliederung neuer Lohnklassen gewesen, um diese entsprechend ihrer größeren Leistungsfähigkeit mit höheren Beiträgen heranziehen zu können. Wenn man sich dazu nicht entschließen konnte, so durfte aber die Erhöhung auf keinen Fall in der Art vorgenommen werden, daß die, wie wir wissen, ohnehin stärker belasteten unteren Einkommen fast doppelt so stark getroffen wurden wie die höchsten Einkommen. Die Sätze vom Dezember 1920 mußten zu einer ganz unmöglichen Belastung der kleinsten Einkommen führen. Nehmen wir in Klasse I ein Mindesteinkommen von 300 Mk. an, und in Klasse V ein Höchsteinkommen von 15 000 Mk., so betrug die Belastung des Einkommens durch die Versicherungsbeiträge

in Klasse I	26,7 —31,2 %
= = II	18,9 —29,7 %
= = III	13,5 —20,8 %
= = IV	10,8 —14,7 %
= = V	0,95—12,7 %

Wer diese Zahlen zum ersten Male liest, wird sie einfach für falsch halten. Aber sie sind richtig. Es ist tatsächlich so, daß seit Dezember 1920 der hochbezahlte Arbeiter nur 1 % seines Arbeitsverdienstes für Invalidenversicherungszwecke aufheben mußte, der ärmste, schlechtest bezahlte Arbeiter aber fast ein Drittel. Ausgerechnet einer Regierung, einem Parlament mit entscheidendem sozialistischen Einfluß war es vorbehalten, diesen antisozialsten aller Sozialversicherungstarife zu schaffen.

Nun könnte man vielleicht sagen, die Sache sei ja gar nicht so schlimm gewesen, da es Leute mit Einkommen der Klassen I—IV

fast gar nicht gegeben habe, also auch nur ganz wenige von den ungerechten Sätzen getroffen wurden. Vielleicht ist das richtig. Aber gerade wenn es nur ein paar Leute waren, war die Sache doppelt schlimm. Denn auch die paar Leute spürten die ungeheure Überlastung, und den Versicherungsanstalten konnten ihre paar Groschen doch nichts helfen. Es war dann nicht Grausamkeit aus Not, sondern einfach aus Gedankenlosigkeit und deshalb erst recht verwerflich.

Der Notstandstarif vom Dezember 1920 war natürlich nicht zu halten. Denn zu seiner inneren Ungerechtigkeit kam noch hinzu, daß er auch materiell nicht genügte, daß durch ihn doch nicht die unbedingt nötigen Mittel herbeigeschafft werden konnten. Das war nicht möglich, so lange Leute mit 1200 und 12000, ja 18000 Mk. Einkommen in einer Klasse zusammengefaßt, mit gleichen Beiträgen herangezogen wurden. Denn wenn der Mann mit 12000 oder 18000 Mk. Einkommen auch nur 5% davon für Invalidenversicherungszwecke abgeben sollte, so mußte das bei Zusammenfassung in einer Beitragsklasse den Mann mit 1200 Mk. Einkommen mit 50—75% treffen. Nur die Aufteilung der Klasse V in eine Anzahl neuer, den gestiegenen Löhnen angepaßter Klassen konnte helfen. Endlich entschloß sich die Regierung dazu und legte unterm 27. Juni 1921 dem Reichstag einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Die Klassen I bis IV wurden in dem neuen Tarif zu einer Klasse bis zu 1000 Mk. zusammengefaßt; es folgten dann 7 Klassen mit je 1000 Mk. mehr und endlich Klasse 9, die alle Leute mit über 8000 Mk. Jahresarbeitsverdienst umschließen sollte. Im Reichstag wurde der Tarifentwurf dahin abgeändert, daß die Stufenabstände von 1000 auf 2000 erhöht wurden; und vor allem wurde die Obergrenze von 8000 auf 15000 Mk. heraufgesetzt. Der neue Tarif sieht 8 Lohnklassen vor:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Wochenbeitrag	Jahresbeitrag	Beitrag Prozent vom Verdienst
	Mk.	Mk.	Mk.	%
A mit	bis 1000	3,50	182	mindestens 18,2
B =	1000— 3000	4,50	234	7,8—23,4
C =	3000— 5000	5,50	286	5,7— 9,2
D =	5000— 7000	6,50	338	4,8— 6,8
E =	7000— 9000	7,50	390	4,3— 5,6
F =	9000—12000	9,00	468	3,9— 5,2
G =	12000—15000	10,50	546	3,6— 4,6
H =	über 15000	12,00	624	höchstens 4,2

Entscheidend für die Beurteilung eines Tarifs ist, wie wir wissen, die verhältnismäßige Belastung der Einkommen durch die Versicherungsbeiträge. Das Urteil über den neuen Tarif kann nach einem Blick auf die letzte Spalte der vorstehenden Tabelle nicht zweifelhaft sein, denn der Tarif hat danach einen ausgesprochen antisozialen Charakter. Die kleinsten Einkommen sind viel stärker, unter Umständen fast achtmal so hoch belastet als die höchsten Einkommen. Belastungen von mindestens 18,2% in Klasse A, und von 7,8—23,4% in Klasse B und auch noch von 5,7—9,4% in C gehen weit über das hinaus, was den Beziehern dieser kleinsten Einkommen wirklich zugemutet werden darf. Im allgemeinen wird man nicht viel über etwa 5% hinausgehen dürfen. Diese Grenze ist auch in den höheren Klassen eingehalten, aber es ist unverständlich und unentschuldbar, daß ausgerechnet die Ärmsten der Armen so viel stärker herangezogen werden.

Dieser schlimmste Fehler des neuen Tarifs hängt zum Teil zusammen, entspringt den gleichen Ursachen wie ein zweiter Fehler, nämlich die große Spannung zwischen der Mindest- und Höchstbelastung besonders in Klasse B und C. Dieser Fehler ist vor allem dadurch in den Tarif gekommen, daß der Reichstag die ursprünglich vorgesehenen Klassen 2 mit 1000—2000 Mk. und 4 mit 3000—4000 Mk. Einkommen einfach gestrichen hat. Für den Laien mag es ja eine ganz harmlose Sache sein, statt zwei Stufen zu 1000 bis 2000 und 2000—3000 Mk. eine einzige zu 1000—3000 zu nehmen; das kommt doch auf dasselbe hinaus und scheint nur viel einfacher, als wenn zu viele Stufen sind. Aber wer sich etwas mit Tarifkonstruktion befaßt hat, weiß, wie wichtig die richtige Abmessung der Stufenhöhe ist. Je höher die einzelne Stufe, desto ungleicher die Belastung innerhalb der Stufe. Wenn wir grundsätzlich möglichst gleiche — relativ — Belastung fordern müssen, so würde diese Forderung vollständig nur erfüllt werden können, wenn keine festen Beiträge, sondern einfach ein bestimmter Prozentsatz vom Arbeitsverdienst für Versicherungszwecke einbehalten würde. Diese Art der Einzelberechnung ist aber in der Praxis viel zu umständlich; die Einteilung in Tarifklassen mit absolut gleichen — und deshalb relativ ungleichen — Beiträgen ist nicht zu vermeiden. Aber wie die Gerechtigkeit der Tarifgestaltung nicht auf Kosten der Einfachheit zu weit getrieben werden durfte, so darf auch die Vereinfachung nicht so weit getrieben werden, daß darunter die Tarifgerechtigkeit allzusehr leidet. Im allgemeinen wird man wohl sagen dürfen, daß

die Belastung der innerhalb einer Klasse zusammengefaßten, als gleich gedachten Versicherten nicht mehr als um 50 % auseinandergehen darf. Daraus ergibt sich ohne weiteres die zulässige Stufenhöhe. Die Obergrenze einer Stufe darf nicht mehr als 50 % über der Untergrenze liegen. Schon der Regierungsentwurf hatte den Fehler gehabt, daß hier in Stufe 2 die Obergrenze 100 % über der Untergrenze lag und dementsprechend auch die relative Belastung im Verhältnis von 1 : 2 schwanken mußte; und dieser Fehler wurde durch das Vorgehen des Reichstags, der sich über die Tragweite seiner Beschlüsse offenbar nicht im klaren war, noch vergrößert.

Wenn also die Art der Beitragsbemessung zu ernsten Bedenken Anlaß gibt, so wollen wir jetzt einmal prüfen, ob wenigstens die Bemessung der Leistungen nach vernünftigen, gerechten Grundsätzen erfolgt. Gegenüber dem bisherigen Zustand ist eine grundsätzliche Änderung insofern eingetreten, als bisher der Grundbetrag klassenweise abgestuft war, während künftig in allen Klassen der gleiche Grundbetrag von 360 Mk. gewährt werden soll. Darin liegt zweifellos eine Verbesserung, denn eine Sozialversicherung soll vor allem den wirtschaftlich Schwachen helfen; es ist also durchaus richtig, wenn diese einen vielleicht über den Wert ihrer Eigenleistung hinausgehenden Grundbetrag erhalten, und wenn dafür die höherbezahlten Arbeiter ein gewisses Opfer bringen. Es fragt sich allerdings, ob das Geschenk, das hier im neuen Gesetz den unteren Lohnklassen gemacht wird, nicht ein Danaergeschenk ist. Bisher betrug der Grundbetrag

in Klasse	I	60	Mk.	oder	333	Beiträge	zu	18 Pf.
" "	II	70	"	"	269	"	"	26 "
" "	III	80	"	"	235	"	"	34 "
" "	IV	90	"	"	214	"	"	42 "
" "	V	100	"	"	200	"	"	50 "
im Durchschnitt	I—V	80	Mk.	oder	235	Beiträge	zu	34 Pf.

Nach dem neuen Gesetz aber beträgt der Grundbetrag

in Klasse	A	360	Mk.	oder	103	Beiträge	zu	3,50 Mk.
" "	B	360	"	"	80	"	"	4,50 "
" "	C	360	"	"	65	"	"	5,50 "
" "	D	360	"	"	55	"	"	6,50 "
" "	E	360	"	"	48	"	"	7,50 "
" "	F	360	"	"	40	"	"	9,00 "
" "	G	360	"	"	34	"	"	10,50 "
" "	H	360	"	"	30	"	"	12,00 "
im Durchschnitt	A—H	360	Mk.	oder	49	Beiträge	zu	7,40 Mk.

Die Leistung der Versicherungsanstalt ist also gegen früher auf ein Drittel bis ein Sechstel, im Durchschnitt fast auf ein Fünftel zurückgegangen; auch die Mitglieder der untersten Lohnklasse müssen das Geschenk, das ihnen so großmütig gemacht wurde, indem ihnen derselbe Grundbetrag zugesprochen wurde wie den höchsten Lohnklassen, sehr teuer bezahlen. Statt der zweifellos beabsichtigten Verbesserung also eine starke Verschlechterung. Man sieht immer wieder, wie verhängnisvoll es wirken muß, wenn die Tarife ohne das genügende Verständnis aufgestellt werden. Der gute Wille allein tut es noch nicht.

Zum Grundbetrag kommt der Steigerungssatz. Er hatte bisher unter Einrechnung der 2 Pf. Beitragserhöhung, betragen

in Klasse I	3	: 18 Pf.	oder	16,6 %
= = II	6	: 26 =	=	23,1 %
= = III	8	: 34 =	=	23,5 %
= = IV	10	: 42 =	=	23,8 %
= = V	12	: 50 =	=	24,0 %
im Durchschnitt I—V	7,8	: 34 Pf.	oder	22,9 %

er soll künftig betragen

in Klasse A	10	: 350 Pf.	oder	2,9 %
= = B	30	: 450 =	=	6,7 %
= = C	50	: 550 =	=	9,1 %
= = D	70	: 650 =	=	10,8 %
= = E	90	: 750 =	=	12,0 %
= = F	120	: 900 =	=	13,3 %
= = G	150	: 1050 =	=	14,3 %
= = H	180	: 1200 =	=	15,0 %
im Durchschnitt A—H	89	: 740 Pf.	oder	12,0 %

Wir sehen hier ein allgemeines Zurückgehen der Leistungen gegen früher, was sicher sachlich wohlbegründet ist. Aber wir sehen auch wieder, daß die untersten Lohn- bzw. Beitragsklassen dabei am allerschwersten getroffen werden, daß sie in erster Linie die Kosten zu tragen haben.

Betrachten wir jetzt einmal das Gesamtresultat. Nach dem neuen Gesetz wird die Invalidenrente betragen

	nach 500	1000	1500	2000	2500 Beitragswochen
	%	%	%	%	%
in Klasse A	23,4	13,1	9,7	8,0	7,0
= = B	22,7	14,7	12,0	10,7	9,9
= = C	22,2	15,6	13,5	12,2	11,7
= = D	21,8	16,3	14,5	13,5	13,0
= = E	21,6	16,8	15,2	14,4	13,9
= = F	21,3	17,3	16,0	15,6	14,9
= = G	21,1	17,7	16,6	16,0	15,7
= = H	21,0	17,8	17,0	16,5	16,2
im Durchschnitt A–H	21,6	16,6	15,1	14,3	13,8

Um 100 Mk. Rente zu erhalten, muß der Versicherte bezahlt haben

	500	1000	1500	2000	2500 Beitragswochen
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
in Klasse A	427	764	1031	1250	1429
" " B	446	676	833	935	1001
" " C	454	649	741	820	855
" " D	459	614	690	741	769
" " E	463	595	658	695	719
" " F	469	578	625	654	671
" " G	474	565	602	625	637
" " H	476	562	588	606	617

Wir erkennen hier wieder den ausgesprochen antisozialen Charakter des Tarifs. Nur bei der kleinen Zahl der Versicherten, die bereits nach 500 Wochen invalide werden, sind die Rentner aus den untersten Lohnklassen etwas bevorzugt, entspricht die Verteuerung der Versicherung den steigenden Löhnen. Aber schon etwa 100 Wochen später hat sich die Sache ausgeglichen, müssen die niedrigsten und die höchsten Einkommen ihre Rente ungefähr gleich teuer bezahlen; und dann gewinnen die höheren Lohnklassen einen rasch wachsenden Vorsprung. Nach 40—50 Jahren Versicherungsdauer zahlt der Invalide aus Klasse H noch nicht einmal halb soviel für seine Rente wie der Invalide aus Klasse A. Also den Ärmsten der Armen wird im Verhältnis zu ihrem Arbeitsverdienst ein Mehrfaches von dem abgenommen, was die besser und bestgestellten Arbeiter zu bezahlen haben, aber dafür erhalten diese im Verhältnis zu ihren Einzahlungen das Doppelte wieder herausbezahlt. Fürwahr ein Meisterstück sozialer Gesetzgebungskunst. Wenn schon das alte Gesetz, wie wir aus den Tabellen auf S. 138 u. 139 gesehen haben, in der Beziehung nicht besonders glücklich konstruiert war, so ist der Fehler im neuen Tarif unendlich vergrößert und vergröbert. Im alten Gesetz fanden außerdem die Versicherten der untersten Klassen für das, was ihnen die Versicherungsanstalt im Verhältnis zu ihren Einzahlungen weniger gab, einen Ausgleich in dem, was ihnen der Reichszuschuß relativ mehr gab, so daß tatsächlich die Verteuerung der Versicherung für sie in den meisten Fällen ausgeglichen oder doch auf ein Minimum zurückgeführt wurde. Das war möglich, solange der Reichszuschuß in der untersten Klasse nach 500 Wochen fast 70 %, nach 2500 Wochen immer noch etwa 37,5 % der eigenen Leistungen der Versicherungsanstalten ausmachte. Aber heute beträgt der Reichszuschuß nach 500 Wochen höchstens etwa 12 % und sinkt in 2500 Wochen bis auf 8 %; er kann also auch keine Rolle als Ausgleichsfaktor mehr spielen,

d. h. die Verteuerung bleibt in vollem Umfang auf den untersten Lohnklassen ruhen.

Wenn uns auch im allgemeinen mehr die sozialpolitische Seite der Frage interessiert, was die verschiedenen Klassen der Versicherten im Verhältnis zu ihren Leistungen erhalten, während die rein versicherungstechnische Seite, was im Durchschnitt aller Versicherten gewährt wird, aus der Erörterung ausscheidet, müssen wir hier einmal ganz kurz auch die absoluten Versicherungsleistungen betrachten, denn der Unterschied gegen früher ist zu auffallend.

Früher erhielt der Versicherte ohne Reichszuschuß, unter Zugrundelegung von 18, 26, 34, 42 und 50 Pf. Wochenbeitrag

nach	500	1000	1500	2000	2500 Wochen	
	%	%	%	%	%	
in Klasse I	83,3	50,0	38,9	33,3	30,0	
= = II	77,0	50,0	41,0	36,5	33,8	feiner
= = III	70,6	47,1	39,2	35,3	32,9	Einzahlung
= = IV	66,7	45,2	38,1	34,5	32,4	als Rente
= = V	64,0	44,0	37,3	34,0	31,0	
im Durchschnitt aller Klassen	70,0	46,5	38,6	34,7	32,4	

In Zukunft aber erhält er im Durchschnitt aller Klassen

21,6 % 16,6 % 15,1 % 14,2 % 13,8 %

Unter Einrechnung des Reichszuschusses betrug bzw. beträgt die Rente

	früher	künftig	
nach 500 Wochen	101,0 %	23,0 %	der geleisteten Beiträge
= 1000 =	61,2 %	17,4 %	= = =
= 1500 =	48,4 %	15,6 %	= = =
= 2000 =	42,1 %	14,6 %	= = =
= 2500 =	36,1 %	14,1 %	= = =

Die Versicherung wird also durch das neue Gesetz, ohne Berücksichtigung der Reichszuschüsse, auf das $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ fache verteuert, der Versicherte erhält nur 30—40 % von dem, was er früher erhalten hat. Worin ist diese Verteuerung der Versicherung begründet? Am nächsten liegt die Vermutung, daß die Verwaltungskosten so viel teuerer geworden seien als früher. Aber wir können einen Grund für eine nennenswerte Verteuerung der Verwaltung nicht anerkennen. Denn den gestiegenen Verwaltungskosten stehen auch die noch viel stärker gestiegenen Beiträge gegenüber. Während im Jahre 1918 nach der Regierungsdenkschrift zum neuen Gesetz 814,6 Millionen Beiträge für rund 289,9 Mill. Mk. verwendet

wurden, der Durchschnittsbeitrag also 35,5 Pf. betrug, wird nach Durchführung des neuen Tarifs der Durchschnittsbeitrag wahrscheinlich mindestens auf 6 Mk., entsprechend einem Lohn von 5000 bis 7000 Mk. steigen, d. h. er wird 17 mal so hoch sein wie bisher, d. h. die Verwaltungskosten dürfen auf das 17fache steigen, ohne daß deshalb die relative Belastung der Versicherung durch die Verwaltung höher geworden wäre, die Versicherungsleistungen zurückgehen müßten. Dieser Grund scheidet also völlig aus. Aber ein anderer Grund verteuert die Versicherung. Die Versicherungsanstalten sind ja noch belastet mit den alten Rentenansprüchen, auf die, entsprechend den viel niedrigeren Löhnen früherer Zeit, nur ganz ungenügende Einzahlungen gemacht wurden, für die aber, entsprechend der inzwischen eingetretenen Geldentwertung und Lohnsteigerung, sehr große Auszahlungen in Form von Rentenerhöhung, Zuschlägen usw. gemacht werden müssen. Die Zulagen zugunsten der früheren Versicherungen erfolgen aber auf Kosten der gegenwärtigen und künftigen Versicherung. Dadurch werden die Versicherungsleistungen stark herabgedrückt. Zurzeit sind die Versicherungsanstalten noch mit den vollen Zuschlägen belastet: wer jetzt nach 30jähriger Versicherungsdauer Invalide wird, hat 30 Jahre lang nur niedrige Beiträge bezahlt, er verlangt aber trotzdem eine hohe Rente: die Auffüllung der Rente erfolgt ganz auf Kosten der Versicherungsanstalt. Wer in 10 Jahren Invalide wird, hat wenigstens ein Drittel seiner Rentenansprüche durch erhöhte Beiträge voll gedeckt, erwartet nur für die ersten 20 Jahre Zuschüsse. Und so muß allmählich der Abbau erfolgen, bis nach 40—50 Jahren der Beharrungszustand eingetreten ist; dann müssen die Leistungen aber — wenn anders die früheren Berechnungen richtig waren — wieder genau so hoch werden wie früher, d. h. statt 15,1 % muß der 30 Jahre lang Versicherte dann wieder 38,6 % seiner Einzahlungen als Rente erhalten. Die Anpassung an den Normalzustand kann nun beschleunigt oder verlangsamt werden; sie kann so vorgenommen werden, daß die Rentenansprüche eine Zeitlang sehr niedrig gehalten werden und so rasch wieder die Mittel angesammelt werden, um Vollrente zu zahlen; sie kann aber auch so erfolgen, daß von Anfang an kein so großer Abzug gemacht wird, daß aber dafür der Zeitpunkt des Eintritts der Vollrente etwas weiter hinausgeschoben wird. Um es grob zahlenmäßig auszudrücken, wir können den Versicherten jetzt nur 15,1 % bezahlen und ihnen dafür die vollen 38,6 % bereits nach 40 Jahren in Aussicht stellen, oder aber, wir

zahlen ihnen jetzt gleich 20 % oder 25 % und lassen sie dafür 50 bis 60 Jahre auf die Vollrente warten. Ich glaube, daß die Versicherten, wenn sie die Wahl hätten, sich ausnahmslos für die zweite Lösung entscheiden würden. Sie scheint auch aus allgemeinen Gründen die bessere, gerechtere. Das deutsche Volk wird ganz allgemein an den Kriegslasten mindestens 2—3 Menschenalter zu tragen haben; in der Sozialversicherung handelt es sich doch auch bei der Rentenerhöhung in erster Linie um Kriegslasten, und es ist deshalb nur recht und billig, wenn die Abtragung dieser Lasten auf möglichst lange Zeit verteilt wird. Es ist durchaus nicht schlimm wenn die Bilanzen der Versicherungsanstalten erst nach 60—80 Jahren wieder ins richtige versicherungsmathematische Gleichgewicht kommen. Die Regierungsdenkschrift gibt leider nicht genügend Unterlagen, um nachprüfen zu können, unter welchen Gesichtspunkten die Berechnungen für den neuen Tarif aufgestellt wurden; aber die ungeheure Differenz zwischen den früheren und künftigen Leistungen legt die Vermutung nahe, daß zu fiskalisch, vom Standpunkt der Versicherungsanstalten aus, gerechnet wurde, daß die Bedürfnisse der Versicherten aber nicht genügend berücksichtigt wurden.

Über die künftige Gestaltung der Altersrente nur ein paar Worte. Als Altersrente wurden früher ohne Reichszuschuß gewährt

in	Klasse	I	60	Mk.	oder	333	Wochenbeiträge	zu	18	Pf.
=	=	II	90	=	=	346	=	=	26	=
=	=	III	120	=	=	353	=	=	34	=
=	=	IV	150	=	=	357	=	=	42	=
=	=	V	180	=	=	360	=	=	50	=
im	Durchschnitt		120	Mk.	oder	353	Wochenbeiträge	zu	34	Pf.

In Zukunft werden gewährt

in	Klasse	A	300	Mk.	oder	88,8	Beiträge	zu	3,50	Mk.
=	=	B	500	=	=	111	=	=	4,50	=
=	=	C	700	=	=	127	=	=	5,50	=
=	=	D	900	=	=	138	=	=	6,50	=
=	=	E	1100	=	=	147	=	=	7,50	=
=	=	F	1400	=	=	156	=	=	9,00	=
=	=	G	1700	=	=	162	=	=	10,50	=
=	=	H	2000	=	=	167	=	=	12,00	=
im	Durchschnitt		1075	Mk.	oder	146	Beiträge	zu	7,40	Mk.

Auch hier sehen wir wieder die unsoziale Gestaltung des Tarifs, der den Mitgliedern der untersten Lohnklassen am wenigsten gibt und die Leistung von Klasse zu Klasse verbessert. In abgeschwächtem Maße hatte diesen Fehler ja auch der alte Tarif. Aber damals

genügte der im Verhältnis zu den eigenen Leistungen der Versicherungsanstalten sehr bedeutende Reichszuschuß, um das Bild umzukehren, den Rentnern aus den unteren Lohnklassen die ihnen vom sozialen Standpunkt aus gebührende Bevorzugung zu sichern. Heute ist der Reichszuschuß natürlich fast ohne Bedeutung; auch mit ihm erhalten die Mitglieder der Klasse A nur 100, die Mitglieder der Klasse H aber 171 Wochenbeiträge als Altersrente.

Wenn die Altersrente in Zukunft relativ niedrig gehalten wird, so wird man dem zustimmen können. Die Altersrente ist keine eigentliche Notrente; wer wirklich in Not ist, erhält die höhere Invalidenrente; auf eine auskömmliche Invalidenrente ist deshalb der Hauptwert zu legen. Es würde wahrscheinlich durchaus genügen, wenn die Altersrente in Zukunft gleich 150 Beiträgen bemessen würde. Wer in verschiedenen Klassen gesteuert hat, dem würde einfach das 150fache seines Durchschnittsbeitrags gewährt. Zulagen und Erhöhungen der alten Renten sind bei der Altersrente, weil es sich eben nicht um eine Notrente handelt, viel weniger nötig. Das Gesetz geht hier zweifellos schon über das Bedürfnis hinaus oder doch über das, was wir uns zurzeit und in absehbarer Zukunft leisten können.

Wenn wir uns jetzt dem Angestelltenversicherungstarif zuwenden, so scheidet der Tarif, wie er vom Reichstag beschlossen wurde, aus der Betrachtung aus, denn dabei handelt es sich gar nicht um einen neuen Tarif, sondern um den alten Tarif, dem nur ein paar neue Gehaltsklassen angehängt wurden, wobei die Beiträge absichtlich zu niedrig gehalten wurden. Kritik wäre hier zwecklos, da die Väter des neuen Tarifs gar keine Tarifreform wollten; je schlechter der Tarif, um so besser, um so früher wird die Angestelltenversicherung für das Aufgehen in der Invalidenversicherung reif. Aber der von der Regierung eingebrachte und vom Reichsrat abgeänderte Tarifentwurf hatte den Ehrgeiz, eine wirkliche Tarifreform zu bringen; ihn müssen wir uns deshalb einmal genau ansehen. Der Entwurf sah vor

Klasse	Jahresverdienst	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
I mit	unter 1 500 Mk.	15,60 Mk.	187,20 Mk.
II	1 500— 3 000	24,60	295,20
III	3 000— 4 000	30,60	367,20
IV	4 000— 5 000	37,20	446,40
V	5 000— 6 000	43,20	518,40
VI	6 000— 8 000	55,20	662,40
VII	8 000—10 000	68,40	820,80
VIII	10 000—15 000	80,40	964,80
IX	über 15 000	98,40	1180,80

Zunächst ein paar Kleinigkeiten. Es ist nicht recht einzusehen, warum der Abstand von Klasse I zu II 1500 Mk. beträgt, bei den folgenden vier Klassen aber nur 1000 Mk. Der Klassenabstand muß zwischen den untersten Klassen stets am kleinsten sein, nach oben hin wachsen; er darf jedenfalls niemals zwischen zwei niederen Klassen größer sein als zwischen zwei höheren. Dieser Grundsatz ist so selbstverständlich, daß Verstöße dagegen eigentlich nicht mehr vorkommen dürften.

Wenn wir die Prämiensätze betrachten, so wundert uns die peinliche, um nicht zu sagen kleinliche, Genauigkeit, mit der die Prämiensätze berechnet worden sind. Wir sind die letzten, die die runde glatte Zahl bei einem Tarif einseitig bevorzugten, die um der äußeren Tarifschönheit willen die innere Tarifgerechtigkeit opfern möchten. Aber wenn wir uns hier die Beitragsreihen betrachten, werden wir uns doch fragen müssen, mußte das sein? Muß der Angestellte der Klasse VIII wirklich ganz genau 80,40 Mk. im Monat, 964,80 Mk. im Jahr bezahlen? Wäre es nicht möglich gewesen, seinen Beitrag auf 80 Mk. bzw. 960 Mk. festzusetzen? Ebenso beim Angestellten der Gehaltsklasse IX statt 98,40 Mk. glatte 100 Mk. im Monat. Es wäre ein leichtes gewesen, auch die anderen Beiträge entsprechend abzurunden. Wenn das nicht geschehen ist, wenn der Verfasser des Entwurfs allen ästhetischen Bedenken zum Trotz an seinen sonderbaren Sätzen festgehalten hat, so muß er offenbar ganz gewichtige Gründe dafür gehabt haben. Sicher wollte er die Tarifgerechtigkeit streng behaupten und scheute debhalb auch die Gefahr nicht, sich durch die merkwürdigen Zahlen zuerst etwas lächerlich zu machen. Betrachten wir deshalb einmal die Belastung des Einkommens durch die Beiträge in den verschiedenen Klassen.

	Mindestbelastung	Mittlere Belastung	Höchstbelastung
Klasse I	12,48 %	—	—
" II	9,84 %	15,12 %	19,68 %
" III	9,24 %	10,94 %	12,26 %
" IV	8,93 %	9,92 %	11,16 %
" V	8,64 %	9,43 %	10,37 %
" VI	8,28 %	9,46 %	11,04 %
" VII	8,21 %	9,12 %	10,26 %
" VIII	6,43 %	7,72 %	9,65 %
" IX	—	—	7,93 %

Wir finden in diesen Zahlen wieder den alten Fehler, an den wir nun nachgerade gewöhnt sind, daß die untersten Gehaltsklassen viel zu hoch belastet sind; aber wir können beim besten Willen keinen

Grund darin finden für die kleinliche Beitragsbemessung, denn die Belastungszahlen sind so unregelmäßig, daß es sicher nicht aufgefallen wäre, wenn sie durch Abrundung der Beiträge hier und da ein wenig erhöht oder erniedrigt worden wären. Wenn zum Beispiel in Klasse III statt 30,60 Mk. Monatsbeitrag runde 30 Mk. erhoben worden wären, hätte die Belastung statt zwischen 9,24 und 12,26 zwischen 9,00 und 12,00 % geschwankt. Das wäre sicher keine Verschlechterung gewesen, sondern die glatten Zahlen wären in der übrigen Zahlenunruhe nur angenehm aufgefallen. Eine Erklärung für die eigentümliche Beitragsbemessung ist einfach nicht zu finden. Es müßte denn sein, daß dem Verfasser des Tarifs das Verfahren gewisser Warenhäuser dritten Ranges vorgeschwebt hat, die ihre Waren nicht mit glatten runden Preisen auszeichnen, etwa 3,00 Mk., 5,50 Mk., 10,00 Mk., sondern mit 3,06 Mk., 5,52 Mk., 9,48 Mk., und die durch diese Art der Auszeichnung den Anschein einer besonders vorsichtigen Kalkulation erwecken wollen. Aus ähnlichen Gründen hat vielleicht auch der Verfasser des Tarifs seine Prämien nicht glatt mit 30 Mk., 55 Mk., 100 Mk., sondern mit 30,6 Mk., 55,20 Mk. und 98,40 Mk. ausgezeichnet in der Hoffnung, daß wir ihm daraufhin glauben werden, daß seine Tarife auf den Pfennig genau kalkuliert seien. Aber das Publikum ist längst viel zu gewitzigt, um noch auf die 9,97-Mk.-Wochen oder die 3,31-Pf.-Tage hereinzufallen, und auch wir werden uns durch die 43,2-Mk.- oder 68,4-Mk.-Prämien nicht verblüffen lassen. Wir wissen, daß heute in der Sozialversicherung infolge der Geldentwertung und der daraus entspringenden Ungewißheit über die Verteilung der Versicherten auf die verschiedenen Lohnklassen so viel Fehlerquellen stecken, daß eine so genaue Kalkulation einfach nicht möglich ist. Die Begründung zum Gesetzentwurf weist selbst auf diese Unmöglichkeit hin. Um so unverständlicher sind allerdings unter diesen Umständen die bis auf den Pfennig kalkulierten Beitragssätze.

Die Versicherungsleistungen sollten nach dem Entwurf gegen früher anders geregelt werden. Während früher ein Viertel der ersten 120 und ein Achtel aller übrigen Beiträge als Ruhegehalt gewährt wurde, sollte in Zukunft, ähnlich wie bei der Arbeiterversicherung, das Ruhegeld sich aus Grundbetrag und Steigerungssätzen zusammensetzen. In gewissem Sinne war das eigentlich auch schon jetzt der Fall, denn aus dem Viertel der ersten 120 Beiträge läßt sich zwanglos ein Grundbetrag aussondern in der Art, daß man sagt, es seien bisher ein Achtel der ersten 120 Beiträge als

Grundbetrag und ein Achtel aller Beiträge als Steigerungssatz gewährt worden. Also der Grundbetrag als solcher ist trotz der etwas anderen Auffassung im Gesetzentwurf kein Novum; neu ist nur, daß er nicht klassenweise abgestuft, sondern für alle Gehaltsklassen einheitlich auf 360 Mk. festgesetzt werden sollte. Wir hatten die Gründe, die für einen solchen einheitlichen Grundbetrag sprechen, bereits bei der Arbeiterversicherung gewürdigt. Allerdings hatten wir damals schon Bedenken gehabt, ob die 360 Mk. gerade besonders glücklich gewählt seien. Und wenn nun in der doch ganz anders gearteten Angestelltenversicherung einfach der gleiche Grundbetrag von 360 Mk. eingesetzt wird, so müssen unsere Bedenken verstärkt werden. Früher betrug der Grundbetrag ein Achtel der ersten 120 Wochen, d. h. 15 Wochen. Nach dem Entwurf sollte er betragen

in	Klasse	I	360 Mk.	oder	23,1	Beiträge	zu	15,60 Mk.
=	=	II	360 =	=	14,6	=	=	24,60 =
=	=	III	360 =	=	11,8	=	=	30,60 =
=	=	IV	360 =	=	9,6	=	=	37,20 =
=	=	V	360 =	=	8,3	=	=	43,20 =
=	=	VI	360 =	=	6,5	=	=	55,20 =
=	=	VII	360 =	=	5,3	=	=	68,40 =
=	=	VIII	360 =	=	4,5	=	=	80,40 =
=	=	IX	360 =	=	3,7	=	=	98,40 =
im	Durchschnitt		360 Mk.	oder	7,14	Beiträge	zu	50,40 Mk.

Der Grundbetrag ist also im Durchschnitt noch nicht halb so hoch wie früher, alle Klassen außer der untersten sind schlechter gestellt.

Wichtiger als der Grundbetrag sind die Steigerungssätze. An Steigerungssätzen sah der Gesetzentwurf vor

in	Klasse	I	1,50	Mk.
=	=	II	3,00	=
=	=	III	4,00	=
=	=	IV	5,00	=
=	=	V	6,00	=
=	=	VI	8,00	=
=	=	VII	10,00	=
=	=	VIII	12,00	=
=	=	XI	15,00	=

Im Gegensatz zur Kleinlichkeit der Beiträge liegt in dieser Zahlenreihe eine gewisse großzügige Ruhe. Die Steigerungssätze sind offenbar von den Gehaltsklassen abgeleitet, denn sie betragen jeweils genau 1 ‰ des Höchsteinkommens der zugehörigen Gehaltsklasse. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn sie in feste Beziehungen

zu den Beiträgen gesetzt worden wären, denn sie werden ja auch nicht aus dem Gehalt, sondern aus den Beiträgen bezahlt. Hier ist aber das Verhältnis kein ganz so regelmäßiges, denn die Steigerungssätze betrugen

in Klasse	I	9,6 %	der Beiträge
" "	II	12,2 %	" "
" "	III	13,1 %	" "
" "	IV	13,5 %	" "
" "	V	14,1 %	" "
" "	VI	14,5 %	" "
" "	VII	14,6 %	" "
" "	VIII	14,9 %	" "
" "	IX	15,2 %	" "

Die höheren Klassen sind also ziemlich stark bevorzugt. Betrachten wir jetzt einmal das Verhältnis des Ruhegeldes zu den geleisteten Beiträgen. Es sollte betragen

	nach 10	30	50 Jahren
in Klasse I	28,8 %	14,4 %	13,5 %
" " II	24,4 %	16,3 %	14,6 %
" III	22,9 %	16,3 %	15,0 %
" " IV	21,5 %	16,1 %	15,1 %
" V	20,9 %	16,2 %	15,3 %
" VI	19,9 %	16,4 %	15,6 %
" VII	19,0 %	16,1 %	15,5 %
" VIII	18,6 %	16,1 %	15,7 %
" " IX	18,3 %	16,3 %	15,8 %
im Durchschnitt	20,0 %	16,1 %	15,4 %
gegen früher gleichmäßig	25,0 %	16,67 %	15,0 %

In der Zahlenreihe sind ein paar kleine Unregelmäßigkeiten. Und dann hätte die neue Rentenberechnung gegenüber dem bisherigen Zustand den Nachteil gehabt, daß dabei im Durchschnitt die nach kürzerer Versicherungsdauer invalide Werdenden schlechter gestellt werden sollten als die erst nach längerer Versicherungsdauer Invaliden. Und dann wären dabei auch die niedrigeren Gehaltsklassen zugunsten der oberen zurückgesetzt worden. Vom sozialen Standpunkt aus würde das Gesetz also einen Rückschritt, eine Schlechterstellung der wirtschaftlich Schwachen bedeutet haben. Immerhin sind die Fehler nicht allzu groß. Es handelt sich bei dem Regierungsentwurf für den neuen Angestelltenversicherungstarif zwar ganz gewiß um kein Meisterstück, aber es hätte noch schlimmer sein können. Und es wurde auch noch schlimmer, als der Entwurf zur Beratung an den Reichsrat kam. Hier wurde die störende Regelmäßigkeit der

Steigerungssätze sofort beseitigt und neue willkürliche Steigerungssätze beschlossen.

	Regierungsentwurf		Reichsratsbeschlüsse	
Klasse I	1,50 Mk.	9,6 %	1,50 Mk.	9,6 %
" II	3,00 "	12,2 %	3,60 "	14,6 %
" III	4,00 "	13,1 %	4,00 "	13,1 %
" IV	5,00 "	13,5 %	6,00 "	16,0 %
" V	6,00 "	14,1 %	8,60 "	19,1 %
" VI	8,00 "	14,5 %	10,00 "	18,1 %
" VII	10,00 "	14,6 %	12,00 "	17,5 %
" VIII	12,00 "	14,9 %	15,00 "	18,7 %
" IX	15,00 "	15,2 %	15,00 "	15,2 %

Von Klasse I zu II 2,10 Mk. Steigerung, von II zu III nur 60 Pf., von V zu VI 2,60 Mk., von VI zu VII nur 1,40 Mk. usw. Ganz unverständlich ist die letzte Reihe; ein Grund dafür, warum die verschiedenen Beitragsklassen so ganz verschieden behandelt wurden, wird wohl niemals gefunden werden. Wie dieser Tarif praktisch gewirkt haben würde, darüber noch ein paar Zahlenreihen. Das Ruhegeld würde danach betragen haben

	nach 10	30	50 Beitragsjahren
in Klasse I	28,8 %	16,0 %	13,5 % der Beiträge
" " II	26,8 %	18,7 %	17,1 % " "
" " III	22,9 %	16,3 %	15,0 % " "
" " IV	24,0 %	18,7 %	17,6 % " "
" " V	26,9 %	22,1 %	21,3 % " "
" " VI	23,5 %	19,9 %	19,2 % " "
" " VII	21,9 %	19,0 %	18,4 % " "
" " VIII	22,4 %	19,9 %	19,4 % " "
" " IX	18,3 %	16,3 %	15,8 % " "
im Durchschnitt	22,6 %	18,6 %	17,9 % der Beiträge

Die Durchschnittsleistungen wären danach gegenüber dem Entwurf und bei längerer Versicherungsdauer auch gegenüber dem bisherigen Zustand ein wenig erhöht worden; um die Deckung dafür wird sich der Reichsrat wahrscheinlich keine große Sorge gemacht haben. Aber ganz unverständlich an den Zahlenreihen ist das unregelmäßige Auf und Ab. Warum in aller Welt wird die Klasse III so viel schlechter gestellt als die Klassen II und IV, warum wird die Klasse V so viel besser gestellt als alle anderen Klassen? Nichts als der ahnungsloseste Dilettantismus spricht aus diesem Tarif. Deshalb mußten wir auch etwas näher darauf eingehen, obgleich er schließlich nicht Gesetz geworden ist. Denn daß er nicht Gesetz wurde, ist doch nur Zufall. Der Reichstag stieß sich nicht an dem Tarif selbst; er hätte

sicher den Tarif trotz aller seiner Fehler glatt angenommen, wenn er nicht überhaupt die Absicht gehabt hätte, die Angestelltenversicherung abzubauen und deshalb nicht erst noch große Tarifreformen vornehmen wollte. Jedenfalls zeigt der Tarif, was alles möglich ist, wenn die Tarifkonstruktion nicht dazu wirklich Berufenen anvertraut, sondern von den zwar Gewählten, aber darum doch noch längst nicht immer Berufenen im Ramsch mit erledigt wird.

Unsere Kritik der offiziellen Tarifgebarung mußte manchmal etwas scharf werden. Das lag nicht an uns, sondern an der Sache selbst. Ein Sozialversicherungstarif ist zwar im Reichstag sehr schnell beschlossen, aber er wirkt sich erst in Jahrzehnten aus. Nur wenn immer wieder mit allem Nachdruck auf die groben Tarifkonstruktionsfehler hingewiesen wird, ist zu hoffen, daß man diese für die Wirkung der ganzen Sozialversicherung entscheidenden Fragen nicht länger ausschließlich parlamentarischem oder bureaukratisch beamtetem Dilettantismus überläßt, sondern wirkliche Sachverständige zu ihrer Lösung heranzieht.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Schwere der gemachten Fehler ist die erste Rechtfertigung unserer Kritik. Aber ihre tiefste Berechtigung wird sie daraus herleiten müssen, daß wir uns nicht bloß auf die Kritik beschränken, sondern zugleich sagen, wie es besser gemacht werden könnte. Dem Nachweis der Fehler der vorhandenen Tarife hat der Versuch einer richtigen Tarifkonstruktion zu folgen.

Das erste bei jedem Tarif ist die Festlegung der Tarifstufen. Die theoretisch beste Stufenkonstruktion ist es wohl, wenn sie in geometrischer Progression ansteigen, wenn jede neue Stufe stets um ein bestimmtes Vielfaches, um einen bestimmten Prozentsatz höher ist als die vorhergehende Stufe. Aus praktischen Gründen käme dabei für unseren Fall nur die Steigerung um je 50 % von Stufe zu Stufe in Betracht. Also etwa

Stufe I	unter 1200 Mk.
= II	1200—1800 =
= III	1800—2700 =

Bis hierher ist alles sehr gut, die

Stufen IV	2700—4050 =
= V	4050—6075 =

befriedigen schon weniger; und wenn wir an den 50 % streng festhalten wollten, würde

Stufe VI	von 6075—9112,50 Mk.
= VII	= 9112,50—13668,75 Mk.

führen. Das ist natürlich praktisch ganz unmöglich. Aber die drohende Klippe ließe sich leicht vermeiden, wenn

Stufe	IV	von	2 700— 4 000	(48 % Steigerung)
=	V	=	4 000— 6 000	
=	VI	=	6 000— 9 000	
=	VII	=	9 000—13 500	
	VIII	=	13 500—20 000	(48 % Steigerung)

führte. Die Abweichungen vom Prinzip wären dabei ganz gering, und wir erhielten doch runde Zahlen, die für die Praxis zweifellos große Vorzüge haben. Dieses Tarifschema würde für manche Zwecke, zum Beispiel Steuern, vielleicht ganz gut passen; aber bei einem Sozialversicherungstarif sprechen manche Gründe dagegen, die es weniger geeignet erscheinen lassen. Bei der Sozialversicherung handelt es sich um Lohnempfänger. Die Löhne und Gehälter werden nach Tagen oder nach Monaten berechnet. Es wäre deshalb wünschenswert, daß sich die Tarifzahlen für die Jahresarbeitsverdienste glatt und zwanglos auf Tagelöhne und Monatsgehälter umrechnen ließen. Bei den drei untersten Klassen ist das gut möglich:

			täglich	monatlich
Klasse I	bis 1200 Mk.	im Jahre	= bis 4 Mk.,	bis 100 Mk.
= II	1200—1800 =	= =	= 4—6 =	100—100 =
= III	1800—2700 =	= =	= 6—9 =	150—225 =

in der folgenden Klasse IV kämen wir aber zu

Tagesverdiensten	von	9— 13,33	Mk.,
Monatsverdiensten	=	125—333,33	=

die schon weniger schön wären. Und da, wie wir sehen werden, die Beitragsleistung von den Stufen abgeleitet wird, könnte es sein, daß die richtige, gleichmäßige Bemessung der Beiträge uns später Schwierigkeiten machte. Wir wollen deshalb ein etwas anderes Tarifschema wählen, bei dem die 50 %-Steigerung nur als Höchstgrenze festgehalten werden, im übrigen aber die Stufen in Anpassung an die praktischen Bedürfnisse auch einmal etwas flacher genommen werden; allerdings mit der Maßgabe, daß der Abstand zwischen zwei höheren Stufen niemals geringer sein darf als zwischen zwei tieferen Stufen. Ein Grundsatz, gegen den in den bisherigen Tarifen bekanntlich sehr oft verstoßen wurde. Wir kämen dann zu den

Stufen			Zunahme	Steigerung
Stufen	I	bis 1 200 Mk.		
=	II	1 200— 1 800 =	600 Mk.	50,0 %
=	III	1 800— 2 400 =	600 =	33,3 %
=	IV	2 400— 3 600 =	1200 =	50,0 %
=	V	3 600— 4 800 =	1200 =	33,3 %
=	VI	4 800— 6 000 =	1200 =	25,0 %
=	VII	6 000— 9 000 =	3000 =	50,0 %
	VIII	9 000—12 000 =	3000 =	33,3 %
=	IX	12 000—18 000 =	6000 =	50,0 %
=	X	18 000—24 000 =	6000 =	33,3 %

Dieser Stufenaufbau hätte auch den Vorzug, daß hier die oberen Stufen einfach das Zehnfache früherer Stufen wären, zum Beispiel Stufe IX gleich zehnmal Stufe II, Stufe X zehnmal Stufe III usw. Der Tarif könnte jederzeit nach Bedarf nach oben oder unten verlängert oder auch verkürzt werden; über die Grenzen der neuen Stufe wäre ein Zweifel dabei gar nicht möglich. Sicher ein großer Vorzug in einer Zeit der dauernden Geldwert- und Lohnverschiebung.

Der Tarif ist zwar auf den Jahresverdiensten aufgebaut, aber er paßt ebenso gut und glatt, wenn von den Stunden-, Tages-, Wochen- oder Monatsverdiensten oder irgendeiner anderen Zeiteinheit ausgegangen wird. Wenn wir vom 8-Stundentag ausgehen und 6 Arbeitstage in der Woche, 300 im Jahre gleich 50 Wochen zu 6 Tagen annehmen, würde sich folgendes einfache Tarifschema ergeben:

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Stundenverdienst Pf.	50	75	100	150	200	250	375	500
Tagesverdienst Mk.	4	6	8	12	16	20	30	40
Wochenverdienst =	24	36	48	72	96	120	180	240
Monatsverdienst =	100	150	200	300	400	500	750	1 000
Jahresverdienst =	1200	1800	2400	3600	4800	6000	9000	12 000

Diese Klasseneinteilung ist zweifellos viel klarer und für die Praxis brauchbarer als die Klasseneinteilung, wie sie sich auf Grund des Tarifs vom 23. Juli 1921 und der Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 13. September 1921 ergibt.

Lohnzahlung	A	B	C	D	E	F	G
täglich . . . Mk.	3,50	10,50	16,50	23,50	30,50	40,50	50,50
wöchentlich . . . =	19,50	57,50	96,50	137,50	173,50	230,50	288,50
zehntäglich . . . =	33,50	100,50	166,50	233,50	300,50	400,50	500,50
vierzehntäglich . . =	38,50	115,50	192,50	275,50	347,50	461,50	576,50

Das von uns vorgeschlagene Tarifschema würde sich dem Gedächtnis leicht einprägen und deshalb auch bequem und fehlerfrei gehandhabt werden können, während bei dem jetzt in Kraft getretenen Tarifschema Irrtümer unabweislich sind, zumal die Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers über die Berechnung der Lohnklassen so unklar ist, daß für Willkür und Fehler Platz bleibt.

Nachdem wir die Klasseneinteilung festgestellt haben, kommt die fast noch wichtigere Frage, was in den einzelnen Klassen für Beiträge zu erheben sind. Wir gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß die Belastung auf allen Stufen gleich hoch sein muß, weil eine Mehrbelastung der Unterstufen aus sozialen Gründen unmöglich ist, denn sie sind am schwersten imstande, selbst kleine Beträge aufzubringen, und weil ihre Entlastung aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist, denn sie benötigen die Versicherungshilfe am meisten. Also gleiche, d. h. im Verhältnis zum Lohn gleiche Belastung auf allen Stufen! Wenn wir nun annehmen, daß die Beiträge zur Invalidenversicherung nicht viel mehr als 5 % des Einkommens beanspruchen dürfen, so kämen wir ganz zwanglos zu einem Wochenbeitrag von 1 ‰ des niedrigsten Einkommens der einzelnen Stufe. Wir hätten also:

Stufe	Jahresverdienst	wöchentlich	jährlich	Belastung		
				mindeste	mittlere	höchste
	Mk.	Pf.	Mk.	%	%	%
I	900— 1 200	90	46,80	3,9	4,5	5,2
II	1 200— 1 800	120	62,40	3,4	4,2	5,2
III	1 800— 2 400	180	93,60	3,9	4,5	5,2
IV	2 400— 3 600	240	124,80	3,4	4,2	5,2
V	3 600— 4 800	360	187,20	3,9	4,5	5,2
VI	4 800— 6 000	480	249,60	4,2	4,6	5,2
VII	6 000— 9 000	600	312,00	3,4	4,2	5,2
VIII	9 000—12 000	900	468,00	3,9	4,5	5,2
IX	12 000—18 000	1200	624,00	3,4	4,2	5,2
X	über 18 000	1800	936,00	—	—	5,2

Die Zahlen bedürfen keiner besonderen Rechtfertigung, sie sprechen für sich selbst. Wir brauchen nur an die großen Belastungsschwankungen, an die ungeheuerliche Überlastung der kleinen Einkommen in den bisherigen Tarifen zu denken, um mit Genugtuung festzustellen, daß die größten Schwankungen hier zwischen 3,4 % und 5,2 % liegen, daß auch das kleinste Einkommen mit nicht mehr als 5,2 % herangezogen wird. Nun könnte es ja sein, daß die Verfasser und Verteidiger der anderen Tarife behaupten, diese starke Belastung der unteren Einkommen sei zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts ganz unentbehrlich. Aber damit wäre der Sozialversicherung überhaupt das Urteil gesprochen, denn Beiträge von bis 23,4 % allein für Invalidenversicherungszwecke sind einfach unmöglich. Die Versicherung soll doch dem Arbeiter helfen, aber nicht ihn bankerott machen. Zur Invalidenversicherung kommt ja noch die Krankenversicherung, und wenn der Unglückliche noch das Glück hat, auch der Angestelltenversicherung zu unterliegen, so kann man sich ja ausrechnen, was ihm von seinem kärglichen Verdienst zur eigenen freien Verfügung bleibt. Daß Versicherungsbeiträge, wie sie im neuen Gesetz für die unteren Lohnklassen festgesetzt wurden, einfach unmöglich sind, darüber sollte unter ernsthaften Leuten eigentlich kein Wort mehr verloren werden müssen. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus verdient unsere für alle Klassen relativ gleiche Beitragsbemessung unbedingt den Vorzug. Sie würde aber auch vom finanziellen Standpunkt aus durchaus befriedigen, da die Beiträge in den höheren, praktisch allein in Betracht kommenden Lohnklassen ungefähr gleich hoch wie die Beiträge des neuen Gesetzes sind, zum Teil sogar noch darüber liegen. Und dann kann ein finanzielles Mißverhältnis auch deshalb nicht eintreten, weil die Leistungen genau nach den Beiträgen abgestuft werden sollen. Wenn wirklich die Einnahmen gegenüber dem gesetzlichen Tarif etwas geringer wären, so würden dafür auch die Ausgaben entsprechend geringer sein. Und es ist doch sicher richtiger, lieber dem Versicherten für den Fall seiner Invalidität eine etwas geringere Rente zu versprechen, als ihn schon vorher durch unerschwingliche Versicherungsbeiträge zu ruinieren. Aber, wie gesagt, es wäre wahrscheinlich kaum mit Mindereinnahmen zu rechnen, weil die Ausfälle unten durch höhere Einnahmen oben gedeckt würden.

Was sollen nun die Versicherten für ihre Beiträge bekommen? Wir werden dabei an der bisherigen Teilung der Leistung in Grundbetrag und Steigerungssatz festhalten. Die eben beschlossenen Tarife

sehen einen für alle Klassen gleichen Grundbetrag vor. Das ist durchaus richtig. Der Grundbetrag hat ja vor allem den Zweck, dem Versicherten, der schon nach kurzer Zeit Invalide wird, wenigstens ein Existenzminimum zu sichern; und dieses Minimum braucht der Mann aus den untersten Lohnklassen genau so wie der Mann aus den höchsten Lohnklassen. Also gleicher Grundbetrag! Aber wie hoch soll er sein? Das alte Gesetz gewährte, wie wir gesehen haben, im Durchschnitt 235 Beiträge als Grundbetrag; das neue Gesetz will nur 49 Durchschnittsbeiträge als Grundbetrag bewilligen. Schlagen wir einen Mittelweg ein und nehmen etwa die Hälfte des früheren, das Doppelte des neuen Satzes, und setzen wir den Grundbetrag auf das 100fache des im Durchschnitt bezahlten Wochenbeitrags fest. Das Reichsversicherungsamt stellt jährlich fest, wieviel Beitragsmarken im Vorjahre verkauft worden sind und was dafür erlöst wurde; daraus ergibt sich dann ohne weiteres der Durchschnittsbeitrag, und das 100fache dieses Beitrags wird dann als Grundbetrag für alle Invalidenrenten festgesetzt, natürlich unter Abrundung auf mindestens 10 Mk. Um eine zu häufige Neufestsetzung der Renten infolge Änderung des Grundbetrags zu vermeiden, könnte noch bestimmt werden, daß der Grundbetrag zwar prinzipiell gleich 100 Durchschnittsbeiträgen sein soll, daß er aber nach seiner einmaligen Festsetzung erst dann neu festgesetzt werden muß, wenn infolge Sinkens des Durchschnittsbeitrages der Grundbetrag auf über 125 gestiegen oder wenn er infolge Steigens des Durchschnittsbeitrags unter 80 gesunken ist. Wenn also jetzt unter Annahme eines durchschnittlichen Beitrags von 5 Mk. der Grundbetrag auf 500 Mk. festgesetzt werden würde, so müßte eine Neufestsetzung erst stattfinden, nachdem der Durchschnittsbeitrag über 6,25 Mk. gestiegen oder unter 4 Mk. gesunken wäre; er würde dann je nachdem vielleicht auf 650 Mk. oder 400 Mk. festgesetzt werden. In normalen Zeiten würde der Grundbetrag wahrscheinlich auf lange Zeit festliegen; in Zeiten wie jetzt würde aber ganz automatisch die Anpassung der Leistungen der Versicherungsanstalten an die veränderten Einkommensverhältnisse erfolgen, ohne daß es einer Gesetzesänderung bedürfte. Und diese Anpassung wäre auch vom versicherungstechnischen Standpunkt aus einwandfrei, ja geradezu ganz besonders berechtigt, denn sie gründete sich ja stets auf vorausgegangene entsprechende Leistungen der Versicherten selbst. Ein solcher gleitender Grundbetrag ist jedenfalls viel richtiger als ein starrer Grundbetrag von 360 Mk., der übers Jahr schon von der

Entwicklung überholt sein kann und dann je nachdem zum Schaden der Versicherten oder auch der Versicherungsanstalten ausschlagen kann.

Die Anpassung an die Entwicklung muß auch durch die Einrichtung bzw. Einziehung von Lohnklassen erfolgen können. Es wird einfach bestimmt, daß, wenn die Statistik ergibt, daß in der untersten oder obersten Lohnklasse mehr als 20 % aller Versicherten steuerten, eine neue Klasse einzurichten ist; die Grenzen dafür liegen ja durch das Tarifschema von vornherein fest. Auf diese Weise kann es nicht mehr vorkommen, daß die Versicherten bei Lohnsteigerung allmählich aus der Versicherung herauswachsen, sondern die Versicherung wächst mit ihnen. Und damit durch diese Einrichtung nicht zu viel Lohnklassen werden, wird auf der anderen Seite bestimmt, daß, sobald der untersten oder obersten Lohnklasse weniger als 5 % aller Versicherten angehören — event. zwei Jahre hintereinander —, diese Klasse einzuziehen ist. Auf diese Weise würde die Versicherung ganz automatisch mit der Lohnbewegung mitgehen, Schwierigkeiten, wie sie jetzt durchzumachen sind, könnten gar nicht mehr vorkommen. Die Vorteile einer solchen Anpassung der Versicherung in der Lohnklasseneinteilung, im Grundbetrag und vielleicht auch im Reichszuschuß, sind unbestreitbar.

Zum Grundbetrag kommen die Steigerungssätze. Wir erinnern uns, daß das alte Gesetz im Durchschnitt 22,9 % des Wochenbeitrags als Steigerungssatz gewährte, und daß das neue Gesetz nur 12 % in Aussicht stellt. Halten wir uns auch hier in der Mitte und nehmen wir ein Sechstel, d. h. 16,7 % der Beiträge als Steigerungssatz an; jedem Versicherten soll, gleichgültig in welchen Klassen er gesteuert hat, ein Sechstel seiner eigenen Einzahlungen als Steigerungssatz gewährt werden. Wir hätten dann in

	Beitrag	Steigerungssatz
Klasse I	90 Pf.	15 Pf.
II	120	20
III	180	30
IV	240	40
V	360	60
VI	480	80
VII	600	100
VIII	900	150 usw.

Betrachten wir jetzt einmal die Gesamtleistungen eines solchen Tarifs, so würden, wenn wir einen Durchschnittsbeitrag von 5 Mk. und dementsprechend einen Grundbetrag von 500 Mk. annehmen, die Leistungen der Versicherungsanstalt betragen

	nach 500	1000	1500	2000	2500 Beitragswochen
	%	%	%	%	% der Einzahlungen
Klasse I	127,8	72,2	53,7	44,4	38,9
= II	100,0	58,3	44,4	37,5	33,0
= III	72,2	44,4	35,2	30,6	27,8
= IV	58,3	37,5	30,6	27,1	25,0
= V	44,4	30,6	28,9	23,6	22,2
= VI	37,5	27,1	23,6	21,9	20,8
= VII	33,3	25,0	22,2	20,8	20,0
= VIII	27,8	22,2	20,4	19,4	18,9
= IX	25,0	20,8	19,4	18,8	18,3
= X	22,2	19,4	18,5	18,1	17,8
im Durchschnitt	33,4	25,0	22,2	20,9	20,0
gegenüber	21,6	16,6	15,1	14,3	13,8 im neuen Gesetz und
	70,0	46,5	38,6	34,7	32,4 im alten Gesetz.

Die Leistungen würden also ungefähr halb so hoch wie früher, $1^1/_2$ mal so hoch wie nach dem neuen Tarif sein; sie würden damit, ohne die finanzielle Sicherheit der Versicherungsanstalten zu gefährden, den berechtigten Ansprüchen der Versicherten auf eine einigermaßen ihren eigenen Leistungen entsprechende Rente besser genügen als der jetzt beschlossene Tarif.

„Während wir bei allen anderen Tarifen große Unregelmäßigkeiten im Verlauf der Zahlenreihen beobachten mußten, sehen wir hier eine auffallend gleichmäßige Bewegung. In allen fünf Reihen finden wir eine ununterbrochene Degression von der untersten zur höchsten Lohnklasse. Die untersten Lohnklassen erhalten stets, ob nach 10, nach 30 oder nach 50 Beitragsjahren, relativ am meisten für ihr Geld, haben die billigste Versicherung, während die Versicherung der oberen Lohnklassen relativ teurer ist. Der Grundgedanke der Sozialversicherung ist also konsequent festgehalten."

Auch wenn wir den Grundbetrag ziemlich hoch ansetzten, kommen doch immer noch Fälle vor, wo infolge frühzeitigen Eintritts der Invalidität und deshalb geringer Eigenleistungen des Versicherten und geringer Erhöhung des Grundbetrags durch die Steigerungssätze die Rente ganz ungenügend ist. Der nach kurzer Zeit invalide Werdende wird meist noch ein junger Mensch sein, der vor allem in den unteren Beitragsklassen gesteuert hat und deshalb schwer getroffen wird. Die Versicherung ist aber gerade für die Fälle solchen außergewöhnlichen Risikos da. Wie in der Lebensversicherung auch der, der eben erst seine erste Prämie bezahlt hat, seine volle Versicherungssumme erhält, so muß auch in der Sozialversicherung

der frühzeitig invalide Werdende, wenn nicht die Vollrente, so doch eine Mindestrente erhalten. Es entspricht nicht nur dem sozialen Gedanken, sondern auch dem allgemeinen Versicherungsgedanken, wenn die an sich allein auf Grund der Leistungen des Versicherten unter einem Mindestbetrag bleibende Rente auf diesen erhöht wird. Wir stellen also die Forderung auf, daß alle Renten, die trotz Grundbetrag und Steigerungssätzen weniger als das 200fache des Durchschnittsbeitrags ausmachen, auf diesen Betrag erhöht werden. Das ist ja kein Novum. Auch jetzt werden ja die alten und die neu entstehenden Renten durch Zuschläge erhöht. Der Unterschied ist nur der, daß jetzt die Zuschläge nicht organisch in die Versicherung eingegliedert sind, und daß deshalb ihre Anpassung an die wechselnden Löhne und ihr späterer Abbau außerordentlich schwierig sein wird, während bei unserem Vorschlag die Anpassung ganz automatisch erfolgt. Alljährlich wird im Januar festgestellt, wie hoch der Durchschnittsbeitrag im vergangenen Jahr war; daraufhin wird die Mindestrente, unter entsprechender Abrundung, festgestellt, und alle Renten, die unter dieser Mindestrente bleiben, werden ab 1. April doch in dieser Höhe ausgezahlt. Das Verfahren hätte auch den Vorzug, daß in den nächsten Jahren die Rentenauszahlung sehr vereinfacht wäre, weil vorläufig alle Renten auf diesen einheitlichen Mindestsatz erhöht werden würden, bis zuerst die oberen und dann immer weitere Lohnklassen durch die höheren Beiträge der kommenden Jahre über diesen Mindestsatz hinauswüchsen.

Wenn bei der Invalidenrente der Versicherungsgedanke und der soziale Gedanke der Hilfe für den Schwachen besonders stark hervortreten mußte, so kann die Altersrente mehr als Versorgung oder Fürsorgemaßnahme betrachtet werden. Hier dürfen, ja müssen die Leistungen der Versicherungsanstalten deshalb den Eigenleistungen der Versicherten genauer angepaßt werden. Auch wer nach kurzer Zeit Invalide wird, hat Anspruch auf eine auskömmliche Invalidenrente, ein allgemeiner Anspruch auf Altersrente besteht aber nicht. Wer es im Alter etwas bequemer haben will, muß selber dafür sorgen; es genügt, wenn die Versicherungsanstalt diese Vorsorge etwas erleichtert, auch den, der selber nicht genügend an die Zukunft denkt, durch Zwang dazu anhält. Die Altersrente ist keine Notwendigkeit — für Notfälle ist ja die Invalidenrente da —, sondern ein Luxus, den wir uns vor dem Kriege leisten konnten, mit dem wir uns aber jetzt viel mehr einschränken müssen. Die Invaliden-

rente soll so hoch wie möglich sein, die Altersrente darf ruhig etwas niedriger gehalten werden. Das alte Gesetz gewährte durchschnittlich 353 Beiträge als Altersrente, das neue Gesetz 146; wir können uns hier ziemlich nahe an das neue Gesetz anschließen und schlagen vor, daß die Altersrente auf das 150fache des Durchschnittsbeitrags, den der Versicherte im Laufe seiner Versicherung selbst geleistet hat — also nicht wie bei der Invalidenrente des Durchschnittsbeitrags aller Versicherten im letzten Jahr —, festgesetzt wird. Es wäre also für jeden Versicherten die Gesamtsumme seiner Beiträge durch die Zahl der Beitragswochen zu dividieren und der so ermittelte Durchschnittsbeitrag unter entsprechender Abrundung der Rente zugrunde zu legen.

Bei unseren Vorschlägen für einen richtigen Tarif für die Angestelltenversicherung können wir uns kürzer fassen, da die grundsätzlichen Anforderungen an die Tarifgestaltung hier wie dort dieselben sind. Ganz gleichgültig, ob die Angestelltenversicherung zum Aufgehen in die allgemeine Versicherung bestimmt ist oder als selbständige Versicherung weiterbestehen bleiben soll, können wir das Tarifschema, die Stufeneinteilung auch für die Angestelltenversicherung übernehmen, da sie sich sehr gut in die für die Angestellten meist übliche monatliche Gehaltszahlung einfügt. Bei der Beitragsbemessung gehen wir einfach vom Monatsgehalt aus und nehmen 8 % vom Mindestmonatsgehalt der Stufe als monatlichen Beitrag. Also

Klasse	Jahresgehalt Mk.	Monatsgehalt Mk.	Beitrag Mk.	Belastung durch Beiträge mindest	mittel	höchst
				Prozent des Gehalts		
I	900— 1200	75— 100	6	6,0	6,6	8,0
II	1200— 1800	100— 150	8	5,3	6,4	8,0
III	1800— 2400	150— 200	12	6,0	6,8	8,0
IV	2400— 3600	200— 300	16	5,3	6,4	8,0
V	3600— 4800	300— 400	24	6,0	6,8	8,0
VI	4800— 6000	400— 500	32	6,4	7,1	8,0
VII	6000— 9000	500— 750	40	5,3	6,4	8,0
VIII	9000—12000	750—1000	60	6,0	6,8	8,0
IX	12000—18000	1000—1500	80	5,3	6,4	8,0
X	18000—36000	1500—3000	120	4,0	6,0	8,0

Hier sind also die 8 %, die seinerzeit dem Gesetzgeber vorschwebten, ganz zwanglos erreicht; die Belastung schwankt außer in der höchsten Stufe nur innerhalb ganz enger Grenzen; große und kleine Einkommen werden in gleichem Maße getroffen. Da es sich

um eine Sozialversicherung handelt, die nur ein Mindestmaß der Fürsorge für den wirtschaftlich Schwachen sicher stellen soll, könnte nach oben hin vielleicht ein gewisser Abbau der Versicherung erfolgen. Das geschähe am besten ohne Änderung des Tarifschemas einfach dadurch, daß die oberste Klasse ziemlich weit gehalten würde. Während wir bei der Arbeiterversicherung den Zwang zur Einrichtung einer neuen Klasse bereits dann ausgesprochen wissen wollten, wenn mindestens 20% aller Versicherten in die bisher höchste Klasse eingerückt sind, könnte bei der Angestelltenversicherung dieser Zwang dahin beschränkt werden, daß erst, wenn 30% aller Versicherten der obersten Klasse angehören, eine neue Klasse eingerichtet werden muß. Damit würde ganz von selbst erreicht, daß die höheren, über das Normalmaß der obersten Klasse hinausgehenden Einkommen wegen der eben auf ein niedrigeres Maß zugeschnittenen Prämie nur zum Teil der Versicherungspflicht unterlägen, noch die Möglichkeit und Pflicht zu eigener Fürsorgetätigkeit behielten. In der Klasse X wäre zum Beispiel die Prämie auf ein Einkommen von 18000 bis 24000 Mk. zugeschnitten, aber auch die Stufe mit 24000 bis 36000 Mk. Einkommen versicherungspflichtig; wer 24000—36000 Mk. Einkommen hat, ist zwar auch versichert, aber eigentlich nur bis zu 24000 Mk. Sobald aber die bis dahin höchsten Einkommen der obersten Klasse nichts Außergewöhnliches mehr sind, sondern normale Angestelltengehälter geworden sind — und das zeigt sich eben klar daran, daß mindestens 30% aller Versicherten in die bisher oberste Klasse aufgerückt sind, von denen sicher schon ein größerer Teil diese höheren Einkommen bezieht —, wird für sie durch Einrichtung einer neuen Klasse auch der volle Versicherungsschutz hergestellt. Wenn weniger als 10% der Versicherten der obersten Klasse angehören, wird sie wieder eingezogen. Nach unten könnte genau wie bei der Arbeiterversicherung die Grenze durch 20% bzw. 5% gebildet werden. Jedenfalls vollzöge sich auf diese Weise die Anpassung ganz automatisch; auch der Streit darüber, wie hoch die Versicherungspflicht zu erstrecken sei, entfiele, denn die Versicherungspflicht ginge einfach bis zur zweithöheren aus dem Tarifschema sich ergebenden Grenze. Wenn die höchste Klasse alle Einkommen über 18000 Mk. umfaßt, so würde sich die Versicherungspflicht einfach bis 36000 Mk. erstrecken. Muß wegen Überfüllung eine neue Höchstklasse für alle Einkommen über 24000 Mk. eingerichtet werden, so rückt damit die Grenze für die Versicherungspflicht ganz automatisch auf 48000 Mk. hinauf.

Die Leistungen der Versicherung könnten sich, da die Angestelltenversicherung nicht wie die Arbeiterversicherung mit großen ungedeckten Rentenansprüchen belastet ist, an die bisherigen Leistungen anschließen. Grundbetrag für alle Klassen gleich und ausgehend vom Durchschnittsbeitrag aller Versicherten; das 12fache eines solchen Durchschnittsbeitrags als Grundbetrag; Änderung, sobald durch Gehaltssteigerung oder -senkung der Grundbetrag weniger als das 10fache oder mehr als das 15fache eines Durchschnittsbeitrags ausmacht. Steigerungssatz gleich ein Achtel des Wertes aller vom Versicherten geleisteten Beiträge. Erhöhung der niedrigsten Renten auf mindestens das 25fache des Durchschnittsbeitrags, d. h. auf mindestens ein Fünftel des Durchschnittsgehaltes. Alles also nach denselben Grundsätzen wie bei der allgemeinen Arbeiterversicherung, so daß es keiner besonderen Erklärung und Begründung bedarf. Um Überlastung durch Doppelversicherung zu vermeiden, könnte für die auch der allgemeinen Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Angestellten eventuell nur die halbe Versicherungspflicht mit natürlich auch nur halben Leistungen in der Angestelltenversicherung vorgeschrieben werden. Die Beiträge sind ja so bemessen, daß überall eine Halbierung leicht möglich wäre. Um zum Schlusse noch die Leistungen einer so geordneten Versicherung zu betrachten, so würden die Prämien im Verhältnis zu den Einzahlungen betragen

	nach 10	30	50 Jahren
Klasse I	95,8 %	40,3 %	29,2 %
= II	75,0 %	33,3 %	25,0 %
= III	54,2 %	26,4 %	20,8 %
= IV	43,8 %	23,1 %	18,8 %
= V	33,3 %	19,4 %	16,7 %
= VI	28,1 %	17,7 %	15,6 %
= VII	25,0 %	16,7 %	15,0 %
= VIII	20,8 %	15,3 %	14,4 %
= XI	18,8 %	14,6 %	13,8 %
= X	16,7 %	13,9 %	13,1 %
im Durchschnitt	25,0 %	16,7 %	15,0 %

Der Durchschnitt entspräche also genau dem Durchschnitt der alten Versicherung, während die Durchschnittsleistungen, wie sie im Regierungsentwurf vorgesehen waren, eine Kleinigkeit niedriger, nach den Beschlüssen des Reichsrats eine Kleinigkeit höher gewesen wären. Jedenfalls sind die Abweichungen so gering, daß deshalb kaum eine Änderung des Tarifs nötig wäre.

Die Gesamtleistungen der verschiedenen Tarife wären also ziem-

lich gleich; aber um so größer wären die Unterschiede, die sich ergeben, wenn wir die Einzelleistungen an den verschiedenen Klassen der Versicherten betrachten. Nach unserem Tarif würden stets — ob nach kurzer oder langer Versicherungsdauer — die niedrigeren Gehaltsklassen gegenüber den höheren bevorzugt, während, wie wir wissen, das bei den anderen Tarifen nicht der Fall war. Und wenn wir besonders den vom Reichsrat beschlossenen Tarif zum Vergleich heranziehen, so würde bei diesem zwar die Gesamtheit der Versicherten nach 30 Jahren im Durchschnitt 18,6 % ihrer Einzahlungen als Ruhegeld erhalten haben, gegenüber nur 16,7 % nach unserem Tarif; aber in unserem Tarif würden die untersten Gehaltsklassen, die bedürftigsten Schichten ausgesprochen, bevorzugt sein.

Klasse	I	mit	bis 1200	Mk. Gehalt	würde 40,3 %
"	II	"	1200—1800	"	" 33⅓ %
"	III	"	1800—2400	"	" 26,4 %

der Einzahlungen als Ruhegeld erhalten, während nach dem Reichstarif die entsprechenden

Klassen	I	mit	bis 1500	Mk. Gehalt	nur 16,0 %
	II		1500 3000		18,7 %

erhielten.

Dafür erhielte allerdings die Klasse V mit 5000—6000 Mk. Gehalt dort 22,1 %, während nach unserem Tarif die entsprechende Klasse VI mit 4800—6000 Mk. Gehalt sich mit 17,7 % bescheiden müßte. Dazu kämen allerdings noch die Summen, die nötig wären, um die hinter dem Mindestbetrag zurückbleibenden Renten auf die Höhe von 25 Durchschnittsbeiträgen zu bringen. Die dadurch bedingte Mehrbelastung wäre aber wahrscheinlich nicht sehr groß. Jedenfalls dürfte der Ausgleich nicht in einer Herabsetzung des Grundbetrags und der Mindestrente gesucht werden, sondern höchstens in einer Herabsetzung des Steigerungssatzes von ⅛ auf vielleicht 1/10 der Einzahlungen, so daß die niedrigeren Renten davon unberührt blieben und nur die höheren Renten ein wenig gekürzt würden.

Nachdem der Reichstag jetzt eben erst die neuen Versicherungstarife beschlossen hat, scheint unsere Kritik vielleicht überflüssig und verspätet. Aber es ist nicht unsere Schuld, daß die Kritik so spät kommt. Im Dezember 1920 kündigte das Reichsarbeitsministerium den Umbau der deutschen Sozialversicherung an und versprach gleichzeitig, daß es allen, die bei diesem Umbau mit Rat und Kritik helfen wollten, die nötigen Unterlagen in einer für das Frühjahr

1921 angekündigten größeren Veröffentlichung zur Verfügung stellen würde. Es war klar, daß, wer nicht ins Blaue hinein kritisieren wollte, zunächst einmal diese Veröffentlichung abwartete. Aber sie erschien nicht. Und im Reichsarbeitsblatt wurde wohl von einigen nebensächlichen Änderungen der Reichsversicherungsordnung berichtet, aber von den neuen Tarifen wurde kein Wort gesagt. Man war dafür nur auf die spärlichen Nachrichten der Tagespresse angewiesen, und der Reichstag erledigte die so bedeutungsvolle Tarifsrage so schnell, daß das Unglück bereits geschehen war, ehe man überhaupt recht erfahren hatte, worum es sich eigentlich handelte. Mögen die neuen Tarife auch eben erst beschlossen sein, sie sind — wie hoffentlich unsere Kritik bewiesen hat — so planlos und schlecht konstruiert, sie wirken so antisozial und ungerecht, daß sie einfach nicht bleiben dürfen, sondern durch richtige Tarifkonstruktionen ersetzt werden müssen; denn nur auf dem Unterbau einer richtigen und deshalb tragfähigen Tarifkonstruktion kann der große Bau der deutschen Sozialversicherung sicher ruhen. Bei aller Freiheit in den Einzelheiten wird diese Tarifkonstruktion wahrscheinlich den hier vorgezeichneten Hauptlinien folgen müssen. Jedenfalls darf es nicht länger Tarifdilettantismus sein, sondern wohlüberlegte Tarifkonstruktion.

Theorie der Lohnsteigerung

Von Dr. Rudolf Stucken-Blankenese

(Zweiter Artikel.)

Inhaltsverzeichnis: Zweites Kapitel: Die Zins- und Lohntheorie Böhm-Bawerks S. 175—186. 1. Einige Grundtatsachen des kapitalistischen Produktionsprozesses S. 175. 2. Der Ursprung des Kapitalzinses S. 179. 3. Die Höhe von Zins und Lohn S. 181. — Drittes Kapitel: Positive Theorie der Lohnsteigerung S. 185—206. 1. Die Steigerung des Nominallohns S. 186. 2. Die Steigerung des Reallohns S. 203. — Viertes Kapitel: Lohnsteigerung und Konjunkturverlauf S. 206 bis 216. — Schluß S. 216.

Zweites Kapitel

Die Zins- und Lohntheorie Böhm-Bawerks

1. Einige Grundtatsachen des kapitalistischen Produktionsprozesses

„Alle Genußgüter, die der Mensch erzeugt, entstehen durch ein Zusammenwirken der Menschenkraft mit Naturkräften, die teils wirtschaftliche, teils freie Naturkräfte sind. Der Mensch kann mit jenen elementaren Produktivkräften die begehrten Genußgüter entweder unmittelbar oder durch Vermittlung von Zwischenprodukten, welche Kapitalgüter heißen, mittelbar herstellen. Die letztere Methode erfordert ein Opfer an Zeit, aber bringt einen Vorteil an der Masse des Produkts, der, wenn auch in abnehmendem Maße, sich auch an sukzessive Verlängerungen des Produktionsumweges anzuknüpfen pflegt[1].“ In diesem Satz ist das Wesen des kapitalistischen Produktionsprozesses erfaßt.

Ein Wesenszug der kapitalistischen Produktion ist das Opfer an Zeit, ein weiterer die größere Ergiebigkeit kapitalistischer Produktionsmethoden. Es ist eine Produktion auf Umwegen. Es wird nicht geradenwegs, mit unbewehrter Hand, an die Produktion des gewünschten Gutes herangetreten; es werden vielmehr zunächst Zwischengüter geschaffen und mittels dieser Zwischengüter erst das gewünschte

[1] Kapital und Kapitalzins. Zweite Abteilung: Positive Theorie des Kapitales. 3. Aufl. 1. Halbband, S. 161. Innsbruck 1909.

Gut; alle diese Zwischengüter, „Kapitalgüter", haben wir zu betrachten als im Stadium des Heranreifens zum genußbereiten Endprodukt begriffen. Diese kapitalistischen Umwege sind ergiebig, aber zeitraubend; sie liefern mehr oder bessere Genußgüter, aber sie liefern sie erst in einem späteren Zeitpunkt. Scharf zu unterscheiden von dem „Opfer an Zeit" ist die aufgewandte Arbeitszeit. Durch das Einschlagen von Produktionsumwegen wird die auf die Einheit des Produkts verwandte Arbeitszeit von durchschnittlicher Intensität geringer, mit der gleichen Arbeitsmenge wird eine größere Menge von Gütern produziert. Aber die Zeit, die verstreicht vom Aufwand der Arbeit bis zur Erhaltung des genußreifen Endprodukts wird länger. Ein Beispiel: Ein Fischer möge zunächst ohne Hilfsmittel fischen und fängt dabei drei Fische am Tage. Dann macht er sich daran, Boot und Netz herzustellen, was die Arbeit einiger Monate in Anspruch nimmt. Mit diesen Hilfsmitteln wird er erheblich mehr Fische, zum Beispiel ein Jahr lang 30 am Tage, fangen. Durch Einschlagung dieses Produktionsumweges ist seine Arbeit erheblich ergiebiger geworden, auch unter Berücksichtigung der monatelangen Arbeit an Boot und Netz. Aber während er das Produkt, die Fische, ohne diese Umwege erhielt unmittelbar nach Aufwand der Arbeit, vergehen jetzt Monate von Beginn des Arbeitsaufwandes bis zur Erzielung eines genußreifen Produkts. Für diese Produktionsumwege nun lautet die These Böhm-Bawerks, daß eine klug gewählte Einschlagung oder Verlängerung zeitraubender Produktionsumwege in aller Regel zu einem technischen Mehrergebnis, das ist zur Erlangung von mehr oder besseren Produkten mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften führt[1].

Bei klug gewählter Verlängerung der Produktionsumwege nimmt zwar die Ergiebigkeit mit der Verlängerung der Produktionsumwege zu, jedoch nicht dauernd in gleichem Maße, sondern von einem bestimmten Punkte ab in abnehmendem Maße.

Die Einschlagung von Produktionsumwegen setzt voraus das Vorhandensein von Subsistenzmitteln für die Zeit vom Beginn des Arbeitsaufwandes bis zur Erzielung des genußreifen Schlußprodukts.

In der Volkswirtschaft müssen — wegen der größeren Ergiebigkeit längerer Produktionsumwege — bei rationeller wirtschaftlicher Spekulation die laufenden Produktivkräfte durchschnittlich auf

[1] Exkurs S. 3.

desto entferntere Produktionsziele gerichtet oder, mit anderen Worten in desto längere Produktionsperioden investiert werden, für einen je längeren Zeitraum der nationale Subsistenzfonds die Deckung enthält[1]. Dieser nationale Subsistenzfonds umfaßt den ganzen Vermögensstock der Volkswirtschaft außer dem Grund und Boden; der Begriff ist weiter als der des Kapitals, denn er umfaßt auch alle diejenigen Güter, welche nicht auf dem Markt erscheinen, sondern von ihren Besitzern selbst zur Erhaltung ihrer Existenz benutzt werden. Das Kapital selbst definiert Böhm-Bawerk unter verschiedenen Betrachtungsweisen 1. als Mittel der Produktion: Sozialkapital nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die zur ferneren Produktion zu dienen bestimmt sind[2]; 2. als Einkommensquelle: Erwerbskapital nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbs dienen[3]. Dem Umfang nach ist der zweite Begriff der weitere. Außerhalb beider steht der Grund und Boden; innerhalb beider die bei den Produzenten und Handelsleuten als Warenlager vorhandenen Genußgüter, ferner das Geld. Das Erwerbskapital umfaßt außer allen Gütern, die das Sozialkapital bilden, diejenigen Genußgüter, die ihre Eigner nicht selbst gebrauchen, sondern durch Tausch, Verkauf, Vermieten, Verleihen zum Mittel des Erwerbes machen, zum Beispiel Mietshäuser, Leihbibliotheken.

Böhm-Bawerk hat das Wesen des kapitalistischen Produktionsprozesses schärfer erfaßt, als es vor ihm jemals gelungen war. Aber indem er die Entstehung der Schlußprodukte, der Subsistenzmittel, zurückverfolgte in die höheren Produktionsstadien, wodurch er zur Erkenntnis der Produktionsumwege, der Produktionsperiode und des Subsistenzfonds kam, ist er über die Erfahrung des täglichen Lebens weit hinausgegangen. Es erscheint daher notwendig, in der Böhm-Bawerkschen Lehre die Erfahrungstatsachen aufzuweisen, um die Vorstellung zu erleichtern, bevor im Anschluß an die grundlegenden Sätze seiner Kapitalslehre an die Untersuchung der Lohnsteigerung herangetreten wird.

Betrachten wir zunächst den Begriff der Produktionsperiode und des Subsistenzfonds[4]. Zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsaufwandes der Produzenten, welche in einem früheren Stadium der Produktion tätig sind, und der Erzielung der Schlußprodukte liegt

[1] S. 632. [2] S. 55. [3] S. 54.

[4] Vgl. Böhm-Bawerk, Exkurs I, S. 38 ff. und Exkurs V.

eine Zeitspanne, so daß wir jedes Schlußprodukt erkennen als eine Verbindung vorgetaner mit gegenwärtiger Arbeit. Je mehr vorgetane Arbeit sich mit Einheiten gegenwärtiger Arbeit verbindet, um so länger ist die durchschnittliche Wartezeit vom Aufwand der Arbeit bis zur Erzielung des genußreifen Produktes, oder, um den Ausdruck Böhm-Bawerks zu gebrauchen, um so länger ist die Produktionsperiode. Diese vorgetane Arbeit hat aber sichtbare Gestalt angenommen in den Kapitalgütern, welche der Produktion dienen. Je mehr Kapital mit Einheiten gegenwärtiger Arbeit verbunden ist, oder, mit einem geläufigen Ausdruck, je mehr Kapital pro Kopf, um so mehr vorgetane Arbeit wirkt zusammen in der Produktion mit gegenwärtiger Arbeit, jede Steigerung der Kapitalintensität bedeutet eine Verlängerung der Produktionsperiode, jede Minderung eine Verkürzung. Kapitalintensivierung und Verlängerung der Produktionsperiode sind verwandte Begriffe und erfassen denselben Vorgang, nur mit dem Unterschied, daß dieser den Vorgang tiefer analysiert. Böhm-Bawerk bleibt nicht stehen bei der gegebenen Form des Kapitals, welches wir im Wirtschaftsleben sehen als Rohstoffe, Maschinen, Anlagen und fertige Subsistenzmittel[1]. Er analysiert seine Entstehung. Er löst das heute gegebene Kapital auf in jene Summe von Existenzmitteln, die zu seiner Produktion unter den heutigen Produktivitätsverhältnissen in der Vergangenheit erforderlich gewesen wäre. Die Verfügung über ein heutiges Kapitalgut ist gleichbedeutend mit der Verfügung über eine Summe von Subsistenzmitteln in der Vergangenheit, und zwar über eine Summe, mit welcher die an der Produktion des Kapitalgutes tätigen Personen während dieser Tätigkeit hätten erhalten werden können.

Hierdurch ist die Stellung des Kapitals im Produktionsprozeß und zum Böhm-Bawerkschen Subsistenzfonds und das Verhältnis von Produktionsperiode und Kapitalintensität gekennzeichnet; durch diese Rekonstruktion der Erfahrungstatsachen bekommt die Theorie einsichtigere Beziehungen zu den Beobachtungen des praktischen Lebens; und es wird für das Folgende eine breitere Grundlage geschaffen; denn auch solche Kritiker Böhm-Bawerks, welche seine Theorie der Produktionsumwege ablehnen, stimmen mit ihm unter dem Gesichtspunkt der Kapitalintensität in denjenigen Tatsachen

[1] Über die Zurechnung fertiger Konsumgüter zum Kapital vgl. die obige Definition des Kapitals und die darauffolgenden Sätze.

überein, auf die sich die folgende Theorie der Lohnsteigerung aufbaut.

Böhm-Bawerk hat in eingehenden Untersuchungen nachgewiesen, daß klug gewählte längere Produktionsumwege in aller Regel zu technischen Mehrergebnissen führen[1]. Dies ist gleichbedeutend mit dem bekannten Satz, daß kapitalintensivere Methoden technisch ergiebiger sind. Dieser Ausdruck ist jedoch richtig zu verstehen: wenn 100 Stunden gegenwärtiger Arbeit a Produkte schaffen, kann bei einer Verbindung derselben gegenwärtigen Arbeit mit einem Kapital, das gleich 100 Stunden vorgetaner Arbeit ist, erst von einer Mehrergiebigkeit der kapitalintensiveren Methode gesprochen werden, wenn das Produkt größer als 2 a ist, weil mit den insgesamt 200 Arbeitsstunden bei der ersten kapitallosen oder extensiveren Methode auch ein Produkt von 2 a erzielt würde. Dem Satz Böhm-Bawerks, daß die Mehrerträgnisse bei fortschreitender Verlängerung der Produktionsumwege abnehmen, entspricht der bekannte Satz, daß die Mehrerträgnisse bei fortschreitender Kapitalintensivierung abnehmen, und daß jederzeit eine Fülle solcher technisch ergiebigerer Methoden latent vorhanden sei, die jedoch wegen der längeren Wartezeit oder höheren Kapitalintensität der Einheit des Kapitals einen geringeren Gewinn bringen als die eingeschlagenen Methoden und darum nicht genutzt seien. Dies ist die Grundlage der nachfolgenden Böhm-Bawerkschen Produktivitätsskala mit ihren zunehmenden, aber im abnehmenden Maße zunehmenden technischen Erträgen. Diese Sätze sollen auch die Grundlage der folgenden Theorie der Lohnsteigerung bilden.

2. Der Ursprung des Kapitalzinses

„Gegenwärtige Güter sind in aller Regel mehr wert als künftige Güter gleicher Art und Zahl. Dieser Satz ist der Kern- und Mittelpunkt der Zinstheorie, die ich vorzutragen habe[2]." Was ruft nun eine solche Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern hervor? Es sind drei voneinander unabhängige Momente. 1. Die Verschiedenheit von Bedarf und Deckung in Gegenwart und Zukunft. Wo die Versorgungsverhältnisse in der Gegenwart schlechter sind als die voraussichtlichen in der Zukunft, werden die betroffenen Wirtschaftssubjekte gegenwärtige Güter höher schätzen als zukünftige;

[1] Insbesondere Exkurs I, II und IV.
[2] S. 426.

sie sind daher geneigt, für gegenwärtige genußfähige Güter einen höheren Preis zu zahlen als für solche, die ihnen erst in der Zukunft zur Verfügung stehen. 2. Die perspektivische Unterschätzung künftiger Güter und Vorteile. „Es ist eine der folgenschwersten Erfahrungstatsachen, daß wir künftigen Lust- und Leidempfindungen bloß deshalb, weil sie künftige sind und in dem Maße, als sie einer entlegeneren Zukunft angehören, eine geringere Würdigung entgegenbringen und daher auch Gütern, die jenen zu dienen bestimmt sind, einen Wert beimessen, der hinter der wahren Intensität ihres künftigen Grenznutzens zurückbleibt. Wir unterschätzen systematisch unsere künftigen Bedürfnisse und die Mittel, die zu ihrer Befriedigung dienen."[1] 3. Die größere Ergiebigkeit langwieriger Produktionsmethoden. Die Verfügung über gegenwärtige Güter ermöglicht das Einschlagen von Produktionsumwegen, die technisch ergiebiger sind. Dies besagt, daß in aller Regel gegenwärtige Güter aus technischen Gründen vorzüglichere Mittel für unsere Bedürfnisbefriedigung sind und uns daher auch einen höheren Grenznutzen verbürgen als künftige.

Diese drei Momente nun bewirken ein allgemeines Zurückbleiben der künftigen Güter an subjektivem und objektivem Wert nach Maßgabe ihrer zeitlichen Entlegenheit.

Künftigen Genußgütern stehen gegenwärtig verfügbare Güter entfernterer Ordnung gleich: ihr Nutzen ist ein Zukunftsnutzen, sie sind „Zukunftsware". Daraus folgt, daß auch die Produktivmittel, wenn man sie gegen gegenwärtige Güter abschätzt, einer geringeren als derjenigen Stückzahl genußreifer Schlußprodukte gleichwertig befunden werden, als man aus ihnen erzeugen kann[2]. In dem Maße nun, als die Produktion fortschreitet, reifen die Produktivmittel, die als Zukunftsgüter einen Wertabschlag erfuhren, zu genußfähigen Gegenwartsgütern heran und wachsen in den vollen Wert der Gegenwartsware hinein; dieser Wertzuwachs ist der Kapitalgewinn.

Der Nachfrage nach Gegenwartsgütern steht gegenüber das Angebot seitens der Kapitalisten. Die Kapitalisten nun wären vielleicht geneigt, zukünftige Güter annähernd so hoch wie gegenwärtige zu schätzen. Nicht aber die Nachfragenden: Ihnen ermöglicht der Subsistenzvorschuß erst, arbeitsparende Produktionsumwege einzuschlagen; sie sind daher bereit, ein Agio zu bezahlen. Da nun

[1] S. 445. [2] S. 503.

Gegenwartsgüter nützlicher und begehrter sind als zukünftige und Gegenwartsgüter nie in grenzenloser Fülle vorhanden und angeboten sind, so muß sich stets ein Agio für Gegenwartsgüter bilden. Dies Agio wird auf dem Darlehnsmarkt unmittelbar in der Form des Zinses gegeben; auf dem Arbeitsmarkt in der Form eines Arbeitspreises, der hinter dem Preise des künftigen Arbeitsproduktes zurückbleibt; auf dem Markt für Bodennutzungen und Zwischenprodukte in einem Preise, der hinter dem Preise des daraus zu ziehenden Produkts zurückbleibt; bei dauerbaren Gütern in einem Preise, der hinter der Summe der Preise der daraus zu gewinnenden Nutzungen zurückbleibt.

3. Die Höhe von Zins und Lohn

Das Angebot an Gegenwartsware wird repräsentiert durch den jeweiligen Vermögensstock der Volkswirtschaft. Als Nachfragende treten auf: die Bewerber um Produktivkredit zur produktiven Ausrüstung ihrer eigenen Person, die Bewerber um Lohnarbeit, die Bewerber um Konsumtivkredit, die Grundeigentümer, soweit sie von ihren Grundrenten leben; ferner *als Folge* des Agios für Gegenwartsgüter die Kapitalisten, soweit sie von ihren Kapitalgewinnen leben.

Wie hoch nun wird sich das Agio für Gegenwartsgüter, d. h. der Zins oder Kapitalgewinn, und wie hoch wird sich der Lohn einstellen? Am wesentlichsten ist die produktive Verwendung des Kapitals. Das Kapital drängt nacheinander in die lohnendsten Verwendungen und erhält von der letzten derselben seinen Preis. Kurz: die Zinshöhe wird bestimmt „durch das Mehrerträgnis der letzten noch gestatteten Produktionsverlängerung“ [1]. Bei rationeller Spekulation müssen alle Produktionsverlängerungen, die ein größeres Mehrergebnis haben, genutzt sein, und alle Produktionsverlängerungen, die ein geringeres Mehrergebnis haben, ungenutzt sein. Sehen wir nun einmal vorübergehend von den Modifikationen durch die übrigen Faktoren ab; nehmen wir an, daß alle Produzenten Arbeiter seien, und daß nur von diesen Nachfrage nach Gegenwartsgütern stattfindet. Eins steht nun fest: die umgesetzten Quantitäten; den Kapitalisten gelten nach ihren eigenen Bedarfs- und Deckungsverhältnissen ihre gegenwärtigen Güter kaum mehr als zukünftige, und sie werden also jeden Arbeitskauf, bei dem sich noch ein kleines

[1] S. 613.

Agio gewinnen läßt, dem Totliegenlassen ihrer Kapitalien vorziehen; die Arbeiter brauchen gegenwärtige Güter dringend, und sie werden ihre Arbeit lieber billig als gar nicht verkaufen. So lang also muß sich die Produktionsperiode einstellen, daß alles Kapital verwandt und alle Arbeiter beschäftigt werden. Denn würde die Produktionsperiode kürzer gegriffen, so bliebe ein Teil des Kapitals unbeschäftigt; würde sie länger gegriffen, so könnten nicht mehr alle Arbeiter für die ganze Dauer versorgt werden, und das Ergebnis wäre ein immer drängenderes Angebot der unbeschäftigten Arbeiter. Nun kann man allerdings eine gegebene Arbeiterzahl mit einem gegebenen Subsistenzfonds entweder bei hohem Lohn eine kurze Periode oder bei niedrigem Lohn eine lange Periode erhalten. Auf welche Periode sich die Produktion tatsächlich einstellen muß, das wird durch das Spiel derselben egoistischen Interessen entschieden, die überhaupt die Preisbildung im Wettbewerbe regeln.

Es sollen die Arbeiterzahl — 10 Millionen —, der Subsistenzfonds — 15 Milliarden Gulden — und die Skala der Mehrerträgnisse bei zunehmender Produktionsperiode gegeben sein. Wie hoch muß sich Lohn und Zins einstellen? Was wird geschehen, wenn der Lohn 300 fl. beträgt?

Lohnhöhe 300 fl.[1]

Produktionsperiode	Produkt eines Arbeitsjahres[2]	Jahresgewinn an einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl.[3]	Jahresgewinn von je 10 000 fl.
1 Jahr	350 fl.	50 fl.	66,66	3333,3 fl.
2 Jahre	450 „	150 „	33,33	5000,2 „
3 „	530 „	230 „	22,22	**5111,1**
4 „	580 „	280 „	16,66	4666,6 „
5 „	620 „	320 „	13,33	4266,6
6	650	350 „	11,11	3888,5
7	670	370 „	9,52	3522,4 „
8 „	685	385 „	8,33	3208,2
9 „	695	395 „	7,40	2925,0 „
10 „	700	400	6,66	2666,6

[1] S. 604.

[2] Die Ziffern der Produktivitätsskala nehmen mit der Verlängerung der Produktionsperiode zu, und zwar in abnehmendem Maße, entsprechend der oben aufgestellten Regel, daß längere Produktionsumwege Mehrerträgnisse in abnehmendem Maße bringen.

[3] Bei staffelweiser Produktion braucht der Anfangsfonds nur etwa die Hälfte der im Laufe der ganzen Produktionsperiode erforderlichen Subsistenz-

Beim Lohnsatz von 300 fl. würde in dreijähriger Produktionsperiode ein Jahreszins von 51,1 % erzielt, bei allen anderen Perioden weniger. Die Unternehmer würden suchen, die Produktion auf die dreijährige Periode einzustellen. Hierbei würden bei den vorhandenen 10 Millionen Arbeitern jedoch nur $4\frac{1}{2}$ Milliarden Gulden Kapital beschäftigt, und die übrigen $10\frac{1}{2}$ Milliarden würden im Wettbewerb den Lohn hinauftreiben. Der Lohnsatz von 300 fl. ist bei dem vorausgesetzten Stand der Faktoren für die Dauer unmöglich.

Lohnhöhe 600 fl.[1]

Produktionsperiode	Produkt eines Arbeitsjahres	Jahresgewinn an einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl.	Jahresgewinn von je 10 000 fl.
1 Jahr	350 fl.	— 250 fl.	33,33	Verlust
2 Jahre	450 "	— 150 "	16,66	"
3 "	530 "	— 70 "	11,11	"
4 "	580 "	— 20 "	8,33	"
5 "	620 "	20 "	6,66	133,33 fl.
6 "	650 "	50 "	5,55	277,77 "
7	670 "	70 "	4,76	333,33 "
8 "	685 "	85 "	4,16	**354,16** "
9 "	695 "	95 "	3,70	351,50 "
10	700 "	100 "	3,33	333,33 "

Beim Lohnsatz von 600 fl. würde in achtjähriger Periode der höchste Jahresgewinn von 3,54 % erzielt. Jedoch ist der Lohnsatz von 600 fl. auf die Dauer unmöglich, da sodann mit dem vorhandenen Kapital von 15 Milliarden Gulden nur 6,25 Millionen Arbeiter angestellt werden können, die restlichen 3,75 Millionen, welche brotlos blieben, würden durch ihren Wettbewerb den Lohn senken.

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Beim Lohnsatz von 500 fl. wird in sechsjähriger Periode der höchste Jahresgewinn von 10 % erzielt. Gleichzeitig würden sowohl die vorhandenen 10 Millionen Arbeiter als auch das Kapital von 15 Milliarden Gulden ganz verwandt. Damit ist der Punkt erreicht, an dem die Preisbildung zur Ruhe kommen kann, da kein Anlaß mehr besteht, durch ferneres Überbieten oder Unterbieten das Gleich-

beträge zu enthalten, siehe Böhm-Bawerk, S. 535. Die Zahl der Angestellten auf einen Subsistenzfonds von 10 000 fl. beträgt daher

$$\frac{2 \times 10\,000 \text{ fl.}}{300 \text{ fl.} \times \text{Zahl der Jahre.}}$$

[1] S. 606.

Lohnhöhe 500 fl.[1]

Produktionsperiode	Produkt eines Arbeitsjahres	Jahresgewinn von einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl.	Jahresgewinn von 10 000 fl.
1 Jahr	350 fl.	— 150 fl.	40	Verlust
2 Jahre	450 "	— 50 "	20	"
3 "	530 "	30 "	13,33	400 fl.
4 "	580 "	80 "	10	800 "
5 "	620 "	120 "	8	960 "
6 "	650 "	150 "	6,66	**1000** "
7 "	670 "	170 "	5,71	970,7 fl.
8 "	685 "	185 "	5	925 fl.
9 "	695 "	195 "	4,44	866,66 fl.
10 "	700 "	200 "	4	800 fl.

gewicht zu stören. Bei den gegebenen Faktoren müssen sich also stellen: der Lohn auf 500 fl., der Zins auf 10 %, die Produktionsperiode auf sechs Jahre.

Zusammenfassend läßt sich folgender Satz aufstellen: Der Zins (Lohn) wird in einer Volkswirtschaft desto höher (niedriger) stehen, je kleiner der nationale Subsistenzfonds, je größer die Zahl der aus demselben zu versorgenden Arbeiter ist und je höher andauernd die Ziffer der Mehrerträgnisse bleibt, die sich an eine fernere Verlängerung der Produktionsperiode anknüpfen. Umgekehrt wird der Zins (Lohn) desto niedriger (höher) stehen, je größer der Subsistenzfonds, je kleiner die Arbeiterzahl ist und je rascher die Skala der Mehrerträgnisse abfällt[2].

Diesen Sätzen sind einige Erläuterungen und Modifikationen hinzuzufügen. Die Produktivitätsskala ist bei den verschiedenen Erwerbszweigen eine verschiedene, die gleichen Mehrerträgnisse werden bei verschiedenen Produktionsperioden erzielt, die Isohypse der Mehrerträgnisse, und damit die Linie der letzten gestatteten Produktionsverlängerung, verläuft daher wellenförmig. Unter Produktionsperiode der Volkswirtschaft ist demnach die durchschnittliche Produktionsperiode zu verstehen. Erinnern wir uns ferner der oben vorgenommenen Einschränkung; von der Nachfrage nach Gegenwartsgütern blieb unberücksichtigt: 1. die Nachfrage nach Konsumtivkredit, in gewöhnlichen Zeiten ein relativ unbedeutender Faktor gegenüber dem Produktivkredit, jedoch erheblich in Kriegszeiten; 2. der Bedarf der Grundeigentümer, soweit dieselben ihre Grundrenten verzehren;

[1] S. 607. [2] S. 622.

3. als Folge des bestehenden Agios der Bedarf der Kapitalisten, soweit sie ihre Kapitalgewinne verzehren.

Die Kapitalisation, sei es aus Arbeitsverdienst, Grundrente oder Kapitalgewinn, verringert die laufenden Subsistenzansprüche und ermöglicht dadurch und durch die Ansammlung eines größeren Vermögensstockes eine Verlängerung der Produktionsperiode. Um den Bedarf der anderen Klassen und um den Bedarf nach Konsumtivkredit, abzüglich der jährlichen Kapitalisation, hätte also in obigen Zahlenbeispielen der Subsistenzfonds größer sein müssen als 15 Milliarden Gulden. Der Subsistenzfonds, abzüglich dieser Teile, bildet den Lohnfonds, aus dem die Arbeiter in der Produktionsperiode gelöhnt werden, und zwar erhalten die Arbeiter diesen Lohnfonds stets ganz. Und ferner: In einer gegebenen Volkswirtschaft bei gegebenem Nationalvermögen usw. gibt es nur einen möglichen Stand von Lohn und Gewinn.

Vergegenwärtigen wir uns noch kurz dieses Ergebnis.

Die Hilfskonstruktion des Subsistenzfonds hat uns ermöglicht, die Zusammenhänge zwischen der Größe des Kapitals und der Höhe des Lohnes aufzudecken. Hierbei ist allerdings die von Böhm-Bawerk gewählte Bezeichnung „Gulden" irreführend und wäre besser durch „Subsistenzmitteleinheit" zu ersetzen. Wie schon in der Einleitung erwähnt, handelt es sich bei Böhm-Bawerk um die Zusammenhänge von Reallohn und realer Größe des Kapitals, nicht um einen Vergleich ihrer Wertgrößen. Durch die Konstruktion des Subsistenzfonds ist das Kapital aufgelöst in eine Summe von Subsistenzmitteln und damit für Lohn und Kapital ein gemeinsamer Nenner geschaffen, so daß es möglich wird, Beziehungen zwischen der Größe des Kapitals und der Höhe des Lohnes zu erkennen. Die eindeutigen ziffernmäßigen Ergebnisse sind selbstverständlich nur erzielt dank weitgehendster Abstraktion. Es sollen sich nur Kapitalisten und Arbeiter gegenüberstehen, die, vom Streben nach höchstem Nutzen beherrscht, die vorteilhaftesten Verwendungsmöglichkeiten für ihr Kapital und ihre Arbeitskraft kennen und auch tatsächlich nützen. Böhm-Bawerk abstrahiert von sämtlichen „Reibungswiderständen", die den Ausgleich der Löhne zu einer einheitlichen Lohnhöhe und der Zinssätze zu einem einheitlichen Zinssatz verhindern. Die Arbeitsleistung und das Produktionsergebnis muß bei allen Produzenten desselben Produktionszweiges gleich sein, und die Arbeiter verschiedener Produktionszweige werden völlig gleichgewertet und die Verschiedenheit der Produktivitätsskalen in den verschiedenen

Produktionszweigen unberücksichtigt gelassen. Er abstrahiert ferner von Änderungen in der Arbeiterzahl, Kapitalgröße und der Technik. Wir entnehmen jedoch dieser Beweisführung die aus ökonomischen Gründen gegebene Tendenz des Reallohnes, sich entsprechend der Größe des Kapitals und entsprechend den gegebenen Produktivitätsverhältnissen einzustellen. Das Ergebnis, besonders unter dem Gesichtspunkt der Größe des Kapitalgewinnes, ist mit ähnlichen Worten schon von Thünen ausgesprochen[1] und wird dem Sinne nach auch von den Vertretern der Grenzproduktivitätslehre verfochten.

Drittes Kapitel

Positive Theorie der Lohnsteigerung

1. Die Steigerung des Nominallohns

1. Die bisherigen Ausführungen über die Höhe von Zins und Lohn vermittelten uns die aus ökonomischen Gründen gegebene Tendenz. Mit der Frage der Lohnsteigerung kommt nun jedoch ein neuer nicht ökonomischer Faktor hinzu. Denn wie im ersten Kapitel wiederholt ausgeführt, handelt es sich bei der Lohnsteigerung um einen Machtkampf zwischen Kapital und Arbeit, und die Frage geht dahin, wie weit der Machtfaktor imstande ist, die aus ökonomischen Gründen gegebene Tendenz zugunsten der Lohnempfänger an ihrer Realisierung zu hindern.

Bisher war vom Reallohn und der realen Größe des Kapitals die Rede gewesen. Mit dem Übergang zur Frage der Lohnsteigerung müssen wir jedoch die Wertgrößen derselben, ausgedrückt in Geld, in Berücksichtigung ziehen. Es muß deshalb an dieser Stelle die in der Einleitung bereits gestreifte Frage des Geldwertes weiter behandelt werden. Dort wurde die Quantitätstheorie zur Erklärung der Geldwertes abgelehnt. Positiv können wir mit v. Wieser über die Bestimmungsgründe des Geldwertes sagen: „Von den sämtlichen Preiszahlungen des Marktes sind für den Tauschwert des Geldes diejenigen entscheidend, die für Konsumwerte gemacht werden, weil die Preiszahlungen für die Produktivmittel von diesen abgeleitet sind. In einer ständigen Volkswirtschaft, die weder Fortschritt noch Rückschritt zeigt, geht das Geldeinkommen genau für die Beschaffung der Konsumwerte der Haushaltungen auf, und wir kommen daher zu dem abgekürzten Ausdruck, daß in der ständigen Volkswirtschaft

[1] Der isolierte Staat. Rostock 1850, Neudruck Jena 1910, S. 498 u. 557.

der allgemeine Preisstand durch die Summe der neu einkommenden naturalen Konsumwerte einerseits und das Geldeinkommen andererseits bestimmt wird[1]." Diese Übereinstimmung zwischen dem Geldeinkommen und den Summen, welche für die Beschaffung von Konsumwerten, d. h. für die Beschaffung von Existenzmitteln aufgewandt werden, ist nun allerdings nur in einer ständigen Volkswirtschaft der Fall, die ja gerade dadurch charakterisiert ist, daß es in ihr keine Kapitalvermehrung oder -verminderung gibt. In der realen Volkswirtschaft jedoch werden Einkommensteile dem Konsum entzogen und werden kapitalisiert, anderseits werden auch über das Einkommen hinaus Vermögensteile zu Konsumtionszwecken verbraucht. Die zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandten Summen stimmen daher nicht mit dem Geldeinkommen überein, vielmehr bilden die Geldeinkommen nur die Grenze, über die hinaus keine Summen zu Konsumtionszwecken aufgewandt werden können, ohne den Vermögensstock selbst anzugreifen. Für die Änderung des Geldwertes ist jedoch nicht die absolute Höhe dieser Summen wesentlich, sondern die Änderung derselben; und auch diese nur insoweit, als dadurch das Verhältnis dieser Summen zur Menge der im gleichen Zeitraum produzierten Konsumwerte sich ändert. Denn bei gleichmäßigem und gleichzeitigem Steigen von beiden tritt eine Änderung des Geldwertes oder, was dasselbe bedeutet, eine Änderung des Preisniveaus nicht ein; nur wenn sich die zur Konsumtion aufgewandten Summen ohne entsprechende Änderung in der Menge der produzierten Konsumwerte ändern oder diese sich ändern ohne entsprechende Änderung jener, dann tritt eine Änderung des Geldwertes oder Preisniveaus ein.

Gehen wir, nachdem bisher die Grundlage für die weitere Betrachtung geschaffen ist, nunmehr zur Untersuchung der Lohnsteigerung selbst über. Von Grundrente und Unternehmergewinn soll hierbei vorläufig abgesehen werden, denn wie bei der Kritik Brentanos gezeigt, vermag die Lohnsteigerung auf die Dauer nicht, diese allgemein zu beeinflussen. Die Untersuchung soll also so geführt werden, als ob sich nur Kapitalisten und Arbeiter, Kapitalgewinn und Lohn gegenüberstehen. Ferner soll nicht die Lohnsteigerung in einem begrenzten Gebiet, das der Konkurrenz anderer Gebiete ausgesetzt ist, in denen keine Lohnsteigerung stattfand, betrachtet werden, sondern es wird der Fall einer allgemeinen Lohn-

[1] v. Wieser, Grundriß der Sozialökonomik. I. Bd.: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Tübingen 1914, S. 311.

steigerung untersucht, welche nicht lokal oder auf einzelne Gewerbe beschränkt ist. Mit dieser Voraussetzung wird das Untersuchungsgebiet tatsächlich eingeengt, jedoch wird das IV. Kapitel, in welchem der Zusammenhang von Lohnsteigerung und Konjunkturverlauf erörtert wird, zeigen, daß der typische Fall der Lohnsteigerung tatsächlich der einer allgemeinen Lohnsteigerung ist.

Denken wir uns nun zunächst eine Lohnsteigerung in einer Höhe, daß der gesamte Kapitalgewinn davon aufgezehrt wird und die Produktion für die Kapitalisten verlustbringend wird. Denken wir zum Beispiel, daß in einer Produktion der Lohn zunächst 100, der Gewinn 25, der Preis des Produkts also 125 betrug. Steigt nun der Lohn auf 150, so entsteht bei gleichbleibendem Preisniveau für den kapitalistischen Unternehmer ein Verlust, und bei dem gegebenen kapitalistischen Wirtschaftssystem würde die Produktion eingestellt, da sie für den die Produktion mit Hilfe bezahlter Arbeiter führenden Kapitalisten nicht mehr lohnt. Damit ist ein Zustand gegeben, der auf die Dauer keinen Bestand haben kann. Die Folgen können von zweierlei Art sein: entweder kann infolge des Rückganges der Beschäftigung der Arbeiter der Lohn wieder zum Abbröckeln kommen, so daß es wieder lohnend wird zu produzieren; oder aber, da bei der Einstellung der Produktion die Fertigstellung von Existenzmitteln aufhört, anderseits jedoch der Konsum aus physischen Gründen nicht aufhören kann und beim Fehlen von Einkommen Teile des Vermögens zur Beschaffung von Existenzmitteln verbraucht werden, muß es zu einer Steigerung des Preisniveaus kommen. Was hiervon tatsächlich eintritt, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, es sei nur festgestellt, daß ein solcher Zustand nicht beharren kann.

Und damit kommen wir zur Untersuchung des schwierigeren Falles, daß die Lohnsteigerung den Kapitalgewinn nicht restlos aufzehrt, sondern ihn schmälert. Denn da noch Gewinn erzielt wird, hätten die Kapitalisten noch Interesse an der Fortsetzung der Produktion, gleichzeitig hätten sie bei der allgemeinen Lohnsteigerung und demgemäß allgemeinen Gewinnschmälerung keine Möglichkeit, sich höher rentierenden Produktionen zuzuwenden. Es ist, am obigen Beispiel dargelegt, der Fall, daß zum Beispiel der Lohn von 100 auf 115 steigt, der Gewinn von 25 auf 10 sinkt. Ist hier nun ein Zustand gegeben, der beharren kann? Thornton bejaht dies; Pierson und mit ihm Böhm-Bawerk[1] verneinen es. Sie gehen dabei aus

[1] In dem Aufsatz „Macht oder ökonomisches Gesetz", a. a. O.

von dem Gedanken, daß nach einer Lohnsteigerung kapitalintensivere Methoden vorteilhaft werden, durch den Übergang zu diesen sodann Arbeitskräfte verfügbar werden und danach der Druck der unbeschäftigten Arbeiter den Lohn wieder herabdrückt. Aber wie bei der Kritik Piersons gezeigt, ist die Nachfrage nach Kapital zur Einschlagung der kapitalintensiveren Methode selbst wieder eine Nachfrage nach Arbeit, so daß es zumindest eines längeren Zeitraumes bedarf, bis das nach Durchführung dieser Kapitalintensivierung tatsächlich entstehende Überschußangebot an Arbeitskräften lohndrückend wirken kann und dadurch das alte Verhältnis von Lohn und Kapitalgewinn wiederherstellen kann. Mit einer anderen Möglichkeit rechnete Pierson nicht, und zwar infolge seiner Einstellung zum Geldproblem, Pierson ist Quantitätstheoretiker. Er rechnet mit einem durch die Geldmenge bestimmten Geldwert oder Preisniveau, eine Änderung desselben durch die Lohnsteigerung liegt für ihn außerhalb der Möglichkeiten, solange der Umfang der Gesamtproduktion nicht selbst dadurch beeinflußt wird. Wie oben angeführt, sind jedoch für die Höhe des Geldwertes andere Gründe maßgebend, als die Quantitätstheoretiker annehmen, und es ist die Frage zu stellen, ob nicht die Lohnsteigerung in einem jener Faktoren, welche den Geldwert bestimmen, notwendig eine Änderung hervorruft, so daß die Veränderlichkeit des Geldwertes bei Untersuchung der Lohnsteigerung notwendig in Rechnung gestellt werden muß.

Wir wollen annehmen, daß der Lohn steigt, der Gewinn entsprechend sinkt, die Kapitalisten auf Grund ihres verringerten Einkommens ihren Konsum ebenso einschränken wie die Arbeiter ihn ausdehnen, welche auf Grund der Lohnsteigerung das mehr an Einkommen erhalten, was jene nunmehr weniger erzielen. Ein Grund zur Änderung des Geldwertes wäre demnach vorläufig nicht gegeben, da die Gesamtsumme, die zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandt wird, unverändert bliebe. Auch der Spiethoffsche Einwand, daß die Begrenztheit der verfügbaren Kapitalien die Lohnsteigerung beeinflussen könne, spielt keine Rolle, da ja die bisher von den Kapitalisten für ihren Konsum bereitgestellten Kapitalbeträge, welche infolge der Einschränkung dieses Konsums verfügbar werden, zu der höheren Entlohnung der Arbeiter zur Verfügung stehen.

Wie von Pierson in seiner Beweisführung verwertet und von Böhm-Bawerk eingehend dargelegt, ist bei einer Steigerung des Lohnes und infolge davon Sinken des Gewinns die Einschlagung längerer Produktionsumwege, gleichbedeutend einer Verwendung

kapitalintensiverer Methoden, für die Kapitalisten zweckmäßig. Es sei hingewiesen auf die obigen Zahlenbeispiele Böhm-Bawerks, welche zeigen, wie bei höherem Lohn die längere Periode, nämlich bei Lohnhöhe 600 fl. statt 500 fl. die achtjährige statt der bisherigen sechsjährigen Periode die günstigste wird. Aus diesem Grunde suchen die Kapitalisten die kapitalintensiveren Methoden durchzuführen.

Zur Veranschaulichung dieses Vorganges sei noch folgendes hinzugefügt. Rechnete man vor der Lohnsteigerung zum Beispiel mit einer 8%igen Verzinsung und führte Kapitalanlagen nicht durch, welche nur eine geringere Verzinsung versprachen, so kann man nachher beispielsweise nur mit einer 4%igen Verzinsung rechnen, und jede 4% überschreitende Verzinsung wird als lohnend angesehen. Diesen höheren Kapitalgewinn aber bringen, wie oben ausgeführt, die kapitalintensiveren Methoden. Man sucht nun im einzelnen Betriebe Arbeiter durch Mehrverwendung von Kapital zu ersparen, zum Beispiel durch Verwendung von mehr oder kostspieligeren Maschinen, durch Anlage von Transporteinrichtungen usw. Über den einzelnen Betrieb hinaus werden nunmehr besonders kapitalintensive Anlagen in Angriff genommen, zum Beispiel Eisenbahnen, Straßen, Brücken usw.[1]. Die Ausführung dieser Anlagen ist selbstverständlich eine Nachfrage nach Arbeit, und wir können nicht damit rechnen, daß in dieser Zeit ein Überschußangebot von Arbeitskräften den Lohn drücken wird. Nunmehr jedoch tritt mit der Inangriffnahme dieser Kapitalintensivierung etwas anderes sofort ein.

Nehmen wir einmal an, daß es möglich wäre, alle vorhandenen Produktivkräfte auf die Kapitalintensivierung oder Verlängerung der Produktionsperiode einzustellen, die Produktion von Konsumgütern bei der bisherigen Kapitalintensität also völlig abzubrechen, da bei jener Produktion ein höherer Gewinn zu erwarten ist. So hätten wir ein plötzliches Versiegen des Stromes von Konsumgütern, welcher bisher den Summen gegenüberstand, welche zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandt werden. Diese Summen aber werden bei dem Übergang zur Kapitalintensivierung eher steigen als sinken. Denn einerseits erhalten die Arbeiter unverändert ihren Lohn. Anderseits werden die Kapitalisten, welche bereits bei der Lohnsteigerung ihren Konsum beschränkten, diesen

[1] Es darf nicht vergessen werden, daß der Geldwert vorläufig unverändert sein soll, die Herstellungskosten solcher Anlagen, soweit sie einen durchschnittlichen Aufwand von Arbeit und Kapital benötigen und nicht einen überdurchschnittlichen Anteil Arbeit und unterdurchschnittlichen Kapital, nicht gestiegen sind.

jetzt nicht noch weiter einschränken, sondern eher ausdehnen, da sie von den jetzt vorgenommenen Kapitalanlagen einen höheren Gewinn erwarten, als sie bei der Verwendung des Kapitals in den bisherigen Produktionsmethoden erzielen. Das Versiegen des Stromes von Konsumgütern, während alle Produktivkräfte der Kapitalintensivierung gewidmet werden, hat keinen Einfluß auf die Größe des Kapitals, vorläufig auch nicht auf die Wertgröße des Kapitals, sondern nur auf die Zusammensetzung des Kapitals. Jener Teil, welcher aus fertigen Subsistenzmitteln besteht, aus welchem Kapitalisten und Arbeiter zu ihrem Verbrauch ständig herausschöpfen, welcher aber nicht wie bisher durch Fertigstellung weiterer Schlußprodukte auf der alten Höhe erhalten wird, nimmt ab; jener Teil des Kapitals, welcher aus Zwischenprodukten besteht, nimmt zu, da nicht wie bisher ein Teil zu Schlußprodukten vollendet wird, sondern alle Kräfte ihrer Vermehrung gewidmet werden. Die Folge der Abnahme des Stromes von Konsumgütern bei unveränderter oder steigender Aufwendung von Summen zu ihrer Beschaffung, d. h. einer Nachfrage, die mit dem vorhandenen Angebot nicht befriedigt werden kann, wäre ein Steigen des Preisniveaus, ein Sinken des Geldwertes. Dieser Vorgang würde auch nicht durch eine Verknappung des verfügbaren Kapitals im Sinne Spiethoffs durchkreuzt. Denn im gleichen Maße, als bei der Kapitalintensivierung Kapital zur Entlohnung der Arbeiter und Erhaltung der Kapitalisten verbraucht wird, wird durch die mit diesen Summen bewirkte Verminderung der Läger von Konsumwerten Kapital, das bisher in diesen Konsumwerten gebunden war, freigesetzt.

Tatsächlich nun aber kann sich die Kapitalintensivierung oder Verlängerung der Periode nicht mit jener Plötzlichkeit vollziehen. Eine Fülle gegebener Stoffe und Halbfabrikate, und zwar diese mehr als jene, kann nur in der bisherigen Methode zu Subsistenzmitteln vollendet werden. Eine Fülle von Produktionseinrichtungen kann nur in seiner bisherigen Kombination in der Produktion verwertet werden, und erst in dem Maße, als sie verbraucht werden und durch neue ersetzt werden, könnte hier ein Übergang zu kapitalintensiverer Methode stattfinden. Also haben wir nicht mit einer vollkommenen Entziehung der Arbeitskräfte aus der Produktion der Konsumgüter zu rechnen, sondern mit einer Verminderung an dieser Stelle und Vermehrung in der Produktion der Maschinen, Anlagen usw. Wir erhalten also nicht einen plötzlich abbrechenden Strom von Konsumgütern, sondern einen abnehmenden Strom derselben, während die

Summen, welche zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandt werden, eher steigen als fallen mit den höheren Gewinnen, welche infolge der Inangriffnahme kapitalintensiverer Methoden zu erwarten sind. Eine Änderung des Geldwertes, d. h. ein Steigen des Preisniveaus der Konsumgüter, muß bei diesem Rückbleiben des Angebots hinter der Nachfrage notwendig eintreten. Diese Preissteigerung also tritt ein ohne planmäßig auf eine Preissteigerung gerichtete Eingriffe, dank der Mehrergiebigkeit kapitalintensiverer Methoden, die nach einer Lohnsteigerung das Streben auf Erhöhung der Kapitalintensität auslöst.

Es mag noch befremdlich erscheinen, daß Kapitalintensivierung zur Preissteigerung führen soll. Wir sind gewohnt, bei Kapitalintensivierung an den Vorgang zu denken, der eine *Folge der Kapitalbildung* ist und keineswegs zur Preissteigerung führt. Bei solcher Kapitalintensivierung werden zunächst Summen zum Zwecke der Kapitalbildung dem Konsum entzogen und dann als Zwischenprodukte verwandt; wenn hierdurch Arbeitskräfte der Konsumgüterproduktion entzogen werden und das Angebot von Konsumgütern dadurch vermindert wird[1], dann wird doch gleichzeitig die *Nachfrage* nach Konsumgütern vermindert, da die betreffenden Summen dem Konsum zum Zwecke der Kapitalbildung entzogen sind. Hier aber handelt es sich darum, daß durch die Lohnsteigerung hervorgerufen solche Kapitalintensivierung in Angriff genommen wird ohne gleichzeitige Beschränkung der zum Konsum aufgewandten Summen. In diesem Falle wird die Kapitalintensivierung ja nicht aus Summen genährt, die dem Konsum entzogen sind, sondern aus Kapitalbeträgen, welche bei fortdauerndem Konsum durch die Herabminderung der Warenläger freigesetzt werden.

In welchem Maße nun muß die Preissteigerung oder Geldentwertung stattfinden? Zunächst einmal kann die Preissteigerung keine vorübergehende sein, sondern muß eine dauernde sein, da sonst in jedem zukünftigen Augenblick der Punkt wirksam werden würde, daß es lohnender wird, die Produktionsperiode zu verlängern, wodurch die Preissteigerung alsbald wieder bewirkt würde. Die Preissteigerung ist nun auch nicht damit erschöpft, daß das verringerte Angebot fertiggestellter Subsistenzmittel eine Wertsumme erreicht, welche der bisher für die Beschaffung von Konsumwerten auf-

[1] Siehe auch drittes Kapitel, Ziffer 2.

gewandten Summe entspricht. Denn mit den Steigen des Preises steigt die Differenz zwischen dem Produktpreis und dem Lohn; es steigt also der Kapitalgewinn und damit das Geldeinkommen der Kapitalisten. Bedenken wir, daß diese ihren Konsum bei der Lohnsteigerung nur deshalb einschränken, weil der Gewinn und dadurch ihr Einkommen geschmälert wurde, dann ist es selbstverständlich, daß die von den Kapitalisten zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandten Summen beim Wiederaufstieg ihres Gewinns und Einkommens auch wieder erhöht werden. Da nun daneben das Einkommen der Arbeiter unverändert bleibt und bei dem Steigen der Preise, d. h. dem Steigen der Lebenskosten, die von ihnen zum Konsum aufgewandten Summen eher steigen als fallen werden, wird also die Gesamtsumme, die von Kapitalisten und Arbeitern zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandt wird, steigen und damit eine Preissteigerung über den oben genannten Punkt hinaus veranlaßt.

Durch die Preissteigerung allein wird demnach die Divergenz zwischen Produktion und Verbrauch von Konsumgütern nicht beseitigt, solange noch mit der durch die Preissteigerung verursachten Gewinnsteigerung auch der Konsum der Kapitalisten steigt. Wir müssen erwarten, daß ihr Konsum mit steigendem Gewinn steigt zumindest bis zu dem Punkt, wo sie wieder den gleichen Konsum, und zwar den realen Gütern, nicht der Geldsumme nach, erreichen wie vor der Lohnsteigerung, da sie ja nur wegen der mit der Lohnsteigerung zunächst verbundenen Gewinnschmälerung ihren Konsum einschränkten. Dieser Punkt ist erst erreicht in dem Augenblick, wenn die Preise im gleichen Verhältnis gestiegen sind wie der Lohn, da dann auch der Kapitalgewinn im gleichen Verhältnis gestiegen ist wie die Preise, so daß die Kapitalisten bei dem erhöhten Preisniveau denselben Konsum aus ihrem Einkommen decken können wie vor der Lohnsteigerung. Bis zu diesem Punkt also haben wir mit einer durch Konsumeinschränkung verursachten Hemmung der fortschreitenden Preissteigerung nicht zu rechnen. An diesem Punkt nun, wenn die Preise und mit ihnen der in der Produktion erzielte Kapitalgewinn gestiegen sind wie der Lohn, hören, wie zu zeigen sein wird, gleichzeitig die kapitalintensiveren Methoden auf, vorteilhafter als die bisherigen Methoden zu sein, so daß es am vorteilhaftesten wird, die Produktion in der bisherigen Kapitalintensität zu führen und keine Kräfte mehr der Konsumgüterproduktion zugunsten der Zwischengüterproduktion zu entziehen; damit wird also

das Minderangebot beseitigt, und wir haben ein Preisniveau erhalten, das beharren kann. Zur Erkenntnis, daß dies der Fall ist, vergegenwärtige man sich, daß nur dadurch, daß infolge der Lohnsteigerung die Gewinnrate von derjenigen Höhe herabgedrückt war, welche durch ökonomische Faktoren bedingt war, eine Bewegung ausgelöst wurde, und daß der Grund zu weiterer Bewegung beseitigt ist, wenn die tatsächliche Gewinnrate mit der durch die ökonomischen Faktoren bedingten wieder übereinstimmt. An diesem Punkt nun, wo das Preisniveau und der Gewinn im gleichen Verhältnis gestiegen ist wie der Lohn, ist auch der Gewinn im gleichen Verhältnis gestiegen wie das Kapital, das bei dem höheren Lohn in der Produktion aufgewandt werden muß, so daß wieder dieselbe Gewinnrate wie vor der Lohnsteigerung erzielt wird; es besteht also in den Gewinnverhältnissen kein Grund mehr, von den früheren Produktionsmethoden abzuweichen. Um dies klarer erkennen zu lassen, sollen die Produktivitäts- und Gewinnverhältnisse bei den verschiedenen Preisniveaus und der verschiedenen Kapitalintensität ziffernmäßig vorgeführt werden. Es kommt hierbei nicht auf die absolute Größe der Produktivitätsziffern an; es kommt nur darauf an, daß die Produktivitätsziffern dem Grundsatz entsprechen, daß kapitalintensivere Methoden oder längere Produktionsumwege technische Mehrerträgnisse in abnehmendem Maße erbringen. Zur Veranschaulichung wählen wir das Zahlenbeispiel Böhm-Bawerks, da dessen Produktivitätsskala dem obigen Grundsatz entspricht.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst an diesen Zahlen noch einmal kurz das, was anschließend an die Lohnsteigerung eintrat. Zuerst bei der Lohnhöhe 500 fl.[1] war die sechsjährige Periode die günstigste, bei der der Gewinn von der Kapitaleinheit der höchste, nämlich 10 %, war, und es wurde demgemäß in dieser Periode oder, mit anderen Worten, mit einer entsprechenden Kapitalintensität produziert. Nach einer Steigerung des Lohnes auf 600 fl. beträgt der Gewinn bei sechsjähriger Periode nur noch 2,77 %, hingegen bei achtjähriger Periode 3,54 %, so daß es vorteilhaft wird, zur Kapitalintensivierung oder Verlängerung der Periode überzugehen. Dies aber hat, wie ausgeführt, eine Preissteigerung zur Folge. In dem Zahlenbeispiel macht sich die Preissteigerung so geltend, daß der Wert des Jahresprodukts, also die Ziffern der Produktivitätsskala,

[1] Siehe zweites Kapitel, Ziffer 4.

entsprechend der Preissteigerung steigen. Lassen wir nun beispielsweise die Preise steigen wie 10 : 11.

Produktionsperiode	Produkt eines Arbeitsjahres	Jahresgewinn an einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl.	Jahresgewinn von je 10 000 fl.
6 Jahre	715 fl.	115 fl.	5,55	638,25 fl.
7 "	737 "	137 "	4,76	**652,12** "
8 "	754 "	154 "	4,16	640,64 "

Bei der Preissteigerung wie 10 : 11 sind die Gewinnziffern im ganzen gestiegen; es ist aber noch immer vorteilhaft, das Kapital in kapitalintensiveren als in den bisherigen Methoden zu investieren, so daß die Preissteigerung sich noch fortsetzen muß.

Lassen wir die Preise nun steigen wie 10 : 12.

Produktionsperiode	Produkt eines Arbeitsjahres	Jahresgewinn an einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl.	Jahresgewinn von je 10 000 fl.
5 Jahre	744 fl.	144 fl.	6,06	959,04 fl.
6 "	780 "	180 "	5,55	**999,00** "
7 "	804 "	204 "	4,76	971,04 "
8 "	822 "	222 "	4,16	923,52

Bei einer Preissteigerung wie 10 : 12 ist also der Punkt erreicht, wo kein Interesse mehr besteht, die Produktionsperiode zu verlängern oder zu verkürzen. Bei diesem Stand der Preise also, wenn die Preise im gleichen Verhältnis gestiegen sind wie der Lohn, wird keine Kapitalintensivierung oder Verlängerung der Produktionsperiode mehr vorgenommen. Mithin können die Preise auf dieser Höhe beharren[1]. Es kommt dabei nicht auf die zufällig gewählten Ziffern an, sondern es kommt nur darauf an, daß diese Ziffern dem Grundsatz entsprechen, daß kapitalintensivere Methoden ein technisches Mehrergebnis im abnehmenden Maße erbringen. Wie verschieden also die Ziffern in jedem einzelnen Gewerbe sein mögen, bei einer Preissteigerung im Verhältnis der allgemeinen Lohnsteigerung ist der Punkt erreicht, auf dem die Preise beharren können.

Die Zahlen bestätigen uns noch ein weiteres. Der Gesamtgewinn, der in einer Produktion erzielt wird, ist gestiegen wie der

[1] Die Änderungen der Ziffern bei „Jahresgewinn von je 10 000 fl." gegenüber denjenigen bei der Lohnhöhe 500 fl. sind nur rechnerisch, und zwar eine Folge der Abkürzung der Dezimalen bei der „Zahl der Angestellten".

Lohn; gleichzeitig ist jedoch der Gewinn von der Kapitaleinheit unverändert wie vor der Lohnsteigerung. Denn der gestiegene Kapitalgewinn verteilt sich auf das größere Kapital, das nach der Lohnsteigerung aufgewandt werden muß, um diese Produktion durchzuführten. Dies ist also der Gewinnsatz, den man mit Kapital erzielt, das heute verfügbar wird und im Produktionsprozeß angelegt wird. Wie aber ist es mit dem Gewinn, der mit allen jenen Kapitalgütern zu erzielen ist, welche bereits vor der Lohn- und Preissteigerung hergestellt sind[1], zum Beispiel Halbfabrikate, welche mit Zusatz einer Arbeitsmenge in fertige Produkte umgeformt werden und dann dort einen Preis erzielen, der im Verhältnis der Lohnsteigerung höher ist als vorher, also um so viel höher, alb ob bei dem gegebenen Gewinnsatz in der ganzen Produktion dieses Gutes der höhere Lohn aufgewandt wäre? Würden diese Güter auf dem alten Preisniveau beharren, so würden, je nachdem ob und wie weit das Kapitalgut vor der Lohnsteigerung produziert ist, ganz verschiedene Gewinne mit dem gleichen Kapital erzielt. Tatsächlich hat nun jedoch der Gewinn die Tendenz zur Ausgleichung; das verfügbar werdende Kapital würde sich um solche vor der Lohn- und Preissteigerung hergestellte oder vorhandene Kapitalgüter, welche einen höheren Gewinn abwerfen, bewerben, so daß ihr Preis steigt, und zwar so steigt, daß der mit diesen Kapitalgütern erzielte, auf die Kapitaleinheit berechnete Gewinn derselbe wird wie bei dem zuletzt angelegten Kapitalteilchen, also wie der obige Gewinnsatz: die Kapitalgüter und damit auch das gesamte Kapital müssen im Werte steigen ebenso wie Lohn und Preise. Und damit wird die Tatsache erklärt, daß bei gleichbleibendem Gewinnsatz der Gesamtgewinn nicht nur in der Produktion eines Gutes, sondern in der gesamten Produktion steigt, und daß es möglich ist, bei dem gestiegenen Lohn und gestiegenen Kapitalbedarf für die Produktion doch die Gesamtproduktion aufrechtzuerhalten.

Das Ergebnis der Untersuchung ist ein anderes als das Piersons, der auf dem gleichen Böhm-Bawerkschen Satz fußt; der Unterschied erklärt sich aus der Einstellung zum Geldproblem; Pierson ist Quantitätstheoretiker. Das Ergebnis ist auch ein anderes als das Brentanos, der mit einer Preissteigerung nur um das Maß der Lohnsteigerung rechnet, indem er Veränderungen, die bei einer Preis-

[1] Man beachte, daß vorläufig nur eine Preissteigerung der Konsumgüter nachgewiesen wurde.

steigerung in der Gestaltung der übrigen Einkommensarten notwendig eintreten müssen, nicht berücksichtigt. Fassen wir das Ergebnis noch einmal kurz zusammen: Bei einer Lohnsteigerung steigen Preise, Gesamtgewinn und Wertgröße des Kapitals wie der Lohn, während der Gewinn von der Kapitaleinheit sowie der Anteil von Kapital und Arbeit am realen Ertrag der Produktion unverändert bleiben; am Reallohn also ist durch die Nominallohnsteigerung nichts geändert. Der Weg, auf dem sich dies Ergebnis durchsetzt, ist der, daß nach Lohnsteigerungen kapitalintensivere Methoden dem Kapital einen höheren Gewinn bringen als die bisherigen Methoden, daß der Übergang zu diesen kapitalintensiveren Methoden mit einem Minderangebot von Konsumgütern verbunden ist, dem eine Preissteigerung derselben notwendig folgt; und zwar eine Preissteigerung in solchem Maße, daß die alte Kapitalintensität wieder die günstigste wird.

2. Wir hatten die bisherige Untersuchung geführt unter einer Reihe von einschränkenden Voraussetzungen. Es ist nun zu fragen, ob bei Berücksichtigung der bisher ausgeschalteten Faktoren das Untersuchungsergebnis geändert wird.

Es ist bisher wie eine Selbstverständlichkeit behandelt, daß die kapitalistischen Unternehmer die als günstig erkannten kapitalintensiveren Methoden auch tatsächlich nutzen. Dies scheint der Tatsache zu widersprechen, daß die mit einer solchen Lohnsteigerung verbundenen Erschütterungen zu einer Zurückhaltung von Kapitalinvestitionen führen, daß unter den Nachwirkungen dieser Erschütterungen der Unternehmungsgeist fehlt für Kapitalanlagen, welche erst in fernerer Zukunft Gewinn versprechen. Aber wenn diese psychische Wirkung auch eintritt, dann ist sie doch keine dauernde, sondern eine vorübergehende; der psychische Druck verschwindet mit der zeitlichen Entfernung seiner Ursache und vermag nicht dauernd von der Vornahme gewinnbringenderer Anlagen des Kapitals abzuhalten; die Preissteigerung wird dadurch verzögert, aber nicht verhindert.

Wir haben die Voraussetzung gemacht, daß die Arbeiterzahl unverändert bleibt. Wie weiter unten gezeigt werden wird, würde eine Verminderung der Arbeiterzahl tatsächlich auch den Reallohn berühren. Jedoch entspricht die Annahme einer gleichbleibenden Arbeiterzahl dem Problem, das der Untersuchung zugrunde liegt. Die Arbeiter und ihre Organisationen, welche den Lohn zu steigern trachten, sind ja im großen und ganzen gar nicht in der Lage, die Arbeiterzahl zu vermindern. Sie können wohl eine im Verhältnis zur gesamten Arbeiterzahl geringe Zahl von Schwächlichen und Gebrechlichen, welche sonst noch mit um

Arbeit konkurriert hätten, von der Arbeit fernhalten; sie können auch zeitweilig eine größere Zahl zurückhalten. Aber sie können nicht, wenn wir das Wirtschaftsgebiet als Ganzes nehmen, in einem Maße die Arbeiterzahl dauernd verringern, daß dadurch Lohn und Gewinn praktisch beeinflußt würden. Das Problem der Lohnsteigerung ist ja gerade dies: Ist es möglich, der nun einmal vorhandenen und Beschäftigung suchenden Arbeiterzahl durch Lohnkämpfe einen höheren Anteil am realen Produktionsertrag zu verschaffen? An dieser Annahme soll daher festgehalten werden. Ebenso soll die stillschweigend gemachte Annahme, daß die Arbeitsleistung unverändert blieb, beibehalten werden; denn aus Gründen der Lohnsteigerung braucht eine Änderung derselben nicht einzutreten; eine aus anderen Gründen entstehende Änderung derselben wird an späterer Stelle behandelt werden, ist jedoch ohne Beziehung zu dem hier erörterten Problem der Nominallohnsteigerung.

Wir hatten weiterhin angenommen, daß nur Kapitalisten und Arbeiter einander gegenüberständen, und hatten nur Kapitalgewinn und Lohn berücksichtigt. Wäre es jedoch möglich, daß bei einer Lohnsteigerung der Kapitalgewinn gar nicht geschmälert würde, indem die Lohnsteigerung auf Grundrente und Unternehmergewinn abgewälzt würde, dann wäre kein Grund zur Erhöhung der Kapitalintensität und dadurch kein Grund zur Preissteigerung gegeben. Die Frage des Verhaltens von Grundrente und Unternehmergewinn wurde bereits bei der Kritik Brentanos erörtert. Es wurde dort festgestellt, daß der Lohn nicht auf Kosten von Unternehmergewinn und Grundrente steigen könne; daß durch eine Lohnsteigerung der Unternehmergewinn wohl vorübergehend, aber nicht dauernd geschmälert werden könne. Es müßte demnach spätestens nach einem Zeitablauf die Lohnsteigerung auf den Kapitalgewinn zurückfallen und dann, nur zeitlich verschoben, die oben festgestellten Folgen auslösen.

Ohne prinzipielle Bedeutung für den Vorgang der Lohnsteigerung ist ferner, daß neben dem mit eigenem Kapital arbeitenden Unternehmerkapitalisten Rentner und mit fremdem Kapital arbeitende Unternehmer existieren. Denn diese Unterscheidung betrifft im wesentlichen nur die Verteilung des in der Produktion erzielten Kapitalgewinns; in der Verteilung des Kapitalgewinns allerdings treten mit der Lohnsteigerung erhebliche Änderungen ein. Solange der Lohnsteigerung noch keine Preissteigerung gefolgt ist, wird der vom Unternehmer erzielte Kapitalgewinn derartig geschmälert, daß er möglicherweise hinter den an den Leihkapitalisten zu zahlenden

Zinsen, deren Höhe auf Grund der früheren Gewinnverhältnisse festgesetzt war, zurückbleibt. Sobald die Preissteigerung sich durchgesetzt hat, fließt dem Unternehmer auf Grund der realen Kapitalgüter, die er mit jenem geliehenen Gelde beschafft hatte, ein höherer Kapitalgewinn als vor der Lohnsteigerung zu, die Güter selbst sind im Werte gestiegen, während er dem Leihkapitalisten nur dieselbe Summe und dieselben Zinsen schuldet. In dieser Weise kann in der Einkommens- und Vermögensverteilung eine Verschiebung vor sich gehen, ohne daß in der Gesamtgröße der beiden eine Veränderung erfolgte. An dem Prinzip, daß der Lohnsteigerung eine Preissteigerung folgen müsse, findet durch diese Modifikation keine Veränderung statt; allerdings werden Verschiebungen in den Nachfrageverhältnissen und in den Preisen der einzelnen Produkte gegeneinander vorkommen, da das vermehrte Einkommen der einen Personenklasse nicht notwendig denjenigen Produkten zugewandt wird, welche die andere auf Grund des verminderten Einkommens bzw. der höheren Preise nicht mehr zu kaufen vermag. Anderseits bewirkt dieser Kreditnexus eine schnellere und stärkere Einschränkung der Konsumgüterproduktion nach der Lohnsteigerung, als möglich wäre, wenn alle Unternehmer nur mit eigenem Kapital arbeiteten, das sie zumeist in der eigenen Unternehmung zu nutzen streben, wo aber der Übergang zu einer kapitalintensiveren Methode nach der Lohnsteigerung nicht immer möglich ist. Dem Sinken des in der Produktion zu erzielenden Kapitalgewinns muß der Zins vom Leihkapital folgen, und zwar in ausgesprochenster Weise der Zins von kurzfristigen Anlagen[1]. Ist der Zins vom Leihkapital dem Sinken des Kapitalgewinns vollkommen gefolgt, so führt er keine Veränderung in der Produktion herbei. Es ist noch günstig mit einer gleichen Menge Leihkapitals wie vor der Lohnsteigerung neben dem eigenen Kapital zu arbeiten, da die Kosten dieses Leihkapitals, d. h. die Zinsen, in gleichem Maße heruntergegangen sind wie der damit zu erzielende Gewinn. Die Leihkapitalisten aber werden streben, einen höheren Gewinn von ihrem Kapital zu erzielen. Hier treten ihnen entgegen diejenigen Anlagemöglichkeiten, welche einen hohen Kapitalaufwand erfordern, die aber bei den früheren Lohn- und Zinsverhältnissen nicht lohnend waren, zum Beispiel Eisenbahn-

[1] Vgl. Böhm-Bawerk, Art. „Zins" im Handw. d. Staatsw., 3. Aufl. VIII. Bd., S. 1014. — Wicksell, „Der Bankzins als Regulator der Warenpreise", im Jahrb. f. Nat. u. Stat., III. Folge, 13. Bd., S. 228 ff.

bauten, die aber nach der Lohnsteigerung auf Grund ihrer hohen Kapitalintensität und relativ geringen Arbeitsverwendung einen höheren Kapitalgewinn versprechen als die bisherige Verwendungsart des Kapitals. Ferner tritt die Nachfrage derjenigen Unternehmer auf, welche sich ein höheres Kapital zu beschaffen streben, um zu der nunmehr lohnenden kapitalintensiveren Methode überzugehen, um damit diejenigen Maschinen, Anlagen, Stoffe zu bezahlen, deren sie zur Durchführung dieser kapitalintensiveren Methode bedürfen. Durch diese Verwendungsarten des Leihkapitals wird das den übrigen Verwendungsmöglichkeiten zur Verfügung stehende Kapital verringert, der Leihzins muß steigen. Die Verteuerung des Leihkapitals macht jedoch eine Verringerung seiner Verwendung unter den bisherigen Produktionsmethoden vorteilhaft.

Die Berücksichtigung des Leihkapitals bringt keine Änderung der Regel der Lohnsteigerung, vielmehr ermöglicht das Mitwirken von Leihkapital im Produktionsprozeß eine schnellere und vollkommenere Durchsetzung seiner Folgen.

Bisher war die Annahme zugrunde gelegt, daß nach einer Lohnsteigerung entsprechend der Minderung des Kapitalgewinns die Kapitalisten ihre Nachfrage nach Konsumgütern einschränken. Wenn nun jedoch, wie bisher zu zeigen versucht wurde, Gründe vorhanden sind, daß diese Einschränkung des Kapitalgewinns keine dauernde, sondern nur eine vorübergehende ist, dann ist nicht zu erwarten, daß die Kapitalisten wirklich in dieser Weise ihren Konsum einschränken. Sondern sie werden auf Grund ihrer Erfahrung, daß die Entwicklung des Preisniveaus ihnen die Erhaltung ihres Lebensstandarts auch in der Zukunft gestattet, auch in der Gegenwart an diesem festhalten[1]. Wenn nun die Kapitalisten nach der Lohnsteigerung ihren Konsum nicht in dem Maße einschränken, als der Verringerung ihres Geldeinkommens entspricht, sondern über ihr augenblickliches Einkommen hinaus Geldsummen zum Kauf von Konsumgütern aufwenden, während die Arbeiter auf Grund ihres erhöhten Geldeinkommens Nachfrage nach Konsumgütern entfalten, dann treten dem gleich gebliebenen Güterstrom nach der Lohnsteigerung sofort größere Geldsummen als Nachfrage gegenüber, die Divergenz zwischen Angebot und Nachfrage tritt dann sofort ein und der Geldwert muß sinken, d. h. die Preise müssen steigen.

[1] Vgl. die Höherschätzung gegenwärtiger Güter bei ungleichen Versorgungsverhältnissen in Gegenwart und Zukunft. II. Kap., Ziff. 2.

Wenn man annimmt, daß die Tatsache, daß Lohnsteigerungen Preissteigerungen auslösen, durch die der Gewinn von der Kapitaleinheit wieder auf die alte Höhe gebracht wird, in die Erfahrung der Kapitalisten übergegangen ist, tritt also die Preissteigerung ein, ohne daß erst eine Einschränkung der Konsumgüterproduktion zugunsten der Produktion von Produktionsmitteln stattzufinden braucht.

Hier tritt jedoch diejenige Frage auf, deren Beantwortung bei der Besprechung der Spiethoffschen Lohnfondstheorie zurückgestellt wurde. Solange wir annahmen, daß die Kapitalisten im gleichen Maße, als der Lohn steigt und ihr Einkommen sinkt, ihren Konsum einschränken, konnten die für Lohnzahlungen nach einer Lohnsteigerung mehr benötigten Summen aus denjenigen Kapitalteilen genommen werden, welche die Kapitalisten für Zwecke ihres privaten Konsums bereitgestellt hatten. Wenn aber die Aufwendungen der Kapitalisten für ihren Konsum nicht im gleichen Maße vermindert werden, als die Aufwendungen für Lohnzahlungen wachsen, außer aus dem oben genannten Grunde zum Beispiel dann, wenn die Mehraufwendungen für Lohnzahlungen den ganzen Kapitalgewinn überschreiten, dann müssen wir die Frage stellen, woher das Kapital zu nehmen ist, das in der Produktion für Lohnzahlungen nach der Lohnsteigerung mehr gebraucht wird. Ist es dann richtig, was Spiethoff behauptet, daß die Steigerung des Nominallohns in dem frei verfügbaren Privatkapital eine Grenze findet? Die andere Behauptung Spiethoffs, daß die Steigerung des Reallohns in dem frei verfügbaren Sozialkapital eine Grenze findet, soll nicht weiter untersucht werden, da nach den obigen Ausführungen eine Lohnsteigerung eine Steigerung des Reallohns nicht herbeiführt.

Spiethoff sagt: „Der Geldlohn der Arbeiter wird je länger je mehr aus dem Privatkapital gezahlt ... Je länger die Produktionsperioden im Sinne von Böhm-Bawerk werden, um so entscheidender wird das Privatkapital für die Lohnzahlungen. Das in einem gegebenen Augenblick frei, zur beliebiger Verfügung stehende Privatkapital ist eine feste fast ganz unbeeinflußbare Größe[1] ...“ Muß nun tatsächlich bei einer Lohnsteigerung frei verfügbares Privatkapital in der Höhe vorhanden sein, daß in der Böhm-Bawerkschen Produktionsperiode, die nach Jahren zählt, die Mehraufwendungen für Lohnzahlungen bestritten werden können, wie Spiethoff anzu-

[1] Spiethoff, Die Lehre vom Kapital in Bd. I der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Leipzig 1908, S. 58/59.

nehmen scheint? Spiethoff selbst glaubt, daß für eine beschränkte Lohnsteigerung durch Ausweitung des Kredits und durch Heranziehung frei verfügbaren Kapitals, das sonst anderen Verwendungen zugeführt wäre, der Kapitalbedarf gedeckt werden kann. Es soll nicht bestritten werden, daß in dem Augenblick, wo die Löhne steigen, für Lohnzwecke ein größeres Kapital beansprucht wird als vor der Lohnsteigerung; daß beim Nichtvorhandensein desselben eine trotzdem durchgesetzte Lohnsteigerung Hemmungen des Wirtschaftsschaftslebens hervorrufen würde, die zu Arbeiterentlassungen führen würden. Aber es ist zu bestreiten, daß die für Lohnzahlungen mehr benötigten Kapitalien für die Zeit der Böhm-Bawerkschen Periode im frei verfügbaren Kapital gedeckt sein müssen oder durch Erweiterung des Kredits gedeckt werden können müssen. Vielmehr kommt hierfür eine viel kürzere Periode in Frage, und sie kommt überhaupt nur in Frage, wenn wir nicht annehmen, daß im Augenblick der Lohnsteigerung die Kapitalisten ihren Konsum entsprechend der Lohnsteigerung einschränken.

Würde allerdings das zu Lohnzahlungen mehr aufgewandte Kapital in der Tasche des Arbeiters verbleiben, in der Form der Thesaurierung von Metallgeld oder Banknoten, dann hätte Spiethoff recht, daß für die ganze Produktionsperiode dieses Mehr an frei verfügbarem Kapital vorhanden sein müßte, und zwar direkt in Geldform. Wenn wir jedoch diese absurde Annahme nicht machen, sondern annehmen, daß der Arbeiter seinen Konsum entsprechend vergrößert, so tritt also im Anschluß an die Lohnsteigerung der Arbeiter mit einer höheren Geldsumme als Nachfragender auf den Markt, er kauft nunmehr mit dieser größeren Geldmenge Konsumwaren, und setzt damit dasjenige Kapital, das bisher in diesen Konsumwaren gebunden war, wiederum frei, so daß es wieder „frei verfügbares Privatkapital" ist. Und zwar steigert sich die Summe frei verfügbaren Privatkapitals in demselben Maße, als Summen für den Kauf von Konsumwaren aufgewandt werden. Steigt die von Arbeitern aufgewandte Summe, ohne daß die Kapitalisten die von ihnen aufgewandten Summen einschränken, so steigt auch das in der Zeiteinheit freigesetzte Kapital um den vollen Betrag der Mehraufwendungen, d. h. um den vollen Betrag der Lohnsteigerung. Schränken die Kapitalisten ihre Aufwendungen ein — und das gleiche gilt, wenn die Arbeiter ihren Konsum nicht entsprechend der Lohnsteigerung ausdehnen, sondern einen Teil des erhaltenen Mehrlohnes ersparen und Sparkassen und

ähnlichen Anstalten zuführen — so steigt das durch die Aufwendungen zu Konsumtionszwecken freigesetzte Kapital um einen geringeren Betrag, gleichzeitig bleiben bzw. werden jedoch die ersparten Kapitalteile verfügbar, so daß auf jeden Fall in dem Augenblick, wo die einmal ausgezahlte höhere Lohnsumme wieder in den Verkehr tritt, ein um das Maß der Lohnsteigerung vergrößertes Privatkapital frei verfügbar vorhanden ist, aus dem die weiteren Lohnzahlungen geleistet werden können.

Nicht also für die Produktionsperiode im Böhm-Bawerkschen Sinne, die nach Jahren zählt, sondern für die viel kürzere Periode, bis das zu Lohnzahlungen aufgewandte Kapital in Form erhöhter Aufwendungen für Warenkäufe der Produktion wieder zugeführt wird, muß das frei verfügbare Kapital Deckung enthalten oder Deckung durch Kredit beschafft werden können. Diese Periode aber zählt nach Tagen, und damit ist die Grenze für die Lohnsteigerung, die Spiethoff aufstellt, zwar nicht beseitigt, jedoch erheblich hinausgeschoben. Es besteht also die Möglichkeit für einen Ablauf der Lohnsteigerung, so wie oben ausgeführt, ohne daß derselbe durch eine aus Mangel an Kapital entstehende Wirtschaftsstockung alsbald unterbrochen werden müßte.

Auch diese Modifikationen vermögen an der Gesetzmäßigkeit, daß Lohnsteigerungen verhältnismäßige Preissteigerungen hervorrufen, nichts zu ändern. Während das Vorhandensein des Unternehmergewinns eine zeitweilige Verschiebung des Eintritts der Preissteigerung bewirken könnte, wirken das Vorhandensein von Unternehmungen, welche mit Kredit arbeiten, sowie die Ausdehnung der Gesamtnachfrage bei der Lohnsteigerung dahin, das Eintreten der Folgen der Lohnsteigerung zu beschleunigen.

2. Die Steigerung des Reallohns

Die bisherige Untersuchung war von dem Gedanken ausgegangen, die Veränderungen festzustellen, welche von der Steigerung des Nominallohnes als primärer Bewegungsursache im Wirtschaftsleben ausgelöst werden. Wir hatten dabei nur diejenigen Veränderungen betrachtet, welche bei einer Nominallohnsteigerung notwendig eintreten müssen, da sie nämlich von ihr verursacht werden, während wir alle anderen Faktoren als konstant betrachten, bei denen etwa auch gleichzeitig Veränderungen erfolgen könnten, die aber nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Nominallohnsteigerung stehen. Wir sahen, daß die Nominallohnsteigerung mit den von ihr ver-

ursachten Bewegungen keine dauernde Veränderung des Reallohnes herbeizuführen vermochte; an dieser Stelle sollen nun kurz diejenigen Faktoren aufgesucht werden, die tatsächlich den Reallohn heben können, und der Vorgang dieser Steigerung soll untersucht werden.

Die Untersuchung Böhm-Bawerks vermag uns zu zeigen, welche Faktoren es sind, deren Veränderung den Reallohn zu steigern vermag; sie vermag jedoch nicht, als eine *statische* Untersuchung, zu zeigen, unter welchen Erscheinungen und mit Veränderung welcher anderer Faktoren diese Reallohnsteigerung sich durchsetzt, ebenso wie sie uns darauf hingewiesen hatte, daß der Machtfaktor keine dauernde Änderung des Reallohnes hervorrufen kann, jedoch ohne zu zeigen, auf welchem Wege sich dieses Ergebnis durchsetzte. Dies eben ist der Unterschied einer statischen gegenüber einer dynamischen Untersuchung, wie sie hier durchgeführt wird, daß diese den Bewegungsvorgang selbst zu erfassen sucht, was jene nicht tut. Wir können aus der Böhm-Bawerkschen Untersuchung entnehmen, daß es drei Faktoren sind, welche auf eine Steigerung des Reallohns hinwirken: die Vermehrung des realen Kapitals, die Abnahme der Arbeiterzahl, die Erhöhung der Produktivität. Die beiden ersten Gründe kann man nun noch in einem Ausdruck zusammenfassen; ein *Steigen* der Arbeiterzahl würde ein Sinken des Reallohns bewirken, ein gleichmäßiges Steigen des realen Kapitals und der Arbeiterzahl würde sich in der Wirkung auf den Reallohn aufheben, da dann kein Grund vorhanden wäre, die Kapitalintensität zu erhöhen und Produktionsmethoden von geringerer Mehrergiebigkeit einzuführen. Eine Senkung der Gewinnrate und Erhöhung des Reallohns tritt nur ein, wenn das *Kapital pro Kopf* steigt.

Wie geht nun dieser Vorgang vor sich? Eine Steigerung des realen Kapitals setzt im allgemeinen[1] voraus, daß Einkommensteile dem Konsum entzogen werden und im Produktionsprozeß investiert werden. Im Gegensatz zu der durch Lohnsteigerungen verursachten Kapitalintensivierung tritt hier jedoch kein Grund ein zu einer Preissteigerung, d. h. Senkung des Geldwertes. Denn während in jenem Fall eine Einschränkung des Konsums nicht zu erwarten war, die für die Intensivierung des Produktionsprozesses notwendigen Summen vielmehr durch Abnahme der Lagervorräte verfügbar wurden, ist hier die Einschränkung des Konsums ja gerade der Ausgangspunkt des ganzen Bewegungsvorganges. Es ist aber auch keine Preis-

[1] Ausnahme siehe viertes Kapitel.

senkung, d. h. Steigerung des Geldwertes zu erwarten — wofern nur die ersparten Summen alsbald dem Produktionsprozeß zugeführt werden —, da an anderer Stelle eine sonst nicht vorhandene Kaufkraft entsteht[1]. Bei unverändertem Lohnsatz ist es nun das Vorteilhafteste, mit den bisherigen Produktionsmethoden weiter zu produzieren, das neu hinzukommende Kapital konkurriert daher neben dem vorhandenen um die Arbeitskräfte, und die Konkurrenz dieses Kapitals muß den Lohn heben, den Gewinn senken. Mit dieser Senkung des Gewinns wird es dann vorteilhaft, kapitalintensivere Methoden einzuschlagen, wodurch das neu gebildete Kapital bei der gegebenen Arbeiterzahl Beschäftigung findet und einer weiteren Lohnsteigerung und Gewinnschmälerung entgegengewirkt wird. Es entsteht also nach einer Kapitalisierung von Einkommensteilen bei gestiegenem Lohn und verringerter Gewinnrate sowie bei unverändertem Geldwert eine neue Gleichgewichtslage des Wirtschaftslebens. Der Reallohn muß bei einer Vermehrung des Kapitals pro Kopf steigen.

Fernerhin wirkt auf die Höhe des Reallohns das Steigen der Produktivität ein. Zwar bringt auch das obige Einschlagen kapitalintensiverer Methoden eine Steigerung der Produktivität mit sich, denn auch dort steigt das Arbeitsprodukt pro Kopf. An dieser Stelle jedoch soll die Steigerung der Produktivität als die bewegende Ursache betrachtet werden, nämlich die durch technischen Fortschritt oder erhöhte Arbeitsanspannung bewirkte Steigerung des technischen Ergebnisses bei unveränderter Kapitalintensität. Es handelt sich hier nun nicht um die Steigerung der Produktivität in einzelnen Gewerben, denn deren Folgen sind bekannt — Zuströmen von Kapital und Arbeitskräften zu den betreffenden Gewerben und Preissenkung ihrer Produkte im Vergleich zu Produkten anderer Gewerbe —, es handelt sich hier um die Frage der „Allgemeinen Produktivitätssteigerung". Die Folge einer solchen Produktivitätssteigerung wäre ein Steigen der realen Produktenmenge, welche der die Produktion leitende kapitalistische Unternehmer bei einem gleichbleibenden Kapitalaufwand erzielt und dadurch ein Steigen des Kapitalgewinns. Ein Grund zur Änderung des Preisniveaus, d. h. des Geldwertes, ist zunächst deshalb nicht vorhanden, weil mit dem Steigen des realen Produktionsergebnisses der Gewinn- und damit die Kaufkraft der Kapitalisten entsprechend steigt. Diese Steigerung des Gewinns ruft sodann dieselben Folgen hervor, welche wir oben nach einer Steige-

[1] Siehe viertes Kapitel.

rung des Gewinns infolge Geldwertsenkung auftreten sahen[1]: Die Anlage des verfügbar werdenden Kapitals in kapitalextensiveren Methoden wird vorteilhaft, ein Mehrangebot von Konsumgütern tritt ein und eine Preissenkung ist die notwendige Folge. Sinken des Preisniveaus bei gleichbleibendem Nominallohn bedeutet Steigen des Reallohns. Der Vorteil der Produktivitätssteigerung würde sogar ausschließlich den Lohnempfängern zugute kommen, wenn die Gewinnrate mit der Preissenkung auf die vorher innegehabte Höhe zurücksänke; denn mit der Preissenkung sinkt auch der Wert der Kapitalgüter, ebenso wie er bei einer Preissteigerung steigen mußte, bei gleichbleibender Gewinnrate würde also der Gesamtgewinn nominell entsprechend der Preissenkung sinken, so daß das Realeinkommen der Kapitalisten sich nicht mit der Produktivitätssteigerung heben würde. Tatsächlich sinkt jedoch die Gewinnrate nicht auf die anfängliche Höhe zurück, da das Einfließen neuer technischer Erfindungen für das anzulegende Kapital Verwendungsmöglichkeiten mit höherer Mehrergiebigkeit schafft[2], so daß die Gewinnrate einen höheren Stand behält, als sie vor der Produktivitätssteigerung hatte. Die Erhöhung der Produktivität führt daher nicht nur zu einer Steigerung des Realeinkommens der Lohnempfänger, sondern auch der Kapitalisten.

Vermehrung des realen Kapitals und Steigen der Produktivität wirken beide dahin, den Reallohn zu heben, in bezug auf die Gewinnrate wirken sie einander entgegen, Steigen des realen Kapitals hat die Tendenz, sie zu senken, Steigen der Produktivität hat die Tendenz, sie zu heben.

Viertes Kapitel

Lohnsteigerung und Konjunkturverlauf

Die oben angenommene gedanklich einfachste Form der Lohnsteigerung durch Hinauftreiben des Lohnes aus einer bisherigen Gleichgewichtslage heraus ist nicht diejenige Form, in der sich Lohnsteigerungen gemeinhin durchsetzten. Sie hat zur Voraussetzung ein Zusammenwirken der Arbeiter in allen Erwerbszweigen und zwar nicht allein in einem Land, sondern in allen Ländern, welche in wirtschaftlicher Konkurrenz stehen; in allen Gewerben müßten die Arbeiter den Entschluß fassen und durchführen, nur zu einem höheren

[1] Siehe drittes Kapitel, Ziffer 1.
[2] Siehe Böhm-Bawerk, Exkurs IV.

Lohn Arbeit zu leisten, so daß tatsächlich Arbeit zu dem alten Lohnsatz für die Unternehmer nicht mehr erhältlich ist; dies ist aber nur beim Zusammenschluß der Arbeiter in starken Verbänden denkbar; wir können uns aber nicht in dieser Weise die tatsächlich vor sich gegangenen, alle Gewerbe umfassenden Lohnsteigerungen der letzten Jahrzehnte vorstellen, wo nur wenige Gewerbe genügend starke Arbeiterverbände aufwiesen. Wie ist dann diese Lohnsteigerung in den vielen anderen Gewerben vor sich gegangen, wo keine solchen Organisationen wirksam waren? Wie ist es erklärlich, daß die Lohnsteigerung trotzdem im großen und ganzen eine allgemeine war?

Der Typus der bisher vor sich gegangenen Lohnsteigerung soll im folgenden dargestellt werden; es handelt sich dabei nicht etwa um den einzig möglichen Verlauf, sondern um *einen* möglichen Verlauf, der jedoch häufig im Wirtschaftsleben realisiert ist. Dieser Typus der Lohnsteigerung steht in engem Zusammenhang mit dem Ablauf der wirtschaftlichen Konjunkturen. Das oben angenommene ausgeglichene Verhältnis von Produktion und Konsumtion, von Kapital- und Arbeitsverwendung besteht im Wirtschaftsleben nicht als Dauerzustand. Vielmehr zeigen sich Abweichungen nach oben und unten im Verhältnis von Lohn- und Gewinnrate, das kapitalistische Wirtschaftsleben vollzieht sich in einer Wellenbewegung. Durch diese Abweichungen von der allgemeinen Regel jedoch wird diese selbst nicht aufgehoben; denn diese Abweichungen sind zeitlich begrenzt; es kann aus ihnen nicht ein anders gearteter Dauerzustand werden; die Tendenz zu dem obigen Gleichgewichtszustand besteht unverändert.

Die Bedeutung des Konjunkturverlaufs für die Lohnsteigerung, die verschiedenen Darstellungen desselben in der sozialökonomischen Literatur, von denen seitens des Verfassers keine ganz akzeptiert werden kann, zwingen dazu, auf das Konjunkturproblem selbst näher einzugehen, da nur dann das Verhältnis von Lohnsteigerung und Konjunkturverlauf klar erfaßbar ist.

Die verschiedenen Stadien der Wellenbewegung, Hausse und Baisse, unterscheiden sich wesentlich durch das Maß des Willens zur Kapitalinvestition; in der Hausse ist dieser größer als in der Baisse. Würde die in der Hausse getätigte höhere Kapitalinvestition nur getragen von einer erhöhten Spartätigkeit derselben Zeit, so könnte sie keine Preissteigerung hervorrufen[1]. Tatsächlich jedoch schöpft

[1] Vgl. v. Manteufel, Das Sparen. Jena 1900; Liefmann, Theorie des Sparens und der Kapitalbildung, Jahrb. f. Gesetzg., Verw. und Volksw.

die Kapitalinvestition in der Zeit der Hausse außer aus ihrer eigenen Kapitalbildung durch Ersparung von Geldeinkommen aus zwei weiteren Quellen: 1. In der Zeit der Baisse waren die verfügbaren Geldkapitalien nur unvollkommen in der Produktion verwandt; der einsetzenden Hausse stehen also Geldkapitalien zur Verfügung, welche der Konsumtion in einem früheren Zeitpunkt entzogen sind, so daß in diesem Falle bei der Kapitalinvestion auf der einen Seite Einkommen vermehrt werden kann, ohne daß auf einer anderen Seite der Konsum entsprechend eingeschränkt wird[1]. 2. In der Zeit der Baisse war die Kreditgewährung eingeschränkt; dem Streben nach erweiterter Kreditgewährung in der Haussezeit geben die Banken nach. Die vermehrte Kreditgewährung läßt aber, wie Hartley Withers eingehend ausgeführt hat[2], an anderen Stellen neue Depositen entstehen, welche weitere Kreditgewährungen ermöglichen; mit diesen durch Kredit geschaffenen Geldkapitalien also nähren die Banken die Kapitalinvestition der Haussezeit, lassen dadurch Arbeitseinkommen und Gewinn entstehen, ohne daß an anderer Stelle die Konsumtion eingeschränkt zu werden brauchte.

Zeitlicher Auseinanderfall von Ersparung von Geldkapitalien und ihrer Anlage im Produktionsprozeß, Entstehung von Geldkapitalien im Kreditnexus der Volkswirtschaft, das sind Momente, durch welche die Kapitalinvestition in bestimmten Abschnitten der wirtschaftlichen Wellenbewegungen zu Preissteigerungen führt.

Bei der Darstellung der Lohnsteigerung im Zusammenhang mit dem Konjunkturverlauf soll ausgegangen werden von dem Zustand der Depression[3]. Da nicht der Konjunkturverlauf und die Krise erklärt werden sollen, sondern diese in diesem Zusammenhang als gegeben angenommen werden, braucht nicht von einem „Normalzustand" des Wirtschaftslebens ausgegangen zu werden, vielmehr

1912, S. 1569 ff.; Pohle, Ursachen und soziale Wirkungen der modernen Industrie- und Handelskrisen. Verhandl. des 13. ev.-soz. Kongresses, Göttingen 1912, S. 103. — Aber im Gegensatz zu v. Manteuffel wird nicht jedes Sparen als förderlich angesehen.

[1] Vgl. Pohle, a. a. O. S. 113 ff.: Spiethoff, Vorbemerkungen zu einer Theorie der Überproduktion, Jahrb. f. Gesetzg., Verw. u. Volksw. 1912, S. 731 ff.

[2] Hartley Withers, The meaning of money. London 1918, S. 56 ff. und The business of finance. London 1918, S. 23 ff.

[3] Die Darstellung des Konjunkturverlaufs schließt sich zum Teil an an Pohle, a. a. O. S. 94 ff. und Spiethoff, a. a. O. S. 721 ff.

können wir hier von dem anormalen Zustand ausgehen, in dem sich die Folgen der voraufgegangenen Krise geltend machen.

Am Ende der Depression ist der bei der Produktion erzielte Gewinn niedrig, ebenso der Zins von Leihkapital, besonders der Diskont. Die vorhandenen Produktionsanlagen sind vielfach nur unvollkommen ausgenutzt, und es ist eine größere Zahl von Arbeitern fast aller Gewerbe arbeitslos. Die frei verfügbaren Geldkapitalien und die zufließenden neu ersparten Beträge finden nicht vollkommen im Produktionsprozeß Verwendung oder werden aus Mißtrauen zurückgehalten. Die Zeit gedrückten Geschäftsganges und gedrückter Gewinnrate vermag sich durch Monate oder auch Jahre zu erhalten, da infolge des daniederliegenden Unternehmungsgeistes dasjenige Moment nicht in Erscheinung tritt, das diesen Zustand zu korrigieren geeignet wäre: die Inangriffnahme kapitalintensiverer Anlagen an Stelle sonst vorgenommener extensiverer. Weit entfernt, zu besonders kapitalintensiven Anlagen überzugehen, findet nicht einmal der normale Ersatz des verbrauchten Produktionsapparates und die der Bevölkerungsvermehrung entsprechende normale Ausdehnung desselben statt. Allmählich jedoch geraten die den Unternehmungsgeist beengenden Krisenerinnerungen in Vergessenheit; insbesondere festigt sich der Glaube, daß die Preise ihren Tiefstand erreicht haben. Der niedrige Diskont begünstigt die Emission von Staatsanleihen und Dividendenpapieren. Dem Suchen nach vorteilhafteren Anlagemöglichkeiten treten die neuen Erfindungen, andere Produktionsmöglichkeiten gegenüber, welche einen höheren Gewinn versprechen; einzelne Produktionszweige scheinen einer besonders günstigen Konjunktur entgegenzugehen, besondere Lage- oder sonstige Vorteile versprechen günstige Ergebnisse für Neuanlagen oder Erweiterungen einzelner Unternehmungen. Allen diesen Anlagen fließen Kapitalien zu, und es entsteht eine Nachfrage nach Arbeitskräften und nach Produktionsmitteln zur Ausführung dieser Anlagen, der Geschäftsgang der Produktionsmittelindustrien und des Bauhandwerks belebt sich, die Zahl der Arbeitslosen nimmt ab, während die Zahl der auf diesem Stadium der Produktion tätigen Arbeiter zunimmt, die Preise der Produktionsmittel steigen infolge der durch diese Kapitalinvestitionen hervorgerufenen Mehrnachfrage, und die Gewinne steigen mit steigenden Preisen und vollkommenerer Ausnutzung der Produktionsanlagen. Dem Strom von Konsumgütern tritt eine um die Geldeinkommen der mehrbeschäftigten Arbeiter, um Unternehmer- und Kapitalgewinne erhöhte Nachfrage gegenüber, die Preise der

Konsumgüter müssen steigen und der Geschäftsgang auch dieser Gewerbe sich beleben, die Zahl der Arbeiter steigt auch hier, und Unternehmer- und Kapitalgewinn steigen mit steigenden Preisen und vollkommenerer Ausnutzung der bestehenden Anlagen. Die durch den ersten Anstoß hervorgerufene Belebung des Wirtschaftslebens und Steigerung der Preise stachelt den Unternehmungsgeist und bewirkt, daß weiterhin eine Fülle von Neuanlagen auf allen Gebieten in Angriff genommen wird. Man schreitet zur Erweiterung bestehender Anlagen oder zur Erneuerung abgenutzter oder veralteter, mit denen man sich in der Zeit schlechten Geschäftsganges noch beholfen hatte. Den Produktionsmittelindustrien wird so weiterer Ansporn zur Ausdehnung der Produktion gegeben. Die gestiegenen Gewinne der Unternehmungen, die Sondergewinne, die bei der Realisierung im Werte gestiegener Warenvorräte erzielt werden, die Regelmäßigkeit der Beschäftigung der Arbeiter haben die Sparfähigkeit, die Kapitalbildung mächtig gehoben. Jedoch genügt diese Kapitalbildung noch nicht dem Mehrbedarf an Kapital für Kapitalinvestitionen; sie allein würde ja auch noch keine Preissteigerung erklären. Vielmehr wird von Kredit lebhafter Gebrauch gemacht und vertrauensvoll gegeben; der Diskont ist gestiegen. Eine Erniedrigung der Preise kann in diesem Stadium der Haussebewegung nicht erfolgen, da jeder Ausweitung der Konsumgüterproduktion eine Ausweitung in höheren Stadien der Produktion entspricht, zum Teil in noch höherem Maße. Die gestiegenen Gewinne lassen auf allen Gebieten eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften entstehen; es lohnt sich, Maschinen und Einrichtungen wieder mit Arbeitern zu besetzen, deren Verwendung in der Depression unrentabel war, oder den gegebenen Produktionsapparat trotz sinkender Produktivität pro Kopf stärker zu besetzen; *infolgedessen steigt der Lohn*. An vielen Stellen, wo die Konkurrenz der Unternehmer um Arbeitskräfte zur Ausnützung der günstigen Konjunktur nicht direkt zu höheren Löhnen führt, sind es die steigenden Preise der Subsistenzmittel, die gewachsenen Gewinne der Unternehmungen, welche die Arbeiter zu Lohnforderungen veranlassen, eventuell zu organisierten Streiks, welche in diesem Stadium zumeist zu einem Nachgeben der Unternehmer führen, da ihnen trotz erhöhten Lohnes noch Gewinnmöglichkeiten bleiben. Der Diskont steigt weiter infolge der immer noch wachsenden Inanspruchnahme von Krediten. Die Aufwärtsbewegung der Preise läßt eine fortschreitende Aufwärtsbewegung derselben erwarten; die Spekulation sucht Waren vom Markt zurückzuhalten, während Produzenten und

Händler, zum Teil auch Konsumenten, suchen, noch zu den augenblicklichen Preisen sich einzudecken; der Glaube an weitere Preissteigerungen ruft diese selbst hervor; er treibt zu höchster Ausnutzung der bestehenden Anlagen, dies vermag jedoch die Preissenkung nicht herbeizuführen, solange ihr noch eine vermehrte Anspannung auf höheren Gebieten der Produktion, insbesondere für Neuanlagen, entspricht, so daß, da die Preise nicht nachgeben, weitere Lohnsteigerungen eintreten.

(Eine relativ geringere Bedeutung für den Haussеverlauf als üblich wird hier dem Wohnungsmarkt zugeschrieben. Denn der Wohnungsbedarf selbst ist von der Konjunktur abhängig und wird von ihr mehr beeinflußt, als er die Konjunktur zu beeinflussen vermag. Erst durch den Arbeitsbedarf der Hausse werden Arbeitskräfte nach den gewerblichen Zentren gezogen und die Gründung neuer Hausstände durch vermehrte Eheschließungen ermöglicht.)

Schließlich jedoch ist ein immer größerer Teil der zu Beginn und während der Haussеperiode in Angriff genommenen Anlagen zur Vollendung gebracht, beginnt selbst Güter an den Markt zu bringen und hört auf den Produktionsmittelgewerben Beschäftigung zu bieten. In diesen Gewerben sowie im Baugewerbe, das ganz besonders Neuanlagen dient, macht sich, wie zu Zeiten der beginnenden Hausse zuerst die Belebung, nun zuerst die Stockung bemerkbar. Denn der Bedarf nach Neuanlagen gerät ins Stocken. Der nach einer Periode daniederliegenden Unternehmungsgeistes schon infolge der Volksvermehrung vorhandene Bedarf nach neuen Produktionsanlagen aller Art ist gesättigt; mit der Konkurrenz der neu hergestellten Anlagen um Arbeitskräfte steigt der Lohn so, daß eine Überbesetzung des Produktionsapparates oder die Verwendung älterer Anlagen unrentabel wird. Die besondere Rente für moderne Anlagen verschwindet. Hiermit aber verschwindet ein Anreiz zu Neuanlagen, der bisher vorhanden war. Es ist ferner derjenige Bedarf nach Ersatz alter und verbrauchter Anlagen, der nach langem Daniederliegen des Wirtschaftslebens und der Lust zu Kapitalinvestitionen sich aufgehäuft hatte, vorläufig größtenteils befriedigt, so daß auch von dieser Seite her die Nachfrage nach Gütern der höheren Produktionsstadien sinkt. Schließlich hemmt die schon starke Anspannung des Kredits die weiteren Kapitalinvestitionen durch Nichtbewilligung von Krediten seitens der Kreditinstitute oder durch die Höhe des Diskonts.

Während nun also die Produktion von Konsumgütern durch

Fertigstellung der Neuanlagen, durch Hereinziehung von Kräften, welche bisher in früheren Stadien der Produktion tätig waren, wächst, sinkt die Beschäftigung in früheren Stadien, ein Teil ihrer Arbeiter wird arbeitslos, ihre Produktionsanlagen sind nicht mehr voll ausgenutzt und die Gewinne sinken. Dem steigenden Angebot von Konsumgütern tritt infolge Verringerung der Beschäftigung auf früheren Stufen eine sinkende Nachfrage gegenüber, die Preise der Konsumgüter beginnen zu sinken und mit ihnen die Preise der für ihre Erzeugung benötigten Produktivgüter. Solange die Überzeugung noch nicht Platz gegriffen hat, daß es mit der Hausse endgültig vorbei ist, suchen Unternehmer und Spekulanten die Preise aufrechtzuerhalten, bis die sich aufhäufende Masse unverkäuflicher Produkte schließlich die Versuche zur Preisversteifung zusammenbrechen läßt. — Das Wirtschaftsleben bietet das Bild allgemeiner Überproduktion, der Überlastung mit unverkäuflichen Warenvorräten.

Muß es in diesem Stadium der Konjunktur notwendig zur Überproduktion kommen, kann sich nicht die Produktion und der Konsum von Verbrauchsgütern irgendwie ausgleichen, so daß keine Preissenkung eintritt? Eins muß hier allerdings als gegeben hingenommen werden: die Kapitalinvestition in neuen Anlagen bzw. im Ersatz verbrauchter Anlagen kann nicht wie bisher fortgesetzt werden, da der Wille hierzu fehlt. Die Fortsetzung der Spartätigkeit bewirkt nunmehr, daß nicht alle Konsumgüter vom Konsum aufgenommen werden, entsprechend der zu hohen Spartätigkeit werden nunmehr Konsumgüter unabsetzbar, in denen diese ersparten Kapitalbeträge gebunden werden. Würde die Kapitalinvestition ganz aufhören, dann müßte auch die Spartätigkeit ganz aufhören, um das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsum herzustellen; bei der verringerten Kapitalinvestition müßte die Spartätigkeit entsprechend geringer werden. Die Auffangung der ersparten Kapitalbeträge durch die unabgesetzten Konsumgüter bewirkt, daß die zuviel ersparten Beträge keineswegs zu einer Erleichterung des Kreditmarktes führen, wie es bei der aufsteigenden Konjunktur, wo über die ersparten Kapitalien hinaus weitere Kapitalbeträge in Anspruch genommen wurden, tatsächlich der Fall gewesen wäre.

Da nun jedoch nur ein Teil der Arbeiter, welche aus der Produktion auf höheren Produktionsstadien ausscheiden, arbeitslos wird — der andere Teil findet in der vermehrten Konsumgüterproduktion Verwendung und Einkommen — und die arbeitslos gewordenen ihren Verbrauch notgedrungen einschränken, also

nicht in gleichem Maße wie bisher ersparte Kapitalbeträge dem Konsum zuführen, findet eine Anpassung der Spartätigkeit an die veränderte Kapitalinvestition tatsächlich nicht statt, und darum muß der Umschwung, d. h. die Überproduktion, eintreten. Als Grund der Überproduktion können zusammenfassen: Infolge Sättigung des Bedarfes nach Produktionsanlagen geht eine Verschiebung im Wirtschaftsleben vor sich, die eine Änderung von Konsum und Spartätigkeit verlangt, die jedoch nicht verwirklicht wird.

Auf dem absteigenden Ast der Konjunktur vollzieht sich die Anpassung von Produktion und Konsumtion durch Anpassung der Spartätigkeit an die veränderte Kapitalinvestition. Nach dem Eintritt des Mißverhältnisses von Produktion und Konsumtion, mit dem Aufhäufen unabsetzbarer Güter, setzt sich allmählich die Überzeugung durch, daß die Hausse vorbei ist, daß die Preise weichen müssen. Händler und Unternehmer schränken die Nachfrage nach weiteren Produktiv- und Konsumgütern ein und suchen den zu teuren Preisen beschafften Vorrat abzusetzen und mehren dadurch die Überproduktion. Schließlich kommen die Preise ins Sinken, und es kommt eventuell mit dem Zusammenbruch der die Preise stützenden Spekulation zur Panik und zum Preissturz. Mit Arbeiterentlassung und Verkürzung der Schichten wird zwar die Produktion vermindert, gleichzeitig jedoch infolge Abnahme von Gewinn und Arbeitseinkommen die Aufnahmefähigkeit für Konsumwaren gekürzt. Die Beschaffung von Produktionsmitteln aller Art wird in Erwartung weiterer Preissenkungen aufs äußerste eingeschränkt. Die Banken, welche in großem Ausmaße Kredit gewährt hatten, suchen ihre Stellung durch Einschränkung der Kredite zu verbessern; der Diskont erreicht abnorme Höhe. Mit den Krediten jedoch schwinden die Depositen, wie sie mit Ausdehnung der Kredite sich gehoben hatten; ein Teil der Depositen wird möglicherweise den Banken entzogen und thesauriert. Beim Sinken der in der Produktion erzielten Gewinne, bei Verlusten an vorhandenen Warenlagern, bei Beschäftigungslosigkeit der Unternehmungen und Arbeitslosigkeit der Arbeiter vollzieht sich die Angleichung der Spartätigkeit an die gesunkene Kapitalinvestition. Die Spartätigkeit sinkt, indem die Gewinne ausbleiben, aus denen bisher gespart wurde, indem Unternehmer und Kapitalisten ihre — wenn auch herabgedrückte — Lebenshaltung zum Teil aus Gewinnen früherer Jahre decken, d. h. vom Vermögen zehren; indem die Spartätigkeit der Arbeiter, welche unter Schichtverkürzung und Unregelmäßigkeit der Beschäfti-

gung leiden, aufhört, indem solche Arbeiter, welche länger arbeitslos sind, ihre Spargroschen angreifen oder aus Zuschüssen der Gewerkschaften, die hier ebenfalls von früheren Ersparnissen zehren, erhalten werden. Mit diesen Eingriffen in das Vermögen zu Konsumtionszwecken oder wenigstens mit dieser Minderung der Spartätigkeit unter das Niveau der Kapitalinvestition in neuen Produktionsanlagen wird von der aufgelaufenen Masse Verwendung suchender Güter ein Teil konsumiert, die Überhäufung der Warenlager dadurch gemindert, gleichzeitig vom Kapital ebenso viel freigesetzt, als durch Verzehr vom Vermögen nun etwa weniger für Kreditzwecke zur Verfügung steht, so daß eine Verschärfung der Lage des Kapitalmarktes durch diesen Vermögensverbrauch nicht eintritt. Bei gedrückter Gewinnrate und teilweiser Arbeitslosigkeit wird die Spartätigkeit so niedrig gehalten, daß sie der geringen Kapitalinvestition entspricht. Hebt sie sich darüber hinaus, dank stehender und steigender Preise und vermehrter Beschäftigung der Arbeiter, so zeigt sich von neuem Überproduktion, unabsetzbare Gütermengen und Preissenkungen. Die Produktionseinschränkung, die Beschränkung auf geringere Vorräte von Roh- und Hilfsstoffen aus Angst vor weiteren Preissenkungen läßt die Kreditbedürfnisse aller derjenigen Gewerbe, welche zu Produktionseinschränkungen fähig sind, sinken und die in der Hausse angespannte Kreditgewährung sich entspannen und den Diskont sinken. Für die einzelne Volkswirtschaft allerdings bedarf es nicht notwendig einer solchen Beschränkung der Spartätigkeit, nämlich dann, wenn die gesparten Geldkapitalien, für die im eigenen Lande zu Produktionsanlagen keine Verwendung besteht, von einem auswärtigen Lande aufgenommen werden, das nunmehr an Stelle Angehöriger des eigenen Landes als Verbraucher von Gütern dieses Landes auftritt. Von diesem Sonderfall abgesehen, bedarf es in der Baisse zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens vor allem der Aufrechterhaltung des Konsums, und hier gewinnt die wachsende Wirtschaftlichkeit des Arbeiters, seine Vorsorge für Zeiten der Arbeitslosigkeit durch Sparen zur Zeit der Hausse, seine Unterstützung durch die Arbeiterverbände eine außerordentliche Bedeutung. Die Labilität des Preisniveaus, die Tendenz zum Sinken, die sich gerade nach vorübergehenden Hebungen infolge vermehrter Spartätigkeit immer wieder geltend macht, wirkt dahin, von einer Inangriffnahme neuer Anlagen noch weiterhin Abstand zu nehmen und die Depression weiter hinzuziehen, trotzdem in der anwachsenden Bevölkerung die persönliche Grundlage

für eine Ausdehnung des Produktionsapparates gegeben wäre, ebenso für eine Ausdehnung des Wohnungsbestandes, trotzdem der durch den Zeitablauf bewirkte Verbrauch der Produktionsanlagen oder Wohnungen Möglichkeiten zu Kapitalinvestitionen bietet. Es bedarf des wiedererwachenden Vertrauens sowohl wie einer Summe von Anstößen, die stark genug sind, um die Gegentendenzen zu überwinden, um das Wirtschaftsleben wieder aus der Baisse herauszuheben.

Im Stadium der absteigenden Konjunktur, wo ein wachsender Teil der Arbeiter arbeitslos wird, suchen die Unternehmer den Lohn herabzudrücken. Diesem Streben nach Lohnsenkung pflegen die Arbeiter, ob organisiert oder nicht, sich zu widersetzen; mit größerer Kraft in denjenigen Zweigen, wo der größte Teil organisiert ist und die Entlassenen durch Unterstützungen oder durch die Gewerkschaftsdisziplin am Unterbieten gehindert werden; mit geringerer Kraft in Zweigen ohne starke Koalitionen. Auf dem absteigenden Ast der Konjunktur zeigt sich fast auf allen Gebieten die Einheitlichkeit in der Abwehr, welche alle Zweige und Länder umfassend zur Erringung einer Lohnsteigerung in der Hausse nicht vorhanden ist. Der Entschluß, zu einem niedrigeren Preise die Arbeit nicht anzunehmen, beherrscht in der Depression mehr oder weniger jeden Arbeiter und verhindert, daß die Lohnhöhe, die durch vielfache Arbeitslosigkeit gefährdet ist, tatsächlich so fällt, wie sie in der Hausse gestiegen war. Ein gleiches Zwangsmittel wäre in der Hausse die Durchführung des Entschlusses, nur zu einem um so und so viel höheren Lohn die Arbeit beizubehalten oder anzunehmen. Die Durchführung eines solchen Entschlusses finden wir jedoch nur in stark organisierten Arbeitszweigen, nicht wie den Widerstand gegen Lohnsenkung in der Baisse auf fast allen Zweigen des Wirtschaftslebens. Zwar gelingt es nicht, ganz die in der Hausse erzielte Lohnhöhe zu erhalten, aber der Widerstand bewirkt, daß das Lohnniveau sich nicht wieder so tief senkt, als es vor der Hausse stand. Wir sehen so, wenn wir entsprechende Punkte aufeinanderfolgender Wellen der Konjunkturbewegungen vergleichen, eine Steigerung des Nominallohnes. Heben des Lohnes in der Hausse, entweder direkt durch verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften oder infolge der durch erhöhte Preise und Gewinne erzeugten Nachgiebigkeit gegenüber Lohnforderungen der Arbeiter, Widerstand seitens der Arbeiter gegen Wiederhinabsetzung in der Baisse, das sind die zwei Momente, welche zusammen die Steigerung des Nominallohns hervorrufen[1].

[1] Es muß aus Raumgründen darauf verzichtet werden, eingehend darzulegen, daß dieser Widerstand gegen Lohnsenkungen nun nicht etwa den Wieder-

Als Resultat erkennen wir: Der Widerstand gegen Lohnsenkungen bewirkt, daß der Lohn in der Baisse nicht in gleicher Weise fällt, wie er in der Hausse gestiegen war. Dem höheren Nominallohn und dementsprechend höheren Gesamteinkommen entspricht ein höheres Preisniveau.

Dem fast gleichmäßigen Steigen des Lohnes von Konjunktur zu Konjunktur entspricht nun jedoch nicht ein gleichmäßiges Steigen des Preisniveaus. Wie wir bei Betrachtung der Steigerung des Reallohnes sahen, sind Momente wirksam, welche das Verhältnis von Lohn- und Preisniveau beeinflussen. Die Momente, welche dahin wirken, daß das Preisniveau im Verhältnis zum Lohnniveau sinkt, sind Steigen des Kapitals pro Kopf und steigende Produktivität. Da mit einer gewissen Regelmäßigkeit im Verlauf jeder Wellenbewegung des Wirtschaftslebens diese beiden Momente verwirklicht werden, so sehen wir, daß das Preisniveau normaliter von Konjunktur zu Konjunktur nicht in gleichem Maße steigt wie der Lohn, eventuell sogar unverändert bleibt oder sinkt, je nachdem, mit welcher Stärke diese Momente wirksam sind. Die Bewegung der Gewinnrate kann nicht die gleiche Regelmäßigkeit aufweisen wie die Bewegung des Lohnes, da sie beeinflußt wird von den gegeneinander wirkenden Momenten Produktivitätssteigerung und Zunahme des Kapitals pro Kopf.

Schluß

Das Ergebnis dieser Untersuchung über die Lohnsteigerung ist vom sozialen Gesichtspunkt weniger optimistisch als die Anschauung Brentanos und vieler ihm folgenden Sozialökonomen. Sie glauben,

eintritt der Hausse hemmt und damit die Möglichkeit weiterer Lohnsteigerungen beseitigt. Die Erhaltung der Lohnhöhe wirkt stabilisierend auf das Preisniveau, mindert dadurch die Kapitalverluste und schwächt die psychischen Folgen der Krise ab. Je eher sich die Überzeugung durchsetzt, daß dank der Stabilität der Löhne das Preisniveau nicht weiter sinken wird, um so eher regt sich der Wille zu Kapitalinvestitionen. Wenn in der Praxis so oft die Erfahrung gemacht wird, daß Herabsetzung der Preise den Geschäftsgang belebt, so ist zu bedenken, daß dann seitens der Abnehmer bewußt oder unbewußt die Stabilität der Löhne berücksichtigt wird, indem damit gerechnet wird, daß wegen der Produktionskosten weitere Preissenkungen nicht zu erwarten sind. Außerdem vermag Lohn- und Preissenkung in einem einzelnen Land die Konkurrenzfähigkeit und den Absatz auf dem Weltmarkt zu heben. Aber das ist selbstverständlich nicht der Fall, wenn diese Lohn- und Preissenkung in allen konkurrierenden Ländern vor sich ginge.

daß die wachsende soziale Macht der Arbeiterklasse, insbesondere das Erstarken der Arbeiterkoalitionen, imstande sei, solche Veränderungen im Verhältnis von Lohn und Gewinn hervorzurufen, daß die Verteilung des Volkseinkommens unter die verschiedenen Klassen günstig im Sinne ihrer sozial-ethischen Ideen beeinflußt wird. Es ist hier zu zeigen versucht, daß, solange das Preisniveau sich ändert unter dem Einfluß einer im Verhältnis zum Angebot von Gütern sich ändernden Nachfrage nach denselben, dies Ergebnis im normalen Ablauf des Wirtschaftslebens nicht einzutreten vermag. Zum Optimismus berechtigen vielmehr nur zwei andere Tatsachen: 1. Steigende Produktivität der Arbeit läßt Steigen des Reallohns erwarten; das Steigen der Produktivität ist von solcher fundamentalen Bedeutung für die Höhe des Lohnes, daß zum Beispiel Schmoller gelegentlich diesen Punkt in den Mittelpunkt der ganzen Lohnfrage rückt[1]. 2. Zunahme des Kapitals pro Kopf läßt Sinken der Gewinnrate und steigenden Reallohn erwarten. Diesen Gedanken hatte mit ähnlicher Begründung wie Böhm-Bawerk bereits Thünen im zweiten Teil des „Isolierten Staates“[2] ausgesprochen.

Es ist streng vermieden, auf den hochaktuellen Fragenkomplex, der mit dem Worte Lohnsteigerung heute zusammenhängt, irgendwie einzugehen. Im Munde des Arbeiters, des Rentners, des Angestellten, Fabrikanten, Ministers hat dieses Wort einen besonderen Klang, eine Fülle von Werturteilen verbindet sich mit diesem Wort, und die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens in vergangenen Jahren ist aufs engste mit der Tatsache der Lohnsteigerung verknüpft. Niemals ist die Theorie so sehr in Gefahr, diskreditiert zu werden, als wenn sie ein aktuelles Thema behandelt, da gerade dann die Nutzanwendung derselben auf ein falsches Objekt am meisten droht. Ferner wird gerade in diesem Falle, wo persönliche Erfahrungen fast von einem jeden zu diesem Thema gemacht wurden, die Frage laut, warum die nach der Theorie notwendigen Folgen

[1] G. Schmoller, Soziale Frage. München und Leipzig 1918, S. 302. Brentano kehrt diesen Gedanken um, indem er die Behauptung aufstellt, daß steigender Nominallohn steigende Produktivität zur Folge hat; er geht hierbei von seiner Theorie aus, daß steigender Nominallohn zu steigendem Reallohn führe, denn nur steigender Reallohn vermag die Arbeitskraft und Arbeitsleistung und die Produktivität zu heben; wird eine Reallohnsteigerung durch Nominalsteigerung nicht anerkannt, so fällt seine Behauptung. Siehe Brentano, Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Aufl. Leipzig 1893.

[2] Rostock 1850, Neudruck Jena 1910, S. 494—499.

eines Tatbestandes nicht überall und in jedem Falle im Wirtschaftsleben eintraten. Vom methodischen Standpunkt lautet die Antwort: Die Theorie vermag nur eine typische Aufeinanderfolge der Tatbestände zu erklären, welche eintreten muß, sofern die typischen Bedingungen gegeben sind. Bei jedem einzelnen historischen Geschehen jedoch sind außer den typischen Momenten spezielle Momente wirksam, welche verhindern, daß die Folgen in der Reinheit erscheinen, wie sie nach der Theorie müßten. Zur Erklärung eines einzelnen historischen Geschehens genügt keine Theorie; es bedarf dazu der Untersuchung aller jener einzelner Momente, welche das Eintreten der typischen Folgen beschleunigten, hemmten oder verhinderten. Eine solche historische Untersuchung am Schlusse einer theoretischen Arbeit zu geben, ist unmöglich [1].

Die Macht der Arbeiterklasse im Lohnkampf erscheint hier in neuer Bedeutung. Die Fähigkeit, die in Zeiten der Prosperität erzielten Lohnsteigerungen in Baissezeiten zu bewahren, hat die Tendenz, das Preisniveau zu heben, den Geldwert zu senken. Die Nachkriegszeit bietet hierzu lehrreiches Anschauungsmaterial. Die Länge und Intensität der Kriegs- und Nachkriegshausse hatten das Preisniveau und die Löhne außerordentlich gesteigert. Bis zum heutigen Tage ist der Wert des Geldes auch in denjenigen Ländern, welche Goldwährung bzw. eine der Goldwährung ähnliche Währungsverfassung und geordnete Finanzverhältnisse besitzen, ein erheblich geringerer als in der Vorkriegszeit. In allen diesen Ländern erwies sich der Widerstand der Arbeiter gegen Lohnherabsetzungen als der stabilisierende Faktor, welcher ein tieferes Hinabgleiten des Preisniveaus, d. h. die Wiedergewinnung des Geldwertstandards der Vorkriegszeit, verhinderte.

[1] Ob überhaupt die Preissteigerung der zweiten Hälfte des Jahres 1919 und des Jahres 1920 auf Lohnsteigerungen als primärer Ursache zurückzuführen sind, oder ob nicht vielmehr auf die durch den Valutasturz bedingte Exportkonjunktur, bedürfte einer eindringlichen Untersuchung und ist nicht in wenigen Worten zu erklären. Sicher ist nur, daß die verschiedenen Erklärungen der verschiedenen Interessengruppen nicht geeignet sind, als Beweis für die eine oder andere Anschauung zu dienen: Kritik der Quellen scheint hier mehr am Platz als gläubige Hinnahme der zumeist mit dem Zweck der Beeinflussung der öffentlichen Meinung abgegebenen Erklärungen, insbesondere bei der infolge einseitiger Einstellung der Beteiligten gegebenen Fülle von Möglichkeiten der Selbsttäuschung.

Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und seine Straßburger Zeit

Von Geh. Hofrat Dr. **Wilhelm Stieda**
o. Professor an der Universität Leipzig

Inhaltsverzeichnis: 1. Schmollers Berliner Vortrag im Jahre 1874 und seine Polemik mit Heinrich von Treitschke S. 219. — 2. Schmollers Straßburger Rektoratsrede und sein gemeinsames Arbeiten mit Wilhelm Lexis und Georg Friedrich Knapp S. 226. — 3. Schmollers Befürwortung meiner Habilitation S. 234. — 4. Das Straßburger Tucher- und Weber-Buch und das staatswissenschaftliche Seminar S. 238. — 5. Die Entwicklung der staatswissenschaftlichen Studien und die staatswissenschaftliche Gesellschaft S. 248. — 6. Schmollers Übersiedlung nach Berlin S. 253.

1

Im Oktober 1873 betrat mein Fuß zum ersten Male deutschen Boden. Nachdem ich im vierjährigen Studium in Dorpat von 1869 bis 1873 meine vorgesehenen Staatsprüfungen erledigt und mit dem sogenannten Kandidatengrade das Recht zum Eintritt in den russischen Staatsdienst erworben hatte, war es mein sehnlichster Wunsch, meine Kenntnisse auf einer reichsdeutschen Universität vervollständigen und vertiefen zu können. Für uns Livländer galt von jeher ein mehr oder weniger ausgedehnter Aufenthalt in dem Lande unserer Väter, von dessen Herrlichkeit und Eigenart wir so oft zu Hause hatten erzählen hören, als das Schönste und Erstrebenswerteste. Verwandte meines Großvaters, der im Jahre 1799 aus der schwarzburgischen Stammesheimat zweien ihm vorausgegangenen älteren Brüdern nach Riga gefolgt war und dort als Advokat seinen Lebensunterhalt gefunden hatte, waren nicht mehr am Leben. Nur diejenigen unseres Geschlechts, die sich entschlossen hatten, die Enge ihres Geburtslandes mit einem weiteren Gebiete zu vertauschen, hatten Nachkommen. So konnte wohl noch das Haus, in dem der Großvater geboren, der Urgroßvater an die 40 Jahre gewohnt, die Kirche, die er selbst hatte erbauen helfen und an der er mehr als 30 Jahre amtiert hatte und endlich sein durch eine Familienstiftung wohlgepflegtes Grab besucht werden, aber keine blutsverwandte, warme Hand konnte sich dem Jünglinge entgegenstrecken. Demnach durchaus auf mich angewiesen, nahm ich das mir völlig Neue mit staunender Bewunderung auf und verglich unwillkürlich die vor

meinem Auge sich ausbreitenden Zustände mit dem Zuschnitt in meiner Vaterstadt und den eigenartigen Verhältnissen des übrigen russischen Reichs.

Unter meinen Dorpater Professoren haben Karl Theodor Graß[1] und Etienne Laspeyres[2] auf meine volkswirtschaftliche Ausbildung nur geringen Einfluß gehabt. Der erstere starb als ich ins fünfte Semester kam und war schon vorher durch Kränklichkeit in Ausübung seines Lehramtes behindert. Mir blieb nur übrig, an seinem Grabe im Namen der Zuhörer den Dank zum Ausdruck zu bringen, den wir trotz unverkennbarer Schwächen dem herzensguten Mann schuldeten. Er war eine hochgelehrte, aber sehr schwerfällige Natur, und offenbar von dem Flügelschlag der neuen Zeit wenig berührt. In seiner Vorlesung über die Statistik von Liv-, Esth- und Kurland im Sinne der alten Achenwallschen Beschreibung brach sein warmer Patriotismus für die Geschicke der Heimat durch und floß in die Herzen der leider nur kleinen Zahl von Zuhörern über. Laspeyres war mehr Statistiker als Nationalökonom. So tüchtig er uns mit dieser vertraut zu machen wußte, gelang es ihm nicht, weder die Probleme des praktischen Wirtschaftslebens, noch die ökonomische Theorie anschaulich und reizvoll vorzutragen. Den gelehrten Privatdozenten Dr. Karl Walcker[3], der die russischen Zustände vortrefflich kannte, habe ich nicht mehr hören können. Er verließ bereits in meinem ersten Semester Dorpat und übersiedelte zuerst nach Charkow, dann nach Deutschland, wo er in Leipzig noch lange gewirkt hat.

Dagegen verdanke ich dem Professor der russischen Geschichte Alexander Brückner[4] sehr viel Anregung und Förderung. Er war sowohl in der Statistik Rußlands, die ich regelmäßig hörte, als auch in den freilich in russischer Sprache veranstalteten Vorlesungen über die russische Geschichte in hohem Grade anziehend. Er brachte mit Geist und denkbar größtem Eifer ein außerordentlich umfangreiches Wissen lebhaft zum Vortrag. Besonders wirkungsvoll war Professor

[1] Lewitzky, 1806–1872. Biographien der Professoren und Dozenten der kaiserlich Jurjewschen, ehemals Dorpatschen Universität (in russischer Sprache) 2, S. 607. — A. v. Miastowski, Theodor Graß in der Baltischen Monatsschrift 27 (1880) S. 441 ff.

[2] 1834—1910, Lewitzky, a. a. O. 2, S. 594—596, Handwörterbuch der Staatsw.

[3] 1839—1909, Lewitzky, a. a. O. 2, S. 608, Handw. d. Staatsw.

[4] 1834—1896, Lewitzky, a. a. O. 2, S. 546—558,

Brückner in seinen Übungen, in denen er uns den Zugang zu Quellenschriften und Materialsammlungen eröffnete. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß meine Wahl bei der Abfassung der zur Erlangung des Kandidatengrades erforderlichen wissenschaftlichen Abhandlung auf ihn und ein Thema aus der russischen Wirtschaftsgeschichte fiel[1]. Dazu war umsomehr Veranlassung, als Laspeyres im Juni 1873 sich entschloß, einem Rufe an das Polytechnikum in Karlsruhe Folge zu leisten und ich somit auf seine Unterstützung bei der Niederschrift meiner Kandidatenschrift, meiner ersten literarischen Leistung, bei der man sich so gerne der leitenden Hand eines befreundeten Lehrers bedient, nicht mehr rechnen konnte. Mit russischer Wirtschaftsgeschichte konnte ich aber nicht hoffen, mir dereinst eine befriedigende Erwerbstätigkeit erschlossen zu sehen, auf die ich doch angewiesen war. Und darin hatte Laspeyres unzweifelhaft anregend gewirkt, daß er die Statistik als einen höchst wichtigen Zweig unserer Erkenntnis hingestellt und stets auf ihre Bedeutung hingewiesen hatte. Allerdings hatte Alexander Brückner, der vorahnend in die Regungen meiner jugendlichen Seele hineingeschaut haben mochte, mir beim Abschiede gesagt: „Sie müssen zu Bruno Hildebrand oder zu Gustav Schmoller, um sich weiter zu bilden." Das praktische Interesse mußte überwiegen und dieses wies auf die Statistik, als der gegebenen Möglichkeit einer wissenschaftlichen Betätigung an einem Bureau. Hier lockte das von dem Direktor des Königlich Preußischen Statistischen Amtes in Berlin, Ernst Engel, seit 1862 mit vielem Erfolg und reger Anteilnahme wißbegieriger junger Männer veranstaltete Statistische Seminar[2]. Außerdem war Gelegenheit geboten, Adolf Wagner[3], den allgemein anerkannten Nationalökonomen, der bis November 1868 in Dorpat gelehrt hatte und im Alter von 35 Jahren an die erste deutsche Hochschule berufen worden war, zu hören. Wagner hatte sich durch seine sprühende, überaus lebhafte Persönlichkeit in Dorpat viele warme Freunde, Verehrer und Anhänger erworben. Die Vergleiche, die von solchen Kommilitonen, die ihn gehört hatten, zwischen ihm und seinem Nachfolger gemacht wurden, fielen nicht zu dessen Gunsten aus. Das Andenken an ihn war, obwohl er nur vier

[1] Peter der Große als Merkantilist. Russische Revue 4 (1874), S. 193—246.

[2] Ernst Engel, 1821—1896, Das statistische Seminar und das Studium der Statistik überhaupt, in Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus 11 (1871), S. 181—210, Handw. d. Staatsw.

[3] 1835—1919, Handw. d. Staatsw.

Jahre in Dorpat zugebracht hatte, in der Studentenschaft sehr lebendig geblieben. Ihn, der durch sein 1868 erschienenes Buch über die russische Papierwährung, dessen einzelne Kapitel vorher in der Baltischen Monatsschrift veröffentlicht worden waren, sich auch als ausgezeichneten Kenner des hauptsächlichsten Problems des russischen Wirtschaftslebens erwiesen hatte, zu hören und vielleicht persönlich kennen zu lernen, schien ein großer Gewinn für die Zukunft.

Ich übergehe als nicht hierhergehörig die Eindrücke und Erlebnisse, die im Winter 1873/74 auf mich einstürmten, den jungen Balten, der Deutschlands Größe und glänzende wirtschaftliche und politische Entwicklung mit täglich größerem Staunen auf sich einwirken ließ. Vielleicht finde ich noch die Muße, in persönlichen Erinnerungen an Adolf Wagner und Ernst Engel jenes Winters zu gedenken. Das Semester verging über allem dem Neuen und Schönen, was die vor Entzücken begeisterte Seele in sich aufzunehmen vermochte, nur zu schnell. Die Winterkälte wich und der März mit seinen milderen Lüften war da, ehe man sich's versah. In jener Zeit fanden in dem schönen Saale der Königlichen Singakademie, die sonst das Reich der Töne verkörperte, den ganzen Winter hindurch einmal in der Woche Vorträge statt. Wenn das Frühjahr kam und das Wintersemester seinem Ende entgegensah, kamen an dieser vornehmen Stelle auch auswärtige Gelehrte zu Worte. Der Hof war bei diesen Vorträgen häufig vertreten und ich erinnere mich, Kaiser Wilhelm als Zuhörer gesehen zu haben. Ich weiß von allen, die ich damals hörte, mich nur noch auf Stephans Vortrag über Weltpost und Luftschiffahrt[1] zu erinnern, der mir großen Eindruck machte.

Für den März 1874 stand Gustav Schmoller auf der Rednerliste. Er hatte einige Jahre vorher mehrere Artikel über die Arbeiterfrage in den Preußischen Jahrbüchern[2] veröffentlicht, die ich mit vieler Belehrung für mich, wenn auch kaum mit dem nötigen Verständnis, durchweg verschlungen hatte. Schmoller war unter denjenigen, die 1871 in Eisenach zur Beratung über die soziale Frage versammelt gewesen waren und hatte in der Folge den Verein für Sozialpolitik gründen helfen. Kein Wunder, daß jetzt auf mich, den Werdenden, die Möglichkeit, den hervorragenden Gelehrten zu sehen und zu hören, förmlich berauschend wirkte. Ich war am

[1] Weltpost und Luftschiffahrt. ein Vortrag 1874.
[2] Bd. 14 (1864), S. 393 ff., 523 ff.; Bd. 15 (1865), S. 32 ff.

14. März 1874 pünktlich zur Stelle und hörte mit steigendem Interesse den Ausführungen zu. Schmoller machte an diesem Abend Sensation. Im blühenden Mannesalter von 36 Jahren war er unbedingt der Typus eines vornehmen Gelehrten. Der schöne Kopf mit schwarzem Vollbart, die ungezwungene Haltung, die Unabhängigkeit von dem aufgeschlagen vor ihm auf dem Lesepulte liegenden Manuskripte verfehlten ihre Wirkung nicht. Soviel ich mich erinnere, war an jenem Abend Kaiser Wilhelm anwesend und hörte jene denkwürdigen, mit Emphase vorgetragenen Worte, daß man heutzutage nicht Millionen erwerben könne, ohne das Zuchthaus mit dem Ärmel zu streifen. Es war ein Zitat, das Schmoller wiedergab, bestimmt, die Gewissen aufzurütteln, und Bewegung ging durch die Versammlung, als es ausgesprochen wurde. Ich trug so von der Persönlichkeit als von dem Vernommenen einen überwältigenden Eindruck nach Hause.

Ich bin in entscheidenden Augenblicken immer schnell entschlossen gewesen. Den Sommer in Berlin zuzubringen, war meine Absicht nicht. Wagners Vorlesungen und Übungen hatten mich durchaus angesprochen. Doch schien ich für die abstrakt dogmatische Behandlung volkswirtschaftlicher Probleme die notwendige Veranlagung nicht in ausreichendem Maße zu besitzen. Ernst Engel hatte im Grunde schon abgewirtschaftet. Er glich einem ausgebrannten Vulkan, und das Seminar, dessen Mitglied ich gewesen war, schien nur ein Abglanz des früheren. Hatte ich nun vorher nicht gewußt, wohin, jetzt nach Schmollers Vortrag war es mir klar, wohin Neigung und Studien mich zu bestimmen schienen. Brückner hatte mich vor die Wahl: Hildebrand oder Schmoller gestellt. Der anerkannte Verfasser der „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" war kränklich und stand in höherem Alter. Unter dem Eindruck von Schmollers Rede fiel es mir leicht, für Straßburg mich zu entscheiden.

Einige Tage darnach lernte ich den Meister auf einem Ernst Engel zu Ehren veranstalteten Abendessen kennen. Es bestand damals die löbliche Gewohnheit, am Schlusse des Wintersemesters Engel zu einem Essen einzuladen, das frühere und augenblickliche Mitglieder des Seminars zum Danke für die in uneigennützigster Weise von dem hervorragenden Statistiker gebotenen Anregungen zu veranstalten pflegten. Engel nahm dergleichen Ovationen stets freundlich und behaglich auf und pflegte gutgelaunt die bisweilen recht unvollkommen ausfallenden Ansprachen der Jüngeren zu be-

antworten. Schmoller, der mit der Statistik von seiner früheren Tätigkeit her in Württemberg wie in Halle auf gutem Fuße stand, war an diesem Abend ebenfalls Gast und ich konnte mich ihm vorstellen. Hatte ich vorher Vertrauen zu ihm gefaßt, jetzt wuchs meine Verehrung. Ein Brief an meinen Vater aus jenen Tagen verleiht der überströmenden Begeisterung Ausdruck. Ich hob seine „Liebenswürdigkeit" hervor, eine undeutliche Bezeichnung für das Wohlwollen, mit dem Schmoller dem 21jährigen begegnete und versprechе mir „sehr viel" von dem kommenden Aufenthalte in Straßburg. Nach einer nicht ganz deutlichen Erinnerung habe ich dann, ehe ich abreiste, den Meister noch im Hotel aufgesucht und mich zum Seminar gemeldet. Doch weiß ich nichts mehr über den Gegenstand unserer Unterhaltung und habe über sie auch nicht meinen Eltern berichtet.

Schmollers Vortrag wurde bald danach in den damals von Treitschke und Wehrenpfennig geleiteten Preußischen Jahrbüchern gedruckt[1] und verwickelte den Redner bekanntlich in eine wissenschaftliche Polemik mit dem hervorragenden Geschichtsschreiber. Treitschke meinte in zwei Aufsätzen, die zuerst in den Jahrbüchern, dann in demselben Jahre noch einmal in der Sammlung „Zehn Jahre deutscher Kämpfe" an die Öffentlichkeit gebracht wurden, der Schmollerschen Auffassung und derjenigen, die die um ihn sich gruppierenden älteren und jüngeren Volkswirte und Sozialpolitiker vertraten, widersprechen zu sollen. Schmoller erwiderte in den von Hildebrand redigierten Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik[2] mit einem offenen Sendschreiben „Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft". Das Sendschreiben erschien auch in einer Sonderausgabe, und Treitschke verteidigte seine Angriffe, indem er zu den bisherigen Ausführungen einen dritten Aufsatz über „Die gerechte Verteilung der Güter" hinzufügte und das Ganze unter dem aufreizenden Titel „Der Sozialismus und seine Gönner" im Herbste 1875 erscheinen ließ.

Nach meiner Ansicht gehören Schmollers Vortrag in der Singakademie und seine Streitschrift zu seinen besten Leistungen, wenn sie nicht tatsächlich seine besten sind. Warmherzig, scharfblickend, auf gründlichen geschichtlichen Kenntnissen aufgebaut, waren seine damaligen Ausführungen für meine sozialpolitischen Studien

[1] Band 33, Heft 4, S. 323 ff.
[2] Band 23, Heft 5 u. 6; Bd. 24, Heft 2 u. 3.

in der Zukunft maßgebend. Es lag Schmoller gut, obwohl er mehr liberal als konservativ war, in Übereinstimmung mit den großen menschenfreundlich gesinnten Arbeitgebern der Rheinprovinz, sich des aufstrebenden Arbeiterstandes anzunehmen. Religiöse oder kirchliche Gedankengänge lagen ihm dabei fern. Er hatte die Notwendigkeit wirtschaftlicher Reformen gegenüber den Anzeichen des stark zunehmenden Kapitalismus eingesehen und vertrat sie widerspenstigen Arbeitgebern oder unbarmherzigen Manchesterleuten gegenüber energisch. In meinen Augen hat es ihn immer ausgezeichnet, daß er die wünschenswerten Änderungen innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesellschaftsverfassung anstrebte, daß er dem Königtum die Verantwortung für die notwendige Umgestaltung der Zustände zuschrieb. Eine zeitweilige Klassenherrschaft des Arbeiterstandes, sagte er in jenem Vortrage, wäre nur zu beklagen. Die Folge würde sein, wie er mit prophetischem Blicke hervorhob, wie in Frankreich: eine Klasse folgt der anderen in der politischen Herrschaft und keine ist fähig, dauernde Zustände zu schaffen. Und wenn er seine Betrachtungen damit schloß, daß es Sache des Königtums sei, den Streit des vierten Standes mit den übrigen Klassen zu schlichten, den vierten Stand wieder harmonisch in den Staats- und Gesellschaftsorganismus einzufügen — wer wollte ihm unter dem Eindruck des heutigen Chaos widersprechen?

Heinrich von Treitschke habe ich sehr viel später persönlich kennenlernen, aber obgleich ich ihn alsdann sehr verehren und als unerreichten Meister in der Geschichtsschreibung bewundern lernte, vermochte ich seinen Standpunkt doch nicht zu würdigen. Es war, wie Schmoller selbst es zum Ausdruck brachte, eine geistreiche Alliteration, daß derjenige keiner Muße bedürfe, der die Sprache der Muse nicht kenne, auch wohl eine Verkennung der gesamten sozialen Entwicklung, die ihm die scharfe Gegnerschaft gegen Schmoller und den Verein für Sozialpolitik aufdrängte. Treitschke ging von einem dogmatisch doktrinären Standpunkte aus, so wie er ihn bei Adam Smith in der Lehre vom Eigennutz und von der Übereinstimmung der entgegenstehenden Interessen bei freiem Wettbewerb sich angeeignet hatte, während Schmoller auf dem Boden der allmählichen Entwicklung die Dinge als ewig in Veränderung begriffen ansah und zur Zeit dem arbeitenden Stande, der seine Bedeutung zu fühlen begann, die fehlende Anerkennung verschafft wissen wollte.

Wie dem immer sein mag, wie man heute, nachdem die Revo-

lution, die Schmoller durch seine Anregung und Befürwortung sozialer Reformen unmöglich zu machen bestrebt war, nun doch über uns hereingebrochen ist, über die verschiedene Auffassung beider hervorragender Männer denken mag — ich bin mit meiner Schilderung den Verhältnissen vorausgeeilt. Der Schmoller-Treitschkesche Gedankenaustausch spielte sich erst ab, als ich schon in Straßburg eingetroffen war.

2

Bis Ende März 1874 blieb ich noch in Berlin. Mich nahm eine Untersuchung über die beste Volkszählungsmethode an der Hand der preußisch-deutschen Erfahrungen in Anspruch, die ich beendet haben wollte, ehe ich auf Reisen ging. Die bei diesen Studien gewonnenen Ergebnisse dienten mir als Grundlage für zwei Abhandlungen, die eine über die Zählkartenmethode in Elsaß-Lothringen bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1875[1], die andere über die in meiner Heimat Livland bevorstehende Volkszählung[2]. Von Berlin eilte ich nach Paris, wo ich einen Bruder, den ich Jahre hindurch nicht gesehen hatte, begrüßen wollte, außerdem etwas von der französischen Statistik und deren glanzvollen Vertretern einzuheimsen gedachte. Tatsächlich habe ich während meines Aufenthaltes von mehreren Wochen wiederholt den geistvollen Ausführungen von Levasseur[3] im Collège de France über die Statistik Frankreichs zugehört und mit Bewunderung wahrgenommen, wie der glückliche Redner eine an sich nicht besonders anziehende Materie für weitere Kreise geschmackvoll darzustellen vermochte. Persönlich lernte ich Levasseur erst viel später auf den Sitzungen des Internationalen Statistischen Institutes kennen. Dagegen führte mich eine gütige Empfehlung Ernst Engels zu Maurice Block[4] und dieser wiederum zu Wolowski[5], beide freilich keine Franzosen, der erstere aus Berlin, der andere aus Warschau nach Paris gekommen, indes beide lange in Frankreich naturalisiert.

Vier Wochen darauf war ich in Straßburg, von Schmoller, bei dem ich also angemeldet war, freundlichst aufgenommen. Auch sein Haus erschloß er alsbald in gastlicher Weise. Einer meiner

[1] Conrads Jahrbücher 31 (1877), S. 49.
[2] Baltische Monatsschrift 28 (1881), S. 141.
[3] 1828—1902, Handw. d. Staatsw.
[4] 1816—1901, Ebenda.
[5] 1810—1876, Ebenda.

Briefe an meine Mutter rühmt die gütige Art, mit der die junge Frau die Zuhörer ihres Mannes bewillkommnete, und strömt vor Dankbarkeit über über die Auszeichnung, die er durch die Einladungen mir dem unbekannten, ihm durch niemanden empfohlenen, zuteil werden ließ. Auch zu Spaziergängen in der Abendkühle durfte ich ihn gelegentlich holen. Er hatte damals manche häusliche Sorge. Im Juni 1874 war sein Söhnchen erkrankt, auch Frau Professor erfreute sich damals nicht durchgehend guter Gesundheit; so sah er es vielleicht gerne, wenn man ihn zerstreute. Denn Dämmerschoppen oder Abendtrünke waren seine Sache niemals. Seine Vorlesungen waren sehr gut besucht. In die allgemeine Volkswirtschaftslehre, die ich bereits zweimal, bei Laspeyres und Adolf Wagner, gehört hatte, ging ich freilich nicht. Später habe ich dieses Versäumnis bedauert. Doch erlaubte mir Schmoller, als er zu dem Abschnitte „Sitte und Recht" gelangte, ins Kolleg zu kommen, ohne es belegt zu haben. Es waren die Anfänge der Kapitel, die er später im Grundriß so ausführlich dargestellt hat. Er legte diesen Ausführungen, die ja in keinem Lehrbuche der Volkswirtschaft zu finden sind und auf die gewöhnlich von anderen Professoren nicht eingegangen wird, großes Gewicht bei. Sie bedeuteten den Übergang zur Gesellschaftslehre und wollten den Menschen nicht nur in seinen wirtschaftlichen Regungen, sondern in seiner ganzen gesellschaftlichen Betätigung zu erfassen suchen. Ich war indes zu wenig philosophisch vorgebildet, um trotz der unverkennbar wertvollen Anregungen, die man empfing, Neigung zu verspüren, auf dieser Bahn ihm zu folgen. Mit um so größeren Genuß hörte ich im folgenden Winter die Volkswirtschaftspolitik. Sie bot sowohl im landwirtschaftlichen wie im gewerblichen Abschnitt ungeahnte Belehrung und weitreichende Perspektiven. Schmoller pflegte längere und kürzere Sätze zu diktieren und an sie anschließend frei gesprochene Ausführungen zu geben. Mit gespanntester Aufmerksamkeit pflegte die Corona zuzuhören. Ich notierte mir viel, so daß ich später, als ich selbst über diese Gebiete Vorlesungen hielt, sicher alles verwertete, was ich bei ihm gelernt.

Die größte Anziehungskraft besaßen die einmal wöchentlich in seiner Privatwohnung am Pariser Staden stattfindenden seminaristischen Übungen. Wir waren unserer nur fünf oder sechs, aber ich habe merkwürdigerweise nicht von allen Teilnehmern die Namen behalten. Ein Pole Morawski, der Berliner Friedel, der Hannoveraner Neuburg sind mir im Gedächtnis geblieben. Clamor Neuburg

ist heute Professor der Nationalökonomie und Statistik in Erlangen. Im Sommersemester 1875 kam Georg Schanz aus dem Maximilianeum in München hinzu, eine ernste, hagere, zurückhaltende Persönlichkeit, heute Professor der Nationalökonomie und Finanz in Würzburg, Exzellenz und Bayrischer Reichsrat. Mit beiden Altersgenossen schloß ich gute Freundschaft, die sich bis zum heutigen Tage gehalten hat. Schmoller hatte Zunfturkunden abschreiben und in einem handlichen Bändchen vereinigt drucken lassen, die in den Übungen gemeinsam gelesen und besprochen wurden. Da wurden wir denn mit der gesamten Entwicklung des Zunftwesens und der deutschen Gewerbegesetzgebung vertraut. Doch blieb die Erörterung nicht nur auf die Probleme der Vorlage beschränkt, sondern tauchte in philosophische und volkswirtschaftliche allgemeine Fragen Ich erinnere, daß eines Tages die Bedeutung der Induktion und Deduktion für die Volkswirtschaftslehre aufs Tapet kam und nach fruchtlosem Bemühen unsererseits, sich darüber klar zu werden, Schmoller uns den Unterschied beider Methoden der Erkenntnis erklärte.

Es war kein Wunder, daß Schanz, Neuburg und ich der Erforschung der deutschen Zunftgeschichte mit Leib und Seele verfielen. Neuburg gab später ein größeres Buch über die Zunftgerichtsbarkeit[1], Schanz seine Geschichte der Gesellenverbände[2] heraus. Neuburg hat sich später anderen Studien zugewandt, Schanz durch manche Veröffentlichung, zum Beispiel über Gesellenwanderungen, sein Interesse bekundet, bis er sich handelsgeschichtlichen und endlich finanzwissenschaftlichen und politischen Fragen zuwandte.

Am nachhaltigsten haben die damals begonnenen Studien wohl auf mich eingewirkt. Denn nicht nur, daß ich meine Habilitationsschrift der Frage der Entstehung des Zunftwesens in Deutschland widmete, hat mich die Geschichte des deutschen Zunftwesens nicht mehr losgelassen. Ich habe nicht nur selbst immer wieder neue Untersuchungen auf diesem Gebiete angestellt (Rostock, Riga, Lübeck), sondern in Leipzig auch die Mitglieder des Volkswirtschaftlichen Seminars zu Forschungen über sächsische und thüringische Zünfte und Gewerbe angeregt. So haben jene Studien tiefgreifend in mein Leben nicht nur, sondern auch das der anderen beiden Studiengenossen hineingepackt und ihre Früchte getragen. Mir brachte das

[1] Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung in der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert. Jena 1880.

[2] Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände. Leipzig 1877.

Wintersemester 1874/75 eine besondere Untersuchung über das alte Straßburger Stadtrecht von 862, mit der ich jedoch keinen Anklang beim Meister fand, indem ich auf eine falsche Fährte geraten, die Bestimmungen jener alten Zeit mit einer sehr hohen Entwicklung in Einklang zu bringen versuchte. Desto mehr Zufriedenheit löste mein Versuch, die von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gestellte Preisaufgabe, die Entstehung des Zunftwesens aus den deutschen Stadtrechten und entsprechenden Quellen darzustellen, zu bearbeiten, bei meinen Lehrern aus. In angestrengtester Weise den ganzen Herbst 1874 tätig, gelang es mir, den Ablieferungstermin einzuhalten und am 1. Mai 1875 hatte ich die Freude, die eingereichte Arbeit mit dem Preise gekrönt zu sehen. Ich habe diese Übungen sehr regelmäßig besucht und bin nur einmal ferngeblieben. Ein durchreisender Landsmann, mit dem ich Dorpater Erinnerungen auffrischte, nahm mich derart in Anspruch, daß ich selbst mich zu entschuldigen versäumte. Es hat mich diese Unterlassungssünde, die bei der geringen Zahl der Teilnehmer ins Gewicht fiel, lange gedrückt; Schmoller hat mir jedoch diesen Rückfall in frühere burschikose Anwandlungen weder vorgehalten noch verübelt.

Schmoller war damals viel beschäftigt, und wir mußten um so mehr anerkennen, daß er nicht müde wurde, sich mit uns eingehend zu beschäftigen und unsere jugendlichen Ausarbeitungen zu prüfen. Das Vertrauen seiner Kollegen hatte ihn in dem für diese Würde jugendlichen Alter von kaum 37 Jahren als Rektor an die Spitze der Universität gestellt und als solcher hielt er am 31. Oktober 1874 seine Rektoratsrede über Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert[1], der am 1. Mai des folgenden Jahres 1875 beim Stiftungsfeste der Universität die Schrift „Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe im 15. Jahrhundert“[2], folgte.

Um die Bedeutung und den Fortschritt dieser beiden sehr wohlgefällig aufgenommenen und allgemein anerkannten akademischen Reden richtig zu beurteilen, muß daran erinnert werden, wie sehr die Erforschung der deutschen Zunftgeschichte bis auf Schmoller zurückgeblieben war. Allerdings hatte Bruno Hildebrand seine ausgezeichneten hochgelehrten Aufsätze zur Geschichte der deutschen Wolleninduſtrie[3], Schönberg am gleichen Orte seine anregenden und grundlegenden Auseinandersetzungen „zur wirtschaftlichen Be-

[1] Straßburg 1875, Karl Trübner. 35 S.

[2] Straßburg 1875, Karl Trübner. 163 S.

[3] In seinen Jahrbüchern 6 (1866), S. 186—254; 7 (1866), S. 81—153.

deutung des deutschen Zunftwesens“[1], Mascher „die Geschichte des deutschen Gewerbewesens von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart“ (1866) veröffentlicht. Auch waren bereits einige Quellenpublikationen von mittelalterlichen Zunfturkunden und Rollen vorhanden, so von Wehrmann für Lübeck (1868), von Korn für Schlesien (1867), von Baader für Nürnberg (1861), von Rüdiger für Hamburg (1875). Aber es fehlten Einzeluntersuchungen über die verschiedenen Handwerke und Städte. Es waren mehr Urkundenbücher erforderlich, um vergleichende Studien über die technische und wirtschaftliche Entwicklung anstellen zu können. Gerade bei dem Studium der schon vorhandenen Quellen kam es zum Bewußtsein, wie wenig fest gegründet unser Wissen war und wie erwünscht eine weitere Vervollständigung sein mußte. In jenen beiden akademischen Reden bahnte Schmoller ein besseres Verständnis für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die in der Zunftgeschichte steckten, an, zeigte an der Hand der Straßburger Verhältnisse, von welchen Motiven die Bewegung und Entwicklung abhängig und beeinflußt war und erschloß durch die Mitteilung der wichtigen Stadtordnung für Straßburg aus dem Jahre 1405, sowie der Ordnung der Fünfzehner von 1433 sehr wichtige Nachweise zur deutschen Städtegeschichte. Auch politisch waren die Reden von nachhaltigster Wirkung, indem der Glanz und der Reichtum der oberrheinischen Tiefebene mit Straßburg als Mittelpunkt gebührend hervorgehoben und der deutsche Charakter nachdrücklich betont wurde. „Das Deutsche Reich,“ so sagte der Redner am Schlusse, „mit seinen besten Institutionen hat Pate gestanden bei dem Eintritte Straßburgs in die Reihe der Großstädte.“ Derselbe patriotische hochgestimmte Gedanke zeigte sich in der zweiten Rede, die die vielgerühmte Straßburger Verfassung beleuchtete und darstellte. Er führte sie in letzter Instanz auf dieselbe Geisteswelle zurück, „die als ihr edelstes Gefäß die deutschen Universitäten geschaffen“. Auf den großen geistigen Bewegungen, so wies er nach, beruhte die äußere politische und soziale Geschichte, und erinnerte an den Zusammenhang, mit dem das moderne Straßburg zu den großen Tagen des 16. Jahrhunderts stand. Auf mich haben diese Reden nicht nur, als ich sie hörte und ihr Inhalt mir völlig neue Bahnen der Erkenntnis wies, sondern später, so oft ich sie zur Hand nahm und Einzelheiten der Durchführung mir ins Gedächtnis zurückrief, tiefen Eindruck gemacht.

[1] Hildebrands Jahrbücher 9 (1868), S. 1—72, 97—169.

Sind diese Betrachtungen in erster Linie dem bewunderten und unerreichten Meister der Volkswirtschaftslehre gewidmet, so wäre es Unrecht an den beiden Männern schweigend vorüberzugehen, die neben ihm zunächst als Statistiker gleichzeitig auch als Nationalökonomen in Straßburg tätig waren und die in gleicher Weise zum Ruhm der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Straßburg beitrugen: Wilhelm Lexis[1] und Georg Friedrich Knapp[2]. Ersteren, der aus einer Bibliothekarstelle in Paris in das neugewonnene Elsaß übergesiedelt war und nach vorübergehender Betätigung als Redakteur einer der neugeschaffenen deutschen Zeitungen zum außerordentlichen Professor ernannt worden war, blieb nicht lange in Straßburg. Er erhielt im Sommersemester 1874 einen Ruf nach Dorpat, dem er Folge leistete. Ich hatte die Freude ihm, der ein wenig zauderte, ob er den Ruf annehmen sollte, Mut zu machen zur Übersiedlung. Insbesondere konnte ich ihm an der Hand der zuverlässigen Mitteilungen des livländischen Statistikers Jung-Stilling, eines Abkömmlings des seiner Zeit auch gerade in Straßburg viel genannten Kameralisten und Staaroperateurs Heinrich Jung-Stilling, die überraschende Billigkeit der Lebensmittel nachweisen. Schwerlich wird dieser Umstand den Ausschlag gegeben haben, aber das Auge des geübten vergleichenden Statistikers ruhte wohlgefällig auf den gedruckten Zahlenkolonnen, die ich zur Ehre der wohlfeilen Lebenshaltung meiner engeren Heimat vorlegen konnte.

Georg Friedrich Knapp, der seit dem Wintersemester 1874/75 der Nachfolger von Lexis wurde, eroberte sich schnell einen angesehenen Platz bei der studierenden Jugend. Seine sozialpolitische Geschichte von England und Frankreich war ein fein ausgearbeitetes, von kritischen Streiflichtern geklärtes anziehendes Kolleg, das trotz der drei Stunden, die es uns in der Woche kostete, sehr gut besucht war. Er bot zu den warmen sozialen Anregungen, die man aus Schmollers Vorlesungen nach Hause brachte, mit seiner kühlen, aber gewinnenden Anschaulichkeit der Menschen und Dinge, eine dankenswerte Ergänzung. Als er auf die Chartisten und ihr Programm zu sprechen kam, gewann die Darstellung fast dramatischen Charakter, so daß man mit der stärksten Spannung folgte.

Wilhelm Lexis war ein weniger glücklicher Lehrer. Seine Vorträge hatten leicht etwas Eintöniges, und es machte Mühe, ihm

[1] 1837—1914, Handw. d. Staatsw.
[2] 1842 geb., Ebenda.

treu zu bleiben. Ich hörte Statistik dreistündig und Handelspolitik. Die Statistik war mathematisch gehalten und brachte das Coordinatsystem in zweifellos trefflichen Darstellungen zum Verständnis. Es war wohl in der Hauptsache das, was er später als „Theorie der Massenerscheinungen" in Freiburg veröffentlichte. Mir hat die Vorlesung, wie Lexis selbst hervorhob, als wir bei seinem 75. Geburtstage in Göttingen seine Marmorbüste enthüllten und abends zusammen tafelten, nichts genutzt, indem ich andere Wege, als die von ihm eingeschlagenen, wandelte. Aber auch die Handelspolitik war nicht recht packend und plätscherte in scheinbar geführtem Selbstgespräch auf dem Katheder vor sich hin, statt die Zuhörer aufzurütteln. Man mußte sehr aufmerksam sein, um den Faden nicht zu verlieren. Und doch war Lexis einer der klügsten und richtig urteilenden Handelspolitiker seiner Zeit. Sein gediegenes Buch über die Zuckerexportprämien, das gerade während des Krieges (1870) erschien, ist zu wenig bekannt geworden. Sonst hätte es seinen Ruhm als Volkswirt in erster Linie begründet. Kein geringerer als der Geschichtsschreiber des Materialismus, Friedrich Albert Lange, bezeichnete ihn als Meister der wissenschaftlichen Methode und hielt die geringe Beachtung, die sein erwähntes Buch gefunden hatte, als eins der deutlichsten Zeichen für die geringe wissenschaftliche Tiefe unserer Nationalökonomen sowohl von der Freihandelsschule als der Kathedersozialisten. Allmählich drang indes die Hochschätzung von Lexis durch und sowohl seine zahlreichen gediegenen Aufsätze im Handwörterbuche der Staatswissenschaften, zum Teil auf entlegenen Gebieten als sein Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre, rechtfertigte die glänzende Beurteilung, die der Philosoph Lange ihm 1873 in der zweiten Auflage seines Geschichtswerkes zuteil werden ließ.

War also Lexis als Vortragender nicht so begeisternd und anregend wie etwa Schmoller, so gewann er außerordentlich im näheren Verkehr. Er war es, der mich auf das reichhaltige Material des elsässischen statistischen Landesamts hinwies, dessen Bevölkerungsregister nach Böckhs Vorschlägen eingerichtet worden waren. Daraus ergab sich die Möglichkeit einer erneuten statistischen Untersuchung des Einflusses des Alters der Eltern auf das Geschlecht der Geborenen, und er schlug mir vor, die Zahlen darauf hin zu prüfen. Ich erinnere mich nicht mehr, ob mir dabei gleich der Gedanke kam, nach der Vollendung mir mit ihr den Doktorhut holen zu wollen . . . genug, ich machte mich an die Arbeit. Sie war eine weit ausschauende, und meine Geduld wurde stark auf die Probe gestellt. So zeitraubend

hatte ich mir die Untersuchung nicht vorgestellt, als Lexis sie mir vorschlug. Der Sommer ging zu Ende, Lexis reiste nach Dorpat ab und ich war noch lange nicht am Ende mit der Gewinnung des Rohmaterials. Knapp erschien und begann seine Vorlesungen, aber ich war immer noch unentwegt über meiner Untersuchung, die mich abwechselnd mit der zunftgeschichtlichen Preisarbeit in Anspruch nahm. Als die letztere eingereicht war, hatte ich mehr Zeit für die statistische Untersuchung, die ich jetzt ebenfalls glücklich zu Ende brachte. Für ihre Drucklegung war gesorgt, indem der Vorstand des statistischen Büros, Herr Oberregierungsrat Metz, der die Entwicklung meiner Studien mit freundlichem Interesse begleitet hatte, sie in ein Heft der Statistischen Mitteilungen aufnehmen zu wollen sich bereit erklärt hatte[1].

Fertig war nun die Untersuchung, die Ergebnisse negativ, d. h. gegen die Richtigkeit der Hofacker-Sadlerschen Hypothese, aber beachtenswert, weil auf einer sehr ansehnlichen Zahl von Beobachtungen fußend ... jetzt war guter Rat teuer, mit wem ich vor der Drucklegung sie hätte durchsprechen können. Lexis war fort und zu Knapp hatten sich noch keine festen Beziehungen entwickelt. Insbesondere hatte ich einen Abschnitt über den Begriff des Gesetzes und seine Anwendbarkeit auf statistische Tatsachen, dem ich selbst zweifelnd gegenüberstand. Es fragte sich, ob es notwendig war, eine Argumentation, die sich wesentlich an Rümelin anschloß, zu wiederholen. Hatte ich bei der Preisarbeit notgedrungen mich vollständig auf eigene Füße stellen müssen, jetzt war ich nicht nur berechtigt, es war auch ein Gebot der Klugheit, mir von einer reiferen Persönlichkeit als ich selbst war, Rat zu erbitten. Schmoller war bereit, sich der Durchsicht meines Manuskripts zu unterziehen und das Ergebnis der daran geknüpften Erörterung war, daß jener Abschnitt fiel. Ich bin noch heute dem verehrten Meister, der wie immer mir gegenüber das Richtige traf, für den guten Rat dankbar. Mit der Arbeit wandte ich mich nach Tübingen an die dortige staatswirtschaftliche Fakultät, bei der ich am 22. Mai „insigni cum laude“ die Doktorprüfung bestand. In ihrer Beurteilung war sehr viel Wohlwollen der Herren Examinatoren mit untergelaufen.

Nach Straßburg zurückgekehrt, warf ich mich wieder auf die mir lieb gewordenen wirtschaftsgeschichtlichen Studien. Für Schmollers zweite Rektoratsrede hatte ich die Ordnung der Fünfzehner im Straß-

[1] Heft 5, „Das Sexualverhältnis der Geborenen“, Straßburg 1875.

burger Stadtarchiv abgeschrieben. Soweit ich nicht durch derartige Forschungen in Anspruch genommen war, hörte ich noch Vorlesungen: bei Sohm deutsche Rechtsgeschichte, bei Gerland geographische Kollegia und versuchte bei Laas an den Übungen im philosophischen Seminar teilzunehmen. Die letztere Beschäftigung mußte ich bald aufgeben, da ich für derartige philosophische Betrachtungen kein Organ bei mir entdecken konnte. In Geographie und Rechtswissenschaft war ich aufmerksam bis zu Ende, obwohl der Sommer in Straßburg warm zu sein pflegte und ich als Nordländer unter der Hitze litt.

3.

Ich weiß nicht mehr, wer mich auf Ernst Engel hingewiesen hat. Persönlich kannte ich ihn. Dann muß mir jemand gesagt haben, daß an seinem statistischen Amt eine wissenschaftliche Hilfsarbeiterstelle geschaffen werden solle. Von dem Gedanken offenbar geleitet, tiefer und gründlicher in die deutsche Statistik eingeführt werden zu können, als es mir zwei Jahre vorher durch den Besuch des Seminars gelungen war, meldete ich mich zu der Stelle. Immer noch war in mir der Gedanke maßgebend, nach Riga zurückkehren oder etwa im Innern des russischen Reichs eine Tätigkeit als amtlicher Statistiker finden zu können, da bei dem großen Wettbewerb in Deutschland festen Fuß zu fassen, kaum in Erwägung gezogen werden durfte. Meine Bewerbung um Beschäftigung in Berlin war von Erfolg. Vom 1. August 1875 durfte ich mich als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Kategorie der Mitglieder des Königlichen statistischen Büros" fühlen, zunächst auf eine Probezeit von 6 Monaten. Ich war über diese Wendung meines Schicksals sehr glücklich, wenn ich auch lieber in der wissenschaftlichen Straßburger Atmosphäre geblieben wäre. Die Aussicht, in der praktischen Handhabung der Statistik mehr Erfahrungen sammeln zu können und demgemäß für die nachherige Ausübung des Berufs besser vorbereitet zu sein, war verlockend. Daneben gewiß nicht minder verführerisch in der kaiserlichen Residenz zu leben und von ihren Darbietungen etwas ein zuheimsen. Daß ich im übrigen Schmollers freundlicher Empfehlung die Stelle verdankte, war selbstverständlich. Von mir um seine gütige Vermittlung gebeten, hatte er, wie er mir später nach Berlin schrieb, von meinem Fleiß, meinem Betragen, meiner Leistungsfähigkeit ein so günstiges Bild entworfen, daß Ernst Engel mit mir es versuchen zu wollen erklärt hatte.

Aus dieser Beschäftigung wurde keine dauernde Anstellung. Im November eröffnete mir Engel in einem wohlwollenden Briefe, daß ich mir nach Ablauf meiner Probezeit, die am 31. Januar zu Ende ging, keine Hoffnung auf Fortdauer meiner Tätigkeit machen dürfe. Es war eben dem Direktor die Besetzung einer neuen Hilfsarbeiterstelle abgeschlagen worden, und somit fehlten die Mittel, mich weiter zu beschäftigen. Ich hatte aber doch die Genugtuung, daß ich am 31. Januar 1875 auf 3 Monate bis zum 1. Mai in meiner Stellung belassen wurde.

Ich war über dieses Fehlschlagen meiner Hoffnungen sehr betrübt und schüttete Schmoller mein Herz aus. Er antwortete am 11. Dezember 1875 in liebreichster Weise, tröstete mich über den Mißerfolg und schlug mir vor, bei Böckh oder Becker, d. h. am städtischen statistischen Bureau oder beim reichsstatistischen Amt mich um Beschäftigung zu bewerben. Ja, er faßte damals schon ins Auge, daß ich mich in Straßburg habilitieren könnte unter gleichzeitiger Tätigkeit auf dem statistischen Bureau. Er wußte, daß ich darauf angewiesen war, mir den Unterhalt zu verdienen.

Wie erfreut ich über solche Aussichten war, wird man sich leicht denken. In ihnen schienen meine kühnsten Hoffnungen verwirklicht, um so mehr, als ich durch Lexis, der nach kurzem Aufenthalt in Dorpat einen Ruf nach Freiburg bekommen hatte, dem er zum Sommersemester 1876 folgen wollte, wußte, daß er mich als seinen Nachfolger in Dorpat vorschlagen wollte. Freilich war alles dies ganz unsicher. Ich hatte zu wenig geleistet, um trotz des günstigen Urteils meiner Lehrer mit Erfolg auf Berufung rechnen zu können. Auch wurde von mir, der ich damals russischer Staatsangehöriger war, erwartet oder richtiger gesagt gefordert, daß ich zuvor die Prüfung auf den Magistergrad an einer russischen Hochschule bestand und den Gesetzen gemäß eine Schrift für diesen Zweck in öffentlicher Disputation verteidigt hatte. Demnach konnte und mochte ich mich nicht mit den neuen Plänen, wie verheißungsvoll sie erscheinen mochten, so schnell befreunden.

Monate vergingen derart, ohne daß ich zu einem Entschluß kommen konnte. Täglich auf dem statistischen Bureau tätig, benutzte ich die Frühstunden, ehe ich aufs Amt mußte, zum Studium von Schäffles Bau und Leben des sozialen Körpers und arbeitete nachmittags an der Verbesserung meiner Schrift über die Entstehung des Zunftwesens, die ich glaubte als Habilitationsschrift in Straßburg benutzen zu können. Schon im Herbst, als Schmoller in

Berlin war, wo er regelmäßig einen Teil der Ferien mit Studien in den preußischen Staatsarchiven verbrachte, hatte ich mich mit ihm über seine Auffassung bezüglich der Beeinflussung der Zünfte durch die Gerichtsbarkeit auseinandergesetzt. Ich konnte mich nicht zur vollen Anerkennung seiner Ansicht, die mir zu weit zu gehen schien, verstehen und besprach mit ihm die Form, die ich der Auseinandersetzung zu geben dachte. Ich fand ihn von dem freundlichsten Entgegenkommen gegenüber meinen Bedenken und ohne jede Spur von Unzufriedenheit, daß ich mich nicht völlig auf ihn einstellen wollte. Immer konnte ich mich noch nicht zur Habilitation entschließen. Das Wagnis erschien mir zu groß: ohne feste materielle Grundlage als Privatdozent mich betätigen zu sollen. Unterdessen wurde in Jena am thüringischen statistischen Bureau eine Stelle frei, und ich dachte mich dorthin zu wenden, um gleichzeitig mich habilitieren zu können. Indes Schmoller riet ab und meinte, daß ich, vor die Wahl gestellt, Straßburg vorziehen müßte.

Vom Dezember 1875 bis April 1876 finde ich keinen Brief Schmollers. Ich fürchte, Schmoller damals mit meinen Bedenken, Hoffnungen und Wünschen arg geplagt zu haben. Ich war schwankend, vertraute ihm gleichwohl, daß er mir zu keinem Schritte raten würde, der nicht in meinem Interesse läge. Zum Überfluß schrieb er mir einmal, daß Knapp ebenfalls sehr einverstanden mit meiner Habilitation wäre und stets betont hätte, daß man mir zur akademischen Laufbahn wohl zureden dürfe. Das Wohlwollen, das mir auf diese Weise von Schmoller und Knapp entgegengebracht wurde, mußte naturgemäß meine Entschlüsse beeinflussen.

Am 19. April 1876 schrieb Schmoller, daß Geffcken seiner Gesundheit wegen im Sommer nicht lesen könne. Sofort war ich ihm mit meinen Ängsten eingefallen, und er hatte, wie er mir schrieb, zu seiner Frau bemerkt: „Wenn jetzt Stieda schon habilitiert wäre, so wäre es eine gute Gelegenheit für ihn, gleich vor einem ordentlichen Auditorium Finanzwissenschaft zu lesen, und Knapp und ich wären aus der Verlegenheit heraus, für Geffcken einzutreten."

Gegenüber derartig gütiger Gesinnung mußte alle Sorge verstummen. Die Erkrankung des verehrten Professors Geffken, wie bedauerlich sie war, erleichterte mein Vorhaben. Wenn ich ihm auch selbstverständlich baldige Genesung wünschte, so war die Aussicht, in ein bereitetes Nest mich betten zu können, zu verführerisch. So schrieb ich Schmoller zu, und er war sogleich darauf bedacht,

meine Existenz sicher zu stellen. Es wurde erwogen, mich auf dem statistischen Amt zu beschäftigen; eine Mitarbeiterschaft an einem von ihm herauszugebenden Zunftbuche wurde ins Auge gefaßt und gleichzeitig für schnelle und sichere Durchführung der Habilitation alle Vorkehrungen getroffen. Die endgültige Regelung wurde bis zu meiner Ankunft verschoben. Nur das wurde schon vorher festgestellt, daß ich nicht mit der ganzen Finanzwissenschaft, sondern mit der Steuerlehre debütieren wollte. Die umfangreiche Finanzwissenschaft gänzlich unvorbereitet vorzutragen, wollte mir ein zu großes Wagestück erscheinen.

Am 29. April verließ ich Berlin, froh, dem Bureaukratismus entronnen zu sein, an dessen ängstliche Schablone ich mich nicht hatte gewöhnen können, ohne zu ahnen, daß ich einige Jahre später noch einmal den Versuch unternehmen sollte, mich mit seinen Eigentümlichkeiten abzufinden. Am 30. April begrüßte ich Professor Conrad[1] in Halle, den ich in Berlin hatte kennen lernen, und stellte mich als zukünftigen Privatdozenten vor, zugleich in der Hoffnung, ihn für den Abdruck meiner Habilitationsschrift über die Entstehung des Zunftwesens in seinen Jahrbüchern, deren Redaktion er mittlerweile übernommen hatte, gewinnen und mich für fernere wissenschaftliche Mitarbeit empfohlen halten zu können. Conrad ging zu meiner Freude auf alles ein. Er hatte schon kleinere Aufsätze von mir aufgenommen und sicherte mir weitere Berücksichtigung gern zu. Über Leipzig, wo mich liebe Freunde und Landsleute erwarteten, ging es dann nach Straßburg, und hier konnte, da Schmoller in seiner großen Güte alles eingeleitet hatte, die Habilitation alsbald erfolgen. Meine Probevorlesung brachte ich mit. Sie erörterte das Verhältnis der Statistik zur Volkswirtschaftslehre. Einem Briefe an meine Mutter entnehme ich, daß alles glatt verlief. Man hält, schrieb ich ihr, „die Probevorlesung nur vor den Professoren, den Mitgliedern der Fakultät. Ich hatte, abgesehen vom Seminar bei Adolf Wagner, noch nie einen wissenschaftlichen Vortrag gehalten, und wenn ich auch nicht gezwungen war, frei zu sprechen, so ist doch auch ausdrucksvolles Vorlesen eines Manuskriptes nicht so ganz leicht. Zum Glück ging alles nach Wunsch, und das Kolloquium, das sich anschloß, dauerte nicht lange. Die Professoren waren nämlich in ihren Angriffen sehr milde, und ich hatte somit leichtes Spiel".

[1] 1839—1915, Handw. der Staatsw.

So war ich denn offiziell Privatdozent der Volkswirtschaftslehre an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Straßburg. Alle Hindernisse, die sich hätten in den Weg stellen können, waren von meinem gütigen Freunde beseitigt, alle Schwierigkeiten geebnet, für eine materiell ausreichende Grundlage gesorgt. Kein Wunder, wenn ich meiner Mutter schrieb: „Wie glücklich ich mich fühle, kann ich Dir gar nicht sagen. Ich bin so froh, nunmehr, wie ich glaube, auf dem richtigen Wege zu sein." Daß ich so weit gekommen war, und daß ich das Ziel hatte erreichen können, ohne Enttäuschungen zu erleben oder auf dem eingeschlagenen Wege zu straucheln, verdanke ich lediglich dem Durchgreifen Schmollers. Ich habe ihm Zeit meines Lebens nur von Herzen dankbar für diese tatkräftige Unterstützung sein können. Nun kam es für mich darauf an, ihm durch die Tat meine Erkenntlichkeit zu beweisen und der Empfehlung keine Unehre zu machen.

4

Mitte Mai konnte ich meine Vorlesungen beginnen, zweimal wöchentlich, vor acht Studenten. Niemand war glücklicher als ich, um so mehr, als alle treu aushielten. Als ich am 31. Juli mein erstes Semester schloß, waren sogar noch einige Zuhörer dazu gekommen. Im Wintersemester 1875/76 las ich Geld-, Kredit- und Bankpolitik, im Sommersemester 1876 Gewerbe- und Sozialpolitik, alle Vorlesungen mit zunehmender Zuhörerzahl. Als ich später in Rostock Vorlesungen hielt, hatte ich in manchem Semester weniger Zuhörer als in jenen frohen Jugendtagen in Straßburg, wo schließlich einige 30 Zuhörer um mich sich scharten. Nur eines Zuhöres erinnere ich mich noch aus diesem Kreise, des Studiosus Joseph Kaizl aus Böhmen, des später tschechischen Finanzministers. Damals ließ er von seiner politischen Gesinnung nichts merken. Wir waren nach der Vorlesung, da er auch Mitglied des Schmollerschen Seminars war, oft zusammen, erfrischten uns im Schwimmbade der Ill und „nachtmahlten", wie er sich in seinem österreichischen Deutsch ausdrückte, gelegentlich zusammen. Er neckte mich bisweilen mit der Behauptung, das es in der Vorlesung mal wieder sehr „brandig" gerochen hätte. Er wollte damit aussprechen, daß ich stark ins sozialistische gehende Ansichten vorgetragen hätte. Schmoller ließ mich gewähren. Wahrscheinlich werde ich in der Hauptsache das vorgetragen haben, was ich kurz vorher bei ihm gelernt hatte.

Sehr wertvoll war für mich, daß Schmoller mich zum Se-

minar heranzog. Ich war anfangs unsicher, wie ich neben ihm mit meinen gewiß recht unzureichenden Kenntnissen in der Diskussion würde bestehen können, sagte gleichwohl, wenn auch mit Angst im Herzen vor möglichen Bloßstellungen, zu. Es ging besser, als ich dachte, denn Schmoller erkannte rechtzeitig den Augenblick, wo es bei mir zu hapern begann, griff dann vermittelnd unauffällig ein und lenkte die Besprechung in das richtige Fahrwasser. Es wurde jedem Teilnehmer eine Aufgabe zugewiesen, über die er ein Referat zu halten hatte, an das sich eine Besprechung anschloß. Schmoller verstand es ausgezeichnet, ohne den einzelnen zu beschämen oder zu kränken, Kritik zu üben oder eine Besprechung einzuleiten, die fruchtbringend für alle wurde. Nunmehr fand sich eine größere Anzahl von Studenten regelmäßig zusammen, und wir tagten in einem ansprechenden Raume der alten Akademie, in dem auch schon die Anfänge einer Seminarbibliothek aufgestellt waren. Nach den zwei Stunden hintereinander dauernden Sitzungen gingen wir sehr oft, um nicht zu sagen regelmäßig, zum Glase Wein oder Bier, um dort die erregten Gemüter austoben zu lassen und das behandelte Thema weiterzuspinnen. Schmoller machte uns häufig die Freude, gleichfalls mitzukommen, und schien sich in dem Kreise jugendlicher Verehrer behaglich zu fühlen. Das alte Zunfthaus zum Spiegel am Kornmarkt bot uns seine gastlichen Räume für diese zwanglosen Zusammenkünfte.

Von den 12—15 Herren, die damals regelmäßig an den Seminarübungen beteiligt waren, sind mir nur wenige Namen noch erinnerlich. Kaizl nannte ich bereits. Ein junger Amerikaner, Henry Farnam, der in Deutschland erzogen worden war und im elterlichen Haus der Frau Professorin Schmoller eine Zeitlang Aufenthalt gefunden hatte, war ein sehr sympathischer lieber Kamerad. Er ist zur Zeit ordentlicher Professor der Nationalökonomie an der Universität New Haven im Staate Connecticut. Den Tag, an dem er 1877 sich den Doktorhut holte, begingen wir auf seine Einladung in dem damals berühmtesten Restaurant von Valentin am Weinmarkte. Schmoller versäumte nicht, der Einladung zu diesem kleinen Symposion Folge zu geben, und erfreute uns durch seine Gemütlichkeit. In späteren Jahren war Schmoller, wie ich oft genug auf den Versammlungen des Vereins für Sozialpolitik festzustellen Gelegenheit hatte, zurückhaltender. Damals war er wie ein guter älterer Freund unter uns Jüngeren, an deren Interessen und Unterhaltungen er lebhaften Anteil nahm.

Mit Übungen und Vorlesungen füllte ich vier Stunden in der Woche aus. Auf die ersteren hatte ich mich nur vorzubereiten, wenn an mich die Reihe kam, die Debatte über die vorgetragene Arbeit einzuleiten. Die Vorbereitung auf die zwei Stunden nahm mich natürlich länger in Anspruch, aber ließ Muße für andere Untersuchungen. Und auf sie mußte ich bedacht sein, um meinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Zunächst war ich wieder auf dem statistischen Bureau tätig, was mir jedoch nicht sehr behagte. Außerdem arbeitete ich für Zeitungen: politische Korrespondenzen, Feuilletons, Bücherbesprechungen. Meiner Mutter schrieb ich, daß ich mich auskömmlicher Einkünfte erfreute. Aber ich mußte mit meinen Mitteln haushälterisch umgehen, um keine Schulden zu machen. Nur um sie zu beruhigen, hatte ich offenbar so geschrieben. Indes die Rettung nahte. Schmoller hatte die Stadt vermocht, eine gewisse Summe auszuwerfen, um die Geschichte der Straßburger Tucher- und Weberzunft veröffentlichen zu können, und ersah mich zum Mitarbeiter. Die Aufgabe war in hohem Grade geeignet, mich zu fesseln. Eine zusammenhängende Geschichte der Entwicklung der deutschen Wollenindustrie war nicht vorhanden, Hildebrands eindringende Studien boten eine sichere Grundlage. Jetzt zeigte sich die Möglichkeit, innerhalb einer größeren Stadt durch Heranziehung gänzlich unbekannter Quellen ein deutliches Bild von der bemerkenswerten Organisation zu entwerfen. Mir wurde die Aufgabe zugewiesen, das wünschenswerte Material, sofern Schmoller es nicht selbst schon gefunden hatte, aufzustöbern, abzuschreiben, zum Drucke vorzubereiten und gleichzeitig mich in der gedruckten Literatur umzuschauen, um auf Grundlage des alten und neuen Materials eine Darstellung zu schreiben. Diese wollte Schmoller überarbeiten, und dann sollte das Werk unter unser beider Namen an die Öffentlichkeit treten. Daß ich im übrigen mich jederzeit Schmollers Rat bedienen, ihn befragen dürfte, ja in der Beurteilung, wie weit das erschlossene Material verdiente vollständig zum Drucke befördert zu werden, von ihm abhängig war, versteht sich von selbst. In der Hauptsache war ich selbständig und hatte die Aussicht, meinen Namen auf einem hervorragend bedeutenden Werke mit genannt zu sehen. Dazu bekam ich ein Honorar, das mir ermöglichte, auf andere Nebenarbeit, namentlich auf die statistische Tagelöhnerei, zu verzichten.

Fröhlich und wohlgemut ging ich an die Arbeit. Täglich brachte ich mehrere Stunden auf dem städtischen Archiv zu, dessen

Leiter, der alte Herr Brucker, mich in entgegenkommendster Weise förderte und unterstützte. Brucker war ehemals Buchdrucker gewesen, der durch Fleiß und nachträglich erworbene Bildung sich zu diesem Vertrauensposten, der wohl im Grunde einen studierten Mann beansprucht hätte, aufgeschwungen hatte. Im Herzen gut deutsch gesinnt, wollte er gleichwohl seine Sympathie für das neue Vaterland nicht ohne weiteres zum Ausdruck bringen und repräsentierte in der äußeren Haltung den abwartenden zurückhaltenden Altelsässer, der zu lange vom Franzosentum gezehrt hatte, um sofort anderer Gesinnung werden zu können. Für mich faßte er Freundschaft. Nicht nur, daß er mir half, so viel er konnte, sich bei dialektisch schwerer zu verstehenden Wendungen gern fragen ließ, nahm er mich gelegentlich nach Beendigung der Archivstunden in seine Stammkneipe mit. Als solche hatte er sich die Brasserie „aux quatre vents" ausgesucht, die in einer jenseits der Ill befindlichen entlegenen Straße „où le renard prèche aux canards" betrieben wurde. Indes nie nahm er mich dahin mit an Tagen, wo er damit rechnen mußte, seine Landsleute zu finden, sondern immer nur ganz allein durfte ich dort mit ihm weilen und seinen Schilderungen vom alten „Straßburg" lauschen. Augenscheinlich ging sein Wohlwollen für mich nicht so weit, daß er sich öffentlich mit mir zeigen oder mit mir an einem zugänglicheren Orte gesehen sein wollte. Daher die verschwiegene Laube mit dem einsamen „Boc".

Weitausschauend, wie die Arbeit war, konnte sie natürlich nicht schnell vor sich gehen, und so war meine ganze Arbeitskraft auf das Vollbringen eingestellt. Hatte ich gehofft, mit dem Drucke des Urkundenteils bis Anfang September fertig zu werden, so dauerte es noch vier weitere Wochen, bis er beendet war. So lange aber, als dieser nicht vorlag, konnte meine Darstellung nicht zu Ende gebracht sein. Immerhin hatte ich fleißig gearbeitet, und in kaum anderthalb Jahren das Manuskript druckfertig gemacht sowie die Darstellung niedergeschrieben zu haben, konnte nur meiner jugendlichen Leistungsfähigkeit gelingen. Als ich Anfang Oktober 1877 Straßburg verlies, um einem unterdessen an mich gelangten Rufe nach Dorpat Folge zu leisten, war meine Darstellung noch nicht im Manuskript abgeschlossen. Jetzt nahm ich einen Aufenthalt von einigen Wochen in München, um in der großen dortigen Bücherssammlung gewisse Werke einzusehen, die mir in Straßburg nicht zugänglich gewesen waren, und die Darstellung zu beenden.

Etwas zu viel mochte ich mir immerhin zugemutet haben.

Neue Vorlesungen auszuarbeiten, an dem Tucherbuche meine Kräfte erproben, dabei für Zeitungen tätig . . ., es war wirklich, wenn ich es mir heute überlege, eine zu heftige rastlose Tätigkeit. Das machte mich mitunter grillig und unzufrieden mit mir selbst. Um Weihnachten 1876 machte ich einen kleinen Verzweiflungsanfall durch. Ich wollte die Arbeit nicht weiterführen, Schmoller im Stich lassen, nicht mehr in der akademischen Tätigkeit bleiben, und ich weiß nicht mehr, was ich alles noch mehr wollte oder vielmehr nicht wollte. Schmollers ruhiger und besänftigender Rücksprache verdanke ich dann die Wiedererlangung meiner Fassung. Einige Tage in den verschneiten Vogesen stellten mich vollkommen her, und ich konnte im neuen Jahr mit neuen Kräften mich der Fortsetzung des begonnenen Unternehmens widmen. Einem ähnlichen Anfall von Kleinmut bin ich später nicht wieder ausgesetzt gewesen. Immerhin war Straßburg mir dadurch nicht immer erfreulich, und so gern ich anfangs dort geweilt hatte, und so gern ich später oft an jene ungebundene Zeit zurückdachte, damals war ich auf Straßburg schlecht zu sprechen und froh, mich in München zunächst in anderer Luft ergehen zu können. Nach einem mir von näheren Bekannten und Freunden, Privatdozenten und Assistenten veranstalteten Abschiedsmahl im Hôtel de France dampfte ich ab. Schmoller war, wie ich einem Brief an meine Mutter entnehme, der einzige, der mich geleitete. „Seine Anwesenheit wog", wie ich enthusiastisch schrieb, „mir die Abwesenheit aller entfernter stehenden auf. Mama . . . wenn Du diesen Mann kenntest! Schmoller ist ein außerordentlicher Mensch. Gerade als Mensch ist er mir so lieb, als er als Gelehrter hervorragend ist. Das aber will etwas sagen! Wenn ich sein und seiner Frau Bild einen Augenblick entbehren könnte, schickte ich sie Dir, so mußt Du warten bis ich nach Riga komme. Das muß ich wohl offen gestehen, daß ich Schmoller unendlich viel verdanke. Ich muß zufrieden sein, daß mich mein Schicksal nach Straßburg geführt hat". Absichtlich setze ich diese enthusiastischen Herzensergießungen hierher, sie waren der unverfälschte Ausdruck meiner aufrichtigen Gesinnung und sind es bis zum Tode des hochverehrten Meisters geblieben, wenn auch die späteren Jahrzehnte mich in einen Abstand von ihm brachten, der meiner Zuneigung nicht entsprach.

Während ich in München die letzte Hand an unser gemeinsames Werk anlegte, traf Schmollers ein schweres häusliches Unglück. Sie verloren ihr Töchterchen Anna im Alter von acht

Jahren. Wie schwer dieses Verhängnis auf den unglücklichen Eltern lastete, wird man begreiflich finden. In diese Zeit tiefsten Schmerzes fiel die Ankunft meines Manuskripts. Am 31. Dezember 1877 entschuldigte sich Schmoller bei mir, daß er mir diese nicht gleich angezeigt hatte, „aber unser Jammer ist zu groß und ist noch namenlos. Meine Frau kann sich noch gar nicht fassen". Es war für ihn eine Ablenkung, sich jetzt in meine Ausarbeitung versenken zu können. Es war sein Wunsch, sie rasch durchsehen und zum Druck befördern zu können. Trotz der weiten räumlichen Entfernung hatte ich mich erboten, um ihm, dem stärker als ich Beschäftigten, die Arbeit zu erleichtern, die Korrekturen lesen zu helfen. Über der Durchsicht kamen ihm verschiedene durchgreifende Bedenken. „Ich bin jetzt", schrieb er mir unter dem genannten Tage, „bald vollends mit dem 14. Jahrhundert fertig. Wenn ich Ihnen sage, daß ich den ersten Abschnitt in meiner Bearbeitung nun schon wieder zweimal umgeschmiedet habe, um die Sache formell und materiell möglichst vollkommen zu machen, so werden Sie mir hoffentlich zurzeit nicht zürnen, wenn Sie sehen, wieviel ich geändert. Ich würde es nicht tun, wenn mir der Gegenstand nicht so viel Freude machte. Bis gegen Weihnachten habe ich zugebracht, um die Literatur noch zu ergänzen, nicht Quellen, die Sie ja ganz vollständig gesammelt haben, sondern Darstellungen. Die Resultate davon und die technologische Seite der Sache geben mir am meisten Veranlassung zu materiellen Änderungen. Ich sehe jetzt, wie mir meine früheren technologischen Studien zugute kommen".

Ich war weit entfernt davon, dem verehrten Lehrer zu zürnen, aber als ich die Korrekturbogen zu Gesichte bekam, hatte ich allerdings das Gefühl, daß in meiner ursprünglichen Vorlage sehr viel geändert worden war. Infolge dieser Erkenntnis bat ich Schmoller, meinen Namen auf dem Titelblatte fortlassen zu wollen. Es fiel mir dieser Entschluß keineswegs schwer. Ich wußte von vornherein, daß Schmoller meine Vorlage durcharbeiten würde, und es war mir keine feste Zusage erteilt, daß gerade mein Manuskript im vollen Umfange zum Abdruck gelangen sollte. Wenn ich darauf gerechnet hatte, war es im Grunde eine Überhebung meinerseits, denn ich konnte unmöglich annehmen, daß ich in diesen Studien, die bei mir nicht auf gleich breiter Grundlage wie bei Schmoller beruhten, stets das Richtige getroffen haben würde. Ich war auch ganz vollkommen überzeugt, daß überall, wo Schmoller seine Auffassung zur Geltung gebracht hatte, er im Rechte war. Indem ich mir das

klarmachte, beängstigte es mich, als Verfasser genannt zu werden, wo ich streng genommen diese Bezeichnung nicht mehr zu verdienen schien.

Schmoller war keineswegs damit einverstanden. In mehreren Briefen suchte er mich immer wieder von meiner Auffassung abzubringen. „In den Ferien", schrieb er mir im Mai 1878, „hatte ich erst eine heftige Grippe, konnte mehrere Wochen nicht recht aus dem Zimmer, dann habe ich recht fleißig an unserem Tucherbuch gearbeitet und bin jetzt auch glücklich bis 1560 mit der Umarbeitung. Ich habe vor allem durch das Studium der belgischen und französischen Urkunden mir einen genauen Einblick in die Geschichte der Technik verschafft, dann die formal-rechtsgeschichtliche Seite der Sache eingehender behandelt und auf die Gruppierung und Darstellung als solche möglichst viel Mühe verwendet, so daß ich mit großer Befriedigung der Fertigstellung des Druckes entgegensehe. Wenn die ganze Anordnung eine andere geworden ist als bei Ihrer Ausarbeitung, wenn auch im Detail und in der Beurteilung vieles geändert ist, so bleibt doch Ihre Arbeit die Grundlage, ohne die ich unmöglich in einem Halbjahr eine solche Darstellung hätte liefern können. Sehr vieles, was ich geändert, würden Sie bei nochmaliger Durcharbeitung ebenso geändert haben. Eine derartig komplizierte Arbeit kann unmöglich auf den ersten Wurf ganz gelingen." Und später noch einmal — im September 1878 — in einer mich besonders ansprechenden Weise, in herzlicher Offenheit, die ich dem verehrten Meister hoch anrechnete: „Daß Sie in Vorschlag bringen, Ihren Namen auf dem Titelblatt nicht zu nennen, macht Ihrer Bescheidenheit und Ihrem Zartgefühl alle Ehre. Sie haben mich aber durch Ihre Argumente nicht überzeugt. Daß in bezug auf die Anregung, die Direktive und nun auch in bezug auf die Darstellung mein Anteil ein etwas größerer ist als der Ihrige, das gebe ich ja gerne zu. Das liegt schon naturgemäß in den 15 Jahren Altersdifferenz, die zwischen uns liegt. Das wird ja aber auch nicht verheimlicht, die Vorrede sagt es direkt oder indirekt. Was aber die Summe von Zeit und gelehrter Arbeit, die in dem Dinge steckt, betrifft, so sind wir uns darin gleich oder vielmehr Sie mir überlegen. Es ist summa summarum nicht meine, sondern unsere Arbeit. Davon, daß die Mitnennung Ihres Namens mein Verdienst schmälerte, kann in meinen Augen keine Rede sein. Ich freue mich, wenn Ihr Name mit auf dem Titel steht — als ein Zeugnis unseres gemeinsamen Strebens, unserer Freundschaft, wenn Sie wollen, auch

als ein Zeugnis des Einflusses, den ich auf Sie gehabt. Wenn also Ihre Bedenken mehr in der Rücksicht auf mich liegen, so lassen wir es bei der bisherigen Verabredung.

Dagegen läge die Sache anders, wenn ein Gefühl bei Ihnen herrschend wäre, auf das die Unterhaltung mit Knapp über die Frage mich brachte. Er meinte, wenn er an Ihrer Stelle wäre, so wäre es ihm positiv unangenehm, auf dem Titel mitgenannt zu werden. Sie schreiben mir auch, ich ersparte Ihnen ein beschämendes Gefühl, wenn ich mich allein nenne. Aber Sie legen doch darauf nicht den Nachdruck. In solchen Gefühlssachen empfindet nun jeder anders. Ich würde an Ihrer Stelle nicht so empfinden, da ja die Vorrede Ihnen ganz gerecht wird, Ihnen nicht etwa Eigenschaften zuschreibt, die Sie für den Moment nicht haben. Die Frage lautet zuletzt so: Bedeutet die Nennung beider Namen absolute materielle und geistigwertige Gleichheit der Leistung oder nur einen Anteil beider von solcher Tragweite, daß ohne ihn das Werk nicht existierte. Stellt man sich auf den letzteren Standpunkt, so sind Sie mit zu nennen, stellt man sich auf den ersteren, dann nicht. Schreiben Sie mir offen, ob es Ihnen lieber, Ihrem Gefühl sehr viel entsprechender ist, wenn Ihr Name wegbleibt — dann geschieht Ihr Wille und natürlich ohne daß ich dächte, Sie wollten irgendwelche Verantwortlichkeit abladen. Ist das aber nicht Ihr Gefühl, ist die Rücksicht auf mich das Hauptmotiv, so bleibt Ihr Name. Denn mein Gefühl findet, wenn ich in allen Winkeln meines Herzens suche, in der Tat keinen Anhalt zu größerer Befriedigung, wenn ich allein figuriere."

Ich habe von meinen an Schmoller gerichteten Briefen keine Abschrift. Daher weiß ich heute nach 44 Jahren nicht mehr genau, wie ich meinen Entschluß begründet habe. Ich kann nur glauben, daß nicht die Rücksicht auf Schmoller, sondern meine eigene Empfindung mich bei meinem Wunsche geleitet hat, nicht auf dem Titel genannt zu werden. Seinen Ruhm konnte allerdings meine Nennung nicht verdunkeln, das wäre unnütze Sorge gewesen. Aber anders war es, wenn das Gefühl in mir lebendig war, daß ich so weit wie Schmoller in die Geschichte des Zunftwesens nicht eingedrungen war und eine derartig gelehrte und vollendete Darstellung unmöglich, auch bei nochmaliger erneuter Umarbeitung meines Textes, hätte liefern können. Ich habe auch niemals bereut, meiner sicheren Empfindung gefolgt zu sein und denke heute noch so wie damals. Für mich vorteilhafter oder politisch klüger wäre es sicher gewesen,

auf meinem Kopfe nicht zu beharren, sondern den so überaus gütigen Vorstellungen Schmollers nachzugeben. Aber das war damals so wenig wie heute ausschlaggebend. Ich habe mich in dem Gedanken gesonnt, dem mir so lieben und verehrten älteren Freunde und Berater, dem ich sehr viel verdankte, haben helfen zu dürfen, und ich fühlte mich vollkommen befriedigt durch die Art, in der er meine Mitarbeiterschaft in der Vorrede erwähnte. Auf den Gedanken, daß je einmal die Vorrede hätte mißverstanden und Schmoller andere Beweggründe untergeschoben werden könnten, konnte ich damals keinen Augenblick kommen. Die Briefstellen, die ich vorstehend mitgeteilt habe, ersticken jede irgendwie aufkommende Vermutung, als ob Schmoller in illoyaler Weise meine Mitwirkung hätte verkleinern wollen. Zum Überfluß ist ja in der Vorrede so warm und liebevoll meines Anteils gedacht, daß ich nicht die geringste Veranlassung zur Unzufriedenheit haben könnte. Auch hier war Schmoller von dem lebhaftesten Gerechtigkeitsgefühl durchdrungen, das seiner vornehmen Gesinnung das beste Zeugnis ausstellt. Er hatte die Güte gehabt, mir den Wortlaut seiner Vorrede mitzuteilen, und ich ihn darauf gebeten, gewisse, mich sehr anerkennende Wendungen zu streichen. Darauf schrieb er mir: „Außerdem habe ich an der einen Stelle die von Ihnen gestrichenen Worte wiederhergestellt. Dazu glaubte ich berechtigt zu sein, zunächst in formeller Beziehung, weil, wenn Sie nicht auf dem Titelblatt stehen, ich alle Verantwortung allein trage, also auch die Vorrede einrichten muß, wie ich es für richtig halte. Ich hätte es aber für absolut falsch gehalten, nun, da die Vorrede gemäß dem Titelblatt nicht als eine vereinbarte, sondern als mein Produkt erscheint, Ihrer Beihilfe nicht etwas wärmer zu gedenken, als es nach Ihren Streichungen geschah. Ein Lob und mein Dank konnte Sie genieren, solange Sie auf dem Titelblatt standen. Jetzt, wo das nicht der Fall ist, müssen Sie mir gestatten, von Ihnen in wärmerer und dankbarer Weise zu sprechen. Ich hoffe also, daß Sie sich einverstanden erklären." Kann man gütiger und vornehmer aus einer für ihn gewiß auch nicht angenehmen Lage, die ihm meine Hartnäckigkeit bereitet hatte, hervorgehen? Die Verlegenheit, in die er durch meine Weigerung geriet, habe ich mir damals nicht klargemacht.

Als ich dann viele Jahre später die Angriffe, die Professor von Below in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (1904) auf Professor Schmoller veröffentlichte, las, war ich sehr erschrocken. Ich schrieb alsbald, nachdem ich von den Aufsätzen Kenntnis

genommen, an Schmoller, daß ich dieser Publikation vollständig fern stände, Herrn von Below persönlich nicht kenne und auch keine Beziehungen zu ihm hätte, daß ich niemals je in diesem Sinne mich irgend jemandem geäußert hätte und ich daher nicht begreifen könne, wie Herr von Below zu dieser seltsamen Auffassung gekommen wäre. Ich fragte dann an, ob es seinem Wunsche entspräche, wenn ich gegen diese Ansicht Einspruch erhöbe. Schmoller hat merkwürdigerweise diese Anfrage nur kurz beantwortet. Er schrieb mir unter dem 26. Juni 1904: „Belows Kritik habe ich nicht gelesen und werde sie nicht lesen" und ging auf meinen Vorschlag einer öffentlichen Erklärung mit keinem Worte ein. Ich glaubte daraus schließen zu dürfen, daß er eine weitere Behandlung der Angelegenheit in der Presse nicht wünsche. Ich konnte das sehr gut begreifen, da schließlich meine Mitarbeiterschaft an dem Tucherbuche ja nur einen geringen Teil der heftigen Angriffe bildete, den widerlegt zu sehen ein lebhaftes Interesse bei Schmoller nach seiner Vorrede kaum bestehen konnte. Ich habe auch noch niemanden getroffen, der die kritische Darlegung von Belows gebilligt oder ihr zugestimmt hätte. So konnte ich mir denken, da Schmoller selbst sich nicht gewehrt hat, daß er die Angelegenheit nicht weiter berührt wissen wollte. Später, als dann von Below nicht aufhörte, immer wieder von neuem Schmoller anzugreifen und sich auf seine früheren Aufsätze bezog, gelegentlich auch wieder auf meine Mitarbeiterschaft am Straßburger Tucherbuche zu sprechen kam, tat es mir leid, nicht zum zweiten Male an Schmoller geschrieben und mich vergewissert zu haben, ob er denn wirklich nicht wolle, daß ich etwas unternähme. Schließlich schrieb ich ohne seine Zustimmung, von der Überzeugung gedrängt, daß von Below ihm unrecht tue, als mir wieder ein Hinweis in einem seiner Bücher auf seine Differenz mit Schmoller zu Gesichte kam, an Professor von Below und erklärte ihm den Zusammenhang. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, wie ich sie vorstehend aus Schmollers eigenen Briefen klarzulegen imstande war, setzte ich ihm kurz auseinander, daß er sich auf völlig falscher Fährte befände. Ich hätte Schmoller mehr zu danken, als er glaube, ich sei nicht nur einverstanden gewesen mit der Streichung meines Namens auf dem Titelblatte, sondern hätte selbst dazu die Anregung gegeben, und bat ihn am Schluß, in Zukunft mich aus dem Spiele zu lassen. Mir sei kein Unrecht geschehen. Wohl aber träte er Schmoller zu nahe, indem er ihn einer Denkungsart beschuldige, die er sich nie hätte zuschulden kommen lassen.

Professor von Below antwortete mir höflich, indes sachlich nicht überzeugt. Er hielt sich nicht durch meine Auseinandersetzung für überwunden und meinte, an seiner Beurteilung Schmollers künftig festhalten zu sollen. Darauf habe ich ihm nicht wieder geantwortet. Schmoller, dem ich von meinem Anschreiben an Professor von Below Abschrift geschickt hatte, dankte mir mit den Worten: „1. Dezember 1914. Es ist mir sehr angenehm, daß ich bei meinen Papieren nun den Wortlaut Ihres Briefes habe, nicht sowohl meinetwegen, als weil ich wünsche, daß, wenn mal jemand meinen Nachlaß durchsehen sollte, dieser Ihre Ehrenrettung für mich findet. Ich habe die neueren Angriffe B.s nicht gelesen, da ich grundsätzlich seine Anrempelungen nicht mehr lese."

Ein Wunsch nach Veröffentlichung des Briefes an von Below war nicht ausgesprochen und, wie mir scheint, mit Recht der ganzen Anschuldigung keine große Wichtigkeit beigelegt. Ich hoffe in seinem Sinne gehandelt zu haben, indem ich die leidige Angelegenheit nicht bei seinen Lebzeiten an die Öffentlichkeit brachte. Für seine Freunde und diejenigen, die ihm nahe standen, war es nicht nötig. Heute kann ich mit seinen glücklicherweise erhaltenen Briefen die Richtigkeit meiner Auffassung und die Reinheit seiner Gesinnung förmlich beweisen.

5

Die Briefe Schmollers, aus denen ich Mitteilung machen konnte, fanden mich bereits in Dorpat, wohin ich im Dezember 1877 übergesiedelt war, einem Rufe als außerordentlicher Professor für das Katheder der Statistik und Volkswirtschaftslehre folgend. Ende Januar oder Anfang Februar hatte ich dort meine Vorlesungen begonnen. Die Halbjahrseinteilung folgte in Dorpat einem anderen Grundsatze als auf deutschen Hochschulen, indem das erste Semester von Mitte Januar bis Anfang Juni ging und das zweite sich von Anfang August bis Weihnachten anschloß. Gewöhnlich hörten die Vorlesungen schon im Mai auf, so daß die im Norden besonders schönen Sommermonate Juni und Juli arbeitsfrei waren und der Erholung gewidmet werden konnten. Seit dem August 1879 Ordinarius der von mir vertretenen Fächer, hatte ich eine ansprechende und befriedigende Tätigkeit. Froh, wieder in der baltischen Heimat zu sein, an der ich, obwohl meine Familie nicht zu den alteingesessenen im Lande zählte, mit großer Liebe hing, jung verheiratet, genoß ich die Annehmlichkeiten des baltischen Lebens, das an

geistiger Anregung sowie an bescheidenen materiellen Genüssen Ausreichendes bot. Nach Deutschland kam ich einstweilen, abgesehen von meiner Hochzeit im Juni 1880, bei welcher Gelegenheit ich zwei Monate in Deutschland und der Schweiz zubrachte, nicht.

Schmoller sah ich auf dieser Reise wieder. Ich ließ es mir nicht nehmen, dem Hause, wo ich so viele Freundschaft genossen hatte, meine junge Frau vorzustellen und wurde in liebreichster Weise von Schmollers aufgenommen. Gerne denken meine Frau und ich noch heute an jene sonnigen Tage zurück.

Was ich über seine Tätigkeit in Straßburg aus den nächsten Jahren weiß, erfuhr ich aus seinen Briefen, und ich denke, daß es zur Charakteristik seiner Persönlichkeit als zur Würdigung der volkswirtschaftlichen Studien am Ausgange der siebziger Jahre beiträgt, aus ihnen einiges mitzuteilen. Neben Schmoller wirkte seit dem Abgange Lexis' Georg Friedrich Knapp, dessen ich schon erwähnte. Mit ihm gemeinsam hielt Schmoller das Seminar, zum Teil in früherer Weise, so daß ein gemeinsamer Gegenstand das ganze Semester alle Teilnehmer beschäftigte, zum Teil durch Vorträge über verschiedene Fragen der Volkswirtschaftslehre oder Statistik, an die sich Diskussion schloß. Im Dezember 1877 heißt es in einem seiner Briefe: „Das Seminar ist in großer Blüte, 13 Teilnehmer; Knapps Anwesenheit ist mir sehr angenehm; wir werden es auch nächstes Semester so fortsetzen. Zwei ältere Russen, Issajew und Tarassow, tragen ebenfalls zur Belebung wesentlich bei. Wir lesen ältere Sachen." Im Mai 1878 schrieb er: „Von der Blüte des Seminars im vorigen Semester habe ich Ihnen schon geschrieben. Auch sonst ist Erfreuliches zu melden. Wahrscheinlich wird jetzt ein städtisches statistisches Bureau hier errichtet und hoffentlich auch für unsere Lehrzwecke nutzbar gemacht." Am 12. Oktober 1878 schreibt er: „Heute in 14 Tagen wird wohl alles zu lesen anfangen. Im Seminar will ich mittelalterliche Handelspolitik auf Grund hanseatischer Urkunden, Knapp modernste deutsche Gewerbestatistik behandeln. Unsere gemeinsame Tätigkeit bewährt sich doch mehr und mehr — aus denselben Gründen, die mich seinerzeit schon Ihren Beitritt wünschen ließen. Es kommt mehr Leben, Diskussion usw. in die Sache." Ein Aufenhalt in Hohwald im Elsaß hatte ihm, der damals wiederholt von Übelbefinden heimgesucht war, gut getan. Er fand den Aufenthalt wunderbar schön und kehrte mit gestärkten Kräften an seine Arbeit zurück. In dem laufenden Wintersemester teilte er mir dann am 7. Dezember mit, daß das Seminar gut be-

sucht ist: ... „auch von einigen älteren Leuten, Referendaren usw. Knapp, der Sie vielmals grüßen läßt, hat in seiner praktischen Nationalökonomie 30—40, ich in der preußischen Verfassungsgeschichte etwa 20, im Publikum über Handelskrisen etwa 80." Dann kommt im Januar 1879 eine leichte Klage. Vorher hatte er sich dahin geäußert, wie schön das in den Hanseakten erschlossene Material wäre, und wie wenig es von den Historikern seither nach volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten ausgenutzt wäre. Nun schreibt er: „Das Seminar prosperiert; es sind 15 Theilnehmer, darunter mehrere ältere, aber trotz vieler Vorträge, die ich über hanseatische Handelspolitik hielt, trotz aller Mühe habe ich es nicht dahin gebracht, daß einer näher und tiefer auf das Thema einging." Sehr befriedigt war er Ende Februar 1879 über die Anstellung Ehebergs durch die Stadt auf zwei Jahre. Sie trug bekanntlich gute Früchte, indem Eheberg in der Folge den stattlichen Urkundenband zur Verfassung und Verwaltung Straßburgs herausgab. So hatte auch hier die Fürsprache Schmollers eine wesentliche Förderung der reichen Straßburger Stadtgeschichte bewirkt. Im Sommersemester 1879 waren 19 Teilnehmer, und mehrere wurden abgewiesen, wahrscheinlich, weil die Vorbildung nicht so weit gediehen war. Darüber äußert sich Schmoller nicht. Dafür ließ er mich aber einen Blick in seine Geisteswerkstatt tun, indem er schrieb, daß er seine Vorlesung über theoretische Nationalökonomie ganz umgearbeitet hätte. „Ich bringe alles Historische, alle Vergleichung verschiedener Volkswirtschaften in einen letzten Theil. Der mittlere Haupttheil führt den Titel: ‚die typischen Formen und Erscheinungen der Volkswirtschaft höherer Kulturvölker' und behandelt all das, was in der Hauptsache bei allen Völkern gleichmäßig sich wiederholt. Der erste Theil behandelt die psychologischen, sittlichen, rechtlichen Grundlagen der Volkswirtschaft, wie des socialen Lebens überhaupt. Die Umarbeitung macht mir viele Freude. Ich glaube, das Ganze wird klarer und übersichtlicher so." Schmoller bereitete mithin damals schon den Übergang zu einer mehr soziologischen Behandlung der Volkswirtschaftslehre vor, wie sie später im Grundriß von ihm tatsächlich durchgeführt ist. Er wollte drei Teile unterscheiden: 1. Allgemeine psychologische und rechtsphilosophische Einleitung, 2. Typische Grundformen und Vorgänge der Volkswirtschaft höherer Kultur, 3. Historischer und geographischer Vergleich verschiedener Volkswirtschaften und Darstellung der volkswirtschaftlichen Entwicklungsvorgänge. Auf einige Einwände, die ich geltend machte

hinsichtlich der Möglichkeit einer scharfen Scheidung von Geschichte und Theorie, erwiderte er am 23. September desselben Jahres: „Was Sie mir über meine theoretische Nationalökonomie schreiben, habe ich theilweise schon praktisch bestätigt gefunden. Es war faktisch unmöglich, den 2. und 3. Theil der Vorlesung ganz so zu scheiden, wie ich wollte. Ich habe die typischen Grundformen und die historische Entwicklung vielfach nicht zu trennen vermocht, die letztere vielfach in den 2. Theil mit hineinnehmen müssen; zum 3. Theil reichte es gar nicht mehr. Im ganzen aber bin ich von dem letzten Sommer sehr befriedigt. Ich habe seit lange nicht mehr so ausschließlich dieser Vorlesung gelebt, ich habe die Empfindung, wichtige Theile sehr verbessert und das Ganze sehr viel einheitlicher und systematischer zusammengearbeitet zu haben. Auch den Winter will ich ganz nur der Vorlesung — der praktischen Nationalökonomie widmen."

Sehr viel Freude bereitet ihm die staatswissenschaftliche Gesellschaft, die, wenn ich mich recht erinnere, schon im Winter 1876 gegründet war. Eine zwanglose Vereinigung von Praktikern und Theoretikern, bot sie willkommene Gelegenheit zum Gedankenaustausch wichtiger volkswirtschaftlicher oder sozialpolitischer Fragen. Mitglieder der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und hochgestellte Praktiker waren die Träger dieser sehr behaglichen und stets anregend verlaufenden Gesellschaft, die sich regelmäßig einmal im Monat in einem Zimmer des Zivilkasinos in der Blauwolkengasse versammelte. Der Vorsitz ging der Reihe nach unter den Mitgliedern nach dem Alphabet um, und ein ständiger Schriftführer hatte für die rechtzeitige Ankündigung der Vorträge Sorge zu tragen. Auch die Vorträge gingen der Reihe nach dem Alphabet unter allen Mitgliedern um. Ich erinnere mit Vergnügen an die Vorträge von Schmoller, Sohm, Knapp, Laband. Ich selbst berichtete einmal der Gesellschaft von dem Stande und der Entwicklung der Gewinnbeteiligung, insbesondere auf Grund elsässischer Erfahrungen, die ich in verschiedenen Industriestätten gesammelt hatte. Nun schrieb Schmoller am 23. September 1879: „Zur Wiedereröffnung der staatswissenschaftlichen Gesellschaft, die ihre Verfassung geändert, dreimonatliche Präsidenten mit Festessen und Festvorträgen eingeführt hat, will ich Ende Oktober einen halb rechtsphilosophischen, halb nationalökonomischen Vortrag halten resp., auf meine Ausführungen gegen Treitschke zurückkommend, über das Prinzip der Gerechtigkeit und der Vermögens- und Einkommensverteilung sowie der

volkswirtschaftlichen Organisation sprechen." Der Vortrag ist später in der Deutschen Rundschau unter dem Titel „Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft" abgedruckt worden. Über weitere Unternehmungen berichtet er mir im April 1880. Er stellt mit Zufriedenheit fest, daß Ehebergs Forschungen über die Verwaltung Straßburgs rüstig fortschreite. Für die Geschichte der Straßburger Zunft zur Stelze, das heißt der Goldschmiedezunft, als Doktorarbeit, hoffte er einen tüchtigen Menschen gewonnen zu haben. Es war Hans Meyer, der nachherige Besteiger des Kilimandscharo, heute Professor der Kolonialgeographie an der Universität Leipzig, der sich an das Thema machte und es mit Erfolg durchführte. Viel Freude bereitete ihm die glänzende Entwicklung des Seminars. „Das Seminar war so belebt, daß es sich zuletzt auf einem großen Gruppenbild photographieren ließ, das Knapp und mir bei dem Abschiedsessen überreicht wurde, das wir jetzt regelmäßig mit Semesterschluß den Mitgliedern im Europäischen Hof geben." So waren die einstigen harmlosen Zusammenkünfte im Spiegel zu großartigen Soupers entwickelt.

Über seine eigenen Pläne teilte er mir mit: „Ich selbst hoffe von nun an soweit mich frei zu machen, daß ich ein Buch über Preußens Gewerbe- und Handelspolitik von 1640 bis 1750 in 1½ bis 2 Jahren abstoßen kann. Es drängt mich gerade, diesen Theil meiner preußischen Studien, der mit meinen allgemeinen historisch-volkswirtschaftlichen Untersuchungen im engen Zusammenhange steht, zuerst fertig zu machen. Zu dem Zwecke werde ich wahrscheinlich nächsten Winter, da Knapp Agrar- und Gewerbepolitik liest, Geschichte des deutschen Handels und der deutschen Handelspolitik lesen." Eine solche Vorlesung ist in der Tat im Vorlesungsverzeichnis der Straßburger Universität für das Wintersemester 1880/81 angekündigt. Über den Erfolg schrieb er im Januar 1881: „Ich lese deutsche Handelsgeschichte und bin gerade jetzt in meinen Gedanken viel bei Ihnen in den Ostseeprovinzen. Es macht mir viel zu thun, aber ich bin recht froh, einmal ordentlich in diese Dinge hineinzusteigen. Ich bin gerade mit Dietrich Schäfers Hansegeschichte bis 1376 fertig, immer ein sehr wertvolles, wenn auch in Bezug auf die Institutionen nicht genügendes Buch."

Dagegen ist es zu dem Buche über preußische Gewerbe- und Handelspolitik leider nicht gekommen. Eine Vorstudie, immerhin in sich abgeschlossen, ist wohl die in den märkisch-brandenburgischen

Forschungen abgedruckte Untersuchung über das preußische Innungswesen von 1640 bis 1806[1].

Unterdessen las ich in Dorpat, wo programmäßig das Studium der Nationalökonomie auf viele eingehende Spezialvorlesungen gestützt war, Gewerbepolitik in einer vierstündigen Vorlesung. Dabei waren mir Zweifel aufgestoßen, ob dieser Umfang, wenn er mir auch keine Schwierigkeiten bereitete, im Interesse der Zuhörer läge. Darüber beruhigte er mich im April 1880: „Daß Ihnen die Vorlesung über Gewerbepolitik Freude macht, höre ich natürlich mit Vergnügen. Etwas zu ausführlich für Studenten liest man immer die Sachen, über die man selbst gelehrte Untersuchungen anstellt. Das ging mir in meiner preußischen Verfassungsgeschichte immer so, das gibt sich erst mit den Jahren."

So hatte Schmoller offenbar eine schöne, reichgesegnete Wirksamkeit in der ganzen Zeit seines Straßburger Aufenthalts. Die zunehmende Bedeutsamkeit der Nationalökonomie, seine führende Stellung im Verein für Sozialpolitik, wenn auch Nasse den Vorsitz hatte, rückten ihn immer mehr in den Vordergrund und ließen es aufstrebenden Talenten erwünscht scheinen, unter ihm eine Zeitlang gearbeitet, sich mit seinen Anschauungen vertraut gemacht zu haben. Schanz, Kaizl, Farnam, Eheberg, Hans Meyer, Struck, Thun, Sering und viele andere sind aus dem Straßburger Seminar in seinem ersten Jahrzehnt hervorgegangen.

6

Man konnte unter diesen Umständen begreiflich finden, daß Schmoller zweifelhaft war, ob er nach Berlin als Nachfolger Helds gehen sollte. Anfangs scheint er geglaubt zu haben, daß man ihn überhaupt nicht berufen werde.

Am 2. Januar 1880 schrieb er: „Wer an Helds Stelle kommt, schwebt noch ganz im Dunkeln. Die Fakultät hat mich vorgeschlagen, aber ich werde, so wie die Verhältnisse liegen, sicher keinen Ruf bekommen." Dann, sechs Monate später, als der Ruf noch nicht an ihn gelangt war, am 6. Juni 1880: „Ich weiß noch nicht, ob ich annehmen werde, ob meine Gesundheit die Annahme erlaubt. Die Verhandlungen ziehen sich so lange hin, daß der

[1] Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte I, S. 58 ff., 328 ff.

Wechsel erst nächstes Frühjahr eintritt." Seine Gesundheit war damals in der Tat eine schwankende. Aber doch wohl nur, weil er rastlos tätig war und in der Semestertätigkeit vollständig aufging. Er schrieb mir einmal im Jahre 1881: „Ich kann meine Kräfte nicht verzehnfachen, habe seit 3/4 Jahren so schon fast mit doppeltem Dampf gearbeitet." Wenn er in den Ferien Ruhe hatte, erholte er sich schnell wieder, obwohl er auch in diesen Ruhepausen nie ohne Arbeit war.

Glücklicherweise für unsere Wissenschaft fiel schließlich die Wagschale zugunsten der Übersiedlung aus. Zweifellos hätte Schmoller auch bei länger dauerndem Aufenthalte in Straßburg unsere Wissenschaft in ähnlicher Weise gefördert, wie er es in Berlin zu tun vermochte. Aber er war doch in Berlin an einer Stelle, an der er mehr gefragt wurde, mehr Einfluß auf die tatsächliche Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens gewinnen konnte. Auch für das Seminar bot Berlin schließlich eine bessere Möglichkeit der Entfaltung, und so meine ich, hat man alle Ursache, dankbar zu sein, daß er für die Residenz entschied. Was er in den nahezu 40 Jahren, die ihm hier noch beschieden waren, geleistet hat, werden berufenere Federn zu berichten haben. Ich habe in der zweiten Hälfte seines Lebens nicht mehr die gleiche Fühlung mit ihm behalten, wie ich sie in den siebziger Jahren hatte.

Sein erster Brief aus Berlin brachte mir eine Einladung, bei meiner bevorstehenden Übersiedlung mit Frau und Kind, bei ihnen abzusteigen. In Dorpat hatten sich die politischen Zustände wesentlich verschlechtert. Die russische Regierung, durch die Slawophilenpartei gehetzt und geschürt, fing an, bedenklich sich gegen das Deutschtum zu wenden. Da galt es vor allem, an dem geistigen Mittelpunkte des baltischen Deutschtums zu rütteln, wo patriotische Lieder ertönten, wo durch die häufigen Berufungen reichsdeutscher Professoren das Interesse an dem neuen deutschen Reich immer wieder wachgerufen wurde, wo man nie aufhörte, sich der deutschen Abstammung besonders bewußt zu sein und zu bleiben. Es vertrug sich das alles ganz gut mit der Loyalität für das russische Herrscherhaus, wenn auch die russischen Institutionen oft genug Gegenstand des Spottes wurden. Sehr viele Studenten waren darauf angewiesen, dereinst nach beendeten Studien ihre Anstellung im Innern des russischen Reichs zu suchen, da die engere Heimat nicht alle beschäftigen konnte und die Rückwanderung nach Deutschland immer nur wenigen Bevorzugten gelang. Somit bestand keine feindliche

Stimmung gegen Rußland, das man nun einmal als Vaterland, wenn auch im weiteren Sinne, durch die politische Zugehörigkeit, anzusehen gezwungen war. Aber man lehnte sich gegen die bodenlose russische Unwissenheit, gegen den russischen Formalismus und Bureaukratismus auf, man wollte seine deutsche Eigenart, bei der man sich wohlfühlte, und deren Betätigung sicher zum Wohle des ganzen großen russischen Reichs ausschlug, nicht verlieren. Dieses Festhalten aber an den alten begründeten Vorrechten, diese Ablehnung neuerer nicht zweckmäßiger russischer Einrichtungen, wurde schon von der Regierung als Landesverrat ausgelegt, und man zögerte nicht, Dorpat seiner Eigenart zu berauben, die urdeutsche Hochschule den nicht in gutem Rufe stehenden russischen gleichzustellen. Dazu kamen gewisse Unstimmigkeiten in der Professorenschaft, die einem den Aufenthalt verleideten. Mit wie großen Hoffnungen ich einst eingezogen war, und wie schwer mir auch die Trennung von Eltern und Geschwistern, von Verwandten und Freunden, von Studiengenossen und Bekannten wurde, ich griff doch zu, als sich mir die Möglichkeit bot, als Regierungsrat an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin überzusiedeln. Niemals dürfte sich eine Entschließung besser bewährt haben als diese. Meine düsteren Prophezeiungen und Ahnungen, daß die Lage des Deutschtums an der Universität Dorpat gezählt wären, sind leider in einer Schärfe und in einem Umfange eingetroffen, wie ich damals allerdings nicht glauben konnte.

Im Juni 1882 traf ich in Berlin ein und fand nach beschwerlicher Reise bei Schmollers die herzlichste Aufnahme. In überaus gütiger Weise aufgenommen, erholten wir uns schnell von den Strapazen der langen Reise, und es gelang mir alsbald, eine unseren Ansprüchen genügende Wohnung zu finden, so daß wir nach einer Woche die rührende Gastfreundschaft der Familie Schmoller, die uns gerne noch viel länger zuteil geworden wäre, nicht mehr in Anspruch zu nehmen nötig hatten. Die nun folgenden 2¼ Jahre waren für uns junge Leute eine schöne Zeit. Im nahen Verkehr mit so ausgezeichneten Männern und deren Familien wie Schmoller, Wagner, Meitzen, Böckh, unseren Kollegen vom statistischen Amte, Becker, von Scheel, Lossow, Herzog, von Bergmann, von Seidlitz und anderen lebten wir uns nicht nur schnell ein, sondern gewannen alle, die uns ihres Umgangs würdigten, von Herzen lieb. Mit Freuden denken heute, wo wir beide alte Leute geworden sind, meine Frau und ich, an jene goldenen Tage zurück.

Gleichwohl war Berlin mir nicht als Stätte meiner dauernden Wirksamkeit bestimmt. Mich zog es magisch nach der verlorenen akademischen Freiheit zurück, und als durch den Weggang des Professors Hermann Paasche aus Rostock nach Marburg in der mecklenburgischen Universität eine Vakanz entstand, war ich herzlich froh, daß auf mich die Wahl fiel. Im Oktober 1884 siedelte ich nach Rostock über, wo ich dann 13 Jahre in reicher Tätigkeit mich ergehen durfte und Land und Leute aufrichtig lieb gewann.

Mit der Übersiedelung nach Mecklenburg wurde allmählich das Verhältnis zu Schmoller ein anderes. Friedrich Lienhard sagt in einer seiner trefflichen Erzählungen: „Zu den schmerzlichsten und unbegreiflichsten Dingen dieser Erde gehört das Auseinanderwachsen ehedem befreundeter Herzen." So ist es mir mit dem verehrten Meister ergangen. Anfangs besuchte ich ihn regelmäßig, sooft ich nach Berlin kam; dann schien es mir so, oder war es so, daß kühlerer Empfang mir wurde. Ich besuchte ihn nicht mehr, und wenn wir uns am dritten Orte, auf den Versammlungen des Vereins für Sozialpolitik oder einmal in Meeran oder Oberbozen trafen, war mit einmaligem Besuche das Interesse erschöpft. Dann kamen, wie es Lienhard schildert, Mißverständnisse, erst einzeln, kaum beachtet, dann häufiger und gefährlicher. Und mit den Mißverständnissen Unbehagen, eine unbestimmte Nervosität, eine Ahnung, daß sich diese Feiertage der Freundschaft erschöpft hatten. Ich bin weder in ein Zerwürfnis noch in einen fatalen Briefwechsel mit dem gütigen Lehrer geraten, aber allmählich erschlaffte das Interesse, und es blieb für mich nur die Erinnerung. Zu seinem 75. Geburtstage konnte ich ihm den ersten Halbband der neubearbeiteten Auflage des dritten Bandes des Roscherschen Systems widmen und empfing ebenso wie einige Jahre danach, 1917, für den zweiten Halbband treu- und gutgemeinten Dank. Gesehen habe ich ihn in dieser Zeit selten, zuletzt im Frühjahr 1917, als ich in meiner Eigenschaft als Rektor der Universität Leipzig zur Gedächtnisfeier für Wilhelm Siemens in Charlottenburg war. Zum Gespräch kam es indes damals leider nicht, da Schmoller sich vor dem Ende der Feier weggegeben hatte. So war ich doppelt betroffen, als bald danach seine Todesnachricht in den Zeitungen zu lesen war. Selbst nicht mehr im Besitz voller Gesundheit, konnte ich nicht zur Beerdigung nach Berlin fahren und mußte mich mit einem Telegramm an die Frau Professor begnügen. „Wehmütig ergriffen von dem Heimgange des geliebten Lehrers," so depeschierte ich, „erlaube ich

mir, hochverehrte Frau Geheimrätin, mein herzlichstes Beileid zum Ausdruck zu bringen. Was der Verewigte für unsere Wissenschaft gewesen, was ich persönlich ihm zu danken habe, steht unauslöschlich in meiner Seele eingegraben." Eine der letzten Rezensionen, die Schmoller dann für sein Jahrbuch niedergeschrieben hat, hat meinem Referat auf der kirchlich-sozialen Kriegstagung von 1916 in Berlin: „Sozialpolitik nach dem Kriege" gegolten[1]. So habe ich bis zuletzt mich seiner gütigen Freundschaft zu erfreuen gehabt, die bei mir nur die dankbarste Erinnerung an den großen Toten auslösen kann.

[1] Heft 54 der Freien Kirchlich-sozialen Konferenz, in diesem Jahrbuch 41 (1917), S. 995.

Besprechungen

Binding, Karl, Prof. Dr. jur. et phil.: „Zum Werden und Leben der Staaten." Zehn staatsrechtliche Abhandlungen. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot.

Ein Meister des Rechts nimmt Abschied von seinem zweiten fachwissenschaftlichen Lieblingsgegenstande, dem Staatsrecht, „und dem seines Vaterlandes an erster Stelle". Er vereinigt eine Reihe von zerstreuten Einzelarbeiten zu einem geschlossenen Bande. Aber was dieser Band bringt, ist nicht Staatsrecht allein, es ist Recht, Geschichte und staatsmännisches Wissen in gegenseitiger Durchdringung. Staatsrecht, an Begriffen und Paragraphen allein gemessen, losgelöst von allen anderen Wissen, ist ja ein toter Gegenstand. Die treibenden Kräfte, die Zusammenhänge der großen Ereignisse mit der Bildung des öffentlichen Rechts zu erforschen und klarzustellen, ist hier die Kunst. So ist es ein eigenartiger Zufall, daß dieses Buch gerade in der Zeit der tiefsten Erniedrigung erscheint, einer Zeit, in der immer noch traumverlorene Utopien jene Verblendung künstlich zu halten suchen, die das von meisterhafter Staatskunst geschmiedete Reich innerlich zersetzte und dem Feinde zum Opfer brachte.

In Bindings Werk spricht zu uns die scharfe Logik des Juristen, die Abgeklärtheit des hoch über dem Getriebe der Parteien Stehenden und die brennende Vaterlandsliebe eines Mannes, der als siebenjähriger Knabe dem Einzuge des Vorparlaments in die Paulskirche beigewohnt und in seinen jungen Jahren „mit einem Herzen voll Jubel" die Gründung des Norddeutschen Bundes und seine Erweiterung zum Reiche erlebt hat. So ist das Packendste in seinem Buch die Darstellung der Ströme und Brandungen, die der Gründung des Reiches voraufgingen. Wie immer die Geschichte die beste Lehrmeisterin der Staatskunst gewesen ist, so kann auch aus dieser Darstellung jeder, der an der Gestaltung der Geschicke des heutigen Reiches tätigen Anteil nimmt, viel lernen. Alte Staatsweisheiten, die doktrinärer Parteigeist unserer Zeit verneint, gewinnen neues Leben, sie durchziehen das Werk als ungeschriebene Axiome. So ist für Binding die Politik ein Spiel der Kräfte. Nicht Eigenwille Friedrich Wilhelms IV. war es, der ihn veranlaßte, die Kaiserkrone abzulehnen, sondern der Druck von außen war zu stark, die Feindschaft Österreichs, die Eifersucht Frankreichs, der Unwille des Zaren. Und demgegenüber stand das preußische Heer nicht auf der Höhe seiner Aufgaben. Wie richtig Binding die Staatsnotwendigkeiten erkennt, das zeigt insbesondere seine scharfe Stellungnahme in dem heute wundesten Punkte deutscher Politik, der Polenfrage. Gegenüber den „kosmopolitischen Deklamationen von der Schonung des Polentums" in der Paulskirche führt er Wilhelm Jordan ins Feld, der in mächtiger Rede das deutsche Volk aufrief, endlich einmal zu gesundem Volksegoismus zu erwachen. „Hat der Deutsche die Wälder gelichtet,

die Sümpfe getrocknet, den Boden urbar gemacht, Straßen und Kanäle angelegt, Dörfer gebaut und Städte gegründet, um den Epigonen des exilierten hundertköpfigen polnischen Despotentums neue Schmarotzernester zu bauen?" Aber auch sonst: wenn die Geschichte in den letzten Jahrzehnten das einst so dünkelhafte Urteil über das Parlament in der Paulskirche ganz gewaltig revidiert hat, so gebührt kein geringer Anteil daran gerade Binding in seiner schon 1892 gehaltenen, hier wiedergegebenen Festrede. Schrader fand einst in ihr „das gerechteste und zugleich gründlichste Urteil über das Frankfurter Werk" (Erfahrungen und Bekenntnisse, Berlin 1900, S. 24). So manches scharfe Schlaglicht wirft Binding erneut auf die Verhandlungen in Frankfurt, und diese sind von besonderem Interesse, weil sie mit den Grundlagen der Verfassung Fragen berühren, die wie Unitarismus, Föderalismus, Staatsoberhaupt und Heer auch unsere Zeit bewegen. Und er zeigt vor allem, wie die Versammlung das Vorbild eines Parlaments gewesen „durch die Fülle wahrhaft bedeutender politischer und oratorischer Talente, durch den Schwung ihrer Energie, den Adel ihrer Gesinnung", „durch den selbstlosen Respekt vor ihrer Aufgabe, durch die Klarheit staatsrechtlicher Erkenntnis, und die Fähigkeit sittlichen Willens". Das klingt, im Jahre 1892 gesprochen, wie vorausschauender Tadel über eine spätere Zeit. Aber zugleich klingt es aus in dem für Frankfurt tragischen Ergebnis, daß bester Wille und staatsmännische Einsicht zunichte werden, wenn letzten Endes nicht die Macht dahintersteht. — Fesselnd, wenn auch nicht wie das Frankfurter Parlament so sehr die heutige Zeit berührend, ist die historische Darstellung des deutschen Bundesstaates auf dem Erfurter Parlament von 1850. Außerordentlich lebenswahr treten die Persönlichkeiten jener Zeit in die Erscheinung, so Radowitz, dessen Tätigkeit übrigens Binding anders einschätzt, als Bismarck es in seinen Gedanken und Erinnerungen tut, Simson, Auerswaldt, Rochow, Stahl, über den das Urteil nicht sehr günstig ausfällt, und zum ersten Male Bismarck selbst. In allem steht hier mit der österreichischen Frage die Politik im Vordergrunde. Für die Rechtswissenschaft ist weniger Raum, sie kommt erst im folgenden zur Geltung in Bindings bekannter Auffassung von der rechtlichen Bewertung der Gründung des Norddeutschen Bundes und des Reiches. Hier gerade zeigt sich der Meister in der Verbindung von Recht und Geschichte. Aber auch zu rein dogmatischen Erörterungen leitet ihn jener Gründungshergang über, zu einer bisher unveröffentlichten, im Jahre 1919 geschriebenen Auseinandersetzung mit Kunze über dessen Gesamtaktstheorie. Binding glaubt in ihr einen Gegensatz zu finden zu dem von ihm geprägten Begriff der „Vereinbarung", und verwahrt sich dagegen, daß der von Kuntze aufgestellte, vorher schon von Gierke gelegentlich gebrauchte Begriff des „Gesamtaktes" mit dem der „Vereinbarung" als gleichbedeutend gebraucht wird. Inwiefern sich beide Theorien bei ihrer gemeinsam gegensätzlichen Stellung zum Begriff des Vertrages mit einander vereinigen lassen, das zu untersuchen, würde hier zu weit führen. Jedenfalls aber geben Bindings neueste Ausführungen dem Juristen eine Fülle von Anregungen, wobei der kriminalistische Ein-

schlag in der Beweisführung nur ihren Reiz erhöhen kann. — Die im folgenden wiedergegebenen Vorträge „Die rechtliche Stellung des Kaisers im Deutschen Reiche" und „Kaiser und Heer" erwecken heute schmerzliche Empfindungen: „Möchten nie die Tage kommen", schreibt Binding, „wo die Trostlosigkeit unseres Volkes singen würde von Wilhelm I., dem Gütigen, dem treuesten Freund seines Volkes, der ungestorben nur schlummert bis ihn bessere Zeit weckt! Der schlummernde Barbarossa soll nie einen Nachfolger finden!" — Die nun folgenden Abhandlungen über das Problem der Bildung der Parlamente und der Volksversammlung des Freistaates ist eine Erweiterung von Artikeln, die am 13., 14. und 15. November 1917 im „Tag" erschienen sind. Ebenso gibt das Kapitel über „die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder" eine frühere Veröffentlichung wieder. Eine Besprechung der darin geäußerten Anschauungen ist hier nicht am Platze, sie würde tief in die juristischen Grundprobleme staatlichen Wollen und Handelns eindringen müssen. Rein juristischen Inhalts ist endlich die letzte, bisher nicht veröffentlichte und wissenschaftlich äußerst wertvolle Abhandlung über die ministerielle Gegenzeichnung und ihre Folgen.

Breslau, den 2. Dezember 1921 Helfritz

Bonn, M. J.: Die Auflösung des modernen Staats. Berlin 1921. 44 S.

Bonns neuere Veröffentlichungen gehen zumeist von tagespolitischen Zielsetzungen aus, ohne auf verläßliche geschichtliche Fundierung Anspruch zu machen. Das Urteil, welches seine Broschüre „Herrschaftspolitik und Handelspolitik" geradezu herausfordert — vgl. Lenz, Staat und Marxismus, S. 42 —, darf vorliegender Arbeit gegenüber positiver lauten; sie bietet beachtliche Beiträge zum Verständnis der deutschen Zeitgeschichte, ohne freilich die Grundbegriffe „Staat" und „Gesellschaft" tiefer zu verankern. Allgemeinheiten, wie sie gleich der Anfang (S. 5—12) zeitigt, zeigen einen Rückschritt hinter den Erkenntnisstand, den der geschmähte „Historismus" uns gesichert haben sollte. Es wird Zeit, das 19. Jahrhundert in Schmollers Geist zu untersuchen, anstatt es mit Schlagworten vom Obrigkeitsstaat u. a. abzutun. Daß unsere Wirtschaftspolitik im 17. und 18. Jahrhundert von unfähigen aristokratischen Dilettanten, dagegen im 19. von einem neugeschaffenen Berufsbeamtentum geleitet worden sei, gehört zu den haltlosen Ergebnissen solcher Arbeitsweise. Vorwissenschaftliche Räsonnements nach Art von Thomas Paine oder auch Kautsky drücken unseren Standard herunter.

Von haltbaren Bemerkungen notiere ich (S. 14), daß eine Demokratie oft vor „dauernden Minderheiten, die sich nie in Mehrheiten verwandeln können", steht. Der Widerspruch löst sich meines Erachtens dahin auf, daß Parteiherrschaft innerhalb einer Nation lebensvoll sein kann, daß jedoch ihr Prinzip wechselnder Mehrheitsbildung dort stets versagt, wo der Nation geschichtlich wesensfremde Teile eingefügt sind. Diesen gibt die formale Demokratie keine Chancen; sie verdeckt nur

den zugrunde liegenden Staatszwang und läßt widerwilligen Unterworfenen nur die Wahl zwischen Opposition und Umsturz. Demokratie ist eben kein Allheilmittel, sondern — wie jede Staatsform — dienstbar der Nation. Es bleibt Sache der allgemeinen Staatslehre, unter diesem zentralen — letzthin außenpolitischen — Blickpunkt die nationale Willensbildung in Parteien und Parlament zu gliedern. Hier liegen auch die Wurzeln einer jeden „nationalen Demokratie". Die angelsächsischen Verfassungen bieten ein Vorbild, auf das schon Hasbach und Schmoller unsere Staatsrechtler hingewiesen haben.

Da Bonn nur eine „Staatsmaschine" und einen menschenverschlingenden „Leviathan" kennt — demokratisch-marxistischer Überlieferung folgend —, sieht er auch sein eigentliches Thema unscharf: die Aushöhlung des modernen Staats durch das Handels- und Industriekapital. Seine Antithesen umschreiben tagespolitische Schlagworte und sind in sich öfters widerspruchsvoll (zum Beispiel S. 23 über die politische Willensbildung); das Verhalten wesensfremder Minderheiten zum Gesamtwillen wird gar nicht weiter untersucht. Dagegen greift Bonn den berufständischen Gedanken auf, dem ich persönlich eine starke Zukunft prophezeien würde; Stand und Klasse werden kontrastiert, freilich ohne ihr Wesen zu ergründen. Wirtschaftsparlament und Wirtschaftsprovinzen werden richtig gedeutet als Versuche, einen „Wirtschaftsstaat" neben und über der „formalen Demokratie" zu bauen. Da Bonn Staat = Regierung setzt, kann er von einer Auflösung des Staats durch die modernen „Gildenpolitiker" sprechen; seine einzelnen Bedenken wider eine Aufsplitterung des Staats in selbstregierende Gilden sind keinesfalls von der Hand zu weisen.

Bonns Schrift bleibt darum bemerkenswert, weil sie den Übergang vom formal-demokratischen zum berufsständischen Gedanken erörtert. Von England bis Rußland schlägt hier eine Welle an Europas Ufer, die manche rechtsphilosophische und soziologische Stützen unserer öffentlichen Meinung erschüttern dürfte.

Gießen Friedrich Lenz

Mitscherlich, Waldemar: Der Nationalismus Westeuropas. Leipzig 1920, C. L. Hirschfeld. XV u. 373 S.

Mitscherlich geht, wie man von ihm gewohnt ist, auch in dieser Untersuchung einem doppelten Zweck nach, dem soziologischen und dem geschichtlichen, richtiger dem empirischen. Dem ersten dient die begriffliche Grundlegung. Sie entfaltet die gedankliche Stellungnahme. Mitscherlich umreißt seine Aufgaben so: der Nationalismus ist ihm eine Form der Individualisierung, der Individualisierung natürlich der Gruppen, die er aber (S. 16) mit gutem Recht in Beziehung zu dem in irgendeinem Sinn analogen Vorgang der fortschreitenden Individualisierung des Einzelnen setzt. Man vermißt hier scharfe Begriffsumgrenzungen: der Nationalismus müßte in Nationalgefühl und Nationalbewußtsein zerlegt werden; daß unter ihm bewußter Nationalismus verstanden werden soll, wäre richtig ausdrücklich zu sagen. Nicht

glücklich erscheint die Prägung des Gegenbegriffes, des Universalismus: unter ihm ist gleichermaßen das Gemeinschaftsgefühl der engen Gemeinschaften der frühen Entwicklungsalter (S. 17) und das Weltbürgertum später Zeiten (S. 330) verstanden. Die erste Bedeutung läßt das Wort nicht vermuten und es ist schwer die zweite, an sich dem Sprachgebrauch nahe liegende, anzuwenden, wenn man sich erinnert, daß der gleiche Ausdruck für das Gemeinschaftsgefühl einer etwa dörflichen Gruppe benutzt wurde. Für die Abfolge der Intensitätsgrade des Nationalismus unterscheidet Mitscherlich drei Stufen (die er sprachlich nicht ganz glücklich Sozialstufen nennt); die erste, bei den westeuropäischen Völkern (zu denen er die Deutschen und Skandinavier mitzählt) bis ins 12. und 13. Jahrhundert reichend, die so gekennzeichnet wird: das Sozialleben mit naivem unbewußtem Individualismus des Einzelnen wie der Gruppen. Die zweite, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichend: das Sozialleben mit bewußtem Individualismus des Einzelnen und unbewußtem Individualismus der Gruppen. Die dritte fügt zu dem bewußten Individualismus des Einzelnen den der Gruppen.

Mitscherlich hat dieser Grundlegung einen erfahrungswissenschaftlichen, ausführenden Teil beigegeben, der in geschichtlicher Anordnung auftritt. Mitscherlich verwahrt sich aber ausdrücklich dagegen, daß dies im Sinn einer genetischen Auffassung geschehen soll. Er bekennt sich vielmehr zu einer Rehmke entliehenen Pluralitätstheorie (S. 50 f.), für die er aber nur eine thesenhafte Formulierung, noch nicht einen Beweis darbietet. Der Angriff, der hier auf ein so wesentliches Ordnungsprinzip (wie Mitscherlich gut sagt) wie den Entwicklungsgedanken ausgeführt wird, setzt im günstigsten Fall lediglich eine Behauptung an die Stelle einer anderen, an die Stelle des Auseinander der in der Zeit sich folgenden Zustände, nämlich ein Nebeneinander, ein Entstehen der neuen Daseinsformen, unabhängig von den alten. Wo aber Mitscherlich in seiner Formelreihe die den geschichtlichen Werdegang von Zustand zu Zustand führenden Ursachen α, β, γ sieht, sagt er nicht. Sollen sie nicht außerhalb der autogenen Werdensreihen angenommen werden, und das ist ja nur in Ausnahmezusammenhängen der Fall, so gehören sie doch dem Trakt dieser Werdensverkettungen an und müssen wiederum aus ihnen erklärt werden. Nichts anderes aber tut die von Mitscherlich hier so entschieden verworfene, anderwärts (S. 14) schon als Entwicklungsmetaphysik ironisierte entwickelnde Geschichtsauffassung. Immerhin wird diese einen solchen, wie jeden anderen Angriff als Vorteil zu verzeichnen haben, da er nur wieder eine neue Aufforderung zu der Selbbesinnung, zu der exakten Durchprüfung ihrer begrifflichen Grundlagen darstellt. Mitscherlichs Vorstoß aber wird in Frage gestellt nicht allein durch seinen Mangel an Beweiskraft, nein noch weit mehr dadurch, daß der ausführende, d. h geschichtliche Teil seiner Darlegungen ganz durchsetzt und beherrscht ist von entwicklungsgeschichtlichen Grundsätzen.

Das 1. Kapitel dieser Ausführung ist dem Mittelalter, als dem nationallosen Zeitalter, wie Mitscherlich mit unmöglicher Wortbildung sagt, gewidmet. Eine gut orientierende, ganz summarische Übersicht über

die un- und übernationalen Bestandteile der mittelalterlichen Geistes- und Gesellschaftsbildung ist gegeben. Das 2. Kapitel gilt dem späten Mittelalter und der neueren Zeit, die Mitscherlich als den Zeitraum des Frühnationalismus zusammenfaßt. In beiden fällt auf, daß Mitscherlichs Darstellung nicht vorzüglich da einsetzt, wo man es dann am ehesten erwarten sollte, wenn sie, wie sie eigentlich ihrer ganzen Stellungnahme nach beabsichtigt, von ihrem Gegenstand als einer Frage der Bauform des germanisch-romanischen Völkerkreises handelt. Fast untrennbar sind die Entwicklung der europäischen Staatengesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus (man vergleicht vielleicht die Abhandlung, die diese Aufschrift trägt: Zeitschr. f. Kulturgesch. VI, VII [1898/99], mit der Fortsetzung: das erste Vierteljahrhundert europäischer Politik im Zeitalter der Renaissance; Allgemeine Zeitung, Beilage, 17. bis 19. Januar 1900) miteinander verbunden. Von da aus gesehen ist die Entstehung des neueuropäischen Nationalismus als ein Vorgang fortschreitender Differenzierung des ursprünglich fast einheitlichen Staatenkomplexes angesehen worden. Und ganz bestimmten Ereignissen wie dem hundertjährigen englisch-französischen Krieg und dem dumpfen Aufschrei des damals zuerst geweckten Nationalgefühls in der Gestalt der Johanna von Orleans oder der Teilung Polens, der eine ähnliche Rolle für die Erweckung des bewußten Nationalismus zukommt; Tatbeständen, von denen Mitscherlich gar nicht Notiz nimmt, ist im Zuge dieses Geschehens die wesentlichste Bedeutung zuzuschreiben.

Unscharf erscheint der Begriff der Sozialisierung (S. 113) herausgearbeitet: das Mittelalter ist doch wahrlich eine Zeit überstarken Gemeinschaftsdranges; wie ist es möglich, von seiner Schwäche die Schwäche des Nationalismus abzuleiten? Im Gegenteil, in Deutschland, in Italien ist die überstarke Differenzierung der Glieder, die sich auf dem Wege der Sozialisierung vollzog, die Ursache der staatlichen Zersplitterung gewesen, die Mitscherlich in eine vielleicht allzu nahe Beziehung zum Nationalismus setzt. Für die neuere Zeit wenigstens scheint die Bedeutung der innerstaatlichen Entwicklung für den Nationalismus zu hoch bewertet: hier übersieht Mitscherlich, daß es auch ein vom Nationalismus deutlich zu unterscheidendes Staatsgefühl und Staatsbewußtsein gab, zum Beispiel in dem Preußen Friedrichs des Großen.

Im letzten Kapitel, das dem 19. Jahrhundert als der nationalistischen Zeit gewidmet ist, wünschte man wohl die geistige und die politischen Wurzeln des neuen Gedankens viel tiefer und umfassender ausgegraben zu sehen. Hier wie dem ganzen Buche gegenüber wird der Geschichtsforscher den seufzenden Wunsch nicht unterdrücken können, alle die Einzelforschungen, deren Ergebnisse ein soziologischer Essai, wie der von Mitscherling vorgelegte, als Bausteine seiner Natur nach erfordert, möchten heute schon bereit liegen.

Gar nicht aber dürfte daraus der Schluß gezogen werden, daß die Zeit für dergleichen Zusammenfassungen überhaupt nicht gekommen sei. Die Gesellschaftslehre, in deren Dienst Mitscherlich sein Buch stellt, hat nicht Zeit mit ihren Fragestellungen zu warten, und der Geschichtsforschung wird ein Dienst durch sie selbst dann erwiesen, wenn die heute

möglichen Antworten nur partielle sein können. Auch der Soziologe wird Bedenken nicht zurückstellen können: insonderheit dem letzten Abschnitt gegenüber wird er den Mangel einer überzeitlichen Stellungnahme über dem Nationalismus und seinen Gegenströmungen als einen Mangel an wissenschaftlicher Sachlichkeit empfinden. Der Nationalismus, wie er, noch nicht gar lange, entstanden ist, kann auch wieder verschwinden. Eine im tiefsten Sinn geschichtlich geschulte Gesellschaftslehre muß, wie sie in allen Vergangenheiten abzuschätzen versteht, was ihnen an den grenzsetzenden Merkmalen und Urbestandteilen späterer Entwicklungsabschnitte abgeht, auch die eigene Gegenwart an ganz anders, ja entgegengesetzt gearteten Zukunftsmöglichkeiten zu messen trachten.

Die Grenzlinie gegenüber den Mannigfaltigkeiten des wirklichen Verlaufes, die Mitscherlich für seine soziologische Arbeit zieht, wird auch der überwiegend soziologisch Interessierte gern noch weiter hinein in das Land der geschichtlichen Besonderheiten und Gegebenheiten vorgeschoben sehen. Die Schärfe der soziologischen Begriffsbildung würde nicht geschwächt, sondern verstärkt, wenn hier etwa eine sichere morphologische Unterscheidung des im spanischen und des im preußischen Befreiungskampf gegen Napoleon wach gewordenen Nationalismus aufgestellt würde. Nach all diesen Vorbehalten wird man Mitscherlichs Buch, das eine Fülle einzelner Anregungen mit einer geschlossenen Reihe durchaus haltbarer begrifflicher Grundlegungen vereinigt, als einen wertvollen Beitrag zur geschichtlichen Gesellschaftslehre willkommen heißen.

Rehbrücke bei Potsdam Kurt Breysig

Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. Dritte, durchgesehene Auflage. Berlin 1920, Karl Curtius.

Das Buch von Tönnies ist in der bunten und merkwürdigen Literatur der deutschen Soziologie eines der merkwürdigsten. Lehrhaft und volkstümlich und doch zugleich versonnen und weltabgewandt, hat es sich einen eigentlich festen Platz in der Forschung auch mit drei Auflagen noch nicht erobert. Während Othmar Spanns „Gesellschaftslehre" (S. 244) es abschätzig ein „Gemisch von Naturrecht und Marxismus" nennt, stellt Max Webers posthumer Torso „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte" (Grundriß der Sozialökonomik 3, 1, Tübingen 1921, S. 1, 22), wie ich meine mit besserem Recht, den Hinweis auf das „schöne, grundlegende Werk" als (neben Simmel) einzige soziologische Literaturangabe an die Spitze seiner Betrachtungen. Kritische Äußerungen über das Buch hat neuerdings G. v. Below, der ja in Tönnies mit richtigem Bewußtsein eine der stärksten Positionen der Soziologie als Sonderwissenschaft angreift, im Weltwirtschaftlichen Archiv 16, 522 zusammengestellt. Ich glaube, daß sie alle an der Oberfläche oder an Unwesentlichem haften bleiben. Ich darf kurz versuchen zu sagen, warum.

Stofflich hat Tönnies in der Tat seine ganze Lehre auf den von Sir Henry Maine zuerst systematisch aufgestellten Gegensatz zwischen

der natürlichen und der künstlichen Verbandsbildung gebaut, deren Namen er in den Titel seines Werkes setzte. Mehr ergänzend als polemisch ist dazu noch letzthin von M. Weber (a. a. O. S. 22) und mir (Versuche einer Gesellschaftswissenschaft S. 50 ff.) betont worden, wie sich in der soziologischen Erfahrung diese beiden Bildungsprinzipien fortwährend mischen und überschneiden, jede Vergemeinschaftung auf die Dauer auch mit „gesellschaftlichen" Mitteln (im Sinne Tönnies') arbeiten und keine Vergesellschaftung sich am Ende von gefühlsmäßigem Gemeinschaftshandeln freihalten wird. Ferner: Wenn man die Begründung von Tönnies' Systematik durch seine Theorie vom gemeinschaftsbildenden Wesenwillen und gesellschaftlichen Kürwillen als empirische Psychologie auffaßt, wird man unbefangenerweise schwerlich umhin können, v. Below „eine gewisse scholastische Starrheit" der Terminologie zuzugeben. Allein mir scheint, man braucht weder die Systematik von „Gemeinschaft" und „Gesellschaft" so ausschließend noch die Tönniessche Willenstheorie so psychologisch zu verstehen, daß man mit den erwähnten Vorbehalten mehr als die Darstellung des Buches trifft. Das Wesentliche möchte ich bei dem einen wie dem andern in der logischen Entschiedenheit und künstlerischen Eindrücklichkeit sehen, womit hier zwei in der neueren deutschen Soziologie viel zu wenig beherzigte Verfahrensweisen, geschult an englischen Urbildern, aber sie weit hinter sich lassend, geübt werden: Der Realismus einer gegenständlichen, eben mehr als psychologischen Gesellschaftsbetrachtung und der Rationalismus einer nicht bloß relativistischen, noch das Gefühl und die Leidenschaft streng wertenden Normenforschung.

In der Stellungnahme zu diesen Grundrichtungen soziologischer Methode herrscht ja heute noch bei uns die größte Verwirrung, wie sie beispielsweise in den verschiedenen Beurteilungen meiner „Gesellschaftswissenschaft" zutage getreten ist. So hat Spann (Conrads Jahrbücher 115, 165 ff.) die Rückkehr zu einer soziologischen Wertlehre begrüßt, aber die psychologische Grundlegung der soziologischen Kategorien als abwegig bezeichnet, L. v. Wiese (Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften 1, 70 ff.) gerade umgekehrt die Ergänzung der Sozialpsychologie durch eine Theorie der soziologischen Objekte verworfen und vor einer Vermengung der Soziologie mit den Wertungen der Staats- und Rechtswissenschaft gewarnt. In Wahrheit wehren sich hier, im Grunde von überlieferten Zufalls- und Fachvorurteilen aus, einseitige Anschauungen des rein nationalökonomischen und rein psychologischen Soziologiebetriebs gegen die so notwendige Zusammensetzung dieser und noch anderer Fragestellungen zu einer Methode, die eben weder Wirtschafts- noch Psychosoziologie zu sein hätte, sondern (nach Tönnies' Ausdruck) „reine Soziologie". Sieht man nämlich genauer zu, so ist es, wie namentlich M. Weber auch neuerdings (a. a. O. S. 31) wieder mit Fug betont hat, gar nicht so sehr das eigentlich Psychische im Sinne, sei es experimenteller Individualpsychologie, sei es phänomenologischer Deskription, worauf die Erkenntnis der gesellschaftlichen Vorgänge als solcher ausgeht, sondern die Entdeckung des „Sinnes" sozialer Gebilde, der mindestens ebensosehr wie im Psychischen in bestimmten Konstellationen

der Objektwelt dazu (ich habe dafür die schlichte Bezeichnung „psychophysisch" gewählt) gesucht werden muß. In diesem „Sinne" nun scheint mir Tönnies' Willenspsychologie trotz all ihres Scholastizismus noch immer eine hervorragende Führerin. Es ist kein Zufall, daß Tönnies der einzige namhafte deutsche Soziologe ist, der sein System weder auf zufällige Gebiete der Subjektivität, wie Mode, Erotik, Geselligkeit, Rechenhaftigkeit und ähnliches, noch auf das methodisch genau so zufällige Gebiet der wirtschaftlichen Objektivität allein, sondern auf eine Gesamtkonzeption der gesellschaftlichen Entwicklung überhaupt, d. h. des geschichtlichen Lebens, begründet hat. Und wenn er dabei zu einer Fortbildung der Hegelschen Geschichtsphilosophie gelangt, die im Unterschied von der deutschen Romantik zum Teil auf den Wegen der westeuropäischen Positivisten und des anderen deutschen Hegelumbildners, Karl Marx, geht, so beweist das doch äußerlich höchstens (gegen Spann und v. Below), daß von den rein idealistischen (besser: mystischen) Grundlagen Hegelscher Identitätsphilosophie aus eine einheitliche Erfassung der Gesellschaft als Entwicklung mit den Mitteln heutiger soziologischer Forschung bisher nicht möglich gewesen ist.

Das ist aber nur die eine Seite der Frage nach Tönnies' methodischem Verdienst. Die andere liegt da, wo jüngstens selbst M. Webers großartiger Entwurf einer „verstehenden Soziologie", wie ich glaube nicht mit Unrecht, von J. Kelsen (Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik N. F. 1, 104 ff.) der Kritik unterworfen worden ist. Es ist die Frage, ob die „Wertfreiheit" der soziologischen Forschung so weit getrieben werden darf, auch die zentralen Wertkomplexe der menschlichen Gesellschaft, Sittlichkeit, Recht und Staat, dauernd nur entweder als gleichgeordnet jedem anderen verbandsbildenden Prinzip oder überhaupt als aus dem Rahmen soziologischer Betrachtung herausfallend zu behandeln. Wenn Kelsen meines Erachtens schlüssig nachweist, daß M. Weber eine solche Haltung zwar anstrebt, aber nirgends wirklich durchzuführen vermag, so entspricht das ganz dem „naturrechtlichen" Standpunkt, den Tönnies im letzten Teil seines Buches soziologisch zu begründen unternimmt, und den ihm Spann zu nicht geringerem Vorwurf macht als jenen Realismus. Ich sehe voraus, daß, ebenso wie auf dem Gebiet der soziologischen Tatsachenforschung die Scheu vor allen naturwissenschaftlichen Anklängen, auf dem Gebiet der soziologischen Normenforschung die Scheu vor dem „Naturrecht" dank den Arbeiten von Kelsen, Nelson, Wolzendorff und anderen allmählich schwinden oder doch auf das rechte methodische Maß beschränkt werden wird. Ich hoffe, demnächst in der Münchner Erinnerungsgabe für Max Weber in einem Aufsatz über „Soziologie und Staatswissenschaft" darüber mehr vorzulegen. Hier muß es genügen, wiederum die Tatsache festzustellen, daß Tönnies als einziger deutscher Soziologe sich überhaupt mit dem Problem nicht bloß der Normhaftigkeit alles Sozialen, sondern der Gültigkeit bestimmter Normen in der Gesellschaft beschäftigt. Auch insofern erneuert er die große Überlieferung unserer klassischen, in Hegel ja erst an der Grenze des Relativismus angelangten Staats- und Rechtsphilosophie. Ohne diese wird die Soziologie vielleicht allerlei

Erkenntnisgebieten dienen können, die sie (wie Nationalökonomie oder Psychologie) nur sehr zögern dund widerwillig gebrauchen, niemals aber den Zentralgebieten sozialer Problematik, wo Lehre und Leben des Staats und des Rechts gerade von ihr ihre Wiedergeburt erwarten.

Berlin-Grunewald Carl Brinkmann

Leſſing, Theodor: Geſchichte als Sinngebung des Sinnloſen[1]. München 1919, C. H. Beckſche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck. VIII, 299 S. Preis geh. 6.— Mk., geb. 8.50 Mk.

Die größten Anforderungen hat ſich der Verfaſſer mit dieſem Buch geſtellt: „mit ſtetem Hinblick auf alle kommenden Geſchlechter der Menſchheit" (III) ſoll es geſchrieben ſein, und es wünſcht „den erſten entſchiedenen Verſuch zu einer hiſtoriſchen Kategorienlehre darzubieten" (5), indem es „für das kleine Gebiet der Geſchichtsforſchung das zu leiſten" ſich zur Aufgabe macht, „was Kant für die Gegenſtandswelt fordert: ‚Nicht die menſchlichen Angelegenheiten aus Wirklichkeit, ſondern Wirklichkeit aus Bewußtſein zu begreifen'" (12).

Grundlegend für dies Buch iſt eine Dreiweltenlehre. Alles, was iſt, wird eingeteilt in elementares, vorbewußtes Leben, das alles unterflutet, in daraus ins Bewußtſein gehobene Wirklichkeit und in darüber ſtehende Wahrheit der Normen.

Nur die mittlere Welt iſt Gegenſtand von Geſchichte. Dieſe wird im erſten Buche erkenntniskritiſch beleuchtet. Selbſt die beiden einfachſten, der Geſchichte mit der Naturwiſſenſchaft noch gemeinſamen Grundurteile, das der Subſtanz und das der Kauſalität, wie ſie in den geſchichtlichen Vorgangträgern (den Subjekten) und den imaginären Kräften (dem objektiven Geiſt, dem Recht, der Schule, der guten Sache, der Majeſtät, der Ehre uſf.) einerſeits, andererſeits in den hiſtoriſchen Motivationen (der Vereinfachung, der nachträglichen Sinngebung, der Mit- und Gegenahmung) zutage treten, werden als menſchliche Erdichtungen angeſehen.

„Von Natur" ſind „die Inhalte der Geſchichte" „ſinnloſe Lebenstragödien eines Ameiſenhaufens" (21).

Noch mehr wird dann natürlich das dritte, dem naturwiſſenſchaftlichen „Syſtem" entſprechende Grundurteil, das des Zwecks und der Entwicklung, als menſchliche Zutat hingeſtellt. Beides kennen wir überhaupt bloß als eigenſtes Erleben. Und wie dies Erleben, als Gedächtnis des einzelnen, „niemals das nüchterne Sicherinnern und Feſthalten an Vergangenheit, ſondern eine aller wiſſenſchaftlichen Formulierung unzugängliche, geheimnisreiche, produktive Leiſtung der Phantaſie" (95) iſt, ſo auch die Geſchichte als Selbſtbewußtſein eines ganzen Volkes oder des Menſchengeſchlechts. „Sie verſtellt alles, was

[1] Das Werk iſt zu Beginn dieſes Jahres mit dem Strindbergpreis „für das freieſte Geiſteswerk von europäiſcher Bedeutung" ausgezeichnet und erſcheint jetzt ſchon in dritter Auflage.

den Zusammenhang und das Ideal des Zusammenhangs durchbricht, so lange, bis es in den Zusammenhang einpaßt" (85).

„Der Kern unserer Erkenntniskritik der Geschichte ist der Nachweis, daß es dem Menschengeiste unmöglich wäre, geschichtliche Wirklichkeiten ohne Sinn vorzustellen, weil Bewußtseins-Wirklichkeit schon Gestaltetsein in sich schließt.

Sprechen wir aber nicht von historischer Wirklichkeit und Daseinswelt, sondern vom Lebendigen in seiner Unmittelbarkeit", also von der ersten der drei Welten, „so führen wir das Menschenwort Sinn nur anmaßlich und enggeistig im Munde" (91).

Diese Grundsätze werden dann in dem zweiten, größtenteils „unmittelbar unter den Eindrücken des großen europäischen Krieges, von Juli bis Dezember 1914", geschriebenen Buche, der „Psychologie der Geschichte", in vielen, oft äußerst fesselnden und mit anschaulichen Beispielen versehenen Abschnitten näher ausgeführt. Die Scheinbildheit aller Geschichte wird aufgezeigt an der Mangelhaftigkeit aller historischen Berichte (auf Grund der entstellenden Gewohnheit, der umbiegenden Ichbezogenheit aller Ereignisse, der absichtlichen Geschichtsfälschung) — vor allem in der Presse und dem „Henkertribunal der öffentlichen Meinung" (105) —, an der Nichtigkeit des historischen Ruhmes (der Ohnmacht des Wertvollen, der Hochschätzung des Machtvollen, der Rechtfertigung des Erfolges von nachhinein), an der Unwirklichkeit der geschichtlichen Persönlichkeit (durch historische Auffassung, durch räumliche und zeitliche Fernheit), an der Verbildung des Personenwertes durch die Gruppe, des Gruppenwertes durch die Einzelperson, an der Fragwürdigkeit des Entwicklungsbegriffs (Entwicklung besteht tatsächlich nur im Eigenerleben, als Willenseinheit unseres Selbstes, und ist erst von da auf Geschichte übertragen), an der Zufälligkeit alles Notwendigen, an der Unumgänglichkeit der Schicksalseinwilligung, endlich an der Tatsache, daß Bewußtung nicht lediglich Erkennung, sondern Erlösung und Heilung bedeutet.

So versucht er „die natürliche Auffassung von Geschichte als Wissenschaft zu zerstören" (289).

Aber damit ist „die historische Stellung dieses Buches" noch nicht ganz aufgezeigt.

Die Geschichte ist nicht bloß nicht die richtige Wirklichkeit, sie soll es auch gar nicht sein. Ihr Sinn liegt nicht in der — doch nie ganz möglichen — Wiedergabe des Gewesenen in seiner Sinnlosigkeit, sondern eben in der Sinngebung des Sinnlosen, in den „aus Liebe, aus Stolz, aus Rausch, aus Bildnerkraft und Dichterschaufreude oder auch aus dem Scharfblick des Neides, der Bedürftigkeit, der Sehnsucht" erwachsenen „Neugestaltungen, Umprägungen, Zurechtlegungen".

Von dieser Art Geschichte, von „Geschichte als Ideal", spricht dann das dritte Buch.

Geschichte ist nicht — und soll auch nicht sein — Wissenschaft, sondern Willenschaft. Für sie gilt der fünfte Satz vom Grunde, der Satz der Erwertung, der ratio aestimandi (228). Die aus dem dritten Reich der Normen stammenden, in „Notständen" als „Not-

ausgänge" erbauten Ideale bilden die Geschichte, und zwar in dreifacher Art: erstens in ästhetischer, „nichts-als-fühlender" Betrachtung, an der uns „die bewundernswerte Freiheit von aller Stellungnahme zum eigenen Erlebnis" (245) auffällt; zweitens die humane und heroische, wollende Betrachtung (mit der Wage der Werte); drittens die denkende, logische, „von einer Lust rein wissenschaftlicher Art beflügelte" Betrachtung („mit dem Genuß am Zusammenhang und an Aufdeckung der lückenlosen historischen Notwendigkeit"). Dabei wird die im Gegensatz zur bloßen Wissenschaft stehende Geschichte dann einmal zum „Rauschersatz" und befreit uns vor dem „Tode im Wissen" (248 ff.), dann wird sie zu einer Universalen Charakterologie („Allgemeinen Ahmungsseelenkunde"), die sich zur Wissenschaft der mathematischen Physik verhält wie Goethes Farbenlehre als eine „Phänomenologie der Sinnenwelt" zu der Newtons, endlich zur Auferbauung des Selbstes über das Ich hinaus (275 ff.).

Das ist „das übernatürliche Wesen von Geschichte (als Verwirklichung menschlicher Bauanbilder)" (289). Aber welche Bauanbilder sollen denn verwirklicht werden? Die Antwort darauf ist eigentlich nicht mehr Sache der Geschichtlehre, darf sie bloß als „bedingter Ausdruck eines nur persönlichen Erlebens" über„luppeln" (289).

An den beiden Polen des Seins, dem unmittelbaren Leben und den geistigen Werten stehen: einmal Epikur mit seinem Lebensglauben und seiner Freude, dann Buddha mit seinem Wertglauben und seinem Schmerz.

„Der Weg ins Freie" (297), die höchste Versöhnung beider Weltideale liegt darin, daß „das unmittelbar dargelebte lebendige Leben jenseits alles Gegensatzes wie aller Begrifflichkeit in beider Sinn und Geiste sich ausblüht", im „neuen Leitbild des ritterlich bejahenden Christus, des nordisch-deutschen Buddha, des Kreuzes in Rosen, der Einheit von Asien und Europa" (298).

So klingt das Buch in Gedanken aus, die wir bei Hermann Reich und Willy Schlüter, bei Keyserling und Rabindranath Tagore finden.

Das Mangelhafte an diesem geistig sehr hochstehenden Buch ist, daß es nicht genügend die allgemeine Bewußtseinsbedingtheit der „Geschichte" von ihrer besonderen Bewußtseinsbedingtheit, nicht genügend die Bestimmtheit durch unseren geistigen Bau überhaupt von der durch das Bewußtsein einzelner unterscheidet, und das Gefährliche, daß dadurch mit dem Willen zu einer überhaupt nicht erreichbaren „Wahrheit" leicht auch der Wille zur Wahrhaftigkeit im einzelnen verlorengehen kann. „Wir aber wünschen gar nicht diese vergangenheitslüsterne oder zukunftdeuterische Geschichte, denn wir sehen eine Geschichtswissenschaft voraus, die .... alles Vergangene nur noch begreift als einen Mythos" (219).

„Die Geschichtschreibung aber darf diesen erkennenden und daher wahnfreien Geist nicht dulden! Ihre Macht ist die Macht des Wahnens. Ihre Kraft ist eine der abbauenden Gewalt der Erkenntnis

entgegengestemmte Gewalt der Liebe. Man kann und darf daher nur ‚cum ira et studio' Geschichte schreiben" (271).

So leichten Herzens können wir nun doch nicht wenigstens den Willen zur Geschichte als Wirklichkeit erkennender Wissenschaft aufgeben.

Im übrigen ist das Buch aber nicht bloß inhaltlich wegen der geistigen Kraft und des Willens zum reichen Leben, sondern auch formlich wegen der starken Beherrschung der deutschen Sprache zu loben.

Im einzelnen berührt es sich in der Erkenntniskritik und Psychologie der Geschichte stark mit dem Buch von J. Hirsch (Die Genesis des Ruhmes), auch mit Th. Litt (Individuum und Gemeinschaft), in der Auffassung der Geschichte als „allgemeiner Gestaltenkunde" mit Breysig und Spengler, im Sprachlichen endlich mit H. Weidenmüller und vor allem mit W. Schlüter (Deutsches Tatdenken).

Berlin H. L. Stoltenberg

Spahn, M.: Deutsche Lebensfragen. XVII, 203 S. Kempten und München, Kösel, 1914.

Unter dem Titel „Deutsche Lebensfragen" veröffentlicht Spahn in dieser kurz vor dem Kriege erschienenen Sammlung sechs ältere sich einer klaren Sprache bedienenden und weder kritische Schärfe noch rhetorisches Pathos scheuenden Aufsätze aus dem Hochlande, dem Zentrum, dem Rheinländer und dem Roten Tag, die eine Reihe grundlegender Probleme der innerpolitischen Entwicklung Deutschlands in dem letzten Menschenalter vor dem Kriege, die man in der Tat als deutsche Lebensfragen bezeichnen muß, vom konservativen Standpunkte behandeln, und zwar in einem von der Partei des Verfassers, dem Zentrum, vielfach abweichenden Sinne. Auch wer mit dem Verfasser politisch nicht übereinstimmt, wird aus der Lektüre dieser Aufsätze Gewinn ziehen, zumal da sie das ohne Umschweife ausgesprochene politische Urteil durchweg auch geschichtlich zu unterbauen suchen. Jedenfalls wird man diesen wichtigen Vorkriegsaufsätzen mit dem billigen Schlagworte nicht gerecht werden, daß sie durch die Ereignisse überholt seien.

So enthält der zweite unter dem Eindrucke des radikalen Ausfalls der Reichstagswahl von 1912 entstandene Artikel über die radikale Krise im Reich bemerkenswerte Beiträge zur Parteigeschichte des Reichstags. Der Verfasser betritt also ein Gebiet, auf dem er schon früher erfolgreich gearbeitet hat. Im Gegensatze zu der antiradikalen Reichsgesetzgebung wird von dem besonders in den großen Städten und in Mitteldeutschland die politischen Stimmungen (die man mit fester öffentlicher Meinung nicht verwechseln darf) beherrschenden Radikalismus ein scharf kritisch gesehenes, aber geschichtlich-psychologisch interessant begründetes Charakterbild entworfen. Als seine mächtigste Schrittmacherin erscheint die ebenfalls scharf kritisierte Sozialdemokratie, als sein Gönner aber auch der nicht minder abzulehnende, in seinem Einflusse vom Verfasser wohl überschätzte Liberalismus, der seiner ursprünglichen Anlage

nach „zu radikaler Gesinnung" neigte und deshalb auch die Bülowsche Blockpolitik mit Notwendigkeit zum Scheitern habe bringen müssen.

Der dritte Aufsatz behandelt die verfassungspolitischen Folgen der Reichsfinanzreform vom föderalistischen Standpunkt. Über die unitarische Kritik an Bismarcks Verfassungswerk, die in der Begeisterung der Liberalen für Elsaß-Lothringen als Reichsland eine so merkwürdige Genossin findet, siegt schließlich doch der bundesstaatliche Gedanke; „das Nebeneinander von Reich und Einzelstaaten schien ein gleichmäßiges Wachstum beider zur Folge haben zu sollen". Diese gedeihliche Entwicklung wird jedoch seit der Jahrhundertwende vornehmlich im Zeichen der Reichsfinanzreform durch den notwendig unitarischen Reichstag, die Parteien mit Einschluß des Zentrums und die Presse unterbrochen. Besonders der jungen Generation „erwies sich das bundesstaatliche Wesen als ein Buch mit sieben Siegeln". 1913 wird der Höhepunkt der unitarischen Entwicklung erreicht: in dem Wehrbeitrage und in der Vermögenszuwachssteuer. Die verfassungspolitischen Folgen dieser gegen den bundesstaatlichen Geist der Reichsverfassung gerichteten Entwicklung der Reichsfinanzgesetze werden von den beteiligten Instanzen kaum in Betracht gezogen. Mit Lebhaftigkeit schildert Spahn die Gefahren, in die Bismarcks föderalistisches Verfassungswerk dadurch geraten ist.

In dem vierten Essay, der betitelt ist: „Der preußische Staat und die deutsche Nation. Das preußische Wahlrecht", liegt der Nachdruck auf einer weit ausholenden und tief begründeten historisch-psychologischen Analyse des preußischen Staatswesens. Preußens historische Sendung als eines kolonialen Machtgebildes tritt klar hervor. Darüber hinaus ist der Verfasser im Gegensatze zu den schon vor dem Weltkriege üblichen feindlichen Entstellungen mit Erfolg bemüht, als Kenner der Geschichte Preußens die Anziehungskraft Preußens in helles Licht zu setzen: es macht, bemerkt Spahn, „vielleicht den wesentlichen Inhalt der preußischen Politik aus, daß sie immerwährend neue Kräfte heranzieht, anspornt und sich verpflichtet". Das Verhältnis zwischen Preußen und Deutschland ist für den Verfasser nicht eigentlich ein Problem. Vielmehr wird auch hier das Zweckmäßige der föderalistischen Machtverteilung zwischen dem Reiche und speziell Preußen gerühmt. Erst am Schlusse kommt das Wesen und das Schicksal der Wahlrechtsvorlage von 1910 zur Sprache. Der politische Standpunkt des Verfassers wird auch hier nirgends verleugnet, so, wenn es heißt: „Die Deutschen sind von Natur ein freies und vielleicht eben deshalb ein monarchistisches Volk."

Am schärfsten kommt er in der Kritik zum Ausdruck, in der Spahn im fünften Beitrage im Anschlusse an Hasbachs ausgezeichnetes Buch und unter Berufung auf Lorenz v. Stein u. a. unter anderem die parlamentarische Demokratie untersucht. Das Parlament in einer solchen Demokratie ist weder Staatsorgan noch Volksvertretung, sondern nur Parteienwerkzeug: „Bei Lichte besehen, hat jedes Parlament naturnotwendig seinen Wohlfahrtsausschuß"; es entscheidet nicht nach politischen, sondern nach wahltaktischen Gesichtspunkten und ist ein Tummelplatz der Korruption. Zugleich ist der alle anderen Gewalten beiseite drängende und doch im Grunde impotente Parlamentsabsolutismus für die Demo-

kratie charakteristisch, der um so verderblicher wirkt, als sich eine praktisch wirksame Verantwortlichkeit der Abgeordneten nicht ausbilden läßt. Auch auf die verderbliche Rolle der großen Presse wird mehrfach hingewiesen. Angesichts dieser und anderer notwendigen Mängel der Demokratie bezeichnet Spahn sie als verderblichen Traum.

Schon diese kurzen Berichte genügen, um das erhebliche verfassungspolitische, verfassungsrechtliche und verfassungs- und parteigeschichtliche Interesse erkennen zu lassen, das Spahns Aufsätzen innewohnt. Daß in ihnen das Zentrum besonders oft vorkommt, erklärt sich aus der Parteizugehörigkeit des Autors.

Bonn J. Hashagen

Mayer, Dr. **Theodor:** Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hrsg. von Prof. Dr. Alfred Dopsch, Heft 14.) Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchdruckerei (K. Kiesel), 1920. 106 S.

Seit Sigmund Adler in seinem Buche über die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. (1886) auf die darin wahrnehmbaren Berührungen mit dem burgundisch-niederländischen Behördenwesen hingewiesen hatte, setzte sich ziemlich allgemein die Ansicht fest, daß Maximilian, der ja, bevor er 1490 in Tirol zur Regierung kam, über 10 Jahre hindurch in den burgundischen Niederlanden geherrscht hatte, die dort bestehende fortgeschrittene Verwaltungsorganisation, die sich an das französische Vorbild anlehnte, zum Muster genommen habe, um auch in Tirol und demnächst in den österreichischen Landen, die ihm 1493 nach dem Tode seines Vaters, des Kaisers Friedrich III., zufielen, zeitgemäße Reformen einzuführen, die nicht nur für diese Lande selbst, sondern auch für andere deutsche Territorien die Grundlage der neuzeitlichen Einrichtung ihres Behördenwesens gebildet hätten, so daß auf diese Weise ein wichtiger welthistorischer Zusammenhang für die neuere Verwaltungsgeschichte sich ergab. Manche Forscher hatten allerdings dabei ihre Vorbehalte gemacht und namentlich darauf hingewiesen, daß es sich hier eigentlich nicht um die Übertragung des ganzen Verwaltungssystems oder auch nur bestimmter Organisationsformen, sondern nur um eine allgemeine Anregung und um einige technische Einzelheiten handle; aber die Idee jenes Zusammenhanges behauptete sich doch ziemlich hartnäckig und oft genug in übertriebener Auffassung. Da stellte Andreas Walther in einem Anhang seines Buches über die Organisation der burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. 1909 eine Übertragung burgundischer Einrichtungen nach Österreich überhaupt in Abrede; er verwies auf die ausgebildete Behördenorganisation, die Tirol schon im Mittelalter gehabt habe, und die vielleicht auf italienische Einflüsse zurückgehe, und hob den allgemein-europäischen Faktor des Humanismus und des internationalen Diplomatentums für die Verwaltungsgeschichte hervor. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese mehr auf all-

gemeine Erwägungen als auf ein eigentliches Studium der Tiroler Verhältnisse begründete Ansicht scharfen Widerspruch hervorrief; namentlich Ed. Rosenthal, der Erforscher der bayrisch-österreichischen Verwaltungsgeschichte, und ganz besonders F. Rachfahl, der Kenner der niederländischen, lehnten sie ab; Rachfahl stützte seine Verteidigung der herrschenden Lehre durch Argumente aus Tiroler Archivstudien, die ihn zu einer völligen Leugnung der These von dem Einfluß tirolischer Institutionen auf die Reformen Maximilians führten, während nun auch Walther im Innsbrucker Archiv Beweise für seine Auffassung suchte und umgekehrt sogar zu der unhaltbaren Behauptung gelangte, es seien Tiroler Einrichtungen nach Burgund übertragen worden. Jedenfalls spitzte sich die Frage auf das kritische Urteil über die Tiroler Einrichtungen vor 1490 und ihre Abänderungen durch Maximilian zu, und es wurde allmählich klar, daß hier überhaupt erst einmal der Tatbestand durch eine nicht bloß ad hoc angestellte, ganz unvoreingenommene Forschung klargelegt werden mußte, ehe an eine Entscheidung der immer hitziger gewordenen Kontroverse gedacht werden konnte.

Diese Arbeit hat nun zunächst der Verfasser der oben angeführten Wiener Habilitationsschrift geleistet, indem er sich dabei auf die ersten 10 Jahre der Regierung Maximilians in Tirol und Österreich beschränkte. Er kommt dabei zu einem Ergebnis, das die Einseitigkeit der beiden in der Kontroverse verfochtenen Standpunkte vermeidet, aber doch die burgundischen Einflüsse sehr stark in den Hintergrund schiebt und die Bedeutung der tirolischen Einrichtungen für die Reformen Maximilians kräftig hervorhebt. Die Lage war 1490 in Tirol die, daß Maximilian gar kein freies Feld für etwaige neue Organisationspläne hatte, sondern durch die Umstände und durch die im Lande bereits getroffenen Einrichtungen weitgehend gebunden war. Darüber hinaus aber erhellt aus den Forschungen des Verfassers, daß Maximilian überhaupt keinen systematischen Reformplan gehabt hat, daß seine Reformen, soweit sie überhaupt einer persönlichen Initiative entsprangen, aus ganz bestimmten politischen Anlässen und finanziellen Bedürfnissen hervorgegangen sind und einer prinzipiellen Bedeutung gänzlich entbehren. So ist denn auch nur wenig von seinem Werk übriggeblieben, und es ist nicht ganz berechtigt, es zum Ausgangspunkt für die neue Behördenorganisation in Deutschland zu machen. Am dauerhaftesten ist die Einrichtung kollegialischer Landesstellen als Mittelbehörden gewesen; aber diese geht in Tirol nicht auf burgundisches Vorbild zurück, sondern schließt an die dortige frühere Entwicklung an; in Österreich aber ist sie nicht das persönliche Werk Maximilians, sondern der tirolischen Räte Dr. Stürtzel und Ciprian Sernteiner gewesen. In der Finanzverwaltung schwankte Maximilian immerfort zwischen kollegialischen Behörden und Einzelbeamten und hat schließlich eher den letzteren den Vorzug gegeben. In der zentralen Hofverwaltung aber ist es vor Ferdinand I. überhaupt nicht zu festen und dauerhaften Bildungen gekommen. Daß in technischen Einzelheiten und Benennungen (wie Schatzmeister-General, Argentier) Anklänge an burgundische Einrichtungen vorkommen, darf nicht übersehen oder gar geleugnet werden, aber von einer Übertragung der burgundischen Verwaltungsorganisation auf

Österreich kann nicht wohl die Rede sein. Die Hauptsache ist, daß in Burgund und in Österreich eine ganz ähnliche organisatorische Aufgabe zu lösen war, nämlich die, einen Komplex von relativ selbständigen territorialen Gebilden durch eine zentralisierende Hofverwaltung zusammenzufassen zu dem Zweck politischer und finanzieller Machtsteigerung, und zwar in beständiger Auseinandersetzung mit kräftigen landständischen Organen, die oft von ausschlaggebender Bedeutung für die Bildung der Landesbehörden geworden sind. Es kommt hinzu, daß die weltpolitischen Aufgaben einen Herrscher wie Maximilian verhinderten, in der Weise deutscher Kleinfürsten sich in persönlicher landesväterlicher Verwaltungsarbeit der Regierung irgendeines seiner Länder dauernd zu widmen. Das Ziel einer administrativen Zusammenfassung der gesamten Machtmittel des weitzerstreuten, unzusammenhängenden Herrschaftsbereiches tritt wohl schon hervor und hat in die Zukunft gewirkt, aber es blieb noch weit davon entfernt, erreicht zu werden; die Möglichkeit dazu war erst vorhanden, seitdem die Beschränkung auf eine zusammengehörige Ländergruppe eingetreten war, das heißt seit Ferdinand I. Ein Überblick über die wichtigsten Territorien des Reiches, den der Verfasser im letzten Abschnitt seiner Arbeit vornimmt, zeigt denn auch, daß wirklich erkennbare Einwirkungen von Österreich auf andere deutsche Länder eigentlich erst von der Epoche Ferdinands I. anheben, so daß auch die Vorstellung von der maßgebenden Bedeutung der Reformen Maximilians für die Verwaltungsgeschichte der deutschen Territorien in der Hauptsache hinfällig erscheint. Im ganzen hat mich die gründliche und gescheite Untersuchung in der aus längeren verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Studien geschöpften Auffassung bestärkt, daß die Gleichartigkeit der administrativen Einrichtungen in West- und Mitteleuropa, wo sie sich vorfindet, abgesehen von den allgemeinen Grundlagen der sozialen Kultur, viel weniger durch direkte Übertragung der Organisationsformen sich erklärt, als vielmehr durch die Gleichartigkeit der auf politische, finanzielle und militärische Macht gerichteten Regierungstendenzen. Verwaltung hängt viel mehr mit Regierung und daher auch mit Machtbestrebungen zusammen, als gewöhnlich angenommen wird.

Berlin O. Hintze

Townsend, Mary Evelyn: Ph. D., Instructor in History at Teachers College Columbia University. Origins of Modern German Colonisation. 1871—1885. New York 1921.

Die Verfasserin gibt auf Grund eingehender Studien eine Darstellung der Vorgeschichte und der Anfänge der deutschen Kolonialpolitik. Sie widmet der Zeit von der Reichsgründung bis zum Beginn der eigentlichen Kolonialpolitik ausführliche Erörterungen an der Hand der offiziellen Veröffentlichungen, wie der Literatur jener Zeit. Sie zeigt, wie alsbald nach der Reichsgründung sich theoretische wie wirtschaftliche Bestrebungen für den Eintritt Deutschlands in die Kolonialpolitik geltend machten, die aber gegenüber den vorhandenen Widerständen zunächst nicht durchdringen konnten; wie allmählich die kommerzielle Kolonial-

bewegung eine immer größere Bedeutung erlangte, wie sich eine koloniale Partei bildete, welche eine nationale und politische Angelegenheit daraus machte, wie die Regierung unter diesen Einflüssen in eine aktive Kolonialpolitik einlenkte, deren erster Versuch in der Samoa-Vorlage von 1880 fehlschlug, die dann aber von 1884 ab in dem Erwerb der Kolonien in Afrika und der Südsee unter Billigung des deutschen Volkes triumphierte. Die Verfasserin gelangt zum Schluß, daß zwei Haupteinflüsse für den Eintritt Deutschlands in den Kreis der kolonisierenden Mächte maßgebend gewesen seien: die wirtschaftliche Klasse in Deutschland und Bismarck. Nach Ansicht der Verfasserin wäre der letztere nicht, wie allgemein angenommen, bis 1883 der Kolonialbewegung abgeneigt gewesen, sondern sei im Gegenteil seit 1876 „in herzlicher, wenn auch vorsichtiger Sympathie mit der Bewegung gewesen".

Das Buch ist eine ungemein fleißige und gründliche Arbeit, in der das der Verfasserin zu Gebote stehende Material offenbar erschöpfend bearbeitet ist. Auch ihre Schlüsse zeugen von gesundem Urteil. Wenn hier und da nicht ganz Zutreffendes sich einschleicht, so beruht das wohl auf der Distanz der Verfasserin von der deutschen Wirklichkeit. So überschätzt sie zum Beispiel das Gewicht deutscher Vereinstätigkeit in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wenn sie auf S. 172 sagt, daß Bismarck auf den Kolonialverein baute „als auf einen Turm von Stärke und Unterstützung in seinem Kampf mit der widerspenstigen Versammlung" (dem Reichstag). Vor allem aber ist sie uns den Beweis dafür schuldig geblieben, daß Bismarck entgegen der bisher überwiegend vertretenen Auffassung schon von 1876 an kolonialfreudig gewesen sei, und daß er nach der Reichsgründung zu der Überzeugung gekommen sei, Deutschland müsse, um sich eine Suprematie zu sichern, in eine imperialistische Kolonialpolitik eintreten.

Diese Meinung steht im Widerspruch mit dem, was an kolonialen Äußerungen Bismarcks bekannt geworden ist. Auch die Verfasserin hat nichts Entscheidendes dafür beibringen können, daß es anders gewesen wäre; man müßte denn annehmen, daß sich Bismarck konstant verstellt und seine wahre Meinung hinter dem Berge gehalten habe.

Diese Ansicht widerspricht aber auch dem Bild, das wir von der gesamten Persönlichkeit und Politik Bismarcks gewonnen haben. Der große Kanzler stand mit beiden Füßen auf europäischem Grund und Boden. Für ihn war maßgebend die Stellung und Konsolidierung Deutschlands auf dem Kontinent. Er wollte nicht nur beim Friedensschluß 1871 nichts von französischen Kolonien wissen, sondern ermutigte sogar noch weit später die Franzosen in ihren überseeischen Kolonialbestrebungen, um dadurch einen Ablaß für den Betätigungsdrang unseres Nachbarvolkes zu finden, der sich sonst gegen uns hätte wenden können. Daß er in Wirklichkeit nicht schon von 1876 ab herzliche Sympathien für die Gewinnung deutscher Kolonien hatte, zeigt die Tatsache, daß er damals keine erworben hat. Dies wäre vermutlich Ende der siebziger Jahre leichter gewesen als zu dem Zeitpunkt, zu dem sie nachher geschah.

Es beweisen aber auch die Vorgänge der Erwerbung selber, auf die die Verfasserin nicht näher eingegangen ist, daß Bismarck nicht

von vornherein der kolonialen Sache so günstig gegenüberstand, wie sie annimmt. Bismarck hat zwar, als er in der Überzeugung, in der Volksmeinung einen genügenden Untergrund zu haben, den Gedanken der Kolonialpolitik aufgriff, den Erwerb und die Sicherung von Kolonialgebieten mit der Genialität und Wucht durchgeführt, die dem Handeln des größten deutschen Staatsmanns innewohnten. Die Initiative ist aber schließlich doch von privater Seite gekommen, nicht immer unter Förderung und Zustimmung der Regierung, wie besonders der Erwerb Deutsch-Ostafrikas durch Karl Peters und Genossen zeigt.

Und schließlich ist die ganze Art der Aufmachung der Kolonialpolitik und der Einrichtung der Kolonialverwaltung durch Bismarck Zeuge dafür, daß er an die koloniale Sache nur mit Vorsicht herantrat, in dem Bestreben, das amtliche Deutschland nach Möglichkeit herauszuhalten und den Kaufleuten und Privatgesellschaften die Regierung ebenso wie die Wirtschaft der gewonnenen Kolonien zu überlassen. Es ist nicht anzunehmen, daß Bismarck damit lediglich die koloniale Sache der starken Reichstagsopposition plausibel machen wollte. Vielmehr spricht auch seine spätere Haltung dafür, daß es ihm mit diesen Plänen Ernst war, deren Undurchführbarkeit allerdings der Gang der Ereignisse beweisen wollte.

Wenn hiernach die Ansicht der Verfasserin in einem wesentlichen Punkt nicht zutreffend erscheint, so verdient die Arbeit doch als eine umfassende, klare und gut geschriebene Darstellung der kolonialen Bewegung in der behandelten Zeit volle Anerkennung. Störend wirken Zitate deutscher Bücher in einem Deutsch, wie es im 17. Jahrhundert üblich war, aber nicht im 19; zum Beispiel S. 28: „Der Wiedergewonnen Weltteil" (1876); S. 29: „Die Gründung Preuß. Deutschen Colonien in der Indischen Ocean" (1867); S. 88: Deutsch Kolonisation"; und die verschiedenen falschen Namen, wie S. 45: „Geuestemunde"; S. 83: Dr. Jannarsch"; S. 120: „Prince Hohenlöhe-Langenberg"; S. 140: „Miguel"; S. 159: „Struebel".

Berlin Heinrich Schnee

Wieland, Karl: Handelsrecht, Bd. I: Das kaufmännische Unternehmen und die Handelsgesellschaften (Bindings systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, dritte Abteilung, erster Teil). München 1921, Duncker & Humblot.

Die systematischen Darstellungen des geltenden deutschen Handelsrechts waren bisher hinter den Kommentaren zu den großen deutschen Handelsgesetzen weit zurückgeblieben. Denn die vier Lehrbücher von Gareis, Lehmann, Gierke und mir sind im wesentlichen nur zur ersten Einführung junger Juristen in die Wissenschaft des Handelsrechts bestimmt. Das ausgezeichnete Handelsrecht Müller-Erzbachs hat sich ein höheres Ziel gesetzt, ist aber doch, wie die vier erstgenannten Lehrbücher, knapp gehalten und beschränkt sich, wie diese, vielfach auf bloße Andeutungen; außerdem ist es bis jetzt nicht über einen ersten Teil hinaus gediehen. Das gewaltige „Handbuch des Handelsrechts" endlich, das Ehrenberg

herausgibt, ist kein Werk aus einem Guß, sondern setzt sich aus Teilarbeiten von sehr verschiedenem Wert zusammen und ist gleichfalls noch unvollendet. Um so dankenswerter ist es, daß nun Karl Wieland uns mit einer zugleich groß und einheitlich angelegten systematischen Darstellung des Handelsrechts beschenkt. Einstweilen liegt freilich nur ein erster Band des neuen Werkes vor: er umfaßt die Quellen und das Anwendungsgebiet des Handelsrechts, das kaufmännische Unternehmen und einen Teil des Handelsgesellschaftsrechts (offene Handels = Kommandit = stille Gesellschaft).

Mit Freuden begrüßen wir das schöne Buch. Denn es ist von hohem wissenschaftlichen Ernst getragen, dringt tief in alle Fragen unserer Wissenschaft ein und ist von Anfang bis zu Ende eigene, schöpferische, fruchtbare Arbeit.

Die Form der Darstellung Wielands ist die unserer alten Meister: ein „Text", begleitet von einer langen Reihe teils kurzer, teils weit ausgesponnener Anmerkungen. Der Leser ist also kaum in der Lage, irgendeinen Absatz des Textes in Ruhe zu überschauen, sondern muß mitten darin und oft sogar mitten in einem Einzelsatz die Augen unter den Strich wandern lassen, um die Anmerkungen in den Text hineinzuweben: hat der Verfasser diese Webearbeit nicht selbst geleistet, muß eben der Leser sie nachholen! Dabei darf der Leser sich nicht den Kopf darüber zerbrechen, nach welchen Grundsätzen Wieland seine Lehren zwischen Text und Anmerkungen aufgeteilt hat. Denn Wieland gelten Text und Anmerkungen offenbar als gleichwertig. So kommt es, daß er mitunter eine Frage allerersten Ranges — zum Beispiel die Frage, ob der Kaufmann auch über sein Privatvermögen alljährlich ein Inventar und eine Bilanz aufzustellen hat — in einer Anmerkung (S. 308 [10]) erledigt.

Dagegen wandelt Wieland, was die Systematik angeht, zum großen Teil eigene Wege. Sehr glücklich ist, daß er seiner Darstellung des Handesgesellschaftsrechts einen langen inhaltreichen allgemeinen Teil voraussschickt (S. 387—516), in dem er schildert, was den verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften gemeinsam ist, und was sie trennt. Minder glücklich scheint es mir, daß er die stille Gesellschaft zwischen Kommanditgesellschaft und Aktiengesellschaft behandelt (S. 771 fg.), daß er die Sonderregeln für handeltreibende Ehefrauen und Minderjährige in einem Abschnitt unterbringt, der die Überschrift „Anwendungsgebiet des Handelsrechts" trägt (S. 105 fg.), daß er das Recht des Handelsregisters dem Abschnitt über das kaufmännische Unternehmen eingliedert (S. 217 fg.), während er von der Bedeutung der Handelsregistereintragungen für den Erwerb der Kaufmannseigenschaft (Kaufleute kraft Eintragung, Scheinkaufleute!) schon in einem früheren Abschnitt gesprochen hat (S. 78 fg., 117 fg.), daß er in dem Abschnitt über das kaufmännische Unternehmen zwar das Firmen-, nicht aber auch das Warenzeichenrecht und das Recht des unlauteren Wettbewerbs, zwar die Lehre von den Handlungsbevollmächtigten, nicht aber auch die Lehre von den Handlungsgehilfen und Handlungsagenten darstellt.

Die geschichtliche Entwicklung des Handelsrechts schildert Wieland nur in kurzen Zügen, aber so klar und so anschaulich, wie man es nur wünschen kann. Nirgendwo läßt seine Darstellung den Gedanken aufkommen, als sei das geltende Handelsrecht eine willkürliche Schöpfung des Gesetzgebers, der zufällig gerade jetzt die Macht in Händen hat, sondern wir sehen die Rechtsbildung in stetem Fluß vor uns, aus fernen unbekannten Quellen stammend und unaufhörlich weiterströmend einer unbekannten Zukunft entgegen.

Neben dem reichsdeutschen Handelsrecht stellt Wieland das österreichische und das schweizer Handelsrecht dar. Auch auf das sonstige Auslandsrecht, zumal das französische, nimmt er ausgiebig Rücksicht.

Das gesamte Schrifttum des Handelsrechts, deutsches wie ausländisches, verwertet Wieland in reichem, fast überreichem Maße und wird auch in dieser Beziehung den Aufgaben eines großen „Handbuchs" vollauf gerecht. Eine Kleinigkeit, die hierher gehört, möchte ich aber berichtigen, weil sie mich persönlich angeht: nach Wieland S. 560 [39] hätte ich in meinem Lehrbuch des Handelsrechts [7] § 196 III, 4 „unrichtig" behauptet, im Fall der Überschuldung einer offenen Handelsgesellschaft müßten sämtliche Anteile der Gesellschafter passiv sein; nun wäre diese Behauptung aber einfach widersinnig, so daß Wieland sie mir nicht ernstlich hätte zutrauen sollen; in Wirklichkeit habe ich an der angeführten Stelle gesagt, in einem solchen Fall müßten die aktiven Kapitalanteile kleiner als die passiven (!) oder alle Kapitalanteile müßten passiv sein; der Vorwurf der „Unrichtigkeit" trifft also nicht meine Behauptung, sondern den Bericht Wielands über sie.

Kennzeichnend für Wielands Denkweise ist, daß er unausgesetzt gegen die Begriffsjurisprudenz ankämpft, die unser Rechtsleben mit reiner Logik zu meistern sucht. Dafür wird unser Rechtsleben und nicht minder unsere Rechtswissenschaft ihm dankbar sein. Denn wahrlich, es gibt nichts Verkehrteres als die Zwangsherrschaft der Scholastik in der Jurisprudenz. Besonders deutlich zeigt sich das im Handelsgesellschaftsrecht. Mit vollem Recht betont Wieland hier, wie wenig es bedeutet, ob man etwa der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft einerseits oder der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung anderseits die juristische Persönlichkeit zu- oder aberkennt. Denn sowohl die echten „Gesellschaften", die der eigenen Rechtspersönlichkeit darben, wie die „Vereine", die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind, erweisen sich im Auge eines nicht scholastisch befangenen Urteilers als so elastische Gebilde, daß eine scharfe Grenze zwischen ihnen gar nicht abzustecken ist. Es gibt deshalb nicht eine einzige Rechtsfrage, die man für irgendeine unserer Handelsgesellschaften allein von dem Gesichtspunkt aus entscheiden dürfte, ob man die Gesellschaft den juristischen Personen zuzählt oder nicht! Jeder Satz von der Form: „die offene Handelsgesellschaft ist eine juristische Person; daraus folgt, daß . . ." und ganz ebenso das Gegenteil: „die offene Handelsgesellschaft ist keine juristische Person; daraus folgt, daß . . ." ist also verfehlt, wenn nicht zwischen „folgt" und „daß" die Worte „im Zweifel" oder eine ähnliche Einschränkung eingefügt werden.

Am wenigsten befriedigt mich die Darstellung, die Wieland von dem kaufmännischen Buchführungsrecht gibt. Sie ist nicht sehr anschaulich und auch inhaltlich nicht bedenkenfrei. Ich greife hier vor allem folgenden Satz heraus: „es ist wenigstens für das Gebiet des Privatrechts allgemein anerkannten Rechtens, daß bei kaufmännischer Buchführung Überbewertung zu vermeiden, dagegen Unterbewertung schrankenlos zulässig sei, sofern nicht vertragliche Ansprüche von Gesellschaftern oder sonstiger partiarisch Beteiligter entgegenstehen" (S. 328). Dagegen erhebe ich nachdrücklich Einspruch. Denn es gibt noch zahlreiche andere Fälle, in denen eine Unterbewertung privatrechtlich unstatthaft ist; ich nenne hier in erster Reihe den Fall, daß einem Kaufmann ein bestimmter Mindestreinertrag seines Unternehmens von einem Dritten vertraglich gewährleistet ist und jener nun durch willkürliche Unterbewertung den Reinertrag seines Geschäfts zu niedrig ansetzt; aber auch der Fall gehört hierher, daß ein Vater gegenüber seinen Kindern, ein Ehemann gegenüber seiner Frau den Stand seines Kapitalvermögens oder seiner Einnahmen kraft Unterbewertung zu gering angibt, um seine Unterhaltspflicht zu erleichtern usw. Wielands Satz wäre also dahin zu berichtigen: Unterbewertung ist privatrechtlich nur soweit zulässig, als ihr nicht irgendwelche gerechtfertigte Interessen Dritter entgegenstehen. Damit entfällt aber der gewaltige Gegensatz zwischen Über- und Unterbewertung, von dem Wieland spricht. Denn auch die Überbewertung ist privatrechtlich durchaus nicht allgemein ausgeschlossen, wie man aus dem angeführten Satz Wielands entnehmen müßte, sondern sie ist — gerade wie die Unterbewertung — privatrechtlich soweit statthaft, als es nicht irgendwelche gerechtfertigte Interessen Dritter verbieten. Oder ließe sich privatrechtlich etwas dagegen tun, wenn ein Kaufmann, dessen Geschäft glänzend dasteht, aber in einem Unglücksjahr bei richtiger Bewertung statt der gewohnten 200 000 Mk. Gewinn einen Verlust von 20 000 Mk. aufweist, diesen Verlust kraft Überbewertung in einen Gewinn von 20 000 Mk. verwandelt, nur um seine Arbeiter, die mit Anteilnahme am Reingewinn angestellt sind, nicht durch das Eingeständnis der Wahrheit aufsässig zu machen? Nicht als ob ich das Verhalten dieses Kaufmanns wirtschaftlich billigen wollte. Ich meine aber erstens, daß — vom Standpunkt wirtschaftlicher Betrachtung — zwar die Über-, aber gerade ebenso auch die Unterbewertung ein Übel ist, vielleicht nicht so schlimm wie jene, aber doch schlimm genug. Denn alle beide dienen bewußt oder unbewußt der Unwahrheit; und wie sollte es zugehen, daß Unwahrheit auf die Dauer Segen bringt? Grundverkehrt ist es, wenn, im Bann eines alten Aberglaubens stehend, die meisten Kaufleute und auch viele Juristen das leugnen, und die Unterbewertung für etwas Erlaubtes, ja sogar für etwas Rühmenswertes ausgeben. Es ist das nichts anderes, als wenn man einen Staatsmann oder Feldherrn darum preisen wollte, weil er die Kräfte seines Landes, seines Heeres unterschätzt hat! Gleicht nicht ein Kaufmann, der es sich zum Grundsatz macht, sein Vermögen zu niedrig zu bewerten, einem Kutscher, der seinen Wagen grundsätzlich auch dann bremst, wenn er

bergauf fährt? Liegt nicht die dringende Gefahr vor, daß ein Kaufmann, der sein Vermögen grundsätzlich, also bewußt und absichtlich, unterbewertet und nun aus seinen Büchern abliest, daß sein Geschäft in Verfall gerät, — liegt nicht die dringende Gefahr vor, daß solch Kaufmann die warnende Stimme seiner Bücher einfach überhören wird, indem er sich damit tröstet: ich habe ja stark unterbewertet, um wieviel, ahne ich nicht und ahnt auch kein anderer; so schlimm, wie die Bücher es sagen, steht es noch lange nicht mit mir; es steht vielleicht sogar ganz gut mit mir? Und zweitens: wie man auch wirtschaftlich von Unter- und Überbewertung denkt, privatrechtlich muß es jedenfalls dabei verbleiben, daß beide so lange nicht beanstandet werden können, als nicht private Interessen darunter leiden. Privatrechtlich kann ein jeder, mag er Kaufmann sein oder nicht, mit seiner Wirtschaft schalten, wie er will, klug oder töricht, vorsichtig oder leichtsinnig, wenn er sich nur hütet, damit die Rechte Dritter zu verletzen. Privatrechtlich ist also eine verschiedene Behandlung von Unter- und Überbewertung noch weniger zu rechtfertigen als wirtschaftlich. Anders mag es stehen, wenn man die Unter- und Überbewertung strafrechtlich würdigt. Doch gehe ich hierauf absichtlich nicht ein, schon um damit meine Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, daß die privatrechtliche und die strafrechtliche Behandlung von Buchführungsfragen durch einen scharfen Strich voneinander zu trennen sind. Nichts ist falscher, so scheint mir, als die feinen Regeln des privaten Buchführungsrechts derart zu bestimmen, daß sie Satz für Satz durch das Schwergeschützfeuer von Strafgesetzen gedeckt werden!

Wieland sei eine rasche Fortsetzung seines Werkes gewünscht. Besonders sei ihm die schnelle Vollendung seines Gesellschaftsrechts an das Herz gelegt. Wenn nicht alles täuscht, hat er uns vor allem über die Aktiengesellschaft noch viel Neues zu sagen: er wird, so hoffe ich, hier mit vielem Wahn aufräumen, der heute noch als untrügliche Wahrheit angesehen wird.

München Konrad Cosack

Mayer, Dr. **Eduard Wilhelm:** Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Theodor von Schöns. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr.). Jena 1916, Gustav Fischer. XIV und 124 S. 3,60 Mk.

Das gut gearbeitete und gut geschriebene Buch bedeutet, auf frisch erschlossenen Quellen fußend, eine wertvolle Bereicherung unserer wirtschaftshistorischen Literatur. Doch wenn der Wiederaufbauer Ostpreußens, der Oberpräsident v. Batocki, der zu diesem Buche die Anregung gab, von ihm Belehrung für sein eigenes Werk erhofft haben sollte, wird er enttäuscht worden sein. So schwer die Schäden waren, die die langen napoleonischen Kriege dem Lande geschlagen hatten, so äußerten sie sich doch in ganz anderer Weise wie die Folgen des russischen Einfalls von 1914. Im letzten Falle handelte es sich um einen Wiederaufbau im

eigentlichen Sinne, um die materielle Wiederherstellung zerstörter Dörfer und Städte. Schöns Aufgabe dagegen lag auf vorwiegend finanziellem und sozialem Gebiete. Der Krieg hatte den Ausbruch einer längst befürchteten Agrarkrisis beschleunigt. In den vorhergehenden Jahrzehnten hatte die Landwirtschaft unvergleichlich günstige Konjunkturen gehabt. Infolge der reicheren städtischen Entwicklung und der wachsenden Aufnahmefähigkeit des englischen Marktes für das Getreide der Ostseeländer waren die Preise für Getreide, dem Haupterportgut, ständig in die Höhe gegangen und damit auch der Wert der Landgüter. Dieser stetige Wertzuwachs hatte dazu geführt, daß die Grundstücke in erschreckendem Maße Gegenstand der Spekulation geworden waren. Der stark mobilisierte Großgrundbesitz hatte seinen Kredit aufs höchste angespannt und erwies sich als überschuldet, als der Krieg nicht nur vielfach das Wirtschaftskapital und damit den Bodenertrag minderte, sondern auch mit dem Abbruch der Handelsbeziehungen zu England und der Kontinentalsperre die Kornausfuhr unterband und damit den wichtigsten Wirtschaftszweig der Provinz entwertete. Ein großer Teil der Landwirte geriet in Zahlungsschwierigkeiten und mit ihnen das landwirtschaftliche Kreditinstitut, die Landschaft.

Schöns vornehmste Aufgabe bestand darin, den Landwirt wieder kreditfähig zu machen, eine Aufgabe, deren Durchführung erschwert wurde einmal durch die allgemeine Finanznot des Staates, und zweitens dadurch, daß sie mit der die gesamte Agrarverfassung revolutionierenden Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zusammenfiel.

Bekanntlich hat die Art und Weise, wie Schön seine Aufgabe ausführte, bei der Nachwelt eine sehr ungünstige Beurteilung erfahren, der sich auch Bismarck in einer Reichstagsrede vom 10. Februar 1885 angeschlossen hat, indem er Schön vorwarf, er habe die Großgrundbesitzer als eine „unhaltbare Rasse" betrachtet und den Grundsatz aufgestellt, es müßten ihre Güter wohlfeil in andere Hände gebracht werden. Mayer erliegt nicht der Versuchung einer kritiklosen Ehrenrettung Schöns. Er führt die Übertreibungen in den gegen Schön erhobenen Anklagen auf das richtige Maß zurück und sucht, was als fehlerhaft erscheint, psychologisch verständlich zu machen, wobei er es dem Urteil des Lesers überläßt, zu entscheiden, ob denn wirklich Schöns Verfahren gar so falsch gewesen sei.

Zu jenen Kreisen gehörend, die im Gegensatz zum alten System standen, das nach ihrer Meinung die Energie und das Verantwortungsgefühl des Individuums schwächte, war Schön ein Gegner der Gewährung von Staatsunterstützungen an wirtschaftliche Schwache. Als Anhänger der von seinem Lehrer Kraus vertretenen Smithschen Theorie vom freien Spiel der Kräfte, glaubte er, daß man „die Tätigkeit der höchsten Gewalt auf ihren Standpunkt reduzieren müsse". „Dieser Standpunkt muß mehr negativ als positiv sein, gehen lassen und bloß Veto einlegen." Nur wenn der einzelne ganz auf die eigene Kraft gestellt sei, nicht durch irgendwelche Standesrechte oder durch staatlichen Schutz vor den Folgen seiner Handlungen gedeckt würde, leiste er das Höchste.

„Der Staatsmann, der das Individuum retten will, ruiniert die Masse, und auf die letztere kommt es doch allein an." Er gab sich dem optimistischen Glauben hin, daß die Stelle, die ein wirtschaftlich Schwacher verliere, alsbald von einem Starken wieder ausgefüllt sein werde. Er hielt es daher für richtig, zunächst einmal mit dem bestehenden Zustand aufzuräumen und jedes kranke und schwache Element auszuscheiden. Es müsse „tabula rasa" gemacht werden. Was fallen will, muß man stoßen.

Schön hat daher nicht zu verhindern gesucht, daß zahllose Güter zur Subhastation kamen. Das Massenangebot an Gütern drückte den Güterwert auf einen solchen Tiefstand, daß auch Landwirte in den Strudel mit hineingerissen wurden, deren Erhalten bei einem weniger radikalen Vorgehen durchaus möglich gewesen wäre. Wurde immerhin durch diese bald wieder vorübergehende starke Entwertung des Bodens bewirkt, daß für die großen Güter die Kreditkrisis verhältnismäßig schnell überwunden wurde, so hatte Schöns Politik dem Bauern gegenüber nur schlechte Folgen. Er ging von der Ansicht aus, daß die Bauern „vom Übel" seien; „der Staat darf ihnen nicht beistehen; warum für sie sorgen?" Und während im übrigen seine Politik dahin zielte, den Grundbesitz wieder kreditfähig zu machen, versagte er dem Bauern grundsätzlich jede Krediterleichterung. „Gebildete Völker gingen darauf aus, den kleinen und unkultivierten Grundbesitzer von allem Realkredit auszuschließen, weil er sonst bald mit Schulden belastet und ruiniert wäre; es sei daher besser, den Kredit für den kleineren Grundbesitz mehr als bisher einzuschränken." Es ist wiederholt, insbesondere in den Arbeiten von Hermann Mauer, geschildert worden, wie infolgedessen der Bauernstand schwere Einbußen erlitt. Schön, befangen in der damals vorherrschenden Ansicht von der Überlegenheit des landwirtschaftlichen Großbetriebes, schien darin nichts Bedenkliches zu sehen. Wie er ja auch jede Förderung der inneren Kolonisation ablehnte, weil er eine bäuerliche Besiedlung für ein Vergehen gegen den Geist der „neuen Staatswissenschaftslehre" hielt.

Nach alledem ist es durchaus verständlich, daß ein Mann wie Schön bei einer Nachwelt, die so ganz anderen politischen Idealen huldigte, eine höchst ungünstige Beurteilung finden mußte. Man wird es Mayer hoch anrechnen müssen, daß er sich davon freigehalten hat und dem Leser den Eindruck übermittelt, daß Schön trotz aller Einseitigkeit doch eine starke Persönlichkeit war, ein ganzer Kerl, der eine gerechtere Würdigung der Nachwelt beanspruchen darf.

„Schöns Verwaltungsweise wurzelt mit ihren Mängeln und mit ihren Vorzügen in der individualistischen Wirtschaftslehre des älteren Liberalismus. Seine persönliche Leistung besteht weniger in schöpferischer Neugestaltung als in der geschlossenen, zuweilen sogar starren Durchführung der wirtschafts- und moralpolitischen Ideale, die er in seiner Studienzeit in sich aufgenommen hatte. An fruchtbaren praktischen Gedanken ist das Retablissement unter den großen Königen sicherlich reicher gewesen . . . Der Grundsatz des Waltenlassens der individuellen Kräfte band ja dem Staat die Hände . . . Schön bestimmte seine Auf-

gabe vor allem negativ: es sollte das ‚Selbstdenken und das Selbsthandeln' möglichst wenig unterbunden werden. Als sein positives Ziel betrachtete er es, den Bewohnern der Provinz dieses selbständige Denken und Handeln anzuerziehen, aber weniger zwingend als lockend und anspornend. Theodor von Schön ging aus von einer Anschauung des Menschen, seiner sittlichen Rechte und Kräfte, die den großen Königen des 18. Jahrhunderts fremd war. Eben dieses neue Ethos verleiht seinem Werke einen großen Zug und geschichtlichen Wert. Darum reiht es sich würdig ein in die Reihe jener Retablissements, die in der preußischen Verwaltungsgeschichte neue Epochen eingeleitet haben."

Bonn a. Rh. August Skalweit

Stein, Dr. **Robert:** Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. Erster Band: Die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des 18. Jahrhunderts. (Schriften des Königl. Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. 5. Heft). Jena 1918, Gustav Fischer. XXIV u. 543 S. 28 Mk.

Wenn ich diesem umfangreichen Buche eine nur kurze Anzeige widme, geschieht es nicht, weil ich seine Bedeutung gering schätzte. Gerade von mir, dessen Erstlingswerk denselben Acker furchte, hätte man erwarten können, daß ich besonders ausführlich darauf einginge. Doch wo soll ich anfangen? Es ist so reich an Inhalt, daß man bei näherem Eingehen nicht fertig würde. Man muß das Buch selber lesen. Und jeder, der sich hinfort mit der ostdeutschen Agrargeschichte beschäftigt, wird es lesen müssen. Es ist die umfassendste ostdeutsche agrarhistorische Zustandschilderung, die ich kenne. Keinem Problem wird aus dem Wege gegangen und scheinbar spielend eine Lösung gefunden. Ob die einzelnen Teile des Werkes gleichmäßig gut geglückt sind, läßt sich natürlich bezweifeln; sicherlich hätte in manchen Partien noch tiefer geschürft werden können. Aber bei allzu großer Gründlichkeit wäre dieses Buch niemals fertig geworden. Sein Hauptwert besteht nicht in der Einzelforschung, sondern in der Zusammenfassung der Einzelforschungen zu einem Gesamtbild, das als Ganzes die bisherige Forschung neu belichtet und korrigiert. Ich kann mir denken, daß es ein leichtes wäre, hier und da an einer Stelle des diden Buches anzuhaken, um dem Verfasser ein Versehen oder eine irrtümliche Ansicht nachzuweisen. Es mag auch sein, daß es Bücher gibt, die interessanter zu lesen sind, besonders wenn sie sich auf ein besonders fesselndes Kapitel der Agrargeschichte beschränken. Doch will man dieses Buch in seinem Werte würdigen, dann muß man es mit dem Buche vergleichen, das bisher als die beste Darstellung ähnlicher Art galt und von keinem Geringeren als August von Haxthausen geschrieben war, und man wird den enormen Fortschritt ohne weiteres erkennen. Ein Fortschritt, der freilich nur möglich war, weil sich Stein die Ergebnisse der inzwischen erfolgten Forschung zunutze zu machen vermochte. Mit Genugtuung kann man bei einem

Vergleiche dieses Buches mit dem Haxthausens feststellen, daß die agrarhistorische Forschung, so tief sie auch immer noch in den Kinderschuhen stecken mag, in dem letzten halben Jahrhundert doch sehr viel weiter gekommen ist. Stützt sich doch zum größten Teil Steins Arbeit nicht auf eigene archivalische Studien, sondern auf die vorhandene Literatur. Es ist erstaunlich, mit welchem Fleiß er diese zusammengetragen und mit welchem Geschick und mit wie viel Kritik er sie verwertet hat.

Dieser umfangreiche Band soll nur die Grundlage für einen zweiten, das 19. Jahrhundert behandelnden Band bilden. Nach diesem Befähigungsnachweis wird man ihm mit hohen Erwartungen entgegensehen dürfen.

Bonn a. Rh. August Skalweit

Grundriß der Sozialökonomik. V. Abteilung: Die einzelnen Erwerbsgebiete in der kapitalistischen Wirtschaft und die ökonomische Binnenpolitik im modernen Staate. I. Teil: **Handel** 1. 2. Bearbeitet von H. Sieveking und J. Hirsch. Tübingen 1918, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII und 240 S. Ladenpreis geheftet 8,80 Mk., gebunden 12,10 Mk.

Vorliegende Arbeit, die auf knappem Raum eine ungemein reiche Fülle von Mitteilungen und anregenden Gedanken zusammendrängt, beruht im wesentlichen auf Vorkriegsverhältnissen und Vorkriegsanschauungen. Der erste von Sieveking verfaßte, soziologisch vertiefte, wenn auch weit kürzere Teil (38 S.) „Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Handels" war 1914 bereits abgeschlossen. Der zweite, von Hirsch ausgearbeitete, größere Teil (196 S.) „Organisation und Formen des Handels und der staatlichen Binnenhandelspolitik", der die einzelnen Erscheinungen der Handelstätigkeit und ihrer Träger sowie die von Staats wegen ihnen gegenüber verfolgte Wirtschaftspolitik beschreibt und wertet, war gleichfalls vor Kriegsbeginn bereits fertig, wurde aber von dem aus dem Felde heimgekehrten Verfasser, mit Rücksicht auf die Erscheinungen der Kriegswirtschaft (Übergangswirtschaft), nochmals durchgearbeitet und Anfang 1917 im wesentlichen abgeschlossen. Beide Arbeiten haben die Feuerprobe seitheriger umstürzender weltwirtschaftlicher und weltpolitischer Geschehnisse im allgemeinen gut bestanden. Als wertvolle Ergänzungen sind zu nennen: reichhaltige Literaturangaben und ein vier Seiten umfassendes alphabetisches Sach- und Personenverzeichnis.

Sievekings Darstellung hütet sich, bei allem unverkennbaren Wohlwollen gegenüber dem Handel und seinen Trägern, vor unbedingter Stellungnahme. Er weist auf die geschichtliche Bedingtheit von Anerkennung und Verurteilung des Handels hin: Lebhaft bewegte, kühn vorwärtsstrebende Zeiten wissen diesen beweglichen Teil der Volkswirtschaft zu schätzen; Zeiten gleichmäßigerer, ruhigerer Entwicklung oder gar dem Stillstand zuneigende Zeitalter betrachten den Handel mit Abneigung und Mißtrauen. Der Handel hat sich als „interpersonaler Güterverkehr", von dem der „interlokale" und „intertemporale" an besondere Einrichtungen abgegeben werden kann (aber nicht muß), von

frühesten geschichtlichen Anfängen an stets zu behaupten gewußt, auch wenn er mißgünstigen mächtigen Richtungen (dem bei den Philosophen des Altertums zu Wort kommenden hellenisch-römischen Junkertum, der Kirche und Ritterschaft des Mittelalters) gegenüberstand. Auch die neuere genossenschaftlich-kollektivistische Gegnerschaft des Handels hält Sieveking mit Recht nicht für unbesiegbar. Gerade gegenüber dem auf auskunftsreiche, schlagfertige Persönlichkeit gestellten Handel versagt sehr häufig das marxistisch-kollektivistische Schema von der siegessicheren Überlegenheit, die angeblich dem Groß- und Größtbetrieb gegenüber dem Klein- und Mittelbetrieb eigen ist, auf das kläglichste.

Anderseits kann sich der Handel kaum auf irgendein unveräußerliches, unverlierbares Feld zurückziehen. Stets muß er dessen gewärtig sein, daß sich Kräfte der Industrie, der Landwirtschaft, der genossenschaftlich zusammengefaßten breiten Massen erfolgreich gegen ihn auflehnen. Aber mag auch der einzelne Handelszweig zurückgedrängt werden oder ganz entfallen, der Händler als solcher findet immer neue Felder der Betätigung. Dies wird ihm dadurch erleichtert, daß er, im Gegensatz zum Handwerker, Industriellen, Landwirt, weit weniger an einzelne Warengattungen gebunden ist, sondern vielmehr grundsätzlich allen gleich nah oder auch gleich fern steht. Dies zeigt die so häufige Mannigfaltigkeit der vom einzelnen Groß- oder Kleinhändler vertriebenen Waren, was aber schärfste Spezialisierung des Händlers unter großstädtischen Verhältnissen nicht ausschließt. Dies ist auch aus den starken Wandlungen und Verschiebungen im Kreis jener Warengattungen zu ersehen, die jeweils im Vordergrund der handelsgeschäftlichen Tätigkeit gestanden sind und noch stehen.

Die größere Arbeit Hirschs teilt mit jener Sievekings die grundsätzlichen Ausgangspunkte, belegt und begründet aber ihre Ausführungen weit reichlicher und eingehender. Von Einzelheiten wäre unter anderem die Darlegung der Verschiedenheiten im Außenhandel mit Rohstoffen einerseits, Fabrikaten anderseits besonders hervorzuheben. Wenn Hirsch (nach Wiedenfeld) gewisse Halbfabrikate, wie Roheisen, Petroleum, Zucker, Spiritus, für den Betrieb des Außenhandels den Rohstoffen gleichstellt, möchte Schreiber dieser Zeilen darauf verweisen, daß es sich um dieselben Warengattungen handelt, die er in seinen „Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft" (Berlin 1915, II. Bd., S. 626—636) als „Zwitterfabrikate" nach transporttechnischen sowie zollpolitischen Gesichtspunkten von den Rohstoffen und Fabrikaten gesondert, d. h. zwischen beide eingeschoben hat.

Besonders lehrreiche Streiflichter auf das Wesen des Kaufmanns, der sich mittels Aushilfen aller Art stets im Kampf mit Großabnehmern, kartellierten Industrien, Verbrauchergenossenschaften, Handelsgroßbetrieben usw. zu behaupten hat, werfen die Abschnitte „Bedingungen der Ein- und Ausschaltung des beruflich spezialisierten Großhandels", sodann „Die Betriebskonzentration im Detailhandel" und „Die kapitalistische Unternehmungskonzentration im Detailhandel". Wie sich anderseits der Kaufmann unter glücklichen Umständen zum Beherrscher von

Industrie und Gewerbe emporzuschwingen vermag", wird im Abschnitt „Der Produktions-Zwischenhandel" dargelegt.

Besonders beachtenswerte Ausführungen enthält der Abschnitt „Die genossenschaftssozialistische Handelsorganisation". Hirsch weist darin mit überzeugenden allgemeinen Darlegungen und statistischen Feststellungen die so häufig zu vernehmende Auffassung zurück, die „im Konsumverein die Vorstufe einer neuen gemeinwirtschaftlich-sozialistischen Form von Produktion und Verteilung erblicken will"; tatsächlich sei der Konsumverein „nur eine besondere Art der Großunternehmung im Warenverkehr, die, erwachsen im Kampf mit der Privatkonkurrenz, nur in dauernder Reibung mit dieser entstehen, verfeinert und gesichert werden kann". Danach liegt die Aufgabe des Konsumvereins, der gerade im wirtschaftlichen Individualismus (Erwerbsstreben) seiner Mitglieder tief verankert ist, weit weniger in einer hervorragenden Fähigkeit, Behelf eines großzügigen Wirtschafts- und Gesellschaftsumbaues zu sein, als vielmehr in seiner ganz besonderen Aufgabe, die Verbraucherschaft gegen die Willkür monopolsüchtiger Erzeuger und Detailhändler zu schützen. Hierin sind Konsumvereine und Konsumvereinsverbände unentbehrlich, unersetzlich und ungemein leistungsfähig.

Wien S. Schilder

Eucken, Walter: Die Stickstoffversorgung der Welt. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Stuttgart und Berlin 1921, Deutsche Verlagsanstalt. 185 S.

Über die industriell- und landwirtschaftlich-technische Seite der Stickstofffrage gibt es bereits, zumal in Deutschland, eine umfassende Literatur, die jedem Aufklärung gibt, der über Gewinnung und Verwendung der Stickstoffverbindungen Belehrung sucht. Das gilt sowohl für die neuentstandene Luftstickstoffindustrie wie für die chilenische Salpeterindustrie, welch letztere in dem Werk von Semper und Michels ihre beste Darstellung gefunden hat. Eine geschlossene volkswirtschaftliche Darstellung der Stickstofffrage gab es dagegen bisher nicht. Eine solche zu geben, hat der Verfasser des vorliegenden Werkes sich zur Aufgabe gemacht. Er stellt sich in bewußten Gegensatz zu der technischen Literatur und will „die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge in der Stickstofffrage, die weit über die Grenzen eines Landes hinausgehen, herausarbeiten". Daneben kam es ihm dann darauf an, die Stickstofffrage, die unter der Einwirkung des Krieges tiefgreifende Wandlungen durchgemacht hat, bis zur jüngsten Gegenwart fortzuführen.

Wenn man die Euckensche Schrift gelesen hat, wird einem klar, daß hier in der Tat eine empfindliche Lücke in unserer wirtschaftswissenschaftlichen Literatur auszufüllen war. Immer mehr wird die Stickstofffrage zu einer Lebensfrage für die auf unzulänglicher Ernährungsgrundlage lebenden Industrievölker, ihre Betrachtung im weitesten volks- und weltwirtschaftlichen Rahmen im Hinblick auf die Produktionspolitik der Länder ein dringliches Gebot der Stunde. Für Deutschland gilt das in erhöhtem Maße. Der Krieg hat bei uns sozusagen über

Nacht eine Luftstickstoffindustrie größten Stils ins Leben gerufen, die vorerst den Anschluß an den Weltmarkt noch nicht gefunden hat, die aber über kurz oder lang mit dem Chilesalpeter die Waffen kreuzen muß. Da tut es not zu wissen, wie die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage von Stickstoff in den einzelnen Ländern sich stellen, wie die Konkurrenzverhältnisse auf dem Stickstoffweltmarkte vor dem Kriege lagen, und welche Veränderungen der Krieg an ihnen hervorgerufen hat. Der Industrielle, der Landwirt, der Wirtschaftspolitiker, sie alle sind in gleichem Maße an der Stickstoffwirtschaft, zumal ihren weltwirtschaftlichen Verknüpfungen, interessiert.

Das Eckensche Werk hält, was es verspricht; in seinem Titel liegt keine Übertreibung. Zwar findet — das liegt in der Natur der Sache — die Stickstoffversorgung Deutschlands während des Krieges und nach dem Kriege eine besonders eingehende Würdigung, aber bei dem Gesamtbild, das der Verfasser entwirft, handelt es sich in der Tat um die Stickstoffversorgung der Welt. Man wird nicht nur unterrichtet über den Stand der chilenischen Salpeterindustrie, der Ammoniakgewinnung in den Kohlenproduktionsländern und der Gewinnung von synthetischen Stickstoffverbindungen, man erfährt auch genauere Einzelheiten beispielsweise über die Bedeutung der mandschurischen Sojabohnenkuchen und anderer organischer Stickstoffträger für die japanische, der Schlachthofabfälle für die nordamerikanische Landwirtschaft, wobei die Darstellung jeweils durch geschichtliche Überblicke und gut ausgewählte statistische Angaben unterstützt wird.

Im I. Teil des Buches wird „die Stickstoffversorgung der Welt vor dem Kriege", im II. Teil „die Stickstofffrage im Kriege und ihre Lösung", im III. Teil „die Stickstofffrage nach dem Kriege" besprochen. Mit Recht werden diese drei Zeitabschnitte gesondert behandelt; denn mit Ausbruch des Krieges erfuhr nicht nur die Nachfrage nach Stickstoff infolge des Heeresbedarfs eine gänzliche Verschiebung, es hörte vor allem auch der Weltmarkt der Stickstoffverbindungen zu bestehen auf; an seiner Stelle bildete sich bei den zwei feindlichen Mächtegruppen je ein Stickstoffmarkt. Sehr anschaulich wird im II. Teil diese Entwicklung, die Entstehung des selbständigen Stickstoffmarktes der Mittelmächte und die damit im Zusammenhang stehenden Verschiebungen in der Technik, im Standort und in der Organisation der Stickstoffindustrie — ihre starke Konzentration und das Eindringen des Staates auf dieses Gebiet — geschildert. Daß es der „Stickstoffpolitik" Deutschlands nicht gelang, neben dem Heeresbedarf auch den Stickstoffbedarf der Landwirtschaft zu decken, ist bekannt. Die ungenügende Belieferung der deutschen Landwirtschaft mit Stickstoff und der hiermit zusammenhängende Rückgang ihrer Erzeugung ist mit eine der wirtschaftlichen Ursachen unseres Zusammenbruchs gewesen. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Verfasser bei aller Würdigung der gewaltigen Leistungen, die Technik und Wirtschaft auf dem Gebiet der Stickstoffindustrie vollbracht haben. Man erkennt aus seinen Darlegungen aber zugleich auch, daß die Aufgabe, die zu lösen war, über die Kraft der deutschen Wirtschaft ging; wurde doch der Stickstoffbedarf Deutschlands (ohne den Stickstoff

im Dünger und Abfall) nach Aufstellung des Hindenburgprogramms auf nicht weniger als 600 000 t berechnet gegenüber einem zur Hälfte durch Einfuhr gedeckten Bedarf der Vorkriegszeit von 240 000 t. Freilich erging es der Landwirtschaft der feindlichen Staaten nicht viel besser als der deutschen Landwirtschaft; auch ihr Bedarf mußte, zum mindesten in den letzten Kriegsjahren, infolge der Frachtraumnot den Forderungen der Munitionsindustrie geopfert werden. Aber dieser Mangel an künstlichem Stickstoffdünger bei unseren Feinden hatte nicht die gefährliche Rückwirkung auf die Lebensmittelversorgung wie bei den Mittelmächten, da jene auf den Nahrungsmittel-Weltmarkt zurückgreifen konnten, diese aber auf einen engen Raum zusammengepreßt waren. Das war der verhängnisvolle Unterschied.

Der III. Teil wird eingeleitet durch eine Schilderung der „Maßnahmen für die Übergangswirtschaft im Kriege", die in Deutschland aus der Sorge um die Rentabilität der unter Ausschluß der Weltmarktkonkurrenz emporgewachsenen Stickstoffindustrie entsprangen, in anderen Ländern, zumal in Chile, ebenfalls das Ziel verfolgten, die Industrie auf den Wettbewerb nach dem Kriege vorzubereiten. Denn zwischen diesen beiden Ländern, zwischen dem deutschen „Luftstickstoff" und dem chilenischen Salpeterstickstoff wird demnächst der Wettkampf ausgetragen werden müssen, wenn auch vorerst die Befürchtung einer mit dem Kriegsende einsetzenden allgemeinen Überproduktion von Stickstoffverbindungen noch nicht zur Wirklichkeit geworden ist. Die Vorbereitungen zu diesem Wettkampf haben sowohl in Deutschland wie in Chile zu straff gegliederten Zusammenschlüssen der beteiligten Industrien geführt, in Chile, nachdem dort jahrzehntelang an der Verwirklichung eines Salpetersyndikats vergebens gearbeitet worden war. Das Emporwachsen der Luftstickstoffindustrie hat zur Folge gehabt, daß der Anteil des Chilesalpeters an der Versorgung des Weltmarktes von 53 % vor dem Kriege auf 41,4 % nach dem Kriege gesunken, der Anteil des synthetischen Stickstoffs dagegen von 10,4 % auf 28,5 % gestiegen ist. Die noch in vollem Fluß befindlichen Wandlungen technischer und wirtschaftlicher Art machen es einstweilen freilich noch unmöglich, über die weitere Entwicklung und den Ausgang des kommenden Konkurrenzkampfes etwas Sicheres vorauszusagen. Eucken glaubt jedoch aus der Tatsache, daß die deutsche Stickstoffindustrie schon vor dem Kriege mit dem Chilesalpeter den Wettbewerb aufnehmen konnte, schließen zu dürfen, daß sie auch in Zukunft dazu in der Lage sein werde.

Durch das Euckensche Werk ist die Stickstoffliteratur und nicht minder die weltwirtschaftliche Literatur um eine überaus sorgfältige Studie bereichert worden. Der Verfasser hat sich nicht, wie so häufig bei derartigen Monographien, von den Zufälligkeiten des Materials leiten lassen, sondern ist allen Fragen, die mit der Stickstoffversorgung der Welt zusammenhängen, mit einer Gründlichkeit nachgegangen, die alle Anerkennung verdient. Höchstens, daß der Landwirt hier und da noch eine etwas schärfere Stellungnahme zu gewissen betriebswirtschaftlichen Problemen gern gesehen hätte. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß die Zukunft die Arbeitsteilung zwischen Viehwirtschaft und Kunst-

dünger bei der Stickstoffversorgung der Landwirtschaft auf eine wesentlich andere Grundlage stellen wird. Im übrigen aber kann gerade der Landwirt nur wünschen, daß auch andere Seiten seines Betriebes, die in die Weltwirtschaft hineinführen — ich denke da vor allem an die Phosphorsäureversorgung — eine so sachkundige Bearbeitung finden mögen wie die Stickstoffversorgung in der Euckenschen Schrift.

Bonn Th. Brinkmann

Geck, Dr. Alexander: Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe. Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 5. Greifswald 1920 (Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg).

Im Anschluß an eine Einleitung über „die Definition des Trustbegriffs unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung und die wirtschaftlichen Grundlagen der modernen Trusts" gibt Geck im ersten Abschnitt „die Entwicklung des Tabaktrusts und der deutschen Zigarettenindustrie bis zum Einsetzen des Antitrustkampfes". Einleitung und erster Abschnitt umfassen 110 Druckseiten. Der zweite Abschnitt (S. 117—232) enthält den „eigentlichen Antitrustkampf". Nach einem ersten Kapitel: „Was führt den Kampf herbei?" wird in drei weiteren Kapiteln der Kampf selbst dargestellt, und zwar für die Epochen November 1912 bis Dezember 1913, Januar bis Juli 1914, August 1914 bis Mai 1915. Den Schluß (S. 233—240) bilden „kritische Betrachtungen über die Tätigkeit des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrusts und die neue Trustgefahr unter Berücksichtigung der Ablösung eines Privatmonopols durch ein Staatsmonopol".

Zum ersten Male wird hier eine Arbeit geboten, die das in Tageszeitungen, Fachzeitschriften und Berichten von Körperschaften verstreut liegende umfangreiche Material über den Kampf der deutschen Zigarettenindustrie gegen den Tabaktrust unter Verwertung persönlicher Beobachtungen und Rücksprachen mit Führern der Antitrustbewegung wissenschaftlich zu verarbeiten sucht. Der Versuch ist nur zum Teil geglückt; man hat den Eindruck, als ob der Verfasser wiederholt im Material ertrunken ist und den Blick für seine Arbeit verloren hat.

Sieht man von der Einleitung ab, die in der hier gegebenen Form entbehrlich scheint, so ist rein äußerlich genommen der erste Abschnitt gegenüber dem zweiten, der den eigentlichen Antitrustkampf und damit das Thema behandelt, zu lang. Und das erklärt sich daraus, daß der in dem ersten Abschnitt gebotene Stoff entweder mit dem Thema in so losem Zusammenhang steht, daß er ohne Gefahr für das Verständnis der Arbeit hätte weggelassen werden können, oder aber nicht genügend unter dem Gesichtswinkel des Themas gewürdigt worden ist; dann hätte sich nämlich zum Teil von selbst eine Verkürzung ergeben, zum Teil wäre manches hier Gebotene als zum Thema gehörig dem zweiten Abschnitt zugewiesen worden. Die Abtrennung, tiefere Durchdringung und Umgruppierung hätten den Wert der Arbeit gewaltig gesteigert. Vor allem wäre die Charakterisierung des Tabaktrusts in seiner Macht und

Angriffstaktik in den Vereinigten Staaten und in England hierdurch so in den Vordergrund gerückt worden, wie es für das Thema notwendig war; denn erst die genaue Kenntnis der Macht und Angriffstaktik des Gegners ermöglicht eine kritische Darstellung der Abwehrbewegung.

Was die Darstellung des eigentlichen Antitrustkampfes anbelangt, so wird man ihr im großen und ganzen zustimmen können. Zwei Mängel haften indessen diesem Abschnitt an. Da sich der Staat gegenüber der Trustfrage reserviert verhielt, so war die Abwehrbewegung ein Problem der Selbsthilfe und damit ein Organisationsproblem, das zu lösen bei den widerstreitenden Interessen in der Industrie und im Handel und der nicht geschlossenen Haltung der Konsumenten besonders schwierig war. Aus der jeweiligen Organisation und dem sich daraus ergebenden Machtverhältnis der beiden kämpfenden Parteien allein läßt sich der Kampf in seinen Phasen erklären. Das Organisationsproblem stand damit im Vordergrund. Das aber tritt bei Geck nicht immer scharf genug hervor, und so ist seine Darstellung weniger erklärend als beschreibend. Zu diesem Mangel kommt als zweiter die unsichere Stellungnahme des Verfassers zum Jasmatzi-Konzern.

In den kritischen Betrachtungen des Schlusses knüpft der Verfasser lediglich an die Lage im Juli 1914 an. Daß die letzte Periode August 1914 bis Mai 1915 für die kritischen Betrachtungen ausgeschlossen wird, geschieht mit Recht. Daß aber die Tätigkeit des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrusts bis Juli 1914 keiner kritischen Würdigung unterzogen wird, bedeutet einen Mangel.

Zu diesen Ausstellungen kommt hinzu, daß die Arbeit nicht frei von sachlichen Unrichtigkeiten ist. Das bezieht sich vor allem auf die Darstellung des Tabaktrusts.

Die American Tobacco Company befaßte sich bei ihrer Gründung nicht ausschließlich mit der Zigarettenfabrikation. Im Gründungsjahre betrug der Anteil der in ihr aufgegangenen Unternehmungen an der Rauchtabakfabrikation der Vereinigten Staaten bereits 7,9 %. Sie kontrollierte bei ihrer Gründung nicht bloß die Hälfte der Zigarettenfabrikation der Vereinigten Staaten, sondern 90 %. Die Gewinne aus dieser Monopolstellung, nicht die Gewinne aus skruppellosen Börsenspekulationen, gaben den insiders die Mittel zur Führung des Konkurrenzkampfes in den anderen Zweigen der Industrie. Bereits 1891 und nicht erst 1898 drang die American Tobacco Company in die Kautabakfabrikation ein. Die Gründung der Continental Tobacco Company war erst das Ergebnis eines mit eigenen Kautabakmarken gegen die selbständigen Kautabakproduzenten geführten Konkurrenzkampfes. Die American Tobacco Company bildete sich 1901 nicht in die Consolidated Tobacco Company um, sondern diese Gesellschaft wurde der American Tobacco Company und Continental Tobacco Company als holding company zum Zwecke der wirtschaftlichen Zusammenfassung der beiden Gesellschaften aufgepfropft. Die neue American Tobacco Company wurde weder 1905 gegründet, noch trat sie an die Stelle der Consolidated Tobacco Company. 1904 gegründet, verschmolzen in ihr

die alte American Tobacco Company, die Continental Tobacco Company und die Consolidated Tobacco Company. Und was schließlich die Auflösung anbelangt, so spricht Geck nur von 4, an anderer Stelle von 7 neuen Gesellschaften; tatsächlich wurde der Trust, wenn auch nur formell, in 14 Gesellschaften zerschlagen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Arbeit trotz der Mängel, die ihr anhaften, wegen des mit großem Fleiß zusammengetragenen Materials einen guten Überblick über die Trustabwehrbewegung gibt.

Berlin-Charlottenburg Rudolf Schmidt

Schrepfer, Karl, Mitglied des Bayerischen Landtags: „Das Handwerk in der neuen Wirtschaft". München und Leipzig 1920, Verlag von Duncker & Humblot.

Karl Schrepfer, ein bayerischer Landtagsabgeordneter, der selbst aus dem Handwerk hervorgegangen ist, hat in der vorliegenden Schrift „Das Handwerk in der neuen Wirtschaft" die Handwerkerfragen unter dem Gesichtswinkel der neuen großen Fragen, der Wirtschaft, Technik und der Kultur, behandelt. Er hat diese Handwerkerfragen im Kriege in einer Werbeschrift und in verschiedenen Artikeln besprochen und hat sie nun in der vorliegenden Schrift einheitlich zusammengefaßt. In seiner Arbeit sind folgende Kapitel behandelt:

1. Allgemeines, 2. Handwerk und Organisation, 3. Krieg und Wiederaufbau, 4. Handwerk und Sozialisierung, 5. Neue Bahnen, 6. Handwerk und Technik, 7. Die Bildungsfragen, 8. Handwerk und Kapital, 9. Handwerk und Staat, 10. Schlußbetrachtungen.

Im Kapitel „Allgemeines" stellt er dar, wie auf Grund der wissenschaftlichen Betrachtungen die Beurteilung der Handwerkerfragen namentlich auf Grund der Schriften des Vereins für Sozialpolitik eine allgemein ungünstige war, wie aber die tatsächliche Entwicklung den wissenschaftlichen Voraussagungen nicht ganz entsprochen hat, und daher das Handwerk trotz aller ungünstigen Momente auch in der neuen Wirtschaft seine Stellung sich bisher zu erhalten vermochte.

Im Kapitel „Handwerk und Organisation" behandelt er eingehend den Wert der Organisation für das Handwerk und vor allen Dingen die günstigen Wirkungen des Handwerksorganisationsgesetzes vom Jahre 1896. Er beleuchtet dabei die neuesten Wünsche des Handwerks für eine Pflichtorganisation.

Beim Kapitel „Krieg und Wiederaufbau" legt er dar, wie es das Handwerk verstanden hat, sich allmählich durch eine Organisation in Lieferungsverbänden und Genossenschaften an den Heereslieferungen zu beteiligen und gute Erfolge zu erzielen.

In dem Kapitel „Handwerk und Sozialisierung" wird die gegnerische Stellungnahme des Handwerks zur Sozialisierung klar dargelegt und auch die Frage der Kommunalisierung kurz ablehnend beleuchtet.

In dem Kapitel „Neue Bahnen" werden vor allen Dingen die Bestrebungen des Werkbundes zur Schaffung der Qualitätsarbeit ge-

schildert und gezeigt, wie auf dem Wege zum Kunsthandwerk noch eine weitere Blüte des Handwerkerstandes herbeigeführt werden kann.

Im Kapitel „Handwerk und Technik" werden alle die technischen Fortschritte, die im Handwerk namentlich auch durch den Elektromotor geboten werden, geschildert und gezeigt, daß das Handwerk auch auf dem Gebiet der Technik fortschrittlich sein muß, wenn es seine Existenz behaupten will.

In dem Kapitel „Bildungsfragen" wird namentlich die Frage der Fortbildungsschule besprochen und in dem Kapitel „Handwerk und Kapital" die Frage der Bildung von Genossenschaften für das Handwerk interessant beleuchtet, um schließlich in dem Schlußkapitel „Handwerk und Staat" darzulegen, welche Stellung der Staat in der Frage des Verdingungswesens, in der Übertragung staatlicher Arbeiten an das Handwerk und in der Fürsorge für die Bildungsbestrebungen des Handwerkerstandes einzunehmen hat.

Das ganze Buch ist wegen seiner praktischen Darlegungen durchaus dem Handwerker zu empfehlen. Es zeigt, daß auch in den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen das Handwerk immer noch eine Zukunft hat, wenn es seine Zeit versteht und alle modernen Errungenschaften der Neuzeit sich weiß zunutze zu machen.

Hamburg Th. Hampke

Prion, W.: Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Berlin 1921, Julius Springer. 73 S.

Die Abhängigkeit der Einzelwirtschaften von der Volkswirtschaft, die Einwirkung sozialwirtschaftlicher Vorgänge mit ihren das Wirtschaftssubjekt schädigenden und begünstigenden Einflüssen sind den Betroffenen selten mit solcher Schärfe augenfällig geworden wie die Geldentwertung (sowie die Sachteuerung), die die Finanzwirtschaft der Wirtschaftsbetriebe (=Unternehmungen) revolutioniert hat. Das wirtschaftliche Phänomen der Geldentwertung zeigt auch, daß Einzel= und Volkswirtschaftslehre sich nur durch die verschiedene Einstellung unterscheiden, Äste des gleichen Stammes sind: der allgemeinen Wirtschaftslehre.

Prion nennt sich Professor der „Betriebswirtschaftslehre" (Universität Köln). Die Lehrdisziplin der Privatökonomik wurde in Köln früher Handelstechnik, dann Privatwirtschaftslehre genannt, jetzt Betriebswirtschaftslehre, eine Bezeichnung, die den stofflichen Umfang dieses Faches nicht genügend scharf umgrenzt. Denn auch die ökonomische Technik, die wertschaffende Tätigkeit in gewerblichen Unternehmungen — im Gegensatz zur wertumsetzenden und =verwaltenden Tätigkeit des Kaufmannes —, stützt sich auf einen wirtschaftlichen Betrieb. Betrieb kann Tätigkeit, Werkbetrieb, Wirtschaftsbetrieb heißen. Jene „Betriebswirtschaftslehre" beschränkt sich auf die technische und ökonomische Seite der kaufmännischen Wirtschaftsführung der Unternehmung, unter Ausschluß der Produktionstechnik, der Landwirtschaft und des Handwerkes. „Kaufmännische" Betriebslehre, Privatwirtschaftslehre der Unternehmung

würde den Gegenstand schärfer umreißen, „Einzelwirtschaftslehre der Unternehmung" ihn genau umschreiben.

Vom privatökonomischen Standpunkt aus ist „Finanzierung" gleichbedeutend mit Kapitalbeschaffung durch eigenes und fremdes Kapital. Der Begriff ist also weiter zu fassen, wie ihn beispielsweise Liefmann im Hinblick auf die Finanzierungsgeschäfte der Kreditinstitute definiert (Beschaffung von Effektenkapital), oder wie Prion ihn auffaßt (Kapitalbeschaffung für die dauernden Zwecke der Unternehmung). Die beiden Faktoren der heutigen Preissteigerung, die Geldentwertung und die Sachteuerung, mußten naturgemäß den Kapitalbedarf besonders der Unternehmungen ungeheuerlich aufblähen. Die Statistik des Kapitalbedarfes der Industrie, etwa seit Anfang 1920, die Bilanzen der Kapitalgesellschaften und der Geschäftsbericht der Reichsbank von 1920 geben dafür ziffermäßigen Aufschluß.

Über die Bedeutung der alljährlich aufzustellenden Schlußbilanz (das ist eine ziffermäßige Zusammenstellung von Vermögen, Schulden und Kapital für den Schluß des Geschäftsjahres) bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die einen — einschließlich des Steuerfiskus — sehen in der Schlußbilanz die Zusammenstellung von *Werten* (des Vermögens und der Schulden) im volkswirtschaftlichen Sinne, operieren mit Gebrauchs-, Tausch-, Tages- und gemeinem Wert, also mit den noch immer nicht geklärten Wertbegriffen der Sozialwirtschaftslehre, ohne das Problem der Bewertung der Bilanzposten restlos zu lösen; für sie ist die Bilanz Selbstzweck (statische Auffassung). Nach anderer, dynamischer Auffassung ist die Bilanz Mittel zum Zweck der rechnungsmäßigen Ermittlung des wirtschaftlichen Ertrages der Unternehmung; die Bilanzen in dieser Auffassung enthalten auf der Aktivseite die *Kosten* des Erwerbs oder der Herstellung von Vermögensteilen; die Passivseite zeigt auf, wie diese Kosten aufgebracht („finanziert") wurden.

Sachwertteuerung und Geldentwertung haben den Verkaufswert des Anlagevermögens in gleichem Maße gesteigert, eine Wertsteigerung, die bilanzmäßig nicht in die Erscheinung tritt, weil das Anlagevermögen (festes Kapital) nicht zur Veräußerung, vielmehr zur dauernden Benutzung bestimmt ist und demgemäß nur mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen in die Bilanz aufgenommen werden kann. Nur ein Bruchteil dieser Kosten geht durch die Abschreibungen in den Produktionswert der Erzeugnisse über. Soweit die Anlagen noch in den Zeiten der Goldwährung beschafft wurden, stehen sie mit der hochwertigen Goldmark, d. h. verhältnismäßig niedrig, zu Buche; die Umwandlung der Gold- in Papiermark ist untunlich, vorläufig auch gesetzlich unmöglich. Die Gefahr der Geldwertschwankungen trägt bei langfristigen Schulden aus der Zeit etwa vor 1919, dem Beginn der katastrophalen Geldentwertung infolge der Inflation, der Darlehnsgeber, wenn Anlagevermögen mit Fremdkapital beschafft wurde. Die Unternehmung besitzt nunmehr Produktionsmittel von beträchtlich gesteigertem Veräußerungs- und Geschäftswert, während die Golddarlehnssumme in einem gleichhohen Betrage entwerteter Papiermark zurückgezahlt wird.

Die Valutaverluste bei Schulden an valutastarke Auslandsgläubiger gehen zuungunsten des deutschen Schuldners (Schweizer Francs-Hypotheken), der durch Gewinnrückstellungen für die künftige finanzielle Mehrbelastung Vorsorge zu treffen hat, wenn er nicht, wie die Montanindustrie, imstande ist, aus den großen Verkaufsgewinnen (durch Veräußerung von Lagerbeständen aus der Goldmarkzeit) oder durch Erhöhung der Verkaufspreise den Verlust auszugleichen. Entwertungsverluste bei Wertpapieren (Kriegsanleihe) können auf eine Reihe von Jahren verteilt werden.

Abschreibungen auf Anlagevermögen sind nach handels- und steuerrechtlicher Anschauung der ziffermäßige Ausdruck einer Wertminderung (durch Abnutzung, Altern, Substanzminderung usf.), nach dynamischer Auffassung der Bilanz Umwandlung von Vermögens- in Ertragskosten, oder Verteilung des künftigen Vermögensverlustes durch Unbrauchbarwerden als Produktionsmittel. Insoweit Goldmarkwerte abgeschrieben werden, müssen die Abschreibungswerte in Papiermark umgewandelt, d. h. erhöht werden; es kann vorkommen, daß die Jahresabschreibung ein Mehrfaches des Bilanzwertes der abzuschreibenden Anlagen ausmacht. Gerade in der Abschreibungsfrage auf Anlagewerte in Goldmark kollidieren privatwirtschaftliche Einzel- und sozialwirtschaftliche Gesamtinteressen insofern, als eine Steigerung der Abschreibungen auch den Verkaufspreis der Produkte erhöht und innerhalb der durch die Marktwirtschaft gezogenen Grenzen die Inflation steigert.

Prion geht dann noch auf die Frage der Ersatzbeschaffung, Dividendenpolitik und Kapitalbeschaffung des näheren ein. Ihm gebührt das Verdienst, am frühesten und am gründlichsten unter den Privatwirtschaftlern auf die im Titel des Buches ausgedrückten Probleme hingewiesen zu haben.

Charlottenburg Leitner

Neudörfer, Dr. **Otto**, Privatdozent an der Hochschule für Bodenkultur in Wien: Grundlage des Genossenschaftswesens. Eine systematische Darstellung der Geschichte, Gesetzgebung, Theorie und Organisation der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Wien und Leipzig 1921, Karl Gerold's Sohn. IX und 128 S.

Mit Recht stellt der Verfasser die Worte Schulze-Delitzsch's an die Spitze seiner Schrift, daß die Bestrebungen, welche die Genossenschaftsbewegung zur Lösung der sozialen Frage verfolgt, nicht zu einer Lohn- oder Magenfrage ausmünden, sondern dahin gehen, das Volk zur Freiheit und Verantwortlichkeit zu führen. In der Einleitung gedenkt der Verfasser des Kampfes um die individualistische und sozialistische Anschauung und hebt hervor, daß gerade das Genossenschaftswesen geeignet ist, zwischen diesen ringenden Anschauungen zu versöhnen, indem es, in der Mitte zwischen Kapitalismus und Kollektivismus stehend, eine Synthese zwischen individualistischer und sozialistischer Wirtschaftsweise darstellt, in welcher die Vorzüge beider Organisationsformen verbunden

sind. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser diesen Gedanken schrittweise bei der Entwicklung der von ihm dargestellten Grundlagen des Genossenschaftswesens vertieft hätte; denn das wirtschaftliche Wesen der Genossenschaft, gemessen an den Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber der wirtschaftlichen Förderung der verschiedenen Berufsstände, bedarf einer planmäßigen Erörterung. Die allgemeine wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Genossenschaft, ihr Gegensatz zu den kapitalistischen Gesellschaften, die Förderung des Einzelbetriebes unter Belassung der individuellen Selbständigkeit des freien Unternehmertums vermittels der genossenschaftlichen Organisation kann in einer Schrift, welche sich an die Allgemeinheit wendet, gar nicht häufig genug bei der verschiedensten Veranlassung betont werden. Wir hätten auch gern etwas über die Verwendungsmöglichkeit der genossenschaftlichen Organisation für die zukünftige industrielle Entwicklung gehört (vgl. hier: Deumer, Industrielle Genossenschaften, 1920). Daß die Genossenschaften Hilfsunternehmungen für die Erwerbs- und Wirtschaftsbetriebe der einzelnen Genossen sind, denen sie dienen, daß sie die Erwerbswirtschaft der einzelnen Unternehmer nur ergänzen wollen, um sie im allgemeinen Konkurrenzkampfe zu stärken, bedarf um deswillen einer kräftigeren Betonung, weil eben unter Verkennung dieses Wirkungskreises die Genossenschaften des Vorspanndienstes für die Sozialisierung zu Unrecht beschuldigt werden. Einverstanden kann man mit dem Verfasser sein, wenn er ausführt, daß noch wichtiger und notwendiger als die geschäftliche Seite der genossenschaftlichen Tätigkeit ihre sittliche Aufgabe ist. „Die Genossenschaft," — so schreibt der Verfasser S. VII —, „die nach Krapotkin (Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung, Leipzig 1904) in ihrem Ursprung vorwiegend den Charakter der gegenseitigen Hilfe hatte, ist weit über ihre Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht hinaus eine Schule des Gemeinsinnes, die den Einzelnen lehrt, die eigenen Kräfte zu stärken, die ihn erzieht, sie zu gebrauchen im Dienste der Gesamtheit, und die ihn gewillt macht, für die Gesamtheit zu arbeiten. Genossenschaftliche Denkungs- und Arbeitsweise ist für den so notwendigen moralischen Wiederaufbau unentbehrlich. Dazu kommt noch, daß die Genossenschaften, wie keine andere wirtschaftliche Unternehmungsform, dank ihrer Organisation und ihrem Wesen in die neue Zeit hineinpassen. Lange bevor die Demokratie Mode wurde, haben die Genossenschaften die Grundsätze der Demokratie in Verwaltung und Kontrolle gehandhabt. Lange bevor das Schlagwort von der Gemeinwirtschaft auftauchte, waren sie in Wahrheit gemeinwirtschaftliche Betriebe, und lange bevor das so vieldeutige und so häufig mißverstandene Wort Sozialisierung in aller Munde war, waren sie in Wahrheit sozialisierte Betriebe, das heißt Betriebe, die in erster Linie das Wohl der Gesamtheit und erst in zweiter Linie und durch die Gesamtheit das eigene Wohl zum Ziele haben."

Wir können an diesen Sätzen des Verfassers nicht ohne Kritik vorübergehen. Gerade der Grundsatz der Demokratie ist für manche Genossenschaftsbildung hemmend geworden, weil es unangebracht erschien, den wirtschaftlich stärker Beteiligten mit den gleichen Rechten

auszustatten wie den vielleicht ganz geringfügig Interessierten. Man wählte an Stelle der rein genossenschaftlichen Struktur eine gemischte Unternehmungsform, in der das Maß der Beteiligung entscheidend war. Letzteres braucht nicht immer durch die Kapitalbeteiligung bedingt zu sein (wie bei den rein kapitalistischen Gesellschaften), es kann vielmehr bestimmt werden durch den Umfang der Inanspruchnahme des gemeinschaftlichen Unternehmens. Und denkt der Verfasser nicht etwa zu optimistisch, wenn er die Genossenschaften als Betriebe in den Himmel hebt, „die in erster Linie das Wohl der Gesamtheit und erst in zweiter Linie und durch die Gesamtheit das eigene Wohl zum Ziele haben"? Wir können dieses Lob nur den ländlichen Genossenschaften konzedieren.

Die Schrift des Verfassers zerfällt in vier Kapitel: Geschichtliche Grundlagen (S. 3—32), Gesetzliche Grundlagen (S. 32—46), Theoretische Grundlagen (S. 46—88), Organisatorische Grundlagen (S. 88 bis 119), Schlußwort (Genossenschaft und Sozialisierung), Literaturverzeichnis.

Neue Gesichtspunkte bietet der Verfasser nur da, wo er die besonderen österreichischen Verhältnisse berücksichtigt. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Darstellung der österreichischen Genossenschaftsgesetzgebung und diejenige der Besteuerung der österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie die Darstellung der Verbandsbildungen in Österreich.

Hamburg Rob. Deumer.

Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Baden, Ennetbaden und Brugg. Herg. vom Kantonalen Statistischen Bureau. Leipzig 1920, Teubner. 108 und 2 S. 8°.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Schrift, deren Bearbeitung, wie das Statistische Bureau in dem Vorwort bemerkt, bereits im Jahre 1913 abgeschlossen war, wurde durch eine Reihe widriger Umstände immer von neuem verzögert. Es verdient demgegenüber eine Hervorhebung, daß die Ergebnisse, die sich hauptsächlich auf die Wohnweise und die Besitzverhältnisse beziehen, ihren Wert ungemindert behalten haben. Die Untersuchung erstreckt sich auf vier Gemeinden, die sämtlich der Größenklasse von weniger als 10000 Einwohnern angehören, nämlich Aarau (9831 Einw.), die Kur- und Industriestadt Baden (8318 Einw.) und das an dem jenseitigen Limmatufer gelegene Ennetbaden (1441 Einw.) sowie Brugg (3802 Einw.). Aus einigen größeren Städten, wie Basel, Luzern und St. Gallen, sind jeweils Vergleichsziffern beigefügt. Die Auszählung der Wohnungen erfolgte nach drei Klassen in Kleinwohnungen von ein bis drei Zimmern, Mittelwohnungen von vier bis fünf und Großwohnungen von sechs Zimmern und darüber; ferner wurde zwischen Eigentümer- und Mietwohnung unterschieden. Der prozentuale Anteil der Eigentümerwohnung an der

Gesamtzahl aller Wohnungen betrug in Aarau 35,5, in Baden 24,8, in Ennetbaden 28,5 und in Brugg 44,6 %; während Luzern, St. Gallen und Basel nur 13—18 % Eigentümerwohnungen aufweisen. Der Eigenbesitz ist also in den vier Städten unserer Zählung wesentlich stärker verbreitet als in den drei letztgenannten Städten. Betrachtet man die Größe dieser Eigentümerwohnungen, so umfaßt die Kleinwohnung in Aarau nur 29,5, in Baden 32,4, in Ennetbaden 26,8, in Brugg 29,3 % der Hausbesitzerwohnungen; der weitaus größere Teil, 67 bis 73 %, entfällt hier auf die Mittel- und Großwohnung. In Basel dagegen steigt bei den Eigentümerwohnungen der Anteil der Kleinwohnungen auf volle 41 %, andererseits fällt er in St. Gallen und Luzern auf 15,3 beziehungsweise 17,3 %. Die Zahlen gestatten einen bemerkenswerten Rückschluß auf die Stellung des Hausbesitzerstandes in den verschiedenen Städten.

Bei den Mietwohnungen zeigt sich, daß der Hauptsitz der Kleinwohnung die Altstadt ist, während in der Neustadt und der Stadterweiterung Mittel- und Großwohnung überwiegen: ein Ergebnis, das, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben, mit den Verhältnissen in den Großstädten übereinstimmt, in denen sich die billigsten Wohnungen allgemein in der Innenstadt und im Stadtkern finden. Mit Bezug auf die Mietpreise ist der Untersuchung zu entnehmen, daß der Preis für ein Zimmer bei der Kleinwohnung im allgemeinen mit der steigenden Zimmerzahl sinkt, das heißt „der Preis für ein Zimmer bewegt sich umgekehrt im Verhältnis zu der Zahl der eine Wohnung bildenden Zimmer". Trotz der Schwankungen im einzelnen ergibt sich, daß die Zimmer in den größeren Wohnungen billiger sind als in den Einzimmerwohnungen (S. 24). In hygienischer Hinsicht zeigt die Anlage der Aborte vielfach ungünstige Ziffern; während im Durchschnitt aller Wohnungen die Gemeinschaft der Aborte sich in 14—27 % der Wohnungen findet, steigt diese Zahl im einzelnen bei den Kleinwohnungen noch auf einen erheblich höheren Satz. Hier erscheinen wohnungspolizeiliche Vorschriften erforderlich. Die Zusammenfassung des Statistischen Amtes erblickt das Unterscheidungsmerkmal der untersuchten Städte gegenüber größeren Stadtsiedelungen hauptsächlich in drei Punkten: 1. hohe Zahl der Eigentümerwohnungen, 2. Abwesenheit ganz hoher und tiefer Wohngebäude, 3. reichliche Versorgung mit Gartenland. Im übrigen zeigt sich in den Wohnverhältnissen eine größere Ähnlichkeit mit den Zuständen der größeren Städte, als vielfach angenommen wird. Immerhin ist bei Aufstellung der Forderung hygienischer und baupolizeilicher Eingriffe der gesundheitliche Wert der Wohnweise und der reichlichen Ausstattung mit Gartenfläche in Betracht zu ziehen.

Berlin Rud. Eberstadt

Schöne, Dr. Walter: Die Leipziger Studentenwohnungen, bearbeitet nach einer Erhebung des Akademischen Senats der Universität Leipzig im Jahre 1914. Leipzig 1921.

Angeregt durch die im Mai 1913 in München eröffnete Konferenz über studentisches Wohnungswesen und die daran anschließend an den Münchener Hochschulen vorgenommenen Erhebungen beauftragte der Akademische Senat der Universität Leipzig im Jahre 1914 den Geh. Hofrat Prof. Dr. Bücher, gleichfalls an der Universität Leipzig die Wohnungsverhältnisse der Studierenden zu erforschen. Diese Erhebungen liegen jetzt bearbeitet von Dr. Walter Schöne vor. Das Material der Erhebung ist gewonnen durch Fragebogen, die vom Akademischen Senat an die Studierenden gesandt und von diesen beantwortet wurden. Der Fragebogen ist im Anhang der Schrift abgedruckt; bei genauer, erschöpfender Beantwortung aller Fragen mußte er ein gutes Bild der Wohnverhältnisse ergeben. 86 % der Studierenden haben ihn ausgefüllt. Die Ergebnisse sind in 33 Tafeln nach allen Richtungen hin verarbeitet.

Die Zahl der in Untermiete und Pension wohnenden Studierenden betrug 78,54 %; die übrigen wohnten bei Eltern und Verwandten oder in eigenen Wohnungen. Eine Sichtung der Erstgenannten ergab, daß die Mehrzahl der Studierenden, 88 %, die unmittelbare Nähe der Universität bevorzugt (46 % der Einzimmerwohnungen sind nur 5—10 Minuten, nur 10 % weiter als 20 Minuten von der Universität entfernt). In den eigentlichen Studentenvierteln nahe der Universität gibt es Straßen mit mehr als 60, 80, ja 100 Studentenwohnungen. Ein eigentliches Studentenviertel bildet insbesondere die Südostvorstadt, in der eine Straße 126 Studentenwohnungen hat, und die innere Südvorstadt. Hier findet man die typischen Studentenstraßen, die trotz ihrer Unfreundlichkeit immer wieder die Studenten an sich ziehen. Als wichtigen Grund der Bevorzugung dieser Viertel außer der Nähe der Universität nennt Schöne die Bequemlichkeit des Wohnungssuchens. Eine große Anzahl von Studierenden (von 3208 1758) haben durch selbständiges Suchen in den Studentenvierteln ihre Wohnung erlangt. Der amtliche akademische Wohnungsnachweis wurde sehr wenig benutzt.

Die Erhebungen ergeben sodann, daß die meisten Studentenwohnungen Einzimmerwohnungen sind, hauptsächlich im ersten, zweiten und dritten Stock der Vordergebäude gelegen. Weitere Erhebungen, über Anzahl der Fenster, Helligkeit, Lüftbarkeit, Zustand der Wände usw., zeigen verhältnismäßig befriedigende Resultate. Jedoch bleiben hinsichtlich der wichtigsten Anforderungen rund 1000 Fälle, das ist fast ein Drittel, in denen die Wohnungen mehr oder weniger ungeeignet für Studierende bezeichnet werden müssen. Ihre Mängel sind: schlechte Lüftbarkeit, Geruchsbelästigung, Unsauberkeit usw.

Die Mietspreise sind (1914!) verhältnismäßig niedrig; die Mehrzahl der Studierenden, 67 %, zahlt Preise zwischen 20 und 30 Mk. monatlich. Von Interesse ist es, die Mietspreise bei den Studierenden

der verschiedenen Fakultäten zu vergleichen: die Theologen sind besonders in den unteren Stufen vertreten, während Mediziner und Juristen in den höheren zahlreicher vorkommen. Die billigsten Wohnungen liegen meist in den höchsten Stockwerken. Die Größenverhältnisse sind auch bei den billigen Wohnungen befriedigend. — Um wenigstens annähernd den Anteil der gezahlten Miete an dem Monatswechsel des Studenten festzustellen, ist in einer besonderen Tafel der Beruf des Vaters mit dem gezahlten Mietspreis in Beziehung gebracht. Es ergibt sich, daß in den höheren Stufen die Söhne der oberen Berufsstände häufiger vertreten sind als die der niederen, daß aber unter anderem auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Söhnen höherer Beamten zu niedrigen Preisen wohnt. Daß die Studentin höhere Ansprüche an die Wohnung stellt und auch im allgemeinen besser wohnt als der Student, ist gleichfalls aus den Erhebungen zu folgern.

Untersuchungen über vertragsmäßige Abmachungen, wie Kündigungsfrist, Bezahlung der Zimmer in den Ferien usw., ergeben, daß diese Verhältnisse vor dem Krieg bei dem ausreichenden Angebot von Zimmern für die Studierenden günstig lagen.

Der Fragebogen suchte auch die Anzahl der Zimmer des Vermieters festzustellen; über die Hälfte der Studentenzimmer lag in Vermieterwohnungen von fünf oder mehr bewohnbaren Räumen, 46 % in Kleinwohnungen bis zu vier Räumen. Alleinmieter waren 22 %. Die wichtige Frage nach der Überfüllung der Vermieterwohnungen zeigt ein ungünstiges Bild; es ist häufig, daß fast alle Zimmer untervermietet werden und für die Vermieter nur ein Zimmer, oft nur Küche oder Nebengelaß, übrigbleibt. Unter den Vermietern finden sich Angehörige fast aller unteren und mittleren Berufe; 22 % der Vermieter sind Arbeiter.

Ein besonderes Kapitel ist der sogenannten „sturmfreien Bude" gewidmet; es geht daraus hervor, daß die sittliche Seite in der studentischen Wohnungsfrage eine erhebliche Rolle spielt; in manchen Straßen, besonders der Studentenviertel, gilt die freie Bude als selbstverständlich. Vorausgesetzt wird, daß der Student für diese Freiheit über andere Nachteile hinwegsieht und sein Zimmer teurer bezahlt.

Die Ergebnisse der Betrachtung lassen die Verhältnisse in Leipzig durchweg günstiger erscheinen als in mancher anderen Universitätsstadt. Die schlechten Wohnungen liegen hauptsächlich in den Studentenvierteln. Da in Leipzig vor dem Krieg das Angebot auch in den übrigen Stadtteilen genügte, werden Unkenntnis des Wohnungsmarktes, mangelnde Erfahrung, besonders aber das Fehlen eines guten Wohnungsnachweises als Ursachen dafür hingestellt, daß ein beträchtlicher Teil der Studierenden Wohnungen mietete, die den Anforderungen nicht entsprachen. Hervorzuheben ist, daß die studentische Wohnungsfrage zum großen Teil eine Einkommensfrage der Studenten ist, daß daher die genaue Kenntnis der sozialen Lage der Studierenden Voraussetzung für alle Verbesserungsvorschläge ist.

Das Buch wird beschlossen mit einem Gegenwartsbericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses der Vereinigung für studentisches

Wohnungswesen in Leipzig, dessen Hauptaufgabe jetzt darin besteht, die genügende Anzahl von Wohnungen zu vermitteln, der aber seine ursprüngliche Aufgabe, die Qualität der Wohnungen zu heben, nicht außer acht lassen will.

Wenn auch heute die Wohnungsverhältnisse ganz andere geworden sind als zur Zeit der Erhebung, so bietet die Arbeit, die alle Fragen und Zusammenhänge beleuchtet und das Prinzipielle in den Vordergrund rückt, doch einen wertvollen Einblick in die Probleme, um die es sich bei der studentischen Wohnungsfrage handelt; sie läßt erkennen, von wo aus der Versuch einer Reform des studentischen Wohnungswesens, der allerdings erst bei normalen Verhältnissen von Erfolg sein kann, auszugehen hat.

Berlin Margarete Esch

Eingesendete Bücher

— bis Mitte Dezember 1921

1. Allgemeine Politik

Bernhard, Ludwig: Was wird aus dem Völkerbund? Der Ruf nach einer neuen Haager Konferenz. Berlin 1920, Julius Springer. 48 S.

Bonn, M. J.: Die Auflösung des modernen Staates. Berlin 1921, Verlag für Politik und Wirtschaft, G. m. b. H. (Die Europäische Bücherei, Heft 4.) 44 S.

Erzberger, M.: Der Völkerbund. Der Weg zum Weltfrieden. Berlin 1918, Reimar Hobbing. 159 S.

Kraus, Herbert: Vom Wesen des Völkerbundes. Berlin 1920, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, G. m. b. H. 63 S.

Lansing, Robert: Die Versailler Friedensverhandlungen. Persönliche Erinnerungen. Berlin 1921, Reimar Hobbing. IV u. 246 S., 1 Tafel.

Liepmann, M.: Der Friedensvertrag und der Völkerbund. Hamburg 1920, W. Gente. 27 S.

Obst, Erich: Die Vernichtung des deutschen Kolonialreichs in Afrika. Eine Untersuchung der politisch-geographischen Struktur des Schwarzen Erdteils nach dem Gewaltfrieden von Versailles. Berlin 1921, Carl Flemming & C. T. Wiskott A.-G. 54 S., 14 farb. Abb. auf 2 Tafeln.

Oncken, Hermann: Weltgeschichte und Versailler Friede. Rede, gehalten am 8. März 1921 in einer vom Bürgerausschuß Frankfurt a. M. veranstalteten Versammlung. Frankfurt a. M. 1921, Universitätsdruckerei Werner & Winter. 27 S.

Raymond, Dora Neill: British policy and opinion during the franco-prussian war. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, whole Nr. 227.) 435 S.

Rosenbaum, Eduard: Die Bedrohung der deutschen Wirtschaftshoheit durch den Frieden von Versailles. Berlin 1920, Hans Robert Engelmann. (Die Friedenslast. Die Probleme des Friedensvertrags in gemeinverständlicher Darstellung. Herausg. von der Deutschen Liga für Völkerbund, Heft 3.) 61 S.

Sarolea, Charles: Um den Vertrag von Versailles und den Völkerbund. Ins Deutsche übertragen von H. Mutschmann. Bonn 1920, Ludwig Röhrscheid. 119 S.

Schücking, Walter und **Hans Wehberg:** Die Satzung des Völkerbundes. Berlin 1921, Franz Vahlen und Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte. (Vorveröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrage. Herausg. von Walter Schücking.) XXIII u. 521 S.

Simons, Walter: Die Belastung der deutschen Souveränität durch die fremden Kommissionen. Berlin 1920, Hans Robert Engelmann. (Die Friedenslast. Die Probleme des Friedensvertrags in gemeinverständlicher Darstellung. Herausg. von der Deutschen Liga für Völkerbund, Heft 2.) 23 S.

Spranger, Eduard: Völkerbund und Rechtsgedanke. Rede, gehalten in einer allgemeinen Akademikerversammlung am 22. März 1919 in der Wandelhalle der Universität Leipzig. Leipzig 1919, Felix Meiner. (Philosophische Zeitfragen, Heft 1.) 27 S.

Sulzbach, Walter: Die Grundlagen der politischen Parteibildung. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck.)

Das Martyrium der Deutschen in Oberschlesien. Gewaltakte und Greueltaten der Polen während des dritten Aufstandes in Oberschlesien im Mai und Juni 1921. 104 S., zahlr. Abb. (amtlich).

Der dritte Aufstand in Oberschlesien Mai/Juni 1921. 56 S., zahlr. Abb. (amtlich).

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Fischer, Ludwig: Betriebserfindungen. Ihr Wesen und Werden, die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung ihres Schutzes, dessen Gestaltung und Handhabung im Betrieb und das Rechtsverhältnis des Betriebserfinders. Berlin 1921, Carl Heymann. IV u. 59 S.

Gerth, Walther: Das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 nebst Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen. Berlin 1921, Reimar Hobbing. (Bücherei des Arbeitsrechts. Herausg. von F. Syrup und O. Weigert, Bd. 14.) 251 S.

von Grumbkow, Waldemar: Die Geschichte der Kommunalaufsicht in Preußen. Berlin 1921, Carl Heymann. VI u. 224 S.

Hahn, W. und A. v. Lilienfeld-Toal: Regelung des Handels und Verkehrs in Rußland. Gesetze und Verträge der Sowjetregierung. Herausg. vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Jena 1921, Kommissionsverlag von Gustav Fischer. VIII u. 158 S.

Heymann, Ernst: Die Rechtsformen der militärischen Kriegswirtschaft als Grundlage des neuen deutschen Industrierechts. Marburg i. H. 1921, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, G. Braun. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausg. von Ernst Heymann, Nr. 34.) 227 S.

Lammers, Hans Heinrich: Das Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 9. Juli 1921. Berlin 1921, Carl Heymann. (Heymanns Taschen-Gesetzsammlung, Bd. 53.) XII u. 117 S.

Lent, Friedrich: Grundriß der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur systematischen Einführung von Anfängern. Leipzig-Erlangen 1922, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. IV u. 108 S.

Liepmann, M.: Die Bedeutung der Reichsverfassung für die geistige Kultur Deutschlands. Hamburg 1920, W. Gente. 39 S.

Meißner, Otto: Das neue Staatsrecht des Reichs und seiner Länder. Systematisch dargestellt. Berlin 1921, Reimar Hobbing. XI u. 359 S.

Neubecker, Friedrich Karl: Russisches und orientalisches Eherecht. Leipzig und Berlin 1921, B. G. Teubner. (Osteuropa-Institut in Breslau. Vorträge und Aufsätze. I. Abt.: Recht und Wirtschaft, Heft 1.) 18 S.

— Finnlands Eherechtsreform. Leipzig und Berlin 1921, B. G. Teubner. (Osteuropa-Institut in Breslau. Vorträge und Aufsätze. I. Abt.: Recht und Wirtschaft, Heft 2.) 83 S.

Nußbaum, Arthur: Lehrbuch des deutschen Hypothekenwesens nebst einer Einführung in das allgemeine Grundbuchrecht. Zweite, völlig umgearb. Auflage. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII u. 291 S.

Stier-Somlo, Fritz: Das Preußische Verfassungsrecht. Auf der Grundlage der Verfassung des Freistaats Preußen systematisch dargestellt. Bonn 1922, A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). VIII u. 173 S.

del Vecchio, Giorgio: Sui principî generali del diritto. Modena 1921, Società Tipografica Modenese. (S.-Abd. aus Archivio Giuridico LXXXV, fasc. I.) 62 S.

Waldecker, Ludwig: Die Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920. Mit Erläuterungen und Sachregister. Berlin 1921, Georg Stilke. (Stilkes Rechtsbibliothek, Nr. 7.) 164 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Jerusalem, Franz W.: Völkerrecht und Soziologie. Jena 1921, Gustav Fischer. 39 S.

Oppenheimer, Franz: Die psychologische Wurzel von Sittlichkeit und Recht. Jena 1921, Kommissionsverlag von Gustav Fischer. (Kieler Vorträge, herausg. von Bernhard Harms, Heft 1.) 15 S.

Spann, Othmar: Tote und lebendige Wissenschaft. Zwei Abhandlungen zur Auseinandersetzung mit Liberalismus und Marxismus. Jena 1921, Gustav Fischer. 57 S.

Walter, Franz: Die Sozialhygiene in ihrem Verhältnis zur Weltanschauung und Ethik. Karlsruhe i. B. 1921, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H. (Sozialhygienische Abhandlungen. Ergänzungsschriften zu den Sozialhygienischen Mitteilungen, herausg. von A. Fischer.) 44 S.

Wright, James M.: The free Negro in Maryland 1634—1860. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law. Whole Number 222.) 362 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Diehl, Karl: Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. 3. Aufl. 1. Teil: Werttheorie — Grundrententheorie. Leipzig 1921, Felix Meiner. XIII u. 427 S.

Engländer, Oskar: Bestimmungsgründe des Preises. Reichenberg 1921, Gebr. Stiepel. XV u. 300 S.

Hobson, J. A.: Wiedergutmachung und Wirtschaft. Übersetzt von Otto Eccius. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IV u. 46 S.

Peiseler, Gottlieb: Zeitgemäße Betriebswirtschaft. I. Teil: Grundlagen. Leipzig und Berlin 1921, B. G. Teubner. VI u. 182 S., 30 Abb.

Schär, Johann Friedrich: Allgemeine Betriebslehre. Vierte, neubearbeitete Auflage. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner (Handelshochschulbibliothek, herausg. von Max Apt, Bd. 11). XXXVI u. 458 S.

Schmidt, F.: Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 14.) VIII u. 133 S.

Wygodzinski, W.: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 5. Auflage. Leipzig 1922, Quelle & Meyer („Wissenschaft und Bildung", Nr. 113). 149 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Pohle, Richard: Sibirien als Wirtschaftsraum. Eine Einführung in das Leben Sibiriens. Bonn und Leipzig 1921, Kurt Schroeder. (Geographie des Menschen- und Völkerlebens in Geschichte und Gegenwart, herausg. von Richard Pohle und Walter Vogel, Heft 1.) VIII u. 66 S., 1 Karte.

Stieda, Wilhelm: Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Leipzig 1921, S. Hirzel. LVIII u. 560 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Bell, James Christy: Opening a highway to the Pacific, 1838—1846. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law. Whole Number 217.) 209 S., 6 Abb., 1 Karte.

Endemann: Die Inventarfrage Hildesheim 1921, Druck J. Kornacker. (Drucksache 7 des Verlages des Reichsschutzbundes Landwirtschaftlicher Grundeigentümer und Verpächter, Berlin-Halensee.) 40 S.

Peltzer, J.: Gesetz über die Umlegung von Grundstücken (Umlegungsordnung) vom 21. September 1920. Berlin 1921, Paul Parey. (Die neue preußische Agrargesetzgebung, Bd. 4.) XII u. 134 S.

Wagemann: Die Preußische Pachtschutzordnung. Nachtrag: Verordnung über Rechtsbeschwerde und Beisitzerberufung in Pachtschutzsachen vom 23. Juli 1921 (Pr. Ges.-Sammlung, S. 488) mit amtlicher Begründung, Geschäftsordnung und Ausführungsvorschriften. Berlin 1921, Georg Stilke. (Stilkes Rechtsbibliothek, Nr. 4a.) 98 S.

7. Bergbau und Industrie

Brandt, Maximilian: Finanztechnische und dynamische Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von Wasserkraft- und Wärmekraftanlagen. Wien 1921, Lehmann & Wenzel, G. m. b. H. (S.-A. aus „Die Wasserwirtschaft".) 20 S.

le Coutre, Walter: Bilanzen. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Anschauungsstoffe aus dem Gebiete der kaufmännischen Wirtschaft. Herausg. von Hans Hanisch und W. Prion, 6. Heft.) 128 S.

Fillmann, Heinrich: Aus der Praxis eines deutschen Industriellen in der Nachkriegszeit. Jena 1921, Kommissionsverlag von Gustav Fischer. (Kieler Vorträge, herausg. von Bernhard Harms, Heft 2.) 19 S.

Hazard, Blanche Evans: The organization of the boot and shoe industry in Massachusetts before 1875. Cambridge Mass. 1921, Harvard University Press. (Harvard Economic Studies, Bd. 23.) X u. 293 S., 3 Pläne, 2 Abb.

Kahl, Erich: Die deutsche Kohlensäure-Industrie vom Standpunkt der Standortslehre. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (Alfred Weber: Über den Standort der Industrien. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860, Heft 6.) VII u. 40 S., 1 Tafel.

Lehmann, M. R.: Das Rechnungswesen auf Bleihütten. Eine wirtschaftswissenschaftliche Studie. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 6.) VII u. 149 S.

Thomaß, Karl: Die Bilanzen der fünf Münchener Aktienbrauereien aus den Jahren 1912—1919. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 8.) VII u. 144 S.

Tschierschky, S.: Zur Reform der Industriekartelle. Kritische Studien. Berlin 1921, Julius Springer. VI u. 96 S.

8. Handel und Handelspolitik

Bennhold: Bericht über die Lage der Kohlenwirtschaft. Berlin 1921, Verlag Deutsche Kohlenzeitung. (Veröffentlichungen des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V., herausg. von Karl Borchardt, Heft 8.) 18 S.

Bitter, Wilhelm: Die Eroberung Mittelamerikas durch den Bananentrust. Organisation und imperialistische Bedeutung der United Fruit Company. Braunschweig und Hamburg 1921, Georg Westermann. (Hamburgische Forschungen, herausg. von Karl Rathgen und Franz Stuhlmann, Heft 9.) 145 S., 1 Karte.

Bonwetsch, Arnold: Der Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in Rußland vor dem Kriege unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung Deutschlands. Mit einem Ausblick auf die künftige Entwicklung des Handels mit Rußland. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 9.) VIII u. 142 S.

Gregory, T. E. G.: Tariffs. A study in method. London 1921, Charles Griffin & Co., Ltd. XV u. 518 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Brenninkmeyer, Ludger: Die Amsterdamer Effektenbörse. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 5.) 188 S., 1 Plan.

Isaac, Alfred: Über das Selbstkostenproblem im Bankbetriebe. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 11.) VI u. 53 S.

Kaemmerer, G. H.: Geld, eine genetische Studie. Berlin 1922, Puttkammer & Mühlbrecht. 48 S.

Kaselowsky, Richard: Der rheinisch-westfälische Kurenmarkt. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 3.) 100 S., 6 graph. Darst.

Kronenberger, Fritz: Die Preisbewegung der Effekten in Deutschland während des Krieges. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 2.) 47 S., 5 Tafeln.

Mahlberg, Walter: Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 10.) VI u. 57 S.

Seeling, Otto: Die Industrie-Obligationen. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- u. Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. v. F. Schmidt, Heft 1.) VIII u. 179 S.

Zergiebel, Dankmar: Der Kreditschutz in Handel und Gewerbe, insbesondere die Vereine — Creditreform. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. 94 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Die Mietpreise in der Stadt Basel 1910—1920. Mit besonderer Berücksichtigung der Mietpreisverhältnisse im Jahre 1920. Basel 1921, Kommissionsverlag von C. F. Lendorff. (Mitteilungen des Statistischen Amts des Kantons Basel-Stadt, Nr. 38.) 61 S.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt 1920. Basel 1921, Kommissionsverlag von C. F. Lendorff. (Mitteilungen, Heft 37.) VIII u. 32 S.

Statistik des Hamburgischen Staates, Heft 31. Herausg. vom Statistischen Landesamt: Der natürliche Bevölkerungswechsel im hamburgischen Staate in den Kriegsjahren 1914 bis 1918. Hamburg 1921, Otto Meißners Verlag. IV u. 113 S.

12. Sozialismus

Arhausen, Günther: Utopie und Realismus im Betriebsrätegedanken. Eine Studie nach Freese und Godin. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- u. Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. v. F. Schmidt, Heft 4.) 132 S.

Cunow, Heinrich: Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Grundzüge der Marxschen Soziologie. 2 Bde. Berlin 1920 u. 1921, Buchhandlung Vorwärts. 346 u. 352 S.

Leubuscher, Charlotte: Sozialismus und Sozialisierung in England. Ein Überblick über die neuere Entwicklung der sozialistischen Theorien und über die Probleme der Industrieverfassung in England. Jena 1921, Gustav Fischer. X u. 229 S.

Stein, Hans: Der Kölner Arbeiterverein (1848—1849). Ein Beitrag zur Frühgeschichte des rheinischen Sozialismus. Köln 1921, Gilsbach & Co. 112 S.

13. Sozialpolitik

Broda, Rodolphe: Les résultats de l'application du salaire minimum pendant et depuis la guerre. Berne 1921, Ernest Bircher. (Monographies de l'Institut international pour la diffusion des expériences sociales.) 39 S.

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. Bd. I: Arbeiterfrage und Sozialreform. Bd. II: Soziale Theorien und Parteien. Siebente, erweiterte und umgearbeitete Auflage. Berlin u. Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. XVI, 584 u. XIV, 624 S.

Israel, Gertrud: Die Aufgabe der Frauen-Berufsorganisation. Nach einem Vortrag. Berlin 1921, Verlag des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, E. V. (Schriften des Verbandes, Heft 1.) 12 S.

Kaufmann, Paul: Die soziale Bekämpfung der Tuberkulose. Rückschau und Ausblick. Ein Vortrag. Berlin 1921, Franz Vahlen. 24 S.

Meinek, Clara: Die Wertung der Frauenarbeit. Vortrag. Berlin 1921, Verlag des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, E. V. (Schriften des Verbandes, Heft 2.) 20 S.

Schulz, H.: Die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Fassung und die zu ihrer Ausführung oder Änderung ergangenen Vorschriften. Berlin 1921, Reimar Hobbing. 523 S.

Silbermann, J.: Gewerkschaft und Wirtschaftspolitik. Vortrag. Berlin 1921, Verlag des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten. (Schriften des Verbandes, Heft 3.) 12 S.

31. Bericht und Rechnung über das öffentliche Arbeitsnachweisbureau (mit Dienstbotenheim) des Kantons **Basel-Stadt** und Statistik der Vermittlungstätigkeit im Jahre **1920.** 34 S., 1 graph. Darstellung.

Neunter Bericht des ständigen staatlichen Einigungsamtes des Kantons **Basel-Stadt** vom Jahre **1920.** Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, 10 S.

14. Genossenschaftswesen

Hildebrand, Karl: Die Finanzierung eingetragener Genossenschaften. Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. (Einzelwirtschaftliche Abhandlungen, herausg. von Friedrich Leitner, Heft 4.) XII u. 210 S.

15. Kolonialpolitik

16. Finanzen

Hofmann, Wilhelm: Kriegsgewinnverschleierung bei Aktiengesellschaften. Zu ihrer Technik und Politik. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 7.) 92 S.

Knof, Edwin: Die steuerliche Revision der Unternehmungen des Handels und der Industrie. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 12.) IV u. 90 S.

Mehring, Otto Frhr. von: Gedanken zur Reichsfinanzreform im Jahre 1921. Jena 1921, Gustav Fischer. VI u. 94 S.

Pißel, L.: Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921. Berlin 1921, Reimar Hobbing. (Bücherei des Arbeitsrechts, herausg. von F. Syrup und O. Weigert, Bd. 24.) 122 S.

Will, Rudolf: Die schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VII u. 124 S.

17. Versicherungswesen

Keskinäinen Henkivakuntusyhtiö Suomi. Gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft Suomi. Verwaltungsbericht über das 30. Geschäftsjahr 1920. Helsingfors 1921, Yhteiskirjapaino Osakeyhtiö. 22 S.

18. Statistik

Elsas, Moritz: Inderziffern über die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie für den 1. September 1921 für Frankfurt a. M., Berlin und die wichtigsten Industriestädte des Reiches. Frankfurt a. M. 1921, Reiß & Köhler Verlag. Heinrich Tiedemann (Jahrg. III, Tab. 1). 11 S.

Hofmann, Emil: Inderziffern im Inland und im Ausland. Eine kritische Studie. Karlsruhe i. B. 1921, G. Braun. II u. 127 S.

Kahn, Ernst: Die Inderzahlen der Frankfurter Zeitung. Preise, Löhne, Valuten, Börsenkurse, Staatsfinanzen, Notenwesen, Produktionszahlen, Außenhandel. August 1921. Fünfte, völlig veränderte Auflage. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. 64 S.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln. X. Jahrg. Köln 1921, Druck von M. DuMont Schauberg. XII u. 138 S.

Statistische Mitteilungen über den Hamburgischen Staat. Herausg.: Stöllin. Nr. 12: Die Teuerung in Hamburg. Untersuchungen über die Lebenshaltung der Hamburgischen Bevölkerung nach dem Kriege. Hamburg 1921, Otto Meißners Verlag. 51 S.

Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 293: Lohn- und Gehaltserhebung vom Februar 1920. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt. Berlin 1921, Puttkammer & Mühlbrecht. 56 u. 438 S.

Sveriges Officiella Statistik; Social-Statistik. Olycksfall i arbete år 1917; av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1921, K. L. Beckmans Boktryckeri. VI u. 67 S.

—, **K. Socialstyrelsen.** Statens Förlikningsmäns för Medling i arbetstvister verksamhet år 1920. Stockholm 1921, P. A. Norstedt & Söner. 116 S.

Žižek, Franz: Grundriß der Statistik. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. VII u. 470 S.

19. Verschiedenes

Muckle, Friedrich: Friedrich Nietzsche und der Zusammenbruch der Kultur. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. VIII u. 353 S.

20. Neue Zeitschriften

Arbeit und Beruf. Monatsschrift für Fragen des Arbeitsmarktes, der Berufsberatung und verwandter Gebiete. Herausg. vom Brandenburgischen Landesarbeitsamt. Schriftleitung: Paul Termitzel, Ordemann, Schindler, A. v. Winterfeld. 1. Heft, 25. Okt. 1921. 40 S.

Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht. Herausg. von H. Tersch, W. Kastel, Fr. Sitzler, Fr. Syrup. Mannheim, Berlin und Leipzig, J. Bensheimer. Heft 1/2, Mai–Juni 1921. 112 Sp.

Zeitschrift für Agrar- und Wasserrecht. Herausg. im Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Vierteljährlich ein Heft. Berlin, Paul Parey. 1. Heft (1921). 80 S.

Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Herausg. von Ernst Plener, Richard Reisch, Othmar Spann, Friedrich Wieser. Sekretär der Schriftleitung Franz X. Weiß. Neue Folge der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung". Wien und Leipzig, Franz Deuticke. N. F. I. Bd., Heft 1—3. 195 S.

Inhaltsverzeichnis

für den fünfundvierzigsten Jahrgang, 1921

r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftstellerverzeichnis)

Allgemeiner Teil

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches

Die **Ergebnisse** der **Wohnungszählung** vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Baden, Ennetbaden und Brugg, hrsg. vom Kantonalen Statistischen Bureau. Rudolf Eberstadt r.

Forschungen zur inneren Geschichte **Österreichs,** hrsg. von Prof. Alfred Dopsch, Heft 14: A Mayer. Theodor.

Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen.
Nr. 4: A Wassermann.
Nr. 5: A Geck
Nr. 6: A Beutler.

Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 43. A Ritter.

Kölner wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien, Heft 1: A Leist.

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Nr. 30: A Hähnsen.

Öffentlich-rechtliche Abhandlungen (Triepel—Kaufmann—Smend) Bd. 1, Heft 1: A Schulte.

Preisaufgabe der juristischen Fakultät der kgl. Friedrichs-Universität in Christiania. S. 928.

Preisausschreiben der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln. S. 298.

Preisausschreiben der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft. S. 615

Preisausschreiben der Rödingerschen Stiftung an der Universität Tübingen. S. 298.

Probleme der Weltwirtschaft (Harms).
Bd. 22, 1—II. A Bosse.
Bd. 33. A Schmidt.

Reichsverfassung vom 11. August 1919 Handausgabe von F. Poetzsch. H. Herrfahrdt r.

Schöffenspruchsammlung, Leipziger, bearbeitet von Guido Kisch. Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig, Forschungsinstitut für Rechtsgeschichte: Quellen zur Geschichte der Rezeption, Bd. 1: Paul Rehme r.

Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg i. Pr.
A Mayer, Eduard Wilhelm.
A Stein, Robert.

Schriften des Schweizerischen Verbandes z. F. des gemeinnützigen Wohnungsbaues. A Saitzew.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 157, Teil II. A Dietzel.

Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin, Nr. 4. A Bergsträsser.

Verfassung des D. R. vom 11. August 1919, von G. Anschütz. H. Herrfahrdt r.

Verfassung des D. R. vom 11. August 1919. Taschenausgabe von F. Giese. H. Herrfahrdt r.

Schriftstellerverzeichnis

Amonn, Alfred: Die Hauptprobleme der Sozialisierung. Gehrig r.

Baasch, Ernst: Lorenz von Stein und die Frage der deutschen wirtschaftlichen Einigung. E 1031—1050

Below, Georg von: Die wirtschaftsgeschichtliche Auffassung W. Sombarts. E 237—261.

Bergsträsser: Geschichte der politischen Parteien. Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin, Nr. 4. O. Hintze r.

Beutler, Albert: Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Weber im sächsischen Vogtland. Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, Nr. 6. E. Günther r.

Bidder, H.: Das Seetransportwesen der Chinesischen Regierung. Ein Beitrag zur ostasiatischen Schiffahrtsgeschichte aus chinesischen Quellen. E. 773—813.

Binding, Karl: Zum Werden und Leben der Staaten. Helfritz r.

Boerger, Albert: Sieben La Plata Jahre. Arbeitsbericht und wirtschaftspolitischer Ausblick auf die Weltkornkammer am Rio de la Plata. E. Pfannenschmidt r.

Bonn, M. J.: Die Auflösung des modernen Staats. Friedrich Lenz r.

Bornhak, Conrad: Grundriß des deutschen Landwirtschaftsrechtes. K. Ritter r.

Bortkiewicz, L. von: Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes. I u. II. E. 621—647 und 857—1000.

Bosse, Ewald: Norwegens Volkswirtschaft vom Ausgang der Hanaperiode bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Handelsbeziehungen. Bd. 22, I—II, der „Probleme der Weltwirtschaft" (Harms). Eli F. Heckscher r.

Christ, Werner: Schiffshypothekenbanken. Papendieck r.

Cohn, Rudolf: Die Reichsaufsicht über die Länder nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919. H. Herrfahrdt r.

Crohn-Wolfgang, H. F.: Die baltischen Randstaaten und ihre handelspolitische Bedeutung. E. 207—235.

Damiris, C. J.: Le système monétaire grec et le change. E. Schwiedland r.

Dietzel, Heinrich: Englische und preußische Steuerveranlagung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 157, Teil II. W. Lotz r.

Doeberl, M.: Ein Jahrhundert bayrischen Verfassungslebens. J. Hashagen r.

Eucken, Walter: Die Stickstoffversorgung der Welt. Th. Brinkmann r. — Zur Würdigung St. Simons. E. 1051—1066.

Geck, Alexander: Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe. Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 5. Rudolf Schmidt r.

Gestaldio: Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus. Ein Vortrag. E. 185—206.

Göppert, Heinrich: Die Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland nach der Revolution. E. 313—347.

Goldschmidt, Robert: Geschichte der bayrischen Verfassungsurkunde 1818—1918. J. Hashagen r.

Gras, Norman S. B.: The early English customs systems. Georg Brodnitz r.

— The evolution of the English corn market. Georg Brodnitz r.

Grotjahn: Geburtenrückgang und Geburtenregelung. P. Mombert r.

Günther, Ernst: Die Tarife der deutschen Sozialversicherung. E. 1067—1109.

Hähnsen, Fritz: Geschichte der Kieler Handwerksämter. Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Nr. 30. G. v. Below r.

Häpke, Rudolf: Das Ernährungsproblem in der Geschichte. E. 507—531.

Hatschek, Julius: Britisches und römisches Weltreich. O. Hintze r.

— Institutionen des deutschen und preußischen Verwaltungsrechts. Bühler r.

Heller, Hermann: Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. O. Hintze r.

Herrfahrdt, H.: Das Problem der berufsständischen Vertretung. Philipp Zorn r.

Herzfeld, Marianne von: Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771. Franz Schweinitzhaupt r.

Heymann, Ernst: Die Kulturabgabe. E. 723—738.

Jahn, Georg: Verstaatlichung und Vergesellschaftung. Gehrig r.

Jaspers, Karl: Max Weber. O. Hintze r.

Jöhlinger, Otto: Erklärung S. 614.

Kaskel, Walter: Das neue Arbeitsrecht. Joh. Feig r.

Kieniß, R. v.: Technik und Rechtskunde in der Eisenbahnverwaltung. Sonderabdruck aus dem Archiv für Eisenbahnwesen. A. v. der Leyen r.

Kjellén, Rudolf: Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914. I u. II. E 1–65 und 421—482.
— Die Großmächte und die Weltkrise. O. Hintze r.
Grundriß zu einem System der Politik. O. Hintze r.
Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. Gustav Aubin r.
Koppers, Wilhelm: Die Anfänge des menschlichen Gesellschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde. Ed. Hahn r.
Kumpmann, Karl: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. R. Freund r.

Leist, Ernst: Die Einwirkungen des Weltkrieges und seiner Folgen auf die deutsche Spiritusproduktion. Kölner wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien, Heft 1. G. Briefs r.
Lessing, Theodor: Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen. H. L. Stoltenberg r.
Levy, Hermann: Soziologische Studien über das englische Volk. Georg Brodnitz r.
Leyen, Alfred von der: Die Eisenbahnpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ende des Weltkrieges. E 121—164.
Lotz, Walther: Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. II. E 165—184.

Matschoß, C.: Preußens Gewerbeförderung und ihre großen Männer. B. Kuske r.
Mayer, Eduard Wilhelm: Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Theodor von Schöns. Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr. August Skalweit r.
Mayer, Theodor: Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hrsg. von Prof. Alfred Dopsch, Heft 14. O. Hintze r.
Meerwarth, Rudolf: Über die Bedeutung der Teuerungsziffern. E 739—772.
Meißner: Argentiniens Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Pfannenschmidt r.
Mendelssohn-Bartholdy, Albr. v.: Der Volkswille. J. Hashagen r.
Mertens: 1882—1911. Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik und deren wirtschaftliche Rückwirkung. A. v. der Leyen r.
Mitscherlich, Waldemar: Der Nationalismus Westeuropas. Kurt Breysig r.

Rawiasky, Hans: Die Grundgedanken der Reichsverfassung. H. Herrfahrdt r.
Neudörfer, Otto: Grundlagen des Genossenschaftswesens. Rob. Deumer r.
Neumann, Annemarie: Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung. E 815—877.
Neurath, Otto: Die Sozialisierung Sachsens. Gehrig r.

Palyi, Melchior: Der Streit um die Staatliche Theorie des Geldes. I u. II. E 533—578 und 649—694.
Prion, W.: Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Leitner r.

Ritter, G.: Die preußischen Konservativen und Bismarcks Politik 1858—1871. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 43. J. Hashagen r.
Rosenstein, Gaston: Das soziologische Problem der Gleichheit. E 67—119.
Rosenzweig, Franz: Hegel und der Staat. O. Hintze r.

Saitzew, Manuel: Die Bekämpfung der Wohnungsnot. Schriften des Schweiz. Verbandes z. F. des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Rud. Eberstadt r.
Salin, Edgar: Zu Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte. E 483—505.
Schmidt, Ernst Wilhelm: Die agrarische Exportwirtschaft Argentiniens. „Probleme der Weltwirtschaft" (Harms), Bd. 33. Pfannenschmidt r.
Schmidt-Dorotić, Carl: Politische Romantik. F. Rachfahl r.
— Die Diktatur. Heinrich Herrfahrdt r.
Schmoller, Gustav: Zwanzig Jahre deutscher Politik. O. Hintze r.
Schöne, Walter: Die Leipziger Studentenwohnungen. Margarete Esch r.
Schrepfer, Karl: Das Handwerk in der neuen Wirtschaft. Th. Hampke r.

Schulte: Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. Öffentlich-rechtliche Abhandlungen (Triepel—Kaufmann - Smend), Bd. I, Heft 1. H. Herrfahrdt r.

Schumacher, Hermann: Die Währungsfrage als weltwirtschaftliches Problem. E 937—956.

Schwann, M.: F. W. Brügelmann Söhne 1820—1920. Denkschrift. B. Kuske r.

Sieveking, H., und **Hirsch, J.:** Grundriß der Sozialökonomik. V. Teil: Handel. S. Schilder r.

Spahn, M.: Deutsche Lebensfragen. J. Hashagen r.

Stein, Robert: Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. Erster Band: Die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des 18. Jahrhunderts. Schriften des Instituts für Ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. 5. Heft. August Skalweit r.

Steinmetz, S. R.: De Nationaliteiten in Europa. I. Bd. Ludwig Bernhard r.

Stichel: Argentinien. Pfannenschmidt r.

Stieda, Wilhelm: Zur Erinnerung an Gustav Schmoller u. seine Straßburger Zeit. E 1155—1193.

Stier-Somlo, Fritz: Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. H. Herrfahrdt r.

Stucken, Rudolf: Theorie der Lohnsteigerung. I u. II. E 695—722 u. 1111—1154.

Tecklenburg, Adolf: Die mathematische Durcharbeitung des Proportionalwahlsystems. E 579—590.

Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Carl Brinkmann r.

Townsend, Mary Evelyn: Origins of Modern German Colonisation. Heinrich Schnee r.

Troeltsch, Ernst: Die Revolution in der Wissenschaft. E 1001—1030.

Tyszka, C. v.: Grundzüge der Finanzwissenschaft. W. Gerloff r.

Wassermann, Robert von: Volkswirtschaftliche Betrachtungen zur Steigerung der Tuberkulosesterblichkeit während des Krieges. Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, Nr. 4. P. Mombert r.

Weber, Marianne: Frauenfragen und Frauengedanken. Edith Schumacher, geb. Zitelmann r.

Wieland, Karl: Handelsrecht, Bd. I.: Das kaufmännische Unternehmen und die Handelsgesellschaften. Konrad Cosack r.

Wilcken, Ulrich: Alexander der Große und die hellenistische Wirtschaft. E 349—420.

Wüstendörfer, Hans: Tatsachen und Normen des Seeschiffbaues. Kurt Giese r.

Zitelmann, Ernst: Die Vorbildung der Volkswirte und Juristen. E 305—311.

Sachverzeichnis

Alexander der Große und die hellenistische Wirtschaft. E 349—420. Alexander der Große 349. Die Nachfolger Alexanders 361. — Der Merkantilismus der Ptolemäer 369. a) Geld- und Naturalwirtschaft im Lagidenreich 382. b) Die Monopole 395. c) Die Handelsbilanz 405. — Die Rückwirkungen auf das Mutterland und den Westen 414.

Alexandergeld: siehe Alexander der Große.

Algeciras: siehe Koalitionspolitik.

Arbeiterfrage: siehe Eisenbahnpolitik.

Arbeiterinnenschutz: siehe Frauenbewegung.

Außenhandel: siehe Baltische Randstaaten.

Balkanbund: siehe Koalitionspolitik

Balkankrise: siehe Koalitionspolitik.

Baltische Randstaaten: Die baltischen Randstaaten und ihre handelspolitische Bedeutung. E 207—235. A. Land, Bevölkerung, Politische Verhältnisse 207—213. — B. Währungsfragen 213—215. — C. Die früheren Beziehungen zu Deutschland und die jetzigen politischen und handelspolitischen Beziehungen 215—220. — D. Außenhandel 220—228. — E. Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten 228—235.

Bankgeschäfte: siehe Alexander der Große.

Betriebsräte, Die sozialpolitische Bedeutung der Betriebsräte: siehe Preisausschreiben Tübingen.

Bildungskrisis: Die Revolution in der Wissenschaft. E 1001—1030. Der Umschlag der Philosophie und Historie 1004. — Die George-Schule 1007. — Verlag Diederichs 1016. — Die Neukatholiken 1017. — Das Buch Kahlers 1019. — Die Gegenschrift Salz' 1025. — Die symptomatische Bedeutung dieser Schriften 1028. — Die geistige Reaktion als Kern der Revolution der Wissenschaft 1028.

Björkö: siehe Koalitionspolitik.

Brennstoffwirtschaftsarchiv: siehe Kohlenbergbau.

Brotverteuerung: siehe Ernährungsproblem.

Bundesverkehrsgesetz: siehe Eisenbahnpolitik.

China Merchants Company: siehe Seetransportwesen.

Dreibund: siehe Koalitionspolitik.

Dreikaiserverband: siehe Koalitionspolitik.

Dreiverband: siehe Koalitionspolitik.

Eigentum: siehe Sozialisierungsbestrebungen.

Einerwahl: siehe Proportionalwahlsystem.

Eisenbahnpolitik: Die Eisenbahnpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ende des Weltkrieges E 121—184. I. Einleitung 121. — II. Das Bundesverkehrsgesetz und seine Novellen 125. — III. Präsident Wilson als Verkehrspolitiker 132. — IV. Wilsons Stellung zur Eisenbahntarif- und zur Arbeiterfrage. Vor Eintritt der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg 136. — V. Während des Weltkriegs. Vorübergehender Staatsbetrieb. Generaldirektor Mc. Adoo 144. — VI. Nach dem Weltkrieg. Das Eisenbahnbeförderungsgesetz vom 18. Februar 1920. Übergangsbestimmungen. Arbeiterfrage 149. — VII. Die Änderungen des Bundesverkehrsgesetzes 156. — VIII. Rückblick und Ausblick 162.

Eisenwirtschaft: siehe Sozialisierungsbestrebungen.

Elektrizitätswirtschaft: siehe Sozialisierungsbestrebungen.

Elster: siehe Geld.

Ernährungsproblem: Das Ernährungsproblem in der Geschichte E 507—531. Die bisherige Berücksichtigung des Ernährungsproblems in der Literatur 507. — Das Altertum 510—513. Ägypten 511, Athen 512, Rom 513, Konstantinopel 513. — Die germanische Zeit 513—518. Nomadentum der Germanen? 515. Der Nahrungsmangel 516. Rolle der Viehzucht 517. — Das Mittelalter 518—526. Ertrag und Verbrauch eines Bauernhofes 518. Die Ernährung der Grundherrschaften 520. Selbstversorgung und Marktverkehr 522. Hungersnöte 523. Magazinierung 524. Fernhandel 525. — Die Ernährungsfrage und die Politik, 526—527. Die Zusammenhänge 526. Die Lebensmittelfrage in der staatlichen Politik vom 13. bis 16. Jahrhundert 527. — Lebensmittelversorgung in der Neuzeit 527—531. Die Wandlungen bis ins 19. Jahrhundert 527. Der Weltkrieg 530.

Essener Gutachten: siehe Sozialisierungsbestrebungen.

Finanzkonferenz: Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. E 165—184 (Fortsetzung.) Vorbemerkung 165. — I. Das finanzielle Reformprogramm 171. — II. Kredit- und Währungsreformprogramm 173. — III. Handelsreformprogramm 178. — IV. Internationale Kreditbeschaffung 179.

Frauenbewegung: Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung E 815—877. Einleitung: Die Stellung der sozialistischen Theoretiker zum Problem der Frauenbewegung 815—819. — I. Versuche der Organisation einer selbständigen, proletarischen Frauenbewegung (bis 1908) 819—831. — II. Die Organisation der Frauen innerhalb der sozialdemokratischen Partei 831—856. — III. Die proletarische Frauenbewegung im Kriege 856—862. — IV. Die Frauen in den Gewerkschaften 862—877.

Frauenwahlrecht: siehe Frauenbewegung.

Freiheit: siehe Gleichheit.

Geld: Der Streit um die Staatliche Theorie des Geldes. E 533—578 u. 649—694. I. Einleitung. Die vier Probleme der Geldlehre 533—538. — II. Die „Währungsfrage": Greshamsches Gesetz und „unterwertiges Geld" 538—554. — III. Die Wechselkurse und der „Sinn" der Währungspolitik 554—578. — IV. Die Geldwertfrage 649. — V. Juristische oder administrative Geldtheorie? 660. — VI. Zusammenfassung 685.

Geld: Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes. E 621—647 und 985—1000. 1. Elsters dreifacher Geldbegriff 621. — 2. Sein währungspolitischer Standpunkt 628. — 3. Die Gründe der Abwärtsbewegung des Marktkurses nach Singer 630. — 4. Seine Auffassung vom Wesen des Geldes und vom Geldwert 633. — 5. Das Problem der „Lytrogenese" bei Singer 637. — 6. Seine Betrachtungen über die Epochen der Währungspolitik 642. — 7. Schmidts Versuch einer gemeinverständlichen Darstellung der nominalistischen Geldlehre 645. — 8. Kaullas Ansichten über die Entstehung des Metallgeldes 957. — 9. Seine „Kompensationstheorie" 964. — 10. Gohns Auffassung von der volkswirtschaftlichen Bedeutung und den Mängeln des Geldes 967. — 11. Seine Ausführungen über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Beseitigung des Geldes 972. — 12. Das Geld als Ursache der mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verbundenen Widersprüche nach Engel 981. — 13. Kerschagins Beitrag zur Geschichte der Geldtheorien 991. — 14. Die geldtheoretische Literatur seit Knapp, besprochen von Döring 995.

Geldtheorie, administrative: siehe Geld.

Geldtheorie, juristische: siehe Geld.

George-Schule: siehe Bildungskrisis.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter: siehe Alexander der Große.

Gleichheit: Das psychologische Problem der Gleichheit. E 67—119. I. Einleitung 67. — II. Zur Sozialpsychologie des Problems 85. — III. Die soziologischen Konsequenzen 104.

Gleitende Lohnskalen: Preisausschreiben der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft 615.

Gresham: siehe Geld.

Handelsamt: siehe Eisenbahnpolitik.

Handelspolitik: siehe Baltische Randstaaten.

Handelsreformprogramm: siehe Finanzkonferenz.

d'Hondt: siehe Proportionalwahlsystem.

Kapitalismus: siehe Wirtschaftsgeschichte.

Kapitalzins: siehe Lohnsteigerung.

Klassiker-Stiftung: siehe Kulturabgabe.

Koalitionspolitik: Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914. E 1—65 und 421—482. Einleitung 1—5. Erstes Kapitel: Dreikaiserverband 1873—1887. 5—21. Die europäische Konstellation im Jahre 1871. 5. Der Dreikaiserverband von 1873. 9. Die Krisis von 1876. 11. Das deutsch-österreichische Bündnis vom 7. Oktober 1879. 13. Die Drei-Kaiser-Verbände vom 18. Juni 1881 27. März 1884. 16. Die Krisis von 1887 und die Auflösung. 20. — Zweites Kapitel: Dreibund 1882—1887 (1890). 21—44. Italiens politisches Problem 22. Der Dreibund vom 20. Mai 1882. 24. Der Ausbau: Serbien 1881, Rumänien 1883. 28. Das rumänische Problem 29. Der Dreibund vom 20. Februar 1887. 32. Die Mittelmeerabkommen vom 12. Februar und 24. März 1887. 36. Die „Rückversicherung" vom 18. Juni 1887. 37. Der Briefwechsel zwischen Bismarck und Salisbury im November 1887. 39. Der Balkandreibund vom Dezember 1887. 40. Bismarcks doppeltes Spiel 41. Spaniens Entente mit dem Dreibund 1887 und Italiens Beitritt zu Rumänien 1888. 42. Die Konstellation im Jahre 1890. 43. — Drittes Kapitel: Zweibund 1891—1897. 44—65. Revanche und Panslawismus 45. Die erste deutsch-französische Annäherung 1881—1885. 46. Die Krisis von 1887. 47. Die Scheidung zwischen Deutschland und Rußland im Jahre 1890. 48. Die Erneuerung des Dreibundes am 6. Mai 1891. 52. Kronstadt und die Entente vom 27. August 1891. 54. Die Entwicklung des Zweibundes 1892 und 1894 (1897). 57. Rußlands „Desertion" nach Asien 60. Die zweite deutsch-französische Annäherung 1894—1898. 62. Die ersten Risse im

Dreibund 64. — Viertes Kapitel: Der Stromwechsel 1898—1902. 421—438. „Amitié anglo triplicienne" 422. Die ersten Wolken 423. Englands Angebote an Deutschland 1898, 1899 und 1901. 426. Das englisch-japanische Bündnis vom Januar 1902. 430. Deutschlands Irrtum 431. Versöhnung zwischen Italien und Frankreich 434. Der vierte Dreibundvertrag vom Juni 1902. 435. Zentrifugale Kräfte im Zweibund von 1879 und von 1891. 436. — Fünftes Kapitel: Dreiverband 1904—1907. 438—459. Die Vorbereitungen 438. Die englisch französische Entente April 1904. 443. Zwischenspiele: Kohlenfrage 1904, Marokko und Björkö 1905, Algeciras 1906. 447. Die Status-quo-Ententen von 1907. 451. Die englisch-russische Entente August 1907. 455. Die Bedeutung der Umgruppierungen im Staatensystem 457. — Sechstes Kapitel: Entspannung und neue Spannung 1908—1914. 459—480. Die Balkankrise 1908—1909. 459. Italienisch-russische Entente Oktober 1909. 461. Deutschlands Gegenzüge in Skandinavien; Ostseeabkommen 1908. 462. Entspannung gegenüber Frankreich, Februar 1909. 466. Entspannung gegenüber Rußland 1910/1911. 467. Die Marokkokrisis 1911. 468. Versuche zur Entspannung gegenüber England 1912. 469. Der Balkanbund 1912. 473. Die englisch-französische Entente, November 1912, und der fünfte Dreibund, Dezember 1912, 474. Verhandlungen Deutschland-England und die englisch-russische Marinekonvention 1914. 477. „To the bitter end" 479. — Schlußwort 480—482.

Kohlenbergbau: Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues. E 185—206. Die Sozialisierungsbewegung 185. Das Kohlenwirtschaftsgesetz und seine Wirkungen 188. Die Stellungnahme der Sozialisierungskommission 190. Kritik 194. Gegenwärtiger Stand der Sozialisierungsfrage 205.

Kommunalsozialismus: siehe Sozialisierungsbestrebungen.

Kompensationstheorie: siehe Geld.

Konjunkturverlauf: siehe Lohnsteigerung.

Krimkombination: siehe Koalitionspolitik.

Kulturabgabe, Die: E 723—738.

Lebensmittelfrage: siehe Ernährungsproblem

Listische Typenlehre: siehe Wirtschaftsgeschichte.

Lohnfondstheorie: siehe Lohnsteigerung.

Lohnkampftheorie: siehe Lohnsteigerung.

Lohnsteigerung: Theorie der Lohnsteigerung. E 695—722 und 1111—1154. Einleitung: Aufgabe und Methode der Untersuchung 695—701. — Erstes Kapitel: Einige wesentliche Theorien der Lohnsteigerung außer Böhm-Bawert 701—722. 1. Die Lohnfondstheorie (Mill, Spiethoff) 701. 2. Die Lohnkampftheorie 704. a) bei Annahme eines unveränderlichen Volkseinkommens (Thornton) 705, b) bei Annahme eines veränderlichen Volkseinkommens (Brentano) 708. 3. Theorie der Reduktion des Lohnes durch Abnahme der Arbeitsverwendung und Zunahme der Kapitalverwendung (Pierson) 719. — Zweites Kapitel: Die Zins- und Lohntheorie Böhm-Bawerks 1111—1122. 1. Einige Grundtatsachen des kapitalistischen Produktionsprozesses 1111. 2. Der Ursprung des Kapitalzinses 1115. 3. Die Höhe von Zins und Lohn 1117. — Drittes Kapitel: Positive Theorie der Lohnsteigerung 1121—1142. 1. Die Steigerung des Nominallohns 1122. 2. Die Steigerung des Reallohns 1139. — Viertes Kapitel: Lohnsteigerung und Konjunkturverlauf 1142—1152. — Schluß 1152.

Lorenz von Stein: siehe Wirtschaftliche Einigung.

Lytrogenese: siehe Geld.

Machtkausalität: siehe Gleichheit.

Magazinierung: siehe Ernährungsproblem.

Marokko: siehe Koalitionspolitik.

Münzpolitik: siehe Alexander der Große.

Nährwertberechnung: siehe Teuerungsziffern.

Nationalisierung: siehe Wirtschaftsgeschichte.

Normalkost: siehe Teuerungsziffern.

Oikenwirtschaft: siehe Wirtschaftsgeschichte.

Papierwirtschaft: siehe Geld.
Persische Reichspost: siehe Alexander der Große.
Planwirtschaft: siehe Sozialisierungsbestrebungen.
Proportionalwahlsystem: Die mathematische Durcharbeitung des Proportionalwahlsystems. E 579—590. A. Aufgaben der Mathematik: I. Das Verfahren der Vergleichszahl 579. Ursprung, Wesensgleichheit mit dem d'Hondtschen 580. Verbot der gemeinsamen Kandidaten, Mangel innerer Begründung 582. Beseitigung im finnischen und schwedischen Wahlgesetz 583. II. Das Quorum, bewegliches bei d'Hondt 585. Beseitigung eines Nachteils 586. III. Die Einerwahl, Ersatz der Stichwahl 587. — B. Selbständige Anregung von seiten der Mathematik 587. — C. Allgemeine Abgrenzung der Aufgaben der Mathematik und der Rechtswissenschaft und Politik 588.

Rechtsgleichheit: siehe Gleichheit.
Reichskohlenrat: siehe Kohlenbergbau.
Reichskohlenverband: siehe Kohlenbergbau.

Schiffahrtsgeschichte, ostasiatische: siehe Seetransportwesen.
Schmoller: Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und seine Straßburger Zeit. E 1155—1193. — 1. Schmollers Berliner Vortrag im Jahre 1874 und seine Polemik mit Heinrich von Treitschke 1155. — 2. Schmollers Straßburger Rektoratsreden und sein gemeinsames Arbeiten mit Wilhelm Lexis und Georg Friedrich Knapp 1162. — 3. Schmollers Befürwortung meiner Habilitation 1170. — 4. Das Straßburger Tucher- und Weberbuch und das staatswissenschaftliche Seminar 1174. — 5. Die Entwicklung der staatswissenschaftlichen Studien und die staatswissenschaftliche Gesellschaft 1184. — 6. Schmollers Übersiedlung nach Berlin 1189.
Schwefelwirtschaft: siehe Sozialisierungsbestrebungen.
Seetransportwesen: Das Seetransportwesen der Chinesischen Regierung. E 773—813. Einleitung 773. — Erstes Kapitel: Geschichtliches 775—778. — Zweites Kapitel: Organisation der Seetransporte 778—795. a) Regierung und Handelsschiffahrt 778. b) Transportzeiten 780. c) Beamtenschaft 783. d) Chartern und Frachtraten 786. e) Vergünstigungen 791. f Haftpflicht 793. — Drittes Kapitel: Betrieb des Seetransports 795—810. a) Verladebetrieb in Shanghai 795. b) Seereise nach Tientsin 799. c) Löschbetrieb in Tientsin 804. — Viertes Kapitel: Die China Merchants Company 810—813.
St. Simon: Zur Würdigung St. Simons. E 1051—1066. I. Die Stellung St. Simons in der Dogmengeschichte 1051—1055. — II. Die Grundgedanken St. Simons 1055—1063. a) Seine Geschichtsphilosophie 1055. b) Seine Beurteilung von Gegenwart und Zukunft 1059. — III. Würdigung St. Simons 1064—1066.
Singer: siehe Geld.
Sozialität: siehe Gleichheit.
Sozialisierung: siehe Kohlenbergbau.
Sozialisierungsbestrebungen: Die Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland nach der Revolution. E 313—347. I. Maßnahmen, die mit Unrecht als Sozialisierungen bezeichnet werden 313—323. Vorbemerkung: Unterschied zwischen heut und früher 313. 1. Staats- und Kommunalsozialismus 315. 2. Die „Sozialisierung" des Eigentumsbegriffes. Insbesondere die „Sozialisierung der Torfmoore in Bayern und Württemberg" 317. 3. Die „Sozialisierung" der wirtschaftlichen Unternehmung 318. 4. Die Regelung der Tertiärwirtschaft, „Sozialisierung" der Eisen-, Teer- und Schwefelwirtschaft 321. — II. Sozialisierungen im eigentlichen Sinne 323—347. Vorbemerkung: Perioden und Gedanken 323. 1. Die erste Periode 326. 2. Die Periode der Aktivität, Planwirtschaft 327. Die „Sozialisierung" der Elektrizitätswirtschaft 334. 3. Die dritte Periode: a) Die Vorschläge der Sozialisierungskommission 336. b) Das Essener Gutachten 343. Schluß 347.
Sozialversicherung: Die Tarife in der deutschen Sozialversicherung. E 1067—1109. Der Tarif entscheidend für die Wirkungsweise der Sozialversicherungsgesetze 1067. — Kritik der bisherigen Tarife 1068—1096. Der Tarif der Invaliden- und Alters-

versicherung 1068—1075; der Tarif der Angestelltenversicherung 1076—1079; der Notstandstarif von 1920 1079—1082; der neue Invalidenversicherungstarif vom Juli 1921 1082—1090; die von der Regierung bzw. vom Reichsrat vorgeschlagenen Tarife für die Angestelltenversicherung 1090—1096. — Vorschläge für einen richtig konstruierten Sozialversicherungstarif 1096—1106. — Zusammenfassung 1107.

Staatsbetrieb: siehe Eisenbahnpolitik.

Staatssozialismus: siehe Sozialisierungsbestrebungen.

Städtegründung: siehe Wirtschaftsgeschichte.

Städtegründungen: siehe Alexander der Große.

Steuerwirtschaft: siehe Alexander der Große.

Tariffrage: siehe Eisenbahnpolitik.

Teerwirtschaft: siehe Sozialisierungsbestrebungen.

Teuerungsstatistik: siehe Teuerungsziffern.

Teuerungsziffern: Über die Bedeutung der Teuerungsziffern. E 739—772. Bedeutung und Zweck der Teuerungsziffern im allgemeinen 739. 1. Die Jastrow-Calwersche Teuerungsziffer 742. 2. Die Teuerungsziffer des Reichsarbeitsministeriums 747. 3. Die Berechnungen des Existenzminimums durch Kuczynski und Silbergleit 754. 4. Ergebnisse der Teuerungsstatistik für Berlin 759. 5. Der zukünftige Ausbau der amtlichen Teuerungsstatistik 768.

Textilwirtschaft: siehe Sozialisierungsbestrebungen.

Torfmoore: siehe Sozialisierungsbestrebungen.

Überfremdung: siehe Währungsfrage.

Verelendungstheorie: siehe Gleichheit.

Vergleichszahl: siehe Proportionalwahlsystem.

Vorbildung: Die Vorbildung der Volkswirte und Juristen. E 305—311. — I. Der Studiengegenstand 305. — II. Der gemeinsame Studienunterbau 306. — III. Das zweimalige Universitätsstudium 306. — IV. Zwischenpraxis 308. — V. Vorbildungsdauer und Abschlußprüfung 309.

Währungsfrage: Die Währungsfrage als weltwirtschaftliches Problem. E 937—956. — I. Der Zusammenhang des Außenwerts und Binnenwerts des Geldes mit der Organisation des Weltmarkts 937—940 — II. Die störenden Eingriffe des Krieges in Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt 940—941. — III. Die Organisation des internationalen Zahlungswesens vor dem Kriege 942—944: 1. Die Bewegung der Schwankungen des Außenwerts 942; 2. Die Bewegung der Schwankungen des Binnenwerts 943; 3. Die Bewegung der Abweichungen des Außenwerts und Binnenwerts voneinander 944. — IV. Die heutige Lage auf Grund der Papierwährung 944—951: 1. Der Fortfall aller Beschränkungen: a) insbesondere die selbständige Entwicklung des Außen- und Binnenwerts des Geldes 945, b) der nachträgliche Ausgleich vor allem durch den Außenhandel 945; 2. Die Gleichgewichtsstörungen in der internationalen Verteilung der Goldbestände 946: a) die Zuflußgebiete des Goldes 947, b) die Abflußgebiete des Goldes 947; 3. Der Einfluß der Veränderungen auf die Anschauungen über das Gold und das Geldwesen 948; 4. Die Alternative zwischen „Überfremdung" des Geldwesens und Wiedereinführung einer Goldrechnung 949. — V. Störungen im Gleichgewicht in den Wirtschaftsbeziehungen der Völker 951—956: 1. Der Mangel einer „Balance" im europäisch-amerikanischen Wirtschaftsverkehr 951; 2. Die Passivität der Handels- und Zahlungsbilanz von Deutschland 952; 3. Art und Bewertung der sogenannten Reparationszahlungen 953; 4. Würdigung der Gesamtlage 955.

Währungsfrage: siehe Baltische Randstaaten.

Währungsfrage: siehe Geld.

Währungspolitik: siehe Geld.

Währungsreformprogramm: siehe Finanzkonferenz.

Währungsstabilisierung: siehe Preisausschreiben Köln.

Wirtschaftliche Einigung: Lorenz von Stein und die Frage der deutschen wirtschaftlichen Einigung. E 1031—1050. Die „Allgemeine Zeitung" als Wortführerin in der Zollvereinigungsbewegung 1032. — Um Hamburgs Anschluß an den Zollverein 1034. —

Kommerzielle und industrielle Interessen 1040. — Der Kommissionsbericht der „Patriotischen Gesellschaft" 1042. — Der Hamburger Senat über das Differentialzollsystem 1044. — Neue Erörterungen über Freihandel und Schutzzoll 1046. — Zusammenfassung 1049.

Wirtschaftsgeschichte: Die wirtschaftsgeschichtliche Auffassung W. Sombarts. E 237—261. Die Art von Sombarts Polemik 237. — „Neuheit" und und „Richtigkeit" 238. — Sombarts alte und neue Theorie über den Ursprung des Kapitals 241. — Sombart über mittelalterliche Städtegründung 242. — Wesen der Wirtschaftsstufen 248. — Kapitalismus, die Organisation der Wirtschaft in Großbetrieben 253. — Sombarts unrichtige Vorstellung von der Oikenwirtschaft 254. — Enger Zusammenhang aller nachgewiesenen Kennzeichen des Kapitalismus mit der Steigerung des großen Betriebes 254. — Der kapitalistische „Geist" 256. — Kapitalismus und Sozialismus 258.

Wirtschaftsgeschichte: Zu Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte. E 483—505. I. Friedrich Lists Lehre von den Wirtschaftsstufen und die Bedeutung der Typik 483—492. — II. Von den Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte 492—505.

Wirtschaftsstufen: siehe Wirtschaftsgeschichte.

Zettelwirtschaft: siehe Finanzkonferenz.

Zinstheorie: siehe Lohnsteigerung.

Zollfragen: siehe Wirtschaftliche Einigung.

Zweibund: siehe Koalitionspolitik.

M 29.12.23

H
5
S33
Jg.45

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY